

**Göttingische**  
**gelehrte Anzeigen.**

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

**Der erste Band**

auf das Jahr 1858.

---

**Göttingen,**

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

(W. Fr. Kästner.)

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1858

by unknown author

Göttingen; 1858

---

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

**EX  
BIBLIOTHECA  
REGIA ACADEM.  
GEORGIAE  
AUG.**

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 1. Stück.

Den 4. Januar 1858.

---

### P a r i s

Bei Chamerot 1857. Henry IV. et Richelieu.  
Par J. Michelet. 483 S. in Octav.

Eine Anzeige des oben genannten Werks hat in den Richtungen und in der Originalität desselben seine eigenthümlichen Schwierigkeiten. Eine mehr elegante als künstlerische, durch Anekdoten und pikante Bilderchen verknüpfte, immer sprungweise sich bewegende, an grellen Farben überreiche Darstellung. Das politische Leben im Großen und Ganzen, die Zustände im Volke, die Stellung der Stände und Confessionen zu einander findet keine genügende Berücksichtigung, während Hofintriguen, Kunstgriffe von Emporkömmlingen über die Situation entscheiden und das hier gezeichnete Frankreich einem engen Familienkreise gleicht, in welchem jede hingeworfene Bemerkung ihre Bedeutung hat. Wir haben es mit einem spannenden Erzähler zu thun, der dadurch, daß die Spitzen seiner Mittheilungen möglichst auf eine verruchte That hinauslaufen, daß er sich gern mit

geheimnißvollen Andeutungen begnügt und somit der Phantasie des Lesers Spielraum läßt, nöthigenfalls auch durch Schauergeschichten und Teufelspuk zu fesseln sucht. Ein Knäuel ohne Ende von Vorwürfen; schöne und leichte Frauen, herzlose Höflinge, fürstliche Krämerseelen, Pfaffen, die bei jeder Gelegenheit im Stillen das Nordmesser schleifen lassen. Man könnte an die *Mystères de Paris* erinnert werden, wenn nicht die lascivsten Erzählungen mit einem gewissen vornehmen Anstande vorgetragen würden und andrerseits einzelne Partien unleugbar von eindringenden Studien Zeugniß ablegten. Das ganze Werk ist mit Esprit überstreut, überall Haschen nach geistreichen Wendungen; es soll dem Publicum um jeden Preis etwas Neues geboten werden. Gegenüber diesem häufig erzwungenen Humor, der sich kalt und mühsam aufringt und mitunter in Plattheiten verliert, dann wiederum der feinen Ironie und dem „geistreichen Wetterleuchten“, vermißt man sittlichen Ernst, Wahrheit der religiösen und politischen Ueberzeugung, vor allen Dingen Prüfung der Quellen, hinsichtlich deren das Pikante unter allen Umständen seine Gültigkeit behauptet. Wie steht der Verf. so hoch über allen Parteien, Leidenschaften, Neigungen, die ihm schließlich nur als Staffage dienen. Sein Esprit ist es, der ihm die Küche verdirbt. Eine kritische Prüfung des Inhalts der *Memoiren von Sully* u. würde ihm beschwerlich fallen und den Leser langweilen. In dieser Beziehung sagt er bezeichnend genug (S. 2): »De toute l'ancienne monarchie, il reste à la France un nom, Henry IV., plus, deux chansons. La première est Gabrielle, ce doux rayon de la paix après les horreurs de la Ligue. La seconde chanson, c'est Marlborough, une

dérision de la guerre, une ironie innocente par laquelle le pauvre peuple de Louis XIV. se vengeait de ses revers.«

Welch ein Abstand gegen den Ernst und die Tiefe eines Guizot, die Gründlichkeit und Gemessenheit eines Villemain, die keusche Phantasie eines Thierry! Aber es ist nicht uninteressant, auch diese Richtung des französischen Geschmacks zu verfolgen, und Ref. wird sich deshalb bemühen, das vorliegende, in 24 Kapitel getheilte Werk nach Zuschnitt, Auffassung und Färbung durch Bezeichnung seiner charakteristischen Partien vorüberzuführen.

Eine Vorrede fehlt gänzlich; doch kann man als solche die ersten der dem Schlusse angehängten Notizen betrachten und man darf diese um so weniger übersehen, als sie die in der Erzählung selbst nicht eben scharf hervortretende Gesamtauffassung des Verf. enthalten. Die dreißig Jahre, heißt es hier, welche dieser Band enthält, haben mir immer als ein schwer zu lösendes Räthsel gegolten. Ob es mir gelungen ist, sie aufzuhellen, muß ich dahin gestellt sein lassen. Jedenfalls hat mir bei keiner Arbeit die Kritik mehr Mühe gekostet. Drei gewichtige Fragen, fährt er fort, drängen sich uns zunächst auf: »Henry IV. resta-t-il flottant jusqu'à la mort? S'arrêta-t-il au système mécanique de balance et d'équilibre, qui fut réellement l'idée de Richelieu, et que les Mémoires de Sully, écrits sous Richelieu, nous donnent comme l'idée d'Henri IV.« Die Antwort hierauf wird mit einem entschiedenen Nein gegeben. Die zweite Frage gilt dem Geheimniß des Todes des Königs, hinsichtlich dessen der Bescheid lautet, daß man im Louvre wie im Escorial gleichmäßig an demselben betheiligte gewesen

sei. Endlich: wurde die Politik Heinrichs IV. in Frankreich wieder aufgenommen und fortgeführt? Die Frage wird verneint. Heinrich IV. und Richelieu wollten freilich beide die nationale Einheit; aber Ersterer durch Anwendung, Letzterer durch Vernichtung aller lebendigen Kräfte. Der Verf. gibt zu, daß eine protestantische Republik kein Bestehen in Frankreich haben durfte; aber er meint, daß Richelieu diese Hugenotten im Kampfe gegen das Haus Habsburg hätte verwenden, ihnen immerhin die Gründung eines neuen Frankreichs auf Kosten des spanischen Amerika hätte gewähren sollen. Vielleicht würde der Kardinal mit beiden Wegen einverstanden gewesen sein, wenn nicht der Einfluß der katholischen Partei auf ihn ein ungleich mächtigerer gewesen wäre, als er selbst in seinen Niederzeichnungen eingesteht. Sodann glaubt der Verf. sich wegen seiner scheinbaren Widersprüche in der Schilderung Heinrichs IV. rechtfertigen zu müssen. Der Charakter des Königs, erläutert er, ist fortwährend *double de nature et de volonté*; je mehr er sich dem Bessern zuneigt, um so fester schließt er die Maske und während seiner besten Epoche hat er sich mit einem Gewebe von Lügen umspinnen. Er versichert, daß er nicht nur, wie Poirson, des Königs Knochengerüst und Muskeln, sondern auch dessen Blut, den Schlag seines Herzens, sein Nervenleben habe untersuchen wollen.

Der Verf. beginnt seine Erzählung mit dem Jahre 1598 und zwar mit einer Zergliederung des Verhältnisses, in welchem Gabriele d'Estrees zu Heinrich IV. stand. Dem ergrauten, körperlich erschöpften, aber geistig frischen Könige gegenüber hat Gabriele an Umfang und Behändigkeit gewonnen, ein dickes Prachtbouquet von Lilien und Ro-

fen, von denen der Zauber jugendlicher Anmuth abgestreift ist. Mit jeder Niederkunft sah sie sich dem Ziele ihrer Wünsche, den königlichen Namen zu führen, näher gerückt. Diese Frage bewegte damals ganz Frankreich um so lebhafter, als es keinem Zweifel unterliegen konnte, daß der König in die entschiedenste Abhängigkeit von der gerathen werde, die er zu sich auf den Thron ziehe. Hiervon ausgehend hatte sich die Politik Spaniens, wollte sie anders in ihren Unternehmungen gegen die Niederlande nicht gehemmt sein, die Aufgabe gestellt, den König entweder zu verheirathen oder zu beseitigen. Es war dem Hofe zu Rom nicht entgangen, daß Heinrich IV. es ehrlicher mit den Hugenotten halte, als seine Aeußerungen verriethen und daß er die Frage wegen Rückführung der Jesuiten geschickt zu umgehen wisse. Man sah sich in der Erwartung getäuscht, daß der Neubekehrte Spanien die Hand bieten werde, um die Herrschaft Elisabeths von England zu stürzen, und verfolgte deshalb mit Spanien dasselbe Ziel.

So geschah es, daß, während der päpstliche Legat in Brüssel die Vorkehrungen zum Morde des Königs traf, die spanische Partei in Paris und Toscana an einer italiänischen Heirath desselben arbeitete. Der Großherzog von Toscana stützte seine Hoffnung, seine Nichte auf den Thron erheben zu sehen, vornehmlich auf den Umstand, daß der König ihm verschuldet war. Denn *«tout va de soi où va l'argent.»* Dem zu begegnen, bewirkten die Anhänger Gabrieles, daß der Protestant Sully an die Spitze der Finanzen gestellt werde. Daß Frankreich vor allen Dingen der eingeborenen Königin bedürfe, wollte Niemandem einleuchten. Man stieß sich an der Geburt Ga-



brieles, die überdies den verkommenen Frauen am Hofe nicht tugendhaft genug war. Gleichwohl würde sie ihren Wunsch erreicht haben, wenn nicht Sully ihr entgegengestanden hätte. Der heißblutige Mann war in Artois geboren, der Heimath eines Maximilian Robespierre. So geschickt er die Finanzen des Staats zu heben wußte, so wenig vernachlässigte er die eigenen. Er glaubte nicht an die Durchführung der Wünsche Gabrieleles und sagte sich deshalb unbedenklich von der los, die ihn gehoben hatte.

Das folgende Kapitel führt in dramatischer Haltung, ein Nachtstück, in welchem Teufelspuk und blutleczende Mönche den Effect nicht verfehlen, den Tod Gabrieleles an uns vorüber. Die letzten Hindernisse ihrer Vermählung schienen durch das Auftreten der Prinzessin von Dranien, einer Tochter Colignys, in Paris beseitigt. Erfolgte sie, so war der Sieg des Protestantismus entschieden und damit würde der König, nach dem Dafürhalten seiner Freunde, ein Blutopfer seiner katholischen Gegner geworden sein. Unter diesen Umständen hielten Erstere die Beseitigung Gabrieleles für schlechterdings erforderlich. Am spanischen und päpstlichen Hofe war man von dem nahe bevorstehenden Ende der Frau so gut unterrichtet wie in Florenz. Sie selbst glaubte daran. Noch athmete die Unglückliche, als bereits ihr Tod dem Könige verkündet wurde. Hiermit war der Weg zur Ehe mit Maria von Medicis, der grosse marchand de Florence, welche in Sitte und Gewohnheit die Spanierin, in den faden, bleichen Zügen und den yeux de faïence die Destreicherin verrieth, angebahnt und mit ihr die Aussicht auf Rückkehr der Jesuiten und auf Füllung des Staatsschatzes gesichert. Aber bis zur Ehe »il

fallait une maîtresse qui fit gagner quelques mois, détournât la pensée du roi et servit comme d'éponge à laver et faire disparaître l'image de Gabrielle.« Sie fand sich in der artigen, wißsprühenden Henriette d'Entragues, die der Vater nach langem Feilschen über die Höhe der Entschädigung dem Könige preisgab.

Raum war der mit florentinischem Gelde geführte Krieg gegen Savoyen beendet, als Maria in Marseille ans Land stieg. Mit ihr eine Schaar von Cavalieren, Dienern und Cicisbeens; so jener Virginio Orsini und Concini. Der König führte sich bei der Fürstentochter mit den Worten ein, »qu'il était venu à cheval, et sans apporter de lit, que, par ce grand froid, il la priaît de lui donner moitié du sien. Donc il entra dans sa chambre. Il faut savoir qu'à la porte de cette chambre, a toute heure, si tard, si matin qu'on y vint, on trouvait une sorte de naine noire, avec des yeux sinistres, comme des charbons d'enfer. Cette figure, peu rassurante, n'était pourtant pas un diable. C'était, au fond, le personnage important de cette cour, la soeur de lait de la reine, la signora Leonora Dosi, fille d'un charpentier, qui se parait du noble nom emprunté de Galigai. Elle avait beaucoup d'esprit, gouvernait la princesse comme elle voulait, remuait à droite ou à gauche cette pesante masse de chair.« Wenige Tage darauf verabschiedete sich Heinrich IV. von der Königin, um bei Henriette den Eindruck der „dicken, dummen Florentinerin“ zu vergessen. Nun wurde Maria Mutter — une vache qui fit un veau — von Ludwig XIII., in welchem die letzte Spur von Ähnlichkeit mit einem Bourbon so wenig zu erkennen war, daß man ihn eher für

ein Kind der *Arabia deserta* oder der Marenmen, als für einen Königssohn Frankreichs halten sollte. Wußte man doch, daß die Königin aus ihrem Verhältnisse zu Orsini kein Geheimniß mache.

Glaubt nun der Leser mit dem fünften Kapitel aus dieser übeln Gesellschaft erlöst zu sein, so wird ihm zur Erholung die Verschwörung und der Tod Birons mit nachdrücklichem Verweilen bei den spannendsten Einzelheiten vorgeführt. Hieran knüpft sich die Erzählung von der Wiederherstellung des Ordens Loyolas in Frankreich, von der durch Maria — *afin de le pouvoir garder* — betriebenen Vermählung Concinis mit Cleonore Galigai, von den Intriguen der zur Verzweiflung getriebenen Henriette d'Entragues, hinsichtlich welcher übrigens der Verf. doch bezweifelt, daß sie auf den Mord des Königs gesonnen habe, von der die ganze protestantische Welt umgarnenden Verschwörung Spaniens und der Jesuiten, endlich von der Annäherung Heinrichs IV. an die hugenottische Partei und den dieser zugestandenen Concessionen.

Die Ueberschrift des achten Kapitels »Grandeur d'Henry IV.« überrascht einigermaßen, weil der Verf. bis dahin den König nur als den mit Lieb=schaften tändelnden, von Frauen und Narren geleiteten, mit liebenswürdiger Leichtfertigkeit über die gewichtigsten Fragen der Zeit hinwegeilenden, oder nach den Stimmungen des Augenblicks sich entscheidenden Mann geschildert hat.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 2. 3. Stück.

Den 7. Januar 1858.

---

### P a r i s

Schluß der Anzeige: »Henry IV. et Richelieu.  
Par J. Michelet.«

Jetzt heißt er plötzlich der einzige wahre König Europas; man sieht ihn die Unabhängigkeit der höchsten Gerichte von Neuem begründen, der wachsenden Macht der Großen kräftig entgegenwirken, im Verein mit Sully, »qui avait quelque chose des grands révolutionnaires«, Mißbräuche beseitigen, die Verwaltung ordnen, der Industrie einen bis dahin nicht gekannten Aufschwung geben, neue Handelsstraßen schaffen, Landbau und Wissenschaften begünstigen, das Heer vervollkommen. Schrittweise Erörterungen verschmäht der Verf. auch hier, ein historisches Verfolgen der Entwicklung muthet er seinen Lesern nicht zu. In runden Sätzen gibt er die Resultate; es kommt ihm Alles darauf an, daß die Spannung nie abreißt. Und wie könnte das sein, wenn er im folgenden Kapitel zwei durch drei Jahre neben einander fortlaufende Verschwörungen, die des Königs, um Europa zu

retten, und die des Hofes, um sich des Königs zu entledigen, ankündigt?

Heinrich IV. vertrat, nach dem Verf., die Humanität, das rein menschliche, von keiner Confession abhängige Recht; alle Unterdrückten, selbst die Morisken Spaniens, erkannten in ihm ihren Retter. Denn freilich gehört der König keiner der religiösen Parteien an. Die Hugenotten schnürt er in die Bande der Abhängigkeit und die katholische Welt hofft er sich selbst zerfleischen zu sehen, wenn es ihm gelingt, die Kaiserkrone dem Hause Baiern und das Königthum über Lombardien dem Herzoge von Savoyen zuzuwenden. Zu der nämlichen Zeit berieth Henriette d'Entragues mit dem Herzoge von Sperton den Mord des Königs; ihnen gesellte sich Concini bei, auf Maria sich stützend, die wiederum Alles wagen zu dürfen glaubte, »parceque'elle était toujours grosse.« Den einigenden Mittelpunkt dieser nobeln Genossenschaft aber gab der spanische Gesandte ab, der sich zunächst als Ziel setzte, den König mit der Königin offen zu entzweien und Ersteren durch eine in Vorschlag gebrachte Doppelheirath mit dem spanischen Hause zum Aufgeben des mit Holland eingegangenen Bündnisses zu bewegen. Man sieht, dieses Kapitel ist ein sehr ernstes und eben deshalb ein fatiguirendes. Um nun dem Leser die schwere Kost zu erleichtern, tritt als romantische Episode »le dernier amour d'Henry IV.« dazwischen.

Somit gelangen wir wieder auf das klassische Gebiet des Verfs. Den König langweilt, wie immer, das gleichförmige Leben am Hofe. Jagd, hohes Spiel, bändereiche Romane können ihn nur vorübergehend fesseln. Da geschah, daß er sich plötzlich in seinem achtundfunfzigsten Jahre noch

ein Mal in die Traumwelt der Liebe versenkte. Sie galt dem funfzehnjährigen, hochherzigen und ehrgeizigen Fräulein von Montmorency, aus welchem — sie sollte die Großmutter Condés werden — dem Könige der Blick von Rocroy entgegenflammte (!). Ihr Leben hatte seit der Stunde ihrer Geburt einer Legende geglichen. Ihre Mutter, so hieß es, habe sich dem Teufel ergeben. Der König vermählte sie mit dem kleinen, unscheinbaren Condé, als dessen Vater man ohne Bedenken einen Pagen aus der Gascogne bezeichnete. Condé begriff seine Aufgabe: » Il se tint loin de sa femme, comme d'un objet sacré, réservé et défendu « Da erfolgte der Tod des Herzogs von Cleve und eröffnete die Aussicht auf den offenen Bruch des Bourbon mit dem Hause Oestreich. Und während ganz Europa den Blick auf den König gerichtet hat, wagt dieser, aus Furcht vor Mördern in seiner nächsten Umgebung, nicht mehr im Louvre zu schlafen, muß zur Seite Marias den frechen Italiäner Concini dulden, kann dem Spott des Hofes so wenig wehren wie den gegen ihn gerichteten Predigten der Jesuiten, und, was das Schlimmste ist, Condé flüchtet seine junge Gemahlin aus Paris und im Wahnsinn der Liebe folgt ihr der König in der Verkleidung eines Postillons.

In dieser Situation verlassen wir den König, um über die früheren Lebensverhältnisse und geistigen Richtungen Ravailacs und über die Motive zu jener That, die seinen Namen in das Buch der Geschichte eintragen ließ, Aufschlüsse zu erhalten. » Une tradition veut qu'au moment où le coup fut fait Concini ait entr'ouvert la chambre de la reine et lui ait jeté ce mot par la porte: E ammazato! «

Sofort nach dem Tode des Königs zeigte sich der gänzliche Mangel eines stabilen Princips in der monarchischen Regierung. Von Allem, was er erstrebt hatte, geschah das Gegentheil und Frankreich glich einem umgekehrten Handschuh. Die spanische Doppelheirath wurde mit Eifer betrieben, der durch Sullys Ersparnisse gehäufte Schatz zersplittert, die begonnenen großartigen Anlagen und Unternehmungen blieben stocken und die kaum erwachte Industrie erstarb. Jetzt erst offenbarte sich, wie sehr das Volk Heinrich IV. geliebt und was es von ihm erwartet hatte, wie ganz Frankreich in diesem einzigen Mann aufgegangen war. Und wer trat an seine Stelle? »Un marmot de huit ans, qui remit le royaume à sa mère et eut le fouet.« Uebrigens sah sich Spanien in der Erwartung getäuscht, daß sich an den Tod des Königs ein Blutbad der Hugenotten knüpfen werde. Ravaillac entging dem gerechten Fluche nicht, daß er von denen, die ihn mit Hinweisung auf Gott zum Morde geheßt hatten, verleugnet und den Blutrichtern übergeben wurde. Die Scheußlichkeiten seiner Hinrichtung haben eine detaillirtere Erzählung gefunden als die äußere Politik Frankreichs.

Nun bildete sich ein aus dem päpstlichen Legaten, dem spanischen Gesandten, dem Herzoge von Epemon und Concini zusammengesetzter geheimer Rath um die Königin-Regentin. »Concini ne couchait pas, il est vrai, dans le lit du roi, mais il occupait un hôtel qui, par un pont jeté sur les fossés du palais, l'y faisait entrer à toute heure de nuit; les Parisiens, sans ambages, l'appelaient le pont d'amour.« Universität und Parlament wollten die Jesuiten wegen des Königsmordes in Anklagestand setzen, aber

Spéronot bot ihnen mit den Worten Troß: „wer sich an den Jüngern Loyolas vergreift, vergreift sich an mir!“ und der junge König mußte dem höchsten Gerichtshofe verbieten, die Rechte des Königthums aufrecht zu erhalten. »Quand Samson mit le feu à la queue des trois cents renards, qui s'en allèrent criant, brûlant les blés des Philistins, ces animaux ne firent pas plus de bruit que les défenseurs des Jésuites et les prélats ultramontains.« — In der That ein ebenso origineller als anschaulicher Vergleich! — Es kam so weit, daß der Thron bei seinem geschworenen Feinde, bei Spanien, Schutz suchen mußte. Concini aber sammelte fabelhafte Reichthümer und ließ sich gleichzeitig in Intriguen gegen die Königin-Mutter ein, während seine Frau öffentlich Aemter und Würden an den Meistbietenden verhandelte und, wer Einfluß und Unverschämtheit besaß, in den Staatsschatz eingriff.

So die Zustände, als 1614 die Berufung der Stände erfolgte. Bei diesen fehlte es allerdings nicht an Neigung, die erforderlichen Reformen mit Strenge einzuführen. Aber dem meist durch die noblesse de la robe vertretenen dritten Stande stellten sich Adel und Geistlichkeit scharf geschlossen gegenüber. Als gleichwohl Ersterer mit seinen Bestrebungen durchdringen zu müssen schien, nöthigte man den dreizehnjährigen König, »ce petit mannequin« den Ständesaal zu schließen. Wer hätte unter diesen Umständen der spanischen Doppelheirath wehren sollen? Etwa jener Condé, der gleichzeitig Hugonotten und Jesuiten schmeichelte und es gern hörte, daß ihm, weil der König ein Bastard sei, der Thron gebühre? Es zeigte sich von keiner Seite Widerstand, als seine Verhaftung erfolgte.



Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Lynes es war, der vor dem jungen Könige den auf dem Morde seines Vaters ruhenden Schleier wegzog und den Gedanken, daß eine Königin, welche ihren Gemahl hatte tödten lassen, noch weniger Bedenken tragen werde, den Sohn zu entthronen, in dem Knaben wach rief; wußte dieser doch, daß die Mutter ihre Liebe ausschließlich dem jüngeren Bruder, einem treuen Ebenbilde Concinis, zuwende. Dem kam er durch den Mord des Italiäners zuvor. Auf die Königin machte das Geschehene so wenig Eindruck, daß sie sogar der Wittwe, ihrer Milchschwester und bisherigen Vertrauten, das erbetene Asyl abschlug.

Die vier hierauf folgenden Kapitel führen die interessante Ueberschrift: »Des moeurs. Sterilité physique, morale et littéraire; de la sorcellerie etc.« Der Verf. beginnt mit der Klage über die falsche Auffassung dieser Zeit, über die Methode, deren sich »des esprits fins, ingénieux et d'agréable érudition«, ein Ranke, Cousin, Sainte-Beuve, bedient haben, alle absonderlichen Erscheinungen auf dem Gebiete des religiösen Lebens, Conversionen und jedes Wort der schönen Büsserinnen als Ornament ihrer Darstellung zu verwenden. Sehen wir dem sofort entgegen, daß, wenn die Genannten gern bei lauterer Persönlichkeiten verweilten, ihr Suchen nach Gott, ihren Einfluß auf die sittliche Richtung der Zeit verfolgten und in jedem Licht, das einsam durch diese Nacht des Jammers brach, den Zeugen menschlichen Ringens nach Wahrheit erkannten, Michelets Pessimismus die Zeit nur nach den Spitzen der Corruption auffaßt und, sobald es dienfam scheint, dem Heiligenbilde den Schnurbart nicht schenkt. — In der Historik, sagt der Verf.,

hat die Anwendung des Mikroskops seine Gefahren; es läßt leicht Flechten und Moose als Hochwald erscheinen und bringt Alpen und Infusorien unter einen Gesichtspunkt. Daher die Fülle armseliger Persönlichkeiten, Männer, wie Borromäus, Possevin, Franz von Sales zc., die man als bedeutend hinzustellen beliebt. Sind sie das wirklich, so dürfen wir weder Shakespeare noch Cervantes mit diesem Prädicat belegen und müssen statt des Mathurin Régnier einen Malherbe, den Repräsentanten der Hohlheit, mit jenem glatten Rhythmus, der keinen Gedanken aufkommen läßt, auf den Parnas setzen. Aus Heinrichs IV. Briefen sprühen uns noch die Funken der Liebesgluth entgegen; Malherbe aber behandelt in seiner Poesie die Frauen mit so brutaler Dummheit, daß man sieht, er hat nie geliebt.

Mit der Poesie mußte die Liebe absterben, seit das Geld seine Allmacht behauptete und auf einen Heinrich IV. und Sully denselben überwältigenden Einfluß behauptete, wie auf einen d'Aubigné und Harley. Der Bürger rang nach Aemtern und Renten, der Adel nach Pfründen und Erhöhung seiner Grundzinsen. Um auf seinem Gute ein kleines Hofleben führen zu können, kümmerst es ihn nicht, daß sich der Bauer dem Teufel ergibt und dessen Weib nach einer Unfruchtbarkeit trachtet, die man »*une mort préventive avant la naissance*« nennen könnte.

Und nun führt der Verf. seine Leser inmitten eines Herensabbats, einer Teufelsorgie, deren wilder Spuk auch aus den deutschen Chroniken jener Zeit uns entgegentritt und die bis zur Stunde der ausreichenden Deutung und psychologischen Entzifferung ermangelt. Denn die Erklärung Michelets: »*L'assemblée des sorcières, le sabbat*

est la suite ou la reprise de l'orgie païenne par un peuple qui a désespéré du christianisme. C'est une révolte nocturne des serfs contre le Dieu du prêtre et du seigneur« gibt doch in der That nicht mehr als einen Klang von Worten, bei denen man glaubt etwas denken zu müssen. Satan, als König der Todten, heißt es später, wurde der König der Freiheit. Unter seinem Regiment galt wenigstens Brüderlichkeit und Gleichheit, man fand in ihm die fleischlichen Genüsse, mit denen das Leben geizt und »deux nouveaux démons étaient nés: l'alcool et le tabac.« — Rauchte man denn etwa Hanf, um Affassinen-Stimmung zu gewinnen? Es geht so eben dabei her, wenn der Verf. sagt: »Les narcotiques, le pétun ou nicotiane (on l'appelle maintenant le tabac), substitue à la pensée soucieuse l'indifférente rêverie, fait oublier les maux, mais oublier les remèdes. Il fait onduler la vie, comme la fumée légère dont la spirale monte et s'évanouit au hazard. Vaine vapeur où se fond l'homme, insouciant de lui-même, des autres, de toute affection.«

Das waren die beiden Feinde der Liebe, die eigentlichen Dämonen socialen Lebens. Wer raucht kann nicht lieben und sollte billig nie zur Ehe schreiten. Taback und Alkohol haben das Leben zur Wüste gewandelt. Neu sind diese aus der Tiefe menschlicher Erkenntniß gewonnenen Ansichten jedenfalls.

Hiernach geht der Verf. auf eine »géographie de la sorcellerie« ein. In Italien, sagt er, gab es wenig Hexen, aber um so mehr Astrologen und Schwarzkünstler. Man konnte hier, wo nur Atheismus Geltung hatte, des diabolischen Cultus entbehren. In Deutschland ging die Zauberei in

einem finstern Heidenthum auf; in Spanien waren es Juden und Morisken, welche die Magie, aber wesentlich die sogen. weiße, pflegten. In Frankreich stritten sich Priester und Juristen um das Vorrecht, gegen den Teufel zu procediren. Nicht nur in Bordeaux trug das Parlament über die Geistlichkeit den Sieg davon, in der Provence zog es zunächst die Klosterleute vor seinen Richterstuhl. Die hier gegebenen Enthüllungen, ein widriges Gemisch von Scheußlichkeiten, übergehen wir um so lieber, als es der deutschen Sprache schwer fällt, die ekelhaftesten Obscönitäten anmutig und mit geschmeidigem Anstande zu erzählen.

Nach dieser Digression kehrt der Verf. im zwanzigsten Kapitel zur politischen Geschichte zurück. Er zeigt, daß Lynes, wenn er an die Stelle Concinis trat, auch dessen spanische Richtung und dieselbe schamlose Sucht nach Bereicherung erbte. Cotton, der bisherige Beichtvater im Louvre, wurde, weil ihm kalte Entschlossenheit und rücksichtsloses Vorgehen fehlte, durch den Jesuiten Arnoux ersetzt, der jedem Beichtenden die Vernichtung der Hugenotten als Gewissenssache empfahl. Bis dahin hatte man sich gegen diese Keher der List, der Schmeichelworte und abwechselnd des offenen Dreinschlagens bedient; jetzt sollten sie langsam hingemartert werden und der Henker stieß dem Patienten erst dann das Eisen in's Herz, als dieser in den Zuckungen des Todes lag. Auf diesen Hugenotten lastete der Todeshaß des katholischen Frankreichs, weil sie von der *universalité de l'adultère* eine Ausnahme machten, unbegreiflicher Weise mit Zähigkeit an dem Princip des Selfgovernment hingen und die factische Herrschaft Spaniens in Frankreich durchschauten. Gründe genug, um sie des Strebens nach der

Republik anzuklagen. Bei streitigen Criminalfällen ließ man sie provisorisch aufknüpfen, und unstreitig wurde schon damals der Widerruf des Edictes von Nantes mehr als ein Mal ernstlich in Berathung gezogen.

Erst das folgende Kapitel beschäftigt sich mit dem zweiten, auf dem Titel dieses Buches angegebenen Gegenstande, mit Richelieu, diesem Mann mit der sonderbaren Mischung von hart und weich, von Ganzheit und Bruchstücken. Was mag dazu gehört haben, bis dieses Kunstwerk fertig wurde, das ungesehen und ungehört sich weiter bewegt und jeden Widerstand, auf welchen es stößt, niederschmettert! Im Gegensatz zu der Sphinx der Alten, glaubt man von dieser aus ihrem Purpur geheimnißvoll herausblickenden Sphinx die Worte zu hören: „Wer mich erräth ist des Todes!“ Will man den Mann gründlich verkennen, so muß man ihn in seinen Memoiren suchen. Bis zum vierzigsten Jahre war er Spanier; dann erfolgte ein plötzlicher Umschlag. Soll man nun glauben, daß er während dieser ganzen ersten Periode seines Lebens mit Consequenz gelogen habe, oder aber, daß er ehrlich seiner Ueberzeugung nachgelebt, um mit einem Male und so spät decidirter Franzose zu werden? Was ihn aus der Abgeschiedenheit in Lugon hervorzog, war nicht sein schriftstellerisches Talent, sondern sein einnehmendes Aeußere, daß er »une fine créature de porcelaine« war. Nur aus diesem Grunde wählte ihn die Königin zu ihrem Aumonier. Als bald schwingt er sich mit Blitzesschnelle auf und in der kürzesten Zeit führt er den Vorsitz im Conseil. Der Königin Sturz führte auch den seinigen herbei, aber der aus der Thür Geworfene schlich sich durchs Fenster wieder ein und gelangte als brauchbares Werk-

zeug des Jesuiten Arnoux abermals in's Ministerium. Nun begann er sein Werk. Er begriff, daß die Zeit vorüber sei, in welcher die Politik sich auf die Kirche gestützt hatte, daß es nur eines derben Vorgehens gegen letztere bedürfe, um sie in ihrer Schwäche bloßzustellen, daß einem raschen Anlaufe das östreichische Doppelhaus nicht werde widerstehen können.

Die Frage, durch welche Mittel Richelieu den König bewog, in allen diesen Dingen gegen seinen eigenen Willen zu handeln, ist nicht schwer zu beantworten. Er hatte einfach den König behert. Nicht etwa durch einen Talisman, durch ein Tränkchen, oder durch einen mit geheimnißvollen Emblemen versehenen Ring, sondern durch den Zauber der Schatztruhe. Bei alle dem sah sich Richelieu 1626 auf demselben Punkte, auf welchem sich Heinrich IV. zwanzig Jahre zuvor befunden hatte. Nichts halfen ihm seine ähnden Schriften gegen den Protestantismus, seine Schmeicheleien gegen Jesuiten; alle Höfe arbeiten an seinem Sturz, alle Widersacher conspiriren seinen Tod. Und doch bleibt er Sieger und kann nun erst sein großes Werk, die Säuberung des Hofes und »le balayage des princes« beginnen.

Das vierundzwanzigste und letzte Kapitel gehört der Belagerung von La Rochelle.

### L e i p z i g

bei Brockhaus 1857. Memoiren des königlich preussischen Generals der Infanterie Ludwig von Reiche. Herausgegeben von seinem Neffen Louis von Welkien, großherzoglich oldenburgischem Hauptmann und Brigademajor. Theil I, XIV u. 353, Theil II, VIII u. 443 S. in Octav.

Die vorliegenden Memoiren sind von dem 1855 zu Berlin verstorbenen General von Reiche während der Jahre 1842 bis 1845 niedergeschrieben. Schlicht, um nicht zu sagen nüchtern, mit Hintansetzung aller gesuchten Ausschmückung, immer von dem Verlangen getragen, der Wahrheit unbedingt die Ehre zu gönnen. Wir begegnen hier nicht den scharfen Reflexionen, den tief greifenden Schilderungen politischer Zustände, den mit wenigen kecken Strichen entworfenen Zeichnungen von Persönlichkeiten, wie solche in den Memoiren von Toll vorherrschen; aber ein klarer, praktischer Verstand tritt uns entgegen, eine gesunde, unbefangene Anschauung der Dinge, der durch keinen Unfall entmuthigte Soldat, der besonnene und humane Führer seiner Untergebenen, unter allen Umständen der Mann von Herz und Treue. Die verschiedenartigsten Gegenstände, vorzüglich aber alle dem Gebiete des militärischen Lebens angehörigen Erscheinungen, werden von ihm der Besprechung unterzogen und der Mann von Fach wird nicht ohne Interesse die Schilderungen vom Geißt und Rock, vom Exercitium und Tractament des preussischen Soldaten vor dem Ausbruche der französischen Revolution aufnehmen, im Weiterlesen aber von einer Stufe zur andern die innere und äußere Entwicklung des preussischen Heerwesens verfolgen, bis sich dieses in der Epoche der Freiheitskämpfe in einer Vervollkommnung zeigt, die fremde Staaten zur möglichsten Nachahmung bewog. Wie es nicht anders sein kann, herrschen strategische Bemerkungen und Digressionen vor und werden viele historische Persönlichkeiten, mit denen der Verf. mehr oder weniger in Berührung gerieth, vorübergeführt. Das Urtheil über letztere ist stets ein ehrliches, mehr zur Milde als zur

Schärfe geneigtes, das, von Haß und Liebe gleich fern gehalten, bei mehr als einer Gelegenheit liebe-lose oder schmeichlerische Aeußerungen Anderer ausgleicht. Der Verf. weiß auch das Verdienst des Feindes zu würdigen, während er mit der höchsten Bescheidenheit über seine eigenen Leistungen spricht, die ihm gebührende Anerkennung mit schlichten Worten in Anspruch nimmt und jede Spur von Ruhmredigkeit vermissen läßt.

Der Verf. beginnt seine Niederzeichnungen mit den frühesten Jugenderinnerungen. Geboren 1775 zu Nienburg an der Weser, wo der Vater das Amt eines Landsyndicus für die Grafschaft Hoya bekleidete, folgte er als dreizehnjähriger Knabe dem Beispiele des älteren Bruders — ihm hatte ein pedantischer Hauslehrer die lateinische Grammatik allzusehr verleidet — und trat in den preussischen Kriegsdienst. Es waren schwere Lehrjahre, welche er zu bestehen hatte, theils wegen der Strenge, mit welcher damals die Junker im Regiment behandelt wurden, theils weil ihm ein in Wesel garnisonirendes Infanterieregiment angewiesen war und der Dienst in einer Festung, die überdies von fremdherrlichen Gebieten umgeben war, mit mehr als gewöhnlichen Unbequemlichkeiten verbunden sein mußte. Mit verschnittenem Haar, steifangeklebten Seitenlocken, den vorschriftsmäßigen Zopf eingebunden, durfte sich Reiche als sog. Troddeljunker noch nicht des Vorzugs rühmen, nur mit Fuchteln (Schlägen mit der flachen Degenklinge) regaliert werden zu können, während bei einer monatlichen Löhnung von weniger als vier Thalern das Leben ohne Zuschuß aus dem väterlichen Hause nicht zu bestreiten war. Ueberdies that Privatunterricht in militärischen Wissenschaften Noth und das schon hier sich kundgebende und mit Liebe



genährte Talent zum Zeichnen sollte später wesentlich die Grundlage zum Aufrücken abgeben.

Wir sehen den Junker in Wesel mit Thordienst, Patrouilliren und dem Ueberwachen einer Soldatesca, der die Verlockung zum Ausreißen nur allzu nahe gelegt war, redlich in Thätigkeit gesetzt, von strammen Vorgesetzten, denen das Ideal des Soldaten im Gamaschendienst steckte, nach der Sitte jener Zeit derbe gehänselt. Denn noch gehörte es zur Seltenheit, daß ein Officier, wie der damalige Commandant von Wesel, umfassendes Wissen und in humaner Behandlung der Untergebenen die höhere Bildung an den Tag legte. Es war der als Schriftsteller bekannte General von Schlieffen, ein hoher, stattlicher Mann, der seine Thätigkeit als Commandant damit begann, daß er einen wissenschaftlichen Verein für Officiere gründete und eine Junkerschule stiftete. Der treffliche Mann nahm leider den Abschied aus dem Dienste, als sein Wunsch, bei dem Ausbruche des Krieges gegen Frankreich mit einem Commando bedacht zu werden, unerfüllt blieb. „Es scheint, äußerte er sich damals, als wenn man nur Prinzen Commandos geben will; man muß sich die Sache sehr leicht denken. Wer den Krieg in Amerika mitgemacht hat, wird wissen, daß es eine andere Sache ist, ob man eine ganze Nation oder nur eine Armee gewöhnlicher Soldaten gegen sich hat.“ Soldaten und Bürger konnten sich bei dem Abschiede von ihm der tiefsten Wehmuth nicht erwehren. Sein Nachfolger war der in Kraftausdrücken sich gefallende, mit unnachsichtlicher Strenge Knopf und Zopf revidirende, dreiundsiebzigjährige General von Köthen. Damals war unser Junker bereits zum Portepéefähnrich avancirt.

An dem Feldzuge in der Champagne nahmen

die Regimenter in Wesel keinen Theil. Ihnen lag dafür die scharfe Bewachung des geflüchteten Lafayette und seiner Gefährten ob. Zu dem Corps, welches im Januar 1793 unter dem Herzoge Friedrich von Braunschweig über den Rhein ging, zählte auch das Regiment, in welchem Reiche diente, der bei Venloo zuerst sich dem Feinde gegenüber erblickte. Der Zuspruch, welchen ihm damals ein alter Unterofficier gab: „Herr Junker, die Ohren steif, nur nicht gebückt, wenn die blauen Bohnen geslogen kommen“ war ehrlich gemeint, wenn auch vielleicht für den muthigen jungen Mann entbehrlich. Der Feind wurde aus seiner Stellung an der Maas vertrieben, Coburgs Sieg bei Meerwinden führte zur Eroberung von Antwerpen und Breda, und Reiche ließ sich, nebenbei durch die nahe Aussicht auf Beförderung zum Officier bewegen, verleiten, die steifen Locken bei Seite zu legen. Es fehlte wenig, daß der über diese unbegreifliche Dienstwidrigkeit zum heftigsten Zorn entflammte General dem Junker die ange-drohte Fuchtel, den Vorzug seiner höheren Stellung, hätte zukommen lassen.

Unter kleinen Gefechten überschritt man die französische Grenze, bestand die Treffen bei Bicogne und St. Amand, nahm — der Verf. hatte bereits das Officierpatent erhalten, aber der Haß seines Chefs wegen der einst vermischten Locken blieb derselbe — an der Schlacht bei Famars Theil und wandte sich dann nach Kaiserslautern, wo die Vereinigung mit dem großen preussischen Heere unter Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig erfolgte. Unlange nach der hier gelieferten dreitägigen Schlacht wurde der Rückzug nach Mainz angetreten, wo die Completirung der Regimenter zum großen Theil durch gefangene, an

einander gefesselte Polen — von 120 dieser Unglücklichen, die für Reiches Regiment bestimmt waren, hatten nicht weniger als 88 sich unterwegs durch Flucht gerettet — geschah. Interessant ist die bei dieser Gelegenheit eingeschaltete Mittheilung, daß die nachmals zum Volksgefange gewordene Hymne „Heil dir im Siegerkranz“ hart nach den rühmlichen Schlachttagen bei Kaiserslautern auftauchte.

Der Feldzug des folgenden Jahres (1794) unter dem Oberbefehl von Mollendorf war bekanntlich weniger glücklich. Es mußte abermals der Rückzug über den Rhein angetreten werden und Reiche sah sich zu seinem größten Leidwesen gezwungen, noch einmal mit seinem Regimente nach dem ihm verhaßten Wesel zurückzukehren. Der bald darauf zu Basel abgeschlossene Friede beraubte ihn der letzten Hoffnung auf Fortsetzung des Krieges. Dadurch wird dem Verf. Veranlassung geboten, manche neue Erscheinungen, die sich in der Kriegführung geltend machten, zu beleuchten, und Refer. kann nicht umhin, in Bezug hierauf das Nachfolgende hervorzuheben. „Die zerstreute Fechtart der französischen Infanterie wurde anfangs als ein regelloses, wildes Treiben wenig beachtet und konnte gegen die Tapferkeit und Kaltblütigkeit unserer Truppen nicht aufkommen. Es war eine Fechtart, zu welcher, wie im nordamerikanischen Kriege, die Noth zwang und keinesweges ein vorher bedachtes System.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 4. Stück.

Den 9. Januar 1858.

---

### L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Memoiren des königlich preussischen Generals der Infanterie Ludwig von Reiche. Herausgegeben von seinem Neffen Louis von Belgien. Theil I. II.“

Bei den großen Massen von Conscriptirten und Voltairis, die der Armee zuströmten, wäre es ein Ding der Unmöglichkeit gewesen, diese Menge fanatisirter Menschen in jene geregelte tactische Form zu bringen, die ohnedies dem unruhigen französischen Character so wenig zusagte. An keine Zucht und Ordnung gewöhnt, gingen sie im Gefechte einzeln und in ganzen Schwärmen, jeder sein eigener Führer, auf den Gegner los, wo und wie sie ihm am besten beikommen konnten. Auf diese Weise entstand eine Fechtart, welche als die Form anzusehen ist, wodurch dem Verlangen der Einzelnen, sich selbstbewußt an dem Kampfe zu betheiligen, entsprochen wird, und die dem Franzosen mehr als jeder andern Nation geläufig ist. Später, als bei weiterer Ausbildung dieser Form der

Feind unsere geschlossenen Linien auf allen Seiten umschwärmte, die Officiere in den Gliedern und die Artilleristen bei den Geschützen zur Zielscheibe machte, ein Soldat nach dem andern fiel und deckende Gegenstände zu benutzen bei uns für Feigheit galt, lief die rohe Tapferkeit Gefahr zu erschlaffen und mürbe zu werden. Eine solche Fechtart, der unsere damalige Tactik nichts Genügendes entgegenzusetzen hatte, konnte nicht länger unbeachtet bleiben und es machte sich die Regel geltend: mit den Waffen, mit welchen man angegriffen wird, muß man sich auch vertheidigen.“ Im östreichischen Heere hatte schon während des niederländischen Feldzuges der nachmals so unglückliche Maß ein organisirtes Tirailleur-system eingeführt, welches nach dem Kriege von 1806 durch die Bemühungen von Scharnhorst auch bei den preussischen Regimentern in Aufnahme kam.

Was Reiche befürchtet hatte, geschah. Kaum in Wesel angelangt, war des Generals ganze Aufmerksamkeit auf Zopf und Locke, Gamasche und Esponton gerichtet; was sich im Felddienst als brauchbar bewährt hatte, mußte dem Worte der veralteten Dienstvorschrift weichen und die unnützen Friedenskünste wurden mit einer wahrhaft erlöbenden Pedanterie betrieben.

Die während des Friedens verstattete Muße benutzte Reiche, um sich im Zeichnen zu vervollkommen und daß er hierüber mehrfach die fast täglich vorkommenden Executionen (Spießruthen) versäumte, war nicht geeignet, sein Verhältniß zum General zu bessern. Das bewog ihn, sich um eine Anstellung im Ingenieurcorps zu bewerben. Es gelang ihm, aber freilich unter der Bedingung, daß er, der bereits der Rheincampagne als Offi-

cier beigewohnt hatte, jezt als Cleve in die Ingenieurakademie zu Potsdam eintrat, die ganz nach dem Muster der Karlschule in Stuttgart gebildet war. Unbeirrt durch das Peinliche einer Stellung, die ihn mit funfzehnjährigen Cadetten zusammenwarf, verfolgte er seine Aufgabe mit jener Besonnenheit und Ausdauer, die einen wesentlichen Zug seines Charakters abgibt. Schon nach der ersten Prüfung wurde er, ohne den vorgeschriebenen Lehrkursus durchlaufen zu sein, als Officier in's Ingenieurcorps versetzt und nahm bald darauf eine Lehrerstelle bei der in Potsdam errichteten Junkerschule an. Mit diesem Zeitraum beginnen seine schriftstellerischen Arbeiten, von denen namentlich die Abhandlungen über Situationszeichnen und Feldfortification entschiedene Anerkennung fanden. Dem mochte es zuzuschreiben sein, daß Reiche im Anfange des Jahres 1805 zum praktischen Ingenieurdienst nach Danzig beordert wurde.

Der in Danzig gestellten Aufgabe sah sich Reiche im Sommer des Jahres 1806 durch den erfreulichen Befehl entzogen, sich zu der Armee nach Sachsen zu begeben. Hier durch Scharnhorst der vom Herzoge von Weimar befehligten Avantgarde zugetheilt, stand er zunächst unter dem Hauptmann von Müßling, welcher als Chef dem Generalstabe vorgesezt war. Der Verf. schildert die Armee als wohldisciplinirt und vom besten Geiste beseelt, aber nicht ohne Vorliebe für Prahlerei und von einer unseligen Geringschätzung des Feindes durchdrungen. „Die Officiere aufwärts, so lautet seine Bemerkung, zählten manche treffliche Männer; im Ganzen war es aber eine wurmfstichige Gesellschaft. Ihre Stellen waren ihre Pfründen, die im Kriege nichts einbrachten; sie liebten daher den Frieden.

Es waren größtentheils bejahrte, abgelebte Männer, bei denen der Durst nach Ruhm erloschen war, und die nur wünschten, den Rest ihres Lebens in möglichster Ruhe und Behaglichkeit zuzubringen. Das damalige Kriegskommissariat war in ungeschickten Händen, die Truppen waren schlecht verpflegt und litten größtentheils Mangel am Nothwendigsten. Die Verpflegung geschah aus Magazinen; weder die Anlage noch die Vertheilung derselben entsprachen den Bewegungen der Truppen. Bei der Austheilung herrschte Unordnung, die Empfänger mußten nicht selten unverrichteter Dinge wieder abziehen, oder sich gewaltsam vordrängen. Die Commissäre glaubten, die Magazine seien nur da, um sie zu bereichern. Statt sich mit Treue und Eifer ihrem Dienst hinzugeben, schwelgten sie und betrogen. Noch heute spielen die eine Rolle, die sich damals durch Betrug bereicherten.“

Wir übergehen die hier gebotenen Einzelheiten des unseligen 14. October, jenen entsetzlichen Rückzug der Geschlagenen, den bei Sandau erfolgten Uebergang über die Elbe, nach dessen Bewerkstelligung der Herzog von Weimar das Commando niederlegte, das nun der von Müßling geleitete General von Wining übernahm. Nach Stettin, wie bis dahin der Plan gewesen war, zu ziehen, war wegen der vorgeschobenen Corps des Feindes nicht mehr möglich; „man wandte sich dem Norden zu, ungewiß, wohin das Schicksal führen werde“, bis Pfuël vorschlug, sich Rostocks zu bemächtigen, wo die Infanterie sich einschiffen könne, während die Reiter sich nach Böhmen durchhauen möchten. Zu diesem Zwecke wurde Reiche nach Rostock vorausgesandt, um sich von der Zahl der dort vorhandenen Kauffahrerschiffe heimlich in Kennt-

niß zu sehen. Kaum hier angelangt, kam ihm durch Pful die Nachricht zu, daß man sich mit Blücher vereinigt und den Entschluß gefaßt habe, über die Elbe zurückzugehen, um Hameln und Nienburg zu entsetzen und im Rücken des Feindes einen Parteigängerkrieg zu eröffnen. Wie bald zerschellte auch dieser Plan! Am Tage nach seiner Ankunft in Lübeck, wohin Blücher die ihm unterstellten Regimenter geführt hatte, erfolgte die Erstürmung der Stadt und gerieth der Verf. in Kriegsgefangenschaft. Kaum von einem Nervenfieber hergestellt, trat er — es war im Januar 1807 — die Reise nach dem väterlichen Hause an. Eine wiederholt ihm angetragene Hauptmannsstelle bei dem in Bildung begriffenen westphälischen Heere lehnte er beharrlich ab und im Anfange des Jahres 1809 begegnet wir ihm wiederum als Officier in seiner alten Waffe, dem Geniecorps, in Spandau, dann als Stabscapitain beim Cadettencorps in Berlin, als Mitglied der für Fähnriche niedergesetzten Ober-Militär-Prüfungscommission und gleichzeitig als Lehrer der Prinzen Wilhelm, jetzigen Prinzen von Preußen, und Friedrich.

Die Erörterungen über Umgestaltung und Neubelebung des preussischen Heeres, über das vom Verf. entworfene und von Sneysenau gebilligte Project eines verschanzten Lagers bei Spandau mögen hier übergangen werden. Als Yorks mutige That Entscheidung brachte, Preußen seine Wiedergeburt feierte und der König von Breslau aus den Aufruf an sein Volk erließ, war der Vf. bereits zum Compagniechef im Cadettencorps aufgerückt. Das Verlangen nach Anstellung im activen Heere galt ihm mehr als die Zusage, zum Major in seinem bisherigen Lehramte befördert zu



werden, und so erreichte er durch sein wiederholtes Gesuch bei Boyen, daß er dem Generalstabe Yorks beigegeben wurde. Durch diesen erhielt er den gemessenen Befehl, innerhalb dreier Tage die Elbe bei Rosslau zu überbrücken, und mit einer solchen Energie unterzog sich Reiche dieser Aufgabe, daß, obwohl es an Schiffen mangelte und das Baumaterial frisch aus den Forsten bezogen werden mußte, nach Verlauf von zwei Tagen die Brücke geschlagen war.

Damit beginnt die Darstellung des großen Befreiungskrieges. An den Versuchen zur Einnahme Wittenbergs nahm Reiche weniger Theil, als an den Kämpfen in und um Merseburg. Während der mörderischen Schlacht bei Lützen, als der Mangel eines consequenten Oberbefehls sich nur allzu fühlbar machte, trieb es ihn zum Aufsuchen Scharnhorsts, den er allein und fast theilnahmlos umherreitend fand. „Als ich ihm sagte, so könne es nicht fortgehen oder wir würden geschlagen werden, er besitze das Vertrauen des Monarchen, er möge sich doch der Sache annehmen, antwortete er mir: „„Lieber Freund, ich habe die Bataille von Anfang an verloren gegeben!““ Bald darauf wurde er blessirt, in Folge dessen er zurückgebracht werden mußte. Wie bei Lützen, so rang an den Tagen bei Königswartha und Bautzen das Yorksche Corps ohne Erfolg, weil den verbündeten Truppen die einheitliche Leitung abging. In Bezug auf die letztgenannte Schlacht begehen wir hier der Erzählung, daß, als im entscheidenden Augenblick der Obristlieutenant von Valentini zu dem Führer der in Linien aufmarschirten prachtvollen russischen Gardécavallerie sprengte, um ihn zum Eindringen in den Feind zu vermögen, die Abfertigung mit den Worten er-

folgte: „Glauben Sie, daß der Kaiser dazu seine Gardecavallerie hat, um sie todtschießen zu lassen?“

Der Rückzug nach Schlesien mußte angetreten werden und während des von den Regimentern mit Entrüstung aufgenommenen Waffenstillstandes wurde dem Verf. der Majorscharakter zu Theil. Aus Keinem sprach die Verstimmung entschiedener als aus York; er konnte in der Ueberzeugung, daß auch der Beitritt Oestreichs die Situation nicht verbessern werde, momentan seinen folgenreichen Anschluß an Rußland verwünschen. „Bei Gefechten, besonders je bedeutender sie zu werden schienen, war er ein eigenthümlicher Mann. Gewöhnlich ritt er dann, nachdem er Alles angeordnet hatte, ernst und in Gedanken vertieft, eine große Acht, bis der erste Kanonenschuß fiel, worauf sich seine Gesichtszüge erheiterten und er zu sagen pflegte: „„Jetzt nimmt der liebe Gott sich der Sache an!““ So verstimmt und hart der General oft seinen Untergebenen, so schwierig und unfügsam er seinen Oberen entgegentrat, so wußte er doch durch Treue und Mannesmuth unwiderstehlich zu fesseln. So groß auch die Vorliebe war, mit welcher sich Reiche zu dem Heere, in welchem er diente, hingezogen fühlte, so wenig verschloß er deshalb seinen Blick vor den Vorzügen fremdherrlicher Truppen. Die Tüchtigkeit war immer der Anerkennung bei ihm gewiß, gleichviel wo er sie fand. „In der Schlacht bei Lüzen, äußert er sich, habe ich gesehen, wie mauerfest die russischen Truppen stehen und wie unerschrocken sie in der größten Hitze des Gefechts bleiben, auch bis auf den letzten Augenblick Appell behalten. Unsere Truppen sind unstreitig intelligenter, beweglicher und ungestümer, daher zum Angriffe geeigneter als die russischen, die für die Vertheidigung

gung dagegen unvergleichlich sind. Sind unsere Truppen einmal in Unordnung und im Weichen, so ist es ungemein schwer, sie gleich wieder zum Stehen zu bringen, wogegen man den Russen nur ein kräftiges „Stoi“ zuzurufen braucht, meistens stehen sie dann, besonders wenn sie einen höheren Officier zu erkennen glauben.“

Während des Waffenstillstandes wurde Reiche zum dritten, von Bülow befehligten Armeecorps versetzt, nicht eben nach seinem Wunsche, weil er gern bei York verblieben wäre. In Folge dessen wohnte er der Schlacht bei Großbeeren bei, zu deren Annahme Bülow hauptsächlich durch seine Vorstellungen bestimmt wurde. Das bei dieser Gelegenheit über das Verfahren des Kronprinzen von Schweden gefällte Urtheil stimmt in allen wesentlichen Punkten mit den in jener Zeit laut gewordenen Ansichten überein, verliert aber durch Berücksichtigung der politischen Lage, in welcher sich der schwedische Regent befand, einen Theil des Herben. Es ist das durch kein Parteiwesen gestörte Streben nach Wahrheit und Gerechtigkeit, das aus Reiche spricht und ihn in Bezug auf die Schlacht bei Dennewitz die Aeußerung thun läßt: „der Wahrheit die Ehre kann ich nicht anders sagen, als daß der Kronprinz mir bei dieser Gelegenheit durch seinen Scharfblick, durch seine gründlichen, besonnenen Reflexionen und durch die Sicherheit und Klarheit seiner Entscheidung eine hohe Achtung und ein unbedingtes Vertrauen in seine Befähigung als oberster Feldherr einflößte.“

Den Schluß des ersten Bandes bilden die Schlachten auf der Ebene bei Leipzig und die Erstürmung dieser Stadt.

Von Leipzig zog Reiche mit dem Bülow'schen Armeecorps über Minden nach Holland, wo Fe-

stungen auf Festungen — am hartnäckigsten zeigte sich der französische Widerstand in Arnheim — fielen, bis eine bei Antwerpen sich zusammenziehende starke feindliche Streitmacht dem raschen Vordringen um so mehr ein Ziel setzte, als Bülow einen Theil seines Heeres behufs der Blokade Borkums zurücklassen mußte. Deshalb wurde der Verfasser durch den General in das Hauptquartier der Monarchen geschickt, um den Anmarsch des deutschen Bundescorps unter dem Herzoge von Weimar und den Rheinübergang des russischen Corps unter Winkingerode zu betreiben. Erst in Basel gewann er die gewünschte Audienz. „Alles sehr gut, äußerte Friedrich Wilhelm auf die ihm gewordene Meldung, hab's immer gesagt, General Bülow verkannt worden, mit dem Kronprinzen nicht gut gestanden, ihm zu langsam gewesen. Werde mit dem Kaiser sprechen; heute Mittag bei mir essen.“ „Während dieser Zeit, fährt der Vf. unlanges darauf fort, hatte ich mehrfach Gelegenheit, einen tiefern Blick in das Wesen und Treiben zu thun, wie es in unserm großen Hauptquartier Statt fand und dabei wahrzunehmen, wie oberflächlich und wahrhaft leichtsinnig oft die wichtigsten und dringendsten Angelegenheiten behandelt wurden. Nirgends war ein fester Plan, noch weniger ein übereinstimmendes Eingreifen in die verschiedenen Armeeoperationen zu erkennen, und es thut mir in Wahrheit leid, sagen zu müssen, daß man bündige und klar ausgesprochene Befehle auf der einen Seite und hingebendes, freudiges Bestreben andererseits, solchen nachzukommen, nur zu sehr vermißt. Die Klagen hierüber waren in den nächsten Umgebungen der hohen Herrscher allgemein und Keiner von ihnen machte ein Hehl daraus.“

Den Rückweg mußte Reiche über Nancy antreten, um sich der in Basel ihm übergebenen Depeschen an Blücher zu entledigen. Dieser zeigte sich über die ihm ertheilten Anweisungen nichts weniger als erfreut, so wie er überhaupt den aus dem großen Hauptquartier ausgehenden Maßregeln grobste. „Mit Flauheit, äußert er, und sich den Franzosen liebes Kind machen richtet man nichts aus; die Zeit der Repressalien ist gekommen und sie müssen haarklein herausgeben, was sie den Deutschen auf meist verrätherische Weise geraubt haben. Elsaß und Lothringen gehören zu Deutschland und der Rhein ist ein deutscher Strom, der mit seinen Gauen uns gehört; nichts davon darf hinfüro in den Händen des deutschen Erbfeindes bleiben.“ Eben damals wurde Blücher von der Marschallin Ney mit der Bitte um eine Sauvogarde angegangen. Abschlagen wollte der alte Herr das Gesuch nicht, hielt aber doch für angemessen, der Dame einen kleinen heilsamen Schrecken einzujagen und sandte ihr Kosacken. In Breda traf Reiche wieder bei Bülow ein, der die in Verbindung mit einer englischen Heeresabtheilung unter Thomas Graham unternommene Belagerung Antwerpens — dort leitete bekanntlich ein Carnot die Vertheidigung — bald wieder aufgab und, sobald der Herzog von Weimar auf dem Kampfplatze erschienen war, zur Vereinigung mit Blücher nach der französischen Grenze aufbrach. Ueber Mons gelangte er, während Blücher von der Uebermacht Napoleons gedrängt wurde, nach Soissons, bewerkstelligte die Vereinigung mit dem Oberfeldherrn, schlug mit diesem die Schlacht bei Laon und langte am 5. April am Fuße des Montmartre an.

Im April 1814 wurde Reiche als Obristlieute-

nant zum Chef des dem General von Borstell überwiesenen Armeecorps ernannt und unlange darauf nach Berlin berufen, um dem Kronprinzen Unterricht in der Kriegskunst zu erteilen.

Die Rückkehr Napoleons nach Frankreich gab Veranlassung, daß Reiche als Chef des Generalstabs bei dem von Ziethen befehligten ersten Armeecorps angestellt wurde. Die Mittheilungen über die Schlachten bei Ligny und Belle-Alliance und die bis zur Capitulation von Paris folgenden Kämpfe enthalten eine Fülle von Einzelheiten, militärisch-kritischen Bemerkungen, Prüfung der gangbaren Schilderungen und Berichte, Nachweisungen, Uebersichten, Berichtigungen, wie solche nur ein Officier in der dienstlichen Stellung Reiches zu geben vermochte. Ueber ihren Werth wird nur dem Manne von Fach ein Urtheil zustehen. Bei Gelegenheit der Besetzung von Paris stoßen wir auf nachfolgende Anekdote. Die von dem Generalkriegscommissär Ribbentrop über die Stadt ausgeschriebenen Requisitionen gingen nicht etwa über das Maß der Billigkeit hinaus, zeigten sich aber freilich umfassender als die, mit denen man sich bei dem ersten Einzuge in die französische Hauptstadt begnügt hatte. „Der leichte französische Charakter weiß aber über das Bittere durch Witzworte und Galembourgs hinwegzukommen und ihm den Stachel zu benehmen; so war es auch hier der Fall. Der dreisilbige Namen Ribbentrop und besonders die Endsilbe desselben gab ihnen hierzu Gelegenheit, indem sie das Zuviel bei der Verpflegung der Truppen durch das Wortspiel Riz, pain, trop und auf gleiche Weise das ihrer Meinung nach vorhandene Uebermaß der Contribution dadurch zu erkennen gaben, daß sie behaupteten, zwischen dem Namen Ribbentrop und

der durch ihn ausgeschriebenen Contribution sei eine große Aehnlichkeit, denn: *quand on ôte deux tiers (die beiden ersten Silben) il reste encore trop!*« Daß man Ribbentrops Forderungen durch ein ihm zugestelltes Geschenk von 60,000 Francs ermäßigen zu können glaubte, hatte keine andere Folge, als daß der wackere Mann die Sendung dankbar entgegennahm und mit einem Empfangschein der Kriegskasse, welcher er das Geld zur Verwendung für Verwundete überwiesen hatte, beantwortete. Mit wenigen, aber treffenden Worten gibt der Verf. die Schilderung der drei verbündeten Monarchen nach ihrem Einzuge in Paris. Von Kaiser Franz heißt es: „In ihm erblickte man einen einfachen und gemüthlichen Monarchen mit einem sinnigen tiefblickenden Auge, der weder durch Geberden noch durch vornehme abstoßende Haltung zu imponiren suchte; es war einem in seiner Nähe wohl.“ — Nach Abschluß der Friedensverhandlungen fand Ziethens Armee-corpß seine Standquartiere in der Normandie und gehörte, als das preussische Heer den Rückmarsch antrat, zu den in Frankreich verbleibenden Besatzungstruppen.

Nachträglich gibt der seit 1815 zum Obersten aufgerückte Verfasser in aphoristischer Weise eine Menge nicht uninteressanter Bemerkungen über die französischen Zustände jener Zeit, die Bestandtheile und den Geist der verbündeten Heere, ihre Verhältnisse im eroberten Lande, die Persönlichkeit einzelner Führer derselben. So heißt es von Ziethen, dem Neffen des berühmten Husarengenerals, daß derselbe durch Thätigkeit, persönliche Tapferkeit und ritterlichen Sinn, durch äußeren Anstand und Feinheit im Umgange sich ausgezeichnet habe, während seine wissenschaftliche Bildung eine un-

tergeordnete gewesen, der strategische Blick ihm abgegangen und seine Eitelkeit nicht selten an's Theatralische gestreift sei. Es ist bezeichnend genug, wenn der preußische General über das Compliment eines französischen Edelmanns: »Ah, vous êtes comme un Français« entzückt sein konnte. „Unter den Allirten, heißt es später, waren den Franzosen die Russen noch am erträglichsten. Die Liebenswürdigkeit des Kaisers Alexander hatte sie hingerissen; bei den Russen fanden sie die meiste französische Bildung, diese hatten keine Schmach zu tilgen, nichts Geraubtes wiederzuholen. Nächst uns, die wir viel zu vergelten hatten und unser Eigenthum zurücknahmen, waren die Engländer am meisten verhaßt. Gegen sie, als Nationalfeinde, suchte man die Gemüther ohne Unterlaß aufzuregen.“

Ueber die Zeit vom Jahre 1818 bis zu seinem 1842 erfolgten Ausscheiden aus dem Dienste äußert sich der Verf. nur mit wenigen Worten, die der Herausgeber in einer angehängten Nachschrift zu ergänzen bemüht gewesen ist.

## B e r l i n

Verlag von August Hirschwald 1857. Die Electricität in der Medicin. Studien von Dr Hugo Ziemssen, Privatdocent und Assistentenarzt an der medic. Klinik zu Greifswald. VII u. 82 S. in Octav. Mit 4 lithogr. Tafeln.

Die Anwendung des volta-elektrischen Stromes hat sich seit Duchenne's Entdeckung der Faradisation localisés rasch einen gesicherten Platz in der Medicin erworben; sie hat in gleicher Weise die Muskelphysiologie in manchen Beziehungen berichtigt und der praktischen Medicin ein durch Nichts zu ersetzendes diagnostisches und therapeutisches Hülfsmittel geliefert. Offenbar ist die Ge-



sahrt des Mißbrauchs der glänzenden Entdeckung viel größer, als ihre Vernachlässigung, zumal da über die Theorie ihrer Wirkung noch immer Controversen herrschen. Duchenne verfolgte seine Entdeckung auf rein empirischem Wege, er fand Thatsachen, ohne sich ihres physiologischen Zustandes immer bewußt zu bleiben; wir begreifen deshalb, daß die deutsche Gründlichkeit ihn zu belehren versuchte. Es handelt sich bei den Berichtigungen, die namentlich Remak gegen ihn geltend gemacht hat, bekanntlich hauptsächlich um die oft genug discutirte Frage, ob den Muskelfasern eine selbständige, ohne intermediären Nerven einfluß zu Stande kommende Contractionsfähigkeit inwohne, oder nicht. Duchenne war der Ansicht, bei seiner *faradisation localisée directe* eine solche in Wirksamkeit zu sehen, während er zugab, bei der indirecten Erregung motorische Nervenstämmе zu reizen. Gegen diese Anschauung hat man sich nun in Deutschland vielfach erhoben; man gab ihm zwar die Möglichkeit einer directen Faradisation zu, behauptete aber: man kann vermittlest des localisirten faradischen Stromes durch mehr oder weniger dicke Lagen von Weichtheilen, nämlich durch Epidermis, Corium, Fettpolster, Fascien und selbst durch Muskelschichten hindurch feinste Nervenzweige reizen und zur Aeußerung ihrer specifischen Energie anregen, ohne doch die sensiblen Hautnerven soweit zu beleidigen, daß Reflexactionen oder heftige Schmerzempfindungen auftreten. Remak übersetzt deshalb die Duchenne'sche *directe* und *indirecte* Faradisirung in eine *intramusculäre* und *extramusculäre* Reizung der motorischen Nerven.

Wenn dies Princip feststeht, daß alle locale Faradisirung auch nur durch Reizung motorischer Nerven zu Stande kommt — und unser Verf.

geht von dieser Grundanschauung aus —, so müssen sich daraus natürlich viel bestimmtere Regeln für die praktische Anwendung derselben ergeben, als sie Duchenne ohne diese Ueberzeugung aufstellen konnte. Er hat sie allerdings häufig empirisch gefunden, ohne sich aber ihrer Gründe bewußt zu werden. Es wird in diesem Falle vor Allem darauf ankommen, diejenigen Punkte an der Oberfläche des menschlichen Körpers zu finden, an denen die motorischen Nerven der einzelnen Muskeln der Electrode am zugänglichsten sind, diejenigen Punkte, wo sie möglichst isolirt ohne gleichzeitige Erregung sensibler Fasern getroffen werden können; wir gewinnen dann den weitem Vortheil, den elektrischen Strom möglichst unschmerzhaft appliciren zu können.

Diese Aufgabe hat sich unser Verf. gestellt, und auch so weit es geht, gelöst. Er suchte zu dem Zweck einmal am Lebenden die oberflächlichsten und der Electrode erreichbaren Punkte der motorischen Nerven und fixirte die gefundenen Punkte und Linien mit dem Lapis = Griffel auf der Haut, andererseits untersuchte er am Cadaver den Verlauf der Nerven, insbesondere der motorischen Zweige auf das Genaueste und bestrebte sich so die Eintrittsstellen der letztern an die Muskeln und ihr Verhalten in denselben — stets mit Rücksicht auf ihre Entfernung von der Körperoberfläche und ihr Lageverhältniß zu derselben — festzustellen.

Als die Ergebnisse beider Untersuchungsmethoden übereinstimmten, war der Vf. in den Stand gesetzt, da wir an den Punkten, an welchen der positive und negative Strom in den Körper eintreten, den faradischen Strom localisiren können, ganz bestimmte Regeln darüber aufzustellen, von welchen Punkten der Körperoberfläche aus wir mit verhältnißmäßig schwachen Strömen und möglichst schmerzlos im Stande sind, die Contraction einzelner Muskeln mittelst des elektrischen Stromes anzuregen. Wo ein Hauptnervenstamm für einen Mus-

kel existirt, bedarf es nur der Fixirung der einen — am besten positiven — Electrode auf diesen, die Application der andern ist gleichgültig, vorausgesetzt, daß für sie ein möglichst unempfindlicher Punkt, etwa das Sternum, gewählt wird; nur wo mehrere Nerven einen Muskel versorgen, ist es zweckmäßig, den Verlauf des zweiten Nerven als Applicationsort der negativen Electrode zu wählen.

In solcher Weise hat der Vf. ein Büchelchen geliefert, das Jedem, der die localisirte Faradisation zu physiologischen, diagnostischen oder therapeutischen Zwecken benutzen will, als Anleitung zur praktischen Ausübung unentbehrlich sein wird. Anatomische Zeichnungen beschreiben die oberflächlichsten Punkte der einzelnen motorischen Nerven, und leider ist nur die photographische Abbildung seines mit den für die Application der Electrode wichtigsten Punkten bezeichneten Versuchsobjectes gar zu klein ausgefallen, als daß sie eine rasche und richtige Auffindung der betreffenden Punkte auf der Körperoberfläche ohne die genauere und detaillirte Beschreibung S. 41 — 82, der vorzüglicher Fleiß zugewendet ist, erlaubte.

Der Vf. gebrauchte den von Du Bois Reymond angegebenen volta-elektrischen Apparat, der von einer neben demselben aufgestellten Daniell'schen Batterie in Thätigkeit gesetzt wurde; diese letztere ist zwar beim Transportiren etwas unbequem, bietet aber den von Duchenne und Störker construirten compendioseren Apparaten gegenüber den Vortheil größerer Dauerhaftigkeit. — Nicht unerwähnt will Ref. lassen, daß der Vf. durch eine Reihe ausführlich mitgetheilte Versuche constatirte, daß die durch faradische Reizung motorischer Nerven erzeugte Muskelcontraction die Temperatur in den betreffenden Muskeln und mittelbar in der dieselben bedeckenden Haut erhöht, ohne die Farbe der letztern oder den normalen Füllungsgrad ihrer Venen zu verändern. Diese Temperatursteigerung ist um so bedeutender, je energischer die Contraction ist und je länger sie andauert. Es ist dies Resultat auch praktisch um so wichtiger, als es vielleicht über die zweckmäßige Dauer der jedesmaligen Reizung des einzelnen Muskels zu therapeutischen Zwecken, über die man bisher noch im Unklaren war, Aufschluß gibt; wahrscheinlich ist die von Duchenne, Erdmann und Meyer als längste angegebene Zeit von 20 — 30 Sekunden doch zu kurz. — Es ist überhaupt begreiflich, daß der Vf. bei seinen vielfachen Versuchen noch eine große Reihe anderweitiger theoretischer und praktischer Resultate erhalten mußte, die nur hier und da angedeutet für weitere Hefte seiner „Studien“ reservirt sind. Mögen sie bald nachfolgen.

A. Wachsuth.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 5. Stück.

Den 11. Januar 1858.

---

### Braunschweig

Berlag von G. A. Schwetschke u. Sohn (W. Bruhn) 1857. Anleitung zur chemischen Analyse nebst Beispielen. Für Anfänger und Geübtere bearbeitet von Dr. Wilh. Wicke, a. o. Professor an der Universität zu Göttingen. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. Zweite Abtheilung. S. 228—467 in gr. Octav.

Der erste Theil des Werkes wurde bereits im 120. Stück des vorigen Jahrgangs dieser Anzeigen besprochen. Er umfaßt die Metalle und einige Metalloide (I). Der zweite Theil zerfällt in drei Abtheilungen: II. Metalloide (Säuren). III. Organische Säuren und organische Basen. IV. Gerichtlich = chemische Untersuchungen. Anhang: Atomgewichte.

Der Verf. hat für die Gruppierung der Metalloide einen von dem gewöhnlichen Verfahren abweichenden Weg eingeschlagen. Er adoptirt nicht die von Fresenius und Andern befolgte Methode, die Metalloide, gleich den Metallen, nach

dem Verhalten gegen gewisse Reagentien in Gruppen zu bringen. In einer Vorbemerkung zu diesem 2ten Theil spricht sich der Verf. darüber so aus: „Für die Metalloxyde gewährte die Gruppierung derselben, nach dem Verhalten gegen gewisse Reagentien, wichtige Vortheile. Es wurde dadurch eine übersichtliche Eintheilung gewonnen. Bei den Säuren würde dies, wenn man sie in ähnlicher Weise gruppieren wollte, viel weniger der Fall sein. Die Säuren ein und desselben Metalloids zeigen dazu ein zu abweichendes Verhalten. So müßte z. B. die schweflige Säure an einer ganz anderen Stelle als die Schwefelsäure abgehandelt werden; von dieser getrennt die Dithionsäure etc. Man sieht, daß dadurch das abzuhandelnde Material zu sehr zersplittert werden würde. Es möchte sich deshalb für eine übersichtliche Behandlung der Säuren folgendes Verfahren besser eignen.

„Alle Säuren, welche von demselben Metalloid abstammen, werden als eine natürliche Gruppe bildend angesehen. So viele verschiedene Metalloide es gibt, so viele verschiedene Gruppen entstehen. Nun wird als charakteristisches Merkmal einer jeden Gruppe ein Verhalten aufgesucht, sei es auf trockenem oder nassem Wege, was allen zu der Gruppe gehörenden Säuren gemeinsam ist und wodurch demnach gleich die Gruppen erkannt werden. Von der Trennung oder Erkennung der einzelnen, nahe verwandten Säuren wird dann innerhalb der Gruppen selbst gehandelt werden, von der Trennung der verschiedenen, nicht näher verwandten Säuren am Schlusse der einzelnen Gruppen. Ich glaube, daß bei diesem Verfahren sich der Anfänger am leichtesten orientiren wird.“

Auch für die II. Abtheilung hat der Verf. nach

allgemeinen Merkmalen übersichtliche Zusammenstellungen entworfen, die dem angehenden Practicanten von besonderem Nutzen sein werden. Durch sie allein wird es möglich, das umfangreiche Material zu beherrschen. Die einzelnen Facta dem Gedächtnisse einzuprägen, wird selbst dem begabtesten Kopfe kaum möglich sein. Geordnet nach leicht zu behaltenden Aehnlichkeiten oder Unterschieden wird man sich leicht in den Besitz einer großen Summe von Reactionsercheinungen setzen können. Von verschiedenen Seiten her hat die Kritik sich bereits lobend über diese Behandlung des analytisch-chemischen Materials ausgesprochen. Auch der Unterricht in der chemischen Analyse sollte nie anders als auf die angedeutete Weise betrieben werden.

An Beispielen hat auch diese Abtheilung einen ansehnlichen Vorrath. Sie können als Uebungsaufgaben angesehen werden. Viele derselben sind von praktischem Interesse; andere berühren nur den Chemiker von Fach. Die Werthbestimmung der Pottasche, der Soda, mit Berücksichtigung der diese wichtigen Handelsartikel verunreinigenden Salze, die Bestimmung der Härte des Wassers auf maßanalytischem Wege, die Werthbestimmung des Chlorkalks u. sind für technische Zwecke richtig gewählte Untersuchungen; während die Analysen von Mineralkörpern und die Prüfung pharmaceutisch wichtiger Präparate specielleren Bedürfnissen entsprechen. Noch muß erwähnt werden, daß in Betreff der, als Reagentien benutzten wichtigeren Säuren, die Reindarstellung derselben, was besonders bei quantitativen Analysen und gerichtlich-chemischen Untersuchungen in Betracht kommt, angegeben ist.

Von den organischen Säuren ist nur eine

beschränkte Zahl aufgenommen. Das nächste Interesse des Practicanten berücksichtigend, war für die Auswahl derselben einmal das allgemeinere Vorkommen dieser Körper, dann aber auch das leichtere Erkennen durch die gewöhnlichsten Reagentien, so wie ihre Trennung, bestimmend und leitend. Die sich ähnlichen Säuren erfahren durch charakterisirende Zusammenstellungen eine möglichst scharfe Unterscheidung. Organische Säuren, welche für den Stoffwechsel des thierischen Organismus von Bedeutung, sind insofern für medicinische Zwecke noch weiter nutzbar gemacht, als ihre Erkennung und quantitative Bestimmung in thierischen Secreten berücksichtigt ist

Die organischen Basen sind in zwei Gruppen: flüchtige und nicht flüchtige Alkaloide gebracht. Es sind ebenfalls nur die natürlich vorkommenden Pflanzenbasen aufgenommen und von diesen wiederum nur diejenigen, welche durch genaues Studium bis jetzt einer genauen Unterscheidung fähig sind. Eine weitere Anwendung der hier in Betracht kommenden Reactionen finden wir in der IV. Abtheilung bei der Ausmittelung giftiger Alkaloide.

Die gerichtlich-chemischen Untersuchungen beginnen mit der Auffindung des Arsens. Unter Berücksichtigung des im I. Theile ausführlich beschriebenen Marsh'schen Apparates wird hier namentlich eine Anleitung zur Auffindung des Giftes in Organtheilen, Speisen etc. gegeben. Dabei ist sowohl auf die arsenige Säure, als auch auf das metallische Arsen Rücksicht genommen. Das neuere Liebig'sche Verfahren für Auffindung des Arsens in gerichtlichen Fällen, was sich durch seine leichte Ausführbarkeit auszeichnet, ist besonders erwähnt. — Folgt die Ausmitte-

lung der übrigen Metallgifte: Antimon, Zinn, Quecksilber, Blei, Kupfer, Zink, Chrom. — Dann die Ausmittelung des Phosphors, nach der vereinfachten Mitscherlich'schen Methode, und die der Blausäure. — Für die Ausmittelung giftiger Alkaloide ist das von Stas angegebene Verfahren eingehalten. Daneben sind auch andere Methoden berücksichtigt, welche die Isolirung einzelner bestimmter Alkaloide betreffen. — Endlich ist noch ein Verfahren zur Untersuchung auf Blutflecken mitgetheilt.

Der Verf. hat sich bemüht, die neuesten zuverlässigen Erfahrungen in der chemischen Analyse für alle Theile seines Werkes nutzbar zu machen.

W.

### G ö t t i n g e n

Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung 1857.  
Griechische Götterlehre von F. G. Welcker. Erster Band. VIII u. 822 S. in Octav.

Dieses lange erwartete Werk bevormortet der Verf. mit der Bemerkung, es enthalte vielleicht nicht so viel, als der großen Anstalt, die er gemacht, werth, und entspreche der auf dieses Werk ohne sein Zuthun rege gemachten Aufmerksamkeit vielleicht noch weniger, so wie auch das Studium der iranischen und semitischen Völker Vieles in der Mythologie noch anders und zwar sehr bald gestalten möchte. Ref. kann in beiden Ansichten nicht mit dem Verf. übereinstimmen, denn statt Gutes zu erwarten, befürchtet Ref. von den Zend- und Sanskrit-Gelehrten noch vieles Unbrauchbare und Unhaltbare, was dem mythologischen Studium schaden wird, und mit dem Semitischen steht es durchaus nicht besser. Was aber den ersten Punkt betrifft, so erklärt Ref., daß er, so weit ihn



ein Studium der Mythologie, welches über ein Menschenalter angedauert hat, in diese Wissenschaft hat eindringen lassen, und ihm einen Begriff von deren Bedingungen und Schwierigkeiten verschafft hat, Welkers griechische Götterlehre als die erste wahrhaft wissenschaftliche Begründung dieses unendlich schwierigen Theils der griechischen Alterthumskunde betrachtet. Bewundernswürdig ist die klare Uebersicht, welche der reiche, nach so vielen Seiten hin in mannichfaltigen Windungen und Verschlingungen sich verbreitende Stoff hier erhalten hat, und nur aus einem durchaus gereiften Studium konnte eine solche Klarheit hervorgehen, so wie die Bewältigung des Stoffes bis zu diesem Grade nur einer genialen Kraft und einem begeisterten Eindringen in das gesammte Alterthum der Griechen gelingen konnte.

Worauf es am meisten in diesem reichen Gebiete der Mythen und Culte ankommt, ist die richtige Beantwortung der Frage, wie kam das Griechenvolk zu den schönen, idealen Göttern des Homerischen Heldengedichts, wie verhalten sich dieselben zu den in dieser Dichtung befindlichen Mythen und Andeutungen, welche freilich sehr vereinzelt, aber auffallend genug mit der reinen Idealität dieser Götter nicht gehörig übereinstimmen, und wie verhält sich diese Götterwelt zu den Religionsculen, in welchen sie nicht immer nur in der Sphäre der Wirksamkeit erscheinen, in welcher wir sie bei Homer erblicken. Wer die Beantwortung dieser Frage verfehlt, verwickelt sich sofort in unauflöbliche Schwierigkeiten, aus welchen er sich mit allen Sophismen nicht herauszuwinden vermag. Die genügende, und wie Ref. vollkommen überzeugt ist, einzige und durchaus richtige Beantwortung dieser Frage, macht dieses Buch zu

einem, welches in der griechischen Alterthumskunde, und über dieselbe hinaus, einen sehr hohen Rang einnimmt. Der Verf. geht von dem durch den Menschen geahneten Göttlichen, als dem Gotte, dem Zeus, welcher zu einem allmächtigen, urewigen Himmelskönige wird, aus, also von dem Monothetismus. Wir müssen, wenn wir überhaupt eine Erklärung für eine nicht durch Belehrung mitgetheilte Religion suchen, auf den Menschen selbst zurückgehen; da sie seinem Geiste angehört. Wer sie in ihrem eigentlichen Wesen, einer Ahnung des Göttlichen, nicht anerkennen will, sondern die Gottheit erst aus schwachen polytheistischen Anfängen erwachsen betrachtet, verkennet das Wesen des menschlichen Geistes und verwechselt Zustände, welche nichts mit einander gemein haben. Der Mensch konnte zu einer Ahnung des Göttlichen durchaus auf keinem anderen Wege gelangen, als daß er seinem geistigen Wesen gemäß, die Welt als Vorstellung in seinem Geiste aufnahm, d. h. sich eine Vorstellung von ihr machte. Mit diesem Acte ist unzertrennlich verbunden das Selbstbewußtsein, die Anschauung seiner selbst als eines Object's, dessen Beziehung zur Weltvorstellung als eines Object's außer ihm sogleich sich geltend macht, und es wird ihm damit seine Freiheit und Beschränkung, sein Wille und dessen Verhältniß zur Welt vollkommen klar. Der erste Mensch konnte kein Kind sein, sonst wäre er alsbald in Hülflosigkeit untergegangen, und konnte ebenso wenig von der Vorstellung der Welt in seinem Geiste ausgeschlossen sein, denn woher hätte der Zauberer kommen sollen, welcher seinen Nachfolgern diese Fähigkeit eingepflanzt hätte; denn aus einem dumpfen halbthierischen Zustande kann sich kein Wesen durch sich selbst erheben, da gei-

stige Erhebung durch physische Bedürfnisse nicht bedingt wird, wie wir an den Thieren sehen. Von unseren Zuständen und von den Kindern auf primitive Zustände zurückzuschließen, und die Grundbedingungen des Menschengeistes einerseits mit unseren Verdampfungen, andererseits mit unsern Entwicklungen und Abrichtungen zusammenzustellen, ist so verkehrt, daß man es ohne Uebertreibung einen Spott auf eine philosophische Betrachtung des Menschengeistes bezeichnen darf. Wenn der Mensch nicht mit der Ahnung des Göttlichen erfüllt worden wäre, als er die Vorstellung der Welt in seinen Geist aufnahm und sich dieser Vorstellung gegenüber als ein seiner selbst bewußtes Object empfand, so gäbe es noch zur Stunde keine solche Ahnung, denn der Weg der Empirie führt nicht dahin. Aus der göttlichen Ahnung, d. i. der Idee der Gottheit, gehen auf ganz natürliche Weise Götter hervor, aus welchen sich allmählich eine Fülle des Aberglaubens entwickeln kann, aber der umgekehrte Weg für diese Sache ist für den aufmerksamen Betrachter nicht denkbar. Ist es doch mit allen natürlichen Dingen ebenso, daß der Mensch zur Vorstellung einer Sache durch einen Totaleindruck gelangt, nicht aber die Idee einer Sache auf dem Wege der Zusammenstellung der einzelnen Theile erlangt. Die Erfahrung lehrt uns sogar, daß die Betrachtung der Welt, welche vom Einzelnen ausgeht, stets zu Atheismus und Materialismus führt, und durchaus nicht geeignet war, zur Idee einer Gottheit der ganzen Welt zu führen.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 6. 7. Stück.

Den 14. Januar 1858.

---

### G ö t t i n g e n

Fortsetzung der Anzeige: „Griechische Götterlehre von F. G. Welcker.“

Auch in der Mythologie selbst sehen wir öfters, wann die Entwicklung derselben den Hauptträger der Idee der Gottheit hatte verloren gehen lassen, das Bedürfniß hervortreten, diese Lücke wieder auszufüllen, z. B. in der indischen. In den Vedas sehen wir die Religion dieses arischen Stammes in den Händen der Priester, welche die Götter mit ausgebildetem Cäremoniendienste stets um die Naturgaben, welchen sie vorstehen, ansehen, und sehen bereits den physikalischen Gehalt der Götter den ethischen so sehr überwiegen, daß in keinem ihrer Götter die zu einer ethischen Gottheit ausreichende Fülle des ethischen Gehaltes vorhanden ist. Indra der Himmelskönig ging dadurch verloren, Sonne und Feuer, einst ihm untergeordnet, traten in trennender Religionspaltung an die Spitze, aber die entstandene Lücke ward empfunden. Die mit der Weltvorstellung verbun-

dene Ahnung des Göttlichen als einer Gottheit, welcher alles Physikalische untergeordnet ist, drängte zu einer höchsten Gottheit hin, welche die Welt beherrscht. Da half man sich denn durch die Erfindung des Brahma, und fand sich mit der vorhandenen Religion, die man zu beseitigen nicht die Macht hatte, durch die Trimurti ab, eine nothdürftige Transaction, welche das ethische Bedürfniß nicht zu befriedigen vermochte und darum die Humanität zum Vortheil des Aberglaubens und des mit diesem beschäftigten Priesterthums beeinträchtigte. Ferner sehen wir in der germanischen Mythologie den Himmelskönig in zwei Gottheiten gespalten in Thor und Tyr (Ziu), mit einer bevorzugten, überwiegenden Stellung des Sonnengottes Wodan, welcher früher, wie sein Name zeigt, der göttliche Läufer gewesen war, so daß ihn die Römer mit dem Götterboten Mercurius vergleichen konnten. Seine Stellung verdankt er in dieser Mythologie nicht dem wohlthätigen Gegenstande der leuchtenden und wärmenden Sonne, welche ihm gehört, sondern seinem Heldenthume. Der Sonnengott, welcher über die Finsterniß und was mit ihr zusammenhängt, täglich in seinem Heldenlaufe siegt, ist ein Held und Gott der Helden, wie Apollon, Ares, Mithra, Mars, und sein Heldenlauf, sein Kampf und Sieg liegt der Heldensage zu Grunde. Da nun in der germanischen Mythologie die Helden dem Wodan gehören, so verdankt er seine bevorzugte Stellung dem Heldenzeitalter und der aufkeimenden Heldensage. Dem Himmelskönige hatte das Tageslicht eben so gut gehört, wie dem griechischen Zeus, und er war eben so gut ein Bekämpfer der Finsterniß gewesen, wie es Wodan war, denn die Fabel, daß ihm der Wolf des Abgrunds die rechte Hand ab-

beißt, d. h. daß ihm Abends das Licht durch die Finsterniß verschlungen wird, zeigt dies. Als Lichtgott war er daher gleich Wodan ein Kriegsgott, und blieb dies ganz allein, als Wodan durch den Kriegerstand überwog, wodurch allein er nicht so sehr beeinträchtigt worden wäre, hätte nicht der Stand der Landbauer die ihm wichtige Function des Himmelskönigs, die himmlische Witterung in Thor, als dem Gewittergotte hervorgehoben und so einen von Tyr abgesonderten Gott aufgestellt, welchem der Landbauer selbst im Tode angehört. So waren Wodan und Thor gewissermaßen Standesgötter geworden, und Tyr konnte als Himmelskönig nicht mehr genügen, wodurch der Mangel eines dem immer wiederkehrenden Ahnen einer Gottheit der Welt mit genügendem vollem ethischen Inhalte, fühlbar ward, und zu einem Allvater, einem über die mythologischen Götter erhabenen, hindrängte, welches Verhältniß aber vor seiner genügenden Ausbildung mit der Mythologie selbst erstarrte, bis es bald nachher unterging, durch das Christenthum bezwungen.

Noch Manches könnte Ref. beibringen, um die vollkommene Zustimmung zu des Verf. Grundansicht zu motiviren, doch es würde die Grenzen einer Anzeige zu weit überschreiten. Daß die geahnete Gottheit Himmelskönig ward, erklärt der Verf. klar und bündig aus der Natur des Menschen. Einen andern Maßstab als sich selbst hat der Mensch nicht, und kann Leben und Beseelung nur als seinem Leben und seiner Beseelung analog auffassen, und es lag ihm daher nahe, diese anthropomorphe Anschauung auf die Gottheit anzuwenden, und da er den Hauptsitz seiner Beseelung im Haupte erkennt, den Himmel als das Haupt der Welt zum vorzüglichsten Sitze der welt-

belebenden und weltbeherrschenden Gottheit zu machen. Die Wirksamkeit der Gottheit aber in der ganzen Welt führte in den verschiedenen Gegenständen zur Annahme verschiedener besonderen Gottheiten, welcher Gang der Spaltung eines Allgemeinen in besondere Theile sich auch wiederum bei diesen wahrnehmen läßt, und manchmal auffallend weit geht. Doch eine reine Menschengestaltung der Gottheit oder der Götter findet sich erst in den olympischen Göttern des Epos, während vordem die symbolische Bezeichnung eine nicht geringe Rolle spielte, und die anthropomorphe Vorstellung mit dem Symbol und der Naturbedeutung oft vermischt war. Diese reine Gestaltung der olympischen Götter leitet der Verf. mit allem Recht aus dem Heldenzeitalter her, und schildert ihren Werth und ihre große Bedeutung für die hellenische Humanität in beredter Weise. Die Durchführung des Zeus und die Auseinandersetzungen bis zur Darstellung der olympischen Götter und deren wahres Wesen im Verhältnisse zu ihrem früheren und ihrem in den späteren Culten hervortretenden ist so vortrefflich und so überzeugend, daß Ref. das Verdienst des Verf. um diesen schwierigen Theil der griechischen Alterthumskunde, welcher schon so viele verunglückte Erklärungsversuche hervorgerufen hat, nur mit dem Verdienste Winkelmanns um das Verständniß der griechischen Kunst vergleichen kann. Daß die wahrhafte menschliche Idealität der Götter nur durch das Heldenthum und den Kampf gewonnen wird, und daß, wo sich eine Heldensage nicht bildet, auch keine idealen Göttergestalten gefunden werden, sehen wir bei allen Völkern. Wäre bei den Indern aus dem Kampfe der Götter mit den Asuren eine Heldensage erwachsen gewesen, dann hätten wir nicht

in den meist sehr langweiligen Litaneien der Beda's die halb-menschlichen, halb-physikalischen Götter, denen keine Spur von Idealität einwohnt, einzig um ihre Naturthätigkeit angefleht zu sehen, ohne daß es möglich wäre, sich die Physiognomie auch nur eines einzigen derselben zu denken. Blicken wir gar nach Aegypten, so zeigt dieser Zweig der semitischen Mythologie sich nicht nur jeder Spur von Idealität, sondern auch aller Ethik unzugänglich trotz des nebenherlaufenden Todtengerichts, und wir sehen nur die Naturidee und ihre Symbole als das absolut Herrschende. Ganz anders die germanische durch die Anfänge des Heldenliedes beeinflusste Mythologie, welche wir in der Edda bereits auf der Stufe finden, daß einige weitere Stufen der Entwicklung sie zum vollen menschlich = ethischen Gehalte führen konnten. Wir sehen zwar keine Idealität, sondern es waltet das Kolossale vor, aber dieses bereits mit so vielen humoristischen Anwendungen und mitunter derben Späßen ausgestattet, daß es bereits in der menschlichen Wirklichkeit eingedrungen ist. Die Wiederherstellung des Himmelskönigs in Thor war sehr leicht möglich, und der Sonnengott der Krieger, Wodan, hätte sich als solcher mit seinem humoristischen Beiwerk und seinem Loke, den man von seinem Wesen als eine besondere Personification gedichtet hatte, trefflich einfügen können. Doch der germanischen Mythologie ward, wie gesagt, die Entwicklung verkümmert und der für nationale Poesie so reiche Quell vertrocknete, so daß die letzten Versuche einer poetischen Bearbeitung der Heldensagen des germanischen Volkes weder dessen Nationalbewußtsein und Ethik zur Genüge in sich aufnehmen, noch in diese übergehen konnten, sondern den Uebersetzungen romanischer und



celtischer Romane und christlichen Büchern Platz machte.

Die Olympischen Götter, welche der Verf. dann im Einzelnen von allen Seiten erörtert, sind meisterhaft dargestellt, was so weit geht, daß Ref. bei diesen Göttern, auch wo er ihre Beziehung zu den Naturgegenständen, also ihr Grundwesen anders bestimmen zu müssen glaubt, dennoch die Schilderung für gelungen und wahr und selbst nach allen Seiten hin genügend erkennen muß. Zeus und Hera, Himmel und Erde, bilden ein erschöpfendes Kapitel dieses Buchs, welches nirgends dem Ref. irgend einen Zweifel läßt, wiewohl er die Etymologie des Wortes Hera seiner in dem deutschen Wörterbuch gegebenen nicht vorzuziehen vermag, sondern für unrichtig hält, was aber mit der Sache nichts gemein hat; denn keine einzige Darlegung in diesem ganzen Werke bedarf der Etymologie zu ihrer Bestätigung. Die Erklärung der höchst schwierigen und zugleich für das Griechenthum höchst bedeutenden Mythologie des Apollon, welchen er als aus dem Sonnengotte nach seinen verschiedenen Seiten hin ausgebildet mit Sicherheit und Klarheit beweist, zeigt W.'s Auffassung des griechischen Geistes in schönem Lichte, und auch darin stimmt Ref. vollkommen bei, daß Apollon und Artemis als Geschwister dem idealen Göttervereine des Olymp angehören, vorher aber nicht Geschwister waren. Dagegen kann Ref. bei Artemis nur in der Darstellung ihres Wesens, abgesehen von ihrer ersten Naturbedeutung beistimmen, und thut dies darum, weil der Verf. keineswegs mit systematischer Consequenzmacherei das Einzelne behandelt, sondern diesem überall sein Recht widerfahren läßt. Ref. hat sich wiederholt gegen ein Systematisiren in

der Mythologie ausgesprochen, welches in unlös-  
bare Verwickelungen verstrickt, für welche dann  
verzweifelte Auflösungen gesucht werden. Der Vf.  
hält Artemis für den Mond, d. i. die Göttin des-  
selben, und leitet ihre Functionen vermittelst des  
Verhältnisses desselben zu dem Leben und der  
Feuchtigkeit, welche er in der Nacht gibt, her.  
Refer. hat nie eine Mondgöttin, außer der unbe-  
deutenden Selene finden können, sondern den Mond-  
lauf oder die Mondphasen nur als Zeitmaaß  
angewandt gefunden. Als Geburtsgöttin kam  
Artemis allerdings mit dem Mond in eine ge-  
wisse sehr wesentliche Beziehung, welche hinreichen  
konnte, sie später zu einer Mondgöttin zu dichten,  
nämlich insofern die Geburten an eine bestimmte  
Summe von Monaten gebunden sind. Artemis  
hatte gar keinen Antheil an der Monatseitheil-  
lung, denn die der sieben Tage gehörte dem Apol-  
lon, welchem man den Neumond feierte, die der  
vier Wochen dem Hermes, welchem daher der  
vierte Monatstag geheiligt war. (Noch findet bei  
den monotheistischen Juden ein Gebet am Abend  
des Neumondes als eine Feier der Zeit Statt,  
und der Ausspruch in Völuspá, 6, „da ordneten  
die Götter dies, und gaben der Nacht, dem Neu-  
mond, dem Morgen, Mittag, Nachmittag, Abend  
die Jahre zu zählen“ heißt: sie schufen die Zeit,  
die Weltordnung der geordneten Zeit). In Rom  
gehörten die Kalenden der Himmelskönigin Juno  
Lucina, welche gleich Hera und Artemis eine Ge-  
burts- und Frauengöttin war, die Idus aber ge-  
hörten dem Himmelskönige Jupiter. Ref. glaubt  
feinstheils, daß Artemis, die von dem Verf. rich-  
tig geschilderte und in ihrer großen Bedeutung für  
das Griechenthum gewürdigte Göttin ursprünglich  
eine Form der großen Erdgöttin als Lebensmut-

ter war. Ihr Symbol war unter andern der Bär, welchen in Arkadien von Arkas herzuleiten, der Verf. für genügend hält, wie Refer. es auch früherhin gethan hat. Aber die Verwandlung der Göttin in einen Bären dürfte doch ein wirkliches Symbol angehen, und dazu werden die Sehnen des gelähmten Zeus einmal in ein Bärenfell gewickelt, in der germanischen Mythologie aber ist der Bär wegen seines Winterschlafs entschieden als Symbol des Winters angenommen, so daß Refer. auch bei Artemis den Winterschlaf der Lebensmutter durch dies der Homerischen Poesie fremde Symbol ausgedrückt glaubt, sowie bei Hera die winterliche Unthätigkeit durch ihre Wittwenschaft ausgedrückt ist.

Athene setzt der Verf. in den Aether, welche Ansicht Ref. früher in seinen mythologischen Skizzen ebenfalls angenommen hatte. Diese Annahme hat aber den Verf. zu keinem starren Systeme in der Erklärung des Wesens dieser Göttin, wie es historisch vorliegt, veranlaßt, sondern die Feuer- und Wassernatur dieser Göttin ist vollkommen und richtig gewürdigt, und ihre Verhältnisse zu den Städten und der Kunst, sowie der Arbeit sind in das rechte Licht gesetzt. Refer. nimmt die Trennung in ein himmlisches und ein irdisches Feuer (Athene, Hephästos), wie er auch früher gethan, nicht mehr an, nämlich als eine ursprüngliche Ansicht der alten Zeit, und vermag ebenso wenig die Ansicht zu theilen, welche dem Feueräther eine vom Himmelskönige getrennte mythologische Bedeutung in alter Zeit zuschreibt. Das Feuer nimmt bei den alten Völkern eine hohe Stelle der Heiligkeit ein, und wird als im Blitz herabfahrend auch in dem Mythos von Hephästos angesehen. Es ist eine Gabe des Himmels, ohne welche eine

gesellige Entwicklung und Gesittigung des Menschenlebens nicht bestehen kann, und diesen Gedanken drückt das heilige Feuer der Hestia, Besta, deren Namenbedeutung Ref. in seinem deutschen Wörterbuche richtig bestimmt zu haben glaubt, aus, aber auch das Palladium drückt keinen andern Gedanken aus, und nur darin ist Athene wesentlich von Besta verschieden, daß sie einen größeren Wirkungskreis von dem Feuer und Wasser ausgehend erhalten und die volle ethische Ausbildung erhalten hat, welche sie zu einer der herrlichsten Gestalten der menschlichen Götterwelt macht, wie sie der Verf. trefflich dargestellt hat, weit schöner und besser als der in Betreff des Aethers und der Gorgo widersprechende Ref. es vermochte. Die Schilderung der Aphrodite, der Selene, der Eos erkennt Ref. als vollkommen an, und findet die Erklärung des Endymion, als aus dem Versinken des Mondes am Latmos gedichtet, schön und die Darstellung selbst mit einem poetischen Reiz umgeben. Poetisch schön ist auch die Erklärung des Lithonos als aus dem Verlauf des Morgenrothes selbst entstanden, doch hat diese Darstellung den Ref. noch nicht von seiner Ansicht, Lithonos sei das dem Morgenrothe vorhergehende Grauen des Tages, abgebracht.

Ueber Hermes weicht die Ansicht des Verf. von der des Ref. im Wesentlichen sehr wenig ab, denn er erklärt das Wesen desselben aus der Liebe und aus dem Umschwung von Tag und Nacht, während Ref. die Liebe als ausreichend für alle Functionen des Hermes angesehen hatte. Dem Verf. erscheint jedoch diese Gottheit, als die einzige, welche an keinen Naturgegenstand angelehnt ist, sondern wie eine der späteren Personificationen dasteht, seltsam für die alte Zeit, und dem Ref.

ist es ebenso ergangen. Refer. hat während des Druckes des hier angezeigten Buches eine kleine Abhandlung an das rheinische Museum eingesandt, worin er seine wahre Meinung über den Hermes, als eines ursprünglichen Sonnengottes ausgesprochen hat. Die Dioskuren erkennt der Verf. für den Abend- und Morgenstern, Ref. aber hält sie für die auf- und untergehende Sonne, denn daß sie gleich den Aspins oder Aswins seien, erkennt natürlich auch der Verf. an, diese aber werden in den Vedas nicht als Abend- und Morgenstern geschildert. Sie erscheinen beide Morgens und es heißt: wann die Tochter der Sonne auf euren rasch geschwungenen Wagen steigt, bedecken euch ihre feurigen, glänzenden Renner mit ihrem Glanze; sie fahren also auf dem Sonnenwagen. Sie sind Himmelswanderer, welche den Himmel durchstreifen, wo sie herrschen, und den Menschen Tag und Nacht beschützen, wie der Sonnengott Pusch an Tag und Nacht in seiner Macht, dem daher auch eine weiße und eine schwarze Gestalt zugeschrieben ward. Die Aswins sollen durch die Morgenröthe geweckt kommen als die das Licht auf goldnem Wagen an den Himmel führen, ruft ein Gebet; dies paßt nur für die Sonne. Der Morgenstern gilt sogar für schlimm, denn Usanas oder Sucra, so heißt er, wird Lehrer der Asuren genannt, also nicht ein Lichtbringer, sondern gleichsam ein Verlängerer der Nacht, welcher die Sterne gehören. Auch die Zahl drei, welche wiederholt den Schritten, dem Wagen der Aswins zugeschrieben wird, geht auf die Sonne, und die Kampftüchtigkeit der Dioskuren weist auf die Sonne, deren Gott der Kämpfer, der Held ist. Dem Abend- und Morgenstern wird nirgends eine Beziehung zum Meere zugeschrieben, wohl aber der

Sonne, und die Dioskuren haben große Gewalt über das Meer, so wie auch die Nereus Söhne des Meeres, Sindbunâtarâ, heißen, denn Ref. glaubt, daß diese Erklärung die richtige ist. (Bei Pindar ist Kastor durch seine Abstammung sterblich, und muß Ref. dem Verf., welcher meint, dies sei nicht der Fall, widersprechen). Den Pan und Kristâos setzt der Verf. vollkommen in das rechte Licht, jenen als einen Lichtgott und ebenso diesen, denn der Gott der Sonne ist in mehreren Gestalten Hirtengott. Der Name des Pan aber ist gar nicht der Grund zur Bestimmung seines Wesens, und wenn der Verf. ihn für eine Nebenform von Phan, Phaon, d. i. Leuchtender hält, so stimmt Ref. nicht bei, und glaubt an die Richtigkeit der Schilderung desselben, unbekümmert um die Bedeutung des Namens. Ein Versehen aber ist dem Verf. bei der Zurückweisung der Deutung des Pan als des weidenden Hirten entschlüpft, denn den weidenden Bock könnte der Name nicht bedeuten.

In der Schilderung der Wassergottheiten zeichnet sich besonders die des Poseidon aus, welche den manche Schwierigkeiten darbietenden Stoff trefflich zu einem harmonischen Ganzen gebildet hat. Das Rosssymbol, welches Ref. von dem schnellen Lauf des Wassers verstand, ist als schöne poetische Idee auf die Meereswogen bezogen, und auch nachgewiesen, daß diese der Phantasie wirklich als Rosse sich dargestellt haben. Den Dreizack bezieht der Verf. auf die Dreitheilung der Weltherrschaft und führt diese Ansicht schön durch. Daß die homerischen drei Kroniden nichts weiter als diese Dreitheilung bedeuten, ist gewiß, und ihre poetische Gestaltung stimmt damit vollkommen überein. Ref. aber hat die Ansicht, daß erst die ideale Ausbildung der Götter die Kroniden

geschaffen hat, indem sie dem Zeus zwar die höchste Weltherrschaft ließ, aber ihm in seinen Brüdern Herrscher für das Meer und die Tiefen der Erde, seiner Hoheit huldigende, zur Seite setzte. Doch nahm die umbildende epische Poesie, meint Ref., wirkliche olympische Götter zu diesem Behufe, und dichtete nicht die Brüder aus der Herrschaft des Zeus allein. Für den Aides erlaubte die Herrschaft in der Unterwelt nicht, im Olymp zu sein, aber ebenso wenig eignet sich dies für den Gott des Meeres, und doch ist Poseidon ganz allein von den Wassergöttern in der dortigen Götterversammlung, während Demeter und Dionysos als speciell der Erde angehörend, bei Seite gesetzt sind. Ref. meint daher, daß der Gott der Sonne, welcher auch ein Gott des Meeres ist, in welches er täglich untertaucht und aus welchem er täglich hervorgeht, wozu seine Wirkung auf dasselbe kommt, dem Poseidon, als Meergott zu Grunde liege. Apollon Delphinios ist als ein Gott des Meeres in dieser speciellen Form vorhanden, und Vishnu als Fisch und Schildkröte ist, wenn auch nicht dem Delphinios genau entsprechend, doch insofern ähnlich, als auch darin sein Verhältniß zum Meere ausgedrückt ist. Den olympischen Göttern liegen nach des Refer. Meinung außer Zeus und seiner Gattin nur Sonne und Feuer zu Grunde, so daß der Schwur bei Zeus, Athene und Apollon diesen Götterstaat, insoweit er aus wirklichen himmlischen Göttern besteht, umfaßt. Als Sonnengötter betrachtet Ref. Helios, Apollon, Ares, Hermes, Poseidon, als Feuer Athene und Hephästos, und als verschiedene Formen der Gattin des Himmelskönigs die Göttinnen Artemis, Aphrodite, Dione, Leto, sechs männliche und sechs weibliche, um die Zahl zwölf zu erreichen. Auch meint

Ref., Aides sei aus dem Nachts in der Unterwelt weilenden Sonnengotte entstanden, denn die Unterwelt gehört der Erdgöttin, in deren Schooße sie sich befindet, weshalb auch Ref. die Rosse des Poseidon und des Aides für die Sonnenrosse hält, welche die Dichtung der drei Kroniden bei der Umgestaltung ihnen ließ.

Die Titanen stellt der Verf. als das ältere Göttergeschlecht dar, in die Unterwelt gewiesen als untergegangen und verdrängt durch die neuen Götter, da unter solchen Verhältnissen ein Götterkampf und eine ungünstige Stellung der verdrängten Götter eintrete. Dazu bemerkt der Vf., diese seine Ansicht weiche von der des Ref. mehr ab, als ihm lieb sei, was Ref. immer geneigt von dem Verf., von welchem er von jeher so viel gelernt hat, fortwährend zu lernen, in so fern ablehnt, als er nichts mehr wünscht, als daß seine Ansichten über die Mythologie durch seinen Freund, dessen große Genialität er immer bewundert hat, berichtigt werden. Ref. vermag aber in keiner Mythologie ältere Götter durch jüngere feindselig verdrängt zu finden, denn Odin mit den Asen setzte zwar als Heldengott bei den Kriegern sich in das höchste Ansehen, kam aber nicht aus Asien und verdrängte nicht vorhandene germanische Götter, da die Sage von seiner Ankunft aus Asien nichts weiter als eine nichtige Erklärung des Namens der Asen (Ansen) ist. Ref. hegt eben die Meinung eigentlich gebe es nur einen Titan, den Helios, und einen As oder Ans, den Wodan, d. i. den Sonnengott, welcher als himmlischer Held in dem zwölffachen Kampfe der zwölf Stunden, welche den zwölf Monaten nachgebildet sind, die Finsterniß und ihre Schrecken bekämpft, bis er selbst am Abend in die Unterwelt sinkt. Aus dieser Zwölf-



zahl, meint Ref., sind die zwölf Titanen und die zwölf Aesen erwachsen, anfangs ohne besondere Namen, dann willkürlich und ohne Beziehung auf ihr wahres Wesen selbst mit weiblichen Namen benannt. Der Kampf des Titan war, wie der Aesen, der erste Quell der Heldendichtung, und was später Titanomachie hieß, scheint dem Ref. nur ein Gegenstück zu der Gigantomachie des Zeus und der olympischen Götter, welchem aber kein rechter Sinn inwohnt, weil man das rechte Verhältnis längst über der ausgebildeten in das Historische übergegangenen Heldensage vergessen hatte und neben den idealen Olympischen Göttern nicht gebrauchen konnte. Ref. legt auf diese Meinung so wenig, als auf irgend eine seiner Meinungen, einen Werth, sondern spricht sie aus als eines der Ergebnisse seiner Studien, welches er selbst immer wieder in Zweifel zu ziehen, bereit ist.

Um die Punkte zusammenzustellen, worin Ref. dem Verf. widerspricht, berichtet derselbe hier über des Vfs. Schilderung des Dionysos. Diesen nimmt er als den Sonnengott im leidenden Zustande, als Wintersonne an, so daß er mit Pykurgos zusammen den thracischen dualistischen Sonnengott bilde. Daß Sabazios (Dionysos) für die Sonne ausgegeben und zugleich für Dionysos, ist nur aus später Zeit bekannt, in welcher aber die Götter überhaupt Gefahr liefen, zu Sonnengöttern umgedeutet zu werden. Die Stelle des Strabo (l. X. cap. 3. p. 363 ed. Tauchn.) von den Phrygern: *Καὶ τὸν Διόνυσον δὲ καὶ τὸν Ἡδωνὸν Λυκούργον συνάπτοντες εἰς ἓν, τῶν ἰερῶν τὴν ὁμοιοτροπίαν αἰνίττονται* erklärt der Verf., indem er übersetzt, „sie verschmelzen den Dionysos und den Edonischen Pykurgos in eins“, als von der Zweieinheit des Sol und Liber zu

verstehen. Ref. kann nicht beistimmen, und findet nur darin ausgedrückt, daß die Phryger den Dionysos und den Edonen Lykurgos, also den Thracier, auch bei sich in der Verbindung gelten lassen, welche dieselben in Thracien haben, also damit auf Thracien hinweisen. Diese Verbindung aber ist keine andere als eine feindliche. Wie die Sommer Sonne die Winter Sonne tödten und zerreißen könne, ist für Ref. nie begreiflich gewesen, denn die Winter Sonne ist doch immer vorhanden, aber ohne Zeugekraft und matt, so daß wohl von einer Krankheit, wie bei Herakles = Melkart, aber nicht von wirklichem, und wenn auch von wirklichem, doch nicht gewaltsamem Tode der Zerstückelung die Rede sein kann. Des Osiris Zeugekraft wird im Wasser aufbewahrt, und der von Lykurgos verjagte Dionysos flüchtet in das Wasser. Beide Mythen haben denselben Sinn. Lykurgos ist der Sonnengott, welcher den Wolf, den Verschlinger des Lichtes am Abend bekämpft und den Tag über abwehrt, er ist der Lupercus; aber der Sonnengott reißt Alles und dann ist der Jahresseggen durch seine Hitze der Ernte verfallen, und was in Blüthe und Wachsthum stand, ist dahin. Ref. kann daher in Dionysos nur das Segenskind der großen Erdmutter erblicken, welches in Asien und der semitischen Mythologie Aegyptens mit der eigenen Mutter zeugt, und so den wahren Himmelskönig in den Hintergrund gedrängt hat (Amun, Menones, Minos &c.). Ref. ist der Meinung, daß der fremde über Thracien zu den Hellenen gelangte Dionysos, eine hellenisirte Form des unter allerlei Namen verehrten Segenskindes sei, wie auch der von dem Eber, d. i. der Sonne, getödtete Adonis. (Auch der Eber des Deneus gehört dieser Quelle an, und zeigt, was

hellenische Phantasie aus solchen Stoffen schaffen konnte). Doch genug davon.

Die Musen, Nymphen, Horen, Chariten und dann die homerischen Personificationen sind ausnehmend gut behandelt, doch muß Ref. gegen die Beschuldigung, als habe er die Chariten anders als der Verf. angesehen, Einsprache erheben, da er ganz dieselbe Ansicht hat, wenn er sie auch vielleicht weniger sicher und klar ausgedrückt haben sollte. Zum Schlusse dieser Bemerkungen setzt Ref. die Worte des Verf. über das Wesen der Götter her, welche er als das Beste und Vollkommenste, was je über das Wesen der mythologischen Götter in prägnanter Kürze gesagt worden ist, ansieht: „Die Urgötter sind Substanzen, lebendige Individualitäten, materiell und geistig, aus deren frommer Anschauung und aus deren mit Freude oder mit Schrecken erfahrener Einwirkung noch so verschiedene Eigenschaften abstrahirt werden können: in dem Naturobject selbst werden diese, so wie auch alle Anwendungen, die daraus auf das menschliche Leben hervorgehn, leicht und sicher ihre Einigung finden.“ Doch muß Ref. mit diesen wenigen Bemerkungen über die Götter schließen, um noch über die Einleitung und das Schlußkapitel, welche beide von großer Bedeutung sind, in dürftiger Kürze zu berichten, denn das in allen Theilen so reiche Buch läßt eine genügende Anzeige nur mit starker Ueberschreitung des für eine Anzeige gewöhnlichen Raumes zu.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 8. Stück.

Den 16. Januar 1858.

---

### G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Griechische Götterlehre von F. G. Welcker.“

Die Einleitung beginnt mit dem Griechenvolke und seinem Lande, und der wesentlichste Punkt in der alten griechischen Geschichte, das Verhältniß der Pelasger und Hellenen ist, so weit eine Lösung möglich ist, mit Scharfsinn gelöst, dahin nämlich, daß die Einheit des Pelasgisch-Hellenischen anzunehmen sei, wovon Ref. auch einst ausging in seinen mythologischen Bemerkungen. Ueber Einwanderung und Stämme ist Alles sehr klar auseinandergesetzt, und Manches, was bisher nicht scharf genug beachtet war, in das rechte Licht gesetzt. Der Einfluß des Landes auf die Griechen zeigt die eigene poetische Anschauung des Verfs zwar in kurzen, aber sehr schönen Worten, und er hat das auf den griechischen Geist zu wirken Geeignete klar und scharf herausgestellt. Der zweite Abschnitt über Ausdrucksweise der Naturreligion, Namen, Zahlen, Symbole u., Mythen u.,

sondert zu einem wesentlichen und bedeutenden Gewinn für die Mythologie alle diese wichtigen Dinge und erörtert sie innerhalb ihrer rechten Grenzen in unübertrefflicher Weise. Dieses Kapitel ist überdies für das Historische der Mythologie wichtig, indem es deutliche Anweisung gibt, in den Mythen Aelteres und Späteres zu erkennen. Refer. bedauert den Ausspruch des Verfs (S. 110): Die Kindlichkeit war dem hellenischen Geiste fremd nicht gleich hier besprechen zu können, weil es nur durch eine ausführlichere Auseinandersetzung geschehen könnte, welche Ref. für einen besonderen Aufsatz zurückstellen muß, wie er denn gar Vieles hier übergeht, um es in Abhandlungen darzulegen, da Refer. durch die von ihm bewunderte geniale Begründung der griechischen Mythologie in diesem Buche, vielfach eine klarere und bestimmtere Anschauung derselben gewonnen hat.

Das den Schluß dieses Buchs bildende Kapitel: Der Mensch, welches 100 Seiten umfaßt, behandelt die Weltalter, die Dämonen, Taphetiden, Pandora, Sinflut, Autochthonie, Giganten und Todten. Ref. erkennt in der Erörterung des Vfs, welche die Weltalter bei Hesiod behandelt, eine glückliche und überzeugende Lösung dieser viel besprochenen Materie. Unläugbar scheint es Refer., daß Hesiod das heroische Zeitalter, welches bei den Griechen galt, als ein bedeutendes nicht übergehen konnte, und daher als fünftes Weltalter eingeschoben mußte. Ueber die Dämonen ist erschöpfend gesprochen, und Ref. gibt dem Verf. Recht, wenn er sich gegen dessen Ausspruch über die Fylgja erklärt, da dieser nur in einer Ableitung wahr ist, während Ref. das Ursprüngliche anzugeben versäumte, welches er in den kurzen Worten aufgezeichnet hatte: „die Haminge sind Ge-

stalten, die einst Menschen waren, εἰδωλα, die den Menschen, der Familie folgen (fylgja), theils gut, theils schlimm, wie Lares, Geister des Hauses, des Stammes, der Vorfahren.“ Da der Verf. sich einigemal auf die höchstens auf einen Augenblick durch lügenhafte verläumderische Schmähungen bekannt gewordenen, aber sicherlich bereits gänzlich vergessenen mythologischen Werke des Ref. bezieht, so bemerkt Ref., daß er in jenen, ihrer Bestimmung gemäß und um Auseinandersetzungen, welche die angestrebte Kürze unmöglich gemacht hätten, zu meiden, kaum die Hälfte von dem gesagt hat, was er in einem Werke von anderer Bestimmung gesagt haben würde. Daß die Lapetiden vier Menschheitstypen seien, ist von dem Verf. in einer sinnigen Erörterung bewiesen, welche nichts zu wünschen übrig läßt, und auch der Mythos der Pandora ist klar und bündig festgestellt. Daß die im Fasse zurückbleibende Hoffnung, als alle Uebel daraus hervorgegangen waren, den Sinn habe, bei diesen Uebeln sei keine Hoffnung auf Besserung, hat Ref. auch schon früher ausgesprochen, und kann andere Auslegungen nicht als richtig oder auch nur natürlich anerkennen. Nur in einem Punkte dieses ganzen trefflichen Kapitels hat Ref. eine theilweise andere Ansicht, nämlich über die Giganten, in welchen Ref. ursprünglich genii der Unterwelt erkennen zu sollen glaubt. Doch behält Ref. die Ausführung dieser von ihm schon sonst berührten Ansicht einer eigenen Abhandlung vor und schließt diese für den Reichthum des angezeigten Buches nur sehr kargliche Anzeige mit dem innigen Wunsche, daß keine Unterbrechung in dem Erscheinen der Fortsetzung eintreten möge.

Konrad Schwend.

## B e r l i n

Verlag von Jul. Springer 1857. Des Sophokles Koenig Oedipus. Schulausgabe mit kritischen und das Versmass erklärenden Anmerkungen herausgegeben von Dr. Friedrich Beller mann Director des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster. XX und 144 S. in Octav.

In wiefern diese neue Ausgabe des Oedipus Tyrannus den Titel einer Schulausgabe verdient, welchen Ansichten und welcher Verfahrungsweise der Hr Verf. folgen mag, wenn er sie seinen Schülern vorlegt, will Ref. hier nicht näher erörtern, sondern der Besprechung in andern (namentlich pädagogischen) Zeitschriften überlassen. Um jedoch auch hierüber eine unmaßgebliche Ansicht auszusprechen, so ist er überzeugt, daß wenigstens die Kritik in solcher Ausdehnung, wie sie hier geübt ist, nicht in den Bereich der Schule gehört, daß die Schüler schwerlich sich die Mühe geben werden, diese kritischen und metrischen Anmerkungen genauer zu lesen und sich ein Urtheil darüber zu bilden, oder, wenn sie es wirklich thun sollten, sie mit mehr Erfolg ihren Fleiß auf ein gründliches Verständniß des Schriftstellers richten würden. — Gehen wir nun zu einer nähern Besprechung der kritischen Anmerkungen über. Im Allgemeinen will der Hr Verf. den Text, wie er sich in Handschriften findet, möglichst getrennt von dem geben, was durch die Bemühungen der Bearbeiter an ihm zu bessern versucht worden ist. „Daher sind zwar“, um die Worte des Vfs selbst anzuführen, „in einer geringen Anzahl durch ein beigefügtes Sternchen kenntlich gemachter Stellen unvermeidlich scheinende Verbesserungen der Be-

arbeiter in den Text aufgenommen und in den Anmerkungen die Lesarten der Handschriften zugleich mit dem Bedenken gegen ihre Richtigkeit angegeben.“ Diese Stellen sind folgende: B. 162: καὶ Φοῖβον ἐκάβολον, ἰώ. B. 205: βέλεα θέλοιμ' ἂν ἀδάματ' ἐνδατεῖσθαι. B. 258: ἀλλ' ἐξερευνᾶν· νῦν δ' ἐπεὶ κυρῶ τ' ἐγώ. B. 270: μήτ' ἄροτον αὐτοῖς γῆς ἀνιέναι τινά. B. 294: ἀλλ' εἴ τι μὲν δὴ δειματός γ' ἔχει μέρος. B. 351: ὥπερ προείπας ἐμμένειν κἀφ' ἡμέρας und noch 16 Stellen. An allen diesen Stellen liest Herr Beller mann wie Schneidewin, mit der einen Ausnahme von B. 1279, wo er aus dem unbrauchbaren αἵματος der Hdschriften αἵματοῦς herstellt und sich für diese Form auf Stellen wie Aesch. Prom. 992: αἰθαλοῦσσα φλόξ, Suppl. 1001: κνώδαλα πτεροῦντα beruft, so auch Soph. Trach. 308: τεκνοῦσσα schreiben will. Diese Vermuthung kommt allerdings dem handschriftlichen αἵματος näher, als die Schneidewins: αἱμάτων, für welche, wie Hr B. selbst angibt, die in einer Hdschr. stehende Randbemerkung Θρόμβων αἵματος sprechen kann. Uebrigens scheint αἵματος nicht die einzige Lesart der Hdschr. zu sein, in dem Laur. A. nach Schneidewins Angabe hier αἶμ' ἐτέγγετο hat, und daher wagt Refer. nicht über die Richtigkeit der einen oder andern Vermuthung zu entscheiden. Mit Ausnahme der oben angeführten Stellen hat der Verf. sich keine Aenderungen des Textes, die nicht schon in Hdschr. sich vorfänden, erlauben wollen; er will nur über die Verbesserungsversuche der Bearbeiter, so wie über die Abweichungen in den Handschriften selbst in den Anmerkungen Rechenschaft und dem Leser für selbständige Beurtheilung über Beides den nöthigen Stoff geben, dagegen die grammatische,



sachliche und ästhetische Besprechung der Stellen, welche in den Hdschr. einstimmig überliefert und auch von der Kritik der Herausgeber nicht angefochten sind, dem mündlichen Vortrage des Lehrers überlassen.

Es möge nun dem Ref. erlaubt sein, die kritischen Anmerkungen des Hn Verf. bis zur Parodos genauer durchzugehen. Die erste in kritischer Hinsicht bemerkenswerthe Stelle findet er B. 11: „Für *στέξαντες* (welches im Texte steht) haben viele Hdschr. *στέροξαντες*.“ Danach könnte es scheinen, als sei trotzdem *στέξαντες* handschriftlich besser begründet. Daß jedoch *στέροξαντες* in dieser Hinsicht den Vorzug verdient, weist schon Ellendt *Lexic. Soph.* s. v. *στέρω* S. 730 nach; auch das Schol. liest *στέροξαντες*. Man wird aber leicht zu falschen Schlüssen über die Lesart der Hdschr. verleitet, wenn nur im Allgemeinen von Hdschr. die Rede ist und nicht genau angegeben wird, in welchen eine Lesart sich findet. Urtheilen wir an dieser Stelle nur nach den Hdschr. und überhaupt den äußern Hülfsmitteln der Kritik, so verdient *στέροξαντες* den Vorzug. Nach Anführung des Schol. und der hieher gehörigen Stelle des Ericlinius gibt der Verf. den Sinn, abgesehen von den beiden Lesarten so an: Kommt ihr um Vorkehrungen gegen ein erst noch gefürchtetes Uebel oder um Abhülfe eines, das ihr schon leidet? Die letztere Bedeutung findet er in *στέξ.*, insofern *στέγειν* bedecken, verbergen (wie B. 240), in sich haben, damit behaftet sein heißen könne, wie Hesychius sage: *στέγει, κρύπτει, συνέχει, βαστάζει, ὑπομένει* Ref. hat sich nicht davon überzeugen können, daß daraus ein klarer Sinn entstehen würde: „fürchtend oder in euch habend“. So absolut und unbestimmt kann *στέγειν* hier

nicht stehen. Der Verf. weist ferner *στέργαντες* im Sinne von *παθόντες* deshalb zurück, weil es seiner ursprünglichen Bedeutung nach vornehmlich ein geduldiges Ertragen, eine Resignation in sich schließt, welche sich mit der Bitte um Abhülfe nicht wohl vertrage. Und Ref. kann ihm hierin nur Recht geben: die *ικετεια* würde des Grundes entbehren, wenn die Schutzlehenden sich in ein Unglück, das sie betroffen, schon hätten fügen müssen, daher scheint die Erklärung Schneidewins unhaltbar wie auch die G. Hermanns: *acquiescentes ferendo quod evitari non potest*. Demnach kann Ref. *στέργαντες* nur in der Bedeutung *petere, cupere, orare* auffassen, obgleich Hr B. behauptet, daß dies zu *δείσαντες* keinen guten Gegensatz gebe; „denn bitend kamen diese Leute (wie jeder *ικέτης*) in jedem Fall; auch müßte es *στέργοντες* oder *στέργοντες* heißen, da zwar *δείσαντες* als Ursache des Kommens, nicht aber das Bitten als Zweck richtig durch das *part. praet.* ausgedrückt sein könnte.“ Wollen wir die Stelle richtig erklären, so ist wohl die erste Bedingung, daß wir nichts weiter in die Worte des Dichters hineinlegen, als wirklich darin enthalten ist. Wir erklären also: in welcher Lage, und aus welchen Ursachen (*πῶς διακείμενοι*) habt ihr euch hier niedergelassen? Fürchtetet ihr oder wünschtet ihr etwas? Das *δείσαντες* kann natürlich nur die Besorgniß hinsichtlich eines kommenden Unheils bezeichnen. Da ferner Oedipus voraussetzen muß, daß ihre *ικετεια* irgend eine schlimme Ursache hat, so kann er, wenn er in Beziehung darauf ein Wort wie *στέργειν* gebraucht, dies nur so verstehen: wünschtet ihr, daß etwas anders werde als es vorher war, gebessert und abgewehrt werde? Fürchtetet

ihr noch, oder suchtet ihr schon Hülfe, als ihr hieher kamet? Auch nach dieser Erklärung wird also *στέργαντες* auf ein schon eingetretenes Unglück bezogen. Es ergibt sich hieraus zunächst, daß der Gegensatz ein durchaus richtiger und passender ist, indem hier, wie ähnlich in den andern Erklärungen, eine Steigerung von der Furcht eines drohenden Unglücks zu dem Hülfesuchen gegen ein eingetretenes Unheil sich findet; ferner daß in *στέργαντες* der eigentliche Grund der *Ἡφέτεια* enthalten ist, endlich daß an dem Vor. *στέργαντες* ebensowenig Anstoß zu nehmen ist wie an *δείσαντες*.

Zu B. 13 und zu B. 221 hat der Verf. über 3 Seiten sich erstreckende Anmerkungen über *μή οὐ*; im Allgemeinen wäre es besser gewesen hier auf die Grammatik zu verweisen, die doch in den Händen der Schüler sein muß. Uebrigens kann Ref. mit den Ansichten des Vfs nicht übereinstimmen. Dieser stellt zunächst die Regel auf, daß ein Particip. mit *οὐ* negirt werde, wenn es eine Behauptung, mit *μή*, wenn es eine Bedingung enthalte oder wenn seine Handlung ein Theil einer durch das Hauptverbum ausgedrückten Forderung oder Bedingung sei. Diese Regel umfaßt jedoch durchaus nicht alle Fälle, in denen *μή* mit dem Partic. vorkommt. So führt der Vf. selbst noch an B. 397: *ἀλλ' ἐγὼ μολῶν — ὁ μὴδὲν εἰδὼς Οἰδίππου ἐπαυσα νιν* und B. 1110: *εἰ χροῖ τι καμὲ μὴ συναλλαξαντά πω, πρέσβεις κ. τ. λ.* Stellen, wo er jedoch nur nach der obigen Regel *οὐ* erwartet und keine Erklärung des *μή* gibt. Dann geht er auf den Fall ein, wenn das Hauptverbum selbst negirt ist, und gibt an, daß dann zwar gewöhnlich das Particip. seine einfache Negation behalte, wie Eurip. Bacch. 1252:

οὐκ εὐτυχοῦσαι δόξετ' οὐχὶ δυστυχεῖν. Xen. Anab. οὐκ ἔστι μὴ νικῶσι σωτηρία, zuweilen aber in diesem Falle μὴ οὐ sowohl für das einfache μὴ als auch für das einfache οὐ stehe. Er ist also der Ansicht, daß man dann entweder μὴ oder οὐ entbehren könne, und kann dieselbe nun damit begründen, daß μὴ οὐ auch bei nicht bedingendem Partic. vorkomme, also hier das οὐ eigentlich genug gewesen, μὴ dann damit verbunden sei. Wäre er jedoch auf die von ihm selbst angeführten Stellen näher eingegangen, so würde er gesehen haben, daß μὴ mit dem Partic. auch in andern Satzverhältnissen vorkommt. So würde bei Herod. II, 110 einfach μὴ ὑπερβαλλόμενον stehen können, weil hier ein Grund nach der Meinung eines Andern angegeben wird. Aus demselben Grunde konnte Herod. 6, 106 μὴ πλήροσ ἐόντος schreiben. Endlich Soph. Oed. Kol. 359, welche Stelle Hr B. noch als eine solche anführt, in der μὴ οὐ bei nicht bedingendem Partic. vorkomme, ἤκεις γὰρ οὐ κενή γε κ. τ. λ., kann recht gut μὴ οὐχὶ als nisi gefaßt werden. So ist also in der Partikelverbindung μὴ οὐ das οὐ als eine Verstärkung der Verneinung anzusehen, wie überhaupt alle allgemeinen, indefiniten Bestimmungen im negativen Satze negativ ausgedrückt werden. Daher ist B. 13 μὴ οὐ wenn irgendwo so hier an seiner Stelle, dagegen B. 221 nicht möglich, weil hier das μὴ sich in keiner Weise rechtfertigen zu lassen scheint. Uebrigens erklärt sich Ref. für die Erklärung Schneidewins in der 3. Aufl. S. 53. Wie μὴ hier in den Text gekommen, läßt sich leicht erklären, wenn wir von der Lesart des Laur. A.: αὐτὸ μὴ οὐκ ausgehen: wie leicht konnte Σ in M verlesen werden! Ueber μακρὰν vgl. Ellendt Lex. Soph. s. v.

B. 18. Die Zusammenstellung von  $\delta\epsilon\ \tau\epsilon$  ist bei Homer und den Epikern häufig, doch den Tragikern fremd, vergl. Seidl. ad Kor. El. 667, daher kann eine solche Lesart der Handschr. dem Sophokles nicht aufgedrungen werden; daß bei  $\omicron\iota\delta\alpha\ \delta'\ \eta\theta\acute{\epsilon}\omicron\upsilon\upsilon$  die natürliche Folge der Glieder gestört werde, hat Ref. nicht einsehen können; wenn für  $\omicron\iota\ \delta\epsilon$  das hinweisende  $\omicron\iota\delta\alpha$  eintritt, so dient das nur der Variation der Rede; schreiben wir aber so wie angegeben ist, so ist die Entstehung der Corruptel leicht ersichtlich.

B. 35. Die Lesart  $\omicron\varsigma\ \tau'$ , die dem verborbenen  $\omicron\omicron\tau\epsilon\ \mu\omicron\lambda\omicron\upsilon\upsilon\upsilon\ \acute{\alpha}\sigma\tau\upsilon$  Kadmeion des Schol. entnommen ist, war entschieden so zurückzuweisen, daß das Unpassende, insofern  $\omicron\varsigma\ \tau\epsilon$  dem  $\nu\upsilon\upsilon\upsilon\ \tau'$  B. 40 entsprechen soll, und das Unnötige dieser Entsprechung gezeigt wurde; die Lesart der Hdschr.  $\omicron\varsigma\ \gamma'$  mußte durch den constanten Sprachgebrauch des Sophokles geschützt werden, der damit in Form der Erzählung von Thatsachen den Grund einer vorher ausgesprochenen Behauptung einführt. Vgl. Soph. Phil. 663. 1362. 1386 u. sonst.

B. 49. Den Conj.  $\mu\epsilon\mu\nu\acute{\omega}\mu\epsilon\theta\alpha$  hält Ref. mit Schneidewin S. 36 für unpassend. Eher ist nach Nauck's Vorschlage, wenn die Optativform  $\mu\epsilon\mu\nu\acute{\omega}\mu\epsilon\theta\alpha$  unstatthaft ist,  $\mu\epsilon\mu\nu\eta\mu\epsilon\theta\alpha$  zu schreiben.

B. 71 hätten zunächst Stellen aus Soph. und den andern Tragikern angeführt werden müssen, erst wenn solche sich nicht fanden, war es gerechtfertigt, Stellen aus Platon und Xen. beizubringen; doch vgl. Schneidew. ad h. l. Es könnte ferner nach dem, was Hr B. sagt, scheinen, als werde ohne Unterschied das direct neben das indirect fragende Pronomen gesetzt. Dem Referenten scheint jedoch letzteres einen verallgemeinern-

den Sinn (ὅ τι δρῶν, was überhaupt thugend) in sich zu schließen.

B. 79. Der Verf. liebt und vertheidigt προ-  
στειχοντα. Das griechische προστειχειν ist hier  
jedoch ebenso unpassend, als im Deutschen „vor-  
wärts kommen“ sein würde. Nach dem Sinne  
wird hier nicht der Begriff des Näherkommens,  
sondern vielmehr der des Ankommens, nicht des  
lat. procedere, sondern des advenire verlangt.  
Auch werden die Diener nicht dem Priester ge-  
meldet haben, daß Kreon näherkomme, son-  
dern daß er ankomme. Anders indessen ist das  
Verhältniß an den beiden Stellen des Oedip. Kol.  
30 und 321, wo vielmehr der Begriff der all-  
mählichen Annäherung überwiegt.

B. 101. Χειμάζει ist mit Recht zurückgewie-  
sen; doch wäre es auch hier wohl besser gewesen,  
Beispiele des Sprachgebrauchs aus Sophokles an-  
zuführen, übrigens auf die Grammatik zu ver-  
weisen. Vgl. Soph. Oed. Kol. 380.

B. 105 ist richtig γέ πω geschrieben, doch falsch  
steht πω B. 1130, wo mit Laur. A. πως gelesen  
werden muß. Dies würde sonst die einzige Stelle  
bei Soph. sein, wo πω ohne Negation sich fände.  
Da wir nun mit der besten Hdschr. diesen Anstoß  
beseitigen können, liegt kein Grund vor, ihr hier  
nicht zu folgen.

B. 135. Die Hdschr. scheinen mehr für πρός  
als für πρό zu sprechen. Vgl. Ellendt Lex. Soph.  
s. v. πρό. Doch aber mag immerhin ein nicht-  
verstandenes πρό die Abschreiber veranlaßt haben  
das öfter so vorkommende πρός zu setzen.

Wenn wir jetzt zur Parodos übergehen, so wird  
es zunächst am Orte sein, einige Worte über die  
metrischen Anmerkungen des Vfs zu sagen. Es  
ist lobend anzuerkennen, daß das Versmaaß dem

Auge möglichst anschaulich gemacht ist, vgl. Borr. S. IV. Hr B. hat ferner auch in den lyrischen Stellen den Text der Hdschr. unverändert wiedergeben wollen und sucht ihn zugleich durch Anwendung von freieren metrischen Grundsätzen in Schutz zu nehmen. Diese freiere Behandlung der Metra besteht erstens in der Annahme, daß der Rhythmus und seine Wirkung nicht wesentlich verändert wird, wenn die drei dreizeitigen Formen, der Trochäus, der Iogaödische Dactylus und die dreizeitige Silbe mit einander vertauscht werden; zweitens in der Durchführung des Grundsatzes, daß zuweilen auch Pausen den Rhythmus ausfüllen können. Was die erste Annahme betrifft, so wird man dem Verf. im Allgemeinen nur Recht geben können, und oft mögen frühere Herausgeber in Herstellung von Strophe und Antistrophe zu ängstlich verfahren sein, doch mit der letzten Ansicht hat sich wenigstens Ref. nicht befreunden können: dem Sophokles standen doch wahrscheinlich andere Mittel zu Gebote, „dem Zuhörer das Verständniß des Textes zu erleichtern“, als diese metrischen Ungleichheiten. — Gehen wir nun zur Recension des Textes und der Anmerkungen in der Parodos über. Die erste und zweite Strophe und Antistrophe geben zu metrischen Erörterungen weniger Anlaß. Wir berücksichtigen also hier nur die Textverschiedenheiten. B. 151 hat der Verf. mit einigen guten Hdschr. *ἀδνεπής* geschrieben, während Laur. A. B. nach Ellendt s. v. *ἡδνεπ. ἀδνεπές* bieten. Nun kommt zwar sonst, z. B. Gl. 934, die Nominativform der Adjective auf *ής* für den Vocativ vor, doch wird sich schwerlich neben einem Subst. im Vocat. ein Adject. in Nominativform finden. B. 159 ist richtig *κεκλόμηνος* geschrieben, doch unpassend auf

ἐκτέταμαι oder ἄζόμενος bezogen. Der Sinn der Strophe ist abgeschlossen: Was mag der Spruch des Apollon enthalten und der Stadt auferlegen? Dann werden in der Antistr. die 3 Hauptgötter Thebens zu Hülfe gerufen und die Aufzählung beginnt mit πρώτα: demnach ist κεκλόμι. auf προφάνητέ μοι zu beziehen. Vgl. Plat. Legg. VI p. 286 und Schneidew. ad h. l.

Ueber εὐκλέα B. 161 ist Ref. mit dem Hn Wf. einer Meinung, der es für den Accus. von εὐκλεής hält. Doch ist die Form durch die Synkope eines ε, wie der Verf. will, noch nicht erklärt. Da sie jedoch hinlänglich bezeugt ist, würde es immerhin noch Kühner sein, εὐκλεα zu setzen und für den Nominat. und eine Verkürzung aus εὐκλεία zu nehmen.

B. 162 ist deshalb mit einem Sternchen bezeichnet, weil alle Hdschr. das ἰὼ zweimal haben. Da aber wegen der häufigen Verdopplung dieser Interjection (vergl. Ellendt I, 858) ein ἰὼ leicht zugesügt werden konnte, hat der Verf. mit Recht kein Bedenken getragen, des Metrums wegen dasselbe zu streichen.

B. 164 ff. In der Erklärung dieser Stelle stimmt er mit Schneidew. überein und hat sich mit Recht gegen die Schreibung ὑπερορνεμένας, welches Compositum sonst nicht vorkommt, entschieden. Er findet in der Lesart der Hdschr. folgenden Sinn: „Wenn ihr auch für (d. i. zu Gunsten der Abwehr) das früher gegen die Stadt (πόλει für ἐπὶ τὴν πόλιν) sich bewegende Unheil die Flamme des Leidens entfernt. Ὑπέρο in der prägnanten Bedeutung „zur Abwehr oder zur Vertheidigung gegen“ kommt auch sonst vor, so B. 187, wo Schneidew. ὦν ὑπερο durch pro quibus averruncandis erklärt und unser „Mittel



für Krankheiten“ vergleicht, und auch Aeschyl. Sept. v. 113: ἴδετε παρθένων ἰκέσιον λόχον δουλοσύνας ὑπερ. In jener ersten Stelle unter ᾧν die ἰκτῆρες zu verstehen, erscheint gezwungen, wegen des dazwischen eingeschobenen B. 185: alles Unheil, gegen das die Athena Hülfe senden soll. Wird in dem Schlußverse der 2ten Antistr. zusammengefaßt. Statt der 2ten Stelle ist seltsamer Weise bei Besslermann: Aesch. Pers. 106, doch mit den jener entnommenen Worten angeführt, wohl ein lapsus memoriae.

B. 184. Gegen ἰκτῆρ einer Hdschr., das dem strophischen Verse genau entsprechen würde, hätte gesagt werden können, daß diese Form bei Soph. nicht vorkomme. Da Laur. A. in diesem Verse ἐπιστοναχοῦσιν bietet, kann man ohne Bedenken diese „seltener, aber doch auch sichere Form“, wie der Herausgeber nachweist, in den Text aufnehmen.

Doch Refer. bricht hier ab, um diese Anzeige nicht zu weit auszudehnen; das Vorstehende möge genügen, um diese neue Ausgabe des Deb. Tyr. zu charakterisiren.

### B r e s l a u

Jos. Max u. Komp. 1857. Codex diplomaticus Silesiae. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Erster Band. — Zweiter Titel: Urkunden des Klosters Czarnowanz. Namens des Vereins f. G. u. A. Schlesiens herausg. von Dr. W. Wattenbach. XXII u. 181 S. in Quart.

In einem Vorworte rechtfertigt der Präses des Vereines die Herausgabe und die Anordnung dieses ersten Bandes eines Codex dipl. Sil. genügend damit, daß bis zur Vollendung eines Ban-

des Jahre (wohl viele Jahre) vergangen sein würden, wenn eine chronologische Reihenfolge des ganzen schlesischen Urkundenvorraths hätte inne gehalten werden sollen, und daß dennoch störende Nachträge bei einer solchen Anordnung nicht zu vermeiden gewesen wären. Die Urkunden sollen deshalb nach Localitäten und Instituten geordnet werden. Diese Einrichtung wird durch erleichterte Vertheilung der getrennten Abtheilungen an verschiedene tüchtige Arbeiter dem löblichen Unternehmen jedenfalls sehr förderlich sein. Außerdem sollen die Vortheile einer rein chronologischen Anordnung des ganzen Werks dadurch erreicht werden, daß ein allgemeines chronologisches Verzeichniß sämmtlicher gedruckter schlesischer Urkunden demnächst besonders geliefert wird.

In dem vorliegenden Bande gibt der Hr Dr Wattenbach Seite VII bis XIV eine kurze historische Einleitung über das Kloster Czarnowanz, welches aus einem zu Rybnik von Ludmilla, des ersten oberschlesischen Herzogs Mesko Gemahlin, gegründeten Fräuleinstifte entstanden ist. Durch den Sohn der Stifterin, den Herzog Kasimir, wurde dasselbe 1228 nach Bosdom, d. h. Gotteshaus bei Czarnowanz verlegt. Die Regel der Prämonstratenser wird 1260 als die Regel des Klosters bezeichnet. Dem weit entfernten Abte von Primontré unmittelbar unterworfen, handelte es meistens selbständig. — Das Klosterarchiv hat große Verluste erfahren; doch konnten aus andern Archiven bedeutende Ergänzungen gewonnen werden.

Seite XV bis XXII steht das Verzeichniß von 164 Urkunden vom Jahre 1223 bis zum Jahre 1499, wovon darauf 74 bis zum Jahre 1399 vollständig mitgetheilt werden, die übrigen, aus dem 15. Jahrhundert, zum Theil vollständig, zum

Theil in genügenden Auszügen. Die Urkunde XXXIb vom Jahre 1330 steht in einem Nachtrage. Kurze Bemerkungen, meistens über die Siegel, sind beigelegt; auch Archive oder andre Quellen, aus welchen die Urkunden entnommen wurden, werden angegeben. Besonders lobenswerth sind die sorgfältig gearbeiteten Register, ein Namensregister S. 151 bis 175 und ein Wortregister, welches manches Eigenthümliche enthält, bis S. 181. — Von dem Vereine unterstützt, hat der Hr Dr Wattenbach in diesem Bande einen guten Anfang eines trefflichen Codex dipl. Silesias geliefert; möge für die Fortsetzung dieses nützlichen Werkes es an tüchtigen Arbeitern nicht fehlen, und der sehr achtbare Verein die Mühe und Kosten nicht scheuen, welche dasselbe bis zu seiner wünschenswerthen Vollendung noch erfordern wird. Auch die äußere Ausstattung des Werkes ist zu loben. C. G. F.

### Berichtigungen.

In der Anzeige der *Histoire littéraire de France* im vorigen Jahrgange ist zu lesen

Seite 1488, Zeile 17 von oben statt „das Vaterunser“ des Vaterunser;

Seite 1498, Zeile 4 v. unten statt „einem Erzeugniß“ seinem Erzeugniß; und ein Komma hinter dieses Wort einzuschalten;

Seite 1507, Zeile 17 v. o. statt „den“ dem;

Seite 1509, Zeile 8 v. o. ist am Ende dieser Zeile „un8“ einzuschalten.

In der Anzeige des Anvár-i-Suhail lese man

S. 1896 Z. 4 „zwei Uebersetzungen“; es sind nämlich die des Johann von Capua und des Raimond de Bezièrs gemeint.

Z. 25 lese man „6“ statt 16.

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 9. Stück.

Den 18. Januar 1858.

---

### Leipzig und Heidelberg

C. F. Winter 1858. Klimatologische Untersuchungen oder Grundzüge der Klimatologie in ihrer Beziehung auf die Gesundheits-Verhältnisse der Bevölkerungen. Mit einer geographisch geordneten, die gesammte Erde umfassenden Sammlung klimatographischer Schilderungen. Von A. Mühry, M. D. I. Abtheil. Allgemeine Klimatologie. II. Abtheil. Specielle Klimatologie oder Bibliotheca climatographica. XVIII u. 816 S. in Octav. Mit einer Karte in Kupfer, einer Karte auf Stein und drei Holzschnitten im Text.

Möge dieser erste Versuch, die vorhandenen Thatsachen zu Aufstellung einer Klimatologie zu bearbeiten, mit Nachsicht aufgenommen werden. Diejenigen Leser, welche sich erinnern, daß der Verf. vor zwei Jahren Untersuchungen über „die geographischen Verhältnisse der Krankheiten oder Grundzüge der Nosographie“ veröffentlicht und in diesen Blättern angezeigt hat, werden in dem vorliegenden Werke eine sich anschließende aber er-

weiterte Reihe verwandter Untersuchungen erkennen. Es kam nun darauf an, die eigentlich klimatischen Verhältnisse sowohl im Allgemeinen zu bestimmen wie auch im Besonderen geschildert darzulegen, aber in der Art, daß doch immer noch die Absicht vorherrschend sein mußte, bei fortgesetzter großer Sammlung empirischer Thatsachen, den Ueberblick über das Ganze festzuhalten oder weiter zu gewinnen.

Der Begriff von „Klima“, welcher nicht mit der reinen, nicht angewandten „Meteorologie“, für gleichbedeutend genommen werden darf, wird hier in folgender Weise verstanden: „Klima begreift in unserem Sinne alle die physisch-geographischen Momente, welche auf unsere Organe merklich einwirken, welche also eine verschiedene tellurische Verbreitung und eine ätiologische Bedeutung haben. (Im weiteren Sinne bezieht es sich auf alle organische Wesen, also auch auf Botanik und Landwirtschaft; hier aber wird es, wenigstens zunächst, nur in seiner Beziehung auf die menschlichen Bevölkerungen betrachtet).“

Im Vorwort und im Epigraph wird an die echte Hippokratrische Medicin erinnert, wie es wohl passend war, auch die gegenwärtige Vernachlässigung der Aetiologie und die besseren Ausichten für dieselbe, wie auch für die Hygiene, werden kurz erwähnt, und mit wenigen Worten wird die Gelegenheit nicht vermieden, die materialistische Anschauung der Natur-Vorgänge, welche in neuester Zeit wieder die Herrschaft zu gewinnen strebt, entschieden und schon im Voraus von sich abzulehnen, aber wohl zu einem Realismus, mit teleologischer Tendenz, in richtigem Verstande, sich zu bekennen.

Das früher gefundene und dargelegte System

der geographischen Ordnung und Begrenzung der Krankheiten, auch die gewählte Classification derselben und die wichtige Vorstellung von der Natur der vier angenommenen Miasmen und der Contagien werden ausdrücklich und wiederholt im Wesentlichen als richtig anerkannt. „Wäre dies nicht der Fall, so würde die Gelegenheit zu Berichtigungen wahrlich nicht versäumt und noch weniger würde die weitere Anwendung für irrig erkannter Sätze gewagt sein.“ Wenn man auch zögert, wie zu erwarten ist, das hier aufgestellte Natur-Gemälde schon jetzt für wahr zu halten, wird doch kein Einsichtsvoller sùrerst eine Consequenz in dessen Ausführung verkennen; ein Phantastiebild würde eine Kunst erfordern, die weit unwahrscheinlicher ist; auch sind die Belege unmittelbar in reicher Menge beigelegt und zur Hand. In der That „der Verf. ist sich bewusst, wohl etwas von einem Entdecker, aber nichts von einem Erfinder geleistet zu haben.“ Für die Wahrheit seiner Befunde aber nicht eintreten zu wollen etwa aus Bescheidenheit, wäre ein großes Mißverständnis der letzteren und ein Unrecht gegen die Sache selbst. Neue Wahrheiten erscheinen fast immer an sich als unbescheiden und es gibt Kritiker, welche hier nicht immer unterscheiden.

Der Inhalt der ersten Abtheilung ist auf folgende Kapitel vertheilt: I. Klimatologie de Gebirge, S. 1 bis 72, zerfällt in zwei Theile, in die orographische Meteoration und in die orographische Morbilitäts-Constitution. Vielleicht werden auch die physikalische Geographie und die Meteorologie einige Förderung für sich hier finden, sonderlich was die Feuchtigkeits-Verhältnisse und die Beachtung der zunehmenden Evaporationskraft in senkrechter Höhe betrifft. Die Mor-

bilitäts-Verhältnisse auf den Gebirgs-Regionen aber haben früher kaum eine solche besondere Untersuchung in zusammenhängender Uebersicht erfahren; ein Umstand, der dadurch leicht erklärlich ist, daß in Europa der Boden nur an wenigen Orten in bedeutender Höhe bewohnt ist. — II. Daran schließen sich Untersuchungen über die Abwesenheit der Phthisis auf einigen Arealen und besonders in der rarificirten Luft der hohen Regionen. Die Wichtigkeit dieser Thatsache für klimatische Therapie und für Prophylaxis spricht für sich selbst; früher erschien sie dem Verf. nur sehr wahrscheinlich, nach fortgesetzten Untersuchungen aber gilt sie ihm nun als sicher und gewiß; jedoch möchte er gern noch aus den sehr hoch gelegenen (über 6000 bis 12000 Fuß) und volkreichen Städten, wie sie auf dem Anden-Gebirge, namentlich auch in Mexico, befindlich sind, Nachrichten darüber erfahren und außerdem fehlt noch die genauere Bestimmung der erforderlichen Höhe und die nähere Beurtheilung der europäischen Wohnorte in dieser Hinsicht\*).

\*) Auf dem internationalen statistischen Congreß in Wien, im September vorigen Jahres, ist ein Antrag in Bezug hierauf von der ersten Section und auch von der allgemeinen Versammlung angenommen worden. Er lautet dahin, die Regierungen zu ersuchen, diejenigen bewohnten Orte (in Europa), welche über 3000 Fuß hoch liegen, ermitteln zu lassen, zunächst zu dem Zwecke, um über die Abwesenheit der schonungslosen Krankheit, der Lungen-Schwindsucht, in solcher Erhebung nähere Kenntniß zu erhalten und diese für Heilung und Schutz benutzen zu können. — Es ist gerechte Hoffnung vorhanden, daß diesem Wunsche entsprochen werde, da der Mangel an hypsometrischen Kenntnissen in Hinsicht auf den bewohnten Boden deutlich ist, da sich die Bereitwilligkeit, ihn zu verbessern, von mehreren Seiten gezeigt hat, da die Schwierigkeiten nicht unüberwindlich sind, indem ja meistens der mittlere Barometerstand und der Siedepunkt hier genügen und da der Nutzen davon unverkennbar ist.

III. Ueber die Salubrität der Klimate, in allgemeiner Uebersicht. Nach einer vorausgeschickten biostatistischen Erörterung werden als allgemeinste Bedingungen klimatischer Salubrität genannt, mäßige Temperatur und trockner Boden (wozu man wahrscheinlich noch geringen Saturationsstand, also große Evaporationskraft in der Luft, rechnen könnte). Nach Unterscheidung des complicirten Begriffs von Salubrität der Klimate werden Beispiele aus der Empirie aufgezählt. Die praktischen Folgerungen, nämlich für Vermeiden der Insalubrität, für Sanificirungen und für Benutzung der Salubrität besonderer Klimate zu klimatischer Therapie werden nur angedeutet. — IV. Ueber die Mischungs-Verhältnisse der Atmosphäre in geographischer Hinsicht (sog. reine Luft), meist mit negativen Ergebnissen. — V. Die Salubritäts-Verhältnisse kleiner Inseln und der Meeres-Küsten; außer einiger Eigenthümlichkeit in der Meteoration (z. B. reichliche Dampfmenge und hoher Saturationsstand) findet sich hier die besondere, kaum schon benutzte Gelegenheit, entscheidende Erfahrungen zu machen über pathogenetische Fragen, nämlich in Bezug auf Importation oder aber auf originäre Entstehung mehrerer Krankheiten. — VI. Das Klima von Deutschland, versucht die vorhandenen meteorologischen Daten zu einer Uebersicht zu vereinigen und dadurch den einzelnen Topographien, wie auch der vergleichenden Mortalitäts-Statistik eine allgemeine Unterlage zu geben, vorbehalten spätere Vervollständigung. — VII. Zur Beurtheilung der natürlichen Ordnung in der jährlichen Morbilitäts-Bewegung, besonders im mittleren Europa. Die geographische Vertheilung der Krank-



heitsformen über die Erde, wobei die Temperatur als die vornehmste Gesetzgeberin erscheint, läßt eine Analogie in der jahreszeitlichen Vertheilung erwarten, und diese Erwartung wird bestätigt. Trotz der mannichfachen Undulationen in der Morbilitäts-Bewegung unter den Bevölkerungen erkennt man eine gewisse Regelmäßigkeit in der Wiederkehr auch in dem Zahlen-Verhältniß der einzelnen Krankheits-Formen, wenn man dabei unterscheidet: stabile und fluctuirende und letztere wieder in jahreszeitliche und in unregelmäßige sondert. Durch diese Analogie erhält man lange erstrebte Anhaltspunkte für eine Gesetzmäßigkeit auch in diesen Vorgängen. — VIII. Ueber die Polar-Grenzen der Malaria, auf beiden Hemisphären. Für diese Grenzen, auf der Nord-Hemisphäre die Isotherme von 4 bis 30 R., auf der Süd-Hemisphäre aber (wider Erwarten eine weit höhere Temperatur) von 16 bis 150 R., mußte eine Zusammenstellung der Zeugnisse unternommen werden und dadurch sind Beweise geliefert ohne Gegen-Zeugnisse. — IX. Grenz-Bestimmung der Pest. Auch hierüber mußten die zerstreuten Thatsachen und Aussagen vereinigt und verwendet werden, und sie verfehlen nicht zu erweisen, daß die hohe Temperatur (über 200 R.) und die niedrige (unter 00 R.), beide, dieser contagiösen Seuche sowohl jahreszeitliche wie auch geographische Schranken setzen und historisch gesetzt haben; außerdem bestehen nach Ost und nach West Meridian-Grenzen. — X. Notizen über die geographische Absenz von Gicht, Nieren-Krankheiten, Obesitas, Dystraumia, Carcinoma; wichtig für die klimatische Therapie, wenn sie sich weiter bestätigt finden. — XI. Andeutungen zur Geographie und Aetiologie des

Kropfes und des Cretinismus; durch große Uebersicht und durch Ausschließung ist hier wenigstens einige Förderung für das immer noch vergebliche Suchen nach der Ursache erreicht. — XII. Ueber *Febris australis*, eine eigenthümliche problematische süd-hemisphärische Krankheitsform; enthält nur Vermuthungen, aber berechtigte und zu berücksichtigende. — Am Schlusse steht eine hygrometeorische Note, welche zugleich zur Erläuterung der Karte von der Vertheilung des maximum der Dampf-Saturation (des Regens) auf der Erde dient. Diese Note sei hiermit auch den Meteorologen von strengem Fach zur Beurtheilung empfohlen, insbesondere die schließliche Eintheilung in sieben Reger.-Gürtel in Hinsicht auf die Jahreszeiten des Regensfalls.

Die zweite Abtheilung enthält Specielle Klimatologie oder *Bibliotheca climatographica*, d. i. klimatologische Schilderungen, nach authentischen Berichten, mit hinzugefügten Commentationen. Auch dies ist eine Fortsetzung der in der *Noso-Geographie* enthaltenen Sammlung, des *Thesaurus nosogeographicus*. Aber wenn es damals nur darauf ankam, Belege zu suchen, um zu einer Uebersicht der geographischen Vertheilung der Krankheiten zu gelangen (nach 350 Berichten), so ist hier nun den eigentlich klimatischen Verhältnissen mehr Berücksichtigung gewidmet (nach 220 neuen Berichten), und in ausführlicherer Weise. Man findet physikalische Beschreibungen der Länder, und zwar, wo irgend möglich war, auf meteorologische Beobachtungen gegründet; die Materialien dazu haben geliefert die Litteraturen der Reisen zu Lande und zur See, der Geographie, der Statistik, der Medicin, der Botanik, der Geologie, der Meteorologie und Phy-

sik u. a.; auf XXII Gebiete vertheilt sind die Klimate unserer Erde, freilich mit sehr ungleicher Ausführlichkeit, was zu bemerken kaum nöthig ist, charakterisirt, und immer in Beziehung auf die allgemeine, ein Ganzes bildende, Erd-Meteoration. Selbst von fast verschlossenen Gebieten ist wenigstens in den Hauptzügen eine richtige Vorstellung zu geben versucht, z. B. von der Sahara in Afrika und von Inner-Asien, von Borneo und Neu-Guinea. Es fehlen kaum noch andere größere Strecken, als das Innere von China und Tibet, das Innere Australiens, das nördliche und südliche Central-Afrika und mehrere Gruppen der Inseln der Süd-See. Dennoch sind noch manche Schätze in der Litteratur zerstreut vorhanden, welche Lücken in willkommener Weise ausfüllen würden, wenn sich Kundige fänden, sie einzusammeln; obgleich sie schwerlich in dem hier aufgestellten allgemeinen Ueberblick eine wesentliche Aenderung bewirken würden. Mehr ist noch (auch für die topographischen Verhältnisse und für die vergleichende Biostatistik) von der künftigen Litteratur zu erwarten.

Gewidmet ist das Buch dem Sir John Herschel, in England; denn theils hält der Verf. die Bücher-Dedicationen im Allgemeinen für einen sehr lobenswerthen Gebrauch; theils fand er besondere Veranlassung dazu in dem Umstande, daß er das meiste Material für seine Arbeit, nach Verhältniß, der englischen Litteratur verdankt; theils steht der genannte Name in so hohem Ruhme in der Mathematik, Astronomie, Physik, Meteorologie und Klimatologie, ist auch der gegenwärtige Träger desselben seiner vaterländischen Abkunft wohl eingedenk, und wünschte endlich der Verf. seine persönliche Achtung dadurch öffentlich kund zu geben.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

10. 11. Stück.

Den 21. Januar 1858.

---

Leipzig und Heidelberg

Schluß der Anzeige: „Klimatologische Untersuchungen oder Grundzüge der Klimatologie u. s. w. Von A. Mührly. I. II. Abtheil.“

In ähnlicher Weise waren die vorhergehenden Untersuchungen dem Herrn von Humboldt gewidmet, aus Dankbarkeit für das aus dessen großartigem Wirken Entlehnte.

Der Verf. übergibt nun dem Leserkreise eine Arbeit, die er wie eine Lebens-Aufgabe angesehen hat und zu deren Ausführung er mehr als drei und ein halb Jahre eine unbeschränkte Muße genossen hat, mit freier Benutzung einer der größten öffentlichen Bibliotheken; ein consequentes System der Klimatologie, zwar noch unvollständig, aber, nach seiner Ueberzeugung, in den Grundzügen unwiderleglich richtig dargestellt. Eine Prüfung wird ihm werden, wie sie schon für den vorhergegangenen Theil nicht ohne Bestätigung begonnen hat. Weitere Worte würden fürerst überflüssig sein. Die Vertheidigung seiner Aufstellun-

gen gedenkt der Verf. vor Allem der Zeit zu überlassen. Wie er die Thaten vieler Vorgänger vereinigt und benützt hat, so werden auch in zunehmender Zahl und Verbreitung der ferneren Ausfühung der klimatologischen Wissenschaft neue Materialien und Bearbeiter entstehen. Und wer wird wohl die Ausichten nicht anerkennen, daß auf diesem Wege, als nahe Folgen, Förderung des Menschenwohls, durch fernere Verlängerung der mittleren Lebensdauer und durch das Gewinnen einer angenehmeren und nützlicheren Existenz, also echt humane und philanthropische Zwecke, sicher und bald erreicht werden können? A. Mühy.

### L e i p z i g

Bei B. G. Teubner 1857. Einleitung in die allgemeine Pädagogik von Luisco Ziller, Privatdocenten an der Universität Leipzig. VIII u. 108 S. in Octav.

Die vorliegende Schrift bildet den Anfang eines umfassenden Werkes, dessen Absicht ist, die Herbartische Pädagogik ausführlicher, als der Urheber es seiner Zeit gewollt, und mit Berücksichtigung der seitherigen Leistungen auf wissenschaftlich-pädagogischem Gebiet darzustellen. Schon ist dieser „Einleitung“ die „Regierung der Kinder“ gefolgt, über welche wir ebenfalls in diesen Blättern zu berichten gedenken, und die Lehre von der Zucht, so wie diejenige vom Unterrichte ist versprochen. Die größere Ausführlichkeit und Vollständigkeit, welche der Verf. erstrebte, liegt theils in der Aufnahme der psychologischen Begründung, die Herbart in seiner allgemeinen Pädagogik ausgeschlossen oder doch nur schwach angedeutet hatte, theils hat sie die Absicht, die Kunsttheorie der Erziehung

näher an die Praxis heranzuführen, ihre Anwendung leichter und sicherer zu machen. Sehr anerkennenswerth ist das Bestreben, auch solche Lehren, welche außerhalb der Schule Herbart's geltend gemacht worden, soweit es die Consequenz des Systems gestatte, sich anzueignen und zu verhüten, daß irgend ein wichtiger Gesichtspunkt, der von der Wissenschaft bereits gewonnen worden, wieder verloren gehe. Insbesondere gedenkt der Verf. auch der evangelischen Pädagogik von Palmer mit Achtung, und bekennt, daß auch er selbst eine Ausgleichung mit der religiösen Richtung der Pädagogik anzustreben das Bedürfniß fühle. Bei dieser Tendenz, die Grenze Herbartischer Anschauungsweise möglichst auszudehnen, wäre es jedoch irrig anzunehmen, daß diese Grenzen irgendwie durchbrochen würden. Jene Klausel: So weit es die Consequenz des Systems gestattet, wird überall geltend gemacht, und wo wir in einzelnen Fällen eine von Herbart abweichende Ansicht finden, da scheint die Consequenz eher auf Zillers, als auf Herbart's Seite zu sein. — Man wird von der vorliegenden „Einleitung“ nicht erwarten, daß sie schon jene Annäherung der Theorie an die Praxis zu Tage treten lasse; ebenso wenig wird sie uns zeigen können, wie es dem Verf. gelungen, den Gewinn fremder Bestrebungen den Herbartischen Principien mit Consequenz und Klarheit unterzuordnen und dem Systeme einzufügen. Was sie uns geben will, sind eben die Principien selbst, vor Allem die psychologische Begründung der Pädagogik, und dieses Gebiet ist es daher, auf welchem unser näherer Bericht und unsre Kritik für jetzt sich zu bewegen hat.

Hr B. beginnt wie Herbart (in dem Umriss pädagogischer Vorlesungen) mit dem Begriffe der

Bestimmbarkeit des Seelenlebens, der unzweifelhaften Voraussetzung aller Erziehung. Diese Möglichkeit, bestimmt und gebildet zu werden, hat nun eine negative und eine positive Seite; was bestimmt werden soll, muß nicht schon absolut bestimmt sein, damit es Raum geben könne der Einwirkung, es muß aber auch Empfänglichkeit besitzen für diese letztere, und gewissermaßen schon bestimmt, oder wenn man will, gestimmt sein für dieselbe, in einem Lebenszustande sich befinden, der die reale Möglichkeit des nachfolgenden Zustandes involvirt. Müssen wir hiernach die absolute Bestimmtheit verneinen, so kann andererseits auch eine absolute Unbestimmtheit nicht angenommen werden, es sei denn, daß eine absolute Passivität gedacht werden könnte. Auch Hr. Z. erkennt eine positive Seite der Bestimmbarkeit, und wir werden weiter unten sehen, wie er sie versteht; zunächst aber faßt er die Bestimmbarkeit nur von der negativen Seite als Unbestimmtheit, indem er bemüht ist, gewisse Ansichten zu beseitigen, welche ihm dadurch, daß sie eine der menschlichen Einwirkung vorangehende Bestimmtheit setzen, die Möglichkeit der Erziehung aufzuheben scheinen, nämlich den Fatalismus und die Lehre von der transcendentalen Freiheit. Den ersteren, die Lehre von einer transcendenten und abstracten Nothwendigkeit des Bestimmtheits, mit Ausschluß aller Activität desjenigen Wesens, das bestimmt wird, kann keine Pädagogik in sich aufnehmen, und wir verlieren darüber kein Wort. Aber nicht so unbestreitbar ist, was der Verf. der „Einleitung“ und Herbart selbst über das Wesen und die Consequenzen der transcendentalen Freiheit behauptet. Diese Ansicht, meint Herr Z., erkläre den Willen eines Menschen gleichfalls (nämlich ebenso wie der

Fatalismus) von aller Causalität unabhängig, und zwar erscheine dann entweder jeder einzelne Willensact vom Causalnexuſ losgelöst, wobei der Wille fortwährend wandelbar bleibe und ein Charakter sich nicht bilden könne, oder es gebe bei jedem Menschen nur einen einzigen durch Ursachen nicht bestimmbaren, vor aller Zeit liegenden Willensact, dem die zeitlichen Entschliessungen genau entsprechen müßten. In diesem Falle mangle also nicht die charakttermäßige Festigkeit des Willens und zwar sei dieselbe ebenso unwandelbar, wie nach fatalistischer Ansicht; aber der Mensch habe sie vor dem zeitlichen Leben ohne äußere Einwirkung angenommen. Dies stimmt mit dem überein, was wir bei Herbart an verschiedenen Orten, namentlich in der Metaphysik (Werke hgsgb. von Hartenstein I, S. 211 zc.) lesen. Wir bekennen, uns leuchtet nicht ein, daß die Freiheit des einzelnen Actes, mag sie ihrem Ursprunge nach transcendental oder anders gedacht werden, eine Mannichfaltigkeit ohne Zusammenhang voraussetze, sind vielmehr der Ueberzeugung, daß gerade umgekehrt die Freiheit, welche der Handelnde in dem einzelnen Willensacte bewährt, begründet ist in der Uebereinstimmung dieses letztern mit einem Gesamtwillen, mit einer Idee, die wir vollend ergriffen haben. Dies erfahren wir, wenn wir ein größeres Werk uns vorsezen und zur Ausführung bringen; in den tausend einzelnen Willensacten, welche erforderlich werden, machen wir nur den Willen des Gesamtzwedes geltend, es ist eine ethisch=freie Consequenz, welche wir üben, am nächsten verwandt der logischen Consequenz, aber sehr weit entfernt von einer physischen Nothwendigkeit. Denn was Causalnexuſ genannt zu werden pflegt, der Einfluß des Einen auf das



Andre, das mit ihm in Zeit und Raum zusammenlebt, die Macht der Umstände und Personen, ja die Abhängigkeit, in welcher unser eignes Thun von unserm frühern Thun sich findet, dieser Nerus, so wenig er geaugnet werden kann, bildet doch keineswegs eine unbedingt und unmittelbar bestimmende Gewalt; jenes Aeußere und Factische gewinnt nur dann eine mitbestimmende Bedeutung, wenn es in Verbindung tritt mit der innern Macht desjenigen, worin wir frei sind, mit unserm Grundstreben und mit der Idee des jedesmal von unserm Willen ergriffnen Werkes, wenn wir selbst es bei dem Werke des Lebens für unser Thun und Lassen mit in Rechnung bringen. Wie nun aber der Mensch, nach dieser Betrachtung, in der Freiheit seiner einzelnen Willensacte keineswegs charakterlos ist, vielmehr in dem Zusammenhange und der innern Einheit derselben erst ihre und seine Freiheit recht bewährt, so finden wir uns andererseits durch die Einheit eines Grundwillens keineswegs „unter dem Gesetze einer eisernen Nothwendigkeit“, vorausgesetzt nur, daß dieser Wille wirklich unser Wille, nicht bloß ein transcendentes Gesetz sei. Lassen wir aber jetzt die Begriffe von Freiheit und Nothwendigkeit als solche, denn nicht nach ihnen ist eigentlich die Frage, sondern darnach, ob die transcendente Freiheit der erziehenden Einwirkung widerspreche oder nicht. Der transcendente Ursprung unsers Wollens und Thuns, sei dieses dabei nun frei oder unfrei, soll, nach Herbart und dem Verf. der „Einleitung“ jene Unmöglichkeit involviren. Das transcendente Verhältniß ist aber eben das, was wir durch a priori oder ursprünglich bezeichnen. Ein Sein über dem zeitlichen Sein, ein Ewiges wird allerdings damit

bezeichnet, und zwar nicht ein solches, das mit dem zeitlichen Sein nicht in Verbindung stände. sondern das den Anspruch macht, dasselbe zu bestimmen, und dies nicht bloß im ideellen Sinne, sondern in Wirklichkeit und Kraft. Es ist nicht bloß das Verhältniß gemeint, in welchem die abstracte Richtschnur eines bloß objectiven Gesetzes zum Leben steht, sondern zugleich eine lebendige Schöpferkraft, welche uns nach diesem Gesetze haben will und wirklich schafft, und zwar schafft nach ihrer Aehnlichkeit, wie überhaupt das Werk dem Urheber entspricht, aus dessen Gedanken und Willen es hervorgeht. Herbart bezeichnet das, was wir meinen, auf Kant hinweisend, als eine zeitlos=intelligible That“, Hr 3. als „einen einzigen durch Ursachen nicht bestimmbaren, vor aller Zeit liegenden Willensact“. Mit beiden Ausdrücken scheint eine That des Ich selbst gemeint zu sein; es fragt sich aber, ob historisch unsre Transcendentalphilosophie es so verstanden habe. Bei Kant findet sich, unsers Wissens, ein solches Mißverständnis des transcendentalen Lebensverhältnisses nicht, welches allerdings bei einer lebhaften Erkenntniß des innigen Lebenszusammenhanges und der Lebensähnlichkeit zwischen Schöpfer und Geschöpf leicht sich einschleichen konnte. Fichte und auch Schelling blieb nicht ganz frei von dieser Irrung (siehe Abhandlungen zur Erläuterung des Idealismus der Wissenschaftslehre III, und Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit S. 467, womit jedoch S. 413 und 414 zu vergleichen). Wie dem aber auch sei, mochte unsre historische Transcendentalphilosophie immerhin die active und passive Seite des Schöpfungsacts nicht mit Klarheit auseinanderhalten, so viel ist uns gewiß, ein schöpferisches Entstehen des

Willens, eine Begründung desselben vor und über dem zeitlichen Leben bedingt keineswegs unmittelbar eine Vollendung des Daseins, wodurch jede Einwirkung der Individuen auf einander innerhalb dieses Lebens überflüssig oder unmöglich würde. Denn dasjenige, was wir den Vernunftcharakter der Menschheit nennen, schließt zwar nach dem Wesen seines Inhalts das Unendliche und Unbedingte ein, und unser wahrhaft menschliches Denken und Wollen, sammt dem Empfinden, hat hiervon seinen wesentlichen Charakter der Wahrheit, Freiheit und Liebe; aber nicht so ist das Unendliche und Unbedingte unser, daß wir es, nach dem Ausdruck einer ältern Schule, formaler wären; die Form unsers Seins ist vielmehr Endlichkeit und Bedingtheit in jeder Hinsicht, und nur dadurch, daß uns die Fülle der Bedingungen auch wirklich erfüllt wird, können wir das werden, was wir unserer höhern Natur und Anlage nach zu sein und zu werden die innere Tendenz und die Bestimmung haben. Daß nun diese Bedingungen zum großen Theil durch die gesellige Verbindung der Gleichartigen und nur durch sie erfüllt werden können, insbesondere in dem Verhältniß der in der Entwicklung Vorgeführten, welche die Voraussetzung für sich haben, das Erbgut der Menschheit schon in Freiheit und Kraft, nach Maaßgabe der historischen Epoche, zu besitzen, der Erwachsenen zu den Unerwachsenen; das ist es, worauf die Nothwendigkeit und Möglichkeit menschlicher Erziehung beruht. — Es könnte nicht behauptet werden, daß mit den hier vorgelegten Betrachtungen alle Schwierigkeiten gehoben wären, welche sich der Ueberzeugung von transcendentaler Freiheit und transcendentalem Lebensverhältniß überhaupt entgegenstellen. Die größte Schwierig-

keit ist das Uebel, die Ideemidrigkeit des Geschehenden. Sollte man nicht erwarten, daß bei jenem Verhältniß die ethische Consequenz des Wahren und Guten herrschen müßte, in Freiheit zwar, aber auch mit der innern Nothwendigkeit eines nie fehlenden Ganges? Indessen fällt diese Schwierigkeit auf den Begriff der Schöpfung überhaupt, ja von hieraus sogar auf den Glauben an Gott, ohne daß wir doch wissenschaftlich berechtigt oder im Stande wären, diese ewigen Grundwahrheiten, die fester als alles Andre in uns stehen, durch das dunkle Räthsel des Ideemidrigen für erschüttert zu halten. Nur so viel geht aus der ernststen Betrachtung jener Thatsache hervor, daß wir die Freiheit, bei Voraussetzung ihres transcendentalen Ursprungs, keineswegs in unmittelbarer und unbedingter, sofort in sich vollendeter Wirksamkeit denken dürfen, vielmehr daß wir sie annehmen müssen als in der Zeit selbst allmählich und stufenweise sich vollendend, nicht ohne Kampf mit fremdartigen Principien und nicht ohne Bedürfniß der Hülfe. Und, in diesem Sinne verstanden, hat Herbart Recht, wenn er in der oben angeführten Stelle, nach Verwerfung der Kantischen Ansicht hinzufügt, daß man sich hüten müsse, das Sittliche in dem ursprünglich Realen zu suchen, welches allerdings zeitlos sei, da auch wir es bedenklich finden müssen, das Ewige unmittelbar und unbedingt auf die Wirklichkeit des Lebens und seinen Gang in Gedanken und Voraussetzung überzutragen. Aber es ist zu weit gegangen, wenn man das ursprünglich Reale, d. i. doch wohl die ewige Wahrheit in ihrer schöpferischen Beziehung, von dem sittlichen Leben und dem Leben der Zeit überhaupt trennen will, wie Herbart es doch zu wollen scheint, wenn er jene Stelle mit dem Ge-

danke schließt: das ursprünglich Reale sei gar nicht die Gegend, wohin unsre sittlichen Wünsche sich wenden müßten, diese bezögen sich auf das Gebiet des Geschehens. In dieser Scheidung des Geschehenden und Endlichen von dem Ewigen und Ursprünglichen, in der durchaus unvermittelten Auffassung beider liegt eben die große Differenz, wodurch Herbart von der Transcendentalphilosophie geschieden ist.

Wir wenden uns in unserm Bericht zu der positiven Seite der menschlichen Bestimmbarkeit, zu der Anlage, einem Begriffe, den wir im Vorigen schon berührten, und zwar im Sinne transcendentaler Ansicht. Die Ableitung des Wortes und das in ihm liegende Gleichniß scheint zu beweisen, daß auch die Sprache, als sie es schuf, dieser Ansicht folgte. Sie denkt sich einen Künstler, der sein Werk concipirt und in den Grundlinien anlegt, um das Begonnene nach Maßgabe dieser Grundlinien auszuführen. So wenig nun dieser Begriff in seiner durch die Sprache ausgeprägten, üblichen Fassung mit dem Herbartischen System zu harmoniren scheint, so mußte doch jener scharfe Blick für die Erfahrungswelt, welche Herbart und seine Schule auszeichnet, vor der Verwerfung der Sache selbst, sowie sie der Erfahrung sich darstellt, bewahren. Hierin liegen aber auch die Grenzen, innerhalb welcher Hr. Z. von Anlage redet. Nicht von allgemein menschlicher Anlage redet er, durch welche wir eben zu Menschen prädestinirt sind und auf den Weg des Vernunftlebens gebracht werden, sondern nur von der besondern, wodurch die Menschen sich von einander unterscheiden. Er erkennt diese besondere Anlage auch, wenn schon nicht ausschließend, als eine angeborne an, und findet eben deswegen in

ihr, als in einer schon gegebenen Bestimmtheit, eine nicht geringe Beschränkung der Bildsamkeit, mit- hin der erziehenden Einwirkung. Häufig, ungeachtet der größten Anstrengungen, werde aus einem Zöglinge dasjenige nicht, was die Erziehung aus ihm zu machen beabsichtige, und umgekehrt trete dasjenige in ihm hervor, dem mit aller Macht und Sorgfalt entgegengearbeitet worden. Auch habe erfahrungsmäßig bei Kindern, die in gleichen Verhältnissen leben, dieselbe Erziehung sehr ungleiche Resultate. Dies die Anerkennung der Thatsache; wie ist nun aber ihre Erklärung? Daß Hr Z. dieselbe nicht in dem Schöpfungsverhältniß der Seele sucht, darf uns um so weniger Wunder nehmen, da auch die Transcendentalphilosophie Bedenken tragen wird, jenes Verhältniß hier unmittelbar herbeizuziehen; es handelt sich hier ja nicht bloß von Besonderheit, sondern auch von Unvollkommenheit und Verkehrtheit in der Anlage, welche als solche nicht unmittelbar aus der Hand Gottes hervorgegangen sein können. Einen historischen Vorgang anzunehmen, würde nahe liegen. Indessen, daß die Seele, sagt Herr Z., schon bevor sie dem kindlichen Organismus eingefügt worden, in Wechselwirkung mit andern Wesen getreten sei, wodurch ihre individuell- bestimmte Anlage erklärlich würde, darauf deute keine Spur eigenthümlicher, dem irdischen Leben fremder Erfahrung mit nur einiger Sicherheit hin (S. 35); womit eine zeitliche Präexistenz ausgeschlossen wird. Da nun in der Seele selbst, nach Herbart's Lehre, eine ursprüngliche Verschiedenheit nicht liegen kann — ein Satz, den Hr Z. auch empirisch zu begründen sucht durch die Bemerkung, daß alle Unterschiede sich doch in den gleichen Formen des Vorstellens und den davon abhängigen Func-

tionen hielten — so findet er sich zu der Annahme eines rein körperlichen Ursprungs der besondern Anlagen hingedrängt. In der ziemlich ausführlichen Abhandlung, die diesem Gegenstande gewidmet worden, ist der Hauptgedanke die Harmonie des Leibes und der Seele, nach welcher „bestimmte einander entsprechende Zustände des Leibes und der Seele immer zusammengehören.“ Da nun der Leib mit individueller Bestimmtheit geboren werde, so bilde sich hiernach in früher Kindheit die Individualität der Seele. Diese Ansicht, wenn schon sie die Selbständigkeit der Seele dem Körper gegenüber, wenigstens für die ersten Stadien des Lebens sehr zurücktreten läßt, ist gleichwohl nicht Materialismus, und Hr Z., wie seine Schule, unterscheidet sehr sorgfältig zwischen Leib und Seele als disparat verschieden Wesen. Auch ist ein tiefgreifender Wechseleinfluß zwischen Leib und Seele Sache einer unzweifelhaften Erfahrung. Indessen, so sehr dies anerkannt werden muß, so zweifeln wir doch nicht, daß jene Hypothese sehr Viele unbefriedigt lassen wird, welche eine ganz andre Selbständigkeit und Innerlichkeit auch für das Leben der Seele, als die Lehre Herbart's von ihrer absoluten Einfachheit und Unveränderlichkeit gestatten kann, in Anspruch nehmen — Jedoch nicht alle Anlagen der Seele sind nach der Ansicht des Verfs angeboren, es gibt auch erworbene. Damit sind Richtungen der Thätigkeit, Fähigkeiten und Neigungen gemeint, welche in dem Individuum durch die Umgebung der Natur und der Gesellschaft neu hervorgerufen, sodann durch die Dauer oder Wiederholung der Eindrücke in früher Jugend befestigt sein sollen. Da der Vf. diese Erwerbniſſe ausdrücklich Naturanlagen nennt, so ist dabei eine Uebertragung jener Eindrücke auf

den leiblichen Organismus und eine Befestigung in demselben vorausgesetzt, was wir auch S. 48 angedeutet finden („Gewohnheiten geben übrigens auch häufig den Nerven eine bestimmte Beschaffenheit“), wiewohl das Hauptgewicht auf den Mechanismus der Vorstellungen, nach Herbartischer Auffassung gelegt wird. Was nun die Frage selbst betrifft, so stehen wir nicht an, dem Verf. im Allgemeinen beizustimmen, wenn schon unsre Erklärung und zum Theil unsre Auffassung des Thatbestandes nicht unwesentlich abweicht. Wir erkennen es als Thatsache, daß nicht allein das Kind bestimmte Anlagen auf diesen Schauplatz mitbringt, sondern daß dasjenige, was der Mann leistet, in vielen Fällen auf Keimen beruht, die sich erst im Laufe des Lebens gebildet haben. Wenn der Jüngling oftmals ungeahnete Richtungen einschlägt und zu leisten vermag, was wir ihm vorher nicht zutrauten, so glaubt auch Ref. dies nicht sowohl aus verborgenen Anlagen der Geburt erklären zu sollen, wiewohl natürlich die allgemeinere psychologische Möglichkeit vorhanden sein mußte —, als vielmehr aus einem Keime, der sich erst jetzt angelegt hatte. Solche Anlagen sind in dem Aufkommen einer neuen Idee und ihrer Macht im Gemüthe begründet, und sie unterscheiden sich daher auch in der Art ihres Hervortretens wesentlich von dem, was angeboren ist. Denn während dieses — wenn wir von dem eigentlichen Genie absehen — einseitig durch eine ungewöhnliche Leichtigkeit in der Ausführung des bestimmten Werkes kenntlich wird, wobei die subjective Seite, die Betheiligung des Gemüthes, der Ernst des Strebens und das Bewußtsein von dem Werthe der Sache zurückzustehen pflegt, ja mit wachsenden Jahren sogar



mehr und mehr schwinden kann: so finden wir bei jenen neu sich bildenden Keimen geistiger Lebensthätigkeit nicht die Leichtigkeit des Wirkens gleich von Anfang an, dafür aber ein Gemüth, das erfüllt ist von der Bedeutung der Sache und mit reinem Eifer und Selbsttrieb dem Werke obliegt. Hiermit haben wir zugleich die Punkte angedeutet, worin wir von der Auffassung des Vfs abweichen. Wir sehen den Ursprung jener Anlagen nicht in die frühere Knabenzeit, sondern in die Zeit des sich vorbereitenden und beginnenden Jünglingsalters, welches überhaupt, und auch in leiblicher Beziehung, die tiefsten Umgestaltungen darbietet und gleichsam eine zweite Geburtsperiode ist. Wir erklären ferner die Entstehung jener Keime weniger durch den Einfluß äußerer Umstände, als vielmehr durch die innere Anregung und Leben weckende Kraft eines schöpferischen Princips, das sich niemals ganz von dem Werden und Wirken des geschaffenen Wesens zurückzieht. Die Mitwirkung der Umstände, namentlich der Geselligkeit, und vor Allem der Erziehung leugnen wir dabei keineswegs; im Gebiete der Freiheit ist auf diese Mitwirkung immer gerechnet. Aber wir können nicht glauben, daß gerade die Dauer oder Wiederholung der äußern Eindrücke und die dadurch entstehende Gewohnheit hier von erster Bedeutung sei. Nur dann wirken äußere Anregungen wahrhaft förderlich, wenn schon eine innere Tendenz und Activität ihnen entgegenkommt. Beispiele ausgezeichneten Männer, wie Linne's, Binzendorfs (die der Verf. nach Beneke anführt), deren Kindheit unter dem Einflusse einer ihrem spätern Lebensberufe entsprechenden Umgebung und Gewöhnung aufwuchs, dürften kaum des Verf. Ansicht bestätigen. Bei ihnen war sicher angeborne Anlage der

vollkommensten Stufe vorhanden, und indem diese innere, geniale Tendenz und Fähigkeit in der entsprechenden Umgebung eine frühe Bethätigung und Ermunterung fand, so bewährte sich bei ihnen ein der religiösen Betrachtung des Lebens wohlbekanntes schönes Gesetz der providentiellen Führung, welche es liebt, den Keim einer reinen geistigen Kraft mit einer harmonischen Gestaltung des äußern und gemeinsamen Daseins wie mit einem fruchtbaren Boden zu umgeben und so das Vollendete hervorzubringen.

Hr. Z. führt uns nach diesen Vorbetrachtungen über Bestimmbarkeit und Anlage zu der unmittelbaren Grundlage der erziehenden Einwirkung selbst, nämlich zu der Lehre von den Vorstellungs- massen. Diese Lehre tritt bekanntlich in der Herbartischen Psychologie an die Stelle des alten Begriffs der Seelenvermögen. Den Namen Vermögen vermeidet zwar Herbart in der Pädagogik keineswegs mit Aengstlichkeit, und auch Herr Z. hat ihn hie und da zugelassen (z. B. S. 60); auch kann es scheinen, daß jene Theorie die Seelenvermögen nicht beseitige, sondern vielmehr ein neuer Versuch sei, in der Auffassung derselben von bloßen Nominalerklärungen zu realer Erkenntniß hindurchzudringen; denn auch die subjectiven Functionen der menschlichen Persönlichkeit, Wollen, Begehren, Fühlen kommen ja als bleibende Producte der Vorstellungsmassen wieder zum Vorschein. Eben dieses aber, daß sie, ohne eine ideale Präexistenz und ohne eine schöpferische Begründung im Ganzen nur Producte des zeitlichen Lebens sein sollen, unterscheidet die Herbartische Auffassung wesentlich von der alten Lehre, worin, wenn auch dunkel, die Voraussetzung des transcendentalen Verhältnisses lag. So wenig nun Refer. hiernach dem

Grundgedanken der Herbartischen Psychologie in jeder Hinsicht beizustimmen vermag, so findet er denselben doch von einer Seite betrachtet bedeutend und wahr, nämlich insofern er das Leben der Seele auf ein innerlich Objectives, auf die uns gegenwärtige und in uns wirksame Wahrheit zurückzuführen und zu gründen sucht. Es könnte zwar bezweifelt werden, ob Herbart die Vorstellungen für objectiv halte, da er sie als Selbsterhaltungen definirt, d. i. als Reactionen gegen die Eindrücke der Sinne (siehe sämtliche Werke, S. 319) und ein inneres Objectives vor diesen Eindrücken nicht annimmt. Indessen werden doch nach jener Lehre die Vorstellungen, wenn man sich so ausdrücken darf, das Objectivste sein, was es für die Seele gibt, und es scheint auch, als ob in Feststellung dieses objectiven Charakters jene Definition bei der Ausführung nicht weiter in Anwendung gebracht worden sei. Darin also stimmen wir bei, daß der wesentliche Inhalt und die echte Kraft des Seelenlebens in der Wahrheit beruht und daß überall da, wo diese nicht unser Inneres beherrscht, Schwäche und Verkehrtheit die Folge sein muß. Nur denken wir dabei — und dies ist freilich ein wichtiger Unterschied — nicht bloß an die Wahrheit als Vorstellung, sondern an das ewige Sein der Dinge selbst, an die Wahrheit an sich, welche nicht bloß in Vorstellungen, sondern auch in Gefühlen und Begehrungen, am reinsten und vollkommensten aber in der Kraft des allgemeinen und besondern Willens in uns mächtig und uns zu eigen wird.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 12. Stück.

Den 23. Januar 1858.

---

### L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Einleitung in die allgemeine Pädagogik von Luisco Ziller.“

Denn indem ihr principielles Sein, ihre ideale Kraft und Einheit in uns mächtig geworden ist, so haben wir, im Innersten eins geworden mit ihr, den herrschenden Mittelpunkt unsers Wesens in ihr gefunden, sind mächtig durch sie und bestimmen in jener ethisch-freien Consequenz unser Thun und Lassen. Und in diesem Sinne einer ursprünglichen und für das zeitliche Dasein geforderten Einheit unserer Persönlichkeit mit der Wahrheit möchten wir gern, wenn es die historische Treue gestattete, der Lehre Herbarts von den Vorstellungen als Selbsterhaltungen (nur daß wir statt der Vorstellungen das gesammte Geistesleben setzten) eine andre, wie uns scheint, tiefere und fruchtbarere Deutung geben. Da in der Wahrheit, würden wir sagen, nicht allein unser Wesen in abstracto, unser Gesetz und unsre Bestimmung, sondern auch das Fundament unsers

Daseins ursprünglich gegeben ist, so daß wir wesentlich uns selbst versäumen, sobald wir von ihr abfallen, und eine Gesundheit unsers Lebens nicht möglich ist ohne sie; so ist es klar, daß wir uns selbst erhalten und retten, indem wir der Wahrheit Zutritt und Macht in unserm Innern gewähren, und daß wir einen Anfang dieser Selbstretzung auch dann schon vollziehen, wenn wir sie rein und mit aufrichtiger Hingebung auch nur als Vorstellung in uns aufnehmen.

Kehren wir indessen zu der Anschauung Herbart's und Zillers zurück. Es wird einleuchten, daß sie mit der so eben ausgesprochenen Ansicht keine andere Berührungspunkte hat, als eben jenen Grundzug der Objectivität, in unbestimmter Allgemeinheit gedacht. Nur Eins wollen wir hier hervorheben, weil es unmittelbar zu einer praktischen Konsequenz führt, welcher Hr Z. eine Episode gewidmet hat. Während nämlich die von uns entgegengestellte Ansicht in der objectiven Welt der Wahrheit wie in der hierauf sich gründenden subjectiven des Seelenlebens eine ursprüngliche Einheit erkennt, so finden wir bei Hr Z. als Erstes und Herrschendes eine Vielheit der Vorstellungen und Vorstellungsmassen, die ohne ursprüngliche Verwandtschaft sich einander gegenüberstehen und erst durch ihr mechanisches Wirken auf einander sich im Subject zu einer secundären Einheit verbinden. Auf diesem Charakterzuge einer Flucht vor einer ursprünglichen Einheit beruht nun die Behauptung des Vfs, daß formale Bildung unmöglich sei. Das Arbeiten in einem Fache, sagt er, befördere die Leichtigkeit und Sicherheit der Einsicht und der Erkenntniß eben nur innerhalb dieses Kreises, keineswegs im Gebiete einer andern Vorstellungsmasse. Wir müssen, da

die ursprüngliche Einheit des Mannichfaltigen verneint ist, die Consequenz dieser Behauptung anerkennen. Jedoch hat der Verf., durch die unmittelbare Erfahrungswahrheit, die stets siegreiche Bekämpferin einseitiger Systeme, gedrängt, seine Behauptung selbst durch eine Einräumung untergraben müssen, die weiter führt, als er glauben mochte. „Gewisse elementare Operationen von formeller Natur, lesen wir S. 63, bleiben sich wohl auf den verschiedenen Gebieten des Wissens gleich. Aber auch, fährt der Verf. fort, nachdem man sie auf dem einen Gebiet sich erworben hat, kann man damit auf einem andern Gebiete nichts anfangen, wenn man nicht zugleich das dazu gehörige Material beherrscht.“ Ganz richtig dieses Letztere, und Niemand bestreitet, daß ein jedes Gebiet des Wissens um seines eigenthümlichen Inhalts willen ein besonderes Studium, ja, bei Erwartung größerer Leistungen, ein besonderes Talent erfordere; nur fragt es sich, ob nicht eben mit Hilfe jener elementaren Operationen formeller Natur, wenn wir sie, in welchem Studium es sei, cultivirt haben, uns der Aufbau jedes andern Gebietes des Wissens leichter, sicherer und fruchtbarer werde. Wir dürfen dabei an die Gewöhnung zur Sammlung und Aufmerksamkeit, zu ordnungsvollem und planmäßigem Fortschreiten, zu regelmäßiger Wiederholung und Besinnung, zur Ausdauer und fleißigen Durchführung denken, lauter Operationen und Fertigkeiten, welche für das Gedeihen jedes Studiums von erster Wichtigkeit sind; und wenn zugegeben werden muß, daß diese und ähnliche Operationen von formeller und allgemeiner Bedeutung — es gehört ja das ganze Gebiet der formalen Logik dahin —, nicht von bloß subjectiver Art sind, sondern auch ihre objec-

tive Beziehung und Begründung haben, so liegt diese doch keineswegs bloß in der besondern Natur eines bestimmten Gegenstandes, sondern ihr formelles Wesen, wodurch sie eben für jedes Studium eine Bedingung des Gedeihens sind, beruht auf gewissen allgemeinen Kategorien alles Seins, welche der denkende Geist überall aufzusuchen und zu beachten, festzuhalten und als Leitfaden, gewissermaßen als Frage für die im Besondern zu suchende Antwort zu benutzen sich gewöhnen muß. Solche allgemeine Gesichtspunkte sind Einheit nebst Ganzheit und Selbständigkeit, dann, wo Begrenzung in Form oder Wesen ist, Theilung, Bedingung, Abhängigkeit, Ueber- und Unterordnung, Beiordnung, Gleichheit, Verwandtschaft, Gegensatz der Glieder, ihre mögliche Verknüpfung zc., Kategorien, deren allgemeine Objectivität und Anwendbarkeit der menschliche Geist unwillkürlich voraussetzt, ohne welche wir nicht denken können, welche wir aber auch, bei der richtigen Uebung des Denkens und Studirens, in welchem Gebiete es sei, selbst unbewußt, ohne metaphysische oder logische Belehrung anzuwenden lernen. — Noch durch eine andere Betrachtung möchten wir dem Angriffe des Verf. auf die Idee der formalen Bildung zu begegnen suchen, und hier glauben wir Herbart selbst, wenigstens in seinen frühern Schriften, für uns zu haben. Die Gruppen unserer Vorstellungen, die sogenannten Vorstellungsmassen, erscheinen bei Hr. B. ursprünglich durchaus einander ausschließend. Mag dies die Consequenz des Systemes sein; es widerstreitet aber der unbefangnen Betrachtung der Dinge und der pädagogischen Erfahrung. Gibt es nicht Fächer, die gewissermaßen die Wirkung aller andern mitumfassen, indem sie uns entweder auf eine Höhe stellen, von welcher

wir alle Gebiete übersehen, oder unser Gemüth allseitig erregen? Fand Herbart nicht in dem Studium der Poesie, namentlich des Homer, ein allgemeines Bildungsmittel für das, was er die Theilnahme nannte? (siehe d. Abhandl. über die ästhet. Darstellung der Welt als Hauptgeschäft der Erziehung). Also erkannte Herbart die Möglichkeit und Bedeutung der formalen Bildung, wie er in anderer Richtung dies auch durch die Bevorzugung der Mathematik bezeugt hat. Ueberschreiten wir aber die Grenzen des niedern Schulunterrichts, so ist ja die Philosophie dadurch, daß sie uns zu den Principien führt, mehr als irgend ein anderes Studium geeignet, den Sinn und die Fähigkeit für alle andre Gebiete wissenschaftlichen Strebens zu wecken und zu beleben, wie so Mancher es mit der That erfahren hat, der in der Philosophie Interesse, Aufschwung und Kraft gewann für Studien und Forschungen, die ihm sonst fern gelegen hatten. Die pädagogische Einwirkung der Philosophie beginnt aber nicht erst dann, wenn philosophische Disciplinen studirt werden, was erst am Ende der Erziehungsperiode mit Erfolg geschehen kann; ihren bescheidnern Wirkungskreis hat sie überall, wo durch das Wort des Erziehers in Schule und Haus, oder durch das Lesen klassischer Schriftsteller alter und neuer Zeit allgemeine Gesichtspunkte, durchgreifende Ideen, Blicke in die Wahrheit als solche, wenn schon nicht in philosophischer Form dem Geiste des Schülers eröffnet werden.

Die Lehre von den Vorstellungsmassen ist, wie wir sagten, die Grundlage, auf welcher in Herrn Zillers Theorie die praktische Erziehung errichtet wird. Erziehung ist ihm eine Kunst, die Vorstellungsmassen zu bestimmen, und



daß überhaupt erzogen werden kann, beruhet auf der Beweglichkeit und Veränderlichkeit der Vorstellungsmassen im unerwachsenen Alter. Diese Veränderlichkeit gestatte es dem Erzieher sich des kindlichen Gedankenkreises zu bemächtigen und seinen Bildungsgang absichtlich und planmäßig zu lenken, ja sie lade ihn gleichsam ein, aus seinem Innern etwas zu machen und ihm eine bestimmte Form zu geben. Man sieht, wie die gesammte psychologische Ansicht, so ist auch die Pädagogik dieser Schule intellectualistisch, nicht zwar in dem Sinne einer ältern, noch jetzt häufig vorkommenden Meinung, welche unter Voraussetzung einer stets wirksamen Liebe zum Guten nur die Erkenntniß noch als Bedingung des richtigen Thuns und Lassens fordert, sondern vielmehr so, daß die Vorstellung als das einzig Reale im geistigen Leben angesehen wird, woraus sich Gefühl, Begierde, Wille als Producte entwickeln. Diese werden nun, in genetischer und qualitativer Hinsicht gar nicht als wesentlich verschieden von den Vorstellungen betrachtet. Der Wille ist die Macht der Vorstellungsmasse selbst. Wir theilen folgende Sätze aus § 19 mit, die uns geeignet scheinen, von dem Ganzen des Bildungsganges nach Ansicht des Pfs einen Begriff zu geben. „Je mehr eine Vorstellungsmasse sich ausbreitet, je vielfacher und enger sie sich mit andern verknüpft, je reicher und zweckmäßiger sie sich in ihrem Innern gliedert, desto mehr Stärke und Wirksamkeit erlangt sie. So wird der ganze Seelenzustand des Zöglings aus Vorstellungen und durch Vorstellungen construirt, wovon zugleich die mannichfaltigsten Gemüthszustände abhängig sind, und so kann er anders construirt werden als er bisher war. Die einzelne Vorstellungsmasse erhält eine größere Ausbildung

und Durchbildung, die festen Producte in ihrem Innern mehren, kräftigen und veredeln sich . . . Manche Massen erlangen so viel Kraft, daß sie stetig im Bewußtsein verharren können . . . Sie gewinnen ein solches Uebergewicht über schwächere Massen, daß sie diese entweder durch Hemmung völlig zurückhalten oder durch Verbindung an gleichartigen Gliedern gleichsam festhalten und in eine Abhängigkeit von sich versetzen . . . Auf diese Weise erheben sie sich zu dauernder Herrschaft im Innern.“ Endlich setze sich durch jede schon gewonnene Bildung eine bestimmte Assimilationsweise fest, . . . eine Fähigkeit des Innern, gewisse Vorstellungen auf eine gesetzmäßige Weise sich anzueignen und andre auszuschließen, wovon dann auch bestimmte Gefühle und Begierden abhängen. So nehme die Seele eine Art von organischer Beschaffenheit an, womit dann, je mehr dieselbe sich befestige, die Möglichkeit erziehender Einwirkung aufhöre oder wenigstens sich enger begrenze.

Wir haben zu diesen Mittheilungen nach allem früher Gesagten nichts weiter zu bemerken. Ueber die Erziehung des Willens und des Gefühls, ebenso der Vorstellungen selbst, werden die noch nicht erschienenen Theile des Zillerschen Werkes, die wir mit Interesse erwarten, das Nähere geben. Wenn wir nicht über alles Treffliche, was die vorliegende „Einleitung“ enthält, berichtet haben, so möge der Hr Verf. diese Unterlassung mit der Enge des Raumes und unserm Plane entschuldigen. Hätten wir nicht vorgezogen, den Raum für eine eingehendere Besprechung der psychologisch-pädagogischen Hauptfragen zu benutzen, so wäre namentlich die Abhandlung über Sprache in § 18 zu einer nähern Mittheilung inhaltreich und interessant genug gewesen.     E Moller.

## R ö l l e

bei F. M. Heberle (H. Lempertz) 1858. Forschungen auf dem Gebiete der alten Völker- und Mythengeschichte. Von Dr. Gottfried Muys Privatdocenten der Geschichte an der Universität Bonn. Zweiter Theil.

Mit dem Nebentitel: Hellenika von Dr. Gottfried Muys Privatdocenten der Geschichte an der Universität Bonn. II u. 328 S. in Octav.

Das vorliegende Werk beschäftigt sich mit der etymologischen Behandlung griechischer Eigennamen; von diesen bespricht es zunächst in alphabetischer Folge 400, wozu alsdann in Nachträgen noch gegen 100 kommen. Es ist die Etymologie der Eigennamen überhaupt, insbesondere aber der griechischen einer der allerschwierigsten Gebiete der Forschung. Alle Schwierigkeiten, welche mit etymologischen Untersuchungen überhaupt verbunden sind, treten hier im verstärktesten Maaßstab hervor, und dasjenige Hülfsmittel, welches bei der Behandlung des übrigen Sprachschazes die sicherste Führung gewährt, nämlich das correlative Verhältniß verwandter Begriffreihen zu lautlich verwandten Reihen von Lautcomplexen versagt hier seine Dienste entweder vollständig, wie bei menschlichen Personennamen, oder ist so zweifelhaft, unsicher und dunkel, daß es selbst erst Gegenstand der Forschung werden muß, ehe man von ihm eine — gewöhnlich selbst dann noch höchst bedenkliche und unsichre — Beihülfe erwarten kann, wie bei mythologischen und geographischen Eigennamen. Denn obgleich es keinem Zweifel zu unterwerfen ist, daß mit überaus wenigen Ausnahmen alle Eigennamen ursprünglich entweder Begriffswörter waren und zuerst nur zu Eigennamen verwandt

wurden, oder, wenn sie schon ursprünglich nur zum Zweck Eigennamen zu bezeichnen gebildet waren, in allernächster Verwandtschaft zu damals existirenden Begriffswörtern standen, so ist doch die Zurückführung auf diesen ihren Ursprung eben dadurch, daß sie bloße Eigennamen geworden sind, aus dem begrifflichen Kreis zur bloßen Bezeichnung eines Individuums — Mensch, Gott oder Ort — ausgeschieden das ursprünglich an ihnen haftende beschreibende Moment ganz eingebüßt haben und nur als Zeichen gelten, nach und nach mehr und mehr verdunkelt. Mit entschiedener Sicherheit können daher nur diejenigen Eigennamen etymologisch gedeutet werden, bei denen sich ein lautlich gleiches Begriffswort in der Sprache mit ihnen gleichzeitig erhalten und alle Wahrscheinlichkeit für sich hat als Eigennamen verwandt worden zu sein. Dies ist aber bei Sprachen, welche ein langes Leben durchgemacht haben, überhaupt verhältnißmäßig selten der Fall und seltner noch bei der griechischen, welche in Folge der wunderbar künstlerischen Gestaltungsgabe, die wie in allen geistigen Productionen dieses Kunstvolkes, so auch in ihrer Sprache lebt, sich viel früher tiefer, reicher und gewaltiger umgestaltet hat, als irgend eine ihrer verwandten. Was bei Begriffswörtern im Allgemeinen nur die Ausnahme ist: — nämlich daß sie sich durch Fixirung an einen bestimmten Gegenstand oder eine bestimmte Vorstellung, die in loserem Verband mit den Begriffreihen, aus denen ihre Bezeichnungen stammen, stehen, oder dem Sprachbewußtsein gegenüber zu stehen scheinen, im Lauf der geschichtlichen Sprachentwicklung ablösen, aus ihrem ursprünglichen Verband frei machen und ein von den ihnen ursprünglich verwandten Be-

griffswörtern nicht mehr controllirtes Leben beginnen und verfolgen — das ist bei den Eigennamen, welche gewissermaßen mit vollem Bewußtsein aus ihrem ursprünglichen begrifflichen Verband losgelöst sind, die Regel. Während die Begriffswörter — mit der angedeuteten verhältnißmäßig beschränkten Ausnahme — der geschichtlichen Entwicklung der Sprache in gleichmäßiger Uebereinstimmung folgen, ist dies bei den Eigennamen im Allgemeinen nicht der Fall. Von den Begriffswörtern, mit welchen sie ursprünglich identisch waren oder von denen sie abgeleitet sind, kategorisch losgelöst, können sie in ihrer phonetischen Entwicklung eine ganz andre Geschichte durchmachen als jene. Bei der Nothwendigkeit und Geneigtheit ein solches bloßes aber höchst bedeutsames Zeichen treuer zu bewahren, werden sie vorwaltend auf einer älteren lautlichen Entwicklungsstufe verharren. — Ferner sind Eigennamen zu einem großen Theil an kleinere Volkskreise gebunden, und erhalten in Folge davon schon ursprünglich dialektische, selbst topische Formen; bei der Treue aber, mit welcher man sie zu bewahren liebt, gehen diese vorwaltend in diesen Gestalten auch in andre Volkskreise, selbst in das allgemeine Volksleben über, so daß zu den historischen Bedenken über die Form eines Eigennamens auch dialektische treten. — Dann ist es auch nicht selten, daß bei dem zäheren Leben der Eigennamen als der Begriffswörter die ganze begriffliche Sippe derselben ausgestorben sein kann, so daß man sich wenigstens in der Sprache, in denen sie vorkommen, vergebens nach einem Begriffswort umsieht, an welche man sie auch nur anlehnen könnte (bekannt ist hier das Beispiel von *Τυδ-εὐς Τυδ-αρεὐς*). Endlich können die Namen auch ursprüng-

lich ganz fremde sein und diese können, was hier die Reduction noch mehr erschwert, in Folge des Bedürfnisses und der Geneigtheit der Menschen, Sprachlichfremdes in irgend eine, wenn auch noch so lose Verbindung mit Begriffsausdrücken der eignen Sprache zu bringen, irgendwie dem Charakter der griechischen Sprache angenähert sein, wodurch dann nicht selten ihr ursprünglicher sprachlicher Charakter bis zur Unkenntlichkeit verwischt ward. Dies ist in Bezug auf einige mythologische und viele geographische Eigennamen sogar nichts weniger als unwahrscheinlich, theilweis unzweifelhaft. So setzen sich denn einer ernstern und in wissenschaftlichem Geist zu führenden etymologischen Untersuchung der griechischen Eigennamen so viele Schwierigkeiten entgegen, daß, wer sie sich klar vergegenwärtigt, sich nicht leicht auf dieses Gebiet wagen wird. Dennoch läßt sich ebenso wenig verkennen, daß, da die Eigennamen überhaupt, insbesondre aber im Griechischen eine so hochwichtige Seite des Sprachschazes bilden und nicht bloß in sprachlicher Beziehung — schon wegen der in ihnen erhaltenen alten Lautstufen, älteren grammatischen Formen und Ueberreste des älteren lexikalischen Bestands der Sprache — sondern auch in historischer und überhaupt culturgeschichtlicher von der allergrößten Bedeutung sind, sie eine umfassende Behandlung nicht allein verdienen, sondern sogar um zu einem tieferen Verständnis jener Momente durchzudringen, nothwendig machen und von diesem Gesichtspunkt aus halten wir es für unstre Pflicht, die Arbeit des Hrn Muyß vornweg mit Dankbarkeit zu begrüßen und zwar um so mehr, da bei der großen Schwierigkeit, welche mit diesen Forschungen verknüpft ist, eine von hoher Liebe zur Wissenschaft

zeugende Resignation dazu gehört, um sich einem Gebiet zu widmen, auf welchem man sich vornweg gefaßt machen muß, wenig Beistimmung und vielem Widerspruch zu begegnen. Auch Ref. will nicht in Abrede stellen, daß er bei Durchlesung dieser Schrift sich mannichfach getrieben fühlte, eine solche Voraussetzung ebenfalls zu realisiren; allein andererseits mußte er sich doch sagen, daß, wenn er auch in den meisten Fällen der speciellen Art und Weise, wie der Hr Verf. seine Aufgabe zu lösen versucht, seine Beistimmung nicht zu geben vermochte, er doch nicht umhin konnte, den großen Kenntnissen, dem Scharfsinn und überhaupt den Talenten, welche derselbe bei Behandlung dieser so überaus schwierigen Fragen entwickelt, seine vollste Anerkennung zollen zu müssen. Er kann daher nicht bergen, daß, wenn ihm des Hrn Verfs Werk weniger wissenschaftliche Resultate zu gewähren scheint, als der augenscheinliche Eifer, Fleiß, Ernst und Liebe, mit welchen er sich seiner Aufgabe hingeeben, und die reichen geistigen Mittel, mit welchen er sie ausgeführt hat, verdient hätten, er dies nicht am wenigsten der Schwierigkeit des Gegenstandes selbst zuschreiben zu müssen glaubt. Dabei will er jedoch keinesweges unbenutzt lassen, daß vielleicht Manches eine für die Wissenschaft erspriesslichere Behandlung gewonnen hätte, wenn der Herr Verf. sich etwas mehr mit der weiteren Entwicklung beschäftigt hätte, welche die Sprachwissenschaft überhaupt und die Etymologie insbesondre in den letzten Jahren gefunden hat. Der Standpunkt derselben hat sich, wie dies bei einer so jungen Wissenschaft natürlich der Fall sein mußte, nicht unbeträchtlich geändert und Vieles was vor 20 Jahren der damaligen Entwicklung ganz angemessen war, würde jetzt völlig un-

zulässig sein Ueber eine Menge Erscheinungen, welche man damals als bloße Thatsachen hinnehmen mußte, und daher geneigt sein konnte als Analogien in einem weitem Kreis gelten zu lassen, als ihnen zukam, ist man seitdem zu klarerer Einsicht ihrer Geltung gelangt; und mit der Erweiterung des Gebiets des sicher Erkannten hat sich auch die Methode des sichern Erkennens geschärft. Dieser Mangel findet übrigens bei dem Hrn Verf. eine gewisse Entschuldigung darin, daß er, trotz seiner anerkannterwerthen Thätigkeit auf dem Gebiete der Etymologie, diese doch nicht als sein Hauptfach betreibt, sondern nur als Mittel zu historischen Studien, welche er als seine eigentliche Aufgabe betrachtet. So verdanken wir dieses Werk dem Vorworte gemäß der Ueberzeugung des Hrn Verf., daß „nur auf dem Grunde einer zuverlässigen Namenerklärung der Bau einer wirklich wissenschaftlichen Urgeschichte der Griechen sich erheben“ könne; in ihm hat er diesen Grund zu legen gesucht. Ob ihn der Hr Verf. bei gereister Kritik und Unparteilichkeit gegen seine eigne Arbeit für ein solches Gebäude fest genug finden werde, überlassen wir billig seinem eignen alsdann zur Selbstprüfung aufgefoderten Urtheil. — Ehe wir übrigens von diesem Werk scheiden, wollen wir nicht unterlassen, noch ausdrücklich zu bemerken, daß es trotz der, nach des Ref. unmaßgeblichem Urtheil, fehlerhaften Methode, dennoch sehr Vieles gewährt, was große Beachtung verdient, wie sich dies bei den oben gerühmten Eigenschaften des Hn Verfs natürlich nicht anders erwarten läßt. Ein noch rückständiger Anhang wird zugleich ein Register bringen, durch welches das Werk wegen der Menge von Einzelheiten, welche es noch außer der Etymologie der Eigennamen enthält, nutzbarer werden wird.

Th. Benseny.



## N ö r d l i n g e n

Verlag der C. F. Beck'schen Buchhandlung 1857.  
 Gott und seine Schöpfung. Von dem Autor der  
 Kritik des Gottesbegriffs in den gegenwärtigen  
 Weltansichten. VIII u. 156 S. in Octav.

Ref. fühlt sich verpflichtet, auch über diese Schrift eine kurze Anzeige zu geben, nachdem er die auf dem Titel gegebene desselben Verf. in den G. A. Jahrg. 1856. St. 184 angezeigt hat. Die kritische Schrift schien ihm Beachtung zu verdienen als ein Zeichen der Zeit, zur Orientirung über die Verworrenheit der Meinungen, welche noch immer in dem Streite über Theismus und Pantheismus herrscht. Der Verf. hatte es verstanden, in schlagenden Sätzen den Gegensatz beider Parteien und die Dringlichkeit einer Lösung des Streits für die Verständigung unserer allgemeinen Bildung zu schildern; das Verdienst einer solchen Schilderung ist auch sehr allgemein anerkannt worden, so daß schon eine dritte Auflage jener Schrift nöthig geworden ist. Man wird nun begierig sein zu erfahren, wie der Verf. der Kritik die Aufgabe selbst zu lösen gewußt hat, und eine solche Lösung verspricht die vorliegende Schrift nach ihrem Titel und Inhalt. Ueber diesen würde sich nun viel reden lassen; aber es scheint mir eine kurze Anzeige zu genügen. Es gehören andere Gaben und Kenntnisse dazu, eine wissenschaftliche Aufgabe zu lösen, als dazu erforderlich sind, ihre praktische Dringlichkeit in das Licht zu setzen. Die Ungenauigkeit in den wissenschaftlichen Erörterungen, welche ich in der Anzeige seiner Kritik bemerkt habe, hatte mir schon kein sehr günstiges Vorurtheil dafür erregt, daß der Verf. jene Gaben und Kenntnisse besitzen möchte. Die Lösung aber, wie sie nun vorliegt, leistet in der That noch

weniger, als man nach der Kritik erwarten konnte. Sie enthält nur die Ausführung eines sehr einseitig aufgefaßten und ziemlich roh durchgeführten Gedankens, den man kurzweg als den Gedanken der Theosophie bezeichnen könnte. Was schon in der Kritik sehr stark hervortrat, die Forderung eines lebendigen, entwicklungsfähigen Gottes, das wird hier mit einer gewissen Wärme der Ueberzeugung in einer Reihe von Erörterungen auseinandergesetzt, welche von dem Bedürfniß des Verf. zeugen auch mit den praktischen Forderungen der Religion sich zu verständigen. Ohne Zweifel hat er nun hiermit eine Seite der Wahrheit getroffen, welche dem kalten außersweltlichen Gott des Theismus zur Rectification seiner Einseitigkeit entgegengehalten werden durfte. Indessen war nicht aller Theismus so einseitig seinen Gott als ein müßiges Wesen sich zu denken, welches, wie Malebranche sagte, mit gekreuzten Armen vor seinem Werke stehn bliebe. Es ist auch seit langer Zeit nichts Neues mehr, wenn man die Gedanken der Theosophie wieder zu beleben sucht, in der Ueberzeugung, daß ihnen unter der Herrschaft einer in Polemik erstarrten Theologie eine unbillige Ungunst sich entgegengesetzt habe. Seit Lessing und Herder haben Fichte, Schelling, Hegel, um Andere nicht zu nennen, nicht aufgehört, auf Gottes lebendige Wirksamkeit in der sittlichen Weltordnung und in der Natur zu dringen. Wenn sich dem pantheistische Neigungen zugesellten, denen der Verf. durch eine sehr unbestimmte Schöpfungslehre zu entgehen sucht, so beruhte dies nur darauf, daß eben mit dem Gedanken an einen lebendig in der Welt wirksamen Gott nur eine Seite der wissenschaftlichen Forderung ausgesprochen ist, welches noch keinesweges vor Irrthum in der theologischen Idee

uns sichert. Auch von den Sätzen des Verfs wird man nicht sagen können, daß sie die pantheistischen Neigungen überwunden hätten. Der lebendige Gott, welchen er lehrt, welcher in einem beständigen Fortschreiten zur Vollendung, aber nie vollkommen sein soll, in dessen Allmacht es liegen soll, periodisch zu schlafen und zu wachen, gleicht ohne Zweifel mehr der allgemeinen Weltkraft, welche die stoische Evolutionstheorie Gott nannte, als dem ewigen, allwissenden und heiligen Gott, welchen das Christenthum verehrt. Wenn der Verf. die Unveränderlichkeit des theistischen Gottes bestreitet, so zeigt er eben dadurch, daß er nur die eine Seite der Wahrheit bedacht hat. Ueber diese Punkte sich weiter zu verbreiten, verlohnt sich wohl nicht der Mühe, um so weniger, da der Verf., wie das Vorwort sagt, nicht mehr am Leben ist. Sein Name ist nun wohl schon ziemlich allgemein bekannt und wir wissen nicht, warum der Herausgeber ihn nicht genannt hat. Auf Namen aber kommt es nicht an; dem Todten würden wir gern seine Ehre geben; aber mit ihm über seine Meinungen zu streiten, würde überflüssig sein, da er sie ohne sonderlichen wissenschaftlichen Halt gelassen hat, durch dessen Erörterung wir uns oder Andere verständigen könnten. Das Werk fängt zwar mit einer logischen Begründung seiner Lehren an und auch sonst öfters hält er seinen Gegnern die Unerbittlichkeit der Logik vor; aber hierin geht es ihm nur wie Vielen in unserer Zeit, welche immer logische und wissenschaftliche Strenge im Munde führen, nie aber den ganzen Umfang logischer Formen und die Tragweite einer jeden für sich und aller zusammen überdacht haben. Gleich seine ersten §§. stellen eine ganz seltsame Schlußart dar, welche uns nur darüber belehren kann, daß die pantheistischen Neigungen seiner Denkweise aus der gewöhnlichen Quelle, aus der Verwechslung des Unendlichen mit dem Unbestimmten fließen. In seiner Lehre von den Gegensätzen, welche er als Kategorien unseres Denkens ohne weitem Beweis aufstellt, nimmt er als Regel an, daß alle diese Kategorien dasselbe bedeuten und man daher die eine für die andere setzen könnte, sobald es sich ereignen sollte, daß man in einer Untersuchung mit der einen nichts, aber wohl mit der andern etwas ausrichten könnte. Diese bequeme Manier, Begriffe gegen einander zu vertauschen, wie Münzen von gleichem Werth, sieht man in der Logik für Erschleichung an.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 13. Stück.

Den 25. Januar 1858.

---

### H a l l e

bei Ed. Anton, 1853. Die romanischen Waldenser, ihre vorreformatorischen Zustände und Lehren, ihre Reformation im 16. Jahrhundert und die Rückwirkungen derselben hauptsächlich nach ihren eigenen Schriften dargestellt von Dr. Herzog, ordentlichem Professor der Theologie zu Halle (jetzt in Erlangen). XIV u. 470 S. in Octav.

Der Unterzeichnete, der durch seine Schrift: Die Waldenser im Mittelalter, Göttingen 1851, an den Untersuchungen über die ältere Geschichte der Waldenser betheiligte ist, hätte wohl schon früher der Verpflichtung nachkommen müssen, über die bezeichnete Schrift Herzogs sich auszusprechen, die sich die Aufgabe gestellt hat, auf dem Grunde einer neuen Durchsicht der waldensischen Manuscripte, auch der wichtigen Dubliner Manuscripte, die Untersuchungen des Unterzeichneten zu ergänzen und zu berichtigen. Die Verzögerung hatte ihren Grund zunächst darin, daß es mir passend erschien, erst der Kritik Anderer Raum zu gönnen.

Außerdem aber schob ich auch deshalb diese Arbeit immer wieder zurück, weil sie wegen der Stellung, die Herzog zu meiner Schrift eingenommen hat, eine sehr unangenehme für mich sein mußte. Trotz einzelner anerkennender Ausprüche über meine Untersuchungen und trotz der nicht zu umgehenden Zustimmung zu den meisten Resultaten derselben, ist der Verf. doch sichtlich bestrebt gewesen, meine Untersuchungen möglichst zurückzudrängen und in ein ungünstiges Licht zu stellen. Am liebsten wäre ich ganz der unangenehmen Aufgabe überhoben gewesen. Daß ich mich nun doch derselben unterziehe, geschieht allein deshalb, weil es mir der Sache wegen nothwendig erscheint. Der Verf. hat die historische Untersuchung über den für die Geschichte der Kirche im Mittelalter so wichtigen Punkt von Neuem auf eine unsichere Basis gestellt, auf der es zu einer reinen Ausführung der von der historischen Forschung hier zu lösenden Aufgabe nicht kommen kann. Seine Schrift ist so die Veranlassung geworden, daß sich immer mehr wieder eine Auffassung geltend zu machen sucht, die von Neuem die historische Wahrheit zu Gunsten neuwaldensischer Ansprüche und dogmatischer Vorurtheile verdecken will. Dieser durch den Fehler der Herzogschen Schrift von Neuem eingeleiteten Verwirrung entgegenzutreten, ist der Zweck dieser allerdings späten Besprechung der Schrift. Es ließ sich nicht ändern, daß diese Besprechung, um ihren Zweck zu erreichen, zugleich eine Rechtfertigung meiner früheren Untersuchungen gegen die Ausstellungen des Verfassers werden mußte.

Der Verf. bezeichnet selbst den Fortschritt, der durch seine Arbeit begründet sein soll, dahin, daß auf der Grundlage echter Schriften der mittelal-

terlichen Waldenser die Geschichte und das Leben der Secte dargestellt werden sollte, während meine Darstellung sich allein auf die katholischen Nachrichten aus dem Mittelalter habe stützen müssen, nachdem durch meine Kritik die waldensische Manuscriptenlitteratur als eine unsichere, als eine solche nachgewiesen war, die eine sichere Grundlage für die historische Untersuchung nicht darbietet. Durch die Untersuchung der Manuscriptensammlungen selbst sei der Vf. in den Stand gesetzt, die Kritik derselben, die durch meine Untersuchungen nur zu dem negativen Resultate ihrer Unsicherheit geführt sei, nach der positiven Seite weiter zu führen, eine Anzahl der Schriften wieder frei zu machen von dem Verdacht der Unechtheit und so in ihnen das Material zu gewinnen für eine Darstellung der Secte, die sich nicht bloß auf gegnerische Aussagen über dieselbe stütze. Daß eine solche Fortführung der historischen Arbeit sehr wünschenswerth, daß sie nothwendig sei, ist von uns nicht verhehlt, sondern aufs deutlichste ausgesprochen. Unsere Untersuchungen gaben sich ausdrücklich als grundlegende, nicht als abschließende. Uns fehlten die Mittel, die Untersuchungen nach dieser Seite hin weiter zu führen. Daß es überhaupt nicht möglich sei, noch in den Besitz solcher Mittel für die historische Forschung zu kommen, ist uns natürlich nicht eingefallen zu meinen. Der Verf. konnte durch die Untersuchungen der waldensischen Manuscripte selbst, welche er in den betreffenden Bibliotheken anzustellen Gelegenheit hatte, möglicherweise in den Besitz solcher Mittel kommen. Also werden wir zu fragen haben, ob seine Reise wirklich eine solche Ausbeute geliefert hat und ob er die Forschung über die Waldenser nach der bezeichneten Seite hin wirklich in rechter Weise weiter geführt hat?

Nach unseren Untersuchungen mußte es auch für den Verf. zunächst darauf ankommen, die Kritik über die waldensische Manuscripten-Litteratur aufzunehmen. Als Frucht seiner Reise mußte man ja auch gerade über diesen Punkt interessante nähere Aufschlüsse von ihm erwarten. Das Resultat der ersten von den beiden von uns veröffentlichten Untersuchungen war gewesen, daß die Unechtheit einer Reihe sogenannter waldensischer Schriften positiv nachgewiesen war. Es waren das nicht etwa unwesentlichere Stücke, sondern die bedeutendsten profaischen Stücke, gerade diejenigen, welche von den neuwaldensischen Geschichtschreibern vornehmlich benutzt und für ihre Zwecke ausgebeutet waren. Dadurch war denn zugleich die waldensische Manuscriptenlitteratur überhaupt als unglaubwürdig dargethan, d. h. es war dadurch erwiesen, daß sie nicht den Anspruch habe, ohne Weiteres als historisch-sicheres Zeugniß für irgend ein in dem Ganzen derselben enthaltenes Stück zu gelten. Ausdrücklich hoben wir freilich zugleich am Ende unserer ersten Untersuchung hervor, daß damit nicht erwiesen sei, daß überall nichts Echtes in dem Complex der Manuscripten-Litteratur enthalten sein könne, sondern eben nur dies, daß nichts ohne Weiteres als solches gelten könne, daß es vielmehr als solches erst anderweitig erwiesen werden müsse. Als nothwendige Vorbedingung aber für das weitere Geschäft, etwaiges Echtes als solches auszuscheiden, erkannten wir es, daß zuvor eine sichere Basis gewonnen werden müsse für die Beurtheilung dessen, was als echt waldensisch gelten könne und was nicht. Deshalb stellten wir in unserer zweiten Abhandlung den Versuch an, auf Grund der historischen Nachrichten über die Waldenser aus dem Mittel-

alter, die unabhängig sind von der verdächtig gewordenen waldensischen Ueberlieferung, so weit als es thunlich war, eine historisch-gewisse Erkenntniß über die ursprüngliche Eigenthümlichkeit der waldensischen Secte zu gewinnen.

Es wäre wohl dem Recht der Wissenschaft entsprechend gewesen, wenn der Verf. das Verhältniß der von ihm aus der Untersuchung der Manuscripte gewonnenen Resultate zu den kritischen Resultaten unserer Untersuchung bestimmt dargelegt hätte. Dann hätte es klar vorgelegen, wie weit der Verf. im Stande gewesen ist, die von uns gefundenen Resultate etwa zu widerlegen, oder zu berichtigen und zu ergänzen. Der Verf. hat es unterlassen, das Verhältniß zwischen seinen Resultaten und unserer Kritik in so offener Weise vorzulegen. Dagegen unterläßt der Verf. nicht, von Anfang an ein unbestimmt verdächtigendes Licht auf die Haltung unserer kritischen Untersuchungen zu werfen. „Was in Beziehung auf das Alter der verschiedenen Schriften nicht zu bestimmen ist,“ heißt es Vorrede S. IX, „habe ich in seiner Unbestimmtheit gelassen. Ich werde freilich in diesem Punkte, ungeachtet meiner Präkautiönen, allerlei Widerspruch erfahren müssen. Nachdem man lange Zeit hindurch die waldensische Litteratur in eine viel zu frühe Zeit verlegt hat und nun enttäuscht worden ist, fängt man an, sie in Bausch und Bogen als Erzeugniß einer zu späten Zeit anzusehen. Ein solcher Umschwung der Kritik, eine natürliche Folge der früheren Willkür, ist schon zu oft auf so vielen andern Gebieten vorgekommen, als daß der besonnenen Historiker sich dadurch sollte beirren lassen: er wird sich dadurch nur zu größerer Vorsicht angetrieben fühlen.“ Also der Verf. muß als be-



sonnener Historiker erst wieder eine über ihr Ziel hinauschießende und dem entgegengesetzten Extrem verfallende Kritik in ihre rechte Bahn zurücklenken. Was der Verf. so mehr andeutet als ausspricht, ist dann von Anderen immer deutlicher aus- und nachgesprochen. Es war so bequem, die beiden Arbeiten unter dem gegebenen Gesichtspunkte neben einander zu stellen. Selbst Lechler (in seiner Recension über unsere und Herzog's Schrift in den theol. Stud. u. Krit.) wiederholt die immer bestimmter formulirte Anklage der Hyperkritik, die in einem gewissen Kreise von Theologen Mode geworden zu sein scheint, in welchem man sich mit der dogmatischen Haltung unserer Untersuchungen nicht hat befreunden mögen.

So müssen wir denn wohl selbst das Verhältniß der Resultate Herzogs zu den Resultaten unserer kritischen Untersuchung über die wald. Manuscripten=Litteratur darlegen. Und da können wir denn getroßt sagen: Was die erste der beiden von uns veröffentlichten Abhandlungen betrifft, worin die waldensische Manuscripten=Litteratur der Kritik unterzogen wurde, so haben alle Resultate derselben, alle ohne Ausnahme, durch das, was Herzog gefunden hat, und was übrigens zum Theil schon nach dem Bericht des Dr Todd von Muston, freilich in sehr confuser Weise, in den bibliographischen Notizen zu seiner Schrift: *L'Israël des Alpes*, 4 Bände, Paris 1851 (vgl. unsere Anzeige in den Gött. gel. Anz. Januar 1852) mitgetheilt war, lediglich ihre Bestätigung gefunden. Selbst das, was wir in Ermangelung der echten Original=Schriften nur als Vermuthung aufstellen konnten in Beziehung auf die Schrift vom Antichrist und die Confession, hat durch den Befund in den Dubliner Manu=

scripten vollständige Bestätigung gefunden. In der That, in überraschender Uebereinstimmung mit der von uns geführten Kritik hat sich der manuscryptliche Befund herausgestellt: und nur, weil der Verf. es nicht für nöthig gehalten hat, das Verhältniß der Resultate seiner Reise zu den Resultaten unserer Abhandlung darzulegen, tritt das in der Darstellung des Verf. nicht hervor. Auch was wir über die Manuscripte als solche fanden, daß die vorhandenen Manuscripte, in denen die sogenannte waldensische Litteratur auf uns gekommen ist, mit sehr wenigen Ausnahmen erst dem 16. Jahrhundert und größtentheils der Zeit nach der Reformation angehören, so daß die Handschriften als solche sehr wenig geeignet sind, etwas für die waldensische Ueberlieferung über Alter und Ursprung der darin enthaltenen Schriftstücke zu beweisen, — ein Resultat, das wir aus den Nachrichten der waldensischen Geschichtschreiber über die von ihnen benutzten Manuscripte erschlossen hatten, hat seine vollständige Bestätigung gefunden. Dem 15. Jahrhundert können nur zwei Genfer Codices vindicirt werden, Num. 206 und 207. Aber auch von dem ältesten dieser beiden ältesten Codices, von Cod. Num. 206, hat der Verf. nur dies diplomatisch feststellen können, daß er vielleicht den früheren Zeiten des 15. Jahrhunderts, also wohl der Zeit vor 1450 angehöre — ein Resultat, das, wie uns scheint, mit den Mitteln der Diplomatik wohl zu etwas größerer Sicherheit hätte fortgeführt werden können.

Aber vielleicht ist es Hyperkritik gewesen, daß wir die waldensische Manuscripten-Litteratur überhaupt, nachdem sie sich als Ganzes unglaubwürdig erwiesen hatte, als eine solche, deren Aussagen über sich selbst nicht auf Glaubwürdigkeit

Anspruch 'machen können, für eine zweifelhafte, verdächtige erklärt und deshalb am Ende unserer ersten Abhandlung aus ihren Resultaten den Schluß gezogen haben, es sei von dem Gebrauche für die Untersuchung über den ursprünglichen Charakter der waldensischen Secte nicht bloß das auszuschießen, was als unecht positiv erwiesen sei, sondern zunächst die als Ganzes verdächtig gewordene Manuscripten-Litteratur überhaupt, da zwar nicht a priori geleugnet werden könne, daß nicht auch Echtes darin enthalten sein könne, was zumal in Betreff der von den waldensischen Geschichtschreibern nicht benutzten und nicht veröffentlichten Schriftstücke am ehesten der Fall sein könne, da aber doch zunächst keine der Schriften, die in dem verdächtig gewordenen Ganzen dieser Litteratur überliefert sind, ohne Weiteres als echt betrachtet und so zur Grundlage einer kritisch-sicheren Untersuchung über die ursprüngliche Beschaffenheit der Waldenser gemacht werden dürfe. Es ist uns überraschend gewesen, den Vorwurf der Hyperkritik uns unter diesem Gesichtspunkte von Lechler, einem in historischen Untersuchungen so bewanderten Gelehrten, gemacht zu sehen. Lechler sagt: „Wenn Dieckhoff in seinem Sinn ausspricht, der Verdacht der Unechtheit reiche weiter, als er durch seine Untersuchungen bisher begründet sei (S. 120), so müssen wir die Worte wenden und erklären: seine Untersuchungen reichen allerdings nicht so weit als der Verdacht, den er ausspricht.“ Hätte Lechler sein wichtiges Wort zweimal angesehen, wir zweifeln nicht, er würde es unterdrückt haben.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

14. 15. Stück.

Den 28. Januar 1858.

---

## S a l l e

Fortsetzung der Anzeige: „Die romanischen Waldenser, ihre vorreformatorischen Zustände und Lehren, 2c. dargestellt von Dr. Herzog.“

Was wir bestimmt genug S. 120 f. darlegen, ist dies, daß der Verdacht weiter reicht, als der positive Beweis der Unechtheit von Schriften in diesem Ganzen. Durch diesen Beweis der Unechtheit bedeutender Stücke war das Ganze als solches, das ja jene erwiesen unechten Stücke als echte ausgibt, verdächtig geworden. Oder wäre etwa das besonnene Kritik, die, nachdem in Betreff eines zusammengehörigen Ganzen von Ueberlieferung an einer beträchtlichen Zahl der wichtigsten Einzelheiten documentlich sicher nachgewiesen wäre, daß diese Ueberlieferung sich fälschlich für etwas ausbebe, was sie nicht ist, daß sie in jenen Punkten ein Hohn auf alle geschichtliche Wahrheit sei, dann doch den als falsch positiv noch nicht erwiesenen Aussagen dieser Ueberlieferung als selbstverständlich historische Glaubwürdigkeit zu-

schriebe bis zum positiven Erweis des Gegentheils? Wir unsererseits könnten darin nur die Unkritik selbst sehen, und sind überzeugt, mit solchem Urtheil nicht einsam zu bleiben. Nein, wenn nicht wieder Alles in Betreff der historischen Forschung über die Waldenser im Mittelalter in unkritische Verwirrung gebracht werden soll, wenn die evangelische Geschichtsforschung über diesen Punkt eben Geschichtsforschung bleiben und sich nicht wieder in unhistorische Dichtungen verlieren soll, so muß es fest stehen, daß Alles was der im Ganzen verdächtig gewordenen waldensischen Ueberlieferung angehört, erst muß kritisch von dem Verdacht freigemacht werden, ehe es als echt waldensisches Document für eine geschichtliche Darstellung über die Waldenser soll gebraucht werden dürfen.

Die Resultate unserer Kritik über die waldensische Manuscriptenlitteratur, wie wir sie in der ersten unserer beiden Abhandlungen niedergelegt haben, sind durch die Vorwürfe, die gegen sie erhoben sind, in keinem Punkte widerlegt. Dagegen gestehen wir gern ein, daß Herzog Recht hat gegen unser Urtheil über die Nobla Leyczon, daß wir am Schluß der zweiten unserer beiden Abhandlungen in einer Anmerkung (S. 337 ff.) ausgesprochen habrn. Herzogs Nachweisungen über diesen Punkt sind auch für uns überzeugend, wenn wir auch gewünscht hätten, er hätte seine Argumentation schärfer gefaßt. Wenn wir übrigens in jener Anmerkung einen Zweifel an dem waldensischen Ursprung dieses bedeutungsvollsten unter den Lehrgedichten der waldensischen Manuscripten-Litteratur aussprachen, so hatte das für unsere Arbeit im Uebrigen durchaus keinen Einfluß. Jener Zweifel wurde ja erst ausgesprochen, nachdem im Texte der Inhalt des Gedich-

tes unter der Voraussetzung des waldensischen Ursprungs angewandt war. Und weiter ist ja auch der waldensische Ursprung des Gedichts keineswegs von uns geleugnet. Im Anfang jener Anmerkung wurde vielmehr ausgesprochen, daß aus der Uebereinstimmung des Lehrcharakters in diesem Gedicht mit demjenigen, den wir durch die Untersuchungen unserer zweiten Abhandlung als den ursprünglichen der Waldenser kennen gelernt hätten, zugleich folge, daß uns in diesem Lehrgedicht wirklich ein Erzeugniß der vorreformatorischen waldensischen Secte erhalten sein könne. Freilich mehr, meinten wir, ließe sich nicht sagen. Wir meinten, bei der Verwandtschaft des Lehrcharakters der Secte der böhmischen Brüder mit den Waldensern lasse sich nicht die Möglichkeit verneinen, daß nicht auch dieses Gedicht unter den böhmischen Brüdern entstanden sein könne, da es in dem Gedicht an solchen Merkmalen fehle, welche positiv den waldensischen Ursprung im Gegensatz zu dem Ursprung in der Secte der böhmischen erwiesen. Was nun das Letztere betrifft, unsere Bemerkungen über den Mangel positiver Zeugnisse für den waldensischen Ursprung in dem Gedichte selbst, so sind diese auch durch Herzog nicht entkräftet, und die Folge davon ist gewesen, daß in ganz anderer Weise der waldensische Ursprung des Gedichts auch von Herzog hat geführt werden müssen. Daß die Stelle des Gedichts, in der der Name Vaudes vorkommt, und die man früher als ganz unzweifelhaftes Zeugniß für den waldensischen Ursprung betrachtete, durchaus nichts für denselben beweist, die Möglichkeit des Ursprungs unter den böhmischen Brüdern durchaus nicht ausschließt, hat auf unsere Gründe hin auch Herzog gelten lassen müssen. So sehr

hat sich die Sache gewendet, daß Herzog den Beweis antritt, daß trotz jener Stelle das Gedicht waldensischen Ursprungs sein könne; daß er also erst den Verdacht zu entfernen suchen muß, der eben durch jene Stelle gegen den waldensischen Ursprung hervorgerufen wird. Daß aber der waldensische Ursprung wegen jener Stelle unmöglich sei, hatten auch wir nicht behauptet. Weiter hoben wir hervor, daß sich in dem Gedicht nichts von dem bestimmt ausgesprochen finde, was das Unterscheidende zwischen den im Uebrigen so verwandten Secten der Waldenser und der böhmischen Brüder ausmache, nichts vor allen Dingen, worin uns das waldensische Prädicantenwesen entgegentrete. Der Umstand ist ja jedenfalls auffallend unter der Voraussetzung des waldensischen Ursprungs, obwohl wir selbst schon hinzufügten, daß er sich vielleicht daraus erklären lasse, daß das Gedicht an die credentes der Secte gerichtet sei. Herzog nun hat auch in Betreff dieses Punktes nichts vorbringen können, was das von uns Gesagte zu entkräften im Stande wäre. Denn wenn er zwar zugibt, daß in dem Gedicht allerdings das, was die Waldenser von den böhmischen Brüdern unterscheidet zurücktrete, dann aber sagt, es werde auch das eigenthümliche Prädicantenwesen der waldensischen Secte bestimmt genug angedeutet „für Jeden, der verstehen will“, so ist das eine ganz ungehörige, nichts beweisende Insinuation, und zur Antwort diene die Bemerkung, daß der Verf., wenn er nicht etwa hyperkritisch, sondern nur kritisch die betreffenden Stellen betrachten wollte, dann wohl finden würde, daß man unter der Voraussetzung des waldensischen Ursprungs des Gedichts wohl das waldensische Prädicantenwesen wird an-

gedeutet finden können, daß man aber abgesehen von dieser Voraussetzung nichts wird entdecken können, was die Beziehung auf das waldensische Prädicantenwesen irgendwie forderte. Der Fehler unserer Anmerkung liegt nicht darin, daß geltend gemacht wurde, es fänden sich keine bestimmte positive Zeugnisse für den waldensischen Ursprung in dem Gedicht: darin vielmehr beruht das nicht widerlegte, und auch immer, wie uns scheint, noch beachtenswerthe Recht derselben. Der Fehler liegt allein in der Annahme der Möglichkeit des böhmischen Ursprungs. Das hätte auch der Verf. bestimmt hervorheben und so die rechte Grundlage für sein treffendes Hauptargument gegen unsere Ansicht herstellen sollen. Die Möglichkeit des böhmischen Ursprungs wird nun übrigens nicht durch den Befund der Manuscripte widerlegt. Das betreffende Genfer Manuscript, in welchem sich die *Nobla Leyczon* findet, wird von dem Verf. der Zeit zwischen 1450—1500 zugeschrieben. Der Verf. hat daher auch von seinen diplomatischen Resultaten keinen Gebrauch für die Feststellung dieses Punktes gemacht. Entscheidend ist vielmehr ein Argument innerer Kritik, nämlich der Umstand, daß das Verhältniß der Secte zur katholischen Kirche in dem Gedicht in solcher Weise charakterisirt ist, wie es sich mit der Stellung der böhmischen Secten zur römischen Kirche als zur Kirche des Antichrist nicht vereinigen läßt, während es der Stellung der Waldenser in dieser Beziehung entspricht. Das hätten wir nicht übersehen dürfen, und es übersehen zu haben, ist unser Fehler. Die Sache würde also nun so liegen. Da an einen böhmischen Ursprung des Gedichts nicht gedacht werden kann, so ist kein Grund mehr vorhanden, den an sich möglichen waldensi-



sehen Ursprung desselben länger in Zweifel zu ziehen, obwohl es an positiv bestimmten Zeugnissen für das die Waldenser von verwandten Secten Unterscheidende in dem Gedichte fehlt.

Wenn wir im Obigen zunächst unsere Untersuchung über die waldensische Manuscripten-Litteratur und die dadurch erzielten Resultate gegen Verdächtigungen rechtfertigen mußten, um so zugleich die rechte Grundlage für das hier zu lösende Geschäft wiederzugewinnen, so soll damit doch keineswegs geleugnet werden, daß die hier zu lösende Aufgabe von uns noch nicht vollständig gelöst und zu ihrem Abschluß gebracht war. Wir haben ja selbst in unserer Schrift das in der offensten Weise ausgesprochen, und den Punkt bestimmt bezeichnet, bis wohin die Lösung der Aufgabe von uns geführt, und inwiefern eine Fortsetzung der Arbeit nothwendig und erwünscht sei. Wir sahen uns außer Stande, die Kritik dadurch auch positiv zu ihrem letzten Abschlusse zu bringen, daß wir nun das etwaige Echtwaldensische in der Manuscripten-Litteratur, dessen mögliches Vorhandensein wir ja nicht leugneten, sondern für wahrscheinlich hielten, auszusondern, um so kritisch-gesicherte Denkmale des Waldensischen aus dem Leben der Secte selbst für die geschichtliche Erkenntniß desselben zu gewinnen. Insofern hat Pechler Recht, wenn er von unserer ersten Abhandlung sagt, sie lasse gerade nach der positiven Seite hin eine Lücke, sofern die Möglichkeit echter Urkunden zugegeben, aber nichts festgestellt werde, während durch das negative Ergebniß der Untersuchung der ganze Boden schwankend gemacht sei. Er hat Recht, wenn er weiter sagt: „Die Arbeit erregt deshalb in dem Leser den angelegentlichsten Wunsch nach einer positiven Ergänzung kraft Ein-

blicks in die Quellen selbst.“ Wir müssen dabei nur aufmerksam darauf machen, daß nicht etwa ohne Weiteres der Einblick in die Quellen selbst, was wohl heißen soll in die Manuscripte selbst, uns hätte in den Stand setzen können, die kritische Aufgabe nach der positiven Seite hin zum Abschluß zu bringen. Wir sind ja weit davon entfernt, die Wichtigkeit der diplomatischen Untersuchung der Manuscripte für jenes kritische Geschäft zu leugnen; aber wir müssen doch auch davor warnen, die Bedeutung des manuscriptlichen Befunds nicht zu überschätzen. Die Manuscripte als solche können uns ja wohl zeigen, in welchem Zustande die betreffende Litteratur zu einer bestimmten Zeit war, aber ob und in wie weit diese Schriftstücke selbst, die in den Manuscripten gefunden werden, echt sind, überhaupt woher sie sind und was ihnen etwa begegnet ist, bis die Handschriften, die wir haben, geschrieben wurden, darüber können wir durch die Manuscripte keinen Aufschluß erwarten. Die innere Kritik, die ja bis auf einen gewissen Punkt unabhängig von den Manuscripten geführt werden kann, wird immer das Hauptmittel der Kritik bleiben, wird zwar Unterstützung und Bestätigung von einer diplomatischen Untersuchung der Manuscripte erwarten dürfen, wird aber niemals durch dieselbe ersetzt werden können. Man übersehe es doch nicht, daß eine historisch-sichere Kenntniß der ursprünglichen Eigenthümlichkeit der waldens. Secte, wie wir sie unabhängig von der unsicher gewordenen neuwaldensischen Ueberlieferung in unserer zweiten Abhandlung zu gewinnen suchten, die nothwendige Voraussetzung dafür war, um die kritische Aufgabe in Betreff der waldensischen Litteratur nach der positiven Seite hin lösen zu können.

Diese sichere Grundlage innerer Kritik, ohne welche die Ausscheidung des Echtwaldensischen ganz unmöglich ist, konnten wir nur so, wie wir es unternahmen, zu gewinnen suchen, auch wenn alle Manuscripte auf unserm Schreibtische gelegen hätten. Das diene zugleich zur Antwort auf den Vorwurf Lechlers, wenn er sagt: „Die Frage drängt sich unabweislich auf: wenn der Verf. die wald. Manuscripten = Litteratur kritisch erforschen wollte, warum ist er nicht unmittelbar zu den Quellen gegangen und hat sich die Handschriften selbst angesehen? Der Weg über die Druckwerke eines Perrin und Leger ist auch im besten Fall eben ein Umweg.“ Das Letztere ist noch sehr die Frage. Aber mag es auch sein: nun ich habe auf dem Umwege den Schlüssel zu dem Räthsel gefunden, das so lange die Historiker geneckt hatte. Und erst nachdem das geschehen war, erst nachdem ich in meiner zweiten Abhandlung die nothwendige Grundlage für die innere Kritik gefunden hatte, durfte ich auch mit Hülfe der Manuscripte selbst das Echtwaldensische als solches hoffen ausscheiden zu können. Hätte ich einen anderen Weg eingeschlagen, und in den Manuscripten als solchen die Grundlagen für mein Geschäft suchen wollen — nun so wäre ich sehr unkritisch verfahren und zu nennenswerthen Resultaten wäre es nicht gekommen. Als ich aber bis dahin gekommen war mit meiner Arbeit, wo die Untersuchung der Manuscripte selbst von Nutzen werden konnte, war ein Anderer bereits damit beschäftigt, und ich durfte nun erwarten, was Herzog für die wünschenswerthe Weiterführung der Arbeit auf seiner Reise gewonnen hatte. Wir dürfen hier aber wohl die Bemerkung anfügen, daß es uns scheint, als würden die Nachforschungen Herzogs,

die er in Genf und Dublin hat anstellen können, weit ergiebiger ausgefallen sein, wenn ihm die Resultate unserer auf innere Kritik gestützten Untersuchung vor seiner Reise und nicht erst unmittelbar nach derselben bekannt geworden wären.

Doch wie ist es nun Herzog gelungen, gestützt auf seine Untersuchung der Manuscripte selbst und auf die Ergebnisse unserer Schrift, die Lösung der kritischen Aufgabe nach der positiven Seite hin weiter zu fördern? Wie weit ist es ihm gelungen, Schwaldensisches als solches in kritisch geheimer Weise auszusondern, um darauf die Darstellung der romanischen Waldenser, ihrer vorreformatorischen Zustände und Lehren, „hauptsächlich nach ihren eigenen Schriften“, zu gründen. Der Titel seines Buches so wie die wiederholte Anpreisung seiner neuen Hülfsmittel in dem Buche lassen viel in dieser Hinsicht erwarten. Nun, zunächst der diplomatische Erfund, auf den schon oben hingewiesen ist, stellt sich doch im Ganzen genommen nicht so sehr beträchtlich heraus. Er hat gefunden, daß zwei Genfer Codices der Zeit des 15. Jahrhunderts angehören, und so also die Schriften in dem vorreformatorischen Zustande darbieten. Der eine dieser beiden Codices aber kann nicht vor die Mitte des 15. Jahrhunderts, und der andere mit Sicherheit nicht vor das Jahr 1500 gesetzt werden. Also beweist der diplomatische Befund für sich auch in Betreff dessen, was diese ältesten Manuscripte enthalten, noch nicht einmal sicher die Reinheit von böhmischen Einflüssen, wenn auch zugegeben werden mag, was der Verf. sagt, daß wenigstens durch das Alter des ältesten der beiden Codices ein solcher Einfluß unwahrscheinlich gemacht wird. Der Verf. sieht sich daher auch genöthigt, zu Mitteln

der innern Kritik zu greifen, um auch nur für den Inhalt des ältesten Codex Reinheit von hufsitischen Einflüssen zu erweisen. So bald ist die Beweiskraft dessen, was aus der Beschaffenheit der Manuscripte geschlossen werden konnte, zu Ende. Durch die Mittel, welche ihm die diplomatische Untersuchung der Manuscripte in die Hand gab, ist der Verf. also auch nicht im Stande, Schwaldensisches als solches auszufondern. Aber freilich seine Reise hat ihm noch ein Anderes eingetragen. Es war ja niemals vollständig abgedruckt, was die verschiedenen Manuscripte darbieten; wir haben in unserer Schrift aber aussprechen müssen, daß man gerade unter dem, was nicht veröffentlicht ist, weil es für den Zweck der neuwaldensischen Geschichtschreiber nicht zu passen schien, am ehesten Schwaldensisches zu entdecken hoffen dürfte. Der Verf. hat auch von allem Diesem Kenntniß nehmen können, und es wäre möglich, daß da seine Ausbeute eine große gewesen wäre. Indem wir dazu übergehen, unter diesem Gesichtspunkte die Schrift Herzogs zu prüfen, bemerken wir zuvor, was aus dem Obigen unmittelbar folgt, daß da Herzog, verlassen von diplomatischen Hülfsmitteln, sich ebenfalls allein auf die Mittel innerer Kritik eingeschränkt sah, und daß also Alles davon abhing, daß dies Geschäft der inneren Kritik in rechter Weise von ihm begründet und geführt wurde.

Wir hatten in unserer Schrift nachgewiesen, daß ein großer Theil der prosaischen Lehrschriften in der waldensischen Manuscriptenlitteratur böhmischen Ursprungs sei. Es verstand sich von selbst, daß die Waldenser auch anderswoher verwandte Schriften sich haben zu Nutzen machen können. Wir haben diese Möglichkeit in unserer

Schrift angedeutet, und Fehler ist es mit Recht als sehr wahrscheinlich erschienen, daß Manches unmittelbar den Schriften Wicliff's entnommen sei. Es läßt sich von vorn herein gar nicht bestimmen, was Alles Quelle für diese waldensische Litteratur gewesen ist. Nur das steht fest: es ist erwiesen, daß von Waldensern Fremdes angeeignet wurde, wenn es sich ihnen empfahl. Und daraus folgt, daß es nicht genügen kann, zu zeigen, ein Stück der waldens. Litteratur sei frei von hussitischen, taboritischen, überhaupt böhmischen, oder von reformatorischen Einflüssen, um das Stück als echtwaldensisch zu erweisen. Es ist ja wohl klar, daß damit der positive Nachweis des Echtwaldensischen noch gar nicht einmal angetreten ist. Ferner: auch dann, wenn der Inhalt einer Schrift nicht im Widerspruch steht mit dem Waldensischen, kann damit der Beweis innerer Kritik für die Echtheit als waldensische Schrift noch nicht als geführt betrachtet werden. Es kann ja doch eine solche Schrift sehr wohl anderswo entstanden sein. Es kann das etwa geradezu Widersprechende daraus beseitigt sein, und der Inhalt, obwohl nun nicht mehr der waldensischen Eigenthümlichkeit widersprechend, braucht doch gar nicht ein Ausdruck der waldensischen Eigenthümlichkeit selbst zu sein, und es würde sehr verfehlt sein, wenn man daraus meinte, die innere „Seele“ der waldensischen Entwicklung erkennen zu können. Es scheint, als hätten diese Sätze nahe genug gelegen für den, der es unternahm, das Echtwaldensische in der waldensischen Manuscriptenlitteratur als solches kritisch auszusondern, um als Grundlage für die Darstellung der Waldenser und ihrer Entwicklung zu dienen. Dennoch, der Verf. hat an das Alles auch gar nicht gedacht. Er beschränkt sich allein

darauf, den nicht-reformatorischen oder nicht-hussitischen Ursprung und Einfluß nachzuweisen. Damit glaubt er der Aufgabe der positiven Weiterführung der Kritik vollständig genügt zu haben. Der Verf. spricht es aus (S. 99), daß er als Quelle der waldensischen Zustände und Lehren alle die Schriften gebrauche, die nicht vom hussitischen oder reformatorischen Einflusse berührt sind. Er scheint es — wahrscheinlich als „besonnener“ Kritiker und aus Furcht vor Hyperkritik — gar nicht gemerkt zu haben, daß er damit sich dem nothwendigen Geschäfte der positiven Kritik ganz und gar entzogen hat und in der Unkritik gänzlich untergegangen ist. Er nimmt gar keinen Anstand, wiederholt die Vermuthung auszusprechen, daß einzelne jener Schriften, welche die Grundlage seiner geschichtlichen Darstellung bilden, von katholischen Schriftstellern herrühren und von den Waldensern daher entnommen sein möchten. So heißt es z. B. über eine Schrift unter dem Titel *Pecca*: »*Pecca* im Genfer Manuscript Num. 209 gibt sich als die Schrift eines Mannes, der von der katholischen Kirche nicht ausgeschieden ist, denn es ist darin eine (in allem Ernst gemeinte) Anspielung auf ein Stück der katholischen Priesterkleidung.“ Unsere Untersuchung über den ursprünglichen Charakter der waldensischen Secte im Mittelalter im Unterschiede von den späteren Wandlungen besonders unter dem Einfluß der Reformation hatte zu dem Resultat geführt, daß die Waldenser in den Irrthümern der römischen Kirche im Mittelalter befangen gewesen seien. Es war ferner gezeigt, daß die Waldenser in der Zeit nach 1215 nicht durch offenes Ausschneiden aus der römischen Kirche mit eigener kirchlicher Neubildung in ein solches äußeres Gegensatzverhältniß zur rö-

mischen Kirche getreten waren, wie die Hussiten, Taboriten und böhmischen Brüder des 15. Jahrhunderts. Herzog wendet diese Resultate in eigenthümlicher Weise für seine innere Kritik von Schriften der waldensischen Manuscripte an. Je mehr die Uebereinstimmung mit dem Standpunkte der katholischen Kirche in solchen Schriften hervortritt, je mehr ein Nichtgetrenntsein von der katholischen Kirche bemerkbar ist, desto lieber ist es ihm, weil dadurch allerdings der nicht hussitische Ursprung erwiesen ist, und das ist es allein, was der Verf. meint den Resultaten unserer Kritik gegenüber erweisen zu müssen. In der That, wir hätten eine besonnenere Anwendung der Resultate unserer Schrift gewünscht. Es wird von dem Verf. ganz vergessen, daß die „besonnene“ Kritik auch eine Grenze nach der anderen Seite hin im Auge zu behalten hat. Die Stellung der Waldenser zur katholischen Kirche machte es möglich, daß sie sich auch Schriften von solchen Verfassern aneigneten, die sich von der Kirche nicht getrennt hatten, obwohl sie Vieles in derselben bekämpften, — Schriften, in denen das mehr zurücktrat, wogegen sich der waldensische Protest richtete, wie die römische Lehre vom Ordo u. dgl. Es ist zur Charakteristik der Waldenser im Mittelalter gewiß höchst interessant, in diesem Factum der Aneignung katholischer Schriften das Verhältniß der Secte zum mittelalterlichen Katholicismus wiederzuerkennen. Aber es ist doch wohl klar, daß, da doch das Waldensische und Katholische nicht identisch war, die Kritik, die das Echtwaldensische auszusondern hat, um sichere Zeugnisse für das Leben der Secte aus ihrer eigenen Mitte zu gewinnen, ebensowohl das aus der römischen Kirche Entlehnte auszusondern hat, wie



daß aus andern verwandten Secten Angeeignete. Der Verf. freilich glaubt hier einen andern Grundsatz geltend machen zu müssen. Indem er es als möglich zugibt (S. 98), daß die Schriften, die er als Quellen für die Darstellung der waldensischen Zustände und Lehren gebrauchen will, zum Theil katholischen Schriftstellern entlehnt seien, meint er nichtsdestoweniger: „daß darf uns aber nicht hindern, sie zu gebrauchen, da die Waldenser sich den Inhalt derselben angeeignet haben.“ Es ist das in der That der Satz, worauf des Verfs ganze Darstellung über die Waldenser in der vorhussitischen Periode beruht, sofern er in derselben im Unterschiede von unserer Darstellung, die sich vornehmlich auf die katholischen Nachrichten über die Secte gründen mußte, die Aufgabe lösen will, das Leben der Secte aus ihren eigenen Äußerungen zu schildern, um so das „seelische Wesen“ dieser Secte erkennen zu lassen. („Das seelische Wesen eines jeden Menschen, der innerliche Charakter einer jeden Gesellschaft von Menschen können nur aus ihren eigenen Äußerungen erkannt werden“. S. 23). Da, wo der Verf. sich über diese seine Aufgabe ausspricht, muß er selbst daran erinnern, daß es ihm gar nicht gelungen ist, solche „eigene Äußerungen“ der Secte sicher genug ausgeschieden zu haben, daß er vielmehr die Absicht hatte, Quellen zu benutzen, von denen jene Forderung gar nicht erfüllt wird. Er macht sich selbst den Einwurf (S. 23 f.), daß es bezweifelt werden könne, ob es jetzt schon an der Zeit sei, eine solche Darstellung, wie er sie bezwecke, zu versuchen, zumal da durch unsere Arbeit die Kritik der waldensischen Litteratur in ein neues Stadium getreten sei, das bis jetzt nicht als durchgemessen betrachtet werden

könne. Es frage sich auch weiter, ob, nach dem zu urtheilen, was bereits aufgeklärt sei, eine solche Darstellung überhaupt möglich sei. In Betreff des Ersteren aber meint der Verf. durch die Untersuchung der Manuscripte in Genf und Dublin in den Stand gesetzt zu sein, das neue Stadium, in das die Kritik geführt sei, so weit zu durchmessen, als es ohne die jetzt noch verschlossene genaue Kenntniß der hussitischen Litteratur möglich sei. (Immer wieder der Irrthum, als komme es nur auf Ausscheidung des Hussitischen an). Was dann den zweiten Punkt betrifft, so antwortet der Verf., er werde allerdings, um nicht fehlzugreifen, seine Darstellung der vorhussitischen Zustände und Lehrentwicklung nach der einen Seite hin in sehr bescheidene Grenzen einschließen, nach der andern Seite hin aber seine Grenzen nicht genau abstecken müssen. „Wir meinen dieses, daß wir uns nicht vermessen dürfen, mit unsern Quellen bis an den Ursprung der Secte zu reichen. Wir werden die uns zu Gebote stehenden Quellen für unsern Zweck gebrauchen, selbst wenn sich zeigen sollte, daß sie zum Theil oder alle möglicherweise oder ganz gewiß einer vom Ursprunge der Secte entfernten Zeit angehören, sofern sich nur erweisen läßt, daß sie nicht aus hussitischen, geschweige denn reformatorischen Anregungen geflossen sind, und insofern sich in denselben die ursprüngliche Physiognomie der Secte unterscheiden läßt: wobei der Umstand, daß manche Schriften Uebersetzungen aus lateinischen Originalien (— d. h. nicht-waldensischen —) sein mögen, an sich betrachtet (?) keine Schwierigkeit macht, weil wir den Charakter der Waldenser auch aus dem erkennen, was sie sich

von andern aneigneten. Diese Aneignung fremder Gedanken tritt uns schon im Stifter entgegen. Das ursprüngliche Streben, von einer Seite betrachtet, war ja eben nichts Anderes als der Versuch, Gedanken Anderer in Kurs zu bringen, sie aus dem Kreise der Gelehrten und Geistlichen heraus als befruchtende Samenkörner unter das Volk zu werfen." Man sieht sich diesen Sätzen gegenüber, in welchen die Eigenthümlichkeit der Secte, wenn auch nur von einer Seite betrachtet, ganz zu zergehen droht, zunächst zu der Frage veranlaßt, warum denn eigentlich ein Gewicht darauf gelegt werde, daß das Hussitische, das Reformatorische ausge sondert werde aus der waldensischen Litteratur? Haben das nicht auch die Waldenser angeeignet, und wird nicht so auch daraus der Charakter erkannt werden müssen? Und läßt sich nicht auch in den unter dem Einfluß der Reformation entstandenen und umgearbeiteten Schriften sehr wohl noch unterscheiden die ursprüngliche Physiognomie der Secte, freilich wohl gemerkt, wenn man nur erst diese ursprüngliche Physiognomie kennt? Wir gestehen es, daß die Scheu des Verf. vor dem Hussitischen, vor welchem er überall wie vor einem Schreckbild in der Flucht ist, für uns etwas Unbegreifliches, um nicht zu sagen Komisches gehabt hat. Aus den Grundlagen, auf die er seine Arbeit stützt, folgt diese Scheu ganz und gar nicht.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 16. Stück.

Den 30. Januar 1858.

---

### S a l l e

Fortsetzung der Anzeige: „Die romanischen Waldenser u. dargestellt von Dr. Herzog.“

Der Grund für die Ausscheidung des Hussitischen liegt doch nur darin, daß man bestrebt sein muß, das von den Waldensern angeeignete Nichtwaldensische auszuschneiden, um zu einer historisch sichereren Kenntniß des Waldensischen in seinem eigenen, ihm eigenthümlichen Wesen zu gelangen, um so zu erkennen, was denn eigentlich mit dieser Secte in die Geschichte der Kirche im Mittelalter eingetreten ist und darin einen selbständigen Factor gebildet hat. Oder käme es der kirchengeschichtlichen Wissenschaft darauf an, zu wissen, was die Waldenser abgesehen von dem Hussitischen waren, einerlei, wie auch durch manche andere fremde Einflüsse bereits aus dem ursprünglich eigenthümlichen Wesen ein ganz unsicheres Gemisch gemacht wäre? Nichts Anderes aber ist bei der falschen Fundamentirung des Verf. in seiner Darstellung herausgekommen, als ein solches

gänzlich unverarbeitetes, unkritisches Gemisch, in dem bereits die ursprüngliche Eigenthümlichkeit der Waldenser, die als solche nicht vorher erkannt ist, sich verliert. Das heißt mit anderen Worten, der Verf. hat an die eigentliche Aufgabe, welche zu lösen er sich den Schein gibt, auch nicht einmal die Hand gelegt, und hat die Forschung über diesen Gegenstand nur von Neuem in die Verwirrung der Unkritik zurückgebracht.

Denn es ist nun nicht etwa bloß Einzelnes und Weniges, was der Verf. mehr nur nebenbei mit aufnahme aus solchen Schriften, die er selbst nicht für echtwaldensische anzusehen vermag. Es wird nicht bloß mehr beiläufig von einer Predigt, die von einem katholischen Priester herrührt, Gebrauch gemacht, um die Hochachtung der Waldenser gegen die Schrift zu bezeugen. Die Schrift, von der der Verf. den ausgedehntesten Gebrauch gemacht hat — er füllt seine Darstellung mit vielen seitenlangen Uebersetzungen aus derselben — ist die Erklärung des Hohenliedes, die er unter dem Titel Cantica im Genfer Codex Num. 207 vorfand. Es ist diese Schrift nach dem, was der Verf. daraus mittheilt, ohne Frage eine höchst interessante. Aber was der Verf. von ihr sagt, führt nothwendig auf die Vermuthung, daß sie, von einem katholischen Verf. herrührend, von den Waldensern nur angeeignet und für den waldensischen Gebrauch umgearbeitet ist. Der Verf. sagt, die Vermuthung hätte nahe gelegen, daß diese Schrift lediglich eine Uebersetzung einer der zahlreichen Erklärungen des Hohenliedes sei, die das Mittelalter hervorgebracht habe. Die angestellten Vergleichen hätten aber die Vermuthung nicht bestätigt. Zwar mit einzelnen Erklärungen, besonders mit der des Bruno von Asti, Bischofs

von Sagni, habe sich vielfache, oft wörtliche Uebereinstimmung gezeigt. Später wird erwähnt, daß die Sprache latinisirend sei, was also auf die Uebersetzung aus einem lateinischen Original hinwiese. Hauptsächlich unterscheide sich die waldensische Erklärung des Hohenliedes von den übrigen durch die bestimmtesten Hinweisungen auf das Vorhandensein der Kirche als Secte der Armen, auf das Institut der freien Prediger und anderes Eigenthümlich=Waldensische. Aus dem Allen scheint aber nur hervorzugehen, daß eine waldensische Umarbeitung einer katholischen Schrift mit eigenthümlichen Interpolationen in den Cantica vorliegt. Der Verf. wenigstens läßt das ganz unbestimmt: nicht einmal darüber, wie sich jene Hinweisungen auf Waldensisches zum Context verhalten, wird etwas gesagt. Was den mystischen Ton der Schrift, die darin angewendete allegorische Erklärungsweise betrifft, so kann das allerdings nichts gegen den waldensischen Ursprung beweisen. Es ist an sich nicht unwahrscheinlich, und wird zudem durch sehr alte katholische Berichte ausdrücklich bezeugt, daß die Mystik auch in waldensischen Kreisen Eingang gefunden hatte; und die Frage des Morel wegen der allegorischen Auslegung beweist, daß die Waldenser vor der Reformation sich nicht dagegen verschlossen hatten. Aber immerhin wird man doch in einer solchen unter dem Einfluß der Mystik entstandenen Schrift nicht die „Seele“ der waldensischen Secte sehen können, die doch keineswegs eine mystische Secte war. Es würde sich in der Schrift, selbst den waldensischen Ursprung derselben angenommen, doch nur etwas ausdrücken, was auf dem Boden der waldensischen Secte unter fremden Einflüssen entstanden wäre, und so würde, was diese Schrift

bietet, immer mit Vorsicht gebraucht werden müssen, wenn es darauf ankommt, das „seelische Wesen“ der waldensischen Secte als solcher zur Darstellung zu bringen. Eine solche Darstellung würde sich nicht geradezu vollstopfen dürfen mit Auszügen jener Schrift, auch wenn sie eine waldensische wäre. Aber nichts ist außerdem nach den Mittheilungen des Verfs, der ein abschließendes Urtheil vermeidet, unwahrscheinlicher als der waldensische Ursprung jener Schrift.

Nachdem im Obigen gezeigt ist, daß der Verf. der Aufgabe, die Kritik der waldensischen Manuscripten-Litteratur positiv weiterzuführen, keineswegs genügt hat, daß er es nicht einmal versucht hat, Echtwaldensisches als solches sicher auszuscheiden, braucht nicht erst nachgewiesen zu werden, daß seine in so unsicherer Weise fundamentirte Darstellung der Zustände und der Lehre der Waldenser im Mittelalter auf einen historischen Werth keinen Anspruch erheben kann. Die Darstellung erfüllt nicht das, was sie herstellen zu wollen vorgibt; sie läßt nicht das innere Wesen der Secte aus Zeugnissen, Aussprüchen der Waldenser selbst mit irgend welcher Sicherheit erkennen, frei von dem Fremden. Wie sehr sich auch die Darstellung des Vfs mit ansprechendem, lebensvollem Inhalte erfüllt hat durch Excerpte, die nicht sparsam den noch vom hussitischen Einflusse freien Stücken der waldens. Manuscripten-Litteratur entnommen sind: wer nur ein einigermaßen kritisch geschärftes Auge mitbringt, wird doch nicht übersehen können, daß dieser Reichthum der Darstellung ein durchaus unsicherer, historisch ungerechtfertigter ist. Auch das, was darunter vielleicht als brauchbar wird erkannt und erwiesen werden können, ist durch den Verf. noch nicht brauchbar gemacht. Die

sichere historische Weiterführung der Arbeit in dem Sinn, in welchem Herzog sie weiterzuführen vorgibt, muß erst noch erwartet werden; und der, der sie in rechter Weise unternimmt, wird vielleicht finden, daß es überall nicht möglich ist, sie auf Grund der Hülfsmittel, die bis jetzt zugänglich geworden sind, zu einem befriedigenden Abschluß zu führen, und jedenfalls wird er finden, daß sie viel schwerer ist, als Herzog sie sich gemacht hat.

Wir können es nicht für unsere Aufgabe halten, im Einzelnen in eine Gegenkritik gegen die Darstellung des Wfs über die Waldenser im Mittelalter einzugehen. Bei der aufgezeigten Unsicherheit dieser Darstellung hätte das auch gar keine Bedeutung. Wir beschränken uns darauf, in Betreff einiger Hauptpunkte zu antworten, in denen sich die Darstellung des Wfs in Gegensatz gegen die von uns gefundenen Resultate stellt.

Wir hatten schon früher dem Herzogschen Weihnachts-Programm von 1848 gegenüber (in Reuters Repertorium 1850, S. 11) hervorgehoben, daß es zu nichts führen könne, wenn man, wie bisher geschehen, die Entscheidung der an die Geschichte der Waldenser sich knüpfenden Fragen mit der Entscheidung über die Frage nach dem Ursprung der Secte identificire. Man erinnere sich nur, daß die waldensische Ueberlieferung den Ursprung durch Waldus, als Stifter der Secte, negirte, und daß wir über Waldus, als Stifter der Secte, nur durch katholische Berichterstatter wußten: es war ja klar, daß erst ganz andere Dinge feststehen mußten, ehe jener Streit über Waldus geschlichtet werden konnte, daß also ein ganz anderer Weg der Untersuchung eingeschlagen werden mußte, mit einstweiliger Beiseitelassung jener Frage. Herzog, seinem Programm zu lieb,



bestreitet unsere desfalligen Sätze. Die Frage nach dem Stifter sei nicht bedeutungslos, macht der Verf. geltend; und in seiner Darstellung ist dem Leben des Stifters und seiner Entwicklung ein sehr großes Gewicht beigelegt für die Darlegung des innern Wesens, der inneren Seele der Secte. Wir müssen dagegen zunächst erinnern, daß man unsere Sätze über diesen Punkt nicht in ein falsches Licht stellen darf. Wir haben ja niemals behauptet, daß die Frage nach dem Ursprung und dem Stifter der Secte überhaupt eine gleichgültige sei, daß es einerlei sei, wann die Secte entstanden sei, ob im 4. oder 11. oder 12. Jahrhundert. Gegen ein solches Mißverständniß dürfen wir uns sicher glauben, da wir uns ja in unserer Untersuchung über die ursprüngliche Beschaffenheit der Secte die ernstlichste Mühe gegeben haben und nicht ohne Erfolg, die Secte als im engsten Zusammenhange mit der Entwicklung der mittelalterlichen Kirche zu einer bestimmten Zeit und unter den bestimmtesten Einflüssen dieser Entwicklung entstanden nachzuweisen. Aber allerdings haben wir es ausgesprochen — und wir können uns auch jetzt nicht von einem Irrthum darin überzeugen —, daß das Verhältniß des Ursprungs der Secte zur Person des Waldus eine Sache von untergeordneter historischer Bedeutung sei, wenn nur das Auftreten der Secte selbst nach ihrer bestimmten Gestalt in der Geschichte der Kirche festgestellt werden könnte, daß dann die Frage nach der Person des Waldus, wenn sie sich wirklich nicht sicher entscheiden lassen sollte, die historische Forschung auch nicht weiter ernstlich zu beunruhigen brauche: das kirchengeschichtliche Interesse, das wir bei unseren Untersuchungen im Auge hatten, ist in der

Hauptsache befriedigt, wenn das Auftreten der Secte im Zusammenhange der Entwicklung der Kirche und nach ihrer Bedeutung für dieselbe erkannt ist. Wir gewannen durch diese Stellung, die wir zu der an die Person des Waldus geknüpften Frage einnahmen, erst die rechte Stellung zu der zu lösenden kirchengeschichtlichen Aufgabe überhaupt. Das, was wir vor Allem in dieser Beziehung meinten geltend machen zu müssen, war dies, daß sich eine sichere Entscheidung auch jener an die Person des Waldus sich knüpfenden Frage nicht anders werde finden lassen, als wenn zunächst, abgesehen von derselben, erst ganz andere Fragen ihre sichere Entscheidung würden gefunden haben. Daß wir aber darin Recht hatten, ist durch die Resultate unserer Untersuchung erwiesen, die allerdings nicht anknüpfen durfte an die Nachrichten der katholischen Berichtserstatter über die Person des Waldus, sondern ihren Ausgangspunkt von dem die Waldenser betreffenden Lateranconcil von 1215 nahm, um so in dem ersten sicher-historischen Documente über die Waldenser in der Kirche den festen Stützpunkt zu finden. Eins der Resultate der so angelegten Untersuchung war auch das, daß sich uns die historische Glaubwürdigkeit der katholischen Nachrichten über die Person des Waldus nach ihrem wesentlichen Bestandtheile ohne Weiteres von selbst ergab, indem sich herausstellte, daß wenigstens, nachdem die widersprechende waldensische Ueberlieferung als eine glaubwürdige nicht mehr gelten konnte, schlechterdings kein Grund mehr vorlag, die historische Wahrheit dessen für zweifelhaft zu halten, was katholischerseits über die Person des Waldus und ihr Verhältniß zum Ursprung der Secte berichtet wird. Wir haben darauf ganz

kurz am Ende unserer zweiten Abhandlung hingewiesen.

Wir haben es dann aber, nachdem sich uns die historische Glaubwürdigkeit der katholischen Nachrichten über Waldus im Wesentlichen erwiesen hatte, doch nicht für nothwendig gehalten, sie zu benutzen für eine weitere Ausführung des Bildes von dem ursprünglichen Leben und Wesen der Secte. Der Grund davon war ein sehr einfacher. Die Nachrichten über Waldus bieten nämlich durchaus nichts dar, was wir nicht auch schon auf anderem Wege über den ursprünglichen Charakter der Secte kennen gelernt hatten. Auch hatten wir im Zusammenhang unserer Untersuchung (vgl. z. B. S. 287) darauf hingewiesen, wie das über Waldus Berichtete mit dem Befunde in Betreff des eigenthümlichen Charakters der Secte übereinstimme. Aber gerade das wird uns von dem Verf. zum Vorwurf gemacht, daß wir, was über den Stifter der Secte berichtet wird, nicht nach seiner Bedeutung für die Bestimmung des eigenthümlichen Charakters der Secte recht gewürdigt und benutzt haben. Zum Vorwurf wird uns gemacht, wenn auch nicht in offener, gerader Polemik, daß wir eben deshalb das eigenthümlich Neue der wald. Secte nicht richtig bestimmt haben. Wir hatten das eigenthümlich Neue, was die Secte der Waldenser in ihrer von allem Verwandten unterschiedenen Besonderheit von Anfang an charakterisirt habe, in das freie Prädicantenwesen gesetzt, wie es sich nach seinem Ursprunge an Waldus als den Stifter der Secte anknüpfte und wie es von Anfang an auch von der Kirche als das eigenthümlich Häretische der Secte verurtheilt wurde. Wir hatten zugleich gezeigt, wie die Secte durch die Ausübung dieses neuen, von

ihr übernommenen Prädicantenberufs einem dringenden Bedürfniß der damaligen Kirche entgegenkam, in welcher, wie aus Concilienbeschlüssen jener Zeit, besonders auch aus den Beschlüssen der vierten Lateransynode erhellt, die Predigt von dem unfähigen Klerus aufs unverantwortlichste vernachlässigt wurde. Dagegen macht nun Herzog geltend (S. 117), es werde nirgends gemeldet und sei auch an sich nicht wahrscheinlich, daß der erste Impuls seines Unternehmens für Waldus das Predigen gewesen sei: Alles führe vielmehr darauf — es werden nun da die Nachrichten über die Person des Waldus für Herzog wichtig —, daß Waldus zunächst nur die Befriedigung seines eigenen religiösen Bedürfnisses suchte. Das Predigen sei nach dem Bericht des Stephanus de Borbone über Waldus erst in zweiter, ja wohl erst in dritter Linie zu stehen gekommen. Das Erste sei das Verlangen des Waldus gewesen, zu wissen, was die Evangelien, die heil. Schrift enthielte; das habe er im Lesen der Bibel, die er sich übersetzen ließ, zu befriedigen gesucht, und das sei nun der Anfangs- und Entstehungspunkt für das Ganze gewesen. „In diesem Zurückgehen auf die Schrift“, heißt es bei Herzog (S. 118), „finden wir den eigentlichen Anfang der waldensischen Bewegung.“ — Diesen Sätzen des Verf. gegenüber, auf welche von ihm ein großes Gewicht gelegt wird, haben wir zunächst zu bemerken, daß es ganz verschiedene Fragen sind, welche wir und welche der Verf. zu beantworten suchen. Wir fragten nach dem, was die besondere Eigenthümlichkeit der waldensischen Secte im Unterschiede von verwandten Entwicklungen ausmacht, nach dem, was als das eigenthümlich Neue mit dieser Secte in der Geschichte

der Kirche austritt. Das konnten wir nur in dem Prädicantenwesen sehen, nicht in ihrem Zurückgehen auf die Schrift, in ihrem eifrigen Bibellesen; denn es ist ja bekannt genug, daß sich dies Zurückgehen auf die Schrift auch in anderen dem herrschenden Kirchenwesen sich entgegenstellenden Kreisen jener Zeit findet. Man erinnere sich nur an die Bibelfreunde zu Mex. Wie aber jenes eigenthümlich Neue in dem Stifter entstanden sei, was ihn angeregt und getrieben habe, den neuen Beruf des Predigens zu ergreifen, danach fragten wir nicht, und danach konnten wir auch dem Gange unserer Untersuchung gemäß nicht eher fragen, als bis uns feststand, worin die Eigenthümlichkeit der Secte zu sehen sei. Dann aber führte uns unsere Untersuchung darauf, nach den Gründen zu fragen, auf welche die Waldenser ihr von der Kirche bestrittenes Recht stützen, und in den Gründen, die sie geltend machten, traten uns dann ja eben die Motive entgegen, welche sie zum Predigen bestimmt hatten, und es trat uns da dann auch die Bedeutung entgegen, welche die Schrift für sie gewonnen hatte. Der Verf. dagegen fragt nun danach, wie das Neue der Secte in dem Stifter entstanden sei. „Lasset uns jetzt“, mit diesen Worten leitet er seine betreffende Untersuchung ein, „lasset uns jetzt erst die erste der früher aufgeworfenen Fragen wieder aufnehmen, und die Empfangniß der Secte im Geiste ihres Stifters erforschen.“ Man sieht, der Verf. beschäftigt sich mit einer andern Frage. Aber freilich, die Beantwortung dieser Frage wird, so weit sie möglich ist, auch Licht werfen müssen auf die eigentlichen Motive, welche das Predigen des Waldus hervorrief, also auch darauf, welche Bedeutung

unter denselben das Lesen der heil. Schrift hatte, und welche Bedeutung die heil. Schrift überhaupt für die Secte gewann. So also konnte die Beantwortung der Frage, die der Verf. sich aufwarf, in einen Gegensatz zu der Art treten, wie wir auf dem Wege unserer Untersuchung die Motive der Waldenser, und die Bedeutung, die die heil. Schrift für sie gewonnen hatte, bestimmten. Es konnte so gezeigt werden, daß unsere Darstellung in Betreff jener Punkte nicht genüge, oder falsch sei. Und das ist es nun auch, was der Verf. durch seine Untersuchung meint erwiesen zu haben. Die Wichtigkeit des Punktes — denn es handelt sich um die Bestimmung des eigentlichen Grundcharacters der Secte — erfordert es, daß wir uns näher darüber aussprechen, und zwar soll uns dabei das Bestreben leiten, willig anzuerkennen, was als Mangel in unserer Darstellung nachgewiesen und von dem Verf. etwa zur Ergänzung und Berichtigung gefunden ist.

Zunächst dürfen wir wieder daran erinnern, daß wir ja einen solchen Gebrauch von den katholischen Nachrichten über die Person des Waldus, wie er dem Verf. frei stand, nicht machen dürfen, ehe wir durch unsere Untersuchung über den ursprünglichen Charakter der Secte den Beweis für die Glaubwürdigkeit der katholischen Nachrichten über die Person des Waldus hergestellt hatten. Aber freilich, das hätte uns nicht abhalten dürfen, die durch den Gang unserer Untersuchung sich als glaubwürdig herausstellenden Nachrichten über Waldus zu benutzen, wenn sie in Uebereinstimmung mit dem Gefundenen eine weitere wichtige Ergänzung desselben dargeboten hätten. Wie wir schon oben sagten, schienen diese Nachrichten uns ein Solches nicht darzubieten,

und deshalb sind wir nicht näher auf dieselben eingegangen. Sehen wir nun, ob wir darin geirrt haben. Da zeigt es sich denn zunächst, daß der Verf. etwas zu viel versprochen hat, wenn er die Empfängniß der Secte im Geiste ihres Stifters erforschen zu wollen ankündigte. Es ist nicht viel, was wir über Waldus erfahren, und sehr wenig, was uns die Empfängniß der Secte in seinem Geiste erkennen ließe. Es wird uns berichtet, daß Waldus, nachdem er vom Ernst der Buße ergriffen, das Leben in der Welt verlassen hatte — in einer Weise, die durchaus übereinstimmt mit demselben Ereigniß so vieler Anderer, wovon die Geschichte der Kirche im Mittelalter berichtet — nun sich die Uebersetzung der Evangelien und anderer Bücher der heil. Schrift, sowie auch einer Sentenzensammlung zu verschaffen gewußt und fleißig darin gelesen habe. Dann habe er angefangen, auch auszubreiten, was er gefunden, zu predigen und Genossen des neuen Predigerberufs zu sammeln. Von der innern Entwicklung des Waldus wird da nichts berichtet, nichts darüber, wie es im Geiste des Stifters von dem Einen zum Andern gekommen ist. Vor Allem wird uns auch darüber nichts berichtet, wie es vom Lesen der heil. Schrift zum Predigen kam, nichts darüber, welche Bedeutung die Schrift für ihn gewann, was ihn eigentlich in der Schrift erfaßte, wie er sie verstand &c. Die Nachrichten melden uns nur, was zuletzt das Resultat war, nämlich daß er predigte und Andere zum Predigen bestimmte. So werden wir denn durch diese Nachrichten auf das hingewiesen, was von Waldus ausging, um daraus zu erkennen, welche Bedeutung die heil. Schrift für ihn gewonnen hatte, und wie er sie gebrauchte und benutzte. Auch der Verf. weiß

nun in der That über die innere Entwicklung des Waldus, über „die Empfängniß der Secte im Geiste des Stifters“ nichts zu entdecken. Woher in Waldus das Verlangen nach der genaueren Kenntniß der Schrift entstanden sei, darüber, gesteht Herzog, sage Stephanus de Borbone kein Wort, „und es ist für uns unmöglich, diesen Schleier zu lüften.“ „Es genügt zu wissen, daß Waldus sich in einem Zustande religiöser Erregtheit und Empfänglichkeit befand, welche sich auf die bezeichnete Weise kund gab; denn daß nicht leere Wißbegierde ihn leitete, das bewies sein nachfolgendes Benehmen.“ Da müssen wir uns also mit sehr Wenigem begnügen. Aber vielleicht gelingt es an einem anderen wichtigeren Punkte den Schleier über der Entwicklung im Geiste des Stifters etwas mehr zu lüften. Wie kam es vom Lesen der Schrift zum Predigen? Nicht alle Bibelleser werden ja waldensische Prädicantenbrüder. Was überall wurde eigentlich die Schrift für die innere Entwicklung des christlichen Lebens des Waldus im Verhältniß zum Leben der Kirche? Nun, natürlich auch darüber findet der Vf. nichts: er bemerkt es nicht einmal, daß sich hier ebenfalls der Schleier nicht lüften lasse, und daß wir auch da nur an das „nachfolgende Benehmen“ verwiesen sind, um daraus Schlüsse auf die innere Entwicklung des Waldus zu machen, in der die Secte empfangen wurde. Der Verf. merkt diese Dürftigkeit der Einsicht in die innere Entwicklung des Waldus, welche die Nachrichten über denselben gewähren, deshalb nicht, weil er doch eben an diesem Punkte der Entwicklung des Waldus eine sehr bedeutungsvolle Thatsache meint gefunden zu haben. Herzog hebt nämlich in Betreff dieser Entwicklung vom Bibellefen zum Predigen Fol-



gendes hervor. „Waldus las zunächst für sich eifrig diese Uebersetzungen (der Schrift); er that es öfter, sagt bezeichnend Stephanus de Borbone, zum Beweise, daß einige Zeit damit zugebracht wurde. Derselbe Schriftsteller fügt hinzu, daß Waldus den Inhalt der Schrift seinem Herzen einprägte. Alles führt uns darauf, daß er zunächst nur die Befriedigung seines eigenen religiösen Bedürfnisses suchte. Daß der erste Impuls seines Bornehmens das Predigen gewesen sei, wird nirgends gemeldet u.“ Der Leser wird zunächst erstaunen darüber, daß der Verf. sich so viel Mühe um ein solches Resultat gegeben hatte. Also, was die Empfängniß der Secte im Geiste des Stifter's betrifft, so steht nun durch die Nachrichten über Waldus fest, daß einige Zeit mit dem Lesen der Schrift zugebracht wurde, ehe Waldus zu predigen anfing, daß es höchst wahrscheinlich ist, er habe zunächst „die Befriedigung seines eigenen religiösen Bedürfnisses“ gesucht, und nicht etwa zuerst sich in den Kopf gesetzt, Prediger werden zu wollen, und dann erst die Schrift genommen, um aus ihr zu holen, was er predigen sollte. Als ob es je Jemandem eingefallen wäre, und ob es überhaupt einem vernünftigen Menschen einfallen könnte, das Bornehmen des Waldus in seiner Entstehung sich so vorzustellen, daß er den Entschluß zum Predigen gefaßt, ehe er selbst etwas gehabt, selbst für sein christliches Leben gefunden hätte, was ihn trieb, es durch die Predigt auch Anderen mitzutheilen? Wir haben doch keine Schuld an einer solchen Auffassung, wenn der Gang unserer Untersuchung uns zuerst dazu führte, das Neue der Secte festzustellen, und dann erst dazu, nach den Gründen und Motiven zu fragen, die die Wal-

denfer dazu führten. Wir haben doch damit nicht das Predigen in dem Sinn als den ersten Impuls hingestellt, daß es dem, was dazu trieb, vorhergegangen sein sollte im Leben des Stifters und seiner Genossen. Und doch, unsere Untersuchung scheint so mißverstanden zu sein. Auch Lechler meint die Fragen aufwerfen zu müssen: „waren sie (die Waldenser) zuerst Prediger oder zuerst Bibelfreunde und Bibelleute?“ Aber in der Weise, wie Lechler diese Frage mit einer anderen als gleichbedeutende zusammenstellt, erhellt auch, was man eigentlich meint. „Es fragt sich“, sagt Lechler, „war für Waldus und seine ersten Genossen die Predigt des Evangeliums oder das Evangelium selbst das Erste und Wichtigste?“ Also das ist es, was man will: nicht ob sie zuerst die Bibel lasen und dann predigten, sondern ob abgesehen von diesem Verhältniß der zeitlichen Aufeinanderfolge, über die ja kein Streit ist, das Wichtigere, also auch das, worauf das eigentliche Absehen der Waldenser gerichtet war, zugleich das, was die innerste Seele dieser Entwicklung ausmachte und deshalb auch die Geschichte der Secte beherrschte, die Liebe zur heil. Schrift oder das Predigen als solches war? Und so gefaßt, gewinnt ja allerdings die Frage ein großes Interesse. Auch Herzog legt auf das Resultat seiner Untersuchung über die Entwicklung des Waldus, daß er erst die Bibel las und dann erst nach einiger Zeit predigte, deshalb ein großes Gewicht, weil er meint, dadurch werde bewiesen, daß, wie Lechler die Frage faßt, für die Waldenser das Evangelium selbst das Wichtigere und in dem Sinn das Erste gewesen sei und nicht die Predigt.

„In diesem Zurückgehen zur Schrift“, heißt es

bei Herzog S. 118 f., „finden wir den eigentlichen Anfang der waldensischen Bewegung. Waldus war sich dabei keines Zwiespaltes mit der Kirche seiner Zeit bewußt; und in der That involvirte seine Begierde, die Schrift zu kennen, an sich keinen solchen Zwiespalt. Wenn auch die Kirche nicht dafür sorgte, daß die Schrift dem Volke in seiner Sprache dargeboten würde, so verbot sie es doch nicht. Daß aber ein Laie den Gedanken faßte, sich mit der Schrift genau bekannt zu machen, daß er einen Plan aussann, um zu seinem Zwecke zu gelangen, daß er zu diesem Behufe von sich aus mit einigen Priestern in Verbindung trat, das ist ein Zeugniß einer eigenthümlichen neuen Richtung. In einem solchen Manne kann nicht der Stifter eines neuen Mönchsordens stecken, selbst wenn er in anderer Beziehung noch so sehr mönchisch aussehen und sich benehmen würde. Es regt sich da ein unabhängiger, selbständiger Geist, gleichviel, ob er sich seiner Neuheit bewußt ist.“ Und S. 120 f. heißt es dann weiter: „Es ist hier noch nicht der Ort, zu untersuchen, auf welche Punkte der Schrift sich dieser neue Geist warf; es genügt zu wissen, daß er überhaupt von der Schrift ausging, oder, wenn man will, daß er dahin zurückging. Wir sehen auch für den Augenblick von den andern Factoren dieser Erscheinung ab, deren Vorhandensein wir keineswegs leugnen. Wir wollen jetzt auch nicht untersuchen, wie weit die Waldenser die Schrift verstanden, wie tief sie in den Gehalt der Heilslehre eingedrungen. Es genügt, den Anfangspunkt, die Seele der ganzen Erscheinung herausgefunden zu haben.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 17. Stück.

Den 1. Februar 1858.

---

### S a l l e

Fortsetzung der Anzeige: „Die romanischen Waldenser, ihre vorreformatorischen Zustände und Lehren, 2c. dargestellt von Dr. Herzog.“

Uebrigens war die Schrifterkenntniß der Waldenser, genauer betrachtet, lange Zeit hindurch noch sehr beschränkt und sehr verunreinigt; allein sie hatten selbst ein gewisses Gefühl davon, worin sich gerade die Energie ihres biblischen Princips erwies. Der dunkle Drang nach größerem Lichte aus der Schrift trieb sie vorwärts, machte sie gelehrt, hieß sie neue Belehrungen suchen. Daher kam es, daß sie von den am weitesten geförderten Schülern des Johannes Huß Vieles entlehnten, zwar auch mit allerlei katholischem Beisatz vermischt, aber unter die Autorität des göttlichen Wortes gestellt. Daher kam es, daß sie sich am Ende ihrer langen Entwicklungsperiode an die Reformatoren wendeten. Auf naive Weise spricht sich die Unvollständigkeit und Getrübtheit ihrer religiösen Erkenntniß in dem Briefe G. Morel's an

Dekolampad aus. Nachdem er weitläufig den Zustand seiner Religionsgenossen geschildert, und hinzugefügt, daß sie mit den Reformatoren übereinstimmten, faßt er die Differenzpunkte zwischen ihnen und den Reformatoren zuletzt darin zusammen, daß sie, die Waldenser, in Folge ihrer Schuld und der Trägheit ihres Geistes die Schrift weniger kennen als jene.“

Wir haben diese Stellen aus der Schrift des Bfs ausführlich mitgetheilt, weil wir den darin hervorgehobenen Gesichtspunkt für sehr beachtenswerth halten. Es ist da auf einen Punkt hingewiesen, der, wie wir gern gestehen, eine genauere Erörterung erfordert, als ihm von uns zu Theil geworden ist. Allein wir vermögen doch der Weise, wie Herzog diesen Punkt faßt, nicht zuzustimmen. Am wenigsten können wir finden, daß das Berechtigte darin in Widerspruch mit irgend einem der von uns über die ursprüngliche Eigenthümlichkeit der Secte aufgestellten Sätze steht, oder durch dieselbe gar ausgeschlossen würde. Fehler ist denn auch billig genug auf S. 267 f. unserer Schrift hinzuweisen, wo auch wir zu verstehen gegeben hätten, daß die Waldenser auch die Bibel um ihrer selbst willen, abgesehen von ihrem Nutzen zur Bertheidigung, gesucht und studirt hätten. Wir wollen in der Kürze hinweisen auf das, was uns verhindert, dem Verf. beizustimmen.

Zunächst müssen wir es betonen, daß die Art, wie der Verf. seine Auffassung begründet, eine durchaus haltlose ist. Man sieht, das, warum es sich eigentlich handelt, ist die Frage, welche Bedeutung die Bibel, das Schriftprincip für die Secte gehabt hat. Der Verf. meint seine Auffassung auf den Umstand gründen zu können, daß Baldus erst die Bibel las, und zwar einige Zeit,

und erst dann das Predigen anfang. (Wenn er weiter sagt, zuerst habe Waldus auch wohl nur Genossen des Bibellesens gesammelt, also anfangen damit, Gleichgesinnte zu „Bibelstunden“ zu versammeln, so ist das eben gar nichts weiter als eine von allem historischen Grunde verlassene Vermuthung). Es ist nun aber wohl klar, daß aus jenem zeitlichen Prius noch nichts mit Sicherheit geschlossen werden kann über die Bedeutung, welche das Zurückgehen auf die Schrift neben anderen Factoren im Leben und Thun des Waldus und der von ihm gestifteten Secte gewann. Vielmehr, da doch nicht bloß das eine, von dem Verf. angenommene Verhältniß möglich war, so wird man etwas Sicheres über diesen Punkt historisch nur erkennen können durch eine Betrachtung dessen, was der geschichtlich zu erkennende Zustand der Secte und ihre Entwicklung in jener Beziehung als Wirklichkeit darbietet. Auch der Verf. selbst macht als Beweis für die von ihm angenommene Bedeutung des Schriftprincips, als der die Secte wenn auch dunkel fort-treibenden eigentlichen Seele derselben, die That-sache aus der Geschichte der Secte geltend, daß die Secte stets für neue Belehrungen offen blieb, sie suchte. Wir ständen also doch wieder auf dem Boden unserer Untersuchung, die aus dem geschichtlich erkennbaren Zustande der Secte zu erkennen suchte, welche Bedeutung denn bestimmter das von den Waldensern im Gegensatz gegen die römische Kirche erfaßte Schriftprincip für die Secte, ihr Leben, ihre Ausgestaltung und Entwicklung gehabt habe. Was nun unsere Untersuchung über diesen Punkt betrifft, so hatten wir ja nicht geleugnet, sondern in eingehendster Weise dargelegt, daß das Zurückgehen auf die Schrift,

oder kürzer: daß Schriftprincip die größte Bedeutung für die Secte, ihre Entstehung und Gestaltung im Gegensatze zur herrschenden Kirche gehabt hat. Wir hatten es nur nicht für hinreichend gehalten, bloß dies festzustellen, daß das Schriftprincip überhaupt eine große Bedeutung für die Secte hatte, sondern wir hatten es für die eigentliche Aufgabe der historischen Forschung gehalten, näher festzustellen, welcher Art diese Bedeutung gewesen sei. Wir hielten das für nothwendig, weil so dem früheren Unwesen in der Behandlung der Geschichte der Waldenser ein Ende gemacht werden müsse, wonach man mit dem erfaßten Schriftprincip den Waldensern im Mittelalter ohne Weiteres auch das zuschreiben zu dürfen glaubte, was die Schrift enthält, aber erst durch die Reformation zum bewußten Besiß für die Kirche und die Gläubigen aus der Schrift erhoben und gewonnen ist; — weil wir überhaupt die so bekannte Thatsache nicht außer Acht ließen, daß das Schriftprincip für sich ohne das recht erfaßte Materialprincip keineswegs im Stande ist, die rechte Gestaltung des christlichen Lebens in den Einzelnen wie in der Gemeinschaft gemäß der evangelischen Wahrheit zu begründen und gegen die schwersten Verirrungen sicher zu stellen. Das ebenso überraschende als wichtige Resultat unserer Untersuchung war das, daß die Waldenser in Betreff des materialen Principß durchaus im Irrthum der mittelalterlichen Kirche befangen geblieben waren und daß dadurch die Anwendung des Schriftprincipß nothwendig verderbt werden mußte. Es ergab sich damit trotz der Verwandtschaft der Secte mit der evangelischen Reformation, die durch das von ihr erfaßte Schriftprincip begründet war, eine Grunddifferenz, die die Secte von der evan-

gelischen Reformation unterschied. Wir meinen nicht zu irren, wenn wir dafür halten, daß durch dieses Resultat überhaupt ein Umschwung für die historische Beurtheilung und Untersuchung über die sogenannten reformatorischen Entwicklungen vor der Reformation begründet ist. Der Verf. nun hat auch keineswegs die Resultate jener Untersuchung in Frage gestellt. Aber er meint nun trotzdem dem Schriftprincip eine größere Bedeutung für die Secte zuschreiben zu dürfen, als demselben in unserer Untersuchung zugeschrieben ist. Wie die Waldenser die Schrift gebrauchten, daß sie sie in evangelischer Weise nicht zu gebrauchen verstanden, weil sie im materialen Grundirrtum der mittelalterlichen Kirche stecken geblieben waren, das soll doch nur etwas von secundärer Bedeutung sein: das erfaßte Schriftprincip soll doch an sich mehr für die Secte in sich geschlossen haben. Es soll durch die Schrift, auf die sie zurückgingen eine Reaction gegen die Gestaltung ausgeübt sein, die sich die Secte unter dem Einfluß des falschen Materialprincips gegeben hatte: die Energie des biblischen Principis soll sich gerade darin ausgewirkt haben, daß es in den Waldensern ein, wenn auch dunkles, Gefühl des Mangels weckte und wach erhielt, einen dunklen Drang nach größerem Lichte aus der Schrift, der die Secte vorwärts trieb. Die Beurtheilung dieser Behauptung des Verfs wird von der Beantwortung einer doppelten Frage abhängen; nämlich einmal wird zu fragen sein, was darf aus dem von den Waldensern erfaßten Schriftprincip an sich in dieser Beziehung mit Recht geschlossen werden, und sodann, was wird in dieser Beziehung durch die Geschichte der waldensischen Secte bestätigt? Zunächst nun leugnen wir nicht, daß



die heil. Schrift für die, die sich auf sie gründen und sie gebrauchen, mehr ist, als das, was aus ihr bereits im Gebrauch gewonnen ist. Die Schrift kann weiter führen, wenn sie nur recht als Grundlage gebraucht wird. Aber wenn durch einen materialen Grundirrtum die Gestaltung des christlichen Lebens in Einzelnen oder einzelnen Kreisen tief verderbt ist, und in Folge davon auch der Gebrauch und das Verständniß der Schrift verdunkelt und verderbt ist, so kann man nicht a priori sagen, daß das erfasste biblische Princip eine Reaction gegen die falsche Gestaltung ausüben müsse, in einer bestimmten Entwicklung ausgeübt habe. Die Geschichte der Kirche beweist ja zu offen das Gegentheil. Man ist ja gewiß nicht ohne Weiteres zu schließen berechtigt, in einer derartigen Entwicklung sei nothwendig das erfasste Schriftprincip mächtiger als das falsche Materialprincip, es sei das ohne Weiteres schon durch das Zurückgehen auf die Schrift begründet. Aber allerdings, es kann ja wohl auch der Fall sein, daß das Schriftprincip das Bedeutungsvollere ist, besonders dann, wenn eine Entwicklung dies Princip selbst aufstellt und geltend macht, während sie das falsche Materialprincip nur überkommt. Bei so entgegengesetzten Möglichkeiten nun darf die Entscheidung nicht von einem Schlusse aus der Bedeutung des Schriftprincips, des Zurückgehens auf die Schrift an sich abhängig gemacht werden. Es ist in Betreff einer bestimmten geschichtlichen Erscheinung nach der geschichtlichen Wirklichkeit zu fragen. Die zweite nothwendige Frage in Betreff der Waldenser lautet daher so: Beweist ihre Geschichte, daß das biblische Princip jenen Drang nach größerem Lichte aus der Schrift in der Secte begründete, der sie

zugleich freier machte der gewordenen verderbten Gestalt der Secte gegenüber? Diese Frage nun scheint offen genug im Sinne des Vfs, d. h. bejahend beantwortet zu werden durch das Factum, daß sich die Waldenser das Hussitische und später das durch die evangelische Reformation Dargebotene angeeignet haben. Allein wir können es nicht unterlassen, auch gegen den Schluß des Vfs aus diesen Thatsachen unsere Bedenken auszusprechen. Es ist nicht etwas der waldensischen Secte Eigenthümliches und braucht auch nicht nothwendig durch ihr biblisches Princip begründet gedacht zu werden, daß sie dem Einfluß neuer gegen die Kirche sich erhebender Entwicklungen offen waren. Auch in Betreff anderer Secten zeigt die Geschichte ein Aehnliches, wie denn z. B. in die böhmische Bewegung, im Anfang derselben, auch andere Secten sich zu mischen strebten. Die Stellung des Gegensatzes gegen die Kirche begründet an sich schon für die Secten die Neigung, neuen Oppositionen gegen die Kirche ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und sich wo möglich mit ihnen zu verbinden. Allerdings wird da denn von Bedeutung die Eigenthümlichkeit einer Secte, die das Widersprechende abstoßen und nur dem Verwandten ein einflußreiches Eindringen gestatten wird. Und das gilt denn auch von der waldensischen Secte und ihrer Eigenthümlichkeit, in welcher ja das erfasste Schriftprincip eine große Rolle spielt. Durch ihre Eigenthümlichkeit war die Secte gegen das Eindringen des Katharischen, und anderer, z. B. antinomistischer Sectenentwicklungen verschlossen; und das Böhmische, das Reformatorische vermag nur Eingang zu gewinnen, weil ein Verwandtes in der Eigenthümlichkeit der waldensischen Secte den Eingang vermit-

telt. Allein da ist doch nun noch nicht nöthig, anzunehmen, durch das Schriftprincip sei schon vorher ein wenn auch dunkler Drang nach etwas Anderem in der Secte geweckt gewesen. Eben das Neue selbst kann durch seinen Einfluß den früheren Mangel fühlbar gemacht haben. Also der Fortschritt, der unter den neuen Einflüssen eintritt, braucht nicht schon abgesehen von denselben in der Secte selbst irgendwie vorbereitet gewesen zu sein, und das um so weniger, je mehr diese neuen Einflüsse in einen Gegensatz gegen das frühere falsche Materialprincip treten, und der Fortschritt einen Bruch mit demselben, und so mit dem, was das leitende Princip in der früheren Ausgestaltung der Secte war, voraussetzt. Wir müssen aber auf diese Betrachtungen ein um so größeres Gewicht legen, da die historische Thatsache, auf welche der Verf. hinweist, doch keineswegs die ist, wie sie der Verf. meint annehmen zu dürfen. Die Geschichte der Secte zeigt gar nicht, daß die Secte, als Secte, willig gewesen wäre, das Wahre der späteren Bewegungen als reinere Erfüllung des sie eigentlich beseehlenden Schriftprincips hinzunehmen, daß die Secte als solche durch ihre Eigenthümlichkeit dafür offen war. Was das Verhältniß zu den böhmischen Entwicklungen betrifft, die doch dem ursprünglichen Charakter der Waldenser noch näher standen, als die evangelische Reformation, so kann man gar nicht sagen, daß die waldensische Secte sich den Einflüssen von dort willig geöffnet hätte.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

18. 19. Stück.

Den 4. Februar 1858.

---

## S a l l e

Schluß der Anzeige: „Die romanischen Waldenser u. dargestellt von Dr. Herzog.“

Auch der Verf. findet die Nachrichten über den Verkehr zwischen den böhmischen Brüdern und den Waldensern in der Zeit vor der Reformation dunkel. Sie sind nicht so dunkel, daß man nicht sähe, unter den Waldensern habe sich ein in der Secte nicht überwundener Gegensatz geltend gemacht gegen das, was von den böhmischen Brüdern her eindringen wollte. Die betreffenden Nachrichten werden um so dunkler erscheinen, je mehr man von der Voraussetzung ausgeht, schon im 15. Jahrhunderte habe sich die Secte der Waldenser den Einflüssen von Böhmen her ergeben. Mögen einzelne Waldenser in Deutschland sich den böhmischen Brüdern angeschlossen haben, mag eine Partei unter den romanischen Waldensern den Einflüssen von Böhmen her sich geöffnet haben — nichts ist gewisser, als dies, daß die Secte im Ganzen sich gegen die Umwandlung durch den

Einfluß der böhmischen Brüder verschloß. Allerdings ist es nicht unwahrscheinlich, daß schon vor 1500 die böhmischen Schriften unter den romanischen Waldensern bekannt und gebraucht wurden; aber daß sie nicht bloß zunächst bei Einzelnen Zustimmung fanden, sondern daß sie eine allgemeine Geltung in der Secte gefunden hätten, das wird man nicht sagen können. Wie weit der Einfluß jener Schriften sich in jener Zeit in der Secte geltend machte, ist durchaus dunkel. Und was nun weiter das Verhältniß betrifft, in welches die Secte zu der gewaltigen Bewegung der evangelischen Reformation trat, so ist auch das keineswegs ein solches, welches beweiset, die Entwicklung der Secte als solcher sei schon vorher für die Reformation als Erfüllung ihrer selbst vorbereitet gewesen. Morel, auf dessen Bericht der Verf. verweist, vertrat ja nicht die Secte, sondern nur eine Partei in der Secte, der eine andere am Alten festhaltende doch zu schaffen machte. Es war die, die Völker bewegende Macht der evangelischen Predigt, der auch in Südfrankreich so viele im Glauben zufielen, welche Macht gewann über die Waldenser, auch unter ihnen die alten Irrthümer brach, und auch die Waldenser von ihrer Vergangenheit losriß. Wie wenig da an eine innerwaldensische Entwicklung gedacht werden kann, in welcher die Waldenser auf ihren alten Grundlagen sich nur unter den Einflüssen der Reformation weiter entwickelt hätten, das geht auch daraus hervor, wie es Prediger aus Genf waren, die in den Thälern Piemonts zur Evangelisirung der Waldenser wirksam sind. Doch wir schließen hiermit. Wir fügen nur die Bemerkung noch hinzu, daß die eben ausgesprochenen Bedenken nicht den Zweck haben, die Sache zu entschei-

den. Sie sollen nur dazu dienen, zu zeigen, daß die von dem Verf. aufgestellte Ansicht über die Bedeutung des biblischen Princips für die waldensische Secte nicht Anspruch machen kann, für historisch erwiesen zu gelten, und daß es mißlich ist jenem „dunklen Drange nach größerem Licht aus der Schrift“ eine zu große Bedeutung für die Geschichte der Secte zuzuschreiben. —

Wir haben es absichtlich unterlassen, mit unserer Kritik in die Einzelheiten der Schrift des Vfs einzugehen. Es würde uns das zu weit geführt haben. Nur einige Punkte müssen wir kurz erwähnen. Der Verf., ohne unsere Erörterung über den Bericht des Walthar Mapes (S. 343 ff.) und die dort entwickelten Gründe gegen die Annahme einer Verhandlung mit den Waldensern auf dem 3. Lateranconcil auch nur eines Wortes der Widerlegung zu würdigen, hält diese Verhandlung auf dem 3. Lateranconcil ohne Weiteres fest. Unsere dagegen angeführten Gründe sind einigen Gelehrten so evident erschienen, daß sie dem Resultate beigestimmt haben. Wir können es für nichts als pure Unwissenschaftlichkeit halten, wenn der Verf. nicht gemerkt hat, daß unsere Erörterungen über jenen Punkt wenigstens eine Widerlegung fordern, ehe die Geschichtlichkeit jener Verhandlung auf dem Lateranconcil von Historikern soll angenommen werden dürfen. Der Verf. beschäftigt sich in Betreff der böhmischen Schriften, die von den Waldensern angeeignet sind, angelegentlichst damit, zu zeigen, wie der ursprüngliche waldensische bereits umgearbeitete Text vor-reformatorischen Ursprungs sei. Es soll daraus hervorgehen, wie die Secte bereits in einer Entwicklung begriffen war vor der Reformation, und zwar soll sich da nach dem Verf. zeigen, daß die

Waldenser in dieser Entwicklung nicht bloß von den böhmischen Einflüssen beherrscht gewesen sind, nicht bloß in dem Verhältnisse des Empfangens, sondern auch in dem des Gebens standen. Wir haben schon darauf hingewiesen, wie es durchaus dunkel ist, wie weit in der Secte die Einflüsse von Böhmen her, und besonders auch die böhmischen Schriften in der Zeit vor der Reformation von Bedeutung geworden sind. Welcher Art übrigens die Kritik des Verfs zur Herstellung seines erwähnten Resultats über diesen Punkt ist, geht aus Folgendem hervor. In Betreff des von den Waldensern angeeigneten Katechismus der böhmischen Brüder erwähnt der Verf., daß die Abdrücke bei Perrin und Leger nicht übereinstimmen mit dem waldensischen „Original“, daß er in einem Dubliner Manuscript aus dem 16. Jahrhundert, und zwar aus der nachreformatorischen Zeit, vorfand. (Es war ja schon früher bekannt, daß die verschiedenen Manuscripte verschiedene Recensionen der von den Waldensern angeeigneten Schriften darbieten, woraus hervorgeht, daß sie wehrfache Veränderungen erlitten haben). Der Verf. sagt, in dies waldensische Original seien auch echtwaldensische Sätze aufgenommen. „Dem waldensischen Texte ausschließend eigenthümlich ist die Anführung von den Sacramenten, worin der Uebergang zur reformatorischen Lehre noch durchaus nicht vollzogen, sondern nur angebahnt erscheint. Auf die Frage nämlich, wie viel Sacramente es gebe, folgt die Antwort: „zwei sind Allen nöthig und gemeinsam, die andern sind nicht von so großer Nothwendigkeit.“ Es dient dies zum deutlichen Beweise dafür, daß der waldensische Text vorreformatorischen Ursprungs ist.“

Allerdings beweist diese Fassung, daß in der Zeit, in welcher sie entstand, das Reformatorische, die evangelische Lehre, noch nicht rein durchgedrungen war in der Secte, daß ein Theil der Waldenser noch an mehr Sacramenten festhielt: wer aber annehmen kann, daß diese Formel vorreformatorisch sei, unter den Waldensern vor der Reformation entstanden, der beweist damit, daß ihm die Gabe der Unterscheidung, der Kritik, mangelt. Das Unglück ist gewesen, daß Herzog durchaus hat die Sachen weiterführen wollen, trotzdem, daß die Mittel, in deren Besitz er gekommen war, eine irgendwie erhebliche Weiterführung der Untersuchung gar nicht ermöglichten. Wie wenig sein Fund ihm dargeboten hat über das hinaus, was in unseren Untersuchungen auch ohne Einsicht in die waldensischen Manuscripte festgestellt war, das wird man besonders auch finden, wenn man den Inhalt des 3. und 4. Buchs in der Schrift des Verf.: „Die romanischen Waldenser in Berührung mit dem hussitischen Sectenkreise, und der Einfluß desselben auf die waldensische Literatur“, „die Reformation und ihre Rückwirkungen bei den romanischen Waldensern“ mit der 1. Anmerkung zu der ersten unserer beiden Abhandlungen: „Zur Geschichte der Waldenser unmittelbar vor und nach der Reformation“ vergleicht, ohne sich dadurch irre leiten zu lassen, daß der Verf. nur ganz im Vorübergehen auf dieselbe an einem einzelnen Punkte hinweist und so den Schein entstehen läßt, als wäre das, womit er seine beiden Bücher füllt, alles zuerst von ihm und auf Grund seiner Untersuchung der Manuscripte gefunden. Doch genug. Wir schließen mit der Bemerkung, daß es für die Historiker wohl nöthig sein möchte, nicht mit Beiseitelassung un-



ferer Schrift allein die Herzogsche Schrift zu benutzen, in der durch diese Schrift geweckten Voraussetzung, als lägen in ihr gesichtet und weiter geführt die Resultate der geschichtlichen Forschung über die Waldenser vor. Wir halten diese Bemerkung für nothwendig, weil es uns vorgekommen ist, als hätten Manche auch von denjenigen, die sich seitdem öffentlich über die Geschichte der Waldenser ausgesprochen haben, nur die Herzogsche Schrift gelesen und danach auch die unsrige beurtheilt. Wir müssen das z. B. auch von Hagenbach annehmen, und können uns nur daraus die Art erklären, wie derselbe in Gelzer's Monatsblättern unsere Schrift neben der Herzogschen beurtheilt hat. Dr. Dieckhoff.

### L o n d o n

bei James Nisbet, 1857. Travels and researches in Chaldaea and Susiana; with an account of excavations at Warka, the »Erech« of Nimrod, and Shúsh, »Shushan the Palace« of Esther, in 1849—52, under the orders of Major-General Sir W. T. Williams of Kars, Bart., K. C. B., M. P., and also of the Assyrian Excavation-Fund in 1853—54. By William Kennett Loftus, F. G. S. XVI und 436 S. in Octav. Mit Abbildungen.

### P a r i s

Études Assyriennes. Inscription de Borsippa, relative à la restauration de la tour des langues par Nabuchodonosor; par J. Oppert (im Journal asiatique 1857. Tom. I. p. 125 ff. 490 ff. II. p. 168 ff.).

### L o n d o n

bei Longman, Brown, Green &c., 1857. The

prophecies relating to Nineveh and the Assyrians. Translated from the Hebrew, with historical introductions and notes, exhibiting the principal results of the recent discoveries. By George Vance Smith, B. A. XI u. 298 S. in Octav.

Es trifft sich gut, daß wir diese drei fast gleichzeitig erschienenen, obschon sonst sehr verschiedenen Schriften hier zusammenstellen können, um an ihnen die neuesten Versuche zur Entdeckung und Erklärung des assyrischen Alterthumes (dieses allgemeinste Wort hier zu gebrauchen) einer etwas nähern Untersuchung zu unterwerfen. Bei diesem Alterthume müssen noch immer der Entdecker der Denkmäler an Ort und Stelle, der Entzifferer und dann der im weiteren Umfange Alterthumskundige ein jeder seiner besondern Mühen walten, wenn in einer so ungemein schwierigen Sache etwas zuletzt rein Nützliches erreicht werden soll. Es ist möglich, daß diese drei Mühen und Kräfte in einem Manne vereinigt seien: insgemein aber werden sie bei dem so ungeheuern Umfange und der großen Schwierigkeit des Arbeitens auf diesem Felde in verschiedenen Männern getrennt hervortreten. Und so können wir die drei hier zusammen zu betrachtenden Schriften als Beispiele der so sehr verschiedenartigen schwierigen Arbeiten ansehen, welche hier zu übernehmen sind, um das entschwundene assyrische Alterthum und was mit diesem näher zusammenhängt zu einem neuen Leben aufzuwecken und zu versuchen, was sich hier mit unsern gegenwärtigen Hülfsmitteln leisten lasse.

Herr Loftus reihet sich an die Layard, Botta, Place, Taylor und einige Andre, welche sich in den neuesten Zeiten um die wissenschaftliche Auf-

störung der assyrischen Trümmer an Ort und Stelle Verdienste erwarben und deren großem Eifer man schon bis jetzt so bedeutende Ergebnisse verdankt. Er wählte sich vorzüglich die südlicheren und östlicheren Länderstrecken aus, auf welchen solche seit Jahrtausenden verschüttete Schätze aufzuspüren und aufzugraben sind; und in diesen Strecken war er fast überall der erste, welcher die Hand an die wohl reizende, aber immer auch aus vielerlei Ursachen sehr schwierige Arbeit legte; sogar Layard untersuchte erst etwas später den Boden Babyloniens, und die Trümmerhaufen in Susiana ließ er vieler Schwierigkeiten wegen ganz unberührt. Dazu fehlte es Hrn Costus nicht an den besten Gelegenheiten und Aufmunterungen zu seinen Arbeiten. Er war seit 1849 längere Zeit als Geologe einer englischen Gesandtschaft beigegeben, welche zusammen mit einer ähnlichen französischen und russischen sich mit der Festsetzung der streitigen Grenzen zwischen den türkischen und den persischen Ländern beschäftigen sollte, zu diesem Zwecke auch die südlichsten Grenzländer von Mohul abwärts bis zum persischen Meerbusen bereiste und in aller Muße untersuchen konnte, auch über die bedeutendsten Kräfte und Hülfsmittel aller Art zu verfügen hatte. Unter den Mitgliedern der englischen Gesandtschaft war es besonders ihr Haupt, der damalige Oberst W. Fenwick Williams, welcher an den Arbeiten der Ausgrabung den lebhaftesten Antheil nahm, sie auf alle Weise unterstützte, ja eine Zeit lang sie unmittelbar und nicht ohne Glück selbst leitete: er ist derselbe, welcher sich später im europäisch-russischen Kriege als Vertheidiger der Festung Kars einen so herrlichen volksthümlichen Namen erwarb, und dem man so auch auf diesem scheinbar von aller

Gegenwart so weitab liegenden Felde der Wissenschaft gerne begegnet. Alsdann war Loftus seit dem Ende des Jahres 1853 wiederum eine längere Zeit auf diesen völlig verwitterten Trümmerhaufen sehr thätig auf Veranlassung der großen Gesellschaft von Liebhabern der assyrisch-babylonischen Alterthümer, welche sich damals mit unter der Hülfe und Aufmunterung der englischen Herrschaft in London vereinigt hatte auf gemeinsame Kosten und zu gemeinsamem Gewinne diese Schatzgruben aussuchen und ausbeuten zu lassen: er war nun mit noch weit reicheren Geldmitteln versehen, konnte seine Untersuchungen noch viel gründlicher ausführen, und hatte dabei den nicht geringen Vortheil, die wichtigsten Stellen, welche er jetzt tiefer erforschen wollte, schon durch seine früheren Versuche genauer zu kennen.

Man wird demnach wohl sagen, das eigentliche Reisebuch des Hn Loftus, wie er es jetzt den europäischen Lesern vorlegt, komme etwas spät. Wirklich so fuß- und fingerfertig wie der bei seinen wirklichen Verdiensten doch etwas zu rasche und unvorsichtige Layard scheint Loftus nicht zu sein. Die Zeitungen zwar haben längst vielerlei von seinen Nachgrabungen und Entdeckungen zu erzählen gewußt; und auch sonst ist Manches von ihnen schon anderweit in ausführlicherer Rede berührt: aber die Erzählung über alle seine Reisen und wissenschaftlichen Bemühungen in den wichtigen Ländern dieser in Trümmer gesunkenen Denkmäler veröffentlicht er erst jetzt. Indessen muß dieses Werk auch jetzt noch sehr willkommen sein. Eine zusammenhängende und genügende Uebersicht über alle die vielfachen und theilweise höchst mühevollen Arbeiten des Verf. erlangt man erst hier. Nicht Weniges, was der Verf. mittheilt, ist neu

und nicht minder lehrreich. Auch daß er aus allen seinen sehr mancherlei Reisen und Arbeiten nur diesen mäßigen Band von Erzählung und Darstellung gemacht hat, wird man loben namentlich Hrn Layard gegenüber, dessen zwei weit größere Werke zu sehr an der Lust dicke Bücher zu schreiben leiden. Tadeln müssen wir aber dennoch bei ihm wie bei Layard und so vielen andern heutigen Engländern, daß er, obwohl seinem eignen Geständnisse nach nur Naturforscher und wie die meisten reisenden Engländer mit dem Alterthume wenig vertraut, ohne gehörige Vorbereitung über die schwierigsten Fragen der alten Geschichte urtheilen will und sich dabei zu sehr auf unsichere Vermuthungen und Ansichten einiger neuern Schriftsteller verläßt.

Uebersehen wir den Inhalt dieses Werkes, sofern er wirklich neu ist und die eignen Ergebnisse der Reisen und Untersuchungen des Verf. gibt, so können wir ihn, ganz absehend von den 31 Hauptstücken, in welche er wie zufällig zerlegt ist, in drei Hauptabschnitte bringen. Bis S. 73 erzählt uns der Verf. was er von Bagdad aus auf seinen Reisen und Besuchen in den Trümmernfeldern des alten Babylons und in den Gebieten der vielen alten Städte westlich von diesem beobachtete. Dieses war mehr eine Vergnügungsreise in Gemeinschaft mit vielen andern Europäern von den damals in Bagdad versammelten europäischen Gesandtschaften; auch stellte Costus hier keine Nachgrabungen an. Doch ist, was er hier über die Ueberbleibsel der alten Städte Hillah und Kufah sowie über die beiden noch jetzt von der Sch'ah viel besuchten heiligen Dertter Kerbelah und Mesched-'Ali oder Negef sagt, sehr lesenswerth. Noch immer dauert die Thorheit der

frommgläubigen reichen Schi'ah-Leute in Persien fort die Todten jenseits der persischen Grenze in diesen zwei heiligen Städten begraben zu lassen, obgleich hundert der schwersten Uebelstände damit verknüpft sind und am Ende von der Heiligkeit nichts übrig bleibt: man sollte meinen, die ältere Sitte der Bewohner jener Gegenden, die Leichname von wilden Thieren verzehren zu lassen, habe sich so im Islâm nur in eine neue Bahn lenken lassen. Die jetzt fast ganz verödete, aber ihren Baulichkeiten nach fast noch unversehrte Stadt Keffil, wo Hezeqiel's Grabmahl gezeigt und auch von Juden noch verehrt wird, beschreibt der Verf. S. 34 ff.: sie liegt südlich von Birs-Nimrud, und verdiente wohl eine nähere Untersuchung als der Verf. ihr widmen konnte.

Von S. 73 bis 286 beschreibt der Verf. seine Unternehmungen zur Erforschung der alten Trümmerhaufen, welche sich oft dicht gedrängt südöstlich von dem alten Babel in dem Tieflande zwischen dem Eufrat und dem vom Tigris in diesen hingeleiteten Schat-el-Hie noch ziemlich weit vor dem Einflusse des Tigris in den Eufrat hinziehen. Besonders die Trümmer von Warfa, Sin-kara und Tel-Sifr unterwarf Loftus einer sorgfältigen Untersuchung, und sparte in der That von seiner Seite keinerlei Art von Mühe, die verborgenen Schätze ans Licht zu ziehen. Sind seine Anstrengungen hier mit weniger glänzenden Erfolgen belohnt als wenn dieselben auf die Erforschung der unterirdischen Alterthumschätze des nördlichen Mesopotamiens verwendet wären, so lag die Schuld nicht an ihm, sondern an dem Boden selbst, dessen Beschaffenheit man vor diesen genauen Untersuchungen doch noch nicht ebenso sicher wissen konnte. Man fand in diesen baby-

lonischen Bauwerken keine solche großartig ausgeführte Wandbilder und Palastverzierungen wie in den assyrischen, demnach auch weniger Keilschriften: schon die Stoffe, auf deren Gebrauch zum Bauen die ältesten Bewohner angewiesen waren, erlaubten jene Kunstbauarten nicht, da hier alles mit Lehmziegeln und Erzharz zu bauen war und alle die Bausteine fehlten, welche man im nördlichen Zweiflüßlande so leicht anwenden konnte. Was die Alten in dieser Hinsicht von den Bauten Babel's melden, hat sich so auch für diese südbabylonischen Städte bewährt. Waren diese großen Bauwerke nun schon ihrer Stoffe wegen leichter zerstörbar, so vollendete sich ihre Zerstörung auf diesem Boden weit rascher als sonst durch die reißenden Ueberschwemmungen, denen er seiner Lage wegen ausgesetzt ist, und durch den gewaltigen Sturm von Süden her, welcher beständig so viel Sand mit sich führt; wie der Verf. versichert, er habe denselben Boden oft nach ein paar Jahren gar nicht wiedererkennen können. Dennoch gelang es den beharrlichen Bemühungen des Verf. vielerlei verschüttete Gegenstände großen Werthes ans Licht zu fördern, manche auch mit Keilschriften bedeckt. Zeugnisse über die echte babylonische Kunstfertigkeit im Bilden der mannichfaltigsten Geräthe liegen danach jetzt in Menge vor; auch die eigenthümliche Baukunst der Babylonier tritt uns mit diesen Entdeckungen in großen Zügen erkennbar entgegen. Aber in den meisten dieser Trümmer entdeckte Costus zuletzt nur ungeheure Strecken von Gräbern: ja er meint, nirgends auf der ganzen Erde finde man so weit ausgedehnte Gräberfelder als hier. Der Verf. stellt über die Lage und das Alter dieser Gräberfelder viele Betrachtungen an; und meint Seite

198 ff., da man im nördlichen Zweiflüßelände noch keine solcher Felder gefunden habe, so müsse man nach Arrian's Feldzuge Alexanders 7, 22 annehmen, die Könige von Nineve hätten in diesen südlichsten Gegenden ihre alten Gräberstätten gehabt. Allein die Seen und Sümpfe, in welchen die assyrischen Könige ihre Grabmäler hatten, lagen ja nach Arrian's Beschreibung rechts vom Eufrat nach der arabischen Seite hin; und die Könige, welche Arrian hier assyrische nennt, können seinem Sprachgebrauche zufolge auch sehr wohl babylonische sein. Dazu hat man auf den ungeheuern Gräberstrecken, welche Lofius entdeckte, bis jetzt keine Königsgrabmäler entdeckt. Sollte es sich also bestätigen, daß um Nineve herum nirgends alte Gräber zu finden seien, so müßte man diese Erscheinung wohl auf eine andre Art zu erklären suchen.

Wie äußerst wichtig es aber für unsre ganze Kenntniß des Alterthumes sei, daß die uralten Städte südlich von Babel bis zum persischen Meerbusen hin aus ihrer Dunkelheit wieder emportauchen, bedarf keines weiteren Beweises; der Verf. hat damit einen guten Anfang gemacht, es wird aber künftig weiter der vielfältigsten und langwierigsten Mühen bedürfen, wenn wir alles noch Entdeckbare wirklich wieder sicher erkennen wollen. Auch die Namen und die Lage der verschütteten Städte sind nicht so leicht richtig wiederzufinden. Was noch jetzt Sinkara heißt, mag das uralte Shin'âr sein: denn dieser Name bezeichnet in dem uns bekannten Alterthume bei den Syrern wie bei den Hebräern zwar das ganze südliche Zweiflüßeländ, mag aber von einem uralten Orte ausgegangen sein, den wir uns seiner Lage nach sehr wohl bei dem jetzigen Sinkara



denken können. Was Warfa betrifft, welches der Verf. seinen weiten Trümmern nach sehr unermüdtlich untersucht hat und welches einst eine große wichtige Stadt gewesen sein muß, so vermuthete Costus und viele andre Engländer sofort bei seiner Entdeckung, es sei das Ur der Chaldäer, aus welchem Abraham abstammte; und diese Vermuthung wurde damals in englischen und andern Zeitungen und Zeitschriften als ganz sichere Thatsache ausgesprochen. Auch Rawlinson war dieser Ansicht, während er jetzt das biblische Ur Abraham's zugleich mit einem Namen Ibra (als ob das die Hebräer seien) in dem Orte Mugair noch weiter südlich diesseit des Eufrat's finden will. Ich widersprach damals sofort und warnte vor so unsichern Annahmen. Um so mehr ist zu bedauern, daß der Verf. S. 160 ff. noch immer ohne alle Gewißheit hin und her schwankt. Von der einen Seite möchte er das Warfa gern mit dem „Gefh Nimrod's“ Gen. 10, 10 zusammenbringen, wie er sogar auf der Aufschrift seines Werkes drucken läßt: von der andern aber will er auch die allerdings schon ältere Meinung nicht aufgeben, es sei Abraham's Ur. Allein daß dieses Ur ganz anderswo zu suchen sei, ist heute wissenschaftlich so sicher erkannt, daß wir uns nur wundern können, wie man in England solche Ergebnisse noch immer übersehen möge. Auch den Lauten nach steht ja Ur von Warfa weit genug ab, zumal wir in der hebräischen Aussprache Gefh und in der griechischen Orhoe für eine Stadt, welche eben hier gelegen haben muß, ein unvergleichlich sichereres Zusammenstimmen von Lauten besitzen. Wir können sehr gut annehmen, daß die noch heute dort geltende Aussprache Warfa die ursprüngliche sei: denn daraus bildete sich im

griechischen Munde leicht Orchoe (wie ὄχος einer Sanskritwurzel vah entspricht), und im Hebräischen Orefh nach bekannten Lautgesetzen, namentlich weil das Hebräische nicht gern ein w im Anfange des Wortes ertrug.

Von S. 287 an kommt der Verf. auf die Beschreibung des dritten Theiles seiner Untersuchungen, welche fast ebenso wichtig sind, wie die des zweiten. Von Muhammerah nicht weit vom Ausflusse des Schat-el-Arab ins Meer, der neuern Stadt, welche seitdem im letzten englisch-persischen Kriege so bekannt wurde, wanderte Loftus fast gerade nördlich am Karun über Ahwâz nach Schuster, der jetzigen Hauptstadt der großen Landschaft welche die Araber Ghuzistan, die Griechen Susiana nannten. Er wandte sich von da nordwestlich nach Dizfûl (d. i. Diz=Brücke) am Flusse Diz und fand noch weiter westlich von diesem am Abhange eines Gebirges und dicht am Ufer des kleinen Flusses Sha'ur oder ursprünglich Shâpâr, den ihm wegen seiner Trümmer vielgerühmten, vorher erst von sehr wenigen Europäern besuchten Ort Shush, welcher schon durch seinen Namen so stark an das alte Susa erinnert. Nachgrabungen, welche er nach vielen vergeblichen Bemühungen endlich hier anstellen konnte und wirklich in größerem Maßstabe ausführte, überzeugten ihn immer vollständiger von der Ansicht, daß dieses ohne allen Zweifel das berühmte alte Susa sei. Westlich davon, noch dichter an dem kleinen Flusse zeigt man seit langen Zeiten ein ziemlich viel besuchtes Heiligthum als Daniel's Grab: auch dieses scheint dem Verf. für die Einerleiheit mit dem alten Susa zu sprechen, weil Daniel nach dem von ihm benannten Buche 8, 2 ff. einst in „der Burg Shushan, am Flusse Ulâi“ sich aufhielt,

obwohl es schwer wird, diesen von den Griechen Euläos genannten Fluß unter den vielen um diese Gegend fließenden, aber jetzt ganz anders als einst im Alterthume genannten Flüssen herauszufinden. Und so ist der Verf. seiner Sache so sicher, daß er sogar sogleich vorne an der Stirne seines Buches mit großen Buchstaben bemerkt, dieses Shush sei „Shushan der Palast im B. Esther“: wobei er aber nicht bedenkt, daß das hebräische *הַבִּירָה* (wie Shushan nicht bloß im B. Esther, sondern auch im B. Daniel heißt) nicht unser Palast, sondern so viel als „Burg“ bedeutet. Und wirklich halten wir diese Gleichheit von Shush mit Susa für richtig, obgleich seitdem Rawlinson sie bezweifelt hat. Auf Daniel's Grabmahl zwar geben wir nicht viel: dieses ist wohl erst wie jenes Hezeqiel's im Mittelalter so benannt worden; wenigstens mußte man diese beiden Grabmäler zuvor besser untersuchen als es bis jetzt besonders wegen der rohen Vorurtheile der Muslim geschehen ist, um sie zum Ausgangsporte für geschichtliche Erkenntnisse aus so frühen Zeiten machen zu können. Aber der herrliche Palastbau, welchen Costus hier in unterirdischen Trümmern fand, deutet auf das alte Susa hin, sofern man für dieses nicht noch einen viel richtigeren Ort wiederfindet. Unter den vielen Säulen dieses großen Baues entdeckte Costus vier absichtlich so als die wichtigsten aufgestellten, welche die bekannten dreisprachigen Keilinschriften der persischen Denkmäler enthalten: ist es aber schon an sich unwahrscheinlich, daß erst die Perser Susa gründeten, so findet man in diesen Trümmern auch noch ganz anders gestaltete Keilinschriften, welche dieser Gegend seit uralten Zeiten eigenthümlich gewesen sein müssen.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 20. Stück.

Den 6. Februar 1858.

---

### London, Paris

Schluß der Anzeigen: »Travels and researches in Chaldaea and Susiana, by W. K. Loftus; Études Assyriennes. Inscription de Borsippa etc. par J. Oppert; The prophecies relating to Nineveh and the Assyrians etc. by G. V. Smith.«

Loftus fand nach S. 403 hier auch eine griechische Inschrift zur Ehre eines Strategen von Susiana, Namens Arreneidés Sohn Arreneidés', welche allen Zeichen nach in der ersten Zeit der seleukidischen Herrschaft gesetzt sein muß. Auch meint er, der Pallast hier müsse durch Feuer zerstört sein, während man an den Trümmern von Persepolis keine Spuren einer Zerstörung durch Feuer erblicke; und vermuthet deshalb, die von den griechischen Schriftstellern erwähnten Befehle Alexander's Persepolis zu verbrennen, hätten wohl eigentlich der ebenso berühmten Reichsstadt Susa gegolten, in deren Burg so viele Kostbarkeiten bewahrt wurden: allein dieses scheint uns aller ge-

schichtlichen Wahrheit entgegen zu sein, da Alexander nach Arrian's Erzählung 3: 16, 10—15. 7: 27, 12 Susa ebenso wie Babel vollkommen unverfehrt ließ, auch es zu strafen schon deshalb keine Ursache fand, weil es keine ursprünglich persische Stadt war. Dieser von Costus entdeckte Königsbau kann ja in den folgenden parthischen Zeiten zerstört sein. — Den äußerst denkwürdigen „schwarzen Stein von Susa“, dieses wichtigste Denkmal der Kunstfertigkeit der Schriftart und der Geschichte des Volkes dieses Landes in den Zeiten vor der persischen Herrschaft, suchte Costus auch nur in den Trümmern, in welche der rohe Unverstand der Muslim ihn erst in unsern Zeiten zerschlagen hat, vergeblich auf: so eifersüchtig wurden sie bei Daniels vorgeblichem Grabmale von den Muslim bewacht. Er gibt deshalb S. 419 seine Abbildung nur nach der schon früher erschienenen Zeichnung von General Monteith in Walpole's türkischen Reisen.

In allen Theilen seines Werkes redet der Vf. auch viel über den gegenwärtigen Zustand der Bewohner dieser Länder: und seine Mittheilungen über sie scheinen uns weit beachtenswerther als die gewöhnlicher Reisender. Solche Männer, wie Costus, welche an Ort und Stelle etwas Schwieriges ausführen wollen, wozu sie der Beihülfe der Eingebornen nicht entbehren können, welche dadurch auf längere Zeit in die engste Berührung mit diesen kommen, sich ihrer Treue versichern und sie in Sold nehmen müssen, lernen alle Verhältnisse eines wenig bekannten Landes und Volkes weit gründlicher kennen als die vorübereilende Schaar unsrer gemeinen Reisenden. Es klingt nun freilich sonderbar, wenn der Verf. S. 156 das übereinfache Leben der meisten jetzigen Be-

wohner jener Länder so beschreibt, als sei es „auf diesem Geburtsplatze Abraham's“ immer so gewesen: weder sind diese Strecken nahe der Mündung der beiden großen Ströme Vorderasiens der Geburtsplatz Abraham's, wie oben schon berührt wurde, noch waren sie immer was sie jetzt sind, weit und breit wüste Gegenden, in welchen nur wenig Ackerbau noch dürftig getrieben wird und meist nur verwilderte Menschen flüchtigen Fußes umherirren, der größern Zahl und dem Namen nach Muslim, in der That aber längst sogar ohne die geringen Kenntnisse alter Geschichte und Antriebe eines höhern menschlichen Lebens, welche doch im ursprünglichen Islām noch da waren. Das Land weit und breit fast völlig öde, kaum durch die jährlich zu hoffenden Ueberschwemmungen der großen Ströme zu einigem Ackerbaue fähig, aber jährlich im Ganzen noch immer wüster und öder werdend; die wenigen Städte, welche noch von einem ein wenig seßhaften Menschenschlage bewohnt werden, immer verfallener, ärmer und menschenleerer werdend; die Menschen überall auf den verwitterten und versunkenen schon fast ganz unsichtbar gewordenen Trümmern der Herrlichkeit und Macht ihrer von ihnen selbst gar nicht mehr gekannten Vorfahren lebend, jährlich den Wilden der amerikanischen Wälder immer ähnlicher werdend: dies ist im Kurzen das Bild der beiden weitgedehnten Länder, welche unser Verf. Chaldäa und Sufiana nennt. Aber einst blüheten dieselben Länder so kraftvoll wie irgend Länder blühen können; alle die höhern Künste und Fertigkeiten des menschlichen Lebens waren hier aufs höchste ausgebildet; Stadt reihete sich an Stadt, die eine immer herrlicher und vorkreicher als die andre; und diese ganze Herrlichkeit, verbunden mit einer

weithin herrschenden Reichsmacht, erhielt sich dort bis in das Mittelalter hinein. Was aber ist nun seit etwa tausend Jahren aus diesen Menschen und ihren fruchtbaren Ländern geworden, nicht sowohl durch den bloßen Wechsel der herrschenden Geschlechter, als vielmehr rein aus innerer Entartung der Menschen selbst in Folge entartender Religion! Und man will auch heute unter uns dieselbe falsche Religion einreißen lassen, welche in ihren Folgen uns nothwendig eben dahin bringen muß, wo jetzt jene Völker stehen? Ist Europa an manchen Stellen nicht schon jetzt in einem Uebergange in denselben Zustand begriffen? Es wäre zu wünschen, daß alle, welche heute unter uns entweder an der Entleerung oder an der Verdunkelung aller wahren Religion arbeiten, in jene Länder gingen, um sich durch die eigenen Augen zu überzeugen, wie tief Völker sinken können, welche einst ebenso gebildet und in der großen Welt ebenso geachtet waren wie wir.

In denselben Gegenden, welche Costus hier beschreibt, leben auch die schwachen Ueberbleibsel der Esäbier zerstreut, welche in den neuesten Zeiten die Aufmerksamkeit der Forscher unter uns wieder mehr beschäftigen. Der Verf. erwähnt sie S. 115. 311, scheint sie aber nicht näher kennen gelernt zu haben, da er sie nirgends eingehender beschreibt. Dagegen findet sich S. 386 eine etwas nähere Nachricht über den Glauben und die Sitten der Ali-Fläht, eine der zahlreichen Glaubensarten, welche aus dem Verfall des Isläm's und seiner Vermischung mit den frühern Religionen hervorgingen. — Nach S. 102 ff. will der Verf. aber auch die Ueberbleibsel der Rekhäbäer des A. Es noch heute in den Beni-Recháb wiederfinden, einem arabischen Wanderstamme, welcher jetzt nicht

weit von den Trümmern der Stadt Niffar im südlichen Babylonien siedelt. Wenn der Verf. indess die Geschichte und den Ursprung der Rekhabäer im A. T. genauer untersucht hätte, so würde er kaum auf diese Meinung gekommen sein. Die bloße Ähnlichkeit der Laute von Eigennamen ist in allen solchen Fällen äußerst täuschend; und mit demselben Rechte könnte man vermuthen, der jetzige arabische Stamm Madan, welcher fast in denselben Gegenden umherirrt, sei das alte Volk Midjan oder nach einer andern alten Aussprache Madjan. Vielmehr bilden sich auch heute noch immer leicht neue arabische Stämme, und müssen sich dann durch irgend welche Namen unterscheiden.

Wir haben hier nicht Raum, viele andre Meinungen des Verf. zu besprechen, da sie meist höchst unsicher sind, wo der Verf. in die Geschichte zumal des Alterthumes weiter eingehen will. Doch ist es wohl noch lehrreich, hier zu bemerken, daß nach S. 233 unter den Gräberhaufen Warfa's sogar eine himjarische Inschrift gefunden ist, leider nach unten hin verstümmelt, aber mit so schönen alten himjarischen Schriftzügen, wie sie sich sonst schwerlich erhalten haben. Die Schriftzüge sind, in Hebräische übertragen, diese: . . . . נעש ורקר, ד. i. Grabmahl des Fürsten Hanat=sar Sohnes 'Eisau's Sohnes Hanat=sar's . . . . (die letzten Worte sind der Verstümmelung wegen unklar). Der Sinn des ersten Wortes נעש ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit aus dem arabischen <sup>\*</sup>نعش; und ורקר ist wohl nur ein Wechsel von ותר auf Arnaud's Inschriften <sup>\*\*</sup>). Daß der Mannesname עישר hier

<sup>\*</sup>) Vgl. die Entzifferung der Neupunischen Inschriften S. 13.

<sup>\*\*</sup>) Vgl. die Abhandlung über das Himjarische in Höfer's Zeitschrift I. S. 305.



wiederkehrt und gewiß dem biblischen Esau entspricht, ist lehrreich: um so leichter sprachen die gewöhnlichen Araber dafür العيص. Eine Jahrzahl wird hier leider nicht sichtbar: aber der Himjare, welcher in Warfa vom Tode überrascht wurde und dem dort dieses Denkmahl gesetzt ward, lebte wohl schon lange vor unserer Zeitrechnung. — Ebenfalls einer uralten semitischen, aber nicht der himjarischen Schrift gehören die S. 226 mitgetheilten fünf Züge an, welche sich auf einem in Warfa ausgegrabenen Gefäße zeigen, deren Deutung aber bis jetzt zu unsicher ist.

— Die Anforderung einer wissenschaftlichen Kenntniß der Sprachen ebenso wie der Schriftthümer und, sofern sie noch unbekannt sind, wenigstens einer wissenschaftlichen Behandlung derselben, welche an den Vf. der ersten Schrift nicht wohl gestellt werden kann, gilt dagegen ganz besonders dem Verf. der zweiten. Es ist aus Zeitungen und Zeitschriften längst bekannt, daß der in Deutschland geborne und gebildete Hr Dypert schon vor einer geraumen Zeit von Jahren als Philologe der Gesellschaft beigegeben wurde, welche auf Kosten der französischen Herrschaft die Trümmerfelder des alten Babylonien wissenschaftlich erforschen und ausbeuten sollte und an deren Spitze der durch seinen langen Aufenthalt im Morgenlande und mancherlei wissenschaftliche Unternehmungen bekannte Hr Fresnel stand. Dypert hatte so den unschätzbaren Vortheil, an Ort und Stelle diese Trümmer in aller Muße kennen zu lernen, sie zuerst mit einem wissenschaftlichen Auge zu betrachten und sich wie von Amts wegen mit ihrer Ordnung und Erhaltung ebenso wie mit ihrer Entzifferung zu beschäftigen. Nach jahrelanger Abwesenheit nach Paris zurückgekehrt, hat er

sich seitdem auch wiederum einige Jahre hindurch ausschließlich mit diesen Alterthümern beschäftigt, und veröffentlicht nun diese sehr umfassende und hinlänglich ausführliche Abhandlung, in welcher er, wie er sogleich vorne sagt, „als der erste und zum erstenmale“ die Entzifferung und sprachliche Erklärung einer „assyrischen Inschrift“ geben will. Allerdings haben Rawlinson und Andre bis jetzt immer nur kurze Bruchstücke solcher Inschriften erklärt, oder auch nur ihre Meinungen über den Sinn der Inschriften mitgetheilt; und Grotefend's schon 1853 veröffentlichte „Erläuterung zweier Ausschreiben des Königs Nebukadnezar“ konnte der Verf. vielleicht ganz übersehen, obgleich er zugeben muß, daß Grotefend wenigstens die Namen Nabukodrosor's und Babel's, womit solche Urkunden gewöhnlich beginnen, richtig gefunden habe. Eine Vergleichung indes der Arbeiten Grotefend's, Rawlinson's und Anderer mit der hier vorgelegten Oppert's anzustellen, haben wir hier weder den Raum noch die Absicht, da es bei der Neuheit dieses ganzen wissenschaftlichen Gebietes und den Ansprüchen, welche die vorliegende große Abhandlung Oppert's macht, völlig hinreichen könnte diese selbst zu beurtheilen. Aber auch eine solche Beurtheilung ist uns nicht leicht vollständig möglich, so lange die wichtigsten Hülfsmittel einer Entzifferung, welche man in einer Art assyrischer Wörterverzeichnisse gefunden hat, noch nicht veröffentlicht sind: möchte man sich endlich beeilen, diese unentbehrlichsten Hülfsmittel so bald aber auch so genau als möglich der wissenschaftlichen Welt mitzutheilen, da nicht Jedermann Zeit und Muße hat, sie da zu benutzen, wo sie jetzt aufbewahrt werden! Sofern aber Oppert hier zweierlei gibt,

was schon jetzt beurtheilt werden kann, ist es wohl an der Zeit, darüber zu reden.

Dppert rühmt sich I, S. 127 und sonst „die strengen Grundsätze der vergleichenden Sprachkunde“ hier überall angewandt zu haben. Nun ist zwar der Ausdruck „vergleichende Philologie“ seit einer Reihe von Jahren zuerst in Deutschland, dann auch in andern Ländern zu einem bloßen Stichworte des Tages geworden, welches, wie alle der Art, ebenso unendlich oft wiederholt, als wenig sorgsam angewandt wird und meist nur zum äußern Schmucke dient. Auch ist es unrichtig zu meinen, daß die Sache selbst, welche man heute unter diesem Namen verstehen kann, erst in unsern Tagen oder bloß auf dem Gebiete der mit unsern gelehrten Sprachen zunächst verwandten erfunden sei: alle großen Sprach- und Geschichtsforscher haben seit drei Jahrhunderten beständig schon dasselbe gewollt, und namentlich ist auf dem Felde der semitischen Sprachen die Wissenschaft längst so weit ausgebildet gewesen. Allein die reine Sache, welche eigentlich mit dem Tagesworte gemeint ist, nämlich die Wissenschaft wie eine so alle andern Sprachen genauer zu verstehen und danach auch halb- oder ganz erstorbene in ihr Leben zurückzurufen, halten wir desto fester, müssen dann aber leider erkennen, daß Hr Dppert von dieser Wissenschaft und, was hier das Wichtigste ist, von ihrer richtigen Anwendung auf die noch dunklen Gemäcker unsres Wissens wenig sich angeeignet hat. Ich habe seine Abhandlung mit großer Aufmerksamkeit vollständig untersucht: es können uns aber sofort die ersten Beispiele genügen, da Alles zu besprechen hier kein Ort ist.

Der Verf. bespricht sogleich vorne den Ursinn des Namens Nabukodrosor und anderer babylon-

nischer: wir können bis jetzt eigentlich nur die Gottesnamen, welche zu ihrer Bildung angewandt werden, ziemlich sicher erkennen, und würden wohl am besten handeln, wenn wir in einer so unbekanntem Sprache nur erst die gewöhnlichen Wörter in allen ihren Bedeutungen und Bildungen genau zu erkennen suchten, um dann vielleicht am Ende auch die langen babylonischen Eigennamen ihrem Ursinne nach richtig zu fassen. Doch der Verf. findet in solchen Namen einen Imperativ, und erklärt den Namen Nabukodrosor so als bedeute er Nabu (der babylonische Gott) juvenem proteges! denn er sei der erstgeborne Sohn seines Vaters Nabopolassar gewesen, und so habe dieser ihn bei der Geburt so nennen können. Wir fragen hier bloß nach der sprachlichen Begründung dieser Ansicht und hören, daß Oppert, weil er das Semitische zur Erklärung alles Assyrischen anwendet, die Endsylben als אַצַר nämlich als den Imperativ des hebräischen אַצַר bewahren versteht, die Mittelsylben *kudr* oder *kudur* aber aus dem arabischen كُدْر als Jüngling erklärt. Ob jener Imperativ richtig sei und ob auf diesem Wege die Endlaute so vieler assyrischer und babylonischer Mannes- und besonders Königsnamen — asar esar osor (welche bloß mundartig verschieden scheinen) verstanden werden können, wollen wir hier der Kürze wegen nicht weiter in Frage stellen. Aber daß كُدْر so viel als Jüngling sei, ist nur aus einer oberflächlichen Einsicht irgend eines arabischen Wörterbuchs geschöpft. Dieses Wort ist seiner Bildung wie seinem Gebrauche nach sehr selten: da die Wurzel كدر aber nichts als das dicke (starke)

und trübe bedeutet, so kann es nur etwa einen dick aufgewachsenen Esel oder jungen Menschen bezeichnen, wie auch die arabischen Wörterbücher richtig melden, nicht aber einen Jüngling.

Hierauf lehrt uns der Verf., das Assyrische habe ebenso wie das Aramäische keinen Artikel, wohl aber gleich diesem einen *status emphaticus*; dieser aber sei nichts als das Ueberbleibsel einer alten semitischen Declination, die sich auch in der arabischen Nunation erhalten habe; das Assyrische habe statt dieser nur eine ursprüngliche Nimation (d. i. eine Endung der Nennwörter auf *-am, im, um*) gehabt, aber auch dieses *-m* sei dann in ihm leicht verloren gegangen und so habe es beständig die Pluralendung *-i* statt des hebräischen *im*. Man kann sich leicht denken, wie weitläufig der Verf. diese scheinbar so sprachgelehrten Bemerkungen ausführt, als sei hier ein wahres Nest „vergleichender Philologie“ gefunden. Allein wir wünschten auch hier, der Verf. hätte statt dessen nur erst die einzelnen Bildungen des assyrischen Nennwortes sicher bestimmt: wie diese dann sprachgeschichtlich sich in die Ursprünge aller übrigen semitischen Sprachen einfügen würden, ist eine zweite Frage, welche erst, wenn jene erste Frage keine bloße Frage mehr ist, an die Reihe kommen kann. Statt das Nothwendigste und allerdings zunächst Schwierigste zu thun, will der Verf. auch hier mit „vergleichender Philologie“ glänzen: leider aber ist auch was er aus dieser vorbringt völlig grundlos. Daß das Aramäische keinen Artikel habe, läßt sich nicht sagen: er hat sich in ihm nur an das Ende des Nennwortes gedrängt und ist dadurch allmählich zwar etwas weniger fühlbar geworden, nie aber auch im Gefühle der Sprache selbst völlig erloschen. Mit

diesem *-a* des sogenannten *st. emphat.* (wofür man verständlicher das bestimmte Nennwort sagen könnte) hat aber die arabische Nunation so wenig etwas zu thun, daß man diese richtig als das Zeichen des unbestimmten Nennwortes unterscheiden könnte, da sie das gerade Gegenteil von ihm ist. Vollends gar die Endung der Mehrheit *-m* oder *-n* hat weder ihrer Geschichte noch ihrer Bedeutung nach irgend etwas mit der Nunation oder gar mit dem *st. emphat.* gemein, da sie das gerade Gegenteil von diesem bedeutet und geschichtlich vielmehr erst den Begriff der Mehrheit selbst bilden hilft. Man sieht hier nur, wie gefährlich es ist, bloße Ansichten über sprachliche Dinge aus neuern Büchern zusammenzulesen, ohne von den Sprachen selbst etwas Gründliches zu verstehen.

Unmittelbar darauf I. S. 145 lehrt der Verf., der Name der babylonischen Göttin Mylitta, welchen wir so in griechischer Aussprache kennen, sei aus einem assyrischen  $\text{מִלִּיטָא}$  entstanden, eigentlich also einerlei mit der *Bήλιτις*  $\text{מִלִּיטָא}$ . Die vergleichende Philologie vermag zwar viel: allein wie sie das hier Gesagte beweisen wolle, wäre man doch neugierig zu erfahren. Die Laute sind ja wesentlich andre, und der Sinn des Namens Mylitta muß ein viel bestimmter sein als der allgemeine „Herrin“.

Etwas weiter S. 148 f. sollen wir lernen, das Assyrische habe ein doppeltes Wort, welches der Verf. nach seiner willkürlichen Art das Hebräische zu schreiben als  $\text{כִּינּוּב}$   $\text{כִּינּוּב}$  bezeichnet, französisch aber *Auv kinuv* schreibt, und welches er *être existant* oder etwas deutlicher *l'Être éternel* übersetzt. Hier folgt nun wieder die gewöhnliche vergleichende Sprachkunde, unter Anderm mit der Bemerkung, das so schön philosophisch klingende Doppelwort

könne wie das sanskritische Svajambhū einen Gott bezeichnen: und wirklich wäre es ja wohl sehr lehrreich, wenn die Babylonier schon von dem „ewigen Wesen“ etwas gewußt hätten, als dessen Diener sich hier Nabukodrosor bekennen würde. Aber der Verf. fügt hinzu, aus demselben semitischen Doppelworte sei auch der Ursprung des griechischen *Πνευμάτος* zu erklären, wie überhaupt weit mehr Stoffe als man gewöhnlich meine aus dem Semitischen in die griechische Götterlehre gekommen seien. Wir könnten auch hier nur auf den näheren Beweis solcher Vergleichen gespannt sein.

§. 151 meint der Verf., wie von *עלה* „gehen“ das Wort *עליו* „der Höhere“ sich bilde, ebenso könne ein assyrisches Wort *ציר* oder (wie er schreibt) *צירא* den Höheren oder Mächtigen bezeichnen als vom arabischen *صار* „gehen“ abgeleitet. Allein weder das semitische *עליו* in einer solchen Bedeutung wie etwa „ein Höherer“ kommt von einer Wurzel, welche „gehen“ ausdrückt, noch ist das überhaupt in irgend einer Sprache leicht möglich. — Wir bemerken nur noch in der Kürze aus §. 152, daß der Verf. ein assyrisches Wort, welches er *'iimga* liest und durch *le sage* übersetzt, von der semitischen Wurzel *עמק* tief sein herleiten will: es wäre wohl schön, wenn jeder Weise tiefe Weisheit hätte, allein deshalb stehen die Begriffe tief und weise sein dennoch stets wie Erde und Himmel von einander ab.

Zweitens aber wollten wir berücksichtigen, daß der Verf. II. S. 216 f. diese große babylonische Inschrift auf seine Weise und nach seinem Verständnisse in hebräische Buchstaben umgeschrieben gibt, mit der Vorbemerkung, diese Inschrift „in eine semitische Gestalt eingekleidet, könne fortan unter den Denkmälern ihren Platz einnehmen, welche

von dem semitischen Zweige des Menschengeschlechts ausgegangen seien.“ Soll von der Meinung, eine im Ganzen durchaus unbezweifelbare richtige Uebersetzung der großen Inschrift gegeben zu haben, spricht der Verf. überall: unsre Geschichtsschreiber könnten also wohl, zumal die Sache aus dem jetzigen Paris kommt, gar leicht versucht werden, diese Inschrift, so wie sie hier übersetzt ist, als eine höchst wichtige Quelle für die alte Geschichte zu gebrauchen. Nach der Uebersetzung des Verfs sagt hier Nabukodrosor gar, er habe den Thurm wiederaufgebaut, „welcher seit dem Tage der Sintfluth, seit welchem man 42 Geschlechter zähle, zerstört gelegen habe“; ja auch die Sprachenverwirrung zu Babel wäre hier von dem großen babylonischen Könige selbst geschichtlich beschrieben, so daß auch unsre Frommen im Lande, welche von dem biblischen Buchstaben alles Heil erwarten, obgleich sie sich ihn zu verstehen keine Mühe geben, dem Verf. äußerst dankbar werden könnten. Allein je deutlicher man solche zuversichtlich gegebene Uebersetzungen als semitische Worte und Sätze in ihrem Zusammenhange betrachtet, desto schwieriger wird es sich auch nur von der Wahrheit zu überzeugen, daß semitische Sätze so lauten konnten. Der Verf. schreibt z. B. 42: סָרָא מַחֲרִי יַעֲבֹשׁ וְ: עִמְרִי יִזְבְּרוּ וְ: לָא יַעֲלָא רֵאשִׁא אֱלֹה יִרְכֹּת יִרְכֹּת וְ: יִרְכֹּת וְ: und übersetzt „ein alter König (man zählt seitdem 42 Menschenalter) hatte ihn (den Thurm) gebaut, aber seine Spitze nicht aufgerichtet; die Menschen hatten ihn seit den Tagen der Sintfluth verlassen.“ Hier wäre unter Anderem zunächst zu beweisen, daß רִיכֹת die Sintfluth bedeuten könne: der Verf. beruft sich deshalb auf eine hebräische Wurzel רִיך „überschwemmen“ und auf ein arabisches رَكَّ, welches nach dem Qâmûs



in Bagdad ein Wort für „Welle“ war; jene hebräische Wurzel ist aber nirgends zu finden, da das einzige Wort, woran man hier denken könnte  $\text{אָסָה יִהְרִיק}$  nur „ausgießen“, eigentlich ausleeren

bedeutet. Aber die ganze Verbindung der Sätze ist völlig unklar: das Wörtchen seitdem bei den 42 Menschenaltern ist rein hinzugesetzt, um im Französischen nur irgend einen Sinn herauszukünsteln, und das Gezwungene fühlt jeder Sprachkennner der Uebersetzung wie dieser so aller übrigen Sätze an.

Die großen Schwierigkeiten der Entzifferung zumal einer längern Keilinschrift dieser Art sind unleugbar; und dankbar wird jeder Sachkennner für einen auch nur halb gelungenen Versuch in einer Unternehmung sein, welche bis jetzt etwa nur in London und Paris nach den eifrigsten aufopferndsten und aufrichtigsten Bemühungen ein Ziel finden kann. Allein je schwieriger hier Alles ist, desto größerer Vorsicht bedarf es auch überall: der Entzifferer sollte nie von Sicherheit reden, wo die Sachkennner von selbst auf so große Bedenken stoßen müssen; und die Leser sollten nicht voreilig als zuverlässig anwenden was einmal angewandt viel Schaden anrichten kann. Wir setzen nichts weder über die assyrisch-babylonische Sprache noch über den Inhalt einer Inschrift nach einseitigen Einbildungen voraus, und sind bereit sowohl sprachlich als sachlich Alles für richtig oder doch für einen guten Anfang zum Richtigen anzunehmen, was nur irgend sicher bewiesen wird. Wenn aber statt der bescheidenen ruhig schweren Arbeit, welche hier allein etwas erreichen kann, eitle Zuversicht und Mangel an echter Wissenschaft sich eindrängt, so kann das Ergebnis kein erfreuliches werden.

Und die allererste Pflicht eines Mannes, welcher sich mit den assyrisch=babylonischen Keilinschriften beschäftigt und wie Oppert von der Annahme einer semitischen Sprache ausgeht, sollte doch die sein, daß er sich zuvor eine gründliche Fertigkeit in allen semitischen Sprachen erwürbe, um leicht begreifen zu können, was in diesem ganzen Gebiete wahrscheinlich oder unwahrscheinlich, möglich oder unmöglich und zuletzt wahr oder unwahr sein könne.

— Kürzer können wir uns über die dritte der oben genannten Schriften äußern. Der Verf. derselben gehört zu den nicht wenigen Männern in England, welche die neuentdeckten assyrischen Alterthümer zur Erklärung der Bibel, vorzüglich auch der schwerer zu verstehenden prophetischen Stücke derselben, anzuwenden sich bemühen: wir begreifen diesen Eifer und können ihn bis auf eine gewisse Stufe loben; allein wie die meisten dieser dort plötzlich in so großer Menge erscheinenden Bücher zu schnell fertig gemacht werden, so ist es auch mit diesem. Hr. Wance Smith gibt bis S. 69 eine geschichtliche Einleitung, wo er vorzüglich nur die neuern Vermuthungen Rawlinson's Hincks' und anderer Engländer über den Inhalt der assyrischen Inschriften und die assyrische Geschichte mittheilt; und läßt dann eine Uebersetzung und theilweise sehr ausführliche Erklärung der prophetischen Stücke des A. T. folgen, wo er durchaus von den neuesten deutschen Werken abhängig ist und nur das ihm etwa als das Beste erscheinende aus ihnen auswählt. Das Werk ist demnach ohne eine höhere Selbständigkeit eignen Urtheiles bearbeitet, obgleich der Verf. zwischen allen den verschiedenen Meinungen allerdings auch oft seine eigene zu hören gibt, aber nur, wie einer, der ohne auf eigenem tieferen Grunde zu stehen, doch meint, ir-

gendwie etwas wahrscheinlich Klingendes sagen zu müssen. Solche Urtheile klingen aber dennoch wie mitten aus der Verlegenheit heraus, und helfen dem Unerfahrenen, welcher sie etwa beachtet, nur zur weiteren Verwirrung. Es hängt damit zusammen, daß der Vf. namentlich unter den deutschen Werken oft sehr unzuverlässigen und auch in Deutschland heute schon wieder ziemlich verachteten folgt. Dazu begrenzt er auch sein Unternehmen nicht einmal richtig: er erklärt und übersetzt die auf die Assyrer anspielenden Stücke nur von Jesaja an, übergeht dabei völlig grundlos und nicht zum Nutzen der Leser die ebenso wichtigen, ja in mancher Hinsicht einzig wichtigen Stücke bei Amos, Hosea, dem Ungenannten dessen Worte jetzt dem B. Sakharja angehängt sind, und Mikha; und während er Vieles hieher zieht, was für assyrische Geschichte keine so nahe Bedeutung hat, übergeht er Manches sogar bei Jesaja was unstreitig dahin zu ziehen ist. — Da übrigens die Engländer in ihrem Lande noch immer so viel gegen die „deutsche Neologie“ und das Gespenst des Rationalismus bei uns schreien, so ist es bei Gelegenheit dieses Werkes wohl nützlich zu bemerken, daß die Wissenschaft bei uns gegenwärtig auch im guten Sinne dieses Wortes viel fester und gläubiger geworden ist als bei ihnen. Was helfen alle solche Klagen, so lange man in die schwierigen Fragen nicht selbst näher eingeht? eben dieses aber hat man in England seit hundert Jahren zu sehr versäumt, und ist daher in der neuern Zeit nur unsicherer geworden, ja man fängt an, sich niedrigen Ansichten zuzuneigen, welche bei uns jetzt längst abgethan sind. So will der Verf. in dem so äußerst gewichtigen Stücke Jes. c. 7 keine Weissagung auf den Messias sehen, und trifft darin nur mit einigen unwissenschaftlichen Vernünftlern in Deutschland zusammen, während die bessere Wissenschaft bei uns darin längst das Richtigere erkannt und immer fester behauptet hat. H. G.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 21. Stück.

Den 8. Februar 1858.

---

### P a r i s

Didier et Co. 1857. La paix et la trêve de Dieu, histoire des premiers développements du tiers-état par l'église et les associations. Par Ernest Semichon. X und 448 S. in Octav.

Nachdem die französischen Historiker dem Gottesfrieden, der doch für die Geschichte Frankreichs vom 10. bis zum 13. Jahrhundert so charakteristisch ist, bisher wenig oder gar keine Beachtung geschenkt hatten, ist diese merkwürdige Institution endlich von Semichon in dem oben genannten Werke mit vieler Liebe und in umfassender Weise behandelt worden. Dabei fehlt freilich nicht, was uns in der Verfassungsgeschichte oft entgegentritt, daß nämlich einem früher zu wenig beachteten Momente, einer lange verkannten Institution von dem, welcher sie zum Gegenstand einer selbständigen Untersuchung macht, eine größere Bedeutung vindicirt wird, als ihnen bei objectiver Betrachtung zugestanden werden darf. Und gerade in

dem gegenwärtigen Falle lag die Gefahr, den behandelten Gegenstand auf Kosten der Wahrheit zu verherrlichen, besonders nahe, da man in Zeiten politischer Auflösung und sittlicher Verwilderung unwillkürlich für den Partei nimmt, der es versucht, durch irgend welche auch noch so unvollkommene Mittel der allgemeinen Verwirrung Schranken zu setzen. So braucht man weder von politischen noch von religiösen Beurtheilen geleitet zu werden, um die Kirche zu einer Zeit, wo sie mit ihrer Alles beherrschenden Macht der Willkür und den Gewaltthaten eines zügellosen Geschlechts entgegentrat, als Beschützerin des Rechts und der Freiheit zu feiern und um eine aus diesem Geist hervorgegangene Einrichtung, so mangelhaft sie sein mag, als ein Rettungsmittel zu preisen. Von Semichon geschieht dies aber mit der *treuga Dei* um so mehr, als er sie von ähnlichen Erscheinungen jener Zeit nicht scharf genug trennt und ihr Wirkungen beilegt, die in Wahrheit mehr das Resultat anderer verwandter Einrichtungen sind.

Statt also jene Institution in ihrer charakteristischen Eigenthümlichkeit möglichst objectiv darzustellen und ihr keine andere Wichtigkeit beizulegen, als ihr in der Kette verwandter Bildungen gebührt, sieht der Verf. in ihr einen Gegenstand von höchster politischer Bedeutung, an den sich recht eigentlich der Fortgang der innern Geschichte Frankreichs in jener Periode knüpft. Durch den Gottesfrieden wurde Frankreich aus den Gefahren des Feudalismus gerettet; er bewirkte, indem er zuerst wieder einen sichern Rechtsschutz begründete, jenen merkwürdigen Aufschwung des politischen und socialen Lebens, der namentlich das 12. und 13. Jahrhundert auszeichnet. Das Aufblü-

hen der Städte mit freier Verfassung, der Aufschwung des Ackerbaus, der Gewerbe, des Handels, die Blüthe der Künste und Wissenschaften, selbst die heilige Weihe, die das Ritterthum umgibt — alle diese glänzenden Seiten des mittelalterlichen Lebens sind mehr oder weniger Resultate jener kirchlichen Bestrebungen, die als Gottesfriede bezeichnet werden.

Aber wenn sich auch schon aus diesen Andeutungen ergibt, daß, wie sich noch im Einzelnen näher zeigen wird, Semichons Auffassung eine sehr eigenthümliche ist, daß er eben so wenig eine gesunde Kritik übt, als er überall einen wirklich wissenschaftlichen Sinn bewährt; so stehe ich doch nicht an, seinem Werke bemerkenswerthe Verdienste beizulegen, vor allen dies, daß er auf das eigenthümliche, bisher wenig beachtete Einigungswesen in Frankreich recht energisch hinweist. Dazu läßt sich aus dem reichhaltigen Material, das mit vielem Fleiß gesammelt, freilich wenig kritisch gesichtet ist, vielfache Belehrung schöpfen, wie anderseits des Autors eigene Erörterungen, so unbefriedigend sie oft sind, doch zu weiteren Forschungen anregen können.

Gehen wir das so im Allgemeinen charakterisirte Werk im Einzelnen näher durch, so werden wir von den ersten Kapiteln, die von dem Ursprung des Gottesfriedens handeln, am wenigsten befriedigt. Denn hier vermiffen wir sogleich eine scharfe und bestimmte Gliederung des Stoffes und kommen über der Verschiedenheit der Dinge, die der Verf. durcheinanderwirft, zu keiner klaren Anschauung dessen, was er eigentlich unter dem Gottesfrieden versteht.

Zwar sucht Semichon S. 30 den Begriff der *pax* und *trouga Dei* schärfer zu bestimmen, als

es der Flüchtigkeit früherer Historiker gelungen sei. Zwei Momente, lehrt er und erneuert damit nur einen alten Irrthum (s. m. Gesch. des Gottesfriedens S. 52), zwei Momente müsse man in dieser Institution sorgfältig unterscheiden: die *pax Dei* oder den beständigen Frieden der Kirchen und Klöster, der Geistlichen, der Kinder, der Pilger, der Frauen, der Arbeiter und Ackergeräthe und die *treuga Dei* oder den allgemeinen Frieden, welchen an bestimmten Tagen und in besonders geheiligten Zeiten Jedermann genoß.

So wenig jene ersten Einrichtungen, wenn man die Quellen sorgfältiger betrachtet, den Namen *pax Dei* führen, da diese nichts als die *treuga Dei* selbst ist, so würden wir doch Semichons Darstellung eine größere Klarheit nachrühmen können, wenn er jene irrige Unterscheidung streng durchgeführt und namentlich den Ausdruck *pax Dei* wirklich nur für das gebraucht hätte, was er nach jener Erklärung bezeichnen soll. Statt dessen faßt der Autor schon im 1. Kapitel unter der *paix de Dieu* ganz verschiedene Erscheinungen zusammen, indem er darunter sowohl die kirchlichen Maßregeln zum Schutz der Wehrlosen und Schwachen, der Kirchen und Klöster, des Ackerbaus und des Handels als auch die auf allseitigen Frieden zielenden Vereinigungen von 988 bis 1027 versteht.

Im Uebrigen finde ich hier in der Sache selbst nichts Neues. Bemerkt zu werden verdient nur, daß Semichon den ersten Gebrauch des Interdicts gegen Friedensstörer (S. 9) dem Bischof Arduin von Limoges (gegen Ende des 10. Jahrhunderts) beilegt. Dazu berechtigt allerdings die Nachricht des *Chronic. Ademari*, bei Pertz *Sor. IV*, p. 132: *Saepe idem Arduinus pro rapina militum et depredatione pauperum novam legem consti-*

tuit etc. (nur nicht gerade im Jahre 994); indes steht doch fest, daß die erste uns bekannte großartige Anwendung dieses äußersten kirchlichen Zwangsmittels gegen Friedensstörer von dem Concil zu Limoges im Jahr 1031 ausging. S. m. Gesch. des Gottesfriedens S. 19 ff. — Weniger zu billigen ist es, wenn (S. 16) von Semichon die Erklärung eines Bischofs, daß ihm vom Himmel die Botschaft gekommen sei, auf Erden den Frieden zu predigen, im Widerspruch mit dem übrigens ganz von den Gesta Episc. Camerac. abhängigen Sigebert. Gemblac., welche beiden Quellen jene Ueberlieferung mit der großen Friedensverbrüderung von 1034 verbinden (s. m. Schrift S. 31), nur deshalb in das Jahr 1000 versetzt wird, weil sich sonst die zahlreichen Concilien, die zu Anfang des 11. Jahrh. zur Herstellung des Friedens gehalten wurden, nicht erklären lassen würden!

Noch willkürlicher und wo möglich noch unbefriedigender erscheint die Kritik unseres Autors im folgenden Kapitel, wo zu der pax Dei auch die treuga Dei tritt, von 1027 bis 1040. Woher gerade das Jahr 1027 als Zeit des Ursprungs der treuga? weil das Concil zu Elne in Roussillon (s. m. Schrift S. 50, Anmerk. 5), das bald dem Jahre 1027, bald 1047 zugeschrieben worden ist, aber unzweifelhaft dem letztern Jahre angehört, nach Semichons Bemerkung (S. 31) schon deshalb in das Jahr 1027 zu setzen sei, weil hier die treuga erst 36 Stunden umfasse, wogegen das Conc. Tulug. (aus den 40er Jahren) schon 4 ganze Tage festsetze: folglich sei das letztere nothwendiger Weise später als das zu Elne und die treuga Dei schon früher, im Jahre 1027, entstanden! Daß keine unserer Quellen, die mit Gewißheit



für das Jahr 1041 als Zeit des Ursprungs der *treuga* reden, von einem frühern Versuch etwas weiß, kümmert unsern Autor nicht. Er hält sich dagegen an ein 80 Jahre späteres Schreiben des Bischofs Ivo von Chartres, um die neu entstandene Institution näher zu charakterisiren, handelt dann weitläufig vom Concil zu Limoges (1031), von der großen Verbrüderung im Jahre 1034, wo indeß überall vom Gottesfrieden keine Rede ist. Das merkwürdige Document einer eigenthümlichen Waffenverbrüderung von 1038 (s. m. Schrift S. 35) ist ihm unbekannt geblieben. Dafür handelt er sogleich von den Jahren 1041 und 1042.

Hier, meint der Autor, sei die Friedensbewegung, die vorher von Einzelnen ausging, in die Masse des Volks eingedrungen und durch die allgemeine Verbreitung der *treuga Dei* eine wahre Revolution in dem Leben Frankreichs entstanden. Hätte er nur das Zeugniß des ihm nicht unbekanntem Chronisten Rodulfus Glaber beachten wollen, so würde Semichon erst von diesem Jahre den Ursprung des Gottesfriedens datiren. Auch hätte es ihm nicht entgehen sollen, daß sich der ursprüngliche Charakter unserer Institution am treuesten in dem bekannten Sendschreiben der französischen Geistlichkeit an den italiänischen Clerus ausspricht. Statt dessen zieht er gleich hier das Concil von Tuluges (s. m. Schrift S. 50 Anm. 4) heran, welches jedenfalls einer spätern Zeit angehört und die *treuga* keineswegs in ihrer ursprünglichen Gestalt zeigt. Denn hier sind bereits zu dieser Institution eine Reihe von Bestimmungen getreten, die Semichon nach einer frühern Bemerkung als *paix de Dieu* bezeichnen mußte. Ein getreueres Bild von dem Gottesfrieden gibt allerdings der Hirtenbrief des Ivo von Chartres (S.

68 ff.), doch erscheint es fast unstatthaft, ein 60 Jahre späteres Document schon hier heranzuziehen, zumal unser Verf. sich im Allgemeinen streng an die Chronologie hält, wenigstens in seinem Werke die chronologische Eintheilung überall einer innern sachlichen vorzieht.

So umfaßt das 4te Kapitel die Jahre von 1041 bis 1056, eine Grenze, die durch keinen innern Grund bestimmt wird. Der Verf. kommt hier auf die Ausbreitung der Institution außerhalb Frankreichs, während sich sonst seine Darstellung fast ganz auf das Vaterland beschränkt. Deutschland bleibt ganz unberücksichtigt. Für Italien kommt zunächst das erwähnte Sendschreiben der französischen Geistlichkeit in Betracht und wird in seinem ganzen Umfange mitgetheilt. Hier finden auch die Bestimmungen über den Gottesfrieden in den Eduard dem Bekenner zugeschriebenen kirchlichen Gesetzen ihre Stelle, so wie ferner die normannischen Synodalbeschlüsse vom Jahre 1042 und die der Verherrlichung der *trouga* gewidmete Episode im Roman *du Rou* von Wace und endlich die Beschlüsse eines Concils zu Elne in Roussillon, die der Verf. zum zweiten Mal, aber jetzt zum Jahre 1047 aufführt. Daß es ganz dieselben Statuten sind, die er vorhin 20 Jahr früher setzte, nur in einer andern Redaction, sieht Semichon nicht und nimmt selbst keinen Anstoß mehr an der Beschränkung der gefriedeten Tage vom Sonnabend bis Montag früh, sondern beruhigt sich mit der Bemerkung, daß diese Bestimmung isolirt dastehe.

Nachdem dann noch Einzelnes aus den Beschlüssen des Concils von Narbonne (1054) hervorgehoben ist, werden in einem 5ten Kapitel die weitern Schicksale der *trouga* von 1056 bis

1095 erzählt. Der Autor kommt hier noch einmal auf die Verbreitung des Gottesfriedens außerhalb Frankreichs, zunächst in Spanien; aber die S. 93 ff. angeführten Concilien haben es nur mit dem von der Kirche ausgehenden Friedensschutz im Allgemeinen zu thun; von der *treuga Dei* selbst handelt bloß das Concil zu Barcelona (1066). Sonst finden hier noch Bestimmungen aus verschiedenen Concilien über den immerwährenden Frieden der Kaufleute, der Ackerbauer u. ihre Stelle. S. 99 wird auch in Kürze des von dem Bischof Heinrich von Lüttich 1081 errichteten Gottesfriedens gedacht. Aus normannischen Concilien von 1050 und 1096 werden Stellen mitgetheilt, welche die Kirche im Bunde mit dem Königthum gegen die übermüthigen Barone zeigen. Gleich darauf aber folgt, wie Semichon es einmal liebt, fremdartige Dinge ohne innere Verbindung neben einander zu stellen, ein auf die *treuga* bezüglicher Kanon des unter Urban II. 1093 zu Troja in Apulien gehaltenen Concils.

So war der Gottesfriede über Frankreich, Belgien, England, Spanien und Italien verbreitet; aber wie wurde er gehalten? Welche Unterwerfung konnte man von den Feudalherren erwarten? Semichon selbst spricht in dieser Beziehung S. 102 sein Bedenken aus und wählt ein anschauliches Beispiel, um den wilden Charakter des Zeitalters, den Widerspruch von Glauben und Sitten zu zeigen. Das gewählte Beispiel aber führt ihn auf das Concil zu Clermont.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

22. 23. Stück.

Den 11. Februar 1858.

---

## P a r i s

Fortsetzung der Anzeige: »La paix et la trêve de Dieu, etc. Par E. Semichon.«

Ein Bischof Lambert von Arras nämlich, der dies Concil auf Einladung des Papstes besuchen will, wird mit seinem geistlichen Gefolge von einem gewissen Garnier aufgehoben und von dem gewaltthätigen Ritter eingekerkert. Vergebens droht der Papst mit Bann und Interdict; aber plötzlich geht der trokige Baron in sich, wirft sich seinem Bischof zu Füßen, fleht ihm um Verzeihung, unterzieht sich einer demüthigen Buße und geleitet die Geistlichen sicher bis Clermont, um hier den Segen des heiligen Vaters zu empfangen. Hugo von Incy gewährt ein anderes Beispiel eines verwegenen Friedensstörers (s. m. Schrift S. 111).

Wir kommen endlich zum Concil von Clermont, jener denkwürdigen Versammlung, wo Urban mit der Aufforderung zum Kreuzzuge das Gebot des Gottesfriedens für die gesammte Christenheit verkündete, so wie zu dem Concil von Rouen (1096),

welches die Clermonter Beschlüsse über die *treuga* von neuem in der Normandie einführte. Beiden Concilien ist ein eigenes Kapitel gewidmet (S. 110 ff.). Um die eigenthümliche Verbindung darzulegen, in welche man die Verkündigung des Gottesfriedens mit der Predigt des Kreuzes setzte, werden die von Wilhelm von Malmesbury dem Papste zugeschriebenen Worte in ihrem ganzen Umfange berichtet. Ebenso gut hätten die Reden Urbans bei dem Zeitgenossen Fulcher und bei Wilhelm von Tyrus (s. m. Gesch. des Gottesfriedens S. 97) berücksichtigt werden können. Durchaus zu tadeln aber ist, wenn Semichon (S. 117) die merkwürdigen Friedensstatuten, die von den Großen des Gebiets von Tours und ihrem Lehnsheerrn, dem Grafen von Anjou, beschworen und von Urban II. bloß bestätigt wurden, als allgemein gültige Bestimmungen über den Gottesfrieden hinstellt; denn wenn auch Einzelnes in andern Concilienbeschlüssen jener Zeit wiederkehrt, so haben doch mehrere sehr auffallende Anordnungen ihren Grund in localen Verhältnissen und dürfen nicht als allgültige Normen betrachtet werden (s. m. Schrift S. 109). Dabei widersährt es dem flüchtigen Autor noch, daß er eine freilich sehr sonderbare Bestimmung gänzlich mißverstehet. Wenn es nämlich von den Baronen und Beamten des Grafen heißt: *se mittant* (2mal jährlich) *in captione in castro novo et si interim factus fuerit clamor de eis de pace Domini, non exhibunt inde donec emendaverint* — so übersetzt Semichon unbedenklich: *ils doivent s'enfermer dans le château et y rester trois jours. Si on leur adresse clameur sur la paix de Dieu, qu'ils ne s'en aillent point avant d'avoir fait payer l'amende* — und fährt sogar fort: *Ce sont des*

assises régulières pour l'administration de la justice! — Hätte dem Berf. die große Concilienversammlung des Mansi zu Gebote gestanden, so hätte er sich über das Concil zu Clermont besser unterrichten können.

Aus den Beschlüssen von Rouen hebt dann Semichon (S. 125) besonders die Eidesformel hervor, wodurch sich jeder Normanne vom 12ten Lebensjahre an verpflichtete, die treuga zu halten und die Friedensstörer zu verfolgen. Es kommt ihm darauf an zu zeigen, daß dieser Eid allgemein üblich und von der Kirche für die gesammte Christenheit vorgeschrieben gewesen sei, denn dadurch hätte die Vereinigung des Volks gegen die gewalthätigen Großen die kirchliche Weihe empfangen und die Association der Menge gegen mächtige Friedensstörer wäre nichts als die natürliche Folge eines religiösen Gebots gewesen. Aber wenn sich auch nachweisen läßt, daß außer in den Statuten zu Rouen des Eides Aller von einem bestimmten Lebensjahre an noch in dem Friedensdecret des Erzbischofs von Auch (ums Jahr 1140, nicht 1102, s. m. Schrift S. 99 Anm. 8 und S. 115), so wie in mehreren Concilien des südlichen Frankreichs im Anfang des 13. Jahrh. gedacht wird, so folgt daraus noch nicht, daß er allgemein üblich oder durch ein allgemeines Kirchengebot vorgeschrieben war. Zu Clermont hören wir davon ebenso wenig, wie auf den großen lateranensischen Concilien des 12ten Jahrh. Was der Erzbischof von Auch und Andere in ihren Diöcesen über die Eidesleistung anordneten, scheint also nicht durch allgemeine Beschlüsse vorgeschrieben gewesen zu sein. Darauf deutet auch schon die Abweichung hin, die sich in den verschiedenen Synodalbeschlüssen in Bezug auf

das Alter der zum Eide Verpflichteten kund gibt, indem bald das 7te, bald das 12te, bald das 14te Lebensjahr festgesetzt wurde. Ueberhaupt kam ja für die Beobachtung der *treuga* Alles auf provincielle Anordnung an; allgemeine Gebote blieben fruchtlos, wenn die einzelnen Bischöfe nicht über deren Befolgung wachten und die Vorschriften der Generalconcilien in ihren Diöcesen zur Ausführung brachten. Jedenfalls fehlte noch viel, daß die ganze Christenheit, wie Semichon es S. 126 ff. darzustellen sucht, von Kindheit an eidlich verpflichtet gewesen wäre, als Glied eines großen heiligen Bundes, der alle Gläubigen umfaßte, für die Rechte der Schwachen zu kämpfen.

Besonders wichtig erscheint dann das 7te Kapitel (134 ff.), das aus den Briefen des Ivo von Chartres interessante Nachrichten über die *treuga Dei* und andere Friedenseinrichtungen, namentlich über die Friedensrichter und das Verfahren in Friedensbruchsachen, zusammenstellt. Semichon eröffnet diese Untersuchung mit einem Blick auf diejenigen Männer des damaligen Zeitalters, welche an dem Werk des Friedens vorzüglich arbeiteten. Er feiert sie als wahrhaft große Männer, als Wohlthäter der Menschheit, nicht ohne einen bittern Vergleich mit den Größen der Gegenwart. Namentlich aber als Friedensförderer genannt werden Sylvester II., Gregor VII., Urban II., Oliba von Vic, Odilo von Clugny, Richard von Verdun, Petrus Venerabilis, Ivo von Chartres. Im Anhang werden über diese Männer einige Nachrichten zusammengestellt. Nur mit Bischof Ivo beschäftigt sich der Verf. längere Zeit; denn seinen Briefen entnimmt er eine Reihe von Bemerkungen über unsere Institution.

So werthvoll diese Mittheilungen sind, so fehlt

doch viel, daß wir eine klare Einsicht in die Friedensanstalten jener Zeit bekämen. Namentlich bleibt das Verfahren gegen die Friedensstörer, das Ineinandergreifen der geistlichen und weltlichen Gewalt, die Stellung der besondern Friedensrichter, ihr Verhältniß zum König u. d. dunkel. Wir sehen wohl, daß die gewöhnlichste Waffe gegen gewaltthätige Menschen die Excommunication war und blieb, die weitem Urtheile wegen Friedebruchs sollten sich nach den besondern Verträgen und Bestimmungen, die in jeder Diocese mit Einwilligung der Eingefessenen verabredet waren, richten (S. 146). Nach einem uns vorliegenden Falle scheint es dann, daß die Aufgabe der Geistlichkeit zunächst nur die war, Stillstand der Gewaltthaten zu gebieten und den Friedensstörer zu veranlassen, vor dem weltlichen Gericht zu Recht zu stehen. Dies letztere scheint nicht aus den gewöhnlichen, auch sonst thätigen Richtern, sondern aus besondern Friedensvorstehern, eigenen Friedensrichtern, bestanden zu haben; die *judices pacis* können nicht, wie Semichon anzunehmen scheint, mit den geistlichen Richtern zusammenfallen (S. 160), da uns ein Beispiel überliefert ist, wo sich Jemand weigert, der bischöflichen Gerichtsbarkeit Folge zu leisten, dagegen vor den Friedensrichtern zu Recht stehen will (s. m. Schrift 119). Besondere Schwierigkeit macht dann noch ein *fraternarum rerum custos* (S. 152 und 160), dessen Amt bei der Friedensverbrüderung darin bestanden zu haben scheint, daß er über eine Statt gehabte Friedensstörung im Interesse der Geeinigten Klage erhob. (Vergl. Ivonis Episc. Carnot. epist. Paris 1585. Epist. 192 p. 158).

Wichtiger ist die Frage, was wir unter dem *pactum pacis* verstehen sollen, das in den Brie-



fen Ivoß erwähnt wird, ein *pactum pacis* — so schreibt dieser dem Könige, — *quod in regno vestro confirmari fecisti*. Dies ist sehr verschieden aufgefaßt worden. Brequigny in der Préface zu Bd XI der *Ordonnances des rois de France* p. IX (und nach ihm Schöffner in der Geschichte der Rechtsverfassung Frankreichs Bd II S. 556) bezieht es auf die Bestätigung der Commune in Amiens; in meiner Abhandlung S. 118 ist es als eine vom König bestätigte und überwachte Landfriedensvereinbarung hingestellt und den zahlreichen kaiserlichen Landfrieden in Deutschland verglichen worden, wie wir denn von Ludwig VII. wissen, daß er im Jahre 1155 zu Soissons einen allgemeinen Frieden auf 10 Jahre beschwören ließ.

Wieder anders und in der That originell faßt Semichon die Sache, der sich mit dieser Frage lange beschäftigt und auf die Hypothese, zu der sie ihn veranlaßt, einen großen Theil seines Werks gründet.

*Pacta pacis*, sagt Semichon, bestanden in den einzelnen Diöcesen schon lange, es waren die auf Anregung der Geistlichkeit zwischen den Eingefessenen vereinbarten Einigungen zur Aufrechterhaltung der Ruhe. Neu war nur, daß der König sich an die Spitze dieser Verbrüderungen, die auch Communen genannt wären, stellte und damit allerdings den Anstoß zu einer neuen Entwicklung gab. Eine lange verkannte Ueberlieferung macht Ludwig VI. zum Urheber der Communen oder läßt diese wenigstens von ihm bestätigt werden: Semichon eröffnet uns erst das Verständniß dieser Nachricht. Freilich bestätigte der König nicht eine einzelne der ihm zugeschriebenen Communen, sondern vielmehr die Verbrüderungen aller oder fast aller

Diöcesen, so daß das französische Königreich nichts war „als eine ungeheure Einigung mit dem König an der Spitze, eine unabhängige und freiwillige Vereinbarung, ganz ähnlich der, welche die Lige im 16. Jahrh. zu bilden suchte und für deren Haupt sich Heinrich IV., Ludwigs VI. geschickter Nachahmer, erklärte.“

Wäre diese eigenthümliche Ansicht Semichons von dem pactum pacis richtig, so würde ich, um einen mehr zutreffenden Vergleich zu haben, an die deutsche Geschichte im 14. Jahrh. erinnern, wo Wenzels bekanntes Project mit den Landfriedensbündnissen wesentlich auf dasselbe hinzielte, was Ludwig VI. schon zwei Jahrhunderte früher mit den Diöcesancommünen erreicht hätte.

Aber diese Annahme Semichons ist eben nur eine Hypothese und, wie mir scheint, eine unhaltbare. Denn sehen wir zunächst auf den damaligen Zustand Frankreichs, so finden wir, daß für den bei weitem größten Theil des Landes zu Ludwigs VI. Zeit die Macht des Königs noch gar nicht vorhanden war; hier hätte er also auch in das Einigungswesen nicht eingreifen können. Wo sich aber seine Autorität unmittelbar geltend machte, ich meine in dem verhältnißmäßig kleinen Kronlande, verfolgte die Thätigkeit des Königs eine zu praktische Richtung, um sich bloß an die Spitze jener Diöcesanverbindungen zu stellen. (Viel näher lag es für Ludwig VI., die Angehörigen des ihm unterworfenen Gebiets zu einer Einigung zu veranlassen, in der an die Stelle der geistlichen Gewalt die königliche trat und anstatt einer zeitweiligen Waffenruhe oder des Rechtsschutzes für bestimmte Personen, wohin die frühern Verbindungen zielten, ein Alle umfassender, immerwährender Friede erstrebt wurde).

Welcher Art sind aber — und dies ist die wichtigste Frage — die Quellenzeugnisse, welche unser Autor für seine Ansicht beibringt? Mit dem dunklen Ausdruck in Ivos Briefe verbindet er zunächst eine Stelle aus Ordericus Vital. (S. 175), welche jene Auffassung rechtfertigen soll. In der Hist. Eccles. libr. XI. wird erzählt, wie König Ludwig VI. die Bischöfe um Hülfe angeht und diese darauf anordnen, daß eine Verbindung des niedern Volks eingerichtet werde, wonach die Pfarrer mit ihren Pfarrgenossen den König zur Belagerung und zur Schlacht begleiteten — *tunc ergo communitas in Francia popularis statuta est a praesulibus ut presbyteri comitarentur regi ad obsidionem vel pugnam cum vexillis et parochianis omnibus*. Von Communen, die vollends der König errichtet oder bestätigt haben soll, steht hier kein Wort (auch nichts von einer Anwendung des Princips der altgermanischen Gilde, wie Thierry in den *Récits des temps Mérovingiens* T. I. p. 284 will); das Wort *Communitas* kann schon deshalb keine besondere Communalverbindung bezeichnen, weil es nicht denkbar ist, daß eine derartige innige Vereinigung sich plötzlich auf das Geheiß der Priester gebildet hätte, zunächst nur für den vorübergehenden Zweck, dem Könige Hülfe zu leisten. Die wenigen Diöcesanverbindungen dagegen, die wirklich den Namen *Commune* führen, tragen, wie wir später sehen werden, einen ganz andern Charakter und können ihren Ursprung nicht der obigen Veranlassung verdanken, wie wir denn auch von einer Bestätigung derselben durch den König nicht das Mindeste hören, wohl aber von der Anerkennung durch den Papst.

Nicht besser bewährt sich das andere Zeugniß, welches Semichon aus Suger, *de vita Ludovici*

Grossi (Duchesne IV. p. 301) für sich anführt, da die Worte: *cum communitates patriae parochiarum adessent* — ebensowohl als eine Zusammenrottung oder Vereinigung des Volks zu dem bestimmten kriegerischen Zweck gefaßt werden können.

Keinenfalls aber erhalten wir hierin irgend einen Aufschluß über das *pactum pacis* Ludw. VI.; denn von besondern Diöcesancommunen, die von der Geistlichkeit im Dienst des Königs eingerichtet und von diesem bestätigt wären, ist überall keine Rede, und das Höchste, was man Semichou zugeben könnte, wäre etwa, daß die Geistlichkeit, wenn sie das Volk zu kriegerischen Zwecken vereinigte, allenfalls an frühere Friedensverbindungen anknüpfen konnte, indem diese hier und da schon zu einer Organisation der Menge zum Zweck kriegerischer Unternehmungen gegen die Friedensstörer geführt haben mochten. Vergl. über die Diöcese von Bourges die Mittheilungen aus Andreas *mirac. St. Benedicti* in m. Schrift S. 35.

Zu Anfang des 12. Jahrhunderts, sagt Semichou, indem er die Geschichte des Gottesfriedens während dieses Jahrhunderts weiter verfolgen will, ist es noch nicht der König, von dem der Friedensschutz in Frankreich ausgeht, sondern noch ist die Kirche Königin und Mutter des Volks und läßt ihm ihren Schutz in sehr verschiedenen Formen angedeihen. Wir heben aus dem, was unser Autor hier mittheilt, aber nicht immer unsere Institution betrifft, nur Weniges hervor.

Wenn das Volk unter dem Druck der Großen seufzt, so ruft es die Geistlichkeit um Hülfe an. Die Päpste selbst kommen wiederholt nach Frankreich, um hier den Frieden zu verkünden; so Paschalis II. 1107 zu Troyes, Calixtus II. 1119 auf

dem großen Concil zu Rheims. Was hier so wie auf den 3 folgenden lateranensischen Concilien verordnet wurde, darf ich übergehen (vgl. m. Schrift S. 100 ff.), dagegen mache ich auf ein mir früher unbekannt gebliebenes Actenstück aus Besfins Concil. Normann. p. 81 aufmerksam, welches für das Verfahren beim Friedensbruch merkwürdig ist. — Ein Concil zu Rheims im Jahre 1157, von dem Semichon spricht, kenne ich nicht, noch weniger die dort gefaßten Beschlüsse über den Gottesfrieden; in dem 4. Bde von Martene Amplissima Collectio, wo sie der Verf. gefunden haben will, suche ich sie vergebens.

Wenn der Friede der heil. Maria oder die Brüderschaft des Lammes Gottes einmal in diesem Zusammenhange behandelt werden sollte (S. 194), so hätte die Darstellung eine genauere und ausführlichere sein können.

Wir gehen zu den letzten Schicksalen des Gottesfriedens, wie er sich allmählich in den Königsfrieden verwandelt (S. 196 ff.), über.

Aber was Semichon hier noch an Friedensverbrüderungen beibringt, ist schon gar kein Gottesfriede mehr; es sind andere Einigungen in einzelnen Diöcesen, deren Ziel weiter ging als auf die Beobachtung des Friedens bloß an bestimmten Tagen und in gewissen heiligen Zeiten, auch weiter als auf den Schutz der Schwachen und Wehrlosen, der Kirchen und Klöster, des Ackerbaus und des Handels. Solche Communalverbindungen weißt der Verf. namentlich mit Hülfe der mit nicht zu Gebote stehenden Geschichte Berry's von Raynal in der Diöcese von Bourges nach.

Die Einigung heißt hier trêve oder Commune, der Bischof steht an der Spitze und fordert einen auf die Wahrung des Friedens bezüglichen Eid

von allen Gingesessenen der Diöcese; dies Recht wird ihm vom Papsst ausdrücklich bestätigt, und vergebens bemühen sich mächtige Große, sich der Eidesleistung zu entziehen. Quod barones, potentes et nobiles, et etiam populus Bituriae, ubi quondam tyrannorum et persecutorum sevitia, indomabilis severitas et protervitas effrenata ecclesias et ecclesiasticas personas, pauperes, viduas et pupillos deprimere solebat multipliciter et gravare, spreto penitus spirituali gladio et ecclesiae disciplina, domino archiepiscopo Bituricensi de communia sequendae ipsius et treuga observanda praestarent corporaliter sacramentum. Ein Herr von Bourbon widerstrebt der Aufforderung des Bischofs 10 Jahre, bis er endlich (1239) den Eid in folgender eigenthümlicher Form leistet: „Herr Erzbischof, Ihr verlangt, daß ich Guere Commune beschwöre, und behauptet, daß Ihr Zeugen habt, welche zugegen waren, als sie mein Vater einst beschworen hat; nun, ich halte Euch für einen rechtschaffenen Mann und glaube, daß Ihr die Wahrheit sagt: ich beschwöre also Guere Commune, wie sie mein Vater beschworen hat.“ In den Jahren 1221 und 1225 mußten die Tempelherrn der Diöcese dem Bischof gleichfalls einen auf die Commune bezüglichen Eid leisten, 1261 eine lange Reihe weltlicher Großen; 1270 erklärt ein Herr von Lusignan, der Lehn in Berry hatte, es für eine besondere Gunst des Erzbischofs von Bourges, daß er jenen Eid zu Limoges leisten durfte, und verspricht nach glücklicher Rückkehr von dem Kreuzzuge ihn in Bourges zu erneuern.

Welche ausgedehnte Macht dem Erzbischof dadurch erwuchs, sehen wir unter andern aus der merkwürdigen Nachricht, daß er im Jahre 1263,

als ein Krieg zwischen zwei Seigneurs ausbrach, ihnen auf jenen Eid gestützt befohl, bei Strafe der Excommunication sofort einen Waffenstillstand von 40 Tagen eintreten zu lassen. Als der eine der Fehdenden auf die bischöfliche Mahnung nicht hörte, wurde ihm zu der Excommunication noch eine schwere Geldstrafe auferlegt. — Im Jahre 1277 aber wurde zweien Rittern und ihren Mitschuldigen, welche einen Prior mißhandelt hatten, auf Bitten dieses zwar die Entschädigung durch Geld erlassen, aber dagegen eine demüthigende Kirchenbuße auferlegt, indem sie bei einer Procession öffentlich im Büssergewande erscheinen mußten; außerdem sollten sie sich in der bischöflichen Burg als Gefangene stellen, um daselbst so lange zu bleiben, als es dem Bischof beliebte. Endlich wurde noch bestimmt, daß, sobald Letzterer in die Burg käme, wo Jene ihre Gewaltthätigkeiten verübt, die Thore ausgenommen und vor seinen Augen verbrannt würden; so oft der Erzbischof seinen Besuch wiederholen würde, sollte man die neu angefertigten Thore aus den Angeln nehmen und sie zur Erde werfen, wenn die Schuldigen nicht vorziehen würden, 20 Pfund unter die Armen zu vertheilen.

Nur die in Berry auf den Domainen des Königs Gefessenen sind von dem Eide auf die Treue oder Commune frei; aber Ludwig VIII. erklärt im Jahre 1224 dem Erzbischof ausdrücklich, daß, wenn er oder seine Erben aufhören würden, Seigneurs von Loris zu sein, der künftige Inhaber dieses Lehns gebunden sein soll, den Eid auf die Commune ebenso wie alle andern Barone zu Bourges zu leisten.

Eine so eigenthümlich ausgebildete Communalverbindung, die eine ganze Diöcese umfaßte und

dem Erzbischof so weit gehende Rechte in die Hände gab, läßt sich zwar in keiner andern Provinz so deutlich nachweisen, wohl aber gab es in andern Theilen Frankreichs ähnliche Bildungen, die unser Interesse nicht minder in Anspruch nehmen. So bestehen in der Normandie im 13ten Jahrh. außer den städtischen auch ländliche Communalbildungen, die einzelne Kirchspiele umfaßten und zu gegenseitiger Hülfeleistung verpflichtet gewesen sein sollen; aber etwas Genaueres läßt sich aus der hierüber erhaltenen dunklen Nachricht nicht entnehmen (s. S. 211). Dagegen hätte der Verf. an dieser Stelle auch noch andere verwandte Einigungen behandeln können, deren Charakter wir genauer kennen: so vor Allem die eigenthümliche Friedenseinigung oder Friedensversicherungsgesellschaft, die uns in der Diocese von Rhodéz schon um die Mitte des 12. Jahrh. entgegentritt und ebenfalls als Commune bezeichnet wird, so wie auch die Friedensverbindungen, die sich in den Diöcesen des südlichen Frankreichs noch im 13. Jahrh. finden. Hier hören wir von Friedensrichtern, von einer Gemeindefasse, aus der die Mittel zur Aufrechterhaltung des Friedens und theilweise auch die Entschädigung für Beeinträchtigte bestritten wurde, so wie endlich von einer bewaffneten Mannschaft, welche gegen die Friedensstörer auszieht (s. meine Schrift S. 123 ff.). Der Eid lautet hier ganz allgemein auf die Treuga oder den Frieden überhaupt, nicht aber auf die treuga Dei, und es ist nicht anzunehmen, daß der Zweck aller dieser eigenthümlich ausgebildeten Einigungen kein anderer gewesen sei, als bloß eine zeitweilige Waffenruhe oder einen Frieden für bestimmte Personen und Gegenstände herbeizuführen.

Es ist daher auch unrichtig, wenn Semichon



das allmähliche Verschwinden des Gottesfriedens im 13. Jahrh. mit dem sinkenden Einfluß der Kirche in Verbindung bringt, da jene Institution, die als ein Erzeugniß der trostlosesten Zustände des 11. Jahrh. eine irgend genügende Ordnung nicht begründen konnte, schon zu einer Zeit in Vergessenheit gerieth oder sich vielmehr in andere vollkommnere und den Bedürfnissen mehr entsprechende Einrichtungen umwandelte, als die Macht der Kirche noch im Steigen begriffen war. Vor Allem aber scheinen mir die Ketzer des südlichen Frankreichs, in denen unser Autor die ersten Urheber der Zerrüttung aller kirchlichen Ordnungen erblickt, an dem Verfall der *treuga Dei* unschuldig zu sein. Viel gefährlicher war sowohl für diese selbst als für alle jene Einigungen, die ihren Ursprung der staatlichen Zerrüttung verdankten, die aufstrebende königliche Macht mit dem neuen Beamtenthum. Oder sollte selbst Ludwig der Heilige, der zuerst die Einmischung der gallischen Bischöfe in weltliche Angelegenheiten mit Entschiedenheit zurückwies, sich von ketzerischen Einflüssen nicht ganz freigehalten haben? Das wagt doch auch Semichon nicht zu sagen, tröstet sich vielmehr damit, daß Ludwig nur den Bischöfen, deren einzelne vielleicht die kirchlichen Waffen mißbraucht haben möchten, entgegentrat, nicht aber dem Papst und somit auch nicht der Kirche. Außerdem war, wie unser Autor zugibt, der Widerstand gegen die weltliche Gewalt der Iektorn in Frankreich damals allgemein und nicht bloß in den von der Ketzerei angesteckten Provinzen, sondern selbst da, wo man der katholischen Kirche am eifrigsten ergeben war. So erklärten im Jahre 1205 die Seigneurs der Normandie hinsichtlich ihrer Rechte gegenüber der Geistlichkeit (S. 217),

daß die Präsentations- und Patronatsfragen in Beziehung auf die Kirche durch die Curie des Königs entschieden werden sollen, daß ferner kein Bischof über die Barone oder über die königlichen Beamten oder selbst über Hausgeistliche die Excommunication anders verhängen darf, als auf Befehl des Königs, daß endlich Jemand vor die geistliche Gerichtsbarkeit nur gezogen werden kann in Ehe- und Testamentssachen oder in Betreff der Güter des Clerus oder in Angelegenheiten eines Kreuzzuges. In Bezug auf die Treuga heißt es dann, daß wenn Jemand einen Andern verwundet, ihm ein Glied, oder selbst das Leben raubt, das Urtheil, falls der Kläger die Sache verfolgen will, vor die Curie des Königs gehört; im Fall der Verurtheilung erhält die Kirche eine Buße bis zu 9 Pfund und der König das Uebrige.

Der König hatte also, sagt Semichou S. 218, im Kampf gegen die geistliche Gewalt die Seigneurs als Verbündete gegen die Kirche, die Kirche als Verbündete gegen die Seigneurs, die Juristen und den Richterstand aber als Verbündete zugleich gegen die Kirche und die Seigneurs: daher kein Wunder, daß die Macht des Königthums, so von allen Seiten unterstützt, zu Anfang des 14. Jahrh. fast ohne Grenzen ist.

Aber auch die Kirche selbst zögert nicht, die staatliche Gewalt, welche die Umstände ihr in die Hände gelegt hatten, freiwillig zu beschränken; in dem 42. Canon des großen lateranensischen Concils vom Jahre 1215 verbietet sie den Geistlichen ausdrücklich die Rechte der Laien zu usurpiren; sie sollen ihre Gerichtsbarkeit nicht zum Nachtheil der Weltlichen, unter dem Vorwande der Freiheit der Kirche, ausdehnen, sondern in gerechter Theilung dem Kaiser geben was des Kaisers ist und Gott was

Gottes ist, „indem sie sich mit den bis jetzt geschriebenen Gesetzen und den bisher gebilligten Gewohnheiten begnügen.“ Freilich war bereits zu Gunsten der Kirche genug geschrieben und wenn man an dem festhielt, was im 12. Jahrh. Gewohnheit geworden, so konnte man ohne Gefahr für die Macht der Kirche den maßlosen Eifer ihrer Diener einschränken.

Nach diesen etwas abliegenden Betrachtungen kommen wir wieder auf die letzten Schicksale, nicht des Gottesfriedens, sondern anderer Friedensanstalten des 13. Jahrh. zurück. Hier finden wir (S. 219) vor Allem eine Mittheilung über die Gerichtsbarkeit in Friedensbruchsachen, die unsere Aufmerksamkeit verdient. In einem Statut König Philipps vom Jahre 1279 heißt es nämlich: „Damit nicht jedes Verbrechen als Friedensbruch angesehen werde und man unter diesem Vorwande nicht die Gerichtsbarkeit der Seigneurs und der Communen usurpire, so erklären wir, daß der Friede gebrochen und verlegt ist, wenn in den Burgen, den Städten ein Aufstand entsteht und eine Partei der Einwohner die andere verjagt, oder mit gewaffneter Hand einen Einfall macht; wenn ferner eine Stadt, ein Dorf, ein Baron oder ein Burghaber eine Fehde erhebt oder sich heimlich einer Burg, einer Stadt, eines besetzten Ortes bemächtigt. Wenn dagegen Privatleute in den Städten oder Flecken oder die Hirten auf dem Felde in Streit gerathen, so sollen diese Kämpfe nicht vor das Friedensgericht gehören.“

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 24. Stück.

Den 13. Februar 1858.

---

### P a r i s

Schluß der Anzeige: »La paix et la trêve de Dieu etc. par E. Semichon.«

„Dagegen werden die, welche auf den Straßen einen Anfall auf Jemand machen, als Verleher des Friedens betrachtet, fallen in die Hände des Friedensvorstehers (paciarius) und dürfen weder freigegeben noch andern Gerichten überwiesen werden.“

Endlich werden noch die Concilien des südlichen Frankreichs, die sich am längsten mit dem Frieden beschäftigten, in diesem Zusammenhang behandelt; aber auch hier vernehmen wir von dem Gottesfrieden nichts mehr. Die von Semichon S. 221 ff. weitläufig mitgetheilten Beschlüsse eines Concils zu Toulouse vom Jahre 1228, welche ich übrigens weder in dem vom Autor citirten 1. Bande des Spicilegium Dachery's, noch im Mansi finde, enthalten nur, was wir auch aus andern Concilien jener Zeit kennen: der Friedensleid, die Verpflichtung Aller gegen Friedensbrecher zu kämpfen, ihre Burgen zu belagern und zu erstürmen,

die Anordnung, daß selbst ihre Eltern sie verfolgen, daß Jeder, der ihrer habhaft werden kann, sie gefangen nehmen, daß ihre Güter confiscirt werden sollen — dieß kehrt in zahlreichen Concilien jener Zeit wieder. Besonders bemerkenswerth ist nur noch, daß um eben diese Zeit die Kirche gegen die Auswüchse des Einigungswesens, gegen den Mißbrauch, den man von den geschworenen Verbindungen machte, zu kämpfen hatte. Schon zu Anfang des 13. Jahrh. und noch im 14. sieht man sich genöthigt, alle Einigungen, Bruderschaften der Barone, Ritter, Bürger, Bauern, die statt dem Frieden zu dienen, nur Zwietracht und Unglauben großziehen, bei schweren Strafen zu verbieten.

So war das Einigungswesen, dessen sich die Kirche bisher als eines kräftigen Förderungsmittels der Ruhe und des Friedens bediente, entartet und eine gefährliche Waffe in den Händen derer geworden, welche selbstsüchtige oder der bürgerlichen und kirchlichen Ordnung feindliche Zwecke verfolgten. Doch war auch das Bündnißwesen, wie Semichon richtig bemerkt, um eben diese Zeit durch den Umschwung in den öffentlichen Verhältnissen überflüssig und nutzlos geworden, indem das Königthum immer mehr für Ordnung und Frieden sorgte und die Privatkriege der Barone im Lauf des 13. Jahrh. sehr selten wurden. Der Gottesfriede war in den Königsfrieden, die *treuga Dei* in die *trêve du roi* übergegangen.

Aber dieser Satz enthält nur ganz allgemein genommen eine historische Wahrheit, ist aber unrichtig, wenn man ihn mit Semichon so faßt, als ob die eigenthümliche Institution der *treuga Dei* sich zu der auch unter dem Namen der *Quaran-*

taine des Königs bekannten Einrichtung, zu der trêve du Roi, umgestaltet habe. Denn die letztere Philipp August zugeschriebene Institution, welche den Verwandten zweier Kriegsführenden noch 40 Tage nach Eröffnung der Fehde Schutz gegen alle Gewaltthaten zusicherte, hat mit der allgemeinen Waffenruhe, welche der Gottesfriede erzielte, nichts gemein, und ist auch wesentlich von dem verschieden, was der Erzbischof von Burges in Berry einrichtete, wenn er sich das Recht beilegte, jede Fehde durch das Gebot eines vierzigtägigen Waffenstillstandes unschädlich zu machen.

So weit die äußere, oder, wie unser Autor sagt, chronologische Geschichte der pax und treuga Dei, wenn wir unter diesem Namen mit Semichon alle möglichen Friedensanstalten vom 10ten bis zum 13ten Jahrh. zusammenfassen wollen. Es bleibt noch übrig, die Resultate jener kirchlichen Bestrebungen, mit denen wir uns bisher beschäftigten, zu erörtern oder zu zeigen, wie das gesellschaftliche Leben während der Jahrhunderte, wo fast ausschließlich der Einfluß der Kirche regierte, fortschreitend sich entwickelte (§ 230). Diese Aufgabe, welche Semichon sich im letztern Theil seines Werkes stellt, wird Jeder so schwierig finden, daß er kaum von dem eine befriedigende Lösung erwarten würde, der auf der Höhe der Wissenschaft stehend versuchen wollte, an einer derartigen Arbeit seine Gelehrsamkeit, Gründlichkeit und Umsicht zu prüfen. Erwarten wir also von unserm Autor nicht zu viel und begnügen wir uns, wenn wir unter der Menge des hier Gebotenen nur einiges Gute und Werthvolle finden.

Das Bestreben Semichons ist, wie wir schon

oben andeuteten, Alles, was das französische Mittelalter Großes aufzuweisen hat, mit dem Gottesfrieden in Verbindung zu setzen. Nous ne pouvons en douter, heißt es S. 232, c'est à l'institution (la paix et la trêve de Dieu) qui a vaincu l'anarchie des Xe et XIe siècles, que sont dus les progrès de tout genre qui signalent les regnes de Philippe-Auguste et de Saint Louis. Mais pour compléter notre preuve à cet égard, nous devons étudier avec quelque détail les grandes institutions et les grands faits du moyen-âge, les coutumes, les bourgeoisies, les associations, les communes, la chevalerie, les arts et les croisades, et montrer le lien direct qui unit et rattache intimement ces faits, ces institutions, leur origine et leur conservation, aux associations de la paix et de la trêve de Dieu.

Um nun zunächst die Coutumes oder die Gesetze des Mittelalters (S. 232) mit dem Gottesfrieden in Verbindung zu bringen, argumentirt unser Autor also: „Als das Königthum in Ohnmacht lag, war die Kirche gegenüber dem Lehnwesen die einzige Macht, welche für die Ordnung, den Frieden, den Fortschritt kämpfen konnte und wollte. Um aber die schreckliche Geißel des Zeitalters, die Fehde, zu überwinden, suchte sie den Privatkrieg durch den Proceß und das gerichtliche Urtheil zu verdrängen. Dazu bedurfte man aber des Gesetzes, und die Kirche konnte, wenn sie ihr Ziel, die Herstellung des Friedens erreichen wollte, nicht umhin, eine Gesetzgebung, eine Jurisprudenz zu schaffen oder zu erhalten, mit deren Hülfe man die Streitigkeiten schlichten könnte, welche man nicht mehr durch den Krieg entscheiden lassen wollte. Aber wo war das Gesetz? wo der

Gesetzgeber? Seit dem Verfall des karolingischen Reichs hatte keine Macht, außer den Concilien, das Recht, Gesetze zu geben. Die Gesellschaft wurde allein durch rechtliche Gewohnheiten regiert.“

Aber nicht genug, daß die Kirche im Allgemeinen die Rechte der Unterdrückten schützte und schirmte und daß sie sich der Friedenseinigungen, die an die Stelle der Waffengewalt die richterliche Entscheidung treten ließen, insbesondere bediente, um die rechtlichen Gewohnheiten in Kraft zu erhalten, ihr Streben ging noch weiter dahin, die Bestimmungen des römischen Rechts, so weit sie in den geistlichen Gerichten Eingang gefunden, und die bestehenden Rechtsgrundsätze überhaupt nach der christlichen Anschauung von der Freiheit und Gleichheit Aller umzugestalten. Die Briefe Zvoß von Chartres geben Zeugniß von diesem Bestreben der gallischen Geistlichkeit (S. 239).

Indem nun die Kirche das Recht schützte und mehr und mehr den christlichen Grundsätzen anzupassen suchte, trug sie insbesondere zur Aufrechterhaltung der Freiheiten und Privilegien bei, welche die städtischen Gemeinheiten genossen.

In diesem etwas eigenthümlichen Zusammenhange kommt also Semichon (S. 248) von den Coutumes im Allgemeinen auf die Rechte und Freiheiten der Städte insbesondere, die er auch als *bourgeoisies* bezeichnet. *En effet, les coutumes et les privilèges des villes sont une seule et même chose.*

Die Städtefreiheit, so lehrt unser Autor und stützt sich dabei auf die bekannten Werke von Raynouard und Leber, ist älter als die Communen des 12. Jahrh., und die Entstehung dieser ist bloß ein Moment in der Entwicklung der städtischen Freiheiten und Rechte. Ferner war ja auch



die Zahl der Städte mit einer Communalverfassung eine beschränkte, während sich doch alle gewisser Privilegien erfreuten.

Der Beschützer dieser Freiheiten nun, der gesetzliche Vertheidiger jener Rechtsgewohnheiten und Privilegien war kein anderer als der Bischof, und Semichon bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß die Rolle der Geistlichkeit bei der Einführung und Aufrechterhaltung des Gottesfriedens eigentlich nichts enthielt, was die Bevölkerung in Erstaunen setzen konnte, da es bloß eine neue Form war, unter der die Bischöfe und der Clerus den untern Klassen ihren Schutz angedeihen ließen (S. 249).

Aber leider übersteht unser Autor, indem er so allgemein die Geistlichkeit zur Beschützerin der Stadtfreiheit macht (so weit von einer solchen vor der Communalverfassung überhaupt die Rede sein kann), daß doch nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Städten unmittelbar unter den Bischöfen standen und daß sich diese keineswegs überall als Förderer der städtischen Freiheiten bewährten.

Ueberhaupt ist der Gewinn, der sich aus den Erörterungen Semichons sowohl über die Coutumes im Allgemeinen als auch über die Rechtsgewohnheiten in den städtischen Gemeinden insbesondere ziehen läßt, ein sehr geringer, und ich begreife kaum, wie man ernstlich bemühet sein kann, alle diese Dinge in Zusammenhang mit der *pax und treuga Dei* zu bringen, selbst wenn man diesen Begriff auf alles das ausdehnen will, was nur irgend wie von der Kirche zum Schutz des Rechts geschah

Eher ist es zu billigen, wenn unser Autor in dem Folgenden eine gewisse Verbindung zwischen den Friedenseinigungen, den Communen, welche

ganze Pfarrdistricte oder selbst Diöcesen umfaßten, und den städtischen Communen nachzuweisen sucht, Hier liegt wenigstens eine Anknüpfung näher. und man könnte leicht versucht sein, nicht bloß eine Analogie zwischen jenen beiden eigenthümlichen Bildungen, sondern selbst einen Einfluß der erstern auf die letztern zuzugeben. Aber jedenfalls geht Semichon auch hier wieder in seiner generalisirenden Weise über die Grenzen der Wahrheit hinaus, wenn er unbedingt behauptet, daß die städtischen Communen des 12. Jahrh. ihren Ursprung den Friedenseinigungen oder, wie er es ausdrückt, den Associationen der *pax* und *trouga Dei* verdankten (S. 256), und zwar in der Weise, daß die ländlichen Communen oder die geschwornen Diöcesenverbindungen, an deren Spitze die Geistlichkeit als Friedenshort stand, in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. angefangen hätten, theilweise sich zu localisiren, sich auf den Umfang einer Stadt zu beschränken, während die meisten noch eine ganze Diöcese umfaßten und sich erst allmählich verloren.

Einzelnes könnte man vielleicht für einen so unmittelbaren Uebergang der ländlichen in die städtischen Communalverbindungen geltend machen; dann würde ich aber am wenigsten Gewicht auf den Umstand legen, daß um dieselbe Zeit, wo die letztern aufgekommen, jene verschwunden seien; denn in Bezug auf Berry und den Süden, wo wir allein von den geschwornen Diöcesenverbindungen Näheres wissen, trifft jene Bemerkung gar nicht zu, anderswo aber läßt es sich nach den dürftigen Nachrichten nicht ermitteln. Auch trägt es wenig aus, wenn Semichon darauf hinweist, daß dem ersten Auftreten der städtischen Communen die Concilien von Clermont und Rouen, die Allen ei-

nen Friedensseid auferlegten, unmittelbar voranzugehen, und daß sich die ersten Communalverfassungen gerade in denselben Gegenden finden, wo uns die ersten großen Friedensverbrüderungen entgegentraten, so in dem Lande von Amiens und Corbie; denn hiergegen läßt sich einfach bemerken, daß sich in dem südlichen Frankreich, wo doch um dieselbe Zeit Concilien zur Herstellung des Friedens gehalten wurden und wo sich uns außerdem später ein so ausgebildetes Einungswesen zeigt, die Städte es niemals zu einer Communalverfassung gebracht haben, eine Thatsache, die Semichon nicht hätte ganz unberücksichtigt lassen sollen.

Eher könnte die große Aehnlichkeit zwischen jenen beiden Klassen von Einigungen für ihren unmittelbaren Zusammenhang geltend gemacht werden, eine Aehnlichkeit oder vielmehr Uebereinstimmung, die unserm Autor so groß erscheint, daß er keinen andern Unterschied zwischen beiden Institutionen anerkennt, als den, daß die eine ganze Diöcesen, die andere bloß eine Stadt, einen Flecken umfaßt habe. Beides ist, sagt Semichon (S. 259), eine geschworene Verbindung zur Verteidigung der Rechte und des Besizes der Mitglieder, für die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit; die ersten städtischen Communen nennen sich auch wohl gradezu Frieden, die Geschworenen *pacarii*, *homines pacis*, das Gemeinde- oder Stadthaus heißt häufig *maison de la paix*; *pax* werden die Beamten der städtischen Commune sowohl als die über den Frieden gesetzte bewaffnete Mannschaft in den geschwornen Diöcesenverbindungen genannt; der Eid ist hier wie dort ein Friedensseid; der Umfang oder die Bannmeile einer Stadt mit Communalverfassung ist ein

Friedensbezirk; einzelne Communen heißen geradezu *institutiones pacis*.

Aber abgesehen davon, daß diese Uebereinstimmung zweier Institutionen noch nicht beweist, daß die eine aus der andern hervorgegangen sei, und es ein Fehler in Semichons Auffassung ist, wenn er verwandte Erscheinungen aus verwandten mitwirkenden Ursachen nicht unabhängig von einander entstehen lassen will, so ist doch auch jene Uebereinstimmung nicht so groß, daß die städtischen Communen mit den andern Friedenseinigungen identisch wären, wenn die letztern nur eine Jurisdiction besäßen (S. 270); nicht nur die äußere Gestalt einer localen Einigung ist eine ganz andere wie die jener großen Diöcesenverbindungen, auch die Veranlassung und Tendenz war eine ganz verschiedene. Nicht allein *pro pace servanda, pro nimia oppressione pauperum*, sondern auch *ob enormitates clericorum* werden die städtischen Communen errichtet und ein Hauptziel derselben ist häufig nicht sowohl Friede und Sicherheit vor weltlichen Großen, als vielmehr Schutz gegen die Ausschreitungen des Clerus. Und diese der Geistlichkeit feindliche Tendenz der Communen in einer Reihe bischöflicher Städte tritt keineswegs erst in der spätern Zeit hervor, wo die Opposition gegen die weltliche Macht des Clerus allgemeiner wurde, sondern schon bei der ersten Ausbildung der Communen. Uebrigens ist Alles, was sich auf den Frieden, auf die Sicherstellung gegen äußere und innere Feinde bezieht, nur eine Seite der Communalbewegung; vielleicht noch wichtiger ist der entschieden demokratische Zug, der sich in dem Emporkleben der niedern Klassen, in dem Kampf für Gleichberechtigung Aller kund gibt. Diese demokratische Richtung ist so unver-

kennbar, daß Semichon denjenigen französischen Historikern, welche jene Seite besonders hervorgehoben haben, mit Unrecht einen Vorwurf daraus macht. Vor Allem aber polemisirt er gegen Augustin Thierry, weil dieser die Communalbewegung mit den altgermanischen Gilden in Verbindung bringt. Und doch ist diese Theorie von einer Erneuerung oder Weiterbildung der Gilden nicht so durchaus verkehrt, wenn wir mit dem genannten Autor ganz allgemein als Gilde jede Einigung bezeichnen und nur deshalb auf jene schon in der heidnischen Vorzeit erkennbaren Bildungen zurückgehen, um das Einigungswesen des Mittelalters aus einem dem Germanenthum tief eingepprägten Trieb zu erklären.

Wenn auch die Kirche jenes Einigungswesen gepflegt und eine Zeitlang in ihm der unterdrückten Klasse ein Mittel an die Hand gegeben hat, um sich dadurch gegen ihre Dränger sicher zu stellen, so hat sie es doch nicht erfunden oder neu geschaffen, und man könnte sogar die Frage aufwerfen, ob nicht jener in dem germanischen Wesen tief begründete Trieb sich auch ohne die Kirche geltend gemacht haben würde; in der Communalbewegung sehen wir ihn wenigstens im Allgemeinen mit der Geistlichkeit im Kampf und nicht von ihr gepflegt und gefördert.

Das schließt freilich nicht aus, daß sich nicht hie und da ein Geistlicher zum Vortheil der Gemeinde eingemischt hätte, aber ich sehe keinen Grund, warum dies gerade in den kleinen Orten, in den Flecken und Dörfern mit Nothwendigkeit geschehen sein müßte. Denn wenn Semichon hervorhebt, daß eben die zahlreichen kleinern Communen gegen die weltlichen Feudalherren nicht hätten aufkommen können, wenn sie sich nicht des mächtigen

gen Schutzes der Kirche erfreuten, so übersieht er daß eine kleinere Gemeinde, indem sie sich zu einer Commune gestaltete, nichts gegen den Feudalherrn Feindliches unternahm; die Veränderung betraf hier weniger das Verhältniß nach außen, als die innere Verfassung. Dem Herrn der Stadt blieben nach wie vor seine Rechte gewahrt.

Schließlich beweist es auch für Semichons Annahme nichts, wenn in einzelnen Communalcharten dem Bischof eine bestimmte Abgabe zugesichert wird; denn diese zeugt nicht sowohl von einer unmittelbaren Fortsetzung, einer Umbildung der großen ländlichen Einigungen (S. 285), als sich dieselbe vielmehr aus einer frühern Herrschaft des Bischofs über die Stadt erklärt.

Diese mehr zufällige Bemerkung über eine städtische Abgabe, nicht der Zusammenhang im Ganzen veranlaßt unsern Autor mit einem Male noch ausführlicher von den Friedensabgaben und besonders von der Friedensasscuranz zu handeln, die uns in der Diöcese von Rhodéz so charakteristisch entgegentritt. Das Wesentlichste habe ich in meiner Abhandlung S. 123—126 hervorgehoben.

Weiter als es bisher geschehen, wird sich der Einfluß des kirchlichen Einungswesens schwerlich verfolgen lassen, am wenigsten aber ein directer Zusammenhang mit dem Gottesfrieden auch in dem noch zu erkennen sein, wovon Semichon zum Schluß noch handelt, in dem Ritterwesen, den Kreuzzügen und der Ausbildung der Künste. Aber da es dem Verf. darauf ankommt zu zeigen, wie die Kirche inmitten der Barbarei die Sitten zu mildern suchte (S. 297), so will er wenigstens vom Ritterthum insofern reden, als es eine kirchliche Institution zur Humanisirung des

Krieges war, wobei besonders das hervorgehoben wird, daß dem Ritter vom Bischof ein geweihter Degen überreicht wurde, den er aber nicht anders als zum Schuß der Kirche, der Wittwen und Waisen und aller Diener Gottes gebrauchen sollte.

In welchen Zusammenhang man allenfalls die Kreuzzüge mit dem Gottesfrieden bringen kann, darauf habe ich in meiner Schrift bei Gelegenheit des Clermonter Concils (S. 96 ff.) hingewiesen. Ausführlicheres gibt auch Semichon hier nicht. Dagegen spricht er weitläufig (S. 305 ff.) von den Künsten und im Anhange noch von der scholastischen Philosophie; von jenen insofern, als die Baukunst, die Sculptur und Malerei, welche sich in den damals errichteten ungeheuern Kathedralen verewigt haben, durch Bruderschaften oder Innungen unter dem Einfluß der Kirche ausgeübt wurden. Das Aufblühen der Wissenschaften oder der Philosophie wird aber nur deshalb in den Kreis der Darstellung gezogen, weil Semichon so viel als möglich hervorheben möchte, wie groß der Aufschwung des französischen Lebens im 12. und 13. Jahrh. nach allen Richtungen hin gewesen sei. In einem schwungvollen Resumé wird hierauf noch einmal mit aller Entschiedenheit hingewiesen und der Kirche nicht nur das Verdienst beigelegt, die Gefahren des Feudalismus beschworen und die Freiheit der Unterdrückten gerettet zu haben, sondern ihr Werk ist auch der ganz beispiellose Fortschritt, den das französische Volk nach Semichons Darstellung damals in jeder Hinsicht machte. Aber was er hier von der Barbarei des 9. und 10. Jahrhunderts, bis wohin die römische Despotie fortgedauert habe, erzählt, hat für uns ebenso wenig Werth, als die Lehre, daß auch künftighin den wahren Fortschritt nur der katholische Cle-

rus vermitteln könne, so daß wir, indem wir von unserm Autor scheiden, ebenso wenig seine Hoffnung von der Zukunft zu theilen vermögen, wie wir seine Auffassung des Mittelalters überall zu der unsrigen machen möchten.

A. Kluckhohn.

### Freiburg i. Br.

Gedr. bei Poppen 1857. Zur Feier des vierten Säcularfestes zc. Statistische Uebersicht der verschiedenen Geburtsarten, ihres Verlaufes und der angewandten Hülsen in der Gesamtzahl von 40,000. Von Dr. Ign. Schwörer, Prof. d. Med. u. Geburtsh. 23 S. mit Tab. in Quart.

Richtig gestellte Zahlenverhältnisse, die eine größere Menge von Thatsachen aus irgend einem Zweige des praktischen Lebens umfassen, und die in demselben enthaltenen Gegensätze bestimmt ausdrücken, haben zu jeder Zeit großen Nutzen gebracht. Es ist daher auch für die praktische Geburtshülfe nicht ohne Bedeutung, solche gegensätzliche Verhältnisse in einer bedeutenden Masse von Thatsachen in statistischer Uebersicht zusammengestellt und vergleichend erörtert zu sehen. Dieser Arbeit hat sich schon früher der Verf. oben stehenden Schriftchens unterzogen und aus den ihm untergeordneten Amtsbezirken des großherz. badisch. Oberheinkreises eine Uebersicht der daselbst innerhalb zwei Jahren vorgekommenen Geburtsfälle öffentlich bekannt gemacht (Freiburg 1846). Hier folgt eine Fortsetzung, welche die Ergebnisse von 39,917 Geburten (1849 — 1853) enthält. Unter diesen waren 38,334 Scheitellagen, 109 Gesichtslagen, 220 Steiß-, 256 Fuß-, 16 Knielagen und endlich 253 Querlagen: ferner wurden 440



Zwillings-, 6 Drillingsgeburten, 195 Abortus, 36 Monstrositäten und 52 Geburten mit unbestimmter anomaler Kindeslage unter Frühgeburten und Geburten todter Kinder beobachtet. Es bot so nach der 25. Fall irgend eine Anomalie der Kindeslage, und somit 4 pCt dar. — An geburts-hülfl. Operationen und andern ärztlichen Einschreitungen sind vorgekommen: Wendungen mit Einschluß der sogen. künstlichen Fußgeburten: 404. Davon hatten vollkommen günstigen Erfolg für Mutter und Kind: 181, theilweisen, d. h. mit Erhaltung der Mutter 198 und ungünstigen Erfolg für Mutter und Kind 25. — Zangenanwendungen: 421. Günstig für Mutter und Kind 289. Theilweise günstige: für die Mutter 124. Für beide Theile ungünstig: 8. Perforationen kamen 10 vor. 3 hatten für die Mutter ungünstigen Erfolg. — Der Kaiserschnitt wurde 10mal verrichtet, 6mal nach dem Tode der Mutter ohne Erfolg für die Kinder. An lebenden Müttern wurde die Operation 4mal gemacht, 1mal für beide Theile günstig, 1mal mit Erhaltung der Mutter und 2mal mit ungünstigem Erfolg. — Die Lösung und Extraction der eingeschlossenen Placenta und der übrigen Circette wurde in 289 Fällen vollführet: 257mal günstig, 32 mit ungünstigem Erfolge. — Vorzugsweise pharmakodynamische Behandlung gebärender Frauen fand in 86 Fällen Statt, wovon 34 Fälle ohne Erfolg blieben. Im Ganzen hatten demnach bei 39,917 Geburtssälen 1220 ärztliche und resp. hebärztliche Hülfeleistung Statt. — Die Abhandlung gibt schließlich noch einige Bemerkungen über die Bevölkerung Badens, die Körperbildung des weiblichen Geschlechts und den daraus entspringenden Einfluß auf die Geburten: Beckenenge selten, häu-

figer sogen. falsche Wehen und dynamische Störungen der Geburt. Dann spricht der Verf. noch einige Worte über die Geburtshelfer und Hebammen Badens. In Beziehung auf letztere bemerkt der Verf., daß ihre Sterblichkeit eine nicht unbedeutende sei. Von 1843 bis 1849 sind unter 560 Hebammen 142 gestorben, also in 6 Jahren mehr als der 4te Theil der Gesamtzahl. War nach dieser Wahrnehmung die Mittelzahl der Todesfälle jährlich 23, so stellt sich dieselbe in dem Hungerjahre 1846—47 als eine geradezu dreifache heraus, da in jenem Jahre 67 Hebammen gestorben sind, und kann diese Ziffer wohl nichts Anderes bedeuten, als wie sehr Armuth und drückender Mangel zum Loose vieler Hebammen gehören. — Eine große Tabelle ist dieser dankenswerthen Schrift beigegeben. v. S.

### Braunschweig

Friedr. Vieweg und Sohn 1857. Dr. K. F. Chr. Wagner's Grammatik der Englischen Sprache. Neu bearbeitet von Ludwig Herrig. 6te Auflage. X u. 472 S. in Octav.

Die achtungswerthe Verlagshandlung und der rühmlich bekannte Bearbeiter haben sich vereinigt, die englische Sprachlehre Wagner's, welche so lange Jahre die Grundlage des Studiums der englischen Sprache gewesen, und die wegen des überfüllten Sprachlehrenmarktes am Ende nur ein schätzbares Denkmal deutschen Fleißes früherer Zeit geblieben wäre, und mit heiterer Beharrlichkeit, einer Eigenschaft, die dem Verf. stets eigen war, fortzubelehren aufgehört haben würde, mit neuen Forschungen so vermehrt erscheinen zu lassen, daß sie den vortrefflichsten Codex bildet,

den irgend ein Volk zur Erlernung einer Sprache besitzt; wir nehmen selbst England und Amerika nicht aus: denn so lobenswerth und gediegen die Werke Latham's und Fowler's sind (vgl. unsere Anz. in diesen Bl. No 7 von 1851 und No 49 — 50, v. 1852), so fehlen ihnen doch die großen, unentbehrlichen Schätze der Belege, die Wagner nach und nach mit der größten Emsigkeit gesammelt, und jetzt so umsichtig und gewandt vermehrt worden sind. Von einem Gelehrten wie Professor Herrig ließ sich erwarten, daß er die übernommene Arbeit zur größten Zufriedenheit ausführen würde, und wir sind überzeugt, wenn diese Bearbeitung während des Verfassers Leben gefertigt worden wäre, dieselbe auch sein Lob erlangt haben würde: denn nichts ist versäumt worden, mit Benutzung der Werke von Latham, Fowler, und mehreren deutschen Sprachkennern, um neuere Belege, neuere Bemerkungen, Ergänzungen, größere Deutlichkeit zur Verbreitung eines hellern Lichtes und zu besserer Belehrung zu verschaffen.

Besonders preiswerth scheint uns die milde Schonung, mit der Prof. Herrig überall verfahren; mit einem Worte, er ist der befugte Bevollständiger einer litterarischen, durch irgend äußere Einflüsse nicht ganz vollendeten Arbeit.

Wir lassen dem Werke nur Gerechtigkeit widerfahren, wenn wir schließlich sagen: ist Wagner's Sprachlehre bis jetzt die beste gewesen, so ist sie in ihrer neuen Gestalt auch die vollständigste.

Auch die Ausstattung ist sehr schön und der frühere mäßige Preis beibehalten worden.

Mifrd.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 25. Stück.

Den 15. Februar 1858.

---

### T u r i n

Tipografia Ribotta 1856. Memorie della Vita e dei Tempi di Monsignor Giov. Secondo Ferrero-Ponziglione, Referendario apostolico, primo Consigliere e Auditore generale del Principe Card. Maurizio di Savoya con un Saggio di Lettere e Monumenti inediti raccolti ed illustrati per G. B. Adriani. 700 S. in Fol.

Wenn irgend ein Werk der neueren historischen Litteratur in Italien einen Beweis davon ablegt, wie man dort in der genauesten Durchforschung des darzustellenden Stoffes keine Mühe scheut, so ist es das vorliegende. Der Verf. hat einen wahrhaft übermenschlichen Fleiß auf die Sammlung von Nachrichten verwandt, welche freilich zum Theil nur eine sehr geringe Wichtigkeit haben, so daß die Durchlesung des gesammten Buchs ungemain ermüdet; wahrscheinlich hat außer mir und des Verf. nächsten Freunden Niemand es bis zu Ende gelesen. Die Biographie des Referendar's Ponziglione bildet nur einen sehr geringen

Theil des Ganzen (71 S.); die Hauptsache sind die sehr reichhaltigen Notizen und eine sehr interessante Sammlung von Briefen von Zeitgenossen, in welchen die wichtigsten Verhältnisse der italienischen Höfe, besonders des savoyischen im Anfang des 17ten Jahrh. besprochen werden. Das Buch erfüllt zunächst den Zweck einer Familienchronik; der aus Gherasco gebürtige Verf. ist mit der dort noch jetzt blühenden Familie der Ferrero-Ponziglione sehr befreundet; dem jetzigen Familienhaupte, dem Conte Vincenz Mauro von Borgo d'Alles, Secretär der königlichen Deputation für vaterländische Geschichte, von welchem ein Bild beigegeben ist, ist das Werk geweiht. Es war diese Familie ein Zweig der so tief in alle politischen Verhältnisse Piemonts im 12ten und 13ten Jahrhundert eingreifenden Herrn von Manzano, Sarmatorio und Monsfalcone, über welche der Verf. bereits 1851 in Turin ein eigenes Werk herausgab, welches mir leider nicht zur Benutzung offenstand, von welchem er jedoch hier in den ersten Notizen einen Auszug mit einigen Zusätzen aus später aufgefundenen Urkunden liefert, welche nach meiner subjectiven Ansicht den interessantesten Theil des Buchs bilden. Die Herrn von Manzano stammen nach meiner Ansicht von den Vicecomites der Grafschaft Asti; zur Grafschaft, wie zur Diöcese von Asti gehörte sowohl Manzano, als das daraus erwachsene Gherasco im ganzen Mittelalter.— 1034 findet sich in den Mon. hist. patr. ein Lito vicecom. Asti; 1065 Witelm qui et Bruno mit Sohn Heinrich, Ulrich, Benzo, Liuto mit Sohn Amadeus vicecomit. 1077 und 1092 erscheint Amadeus zuerst mit dem Titel von Manciano, während schon 1111 Bajamund von Manciano bei Moriondi Stor. di Acqui II, 3 als Schwie-

gersohn des Markgrafen Obert von Montferrat, also in der bedeutendsten Stellung erscheint. Von einem 1079 blühenden Robald von Manciano, vielleicht Amadeus Bruder, möchten dann vielleicht die Morozzo della Rocca, auch unter den Gründern von Gherasco, stammen, bei denen jener Name vorherrscht; aus dem Archiv dieser ebenfalls noch bestehenden Familie entnahm der Verf. die bedeutendsten Nachrichten. Die sehr interessante Darstellung der Emancipation von Asti von der Herrschaft sowohl des Bischofs, als der Markgräfin Adelaide darf ich um so mehr übergehen, als man in dem viel gelesenen Werk von Cibrario über die Geschichte der savoyischen Monarchie alles Wesentliche darüber findet. — Manzano, ein sehr bedeutendes Castell bei den Ruinen des alten Pollenza und schon im 10ten Jahrh. plebs mit ausgedehntem Bezirk, war, obwohl der Abtei Breme von den arduinischen Markgrafen geschenkt und von den Kaisern ihr bestätigt, doch bald factisch außer aller Abhängigkeit von derselben, der natürliche Zufluchtsort des durch die communalen Erhebungen rings bedrängten Adels; wahrscheinlich hatten die vicecomites den Markgrafen hier schon ihren Sitz genommen, als die Grafschaft über die Stadt Asti und den Umkreis einiger Miglien durch die Ottonen dem Bischof verliehen war. Als seit dem Ende des 12ten Jahrh. der Adel überall von den Communen zur Unterwerfung und Annahme des Bürgerrechts gezwungen ward, gelang es nach Urkunden, welche Adriani sämmtlich in den Monum. hist. patr. abdrucken ließ, zunächst Alba, Einzelne der weit verzweigten Familie unter seine Herrschaft zu bringen; hier erscheint zum erstenmal 1199 ein Petr. Ferrerus \*)

\*) Es ist dies nur einer der vielen Beinamen, mit denen

als einer der pacificirenden Herrn von Manzano. Bald aber überwog die Macht von Asti, welches 1228 einen allgemeinen Unterwerfungsvertrag der Signorens bewirkte. Da durch Friedrichs II. gerade hier hartnäckig verfolgte und zumal von Asti eifrig bekämpfte Pläne zur Begründung einer ghibellinischen Macht die Anarchie immer größer ward, beschloß endlich der kaiserliche Statthalter in Piemont Manfred Lancia und der Podestà des ghibellinischen Alba die Gründung einer ghibellinischen Centralfeste durch Zusammenziehung der Einwohner aus den nahen minder festen Orten, ganz wie Alessandria gegen Friedrich I. durch Zusammenziehung aus mehreren Willen der Markgrafen von Bosco und anderer Grundherrn entstanden war; man wählte dazu ein von Natur sehr festes Terrain in der Nähe der alten Villa Cherasco, deren Einwohner bereits 1201 in das Verhältniß der *cittadinanza* zu Alba getreten waren. Zuerst wird ein Instrument mitgetheilt, wonach die Einwohner von Braida wegen des steten durch die Grundherrn erlittenen Unrechts, und weil des Kaisers Feinde, der Markgraf von Montferrat und Andere in der Nähe stete Zusammenkünfte hielten, sich unter des Kaisers Schutz zur neuzubauenden Feste begaben, weshalb der Markgraf Lancia und der Podestà von Alba *ad honorem et laudem et gloriam Domini Imperatoris* die Villa nova von Cherasco zu bauen beginnen, *sub protectione Ihesu Christi et Domini Imperatoris* (12. Nov. 1243). Vier Wochen später fand ein ähnlicher Tractat mit denen von Manzano, Sarmatorio, Monfalcone und acht

seit dem Anfang des 12ten Jahrh. die Zweige der großen Geschlechter sich zu unterscheiden pflegten, wie der Malaspina, Malnepote, Pallavicini u. des estensischen Hauses.

andern Willen Statt, deren Herrn wie in so vielen andern Castellen geschehen war, mit ihren Castellanen in eine Commune unter *consilarii* zusammengesetzt waren und schon 1241 einen *Podesta* Dger Corradengo gewählt hatten, um einen Vertrag mit Alba zum Schutz durch diese Republik gegen Jedermann abzuschließen. Alle wanderten nach der neuen Feste und verkauften förmlich dem Markgrafen und Alba für dieselbe ihre Castelle und deren Territorien; der *Pod.* von Manzano ward *Pod.* von Oherasco. Der Ort nahm bald durch zahlreiche Einwanderungen von Hörigen zu, welche dort ihre Freiheit erhielten, wie schon früher das 1176 gegründete Mondovi und das seit 1230 entstehende S. Dalmazio ihre ansehnliche Bevölkerung demselben Umstand verdankten, worüber der Verf. eine von ihm im Archiv von Marseille gefundene Urkunde von 1270 gibt, wo der Bischof Conrad von Asti in einem Vertrage mit Carl von Anjou bemerkt, die dortigen Einwohner hätten ihre alten Wohnsitze verlassen, *ad hoc ut non subessent nec obedirent, nisi quantum vellent, episcopo et ecclesiae Astensi vel eorum Dñis existentibus praedictis.* Die Stadt mußte beim Verfall der kaiserlichen Macht in diesen Gegenden sich bald unabhängig zu machen, behauptete die Castelle der früheren Herrn von Manzano als die eigenen, und erscheint 1277 nach einem wechselvollen Kampf, sowohl Asti, als Alba gegenüber, als ganz autonome Commune unter 2 *consules* und *rectores*, welche sich 1294 eigene Statuten gab. Natürlich bildeten die adeligen Familien, welche die Grundherrschaft des städtischen Territoriums gewesen, ein *Patriat*, das lange die öffentlichen Aemter allein in



Händen hatte; deshalb findet sich auch die Familie der Ferreri bei Gesandtschaften, Fertigung der Statuten zc. fortwährend thätig. Dagegen organisirten sich die zahlreichen Grundholden, die in der Stadt vor ihren Herren Zuflucht gefunden, um 1294 in derselben Weise als *societas Populi*, wie dieses in Chiari bereits 1228 als *societas S. Georgii* geschehen war, unter dem *Capitan di popolo* als gesonderte Corporation der großen Commune, welcher man nur insoweit gehorchte, als es dem Sonderinteresse zusagte. Hiermit ward dann freilich der Anarchie der Zugang geöffnet, welche hier wie in Asti der Selbständigkeit der Commune bald ein Ende machte. Sie theilte alle Schicksale der Grafschaft Asti, kam mit ihr an Mailand, mit Valentina Visconti an das Haus Orleans und 1530 durch Karls V. bekannten Schiedsspruch an das savoyische Haus. Ganz interesselos sind die total passiven Schicksale der Commune in dieser Zeit; nur der 1631 hier zwischen Spanien, Frankreich und Savoyen geschlossene Frieden verlieh ihr eine ephemere Berühmtheit. Die Ferreri, lange nur in Municipalämtern thätig, bekleideten seit dem Ende des 16. Jahrh. in dem durch Emanuel Filibert und Carl Emanuel neu organisirten Staat ansehnliche Stellen und lieferten bis auf unsere Zeiten sehr tüchtige Männer, sowohl für die clericale, als militärische und administrative Laufbahn. Der Verf. hat eine Genealogie der Familie auf 8 Tafeln hinzugefügt und hier und in den Noten mit bewundernswürdiger Ausdauer die genauesten Notizen über alle Lebensverhältnisse auch der unbedeutendsten Familienglieder zusammengetragen. Der Patriotismus des Verf. bewegt ihn daneben,

Manches was Cherasco angeht, mit der größten, fast weitschweifigen Ausführlichkeit darzustellen. So findet man eine ausführliche Abhandlung über die Bemühungen, der Stadt ein Collegiatstift zu verschaffen, die nicht ohne Interesse ist; einen ungemein langen gleichzeitigen Bericht über den Transport einiger Märtyrerkörper auf den Betrieb des Referendars Ferr.-Ponz. aus den römischen Cimiterien nach Cherasco, dem die sehr sauber gezeichneten Abbildungen der 3 für sie in Cherasco gemachten Sarkophage beigelegt sind, so wie die ausführlichsten Biographien zweier cherascesischer Chronisten Boersio und Codreto vom Anfang des 17ten Jahrh.; über die sehr unbedeutenden geistlichen und ascetischen Werke des ersten die mühsamsten bibliographischen Untersuchungen. —

Der Verf. weiß seinen Haupthelden nicht genug mit Lobeserhebungen zu überschütten. Der Vater des Letzteren hatte die Erbtöchter des Hauses der Ponziglione geheirathet, das aus Moncaglieri stammend seit lange in Cherasco sich niedergelassen hatte, und sehr bedeutende Signorien besaß; so war unser Held Enkel des herzoglichen Schatzmeisters in Asti, welcher Gaspar Ponziglione, apostolischen Protonotar, Consiglier und Drator Carl Emanuel's zum Bruder hatte; neben dem großen Ansehn der eigenen Familie mußte dies zu seiner Beförderung wesentlich beitragen, wie er denn schon 13 Jahr alt die einträgliche Pfründe des Priorats von Ivrea und Casalgrasso erhielt. Sein Bruder Gaspar, ein ausgezeichnete Jurist, bekleidete der Reihe nach die Podestarien der vornehmsten Städte des Landes mit dem größten Lobe, und ward endlich 1616 vice-uditore di

guerra von Carl Emanuel und Oberrichter in allen den zahlreichen Commenden des Cardinal Moriz. In diese Würde trat nach seinem frühzeitigen Tode unser Gio. Secondo ein, welcher um besserer Beförderung willen theologische und juristische Studien verbunden hatte. Bei persönlich großer Fähigkeit brachte er es bald zum Posten des diplomatischen Agenten des Cardinals in Rom, wobei er die gewöhnlichen Grade der Prälatur durchlief und als *praelatus domesticus* von Urban VIII. und *uditore* des Cardinals gewiß später noch ein Bisthum erhalten hätte, hätte ihn nicht die furchtbare Pest von 1631 wie so unzählige Andere hinweggerafft. Inmitten der verderbten politischen und socialen Zustände Italiens kostete es ihm große Mühe, zwischen den Factionen und Cotterien zugleich den Ruf eines rechtschaffenen Mannes und eines geschickten Diplomaten aufrecht zu erhalten, welcher in den Briefen und vielen Aussprüchen der Zeitgenossen ihm gezollt wird. Seine Frömmigkeit erhellet aus jenem durch ihn veranstalteten Reliquientransport ins Dratorium S. Iffred. von Gherasco, wo er unter dem Schutze der hergebrachten Heiligen sein Begräbniß erwählte; ein besonderer Anhang enthält in *extenso* seine und der späteren Familienglieder Grabschriften, wie einige Ehreninschriften für das jetzige Familienhaupt. Besonders verdient machte er sich jedenfalls durch Gründung eines reichlich dotirten, Leihhauses (*Monte di Pietà*) der Stadt Gherasco.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

26. 27. Stück.

Den 18. Februar 1858.

---

## Z u r i n

Fortsetzung der Anzeige: »Memorie della Vita e dei Tempi di Monsignor Giov. Secondo Ferrero-Ponziglione, etc. per G. B. Adriani.«

Gleichwohl waren andere savoyische Agenten dieser Zeit in einer viel eminentern Stellung, und offenbar hat der Verf. gerade ihn zum Anhaltspunkt für seine Notizensammlungen aus der Zeit Carl Emanuel's nur darum gewählt, weil er aus Cherasco und von persönlich befreundeter Familie war und dabei zugleich im lebhaftesten brieflichen Verkehr mit den bedeutendsten Personen des savoyischen Hofes und dem Cardinal Moritz selbst stand; diese ganze Correspondenz hat sich erhalten und ist ausführlich mitgetheilt; zur Erläuterung sind auch einige andere Briefe aus dem Generalarchiv des Reichs beigegeben. Da des Referendar's Stellung ihn auch mit vielen Cardinälen und den Gesandten der europäischen Mächte in Rom in Berührung brachte, so finden sich in der Sammlung Briefe vom Staatssecretär, dem

Ed. Ludovisi, Matt. Barberini, dem nachherigen Urban VIII., Alessandro von Este, Giulio Savelli, Alessandro Peretti, genannt Montalto, von Carl Emanuel selbst und seinem Sohn Victor Amadeus, dessen Frau Christine Tochter von Heinrich IV., dem Ed. Moriz selbst\*), den Grafen Ludovico di S. Martino d'Aglié und Aless. Scaglia, Gesandten des Herzogs in Rom, dem durch seine belgische Nuntiatur berühmten Ed. Guido Bentivoglio, von Alessandro Tassoni, und dem während Christinens Regentschaft so einflussreichen und durch seine Händel mit Richelieu bekannten P. Monod, so wie vielen Privatpersonen, die sich in den verschiedensten Angelegenheiten an ihn wandten. In den Notizen erfahren wir alle je im Leben bekleideten Würden, Sendungen, genossenen Auszeichnungen nicht nur von den Correspondenten selbst, sondern von allen in den Briefen erwähnten Personen überhaupt; so ist das Buch für den savoyischen Geschichtschreiber dieser Zeit eine unentbehrliche Fundgrube der reichhaltigsten Notizen. Für die persönlichen Angelegenheiten des Helden und der ihm gleichzeitigen Familienglieder finden sich die ausführlichsten Auszüge aus den Kirchenbüchern, Inventare über den Nachlaß der Verwandten, wie des Protonotars selbst und die Patente über alle Beförderungen mit allen Formalitäten. — Da der Cardinal Moriz es liebte, den Beschützer der Wissenschaften zu spielen, so hatte er 1626 in Rom die Akademie der Desiosi errichtet, an welcher unter Anderen der später so berühmte Historiker Augustin Mascardi und die beiden Cardinäle Rospigliosi und Chioggi Theil nahmen. 4 Compositionen des Protonotars, welche

\*) Von seiner Handschrift, wie derjenigen des Cardinals selbst ist ein Facsimile beigegeben.

wir theils vollständig, theils in Auszügen erhalten, zeigen eine nicht geringe Gelehrsamkeit; in einer Abhandlung über die Strategemen verräth er selbst strategische Talente und raisonnirt wie der beste General über die Art, wie Alexander den Porus besiegte.

In einem Zeitalter, wo alles municipale und corporative Leben gänzlich erstorben scheint, und die Interessen der kleinen Höfe nur darauf gerichtet waren, mühsam die eigene Existenz aufrecht zu halten, und möglichst sich den Rang abzulau- fen, damit eine kleine Etiquettenconcession, eine Pension für einen nachgeborenen Prinzen, allen- falls ein Zuwachs einiger Quadratmeilen erfolge, tritt uns wie eine Erscheinung aus einer ent- schwundenen Welt ein sehr interessantes Document entgegen. Der Graf Francesco Filiberto Ferrero- Fieschi bedrückte seine Vasallen auf eine furchtbare Weise; er konnte um so eher auf Ungestraftheit rech- nen, als er für seine vercellesischen Territorien von Ma- serano und Grevaquore nicht den Herzog von Savoyen, sondern den Pabst kraft einer von Bonifaz IX. bestätig- ten Cession des Bischofs von Vercelli an seine Vorfah- ren als Oberherrn anerkannte; von dessen fernem Tribunal auf nachhaltige Hülfe für die gedrückten Unterthanen um so weniger zu rechnen war, als der Graf beim Kriege mit Genua 1625 in Masserano spanische Besatzung aufnahm, dafür aber spani- sche Protection genoß. Der Graf, der ganz den souverainen Herrn spielen wollte und selbst Mün- zen, wenn auch mit päpstlichem Wappen prägte; trat mit Graubündnern oder Wallisern \*) in Ver- bindung, um wenn etwa Spanien ihn aufgabe,

\*) Nach einem Bericht des savoyischen Gesandten Antonio Ponte in Rom an C. Emanuel, welcher davon gehöret hatte (S. 389).

hier Zuzug und Zuflucht zu erhalten; der savoy-  
sche Hof, der neben der Erbitterung über seine  
feindselige Haltung das größte Interesse hatte,  
diese Enclaven dem eigenen Gebiet einzuverleiben,  
bemühte sich vergeblich, seine Verurtheilung in  
Rom durchzusetzen. Endlich schlossen die bedrück-  
ten Einwohner 1627 eine Conföderation, welche  
ganz an die Statuten der *società di S. Giorgio*  
vom 13ten Jahrh. erinnert. Es wird im Docu-  
ment (S. 389) hervorgehoben, wie der päpstliche  
Stuhl den unglaublichen *travagli* und *miserie*  
nicht abgeholfen, worin sie sich befänden durch die  
fortwährende *rapacità, estorsione, prigionie in-*  
*soportabile, tiranie, morti und crudeltà inau-*  
*dite* ihres Herrn, durch dessen *lente maniere* und  
*furbeschi modi di trattare* die Gerechtigkeit ver-  
zögert werde; die *asprezza del governo* und die  
*varietà delle insidie nella vita e nella robba*  
*di ciascuno* nehmen täglich zu; so beschliesse man,  
damit die Länge der Zeit die alte Verpflichtung,  
zum Schutz von Vaterland und  
Freunden zusammenzustehen\*), nicht in  
Vergessenheit bringe, indem man frühere *Sindi-*  
*cate* zur gemeinsamen Vertheidigung ausdrücklich  
erneuere. Es solle Jeder, sobald er zu den Waf-  
fen oder um Hülfe rufen höre, sich dazu bereit  
zeigen bei Strafe von 25 Scudi, wofür nach Be-  
stimmung der Consuln Munition gekauft werden  
solle. Wer irgend in Verhandlungen sich einlasse,  
solle sofort den Tod erleiden. Sie erklären und  
protestiren, wie sie schon öfter gethan, daß sie eher  
Leben und Habe verlieren und die eigenen Söhne  
essen wollen, als zuzugeben, daß sie unter Franz  
Filebert's Söhne oder Verwandten Herrschaft je-

\*) Welch lebhaftige Erinnerung an die alte Schutzverbrüde-  
rung der Commune.

mals zurückkehrten. Wer je darein willigte, oder auch nur über den Fall des Feudatars sich traurig zeigte, oder es wagte, von ihm, Frau oder Söhnen gut zu reden, soll öffentlich a furore del popolo gesteinigt, zum Rebellen gegen das Vaterland erklärt, sein Haus geschleift und seine Güter unter die Commune vertheilt werden, ebenso wer dergleichen gewußt und nicht angezeigt, selbst der Sohn gegen den Vater und vvs. — Gleichwohl dauerte auch nach Franz Filibert's Tode unter seinem Sohne Paul Besso, der aus Rache um so schwerer drückte, die unglückliche Lage der Einwohner fort. Sie fanden erst dann Erleichterung, als 1742 das savoyische Haus durch Vertrag mit Benedict XIV. für eine jährliche Recognitionabgabe das Ganze erhielt. — Von einer ähnlichen Wirthschaft der Marchesen von Monte S. Maria an der toscanisch-römischen Grenze haben wir in Neumont's römischen Briefen sehr interessante Nachweisungen erhalten; ganz in der Nähe führte der Marchese Scipio di Carreto in Zuccarello ein ähnliches Treiben, weshalb 1624 sein Land von der kaiserlichen Kammer confiscirt ward. Es waren karikirte Zerrbilder großer Ahnen, welche auf die sie umgebenden großgewordenen Fürstenfamilien eifersüchtig, ihre Signorie nur in unmenschlichem Druck der Unterthanen um so mehr geltend machten, als ihnen ein wesentlicher Einfluß auf große Verhältnisse untersagt war, in welche sie sich gleichwohl einmischten und die Mittel dazu von den wenigen Unterthanen erpreßten.

Sehr reichhaltig sind der Natur der Sache nach die in den Briefen und Noten gegebenen Nachrichten über die Politik der Zeit, so weit sie Savoyen oder den Cardinal Morikz irgendwie betraf; über die deutschen Verhältnisse findet man Nichts.



Außer den reichhaltigen Biographien aller diplomatischen Agenten und höhern Staatsbeamten Carl Emanuel's findet man alle nur wünschenswerthen Nachweisungen über den Cardinal Moritz selbst und seine ungemein zahlreichen Gesandtschaften und Verhandlungen bald am päpstlichen, bald am französischen Hofe. Der Cardinal gehört allerdings unter die hervorragenden Erscheinungen seiner Zeit, war aber doch mehr durch seine Stellung, als durch persönliche Verdienste ausgezeichnet. Allerdings beschützte er freigebig Gelehrte und Dichter, wie auch jene von ihm gegründete Akademie der *Desiosi* beweist, that aber Alles hauptsächlich um des Poms willen, den er in einem immensen Grade liebte; dabei zeigte er sich so eigensinnig, wie nur irgend sein Vater Carl Emanuel, und befolgte immer seine eigene Politik, wie er denn auch später sich nicht scheute, nach dem Tode des Bruders Victor Amadeus durch Zänkereien über die Regentschaft von dessen unmündigem Sohn, in Gemeinschaft mit dem Bruder Thomas das Land an den Rand des Untergangs zu bringen. Der Cardinal hatte seine eigenen Agenten, meist Intriguanten aus neu emporgekommenen Familien, oder ihm von seinen Creaturen empfohlene Ausländer, wie der neapolitanische Abbate Magnessio, welche dann mit den vom Herzog bestellten ordentlichen Gesandten in unablässigem Streit lebten; schon weil die altadeligen Familien, aus denen die letzteren stammten, des Cardinals Agenten als Eindringlinge ansahen. Es werden allerdings Beispiele in Menge davon angeführt, daß der Cardinal schlecht bedient wurde, und Jene sich die Miene gaben, als wüßten sie große Geheimnisse auszuforschen, während sie in der That nur durch gemeine Intriguen

Alles verwirren und bei den Freunden des savyischen Hofes gegen dessen ordentliche Gesandten Verdacht erregten. Der Held des Verss, obwohl selbst aus angesehenener Familie, verdankte doch seine erste diplomatische Beförderung einer solchen Creatur, dem Ritter Delescherene, von sehr unbedeutenden Gaben und völligem parvenu, dem die Gegner unaufhörlich Bestechlichkeit und eitle Großprahlerei vorwarfen, und den deshalb Carl Emanuel selbst dem Sohn, der ihn beim Conclave von 1623 durchaus um sich haben wollte, zurückhielt. Von großer Gewandtheit unseres Helden zeugt es, daß er sowohl das Vertrauen des Cardinal Moriz bis zu seinem Tode, und noch dazu in immer steigendem Maaße beibehielt, und dabei doch zugleich den alten Familien, zumal dem St. Ludovico von S. Martino d'Uglié, Majordom des Cardinals und später außerordentlichem Gesandten in Rom nicht nur befreundet blieb, sondern auch ihr Vertrauen in solchem Grade zu erwerben wußte, daß sie ihm manche geheime Herzensergüsse über das Treiben des Abbate Magnessio und Genossen machen, die in jener Correspondenz unter erdichteten Namen vorkommen und daß sie ihn die Schritte der Mitagenten des Cardinals zu überwachen bitten. Gleichwohl ward auch er ein Gegenstand von Anfeindungen, und sah sich 1623 durch die vereinten Bemühungen des ordentlichen Gesandten Antonio Pontessi Conte di Scarnafigi und des Ed. Ludovisi, welche sehr übel aufnahmen, daß er der vom Ed. Moriz begünstigten Faction der Cardinale Borghese und Montalto mehr Aufmerksamkeit, als der ihrigen zollte, gezwungen, Rom zu verlassen; im Unwillen über das stete Intriguiren ruft er aus: Er würde nicht länger mehr in Rom bleiben, auch wenn er die Hoffnung hätte, dort

Pabst zu werden. (Später war er gleichwohl noch einmal längere Zeit dort). — Der Cardinal, wie sein Vater brauchte ganz enorme Geldsummen bei verhältnißmäßig kleinen Mitteln. Er trat in Rom in der Regel mit 200 Wagen auf und eine Menge reich gekleideter Diener umgab ihn; für 100000 Scudi kaufte er zu seiner Wohnung von Paulgiordano Ursini Duca di Bracciano den Pallast Mongiordano in Rom. Dabei aber fortwährend die drückendsten Geldsorgen. 1624 sah sich der Cardinal durch zu großes Andrängen der Gläubiger gezwungen, Rom zu verlassen, da er auf wiederholtes Bitten von Turin nicht einmal die nöthigen Summen bekam, um die Kosten der Hausmiethe zu decken, welche freilich 2000 Scudi betrug. Er erklärt, er sehe sich gezwungen, um nur die dringendsten Gläubiger vor der Hand zu befriedigen, zu wenigem Vortheil für seine und des Hauses Reputation selbst das nöthige Silbergeschirr zu versehen; von Einschränkung ist freilich keine Rede. Warf man dann im Großen weg, um mit allerlei eitlem Pomp die Leute über die wahren Machtverhältnisse Savoyens zu täuschen, so mangelte es nicht an der dem piemontesischen Charakter eigenen Genauigkeit bei kleineren Ausgaben. Die Agenten wetteifern, im Preise der verlangten Statüen und Gemälden Etwas abzuhandeln, und warfen sich gegenseitig zu theure Ankäufe vor. In einer ganzen Reihe von Briefen empfängt der Referendar Ponziglione die wiederholte Weisung, einige Kutschenpferde des Cardinals, die dieser in Rom gelassen, ja nicht mit nach Turin zu bringen, da sie nicht den Transport werth seien, sondern sie dort zu verkaufen. Als in Rom eine Theuerung ausbrach, und es sehr zeitgemäß erschien, den Pabst durch wohlfeile

Getreidezufuhren zu gewinnen, berechnet man ihm gleichwohl nicht die jetzigen, sondern zu erwartenden theuern Preise, so daß der Pabst sich besser zu stehen meinte, sich aus den spanisch-italischen Provinzen zu versorgen, und nun das politisch, wie finanziell sonst so profitable Geschäft scheitert. — Um die Kosten des immensen Aufwandes zu bestreiten, mußten, da die sehr ansehnlichen von Frankreich für die Comprotection dieser Krone bezogenen Gelder durchaus nicht reichten, fast alle irgend bedeutenden Pfründen in den savoyischen Landen in den Händen des Cardinals vereinigt werden; der Betrag des geistlichen Gutes war bei den vielen durch Adelaide und ihre Vorfahren gestifteten Abteien ganz enorm. Da die päpstliche Kammer bei der Verleihung dieser sämmtlich zu Commenden herabgesunkenen Stiftungen eine sehr wichtige Stimme hatte, so entstanden begreiflicherweise über die Besetzung sehr oft Reibungen. Der savoyische Hof bedurfte sie, wie auch jetzt, durchaus, um in den europäischen Händeln eine glänzende Rolle zu spielen. Mehrere Beispiele sind gegeben, wo Carl Emanuel Creaturen der Curie mit Hartnäckigkeit zurückwies und durchaus auf die Besetzung aller Stellen mit Inländern drang. Den Orden von S. Anton von Vienne, der in seinen Landen die ansehnlichsten Commenden besaß, die sämmtlich dem ursprünglichen Zweck der Krankenpflege entfremdet waren, suchte er zu regeneriren, indem er eine besondere savoyische Provinz des Ordens unter einem besonderen Generalvicar zu stiften bemüht war, der statt Sinecuren französischer Geistlicher wieder wirkliche Spitäler unter Leitung von Savoyarden daraus machen sollte. — Ueber das Spolienrecht, welches, wie einst die staufischen Kaiser über die deutschen

Bischöfe, so jetzt allgemein die päpstliche Kammer in Anspruch nahm, kam es bereits auch zu mancherlei Streitigkeiten; die Agenten der Curie verfahren meist auf sehr habfüchtige Weise und drohten, wie im Mittelalter, beim geringsten Widerstand mit Excommunication; sie ließen sich aber leichter, als damals besänftigen, weil der Pabst es mit Savoyen nicht verderben wollte, dessen Hof sich vorzugsweise als Hort der Katholiken Italiens hinzustellen liebte. Der Verf. ist keineswegs blind gegen die Schattenseiten des von den neueren piemontesischen Historikern so ungemein gepriesenen Carl Emanuel. Er hebt hervor, wie die Politik des nimmer rastenden Mannes sein Volk in stete Kriege stürzten, welche doch nur geringe Resultate hervorriefen, wie diese das Land furchtbar verwüsteten und durch die immensen Opfer an Geld und Menschen das Reich auf lange in seinem Wohlstande zurückbrachten. — Er gibt auch von dem so durchaus liederlichen Leben des großen Herzogs die gebührende Kunde, dessen Maitressen \*) ganz zahllos waren und eine Menge von unehelichen Söhnen erzeugten, die dem Lande zur Last fielen. Auch andere große Fürsten haben solche Schwäche gehabt; hätte nur Carl Emanuel dabei nicht als großer Sittenreformer im Sinn des restaurirten Katholicismus auftreten wol-

\*) S. 625 werden sie förmlich classificirt. Die erste Klasse besteht aus *donne sciolte, ma sospette di compiacere ad altri*; diese erkannte er nie an. Die zweite sind verheirathete Frauen, zur Zeit, da er selbst verheirathet war. Er erkannte die Kinder an, aber ohne die Mütter zu nennen, um die Ehre ihrer Ehemänner zu schonen. Die 3te sind Mädchen *scovre di ogni sospetto*, diese erkannte er an, Mütter und Kinder, wie diejenigen, mit denen er D. Emanuel, D. Felix, D. Silvio, D. Moriz zeugte.

len; vermuthlich sollten die heiligen Infantinnen seine ins Kloster getretenen Töchter (S. 589 wird ein Brief von Marie von Savoyen-Gonzaga mitgetheilt, an den Cardinal Moriz, worin sie sich eifrig um die Canonisation eines vor Kurzem gestorbenen Fr. Lorenz von Revello bemüht), — ferner das gottverdienstliche Werk der Verfolgung der Waldenser, aus deren confiscirtem Gut unserem frommen Referendar auch eine Mühle zu Barcelonette zuruchs, so wie die öfters versuchte Escalade des Hugenottenhorts Genf, welches aber die heimtückischen Angriffe des Herzogs desto offener zurückschlug, denselben mit Gott versöhnen. Wie gewissenlos der ruhmvolle Mann verfuhr, wo es die Erreichung seines Zweckes galt, davon zeugt außer Genf zumal noch der im Arch. stor. Italiano gedruckte Bericht über die Verschwörung des Giulio Cesare Bacchero, wo er sich nicht scheute, mit den gemeinsten Banditen in Verbindung zu treten, um durch verrätherischen Ueberfall mitten im Frieden das schon damals vom savoyischen Hofe so heiß ersehnte Genua in seine Gewalt zu bringen, welches natürlich durch solche stets erneute Angriffe ganz den Spaniern in die Arme geworfen wurde; es wäre ganz unsinnig, über die anti-italiänische Politik von Genua darum zu klagen, weil es sich nicht von seinem *κατ'ἐξοχήν* italiänischen Nachbar verschlingen lassen wollte. Allerdings hebt der Verf. mit Recht hervor, daß Carl Emanuels Politik im Allgemeinen eine italiänische war, daß er schon im Vertrage von 1601 mit Frankreich das burgundische Bugey an dasselbe abtrat, um sich den Besitz des italiänischen und als Grenzprovinz so wichtigen Marchesats Saluzzo zu sichern, daß er auch ferner vorzugsweise nach Arrondirungen auf der italiänischen

Seite bedacht war und seinen Hof zum Sitz der bedeutendsten italiänischen Dichter, wie Marini und Tassoni machte; sehr ausführliche Mittheilungen sind über den Letztern gegeben, zumal über sein Geschick in Rom, wohin er vom Herzog auf Empfehlung des Conte Scaglia geschickt ward, um dem Ed. Moriz im Conclave zu assistiren, von diesem und seinen Agenten aber äußerst geringschäßig behandelt wurde. Der Herzog liebte es ungemein, sich als warmen italiänischen Patrioten darzustellen, die Klagen der *povera Italia* anzuhören und poetisch zu beantworten; im Grunde war aber Alles mehr Schein und Berechnung. Jedensfalls hat seine Regierung das Gute gehabt, daß sie den fremden Mächten Achtung vor einem italiänischen Staat einflößte, dem einzigen unter allen, der eine tüchtige, militärisch-durchgebildete Landmacht hielt. Die unruhige Beweglichkeit des Herzogs, der, wie sein Sohn, seine Generale und Ingenieure, mit den trefflichsten strategischen Kenntnissen großen persönlichen Muth verband, diente bei der großen Energie, die sich in allen seinen Schritten, zumal auch in der Fassung der vom Verf. mitgetheilten Briefe ausspricht, einen militärischen Geist und eine Rührigkeit im Lande zu erwecken, wodurch es den späteren Nachfolgern möglich wurde, statt der geringen Stücke der montferratschen Erbschaft, welche den einzigen Gewinn von Carl Emanuels Kriegen bildeten, die glänzende Reihe von Provinzen zusammenzubringen, aus welchen das jetzige Königreich Sardinien besteht; zu welcher Ranagerhöhung allerdings schon Carl Emanuel durch das stete Hinweisen auf die freilich nie durchgesetzten Ansprüche auf die cypri-sche Königskrone und durch die glänzenden Verbindungen, die er selbst mit einer spanischen Prin-

cessin schloß, und den Sohn mit einer französischen schließen ließ, den Grund gelegt hatte. — Trotz jener energisch italiänischen Richtung des großen Herzogs, scheint sein Sohn, der Cardinal Moriz, nicht abgeneigt gewesen zu sein, auf einen Plan einzugehen, von welchem wir im Werke des Verf. S. 188 zum erstenmal Etwas erfahren; er meldet 6. Juli 1623 dem Vater, es habe ihm der Cardinal Ginnasio, Anhänger der spanischen Faction gesagt, ob der Herzog nicht geneigt sei, die spanischen Niederlande für sein Herzogthum anzunehmen; die einzigen Bedenken, die Moriz aufwirft, sind, es sei sehr mißlich, die gegenseitige Abschätzung vorzunehmen, weil die Holländer factisch das Meiste der zu ertauschenden Provinzen inne hätten. Ginnasio verspricht, Savoyen solle jedenfalls beim Tausche gewinnen und Moriz verheißt es dem Vater zu melden. Spanien mußte natürlich Alles daran liegen, den unbequemen, stets mit den Franzosen verbundenen Nachbar los zu werden und sein Herzogthum Mailand auf eine Weise zu arrondiren, die ihm das Uebergewicht in Italien dauernd sicherte, während das ferne im Wohlstand durch die langen Kriege so zerrüttete Belgien von verhältnißmäßig weit geringerem Werth war\*). Der kluge Herzog erkannte recht gut, daß er nicht wohl thue, von der Wurzel seiner ganzen politischen Existenz sich los zu reißen, um in ein fremdes sehr schwer zu behauptendes ausgesogenes Land überzusiedeln; wir finden nachher den Gegenstand nicht weiter berührt. —

\*) Dieselbe Politik befolgte bekanntlich später Oestreich bei den Verhandlungen mit Carl Theodor von Baiern und ließ sich in Campoformio für die Niederlande mit den so wohlgelegenen venetianischen Provinzen entschädigen.



Specielle Nachweisungen finden sich dann noch namentlich über die politischen Verhältnisse Carl Emanuel's in den letzten Jahren, 1625 — 1630. Wenn man je das Walten einer Nemesis in den menschlichen Verhältnissen wahrzunehmen im Stande ist, so muß dieses von dem großen Herzog gelten; für seine mannichfachen Treulosigkeiten ward er am Ende seines Lebens furchtbar gestraft. Der Herzog sah sich gerade von derjenigen Macht, mit welcher er seit 1601 eng verbündet gewesen, von Frankreich, in seinen Lieblingsplänen durchkreuzt; man gönnte ihm Genf nicht, welches man als wichtiges Eingangsthor nach Savoyen, wenn es je erobert werden sollte, am liebsten selbst bekommen hätte; auch das Streben nach der Königswürde, welche man sich eben durch die Einnahme der hugenottischen Metropole beim Pabst verdienen wollte, fand sehr geringen Eingang, da ein italiänisches Königreich den immerfort wieder auftauchenden französischen Gelüsten nach transalpinischen Besitzungen im Grunde so unbequem, wie den Spaniern sein mußte. Der Pabst Urban VIII. galt, als er gewählt wurde, für eine Creatur des Cardinals Moriz und des Cardinals Borghese; in den Briefen und Notizen bekommen wir ausführliche Nachricht über alle Intriquen bei der Wahl, wobei der Sohn die Rathschläge der Gesandten des Vaters von der Hand wies, um mit seinen der römischen Verhältnisse unkundigen Creaturen seinen Launen nachgehen zu können. Am Ende fand man, daß der Pabst zwar alle möglichen Versprechungen machte und jene bekannte lebhafteste Vorliebe für das Interesse des damals noch eng mit Savoyen verbundenen Frankreich an den Tag legte, daß er dagegen auf die Vergrößerungs-

plane Savoyen's einzugehen wenig geneigt war, schon als Florentiner wüthend eifersüchtig auf das Emporkommen dieses Hauses, mit welchem das mediceische bei höherem, großherzoglichem Rang und gleichwohl kleineren Landen seit der Mitte des 16ten Jahrh. außs lebhafteste rivalisirte; die Briefe sind voll davon, wie man bei allen Gelegenheiten einander Abbruch zu thun bemüht war. 1625 dienten ältere Ansprüche auf das von der kaiserlichen Kammer gekaufte, von Genua confiscirte Marchesat Zuccarello zum ostensiblen Vorwand eines Kriegs von Savoyen und Frankreich gegen Genua und das diesem alliirte Spanien, der eine gemeinsame Theilung des Genuesischen und der spanischen Lombardei kraft einer förmlichen Stipulation zum Zwecke hatte. Urban widerstrebte diesen Planen jedoch eifrigst; er fürchtete selbst die Vernichtung des Kirchenstaats und Toscana's, wenn es zur völligen Vertreibung der Spanier aus Oberitalien komme, er schickte Mr. Pamfili zur Vermittlung. — Es wird eine Unterredung des Cardinals Moriz mit dem Pabst mitgetheilt, wonach dieser seine besondere Freude über Carl Emanuel's friedliche Erbietungen in Betreff des Kirchenstaats ausdrückt; er forderte vor Allem auf, erst die gemeinsamen Feinde der Christenheit (die Türken) anzugreifen, wozu jetzt die Gelegenheit sehr günstig sei; wolle man dies nicht; möge man Genf erobern. Carl Emanuel hatte vorgegeben, er diene nur den Franzosen als General, um ihre alten seit Franz I. völlig antiquirten Ansprüche auf Mailand und Genua geltend zu machen; Urban ließ dem Cardinal aber merken, er wisse sehr wohl, wie die Sachen in der That ständen. Er forderte Carl Emanuel auf, als Ber-

mittler zwischen den streitenden Parteien aufzutreten, und sich den Titel des Pacificators der Christenheit zu verdienen. Nach mehreren Siegen indeß, welche Genua selbst an den Rand des Untergangs brachten, ward, wie der Verf. aus einer Stelle des gleichzeitigen Chronisten Pietro Capriata schließen zu müssen meint, der französische Feldherr Lesdiguières mit Geld von den Genuesen bestochen; er weigerte sich zu einem Sturm auf Genua mitzuwirken; und nun wurden die Savoyarden von den zum Schutz dieser Stadt vorgerückten Spaniern, denen 22000 kaiserliche Truppen zu Hülfe gezogen waren, im eignen Lande hart bedrängt. Ungemein mißlich ward jetzt die Lage der savoyischen Gesandtschaft in Rom. Die zahlreichen Anhänger der spanischen Partei unter den Prälaten, auch darüber erbittert, daß durch den Krieg die Sendungen der Einkünfte aus den lombardischen Pfründen stockten wiegelten (cf. S. 469. 470) das Volk mit der Nachricht von großen Unthaten des undisciplinirten savoyisch-französischen Heeres auf, welches zudem Prediger der Hugenotten mitbringe, die überall frei ihre Meinungen verbreiten dürften; der Gesandte rath deshalb dringend, sich Inquisitoren von Rom zur Untersuchung des Thatbestandes zu erbitten. Der Pabst ließ 600 Corsen aus Furcht eines Volksaufstandes kommen. — Als in einer Nacht 12 Staliäner sich mit falschen Bärten gezeigt, welche ein Mädchen hatten entführen wollen, erscholl der Ruf: *Amazza Savoiard, Luterani etc.* —

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 28. Stück.

Den 20. Februar 1858.

---

### Z u r i n

Schluß der Anzeige: »Memorie della Vita e dei Tempi di Monsignor Giov. Secondo Ferrero-Ponziglione, etc. per G. B. Adriani.«

Es ward nun allerdings der Herzog von Feria ohne alle wesentlichen Erfolge durch die meisterhafte Strategie des Prinzen Victor Amadeus, der sich von Bestagno aus mit dem Vater zu vereinigen wußte, und durch den heldenmüthigen 5monatlichen Widerstand von Berrua zum Rückzug gezwungen; Carl Emanuel, von 6000 Franzosen unter dem Marquis von Bignolles unterstützt, drang von Neuem eifrig vor; doch hielt der französische Feldherr die Spanier, die noch immer 14000 M. zählten, noch zu stark und die Jahreszeit zu weit vorgerückt, um das Novarese anzugreifen, wie der Herzog wollte. Im Winter schlossen Richelieu und Olivarez, ohne den Herzog im mindesten zu Rathe zu ziehen, den Frieden von Monçon, obwohl dieser den Sohn Victor selbst nach Paris geschickt, um den Schwager nochmals

zu erneuten Anstrengungen zu bewegen, welcher festlich empfangen die größten Versprechungen erhalten hatte, ihm ein Heer zu übergeben, dessen Oberbefehl er selbst erhalten sollte — im selben Augenblick, wo Richelieu den Frieden zum Abschluß brachte. Erbittert warf sich Carl Emanuel 1627 den Spaniern in die Arme \*), als der mantuanische Erbfolgestreit ausgebrochen war und Frankreich keine Miene machte, zum Nachtheil des von ihm begünstigten Prätendenten, des Herzogs von Nevers die savoyischen Erbansprüche auf Montferat in irgend einer Weise zu unterstützen. Der fromme Fürst schrieb, da er nach der Occupation von Alba vor Palazzolo lag, dem Cardinal Morik nach Turin, er möge ja nicht unterlassen, dort das santissimo Sudario zu zeigen, wenn er auch nicht zugegen sein könne, damit die Devotion gegen dieses Heiligthum nicht aufhöre (später widerrieth er es doch, weil kein Bischof in Turin sei). — Die Besatzung des genommenen Trino bekam freien Abzug nach Casale, jedoch, wie der Verf. selbst sagt, *con parole ambigue*; deshalb ward der Capitän mit 500 M. nach Moncalvo geschickt und den Soldaten erlaubt, sich zu verlaufen; so befolgte der Herzog in jeder Weise den Grundsatz

\*) Der Herzog hatte inzwischen den Pabst vergeblich zu einer sogenannten *Unione tra li principi d'Italia a conservazione di liberta* zu gewinnen gesucht, welche auf die für beide Theile so vortheilhaften Bedingungen geschlossen werden sollte, daß der Pabst den Königstitel und die so sehr gewünschten vercellesischen Enclaven bewillige, und dafür einer der päpstlichen Nepoten die Hand einer Infantin mit der Mitgift des Fürstenthums Oneglia bekomme. Nach einem Brief des Herzogs vom 29. Mai war der Gedanken dieser italiänischen Union fast zugleich bei ihm und dem Pabst aufgetaucht; der mantuanische Successionsstreit vereitelte aber Alles (S. 537).

der von ihm so sehr begünstigten Jesuiten, daß der Zweck die Mittel heilige. So blieb dann auch trotz des spanischen Bundes der ordentliche französische Gesandte lange am Hofe unter dem Vorwande, als Geißel für die Rücksendung des savoyischen zu dienen; ein außerordentlicher Gesandter, Rechin Boisin, Seigneur de Gouron, ward Ende Mai 1627 beauftragt, dem Herzoge nicht nur die größten Versprechungen wegen der montferratschen Succession zu machen, sondern auch den alten Tractat über die Theilung des genuessischen Gebiets von 1625 zu erneuern, im Fall der Herzog dies zur Bedingung des Bundes mache. Der schon genannte Chronist Capriata hebt diesen Zeitpunkt hervor, als quasi die auge der Größe des Fürsten, da er zu derselben Zeit an seinem eigenen Hofe von den Gesandten der beiden mächtigsten Monarchen Europa's supplicato und quasi terrestro nume idolatrato ward, weil auf seinem Beitritt il fondamento e la sicurezza degli affari presenti zu beruhen schien. — Nach einem Briefe des Herzogs an seinen Sohn (S. 551 Not. 1) hatte man selbst in Bezug auf den so sehr erstrebten Königstitel sich jetzt nachgiebig gezeigt. Die Franzosen verlangten, daß vor Allem das durch Gonzalo de Cordova eng blokirte so wichtige Casale gerettet würde. Sehr bereitwillig war der Herzog, auf die Sache einzugehen, und war nur unschlüssig, wie dieselbe eingefädelt werden könne, ohne den Verdacht der Spanier zu wecken; er hielt Gouron unter allerlei Vorwänden hin, bis der wichtige von seinem Sohn belagerte Platz Moncalvo in seinen Händen war. Gleichwohl überwog doch der größere Vortheil, den die Spanier durch die Cession eines sehr ansehnlichen Theils des Montferrat zu bieten schienen in

den Entschliefungen des Herzogs, welcher sehr wohl einsah, daß die große Nachgiebigkeit Richelieu's hauptsächlich von dem Umstande der gleichzeitigen Belagerung von Rochelle herrühre, nach dessen Einnahme vorauszusehen war, daß er ganz andere Saiten aufspannen würde. Die Einnahme von Alba, Trino, und zuletzt des tapfer vertheidigten Moncalvo \*) erregten von Neuem die Mißgunst des päpstlichen Hofes, wo jetzt, da alles Geld für den Krieg verwandt war, der Gesandte anfing, die äußerste Noth zu leiden; er schrieb dringend an Ponziglione, man möge ihm von Turin Geld schicken; das lehtempfangene reichte kaum hin, die Schulden der lehten Jahre zu decken; für die laufenden Ausgaben sehe man sich nur auf neues Schuldenmachen angewiesen, und doch nahe Weihnachten, wo die ganze Dienerschaft gelohnt und neu gekleidet werden müsse\*\*). Der französische Hof verweigerte natürlich jetzt dem Cardinal Moriz, der an des Vaters Krieger einen thätigen Antheil nahm, die Pensionen, und dieser ward dadurch gezwungen, in Turin zu bleiben; mit seinem ganzen prahlerischen Pomp war es nun auf einmal aus. — Eine andere unglückliche

\*) Der Verf. theilt darüber eine Stelle aus der gleichzeitigen handschriftlichen Chronik des Benedictiners Valerian Castiglione mit.

\*\*) Mehrere Jahre dauerte dieser äußerste Mangel des Gesandten fort. Im Brief 4. Jan. 1631 an unseren Referendar macht er ein artiges Wortspiel. Er rief in den antoninischen Thermen: *Madonne Echo, wird auf meine Forderung von Turin mir werden qualche benigna risposta?* Das Echo antwortet: *Posta.* — Also werde ich mich bald erfreuen der Anweisung meiner *Trattamenti?* — *Menti.* — Er freut sich, daß das Echo mindestens ihm die Wahrheit gesagt und ihn nicht, wie die savoyischen Minister, mit lügnerischen Hinterhalten vertröstet habe.

Frucht des spanischen Bündnisses war 1628 der furchtbar verheerende Zug des Marquis von Uxelles ins Thal von Barcelonette, um das bedrängte Casale zu entsetzen. Es gelang allerdings dem Herzog, der sich am Ausgang des Braitathals in einer sehr vortheilhaften Stellung aufgestellt, die Franzosen, welche er durch verstellte Flucht in einen Hinterhalt lockte und dann durch den Sohn, der die Berge besetzt hatte, im Rücken angreifen ließ, völlig zu besiegen, wobei 3000 Franzosen blieben. Carl Emanuel ward von den Spaniern wegen dieses Sieges *braccio destro del Re*, von den Italiänern *restauratore della gloria antica d'Italia* genannt; König Philipp IV. sagte, er würde es für das höchste Glück gehalten haben, sich mit der Pike in der Hand neben seinem Vetter, dem Herzog, in der Schlacht zu befinden. Zugleich aber hatte doch Uxelles das Thal und die ganze Umgebung auf eine schauderhafte Weise verwüstet, alle Häuser und selbst die Dominikanerkirche verbrannt, so daß die Soldaten beim Rückzug aus Mangel sich mit den schlechtesten Speisen begnügen mußten und eine sehr verderbliche Pest in die Provence heimbrachten. 1629 erschien dann, nachdem Rochelle 1628 1 Novbr. gefallen war, Ludwig XIII. in eigener Person, um die Niederlage bei Barcelonette gut zu machen, von Richelieu und einem großen Theil des französischen Adels begleitet. Der Herzog, alt und schon lange vom Podagra geplagt, stellte sich selbst an die Spitze der Armee, mit welcher er die Pässe von Susa zu vertheidigen suchte, aber trotz seiner und der Seinigen großer Tapferkeit von der Ueberzahl überwältigt ward, während die Spanier, ganz mit der Belagerung von Casale beschäftigt, um diesen Hauptplatz nicht unblockirt zu lassen, ihn



ganz allein dem französischen Angriff preisgaben. Schon den 11. März mußte daher der Tractat von Susa unter der demüthigenden Bedingung abgeschlossen werden, daß man den Durchzug zum Entsatz von Casale preisgebe, selbst 15000 Sack Korn zur Verproviantirung der Feste liefere und alle Eroberungen außer Trino herausgebe; man mußte jetzt froh sein, im Fall der Belästigung wegen dieses Tractats durch die Spanier das förmliche Versprechen des französischen Schutzes zu empfangen. — Die Nachricht vom Tractat zu Susa brachte die Spanier zur sofortigen Aufhebung der Belagerung von Casale, da sie für die Lombardei fürchteten; das in Folge dieser Ereignisse geschlossene Bündniß zwischen Frankreich, dem Pabst und Venedig zur festen Aufrechthaltung des Herzogs von Nevers bewirkte dann sofort die traurige Katastrophe von Mantua. Die Spanier, die sich von Savoyen verlassen sahen, wie sie selbst den Herzog im Stich gelassen, bewogen den durch die Verachtung seiner kaiserlichen Entscheidung über die mantuanische Succession höchst aufgebrachtten Kaiser, einem Absenken der wallensteinischen Armee unter dem Grafen Rambald von Solalto zu senden, der dann mit aller Barbarei und Zügellosigkeit eines aus den verschiedensten Landen zusammengeworbenen Heerhaufens in Italien einbrach und im Oct. Mantua einschloß, in welches die Venetianer eilig 1000 Mann Besatzung hineinwarfen. Die Hülfsmittel Savoyens und Piemonts waren durch die letzten massenhaften Aushebungen und Prästationen aller Art für den Krieg schon aufs äußerste erschöpft; dazu kam jetzt eine furchtbare Pest, welche die fremden Truppen brachten. Nach einem S. 601 mitgetheilten Briefe des Prinzen Victor Amadeus an den Kam-

merpräsidenten Carlo Filippo Morozzo hatte jener diesem schon damals Informationen aufgetragen über die vom Gouverneur von Cuneo gemachte Mittheilung, daß Einige versuchten, die Pest ins Land zu bringen. 5. Nov. wurden Rivoli und Turin durch den Tod einer von Chaumont gekommenen Frau an der Pest, erschreckt, im Jan. herrschte sie in Turin, im April in Susa und Rivoli und verheerte nun ganz Oberitalien 2 Jahre lang auf entsetzliche Weise. Diese Umstände benutzte Richelieu, da sich der über einen verrätherischen Versuch, ihn in Rivoli zu überfallen, sehr erbitterte Herzog wieder entschieden auf spanische Seite gewandt, um, während die Kaiserlichen vor Mantua beschäftigt waren, in dessen Nähe der Pabst es für nöthig hielt, 20000 M. zum Schutz seiner bedrohten Nordgrenze aufzustellen, die Eroberung der Alpenpässe vorzunehmen. Das wichtige Pignerol ging nach kurzer Belagerung durch die Feigheit seines Commandanten in dem Augenblick verloren, da der Herzog von Turin zum Entsaß nahte. Carl Emanuel befahl in äußerster Wuth, auf die abgezogenen feigen Soldaten schießen zu lassen, konnte aber damit doch nicht verhindern, daß Richelieu, dessen glänzende Zeit jetzt gekommen war, immer größere Fortschritte machte; große Erbietungen der Spanier, welche die Anerkennung des Herzogs von Nevers in Mantua zum Preise der Räumung Italiens durch die Franzosen boten, wies er sofort zurück. Die Einnahme von Pignerol lieferte die wichtigsten Alpenpässe in französische Hände und erlaubte Crequi, nach Belieben aus der piemontesischen Ebene seine Zufuhr zu beziehen. Carl Emanuel kam selbst mit Spinola und Colalto in Carmagnuola zusammen, wo er den kühnen Gedanken vortrug,

den Krieg ins Herz von Frankreich zu versetzen, was aber dem spanisch-österreichischen Interesse, dem nur daran lag, durch den Besitz von Casale und Mantua die Lombardei zu sichern, wenig entsprach. Alles, was Carl Emanuel von den beiden Feldherrn bekam, waren 3000 M., mit welchen er Avigliana besetzte, indeß die Franzosen im Mai ohne Widerstand ganz Savoyen bis auf Montmeillan einnahmen, und in Chambery eine eigene Münze und ein eigenes Parlament einrichteten, also deutlich die Absicht zu erkennen gaben, es auf immer zu behalten. Am 18ten Juli drangen die Franzosen über die Alpen und nahmen schon am 20. Juli Stadt und Citadelle von Saluzzo; das ganze Braitathal fiel in ihre Gewalt. Der Herzog Carl Emanuel, mit seinen sehr zusammengeschmolzenen Truppen einer großen feindlichen Schaar gegenüber, beschloß gleichwohl sich bis auf den letzten Mann am Mairapass zu wehren, und hatte sich in Savigliano befestigt, als ihn die Kunde traf, daß von seinen eigenen Verbündeten Mantua eingenommen und so furchtbar geplündert ward, wie nur immer gegen Magdeburg und Mastricht von den kaiserlichen Heerhaufen in der nächsten Zeit verfahren worden ist. Nicht mit Unrecht konnte man zum Theil die Schuld dieser Vernichtung der italiänischen Stadt durch die Barbaren dem vorzugsweise italiänischen Herzog zuschreiben. Er starb den 26. Juli von außerordentlichen geistigen und körperlichen Anstrengungen und Schlägen des Schicksals überwältigt, und hat seine Fehler hinlänglich gebüßt; war er durchaus ein treulosser verrätherischer Charakter neben allem Großen und Energischen, das sich bei ihm ausspricht, so ist ihm durch mancherlei Treulosigkeit der Verbündeten, wie der eigenen

Unterthanen, was er an Andern that, mit Wucher vergolten. — Der Frieden von Oherasco brachte nachher dem ausgefogenen Lande einige Ruhe; doch dauerte es zumal bei der noch 1631 fortwährenden furchtbaren Pest, worüber der Verf. manche Einzelheiten mittheilt, noch lange, bis das Land sich einigermaßen erholte.

Von besonderem Interesse möchte es noch sein, daß auch damals schon der savoyische Hof eine ausnehmende Empfindlichkeit gegen die mögliche Verkleinerung seines Ruhms zeigte, wie sie sich in der neuesten Zeit gegenüber Litta's großem Nationalwerk über die italiänischen Familien ausdrückte, wobei dieser Hof manche Stellen in der Biographie der letzten savoyischen Fürsten gewaltig übel nahm und eifrig danach trachtete, hier eine Aenderung zu bewirken (cf. die Biographie von Pompeo Litta in Arch. stor. Ital. append. T. IX). — Der Genuese Peter Capriata hatte die oben gedachte Geschichte seiner Zeit geschrieben, von welcher der erste Theil 1626 herauskam. — Das Werk wird vom Verf. ausnehmend gerühmt, und überall als Quelle citirt; er hatte sich so strenge Unparteilichkeit zur Aufgabe gestellt, daß er erklärte, er wolle das Buch keinem Fürsten widmen, damit seine Feder frei bliebe und Schmeichelei oder *facile condiscenza* die Wahrheit bei ihm nicht beeinträchtige. Gleichwohl nahm man in Turin die Wahrheit sehr übel auf; der Beichtvater Carl Emanuel's, P. Ferreri, meldete dem Herzog die wichtige Nachricht vom Druck des Werks *dall' appassionato et imboccato da Spagnuoli Genovese*; der Referendar Ponziglione sandte auch von Rom aus ein Exemplar ein. Der savoyische Hof ließ nun alle in den Händen der Buchhändler seiner Lande befindlichen Copien

wegnehmen, und faßte den Plan einer Apologie, die aber bei den folgenden bewegten Kriegszeiten nicht zu Stande gekommen zu sein scheint. — Von dem berühmten P. Monod, ließ man eine Geschichte des B. Amadeus von Savoyen = Pabst Felix V. aufsehen, und sandte sie Bzovius, dem Fortsetzer der Annalen des Baronius zu, da dem Hofe viel daran lag, einen heiligen Vorfahren, der gleichwohl an der Spitze des Basler Concils sich als Gegenpabst den Ansprüchen der Curie widersetzt, in einem Lichte dargestellt zu sehen, wonach dieser Umstand den Ansprüchen der savoyischen Regentenfamilie, stets zu den Hauptbeschühern des katholischen Glaubens gehört zu haben, keinen Abbruch thue. — Da schon Etwas von der betreffenden Materie in Cöln gedruckt war, vernichtete Bzovius auf den Wunsch des Hofes die betreffenden Blätter, und nahm dafür Monod's Aufsatz über S. Felix wörtlich auf. Man vergütete ihm dies dann mit 200 Doppien unter dem Vorwande der vergeblichen Druckkosten des Vernichteten.

Wie ich aus einer mir vorliegenden Anzeige des Werks durch einen Freund des Verfs, den Conte Morozzo della Rocca sehe, sind davon nur 200 Exemplare gedruckt und wird es also zu den bibliographischen Seltenheiten gehören, weshalb ich in dieser Anzeige etwas ausführlicher sein zu müssen glaubte. Da jedoch der Verf. den Entschluß zu erkennen gegeben hat, eine Geschichte des Cardinals Moritz von Savoyen zu schreiben, wozu er die hier gesammelten Materialien nur als Vorarbeit benutzen wolle, so wird das Wesentliche derselben auf diese Weise doch dem größeren Publicum bekannt werden.

Theod. Wüstenfeld.

## B e r l i n

bei Wilhelm Herz, 1857. Die Formenlehre der Namaquasprache. Ein Beitrag zur südafrikanischen Linguistik von J. C. Wallmann, Inspector der Berliner Missionsgesellschaft. 95 S. in kl. Octav.

Ebenda. Grundzüge einer Grammatik des Hereró (im westlichen Afrika) nebst einem Wörterbuche von C. Hugo Hahn, evangelisch-lutherischem Missionar im Dienste der Rheinischen Missionsgesellschaft. X und 197 S. in gr. Octav. Mit fünf großen Uebersichtsblättern.

Man findet hier die zwei neuesten Beiträge zur immer vollständigeren und sichereren Kenntniß des ebenso weiten als bis jetzt noch ziemlich dunkeln Sprachgebietes des südlichen Afrika's. Wir haben die Beiträge zu dieser Erkenntniß, welche in den letzten zehn Jahren an sehr verschiedenen Orten erschienen sind, fast alle sogleich in diesen gel. Anz. beurtheilt, und thun dasselbe mit diesen neuesten um so eher, da sie an Nutzen den früheren Veröffentlichungen nicht nachgeben. Denn wenigstens der Stoff, welchen solche Werke mittheilen, ist noch immer fast ganz neu und insofern desto lehrreicher: auf die Mittheilung dieses so ungemein mannichfachen weiten Stoffes kommt aber vorläufig das Meiste an.

Unter den zwei Sprachen, welche diese neuesten Werke beschreiben, wird das Hereró im südwestlichen Afrika oder in den sogenannten Congo- und Loango-Ländern von einem Volke gesprochen, welches in neueren Zeiten durch unglückliche Kriege und das übrige afrikanische Elend sehr herabgekommen ist, ehemals aber viel zahlreicher und

mächtiger war; dennoch machte sich Herr Hugo Hahn viele Jahre lang ganz einheimisch in ihm, und erlernte so seine Sprache sehr vollständig. Diese Sprache ist nur ein Glied eines im südlichen Afrika weit verbreiteten Sprachstammes, dessen Glieder wir zwar noch nicht alle kennen, von dem wir aber schon mit großer Wahrscheinlichkeit behaupten können, daß er durch das ganze weite Südafrika hin allein vorherrscht und mit der stets fortschreitenden Spaltung und Zerreibung seiner Völker selbst immer mehr in eine überaus große Menge einzelner Sprachen zerfallen ist. Mehrere dieser Sprachen, wie die gewöhnlich sogenannte Kaffersprache, das Tshuána (oft unrichtiger Betshuána genannt), das Zulu, kennen wir schon durch besondere Werke; eine Menge von Wörtern von 12 südafrikanischen Sprachen, von welchen die meisten diesem Sprachstamme angehören, gibt dazu der Verf. des zweiten der obigen Werke in dem ersten der von ihm beigefügten großen Uebersichtsblätter; Kölle's Polyglotta Africana ist dagegen für die Sprachen Mittelafrika's am ergiebigsten.

Vergleicht man nun mit diesem Hereró und den ihm verwandten Sprachen die Namaqua- oder richtiger Nama-Sprache (Nama bedeutet in der Galla-Sprache den Menschen), welche das erste dieser beiden Werke beschreibt: so findet man zwar einiges Aehnliche, aber dagegen so Vieles und so Wichtiges gänzlich unähnlich, daß man es nur zu einem ganz verschiedenen Sprachstamme ziehen kann: es gehört nämlich zu den nur im südlichsten Afrika heimischen Hottentotten-Sprachen mit ihren Schnalzlauten. Aehnlich ist zwar fast allen afrikanischen Sprachen eine ungemeine Weichheit und übersfließende Fülle der reinen Laute (Vocale)

und eine schmelzende Sanftheit in der Mischung aller Laute, wonach zwei Mitlaute nur sehr begrenzt auf einander stoßen und das Wort fast nie mit einem härteren Mitlaute schließt. Es ist denkwürdig wie gleichmäßig sich dieses Lautgesetz durch die Sprachen der verschiedensten Abstammung und Art hindurchzieht, und ein bedeutungsvolles Zeichen, daß die bloße Ausprägung der Laute mehr von Luft und Wetter des Landes als von dem Willen und Geiste der Menschen abhängt. Aber sowohl die Wortbildung als der tiefe Grund der Worte selbst ist in beiden Sprachstämmen so verschieden, daß man sie völlig trennen muß. Es wiederholt sich so im südlichsten Afrika dasselbe Bild uralter Sprachgeschichte, welches uns auch das nördlichste Europa zeigt. Wie in Europa die finnischen Völker bis zu dem äußersten Norden zurückgedrängt sind und ein aus Asien neu einwanderndes Völker- und Sprachenheer die weiten Höhen und Flächen des Erdtheiles einnahm, ebenso wurden in Afrika durch die neue Einströmung und Ansiedelung der Kasir-Völker (um diesen Namen zu gebrauchen) die hottentotischen oder (besser gesagt) Nama-Stämme bis in den tiefsten Süden zurückgeworfen. Zwar ist es bis jetzt sehr schwer, die ungemein große Menge verwandter Völker und Sprachen, welche die ganze Breite Südafrika's eingenommen und die Völker und Sprachen, welche wir mit Recht als die ältesten betrachten können, so weit zurückgedrängt haben, mit einem treffenden Namen zu umspannen. Den von Jemand vorgeschlagenen Namen „Nilotische Sprachen“ verwirft der Verf. des zweiten Werkes mit Recht; auch der Name „Hamitische Sprachen“, auf welchen Andre verfallen sind, ist bei der großen Menge noch ganz anderer



Sprachen, auf die er nicht weniger passen würde, ebenso untreffend wie der Name „Taphetische Sprachen“, wenn ihn manche Neuere auf die mit dem Sanskrit verwandten übertragen wollten. Der Name „Bunda = Sprachen“ würde nur auf die westlichen passen; und passender als dieser scheint uns wenigstens der Name „Kâfir = Sprachen“, da die Bedeutung des arabischen Namens der Kaffern ursprünglich so weit und doch in Afrika wiederum so bestimmt ist, daß er alle diese Völker umfassen kann. Aber wie man auch den allgemeinen Namen dieses großen Sprachstammes schließlich bestimme, gewiß ist schon jetzt, daß er seinen letzten Gründen und Trieben nach sich zu dem Semitischen und Nordafrikanischen weit näher stellt als das Namaqua; und auch daraus folgt, daß seine Völker später in Afrika einwanderten.

Können wir uns so des Stoffes freuen, wie er durch diese beiden neuesten Werke nützlich vermehrt uns entgegentritt, so ist es dagegen zweierlei, was uns an ihnen ernstlicher mißfallen muß und wobei eine Besserung für die Zukunft immer dringender zu wünschen ist. In wissenschaftlicher Hinsicht lassen beide sehr Vieles zu wünschen übrig. Herr Hugo Hahn legt hier wieder ganz die Art und Eintheilung der bisher gewöhnlichen lateinischen Grammatik zum Grunde, um danach eine Sprache zu beschreiben, welche sich in solcher Weise nur höchst unvollkommen zu verstehen geben kann. Etwas freier bewegt sich allerdings Hr Wallmann: aber er geht dabei von vielerlei unrichtigen Voraussetzungen und Meinungen über sprachliche Erscheinungen aus, welche zwar heute in Deutschland von gewissen Schriftstellern viel ausgesprochen sind, die aber vor jeder näheren

Untersuchung sich nicht bewähren. Der Verfasser leitet z. B. S. 31 ein Wörtchen *ga*, welches theils unserm *wenn*, theils unserm *weil* entspricht, je nachdem es im Satze verschieden gestellt ist, von *gagas* Geist und von *gâ* weise sein ab, als wäre sein Grundbegriff der des Denkens und Sinnens, während es doch im Umfange dieser Sprache sich vielmehr einer Reihe ähnlicher Wörter anschließt, welche unzweifelhaft bloß auf Deuterwurzeln zurückgehen. In sprachlicher Hinsicht aber lassen beide Werke ebenso viel vermissen, theils was die Genauigkeit und Richtigkeit der Bezeichnung sprachlicher Erscheinungen selbst, theils was die Reinheit der deutschen Sprache betrifft. Es ist leider eine ziemlich allgemeine Bemerkung, daß die Büchersprache deutscher Schriftsteller besonders seit den Jahren 1848 — 49 immer undeutscher wird: was aber der Verf. des zweiten der hier zusammengefaßten Werke in dieser Richtung wagt und dazu ohne alle Nothwendigkeit sich erlaubt, übertrifft wohl Alles, was man zumal in Werken, die doch menschliche und volksthümliche Sprache am nächsten ehren wollen, bis jetzt leicht irgendwo gefunden hat.

H. C.

### St. Petersburg

und Leipzig bei V. Bos, 1857. Forschungen über die Kurden und die Iranischen Nordchaldäer, von Peter Lerch. Erste Abtheilung: Kurdische Texte mit deutscher Uebersetzung. XII, XXX u. 103 S. in gr. Octav.

Das Volk, welches mit dem Namen Kurden bis in unsre Zeit hineinragt, besitzt kein eignes Schriftthum, welches nennenswerth wäre, wohnt aber auf einem für große Theile der Geschichte so wichtigen Boden und erinnert selbst schon

durch seinen Namen an so viele für uns heute noch dunklere Abschnitte der alten und der ältesten Geschichte, daß seine Sprache näher zu verstehen für unsre geschichtliche Erkenntniß sehr nützlich, ja unentbehrlich wird. Auch daß diese seine Sprache in die Reihe aller der vielen mit dem Deutschen verwandten tritt, erhöht den Reiz ihrer Erkenntniß, wie wenigstens heute noch immer vorherrschend der Zustand unsrer Sprachwissenschaft ist. Da nun die bisherigen Arbeiten zur Erkenntniß des Kurdischen noch sehr unvollkommen geblieben sind, so können wir uns nur freuen, daß in dem noch jüngeren Verf. des obigen Werkes ein Gelehrter sich erhoben hat, welcher alles hier Wünschenswerthe zu leisten bereits den besten Anfang macht. Eine Menge glücklicher Umstände trifft bei ihm zusammen, dieses sein Vorhaben zu begünstigen. Er hat zwar noch nicht in die kurdischen Länder selbst Reisen gemacht, um dort die Mundarten der Sprache und die Sagen und Geschichten der Kurden aus erster und reichster Quelle zu sammeln: aber als vor einiger Zeit kurdische Kriegsgefangene in einer russischen Stadt nahe bei Smolensk beisammen waren, erhielt er die Sendung von ihnen die kurdische Sprache zu erlernen. Viele andre Hülfsmittel liegen in Petersburg bereit; und die dortige Akademie unterhält mit russischen Beamten, welche für diesen Zweck in Asien thätig sein können, die lebhaftesten Verbindungen. Wir hoffen auf diese Angelegenheit zurückzukommen, sobald der Vf. in einem folgenden Hefte die Grundzüge einer kurdischen Sprachlehre vorgelegt haben wird; und können über das vorliegende Hefte jetzt um so kürzer sein, da ein andres Werk des Vfs, welches wie ein Vorläufer des ganzen Unternehmens gelten kann, in den gel. Anz. 1857 S. 33 — 42 bereits von einer andern Hand beurtheilt ist.

H. G.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 29. Stück.

Den 22. Februar 1858.

---

### L o n d o n

Longman, Brown, Green, and Longmans, 1855.  
1856. The theory and practice of Banking,  
with the elementary principles of Currency,  
Prices, Credit, and Exchanges, by Henry  
Dunning Macleod, Esqu., of the inner  
temple, barrister at law, fellow of the Cam-  
bridge philosophical society. Vol. I (1855).  
XXIV u. 436, Vol. II. LXXXVII u. 513 S.  
in Octav.

Wenn der Verf. eines wissenschaftlichen Wer-  
kes in demselben zu dem offen ausgesprochenen  
Resultate gelangt, daß in Folge seiner Arbeit die  
gesamte Wissenschaft, welche er darin behandelt,  
völlig umgearbeitet werden müsse, wie der Verf.  
des in der Ueberschrift genannten Buch's sagt  
»all political economy must be rewritten« (Vol.  
II, p. LXXX), so wird man ihn schwerlich gegen  
den Vorwurf der Pretention, welchen im vorlie-  
genden Falle Rasse gegen Macleod erhebt,  
vertheidigen können, auch wenn es dem Letzteren

in höherem Grade gelungen wäre, die bekämpften herrschenden Lehren „feststehender Autoritäten“ wie eines Ricardo, M'Culloch, S. Stuart Mill u. A. m. wirklich als irrig und die seini- gen als allein richtig zu erweisen, als wenigstens Refer. Beides dem Verf. zugestehen kann. Noch geschärft werden müssen die Vorwürfe, wenn die Polemik gegen die ausgezeichnetsten Schriftsteller in einer die Gesetze des Anstands verletzenden Sprache geführt wird, ein Ton, in welchen der Verf. öfters verfällt (vgl. z. B. Vol. II, p. XLIII) und welcher ihm schon den gerechten Tadel eines Kritikers im Westminster Review zugezogen hat. Eine solche Art der Polemik verdient um so schärfere Rüge, wenn wie hier den angegriffe- nen Schriftstellern mehr als einmal ihnen völlig fremde Ansichten untergeschoben oder aus dem klaren Sinne ihrer Lehren gänzlich falsche Conse- quenzen gezogen werden. Auf diese Weise er- scheint M. nothwendig öfters in einem Windmüh- lenkampfe begriffen, während der kritische oder po- lemifirende Theil des Werkes dadurch sehr an Werth verliert. Nach längerer und genau einge- hender Beschäftigung mit M.'s Buch glaubt Ref. sich aber ebenfalls zu dem Urtheil berechtigt, daß auch die neu aufgestellten Lehrsätze und daran ge- knüpften Theorien des Verf. der Hauptsache nach unhaltbar sind, wenn ihm dabei auch nicht abge- sprochen werden soll, daß er „manche reiflich er- wogene und anregende Bemerkungen und eigen- thümliche kritische Erörterungen“ in seinem Werke niedergelegt hat, derentwegen demselben ein Werth zuerkannt werden muß. (Bremer Handelsblatt, 1855, n. 208). Volles Lob verdient dagegen die historische und die Entwicklung und den ge- genwärtigen Zustand des Bankwesens in Groß-

Britannien schildernde Partie des Buch's allein, obgleich auch sie natürlich nicht immer objectiv genug gehalten ist. Durch ein fleißiges Quellenstudium, besonders der einschlagenden parlamentarischen Reports und Zeugenverhöre, sowie mancher älteren, seltenen Fachschriften über einzelne Materien des Geld- und Bankwesens ist der Vf. in den Stand gesetzt worden, eine zuverlässige und sehr brauchbare Arbeit über die Geschichte des britischen Bankwesens zu liefern, welche namentlich continentalen Lesern willkommen sein wird. Da der Verf. zugleich aus den verschiedenen Commissionsberichten und den Debatten im Parliamente, besonders den Reports von 1797 (Kap. 8), der Commission über den Zustand des irländischen Geldwesens von 1804, der Bullioncommittee von 1810, der Committeees über die Vortheilhaftigkeit der Wiederaufnahme der Baarzahlungen von 1819 (sämmtlich im 9. Kap. besprochen), sowie der Reports über die Handelskrisis von 1847 (11. Kap.), weitläufige Auszüge aufgenommen hat, so findet der Leser eine ausgezeichnete Materialiensammlung in dem Buche, die um so nützlicher auch dem Fachgenossen sein wird, da gerade die Reports von 1797, 1804, 1810, 1819 bei uns seltener als die späteren Parliamentspapiere zu finden sind, während doch sie für die Geschichte und Theorie des Geld- und Bankwesens von fundamentaler Bedeutung sind. Nur die Verhöre der Bankchartercommission von 1832 und der Commissionen über Zettelbanken von 1840. 41, welche für die Currenctheorie die wichtigsten sind, hat der Verf. ganz kurz abgehandelt. Ref. muß bei dem großen Umfange des Buchs und den außerordentlich vielen Gelegenheiten, welche es zur Anknüpfung von Erörterungen und Polemiken bietet, sich auf

einige Hauptpunkte beschränken; wer sich aber die Mühe gibt, sich näher mit dem Werke bekannt zu machen, der wird trotz der falschen und schiefen Grundansichten des Verf. doch sehr viel daraus lernen können.

Gleich die äußere Einrichtung des Buchs macht auf Manches aufmerksam. Zwischen dem Erscheinen beider Bände lag Jahresfrist. Offenbar sind dem Verf. inzwischen über einige seiner Lehren etliche Bedenken aufgestiegen, daraus erklärt sich, daß er in einer zweiten Einleitung vor B. 2 gerade die Materien, in welchen er neue Sätze aufgestellt hatte, von neuem aufnimmt, und nun mehrfach erst recht eigentlich „auf seinen Standpunkt durchdringt“ (vol. II, p. XXIX—LXXXVII). Gerade die Bedenken erregendsten Theorien genügten daher dem Verf. in der Darstellung des I. B. selbst noch nicht. Eben hierdurch, sowie durch die sonstige, selbst für eine englische Arbeit sehr lose Systematik des ganzen Werkes sind die einzelnen Materien an verschiedenen Punkten vertragen, so daß man Mühe hat, alles Zusammengehörige wirklich auch zusammenzufinden, und jedenfalls die Uebersichtlichkeit etwas erschwert wird. Zum Theile sucht der Verf. dies dadurch wieder gut zu machen, daß er die einzelnen Kapitel in kleine nummerirte Paragraphen getheilt und über den Inhalt derselben eine Uebersicht vor jedem Bande gegeben hat. Ref. wird bei den einzelnen Kapiteln nach diesen Nummern citiren. Wegen dieser Schreibart muß der Leser selbst eine Einteilung des Werkes versuchen.

Am richtigsten wird man drei Abschnitte bilden, wovon der erste die eigentliche Einleitung des Buchs, also die Darlegung von Standpunkt, Methode und Inhaltsanalyse bildet. Hierzu gehört

die Einleitung vor B. 2, etwa von No 1—27, 84—97, sodann die erste Einleitung (S. 1—21). Der zweite Abschnitt ist theoretischen Inhalts und zerfällt wieder in drei Theile, nämlich einen allgemein nationalökonomischen, Kap. 2, die Theorie der Preise, einen, welcher die Lehre von Geld und Credit, als Grundlage der Lehre von den Banken, durchnimmt, wohin gehört Kap. 1, Definitionen und Erläuterungen der in der Geldwissenschaft gebrauchten Kunstausdrücke, Kap. 4, die Lehre von den Zinsen und dem Discout, nebst Anhang mit den mathematischen Formeln des letztern und des Discoutsdiscout, Kap. 5, Theorie des Credits, und Kap. 6, die der Wechselcourse. An diese Lehren reiht sich der Abschnitt der 2. Einleitung vol. II, 28—83. Den Schluß dieses Abschnittes bildet ein theoretischer Theil, welcher sich an den historischen über das Bankwesen anschließt, wohin zu rechnen in vol. II, Kap. 12, über einige Geldwesentheorien, Kap. 13, Bemerkungen über die Bankacte von 1844, Kap. 14, über Bankgeschäfte, Kap. 15, über Wechsel und Promissory Noten, und das Schlußkapitel 17. Endlich der dritte Abschnitt, der wesentlich historischen Inhalts ist, dahin in vol. I, Kap. 3 über die verschiedenen Geldstoffe, Kap. 7, über Entstehung und Entwicklung des Bankwesens (behandelt vorzüglich das schottische, von S. 367—425), in vol. II, Kap. 8, über Entstehung und Entwicklung des Bankwesens in England bis zur Erneuerung der Bankacte im J. 1800, Kap. 9 von da bis zur Aufnahme der Baarzahlungen 1819, Kap. 10, von da bis zur Bankacte von 1844, endlich Kap. 11, bis auf die Gegenwart (1855); ferner wird hieher das Kap. 16, über das englische Joint-Stock Bankwesen zu rechnen



sein. Einen Anhang zu vol. I bildet die Peel'sche Acte über das schott. Bankwesen, 8. und 9. Vict. c. 38, zu vol. II die Acte zur Regulirung des Joint-Stock-Bankwesens in England, 7. und 8. Vict. c. 113, beide im Wortlaut.

Es ist ein Grundfehler M's, daß er die Geldwissenschaft oder monetary science, wie er es nennt, von der übrigen politischen Oekonomie zu sehr loslöst und daher zu selbständig behandelt. In Folge hiervon erörtert er eine Menge Fragen der gesammten Nationalökonomie von seinem einseitigen Standpunkte aus, gibt ihnen dadurch eine schiefe Lösung und geräth eben deshalb in Streit mit den herrschenden Doctrinen. Denn wunderbarer Weise bleibt es ihm meistens verborgen, daß er und seine Gegner contrastiren, weil sie gar nicht auf demselben Boden stehen. Die Geldwissenschaft ist ihm der wichtigste Theil der politischen Oekonomie (vol. II, introd. 3), von jener geht er aus, und kommt erst durch sie zu dieser, schlägt also genau den umgekehrten Gang ein, wie die übrigen Oekonomisten, das veranlaßt ihn dann aber, Begriffe seiner speciellen Disciplin den umfassenderen und die seinen eben als Unterart mit einschließenden nationalökonomischen Begriffen unterzuschieben. Dadurch wird die Geldwissenschaft aber nicht nur der vornehmste Theil der polit. Oekonomie, sondern die letztere wird zum bloßen Anhängsel der ersteren. Daß dies in der That bei M. der Fall ist, wird Jeder, der ein genaueres Studium ihm widmet, zugestehen müssen, Ref. wird im Folgenden dafür specielle Belege, soweit es der Raum gestattet, beizubringen suchen. Wenn aber diese Thatsache feststeht, so scheint daraus eo ipso schon die Irrthümlichkeit der Lehren des Verfs hervorgehen zu müssen.

M. reiht in der 2. Einleitung die politische Oekonomie „nach dem Vorgange der ersten Philosophen von Bako bis Whewell“ unter die inductiven Wissenschaften (1). Er will daher die einzelnen Thatsachen auf „gewisse unveränderliche Gesetze, durch welche sie verbunden sind“ (10), zurückführen, vor Allem müsse erforscht werden, „ob solche Gesetze überhaupt vorhanden, und ob sie gleichförmig und allgemein wirken (act),« wie oder warum sie so wirken“, sei erst eine zweite Frage. (10). „Das große Problem in der Geldwissenschaft sei, zu bestimmen, was eine Aenderung im Preise verursache oder zu verursachen strebe“ (11). Könne hierfür eine stets und unter allen Umständen anwendbare Ausdrucksweise gefunden werden, so sei die Geldwissenschaft eine inductive (11). Der Verf. führt nun alle Preisänderungen als Wirkungen auf gewisse, der menschlichen Natur eingeborene, und deshalb, so lange es Menschen und Wirthschaft gibt, stets gleichförmig wirkende Eigenthümlichkeiten als Ursache zurück, und zieht daraus den Schluß, daß in der That die Preisänderungen nach einem gleichförmig wirksamen und allgemeinen Gesetze vor sich gehen (12—16). Dies Gesetz ist das in allen wirthschaftlichen Verhältnissen erfahrungsgemäß vorhandene Streben des Menschen nach seinem größtmöglichen Vortheil, und nur von ihm aus kann eine wissenschaftliche Behandlung der gesammten Masse der wirthschaftlichen Erscheinungen vorgenommen werden. Allein bei M. erscheint es keineswegs als ein so allgemeines (vgl. übrigens 17), das gerade als solches auch für die Geldwissenschaft Geltung hat, sondern vielmehr als ein specielles Gesetz eben dieser letzteren Disciplin. Nach ihm werden alle Tausche vorgenommen, also auch die Art des Taus-

sches, die ihn in zwei verschiedene, den Kauf und Verkauf, zerlegt. M. geht bei der Analyse des Gesetzes (14) gleich zuerst von dem Satze aus, daß „die Liebe zum G e l d e allgemein sei.“ Die Theorie der Preise wird deshalb bei ihm ausschließlich eine Theorie der in Geld gemessenen Preise, er verfällt also in die oft gerügte Einseitigkeit A. Smith's u. A., nur den in Geld gegebenen Tauschwerth Preis zu nennen, schon gleich in Folge seines Standpunkts. Hieraus erklärt sich, daß er das Kapitel über das Geld dem über die Theorie der Preise vorausschickt.

Wie bemerkt, will M. nur die Frage, was ändert den Preis? beantworten (2. intr. 11), wie er in dem 2. Kap. über die Theorie der Preise ausdrücklich wiederholt (48). Sein einseitiger Standpunkt von der Geldwissenschaft, statt von der Nationalökonomie aus, führt ihn dann zu der ausschließlichen Untersuchung, wovon „der für einen Artikel im Augenblick des Kaufs gegebene Preis“ abhängt (ch. II, 3), und es genügt ihm, daß es ihm gelungen ist zu zeigen, wie dieser Preis, den er *instantaneous value* nennt (4), stets durch das Gesetz des Angebots und der Nachfrage bestimmt werde. Dies Gesetz aber ist der mehr kurze als klare und präcise Ausdruck jenes ersten Gesetzes, daß Jeder beim Tausch seinen größtmöglichen Vortheil erstrebe. Hier, wie im weiteren Verlaufe des ganzen 1100 Seiten starken Werkes ist der Verf. daher zufrieden, wenn er nur alle einzelnen Erscheinungen im Gebiete der Preisänderungen auf seinen Cardinalsatz zurückführen kann. Indessen eben diesen Satz bestreitet Niemand, der große Aufwand von Zeit und Mühe, womit M. in jedem einzelnen Fall denselben als Preisregulator hinzustellen sucht, ist daher unnöthig.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

30. 31. Stück.

Den 25. Februar 1858.

---

L o n d o n

Fortsetzung der Anzeige: »The theory and practice of Banking, etc. by H. D. Macleod.«

Dagegen tritt aber in der Nationalökonomie, wenn auch vielleicht nicht in der Geldwissenschaft die wichtigere Frage hervor, „von welcher tiefer liegenden Verhältnissen Angebot und Nachfrage abhängen“ (Roscher). Es mag dem Verf. nicht übel genommen werden, daß er sich auf diese Frage nicht einläßt, weil sie sich auf seinen Preis nicht bezieht, allein mit diesem hat es ja die Nationalökonomie nicht zu thun, sondern sie erforscht, wovon im Großen und Ganzen die Preise abhängen. Des Verf. Polemik hiergegen ist unhaltbar (2). Obgleich er aber weiß, daß die Ökonomen mit etwas ganz Anderm wie er beschäftigt sind, wendet er sich dennoch gegen sie und greift namentlich Ricardo und seine Nachfolger wegen der Lehre von den Productionskosten an! Natürlich bezieht sich dieselbe nicht auf seinen Preis, es wird vielmehr dabei vorausgesetzt,

daß Aenderungen in den einzelnen Preisen nur mittelst einer Aenderung im Verhältniß von Angebot und Nachfrage Statt finden. Die Gegner M.'s sind daher in dieser Hinsicht ganz einer Meinung mit ihm. Dagegen behaupten sie, daß bei allen beliebig vermehrbaren Waaren die Productionskosten der schließliche Preisregulator sind, indem durch die Concurrnz der Erzeuger oder Verkäufer unter einander das Verhältniß von Angebot und Nachfrage so geregelt werde, daß die wirklich bezahlten Preise im Großen und Ganzen, oder im Durchschnitt den Productionskosten gleich kommen. Unter die letztern wird freilich der übliche Gewerbsgewinn mitgerechnet, was M. übersieht (28). Indessen, daß diese Lehre dem Gesetze von Angebot und Nachfrage nicht im mindesten widerspricht, hat der Verf. nie begriffen. Daher seine wahrhaft wunderbaren Angriffe gegen Rikardo und seine Schule und die noch wunderlicheren Consequenzen, welche er aus deren Lehren zieht. So (z. B. 2, 10) der Schluß, „daß in Folge Beharrens, einen Artikel mit unnützem Aufwand von Arbeit, also großen Kosten zu erzeugen, sein Preis endlich steigen müsse, während er durch Vermehrung des Angebots gerade fallen würde,“ — wobei nur vergessen, daß es sich um das für den Consum durchaus nothwendige Maaß handelt und die ungeschickten Producenten durch die Concurrnz der geschickten aus dem Markt vertrieben werden. Unabsichtlich muß er doch die Wahrheit der bekämpften Lehre anerkennen, so z. B. 43, 11, 55, daß die Productionskosten für den instantaneous value eine Grenze nach unten bilden müßten, wo freilich jener Terminus unrichtig gebraucht ist. Nur, fügt er hinzu, werde jeder Producent „ohne die geringste Rück-

sicht auf die Produktionskosten, so viel er könne mehr zu bekommen suchen“, als ob durch diese triviale Wahrheit die Lehre von den Produktionskosten irgend widerlegt würde! Durch die Concurrenz kann er eben durchschnittlich nicht mehr bekommen. Am Ende kommt M. selbst zu dem Resultate, daß die Fortdauer der Production von dem Verhältnisse der Produktionskosten zum Preise bedingt werde! (30). Eine ganz ähnliche Polemik gegen die Rikardo'sche Grundrententheorie ist daher nicht zu verwundern (vgl. z. B. S. 12—15, ch. II, 32—38, 43, ch. IV, 11). Die Ausdrücke *natural rent, price, value* sind unglücklich und die Smith'sche Lehre, die M. ebenfalls bekämpft, wonach die Rente einen Theil des Preises bildet, ist ja gerade von Rikardo beseitigt. Aus der letzteren Doctrin läßt er aber die bekannte Bedingung weg, daß es sich nur um die Qualität Land handelt, die zur Erzeugung der absolut nothwendigen Menge Getreide noch bebaut werden muß, und kann dann leicht eine so absurde Consequenz, wie aus der Lehre von den Produktionskosten in Nr. 10 auch hier ziehen (S. 15).

Der Lehre des Verf. vom Gelde wird man Geist nicht absprechen können, ja sie ist anfangs wirklich blendend. Indessen bei genauerer Einsicht beruht doch auch sie auf jenem Grundfehler, die wichtigsten Lehren der politischen Oekonomie zum Anhängsel der Lehre vom Gelde zu machen. M. geht im 1. Kap. vom Tausche aus (1) und gelangt, indem bei diesem von der einen Seite nicht der volle Gegenwerth geleistet worden, zum Begriffe der Schuld (*debt*), d. h. des unvergütet gebliebenen Restes (3). Wird für dessen Betrag eine Bescheinigung ausgestellt und

diese von Hand zu Hand übertragbar gemacht, so hat man den Begriff von Currency oder Circulating medium (4, 5, 31). „Diese Currency ist weiter nichts, als eine Bescheinigung für die Leistung von Diensten, für welche noch kein Gegenwerth empfangen, aber jederzeit zu verlangen ist“ (6)., sie ist daher übertragbare Schuld, einerlei wodurch dieselbe bescheinigt wird, ob durch Gold, Silber oder Papier (9, 8). Insofern ist eine metallische und eine Papiercurrency „principiell nicht verschieden“, die letztere beruht nur auf einer „weitem Basis des Credits“ (18, 17). Verschiedene Beweggründe mußten zur Annahme der edlen Metalle als Stoff für die Currency führen (12—17), diese metallic currency wird nun der „allgemein angenommene Repräsentant aller Leistungen und Sachen“, wird die Grundlage für die paper currency, welche jetzt statt auf den Betrag eines bestimmten Dienstes auf den einer gewissen Menge der metallic currency lautet (19), besitzt eigenen innern Werth, wird das allgemeine Preismaaß und ist das Geld (money) (20); im Gegenseite dazu ist Currency durch Umlaufsmittel wiederzugeben. Offenbar tritt durch Einföhrung des Metallgolds ein ganz neuer Begriff, der des eigenen Sachwerths, zu der Idee der Currency hinzu, der Verf. sagt daher auch ganz consequent, „der Kauf einer Sache mit einer Goldmünze sei gemischten Charakters und habe zugleich von der Natur des Tausches und des Verkaufs etwas an sich“ (42). Es ist nicht zu verkennen, daß diese Lehre nach einer Seite hin, ein bedeutender Fortschritt ist, indem dadurch ein allgemeiner und umfassender Begriff der Currency gewonnen wird, unter welchen verschiedenes, bis-

her von Einigen hartnäckig Getrenntes sich subsumiren läßt. Unter diesem Begriffe neben einander kann der Verf. daher zusammenstellen Metallgeld, Wechsel und Check's (ch. V, 80—83), Promissory- und Banknoten, Guthaben in den Banken (Depositen), Privatschulden (ch. I, 30). Wechsel und Banknoten sind somit beide Currency (ch. V, 108, vol. II, intr. 23), wie freilich schon Tooke und Fullarton gegen Lord Overstone und die Currencyschule siegreich behauptet, und die Depositen sind Currency, wogegen sich noch fast alle sachverständigen „Praktiker“ vor der Comm. Committee, Banks of Issue, 1840, erklärt hatten, obgleich H. Thornton schon 1797 die richtige Ansicht ausgesprochen (34). Im Anschluß an diese Fundamentalidee der Schuld bei der Currency kann M. daher sagen, daß alle Arten der letzteren wesentlich derselben Natur und nur graduell verschieden seien (32).

Allein nachdem der Verf. so weit gelangt war, mußte er nun auch tiefer auf den principiel- len Unterschied zwischen dem Gelde und der übrigen Currency eingehen. Hierdurch würde er zur Anerkennung der Sacheigenschaft des Geldes gelangt und dadurch vor der Begriffsconfusion bewahrt sein, die gänzliche Verschiedenartigkeit der von ihm als Grundbegriff der Currency, und deshalb auch des Geldes statuirten und der das Wesen der übrigen Currencyarten, die auf Auszahlung von Geld lauten, bildenden Schuld zu übersehen. Anfangs war er sich dieses Unterschieds bewußt, und derselbe hätte auch recht wohl von seinem Standpunkte aus consequent aufrecht erhalten werden können. Allein der Verf. ließ sich von seiner geistreichen Fiction einer Schuld als Grundbegriff des Geldes hinreißen. Dies



würde ihm nicht passirt sein, wäre er statt vom Begriffe der Currency, von dem des Geldes ausgegangen. Dies letztere hat zwei Functionen, es ist Preismaaß und Umlaufsmittel. Jenes kann es nur sein, indem es eigenen innern Werth hat, ursprünglich bildet daher das Geld ein selbständiges Aequivalent, es ist Sache. Mit der Entwicklung der Wirthschaft tritt die Preismaaßqualität mehr hervor, das Geld wird als Aequivalent weniger seines sachlichen Gebrauchswerthes, als seines Verkehrswerthes wegen angenommen, es wird Umlaufsmittel. In jedem weitem Stadium der Wirthschaft geht nun der Proceß einer immer größern Verdrängung des Geldes als Umlaufsmittel vor sich, aber als Preismaaß bleibt es bestehen, die neuen Umlaufsmittel werden auf ihm basirt und sind eben deshalb Geldsurrogate. Diese letzteren sind Forderungen an bestimmte Personen und haben daher nur so weit Umlaufsfähigkeit als jene Personen solvent sind oder dafür gelten. Zur Erläuterung auch des Begriffs des Geldes mag nun immerhin jene Msche Schuld herbeigezogen werden, aber diese kann man höchstens als eine Schuld der ganzen Gesellschaft für ihr geleistete Dienste ansehen, ein bestimmter Schuldner ist nicht da, von dem etwas gefordert werden könnte. Indessen der Vf. vergißt eben auch, wie viele Andere, daß ein Kaufen mit Geld nur ein Verkauf von Geld ist. Bei jeder Waare, die zu verkaufen gesucht wird, kann man daher jene Grundidee der Schuld einführen, und so gut wie ein Besitzer von mehr Metallgeld, als er zu Zwecken der wirklichen Consumption bedarf, so kann sich dann auch ein Besitzer von mehr Caffee, als er consumiren will, als einen Gläubiger der Gesellschaft betrachten.

Mit solcher Spielerei ist aber nichts geholfen. Die scharfe Trennung der Sach- und Preismaaß- und der Umlaufsmittelqualität des Geldes würde den Verf. zur Entgegensetzung von Metall- und uneinlösbarem Papiergelde einerseits und den Geldsurrogaten anderseits veranlaßt haben. Zwischen jenem besteht kein principieller Unterschied, nur beiläufig sagt er anderwärts, daß ein solches Papiergeld als drittes zu Silber und Gold träte (z. B. ch. II, 64, ch. IX, 53).

Die nothwendigen Folgen seiner Behandlung sind, daß er nicht nur später *money* und *currency* öfters verwechselt, z. B. wenn er ch. I, 27 sagt, daß „die Menge der für eine Sache gegebenen *currency* ihr Preis heiße“ (vgl. auch 76), sondern der Unterschied zwischen beiden und die Sachqualität des Geldes geht ihm immer mehr verloren neben seinem Grundbegriff der gesammten *currency*, der *transferable debt* oder *power of commanding services* oder *purchasing power*, Kaufbefähigung (ch. V, 95). In das entgegengesetzte Extrem der Mercantilisten verfallend ist ihm der Besitz von Sovereign's nur Vermögen wegen deren Kaufkraft (50, 51, 43, hier und anderwärts der alte Fehler, das Wort nützlich, brauchbar in einem gewissenmaßen philosophischen, statt im wirthschaftlichen Sinne zu nehmen).

Indessen wurde M. noch zu viel folgenreicheren Trugschlüssen geleitet. Wieder von dem einseitigen Standpunkte der *Monetary science* aus wirft er den »established authorities«, Ricardo, M'Culloch, Mill vor, sie hätten nicht den leisesten Einblick in den Fundamentalbegriff vom Kapital und die „kindischsten und absurdesten Ideen“ vom Credite gehabt (vol. II, intr. 28).

Die herrschende Lehre nennt jedes Vermögen, das Resultat einer vorausgegangenen Ersparniß, sobald es zur productiven Anwendung bestimmt ist, möge es bestehen, worin es wolle, in Getreide, Waaren, Häusern oder auch Geld, Kapital (vgl. J. St. Mill, ch. IV, 1). M. dreht das Verhältniß gerade um und nennt zunächst das zur Production verwendete Geld Kapital (ch. I, 56, 2. intr. 39), und erst in metaphorischer, zweiter Bedeutung die damit angeschafften Waaren (2. intr. 36, ch. I, 56). Als ob nicht der nationalökonomische Begriff Kapital etwas vom Gelde ganz Unabhängiges wäre! Kapital ist dem Verf. also „ein Vorrath angesammelter Arbeit, der noch nicht ausgegeben, und repräsentirt und gemessen wird durch Geld (money)“ (2. intr. 30). Wenn ein Arbeiter am Jahreschluß keine Geldersparnisse habe, so sei seine Lage nicht verbessert, als wenn sie das nicht durch einen Getreide- oder Kleider-vorrath ebenso gut wäre, wie durch den Besiß von Geld! (30). Das Kapital repräsentire daher nicht Sachen, sondern nur »the power of its owner to purchase what he pleases« (30), daher »Capital is the purchasing power, the moving power of commerce, the power that causes the goods to move from the producer to the merchant, or it is the circulating power, which causes the goods to circulate« (35). Gerade dies ist aber der Begriff, den M. der Currency und dem Gelde unterlegt, daher denn Kapital, Currency und Money bei ihm mehr oder weniger synonym werden, obgleich er mehrfach ausdrücklich es falsch nennt, „das Wort Kapital auf Geld (money) zu beschränken“ (ch. II, 69) oder „Kapital genau mit Geld synonym anzusehen“ (2. intr. 50). Aus dieser Confusion erklärt

sich die Polemik gegen eine bekannte Stelle bei Locke (hist. of princ. IV, 227), die Ref. schon anderwärts gegen M. vertheidigt hat (Beitr. zur Lehre von den Banken, 1857, S. 190).

Indem so das Materielle an Geld und Kapital gewissermaßen verflüchtigt wird und nur ein Begriff, eine Idee, die Macht zu kaufen oder die Kaufbefähigung übrig bleibt, so kann uns ein weiterer Schluß M.'s nicht wundern, wonach im 5. Kap. bewiesen wird, daß Credit Kapital sei, oder jener dieses schaffen könne, weil beide in der Macht »of commanding services« bestehen (vgl. bes. ch. V, 95, 90—94, 25, 2. intr. 46—56). Man muß dem Verf. ganz in's Einzelne nachgehen, um die Irrigkeit seiner Behauptungen klar zu durchschauen. Sein Hauptbeweis ist in 2. intr. 46 zusammengefaßt und dreht sich darum, daß beide, Kapital und Credit, genau dieselben Dienste leisten, wesentlich derselben Natur sind, jenes das Symbol bereits geleisteter, dieser noch zu thuender Arbeit (past — future labor), »but both being transferring power«; in der Macht zu kaufen bestehe eines Handelsmann's Kapital und Credit. Die Polemik gegen Smith, Thornton, M'Culloch, Mill (z. B. ch. V, 77—79, 85—90, 15, 16 ff., 2. intr. 49 ff.) bewegt sich wiederum vorzüglich in Mißverständnissen der fremden Ansichten, z. B. in Hinsicht des M'Culloch'schen Satzes »to make a loan by selling commodities on credit«, worunter natürlich nicht verstanden, der Verkäufer leihe die Güter her, wie M. herauslieft, sondern er credit dem Käufer den für sie zu erhaltenden Geldpreis (2. intr. 51. 52). Ganz besonders sucht M. die Kapital schaffende Kraft des Credits aus der Art des Geschäftsbetriebs der Depositenban-

ken zu erweisen. Er hält sich dabei an die in England übliche Form des Buchcreditsystems, wo der Betrag des discountirten Wechsels meistens als Deposit bei der Bank stehen bleibt und auf das Guthaben mittelst Checks angewiesen wird. Abgesehen vom Discout wachsen daher Wechselportefeuille und Depositenconto gleichmäßig an. Der combinirte Betrieb der Bank beruht hier auf der Voraussetzung, daß nicht alle Deponenten gleichzeitig über ihr Guthaben verfügen und da dies in der That nicht der Fall ist, so kann die Bank einen Theil der Depositengelder auf kurze Termine ausleihen. Allein hierdurch erreicht sie nur eine raschere Circulation des sonst bei den einzelnen Eigenthümern zeitweilig müßig liegenden Geldes. Nur M's Auffassung von Kapital als den vagen Begriff von »moving power of commerce« verhilft ihm daher, hier von der Bank sagen zu können, sie schaffe Kapital. Ein tieferes Eingehen auf die Functionen der Gelder und Kapitalien, woraus bei den Banken die Depositen bestehen, würde den Verf. vor seiner Einseitigkeit bewahrt haben (vgl. ch. V, 14—22, 90, 91, ch. VII, 65—70, 2. intr. 54, wo es eben gerade darauf ankommt, daß dasselbe Kapital nicht zu gleicher Zeit von 2 Personen benutzt werden kann und dies »zu gleicher Zeit« allerdings im strengsten Sinne wörtlich zu nehmen ist, ch. XIV, 5—16; wenn es hier (12) heißt: »both parties have the complete use of the capital«, so muß eben hinzugefügt werden, daß der Eine das Kapital gerade nicht gebrauchen wird und auf dieser Voraussetzung allein der Betrieb der Depositenbanken beruht. Tritt in Folge einer Krisis eine stärkere Herausnahme der Gelder ein, als worauf die Bank vorbereitet, so muß sie suspen-

diren, wie jüngst die Newyorker, einige englische und schottische Banken).

So kommt der Verf. denn schließlich zu dem Ausspruch, Kapital und Credit bilden das circulirende Medium, und Currency, Money, Kapital, Credit werden in gewissem Sinne Synonyma, da sie nur verschiedene Formen der purchasing power sind (2. intr. 41. 42. 45).

Diese Erörterungen über die beiden ersten theoretischen Abschnitte des Buchs (s. o.) müssen hier genügen. Es wird demnach begreiflich sein, welche Partien in der geschichtlichen und theoretischen Darstellung des Bankwesens die besten und welche von des Verfs. Irrlehren in eine schiefe Stellung gebracht worden sind. Wo es der noch vielfach vorhandenen Ansicht, welche zwischen den verschiedenen Formen, worin der Credit erscheint, einen principiellen Unterschied statuirt, entgegenzutreten gilt, da thut dies der Verf., und man muß sich ihm anschließen. So zeigt er, wie das vielfach gerühmte System der schott. cash credits, das die Royal Bank schon 1729 einführte, wesentlich von derselben Natur, wie das in England so verpönte accomodation paper ist (ch. VII, 54—64, 81—84), und sich von den bei den englischen Privatbanken umfangreich üblichen overdrafts nur durch größere Regelmäßigkeit und Systematik auszeichnet (84). Dagegen unterscheidet er bei der Besprechung der optional clause, welche die schott. Banken bei ihren Noten 1730 einführten, nicht genau genug zwischen Banknoten, d. h. stricteinlösbaren und solchen, deren Einlösbarkeit nicht auf Verlangen Statt findet, welche also etwas vom Charakter des eigentlichen Papiergelds an sich haben (ch. VII, 85—88). Ganz richtig hebt

er gegen A. Smith und Lord Overstone (S. J. Loyd) einen oft nicht genug beachteten Gedanken hervor, daß nämlich eine Notenvermehrung in starkem Betrage nicht in einem Momente und nur Hand in Hand mit der Vermehrung der Umlaufsmittel bedürfenden Operationen vor sich geht (95), allein diesen wichtigen Gedanken, der zu dem Schlusse führt, daß Notenemission nur in Folge einer Nachfrage eintritt, verfolgt er nicht weiter. Bekanntlich hat darauf zuerst Tooke den Fundamentalunterschied zwischen Staatspapiergeld und Noten begründet. Der Verf. übergeht in Folge seines Standpunkts diese wichtige Frage, deshalb wird ihm Natur und Wesen der einlösbaren Banknoten nicht so klar, wie dieselben durch die an die Currenctheorie und Peel'sche Acte sich knüpfenden Debatten zur Evidenz gebracht worden sind. Hieraus erklärt sich sein Irrthum, daß der Paristand der Noten mit dem Goldbullionpreis das Nichtvorhandensein einer zu raschen und starken Notenvermehrung, oder m. a. W. einer Ueberemission (overissue) anzeige (96). Der Paristand beweist nur, die Noten sind nicht depreciirt, aber es könnte das gesammte circulirende Medium, also Noten und Gold, durch Ueberemission im Werthe vermindert sein. Der wichtige Unterschied zwischen einer depreciation (Entwerthung) und einer diminution in value (Werthverminderung), den sonst der Verf. scharf und präcis hinstellt (ch. I, 11. 39), ist hier übersehen und verschiedene Behauptungen in ch. VII, 105 erinnern lebhaft an Peel's durch Ueberemission depreciirte und gegen Gold Disagio habende, obgleich noch immer strict einlösbare Noten. Der Beweis der Unmöglichkeit einer Ueberemission ein-

lösbarer Banknoten muß von der Art der Ausgabe, dem Gesetze der — regelmäßigen und unregelmäßigen — Rückströmung der Noten und der auch von den englischen Oekonomisten, selbst *Tooke*, namentlich aber *Wilson*, zu wenig beachteten Frage nach einem richtigen, d. h. nicht zu niedrigen Disconto ausgehen. Für die eben- genannte, absurde Lehre *Peel's* ist der Beweis von Bedeutung, welchen der Verf. in' vol. II, ch. VIII, 31—49 führt, wonach an der Depreciation der Noten der Bank von England im Jahre 1696 nicht wie der Bullionreport behauptet und *Peel* bei Einbringung seiner Gesetze im Mai 1844 ihm nachgesprochen, deren excessive issues, sondern einzig die Unordnung im Münzwesen Schuld hatten. Für die Beurtheilung der Ursachen der Suspension der Baarzahlungen der Bank 1797 ist es wichtig, daß, wie M. zeigt, *W. Pitt* bereits 1793 eine Bill durchzusetzen wußte, wodurch die Bank zu selbst illimitirten Vorschüssen an die Regierung, welche ihr durch ihren Charter verboten waren, ermächtigt wurde, ein von *Tooke* nicht gehörig berücksichtigter Punkt.

Daß M. sich der Bullionreporttheorie zur Erklärung der Depreciation der Noten und des wechselnden Grads derselben während der Suspension im 9. Kap. anschließt, läßt sich erwarten. Jene Theorie ist ja nur eine stricte Anwendung des Gesetzes von Angebot und Nachfrage auf das Geld. Indessen, wie der Report, so generalisirt auch M. viel zu sehr, spricht im Allgemeinen von hohen und niedern Preisen, Steigen und Fallen der Wechselcourse, wodurch Alles und Nichts zu beweisen, jedenfalls eine *Tooke'sche* Beweisführung, die Schritt für Schritt den Factis nachgeht,



nicht zu widerlegen ist. Uebrigens bewahrt den Verf. sein Standpunkt, von dem aus die Noten nur eine Art der Currency sind, vor der wörtlichen Anerkennung der Lehre, daß der wirkliche numerische Betrag der umlaufenden Noten das einzige Kriterion für eine übermäßige Emission derselben sei, eine Lehre, die zwar von dem Report ebenfalls nicht so wörtlich aufgestellt ist, aber die natürliche Entwicklung seiner Theorie war (ch. IX, 72). Charakteristisch für den beständigen Gegner Ricardo's ist es, daß weder er, noch seine berühmte Schrift »the high price of bullion, a proof of the depreciation of banknotes« auch nur erwähnt werden! Sein Standpunkt hindert den Verf. auch, im 10. und 11. Kap. aus einem Anhänger der Bullionreporttheorie ein solcher der Currencytheorie zu werden, welche Ref. im Uebrigen für eine nothwendige Konsequenz der eigentlichen B. R. Th. ansehen muß. Der Kern beider Theorien, die von so eminent praktischen Folgen waren, liegt schon in einer Aeußerung Bosanquet's 1797, welche M. anführt (ch. VIII, 85), wonach eine Einschränkung der Emission Statt finden solle, wenn ein external drain beginne, eine Ausdehnung dagegen, wenn Gold in's Land ströme. M.'s Standpunkt verschuldet freilich, daß er auch hier die Gelegenheit versäumt, das Wesen der einlösbaren Noten zu erörtern, deshalb nicht auf die interessanten Untersuchungen Tooke's, Fullarton's, Wilson's, Gilbart's eingeht, aber auch die Grundprincipien der Currencytheorie und der Peel'schen Acte nicht tief genug durchdringt und aufdeckt und ihren Grundirrtum klar macht.

In Kap. 12. wendet sich der Verf. gegen die

Law'schen Theorien (Lawism), worunter er „die Papieremission auf der Grundlage von Eigenthum, Waaren, öffentlichen Fonds, Land oder beweglichem Vermögen versteht“ (32), ihm hier weiter zu folgen, führte zu weit, aber ganz richtig vernichtet er die unsinnige Ansicht, die Staatsschuld an eine Bank als gute Sicherheit der Noten anzusehen, wie bei der Bank von England, die jetzt nach diesem Princip 800 Mill. Liv. Noten emittiren dürfte.“ Dieser Abschnitt sei besonders dem „Ehrbaren Hamburger Kaufmann“ empfohlen. Dagegen kann Ref. den Bemerkungen M.'s über die Theorie der Bankgouverneure von 1810, Whitmore und Pearce, nicht beistimmen. Der Bullionreport, den M. citirt, unterscheidet ganz richtig, daß die Gouverneure die Uneinlösbarkeit der damaligen Noten nicht beachten, so daß was anfangs ein Kapitalvorschuß bald eine Vermehrung des aus uneinlösbaren Noten mit bestehenden circulirenden Mediums bildete (vol. II, p. 359). Eine solche Unterscheidung nennt M. natürlich wieder falsch (ch. XII, 34). Auch der Report vergaß, daß der niedrige 5procentige Discout der Bank nothwendig die Speculation zu sehr erregte und deshalb, da auch die einzelnen Credite nicht beschränkt wurden, viel zu viel „gute Wechsel“, nach der Sprache der Gouverneure, angeboten wurden. Der Verf. kommt endlich zu dem ganz richtigen, wenn auch von ihm falsch motivirten Schluß, daß die einzige wahre Fundation einer »paper currency« die Gewichtseinheit edlen Metalls ist, welche das gesetzliche Preismaß und Geld bildet (ch. XII, 40), Bullion, das Symbol von Kapital sei daher der einzige wahre Regulator für den Betrag der paper currency.

Diese, lauter »promises to pay« Gold oder Silber, müsse deshalb in einem gewissen Verhältniß zu der wirklichen Menge Bullion stehen, welches nur durch die Erfahrung gefunden werden könne (41). L. Stein befindet sich daher im Irrthum, wenn er in seiner neusten Schrift (Lehrb. d. Volkswirthsch. 1858, S. 309) M. den neuen Gedanken aufstellen läßt, die wahre Foundation für die Banknoten bestehe nicht in Gold oder Silber, sondern in der Erhöhung des Disconto. Er hat dieß mit einer andern Ansicht M.'s verwechselt. M. kommt nämlich, wenn auch auf falschem Wege, weil von seinem Standpunkte aus, zu der ganz richtigen Lehre, daß wenn Capital begehrt wird und ein drain upon the bank beginnt, der Disconto, in England also vor Allem der der Bank von England, recht = resp. frühzeitig zu erhöhen sei, um dadurch »Geld theurer zu machen«, denn consequent muß er in dem Disconto das Maas für den »Werth des Geldes« sehen, was er an anderem Orte (2. intr. 81, 82) vertheidigt. Also muß eine Beschränkung in der Accommodation der Bank bei einem Drain eintreten (ch. XII, 42 — 59). Mit Recht stellt der Verf. sich der Idee entgegen, man müsse den Disconto gleichmäßig zu halten suchen (46), oder gar, wie Alison u. A. wollen, um die Currency »auszugleichen« die Emission während eines Drain's noch ausdehnen (51, 52, 55, 56).

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 32. Stück.

Den 27. Februar 1858.

---

### L o n d o n

Schluß der Anzeige: »The theory and practice of Banking etc. by H. D. Macleod.«

Von seinem Standpunkte aus ist es auch richtig zu sagen, „ein ungebührlich niedriger Discontosatz komme in seinen praktischen Wirkungen einer Entwerthung (richtiger Werthverminderung) der Currency gleich“ (ch. XIII, 8), eine Ansicht, die freilich nach den neuerlichen City- und Leitartikeln der Times und vielen Aeußerungen im Parliamente bei Gelegenheit der für die Suspension der Peel'schen Acte zu ertheilenden Indemnitätsbill im Dec. 1857 zu schließen, weiter verbreitet ist, als man denken sollte; es geht daraus hervor, wie allgemein die Verwechslung von Geld und Kapital ist. Der Verf. kommt demnach zu dem ganz richtigen Schlusse, es müsse der rechte und vor Allem kein zu niedriger Discontosatz von der Bank von England angenommen werden. Aber um diesen Zweck zu erreichen, weil

die Peel'sche Acte sich als verfehlt erwiesen, so gelangt M., der fanatische Freihändler, zu nichts mehr und nichts weniger als dem Vorschlag einer gesetzlichen Discotoregulirung! (ch. XIII, 14). Was der Bank selbst kaum möglich, worin sie unzählige Male, nicht absichtlich falsche Maaßregeln, sondern wider Willen irrige ergriffen, was überhaupt der Hauptpunkt ist, um welchen es sich für die richtige Leitung des Creditwesens handelt, der richtige Discotosatz soll durch Parlamentsbeschluß festgesetzt werden! Selbst einem Engländer wird eine solche Idee seltsam vorkommen. M. will zu dem Behufe ein Quantum Gold in der Bank halten, dessen Vorhandensein stets wünschenswerth und bei dem ein bestimmter, Ausfuhr möglichst hindernder Discot einträte. Gerade das Metallminimum und dieser Discotosatz ist nun das Wichtigste, aber offenbar so gut wie unmöglich zu finden, es ist daher dem Verf. leicht, ein unmaßgebliches Beispiel aufzustellen, bei dem das Minimum 8 Mill. Pf. und der Discot 10 Procent wäre. Der letztere Satz hat im November dieses Jahres (1857) nicht die Metallausfuhr unmöglich gemacht. Bei 10 Mill. z. B. sollte dann ein Discoto von 8, bei 15 von  $3\frac{1}{2}$ , bei 20 von  $2\frac{1}{2}$ , dagegen bei 7 von 12, bei 6 von 16 Proc. eintreten (16). Die Hoffnung auf ein »selfacting principle«, eben erst zum zweiten Male bei der Peel'schen Acte zu Schanden geworden, wird hier erneuert (14—21). Wie dadurch eine Gleichförmigkeit des Kapitalwerths mit dem anderer Länder bewirkt werden soll, darüber bleibt der Verf. die Erklärung schuldig (15). Die Verschiedenartigkeit der Ursachen eines Drains, namentlich ungünstige Wechselcourse und Panik

im eigenen Lande, berücksichtigt M. ebensowenig wie Peel, und ohne Zweifel würde sein Vorschlag die Bank von England ebenso wie die Acte von 1844 außer Stande setzen, wirksame Hülfe zu leisten, und er müßte dann auch suspendirt werden. Die wichtige Frage über die Einwirkung einer Centralbank und verschiedener kleiner Banken auf den Disconto übergeht der Verf. gänzlich. Jedensfalls aber unterliegt es keinem Zweifel, daß eine Centralbank, wie die von England, einmal angenommen, man derselben auch völlig freie Hand lassen muß, gewiß kann man jenes Wort Lord Ashburton's »nothing can be more absurdly presumtuous than to substitute machinery in such a case for human understanding« wenn schon auf die Peel'sche Acte noch weit besser auf M.'s Vorschlag anwenden. Die Peel'sche Acte, wie des B's Vorschlag sind nur Palliativmittel, welche die offenbaren Gefahren allmächtiger Banken hervorriefen, die aber nicht wagen, mit dem ganzen System offen zu brechen, und deshalb nach allen Seiten unbefriedigend sind.

Adolph Wagner.

### Paris

Librairie d'Amyot, Éditeur 1854. Le Comte Lucanor Apologues et fabliaux du XIVe siècle traduits pour la première fois de l'Espagnol et précédés d'une notice sur la vie et les oeuvres de Don Juan Manuel ainsi que d'une dissertation sur l'introduction de l'Apologue d'Orient en Occident par M. Adolphe de Puibusque, Membre corr. de l'Académie Royale d'histoire de Madrid, auteur de l'Hi-

staire comparée des Littératures Espagnole et Française etc. VII und 496 S. in Octav.

Der Conde Lucanor von Don Juan Manuel ist bekanntlich keinesweges bloß seines hohen Alters wegen, welches ihn unter die Erstlinge der spanischen Litteratur stellt, höchst beachtenswerth, sondern überhaupt eine Conception von nicht geringem schriftstellerischen Verdienst; er ist ein Musterstück einer ausgezeichneten Prosa und zeugt sowohl durch den Inhalt als dessen Form für den großen klaren und feinen Verstand so wie die reiche Welt- und Menschenkenntniß und den gesunden Geschmack des Verfs. Die Rede ist schmucklos, oft naiv, aber in steter Harmonie mit dem Inhalt. Man ist erstaunt in dieser Zeit — in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts — einer derartigen Conception zu begegnen, welche nur von einem sehr umfassenden und reich entwickelten Geist ausgehen konnte, als welchen sich übrigens Don Juan Manuel auch in einem andern, weiterhin zu erwähnenden, und noch nicht veröffentlichten Werk kund geben soll. Diese hohe Bildung selbst erklärt sich durch die nahe Berührung mit den spanischen Arabern, deren Cultur damals in der Blüthe stand; da diese nachweislich von dem größten Einfluß auf Don Juan Manuels Onkel, Alfons den Weisen, war, so dürften wir sie schon danach auch als eines der Hauptbildungsmittel des Neffen voraussetzen. Wir bedürfen aber dieser Voraussetzung kaum; denn grade der Conde Lucanor zeigt sowohl durch seinen Inhalt, welcher nachweislich zu einem großen Theil aus der arabischen Litteratur stammt, als durch seine Form, welche sich grade an eine den Orientalen eigne Darstellungsweise schließt, den tiefen Einfluß der

Araber auf die geistige Entwicklung seines Verfassers. Daß dieser selbst arabisch verstand, ist zwar nicht zu erweisen, aber bei den damaligen Verhältnissen Spaniens überhaupt, so wie den seinigen insbesondere schwerlich zu bezweifeln; es ist kaum anzunehmen, daß er bei seiner großen Liebe zu den Wissenschaften eine Sprache vernachlässigt haben sollte, die schon durch die politischen Verhältnisse ihm nahe gerückt, damals fast allein im Stande war, jener Liebe Befriedigung zu gewähren. Er ist entschieden einer der bemerkenswerthesten Männer, und keinesweges bloß seiner Zeit: von königlichem Geschlecht, als Staatsmann, Krieger und Schriftsteller von größter Bedeutung, von umfassenden Kenntnissen und einer hoch über seinen Zeitgenossen stehenden aufgeklärten und gebildeten Denkweise nimmt er fast in jeder Beziehung eine mächtig hervorragende Stellung ein. Es ist daher mit Dank anzuerkennen, daß Hr Puibusque sein Werk durch den Versuch einer Lebensbeschreibung dieses so denkwürdigen Mannes eingeleitet hat. Wir erlauben uns die Hauptzüge seines so höchst bewegten Lebens hier kurz hervorzuheben. Sein Vater war der siebente Sohn des Königs von Castilien Ferdinand des 3ten, des Heiligen, und er selbst wurde im Jahre 1282 geboren; er verlor jenen schon sehr früh — in seinem 2ten Lebensjahr — und wurde von seinem Vetter dem König Sancho dem Tapfern erzogen. Seine staatsmännische und kriegerische Bedeutung tritt nach dem frühen Tod von Sancho's Nachfolger, Ferdinand dem IVten (1312) insbesondere hervor. In den Unruhen und inneren Kriegen, welche die Zeit der Minderjährigkeit und die ersten Jahre der Regierung Alfons des Xten ausfüllen, spielt



er eine der bedeutendsten, größtentheils selbst die bedeutendste Rolle. Er hatte Streitigkeiten mit den beiden ersten Reichsverwesern, die so weit gingen, daß er sich ganz vom König los sagte; als beide in einem Treffen gegen die Mauren umkamen, 1319, folgte erst eine kurze Zeit der Intrigue; dann wurde er selbst einer der drei Vormünder und trägt als solcher einen nicht geringen Theil der Verantwortlichkeit für die fortgesetzten Bürgerkriege, welche Spanien verwüsteten. Als der König, um sie zu hemmen, schon im 15ten Jahre 1324 sich mündig erklären ließ, gerieth er nach kurzer Zeit auch mit diesem in Streit, und dieser dauerte mit wenig Unterbrechungen von 1326 bis 1335; dem eben so kriegerischen als energischen König Alfons gegenüber hatte Don Juan Manuel einen äußerst gefährlichen Stand, und es zeugt für seine politische Weisheit, daß er den Kampf ohne Nachtheil zu Ende führte. Im Jahre 1335 unterwarf er sich und nahm von da an im Rath und als Feldherr ununterbrochen bis zu seinem Tod eine hohe Stellung beim König ein. Er wirkte als Feldherr in der großen Schlacht bei Tarifa mit 1340, half Algesiras belagern, welches er 1344 im Namen des Königs in Besitz nahm, war schon seit 1343 General-Gouverneur der Marken und ward einige Zeit danach Commandeur der königlichen Garden. Sein Tod fällt nach Hrn Puibusque in das Jahr 1347, so daß er 65 Jahr alt geworden wäre. Durch seine Tochter zweiter Ehe, Dona Juana Manuel, die Frau des Don Heinrich, Sohns Alphons XI. von der Eleonora von Guzman, des Nachfolgers Peters des Grausamen, wurde er, der Enkel eines Königs von Castilien, auch Großvater eines sol-

chen, des Don Juan I. (1379). Sein männlicher legitimer Stamm starb schon mit seinem Sohn aus; dagegen erhielt er durch zwei illegitime Söhne eine reiche und hochverschwägerte Nachkommenschaft; die Tochter des einen wurde Königin von Arragonien; der andre heirathete eine Prinzessin von Portugal.

Welchen Werth Don Juan Manuel auf seine schriftstellerische Thätigkeit selbst legte, geht schon aus der Vorsicht hervor, welche er anwendete, um seine Werke auf die Nachwelt wo möglich unverfälscht zu bringen. Eine Abschrift derselben legte er in dem Kloster Peñafiel nieder, welches er gegründet hatte, und diese will noch der Herausgeber des Conde Lucanor, Argote de Molina gesehen haben. Außerdem hatte er seinen Onkel, den Erzbischof von Toledo, gebeten, seine Werke ins Lateinische übersetzen zu lassen, um sie den Gefahren zu entziehen, welche die Erhaltung vulgär geschriebener Bücher bedrohten. Trotzdem ist wohl die Hälfte seiner Schriften eingebüßt und von den sieben erhaltenen Büchern ist bis jetzt erst eins, eben der Conde Lucanor, veröffentlicht. Die fünf übrigen sind 1. El libro del infante „Buch des Kindes“, welches Lehren und Rathschläge für seinen Sohn enthält. 2. El libro de los Estados „Buch der Stände“, auch Libro de las Leyes „Buch der Gesetze“ genannt, welches von den Pflichten der Laien und der Geistlichkeit handelt. 3. El caballero y el Escudero „Ritter und Knappe“, welches eine Art Encyclopädie des damaligen Wissens sowohl des physischen als transcendentalen in Form eines Dialogs bildet. Von einem so verständigen hochgebildeten und geistreichen Mann herrührend, welcher zugleich in einem

außerordentlich hohen Grad Meister der Form war, muß es ein höchst interessantes Werk sein. Herr Puibusque sagt: „in seiner Ganzheit setze es in Erstaunen; kein Theil von Europa habe im 14. Jahrh. ein inhaltreicheres, gelehrteres, verständigeres Werk hervorgebracht. Es sei das letzte Wort der Wissenschaft und Philosophie dieser Epoche.“ Ob dies bloße Phrasen sind, wagt Ref. nicht zu entscheiden; doch glaubt er, daß ein Werk dieser Art von dem Verf. des Conde Lucanor herrührend auf jeden Fall genauer bekannt zu werden verdiente. Da Ticknor im Besiz einer Abschrift desselben ist, so wird Spanien die bisher verabsäumte Pflicht und das Verdienst der ersten Veröffentlichung vielleicht noch ganz einbüßen. Das 4te Werk ist *El libro de la Caza* „Buch von der Jagd.“ Wenn Hrn Puibusques Vermuthung, daß es die Grundlage von Argote de Molina's *Libro de la Monteria* bilde, richtig ist, so ist es schon der Substanz nach publicirt. Die Vermuthung läßt sich leicht verificiren, da ein Msct dieses Werkes wenn gleich etwas defect erhalten ist. Ueber ein 5tes *El libro de la respuesta a las tres preguntas que le hizo Don Juan Alonzo* „das Buch der Antwort auf die drei Fragen, welche Don Juan Alonzo an ihn richtete“ gibt Hr Puibusque keine Auskunft; eben so wenig Ticknor. Das 6te ist die Chronik von Spanien, welche in einem besondern Msct in Madrid existirt und in einer lateinischen Uebersetzung schon publicirt ist. Sie ist nur ein Auszug aus Alfons des Weisen *Historia generale*; einige Stellen aus dem spanischen Msct finden sich bei Ibañez de Segovia. Das 7te Buch ist endlich der Conde Lucanor. Dieses wurde vor einem

ähnlichen Schicksal mit den übrigen Werken Don Manuel's durch Argote de Molina gerettet, welcher es 1575 in Sevilla veröffentlichte; 1642 wurde diese Ausgabe in Madrid neu aufgelegt. Beide Ausgaben sind selten und das spanische Original würde gar nicht mehr im Buchhandel zu erhalten sein, wenn sich nicht Deutschland des in seiner eignen Heimath hauslosen Fremdlings erbarmt hätte. Wenn dies Hr Puibusque berücksichtigt hätte, so würde er, weit entfernt die kleine Stuttgarter Ausgabe so sehr zu tadeln, weil sie Molina's keinesweges besonders wichtige Zugaben ausgelassen hat, schon ihre Existenz mit Dank begrüßt haben und zwar um so mehr, da sie das bei Schriften in fremden Sprachen seltne Verdienst hat, äußerst correct gedruckt zu sein. Wie Deutschland das einzige Land ist, welches einen Text des Originals für den Buchhandel geliefert und also in weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat, so hat es auch die erste, mir zwar unbekannt, aber sicher — dafür bürgt der Name des Uebersetzers von Eichendorf — treffliche Uebersetzung hervorgebracht. Hr Puibusque hat in dem vorliegenden Werk nun auch eine französische geliefert, und auch sie wird mit jenen Publicationen vereint gewiß dazu beitragen, den Namen und die künstlerischen Verdienste des Don Juan Manuel in immer weiteren Kreisen zu verdienter Anerkennung zu bringen. Unter den verlorenen Werken ist insbesondre der Verlust seines Buchs der Lieder zu beklagen. Molina, welcher sie noch kannte, schätzte sie sehr hoch, und es ist sehr zu bedauern, daß er seinen Plan sie herauszugeben nicht ausgeführt hat. Die im Cancionero generale unter seinem Namen sich befindenden sind nach Pui-

busque's Urtheil, welches auch schon von Ticknor ausgesprochen ist, ihm irrthümlich zugeschrieben.

Bei der Betrachtung des Lucanor knüpft Hr Puibusque den auf dem Titelblatt besonders bezeichneten Abschnitt über die Einführung des Apologs aus dem Orient in den Occident an. Ref. gesteht, daß ihn grade dieser vorzüglich begierig auf das vorliegende Werk gemacht hatte; allein er wurde in seiner Erwartung bitter getäuscht. Was Hr Puibusque über den Ursprung des spanischen Apologs mittheilt, ist so ungenau, oberflächlich und falsch, daß man genöthigt ist, vor Benutzung desselben zu warnen. Um die Behandlung zu charakterisiren, wird es genügen einen Punkt hervorzuheben. Es existirt bekanntlich handschriftlich im Escorial eine spanische Uebersetzung des Kallih und Dimnah, welche höchst wahrscheinlich im Jahr 1251 nach einer älteren lateinischen abgefaßt ward. Zu dem, was Silvestre de Sacy über diese Uebersetzung festgestellt hat, ist bis jetzt nichts Neues gekommen und ich beschränke mich daher darauf, über sie auf Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibliothèque impér. T. IX, 1, 434 ff. zu verweisen. Diese Stelle scheint hier Puibusque gar nicht angesehen zu haben; ich folgte dies keinesweges daraus, daß er sie nicht citirt, sondern weil ihm die von Voiseleur Deslongchamps daraus geschöpfte Bemerkung über die spanische Uebersetzung S. 126 etwas ganz Neues zu sein scheint, und er nun Irrthümer höchst lächerlicher Art begeht, vor welchen die Kenntniß derselben ihn geschützt haben würde. Indem er nämlich nun das über diese Uebersetzung und aus ihr von Rodriguez de Castro in der Bibliotheca Española S. 637 Mitge-

theilte auf eigne Hand benutzt, kommt er dazu, den Arzt des Rhosru Nushirvan, welcher das sanskritische Original des Kalllah und Dimnah ins Pehlevi übersehte, zu einem Uebersetzer des Kalllah und Dimnah aus dem Arabischen ins Spanische zu machen, den Aben Mochasa, wie er in der Stelle bei Rodriguez de Castro genannt wird, welcher bekanntlich der Uebersetzer des Pehlevi-Textes ins Arabische war, zu dem Uebersetzer aus dem Arabischen ins Latein, und der bei Mas'ûdi, Hagi Khalsa und Ibn Alnadim vorkommende Perser Sahl ben Harun wird ihm zu einem Juden Joel Sohn Aaron's, welcher Kalilah und Dimnah nachgeahmt habe und diese Nachahmung endlich sei das Original, nach welcher Johann von Capua seine lateinische Uebersetzung abgefaßt habe. Es wäre Thorheit, uns bei diesem Unsinn länger aufzuhalten, allein, da wir, wie man zu sagen pflegt, zwei Fliegen mit einer Klappe treffen können, will ich mir dennoch erlauben, die Stelle worauf er größtentheils beruht, hier mitzutheilen. Sie stammt aus dem dritten Theil der historia generale des Königs Alfons des Weisen und wird von Rodriguez de Castro aus einem Msct des Escurials mitgetheilt. Letzterer bezeichnet diese historia zwar als auf Befehl von Alfons verfaßt, aber nach den Untersuchungen von Ibañez de Segovia ist wohl nicht dem geringsten Zweifel zu unterwerfen, daß Alfons sie selbst geschrieben hat. Die Stelle befindet sich in einem Kapitel, dessen Titel ist »De las maneras de las axedreses y de sus juegos y de la semejança a que fueron fechos« und sie lautet selbst folgendermaßen: Muerto el rrey behabut reyno en pas el un Rey a que dix-

ron Dayslen. Este rrey fiso el libro a que disen Calila y Digna que es de enxeplos y de sesos. Y este libro traslado de aravigo en latino Aben Mochafa, y pues que este libro de Calila y Digna fue fecho, un sabio a que llamaron Çeael fijo de Haron fiso otro libro para un rey a que disien Mimo y semejava aquel libro al de Calila y Digna, ca asi fablava de sesos y de enxeplos. Y pero por algunos dipartimientos que ovo entre el un libro y el otro pusolo nombre aquel sabio Taulahuefra. Diese Stelle ist, was wohl einer besondern Bemerkung werth ist, eine fast wörtliche Uebersetzung aus Masûdi's Prata aurea (bei Gildemeister Scriptorum Arabum de rebus Indicis loci p. 10); der vollständigen Ueberzeugung wegen füge ich Gildemeister's lateinische Uebersetzung des arabischen Textes hinzu: Tum regnavit Dabshilm (die spanische Lesart Dayslen beruht auf der Verwechslung von د und ذ, welche auch Gildem. Handschrift C hat) auctor libri Kalila va Dimna, quem transtulit Ibn Al muqassa (der Zusatz de aravigo en latino in der Hist. gen. war wohl der eines Ignoranten; schwerlich rühret er von Alfons selbst her). Sahl ben Harun pro Mâmûno composuit librum inscriptum librum Bakla va afra libro Kalila va Dimna secundum capita et fabulas respondentem etc. Es folgt bei Masûdi alsdann die Erfindung des Schachspiels, Einiges über das Spiel und insbesondre die Angabe, daß es nach der Aehnlichkeit der Himmelskörper gebildet sei; vorher (bei Gildem. S. 9) geht Aehnliches über ähnliche Spiele; vergleicht man die oben mitgetheilte Ueberschrift des citirten Kapitels der historia generale, so sieht

man, daß sie auch diese Theile enthalten muß. Man erkennt hieraus, daß Alfons, dessen Bekanntschaft mit der arabischen Litteratur schon sonst hinlänglich erwiesen ist, sie zu seiner historia in einem nicht unbedeutenden Umfang benutzte. Wünschenswerth wäre die Durchforschung seines Werks von diesem Standpunkt aus. — Beiläufig erwähne ich noch eine Ungenauigkeit des Hr Puib. in der Nota zu S. 132. Die daselbst angedeutete lateinische Uebersetzung ist keine andre als die von Johann von Capua.

Die Uebersetzung des Conde Lucanor folgt einer andern Ordnung als die Drucke des Originals; es würde dem Herrn Uebersetzer ein sehr Leichtes gewesen sein, wenn er die Zahlen des Originals neben die seinigen gesetzt hätte; dies hat er versäumt und nöthigt den, welcher das Original vergleichen will, zu einem zeitraubenden Auffuchen — wenn man nur die Stuttgarter Ausgabe vor sich hat, um so schwieriger, da hier keine Uebersicht der Kapitel gegeben ist. Hr Puibusque raubt seinem Leser durch unnütze und thörichte Bemerkungen so viel Zeit, daß er ihm diesen Zeitverlust wenigstens hätte ersparen können. — Außerdem gibt Hr Puibusque ein *exemplo* mehr als die Drucke haben und es ist recht dankenswerth, daß er es in einem Appendix auch im Original hinzugefügt hat. Beachtenswerth ist jedoch, daß es wie bei Molina so auch in zwei der drei bis jetzt bekannten Handschriften des Conde Lucanor fehlt; es wird dadurch verdächtig. Zu der Uebersetzung sind Bemerkungen gefügt, in welchen unter andern auch die Quellen der Fabeln und Erzählungen angegeben werden. Doch sind die Argaben sehr unvollständig und müssen



aus Liebrecht's trefflicher Anmerkung 383 zu seiner Uebersetzung von Dunlop Geschichte der Prosa-dichtungen ergänzt werden; auch diese kann noch Zusätze erhalten, so z. B. ist auch die 7te Erzählung des spanischen Textes, bei Puibusque Nr. 31, aus dem Orientalischen, wie die 40 Beziere (Behr-nauer's Uebersetzung S. 155) zeigen, und die wunderbar vortreffliche 13te, die ihr nächstes orientalisches Vorbild (40 Beziere S. 1 nacherzählt) so weit überragt, daß man sie kaum vergleichen kann, schließt sich vermittelst dieses an eine indische Vision in der Vetálapantschavingati und an das schöne Gaukelspiel in der Sinhâsanadvâtringat.

Den Schluß des Buchs bilden 8 Appendice's; der erste sucht eine Unthat von Don Juan Manuel ab und auf Don Juan den Einäugigen zu wälzen, der mit jenem zugleich Vormund von Alfons XI. war. Der 2te handelt, jedoch höchst unzureichend, über Peter Alfons den Verfasser der *Disciplina clericalis*; die Ausgabe der letzteren von Schmidt kennt Herr Puibusque nicht. Der 3te zählt die Fabeln auf, welche bei Juan Ruiz den Erzpriester von Hita vorkommen. Der 4te die ersten spanischen Uebersetzungen von Classikern; der 5te gibt etwas zur Litteratur der Sprichwörter, insbesondre der spanischen; der 6te spricht über das Gedicht auf den Grafen Fernan Gonzalez; der 7te über die große Moschee in Cordova; der 8te endlich gibt wie schon bemerkt den spanischen Text des *exemplo*, welches Hr Puibusque den bisher edirten zugefügt hat. Th. Benfey.

### T r i e s t

tipogr. G. Stallecker (Berlino, Mittler) 1857.  
Notizie peregrine di numismatica e d'archoo-

logia pubblicate per cura di F. Schweitzer  
Decade terza — seconda metà. S. 65—156.  
Tab. II. III. gr. Octav.

Im Anschlusse an St. 67 von 1857 theilen wir den Inhalt auch dieses Hefes mit. Zuerst (N. 6 S. 65—70) wird eine Zecchine des Erzbg. Johann Visconti von Mailand (1349—54) besprochen, die den gleichen Typus hat, wie die venetianischen und rhodischen dieser Zeit. Nach Mailand gehört die Münze allerdings, doch ist die Bestimmung des Münzfürsten keineswegs unzweifelhaft, da der Name desselben auf ihr nicht genannt ist.

Dann folgt (S. 71—74) ein Doppelsolidus des Magnentius, mit der Umschrift VIRTUS AVGVSTI NOSTRI, in Aquileja geprägt. Der Kaiser ist dargestellt, mit dem Labarum in der Rechten, die Linke auf den Kopf eines Knaben legend, den der Verf. für einen Gefangenen ansieht »prêt à se mettre en genoux.« Nach der Abbildung ist kein Zweifel, daß in dem „Gefangenen“ ein Genius zu erkennen ist: die Flügel sind ganz deutlich. — Gelegentlich ist beschrieben und abgebildet ein Bronzemedailon von Constantius Chlorus mit der Umschrift ROMAE AETERNAE.

N. 8 (S. 75—78) enthält ein schönes Elfenbeinmedailon mit den Bildern von Franz Johann, Bischof von Constanz (1644—89) und Eberhard III. von Württemberg (1628—1674) aus dem Jahre 1659. In N. 9 »indice delle zecche italiane« (S. 79—104) gibt der Verf. ein Verzeichniß der italiänischen Münzstätten, deren 185 aufgeführt werden, mit beigefügtem Grade der Seltenheit, sowie der Schutzheiligen der einzelnen Städte; zum Schlusse stehen einige —

man sieht nicht nach welchem Principe ausgewählt — Motti zu Bildern oder Namen von Heiligen »le quali attestano non meno quella soave pietà che distingue i figli della italica terra«! Die päpstlichen Münzen allein geben eine wenigstens funfzigmal so große Menge von derartigen Motti. Der unter N. 10 (S. 105—108) mitgetheilte Teston der Großherzogin Christine von Toscana ist merkwürdig, weil er die Jahrzahl 1630 trägt, während die Vormundschaft über ihren Enkel Ferdinand II. 1628 zu Ende ging: demnach ist er mehr eine Medaille als eine Münze.

Im »Appendice« sind zunächst (S. 111—120) 5 Briefe für Autographen = Liebhaber mitgetheilt, von Marco Foscarini, dem nachherigen Dogen, an den Anatomen Morgagni, von dem Geschichtschreiber Muratori, dem Dichter Goldoni und dem Jesuiten Tiraboschi. — Den Schluß des Heftes bilden 100 monete ossidionali e di bisogno. (S. 121—154). Neues von Belang sucht man hier vergeblich, das Meiste findet sich bei Duby, das Uebrige ist später publicirt, mit Ausnahme von einigen wenigen Stücken, von denen mehrere sicher nicht für Belagerungsmünzen zu halten sind, wie z. B. die Breslauschen Zeichen auf Taf. III. — Nach dieser Inhaltsangabe ist es erklärlich, warum der Verf. nur 50 Exemplare hat abziehen lassen: es steht nicht multum darin, sondern nur multa.

G. G. Schmidt.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 53. Stück.

Den 1. März 1858.

---

### A m s t e r d a m

G. Portielje & Zoon 1854. Johannes Brugman en het godsdienstig leven onzer vaderen in de vijftiende eeuw, grootendeels volgens handschriften geschetst door W. Moll, Hoogleeraar te Amsterdam. Eerste Deel. XXII u. 320 S. Tweede Deel. VIII und 424 S. in Octav.

### E b e n d a s e l b s t

C. G. van der Post 1857. De Boekerij van het St. Barbara-Klooster te Delft, in de tweede helft der vijftiende eeuw; eene bijdrage tot de geschiedenis der middeleeuw-sche letterkunde in Nederland, door W. Moll. Uitgegeven door de koninklijke Akademie van Wetenschappen. 60 S. in Quart.

Obwohl seit dem Erscheinen des ersten der beiden oben genannten Werke bereits einige Jahre verflossen sind, hofft Ref. doch Entschuldigung zu finden, wenn er dasselbe um seiner Bedeutung

für die Kirchengeschichte des 15ten Jahrhunderts willen noch jetzt zur Anzeige bringt. Gewährt doch die Verspätung wenigstens den Vortheil, daß nun auch die zweite ihrem Inhalte nach verwandte und mannichfache Ergänzungen bringende Schrift mit der ersten verbunden werden kann.

Zwar das vaterländische Interesse, welches die Persönlichkeit des Volkspredigers Johannes Brugman für Holland hat, fällt in weiteren Kreisen hinweg, und hätte der Verf. nichts als eine einfache Biographie seines Helden gegeben, wir würden dem Werke keine so große Bedeutung beilegen; allein er hat es verstanden, die Biographie in der trefflichsten Weise zu einem Gemälde des religiösen Lebens in den Niederlanden im 15ten Jahrhundert zu erweitern, er hat im zweiten Theile nicht bloß eine Darstellung der schriftstellerischen Thätigkeit Brugman's, sondern eine ausführliche und genaue Geschichte der holländischen erbaulichen Litteratur des 15. Jahrhunderts gegeben und dadurch seinem Werke eine viel weiter greifende Bedeutung gesichert. Denn je mehr unzweifelhaft die Niederlande im 15. Jahrhundert der Mittelpunkt eines neu erwachenden religiösen Lebens sind, das sich nicht bloß in einer Reihe von Mystikern offenbart, das in den Brüdern und Schwestern vom gemeinsamen Leben eine höchst anziehende Gestalt gewinnt, von da wie von andern Punkten, namentlich auch von dem regulirten Stift Bindeheim aus weit und tief in das religiöse Leben anderer Länder, vor Allem Norddeutschlands eingreift und in Geerd Groot, noch mehr in Thomas a Kempis Namen höchsten Ruhmes besitzt, desto mehr darf eine Darstellung dieses Lebens auch Anspruch auf Beachtung für die Kirchengeschichte des 15. Jahrhunderts überhaupt

erheben, ein Anspruch, der endlich noch dadurch erhöht wird, daß der Verf. seine Darstellung zum größten Theil auf Handschriften gründet, aus denen er im Texte wie in Anmerkungen und Beilagen reiche Mittheilungen macht, und so der Kirchengeschichte in der gedachten Periode neue Quellen öffnet.

Wie schon angedeutet, zerfällt das ganze Werk in zwei Theile, deren erster hauptsächlich das Leben und Wirken, deren zweiter die Schriften Brugman's behandelt. Ueber das Leben dieses in Holland noch heute oft genannten dem Andenken seiner Volksgenossen noch nicht entschwundenen Volkspredigers des 15. Jahrh. fließen die Quellen nun ziemlich spärlich. Er war um 1400 (genau läßt sich das Geburtsjahr nicht bestimmen) in Kempen geboren, war also ein Landsmann seines berühmten Zeitgenossen und Geistesverwandten Thomas a Kempis. In einer Klosterschule aufgezogen, trat er früh in den Franziskanerorden, der damals in vielen seiner Klöster bereits die anfängliche Strenge des Lebens mit Ueppigkeit und Sittenlosigkeit vertauscht hatte, an welcher dann Brugman nach seinen eigenen Geständnissen ebenfalls Theil nahm. Da ergriff ihn das damals in den Niederlanden neu erwachende religiöse Leben, er „reformirte sich“ wie man damals von der Bekehrung zu sagen pflegte und ging zu „den Frommen“ (devoten) über. Der Umkehr seines Lebens entsprechend, suchte er ein strengeres Kloster seines Ordens auf und begab sich deshalb in das durch Bernhardinus von Siena reformirte Observanten-Kloster St. Omer. Nachdem er hier eine Zeit lang zurückgezogen gelebt, begann er seine ausgedehnte Wirksamkeit in den Niederlanden, indem

er einerseits die Verbreitung der Observanz förderte, andererseits als hochberühmter Volksprediger wirkte. Namentlich in dieser letztgenannten Wirksamkeit hat er einen großen Einfluß auf das religiöse und sittliche Leben seines Volks ausgeübt, und nimmt mit den Frommen der verschiedensten Kreise, mit Dionysius dem Karthäuser, wie mit den Brüdern vom gemeinsamen Leben eng verbunden, in der Geschichte der religiösen Bewegung des 15. Jahrhunderts einen bedeutenden Platz ein.

Der Verf. nimmt von diesem Leben Brugman's nun Anlaß, die verschiedenen Kreise, in denen er sich bewegte, zu schildern. Namentlich müssen wir da den ersten Abschnitt hervorheben (*Brugmans persoonlijkheid in betrekking tot de godsdienstige beweging zijns tijds beschouwd*), in dem wir ein ausführliches Bild der frommen Bewegung, welche in verschiedener Weise gegen Ende des 14. und im Anfang des 15. Jahrh. die Niederlande ergriffen hatte, erhalten. Den Stoff dazu hat der Verf. zum größten Theile zwei Handschriften entlehnt, welche eine große Zahl von Biographien damaliger Frommen enthalten, und die sich gegenwärtig in dem Besitze eines Baron von Rhemen in Geldern befinden. Die erste derselben, aus der Mitte des 15. Jahrh., enthält 64 ziemlich ausführliche Biographien von Schwestern aus dem von Geert Groote gestifteten Hause der Schwestern vom gemeinsamen Leben in Deventer (gewöhnlich *Meester Geertshuis* genannt) von den ältesten Zeiten der erwähnten Stiftung bis 1456. Sie sind theils von den Rectoren, theils von andern Bewohnern des Hauses, die mit den Personen, deren Leben sie schildern, täglich umgingen, kunstlos und einfach geschrieben,

lassen deshalb aber um so tiefere Blicke in das Leben dieses Kreises thun, für den sie ursprünglich auch niedergeschrieben waren. Die zweite umfaßt eine Reihe ähnlicher Biographien von Nonnen aus dem berühmten Kloster Diepeuveen bei Deventer, das von Jan Brinckerinck, Grootes Freund und Schüler gegründet wurde. Sie reichen bis zum Jahre 1472. Beide Handschriften bieten eine ungemein reiche Quelle für die Kenntniß des religiösen Lebens im 15. Jahrhundert. »Zij malen«, sagt der Verf. von ihnen (I, X) und seine Auszüge bestätigen das vollständig, »het uit-en inwendig bestaan der devoten en niet-devoten van alle standen des volks, hun zin en zijn, hunne dengden, gebreken, levenswijs enz., tot in de fijnste détails, en wel met zuck eene volledigheid en naize eenvoudigheid, dat men bij de lectuur geheel in den voortijd verplaatst wordt en het verhaalde als met het oog aanschouwen kan.«

Daneben hat der Verf. abgesehen von den schon früher bekannten Quellen, z. B. den von Thomas a Kempis verfaßten Biographien, Busch Chronicon Windesemense u. m. a. noch eine Reihe von erbaulichen Schriften jener Zeit benutzt, von denen er in den Beilagen mehrere der bedeutendsten mittheilt. So eine Schrift unter dem Titel »Een Spiegelkijn van bekeering« (vgl. Beilage IV. I, 242), mehrere Sermonen, und, was noch besonders hervorzuheben ist, drei Schriften von »Hendrik Mande« (Beilage VI. I, 259). Der Letztere ist einer der bedeutendsten Persönlichkeiten des Convents von Windesheim, dem Busch im Chronicon Windesemense ein großes Lob zollt. Von den 14 niederdeutschen Schriften Mandes, welche Busch (Chron. Windes. p. 456) auf-



zählt, war bisher keine bekannt. Und ist es um so erfreulicher, daß dem Verf. es gelungen ist drei davon zu entdecken, als bisher aus der Schule Geert Grooten's, der auch Mande angehört, leider so wenig auf uns gekommen war. Wenigstens die schon charakteristischen Titel der drei Schriften mögen hier Platz finden: 1) »Een boekskijn van drien staten eens bekierden mensche, dairin begrepen is een volcomen gheestlic leven«; 2) »Een boekskijn van der bereydinghe en vercieringhe onser inwendigher woeninghen«; 3) »Een corte enighe sprake der minnender sielen mit haren gheminden«.

Mit diesem Material entwirft der Verf. ein ebenso anschauliches als lebendiges Bild der frommen Kreise des 15. Jahrhunderts, ihrer Anschauungen, ihrer Redeweise, über die noch im Anhange des 2. Bandes ein Register gegeben ist (Lijst van woorden en zegswijzen uit het spraakgebruck der devoten), ihres beschaulichen wie ihres werktätigen Lebens; er hebt die Lichtseiten dieses Lebens hervor, ohne seine Schattenseite zu verschweigen und zeigt, wie darin zwar eine Vorbereitung der Reformation lag, wie viel aber diesem Leben fehlte, um selbst eine Reformation hervorzubringen. Wir tragen kein Bedenken, auf diese Schilderung, wie sie mit zahlreichen Quellauszügen durchwoben ist, anzuwenden was der Verf. von seinen Hauptquellen, den oben erwähnten Lebensbeschreibungen sagt, daß man bei dem Lesen sich ganz in die Vorzeit versetzt fühlt und deren Leben nun vor Augen sieht.

Winder bedeutend mußte allerdings seinem Gegenstande nach der zweite Abschnitt, der Brugman als Franziscaner-Observanten betrachtet, ausfallen, obwohl auch hier manche schätzenswerthe

Beiträge zur Geschichte der Observanten überhaupt, wie besonders ihrer Verbreitung in den Niederlanden beigebracht werden. Wichtiger ist dagegen wieder der dritte Abschnitt »Brugman als Prediger«. Leider ist uns von ihm außer einigen kleinen Fragmenten nur eine längere Predigt über Ps. 23, 5 aufbehalten, die der Verf. Beilage II unter dem Titel »Brugmans sermoen over de drie Tafelen« wieder hat abdrucken lassen. Es ist allerdings ein höchst eigenthümliches Stück mittelalterlicher Kanzelberedtsamkeit, allein abgesehen davon, daß sie sich leider in der einzigen vorhandenen Abschrift in einem vielfach verstümmelten Zustande befindet, kann sie kaum dazu dienen, Brugman's Predigtweise zu charakterisiren, da sie nicht vor dem Volke, sondern vor einer Versammlung von Beguinen oder Nonnen zu Amsterdam gehalten ist. Der Verf. erweitert auch hier seine Aufgabe und gibt uns auf Grund gedruckter und ungedruckter Materialien, von welchen letzteren namentlich einige Collationen und Predigten von Brinkerind hervorzuhelien sind, die der Verf. später ebenfalls zu veröffentlichen denkt, eine Geschichte der Volkspredigt in den Niederlanden im 18ten Jahrhundert, auf die wir als einen höchst wichtigen Beitrag zur Geschichte der Predigt um so mehr aufmerksam zu machen nicht unterlassen mögen, als die Geschichte der Predigt in den Volkssprachen des Mittelalters uns nur erst höchst lückenhaft bekannt ist. Gerade die Niederlande bieten hier einen reichen Stoff, in dem bekanntlich die Brüder vom gemeinsamen Leben die Predigt in der Volkssprache besonders pfligten.

Der zweite Band beschäftigt sich sodann wie schon erwähnt mit den Schriften Brugman's. Diese bestehen hauptsächlich in einem Leben Jesu,

einer Geschichte der heiligen Lidmina und einigen geistlichen Liedern, und sie bieten dem Verf. Gelegenheit uns wie im ersten Bande ein Bild des religiösen Lebens in den Niederlanden, so im zweiten eine Geschichte der erbaulichen Litteratur in der niederländischen Volkssprache des 14. und 15. Jahrhunderts (auch diese wieder auf Grund einer reichern Sammlung zumeist ungedruckter Quellen) zu geben.

Das Hauptwerk Brugman's, sein Leben Jesu, führt uns sofort in einen Hauptzweig der sehr reichen und ausgebreiteten erbaulichen Litteratur jener Zeit ein, wir meinen die vielfachen Darstellungen des Lebens Jesu. Der Verf. zählt deren eine ganze Reihe auf, charakterisirt sie nach ihrem Inhalte und gibt in den Beilagen von den bedeutendsten Proben. Es sind zum Theil einfache Evangelienharmonien, zum größern Theil jedoch mengen sie unterschiedslos den apokryphischen Stoff mit dem kanonischen zusammen und zwar nicht bloß die Erzählungen des Evangelium Nicodemi und der Kindheitsevangelien, sondern sogar die Offenbarungen der heil. Brigitte, malen auch, um möglichst anschaulich zu berichten, die Erzählungen nach eigener Phantasie aus oder geben auf Grund von Schilderungen der Pilger Beschreibungen des heil. Landes und der heil. Dertter. Ihre Form ist sehr verschieden, bald einfache prosaische Erzählung, bald poetische, oder auch die Form von Zusprachen Jesu an die Seele oder Gebetsform. Besonders wichtig sind neben den ursprünglich in der Volkssprache geschriebenen auch die Uebersetzungen lateinischer Werke.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

34. 35. Stück.

Den 4. März 1858.

---

A m s t e r d a m

Schluß der Anzeigen: »Johannes Brugman en het godsdienstig leven etc. door W. Moll.«  
Und: »De Boekerij van het St. Barbara-Klooster te Delft, door W. Moll.«

Das Leben Jesu von Bonaventura im Mittelalter hochberühmt, das Leben Jesu von Ludolph von Sachsen, das auf Grund jenes erst genannten entstanden als das am weitesten verbreitetste erscheint, wurden früh in's Niederdeutsche übertragen, oft durch Bearbeitungen dem Gebrauche des Volks angepaßt. In diese Reihe gehört auch Brugman's Werk, das der Verf. genauer charakterisirt und aus zwei Handschriften in der VII. Beilage (II, 283) zum ersten Male abdrucken läßt.

Ersieht man schon aus diesen wenigen Andeutungen, wie reich und mannichfaltig diese Litteratur unter den Erbauungsschriften jener Zeit vertreten war, so zeigt uns der Verf. ihre eigentliche Bedeutung für das ganze religiöse Leben jener Zeit erst recht, indem er uns nun auch in den

Gebrauch derselben einführt und auf Grund namentlich der mehr erwähnten Biographien ihren Einfluß auf das fromme Leben darstellt. Daß die Lebensbeschreibungen des Herrn in diesen mannichfaltigen Formen von den Frommen des 15. Jahrh. viel gebraucht wurden, dafür zeugt schon ihr Vorhandensein, dafür liefern zahlreiche Documente den ausdrücklichen Beweis. Von vielen Schwestern in »Meester Geertshuis« in Deventer, von vielen Nonnen in Diepenveen wird es ausdrücklich hervorgehoben. In dem kleinen Bücherkorbe, den Einige von ihnen bei ihrer täglichen Arbeit bei sich zu tragen pflegten, fehlte auch ein solches Leben Jesu nicht. Von Vielen heißt es ausdrücklich, daß ihnen das Leben und Leiden des Herrn in's Herz geprägt war, daß sie beständig einen Punkt aus der Lebensgeschichte des Herrn zum Ueberdenken mit sich herumtrugen. Nachahmung des Herrn, Gleichförmigkeit mit ihm, Christförmigkeit, das sind die immer wiederkehrenden Schlagworte, in denen sie ihr ganzes Leben und Streben zusammenfassen. Dazu geben eine Menge Erbauungsbücher Anleitung. Der Verf. citirt z. B. einen Tractat mit dem Titel: »Hoc wi ousen lieven Here sullen navolghen in sesterhand manyeren.« Als das berühmteste Werk gehört hieher Thomas a Kempis De Imitatione Christi, und es ist von großem Interesse zu sehen, wie sehr das Werk der ganzen Richtung jener Zeit sich anschließt, und wenn auch seinem Werthe nach einzig und von keinem ähnlichen erreicht, doch seinem ganzen Inhalte und Zwecke nach nichts weniger als isolirt steht. Auch für die immer noch nicht ganz zur Ruhe gekommene Frage nach dem Verfasser des weltberühmten Erbauungsbuches ist das nicht ohne Bedeutung.

Hängt das Buch auch sonst seiner ganzen Form wie seinem Inhalte nach aufs engste mit der Gestalt des frommen Lebens zusammen, wie sie damals in den Niederlanden in den mit Geert Groote verwandten Kreisen herrschte, so wird hier ein neuer Zusammenhang damit aufgewiesen und damit dem Hauptargumente für die Autorschaft des Thomas neue überzeugende Kraft gegeben.

Die Art, wie man dem Leben des Herrn nachzufolgen strebte, war freilich vielfach eine nur äußerliche. So kräftig in den Devoten die Ueberzeugung lebte, daß die Nachfolge Jesu, die Gleichförmigkeit mit ihm eine unumgängliche Forderung des Christenlebens, das eigentliche Wesen des Christenthums sei, so entging es doch Vielen, daß in dem Leben des Herrn alles Einzelne nur eine Bethätigung des Alles beherrschenden Princips seines Lebens der Liebe zum Vater und seines Gehorsams gegen ihn war, und statt hierin die Gleichförmigkeit, die „Christförmigkeit“ des Lebens zu suchen, erstrebten sie eine äußere Gleichförmigkeit des Lebens in diesen und jenen einzelnen Dingen und kamen so oft nur zu einem Schein der Gleichheit, neben dem die äußerste Ungleichheit bestehen konnte. Statt zu Nachbildern Christi brachten sie es oft nur (um es etwas hart auszu drücken) zu Zerrbildern. So zeichnete sich eine Nonne von Diepenveen durch den Eifer aus, mit dem sie Brennholz anzutragen pflegte, weil sie dadurch dem Kreuztragenden Herrn ähnlich zu sein glaubte. So glaubte sich eine Schwester in »Meester-Geertshuis« besonders begnadigt, weil sie, wie der Herr, neuerlei 3 leiden hatte. Das ist die Schattenseite dieser sonst unzweifelhaft tief christlichen Richtung.

Gewöhnlich war das Leben Jesu in bestimmte

Abschnitte getheilt, um es wöchentlich, oder die kürzeren Zusammenstellungen und bloßen Leidensgeschichten Christi, täglich wiederkehrend zu lesen. Dabei ging ein Hauptstreben dahin, den Inhalt sich zu möglichst klarer lebhafter Anschauung zu vergegenwärtigen. Dazu waren namentlich die auf Grundlage der Arbeit Bonaventura's entstandenen Schriften mit ihrer lebhaften Schilderung, ihrer Darstellung der Dertlichkeiten, ihrer Beschreibung der äußern Gestalt des Herrn, die dem Briefe des Lentulus vor den Offenbarungen der h. Brigitte entlehnt, fast überall eine Hauptstelle einnimmt, ihrer phantasievollen Ausmalung von vorn herein angelegt; dazu geben sie fast alle noch besondere oft ausführliche Gebrauchsanweisungen. Es ist den Verfassern nicht genug, daß der Leser die Erzählung mit Aufmerksamkeit hin- nimmt und fleißig darüber nachdenkt, er muß die Augen öffnen zur Anschauung, er muß hören was der Herr spricht, sehen was er thut, Theil nehmen an seinen Erlebnissen. Seine Phantasie muß ihn hintragen in's gelobte Land, es muß ihm Alles so vergegenwärtigt werden, als geschehe es eben jetzt. Wie tief das mit dem Wesen der Mystik überhaupt zusammenhängt, in der die Erhebung zur Anschauung eine solche Bedeutung hat, braucht ebenso wie der Zusammenhang einer so eingerichteten Lectüre mit den Visionen, von denen jene Zeit so voll ist, nur angedeutet zu werden. Der Verf. gibt auch darüber treffliche Winke.

An Visionen fehlt es auch in den Kreisen, in denen wir uns hier bewegen, nicht. Sowohl von den Schwestern in Geert's Schwesternhause als von den Nonnen in Diepenveen wissen ihre Biographen mannichfaltige Beispiele davon zu erzählen. Noch reicher sind sie vorhanden bei einer

Heiligen jener Zeit, deren Leben Brugman geschrieben und auf die deshalb der Verf. im zweiten Abschnitte ausführlicher eingeht, Lidwina von Schiedam, dieselbe deren Leben eben auf Grund jener Arbeit Brugman's auch Thomas a Kempis beschrieben hat. Auch hier gewinnt der Verf. mannichfache Ausbeute für die Geschichte des christlichen Lebens jener Zeit. Namentlich ist nicht ohne Interesse, was über die Sage von der Stigmatisation der h. Lidwina mitgetheilt wird, indem dasselbe einen höchst lehrreichen Einblick in die Entstehung solcher Sagen gewährt.

Der letzte Abschnitt endlich beschäftigt sich mit den geistlichen Liedern jener Zeit. Von Brugman selbst besitzen wir freilich nur zwei, welche beide zuerst von Hoffmann veröffentlicht sind, und von denen das eine mit dem Refrain »Och ewich is so lang« besonders große Verbreitung gewonnen hat. Es ist dasselbe, welches, wie wir gelegentlich anmerken wollen, Conscience in seine auch in's Deutsche übersehte und viel gelesene Erzählung »die hölzerne Clara« aufgenommen hat. Der Verf. gibt von beiden einen sorgfältigen Abdruck mit mehrfach berichtigtem Texte und theilt außerdem eine große Reihe von Liedern jener Zeit mit, zum Theil schon durch Hoffmann's *Horae Belgicae* oder Willem's *Oude Vlaemsche Liederen* bekannte, zum Theil dieselben in anderen Recensionen oder ganz unbekannte. Seine Texte hat er größtentheils einem sehr seltenen Buche unter dem Titel »Het Hofken der geestelijker Liedekens, tot Lowen bij Rutgeert Velpius, Librier in Ingelborch 1577 entlehnt, eine Quelle, die uns freilich manchmal zweifelhaft macht, ob wir es wirklich mit Liedern des 15. Jahrh. zu thun haben. Es bietet dieser Abschnitt nicht bloß reiche



Beiträge zur Geschichte der alt-niederländischen Poesie, sondern, worauf es dem Verf. besonders ankam, und wohin auch die ausführlichen Bemerkungen zu den Liedern wie ihre Auswahl und Zusammenstellung abzwecken, zur Geschichte des religiösen Lebens im 15. Jahrhundert.

Doch wir enthalten uns auf die beiden letzten Abschnitte genauer einzugehen, um noch einigen Raum zu gewinnen für das zweite der oben angeführten Werke: »De Boekerij van het St. Barbara-Klooster te Delft«. Dasselbe gibt nämlich nach einer Hdschr. der königlichen Bibliothek zum Haag einen Katalog der Bibliothek des St. Barbaraklosters in Delft aus der Mitte der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in 109 Nummern. Da wir von dem nicht reichen oder besonders bevorzugten, den Tertiarissen des Franziscanerordens angehörenden Nonnenkloster auf andere Klöster schließen und den vorhandenen Bücherschatz so etwa als den durchschnittlich in ähnlichen Stiftern vorhandenen ansehen dürfen, so wird dieses Verzeichniß zu einem nicht unwichtigen Material für die Kenntniß des innern Lebens solcher Klöster, und namentlich ihrer erbaulichen Lectüre, ein Material, das freilich erst durch die ungemein sorgfältige auf umfassender Kenntniß jener Zeit ihres religiösen Lebens wie ihrer Litteratur beruhende Bearbeitung, die der Verf. dem Katalog hat angedeihen lassen, wahren Werth erhält.

Einige Bemerkungen wenigstens mögen uns aus dem reichen Inhalte gestattet sein. Zuerst über die Bibelbücher, die sich in der Klosterbibliothek fanden. Eine vollständige Bibel ist, wie es scheint, nicht darunter, denn das unter No 104 aufgeführte Buch »Item den bibel besloten van die

vijf boecken Moysis« möchte doch, obwohl der Verf. nicht abgeneigt ist, darunter die ganze Bibel zu verstehen, kaum mehr als den Pentateuch umfaßt haben. Jedensfalls würde die Bibel ihrer Stellung in dem Verzeichnisse nach eine spätere Acquisition des Klosters sein. Sonst stehen die Bibelbücher voran und da finden sich außer den Perikopen und Evangelienbüchern, zwei Handschriften, welche das Hohelied mit Auslegungen geben, ein Zeichen, wie wichtig, was auch sonst oft erhehlt, diese alttestamentliche Schrift den Mystikern des Mittelalters war. Neben »St. Pouwel epistelen mitter glosen« findet sich, wie es scheint, auch die Apostelgeschichte unter dem Titel: »Actibus mit sommige ander heiligen legenden«, indem an das Leben der Apostel noch anderer Heiligen Leben angeschlossen waren, wenn es nicht, wie wir fast vermuthen möchten, des Abdias Apostelgeschichte gewesen sein sollte. Vom A. L. finden sich dann nur noch die Psalmen, vom N. L. das Johannesevangelium, von den Apokryphen das Buch Tobia und das Evangelium Nicodemi. Lebensbeschreibungen Jesu und namentlich Passionsbücher sind in ziemlicher Zahl vorhanden.

An Predigten finden sich außer einem seinem Inhalte nach nicht näher zu bestimmenden Buche »Sin te Peters sermoenen« betitelt (Recognitiones Clementinae?) die beiden am meisten gelesenen Predigtbücher des spätern Mittelalters, das des h. Bernhard und die Predigten des Jordanus von Quedlinburg auch Jordanus von Sachsen genannt, über deren weite Verbreitung der Verf. auch in Brugman's Leben (I, 161 ff.) redet. Endlich Predigten des Johannes von Abbeville in der Picardie und einige anonyme Predigtsammlungen.

Am zahlreichsten sind die Bücher, welche der Verf. als mystische und asketische Schriften S. 38 ff. zusammenfaßt. Hier begegnen uns Uebersetzungen von einzelnen dem H. Bernhard zugeschriebenen Werken der *Meditationes piissimae*, eines Tractats unter dem Titel »*Vitis mystica*«, Bonaventura's *stimulus divini amoris*, des demselben zugeschriebenen *profectus animae*. Zweimal kommt Suso's Buch von der einigen Weisheit vor, eine ganze Reihe von Schriften Ruysbroeck's, die leider außer den 4 von Arnswaldt herausgegebenen, noch nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt veröffentlicht sind. Endlich treffen wir auch manche Schriften an, welche dem von Geert Groote angeregten Kreise zugehören. So „*van meester Gherijt de Groot epistelen*“, Gerhard's von Zütphen *Liber de spiritualibus ascensionibus* unter dem Titel: „*II boeken van der opelimminghe*“, eine Schrift von Hendrik Mande und a. m.

Zuletzt mag noch eine Schrift aus der Reihe der apokalyptischen Erwähnung finden. Neben andern z. B. den Offenbarungen der Mechtildis findet sich hier No 77 ein auf den ersten Blick sehr räthselhafter Titel: »*Hermans boec van den negen velden*«, das zweimal vorhanden sein soll. Der Verf. vermuthet, es sei Kulman's Buch von den neun Felsen, dessen hochdeutschen Titel der Schreiber des Katalogs verunstaltete. Kulman Merkwinn ist aber einer der Gottesfreunde, und wäre die Erklärung des Verf. die richtige, so hätten wir einen höchst interessanten Beleg für die Verbreitung des Einflusses der Gottesfreunde nach den Niederlanden. Wir zweifeln kaum, daß die Erklärung richtig ist, zumal da der Verf. noch zwei Notizen beibringt, die das Vorkommen des

Hochdeutschen aus dem Kreise der Gottesfreunde stammenden Buchs in dem niederländischen Kloster noch begreiflicher macht. Einmal ist dieses Vorkommen nicht vereinzelt. Es findet sich auch in der Bibliothek des tertiarischen Klosters von St. Johann zu Weesp. Sodann weist der Vf. nach, daß zwei Priester von Delft Jacob Jaus und Meister Ghijsbrecht. 1390 eine Pilgersfahrt nach Rom unternahmen und auf dieser Reise sich in Straßburg und Basel den Hauptsitzen der Gottesfreunde aufhielten. Der Erstere starb unterwegs, der Letztere kehrte zurück und war nachher Beichtvater der Nonnen von St. Barbara. Höchst wahrscheinlich brachte er die Bücher mit und durch ihn kamen sie in die Klosterbibliothek. Wir haben dieses Buch noch besonders hervorgehoben, nicht nur um an einem Beispiele den Scharfsinn zu zeigen, mit dem der Verf. seine Handschrift commentirt, sondern weil die hier vorliegende Andeutung eines Einflusses der Gottesfreunde auch in den Niederlanden von allgemeinerem Interesse ist.

Möchten die besprochenen Schriften auch in Deutschland die ihnen gebührende Beachtung finden, und möchte der Verf. bald aus den reichen Schätzen, die er nach seinen Andeutungen noch besitzt und unter denen wir nur zwei niederdeutsche Schriften von Gerlach Petri des »alter Thomas a Kempis« nennen, weitere Mittheilungen machen.

Hannover.

G. Uhlhorn.

L e i p z i g

Bei B. G. Teubner 1857. Die Regierung der Kinder. Für gebildete Aeltern, Lehrer und Studierende bearbeitet von Dr. Luisco Ziller, Privat-

docenten an der Universität Leipzig. VI und 179 S. in Octav.

Die vorliegende Schrift ist die erste Fortsetzung des umfassenden Zillerschen Werkes über Pädagogik, dessen ersten Theil, die „Einleitung“, wir bereits in diesen Blättern (Stück 10—12) angezeigt haben. Der Hr Verf. läßt uns auch mit dieser Arbeit eigentlich noch in der Vorhalle verweilen, da in dem Systeme, welchem er folgt, Regierung und Zucht — wie Herbart nach altem Sprachgebrauche die eigentliche Erziehung nannte — sorgfältig unterschieden und auch praktisch auseinander gehalten werden. Erst in einer folgenden Schrift will Hr Z. auch die Lehre von der Zucht abhandeln. Uns liegt nun vor Allem ob, ehe wir in das Besondere eingehen, über den Begriff der Regierung in diesem ihrem Gegensatze zur Zucht nach Herbartischer Auffassung das Nöthige mitzutheilen, so wie auch auf Einiges, das zur Beurtheilung dieser Unterscheidung dienen kann, aufmerksam zu machen.

Es geschah nicht ohne Bedenken, daß Herbart zu dem Unterrichte und der Zucht, d. i. der Erziehung im engeren Sinne des Wortes noch als drittes Glied die Regierung in das System der Pädagogik aufnahm; nach seinem Begriffe derselben trieb ihn mehr das praktische Bedürfniß als eine wissenschaftliche Nothwendigkeit dazu. Denn der Zweck der Regierung ist ihm die äußere Ordnung und Ruhe, und er sieht dabei mehr auf das Bedürfniß der Gesellschaft, als auf das Wohl des Kindes; einen Zweck im Gemüthe des letzteren will, nach ihm, die Regierung nicht erreichen. Aber er erklärt es für unmöglich, in der Praxis die Sorgen der eigentlichen Erziehung und die der Regierung ganz zu sondern, da jene die Kin-

der, falls sie sich nicht um ihre Unordnungen bekümmere, nicht kenne, diese aber, wenn sie sich selbst genügen wolle ohne zu erziehen, das Gemüth erdrücken würde. So schließt er wenigstens beide in den gleichen Rahmen ein und stiftet für die Praxis gleichsam eine Personalunion derselben, während seine Fassung der Begriffe vielmehr auf eine Scheidung auch in praktischer Hinsicht hindrängt, wie sich dies weiter unten bei Hr Z. bestätigen wird. Bei unserm Verf. nun finden wir die nämliche Fassung der Begriffe; Aeußeres und Inneres, Gesellschaftsinteresse und Erziehungszweck stehen hier ebenso schroff einander gegenüber, und in der ausführlicheren Behandlung, da dem, was Herbart in einem Kapitel abhandelt, ein ganzes Buch gewidmet ist, tritt der Gegensatz zur eigentlichen Erziehung und der polizeiliche Charakter der Regierung um so stärker hervor. Was die Mittel betrifft, so werden der Regierung nicht nur die Maaßregeln „der äußern Gewalt“ zugeschrieben, sondern auch Auctorität und Liebe, wovon wir weiter unten das Nähere berichten werden. Die eigentliche Erziehung soll zum Theil die nämlichen Mittel anwenden, wobei dann natürlich der Zweck und die Art der Anwendung den Unterschied machen werden. So spricht Hr Z. im Gegensatz zu den Regierungsstrafen von Strafen der eigentlichen Erziehung. Doch fällt ohne Zweifel das Hauptgewicht auf die Ausbildung des Gedankenkreises, wozu die Uebung kommen wird. So lesen wir S. 97, daß körperliche Züchtigungen bei der eigentlichen Erziehung gar nicht vorkommen können, und zwar aus dem Grunde, weil sie „zur Bildung, zur kunstvollen Zusammensetzung des Gedankenkreises“ an sich nichts beizutragen vermöchten. Ohne diesen Satz hier

näher prüfen zu wollen, glauben wir doch, daß folgende Bemerkung, die geeignet sein mag, den eigentlichen Grund der Scheidung von Regierung und Zucht zu erklären, hier nicht ferne liege. Wir finden nämlich bei Herbart und Ziller eine schroffe Scheidung des ethischen Lebens und des Willens von den Antrieben der Gemüthskraft im Gefühl und Begehren, wie sie uns der Natur und Wahrheit zu widerstreiten scheint. Die Regierung soll die ungestümen Begierden unterdrücken. Aber diese Begierden stehen schon sehr früh in Beziehung, theils in Widerspruch, theils in Harmonie mit halbbewußten Urtheilen und Gefühlen ethischer Natur. Kränkt oder stört z. B. der übermüthige Knabe aus Muthwillen irgend eine Person, so thut er es nicht ohne den rohen Anspruch der Kraft und des Selbstgefühls auf Bethätigung, den er für berechtigt hält, zugleich aber lebt in ihm doch auch, wenn schon für den Augenblick übertäubt, eine Stimme, die dies für Unrecht erklärt, und das strafende Wort, oder auch die strafende Hand des Erziehers wird diese Stimme zur Bundesgenossin haben. Der Ernst des geachteten Mannes bringt den Uebermüthigen zur Besinnung, und der Act war wirklich ein erziehender, keineswegs eine bloße Repression ohne ethische Bedeutung. Man sieht, daß es hier wieder auf die psychologischen Grundannahmen ankommt. Bildet sich der Wille, wie Herbart lehrt, in jeder Beziehung erst aus der That hervor, welche ihrerseits zuerst aus der Begierde hervorgeht, gibt es im Gemüthe nicht ein ursprünglich Ethisches, das zugleich mit dem Bewußtsein des Kindes seine Wirksamkeit entfaltet, so muß es freilich eine Zeit geben, wo nur die „Regierung“ zu walten hat, und sie wird dann auch später

überall da eine Berechtigung ansprechen, wo irgend eine „Vorstellungsmasse“ noch nicht bis zum Willen sich ausgebildet zu haben scheint. — Was uns betrifft, so halten wir für unerlässlich, daß in dem Verhältniß der Kinderregierung und der Erziehung die Doppelheit des Zweckes beseitigt werde. Es kann keine Function zum Inhalte der Pädagogik gehören, als welche ihren Zweck dem der Erziehung unterordnet, und sofern sie dies thut. Der Erzieher muß das Kind regieren können, er muß Herrschaft über dasselbe besitzen, der Gehorsam muß gewonnen und erhalten werden. Dies ist einmal nöthig, damit das Kind geleitet werden könne zu dem, was zu seiner Erziehung dient; sodann aber liegt in dem Gehorsam selbst eine unmittelbar ethische, mithin pädagogische Bedeutung, und nicht bloß in dem sogenannten freien Gehorsam aus einer auf klar erkannten Gründen beruhenden Ueberzeugung, sondern auch in dem eigentlich kindlichen, der auf dem ethischen Grundgefühl der natürlichen Unterordnung und auf der Achtung der in dem Erzieher persönlich erscheinenden, im Vertrauen erfaßten objectiven Wahrheit, kurz auf dem Gewissen beruht, ohne welchen ein Kind nicht bloß äußerlich, sondern innerlich verwildert. — Es versteht sich übrigens, daß Regierung und Beherrschung noch weiter reichen und sowohl im Zweck wie in den Mitteln aus dem Gebiete der Erziehung heraustreten können, nicht allein in ihrer Beziehung auf Erwachsene, sondern auch bei Kindern. Auch die Bedürfnisse der Gesellschaft, ihr Anspruch auf Ruhe und Sicherheit von Seiten der Unerwachsenen ist ja wohlberechtigt, nicht minder als die leibliche Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder selbst, und es ist auch unsrer Ueberzeugung nach möglich, daß



zur Abwendung einer augenblicklichen Gefahr mit gutem Gewissen zu Mitteln gegriffen werde, welche für die Erziehung nicht nur gleichgültig, sondern sogar mit ihrem Zwecke in momentanem Widerspruche sind. Jedermann wird unter Umständen solche polizeiliche Sorge und Nothhülfe übernehmen; wie sollte sich der Erzieher davon ausschließen? Allein er ist in dieser Hinsicht nicht Erzieher und eine solche Regierung gehört nicht in die Pädagogik. Will man aber, ohne diese Unterscheidung und ohne den Zweck der Erziehung und die durch denselben gegebne Beschränkung der Mittel im Auge zu behalten, Alles, was Kinderregierung genannt werden mag, der pädagogischen Wissenschaft und Kunstlehre einordnen, so ist zu befürchten, daß gerade dasjenige, was Herbart mit so großem Recht verwarf und vermieden wünschte, nämlich die unpädagogische Sucht zu regieren und zu herrschen, womit sich diejenigen so gern schadloß halten, welche, ohne wahren Beruf, das Erziehungsgeschäft nur als eine Last empfinden, nicht zurückgewiesen, sondern vielmehr begünstigt werde, weil nun diese schlechte Virtuosität als ein pädagogisches Verdienst sich geltend machen kann. Und wir glauben, daß diese Befürchtung durch die Ausführung der Lehre von der Kinderregierung, wie Hr. Z. in redlichster Absicht sie gegeben, eher bestätigt als widerlegt werde. Treten wir nun in das Besondere ein.

Herr Z. hat zu den Regierungsmitteln, welche schon Herbart aufstellte, zwei neue hinzugefügt, die körperliche Pflege und die Beschäftigung, wie er auch Befehl und Verbot ausdrücklicher, als H. hervorgehoben hat. Wie die Beschäftigung des Kindes, von dem Erzieher mit Weisheit bestimmt und geleitet, ein Mittel der Regierung sein

könne, leuchtet ein. Der Verf. redet hier namentlich auch vom Spiel, und legt dabei mit Recht Gewicht auf zwei scheinbar entgegengesetzte Erfordernisse. Das Spiel, damit es den Zweck der „Regierung“ erfülle, erfordere in seiner Ausführung einen gewissen Ernst; dabei aber müsse die Freiwilligkeit und individuelle Neigung möglichste Berücksichtigung finden. Wie ohne dieses Letztere das Spiel seinen Charakter verliert, bedarf keines Nachweises; aber auch jener Ernst und die damit gegebne Ordnung ist dem Spiele wesentlich und wird zu ihrer eignen Befriedigung von den Kindern selbst gehandhabt, ohne daß diese Art des Ernstes mit dem Ernst der Pflicht verwechselt werden könnte. Nicht allein aber das Spiel, jede zum Zweck der „Regierung“ den Kindern gegebne Beschäftigung soll, nach dem Urtheil des Verfs diesen doppelten Charakter haben, keine soll den Schein erwecken, befohlen zu sein oder erzwungen zu werden; sie soll als ein sanftes Mittel dienen, die kindliche Unruhe auf eine unschädliche Weise abzuleiten, ohne daß man nöthig habe, dieselbe durch Maaßregeln der äußern Gewalt zurückzudrängen. Es bedarf wohl keiner Erinnerung, daß dieser Begriff des Spieles und der freiwilligen Beschäftigung weiter reiche als die „Regierung“ und nicht bloß eine polizeiliche, sondern auch eine pädagogische Bedeutung habe, wenn diese letztere auch in unsern Tagen überschätzt worden wäre, und wir dürfen erwarten, daß der Verf. in seiner Lehre von der „Zucht“ die Behandlung dieses Gegenstandes ergänzen werde. Der hier festgehaltne polizeiliche Gesichtspunkt, an sich nicht im Widerspruch mit der ungetheilten Betrachtung des Gegenstandes, konnte aber doch leicht unter dem Einflusse der Berechnung auf einen einseitigen

Zweck im Einzelnen die richtige pädagogische Auffassung trüben. So können wir nicht beistimmen, wenn der Verf. fordert, daß der Erzieher die Kinder niemals merken lassen soll, in welcher Absicht er sie zu beschäftigen suche. Nicht als ob wir meinten, daß er ihnen über seine Absichten Rechenschaft abzulegen habe, aber seine Absicht soll keine andre sein, als die, welche in der Sache liegt und von den Kindern natürlich vorausgesetzt wird. Leitet er ein Spiel ein, so thue er dies nicht ohne die aufrichtige und wohlwollende Absicht, den Kindern die Wohlthat der Beschäftigung zu gewähren und sie von der Langenweile zu befreien, niemals allein in der Absicht, äußere Störung und Unfug zu vermeiden, ein Gewinn, der sich von selber ergibt; ist aber Grund vorhanden, etwa wegen eines Krankheitsfalles, ein besonders ruhiges Spiel anzuordnen, so wird es nicht allein gestattet sein, sondern auch wohlthätig auf die Gemüther der Kinder wirken, wenn sie durch offene Erklärung an diesem Interesse der schonenden Rücksicht mitbetheiligt werden.

Nicht sogleich auf den ersten Blick, wie Beschäftigung und Spiel, wird die leibliche Pflege als ein Mittel der „Regierung“ erkannt. Die leibliche Pflege, sagt der Verf., ist Befriedigung natürlicher Bedürfnisse; fehlt diese, so ist das Kind in einer mit peinlichen Gefühlen verbundenen innern Spannung und Unruhe, bei den Kleinern entsteht Schreien, bei den Größern Unfug. Man sieht, es wird hier nur an diejenigen leiblichen Bedürfnisse gedacht, welche als solche vom Kinde selbst empfunden werden, denn bei andern erregt weniger das Bedürfnis, als die Befriedigung desselben, wie das Waschen und Anziehen der Kleinen, Unruhe und Störung.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 36. Stück.

Den 6. März 1858.

---

### L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Die Regierung der Kinder. Für gebildete Aeltern, Lehrer und Studierende bearbeitet von Dr. Luiseo Ziller.“

Indessen wendet der Verf. seinen Blick auch auf die Zukunft und findet Gelegenheit, einen wichtigen Grundsatz der körperlichen Erziehung auszusprechen. Es müssen, sagt er, beide Extreme derselben vermieden werden, Verweichlichung und übermäßige Abhärtung. Denn aus Verwöhnung entstehen bei Kindern übermäßige Ansprüche, wodurch sie Andern lästig werden, und maaflose Abhärtung führt leicht zur Verachtung der feinen Sitte. Wir leugnen so wenig das Erstere, wie die Möglichkeit des Letzteren. Der Uebermuth einer einseitig ausgebildeten Körperkraft steht leicht dem feinem Gefühle für gesellige Verhältnisse entgegen. Auffallend aber lautet es immerhin, wenn in dieser Weise die gesammte leibliche Erziehung als eine Maafregel für die Erhaltung der guten Ordnung dargestellt wird. Doch können wir ge-

gen dieses Verhältniß an sich nichts einwenden, wenn nur zugegeben wird, daß die leibliche Erziehung und ihre richtige Ausübung doch nicht eigentlich in dem Bedürfniß der äußern Ordnung, sondern wesentlich in andern, tiefer liegenden und wichtigern Rücksichten begründet ist. Und unter dieser Voraussetzung darf man dann freilich noch weiter gehen; denn unsere Sorge für das Neufferliche und Momentane hat überhaupt in der Pflege des Bleibenden und Innern die wesentlichste Hülfe, was auch Herbart in der Pädagogik (S. 45: Regierung gehoben durch Erziehung) mit allem Rechte hervorhebt.

Vortrefflich finden wir was über Befehl und Verbot gesagt wird; wir suchen es abkürzend in folgenden Sätzen wiederzugeben. Der Befehl ist wesentlich ein Wollen und muß mithin alle Eigenschaften eines vollendeten Willens haben. Der Befehlende wisse genau was er will, sei entschieden und fest in seiner Forderung, um so fester, wenn widerstanden wird. Aber aus reifer Ueberlegung oder sicherem Tacte gehe der Befehl hervor. Nichts Unmögliches oder Unzweckmäßiges werde gefordert; dann aber werde nichts zurückgenommen, es sei denn, daß die Umstände sich wirklich geändert. Willkür und Laune in Gestattung von Ausnahmen ist verderblich; die Ausnahmen, insofern sie statthaft, seien selbst einer Regel unterworfen. Der Wille des Befehlenden werde zu einem Gesetz, dem die Subjectivität des Erziehers selbst sich unterordnet. Man gebiete nicht zu viel; nur eine wirklich vorgekommene Unart darf ein Verbot hervorrufen, damit nicht das Verbot erst die Vorstellung des Verbotnen wecke; ist sie beseitigt, so werde das Verbot der Vergessenheit übergeben. Geschriebne Gesetze sind

unzweckmäßig; nur das Wort kann den wechselnden Bedürfnissen entgegenkommen; allgemeine Disciplinardisordnungen für ganze Länder sind vollends unstatthaft. Das Wort des Befehls sei kurz und entschieden, ohne Phrasen, ohne Motivirung, bloß Willensäußerung, kein Wort zu viel; „der Erzieher wisse ganz genau den knappen Ton zu treffen, dessen Uebermaaß barsches und schroffes Wesen heißt.“

Sehr ausführlich wird über Strafe gehandelt. Wir finden hier manche vortreffliche Regel und im Allgemeinen eine praktische Auffassung der Sache. Daß der Erziehende sich nicht empfindlich zeigen, nicht im Affect strafen, nicht nachtragen dürfe, daß die Strafe der Empfindungsweise des Einzelnen nach Individualität und Lebensalter anzupassen, daß sie nicht aufzuschieben und daß bei aller Strenge und Fühlbarkeit der Strafe dennoch ihr Quantum so sparsam wie möglich zu bestimmen sei, wer müßte solchen und ähnlichen Sätzen nicht beistimmen? Uebrigens aber erregt jener schroffe, der eigentlichen Erziehung entfremdete Begriff der Regierung hier mehr Bedenken, als in den andern praktischen Erörterungen des Buches, und am meisten ist uns dies fühlbar geworden bei der Bemühung des Vfs, die Theorie der Regierungsstrafen, deren Princip die bloße Abschreckung sein soll, gegen den Vorwurf zu vertheidigen, als widerstrebe sie dem Hauptzweck der eigentlichen Erziehung, der Sittlichkeit, indem sie einen sinnlichen und egoistischen Antrieb zur Erreichung ihres Zweckes benutze. Wir müssen hier vorbemerken, daß nach der Auffassung Herrn Z's die Strafen der Regierung und die der Zucht nicht etwa nur im Gedanken, sondern in der Wirklichkeit geschieden sind, daß keineswegs der näm-

liche Vorgang von der einen Seite zur Regierung, von der andern zu der eigentlichen Erziehung gerechnet wird. Denn er sagt S. 63 ausdrücklich, während man die Strafgewalt der Regierung ausübe, sei es unmöglich, zugleich den Ansprüchen der eigentlichen Erziehung unmittelbar Genüge zu leisten. — Es könne, so führt nun Hr. B. seine Vertheidigung, auf dem Boden der Seele sich vielerlei befinden, was nicht gerade durch die Sittlichkeit hervorgebracht sei, wenn es ihr nur untergeordnet werde. Wohl aber hänge die Sittlichkeit des Zöglings davon ab, daß er in das rechte Verhältniß zur Gesellschaft gesetzt werde. Ferner komme die Regierung niemals zur Anwendung, wo sich für den Zögling um die Erreichung eines sittlichen Zweckes handle. Folglich könne auch der Zögling nicht durch die Regierung gewöhnt werden, sinnlichen Motiven nachzugeben, wo sittliche ins Auge zu fassen seien. Die Regierung finde sich ganz und gar in der Sphäre der Natur, und wolle nur die schwächere Kraft durch die stärkere unterwerfen. Wir wollen zugeben, daß es in der Seele Vorgänge gibt, die nicht gerade unter den ethischen Gesichtspunkt gebracht werden können; aber von solchen handelt es sich hier nicht, sondern wo Gesetz ist und Gehorsam gefordert wird, da wird ethisches Leben vorausgesetzt, und möchte auch, wie leicht geschehen kann, der Inhalt des Gesetzes an sich von dem Zögling keineswegs noch als Pflicht erkannt und empfunden werden, — daß er den Eltern und dem Lehrer zu gehorchen hat, das weiß er, das steht ihm sittlich fest, und es ist schon Verwilderung, wenn ihn das Gewissen über den Ungehorsam nicht richtet. Kann es nun sittlich fördernd sein, Uebertretungen des Gesetzes bloß auf

dem Regierungswege zu strafen, „die schlechte Gesinnung, die in der That liegt, vollständig zu ignoriren“ (S. 61), die Wiederkehr der verbotnen Handlung bloß durch die abschreckende Gewalt eines sinnlichen Schmerzes verhüten zu wollen? Wenn es in der That möglich wäre, bei einer solchen Bestrafung bloß sinnlich abschreckend zu wirken, würde man nicht durch die Gewöhnung an den selbstsüchtigen Antrieb die Kräftigung des richtigen und eigentlich menschlichen Antriebes nicht nur da, wo Gelegenheit wäre, versäumen, sondern auch noch durch die Stärkung des einen, da sie in Antagonismus zu einander stehen, den andern schwächen und nicht zur Entwicklung kommen lassen? Aber ich bin überzeugt, es ist nicht möglich, bloß durch Abschreckung die gewünschte Wirkung zu erreichen; etwas Anderes kommt hinzu. Der Uebertreter fühlt unter der strafenden Hand des Erziehers nicht bloß den Schmerz, der ihn und seines Gleichen von künftigen Uebertretungen abschrecken soll, sondern Alle sehen und empfinden darin den hohen Ernst des Strafenden, wodurch ihnen der Ernst des Gebotes erhöht und bestätigt, das Gewissen mithin geschärft wird; sie erkennen ferner, und am meisten wird dies dem Uebertreter selbst klar und fühlbar werden, daß solchem Vergehn solche Strafe gebührte, und daß ohne dieses entsprechende Leiden die innere Büßung nicht vollendet, der Ernst der Umkehr nicht gesichert werden konnte. Und nicht allein in der pädagogischen Welt ist dies so. Auch in der Rechtspflege ist die Abschreckung keineswegs hinreichend und die Strafen würden ihrem Zweck sehr wenig entsprechen, wenn nicht jener Ernst der richtenden und strafenden Gesellschaft, und dieses innere Gefühl und Bekenntniß, nach Ver-



dienst und zu eigener Buße zu leiden, hinzukäme, wenn also nicht sittliche Antriebe durch die Prozedur in dem Uebertreter rege und wirksam gemacht würden. Wo aber das sittliche Verderben so groß ist, daß weder der Ernst und die Strenge der Gesellschaft, noch das Gefühl eigener Schuld und verdienten Leidens zu einer Macht wird, da zeigt die Erfahrung, daß auch die Abschreckung ohne Wirkung bleibt. Auch ist es in der That nicht so leicht möglich, das Strafmaaß nach der Lust einzurichten, welche der Uebertreter aus dem der Gesellschaft zugefügten Schaden schöpft; denn selbst bei denjenigen, welche die Strafe erlitten, nicht zu reden von den andern, welche doch auch abgeschreckt werden sollen, bleibt die Hoffnung, in einem ähnlichen Falle dem gedroheten Uebel zu entgehen; und will man, bei dem natürlichen Leichtsinne der Menschen und ihrer Unbesonnenheit, bei dem Uebergewicht, das ein gegenwärtiger Reiz über eine entfernte und unsichere Befürchtung in der Regel gewinnt, bei der Neigung gerade der Kräftigern, etwas zu wagen und dem Troste, der so gern an der Macht seinen Muth bewährt und seine List in Bewegung setzt, will man, wo solche Momente in die Waagschaale der Uebertretung fallen, der abschreckenden Strafe ein Uebergewicht sichern, so hat man wahrlich ein sehr großes, ein wirklich terroristisches Maaß nöthig, wodurch dem Zögling kein Segen erwachsen und die Entwicklung des sittlichen Lebens nicht gefördert werden könnte. — Wie ernst es dem Verf., in der Theorie wenigstens mit dem Abschreckungssystem ist, erkennt man auch aus Folgendem. Nur die Erziehungsstrafe, keineswegs die Regierungsstrafe, soll durch Wohlwollen gemildert werden (S. 73). Dem Scheine aber, als gehe der Regierende ab-

sichtlich darauf aus, dem Zögling wehe zu thun, könne nur dadurch vorgebeugt werden, daß jener so viel als möglich als Repräsentant der gesellschaftlichen Ordnung erscheine, indem er strafe. Durch Einmischung aber einer wohlwollenden, auf die Besserung des Zöglings Bedacht nehmenden Gesinnung lasse sich jenem Verdachte auch da, wo wirklich Veranlassung zur Besserung sein sollte, nicht zuvorkommen, weil dann an der nöthigen Strenge der Strafe etwas verloren gehen würde. „Ohnehin, fährt der Verf. fort, würde man, wenn man das versuchte, die Bildung des kindlichen Innern sich zum Zweck setzen müssen und man müßte auch auf den kalten Ton verzichten, der bei einer Regierungsstrafe erforderlich ist. Denn man kann den Zögling nicht fühlen lassen, daß man ihn bessern will, indem man ihn bestraft, und ihm zugleich zu erkennen geben, daß es sich dabei bloß um die Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Ordnung handelt und er nur als Glied der Gesellschaft behandelt wird. Das Eine verlangt das Wohlwollen, das Andre die Regierung. Beides läßt sich aber beim Handeln nicht vereinigen.“ Dies ist wohl eine von denjenigen Stellen unsers Buches, in welchen die Scheidung von Regierung und Erziehung, von den Gesichtspunkten des Innern und des Aeußern, des Gesellschaftsinteresses und des Erziehungszweckes am stärksten und schroffsten ausgesprochen wird. Nur noch in Betreff jenes Verdachtes und seiner Beseitigung erlauben wir uns eine kurze Bemerkung. Der Gedanke der gesellschaftlichen Ordnung, als deren Repräsentant der Strafende erscheinen soll, um dem Scheine einer übelwollenden Gesinnung zu entgehen, mag immerhin vorgerückteren Zöglingen nahe liegen und in ihren Gemüthern wirk-

sam sein; bei jüngern aber darf dies wohl mit Recht bezweifelt werden. Ihr Blick ist noch zu sehr in dem Nächsten befangen, ihr Urtheil noch zu sehr subjectiv beschränkt. — Indessen, wenn es eine harte Rede scheint, was der Verf. von der Ausschließung des Wohlwollens bei der Regierungsstrafe sagt, so müssen wir uns doch erinnern, daß es sehr gemildert, ja fast aufgehoben wird durch ein anderes Wort, dessen wir oben gedachten: wir sollen, fordert der Verf., wenn wir gestraft haben, nicht nachtragen, nicht schmolten. Dies heißt doch wohl, wir sollen nach der Strafe sofort das Wohlwollen wieder walten lassen, da doch nicht gemeint sein wird, daß wir im Umgange mit den Kindern sonst einen kalten und gleichgültigen Ton, der gewissermaßen zwischen Wohlwollen und seinem Gegentheil schwebt, herrschen lassen sollen.

Es konnte Herrn Z. nicht entgehen, daß die Strafe als Regierungsmaaßregel noch nicht zum Ziele führt. Diese Anerkennung leitet ihn zunächst auf die Nothwendigkeit der Aufsicht. Die Einwirkung des Regierenden, welche durch das Mittel der Strafe gleichsam nur stoßweise geschieht, soll durch die Aufsicht etwas Gleichmäßiges, Stetiges gewinnen. Dennoch fällt, nach der Ansicht des Verfs, wie wir sie S. 107—136 ausführlicher dargelegt finden, auf die Aufsicht keineswegs ein besonders großes Gewicht. Wir lesen dort nicht, wie dieselbe gehandhabt werden müsse, damit der Zögling sich stets gleichsam unter den Augen des Erziehers wisse und fühle; die zum Theil vortrefflichen Bemerkungen, welche wir finden, beziehen sich vielmehr auf die nothwendige Einschränkung und weise Mäßigung jener pädagogischen Maaßregel. Der Verf. leitet sie ein durch eine

allgemeine Betrachtung, welche zum Zweck hat, bei den Schwierigkeiten, womit die Leitung namentlich einer größern Gemeinschaft von Knaben umgeben ist, die Unzulänglichkeit aller Maaßregeln der äußern Gewalt hervortreten zu lassen. Er entwirft ein lebhaftes Bild von der Zügellosigkeit, in welche so leicht eine größere Anzahl gemeinsam lebender Knaben verfällt. Zu leugnen sei nicht, daß oft das gemeinsame Leben der Erwachsenen, namentlich auch das öffentliche in dieser Hinsicht ungünstig auf die Jugend einwirke. Gleichwohl sei es nicht rathsam, nach Rousseau's und Fichte's Vorschlage die Zöglinge isoliren zu wollen; solches Streben mache die mildernde und veredelnde Einwirkung gebildeter Familien unmöglich und führe zu einer engern Verbindung der Zöglinge, wodurch die Opposition gegen den Erzieher, und jedes thörichte Beginnen nur begünstigt werde. Wir stimmen diesem Urtheile bei, welches sich noch durch andre Gründe stützen ließe, namentlich durch die Erfahrung, daß bei dem früh wirk samen und sehr entschiednen, ich möchte sagen, instinctmäßigen Streben der Kinder, sich dem zuzuwenden, was in der größern Gemeinschaft gilt, jene Absonderung ganz unausführbar ist. Es kann vielmehr, abgesehen von den andern Einflüssen einer guten Erziehung nur darauf ankommen, dem Kinde eine möglichst günstige Umgebung zu schaffen, es mit dem Bessern, was das Leben der Erwachsenen an Personen, Werken, Bestrebungen, Sitten darbietet, in Verbindung zu bringen, und so den Einfluß des Gemeinern abzuwehren. Uebrigens ist ja bekannt, daß die Isolirung der Jugend, wie Rousseau und Fichte sie wollten, keineswegs eine bloße Disciplinarmaaßregel sein sollte, sondern mit dem Zweck der eigentlichen Er-

ziehung selbst, ja mit der dadurch zu erreichenden Erhebung und Veredlung der menschlichen Gesellschaft in Verbindung gedacht wurde. — Mit Recht warnt der Verf. vor maafloser Strenge überhaupt, und insbesondere in Ausübung der Aufsicht. Die Beschränkungen, welche die Jugend treffen, müßten sich auf feste, genau bestimmte Punkte beziehen, so daß ihr immer deutlich vor Augen stehe, was versagt und was erlaubt sei, ein unbestimmter Spielraum sei zu lassen und was nicht verboten worden, das müsse erlaubt sein. Letzterm Satze wird man zustimmen müssen, so weit es sich nur um Maafregeln der Zweckmäßigkeit und äußern Ordnung handelt, die an sich für den Zögling, abgesehen von der Pflicht des Gehorsams, moralisch indifferent sind. Auch ist hier nur von solchen die Rede. Schön ist die Bemerkung des Verfs., wie traurig es sei, wenn Schüler, mißmuthig durch das Gefühl, gedrückt und beengt zu sein, sich aus einer Lage herauswünschten, die, nach Möglichkeit wohl eingerichtet, trotz aller unvermeidlichen Unvollkommenheiten zu den allerglücklichsten des Lebens gehören könnte. Sehr richtig wird ferner bemerkt, daß ein despotisches Regiment Heimlichkeit und Lüge, List, Verstellung und Betrug, Erbitterung und geheimen Ingrim zur Folge habe. Namentlich rufe eine peinliche Aufsicht im höchsten Grade jene Uebel hervor, und sie werde dann noch um so mehr zum Bedürfniß, je ängstlicher sie gehandhabt worden. Auch sei eine Alles beachtende Aufsicht kaum durchzuführen. Nöthig sei sie nur bei Kleinern, bei den Größern nur in Zeiten besonderer Gefahr, und nur da, wo der Geist der Unordnung sich wirklich bethätige; sobald dies nicht mehr der Fall sei, müsse sie sich zurückziehen und aus der

Ferne beobachten. Vortrefflich dieses Alles; und mit Befriedigung glauben wir dem Herrn Verf. hier auf dem Boden einer wahrhaft pädagogischen Regierung und Aufsicht zu begegnen, deren Zweck die Bewahrung des Zöglings, das Gedeihen, die richtige Entwicklung des kindlichen Gemüthes sei, und es entschwindet uns jener auf äußere Ordnung, Ruhe und Sicherheit beschränkte Begriff der Kinderregierung. Wir finden uns jedoch enttäuscht und in den frühern Gedankenkreis zurückgeführt, wenn wir gleich darauf S. 127 lesen, daß im Uebrigen doch das Maaß der Aufsicht nach dem Verhältniß des möglichen Schadens einzurichten sei. Wir glauben, wenn diese Rücksicht herrschen soll, so ist jenes Peinliche der Aufsicht und der auf das Aeußerliche und Einzelne mit Aengstlichkeit gerichtete Blick nicht zu vermeiden und das Polizeiliche muß sich geltend machen; ja es ist dann, in Widerspruch mit obiger Bemerkung, unter diesem Gesichtspunkte, für die größern Zöglinge in gewissen Jahren wenigstens wegen ihres ungestümen Kraftgefühls eine weit sorgfältigere Aufsicht nöthig, als für die Kleinern. Der Verf. verschmäht auch die Parallele mit der Polizei, selbst im ungünstigen Sinne dieses Wortes, keineswegs; nur will er die Aufsicht, insofern sie diesen Charakter hat, von der Person des Erziehers trennen, mit den Worten (S. 128): „Den wahren Erzieher darf man nicht zum Polizeidiener herabwürdigen.“ Hiermit ist bestimmt genug ausgesprochen, wie fremd die Aufsicht als Regierungsmaaßregel, nach der Auffassung des Verfs, der eigentlichen Erziehung sei, und wir sind berechtigt zu fragen, warum sie als Theil der Pädagogik behandelt werde. Uebrigens würde die nämliche Consequenz auch für die andern Theile

der Regierung, wenigstens für die Maaßregeln der äußern Gewalt, namentlich für die Vollziehung der Regierung<sup>s</sup>strafe gelten, so daß dieselbe in die Hände besonderer Correctoren zu legen wäre, wie dies in den Schulen der Jesuiten, und in noch umfassenderer Weise, da die gesammte Disciplin den Lehrern entzogen war, in der württembergischen Karlschule der Fall war. Wenn hier neben dem harten militärischen Druck als schöne Pichtseite ein um so innigeres Vertrauensverhältniß zwischen den Schülern und ihren Lehrern sich bildete, so dürfte daraus noch nicht folgen, daß diese Einrichtung überhaupt die richtige und beste sei; vielmehr kann überall ein solches Vertrauensverhältniß sich bilden und erhalten, wo nur die Disciplin nicht in Sonderung von der Erziehung, unter unpädagogischem, bloß polizeilichem Gesichtspunkte von dem Erzieher gehandhabt wird, wie wohl allerdings die Stellung des Lehrers, dem neben dem Unterricht und der rathgebenden Leitung auch die Disciplin obliegt, schwieriger ist. Wollte man aber auch hinsichtlich vorgerückterer Schüler, angehender Jünglinge die Frage für streitig erklären, für die Behandlung jüngerer ist sie es gewiß nicht; zu einem verehrungsvollen Freundschaftsverhältniß mit einem Lehrer sind sie nicht reif, den eisernen Druck bloß polizeilicher oder militärischer Disciplin würden sie nicht ertragen; gewiß darf bei ihnen der volle Vaterstandpunkt des Erziehers nicht fehlen.

Wir wenden uns endlich zu denjenigen Mitteln der Kinderregierung, welche der Verf. den Maaßregeln der äußern Gewalt gegenüberstellt, und von welchen er, gewiß mit Recht, die größere Wirkung erwartet, zu Auctorität und Liebe. Hier scheint nun die schroffe Scheidung zwischen

Regierung und Erziehung schwinden zu müssen, da doch beide Motive wesentlich sittlicher Natur, mithin bildend, im eigentlichen Sinne erziehend sind, und es widersprechend scheint, sie bloß, wenn auch nur zunächst, um eines einseitigen und äußern Zweckes willen in Anspruch zu nehmen. Sehen wir indeß, wie es gemeint ist. Herbart bezieht die Auctorität auf die überwiegende Kraft und Selbständigkeit, vor welcher der Schwächere sich demüthigt und fürchtet, so daß gerade die Strenge in Ausübung der Strafgewalt hiermit in Verbindung gebracht wird (Pädagogik S. 55); die Liebe aber beruht ihm auf dem Einklange der Empfindungen und auf Gewöhnung; und wie dort eigentlich nur das gemeint ist, was wir Respect zu nennen pflegen im Sinne der Furcht und einer, ich möchte sagen, instinctmäßigen Unterwerfung, so wird hier mit der Liebe nur das Naturverhältniß einer Gemeinsamkeit bloß empirischer Gefühle und ein sich Wohlfühlen in dieser Verbindung bezeichnet. Das eigentlich Sittliche tritt also in beiden Verhältnissen noch zurück; und wenn Herbart hinzufügt, daß die Liebe für die eigentliche Erziehung sehr wichtig sei, so meint er nicht, daß in ihr selbst, in ihrer Uebung eine bildende Kraft liege, sondern denkt daran, daß sie dem Zögling die Geistesrichtung des Erziehers mittheile. Mit dieser Auffassung stimmt auch Hr Z. in seiner ausführlichern Erörterung jener beiden Regierungsmittel (S. 38—43 und 137—165) überein. Auch ihm beruht die Auctorität wesentlich auf der überwiegenden Kraft, der nach einem allgemeinen Naturgesetze die schwächere sich stets unterwerfe, und die Liebe ist auch ihm eine Verschmelzung der Menschen, die sich durch Beisammensein an einander gewöhnt haben, in ihren Ge-



dankenkreisen, in ihren Vorstellungen und Bestrebungen, so daß sie sich Eins wissen im Einklange ihrer Gemüther . . . Der Liebende strebe fortwährend darnach, in der gleichen Weise und Richtung sich geistig zu bewegen wie der Geliebte . . . Sympathetisch ahme er die geistigen Zustände des Geliebten nach, bilde seine Lust und seinen Schmerz, sein Wohl und sein Wehe, seine Hoffnungen und seine Befürchtungen in sich ab, &c. Doch berichten wir zuerst etwas eingehender über die Lehre von der Auctorität. Die begründende Kraft derselben wird näher als Ueberlegenheit der Intelligenz und des Willens bezeichnet; die zauberhafte Macht, welche hierin liegt, wird vortrefflich geschildert. Was der Verf. ausführt über die Mittel, diese Macht zu sichern, beweiset eine tiefere pädagogische Einsicht, die offenbar mehr aus der lebendigen Wirklichkeit der Dinge und praktischem Nachdenken, als aus einem psychologischen Systeme geschöpft ist. Wahrheit vor Allem wird gefordert, Geradheit, Offenheit, Lauterkeit; ohne diese Tugenden bestehe die Würde des Erziehers nicht; dazu komme Bescheidenheit, fern bleibe Eitelkeit und Anmaßung; das Bekenntniß irgend eine einzelne Notiz nicht zu wissen, müsse unbefangen abgelegt, ja ein einzelner Mißgriff unbedenklich eingestanden und zurückgenommen werden; ein Unsehn, das sonst durch wahre Ueberlegenheit begründet sei, werde durchaus nicht durch solche Offenheit, vielmehr durch das Gegentheil erschüttert, wodurch sich Schwäche beerkunde. Eine imponirende, einnehmende Körperbeschaffenheit könne in Verbindung mit der wesentlichen Begründung allerdings der Auctorität günstig sein, insofern das Kind sehr geneigt sei, zu dem Aeußeren ein entsprechendes Innere vorauszusetzen; allein selbst für Kinder sei das Uebergewicht des Geistes durchaus

nicht nothwendig an die äußere Erscheinung des Körpers gebunden. Auch das bloße Ansehn, welches das Amt einem Lehrer gebe, erzeuge nicht die Auctorität, und höchstens da, wo die geistige Ueberlegenheit nicht überwältigend hervortrete, könne es begünstigend mitwirken. Wir dürfen kaum irren, wenn wir in den mitgetheilten Sätzen eine moralische Begründung der Auctorität finden, da ihre Macht doch offenbar zurückgeführt wird auf die Achtung, d. i. auf die Anerkennung eines an sich Werthvollen, wenn schon die Forderung der Kraft, in welcher dieses Gute und Anerkannte erst seine volle Wirklichkeit empfängt, stets damit verbunden ist. Auch spricht der Vf. ausdrücklich von den sittlichen Eigenschaften, die das Kind selbst als solche anerkenne und die deswegen am allerwenigsten dem Erzieher fehlen dürften (S. 147). Als ein moralisches Verhältniß aber mußte die Auctorität zu der eigentlichen Erziehung gehören. Wir werden jedoch wieder zweifelhaft, ob unsre Auffassung richtig, wenn wir sehen, daß der Vf. die Macht der Auctorität nicht mit der Macht der sittlichen Ideen, die das Kind allerdings noch nicht mit Klarheit erkennt, aber wohl ihrer Wirksamkeit nach im Gemüthe erfährt — sondern allein mit der Mechanik der Vorstellungen in Beziehung bringt (S. 142. 158). — Die allgemeine Schilderung der Liebe haben wir schon gegeben. Diese Potenz kann ihrer Natur nach eher als die Auctorität unter dem Charakter eines bloß subjectiven und naturmäßigen Seins betrachtet werden. Der Vf. hat sie nur so aufgefaßt. Selbst die Liebe des Erziehers zum Kinde wird — hier wenigstens in der Kinderregierung — nur in diesem Sinne gedacht und gefordert. Der Erzieher müsse reich sein an sympathetischen Gefühlen, so daß er bei den Wahrnehmungen der Zustände Anderer in ihre Lage und in ihre Empfindungen unwillkürlich und mit Leichtigkeit hineinversetzt werde (S. 149). Auch wir verwerfen in pädagogischer Hinsicht die Auffassung der Liebe von dieser Seite nicht, sind vielmehr der Meinung, daß sie, wie überhaupt das Gefühl des Menschen, ohne diesen Zug des Naturmäßigen und Unwillkürlichen nicht sein kann; aber wir glauben auch, daß sie erst recht gesichert ist sowohl in ihrem Bestande wie auch in der Reinheit ihres Wesens durch die ihr wesentliche Verbindung mit dem religiösen Leben, durch ihre Anlehnung an

den Glauben und das Wollen der göttlichen Wahrheit als solcher, wie denn diese beiden Momente der pädagogischen Liebe, das religiöse und jenes andre der natürlichen Sympathie bei Pestalozzi so schön und fruchtbringend vereinigt waren. Insbesondere fürchten wir, daß die Liebe bloß in ihrem Naturcharakter ohne die Unbedingtheit des religiösen Standpunktes allzuleicht etwas individuell Beschränktes behalten werde, ähnlich der natürlichen Liebe der Eltern, welche kalt läßt gegen fremde Kinder, und daß sich der Zuneigung die Abneigung, trotz aller auf den Zweck gerichteten Bemühung, gegenüberstellen werde. Vorausgesetzt nun aber, daß die religiöse Begründung und der dadurch gegebne allgemein menschliche Charakter nicht fehle, so stimmen wir dem Verf. bei, wenn er fordert, daß der Erzieher sogar werbe um die Liebe der Kinder, indem er sich theils zu ihren Empfindungen und Gedanken herablasse, theils auch sie emporziehe zur Gefühlseinheit mit sich und sich von ihrem Mitgefühl erreichen lasse. Der Verf. verhehlt sich nicht, daß die Liebe des Kindes zum Erzieher etwas sehr Wandelbares sei und namentlich sobald Strafe nöthig, eine schwere Probe zu bestehen habe, obchon sie selbst (S. 158) die Empfindung des Strafenden auf dem Wege des sympathetischen Gefühles dem Kinde mittheile und dieses in den Stand setze, das Motiv der Strafe eher richtig zu schätzen. Er räth, um die Gefahr des Verlustes zu mindern, sich jeder überspannten Zumuthung, namentlich jeder Forderung zu enthalten, die nicht zum Zwecke der Regierung dienen, sondern nur die Eitelkeit und Selbstgefälligkeit des Erziehers befriedigen würde. Wir fügen noch die Erinnerung an Pestalozzi hinzu, dessen Ohrfeigen in Stanz die Liebe der Kinder nicht verschuchte, weil er die Ueberzeugung u. den Eindruck seiner Liebe so tief in ihre Herzen gesenkt hatte, daß sie unmöglich an derselben zweifeln konnten; wozu dann freilich auch das Bewußtsein ihrer Schuld, und das in ihnen belebte Bestreben besser zu werden hinzukam, in welchem sie durch die Strenge des Lehrers sich unterstützt fühlten.

Unser Bericht ist zu Ende. Möge das Buch die Beachtung finden, welche es verdient. Mit selbständigem Nachdenken und prüfendem Sinne gelesen und studirt, wird es sowohl dem wissenschaftlichen Forscher wie dem praktischen Berufsmanne anregend und förderlich sein. Wenn wir in einigen nicht unwichtigen Punkten Opposition machen mußten, so geschah es in redlicher Absicht und in Liebe zur Wahrheit, und wir dürfen wohl hoffen, daß der Hr Verf. weder diese Absicht, noch die Achtung verkennen werde, welche das Studium seiner Schriften uns eingefloßt hat. E. Moller.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 37. Stück.

Den 8. März 1858.

---

### P a r i s

1857. La poésie philosophique et religieuse chez les Persans d'après le Mantic Uttair ou le langage des oiseaux de Farid-uddin Attar, par M. Garcin de Tassy. 2ème éd. 71 S. in Oct.

Eine Schrift über morgenländische Mystik ist unter den vielen litterarischen Erscheinungen mehr realistischer Art, wie sie uns der Büchermarkt seit mehreren Jahren zuführt, eine ziemlich große Seltenheit, da das Studium der morgenländischen Philosophie und Mystik in der neueren Zeit wenigstens auf dem Gebiete der muhammedanischen Litteraturen unleugbar hinter den so ergiebigen Bestrebungen für Geschichte und Geographie hat zurücktreten müssen. Welches der Grund für die offenbare Vernachlässigung dieses jedenfalls höchst interessanten Wissenschaftsgebietes gewesen sein mag, dürfte in der That schwer zu sagen sein. Doch glaubt Ref. sich nicht ganz zu täuschen, wenn er vermuthet, daß man erst andere ferner liegende

Untersuchungen über die religiösen Zustände Westasiens während der Zeit, welche dem ersten Auftreten des Islam vorhergingen, abwarten wollte und mußte, ehe man den ersten Spuren des Sufismus nachzugehen im Stande ist. Es handelt sich hier um eine Zeit, deren nähere Betrachtung für den Historiker von dem höchsten Interesse sein muß, die Zeit, in welcher ein altes Princip der Lebens- und Weltanschauung sich verzehrt und ein neues unter seiner Asche mit junger und frischer Kraft sich erhebt, in welcher der im Verlöschen begriffene Hellenismus, welcher Jahrhunderte lang in Asien vielfach befruchtend gewirkt hatte, dem allgewaltigen Andränge des sich noch einmal concentrirenden und in sich selbst zusammenraffenden Semitismus weichen und unterliegen muß. Einer der größeren Stämme der semitischen Völkerfamilie, der früh von den anderen Zweigen sich getrennt und bisher nur für sich selbst ein uns noch immer sehr wenig bekanntes Leben geführt hatte, überschreitet auf einmal die weiten Grenzen seines bisherigen politischen Gebietes und dringt unter dem Panier einer neuen Religion siegreich kämpfend nach Osten vor, mit dem er seit geraumer Zeit in den mannichfachsten Wechselbeziehungen gestanden hatte. Wir wissen aus den spärlichen Ueberresten vorislamischer Geschichte der Araber, daß die arabische Halbinsel seit mehreren Jahrhunderten vor dem Auftreten Muhammed's der Heerd eines politisch und religiös vielfach bewegten Lebens gewesen war; mochte sich auch der nomadisirende Bewohner des flachen Landes jeder Zeit diesen Bewegungen gegenüber fast indifferent verhalten haben, so scheint dies doch bei den Bewohnern der Städte keineswegs der Fall gewesen zu sein. Es würde zu weit führen, jenen ohne

Zweifel lange andauernden Bildungsproceß, welcher den Islâm vorbereitete, hier einer näheren Betrachtung zu unterwerfen, doch möge wenigstens beiläufig erwähnt werden, daß es sich wohl der Mühe verlohnen möchte, einmal die Frage zu beantworten, was Muhammed aus dem altarabischen Heidenthum aufgenommen? Dieses hat zu der neuen Religion ebenso gut sein Contingent geliefert, wie Judenthum und Christenthum. In wie weit hierbei aber der Hellenismus, zunächst wohl durch Vermittelung der Syrer und Juden, sich betheiligt und ob er einen unmittelbaren Einfluß auf die Entstehung des Islâm gehabt hat, dürfte jetzt schwer nachzuweisen sein, wenn sich auch ein solcher Einfluß auf die spätere Entwicklung und Ausbildung der muhammedanischen Dogmatik nicht verkennen läßt. Wir glauben Spuren desselben in der muhammedanischen Mystik deutlich zu erkennen, Spuren, welche man bisher immer nur allein auf Rechnung persisch-indischer Einflüsse gebracht hat. Die sich immer mehr und fester constituirende christliche Kirche hatte die häretischen Lehren gnostischer Systeme, weil ihrer eigenen Existenz gefährlich, so viel als möglich aus ihrem Heerlager fortgedrängt und nur in den dem Mittelpunkte ferner liegenden Gebieten hatten sich diese Häresien in ihrer Kraft erhalten. Hier in Asien und Afrika mußten sie dem neu auftretenden Islâm begegnen, dessen positiver Glaubensinhalt wohl geeignet war, von den Anhängern gnostischer Systeme speculativ verarbeitet zu werden. Gab doch der in der beglaubigten Sunna (vgl. Zeitschrift der Deutschen Morgenländ. Gesellschaft Bd 4, S. 21) von Muhammed mitgetheilte Ausspruch Gottes: „ich war ein verborgener Schatz und wollte erkannt sein, da schuf ich die Schö-

pfung, damit ich erkannt würde" so wie der bekannte Lichtvers im Korân, Sur. 24, 35 einen höchst willkommenen Anhalt für die Wiederanknüpfung der Emanationslehre an das neue Religionsystem, welches sich selbst als die letzte Offenbarung der Gottheit hinstellte und die vorangegangenen Offenbarungen als vorbereitende Entwicklungsstufen zu dieser ansah und so von vorn herein dem Eindringen der Lehre des Valentinus und seiner Anhänger Thor und Thür öffnete, deren System sich auf den Dualismus und Emanatismus als ihre Grundsäulen stützte und die Zusammenfassung der letzten Offenbarung — des Christenthums — mit den anderen Vor- und Neben-Offenbarungen der Gottheit oder Entwicklungen des „Geistes“ in der Welt als nothwendiges Princip hinstellte. Nahmen also Gnosticismus und Islâm eine Urreligion an, die in aufsteigenden Bervollkommnungsstufen sich in den einzelnen Offenbarungen zwar kund gethan, jedoch durch die falsche menschliche Auffassung derselben immer wieder getrübt worden war, und sahen beide die Welt als eine Emanation der Gottheit an, so trafen sie wenigstens in einem Grundprincip zusammen und es handelte sich zum Gelingen einer Weiterführung dieser Harmonie nur um die allegorische Ausdeutung einzelner Lehren des Islâm, welche allerdings mit jenem Grundprincip nicht nur in keinem Zusammenhange, sondern sogar zu ihm im directesten Widerspruche stehen. Ich erinnere hier nur an die Teleologie des Korân, welche nichts als eine consequenteste Durchführung des sinnlichsten Eudämonismus ist und sich so allerdings wohl an althergebrachte Lehren des altarabischen Heidenthumes anschließen mochte. Solchen Widersprüchen begegnet man in der Glau-

bens- und Sittenlehre des Islâm nur zu oft und es bedurfte wohl gar sehr einer vertiefenden Richtung der systematisch verfahrenen Speculation, um diesen Eudämonismus zu veredeln und allegorisch auszudeuten und auf diesem Wege eine Lösung der Widersprüche herbeizuführen. Daß der Mystik, deren Ausgangspunkt nicht der positive Glaubensinhalt, sondern die subjective Seite des Glaubens, das gläubige Bewußtsein in seiner unmittelbaren Totalität ist, die Lösung dieser Aufgabe in vielen Beziehungen gelang, daß sie gegen das durch die eudämonistischen Lehren Muhammeds nach allen Seiten hin erregend wirkende sinnliche Element reagirte und durch diese Reaction auf eine Vertiefung und Läuterung in der Religionsauffassung hinwirkte, läßt sich nicht leugnen, wenn man auf der anderen Seite auch nicht verkennen kann, daß dieser Läuterungsproceß oft einen sehr krankhaften Charakter annahm und zu einer ungesunden Schwärmerei ausartete, welche, allen sittlichen Pflichten des Lebens Hohn sprechend, sich mit einer frischen Lebensansicht unverträglich zeigte und in egoistisch-sentimentaler, kränkelnder Liebessehnsucht nach Wiedervereinigung mit der Gottheit verlor. Dies sind indessen Auswüchse, nach welchen man das ganze System nicht von vorn herein beurtheilen und verurtheilen darf, wie dies der Verf der vorliegenden Schrift im Ganzen denn doch thut. Da er auf streng kirchlichem Standpunkt steht und nach diesem die großartige Erscheinung des Sufismus allein bemißt, verrückt er sich von vorn herein den wahren historischen Standpunkt, von welchem aus allein solche weltgeschichtliche Phänomene betrachtet werden dürfen und wirklich objectiv dargestellt und beurtheilt werden können. Wir treffen hier weder



auf Gesichtspunkte, welche der historischen Deduction des Süßismus eine neue Seite abgewinnen, noch auf eine erschöpfende Darstellung des ganzen Systems. Mag letztere auch von dem Verf. nicht beabsichtigt worden sein, so würde er dadurch doch zweifelsohne einem lebhaft gefühlten Bedürfnis abgeholfen haben. Wenn er aber S. 7 f. die Grundzüge des ganzen Systems in zehn kurzen Thesen resümiert, so mischt er darein einige Sätze, welche nicht im System an sich begründet, sondern nur dichterische Allegorien und Amphibolien sind, die man diesem nicht zuschreiben darf. Wenn es z. B. in dem zweiten Satze heißt: »La création est une sorte de jeu ou de passe-temps de la Divinité: » ludens in orbe terrarum« Prov. VIII, 31«, so ist dagegen denn doch geltend zu machen, daß der Ausdruck »une sorte de jeu ou de passe-temps« allerdings zwar ein Ausdruck ist, dem man bei Dshalâl-al-dîn Rûmî, Farîd-al-dîn Attâr und anderen süßischen, vorzüglich persischen Dichtern wiederholt begegnet, daß aber das System das Verhältniß der Gottheit zu der Schöpfung nicht in dieser Weise ansieht. (Die unstatthafte Anspielung auf Prov. 8, 31, wo ja nur von der personificirten Weisheit die Rede ist, kann ich wohl mit Stillschweigen übergehen). Dieses stützt sich ausdrücklich auf den Ausspruch der göttlichen Tradition (الاحاديث القدسية): „ich war ein verborgener Schatz“ u., sieht also in dem Act der Schöpfung nicht einen müßigen Zeitvertreib und ein zufälliges, zweckloses Spiel, sondern eine weise Absicht der Gottheit, die verborgen, d. h. an sich war und aus sich heraustreten will, um erkannt zu werden. Hierin liegt für den denkenden, d. h. sittlichen Menschen eine strenge Aufforderung, diesen Zweck, so weit an ihm als

einem von der Gottheit losgetrennten Theile, liegt, erreichen zu helfen, d. h. durch das unablässige Sichversenken in den Gottgedanken und durch tief innerlich läuternden und veredelnden Glauben zur Erkenntniß (معرفة) und zu der Wiedervereinigung (توحيد) mit der Gottheit zu gelangen. Daß die Religion, d. h. die wahre Religion und die Befolgung der von ihr vorgeschriebenen ethischen Gesetze das erfolgreichste Mittel zur Erlangung dieses edelsten Zweckes ist, setzt das System voraus und macht, in so fern es die den positiven Glaubensinhalt der geoffenbarten Religion betreffenden Dogmen außerhalb des Kreises der Discussion liegen läßt, den Satz des Bernardus Clavallensis, dieses Prototypen der mittelalterlichen Mystik: *Res divinas non disputatio comprehendit, sed sanctitas; tantum Deus cognoscitur, quantum diligitur* auch zu dem seinigen. So gewinnt die Religion, was sie an positiver Gestaltung einerseits verliert, auf der andern Seite an geistiger Innerlichkeit und Vertiefung, deren eine, in ihrer Ethik so eudämonistische und flache Religion, wie der Islâm, dringend bedurfte.

Wenn der Verf. in derselben zweiten These ferner sagt: »Tous les êtres visibles et invisibles en sont une émanation (nämlich de Dieu)« und in der Anmerkung dazu bemerkt: »le système d'émanation semble fondé sur le texte du Coran II, 151« nous sommes de Dieu et nous retournerons à lui«, so ist die Behauptung dieser Emanationslehre allerdings vollkommen richtig, die Note dazu jedoch, wie es Ref. bedünkt, wissenschaftlich unzulänglich. Denn wenn auch der erwähnte Korânanspruch allerdings in der Reihe der Stellen steht, welche als Argumente für die Deduction dieser Lehre aus den heiligen Schriften

der Muslim angeführt werden, so ist derselbe doch weder die einzige noch die bedeutendste. Hier vermisst man die nothwendige Erwähnung der bereits genannten Stelle aus der heiligen Tradition: كُنْتُ كَنْزًا مَخْفِيًّا فَاحْبَبْتُ أَنْ أَعْرَفَ فَخَلَقْتُ الْخَلْقَ (آية النور) so wie des bekannten Lichtverses (آية النور)

im Korân Sur. 24, 35, welchen freilich die orthodoxe Gregese (vgl. Baidhâvi ed. Fleischer II, 23 f.) anders erklärt, Belegstellen, denen man fast auf allen Seiten der systematischen Schriften über den Esfâsîsmus begegnet.

Der kurzen Einleitung folgt S. 9 die Auseinandersetzung des allegorischen Sujets, welches dem mystischen, Mantiq al-thair (die Sprache der Vögel) betitelten Gedicht des Farid al-din Attâr zum Grunde liegt. Der Gegenstand ist den Fachgenossen bereits aus den mannichfachen Notizen de Sacy's über dies höchst interessante Buch, so wie aus der ausführlicheren Darstellung Hammer-Purgstall's in seiner Geschichte der schönen Redekünste Persiens (S. 141 ff.) bereits genugsam bekannt. Da Ref. eine Abschrift der in der Universitätsbibliothek zu Tübingen befindlichen Handschrift des Werkes besitzt, ist er im Stande, die Ausführlichkeit und Genauigkeit des von M. Garcin de Tassy hier veröffentlichten Résumé's zu beurtheilen und freut sich sagen zu können, daß gerade dieser Theil der Arbeit ihm sehr gut gelungen und in demselben keines der wesentlichen Momente, welche zur richtigen und genauen Charakterisirung des Gedichtes nothwendig sind, zu vermissen ist.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

38. 39. Stück.

Den 11. März 1858.

---

## P a r i s

Schluß der Anzeige: »La poésie philosophique et religieuse chez les Persans d'après le Mantîc Utaïr ou le langage des oiseaux de Fariduddin Attar, par M. Garcin de Tassy.«

Die Anmerkungen erläutern die hier und da dem Verständniß in den Weg tretenden Schwierigkeiten in den allermeisten Fällen in befriedigender Weise und wenn Ref. sich auch mit den hin und wieder angebrachten Bezugnahmen auf angeblich sinnverwandte Stellen des A. und N. L., die meist nach der Vulgata angeführt und verstanden sind, keineswegs einverstanden erklären und in diesen meist dürftigen Versuchen einer wissenschaftlichen Durchdringung des vorliegenden Stoffes wenig neue Belehrung für den Sachverständigen finden kann, so darf er doch das sehr schätzbare Talent des Verf. nicht verkennen, mit welchem derselbe einen immerhin schwierigen und spröden Stoff, dessen Verständniß für das größere Publicum nie ohne die siegreiche Ueberwindung der

verschiedenartigsten formellen wie materiellen Hindernisse zu erschließen sein wird, durch eine sehr elegante und genießbare Darstellung popularisirt hat.

Der Preis der Schrift ist ein exorbitanter.

Dresden.

Ludolf Krehl.

### London und New-York

G. Routledge et Co. 1857. Life in China, by Rev. William C. Milne, M. A., for many years missionary among the Chinese. With four original maps. X u. 517 S. in Octav.

### New-York

Dix, Edwards et Co. 1857. Life of Taiping-Wang, chief of the Chinese insurrection. By J. Milton Mackie, author of »Cosas de España«, »Life of Schamyl« etc. X u. 370 S. in Oct.

Ueber das Leben und die Sitten der Chinesen, über ihre öffentlichen und privaten Einrichtungen ist in den letzten Jahrzehnten — älterer Berichte zu geschweigen — von Reisenden allerlei Art ein so reiches Material zusammengetragen worden, daß dessen kritische Sichtung dringendes Bedürfnis geworden. Dagegen hat die Kunde des Landes im Innern eine verhältnißmäßig nur geringe Bereicherung erfahren. Wir haben deshalb Ursache, jeden Beitrag zur Kenntniß des Landes China, wie jede Kritik über die unter uns verbreiteten Vorstellungen von dem Leben und den Sitten seiner Bewohner gleich sehr willkommen zu heißen. Dem Verf. des in der Ueberschrift zuerst genannten Buches verdanken wir Beides. Zwar steht er mit solchen Leistungen in neuester Zeit nicht allein. So haben z. B. der bekannte Botaniker Robert Fortune in seinen three years' wanderings in

the northern provinces of China und Thomas Taylor Meadows in seinem (auch von uns in diesen Bl. 1856. 168. Stück S. 1673 u. ff.) angezeigten Werke: the Chinese and their rebellions ein kritisches Bestreben, namentlich in Bezug auf verkehrte Anschauungen von dem Chines. Volke ausdrücklich an den Tag gelegt, während Medhurst und Edkins durch Beschreibung ihrer Ausflüge ins Innere die geographische Kunde bereichern haben. Andere haben Ähnliches geleistet, wenn auch mit geringerem Geschick, wie der Pater Huc in seinem l'empire chinois. Hr Milne gehört zu denjenigen Männern, die Gelegenheit gefunden, mehrere Jahre hindurch unter den Chinesen zu leben und sein Beruf als Missionar brachte ihn mit Leuten aus allen Ständen in Berührung, führte ihn in ihre Häuser und ihre geselligen Kreise. Zu einigen trat er selbst in intime Beziehungen, er gewann ihr Vertrauen und verdankt diesem Umgange manche Auskunft und Belehrung. Diese seine persönlichen Verhältnisse versteht er in seine vorherrschend objectiv gehaltene Darstellung geschickt zu verflechten. Namentlich geschieht dies im zweiten Abschnitt seines Werks, in welchem er das Leben in Ningpo, wie es ihm entgegengetreten, schildert; es ist dieser Abschnitt gleichsam eine Episode aus dem Privatleben der Chinesen, soweit dieses sowohl innerhalb der Familie sich bewegt, als auch mit dem öffentlichen Berufsleben in Berührung kommt. Der Verf. hätte daher auch den Gehalt seines Buchs nicht passender betiteln können, als er gethan: real life in China; das ist es was uns überall in seinem Buche entgegentritt. Um den Leser in dies real life einzuführen, berichtet Hr Milne im ersten Abschnitt: »western notions of life in

China« (p. 1—72) manche im Abendlande herrschenden, verkehrten Vorstellungen von dem Leben, den Sitten und Einrichtungen der Chinesen. Der zweite Abschnitt (S. 73—257) versetzt uns, durch Darstellung der Erlebnisse des Verf. und daran geknüpfte allgemeine Bemerkungen, mitten in das real life der Stadt Ningpo, welches Herr Milne gründlich kennen lernte. Der dritte Abschnitt (S. 258—369) erweitert den Gesichtskreis, indem wir, den Verf. auf einer Reise über Land von Ningpo nach Canton begleitend, mit ihm »a glance at life in the interior of China« thun. Der vierte und letzte Abschnitt, »Shanghai« überschrieben (S. 370—517) handelt nur in seinem ersten Kapitel (S. 370—402) von diesem nördlichsten Freihafen und seinen Bewohnern; im zweiten Kapitel (S. 403—428) wird eine jüdische Colonie im Innern China's, die übrigens auch schon anderweitig bekannt geworden, der Muhamedanismus unter den Chinesen und der Einfluß des Buddhismus beschrieben. Das dritte Kapitel (S. 429—471) verbreitet sich über die Pagoden, das vierte (S. 472—494) über die römisch katholische und das fünfte (S. 495—517) über die protestantische Mission in Schanghai. Die meist allgemein verständliche, bisweilen mit gelehrtem Apparat ausgestattete, durchweg aber anziehende Darstellung, die Mischung von Erlebtem und Erlerntem, führt ein reiches Bild wirklichen Lebens dem Leser vor die Augen, sowohl in der Stadt wie auf dem Lande. Die Städte Schanghai und Ningpo sind durch einen sorgfältig ins Detail ausgeführten Grundriß abgebildet, eine genaue Reisecharte erläutert die Beschreibung der Route von Ningpo nach Canton; außerdem hat der Vf. noch eine Charte vom eigentlichen China seinem Werke beigegeben.

Mit der Aufzählung einer Reihe für den Abendländer seltsamer Gebräuche des gewöhnlichen Lebens beginnt Hr Milne. Manche davon sind bekannt, andere weniger: der Reiter besteigt das Pferd auf der rechten Seite, die Mutter, die ihr Kind liebkost, hält es an ihre Nase, wie wenn Jemand an eine Rose riecht, der Schüler, der seine Lektion aussagt, kehrt dem Lehrer den Rücken zu u. (S. 3 u. 4). Jedermann trägt den Zopf, nur die buddhistischen Priester scheeren den Kopf ganz, die Taoisten lassen das Haar wachsen und binden es zusammen (S. 5 ff.). Unter allen Ständen herrscht die Sitte den Fuß der Frauen in die Gestalt eines Hufs einzuzwängen, nur die bewaffneten Frauen im Lager des Gegenkaisers hatten natürlich gestaltete Füße (S. 8—16). Ueber die langen Nägel an den Fingern, den allgemein verbreiteten Gebrauch des Fächers, die Liebhaberei der Chinesen für Gemälde allerlei Art, so wie für Processionen (besonders im Süden des Reichs) über die Kunst der Anfertigung geschützter concentrischer Elfenbeinkugeln, die Mannichfaltigkeit der beim Volk sehr beliebten Laternen, die Eßstäbchen, berichtet das zweite Kapitel (S. 17—31), welches mit einer Widerlegung der Behauptung, als seien Ratten ein gewöhnliches Nahrungsmittel, und einer kurzen Bemerkung über eine Delicatsse der Reichen: die Suppe von Nestern der *hirundo esculenta* schließt. Kap. 3 (S. 38—72) behandelt ernstere Gegenstände: die angebliche Sitte des Kindermords und die Wohlthätigkeitsanstalten. Weder Gesetz, noch Sitte, so urtheilt Hr Milne, billigt das Aussetzen von Kindern; im Gegentheil eine Reihe öffentlicher Anstalten sorgt eigens für die Erziehung und Pflege von Kindern armer oder herzloser Eltern. Nach



dem Zeugniß eingeborner Schriftsteller nahm sich die Regierung bereits unter der Chow-Dynastie (1120—250 vor Chr.) solcher Kinder an (S. 50). Ein Findelhaus in Ningpo, welches Herr Milne 1842 besuchte, beschreibt er S. 48 u. 49, eines in Schanghai, welches im Jahr 1710 gegründet worden, schildert er nach seinen Mittheilungen in Chambers Journal No. 135 auf S. 50 ff. Die Hungersnoth im Frühjahr 1850 rief die Gründung eines Asyls für verlassene Kinder aus Privatmitteln der Wohlhabenden in Schanghai ins Leben, in welchem 2000 Kinder verpflegt wurden. Ueberhaupt gibt es eine Menge philanthropischer Gesellschaften und Stiftungen in China. Der Verf. lernte unter diesen kennen: das Tsing Kiehtang in Ningpo zur Aufnahme armer Wittwen und solcher Mädchen, deren Bräutigam vor der Hochzeit gestorben; eine 1820 in Canton gegründete Stiftung, die 1500 Wittwen versorgte (S. 58); das Yangtse huen in Ningpo, ein von der Regierung gebautes Asyl für Kranke und Schwache (S. 59). Auch das „Almosengeben“ ist nicht ungewöhnlich: eine reiche Dame vertheilte 1832 in Canton 500 warme Jacken unter die alten und schwachen Armen; in Schanghai und anderswo gibt es manchen Kaufmann, manche wohlwollende Familie, die im Winter die Armen mit Kleidern versorgen und Speiseanstalten errichten, aus denen gekochter Reis und Thee unter die Bedürftigen vertheilt wird. In Zeiten allgemeiner Noth trifft die Regierung ähnliche Maaßregeln (S. 61 ff.). In manchen Städten werden Kranke ärztlich behandelt und mit Arzneien versehen und die Mittel dazu durch Privatsammlungen zusammengebracht. S. 64 u. 65 enthalten einen interessanten Auszug aus einem Bericht

über eine solche Einrichtung, die von 1845—1853 in Schanghai bestand. Eine Blinden-Anstalt war 1832 in Canton vorhanden (S. 66), ebenso ein Hospital für Aussäzige und eine Blattern-Impf-Anstalt seit 1805, welche Dr Pearson eröffnete, die aber dann von eingebornen Aerzten fortgesetzt wurde (S. 66). Eine Gesellschaft zu Schanghai sorgte für die Wiederbelebung ertrunkener Personen. In den meisten Hauptstädten bestehen Häuser, die durch öffentliche Kosten unterhalten werden, zur Aufnahme armer Greise (S. 67). Zwei Vereine in Schanghai machten es sich zur Aufgabe, für arme Wittwen zu sorgen, Särge für gestorbene Arme zu schaffen, Freischulen zu unterstützen, Kleider und Speisen im Winter zu vertheilen, für Wasser zu sorgen, wenn Feuer ausbrach zc. Ein Verein in Ningpo, den zwei Männer mit großen Opfern 1834 gründeten, sorgte für verlassene Kinder, für Bekleidung der Armen im Winter, für Särge für Dürstige und für Begräbniß todt gefundener Personen, für Bestattung der auf den Kirchhöfen umher liegenden Gebeine, für Vertheilung von Arzneien an Kranke, von Thee und Holz, denselben zu kochen zc. (S. 68—70). Endlich sind aus Privatmitteln unterhaltene Schulen in den größeren Städten überall vorhanden. »From the preceding notices, schreibt Hr Milne S. 72, it will be seen, that the sweeping charge against the Chinese, as having no notion of, and never providing means for, relieving the poor and destitute, is unjust — it is unfounded . . . It must be obvious, that the dictates of human instinct have been whispering in the hearts of the Chinese, long before China was opened to foreigners, and

have suggested schemes of philanthropy really judicious and appropriate.«

Von der Mannichfaltigkeit des im zweiten Abschnitt des Buchs in lebendiger Darstellung und fließender Rede über das Leben in Ningpo Mitgetheilten erhält man eine Vorstellung, wenn man hört, wie hier des Verfs Aufenthalt in einer chinesischen Familie, der des Dr Chang, sein Zusammentreffen mit dem Oberbefehlshaber der Provinz, Taouisten-, Buddhisten-, und Confucianische Tempel, Thee- und Cibhäuser, ein Mandarinen-Gastmahl, Neujahrs-Festlichkeiten, Hochzeitfeiern und andere Familienfeste, eine Feuersbrunst, Militair- und Gelehrtenprüfung, Reiseausflüge in die Umgegend und noch manches Andre mehr beschrieben worden. Wir müssen dies jedoch hier übergehen, um Hrn Milne auf seiner im dritten Abschnitt beschriebenen Landreise — dem für die geographische Kunde des Innern wichtigsten Abschnitt seines Buchs, dessen Verständniß die sorgfältig gezeichnete Charte dieser Route bedeutend erleichtert — etwas eingehender zu begleiten. Er unternahm die Reise 1843 im Juli und legte sie in reichlich 4 Wochen vom 7ten Juli bis 10ten August zurück. In Ningpo bestieg er in chinesischer Kleidung ein Boot und steuerte den Tzeke-Fluß in nordwestlicher Richtung aufwärts. Oberhalb der am Nord-Gestade etwas landeinwärts gelegenen Stadt Tzeke, nimmt der Fluß den Namen des Nuyaou-Flusses an. Die Stadt dieses Namens liegt gleichfalls an seinem nördlichen Ufer, dicht am Gestade. Die mächtige Kette des Szeming-Gebirges läuft fast parallel mit dem Flusse, an dessen südlichem Ufer; der Weg bis zum höchsten Gipfel dieser Kette mißt, nach den Angaben der Eingebornen, 130,000 Fuß (S. 262). Unterhalb

Juyaou kreuzt eine 240 Fuß lange, in drei Bogen gebaute Brücke den Fluß, ein bereits 300 Jahre altes Bauwerk. Der Fluß heißt hier Hwuykiang, d. h. Tulpenfluß. Bald hernach ging es durch oder vielmehr über eine chinesische Schleuse, nämlich das Boot ward einen steinernen Damm hinaufgeschleppt und an der andern Seite des Dammes wieder hinabgelassen: ein halbsbrechendes Unternehmen (S. 266—268). Ein breiter Kanal brachte darnach das Fahrzeug nach Nihing, wo eine zweite Barre überstiegen werden mußte. Dann segelte man nach Pihkwan, von wo Hr Milne seine Reise zu Fuß bis zum Dorf Pihscha fortsetzte. Hier ward ein andres Boot gemiethet, mit dem er nach Schaouhing, welches am südlichen Ufer des Flusses gleiches Namens liegt (30° 6' N. Br. und 120° 29' D. L.), fuhr. Oberhalb der Stadt beginnt der Fluß enger zu werden bis zum Flecken Tsientsing; von hier führt ein sehr enger Kanal nach Ekiaou, etwa 50 engl. Meilen westlich von Schaouhing gelegen. Nachdem hier abermals ein andres Boot gemiethet worden, das besonders geräumig und bequem war, segelte der Reisende den Ekiaou-Fluß hinab, der sich nach einem Lauf von 3 engl. Meilen in den Tschikiang, hier Tseen Tang genannt, ergießt. An dessen Mündung liegt das berühmte Hangtschau, von wo Lord Mac-Artney auf dem Tschikiang nach dem Süden reiste. Zu beiden Seiten des Stroms lagen Maulbeerplantagen. Die nächste Stadt war Fooyang -am nördlichen Ufer, dann kam man am Lushan-Felsen und am Lungkiuu-Berge vorüber nach Lungloo. Widriger Winde und Strömungen wegen mußte von hier ab das Fahrzeug gezogen werden. Erst am folgenden Tage gelangte man nach Yenchow (29°

37' N. Br. und 110° 30' östl. L.); es war der 14te Juli (S. 305). Unterhalb Jenchow wird der Fluß bedeutend schmaler und häufige Stromschnellen erschweren die Weiterfahrt. Am 15ten Juli wurden nur 16 engl. Meilen zurückgelegt; das Gestade zur rechten Hand war felsigt: »vast piles of rocks heaped together along the right bank on the river . . . the mid-stream was shooting down at a fearful rate« (S. 310). Die nächste Stadt war Lung-yew, mit ca 5000 Einw., bekannt durch die Fabrikation von Bambuspapier. Die Fahrt ward immer schwieriger: »no less then twelve people, men and women were working the boat, nine dragging the tag rope, two poling it along and one at the rudder, while all kept shouting to each other and venting forth torrents of ill-nature and abuse« (S. 311). Am 17ten Juli kam das Boot 21 engl. Meilen vorwärts; die Gestade wurden bis zur nächsten Stadt Keuchow flacher (S. 312), aber die Stromschnellen dauerten fort. Ringsum am fernen Horizont der flachen nächsten Umgebung zeigten sich Bergspitzen in allen Dimensionen, westwärts die Berge von Nganhwuy, gen Süden die von Kiangsi, im Südosten die mächtigsten, die Höhen der Gebirge von Fukiän. Eine Meile unterhalb Keuchow, mit ca 50,000 Einw. theilt sich der Fluß in zwei Arme; der südwestliche, Chihkiang genannt, den Herr Milne hinabfuhr, kann als die große Verkehrsstraße zwischen Hangchow, Nanking und dem Süden und Südwesten des Reichs angesehen werden (S. 315). Drangenhaine waren hier häufig zu beiden Seiten des Stroms. Am 18ten Juli legte das Boot nur 18 engl. Meilen zurück; am 19ten früh kam man nach Changshan. Hier mußte die Reise zu

Landes fortgesetzt werden (S. 317) bis nach Yuhshan: »Along the entire highway from Changshan to Yuhshan, twenty four miles, there was a good beaten path, fourteen feet in width, mostly laid with a kind of flint stone and frequently shaded with magnificent tallow-trees.« (S. 319). Es ist die Hauptlandstraße nach acht Provinzen — so steht es auf den Meilenzeigern zu beiden Seiten des Weges — nach Kiangsi, Hunan und Hugi, Kwangsi, Kwangtung, Yüonan, Szechuen und Kwaitschau. Bei Nachtzeit wird die Straße erleuchtet, alle 3 engl. Meilen ist ein Theehaus. Etwa in der Mitte des Weges liegt der Pingsungkwang, d. h. folding-screen pass, die Grenze zwischen den Provinzen Tschekiang und Kiangsi (S. 320 f.). Am 19ten Juli gegen Abend ward Yuhshan erreicht, »the nicest-looking town I had yet passed along the tour . . . an intermediate entrepôt between the southern and south-west provinces, and the north and north-east of the empire« (S. 327). Am nächsten Morgen lag das für die Weiterreise bestimmte Boot an der Hinterthür des Gasthauses, in dem Hr Milne übernachtet hatte. Es ging den Shangghau-Fluß hinab, an der Stadt Shangghaou vorüber nach Holow ( $28^{\circ} 27'$  N. Br. und  $118^{\circ} 6'$  D. L.), einer blühenden Handelsstadt (S. 321 f.). Am 22ten Juli Abends ward bei Yihyang übernachtet. Die Gegend war weit umher flach und eben, das Ufer kaum um die Breite einer Hand höher, als das Niveau des Wassers (S. 337). Mit günstigem Wind und Strom kam man nach Kwangtang, wo das Boot in den Poyang-See einfuhr (S. 339). In westlicher Richtung weiter und dann mit einer Wendung nach Südwesten gelangte Hr Milne nach Nanchang ( $28^{\circ} 37' 12''$

N. Br. und  $115^{\circ} 48' 17''$  D. L. — Pater Gau-  
 bil's Observation ergab  $28^{\circ} 35'$  N. Br. Vergl.  
 Ritter Asien III. S. 669). Der Verf. beschreibt  
 diese Stadt ausführlich und interessant bis S. 344.  
 Am 25. Juli fuhr er weiter. Der Fluß, der nun  
 in südlicher Richtung strömt, wird unterhalb Fun-  
 ching breiter, mehrere andere ergießen sich in ihn.  
 Viele schwimmende Wohnungen begegneten hier  
 dem Reisenden, lange Flöße, auf denen kleine Hüt-  
 ten errichtet waren; eins war fast eine englische  
 Meile lang (S. 345). Auf diesem befanden sich  
 »huts for lodging, booths for cooking, also  
 small cots for the stowage of different arti-  
 cles . . . e. g. medicinal herbs, vegetables, birds,  
 squirrels, monkeys etc. Small kitchengardens  
 were growing here and there on the float, to  
 serve for the trip. It was unmisstakeable too,  
 that there was a child's nursery upon the mov-  
 ing mass along with nursing mothers« (S.  
 346). Bei der Stadt Changshoo, einem Markt-  
 platz für Arzneikräuter und Kohlen, erweitert sich  
 der Fluß abermals; die Gegend erscheint sehr  
 fruchtbar. Die nächste Stadt war Kiahkiang; am  
 29. Juli früh war man bei Kaihngan, einer Di-  
 strictsstadt mit dichter Bevölkerung (S. 347). Am  
 Nachmittage des folgenden Tags kam man nach  
 Wannan »a wretched-looking place« (S. 349).  
 Von hier ab ward die Gegend schön; hohe Ufer,  
 in der Ferne lustige Berge, herrliche Waldungen  
 (S. 350). Der Fluß gleicht einem Bergstrom,  
 ist breit und ohne Hindernisse, mitunter liegen  
 Felsen in seinem Bette, an denen die Wogen  
 schäumend vorüberbrausen. So gelangte man  
 nach Kanchow (S. 351); von hier bis zum  
 Poyang-See durchströmt der Fluß, der Kan ge-  
 nannt, ein Bette von 300 Meilen Länge. Am

4ten und 5ten August ging es langsam weiter nach Nanning, wo man am 6ten anlangte. Diese Stadt liegt am Fuß des Meiling-Gebirges, welches nun von den Reisenden überschritten wurde. Die Passage ist bereits aus den Schilderungen früherer Reisenden (Gaubil, Staunton u. A.) bekannt. Auch Hr Milne fand die Passage äußerst belebt. »On this highway there were two continuous and almost unbroken trunk-lines of carriers, the one coming, the other going etc.« (S. 358). Man sagte, daß 50,000 Personen als Lastträger auf dieser Bergstraße ihr Brot verdienen. Frauen trugen nicht minder schwere Balen, als die Männer. Die landschaftliche Scenerie, die sich dem Auge bei Ersteigung des etwa 12 Fuß breiten, im Zickzack sich hinanwindenden Bergpfades darbot, war über alle Beschreibung schön (S. 359 ff.). Nach einem Marsch von  $6\frac{1}{2}$  engl. Meilen war der Gipfel des Passes, der Meikwan, erreicht; achtzehn engl. Meilen lang war der Pfad, der den südlichen Abhang hinunter führte (S. 362). Auch das von früheren Reisenden erwähnte Thor auf der höchsten Höhe des Passes beschreibt Hr Milne: »the top pass itself was a gap, cut through the mountaincrest to the depth of twenty or thirty feet, fifty feet long and twenty broad and fortified on each side by a towering buttress of limestone rock; where in ludicrous contrast, there lay an awkward squad of Chinese soldiers stationed to guard the passage« (S. 362). Eine Angabe der Höhe fehlt in Hrn Milne's Werk, er sagt nur, daß sie von Einigen auf 1000 Fuß über der Ebene (im Norden) angegeben werde (S. 360). Das Herabsteigen des südlichen Abhanges beschreibt er gleichfalls nicht. Am Fuß des Berges auf der



Südseite kam er zuerst an das Hauptquartier des Befehlshabers der Wache, die den Bergpfad zu schützen bestimmt ist und in der Nähe eines mit unzähligen Gasthäusern versehenen Dorfes campirt. Am Morgen des 7ten August gelangte er nach Nanhiung, der ersten Stadt in der Provinz Kwantung. Sie liegt 25° 11' N. Br. und 113° 55' D. L., 390 engl. Meilen von Canton entfernt. Hier begann wieder die Bootfahrt, die im Allgemeinen leicht von Statten ging. Am Abend des 8ten August war man bei der Stadt Shaouchow, wo eine Schiffbrücke beide Ufer verbindet; zweimal 24 Stunden später in Ningtih (S. 366). Von hier ab nimmt der durch mehrere Zuflüsse verstärkte Fluß den Namen „Nördlicher Fluß“ an. 25 engl. Meilen oberhalb Canton bei Tsingyuen, wo unser Reisende am 11ten August eintraf, tritt der „Westliche Fluß“ in den „Nördlichen“ ein. Nicht weit von Whampoa trifft noch ein östlicher Zweig mit den beiden genannten zusammen, die dann den Gesamtnamen „Perlfuß“ annehmen. Am 12ten August passirte Herr Milne die große Stadt Fuhshan (Fatsan) mit 1 Mill. Einw., 12 engl. Meilen südwestlich von Canton am entgegengesetzten Ufer gelegen (S. 367). Er nennt sie das „Birmingham von China“. Noch einmal mußte das Boot der Fluth wegen bei Swate oder Fatee, 9 engl. Meilen oberhalb Canton, vor Anker gehen; darnach fuhr es nach Canton, wo der Verf., ohne zu landen, sich nach Hongkong einschiffte, das er nach abermals 2 Tagen erreichte. Er hatte in 38 Tagen eine Reise von 1300 engl. Meilen durch das eigentliche China unbelästigt zurückgelegt und war sechszehn Districte, zwei Hauptstädte, 28 mit Mauern versehene und

17 Städte ohne Mauern passirt, außerdem eine unzählige Menge von Dörfern (S. 369).

Aus dem vierten Abschnitt des Buches, dessen Inhalt oben kurz erwähnt worden, glauben wir besonders auf die in Kap. 3 (S. 429 bis 471) enthaltenen Mittheilungen über die Pagoden in China aufmerksam machen zu dürfen. Es ist dies eine nach den vorhandenen (S. 429 in der Anmerkung angeführten) Quellen sorgfältig gearbeitete Abhandlung, in welcher der Verf. darzuthun sucht, nachdem er diese seltsamen Bauwerke und ihren Gebrauch ausführlich beschrieben, daß sie nach dem Muster der ältesten Pagoden Indiens aufgeführt worden. Die beiden letzten Kapitel über die römisch-katholischen und protestantischen Missionen in Schanghai enthalten gerade nichts Neues, doch aber manche für die Missionsgeschichte China's interessante Notiz. Seinen in der Vorrede (S. V) ausgesprochenen Zweck: die Verbreitung richtiger Anschauungen über das chinesische Volk und Förderung des Eifers für Evangelisierung Chinas scheint uns der Verf. durch seine an Inhalt reiche und lichtvoll geordnete Schrift vollständig erreicht zu haben. Seine am Schluß derselben S. 513 ff. ausgesprochenen Ansichten über die gegenwärtige Bewegung in China, deren Mittelpunkt Nanking, sowie über deren muthmaßliche Erfolge sind im Allgemeinen sehr unbestimmt gehalten. Doch sieht er darin, »that thought is beginning to stir itself among the people«, den Beginn einer neuen Zeitperiode für das ferne Land, während er glaubt, daß eine Verbesserung des Regierungssystems nicht ohne Hülfe und Einfluß der Fremden eintreten könne.

Mit diesem Gegenstande — der Erhebung eines Gegenkaisers auf den Thron der alten Ming-

Dynastie — beschäftigt sich ausschließlich das zweite in der Ueberschrift genannte Werk von Herrn J. Milton Macfie. Es ist nur eine Compilation, als solche aber nicht zu verachten und die aus den vom Verf. sorgsam zusammengetragenen Ereignissen abgeleiteten Urtheile über deren Ursachen und endlichen Verlauf dürfen nicht überhört werden. Seine in der Vorrede angeführten Quellen waren die in China erscheinenden englischen Zeitungen, die officielle Pekingener Zeitung, die Mittheilungen römischer und protestantischer Missionare, die Correspondenz des nordamerikanischen Bevollmächtigten, Herrn Marshal, die von W. H. Medhurst sen. übersetzten Proclamationen der sogen. Insurgenten, sowie des verstorbenen Baseler Missionars Hamburg's Leben des Taiping Wang. Auch hat der Verf., wie er in der Vorrede sagt, seine Quellen mit Vorsicht benutzt, namentlich die römischen Berichte und die englischen Zeitungen, weil fremde Handels- und diplomatische Interessen, die in letzteren vertreten werden, den Fortbestand der Mandchu-Dynastie begünstigen, da die chinesischen Reformen drohen, dem Opiumschmuggel vollständig ein Ende zu machen. Ein leider nur zu wahres Wort! Ueber die Bewegung selbst, sagt der Verf., daß sie eine radicale Veränderung sowohl der Regierungsform, wie der Religion bezwecke (S. 2). »It is the advent not so much of a new style of dress and of wearing the hair, as of new ideas. It is not only a revolution, but a reformation.« (S. 3).

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

40. Stück.

Den 13. März 1858.

---

New-York

Schluß der Anzeige: »Life of Taiping-Wang, chief of the Chinese insurrection. By J. Milton Mackie.«

Gewiß hat er auch mit seiner Ansicht Recht, daß während der gesammten Geschichte der Menschheit auf einmal kein Volk größere Veränderungen in seinem religiösen System gemacht hat, als jetzt von den Chinesen geschieht und daß die neuen Ideen einen mächtigen und dauernden Einfluß auf den Nationalgeist ausüben werden. Was den Neu-Chinesen noch Götzendienerisches anhaftet: Polygamie, Opfer u. a. m. erinnert den Verf. an die langsame Bekehrung der Germanen, ihre Grausamkeiten an Tilly und die spanische Inquisition, die Träume des Taiping-Wang an Cromwell und an die Quäker (S. 4 u. 5). In den Abschnitten II bis XLIV schildert er ausführlich (auf 260 Seiten) das Leben und die Thaten des Gegenkaisers; es sind dies Alles bekannte Thatfachen, die aber noch einer viel eingehenderen kri-

tischen Sichtung, namentlich mit Rücksicht auf ihre Glaubwürdigkeit, bedürfen, als ihnen bisher, auch Hrn Mackie mitgerechnet, zu Theil geworden. Im nächsten Abschnitt XLV intercourse with foreign nations lesen wir folgendes Urtheil: »Taipingwang is disposed to deal only with Hienfung and to keep all other parties out of the field, if possible, untill the great question of supremacy between himself and his rival shall have been settled. Then it will be time enough to consider, what shall be the relations of the regenerated empire with the nations »outside the wall« (S. 269). Ueber den nach des Verf. Meinung wahrscheinlichen Erfolg der Bewegung verbreitet sich der letzte Abschnitt des Buches von S. 274 an. Die Gegenkaiserlichen werden am Ende den Sieg davon tragen, aber es mögen noch viele Jahre darüber hingehen; denn Bürgerkriege in China haben gewöhnlich lange gedauert. Möglich ist jedoch, daß die Insurgenten unter sich in Zwiespalt gerathen. Zwar scheinen sie »a perfectly compact body« zu sein, beseelt von nur einem Geist und geleitet von nur einem Willen. They are also led on by a mind the most gifted perhaps, which has illustrated the annals of China, since the days of Confucius, a mind of strong convictions, steady purposes, and of indomitable energy, a mind, which has inspired the hordes of the insurrection with his own heroism, has kept them in in perfect subjection and has led them from Kwangsi to Nanking in an uninterrupted march of triumph, to be paralleled only to the conquests of the greatest captains of the East.« Die neuesten bis zum October 1857 reichenden Nachrichten aus Nanking, denen zufolge der Gegenkaiser, wieder

die durch Todesfall gelichtete Reihe seiner Großwürdenträger durch die Installirung eines „Königs der Ruhe“ und eines „Königs der Glückseligkeit“ ergänzt hat, scheinen diese Schilderung seines Charakters zu bestätigen: er selbst ist darnach nicht gesonnen, das Scepter aus den Händen zu geben. So lange Taiping Wang lebt, hält auch Hr Mackie seinen Thron gesichert, im Fall er aber früh sterben sollte, erscheint ihm die Nachfolge seines Sohns zweifelhaft. Ueberhaupt, meint der Verf., werden endlich die Völker des Westens diesen Krieg zwischen zwei Dynastien zur Entscheidung bringen müssen, und dieser Zeitpunkt ist vielleicht nicht mehr fern. — Wir können im Allgemeinen diesen Urtheilen nur beipflichten, aber die endliche Entscheidung der Geschichte des Reichs der Mitte scheint doch, wenn nicht unvorhergesehene Fälle eintreten, über mehrere Menschenalter hinaus zu liegen, da sie eben durch die „neuen Ideen“, welche sich unter den Chinesen zu verbreiten beginnen, herbeigeführt werden dürfte, zumal an ein einmüthiges Zusammenwirken der abendländischen Nationen nicht zu denken ist.

Die dem Werk beigegebenen Illustrationen sind in der Technik mäßig und zum Theil sicherlich erfunden. Der »Appendix« S. 277 — 370 enthält eine ausführliche Angabe der Quellen, aus denen der Verf. schöpfte.

Berlin.

Dr. Biernacki.

### S a n n o v e r

Schrift und Druck von Fr. Culemann, 1857.  
Regesten und Urkunden zur Geschichte des Geschlechts Wangenheim und seiner Besitzungen. Eine erste bis zum Jahre 1533 reichende Sammlung von Friedrich Hermann Albert von

Wangenheim seinen Vettern und Freunden gewidmet. Als Manuscript gedruckt. 392 S. in Octav. Nebst 5 Stammtafeln.

Obgleich dieses Werk für den Buchhandel nicht bestimmt ist, fühle ich mich dennoch gleichsam verpflichtet, dasselbe hier öffentlich anzuzeigen und zu besprechen, um zu dessen Bekanntwerden in einem weitern Kreise das Meinige beizutragen, denn nicht allein für die Familie von altem und begütertem Adel, welcher diese treffliche Arbeit gewidmet ist, und für deren Freunde ist dieselbe von großer Bedeutung und von entschiedener Wichtigkeit, sondern auch dem Geschichts- und Alterthumsforscher unsers Vaterlandes liefert sie schätzbaren Stoff zu andern Arbeiten, einen Stoff, der hier bereits kritisch gesichtet und dem Zwecke gemäß geschickt bearbeitet vorliegt. Seit mehr als zwanzig Jahren hat der verehrte Herausgeber, Freiherr F. H. A. von Wangenheim, Klosterkammerdirector zu Hannover, wie derselbe in dem vorgedruckten offenen Briefe an den Senior und die Directoren der Wangenheim-Wintersteinschen Familienstiftung berichtet, die Materialien zu einer Wangenheim'schen Geschichtsgeschichte gesammelt, und derselbe gibt hier die erste Abtheilung dieser Sammlung, obgleich umfassende Nachforschungen, namentlich in den Archiven zu Gotha, Weimar, Dresden und Cassel, wozu Gelegenheit und Zeit noch fehlten, bedeutende Nachträge erwarten lassen. Eine vollendete Familiengeschichte bleibt für spätere Tage in Aussicht gestellt, wenn auch die lebenden Mitglieder der Familie durch Beiträge die angelegte Sammlung vervollständigt haben werden. Das Urkundenbuch soll bis auf die neuesten Familienverträge fortgesetzt und vollkommnere genealogische Nachrichten sollen hinzugefügt werden.

Es sind nicht weniger als 300 Nummern (dabei noch einige Doppelnummern) von Regesten und Urkunden, welche in diesem Bande enthalten sind, und davon etwa die Hälfte — zwei aus dem dreizehnten, die übrigen aus dem vierzehnten, dem funfzehnten und dem sechzehnten Jahrhundert — bisher noch nicht gedruckte. Die wichtigern derselben, namentlich die, welche noch nicht bekannt waren, werden vollständig und mit großer Genauigkeit nach den Originalen oder den besten Abschriften mitgetheilt. Die Zahl der besprochenen Schriftstücke ist natürlich dadurch eine größere geworden, daß, wie schon der Titel des Buchs erwarten ließ, nicht bloß solche Urkunden hier Aufnahme fanden, in welchen Personen, die dem Geschlechte Wangenheim angehören, erscheinen, sondern auch solche, in welchen Orte genannt werden, wo Mitglieder des Geschlechts Besitzungen gegenwärtig noch haben oder ehemals hatten. Eine solche Erweiterung des Umfangs ist so wenig zu tadeln, daß darin sogar ein Vorzug des Buches erkannt werden wird. Nur dadurch wurde es auch möglich, mit dem achten christlichen Jahrhundert beginnend zwölf Urkunden aus diesem, dem neunten, dem zehnten und dem elften Jahrhundert aufzunehmen, und so die Keime und Wurzeln der Wangenheimschen Familie in der frühesten Zeit aufzusuchen, ohne dunkle Sagen und spätere verdächtige Erzählungen, welche die gesunde Kritik des würdigen Verf. verschmäht, aufzunehmen, und etwa namhafte Ritter von W. mit Karl d. G. gegen die Saracenen zu Felde ziehn, oder in einem Turnier unter Heinrich I. oder den Ottonen glänzen zu lassen.

Der Verf. selbst hat die beiden ersten Urkunden, die einzigen aus dem achten Jahrhundert, als



eigentlich nicht hieher gehörig bezeichnet, nämlich Nr. 1 als in späterer Zeit entstanden und Nr. 2, weil darin zwar die Namen Wangheim und Lüngedi vorkommen, aber nicht als Lüngeda und Wangenheim bei Gotha, sondern als Thüngen und Wangheim (Wenkheim) in Franken, welches letztere auch 833. 17. Oct. und 838. 2. Oct. erscheint (Uancheim und Uangheim bei Dronke, Cod. dipl. Fuld. nr. 507. 520). Demnach bliebe die Urkunde Nr. 3 die älteste, in welcher ein wirklich hieher gehöriger Ort (Lüngeda) genannt wird \*). Der Verf. hat zu dieser mit Unrecht von v. Wersebe angezweifelt Traditio des Grafen Erpho die Jahrzahl 859 gesetzt; sie ist aber ohne Datum verzeichnet (bei Dronke im Cod. dipl. Fuld. nr. 577 und mit bedeutenden Varianten in Eberh. Summ. Cap. 39, nr. 8), und gehört in die Zeit 855 — 860. Der Fuldaer Annalist Ruodolf berichtet zum Jahre 856, daß die Grafen Bardo und Erph auf K. Ludwigs d. D. Feldzuge gegen die Daleminzier umkamen (Mon. Germ. hist. I, 370), doch die Annales Fuld. majores bei Böhmer (Fontes rer. Germ. III, 155) setzen den Tod des Grafen Erpho in das Jahr 860. Die aufgeworfene Frage, ob Erpho zum Geschlechte der nachmaligen Grafen von Gleichen und Lonna gehörte? wird wohl unbeantwortet bleiben müssen. Erpho (Erph, Erp, Aribo) war ein fränkischer oder thüringischer Graf K. Ludwigs d. D., und ein Hauptsitz oder eine Dingstätte desselben ist nicht anzugeben, sondern nur ausgebreitete Besitzungen im Grabfelde und in Thüringen, welche er zu seinem Seelenheile theils der Abtei Fulda, theils

\*) Doch hätte die Urkunde Karls d. G. vom 13. Mai 778, welche erst S. 8 in der 3. Anmerkung angeführt wird, an die Stelle von Nr. 2 gesetzt werden können.

dem Bisthume Würzburg schenkte, also nicht bloß „dem Stifte Würzburg“.

Zu Nr. 13, Seite 10 (auch zu Anmerk. 4, S. 13) ist zu bemerken, daß der Mönch Eberhard zu Fulda nicht „im Anfange“, sondern erst nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts, um 1157, unter dem Abte Marquard I. (1150 — 1165) und dem Kaiser Friedrich I., die alten Urkunden seines Stifts registrirt hat. Die hiehergehörigen und hier angeführten Stellen aus dessen Summarien (bei Schannat, Tradd. Fuld. nr. 13. 69. 120. 123) können wesentlich berichtigt und erweitert werden nach der Ausgabe von Dronke (*Traditiones et Antiquitates Fuldenses*. Fuld. 1844. 4) Cap. 8, nr. 22. 29, Cap. 34, Cap. 38, nr. 13. 184, auch nr. 37. 239, und an 2 Stellen Cap. 47. Auch die alten Ueberschriften der einzelnen Kapitel sind zu beachten. Schannat hatte die ursprüngliche Ordnung dieser Summarien umgeworfen, und dieselben anders geordnet; auf diese Ordnung bei ihm ist also kein Werth zu legen. Dronke hat jene Anordnung nach der Handschrift zu Fulda wiederhergestellt, wie Wigand die von Falke zer-rissenen *Traditiones Corbeienses* wiederhergestellt hat; doch hat auch Dronke nicht mit der Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitet, welche solche hochwichtige Denkmale des Alterthums verdienen, und namentlich kann man auf seine Register sich nicht verlassen. Seinem Codex dipl. Fuld. fehlen leider die Register noch gänzlich, da die Hoffnung von Landau solche Register nebst wesentlichen Berichtigungen des Textes zu empfangen, noch nicht erfüllt worden ist.

Bei Eberhard, also kurz nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts aufgezeichnet, finden wir nun zum ersten Male den Ortsnamen des thü-

ringischen Wangenheim, so wie mit diesem Ortsnamen verbundene Personennamen, und zwar: In Wangeheim Walther (zweimal, doch, wie es scheint, mit derselben Schenkung von 24 Ackern), Ditmar mit Gütern in Wangeheim und Haholtesheim, Waltrih de Wangenheim mit Gütern in demselben Dorfe und mit 2 Ackern und 10 eigenen Leuten zu Lüngeda, in Wangeheim Werthere mit 1 Hufe und 10 Ackern, ferner in Tungede Gutbraht mit 30 Ackern, Wieger mit 11 und Ditolt mit 30. Die Zeit, wo diese um 1157 verzeichneten Verleihungen an das Stift Fulda gemacht sind, möchte nie genauer bestimmt werden können: nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts ist wohl keine derselben zu setzen; doch können sie, oder einige derselben, auch weit älter sein. Ob in Wangeheim Walther und Waltrih de Wangenheim etwa Großvater und Enkel sind, bleibt dahin gestellt. Ein Walther von Wangenheim kann wohl an die Spitze des jedenfalls alten Geschlechts der edlen Herren von Wangenheim gesetzt werden, wenn auch noch mit einem Fragezeichen; zwei Fragezeichen würde ich aber zu dem Namen des Ditmar als Vater des Walther oder Waltrih von Wangenheim setzen. Auch ist auf der ersten Stammtafel zwar anno incerto saeculi XI. Ditmar de Wangenheim und Waltrich de Wangenheim oben an gesetzt worden, aber unverbunden mit dem Folgenden.

In Nr. 14 erscheint zuerst urkundlich sicher Ludwig von Wangenheim in dem Jahre 1133, darauf in Nr. 15 und 16 in den Jahren 1144 und 1145, und zwar als Ministerialis des Stifts Fulda. Was nun der gelehrte und seinen Stoff beherrschende Verf. über diese, so wie über die folgenden Urkunden und die darin erscheinenden

Herren von W. und deren Besitzungen, auch über einige weibliche Glieder der Familie und beiläufig über andre bedeutende Personen und Familien beibringt, bemüht das Dunkle aufzuklären, das Unsichere in das rechte Licht zu setzen und festzustellen, dieses Alles auch nur kurz darzulegen und zu besprechen, würde den Raum, den diese Blätter gewähren, weit überschreiten, und ich beschränke mich auf einige Nachträge und Bemerkungen, indem ich das ganze Werk im Allgemeinen namentlich denen, welche ähnliche Studien treiben, und genealogische Untersuchungen anstellen, als ein Muster in dieser Gattung und als eine gute Fundgrube empfehle: nur mehr Beachtung der alten Siegel (Wappen) des Geschlechts möchte man wünschen. Die Arbeit übertrifft (natürlich abgesehen von den ältern ungenügenden oder ganz mißlungenen Schriften dieser Art) manche ähnliche Arbeit der neueren Zeit bei weitem.

Zu Nr. 40, Seite 36 f. ist zu berichtigen und nachzutragen aus Böhmers Regesten (Reg. imp. 1198—1254, p. 242, Heinrich (VII) 276): 1232. Sept. 14. ap. Swinfort: König Heinrich (VII) „genehmigt die Schenkung eines Gutes zu Eschinger seitens des Ludwig von Wangenheim an das Kloster St. Georgenthal. Zeugen: die Grafen Heinrich von Schwarzberg [Schwarzburg], Günther von Kevernberg, Albert von Wye und Meinhard von Lundorf, dann noch Ludwig von Frankenstein. — Abschriftlich durch Hesse aus dem Kopialbuche des Klosters von 1430, Bl. 40.“ — Die zu Nr. 46, Seite 39 angeführte Hauptstelle über die Erbauung des Schlosses Kalenberg durch die von Wangenheim ist aus dem Mscr. zu Hannover abgedruckt in Ann. Reinhardtsbr. ed. Wegele p. 225. — — Zu S. 58; Statt der N.

Mitth. des thür. sächs. Vereins VI, 3 war zu benutzen was aus dem Registrum Subsidiarii von 1506 in Stephan's N. Stofflieferungen II, 81 ff. vollständiger gegeben ist. — Zu S. 86: Heinrichsberg auf dem Harze wurde zerstört 1344, Grichsberg 1354. — Zu S. 126: Dienstag in der „gemeynt Woche“ ist der 5. Oct. 1389; denn die gemeine Woche ist die Woche nach Michael. — Zu S. 161. Der letzte Satz in Nr. 134: „Welche Folgen für die excommunicirten Beklagten aus dem ergangenen Urtheile weiter entstanden sind, darüber fehlen uns die Nachrichten“, ist etwa so abzuändern: „... darüber fehlen ausführliche Nachrichten.“ Eine gute Nachweisung, wie der langwierige und kostspielige Proceß, welchen das Kloster Katlenburg bei dem päpstlichen Hofe wegen der durch den Angriff am 27. Oct. 1393 erfahrenen Verluste anhängig gemacht hatte — aus welchem Prozesse in dem vorliegenden Werke unter Nr. 134, S. 132 — 161 wichtige Actenstücke vollständig mitgetheilt werden —, für Nordhausen ausging, liefert eine Notariatsurkunde, welche bereits 1740 in Lessers Histor. Nachrichten von Nordhausen S. 477 ff. abgedruckt ist, nur leider so fehlerhaft, wie fast alle Urkunden in diesem Buche abgedruckt sind. Aus derselben geht hervor, daß am 16. Mai 1398 auf dem Rathhause (In consistorio) zu Nordhausen der Abt Heinrich von Gerode und der Pfarrer Heinrich von Klettenberg als erwählte Schiedsrichter in dieser Sache zwischen dem Propste Hermann, der Priorin (Antonie) und dem Convent des Nonnenklosters Katlenburg auf der einen und den Hauptschuldigen Konr. Rose, Joh. Torboyen (Thorbaum), Joh. Ferber und Heyse Sangerhusen, auch den Rathsheimern, den Räten und der ganzen Gemeinde der Stadt auf der andern Seite einen Vergleich

schlossen, nach welchem die Nordhäuser zu Michael 1498 achtzig, zu Invocavit 1399 hundert und zu Pfingsten hundert Gulden an das Kloster zahlen sollten. Eine Originalquittung desselben über diese 280 Gulden vom 20. Jun. 1399 ist noch vorhanden. Auf ähnliche Weise mögen auch andre der Theilnehmer in jenem unglückseligen Zuge (Graf Friedrich von Beichlingen, Herr Bruno von Quersfurt, die Herren von Heldringen, die Herren von Wangenheim, eine Anzahl Ritter und Knechte, auch Rathhmeister, Rathleute und Bürger mehrerer Städte) den angerichteten Schaden ersetzt und sich losgekauft haben. Was Nordhausen betrifft, so scheint der böse Handel nach hundert Jahren noch einmal bei dem römischen Hofe zur Sprache gekommen zu sein, denn in einer Bulle, gegeben zu Rom am 31. Jan. 1499, befehlt Papst Alexander VI. dem Abte zu Ilfeld, den „vor 200 Jahren“ über die Nordhäuser, weil sie die Hand an Geistliche gelegt hatten, ausgesprochenen Bann zu lösen. Vielleicht sollte hier 100 J. stehn statt 200.— Zu S. 366: Beleben ist vielleicht Billeleben bei Geleben, nicht Bendeleben.

Das Stadtarchiv zu Nordhausen besitzt zwei hieher gehörige Urkunden. 1) In einem officiellen Kopialbuche von 1350: Dem Rathe und den Bürgern zu Nordhausen ertheilt Fredericus Dominus in Wangenheym una cum heredibus nostris vice et nomine Illustris principis domini nostri Frederici Marchionis Misnensis Quittung über 100 Mark reines Silbers, welche dieselben für zwei Jahr schuldig waren. Act. et dat. MCCCXXXIII. in die Odalrici. V Nonas Junii. 2) Der Marschall Frize von Wangenheim, der Hofrichter Ehrn. von Wihleben und der Kanzler Heintr. von Kotewitz (meißnisch-thüringische Rätthe) geben zu Gotha am 13. Dec. 1354 dem Pfarrer

Joh. zu Lüngeda eine Anweisung auf 30 Mark Silber für den Herrn (den Markgrafen Friedrich von Meissen, Landgrafen von Thüringen) und 30 Gulden von dem Brieße gelobt (für die Kanzlei zc.), welche ihm die Rathsmeister und Bürger zu Nordhausen zahlen sollen, und quittiren darüber. An dieser Originalurkunde hängen die Siegel der beiden zuerst Genannten.

Wichtigere Beiträge, als diese beiden Urkunden, werden ohne Zweifel andere Archive zur Ergänzung des schönen Werks liefern, als dessen Resultat bezeichnet werden kann: 1) Viele hohe Adelsgeschlechter Deutschlands entbehren einer so trefflichen Grundlage ihrer Genealogie und Geschichte, wie nun für die verschiedenen Linien der von Wangenheim gewonnen ist. 2) Die von Wangenheim gehörten, ungeachtet des Verhältnisses als Ministerialen zu der Abtei Fulda und zu den Landgrafen von Thüringen, schon in alter Zeit dem Stande der edlen Herren (Freiherren) an. 3) Die Stammtafel dieser edlen Herren ist so geschickt und auf zahlreiche Urkunden gestützt so trefflich hergestellt worden, daß nicht, wie in manchen andern Stammtafeln, viele Stellen eines strengen Beweises bedürfen; auch wird eine mögliche Berichtigung und weitere Ausführung dieser Tafel nicht ausbleiben, nachdem einmal ein so tüchtiger Grund gelegt ist.

Nach den Regesten und Urkunden mit den reichen Anmerkungen und Auseinandersetzungen zu denselben folgt S. 365 f. ein besonderes Verzeichniß der Orte, wo das Wangenheimsche Geschlecht Besitzungen hatte, oder welche es besaß, bis zum Jahre 1533, nach der Zeit geordnet, wo sie zuerst im Besiß der Familie vorkommen. Es sind 60 Nummern, wovon die erste die 3 Orte nennt, welche in den Summarien des Mönchs Eberhard

erscheinen, Wangenheim, Hochheim und Lüngeda mit Ditmar und Waltrich von Wangenheim. Darauf folgen die schätzbaren Stammtafeln, die innere Verbindung beginnend mit Ludwig von W. 1133 ff. und fortgesetzt bis auf das Jahr 1857 in 24 Generationen. Etwa 180 männliche Familienglieder sind genannt, aber nur in den älteren Generationen auf der ersten Tafel auch Frauen (6) und Töchter (14). Die erste Tafel führt 15 Generationen auf in den 400 Jahren 1133—1533, die zweite enthält das erste Viertel des ersten Hauptstammes (Wangenheim-)Winterstein, die dritte das zweite Viertel, die vierte das dritte und das vierte (ausgestorbene) Viertel. Die Familienstammgüter dieser Linien sind am Rande bemerkt. Die fünfte Tafel zeigt den zweiten Hauptstamm Wangenheim. Auf allen diesen Tafeln finden wir bedeutende Männer in hohen Militär- und Civilämtern. Besonders dankenswerth ist das angehängte Register der hauptsächlichsten Orts- und Personennamen, welche in den Regesten und Urkunden vorkommen. Corrigenda sind angezeigt. Das Aeußere des Buchs ist sauber. Mit dem Motto, welches auf dem Titelblatte steht, schließe ich diese Anzeige des schönen Werks:

Bleib, Wangenheim, stets vest vnd trev,  
 Gott fürcht allein, sonst Niemand scheu;  
 Der Edelmann steht schlecht dir an,  
 Wenn du nicht selbst ein edler Mann;  
 Bewahr dein Gut, die Ehre noch mehr,  
 Sonst wiegt dein Freiherr auch nicht schwer.  
 G. G. F.

### S a n n o v e r

Hahn'sche Hofbuchhandl. 1858. Geschichte der Griechen und Römer mit Beziehung auf die vorzüglicheren Völker, die mit jenen in Berührung kamen, und mit besonderer Rücksicht auf Archäop-



logie und Litteratur. Von Dr. Jos. Beck, Großh. Badisch. Geh. Hofrath. Dritte Ausg. in neuer Bearbeitung. XVI u. 503 S. in Octav.

Der Verf. vorstehenden Buches hat sich die Aufgabe gestellt, unter Berücksichtigung der neuern Forschungen eine Gesamtübersicht der geschichtlichen Entwicklung der sog. klassischen Völker, der Griechen und Römer, nach ihren hervortretenden Parteien in möglichst gedrängten, doch anschaulichen Umrissen für Solche zu zeichnen, welche in Kürze über die genetische Entwicklungsgeschichte eines Volks- und Nationallebens sich belehren und orientiren wollen, das wie kaum ein anderes die reichste Fülle belebender Elemente für alle Zeiten enthält. Es war für den Verf. keine leichte Aufgabe, eine so große und ereignisreiche Geschichtsperiode, die denkwürdigste und lehrreichste unsers Geschlechtes, in die engen Schranken, welche sich der Verf. stellte, einzuzwängen, aus der ungeheueren Fülle des historischen Stoffes das Nothwendigste herauszugreifen und das richtige Maaß zu treffen, um die geschichtlichen Einzelheiten in ihrem innern und äußern Zusammenhang mit dem Entwicklungsgange des Ganzen zugleich übersichtlich und deutlich genug darzustellen. Er hat aber diese seine Aufgabe glücklich gelöst und überall das zu Wenig und zu Viel auf eine ersprießliche Weise vermieden. — Die Einleitung bringt eine geographische Uebersicht des Schauplatzes der griech. und römischen Geschichte, mit der welthistorischen Stellung beider Halbinseln beginnend. Eine sehr geschmackvolle Uebersicht der Quellen und Hülfsmittel der griech. und röm. Geschichte im Allgemeinen schließt sich an die geographische Darstellung an. Die griechische Geschichte umfaßt in ihrer ersten Periode die Sagenzeit bis auf die Einwanderung der Dorer in den Peloponnes: der Vf. setzt hier das Verhältniß der Pe-

laßger, Hellenen und der fremden Einwanderer in klarer Weise auseinander, und beendet diese Periode mit kurzer Darstellung der Gesittung im Heroenalter. Die zweite Periode geht von der dorischen Wanderung bis auf die Perserkriege. Uebergang vom Mythischen zum Historischen. Hervortreten der einzelnen Stämme und Staaten, insbesondere der Dorier (Sparta) und Ionier (Athen). Wanderung griechischer Stämme und Stiftung von Colonien. Ausbildung republikanischer Verfassungen. Anziehend schildert der Vf. die Religion der Griechen, so wie die Verfassung des spartanischen und athenischen Staates eine ausführliche Erörterung hier gefunden. Die dritte Periode nimmt der Vf. von den Perserkriegen bis auf den Beginn der Fremdherrschaft in Griechenland mit Philipp v. Macedonien. In dieser Epoche der Höhepunkt des griech. Lebens durch Blüthe der Kunst und Wissenschaft. Zugleich aber beginnt der Verfall durch Ueppigkeit, Uebermuth und Entzweiung. Die vierte und letzte Periode vom Beginn der Fremdherrschaft bis auf den Untergang Korinths durch die Römer. Episode dieser Epoche: die Geschichte Alexander d. Gr. — Die römische Geschichte läßt der Vf. in folgende Hauptperioden zerfallen: 1. Von Gründung der Stadt bis zur Vertreibung der Könige. 2. Bis auf die punischen Kriege. 3. Bis auf die Gracchischen Unruhen. 4. Bis zur Alleinherrschaft Augustus seit der Schlacht bei Actium. 5. Von da bis auf den Untergang des weströmischen Reichs. Auch hier beginnt der Verf. mit der Sagen- geschichte: er schildert die ältesten Völker Italiens, wobei er die so wichtigen neuesten Resultate Mommsen's nach ihren überraschenden sprachgeschichtlichen Forschungen verdientermaßen benützt hat, wonach wir drei Hauptstämme zu unterscheiden haben: einen italischen (im engern Sinne), etruskischen und keltischen. Jeder Periode hat der Vf. die Hauptquellen aus den alten Classikern vorangestellt, so wie auch der Erörterung der röm. Verfas-

sung überall die größte Aufmerksamkeit gewidmet ist. — Eine sehr dankenswerthe Zugabe bildet der Anhang, einen kurzen Abriss der griech. und römisch. Litteraturgeschichte enthaltend. Die erste Abthl. handelt von der Poesie: 1. von der epischen (Homer, Hesiod, die Kykliker und das spätere Epos der Griechen; Ennius, Virgil, Ovid und die spätern Epiker: die didaktische Poesie, Fabel, Satire, Epigramm der Römer). 2. Die lyrische Poesie der Griechen, hauptsächlich Pindar: die Lyrik der Römer. 3. Die dramatische Poesie der Griechen: Aeschylos, Sophokles, Euripides; die Komödie; die bukolische Poesie: Theokrit, Bion, Moschus. Der Römer: die Atellanen, Tragödie und Komödie: Plautus und Terentius. Die Mimen. In der 2. Abth. folgt die Prosa: 1. Die Geschichte der Griechen, Herodot, Thukydides, Xenophon, Polybios und die späteren Historiographen: bei den Römern die Annalisten (leider verloren), dann Sallust, Cäsar, C. Nepos; Livius, Tacitus und die späteren Historiographen; in einem Anhange die Mythographen und Geographen der Griechen und Römer. 2. Die Beredsamkeit: die 10 attischen Redner; unter den Römern Cicero, Quintilian und die späteren Rhetoren. Daran sich reihend die Epistolographen. 3. Die Philosophie: die ionische Schule; die italische oder pythagoreische; die eleatische Schule; die Sophistik; Sokrates; dessen Schüler und Nachfolger; Plato; Aristoteles, Theophrastus. Philosophische Schriftsteller der Römer: unter diesen Cicero und Seneca. —

Aus diesen kurzen Andeutungen des Materials mag der Leser einen Ueberblick gewinnen, in welcher Weise der Verf. seinen Stoff verarbeitet hat; den Anforderungen, die man an ein Lehrbuch der griech. und römischen Geschichte für Gelehrtenschulen stellen muß (denn für Schule und Haus hat der Verf. geschrieben), ist vollkommen Genüge geschehen: das Studium eines der wichtigen Theile des klassischen Unterrichts ist durch das Buch erleichtert und begünstigt, und der fähige Schüler angeregt und in den Stand gesetzt, sowohl in den Quellen als Hülfsmitteln sich weiter umzusehen. Aber auch der gereifte Mann, der nicht ganz die Lust und Liebe zum klassischen Alterthum verloren hat (und welcher Gebildete wäre dessen fähig?), wird mit Vergnügen das Werkchen in die Hand nehmen, und sich an dem Studium der großartigen lehrreichen Vergangenheit wahrhaft erbauen, wo ihm die Gegenwart oft nur Schales und Unerquickliches im Reiche der Begebenheiten bietet.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 41. Stück.

Den 15. März 1858.

---

### B e r l i n

Ferdinand Schneider 1857. Die Religion des Buddha und ihre Entstehung. Von Carl Friedrich Köppen. VIII u. 614 S. in Octav.

Das vorliegende Werk behandelt einerseits die Entstehung und Geschichte der buddhistischen Religion bis zu dem großen Concil in Pataliputra, dem Palibothra der Classiker, etwa gegen die Mitte des 3ten Jahrhunderts vor Christus, andererseits die Gestalt, in welcher sie durch dieses fixirt ward. Eigentlich wissenschaftliche Untersuchungen über diese Zeit und Thatsache gehören erst den neusten Zeiten an, speciell den letzten Decennien, und was den letzteren Theil der Aufgabe des anzuzeigenden Werks betrifft, so ist es bei dem jetzigen Stand der Forschungen noch keinesweges möglich, scharfe Grenzen zwischen jener ältesten Fixirung und der Weiterentwicklung des Buddhismus zu ziehen, wie sich denn auch der Hr Verf. nicht selten veranlaßt gesehen hat, selbst bis zu sehr modernen Gestaltungen dessel-

ben herabzusteigen. Um Neues von Altem mit voller Gewißheit zu scheiden, wird es noch bedeutender Forschungen über das Alter der kanonischen Schriften des Buddhismus<sup>†</sup> bedürfen. Diese Erwägung würde vielleicht Manchen abgehalten haben, eine Darstellung, wie wir sie dem Hn Vf. des vorliegenden Werkes verdanken, zu versuchen. Es freut uns jedoch, daß sich Hr Köppen dadurch nicht hat zurückschrecken lassen, Hand an sein Werk zu legen. Denn wenngleich durch dasselbe weder neue Thatsachen noch erhebliche Resultate zu den bisher bekannten gekommen sind, so darf es doch unbestreitbar das Verdienst in Anspruch nehmen, die Resultate und beachtenswerthen Ansichten, welche sich auf diesem Gebiet bis jetzt ergeben haben, oder aufgestellt sind, mit Sorgfalt gesammelt, mit im Ganzen richtigem Urtheil geprüft und gesichtet und mit großer Klarheit und in ansprechender Form dargestellt zu haben. Das Werk erhält dadurch einen entschiedenen Werth für alle diejenigen, welche ohne Zeit zu haben, alle auf diesem Zweig der Wissenschaft erwachsenen Forschungen selbst zu prüfen, sich eine dem Standpunkt derselben angemessene Kenntniß dieses Gegenstandes anzueignen begehren; und dadurch, daß es der Hr Verf. verstanden hat, durch richtige Vertheilung von Licht und Schatten, die wesentlichen Momente hervor, die minder wesentlichen zurücktreten zu lassen, gewährt es selbst dem Forscher einen nicht unerheblichen Nutzen, indem es dazu dienen kann, seinen Blick mehr auf die zunächst wichtigen Fragen zu lenken.

Der Herr Verf. behandelt seine Aufgabe mit derjenigen Hingebung, Achtung und Liebe, welche diese wahrhaft großartige und für einen überaus beträchtlichen Theil der Menschheit heilsame Schö-

pfung des indischen Geistes in hohem Grad verdient, ohne sich jedoch dadurch gegen die bedeutenden Mängel und Schattenseiten dieser religiösen Entwicklung verblenden zu lassen. Man muß ihm das Zeugniß geben vom speciell religiösen Standpunkt aus mit lobenswerther Unparteilichkeit nach beiden Seiten hin mit richtigem Tact und gesundem Urtheil die wesentlichsten Gesichtspunkte — so weit es die bisherigen Untersuchungen verstatten — hervorgekehrt zu haben. Dabei darf man jedoch nicht übersehen, daß, wie bei allen Religionen, so auch beim Buddhismus die Beschränkung auf das speciell religiöse Moment zu einer ganz richtigen und gerechten Beurtheilung nicht ausreicht; eine vollständig genügende Würdigung desselben ist nicht zu erzielen, ohne zugleich sein Verhältniß zu dem Gesammtleben der Völker, unter denen er entstanden, entwickelt und verbreitet ist, in sorgfältige Erwägung zu ziehen. Zwar läßt sich der in diesem Betracht im vorliegenden Werk hervortretende Mangel damit entschuldigen, daß die bisherigen Untersuchungen über die hier einschlagenden Fragen noch nicht zu einem solchen Abschluß gelangt sind, daß sie sich mit der für einen solchen Zweck nothwendigen Sicherheit zusammenfassen lassen; allein man soll ihn sich nicht verbergen, sondern vielmehr mit vollem Bewußtsein und Entschiedenheit anerkennen, daß bis jetzt noch zu einer vollständigen Beurtheilung des Buddhismus sehr wichtige Factoren im Rückstand sind. So wird gewiß Niemand verkennen, von welcher Bedeutung in dieser Beziehung es sein würde, etwas von dem Einfluß dargestellt zu sehen, welchen der Buddhismus auf die Gesetzgebung, Verwaltung und den wissenschaftlichen Unterricht, so wie überhaupt auf die Gestaltung von Kunst und

Wissenschaft ausgeübt hat. Ref. hebt grade diese Gegenstände hervor, nicht bloß wegen ihrer größeren oder vielmehr sehr großen Bedeutung, sondern auch, weil einerseits schon in den uns zugänglichen Quellen viele Thatsachen enthalten sind, welche zu genauerer Bestimmung der buddhistischen Einwirkungen in dieser Beziehung dienen können, andererseits sich nachweisen läßt, daß die nachtheiligen Einflüsse insbesondre auf Kunst und Wissenschaft, welche sich in den späteren Zeiten des Buddhismus als die richtigen Consequenzen aus seinem nihilistischen und quietistischen Princip ergaben, in den Anfängen und ersten Zeiten seiner Entwicklung, wo diese Consequenzen noch nicht lebendig ins Bewußtsein getreten waren, weit entfernt waren sich geltend zu machen; daß er vielmehr in diesen — wohl in Folge des geistigen Aufschwungs, welcher mit seiner intellectuellen Entfaltung überhaupt verbunden war — ein reges künstlerisches und wissenschaftliches Leben geschaffen hat, welches auch außerhalb seines religiösen Kreises einen sehr bedeutenden Einfluß geübt hat.

Hrn Köppens Werk zerfällt in drei, an Umfang sehr ungleiche Abtheilungen. Die beiden ersten behandeln die Geschichte, die dritte die Constitution des Buddhismus. Die erste Abtheilung gibt in einer kurzen Uebersicht „die religiöse Entwicklung der Inder bis zum Erscheinen des Buddha“ S. 1—70. Der Hr Verf. beginnt mit der Einwanderung der Arier in Indien, skizzirt den vedischen Glauben und die damit verknüpften Zustände, sucht den Uebergang in das eigentliche Brahmthum und die Kasteninstitution zu veranschaulichen und schließt mit den religiösen und philosophischen Anschauungen ab, welche man als die in der Zeit des Auftretens des Stifters

der buddhistischen Religion herrschenden annimmt. Es ist dies ein — trotz der Bemühungen anerkannt ausgezeichneten Forscher, welche die Hauptmomente desselben aufzuklären gesucht haben — noch immer sehr dunkles Gebiet, und die Dunkelheit trifft nicht am wenigsten grade solche Punkte, welche für die Entstehung und Bedeutung des Buddhismus von großer Erheblichkeit wären. So, um nur Eins zu erwähnen, bedarf die Entstehung des indischen Glaubens an die Seelenwanderung einer viel gründlicheren Untersuchung, als ihr bis jetzt zu Theil geworden ist. So viel Ref. erkennen kann, steht sie völlig unvermittelt mit den vedischen Anschauungen da — denn was der Hr Verf. S. 6 u. 35 bemerkt, wird schwerlich befriedigen können — und die vedischen Anschauungen reichen viel tiefer in das indische Leben hinab, als man im Allgemeinen annimmt. Mit dem Buddhismus dagegen tritt dieser Glaube mit einer so außerordentlichen Macht hervor, spielt in allen buddhistischen Legenden, Bekehrungen, Unterweisungen, Begründungen, eine so große Rolle, daß es auf den Ref. wenigstens stets den Eindruck macht, als ob hier nicht etwas schon allgemein Angenommenes geltend gemacht werde, sondern entweder ein ganz neues — nur durch eine dunkle Basis vorbereitetes — Princip in ganzer Jugendfrische hervortrete, oder ein in der Tiefe des Volkes fest schlummerndes plötzlich zu erhöhtem Leben geweckt sei. Dabei drängt sich dann fast mit Nothwendigkeit stets die Frage hervor: gehörten die dunkeln Anfänge dieses Glaubens der nicht-arischen Urbevölkerung Indiens an? begann er bei größerer Mischung beider Stämme, in Folge des Einflusses, welchen die Urbevölkerung schon durch ihre ohne Zweifel große Mehrzahl gewin-



nen mußte, auch in das arische Volk einzudringen? wurde er vom Stifter des Buddhismus wegen seiner unzweifelhaft ausgezeichneten Tauglichkeit zur Beruhigung des Menschen ohne sein Streben nach dem Guten zu lähmen, aufgegriffen und zu einem der Schlußsteine seines Systemes ausgebildet? — Denn es läßt sich nicht verkennen, daß er in Verbindung mit der Ueberzeugung, daß alle Zustände in einer bestimmten Existenz Folge der guten oder bösen Thaten sind, welche dasselbe Individuum in seinen, oder die an deren Stelle es tritt, in ihren früheren Existenzen vollbracht haben, dahin wirken mußte, daß sich jeder einerseits mit den Zuständen, in denen er sich befand als von ihm selbst oder seinem Vorgänger veranlaßt, versöhnen, zugleich aber sich angetrieben fühlen mußte, durch gute Thaten gute Zustände in einer späteren Existenz zu sichern. — Oder endlich stammte der Glaube an die Seelenwanderung ganz und gar nicht aus indischem Boden? Wäre er aus der Fremde — aus Aegypten — dahin gerathen und hätte in Indien erst seine eigenthümlich indische Entwicklung erhalten? Religiöse Anschauungen vermögen durch die feinsten Poren zu dringen, und Indien war zu allen Zeiten wenigstens Ziel des Handels, so daß diese Vermuthung keinesweges ohne Weiteres abgewiesen zu werden verdient; und wenn man bedenkt, daß der Glaube an Seelenwanderung keinesweges allgemein menschlichen Anschauungen besonders nahe liegt und, wie auch der Verf. der vorliegenden Schrift bemerkt, sich nicht in primären religiösen Entwicklungen zeigt, sondern in den Stadien der Priesterherrschaft, so möchte man sich geneigt fühlen, ihm nur einen einzigen Ursprungsort zuzuerkennen und sein sonstiges Vorkom-

men auf eine gemeinschaftliche Quelle zurückzuführen.

Die 2te Abtheilung des vorliegenden Werks ist überschrieben „Das Leben des Gäkjamuni und die erste Periode der buddhistischen Kirchengeschichte bis zum Concil von Pätaliputra S. 71 — 209. Sie zerfällt in drei Unterabtheilungen. Die erste beschäftigt sich mit dem Leben und der persönlichen Thätigkeit des Stifters der buddhistischen Religion. Da alle Nachrichten darüber in einen Wust von größtentheils höchst unsinnigen Legenden gehüllt sind, so sind selbst seine wichtigsten Momente noch sehr fraglich. Allein so sehr man die Berechtigung der Skepsis in Bezug auf fast alle Einzelheiten, welche über seine Existenz überliefert sind, anerkennen muß, so wenig scheint der ebenfalls geltend gemachte Zweifel an seiner Existenz selbst zu billigen. Der Hr Verf. des vorliegenden Werks beschränkt sich in seiner Darstellung darauf, „die wichtigsten Momente aus dem legendenhaften Leben des Buddha, die bedeutsamsten Züge der Ueberlieferung ohne Rücksicht auf Möglichkeit und Unmöglichkeit, Wahrscheinlichkeit und Unwahrscheinlichkeit zusammenzufassen“ (S. 75). „Von einer Kritik bei der Darstellung“, bemerkt er kurz vorher, „könnte kaum schon die Rede sein, höchstens nur insofern als erwiesene spätere Zusätze, und Fabeleien und die lediglich aus der dogmatisch scholastischen Construction des Buddha-begriffs hervorgegangenen Züge aus der älteren Tradition ausgeschieden würden.“ An die Mittheilungen aus Buddha's Leben schließt der Verf. sogleich Betrachtungen über die allgemeine Bedeutung des Buddhismus, speciell über die Fragen „Worin bestand die buddhistische Reform? In welchen Beziehungen ging sie über den Brahma-

nismus hinaus und trat zu demselben in Gegensatz? Welche Keime lagen von Anfang an in ihr, die Triebkraft genug hatten, um sie zu einer Weltreligion zu machen?" Der Verf. legt hier zunächst einen bedeutenden Accent darauf, daß die auch im übrigen indischen Leben hervortretende Anschauung, daß der Mensch, welcher alle in ihm lebenden Kräfte gebrauche, mächtiger sei als die Götter, im Buddhismus consequent bis zu ihrem Endpunkt durchgebildet sei. Diese Anschauung selbst hat der Verf. schon an einer früheren Stelle (S. 9) besprochen und ihre Grundlage schon in der Stellung erkannt, welche der Mensch in den Bedenhymnen den Göttern gegenüber einnimmt, in dem Glauben, daß man durch Gebet und Opfer die Götter zur Erfüllung seiner Wünsche zwingen könne. Nicht mit Unrecht sieht er in der Wurzel dieser Anschauung „nicht gerade etwas Besonderes und ausschließlich Eigenthümliches“, sondern vergleicht sie mit ähnlichen in den meisten sogenannten Naturreligionen herrschenden. Doch ist ihre Weiterentwicklung im indischen Bewußtsein, wie dem Ref. scheint, unzweifelhaft von der dieses durchdringenden und beherrschenden pantheistischen Weltanschauung bedingt; dieser gemäß sind die aus demselben hervortretenden Götter wesentlich an Naturkräfte gebunden und ihre Macht schon dadurch eine bedingte; ihr gegenüber machte sich dann die vielseitige naturüberwindende Macht des Menschengesistes als eine unbeschränkt entwicklungsfähige geltend.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

42. 43. Stück.

Den 18. März 1858.

---

B e r l i n

Fortsetzung der Anzeige: „Die Religion des Buddha und ihre Entstehung. Von C. F. Köppen.“

Ja, wenn Ref. bedenkt, daß auch in den übrigen indogermanischen Religionen sich nicht wenige Spuren dieser Anschauung von der Obmacht des in allen seinen Kräften entfalteten Menschengesistes über die Götter zeigen, dann möchte er trotz der äußeren Ähnlichkeit jener Erscheinung mit andern auch außerhalb des indogermanischen Kreises hervortretenden, dennoch auch selbst ihre Wurzel in der dem ganzen religiösen Leben der indogermanischen Völker zu Grunde liegenden pantheistischen Anschauung suchen. Indem nun der Buddha diese Anschauung bis zur äußersten Consequenz führte und dem Menschen eine alle außer ihm existirenden oder vom Volksglauben angenommenen Mächte zu überwältigen fähige Kraft zusprach, hat er, in Uebereinstimmung mit der auch sonst, aber nicht so consequent herrschenden indischen Ansicht darauf hingewiesen, einzig sie zur Erringung des

Ziels zu gebrauchen, welches den Indern als Seligkeit galt; darin wich er aber von dem gewöhnlichen Glauben ab, daß nach seiner Lehre dieses Ziel „ebenso wenig durch bloße Meditation und Abstraction, wie durch Selbstpeinigung und Werkheiligkeit“ erreicht wird, „sondern durch innere Läuterung, sittliche Zucht, Ausrottung der Selbstsucht.“ Damit fällt der stärkste Accent auf das ethische Moment, und es ist wohl keinem Zweifel zu unterwerfen und ein erhebendes Zeugniß für die sittliche Natur der Menschheit, daß der ethische Kern es ist, welchem der Buddhismus seine große Verbreitung und seine lange Dauer verdankt. Es ist zwar anzuerkennen, daß das ethische Moment in den älteren Gestaltungen des Buddhismus viel reiner und ungetrübter herrschte, als in den späteren, wo es von phantastischen, hierarchischen, wunderstüchtigen Elementen überwuchert und fast erdrückt wird, aber ebenso wenig läßt sich leugnen, daß keine seiner Gestaltungen so verkommen ist, daß nicht eine unzweifelhaft sehr hohe Sittlichkeit eine bedeutende Stelle wenigstens in ihrer Lehre einnimmt, und daß jede derselben unter ihre geheiligten Werke moralische zählt, deren Lehren von allen Glaubensbekenntnissen mit Achtung und Ehrfurcht gepriesen werden.

An diese allgemeinen Betrachtungen schließt der Hr Verf., von S. 137 an, die Geschichte des Buddhismus bis zu dem oben bemerkten Zeitraum. Auch hier ist bis zu dem Concil unter Asoka fast Alles zweifelhaft und die Quellen sind der Art, daß man bei weitem eher erwarten kann, durch genauere Sichtung und Erwägung derselben immer mehr Gründe zur Skepsis als zur Feststellung der einzelnen Momente zu erhalten. So wahrscheinlich es auch ist, daß die hervorragenden

Bekenner des Buddhismus seit dem Tod des Stifters bisweilen zusammenkamen, um sich über ihre Glaubens- und Lehrsätze zu einigen und so zur Entwicklung der Gestalt hinwirkten, in welcher der Buddhismus auf dem Concil unter Asoka sich zu consolidiren vermochte, so unwahrscheinlich ist doch sowohl das große Concil unmittelbar nach des Buddha Tod als das 100 Jahr nachher angelegte; nicht minder zweifelhaft, ja sogar höchst unwahrscheinlich ist sogar die Existenz des in eine Art Gegensatz zu dem Dharmāçoka tretenden Kālāçoka selbst, von welchem die nördlichen Buddhisten nichts wissen, während die südlichen jenes zweite Concil unter ihm sehen. Auch auf das Intervall von 218 Jahren, welches zwischen Buddha's Tod und Asoka verfloßen sein soll, ist schwerlich das geringste Gewicht zu legen, am wenigsten so viel als ihm der Hr Verf. S. 208 und 209 einräumen möchte (auch im Artikel „Indien“ in Ersch und Gruber's Encyclopädie S. 36 wurde es schon hervorgehoben, aber zugleich seine Unzuverlässigkeit angedeutet). Die Zahl besteht aus der runden Zahl 100 bis Kālāçoka, einer gleichen bis Dharmāçoka und der Hinzurechnung der Jahre von Asokas Regierungsantritt bis zum Ende des unter ihm gehaltenen Concils (daher 18 nicht 17); nachdem sie fixirt war und später mit andern chronologischen Daten in Verbindung gesetzt werden sollte, bewirkten die dabei sich erhebenden Schwierigkeiten, daß sie von einigen südlichen Buddhisten als Intervall bis zum Regierungsantritt genommen wurde, der aber wieder durch andre Rechnungen, mit denen er in Harmonie gebracht werden sollte, in den Annalen in das Jahr 224 nach Buddha gesetzt ward. Es ist daher auf diese Zahl so wenig als auf andre zu bauen und

am wenigsten ist es erlaubt, mit dem Hrn Verf. Schlüsse über das Zeitalter des Buddha selbst daraus zu entnehmen. Das einzige chronologische Datum, welches fest steht, ist, daß im 17ten Jahr der Regierung Asokas ein buddhistisches Concil begann und im 18ten endete.

Mit S. 213 beginnt die 3te Abtheilung des Werks „Der Buddhismus“, die Darstellung des Inhalts und der Form dieser Religion. Sie zerfällt in einen einleitenden Abschnitt und drei Unterabtheilungen. Die Einleitung bespricht „den Grundgedanken und das Grunddogma des Buddhismus, die Ueberzeugung von dem Uebel der Existenz und das Streben nach der Erlösung davon (von dem Wiedergeborenwerden) durch das Aufgehen in das Nichts“. Die drei Unterabtheilungen führen in wesentlicher Uebereinstimmung mit der in der ältesten Phase des Buddhismus, der sogenannten „kleinen Ueberfahrt“ herrschenden Eintheilung, die Ueberschriften Dharma „Gesetz“, Vinaya „Disciplin“ und Abhidharma „Speculation“ (Metaphysik). Der Abschnitt vom Dharma S. 227—328 entwickelt in fünf Abtheilungen die buddhistische Weltanschauung. In der ersten wird „von den Welten“ gehandelt; von der Anfangslosigkeit derselben, der Negation eines Schöpfers und einer Schöpfung. Die Frage, ob die Welt ewig oder nicht ewig sei, hielt der Buddha selbst für eine zwecklose und müßige und gab keine Antwort darauf, „denn es war sein Gebrauch nicht, irgend etwas zu beantworten, was nicht auf die eine oder die andre Weise dazu dienen konnte, die Seelenwanderung zu überwinden und zum Nirwāna (dem Verschwinden in das Nichts) zu führen“ (Spence Hardy Manual of Buddhism p. 375). Es folgt dann eine Beschreibung der

Welten, deren der Buddhismus unzählige annimmt. Den Mittelpunkt einer Welt bildet der Berg Meru, welcher aus dem Meer hervorragt; dieses Meer wird von einem kreisförmigen Felsgürtel umschlossen, dieser wieder von einem Meer, und so folgen sich sieben Meere und sieben Felsgürtel. Außerhalb des siebenten Felsgürtels befindet sich das den Menschen bekannte Meer und in diesem liegen die vier großen Erdtheile oder Erdinseln, deren jeder fünfhundert kleinere Inseln als Zubehör hat. Der südliche Theil — der Dschambudvīpa — repräsentirt die den Indern bekannte Menschenwelt. Diese vier Erdtheile mit dem dazu gehörigen Ocean werden von einem ungeheuern Eisenwall umgrenzt. Jede derartige Welt hat ihre eigne Sonne, Mond, Sterne, Himmel und Höllen. Sonnen, Monde und Sterne drehen sich um die in der Mitte befindlichen Meru's. Unten verbinden sich die Wurzeln des Meru mit denen des umschließenden Eisenwalls zu einer soliden Felsmasse, welche die Höllen einfaßt. Von Meru aufwärts erheben sich zunächst die sechs Götterhimmel, welche mit der Erde zusammen die Welt des Begehrens bilden; über diesen ist die Welt der Form, in vier Stufen der Beschauung abgetheilt, und über diesen endlich die formlose Welt mit vier Himmeln. Von diesen beiden letzten Abtheilungen gehört zu einer Meruwelt nur die erste Stufe der Beschauung; die zweite Stufe der Beschauung ruht schon über 1000 Meruwelten, nebst 6000 Götterhimmeln und 1000 ersten Stufen der Beschauung; die dritte Stufe umfaßt 1000 Systeme der zweiten Stufe, also eine Million Meruwelten, sechs Millionen Götterhimmel. Die vierte Stufe umfaßt 1000 dritte Stufen, also 1000 Millionen Meruwelten 2c.



Die zweite Abtheilung des Dharma behandelt „die Klassen der Wesen“; der Hr Verf. führt deren sechs auf „Götter, Menschen, Asuras, Thiere, Preta's und Höllengeschöpfe.“ Der Aufenthalt in der Hölle ist natürlich nicht ewig, sondern nachdem die Höllenstrafe abgebußt ist, kehren die Gestrafte zu einer der andern Existenzen zurück. Die Preta's sind als „Ungeheuer des Hungers“ gefaßt, von riesigem Wuchs, Grauen erregendem Aussehen, dickem Kopf, ungeheurem Bauch u. Sie werden unaufhörlich von wüthendem Hunger und Durst getrieben. Der Hr Verf. ist der Ansicht, daß sie die Ehre, ein eignes Reich der Wiedergeburt zu bilden, dem Umstand danken, daß man dadurch das Almosengeben habe einschärfen wollen. Die eigentliche Bedeutung des Wortes *preta* ist „todt“ und nach *Polier Mythol. II, 625* bezeichnet es — natürlich nach irgend einer brahmanischen Quelle — insbesondere die eines gewaltsamen Todes Verstorbenen, deren Geister so lang herumirren, als sie ohne den Zufall, der ihren Tod herbeigeführt hat, ihre Körper belebt haben würden. In den verschiedenen Schilderungen, welche aus buddhistischen Quellen mitgetheilt werden (vergl. *Spence Hardy Manual of Buddhism Ch. II*) erinnern sie an unsre wilde Jagd; eine Art derselben wird ausdrücklich dadurch charakterisirt, daß sie immer jät und auf einander mit Feuer und glänzenden Waffen zielt; vielleicht ist die alte Anschauung der *Marut* mit ihnen zusammengelassen. Die Preta's sind natürlich dem menschlichen Auge unsichtbar; doch kann man sie erblicken, wenn man eine gewisse Wurzel in der Hand hält. Darauf bezüglich erzählt *Spence Hardy* am angeführten Ort folgende Legende: „Eine Preta ging einst in eine Stadt um Nahrung zu

suchen und ließ ihre beiden Söhne am Thor. Diese sahen einen Priester in die Stadt gehen, und bitten ihn, ihrer Mutter zu sagen, daß sie hungrig seien. Zugleich geben sie ihm die Wurzel, vermittelst deren er sie sehen kann. Da sah er nun so viele Preta's, daß er kaum vorwärts kommen konnte. Endlich richtete er der Mutter die Botschaft aus; sie aber fragt ihn, wie so er sie sehen könne. Als er es ihr gesagt, nimmt sie ihm aus Mitleid die Wurzel weg, da er wegen der vielen Preta's sonst keine Almosen gesucht haben würde." — An die Klasse der Asura's — welche unter dem Meru hausen — schließt der Verf. auch alle übrigen Wesen halbgöttlicher Natur, sowohl die freundlichen als feindlichen, wie die Rākshasa, Yaksha und andre, die theils in der Luft, theils im Wasser, theils auf der Erde, am Meru, bei den Göttern, deren Diener sie sind und sonst herum hausen. Wie diese dämonischen Wesen dem Buddhismus mit dem Brahmathum gemeinschaftlich sind, so hat jener auch den brahmanischen Göttern, welche zu der Zeit, als er sich consolidirte, im Volksglauben bestanden — insbesondere den 33 alten — eine Stelle, natürlich eine verhältnißmäßig höchst untergeordnete, in seiner Weltanschauung eingeräumt. Am Meru noch hausen die Welthüter; auf der Spitze desselben Indra mit dem zu ihm gehörigen Götterkreis; im dritten Himmel die Tāma's, die Kampfsosen, weil sie an den mythischen Kämpfen der Götter und Asuren keinen Antheil nehmen; den vierten Himmel bewohnen die Tushita's „die Seligen“, den fünften die Nirmānarati's „die sich in ihren Verwandlungen Ergötzenden“, den sechsten endlich die Paranirmitavagavartin „die über die Verwandlungen Andrer Willkür Ausübenden“ Beinamen

der Māras, einer Multiplication des Māra des Gottes der Liebe, welcher an der Spitze der bis zu diesem sechsten Himmel reichenden Welt des Begehrens steht. Ueber dieser Welt steht die erste Stufe der Formwelt, in welcher die aus Brahman multiplicirten Brahman's hausen. In der zweiten Stufe folgen „Götter des Lichts“, in der dritten „Götter der Tugend“, in der vierten „die Götter der großen Verdienste“ zc. bis zu „den Höchsten“. Darüber stehen dann die Wesen der form- und farblosen Welt. Es ist wohl kaum einem Zweifel zu unterwerfen, daß die meisten dieser Entwicklungen — gewiß alles über Brahman angenommene — sehr spät sind.

In der dritten Abtheilung behandelt der Verf. „die Weltumwälzungen“. Zahllose Zerstörungen und Erneuerungen des Universum werden vorausgesetzt. Jede vollständige Weltperiode, das ist der Zeitraum vom ersten Anfang einer Welt bis über die Zerstörung hinaus zum Beginn einer neuen wird eine große Weltperiode genannt (mahākālpa). Ueber die Arten, wie die Welten zerstört werden und sich erneuen, sind die buddhistischen Lehren sehr ausführlich und phantastisch. Die Wiederbevölkerung findet vermittelt der Wesen Statt, die in den oberen nicht zerstörten Himmelräumen zugebracht haben und deren Lebensalter und Tugendverdienst, kraft dessen sie dort gelebt haben, erschöpft ist; in Folge davon werden sie nach ihrem Tod in immer tieferen Stationen und endlich auf der Erde geboren. Hier verlieren sie dann nach und nach was ihnen von ihrer ursprünglich himmlischen Natur noch geblieben war und nehmen endlich vollständig menschliche an; mit der fortgehenden Verschlimmerung nimmt ihr Alter ab und Viele sind solcher Sündhaftigkeit anheim gefallen,

daß sie als Thiere wiedergeboren werden und so auch deren Geschlechter von neuem erstehen. Diese Verschlechterung nimmt stufenweis zu und im Verhältniß zu ihr nehmen die physischen Kräfte der Wesen und ihr Alter ab bis letzteres auf 10 Jahr gesunken ist; alsdann wird der größte Theil des Menschengeschlechts durch Schwert, Hunger oder Pest vernichtet; die übrig gebliebenen bessern sich und damit steigert sich ihre Kraft und ihr Alter bis zu 80000 Jahr; dieser Verschlimmerungs- und Besserungsproceß wiederholt sich zehnmal; dann folgt eine neue Welt-Zerstörung.

Die vierte Abtheilung handelt „vom Kreislauf und von der Erlösung“ und gibt damit den Schlüssel zu der buddhistischen Weltanschauung. Die Sünde ist es, die die Seelen durch die zahllosen Existenzen treibt. Sie wurzelt in der noch nicht getilgten Schuld, welche die Wesen in früheren Weltaltern auf sich geladen haben. Rückwärts und vorwärts stehen diese Sünden in unendlicher Wechselwirkung. Dies nimmt der Buddhist als eine Thatsache hin, auf die Frage nach dem Ursprung läßt er sich nicht ein. Daß die Seelen auch in unbelebte Wesen, Pflanzen, Säulen, Mauern 2c. nach buddhistischem Glauben übergehen können, ist keinem Zweifel unterworfen; doch macht der Hr Verf. darauf aufmerksam, daß diese Ausdehnung der Seelenwanderung selten vorkomme, daß die Seelenwanderung im Allgemeinen und regelmäßig nur auf die sechs Klassen der belebten Wesen beschränkt war. Was das Verhältniß der durch die Sünden und guten Werke mit einander in Causalnexus stehenden Existenzen zu der sie belebenden Seele betrifft, so treten im Buddhismus zwei Ansichten darüber hervor. Die eine ist die gewöhnliche, welche sich auch bei allen

sonst bekannten Bekennern der Seelenwanderung geltend macht; ihr gemäß ist es ein und dieselbe Seele, welche alle die verschiedenen Existenzen durchmacht; nach der andern, welche im jehigen Glauben der südlichen Buddhisten hervortritt, aber noch in keiner der heiligen Urkunden nachgewiesen ist — wobei jedoch zu bedenken, daß diese bis jetzt noch sehr unzulänglich bekannt sind — ist es nicht dieselbe, sondern stets eine neue Seele, welche ihre bestimmte Form der Existenz durch die Masse der guten und bösen Thaten (des karma) derjenigen erhält, an deren Stelle sie gewissermaßen tritt; nach dieser Anschauung findet, wie der Hr Verf. richtig bemerkt, nicht eine Wiedergeburt, sondern eine Neugeburt Statt, und der Glauben selbst verdient weniger den Namen der Seelenwanderung als der Seelenwandelung. Diese Anschauung verfinnbildlichen die Anhänger derselben durch die Gleichnisse von der Lampe und vom Baum. Eine Lampe wird an einer andern angezündet; beide Lampen sind verschieden, aber die zweite hat ihr Licht nur von der ersten und hätte ohne diese nicht angezündet werden können. Der Baum bringt eine Frucht hervor, aus dieser Frucht entsteht ein andrer Baum u. s. f. Der letzte Baum ist nicht derselbe Baum, wie der erste, sondern eine Folge desselben, so daß wenn der erste Baum nicht gewesen wäre, auch der letzte nicht existiren könnte. Der Mensch ist der Baum, seine Handlungsweise ist die Frucht, die belebende Kraft der Frucht ist das Verlangen (die noch nicht durch die zum Nirvâna führenden Mittel gehemmte Begierde, das Hasten an der Sinnlichkeit). So lange dieses dauert, geht die Reihe fort; die guten und bösen Handlungen ergeben die Qualität der Frucht, so daß die Existenz, welche aus diesen

Handlungen entspringt, glücklich oder elend sein wird, da die Beschaffenheit der Frucht auf den aus ihr hervorgegangenen Baum einwirkt. Nach dieser Lehre hat die gegenwärtige Seele eines Menschen noch keine vorhergehende Existenz gehabt, sondern ein vorher existirendes Wesen vollbrachte unter dem Einflusse des Verlangens tugendhafte und lasterhafte Handlungen, in Folge deren aus dem Tode jenes Wesens ein neuer Körper und eine neue Seele hervorgingen.“ Der Hr Verf. neigt sich dazu, dieser Anschauung die Priorität vor der andern im buddhistischen Glauben zuzusprechen, und es läßt sich dafür geltend machen, daß einerseits an und für sich die Anschauungen der südlichen Buddhisten im Allgemeinen das Präjudiz der Priorität für sich haben, da der Buddhismus früher nach dem Süden als nach dem Norden drang und hier eine minder von fremden — insbesondere brahmanischen — Einflüssen getrübt Entwicklung durchmachte, andererseits, daß diese Anschauung in größerer Harmonie mit den Grundansichten des Buddhismus steht, da sich jene andre nicht gut ohne Annahme einer Ewigkeit der individuellen Seele durchführen läßt, ein ewiges Sein aber im entschiedenen Widerspruch mit jenen steht. Dagegen läßt sich aber auch nicht verkennen, daß jene Anschauung viel natürlicher ist und näher liegt, wofür auch ihre allgemeine Herrschaft spricht und insbesondere ihre Verbreitung bei den übrigen Buddhisten und in allen brahmanischen Religionsformen; es liegt daher eben so nah anzunehmen, daß sie erst umgebildet ward als bei der ungetrübt-selbständigen Fortentwicklung des Buddhismus ihr früher unbeachteter Widerspruch mit den übrigen Grundsätzen desselben lebendig ins Bewußtsein trat. Eine bestimmte

Entscheidung dürfen wir wohl von weiterer Eröffnung der reinen Quellen des südlichen Buddhismus erwarten.

Das höchste Heil, welches der Buddhismus bietet, ist die Erlösung von dieser fortlaufenden Wanderung der Seele durch verschiedene Existenzen oder ihrem Wiedergehorenwerden in verschiedenen Existenzen, das heißt das Aufhören der Existenz überhaupt, das bekannte Nirvâna. Schon der Präsident des großen Concils unter Nioka soll erklärt haben, daß Nirvâna ein unerfaßliches unsagbares Ding sei und sich Niemand eine Vorstellung davon machen könne, der nicht schon darin eingegangen sei; dennoch ist es, da es das Höchste des Buddhismus, seinen Begriff der Seligkeit ausdrückt, natürlich Gegenstand der mannichfachen Speculation geworden und hat bei den verschiedenen Bekennern desselben sehr von einander abweichende Auffassungen erfahren. Trotz der Einwendungen, welche Mohl und Obry in letzter Zeit geltend gemacht haben, glauben wir, daß der Vf. sich in Bezug auf die älteste Auffassung mit Recht der Burnouf'schen Darstellung angeschlossen hat, wonach es absolute Existenzlosigkeit, ein vollständiges Aufhören (nis) des „Behens“ (vâna) als des leisesten Kennzeichens des Lebens ausdrückte.

Die fünfte Abtheilung handelt „von den Buddha's.“ Während der Dauer einer großen Weltperiode erscheinen in den Verbesserungsläufen bestimmte Menschen, welche das Buddhathum erreichen: Buddha's, um das während der Verschlechterung in Vergessenheit gerathene Gesetz zu erneuen. Nur diese Buddha's als Persönlichkeiten sind verschieden, ihre Geschichte, so wie ihre Lehre ist stets wesentlich dasselbe. Ihre Laufbahn beginnt damit, daß die Brahman's, die erwähnten

Bewohner der ersten Stufe der Formwelt, indem sie das Aussterben des Gesetzes in der Welt erkennen, sich nach einem zur Neuerweckung desselben tauglichen Individuum umsehen. In dieses legen sie den Wunsch, Buddha zu werden, um die athmenden Wesen zu erlösen. Damit ist es ein Bodhisattva „ein die Wesenheit der Erkenntniß Besizender“ geworden. Als solcher hat er nun unzählige Existenzen zu durchlaufen, in denen er durch Ausübung einer Menge Tugenden sich das Buddhathum erkämpft. Eine Glanzperiode bhadrakalpa ist eine solche, in welcher fünf Buddha's erscheinen, und eine solche ist diejenige, in welcher die jetzige Menschheit lebt; vier sind schon erschienen, der letzte von diesen ist der Stifter des heutigen Buddhismus Çakyamuni, der fünfte erwartet im Himmel der Seligen, Tushita's, die Zeit seines Geborenwerdens, um das Rad des Gesetzes, wie der solenne Ausdruck ist, von Neuem in Bewegung zu setzen. Der jetzige Buddha hat, bevor er diese Würde erlangt, eine zahllose Wanderungsgeschichte durchgemacht. Von der phantastischen Fülle von Millionen von Jahren, die sie umfassen soll, kann man sich eine ungefähre Vorstellung dadurch machen, daß schon während ihrer beiden ersten Stadien — jede Geschichte eines Buddha durchläuft aber deren vier — über 500000 Buddha's erschienen sein sollen. An seine verschiedenen Geburten knüpfen sich eine Menge Legenden, welche verhältnißmäßig spät — wahrscheinlich größtentheils um das erste vor bis dritte Jahrhundert nach Christus — entstanden, einerseits den Einfluß des Hellenismus auf Indien beweisen, indem sie zum Theil auf griechischen Fabeln beruhen, andrerseits aber auch durch ihre spätere weite Verbreitung auf den Occident selbst von



großem Einfluß wurden. Die Singhalesen haben 550 Geburten desselben verzeichnet und zwar soll er diesen gemäß existirt haben 83mal als Einsiedler, 58mal als König, 43mal als Baumgottheit, 26mal als Religionslehrer, 24mal als Hofmann, 24mal als Brahmane, 24mal als Prinz, 23mal als Edelmann, 22mal als Gelehrter, 20mal als Gott Indra, 18mal als Affe, 13mal als Kaufmann, 12mal als Reicher, 10mal als Hirsch, 10mal als Löwe, 10mal als Gänsekönig, 8mal als Schnepfe, 8mal als Elephant, 5mal als Vogel, 5mal als Slave, 5mal als Goldadler, 4mal als Pferd, 4mal als Stier, 4mal als Mahâbrahma, 4mal als Schlange, 4mal als Pfau, 3mal als Löpfer, 3mal als Lastenloser, 3mal als ein Guana, 2mal als Fisch, 2mal als Elephantentreiber, 2mal als Ratte, 2mal als Schakal, 2mal als Specht, 2mal als Dieb, 2mal als Ferkel, 1mal als Hund, Arzt gegen Schlangenbiß, Spieler, Maurer, Schmied, Teufelstänzer, Schulmeister, Silberschmied, Zimmermann, Wasserhuhn, Frosch, Hase, Hahn, Weihe, Feldhuhn und kindurá; diese Liste ist aber nicht vollständig; denn es fehlt die Specialisirung von gegen 50 Existenzen. Diese große Anzahl von Existenzen, welche theils zu den niedrigsten gehören, hat der Buddha im Einzelnen keinesweges freiwillig durchgemacht, sondern der buddhistischen Lehre gemäß die folgenden als Folgen der Handlungen in früheren, in allen aber hat er unablässig den Entschluß verfolgt, das Buddhathum zu erreichen. Die Aufopferungen, denen er sich zu diesem Zweck unterzog, sind eine wahrhaft fast Uebelkeit erregende Leidensgeschichte, die Phantasie, die sie schuf, wühlt mit einer raffinirten Wollust in Blut, Fleisch, Knochen, Stechen, Brechen, Schneiden, Sengen, Brennen, und ähnlichen so-

wohl fleischlichen als auch, wie insbesondere in der Legende von der Vaiçyântara-Existenz, geistigen Martern. Die eben namentlich erwähnte Existenz war seine letzte vorbuddhistische. Der von ihm gestifteten Religion verheißt eine schon alte Annahme eine Dauer von 5000 Jahren, an deren Schluß das Gesetz verschwinden werde, um später durch den 5ten Buddha der jetzigen Welt-Periode Maitreya von neuem hergestellt zu werden.

Die 2te Unterabtheilung, die Vinaya „die Disciplin oder genauere Gestaltung der buddhistischen Kirche“, wird von dem Herrn Verf. ebenfalls in fünf Abschnitten behandelt. Der erste bespricht „das Mönchthum und die Regel“. Das Mönchthum des Buddhismus hat wegen seiner auffallenden Aehnlichkeit mit dem christlichen schon seit so langer Zeit die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, daß wir seine wesentlichen Erscheinungen als bekannt voraussetzen dürfen; doch verdient auch hier des Herrn Verf. Darstellung Beachtung. — Der zweite behandelt „die Hierarchie und Hagiologie“. Mit Recht hebt der Herr Verf. hervor, daß in den ersten Zeiten nach Buddha's Tod aus der Zahl derer, die die eigentliche Gemeinde bildeten — und dies waren, beiläufig bemerkt, genau genommen nur die Mönche und Asketen; denn die Laien standen in der Praxis sicherlich in einem sehr arbiträren Verhältniß zu ihnen, einem Verhältniß, wie wir es in China noch heute sehen —, nur die Senioren die sthavira's mit einer höheren Bedeutung hervortraten, aus diesen dann mit einer größeren Macht der Vorsteher des Klosters. Als der Buddhismus unter Asoka eine so bedeutende Stelle im Staatsleben einnahm, mußte sich, wie ebenfalls der Verf. bemerkt, eine größere Concentration der geistlichen Gewalt bilden; beiläufig

fügt Ref hinzu, daß sie vielleicht schon damals dem Institut ähnlich war, welches uns in der *Mricchakatikâ* entgegentritt, diesem schon dadurch so interessanten Drama, daß es uns Zustände aus der Zeit des wenigstens im Allgemeinen friedlich und in gegenseitiger Toleranz neben einander existirenden Buddhismus und Brahmathum vorführt — zeigt es doch sogar gewissermaßen eine Mischehe, nämlich die des Helden des Stückes eines höchst angesehenen Brahmanen mit der augenscheinlich zum Buddhismus, nach Art der Laien, sich bekennenden Courtisane *Vasantasenâ*. — Hier wird der buddhistische Mönch von dem dankbaren Brahmanen, zu dessen und der Geliebten Rettung er am meisten beitrug, zum „Familienhaupt *kalapati* in allen Klöstern im Lande *Avanti*“ ernannt (*Mricchak.* 117, 12), gewissermaßen zum Erzbischof. — Gegen die Authenticität der bis zu Buddha's Tod hinaufreichenden Patriarchenlisten erklärt sich Hr Köppen unzweifelhaft mit vollem Recht. Eine besondere Abstufung bildeten in der Gemeinde die Fortschritte, welche die Glieder derselben in der Erwerbung religiösen Verdienstes, gewissermaßen der Heiligkeit gemacht hatten; den Hauptgegensatz bildeten hier die *prithagdschana* „die Abgesonderten“ und die *ârya* „die Ehrwürdigen“; jene sind die, welche in den zum Heil führenden Weg noch nicht zu gelangen vermochten, bei denen der creatürliche Mensch noch ganz die Herrschaft hat; diese dagegen haben den Weg schon betreten.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 44. Stück.

Den 20. März 1858.

---

### B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Die Religion des Buddha und ihre Entstehung. Von C. F. Köppen.“

Der Weg selbst hat vier Stufen, und denen gemäß theilen sich die Arya's in *Crota āpanna* „in die Strömung, welche zum Heil führt, eingegangene“, in *sakridāgāmin*, „solche, die nur noch einmal in der Götter- oder Menschenwelt wieder geboren werden“, in *anāgāmin* „solche, die nicht als Menschen wiedergeboren werden, sondern nur in den Götter- oder Brahma-Himmeln, um dort in das *nirvāna* einzugehen“; und endlich in die *arhat* „die würdigen“; diese haben das Ziel erreicht, sind frei von Sünde, Unwissenheit, von den Beschränkungen und Bedingungen des Daseins; ihnen wird übernatürliche Macht zugeschrieben, die sich in einer Menge wunderbarer Eigenschaften bethätigen soll, welche der Buddhismus, in Uebereinstimmung mit der indischen Neigung im Allgemeinen und der buddhistischen insbesondere zur Schematisirung, sorglich auf bestimmte

Zahlen und Kategorien reducirt hat. Bei seinem Tod geht er nach der einen Ansicht sogleich, nach der andern nach einem gewissen Zeitraum in das Nirvâna über. Nächstdem behandelt der Hr Bf. die Unterscheidung der buddhistischen Heiligen in die Crâvaka die gläubigen, sämmtlich wenigstens zur Arhat-Würde gelangten speciellen Zuhörer und Schüler des Buddha, die Pratyekabuddha, welche alle Weihe des Buddhathums erworben haben, jedoch nur zur Selbsterlösung, nicht wie die Buddha's, zur Erlösung aller athmenden Wesen, die Bodhisattva, welche sich die Welterlösung als Ziel gesetzt haben, und die Buddha's selbst. Mit großer Ausführlichkeit wird insbesondre Alles behandelt was diesen lehten, speciell dem Stifter des Buddhismus zugeschrieben wird, seine körperlichen Eigenschaften sowohl, als seine geistigen, welche natürlich das buddhistische Ideal aller Vollkommenheiten bilden.

Der dritte Abschnitt ist überschrieben „das Laienthum und die Moral“. Er ist derjenige, welche für die hohe Bedeutung und den Werth des Buddhismus das stärkste Zeugniß ablegt. — Die eigentlichen Träger des Buddhismus waren die Mönche und Nonnen, welche das Gelübde der Keuschheit neben den übrigen Verpflichtungen übernommen hatten. Daran schlossen sich schon zu Buddha's Zeit upâsaka „unter (im Range hinter) jenen sitzende“, welche sich nur zur Beobachtung von fünf Geboten verpflichteten und sich die buddhistische Bekenntnißformel (Zuflucht zu Buddha, dessen Dharma (Gesetz) und Sangha (Kirche)) aneigneten. Hierzu traten natürlich bei wachsender Verbindung des Laienthums und Priesterthums mehr Verpflichtungen, deren Kern in der schon sehr alten buddhistischen Strophe liegt:

„alles Bösen Unterlassung, des Guten Vollbringung, Bezähmung der eignen Gedanken, das ist die Lehre des Buddha“. Die Wurzel der buddhistischen Ethik bildet ein unbegrenztes Mitleid, Wohlwollen und Liebe gegen alle Wesen; daraus floß eine Toleranz gegen Andersgläubige, welche vom ersten Auftreten des Buddhismus bis auf die neuesten Zeiten den eigenthümlichsten Grundzug desselben und gewissermaßen eben so sehr seine starke als schwache Seite bildet. Der große Asoka, welcher dem Buddhismus seine hohe Stelle im Leben der Völker zuerst anwies, sagt um das letzte Drittel des dritten Jahrhunderts vor Christus in einem seiner bewunderungswerthen Edicte „Der König Piyadasi ehrt alle Religionen . . . . durch Almosen und andre Beweise der Hochachtung . . . . Aber er legt nicht so viel Gewicht auf Almosen und Ehrfurchtsbezeugungen, als auf das, was wesentlich zur Förderung des guten Rufes der Religionen beiträgt . . . . der wichtigste Punkt für jede derselben bleibt aber der, daß sie gelobt wird. Man soll nur seinen eignen Glauben ehren; man darf aber den Andern nicht schelten. . . . Es gibt selbst Fälle, in welchen man die Religion Andern ehren muß . . . . Wenn irgend Jemand aus Anhänglichkeit an seinen Glauben diesen herausstreicht und den der Andern tadelt . . . . so schadet er dadurch dem Glauben, zu welchem er sich bekennt, nur noch wesentlicher. Also nur Eintracht frommt . . . . Möchten doch alle Menschen das Gesetz des Einen und der Andern mit Ehrerbietung anhören und befolgen . . . . könnten die Bekenner jeglichen Glaubens doch reich an Weisheit und glücklich durch Tugend sein! Diejenigen, welche dieser oder jener Religion anhangen, mögen sich daher das wiederholen: der göttergeliebte

König legt nicht so viel Werth auf die Almosen und Ehrfurchtsbezeugungen, als auf das, was wesentlich zur Förderung des guten Rufes und zur Entwicklung aller Religionen beiträgt.“ — Diesen Worten stehen würdig die des jetzigen Königs von Siam zur Seite, der bei Empfang des Bischofs Pallegoix den Ausspruch that: „die Religionsverfolgung ist ein schlechtes System; ich bin der Ansicht, jeden den Cultus üben zu lassen, den er will“; derselbe Bischof bezeugt, daß der König ihn nicht bloß im Munde führt, sondern seinem Volke volle Gewissensfreiheit läßt. Diese Toleranz beschränkt sich übrigens keinesweges auf das Gebiet der Religion, oder überhaupt der Producte des geistigen Lebens der Menschheit, Sitten, Anschauungen zc., insofern sie nicht mit den ethischen Principien in Widerspruch stehen; sondern sie hat auch die bei sonst hochcultivirten Völkern hervortretende Intoleranz gegen physische Differenzen, Ragenverschiedenheit, Nationalität, Eigenthümlichkeit des Körperbau's und Aehnliches zu überwinden vermocht, so daß sich der Fremde bei den Buddhisten am ehesten gewissermaßen heimisch fühlt und eine brüderliche Aufnahme gewärtigen darf. — Allein trotz alles Lobes, welches die Ethik der Buddhisten verdient, ist sie doch nicht fähig, die Erziehung der Menschheit zu einem höheren Ziel zu leiten. Denn sie lehrt nur, wie sich der Hr Verf. kurz zusammenfassend ausdrückt, leiden und dulden, nicht handeln und wirken; überhaupt kann der Buddhismus Völker wohl zähmen, aber nicht bilden, er kann die rohe Kraft bändigen, daß sie nicht nachtheilig wirkt, aber nicht zur Selbstentfaltung ausbilden, so daß das Leben hervorträte, welches sie zu gestalten fähig wäre und

unter Leitung anderer Principien wahrscheinlich oder vielleicht gestalten würde.

Der vierte Abschnitt behandelt „die Kirche und den Cultus“. Der Herr Verf. hebt sogleich den Heiligen=Cultus hervor, welcher, bei dem Mangel eines höchsten Gottes im Buddhismus, an die Stelle eines göttlichen treten mußte; Ref. zweifelt, ob dies ursprünglich schon der Fall war; gleichwie der Buddhismus das zu seiner Zeit in Indien existirende Pantheon in seine Weltordnung aufnahm, so werden auch die Laien zuerst sich noch nicht von der Verehrung der gewohnten Gottheiten abgewandt haben; nur wurden diese natürlich alle dem Gesetze der *ârya*, dem *ariya-dhamma*, wie es in der alten Inschrift\*) genannt wird (denn obgleich *ari* ergänzt ist, ist es doch unzweifelhaft richtig), untergeordnet. Die erwähnte Inschrift zählt von den alten Göttern unter andern *Indra* auf, welcher auch in allen buddhistischen Legenden eine so bedeutende Rolle spielt, die *Lokapâla's*, welche in der buddhistischen Weltordnung eine wichtige Rolle haben, und die *Basu's*, welche unzweifelhaft zu den alten 33 gehören und als Bewohner des einen der Götterhimmel in derselben erscheinen. Speciell buddhistisch sind in ihr außer dem erwähnten „Gesetz“ die jedoch ebenfalls theilweis auf Ergänzung beruhenden *dhammavata*, „die mit dem Gesetz versehenen“, womit wohl diejenigen buddhistischen Lehrer gemeint sind, welchen schon damals eine Art Ver-

\*) Im Journ. of the As. Soc. of Beng. 1838 June S. 566, vgl. Artikel „Indien“ in Ersch u. Grub. Encyclop. S. 201. 202; ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß mir bei Abfassung des Artikels Indien das Facsimile dieser Inschrift im Journ. of the Roy As. Soc. of Gr. Br. and Irel. nr. VIII nicht zu Gebot stand.



ehrerung gewidmet war; beachtenswerth ist, daß der Buddha selbst in diesem buddhistischen Pantheon noch nicht besonders hervortritt. Bis sich dessen und der Heiligen Verehrung als eigentlicher und einziger Cultus des Buddhismus auch bei den Laien fixirte, bis die alten Götter aus dem Cultus ganz und gar verdrängt waren, mag manches Jahrhundert verflossen sein; in Indien selbst war es — wie wir aus den von Hiouen Tshang beschriebenen religiösen Aufzügen sehen —, im 7ten Jahrhundert noch nicht der Fall, und wird es wohl auch während der übrigen Zeit, in welcher der Buddhismus sich noch in Indien erhielt, nicht gewesen sein. Erst bei fremden Völkern, deren Götter keine so tiefe Wurzel im Volksbewußtsein geschlagen hatten als die indischen, machte sich diese gewissermaßen reine Form des buddhistischen Cultus ungestört auch bei den Laien geltend. — Der Heiligen=Cultus äußert sich als Bilder= und Reliquiendienst. Bilder wurden verhältnißmäßig früh schon von dem Buddha selbst, seinem geglaubten Nachfolger dem Maitreya, und den bedeutendsten Schülern gefertigt, zu religiösem Cultus jedoch schwerlich schon zu der Zeit, welche eigentlich die Grenze des vorliegenden Werks bildet. Der Reliquiendienst dagegen scheint sich schon sehr früh fixirt zu haben. Beiden widmet der Hr Verf. große Ausführlichkeit. Der letztere ist eine höchst charakteristische Eigenthümlichkeit des Buddhismus und gibt, da er in so entschiedenen Gegensatz gegen die allgemein arische Ansicht tritt, nach welcher alles Todte verunreinigt, kein geringes Zeugen von der umgestaltenden Macht, welche der Buddhismus in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu entwickeln vermochte. Er erstreckt sich nicht bloß auf die körperlichen Ueberreste, sondern auch auf die Hin=

terlassenschaft des Buddha und der Heiligen und auf alle Gegenstände, mit welchen sie in irgend eine denkwürdige oder bedeutsame Berührung gekommen sind. Unter den Körpertheilen nehmen die Zähne die Hauptstelle ein, speciell der berühmte Augenzahn des Buddha, welchen man in Ceylon zu besitzen behauptet, der aber bekanntlich gar kein Zahn ist, sondern nur ein Stück geglättetes Elfenbein. Unter der Hinterlassenschaft tritt der Almosentopf des Buddha insbesondre hervor; auch ein Mantel desselben wurde in einem Kloster bei Dschellalabad bewahrt und bei Dürre um Regen angerufen. In der dritten Klasse ragen insbesondre die angeblichen Fußstapfen des Buddha hervor, unter denen die schon im 5ten Jahrh. n. Chr. besuchte und verehrte Fußspur auf dem Adamspek in Ceylon die bekannteste ist. Eine umfassende Besprechung gewährt der Herr Verf. den Stüpa's, jenen kuppelförmigen Monumenten, welche als colossale Reliquienbehälter an denjenigen Stellen insbesondre erscheinen, welche durch irgend eine heilige Sage mit Buddha's Erdenwallen in irgend einer seiner Existenzen in Verbindung stehen (über Manikyāla vgl. man diese Anzeigen 1839 St. 81 S. 804). Den Schluß dieser Abtheilung bildet die Form des buddhistischen Cultus. Hier macht der Hr Verf. auf den ursprünglichen Mangel des eigentlichen Gebets aufmerksam, welcher jedoch in der späteren Entwicklung nicht allein verschwand, sondern durch eine Ausdehnung, die den Gebetsmechanismus in den bekannten Gebetscylindern oder Gebeträdern bis zu der äußersten Grenze der Absurdität führte, sogar gewissermaßen compensirt ward. Die Predigt, welche in der ältesten Form des Buddhismus eine Hauptstelle angenommen zu haben scheint, hat sich als wesentlicher Theil

des Cultus nur bei den südlichen Buddhisten erhalten, im Norden tritt sie vor dem Ceremonialwesen in den Hintergrund. Aufzüge, Umgänge und Wallfahrten sind schon verhältnißmäßig alt und auch jetzt noch eifrig geübt. Die Darbringungen, welche natürlich unblutig sind, bestehen in Blumen, welche vor den Reliquien und Heiligenbildern niedergelegt werden, in Wohlgerüchen, die man ihnen anzündet, Perlen, Edelsteinen, Kostbarkeiten zc., mit denen man sie schmückt. Das wichtigste Moment bildet die Beichte, welches zugleich das älteste Institut ist und demgemäß schon in den unzweifelhaft ältesten Legenden eine Hauptrolle spielt. Die Cultusstätten bilden reich geschmückte Tempel. Termine des Cultus gewährten ursprünglich der Tag des Vollmonds und Neumonds, an denen gebeichtet und das Gesetz verlesen ward. Später trat noch einer und auch zwei hinzu, so daß jetzt fast bei allen Buddhisten, wie bei allen höher entwickelten Religionen regelmäßig vier Tage im Monat heilig sind. Dazu treten dann Jahresfeste, deren der Hr Verf. vier als bei den Buddhisten allgemeiner gebräuchlich aufführt. In den Anfängen und ersten Entwicklungen des Buddhismus gab es auch eine alle fünf Jahre wiederkehrende festliche Versammlung. Auch die hervorstechenden Familienhandlungen erhalten ihre Weihe durch einen Geistlichen, welcher zugleich als Gewissenrath betrachtet wird und die Beichte und übrige Seelsorge in der Familie verwaltet.

Der fünfte Abschnitt ist überschrieben „Die Beschauung“. Durch Richtung des Geistes auf einen Punkt gelangt dieser nach buddhistischem Glauben allmählich zu vier Stufen des reinen Denkens (der Beschauung); das charakteristische Merk-

mal der ersten ist das Vergnügen der Unterscheidung und von Raisonnement und Urtheil begleitet; das der zweiten Zurückführung des Geistes zur Ruhe, die Befriedigung der Meditation und Freiheit von Raisonnement und Urtheil; das der dritten Verschwinden jener Befriedigung, dunkles Gefühl eines körperlichen Wohlbehagens, Anfang der Indifferenz, d. i. des Verlustes von Gedächtniß und Selbstbewußtsein: in der vierten Stufe ist die Indifferenz vollendet; der in diese Anschauung Versunkene hört nicht mehr, sieht nicht mehr, denkt nicht mehr, genießt schon den Vorschmack des Nirvāna, dieser in Existenzlosigkeit gesetzten Seligkeit.

Der »Abhidharma« der speculative Theil die Metaphysik des Buddhismus, ist von dem Herrn Verf. in Rücksicht auf das Fragmentarische der bis jetzt zugänglichen Hülfsmittel sehr kurz behandelt und mehr Schema als Entwicklung. Wir begnügen uns daher mit der Erwähnung desselben.

Am Schluß hebt der Hr Verf. die Hauptpunkte der weitem äußern Geschichte des Buddhismus nach Asokas Zeit hervor. Es wäre wünschenswerth, daß auch sie bald eine ähnliche klare Darstellung finden könnten. Wenn sich der Hr Verf. selbst dazu entschloße, würde seine Fortsetzung dieses Werks gewiß eine ebenso anerkennende Aufnahme finden.

### L o n d o n

bei Houlston und Wright, 1857. The Eastern Origin of the Celtic nations proved by a comparison of their dialects with the Sanskrit, Greek, Latin, and Teutonic languages: forming

a supplement to researches into the physical history of mankind. By James Cowles Prichard, MD., FRS. etc., edited by R. G. Latham, MA., MD., FRS. etc. XIX u. 387 S. in Octav.

Prichard's Werk, in welchem die Stammesverwandtschaft der keltischen Sprachen mit den mittelländischen oder sogenannten indo-europäischen zum erstenmale ausführlicher und genauer nachgewiesen wurde, erschien im J. 1831; und wurde seinem guten Werthe nach damals alsbald von Jacob Grimm in unsern gel. Anz. 1832 S. 257—262 anerkannt. Da das Werk demnach heute ein schon etwas älteres ist und seitdem im Umfange der sprachlichen Wissenschaft so viele neue wichtige Erkenntnisse weiter gewonnen sind, so würde es jetzt wohl nur mit zahlreichen Verbesserungen und Zusätzen vermehrt nützlich aus gegeben werden. Die vorliegende neue Ausgabe, nach Prichard's Tode von einem andern Gelehrten besorgt und um mehr als die Hälfte vergrößert, enthält nun zwar wirklich so viele neue Zusätze, und wie der Hr Herausgeber wohl meinen muß, auch Verbesserungen, daß man sie näher zu beachten nicht umhin kann. Allein in der That läßt sich weder von den meisten hier gegebenen Zusätzen sagen, daß sie nothwendig, noch von den Verbesserungen, daß sie wirklich solche seien. Vielmehr sehen wir hier eine Art von Sprachwissenschaft aufkommen, deren Fortschreiten der Wissenschaft selbst nur schädlich werden kann. Es ist eine allgemeine Bemerkung, die jeder gute Kenner der Zeit machen kann, daß gewisse Fächer von Wissenschaft in Deutschland seit 1848 weniger gründlich und erspriesslich bearbeitet werden: ich habe dieses schon wiederholt auch in diesen

gel. Anz. freimüthig beklagt; und wohl dürfen wir hoffen, daß dieser unglückliche Nachlaß an wissenschaftlichem Eifer und Erfolg in Deutschland bald wieder vorübergehen werde, versäumen wir nur nicht ihn bei jeder richtigen Veranlassung zeitig zu bekämpfen. Allein auch in England läßt sich seit etwa demselben Zeitraume ein solcher Nachlaß bemerken, meist aus anderen Ursachen abstammend als in Deutschland, aber nicht minder für die Zukunft unheilvoll. Wie man denn auch ernstlich meinen sollte, Prichard würde, wenn er noch lebte, mit dieser neuen Bearbeitung seines Werkes wenig zufrieden sein. Die Sache ist nämlich näher betrachtet folgende.

Hr Latham sagt selbst, daß er sich mit Sanskrit und den übrigen mit diesem verwandten Sprachen, auch mit dem Keltischen, und ebenso mit andern Sprachstämmen wenig im Besondern beschäftigt habe; sein Fach sei „allgemeine Völker- und Sprachkunde“. So läßt er denn wirklich Prichard's Werk im Wesentlichen unverbessert und unvermehrt wiederabdrucken, fügt dagegen aus seiner allgemeinen Völker- und Sprachkunde allerlei Neues hinzu. Vorzüglich zwei große Zusätze gibt er dem neuen Drucke mit: eine Uebersicht über alle die Dörter und Länder, wo neuere Gelehrte Kelten haben finden wollen und über alle Sprachen, mit denen man das Keltische verwandt hielt S. 65—159, und eine Uebersicht über alle die seit 1831 erschienenen größeren oder kleineren Werke zur Erklärung des Keltischen und seiner Beziehungen zu andern Sprachen S. 354—387. Man findet hier manche für untergeordnete Zwecke nicht unbrauchbare Zusammenstellungen, kaum aber irgend etwas was sich den neueren deutschen Werken über diese Gegenstände ver-

gleichen ließe. Indessen ließe man sich solche ziemlich fremdartige Zusätze immerhin gefallen, wenn der Verf. nur nicht mitten indem ihm alle nähere Sprachwissenschaft abgeht dennoch wie von oben herab allerlei höchst bedenkliche oder ganz unrichtige Ansichten aufstellte.

Der Verf. möchte nämlich alle die genaueren Vorstellungen in Zweifel setzen, welche wir über die Urgeschichte der menschlichen Sprachen bereits uns gebildet haben. Sogar das Ungemessene der Aufschrift dieses Prichard'schen Werkes selbst „Der östliche Ursprung der keltischen Sprachen“ möchte er in Zweifel ziehen: man könne ja nicht wissen, ob die Kelten, Germanen, Griechen und andre europäische Völker dieses Sprachstammes wirklich aus Asien einst eingewandert seien; und mit demselben Rechte könne man sagen, die Inder seien aus Irland nach Indien gekommen. Man solle lieber zuvor das Keltische nicht etwa mit dem Altpreußischen (was doch noch irgend einen Sinn hätte, und der Verf. vermuthet sogar in den beiden Namen Briten und Preußen einen bloßen Lautwechsel), sondern mit dem Finnischen von der einen und dem Baschkischen von der andern Seite vergleichen, und zusehen, ob es nicht doch mit diesen Sprachen eine nähere Verwandtschaft habe. Wir haben nicht Raum, alle solche ganz lustige Meinungen und Urtheile des Verfs vorzuführen: sie entspringen doch vorzüglich nur daher, daß er über Alles ein recht hoch und recht weise klingendes Urtheil abgeben will, obgleich er alles Nähere und Genauere wenig versteht. Daß die vielerlei Völker des mittelländischen Sprachstammes von einem Urvolke aus sich trennten, dieses anfangs nur einen kleineren Raum der Erde bewohnte, und dieser Raum nicht etwa in Irland oder im Westen überhaupt zu suchen sei,

daß Alles läßt sich zwar wenig durch geschriebene Zeugnisse, aber durch die ganze Sprachenerkenntniß und Sprachengeschichte so sicher beweisen, daß man nicht begreift, wie ein wissenschaftlicher Mann es wieder bezweifeln könne.

Allein wer geschichtlich so Alles wieder verwirren möchte, kann auch in den einzelnen sprachlichen Erscheinungen schwer etwas Nichtiges erkennen. So wiederholt der Verf. S. 286. 335. 371 als sehr wichtig und richtig die neulich von einem Hn Garnett aufgestellte Meinung, der Stamm eines keltischen Thatwortes z. B. *dysg* lehre sei eigentlich ein Substantiv das Lehren oder die Lehre und ein keltisches Wort, welches unser *ich lehre* ausdrücke, bedeute ursprünglich *meine Lehre, doctrina mei*. Eine solche Verwirrung aller Begriffe findet sich aber in keiner einzigen menschlichen Sprache, welche vielmehr immer damit beginnt, daß sie das Thatwort von dem Ruheworte oder Substantive wohl unterscheidet. Wirklich ist Herr Garnett auf eine solche Ansicht nur dadurch gekommen, daß einige Fürwörter hinter dem Stamme des Thatwortes ebenso verkürzt werden können, wie wenn sie einem Nennworte angehängt sind. Wie zufällig aber solche bloße Verkürzungen sind und wie wenig alle andern Sprachen, weiche, wie das Keltische, verkürzte Fürwörter (sogenannte Suffixe) dem Ruheworte sowohl als dem Thatworte anhängen, die aufgestellte Ansicht bestätigen, bedarf keines weitem Beweises. In solchen Grunddingen sollte man doch keiner einzigen Sprache eine solche Ungereimtheit zumuthen.

Nachdem in unsern Zeiten die Sprachwissenschaft, so weit sie auch noch von ihrem Endziele entfernt ist, schon so viele theils richtige Erkenntnisse, theils schillernde Ansichten und glänzende Aussichten erreicht hat, will sich jetzt eine „allge-



meine Völker- und Sprachenkunde" bilden, welche bereits die Mühe in das unendliche Einzelne und Besonderste sorgsam einzugehen scheuet und lieber vornehm wie von oben herab Alles sogleich zusammenfassen oder wenigstens über Alles urtheilen möchte. Allein wir müssen solche eilfertige selbstgenügsame Wissenschaft von uns weisen, wenn dieses wissenschaftliche Gebiet selbst nicht bevor es reift, schon verwüstet und verödet werden soll. Liegt doch neben jenem vornehm stolzen Hochmuth und jenem scheinbar so geschickten Uebersehen alles Einzelnen dicht die drohende Verzweigung an der Wissenschaft und die arge Verwirrung in ihr. Ist dagegen nur erst alles Einzelne richtig genug erkannt, so wird sich die richtige Uebersicht leicht finden: aber von jenem liegen zunächst noch die meisten und theilweise auch die schwersten Aufgaben vor uns. H. G.

### M e i n i n g e n

Herzogl. Hofbuchhandl. von Brückner u. Renner 1857. Hennebergisches Urkundenbuch. Im Namen des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins herausgegeben von Georg Brückner, Professor zc. III. Theil. Die Urkunden des gemeinschaftlichen Hennebergischen Archivs von MCCCLVI bis MCCCLXXXV. VI u. 149 S. in Quart.

Da der von K. Schöppach († 1843) im Jahre 1842 herausgegebene erste Theil dieses nützlichen Urkundenwerks bereits in diesen Blättern (1842, St. 93) besprochen worden ist, so scheint es zweckmäßig zu sein, der Anzeige des vorliegenden dritten Theils eine kurze Anzeige des zweiten Theils vorauszuschicken, welche von dem Hofr. Bechstein, Archivar des Henneberg. Gesamtarchivs und Director des Vereins, und dem Prof. Brückner zu

Meiningen herausgegeben ist, und die Urkunden des Henneberg. Archivs von 1330 bis 1356 enthält (Keyßnersche Hofbuchhandl. 1847, X u. 139 S.). In diesem zweiten Theile werden noch 10 Urkunden zum ersten Theile nachgetragen, 1 aus dem 12., 4 aus dem 13., 5 aus dem 14. Jahrh. In der letzten derselben (geg. zu Ulm, 1325. Jun. 21) bestätigt König Ludwig den Kauf des Schlosses Mainberg für Graf Berthold v. Henneberg. Auf diesen Nachtrag folgen 209 Urkunden aus den 27 Jahren 1330—56, zuletzt das Register auf 9 Seiten. Unter diesen Urkunden sind noch 11 von Kaiser Ludwig, ferner 1 von König Günther — 1349. Febr. 16 (nicht 15., wie bei Hoffmann steht): König G. gibt dem Grafen Joh. v. Henneberg die Juden zu Mühlhausen auf 4 Jahr —, 8 von K. Karl IV. Die Vorrede enthält auch einige Berichtigungen zum ersten Theile.

Der vorliegende, von dem Hn Prof. Brückner, dem Secretair des Vereins, allein herausgegebene dritte Theil liefert 209 Urkunden (darunter 2 von K. Karl IV. und 1 von K. Wenzel) aus den 30 Jahren 1356 bis 1385. Auch unter diesen sind manche Stücke von allgemeinerem Interesse, obgleich die Zeit der Besitzerweiterung, des Glanzes und der Macht der Grafen von Henneberg, welche der thätige Graf Berthold († 1340) im Dienste des Kaisers und durch dessen Gunst gesichert zu haben schien, nach der Mitte des 14. Jahrh. vorüber ist; von Bedeutung für die Geschichte dieses Grafengeschlechts, ihres Landes und ihrer Leute sind die meisten dieser Urkunden dennoch\*). In

\*) So — um nur Eins zu erwähnen — quittiren in 10 Urkunden der Jahre 1379. 80 u. 81 elf Mannen des Grafen Heinrich v. Henneberg diesem ihrem Herrn über die Zahlung ansehnlicher Summen für ihre im Dienste der Markgrafen von Meissen (Landgrafen von Thüringen, Friedrich Balthasar und Wilhelm) vor Erfurt verlorenen Hengste (zu-

den 638 Nummern der drei ersten Theile dieser Sammlung haben wir nun die schätzbarste Grundlage für historische Arbeiten über Henneberg, und wenn der Eifer des dafür wirkenden achtbaren Vereins nicht nachläßt, so wird jene Grundlage durch die demnächst zu erwartende Fortsetzung seines Urkundenwerks noch erweitert und verstärkt werden. Schon jetzt ist es nicht schwer, die Leistungen des verdienten J. A. Schultes, dem ein so reiches und reines Material noch nicht vorlag, hie und da bedeutend zu überflügeln. Das wird indessen noch weit mehr der Fall sein, wenn die dahin einschlagenden Schätze anderer Archive dereinst gesammelt und geordnet und wenigstens in guten Regesten zur Hand sein werden. Bei den mäßigen Kräften des Vereins war eine solche Ausdehnung des Werks nicht möglich; derselbe mußte sich auf die Bearbeitung der reichen Vorräthe des Hennebergischen Gesamtarchivs zu Meiningen beschränken. Mit Dank empfangen wir die schöne Gabe, und wünschen dem löblichen Unternehmen den besten Fortgang.

Daß die Urkunden in diesem Werke möglichst treu wiedergegeben und abgedruckt sind, ist bei der Gewissenhaftigkeit der Herausgeber zu erwarten, welche auch in kleinen Dingen eine große Sorgfalt beweisen, z. B. in Bezeichnung der Zeilenabtheilung und in Angabe mancher unbedeutenderer Eigenthümlichkeiten der Originale. Bei einigen Ueberschriften möchte man sich eine Frage erlauben, so Thl 2, CXL: Ist die Alheit Vroisin als „Adelheid Auerochs“ [Uros] richtig bezeichnet, oder hieß sie A. Brose (Frose, Brose)? Des Vrosen in den Siegeln ihrer Brüder ist der Genitiv. — Th. 3, XXI werden Fricz von Wiczeleyben vnd Hermansteyn mein bruder genannt „Fritz und sein Bruder Hermannstein von Wigleben.“ Es sollte wohl heißen Fritz von Wigleben und Hermannstein sein Bruder, da Hermansteyn ein Beinamen zu sein scheint (Wigleben=Hermannstein?), nicht ein Taufname. Doch auch mögliche Versehn in den Ueberschriften können nicht leicht stören, wo die Urkunden ganz mitgetheilt sind, wie hier.

E. G. F.

sammen über 2410 Gulden für 26 Hengste), desgleichen in 3 Urk. 1379 u. 83 drei Mannen über 376 Gulden für 6 Hengste, die sie im Dienste des Landgrafen Hermann von Hessen verloren hatten. Ohne Zweifel ersetzten die Fürsten dem Grafen solchen Schaden, wie auch die drei Markgrafen am 29. Jul. 1375 (Nr. 130) ausdrücklich versprochen hatten. Sie erhielten sich dafür wieder an den unterliegenden Feinden.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 45. Stück.

Den 22. März 1858.

---

### M a d r i d

Imprenta de los señores Matute y compañía.  
Historia del reinado de Carlos III. en España,  
por D. Antonio Ferrer del Rio, de la  
Real-Academia Española. 4 tomos 1856. T. I.  
XXVI u. 466 S. Tom. II. 524 S. Tom. III.  
462 S. Tom. IV. 559 S. in gr. Octav. Mit  
dem Portrait Karls III.

Sonderbarerweise hatten die spanischen Gelehrten seit mehr als einem halben Jahrhundert versäumt, die Geschichte der einzigen guten Regierung zu schreiben, die ihr unglückliches Vaterland seit vierthalb Jahrhunderten gehabt hat. Die Neapolitaner, Karls des Dritten Unterthanen ehe er den Thron Spaniens bestieg, thaten wenigstens etwas: Gaetani schrieb eine Lobrede auf Karl den Dritten und Becattini eine Geschichte dieses Fürsten; ein anderer Fremder, der Engländer William Gore, beschäftigte sich auch mit diesem Gegenstande in seinen *Memoirs of the Kings of Spain of the House of Bour-*

bon, wozu er vorzüglich die Papiere der englischen Gesandtschaft in Madrid benutzte; allein was diese Fremden lieferten, ersetzte die Nachlässigkeit der Spanier keineswegs; Gaetani und Becattini geben nicht viel mehr als was in einer gewöhnlichen Zeitung zu finden ist; Gore ist für die auswärtigen Angelegenheiten ziemlich vollständig, für die inneren dagegen, welche unstreitig weit wichtiger sind, ist er sehr dürftig, und ob schon der Spanier Muriel, der Gore's Buch ins Französische übersehte und umarbeitete, diese Lücke auszufüllen sich bemühte, so läßt doch auch sein Werk so viel zu wünschen übrig, daß man öfters darin vergeblich nach der Erklärung der wichtigsten Thatsachen sucht.

Es war also ein glücklicher Gedanke Ferrer del Rio's, der sich schon im J. 1850 durch eine sehr tüchtig bearbeitete *Historia del levantamiento de las Comunidades de Castilla* (1520 1521) vortheilhaft bekannt gemacht hat, als er den Plan auffaßte, die schönsten Jahre seines Lebens einer Geschichte Karls III. zu widmen. Für dieses große Werk hat er Alles gelesen, was gedruckt oder ungedruckt über diese Periode vorhanden ist; viele Monate hat er im Archive von Simancas verlebt, wo er, unter anderen werthvollen Sachen, acht und vierzig Bände mit eigenhändigen Briefen Karls III. an Tanucci benutzt hat, und da er mit Tüchtigkeit und gründlicher Forschung eine große Anmuth und Würde der Darstellung, eine edle Unparteilichkeit und eine Freimüthigkeit, die uns bei einem orthodox katholischen Schriftsteller und in einem Buche, welches dem jetzigen Könige dedicirt ist, manchmal in Erstaunen setzt, zu verbinden gewußt hat, so ist sein Werk nicht bloß eine dankenswerthe

Bereicherung unserer historischen Kenntnisse, sondern auch eine wirklich merkwürdige Erscheinung in der Litteratur des heutigen Spaniens.

Der erste Band fängt an mit einer in kräftiger Sprache geschriebenen Erörterung der Ursachen des Verfalls Spaniens seit dem Tode Ferdinands des Katholischen, wobei freilich, was zu bedauern ist, Rankes treffliche Bemerkungen im ersten Bande seiner Fürsten und Völker von Süd-Europa unbenuzt geblieben sind, wie denn überhaupt deutsche Bücher ihren Weg in die Studierstube der spanischen Gelehrten noch nicht gefunden zu haben scheinen. Sodann schildert der Verf., wie die Nation unter der Regierung der Bourbonen allmählich und trotz des steigenden Einflusses der Jesuiten, aus ihrer Lethargie erwachte, wobei er ausführlich über den freisinnigen Mönch Feijoo und den merkwürdigen Reformationssplan, den der General-Fiscal Macanaz Philipp dem Fünften anbot, handelt, und bespricht schließlich die Regierung Karls in Stalien und die sechs ersten Jahre seiner Regierung über Spanien. Wenn hierüber nur hin und wieder Neues zu sagen war, so bietet dagegen der zweite Band, der sich ausschließlich mit der Jesuitensache beschäftigt, eine Menge noch ganz unbekannter Documente. Ueber den Märzaufruhr in Madrid im Jahre 1766, der in den Provinzen nachgeahmt wurde, theilt der Verf. einige neue von Zeitgenossen aufgezeichnete oder archivalische Berichte mit; was aber besonders die Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, sind die archivalischen Nachrichten über die Motive der Vertreibung der Jesuiten, welche bis hieher sehr im Dunkeln lagen. Viele Geschichtschreiber hatten freilich vermuthet, daß den Jesuiten die Schuld des Aufstandes gegen den Minister Esquilache auf-

gebürdet wurde, allein sie wagten nicht über den Grad ihrer Schuld ein sicheres Urtheil zu fällen, und es gab auch Andere, wie Crétineau-Joly, welche im Gegentheil behaupteten, daß der König auf die Jesuiten eifersüchtig geworden sei, weil er gesehen habe, daß Einige aus ihrer Mitte einen so großen Einfluß auf das Volk besaßen, daß sie dessen Wuth gegen Esquilache durch ihre bloße Gegenwart besänftigt hatten. Und es war kein Wunder, daß man nichts Sicheres wußte, denn Karl III. hatte in dem Decrete, worin er die Landesverweisung der Jesuiten aussprach, bloß gesagt, daß er diese Maaßregel genommen hatte „aus sehr wichtigen und billigen Gründen, welche er aber für sich behielt“ (*que reservaba en su real ánimo*). Er erklärte vielen Prälaten, die er im Voraus über das Decret befragt und deren Beistimmung er erlangt hatte, daß er die Absicht gehabt habe, seine Gründe dem Pabste und allen katholischen Höfen in einer ausführlichen Denkschrift bekannt zu machen; allein er fügte hinzu, daß er dieses Vorhaben aus Frömmigkeit und aus Mitleid mit den Schlachtopfern, die er früher geehrt und geliebt habe, aufgegeben habe. „Meine Motive sollen nur Gott und ich kennen“, sagte er, und er rief den Allmächtigen zum Zeugen an für die Rechtllichkeit seines Verfahrens. Ueber die Personen, welche zu der Vertreibung der Jesuiten mitgewirkt hatten und die ebenfalls ein tiefes Schweigen beobachteten, hat man auch allerlei gemuthmaßt, und ebenso über den Gang der Untersuchung; was schlimmer ist, man hat diese Vermuthungen für historische Wahrheit ausgegeben. Im Allgemeinen ist man der Meinung, daß nur sehr wenige Personen bei der Sache bethelligt gewesen sind. So schreibt Schlosser, daß die Untersuchung

nur durch Aranda und Campomanes geführt worden, und daß, nach der Rückkehr des Königs nach Madrid, der definitive Beschluß im Staatsrathe gefaßt sei. Saint-Priest berichtet, der König und Aranda hätten nur den Minister Roda in das Geheimniß gezogen; Aranda habe aber auch mit Moñino (dem nachherigen Grafen von Florida-Blanca) und Campomanes conferirt, allein, wie Saint-Priest selber sagt, auf eine sehr sonderbare und romanhafte Weise, denn beide (Moñino und Campomanes) hätten, ohne von einander zu wissen, in einem abgelegenen verfallenen Hause gearbeitet und da Aranda's Befehle empfangen. Gore dagegen behauptet, der König und Aranda hätten allein die Maaßregel verabredet, und der letzte soll, als er zum Könige kam, immer Schreibmaterial in der Tasche mitgebracht haben, damit durch das Aufstellen eines Schreibtisches im Cabinet des Königs kein Urgwohn entstehe.

Es ist eins der größten Verdienste Ferrer del Rio's, daß er, durch die Bekanntmachung der authentischen Stücke, die im Archive von Simancas verborgen waren, endlich den Schleier gelüftet und alle diese sonderbaren Erzählungen ein für allemal vernichtet hat. Wir lassen hier eine Uebersicht dieser Stücke folgen, welche der Verf. in chronologischer Ordnung mehrentheils wörtlich mittheilt:

21. April 1766 Befehl des Königs an Aranda: da fortwährend aufrührerische Schmähschriften angeschlagen werden, und da aus dem Inhalt dieser Papiere deutlich hervorgeht, daß sie nicht vom Volke Madrids herrühren, so befiehlt der König, daß man hierüber eine geheime Untersuchung anstelle. Diese Untersuchung soll Aranda mit zwei von ihm zu wählenden Männern, einem Mit-



gliede und einem FISCAL des Rathes von Kastilien, vornehmen.

Aranda wählte den Rath D. Miguel María de Nava und den Fiscal D. Pedro Rodríguez Campomanes. Am 8. Juni überreichten diese drei Personen dem Könige einen Rapport, worin sie sagten: das Volk habe bloß gemurrt über die Theuerung, sei aber sonst getreu und gut königlich; jedoch mit den Geistlichen habe es eine andere Beschaffenheit; von diesen oder ihren Werkzeugen rühren die aufrührerischen Schriften her. Schließlich bittet die Commission, daß ihr noch andere Mitglieder des Rathes von Kastilien zugefügt werden.

Dieses geschah. D. Pedro Ric y Egea und D. Luis del Valle Salazar wurden der Commission zugefügt, welche sich nun constituirte als ein außerordentlicher Rath Consejo extraordinario oder Sala especial) und am 11. September einen durch Campomanes als Fiscal redigirten Rapport überreichte. In diesem Stücke wird die Schuld des Aufruhrs den Jesuiten zugeschrieben, „welche eine allgemeine Abneigung gegen die Regierung und die von ihr befolgten reformatorischen Grundsätze erregen, und die ohne Mühe die reformandi auf ihre Seite bringen wollten“; — daß unter die Menge während des Aufruhrs ausgestreute Geld komme von ihnen.

Am 19. October vermehrte der König den außerordentlichen Rath mit drei Mitgliedern — diese waren der Graf von Villanueva (für welchen nachher, da er schon sehr alt war, D. Pedro Colon de Larreategui als Stellvertreter auftrat), D. Andrés de Maraver y Vera und D. Bernardo Caballero — und drei Tage später verordnete er, daß sie alle in die Hände des Präsidenten (Aranda)

schwören sollten, nicht bloß die Namen der Zeugen und die Proceßstücke geheim zu halten, sondern auch den Gegenstand der ihnen anvertrauten Untersuchung.

Am 29. Januar 1767 war der Rath mit seiner Endaussage fertig. Dieses wichtige Stück enthält die Auseinandersetzung der ganzen Untersuchung; hierauf beruft sich Karl in seinem Decrete, hierauf kommt Alles an, allein — es ist jetzt nicht mehr vorhanden. Nachdem es sich acht und vierzig Jahre lang bei den übrigen Stücken befunden hatte, ist es am 16. Januar 1815 verschwunden, wie aus einem kleinen Zettel hervorgeht, der im Archive von Simancas auf der Stelle liegt, wo der Rapport sich befinden sollte. Damals war nämlich von einer Wiederaufnahme der Jesuiten die Rede; dem Rathe von Kastilien wurde befohlen zu untersuchen, ob dies rathsam sei; er mußte dazu die Stücke prüfen, worin die Motive der Vertreibung angegeben waren, und welche sich damals noch zum Theil im Justizministerium befanden; aus diesem wurden sie denn auch dem damaligen Fiscale des Rathes, D. Francisco Gutierrez de la Huerta, zugeschickt; allein unterwegs ist das wichtigste Stück verschwunden; de la Huerta erklärte, daß er davon bloß eine Abschrift empfangen habe, und zwar eine so mangelhafte, „daß der erste Theil darin fehlt, welcher die Geschichte des Rechtsverfahrens, die Angabe der Motive und den Beweis der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit der in Vorschlag gebrachten Vertreibung enthalten sollte.“

Das Verschwinden dieses Documentes ist ohne Zweifel zu bedauern; allein zum Glück für die Geschichte hat derjenige, der es entwendet hat und der gewiß wohl nicht zu den Gegnern der Jesuit-

ten gehörte, seinen Zweck nicht erreicht. Im Archive von Simancas hat Ferrer del Rio ein anderes officiellcs Document gefunden, einen nur zwei Jahre jüngeren ministeriellen Aufsatze, der aus dem verlorenen Stücke gezogen und von Carl III. an Clemens XIV. geschickt worden ist, als er die Nothwendigkeit der Aufhebung des Ordens beweisen wollte. Der Inhalt dieses Documentes ist hauptsächlich folgender:

Sobald Karl III. den spanischen Thron bestiegen hatte, zeigten die Jesuiten eine bestimmte Abneigung gegen seine Person und die von ihm befolgten Grundsätze. An den Despotismus gewöhnt, den sie sowohl durch ihre Stellung als königliche Beichtväter, als dadurch ausübten, daß sie ihren zahlreichen Creaturen die höchsten Aemter zuwandten, sahen sie jetzt mit Verdruss, daß durch die Rechtschaffenheit des Königs, den sie nicht hintergehen und betrügen konnten, ihre frühere und lange gemißbrauchte Macht sehr verringert war. Drei Ereignisse waren es, wodurch sie sich vorzüglich verletzt fühlten: die Sache mit den Kirchen in den Colonien, die Rehabilitation des Bischofs Palafox, dessen Schriften sie, in der durch die lange Krankheit Ferdinands VI. verursachten Zwischenregierung, verbrannt hatten, und der Umstand, daß der König, als die Stelle seines Beichtvaters erledigt war, dazu kein Mitglied ihres Ordens ernannte. Als bald fingen sie an, den König und die Minister als Ketzer zu verschreien und auszustreuen, daß die Religion in Gefahr sei, in wenigen Jahren abgeändert zu werden. Im Anfange sagten sie dergleichen Dinge nur im Gespräche, nachher aber auch auf der Kanzel.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

46. 47. Stück.

Den 25. März 1858.

---

## M a d r i d

Schluß der Anzeige: »Historia del reinado de Carlos III. en España, por D. A. F. del Rio.«

Ueberdem prophezeiten sie schon im Jahre 1760, daß der König binnen sechs Jahren sterben würde, wie schon damals dem Ministerium berichtet wurde. Auch Aufstände sagten sie vorher und zwar in ihren Predigten. Als nun die Gemüther seit längerer Zeit vorbereitet waren, hielten die vornehmsten und ränkevollsten Jesuiten im Februar und März 1766 ihre Versammlungen. Damals entstand der Aufruhr. Obgleich dabei Haß gegen den Minister Esquilache und Abneigung gegen die die Kleidung betreffenden Polizeimaafregeln zum Vorwande dienten, so ward doch bald genug klar, daß die Rädelsführer etwas ganz Anderes im Sinne hatten. Furcht vor Verletzung der Religion wurde dem Volke aufs neue eingeflößt; daher nannten sich denn auch die Hestigsten „Soldaten des Glaubens“ und sagten, daß sie die „Standarte des Glaubens“, welche sich ihrer Aus-

sage nach im Palaste eines Granden befand, holen wollten. Der Fanatismus wurde durch dergleichen Mittel so sehr aufgereggt, daß einige tödtlich verwundete Aufrührer sich weigerten zu beichten, da sie als Märtyrer zu sterben meinten. Der Plan der Jesuiten war, den König zu zwingen, erstens einen Mann ins Ministerium zu nehmen, der sich ihnen ganz ergeben hatte und selbst von ihnen unterhalten wurde (Ensenada), und zweitens ein Mitglied ihres Ordens zu seinem Beichtvater zu ernennen; allein, obgleich sie wirklich die Aufrührer dazu brachten, auch diese zwei Punkte zu fordern, so blieb doch das Volk, das hierin sein Heil nicht erblickte, darauf nicht bestehen. In ihrer Hoffnung getäuscht, ließen jedoch die Jesuiten den Muth nicht sinken. Ueberall rühmten sie den Aufstand als ein »*movimiento heroico*«; in Barbastro verkündigten sie, daß die Bourbonen, zur Strafe ihrer Sünden, den Scepter verlieren würden; in Gerona sagten sie, als sich ein Komet zeigte, daß jetzt der König bald sterben würde. Einer ihrer Schüler (Salazar), der ihren Grundsatz, daß Königsmord in gewissen Fällen erlaubt ist, angenommen hatte, sagte öffentlich, daß er den König ermorden wolle, und die Papiere, die man in seinem Hause fand, waren von der Art, daß die Regierung genöthigt war, ihn zum Tode zu verurtheilen. Hierüber, so wie auch über die Gefangensetzung einiger ihrer Anhänger (unter diesen befand sich der Jesuit Lopez, der sich unter den Aufrührern hatte sehen lassen), zeigten die Jesuiten in ihrem Briefwechsel große Besorgniß und Schmerz. Weiter wurde bewiesen, daß sie auch die Aufstände in den Provinzen angestiftet hatten. Durch zahlreiche Emissäre wandten sie sich an alle Personen des Hofes oder des Mini-

steriums, zu denen man Zutritt bekommen konnte, selbst an Aranda, und drangen auf die Entlassung des königlichen Beichtvaters und einiger Minister, so wie auch auf die Wiedereinsetzung der jesuitischen Partei in ihre frühere Macht; widrigenfalls drohten sie mit Aufruhr. Allmählich aber merkten sie etwas von der durch die Regierung angeordneten Untersuchung; dadurch wurden sie in große Unruhe versetzt; sie warnten einander den Briefwechsel einzustellen und die Papiere zu verbrennen. — Inzwischen vermehrten sich auch täglich die Beweise des aufrührerischen Geistes der Jesuiten in den Colonien. Ihre Keckheit ging dort so weit, daß in einem ihrer Briefe geschrieben stand, daß, wenn ein gewisser mit ihnen befreundeter Mann nicht zum Minister der Colonien ernannt würde, man einen anderen König wählen würde. In Quito predigten sie gegen die Regierung und äußerten in ihren Briefen den Wunsch, daß die dort entstandenen Unruhen auch in andern Provinzen Statt finden möchten; auf den Philippinen, wo sie ebenfalls gegen die Regierung predigten, stand ihr Oberster im Einverständniß mit dem englischen General Draper; es war auch erwiesen, daß sie einen gewissen Theil Nord-Americas einer fremden Macht in die Hände spielen wollten, denn es war der Regierung gelungen, den Jesuiten, dem diese verbrecherische Unterhandlung aufgetragen war, gefangen zu nehmen und sich der Beweisstücke zu bemächtigen. — Um die großen Gefahren zu verhüten, die sowohl Spanien selbst, als dessen Colonien bedrohten, konnte der König drei Mittel anwenden. Erstens die Reformation des Ordens; allein kein Staatsdiener, der seinen König und sein Vaterland liebte, konnte dies anrathen, denn während der Reformation

würde Niemand für das Leben des Fürsten und die Ruhe seiner Staaten haben einstehen wollen. Zweitens konnte der König unterscheiden zwischen schuldigen und unschuldigen Jesuiten und nur die ersten strafen, nachdem er sie den Formalitäten eines Prozesses unterworfen hatte; allein auch dieses Mittel wurde gemißbilligt, weil man Geistlichen solch eine ärgerliche Untersuchung ersparen wollte, und weil man die Ueberzeugung hegte, daß obgleich nicht alle Jesuiten in das Complot der übrigen eingeweiht waren, nichtsdestoweniger Alle ohne Unterschied höchst gefährlich waren für die Ruhe der Staaten; denn nicht in dem, was einzelne Jesuiten gethan hatten oder thun wollten, lag die Gefahr, sondern in den Grundsätzen des Ordens. Ueberdies hatten die sogenannten unschuldigen Jesuiten gezeigt, daß eben sie, obschon sie nicht wußten, was sie thaten, sehr geschickte Werkzeuge waren für die bezweckte Umwälzung; diese zu schonen, wäre aber so thöricht gewesen, als einem Rasenden die Hände frei zu lassen unter dem Vorwande, daß dieser sich keines Verbrechens bewußt wäre, wenn er verwundete oder mordete. Der außerordentliche Rath beantragte also weder die Reformation der Jesuiten, noch die Bestrafung derjenigen, gegen welche gerichtliche Beweise vorlagen, sondern die Verweisung des Ordens aus Spanien und allen spanischen Besitzungen, als das einfachste und zweckmäßigste Mittel, um die Ruhe des Staates zu erhalten.

Bis hieher der ministerielle Aufsatz. Der zweite Theil des Rapports vom 29. Januar, welcher erhalten ist, betrifft die Form, worin das königliche Decret abgefaßt sein sollte, und enthält andere Bestimmungen von untergeordnetem Interesse.

Zur Untersuchung des Rapports ernannte nun

der König eine aus sieben Personen bestehende Commission. Es waren zwei Staatsräthe (der Herzog von Alva und Masonés de Lima), der königliche Beichtvater (Gleta) und vier Minister (Grimaldi, Musquiz, Muniaín und Roda). Der Bericht, welchen diese Commission am 20. Februar überreichte, war in dem nämlichen Geiste als der des außerordentlichen Rathes abgefaßt, nur daß die darin vorkommenden Ausdrücke gegen die Jesuiten viel heftiger waren. Inzwischen waren auch mehrere Prälaten um ihre Meinung befragt, und da auch diese die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Maaßregel anerkannten oder bewiesen, unterzeichnete Karl III. am 27. Febr. das Decret und trug dem Präsidenten Aranda die Ausführung auf.

Man sieht also, daß die Sache nicht durch sehr wenige, sondern durch ziemlich viele Personen, und zwar durch alte und ehrwürdige Magistrate und Prälaten, untersucht worden ist. Auch über die Schuld der Jesuiten wird man, wenn man den ministeriellen Aufsatz gelesen hat, wohl schwerlich länger im Ungewissen sein, denn aus diesem Stücke geht hervor, daß die Regierung aus den Gesprächen, Predigten und aufgefangenen Briefen der Jesuiten ihre Schuld auch vor den Gerichtshöfen hinlänglich zu erweisen im Stande war; allein der Verf. zeigt außerdem aus andern officiellen Stücken, aus Briefen dieser Zeit und aus ungedruckten Aufzeichnungen, die von Zeitgenossen herrühren, daß die Jesuiten ganz bestimmt den Märzaufruhr angestiftet und geleitet hatten.

Auch über die Unterhandlungen mit der römischen Curie, welche zu der Aufhebung des Ordens durch Clemens XIV. führten, gibt der Verf. wichtige Aufschlüsse aus den Papieren, die er im



Archive von Simancas gefunden hat und welche frühere Schriftsteller, wie der verdienstvolle Pater Theiner, der unter Allen noch die besten Materialien hatte, sehr bedauerten nicht benutzen zu können. Da die Unterhandlungen nicht, wie man gewöhnlich annimmt, durch Frankreich, sondern, wie der Verf. beweist, durch Spanien geleitet wurden, so findet man hier zum ersten Male eine gut documentirte Geschichte dieses merkwürdigen Ereignisses. Besonders die zahlreichen Depeschen Moñino's, wovon Saint-Priest einige, aber nur sehr wenige hatte, sind sehr interessant; sie sind weit wichtiger, als die der französischen, neapolitanischen und portugiesischen Gesandten, weil Moñino die Seele der ganzen Unterhandlung war, und, wie er selbst gesteht, die Gesandten der andern Mächte manchmal nicht in seine Geheimnisse einzuweißen für nöthig hielt.

In dem dritten Bande sind besonders die Abschnitte zu bemerken, welche sich mit den deutschen Colonien in der Sierra-Morena, Davides Verurtheilung durch die Inquisition und den Verbesserungen, die Karl III. in Spanien einführte, beschäftigen; in dem vierten diejenigen, welche der Verf. *Beneficencia ilustrada*, *Fomento general* und *Junta de Estado* betitelt hat. Fassen wir Alles zusammen, was Karl für Spanien that, so werden wir ohngefähr zu diesem Resultate kommen:

Für die Verbesserung des finanziellen Zustandes wurde wenig gethan. Es war schon früher die Rede davon gewesen, die sogenannten *rentas provinciales*, worunter die sehr drückenden *alcabálas* mit den *cientos* (zusammen 14 Proc. von allem was verkauft oder getauscht wurde), aufzuheben und an ihrer Stelle eine

unica contribucion einzuführen, welche den Mitteln eines jeden Steuerpflichtigen angemessen wäre, eben so viel aufbringen sollte, als die provinzialen Renten das Jahr vor der Auflegung der neuen Steuer aufgebracht hätten, und auch die Geistlichen treffen würde. Im Jahre 1770 erschien wirklich ein königliches Decret, welches die Sache auf die angegebene Weise feststellte und das für Spanien ein Segen gewesen wäre, wenn es nur wäre ausgeführt worden; allein der Tag, an welchem die neue Steuer eingeführt werden sollte, war im Decrete nicht bestimmt, und so hat Spanien noch fünf und siebenzig Jahre die Last seiner mittelalterlichen provinzialen Renten tragen müssen. Was aber zu Stande kam, war die nationale Bank von San Carlos, zu deren Stiftung die Regierung freilich mehr aus Noth als aus freiem Willen überging, und welche nicht ohne Mühe den Staatscredit herstellte.

Für Ackerbau, Handel und Industrie geschah mehr. Der Verf. stellt ausführlich dar, wie Karl selbst in Aranjuez das Beispiel gab, wie man die Landwirthschaft treiben soll; über die deutschen Colonien in der Sierra-Morena urtheilt er günstiger, als gewöhnlich geschieht; er bespricht Sovellanos Schrift über die vorgestellte Ley agraria, hebt die Unterstützung hervor, welche der König den Kaufleuten und Fabrikherren gewährte, und gibt über die ökonomischen Gesellschaften, welche sich Amigos del País nannten, sehr dankenswerthe Nachrichten, so wie auch über die neuen Wege und Kanäle, die auf Karls Befehl gebaut und gegraben wurden. Besonders merkwürdig aber ist die sehr vollständige Erörterung der Maaßregeln, die gegen die Bettelerei und Landstreicherei, so wie auch für die Versorgung der

wahren Armen getroffen wurden, und welche in Spanien überaus nothwendig waren, denn schon unter Philipp dem Zweiten zählte der Arzt Perez de Herrera, der einige gute Schriftchen über das Armenwesen herausgab, bloß im alten Königreiche Kastilien siebzig bis achtzigtausend Personen, welche auf keine andere Weise als durch Betteln ihr Brot erwarben, und unter den letzten Fürsten des österreichischen Hauses war diese Anzahl gewiß noch größer geworden. Jetzt aber ward das Betteln streng verboten; die Regierung zwang die älteren Müßiggänger sich in Arbeitshäusern zu beschäftigen; die jüngeren wurden bei der Armee untergebracht oder mußten auf der Flotte dienen; die Kinder wurden in Waisenhäusern aufgenommen, wo sie bleiben mußten bis sie ein Handwerk erlernt hatten. Uebrigens wurde die Regierung in ihren Bemühungen in dieser Hinsicht durch die ökonomischen Gesellschaften kräftig unterstützt, und für die Hausarmen sorgten die Juntas de Caridad.

Nachdem er den liebenswürdigen Charakter des biedern Königs in einem besonderen Abschnitte würdig gezeichnet hat, bespricht der Verf. schließlich in der zweiten Hälfte des vierten Bandes die Fortschritte der Wissenschaften und Künste unter der Regierung Karls III.

Ref. hat sich begnügen müssen, den Inhalt dieses trefflichen Werkes, das gewiß in Deutschland eine gute Aufnahme finden wird, anzuzeigen, denn zu einer eigentlichen Recension möchten die Hülfsmittel außer Spanien wohl schwerlich zu finden sein. Nur hier und da hat er ein Bedenken gegen die Art und Weise, wie der Verf. seine reichen Materialien benutzt hat. So erzählt er (II, 23—25) sehr umständlich, was zur Zeit des März-

auftruhrs im Palaste vorfiel, als der Mönch Necla Karl dem Dritten die Bittschrift des Volkes überreicht hatte, und folgt dabei einer handschriftlichen Relation, welche, wie er selbst sagt, von einem Parteimanne, der dem Aufruhr gewogen war, herührt. Nach dieser Relation befragte Karl seine Generäle über die unter solchen Umständen zu ergreifenden Maaßregeln; drei Nicht-Spanier sollten alsdann gerathen haben, das Volk mit Säbel und Kanonen aus einander zu jagen; vier andere, Spanier von Geburt, sollen dagegen die Forderungen des Volkes gutgeheißen und den König überredet haben, dazu seine Genehmigung zu ertheilen. Der Verf. findet einige Kleinigkeiten in dieser Relation unwahrscheinlich, im Ganzen aber nimmt er sie als glaubwürdig an; allein Ref. möchte fragen: wie kam der anonyme Verfasser der Relation zu einer so umständlichen Kenntniß der Berathschlagungen, die im Palaste Statt fanden und die doch unstreitig geheim gehalten werden sollten? Diese Frage hat Ferrer del Rio nicht nur nicht gelöst, sondern nicht einmal aufgeworfen. Weiter läßt der Anonymus den Marquis de Casa-Sarria eine sehr sonderbare Rolle spielen. Nachdem, sagt er, die drei Fremden ihre Meinung abgegeben hatten, legte dieser alte und ehrwürdige Mann seinen Befehlshaberstab zu den Füßen des Monarchen nieder und sprach dann knieend also: *Primero que permita poner en ejecucion la crueldad referida por los tres primeros votos, dejaré á esos augustos pies mis empleos, honores y este baston, y seré el primero que me arroje para que empiece por mí el rigor: en esta inteligencia (prosiguió levantándose), soy de pa-*

recer que al pueblo se le dé gustó en todo lo que pide, mayormente cuando todo lo que pide es justo y lo suplica á un padre tan piadoso y tan benigno como V. M.; por lo que doy por concluido mi voto, y en su defecto, aquí está mi cabeza. Sollte wirklich der Marquis, der kein Thor war, eine so theatralische Rede gehalten haben? Uns kommt dies nicht wahrscheinlich vor. Ob auch der Graf von Düate die Dreistigkeit gehabt hat, wie der Anonymus versichert, dem Könige ins Gesicht zu sagen, es sei jetzt Zeit deutlich zu sagen, daß Esquilache sich tagtäglich der Ungerechtigkeit schuldig gemacht habe und daß das Volk ganz in seinem Rechte sei, wenn es sich über ihn beklage, möchte Ref. ebenfalls bezweifeln, denn der König, der diesen Minister sehr liebte, würde eine solche Sprache schwerlich ruhig angehört haben. Es will uns also vorkommen, daß diese Relation für die Geschichte unbrauchbar ist. Der Anonymus scheint die ganze Berathschlagung erfunden zu haben, um die Gemüther gegen die Fremden, welche ohnedem schon sehr verhaßt waren, noch mehr aufzuregen; daß seine Flugschrift zu diesem Zwecke damals unter das Volk gebracht worden ist, vermuthet auch der Verf.

An einzelnen Stellen vermißt Ref. auch das Eine oder das Andere. So sagt der Verf. ebenso wenig als der englische Reisende Townsend, der Spanien im J. 1786 besuchte, warum eigentlich das Decret über die provincialen Renten nicht ausgeführt worden ist. Sonderbar ist dies allerdings, denn sie waren sehr verhaßt. Der Leser kann freilich vermuthen, entweder daß die neue Vermögens- oder Einkommen-Steuer (welche von

beiden es eigentlich war, ist nicht recht einzusehen) dem Volke als solche auch verhaßt war, oder daß die Geistlichkeit, welche durch die neue Steuer würde getroffen sein, nachdem sie von der alten frei gewesen war, sich widersetzte; allein dies ist bloß eine Vermuthung, denn von irgend einem Widerstande, sei es der Geistlichkeit oder des Volkes, sagt der Verf. nichts. So möchte man auch wissen, was gemeint ist, wenn in dem ministeriellen Aufsätze über die Vertreibung der Jesuiten gesagt wird, die Jesuiten hätten dem holländischen Zeitungsschreiber eine Relation des Märzaufruhrs geschickt, worin dieser sehr gepriesen wurde. Daß hier eine französisch geschriebene Zeitung, die in Holland herauskam, gemeint ist, ist nicht zu bezweifeln; allein welche? Der *Mercure historique*, der im Haag erschien, kann es nicht sein, denn im Aprilheft (1766) dieser Zeitschrift wird der Aufstand bestimmt getadelt; ist aber die früher so berühmte Leydner Zeitung, die damals *Nouvelles extraordinaires de divers endroits* hieß, gemeint, so hätte der Verf. bemerken sollen, daß diese Beschuldigung ziemlich weit hergeholt ist, denn der Brief aus Madrid vom 28. März (18. April 1766, Supplément) in diesem Blatte kann doch wirklich nicht für partiisch gelten.

Leyden.

R. Dozy.

## U p f a l a

G. A. Peffler's akademische Druckerei 1857.  
 Codex argenteus sive sacrorum evangeliorum  
 versionis Gothicae fragmenta, quorum denuo  
 revisam editionem adnotationibus instructam  
 per lineas singulas ad fidem codicis manuscripti

bibliothecae regiae academiae Upsaliensis additis fragmentis evangelicis codicum Ambrosianorum et tabula lapide expressa publicandam curavit Andreas Uppström.

Decem codicis argentei rediviva folia cum foliis contiguis et intermediis edidit Andreas Uppström. XII u. 14 S. (Seite 87—100) in hoch Quart.

Unter diesem doppelten Titel bringt Hr Doctor Uppström einen sehr willkommenen Nachtrag zu seiner Ausgabe der Upsaler Silberhandschrift, die ich schon vor mehr als zwei Jahren in diesen Blättern rühmend anzeigte und auf deren hohen Werth im Gegensatz zu der Maßmannschen Behandlungsweise unserer gothischen Denkmäler hinzuweisen ich auch später noch einmal Gelegenheit fand.

Als Dr Voëbe, einer der rühmlichst bekannten Altenburger Herausgeber des Ulfilas, im Jahre 1834 in Upsala verweilte, um für die neue Ausgabe die Silberhandschrift einmal genau wieder durchzusehn, machte er die Entdeckung, daß zehn Blätter der Handschrift, von deren Vorhandensein man aus dem Jahre 1821 noch eine bestimmte Nachricht hat, abhanden gekommen seien, deren Verlust man nun für immer glaubte beklagen zu müssen und für deren Text man also nur auf die älteren nicht genügend zuverlässigen Ausgaben angewiesen war. Die Sache hat sich noch anders gewandt. Am fünften Januar des lezt verflossenen Jahres wurde Uppström zu einem schwer Erkrankten, der bereits drei oder vier Jahr früher angedeutet hatte, daß er um die zehn verlorenen Blätter der Handschrift wisse, gerufen und erhielt von ihm ein Packet, als deren Inhalt er bald das für verloren Gehaltene erkannte. Auf alles

Nachfragen hat Uppström von dem nun bereits verstorbenen Besitzer nichts weiter in Erfahrung bringen können, als daß dieser die Blätter vor längerer Zeit von dem Bedienten eines reisenden Engländers gekauft habe. Bei der Verweigerung aller weiteren Aufschlüsse dürfen wir aber wohl mit Uppström schließen, jener Kranke möge sich der Entwendung doch wohl selbst einst schuldig gemacht haben.

Mit der Erwerbung dieser zehn Blätter ist nun die Blätterzahl der Handschrift wieder auf 187 gebracht, die sie enthielt, seitdem sie überhaupt wieder bekannt geworden ist, so daß von der ursprünglichen Vollständigkeit jetzt nur noch 143 Blätter vermißt werden. Jene zehn Blätter gehören sämmtlich in die ersten sieben Kapitel des Markus und dadurch daß diese von Uppström nun wieder ganz herausgegeben sind, enthält seine Arbeit auch einen ganz selbständigen Werth. Uebrigens ist sie durchaus so eingerichtet, daß sie in seine frühere Ausgabe genau eingerückt werden kann.

Ist der Gewinn des völlig Neuen durch jene Wiedererwerbung auch nicht grade sehr groß, so ist doch die Sicherheit, die uns nun die anerkannt vorzügliche Handschrift im Gegensatz zu den schwankenden älteren Ausgaben bietet, nicht hoch genug anzuschlagen. Wir lesen nun Mk. 1, 13 bestimmt *diuzam*, nicht das verkehrte *dihzam* der älteren, das aus den neueren Ausgaben allerdings schon verbannt war; das *Strichlein*, auf dem bei den gothischen Buchstaben hier der Unterschied beruht, ist nur eine Wirkung der Rückseite der Handschrift. Ganz ähnlich verhält sich mit *fréhuu* (nicht *freihun*) Mk. 7, 17. Dann steht Mk. 7, 15 wirklich *gamainjan*, nicht *gamanjan*, was ein älterer Herausgeber gibt; Mk. 7, 18 deutlich un-



vitans, nicht das unrichtige invitans, worüber man zweifelte; Mk. 7, 25 nicht sötun, sondern das richtige sötum; Mk. 6, 2 richtig hvó só, nicht das hvó nó der älteren Ausgaben; Mk. 2, 25 findet sich deutlich das einfache is, nicht die Abkürzung für iësus, wie früher Alle lasen außer Sotberg, den Uppström für den Theil, wo ihm früher die Handschrift selbst zu benutzen nicht vergönnt war, zu Grunde legte. Dagegen steht Mk. 6, 11 ni hausjaina, nicht das erwartete nih hausjaina, vielleicht nur, weil zwei h zusammentrafen, und Mk. 3, 7 findet sich das Anstoß erregende Galeilaian, das Uppström im Text in Galeilaia ändert, was indeß bei der Ungleichmäßigkeit, mit der die fremden Namen behandelt werden, gar nicht nöthig scheint.

Völlig neu ist Mk. 3, 2 die Lesung hailidëdiu statt des frühern hailidëdi, das man als Beispiel der nicht ausdrücklich bezeichneten abhängigen Frage anzuführen pflegte, während nun dem griechischen εἰ jenes angehängte u gegenübersteht, wie z. B. Mk. 15, 36 lét ei saihvam qvimaiu Hëlias, ἄφ'ετε ἰδωμεν εἰ ἔρχεται Ἡλίας. Besonders gespannt war man auf Mk. 6, 19 wegen des durchaus dunkeln dem griechischen ἐνεῖχεν gegenüberstehenden naisvór, womit eine Zeile anfängt, über das die verschiedenartigsten Vermuthungen gemacht sind, von denen keine einzige dem Ziele auch nur entfernt sich genähert hat, am wenigsten die Aenderung Maßmann's, der längst das Richtige gefunden zu haben vermeinte. Wirklich bietet die Handschrift die Form naisvór, doch sind die Buchstaben s, ó, r, wenn auch nicht ganz weg, so doch von früher Hand in solcher Weise abgeschabt (wie in der Handschrift manches Unrichtige früh ausgeschabt ist), daß die beabsichtigte

Lesart offenbar naiv ist, in welcher Form ein ganz regelmäßig gebildetes gothisches Perfect vorliegt von einem Zeitwort *neivan*, wie *spaiiv* (*ga-spaiiv*, Joh. 9, 6) von *speivan* und das sicher anzusehende *hnaiv* von *hneivan*. Durch dieses *neivan*, nachstellen, ist die Anzahl der gothischen starken Zeitwörter um eins bereichert, das, wie so manches andre, z. B. *freihan*, drängen, *vilvan*, rauben, *flëkan*, beklagen, eben nur im Gothischen belegt ist; es begegnet kein althochdeutsches *nîwan*, kein angelsächsisches *nîvan*, kein altnordisches *nîa*, *nîa* oder Aehnliches. Um so schwieriger ist die Erklärung des Worts. Uppström stellt es zu dem noch nicht belegten altindischen *nîv*, fett werden, dick werden, was lautlich natürlich völlig gerechtfertigt sein würde, in Hinsicht auf die Bedeutung aber doch manches Bedenkliche hat. Vielleicht hängt es mit dem gothischen *neîpa*, n. Reid, irgendwie zusammen; möglicher Weise, da mehrfach gothisches *v* an Stelle ursprünglicher Kehlaute tritt, könnte es sich auch an das altindische *naç*, umkommen, Gaussale *nâçâyâmi*, ich vernichte, verderbe, = lateinischem *nôceo*, anschließen und etwa eine alte Desiderativbildung davon sein; oder es entziehen auch eigenthümliche Verstümmelungen die ursprüngliche Form noch unsern Blicken.

An ein paar Stellen zeigt die Handschrift auch offenbare Versehen; so steht Mk. 2, 16 durchaus deutlich *fraurhtaim* (statt *fravaurhtaim*), nicht etwa *fra<sup>a</sup>urhtaim*, wie Maßmann mit scheinbar besonderer Genauigkeit angibt, und dann steht Mk. 1, 19, wo die ältern Ausgaben schwanken, für das griechische *ὀλιγον* deutlich *leita*, nicht *leitl*, wie die Meisten lasen und Mehrere zu vertheidigen versuchten, was Uppström mit großer Wahrscheinlichkeit als aus der längern Form *leitilata*, die

er auch in den Text aufnahm, verschrieben an-  
sieht.

Zum Schluß sind auch zu den übrigen Evan-  
gelien und zur zweiten Hälfte des Marcus noch  
einige nicht unwichtige Nachträge geliefert. Darin  
findet sich die Bemerkung, daß Luk. 8, 33 nicht  
sô vripus, wie bisher alle, selbst früher Uppström,  
lasen, sondern sa vripus steht, sich also das go-  
thische vripus, das nur an dieser Stelle vorkommt,  
als männlich ergibt. Dann wird noch bemerkt,  
daß Luk. 19, 37 das richtige gup stibnai ur-  
sprünglich stand, der Schreiber indes später hin-  
ter dem gup noch ein unrichtiges s zufügte.

Mehreres wird in den Anmerkungen auch zur  
Erklärung beigebracht. Die angegebene Deutung  
des manviþô Luk. 14, 28, das dem griechischen  
δανάτην gegenüber steht, indes kann ich auch  
nach dem Neuzugefügten nicht für richtig halten  
und muß auf das in diesen Anzeigen früher  
(1855, S. 2026) Gesagte zurückkommen. Da  
das gothische manviþa (von manvu, bereit), Ef.  
6, 15 das griechische ἐτοιμασία, Bereitschaft, über-  
setzt, so ist mehr als gewagt, das genannte man-  
viþô Luk. 14, 28 als ein völlig davon verschiedenes  
auf völlig unsicherer Bildung beruhendes  
Wort zu deuten, vielmehr die Bedeutung „Mittel  
zur Bereitschaft, Mittel zur Bereitung, Aufwand,  
Kosten“ zu vermuthen, wie ja sehr häufig „das  
Mittel“ durch ganz kurze unscheinbare Suffixe  
bezeichnet wird.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 48. Stück.

Den 27. März 1858.

---

### U p s a l a

Schluß der Anzeige: »Codex argenteus sive sacrorum evangeliorum versionis Gothicae fragmenta, etc. curavit A. Uppström.«

Die Form *bnauandans* Luk. 6, 1 als Schreibfehler für *binauandans* anzusehen halte ich durchaus für ungerechtfertigt, obgleich die Anlautsgruppe *bn*, die doch an und für sich gar nicht undenkbar ist und dem im Griechischen gar nicht ungewöhnlichen *πν* sich sehr wohl vergleichen läßt, sonst in keinem einzigen gothischen Worte vorkommt. Wie unser *graben* und das griechische *γράφειν* im lateinischen *scribere* noch die ursprünglichere Anlautsgruppe *sk-r* zeigt und ähnliche Lautverhältnisse gar nicht ungewöhnlich sind, so dürfen wir auch wohl für jenes *bn* ein ursprüngliches *sp-n* und damit einen sehr engen Zusammenhang mit dem griechischen *ψάω*, reiben, zerreiben, und seinen zahlreichen Verwandten vermuthen. Auch in den versuchten Erklärungen der schwierigen Formen *balsaggan*, *Halz*, Mk. 9, 42

und aibr, Gabe, Matth. 5, 23, die ich durchaus mit Uppström festhalte und nicht zu ändern wage, glaube ich die richtigen noch nicht zu sehen; zumal bei der letzteren sind zu mancherlei Lautvorstufen denkbar, als daß man ohne Weiteres die richtigen treffen möchte. Sehr annehmbar scheint Uppströms Auffassung des gagga (ana gagga lagidédun, ἐν ταῖς πλαταιαῖς εἰδέοαν) Mk. 6, 56 als neutralen Pluralaccusativs; wenigstens spricht keine Stelle für das bisher als unzweifelhaft angenommene männliche Geschlecht des Wortes. Raum zu bezweifeln aber ist Mk. 7, 26, wo man früher auch unsicher las, die Deutung des Saurini, womit die Zeile schließt, als Singularnominativs einer weiblichen Grundform Saurinja und das gelesene Saurini Fynikiska wohl am besten durch „phönikische Syrerin“ zu übersetzen. Das entsprechende griechische Συροφονίκισσα bezeichnet eine Frau aus Syrophönike, wie das zur Provinz Syrien gehörige Phönikien hieß zum Unterschiede von den Phönikern in Libyen. Es ist noch zu bemerken, daß an sehr vielen Stellen die Zeilenabtheilung der Handschrift von der bisher angenommenen abweicht, was sehr oft für die Worterklärung von hoher Bedeutung sein kann und auch die Feststellung der handschriftlichen Interpunction, so mangelhaft sie im Ganzen ist, ist nicht unwichtig, zumal da die älteren Herausgeber darin als durchaus unzuverlässig erscheinen.

Zu Johannes 13, 35 wird die schwierige Frage über das gothische Medium wieder angeregt und Uppström hält dafür, daß wir in den gothischen Denkmälern eher eine größere als eine geringere Anzahl von Medialformen, als man gewöhnlich thue, annehmen müsse, worin ich ihm nicht beizustimmen wage, vielmehr bestimmt ausspreche, daß

darin überhaupt von Medialformen nicht die Rede sein kann. An und für sich ist in den meisten Fällen ganz falsch von einem Medium und Passivum zu sprechen, man kann nur sprechen von einem passiven oder medialen Gebrauch der einen Form, die man nun Passivum oder Medium oder irgend sonst wie nennen mag. Von einem klaren medialen oder deutlicher gesagt Reflexivgebrauch, denn das ist der ursprüngliche des sogenannten Mediums in unsern Sprachen, der gothischen Passivform aber finden wir nichts. Die paar Formen, die man im Gothischen als eigentlich und deutlich vom Passiv unterschiedene Mediale hinzustellen pflegt, sind nichts als active Imperativformen; sie lauten atsteigadau, *καταβάτω*, er steige herab Matth. 27, 42; Mark. 15, 32; lausjadau nu ina, *ῥυσάσθω*, er errette ihn Matth. 27, 43, und liugandau, *γαμησάτωσαν*, sie mögen heirathen, Kor. 1, 7, 9. Höchst wahrscheinlich schließen sich diese Bildungen ganz eng an die altindischen dritten Personen des activen Imperativs, wie bháratu, er soll tragen, bhárantu, sie sollen tragen, denen gegenüber die gothischen Formen im Auslaut nur minder verstümmelt und alterthümlicher zu sein scheinen. Man möchte auch geneigt sein, die lateinischen Bildungen, wie dicitu und dicunto, und die griechischen wie *λεγειτω* und *λεγόντων* unmittelbar dazu zu stellen, wenn nicht hier Mehreres für den Abfall eines ursprünglich auslautenden t spräche, wie wir es auch in einigen altindischen Formen finden, wie brútát, er möge sprechen. Diese Bildungen weiter zu verfolgen ist indeß hier nicht der Ort; die Imperativformen enthalten so vielerlei Schwieriges, daß überall sogleich richtig zu entscheiden nicht wohl möglich ist.

Wir schließen mit dem Bemerkten, daß wir Hn Dr Uppström, wenn wir auch nicht in allen Einzelheiten versuchter Erklärungen mit ihm übereinstimmen, durch das große Verdienst, das er sich um unser gemeinsames ältestes Sprachdenkmal erworben hat, zu vorzüglichem Danke verpflichtet sind.

Leo Meyer.

Berichtigungen zu meiner Anzeige der Maßmannschen Ulfilas-Ausgabe im vorigen Jahrgange S. 1598—1624.

S. 1603, 3. 23 steht Rvum st. kvum und Rvuma st. kvuma. 3. 26 Rv st. Kv. S. 1604, 3. 13 anmerkt st. anmerke. S. 1605, 3. 8 kvikoitha st. kvikvitha. S. 1606, 3. 23 manojana st. manvjana. 3. 24 auch st. auf. S. 1608, 3. 20 sukonis st. sukvnis und sugkonis st. sugkvnis. S. 1610, 3. 28 ufarfalljandans st. ufarfulljandans. S. 1611, 3. 9 dairupulai st. Jairupulai. S. 1616, 4 grundkvaddjus st. grundvaddjus. 3. 7 lads st. lëds. 3. 29 Zusammenstellungen st. Zusammensetzungen. S. 1617, 3. 18 Stolz st. Neß. S. 1618, 3. 7 „ ist die Vermuthung“ st. „ die Erklärung“. S. 1619, 3. 14 vailaopillôn st. vailaspillôn.

L. M.

### London und Edinburg

bei Williams und Morgate, 1857. *Analecta Nicaena: fragments relating to the council of Nice. The Syriac text from an ancient MS. in the British Museum. With a translation, notes, etc. by B. Harris Cowper. IV, 20 u. 38 S. in Quart.*

Alles was aus den seit den letzten Jahren im britischen Museum aufbewahrten altsyrischen Handschriften veröffentlicht wird, verdient die volle Auf-

merksamkeit der Sprach- und Geschichtsforscher, und kann nicht bald genug einer näheren Beurtheilung unterzogen werden. Wollen wir auf die gerechten Wünsche der Freunde der Wissenschaft hören, so geht die Veröffentlichung dieser Schätze noch immer bei weitem zu langsam und ist zu zerstückelt, als daß man damit zufrieden sein könnte. Wenigstens die wichtigsten Schriften selbst sollte man doch sämmtlich so bald als möglich zu veröffentlichen sich beeilen, nur getreu nach den Handschriften mitgetheilt, auch ohne Uebersetzungen und Erläuterungen: denn diese werden dann auch ihrerseits nicht ausbleiben, wie man davon in den neuesten Zeiten schon Beispiele sehen kann. Dadurch würde auch am besten der zu unvollkommenen und fehlerhaften Veröffentlichung solcher Urkunden vorgebeugt, welche wo die rechte fehlt allmählich einzugreifen drohet.

Zu dieser letzten Bemerkung veranlaßt uns das obige Werkchen, welches, klein an Umfang, doch einige wichtige Urkunden enthält, aber nicht so veröffentlicht und für unsre heutigen Zwecke so bearbeitet wie man es wünschen muß. Auf 20 Seiten gibt der Verf. das Syrische in Stein- druck, aber bloß nach seiner eignen Art es abzuschreiben und mit manchen auf den ersten Blick sehr undeutlichen Zügen. Noch unvollkommener ist die Uebersetzung und Erläuterung, welche der Verf. alsdann beifügt.

So viel aber ersehen wir aus dieser äußerst mangelhaften Veröffentlichung, daß es einst sehr vollständige und zuverlässige Urkunden über die großen Kirchenversammlungen gab, welche kurze Zeit vor und dann nach der Einmischung der ersten byzantinischen Kaiser Statt fanden. Nicht bloß die Beschlüsse dieser Versammlungen selbst,



sondern auch noch manche andre wichtige Urkunden, welche sich auf sie beziehen, hatten sich in den Zeiten vor dem Einbruche des Islâm's in wünschenswerther Vollständigkeit und Sicherheit erhalten und waren nicht bloß griechisch, sondern auch syrisch und in andern Uebersetzungen zu lesen. Daß es so war, sollte man freilich wohl als selbstverständlich voraussetzen: wir sehen aber erst hier die Zeugnisse darüber. Manches ist sogar im Griechischen nicht so ursprünglich erhalten wie im Syrischen, und muß aus diesem ergänzt werden, wenn man eine zuverlässigere Vorstellung über jene für alle Folgezeiten theilweise bis heute so äußerst entscheidend gewordenen Vorgänge sich bilden will.

So findet sich hier noch das Ausschreiben, womit Kaiser Constantin die Bischöfe nach Nikäa berief, und lautet so: „Daß nichts in meinen Augen mehr geehrt ist als die Gottesfurcht (d. i. Religion), ist, glaube ich, Jedermann offenbar. Weil aber die Zusammenkunft der Bischöfe in dem galatischen Ankyra früher zu sein aufgehört hat, so ist es wegen vieler Gründe uns angemessen erschienen, daß sie sich in der bithynischen Stadt Nikäa versammle. Sowohl wegen der Bischöfe, welche aus Italien und den übrigen europäischen Ländern kommen, als wegen der gesunden Luft Nikäa's, und auch damit ich Zuschauer und Theilnehmer sei Alles dessen was nächstens geschehen wird: deswegen ermahne ich euch, geliebte Brüder, daß ihr alle zu jener genannten Stadt, das ist aber Nikäa, euch fleißig versammelt. Jeder Einzelne also von euch auf das was nützlich ist hinblickend, besleißige sich, wie ich zuvor sagte, ohne irgend welche Zögerung schnell zu kommen, damit er ein Zuschauer dessen was nächstens ge-

schehen wird in eigener Person sei. Gott behüte euch, geliebte Brüder!“ Dies ist der richtige Sinn dieses Ausschreibens, welches ich bei seiner Kürze auch deshalb hier ausdrücklich anführe, weil der Herausgeber Manches darin ganz unrichtig übersetzt. Die Worte ܠܥܘܨܪܝܐ? ܘܢܘܨܘܢܘܝܐ? ܘܕܥܘܢܘܢܘܝܐ ܝܘܨܘܟܝܢ? ܝܘܨܘܟܝܢ? ܠܥܘܨܪܝܐ ܘܢܘܨܘܢܘܝܐ ܘܕܥܘܢܘܢܘܝܐ? ܝܘܨܘܟܝܢ? ܝܘܨܘܟܝܢ? übersetzt er »because the Synod of Bishops at Ancyra, of Galatia, consented formerly that it should be so«: Allein dies ist schon deswegen ganz unrichtig, weil ܘܢܘܨܘܢܘܝܐ mit folgendem ܗܘܢܘܢ zwar bedeuten kann zu etwas einwilligen, und ܘܢܘܨܘܢܘܝܐ ܗܘܢܘܢ so viel sein kann als einer Synode zu stimmen (wie im Chron. Edess. zum Jahre 831), aber das einfache ܘܢܘܨܘܢܘܝܐ ohne diese Verbindung in keiner Weise eines solchen Sinnes fähig ist. Auch den letzten großen Satz versteht der Herausgeber doppelt unrichtig so: »Let every one of you diligently inquire into that which is profitable, in order that, as I before said, without any delay we may speedily come« *rc.* Solche Worte wie ܠܥܘܨܪܝܐ? können in keiner Weise eine Aufforderung enthalten; und in den Thatwörtern ܝܘܨܘܟܝܢ und ܝܘܨܘܟܝܢ darf man schon deswegen nicht ein *wir* finden, weil dazu das beigefügte ܘܕܥܘܢܘܢܘܝܐ nicht stimmen würde. Es ist nicht angenehm solche Bemerkungen öffentlich machen zu müssen: allein von der andern Seite ist es hohe Zeit, daß Jedermann, der in diesen Wissenschaften, sei es in England oder sonst wo selbständig arbeiten will, Alles ge-

nau nehme und dadurch erst einen wahren Nutzen stifte.

Wir sehen nun keinen Grund, warum dieses Ausschreiben Constantin's nicht echt sein sollte. Man könnte höchstens vermessen, daß darin der Tag des Zusammentreffens in Nikäa nicht zum voraus näher bestimmt ist: er kann aber ausgefallen oder auch in einem folgenden Ausschreiben nachgeholt sein; und deswegen allein darf man die Echtheit schwerlich bezweifeln. Mit dem bekannten Wesen und Denken Constantin's stimmt das Ausschreiben ganz überein; und die Gründe, welche ihn die Versammlung nach Nikäa zu berufen bestimmten, sind ebenso einfach als zutreffend angegeben. Auch daß der Kaiser die erste Versammlung, welche er selbst beruft, an die zuletzt vorangegangene von Ankyra anknüpft, ist ein lehrreicher Zug aus der Geschichte jener Zeit. Zwar meint Hr Comper unrichtig, die Versammlung zu Ankyra habe schon vorher das Halten dieser neuen Versammlung beschlossen und das wolle der Kaiser mit diesen seinen Worten andeuten: wir sahen schon oben wie wenig ein solcher Sinn in den Worten liege. Allein es versteht sich leicht, daß es Constantin in seinem Vortheile fand, die bevorstehende Versammlung, welche er selbst berufen und so weit er vermochte leiten wollte, an die letzte vorangegangene so nahe als möglich anzuknüpfen und als eine Nachfolgerin von dieser darzustellen. Daß die Versammlung in dem weiter in Kleinasien's Mitte gelegenen Ankyra aber wirklich die letzte vorangegangene gewesen war, wissen wir auch anderweitig sicher genug.

Den größten Theil der hier mitgetheilten Auszüge füllen die langen Verzeichnisse der Namen der Bischöfe, welche bei der Versammlung von

Nikäa gegenwärtig waren und deren Beschlüsse durch ihre Unterschriften bestätigten. Diese Verzeichnisse sind jedenfalls von sehr wichtiger Bedeutung für die ganze Geschichte jener Zeit. Man ersieht aus ihnen am deutlichsten wie weit das Christenthum damals in den hier näher bezeichneten Ländern ausgebreitet war. Viele der hier genannten Namen von Bischofssitzen sind dazu aus mancherlei Ursachen uns heute ziemlich dunkel: und wollte man die hier syrisch mitgetheilten Namen mit denen anderer Verzeichnisse vergleichen, welche sich griechisch, koptisch und vielleicht auch noch äthiopisch oder armenisch erhalten haben, so würde man auch die Erdbeschreibung jener Zeiten ansehnlich fördern. Der Herausgeber hat in dieser Hinsicht fast gar nichts geleistet. Wir bezeichnen daher hier nur eine Lücke mit dem Wunsche, daß man sie künftig ausfülle; schließen aber sonst noch einige Bemerkungen an diese scheinbar so dürren und doch wieder so wichtigen und lehrreichen Verzeichnisse.

Die Unterschriften der Bischöfe sind so abgefaßt als gehörten sie nur zu dem bekannten Glaubensbekenntnisse, welches in Nikäa damals entstand. Dies kann auffallen, da auf derselben Versammlung in Nikäa auch noch manche andre kirchliche Fragen aufgeworfen und geschlichtet wurden. Indessen war jenes Glaubensbekenntniß jedenfalls das Wichtigste was die Versammlung zu Stande brachte; und es kann von Anfang an auch mit den Unterschriften der Bischöfe besonders versehen gewesen sein. Wir brauchen also deswegen wohl nicht die Verzeichnisse als unecht zu verwerfen.

Bedenklicher ist, daß diese Namenverzeichnisse, so lang sie sind, doch nicht vollständig zu sein

scheinen. Bekanntlich sollen 318 Bischöfe unterschrieben haben: hier aber findet man nur 220 Unterschriften, wie die alte Unterschrift selbst sie berechnet. Die Vermuthungen des Herausgebers, z. B. daß es ursprünglich wohl wirklich nur 218 Bischöfe gewesen seien und man deren Zahl später gerade zu 318 vermehrt habe, reichen nicht weit. Jene alte Unterschrift sagt nun zwar selbst, die Namen der übrigen Bischöfe seien ausgelassen, weil sie „westliche“ seien: doch sind Hosius Bischof von Corduba, der freilich als der Hauptbetreiber nicht leicht fehlen konnte, zwei Presbyter aus Rom und einige andre aus den westlichen Ländern wirklich genannt. Man kann sich indessen sehr wohl denken, daß dieses syrische Verzeichniß deswegen allmählich unvollständiger geworden war, weil man in den östlichen Ländern die meisten Namen der westlichen Bischöfe weniger wichtig fand und nur einige von ihnen als bekanntere und wichtigere gerne beibehielt.

Sehr merkwürdig ist noch das Verhältniß des römischen Bischofes, wie es sich aus diesen Urkunden ergibt. Von Rom haben hier bloß zwei Presbyter, Vito und Vincentius, unterschrieben: dies ist auffallend, da sonst Presbyter hier keine Stimme hatten, aber sie unterschrieben auch nur, wie sie selbst sagen, „statt unsres Papstes“. Der Name Papst ist nun in jenen Zeiten noch ganz einerlei mit dem eines Bischofes, wie Jedermann heute wissen kann: höchstens ist der Unterschied, daß Presbyter und andre solche Menschen geringeren Standes ihren eignen Bischof gerne Papa nennen, wie es hier jene zwei Presbyter aus Rom in ihrer eignen Unterschrift thaten. Der römische Bischof erscheint also in diesen Urkunden durchaus nur wie jeder andre: er hat keinerlei Vor-

recht, magst sich auch solches nicht an. Was wollen nun unsre heutigen Päpstlichen diesen gänzlich zuverlässigen Urkunden gegenüber thun? wollen sie die Echtheit derselben ohne allen Grund antasten außer etwa um ihre eignen Vorurtheile nicht aufzugeben, und damit denselben übeln Kritikern unsrer Tage gleich werden, welche sie sonst aus andern Ursachen weit von sich weisen? Und da wir hier die Geschichte Constantin's haben, was soll aus der vorgeblichen Schenkung Constantin's an den damaligen Papst werden? wohin wollen jene Männer heute endlich mit ihren vollkommen urgeschichtlichen ja widergeschichtlichen Einbildungen und Behauptungen gehen? Wenn damals irgend ein westlicher Bischof einen Vorzug hatte, so war es Hosius von Corduba, welcher hier die Reihe aller Unterschriften eröffnet.

Uebrigens theilt der Herausgeber aus derselben Handschrift auch die Unterschriften der Bischöfe der Versammlungen von Ankyra, Neocäsarea (beide sollen aus dem Jahre 314 sein), Gangra und Laodikeia mit, welche mit denen von Nikäa zu vergleichen recht lehrreich ist.

Wir geben schließlich noch die Uebersetzung des kaiserlichen Beschlusses über Arelios. Dieser wird syrisch in der Ueberschrift ܐܘܪܘܟܐ genannt (d. i.

*Sacrae literae*, Hr Cowper denkt übel an ܐܘܪܘܟܐ als bedeute dieses „den Mund verstopfen“), und lautet wörtlich so: „Weil Arelios die Bösen und Gottlosen nachahmte, ist es billig, daß er, wie sie, geschmähet und verachtet werde. Wie also Porphyrios, welcher Feind der Gottesfurcht (d. i. der christlichen Religion) war und gott- und geseglose Schriften wider die Furcht (Religion) der

Christen verfaßte, den seiner würdigen Lohn empfang, daß er allen künftigen Geschlechtern ein Schimpf werde, weil er übelm Hochmuthe zu voll und unersättlich sich hingab, so daß dafür billig auch seine Schriften vernichtet werden: ebenso schien es uns jetzt, daß Arelios und seine Anhänger alle Porphyrianer genannt werden und den Zunamen derer tragen sollen, deren böse Sitten er nachahmte. Und nicht dieses allein, sondern auch alle die Schriften, welche von Arelios kamen, wo sie nur gefunden werden, sollen dem Feuerbrande übergeben werden, so daß nicht bloß seine böse und gottlose Lehre vernichtet, sondern auch das Andenken seiner Lehre ausgelöscht werde, damit in keiner Weise ihm ein Gedächtniß in der Welt überbleibe. Ich befehle aber auch, daß, wenn Jemand eine von Arelios verfaßte Schrift verbergend ertappt wird und nicht sofort sie fortgibt und mit Feuer verbrennt, dieser den Tod verdiene; denn sobald er damit gefangen wird, soll er ohne Zögerung die Todesstrafe empfangen". Die harten Ausdrücke dieses kaiserlichen Ausschreibens finden theils in den ebenso gnadenlosen Befehlen der früheren Kaiser gegen die Christen, theils in den Schriften des größten Gegners Arelios', Athanasios, ihre Gegenbilder: und Athanasios war bei der Versammlung in Nikäa selbst gegenwärtig, wenn auch damals noch nicht als Bischof und damit nicht stimmfähig. Sollten also nicht andre Gründe gegen die Echtheit dieses Ausschreibens sich erheben, so kann man gegen diese nichts einwenden. Man braucht aber heute Arelios' Ansichten und Lehren nicht zu billigen, und muß doch von gerechtem Unwillen über seine Behandlung erfüllt werden. Und man würde über die Hauptthat der großen nikäischen Versammlung

mit ihren näheren und entfernteren Folgen rein trauern müssen, wenn man nicht bedächte, daß das Christenthum trotz seiner dreihundert Jahre und trotz der Weltherrschaft, die es so eben gewonnen hatte, damals noch zu jung und unerfahren in der Welt war, um nicht sofort in die heftigste Unruhe über Alles zu versinken, was ihm wirklich oder scheinbar drohend entgegenkam. Was soll man aber heute von denen sagen, welche es, als wäre es noch immer jenes zu junge und schwache Christenthum, behandeln, und denen kein höheres Vorbild vor die Augen treten will als eben jene Zeit Constantin's mit Nikäa und Arelies? Es ist gut, daß in unsern Tagen auch die echte Geschichte der Nikäischen Versammlung aus ihren Urkunden völlig wiederhergestellt werde: aber den wahren Vortheil davon können schwerlich die erben, welchen das ewige Christenthum einerlei mit dem constantinisch-nikäischen ist und die auch heute noch kein besseres, wohl aber wo möglich ein schlimmeres lieben und befördern wollen. Denn dasselbe, welches damals zur Weltherrschaft gelangte, wird man dennoch heute nicht wiederherstellen können.

H. G.

### P a r i s

Firm. Didot frères, fils & Co. 1856. Les Nièces de Mazarin études de moeurs et de caractères au dix-septième siècle par Amédée Renée. 496 S. in Octav. Dasselbst Didier & Co. 1856. Madame de Chevreuse et Madame de Hautefort, nouvelles études sur les femmes illustres et la société du XVIIe siècle par M. Victor Cousin. a. Madame de Chevreuse. b. Madame de Hautefort. 448 u. 510 S. in Octav. Mit Porträts.



Die drei vorliegenden Werke gehören zu den Früchten eines, wenn auch nicht an sich doch in dieser Art der Auffassung und Ausführung, neuen Zweiges der französischen Geschichtsschreibung, dessen Pflege auch bei uns und bei den Engländern bisher nur sehr ausnahmsweise und ohne besondern Beruf und Erfolg betrieben worden. Und doch ist ihm eine eigenthümliche Bedeutung und Berechtigung durchaus nicht abzuspochen, so daß sehr wohl begreiflich ist, wie grade höher begabte Geschichtskünstler sich dadurch angezogen fühlen, obgleich oder vielleicht weil die Gegenstände hinsichtlich ihrer allgemeinen historischen Bedeutung nur im zweiten oder dritten Rang oder noch mehr im Hintergrund stehn. Solche Biographien lassen sich gewissen Bildnissen vergleichen, die uns in großen Gemäldesammlungen sowohl durch meisterhafte Ausführung als durch bedeutende, schöne oder doch interessante Züge fesseln. Wir ziehen sie immer wieder so manchen Darstellungen großer historischer Haupt- und Staatsactionen, oder den Bildnissen der Hauptpersonen dieses oder jenes welthistorischen Drama vor, obgleich der Katalog uns belehrt, daß sie nur relativ ziemlich untergeordnete Personen aus der Umgebung jener historischen Mittelpunkte darstellen, von denen selten oder nie eine praktische Entscheidung bei irgend einer historischen Begebenheit ausgegangen. Woher diese Anziehungskraft? Gewiß trägt die Kunst der Darstellung dazu bei. Aber dann ist eben wieder die Frage: was hat den Meister so angezogen, daß er grade hier mit solcher Liebe und Wärme arbeitete? Ohne Zweifel weil das Subjective, die concrete lebendige Individualität hier freier theils wirklich hervortrat, theils jedenfalls von dem Künstler freier, unbefan-

gener, unmittelbarer aufgefaßt werden konnte, als da, wo das *Objective*, die allgemeinen historischen Momente einen überwiegenden Einfluß üben und eine entsprechende Berücksichtigung fordern. Doch darf man daraus keineswegs schließen, daß die Geschichte hier ganz überflüssig ist, daß wohl gar dasselbe Bild uns noch mehr oder ebenso anziehen würde, wenn es gar keinen oder doch einen der Geschichte völlig unbekanntem Namen trägt. Erstlich wird auch ein völlig namenloses Bild, wenn es irgend bedeutend ist, immer einen gewissen historischen Typus haben. Wenn es uns aber mit dieser leifesten Andeutung eines solchen Hintergrundes anzieht, so wird es nur um so lebendiger hervortreten und uns um so mehr beschäftigen, wenn ein Name uns sowohl eben jenen Hintergrund deutlicher erkennen, als die historische Signatur der individuellen Züge besser verstehn läßt. Es gibt in der Geschichtsschreibung, wie in der Malerei und überhaupt in jeder Kunst, ein gewisses mittleres Maaß der objectiven Bedeutung des Gegenstandes, welcher als das für die größte Kunstwirkung geeignetste zu erkennen unter die Gaben gehört, an denen man den Meister spürt, während der Schüler oder Stümper meint, die gewaltige Bedeutung des Gegenstandes werde sich von selbst geltend machen und wohl gar seine schwächere Kraft tragen und heben.

Mag immerhin eine solche Wahl auch bei dem Meister als eine gewisse Bescheidung und Entsagung erscheinen und mit dem Gebiet der Geschichte den Eindruck gleichsam einer Nachlese auf schon geerntetem, oder vielleicht vom Gewittersturm verwüstetem Felde machen — mögen zumal in dem heutigen Frankreich die Gründe, welche auch die tüchtigern Kräfte bewegen, an den Hauptbegeben-

heiten und Hauptpersonen der Geschichte vorüberzugehen und sich an bescheidenern Gestalten zu versuchen, mehr in dem Zwang und der Verstimmung der Zeit zu suchen sein, als in der freien Selbstbegrenzung bewusster eigener Meisterschaft oder in dem durch die Leistungen der Vorgänger befriedigten und gedemüthigten Bewußtsein — immer ist doch kein Zweifel, daß die französische Litteratur dieser Stimmung oder Verstimmung eine Reihe von historischen Werken verdankt, die nach Inhalt und Form als eine wesentliche Bereicherung gelten können. Da aber der historisch bedeutende und berechtigte Inhalt nothwendig die sittlichen Momente der Treue und des Fleißes in den Vorarbeiten, Auffuchung und Benutzung der Quellen u. voraussetzt, so dürften solche und ähnliche Werke wohl geeignet sein den wirklichen Werth der Klagen über angebliches Erstorben des geistigen Lebens, der Litteratur unter dem gegenwärtigen etwas knappen Régime auf ein sehr geringes Maas zurückzuführen. Ganz abgesehen davon, wie weit die französische Tagespresse durch frühere Excesse ein so scharfes Beschneiden ihrer Schwungfedern zu gemeinem Besten selber verschuldet hat, so beweisen jedenfalls neben manchen andern Früchten der neusten französischen Litteratur auch die vorliegenden Bände, daß es dort nicht an weitem freien Raum für diejenigen fehlt, welche nur Lust und sonst Beruf dazu haben, gute tüchtige Bücher zu schreiben, wenn sie sich nur entschließen können ihren Stoff jenseits der eigentlich doch sehr engen Grenzen der brennenden Tagesfragen zu suchen.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 49. Stück.

Den 29. März 1858.

---

### P a r i s

Fortsetzung der Anzeigen: »Les Nièces de Mazarin études de moeurs et de caractères au dix-septième siècle par A. Renée.« Und: Madame de Chevreuse et Madame de Hautefort par M. V. Cousin.«

Jedenfalls hat die Buchervegetation der Tagespresse während eines vollen Menschenalters durch die fast gänzliche Absorbition der bedeutendern geistigen Kräfte in der Gewohnheit hastiger, gewissenloser, leidenschaftlicher und unwahrer Lohnarbeit — gleichviel ob der Lohn in klingender Münze oder in den Preisen der Eitelkeit, des Ehrgeizes zc. bestand! — aller würdigern, cruxtern, nachhaltigern litterarischen Thätigkeit mehr Abbruch gethan, als die gegenwärtig wirklich oder angeblich bestehenden Beschränkungen durch das Mißtrauen einer neubegründeten Tyrannis. Daß eine wenn auch bittere Einkehr der ernstern und gesundern Geister in sich selbst, eine Stärkung durch Concentration, durch eine Raft

in der Stille und an den Quellen höherer sittlichen Lebensentwicklung, wie sie denn Jedem nach seiner Art und Führung zugänglich sein mögen — daß dies Alles eine sehr viel dringendere Bedingung einer bessern Zukunft für Frankreich ist, als die aller Zucht von innen wie von außen ledige maachlose Ausströmung derjenigen geistigen Lebenskräfte in Schrift und Wort, die der Tag erzeugt und verschlingt, ist im Allgemeinen begreiflich genug. Uns aber will bedünken, daß die gegenwärtige Gebundenheit des politischen Lebens nach dieser Seite eine solche innere Arbeit und deren litterarische Fruchtbarkeit zu begünstigen vollkommen geeignet ist.

Wie dem auch sei — wir halten uns mit Freuden an die wirklich vorliegenden, wenn auch nur noch vereinzelt Früchte einer solchen bessern Wirkung der bonapartistischen Hungerkur auf die französische Litteratur. Zunächst ist schon die glückliche Auswahl der Gegenstände für solche historische Portraitmalerei anzuerkennen. Wir können uns hier nicht auf eine Untersuchung hinsichtlich der wirklichen Bedeutung und Berechtigung jener Periode der französischen Geschichte einlassen, welche die Franzosen noch immer emphatisch als »ce grand siècle« bezeichnen, wenn sie auch in der Beurtheilung ihres »grand Roi«, der dessen Mittelpunkt bildet, der nüchternen Kritik mehr Raum geben als früher. Noch weniger können wir an eine Berichtigung einer gewissen Art von christlich-conservativem Patriotismus der deutschen Geschichtschreibung denken, welcher namentlich seinen Einfluß auf die Tagespresse so weit und in solcher Form geltend macht, daß noch neuerdings in einem namhaften Organ jener politischen Richtung Ludwig XIV. kurzweg als »je-

ner Huren- und Schurkenkönig“ bezeichnet wurde.

Wir hoffen unsern guten Leumund nicht allzu sehr zu gefährden, wenn wir solchen Bildnissen gegenüber nicht bloß von der allgemeinen Schuld der Nationalität, der sie anzugehören das Unglück haben, und der historischen Begebenheiten, welche deren Hintergrund geben, und sogar bis auf einen gewissen Punkt von ihrer etwanigen persönlichen Betheiligung an dieser oder jener politischen Sünde der Zeit absehen. Ja, noch mehr, auch die Sünden oder Schwächen ihres Privatlebens lassen wir nicht als unbedingt entscheidend für die Beurtheilung ihrer ganzen Persönlichkeit gelten. Wir fassen diese als ein lebendiges Ganzes auf, wie es uns eben in einem solchen Bildniß von berufener Hand vorgeführt wird, und worin eine in dem Maaße größere Fülle und Mannichfaltigkeit der verschiedensten und scheinbar widersprechendsten subjectiv individuellen und objectiven Momente sich in lebendiger Wechselwirkung verschmelzen, wie wir es eben mit einer bedeutenden, reichen und schönen Natur zu thun haben. Was zur Seelen Seligkeit gehört — darüber ist hier kein Streit; aber es thut Noth, gelegentlich das Recht und die Bedeutung solcher von der Natur in reicher Fülle ausgestatteten Geschöpfe Gottes in der Geschichte und im Leben gegen einen bornirten, oft genug gradezu pharisäischen Zelotismus zu vindiciren, der die dürftigste Ausstattung und deren kleine negative Tugenden wohl gar zu einem großen, ja ausschließlichen Verdienst erheben möchte.

Unter diesen Voraussetzungen müssen wir denn auch darin nur einen glücklichen Takt in der Auswahl loben, daß uns diese neue biographische Schule größtentheils weibliche Bildnisse vorführt,

bei denen das Recht und die Macht der Schönheit zur vollen Geltung kommt, wenn auch allerdings meistens nicht ohne mehr oder weniger tiefe Schatten des Mißbrauchs dieser wie anderer edlen Gaben, wofür aus der allgemein sittlichen Haltung der Kreise und der Zeit, denen sie angehörten, zwar mildernde Umstände, aber keine Rechtfertigung zu begründen. Die Wahl weiblicher Vertreter jener Zeit und Kreise halten wir aber namentlich auch deshalb für eine glückliche, weil grade unter diesen der Widerstand des letzten Nachhalls der (man könnte der Kürze wegen sagen mittelalterlichen) Selbständigkeit und Eigenthümlichkeit der Persönlichkeit und des Standes gegen die nivellirende Macht des unumschränkten Königthums hervortritt. Wir finden diesen Gegensatz im politischen wie im geistigen und socialen Leben, und der falsche Classicismus arbeitet dem Absolutismus eben so wirksam in die Hände als die römisch katholische Reaction. Allerdings fällt die Blüthezeit dieser weiblichen politischen, socialen oder kirchlichen Frondeurs noch in die äußerste Grenze zwischen den letzten Zuckungen mittelalterlicher Zerrüttung und der definitiven Krystallisation des grand siècle, und sie haben es nicht sowohl mit der Majestät selbst als mit dem Majordomat eines Richelieu und Mazarin zu thun.

Wir gehn nun — bei der relativ niedrigeren Stufe sowohl des Gegenstandes der Darstellung als der litterarischen Hierarchie des Biographen beginnend — zu der Reihe von Bildnissen der Mazarinischen Nepoten über, welche uns ein uns bisher unbekannter Schriftsteller vorführt. Und wir können diesem, wenn dies wirklich seine erste größere Arbeit ist, nur das beste Prognostikon für seine Zukunft stellen und ihn zuversichtlich als ein caput

bonae spei begrüßen. Er hat eine der interessantesten biographischen Aufgaben im Ganzen mit vollem Erfolge gelöst.

Daß Mazarin, der in seiner wesentlich berechtigten, die wahren Aufgaben des Staats klar auffassenden und glücklich lösenden Politik, auch die kleinen und oft genug die niedrigen Mittel nicht verschmähte — seine sieben Nichten von Rom nach Frankreich berief, um durch weiblichen Einfluß seine Stellung zu stärken, deren Hauptstütze wo nicht in den Sinnen, doch im Herzen der Königin war — das kann zwar immerhin als eine sehr günstige Einführung in eine Welt gelten, welche so viele glänzende Bahnen und Ziele des Lebens darbot. Aber damit war keineswegs Alles gethan, Mazarin selbst hatte nur durch das was er wirklich als Mann war sich aus dem niedrigen Gewirr römischer Abbatenintriguen, wie sie dem Sohn eines sicilischen Handwerkersohns, der als Camerière eines Cardinals sich ein hohes Glück gemacht zu haben rühmen konnte, zu der Höhe politischer Macht erhoben; aber seine ganze Macht hätte nicht hingereicht, um seine Angehörigen aus derselben Niedrigkeit auf dieselben Höhen wenigstens des gesellschaftlichen Lebens zu erheben. Sowohl die wirklichen Erfolge als die Fehlschlagungen, welche das Loos dieser Frauen waren, verdankt dennoch jede von ihnen wesentlich sich selbst ihrer eigenthümlichen persönlichen Bedeutung. Diese tritt im Glück wie im Unglück gleich entscheidend hervor, und am meisten in den Fehlern und Thorheiten, welche Glück in Unglück verwandelten. Ohne diese ganz persönliche, individuelle Signatur würden sie in der That nichts weiter gewesen sein, als ein „illustrier Heirathsstoff“ wie die trivialste



und trockenste Prosa der in elende Reime gequälten Hof- und Stadtchronik jener Zeit sie bezeichnet, indem sie sie unterthänigst begrüßt mit einem:

Les Mancini, les Martinozzi  
illustres matières de noces etc.;

Wir sehen aber statt dessen hier eine Gruppe von Frauen, wie Giorgione allein sie gemalt, — mit Geist, Schönheit, Charakter, Bildung nicht nur außs reichste und mannichfaltigste, sondern in dem bestimmtesten eigenthümlichsten individuellen Gepräge ausgestattet, und so die höchsten Glanzpunkte irdischer Herrlichkeit der Zeit gewinnend in vollem Maaße genießend vielfach mißbrauchend und endlich verlierend ohne je ihr eigenthümliches Gepräge zu verlieren.

Die bedeutendste dieser Frauen war ohne Zweifel jene Marie Mancini, welcher Ludwig XIV. in seiner ersten Jugendfrische mit solcher Liebe zugehan war, daß er bei dem Oheim Cardinal-Minister allen Ernstes um ihre Hand anhielt. Eine gewisse rehabilitatorische Reaction, welche sich neuerdings dieser wie mancher anderer scheinbar rettungslos gebrandmarkter historischer Reputation mit mehr oder weniger Recht und Erfolg angenommen, hat Mazarin ein hohes sittliches und patriotisches Verdienst aus der Entsagung gemacht, welche ihn so glänzende Aussichten für sein Fleisch und Blut zurückweisen ließ. Der Verf. beweist aber über allen Zweifel, — und dies ist immerhin eine wirklich historische Ausbeute — daß jedenfalls neben höheren Motiven, deren der Mann keineswegs unfähig war, doch auch der Umstand wesentlich in Betracht kam, daß er nicht den mindesten Grund hatte zu hoffen, seine Nichte werde als Königin ein gehorsames Werkzeug in seiner Hand, eine Stütze seiner Macht sein wollen. Im

Gegentheil hatte sie schon in ihrer ersten Jugend eine große Unabhängigkeit und Kühnheit des Charakters gezeigt und dann den großen Einfluß, den ihr die Neigung des Königs, die sie aufrichtig erwiderte, auf ihn gab, dazu benutzt auch ihn von der innern Abhängigkeit zu befreien, in die er zu seinem Minister stand. Soweit sie mit Ueberlegung ein Ziel erstrebte, arbeitete sie jedenfalls nicht für den Oheim, sondern für sich selbst und den königlichen Geliebten. In der That läßt sich nicht verkennen, daß der großartige Stil, das hohe Streben, welches neben und trotz aller Schatten und Flecken der ganzen Erscheinung Ludwig XIV nicht abzusprechen, sehr wesentlich mit dieser Jugendliebe zusammenhängt, indem die Geliebte die Keime wo nicht in ihn legte, doch kräftig weckte und pflegte. Die Worte, womit sie von ihm Abschied nahm, als er dem Einfluß seiner Mutter und seines Ministers und dem unwiderstehlichen Gewicht politischer Gründe nachgebend ihre Entfernung gestattete, nachdem er selbst sich bereit erklärt, das politische Meisterwerk Mazarin's, den Pyrenäen-Frieden mit Spanien durch seine Vermählung mit der Infantin zu besiegeln — diese Worte sind charakteristisch genug und einer Corneille'schen Tragödienheldin würdig, obgleich sie der natürliche Ausdruck der Persönlichkeit und der Situation war: »vous m'aimez, vous êtes roi, et je pars!« — Welchen Einfluß dieser Bruch auf die ganze fernere Entwicklung des Königs gehabt hat, welchen Einfluß auch ferner die Jugendgeliebte auf ihn hätte haben können, sind offene Fragen — genug, gekränkter Stolz und das Interesse des noch allmächtigen Oheims sowie Aller, die durch das *fait accompli* befriedigt waren, oder sich dabei beruhigt hatten — Alles ver-

einigte sich um die gänzliche Entfernung dieser Nichte aus jenen Kreisen wünschenswerth zu machen. Dieselben Rücksichten vereitelten ohne Zweifel die Ausichten, welche sich ihr durch die leidenschaftliche Neigung eröffneten, die sowohl der Herzog von Lothringen, als sein Oheim Prinz Karl für sie faßten; so entschloß sie sich zu einem *mariage de dépit* oder *de raison* mit dem Prinzen Connetable Colonna, dem sie nach Rom folgte. Ein paar Jahre lebte sie hier im großartigsten echt römischen Stil. Durch die häufigen Anwesenheiten ihres Bruders, des Herzogs von Nevers, erhielt er jedoch einen eigenthümlichen Zusatz im Stil der Humoreske des grotesken *Capriccio*, der offenbar nicht wenig zu der allmählichen Verzerrung und Zerrüttung des ganzen Gebäudes beigetragen haben mag. Dieser einzige Neffe Mazarin's war auch eine ganz eigenthümliche Erscheinung, in der fecken, willkürlichen, geistreichen, zersfahrenen Selbständigkeit, womit er es, dem allmächtigen Oheim gleichsam zum Pöffen, durchsetzte, seine eigenen freilich ganz regel- und ziellosen Wege zu gehn. Er war es übrigens ohne Zweifel, welcher bei der Nachricht von Mazarin's Tode, der durch allzuviel kluge Anschläge zur Ausbeutung jener *matière à nocce* hervorgerufenen Nepotenopposition, welche sich von aller Pietät allmählich emancipirt hatte, den cynischen Ausdruck gab: »*e pure é crepato!*« —

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

50. 51. Stück.

Den 1. April 1858.

---

## P a r i s

Fortsetzung der Anzeigen: »Les Nièces de Mazarin etc. par A. Renée.« Und: »Madame de Chevreuse et Madame de Hautefort etc. par M. V. Cousin.«

Die letzte Lebenshälfte der Princess Colonna zeigt uns, nachdem sie sich den Beschränkungen, dem Unfrieden und den Unwürdigkeiten einer durch beiderseitige Schuld gestörten Ehe durch die Flucht entzogen, die gänzlich zerstörte Harmonie, die verzerrten Züge einer schön und groß angelegten Existenz in einer ununterbrochenen Folge von abenteuerlichen Irrfahrten in Italien, Frankreich und zuletzt Spanien. Hier brachte sie die letzten Jahre zu: halb als Gast, halb als Gefangene von einem Kloster dem andern übergeben und so starb sie denn endlich in hohem Alter von aller Welt vergessen und vernachlässigt. Die letzten Nachrichten aber, die über sie vorliegen, schildern, wie sie schon in reifem Alter in Madrid auftrat, als eine noch immer in ihrer unzerstörbaren Frische

und ungebrochenen Unabhängigkeitsinn bedeutende und trotz aller nur zu begründeten Präjudicien gewinnende Persönlichkeit.

Mag die welthistorische Bedeutung, welche der Verf. dem Einfluß dieser Mächte auf ihren jugendlichen Verehrer beilegen zu dürfen meint, etwas einer skeptischen Kritik problematisch erscheinen, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, daß das Leben ihrer jüngern Schwester, Olympia Mancini, ein merkwürdiges Beispiel des Zusammenhangs kleiner oder doch in den Grenzen des Privatlebens liegender Ursachen mit großen welthistorisch entschiedenen Begebenheiten aufweist. Nachdem auch ihr sich das leicht entzündbare Herz des Königs in einer noch mehr kindischen als jugendlichen Neigung zugewendet, erhielt sie durch ihre Heirath mit dem Prinzen von Savoyen Carignan, der als Graf von Soissons unter die Princes du Sang aufgenommen wurde, eine der glänzendsten Stellungen, welche die damalige „große oder größte Welt“ darbot. Dieser zeigte sie sich persönlich nicht nur gewachsen, sondern überlegen. Ob mancherlei Gerüchte und Zeugnisse mancher Zeitgenossen eine, gewisse Grenzen übersteigende Freiheit der Sitte beweisen, oder wie weit die unwandelbar ehrerbietige ritterliche Liebe ihres wackern Eheherrn als Entlastungszeugniß gelten soll, lassen wir dahin gestellt — genug, daß sie mächtigen persönlichen Feinden, wie Louvois und die Montespan, hinreichende Veranlassung und plausible Vorwände gab, um sie, nach dem Tode ihres Gemahls, und mit Beziehung auf diesen, in die Anklagen wegen Gistmischerei und Zauberei zu verwickeln, welche seit der Brinwilliers einen, auch wo sie unerwiesen blieben, so empörenden gräulichen Zug jener Welt bildeten. Sie befand sich

übrigens jedenfalls in der ehrenvollsten Gesellschaft, wo z. B. der Name des Marschall von Luxemburg schon allein hinreicht zu zeigen, daß solche Anklagen noch durchaus kein sicheres Präjudiz der Schuld ergeben. Ob und wie weit Olympia Mancini von jeder Schuld, auch der des abergläubisch ruchlosen Vorwikes frei war —, den sie übrigens mit der ganzen „großen Welt“ theilte — ist sehr zweifelhaft, und jedenfalls fand sie nicht für gut den Ausspruch von Richtern abzuwarten, von denen sie überzeugt war, daß sie nach falschen Zeugnissen und unter mächtigen ihr feindlichen Einflüssen richten würden. Sie verließ ganz unbefangen eine glänzende Gesellschaft, die sie wie gewöhnlich in ihrem Hotel versammelt hatte, stieg in ihre Carrosse und entfloh nach Brüssel. Hier brachte sie mit mancherlei Unterbrechungen mehr oder weniger abenteuerlichen Reisen, den größten Theil ihres fernern langen Lebens zu, dessen später Abend noch von dem vollen Glanz der welt-historischen Stellung bestrahlt und erwärmt wurde, welche ihr Sohn als Feldherr und Staatsmann erlangte. Daß die peinliche, falsche Stellung, die Unannehmlichkeiten, welche unser „Prinz Eugen der edle Ritter“ in französischen Diensten erlitt, die Geringschätzung, welche Ludwig XIV. persönlich gegen »ce petit abbé« aussprach und welche ihn endlich in den Türkenkrieg und in östreichische Dienste trieben — daß dies Alles ganz unmittelbar mit der Ungnade und Flucht seiner Mutter und also mit den Nichtswürdigkeiten einer Boisin und anderer Creaturen aus der Schule der Brinvilliers zusammenhing — darin wird auch die nüchternste historische Anschauung eine merkwürdige Führung und Fügung der göttlichen Vorsehung zur größten Wirkung durch die

kleinsten Mittel erkennen und ein Zeugniß, daß vor Gott nichts groß und nichts gering ist. —

Merkwürdig genug übrigens, daß noch eine andere Schwester, Maria Anna Mancini\*), von demselben Pesthauch des Vergiftungs- und Zauberesens und der damit zusammenhängenden falschen Anklagen und Intriquen aller Art berührt wurde, dem sie aber, ihrer ganzen Persönlichkeit und Stellung entsprechend, eine würdigere Haltung siegreich entgegenstellte. In Begleitung ihres Gemahls, des Herzogs von Bouillon und seiner ganzen mächtigen und glänzenden Sippschaft, welche sie erst an der Thüre des Gerichtssaals, den sie nicht betreten durften, verließen, trat sie in kühn verächtlicher Haltung vor ihre Richter, nahm mit der größten Unbefangenheit und wie in ihren eigenen Salons, Platz auf einem Fauteuil und erklärte ohne eine Frage abzuwarten: sie erscheine lediglich aus Respect für den Befehl des Königs und keineswegs aus Achtung für den Gerichtshof, dessen Competenz sie gar nicht anerkennen könne ohne ihrem herzoglichen Privilegium zu entsagen. Diesen Ton und Stil bewahrte sie während der ganzen Verhandlung, nur daß sie oft bis zur Persiflage der Richter ging. So antwortete sie z. B. einem alten Staatsrath, der sie fragte: ob sie den Teufel gesehen habe? lachend: „ich sehe ihn jetzt; er ist alt und garstig und als Staatsrath verkleidet.“ Sie schloß eigentlich das Verhör, indem sie mit den

\*) Hier einer der vielen Beiträge zur Sittengeschichte aus diesem Buch. Maria Anna war kaum neun Jahr alt, da machte man ihr weiß, sie sei schwanger usw. und trieb den Scherz, zur großen Verzweiflung des Kindes, soweit, daß die Königin mit ihren Damen ihr einen feierlichen Wochenbesuch machte.

Worten aufbrach: „ich hätte wahrlich nie geglaubt daß vernünftige Männer so viele Abgeschmacktheiten fragen könnten!“ — Die Richter hatten wie es scheint an der ersten Sitzung genug und die Untersuchung verlief sich im Sande; der König aber, der wahrscheinlich eine Demüthigung dieser stolzen Schönheit gewünscht hatte, verbannte sie auf ihre Güter nach Nerac, wo sie „als Königin lebte, wie überall“ sagt eine Zeitgenossin. Nachdem ihr die Rückkehr an den Hof gestattet wurde, erschien sie selten in den höfischen Kreisen, deren zunehmend einförmige Servilität ihr ebenso wenig zusagte, als ihr unabhängiges großartiges Wesen dort gern gesehen wurde.“ Sie erschien (sagt St. Simon) vor dem den Kopf hoch und ihre Stimme schallte durch zwei Gemächer und wurde nicht leiser, wenn sie beim König anlangte, oder wohl gar beim Souper mit Monseigneur oder einem der Prinzen anband.“ Um so mehr gefiel sie am Hof von St. James und in den höchsten Kreisen der englischen Aristokratie als sie ihre Schwester, die Herzogin von Mazarin in deren Exil besuchte. Zu den Eigenthümlichkeiten ihrer Stellung gehörte der wesentliche Einfluß, den sie auf die Entwicklung der französischen Litteratur jener Periode ausübte. Deren ausgezeichnetste Vertreter waren zum Theil (z. B. namentlich Lafontaine) tägliche Gäste des Hotel de Bouillon, dessen Bedeutung in dieser Beziehung man über dem bekanntern Hotel Rambouillet viel zu wenig zu beachten pflegt. Charakteristisch und im Einklang mit jener ganzen Opposition gegen das allgemeine *ruere in servitium*, welches alle Gestirne des mittelalterlichen Frankreichs in der Sonne der Großmonarchie aufgehen ließ, war auch hier das Patronat, womit der Hotel Bouillon noch lange an dem



großen Corneille festhielt, nachdem die mit weniger festen großen Zügen auftretende Muse Racines die Gunst des Hofes und der Stadt erlangt hatte. Diese Stimmung verleitete sogar die lebhafteste Herzogin zu einer positiv sehr wenig motivirten Begünstigung eines sehr untergeordneten Nebenbuhlers Racine's, der in der Behandlung des tragischen Stoffes der Phädra mit diesem den Wettkampf wagte. Das Hotel Bouillon setzte es mit Aufwendung aller schon damals bekannten guten und schlechten Mittel und erklecklichen Kosten durch, daß Racine's Phädra bei der ersten Aufführung ausgepiffen und Pradon's Stück angehört wurde — ein Sieg, den ihn die an sich durchaus begründete Reaction der unbefangenen und urtheilfähigen Kritik zu theuer damit bezahlen ließ, daß sein Name gleichsam zum Symbol der schlechten Tragödie wurde.

Leider müssen wir den Gesetzen des Raums und der Zeit gehorchend, der Versuchung widerstehn in der Charakteristik der übrigen Nichten auch nur so wenige Züge hervorzuheben, wie wir es uns bisher erlaubt. Und doch hat jede von ihnen eigenthümliche und nicht geringe Ansprüche auf unser Interesse. So jene oben erwähnte Hortense Mancini, jedenfalls die schönste unter allen und an Geist und Charakterstärke keiner nachstehend, die nachdem Karl II. von England (freilich in partibus), Pedro II. von Portugal (als präsumtiver Thronfolger) und ein Prinz von Savoyen um ihre Hand geworben, den Sohn des tapfern Marschalls de la Meilleraye (der selbst der Sohn seiner Thaten war) heirathete — einen nicht nur völlig unbedeutenden, sondern allmählich fast bis zur wirklichen Geisteskrankheit wunderlichen Menschen, den der Cardinal unbegreiflicher

Weise zum Herzog von Mazarin und Erben des größten Theils seiner unermesslichen Reichthümer erhob. Durch Grillen aller Art und die lächerlichsten, wie es scheint wirklich grundlosen Anfälle von Eifersucht machte er ihr das Leben so sauer, daß sie sich ihm durch die Flucht entzog, eine Zeitlang die Abenteuer ihrer Schwester Colonne theilte, dann viele Jahre bis in ihr hohes Alter in London ein unabhängiges und nicht besonders anstößiges Leben führte — eifrig gesucht und hoch geehrt von geistig, politisch und gesellschaftlich bedeutendsten Männern des Landes. Ihre unverwüßliche Natur bezeugt sie selbst, indem sie, ihrem 60ten Jahr nahe, mit fast iantiker Naivität an eine Freundin schrieb: „ich habe mich nie so schön und so wohl gefühlt als jetzt.“ Ihre Freiheit aber vertheidigte sie auch in vorübergehend sehr bedrängten äußern Verhältnissen gegen alle wiederholten Versöhnungsvorschläge ihres Mannes, der die Schätze, die sie ihm zugebracht ohne allen Sinn für das Große und Schöne vergeudete, aufs hartnäckigste und mit einer humoristischen Aneignung des alten Kriegsrufs der Fronde: »point de Mazarin! point de Mazarin!« —

Aber auch an Vertreterinnen der ernstern, tiefern religiösen Strömungen der Zeit hat es in dieser merkwürdigen Sippschaft nicht gefehlt. Laura Mancini, Herzogin von Marceur wurde bei ihrem frühen Tode als eine unerschöpfliche Wohlthäterin der Armen, und ein Muster stiller häuslicher Tugenden und aufrichtiger demüthiger Frömmigkeit beweint. Doch steht auch sie durch ihren Sohn, den berühmten Feldherrn Marschall von Vendome, mit der großen Geschichte in näherer Beziehung. Mit noch bestimmtern Zügen tritt das religiöse Element in Maria Martinuzzi her-

vor, welche durch ihre Heirath mit dem geistreichen und tapfern, aber verwachsenen und extravaganten Prinzen Conti unter die ersten Großen des Landes trat und bald durch ihre Freundschaft mit der edeln Herzogin von Longueville so entschieden in die jansenistische Bewegung gezogen wurde, daß sie neben ihrer Freundin von den Parteigenossen als *mère de l'Eglise* gepriesen wurde. Auch sie lieferte durch ihren Sohn, der zum König von Polen erwählt wurde, der wirklichen Geschichte einen Vertreter ihres Blutes. Endlich aber — damit diesem Geschlecht von gestern auch wirkliche gekrönte und regierende Häupter nicht fehlen! — finden wir ihre Schwester, Laura Martinuzzi, als Herzogin und nach dem Tode ihres Gemahls als Regentin von Modena, in welcher Stellung sie eine Reihe von Jahren sich unter den schwierigsten Verhältnissen (mit dem wackern Muratori zu reden) als eine *virile donna* bewährte, während ihre Tochter Beatrice als Gemahlin Jacob's II. von England eine kurze Zeit den Glanz der britischen Krone, dann lange Jahre hindurch den Fluch der Stuartschen Dynastie in einer unglücklichen unwürdigen ehelichen Gemeinschaft theilte.

Wenn wir bei der Besprechung der beiden in unserer Ueberschrift zuletzt genannten Werke uns sehr viel kürzer fassen als hinsichtlich des so eben erledigten, so liegt der Grund keineswegs darin, daß entweder der Gegenstand oder die Ausführung weniger bedeutend wäre. Im Gegentheil steigen wir in jeder Beziehung einige Stufen höher, wie denn schon die Namen der Heldinnen und ihres Biographen von vorne herein andeuten; aber eben, weil dadurch sowohl dem Referat als der Kritik ein sehr viel weiteres Feld

sich eröffnet, müssen wir uns nach dem zugemessenen Raum um so mehr im ganzen Zuschnitt beschränken. Wir haben es mit einer der ersten Notabilitäten auf den höchsten Stufen der neuern französischen Litteratur und Wissenschaft zu thun, und wenn auch Cousin's Ruf hauptsächlich durch seine eklektische Philosophie begründet ist, so hat er in seinen spätern biographischen Arbeiten über Jacqueline Pascal, über die Herzogin von Longueville und deren Freundin Madame de Sablée seinen Beruf auf diesem Gebiete in solcher Weise bewährt, daß — wenn wir nicht irren — nach deutschem Maaße und Gewicht, der Historiker schwerer in die Waagschale fallen und höher zu stellen sein dürfte, als der Philosoph. Die letzte Entscheidung dieser Frage mag, bis die versprochene zweite Hälfte der Biographie der Herzogin von Longueville und das größere Werk über die ersten Jahre der Mazarinschen Macht, wozu er bisher nur Vorarbeiten liefern wollte, vorliegt, auf sich beruhen. Diese biographischen Prolegomenen gehören zwar durch die Auswahl ihres Gegenstandes im Wesentlichen der Schule an, die wir im Anfang dieser Besprechung namentlich darin zu charakterisiren suchten, daß sie ihre Helden nicht in den Reihen der Fürsten, Feldherrn und Staatsmänner findet, von denen die welthistorischen Entscheidungen ausgingen, sondern in deren nähern oder entferntern Umgebungen, wo die allgemeinen politischen Momente jedenfalls relativ mehr oder weniger zurücktreten. Daß sie schon durch diesen Gesichtspunkt auch innerhalb derselben Kreise mehr auf bedeutende weibliche Persönlichkeiten hingewiesen sind, liegt in der Natur der Sache; damit soll jedoch die Mitwirkung einer Gefühls- oder Geistesstimmung gar nicht ausgeschlossen sein, die wir kurzweg und im be-

sten Sinn mit dem altmodigen Ausdruck Galanterie bezeichnen wollen und der wir ihre ästhetische und sittliche Berechtigung vollkommen zugestehen. Bei unserem philosophischen Historiker oder historischen Philosophen tritt dies Moment in einer Weise hervor, die an Göthe's Verherrlichung des „ewig Weiblichen“ erinnert und worin ein sehr ernster, ja tragischer Zug zur Charakteristik der Zeit und der Welt liegt, zu deren bedeutendern Vertretern Cousin unstreitig gehört. Es liegt darin ein schlagendes Zeugniß der Leere, Armuth und Schwäche auch der reichsten Geister hinsichtlich ihres Bewußtseins von dem tiefsten Fundamenten und höchsten Ziele ihres Daseins. Es sei gestattet, ohne weitem Commentar eine dahin gehörende Stelle am Schlusse der Biographie der Madame de Hautefort mitzutheilen. Hier heißt es mit Beziehung auf jene ganze Reihe bedeutender Frauen, mit denen Cousin sich beschäftigt hat: „Wir gestehen es: wir trennen uns nicht ohne Wehmuth von diesem lieblichen und würdigen Verkehr! Seid mir zum Abschiede gesegnet, ihr anmuthsvollen oder strengen, aber immer edeln und großartigen Musen, die ihr mir die wahre Schönheit gezeigt und mich von den Lockungen des Gewöhnlichen abgezogen habt. Ihr seid es, die ihr mich gelehrt habt, die Wege der Menge zu meiden und statt mein äußeres Glück zu bauen mein Herz zu erheben. Dank euern Unterweisungen konnte ich mir eine stolze Armuth wohl gefallen lassen; ich habe ohne Murren den ganzen irdischen Gewinn meines Lebens verloren und bin einer edlen Sache treu geblieben, die jetzt danieder liegt und verschollen ist, der aber dennoch die Zukunft gehört. Ihr starken und gefühlvollen Seelen, die ihr, nachdem ihr solchen Glanz um euch verbreitet, aus

eigener Wahl euch in der Stille und Einsamkeit verglimmen lieſet, gebt mir etwas von euerm Muth — lehrt mich, wie ihr, der Einsamkeit, dem Alter, der Krankheit, dem Tode lächelnd entgegenſehen. Ihr Jüngerinnen Jeſu Chriſti vereint euch mit ſeinem erhabenen Vorgänger, um mir im Namen des Evangelium und der Philoſophie zuzuruſen, daß es Zeit iſt, allem Vergänglichem zu entſagen und daß die einzigen Gedanken, die mir noch ziemen, die an eine nützliche Thätigkeit, an die Pflicht und an Gott ſind.“

Wenden wir uns aber von dem Biographen zu ſeinen Heldinnen, ſo lehrt ſchon die allgemeinſte Bekanntschaft mit der Geſchichte jener Periode, daß dieſe Longueville, Chevreuse, Hautefort ein ganz anderes Verhältniß zu den Verhältniſſen und Begebenheiten des großen öffentlichen Lebens, zu der Geſchichte hatten, als jene Mazariniſchen Nichten, die uns ein Nachfolger, vielleicht ein Schüler Couſins ſo anziehend darſtellt. Die beiden erſten namentlich lebten wenigſtens die erſte Hälfte ihres Lebens ganz in der Politik; ſie waren durchaus politiſche Frauen und als ſolche politiſche Mächte. — Ja, ſie waren dieſe im ſtrengſten Sinn als Frauen und durch die Macht weiblicher Reize an Gemüth, Geiſt und Körper. Dennoch haben ſie nie irgend eine Entſcheidung herbeigeführt; ihr politiſches Leben iſt ohne alles Reſultat geblieben. und inſofern gehören ſie trotz des ſcheinbaren Gegentheils in dieſelbe Kategorie der rein individuellen und aus dem Privatleben wenn auch hiſtoriſcher Kreiſe, als der dem Weibe gebührenden Sphäre, herausgegriffenen Stoffe der biographiſchen Kunſt, wie wir ſie in den Mazariniſchen Nichten vertreten ſahen.

Die Herzogin von Chevreuse, welche, wenn ir-

gend eine Frau, dem politischen Leben anzugehören scheint, bestätigt durch ihr eigenes Geständniß das Urtheil ihrer Feinde oder perfider Freunde: daß sie die verschiedenen politischen Rollen, die sie mit so großem Aufwand der ausgezeichnetsten Kräfte und Gaben des Geistes und Charakters gespielt, keineswegs aus irgend einer eigentlich politischen Ueberzeugung, Idee, gewählt und gespielt, sondern (abgesehen von einem guten Theil persönlichen Eigennuzes) unter dem Einfluß der rein persönlichen Leidenschaften der Liebe und des Hasses. Die erstere wechselte in ihrem Gegenstand nur allzuhäufig, während der letztere sich beharrlich genug eben den einzigen bedeutenden Persönlichkeiten zuwandte, welche eine wirkliche Politik vertraten — Richelieu und Mazarin. Dies muß allerdings *cum grano salis* verstanden werden, und nicht etwa als eine absolute Passivität einer so reichen und mächtigen weiblichen Natur. Sie mußte vielmehr ohne Zweifel auch auf die für den Augenblick sie beherrschenden Männer, einen Buckingham, Holland, Chalais, Karl IV. von Lothringen, Chateauneuf, Reş zc., auch rückwirkend eben durch ihre geistige Ueberlegenheit und in der Leidenschaft gesteigerte Charakterstärke einen wesentlichen Einfluß ausüben. Auch gestaltete sich die Rache, die sie Richelieu nach der Hinrichtung ihres damaligen Geliebten, Chalais, schwor, ganz von selbst zu einer politischen Richtung im Sinne aller Oppositionen gegen die politische Macht ihres Gegenstandes und übertrug sich dann von selbst auf den Erben dieser Machtstellung, Mazarin. War sie aber einmal durch weibliche Leidenschaft — jene *muliebris impotentia* der Alten, worin die Macht und Schwäche des Weibes liegt — in die Reihen der *Importants* und dann der

Fronde, in das Treiben aller Intriguen und Verschwörungen gegen das moderne Majordomat geworfen, so war es sehr begreiflich, daß sie die Gegenstände ihrer wechselnden Passionen auch in diesen Kreisen fand und daß sie in denselben eine ihrer Persönlichkeit entsprechende überwiegend bedeutende Rolle spielte. Aber eben weil bei all diesem Treiben, diesem Aufwand von guten und schlimmen Kräften nichts herauskam und nichts herauskommen konnte, so blieb auch ihr politisches Leben fruchtlos. Als dann für sie die Zeit der ernstern Einkehr und Umkehr ohne Zweifel unter der Einwirkung des reifern Alters kam, konnte sie ohne eigentliche Untreue an ihrer Vergangenheit den Separat-Frieden bewilligen, den Mazarin so eifrig nachsuchte. In der That konnte sie sogar auf der Höhe der Jugendleidenschaften sich schwerlich darüber täuschen, daß alle jene hocharistokratischen, parlamentarischen und demokratischen Oppositionen gegen Richelieu und Mazarin durchaus keine politische Zukunft haben konnten, weder in ihren Grundsätzen, noch in ihren Zielen und Interessen, noch am wenigsten in ihren Vertretern. Sie würde vielleicht ein Jahrzehent oder anderthalb früher sich von dem verführerischen Reiz haben in eine Mittelpartei zwischen dem Hof, dem Prinzen und dem Parlament haben ziehen lassen und würde auch da eine Hauptrolle gespielt haben; aber sie würde wahrscheinlich auch dann die Zukunftslosigkeit einer solchen Stellung mit ihren scharfen Veränderungen nicht verkannt haben. Da nun aber, als diese Zumuthung wirklich Statt fand, jede Abhängigkeit des Herzens und der Sinne von dem Versucher aufgehört hatte, so widerstand sie ohne Mühe und konnte fortan über den Hasen, das äußere Ziel ihrer langen stür-



mischen Irrfahrten nicht zweifelhaft sein. Mazarin hatte ihr, wie schon Richelieu auch, während des hartnäckigsten Kampfes alle einem ebenbürtigen Gegner gebührende Ehre erwiesen und auch nach der Versöhnung mit ihr gab er bei Gelegenheit des Pyrenäenfriedens (1660) dem spanischen Gesandten, Grafen Haro, der ihm zu den Zeiten der Ruhe gratulirte, denen Frankreich nun entgegensehen konnte, zur Antwort: „ihr Spanier habt gut reden; eure Weiber befassen sich nicht mit Politik, sondern nur mit der Liebe; bei uns in Frankreich ist's leider nicht so und ich könnte Ihnen gleich drei Damen nennen, deren jede im Stande wäre, drei große Reiche umzuwälzen oder zu regieren: die Herzogin von Longueville, die Prinzessin von der Pfalz und die Herzogin von Chevreuse.“ — Unter diesen Umständen konnte ihre Stellung nur eine im Sinne der Welt sehr ehrenvolle sein, und ohne Zweifel vergaß sie ihre eigenen Angelegenheiten nicht, indem sie ihren Einfluß nach allen Seiten und den guten Rath, um den Mazarin sie häufig anging, dazu anwandte, die Gewässer des öffentlichen Lebens zu beruhigen, die sie so lange und oft stürmisch aufgeregte hatte. Aber trotz und in allen schweren Verirrungen der Leidenschaften war sie eine ganze, starke Natur, des uralten bretagnischen Heldenblutes der Rohans nicht unwürdig. Es lag in ihrer Art, weder im Guten wie im Schlimmen auf halbem Wege stehn zu bleiben. So haben wir denn gar keinen Grund an der innern Wahrheit und Würdigkeit des Weges und der Haltung zu zweifeln, worin sie in den letzten zwanzig Jahren ihres Lebens auch den Frieden suchte, den jener Frieden der Welt ihr nicht gewähren konnte. Daß in unserer modernen Bildung solche ascetische Befehrungen namentlich in der sogen. großen Welt

ebenso selten sind, als solche offen und gewaltig stürmende Leidenschaften in der Kraft und Fülle des Lebens ist mindestens ein sehr zweifelhafter Ruhm, da sich beide Erscheinungen aus dem Mangel an Kraft überhaupt erklären lassen. Jedenfalls aber beweist moderner Zweifel und Spott solchem Lebensabschlusse gegenüber alles eher, als einen höhern Standpunkt der Erkenntniß der einschlagenden psychologischen und theologischen Fragen.

Was man aber auch über solche Naturen, wie die Chevreuse und ihre Bekehrung in der ersten Stunde urtheilen mag, so kann nur die größte Rohheit und Frivolität das ganze Lebensbild ihrer jüngern Zeitgenossin Maria de Hautefort (nachmals Herzogin von Schomberg) ohne Verehrung und Bewunderung betrachten, wie es uns Cousin als wohlgewähltes Gegenstück vorführt. An Schönheit, Geist, Bildung und Charakterstärke den ausgezeichnetsten ihres Standes und Geschlechts in jener grade an schönen und bedeutenden Frauen höchsten Standes so ausgezeichneten Zeit mindestens ebenbürtig, seit ihrer ersten Jugend allen Versuchungen des Hoflebens der politischen Intriquen unter einer Maria von Medici und dann einer Anna von Oesterreich in dem Maße ausgefetzt, wie sie der allgemeine Liebling bei Höher-, Gleich- und Niedrigerstehenden, bei Männern und Frauen, bei Alt und Jung wurde und den Beinamen *Aurora* in aller Munde gewann — dann durch die besondere Gunst, ja die Freundschaft und das unbedingte Vertrauen der Königin vor allen Damen ihrer Umgebung ausgezeichnet — der Gegenstand einer so heftigen Leidenschaft wie der trübsinnige Ludwig XIII. ihrer nur irgend fähig war — von den glänzendsten, liebenswürdigsten, bedeutendsten Männern des Hofes (einem *Carochesoucault*, *Noirmoutier*, *Liancourt*, *Gévre*, *Angouleme*,

(Charigny u.) nicht nur wegen ihrer Schönheit, sondern auch wegen ihres geistreich heitern lebensfrohen Wesens eifrig gesucht und trotz ihrer relativen Armuth mit den ehrenvollsten Anträgen umworben, haftet doch auf ihrem Namen auch in den erhaltenen zahlreichen und wahrlich nicht eben allzu gewissenhaften oder wohlwollenden Memoiren der Zeit, nicht der kleinste Flecken, nicht ein Stäubchen. Auch in jenen leichtern, unverfänglichern Verhältnissen, dem Nachhall ritterlichen Frauendienstes wußte sie in aller Anmuth die strengsten Grenzen zu ziehen\*). Und doch forderte die stolze, oft herbe Selbständigkeit ihres Auftretens, ihre kühne schroffe politische Parteilichkeit Feindschaften heraus, die in der Wahl ihrer Mittel auch die Verläumdung nicht auszuschließen pflegten! Schon der gewaltige Richelieu, der das Blut was er durch den Henker vergießen ließ, mit seinem Cardinalspurpur zu bedecken sich rühmte, verschmähte es nicht, die junge Hofdame als seine gefährliche Feindin auszuzeichnen; und schon als kaum zwanzigjähriges Mädchen rettete sie bei Gelegenheit der Cinq-Mars'schen Verschwörung ihre Herrin und Freundin von der dringendsten Gefahr erwiesener Mitschuld, indem sie — unter Umständen, die jeden Roman schmücken würden — dem gefährlichsten Zeugen in der Bastille die nöthigen Winke zugehn ließ.

\*) Charakteristisch ist in dieser Beziehung eine Anekdote, die von dem abenteuerlichen Herzog Carl IV. von Lothringen erzählt wird, der freilich nach einander seinen Ritterdienst fast allen schönen Frauen des franz. Hofes und anderer widmete. Er hörte von einigen französischen Edelleuten, die in seine Gefangenschaft gerathen, daß sie Mad. de Hautefort bekannt seien. Sogleich gab er sie ohne Lösegeld frei, mit der einzigen Bedingung, in seinem Namen den Saum ihres Kleides zu küssen.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

52. Stück.

Den 3. April 1858.

---

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Madame de Chevreuse et Madame de Hautefort etc.« par M. V. Cousin.«

Später dann erwähnt Mazarin in seinen Tagesnotizen, seinen geheimsten schriftlichen Selbstgesprächen »la Otfort« als seine gefährlichste Feindin so oft und in solcher Weise, daß man wahrlich ganz vergißt, es handle sich um die lieblichste Blume des reichen Blütenkranzes, der die aufgehende Sonne Ludwig XIV. umgab. Allerdings aber war nicht nur ihre ganze Persönlichkeit, sondern auch ihre politische Bethheiligung, zum Unterschied z. B. von der Herzogin von Chevreuse, der Art, daß bei wirklich bedeutenden und überlegenen Männern kaum ein bitteres Gefühl gegen eine solche Feindin auskommen konnte. Ihre Politik war in noch ganz anderem Sinne und unbedingt individuelle Gefühlsache. Anfangs war es und blieb immer persönliche Anhänglichkeit an die jugendliche Fürstin, die sie so warm und vertrauensvoll an sich zog. Dazu kam dann die allge-

meine Standes = Sympathie mit der mittelalterlichen Aristokratie in ihrem Todeskampf gegen die absolute Monarchie und endlich die noch allgemeinere Antipathie einer stolzen, edeln, freien und doch weiblich weichen Natur, deren Phantasie und Gefühlleben sich durch die harte, kalte, unerbittlich verständige, alles Persönliche, Individuelle nur als Mittel zum politischen Zweck behandelnde und bei jedem Widerstand rücksichtslos vernichtende Natur des Vertreters jener Monarchie zurückgestoßen, verletzt, beängstigt und erbittert fühlte. Da aber eben die Königin fortwährend (und freilich wohlverdientermaßen (durch diese Macht in allen ihren Interessen und Beziehungen, zumal aber in ihrem ehelichen Verhältniß beengt, bedroht und verletzt wurde, so führte das allgemeinste Gefühl immer wieder auf das engste persönliche der weiblichen Freundschaft zurück. Noch kurz vor seinem Tode setzte Richelieu es durch, daß der König darein willigte, die gefährliche, allen Versuchungen von seiner Seite unzugängliche Freundin der Königin vom Hof zu verbannen, deren stolze Haltung jedoch die Niederlage in einen moralischen Sieg verwandelte\*). Schon damals hatte sie das Gefühl, als wenn die Königin sie zu leicht preisgegeben; und der König hatte schon früher, wenn sie seine Leidenschaft auf die Pflicht gegen seine Gemahlin verwies, sie gewarnt: sie diene einer

\*) Charakteristisch ist die Aeußerung ihres schlimmsten geheimen Anklägers und Aufspassers: er habe sie (nachdem sie den Verbannungsbefehl erhalten) gefunden „résolue comme un capitaine et uniquement occupée à rechercher quelle était sur elle la volonté de dieu.“ Der König war sich seiner Schwäche so bewußt, daß er sie nicht mehr sehen wollte; aber Niemand wagte sie zurückzuweisen, als sie mit einigen ernstern stolzen Worten Abschied von ihm nahm.

Undankbaren und werde es über kurz oder lang bereuen. Nach Richelieu's und des Königs Tode war zwar die Zurückberufung der verbannten Freundin eine der ersten Handlungen der Königin als Regentin; aber das alte Verhältniß war innerlich nicht wieder herzustellen. Zunächst wurde die Hautefort in ihrem reinen sittlichen Gefühl durch das sehr bald offenkundig hervortretende Verhältniß der Königin zu Mazarin verleßt, welcher, wenn auch vielleicht innerhalb gewisser Grenzen platonischer Galanterie gehalten, doch jedenfalls durch den äußern Schein allgemeinen Anstoß und nur zu viel Vorwand zu den schlimmsten Deutungen gab. Gelang es aber der Königin diesen Argwohn zu beseitigen und galt es wirklich nur Freundschaft und Vertrauen, so trat das sehr natürliche Gefühl einer gewissen Eifersucht gegen den neuen Freund bei der ältern und durch Opfer und Leiden bewährten Freundin um so mehr hervor. Dazu kam aber, daß auch jene allgemeine Antipathie, die sie in die Opposition gegen Richelieu getrieben hatte, dem neuen Machthaber gegenüber dieselbe noch weit mehr Nahrung fand. Mazarin trat nicht nur — wie er denn nicht anders konnte und durfte — in das volle Erbe der Politik Richelieu's, sondern er machte dieselbe ihren Gegnern und Opfern — zumal aber einer Natur wie die Hautefort — noch verhaßter, weil seiner ganzen Persönlichkeit und den Mitteln, deren er sich bediente \*), nun einmal

\*) Gewiß war Mazarin mit seinem ganzen Wesen weniger großartig stylisirt als Richelieu; aber er entsprach darin eben der veränderten Aufgabe. Daß aber auch N. die kleinsten Mittel nicht scheute, wenn er sie für nöthig hielt, z. B. die elendste Spionage, beweisen viele von Cousin mitgetheilte Documente nur allzusehr.

bei gleicher Gehässigkeit der imposante Charakter fehlte, den Richelieu's ärgste Feinde bei diesem anerkennen mußten. Wie weit dazu wirklich Grund vorhanden, lassen wir dahingestellt — genug, daß es gelingen konnte, Mazarin verächtlich oder doch lächerlich zu machen, und daß auch seine edlern Feinde sich diesem Eindruck der öffentlichen Meinung nicht ganz entziehen konnten. Nach allen Umständen war der Kampf zwischen der Freundin und dem Freunde der Königin unvermeidlich und trat in dem Maße bitter und heftig hervor, wie eben die ganze Stellung und Bahn des Letztern sich befestigte und entwickelte. Und ebenso unvermeidlich und natürlich war es denn wohl, daß die Königin — wenn sie einmal zu einer ausschließlichen Wahl gezwungen war die Freundin dem Freund aufopferte. Da aber jene zu stolz und rein war, um sich mit einer untergeordneten, schwankenden zweideutigen Stellung zu begnügen — da eigentlich persönlicher Ehrgeiz im gewöhnlichen Sinne wenig Einfluß auf sie haben konnte und noch viel weniger irgend ein anderes persönliches Interesse, so zog sie sich nach einigen peinlichen Scenen 1644 in ihrem 28ten Jahr in der vollsten kräftigsten Blüthe ihrer ganzen reichen Natur entschieden und ganz vom Hof, von der Politik und allem damit zusammenhängenden Treiben in die Stille eines Pariser Klosters zurück. wo sie, ohne sich durch Gelübde zu binden, die volle Harmonie ihres Wesens wiederherstellen und dem ernststen tiefen religiösen Bedürfniß genügen konnte, welches sie auch in dem Glanz und Treiben der Welt nie verlassen hatte, viel mehr als Dissonanz neben einem edeln Streben nach hohen Dingen — so sehr verschieden von allem gewöhnlichen Ehrgeiz! — der Grundton ihres Wesens

war. Die Welt aber konnte ihrer nicht so leicht entbehren als sie der Welt. Mazarin selbst benutzte jede Gelegenheit, ihr z. B. durch Begünstigung ihrer Verwandten zu beweisen, daß er nur so lange ihr Feind gewesen, als sie sich ihm gefährlich machte. Die glänzendsten Persönlichkeiten jener Welt fühlten es als eine Gunst in dem bescheidenen Kloster der Marienschwestern der Straße St. Antoine Zutritt zu haben. Mehrere der ehrenvollsten Bewerbungen um ihre Hand suchten sie dort auf. Nachdem sie die Hand des glänzenden liebenswürdigen Herzogs von Ventadour, und des tapfern rauhen Calvinisten, Marschalls von Gassion, ausgeschlagen, ergab sie sich 1646 in ganzer, inniger Liebe einem der bedeutendsten und edelsten Männer jener Kreise, dem Marschall Herzog von Schomberg, mit dem sie eine beider Gatten durchaus würdige, zwar kinderlose, sonst aber ungetrübt glückliche Ehe führte, in der durch ihre weise Haushaltung gesicherten großartigsten standesmäßigen Lebenshaltung. Da er Gouverneur von Metz war, hielten sie sich mit besonderer Vorliebe dort auf, wo ihre unermüdlige Wohlthätigkeit und Hülsbereitwilligkeit auch Gelegenheit fand dem jungen Bossuet, dessen wahlverwandten Geist sie sogleich erkannte, die ersten Schritte seiner hohen Bahn zu erleichtern. Dem Hof blieb sie im Ganzen fern und nur die schmerzliche Todeskrankheit der Königin gab ihr Gelegenheit ihre Gesinnung durch treue Pflege zu bewähren. Nach dem Tode ihres Gemahls (1656) suchte Ludwig XIV. sie durch die glänzendsten und ehrenvollsten Anträge wieder an den Hof zu ziehen: damit sie, wie er sich ausdrückte, dort eine würdige und großartige Lebenshaltung wieder herstellen möge, die mehr und mehr verschwinde. Sie



wies die dringende wiederholte Aufforderung des Herrschers, der gewohnt war seinen leisesten Wunsch als Befehl betrachtet zu sehen, mit ehrerbietiger Festigkeit ab und brachte die letzten 35 Jahre ihres Lebens in gänzlicher Zurückgezogenheit, als eine „wahre Wittwe“ zu. Die bescheidene einfache Wohnung, die sie neben dem Magdalenen-Kloster in der Straße St. Charonne bauen ließ, hatte aus ihrem eigenen Gemach eine unmittelbare Verbindung mit der Kirche, und wurde bald eine wahre Herberge der Armen, deren Mutter das Volk sie nannte. Ihre hauptsächlichste Fürsorge aber widmete sie den Gefallenen ihres Geschlechts, welche sie dem zuzuführen sich bestrebte, der der büßenden Magdalene viele Sünden vergeben. Ihr ganzes religiöses Leben war ein zu innerliches, unmittelbares, einfaches, als daß sie an den überwiegend theologischen Streitigkeiten der Zeit lebhafter Theil genommen hätte; und obgleich sie in Port Royal viele wahlverwandte Anklänge fand und mit mehreren der bedeutendsten Persönlichkeiten auf jener Seite, z. B. der Herzogin von Longueville in vertrauten Beziehungen stand, so hielt sie sich fern von Allem, was an das Schismatische auch nur streifen konnte. St. Vincent von Paula war es, der jedenfalls unbedingt den meisten Einfluß auf sie ausübte. In dieser schönen Haltung ihres äußern und innern Lebens entschlief sie sanft in ihrem 75ten Jahre. Dies die schwachen allgemeinsten Umriffe eines Bildes, dessen volle warme Ausführung durch die Hand eines Mannes der neuesten Zeit, der sich des Zaubers, den die vor zwei Jahrhunderten blühende Schönheit, Tugend und Frömmigkeit auf ihn ausübt, wahrlich nicht zu schämen braucht, wir der Beachtung deutscher Leser nicht

dringend genug empfehlen können. Ja, wir zweifeln nicht daran, daß eine deutsche Bearbeitung der Cousin'schen Biographie eine wahre Bereicherung unserer Litteratur sein würde — vorausgesetzt, daß sich kein Unberufener zu solcher Arbeit drängte. Es könnten übrigens dabei gar manche Züge aus den, von Cousin im Anhang mitgetheilten Materialien — z. B. aus der von einer gleichzeitigen Hand herrührenden *vie de Madame de Hautefort* mit Vortheil benutzt werden.

Sollen wir schließlich den Gewinn bezeichnen, welcher der eigentlichen Geschichte aus diesen beiden Biographien unmittelbar an neuen Aufschlüssen über bedeutendere Thatsachen erwächst, so entspricht er nicht der Erwartung, die sich vielleicht auf die Bedeutung der Begebenheiten und Verhältnisse gründen könnte, an denen die beiden Heldinnen derselben so lebhaften und ausgezeichneten Antheil nahmen. Dies ist schon daraus zu erklären, daß der Biograph mit sehr richtigem Tactgefühl die so nahe liegende Klippe oder Versuchung vermieden hat uns statt eines Porträts ein vollständiges historisches Gemälde, statt einer Biographie zweier politischer Damen eine Geschichte der Politik und der Zeit zu geben, in der sie lebten und wirkten. So behandelt er namentlich z. B. die ganze Geschichte der Fronde, in der die Herzogin von Chevreuse eine so bedeutende Rolle spielte, auf kaum vier Seiten, eben weil er nicht jene Begebenheit, sondern diese Person darstellen will. Aber eben darin liegt der Nachtheil, in dem eine solche halböffentliche politische Persönlichkeit als Gegenstand der biographischen Portraitmalerei im Vergleich zu rein dem Privatleben angehörigen, wie die Mazarinschen Nichten stehn; daß der ganze reiche Theil ihres Lebens

und Wesens, das sich auf unzählige einzeln genommen unbedeutende Punkte der Geschichte vertheilt, für den Biographen größtentheils verloren gehn, wenn er sich eben an seine Aufgabe hält, während auch der Historiker sie nicht durch individualisirendes Zusammenfassen zur vollen Anschauung zu bringen vermag. Ueberhaupt aber wissen wir nicht, ob noch neue Aufschlüsse über die Hauptmomente und Hauptpersonen jener Periode auch in den vielen noch ungedruckten Quellen zu erwarten sind, die Cousin für seine biographischen Arbeiten benützt. Wir müssen in dieser Hinsicht erwarten, welche Resultate er selbst für seine eigentlich historischen Arbeiten daraus ziehen wird. Einzelne Andeutungen gibt es schon hier, die eine (unseres Wissens) bisher noch nicht recipirte Auffassung mancher wichtiger Momente impliciren. So z. B. nimmt er bei Richelieu eine erste Periode an, wo derselbe noch ganz der mediceischen und hispanisirenden Politik angehört hätte. Wie dem aber auch sei, so geben die beiden vorliegenden Werke sowohl im Text, als in den über die Hälfte derselben einnehmenden Appendices meist ungedruckter Documente, einen außerordentlich reichen und mannichfaltigen Beitrag von Zügen und Farben, Licht und Schatten zu dem Gesamtbild jener merkwürdigen Zeit und zu den Bildnissen ihrer auch historisch entscheidenden Persönlichkeiten. Namentlich geben die sehr ausführlichen meist völlig unbekanntem Materialien zur Geschichte der Intrigue, welche sich um das edle fromme Hoffräulein de la Fayette und ihr Verhältniß zu Ludwig XIII. drehete, eine Fülle interessanter bis in's Einzelne gehender Details über die Persönlichkeiten, Verhältnisse und Zustände an jenem Hofe und über die Kläglichen, zu

kleinlichen Mittel, zu denen sogar ein Richelieu sich herablassen mußte, um seine hohe Stellung zu behaupten, seinen hohen Beruf zu erfüllen.

B. A. Huber.

### L a h r

M. Schauenburg et C. 1858. *Cyclus organisch verbundener Lehrbuecher sämmtlicher medicinischen Wissenschaften*. 30. Theil. Auch unter dem Titel: *Lehrbuch der Geburtshülfe*. Von Dr. Otto Spiegelberg, Privatdocenten zu Göttingen. Mit 80 in den Text eingedruckten Holzschnitten. X u. 376 S. in gr. Octav.

Die Geburtshülfe umfaßt die Darstellung des Geburtsverlaufes und die Angabe der Mittel, den normalen Hergang derselben zu erhalten und den abnormen zu verbessern. Der Act des Gebärens indeß ist die Folge und die Fortsetzung anderer Geschlechtsverrichtungen (freilich nicht der Schluß derselben, sondern nur ein Abschnitt in ihrem Verlaufe) und kann deswegen für sich allein weder verstanden, noch klar dargestellt werden. Die Erscheinungen der Geburt sind nur dann richtig aufzufassen, wenn man sie auf die vorausgegangene Entwicklung bezieht. Ihre Bedeutung tritt meist nur in ihrem Verhältnisse zum Wochenbette hervor. Die Lehre der Geburtshülfe muß deshalb die Schwangerschaft und das Wochenbett als Objecte umfassen. Sie erscheint so als ein Theil der Lehre vom Geschlechtsleben des Weibes überhaupt, und zwar als der wichtigste derselben, deren anderer (die Gynäkologie im engeren Sinne, die Lehre von den Frauenkrankheiten) sich mit den übrigen Sexualfunctionen im gesunden und kranken Zustande beschäftigt.

Ist der Zweck der Geburtshülfe demnach, dem Weibe während der Gravidität, der Geburt und des Wochenbettes Beistand zu leisten, mögen diese Verrichtungen normal oder abnorm verlaufen, so ergibt sich daraus die Eintheilung der vorzutragenden Lehren von selbst. Der erste Theil hat den regelmäßigen Verlauf und das dabei zu beobachtende Verhalten (Physiologie und Diätetik), der zweite die abnormen Vorgänge und die Hülfe dabei (Pathologie und Therapie) zu schildern. Die in Anwendung gezogenen Mittel sind theils pharmaceutische, theils mechanische (operative); die letzteren sind größtentheils speciell geburtshülflische, welche in anderen Zweigen der Medicin nicht besprochen werden. Indem sie gleichsam die allgemeine Therapie der Geburtshülfe bilden, müssen sie in einem besonderen Theile, der Operationslehre, abgehandelt werden.

Die Verfahrensregeln und Ausübungssätze einer Kunst müssen, um dem Lernenden eine Einsicht in ihre Nothwendigkeit zu verschaffen, immer in Verbindung und mit Beziehung auf die Grundsätze und Thatsachen vorgetragen werden, auf welche sie sich zunächst stützen. Die Geburtshülfe kann deshalb die Betrachtung der bei der Fortpflanzung besonders beteiligten Organe, der weiblichen Geschlechtstheile und des Beckens, in Bezug auf Einrichtungen und Verhältnisse, deren Nothwendigkeit bei jenen Vorgängen deutlich hervortritt, nicht ausschließen, zumal jene Einrichtungen in dem anatomischen Unterrichte nicht so speciell und nicht in Bezug auf ihre geburtshülflische Bedeutung hervorgehoben werden. Es ist deshalb eine Darstellung jener Organe erforderlich, welche das rein Anatomische als bekannt voraussetzend, es nur in so weit berührt, als sich Mit-

theilungen geburtshülfllichen Inhaltes daran knüpfen lassen. Die Lehre vom weiblichen Becken und den Geschlechtsorganen bildet demnach die Vorbereitungslehre der Geburtshülfe, in welche auch die Technik der Diagnostik, die geburtshülflliche Untersuchung, aufgenommen werden muß.— Hiermit ist das Feld der geburtshülfllichen Lehren abgegrenzt; alle übrigen Kenntnisse, welche zu einem Verständnisse derselben nothwendig sind, müssen vorausgesetzt werden. Denn wollte man mehr, als eben angegeben, in die Darstellung aufnehmen, so würde sich gar keine Grenze ziehen lassen und man würde, wie F. S. Nägele sehr richtig bemerkt, „Alles vorzutragen haben, was zu einem gebildeten Arzte gehört.“

Diesen Grundsätzen bin ich bei der Ausarbeitung des vorliegenden Lehrbuches streng gefolgt; in der Darstellung des Einzelnen mußte ich mich dem Zwecke des Cyclus medicinischer Lehrbücher (von dem dieses den 30. Theil bildet) anschließen, „die Thatsachen der Wissenschaft, wie dieselben für die Gegenwart in Kraft sind, in möglichster Vollständigkeit und Kürze, mit Ausschluß allen entbehrlichen Wortreichtums und hypothetischer Excurse zum Vortrag zu bringen.“ Ob mir dieses gelungen, hat der Leser zu beurtheilen. Ich habe mich oft sehr kurz fassen müssen, Manches kann sogar dürftig in der Darstellung erscheinen; doch habe ich wenigstens die aufgestellten Sätze und Ansichten überall durch die Erfahrung oder auf physiologische Thatsachen gestützt zu begründen gesucht. Wo ich von anderen Autoren entlehnt habe, ist es durch Beifügung ihrer Namen bemerkt. Abbildungen habe ich nur da in den Text aufgenommen, wo sie mir zum Verständnisse desselben durchaus nothwendig erschienen; ein In-

haltsverzeichnis gibt die Bedeutung und die Quellen derselben an.

In der Vorbereitungslehre (I. Abtheilung) sind die Bauchhöhle, das Becken und die Geschlechtsorgane im 1. Abschnitte, in einem 2. die Technik der Untersuchung, in die ich auch die Beckenmessung aufnehmen zu müssen glaubte, abgehandelt. Der Schilderung des Baues des Sexualapparates ist eine Darstellung der Lage- und Richtungsverhältnisse der einzelnen Organe, welche sich auf D. Kohlrausch's vortreffliche Untersuchungen stützt, beigefügt.

Der physiologisch = diätetische Theil (II. Abtheilung) ist in der Weise abgehandelt, daß die 3 Vorgänge: Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, getrennt zur Darstellung kommen. Immer sind zunächst die Veränderungen, welche während jener Perioden an der Mutter, dann die, welche am Fötus Statt finden, geschildert. Hieran reiht sich dann eine Erörterung der Diagnose derselben und schließlich die Angabe der Pflege der theilgenommenen Individuen. Obgleich die Darstellung der Entwicklung der Frucht Aufgabe der Physiologie ist, die Geburtshülfe dieselbe nur in vollendetem Zustande zu betrachten hat, so habe ich doch ein Resumé derselben gegeben, damit der Leser die betreffenden Veränderungen in einem Bilde überblicken kann und um ihm das Verständniß der Wechselwirkung zwischen Mutter und Frucht zu erleichtern. — Auch findet man in der Lehre von der Diätetik der Geburt einige Seiten dem Gebrauche des Chloroforms und den Regeln zur Ausführung der Anästhesie gewidmet. Der Wichtigkeit des Gegenstandes glaubte ich dieses schuldig zu sein.

Die III. Abtheilung umfaßt die Pathologie und

Therapie der Schwangerschaft und Geburt; die des Wochenbettes habe ich weggelassen, da die Puerperalerkrankungen in dem Lehrbuche der Gynäkologie ihre Stelle finden werden. In dem 1. Abschnitte — Pathol. und Therapie der Schwangerschaft — habe ich nur die allgemeinen Erkrankungen Schwangerer in kurzem Abrisse, die geburtshülfflich wichtigsten Störungen durch Fehler der Sexualorgane und durch Anomalien des Eies, sowie die Gebärmutterblutflüsse Schwangerer (Abortus und placenta praevia) aufgenommen. Für eine eingehendere Besprechung der mannichfachen Krankheiten der Genitalien mußte ich auf das Lehrbuch der Gynäkologie verweisen, in welchem an den betreffenden Stellen deren Symptome, Diagnostik, ihr Einfluß auf die Schwangerschaft und umgekehrt die durch letztere in ihrem Verlaufe hervorgerufenen Modificationen erörtert werden. Ebenso konnte hier nicht der Platz sein, die vielen Fehler in der Entwicklung des Fötus, sowie die pathologischen Prozesse in den Eihängen abzuhandeln, da sie entweder keinen Einfluß auf die Schwangerschaft haben oder während derselben nicht zu diagnostizieren sind, man deshalb auch ihnen nicht, weder prophylaktisch noch curativ entgegenzutreten kann. In Bezug auf diese Anomalien verweise ich auf die Werke über pathologische Anatomie.

Im 2. Abschnitte bin ich von der in letzterer Zeit gebräuchlich gewordenen Darstellung, die Geburtsanomalien nämlich zu schildern, je nachdem sie von der Mutter, dem Kinde oder dessen Anhängen ausgehen, abgewichen und habe Nägele's Eintheilung adoptirt, wonach die abnormen Geburten in erschwerte und nicht erschwerte, aber complicirte zerfallen. Diese Eintheilung erschien



mir naturgemäßer und logischer; man vermeidet mit ihr Wiederholungen am sichersten und hat nicht nöthig, wie bei ersterer, Zusammengehöriges zu trennen oder die verschiedensten Dinge unter eine und dieselbe Rubrik zu bringen. — Da bei der Angabe der Behandlung der pathologischen Geburten oft von den obstetricischen Operationen die Rede ist, so habe ich eine Definition derselben der Darstellung jener vorausgeschickt, damit der Lernende letztere besser verstehe.

In der IV. und letzten Abtheilung sind dann die Operationen eingehender geschildert, die Indicationen zu denselben im Allgemeinen aufgestellt und ihre Ausführung beschrieben. In 7 Kapiteln sind abgehandelt: A. Die künstliche Eröffnung und Erweiterung der Geburtswege, und zwar 1. die des Muttermundes, 2. Die blutige Erweiterung der Schamspalte. B. Die Einleitung der Geburt vor dem rechtzeitigen Ende der Schwangerschaft: 1. die künstliche Frühgeburt; 2. Der künstliche Abortus. C. Die Wendung: 1. auf den Kopf; 2. auf den Steiß; 3. auf die Füße. D. Die Extraction des Kindes am unteren Körperende: 1. an den Füßen; 2. am Steiße. E. Die Zangenoperation (der Hebel; der Aërotractor). F. Die Verkleinerung des kindlichen Körpers: 1. die Perforation und Cephalothrypsie; 2. die Embryotomie; 3. die Extraction des vom Rumpfe getrennten Kopfes. G. Die künstliche Eröffnung eines neuen Geburtsweges: 1. der Kaiserschnitt; 2. der Bauchschnitt (die Symphyseotomie).

Zum Schluß sind die Bedeutung des *Accouchement forcé* und die Indicationen zu demselben angegeben. Die Schilderung des Blasensprengens und der künstlichen Lösung und Entfernung der Placenta aus dem Uterus findet man

im 2. Abschnitte des pathologischen Theiles an den passenden Stellen.

Der vielen Mängel dieses Buches bin ich mir wohl bewußt und bitte im Voraus den Leser um Nachsicht. Ist der Unterschied zwischen dem, was man erstrebte und dem was erreicht wurde, doch immer ein so bedeutender!

Otto Spiegelberg.

### S f e l o h n

Verlag von J. Bändecker 1857. Lehrbuch der gerichtlichen Medicin mit Berücksichtigung der gesammten deutschen und rheinischen Gesetzgebung u. s. w. bearbeitet von Dr. Fr. W. Böcker, Kreisphysic. und Privat-Doc. zu Bonn. 2te sehr verm. und verbess. mit Holzschnitten bereicherte Auflage. X u. 437 S. in Octav.

Im Jahre 1854 hatte der Verf. ein Werkchen »Memoranda der gerichtlichen Medicin« herausgegeben, welches als Leitfaden seinen Vorlesungen zum Grunde gelegt werden sollte. Dasselbe arbeitete er, da eine neue Auflage sich nothwendig machte, weiter aus und nahm in derselben besonders auf die gesammte deutsche Gesetzgebung Rücksicht, so daß jedem einzelnen Kapitel aus allen deutschen Strafgesetzbüchern die betreffenden Stellen vorgedruckt sind. Auch hat der Verf. bei jeder einzelnen Lehre die zu stellenden richterlichen Fragen ausführlich entwickelt, so daß der Richter in jedem vorkommenden concreten Falle gleich das Richtige treffen muß und keine irgendwie wichtige Frage übersehen kann. Der allgemeine Theil des Lehrbuchs enthält außer der überall üblichen Einleitung den formellen Theil: der specielle Theil trägt die besonderen Lehren nach folgender Ord-

nung vor: 1. die Lehre von der Zurechnungs- und Dispositionsfähigkeit; 2. die Lehre von den vorgeschützten, verhehlten und angeschuldigten Krankheiten und deren Ursachen; 3. die Lehre von den mechanischen Körperverletzungen und Gefährdungen (darunter sub c. die Kindertödtung und d. die Kunstfehler der Medicinalpersonen, 4. die Lehre von den Bedingungen des Todes und der Beschädigung des menschl. Körpers, (Lähmung des Nervensystems, Todesart durch Verblutung, Erstickung, Verhungern und Erfrierung, Verbrennung, Blitzschlag und Vergiftung); 5. Untersuchungen über Geschlechts- und Zeugungsverhältnisse: Schwangerschaft und Geburt; 6. Die Entwicklung des Menschen: hier die Lebensalter in gerichtlicher Beziehung; 7. Der Tod des Menschen. Den 3ten oder technischen Theil bildet 1. die gerichtsarztliche Untersuchung des Menschen und seines Leichnams; 2. die chemische Ausmittelung der Vergiftungen; 3. die Bestimmung der Zeit, seit wann ein Gewehr abgeschossen worden ist; 4. die Untersuchung menschlicher Körperbestandtheile zur Feststellung ihrer Natur: die Feststellung des menschlichen Bluts, des Samens, des Schleimes und des Eiters (dazu Versinnlichung dieser Stoffe in Holzschnitten), die Feststellung des Kindespechs und der Milch.

v. S.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 53. Stück.

Den 5. April 1858.

---

### M ü n c h e n

Literarisch = artistische Anstalt der J. G. Cotta-  
schen Buchhandlung 1858. Das Buch von  
den ägyptischen Mysterien. Zur Geschichte  
der Selbstauflösung des heidnischen Hellenenthums.  
Von A. v. Harleß. V u. 132 S. in Octav.

Der Name des berühmten Theologen, welcher  
auf dem Titel steht, wird diese Schrift allen de-  
nen empfehlen, welche gründliche Untersuchungen  
über den von ihm behandelten Theil der Geschichte  
aussuchen. Die Schrift eines Neuplatonikers,  
welche Thomas Gale unter dem Titel de my-  
steriis Aegyptiorum herausgegeben hat, gewöhn-  
lich dem Iamblichus beigelegt, vom Verf. aber  
nach dem Vorgange Anderer ihm abgesprochen,  
dient als Anknüpfungspunkt für eine Reihe von  
Betrachtungen über die Selbstauflösung der hel-  
lenischen oder vielmehr über den Verfall der al-  
ten heidnischen Religionen, denn von reinem Hel-  
lenenthum kann in der Zeit der Neuplatoniker

nicht mehr die Rede sein, noch weniger von einer Selbstauflösung, denn in einem Synkretismus gingen die alten Religionen zu Grunde, wie denn auch der Verf. die Mischung des Griechischen mit dem Orientalischen als eine Quelle des wachsenden Aberglaubens an vielen Stellen hervorhebt. Ein ausführlicher und genauer Auszug, nach sachlichen Gründen angeordnet, dient als Leitfaden, nicht selten vorkommende schwierige Punkte des alten Aberglaubens oder auch des alten Glaubens und an ihn sich anknüpfender Philosopheme werden vom Verf. aus reicher Belesenheit erläutert, so daß man die vorliegende Schrift als eine Art von commentarius perpetuus zu der merkwürdigen Schrift, über welche sie handelt, wird ansehen können. Ueberall macht die Gelehrsamkeit, die kritische Ruhe und Zuverlässigkeit, die Sicherheit des Verf. in dem Gebiete, welches er behandelt, den befriedigendsten Eindruck; wie in andern seiner Schriften, so begegnet man auch hier der Kürze und der Entschiedenheit. Wir haben eine Monographie vor uns, welche ihren beschränkten Gegenstand so ausreichend behandelt, wie man nur immer für unsere gegenwärtige Zeit und nach dem Maße menschlicher Individualität es wünschen kann.

Der Verf. hat aber auch noch andere Absichten bei der Behandlung seines Gegenstandes gehabt. Das sagt er selbst, ohne doch seine Absichten in allen Stücken verrathen zu wollen, von dem Spruch geleitet: Man merkt die Absicht und man wird verstimmt. Diese Maxime paßt besser für ein ästhetisches als für ein wissenschaftliches Werk. Doch wird man sie auch gelten lassen können, wenn wissenschaftliche Werke zu praktischen Zwe-

ken verwendet werden sollen, und dies ist offenbar die Nebenabsicht des Verfs bei dieser historischen Arbeit gewesen. Er will zwar keine Tendenzgeschichte schreiben, möchte aber doch, daß seine Leser von selbst die Nutzenanwendung aus seiner Geschichte sich zögen. Auf eine Parallele zwischen den Zeiten des Verfalls der heidnischen Religionen und unserer gegenwärtigen Zeit ist es abgesehn. Darauf weisen die Aeußerungen in der Vorrede, die Schlußbetrachtungen von S. 91 an und Vieles in den gelehrten Anmerkungen hin. Wenn wir aber sagen sollten, wie die mancherlei Andeutungen, welche uns gegeben werden, um das tertium comparationis zu ziehen, unter einem Gesichtspunkt vereinigt werden könnten, so würden wir uns in Verlegenheit finden. Der Verf. theilt polemische Schläge nach verschiedenen Seiten aus, sie sind meistens sehr kurz zusammengedrängt; zuweilen werden sie durch schlagende Aehnlichkeiten in altem und neuem Aberglauben und Unglauben herbeigezogen, zuweilen möchte man die Vergleichungspunkte doch etwas genauer, ausführlicher entwickelt sehen. Da finden sich die Vorläufer der neuern Ueberspannung des Spiritualismus, der sogleich der plumpste Materialismus auf den Fuß nachfolgt, da zeigen sich die Folgen der Vermischung der Religionen; da wird vor einer neuen Vermischung des Heidenthums mit dem Christenthum gewarnt; da findet sich das Verderbliche in der Werthschätzung leerer religiöser Ceremonien und Formeln, in der Loslösung der Religion der Gebildeten vom Volksglauben sehr augenscheinlich uns vorgelegt; da finden sich auch schon Od und Eischrücken in jenen alten Zeiten, fast wie bei uns. Der Verf. scheint ge-

neigt, aus diesen und ähnlichen Zeichen zu schließen, daß unsere Zeit an demselben Abhänge stände, von welchem das 4te Jahrhundert nach Christo die hellenische Bildung herabgleiten sah, daß auch unsere Völker jetzt in einer Selbstauflösung begriffen wären, wie damals das heidnische Hellenenthum. Darauf deuten mehrere seiner Sätze. Wenn aber dieß der Sinn seiner Parallelen sein sollte, so würden wir dagegen doch geltend machen müssen, daß der Aberglaube und der Unglaube zu allen Zeiten schlagende Aehnlichkeiten dargeboten haben. Kaum können wir glauben, daß der Vf. wirklich so schwarz sehen sollte, wie es seine Sätze annehmen lassen könnten, wenn er gesteht, daß ihn zuweilen die Ahnung beschleiche, als gehe mehr als eines der jetzigen Culturvölker, welche von Civilisation und nebenbei auch von ihrem Christenthume reden, mit schnellen Schritten seinem Verfall entgegen (S. IV), oder wenn er zum Schluß diese Völker, welche die Finsterniß lieber haben, als das wahre Licht, mit einer noch tiefern Nacht bedroht, als die war, welche die Griechen traf, das begabteste aller geschichtlichen Culturvölker (S. 108). Es will uns scheinen, als wären dieß nur Warnungen, welche in einem praktischen Eifer mehr um zu schrecken, als um zu belehren ausgestoßen würden. Auf keinen Fall aber können wir meinen, daß die geschichtliche Vergleichung des Buches von den ägyptischen Mysterien mit ähnlichen Erscheinungen unserer Zeit irgend genügende Anhaltspunkte darböte für so traurige Ahnungen. Wir brauchen nicht daran zu erinnern, wie große Vorsicht geschichtliche Parallelen fordern, da der Verf. selbst nur zögernd sich ihnen hingibt; aber doppelte Vorsicht

scheint uns nothwendig zu sein, wenn die Parallele an eine einzelne Erscheinung sich anschließt, wie hier an ein besonderes Buch. Dieses mag mit ähnlichen Erscheinungen unserer Zeit passend verglichen werden; wenn wir dagegen das Ganze des 4. Jahrh. mit dem Ganzen des 19. Jahrh. vergleichen, so finden wir nur geringe Punkte der Aehnlichkeit. Ref. stimmt mit dem Verf. überein, daß der Bestand der Völker von dem Bestande ihrer Religion abhängt; die nöthigen Beschränkungen dieses Satzes sind schon vom Verf. selbst angedeutet (S. 94 f.); auch dagegen wird sich nichts einwenden lassen, daß der Verfall der Völker, das Hereinbrechen von Aberglauben, Sittenlosigkeit und Barbarei, nicht allein durch Werke der Wissenschaft abgewendet werden könne; aber wenn bei uns ein Verfall der Religion und eine Ohnmacht der wissenschaftlichen Bildung Statt finden sollte, so würden wir diese Erscheinungen doch aus ganz andern Gründen ableiten müssen, als aus welchen die ähnlichen Erscheinungen im 4. Jahrh. bei den heidnischen Völkern abzuleiten waren. Was zuerst die Wissenschaft betrifft, so legt der Verf. Gewicht darauf, daß auf die Ueberspannung des neuplatonischen Spiritualismus in natürlicher Folge laxe und unsittliche Concessionen sich ergeben hätten, wie sie in dem Aberglauben der spätern Neuplatoniker sich gewahr werden ließen. Es fehlen auch die Hindeutungen darauf nicht, daß wir durch eine ähnliche Ueberspannung des Spiritualismus hindurchgegangen sind und nun so eben die Abspannung gefolgt ist, der kläglichste Aberglaube, der kläglichste Materialismus. Daß hier eine Aehnlichkeit Statt findet, zum Theil auch in den Beweggründen soll,



nicht geleugnet werden; aber die Unähnlichkeit ist doch bei weitem überwiegend. Der Aberglaube und die materialistischen Neigungen sind nur zum kleinsten Theil von den Ueberspannungen der philosophischen Schule ausgegangen; beide sind nicht einig weder in ihren Ursprüngen, noch in ihren Resultaten; der Aberglaube ist zum Theil ganz ohne wissenschaftlichen Halt; der Materialismus dagegen hat sich an vermeintliche Ergebnisse der Naturwissenschaften vorzugsweise angeschlossen. Im 4. Jahrh. war es anders; der Aberglaube und die Concessionen an eine materialistische Denkweise schlossen sich beide im Verein an die Schwächen der neuplatonischen Schwärmerei an. Fassen wir aber das Ganze der wissenschaftlichen Bildung im 4. Jahrh. und in der neuesten Zeit ins Auge, so findet sich zwischen beiden ein so großer Unterschied, wie nur zwischen Asthenie und Hypersthenie, Kleinmuth und Uebermuth sein kann. Was hätte denn wohl die heidnische Wissenschaft im 4. Jahrh. Bedeutendes, Bleibendes geleistet? Mit Philosophie beschäftigte sie sich noch viel, aber die ganze neuplatonische Philosophie zehrte nur von den Schätzen der Wissenschaft, welche frühere Jahrhunderte gewonnen hatten. Die Blüthe der Wissenschaften bei den alten Völkern war längst vorüber. Ich glaube nicht, daß der Verf. der Meinung sein wird, mit dieser absterbenden und fast abgestorbenen Wissenschaft der neuplatonischen Schule, welche nur noch einmal wie in krankhaften Zuckungen aufblühte, ließe sich unsere gegenwärtige Wissenschaft, ich sage nicht unsere gegenwärtige Philosophie, vergleichen. Diese hat noch einen mächtigen Trieb des Fortschreitens in sich, und so lange ein solcher in Völkern lebt,

läßt er sie nicht völlig sinken, wenn auch ein einseitiger Trieb ein gleichmäßig gesundes Leben nicht hervorrufen kann. Was aber zuletzt noch die Religionen betrifft, welche in der historischen Parallele des Verf. in Betracht kommen, so bieten sich hier noch viel größere Unterschiede dar. Wir wollen uns auf das Genauere einzugehn enthalten, obwohl gar Manches über das zu sagen wäre, was der Verf. vom Verhältniß der alten Philosophie zur alten Religion aufstellt; schon das Eine genügt, über welches wir einig sind, daß die Religion, welche im 4. Jahrh. verfiel, der heidnische Polytheismus war, daß aber die Religion, welche jetzt im Verfall sein soll, der christliche Monotheismus ist. Jener ist wirklich verfallen und nur noch in seinen Nachwirkungen im Gedächtniß der Menschen vorhanden; daß dieser wirklich in Verfall sei, wird der Verf. als Theolog wohl nicht zugeben können; sein Verfall kann also nur scheinbar sein. Dieser Unterschied hebt nun in der That jede Möglichkeit einer Durchführung der Vergleichung auf. Nehmen wir einen scheinbaren Verfall der christlichen Religion an, so wird er nur darauf beruhn, daß sie auf der Oberfläche der Erscheinungen jetzt weniger ihren Einfluß spüren läßt, um in der Tiefe der Beweggründe eine um so kräftigere Wirksamkeit sich vorzubereiten. Ein Zeichen des Auflebens oder des Absterbens der gegenwärtigen Völker würden wir darin nicht sehen können. Man könnte sich denken, daß der christliche Glaube in dem einen oder dem andern der neuern Völker im wirklichen Verfall wäre; dann würden wir aber sagen müssen, er wechselte nur seinen Wohnsitz und wählte sich ein anderes würdigeres Volk

zu seinem Werkzeuge; denn der christliche Glaube ist keine Volksreligion, wie das heidnische Hellenenthum; und wenn der Verf. dieser Meinung sein sollte, so würden wir begierig sein, die Völker oder das Volk nachgewiesen zu sehn, in welchem er seine lebenskräftige Wurzel geschlagen hätte, um die Wohlthaten einer wahrhaft menschlichen und sittlichen Bildung in ihm auszubreiten.

Durch die prophetischen Blicke des Verf. haben wir uns verleiten lassen über Möglichkeiten zu reden. Unsere Absicht ist nur gewesen zu zeigen, daß die Andeutungen des Verf. über die Nußanwendungen, welche wir aus dem Gegenstande seiner historischen Monographie ziehen könnten, zu kurz, zu zusammengedrängt, zu vieldeutig sind, als daß sie ein sicheres Verständniß gewähren könnten. Daß sie unnütz wären, überflüssig, nicht heilsam für unsere Zeit, folgt daraus nicht. Bei unserer in manchen Punkten abweichenden Meinung wird man doch aus unseren Bemerkungen haben ersehen können, daß sie viel Treffendes enthalten; aber unsern Dank für seine gelehrte Arbeit haben wir vorzugsweise seinen historischen Erörterungen über eine noch in mancher Beziehung dunkle Zeit zuzuwenden.

H. Ritter

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

54. 55. Stück.

Den 8. April 1858.

---

L e i p z i g

F. A. Brockhaus 1858. Tuti-Namch.  
Das Papagaienbuch. Eine Sammlung orientali-  
scher Erzählungen. Nach der türkischen Bearbei-  
tung zum ersten male übersetzt von Georg Ro-  
sen. Erster Theil. XVII 276. Zweiter Theil.  
VII u. 310 S. in kl. Octav.

Es existirt bekanntlich eine alte indische Samm-  
lung von Erzählungen *cukasaptati* genannt, das  
heißt „die siebenzig Erzählungen eines Papagai.“  
Von dem sanskritischen Original ist bis jetzt erst  
die Einleitung, das heißt der Anfang des Ra-  
mens und die erste Erzählung publicirt, nämlich  
von Lassen in seiner *Anthologia sanscritica* p.  
38—45 nach einer Londoner Handschrift.

Dem Griechen Demetrios Galanos, welcher von  
1786 bis 1833 in Indien und insbesondre in  
Benares zubrachte und sich mit dem Studium  
des Sanskrit und seiner Litteratur vorwaltend be-  
schäftigte, verdanken wir unter den vielen treffli-  
chen Uebersetzungen aus dem Sanskrit, welche er

im Manuscript hinterließ, auch eine, welche den allergrößten Theil dieser Sammlung wiedergibt. Sie führt bei ihm den Titel: *Πιπτακον Μυθολογίαι νυκτερίναι* und ist von dem Vorsteher der Bibliothek in Athen Georgios K. Typaldos, welcher sich durch Herausgabe des litterarischen Nachlasses von Galanos kein geringes Verdienst um die indischen Studien erworben hat, in Athen im Jahre 1851 zugleich mit den Fragmenten einer Uebersetzung des Pantschatantra und des Hitopadesa veröffentlicht. Sie umfaßt die Einleitung und die 60 ersten Nächte oder Erzählungen mit Ausschluß der 33sten, welche der Uebersetzer, wahrscheinlich ihres zu unanständigen Inhalts wegen ausließ. Die Erzählungen sind durch einen sehr einfachen Namen mit einander verbunden: ein Kaufmann, der auf Reisen gegangen ist, hat seine junge Frau in Gesellschaft eines klugen Papagai zu Hause gelassen. Während seiner langen Abwesenheit fühlt die Frau Gelüste zu fremden Männern und will, um sie zu befriedigen, am Abend das Haus verlassen. Der kluge Papagai tritt ihrem Wunsch nicht gradezu entgegen, sondern billigt ihn scheinbar vielmehr. Um sie aber dennoch von der Ausführung ihrer Absicht zurückzuhalten, erzählt er ihr Geschichten, welche größtentheils Schlaueit und Geistesgegenwart von Frauen zum Gegenstand haben, mit denen er sie auf die Gefährlichkeit ihres Vorhabens versthohlen aufmerksam macht und zugleich so viel von der Nacht verbraucht, daß sie dadurch gehindert wird, das Haus zu verlassen. Auf diese Weise hält er sie 70 oder 72 Nächte zurück, nach deren Verlauf der Mann zurückkehrt. Ganz ähnlich scheint die Hansavinçati „die zwanzig Erzählungen der Gans“ ein Telugu-Werk, in welchem die Frau des Vi-

sbnudās während dessen Abwesenheit durch eine Gans auf gleiche Weise vom Ehebruch zurückgehalten wird Mackenzie Collection I, 325. Die Erzählungen der Cukasaptati sind in der Recension, nach welcher Galanos übersetzt hat, sehr einfach und kurz dargestellt, so daß man sich bei dem, insbesondere in Sanskrit-Compositionen höchst auffallenden Mangel an Ausführlichkeit, oder selbst Breite der Darstellung, kaum des Gedankens enthalten kann, daß sie wenigstens theilweise Auszüge von ausführlicheren Bearbeitungen sind, welche in dem Sammelwerk auf die wesentlichen Momente reducirt wurden. Wie alt das Sanskritwerk sei, läßt sich wie bei den meisten indischen Werken nicht genauer bestimmen. Doch existirte schon früh im Persischen ein wesentlich gleich betitelttes Buch das Tütî nâmeḥ „Papagaienbuch“, welches wie die daraus geflossenen Werke zeigen, wesentlich denselben Namen enthielt und zu einem großen Theil auch dieselben Geschichten, so daß es keinem Zweifel zu unterwerfen ist, daß es in aller nächster Verbindung mit dem erwähnten sanskritischen stand. Diese Bearbeitung scheint unwiderbringlich verloren zu sein, wahrscheinlich in Folge davon, daß ihr im Anfang des 14ten Jahrhunderts eine dem damaligen persischen Geschmack mehr zusagende Umarbeitung durch Zijâi-ed-dîn-Nachshebi (starb 1329) zu Theil ward. Diese ist in mehreren Handschriften in den europäischen Bibliotheken verbreitet, leider aber bis jetzt noch nicht herausgegeben. Was über sie und aus ihr bis jetzt öffentlich bekannt ist, verdankt man Kosgarten (im Anhang zu Flen's Tuti Nameh) und Hermann Brockhaus. Die Anzahl der Nächte ist hier auf 52 reducirt, allein sie enthalten mehrere Geschichten, so daß die Zahl von diesen viel

größer ist, als die in der *çukasaptati*. Von dieser Bearbeitung hat Mohammed Kâdirî wahrscheinlich im 17ten Jahrhundert einen Auszug geliefert, welcher 35 Nächte enthält; dieser ist nach einer englischen Uebertragung von *İfen* ins Deutsche übersezt unter dem Titel: *Louti-Nameh*. Eine Sammlung persischer Märchen von Nachschebi. Deutsche Uebersetzung von K. F. L. *İfen*. Mit einem Anhange von demselben und J. G. C. *Ko-segarten*. Stuttgart 1822. Schon im 15ten Jahrhundert wahrscheinlich — mit Sicherheit läßt sich die Zeit nicht bestimmen — wurde von einem unbekanntem Verfasser eine türkische ebenfalls verkürzte und wenigstens bezüglich der Form stark umgewandelte Bearbeitung von Nachschebi's Werk in 30 Abenden abgefaßt. Von dieser liegt uns in dem oben rubricirten Werk eine deutsche Uebersetzung vor. Von dem als gründlichen Kenner des Türkischen bekannten Uebersetzer dürfen wir unbedenklich voraussetzen, daß sie treu ist; wie lesbar und geschmackvoll sie sei, bezeugt sie durch sich selbst.

Einen besonderen künstlerischen Werth, wodurch sie die große Sorgfalt, mit welcher der Hr Uebersetzer sich ihrer angenommen hat, vergälte, hat die türkische Bearbeitung zwar nicht, allein dieß Schicksal theilt sie mit den meisten orientalischen Conceptionen, welche — nach Abzug der jüdischen — mit wenig Ausnahmen einem an den großen und kräftigen Mustern des Occidents erzogenen gefunden europäischen Geschmack gegenüber keinen allgemein menschlichen, sondern nur einen relativen Werth beanspruchen können. Von diesem Gesichtspunkt aus hat es übrigens ein gewisses Interesse zu sehen, daß der türkische Bearbeiter in seiner Umarbeitung sich nicht so ungeschickt erwie-

sen hat, wie man nach der gewöhnlich verbreiteten Ansicht über die geistige Richtung dieses Volks vielleicht vorausgesetzt haben würde. Wer sich aber bei Durchlesung dieser Stoffe der Bearbeitungen erinnert, die sie in Europa gefunden haben — denn mit wenigen Ausnahmen sind sie schon seit mehr als einem halben Jahrtausend in die occidentalische Litteratur eingeführt — der wird sich kaum geneigt fühlen, diesem negativen Vorzug vom künstlerischen Standpunkt aus eine bedeutendere Geltung an und für sich einzuräumen; doch werden wir selbst diesen erst dann genauer zu er-messen im Stande sein, wenn uns Nachschebi's Bearbeitung selbst vorliegt. Allein so lange diese uns noch mangelt, erhält die türkische Bearbeitung von einer andern Seite eine nicht gering anzuschlagende Wichtigkeit. So wie Nachschebi's Luti-Nameh wenn es schon publicirt wäre, uns das ältere gleichnamige persische Werk vertreten müßte, so tritt diese türkische Bearbeitung im Verein mit der des Kâdirî an die Stelle ihres Prototyps und belehrt uns als dessen Repräsentant wenigstens einigermaßen über den Inhalt jenes ältesten persischen Werks. Dieses aber war von der größten Bedeutung; denn es ist keinem Zweifel zu unterwerfen, daß fast sein gesammter Inhalt — wahrscheinlich — wenigstens theilweis — durch Vermittlung arabischer Bearbeitungen — sehr früh in die occidentalische Litteratur und das occidentalische Leben überging und dem Occident einen überaus großen — ja nach des Referenten Ueberzeugung den größten — Theil der Stoffe zuführte, aus denen sich die occidentalische Novel-listik, eine Fülle von erzählenden Gedichten, Märchen und Dramen und insbesondre, wenigstens vorzugsweise, die Umgestaltung der occidentalischen



Sagen zu Märchen überhaupt entwickelte. In dieser Beziehung bildete das alte persische Tuti-Nameh die wichtigste Brücke zwischen Indien und dem Occident und leitete eine Fülle von poetischen Erfindungen der ebenso phantastischen als phantasiereichen Inder — die das Geschäft des Stoffeerfindens fast für die ganze Welt übernommen zu haben scheinen — nach dem Abendland, welches was ihm an Erfindungsgabe abgeht, reichlicher als reichlich durch vollendete Behandlung der größtentheils aus der Fremde überkommenen Stoffe aufgewogen hat.

Aus der Vergleichung dessen, was von Nachschebi's Tuti-nameh bekannt ist und der beiden Bearbeitungen, welche vollständig zugänglich gemacht sind, einerseits, so wie den indischen Erzählungssammlungen andererseits, ergibt sich nun zunächst, für Nachschebi's Tuti-nameh mit Entschiedenheit und für dessen Prototyp, wenn wir die lange vor Nachschebi nach Europa übergegangenen indischen Stoffe berücksichtigen, mit der höchsten Wahrscheinlichkeit, daß sie nicht bloß auf derjenigen indischen Sammlung beruhen, von welcher sie den Titel und den Namen entlehnt haben, nämlich der çukasaptati, sondern daß sie entschieden zunächst auch zwei andre bekannte Sammlungen benutzten, die Vetálapantschavinçati das ist „die fünf und zwanzig Erzählungen des Todtengespenstes“ und die Sinhâsanadvâtrincat oder Vikramacarita das ist „die zwei und dreißig Erzählungen des Thrones“ oder „Thaten des Vikrama“. Dunkel ist noch ihr Verhältniß zu dem höchst wahrscheinlich indischen Original des Sindbad-Kreises; denn Nachschebi enthält in der 8ten Nacht (vgl. Rosgarten S. 179 und Hermann Brockhaus die sieben weisen Meister von

Nachschebi Leipzig 1845. Original mit deutscher Uebersetzung) eine kurze Darstellung der sieben Bezire, deren eingeramte Erzählungen aber, mit Ausnahme einer, sämmtlich in der von Galanos übersehten sanskritischen Recension der çukasaptati erscheinen, und zwar keineswegs wie bei Nachschebi in dem Sindbad-Namen, oder überhaupt in andern Namen vereinigt, sondern vereinzelt und in weit von einander entlegenen Stellen. Man könnte daraus vielleicht die Vermuthung entnehmen wollen, daß sich der Sindbad erst auf persischem Boden gebildet hat und zwar durch Verbindung jener in der Çukasaptati zerstreuten Erzählungen zu einem durch den bekannten Namen zusammengehaltenen Ganzen. Allein dagegen sprechen die vom Refer. schon an einem andern Ort (Bulletin der Petersburger Akademie der Wissenschaften 1857,  $\frac{4}{16}$ . September) für die Existenz des Sindbad (sanskritisch Siddhapati) im Sanskrit geltend gemachten Gründe, welche er in der 2ten Abtheilung seiner „Untersuchungen über die indischen Fabeln, Märchen und Erzählungen, ihre Quellen und ihre Verbreitung“ noch bedeutend zu vermehren und zu verstärken hofft. Ihm ist demgemäß höchst wahrscheinlich, daß diese Nachschebischen Sieben Bezire so gut wie nachweislich fast alle bis jetzt bekannten Theile des Tuti-Nameh aus Sanskrit-Works — aus dem indischen Original des Sindbad — stammen, daß aber die Erzählungen, welche in dieses eingeramt waren, auch in die çukasaptati — vielleicht erst in eine jüngere Recension — aufgenommen waren, was außer einer andern, am angeführten Orte erörterten Veranlassung zur Einbuße des sanskritischen Originals mitgewirkt haben mag. — Endlich muß zu dem persischen Tuti-nameh noch eine

fünfte sanskritische Sammlung von Erzählungen beige-steuert haben, von der wir bis jetzt leider nicht einmal den Namen kennen. Es ist dies, so wie der wahrscheinliche Verlust derselben im Sanskrit um so mehr zu bedauern, da sie von allen bisher bekannten die beste gewesen zu sein scheint. Aus ihr stammen nämlich auch die schönsten späteren Zusätze zum Pantshatantra, insbesondere die, durch welche das 4te und 5te Buch desselben eine den drei ersten analoge Gestalt erhielt. Auf den ersten Anblick könnte man sich zwar zu der Vermuthung geneigt fühlen, daß das Pantshatantra selbst diese fünfte Quelle gewesen sei; allein diese wird durch die unzweifelhafte Thatsache widerlegt, daß diese Zusätze auf jeden Fall erst nach dem 12ten Jahrhundert, wahrscheinlich sogar erst mehrere Jahrhunderte nach diesem in das Pantshatantra aufgenommen wurden, das persische Tuti-naméh aber — nach seinem Einfluß auf das Abend-land zu schließen — wohl auf keinen Fall jünger, eher beträchtlich älter als das 12te Jahrhundert ist. Es würde nun natürlich von größter Wichtigkeit sein zu wissen, welche Erzählungen aus diesen fünf Sammlungen das älteste persische Tütinâméh enthielt; dieses zu erfahren, werden wir wohl die Hoffnung aufgeben müssen; allein anders steht es mit dem des Nachschébi; und es läßt sich der Wunsch, daß uns Jemand, welchem es zugänglich ist, mit dessen Inhalt genauer bekannt mache, nicht dringend genug aussprechen.

Ehe wir diese Anzeige schließen, erlauben wir uns noch eine kurze Uebersicht der türkischen Bearbeitung zu geben. Sie wird durch ein kurzes Gebet in der in ihr öfters gebrauchten gereimten Prosa eröffnet. Darauf folgt eine kurze Vorrede, welche der Hr Uebersetzer in der seinigen S. XII.

XIII mittheilt. Alsdann beginnt die Ramenge-  
 schichte, in welcher der türkische Bearbeiter um  
 seine versöhnende Umwandlung des Ausgangs an-  
 zubahnen, manche mildernde Umstände hat eintre-  
 ten lassen. Außerdem ist eine nicht üble Erzäh-  
 lung eingeschoben, welche, da sie bei Kâdirî fehlt,  
 vielleicht nicht aus Nachshebi's Bearbeitung ent-  
 lehnt ist. Um einen Taugenichts zu bessern, wer-  
 den 80 Fromme 80 Tage zu ihm gesperrt; allein  
 der Erfolg ist der umgekehrte; die 80 Frommen  
 werden zu Taugenichtsen. Die drei ersten Abende  
 enthalten keine Erzählungen, sondern nur Fortse-  
 zung der Ramenerzählung; es gelingt dem Pa-  
 pagai noch ohne Erzählung die Herrin vom Aus-  
 gang zurückzuhalten. Der 4te Abend bringt die  
 Erzählung vom klugen Papagai (S. 30), welche  
 auch bei Kâdirî die erste ist. Sie hat im San-  
 skrit kein entschiedenes Vorbild, sieht aber ganz  
 so aus, als ob sie nur eine etwas abweichende  
 Fassung der Ramenerzählung selbst sei. Sehr  
 nah verwandt ist die Erzählung vom „redenden  
 Vogel“ im Sindbad-Kreis Keller Li Romans  
 CXXXIV Dyolet. 45; ihr gegenseitiges gene-  
 tisches Verhältniß ist mir jedoch noch nicht klar.  
 Der Anfang beider ist wesentlich identisch; die  
 Fassung im Sindbad-Kreis ist an und für sich  
 eine Verbesserung; die im Tûtî-nâméh paßt nur  
 für den von ihr gemachten Gebrauch in der Ge-  
 stalt, welche sie hier hat; ist nun die im Tûtî-nâméh  
 die ältere und im Sindbad-Kreis verbessert oder  
 ist sie im Sindbad-Kreis älter und im Tûtî-nâméh  
 wegen des von ihr zu machenden Gebrauchs  
 verschlechtert? Der Mangel derselben im San-  
 skrit spricht sehr, doch nicht entscheidend für die  
 erste Annahme. Sie wäre alsdann erst auf per-  
 sischem Boden entstanden. In sie ist eine Le-

gende von Abraham eingeschoben, die wohl wieder Zusatz des türkischen Bearbeiters ist, da sie auch bei Kâdirî fehlt.

Die 2te Erzählung (S. 42) ist dieselbe wie bei Kâdirî, und entspricht der sanskritischen von Brâvarâra; obgleich ursprünglich buddhistisch, ist sie in das Tûttî-nâmeh aus der Vetâlapantschavincati gekommen, wo sie die 4te bei Lassen, die 3te in der Braj, die 7te in der tamulischen Bearbeitung ist. Die Erzählung S. 63 Geschichte des Mädchens von Nishabur fehlt bei Kâdirî und hat auch im Sanskrit kein entschiedenes Vorbild; die nachfolgende dagegen vom Tischler und Goldschmied S. 67, welche auch Kâdirî hat, ist augenscheinlich aufs innigste mit Panschatantra I, 19 und theilweis 21 verwandt; da beide auch im Kalilah und Dimnah sich finden und die specielle Gestalt, welche sie hier hat, im Sanskrit nicht nachweisbar ist, so entsteht die Frage, ob sie eine persische Umwandlung ist. — Dann folgt, in Uebereinstimmung mit Kâdirî die Geschichte von der Frau, deren Treue erprobt wird (S. 83), das Original zu der wahrhaften Unzahl von Erzählungen, unter denen Boccaccio II, 9 die meisterhafteste ist. Daß sie aus dem Sanskrit stammt, zeigt ihr Vorkommen in Somadeva's Märchensammlung, dem Kathâsaritsâgara; doch ist die Fassung im Tûttî-nâmeh eine ältere; denn ihr fehlt ein Theil, welcher im Kathâsarits. erst aus der çukasaptati 2 hineingearbeitet ist. In diese Erzählung ist die nah verwandte von der Merhuma S. 89 eingeschachtelt; sie ist eine der allerwichtigsten, indem sie sich sowohl im Orient als im Occident weit verbreitet hat. Aus dem Occident gehört zunächst die von der Crescentia dazu, in welcher sie nur wenig geändert ist; stärkere

Veränderungen zeigen die ebenfalls dahin gehörigen von der Genovesa, der Königin von Frankreich u. aa. (vgl. von der Hagen Gesammtabenteuer Nr. VII. VIII und an einem a. D.). Daß auch diese Erzählung aus dem Indischen stammt, läßt sich zwar bis jetzt nicht mit Entschiedenheit behaupten, da sie in ihrer speciellen Form in indischen Werken noch nicht nachgewiesen ist, allein, im Fall sie auch bei Nachshebi erscheint, was sehr wahrscheinlich ist und worüber vielleicht ein Besitzer einer Handschrift desselben Auskunft geben wird, ist sie höchst wahrscheinlich auch Bestandtheil des ältesten Tütî-nâmeh gewesen und von diesem ist kaum anzunehmen, daß er mehr als Uebersetzungen aus dem Sanskrit enthielt. Ich werde an einem andern Ort auf diese Erzählung zurückkommen und hoffe, daß bis dahin bekannt ist, ob sie sich bei Nachshebi findet. — In der türkischen Bearbeitung folgt alsdann S. 128 eine Fabel, welche sich bei Kâdirî erst als 7te Erzählung findet und wohl unzweifelhaft mit Pantſchatantra III, 13, einem jüngeren Zusatz dieses Werkes, verwandt oder vielmehr in letzter Instanz identisch ist. In diese Fabel ist S. 130 eine andre ebenfalls im Pantſchatantra V, 10 erscheinende eingeschoben, welche bei Kâdirî fehlt. Da sie im Sanskrit nachgewiesen ist, so ist keinem Zweifel zu unterwerfen, daß sie sich auch bei Nachshebi und in dem älteren Tütî-nâmeh befand; doch wäre es wichtig, hier Nachshebi's Fassung zu kennen. Denn die Erzählung erscheint auch in dem durch Forbes Falconer bekannt gewordenen Sindibad nameh, aber in einer Fassung, die der des Pantſchatantra bedeutend näher steht, als die hier im türkischen Tütî nâmeh vorliegende. Sie wird wie die letzte aus dem bis jetzt unbekanntem Sanskritwerk

stammen. Es folgt alsdann S. 151 „die hölzerne Jungfrau und ihre Liebhaber“, eine Geschichte, welche bei Kâdirî schon als 5te erscheint. Sie ist augenscheinlich eine eigenthümliche Nebenform oder Umarbeitung von Pantſchatantra V, 4. In diese ist S. 159 in gereimter Prosa eine sehr unbedeutende und etwas anrühige Anekdote verflochten, welche bei Kâdirî fehlt und sich sehr türkisch ausnimmt. Die folgende Erzählung S. 168 von Ahul-Medjd und dem König Behvâdj entspricht der 7ten Nacht in Nachſchebi's Tûl-nâmeh und Kâdirî's 6ten Erzählung. Sie ist, obgleich in ihrer speciellen Form im Sanskrit noch nicht nachweisbar, dennoch unzweifelhaft indisch; die einzelnen Züge lassen sich in indischen Erzählungen nachweisen und bei Nachſchebi ist der freigebige König Biskermadschit genannt, d. i. Vikramâditya; bei Kâdirî ist außerdem der, dessen Tochter gefreit wird, König von Kanodsche. Es ist mir kaum zweifelhaft, daß die Erzählung aus einer Recension der Sinhâsanadvâtrinçat entlehnt ist. Die Erzählung, welche alsdann folgt S. 178 ist bei Nachſchebi mit der vorigen in der 7ten Nacht verbunden und ihrem Haupttheil nach aus der Sinhâsanadvâtrinçat 14 (= Vikramac. 15) entlehnt, doch ist sie mit dem Märchen, welches Vetâlapancavincati 8 erscheint, verbunden. Die nachfolgende Erzählung vom klugen Papagai S. 191 schließt sich auf jeden Fall eng an die Erzählung von Bhartrihari in der Einleitung zu der Sinhâsanadvâtrinçat; die in sie eingeschobne Legende von Salomon und dem Igel S. 197 ist nur ein Theil ihrer selbst, nicht eigentlich eine besondere Erzählung; sie findet sich wenig verändert auch im Anvâr-i-Suhailî der persischen Bearbeitung des Kallah und Dimnah, wird also wohl

auch schon in Nachshebi's Tutinameh stehen. Die S. 210 beginnende Erzählung ist eine sehr raffinierte Umarbeitung von çukasaptati 39, und schließt sich in letzter Instanz an Pantſchat. I, 19. — Die Einladung des Mecres durch den Bezier des Königs Behwâdj S. 224, entsprechend Nachshebi's 11ter Nacht, ist die 3te Erzählung der Sinhâsanadvâtrincat; in sie ist eine Fabel vom Löwen und Schaaf eingeschoben, welche wenigstens bis gegen das Ende eine nicht geringe Aehnlichkeit mit Pantſchat. I, 11 hat; in diese Fabel ist eine nicht üble kurze Anekdote eingeschaltet S. 232, wo ein Tölpel von Liebhaber sich dem Mann seiner Gönnerin, welchen er im Dunklen für diese hält und drückt, durch seine Entschuldigung selbst verräth. Die S. 243 beginnende Erzählung ist çukasaptati 51; eingeschachtelt in sie ist S. 248 die schöne Erzählung aus der Vetâlapancav Br. IX, grade wie in den 40 Bezieren, wo jedoch die Hauptgeschichte sehr verändert ist, und im Bahar Danush, so daß man sieht, daß für diese das Tûtî nâmeḥ die Quelle bildete. Diese Erzählung selbst beruht auf einer interessanten indischen Legende. — Es folgen alsdann drei kleine Erzählungen S. 262. 265. 266, welche ich im Sanskrit nicht nachweisen kann; die zweite und unbedeutendste ist auch auf keinen Fall indisch; dagegen ist es wohl unzweifelhaft die dritte die eine Fabel über die Erfindung und den Erfinder der *vinâ* der indischen Leier mittheilt; die Fabel selbst ist mir in indischen Schriften noch nicht begegnet und als Erfinder gilt da Nârada, auch in dieser Beziehung dem griechischen Hermes entsprechend. Der indische Vogel, welcher die Veranlassung zum Ursprung der Melodie gegeben haben soll und *Kyknos* (S. 267) genannt wird, scheint der in-



dische kokila, welcher in den indischen Werken bekanntlich die Rolle unsrer Nachtigall spielt. Diese Vermuthung, welche wohl kaum bezweifelt werden kann, spricht wohl entscheidend für den indischen Ursprung dieser Fabel. Böllig sicher ist die indische Abstammung der nachfolgenden Fabel (S. 268 bei Kādīrī 12), welche auch im Hitopadeṣa erscheint, II, 4 nach Max Müllers Zählung, und wohl in beiden Werken in letzter Instanz aus derselben sanskritischen Quelle entlehnt ist. Die alsdann folgende kurze Anekdote über den Nutzen der Fliegen (S. 270) kenne ich weiter nicht. Es folgt alsdann (II, 4), entsprechend der 10ten bei Kādīrī, die 8te Erzählung des IV. Buchs des Pantſchatantra, wesentlich damit identisch, auch bezüglich der eingeschobenen Geschichte, obgleich im Einzelnen verändert und insbesondre gemildert. Außer der sich im Pantſchatantra und bei Kādīrī findenden Einschlebung ist noch eine sehr unbedeutende eingeschachtelt, welche diese beiden nicht haben. Die Geschichte „des Jünglings, der dem Mansur nachahmte“ II, 15 ist cuka-saptati 3 etwas erweitert und gemildert. „Der Königssohn von Bābil“ II, 27 entsprechend der 21sten Erzählung bei Kādīrī ist zwar in seiner speciellen Form im Sanskrit noch nicht nachweisbar, doch ist der sanskritische Ursprung unzweifelhaft; es ist eine Verbindung der schon erwähnten Sage von Bravara und zwar in engerem Anschluß an die ihr zu Grunde liegende buddhistische Legende mit den Sagen von dankbaren Thieren. In sie ist eines ihrer buddhistischen Vorbilder — die Legende von Cākya-muni in seiner früheren Existenz als Civi — eingeschachtelt (II, 32), wobei Moses statt Civi eintritt und der Habicht und die Taube, welche in der indischen Legende

Ugni und Indra sind, sich als die Erzengel Michael und Gabriel zu erkennen geben. Bei Kâdirî fehlt diese Einschachtelung, wird sich aber natürlich bei Nachschebi finden. Die alsdann folgende „Geschichte der klugen Zarifa und ihres bösen Bruders“ ist die 21ste der Çukasaptati, theilweis mit Geschick umgewandelt. Die „Geschichte der frommen Djemile“ II, 53 entsprechend Kâdirî 22 ist Vetâlapancavinçati 2 bei Lassen. Wie in Somadeva's Recension, der der Braj und der tamulischen Bearbeitung hat auch Kâdirî so wie die vorliegende türkische Bearbeitung nur drei Freier. Sie ist übrigens ziemlich schlecht umgewandelt. Die „Geschichte von dem Greise, der nie verliebt gewesen“ II, 62 ist mehr eine nicht üble Anekdote, schwerlich indisch. S. 65 „Der Kaufmann und der Löwenkönig“ entsprechend der 11ten Erz. bei Kâdirî ist eine Nebenform eines neueren Zusatzes zum 1sten Buch des Pantſchatantra, welcher nur, so viel mir bis jetzt bekannt, in der Berliner Handschrift des letzteren Werks vorkommt; ich verweise deshalb auf die nächstens erscheinende Uebersetzung desselben, Buch I, Nachtrag IV und Einleitung § 80. — Die folgende Erzählung (II, 71) von „Gulſiſchân und der treulosen Beziersfrau“ ist die des Pushpahasa (Çukasaptati 9), d. i. des Blumenlachers, aus dessen Munde Blumen (in der vorliegenden türkischen Bearbeitung Rosen) fielen, wenn er lachte (vgl. die vielen ähnlichen Züge von Rosen, Jasmin etc. in den occidentalischen Märchen). Darin ist dann die Erzählung verarbeitet, welche sich in einer arabischen Bearbeitung als Zusatz zu çukasaptati 15 findet (bei Cardonne *Mélanges de littérature orientale* I, 39) und auf einer Sage von Asoka's Schwiegertochter beruht, worüber in der Einlei-

tung zum Pantſchatantra § 186 geſprochen iſt. Dieſe hat alſo ohne Zweifel in der Recenſion der Çukasaptati nach welcher das Tûtl nâneh gearbeitet iſt, eine Stelle gehabt, ob in Çukasaptati 9 oder 15 kann zweifelhaft ſcheinen, doch hat die türkiſche Bearbeitung das Präjudiz für ſich, ein treuerer Abdruck des Tûtl nâneh zu ſein, als die arabische. Der Anfang der Geſchichte des Puſh-paſaſa (Çukasaptati 5) bildet in der türkiſchen Bearbeitung das Ende und iſt umgewandelt; die ſich heuchleriſch verſtellende Frau ſcheut hier ſtatt der Fiſche den Anblick von Blumen und ſtatt der Fiſche lacht eine Nachtigall. Da ſich dieſe Erzählung in der ſogleich folgenden treu wiederholt, ſo iſt dieſe Umwandlung gewiß erſt außer Indien entſtanden. In dieſer S. 85 beginnenden iſt ſie in die Geſchichte eines auf wunderbare Weiſe durch Verſchlingen von Schädelſtaub concipirten klugen Knaben verwebt; dieſer tritt an die Stelle der Bâlapanditâ des klugen Mädchens, welches in der Çukasaptati den Grund angibt, weſwegen die Fiſche gelacht haben. Conception durch Verſchlingen von Gegenſtänden oder ähnliche Affectionen ohne Mitwirkung eines Manns kehrt bei verſchiedenen Völkern wieder. Aus dem Indiſchen gehört dahin inſbeſondere die Geburt des Natschiketas vermittelſt Riechens an Blumen, die an die Sage von Jeſus Conception durch Geruch erinnert bei Keller Li Romans des sept ſages CXCVIII; aus dem Jüdiſchen die Sage von der Art wie R. Jeremias Tochter im Bade concipirte; aus dem Römischen die Conception des Mars vermittelſt der Berührung einer Blume (Ovid. Faſti V, 229); im Pentamerone 18 die Geburt der Viſa durch ein Roſenblatt; vgl. Mahâbhârata I, 2370 ff. (Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 56. Stück.

Den 10. April 1858.

---

### L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Tuti-Nameh. Das Papagaienbuch 2c. übersetzt von G. Rosen.“

Hierher gehört auch in gewisser Rücksicht das Schneekind, insofern es wenigstens derartige Conceptionen voraussetzt; dann die Märchen von Wasserpeter und Wasserpaul, über deren indischen Ursprung ich an einer andern Stelle sprechen werde. Im Indischen finden diese Conceptionen ihre Begründung in der sonderbaren buddhistischen Theorie über die verschiedenen Arten von Conceptionen, doch hat auch diese ihre Analoga bei andern Völkern. Ob die im Tuti nameh hier vorliegende Geburt dem Indischen entlehnt ist, wage ich nicht zu entscheiden; entfernt erinnert sie an eine Legende von einem Schädel im südlichen Panchatantra (Dubois Panchatantra S. 24 — 27). — Die nachfolgende „Geschichte von König Djamasp und seinem Papagai“ II, 92 ist die 3te der Vetälapantschavinçati bei Lassen; die beiden Erzählungen, welche sie enthält, sind in der türkischen

Bearbeitung umgestellt; die von der treulosen Frau ist vorangeschickt; sie ist eine Form der bekannten von der eingebüßten Nase, welche schon aus dem Kalklah und Dinnah in viel vollendetere Form in die europäische Litteratur gedrungen ist; im Tükt-nâmeh nähert sie sich noch auffallend der mongolischen Darstellung im Ssiddikür, und der bei Somadeva. Bei Kâdirî scheint aus ihr die 18te Erzählung hervorgegangen zu sein, welche aber stark umgewandelt ist. Die zweite Erzählung vom ruchlosen Mann, hier „Geschichte von der edlen Meimâne und dem bösen Muchtâr“ genannt, weicht weniger stark von der Darstellung in der sanskritischen Vetâlapantschavinçati ab. — Alsdann folgt die „Geschichte von dem habfüchtigen Sticker“ II, 109, entsprechend Kâdirî 15 und Pantschatantra II, 5; sie ist demnach ebenfalls dem Sanskrit entlehnt und stammt aus der fünften sanskritischen Sammlung von Erzählungen. Die türkische Bearbeitung steht im Wesentlichen ihrer Gestalt der sanskritischen Form näher als Kâdirî. Eingeschoben ist eine kurze Legende S. 112, welche bei Kâdirî fehlt und ihrem Charakter nach ein wenigstens nicht dem indischen Original entlehnter, vielleicht sogar erst von dem türkischen Bearbeiter herrührender Zusatz scheint. Die angeknüpfte Erzählung dagegen „der Schakal und das räudige Camel“ S. 117, ist, obgleich sie ebenfalls bei Kâdirî fehlt, aus einem sanskritischen Original überkommen; sie ist eine Umwandlung der im Pantschatantra eingeschobenen „die Hoden des Stiers“. Die Umwandlung, in welcher sie sich in der türkischen Bearbeitung findet, ist aus Rücksicht auf Decenz herbeigeführt; sie ist aber in ihrer indecenten Form in die europäische Litteratur gedrungen, und es wäre daher interessant zu

wissen, ob sie diese noch bei Nachshebi hat. — S. 120 bringt eine kurze Anekdote vom Chalifen Mamûn, welche bei Kâdirî fehlt und Zusatz vielleicht des türkischen Bearbeiters ist. — Die Geschichte vom Luchs und dem Löwen S. 122 entsprechend Kâdirî Nr. 14 ist wiederum dem Sanskrit entlehnt; sie steht in nächster Beziehung zu einer im südlichen Pantschatantra (Dubois Panchat. 99) vorkommenden, hat aber mehrere Nebenformen und ist weit verbreitet, sogar in ein deutsches Märchen eingedrungen; ich habe sie in meiner Einleitung zum Pantschatantra § 211 besprochen. Die eingeschobene Fabel vom „Wolf und Schakal“ findet sich im Pantschatantra III, 14 als ein späterer Zusatz und wird wohl aus demselben Werk dahin gelangt sein, aus welchem sie in das Tûti nameh überging. — Die Geschichte von der Pelenk-Ferkh und dem Tiger S. 136 ist çukasaptati 41. 42. 43; in Kâdirî 20 findet sich nur der Anfang, aber mit derselben Umwandlung wie in der türkischen Bearbeitung, so daß sie also bei Nachshebi schon eingetreten sein wird. — Eingeschoben ist eine Erzählung von dem Dmmajaden Dmar Ben-Abdel-Uzû, welcher seinem Mörder selbst zur Flucht rieth (er wurde bekanntlich im Jahre der Hedschra 101 = 719 n. Chr. durch seine Familie ermordet). — Die Geschichte vom Schakal als König der Thiere II, 146, entsprechend Kâdirî Nr. 17 ist Pantschatantra I, 10, ebenfalls ein späterer Zusatz in letzterem Werk. — Es folgt S. 149 „der Esel in der Löwenhaut“ wesentlich wie im Pantschatantra IV, 7 und gewiß aus derselben Quelle stammend, aus welcher sie das Pantschatantra hat. — Die nachfolgende Erzählung, Geschichte von Ujas und Mahmûra II, 154, kann ich als Erzählung im Sau-

sakrit noch nicht nachweisen; allein sie ist, abgesehen von den Zauberzugaben bei Bhavabhūti, so gut wie völlig identisch mit dem Sujet des sanskritischen Drama's Mālatī und Mādhava, und demnach keinem Zweifel zu unterwerfen, daß sie dem Sanskrit entlehnt ist; bezüglich der im Ganzen unwesentlichen Differenzen hat das Tātī nāmeh im Allgemeinen das Präjudiz für sich, die gemeinschaftliche sanskritische Quelle treuer widerzuspiegeln, als das sanskritische Drama. — Die S. 165 beginnende Erzählung „die Geschichte der schönen Zobra“ ist Vetālapantschavingati V; unmittelbar darauf S. 169 folgt die auch in der Vetālapantschavingati unmittelbar darauf folgende Erzählung; bei Kādiri ist sie Nr. 24. — „Die Geschichte von der Königstochter zu Bābil und dem Brahmanen Ghalatnuma“ S. 178 ist Vetālap. 14; bei Kādiri, wo sie Nr. 23 ist, entspricht sie dem sanskritischen Original viel genauer als in der türkischen Bearbeitung. — Die Geschichte von der Königin von Babil und der schönen Mahrūsa S. 191, entsprechend Kādiri Nr. 26 ist identisch mit der Geschichte der Unmādini in Somadeva's Märchensammlung XV, 63 Brockh. Uebersetzg S. 69; sie wird in das Tātī nāmeh aus derselben sanskritischen Quelle übergegangen sein, aus welcher sie Somadeva entlehnt hat. Die eingeschobene „Geschichte des Königs von Ghatāi“ II, 194 ist die vorletzte der Sinhāsanadvātrīṅcat in der bengalischen Bearbeitung und fehlt in der von Roth analysirten Recension des sanskritischen Vikramacarita; es bedarf kaum der Bemerkung, daß sie in einer andern gestanden haben muß. — Die Geschichte von der schlaunen Schehr-Urām II, 202 ist Pantśchatantra III, 11; eine Nebenform von letzterer ist çukasaptati 24, und es ist beachtens-

wert, daß das Tüt nâneh nicht diese, sondern die Form des Pantschatantra widerspiegelt, und zwar um so mehr, da sie zu dem ältest erreichbaren Bestand des Pantschatantra gehört. Sollte die Recension der çukasaptati, nach welcher das Tüt nâneh ausgearbeitet ward, sie in einer dem Pantschatantra näher stehenden Form gehabt haben? — Die Geschichte von der schönen Prinzessin von Griechenland II, 209, entsprechend der 33sten Erzählung des Kâdiri, ist identisch zunächst mit der Geschichte der Padmâvati (vergl. Théod. Pavie im Journ. asiat. 1856 p. 315 ff.), welche auf zwei buddhistischen Dschatakas beruht, die in meiner Einleitung zum Pantschatantra zu I, 12 mitgetheilt werden. Es ist also keinem Zweifel zu unterwerfen, daß sie aus einem sanskritischen Werk stammt; einzelne Züge derselben erscheinen auch sonst in sanskritischen Compositionen; ich werde an einem andern Ort darauf zurückkommen. — Die nachfolgende Fabel „vom Esel, der zur Unzeit schrie“ II, 218, entsprechend der auch bei Kâdiri unmittelbar folgenden 34sten Erzählung, ist Pantschatantra V, 7 und wird wiederum demselben Sanskritwerk entlehnt sein, aus welchem sie auch in das Pantschatantra gelangt ist. Statt der bei Kâdiri eingeschobenen Geschichte von den sich durch ihr Geschrei selbst verrathenden Dieben hat die türkische Bearbeitung eine andre „vom Holzhauer, der zur Unzeit tanzte“ S. 220. Jene lehnt sich an eine Stelle und Strophe, welche sich in der Darstellung im Pantschatantra finden (Kosgarten's Ausgabe S. 248, 7—10), und hat daher alle Wahrscheinlichkeit für sich schon im alten Tüt nâneh gestanden zu haben; in diesem Fall ist dann die in der türkischen Bearbeitung von deren Bearbeiter an ihre Stelle gesetzt; ob



er sie selbst erfunden oder andersher entlehnt, läßt sich nicht entscheiden. Der in ihr vorkommende alle Speisen gewährende Krug gehört zu den wunderbaren Gefäßen und Gegenständen, welche, wie es scheint, fast sämmtlich ihre Entstehung der indischen Phantasie verdanken und von Indien aus die Kunde über die ganze Welt gemacht haben. Die Art, wie der Krug zerbricht, erinnert an Pantschatantra V, 9 eine der Lieblings Erzählungen, welche sich schon durch das Kalilah und Dimnah früh weit verbreitet hatte. Die Verbindung beider Motive zu der hier vorliegenden unbedeutenden Erzählung liegt nahe; auch könnte man sie nicht ohne Wahrscheinlichkeit für eine Nebenform von Pantschat. V, 9 selbst nehmen: der alle Speisen gewährende Krug wäre an die Stelle des Topfes getreten, auf welchen der Brahmane alle seine Projecte zu zukünftiger Größe baut; das Zerbrechen des Krugs in Folge des Lanzens an die Stelle des Zerbrechens in Folge des Stoßes. — Es folgt nun S. 225 die in dem einleitenden Kapitel der sanskritischen Cukasaptati vorkommende Erzählung, durch welche dort der Sohn gehorsam gegen den Wunsch seiner Eltern gemacht wird; hier wird der junge Kaufmann zugleich als zu sehr in seine Frau verliebt dargestellt und es gilt ihn auch von dem Uebermaß seiner Liebe zu heilen; es sind zu diesem Zweck drei Geschichten eingeschoben; die zweite, welche den Werth des Gehorsams gegen die Eltern einschärft, ist identisch mit der auch in dem einleitenden Kapitel zur Cukasaptati vorkommenden von der Sati, hier „Geschichte des Sâlih“ genannt II, 232; doch ist hier nur der Anfang mitgetheilt; in der Cukasaptati ist sie weiter geführt und stimmt ganz mit der Darstel-

lung im Mahâbhârata überein. Die erste Einschiebung, welche den Sohn von seiner zu großen Liebe heilen soll, die „Geschichte des Blinden und der treulosen Frau“ S. 228 ist die von der dreibrüstigen Prinzessin Pantſchatantra V, 12; statt des Buckligen ist aber ein schöner Jüngling der Liebhaber der dreibrüstigen, und der treffliche humoristische Schluß im Pantſchatantra fehlt hier gänzlich. Ob sie erst auf persischem Boden in diesen Beziehungen umgeändert ist, können wir bis jetzt nicht entscheiden. Demselben Zweck dient auch die dritte Einschiebung „der Rath des Widder“ S. 236. Es ist dies das am weitesten — selbst nach Afrika, ohne Zweifel durch Einfluß des Islam — verbreitete indische Märchen von der Thiersprache. In das Tûtl nâmeb ist es aus der Vetâlapantschavinçati übergegangen, wo es sich jedoch, so viel bis jetzt bekannt, nur in der tamulischen Bearbeitung erhalten hat. Eine ältere Form dieses Märchens bietet der Harivança; es ist aber unzweifelhaft ursprünglich buddhistisch. Der Anfang ist im Tûtl nâmeb verändert und zwar in einer Weise, welche zeigt, daß grade diese Darstellung die Grundlage der occidentalischen Fassungen ist, deren älteste schon in den gesta Romanorum erscheint; wie hier und in dem serbischen Märchen wird die Kenntniß der Thiersprache von einer Schlange aus Dankbarkeit gewährt. In den indischen Fassungen wird nicht angegeben, wie so der König zu dieser Kenntniß gekommen sei. — „Die Geschichte von dem Barbier, der dem Kaufmann nachahmte“ S. 244, entsprechend Kâdir's 31ster Erzählung, ist Pantſchatantra V, 1. Auffallend ist, daß der Kaufmann in der türkischen Bearbeitung den Brahmanen in der Barbierstube um-

bringt, während er dieß bei Kādirt viel angemessener und in Uebereinstimmung mit der sanskritischen Darstellung in seinem eignen Hause thut. — Die nachfolgende Erzählung „Geschichte des Königs von China“ S. 249 kann ich in ihrer Totalität im Sanskrit nicht nachweisen. Sie besteht aber augenscheinlich aus zwei Theilen, welche so schlecht zusammengeslickt sind, daß ich glaube, daß ihre Verbindung in der hier vorliegenden Gestalt noch sehr jung ist. Die beiden Stücke sind aber indisch. Das erste ist wesentlich identisch mit der Geschichte des Putraka in Somadeva's Märchensammlung; das zweite, welches S. 257 beginnt, ist die aus den 40 Bezieren bekannte Erzählung „König als Papagai“, deren sanskritisches Original sich in einer Recension des Pantshatantra befindet; die Uebersetzung desselben gebe ich als Nachtrag I zum 1sten Buch meiner Uebersetzung des Pantshatantra. Sie scheint auch in einer Recension der Sinhâsanadvâtrincat gestanden zu haben, wenigstens soll sie in der mir nicht zugänglichen französischen Uebersetzung der persischen Bearbeitung derselben von Lescaulier (*Trône enchanté* I, 130) vorkommen. — „Die Geschichte von den vier habfüchtigen Reisegefährten“ S. 265, entsprechend Kādirt's 16ter Erzählung, ist Pantshatantra V, 3; doch ist das Ende ganz verändert. — Es folgen alsdann noch vier Erzählungen, welche ich in ihrer Totalität im Sanskrit noch nicht nachzuweisen vermag; bezüglich der ersten „Geschichte des Jünglings von Bagdad“ S. 269, entsprechend der 48sten Nacht bei Nachschebi, kann es ihrem Charakter nach fraglich scheinen, ob sie aus Indien stammt; wer sich jedoch die Mühe gibt, die in der persischen und türkischen Bearbeitung vorliegenden Formen

mit den Originalen oder deren indischen Descendenten zu vergleichen, sieht, daß in jenen mit einer Freiheit verfahren ist, welche auch den indischen Charakter zu afficiren fähig war; ich wenigstens wage nicht zu behaupten, daß die fragliche Erzählung nicht aus einer indischen hervorgegangen sei. Die zweite „die Geschichte von dem weisen Landmann“ S. 279 erinnert in Bezug auf die mitgegebenen Fragen an die buddhistische Geschichte im Dsanglun, welche das Original zu dem Urtheil des Schemjaka ist und vermittlest der Handelsverbindungen mit Rußland schon vor 1493 auch in Deutschland bekannt war; ich verweise darüber auf meine Einleitung zum Pantichatantra § 166. Jene Fragen und Antworten sind in die russische Form dieses Märchens nicht übergegangen, wohl aber lehnen sich daran ähnliche in vielen andern. Die dritte in diese eingeschobene Erzählung „von dem Käufer und Verkäufer“ S. 283, wo der Verkäufer einen in dem von ihm verkauften Haus gefundenen Schatz nicht zurücknehmen und der Käufer nicht behalten will, jener, weil er ihn mit verkauft, dieser, weil er ihn nicht mit gekauft habe, hat einen zu allgemein menschlichen Charakter, als daß sich etwas für ihren Ursprungsort daraus erschließen lassen könnte. Die letzte Erzählung „Hestreg der verhängnißvolle Vogel“ S. 294 ist das Original zu dem russischen Märchen Nr. 9 bei Dietrich, dem serbischen Nr. 26, welches der Hauptsache nach in Grimm Nr. 60 übergegangen ist; daß es aus dem Indischen entlehnt ist, wird abgesehen von seinem Vorkommen im Tüt-nameh insbesondrer auch durch das indische Märchen von Mayûravarma höchst wahr-

scheinlich, welcher dadurch, daß er den Kopf eines Pfau ist, zum König prädestinirt ist. —

Am Ende dieser Erzählung glaubt die Frau endlich zu ihrem Liebhaber gehen zu können, allein als sie die Hausthür öffnet, begegnet ihr ihr Mann, welcher eben von seiner Reise zurückgekehrt ist. Der Papagai erzählt ihm nun zwar alles Vorgegangene wie bei Kâdirî, allein der türkische Bearbeiter ist milder gestimmt und läßt die Frau nicht tödten, wie dies bei Kâdirî und ohne Zweifel auch bei Nachschebi der Fall war.

Wir haben alle Erzählungen dieser Bearbeitung berührt und gesehn, daß mit wenigen Ausnahmen, ihr sanskritischer Ursprung sich mit Entschiedenheit nachweisen läßt. In der Kâdirî'schen Bearbeitung fehlten sehr viele dieser Erzählungen, dagegen finden sich auch einige in ihr, welche in der türkischen nicht vorkommen. Der Vollständigkeit wegen will ich auch sie so wie die Originale zu Nachschebi's 8ter Nacht noch erwähnen, so daß man hier die Vergleichenungen zusammen hat, welche sich in Bezug auf das Verhältniß des bis jetzt bekannten Inhalts des Tûtl nâmeb zu den sanskritischen Originalen kurz hinstellen lassen. — Die 8te Erzählung bei Kâdirî ist die 1ste der çukasaptati; die 9te deren 15te. Die 13te ist Pantſchatantra IV, 1, eine der später hinzugesetzten. Die 19te ist bis jetzt im Sanskrit nicht nachweisbar. Die 25ste ist çukasaptati 32 vgl. auch 13. Die 27ste ist Pantſchatantra IV, 3, und die 28ste Pantſchat. IV, 4, Beides spätere Zusätze. Die 29ste habe ich in meiner Einleitung zum Pantſchatantra besprochen, da das südliche (Dub.) Pantſchatantra eine nächst verwandte Form darbietet. Die 30ste schließt sich an die Erzählung von der Upakosa in Somadeva's

Märchensammlung IV, 28 ff. Broch. Uebszg S. 11 ff. Die 32ste ist Pantſchat. I, 15 ebenfalls eine der ſpäter zugeſetzten Erzählungen. Die 35ste iſt biß jezt im Sanskrit nicht nachweiſbar. — Die 8te Nacht bei Nachſchebi gibt ſo viel biß jezt bekannt, die einfachſte Form der „Sieben weiſen Meiſter.“ Es werden darin 6 Geſchichten erzählt; die 1ſte iſt çukasaptati 26; die 2te çukas. 1.; die 3te çukasapt. 22; die 4te çukas. 11 und eine biß jezt im Sanskrit noch nicht nachgewieſene; die 5te der erſte Theil von çukas. 15; die 6te çukas. 32. ſ. Nachſchrift in einer der nächſten Nummern. Th. Benſey.

### H e i d e l b e r g

Akademische Verlagsſhandlung von J. D. B. Mohr, 1857. Urkundliche Geſchichte der Stipendien und Stiftungen an dem Großherzoglichen Lyceum und der Uniuerſität zu Heidelberg mit den Lebensbeſchreibungen der Stifter. Nebſt dem Chaiſchen und den Bernhard'ſchen Pfälzerſtipendien an der Uniuerſität Baſel und Utrecht und einem Anhang über den Geldwerth in früherer und in jeziger Zeit. Von Johann Friedrich Hauß, Großherzoglich Badiſchem Hofrath und alternirendem Director des Lyceums zu Heidelberg. Zweites Heft. VIII u. 128 S. gr. Octav.

Die vorſtehende Schrift, deren erſtes Heft in dieſen Anzeigen Jahrg. 1857, St. 23 von uns beſprochen wurde, zerfällt in fünf Abtheilungen. Von dieſen enthält das erſte, von uns früher angezeigte Heft den größten Theil der erſten Abtheilung, die öffentlichen und einen Theil der Privatſtipendien an dem Lyceum zu Heidelberg. Das zweite, vorliegende Heft, mit welchem die Arbeit zum Abſchluffe gebracht wird, umfaßt das

Ende der ersten Abtheilung, den Schluß der Privatstipendien des Heidelberger Lyceums, die zweite Abtheilung die Preise, die dritte eine Stiftung für Wittwen und Waisen evangelisch=protestantischer geistlicher Lehrer dieser Anstalt, die vierte die Heidelberger Universitätsstipendien, die fünfte anderweitige Universitätsstipendien, welche für Pfälzer gestiftet wurden. Die vierte Abtheilung, welche die Stipendien der Universität Heidelberg behandelt, ist besonders wichtig. Sie enthält, gleich allen andern Abtheilungen, (S. 66—98) die Stiftungsbriefe in urkundlicher Treue. Zugleich werden hier, wie überall mit der Stipendengeschichte die Lebensbeschreibungen der Stifter in anziehender Darstellung verbunden. Der Hr Verf. unterscheidet in dieser Abtheilung die vormaligen öffentlichen und Privatstipendien und die dormaligen Stiftungen beider Art. Aus der Darstellung der ersteren wird ersichtlich, wie zahlreich früher diese Stiftungen waren, und wie sie durch die Stürme des dreißigjährigen und des Dreileans'schen Krieges (1693) zu Grunde gingen. Die ältesten unter den jetzigen Heidelberger Universitätsstipendien sind die Ernst'schen. Sie stammen von einem berühmten Gelehrten des sechzehnten Jahrhunderts, Thomas Ernst. Ernst (eigentlich Lieber oder Liebler) wurde 1523 zu Baden in der Schweiz geboren. Er bildete sich als Arzt in Bologna und Padua, wurde daselbst Doctor der Medicin und später Leibarzt eines Grafen von Henneberg. Kurfürst Otto Heinrich von der Pfalz berief ihn 1558 als Professor der Arzneiwissenschaft nach Heidelberg. Unter dem fanatisch lutherischen Ludwig VI., unter welchem alle Reformirten verfolgt wurden, mußte er als Reformirter 1580 seine Stelle niederlegen, und

ward 1582 in Basel als Professor der Ethik an-  
 gestellt. Er starb daselbst am 31sten December  
 1583, nach einer Basler-Chronik „ein fürtreffli-  
 cher Philosophus, Medicus und Theologus.«  
 Die Stiftung ist zunächst für Mediciner reformir-  
 ten (jetzt evangelisch = protestantischen) Bekenntnis-  
 ses bestimmt. Im Sinne und Geiste unserer  
 Zeit schwinden in den neuern Stiftungen der  
 Universität immer mehr die äußern außerwesentli-  
 chen Beschränkungen der Bewerbung, dagegen tre-  
 ten mehr die wesentlichen, innern, sich auf das  
 wissenschaftliche und sittliche Wesen des Bewer-  
 bers beziehenden Bestimmungen in den Vorder-  
 grund. So wird in der zum bleibenden Anden-  
 ken an die am 20ten September 1856 Statt ge-  
 fundene Vermählung des regierenden Großherzogs  
 von Baden, Friedrich mit der Prinzessin Louise  
 von Preußen von Professoren, Beamten, Privat-  
 docenten und Studenten der Hochschule Heidel-  
 berg gegründeten Friedrich = Louisenstiftung der  
 Genuß der Stipendien weder an ein bestimmtes  
 Vaterland, noch an ein bestimmtes religiöses Be-  
 kenntniß, noch an das Studium irgend einer auß-  
 schließenden Fachwissenschaft gebunden, und die  
 sorgfältigsten und passendsten Anordnungen wer-  
 den nach dem wortgetreu mitgetheilten Stiftungs-  
 briefe zur Ermittlung des Würdigsten in den  
 vier Facultäten, welche alle gleiche Berechtigung  
 zum Genuße haben, getroffen.

In der fünften Abtheilung (S. 98—113) wer-  
 den Stiftungen von Pfälzern und für Pfälzer  
 mitgetheilt, welche an den Universitäten Basel  
 und Utrecht studiren. Unter diesen sind die Bern-  
 hard'schen Pfälzerstipendien von 1761 die wich-  
 tigsten. Sie sind mit einem ursprünglichen Grund-  
 stocke von einmalhunderttausend Gulden für re-



formirte (jetzt evangelisch = protestantische) Rheinpfälzer bestimmt, welche sich an der Universität Utrecht der Theologie widmen.

Der Anhang handelt vom Geldwerthe in der frühern Zeit im Vergleiche mit der jetzigen.

Von besonderem Interesse sind die den ungedruckten Acten der Heidelberger Hochschule aus verschiedenen Jahrhunderten 1401, 1577, 1651, 1748, 1797 entnommenen Mittheilungen über die jedesmaligen Besoldungen, Honorare, Naturalienbeziehungen der einzelnen mit Namen angeführten Professoren, zum Vergleiche des jedesmaligen Geldwerthes, so wie über den Preis der verschiedenen Lebensmittel und sonstigen Lebensbedürfnisse zu verschiedenen Zeiten. Vom Jahre 1387 werden Notizen über die Geldanweisungen gegeben, welche von der Hochschule Heidelberg dem Professor Dithmar von Suertha zugestellt wurden, um den von jener verfaßten Rotulus nach Rom zu bringen und dessen Genehmigung von dem Papste zu erwirken. Der Rotulus war nämlich das Verzeichniß von solchen, welche für die Befegung geistlicher Pfründen eventuell empfohlen wurden (*pro promotione personarum*). In diesem dem Papste vorzulegenden Verzeichnisse wurden von der Hochschule als Körperschaft noch andere Wünsche oder Bitten um Privilegien und Begabungen für die hohe Schule (*pro habendis gratiis*) ausgesprochen. Zur Hin- und Herreise und zum Aufenthalte in Rom wies die Universität dem Professor Dithmar und Suertha, um recht glänzend auftreten zu können, die Summe von 180 Fl. an und zwar für Kleidung und reinen Rock 40 Fl., für Hin- und Herreise 40 Fl., zur Anschaffung von 2 Pferden 30 Fl., für dreimonatlichen Aufenthalt in Rom 39 Fl., für

die römischen Thürrhüter 6 Fl., für außerordentliche Trinkgelder 5 Fl., für anderweitige Ausgaben 20 Fl. Nach einem Befehle des Kurfürsten Karl Ludwig (1556) sollten die Professoren eine Amtstracht, die man jetzt wieder an vielen Universitäten einzuführen angefangen hat, bei den *lectionibus publicis* und andern *actibus publicis* lange Röcke (Salare) und statt der Hüte Mützen oder Peretlein“ tragen. Das Tuch, selbst die Seide dazu und der Macherlohn (letzterer für die ganze Amtsuniform mit 3 Fl.) wurden von dem Kurfürsten für die Professoren bezahlt, weil man es für billig hielt, daß man ihnen für ihr Amt auch die Amtstracht anschaffe. Viele Bemerkungen über Frucht-, Wein- und Holzpreise zu verschiedenen Zeiten werden S. 121 — 122 gegeben.

Das alphabetische Inhaltsverzeichnis ist sehr genau, und enthält die Nachweisung der in den beiden Hefen dieser Schrift enthaltenen Personen und Gegenstände

Dieser neue Beitrag zu den vielen wichtigen und lehrreichen litterar- und culturgeschichtlichen, sich auf Heidelberg's Mittel- und Hochschule beziehenden Monographien des gelehrten Hrn Verf. ist in klarer und lebendiger Darstellung mit den urkundlichen Belegen aus beinahe sämmtlich ungedruckten Quellen abgefaßt. Die Stiftungsbriefe sind fast überall wörtlich mitgetheilt, so bei den Fauth'schen Stipendien und Preisen, bei den Stipendien von Ernst, bei der Abegg'schen und den Friedrich-Louisen-Stiftungen, bei dem Obermayer'schen und Neuspiher'schen Stipendien. Da, wo, wie bei den wichtigen Bernhard'schen Stipendien, die ursprüngliche Stiftungsurkunde nicht zu erhalten war,

oder, wo es, wie bei der Hügelschen, Dejet'schen, Lang'schen, Kühn'schen, Siebein-Mieg'schen Stiftung mehr auf die Bestimmungen des Stifters, als auf den kein Interesse bietenden, sonstigen Inhalt ankam, wurden die bei Bewerbung und Verleihung des Stipendiums zur Erkenntniß des Sinnes und Willens der Stiftung nöthigen Festsetzungen überall wörtlich mitgetheilt, so daß die ganze Darstellung im vollen Sinne des Wortes eine urkundliche Stipendien-geschichte des Lyceums und der Universität Heidelberg genannt zu werden verdient, und gleich den übrigen Monographien des Herrn Verf. eine jedem Freunde der deutschen Litterär- und Cultur-geschichte sehr willkommene und nützliche Vorarbeit zu der von demselben in Aussicht gestellten, bereits in Handschrift vorhandenen Geschichte der Hochschule in Heidelberg ist.

### P a r i s

Imprimerie Impériale, 1858. Etudes sur la Grammaire Védique. Prâtiçâkhya du Rig-Veda. Deuxième lecture ou chapitres VII à XII. Par M. Ad. Regnier, Membre de l'Institut. Extrait nr. 12 de l'année 1857 du Journal asiatique. 145 S. in Octav.

Mit außerordentlichem Vergnügen zeigen wir diese Fortsetzung des 1857 St. 143. besprochenen Werkes an. Sie ist in demselben Geiste gearbeitet, wie der Anfang. Sobald der Schluß publicirt sein wird, werden wir auf dasselbe zurückkommen.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 57. Stück.

Den 12. April 1858.

---

### G ö t t i n g e n

Bandenhoeck u. Ruprechts Verlag 1858. Ueber den Satz: *Ipsa jure compensatur*. Eine Untersuchung aus dem römischen Rechte von Dr. August Ubbelohde, Privatdocenten zu Göttingen. VIII u. 299 S. in Octav.

Eine Untersuchung über die untheilbaren Obligationen nach den Quellen des römischen Rechtes führte den Verf. zu der Frage: welchen Einfluß die Natur der Klage, mit der eine solche Obligation geltendgemacht wird, auf die etwaige Theilung oder Nichttheilung der an die Stelle des ursprünglichen, untheilbaren, Obligationsobjectes tretenden *Litisästimation* unter die mehreren Schuldner habe. Die berühmten *l. l. 2. 3. 4. 72* und *85. D. de V. O. 45, 1* behandeln nur solche untheilbare Obligationen, die auf *Stipulationen*, oder allenfalls auf einem *Legate* (*l. 85. cit. § 2*) beruhen; über untheilbare Obligationen dagegen, welche mit *actiones bonae fidei* oder mit *arbitrariae actiones* einzuklagen sind, findet sich un-

ter einer ganzen Reihe von Stellen keine einzige, welche *ex professo* gerade die angeregte Frage beantworten soll. Dennoch scheinen Andeutungen genug vorzuliegen, daß der Unterschied der Klaggattungen hier von großer Erheblichkeit sei. Zum Zwecke einer in dieser Rücksicht gesuchten Begriffsfeststellung und Abgrenzung jener verschiedenen Klagenarten meinte der Verf. sich zunächst an die Legaldefinitionen Justinians im *tit. Inst. de action.* 4, 6 halten zu müssen. Glaubte er dabei im § 31 zu lesen, daß die *actiones arbitrariae* allerdings eine dritte Klagenart neben den *actiones stricti juris* und den *bonae fidei actiones* ausmachen: so bestand die Schwierigkeit für ihn jetzt darin, diese *arbitrariae* von den *b. f. actiones* zu sondern. Indessen schienen auch hierzu die Institutionen den Fingerzeig zu bieten, indem sie das Wesen der erstern darin setzen, daß der *judex ex bono et aequo secundum naturam cujusque rei, de qua actum est, aestimare* solle, *quemadmodum actori satisfieri oporteat*; während ihm nach § 30 *eod. in b. f. iudicii libera potestas permitti videtur ex bono et aequo aestimandi, quantum actori restitui debeat.*

Beide Arten von Klagen stimmen also darin überein, daß der Privatrichter bei ihnen *ex aequo et bono* zu arbitriren hat; allein sie weichen von einander ab im Gegenstande des Arbitriums. Bei den *arb. act.* besteht dieser in der Weise der Befriedigung des Klägers wegen eines bereits festgestellten Rechtsgrundes; bei den *act. b. f.* außerdem in der vorangehenden Ermittlung des Inhalts des ausgeklagten Anspruchs. Bei den Klagen der letztern Art zu Grunde liegenden *obligationes b. f.* nämlich erkennen die Parteien

neben der ausdrücklichen Vertragsabrede die, vom Richter zuinterpretirende, *bona fides*, als maßgebende Vorschrift schon für die Entstehung und die Größe ihrer gegenseitigen Verbindlichkeiten an. Wie das zu verstehen sei, scheint *Gajus* IV. § 61 durch das Beispiel der Compensation erklärt zu haben, welches auch in Justinians Institutionen übergegangen ist. Allein hier lehrt eine weitere Bemerkung, daß dies Beispiel nicht mehr passe. Und da gleichwohl der alte Unterschied der Klagenarten derselbe geblieben, so ist nur der Schluß übrig, daß der Gesichtspunkt sich geändert habe, von dem aus die Compensation zugelassen werde.

Die Verfolgung nun dieses Gesichtspunktes führte den Verf. zuerst zu den neuesten Werken über die Compensation. Leider mußte er sich bald gestehen, wie sehr ihn die Hoffnung getrogen habe daraus einen längst gewonnenen Aufschluß über den Gegenstand seiner neuen Aufgabe auch sich aneignen zu dürfen. Indem er es daher unternahm auf eignen Füßen seinen Weg zu gehen, glaubte er nach einigem Suchen das Ziel gefunden zu haben, das denn auch bei weiterem Eindringen in die umfassende Litteratur vor seinen Blicken sich mehr und mehr befestigte.

Zugleich mit den verschiedenen Gesichtspunkten, aus denen nach einander der Compensation Statt gegeben worden, und in denselben war aber auch die Erklärung des fast räthselhaften Satzes: *ipso jure compensatur* gewonnen. Und da gerade dieser Satz so häufig als das eigentliche Stichwort der römischen Compensationslehre betrachtet worden ist und noch betrachtet wird: so dünkte es dem Verf. nicht unpassend denselben zum Titel des vorliegenden Werkes zu wählen, worin er seine Untersuchungen über die Entwicklung der

gerichtlichen Compensation im römischen Rechte bis auf Justinian mittheilt. —

Bei der Darstellung hat sich der Vf. dafür entschieden der Dogmengeschichte und der Polemik ein weites Feld zu eröffnen. Wenn auch die Wahrheit nur eine sein mag, und wir, indem wir sie erkennen, deshalb nothwendig zugleich die Ueberzeugung von der Unrichtigkeit alles Uebrigen erlangen: so läßt sich im Allgemeinen doch nicht leugnen, daß gerade der schlagendste Beweis der Wahrheit selbst in der Erkenntniß davon liege, wie unzulänglich alles Andre sei. Im Besondern aber leiteten den Verf. folgende Erwägungen zu jenem Entschlusse. Schon die Masse der ältern Litteratur, mit welcher eine gewisse Vertrautheit zu zeigen ein zum ersten Male auftretender Schriftsteller fast unlöslich verpflichtet erscheint, ist zu groß, als daß ihre Aufführung im Zusammenhange der eignen Darstellung für die Uebersichtlichkeit nicht hätte verwirrend werden müssen. Jener, vielleicht nicht durchaus sachgemäßen, Verpflichtung sich zu entziehen mochte jedoch der Verf. um so weniger sich erdreisten, als einerseits die hiesige, ihm mit der dankeswertheften Bereitwilligkeit zur Benutzung gestellte, königliche Bibliothek ihm die Gelegenheit geboten hatte allerlei Auslassungen und Bersehen seiner Vorgänger kraft reicherer Ausrüstung als diese zu berichtigen; und als anderseits in der sachlichen Vollständigkeit und Genauigkeit am Ende der Hauptwerth von Litteraturnachweisungen zu liegen ihn dünkt, die nichts Weiteres als solche, namentlich nicht Belege für die Entwicklung eines Gewohnheitsrechtsfazes, sind.

Unter der neueren Litteratur sodann sind drei von den früheren erheblich abweichende Ansichten aufgestellt, welche in seinen Augen sämmtlich, wie-

wohl aus verschiedenen Gründen, eine eingehendere Besprechung an sich erheischen: die Ansichten Bethmann-Hollwegs, Brinzens und von Scheurl's, und endlich Dernburg's.

Die Erklärung, welche der erstgenannte Schriftsteller (Rhein. Museum Bd I. Hft 4. Beitrag zur Lehre von der Compensation S. 257—285) von der l. 14 pr. Cod. de comp. 4, 31 gibt, hat eine Voraussetzung, deren Inhalt ein weit über unsere Frage hinausgehendes Interesse beansprucht. Es ist dies der Satz, daß infolge einer doli exceptio die Klage nur völlig habe abgewiesen werden können. Zwar ist derselbe schon von Dernburg widerlegt; allein theils einige Berichtigungen und Zusätze zu dessen Widerlegung, theils die Rücksicht auf die Vollständigkeit seines Werkes haben den Verf. bestimmt, der Darstellung jener Erklärung einen besondern Paragraphen zu widmen. Darin sind die Stellen, welche Dernburg für die Behauptung beigebracht hat, daß die doli exceptio auch zur Minderung der Condemnation zu führen vermocht habe, soweit sie als beweisend gelten dürfen, einfach abgedruckt. Von diesen Stellen schließen jedenfalls l. 17. § 2. D. ad Sc. Vellej. 16, l. 1. 88. § 1. D. ad leg. Falcid. 35, 2 (beide von African) und mit besondrer Beziehung auf die der Compensation halber statthafte doli exceptio Theophilus ad § 30. J. de act. 4, 6 eine andre Deutung gänzlich aus.

Eine ausführliche Widerlegung der in dem scharfsinnigen Buche von Brinz, die Lehre von der Compensation, Leipzig 1849, aufgestellten, durch von Scheurl (Beiträge zur Bearbeitung des röm. Rechts. Erlangen 1853. No VII. Compensation) mit einigen Abweichungen vertheidigten, Ansichten hat dem Verf. wünschenswerth geschie-



nen wegen der Darstellungsweise namentlich des erstern Schriftstellers. Dieselbe, knapp, ja oft in wortpressender Kürze gehalten, bewegt sich in scheinbar streng logischen Deductionen, deren Ergebnis freilich nicht selten unmittelbar den Eindruck der Unrichtigkeit macht. Das höchst Unerquickliche des Widerspruchs zwischen diesem Eindrucke des Ergebnisses und der scheinbaren Nothwendigkeit des Weges, auf dem man zu jenem gelangt ist, wird durch den bloßen Nachweis von der wirklichen Unrichtigkeit des erstern fast noch gesteigert. Denn es gewinnt zu leicht den Anschein, als ob die Wissenschaft des römischen Rechtes in dem Maße positiv sei, daß Folgerichtigkeit bei ihrer Behandlung in etwas ausgedehntem Umfange angewandt die entsetzlichste Verwirrung unter ihren Sätzen hervorbringen müsse. Ein wahrhaft befriedigender Angriff gegen eine derartige Darstellung ist daher nur gegen die Deductionen selbst zu richten. Je unvermerkter aber diese von der geraden Straße des Denkens allmählich abweichen, desto größere Aufmerksamkeit ist auf jeden einzelnen Schritt zu verwenden, ob in ihm nicht der Ursprung des Irrweges liege. — Was Dernburg zur Widerlegung dieser seiner nächsten Vorgänger sagt, konnte hier aus dem Grunde kaum berücksichtigt werden, weil dasselbe wesentlich auf die falsche Voraussetzung gebaut ist, daß noch im spätesten klassischen Proceße, abgesehen von den *b. f. actiones*, die *Compensation per exceptionem* Statt gefunden habe.

Dernburgs eigne Ansicht (Die *Compensation*, Heidelberg 1854), wonach in dem *ipso jure* ein Hinweis auf das objective Recht, auf die Rechtsgrundsätze schlechthin im Gegensatz zum Ermessen des Magistrates und des Privatrichters liegen soll, — diese Ansicht möchte als ein bloßer Einsatz

vielleicht einige Bedeutung haben. Als leitender Gedanke schon bei der Auslegung gelegentlicher Anwendung jenes Ausdrucks in den Quellen, soweit wenigstens Dernburg eine solche Auslegung versucht hat, erweist sie sich als unhaltbar. Vollends thut sie das in Rücksicht auf unsern Satz, und zwar in dem Maße, daß kaum eine einzige der Stellen, worin derselbe vorkommt, bei jener Ansicht zu erklären ist. Nichtsdestoweniger hat wohl die Gewandtheit der äußern Behandlung und, wir glauben es aussprechen zu dürfen, der Mangel an Aussicht auf eine wahrhaft genügende Erklärung des Satzes Dernburgs Darstellung eine glänzende Aufnahme verschafft. Namentlich ist sie in den beiden gegenwärtig am meisten verbreiteten Lehrbüchern des römischen Rechtes als richtig anerkannt, nämlich in der neuesten von R u d o r f f besorgten Ausgabe von P u c h t a s Pandekten und Vorlesungen und in von B a n g e r o w s Lehrbuche der Pandekten, am letztern Orte sogar sehr weitläufig wiedergegeben. Der Verf. hat besonders aus diesem Grunde geglaubt sie möglichst bis ins Einzelne widerlegen zu müssen.

Was die Anordnung dieses dogmengeschichtlichen und polemischen Theiles betrifft, der wenigen einleitenden Worten (§ 1) als erster Abschnitt des Ganzen in §§. 2 - 17 (S. 6 - 179) sich anschließt; so ist dieselbe nicht durchaus chronologisch, sondern wenigstens rücksichtlich der genannten neuesten Schriftsteller nach dem Inhalte der Ansichten angelegt. Den Beginn macht die ältere heutzutage s. g. formelle Auffassung des ipso jure (§§ 2. 3). Sie findet sich in ununterbrochener Dauer schon von der Glorise herab, — bis etwa in die Mitte des 16. Jahrh. zwar sehr unklar und mit Irrthümern versehen, wie das bei der völligen Un-

kenntniß des Formularprocesses nicht anders zu erwarten ist, aber doch so unverkennbar, daß es in der That auffallend genannt werden kann, wie man neuerdings ihr Dasein erst aus der Zeit der französischen historischen Schule, namentlich erst von Donellus datirt hat. Die neben und nach dieser, gleichfalls seit der Glosse, herrschende s. g. materielle Auffassung wird darauf in den §§ 4 u. 5 dargestellt. Daran reiht sich von den jüngern Auffassungen diejenige Dernburgs, kraft deren dem ipso jure gleichfalls eine materielle Bedeutung beigelegt wird. Die §§ 6 u. 7 prüfen diese Bedeutung an den einzelnen von Dernburg beigebrachten Beispielen wie an den Redensarten: *dos impensis necessariis, peculium eo, quod filiusfamilias patri debet, ipso jure minuitur; lex Falcidia legata ipso jure minuit;* während die §§ 8—10 daß ipso jure compensari Dernburgs bei *actiones bonae fidei*, andern s. g. freien Klagen und *actiones stricti juris* nach einander durchgehen, und endlich § 11 Dernburgs Ergebnisse für die Interpretation der fraglichen Quellenstellen beleuchtet. — Die Erklärung, welche B é t h m a n n - H o l l w e g von der l. 14. Cod. h. t. gibt, bildet nun den Uebergang (§ 12) zu den rein formellen Auffassungen Brinzens und von Scheurl's, die, unterschieden rücksichtlich der Stellen aus klassischer und aus späterer Zeit, in den §§ 13—17 vorgeführt werden.

(Schluß folgt)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

58. 59. Stück.

Den 15. April 1858.

---

## G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Ueber den Satz: *Ipsa jure compensatur*. Eine Untersuchung aus dem römischen Rechte von Dr. August Ubbelohde.“

Der zweite Abschnitt (S. 180 — 299) gibt in einem zur Uebersicht und neun zur weitem Ausführung bestimmten §§ des Verfs eigne Ansicht, die, im Wesentlichen zu der ältesten Meinung zurückkehrend, in dem *ipso jure* den Gegensatz zu einem *ope exceptionis* etwa folgendermaßen findet.

Abgesehen von den eigenthümlichen positiv rechtlichen Fällen des *argentarius* und des *honorum emptor*, kam die gerichtliche Compensation anfangs nur vor in Folge der besondern Natur eines der richterlichen Entscheidung unterstellten *bonae fidei* Geschäftes. Diejenigen nämlich, welche ein solches Geschäft eingehen, versprechen sich rücksichtlich desselben stillschweigend gegenseitig die Gewährung der größten Billigkeit (s. z. B. l. 31. pr. D. de pos. 16, 3). Die Gestattung aber der Compensation ist eine nicht unerhebliche Billigkeitsvorschrift

(l. 3. D. de comp. 16, 2). Denn 1) braucht alsdann kein Theil sich die Leistungsmittel zu verschaffen; 2) werden die Weitläufigkeit, die Kosten und die Gefahr der gegenseitigen Uebersendung dieser Leistungsmittel vermieden; und 3) hat derjenige, welcher etwa vor dem Andern geleistet haben würde, nunmehr weder die unangenehme Nothwendigkeit einer gerichtlichen Beitreibung seiner Forderung noch den Nachtheil einer Zahlungsunfähigkeit seines Gegners zu besorgen. Folglich gilt auch die Gestattung der Compensation als in den Geschäftswillen mitaufgenommen, aber freilich nur soweit, als die bona fides des einzelnen Geschäftes es erheischt, d. h. nur für Gegenforderungen *ex eadem caussa*. — Von selbst versteht es sich dabei, daß, wenn ein derartiges Geschäft mittels einer *actio b. f.* geltendgemacht wurde, die richterliche Berücksichtigung der Compensation nicht von dem Dasein einer *exceptio formulae inserta* abhängig war.

Weil übrigens der Grund dieser Compensation in der Eigenthümlichkeit nicht sowohl der *b. f. actio* als vielmehr der *b. f. obligatio* lag: so war die Möglichkeit derselben keinesweges auf *b. f. actiones* beschränkt. Sie fand vielmehr Statt bei allen Klagen *ex caussa b. f.* Dahin mögen weiter die Klagen aus denjenigen prätorischen Stipulationen gerechnet werden, bei welchen Gegenforderungen *ex eadem caussa* vorkommen können, d. h. aus vielen prätorischen Cautionalstipulationen, z. B. der *cautio legatorum servandorum*, *rem pupilli salvam fore* etc., bei denen nach dem Zeugnisse Ulpian's schon Julian die Compensation kannte (l. 10. § 3. D. h. t.). Ferner aber gehören namentlich dahin auch *actiones stricti juris*, sofern ihr Inhalt auf einem nego-

tium b. f. beruht. Dies Verhältniß kann vorkommen einmal infolge einer fidejussio für eine b. f. obligatio; zweitens vermöge des, von der heutigen Wissenschaft freilich keinesweges allgemein anerkannten, Satzes, daß eine Geldschuld auch aus einem b. f. Contracte, statt mit der Contractsklage, mit einer *condictio certi* eingeklagt werden kann (l. 9. pr. D. de R. C. 12, 1). In beiden Fällen wird natürlich der Betrag der Klagforderung nach demjenigen Betrage bemessen, der mit der betr. b. f. actio hätte eingeklagt werden können. Und da die Berufung auf eine compensabele Gegenforderung diesen Betrag dort ipso jure verringert; so muß ihr auch hier ipso jure, d. h. ohne *exceptio formulae inserta*, Statt gegeben werden, so daß eine nicht gehörige Berücksichtigung der Gegenforderung seitens des Klägers als ein *plus petere in causa cadere* für ihn nach sich zieht. Das ist der Inhalt der vielbesprochenen l. 4. D. h. t.

Außerdem scheint bis auf ein Rescript des Kaisers M. Aurelius die Compensation nicht erzwungen worden zu sein, weder mittels einer *exceptio*, noch ohne eine solche. Eine Reihe von Aeußerungen früherer Juristen, die dem zu widersprechen scheinen, können ursprünglich sehr wohl einen weit engern Sinn gehabt haben (ll. 2. Julian. 3. Pompon. 5 und 8. Gaj. 13. Labeo. 14 u. 15 Javolen. h. t.). Rückfichtlich der eben besprochenen Bemerkung der l. 4 eod. über die *condictio certi* mag es übrigens dahingestellt bleiben, ob sie schon beim Neratius und beim Pomponius sich gefunden habe, oder ob sie Eigenthum des Paulus sei (§ 19).

Als sich mit den Fortschritten der Jurisprudenz auch der Inbegriff dessen erweitert hatte, was

man als *dolus* ansah, gelangte man dahin, die Nichtgestattung des natürlichen Vortheils der Compensation, der ursprünglich nur kraft eines gewissenmaßen selbstverständlichen gegenseitigen Versprechens gewährt worden war, als *dolus* zu charakterisiren. Denn in der That liegt in einer solchen Nichtgestattung entweder geradezu die Absicht den Andern zu übervorthailen, wenn der Kläger vom Beklagten volle Zahlung beitreibt, während er weiß, daß der Beklagte bei seiner, des Klägers, Insolvenz höchstens einen Theil seiner Gegenforderung erhalten werde; oder aber wenigstens Chicanerie, sofern dadurch jedenfalls zwecklose Weilläufigkeiten im Hin- und Herzahlen veranlaßt werden. Dabei macht es augenscheinlich keinen Unterschied, ob Forderung und Gegenforderung aus demselben Geschäft oder aus formell und materiell von einander unabhängigen Geschäften entsprungen sind. — Diese neue Anschauung von der Compensation, von der sich vorher nicht einmal in Gajus Institutionen eine Spur findet, gelangte zur Herrschaft in Folge des erwähnten Rescripts vom Kaiser M. Aurelius.

Processualisch geltendgemacht wurde der *dolus*, den man in der Nichtgestattung der Compensation erblickte, nach Verschiedenheit der Klagen bald *ipso jure*, bald *ope exceptionis doli*. Das Erstere namentlich bei *bonae fidei judicia* auch in denjenigen Fällen, in denen bis dahin gar nicht compensirt wurde, sei es, weil die Gegenforderung nicht *connex*, sei es, weil sie wenigstens nicht der Art war, daß man ihre compensationsweise Tilgung als durch Eingehung des *negotium bonae fidei* stillschweigend geboten betrachten durfte, weil sie nicht vertragsmäßig, son-

dem ganz im Gegentheile durch eine Vertragsverletzung war begründet worden (§ 20).

Hierher gehört wohl die Bemerkung Ulpian's in l. 10, pr. D. h. t. Man hatte anfangs zwar dem durch die negligentia des andern verletzten socius gegenüber der actio pro socio des erstern auf Erfüllung von Vertragspflichten die Compensation wegen der Verletzung gegeben; nicht aber umgekehrt dem socius negligens die Compensation wegen seiner Contractsansprüche gegenüber der auf seine negligentia gebaueten actio pro socio des verletzten socius. Und ebensowenig natürlich hatte man gegenüber der actio pro socio des einen socius auf Ersatz des durch die negligentia des andern angerichteten Schadens diesem die Compensation mit der seinerseits durch die negligentia des Klägers begründeten Forderung auf Schadensersatz gestattet. Als man aber später die Zulassung der Compensation nicht mehr bloß auf die gegenseitig vertragsmäßig geschuldete bona fides bauete, sondern selbst von einander unabhängige Forderungen compensando nicht tilgen zu wollen für dolus erklärte: da war auch kein Grund mehr vorhanden, in den besprochenen Fällen die Compensation auszuschließen. Und während in judicia stricti juris damals noch per exceptionem doli compensirt wurde, fand man in jenen Fällen geradeso wie in den Fällen nicht connexer Gegenforderungen die Berücksichtigung dieses dolus durch die in der Formel der actio pro socio enthaltenen Worte: ex fide bona geboten. In diesem Gegensatze der Form bei materiell gleichen Voraussetzungen lag wohl die Veranlassung, die Form besonders herauszuheben (§ 21).

Hatte man ursprünglich die Compensation als eine Vorschrift der bona fides, hernach als ein



der Retention ganz ähnliches Mittel betrachtet, das auf Erfüllung gerichtete Begehren des Gläubigers als ein unbilliges so lange zurückzuweisen, bis er selber zuvor uns seine Schuld entrichtet habe; so gelangte man bald zu einer neuen Anschauung. Wenn man die Wirkung der Compensation mit derjenigen der Retention verglich, so konnte man sich einen erheblichen Unterschied beider nicht verbergen. Während der Schuldner durch die Retention immer nur von seiner Leistung befreiet wurde, dagegen nie dasjenige erhielt, was er zu fordern hatte; trat bei der Compensation untrennbar verbunden der Erfolg der Befreiung und der Erfolg den Gegenstand der eignen Forderung zu haben wenigstens in dem Falle ein, wo der Beklagte die Zahlungsmittel bereits in Händen hatte. Und das Gleiche galt auf Seiten des vermöge des Retentions- und resp. vermöge des Compensationseinwandes zurückgeschlagenen Klägers. Ja, selbst in dem Falle, wo der durch Compensation befreiete Schuldner die Zahlungsmittel noch gar nicht gehabt hatte, kam der Erfolg der Compensation mit dem Erfolge von Empfang der eignen Forderung und Zahlung der gleichartigen Schuld völlig überein, vorausgesetzt, daß man den Empfang als der Zahlung vorausgegangen, als schließliches Ergebniß beider Acte zusammen also das ansah, daß der bezahlte und befreiete Schuldner nichts hatte. Jedenfalls aber hat man in der Compensation einen Act, der, ganz im Gegensatze zur Retention, beiden Theilen insofern wirkliche Befriedigung für ihre Forderungen verschafft, als beide dadurch von ihren gegenseitigen Verbindlichkeiten befreit werden; denn wer von einer Schuld befreit ist, dessen Vermögen gilt als um den Betrag dieser Schuld vermehrt. Liegt nun aber das

eigentlich Charakteristische der Zahlung in der Befriedigung des Gläubigers: so kann man jedes Mittel, wodurch der Gläubiger um den Inhalt seiner Forderung bereichert wird, also Befriedigung erhält, insoweit mit der Zahlung vergleichen, — folglich auch die Compensation.

Diese oder eine ähnliche Betrachtungsweise wird es gewesen sein, was die Römer veranlaßt hat, die processualische Geltendmachung einer Gegenforderung behufs der Compensation in derselben Form eintreten zu lassen, in welcher von jeher die eigentliche Zahlung geltendgemacht worden war. D. h. es sollte von nun an nirgend mehr bei obligatorischen Klagen einer *exceptio* bedürfen, um sich mit dem Berufen auf eine compensabele Gegenforderung zu vertheidigen: die Compensation sollte *ipso jure* geschehen.

War man, ausgehend von der Ähnlichkeit unter den Wirkungen der Zahlung und der Compensation, zu diesem Ergebnisse gelangt: so hatte man jetzt in der Gleichheit der processualischen Geltendmachung beider einen neuen Vergleichungspunkt zwischen beiden gewonnen. Und während der eine auf einem juristischen Raisonnement beruhte, fiel der andre als ein formeller Punkt sofort ins Auge. Wie natürlich also, daß' gerade dieser Punkt besonders hervorgehoben wurde. So findet es sich in der l. 4. Cod. h. t. 4, 31 von Severus Alexander, welche der Verf. so übersetzt: „Wenn es feststeht, daß beiderseits Geld geschuldet wird, so muß der Compensation nach Analogie der Zahlung (*pro soluto*) *ipso jure* Statt gegeben werden (*compensationem haberi oportet*), (ohne daß es zu ihrer Geltendmachung anders als zu derjenigen der Zahlung einer *exceptio* bedürfte), und zwar mit Rücksicht auf den Au-

genblick, von dem an die gegenseitigen Verbindlichkeiten bestehen“ zc. (§ 22).

Hiergegen führt man wohl drei Pandektenstellen aus später klassischer Zeit an, in Gemäßheit deren noch damals *exceptione doli compensari* sein soll. Allein diese Stellen (l. 8. § 1. D. rat. rem hab. 46, 8. l. 4. § 8 und l. 8. pr. D. de exc. doli m. 44, 4) beweisen hierfür nicht das Geringste; und ebensowenig läßt sich aus allgemeinen Gründen deduciren, daß die Compensation nur *per exceptionem formulae insertam* denkbar gewesen sei (§ 23).

Uebrigens fehlt es auch nicht an positiven Quellenbelegen für die Behauptung des Verfs.

Erstens. Wenn die Compensation vom Richter wie die Zahlung *ipso jure* zu berücksichtigen ist, so werden dieselben Erscheinungen eintreten, falls der Kläger eine compensable Gegenforderung und falls er eine geschehene Zahlung nicht oder nicht in genügender Weise berücksichtigt hat. Namentlich wird der Kläger, falls er das ihm ursprünglich geschuldete *certum* ohne Berücksichtigung der compensablen Gegenforderung einklagt, der Gefahr ausgesetzt sein, als ein *intentione plus petens* den Nachtheil des *caussa cadere* zu erleiden. Dies drückt nun in der That Paulus in den *Sent. rec.* 2; 5, 3 geradezu aus (§ 24).

Zweitens. In den früheren Auffassungen der Compensation war dieselbe nichts mehr und nichts minder als ein Vertheidigungsmittel in Händen des Beklagten, setzte also den klagweisen Angriff des Gegentheils voraus. Der Angreifende als solcher hatte ebensowenig ein processualisches Mittel gegen den Willen des Angegriffenen zu compensiren, als er eines solchen namentlich aus processualischen Gründen unumgänglich benöthigt war. Denn im

schlimmsten Falle lief er Gefahr einen vergeblichen Rechtsstreit durchzuführen; war seine Forderung aber größer als die Gegenforderung, so trat eine entsprechende Minderung der Condemnation ein. Dies änderte sich, sobald es bei keiner Art von persönlichen Klagen zur Geltendmachung der Compensation einer förmlichen *exceptio* mehr bedurfte. Hier war, wie wir gesehen haben, der Angreifende wenigstens bei Klagen auf ein *certum* sogar gezwungen die Gegenforderung bei Aufstellung seiner *intentio* zu berücksichtigen. Und einer derartigen Berücksichtigung standen jetzt auch keine materiellen Bedenken mehr entgegen. Denn sobald hervorgehoben wurde, daß die Compensation beiden Theilen durch Befreiung von ihren gegenseitigen Verbindlichkeiten eine wirkliche Befriedigung verschafft, mußte bei der eigenthümlichen Gegenseitigkeit des Verhältnisses, vermöge deren jeder Theil dem andern völlig gleich sowohl Schuldner als Gläubiger ist, jeder, gerade so, wie er ohne eine Klage abzuwarten, jederzeit durch Zahlung die Forderung des Gegners tilgen kann, auch durch Compensation die Forderung des Gegners und damit *quoad concurrentem quantitatem* auch seine eigene zu tilgen das unzweifelhafte Recht erlangen, ohne daß es auf seine zufällige Parteirolle in einem, gar nicht nöthigen, Prozesse ankäme. Auf diesem Punkte, dessen letzter Grund in dem *ipso jure compensari* seinen deutlichsten Ausdruck findet, nicht aber darin selber liegt, wie denn auch *Paulus* nicht sagt: *quum placuerit* oder dergl., sondern *postea quam placuit* —, beruht die Entscheidung der *l. 21. D. h. t.*, wohl der schwierigsten aller hierher gehörigen Stellen. Jemand, der zugleich Gläubiger und Schuldner eines Andern ist, verklagt einen Stellvertreter desselben auf

Zahlung seiner Forderung, ohne dabei seine Gegenschuld gehörig abzusehen. Veranlaßt nun der Stellvertreter deren Berücksichtigung, so wird zwar die klägerische Forderung stets völlig consumirt sein, der Untergang der Gegenforderung durch Compensation jedoch von der wirklichen Vollmacht des Stellvertreters abhängen. Bei der Ungewißheit derselben konnte sich nach frühern Rechte der Kläger nur dadurch gegen den Nachtheil einer anderweiten Geltendmachung der Gegenforderung sichern, daß er vom Procurator die *cautio de rato* verlangte. Jetzt aber, sagt Paullus, ist diese nicht mehr nöthig. Denn in der That ist die Handlung des Procurators gar nicht mehr erforderlich die richterliche Berücksichtigung der Gegenforderung herbeizuführen: der Kläger selbst kann, auf den gemachten Einwurf der Gegenschuld, compensiren und damit jedenfalls beide Forderungen tilgen (§ 25).

Der der bisherigen Auseinandersetzung zu Grunde liegende processualische Gegensatz zwischen solchen Befreiungsgründen von einer Verbindlichkeit, welche *ipso jure*, und andern, welche *ope exceptionis* wirkten, hat natürlich mit dem Untergange des Formularprocesses in seiner ursprünglichen Bedeutung wegfallen müssen. Allein ein Gegensatz zwischen beiden Arten von Vertheidigungsgründen besteht noch im Justinianischen Rechte, und zwar ebenfalls ein processualischer. Er liegt darin, daß ein *ipso jure* wirkender Vertheidigungsgrund gleichzeitig mit dem Klaggrunde, ein *ope exceptionis* wirkender erst, nachdem der Klaggrund rechtlich gewiß war, zum Beweise gelangte.

Dies ist, wenigstens soweit sie die Zeit des Exceptionsbeweises betrifft, keine neue Behauptung. Schon *Cujacius* hat sie deutlich ausgesprochen;

und neuerdings ist sie mit voller Bestimmtheit vorgetragen von Bethmann-Hollweg. (Gerichtsverfassung und Proceß des sinkenden röm. Reichs § 23. S. 263. § 24. S. 265). Ihre Richtigkeit ergibt sich 1. unzweifelhaft aus den von Bethmann-Hollweg dafür angeführten Stellen (l. 9. Cod. de praescr. longi temp. 7, 33; l. 9. Cod. de except. 8, 36, s. auch l. 19. Cod. de probat. 4, 19). — 2. daraus, daß mehrmals im Institutionentitel de exceptionibus und der dazu gehörigen Paraphrase des Theophilus das Präsens, welches Gajus an den entsprechenden Orten für die Zeit der Ertheilung der Einrede gebraucht, in das Futurum umgeändert ist. Während nämlich Gajus vom Formularproceß redet, in dem die exceptio allerdings gleichzeitig mit der actio ertheilt wurde, haben die Compileren den Proceß ihrer Zeit im Auge, worin im Augenblicke der Klagverhandlung die Verhandlung der exceptio noch zukünftig ist. — Soweit dagegen des Vf. Behauptung die Zeit betrifft, in welcher ipso jure wirkende Vertheidigungsgründe zur Verhandlung gelangt sein sollen, ist sie neu; selbst diejenigen scheinen daran nicht gedacht zu haben, welche über die Zeit des Exceptionsbeweises das Richtige lehren. (Ein ziemlich unverzeihliches Versehen enthält übrigens die Bemerkung auf S. 274: Bethmann-Hollweg spreche sich wenigstens nicht ausdrücklich über jenen Punkt aus. Dieser sagt vielmehr c. l. p. 265, „daß der Kläger den abgeleugneten Klaggrund zuerst darthun muß, und erst, wenn ihm dies gelungen ist, dem Beklagten der Beweis seiner Einreden, auch derjenigen Thatsachen, die das Recht ipso jure vernichten, aufgegeben wird.“ Doch dürften weder l. 1 noch l. 16 Cod. de probat. 4, 19 den Beweis der letztern Behauptung erbringen.

Das rursum der erstern Stelle ist dafür zu zweideutig; in der andern ist es nicht unwahrscheinlich, daß die zur Klagebegründung dienenden Thatsachen: 1) Kläger haben den, ihnen mit den Beklagten gemeinsamen, Vater beerbt, und 2) der Erblasser sei Eigenthümer der im alleinigen Besitze der Beklagten befindlichen Grundstücke qu. gewesen — von vornherein durch Geständniß der Beklagten, die auf den zweiten Punkt ja auch ihr Recht an den Grundstücken stützen müssen, des Beweises überhoben seien). Dieser Theil der Behauptung läßt sich mit unmittelbarer Beziehung auf den Compensationseinwand aus l. 14. § 1 Cod. de comp. nachweisen. Daraus erhellt mit Bestimmtheit, daß jener Einwand wenigstens vorgebracht werden konnte, während über den Klaggrund noch verhandelt wurde. Es kann danach die Compensation nicht wohl zu denjenigen Vertheidigungsgründen gehören, welche *ope exceptionis* geltend gemacht werden. Wenn nun aber im pr. l. 14. cit. ausdrücklich bemerkt ist: *Compensationes ipso jure fieri*: was ist wohl natürlicher, als in dem *ipso jure* den gewöhnlichen Gegensatz zu einem *ope exceptionis*, und folgweis in dem Inhalte des § 1 den gesuchten Beweis zu finden? — Die praktische Erheblichkeit der so herausgestellten processualischen Verschiedenheit springt in die Augen, wenn man den Fall setzt, daß der Beweis des Vertheidigungsgrundes leicht, der Klagbeweis dagegen höchst verwickelt und weitläufig ist. Noch erheblicher jedoch, als er bei uns sein würde, war dieser Umstand für das Justinianische Recht, bei der durchgehends vorausgesetzten Gegenwart beider Theile zur Bornahme einer gerichtlichen Handlung nach der geschehenen Einlassung und der durch die Schwierigkeit des Verkehrs doppelt fühl-

baren Größe der Provinzen, deren Präsiden die ordentlichen Richter erster Instanz für die Mehrzahl aller Sachen waren (§ 26).

Die fortdauernde, ja, gesteigerte Wichtigkeit des alten Unterschiedes zwischen den beiden Klassen der Vertheidigungsgründe kann gleichwohl für persönliche Klagen nicht in Betracht gekommen sein, um Justinianen zur Bestimmung der l. 14. pr. Cod. zu veranlassen. Denn bei diesen Klagen wurde schon längst, wie wir gesehen haben, *ipso jure compensirt*. Der eigentliche Schwerpunkt der angeführten Verordnung liegt vielmehr in der Vorschrift, daß von jetzt an auch bei *actiones in rem ipso jure* solle compensirt werden. Sehr bestritten ist indessen die Bedeutung dieser Vorschrift. Allein keiner der zahlreichen bisherigen Versuche sie zu erklären ist nach des Vf's Ausführung gelungen. Er selbst sucht die Lösung folgendermaßen. Wenn es klar ist, daß in l. 14. Cod. cit. der Name der Compensation für *in rem actiones* als eine technische Bezeichnung gebraucht wird, die mit der gleichen Bezeichnung für obligatorische Klagen unter denselben Begriff fällt: so hat man sich für die Bestimmung dieses Begriffes vor Allem an die l. 1. D. h. t. zu halten, welche dieselbe zu geben beabsichtigt. Im Sinne der Compilation ist hier unter *debitum*, ähnlich wie in der Legaldefinition der *actio* und sonst (pr. l. de act. 4, 6 u. f. auch z. B. l. 57. D. sol. matr. 24, 3. l. 9. D. si serv. vind. 8, 5), jede rechtliche Verpflichtung infolge irgend eines Rechtsanspruches zu verstehen, nicht bloß eine obligatorische Verpflichtung. Der Inhalt aber eines *debitum* in diesem Sinne ist z. B. bei der *rei vindicatio* die Verpflichtung des beklagten Besitzers den Besitz der Sache auf den Kläger zu übertra-



gen. Und danach bestimmt sich denn auch der Inhalt der Gegenforderung, welche gegenüber der *rei vindicatio* zur Compensation gebracht werden soll. Es muß gleichfalls der Anspruch auf den juristischen oder natürlichen Besitz der vindicirten Sache sein, einerlei auf welchem Rechtsgrunde dieser Anspruch beruht, z. B. auf der *obligatio conducti*, dem Rechte des Faustpfandgläubigers.

Der Grund, weshalb die Verweigerung der Herausgabe der vindicirten Sache unter Berufung auf ein solches Recht nicht schon in klassischer Zeit *compensatio* genannt wurde, ist theils ein materieller, theils ein formeller. Jenes, insofern die Compensation obligatorischer Ansprüche beide für immer aufhebt, indem keiner erfüllt wird; die mit einem derartigen Bertheidigungsgrunde zurückgeschlagene *vindicatio* dagegen später, nach Erfüllung des Gegenanspruches, immer noch wirksam geltendgemacht werden kann, also nur zeitweilig ausgeschlossen wird. Dieses, weil die Compensation obligatorischer Ansprüche *ipso jure*, ein Bertheidigungsgrund berührter Art gegen die *vindicatio ope exceptionis* geltendgemacht wurde. Gerade die Gleichstellung in der Form ist es wohl gewesen, was Justinianen veranlaßt hat, den Ausdruck *compensatio* auf die Geltendmachung gleichartiger Gegenansprüche bei *in rem actiones* auszu dehnen: eine Ausdehnung, die, nach der Legaldefinition vollkommen passend, um so erklärlicher scheint, wenn man annimmt, daß er für die Zulassung solcher Gegenansprüche gleichmäßig bei *actiones in personam* wie *in rem* das Erforderniß der Liquidität in demselben Gesetze festgestellt hat. Der Zusammenhang dieser Bestimmung mit der Statthastigkeit der Compensation ohne desfallige *exceptio* bei allen Klagen erhellt

nach dem über den Gegensatz zwischen den verschiedenen Formen der Vertheidigungsgründe Bemerkten und ist für die Richtigkeit desselben ein sprechendes Argument. Wollte Justinian dem Beklagten durchgehends eines gleichartigen Gegenanspruchs halber den Vortheil zuwenden gleichzeitig mit dem Kläger zum Beweise gelassen zu werden: so sollte anderseits der Kläger nicht unter einer unmäßigen Verschleppung des Processes wegen einer behaupteten Gegenforderung leiden. Und hob daher das *pr. l. cit.* den rechtlichen Grund, so wollte § 1 die thatsächliche Möglichkeit einer solchen Verschleppung abschneiden.

Nun erscheint es auch nicht unbegreiflich, daß die Justinianischen Sammlungen so völlig von einer *exceptio*, z. B. *rei locatae* gegenüber der *rei vindicatio* schweigen. Denn infolge der *l. 14 pr. cit.* mußten die Compileren jede Erwähnung der früher statthafter *exceptio doli* oder *in factum* ausmerzen, weil statt durch eine solche die fraglichen Vertheidigungsgründe nunmehr *ipso jure* wirken sollten.

Schließlich wird noch der Einwurf erledigt, den man gegen diese Auffassung der *compensatio* bei *in rem actiones* aus dem unleugbaren Vorhandensein einiger *exceptiones* noch im neuesten Rechte herleiten könnte, wie der *exceptio domini*, *rei venditae et traditae*; *hypothecae*, *rei ususfructus nomine traditae*. Was die beiden ersten *exceptiones* anbetrifft, so sind die ihnen gegenüberstehenden mit der *publiciana in rem actio* und resp. mit der *rei vindicatio* erhobenen Ansprüche auf den Besitz der streitigen Sache nur Scheinansprüche, die durch die mit den genannten Einreden geschützten Unrechte in der That völlig ausgeschlossen werden. Mit einem solchen

Verhältnisse aber ist jede Compensation unvereinbar: denn diese ist das Gegeneinanderabwägen, das Eingegeneinanderabthun zweier wirklicher, wenn schon nicht gerade gleich starker, Ansprüche. Auf das Verhältniß dagegen des Besitzanspruches, der aus dem Eigenthum, und dessen, der aus dem Pachtvertrage entspringt, ist die Compensation durchaus anwendbar. Denn hier wird der Anspruch des Eigenthümers anerkannt, indem die Sache dem Pächter bleibt: jener Anspruch wird mit diesem und in diesem, soweit derselbe geht, erfüllt. — Bei den den andern beiden Einreden zu Grunde liegenden Ansprüchen kann um deswillen von einer Compensation mit dem Anspruche des schlechteren Pfandgläubigers und resp. des Eigenthümers keine Rede sein, weil die Ansprüche der letztern Personen erst da anfangen, wo diejenigen der Exipienten aufhören, so daß also die Ausübung dieser unmöglich die Ausübung jener Ansprüche einschließen kann. Weit entfernt also die Ansicht des Verf. zu widerlegen, möchte das Fortbestehen gerade dieser exceptiones bei in rem actiones, während die auf obligatorische Ansprüche gestützten Einreden verschwunden sind, ein nicht unerhebliches Argument für die Richtigkeit jener Ansicht sein.

H. Ubbelohde.

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

60. Stück.

Den 17. April 1858.

---

P r a g

Carl Bellmann's Verlag 1857. Böhmen und Mähren im Zeitalter der Reformation von Anton Gindely. Geschichte der böhmischen Brüder. Erster Band (1450—1564). 523 S. Oct.

Neben den gründlichen neuesten Forschungen von Erben, v. Helfert, Höfler, Palacky, Tomek auf dem politischen Gebiete böhmischer Geschichtschreibung will Verf. die böhmische Kirchengeschichte bearbeiten, und beginnt zu diesem Zwecke mit den böhmischen Brüdern einen Cyclus von Arbeiten, die von dem böhmischen Reformationszeitalter, welches mit dem 15. Jahrhunderte anhebt, und bis in's 17. hineinreicht, vornehmlich das 16. und 17. Jahrhundert betreffen. Die zweite Arbeit wird eine Geschichte des böhmischen Aufstandes von 1618, die dritte eine Geschichte der Katholiken und Utraquisten während ihres Nebeneinanderstehens sein.

Die Geschichte der böhmischen Brüder wird von dem Ursprunge derselben bis zum Tode des Kö-

nigs Ferdinand 1564 dargestellt, während welcher Zeit sich dieselbe von einem dreifachen Gesichtspunkte aus betrachten läßt, nach der Stellung der böhmischen Brüder zu der innern Entwicklung des böhmischen Kirchenthums bis zur Zeit der Reformation, nach ihrer Stellung zu Luther, Zwingli und Calvin bis zu Ende des schmalkaldischen Krieges, und nach ihrer Stellung zu fremden Landeskirchen seitdem sie zur Auswanderung gezwungen wurden. Der Verf. ist Katholik, und erkennt daher die geschichtliche Bestimmung der böhmischen Brüder, eine kirchliche Gemeinverfassung zu begründen, nicht an, weshalb seine geschichtliche Darstellung, ihrer Gründlichkeit ungeachtet, an Unbestimmtheit und Unklarheit leidet.

Je weniger von den Anhängern Hussens die utraquistische Partei im Stande war, im Zusammenhange mit der alten Kirche ein böhmisches Kirchenthum zu gründen, desto mehr strebte die Taboritische Partei nach einer kirchlichen Secte hin. Der Erzbischof Rokycana suchte zuerst unter beiden Parteien zu vermitteln, und disputirte zweimal, am 4. Julius 1443 zu Kuttenberg und das folgende Jahr zu Prag, mit dem Taboriten Nikolaus Biscupecz über ein taboritisches Glaubensbekenntniß von 15 Artikeln; allein eine Vereinigung wurde nicht gewonnen, sondern Utraquisten und Taboriten gingen von nun an immer mehr auseinander. Das mußte zuvor bemerkt werden, ehe gesagt werden konnte, daß dem Rokycana des Neffen (Gregors, des Hauptes der Taboriten) und seiner Freunde Eifer unbequem zu werden anfing. Denn dieser Rokycana war es doch, der den Taboriten auf ihr Gesuch bei dem Könige Ladislaus die Erlaubniß erwirkte, daß sie sich auf der Herrschaft Senftenberg im Dorfe Kunewald ansiedeln

durften. Es gestaltete sich 1450 eine kirchlich selbstständige Partei der Taboriten, an deren Spitze der erwähnte Schwestersohn des Rokyczana, Gregorius, stand. Dabei wurde diese Partei immer schwieriger gegen Podiebrad, und wollte ihn nicht für den Gubernator anerkennen. Da nahm Podiebrad 1453 die Stadt Tabor ein, und zerstörte damit die politische Macht der Taboriten gänzlich. In Tabor wurde der utraquistische Gottesdienst eingeführt. Dieses Jahr muß man als den eigentlichen Wendepunkt in der Geschichte der Taboriten ansehen. Der Geist der Partei schlug nun auf einmal (wie bei den aus den Wiedertäufern hervorgegangenen Menoniten) in den reinen Gegensatz um, hatte sie zuvor für Hussens Lehre gewaltig gestritten, so war jetzt ihr Grundsatz, allen Krieg schlechthin zu verdammen, und für ihren Glauben nur zu dulden. Der Name der Taboriten konnte der Partei nicht wohl gefallen, indem er an einen Zustand erinnerte, welcher in ihren Augen nunmehr als ein Gräuel erschien. Sie nannte sich Brüder des Gesetzes Christi, Brüder, Brüderunität. Sonst nannten sie sich auch böhmische Brüder, wobei die Bemerkung gemacht wird, daß sich dieser Name auch auf die in Mähren befindlichen bezog, der Name der mährischen Brüder erst im 18. Jahrhunderte durch den Umstand aufgekommen ist, daß zu Zinzendorf die letzten Ueberbleibsel der Brüder aus Mähren kamen. Seit 1457 war das Gebiet von Lititz bei Leitomischel in dem Riesengebirge Hauptsitz der Brüderunität. Georg Podiebrad hatte in seinem Krönungsbeide 1458 die Vertilgung der Ketzer versprochen, und dieser Schwur ward nun auf die Brüder bezogen. Er wollte mit Unterdrückung der Secten die kirchliche Einheit im Lande durch

Verbindung der Katholiken und Utraquisten herstellen. Im Namen des Königs und des Consistoriums erschienen nun Diplome, wodurch die Ausübung aller heiligen Gebräuche, die von denen der Utraquisten verschieden wären, allen und jeden Priestern bei Todesstrafe untersagt wurde, worin die Brüder schändliche Menschen genannt wurden, welche aus Böhmen und Mähren vertilgt werden mußten. Eine grausame Verfolgung kam darauf über die Brüder, wodurch diese nunmehr sanften und friedfertigen Leute hingeopfert, und in Höhlen und Gruben (daher Grubenheimer genannt) zu hausen gezwungen wurden.

In dieser bedrängten Lage fühlten die Brüder das Bedürfniß, sich fester an einander anzuschließen, und ihrer Unität eine bestimmte Verfassung zu geben. Bei dem Reichthume der Quellen, welcher dem Verf. zu Gebote stand, konnte er wohl in diese Materie tiefer eingehen, als er gethan hat, wenn er anders für diesen Gegenstand ein Interesse gehabt hätte, welches man freilich bei dem vorliegenden Werke voraussetzt, da einmal das geschichtliche Moment der Brüderunität in der Begründung einer kirchlichen Gemeindeverfassung liegt. In den Bergen von Reichenau, vielleicht unter freiem Himmel, wurde 1464 eine allgemeine Versammlung gehalten, wozu Abgeordnete aus Böhmen und Mähren erschienen. Die Beschlüsse zerfallen in ein theoretisches und praktisches Element, wovon jenes in dem in der Liebthätigen Glauben, dieses in dem Gebote ruhte, daß Jedermann sein Gut nur für seine Brüder besitzen solle. Gregor berief 1467 die Brüder aus Böhmen und Mähren zu einer Synode nach Pchota, einem Dorfe bei Reichenau, zu welcher an 50 Vertreter einzelner Gemeinden erschienen. Diese Syn-

ode legte den Grund zu einer Verfassung der Brüdergemeinde. Sie führte die Presbyterialverfassung ein, indem sie sowohl Aelteste, Senioren für die geistlichen Verrichtungen (die nur uneigentlich auch Bischöfe genannt wurden), als auch Consenoren zur Besorgung der Angelegenheiten der ganzen Unität und Erhaltung von Ordnung und Zucht erwählte. Die erstern ließ sie durch Geistliche einer im Oestreichischen befindlichen Waldensergemeinde ordiniren, da die Waldenser behaupteten, in ihrer Partei die echte Folge des Priestertums bewahrt zu haben. Wenn Verf. behauptet, diese Waldenser hätten die echte Folge ihres Priestertums von der römischen Priesterweihe hergeleitet, so verräth er sich deutlich als Romanisten. Die Brüder überreichten 1468 ihr Glaubensbekenntniß an Kofyczana und König Georg, und behaupteten darin das Bedingtsein der Bedeutung der Sacramente von der Beschaffenheit des empfangenden Subjects, die Wirkungslosigkeit von der Amtsverwaltung durch sündhafte Priester, die Nothwendigkeit der Wiedertaufe, die Verwerfung des Kriegesdienstes, des Eides, jeder weltlichen Obrigkeit unter Christen. Der größte Antheil an dieser Confession gebührte Gregor, welcher bald kurze, bald lange Tractate erließ, in denen immer von den schlechten Priestern und den wesentlichen Eigenschaften der Kirche die Rede war. Damit wird die Bemerkung verbunden, die böhmische Brüdergemeinde habe in dem Zeitraume von etwa 160 Jahren ihrer Dauer an 50 verschiedene Ausgaben ihres Glaubensbekenntnisses, von denen wohl 20 in Form und Inhalt differirten, zu Stande gebracht. S. 495. No 35. Darauf erließ Kofyczana ein Schreiben an die Geistlichen in ganz Böhmen und Mähren, worin er die Brüder als Ketzer und



Verbrecher bezeichnete, denen Niemand eine Herberge geben, mit denen Niemand etwas zu thun haben solle. Auf dem Landtage von Beneschau 1468 ging auf Veranlassung des Königs Georg der Beschluß durch, daß die Brüder überall aufgegriffen, zum Uebertritte gezwungen, und im Weigerungsfalle mit Strafe gegen sie vorgeschritten werden solle.

Nach dem Tode des Königs Georg 1471 entließ der neue Herrscher, Wladislaw, der Sohn des polnischen Königs Kasimir, beim Beginnen seiner Regierung die gefangenen Brüder aus den königlichen Gefängnissen, nahm 1472 eine Apologie der Brüder an, und mehrere böhmische Barone bewilligten ihnen freie Wohnsitze. Einzelne Große schlossen sich sogar an sie an, und erbauten ihnen in Städten und Dörfern Bethäuser, so daß man mit Anfang des 16. Jahrhunderts die Zahl sämtlicher böhmischen Gemeinden auf 300 bis 400 (nach dem Verf., nach der gewöhnlichen Annahme die Zahl sämtlicher böhmischen und mährischen Gemeinden auf 200) anschlagen kann. Das Gesuch der Brüder um öffentliches Gehör, um über die streitigen Glaubenssätze zu disputiren, wurde gewährt und das erste Colloquium zwischen ihnen und den Ultraquisten 1473 gehalten, auf welchem zwei Hauptfragen in Erwägung kamen, 1. ob Christus im Abendmahl real gegenwärtig, und 2. worin das Heil eigentlich zu suchen sei, von denen die Abgeordneten der Brüder die erste verneinten, und die zweite dahin beantworteten, daß vornehmlich ein tugendhaftes Leben den Anspruch auf Seligkeit begründe. Bruder Gregor starb 1473, und ward in Brandeis an der Adler (nachdem schon Huß gesagt hatte, es könne dem Todten einerlei sein, wohin er begraben werde) in ei-

nem Bienenhause begraben. Das zweite Colloquium 1479 begann mit großer Feierlichkeit. Die Brüder verwarfen die Kindertaufe, eigneten der Gemeinde das Recht der Priesterwahl zu. Ein in alle Welt verschickter Tractat, vielleicht von den Prager Magistern verfaßt, zählte die 10 Hauptirrhümer der Brüder auf, zu deren Kenntniß man jetzt gekommen sei.

Um 1480 trat Lucas, Baccalaur von Prag, in die Unität, welcher zur Partei der Gemäßigten gehörte, deren Grundsätze er in seinen Schriften Ueber den Eid, — die Zulässigkeit verschiedener Stände, — die geistliche und weltliche Gewalt vertrat. Amos, aus der Gegend zwischen Klattau und Wodnan entstammend, stellte sich an die Spitze der strengen Partei, und so trat die erste und nie wieder beseitigte Spaltung unter den Brüdern ein. Die Anhänger des Amos bekamen den Namen der Amositer oder der kleinern Partei, die andern den Namen der Bunzlauer Brüder oder der größern Partei. Die letztere setzte auf einer allgemeinen Synode zu Reichenau 1495 das Verhältniß der Unität zu ihren einzelnen Lehren fest, erklärte sich an die Schriften Gregors nur insoweit gebunden, als sie mit der heiligen Schrift übereinstimmten, und übertrug zum Schlusse einem engern Rathe die Gewalt, ohne allzuhäufige Berufungen einer so allgemeinen Versammlung, die sämmtlichen Angelegenheiten der Unität besorgen zu dürfen. Zur Ausgleichung des Zwiespaltes traten die beiderseitigen Wortführer am Pfingstmontage 1496 in Ehlumel zusammen, und gingen, nachdem sie sich einen ganzen Tag mit einander gestritten hatten, erbitterter als je auseinander. Die kleinere Partei, welche das geistliche Amt für überflüssig hielt, erlosch nach 46

Jahren ihres isolirten Bestehens. In der größern Partei, oder der eigentlichen Unität, beschäftigte sich theils der enge Rath, theils die allgemeine Synode; 1496 — 1500 mit organisatorischen Fragen und die Unität gelangte mit ihrer Lösung zu einem Abschlusse, welcher für alle spätern Zeiten maßgebend war. Synoden wurden ziemlich häufig berufen, die leitende Macht war bei dem engen Rathe. Die Weihe der Priester geschah vom ersten Senior mittelst Handauslegung, vermöge deren der Träger dieses Amtes den Titel eines Ordinatoris führte. Der Diacon durfte nur im Nothfalle taufen; sonst durfte er unterrichten und predigen. Die Wahl des Predigttextes war dem Einzelnen freigestellt. Den geistlichen Vorständen zur Seite stand in jeder Gemeinde ein Ausschuss derselben, dessen Glieder den Titel der Senioren oder Richter führten. Im Vereine mit diesem ward die Verwaltung des Gemeindefirchenvermögens und des Armenwesens geleitet. Zur Pflege der Armen ward eine Armenkasse errichtet. Streitigkeiten wurden vor dem Gemeinderathe verhandelt; denn es war ausdrücklicher Beschluß der Unität, daß sich kein Bruder an die weltliche Obrigkeit wenden sollte. Neben dem männlichen Gemeindeausschusse wurde auch ein weiblicher, aus bejahrten Wittwen und Jungfrauen bestehend, errichtet. Kriegesdienst wurde nur im höchsten Nothfalle und bei einem gerechten Kriege erlaubt. Der Eid wurde erlaubt, weil Christi Ausspruch nur den leichtsinnigen, nicht den gerechten Eid verbiete. War ein Egetheil zur Unität getreten, und erfuhr er von dem nicht übergetretenen Hinderungen im Glauben, so konnte er sich trennen, und zu einer neuen Ehe schreiten. Männer durften im 14., Frauen im 12. Jahre heirathen. Der

erste Brüdertecheismus unter dem Titel: „Fragen der Kinder“ wurde 1505 veröffentlicht. Zu- meist auf des Lucas Veranlassung ward 1505 ein großes Gesangbuch gedruckt, welches (wie wir durch den Verf. erfahren) zwar nicht mehr vor- handen ist, aber wenn es gestattet ist, aus der Einrichtung späterer Brüdergesangbücher auf die des ersten zu schließen, auf sämtliche Evangelien und Episteln der Sonn- und Feiertage Lieder ent- hielt. Die Brüder errichteten eine Druckerei zu Jungbunzlau 1500, in Leitomischl 1597, in Weiß- wasser 1519, welche aber gleichwohl für ihre Be- dürfnisse nicht ausreichten, so daß sie sich öfters genöthigt sahen, zu Nürnberger Pressen ihre Zu- flucht zu nehmen. Lukas beschäftigte so vollauf die Jungbunzlauer Presse, daß mehrere seiner Werke in Leitomischl und Weißwasser gedruckt werden mußten. Ein Katechismus für Kinder, der auch zugleich in deutscher Sprache gedruckt wurde, er- schien 1522 von Lukas.

Der Papst Alexander VI. sandte 1500 den Dominikaner Dr. Heinrich, Inquisitor in Deutsch- land, nach Mähren, welcher mit den Häuptern der Unität ein Colloquium hielt, wobei es zu kei- ner Verständigung kam. Dr. Heinrich zog hierauf in Mähren herum, predigte und disputirte, wo sich ihm die Gelegenheit darbot, aber ein Erfolg dieser Mission ist nicht sichtbar. Darum drang der päpstliche Legat ohne Unterlaß bei dem Kö- nige Wladislaw auf feste Entschlüsse. Der katho- lische Adel Böhmens wünschte eine endliche Ver- einigung mit den utraquistischen Ständen unter der Hoheit des Papstes. Diesem Wunsche nach Vereinigung schloß sich der Prager Klerus und namentlich die Magister an. Diese letztern mach- ten dem Könige Propositionen, auf deren Grund-

lage sie sich mit den Katholiken vereinigen wollten. Sie wünschten 1. Bekräftigung der Compactaten durch den Papst, 2. die Beibehaltung der Kindercommunion bis zum Entscheide eines allgemeinen Concils, 3. die Aufstellung eines utraquistischen Erzbischofs. Dagegen versprachen sie 1. Gehorsam dem Papste und 2. ihre eifrige Mitwirkung bei der Ausrottung der über Böhmen und Mähren verbreiteten Pikarden (Begharden, wie man die Brüder nannte). Die Mißgunst des Königs wurde aber auch von einer Seite ange-regt, von der es am wenigsten zu erwarten stand, von den Amositern. Mit absichtlicher Verfälschung der Thatsachen klagten sie bei König Wladislaw in einem Schreiben, daß die Brüder auf dem Standpunkte der Laboriten angelangt seien, ein Vorwurf, der eher sie selbst traf. „So wollen sie also Ziska sich zum Muster wählen!“ rief der König aus. Am Landtage zu Brünn wurde 1504 der Beschluß zur Unterdrückung der „Pikarden“ gefaßt, allein ohne daß die Absicht einer ernstlichen Ausführung desselben dagewesen zu sein schien. Die utraquistischen Stände Böhmens faßten in demselben Jahre in einer Versammlung im Monate Junius den Beschluß der Unterdrückung der Brüder, aber die Execution wurde jedem einzelnen Stande auf seinem Gute übertragen, und so scheiterte sie an dem Widerwillen dieser, der durch keine höhere Macht gebrochen werden konnte. Die Brüder erhoben 1505 das Haupt, ihre Versamm-lungen wurden wieder geöffnet und zahlreich besucht. Die Verfolgung war nur eine sporadische. Auf dem Landtage zu Brünn 1505 versuchte der Bischof Stanislaus Sturzo einen Beschluß der Stände gegen die Brüder zu Stande zu bringen. Wirklich entschloß sich der Landtag zu ei-

nem Verbote gegen die Brüder, und namentlich gegen ihren Bücherdruck; ja alle bisher von ihnen herausgegebenen Bücher sollten verbrannt werden. Diese bedeutendste Anstrengung gegen die Brüder in Mähren, die nie später wiederholt wurde, blieb indeß ohne Erfolg. Die Brüder ließen ihre Confession 1507 in Nürnberg drucken, und veranstalteten 1518 eine zweite Auflage. Nach der gewöhnlichen Ansicht aber überreichte die Brüderunität ihr erstes Glaubensbekenntniß dem Könige Wladislaw 1504, von welchem neue Ausgaben 1507, 1508 und 1524 erschienen. Auf eine Entwicklung des Inhalts dieser Confession wird nicht eingegangen, obschon der kirchliche oder sectirerische Charakter dieses Bekenntnisses für die Geschichte der böhmischen Brüder maßgebend ist. Die bedeutendste aber auch letzte Unternehmung gegen die Brüder unter Wladislaw erfolgte 1508, in welchem Jahre vom Könige Wladislaw ein Gesetz zur gänzlichen Ausrottung der Brüder erlassen wurde, welches von dem böhmischen Landtage zu Prag angenommen und das Wladislaw'sche oder das Mandat des St. Jacobs-Landtags genannt wurde. Der Antrag aber an den mährischen Landtag unterblieb, und seitdem ist die Stellung der Brüder in Mähren bis auf Ferdinand II. durch ein Specialgesetz nie gefährdet worden. Auf dem Landtage zu Kuttenberg 1510 wurde von den böhmischen Ständen der Beschluß zur fortdauernden Unterdrückung der Unität gefaßt. Den 13. März 1516 starb König Wladislaw II.

Zuerst gaben zwei angesehene Mitglieder der utraquistischen Partei durch Zuschriften Luthern ihren Beifall zu erkennen; beide schrieben 1519. Hier durfte nicht unbemerkt gelassen werden, daß

dieselben Luthern auch einige Schriften von Hufzuschickten, besonders dessen Buch *De Ecclesia*, welches derselbe 1520 neu herausgab. Auch sollen Böhmen bei der Leipziger Disputation zugegen gewesen sein, sowie man während derselben für Luther in Böhmen öffentliche Gebete gehalten haben soll. Am wenigsten durfte das Urtheil Luthers über die kirchlichen Parteien in Böhmen in seiner „Erklärung oder Erläuterung etlicher Artikel seines Sermons von dem hochwürdigen Sacramente des heiligen wahren Leichnam Christi“ von 1519 übergangen werden. Hier sagt Luther: „Von der böhmischen Ketzerei zu sagen, höre ich, es seien drei Parteien in Böhmerland. Die erste, die Pigharden, welche sich durch ein ausgelassen Buch, das ich gesehen, selbst erklären, daß sie nicht allein beider Gestalt genießen (da nicht so groß anläge), sondern auch nicht glauben, daß Christi Fleisch und Blut da sei, und etliche mehr Ketzestücke haben. Diese Böhmen halte ich für Ketzer. Gott erbarme sich über sie! Ich habe sie auch vielmal in meinen Schriften gerührt. Die andere Partei nennen etliche die Grubenheimer. Was die glauben oder halten, weiß ich nicht, darum kann ich sie weder Ketzer noch Christen schelten. Die dritte Partei heißen sie Die von beider Gestalt, welcher Leben ich auch nicht weiß anders, denn daß ich jetzt höre von meinen Widersachern in diesem Falle, es sei kein Stück, darin sie anders glauben und wandeln denn wir, ausgenommen die beide Gestalt. Ist solche meiner Widersacher Rede wahr, so sage ich und schliesse aus ihren eigenen Worten, daß dieselben nicht Ketzer seien, sondern allein Schismatici, Zwieträch-tige und Zwierspaltige.“ Zunächst stellte sich also Luther nur zu den Ultraquisten in ein Verhältniß.

Im Junius 1522 richtete Luther ein Schreiben an den Landtag zu Prag, und ermahnte die Stände, mit aller Standhaftigkeit jede Vereinigung mit Rom abzulehnen, und an dem heiligen Gedächtnisse von Huz und Hieronymus festzuhalten. In seinem Briefe an die Vertreter der Prager Gemeinde von 1523, wie man Kirchendiener richten und einsetzen solle, empfahl Luther die Berufung der Geistlichen durch Wahl der Gemeinde und Händeauflegung, wodurch er auf den Standpunkt der Brüder hinübertrat. Derselbe Gallus Sahera, welcher an der Abfassung dieses Schreibens Antheil gehabt hatte, und dasselbe von Wittenberg nach Prag überbrachte, wurde bald nach seiner Ankunft von den utraquistischen Ständen zum Administrator des Consistoriums erwählt, und die Gemeinde selbst übertrug ihm die Leiner Pfarre. Am 2. Februar 1524 versammelten sich die utraquistischen Stände zu Prag im großen Saale des Carolingebäudes, und einigten sich über 20 Artikel als der Grundlage ihrer Lehre und Verfassung. Die Tradition ward verworfen, jeder Priester, der nach dem Evangelium lehren würde, sollte fortan geschützt werden. Die Schriften des Huz sollten nur insofern angenommen werden, als sie mit der h. Schrift übereinstimmten. Bei der Erklärung des Abendmahls sollte man sich aller menschlichen Deutungen als überflüssig enthalten und einfach glauben, Christi Leib und Blut sei vorhanden. Der Eölibat ward verworfen und die Priesterehe gestattet. Allein Sahera selbst lenkte plötzlich um, und ein Landtag vom 25. Januar 1525 stellte den alten Utraquismus im ganzen Lande wieder her, und wies dringend auf eine Einigung mit Rom auf Grundlage der Compactaten hin. Seit dem Auftreten des Huz und der durchgeführten



Trennung Böhmens von Rom kam die erste Obedienzversicherung aus diesem Lande zu dem Gesichte des römischen Papstes Hadrian VI. Aber Rom verlangte, daß die Abgeordneten eine Revocation aller Irrthümer leisteten, und Reue über das durch ihre Vorfahren angerichtete und von ihnen festgehaltene Schisma an den Tag legten. Dazu erklärten sich die Abgeordneten nicht für bevollmächtigt.

Von Seiten der Brüder erschien eine Apologie an den Markgrafen Georg von Brandenburg 1533 zu Wittenberg mit Luthers Vorrede, worin Luther die sogenannten Picarden seine Brüder nannte. Diese Apologie übersandten die Brüder an den Markgrafen Georg. Diese Confession der Brüder ist die letzte, welche die Wiedertaufe als nothwendig behauptet. Da nach einem Beschlusse des Prager Landtages 1534 jeder Wiedertäufer, der keinen Widerruf leistete, unnachsichtlich hingerichtet werden sollte, so entschied darauf eine Synode der Brüder zu Jungbunzlau für die Abschaffung der Wiedertaufe. In einer Zuschrift an den König Ferdinand 1535 erklärten die Brüder, sie hätten sich stets zu den Utraquisten gezählt. Von der Confession, die am 14. November 1535 dem Könige Ferdinand überreicht wurde, zeigen Form und Inhalt eine bedeutende Verwandtschaft mit der Augsburger: zwei Sacramente werden angenommen, und die Worte über das Abendmahl sind so gestellt, daß Luther sie ohne Scrupel unterschreiben konnte; nur die Bedeutung der Werke wird nicht verhehlt. Der König versprach darauf den Brüdern, sie nicht weiter gefährden zu wollen. Eine Gesandtschaft der Brüder überbrachte Luthern 1536 die Confession nach Wittenberg, welcher mit den Seinen darin zwei Punkte tadelte,

den vom Cölibate der Geistlichen und den von der Rechtfertigung. Nach einer Revision derselben überbrachte dieselbe Gesandtschaft Luthern die Confession abermals mit einer Apologie ihres Glaubens, welcher die für den Markgrafen Georg verfaßte Schrift, aber wesentlich verändert, zu Grundlage lag. Beide Schriften erschienen zu Wittenberg 1538 gedruckt, die Confession mit einer Vorrede Luther's, in der er die Brüder und ihren Glauben lobt, und anscheinende Differenzen zwischen ihm und denselben auf die Verschiedenheit von der gewöhnlichen Redeweise schiebt. Der Inhalt dieser Confession, welche vorzugsweise *Confessio bohemica* heißt, mußte zu dem Zwecke näher erörtert werden, um zu zeigen, wie die Brüdergemeinde nicht in der Glaubenslehre ihren Grund hat, und deshalb geneigt ist, sich an den Glauben anderer Kirchen zu accommodiren, wie aber daneben ihr Begriff von der Kirche von dem lutherischen so verschieden ist, daß zwischen ihr und Luther keine wahre Union Statt finden konnte, wie sich dieses bei einer Unterredung, welche Luther 1542 mit einigen in Wittenberg anwesenden Brüdern hatte, herausstellte, indem Luther diese Unterredung mit den Worten schloß, sie möchten die Apostel der Böhmen sein, er wolle es mit den Seinen bei den Deutschen sein.

Von der kleinern Brüderpartei, den Amositern, sonderte sich die Partei der Hawrowaniter (von ihrem Haupte Johann Duscansky auf Habrowan in Mähren), oder von einem ihrer Aufenthaltsorte Lutscher Brüder genannt, ab, welche, wie Zwingli, Brot und Wein im Abendmahle für bloße Zeichen erklärte, und 1536 eine Confession aufstellte. Am nächsten fühlte sich die Unität dem Genfer Reformator verwandt. Eine Gesandtschaft

derselben erschien zu Straßburg im Junius 1540, und bekam bei ihrer Rückkehr Briefe an die Unität von Bucer, Capito und Calvin (der sich damals zufällig in Straßburg befand), worin die Unität durchweg gelobt wurde. Während des schmalkaldischen Krieges stellte sich Prag an die Spitze einer gegen den König zur That übergehenden Opposition. Es wurde ein Comité, eine Art provisorischer Regierung gewählt, welche neben den Pragern aus acht Personen bestand, von welchen vier der Unität angehörten, ein schlagender Beweis von der außerordentlichen Betheiligung der Brüder am Aufstande. Der Brüderadel hatte sich am Kampfe mit auffallender Hefigkeit betheiliget, man wies auf ihn als den vorzüglich schuldigen. Ferdinand beschloß nunmehr, den langgefaßten Plan einer kirchlichen Reform energisch durchzuführen: die Utraquisten sollten sich mit den Katholiken vereinigen, und alle andere Religionsparteien unterdrückt werden. Am 8ten Oct. 1547 erschien ein Mandat Ferdinands gegen „die Pikarden“, welches die Bestimmungen des Sct. Jakobs-Mandats neu sanctionirte, sonach jede Zusammenkunft der Brüder verbot, die Rückgabe aller Kirchen, die von ihnen in Besiz genommen waren, an die Katholiken und Utraquisten anbefahl. Dasselbe geschah durch ein Edict Ferdinands von Regensburg im Januar 1548, und am 5. Mai dieses Jahres erschien der Befehl zur Auswanderung an alle Brüder, welche nicht übertreten wollten.

Holzhausen.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 61. Stück.

Den 19. April 1858.

---

### L e i p z i g

Verlag von Otto Wigand. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des kaiserl. russ. Generals der Infanterie Carl Friedrich Grafen von Toll. Von Theodor von Bernhardi. Zweiter Band, 1856, VI u. 480, Dritter Band 1857, VI u. 524 S. in Octav.

Referent hat über Anlage, Richtung und Material dieses Werks, über den Standpunkt, welchen der Verf., den Niederzeichnungen des Grafen Toll und den geschichtlichen Arbeiten Danilewskys gegenüber, einnimmt, sich schon bei der Anzeige des ersten Theils \*) ausgesprochen und bei dieser Gelegenheit ein Urtheil über Auffassung und Darstellung des Erzählers und über die Bedeutsamkeit seines Werks im Allgemeinen zu begründen versucht. Musste schon damals hervorgehoben werden, daß die Anzeige im Wesentlichen nur bei den politischen Momenten, bei den mit Meisterhand abgefaßten Schilderungen von Persönlichkeiten und

\*) Jahrgang 1856, Stück 48 u. dieser Blätter.

Situationen verweilen werde, ohne sich auf Erörterungen über die dem Bereiche militairischer Wissenschaft angehörenden Untersuchungen und Discussionen einzulassen, so wird dieser Standpunkt auch für die beiden vorliegenden Theile, die mehr noch als der frühere strategischen Betrachtungen und Urtheilen angehören, der maßgebende bleiben. Ref. nimmt sonach seinen Bericht mit demselben Gegenstande, mit welchem er die frühere Anzeige abgebrochen — der im August 1812 erfolgten Ernennung Kutusows zum Oberbefehlshaber des russischen Heeres — wieder auf.

Mit der Entrüstung über einen Rückzug, dessen Motive man nicht begriff, einten sich Haß und Mißtrauen gegen den Fremden und die am Hofe fortwuchernden Intriquen, um den Sturz Barclays unvermeidlich zu machen. Der im Volke und unter den Großen immer lauter werdenden Stimme mußte Kaiser Alexander ebenso gewiß nachgeben, als nur auf diesem Wege der eingetrisenen Zwietracht und der mangelnden Einheit im Befehl abgeholfen werden konnte. Hinsichtlich der Wahl konnte, wenn man die öffentliche Meinung in Betracht zog, kein Zweifel obwalten; sie mußte auf Kutusow fallen, als den einzigen Nationalen = Russen, der sich als Feldherr bereits einen Namen erworben hatte. Der Kaiser mochte ungern auf die Ernennung eines Mannes eingehen, dessen Talente er nie überschätzt hatte und dessen Persönlichkeit ihn abstieß; aber die augenblicklichen Verhältnisse geboten mehr als je eine Berücksichtigung der Volksstimme.

Der Verf. weist, um eine richtige Beurtheilung Kutusows zu gewinnen, die biegsamen und partiischen Schilderungen Danilewskys mit Entschiedenheit zurück. Er gesteht, daß auch Toll in sei-

ner Pietät gegen den betagten Feldherrn und vermöge seines einfachen, schlichten Wesens viele unliebenswürdige Seiten desselben übersehen, vielleicht kaum kennen gelernt habe. Kutusow war von seinem Geiste, gewandt, listig, an natürlichen Anlagen einem Barclay überlegen und von unbestrittenem persönlichen Muth. Was ihm abging war jede Großartigkeit des Charakters, die Fähigkeit, selbstsüchtige Rücksichten der Pflicht zum Opfer zu bringen, und jene Freiheit und Unbefangenheit des Blicks, die dem Führer einer großen Kriegsmacht unentbehrlich ist. Jetzt kam dazu, daß er alt geworden war, ohne die auf Wahrung persönlicher Interessen gerichtete Schlaubeit eingebüßt zu haben und von einem häufig nicht zu brechenden Eigensinn beherrscht wurde.

Sobald Kutusow in Begleitung des zum Chef des Generalstabes des gesammten Heeres ernannten Bennigsen im Lager eingetroffen war, gab er die Erklärung ab, daß es eines ferneren Rückzuges nicht bedürfe und hob dadurch die bisher gedrückte Stimmung der Regimenter. Wie günstig eben damals, in Folge des bisherigen Zurückweichens, die Verhältnisse sich zu gestalten ansahen, begriff Keiner im Heere. Gleichwohl wurde schon am dritten Tage darauf die rückgängige Bewegung fortgesetzt. Dem Namen nach war der einheitliche Befehl errungen, während auf ein freundliches Zusammenwirken Kutusows mit dem ihm untergebenen Barclay nicht gerechnet werden konnte, der Generalissimus mit Mißtrauen auf den ehrgeizigen, unzuverlässigen Bennigsen sah und der Sache nach Graf Toll in der kürzesten Zeit die Seele des Hauptquartiers abgab. Letzteres räumt auch in seiner französisch abgefaßten Skizze über den Grafen derselbe Danilewsky ein, der in sei-

ner späteren Geschichte des Jahres 1812 den talentreichen Mann mit Schweigen übergehen zu dürfen glaubt. An die Schaaren der Milizen, welche in Folge der angeordneten Volksbewaffnung, bei Borodino zum Heer stießen, ließen sich keine große Erwartungen knüpfen. Dürftig bekleidet, meist nur mit wenig brauchbaren Piken versehen, arm an Officieren und noch mehr an tüchtigen, zur militairischen Heranbildung der Truppe geeigneten Unterofficieren, konnten sie hauptsächlich nur zu Schanzarbeiten und als eine Art von allgemeiner Polizeiwache verwendet werden.

Der Schlacht bei Borodino geht zunächst eine Beschreibung der dortigen Gegend voran, die in ihrer Anschaulichkeit und schmucklosen Einfachheit an die meisterhaften Schilderungen von Erzherzog Karl erinnert, sodann eine Kritik der bedeutendsten und gelesensten Berichtersteller. Auf die Darstellungen Gourgauds glaubt der Verf. so wenig Gewicht legen zu dürfen, wie auf die veröffentlichten russischen Auffassungen, den bekannten Rapport Kutusows an seinen kaiserlichen Herrn und die in unerhörter Kühnheit sich ergehende Poesie Danilewskys; selbst Clausewitz wird der Ungenauigkeit in seinen Aussagen beschuldigt. Es sind die Niederzeichnungen Tolls, die Aeußerungen des Herzogs Eugen von Wirtemberg und Barclays geheime Denkschrift an den Kaiser, welche vorzugsweise zu Berichtigungen verwendet werden. Wie ernst und gewissenhaft der Verf. nach Wahrheit ringt, mögen die nachfolgenden Worte desselben erhärten. „Die Geschichte verhält sich zum Leben, wie die Sage zur Geschichte! Das ist nur allzu wahr und wer es je versucht, den Hergang einer Schlacht der Wahrheit treu zu schildern, der wird die Wahrheit dieses Spruchs mit

doppeltem Gewicht empfinden. Es ist schwer, dem, was der mächtige Drang des bewegtesten Augenblicks gebär, im Geist mit rechtem Sinn zu folgen und die einzelnen Erscheinungen, die sich bestimmt erkennen lassen, nicht in einen willkürlichen Zusammenhang zu bringen, sondern in ihrer wahren Folge und Bedeutung zu erkennen. Selbst der redlichste Bericht unmittelbarer Zeugen führt hier nicht immer sicher; ja, das selbst Erlebte täuscht. Denn mit spannender und darum bald erschöpfender Gewalt ergreift die Gegenwart der Schlacht den Geist, der sich, erhoben oder niedergedrückt aus dem gewöhnlichen Gleichgewicht, in einem wogenden Elemente bewegt. Ist der Kampf vorüber, erwacht man aus tiefem Schlaf, wie ihn die äußerste Ermattung herbeiführt, zu einem neuen, weniger außerordentlichen Tage wie zu einem neuen Leben: dann erscheinen die bewegten Erlebnisse schon wie die fliehenden Erscheinungen eines schwer zu fassenden Traumes, und um so mehr, je unmittelbareren Antheil man selbst am Kampfe genommen hat. Ueber die Erscheinungen selbst, über das was geschehen, sind diejenigen, die sich redlich bemühen, ihre Erinnerungen gemeinschaftlich zu ordnen, fast immer einig; über die Zeit aber und die Folge, in der sie zur Erscheinung kamen, entsteht gar oft Widerspruch und Streit. Und doch liegt die Bedeutung der Ereignisse wesentlich in ihrer Folge; es gestalten sich ganz verschiedene Bilder, je nachdem man sie so oder anders zusammenfaßt und ordnet und das Vereinzelte so oder anders als Ursache und Wirkung in Verbindung bringt.“

Rutusow verrieth während der Schlacht eine Befangenheit und Rathlosigkeit, die theils in seinem Alter, theils in dem unbehaglichen Bewußt-



sein, dem Sieger von Austerlitz gegenüber zu stehen, begründet sein mochte. Auf engem Raume rangen die beiden Heere bis zur gänzlichen Erschöpfung mit einander, bis nach neun Stunden gegenseitige Ermattung dem Morden ein Ziel setzte. Das russische Heer verlor fast die Hälfte seiner gesammten Mannschaft an Todten und Verwundeten, während Napoleon am Abend des Tages gleichfalls nicht weniger als 35000 Mann vermissen mochte. Siebzehn Generäle und mehr als 1200 Officiere der Russen waren gefallen oder verwundet. Barclay, dem der zum Sterben verwundete Bagration die Hand zur Versöhnung bot, blieb von dem ehrenvollen Tode, den er suchte, verschont.

Dem abziehenden russischen Heere folgte der Feind auf dem Fuße. Das war kein vorbereiteter, planmäßiger Rückzug, für welchen man ihn hinterdrein so gern hat gelten lassen wollen. Ein stetes Suchen nach Stellungen, in denen man sich zu behaupten trachtete und die man aus innern oder äußern Gründen bald wieder preisgab, und schon konnte die Frage, ob man Moskau dem Feinde lassen wolle, den Gegenstand der Besprechungen im Kriegsrath abgeben. Barclay erklärte für die nächste Aufgabe die Erhaltung des Heeres und ward darin vom Grafen Ostermann unterstützt, der mit Nachdruck hervorhob, daß das Ziel nicht die Vertheidigung Moskaus, sondern des gesammten Vaterlandes sei. Die einzige Stimme von Bedeutung, welche gegen den Rückzug laut wurde, ging von Bennigsen aus und fand schon deshalb weniger Beachtung, weil man an die Ehrlichkeit derselben nicht glaubte. Freilich mochte der Entschluß nicht leicht fallen, die Hauptstadt des Reichs und mit ihr unermessliche Hülfquellen

für das Heer verloren zu geben. Als er zur Ausführung kam, schlossen sich große Schaaren der städtischen Bevölkerung — bis dahin hatte sich dieselbe mit den großsprecherischen Verheißungen Kostopschins beruhigt — den durchziehenden Regimentern an, obgleich Miloradowitsch in seinem Zwiegespräche mit Sebastiani die Schonung der Stadt um so leichter zugesagt bekam, als auf der Erhaltung derselben zum guten Theil die Berechnungen Napoleons beruhten. Am Abend des nämlichen Tages schlug die Lohe über der Stadt zusammen.

Die hieran sich knüpfende, auf der Benutzung eines reichen nicht veröffentlichten Materials beruhende, mit großem Scharfsinn durchgeführte Untersuchung über die Ursachen des Brandes gelangt zu folgenden Resultaten. Daß das russische Volk die Vernichtung der Czarenstadt dem Feinde zuschreiben konnte, wird nicht überraschen, wenn man erwägt, daß dasselbe Mord und Brand für unzertrennlich von dem Einbruche der Gegner hielt. Aber selbst in den Kreisen von Gebildeten über sah man damals, daß Napoleon ein mehr als gewöhnliches Interesse an der Erhaltung der Stadt haben mußte. Dagegen gewöhnte man sich hinterdrein an die Vorstellung, daß Kostopschin die heilige und durch den Feind entweihte Stadt der Vernichtung preisgegeben habe und betrachtete das Ereigniß als eine Großthat der russischen Nation. Kostopschin aber wies in einer eigenen kleinen Schrift diesen Ruhm zurück und führte die Ursache des Brandes auf den Zufall zurück, eine Deutung, der sich auch Danilewsky, freilich nach seiner confusen, in Widersprüchen sich gefallenden Weise, anschließt. Daß diese Erklärung, wenn man die Einzelheiten der vorliegenden Thatsa-

chen würdigt, nicht ausreicht, liegt auf der Hand. Daß das Feuer absichtlich angelegt und planmäßig verbreitet war, darf ebensowenig bezweifelt werden, als daß Kutusow diesem Beginnen gänzlich fremd war. Damit ist man gezwungen, sich in seinen Vermuthungen abermals auf Kostopschin zurückzuwenden, hinsichtlich dessen die Erörterungen des Verf. also lauten. Anfangs zeigte sich Kostopschin mit dem ihm zuerkannten Ruhme des Heroismus zufrieden und billigte selbst den hierauf bezüglichen Passus in der Schrift von Burtulin. Als jedoch die Ansicht Verbreitung fand, daß die ungeheure That die nachtheiligsten Folgen für das Interesse Rußlands hätte haben können und damit das Gegengewicht gegen den Haß der Einwohner wegfiel, fühlte sich Kostopschin gedrungen, in einer eigenen Schrift die That abzuleugnen. Was in dieser Beziehung wesentlich gegen ihn spricht, ist einmal seine an die Bewohner Moskaus erlassene Proclamation, daß er die Stadt verbrennen werde, falls der Feind sich erühne, in dieselbe einzudringen, sodann ein hart vor der Schlacht bei Borodino an Bagration gerichtetes — jetzt unsichtbar gewordenes — Schreiben, in welchem die Aeußerung enthalten ist: „gelingt mir die Vertheidigung der Stadt nicht, so sollen die Bösewichte statt Moskaus nur dessen Asche erhalten.“

Es ist vielleicht das erste Mal, daß Danilewsky's Darstellung bei dieser Gelegenheit die Nachricht des Vfs zu Theil wird. „In einem Werke, heißt es hier, das auf Befehl der russischen Regierung geschrieben wurde, konnte am Ende der Brand von Moskau nicht gut in anderer Weise dargestellt werden.“

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

62. 63. Stück.

Den 22. April 1858.

---

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeige: „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des kaiserl. russ. Generals der Infanterie Carl Friedrich Grafen von Toll. Von Th. von Bernhardi.“

Die staatsrechtliche Fiction, von welcher das in Rußland herrschende System ausgeht, ist, daß in dem ganzen unermesslichen Reiche nichts geschieht als auf den ausdrücklichen Befehl des Kaisers. Der Kaiser konnte unmöglich die Vernichtung der heiligen Zarenstadt befohlen haben. Und konnte man gelten lassen, daß ein Einzelner, ein Unterthan, eine solche ungeheure That auf eigene Hand gewagt und ausgeführt habe, ohne die Zustimmung des Kaisers?! — durfte man eine solche, in die höchste Region des Staatslebens verwegen eingreifende Willkür That des Einzelnen wohl als Muster aufstellen lassen, wie doch geschehen mußte, wenn der Hergang überhaupt in diesem Sinne aufgefaßt wurde? Um Moskau anzünden zu können, hätte Graf Kostopschin einen allerhöch-

sten Befehl dazu haben müssen; den hatte er nicht, folglich — so folgert Danilewsky sehr bezeichnend.“

Erst jetzt stellte sich heraus, wie vollständig Kaiser Alexander hinsichtlich der Ergebnisse der Schlacht bei Borodino durch Kutusow getäuscht sei. Wir sehen ihn durch die Mittheilung von der Räumung Moskau überrascht, tief entrüstet; der unwahre Bericht, daß das Arsenal und überhaupt fast alles Werthvolle in Moskau gerettet sei, konnte ihn nicht beruhigen. In Petersburg gewann eine gänzliche Entmuthigung die Oberhand, während im Volke das Vertrauen auf Kutusow unerschüttert blieb. Von dem Einflusse der mächtigen Friedenspartei am Hof stand Alles zu befürchten, obgleich der Kaiser sich augenblicklich noch auf den ungebrochenen Muth von Stein stützte und sogar eine Commission niedersetzte, um scheinbar das Verfahren Kutusows einer Untersuchung zu unterziehen. Daß Letzterer als Rückzugslinie die Straße nach Kaluga wählte, war das Werk Tolls, der jetzt auch der Form nach das Amt eines Generalquartiermeisters der vereinigten Armee bekleidete. Seinem Plane nach sollte der an den Seiten und im Rücken des französischen Heeres begonnene Krieg sich zu immer steigender Bedeutung entwickeln, während man sich nicht eher in einen ernstern Kampf einzulassen habe, als bis die aus allen Gouvernements heranziehenden Verstärkungen eingetroffen sein würden. Begreiflich waren die Schwierigkeiten nicht gering, mit denen er, dem schwankenden, von Intriguen umzogenen und in Intriguen gegen den endlich zum Abtreten genöthigten Barclay sich gefallenden Oberbefehlshaber gegenüber zu ringen hatte. Er lebte der Ueberzeugung, daß Napoleon in Kürze zum Antreten des Rückzugs gezwungen sein müsse,

und knüpfte hieran die gesteigertsten Erwartungen. „Damals schienen seine Auseinandersetzungen den jüngeren Officieren etwas zu sanguinisch, fast visionair; um so höher stieg nachher sein Ansehen bei ihnen, als die Dinge sich wirklich größtentheils so gestalteten.“

Nach dem Ausbruche Napoleons von Moskau folgt der Verf. den Bewegungen der Heere von Tag zu Tage, auch scheinbar unerhebliche Einzelheiten vorsichtig abwägend und zergliedernd, um da, wo die Berichte von einander abweichen oder, was nicht minder häufig der Fall ist, einander geradezu widersprechen, die Thatsachen nach Möglichkeit zu constatiren. Von diesem Standpunkte aus glaubt der Verf. mit Entschiedenheit das Urtheil fällen zu dürfen, daß Napoleon, als er, anstatt ohne Umwege auf Mosaisk zu ziehen, die Straße nach Kaluga verfolgte; nicht alle mit einem solchen Unternehmen verflochtenen Wechselfälle erwogen, vielmehr mit Leichtsinne sich in eine Gefahr eingelassen habe, der er nicht gewachsen war.

Somit beginnt die Schilderung jenes unheilvollen Rückzuges, auf welchem sich in unglaublicher Schnelligkeit die Bande der Kriegszucht lockerten und ein Mißbehagen, eine Verwilderung, endlich eine Verzweiflung um sich griff, vor welcher der Glaube an den Genius des Kaisers seine frühere Kraft einbüßte. Seine Vorspiegelungen, daß der Rückzug des Heeres freiwillig geschehe und nur ein strategisches Manoeuvre sei, fanden gleich anfangs keine gläubige Gemüther mehr. „Man glaubt in diesen Dingen das Walten eines herrischen, durch das Glück verwöhnten Geistes zu erkennen, den ein seltsamer Aerger über ein ungeahntes, ungeheures Mißlingen aus dem Gleichgewicht gebracht hat, der sich gegen die Wahrheit

auflehnt und sie nicht wissen will, als ob sie sich durch bloßes Wegleugnen bezwingen lasse.“

Grimmiger als mit dem nachsehenden Feinde war der Kampf mit Hunger und Frost, und wenn Kutusow absichtlich die Gelegenheit versäumte, an den Ufern des Dniepr einen entscheidenden Sieg zu erfechten, so wird auch hier der Grund lediglich in der Scheu des Greises gesucht, sich mit dem gefürchteten kaiserlichen Gegner zu messen. Dem Vorgeben, daß eine Schonung des russischen Heeres eben damals dringend nothwendig gewesen sei, spricht der Verf. jede Haltbarkeit ab. Er betrachtet den Feldzug des Jahres 1812 als mit der Besetzung Wilnaß durch die Russen gewissermaßen geschlossen. Das gibt ihm Veranlassung, die Hauptereignisse desselben in einem kurzen Resumé zusammenzufassen, welches namentlich den französischen Berichterstatlern, welche sich in der Behauptung gefallen, daß die genialen, wohlbezeichneten Plane Napoleons nur an den Elementen gescheitert seien, scharf entgegentritt. Zwei Dritttheile des französischen Heeres waren vernichtet, bevor es noch Moskau erreicht; dann verlangte zunächst der Hunger seine zahllosen Opfer und wenn endlich der Frost das Seinige that, so konnte das zeitgemäße Eintreffen desselben unmöglich außerhalb der Berechnung liegen. Es mochten wenige Denker im Stillen erwogen haben, „von welcher Bedeutung die räumliche Ausdehnung des Kriegsschauplatzes im Kriege ist, welche Elemente des Erfolgs für die Vertheidigung in einer Räumlichkeit liegen, die bis zur Erschöpfung des Gegners dem entscheidenden Kampfe auszuweichen gestattet. Napoleons Rechnungsfehler lag vornehmlich in der irrigen Schätzung des Charakters von Kaiser Alexander und des in Rußland

herrschenden Geistes; er übersah, daß ein Krieg, an welchem die ganze Bevölkerung Theil nimmt, gewissermaßen ein endloser ist.“

Am Schlusse dieses Buches sei es Ref. gestattet, eine Mittheilung des Verf. nach dessen eigenen Worten einzuschalten, die wegen der Neuheit ihres Inhalts das Interesse des Lesers auf die spannendste Weise in Anspruch nehmen muß. Sie lautet also: „Unmittelbar nachdem er das Heer verlassen, gerieth Napoleon in eine Lebensgefahr, von der er nie etwas geahnt, nie auch später etwas erfahren hat. Er traf in Dszmana die Division Loison, welche aus 7 französischen Bataillonen, 2 Bataillonen neapolitanischer Beliten und 10 Bataillonen Rheinbundtruppen (Frankfurter, Thüringischen und Anhaltinischen) bestand. So wie Napoleon angekommen und in einem Hause abgestiegen war, wurden die sämtlichen Grenadier-Compagnien der im Ort selbst stehenden deutschen Regimenter zusammengezogen und vor dem Hause als Ehrenwache aufgestellt. Der Major eines französischen Regiments (des 113ten wenn wir nicht irren), Lapie, sagte mit einer gewissen Bedeutung zu den Officieren: »Maintenant! Messieurs, ce serait le moment!« Wozu der Augenblick gekommen sei, das war Allen ohne weiteres einleuchtend, obgleich nie vorher von dergleichen unter ihnen die Rede gewesen war, und daß man über die That selbst einig sei, das verstand sich von selbst. Man drängte sich sogleich um Lapie, die Ausführung zu berathen und es wurde im leisen Hin- und Hergespräch beschlossen, der älteste der anwesenden Hauptleute solle mit seiner Compagnie in das Haus dringen, den Mameluken an der Thür so wie jeden, der sich zur Wehre setzte, und natürlich Napoleon selbst nie-



derstoßen. Dann wollten die deutschen Regimenter mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel zu den Russen übergehen; von der Mannschaft des 113ten französischen Regiments, die fast ganz aus Piemontesen bestand, war man überzeugt, daß sie herzlich gern dasselbe thun werde. Die Ausführung war leicht; Seßlawin stand mit seinem Streifcorps südlich der Stadt ganz in der Nähe. Der im Range älteste der anwesenden Compagnieführer war Hr von S., Sachsen Weimarscher Grenadier-Hauptmann; er wurde bestimmt. Aber wie weit ist von der Vorstellung einer solchen That zu der That selbst! Dem Hauptmann S. fiel nun erst plötzlich ein, daß die ihm zugemuthete That ein Mord sei und sich mit der Ehre eines deutschen Edelmannes und Officiers schlecht vertrage. Er meinte, da Lapie den Anschlag gemacht habe, stehe ihm auch die Ausführung zu; Lapie wendete ein, er befehlige keine Compagnie und habe daher keine Leute, deren er so sicher sein könne wie der Hauptmann seiner Compagnie. Während er und der Hauptmann S. so die Ausführung einer dem andern zuschoben, trat Caulaincourt in die Thür, schlug in die Hände und rief ungeduldig: »Eh bien! pourquoi ne partons-nous pas?« Gleich darauf fuhren Napoleons Wagen und Schlitten vor; Napoleon setzte sich, sorgfältig in Pelze gehüllt, mit Caulaincourt in den Wagen und fuhr davon.“

Ist diese Mittheilung beim ersten Eindrucke wohl geeignet, Zweifel an ihrer Wahrheit zu wecken, so schwinden diese doch vor der Sicherheit, mit welcher der glaubwürdige scharfsprüfende Erzähler berichtet und vor der Bürgschaft derer, die als zunächst betheiligte Personen sich über das Geschehene gegen den Verf. selbst ausgesprochen haben.

Sobald das Reich vom Feinde befreit war, erhob die am Hofe durch den Kanzler Rumanzow, im Heer durch Kutusow vertretene Friedenspartei ihre Stimme stärker als zuvor. Man wollte kein weiteres Vorgehen und glaubte als bescheidenen Lohn für die bestandenen Kämpfe die Weichselgrenze beanspruchen zu können, ohne zu berücksichtigen, daß man sich dadurch die Feindschaft Preußens zuziehe, welches, vermöge der eigenthümlichen Lage der Dinge, trotz seiner Schwächung bestimmt sein mußte, bei der Wiederaufnahme des Kampfes die Entscheidung abzugeben. Umsonst hatte Kaiser Alexander seinem Oberfeldherrn die unausgesetzte Verfolgung des Feindes vorgezeichnet. Kutusow verließ seine Stellung in Wilna nicht und Alexander, der den vom Wolfe angebeteten Generalissimus mit der höchsten Schonung behandeln mußte, begab sich selbst nach Wilna. Was die Erfüllung seines Verlangens zunächst förderte, war die Convention von Taurroggen, durch deren Abschluß die Stellung der Franzosen zu einer unhaltbaren gemacht wurde. Jetzt erst erfolgte der Aufbruch des Heeres, wenn schon nicht ohne Widerstreben Kutusows, der sich durch die Gegenwart des Kaisers mehr in den Hintergrund gedrängt sah. Dem in's russische Hauptquartier gesandten Knesebeck gelang es nicht, die wirkliche Lage der Dinge zu durchschauen; er wurde über die Größe des russischen Heeres getäuscht und da er gleichzeitig nicht ermaß, von welchem Werthe für Rußland ein Bündniß mit Preußen sei, schien er nicht sowohl Hülfe zu bieten als solche zu suchen und wurde dadurch verhindert, mit dem erforderlichen Nachdruck bei seinen gerechten Forderungen zu beharren. Unmuthig über die in den Unterhandlungen eingetretene Verzögerung begab

sich damals Stein nach Breslau und erwirkte die Sendung Scharnhorsts, welche bekanntlich den Abschluß des Bündnisses mit Rußland zur Folge hatte. Und doch, welche Anstrengungen mußten gemacht, welche Zeit aufgewendet werden, bis der Ausbruch des russischen Heeres von Kalisch erfolgte. Auch in der unmittelbaren Nähe seines Kaisers machte sich Kutusows Widerstreben geltend. In Bunzlau mußte der zum General beförderte Toll bei dem erkrankten Feldherrn zurückbleiben, während der Kaiser die unmittelbare Leitung des Heeres übernahm. Kaum zum Heere zurückgekehrt, drang Toll auf die Vereinigung aller verbündeten Streitkräfte und sah sich darin von dem durch ihn geleiteten Fürsten Wolkonsky unterstützt. Nun erfolgte der Tod Kutusows und die Uebertragung des Oberbefehls an Wittgenstein, der allerdings die Hülfquellen und Rüstungen Preußens nach ihrer vollen Bedeutsamkeit zu schätzen verstand.

Daß die Idee zur Schlacht bei Großgörschen nicht von Scharnhorst, wie so lange geglaubt ist, ausgegangen sei, wird auch hier versichert und findet in den Denkwürdigkeiten des Generals von Reiche neuerdings Bestätigung. Toll wurde eben damals durch Krankheit am thätigen Eingreifen gehindert, konnte aber doch an der Schlacht bei Bautzen, während welcher vorzugsweise die Rathschläge Knesebecks Beachtung fanden, bereits wieder Theil nehmen. Ungleich selbständiger, unabhängiger von seinem Hauptquartier als Wittgenstein, dem er im Oberbefehl nachfolgte, zeigte sich Barclay, „ein wirklicher Feldherr, nicht bloß ein Name an der Spitze der Armee.“ Daß er zunächst Diebitsch statt Tolls zu sich zog, mag seinen Grund darin haben, daß ihm Letzterer als

Zögling und persönlicher Freund Kutusow's widerstrebt. Die Folge davon war, daß, da Barclay mit Deutschland und dessen Zuständen vollkommen unbekannt war und namentlich für den in Preußen sich regenden Geist keinen Maßstab hatte, die im Hauptquartier gefaßten Entschlüsse — der Rückzug nach Polen — vom rein russischen Standpunkte zeugten.

Mit der Schilderung der allgemeinen Lage, welche der Beschreibung des Herbstfeldzuges von 1813 vorangeht, beginnt der dritte Band. Der Verf. weist nach, daß bis dahin der Erfolg den Erwartungen nicht entsprochen hatte und trotz der Tapferkeit der Verbündeten das allgemeine Ergebniß so wenig günstig war, daß der Ausgang des Kampfes sehr zweifelhaft wurde und man bis zu einem gewissen Grade die früheren Bahnen verlassen mußte, um die Wahrscheinlichkeit des Sieges für sich zu gewinnen. In Bezug hierauf wird die Frage, ob die von Scharnhorst verfolgte Richtung, der Volkskrieg, überhaupt und schon seinem Wesen nach ein verfehlter Gedanke, der Plan zu kühn und auf unhaltbaren Voraussetzungen begründet war, einer Erörterung unterzogen. Der Verf. gibt zu, daß die Voraussetzungen Scharnhorst's in vielen wesentlichen Punkten nicht zuträfen, weil er weder den Grad der Zerrüttung kannte, in welcher sich das russische Heer befand, noch auch für möglich gehalten hatte, daß Napoleon in so kurzer Zeit eine neue und tüchtige Armee aufzubringen im Stande sein werde. Bei alle dem war es indessen nicht unmöglich, rasch gegen den Rhein vorzudringen, das Königreich Westphalen zu stürzen, sich die Streitkräfte des nördlichen Deutschlands dienstbar zu machen und dadurch Oestreich zum Handeln zu drängen. Nur daß

hierzu rastlose Thätigkeit, ein großer, den Verhältnissen gewachsener Sinn und von allen Seiten Reinheit der Absichten erforderlich war. Die geltenden Stimmen Rußlands durften nicht diese Abneigung gegen Fortsetzung des Krieges laut werden lassen, sie durften ihre Aufgabe nicht außerhalb der sonstigen Verhältnisse Europas suchen, nicht ihre Absichten auf Polen zur Hauptsache stempeln, sie mußten endlich die Kriegsführung den von Scharnhorst aufgestellten leitenden Ideen anpassen. Als von alle dem nichts geschah, begriff Scharnhorst, daß ein Bündniß mit Oestreich unerläßlich sei, eine Auffassung, der sich auch Kaiser Alexander in einem solchen Grade hingab, daß er sich den Forderungen Wiens gegen Erwarten zu fügen Bereitwilligkeit zeigte.

Man darf dabei nicht übersehen, daß, wie nun einmal die Sachlage zur Zeit des Waffenstillstandes war, Deutschland nicht ausgerufen werden konnte, sondern befreit werden mußte. Die Fürsten des Rheinbundes waren von Napoleon umklammert und befürchteten überdies von den Verbündeten eine Beschränkung ihrer Souverainetät. Der König von Sachsen irrte rathlos durch Baiern und Böhmen, gab sich gern dem Gedanken an eine bewaffnete Neutralität hin, für deren Gestaltung gerade ihm der letzte Beruf abgehen mußte und wurde schließlich durch die Drohungen Napoleons zur unbedingten Hingebung an Frankreich zurückgedrängt. Stand sonach von dieser Seite keine Erweiterung der Streitkräfte zu hoffen, so gewann die Ansicht, daß Rußland und Preußen, trotz der ungeheuern Rüstungen des letzteren, den für Napoleon verfügbaren Kampfmitteln nicht gewachsen seien, täglich mehr Boden. Daß Kaiser Alexander das Bedenkliche der Lage,

in welcher er sich damals befand, vollkommen empfunden habe, ergibt sich hinlänglich aus seinem Befehl, vier besetzte Brückenköpfe an der Weichsel aufzuführen und den Bau der Festungswerke von Dünaburg möglichst zu beschleunigen. Unter diesen Umständen trachtete man mit größerem Eifer denn zuvor nach dem Bündnisse mit Oestreich. Die Annäherung an das Cabinet zu Wien konnte um so weniger schwer fallen, als dieses die geheimen diplomatischen Verbindungen mit Rußland zu keiner Zeit abgebrochen, nach dem Mißlingen von Napoleons russischem Feldzuge dieselbe vervielfältigt und mehrfach Gelegenheit gehabt hatte, sich von der freundlichen Gesinnung Alexanders zu überzeugen. Eine Hinweisung auf die allgemeine Begeisterung war freilich bei Metternich nicht angebracht, auf den „die Furcht vor dem Geiste der Zeit, vor einem möglichen Erwachen der Völker zu wirklichem Leben“ lähmend einwirkte. Ueber den Gang der Unterhandlungen, welche Oestreich gleichzeitig mit Frankreich und Rußland führte, waltet bis zur Stunde noch Dunkel. Einzelne Veröffentlichungen ermangeln des Zusammenhanges und auch wohl der vollen Begründung. Oestreich hat sein Schweigen über diese Angelegenheit nicht gebrochen und die von Frankreich ausgegangenen Mittheilungen sind größtentheils absichtlich entstellt. Das gilt vorzugsweise von allen von St. Helena ausgegangenen Schriften, die so lange mit gläubigem Vertrauen auf Wahrheit vom Publicum verschlungen wurden und „das Talent des Gerührtseins, das der Deutsche in einem so hohen Grade besitzt“ kam auch dem großen Gefangenen zu Statten.

Die hier gegebene Darstellung östreichischer Zustände und Metternichscher Politik ist unstrittig

eine wohl begründete; aber Reser. kann die Bemerkung nicht zurückhalten, daß der Verf. die politische Lage Oestreichs nicht immer nach allen Seiten würdigte und namentlich in den später folgenden Erörterungen eine Herbigkeit in Bezug auf den Kaiserstaat, dessen Leistungen und maßgebende Richtungen durchblicken läßt, für welche bei einem minder begabten, feinsühlenden und nach Unparteilichkeit ringenden Erzähler die Motive freilich leicht aufzufinden sein möchten.

Während des Waffenstillstandes war Toll auf Befehl seines Kaisers mit der Ausarbeitung eines Operationsplans für den Herbstfeldzug beschäftigt. Dafür gingen ihm freilich einige der wesentlichsten Grundlagen ab, weil man damals weder die Zahl der zu verwendenden Streiter richtig zu veranschlagen, noch die Brauchbarkeit der preussischen Landwehr im freien Felde zu schätzen, noch auch den Kronprinzen von Schweden in die Berechnung hineinzuziehen im Stande war. Gleichwohl blieb dieser von Alexander und dem Könige von Preußen gebilligte Entwurf die Grundlage aller weiteren militairischen Verabredungen. Daß Alexander dem Wunsche Schwarzenbergs entsprach und diesen, bevor noch Oestreich dem Bunde mit Rußland und Preußen beigetreten war, von den Plänen der Verbündeten auf den Fall eines erneuerten Feldzuges in Kenntniß setzte, muß allerdings übertaschen. Vielleicht glaubte der Kaiser, durch bereitwilliges Entgegenkommen Oestreich gleichsam unvermerkt weiter zu führen und fester zu binden, als möglicher Weise schon jetzt in dessen Absichten lag. Die Mittheilungen erfolgten durch Toll, der in Gitschin bei Schwarzenberg und Radetzky die zuvorkommendste Aufnahme fand. Und doch war Oestreich auch jetzt noch nicht geneigt, sich zu bin-

den, was hinlänglich daraus erhellt, daß zu eben jener Zeit Bubna's Sendung zu Napoleon erfolgte. Daß diese Mission scheiterte, führte Oestreich den Verbündeten näher. Doch verlangte es vor allen Dingen, daß man die gefährlichen Grundsätze der Proclamation von Kalisch beseitige und sich nirgends an das Nationalgefühl der Massen, sondern allein an die Politik der Cabinette wende. Erst durch die Zusage, „alle jacobinischen Elemente“ entfernen zu wollen, wurde Metternich zu dem Versprechen bewogen, gewisse Bedingungen eines allgemeinen Friedens Napoleon vorlegen und, falls diese verworfen würden, auf die Seite der Verbündeten treten zu wollen. Gott wollte nicht, daß durch ein Eingehen Napoleons auf die ihm gestellten Anträge die Aussicht auf Befreiung vom Joche der Fremden Deutschland genommen werde. Der Verf. hält, anstatt sich in der Auffrischung der vielbesprochenen Scene im Marcolinischen Garten-Palaste zu Dresden zu gefallen, mit dem Geständnisse nicht zurück, daß man über den eigentlichen Gang der mündlichen Verhandlung zwischen Napoleon und Metternich nichts Bestimmtes wisse. Fain, dessen Berichte auch Beitzke, der übrigens hier vielfach der Irrthümer und Nachlässigkeiten überführt wird, unbedenklich annimmt, ist ihm, und wohl mit Recht, ein in allen Beziehungen unzuverlässiger Gewährsmann.

Nun begann der Congreß in Prag sein eitles Spiel, während gleichzeitig auf dem schlesischen Schlosse Trachenberg die bekannte Berathung wegen Fortführung des Krieges gehalten wurde. An diesen militairischen Conferenzen nahmen, außer dem Kronprinzen und dem Grafen Löwenhjelm, nur Toll und Knesefbeck Theil. Den hier besprochenen und schließlich genehmigten Operationsplan



hat man, wie der Verf. bemerkt, mit gleichem Unrecht dem Kronprinzen wie dem preussischen General zuschreiben wollen. Tolls Vorschläge, die schon früher gebilligten und namentlich auch von Knesebec gut geheissenen, gingen in allen Hauptpunkten durch.

Der Verf. wendet sich hiernach zu der Prüfung der Streitkräfte, nicht bloß, was nur zu oft für genügend erachtet wird, zu den numerischen Verhältnissen der Heere, sondern auch zu dem geistigen Leben, welches die Massen durchdrang. „Neben der Masse derjenigen, heißt es hier, die, ohne viel weiter zu denken, eben nur den gegenwärtigen Druck abwälzen und die unmittelbar erduldeten Schmach blutig rächen wollten, — neben der großen Anzahl reiner Vaterlandsfreunde, denen es um das selbständige Dasein, um Ehre und Größe des eigenen Volks zu thun und für diese Güter kein Opfer zu groß war: — neben diesen standen auf der einen Seite die zahlreiche Partei derjenigen, die außerdem freiere Formen des Staatslebens wünschten und als Preis des Sieges über den Napoleonischen Despotismus herbeizuführen strebten. Auf der andern Seite schloß sich, für jetzt, der Theil der europäischen Aristokratie an, der in Napoleon den Emporkömmling haßte und den Gründer eines modernen, gleichmachenden Despotismus bekämpfte, da seine Versuche, ältere Zustände neu zu begründen, nie ausschließlich im Sinn dieser Partei durchgeführt werden konnten und ihr in keiner Weise genügten. Diese Partei wollte die National-Unabhängigkeit hergestellt haben, um in ihr die Standesherrlichkeit einer vergangenen Zeit wieder aufzubauen. Trauer um die verlorene Nationaleinheit, so lose und locker sie auch seit Jahrhunderten war, um dieses früher

fast vergessene, gemeinsame Band, in welchem man erst als es verloren war, wieder ein kostbares Gut sehen lernte; Trauer um so manches Gewohnte, Heimische aus alter Zeit, das er dem unverständigen Gebot einer fremden, unberechtigten Gewalt zusammenbrach; — die liebevolle Rückkehr zu den lange vernachlässigten vaterländischen Erinnerungen, deren schöne Seite nun allein hervorgehoben wurde: alle die Gefühle, diese Elemente des geistigen Daseins, die sich in der romantischen Litteratur Deutschlands aussprachen, konnten auch um die Bestrebungen dieser Partei einen idealen Schein verbreiten. Sie täuschten wirklich vielfach über deren eigentlichen Gehalt. Der innere Zwiespalt aber zwischen dieser Partei und den sonstigen Gefährten des gemeinschaftlichen Kampfes, mußte natürlich früher oder später offenbar werden und zwar um so entschiedener sowohl als vielfacher, je näher man dem Erfolge rückte.“

Es scheint doch, daß der Verf. hier Erscheinungen der späteren Tage anticipirt und ihnen zugleich eine Abgeschlossenheit beigelegt, ein fertiges System unterbreitet habe, das erst nach Verlauf von Jahren nachgewiesen werden dürfte. Aber mehr noch überrascht es, wenn der Verf. als den Führer dieser Partei den Grafen Münster bezeichnet, dessen Absicht es gewesen, in Hannover „einen Staat mit beschränktem, in gewissen Beziehungen sogar in mittelalterlicher Weise ohnmächtigem Königthum, und einem streng aristokratischen Ständewesen zu gründen.“ Beruht diese Auffassung, was kaum bezweifelt werden kann, auf gewissen nicht ohne Befangenheit gewonnenen Eindrücken aus Hornmayrs Lebensbildern, so steht zu beklagen, daß der Verf. es verschmähte, durch Verfolg der in diesem Werke niedergelegten Acten-

stücke und mehr noch der Verhandlungen auf dem Congresse zu Wien eine richtige Anschauung von Münster und dessen rein deutschen Bestrebungen zu erhalten.

Den Oberbefehl über die gesammten Heere anbelangend, so stellt der Verf. außs bestimmteste in Abrede, daß solcher dem Kaiser Alexander angetragen, oder aber von diesem heimlich erstrebt sei. Erzherzog Karl, der einzige Mann, von dem man habe hoffen können, daß er sich den Zeitgenossen gewachsen zeigen werde, sei nicht weniger wegen seiner offenkundigen Abneigung gegen Rußland, als wegen seiner gespannten Stellung zu Metternich unmöglich gewesen; sonach sei, in Ermangelung eines großen und anerkannten europäischen Feldherrn-Ruses, wie ihn außer dem Erzherzoge in Oestreich Niemand gehabt, der Glanz einer hohen, fürstlichen Geburt unerläßlich gewesen und dieser Umstand habe die Wahl auf Schwarzenberg geleitet. Der Verf. zollt der Aufopferungsfähigkeit und Uneigennützigkeit des Fürsten, seiner edlen Natur, seinem feinen Tacte volle Gerechtigkeit; er nennt ihn einen ehrenwerthen, tapfern Soldaten, aber die erforderliche Entschiedenheit des Geistes, Macht des Charakters und jenes Vertrauen auf sich selbst, das zur selbständigen Führung des Krieges unentbehrlich, glaubt er ihm ebenso entschieden absprechen zu müssen. Schwarzenberg, fährt er fort, habe der Leitung bedurft; daß diese, wie viel geglaubt werde, von dem bescheidenen anspruchlosen Radetzky ausgegangen sei, müsse geleugnet und als nächster Rathgeber des Fürsten vielmehr Langenau bezeichnet werden. Das oft unsichere, schwerfällige Verfahren des Oberbefehlshabers wird wesentlich der Politik des Wiener Cabinets zugeschrieben.

(Schluß folgt)

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 64. Stück.

Den 24. April 1858.

---

### L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des k. russ. Gen. d. Infanterie G. Fr. Grafen von Toll. Von Th. v. Bernhardi.“

Der Kronprinz von Schweden, welcher durch seine persönlichen Plane „bis dicht an die Grenzlinie geführt wurde, über welche hinaus sein Thun und Treiben offenbarer Verrath an der gemeinsamen Sache der Verbündeten geworden wäre“, zeigte sich fortwährend nicht sowohl als Feind Frankreichs, denn als Napoleons persönlicher Gegner. Nur zu spät schenkte man hinsichtlich seiner den Warnungen Steins Gehör, der vom ersten Augenblicke an jede Verbindung mit Bernadotte widerrathen hatte. Der Verf. scheint sich nicht darin zu täuschen, daß Napoleon nur deshalb das Unternehmen auf Berlin für so leicht gehalten, weil er von dem Kronprinzen wenig Ernst und Willen erwartet habe; in diesem Sinne dürfte Lehterer sogar die Erwartungen seines Gegners noch übertroffen haben. Auffallender tritt uns

entgegen, daß Napoleon auch jetzt noch die in Preußen vorherrschende Begeisterung zu würdigen verschmähte und „mit der Einseitigkeit eines Soldaten von Handwerk“ auf jede Volksbewaffnung, also auch auf die preussischen Landwehren, mit Verachtung herabsah.

Als bezeichnend für die Darstellung des Feldzuges möge noch folgende Aeußerung des Verfs hier Raum finden: „Schon ist eine ganze Bibliothek über den Feldzug 1813 geschrieben worden, so daß derjenige, der jetzt noch wieder von dieser Zeit sprechen will, nur von zwei Dingen Eins thun kann: er muß sich entweder die Aufgabe stellen, alle vorliegenden Nachrichten zusammenzustellen, kritisch zu sichten, nach ihrem inneren Zusammenhange zu ordnen, und so ein vollständiges, abschließendes Werk zu liefern, das gleichsam an die Stelle der ganzen bisherigen Litteratur über diese Periode träte — oder er muß sich darauf beschränken, nur das vorzutragen, was seine Erinnerungen oder seine Quellen ihm an neuen, bisher unbekanntem Thatsachen bieten, und Irrthümer zu berichtigen, wo er es vermag. Für das Erstere ist es jetzt noch jedenfalls zu früh. Noch bergen die Archive, die Tagebücher und Papiere lebender oder kürzlich verstorbener Zeugen viel gewichtige Nachrichten, ohne die jede Darstellung des Feldzuges nur scheinbar, nicht wirklich, eine durchaus vollständige und erschöpfende sein könnte. Namentlich schweigt Oestreich noch immer über die Wege seiner damaligen Politik, deren Einfluß auf die Führung des Krieges, die innere Geschichte des Schwarzenbergischen Hauptquartiers und die Ereignisse bei seiner Hauptarmee, und wenn sich auch das Wesentliche so ziemlich übersehen läßt, sind wir doch über das Ein-

belne und Genauere nicht gehörig belehrt. Schon deshalb müßten wir einem solchen Versuche entsagen, der hier jedenfalls zu weit führen würde. Unsere Aufgabe bleibt, indem wir den persönlichen Erlebnissen des Generals Toll folgen, den Gang des Feldzuges übersichtlich in solcher Weise zu erzählen, daß der Leser den Faden der Ereignisse nicht verliert, und in Beziehung auf einzelne Punkte die bisher geltende Darstellung aus zuverlässigen Quellen theils zu ergänzen, theils zu berichtigen.“

In Prag fanden sich Moreau und Jomini bei Kaiser Alexander ein, der, weil ihm die Generale seiner eigenen Armee wenig Vertrauen einflößten, den Erstgenannten längst an seiner Seite zu haben gewünscht hatte. Daß Moreau mit den neuern Gestaltungen der Kriegsführung, mit Geist, Stimmung und Bedürfnissen der Völker gänzlich unbekannt war, wurde dabei nicht in Betracht gezogen. Er lebte fortwährend in der Täuschung, daß der Haß der Völker nur Napoleon, nicht den Franzosen gelte, daß bei letzteren das Verlangen nach Erlösung vom Joche des Imperators durchweg verbreitet sei, und von diesem Standpunkte aus konnte er lange mit Vorliebe dem Gedanken Raum geben, an der Spitze von 40,000 gefangenen Franzosen Frankreich zu befreien. Die zuvorkommende Aufnahme, welche Jomini bei der Umgebung des Kaisers fand, beruhte auf dem Umstande, daß vorzugsweise in Rußland seine militairischen Schriften als unbestreitbare Autorität angesehen wurden. Doch sollte er schon in der nächsten Zeit den Ruf des Taktikers einbüßen, wenn er auch als Stratege noch immer gefeiert wurde.

Mit diesem Zeitpunkt beschränkt sich der Verf.

wesentlich auf eine kritische Erörterung der kriegerischen Ereignisse. In Folge der Beschlüsse des zu Melnik abgehaltenen Kriegsraths geschah, während Blücher bis über die Raxbach vordrang, Schwarzenbergs Zug auf Dresden. Die unheilvolle Verzögerung des Angriffs auf die sächsische Hauptstadt läßt der Verf. zunächst durch die ab-rathenden Worte Moreaus herbeigeführt werden. Die Folge davon war eine Halbheit des Verfahrens, dessen unselige Rückwirkungen nicht ausbleiben konnten. Was hier verloren ging, ersetzte der Schlachttag bei Kulm, dessen Verdienst auch hier weniger für Barclay oder gar den kranken, tief verstimmtten Oftermann als für den ritterlichen Herzog Eugen von Wirtemberg in Anspruch genommen wird. Dann bespricht der Verf. die glorreichen Kämpfe Blüchers in Schlesien, die ersten sichern Vorzeichen eines günstigen Erfolgs des Krieges im Allgemeinen, die Schlacht bei Dennewitz, wo des Kronprinzen von Schweden Eingreifen sich abermals als hemmend bewährte, endlich die Alles entscheidende Völkerschlacht bei Leipzig.

### L o n d o n

Longman, Brown, Green, Longmans and Roberts 1857. The Franks from their first appearance in history to the death of king Pepin by Walter C. Perry, barrister at law, doctor in philosophy and master of arts in the university of Göttingen. XII u. 508 S. in Octav.

### B r a u n s b e r g

in Commission von Ferd. Bayers Buchhandlung. Ueber Ursprung und Heimath der Franken. Von Dr. Joseph Bender, Oberlehrer am Königlichen

Katholischen Gymnasium in Braunsberg. 28 S. in Quart.

Unter allen deutschen Stämmen nehmen die Franken wohl am meisten die Aufmerksamkeit der Historiker in Anspruch: an sie und ihre Geschichte knüpft sich der Fortgang der Entwicklung des abendländischen Europa vornehmlich an. Deutsche und Franzosen sind, wenn sie ihre Vergangenheit erforschen und darstellen wollen, gleichmäßig auf sie hingewiesen, und auch die andern Nationen, wenn sie sich mit der allgemeinen Geschichte beschäftigen, können ihnen nicht aus dem Wege gehen. So werden uns auch fortwährend Arbeiten geboten, bald einzelne Untersuchungen, bald ausführliche Darstellungen, die es mit den fränkischen Verhältnissen zu thun haben, mit den Ursprüngen des Volks oder mit dem Recht und der Verfassung des Reichs oder mit den Thaten der einzelnen Herrscher. Zwei der neusten Erscheinungen sind hier zusammengestellt, von denen die eine es mit einer ganz speciellen Frage zu thun hat, die andere umgekehrt die ältere Geschichte wieder einmal vollständig in ganzem Umfang behandelt, zunächst, darf man wohl sagen, für die Landsleute des Verfs.

Hr Perry, der sich auf dem Titel als auf unserer Universität zum Dr. phil. promovirt bezeichnet und dessen wir uns in der That als solchen nur zu rühmen haben, sagt in der Vorrede, die er in Bonn unterzeichnet, daß er eine Rechtfertigung für sein Unternehmen darin finde, daß er bequemen Zugang zu den Quellen der fränkischen Geschichte gehabt habe, von denen manche erst in den letzten Jahren durch geschickte Herausgeber und Commentatoren in Deutschland aufgeklärt und nutzbar gemacht seien. Er hätte sich wohl



richtiger so ausgedrückt, daß die neueren deutschen Arbeiten über die fränkische Geschichte ihn aufgefordert und befähigt haben, eine bessere Darstellung derselben für seine Landsleute zu schreiben, als sie bisher in England existirte. Denn darin scheint mir hauptsächlich die Bedeutung des Buchs zu liegen, daß es, allerdings unter selbständiger Benutzung der Quellen, die Resultate deutscher Forschungen verwerthet und auf ihren Grund eine neue zusammenhängende Bearbeitung dieses Theils der europäischen Geschichte gibt. Diese soll dann nach der Erklärung des Verf. eigentlich als Einleitung zu einer Geschichte Karl des Großen dienen, die man allerdings auch auf deutschem Standpunkt nicht für eine überflüssige Arbeit erklären kann, der aber auch weniger vorgearbeitet ist als es bei dem Gegenstand dieses Bandes der Fall war.

Der Verf. geht aus von einer Schilderung der alten Deutschen, ihrer privaten und öffentlichen Verhältnisse, die man im Ganzen nur als gelungen bezeichnen kann und die sich jedenfalls durchaus frei hält von all den Irrthümern oder Wunderlichkeiten, die man sonst wohl in fremden, und mitunter auch in heimischen Büchern zu lesen genöthigt ist; er polemisirt gegen Adelnung auf der einen und Juden auf der andern Seite, beurtheilt die Bedeutung und den Werth der Germania ganz richtig und gibt auch sonst zu Ausstellungen wenig Anlaß. Ebenso verständig ist, was er über den Ursprung der Franken sagt, die er als eine Vereinigung verschiedener Völkerschaften ansieht, ohne sich durch die Nachrichten vom trojanischen Ursprung oder andere Sagen und Conjecturen älterer und neuerer Zeit aufhalten und irre führen zu lassen; nur daß er wohl die Vereinigung noch zu sehr als eine planvoll ge-

bildete, als eine förmliche confederation (S. 43) oder league (S. 45. 59) ansieht. Er weist öfter die falschen Combinationen und den Pragmatismus Gibbons zurück; was er einfach über die geringe historische Beglaubigung des angeblichen Königs Pharamund sagt (S. 60 n.), kann auch manche deutsche Forscher, die sich von solchen Namen nicht losmachen können, wohl beschämen; auf den falschen Hunibald nimmt er gar keine Rücksicht; auch die Existenz eines Meroveus bezweifelt er, und meint, der Name sei vielleicht nur erfunden, um einen Ahnherrn der Merovinger zu haben, wie Francio als Stammvater der Franken: eine Vermuthung, der ich freilich nicht beipflichten kann.

Hier sind passend ein paar Worte über die zweite oben genannte Schrift des Hn Bender einzufügen. Sie behandelt noch einmal die ersten Anfänge der fränkischen Geschichte in großem Detail, nicht ohne eine gewisse selbständige Forschung, auch nicht gerade unkritisch im schlimmsten Sinne des Wortes, aber doch, wie ich urtheilen muß, in verkehrter und willkürlicher Weise, und bei aller scheinbaren Gelehrsamkeit, ohne rechte Kenntniß der einschlagenden Verhältnisse. Ihre Deduction kommt darauf hinaus, daß die Salier alte Chamaunen waren, die Merovinger aber nicht den Saliern, sondern den Sigambem angehörten, und zwar den auf dem rechten Rheinufer sesshaft gebliebenen Resten dieser Völkerschaft, daß sie von hier mit ihrem Adel auszogen und die Herrschaft über die Salier — der Verf. sagt nicht wie — dann über Gallien gewannen. Ein eigentlicher Beweis wird natürlich nicht geführt, weil er nicht zu führen ist, nur auseinandergesetzt, einmal, daß die Salier nicht mit den Sigambem am linken

Rheinufer identisch seien, worin ich ihm beistimme, indem ich nur eine spätere Verbindung der hierhin verpflanzten Sigambem mit den vordringenden Saliern annehme, sodann daß Franken östlich bis nach Thüringen gereicht haben und dies die alten Sigambem sein müßten, was man am Ende zugeben könnte, ohne daß daraus etwas für die Hauptsache folgte, was aber der Verf. freilich auch nicht wirklich erwiesen hat. Er legt da vor Allem Gewicht auf das »*Dispargum quod est in termino Thoringorum*«, von dem Chlojo ausgezogen sein soll — und dem *Thoringia*, das die Franken, wie Gregor erzählt, nach Ueberschreitung des Rheins durchwandert haben sollen; beides sei auf das deutsche Thüringen, nicht auf eine linksrheinische Völkerschaft und Landschaft zu beziehen. Wenn Hr Bender, um dies zu rechtfertigen, meint, für die bekannte Stelle des Gregor II, 9: *Tradunt etiam multi, eosdem de Pannonia fuisse digressos; et primum quidem littora Rheni amnis incoluisse, dehinc transacto Rheno Thoringiam transmeasse*, das richtige Verständniß zuerst erschlossen zu haben, indem er sagt: der Wanderungsweg aus Pannonien nach dem Westen sei das Donaugebiet, dann sei nach Ueberschreitung des Rheins Gallien erreicht: „von da, so lautet nun der einfache gläubige Bericht Gregors weiter, vom Gebiete des nördlichen Galliens gingen die Franken (nach Nordosten sich wendend) über den Rhein auf dessen rechtes Ufer und drangen vor bis nach Thüringen“: so ist darauf einfach zu bemerken, daß Gregor von Gallien gar nichts sagt, auch nicht, daß die Franken bis Thüringen vordrangen, sondern Thüringen durchwanderten, sodann daß man ihn nur weiter zu lesen braucht, um sich zu überzeugen,

daß man sich mit Thoringia und den terminis Thoringorum auf dem linken Rheinufer und nicht im deutschen Thüringen befindet. Denn es heißt gleich weiter (nach »transmeasse«): *ibique juxta pagos vel civitates reges crinitos super se creavisse de prima et ut ita dicam nobiliori suorum familia. Quod postea probatum Chlodovei victoriae tradidere, idque in sequenti digerimus: also nach Durchwanderung von Thüringen, wohnten sie unter Gaukönigen, wie es die Geschichte Chlodovechs bestätigt: gemeint sind natürlich die von diesem besiegten und beseitigten Könige in Cambrai, u. Nachher aber folgt auf die Worte: *regem Francorum fuisse, qui apud Dispargum castrum habitabat, quod est in termino Thoringorum, der Satz: In his autem partibus, id est ad meridionalem plagam, habitabant Romani usque Ligerim fluvium, der wohl allein hinreichen sollte, um in diesem Zusammenhang jeden Gedanken an das deutsche Thüringen zu entfernen. Wenn übrigens Herr Bender bei dieser Gelegenheit sagt (S. 23 n.): ich hätte behauptet, »in termino« heiße nicht in der Nachbarschaft, sondern im Gaue oder im Lande, habe aber den Beweis, daß terminus jemals diese Bedeutung habe, nicht geliefert, so hätte er nur den zweiten Band der Verfassungsgeschichte aufschlagen dürfen, um Belege in Fülle zu finden; die Sache steht so, daß gerade umgekehrt ganz mit Recht neulich ein Recensent einer französischen Uebersetzung des Gregor dieser vorwarf, sie habe, da sie von Grenzen sprach, den Ausdruck falsch wiedergegeben. — Ganz ebenso verkehrt ist die neue Auslegung, welche von Lex Salica 41, 1 versucht wird, indem in den Worten: *ingenuo Franco aut barbarum qui legem***

*Salicam vivit*, die *ingenui Franci* die sein sollen, mit denen die germanischen (?merovingischen) Könige ihre Herrschaft begründet, die *barbari* aber die *Salier*. Gerade der von dem Verf. selbst angezogene Titel XIV, 2. 3 zeigt, wenn es noch nöthig ist, daß *Francus* und *Salicus* (*barbarus Salicus*) identisch ist, wogegen der *barbarus qui lege Salica vivit* keineswegs mit dem letzteren zusammenfällt. Auf die weiteren Auseinandersetzungen des Verf. einzugehen, ist hiernach kein Grund; seine Abhandlung ist zu denen zu legen, die Fleiß und eine gewisse Gelehrsamkeit verschwenden, um eine paradoxe und in sich unhaltbare Vermuthung plausibel zu machen.

Ich kehre zu dem Buch des Hn Perry zurück, ohne freilich die Absicht zu haben, ihn Schritt für Schritt bei seiner Darstellung zu begleiten oder einzelne Versehen oder Irrthümer zu rügen, an denen es freilich nicht fehlt; wenn er z. B. die Alamannenschlacht Chlodovechs unbedenklich nach Zülpich verlegt, oder in den Namen *Francia* und *Frankfurt* Spuren von Franken sieht, welche dieser König ins alamannische Land verpflanzt habe (S. 75), als Residenz des Theuderich Metz statt Rheims angibt (S. 99. 128) und was der Art mehr ist. Schlimmer ist es, wenn er in der späteren Zeit nicht bloß die *Annales Metenses*, sondern auch die werthlosen *Vitae Pipini ducis*, *Sigeberti regis* neben den alten und echten Quellen benützt, ohne sich auf eine nähere Kritik namentlich der ersten allerdings in mancher Beziehung merkwürdigen Aufzeichnungen einzulassen.

Das 2.—6. Kapitel haben es mit der äußeren, die 5 letzten mit der inneren Geschichte zu thun. Dort erzählt er auch die Streitigkeiten der mero-

vingischen Könige ziemlich ausführlich, doch ohne wesentlich neue Gesichtspunkte; die Brunichild stellt er, wie auch schon andere Neuere, verhältnißmäßig hoch und nimmt sie in Schutz gegen ihre Ankläger. In Beziehung auf die *Majores domus* bleibt er wesentlich bei der Ansicht, die ich in der Verfassungsgeschichte ausgeführt habe: nur das hat er auf eigene Hand und wie ich glaube unrichtig hinzugefügt, daß sie den Vorsitz in dem Rath des Königs gehabt (S. 217): die angeführten Stellen des Gregor enthalten das nicht. Daß die später erschienene Schrift von Schöne über die *Majores domus* keine Berücksichtigung gefunden, wird man wohl keinen Grund haben zu beklagen, da sie, wenn auch fleißig im Einzelnen, doch in der Hauptsache nichts gefördert, nur verwirrt hat.

Für die Zeit Karl Martells und Pippins ist Hr. Perry das Buch von Roth über die Geschichte des Beneficialwesens der Hauptführer gewesen; sowohl in dem Abschnitt, der die äußere Geschichte, wie in einem späteren, der den Uebergang der merovingischen in die karolingische Verfassung behandelt, schließt er sich diesem an. Doch ist Manches deutlicher und mitunter auch richtiger gefaßt als bei Roth; nur seine Theorie von den Seniores und dem Seniorat vollständig adoptirt, so daß diese Worte in den betreffenden Abschnitten fast auf jeder Seite begegnen, während sie doch in Wahrheit gar keine so technische Bedeutung haben. Darüber und über die ganze Auffassung Roths habe ich mich bei anderer Gelegenheit ausgesprochen und keinen Grund, hier näher darauf einzugehen. Einiges ist allerdings dem Verf. eigenthümlich. So will er nicht gelten lassen, worin Roth mit mir übereinstimmt, daß nur die Fürsten ein Gefolge gehabt hätten; auch an-

dere möchten mitunter ein solches um sich gesammelt haben; aber »they could only act under the authority of the general government« (S. 361). Gegen Eichhorn's (dessen Staats- und Rechtsgeschichte er auffallender Weise nur in der alten Auflage von 1843 citirt, S. 356 n.) und Savigny's Ansichten erklärt er sich übrigens sehr entschieden, unterscheidet die gallische Clientel sehr bestimmt von dem deutschen Gefolge (S. 397), und schreibt auch ganz mit Recht den gallischen, später unter den Römern beibehaltenen Verhältnissen einen bedeutenden Einfluß auf die Ausbildung der Vassallität zu (S. 395), stellt aber dann doch wieder unrichtig die *vassi dominici* der karolingischen, der Antrustionen der merovingischen und die *comites* der älteren Zeit als wesentlich dieselben zusammen (S. 399).

Nicht sehr zweckmäßig folgt dem Abschnitt (IX), der es mit dem Uebergang aus der merovingischen in die karolingische Zeit zu thun hat, der über die *Lex Salica* (X), der uns in die ältesten fränkischen Zeiten zurückführt. Hr Perry ist der Ausgabe von Merkel, aber in der Auslegung meist meinem Buche gefolgt. Abweichend ist namentlich seine Ansicht, die Sacebaronen möchten Stellvertreter des Grafen gewesen sein in solchen Gerichten, wo er nicht selbst anwesend sein konnte. Wie wenig sich diese Ansicht aber mit der Gerichtsverfassung der *Lex Salica* verträgt, brauche ich nicht erst hervorzuheben. Ziemlich gleichzeitig hat Sigel in seiner Geschichte des Gerichtsverfahrens S. 28 sie wieder für Schiedsmänner erklärt, und so wird der Zweifel über ihre wahre Bedeutung wohl nicht so leicht beseitigt werden.

Der letzte Abschnitt handelt von der Kirche, sowohl den früheren Verhältnissen derselben unter

den Franken wie den neuen Einrichtungen des Bonifaz. Wenn der Verf mit Recht die Wirksamkeit dieses Angelsachsen hoch anschlägt, so kann er doch nicht umhin, gegen die Uebertreibungen zu protestiren, die neuerdings in dieser Beziehung Mode geworden sind: er hätte statt des jetzigen Erzbischofs von Mainz (S. 498), dem man dergleichen allenfalls zu Gute halten mag, aber auch deutsche Historiker anführen können, die so sehr den rechten Blick für die wahre Bedeutung historischer Vorgänge verloren haben, daß sie in dem Bonifaz den eigentlichen Begründer einer deutschen Nation zu sehen meinen. Herr Perry ist übrigens nicht abgeneigt, trotz manchen Widerspruch, dem Bonifaz einen Antheil an der Erhebung Pippins zum König beizulegen; er hat außerdem die eigenthümliche Ansicht, daß die eigentliche Anregung zu der ganzen Veränderung von dem Papst ausgegangen, dieser, wie er sagt, die Initiative ergriffen habe (S. 307 ff.) — eine Meinung, die sich doch schwerlich genügend begründen oder auch nur recht wahrscheinlich machen läßt.

Die Darstellung wird übrigens bis zum Tode Pippins herabgeführt: sie schließt in ihrem erzählenden Theil mit der Bemerkung, daß die eigenen bedeutenden Verdienste und Thaten des Königs später zurückgetreten seien vor der Erinnerung daran, daß er »pater Caroli Magni«. Damit soll dann ohne Zweifel auf die heabsichtigte Geschichte Karl des Großen hingewiesen sein, und nach dem was hier geleistet ist, mögen wir dieser immer mit einem gewissen Interesse entgegen sehen.

G. Waik.



## M a n n h e i m

Verlag von L. Voeffler 1857. Der platonische Kriton übersetzt und erläutert von F. A. Neesslin. 2te verbesserte und mit einem Nachtrage vermehrte Auflage. XX u. 100 S. in Octav.

Wenn die Platonische Litteratur fast zu allen Zeiten reich an Arbeiten gewesen ist, welche bei Gelegenheit des Plato viel Schönes und Gutes entwickeln, ohne die tiefere und genauere Erkenntniß seiner Werke nach irgend einer Seite hin sonderlich zu fördern: so glauben wir, daß, wer ganz gerecht sein will, den Grund hiervon nicht bloß in irgend welchen Mangel der Bearbeiter, sondern zum Theil auch in die besondre Eigenthümlichkeit des Plato verlegen wird. Die Worte dieses attischen Philosophen klingen eben — ihrer Form wie ihrem Inhalte nach — so ahnungsvoll und deutungsfähig, — und sie sind zu gleicher Zeit so allgemein anziehend und zugänglich, daß Jeder, der sie auch nur einigermaßen auffaßt, sich versucht fühlt, seine eigensten Gedanken und Ideale, seine besondersten Auffassungen in dieselben hineinzuweisen, oder doch wenigstens an dieselben die Erörterung aller möglichen Wahrheiten und Irrthümer anzuknüpfen.

Auch die vorliegende „Ferienarbeit“ (S. 24) eines zuerst von F. A. Wolf für Plato begeisterten Gelehrten, kann nach unserm Dafürhalten in keine andre als die bezeichnete Kategorie versetzt werden. Weil sie eine Gelegenheitschrift ist, die nicht für Fachgelehrte, sondern nur für gebildete Männer und Frauen, die des Griechischen wenig oder gar nicht kundig sind, bestimmt sein will: so verzichten ihre Anmerkungen auf alles gelehrte, zumal philologische Material; so weit dessen Bei-

bringung nicht schlechtthin unerläßlich auch für das nächste Verständniß ist. Dagegen ist sie desto freiziebigiger mit Anführungen aus Goethe, Dante, Ariost, Tasso, Shakespear, Milton, Friedrich d. Gr., Wilh. v. Humboldt sowie auch aus Schriftstellern des Alterthums — Anführungen, die oft ziemlich müßig und mit Gewalt herbeigezogen, oft aber auch ganz ansprechend zu lesen sind, wenn man es überhaupt liebt, bei Gelegenheit seiner platonischen Lectüre noch allerhand Andres mitzulesen, wie z. B. bei Gelegenheit von Crito S. 50 die modernen, französischen Gedanken über den *contrat social*.

Die Uebersetzung ist, soweit wir zu urtheilen vermögen, einfach, geschmackvoll, und frei von wesentlichen Unrichtigkeiten. Daß eine Schrift von so mäßigem Umfang 16 Seiten Nachtrag zu Berichtigungen und Ergänzungen verwenden muß, wird man, zumal bei einer zweiten Auflage nicht loben können.

Heinr. von Stein.

Nachschrift zu der Anzeige von Rosen's Pappagaienbuch Stück 54 — 56 :

Seitdem diese Anzeige geschrieben, bin ich durch die kaiserlich russische Akademie zu St. Petersburg in den Besitz einer Handschrift des sanskritischen Cukasaptati gesetzt. Leider hat sie zwei große und eine Menge kleinere Lücken, so daß eine Ausgabe des Originals nach derselben unmöglich ist. Dennoch ist sie höchst belehrend und ich werde an einem andern Ort darüber berichten. Hier erlaube ich mir nur folgende Bemerkungen, insbesondre zur Ergänzung des S. 530 u. 554 über den Namen mitgetheilten. Zunächst ist es wichtig bestätigt zu sehen, was ich schon S. 531 und anderer Orten vermuthet habe, daß

sowohl die Petersburger, als die von Galanos und Lassen benutzten Handschriften nur einen Auszug (samgraha) aus dem eigentlichen Werk gewähren. Doch scheint dieser schon lange an die Stelle des ausführlichen Werks getreten zu sein und dieses verdrängt zu haben. Bezüglich des Namens erfahren wir nun theils aus der Petersburger Handschrift theils durch Vergleichung der Lassen'schen Mittheilungen und der Uebersetzung von Galanos, daß die Erzählungen des Papagaien folgende, wohl angelegte Kunstform hatten. Der Papagai erzählt seine Geschichten bis zu dem Momente, wo die oder der, von denen er erzählt, durch das, was sie gethan haben, in Gefahr gerathen. Dann sagt er „nun ist die Frage (pragna) was thun sie, um sich aus der Gefahr zu retten?“ Die Prabhavati weiß nicht zu antworten. Alsdann sagt der Papagai, „wenn sie die Nacht zu Hause bleiben wolle, wolle er es ihr erzählen. Das ist sie zufrieden. Dann erzählt er, was jene gethan, um sich zu retten, und dieser Theil der Erzählung ist stets durch die Worte „die Antwort (uttaram) ist zc.“, eingeleitet. Man sieht, daß auch hier wie in der Vesâlapantschavincati und andern indischen und außerindischen Compositionen die ganze Grundlage auf Fragen und Antworten basirt ist. So geht es 70 Nächte hindurch. Die 71 und 72ste Nacht kehrt wieder zu der Ramenerzählung zurück. Leider sind gerade diese beiden Nächte überaus verkürzt und in der Petersburger Hd'schrift sehr corumpirt, so daß sich der Namenabschluß des Originals mit vollständiger Sicherheit nicht daraus erkennen läßt. Was sich mit Hülfe andrer Stellen daraus combiniren läßt, theile ich in meiner Einleitung zum Panchatantra mit.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 65. Stück.

Den 26. April 1858.

---

### B e r l i n

Verlag von Rudolph Gärtner 1857. Hegel und seine Zeit. Vorlesungen über Entstehung und Entwicklung, Wesen und Werth der Hegelschen Philosophie von R. Haym. VIII u. 512 S. in Octav.

### E b e n d a s e l b s t

Verlag von Duncker u. Humblot 1858. Apologie Hegels gegen Dr. R. Haym von R. Rosenkranz. 55 S. in Octav.

Der Verf. der zuerst genannten Schrift hat es unternommen, eine Entstehungsgeschichte des Hegelschen Systems zu geben und glaubt in derselben hinreichende Anhaltspunkte zu finden, um im Wege einer historischen Kritik es begreiflich zu machen, warum dieses lehte der umfassenden Systeme, welche die deutsche Philosophie hervorgebracht hat, obwohl von keinem andern Systeme überwunden, doch im Fortgang der Zeiten sein Ansehn verlieren mußte. Die Aufgabe, welche er

sich gestellt hat, ist ohne Zweifel sehr schwierig. Wir haben über den Bildungsgang Hegel's nur spärliche Nachrichten; einige Entwürfe seiner frühern Zeit liegen uns vor; eine Gleichartigkeit der Denkweise läßt sich wohl in den frühern und in den spätern Arbeiten entdecken; aber es treten doch immer nur massenweise schon große Gruppen von Gedanken uns entgegen; wie diese Gruppen sich gebildet haben, läßt sich aus den Ueberlieferungen nicht entnehmen. An sonstigen Fingerzeigen, aus einem vertrauten Briefwechsel etwa, fehlt es fast gänzlich. Die historische Kritik mußte sich daher auf Hypothesen werfen. Um sie zu stützen, wurden die Zeitumstände herbeigezogen. Eine Geschichte von Hegel's Zeit, wie der Titel verspricht, wird uns nun freilich nicht gegeben; aber es werden doch einige Thatsachen aus seiner Zeit besprochen, welche auf Hegel's Bildungsgang einen Einfluß ausgeübt haben oder wenigstens ausüben konnten. Charakteristisch ist es nun für die Haymsche Schrift, daß hierbei weniger die Werke der Philosophie, als die politischen Begebenheiten der Zeit berücksichtigt werden. Gleich anfangs S. 10 spricht der Verf. seine Ansicht dahin aus, daß wir im Hegelschen System nicht eine große, unbewußte Schöpfung der Zeit, nicht einen Wurf, eine Erfindung des Genies, sondern ein Product des Talents zu sehen haben, ein im Wesentlichen mit Reflexion und Absichtlichkeit Gemachtes, und die Absichtlichkeiten, welche Hegel vorgeworfen werden, sind meistens politischer Art. Zulezt erscheint das System Hegel's nur als ein Product der politischen Reaction; es bleiben in ihm wenige Beweggründe übrig, welche aus dem Wesen der Philosophie hervorgegangen wären und nicht durch politische Rücksichten sich hätten umbeugen lassen.

Es war zu erwarten, daß eine solche Anklage des Hegelschen Systems von der noch immer zahlreich vertretenen, litterarisch thätigen Schule Hegel's nicht ungerügt bleiben würde. Der Verf. der zweiten Schrift, durch seine schätzbare Biographie Hegel's hierzu besonders berufen, hat es auf der Stelle unternommen, die Beschuldigungen Haym's nicht allein gegen das System, sondern auch gegen den persönlichen Charakter seines Lehrers als fast in allen Stücken unbegründet zurückzuweisen und dabei auch sonst einige Gemeinplätze anzugreifen, welche man ohne Kritik gegenwärtig sich im Urtheil über Hegel gefallen zu lassen pflegte und welche nicht wenig, mehr als die speculativen Widerlegungen, dazu beitrügen, seine Philosophie mißliebig zu machen. Wir haben also hier in den beiden anzuzeigenden Schriften zwei einander sehr scharf entgegentretende Ansichten vor uns über eine Lehrweise, welche, wie man auch sonst über sie urtheilen möge, doch einen so breiten Raum in unserer Litteratur eingenommen hat, daß sie von niemanden übersehen werden kann, welcher über den Gang unserer neuesten wissenschaftlichen Bildung sich Rechenschaft geben will. Es wird wohl der Mühe werth sein, sie mit einander zu vergleichen.

Freilich den breitesten Raum in diesem Streite nehmen Neuerlichkeiten ein. Nur das Wichtigste davon wollen wir kurz erwähnen. Um Thatsachen handelt es sich weniger als um Beurtheilung von Thatsachen. Als von geringster Bedeutung können wir ganz bei Seite liegen lassen, was von der Wirksamkeit Hegel's in dem Amte eines Gymnasialdirectors zu Nürnberg gesagt wird. In ihr hat er seinen Namen sich nicht gemacht und wir würden von ihm so gut wissen, wie

nichts, wenn er keine andere Wirksamkeit gehabt hätte. Wichtiger sind die Differenzen über Hegel's Stil, der mit seiner Denkweise eng verbunden ist. Rosenkranz sucht die gemeine Meinung zu widerlegen, daß Hegel kein guter Stylist gewesen sei, obwohl er erstaunliche Härten der Diction bei ihm zugeben muß. Er meint, er habe passend für die Gattung der wissenschaftlichen Arbeiten geschrieben, welchen er sich widmete, passend für das Publicum, an welches er sich wandte; er will ihn unsern Classikern zugezählt wissen, welche unsere philosophische Prosa ausgebildet hätten; an Kant und an Fichte dürfte er in dieser Beziehung unbedenklich angereicht werden. Mit dem Wachsthum seiner Erkenntniß habe sich auch die Form seiner Darstellung zu immer lichtvollerer Deutlichkeit ausgebildet (Rosenkr. S. 9 ff.). Hierin können wir nicht beistimmen. Ohne Haym's Urtheile in allen Punkten unterschreiben zu wollen, weil sie in Lob und Tadel sich allzu harter Ausdrücke bedienen, müssen wir doch sagen, daß Hegel zwar so weit der Sprache mächtig war, um mit einiger Anstrengung die am leichtesten faßlichen Gedanken seiner Seele in gewählter Form ausdrücken zu können; davon hat er einzelne Proben gegeben; er war für die Entwicklungen der Litteratur, in welcher er lebte, nicht unempfänglich gewesen; daß er aber im Allgemeinen die sprachliche Seite seiner Bildung vernachlässigt hat. Wir sollten wohl jetzt für die Schwächen unserer großen Denker nicht mehr blind sein, auch Rosenkranz ist ja bereit sie einzugestehn, und so scheue ich mich nicht auszusprechen, daß ich weder Hegel's noch Kant's Stil für musterhaft ansehen kann. Die Grundsätze des Geschmacks für unsere Prosa und besonders für unsere philosophi-

sche Prosa sind freilich noch wenig festgestellt, die technischen Regeln der alten Rhetorik haben wir fast verlernt, unsere junge Aesthetik hat noch mit den Hauptobjecten der schönen Kunst zu viel zu thun gehabt, als daß sie Nebenzweige derselben ausführlich hätte bedenken können; aber auch einem nur wenig durch Grundsätze unterstützten Geschmack dürfte es wohl einleuchtend sein, daß Fichte und Schelling den beiden vorhergenannten Philosophen in der Kunst der Darstellung überlegen sind. Nicht außer Zusammenhang steht dies mit der Wendung ihrer Lehren; die subjectiv ethische Wirkung, welche Fichte, die ästhetische Anschauung, welche Schelling suchte, mußte auf künstlerische Form hinarbeiten; bei Kant und Hegel dagegen ist die Vollständigkeit und die Abrundung des Systems die Hauptsache; sie schließt die ästhetische Bewegung aus. Man kann eine mathematische Rechnung wohl elegant nennen, aber in Zahlen ausgeführt, hat sie doch die Eleganz eines Werkes der Redekunst nicht. Am wenigsten können wir finden, daß Hegel's Fortschritte im System auch gleiche Fortschritte in der stilistischen Ausbildung herbeigeführt hätten. Man ist gewöhnlich der Meinung gewesen, daß die Phänomenologie des Geistes das frischeste Werk seiner Feder sei. Ohne Zweifel stehen ihm die Logik und die Encyclopädie an künstlerischer Durchbildung in der Form nach. Das hat seine guten Gründe. In der Phänomenologie haben wir es noch nicht eigentlich mit dem System zu thun; sie ist eine Einleitung, welche die Bewegung des Geistes zum Systeme hin uns veranschaulichen soll; in der Logik und der Encyclopädie haben wir es mit der abgeschlossenen Form des Systems zu thun. Je mehr sich Hegel in diese hineinset-



beitete, um so starrer wurden seine Formen; ein Streben nach einem ästhetischen Eindruck finden wir bei ihm alsdann fast nur in den sarkastischen Wendungen, durch welche er seine Gegner zu beseitigen sucht. Wir würden uns dafür entschädigt finden, wenn die Rechnung seiner Gedanken ohne Stockung ablief; aber daran fehlt viel; Rosenkranz selbst läßt ihn mit der Sprache ringen; oft genug hat er ihr Gewalt angethan.

Eine zweite Heußerlichkeit, welche doch auch mit der Philosophie Hegel's im Zusammenhang steht, regt den Streit über seine politische Denkweise auf, welche von Haym in ein sehr schlechtes Licht gesetzt wird. Daß man ihn einen Hofphilosophen genannt hat, einen Sophisten der politischen Reaction, geht noch lange nicht so weit, wie seine Anschuldigungen. Er wirft ihm Corruption, Ver-rath der vaterländischen Interessen und Verläugnung seiner eigenen Ueberzeugung vor. Zum Beweise werden mehrere Einzelheiten vorgebracht, deren Kraft Rosenkranz leugnet; und bei billiger Beurtheilung wird man sagen müssen, daß Manches von ihnen unverfänglich, Anderes nicht hinreichend bewiesen, Alles einer mildern Deutung fähig ist. Das Verfahren Hegel's in dem Wirtemberger Verfassungstreite wird daraus abgeleitet, daß er von Wangenheim durch die Aussicht auf die Tübinger Kanzlerstelle für die Partei der Regierung gewonnen worden sei. Darüber beruft sich Haym nur auf mündliche Mittheilungen eines noch lebenden bei dieser Angelegenheit Betheiligten (S. 507 Anm. 13). Wir würden den Zeugen selbst vernehmen müssen, um das Gewicht seiner Angaben erwägen zu können. Einen Hauptpunkt der Anklage gibt die Redaction der Bam-berger Zeitung ab, welche Hegel unter der Napo-

leontischen Herrschaft unternommen hatte. Wenn hierbei nicht die besondere Weise der Redaction, sondern daß überhaupt Hegel ein solches Geschäft zu einer solchen Zeit übernehmen konnte, den Grund der Anklage abgibt, so hat Rosenkranz hinreichend auseinandergesetzt, daß dies auf einer Verwechslung der damaligen mit der gegenwärtigen Zeit beruht. Die damalige Noth zwang zu Vielem, was unter der jetzigen geringern Noth unerlaubt sein würde; das Geschäft eines Zeitungsredacteurs war in der damaligen Zeit ein ganz anderes, als jetzt, und war doch eben so nothwendig damals, wie jetzt. Von größerem Gewicht sind die bekannten Aeußerungen Hegel's gegen Niethammer bei der Katastrophe von 1806, voll vor Bewunderung für Napoleon und die große Nation, voll von Verachtung gegen die Preußen. Man kann es Haym nicht verdenken, wenn er darüber empört ist. Rosenkranz kann nur eine schwache Bertheidigung versuchen; auch er verwechselt die Zeiten, wenn er meint, Hr Dr Haym würde wohl damals eben so wie Hegel von dem Unblick des gewaltigen Napoleon ergriffen worden sein (S. 24). Wer diese Zeiten in Norddeutschland erlebt hat, wird sich wohl erinnern, daß in patriotischen Gemüthern damals kein Raum zur Bewunderung für den Unterdrücker ihres Vaterlands zu finden war. Nicht mit Unrecht stellt Haym Hegel mit Fichte in einen ungünstigen Contrast. Aber Hegel war kein Norddeutscher, eine patriotische Politik war nicht seine Stärke, er hatte sich schon gewöhnt an den Gedanken, eine Zeit lang eine Fremdherrschaft ertragen zu müssen; wenn er auch nicht alle Hoffnungen auf sein Vaterland aufgegeben hatte, jetzt fand er sich außer Stande, für dasselbe anders zu wirken, als

in der Ausbildung seiner wissenschaftlichen Gedanken und selbst diese zu pflegen, dazu fehlte ihm die ruhige Stätte. Man kann sich wohl denken, daß er damals, wie Viele und nicht die Schlechtesten, an der nächsten, praktisch erreichbaren Zukunft seines Vaterlandes verzweifelte, und Verzweiflung in einer rathlosen Lage ist noch kein Verrath. Wie ganz anders spricht sich nun die politische Meinung Hegel's über Preußen und Deutschland aus, nachdem er in Berlin seine Stellung gefunden hatte und selbst als eine Stütze der in der Regierung obwaltenden Meinung angesehen wurde. Nun, die Erfahrung wird ihm bessere Hoffnungen eingestößt haben. Aber nein, so deutet Haym seine Umwandlung nicht. Er hat sich völlig der herrschenden Gewalt ergeben; seine philosophischen Ueberzeugungen biegt er nach den so eben sie beherrschenden Interessen um, in Staat wie in Kirche; da sie der Reaction sich ergeben, ist auch er der Reaction zugethan. Seine Rechtsphilosophie ist dafür das ausführlichste Zeugniß. Sein Satz: alles was wirklich ist, ist vernünftig und was vernünftig ist, ist wirklich, wird zur Vertheidigung aller bestehenden Mißbräuche verwendet. Rosenkranz hat es nicht schwer gefunden, das Uebertriebene in diesen Beschuldigungen zurückzuweisen. Hofphilosoph ist Hegel nie gewesen; das ist unbestreitbar; denn am Hofe Friedrich Wilhelms III. war die Philosophie nicht beliebt; selbst Hegel hatte da seine mächtigen Gegner. Beim Minister Altenstein galt er wohl etwas, aber sein Einfluß ist doch sehr übertrieben worden.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

66. 67. Stück.

Den 29. April 1858.

---

B e r l i n

Fortsetzung der Anzeigen: „Hegel und seine Zeit. Von R. Haym.“ Und: „Apologie Hegels gegen Dr. R. Haym von K. Rosenkranz.“

Es ist wahr, er konnte nicht Alles durchsehen; seine Anforderungen, seine Pläne gingen oft sehr weit und fanden alsdann in einer Gegenpartei Unterstützung gerechter Bedenken und einen unbesiegliehen Widerstand. So ist seine Philosophie, seine Schule zwar sehr begünstigt worden, aber zu einer unbedingten Herrschaft hat sie es doch nicht bringen können. In seinen Forderungen gegen die allgemeine Litteraturzeitung bei Veranlassung der Friesischen Sache konnte Hegel nicht durchdringen. Auch diese Hegelschen Angriffe gegen Fries werden von Haym für den reactionären Sinn Hegels zum Beweise gebraucht. Wir müssen aber Rosenkranz Recht geben, wenn er behauptet, daß die Aeußerungen Hegel's über Fries, welche man freilich nicht billigen kann, in ihren wesentlichen Motiven nicht von politischem, son-

dern von philosophischem Antagonismus ausgingen. Die Hauptanklage bleibt an der Rechtsphilosophie Hegel's haften und an andern Aeußerungen Hegel's über Politik in seinen letzten Jahren. Rosenkranz will nun nicht Alles vertheidigen, was damals von Hegel behauptet wurde; er ist der Meinung, daß gegen das Ende seines Lebens seine Zeit nicht mehr von ihm verstanden wurde; aber an vielen Punkten seiner Rechtsphilosophie weiß er darzuthun, daß es ein völliges Mißverständniß sein würde, wenn man sie als eine durchgängige Apologie der damaligen preussischen Politik nehmen wollte. Er hat auch gewiß Recht, wenn er den Hegelschen Satz, daß Alles, was wirklich, auch vernünftig sei, in Uebereinstimmung mit Hegel's eigenen Erklärungen, nicht auf die kurze Spanne eines augenblicklichen politischen Zustandes beschränkt wissen will.

Diese Verschiedenheiten in der Auslegung Hegelscher Lehren und Aeußerungen berühren jedoch schon das Innere seines Systems. Wenden wir uns nun diesem zu, so finden wir in der Apologie Hegel's wenig, was uns belehren könnte. Rosenkranz weist nur kurz die ganze Verfahungsweise seines Gegners zurück. Er findet, daß Haym auf die wichtigsten Punkte der Hegelschen Lehre entweder gar nicht oder nur oberflächlich eingegangen sei, daß er in einer bequemen Manier der Polemik gegen sie sich ergehe, welche ihr da Inconsequenzen nachweisen zu können meine, wo doch nur das Verständniß des rechten Zusammenhangs ihr fehle. Nur an einigen Punkten daher gibt er sich die Mühe, die Mißverständnisse Haym's, welche er bemerkt zu haben glaubt, kurz zu berichtigen, im Ganzen aber macht er nur darauf aufmerksam, in welche Widersprüche sein

Gegner sich selbst verwickle, indem er auf der einen Seite nicht unterlassen könne, die echte Begeisterung Hegel's für die Wissenschaft, die Gediegenheit seiner Gedanken, den Ernst seines Fleißes und die weitgreifenden Folgen seiner wissenschaftlichen Leistungen anzuerkennen, alsdann aber auch von der andern Seite sich darin gefalle mit dem Talent der Leidenschaft alle Größe dieses Mannes zu verkleinern, alles Verdienst desselben in einen zweifelhaften Schein aufzulösen und seine Unternehmungen auf die kleinlichsten Motive des Eigennutzes zurückzuführen, so daß man nicht begreifen könne, wie so schlechte Ursachen so gute Wirkungen hätten haben können. Schon der gemischte Eindruck, welchen Haym's Schrift hinterlasse, scheint ihm zur Widerlegung zu genügen, und nur das hebt Rosenkranz hervor, daß Haym geflissentlich die Schwächen Hegel's ins Licht stelle und seine Lebensbeschreibung nicht mit Liebe in ihren Gegenstand sich versenke. Wir können ihm nicht Unrecht geben, wenn er dies behauptet und tadelt, wenn er sich über die häufig wiederkehrenden Wendungen beschwert, in welchen der Hegelschen Dialektik Manöver, Capriolen, Taschenspielerkunststücke vorgeworfen werden. Auch dem Ref. hat die Schrift Haym's keinen wohlthuenden Eindruck zurückgelassen. Ausdrücke, wie die angeführten, und ähnliche Wendungen ließen sich noch viele sammeln, sind weder der Würde des Gegenstandes noch der Geschichte anständig. Man kann die Wahrheit offen sagen, ohne in diesen Ton zu fallen. Gegen ihn zu warnen möchte wohl an der Zeit sein, indem ein parteisüchtiger Ton, welcher die Geschichte zum Hebel der Tendenz zu machen strebt und ihr nicht die Richterwürde, sondern die Advocatenrolle zuweist, mehr

und mehr in die Schriften des Tages einzudringen scheint. Ein glänzendes und verführerisches Beispiel haben Macaulay's Werke aufgestellt, und bei uns, welche wir von Moden beherrscht werden, pflegen solche Beispiele einen langen Schweif nach sich zu ziehen. Wenn also Rosenkranz den nicht wohlthätigen Eindruck der Schrift seines Gegners geltend macht, so können wir ihm Recht geben; aber wird er damit Recht behalten vor dem Mode liebenden Publicum? Seine Apologie ist einer Anklage, keiner Geschichte entgegengesetzt; advocatisch sind die Ausdrücke, die Wendungen, welche der Gegenpartei zuweilen recht viel, vor treffliche Gaben und selbst Tugenden zugestehn, um eben darauf die härteste Anklage gründen zu können. Ist nicht von dieser Art die ganze Schrift Hayn's? Ueberbietet sie sich nicht in überladener Rhetorik? Geht sie nicht darauf aus den Scharfsinn, den Tiefsinn, den eindringenden Fleiß Hegel's hervorzuheben, um zeigen zu können, daß alles dies mit großer Absichtlichkeit ausgebildet worden sei, um zuletzt zu verderblichen Zwecken zu dienen? Rosenkranz hat nicht geleugnet, daß sein Gegner mit Gewandtheit die Vortheile benutzte hat, welche ihm die verschlungenen Wege der Hegelschen Dialektik darboten; eine Apologie gegen seine Angriffe mit Erfolg durchzuführen, wäre nur unter der Bedingung möglich gewesen, daß die wahren Absichten Hegel's in der Aufstellung seines Systems aufgedeckt worden wären, um sie den ihm untergeschobenen Absichten entgegenzustellen.

Ref. hat nicht die Apologie Hegel's zu führen. Bei seiner Anzeige der Haynschen Schrift darf er aber nicht unterlassen zur Sprache zu bringen, daß sie einen rein historischen Charakter nur mit

Unrecht für sich in Anspruch nehmen möchte, daß sie vielmehr nur eine nicht ungeschickte Partei-schrift ist, deren Absichten wir noch später erwähnen werden. Als eine solche charakterisirt sie ihre ganze Anlage. Sie nimmt die Miene an, als wollte sie recht gründlich historisch zu Werke gehn und legt sich nur darauf, den Menschen Hegel nach seinem allmählichen Bildungsgange psychologisch zu analysiren. Rosenkranz hat schon darauf aufmerksam gemacht und nach schon früher angeführten Bemerkungen müssen wir ihm darin beistimmen, daß dies unmöglich ist und nur auf Hypothesen führt. Die Haupthypothese, welche Haym durchzuführen sucht, läuft darauf hinaus, daß Hegel schon in seiner Jugend von einem Ideal des griechischen oder klassischen Alterthums erfüllt worden sei und dieses Ideal denn auch durch die ganze weitere Entwicklung seiner Gedanken hindurchgeführt habe; dem antiken, römisch-griechischen Ideale werde das moderne, germanische Princip geopfert, der Harmonismus triumphire über den Individualismus (S. 377). Die Fassung dieser Hypothese ist ohne Zweifel sehr unbestimmt. Der Harmonismus bietet nichts Charakteristisches dar; man könnte ihn in fast allen neuern Systemen finden; der Individualismus bildet keinen Gegensatz gegen ihn; die Leibnizische Monadenlehre z. B., die äußerste Durchführung des Individualismus, ist doch zugleich Lehre von der prästabilirten Harmonie. Daß Jemand dem antiken Ideal in unsern Tagen sich zuwenden könne, ohne es zu modernisiren, scheint in der That unbegreiflich: genug, diese Hypothese ist zu ungenau, als daß sie leiten könnte; sie scheint uns völlig mißglückt; mit dem Hegelschen Gedankengange, welcher im höchsten Grade modern



ist, hat sie nur durch sehr gezwungene Deutungen in Verbindung gebracht werden können. Angenommen aber auch, es wäre gelungen die Beweggründe aufzudecken, welche die Person Hegel in die Bahn seiner Lehren leiteten, was würde damit gewonnen sein? Gewiß hat man das persönliche Leben der Philosophen zu erforschen und man darf aus der Erkenntniß desselben manche Einzelheiten ihrer Lehren sich deuten; aber man muß sich hüten auf solche Einzelheiten zu großes Gewicht zu legen. Die philosophischen Systeme, welche welthistorische Bedeutung haben, weil sie Bildungsstufen in der Entwicklung des wissenschaftlichen Geistes bezeichnen, sind nicht aus persönlichen Motiven hervorgegangen, sondern von der allgemeinen Bewegung des wissenschaftlichen Geistes getragen worden; nur das Kleinliche, was die Aeußerlichkeiten der Lehrweise modificirt und zum Verständniß ihrer Ausdrucksweise dienen kann, hat sich aus persönlichen Motiven ihnen angefehkt. Daher haben wir von den größten der Philosophen nur sehr geringe Kenntniß ihres individuellen Lebensganges; alle Zeiten haben diese Einzelheiten bald vergessen, weil sie darin nichts Wesentliches finden konnten; so wird man auch schwerlich viel daran zu denken haben, daß der junge Hegel einst mit Hölderlin für das griechische Ideal schwärmte. Wenn nun Haym den Versuch macht, aus solchen persönlichen Motiven die Philosophie Hegel's nicht historisch, sondern psychologisch zu erklären, so ist das nur die stärkste Aeußerung seiner Polemik; wenn sein Versuch gelungen wäre, so würde darin der Beweis liegen, daß die Hegelsche Lehre nicht aus großen, die Weltgeschichte bewegenden Motiven, sondern nur aus kleinlichen Absichtlichkeiten einer Persön-

lichkeit hervorgegangen sei, deren Gedanken nach unserm Maßstabe keine Stelle in der Geschichte des wissenschaftlichen Geistes verdienten. Wir würden alsdann sagen müssen, die Haymsche Schrift hätte als Parteischrift ihren Zweck erreicht und damit auch zugleich bewiesen, daß sie keine historische Schrift wäre, weil sie keinen der Geschichte würdigen Inhalt behandle, sondern nur von einem Factum, welches bisher die Aufmerksamkeit der Geschichtsschreiber fesselte, kritisch nachzuweisen wisse, daß es nur vor ganz untergeordneter Bedeutung war. Nur ein paar Stellen wollen wir anführen, welche unter zahlreichen andern zeigen können, wie nahe Haym's Aeußerungen diesem Resultate kommen. S. 112 f. wird uns geschildert und in voraus angedeutet, wie Hegel in seiner Jugend von einem Ideal voll von Frische, Leben und Liebe ausgegangen sei, wie aber dies Ideal dazu bestimmt gewesen, sich immer mehr in einer starren Form zu verkümmern. Solche Rückbildungen, würden wir sagen müssen, könnten in der That nur ein pathologisches Interesse in Anspruch nehmen. S. 461 f. heißt es wörtlich in einer Stelle, welche nur zu weitläufig ist, als daß wir sie ganz aufnehmen könnten: „Sie (die Hegelsche Philosophie) erscheint daher, oberflächlich betrachtet, als ein universeller Harmonismus, der keinen Gegensatz außer sich hat und der alle Gegensätze in sich überwältigt und versöhnt hat. Sie erscheint, bei genauerer Analyse, als eine Musterkarte von Widersprüchen und als ein Maximum von Verwirrung. Sie ist, um Alles zu sagen, der mit List und Geschick zum Frieden formulirte Krieg von Allem gegen Alles. — — Dieser Formalismus aber dient endlich der Trägheit und Unwahrheit einer Periode, die den

vorausgegangenen Spiritualismus des deutschen Lebens für die Installirung der schlechtesten Praxis ausbeutete.“

Wenn wir so nicht allein hervorragende Männer, sondern auch ganze Perioden der Geschichte mißachtet sehen, so regt sich uns immer der Verdacht, daß man ihre Bedeutung nicht recht zu würdigen gewußt habe. Er regt sich uns auch an dieser Stelle. Von einer Beurtheilung, welche in dem Systeme Hegel's nur ein Maximum der Verwirrung zu finden weiß, können wir kein Verständniß dieses Systems, sondern nur die Meinung voraussetzen, daß es schlechthin unverständlich sei, und einer solchen Meinung kann nicht zugemuthet werden, eine Geschichte dieses Systems zu schreiben, sondern nur eine kritische Widerlegung desselben zu geben. Dieser Aufgabe hat sich Haym durch seine historische Analyse zu entziehen gesucht, und wir müßten uns sehr irren, wenn er nicht eben durch dieselbe das Verständniß des Systems sich erschwert, ja unmöglich gemacht hätte. An allen Systemen hängen Mängel, verdunkelnde Neuerlichkeiten; diese kommen aus besondern psychologischen, individuellen Motiven; wer über sie nicht hinwegzudringen weiß, um die wahren, historischen Beweggründe eines Systems zu erfassen, der wird zum Verständnisse desselben nicht gelangen können. Nicht ohne Grund beklagt sich nun Haym über die Masse der Verwirrung, welche uns im Hegelschen System entgegentritt, aber anstatt in ihm den harmonischen Punkt aufzusuchen, hat er nur die persönlichen, die störenden Motive in ihm aufgesucht. Seinen Satz kann man umkehren; oberflächlich betrachtet ist das Hegelsche System ein Maximum der Verwirrung, bei genauerer Analyse stellt es sich als

ein universeller Harmonismus dar. Aber auch diese Umkehrung würde uns wenig belehren. Es kommt darauf an, um es zu verstehn, darüber uns Rechenschaft zu geben, warum seine äußere Gestalt mit seinem innern Gehalt in einem so schneidenden Contraste steht. Dies in einem allgemeinen Umriss zu versuchen, wird hier an seiner Stelle sein, weil es nur auf diesem Wege möglich ist, die gänzlich divergirenden Urtheile über Hegel, welche uns vorliegen, einigermaßen begreiflich zu finden.

Haym sieht ohne Zweifel *bona fide*, wie Rosenkranz sagt, in dem Systeme Hegel's eine chaotische Verwirrung. Er ist auch tief genug in dasselbe eingedrungen, um uns begreiflich zu machen, daß sehr scharf einander entgegengesetzte Richtungen in ihm in Streit liegen. Man muß sich bekennen, daß dieses System eines der seltsamsten ist, welches jemals aufgestellt worden. Man kann sagen, der Mensch Hegel liegt in ihm in einem beständigen Hader mit dem Philosophen Hegel. Was er als Philosoph will, das muß er als Mensch verneinen. Was er als Mensch zugeben muß, das möchte er als Philosoph überwinden. Diese beiden entgegengesetzten Punkte der Bestrebung sind in dem Hegelschen Systeme in der äußersten Spannung, weil sie beide mit Energie vertreten sind. Haym hat an verschiedenen Punkten seiner wahrhaften Lebensbeschreibung offen anerkannt, daß Hegel in praktischen Dingen einen gesunden Verstand, einen biedern Charakter zeigte, und dennoch wirft er ihm in seinen dialektischen Manövern ein minder ehrliches Verfahren vor. Woher kommen diese Widersprüche? Wenn Haym sie zum Theil aus unredlicher Nachgiebigkeit gegen den eben wehenden Wind der po-

litischen Macht ableiten zu können glaubt, so findet dies doch nur theilweise Statt und es ist dies die härteste Deutung, welcher wir uns nur ergeben könnten, wenn kein anderer Weg übrig bliebe. Wenn wir aber den psychologischen, persönlichen Motiven nachgehenden Weg aufgeben und den historischen Weg einschlagen, so finden wir in der That eine im Allgemeinen genügende Lösung des Räthfels. Seit Kant hatte die Philosophie ein vollständiges System ihrer Lehren gesucht; bei Kant hatte sie sich noch damit begnügt, dieses System als ein subjectives, dem menschlichen Standpunkt angehöriges und nur ihm genügendes zu fordern, dem Menschen wurde es ausdrücklich abgesprochen, daß er das wahre Sein, die Welt der Dinge an sich erkennen oder in sich abbilden könne; sein Denken sollte leer von aller wahrhaft objectiven, das Sein der Gegenstände erkennenden Wahrheit bleiben. Begreiflicher Weise genügte dies seinen Nachfolgern nicht. Schon Fichte und Schelling forderten für die Wissenschaft des Menschen Erkenntniß des Seins. Sie schien selbst für die richtige Praxis unentbehrlich. Man erinnerte sich, daß Denken nicht ohne Sein sein könnte und daß ein Denken, welches auf einem Sein beruhte, auch wohl seiner Grundlage würde entsprechen müssen. Man gedachte auch der alten Lehre, daß der Mensch Mikrokosmos sei und daß ihm als solchem auch würde zugemuthet werden dürfen ein richtiges Bild der Welt in seinem Denken zu geben. Diesen Gedanken war sogar Herder schon in seinen allbekanntesten Ideen zu einer Geschichte der Menschheit nachgegangen. Bei Fichte und Schelling führten sie zu Versuchen ein System der Philosophie zu entwickeln, in welchem vollständig die

Wahrheit alles Seins zur Darstellung käme. Ihre Unternehmungen, die Geschichte der Menschheit und die Natur im philosophischen Verfahren zu construiren, sind bekannt. Doch bei beiden Philosophen fanden diese Unternehmungen noch ihre Beschränkungen. Fichte bedachte die Bestimmung unserer Vernunft und also auch unseres Denkens für das praktische Leben; sie schien ihm zu fordern, daß unser Erkennen nur so weit reichte, wie unser Handeln es erheischte, und da unser Handeln einen zu überwindenden Widerstand voraussetzte; so nahm er an, daß unsere Construction des Empirischen auch ihre Schranken habe. Schelling glaubte zwar diese praktischen Schranken überwinden zu können in der Anschauung des Absoluten; diese höchste Erhebung des Geistes meinte er jedoch nur in einer ästhetischen Anschauung erreichen zu können, welche den Menschen zum Organ der Gottesidee, den Philosophen zum begeisterten Künstler machte. Die höchsten Gipfel der menschlichen Bildung in schöner Kunst, Religion und Philosophie schmolzen ihm so zu einer Einheit zusammen und das philosophische System schien ihm bedingt durch die beigemischten Elemente des ästhetischen und des religiösen Lebens. Der Forderung, ein vollständiges, in rein wissenschaftlicher Form entwickeltes System der Philosophie zu haben, war hiermit doch nicht Genüge geleistet. Hegel unternahm es, ihr in allen Stücken gerecht zu werden. Zu diesem Zweck war die Schellingsche Mischung von schöner Kunst, religiöser Offenbarung und Philosophie aufzulösen; einer wissenschaftlichen, begriffsmäßig unterscheidenden Methode konnte sie nicht gefallen; die schöne Kunst und die Religion konnten nur als Mittel für die höchste Aufgabe des

Geistes, für das methodisch entwickelte System der Philosophie, sich darstellen. Dies ist kurz zusammengefaßt der historische Weg, in welchem die Gedanken von Kant bis zu Hegel sich emporgearbeitet haben. Je mehr man sie im Einzelnen überlegt, um so weniger wird man sie gemacht oder aus persönlichen Beweggründen hervorgegangen finden. Man kann den Ursprung dieser Gedanken noch viel weiter hinauf bis in die Wiege unserer modernen Bildung verfolgen. Als unsere neuern Völker sich zu bilden begannen, hatte ungesucht und unbestritten die Theologie unter allen Wissenschaften die Zügel in ihrer Hand; in ihrem Sinne mußte sie eine hierarchische Hegemonie bilden. Als diese den neuern Völkern zu drückend wurde, boten ihnen die nie völlig erloschenen Erinnerungen an die Wissenschaft des Alterthums die rettende Hand; die Philologie frischte sie wieder auf, sie bekam dadurch aber auch die Hegemonie in der Leitung der geistigen Bildung; es wird wohl noch im Gedächtniß sein, wie sie unsere Schulen beherrscht und zu welchen gut gemeinten, talentvollen, aber doch verkrüppelten Nachahmungen des klassischen Alterthums in unserer modernen Denkweise sie geführt hat. Eine neue Ansicht der Welt hatte sich denn doch den neuern Nationen eröffnet; sie sprach sich wissenschaftlich zuerst und ohne Zweifel nicht willkürlich aus in der Mathematik und in der Physik, den der sinnlichen Anschauung zunächst liegenden Formen unserer Erkenntniß; die Fortschritte, welche diese Wissenschaften in der Erkenntniß der weltlichen Dinge machten, weit hinausgehend über den Bereich der Kenntnisse des Alterthums, haben zuerst den Geist der neuern Völker von der Nachahmung der antiken Denkweise emancipirt und

die Folge hiervon war, daß nun Mathematik und Physik der Philologie die Vorherrschaft in der Leitung der wissenschaftlichen Bildung entrissen und sich die Hegemonie aneigneten; die Philosophie mußte ihnen willig oder unwillig folgen und sich entschließen nach mathematischer oder empirisch-physikalischer Methode zu philosophiren; eine naturalistische Denkweise ergab sich ihr hieraus als nothwendige Folge. Die besondern Wissenschaften der Physik und der Mathematik waren jedoch nicht allein im Stande, eine Weltansicht auszubilden, wie sie der menschliche Geist fordert; unter ihrer Leitung erstarkten auch die philosophischen Gedanken, welche allein dies in wissenschaftlichem Wege vermögen, und schon im vorigen Jahrhundert war der Ruf allgemein geworden, daß der Philosophie als der allgemeinen menschlichen Wissenschaft die Hegemonie im Reiche der Gedanken gebühre. Sie zu ihr zu erheben, darauf waren die Anstrengungen gegen die Ueberreste des herrschaftlichen Ansehens, welche Theologie, Philologie, Mathematik und Physik noch behaupteten, im Allgemeinen gerichtet. Im Bewußtsein hiervon nannte das vorige Jahrhundert sich selbstgefällig das philosophische Jahrhundert. Kant und seine Nachfolger haben diesen Gedanken der Engländer und Franzosen nur aufgenommen und mit mehr Ernst durchgeführt. Denn freilich leichtfertig hatte man bisher die freie Philosophie betrieben, nicht wie eine Wissenschaft, sondern wie eine Sache der Wahrscheinlichkeit, wenn nicht des Zweifels, ohne rechte Methode. In einer solchen schwachen Verfassung war sie nicht dazu geeignet, die Hegemonie unter den Wissenschaften kräftig zu führen. Um sich ihrer Würde würdig zu zeigen, mußte sie in einer sichern Methode zu einem fe-



sten System sich entwickeln. Bei Kant war noch vom Zweifel viel stehen geblieben, das mußte ausgeschieden werden; in der strengsten, in einer unfehlbaren Methode mußte sich Alles darstellen; sie mußte zum Urtheil sich aufschwingen über Alles, was nicht völlig unbedeutend ist im geistigen Gebiete und als der Gipfel aller geistigen Bildung, welche alle niedern Grade der Bildung in sich begreift und hinter sich hat, sich darstellen. Diesen Forderungen, welche an sie gestellt werden mußten, wenn sie das Primat führen sollte, hat Hegel zu genügen gesucht. Es ist der unbedingte logische Enthusiasmus, der Enthusiasmus für das philosophische System, was in seinen Gedanken als oberster Beweggrund herrscht. Aus persönlichen Beweggründen wird man ihn nicht ableiten, nicht begreifen können.

Denn eben die persönlichen Beweggründe stellen ihm die größten und in der That unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Einer der Hauptvorfürfe, welche Haym der Hegelschen Philosophie macht, läuft darauf hinaus, daß sie das Subjective, Individuelle, die persönliche Freiheit nicht zu achten wisse, um Alles in einen univetsellen Harmonismus aufzulösen. Rosenkranz hat ihn hiergegen zu vertheidigen gesucht. Anklage und Vertheidigung bringen Manches herbei, was für die eine und für die andere Seite spricht, die Entscheidung aber wird man allein aus der allgemeinen Bedeutung des Systems schöpfen können. Wenn wir nun auf diese sehen, so müssen wir Haym darin Recht geben, daß sie das Individuelle oder Persönliche in unserm vernünftigen Leben nur als die Schwäche eines niedern Standpunktes betrachtet, über welche wir hinauskommen sollen. Daher werden das Herz und die

moralische Gesinnung von Hegel sehr schände behandelt. Der Grund liegt darin, daß die philosophische Methode und das System nur das Allgemeingültige achten können. Aber sehr seltsam würde es nun herauskommen, wenn wir diese Mißachtung des Persönlichen persönlichen Beweggründen zuschreiben sollten, vielmehr das Persönliche und, wir können auch sagen, das Menschliche reagirt bei Hegel beständig gegen den allgemeingültigen Geist, welcher es als Schwäche beseitigen möchte. Hierin sind die anstößigen Nachgiebigkeiten im System Hegels gegründet, welche von Haym als ein Maximum der Verwirrung angesehen werden. Wir müssen sie als die Folge des Widerspruchs betrachten, in welchem Hegel mit seinem eigenen Unternehmen lebte, als eine Folge des Widerspruchs zwischen dem, was ihm von seiner Rolle in der Entwicklung der philosophischen Lehren aufgelegt wurde, und dem, was er von seinem persönlichen Standpunkte aus, nach seinem gesunden praktischen Sinn urtheilen mußte. Dieser Widerspruch zeigt sich am offensten an einem Punkte seiner Lehren, der auch im Streite zwischen Haym und Rosenkranz nicht unberührt bleiben konnte. Von der einen Seite will Hegel nur der Sohn seiner Zeit sein; sein System soll nur das wissenschaftliche Bewußtsein der gegenwärtigen Culturstufe ganz und vollständig ausdrücken; es versteht sich von selbst, daß spätere Systeme es überbieten und nur als überwundenen Standpunkt in sich aufnehmen werden. Von der andern Seite stellt er sein System doch auf, als wäre es vollendet, in allen Punkten tadellos fertig, ohne Sprünge im Beweise, ohne Lücken zu Stande gekommen, alle Kategorien und Formen des Erkennens, alle Stufen der Natur, der

Geschichte, des Bewußtseins, alles Bedeutende in der Welt an seiner rechten Stelle umfassend. Der ewige Proceß des absoluten Geistes soll in ihm vollständig dargestellt sein. Wenn dem so wäre, welches kommende System würde es überbieten können? Das ist der Widerspruch, den Hegel mit Bewußtsein in sein System aufnimmt, den er zuläßt, weil er nicht anders kann. Zu der Aufstellung seines Systemes, als wenn es vollständig abgeschlossen wäre, ist er gezwungen, weil er Philosoph ist und gegenwärtig für die Philosophie die Aufgabe vorliegt, ihr System abzuschließen; zu dem Bekenntnisse aber, daß sein System nicht abgeschlossen sei, daß es andere Systeme überbieten, zu einem weitem, vollständigerem Abschluß bringen würde, ist er nicht weniger gezwungen, weil er sich seiner menschlichen, seiner persönlichen Schwächen bewußt ist. Ziehen wir das Facit aus dieser doppelten Abrechnung, so kommt nur so viel heraus, daß die Philosophie in der gegenwärtigen Weltlage die Aufgabe vorfand, die Summe ihrer Erkenntnisse zu einem System zusammenzuziehen, ihre bisherigen Leistungen und ihre ganze Leistungsfähigkeit zu überschlagen, daß sie dies aber auch thun sollte mit dem Bewußtsein, daß sie es nicht vermöchte wegen der Beschränktheit der Zeit und der Person, in welcher sie auftritt. Mit andern Worten, das System Hegel's ist ein Versuch, das Ideal der Philosophie, die vollkommene Wissenschaft, darzustellen in einer Schilderung dieses Ideals und mit dem beständigen Bewußtsein, daß diesem Ideal und dieser Schilderung nicht genügt werden könne.

(Schluß folgt).

---

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1858

by unknown author

---

Göttingen; 1858

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

**Göttingische**  
**gelehrte Anzeigen.**

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

**Der zweite Band**

auf das Jahr 1858.

---

**Göttingen,**

gedruckt in der Dieterichschen Univ. = Buchdruckerei.  
(W. Fr. Kästner.)

**EX  
BIBLIOTHECA  
REGIA ACADEM.  
GEORGIAE  
AUG.**

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

68. Stück.

Den 1. Mai 1858.

---

B e r l i n

Schluß der Anzeigen: „Hegel und seine Zeit. Von R. Haym.“ Und: „Apologie Hegels gegen Dr. R. Haym von K. Rosenkranz.“

Daher geht es, im völligen Gegensatz gegen Kant, vom reinen Sein aus und läßt dasselbe ganz sich selbst auslegen ohne Beimischung von irgend etwas Menschlichem, aus seinem ewigen Wesen alle Formen der Erscheinung, des Denkens, der Natur, des Geistes ziehend; die ewige Wahrheit stellt sich so in allen ihren Momenten dar, wie sie vollständig in ihrem absoluten Sein und dem absoluten Geiste gegenwärtig ist; aber es findet sich denn doch auch, daß diese Schilderung des Systems, des Ideals nicht so die Wahrheit in ihrer vollen Gegenwart darstellen kann, sondern nur in einem zeitlichen Proceß, das eine Moment nach dem andern; daher redet beständig der Mensch, die beschränkte Person und Zeit, in die Darstellung des Systems ein und erinnert daran, daß die Wahrheit nicht so ist, wie sie ge-

schildert wird, ein Moment nach dem andern, und die dialektische Methode treibt von dem Einen zum Andern, weil das Eine nicht ohne das Andere gedacht werden kann. Diese Einreden des Persönlichen in die Selbstentfaltung des Systems werden natürlich nicht überall ganz gleichartig ausfallen, weil der persönliche Einschlag sehr veränderlich ist. Der Widerspruch ist sehr verwickelt. Hegel will auch vom Ideal nichts wissen; das Sollen wird ziemlich schönede von ihm behandelt; nur die Wirklichkeit ist wahr und vernünftig; und dennoch beschäftigt sich sein ganzes System nur mit einem Ideal der Philosophie, welche das Wissen des absoluten Geistes selbst ist und welche beständig die gegenwärtige Philosophie, die Philosophie Hegel's, der Beschränktheit, der Eitelkeit und Vergänglichkeit beschuldigt. Gewiß, man hat nicht nöthig die Schwächen der Hegelschen Philosophie in einzelnen Nachgiebigkeiten gegen persönliche Interessen aufzusuchen; sie selbst strast sich genug. Freilich ergibt sie sich auch in die Schwächen ihrer Zeit; denn der Wirklichkeit kann man doch nicht widerstreben. Nur ist diese Ergebung in die Wirklichkeit nicht so zu mißdeuten, wie es Hayn gethan hat, als wenn damit das stagnierende Stehenbleiben bei gegebenen politischen oder sonstigen Culturzuständen gemeint wäre; nur die Wirklichkeit in ihrem Leben, mit ihrem Triebe zum Fortschreiten läßt sich das Hegelsche System gefallen. Einer zweideutigen Wendung ist nun freilich dieses Lob der Wirklichkeit fähig; das Wirkliche, auch das Schlechte darf man loben, wenn man nur den Trieb zur Umwandlung, ja zur Verwesung in ihm bemerkt; seinen Platz an dieser Stelle füllt es dennoch aus; Alles, was in der Zeit auftaucht, ist in diesem Sinne des Lo:



bes und des Tadels fähig. Sollte man annehmen dürfen, daß Hegel nach beiden Seiten zu immer vollkommen gerechtes Maß geführt hätte?

In der Auslegung der Hegelschen Nachgiebigkeiten und dessen, was das Beständige in seinem System ist, müssen wir einen Weg empfehlen, welcher dem Wege Haym's ganz entgegengesetzt ist; aber darin kommen wir mit ihm überein, daß in den Lehren Hegels zwei Elemente mit einander in Streit liegen, sein Ideal der Philosophie, welches er als Philosoph durchführen zu müssen glaubt, und seine verständige Beurtheilung der Wirklichkeit, welche ihn zwingt, das Ideal doch immer nur als unvollständig durchgeführt anzusehn. Hierdurch werden seine Anforderungen gemäßigt, welche sonst zu einem vollkommenen Terrorismus des Systems ausschlagen würden. Dem Principe nach jedoch ist dieser Terrorismus bei ihm vorhanden. Hieraus lassen sich noch einige Mißverständnisse, welche wir bei Haym finden, erklären. Wir erinnern uns an das früher Gesagte, daß die deutsche Philosophie seit Kant die Hegemonie in unserm vernünftigen Leben an sich zu bringen strebte. Sollte sie es nicht versuchen, nachdem die Theologie, die Philologie, die Mathematik, die Naturwissenschaft dasselbe versucht hatten? Andere ähnliche Versuche außerhalb der Wissenschaft, der Politik, der schönen Kunst, des religiösen Gefühls, der Aufklärung des gesunden Menschenverstandes, wollen wir gar nicht erwähnen. Aber wir müssen bemerken, daß die Hegemonie der Philosophie viel strenger ausfallen mußte, als alle die früher gekommenen. Die Theologie ließ doch der weltlichen Bildung noch immer einen freien Spielraum; Philologie, Mathematik, Naturwissenschaften hat-

ten als einzelne Wissenschaften ihre beschränkten Gebiete und verstatteten außerhalb derselben dem Naturtriebe, der Meinung, der Ueberlieferung eine Sphäre ihrer freien Wirksamkeit; ebenso stand es mit den andern Bildungselementen, welche zeitweilig die Herrschaft in Anspruch nahmen. Die Ansprüche der Philosophie waren weniger bescheiden. Ihrem Begriff nach mußte sie Alles wollen. Denn sie ist allgemeine Wissenschaft und reine Wissenschaft der Vernunft. Sie muß ein System suchen, welches alles Bedeutende umfaßt, alles aus dem letzten Grunde der Vernunft versteht. Dieses System weiß Alles zu beurtheilen, nach dem rechten Maßstabe der Vernunft zu richten; was es nicht billigt, das ist nicht gebilligt; es hat noch zu erwarten, daß es von der Vernunft des philosophischen Systems zur Rechenschaft gezogen, durch die rechte Einsicht begnadigt und zu seinem wahren Werthe erhoben oder auch verurtheilt werde. Alle andern Elemente der Cultur müssen sich diesem höchsten Richterstuhl der Vernunft unterwerfen und haben von ihm erst ihre wahre Weihe zu empfangen. Sie erscheinen nur als niedere Stufen der Bildung, welche die Philosophie wie unmündige Kinder zu bevormunden hat. In diesem Sinn ist die Hegelsche Geistesphilosophie entworfen; auch die Rechtsphilosophie als ein Theil der Geistesphilosophie ist davon nicht gewichen. Wenn das Haym annehmen sollte, wie seine Sätze zu verstehen geben, so würde er sich eines groben Mißverständnisses schuldig gemacht haben welches nur einigermaßen dadurch entschuldigt werden könnte, daß die Lehren Hegels in der Regel nur aus ihrem Zusammenhange im System verständlich sind, während Hayms psychologische Erklärungsweise das System

in seine Theile zu zerlegen liebt. Die Strenge der Hegemonie aber, welche Hegel im Sinne seines Systems für die Philosophie einfordert, zieht nun in der That eine terroristische Behandlung der übrigen Culturelemente nach sich; dies zeigt sich in der Geringschätzung nicht allein der Politik, der Moralität, der individuellen Freiheit, über welche Haym besonders Klage führt, sondern auch der empirischen Kenntnisse, der einzelnen Wissenschaften, der schönen Kunst, der Religion. Sie alle sind zwar nicht ganz ohne Werth, aber für die Philosophie sind sie nur Mittel; nur als gehorsame Diener der Philosophie haben sie etwas zu bedeuten. Dies ist der genauere Sinn des Harmonismus, welchen Hegels Philosophie durchführen möchte. Durch die Vergleichung desselben mit der Harmonie des antiken Geistes, welche Haym geltend macht, scheint uns die Sache nur in ein falsches Licht gestellt zu werden. Die Alten hatten eine Harmonie im Auge, welche entgegengesetzte Begriffe oder Mächte der Welt, im menschlichen Leben ebenso nebengeordnete und gleichberechtigte Bildungselemente, unter einander in Gleichgewicht setzen sollte. Von einem solchen Gleichgewichte hofft Hegel Nichts. Alles ist ihm nur dadurch an seiner rechten Stelle, daß es der Philosophie sich unterordnet; die Harmonie des Lebens beruht darauf, daß alle Culturelemente auf einander folgende Stufen in der Entwicklung des Geistes sind, welche Vorbereitungen in verschiedenen Graden für die höchste Stufe, d. h. die Philosophie, abgeben. Daher kennt Hegel in seiner Methode nur eine Aufeinanderfolge mehr und mehr aufsteigender Begriffe, aber keine auf gleicher Stufe stehende Begriffe, außer etwa ausnahmsweise; daher nimmt er in seiner Geistes-

philosophie nur Stufen in der Entwicklung des Bewußtseins an, aber keine einander gleich berechnete Elemente der Bildung, so wie er auch in seiner Geschichtsphilosophie keine gleichberechtigten Völker kennt, sondern immer nur einem Volke das Recht und die Hegemonie in der Leitung der Geschicke zugesteht. Dies sind Consequenzen seines philosophischen Terrorismus. Seine Geistesphilosophie enthält viel Gutes und Trefsendes, aber nur da, wo sie das Stufenartige in der Entwicklung der Vernunft hervorhebt, wo es dagegen darauf ankäme, das Ineinandereingreifen gleichberechtigter Begriffsgebiete geltend zu machen, da ergibt sich ein schiefes Bild und Entstellungen oder Streitigkeiten zwischen dem Wirklichen und dem Ideal machen sich bemerklich. Wenn Haym einen universellen Harmonismus in der Hegelschen Lehre sieht, so würde dies nur in dem Sinne richtig sein, daß sie die Philosophie für die universelle Wahrheit hält, welche die Wahrheit aller übrigen Lebens Elemente in sich verzehrt und den Streit schlichtet, indem sie Alles unter die absolute Monarchie ihrer Herrschaft bringt. Nicht zutreffend ist es, wenn gesagt wird, daß sie die Mächte der Freiheit aufhebe; die Macht des freien philosophischen Denkens behauptet sie im vollsten Maße und den Begriff der geistigen Freiheit gegen die Angriffe des Naturalismus gesichert zu haben, ist eins ihrer Hauptverdienste; aber allen andern Lebens Elementen gesteht sie nur sofern Freiheit zu, als sie zum Dienste der Philosophie sich herbeilassen.

Eine solche absolute Herrschaft der Philosophie, wie sie das Hegelsche System im Sinn trug, hat sich nicht behaupten können. Es war der Gipfel des philosophischen Terrorismus in ihm erreicht;

als ihn die extravagante Seite seiner Schule in einzelnen Anwendungen noch zu überbieten suchte, ohne die Mäßigung zu zeigen, welche die persönlichen Nachgiebigkeiten Hegel's mit dem System zu verbinden gewußt hatten, fand sie schon Widerwillen vor, der, als eine natürliche Folge jedes Terrorismus, in einem fast unbestrittenen Wachsen gewesen ist. Darüber ist die Philosophie selbst in Mißachtung gerathen und die Herrschaft des Hegelschen Systems ist in einer Weise beseitigt worden, deren Fortgang Haym im Ganzen richtig schildert. Die Folgerungen aber, welche er im Blick auf unsere nächste Zukunft daran anschließt, können wir nicht theilen. Mit solchen prophetischen Folgerungen wird es ja immer etwas sehr Mißliches sein und doch findet unsere Zeit an ihnen großes Gefallen in einem sehr allgemein verbreiteten Mißbehagen, welches ihre sehnsüchtigen Blicke in die Zukunft wirft. Vor Kurzem hatte der Refer. die Schrift eines Theologen anzuzeigen, welche zu historischen Untersuchungen gegriffen hatte, um unsern neuern Völkern Unheil zu drohen. Jetzt hat er es mit einer Schrift zu thun, welche von einem Philosophen ausgeht; aber dieser Philosoph hat sich der Historie zugewendet, um in ihr rettende Hülfe für die Philosophie zu suchen. Der Grund solcher verzweifelten Wendungen pflegt zu sein, daß man übertriebene Hoffnungen von der nächsten Zukunft gefaßt hatte, daß man Pläne scheitern sah, deren Erfüllung man mit zu großer Zuversicht erwartete. Unsere Zeit ist noch immer eine Zeit stürmischer Bewegungen, in welcher manche Hoffnung scheitern muß, weil sie andere berechnete Hoffnungen nicht genug schonte. In den Aussichten, welche Haym uns eröffnen möchte, können wir nur eine

Fortsetzung derselben Bewegung sehen, in welcher die Hegelsche Philosophie sich gebildet hatte. Eine neue Hegemonie wird uns in Aussicht gestellt; doch soll sie nicht unter einem Haupte stehn, sondern ein Doppelhaupt tragen. Wir hören zuerst die oft vernommene Rede, daß wir zuerst nach dem Einen trachten sollen, was Noth thut; aber nicht, wie die Theologen sagen würden, sollen wir das im religiösen Glauben suchen, sondern in einer vernunftgemäßen und sittlichern Gestaltung unseres Staatslebens (S. 465). Das eine Haupt wäre also die Politik. Aber unser Verf. ist ein litterarischer Mann; auch die Wissenschaft soll im politischen Kampf eine vorragende Stellung einnehmen; welche Wissenschaft denn? Die Philosophie hat ihre Geltung verloren; den nächsten Beruf die Erbschaft der Hegelschen Philosophie anzutreten, hat die Geschichtswissenschaft (S. 466). Sie also soll sich mit der Politik vergesellschaften und in ihrer Gemeinschaft mit einander sollen diese beiden die Hegemonie über unsere Zeit übernehmen. Das sind Coalitionen, von welchen wir schon sonst gehört haben; sie gehören noch immer den Gelüsten nach Hegemonie an, von welchen wir sprechen und sind im Wesentlichen aus derselben Art des Harmonismus hervorgegangen, welchen die Hegelsche Philosophie entwickelte; so wie Hegel, will auch Haym nicht bei der Hegemonie der Politik und der Geschichte stehn bleiben, sondern wenn die Politik und die Geschichte in ihrem Kampf Sieger geblieben sind, dann wird auch wieder die Reihe an die Philosophie kommen (S. 467). Es ist also ein Wechsel der Hegemonie, welchen wir zu erwarten haben, so wie in Hegels System die Völker und die Stufen der geistigen Erhebung wechseln. No-

senkranz meint (S. 55), Haym's Gedanken liefen doch fast in allen Punkten auf die Hegelsche Denkweise hinaus, und was wir hier bemerken, läßt uns wenigstens nicht geradezu leugnen, daß ein großer Theil der Hegelschen Denkweise auch in seiner Betrachtung der Geschichte auf ihn übergegangen ist. Daher legt er der Hegelschen Philosophie der Geschichte einen großen Werth bei und findet, daß sich naturgemäß der historische Sinn und die Arbeit an der Geschichte aus der Hegelschen Philosophie entwickelte. Refer. kann hierin nicht beistimmen; ihm scheint die geschichtliche Ansicht, welche aus der Hegelschen Methode hervorgeht, und auch diese Methode findet noch schließlich Haym's Beifall (S. 467), an der verkehrten Harmonie zu leiden, welche die Bestrebungen, eine Hegemonie einzurichten, mit Gewalt durchsetzen sollen. Es ist nicht Eines allein, was unserer oder irgend einer Zeit Noth thut; nicht auf eine Aufgabe allein, wie man jetzt oft sagen hört, sollen wir unser Streben richten; dergleichen einseitige Tendenzen verderben nur den Lebensmuth, an welchem wir jetzt so Viele an ihrer Zeit Verzweifelnde Schiffbruch leiden sehen; wenn es nach der einen Seite zu nicht vorwärts will, nach der andern Seite zu wird es gelingen; wir bedürfen zu jeder Zeit einer vielseitigen Bildung und eine Harmonie der Bildungselemente haben wir anzustreben, welche in keinem Augenblicke das Ganze vergift; in derselben soll sich kein Element über die andern erheben, keins die Hegemonie haben wollen; in politischen Herrschaften ist eine Hegemonie an der Stelle, aber nicht im geistigen Leben, und am wenigsten können wir es billigen, wenn man, was Haym freilich nicht sagt, aber doch anzudeuten scheint, die geistigen Werke

der Wissenschaft der politischen Noth dienstbar machen will. Dem Hegelschen Terrorismus in der Philosophie ist eine Anarchie gefolgt; da will Jeder nur sein Fach betreiben, in ihm seine Virtuosität zeigen; diese Virtuosität der Fächer ist das Verderben der wahren Kunst, die Aufhebung der Harmonie der Bildung, welche uns allein befriedigen kann. Zu einer solchen Absonderung der Fächer rath auch Haym, wenn er meint, daß unserer Nation heilsam sein würde, wenn in ihrer speculativen Thätigkeit eine Pause einträte. Die Früchte eines solchen Rathes sehen wir in seiner Schrift. Geschichte läßt sich in gedeihlicher Weise nicht treiben, wenn man nicht der speculativen Principien für die Beurtheilung menschlicher Dinge sich zu bemächtigen weiß, am wenigsten Geschichte der Philosophie; man wird ihrer nicht mächtig sein, wenn sie nicht in lebendiger Production leben. Wenn Haym seine geschichtliche Untersuchung über Hegel und seine Zeit nicht in einer Absonderung von der philosophischen Untersuchung hätte betreiben wollen, welche ihrem Principe nach zu verwerfen ist, so würde er nicht auf den Gedanken gekommen sein, den Bau des Hegelschen Systems aus psychologischen Beweggründen begreifen zu wollen. H. Ritter.

### N o r d h a u s e n

Verlag von Adolph Büchting 1857. Der Graf Zinzendorf und Herrnhut, oder die Geschichte der Brüderunität bis auf die neueste Zeit und Schilderung ihrer Institute und Gebräuche. Für Gebildete aller Stände bearbeitet von Dr. Johann Friedrich Schröder. 364 S. in Octav.

Da an die Stelle der Anfeindungen, Verunglimpfungen und Verfolgungen, welche im verslof-



senen Jahrhunderte die Brüderunität und ihr ehrwürdiger Stifter von so mancher Seite her zu erfahren hatten, jetzt Sympathie, Anerkennung und Achtung getreten ist, die Einrichtungen der Herrnhuter von den angesehensten lutherischen Theologen jetzt zur Nachahmung empfohlen werden, und bereits auch in einigen Kreisen nachgeahmt worden sind, so dürfte ein Werk, welches, unparteiisch geschrieben, alles Wissenswürdige über das Leben der Brüderunität und über die religiösen, so wie über die socialen Einrichtungen derselben übersichtlich darstellt, allen Protestanten, zu deren Gemeinschaft ja die Brüderunität gehört, grade jetzt nicht unerwünscht kommen. Diesem Urtheile des Verfs stimmen wir vollkommen bei, nur wünschten wir, daß er sich gleich von vorn herein über die geschichtliche Stellung der Brüdergemeinde zu der lutherischen Kirche Deutschland's klar ausgesprochen hätte, statt daß er den Grafen Zinzendorf einen Schwärmer aus inniger Liebe zu Gott und seinem Heilande heißt, der sich selbst und Alles, was er hatte, für seinen großen Zweck, das geistliche und leibliche Wohl seiner Mitmenschen zu fördern, opferte. Hat denn ein Rector emeritus noch nicht gelernt, was ein Schwärmer ist? Einen Schwärmer nennt man denjenigen, welcher einen sittlichen Endzweck durch unsittliche Mittel zu erreichen sucht. Ein solcher Mann kann keine geschichtliche Stellung in Anspruch nehmen, und wenn der Graf Zinzendorf unter die Leute dieses Schlages zu zählen ist, so kann, sein Zweck mag so menschenfreundlich gewesen sein, wie er will, wenigstens die Art, wie er denselben zu verwirklichen suchte, nicht empfehlungswerth sein. Der ungeschichtliche Standpunkt des Verfs. springt schon bei der Eintheilung des Buches in die Au-

gen. Im ersten Abschnitte desselben wird von dem Leben des Grafen von Zinzendorf, im zweiten Abschnitte von Herrnhut gehandelt; allein Zinzendorf ist ohne Herrnhut kein Zinzendorf, und Herrnhut ohne Zinzendorf kein Herrnhut, sondern die Geschichte des Einen ist die Geschichte des Andern, und beide Gegenstände müssen sich in einer geschichtlichen Darstellung nothwendig durchdringen.

Die geschichtliche Stellung des Grafen Zinzendorf zur lutherischen Kirche besteht in der innern Mission und in der Herstellung einer christlichen Gemeindeverfassung, wobei das Ganze für den Einzelnen und der Einzelne für das Ganze sorgt in geistlicher und leiblicher Noth. An einer solchen Gemeindeverfassung fehlte es der lutherischen Kirche gänzlich, und es war eine arge Verblendung der lutherischen Geistlichen, wenn sie einer solchen nicht zu bedürfen glaubten, sondern meinten, wo die reine Lehre gepredigt werde, kämen die guten Früchte von selbst. Was unsere Vorfahren gesäet haben, davon ernten wir jezt die Früchte. Den Schaden unseres socialen Lebens kann allein die christliche Kirche heilen, man sucht aber die Heilung desselben auf einer ganz andern Seite, und erst die trüben Erfahrungen, welche man gemacht hat, haben die Aufmerksamkeit auf die Kirche gelenkt. Hierin liegt die Ursache von dem erwachten Interesse für die Brüdergemeinde. Dieses Interesse auf eine heilsame Weise zu fördern, ist indessen eine Aufgabe, welche nicht ohne gründliche Sachkenntniß und Vorsicht gelöst werden kann, da die Brüdergemeinde, als kirchliche Secte, neben ihrer Lichtseite auch ihre Schattenseite hat, und beide genau geschieden, und von einander getrennt werden müssen, wenn der Eindruck der guten Seite nicht geschwächt und gehindert werden soll.

Als Lichtseite der Brüdergemeinde muß zuerst hervorgehoben werden, daß sie die Religion nicht als verkörpertes und verknochertes Dogma, sondern als bildendes Princip, als in der Liebe thätigen Glauben auffaßt. Das Bekenntniß zur Augsburger Confession ist in Deutschland die Bedingung ihrer Duldung, weil sie dieselbe mit der h. Schrift übereinstimmend findet. Sonst bilden Alle, Lutheraner, Reformirte und mährische Brüder zusammen ein Ganzes zu dem Zwecke, sich unter einander im Wachstume der Erkenntniß Jesu Christi und der geoffenbarten Heilswahrheiten zu fördern. Sie sind unter einander in der Hauptsache einig, enthalten sich aller Subtilitäten und Zank und Zwiespalt erregender Streitfragen, und beeinträchtigen einander nicht wegen abweichender Meinungen in Nebendingen. Die Vereinigung beruht also nicht auf einer Uebereinstimmung in Meinungen und Begriffen, sondern auf Uebereinstimmung der Herzen. So leben mährische Brüder mit andern evangelischen Confessionsverwandten als Glieder eines Leibes in vollkommen brüderlicher Eintracht mit einander, und bemühen sich, einander in der treuen Erfüllung der christlichen Pflichten zu fördern. Sie hören die Predigt des Evangeliums und empfangen die Sacramente von dem Prediger der Gemeinde, ohne darnach zu fragen, ob derselbe seine Ordination von der mährischen, von der lutherischen oder reformirten Kirche empfangen habe.

In den Brüdergemeinden dürfen nur solche heirathen, welche eine Familie zu ernähren im Stande sind und ihre Kinder gut erziehen können. Wenn ein Bruder heirathen will, so eröffnet er solches seinem Chorthelfer. Dieser bringt es an seine Mitältesten, um alle Umstände und Folgen genau zu

erwägen, und nach Befinden derselben den Bruder entweder noch zur Geduld zu verweisen, oder, wenn kein begründetes Bedenken dagegen obwaltet, demselben zur Erreichung seines Zweckes behülflich zu sein. Es sei nun, daß der Bruder selbst eine Person dazu in Vorschlag bringt, oder daß ihm eine solche von den Ältesten der Gemeinde vorgeschlagen wird, so werden diese Vorschläge allemal nach der Kenntniß, die man von dem Charakter, dem Stande, dem Vermögen, der Gemüthsart und Gesundheit der Personen hat, sorgfältig geprüft. Einer der wichtigsten Gegenstände der Berathung, selbst der Synoden der Brüdergemeinde ist die Erziehung der Jugend. Ihre Haupt Sorge geht dahin, daß die Jugend vom zartesten Alter an nicht nur vor allem Uebel, sowohl physischem als moralischem, vor allen schlechten Beispielen und schädlichen Eindrücken, kurz vor aller Verführung zum Bösen so viel als möglich bewahrt, sondern daß die Liebe Gottes in Christo Jesu in ihre zarten Herzen gepflanzt, das Gute ihnen liebenswürdig gemacht, und sie als ein Eigenthum des Herrn, der sie erschaffen und erlöst hat, ihm ganz zur Ehre und Freude und der menschlichen Gesellschaft nützlich und brauchbar werde. Eltern und Erzieher müssen den Gemüthszustand sowie alle aufkeimenden Begierden und Leidenschaften derselben genau beobachten, einschränken, auf das Gute leiten, und so den Ausbrüchen des in ihnen liegenden Verderbens entgegenzuarbeiten suchen. Vorzüglich liegt es Eltern und Erziehern ob, alle nur mögliche Vorsicht zu beweisen, daß in der Kinder Gegenwart nichts vorkomme, was ihren Vorwitz reizen, und sie aus der Unschuld herausbringen könne. Gelehrt werden lesen, schreiben, rechnen, Sprachlehre, Erdbe-

schreibung, Geschichte und den Knaben auch die Anfangsgründe der lateinischen Sprache. Diese können selbst Unterricht im Zeichnen und der Musik empfangen. Die Mädchen werden außerdem in allerhand nützlichen Arbeiten ihres Geschlechtes unterrichtet. Den Religionsunterricht erteilt der Ortsprediger, welcher zugleich die Aufsicht über die Anstalten hat. Die Oberaufsicht führt die Ältestenconferenz und die Sorge für die Erhaltung der Schulanstalten liegt der Gemeinde ob. Um der Gemeinde eine tägliche Geistesnahrung zu bieten, sich mit den lehrreichsten Bibelsprüchen bekannt zu machen und durch dieselben zu belehren und zu stärken, dienen die Loosungen, bestehend aus Bibelsprüchen und Liederversen auf jeden Tag im Jahre. Wer unter den Brüdern leben will, muß ein nützlich Geschäft treiben und fleißig sein. Kartenspiele, Tänze, Trinkgesellschaften und Schauspiele sind verboten. Dagegen lieben die Brüder und Schwestern Spaziergänge in der freien Natur, und stellen Lustreisen zu Fuß und zu Wagen an, um schöne Punkte der Gegend zu besuchen. Man liebt Musik und Concerte; Familien stellen unter sich Gastmähler an. Bei Spaziergängen gehen beide Geschlechter von einander getrennt, jedes für sich, und nur bei Familienzusammenkünften und in Gesellschaft der Eltern können unverheirathete junge Leute einander sehen und sprechen. Die Töchter der Herrnhuter werden nicht für die Welt, um durch ihre Talente zu glänzen und Aufsehen zu erregen, sondern zur Bescheidenheit erzogen. Ihr Unterricht ist darauf berechnet, sie zu frommen Christinnen und nützlichen Hausfrauen zu bilden. Um das Letztere zu werden, erhalten sie den nöthigen Unterricht in allen Geschäften und Arbeiten, welche ihr künftiges Leben als Gattinnen und Mütter von ihnen fordert. Was jedem Fremden sogleich in die Augen fällt, wenn er an einen Ort kommt, den

Brüder bewohnen, ist die Reinlichkeit und Ordnung, welche auf den Straßen herrscht. Ueberall ist Ruhe und Stille; keine Müßiggänger, keine frechen Bettler, keine wild umherlaufenden und schreienden Kinder treiben sich auf den Straßen herum, sondern Jeder geht eifrig und ruhig seinen Geschäften nach. In den Häusern selbst herrscht die größte Sauberkeit und Ordnung, Alles hat seinen Platz in den Wohnungen der Reichern, wie der Aermern. Von der Sorge der Brüdergemeinde für Altersschwache, Arme und Kranke finden wir nichts erwähnt, sondern nur das, daß die Brüdergemeinde Diakonissinnen hat, welche, nach alter christlicher Sitte, die Pflicht haben, bei ihrem Geschlechte in der Seelenpflege sowohl, als in andern äußern Dingen den Geistlichen treue Hülfe zu leisten. Diese Mittheilungen aus dem Buche mögen hinreichen, um dem Leser zu zeigen, wie manches Gute und Nützliche sich aus demselben lernen läßt. Auch ist es fleißig gearbeitet und klar geschriebrn. — Ueber die Schattenseite der Brüdergemeinde ist eher zu viel, als zu wenig geschrieben; jedoch müssen wir einige Worte darüber sagen, da wir eine solche nicht in Abrede stellen können. Die Brüdergemeinde hält einseitig an dem Buchstaben der Schrift fest, ohne Rücksicht auf die Wissenschaft, weshalb die christliche Lehre sich unter ihr nicht verjüngt und mit stets erneuter schöpferischer Kraft sich erneuert, sondern in der veralteten Form des biblischen Buchstabens stehen bleibt. Darin haben die besonders in der neuern Zeit häufigen Fälle des Unglaubens unter der Brüdergemeinde ihren Grund. Die Brüdergemeinde hat den Altar und das Crucifix aus ihren Betställen entfernt, und betet, mit Zurücksetzung des dreieinigen Gottes, einen Christus an, der mehr geeignet ist, als mit ewigen Höllestrafen belegtes Marterbild, krankhafte, und, als Seelenbräutigam, überspannte und wollüstige Gefühle zu nähren. Daher kommen die vielen Heuchler unter der Brüdergemeinde. In jeder Gemeinde gibt es ein Knaben- und ein Mädchenchor, ein Chor lediger Brüder, lediger Schwestern und ein Wittwenchor. Dadurch, daß schon die Kinder, von ihrer Familie getrennt, in Chorchäusern zusammenwohnen, wird das Familienband aufgelöst, und der Einzelne betrachtet sich mehr als Glied der Gemeinde, wie als Glied der Familie. Damit geht aber auch die Innigkeit des Familienlebens verloren, und daher kommt es, daß es unter der Brüdergemeinde, welche grade die Liebe so hoch stellt, so viele kalte und liebelose Menschen gibt.

Holzhausen.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 69. Stück.

Den 3. Mai 1858.

---

### T u r i n

stabilimento tipografico Fontana. Giorgio Franz, in Monaco 1851. Lettere e monete inedite del secolo XVI, appartenenti ai Ferrero Fieschi, antichi Conti di Lavagna e Marchesi di Masserano, illustrate con nuove annotazioni per G. B. Adriani. 43 S. in gr. Quart.

In diesem Buche, welches erst jetzt in meine Hände gelangt, und meines Wissens in Deutschland noch nicht bekannt ist, hat der Verf., welcher späterhin das von mir bereits angezeigte Werk über die Zeiten des Referendars Giov. secondo Ferrero = Ponziglione herausgegeben hat, einige Mittheilungen aus dem Archive der Familie Ponziglione über die Verhältnisse des Herzogs Emanuel Filibert von Savoyen zum römischen Stuhl bekannt gemacht, denen eine kurze Nachricht über die Familie der Grafen von Ferrero = Fieschi, mit einigen Münzen derselben und 3 Originalbriefen von Gliedern der Familie zu derselben Zeit angeschlossen ist. Ich erwähnte in jener Anzeige des

größeren Werks des Verf. das sehr merkwürdige Document über die Conjuraction der von ihren Signoren so furchtbar bedrückten Einwohner von Mafferano; wir bekommen hier zunächst eine kurze Darstellung der Entstehung dieser Signorie selbst. Einige Glieder der Fieschi, 1339 vom popolaren Regiment in Genua vertrieben, ließen sich in Piemont nieder; es gelang ihnen längere Zeit immer Einen aus ihrer Mitte auf den bischöflichen Stuhl von Vercelli zu bringen. Der Bischof Giovanni gab um 1348 seinem Bruder Nicolo mehrere Orte des Bisthums zu Lehen; 1381 schlossen bereits die Brüder Nicolo, Giov. und Anton für ihre Signorie Mafferano einen Bund mit Amadeus VI. von Savoyen; 1394 wurden für ansehnliche von den Brüdern dem Bisthum geliehene Summen, die Castelle Mafferano, Crevacuore und Moncrivello mit päpstlicher Genehmigung förmlich vom Bisthum in allen weltlichen Beziehungen getrennt und den Brüdern mit *merum* und *mixtum imperium* überwiesen, welche dafür die päpstliche Lehnshoheit anerkennen und sich zur jährlichen Sendung eines Sperbers an den Pabst verbindlich machen mußten. 1427 erwarb Amadeus VI. von Savoyen die Grafschaft Vercelli; die Fieschi aber, welche um diese Zeit auch das Reichsvicariat über ihre Lande zu erlangen wußten, behaupteten stets ihre Unabhängigkeit dem savoyischen Haus gegenüber; und ihre Nachfolger griffen bei ihrer exenten Stellung an der savoyisch-mailändischen Grenze oft nicht unbedeutend in die allgemeinen italiänischen Verhältnisse ein. Die zu große Menge der Familienglieder brachte, wie so oft, das Erlöschen dieses ganzen Zwangs der Fieschi im 16ten Jahrh. mit sich. 1498 hatten 2 Brüder, Innocenzo und Pierluca die Lehen gemein-



sam bestätigt erhalten; Giangiorgio Pierluca's Sohn cedirte seinen Antheil den Bettern für 10000 Ducat., was Pabst Julius II. bestätigte und alle Lehen in eine untheilbare Grafschaft Masserano vereinte; der Vertrag kam aber wohl aus Mangel an Geld zur Abfindung nicht zur Ausführung. Alle Söhne von Innocenzo starben söhnelos; nur Giuseppe hatte 2 Töchter, deren Vormund sein jüngster Bruder Ludovico blieb. Dieser, von Giangiorgio's Sohn Pierluca II. fortwährend mit Ansprüchen bedroht, dachte für die Nichten am besten zu sorgen, wenn er der Familie ihrer Mutter das Erbe zuwende, welche sehr angesehen und reich war; der Bruder derselben, Besso Ferrero war 1498 Kammerherr von Carl III. von Savoyen, zeichnete sich bei Ravenna und Marignano aus, hatte 2 Cardinäle und 2 Bischöfe zu Brüdern und eine ansehnliche Reihe von Lehen bei Vercelli.— Ludovico erlangte 1517 die päbßliche Erlaubniß, Besso's ältesten Sohn Filibert zu adoptiren, der so nach Ludovico's Tod 1532 einer der reichsten Herrn von Piemont ward, und 1547 die Erhebung von Masserano zum Marchesat durchsetzte. Daneben erlangte er 1546 von Paul III. das Patronat der schon von Ardoin's Zeit her altberühmten Abtei S. Benigno di Fruttuaria, welches den Besiß mehrerer Ortschaften in sich schloß; die Abtei selbst schon von den Cardinälen Bonifaz und Sebastian Ferrero als Commende besessen, ward fortwährend an Mitglieder des Hauses vergeben. Pierluca Fieschi II., der Sohn von Giangiorgio, mit Ludovico über die an Fremde vergebene Erbschaft in bitterem Zwist, versuchte 1540 vergeblich seinen Antheil der Lehen, Crevacuore an eine verschiedene Linie der Ferreri zu bringen und ähnelte in seinem Souverainetäts-

dünkel und in harter Bedrückung der Unterthanen bereits ganz dem späteren Franz Filibert, gegen den die Conjuraction geschlossen ward, so daß 1548 der Pabst ihn bereits wegen geweigerter Anerkennung der päpstlichen Jurisdiction und mancher noch schwereren Verbindungen seiner Lehen verlustig erklärte. Dennoch gelang es ihm, sie 1554 an den Herzog Emanuel Filibert zu verkaufen, welcher sie 1570 an D. Filippo von Este, Gemahl seiner natürlichen Tochter Maria verließ. Da jedoch Emanuel wegen der vielen Besitzungen der Abte' Fruttuaria im eignen Lande das Patronat über dieselbe sehr erwünscht sein mußte, ward 1576 ein Tausch getroffen, wonach Besso, Filibert's Sohn dies Patronat dem Herzog cedirte, dafür Crevacuore bekam und Scipio mit Lehen in den Lanze abgefunden wurde. — Das Münzrecht übten die Fieschi als Reichsvicare, gewiß zumal des Schlagschazes wegen; doch sind erst aus dem 16. Jahrh. Münzen von ihnen bekannt; die Münzstätte war in Crevacuore. Von Ludovico und Pierluca findet man Münzen bei Mar Antq. T. II, p. 698 n. 3 abgebildet, denen eine von Pierluca im Besiß des Verf. nach der Beschreibung vollkommen gleicht. Von Besso und Filibert Ferrero sind solche bei Litta fam. celebr. Ital. fasc. L. disp. 84 tav. IV. Milano 1841 zu treffen. Der Verf. besitzt selbst eine von Besso mit 2 kleinen Rosen; die Markgrafenkrone darüber; im ersten und vierten Feld der springende Löwe, das Wappen der Ferreri von Biella, im zweiten und dritten der Streifen der Fieschi, auf dem Schilde wiederholt; ringsum steht: Bessus Fer Fl Mar Messrani; auf der andern Seite ein Kreis mit Blumen und Arabesken, außerhalb desselben: In Deo spes mea 1572. Eine andere

Münze ist völlig gleich; nur daß Flis und Messerani geschrieben ist; was doch auf eine neue Prägung hindeutet. Die Ferreri hatten auch ihre Comthurabtei Fruttuaria, die vom Reiche abhing, benutzt, um deren Münzrecht in Ausübung zu bringen; es finden sich Münzen der Cardinale Bonifaz, Sebastian, des Bischofs von Torea Ferdinand Ferrer und dessen Schwestersohns Giobatt. von Savoyen-Raconigi, welche nach der Reihe Inhaber dieser Commende waren. Man war eben stolz auf die in der Familie vereinten Reichsfig- norien und suchte sie nach Möglichkeit auszubeuten.

Aus dem Archiv der Familie Ponziglione, welches dem Verf. später die Materialien zu seiner ausführlichen Biographie des Referendars Gio- secundo lieferte, bekommen wir noch einige nicht uninteressanten Nachrichten über römische Ver- hältnisse zur Zeit der Thronbesteigung Gregor's XIII. Pius V. hatte mit der Erhebung von Co- simo Medici zum Großherzog fast alle Mächte, zumal Spanien, das Reich und die Herzoge von Ferrara, Parma und Mantua beleidigt, welche als zum Theil selbst ältere Titel ihrer Würde aufweisend, mindestens den gleichen Rang beanspruchten, und nur Savoyen war zufriedengestellt, weil man dem dortigen Herzog trotz des gerin- geren Titels die Präcedenz bewilligt; es war aber mehr ein augenblickliches Abkommen und bildete sich bald eine fühlbare Rivalität, die auf die all- gemeinen Angelegenheiten Italiens nicht ohne Ein- fluß blieb. Als Gregor XIII. bald nach seinem Regierungsantritt in Bologna erwartet wurde, und die Rede von einem Besuch der italiänischen Fürsten bei ihm war, muß der Cardinal Guido Ferrero erst über den von Emanuel zu bewilli- genden Platz verhandeln. Da Cosimo bei der

Krönung zum Großherzog die Stelle über den letzten Cardinalpresbyter erhalten, erklärt Gregor XIII., er werde ihm künftig nur diejenige über dem letzten Diacon geben; hiemit möge sich Emanuel auch begnügen, die Herzoge von Ferrara und Mantua sollten dagegen unter den letzten Diacon gesetzt werden; wolle Emanuel das nicht, so möge er erst nach Ostern kommen, wo man im *consistorium publicum* nicht zu sitzen pflege, der ganze Rangstreit also wegfalle. — Cosimo hatte des Papstes Gunst hauptsächlich dadurch gewonnen, daß er ihn reichlich in seinen Plänen gegen die Türken (mit 12 Galeeren) unterstützte, und hatte schon 1562 den S. Stephansorden gestiftet mit dem ausdrücklichen Zweck, wie die Johanniter, die Türken zur See zu bekämpfen; freilich gewiß auch mit der Nebenabsicht, den angesehenen Adel der städtischen Republiken, aus dem sein Reich erwachsen war, an monarchische Gnaden zu gewöhnen, und durch die Aussicht auf die mit diesem Orden verbundene Ehre und Commenden zu gewinnen. Bei Pius V. Tod war die Lage der Dinge in Italien nicht eben friedlich gewesen, da Spanien noch 1571 gegen Cosimo's großherzoglichen Titel förmlich protestirt hatte und auf die Sympathien jener zurückgesetzten Fürsten rechnen konnte. Der Cardinal Borromeo eilte, so schnell er konnte, von Mailand herbei, um im Sinne des verstorbenen päpstlichen Verwandten dem Cardinal Alessandro Farnese, welcher an der Spitze der Opposition gegen Cosimo sich selbst auf die päpstliche Würde große Rechnung machte, entgegenzuarbeiten. Savoyen war damals aus obigem Grunde mit Cosimo befreundet, der ordentliche Gesandte, der Abt von S. Solutor und der außerordentliche, Gaspar Ponziglione hatten nun

im Allgemeinen den Auftrag, sich dem Cardinal Alessandrino (Ghislieri) und Borromeo anzuschließen, welcher sofort nach seiner Ankunft, um Nichts zu versäumen, im Reisecostüm ins Consistorium trat. Man wollte auf die noch abwesenden Cardinäle nicht warten, um schnell die Wahl des Cardinals Morone oder von Piacenza (Scotto) durchzusetzen; doch kam es nicht dazu, aus Furcht, ein Schisma zu erwecken. Der Cardinal Farnese hatte viele Anhänger und wäre wohl durchgedrungen, wenn nicht Philipp II., mit den niederländischen und französischen Unruhen damals aufs lebhafteste beschäftigt, dem Vizekönig von Neapel, Granvella, gemessenen Befehl ertheilt hätte, sich sofort nach Rom zu begeben und Farnese von seiner Bewerbung abzuhalten, da er wenigstens in Italien die Ruhe durchaus jetzt aufrecht erhalten müsse; bei künftigen Erledigungen sei er zu seiner Unterstützung gern bereit. Dieser hatte sich sogleich bereit erklärt, des Königs Willen zu folgen, obwohl er die Evidenz der Folge eines Kriegs aus seiner Gelangung zum Papstthum nicht einzusehen vermöge; er äußerte sich später in vertrauten Unterhaltungen, er habe gesehen, daß er als Papst nach Granvella's Aeußerungen auf Spaniens Beistand nicht hätte rechnen können; ohne sie wäre es ihm aber unmöglich gewesen, für das Wohl der Christenheit heilsam zu wirken. Er begab sich nun zum Cardinal Alessandrino und kam mit ihm sofort überein, Jeder solle 4 Anhänger seiner Faction vorschlagen, über welche Beide verhandeln wollten; man einte sich binnen Kurzem für Boncompagno, der bei seinem gutmüthigen Charakter beiden Parteien die Aussicht bot, ihn zu beherrschen, und welcher, obwohl von Farnese's Faction, doch viel zu sehr den Frieden liebte, um Cosimo

eifrig entgegenzuwirken. Die Ligue gegen die Türken sollte jedoch fortbestehn und der Krieg gegen sie nachdrücklich fortgesetzt werden, wozu bereits Pius V., der die Seele des ganzen Bundes war, die nöthigen Mittel gesammelt hatte. Man fand bei seinem Tode 450000 Scudi im Castell und 114000 beim tesoriere segreto Sangalieto vor, welche dieser jezt auslieferte und womit Pius nach der Meinung, die damals herrschte, in seinem Geburtsort Bosco einen großartigen Bau hätte ausführen wollen. Nach den Bestimmungen des Bundes sollten 5 Jahr lang jährlich 200000 Scudi entrichtet werden; 600000 Scudi waren auf die Klostercongregationen gelegt, wovon man einen Nettoertrag von 500000 Scudi erwartete; hiemit dachte man das Kapital zu tilgen, das einstweilen aufgenommen werden mußte, die 20000 Scudi jährlicher Zinsen sollten von der Fleischauflage bestritten werden. Marcantonio Colonna ging nun auch sofort nach Messina; der schlechte Erfolg der weiteren Unternehmungen lag wahrlich nicht am guten Willen des Papstes, sondern an den Spaniern. Wir haben in T. 3 des Append. des Arch. stor. die sehr merkwürdige Geschichte des damaligen Kriegs vom Venetianer Francesco Longo erhalten, welche das trostloseste Bild von der Zerfallenheit aller damaligen Zustände gibt, unter Regierenden, wie Beherrschten; unter den Fürsten und Befehlshabern steter Streit, Eifersucht und Zögerung; nach der Schlacht von Lepanto schon, wobei die Spanier sich den Löwentheil unter der Beute anmaßten, wäre es nach Colonna's eignen Briefen fast zu einer neuen Schlacht unter den Allirten über die Theilung der Beute gekommen.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

70. 71. Stück.

Den 6. Mai 1858.

---

## Z u r i n

Schluß der Anzeige: »Lettere e monete inedite del secolo XVI, appartenenti ai Ferrero Fieschi, antichi Conti di Lavagna e Marchesi di Masserano, illustrate con nuove annotazioni per G. B. Adriani.«

Franz Longo sagt deutlich, wie die Spanier die Türken schon zu viel geschwächt zu haben glaubten und absichtlich, damit das hart bedrängte Venedig nicht zu Kräften komme, ruhig zusahen, wie das Jahr nach der Schlacht Gerigo, Cephalenia, Zante geplündert wurden, wie die Ritter aber sich scheuten, die türkische Seemacht ganz zu zerstören, damit es ihnen nicht an Beute für ihre Korsarenstreichereien fehle; so mußte Venedig endlich mit den härtesten Opfern Frieden schließen und noch die Vorwürfe der Allirten hören, die es selbst im Stich gelassen hatten. — Der Pabst zeigte sich sehr freundlich, hörte jeden an und war zumal auch gegen den savoyischen Hof sehr wohlgesinnt, der sich schon, da er noch Cardinal war,

um seine Gunst beworben. Sehr bezeichnend ist es, daß er selbst dem savoyischen Gesandten rieth, bei Bitten um Verleihungen von Pfründen, ihm eigenhändige Briefe des Herzogs zukommen zu lassen, weil er damit am besten dem ungestümen Andringen der Cardinäle bei Vacanzen für sich und ihre Creaturen, entgegenzuwirken im Stande sei, während er sonst ihnen Nichts so leicht abschlagen könne. Rivalisirend mit Cosimo hatte Emanuel Filibert, welchem bei der langen französischen Occupation seiner Lande und den in manchen Landestheilen noch nicht vergessenen municipalen Verhältnissen die Gewinnung seines Adels ebenfalls sehr erwünscht schien, den älteren sehr verfallenen Orden von S. Lazaro durch Pius VI. 1566 und 1567 erneuern lassen und 1572 den Orden des S. Mauritius hinzugefügt; Gregor XIII. bewilligte die Vereinigung beider militärischen Orden unter dem Großmeisterthum des Herzogs, wofür nur 2 Galeeren gegen die Türken gestellt und mit Rittern bemannt wurden. Bei einer Gesamtdotation von 15000 Scudi und der Erlaubniß über  $\frac{4}{5}$  ihres Guts zu testiren, nebst der Erklärung Emanuel's, alle wichtigen Hofämter an die Ritter zu geben, erschien der Eintritt in den Orden natürlich als eine ungemein wünschenswerthe Auszeichnung. Auch der alte Orden von S. Lazaro hatte das Schicksal aller solcher Institute, stark zu verschulden, getheilt; die Descalchi hatten an ihn eine Forderung von 13000 Scudi, wofür sich mehrere einzelne Ritter verbürgt; der Cardinal Guido Ferrero versprach das Ganze möglichst zu ordnen. — Von Gregor's Gutmüthigkeit wird sehr bald eine eclatante Probe von den Gesandten berichtet. Pius V. als strenger Sittenreformer hatte Verbrechen der Unkeuschheit



sehr hart gestraft; Einige hatten 4—5000 Scudi zahlen müssen, weil sie sich bei fremden Frauen finden lassen; Gregor ließ sie sofort frei. Freilich mochte er es im Gefühl eigner Schwäche thun; es erscheint sofort sein natürlicher Sohn Jacopo, welchen er zum Castlan der Engelsburg erhebt, während es allerdings nicht anders, als hergebracht war, wenn er den Nefen Filippo zum Cardinal beförderte und ihm überwiegenden Einfluß einräumte. Freilich wuchs bei des Papstes geringer Festigkeit und Strenge die Anarchie und Gewaltsamkeit auf die bekannte enorme Weise, so daß es nachher des ganzen furchtbar energischen Verfahrens von Sixtus V. bedurfte, um in das wilde Chaos wieder Ordnung zu bringen. — Der übrige Inhalt der Briefe bezieht sich nur auf unbedeutende Angelegenheiten.

Theod. Wüstenfeld.

### P a r i s

Verlag von J. B. Baillière 1856. *Traité de l'écrasement linéaire, nouvelle méthode pour prévenir l'effusion du sang dans les opérations chirurgicales* par M. E. Chassaignac. 560 S. in Octav. Mit 40 Holzschnitten im Texte.

Der Verf. liefert in diesem Werke eine Zusammenstellung der Erfolge, welche ihm, dem Erfinder, die seit 1850 geübte Operationsmethode des *écrasement linéaire* geliefert hat. Die Arbeit zerfällt in 15 Kapitel, von denen im ersten über diese Operation im Allgemeinen, in den folgenden über ihre Anwendung auf bestimmte Körpertheile gesprochen wird.

Im ersten Kapitel theilt der Verf. zunächst mit, daß er durch das Bestreben bei Operationen die

Blutung zu verhüten und kleine Wundflächen zu erzielen auf die Anwendung von metallenen Ketten geführt ist, die durch einen besondern Apparat von großer Kraft in Bewegung gesetzt werden. Die Vortheile, welche ihre Anwendung vor der einer gewöhnlichen Ligatur bietet, sind stärkere Zusammenschnürung der lebenden Gewebe, die Entstehung trockner, d. h. nicht blutender Wunden, geringere Dauer der Trennung mit geringeren Schmerzen und weniger heftigen Entzündungserscheinungen und schließlich eine kleinere Ausdehnung der Wundflächen. Die Operationen mit diesem Instrumente, welches die Namen *écraseur linéaire*, *histotriteur*, *sarcotripteur*, *ligature articulée*, *sécateur par écrasement* führt, werden als *écrasement linéaire*, *broiement linéaire*, *sarcotripsie*, *amputation sèche* und *histotritie* bezeichnet. Das Instrument selbst wird genauer beschrieben.

Die Einwirkung des *écraseur* ist verschieden, je nachdem es auf todte oder lebende Gewebe angewandt wird. In ersterer Beziehung wird besonders die Veränderung hervorgehoben, die in großen Gefäßen bei ihrer Durchschneidung hervorgerufen werden; der Beschreibung und den Abbildungen nach sind sie denen sehr ähnlich, die man bei der Torsion erhält. — An lebenden Geweben erhält man eine doppelte Reihe von Erscheinungen, je nach der mehr oder weniger raschen Einwirkung des Instrumentes. Bei rascher Trennung der Gewebe beobachtet man eine bisweilen beträchtliche Blutung; bei einer Trennung, die man in 10—15 Minuten hervorbringt, ist die Wundfläche trocken. Nur bei dem ersten Anziehen der Kette tritt lebhafter Schmerz ein, die abgeschnürten Gewebe schwellen an und werden rasch

gefühllos, so daß die ganze Operation ziemlich schmerzlos ist.

Nachdem der Verf. die Art, wie das Instrument angewandt werden soll, beschrieben, und die Verhältnisse mitgetheilt hat, unter denen er von demselben Gebrauch gemacht hat, stellt er schließlich im ersten Kapitel nochmals die Folgerungen zusammen, die er aus seinen Experimenten in Bezug auf das écrasement gezogen, und die im Wesentlichen mit den anfangs schon gerühmten Vortheilen der ganzen Methode zusammenfallen, außerdem aber noch einige Rathschläge in Bezug auf die Anwendung des Instrumentes umfassen.

Im zweiten Kapitel wird die Application der neuen Methode auf die Behandlung des Zungenkrebses besprochen. Die Hauptgefahren bei der gewöhnlichen Zungenerstirpation sind Blutung, Eitervergiftung und Functionsstörungen, Erscheinungen, die in verschiedenem Verhältnisse sowohl bei der Anwendung der Aetzmittel (heftige Entzündung und Fäulniß der Schorfe) als auch der gewöhnlichen Ligatur (putride Vergiftung zc.) und des Messers (hauptsächlich Blutung) zu fürchten sind. Durch das écrasement, welches sowohl für die totale als partielle Erstirpation der Zunge, wie die beigefügten Holzschnitte zeigen, anwendbar ist, werden diese Gefahren wesentlich vermindert oder beseitigt; als besonderer Vortheil für diese Operation, auf die man in der Mundhöhle übrigens wenigstens eine halbe Stunde verwenden soll, wird die Möglichkeit bezeichnet während der ganzen Zeit Chloroform anzuwenden.

Der Verf. geht im dritten Kapitel zur Schilderung seiner Behandlung der Hämorrhoidalknoten über. Nach einer Abhandlung über den nachtheiligen Einfluß der Hämorrhoidalknoten auf den

Darmkanal, die benachbarten Organe und den Gesamtorganismus, aus der er den Schluß zieht, daß die anscheinend nicht tödtlichen Blutverluste in Wahrheit oft den Tod veranlassen und demgemäß oft die Entfernung der Hämorrhoidalknoten fordern, durch deren Gegenwart wiederholte Blutungen hervorgerufen werden, räth der Verf. zunächst, falls operative Eingriffe verweigert werden, die Application von Suppositorien aus Eis an. Er kritisirt dann die Excirpationsmethoden von Boyer und Amussat durch die Cauterisation und macht auf die Vortheile seiner eignen Methode aufmerksam.

Die Anlegung des Instrumentes wird vorgenommen, nachdem man den Knoten mittelst einer Fadenschlinge an ihrer Basis eine gestielte Form gegeben hat. Sizen die Hämorrhoiden ringförmig im rectum, so zieht man sie mit dem vom Verf. angegebenen und im Texte abgebildeten 6theiligen Haken vor, isolirt sie in einzelne Bündel, die man mit einem Stiele versteht und in einer Zeit von 10 Minuten einzeln oder wo möglich gleichzeitig mit mehreren Escraseurs abtrennt. Des Beispiels halber werden 18 Fälle erzählt, in denen zum Theil die Hämorrhoiden mit Syphilis, prolapsus ani, Mastdarmfistel zc. complicirt waren. Es trat in 16 von diesen Fällen Heilung, in einem unvollständige Heilung und in einem Tod durch Pyämie ein. Ueber den spätern Zustand der Kranken, über etwaige Recidiven zc. wird nichts mitgetheilt.

Nachdem im 4ten Kapitel der Unterschied zwischen dem Vorfalle einer bloßen Schleimhautfalte aus dem After und dem Vorfalle sämmtlicher Membranen des Mastdarms hervorgehoben ist, werden die verschiedenen frühern Methoden zur

Beseitigung des prolapsus ani, einfache Reduc-tion mit den geeigneten Mitteln das reducirte Or-gan in seiner normalen Lage zu erhalten, Spal-tung des sphincter ani bei Einklemmungen, Ver-engerung der Afteröffnung durch Entfernung ra-dialer Hautfalten, Abtragung und Cauterisation erwähnt und kritisiert. Der Verf. beschreibt dann seine Methode. Bei partiellem Vorfalle legt man mit den Fingern eine Ligatur um den Theil, den man entfernen will, versieht ihn durch das An-ziehen des Fadens mit einem Stiele, und legt an diesen die Kette des Ecraseurs, der in unge-fähr 10 Minuten durchschneidet. — Bei totalem ringförmigem Vorfalle führt man einen bei der Operation der Hämorrhoidalknoten beschriebenen, sechstheiligen Haken in denselben ein, faßt da-mit die Schleimhaut, legt eine Ligatur zur Hervorbringung eines Stieles oberhalb des Ha-kens an der Stelle an, wo man die Trennung vornehmen will, legt in die durch den Faden ge-bildete Furche die Kette des Ecraseurs, läßt sie langsam durchschneiden und reponirt dann das Rectum. Bei beträchtlichen Vorfällen ist die Ge-fahr vorhanden, wenn man sie total fortnimmt, daß die Bauchhöhle geöffnet wird. Eine theil-weise Entfernung genügt zur Heilung, die durch Verkürzung des Mastdarms hervorgebracht wird.

Das fünfte Kapitel handelt von der Anwen-dung des écrasement linéaire auf die Polypen des Mastdarms.

Der Verf. erwähnt zunächst einige französische Arbeiten über diese pathologischen Neubildungen, bespricht dann das Vorkommen derselben in ver-schiedenen Lebensaltern, theilt sie dem Sitze nach in Polypen oberhalb und unterhalb des Sphinc-ter, beschreibt ihre äußere Form und ihre Größe,

gibt einige sehr ungenügende Bemerkungen über ihren histologischen Bau und macht kurz auf die Beschwerden aufmerksam, die sie hervorbringen. Er hebt dann die Unvollkommenheit der bisherigen Behandlungsmethoden, Aetzung, Ligatur und Excirpation durch schneidende Instrumente hervor und beschreibt darauf sein neues Verfahren, das wieder in der Hervorbringung eines Stieles durch die Anlegung einer Ligatur, die Application der Kette des Ecraseurs um diesen und die langsame Durchquetschung dieses besteht.

Die Anwendung derselben Methode auf die Behandlung der Mastdarmfistel ist der Gegenstand des sechsten Kapitels. Wir finden zunächst eine Kritik der gebräuchlichen Behandlungsmethoden. Die Einwirkung der Aetzmittel und des Glüheisens ist schwer genau zu begrenzen; sie zieht langdauernde Eiterung in der Gegend des anus nach sich und veranlaßt häufig Narbenbildungen, die mit Functionsstörungen verbunden sind, und bisweilen ausgedehnte phlegmonöse Entzündungen, die eine entschiedene Verschlimmerung des ursprünglichen Zustandes bedingen. — Die Ligatur wirkt sehr langsam, ruft Schmerzen und andere nervöse Erscheinungen hervor und kann bei complicirten Fisteln nicht applicirt werden. — Die Compression ist unwirksam. — Nach der Spaltung hat man starke Blutung, Phlebitis, Pyämie, Erysipelas, Abscesse, Peritonitis und Recidive beobachtet. — Die Excision hat abgesehen von den Gefahren der Spaltung noch Verengerungen des anus zur Folge gehabt. Die Fisteln werden in oberflächliche oder Randfisteln und in tiefe getheilt, die wieder intérosphinctoriennes und extérosphinctoriennes sein können; sie können durch beträchtliche Ausbuchtungen complicirt sein. Man kann sie vermittelst des

écrasement linéaire ebenso sicher als durch die frühern Methoden und mit geringerer Gefahr zur Heilung bringen. Die Kette wird bei dieser Operation mit leitenden Fäden um die Gewebe geführt, die durchschnitten werden sollen, und dann die Zerquetschung vorgenommen.

Im siebenten Kapitel beschreibt der Verf. die Exstirpation des carcinomatösen Rectums durch den Ecraseur. Nach einer Beschreibung der verschiedenen Formen, in denen der Mastdarmkrebs sich darstellt, und der Symptome, die er bedingt, kritisiert er die bei der Behandlung desselben angewandten Mittel. Die mechanische Erweiterung ist in gewissem Grade anwendbar zur Beseitigung der Erscheinungen, welche Folge der Verengerung des Mastdarms sind, verwerflich dagegen als Mittel zur Beseitigung der Neubildung selbst, der Einschnitt gegen das Carcinom ist unvernünftig und setzt den Kranken großen Gefahren aus. — Aetzungen sind zur Zerstörung ungenügend und gefahrvoll. — Die Zerquetschung von Amussat und das Ausreißen vom Récamier werden als chirurgischer Unsinn bezeichnet. — Ebenso wird die Unterbindung als verwerflich bezeichnet, da einerseits es schwer ist, mit einer gewöhnlichen Ligatur die Gewebe gehörig zu umschreiben, die entfernt werden sollen, und andererseits die schwersten Zufälle nach ihrer Anlegung entstehen. — Die Exstirpation mit dem Messer ist sehr gefährlich und zwar in dem Grade, daß den geschicktesten Chirurgen die Hälfte —  $\frac{2}{3}$  der Operirten sterben; Blutung, Peritonitis, ausgedehnte Eiterungen, Pyämie sind die Hauptgefahren nach dieser Operation. — Der Vf. beschreibt dann seine Methode und theilt einen Fall mit, in dem sie angewandt wurde.

Die Abtragung der Uteruspolypen durch den

Écraseur wird im Sten Kapitel besprochen. Die Zerstörung der Uteruspolypen durch Aetzmittel und ihre Entfernung durch das Abreißen müssen als obsolet betrachtet werden. — Die Unterbindung ist schwer; die Ligatur kann leicht Uteringewebe umfassen; nach ihrer Anwendung hat man Blutung und Schmerz beobachtet; es tritt Fäulniß ein und es kommen Einklemmungserscheinungen und Peritonitis vor. — Bei der Entfernung durch schneidende Instrumente werden Blutungen, Peritonitis, Phlebitis, Beckeneiterungen und Verletzungen der benachbarten Organe, zumal des Mutterhalses, der Scheide, des Mastdarms und der Blase beobachtet.

Das écrasement linéaire ist diesen Methoden vorzuziehen. Man zieht den Uterus herab, jedoch nicht vermittelst des Polypen selbst, da Zerrungen an demselben Umstülpungen und Rupturen der Gebärmutter und tödtliche Bauchfellentzündung veranlassen können, schiebt die Kette des Écraseurs über den Körper des Polypen und schnürt den Stiel ab.

Die Besprechung der Uterinpolypen führt den Verf. auf die Fibroide, die sich im Gewebe der Gebärmutter entwickeln. Die Fibroide können das Uteringewebe nach innen durchbrechen und sich in fibröse Polypen umwandeln, ein Vorgang, den Gh. Dehiscenz der Fibroide nennt. Eine zweite Art der Dehiscenz besteht nach dem Verf. in der spontanen Spaltung (*fractionnement spontané*) im Innern des Uterus, die nach eingetretener Eiterung zur Expulsion der einzelnen Fragmente der Fibroide führt. Die Grenzen für operative Eingriffe bei diesen Geschwülsten sind eng zu ziehen.

Die Amputation des Mutterhalses (Kapitel IX) nach den bisherigen Methoden ist mit solchen Ge-



fahren verbunden, daß sie seit ihrer Empfehlung durch Oslander viel wieder von ihrem Credit verloren hat. Die bösen Erscheinungen, welche man hauptsächlich bei dieser Operation beobachtet hat, sind Blutung, Peritonitis, eiterige Entzündungen im Becken, Phlebitis, Eröffnung der Peritonäalhöhle, des Rectum und der Blase, und Recidive des pathologischen Zustandes, der beseitigt werden sollte. Die Indication zur amputatio colli uteri ist nach Gh. vorhanden, wenn alle andern Mittel fruchtlos sind und die Veränderung des Gewebes so umschrieben ist, daß ihre Grenzen den chirurgischen Instrumenten zugänglich sind. Contraindicationen liefern Veränderungen des corpus uteri, Anschwellungen der Lymphdrüsen im Becken und Erkrankung der Ovarien. — Die Amputation durch den Ecraseur hat vor den übrigen Methoden die Vorzüge, vor Blutung zu schützen und die Entfernung des kranken Gewebes ohne vorherige Senkung der Gebärmutter zu gestatten.

Im 10ten Kapitel werden die Symptome der Varicocele besprochen und die Forderungen summiert, die man an eine gute Operation dieses Zustandes stellen muß. Nach einer kurzen Kritik einiger der gewöhnlichen Behandlungsmethoden wird das écrasement linéaire empfohlen, von dessen Anwendung eine Krankengeschichte erzählt wird, und dessen Vornahme durch einige Abbildungen erläutert wird.

Die Anwendung des écrasement linéaire auf die Behandlung der Sarcocoele wird im folgenden Kapitel beschrieben. Die Erstirpation des Testikels nach den gewöhnlichen Operationsmethoden ist vergesellschaftet mit der Gefahr von Blutungen, von dem Eintritte nervöser Erscheinungen intensiver Art, und von diffusen Entzündungen

mit eiteriger Infiltration der Gewebe. Die Blutungen können aus den Gefäßen des Scrotum und des Samenstranges entstehen. Letztere sind besonders gefährlich wegen des raschen Zurückweichens des funiculus spermat. gleich nach seiner Durchschneidung. Die Unterbindung des ganzen Samenstranges ist abgesehen von den unangenehmen Zufällen der mittelbaren Unterbindung überhaupt mit der Gefahr heftiger nervöser Erscheinungen und des Eintrittes einer secundären Blutung verbunden. Die isolirte Unterbindung der Gefäße des Samenstranges ist schwierig und oft unvollständig; außerdem schützt sie nicht vor dem Eintritte der nervösen Erscheinungen. Dagegen macht das écrasement lin. die Hauptcomplication der Erstirpationswunde, die Ligatur unnöthig, schützt vor Blutung und zieht keine ausgedehnte Entzündung mit eiteriger Infiltration wie die gewöhnlichen Methoden nach sich.

Das zwölfte Kapitel handelt von der Beschneidung, eine Operation, die in jedem Lebensalter nöthig werden kann, am häufigsten aber durch die angeborene Phimose veranlaßt wird, die am vortheilhaftesten in frühesten Jugend zu beseitigen ist. Die Phimose kommt in doppelter Form als zu enge Deffnung und zu bedeutende Länge des Präputium vor; außerdem beobachtet man abnorme Lagen der Präputialöffnung, so daß dieselbe nicht der Deffnung in der Eichel correspondirt, und Phimosis in Folge zu kurzen Bändchens; schließlich wird Phimosis durch Entzündung bedingt. Nachdem die Symptome, die Ursachen, die Nachtheile und die Complicationen des Uebels besprochen sind, folgt eine Abhandlung über die Paraphimose, die immer ohne blutigen Eingriff reducirt ist.

In Bezug auf die Operation der Phimose hat der Verf. eine besondere Schwierigkeit in der Verschiebbarkeit der beiden Blätter der Vorhaut gefunden, und diese hat ihn zu der Erfindung seiner *dilatation préalable* veranlaßt. Seine frühere Methode wird dann beschrieben: Erweiterung der Vorhaut, Einführung der Nadeln durch dieselbe zur Anlegung der Nath nach der Abtragung, Einschnürung des Präputium durch eine Ligatur, Abtragung des vordern Theiles desselben in der durch die Ligatur gebildeten Furche, Anlegung der Nath, durch die gemeinschaftliche Zusammenschürzung der Köpfe der Ligaturen an beiden Seiten der Vorhaut und Verband mit Heftpflaster. Wie die Abtragung mittelst eines schneidenden Instrumentes nach der Anlegung der Ligatur so kann man auch das *écrasement lin.* anwenden.

Die Amputation der Ruthe (Cap. XIII) kann theilweise oder total vorgenommen werden müssen. In Bezug darauf ist eine gehörige Unterscheidung der Ausdehnung der carcinomatösen Degeneration nöthig. Die größten Nachtheile der gewöhnlichen Operation mit dem Messer sind Blutung, Retraction des *corpus cavernosum*, Schwierigkeit die Harnröhrenöffnung in der Operationswunde zu finden, ihre Obliteration, die Retraction der allgemeinen Bedeckungen und die unangenehmen Ereignisse, welche bei Schnittwunden des erectilen Gewebes überhaupt eintreten. — Die Entfernung durch eine Ligatur ist barbarisch, äußerst schmerzhaft, und ohne vollständige Sicherheit vor Blutung. — Das *Écrasement* nach Einführung einer starken Sonde in die Harnröhre bis in die Blase ist diesen Methoden vorzuziehen.

Im vierzehnten Kapitel wird dieselbe Operation

für die Exstirpation von Geschwülsten im Unterhautbindegewebe empfohlen, mögen dieselben gestielt sein oder nicht; im letzteren Falle muß man durch die Anlegung einer Ligatur vorläufig einen Stiel bilden. Bei breitbasigen Geschwülsten von großer Ausdehnung, bei der Exstirpation einer Brustdrüse und in analogen Fällen ist es vortheilhaft, die zu entfernende Masse zu theilen und das Scrasement gegen die einzelnen Portionen anzuwenden. Die Entfernung durch den Scraseur sichert vor den Gefahren, die selbst bei geringen Operationen durch das Messer in seltenen Fällen beobachtet werden.

Im letzten Kapitel wird die Behandlung der Polypen in der Nasen- und Rachenhöhle besprochen. Die Nasenpharynxpolypen sind unter verschiedenen Namen beschrieben. Sie entspringen von verschiedenen Stellen der basis cranii, meistens aber von der pars basilaris occipitis. Sie sind bald gestielt, bald breitbasig. Sie dehnen sich nach den verschiedensten Seiten aus, indem sie Anhängsel oder Digitationen erhalten, die in den Pharynx, bis zum Kehlkopfe, in die sinus sphenoidal., in die Nasenhöhle, in das antrum Highmori, die Stirnhöhlen, nach der Wange zu, durch das Siebbein in die Orbita, durch die Keilbeinhöhlen selbst bis in die Schädelhöhle eindringen können. In Bezug auf die Behandlung werden die Nekung und die Unterbindung als irrational verworfen. Die Exstirpationsmethoden von Manne und Flaubert zur Entfernung von Rachenpolypen werden beschrieben und kritisiert. Der Verf. theilt dann die Geschichte der von ihm vorgenommenen Exstirpation eines Carcinoms mit, welches sich von den Tonsillen aus entwickelt hatte; der größte Theil des Gaumensegels, und

ein Theil des harten Gaumens wurden mit der Geschwulst entfernt, nachdem ein Theil des Oberkiefers beseitigt war, damit der Operateur die Neubildung erreichen konnte; die Mittheilung wird gemacht, um nachzuweisen, daß zur Entfernung von Geschwülsten aus der Rachenhöhle eine totale Resection des Oberkiefers, wie sie Flaubert macht, nicht nöthig ist. Nach der Beschreibung von Huguier's Verfahren wird Nélaton's Methode mitgetheilt und besonders gerühmt. Dann geht der Verf. zur Beschreibung der Exstirpation durch den *Ecraseur* über, die als die schnellste, die unblutigste, die leichteste, in allen Fällen anwendbare, am wenigsten verletzende und mit zurückbleibenden Difformitäten und Functionstörungen nicht verbundene bezeichnet wird.

Als Anhang gibt der Verf. schließlich eine Reihe von Supplementen zu den früheren Kapiteln. Zunächst als Zusatz zu dem ersten Kapitel macht er darauf aufmerksam, daß man auch durch andere Instrumente als den *Ecraseur*, namentlich durch stumpfe Scheeren, *Lithotriteurs* und ähnliche das *écrasement linéaire* ausführen kann. Er macht auf die nothwendigen Eigenschaften eines guten *Ecraseurs* aufmerksam, theilt eine Reihe von Experimenten über die Kraft der Instrumente mit, stellt neue Anforderungen an die Operationsmethode zu ihrer Bervollkommnung, hebt die Leistungen der *Ecraseurs* als Ligaturträger, Knotenschnürer, für die unblutige Trennung der Gewebe, als Blutstillungsmittel, als Compressorien und als *Ecraseur* hervor, und stellt nochmals die Vortheile des *Ecrasements* allen übrigen Operationsmethoden gegenüber zusammen.

In Bezug auf das zweite Kapitel macht der Verf. darauf aufmerksam, daß bei der Exstirpa-

tion der Zunge durch den Escraseur eine Durchschneidung der maxilla nicht nöthig ist.

Als Zusatz zu dem Kapitel über die Behandlung des Hämorrhoidalknoten theilt er sein Verfahren mit, nach dem Escrasement die Durchgängigkeit des Afters zu erhalten, bespricht die Nachbehandlung nach dieser Operation und macht besonders darauf aufmerksam, daß die Wundränder auseinander gehalten werden müssen, um ihre Verklebung zu verhüten, daß man den ersten Stuhlgang erst nach 72 Stunden hervorrufen soll und daß zu diesem Zwecke Ricinusöl das beste Mittel ist.

In dem Supplemente zur Behandlung der Mastdarmfistel wirft er nach Mittheilung einiger Krankengeschichten die Frage auf, ob Lungenphthisis als Contraindication gegen den Versuch der Heilung betrachtet werden darf, die er verneint, da seiner Ansicht nach im Gegentheile die Lungenphthise eine rasche Heilung der Fistel verlangt.

Zu den Kapiteln über die Amputation des Mutterhalses und die Beseitigung der Uteruspolypen beschreibt er seine Operationsmethode genauer. Er fügt bei, daß Huguier die Amputation zur Heilung eines prolapsus uteri gemacht.

Zu der Phimosisoperation theilt der Verf. mit, daß die vorherige Durchschneidung des frenulum nützlich ist; zugleich beschreibt er das zu diesem Zwecke angewandte Verfahren. Gegen die Erectionen, welche häufig nach der Beschneidung beobachtet werden, wendet Ch. Kampfer, Lupulin und örtliche Kälte an.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

72. Stück.

Den 8. Mai 1858.

---

P a r i s

Schluß der Anzeige: »*Traité de l'écrasement linéaire, etc. par M. E. Chassaignac.*«

Als Supplement zu dem Kapitel von den Geschwülsten der Haut findet sich eine Zusammenstellung der Arten, auf die man ihnen eine gestielte Form geben kann. Bei gestielten Tumoren kann man einfach eine Fadenschlinge um den Stiel legen, oder man kann zwei Nadeln durch denselben durchführen, von denen die eine das Abgleiten der Kette des *Ecraseurs* verhindert, die zweite aber nach Beendigung der Operation zur Anlegung einer *Nath* benutzt wird. Bei Geschwülsten mit dickem Stiele oder breiter Basis führt man eine Nadel mit einem Doppelfaden an der Basis durch, theilt letztere und umfaßt mit seinen beiden Hälften je eine Hälfte der Geschwulst; die Kette wird dann gleichfalls durch die Mitte der Geschwulst durchgezogen und trennt eine Hälfte derselben nach der andern. In ähnlicher Weise kann man durch die Basis zwei isolirte Fäden

durchziehen, dieselben zur Bildung einer Furche benutzen und in diese die Kette des *Ecraseurs* legen. Schließlich und besonders bei erectilen Geschwülsten benutzt Ch. an der Basis in einem rechten Winkel durchgeführte Nadeln, unter die er zum Zusammenschnüren einen Faden legt.

Das *Ecrasement* ist anwendbar nach Durchschneidung der Haut mit einem *Bistouri*, besonders wenn man an der Basis eine feste Anheftung findet, bei deren Trennung mit dem Messer man starke Blutung fürchtet. Besonders beschrieben wird dann noch das Verfahren Warzen der Haut zu entfernen.

In der letzten Abtheilung des Anhangs macht der Verf. auf eine Reihe von Verhältnissen aufmerksam, in denen die Anwendung seiner Operationsmethode möglich ist. Sie soll zur Verkleinerung von Brandflächen bei chirurgischen Nekrosen benutzt werden, auf die Behandlung des *anus praeternatural.* angewandt werden, zur Abtragung der Tonsillen, bei der Behandlung des Kropfes, bei gestielten Aneurysmen, bei Varicen an den unteren Extremitäten, zur Exstirpation von Carcinomen und zum Steinschnitte dienen. Man findet dann plötzlich Vorschläge zu einer Behandlung gestielter Frostosen, von denen man nicht recht einseht, wie sie hierher gehören.

Nachdem darauf die Behandlung der erectilen Geschwülste durch das *écrasement linéaire* besprochen ist, schließt der Verf. sein Werk mit einer Abhandlung über die Pigmentflecken der Haut. Sie sind in der Regel nicht, wie man gewöhnlich annimmt, angeboren; auch werden sie nicht bloß durch Ablagerung von Pigment, sondern durch ein eigenes Gewebe, dessen Natur Ch. übrigens nicht kennt, das er jedoch *tissu fongoides* nennt,



gebildet. Einige Flecken sind Folge von Gefäßerweiterung, andere entstehen durch die Farbestandtheile des Blutes, die ohne zu circuliren unter der Epidermis befestigt sind, eine etwas abenteuerliche Form, die sich von der ersten dadurch unterscheidet, daß die Röthe bei dem Fingerdrucke nicht schwindet. Sie wachsen nach ihrer Bildung in gleichem Verhältnisse wie der ganze Körper. Die Entstehung der Mehrzahl fällt in die Pubertätsperiode. Man kann sie durch trockene Aetzung mit Erzielung einer farblosen, nicht entstellenden Narbe beseitigen, indem man mit Wiener Paste einen hinreichenden Schorf bildet, den man mit verdünntem Essig abwischt, abtrocknet und mit Schwamm bedeckt; letzterer verklebt fest mit dem Schorfe und fällt mit ihm nach eingetretener Vernarbung ab. Durch den Gebrauch von argent. nitr. erhält man nur vorübergehende Resultate.

Dr. Lohmeyer.

### P a r i s

chez Jules Renouard et Cie. Mémoires de Mathieu Molé, procureur général, premier président au Parlement de Paris et garde des sceaux de France, publiés pour la Société de l'Histoire de France, sous les auspices de M. le comte Molé, l'un de ses membres, par Aimé Champollion-Figeac. 4 Vol. Tom. I u. II. 1855. 546 u. 534 S. Tom. III. 1856. 500 S. T. IV. 1857. LXXXIV u. 580 S. in Oct.

Die Lectüre der französischen Memoiren aus dem siebzehnten Jahrhundert hat gewiß bei Vielen eine angenehme Erinnerung hinterlassen. Es mag darunter viel Oberflächliches sein und auch viel unnützes Geschwätz über Kleinigkeiten, die uns jetzt nicht mehr interessiren, im Ganzen ge-

nommen sind sie doch so anmuthig, so fein und so unterhaltend geschrieben, daß der Totaleindruck ein sehr günstiger ist und man es dem eitlen Franzosen nicht allzusehr verargen kann, wenn er stolz ist auf seine Memoiren und sich rühmt, daß keine Nation das Talent des Erzählens in dem Maasse besitzt wie die seinige.

Wer nun aber in dem angedeuteten Werke eine solche anziehende Lectüre zu finden hofft, wird sich sehr getäuscht finden, denn etwas Trockneres als Molés sogenannte Memoiren läßt sich kaum denken. Es sind gar keine Memoiren. Der Graf Molé, der Minister Ludwig Philipps, der diesen Papieren seines Großvaters eine Einleitung beigegeben hat, muß dies auch gestehen, indem er sagt: *Les documents curieux et authentiques, publiés sous les auspices de la Société de l'Histoire de France, sous le titre de Mémoires de Mathieu Molé, tout en étant d'un grand intérêt historique, ne répondent pas complètement à l'idée qu'on est accoutumé à se faire des mémoires. Les qualités les plus éminentes de Molé, ses vertus, les actes de sa vie qui ont le plus concouru à sa gloire, les anecdotes qui ont rendu son nom populaire, resteraient ignorés de quiconque aurait lu seulement cette publication.* Ganz richtig; aber warum hat man dann einen Titel gewählt, der durchaus falsch ist und Erwartungen erregt, welche das Buch nicht befriedigen kann? — Was wir empfangen, sind Molés nicht zusammenhängende Papiere, welche sich größtentheils auf die Angelegenheiten des Parlaments beziehen und einen ziemlich großen Zeitraum, von 1614 bis 1650, umfassen. Es sind, außer einigen wenigen Erzählungen (*narrés*), Briefe (officielle und andere), Edicte,

lettres patentes, arrêts du Conseil und wie alle die Sachen weiter heißen mögen, die jetzt in der kaiserlichen Bibliothek aufbewahrt werden. Wie sie dahin gekommen sind, weiß der Herausgeber nicht zu sagen und er wundert sich darüber, weil einige dieser Papiere sich auf Familienangelegenheiten beziehen. Da es aber gewiß ist, daß sie aus Colberts Bibliothek herkommen, welche der König 1732 dessen Enkel abgekauft hat, so vermuthet er, daß, da Molé als Siegelbewahrer gestorben war, der damalige erste Minister, Mazarin, die Papiere des Verstorbenen hat wegnehmen und zu sich bringen lassen; daß sie dann in die Hände des Secretärs des Ministers, Colbert, gekommen sind, und daß nachher dieser damit seine Sammlung originaler Documente über die französische Geschichte bereichert hat. Wir nehmen diese Vermuthung gerne an; aber ob es nun wirklich der Mühe werth war, alle diese Papiere drucken zu lassen, und ob es möglich ist, diese vier großen Bände durchzulesen, wenigstens mit Vergnügen und ohne immer wiederholte Ermüdung, bezweifeln wir sehr. Unter vielem Werthlosen kommt jedoch auch einiges Brauchbare vor. Neue für die politische Geschichte wichtige Thatsachen wird man freilich nicht finden; einige Punkte, worüber man gerade hier Belehrung sucht, wie der Proceß Leonora Galigaïs, werden entweder gar nicht oder nur sehr kurz erwähnt; dagegen gibt das Buch einige interessante Beiträge für den Zustand des damaligen Frankreichs — was wir hier nicht im Einzelnen nachweisen können, da auf diesem Terrain öfters ein einzelner Satz, eine einzelne Zeile von Wichtigkeit ist — und auch für die übrigen bekannten Thatsachen bietet es zuverlässige Zusätze oder Berichtigungen dar. Da-

hin rechnen wir z. B. im ersten Bande (S. 144 f.) die Worte, welche Ludwig XIII., nach der Ermordung des Maréchal d'Ancre, an Servin und an den ersten Präsidenten des Parlaments richtete, und (S. 293—315, 321, 322) die ausführlichen Nachrichten über den Proceß des Dichters Théophile Viaud, der der Unsitlichkeit und des Atheismus beschuldigt wurde; im dritten (S. 250 ff.) dasjenige, was Molé berichtet über sein Betragen während der Fronde, in dem wichtigsten und glänzendsten Zeitpunkte seines Lebens. Hieraus können die Memoiren des Cardinal de Retz, der Madame de Motteville und andere berichtigt werden. So sagt Retz, daß die Regentin, als Molé nach Broussell Gefangennehmung zu ihr kam, ihm in wüthendem Tone gesagt habe: „Ich weiß wohl, daß es Lärmen in der Stadt gibt, allein Sie werden mir dafür haften, Sie Herren des Parlamentes, Sie, Ihre Weiber und Ihre Kinder!“ Molé hingegen sagt ganz einfach, daß er vergebens auf die Freilassung der Gefangenen drang und daß die Regentin ihm sagte: „daß wenn ich mit dem Parlamente kommen würde, sie mir ihre Antwort sagen würde, wie es ihre Pflicht war, allein daß sie sich gegen mich nicht erzürnen wollte.“ Erst am folgenden Tage, als Molé wirklich mit dem Parlamente zur Königin kam, scheint diese die Worte gesprochen zu haben, die Retz sie früher sagen läßt; denn Molé erzählt, daß sie auf die von ihm gehaltene Rede in zornigen Worten antwortete und sagte: *que la compagnie seroit garante des maux qui suivroient et dont le Roi se souviendroit étant majeur.* Ueber die Gefahren, die ihn bedrohten, als er den Palast verlassen hatte, und wobei er eine Ruhe und einen Muth zeigte, die ihn weltberühmt gemacht

haben, sagt er einfach und würdig: Nous sortîmes tous en corps au même ordre, de dix pas en dix pas, le peuple demandant cette liberté, et ayant été le long de la rue Saint-Honoré, tournant vers la Croix du Trahoir pour aller au Pont-Neuf, nous fûmes arrêtés par une troupe de peuple armé, et \*) s'étant adressé à moi jusques à mettre la main sur le bras pour me prendre, je lui fis lâcher prise, et par trois fois firent effort pour me jeter dans une maison particulière; mais je me remis toujours à ma place, et ayant tenté par épées et pistolets, tout autour de moi, m'enlever, Dieu ne l'a pas permis, quelques uns de Messieurs s'étant mis au-devant et quelques amis véritables. Madame de Motteville macht sich bekanntlich lustig über das Mittagessen, das die Königin den Parlamentsmitgliedern in der Galerie bringen ließ; allein dies scheint nicht viel mehr als eine spaßhafte Erfindung der Hofdamen zu sein, denn Molé berichtet in seiner gewöhnlichen einfachen Weise, daß er und seine Collegen von sechs Uhr Morgens bis sieben Uhr Abends, als sie wieder nach Hause gingen, gar nichts gegessen hatten. Dergleichen Dinge sind Kleinigkeiten, allein sie dienen doch immer dazu, den Charakter und die Glaubwürdigkeit der einzelnen Memoiren näher zu bestimmen. So legt auch Madame de Motteville ein besonderes Gewicht auf die Bewegung, die im Quartier Saint-Antoine Statt fand; nach Molé aber hatte es gar nichts zu bedeuten.

Der vierte Band wird fast ganz durch einen Anhang eingenommen, dessen Inhalt wir vollständig angeben wollen, weil man dadurch sich

\*) Hier scheint etwas zu fehlen.

einen Begriff von den vornehmsten Gegenständen, welche in den vorigen Bänden behandelt werden, machen kann. Er enthält also: 1o. Récit par le roi Louis XIII. de sa campagne de Lorraine (1633); de l'entrevue à Charmes des cardinaux de Lorraine et de Richelieu; du retour de Monsieur, frère du roi, en France (1634); des sièges de Corbie (1636), de Collioure et de Perpignan (1642), nach der eigenhändigen Handschrift des Königs auf der kaiserlichen Bibliothek (collection Béthune). Der König war gewohnt im Lager dergleichen Relationen für Renaudot, den bekannten Redacteur der Zeitung, zu verfertigen, der sie dann auch manchmal wörtlich einrückte. 2o. Lettre du Roi à Molé au sujet des lettres patentes de la fondation de l'académie française. Dieser Brief war schon in Pélisson's Histoire de l'Académie gedruckt. 3o. Discours sur les affaires générales de la chrétienté au mois d'Avril 1633; communiqué au cardinal de Richelieu par Mathieu Molé. In einem Briefe an Richelieu (II, 189) sagt Molé, dieser Aufsatz, mit dessen Inhalt er ganz einverstanden ist, sei ihm zufälliger Weise in die Hände gekommen; Ref. meint aber, daß wenn man diesen Brief aufmerksam liest, die Vermuthung nicht ferne liegt, daß das Stück von Molé selbst herührt. 4o. Exemples comme les princes étrangers ne pouvoient contracter mariage sans la permission du souverain. Dient zur Bervollständigung desjenigen, was in Molé's Papiere über die Ungültigkeit der Heirath des Herzogs von Orleans mit Margaretha von Lothringen vorkommt. 5o. Exemples des princes étrangers qui ont contracté mariage sans la permission de leur roi. 6o. Arrêt du Parlement de Paris

relatif aux comédiens. 7o. Mémoires de Richelieu pour les années 1639, 1640 et 1641. Michaud und Poujoulat haben diese Stücke, welche sie für einen Theil des politischen Testaments hielten, in ihrer Memoirensammlung schon abdrucken lassen; wir werden darauf zurückkommen. 8o. Fondation d'une académie pour les gentilshommes pauvres, par le cardinal de Richelieu. 9o. Harangue de l'avocat général Bignon sur l'édit de création d'offices, prononcée pendant le lit de justice du 20 Décembre 1635. Ein kräftiger Protest gegen die immer wachsende Zahl der Aemter. 10o. Mémoire sur l'entreprise faite par M. le nonce d'officier pontificalement, le jour de l'assomption de la Vierge, et de faire les ordres aux quatre-temps de Septembre dernier 1640, étant logé en l'abbaye de Corbie; par Mathieu Molé. 11o. Arrêt du Parlement de Paris contre une bulle du Pape. Gehört zum Jahre 1641. 12o. Déclaration du roi Louis XIII. contre Monsieur, son frère, retirée du greffe du Parlement après la mort du card. de Richelieu. 13o. Dédicace à Molé de Champlâtreux (dem Sohne des Präsidenten), par le Père Léon, d'une édition de son ouvrage des Couronnes des Saints. 14o. Lettre de M. de Noyer à Molé. 15o. Lettre du Roi au Parlement (défense d'insulter les Jésuites) (1643). 16o. Enregistrement au Parlement de Paris d'un privilège accordé à un graveur en taille-douce pour un procédé nouveau de son invention. 17o. Angabe der gedruckten und handschriftlichen Quellen über die Krankheit und den Tod Richelieus und Ludwig des Dreizehnten. Mangel an Raum hat den Herausg. verhindert diese abdrucken zu lassen.

180. Narré de la contention relative à la préséance des conseillers de la grand'chambre et des enquêtes. Rührt von Molé her und bezieht sich auf das Jahr 1643. 190. Relation des événements et des barricades de Paris en l'année 1648; extrait des man. de Lancelot. Dieser Gelehrte, der im vorigen Jahrhundert lebte, hatte dazu Molé's und einiger Anderer Berichte benützt. 200. Déclaration contre le Parlement (fait au Conseil du Roi, le 4 Octobre 1648). 210. Bemerkung Taislandiers über den sogenannten Grand-Cerf. Das Resultat ist: L'arcade du Grand-Cerf était ainsi nommé, parce qu'on y voyait un grand cerf en bronze. 220. Documents complétaires relatifs aux événements de l'année 1649. 230 und 240. Lettres du cardinal Mazarin à le Tellier (1649 und 1650). 250. Inhaltsanzeige von 35 Briefen Molé's an Dupuy, welche der Herausg. aus Mangel an Raum nicht hat können abdrucken lassen.

Dann folgt ein ausführliches Register über die vier Bände, welches, da das Buch sich mehr zum Nachschlagen als zum Lesen eignet, sehr dankenswerth ist, und eine Einleitung des Grafen Molé. Schon im Jahre 1809 hatte dieser in der zweiten Ausgabe seiner *Essais de morale et de politique* das Leben seines Großvaters beschrieben; diese Biographie wollte er umarbeiten und aus den jetzt herausgegebenen Papieren vervollständigen; allein der Tod überraschte ihn, als er diese Arbeit eben angefangen hatte. Wir bekommen also den alten gewiß nicht sehr gründlichen Aufsatz wieder zu lesen, welcher aus den sogenannten *Memoiren* selbst vielfach berichtigt werden muß.

Schließlich gibt der Herausg., der überall flei-



fig bearbeitete Anmerkungen angebracht hat, noch einige Bemerkungen über die von ihm benutzten Handschriften und spricht ausführlich, nach Anleitung eines von ihm im Anhang herausgegebenen Stückes (s. oben unter No 7), über die Authenticität der Memoiren des Cardinal Richelieu. Zu bedauern ist es, daß die Franzosen im Allgemeinen so wenig bekannt sind mit demjenigen, was in Deutschland für die Forschung ihrer eigenen Geschichte geschieht; daher kommt es, daß die gelehrten und scharfsinnigen Bemerkungen Ranke's (Histor. = polit. Zeitschr. II, S. 637 ff.) über Richelieu's Memoiren sowohl den neuesten Herausgebern dieses Werkes, den Herren Michaud und Poujoulat, als dem Herausgeber von Molé's Memoiren, Herrn Champollion = Figeac, ganz unbekannt geblieben sind. Ranke hat bekanntlich erwiesen, daß diese angeblichen Memoiren eine große Compilation sind, zum Theil aus ungedruckten, zum Theil aber auch aus gedruckten Materialien; er meint, daß sich dafür, daß sie von Richelieu stammen sollen, kein äußerlicher Beweis findet, und daß ihre innere Beschaffenheit dagegen ist; aber er hält es doch für möglich, daß diesem Werke hier und da authentische Aufzeichnungen zum Grunde liegen. Auf einem andern Wege kommt Champollion = Figeac zu einem ähnlichen Resultate. Am Ende jedes Jahres, bemerkt er, stattete Richelieu dem Könige über die hauptsächlichsten Ereignisse Bericht ab. Als solche Berichte betrachtet er diejenigen über die Jahre 1639—1641, welche er unter Molé's Papieren gefunden hat und die er wieder hat abdrucken lassen. Diese, meint er, liegen den sogenannten Memoiren Richelieu's zum Grunde. Nämlich die Secretäre des Cardinals bemächtigten sich dieser

Berichte, worin die weniger wichtigen Verwaltungsangelegenheiten, welche R. gewöhnlich seinen Untergeordneten überließ, nicht verzeichnet waren, und suchten sie zu vervollständigen. Wie sie dabei verfahren, geht aus einigen Andeutungen, welche man aus Unachtsamkeit hat stehen lassen, hervor; so findet man z. B.: *Les particularités se verront dans la relation imprimée de la prise de cette ville; — voir le Journal de Hollande; — la copie dudit arrêt est dans le livre des Gazettes etc.* (Ch. = F. hat sehr viele Beispiele gesammelt). Aus diesen unbescheidenen Andeutungen, fährt er fort, kann man also den Schluß ziehen, daß die angeblichen *Mémoires Richelieus* zusammengesetzt sind aus den Relationen, welche die Gesandten alljährlich abfaßten, dem *Diaire* von Bullion, dem *Journal Gastons* von Orleans, dem *livre des Gazettes*, dem *Journal de Hollande*, der *Gazette Renaudots*, dem *Mercure françois*, und einer großen Anzahl Birkularschreiben, Verhaltungsbefehlen der Gesandten, Depeschen und gedruckten oder ungedruckten Relationen. Der officiële Eingang und das Schlußprotokoll wurden weggelassen. Der *Mercure françois* und die *Gazette* wurden am häufigsten benutzt. Was die Frage über die Namen der Compileren betrifft, so meint Ch. = F., daß der erste Theil (1610—1619), der mit Mézerays Namen und unter dem Titel *Histoire de la mère et du fils* schon 1730 erschienen ist, wirklich von diesem Geschichtsschreiber herrührt. Es gab, sagt er, ein sicheres Mittel diese Frage zu lösen, nämlich die Vergleichung der eigenhändigen Handschrift Mézerays, welche die kaiserliche Bibliothek besitzt und welche Ch. = F. vor einigen Jahren gesehen hat; unglücklicherweise hat er aber

jetzt, da eine Veränderung der Nummern Statt gefunden hat, diese Handschrift nicht wiederfinden können. Für seine Meinung, daß der erste Theil wirklich Mézeray's Arbeit ist, beruft er sich also auf Stellen wie diese: *Je m'étendrois au long sur ce sujet si digne d'un livre entier, si les lois de l'histoire ne me défendoient d'y faire le théologien autrement qu'en passant; — ainsi qu'on le peut voir dans le cours de cette histoire; — j'ai cru la devoir mettre non ici où elle pourroit être ennuyeuse, mais à la fin de ce livre où on la pourra voir.* Dergleichen Ausdrücke, welche öfter vorkommen, scheinen ihm einen Mann anzudeuten, der ein Buch macht, eine Geschichte schreibt, und nicht einen Minister, der Memoiren über seine eigene Verwaltung redigirt. Richelieu, sagt er, kannte den Unterschied im Stile zu gut, um nicht zu wissen, daß Memoiren nicht in der feierlichen Form der Geschichte geschrieben werden sollen. Es kommt überdem in diesem Theile Vieles vor, was Richelieu nicht geschrieben haben kann: Concini, dem R. sein Glück zu danken hatte, wird in der Regel sehr übel zugerichtet; das Parlament wird *auguste sénat* und *célèbre compagnie* genannt, Ausdrücke, welche R., der immer danach strebte sich von der Controle des Parlamentes zu befreien, nicht gebraucht haben würde u. Wie man sieht, beweiset Ch.=F. eigentlich nur, daß dieser Theil nicht von Richelieu herrührt, nicht aber, was doch bewiesen werden sollte, daß er Mézeray zum Verfasser hat. Nachdem die Arbeit fertig war, fährt Ch.=F. fort, ist sie der Revision eines Mannes unterworfen, der überall dem Namen des Cardinals das Fürwort ich substituirt; allein nur in einem Theile der Memoiren hat dieser Be-

trug Statt gefunden, denn vom Jahre 1624 an wird von R. wieder in der dritten Person gesprochen. Wer dieser Mann war, meint Ch.=F. entdeckt zu haben; nach einer genauen Prüfung der Schrift, glaubt er versichern zu können, daß es Chérier, der gewöhnliche Secretär Richelieus war, dessen Schrift mit der des Cardinals eine große Aehnlichkeit hatte. Ueber die Redactoren des zweiten Theils spricht Ch.=F. nicht.

Leiden.

R. Dozy.

### Frankfurt a. M.

Verlag von Heinrich Keller 1857. Zur Architectur des Menschenschädels, nebst geometrischen Originalzeichnungen von Schädeln normaler und abnormer Form. Von Joh. Chr. Gustav Lucă, med. Dr. Lehrer der Anatomie am Senckenbergischen medicinischen Institut. Mit 32 Tafeln Abbildungen. IV u. 70 S. in Fol. nebst einigen Tab.

Zwei Programme des Hn Verfs, das eine zur funfzigjährigen Stiftungsfeier der kaiserl. naturf. Gesellschaft in Moskau, das andere zum funfzigjährigen Doctorjubiläum Tiedemann's sind in vorliegender Form vereinigt und bereichert worden. Das erste behandelt verschiedene, auf 18 Tafeln erläuterte Formabweichungen des Schädels, besonders um zu zeigen, wie sich die Anomalien der Form vielfach auf Unregelmäßigkeiten in den Bewachungen der Näthe zurückführen lassen, indem die frühzeitig unnachgiebig gewordenen Gegenden des Schädels, das Gehirn zu einer Entwicklung in entgegengesetzter Richtung disponiren. Die Zeichnungen sind 21 verschiedenen Schädeln entnommen, deren Mehrzahl der anatomischen Sammlung des Senckenb. med. Inst. angehören; außer diesen hat der Hr Verf. sich aber auch Material

aus den Sammlungen der ihm benachbarten Universitäten, Marburg, Gießen, Heidelberg und Würzburg verschafft. Die interessanten Formen, welche man hier dargestellt findet, sind gewiß sehr geeignet, der weitem Entwicklung der Ansichten Nutzen zu bringen. Auch werden sie mit um so mehr Vertrauen aufgenommen werden, als es bekannt ist, wie sehr Hr Dr L. Gewicht auf eine höchst exacte bildliche Darstellung legt.

Bevor der Verf. zur Erörterung der einzelnen Schädel übergeht, entwickelt er in einigen Kapiteln Ansichten und Beobachtungen über die Entwicklung des Schädels. Unter der Ueberschrift: „Die Bedeutung des Primordialschädels für die Deckknochen“ werden Falten besprochen, welche an der Innenseite des Schädels vorspringend und in das Gehirn eingreifend, die Solidität des häutigen Schädels vermehren. In den Zwischenräumen dieser Falten treten scherbenartig die Deckknochen auf; auch sucht Verf. darzuthun, daß die Falten im Einzelnen einen Einfluß ausüben auf die Lagerungsverhältnisse der Deckknochen zu einander und zu den Knochen des Primordialschädels.

Weiterhin bespricht Verf. spätere Entwicklungsverhältnisse des Schädels, die Bildung und Verwachsung der Nähte, nach welcher für ein weiteres Wachsen des Gehirns nur noch durch Resorption an der Innenseite der Schädelknochen Raum geschafft werden kann. Mehrere durch Dr Alderholdt ausgeführte Analysen von Schädelknochen zeigten viele Uebereinstimmung in den Aschenmengen. Nur bei einem sehr fettreichen Schädel tritt der Aschenbestandtheil bedeutend zurück. In der Diploe zeigt sich regelmäßig etwas weniger Asche als in den festen Knochentafeln, deren äußere im Vergleiche zur innern regelmäßig mehr phosphorsäuren und weniger kohlensäuren Kalk enthält.

Die zweite Abhandlung: „Schädel bekannter Personen“ ist begleitet von 14 Tafeln, Abbildungen der Schädel zum Theile in Wissenschaften und Künsten ausgezeichnet, zum Theile durch eine Verbrecherlaufbahn bekannt gewordener Personen. Neben den Köpfen des Marburger Orientalisten Arnoldi und des Schauspielers Leisring finden sich der Schinderhannes mit Gliedern seiner Bande, der Pfarrer J. Brehm, die Giftmörderin Ruthardt und Heinrich Seidenfaden. Auf den letzten beiden Blättern sind kleinere Umrisse zusammengestellt, unter welchen zu den Genannten noch die Schädel des Anatomen Büniger und des Dichters Heine sich gesellen. Von jeder Person, deren Schädel sich hier findet (so wie auch von der Bayer, deren Schädel schon auf Taf. 16 zur ersten Abhandlung gegeben sind) wird eine Charakteristik gegeben. Der Zweck der Zusammenstellung ist zunächst gegen die Phrenologie gerichtet und jedenfalls ist dies der beste Weg der Polemik gegen die phrenologischen Aufstellungen; mit dieser Polemik muß sich der Phrenologe nothwendig auseinandersetzen. Weniger gilt dies von den Bemerkungen, welche der Vf. schon an die abnormen Schädel in gleicher polemischer Richtung anknüpft. Eine Anzahl abnorm geforniter Schädel können billiger Weise nicht als Einwurf gegen die Phrenologie benutzt werden; nur dann, wenn Abnormitäten häufig genug einen solchen Grad erreichten, daß die Gewinnung einer phrenologischen Regel von vorne herein als unmöglich erschiene, würden sie einen wichtigen Einwand bilden. Ist dies nicht der Fall, so wird der Phrenologe die Möglichkeit einer auf anomaler Verknöcherung beruhenden Formabweichung ebenso wohl für sich deuten können, als seine Gegner. — In einer Nachschrift stellt Verf. eine Eintheilung der anomalen Schädelformen auf. Zwei Tabellen geben Messungen der abgebildeten und einiger andern Schädel, meist nach Virchow. —

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 73. Stück.

Den 10. Mai 1858.

---

### G ö t t i n g e n

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung 1858.  
Zur Erinnerung an G. C. F. Hoppenstedt,  
Königl. Hannoverschen Geheimen Rabinetsrath und  
sein Verhältniß zur Universität Göttingen. Ein  
Beitrag zur Geschichte des Hannoverschen Landes  
und des deutschen Universitätswesens. IV u. 51  
S. in Octav.

Obwohl die älteste Geschichte der Universitäten  
in Frankreich, Italien und Deutschland sich in  
das Dunkel des Mittelalters verliert, so weiß man  
doch, daß sie alle ursprünglich freie Genossenschaf-  
ten waren, zu denen sich Lehrer und Schüler ver-  
banden, woraus dann die corporativen Verfassun-  
gen hervorgingen, welche durch päpstliche und kai-  
serliche Privilegien geschützt, unter mannichfaltiger  
Entwicklung und Beschränkung den meisten deut-  
schen Hochschulen älterer Stiftung noch heute ei-  
nen Rest von Autonomie übrig ließen, die sich  
am meisten in dem Leben der Facultäten erhal-  
ten hat. In Folge dieser corporativen Organi-

sation verwalten die Universitäten ihr Vermögen, üben ihre, wenn auch vielfach beschränkte, Jurisdiction aus, aggregiren sich jüngere Lehrkräfte nach vorangegangener Prüfung (Institut der Privatdozenten) und tragen zur Ergänzung ihrer Mitglieder durch Ausübung eines mehr oder weniger beschränkten Vorschlagsrechts bei. Während früher in Paris und Italien die corporative Ordnung die vollkommenste war, sind die Universitäten in Frankreich ganz, in Italien zum Theil in Specialschulen, mit ganz loser Gliederung der Facultäten, verwandelt worden, die von oben rein büreaukratisch verwaltet und beaufsichtigt werden. Auch in Deutschland sind die Universitäten alle fast reine Staatsanstalten geworden, besitzen aber theilweise noch eine selbständige Ordnung ihrer Angelegenheiten und Ergänzung ihrer Mitglieder, während andre fast bloß auf Ausübung von Disciplinargelegenheiten beschränkt, in nichts, als in dem Rechte, einen ständischen Deputirten zu wählen, das als ein Geschenk von sehr zweifelhaftem Werthe betrachtet werden muß, den Schein corporativer Selbständigkeit erhalten haben.

Zu den letzteren gehört Göttingen, dessen Gründung vier Decennien nach der von Halle, mit dieser Hochschule gewissermaßen eine neue Form und Epoche des deutschen Universitätswesens einführte, schon in so fern die alte corporative Einrichtung möglichst beschränkt, die deutsche Sprache fast allgemein als Kathedersprache eingeführt und die Autonomie auf ein Minimum herabgesetzt wurde. Bestimmte Curatorien, als Ministerialstellen, übten nicht bloß das Oberaufsichtsrecht aus, sondern verfügten die Ergänzungen und Berufungen aus eigener Machtvollkommenheit unter mehr oder weniger observanzmäßiger, häufig nur



privater Herbeiziehung der Facultäten oder einzelner Mitglieder derselben. Die Universitäten späteren Datums und die meisten älteren wurden zum größten Theile ähnlich angelegt oder umgeformt, ohne daß eine Gleichmäßigkeit Statt fände. Ja selbst die Universitäten eines Landes zeigen sich hierin noch beträchtlich verschieden, wie denn in Bayern Erlangen mit seinem großen Senate, den alle Facultäts-Mitglieder bilden, viel corporativer gegliedert ist, als München und Würzburg, wo die Senate mit beschränkterer Befugniß, nur Verwaltungs-Ausschüsse mit wechselnden wählbaren Mitgliedern darstellen.

In unsern gelehrten Anzeigen, welche lediglich wissenschaftlichen Discussionen gewidmet sind, mag die obige Schrift zunächst nur als ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Universitätswesens betrachtet und besprochen werden. Die Maximen über Universitätsverwaltung, welche hier zur Sprache kommen, bewegen sich allerdings auf dem Grunde einer Persönlichkeit, welche fast ein Vierteljahrhundert den meisten Einfluß auf die Gestaltung der Georgia Augusta hatte. Es ist ein Bild, wie das büreaukratische Element, in Form eines patriarchalischen Regiments und mit der größten Rücksichtnahme auf das Persönliche, seinen für organische Schöpfungen so unfruchtbaren Charakter gleichsam durch Selbstentäußerung mehr modificirt und Leistungen vollkommenerer Art möglich macht, als dies auf dem Wege des Self governments gemeiniglich möglich ist.

Dies zu zeigen war zum Theile die Tendenz der Schrift. Aber dies ist nur die eine Seite derselben. Die andre war die Pflicht der Pietät, welche der Verf. gegen den Mann, dem er beson-

ders nahe stand, gleichsam im Namen der Universität ausüben zu müssen glaubte.

Aufgefordert von dem verehrten Collegen, welchem speciell die Redaction unsrer gelehrten Anzeigen übertragen ist, stehe ich nicht an, eine Selbstanzeige der obigen kleinen Schrift, wie es bei Publicationen von hiesigen Universitätslehrern gewöhnlich der Fall ist, hier zu geben und mit meinem Namen zu zeichnen. Die Weglassung des letzteren von Titel und Vorrede hat lediglich aus dem Grunde Statt gefunden, weil es mir schicklich schien, die biographische Skizze so objectiv als möglich und mit gänzlicher oder fast gänzlicher Weglassung der Person des Autors zu geben, während sie doch in der That, namentlich so weit hier die Maximen für die Behandlung der Universitäts-Angelegenheiten besprochen werden, nur die Frucht persönlichen, d. h. brieflichen Verkehrs ist, wozu mir ein außerordentlich ausgedehnter Briefwechsel, insbesondre in den Jahren 1844 und 1845, während der Führung eines zweijährigen Prosectorats, vorlag.

Es wäre vielleicht passender gewesen, wenn ein geborener Hannoveraner, der besser mit den Landesverhältnissen vertraut sein konnte, die Pflicht zu einer solchen Darstellung übernommen hätte,—ich sage: die Pflicht, denn eine solche war es offenbar. Ein Mann von solchen eminenten Verdiensten um das Land und speciell um die Leitung der Universitäts-Angelegenheiten während mehrerer der schwierigsten und gefahrvollsten Epochen, wo, wenn auch nicht der Bestand, doch die Blüthe der Anstalt ernstlich bedroht war, durfte weder von Seite der hannoverschen Tagespresse, noch von Seite unsrer Hochschule ohne nähere Erwähnung bleiben. Mit Bedauern konnte man

nur sehen, daß kein Blatt des Landes, mit Ausnahme der norddeutschen Zeitung in einem kleinen und nicht würdig gehaltenen Artikel, ein Wort über den Tod eines Mannes gesagt hat, der zu den hervorragendsten und verdientesten hannoverschen Staatsmännern gehörte. Unsre Zeit scheint noch schneller zu vergessen, als die frühere; mir wäre dieß schon aus Gründen persönlicher Dankbarkeit unmöglich gewesen. Daher mag es dem geborenen Ausländer vergeben werden, wenn er die Feder ergriff und eine Pietätspflicht zu erfüllen suchte. Vielleicht erscheint aber gerade deshalb das Urtheil um so parteilos, als es sich auf keine Weise um landsmannschaftliche Befangenheit handeln konnte.

Hätte ich in dieser kleinen Schrift tiefer eingehen dürfen, so würde es mir eine anziehende Aufgabe gewesen sein, die Beziehungen der Universitäten zu andern wichtigen Verhältnissen, zum praktischen Leben, zu Staat und Kirche, vom Standpunkt der leitenden Behörde in Universitäts-Angelegenheiten und mit besondrer Rücksicht auf unsre Zeitverhältnisse zu besprechen und die Maximen öffentlich darzulegen, welche sich aus einem sehr extensiven und intensiven Wechselverkehr eines maassgebenden Mitglieds des Curatoriums und eines sich für diese allgemeinen Dinge und die Geschäfte interessirenden Universitätslehrers organisch herausbildeten. In der That verdienen gewisse wichtige Verhältnisse, je nach den Zeiten, immer wieder verschiedene Auffassungen und nichts ist hier schädlicher, als ein eingewurzelter Doctrinarismus. Neben feststehenden Grundlagen gibt es immer fließende Elemente in diesen Dingen.

Als brennende Fragen, die einer gründlichen Er-

örterung bedürfen, betrachte ich z. B. die gegenwärtige Stellung der Universitäten und insbesondere der philosophischen Facultäten zur allgemeinen Bildung, in so ferne diese namentlich auf ästhetische Elemente (das Wort in weitester Beziehung zur allgemein humanistischen, kosmopolitischen und nationalen Entwicklung genommen), sich gründet und gegenüber dem drängenden und die Universitäten mit Anmuthungen und Vorwürfen überhäufenden Litteratenthum. Dazu rechne ich die so schwierige Lage der öffentlichen Lehrer des Staatsrechts, den politischen Fragen und Tages-Ereignissen gegenüber und die nicht minder häßliche Stellung der protestantisch theologischen Facultäten zu den Landeskirchen und dem kirchlichen Bekenntniß. In diese Kategorie gehört auch das schon oben erwähnte Geschenk der ständischen Vertretung in den Kammern, womit man die Universitäten nicht zu ihrem Heile beglückt hat. Besondere Gründe haben mich vermocht, von dieser sonst anziehenden Aufgabe Umgang zu nehmen und auch den Gedanken, diese Maximen nachträglich in dieser Selbstanzeige in dem Blatte zu entwickeln, welche das mehr als hundertjährige Organ unsrer Universität in wissenschaftlichen Dingen, also auch für organische Fragen im Universitätswesen ist, habe ich, schon des mangelnden Raums wegen, aufgeben zu müssen geglaubt.

Noch eine andre Besprechung lag nahe. Wie verhält sich — konnte man fragen — der Erfolg einer büreaukratischen Behandlung der Universitäts-Angelegenheiten, wenn dieselbe von allem patriarchalischen Wesen, von aller auf das Recht des Persönlichen gerichteten Anerkennung entkleidet, die Leitung einer oder mehrerer Hochschulen zu besorgen hatte? Hier lagen z. B. die Ver-

## Zur Erinnerung an G. E. F. Hoppenstedt 727

gleichungen von Bayern unter Abel, von Hessen unter Hassenpflug vor, welche die bürokratische Verwaltung in der schonungslosesten und gewaltsamsten Form auch auf die Universitäten ausdehnte.

Die erste z. B. fiel gerade in das Decennium von 1837 bis 1847, in welchem Hoppenstedts Thätigkeit noch einmal glänzend sich entfaltete. Nachdem in Bayern schon unter dem Ministerium Wallerstein eine Anzahl Universitätslehrer aus ihren Fächern herausgeworfen und in andre Wirkungskreise versetzt worden waren, geschah die Fortsetzung dieses Verfahrens unter Abel. So hatte man Fuchs, dessen Tod wir seit 2 Jahren betrauern, in Würzburg lediglich die Poliklinik genommen, weil der damalige Regierungsbevollmächtigte (Graf Rechberg) von der Ansicht ausging, die Studirenden dürften nicht zweierlei medicinische Ansichten (Fuchs war ein Anhänger Schönleins) hören. Stahl, den man für illoyal erklärte, obwohl er damals wie jetzt lehrte, hatte man sein eigentliches Fach, das Staatsrecht, genommen und ihm ohne Weiteres das römische Recht übertragen. Harleß, der als Deputirter der Universität dem Minister in kirchlichen Dingen entgegengetreten war, wurde von Erlangen als Consistorialrath nach Baireuth versetzt. Von der Pfordten, der jetzige bayrische Ministerpräsident, wurde, wegen seiner Beziehungen zum Grafen Siech, von Würzburg als Appellationsrath nach Aschaffenburg verpflanzt. Die Folge war, daß alle Genannten sehr bald Bayern verließen und auswärtigen Rufen folgten, Fuchs nach Göttingen, Stahl nach Berlin, Harleß und Pfordten nach Leipzig gingen. In derselben Zeit und unter dem Druck damaliger Verhältnisse zogen noch

im vorgerückten Lebensalter, Schelling, Friedrich Rückert, Cornelius nach Berlin. Jene dumpfe Zeit für die Universitäten, wo in Bayern sehr arge Dinge vorgingen, Haß gesäet und der Corruption der Weg gebahnt, das innere Leben der Universitäten aufs tiefste zerrüttet, der Aufenthalt auf denselben oft schwer verleidet wurde und der edelste und conservativste Theil der Bevölkerung in Aufregung versetzt und zur Opposition gedrängt wurde, ist glücklicher Weise vorübergezogen. Aber man würde in der That ganze Bücher schreiben können, wenn man die specialia schildern wollte, die sich damals in Bayern zutrug. Die Universitäten kamen oft auf die umfanglichsten Berichte in dringenden Angelegenheiten keine Entscheidung, wichtige Stellen blieben unbesezt, Männern wurden Fächer genommen, mit denen sie sich Zeit ihres Lebens beschäftigt hatten, und andre dafür octroyirt, die ihnen ferner lagen; Universitätslehrer wurden in praktische Fächer geworfen, die ihrem ganzen Lebens- und Bildungsgang und ihren Neigungen widerstrebten, die Referate über Universitäts-Angelegenheiten wechselten, kamen bald in mehr, bald in weniger befähigte Hände, und das für die Universitäten so unselige despotische und bureaukratische Verfahren, erstickte die edelsten Keime. Für eine solche Sachlage ist eine corporative Entwicklung einer Universität allerdings ein Schatz, mit dem z. B. Erlangen den ministerialen Anmuthungen und Verwüstungen gegenüber zu wuchern vermochte.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

74. 75. Stück.

Den 13. Mai 1858.

---

G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Zur Erinnerung an G. F. Hoppenstedt u.

Die inneren Gründe dieser Verhältnisse und ihren Zusammenhang mit andern Dingen zu schildern mag einer spätern Zeit aufbehalten sein. Es sind historische Ereignisse, von denen hier gesprochen wurde, die ich freilich selbst mit erlebte. Seitdem ist ein gänzlicher Umschwung eingetreten. Unter König Maximilian dem zweiten haben die Wissenschaften eine reiche Pflege in Bayern erhalten. Die Universitäten sind neu aufgeblüht und seit einer Reihe von Jahren steht ein Cultus-Minister an der Spitze, der mit großer Liebe und großem Verständniß Schulen und Universitäten pflegt und in Bayern jene wohlthuernde Humanität gegen das Persönliche eingeführt hat, welche auf den norddeutschen Universitäten schon lange in Geltung ist \*). Auch dort fehlt es nicht

\*) Das neueste, großes Aufsehen erregende Verfahren gegen Professor Weiß in Würzburg, ist dem früheren gegen

an Gefahren. Sie liegen aber nach andern Seiten als früher.

Wenn man einen Blick in die Schrift über Hoppenstedt wirft, wird man sich überzeugen, wie außerordentlich verschieden die Zustände in Göttingen und Hannover von jenen früheren bayrischen, die allerdings schon in ältere Decennien zurückreichen, gewesen sind, trotz der Ereignisse von 1837. Man kann sich kaum einen größeren Gegensatz denken. In Bayern hatte man noch alles aus der französischen Zeit beibehalten, den ganzen bureaukratischen Mechanismus mit seiner Gewaltthätigkeit und Schonungslosigkeit gegen alles Persönliche. Montgelas, ein hervorragender Geist, war doch durch und durch ein Staatsmann von illuminatistischer Bildung und französisch imperialistischem Zuschnitt. In Hannover hatte man die westphälische Zeit völlig abgeschüttelt und war zu den altpatriarchalischen Formen, mit größter und zartester Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse, zurückgekehrt.

Es ist eine tiefe Wahrheit: wer das Bedürfnis des inneren Umgangs mit einem persönlichen Gott in sich fühlt und in allen Dingen den ganzen Menschen will, nicht den wissenschaftlichen oder den sittlichen allein, wird stets eine Achtung vor dem am meisten Berechtigten im Menschen haben, vor dem Persönlichen, wie verschieden es auch gestaltet sein möge, wenn es nur einen edlen und höheren Gehalt hat und

von der Pfordten ganz ähnlich, sonst aber seinem Zusammenhange nach noch nicht näher aufgeklärt. Es dürfte nicht geeignet sein, den vielen in den letzten Jahren nach Bayern gerufenen Gelehrten das Gefühl der Behaglichkeit zu gewähren und wird jedenfalls weitere Berufungen eher erschweren als erleichtern.



vom Gemeinen, vom Trivolen abgewendet ist. Man wird in einem solchen Falle die Anerkennung und Berücksichtigung des Persönlichen, in seiner nothwendigen Beschränkung, auch im weltlichen Regimente überall gerne sehen, von der Spitze der Gewalt bis zu dem untersten Proletarier. Diese Forderung ist ganz allgemein und unabhängig von der Form der Staatsverfassung, sei sie absolutistisch, constitutionell oder demokratisch. In jedem Staate muß das Bestreben sein, jeden Menschen wo möglich in dem Beruf thätig zu sehen, der seiner innersten Natur entspricht, den er selbst erwählt, für den er sich ausgebildet hat, dem er die besten Neigungen und Kräfte widmet. Es ist daher etwas tief Unsitliches, Professoren, welche sich auf der dornenvollen Bahn des akademischen Lebens eine Stellung erworben haben, ohne die dringendsten Gründe in andre Fächer oder in andre Berufe wider ihren Willen zu werfen. So lange Göttingen steht, ist dieß niemals vorgekommen.

Aus Liebe für die Institution und aus meinen Erfahrungen in den ersten Jahren an der Georgia Augusta ist diese biographische Skizze entstanden. Sie sollte, wie auf dem Titel steht, ebensowohl ein Denkmal der Dankbarkeit von Seiten der Universität, als ein Beitrag zur Geschichte des Landes, wie des deutschen Universitätswesens überhaupt sein. Ich werde mich belohnt finden, wenn meine Collegen an dieser Hochschule den gefeierten Mann und die übrigen Verhältnisse wahr und gerecht dargestellt finden. Es liegt darin auch von mir eine dankbare Anerkennung für das viele Gute und Schöne, das ich — trotz einzelner bitterer Erfahrungen, wie sie das thätige Leben nie erläßt — hier gefunden habe.

Wenn ich in Bezug auf diese Schrift und diese Selbstanzeige von mancher Seite dem Vorwurf entgegen sehe, den man dem seligen alten Overbibliothekar Reuß hiesigen Professoren machen hörte, sobald er bemerkte, daß sie von der Bibliothek Bücher aus sehr verschiedenen Fächern entlehnten, indem er ihnen in seiner schwäbischen Mundart ziemlich derb anrieth, sie sollten bei ihrem Specialfach bleiben, so glaube ich doch der in Göttingen nicht mit Unrecht hochgeachteten geschichtlichen Tradition nicht ganz untreu geworden zu sein. Denn man weiß, daß ein berühmter Vorgänger auf dem physiologischen Lehrstuhl, Albrecht von Haller, über sehr verschiedene Materien schrieb und, unter den zahlreichen Anzeigen in diesen Blättern, Werke aus allen Fächern — naturwissenschaftlichen, medicinischen, historischen, philosophischen, theologischen Inhalts recensirte. Es mag daher einem armen Epigonen, der kaum in Jahren einige wenige Anzeigen liefert und kein solcher Polyhistor ist, nicht so sehr verargt werden, wenn er — ermüdet von den ewigen Specialitäten seines Faches, sich zuweilen nach dem Vorbilde der gemüthlichen *horae subsecivae* der alten Gelehrten in Nebenstudien ergeht, welche für die allgemein menschliche Bildung fruchtbarer oder doch jedenfalls erhebender sind, als naturwissenschaftliche *specialia*, welche, wie anziehend sie auch sein mögen, doch ausschließlich betrieben, Geist und Gemüth mehr tödten, als lebendig machen.

Da es in der Anzeige einer eigenen Schrift die Natur der Sache mit sich bringt, mehr, als sonst erlaubt ist, von sich selbst zu reden, so mag denn hier schließlich noch die Bemerkung stehen, daß der Verf. den Beruf zur Schrift allerdings nicht

bloß in einer näheren Beziehung zu dem verehrten Mann, der als ein Muster von Berufstreue gelten kann, sondern auch in einem großen, seit Jahren aber immer mehr verschwindenden und bereits fast erloschenen Interesse für persönliche Theilnahme an allgemeinen Universitäts-Angelegenheiten fand. Wie in mythischer Erinnerung tauchten bei der Nachricht von dem Tode des Mannes, von dem die Schrift handelt, die alten gemeinschaftlichen Sorgen und Freuden in Bezug auf unsre Hochschule auf und verklärten sich, unter dem Wiederlesen seiner prächtigen Briefe, in dem Abendlichte der eigenen Lage zu einer elegischen Stimmung. Diese verklungenen und nicht wiederkehrenden Zeiten führten bei der Betrachtung bis nahe heran an die leiser und lauter brandenden hohlen Wellen der Tagesbegebenheiten und der Tagespolitik, welche so arm ist an neuen und würdigen Schöpfungen. Vor diesem unheimlichen Rauschen sich flüchten zu können in die Hallen ernster Wissenschaft, halte ich für eines der schönsten Geschenke des Göttinger Stillebens, dessen reiner Genuß fast durch nichts gestört wird, als durch die schauerlichen Zeichen, welche am europäischen Horizonte bald vorüberziehen, bald sich drohend ansammeln und den nahen oder fernem Sturm verkünden, der unsre friedlichen Mauern einstürzen und uns Alle darunter begraben kann. Das wolle Gott verhüten!

Rudolph Wagner.

### L e i p z i g

Verlag von S. Hirzel 1857. Theorie des heutigen Deutschen Strafrechts von Dr. Ernst Smanuel Bekker. Erster Band, erste Lieferung. VIII u. 224 S. in Octav.

Es ist eine ebenso unleugbare als erfreuliche Erscheinung, daß die Wissenschaft des deutschen Strafrechts in den letzten Decennien dieses Jahrhunderts bedeutende Fortschritte gemacht hat und daß, wenn wir auch noch lange nicht die überhaupt mögliche Stufe einer vollkommenen Entwicklung erreicht haben, doch in verhältnißmäßig kurzer Zeit mehr geleistet worden ist, als in langen Perioden der Vergangenheit, insbesondere des vorigen Jahrhunderts. Ja selbst wenn wir den gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft mit demjenigen vergleichen, welchen sie durch die Epoche machenden Leistungen eines Feuerbach, Grolman u. A. zu Anfang dieses Jahrhunderts errungen hatte, ist der Fortschritt ein unverkennbar großer, was sich schon dadurch allein erweisen läßt, daß es für geradezu unmöglich erklärt werden muß, ein Lehrbuch wie das Feuerbach'sche gegenwärtig noch einem Lehrvortrag über das deutsche Criminalrecht zu Grunde zu legen.

Nächst der Ueberwindung des unbefriedigenden und theilweise nachtheiligen Standpunktes einer einseitigen philosophischen oder historischen Methode, der richtigern Erkenntniß der Grundlage des staatlichen Strafrechts, den gründlichen in einer Reihe von Monographien und zahlreichen Abhandlungen hervortretenden philosophisch-historischen Untersuchungen über die wichtigsten allgemeinen Lehren und eine Mehrzahl einzelner Verbrechen, kann und muß den neuern deutschen Strafgesetzgebungen ein bedeutender Einfluß auf die Entwicklung des deutschen Strafrechts überhaupt zugesprochen werden. Denn so wie sie selbst in einem gemeinsamen Boden wurzeln oder nur homogen gestaltete Zweige eines und desselben Stammes sind, so haben die Arbeits-

ten, welche ihre Entstehung bedingten, die Erfahrungen, die bei ihrer Anwendung gemacht worden sind, und die wissenschaftlichen Erörterungen, welche durch ihre specielle Betrachtung hervorgerufen worden sind, eine höchst bedeutende Rückwirkung auf die Wissenschaft des deutschen Strafrechts überhaupt ausgeübt und dies, obwohl nicht mit Bewußtsein erstrebte, Verdienst muß anerkannt werden, wenn wir auch ernstlich und tief beklagen, daß dabei eine Menge von tüchtigen Kräften sich zersplittert haben, die in ihrer Vereinigung noch viel Tüchtigeres hätten leisten können, und daß wir dem nationalen Wunsche eines gemeinen deutschen Strafgesetzbuches in Folge der gegenwärtigen politischen Gestaltung Deutschlands für die nächsten Zeiten noch gar keine Befriedigung in Aussicht stellen können.

Was uns betrifft, so halten wir fest an der Existenz eines gemeinen deutschen Strafrechts und sind überzeugt, daß die Wissenschaft desselben forthin und auch dann noch die Grundlage für unsere gelehrte criminalistische Bildung bleiben wird und bleiben muß, wenn es einmal dahin gekommen sein wird, daß das gemeine Recht in allen deutschen Bundesstaaten seine unmittelbare Anwendbarkeit verloren haben sollte. Wir erkennen nur eine deutsche Strafrechtswissenschaft an und keine selbständige österreichische, preussische, baierische, sächsische, hannoversche, württembergische &c.; wir verschließen aber deshalb nicht unsern Blick vor der Nothwendigkeit, in die von jener Wissenschaft gegenwärtig zu lösende Aufgabe auch eine eingehende und gleichmäßig fortlaufende Berücksichtigung der neuern deutschen Strafgesetzgebungen selbst dann mit aufzunehmen, wenn sie auch in einzelnen Beziehun-

gen die Grundlage des entwickelten deutschen Strafrechts verlassen und sich einer ausländisch-oppositionellen Richtung angeschlossen haben; — ohne deshalb den Werth der schon zahlreichen Commentare und theoretisch-praktischen Erörterungen über ein bestimmtes Strafgesetzbuch oder einzelne Theile desselben in irgend einer Weise beeinträchtigen zu wollen. Und in dieser einen und untheilbaren deutschen Wissenschaft haben wir zugleich das sicherste Bindungs- und einheitliche Fortbildungsmittel der formell verschiedenen Territorial-Strafrechte. Diese Wissenschaft allein gibt uns genügende und sichere Garantie dafür, daß trotz aller particularistischen Sonderthümlichkeiten, die freilich gar oft nur auf lächerlichem Vorurtheil und Eigendünkel beruhen, die fernere Entwicklung des deutschen Strafrechts keine trostlos centrifugale sein werde, und wir betrachten sie daher auch vom nationalen Standpunkt aus als ein Palladium gegen eine weiter einreißende Zersplitterung des in Deutschland geltenden Rechts.

Von solcher Ueberzeugung durchdrungen, mußte es uns erfreulich sein, in dem Verf. des vorliegenden Anfanges einer „Theorie des heutigen Deutschen Strafrechts“ wenigstens in Betreff der Ansichten über die Aufgabe und Bedeutung der deutschen Strafrechtswissenschaft theilweise einen Gesinnungsgenossen zu finden und besonders in dem § 5 (S. 50 f.) „Ueber die Aufgaben der gegenwärtigen deutschen Strafrechtswissenschaft“ so manchen Anschauungen zu begegnen, von denen wir wünschen möchten, daß sie von Allen getheilt würden, die zur Pflege und zum Fortbau der Wissenschaft berufen sind. So billigen wir natürlich vollkommen, was daselbst in zum Theil sehr treffender Weise gegen die Ansicht

v. Wächter's, welche in der bekannten Schrift „*Gemeines Recht Deutschlands, insbesondere gemeines deutsches Strafrecht*“ (Leipzig 1844) mit einer ihren Werth weit überragenden Fülle von Gelehrsamkeit ausgeführt worden ist, — bemerkt wird, wenn wir auch in einzelnen Gründen und Nebenbemerkungen uns dem Verf. nicht anzuschließen vermögen und auch der Formel, in welcher S. 73 von ihm zusammengefaßt wird, was er sich zu thun vorgesetzt habe, nämlich:

„Das Deutsche Strafrecht, wie es in den einzelnen neuen Strafgesetzbüchern enthalten ist, soll zusammengefaßt, mit dem alten gemeinen Deutschen Strafrecht den Resultaten der Deutschen Wissenschaft und endlich mit den Consequenzen derjenigen Strafstheorie verglichen werden, welche ich — als die Basis des heutigen Rechts betrachte.“

im Ganzen und in Betreff einzelner Ausdrücke eine andere Fassung gewünscht hätten, indem sie nicht mit unserer Vorstellung von dem Verhältniß der einzelnen Elemente der deutschen Strafrechtswissenschaft im Einklang steht und auch der formalen Behandlungsweise der in dem vorliegenden ersten Buch erörterten, „*Begriff und Begrenzung des Strafrechts*“ betreffenden, Lehren nicht ganz entsprechend sein dürfte.

Auch sonst finden wir an der vorliegenden wissenschaftlichen Arbeit gar Manches zu loben und lassen gern den Muth gelten, mit welchem der anscheinend noch jugendliche Verf. sogleich mit einem umfassendern Werk über Strafrecht dem Publicum entgegentritt, ohne sich schon durch einzelne Leistungen auf diesem Gebiete einen Namen erworben zu haben, was natürlich dadurch nicht ersetzt wird, daß der Autor bloß seinen Tauf- und

Zunamen ohne weitere Bezeichnung, wo und was man ist, auf dem Titelblatt drucken läßt. Wir loben im Allgemeinen die Glätte und Eleganz des Stils, die Einfachheit und Klarheit in der Darlegung und weitem Entwicklung des Gedankens, die Gründlichkeit einzelner Excurse und das Bestreben, einer schon vielfach behandelten Sache wo möglich eine neue Seite abzugewinnen. So hat uns, was einzelne Ausführungen betrifft, gleich zu Anfang in der sog. Einleitung sehr angesprochen (§ 1 f.) die „Vergleichung der geschichtlichen Entwicklung des Strafrechts mit der des Privatrechts“ und die Erörterung der „Ursachen der Verschiedenheit“ (S. 15 f.), obwohl wir auch hier im Einzelnen nicht alle Ansichten des Verf. zu theilen und namentlich Manches mit der Grundanschauung über die Entstehung des Rechts, die wir als die beste Errungenschaft der historischen Schule betrachten, nicht in Einklang zu bringen vermögen.

Tadeln müssen wir dagegen im Allgemeinen, daß der Verf., unseres bescheidenen Dafürhaltens, etwas zu vornehm auf die bisherigen Leistungen der Wissenschaft herabblickt, daß er den Entwicklungsproceß, den er selbst hat durchmachen müssen, um zur Klarheit zu gelangen, für so wichtig hält, um ihn in seiner ganzen Breite dem Publicum vorzuführen (z. B. über die Nothwendigkeit der Existenz eines Strafrechts im objectiven Sinne zur rechtlichen Begrenzung der Strafgewalt (S. 30 f.) und bei verschiedenen Discursen über Begriff und Begrenzung des Strafrechts) und daß er durch die Sucht, Neues zu bringen, verführt wird, allgemein angenommene und bewährte Sätze der Wissenschaft und neuern Gesetzgebung zu bekämpfen, mit Gründen, die durchaus unge-



nügend, theilweise selbst trivial genannt werden müssen.

Der Verf. bekennt sich in Betreff der Begründung des Strafrechts als Anhänger der absoluten Theorie, wogegen wir um so weniger etwas zu erinnern finden, als der absolute, d. h. von der Erreichung eines speciellen Zweckes bei dem zu Bestrafenden oder bei andern Menschen unabhängige Zusammenhang von Verbrechen und Strafe nothwendig zugegeben werden muß. Soll damit aber zugleich die Loslösung der Strafe von dem Bedürfniß oder den Forderungen der concreten Staatsordnung proclamirt werden, so wird der Verf. mit der Behauptung, die zu bewahrheiten Tendenz des ganzen Buches ist, „dem heutigen Strafrechte liege seine absolute Theorie zu Grunde“ (S. 72. 73), schon durch die einfache Erinnerung an den Ausspruch der peincl. Gerichtsordnung, wonach „aus Lieb der Gerechtigkeit und um gemeines Nutzen willen“ gestraft werden soll, zurückgewiesen und der großen Gesellschaft derjenigen beigezählt werden müssen, welche für ihre Theorie auf die Dauer kein anderes Prädicat als das der Einseitigkeit zu erringen vermochten.

Was der Verf. über den Staat und dessen absolute Gewalt, über die Kräfte des Einzelnen zu disponiren, sagt, schmeckt etwas nach dem Leviathan, trotz aller freilich ganz ungeeigneten Einmischung des göttlichen Willens und solcher der Schule des Verfs so geläufigen Phrasen, wie „Der Staat, der göttlichen Ursprungs ist, soll seine Gewalt regeln nach dem Vorbilde des allmächtigen Schöpfers“, mit welchen die Meister und Jünger dieser Schule doch endlich einmal zurückhaltender werden sollten, da sie etwas für den Gläubigen an sich Feststehendes und Unbe-

streitbares profaniren, ohne damit auch nur das Allergeringste auf einem Gebiete beweisen zu können, wie das des Rechts seiner Natur nach ist.

Für die Begründung des Strafrechts aus dem Wesen des Staats gibt der Verf. theils keine eigenthümliche, theils keine befriedigende Lösung. Wenn einerseits der Satz (S. 79): „Der Staat soll befördern was seinem Wesen entspricht, bekämpfen was diesem widerspricht“ und so auch „den Handlungen der eigenen Staatsglieder entgegenzutreten, die er als seinen Zwecken zuwiderlaufend erkennt“ den Worten nach an Gottlob Ernst Schulze's Selbsterhaltungstheorie erinnert, so wird andererseits die Idee der Vergeltung, der nothwendigen Reaction gegen den Mißbrauch der Freiheit und in Betreff des Gestraften der Sühne der Schuld vom Verf. in die Rechtfertigung hineingezogen (S. 82. 83). Was aber unseres Erachtens das Schlimmste und Bedenklichste bei der absoluten Theorie des Verfs ist, liegt in dem gänzlichen Mangel einer objectiven Begründung und Begrenzung des Strafrechts. Anstatt von dem Dasein einer mit dem Staat gegebenen, wie das Recht überhaupt auf sittlicher Grundlage beruhenden Rechtsordnung auszugehen und daraus den Begriff, den Umfang und die Bedeutung des Verbrechens abzuleiten, womit dann das staatliche Strafrecht im subjectiven Sinne von selbst begründet und für die Ausübung geregelt wird, nimmt der Verf. eine subjective Strafgewalt resp. Strafpflicht des Staats als etwas an sich ganz Ungemessenes und Unbegrenztes zum Ausgangspunkt und gewinnt nur gewisse Limitationen dieser Strafgewalt als wünschenswerthe Beigaben, die aber an sich auf gar keiner rechtlichen Nothwendigkeit beruhen. Das

Ideal des Verf. spricht sich daher in dem von keinem positiven Rechte adoptirten, ganz exorbitanten Satze (S. 84) aus: „Jede Auslehnung wider den Staat, auch der kleinste Ungehorsam verdient Strafe!“ — Doch läßt sich leider dieses Ideal nicht mit aller Consequenz verwirklichen. „So fällt die Strafe vielfach aus, wenn der Staat auch ohne sie glaubt auskommen und den Ungehorsamen auf anderem Wege zur Erkenntniß und Erfüllung seiner Pflicht bringen zu können. Renitenz wird häufig nicht mit Strafe geahndet, nicht weil die Strafe nicht verdient wäre, sondern nur darum, weil der Staat es seinen praktischen Zwecken angemessener glaubt die Renitenz auf anderem Wege, etwa durch Vollstreckung der Execution, zu brechen. Aus äußeren Gründen also macht der Staat nicht in allen Fällen Gebrauch von seiner Strafgewalt wider das principiell Straf bare.“ — Kraft natürlicher Consequenz mußte der Verf. daher auch zu dem Ausspruch (S. 85) kommen, „daß die rechtliche Ordnung“ (d. i. das Dasein von bestimmten Strafnormen) „mit dem Wesen der Strafgewalt sich nicht zum besten verträgt, daß aber dennoch aus praktischen Gründen es nützlich ja nothwendig ist, die gewöhnliche Uebung der Strafgewalt an feste Regeln zu knüpfen.“ Aus äußeren Gründen wird ferner der Begriff des Verbrechen s auf die „nach Rechtsvorschrift“ strafbaren Handlungen beschränkt, was allerdings notorischermaßen der s. g. juristisch = praktische Begriff des Verbrechen s ist. „Aber“, wie schon auf der vorhergehenden Seite der Verf. proclamirt: „nicht all das Straf bare, das wirklich gestraft wird, fällt unter den Begriff des Verbrechen s.

„Wenn der Landesherr, in dessen Hand die Staatsgewalt sich vereinigt, oder wenn der General, der allein seinem König verantwortlich ist, Rebellen niederschließen läßt, ohne zu fragen, welche Strafe das Gesetz der Rebellion droht, so können wir solche Handlung als heilige Pflichterfüllung anzuerkennen, als Bethätigung der ursprünglichen und unveräußerlichen Straf Gewalt zu achten haben, vorausgesetzt, daß die Umstände wirklich die Anwendung dieser außerordentlichen Maßregeln erheischen. Und ob im einzelnen Falle die Umstände dies thun, darüber steht keinem Gerichte, überhaupt keinem einzelnen Organe des Staats noch gar einem einzelnen Staatsgliede die Entscheidung zu, sondern nur der höchsten Staatsgewalt selber. Was so gestraft wird, ist kein Verbrechen in der juristischen Bedeutung, diese Handhabung der Straf Gewalt ist keine rechtliche. Die freie, durch kein Gesetz gebundene Straf Gewalt darf der Richter so wenig ausüben wie er sie zu leugnen vermag.“

Wir verzichten auf eine Kritik dieses horribeln Beispiels \*); in die Augen springend ist, wenn wir auch die factische Möglichkeit solcher Fälle zugeben, die sich freilich am leichtesten in einem nach den Ansichten des Verfs construirten Staate ereignen möchten, die zu Grunde liegende Begriffsverwirrung von Strafe und Nothwehr. Als Resultate der Theorie des Verfs aber recapituliren wir: „Es gibt eine Unzahl von Verbrechen,

\*) Nur des Gegensatzes halber erinnern wir an den Ausspruch Feuerbach's Lehrb. des peinl. Rechts § 170: „Daß im Zustande höchster Noth der Staat ohne gerichtliche Untersuchung des Verbrechens wider seine innern Feinde verfahren dürfe, ist ein Satz, welcher durch seine Folgen alle Rechtsicherheit im Staate aufheben würde.“

die im Staate doch nicht strafbar sind und gar viele Handlungen, die im Staate bestraft werden, sind keine Verbrechen, denn es gibt auch eine Handhabung der Strafgewalt, die keine rechtliche ist.“

Wir können diese Ideen des Verf. weder als Product gereifter Betrachtung noch als brauchbar für eine befriedigende Lösung der Probleme des Strafrechts betrachten. Obwohl zum Theil etwas Richtiges in ihnen enthalten ist, wie z. B. auch bisher zwischen sog. natürlich strafwürdigen und positiv rechtlich strafbaren Handlungen unterschieden worden ist, so sind sie doch als Grundsätze für ein praktisches Strafrecht ganz abominabel und verwerflich daher auch die Anwendungen, die davon in dem vorliegenden Hefte auf den Begriff des Verbrechens (§ 8 f.) und die Betrachtung des Strafrechts im objectiven Sinne oder die Strafgesetze (§ 12 f.) gemacht werden.

Schon aus dem Obigen ergibt sich, daß der Begriff des Verbrechens bei dem Verf. jeder objectiven Begrenzung entbehrt und wenn auch zuweilen eine solche durchbrechen zu wollen scheint, wie z. B. wenn gesagt wird (S. 91) „Verbrechen sind Handlungen, die den Staatszwecken, den Staatsinteressen zuwiderlaufen“, so sagt doch diese Definition offenbar viel zu viel und deshalb nichts und wird vom Verf. auch höchstens dazu benützt, um die sündhafte, d. h. wider den Willen Gottes verstößende Handlung, von der staatlich strafbaren, d. h. (nach der Definition des Verf.) der wider den Willen des Staats gerichteten, zu unterscheiden. Mit dem Satze: „Das Gebiet der sündhaften Handlungen ist augenscheinlich ein weiteres als das der staatlich strafbaren“ ist natürlich noch sehr wenig gewon-

nen und durch das bis zum Ueberdruß wiederholte Dictum, daß die Verbrechen nur einen Theil der strafbaren Handlungen bildeten, wird die herrschende Grenzverwirrung offenbar mehr gefördert als gehoben, da der Verf. der bloß subjectiv gefaßten Strafgewalt es überläßt, nach bloßen Nützlichkeitserückichten zu strafen oder nicht zu strafen und selbst wiederholt bekennt, daß sich eine allgemeine Regel darüber, wann der Staat strafen müsse, nicht aufstellen lasse.

In einem Punkte stimmen wir vollkommen mit dem Verf. überein, nämlich darin, daß keine Rechtsverletzung im Sinne eines Eingriffs in eine fremde Rechtssphäre zum Wesen oder Begriff des Verbrechens gehört, sondern nur eine Verletzung oder durch Willen und That bekundete Negation des Rechts im objectiven Sinne. Wir haben aber gemeint, daß jene, besonders durch Feuerbach entwickelte, grundsalsche Doctrin zu den längst überwundenen Standpunkten gehöre, und sind, nebenbei bemerkt, gar nicht erbaut worden durch den Versuch John's (in Goldammer's Archiv III. S. 504), die alte Lehre, wenn auch in etwas modificirter Weise, wieder aufzuwärmen. Allein dem Verf. können wir es auch nicht zum besondern Verdienst anrechnen, daß er auf seinem Wege dazu gelangt, jene Meinung zu verwerfen, da dieser Weg sich in einem völlig unbegrenzten Gebiete herumwindet und zu gar keinem für den Gesetzgeber irgend brauchbaren Ziele, d. h. zu keinem Princip für die Begrenzung des bürgerlichen Strafrechts, führt.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 76. Stück.

Den 15. Mai 1858.

---

### L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Theorie des heutigen Deutschen Privatrechts von Dr. G. J. Bekker.“

Dies zeigt sich theils in hervorragender Weise schon darin, daß dem Verf. jeder Ungehorsam dem erklärten obrigkeitlichen Willen gegenüber strafbar ist, theils darin, daß ihm „principiell“ auch jedes dolose Civilunrecht als strafbar erscheint, wenn es auch wegen der selbst hier lediglich entscheidenden „Nützlichkeit“ nicht überall bestraft wird; theils endlich darin, daß seiner Grundanschauung zufolge, gar kein principielle Unterschied zwischen Verbrechen und Polizeivergehen besteht! Ueber solche Meinungen läßt sich nun in der That mit dem Verf. auf seinem Standpunkt nicht streiten; behaupten dürfen wir aber hiernach ohne weitere Beweisführung, daß der Verf. sich in einer nicht geringen Selbsttäuschung befindet, wenn er meint, daß seine principielle Anschauung oder Theorie die Grundlage des heutigen deutschen Strafrechts sei.

Die letzten Paragraphen der vorliegenden Abtheilung behandeln noch verschiedene für die Lehre vom Strafgesez oder Strafrecht im objectiven Sinn wichtige allgemeinere Fragen, insbesondere über Interpretation, Analogie, Grenzen der Anwendbarkeit und zeitliche Grenzen der Geltung des Strafgesezes. Mit Vergnügen wird der Leser in verschiedenen Partien die an sich klare, scharfe und gewandte Darstellung des Verfs verfolgen; fast überall aber auch sein Gefallen beeinträchtigt finden durch das stets wiederkehrende Sichbreitmachen des principlosesten aller Principe, wonach die Strafgewalt das Princip sein soll, aus dem sich das Strafrecht entwickelt, das Criminalrecht nur ein Product der Rücksichtnahme auf das Nützliche, die Begrenzung des Strafrechts stets eine (subjectiv) willkürliche für den Gesezgeber !! — Sein Princip ist eben ein Princip der reinsten Willkür, das den Verf., wie er selbst offen genug bekennt, bei der Lösung der wichtigsten Probleme für die Feststellung wirklicher Rechtsprincipien im Stich lassen mußte, wo es sich nicht um eine Frage handelt, die, wie die Controverse de delictis extra territorium commissis, wirklich nur aus der Natur des Verhältnisses des Unterthans zur Staatsgewalt beantwortet werden kann.

Indem wir nichtsdestoweniger einer Fortsetzung der staatsrechtlichen Betrachtungen des Verfs mit Interesse entgegensehen, schließen wir die der vorliegenden Abtheilung derselben gewidmete Anzeige, um nicht die für diese Blätter herkömmlichen Grenzen allzusehr zu überschreiten. Zachariä.

L e i p z i g

Verlag von W. Engelmann 1858. Die Sa-



tiren des D. Junius Juvenalis. Lateinischer Text mit metrischer Uebersetzung und Erläuterungen von Ed. C. S. von Siebold, Dr. d. Philos. u. s. w. XIII u. 320 S. in Octav.

Die Sitte unserer Anzeigen, nach welcher es dem Verf. gestattet ist, über die eigenen Schriften Bericht zu erstatten, nimmt der Unterz. für seine vorstehende Arbeit in Anspruch, welche so eben die Presse verlassen hat. Liegt gleich dieselbe außer dem Bereiche der ihm vom Gesichte angewiesenen Bahn und läßt ihn die Herausgabe eines alten Classikers als Eindringling auf fremdem Gebiete erscheinen, so kann er nur das zu seiner Entschuldigung anführen, daß er in seiner Arbeit weit entfernt war, Eingriffe ernsterer Art in die philologische Wissenschaft sich erlaubt zu haben: er wollte nur einen ihm lieb gewordenen Dichter übersetzen, nachdem eine geraume Zeit seit dem Erscheinen der letzten Uebersetzung desselben (von W. G. Weber 1838) verflossen war, und es ihm wohl mühelohnend erschien, einmal wieder Aehnliches zu versuchen, da ohnehin der Dichter in den letzten 20 Jahren durch manche neue Forschungen bereichert worden war. Hauptzweck ist ihm daher die Uebersetzung gewesen, nachdem er schon früher (1854) die sechste Satire, als direct in das Fach der Gynäkologie, der einfachen Wortbedeutung nach, schlagend, in gleicher Weise, jedoch ohne Commentar herausgegeben hatte (s. die Gött. g. A. Jahrg. 1855. 8. St. S. 79). Der Verf. hat sich bestrebt, die Uebersetzung dem Originale so treu wie möglich zu liefern, und ist besonders bemüht gewesen, in verständlicher Sprache und mit Vermeidung aller Härten und gezwungener Constructions den Dichter wiederzugeben, was bei der eigenthümlichen Schreibweise desselben

so leicht nicht war. Nur an einigen Stellen konnte nicht worttreu übersetzt werden, wo nämlich bei den Juvenalschen Kraftausdrücken dieselben Worte im Deutschen zu gebrauchen unmöglich war: hier mußten ein paarmal Abänderungen oder Umschreibungen gebraucht werden, welche aber dem Sinn durchaus keinen Eintrag thun: dieser ist auch in den anders gewählten Worten getroffen worden und der gegenüberstehende Text kann leicht Auskunft geben, wo vielleicht über das, was der Dichter gemeint, Zweifel entstehen könnte; dieser Stellen sind aber nur sehr wenige. Dagegen hat der Verf. dem Versbau die größte Mühe gewidmet: er kann versichern, daß er manchen Vers mehr als sechsmal übersetzt hat, bis er den wohlklingendsten herausgefunden zu haben glaubte. Bei der großen Unsicherheit unserer deutschen Prosodie, bei den unendlich vielen mittelzeitigen Silben — und wie manche offenbar lange Silbe läuft unter diesen durch — war es keine kleine Aufgabe, hier das Richtige zu treffen: ja der Verf. ist weit entfernt, sich einzubilden, daß ihm Alles gelungen sei und daß nicht gar Manches gerechtem Tadel verfallen könne; er findet dafür nur darin Trost, daß Aehnliches von jeder Uebersetzung gilt, und rühre sie von dem Besten her, und darum, hofft er, werde ihm auch von seinen Lesern Nachsicht gewährt. So viel von der Uebersetzung. Dieser ist nun der lateinische Text (offenbar das Beste der ganzen Arbeit) gegenüber abgedruckt, wie solches in so vielen Ausgaben der Neuzeit beliebt worden. Hier befand sich der Uebers. in großer Verlegenheit, da bei keinem Schriftsteller des Alterthums eine solche Abweichung der Lesarten Statt findet, als gerade bei Juvenal, und sich gerade in der jüngst verflossenen Zeit der

Streit wieder erhoben hat, welchem Codex gefolgt werden sollte, ob dem älteren, oder dem von K. Fr. Hermann und seinen Anhängern eingeführten Texte aus dem Codex Pithoei. Auf welcher Seite das Recht liegt, wagt der Unterz. nicht zu entscheiden: als Schüler seines unvergeßlichen Freundes und theuren Collegen K. Fr. Hermann, der den Pithoeus zu jeder Zeit in Schutznahm, wählte er den letzteren, will sich aber gerne beruhigen, mit seinem Freunde und Lehrer geirrt zu haben, wenn sich einmal der Streit, wird er überhaupt ausgefochten, gegen Hermann und seine Anhänger entschieden. Uebrigens fiel dem Unterz. für den Pithoeus doch auch der gewichtige Ausspruch G. Bernhardsy's schwer in die Wagschale: dieser bezeichnet den Codex P. in seiner neusten Ausgabe des Grundrisses der röm. Literatur (1857) als die reinste Quelle, und nennt gerade in den Nachträgen zu dieser Auflage den Codex P. unter Anführung des Versuches, ihn herabzudrücken, die wichtigste Handschrift. Leider kann eben der Mann, gegen welchen die neusten Angriffe hinsichtlich des Pithoeus gerichtet sind, nicht selbst mehr die ihm versetzten Streiche erwidern: sie treffen einen „stillen Mann.“ Mögen die mit und in ihm angegriffenen philologischen Anhänger und Schüler die Vertheidigung des Dahingeshiedenen übernehmen. Einen dritten Bestandtheil der vorstehenden Ausgabe bilden die Erläuterungen: bei einem Dichter, welcher wie Juvenal, ein so ungeheures Material von antiquarischen Beziehungen auf Staat, Religion, Familie, Wissenschaft, Kunst, kurz auf das ganze römische Leben überhaupt zusammengehäuft hat, mußten zum Verständniß mancher Einzelheiten Anmerkungen, Erklärungen und Hinweisung auf

andere Schriftsteller gegeben werden, und diese hat der Verf. den Einleitungen, welche jeder einzelnen Satire vorausgeschickt sind, beigefügt. In den Einleitungen selbst ist der Gedankengang des Dichters angegeben: jede Satire ist in kurze Prosa gebracht, und schon diese Zergliederung kann mancher schweren Stelle als Commentar dienen. Dabei sind, wie schon angeführt, die schwersten Stellen in eigenen Anmerkungen erläutert, und dabei die Vorarbeiten, zumal die Scholien, die älteren Commentatoren, Valla, Britannicus, Calderini, und von den neueren Ruperti, Heinrich, W. G. Weber u. and. berücksichtigt. Auch lag dem Vf. ein Heft vor, welches derselbe in den Vorlesungen K. Fr. Hermann's über Sat. 1. 3. 4. 5. 7. 8 u. 10 (es war das letzte Collegium, welches er über Juvenal hielt 1854) nachgeschrieben hatte. Vielleicht möchte dieser Umstand den Männern vom Fache einiges Interesse für des Vfs Arbeit einflößen: sie werden aus der Uebersetzung sowohl wie aus den Erläuterungen Nachweis erhalten, wie Hermann, dieser bewährte Kenner des Juvenal, einige schwierige Stellen ausgelegt hat, da der Verf. da, wo er Hermann gefolgt ist, ausdrücklich auf ihn verwiesen hat. Von den vom Verf. angeführten Schriftstellern kann derselbe wenigstens das versichern, daß die Citate genau sind: er hat nie Andern nachcitirt, sondern alle Werke selbst eingesehen, wozu ihm theils seine eigene im Fache der Philologie wohl ausgestattete Büchersammlung, theils aber die reichen Schätze der Göttinger Bibliothek die beste Gelegenheit darboten. Diese letztere hat ihn nie verlassen, er mochte suchen was er wollte. Noch will der Vf. anführen, daß er als Einleitung Einiges zur Lebensgeschichte des Dichters vorausgeschickt hat,

was ihm zum Verständniß des letzteren nothwendig erschien. — Indem der Unterz. mit Vorstehendem glaubt genug über seine Arbeit gesagt zu haben, und die weitere Beurtheilung gerne höheren Richtern überläßt, wenn diese es der Mühe werth halten, von seinem kleinen Werkchen Kenntniß zu nehmen, erlaubt er sich nur noch, aus dem Vorworte folgende Zeilen anzuführen, welche den Zweck, den er sich bei der Herausgabe gestellt hatte, angeben sollen: „Die Arbeit hat der Verf. zum Nutzen und Frommen derjenigen der Doffentlichkeit übergeben, welche von gleicher Liebe für das klassische Alterthum beseelt, wie diese ihn durchdringt, es nicht verschmähen, die Schriften desselben zur Hand zu nehmen und sich aus denselben Belehrung und Unterhaltung zu verschaffen. Er dachte sich Leser, welche für das Studium des Originals etwas aus der Uebung gekommen, die aber mit Hülfe einer Uebersetzung sich dennoch an der Schönheit des ersteren ergötzen könnten; er dachte sich Leser, und warum sollte er es nicht frei heraus sagen, die auf derselben Stufe der humanistischen Ausbildung stehen, wie er selbst, die ebenfalls in andere Lebenskreise geführt, dennoch immer wieder gerne zu den alten Classikern, die sie vielleicht ebenso verehren, wie er, zurückkehren. Für diese soll dann die Uebersetzung neben dem Texte einen Commentar dieses selbst bilden und ihnen so das Lesen erleichtern.“ Möge die Arbeit diesem Zwecke entsprechen.

Ed. von Siebold.

## P a r i g i

Dalla stamperia nazionale per autorizzazione del governo. Ramayana poema sanscrito di Valmici traduzione italiana con note, dal

testo della scuola gaudana per Gaspare Gorresio Socio della reale accademia delle scienze di Torino Cavaliere dell' ordine del merito civile di Savoja Officiate della legion d'onore di Francia ecc. Volume secondo della Traduzione, settimo nella serie dell'opera 1851. 8vo. LXXV u. 365 S. Volume Terzo della Traduzione, ottavo nella serie dell'opera. 1853. XV u. 365. Volume Quarto della Traduzione, nono nella serie dell' opera. 1856. XXIV u. 382 S. in Octav.

Hr Gorresio, welcher im Jahre 1850 mit dem 5ten Bande des Werks, von welchem wir hier drei Bände anzeigen, die Ausgabe des Textes zu Ende geführt hat, hat damit Italien den Ruhm erworben, das eine der beiden großen epischen Gedichte der Sanskrit=Litteratur zum erstenmal vollständig in Druck publicirt zu haben. Damit hat er denn auch das Verdienst verbunden, die erste vollständige Uebersetzung desselben in eine moderne Sprache fast zu Ende geführt zu haben. Denn der vorliegende Band führt sie bis zum 37sten Kapitel des 6ten Buches, mit welchem Buch er das Ganze mit Recht für eigentlich abgeschlossen nimmt, so daß nur noch die Uebersetzung von 76 Kapiteln rückständig ist. Die indische Tradition zählt zwar noch ein siebentes Buch zu dem Werk, das *uttarakānda* gewissermaßen „Nachtrag“, doch steht dieses, wenn gleich sein Inhalt Gegenstände, die dem *Rāmāyana* verwandt sind, gewissermaßen zur Erläuterung desselben behandelt, in keiner innigeren Verbindung mit demselben, auch fehlt es in mehreren Handschriften. Den Inhalt desselben charakterisirt Gorresio nur im Allgemeinen; genauere Kenntniß kann man aus Weber's Verzeichniß der Sanskrithandschriften der Berliner

Bibliothek schöpfen, wo die Namen der 104 Abschnitte desselben, wie sie in der Berliner Handschrift Nr. 444 lauten, mitgetheilt sind (S. 122. 123 des angeführten Werkes). Nach Gorresio's Bemerkung verrathen auch die Sprache, der Stil, das Gewebe und die Gedanken dieses Buches ein andres Zeitalter und eine andre Inspiration, als die entsprechenden Elemente des dem Valmiki zugeschriebenen Werkes, doch hofft er es ebenfalls als Appendix noch publiciren zu können (Bd V, Vorrede XXXII). Die hier anzuzeigende Uebersetzung beginnt etwa in der Mitte des 2ten Buchs und schließt, wie schon bemerkt, etwa mit dem dritten Theil des letzten.

In der Vorrede zu dem 2ten Bande der Uebersetzung hat Gorresio eine kurze Uebersicht des Werks vorausgeschickt, durch welche dem Leser sein in der indischen Liebe zur Breite oft fast verschwindender inniger Zusammenhang lebendiger entgegentritt. Doch ist auch diese Uebersicht noch etwas zu ausführlich gehalten und läßt deshalb die eigentliche Aufgabe, das Centrum und die daraus hervortretende Gliederung des Ganzen, minder bestimmt hervorleuchten. Diese Aufgabe bildet der Kampf und die Besiegung des Haupts der Râkshasa (der bösen Geister), des Königs von Lanka, Râvana. Dazu ist der Held des Gedichts, Râma (eine Incarnation des Vishnu, jedoch fraglich, ob schon ursprünglich in diesem Werk so gefaßt, vgl. Bd V, p. XLIV), vom Schicksal bestimmt. Motivirt wird sie durch den Raub von Ramas Gemahlin durch Ravana und dieser Raub ist daher das Centrum, der Kern des Ganzen, welcher die Gliederung desselben wahrhaft künstlerisch und wunderbar schön bedingt. Langsam erhebt sich die poetische Entwicklung bis zu demselben und

steigt ebenso langsam bis zu dem beruhigenden Schluß herab. Rama, der mit allen Tugenden begabte Held, der prädestinirte Befreier der Welt von allen, durch das Riesengeschlecht ihr bereiteten Leiden, ist seiner hohen Auszeichnung wegen von seinem Vater Desaratha zu seinem Nachfolger im Königreiche Ajodhya bestimmt. Der weiseste der Anachoreten hat ihn erzogen, die lieblichste der Frauen ist als Lohn seiner Heldenkraft seine Gattin geworden. Alles ist bereitet, um ihn feierlich als designirten Nachfolger zu installieren. Da erwacht die Eifersucht der Mutter von einem seiner Brüder Bharata. Sie hatte sich einst um ihren Gemahl ein Verdienst erworben und dafür das Versprechen erhalten, daß ihr zwei Bitten gewährt werden sollten. Nachdem sie den König durch einen neuen feierlichen Schwur bei den 33 Göttern verpflichtet, fordert sie jetzt deren Gewährung, und zwar begehrt sie erstens, daß Bharata statt des Rama gesalbt werden, und zweitens, daß Rama vierzehn Jahr als Verbannter in den Wäldern leben solle. Dies ist der tragische Wendepunkt. Rama, von seiner Gattin und seinem Bruder Lakshmana begleitet, zieht in den Wald. Obgleich der Vater kurze Zeit nach Rama's Entfernung vor Kummer stirbt und Bharata die Regierung nicht antreten will, sondern selbst zu Rama zieht und ihn bittet, sie zu übernehmen, so hält sich dieser doch für verpflichtet, des Vaters Befehl gemäß, die bestimmte Zeit im Exil auszuharren. Hier nun vollbringt er, Rakshasa's erlegend, große Thaten zum Schutz der Heiligen gegen die Bösen. Dies hört Karana, und um den Tod seines Verwandten-Geschlechtes zu rächen, raubt er dem Rama seine Gemahlin. Nun beginnen die Vorbereitungen zum Kampfe zwischen



den beiden höchsten Repräsentanten des incarnirten Guten und Bösen auf Erden. Ravana wird endlich getödtet und Rama's Gattin Sita wieder gewonnen. Allein ehe der Held trotz seiner ungeschwächten Liebe zu ihr, sie, die in der Gewalt eines fremden Mannes gewesen war, wieder als seine Gattin zu sich zu nehmen wagt, muß sie sich feierlich als unbefleckt erweisen. Da erscheinen alle Götter ihn zu ehren; selbst sein verstorbener Vater Daçaratha steigt vom Himmel herab; seine im Kampf erschlagenen Gefährten erheben sich wieder zum Leben. Feierlich kehrt er nach Ajodhya zurück. Jetzt übernimmt er die Regierung und alles Glück, Heil und Segen bezeichnen seine Herrschaft. Dieser Abrundung entspricht auch die Gliederung des Ganzen. Das erste Buch, das Adikānda, Buch des Anfangs, schildert die Regierung des Daçaratha, Geburt, Erziehung, Kämpfe und Tugenden, sowie endlich die Verheirathung des Rāma. Das zweite, Ayodhyakānda, Buch Ayodhya den Wunsch des Daçaratha und die Vorbereitungen Rama zum Nachfolger zu salben, die Verhinderung dieser Absicht durch Bharata's Mutter, Rama's Entfernung, Daçaratha's Tod und Bharata's vergeblichen Versuch, Rama zur Rückkehr zu bewegen. Das Ende des dritten Buchs bildet wie äußerlich so auch innerlich das Centrum des Werks; Aranyakānda, das Buch des Waldes, genannt, schildert es den Aufenthalt im Wald, die Kämpfe mit Rakshasas und der Sita Raub. Das 4te Buch Kishkindhyakānda, das Buch Kishkindhya, nach dem Namen eines Berges in Odra (dem heutigen Orissa). der Residenz des Affenkönigs, erzählt die Gewinnung des Affenkönigs und seiner Schaaren als Bundesgenossen des Rama. Das 5te Sundarakānda, das schöne

Buch, beschäftigt sich mit dem Uebergang über das Meer und andern Vorläufern des eigentlichen Kampfes. Das 6te endlich Yuddhakānda das Buch des Kampfes, erzählt die Schlachten, die mit dem Fall des Rāvana enden, die Wiedergewinnung der Sita zc. Man sieht das Centrum des Gedichts und dessen Konsequenzen — Raub einer königlichen Frau, Kampf um dieselbe, Eroberung und Zerstörung der Stadt, wohin sie geführt zc. — hat eine nicht geringe Aehnlichkeit mit der Iliade, auf welche auch Gorresio Bd V, p. XXVI aufmerksam macht. Ob Kenntniß des griechischen Epos auf diese Gestaltung von Einfluß war, läßt sich wohl nie mit einiger Wahrscheinlichkeit entscheiden; unmöglich wäre es nicht, da die Ausführung des Rāmāyana wohl unzweifelhaft nach der Zeit fällt, in welcher griechischer Einfluß mächtig auf Indien wirkte. Dagegen scheint es mir jetzt sehr wahrscheinlich, daß sich die Angaben über eine indische Uebersetzung des Homer bei Dio Chrysostomus zc., über welche Weber in seinen indischen Studien II, 164 ff. handelt, eher auf das Rāmāyana als des Mahābhārata zu beziehen sind.

Dieselbe Kunst, welche sich unverkennbar in der Anlage und Gliederung des Ganzen zeigt, tritt auch in den übrigen poetischen Elementen hervor. Insbesondere ist hier in der Charakteristik der verschiedenen Personen eine hohe Vollendung anzuerkennen; sie sind bestimmt, lebensvoll und heben sich scharf und rund ab. Ueberhaupt kann man den Indern Mangel an der Gabe zu charakterisieren nicht absprechen und sie ist in den meisten ihrer Werke um so mehr zu bewundern, da ihre Neigung zum Sanften und Weichen fast allen ihren Personen eine starke, gewissermaßen Familien-

ähnlichkeit ausdrückt, innerhalb deren Mannichfaltigkeit auf den ersten Anblick schwer zu erreichen scheint. Eben diese Neigung zum Sanften, Weichen, fast Schwächlichen ist es auch, welche den größten Theil der indischen Poesien für den europäischen Geschmack so ungenießbar macht; die Thaten, welche ihre Helden verrichten, stehn mit dem Maaß der Kräfte, welches sich in ihrem Charakter ausdrückt, in keinem Verhältniß. Das Titanenhafte, Colossale, welches so viele, auch Herr Gorresio, in den indischen Geistesconceptionen finden, ist etwas rein Aeußerliches, nicht Innerliches. Der indische Held, der mit wunderbaren Waffen die colossalsten Thaten verrichtet, Bergkuppen abreißt und schleudert, reicht auch nicht im Entferntesten an den Eindruck, welchen die mächtigen Helden der nordischen Sagen, oder gar die dämonischen Titanen Shakespeares ohne alle übermenschliche Zuthat machen. Dagegen kann man dem indischen Dichter in Bezug auf Gedanken und Sprache fast durchweg folgen; hier ist Weniges so specifisch nationell, daß es uns zurückstößt; nur ist von dem Privilegium der epischen Breite ein maaßloser Gebrauch gemacht, und es wäre zu wünschen gewesen, daß von dem Condensationstalent, welches sich unzweifelhaft in den wissenschaftlichen Conceptionen der Inder und auch in ihren eigentlichen Kunstgedichten zu erkennen gibt, auch die Verfasser ihrer Epen und der Puranen Proben abgelegt hätten.

Auf Hrn Gorresio's Uebersetzung im Einzelnen einzugehen würde uns hier zu weit führen. Im Ganzen ist die epische Sprache der Inder so leicht, daß sich bei einem, der auch nur halbwegs Kenner des Sanskrit ist, bedeutendere Fehler in der Uebersetzung im Allgemeinen eigentlich kaum erwarten lassen dürften. Dies schließt natürlich nicht

aus, daß dann und wann schwierigere Stellen erscheinen, bei denen ein Fehlgehen in der Uebersetzung zu entschuldigen ist. Auch ist es bei einem so umfangreichen Werk billig zu übersehen, wenn der Uebersetzer sich auch bei leichteren Stellen einmal vergißt, oder den richtigen Ausdruck nicht findet; man muß stets im Auge behalten, daß dies die erste vollständige Uebersetzung ist und der Hr Verf. nur für eine verhältnißmäßig geringe Partie Vorgänger benutzen konnte. Doch will ich nicht verschweigen, daß Hr Gorressio in manchen Fällen etwas sorgfältiger und umsichtiger hätte verfahren sollen. Allein dies wirkt doch nur einen leichten Schatten auf die Trefflichkeit des Ganzen, und was man auch im Einzelnen aussetzen mag, man wird nicht umhin können, insbesondere den Geschmack und die Schönheit der Sprache in dieser Uebersetzung wahrhaft bewunderungswürdig zu finden.

Ich erwähne hier zugleich zwei andre hieher gehörige Uebersetzungen und zwar zunächst:

### P a r i s

Chez A. Frank Libraire rue de Richelieu 67. 1857. En face de la Bibliothèque impériale: Râmâyana poème Sanscrit, traduit en Français pour la première fois par Hippolyte Fauche. Soundarakanda (Seconde Livraison) V Tome du Poème, VIIe de la Traduction. Avec une Étude sur les deux Soundaras de Valmiki et de Tulaci-Das. 12 XCV. 217. CLXIV. 6.

Es ist dies der 7te Band der früher (St. 95 S. 951) angezeigten französischen Uebersetzung. Hr Fauche befindet sich auch jetzt noch auf sehr gespanntem Fuß mit der Sanskrit-Grammatik und es bleibt unbegreiflich, wie Jemand, der übrigens sowohl Talent als Verstand verräth, bei einem so schülerhaften Zustand seiner Kenntnisse einer nicht

zu den leichtesten gehörigen Sprache von einer solchen Productionslust in einem ihm noch so un-gefügen Stoff beherrscht werden kann. Damit man nicht glaube, daß ich Herrn Fauche Unrecht thue, so will ich nur Einiges erwähnen. S. XXVI. XXVII wird das Particip Perfecti Passivi von svap „schlafen“ zweimal, so daß also die Möglichkeit eines Druckfehlers ausgeschlossen sein wird, soupnas geschrieben. Dagegen will ich ihm gern die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er in Bezug auf Gorresio's Uebersetzung dieser Stelle (Râmây. V, 34, 19 nicht Unrecht hat; doch ist auch seine Uebersetzung falsch; es war zu übersetzen: „nur an dich denkend schläft Rama ein und erwacht er“; d. h. sein letzter Gedanke ehe er einschläft und sein erster, so wie er aufwacht, bist du.“ S. XVI wird çalyahartri richtig im Sinne einer Tatpuruscha-Composition erklärt, aber un composé d w a n d a (sic!) genannt. S. 200 n. 1 wird Gorresio kritisiert, welcher çatasahasraças richtig a centinaia ed a migliaia übersetzt, und bemerkt, daß, um diesen Sinn zu geben, der Text hätte lauten müssen çataças sahasraçtha (so! soll wohl heißen sahasraçaçcha und ist vielleicht wirklich ein Druckfehler, obgleich sich bei des Hrn Uebersetzers Kenntnissen des Sanskrit im Gebiet der Grammatik jedmöglicher Unsinn voraussetzen läßt). Jeder der sanskritische Grammatik mit der Spitze der Lippen, wie man zu sagen pflegt, berührt hat, weiß, daß das Suffix ças an çatasahasra, als Dvandva-Compositum gefaßt, tritt. S. 187 n. 1 kritisiert er ebenfalls die italiänische Uebersetzung, indem er lehrt, daß in sampradhâryârtham das vordre Wort das Particip Futuri Passivi sei und mit dem hinteren zusammen dem lateinischen comparandi causa entspreche. So sind ihm denn auch — was bei der Menge der Uebersetzungen aus dem

Sanskrit, die er laut der Anzeige auf dem Umschlag schon gemacht hat, nur unter der Voraussetzung begreiflich wird, daß ihm trotz Verstandes und Talents aller Sinn für die Erfassung des Sanskrits abgeht — die allergewöhnlichsten Dinge böhmische Dörfer: Seite XXVIII wird z. B. *vara esha vrito mayâ* übersetzt *vir iste electus a me*. Doch es wäre Papierverschwendung sich länger bei einer solchen völlig unreifen Arbeit aufzuhalten; es versteht sich von selbst, daß sie im Ganzen ein Sammelsurium von Unsinn ist; doch schließt das nicht aus, daß auch ein und das andre richtig ist; findet doch auch ein blindes Huhn einmal eine Erbse.

Die angeschlossene weitläufige Vergleichung des 5ten Buchs mit dem entsprechenden der Hinduibearbeitung beruht auf Garcin de Tassy's Uebersetzung des letzteren in seiner *Histoire de la littérature hindoui et hindoustani* T. II p. 215 ff.

Das andre kleine Schriftchen, welches ich noch erwähnen wollte, hat nur zwei kleine Partien des *Râmâyana* übersetzt. Es führt den Titel:

### L u r i u

Tipografia Ferrero e Franco 1852. *Sampati e Anumante* traduzione dal *Ramayana* di G. Flechia. Estratto dal *Cimento Fascicoli IX e X*. 51 S. in Octav.

Die Uebersetzung umfaßt die letzten 8 Kapitel des IVten und die ersten 8 des Vten Buches. Sie ist noch vor Gorresio's Uebersetzung dieser Abtheilung erschienen und obgleich im Allgemeinen von dieser überboten, verräth sie doch schon, bei manchen Mängeln, den nach Gründlichkeit strebenden Mann, welcher sich durch seine später erschienene, auch in diesen Blättern mit Anerkennung angezeigte Sanskrit-Grammatik eine ehrenvolle Stelle unter den Arbeitern auf dem Felde des Sanskrit gesichert hat.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 77. Stück.

Den 17. Mai 1858.

---

### L o n d o n

bei John W. Parker u. Sohn 1856. Oxford  
Essays, contributed by Members of the Uni-  
versity. 311 S. in Octav. (erscheint jährlich).

### E b e n d a s e l b s t

bei Longman, Brown, Green u. 1858. The  
Atlantis: a register of Literature and Science;  
conducted by members of the Catholic Uni-  
versity of Ireland. Nr. 1. January, 1858. 244  
S. mit Anhängen in Oct. (erscheint halbjährlich).

Wir verzeichnen hier eine neue Erscheinung im wissenschaftlichen Leben der Engländer. Bekannt sind seit sehr vielen Jahren die englischen Vierteljahrsschriften, mehr von bloßen Rednern und Schriftstellern als von wissenschaftlichen Männern unternommen und fortgeführt, in längern Abhandlungen mehr über anziehende Tagesfragen als über scheinbar entfernter liegende Fragen der tiefern Forschung sich verbreitend, und mehr zur großen Menge als zu dem Kreise der schon besser Vorbereiteten sich wendend. Sie gingen ganz aus

dem öffentlichen Leben des englischen Volkes hervor, und haben unstreitig viel zur Verbreitung gewisser Wahrheiten beigetragen, können aber den Mangel gründlicherer Forschungen und Erkenntnisse nie ersetzen, und haben, da sie diesen Mangel dennoch zu ersetzen sich unterfingen, nicht wenig zu dem Sinken des wissenschaftlichen Bestrebens beigetragen, woran gegenwärtig manche Fächer in England leiden. Es ist nun, als ob das Ungenügende davon endlich in England selbst näher empfunden sei. Die alten und die neuen Universitäten, Oxford wie Cambridge und andre, fangen eine neue Art solcher Veröffentlichungen an, zwar auch für möglichst viele Leser bestimmt, aber die schwierigeren Aufgaben der Wissenschaften nicht ausschließend, und für den ganzen Kreis der wissenschaftlichen Männer schon dadurch näher bestimmt, daß sie aus den beständig warmen Herden der wissenschaftlichen Erforschung und Erkenntniß ausgehen. So sind sie uns zugleich ein Zeichen, daß diese Herde selbst in den neuesten Zeiten sich nicht bloß ansehnlich vermehrt haben, sondern auch wieder ein stärkeres Feuer anzuzünden verheißten als wir seit längeren Zeiten in ihnen erblicken konnten. Wir haben oben nur zwei Bände dieser neuesten Erscheinung bemerkt, und es ist nicht die Sache des Unterz., die vielerlei einzelnen Abhandlungen, welche so veröffentlicht werden, zu beurtheilen. Wir möchten nur auf die erfreuliche neue Erscheinung selbst aufmerksam machen, die besseren Unternehmungen dieser Art willkommen heißen, aber auch auf eine neue verderbliche Abirrung hinweisen, welche auch hier sogleich wieder sich aufgethan hat.

Auß dem ersteren der oben bemerkten Bände, welcher am frühesten erschien, wird es hier hin-



reichen, die einzelnen Abhandlungen aufzuführen, zumal dieser Band schon seit zwei Jahren veröffentlicht und unter uns wahrscheinlich schon etwas bekannter ist. Er enthält folgende: I. Comparative Mythology; by Max Müller, M. A., Christ Church, Taylorian Professor, S. 1—87. — The Growth of Laws and Usages of War; by Montague Bernard, B. C. L., Trinity College. — III. The Raphael Drawings in the University Galleries, Oxford, by the Rev. George Butler, M. A., late Fellow of Exeter College. — IV. The Land System of Ireland; by William O'Connor Morris, B. A., Oriel College. — V. National Education; by the Rev. Frederick Temple, M. A., late Fellow of Balliol College. — VI. Carlovingian Romance; by Richard John King, B. A. Exeter College. — VII. Review of Mr. Congreve's »Roman Empire of the West«; by Goldwin Smith, M. A., Fellow of University College. Die erste dieser Abhandlungen ist nicht bloß dem Umfange, sondern auch ihrem Inhalte nach gewiß die ausgezeichnetste dieser Sammlung, von welcher wir hier gerne weiter reden würden, könnten wir ihren Inhalt nicht schon als vielen Sachkennern bekannt voraussetzen.

Die zweite Sammlung, erst so eben in ihrem ersten Bande erscheinend, enthält die Abhandlungen: I. The Mission of the Benedictine Order; by Very Rev. J. H. Newman, DD. S. 1—49. — II. On the influence which the Physical Geography, the Animal and Vegetable Productions etc. of different regions exert upon the Languages, Mythology, and early Literature of Mankind, with reference to its employment as a test of Ethnological Hypotheses; by

W. K. Sullivan S. 50—128. — III. Structural Characteristics of the Basilicas; by John H. Pollen S. 129—144. Dazu kommen dann noch eine Menge kleinerer Aufsätze, meistens naturwissenschaftlichen Inhaltes.

Alein es verhält sich schon mit dem Ursprunge und Zwecke dieser später angefangenen Sammlung auf eine eigne Weise. Es ist nicht das reine Streben, wissenschaftlich zu wirken und zu nützen, welches sie hervorgerufen hat, sondern zunächst und sicher auch zumeist nur der heute durch die päpstlichen Länder und Männer hindurchgehende Zug eines verkehrten Wettseifers mit den Protestanten. Man hat von jener Seite heute etwas tiefer erkannt, daß man Wissenschaft und Erkenntniß nicht ganz übersehen und fortwerfen könne, weil sie auf der andern Seite zu mächtig wirken: und überließe man sich nun einem wirklichen Wettseifer, so wäre der Nutzen groß, aber auch der Erfolg nur zu sicher vorauszusehen. Also richtet man zwar äußerlich einen solchen scheinbaren Wettlauf ein, errichtet neue Universitäten wie eben diese zu Dublin, deren Erstlingsbemühungen man aus dem Anhange zur Atlantis I. etwas näher erkennen kann, gründet neue Zeitschriften und will in nichts was die Augen der Welt auf sich zieht hinter den wissenschaftlichen Anstalten und der so ziemlich noch ungebrochenen Rührigkeit der Protestanten zurückbleiben. Allein weil man das Alles aus Zwecken thut, welche der Wissenschaft und dem Christenthume vollkommen fremd, ja feindlich gegenüberstehend sind, so kommt es dennoch hier nirgends zu einem wahren Wettseifer, soll auch nicht dazu kommen, und die Früchte, welche so gezeitigt werden sollen, sind schon vor aller Zeitigung welf.

In dieser Hinsicht ist es nützlich, die beiden Abhandlungen näher zu betrachten, welche diese Dubliner Sammlung eröffnen und deren Verfasser in der wissenschaftlichen Welt auf ein gewisses Ansehen Anspruch machen.

Die erste Abhandlung ist von dem Vorsteher (Rector) der neuen Universität selbst, dem durch seine früheren Wandelungen in der englischen Welt so bekannten John Newman. Man wird also wohl erwarten, daß dieser Aufsatz gleichsam die Seele selbst sei, in deren Gedanken sich dies ganze Universitäts-Unternehmen bewegen solle: und wirklich findet man das beim Lesen und Erwägen desselben vollständig bestätigt. Zwar sollte man nun bei einer sich als wissenschaftlich ankündigenden Abhandlung „über die Bestimmung des Benedictinerordens“ eine rein geschichtliche Erforschung und Auseinandersetzung erwarten, am ehesten noch nach ungedruckten Quellen, wenn Hr. John Newman solche etwa gefunden hätte; denn sonst weiß man ja von diesem Benedictus aus Nursia und der Bestimmung des von ihm gestifteten Mönchsordens schon genug, und braucht bloß andere bekannte Bücher darüber zu lesen. Allein solche heutige Männer wie John Newman, mögen sie in einem englischen oder irgend einem andern Lande sich aufhalten, treiben ja überhaupt Wissenschaft nicht ihrer selbst wegen, noch weniger bekümmern sie sich viel um die ebenso mühevollen als sorgfältige Erforschung von echten geschichtlichen Quellen: sie haben ihren ganz außerhalb aller Wissenschaft und wissenschaftlichen Wahrheit liegenden Zweck, und schreiben nur diesem zu Gefallen. Da nun Herr John Newman zugleich nach der heute beliebten Weise recht geistreich zu schreiben sich anstrengt, so bringt er die

großen Hauptsachen seiner geschichtlichen Kenntnisse auf einige Sätze zurück, welche so recht aus dem vollen Strome der Geistreichigkeit zu fließen scheinen und dem mit den geschichtlichen Wahrheiten unbekanntem Leser recht wie glühende Sonnenstrahlen vorkommen. Nachdem er uns also vorne belehrt hat, nur Athanasius Augustinus und Thomas seien Männer des Dogma's, nur St. Hieronymus sei der Schrifterklärer, und wie dieses Alles weiter lautet, überfällt er den Leser rasch mit dem Gedanken, St. Benedictus sei der Patriarch der alten (christlichen) Welt, St. Dominicus der des Mittelalters, St. Ignatius (nämlich von Loyola) der unserer neuen Welt; der erste sei der dichterische, der zweite der wissenschaftliche, der dritte der „praktische und nützliche“ große Mann; ja er vergleicht diese drei mit den drei Patriarchen des A. Es Abraham, Isaak, Jacob nicht bloß, sondern stellt sie ihnen noch in einem viel höheren Sinne gleich. Von den drei Orden aber, welche sie stifteten, behauptet er ebenso geistreich, sie seien „in Dichtkunst, in Wissenschaft, und im gesunden Menschenverstande (Good Sense, auch bloß Sense) empfangen“ und deren höchste Vorbilder noch für uns. Hat dieses Alles nun irgend einen Sinn, so kann doch jeder Sachverständige darin nur von der einen Seite völlig ungeschichtliche Einbildung, von der andern den Versuch alle geschichtliche Wahrheit zu verleugnen finden. Benedictus im fünften Jahrhunderte war zwar noch ein weit höher zu achtender und weit nützlicher wirkender Mann als der Dominicus im dreizehnten oder gar als der uns am meisten bekannte Loyola im sechszehnten Jahrhunderte: allein ein Mann, der seinen christlichen Jüngern einprägte, stets mit gebücktem Haupte

und zur Erde gesenkten Blicken einherzugehen, ist eher ein Buddhist als ein Christ zu nennen; was sollen wir aber sogar von Dominicus sagen, dem großen Verkündiger und Beförderer des Kreuzzuges gegen die Albigenser, oder von Loyola, welcher aus reiner Unwissenheit seinen ganzen Haß gegen das echtere Christenthum schöpfte und aus reinem Hochmuth was er so unternahm vollendete! Allein wir begreifen nun auch, wohin die ganze scheinbar gelehrte Abhandlung hinauswill. Unter jenen drei höchsten Geistern ist es doch sichtbar nicht Benedictus, der Mann des fünften Jahrhunderts, welchen der Verf. als Rector der neuen päpstlichen Universität in Dublin empfehlen will: denn die Zeit jenes liegt von unserer und die ganze Art wie jener verfuhr von unsern heutigen Verhältnissen so weit ab, daß ihn zu empfehlen etwas ziemlich Unschuldiges, aber auch ganz Nutz- und Erfolgloses ist. Es ist Dominicus und noch mehr Loyola und dessen Orden, welche der Verf. unter dem Scheine einer gelehrten Abhandlung über Benedictus und seinen Orden empfiehlt; und wir wissen nun auch, zu welchem Zwecke die neue Universität in Dublin gegründet ist.

Die Abhandlung Sullivan's, eines der Lehrer der neuen Universität, hat einen solchen Neben Zweck allerdings nicht: und der Verf. zeigt eine ausgebreitete Kenntniß des neuern sprachgeschichtlichen Schriftthumes, namentlich auch der deutschen Werke. Allein sie leidet an einem andern Mangel, welcher nicht weniger aus der wissenschaftlichen Ader eines John Newman fließt. Wer mit diesem die menschlich-göttlichen Dinge betrachtet, der kann doch nie zu ihrer reinen Wahrheit jenen einfachen felsenfesten Glauben haben, ohne welchen auch die Wissenschaft nichts Fruchtbares

schaffen kann: sein Auge ist geschichtlich befangen, und schon deshalb unfähig, solche Dinge richtig zu erkennen, welche doch nur immer zugleich geschichtlich begriffen werden können. Man wird daher finden, daß solche Männer auch in diesen Fächern der Wissenschaft nichts Selbständiges und wahrhaft Ersprießliches leisten, oder gar in schwere Zweifel und neue unnöthige Irrthümer verfallen. So gibt auch Sullivan hier gar nichts Beachtenswerthes: höchstens ist es nützlich, daß er als in Irland geboren und lebend hie und da ein Stückchen irischer Sprache anwendet was den Meisten unter uns nicht so geläufig ist. Zwar entschuldigt sich der Verf. gewissermaßen deshalb, indem er sich darauf beruft, er wolle ja nur einen Essay schreiben, wo man so viele Ansprüche nicht machen könne. Allein unter der Kürze der Darstellung darf in wissenschaftlichen Dingen nicht der Nutzen leiden; und der erste jener Oxford Essays hätte ihm zeigen können, daß sich auch in einem englischen Essay sehr Vieles von anziehend neuem und nützlichem Inhalte sagen lasse. Und obgleich der Verf. sehr vorsichtig über die unabsehbar weiten Flächen der Sprachenkunde zu urtheilen sich bemühet, so steht er doch immer in der Gefahr, auch das Sicherste was schon gewonnen ist, wegen irgend eines neuen täuschenden Scheines wieder zu verlieren.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

78. 79. Stück.

Den 20. Mai 1858.

---

L o n d o n

Schluß der Anzeigen: »Oxford Essays, etc.;  
The Atlantis: a register of Literature etc.«

So führt uns der Verf. nicht bloß den bei uns wohl noch ziemlich unbekanntem Inhalt einer Abhandlung vom Professor Daniel Wilson in Toronto (Canada) on the Intrusion of the Germanic Races into Europe vor, sondern er hält auch die Ansichten und Vermuthungen der deutschen Werke Jakob Krüger's für sehr bedeutsam, obgleich diese zuerst in unsern gel. Anz., dann auch sonst von ehrenwerthen deutschen Gelehrten mit Recht völlig verworfen wurden. Daneben bemerkt man bei dem Verf. die etwas neue Art, alle die sprachlichen Erscheinungen wie man sie bis jetzt beobachtet und unter etwas bestimmtere Begriffe und Namen zu bringen gesucht hat, nur etwa in solche dürre Beschreibungen zu bringen, wie man heute meistens Gewächse oder Steine beschreibt. Allein wiewohl Kürze in allen wissenschaftlichen Darstellungen höchst empfehlenswerth

ist, so ist doch theils unsre Sprachwissenschaft heute noch nicht so weit ausgebildet, daß man ihre Ergebnisse schon in ganz kurze und doch hinreichend sichere Uebersichten bringen könnte, theils ist Sprache als etwas Menschlich=geistiges doch überhaupt gleichsam zu beweglich und unendlich Mannichsaches als daß solche kurze Beschreibungen auch da, wo sie annähernd heute schon möglicher sind, für ihr Wesen so leicht genügen könnten. Auch ist der Verf. dadurch in mancherlei Fehler gefallen, z. B. indem er vom Afrikanischen spricht als ob alle afrikanische Sprachen wirklich nur eines Stammes wären, was so allgemein gesagt höchst unrichtig ist. H. G.

### B o n n

bei A. Marcus 1857. Das halisteretische Becken in seiner Weichheit und Dehnbarkeit während der Geburt durch neue Beobachtungen erläutert. Nebst allgemeinen Bemerkungen über Halisterese. Von Dr. H. F. Kilian Professor u. in Bonn. Mit 3 lithogr. Abbild. u. einem Holzschn. 107 S. in Quart.

Nachdem der Verf. vorstehender Schrift im J. 1829 bereits die Resultate seiner Anschauung über die allgemeine Knochenerweichung in einer Monographie (Bonn 4.) niedergelegt hatte, so sah er sich durch die ergiebig ihm gewordene Gelegenheit, die berührte Krankheit im Leben und nach dem Tode wahrzunehmen, veranlaßt, die damals niedergeschriebenen Worte weiter zu erwägen und nochmals über denselben Gegenstand zu schreiben, und zwar, wie er sagt, mit um so größerem Rechte, als er sich nur allein auf das stützt, was er selbst und mit ihm andere ihm Nahestehende



mit der größten Bestimmtheit und frei von jeder vorgefaßten Meinung wahrgenommen haben und was zum größten Theile noch jetzt für Jeden, der sich dafür interessirt mit eigenen Augen zu beschauen ist. — Zuvörderst rügt der Verf. die Behauptung derjenigen, welche Osteomalacie und Rhachitis vollkommen identisch halten, wie solches unt. And. Hohl und Scanzoni ausgesprochen haben. Er zeigt, daß die dafür angenommenen Gründe völlig haltlos sind, und zwar haben zuerst jene, welche die Identität behaupteten, gemeint, daß diejenigen, welche darin eine wesentliche Differenz zwischen Rh. und O. gefunden hätten, daß die eine heilbar, die andere unheilbar sei, im vollen Unrechte wären, weil man auch zuverlässige Heilungen der O. wahrgenommen habe und diese Krankheit folglich auch hierin mit der Rh. auf gleicher Linie stehe. Es kommt aber bei den Fällen der bekannt gewordenen Heilung sehr in Frage, ob dabei die Diagnose auch wirklich sicher und festgestellt war, und ferner bemerkt der Verf., daß grade diese ohnehin sehr bedeutungslose Heilbarkeits-Controverse sowohl von der einen wie von der andern Partei viel zu schroff und unvorbereitet aufgefaßt worden sei, daher auch weder nach dieser noch nach jener Seite hin irgend einen in die Wagschale fallenden Beweis liefern könne. Jene nämlich, welche von der jedesmaligen Unheilbarkeit der O. in ihrem Sinne sprechen, haben, bei einer offenbar sehr geringen Erfahrung nur die extremsten Fälle anzutreffen das Schicksal gehabt, wo hingegen andere, welche geheilte O. wahrgenommen haben wollen, um so deswillen damit nichts beweisen, weil die Wahl der Fälle sehr viel zu wünschen übrig läßt und weil man seine begründeten Zweifel über die Art

jener zu Stande gekommen sein sollenden Heilungen nicht unterdrücken kann. Man hat ferner, zweitens, hervorgehoben, daß die zu Gunsten der specifischen Natur der D. geltend gemachte rasche Verlaufsweise, so wie die eigenthümliche Reihenfolge der auftauchenden Krankheitserscheinungen, namentlich aber der Erkrankungen der einzelnen Abschnitte des Knochensystems, deswegen nicht stichhaltige Unterscheidungskennzeichen seien, weil sich schneller Verlauf ebenso gut auch bei der Rhachitis finde und weil bei ihr gleichfalls die einzelnen Knochenpartien in eben derselben Aufeinanderfolge in den pathologischen Proceß hineingezogen werden könnten, wie bei jener. Wollte man aber auch diese Behauptung in ihrer ganzen Ausdehnung für einen Augenblick für wahr anerkennen, so werden dagegen auch die Widersacher zuzugestehen haben, daß wenigstens dergleichen Fälle zu den allergrößten Seltenheiten und geradezu zu den vollendetsten Ausnahmen gehören. Als Hauptsache kommt aber noch hinzu, daß Niemand, der viele Fälle von D. aus eigener Anschauung genau kennt, in fester Ueberzeugung behaupten kann, daß Fälle von so großartiger, in wenigen Monaten bewirkter Formveränderung im Knochensystem, namentlich im Becken, wie sie hier als etwas gar Frequentes wahrgenommen werden, jemals auch nur in einer annähernden Häufigkeit bei rhachitischen Insulten vorkommen. Es ist daher ungleich naturgemäßer, zwei Krankheitsformen, deren gewohnheitsgemäßer Verlauf in ihren Dimensionen so große Verschiedenheiten zeigt, als Leiden von charakteristischer Differenz zu bezeichnen, als dieselben für identisch zu erklären. Noch augenscheinlicher zeigt sich in der That weiter die Verschiedenartigkeit beider Krank-

heitsformen, wenn man auf deren Ausgangspunkte und die Progression der Veränderungen im Skelette Rücksicht nimmt, denn es steht fest, daß man bei unbestritten anerkannten osteomalacischen Individuen unendlich häufiger das Becken und namentlich dessen hintere Region als den Heerd der Krankheit erkennen konnte, als dies bei ausgesprochenen Rhachitischen jemals möglich war, und dieses einzige einfache Factum, wodurch für die D. weit sicherer und an ganz anderer Stelle der Hauptsitz der Krankheit documentirt ist, als für die Rh., spricht doch für alles Denkbare mehr als für die Identität beider Krankheiten. Ja, der Verf. geht noch weiter und erklärt unumwunden, daß er nach seiner Erfahrung nur diejenige Form als echte und wahre D. erwachsener Frauen bezeichnet, die vom Becken ausgeht, oder wenigstens sich auf dieses, in rascher Zeitfolge concentrirt, und daß er, so oft solches nicht geschieht, annimmt, dem Falle fehle sicherlich seine diagnostische Signatur und das Wesentliche seines Daseins, mag auch übrigens dieser oder jener einzelne Knochen, und wäre es selbst der Brustkorb oder die Wirbelsäule, noch so täuschend ähnlich verbogen sein. Man hat ferner und drittens es nicht zugeben zu dürfen vermeint, daß sich die D. durch gewisse, ihr vorzugsweise, vielleicht selbst ausschließlich, eigenthümliche anatomisch = pathologische Gewebsveränderungen kennzeichne, und man hat es versucht, festzustellen, daß es bei der Rh. nicht anders zugehe wie bei der D. Aber schon in dem Ginen liegt der große Unterschied, daß man bei der D. nie Knochen von solcher Massenhaftigkeit, Schwere, Plumpheit und Derbheit gefunden hat, wie sie bei der Rh. gar nicht selten, vielleicht sogar häufig sind. Der Verf. schließt

sich ganz an die Worte Birchow's an: „In seinen endlichen Resultaten kann der malacische Knochen bei Lebzeiten manche Uebereinstimmung mit dem rhachitischen zeigen, während diese doch genetisch ganz und gar fehlt. In der Osteomalacie wird wirklich resorbirt, Festes wird weich, aus kalkhaltigen Knochen entsteht gallertiges Mark; in der Rh. wird im Wesentlichen nichts resorbirt, das Weiche wird nicht fest, die kalklosen osteoiden Schichten erhalten sich ebenso unverändert, wie die verkalkten compacten und spongiösen Lagen. In der Osteomalacie ist es der eigentliche Knochen, der verändert wird, in der Rh. der Knorpel und das Periost, die in der Malacie kaum als wesentlich leidende Theile bezeichnet werden dürfen. In der Malacie ist nur Schwund, Atrophie, Degeneration und regressive Metamorphose; in der Rh. Anbildung, Wucherung, Zunahme, progressive Metamorphose, die nur an einem gewissen Punkt nicht weiter kommt.“ Man hat endlich viertens noch den Satz hingestellt, daß diejenigen Veränderungen der Beckenconfiguration, welche man jeder einzelnen der beiden Knochenkrankheiten als distinctives Eigenthum zugestehen zu müssen bisher vermeinte, dennoch beiden gemeinschaftlich zukommen könne. Dagegen ist vor Allem einzuwenden, daß der Satz, auf diese Weise formulirt, eine thatsächliche Unrichtigkeit enthält, die völlig zu beseitigen ist, nämlich: es ist allerdings zuzugestehen, daß rhach. Becken, in einzelnen wenigen seltensten Exemplaren, den osteomalacischen in Größe und Gestalt sehr ähnlich werden können: nicht aber kann der Verf. zugeben, daß, jemals umgekehrt, ein osteomalac. Becken diejenige gewöhnlichste und bekannteste rhach. Form gewonnen hätte, wie dasselbe die beiden Stein trefflich

und bis heute gültig gelehrt haben, und darin liegt schon, wenn man überhaupt auf diese ganze Vorbringung Werth legt, eine dieselbe erschütternde Thatsache. Der Grad der Erweichung bei rhach. Becken, der auf die Beckenknochen bei Lagenveränderungen und Bewegungen des Körpers einwirkende Muskelzug, die das ganze Beckengerüste treffende Stärke und Richtung des gesammten Körperdruckes können allerdings von der Art sein, daß die hier genannten Potenzen sich gleichen, so daß man sagen kann, in beiden Krankheiten der D. und Rh. könne die Knochenweichung genau dieselbe Höhe erreichen; damit ist aber noch nicht gesagt, daß beide Krankheiten identisch seien. Das Aehnlichwerden gewisser rhach. Becken mit echt osteomal. Form kann durchaus nicht in Abrede gestellt werden, das haben Sandifort, J. Burns, Gooch, Davis, vor Allen Nägelé der Vater, ebenso Kilian der Sohn nachgewiesen. Es ist aber die höchste Rarität, daß ein rhach. Becken einem osteomal. ähnlich sieht, und wird sich nie zutragen, daß das rhach. solch einen höchsten Grad von Mißbildung allseitiger Raumbeschränkung und namentlich von gänzlicher Vernichtung der Schambogenbildung erreicht, wie es bei der osteomalac. durchaus nicht zu den Seltenheiten gehört, und daß namentlich diejenige Form und Eigenschaft osteomal. Beckenknochen, wie sie hier der Verf. schildert, zu keiner Zeit bei rhach. Individuen gesehen worden sind und auch wohl nie zur Wahrnehmung kommen werden. Um aber das Richtige zu erkennen, muß man folgende fünf Punkte festhalten: 1. erreicht niemals bei dem rhachit. Becken der Schambogen jenen höchsten Grad von Enge und Verbiegung, daß sich dessen beide Schenkel nicht bloß fast, sondern vollstän-

dig berühren, wie es bei der wahren Osteomalacie fast immer geschieht, wenn sie im höchsten Grade ihrer pathologischen Prozesse die Beckenknochen durchdringt, was bei den rhachit. Becken mit der ausgeprägtesten Erweichung im Knochengewebe, wie sie erforderlich, um die osteomal. Bildung zu bedingen, nie in Bezug auf die gänzliche Vernichtung des Schambogens vorkommt. 2. Die höchsten Grade von Lordosis der Lendenwirbel, wie sie bei den äußersten Fällen von Rhachitis stets vorzukommen pflegen, ereignen sich nie bei der D. und man hat sich bei ihr, wo die Lordosis keinesfalls in hoher Ausprägung auftritt, zu hüten, den täuschenden Schein für Wirklichkeit zu nehmen. 3. Hat der Verf. niemals bei osteomal. Becken jene bekannte Rotation der Lendenwirbel um die Längsaxe des Rückgrates wahrgenommen, wie sie bei den äußersten Formen der Rhachitis so höchst charakteristisch auftreten kann. 4. Ist bei dem rhachit. Becken die sehr bekannte tiefe Darmbeinrinne, welche die echt osteomal. Becken so augenscheinlich zu kennzeichnen pflegt, weder in gleicher Form, noch in gleicher Ausdehnung jemals vorhanden, mag auch die vordere Beckenwand ganz in demselben Grade emporgedrängt worden sein, wie er, bei der allgem. Knochenweichung den Sulcus iliacus zu erzeugen kaum verfehlt haben würde. Endlich 5. erlangen bei osteom. Becken die Lendenwirbel nimmermehr die fast allen Formen der Rhach. völlig charakteristische Eigenthümlichkeit derselben, nämlich: die durch die Compression geringe Höhe, die an die Jugend erinnernde Gracilität des Körpers und seiner Fortsätze, so wie die stärkere Convexität der queren Richtung nach. — Der Verf. verweist dann, weiter in seinen Untersuchungen gehend, auf die von

ihm längst angenommenen zwei Formen der Knochenerweichung, der *cerea* und *fracturosa*, solche gegen die, welche diese Eintheilung angefochten, vertheidigend und die Behauptung zurückweisend, es handle sich nur um zwei verschiedene Stadien. Er nennt die eine Form *O. psathyra* (*fracturosa*, vom griech.  $\psi\acute{\alpha}\omega$ ,  $\psi\acute{\alpha}\theta\omega$  schaben, zerreiben, wie *Psathyrotis*, die Mürbigkeit, Zerreiblichkeit (siehe Krauß med. Lexic.), die andere *O. apsathyros* (*cohaerens, cerea*). Als Muster des vollendetsten Grades dieser letzteren Form führt der Verf. den Fall von Morand 1752 an, die verehrliche Soupiot betreffend. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß eine jede dieser beiden Formen der Knochenerweichung, bevor sie die ihr gewissermaßen angeborene, oder vom Anfange ihr eingepflanzte Besonderheit vollständig herausgebildet zeigt, eine ganze Reihe von Zwischenstufen zu durchlaufen hat, deren Eigenthümlichkeit jedoch die endliche Zukunft des Falles nicht verhüllt. Namentlich zeigt es sich, daß bevor diejenige Osteomal., welche der Verf. als die nicht brüchige bezeichnet, zu ihrer äußersten Vollendung kommt, wo sie völlig biegsam ist, auf ihrem Entwicklungsgange nur allmählich dahin gelangt, und nach und nach Stadien erreicht, wo die in stets wachsender Erweichung begriffenen Knochen noch immer eine mehr oder weniger vorhandene Brüchigkeit beibehalten, je nachdem nämlich der sich von innen herausbildende Emollitionsproceß, vorkommende Knochenverletzungen nicht sowohl deutlich ausgesprochene Fracturen, als vielmehr Infraktionen werden. Stufenweise verliert sich aber in allen denjenigen Knochenregionen, wo die Mallocie am prägnantesten ausgebildet ist, auch diese Fähigkeit zu Einknickungen, und die reine Emol-

lition bleibt dann allein noch übrig: die Erfahrung hat hierüber laut und unzweideutig ihr Bekenntniß abgelegt. Vorzüglich hebt nun der Vf. hervor, daß sowohl bei rhach. wie bei osteomalak. Knochen sich constant Mangel der Knochensalze zeigt, und in diesem Punkte stehen sich beide Prozesse gleich. Aber der Unterschied liegt darin, daß, wie Rokitansky, Birchow, Bruch nachgewiesen, bei rhach. Knochen die Knochensalze von Anfang an der chondrinen Grundlage der einzelnen Scelettheile nicht in zulänglicher Menge zugeführt wurden, daß aber bei der Osteomal. das Gegentheil Statt findet: hier wird den vollständig ausgerüsteten und zur reifsten Ausbildung gelangten Knochen von ihrem completen chemischen Bestande ein stets sehr ansehnlicher Theil ihrer Salze entführt und durch diese Privation von festen Bestandtheilen die eigentliche Malacie des Knochengewebes, wo nicht ausschließlich, doch gewiß vorzugsweise bedingt. Man hat es also in diesem Falle mit einer wahren Entziehung wirklich dagewesener Bestandtheile zu thun, und daher eben wählt der Verf. den Namen Halisteresis, von ἄλς, sal, und στέργσις, privatio, und nennt Becken dieser Art: *Pelves halistereticae*. Den vollendetsten Ausdruck dieser Halisterese findet man nur in derjenigen Entwicklungsform der sog. echten D., deren Endresultat jene Weichheit des Knochens ist, welche eben die wachsweiße, *cerea*, genannt wird. Dieser Erweichungsproceß, welcher die Wachsweißheit der Knochen auf dem Culminationspunkte der Krankheit zeigt, durchläuft verschiedene Entwicklungsstufen, von welchen der Verf. vier ziemlich scharf umschriebene annimmt und näher beschreibt. In dem vierten Stadium der eigentlichen *Halisteresis flexilis* oder *cerea*



sind die Knochen so weich geworden, daß sie wiederber Speck oder weiche Knorpelmasse durchschnitten werden können. Und hier gewinnt das Becken die Eigenschaft, welche sich während des Geburtsgeschäftes zur vollsten Geltung bringt, daß der ganze Beckenkanal außerordentlich dehnbar und erweiterungsfähig wird, so daß kräftige und ausgetragene lebende Kinder mittelst der bloßen Naturkraft geboren werden können. Ueber diese halisteretischen Becken, welchen die Eigenschaft innewohnt, während der Geburt durch Dehnbarkeit des Knochengerüstes ansehnlich auseinander zu weichen, spricht nun der Verf. im weiteren Verlaufe seiner Arbeit, wovon das bisher Vorgetragene nur die Einleitung bildet. — Der Verf. führt zuerst Fälle an, bei denen allerdings die dem Geburtsgeschäfte zu Gunsten kommende Dehnbarkeit der osteomal. Beckenknochen angedeutet wurde, denen aber die Grundlage eines genügenden Nachweises selbst gemachter unzweifelhafter Wahrnehmung fehlt: so die Erzählung von Duvorney (gestorb. 1730), die Berichte von Schwabe über Leidig's Erfahrungen, ein Fall von M. Humphry, die Mittheilung des Ref. in seinem Lehrbuche über den in Göttingen vorgekommenen Fall, wo J. Fr. Oslander bei einer Gebärenden, die wegen Osteomalacie vom sel. Tresurt bereits dem Kaiserschnitte unterworfen werden sollte, die schon auf dem Operationslager liegende Frau in die Knie- Ellenbogenlage bringen ließ und sie durch die Wendung auf natürlichem Wege von einem lebenden Kinde entband. Ref. ward darüber von Oslander selbst am andern Tage Bericht abgestattet, und von diesem ein in der Sammlung Ref. befindliches osteomal. Becken als ein solches bezeichnet, welches seinem ganzen Gefühle nach

während der Operation, mit dem in Rede stehenden Aehnlichkeit haben sollte. Dazu noch zwei Fälle von Hofmeister und Roury. Dagegen theilt der Verf. 11 Fälle mit, welche in die Kategorie derjenigen gehören, denen eine überzeugende Beweiskraft inne wohnt. 1. Fall, durch Joh. Welchman bekannt geworden. Symphyseotomie, leicht darauf folgende Geburt des Kindes, Tod der Mutter am sechsten Tag. Untersuchung des Beckens, welches sich von so außerordentlicher Weichheit zeigte, daß man es in allen Punkten mit der größten Leichtigkeit durchschneiden konnte. 2. Fall von Barlow aufgezeichnet: Perforation; während der Extraction des Kindes aber bemerkte B. unzweifelhaft, daß die Beckenknochen auseinander wichen und gewissermaßen Platz machten. Er konnte sich um so weniger täuschen, als er ganz dasselbe Ereigniß bereits früher, bei zwei anderen Entbindungen, deren Leitung ihm oblag, wahrgenommen hatte und daher dessen Eigenthümlichkeit genau kannte. 3. Beobachtung von Weidmann. Osteomalacie nach der dritten Schw. eingetreten. Bei der 4ten Geburt Zange, in der 5ten Perfor., bei der 6ten aber versuchte Dr Ruf bei einer Steißlage des Kindes zuerst mit einzelnen Fingern, dann aber mit der ganzen Hand sich einen Weg ins Becken zu bahnen, was leicht gelang: er ergriff die Füße des zwar abgestorbenen, aber ganz wohl gebildeten Kindes, um dasselbe, ohne besondere Anstrengung, zu Tage zu fördern. Die Wöchnerin starb aber im Zustande höchster Erschöpfung am 5ten Tage nach der Geburt. Das Becken hat Weidmann beschrieben und abgebildet. 4. Fall. Von Ritgen. Künstl. Frühgeb. und Auseinanderweichen der eng aneinander liegenden Sitzknorren um volle 2 Zoll, als der Kopf in der Beckenge

von den Wehen gedrängt und glücklich geboren wurde. 5. u. 6. Von Spengel beschrieben, aus der Memorabilien-Sammlung Naegelé's. 7. Fall von Dr. Lange beobachtet. Der 8. Fall kam im Gebärhause zu Göltn vor und ist unter den merkwürdigen der merkwürdigste. Das Becken befindet sich in der Sammlung des Verf. mit bereitwilliger Liberalität vom Vorstande der Göltner Gebäranstalt Merrem ihm überlassen: es ist in verdünntem Weingeiste aufbewahrt und zeigt noch ganz den erweichten und nachgiebigen Zustand, wie er bei der Geburt Statt fand. Diese selbst ging ohne Kunsthilfe vor sich, der Kopf hatte die osteomalakischen Beckenknochen auseinander gedrängt, das Kind lebte. Am dritten Tag nach der Geburt starb die Wöchnerin. Der Verf. hat das Becken ausführlich beschrieben: er hat dabei aus D. Weber's gekrönter Preisschrift über Osteom. das Nöthige über die chemische Untersuchung der osteomalak. Knochen mitgetheilt und histologische Bemerkungen über das osteom. aus Lambl's Feder angereicht. Den mitgetheilten 9. Fall hat der Verf. selbst beobachtet; die Nachgiebigkeit der Knochen zeigte sich erst während der Geburt: hier trieb der Kopf das entschieden erweichte Becken auseinander und die Frau konnte mit der Zange entbunden werden. Gleich nach der Geburt fand sich bei der inneren Untersuchung die große Weichheit und Nachgiebigkeit der Knochenstücke an der vorderen Beckenwand; höchst merkwürdig war aber der Befund nach 30 Stunden: der Verf. fand den Schooßbogen noch eben so weit, wie gleich nach der Geburt, den rechten Schenkel desselben noch vollkommen weich und dehnbar, vom linken dagegen war auch keine Spur von Knochensubstanz zu entdecken, derselbe war vielmehr, wie es

schien, seines Antheils an Knochensubstanz gänzlich beraubt und in eine wie bandartige Masse umgewandelt, so daß er nach jeder beliebigen Richtung ohne alles Hinderniß zu flectiren war. Gegen den 9ten Tag war solches insofern verschwunden, als sich der linke Schenkelbogenast, jetzt schon wieder im Heilungsproceße begriffen, als Knochenmasse erkennen lassen konnte; am 10. Tage stand die Wöchnerin auf und nachdem die Consolidation in den an der Borderwand des Beckens fühlbaren Knochenstücken in allmählicher Progression fortgeschritten war, verließ sie nach 2monatlichem Aufenthalte die Anstalt. Bei ihrer Entlassung zeigte das Becken noch folgendes Merkwürdige: Es schien, aber es schien auch nur, als ob die Knochen des Schoßbogens noch immer einige Dehnbarkeit besäßen: Weichheit derselben konnte durch den Fingerdruck unmöglich constatirt werden. Dahingegen war es aber außer allem Zweifel, daß der Schnabel des Beckens wesentlich ausgeglättet, der Schambogen höchst ansehnlich erweitert und die Sitzbeinknorren um sehr Vieles weiter auseinander standen, als in jenen Tagen, wo sie das Haus zuerst betrat: mit einem Worte, sie verließ unser Institut mit einem ungleich geräumigeren Becken als sie es hierhergebracht hatte, und, sagt der Verf. „es wäre gewiß von großem Interesse, sie jetzt einmal wieder zu untersuchen, um zu sehen, ob diese Raumzunahme von Bestand geblieben sei. Es würde dann zugleich auch auf ganz und gar directe Weise, die Wahrheit eines vielfach ins Lächerliche gezogenen, freilich auch nur nach einem bloßen vagen Dafürhalten aufgestellten, und durch keine evidente Thatsache gestützten Lehrsatzes von Jörg bewiesen, nämlich: „daß gewisse enge Becken von einer Geburt zur

anderen größer werden können.“ Den 10. Fall hatte eine bewährte Hebamme beobachtet und über einen 11. Fall hat Dr Lambl an den Verf. berichtet. Das Becken befindet sich in Florenz und seine Geschichte ist mit Fall 8 beinahe gleichlautend. Ein beigegebener Holzschnitt versinnlicht dasselbe. — Zum Schluß stellt der Verf. folgende 3 Sätze auf, welche als Resultat seiner Forschungen gelten sollen: 1. Es gibt eine Entwicklungsform der Halisterese, die nicht etwa ein bloßes Stadium dieser Krankheit, sondern etwas ganz vollständig für sich Abgegrenztes und Eigenthümliches ist, wobei die Knochensubstanz in solch einer durchgreifenden Weise weich und nachgiebig wird, daß der Vergleich mit Wachs zulässig erscheint und daß man sie füglich Osteom. s. Halisteresis cerea nennen darf. 2. Es kann durch diese besondere Form des großartigen Krankheitsprocesses, insofern er sich in den Knochen des Beckens, namentlich aber in dessen Vorderwand äußert, und je nach dem Grade der Emollition, eine so weit gehende Nachgiebigkeit und Dehnbarkeit der Beckenwandungen herbeigeführt werden, daß sogar, bei scheinbar absoluter Beckenenge, noch die Geburt eines ausgetragenen und lebenden Kindes, theils durch die alleinigen Kräfte der Natur, theils durch milde Kunsthilfe (Zange, Wendung) ohne alle Beeinträchtigung der Integrität der Knochen möglich wird. 3. Es müssen fortan in der geburtsh. Praxis und für die zur Leitung der Geburt bei großartigen Raumbeschränkungen halisteretischer Becken gültigen Indicationen die gewonnenen Erfahrungen über Weichheit und schadhafte Dehnbarkeit der einzelnen Knochenstücke eine volle Rücksichtnahme und Verwerthung in der Weise Statt finden, daß man das wundersame Ereigniß

nicht ferner mehr als einen bloßen Beitrag zu den Seltenheiten obstetrischer Casuistik, sondern als einen festen Anhaltspunkt zur bestimmten That und zum energischen Handeln betrachtet. Eine weitere Ausführung dieser 3 Sätze beschließt das Werk, welches der Fachmann mit dem größten Interesse lesen wird. v. S.

### W i e n

W. Braumüller 1857. Lehrbuch der Geburtshülfe mit Einschluß der operativen Therapeutik, der übrigen Fortpflanzungs-Functionen der Frauen und der Puerperalproceße. Von Dr. C. R. Braun, Professor zc. in Wien. Mit 150 Holzschnitten. XXIV u. 1014 S. in Octav.

Wenn in den letzten Jahren rasch hinter einander neue Lehrbücher der Geburtshülfe erschienen sind, so hängt das Bedürfniß der neuen Bearbeitung eines Fachs, welches mit den andern einzelnen Zweigen der Medicin in so naher Verbindung steht, gerade mit den Fortschritten der letzteren zusammen, die sich in den jüngsten Decennien so auffallend gezeigt haben und auch ihren Einfluß auf die Geburtshülfe selbst, namentlich auf ihren physiologischen Theil ausüben mußten. Dazu kommt, daß man in der neusten Zeit das Gebiet der Geburtshülfe bedeutend erweiterte, indem man in die Lehrbücher derselben Alles aufnehmen zu müssen glaubte, was in physiologisch-pathologischer Weise von den Fortpflanzungsorganen des Weibes überhaupt gelehrt werden muß, worin für diejenigen Lehrer, welche der Ansicht einer solchen innigen Vereinigung huldigen, die Aufforderung lag, neue Werke in diesem Sinne zu verfassen.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

80. Stück.

Den 22. Mai 1858.

---

W i e n

Schluß der Anzeige: „Lehrbuch der Geburtshülfe mit Einschluß der operativen Therapie etc. Von Dr. C. R. Braun.“

Diese Vereinigung im Geringsten zu tadeln, sind wir weit entfernt, indem wir den genauen Zusammenhang beider Heilfächer, der Geburtshülfe wie der Gynäkopathologie vollkommen anerkennen: aber wir glauben doch, daß man für den eigentlichen Unterricht beide Fächer wieder etwas sorgfältiger trennen sollte, indem namentlich das Studium der Geburtshülfe für den Anfänger sehr erschwert ist, wenn zugleich in einem dem letzteren Fache bestimmten Lehrbuche die gynäkopathologischen Lehren mit vorgetragen werden, ganz abgesehen von der enormen Ausdehnung, welche solchen Werken zu Theil wird, bei deren bloßem Anblicke schon der Schüler von Verzweiflung ergriffen wird, wie er dieselben bewältigen könne. Wer wird, um nur Eins anzuführen, das Kapitel der Unfruchtbarkeit in einem Lehrbuche der

Geburtshülfe suchen? Und doch ist dasselbe in vorstehendem aufgenommen und nimmt sogar einen ganzen Bogen ein. Auf die Gefahr hin, zu denen gerechnet zu werden, welche an längst veralteten Ansichten und Meinungen hängen, möchten wir den neusten Verfassern geburtshülflicher Lehrbücher den schon 1812 bekannt gemachten Entwurf einer systematischen Anordnung der Lehrgegenstände der Geburtshülfe eines unserer besten und scharfsinnigsten Lehrer des Fachs zum gründlichen Studium empfehlen, nämlich des gewiß von Allen anerkannten Nägele, welcher Plan dann auch in dem trefflichen Lehrbuche Nägele des Sohnes (neuerdings von Grenser wieder neu aufgelegt) befolgt ist, und welcher das Werk selbst zu einem der besten und faßlichsten macht, welche wir besitzen. Hier sind die Grenzen richtig abgesteckt und eingehalten: der Verf. jenes Entwurfs ist nach langjähriger Erfahrung als Lehrer nie von demselben abgewichen, wie er sich selbst auch noch einmal in einer kleinen Schrift „Methodologie der Geburtshülfe“ 1847 darüber ausgesprochen hat. Die Anordnung aber des Buchs, welches wir hier näher besprechen wollen, hat uns diese flüchtigen Bemerkungen abgedrungen: das Studium beider Wissenschaften, der Geburtshülfe und der Frauenkrankheiten, zu erleichtern und die Gründlichkeit dieser Fächer zu befördern, das ist unser Wunsch, den wir aber nur in einer scharfen Trennung der wissenschaftlichen Behandlung derselben erfüllt sehen können, wie solches früher mit so entschiedenem Erfolge unter and. von Carus in seinem Lehrbuche der Gynäkologie versucht, aber auch in der neusten Zeit von Kiwisch unternommen wurde. — Vorstehendes Werk beginnt nun in seiner ersten Abtheilung, Physiologie und Diätetik der



weibl. Fortpflanzungs-Functionen, mit der Anatomie und Physiologie der betreffenden Organe und geht zuerst das weibliche Beckenskelet durch. Die neueste Ansicht von Luschka, die Hüftkreuzbein- und Schambeinfuge seien wahre Gelenke, ist hier mit aufgenommen. In der That finden sich auch an der bisher genannten Synchondrosis sacro-iliaca alle Requisite eines Gelenkes, nämlich überknorpelte freie Gelenkenden, eine Synovialmembran, eine Gelenkhöhle und Verstärkungsbänder. Die Schambeinfuge zeigt den Uebergang von der Synchondrose zum Gelenk. Wenn aber der Verf. S. 5 sagt, die innere breite Fläche der Pfanne werde von Jörg ein Regulator des Beckens genannt, so hätte er verständlicher sich ausgedrückt, wenn er dieselbe als Regulator der Geburt bezeichnet hätte, denn so hat es Jörg gemeint. Im 2. Kap. die allgemeine und geburts-hülfliche Beurtheilung des Beckens. Im 3. Kap. das Becken lebender Frauen, d. h. das Becken mit seinen Weichtheilen. Der Verf. schildert hier sowohl die Auskleidungen wie den Inhalt des Beckens. Das 4. Kap. trägt die anatom. und physiol. Charaktere der weibl. Geschlechtsorgane vor. — Der zweite Abschnitt behandelt die Physiologie und Diätetik der Menstruation. Erklärung dieser letztern nach Bischoff. — Dritter Abschn. Physiologie und Diätetik der Befruchtung, was eigentlich nicht in das Gebiet der Geburtshülfe gehört. Wenn der Verf. sagt (S. 45), daß bei *Vagina duplex* das Hymen fast immer fehlt, so widersprechen dieser Behauptung die bekannt gemachten Fälle. S. unt. and. den berühmten Straßburger Fall von Eisenmann. — Der vierte Abschn. ist überschrieben Physiologie und Diätetik der Schwangerschaft und besteht aus 11 Kapiteln.

Begriff und Eintheilung der Schwangerschaft sind vorausgeschickt. Die *Gravidit. praecox* hätten wir weggewünscht: als solche wird bezeichnet, wenn ein vollkommen ausgebildetes und reifes Kind vor 40 Wochen geboren wird. Es muß also das Kind doch erst geboren sein, ehe die Diagnose feststeht: dann ist aber die Schwangerschaft vorüber. Das 1. Kap. handelt die Physiologie der Entwicklung des befruchteten Eies ab. Hier Engels Theorie der Entwicklung des Thiereies, 5 Seiten einnehmend. Dann die Deciduabildung der Uterusschleimhaut und die Charaktere eines Eies in den verschiedenen Monaten. Hinsichtlich der Lebensfähigkeit adoptirt der Verf. Hohl's Ansicht, daß in der Regel nur Früchte im 9ten Lunarmonate, also im Alter über 32 Wochen unter einer gewöhnlichen Pflege und Sorgfalt am Leben bleiben und dieses um so mehr, je näher sie dem Ende der Schw. sind, je geringer die Erkrankungen und Mißbildungen ihres eigenen Körpers oder ihrer peripheren Sitheile angetroffen werden. Dann erläutert der Verf. das reife Ei in allen seinen Bestandtheilen. Bei den § 57 angegebenen Charakteren der reifen Frucht bemerkt der Verf., daß es grundfalsch sei, aus einer Differenz der oberen und unteren Körperhälfte einen Schluß über die Maturität eines Kindes sich zu erlauben. Wenn der Verf. die Wagen von Stein, Oslander und v. Siebold für entbehrlich erklärt, so möchten wir ihn fragen, auf welche Weise er das Gewicht des Kindes bestimmen will? Eine gewöhnliche Krämerwaage genügt doch keineswegs. Von § 59 an werden die Functionen des Fötus erläutert, dann das Nöthige über Haltung und Lage des Fötus gelehrt, und Einiges über *Superfoecundatio* und *Superfoetatio* hinzugefügt.

Ueber erstere sagt der Verf., sie läßt sich physiologisch nicht beweisen und über letztere: alle Fälle von sogen. Superfötation lassen sich von einem anomalen Verlauf der Zwillingsschwangerschaft ableiten. Das 2te Kapitel handelt von der Symptomatologie der Schwangerschaft im Organismus der Mutter, bespricht die Schwangerschaftsmetamorphose der Gebärmutter, der Scheide (hier wird der Trichomonaden Kölliker's und Scanzoni's im Vaginalschleime gedacht), der äußern Genitalien, Ovarien und Brüste. Bei den letztern erwähnt der Verf. die Entwicklung der Talgdrüsen des Warzenhofes, was er wie allgemein das Montgomery'sche Zeichen nennt: wir verweisen auf unsers Göttinger Röderer's *Element. art. obstetric.* ein klassisches Werk, was freilich die jetzige Zeit nicht mehr lieft, wo schon in der ersten Ausgabe 1753 § 147) dieses Zeichens Erwähnung geschieht. So ehren wir den Ausländer, vergessen aber unsern Landsmann! Darauf folgen die Schwangerschaftssymptome im Gesamttorganismus, Nervensystem, Blut 2c. Das 3. Kap. enthält die physical. Diagnostik der Schw., die Auscultation, das Touchiren, Speculiren 2c. Die folgenden Kapitel die Dauer und Berechnung der Schw., die Bedeutung der einzelnen Schwangerschaftszeichen, die Diagnose der ersten und wiederholten Schw., der Zwillingsschw., die Diagnose des Lebens und Todes der Frucht; die differenzielle Diagnostik der Uterinschw. und der pathologischen Unterleibsgeschwülste und endlich die Diätetik der Schw. — Der fünfte Abschnitt handelt von der Physiologie und Diätetik der Geburt. Zuerst schildert der Verf. die Physiologie der Wehen. Er sucht die Ursache der Geburtsthätigkeit am Ende der Schw. in dem Gesetze der typischen Thätigkeit des menschl.

Organismus im Allgemeinen. Insbesondere trägt aber die auch während der Schw. typisch wiederkehrende menstruale Hyperämie bei, die höchste Reizempfindlichkeit der sympathischen Nerven herbeizuführen. Sie wird gleichzeitig auch dadurch veranlaßt, daß der Uterus in den letzten 8 Wochen an Masse nicht mehr zunimmt, die Frucht mit ihren Anhängen stetig wächst, dadurch ein Reiz auf die innere Fläche des Uterus entsteht und durch diese zunehmende mechanische Ausdehnung auch die elastische Kraft der Uterinfasern beträchtlich sich vermehrt, bis sie die Fähigkeit erlangt, durch energische Zusammenziehungen den ihr geleisteten Widerstand zu überwinden. Der vorzüglichste Sitz der Wehenthätigkeit ist nicht in den Spinalnerven, sondern im sympathischen Nervensysteme zu suchen. Hinsichtlich der Geburtsperioden nimmt der Verf. eine Eröffnungs- oder Erweiterungsperiode, eine Austreibungsperiode der Frucht und eine Nachgeburtsperiode an, welche er näher schildert. Dann 5. Kapitel Mechanik und Diätetik der Geburt im Allgemeinen und der Scheitelbeinlagen im Besondern. 6. Kap. Mechanik und Diätetik der Gesichtslagen. Der Verf. bemerkt hier, daß nach seiner großen Erfahrung am Wiener Gebärhause er nie eine Gesichtslage mit dem Kinne über den Damm und mit der Stirn unter der Schamfuge durchschneiden gesehen, aber die Umwandlungen der Gesichtslagen in Scheitelbeinlagen oder auch in Stirngeburten öfters beobachtet habe. Dann die Mechanik und Diätetik der Beckenendenlagen, wobei wir uns freuten, daß der Verf. die zwei Stellungen danach bestimmte, je nachdem der Rücken der Frucht in der linken oder rechten Uterinhälfte sich befindet, eine Annahme, die wir längst verfochten ha-

ben. Endlich die Mechanik und Diätetik der Geburten mehrerer Kinder. — Im sechsten Abschnitt (nicht V.): Physiologie und Diätetik des Wochenbettes und der kleinen Kinder, womit die erste Abtheilung beendet ist. — Die 2te Abtheilung die Pathologie und Therapie enthaltend, beginnt mit dem oben schon besprochenen für die Geburtshülfe sterilen Kapitel der Unfruchtbarkeit, die der Verf., um recht erschöpfend zu sein, noch dazu die „weibliche“ Unfruchtbarkeit nennt. Der 2. Abschnitt ist überschrieben: die Pathologie und Therapie der Schwangerschaft und Geburt. 1. Kap. Entwicklungsfehler der Genitalien. 2. Die Stenosen und Atresien des Fruchthalters, der Vagina und des Vaginalostiums. 3. Die Versionen und Inflexionen des Fruchthalters. 4. Vorfall desselben und der Scheide. 5. Umstülpung. 6. Hernien des Fruchth., der Scheide und der äußeren Geschlechtstheile. 7. Entzündung des Fruchth. und seiner Umgebung. 8. Organisirte Neubildungen: dahin Pseudoplasmen der Ovarien: Fibroide des Uterus; Polypen desselben; Carcinome und Cancroide. 9. Pathologische Wehentätigkeit. Hier des Vfs Meinung über *Secale cornutum*: er glaubt nach unbefangenen Beobachtungen zu dem Schlusse berechtigt zu sein, den Gebrauch des *Sec. corn.* während der Geburt lebender Kinder wegen Wehenschwäche gänzlich zu vermeiden, das Mittel aber den Hebammen wenigstens zu verbieten, worin wir dem Verf. gänzlich beistimmen. 10. Rupturen. 11. Mißstaltungen und Verengerung des Beckens. Er hat für die Darstellung des Einzelnen folgende Tabelle entworfen: 1. Rhachitis. 2. Osteomalacie. 3. Pseudoplasmen und Entozoen. 4. Knochenbrüche. Das sind die Mißstaltungen des Beckens, bedingt durch

eine allgemeine oder örtliche Erkrankung der Knochen-  
 textur. Dann folgen die Mißstaltungen, be-  
 dingt durch Krankheiten der Beckengelenke: 1. Er-  
 krankungen der Sacrolumbal-Synchondrose (Spon-  
 dylolisthesis, Synostose des Querfortsatzes des  
 letzten Lendenwirbels mit dem Kreuzbeinflügel)  
 2. Mißstaltung durch Erkrankung der Synchon-  
 drosis sacroiliaca (schräg- und querverengte Be-  
 cken). 3. Mißstaltung durch Erkrankung der  
 Schambeinfuge und des Steißbeingelenkes. 4.  
 Mißstaltung durch Erkrankung eines oder beider  
 Hüftgelenke. Dann folgen die Mißstaltungen un-  
 abhängig von Erkrankung der Knochen-  
 textur und der Gelenke des Beckens. 1. Crostose, Enostose,  
 Acanthopelys. 2. Allgemein zu weite, zu enge,  
 theilweis zu weite, zu enge, trichterförmige Becken.  
 Mit lobenswerther Gründlichkeit ist dieses ganze,  
 für die Geburtshülfe so wichtige Kapitel erörtert,  
 dabei die Beckenmessung durchgegangen (S. 436  
 l. Köppen, nicht Köppe), und zuletzt die Behand-  
 lung angereicht. Das 12. Kap. ist der urämischen  
 Eklampsie der Schwangeren, Gebärenden und Wöch-  
 nerinnen gewidmet, wobei der Verf. eine früher  
 schon herausgegebene Arbeit wieder benützt hat.  
 Im 13ten Kap. wird der Einfluß verschiedenar-  
 tiger Krankheiten auf den Verlauf der Schwan-  
 gerschaft und Geburt durchgegangen, als: Sensi-  
 bilität und Motilitätsstörungen; das nicht zu stil-  
 lende Erbrechen Schwangerer; Icterus, Chlorose,  
 Blutstocung und Blutwallung Schw., Hydrop-  
 sien, Venenausdehnungen; Hydrorrhoe des schwan-  
 gern Uterus; fieberhafte, fieberlose, acute und chro-  
 nische Krankheiten während der Schw. und Ge-  
 burt; Syphilis bei Schw. und Stillenden. Das  
 14. Kap. handelt von der Schw. außerhalb der  
 Gebärmutter. Im 15 Kap. geht der Verf. die

Geburtsstörungen, bedingt durch Mißbildungen, Krankheiten, Verletzungen und Tod des Fötus näher durch. Bei der Darstellung sämmtlicher Anomalien der Organisation des Fötus ist der Verf. dem Systeme Rokitan'sky's gefolgt. Der Verf. hat darunter auch einen § den Rechtsverhältnissen der Mißbildungen gewidmet, und die Zeugungsfähigkeit der Hypospadien nachgewiesen.

16. Kap. Fehlerhafte Lage und Haltung der Frucht. Der Verf. theilt mit Boër die Ueberzeugung, daß fehlerhafte Fruchtlagen nur in der Schulterlage beim reifen Fötus auftreten und ein den Naturkräften unüberwindliches Hinderniß bereiten. Allenfalls kann man noch eine seitliche Rückenlage annehmen, wenn sich die Rippen mit der Wirbelsäule am Beckeneingange lagern. Hier bespricht der Verf. dann die spontane Wendung und die spontane Entwicklung, Selbstentwicklung. Dann geht der Verf. noch die fehlerhafte Haltung des Fötus, das Herabsinken einer oder beider Arme, eines oder beider Füße durch. Das 17. Kapitel handelt von dem fehlerhaften Verhalten der Nabelschnur: a. Vorfal; b. Umschlingung; c. Knoten; d. Zerreißbarkeit (soll wohl heißen Zerreißung, denn von dieser ist die Rede); e. Kürze; f. Stenosen und Atresien der Nabelstranggefäße.

Das 18. Kap. ist der Pathogenese und Therapie der Placentalkrankheiten und der Metrorrhagien gewidmet. Zuerst Placenta praevia. Gegen Andere wird die Existenz der Plac. praevia centralis behauptet, und das mit vollstem Rechte. Der Verf. schildert dann die Eigenthümlichkeiten der Metrorrhagien, wobei er die Quelle des Blutes aus den Venen des Uterus herleitet. Die Darstellung der Behandlung geht alle bisher empfohlenen Methoden durch: dann fügt der Verf. noch

Einiges über den Vorfall der Placenta hinzu und geht dann zur vorzeitigen Lösung der Placenta bei fehlerfreiem Sitze derselben über. Dann folgt die Molenschwangerschaft, wo die pathologische Histologie der Placenta und der Chorionzotten nach Wedel vorgetragen wird. Hierauf die Metrorrhagien der Nachgeburtsperiode und der ersten Zeit des Wochenbettes, denen die Nachgeburtsoperationen angehängt sind. 19. Kap. Fehlerhafte Zustände der Eihäute und des Fruchtwassers. 20. Kapitel Unterbrechung der Schwangerschaft durch Abortus und Metrorrhagien. Das 21. Kap. Tod der Schw. und Gebärenden bildet den Schluß dieses Abschnitts, in welchem das legale Benehmen beim Tode Schwangerer gelehrt wird. — Im dritten Abschnitte werden die geburtshülfl. Operationen vorgetragen. Es kann hier nur genügen, die Reihenfolge derselben hier anzuführen und zu bemerken, daß der Verf. die Operationen selbst erschöpfend und genau durchgenommen und auch hier wie überall in seinem Buche auf die verschiedenen Verfahrensarten Anderer die gebührende Rücksicht genommen, so wie auch aus seiner reichen Erfahrung die nöthigen kritischen Bemerkungen hinzugefügt hat. Nur hätte der Verf. bei geschichtlichen Mittheilungen genauer sein müssen: denn es ist doch unt. and. ein arger Verstoß, wenn wir S. 730 lesen: die Uterineinspritzungen waren schon dem Avicenna im Jahre 1595 bekannt, das in der Note citirte Werk dieses alten arabischen Arztes ist allerdings im genannten Jahre gedruckt (wir haben noch mehrere Ausgaben dieses Canon), der Verf. lebte aber bekanntlich von 980—1036. Ein Lehrer des Fachs muß aber geschichtliche Notizen entweder ganz richtig angeben oder sie lieber ganz unterlassen.



Die Reihenfolge der abgehandelten Operationen ist nun folgende: 1. Die künstliche Einleitung der Frühgeburt. 2. Der künstl. Abortus (besser: künstliche Einleit. des Abortus). 3. Künstl. Erweiterung der weichen Geburtswege. 4. Das k. Deffnen der Eihäute während der Geburt. 5. Die geburtsh. Wendung. 6. Die Extraction des Kindes bei Beckenendlagen mit den Händen. 7. Die Extraction des Kindes mit der Geburtszange. 8. Die Verkleinerung der Frucht durch Zerschneidung. 9. Der Kaiserschnitt. — Der 4. Abschn. enthält die Pathologie und Therapie des Wochenbettes. Der Verf. trägt hier die Puerperalproceſſe, die Puerperalſieber vor, wie derselbe bereits vor einigen Jahren in der Klinik der Geburtshülfe 2c. von Chiari, Braun, Spaeth dieses Kapitel bearbeitet hatte. — Dies der Hauptinhalt des Lehrbuchs, woraus der Leser ersehen wird, daß unser obiges Urtheil gewiß ein wohlgegründetes ist: nichts destoweniger müssen wir dem Fleiße und der großen Ausführlichkeit des Verfs volle Gerechtigkeit widerfahren lassen; der mit dem Fache bereits Vertraute wird das Werk mit voller Befriedigung benutzen können, und es ist wohlthuend, daß der Verf. überall auch die Meinungen und Ansichten Anderer berücksichtigt und in seinem Buche angeführt hat. Schließlich möchten wir aber noch einen Punkt besprechen, der uns in dem Werke aufgefallen, nämlich die große Vorliebe des Vfs für griechische Namen, und die Bemühung, die gewöhnlichsten Dinge damit zu benennen, wovon wir durchaus keinen Nutzen einzusehen vermögen. Was soll z. B. der Ausdruck *Strophebrochos* S. 798 für das einfache und jedem verständliche Wort *Wendungschlinge*? Oder S. 922 wo es heißt: „während der Schwanger-

schaft kommen durch eine unvorsichtige Pselalphie Infectionsercheinungen nicht vor“. Pselalphie noch dazu verdruckt statt Pselalphie heißt „Untersuchung“, was man aber erst aus dem Lexikon erlernen muß, wenn man auch sein Griechisches nicht ganz vergessen hat. S. 429 nennt der Vf. die wiederholte Schwangerschaft gar Sterocyesis! Die künstl. Frühgeburt: Dmotocaphorme; den k. Abortus: Amblosaphorme, die künstl. Erweiterung der Geburtswege Medectatis (müßte auch wohl Medectasis heißen), die Zange Brephelesther u. u. Da der Leser an diesen Proben sicher genug haben wird. Solche Namen zu bilden, ist sehr leicht: es gehört nur ein griechisches Lexikon und allenfalls noch ein philologischer Freund dazu; aber schwer ist es für den Andern, sie im Gedächtniß zu behalten, und ein Nutzen, wir wiederholen es noch einmal, dabei nicht einzusehen. Für neue, noch nie dagewesene Gegenstände mag man auch neue Namen erfinden; gegen die Benennung Colpeurynter, wie der Verf. bekanntlich sein neues Instrument genannt, läßt sich durchaus nichts einwenden; aber alte und noch dazu gewöhnliche Dinge zu gräcisiren, das ist wahrlich vom Uebel. Eine andere Schattenseite, die das Buch noch hat, sind die unzähligen Druckfehler: viele sind zwar in einem Verzeichnisse angeführt, noch mehr aber unangezeigt geblieben, woran aber der Verf. selbst Schuld hat, da manche Druckfehler die vielen griechischen Namen treffen, in welche sich der ungelehrte Setzer nicht recht finden konnte. Dagegen zieren das Buch recht deutlich gearbeitete Holzsnitte und zwei fleißig gearbeitete Register.

## G o t h a

Verlag von Hugo Scheube 1857. Geschichte der Infanterie von W. Rüstow. Erster Band: bis auf den Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts. VII u. 382 S. in gr. Octav.

Gewiß wird mit Dank anerkannt werden, daß der auf dem Felde der Militair-Litteratur rastlos thätige Verfasser sich durch die vorliegende Arbeit ein neues Verdienst erworben hat.

Der 1ste Band des hier anzuzeigenden Werkes umfaßt in drei Büchern den Zeitraum von den kriegerischen Einrichtungen der griechischen Freistaaten bis zum Anfang des 17ten Jahrhunderts. Das 1ste Buch, dessen Gegenstand das Fußvolk des Alterthums ist, enthält: das Fußvolk als herrschende Waffe der griechischen Heere, — das Fußvolk der Macedonier, — die Taktik des hellenischen Fußvolks, — das Fußvolk der Römer bis auf Marius, — die Verschmelzung des römischen Fußvolks in eine einzige Gattung, — den allmählichen Verfall des Fußvolks unter den Kaisern; — das 2te Buch, das Fußvolk des Mittelalters und zwar nach einem Ueberblicke, das Fußvolk bei den Byzantinern, — die abgefessene Reiterei des Mittelalters, — die allgemeine Vorstellung von der Heeresbildung und Kampfordnung im späteren Mittelalter, — das Gefecht von Certomondo, — das Gefecht von Pucca, — die abgefessene Reiterei der Engländer, Franzosen und Burgunder im 14ten und 15ten Jahrhundert, — die Schlacht bei Greycy, — die Schlacht von Poitiers, — die Treffen bei Schloß Brignais, Nogent sur Seine, bei Cocherel und bei Aulroy, — die Schlacht von Montlhery, — die Anfänge des neueren Fußvol-

kes, — die Bedingungen des Wiedererstehens des Fußvolks aus dem Verfall, — die Schlacht von Courtray, die Schlacht von Laupen, — das Fußvolk der Schweizer um die Mitte des 15ten Jahrhunderts, — das schweizerische Fußvolk in den Burgunderkriegen; das 3te Buch, das Fußvolk des sechszehnten Jahrhunderts und zwar: die Herausbildung eines europäischen Fußvolkes, — die Ausbreitung der schweizerischen Ordonnanz, — die Bewaffnung und die verschiedenen Gattungen der Infanterie, die Stärke und Zusammensetzung der Fähnlein, Regimenter und Bataillone, — dann die Taktik der Infanterie und zwar: das Bataillon der blanken Waffen, — die ersten Verbindungen der Schützen mit den Pikenirbataillonen, — die Infanterie in Verbindung mit den anderen Waffen, — die Schlacht von Ravenna 11. April 1512, — die Schlacht von Cerisoles 11. April 1544, — Tendenzen, die Schützen von den Pikeniren unabhängig zu machen, — Vorwiegen des Feuergefechts in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, — Uebergänge zur flacheren Aufstellung und engere Verbindungen der Schützen mit den Pikeniren, — Umgebung der Pikenirbataillone mit Schützen, — die Schützenflügel, — die Nebeneinanderstellung von Pikeniren und Schützen und die flache Aufstellung, — die niederländische Ordonnanz, — die spanische Brigade, — die Exercirkunst am Ende des 16ten Jahrhunderts.

Hinsichtlich der vom Verf. zur Geschichte des griechischen Fußvolks benutzten Quellen werden wir auf Rüstow und Köchly Geschichte des griechischen Kriegswesens und deren griechischen Kriegsschriftsteller, in Betreff des römischen Fußvolks aber auf das Handbuch der römischen Alterthü-

mer von Becker, fortgesetzt von Marquart, so wie auch auf Rüstows Heerwesen und Kriegsführung C. Julius Cäsars, hingewiesen. Dem Verf. sind zwar hiedurch viele Citate erspart, dem Leser aber ist es nöthig geworden, die angeführten Schriften zu besitzen, um die Quellen mit den angegebenen Thatsachen vergleichen zu können.

Es hat nicht an Versuchen gefehlt, uns aus den mitunter spärlichen Quellen des Alterthums das Kriegswesen der Griechen und Römer zu erklären und darzulegen, wie unter andern durch Folard, Guichard, Maizeroi, Patrizzi, Hoyer, Carrion-Nisas, Ottenberger, Rückert, Brand, Pauly u., aber wie abweichend sind nach der besonderen Anschauungsweise und Befähigung die Resultate ihrer Arbeiten! — Bald hat das Spiel der Phantasie zu ergänzen gesucht, was die alten Classiker nicht zu geben vermochten, bald hat man gewaltsam das Kriegswesen der Alten nach dem jetzigen modeln wollen. Beides konnte der Aussicht endlich einmal eine möglichst getreue Geschichte des Kriegswesens zu erhalten, nicht förderlich sein.

Die eigenthümliche Art und Weise, mit welcher der scharfsinnige Verf. den Gegenstand seiner schriftstellerischen Arbeiten zu behandeln versteht, finden wir auch in diesem Werke wieder vor. Nachdem er uns auf 54 Seiten die Geschichte des Fußvolks der Griechen und Römer, ohne jedoch in alle Einzelheiten einzugehen, vorgeführt und in den Hauptmomenten dargelegt hat, geht derselbe, den successiven Verfall des Fußvolkes nachweisend und auch der germanischen Heere erwähnend, zu dem Mittelalter über. Hier schildert der Verf. den Zustand des Fußvolks mit directer Angabe der benutzten Quellen

und zeigt sodann, wie durch die Schweizer die Anfänge eines neueren Fußvolkes hervorgerufen und im 14ten und 15ten Jahrhundert entwickelt werden, was denn im 16ten Jahrhundert durch neue Staatsverhältnisse und besonders durch die Bekanntschaft verschiedener Kriegsvölker mit den Einrichtungen der Schweizer, die nun auch durch Schriften befördert wurde, eine weitere Verbreitung unter mancherlei Veränderungen in der Organisation, Bewaffnung und der Taktik, zur Folge hatte.

Da, wo der Verf. uns Veränderungen und Leistungen des Fußvolkes in den verschiedenen Perioden neben den Beschreibungen der Kämpfe zur Anschauung bringen will, gibt er uns treffende Schlachtbilder und um die taktischen Formen zu erläutern, die entsprechenden Figuren — und so weiß derselbe denn neben der Geschichte der Zustände auch deren Ergebnisse klar zu machen. G—f.

### Berichtigung.

S. 758 Z. 6. v. u. ist nach S. 951 der Jahrgang 1857 hinzuzufügen.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 81. Stück.

Den 24. Mai 1858.

---

### L e i p z i g

Bei Dörffling und Franke 1857. Commentar zum Briefe an die Hebräer. Mit archäologischen und dogmatischen Excursen über das Opfer und die Versöhnung, von Prof. F. Delitzsch in Erlangen. XLII u. 770 S. in Octav.

Ob der gegenwärtige Commentar ein Recht habe, zu den ausgezeichneten neueren Arbeiten über den Hebräerbrief noch hinzuzutreten: mit dieser Frage beginnt unser Verf. sein Vorwort. Wer aber denselben gelesen hat, wird, auch ohne der ausdrücklichen Rechtfertigung, die das Vorwort gibt, zu bedürfen, die Frage bejahen und dem Verf. danken, so sehr er auch in vielen Stücken zu einem Widerspruche gegen diesen sich mag angeregt fühlen. Delitzsch's Commentar ist überhaupt der erste von solchem Umfange und solchem Reichtume des Inhaltes, der seit dem Bleekischen erschienen ist. Wichtig war für eine neue Auslegung des Briefes schon das, daß die Litteratur, welche seither über ihn ans Licht getreten ist,

vollständige und zusammenfassende Berücksichtigung finde, wie Bleek eine solche der früheren Litteratur in so vortrefflicher Weise hatte angeeignet lassen. In dieser Beziehung ist hervorzuheben, daß Deliksch namentlich auch die Schriften der Katholiken Stengel (1849) und Bisping (1854) einführt, welches Letzteren Commentar er für den gefälligsten und zusammenhängendsten unter den katholischen erklärt. Auch auf einen „rabbiniſchen“ Commentar, von Dr Biesenthal (1857) macht er aufmerksam als auf „die erste judenchristliche Erläuterung des judenchristlichen Briefes“; die kühn ersinderische Weise, mit welcher Biesenthal die Schwierigkeiten des Ausspruches Hebr. 7, 5 durch Textveränderung zu überwinden sucht (nach S. 278), erweckt freilich nicht das beste Vorurtheil für seine Zuverlässigkeit. Unter den Schriften evangelischer Theologen nennt Deliksch auch die praktisch exegetischen Leistungen von Menken, Stier und von Gerlach, — meiner Ansicht nach mit vollem Rechte, indem sich nicht absehen läßt, warum die sogenannte gelehrte Theologie richtige Winke und Bemerkungen von dort nicht aufnehmen soll, welche sie dann doch aufzunehmen sich beeilt, sobald sie aus sogenannt gelehrtem Munde kommen; es ließen sich da, namentlich was Stier anbelangt, mitunter seltsame Beispiele vom Verhalten gelehrter Theologen gegen ihn anführen. Vorzugsweise berücksichtigt hat endlich Deliksch die Ausführungen seines Collegen Hofmann, wie sie im „Schriftbeweis“ und in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche sich finden. Liebt man das Lob, welches er denselben S. XL spendet, und den Vorwurf, welchen er gleich im Beginn der Vorrede meinem verehrten Collegen Lünemann wegen Nichtbeachtung je-



ner werthvollen Beiträge macht, so setzt man leicht voraus, er selbst möchte sich zu sehr in Abhängigkeit von jenen gewiß höchst scharfsinnigen und anregenden, aber gewiß nicht ebenso richtigen als scharfsinnigen Ausführungen begeben haben; aber im Gegentheil: ein Hauptverdienst des Commentars dürfen wir gerade darin sehen, daß dieselben einer sehr eindringenden Prüfung unterworfen werden; und man wird nur wenige Fälle finden, wo das Resultat nicht eine ganze oder doch theilweise Verwerfung wäre, und zwar gerade auch dann, wenn erst anerkannt worden war, daß die betreffende Ansicht eine gar „sinnreiche“, „beziehungsreich durchgeführte, prüfungswürdig begründete sei.“ Auch die Art, wie Hofmann die Nichtannahme eines angeblich apostolischen Briefes durch die abendländische Kirche erklären zu können meint, wird bestimmt und schlagend abgewiesen. Und was Hofmanns Deutung der auf die Versöhnungslehre bezüglichen Stellen unseres Briefes betrifft, so hat Delitzsch eine Widerlegung davon sich eigens zur Aufgabe gemacht. Es mag dahin gestellt bleiben, ob unter solchen Umständen jene zuvor erwähnten Worte des Lobes und Worte des Vorwurfs nicht wenigstens eine andere Fassung hätten bekommen dürfen. — Was die neuere Philologie zur Erklärung unseres Briefes beitragen kann, war der Verf. auch vollständig bis aufs Allerneueste zu benützen bedacht: so auch schon Mullachs Grammatik der griechischen Bulgarsprache, ja schon die neutestamentliche Grammatik Alex. Buttmanns, die freilich in der bisher allein erschienenen ersten Lieferung noch wenig oder nichts Weiterförderndes bietet \*). Das Wich-

\*) Es fällt auf, daß Winers Grammatik anfangs noch nicht in der schon 1855 erschienenen 6ten Aufl. citirt wird (vgl. S. 2).

tigste, was die Philologie neuerdings auch für die Schriftauslegung hervorgebracht hat, ist wohl die in dem J. 1841—1857 erschienene neue Auflage des Passowischen Wörterbuchs, von welcher die meisten Commentatoren aus schwer zu erklärenden Gründen bisher noch keine Notiz schienen nehmen zu wollen. Delitzsch hat von diesem Werke allen den gebührenden Gebrauch gemacht. Dasselbe scheint mir da, wo es neutestamentliche Stellen eigens berührt, häufig allzu geneigt, eigenthümliche Bedeutungen für dieselben zuzugeben, hat aber jedenfalls durch die reichen Citate aus dem profanen griechischen Schriftthum sehr hohen Werth für uns. — Einen Beitrag für die Untersuchung des Textes und der Handschriften gibt der 5te Anhang des Commentares: über eine alte arabische Uebersetzung des Hebräerbriefes; Tischendorf hatte das Manuscript 1853 aus dem Morgenlande mitgebracht, Prof. Fleischer bereits in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft darüber gesprochen.

Der ganze Stoff ist selbständig verarbeitet. Die Lebendigkeit der Auffassung, des Urtheiles, der Sprache, welche man bei einem Werke Delitzschs im Voraus erwarten darf, gibt sich überall in anregender Weise kund. Ueberspringt die Sprache in ihrer Lebendigkeit mitunter die Grenzen der gelehrten Ausdrucksweise, — redet sie von Gedanken, die „in Reih' und Glied stehen“, oder von einer vollen Wiese, welche der das alte Testament citirende Briefsteller, bloß die am Wege stehenden Blumen pflückend, den Lesern überlasse, — so kann man sich ja auch solche Abwechslung wohl gefallen lassen. Die sprachliche, die archäologische und die eigentlich theologische Seite der Auslegung zugleich ist bei

keinem der Commentatoren nach Bleek so vollständig wie bei Delitzsch zu ihrem Rechte gekommen und durch neue, eindringende Bemerkungen gefördert worden. Den meisten Werth dürfen wir dabei dem eigentlich theologischen Inhalte beilegen; es herrscht das Bestreben möglichst in die Tiefe zu gehen und den Reichthum, welcher in Wort und Anschauung vorliegt, auch vollständig zu umfassen. Wenn Delitzsch von Tholucks Commentare sagt, er ergänze den Bleekschen durch mannichfach tieferes theologisches Eingehen, so ist dasselbe von dem seinigen gegenüber vom Tholuckschen zu sagen. Dabei bietet natürlich der Hebräerbrieff genug Gelegenheit, namentlich auch die Neigung unseres Vfs zu theosophischen Ideen hervortreten zu lassen. — Freilich müssen wir auch dafür, daß das Aufgestellte keineswegs immer gehörig gerechtfertigt ist, eine Reihe von Beispielen uns vorbehalten.

Delitzsch selbst ferner macht darauf aufmerksam, daß hier durch ihn zum ersten Male die Methode, welche er in der Vorrede seines Commentars zur Genesis die reproductive nenne, an einem neutestamentlichen Buche in dem ganzen Umfange der exegetischen Aufgabe durchgeführt sei; Alles in seinem Commentare sei zusammenhängende Fortbewegung ohne klaffende Lücke, ohne unvermittelte Zerstückelung. Wir meinen indessen, solchem Zusammenhange habe auch schon z. B. der Bleeksche oder der zuletzt vor dem Delitzschischen erschienene Lünemannsche Commentar mit aller Energie nachgestrebt. Und wenn die (nicht erst neuerdings erkannte) Aufgabe der Reproduction gewiß noch vollständiger, als die meisten neutestamentlichen Commentare thun, gelöst werden sollte, so muß doch nicht minder auch schon ge-

warnt werden vor einer Manier, welche gerade über dem Bemühen, den Gegenstand dem Leser vorzuconstruiren, diesen zu einem frischen unmittelbaren Eindruck des Gegenstandes selbst nicht genug kommen läßt; ich sehe ausdrücklich bei, daß meiner Ansicht nach der hier zu besprechende Commentar dieser Gefahr nicht verfallen ist, aber allerdings das, von Deliksch in dieser Hinsicht gerühmte und ja auch in vielen Beziehungen wirklich so verdienstvolle Werk Luthardts über das Johannesevangelium.

Bleek's einzig klassischem Werke, an welches noch Deliksch's nächster Vorgänger zumeist sich anschließt, wird auch von ihm, in rühmenden Worten De Wette's, die geziemende Anerkennung ertheilt. So viel der neue Commentar vor jenem durch die schon gerühmte Lebendigkeit und Fülle der Ideen voraushaben mag, der Bleek'sche behält doch vor Allem den besondern Ruhm einer mit reichster Gelehrsamkeit sich verbindenden großen und strengen Besonnenheit und seltenen Bescheidenheit und Selbstverleugnung gegenüber von allen Versuchungen zu Ausfagen, die nicht mit vollständiger Sicherheit sich begründen lassen. Doch je höher Bleek's Werk auch jetzt noch zu stellen ist, desto weniger soll unterlassen werden, gerade auf solche Stellen, in welchen man Deliksch für lichtvolle Durchführung einer von jenem abweichenden Erklärung Dank schuldig ist, auch im Einzelnen noch hinzuweisen.

Gleich bei der schwierigen Stelle Kap. 1, 5 glaube ich, obwohl nicht ohne vorher selbst auch geschwankt zu haben, die Beziehung des Psalmwortes auf Jesu Eintritt in die überirdische Herrlichkeit bei Deliksch, gegenüber von Bleek, als gerechtfertigt ansehen zu müssen. Die Einwendung,

daß ja durch Christus als den Sohn schon die Welt geschaffen sei, verfängt gegen diese Deutung so wenig als gegen den ohnedies klaren Sinn der Worte des Paulus Röm. 1, 4 und Ap. Gesch. 13, 33, der ja doch auch Jesum schon vor seiner Erhöhung als den Sohn ansieht; und der vorangegangene Vers, für welchen dieser zur Begründung dient, weist ja gerade nicht auf Christi ursprünglichen Stand, sondern auf denjenigen, zu welchem er erhöht worden ist. Man könnte in der „Wieder-einführung“ B. 6 einen Beweis dafür sehen, daß es schon in B. 5 um eine Einführung Jesu in die Welt sich gehandelt habe; allein beweisend ist dieses „wieder“ keineswegs, und bei Delitzsch bekommt dagegen nun der „Erstgeborene“ B. 6 eine recht gute Bedeutung mit Rückbezug gerade auf B. 5: indem er als Sohn auferstanden ist, ist er zugleich eben Erstgeborener geworden. Delitzsch zeigt freilich gerade bei dieser Stelle, indem er vorzugsweise auf Hofmann Bezug nimmt, weniger umfassende Rücksicht auf die von andern Seiten gegen seine Deutung vorgebrachten Gründe. Er läßt unerwähnt die Berufung Bleeks auf die Bedeutung von  $\alpha\rho\gamma\mu\epsilon\gamma\omicron\nu$  bei Philo, — welche Beziehung eines nur ganz specifisch philonischen speculativen Begriffs mir übrigens auch völlig unzulässig scheint. Er beachtet ferner nicht, daß man nach 5, 5. 6 erwarten sollte, jene Zeugung des Sohnes falle zum mindesten nicht erst hinter seine Einsetzung ins Hohepriesterthum, während er doch, und zwar mit Recht, behauptet, daß der Verf. Jesum auch schon auf Erden hohepriesterliche Functionen verrichten lasse; ist diese letztere Behauptung nicht doch insofern näher zu bestimmen, als das im strengen Sinne „hohepriesterliche“ Thun dem Vf.

dennoch erst mit dem Eintritte ins Heiligthum beginnt? Bei unserer Deutung von 1, 5 bleibt dann kein neutestamentliches Wort mehr, welches sich auf eine eigene Aussage über die Zeugung des präexistenten Gottessohnes einließe. — Sehr wichtig für die Anschauung von einem echt menschlichen Verhalten des Menschgewordenen ist die eindringende, umfassende, wohlbegründete Deutung Delitzschs von der Bezeichnung Jesu als des Anfängers und Vollenders des Glaubens 12, 2; wir werden mit ihm nicht minder das festzuhalten haben, daß Christus diesen Glauben in sich selbst, als daß er ihn im Allgemeinen, d. h. als allgemeinen Christenglauben zur Vollendung gebracht hat. — Für die Lehre vom Werke Christi dringen wir mit Delitzsch sowohl gegen Hofmann als gegen Bleek entschieden darauf, daß man in 9, 28, auch abgesehen von der schon hinlänglich gewichtigen Parallele Jes. 53, 12, durch gar nichts ein Recht erhält, ἀναφέρειν in das bloße ἀφαιρῆν umzudeuten, und daß nur so auch das „χωρὶς ἁμαρτίας“ einen guten Sinn bekommt. — Die Auffassung des „künftigen Neou“ und gar der „künftigen οἰκουμένην“ als einer, die wirklich schon vor der Parusie beginne, wird auch von Delitzsch mit guten Gründen abgewiesen, und man müßte, wenn nicht ein Bleek für sie gesprochen hätte, sich fast wundern, daß diese aller sonstigen Analogie des N. Test. widersprechende Ansicht noch Vertheidiger findet. —

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

82. 83. Stück.

Den 27. Mai 1858.

---

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeige: „Commentar zum Briefe an die Hebräer 2c. von F. Delišsch.“

Man pflegt dem Verf. eine grobe Unkenntniß von der Einrichtung des Heiligthums wegen seiner Aussage über den Rauchaltar 9, 4 zur Last zu legen; man prüfe doch, was nun auch Delišsch hiegegen aufstellt; man hat hinzuzunehmen, daß in den wichtigsten hieher gehörigen Stellen des Pentateuch, die auch der Verf. sonst deutlich vor Augen hat, von einem fortwährenden Räuchern auf jenem Altare, was ja gerade Hauptbestandtheil jenes Dienstes 9, 6 war, die Rede ist: was sollte der Verf. hiebei gedacht haben, wenn er den Altar wirklich hinter den Vorhang verlegte, wohin, wie er so nachdrücklich sagt, nur ein Mal des Jahrs der Hohepriester trat? — Noch unbedeutendere Punkte: man sehe zu bei Delišsch, ob wirklich die Lesart *eis παιδείαν* 12, 7 trotz des entschiedensten Uebergewichtes der alten Zeugnisse zu verwerfen ist; man braucht

deshalb gar nicht auf diejenige weitere Deutung jener Stelle, welche Ebrard versucht, zu kommen. Man sehe ferner zu, ob man 11, 11 gerade demjenigen Sinne, für welchen „καταβολή σπέρματος“ sonst gerade der eigentliche Ausdruck ist, sich entziehen und καταβολή auf eine sonst unerbörte Weise deuten darf.

Für die Auffassung eines längeren Zusammenhanges hat besonders die Stelle 3, 3—6 immer Schwierigkeiten geboten. Sicher wird, namentlich auf den Vorgang De Wette's hin (in der 2ten Aufl. seines Comm.), der einzig richtige Weg hier von Delitzsch gewiesen, indem er die beabsichtigte Begründung (γὰρ B. 3) gar nicht in B. 3 für sich, sondern erst im Zusammenhange mit dem Nachfolgenden findet und jenes „Haus“ von Gott selbst bereitet sein läßt. Auch sonst wird die Erklärung unseres Briefes leicht dadurch gestört, daß man, wo der Verf. eine Begründung geben will, die Begründung nur im Nachfolgenden, statt in dem hiedurch erst eingeführten größeren Gedankenganzen findet; vgl. auch 2, 8 u. 2, 11 u. Diese Fortführung eines Beweises durch mehrere Gedankenglieder ist auch sonst eine Eigenthümlichkeit des Briefes; dies nicht verstehend, konnten auch schon Abschreiber falsche Partikeln setzen: so wohl 8, 4 γὰρ statt οὖν, während freilich Delitzsch jenes hier meint festhalten zu können.

Der genauen Bekanntschaft Delitzsch's mit den jüdischen Alterthümern verdanken wir unter Anderm eine Auseinandersetzung über die Einziehung des Beheuten, von welcher Bleek vermuthet hatte, sie werde in der nachexilischen Zeit nur durch die Priester geschehen sein (zu 7, 5), — eine entscheidende Beurtheilung der Annahme, daß



man mit Grund von einem täglichen Opfern der Hohepriester reden konnte (zu 7, 27), — und insbesondere nähere Auseinandersetzungen über die Thätigkeit des Hohepriesters am Versöhnungstage und über das Opferwesen überhaupt; ein eigener kurzer Anhang redet vom täglichen hohepriesterlichen Speisopfer, ein anderer (S. 749—761) theilt den Abschnitt aus Maimuni's Hajad hachazaka über den Ritus des Versöhnungstages mit. — Delitzsch's Antwort auf die schwierige Frage, was Ysop und Koffus bei der Besprengung zu bedeuten hatten — daß sie nämlich als Medicamente gegolten haben und hierdurch Symbol geworden seien, ermangelt leider der näheren Nachweisung.

Beiträge für die philologische Begründung von Erklärungen hat unserem Commentator ohne Zweifel besonders auch die erwähnte neue Auflage von Passow's Wörterbuch geboten. Man sage z. B. nicht mehr, daß das Adverb. περισσοτέρως (vgl. die, auch dort angeführten, Stellen bei Delitzsch S. 47) der außerbiblischen Litteratur fremd sei. — Für die Bezeichnung der Eltern mit πατέρες 11, 23 findet man nun eine reiche Auswahl von Stellen bei Passow und noch weitere aus denselben Schriftstellern bei Delitzsch. — παραβολή (vgl. 11, 19 in der Bedeutung von „Wagniß“ erkennt jenes Wörterbuch gar nicht mehr an; es setzt in der von Tholuck dafür beigebrachten einzigen Stelle für sie eine andere, und Delitzsch wird Recht daran thun, wenn er auch im Nachtrag S. 770 es vorzieht, hiebei zu bleiben. — Als Beleg dafür, daß der Grieche das, wogegen ein καθαρισμός (vgl. 1, 3) sich richtet, selbst als das zu Reinigende bezeichnen könne, pflegte man nur Matth. 8, 3 anzuführen; Delitzsch beruft sich mit Recht für sol-

chen Gebrauch von *καθαίρειν* schon auf Homer; es ist namentlich noch der Ausdruck *καθαίρειν φόνον* Aesch. Choeph. 74 beizusetzen.

Gar vielfach wird sich nun ein Leser, der in unsern Commentar sich vertieft, an der lebensvollen Entfaltung des Zusammenhanges im Ganzen und der einzelnen Gedanken für sich erfrischen; nirgends wird er wenigstens die reichste Anregung vermissen. Und dennoch wird er, je mehr er für solche Anregung danken mag, desto mehr auch zugleich zu mannichfachem Widerspruch und zu entschiedenem Aussprechen desselben getrieben sein können, — sei's daß Einzelheiten dennoch mitunter zu flüchtig abgemacht, sei's daß gerade auch eingehende, tiefstrebende, inhaltschwere Behauptungen und originelle Blicke und Winke doch das Richtige und vielleicht gerade ebenso Einfache und Schlichte als Richtige zu verfehlen scheinen. Ich stehe nicht an, eine solche Verbindung dessen, was trefflich anzuregen und dessen was Bedenken zu erwecken geeignet ist, für eine Eigenthümlichkeit der Schriften des originellen Theologen überhaupt zu erklären.

Schief scheint mir schon die Eintheilung, welche dem Brief im Großen gegeben wird. Schon die Einleitung hebt es hervor, daß sein überschwänglicher Inhalt, wie der von Jesaja 40—66, in drei Haupttheile auseinandergelegt sei. Der erste Haupttheil soll K. 1—5, 10 reichen: „die über die Engel, über Mose, Josua und auch über Ahron hinausreichende Erhabenheit des neutestamentlichen Mittlers“; K. 5, 11—Kap. 6 soll den Uebergang zum mittleren Haupttheil anbahnen, — dieser selbst dann (K. 7—10, 18) den „überahronitischen melchisedekischen Charakter unseres nach einmaliger Selbstopferung königlich thronenden

himmlischen Hohepriesters“ darstellen. Allein in jenem ersten Haupttheile schon fällt gar nicht gleichmäßig das Gewicht auf die Gegenüberstellung Jesu gegen Mose und gegen Josua und gegen Aaron, sondern ganz deutlich erscheint schon hier, seit Schluß des 2. Kap., Jesu Hohepriesterthum als der eine Hauptbegriff, auf welchen die ganze Ausführung des Verf. fortan hinzielt; die Gegenüberstellung gegen Mose und vollends die gegen Josua gehört nur der Paränese an, welche zwischen eingeschoben ist und bei deren Schluß 4, 14 jener Hauptbegriff gerade wieder recht deutlich als solcher auftritt. Wird denn also nicht der Uebergang zu dem, was den mittlern Haupttheil bildet, ganz deutlich schon seit dem Schlusse des 2. Kap. angebahnt, oder vielmehr schon seit der Verf. auf den Gedanken an Jesu Erniedrigung eingegangen ist? Auf eine Parallele mit der Dreitheilung des Deuterosefaia müssen wir dann freilich verzichten. — Der mittlere Haupttheil soll dann wieder in drei Theile zerfallen, welche man ihren Grundtönen nach bezeichnen könnte mit den Stichworten: *Μελχισεδέκ* (7, 1—25), *ἀρχιερέυς* (7, 26—9, 12) und *εἰς τὸν αἰῶνα* (9, 13—10, 18). Allein einmal sind offenbar diese drei Theile nicht zu coordiniren, sondern während der erste Christum als Priester nur erst mit Melchisedek vergleicht, hat der zweite und dritte die eine Aufgabe, das eigentliche Amt und Wesen des Hohepriesters und Hohepriesterthums vor Augen zu stellen und zwar in einer durch beide Theile gleichmäßig fortgesetzten Beziehung auf den aaronitischen Cultus; der sogenannte zweite und dritte Theil sind, dem ersten gegenübergestellt, bloß einer. Und ferner beschäftigt sich der angebliche dritte Theil gar

nicht bloß damit, daß die von Christus erfundene Erlösung eine ewige sei, sondern ihm fällt vielmehr die ganze nähere Ausführung über das hohepriesterliche Opfer zu, wobei neben jenen Gedanken, der allerdings als höchstes Ziel bezeichnet werden kann, noch andere wesentliche treten mußten. — Auch diejenige Dreitheilung endlich, mit welcher das letzte Dritttheil vom großen mittleren Dritttheile des Briefes schließen soll, scheint mir falsch, nämlich 10, 1—10. 11—14. 15—18; denn B. 15—18 gehört mit B. 11—15 unter einen, mit B. 11 eingeleiteten Grundgedanken, wie ja namentlich noch der Schluß B. 18 ganz klar auf das nur einmalige Opfer B. 12 zurückweist. — Es ließen sich noch mehr solche auffallende Theilungen anführen. Kann man z. B. die Gedanken von R. 12, B. 7. 8.—B. 9.—B. 10 als erste, zweite, dritte Erwägung coordiniren, oder gehört nicht vielmehr B. 10, wo Delitzsch freilich „γὰρ“ nicht übersetzt, als Begründung noch zu B. 9? — Liebt wirklich der Verf. des Briefes die Dreizahl in solchem Grade wie der verehrte Commentator?

In der Auslegung des Einzelnen begegnet gleich R. 1, 1 ein Beispiel, wo es an Begründung auffallend fehlt. Delitzsch erklärt ἐν' ἑσχ. τ. ἡμ. τούτ: „an dem Zeitende, welches diese Tage bilden“, und belehrt Winer, daß „am letzten dieser Tage“ ἐν' ἑσχάτης heißen müßte; aber sicher war der berühmte Grammatiker eines solchen Grammaticalfehlers nicht zu zeihen, sondern hat „am letzten“ neutral gemeint, und hat das Letzte der Tage ebenso verstanden wie es ja offenbar auch Num. 24, 14 LXX zu verstehen ist, nämlich als das Ende dieser Weltzeit überhaupt; Delitzsch aber gibt für seine Erklärung keinen

Grund und redet als ob jene nicht existirte. — Als Beispiel einer zwar tiefen, aber im Zusammenhang nicht begründeten Deutung darf es angeführt werden, wenn in B. 4 der „Name“ „der himmlische Gesamtname des Erhöhten“ (vgl. Apok. 19, 12) sein soll, während der nächstfolgende Vers als bedeutungsvollen Namen so deutlich und einfach eben nur den des Sohnes nennt. Wenn ferner zu B. 3 die „Höhe“ und die „Rechte der Majestät“ als schlechtthin illocal in Ansehung des göttlichen Wesens, aber nicht schlechtthin illocal in Ansehung der nach der Seite der Creatur hingekehrten göttlichen Selbstoffenbarung bezeichnet wird, so mögen hier tiefe und auch ganz richtige, ob auch manchem modernen Ohr hart klingende theologische Gedanken aufgestellt sein, aber dafür, ob eine solche Unterscheidung auch exegetisch als Ansicht des Verf. sich nachweisen lasse, ist Nichts beigebracht worden.

So weit es in der Kürze möglich ist, werde hier zunächst noch auf eine Reihe von Stellen hingewiesen, welche jedenfalls noch besondere Schwierigkeiten darbieten und in deren Betreff auch die vorgelegte Erklärung ernstliche Gegenfragen erlauben muß. — Bei 4, 12 hält Delitzsch erst  $\piνεῦμα$  und  $\psiυχη$  auseinander; wie der Geist seit dem Falle auf sich selbst sich zurückgezogen habe und für den Menschen erloschen sei, so werde dies nach 4, 12 durchs Wort Gottes dem Menschen aufgezeigt, indem es ihm den Zerfall des Geistes und der Seele und die Monstrosität der Seele in sich selbst nachweise. Wir meinen, der Verf. hätte da den Begriff des Geistes, der im weiteren Sinne auch im ärgsten Sünder als allgemeines Lebensprincip immer noch mit der Seele verbunden ist, viel bestimmter bezeichnen müssen, — er würde

auch für *μερισμός*, wenn er nicht das durchschneidende Eindringen selbst, sondern ein Aufdecken der mit der Sünde schon eingetretenen Trennung gemeint hätte, einen klareren Ausdruck gesetzt haben, — und es sei ihm überhaupt hier gar nicht zu thun um Hinweisung darauf, welche Belehrung das Wort Gottes über den allgemeinen innern Zustand des Sünders gebe, sondern um Bedrohung mit derjenigen Kraft des Wortes, vermöge deren es in jedem einzelnen Falle der Sünde und Herzensverhärtung die dem Sünder selbst oft noch unklaren Gedanken und Triebe des Innern richtend bloßlege. Sodann sollen die *ἀρμοὶ καὶ μύελοι* den sinnlichen Bestand selbst bezeichnen, und zwar als in sich zweitheiligen, sofern jene dem Bewegungsleben, diese dem Empfindungsleben dienen; und das Wort soll enthüllen, daß auch das Mark und die Gelenke des Leibes verderbt seien. Aber haben wir nicht, wo das Mark neben den Gelenken genannt ist, einfach, wie S. 158 auch anerkannt wird, an das Mark der Knochen überhaupt zu denken, und wo hat in der Wirklichkeit oder in der heil. Schrift die Vorstellung einen Grund, daß das Knochenmark (die citirte Stelle in Del. Psychol. S. 190 redet vom Gehirn) dem Empfindungsleben diene? und wo, wenn die Schrift von den Beziehungen des sittlichen oder auch nur überhaupt des psychischen Lebens zur Leiblichkeit redet, nennt sie irgend gerade die hier genannten Bestandtheile des Leibes, welche beide gerade nicht das sind, was innerlich treibt und bestimmt, von welchen vielmehr der eine, das Mark, gar nicht in wahrnehmbarer Weise, der andere, die Gelenke, wenigstens nur mittelbar mit dem geistig leiblichen Lebensmittelpunkte im Zusammenhang stehen? Wird nicht,

wer einer tief scheinenden Erklärung die nächstliegende, schlichte vorzieht, beruhigt dabei bleiben dürfen, daß der Verf. erst mit Seele und Geist das Innere überhaupt bezeichne und dann mit Mark und Gelenken den im Verborgenen ruhenden, in verborgenen Zusammenhängen und Fugen sich bewegenden einzelnen Inhalt dieses Innern mit seinen Gedanken und Trieben? Daß hier ein bildlicher Ausdruck neben einen nicht bildlichen tritt, erklärt sich ganz genügend daraus, daß die gemeinte Sache mit keinem unbildlichen Ausdruck so treffend sich bezeichnen ließ und der bildliche ohnedies durch das Bild des Schwertes schon an die Hand gegeben war; man vgl. auch z. B. eine Handhabung bildlicher Ausdrücke wie 6, 8, wo auch nach Delitzsch's Annahme Beziehung auf ein Bild und auf das mit dem Bild Gemeinte in einander fließt, oder die eigenthümliche kühne Wendung des Bildes 6, 19. Dagegen scheint es mir, im Widerspruch gegen die Meisten und auch gegen Delitzsch, gar nicht zu kühn, in 4, 13 die Beziehung auf das Wort, an dessen Stelle da jene Gott selbst treten lassen, festzuhalten; pflegt denn nicht das Wort demjenigen, welchen es straft, wirklich innerlich so gegenüberzutreten wie es hier geschildert wird, — also, daß er sich gerichtet fühlt und daß sein ganzes Inneres, indem es vor Schmach sich verbergen möchte, dies ähnlich einem τετραχλιόμενος, der etwa sein Gesicht verstecken möchte, nicht zu thun vermag? — Schwieriger ist gewiß die Entscheidung über die Schlussworte von 5, 7. Delitzsch bleibt hier bei der Deutung, Jesus sei von wegen der Gottesfurcht erhört worden. Und dennoch scheint mir das, was Delitzsch selbst in Betreff des Wortes εὐλάβεια anerkennt und

nachweist (vgl. den Nachtrag S. 770, — den dort erwähnten Nachweis von Wil. Grimm), vielmehr für die andere Deutung, wonach die Erhörung in Hilfe wider die *εὐλάβ.* bestand, den Ausschlag zu geben. Denn gewiß kann, wenn von einem *εὐλαβεῖσθαι κρίμα θανάτου* die Rede ist (Sir. 41, 3, — vgl. Grimm) oder *εὐλάβ.* und *καταπλαγῆναι* als Wechselbegriffe stehen (2 Makk. 8, 16), davon, daß *εὐλάβεια* nur Behutsamkeit, nicht auch ängstliche Scheu vor den Schrecken des Todes heißen könne, nicht mehr die Rede sein. Daß aber Jesus in einer solchen befangen war, sieht der Leser von selbst aus dem lauten, natürlich angstvollen, Geschrei, mit welchem er, wie es gerade vorher heißt, zum Erretter vom Tode gefleht hat, während auf die „Sorge, Gott nicht zu verlezen“, was nach Delitzsch mit *εὐλάβ.* gemeint sein soll, im Zusammenhange nicht hingedeutet, vielmehr gerade nur die andere Seite, das Ringende und Dringende des Gebetes hervorgehoben ist; diese letztere Seite, in der ja gerade auch das kindliche Verhalten des Sohnes sich kundgab, bleibt auch unbeachtet, wenn Delitzsch sagt, es habe überhaupt für Jesu Verhalten in Gethsemane kein adäquateres Wort als jenes gegeben. Delitzsch nennt als wichtigen Beweisgrund das, daß Jesu Flehen ja nicht auf Befreiung von Todesfurcht, sondern auf Rettung vom Tode selbst gegangen sei. Aber läßt sich denn nicht über eine Erhörung von Jesu Gebet gerade nur das sagen, daß es zwar nicht unerhört geblieben sei, daß er jedoch nicht in Gewährung des zunächst Gewünschten sei erhört worden, sondern zunächst eben in der ihm zugesandten Stärkung, auf welche hin er dann (B. 8) den Weg des Leidens wirklich ging? reden wir ja doch ganz



ähnlich von einer Erhörung auch in Fällen, wo Menschen bitten. Und wiefern wäre er dann erhört worden nach Delitzsch? also, sagt Delitzsch, daß das Kreuz für ihn die Stiege zum Himmel wurde; aber hat er denn darum gebeten, und nicht vielmehr darum, daß gerade diese Stiege, vor der er sich nicht „fürchtete“ (*φόβος*), aber doch scheu in seinem Innern zurückwich (*εὐλαβ.*), ihm möchte erspart werden? und wer wollte daß, daß Jesus dem Tode nicht verfallen bleiben sollte, überhaupt erst als Erfolg jenes Gebetes ansehen? — Als Stelle, mit deren Erklärung man im Ganzen übereinstimmen und bei der man doch im Einzelnen viele Bedenken zugleich gegen Delitzsch erheben kann, nenne ich den Anfang von Kap. 11. In der Voranstellung von *ἔστι* B. 1 findet Delitzsch die Wahrheit des in B. 1 ausgesprochenen Satzes betont; war aber diese angefochten? sagt man nicht richtiger: nachdem der Verf. bisher zum Glauben, ohne sein Wesen zu bestimmen, ermahnt hatte, geht er jetzt dazu über, dieses selbst zu bestimmen und macht den Uebergang hiezu, gerade wie wirs im Deutschen auch thun würden, durch jene Voranstellung bemerklich? („haltet Glauben! es ist aber der Glaube z.“). Bei der Deutung von *ὑπόστασις* lassen wir uns mit Delitzsch durch den sonstigen Sprachgebrauch, besonders der LXX und des N. Test. bestimmen und vermeiden dabei eine, wenn auch Manchen tiefsinnig scheinende Vermengung von Disparatem; aber falsch ist daneben die beiläufige Aussage, daß der Gegenstand der Zuversicht Jos. ant. 18, 1, 6 mit *ὑπό* bezeichnet werde: vielmehr wird dort dasjenige damit bezeichnet, unter welchem ausgeharrt wird. Sehr bezweifeln wird man es endlich müssen, daß dort der Glaube

insofern *ἐλεγχος* heiße, als er, sich selbst als Wirkung von oben erkennend und die himmlischen Kräfte schmeckend, an sich selbst (also indem der Gläubige auf seinen eigenen Glauben reflectirt) einen Beweis für das Dasein und die Energie unsichtbarer Thatsachen habe. Da würde die zweite Definition seltsamer Weise gerade nicht mehr eigens vom Wesen des Glaubens an sich, sondern von einer durch den schon vorhandenen Glauben hervorgebrachten Ueberzeugung reden und die »actus reflexi« würden gegenüber von den »directi« auf eine Weise betont, welche zumeist den gerade von unserem Commentator sonst gegebenen Ausführungen zuwider wäre. Sollte es denn wirklich eine unerhörte Metonymie und nicht vielmehr eine ganz treffende Ausdrucksweise sein, wenn der Glaube, dessen wesentliches Werden und Sein selber in einem *ἐλεγχ. πραγμ. οὐβλεπομ.* sich vollzieht, geradezu selbst als ein solcher *ἐλεγχος* bezeichnet wird? Sodann zu B. 3: an keiner Stelle läßt sich das Recht nachweisen, so ganz, wie auch Delitsch will, ein *μὴ ἐκ φαινομ.* einem *ἐκ μὴ φαινομ.* gleichzusetzen, sondern überall verhält sich dabei wie wenn wir auch im Deutschen etwa sagen: „es ist ja nicht aus Erscheidendem die Welt geschaffen.“ Die Stellung der Negation läßt da voraussetzen, daß doch das Geschaffensein im Allgemeinen gerade nicht zu negiren, sondern vielmehr zu poniren sei; es kann sich damit der Gedanke verbinden, daß sie aus Etwas und zwar gerade aus dem Gegentheile dessen, woraus sie nicht geschaffen sein soll, geschaffen sei (ähnlich verhält es sich in der Stelle Arr. exp. Al. 7, 23, 12); aber gefordert ist dieser Gedanke nicht. Nur möglich, aber keineswegs erwiesen ist daher, daß der Verf. doch Etwas,

woraus sie geschaffen sei, voraussetzt; und es würde sich dann erst noch fragen, ob er, sofern er so Etwas voraussetzte, hiebei die Präposition *ἐκ* nicht bloß in einem allgemeineren Sinne, etwa von einer bloßen Urheberschaft unsichtbarer Kräfte, verstanden habe. Delitzsch findet darin den philonischen Sinn: die Ideen seien in der Welt schöpferisch verwirklicht worden. Im Inhalte des Briefes findet sich dafür nichts; denn die beigezogene Aussage über den *τύπος* 8, 5 gibt weder ein Recht, himmlische Typen für die irdischen Dinge überhaupt anzunehmen (wenn auch die Theologie sonst Gründe hiefür haben mag), noch berechtigt sie zur Annahme, daß dann die Welt für unsern Verf. aus denselben und nicht bloß nach denselben geschaffen wäre. — In Kap. 12, 23 glaubt Delitzsch als die „Erstgeborenen“ die noch auf Erden lebenden Christen betrachten zu sollen, welche dann diesen Namen nicht erhalten würden mit Bezug auf Andere, welchen sie vorangehen, sondern nur wegen ihrer Anwartschaft auf das himmlische Erbe. Auch andern bedeutenden Theologen ist diese Deutung schon möglich erschienen. Aber wo im ganzen biblischen Sprachgebrauche ergibt sich denn das Recht, das Moment des Vorangehens oder des Vorranges, welches im Worte selbst liegt, so wegzudeuten? Wird doch dieses Moment bei der mehrfachen Anwendung des Wortes auf Christus von Delitzsch ganz nach Gebühr anerkannt. Oder wo wird das Erbtheil der Christen einfach als Erstgeburtsrecht bezeichnet? Nichts weniger als ein Gegenbeweis ist der Ausspruch über das Erstgeburtsrecht bei Isaaks Söhnen B. 16: denn gerade um einen Vorrang eines Bruders vor einem an-

dern handelt sich ja dort. Ohne Bedenken glaube ich festhalten zu dürfen an der Beziehung des Wortes auf die schon dahingegangenen Erstgeborenen unter den Christen selbst (nicht auf die alttestamentlichen Frommen: denn wo von Geburt im höheren Sinne und von Bruderverhältniß die Rede ist, liegt die Beziehung auf Christen, mit deren Vollendung ja auch erst die jener Frommen erfolgt ist, jedenfalls am nächsten, und es wäre ferner seltsam, wenn den Frommen der für den Verf. nur über verhältnißmäßig wenige Jahrzehente sich ausdehnenden neutestamentlichen Zeit die Frommen mehrerer Jahrhunderte oder vielmehr Jahrtausende gleichmäßig als Erstgeborene gegenübergestellt würden). Man sagt, das „Eingetragen sein ins himmlische Stadtbuch“ hätte für die schon in jene Stadt eingetretenen seinen Zweck verloren. Aber wird nicht ihr Verhältniß zur himmlischen Stadt, in schöner Anwendung eines irdischen Bildes, damit nur noch besser ausgeprägt? sie sind nicht bloß in derselben, sondern sie sind in derselben als eingetragene, förmlich und auf ewig anerkannte, vollberechtigte Bürger. Und wendet denn nicht die Apokalypse, auf deren ähnlichen Ausdruck man sich beruft, diesen Ausdruck auch dann noch auf die zur Gemeinschaft jener Stadt Berechtigten an, nachdem die letzte Scheidung und Zuweisung zur Seligkeit schon zuvor vollzogen worden ist, nämlich 21, 27? Auch die Stellung der Erstgeborenen neben den Engeln weist mehr auf unsere als auf Delikschs Erklärung hin; denn nicht als zu irdischem Dienst ausgesandte, wie 1, 14 (Deliksch), sondern als himmlische Festversammlung werden diese hier aufgeführt; zu unserer Erklärung gibt Apok. 5, 11

(vgl. dazu meine Bemerkung über die „Aeltesten“ neben den Engeln in den Jahrb. f. deutsche Theol. III. S. 149) eine treffende Parallele: auch die „Myriaden“ finden wir hier wieder. Was dann die weitere Reihenfolge in V. 23 betrifft, so schließt sie sich ganz gut an; ich kann da in der Erwähnung Gottes als des Richters nicht mit Delitzsch zunächst eine Hinweisung auf göttlichen Schutz wider die Verfolger der Gemeinde finden, sehe vielmehr darin eine Hinweisung auf dieselbe richtende Gerechtigkeit und Heiligkeit, die schon am Sinai sich hat vernehmen lassen und vor der ja wirklich auch noch Christen nach V. 38. 39 sich zu fürchten haben; aber in erhebender Weise machen dann die zunächst folgenden Worte das bemerklich, daß wir neben dem Richter nun schon Gerechte stehen sehen, und zeigen die Mittlerschaft, durch die wir auch vom Richtergotte selbst das Heil erlangen. Dabei entspricht das, daß der richtende Gott und die hieran sich schließenden Worte erst nach der Erwähnung Zions und seiner Myriaden eingeführt werden, dem, daß auch in V. 18. 19 der sprechende Gott selbst erst nach der Schilderung Sinais und seiner furchtbaren Herrlichkeit ist eingeführt worden.

Der Raum reicht nicht, noch mehr wichtigere Stellen zur Besprechung vorzunehmen. An den genannten schien die gegebene Begründung ungenügend. An minder wichtigen Stellen könnte man mitunter überhaupt einen Mangel an Begründung oder wenigstens Flüchtigkeit in derselben zu tadeln finden. Warum wird z. B. in der Erklärung von ἐχόμενα V. 9 an die Stelle der dem Worte zunächst zukommenden Bedeutung „unmittelbar angrenzen, anstoßen“ die vagere von

»pertinens ad« gesetzt und demgemäß die gegensätzliche Beziehung zu „ἐγγύς καταρ.“ bestritten? — Wie soll die Stelle Proverb. 7, 3 LXX, wo γράφειν ἐπὶ den Accusativ regiert (ἐπὶ τὸ πλάτος), der Singular καρδίας aber in der Anrede an eine einzelne Person von selbst sich versteht, ein Beweis dafür sein, daß man Hebr. 8, 10 καρδίας als Genitiv Singul. anzusehen habe? — (Warum muß 9, 1 (ähnlich B. 4) übersetzt werden »er hatte das Heiligthum als weltliches«, so daß in unharmonischer Weise der Nachdruck das erste Mal (bei δεικναιμι.) ganz aufs Haben, das zweite Mal auf die eigenthümliche Art des Gehabten fällt, während doch der Artikel nach der zweiten von Delitzsch zugelassenen Erklärung keine Schwierigkeit erkennen läßt und aus einem sonst allerdings sehr häufigen Gebrauch von ἔχειν noch nicht folgt, daß derselbe auch hier Statt finde? — Kann man wirklich, wie bei der Erklärung des schwierigen φέρεσθαι 9, 16 geschieht, den Gedanken, daß »die Rede von einem Tode gehe« dem gleichsetzen, daß (worauf es dort gerade ankommt) der Tod »notorisch« oder »beigebracht« sei?

Besonders tief versuchen die Ausführungen über die alttestamentlichen Typen und typische Aussprüche in ihren Gegenstand einzudringen. Doch nicht Jeder, der in solchem Streben an sich mit unserm Commentator sich eins fühlt und der neuen Anregungen auch in diesem Gebiete sich freut, wird darum auch allen Gängen zu folgen, allen Ergebnissen beizustimmen im Stande sein.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 84. Stück.

Den 29. Mai 1858.

---

### L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Commentar zum Briefe an die Hebräer 2c. von F. Delitzsch.“

So kann man mit Delitzsch die sichere Ueberzeugung haben, daß nach dem Sinne von 11, 19 Gott den Isaak gleichsam von den Todten auferweckt habe (vergl. auch den interessanten Nachtrag aus einer Hagada S. 770), und kann dennoch die Fortführung des Typus dahin, daß der neubelebte Isaak mit Rebekka und der auferweckte Christus mit der Gemeinde sich verlobt habe, auß entschiedenste zurückweisen; wo ist denn im N. Test. eine innere Beziehung zwischen jenen beiden Vorgängen in Isaaks Leben, welche derjenigen in Jesu Leben entspräche? Auch das schon scheint mir unberechtigt, bei B. 19 so speciell nur an Jesu Auferstehung zu denken und nicht vielmehr (vergl. auch B. 35) an die Auferstehung überhaupt, als deren Vorgänger freilich Christus zu denken ist.

Es ist das philologische Verdienst des Com-

mentars anerkannt worden. Aber je mehr derselbe auch in dieser Beziehung uns zu fördern bemüht ist, desto mehr wird er auch hier Gegenbemerkungen erlauben. Von der angeblichen Transposition 11, 3 war schon oben die Rede. — Zu 2, 18 läßt sich einwenden: daß „ἐν ᾧ“ in „ἐν τούτῳ ὅτι“ aufzulösen sei, ist zwar möglich, aber nicht nothwendig, und trotz „allen Neueren“ außer Bleek und Winer noch durch keine einzige halbwegs sichere Stelle (Röm. 2, 1. 8, 3 sind gar nicht sicher) bewiesen; Delikschs letzter Recurs (vgl. S. 253 Anm.), die heutige Bulgärsprache, genügt zum Beweise nicht. — Zu „μὴ“ neben dem Particip 11, 13 ist zu fragen: steht, wie es nach Deliksch erscheint, dieses μὴ immer, wenn ein Particip in einen causalen Nebensatz sich auflösen läßt? vgl. Plato Phäd. S. 80 E (Matthiä, Gramm. S. 1442): ἄτε οὐδὲν κοινωνούσα. Wir werden bei μὴ eine gewisse subjective Nebenbeziehung, eine Beziehung auf ein bloßes Sein in der Vorstellung, finden dürfen; wir möchten in solchen Fällen im Deutschen wohl „nicht etwa“ sagen (vgl. auch B. 27 Röm. 4, 19. 9, 11). — In 11, 11 soll καὶ αὐτῆ (ebenso das lat. et ipse) bloß „ebenfalls auch“ besagen, ohne daß man sich eine Nebenbeziehung hinzuzudenken habe; aber an allen zum Beweise angeführten Stellen ist „selbst auch“ zu übersetzen und demgemäß eine, überall auch sehr leicht zu findende Nebenbeziehung anzunehmen. — Unverständlich ist mir, daß Σαμψών 11, 33 für ἡσάω „dieselbe dorisch-macedonisch-alex. Härte wie in den Formen λήμψεται, ἀναλημφθ.“ sein soll. Abgesehen davon, daß -μψ- im Futurum von λαμβ. ursprünglich ionisch ist (vgl. Herodot) und λαψοῦμαι dorisch, handelt sich ja auch beidemale um wesentlich ver-



schiedene Dinge, und das Einschieben des P-Lauteß zwischen M und S, um was es bei jenem Namen sich handelt, ist gerade keine Härte, sondern erleichtert vielmehr den Uebergang von jenem zu diesem Laute (vgl. im Mittelhochd.: empfiglich, auß emiffig, = emfig). — Beharrlich leiten die Commentare bei 10, 20 *πρόσφατος* von *σφάζω* ab; Deliksch bleibt dabei, obgleich er die Ableitung von *ΦΑΝ* (*πεφνε*) und die analogen Wörter *Ἀρσιφατος*, *πυρίφατος* u. kennt. Allein wenn es bei der letzteren Ableitung noch eine schwierige Frage bleibt, wiefern ein „kurz zuvor getödtet“ in *προσφ.* liegen könne, so ist doch die von den Commentatoren gar nicht beachtete Frage, wie das „kurz zuvor“ in *προ* ausgedrückt sein soll, nicht minder schwierig und die Aussage, daß in der Grundbedeutung schon „geschlachtet“, nicht bloß „getödtet“ liege, ermangelt ganz der Begründung. Dagegen ist entscheidend, daß das ζ nach der bekannten Flexion von *σφάζω* und nach allen Derivaten ganz offenbar zum Stamme gehört, und wenn wir nun mit Deliksch dennoch einfach von „dem Stamme *σφάζειν* (*ΣΦΑΝ*)“ etwa wie *πειράζω*–*πειράω* reden sollten, so müßten wir fürchten, hiemit auf kühne Griffe zu gerathen, die uns Theologen trotz allen sonstigen Aufwandes von Sprachgelehrsamkeit doch von Seiten der eigentlichen Philologie immer nur ein mitleidiges Lächeln eintragen würden.

Nicht unerwähnt dürfen endlich gewisse metrische Eigenthümlichkeiten bleiben, die unser Brief haben soll. Der bekannte Hexameter 12, 13 soll dort passend eintreten als heroisches Versmaaß. In 12, 14 soll *χωρίς* des Rhythmus halber hinter *οὐ* gestellt sein, indem nun die feierliche Aussage beinahe (warum bloß „beinahe“?) zum re-

gelrechten Trimeter sich gestalte. Im Eingang von 12, 26 wird ein Pentameter nachgewiesen (οὐ — τότε). In 7, 2 wird der daktylische Rhythmus ᾠ — πάντων hervorgehoben; in B. 4 wird der Streichung des καὶ vor δεκάτην deswegen gewehrt, weil dadurch der schöne, hier anapästische Rhythmus zerstört würde. Auch schon in den ersten Worten des Briefs (1, 1) wird der geflügelte Rhythmus, mit zwei durch καὶ zusammengehaltene Paeones quarti angemerkt. — Allein so wenig wir einem bedeutungsvollen Rhythmus im Zusammenhang gehobener Rede das Ohr verschließen wollen, so ist doch jedenfalls zu beachten, einmal daß wir in der Prosa mehr als in der Poesie den Accent der Quantität gegenüber betonen müssen, und dann, daß Beispiele von zufällig entstandenen Versen auch sonst nicht selten sind. Gerade jener Hexameter bildete sich schon von selbst, wenn man die zu Grund liegenden Worte der Proverbien an eine Mehrzahl von Personen richtete. Und jenes Pentameters vereinzelt Stellung und gar schwache Structur scheint mir an sich Beweis genug, daß wir es hier wirklich mit einem Producte des Zufalls zu thun haben. Im Uebrigen kommt es bei der Prüfung solcher Stellen auf den Geschmack an, über welchen zu streiten schwer und mißlich ist. Soll ich aber doch urtheilen, so müßte ich allerdings fürchten, dem Verf. des Briefes eine Geschmacklosigkeit beizulegen, wenn ich einen solchen Pentameter oder einen Hexameterschluß am Anfang eines Satzes (wie 7, 2) für beabsichtigt erklären wollte. Und ferner müßte ich fürchten, consequenterweise noch eine ganze Menge weiterer bunt gemengter Versstücke über den ganzen Brief hin aufzufinden. Denn man sehe nur zu, welchen reichen Ertrag

schon die nächste Umgebung der beigezogenen Stellen bietet. Man lese gleich 1, 1 in *πολυτρόπως* die zweite Silbe wegen der Position lang und scandire nun *πολυτρο.-λαλησας*: ο-|ο-|ο-|οο-|ο-|-; sofort in B. 2 *ἐπ' ἔσχ. κ.*: ο-|ο-|---|ο-|---|οο-|ο-|- . Und wie stattlich (es lassen sich Parallelen aus Pindar beibringen) wäre der Rhythmus in 7, 2 von *πρώτον* an: --ο----οοο-οοο-. Vers 4 ebendas. schließt: οο-οο-οο--. Zu den Stellen aus Kap. 12 nehme man auch z. B. den Eingang in B. 15: ο-|ο-|ο-|---|ο-|ο-|οο (also auch, wenigstens beinahe, ein „regelrechter Trimeter“!). Zu fürchten aber wäre, daß damit der ganze Brief ungenießbar würde.

Ueber den Verfasser des Briefes sagt die „Erste Schlußbetrachtung“: „wer den vorstehenden Commentar nicht bloß durchgeblättert, sondern durchstudirt hat, der wird es mehr als wahrscheinlich finden, daß Lukas irgendwie an der Abfassung des Hebräerbriefes theilhaftig ist.“ Wirklich wird es bedeutenden Eindruck auf den Leser machen, wenn er, wie in dem Commentare geschieht, immer neu auf Ausdrücke, in welchen unser Brief mit den Schriften des Lucas zusammentrifft, verwiesen wird; es stehen z. B. in dem Einen Vers 13, 7 drei solcher Ausdrücke beisammen. Und dennoch, glaube ich, wird dieser Eindruck schon sehr geschwächt, wenn man beobachtet, wie ein Theil der hervorgehobenen Ausdrücke im Brief und bei Lukas überhaupt so selten vorkommt (z. B. *εὐθετος* S. 236) und andere ihrem Wesen nach so wenig Charakteristisches haben (z. B. *ἔχειν* c. Inf., jedem gebildeten Griechen geläufig, — S. 247) oder außerdem z. B. auch dem Paulus so geläufig sind (z. B. *μαρ-*

*υποσιθαί* S. 281, — 1 Tim. 5, 10 Röm. 3, 21), daß sie doch nicht specifisch lukianische genannt werden dürfen. Und der Eindruck wird zum entgegengesetzten, wenn man einzelne andere, auf welche Delitzsch sich auch beruft, noch näher prüft. So sagt Delitzsch bei 2, 17: „die Farbe des Ausdrucks ist hier durchaus lukianisch; das in unserem Briefe sechsmal vorkommende ὄθεν — findet sich Ap. Gesch. 26, 19; — — *ιλάσκεσθαι* hat im N. T. an Luc. 8, 13 seine einzige Parallele;“ allein von einem eigentlichen „Sühnen“ ist gerade bei Lucas nicht die Rede und vielmehr wäre da *ιλαστήριον* aus dem Röm.-Br. oder *ιλασμός* aus 1 Joh. beizuziehen; und ὄθεν ist eine in ihrer Zufälligkeit nur um so auffallendere Eigenthümlichkeit der Sprache unseres Briefes, während es dem Lucas, der es in 52 Kapiteln einmal in der betreffenden Bedeutung bringt (es steht so auch Matth. 14, 7) nichts weniger als sehr geläufig ist. Ähnlich verhält sich mit *παρά* neben dem Comparativ, welches nach Luc. 3, 13 auch dem Lucas nicht fremd sei (S. 17): bei ihm findet es sich einmal, im Hebr.-Br. fünfmal. Man kann geradezu sagen: kein Ausdruck, welcher einem Leser bei bloßem unbefangenen Lesen des Hebr.-Br. als Lieblingsausdruck desselben erscheint, findet sich auch bei Lucas so, daß man ihn aus bloße Lesen der lukianischen Schriften hin einen Lieblingsausdruck desselben nennen möchte. Das Gegentheil haben wir schon bei „ὄθεν“ gefunden. Und nun nehme man erst noch so einen auffallenden Lieblingsausdruck des Briefes, wie das 13malige *κρείττων*, oder solche Lieblingsideen und Ausdrücke zugleich, wie *πρὸς ἔρχεσθαι* vom Herzunahen zu Gott oder wie *τέλειος*, *τελειοῦν*, *τελείωσις*; die beiden zuerst

genannten finden sich bei Lucas gar nicht, — *τέλειος* auch nicht (während doch bei Matthäus), — die zuletzt aufgeführten wenigstens nicht in dem eigenthümlichen Sinne des Briefes. Auffallend ist auch z. B., daß *ἀναστρέφεται*, *ἀναστροφῆ*, bei Lucas nie vorkommt (im Hebr. dreimal), — noch mehr, daß, was indessen auch Delitzsch selbst bemerkt, Lucas für das Sein Christi zur Rechten Gottes nie die Präpos. *ἐν* (*δεξιᾷ*) gebraucht, welche im Hebr. Br. (ausgen. das Citat 1, 13) die allein herrschende ist. — Von Ton und Schwung der Sprache im Ganzen, in welcher Hinsicht der Unterschied vollends groß ist, sehen wir dabei noch ganz ab, sind indessen überzeugt, daß derselbe nicht bloß auf einen schon ständig gewordenen Typus des geschichtlichen Schreibens kann zurückgeführt werden. — Delitzsch hält Fragen wie folgende für gestattet: ob es zufällig sei, daß der Brief seiner ältesten Stellung nach auf den an Philemon folge, unter dessen letzte Worte der Name des Lucas gehöre; ob es zufällig sei, daß der Brief in einer so stark an den Namen ΠΑΥΛΟΣ alliterirenden Weise anhebe. Möge, wer solche Gründe vernimmt und für sie nicht mehr Sinn als der Ref. hat, dadurch sich wenigstens nicht von einer ernsten Würdigung der andern, gewiß immerhin sehr prüfungswerthen Gründe abschrecken lassen. — Ich verweise daran, einen Verfasser sicher zu ermitteln, meine mich indessen durch ein Zusammensein von innern und äußern Zeugnissen zugleich am meisten noch auf Barnabas hingewiesen zu sehen. Es ist jedenfalls befremdlich, wie flüchtig diese, von Einzelnen neuerdings wieder vertretene Ansicht von den meisten Andern abgeurtheilt wird. Die Stelle 9, 4 ist gemäß Delitzschs eigener Ansicht von ihr kein Ge-

genzeugniß mehr; 2, 3 konnte jeder durch Apostel Bekehrte von sich aussagen. Daß das Zeugniß Tertullians gar keinen Ueberlieferungsgrund habe (Deliksch S. XXV), verträgt sich schlecht mit der Unbefangenheit, mit welcher er wie von einer bekannten Sache redet und zwar in Betreff einer *receptor apud ecclesias epistola etc.* Die Frage, ob nicht die schließliche Bezeichnung des ganzen Briefes als eines *λόγος παρακλήσεως* deutlich auf den „*υἱὸς παρακλ.*“ Ap. Gesch. 4, 36 hinweise, soll jenen Fragen Deliksch nicht gegenüberreten; aber der Inhalt selbst würde zu Allem was wir von jenem *υἱὸς παρακλήσεως* sicher wissen, jedenfalls wohl passen (die epist. Barn. scheint mir sicher unecht).

Die „zweite Schlußbetrachtung“ S. 708. 746, über den Schriftgrund der Kirchenlehre von der stellvertretenden Genugthuung, gibt einen sehr gehaltvollen Beitrag für die Entwicklung des durch Hofmanns Schriftbeweis veranlaßten Streites, in Betreff dessen ich schon früher in diesen Anzeigen (1857 N. 136 ff.) eine Schrift zu besprechen hatte. Es sei mir gestattet, für meine freudige Uebereinstimmung mit Delikschs Exegese der wichtigsten hieher gehörigen paulinischen Stellen auf die Jahrb. deutsch. Theol. B. III. S. 124 u. zu verweisen; von einer Hauptstelle des Hebr. Br., 9, 26, war schon oben die Rede. Aber auch die an jenem Ort angeregte Frage darf hier wiederholt werden: ob denn mit der Aussage, daß Christus unseren Fluch getragen, unsere Pein verschmeckt hat, nothwendig schon jene Theorie gegeben ist, nach welcher der ganze Schwerpunkt auf den Rechtsatz fällt, daß Strafe nun einmal vollzogen werden müsse, und nach welcher es sich so darstellt, als

ob sie unmittelbar durch ihr Vollzogensein an dem Einen Unschuldigen für die Andern wegfallen könnte oder müßte. Läßt die Schrift nicht noch eine andere Vermittlung anstatt dieser recht eigentlichen „Strafstellvertretungstheorie“ zu, sofern Christus zwar in vollster Gemeinschaft mit uns hätte leiden, somit auch den Fluch hätte leiden müssen, aber doch nicht das Leiden an und für sich, sondern das Bestehen im Leiden und das eigene innere Bereitwerden mittelst des Leidens ihn zum Versöhner der an ihn Glaubenden gemacht hätte? Läßt nicht die Schrift, ohne Christi Werk schon so reflexionsmäßig zu zerlegen, wenigstens für solche Versuche weiterer Vermittlung Raum? — Auch bei Luther, auf welchen sich Hofmann neuerdings vorzugsweise beruft (Schußschriften, zweites Stück, — gegen die früher angezeigte Schrift von Thomasius), kann ich, obgleich ich Hofmanns Darstellung nicht unbefangen genug finde, auch auffallenderweise gerade die am meisten besagende Stelle aus Luther, nämlich aus den operat. in Psalm. XXI in ihr vermissen, dennoch jene einst herrschende juridische Theorie nicht ausgeführt sehen; es hat sich mir diese Anerkenntniß in Betreff Luthers ganz gegen meine eigenen Voraussetzungen und völlig unabhängig von Hofmann aufgedrängt (vgl. den Art. „Luther“ in Herzogs Encycl.). Delitzsch nun, der namentlich auch auf die zweite Schußschrift Hofmanns Bezug nimmt, scheint mir jene Frage nicht genügend abgemacht, oder vielmehr gar nicht genügend ins Auge gefaßt zu haben. So hat er auch die wichtigen Stellen Hebr. 2, 18. 4, 15. 5, 7 bei seiner Schlußbetrachtung gar nicht in demjenigen Gedankenzusammenhang, in welchem sie zunächst stehen, gewürdigt: dort jedenfalls ist gerade auch das schwerste Leiden dazu in

Beziehung gesetzt, daß Jesus selbst zubereitet werde zu einem Heiland und Hohepriester, der dann persönlich mit den Seinigen Gemeinschaft habe und sein Heil ihnen zutheile. — Man hat ja aber gegenwärtig innerhalb der evangelischen und lutherischen Theologie nur allzu viel Grund, darauf zu dringen, daß, was die Schrift ungebunden läßt, nicht gebunden, und, was aus ihr immer lebendiger und voller für unsere Auffassung sich entfalten sollte, nicht in gesetzliche menschliche Buchstaben eingezwängt gehalten werde, und der Ton der Schlußbetrachtung und der Geist, der den ganzen Commentar durchweht, zeugt selbst auch von keinem andern Sinne.

Zu bemerken ist noch, daß unter den Anhängen ferner eine Mittheilung aus dem Talmud über das Sabbathjahrtausend, und vor Allem auch 14 reichhaltige, zum Theil wohl disputable, übrigens über die Resultate der Exegese des Briefs hinausführende Thesen über den Opfercharakter des Abendmahls sich befinden.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß die herzliche Anerkennung für die reiche Gabe, welche uns in dem Commentare und seinen Beigaben geboten wird, auch in dem mannichfachen Widerspruch, der hier gegen seinen Inhalt erhoben worden ist, sich nirgends möge verleugnet haben.

J. Köstlin.

### G ö t t i n g e n

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung 1858.

Das Suffix ΚΟΣ (ΙΚΟΣ, ΑΚΟΣ, ΥΚΟΣ) im Griechischen. Ein Beitrag zur Wortbildungslehre von Dr. Jos. Budenz. 90 S. in Octav.

Wer die vorliegende kleine Schrift mit Auf-



merksamkeit durchliest — und ich bin überzeugt, daß sie Niemand, der für sprachliche Untersuchungen ein Interesse hegt, ehe er sie bis zu Ende gelesen hat, aus der Hand legen wird — der wird trotz der Beziehung, in welche der Verf., einer meiner liebsten und eifrigsten Zuhörer, sein Buch zu mir gesetzt hat, mich nicht der Parteilichkeit zeihen, wenn ich eine Erstlingsarbeit in ihr erkenne, wie sie sehr selten von einem jungen Mann, welcher eben seine akademischen Studien vollendet hat, ausgegangen ist und ihr demgemäß eine Stelle in der Wissenschaft zusprechen zu dürfen glaube, wie sie noch seltner derartigen Jugendarbeiten — die größte Hälfte derselben ist nämlich des Hrn Verfs Inauguraldissertation — zugesprochen werden kann. Sie zeichnet sich zunächst durch Kritik, Methode und Gründlichkeit aus, drei Eigenschaften, deren Verbindung schon an und für sich einen sichern Gewinn für die Wissenschaft in Aussicht stellt, um so mehr, wo sie, wie bei dem Verf., mit reichen Kenntnissen auf dem von ihm betretenen Gebiet und mit einer trefflichen Combinationsgabe gepaart sind. In der vorliegenden Schrift behandelt er eines der am umfassendsten verbreiteten Suffixe der griechischen Sprache. Sie zerfällt in zwei Theile und einen Anhang. In dem ersten Theil stellt er die Aufgabe seiner Untersuchung fest. Er lehrt uns das Suffix, welches er behandeln will, seiner Form nach genau kennen. Er macht auf den Umfang seines Gebrauchs aufmerksam, zugleich auf den wichtigen Umstand, daß es in seiner eigentlichen Ausdehnung erst spät — insbesondere in der attischen Prosa — auftritt. Dann stellt er fest, daß im Griechischen der vor dem  $\kappa$  erscheinende Vokal zu dem Suffix zu rechnen ist, und sucht eine ähnliche

Ueberzeugung auch für die entsprechenden Suffixalformen der verwandten Sprachen zu begründen. Dieser Theil (S. 1—49) überschrieben „Ueber formelle Verwendung des Suffixes  $\kappa\omicron\varsigma$  ( $\iota\kappa\omicron\varsigma$ ,  $\alpha\kappa\omicron\varsigma$ ,  $\nu\kappa\omicron\varsigma$ ) und Behandlung der Grundformen beim Antritt desselben“ zerfällt in zwei Abtheilungen. Die 1te behandelt, — nach vorausgeschickter Einleitung (S. 1—4) und begrenzender Bestimmung des Suff.  $\kappa\omicron\varsigma$ , so wie Besprechung der Vertreter desselben im Lateinischen, Altslavischen, Litauischen, Gothischen und Sanskrit (4—16), — das Suff.  $\kappa\omicron\varsigma$  insofern es an fixirte, ihrer Form und Bedeutung nach erhaltene Nominalgrundformen tritt (S. 17—37) und zwar zuerst  $\kappa\omicron\varsigma$  mit  $\iota$  davor:  $\iota\kappa\omicron\varsigma$  (S. 17—32), dann mit  $\alpha$  davor  $\alpha\kappa\omicron\varsigma$  (S. 32—37), endlich mit  $\nu$  davor  $\nu\kappa\omicron\varsigma$  (S. 37). Die 2te Abtheilung behandelt es in Verbindung mit voranstehendem  $\tau\iota$  hinter Verbalstämmen  $\tau\iota\kappa\omicron\varsigma$  ( $\tau\iota\kappa\omicron\varsigma$ ) S. 37—49). Der 2te Theil untersucht alsdann die lautliche und begriffliche Entstehung des Suffixes (S. 50—80). Hier hebt der Herr Verf. zunächst die Analogie hervor, in welcher die Themen auf  $\iota\kappa\omicron$ ,  $\alpha\kappa\omicron$  mit den Femininen auf  $\iota\delta$ ,  $\alpha\delta$  stehen (S. 59). Diese letzteren behandelt er dann genauer, insbesondere in den aus ihnen durch Hinzutritt neuer Suffixe gebildeten Formen (Patronymicis und andern) und zeigt, daß sie vorzugsweise als Abstracta und Collectiva zu begreifen sind. Weiter führt er alsdann aus, daß sich die Themen auf  $\iota\kappa\omicron$ ,  $\alpha\kappa\omicron$  ihrer Bedeutung nach auf eine einfache Weise erklären, wenn man voraussetzt, daß  $\iota\kappa = \iota\delta$ ,  $\alpha\kappa = \alpha\delta$  sei und  $\iota\kappa\omicron$ ,  $\alpha\kappa\omicron$  durch Hinzutritt eines secundären  $o$  gebildet. Dem Beweis der Richtigkeit dieser Voraussetzung ist der Ueberrest dieses Theils gewidmet. Dieser beginnt S. 69; doch beschränkt sich der Hr Verf.

darauf, die thatsächliche Entsprechung der Suffixe *ικ*, *ακ* einerseits und *ιδ*, *αδ* andererseits festzustellen, ohne den Uebergang von *δ* in *κ* zu motiviren und zu erklären. Hier wird zunächst die Gleichheit der lateinischen Feminina auf *tric* mit den griechischen auf *τριδ* geltend gemacht, dann die wesentliche Identität griechischer Themen auf *ακ*, *ικ* mit entsprechenden auf *αδ*, *ιδ* nachgewiesen, wie *ἔρικακ* *ἔρικᾶδ*, *δράμικ* *δραμίδ*; ferner der Gegenübertritt von andern Gutturalen *γ*, *χ* (*πέρικριγ*, *περικριδ*, *ψίχ*, *ψιδ*) hervorgehoben. Diese Gleichungen werden alsdann weiter in wirklich existirenden oder mit Recht erschließbaren Bildungen auf *γ*, *κ*, *χ* verfolgt, deren Analogie mit Bildungen auf *δ* mit Gründlichkeit und vielem Scharfsinn nachgewiesen wird; so zunächst in *βῶλακ* und ähnlichen, in *λάλαγ*, in den Patronymicis auf *ακης* = *αδης*, in den Deminutiven auf *ακιον* = *αδιον*; ferner in den insbesondre in dialektischen Eigennamen hervortretenden Bildungen auf *ιχο* (wie *Λεοντιχο* (im Verhältniß zu *\*λεοντιδ* in *λεοντιδ-εύς*), aber auch böotisch *ὄρταλιχο* neben *ὄρταλιδ* und *ὄρταλιγεύς* ganz wie *λεοντιδεύς*; dann in den Adjectiven auf *αχο* im Verhältniß zu Nominibus auf *αδ*, z. B. *μοναχό*: *μονᾶδ*; mit Hinzutritt von weiterem Suff. *νο* in *πολιχ-νη* gegenüber von *ἔχιδ-να*, vermittelt *\*ἔχιδ* in *ἔχιδ-ιον*; daneben mit *κπιθάκ-νη* von *πιθο* *\*πιθαδ* u. aa. Eben so, wie mit *νο*, dann mit *ρο* in *πενιχ-ρό* und andern neben *φα-ιδ-ρό*, *ιαχ-ρό* *μύλακ-ρο*, endlich *βδελυχ-ρό* *στενυγ-ρό* *θαλυκ-ρό*, und schließlich mit ursprünglichem *ιο*, dessen *ι* aber wie so oft sich sibilirt und theilweis assimilirend gewirkt hat *τετραξο*: *τετράδ*: *τετραχό*, *τρισοό*. Von dieser letzten, bemerkt der Hr Verf. S. 80, hat sich nur *ισσο* in den Femininen auf

1000 mehr zur eigentlichen Kategorie erhoben, und stellt deshalb eine besondere Behandlung desselben in Aussicht.

Diese Zusammenstellungen, welche sich, wie mir scheint, noch hätten vermehren lassen können, werden unzweifelhaft jeden von der Zusammengehörigkeit von  $\iota\delta$ ,  $\alpha\delta$ ,  $\upsilon\delta$  mit  $\iota\kappa$ ,  $\alpha\kappa$ ,  $\upsilon\kappa$  und den dazu gestellten, auf andre Gutturale auslautenden, schon fast vollständig überzeugen. Dennoch bedarf es, um diese Untersuchung zum vollen Abschluß zu bringen, noch des Nachweises von drei Punkten; zunächst muß der Uebergang von  $\delta$  — denn daß dieses der organische Laut ist, deutet der Verf. mehrfach an — in diese Gutturale erklärt werden; diese Aufgabe verspricht der Hr Vf. in einer weitem Untersuchung zu lösen; ferner ist die Entstehung der Suffixe  $\alpha\delta$ ,  $\iota\delta$ ,  $\upsilon\delta$  zu deuten und endlich muß die eigentliche Probe der Richtigkeit dieser sprachlichen Untersuchung dadurch gegeben werden, daß das Verhältniß aufgewiesen wird, in welchem die griechische Sprache in Bezug auf diese Erscheinung zu ihren Schwestersprachen steht. Was den zweiten Punkt betrifft, so leitet die in dem Anhang gegebne Untersuchung zu ihm hinüber. Dieser (S. 81 — 90) ist überschrieben „Ueber die ursprünglichere Gestalt der Feminin- und Abstract-Suffixe  $\iota\delta$ ,  $\alpha\delta$ . Ueber litauisch inkas und goth. eigs.“ Hier macht der Hr Verf. zunächst auf  $\bar{\iota}\delta$ ,  $\bar{\alpha}\delta$  mit langen Vokalen aufmerksam, dann auf das Verhältniß von Themen auf  $\iota\gamma\gamma$  zu wesentlich identischen auf  $\iota\delta$  ( $\psi\acute{\alpha}\gamma\iota\gamma\gamma$ ,  $\psi\eta\phi\iota\delta$ ) und auf analoge auf  $\alpha\gamma\gamma$  ( $\phi\acute{\alpha}\rho\alpha\gamma\gamma$ ) und  $\upsilon\gamma\gamma$  ( $\sigma\pi\iota\lambda\upsilon\gamma\gamma$  im Verhältniß zu  $*\sigma\pi\eta\lambda\alpha\delta$  in  $\sigma\pi\eta\lambda\acute{\alpha}\delta\iota\omicron\nu$ ); weiter alsdann auf das Verhältniß von diesen zu Themen auf  $\bar{\iota}\gamma$ ,  $\bar{\alpha}\gamma$ ,  $\bar{\upsilon}\gamma$  mit langen Vokalen. Durch diese Combina-

tionen wird er dann zu der höchst ansprechenden Erklärung geleitet, daß die Grundform dieser Suffixe eine Doppelconsonanz mit vorhergehendem kurzem Vokal enthielt, daß nach Einbuße des einen Consonanten der Vokal gedehnt, dann wieder theils verkürzt sei (vielleicht eher nur theilweis gedehnt). Auf diese Weise ergeben sich für *id*, *ad*, als organischere Formen *ivd*, *avd*, von denen der Hr Vf. *ivd* noch in den Spieladverbien auf *ivd*-α, wie *δοαπειivδα* Accusativ von *δοαπειivd*, für späteres *δοαπειivd*, erkennt. Dieses Resultat erklärt dann — und erhält dadurch zugleich eine bedeutende Bestätigung — das gothische und litauische Spiegelbild von *ivd*, goth. *igg(a)s* und *eig(a)s* und lit. *inokas*. Ein Urtheil über die ursprüngliche Entstehung dieser zuletzt erreichten Formen mit Nasal vor dem auslautenden Consonanten hat der Hr Verf. nicht hinzugefügt. Er erwähnt nur noch eine Schwierigkeit, deren Lösung in das Gebiet der angegebenen Proben sprachlicher Untersuchungen gehört. Es ist nämlich bekannt, daß das griechische Femininalsuffix *id* im nächsten Zusammenhang mit dem sanskr. *i* steht. Indem nun der Hr Verf. für *id* als organischere Form *ivd* gewinnt, „bleiben“, wie er S. 89 bemerkt, „für das Verhältniß von griechischen *id* zu sskr. *i* nur zwei Annahmen übrig: entweder ist *id* mit Festhaltung der Ursprünglichkeit seines consonantischen Auslauts, namentlich in der Gestalt *ivd*, ein von sskr. *i* ganz verschiedenes Suffix, welches mit *ad*, *vd* und deren Vertretern eine Reihe bildet; oder aber das Sanskrit hat uns in seinem femininalen *i* nicht das ursprünglichste bewahrt und bedarf selbst erst einer Beleuchtung aus den verwandten Sprachen, besonders dem Griechischen.“ Das lösende Wort scheint mir im Sinn der bis dahin in der Untersuchung verfolgten Richtung nicht fern zu liegen und es liegen

im Sanskrit selbst noch mehrere Formen vor, welche darauf hindeuten. Doch will ich es nicht aussprechen, theils weil ich dennoch von des Hn Vfs Intention vielleicht abirren möchte, theils, um seinen Untersuchungen nicht vorzugreifen, deren Fortsetzung wir schon der andern Probe wegen erwarten dürfen. Diese wird, so viel ich erkennen kann, bedeutendere Schwierigkeiten haben. Entweder würden die Reflexe von *ko* (*iko*, *axo*, *vko*) in den übrigen verwandten Sprachen ebenso zu deuten sein, wie von dem Hn Vf. für das griechische geschehen ist, oder zu erweisen sein, daß die, welche nicht so gedeutet werden können, mit den hier erläuterten griechischen nur scheinbar, nicht dem Ursprung nach, verwandt sind. — Auf Einzelnes in des Hn Vfs Untersuchungen besonders einzugehen, muß ich mich in dieser Anzeige, um ihr keinen zu unverhältnißmäßigen Umfang zu geben, enthalten. Doch bemerke ich im Allgemeinen, daß sie reich an treffenden Deutungen sowohl von einzelnen Wörtern als Wortreihen sind. Ebenso wenig will ich hier auf Einzelnes eingehen, welchem ich nicht beistimmen kann; nur Eins erlaube ich mir in dieser Beziehung hervorzuheben, nämlich daß mir der Einwand gegen die Erklärung des Suffixes *ka* aus dem Pronomen *ka*, welchen der Hr Verf. S. 57 geltend macht, unberechtigt scheint. Gibt man zu, daß das Pronomen interrogativum im Sinn eines Relativs gefaßt werden konnte — und dafür entscheidet dessen Gebrauch im Lateinischen und Deutschen wenigstens mit hoher Wahrscheinlichkeit — so steht der Erklärung der Adjectiva auf *ka* durch Zusammensetzung mit demselben der von dem Hn Verf. geltend gemachte Grund nicht im Weg; denn in den indogermanischen Sprachen vertritt das Thema als vordres Glied einer Zusammensetzung jeden Casus und vor allen den Genitiv, so daß Sskrit. *Madra-ka Vriji-ka* recht gut sich etymologisch deuten läßt, „welcher (einer) der Madra, der Vriji (ist)“, d. i. ein *Madraka* ein *Vrijika*. — Ich kann diese Anzeige nicht schließen, ohne den Verf., welcher Deutschland verläßt, mit meinen besten Wünschen zu begleiten. Möge es ihm gelingen, dazu beizutragen, daß der Samen deutscher Wissenschaft und Gründlichkeit, von denen er im angezeigten Werkchen eine so lobenswerthe Probe abgelegt hat, auch in Ungarn ausgesät werde.

Theodor Benfen.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 85. Stück.

Den 31. Mai 1858.

---

### Philadelphia

J. B. Lippincott and Co. 1857. *Climatology of the united States, and of the temperate latitudes of the north american continent, especially in regard to agriculture, sanitary investigations and engineering, — from recent scientific and official publications by Lorin Blodget.* 536 S. in gr. Octav.

In Nord-Amerika wird die Klimatologie des eignen Landes mit einer rühmenswürdigen Theilnahme gepflegt. Jedoch hatte dies bisher fast allein die östliche Hälfte dieses Continents erfahren können. Wir erinnern hier an die klimatologischen Schilderungen von D. Drake, Forry, La Roche, Ruffel &c. In neuester Zeit aber, nach der Ansiedlung an der Westküste in Californien, hat man angefangen auch die westliche Hälfte kennen zu lernen, obgleich eine der ersten Entdeckungen war, daß diese fast ganz, außer dem schmalen Küstenstriche, aus einem breiten, hohen, wüsten Gebiete bestehe und also gegen Erwarten als eine

nie zu cultivirende Scheidewand dazwischen liege. — Besondere Gelegenheiten zu meteorologischen Beobachtungen gewähren die zahlreichen vorge-schobenen militärischen Forts und sind schon seit dem Jahre 1819 dazu benützt. Außerdem gibt es an anderen Orten manche freiwillige Freunde der Meteorologie, welche „meist nach übereinstimmender Methode“ sammeln und nach Washington zur Smithsonian Institution Berichte einsenden. Ueber ein so erworbenes reiches Material hat der Verf. zu verfügen gehabt und daraus die vorliegende Klimatologie der Vereinten Staaten in Beziehung auf Landwirthschaft, Gesundheits-Verhältnisse und Ingenieur-Kunst, aufgestellt.

Wir finden hier eine umfangreiche und sorgfältige Arbeit. Man muß anerkennen, daß vorzugsweise die Temperatur- und Regen-Verhältnisse gesammelt und auch auf Karten in graphischer Darstellung für die vier Jahreszeiten anschaulich ver-sinnlicht sind; auch geben uns viele hypsometrische Bestimmungen Auskunft über die verticale Confi-guration. Dagegen muß man im Allgemeinen als Mängel bezeichnen, daß nicht immer eine klare Ordnung des Materials erreicht ist, theils weil nicht hinreichend erstrebt ist, eine anschauliche, gleichsam plastische Vorstellung des Ganzen zu er-winnen, theils weil häufige Vergleichen mit anderen Ländern, welche gar keine richtige Ana-logie enthalten, und manche Wiederholungen stö-rend und verwirrend einwirken, theils endlich, weil dem Ganzen keine genügende Anwendung der all-gemeinen physikalischen Geographie zu Gute ge-kommen ist. Besondere Mängel sind, daß keine Barometer-Beobachtungen gegeben sind, obgleich diesen immer nur geringere Bedeutung zugeschrie-ben werden kann; noch mehr aber, daß keine



Psychrometer-Beobachtungen vorhanden sind, wie der Verf. selber bedauert (und die gerade hier besonderes Interesse haben); ferner daß die Winde sehr ungenügend berücksichtigt und in ihrer großen klimatischen Wichtigkeit überhaupt zu gering geschätzt sind; und auch, daß keine allgemeine Uebersicht der geologischen Verhältnisse beigegeben ist, welche immer wünschenswerth erscheinen muß.

Nach Ref. Ansicht verfährt man am richtigsten, wenn man zur Charakterisirung der klimatischen Verhältnisse der Vereinten Staaten von Nordamerika diesen ganzen Continent durch den ziemlich in der Mitte liegenden Meridian von 100° W. L. Gr. theilt, in eine östliche oder atlantische und in eine westliche oder pacifische Hälfte. Beide Hälften aber zerfallen wieder in zwei Gebiete, und so erhalten wir vier verschiedene klimatische Gebiete.

1. Das östliche Küsten-Gebiet, waldreich, mit einem in der Richtung der Küste verlaufenden nur mäßig hohen Gebirgszuge (2500' hoch im Mittel, mit Gipfeln bis 6500'), den Alleghanies.
2. Das tiefliegende Mississippi-Gebiet, Prairie-Land besonders westlich vom Mississippi.
3. Das hohe Wüsten-Gebiet, ein breiter dampf- und regenarmer Hochboden, 4000 bis 5000' hoch, mit zwei hohen Gebirgs-Ketten besetzt, mehr nach innen die Felsen-Gebirge (rocky mountains) und längs der Küste die Sierra Nevada, sie bilden eine Hemmung für die südwestlichen Seewinde.
4. Das schmale westliche Küsten-Gebiet. In Hinsicht auf die Temperatur-Verhältnisse kann man dann ferner die zwanzig

Breitegrade des ganzen Umfangs, d. i. vom 28° N. B. (mit dem Anhang Florida vom 25° N. B.) bis zum 48° N. B. in drei Temperatur-Gürtel, durch Isothermen geschieden, eintheilen, und die Grenzen derselben sind: an der Südküste die Isotherme von 17° R., dann weiter nördlich 12°, dann 8° und als Nord-Grenze 4° R. Die Richtung dieser Jahres-Temperatur-Linien verläuft auf dem südlichen Gürtel ziemlich horizontal von Osten nach Westen; aber in den nördlicheren Breiten wird ihre Richtung aufsteigend nach Westen zu, also nordwestlich, bis zur Küste. Diese höhere Erwärmung der Westküste im Vergleich mit der Ostküste bezieht sich aber vor Allem nur auf den Winter, sie beruht theils auf dem Vorherrschen der S. W. Winde, theils auf dem Schutze der doppelten Anden-Kette gegen die Winde des Binnenlandes, theils, wenigstens für den Norden, auf dem japanischen Meeresstrom. Die Sommer dagegen sind zwar im Innern am wärmsten, aber an der Westküste sind sie weit kühler als an der Ostküste, was einen exceptionellen Grund hat. Das Klima ist ein nicht wenig excessives an der Ostküste, noch mehr im Binnenlande, aber es ist ein ausgezeichnet limitirtes an der Westküste. An der Ostküste nämlich ist die Differenz der extremen Monate, zu Washington (38° B.), 18° R.; im Binnenlande, am Mississippi zu St. Louis (38° B.) ist diese Differenz 20°; auf dem hohen Wüstenboden, z. B. im Fort Massachusetts (37° B.), 8360' hoch (wo der Juli noch 30° erreicht), beträgt sie 18°; dagegen in San Francisco (37° B.) ist diese Differenz nur 5° R. — Verfolgen wir nun die Temperatur-Linien des Winters und des Sommers in ihrem Verlauf auf den drei Gürteln, so finden wir: Die Winter-Linien auf

dem südlichen Gürtel, z. B. die Isochimene von  $6^{\circ}$  R. liegt nördlich von Charleston ( $32^{\circ}$  B.), läuft etwa parallel mit dem  $34^{\circ}$  B. nach Westen, nach Ueberschreiten des Mittel-Meridian's senkt sie sich etwas auf dem Hochboden von Neu-Mexico, erhebt sich dann aber steil nach Nordwesten nach der Küste zu bis etwa  $43^{\circ}$  B.; auf dem mittleren Gürtel verläuft die Isochimene von  $0^{\circ}$  etwa auf dem  $40^{\circ}$  B., von Philadelphia, nach Westen nördlich von St.-Louis bis zum Felsen-Gebirge, welches entlang sie steil nach Süden sinkt bis zu der großen Lücke der ganzen Kette ( $36^{\circ}$  B.), und erhebt sich dann auf dem 4000' hohen Zwischen-Becken, über Utah, ebenso steil nach Nordwesten bis über den  $57^{\circ}$  B., bei Sitka; auf dem nördlichen Gürtel sehen wir die Isochimene von  $-7^{\circ}$  etwa längs des  $45^{\circ}$  B. hinziehen, aber dann westlich vom Mittel-Meridian ohne vorheriges Heruntersteigen, weil hier das Felsen-Gebirge weit niedriger ist, hoch nach Nordwesten sich erheben. — Dagegen die Sommer-Linien sehen wir im Inneren steigen, aber an der Westküste tief wieder sinken; auf dem südlichen Gürtel liegt z. B. die Isothere  $21^{\circ}$  R. auf dem  $34^{\circ}$  B., bis sie im Westen auf dem hohen Boden Neu-Mexico's sinkt bis zum  $30^{\circ}$  B., dann steigt sie aber wieder in dem großen Becken aufwärts bis zum  $36^{\circ}$  B. und fällt an der Küste steil und tief abwärts; auf dem mittleren Gürtel verläuft die Isothere  $18^{\circ}$  etwa auf dem  $40^{\circ}$  B., nimmt aber im Innern bald nordwestliche Richtung bis zum Fort Union ( $48^{\circ}$  B.), sinkt dann wieder nahe am Fuße des Felsen-Gebirges, bis zu dessen Lücke ( $35^{\circ}$  B.) und steigt rasch das große Becken aufwärts, über Utah, bis zum  $48^{\circ}$  B., um längs der Küste wieder steil abwärts eben so tief nach

Süden ( $35^{\circ}$  B.) zu fallen; auf dem nördlichen Gürtel liegt auf dem  $45^{\circ}$  B. etwa die Sommer-Temperatur-Linie von  $14^{\circ}$ , sie erhebt sich im Inneren hoch nach Nordwesten, vielleicht bis zum  $52^{\circ}$  B.; wir finden sie, nach ihrem Hinuntersteigen auf dem Gebirge, an der Westseite des Felsen-Gebirges wieder aufsteigend bis zum  $47^{\circ}$  B., dann aber ebenfalls nahe der Küste steil nach Süden fallend bis etwa  $30^{\circ}$  B.

Uebrigens ist zur vollständigen Charakterisirung eines jeden Klima's immer wünschenswerth, daß unter den Temperatur-Bestimmungen (und auf den Temperatur-Tafeln) auch die mittleren maxima und minima der Tages-*Oscillation* angegeben sich befinden, wie sie der Thermograph anzeigt, und zwar sowohl nach der Differenz der extremen Stunden (vor Sonnen-Aufgang und Nachmittags 2 Uhr), wie auch nach der unregelmäßigen *Oscillation*, den s. g. Temperatur-Sprüngen. Dieß ist nicht zu viel verlangt und sehr wichtig für Beurtheilung der Vegetation und der Gesundheit; auch in dieser Hinsicht gibt es excessive und limitirte Klimate zu unterscheiden.

Wir gehen nun zu den Wind-Verhältnissen über, obgleich unser Verf., mit Unrecht, sie erst nach den Regen-Verhältnissen abhandelt; denn durch erstere werden immer letztere erst verständlich. Ueberhaupt ist dies Kapitel von den Winden (Kap. XI) sehr ungenügend abgehandelt; die ganze Bedeutung derselben für Witterung und Klima ist auffallend unterschätzt, während sie als Stürme mehr berücksichtigt sind. Der Verf. äußert geradezu die Ansicht, es sei die Bedeutung der unregelmäßigen Winde in der Reihe der Phänomene übertrieben, insofern als sie doch nur Wirkungen der Aenderungen in der Temperatur und

Feuchtigkeit seien, niemals deren Ursachen. Mit dieser sonderbaren Meinung steht eine mangelnde Anerkennung, wenigstens Anwendung der Fundamental-Vorstellung von der allgemeinen Luft-Circulation in Verbindung. Weder der Passatwind noch die beiden sich begegnenden Haupt-Ströme, der wärmere S. W. und der kältere N. D., sind hier aufgesucht und in Berücksichtigung gezogen. Unstreitig muß man dies als eine große Versäumniß bezeichnen, auch enthält dies ganze Kapitel in dem so umfangreichen Werke nur 18 Seiten.

Es ist bekannt und man findet hier neue Belege dafür, daß auf der atlantischen Hälfte der Vereinten Staaten, mehr aber auf den nördlicheren Breiten, im Winter westliche und nordwestliche Winde vorherrschen, im Sommer aber östliche (entsprechend den Temperatur-Differenzen von Land und Meer, und ganz analog dem Verhalten an der Ostküste Asiens). Aber die werthvolle Bemerkung des Verf. ist nicht zu übersehen (S. 358), daß auch an der atlantischen Küste Nord-Amerika's, z. B. in Philadelphia, in den sehr hohen Schichten der Atmosphäre zu allen Jahreszeiten eine Luftströmung von Westen her, mit cirrus-Wolken, vorkommen kann. Denn dies ist für uns ein Beweis, daß der S. W. Aequatorial-Strom doch mit seinen höchsten Schichten auch die Felsen-Gebirge überschreitet, wie es auch zur Erklärung der Vertheilung der Dampf-Menge nicht wohl anders sein kann und wie man auch in Central-Asien cirrus-Wolken (deren Höhe man ja bis zu 24000 Fuß erkannt zu haben meint), von Süd-West heranziehend, beobachtet hat. — Man findet ferner hier in hinreichender Weise Angaben, um eine wichtige Erscheinung in der nord-amerikanischen Meteoration erkennen zu lassen, nämlich

daß an der Südküste, vom mexikanischen Golf her, im Sommer ein Mousson weht, welcher als Ablenkung des dann fast bis zum  $32^{\circ}$  N. B. fluctuirenden Passats anzusehen ist und als S. D., oder S. oder S. W. weit in das Binnenland hinein aspirirt wird; ferner daß hierdurch der Charakter des sonst auf diesen Breitegraden zu erwartenden Gürtels mit regenlosen Sommern, d. i. des subtropischen Gürtels, von welchem aber ein Stück an der Westküste erscheint, ganz verdeckt wird. Die Richtung der Küste ist hier, außer dem südlichen Anhang Florida, ziemlich parallel mit dem  $29^{\circ}$  B. und der Passat fluctuirt im Juli, wie gesagt, fast bis zum  $32^{\circ}$  B. (während er im Januar seine nördliche Grenze bei  $21^{\circ}$  B. hat). Wohl bemerkt unser Verf. (S. 364), es bestehe längs dieser Küste des mexicanischen Golfs ein großes Uebergewicht von See-Winden über das Land hin, und diese seien mehr als gewöhnliche See-Briesen. Aber den vom Westen weit nach innen zu so wichtigen Umstand zieht er ferner dabei nicht in Bedacht, daß durch die hohe Gebirgsmauer (rocky mountains) alle westlichen Winde und auch der große Aequatorial-Strom aus S. W., wenigstens in den tieferen Luftschichten, so hoch wie die mittlere Höhe der Gebirge reicht (10000'), gehindert werden, in das Innere des großen Continents zu gelangen und ihre Wärme und Feuchtigkeit dahin zu tragen. Daher wird hier der Wasser-Gehalt der Luft im Sommer fast allein durch den erwähnten Mousson aus dem Golf dem Mississippi-Gebiete zugeführt (zum anderen Theile, von der Ostküste).

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

86. 87. Stück.

Den 3. Juni 1858.

---

## Philadelphia

Schluß der Anzeige: »Climatology of the United States, etc. by Lorin Blodget.«

Diese südlichen Sommer-Winde haben meist eine südöstliche Richtung, können aber auch eine südwestliche bekommen; sie sind weit stärker und anhaltender im Westen von Neu-Orleans. Ihre südöstliche Richtung erstreckt sich etwa bis zum 37° N. und 102° W. L., aber sie gelangen kaum weiter westlich, auf den hohen Boden, der hier seinen Anfang nimmt (z. B. nicht bei Fort Union in Neu-Mexico (35° N. 104° L.), 6400' hoch (selten wird auch ein Mousson so hoch reichen). In den heißesten Monaten kann dieser Wind sogar S. S. W. werden, z. B. im Fort Leavenworth (39° N. 97° L.). Mehrmals äußert der Verf. die Vermuthung, es müsse hier eine Umwirblung (eddy) östlicher Winde an dem aufsteigenden Boden Statt finden. Weiter östlich, zu St.-Louis am Mississippi (38°, 91' L.), sind diese S. und S. O. Winde vorherrschend von April

bis October. In den anderen Monaten dagegen haben N. W. und W. die Oberhand, zumal im Winter mit Stürmen (die man auch im mexikanischen Golf, vorzugsweise im November und December, als »los Nortes« wohl bekannt, findet). — Auf der westlichen Hälfte sind, wenigstens längs der Küste, die vom Stillen Meere herkommenden Winde herrschend, z. B. im Fort Yuma, am Colorado-Flusse (32° B.), in San Francisco (37° B.) u. a. Aber über die Sierra Nevada reichen sie kaum nach dem Inneren zu; in dem großen Becken zwischen den beiden Gebirgszügen haben die Winde eine sehr unregelmäßige Richtung, sind local wechselnd, wie auch die sparsamen Regen hier nach zufälliger Lage der Berge unregelmäßig fallen. — Unsere Haupt-Absicht war zu zeigen, daß vom mexikanischen Golf her ein Mousson in das Innere weht, und wenn man erwägt, wie hoch im Inneren die mittlere Sommer-Temperatur steigt, z. B. noch bei Fort Snelling (44° B. 93° L.) im Juli im Mittel 19°.30 R., so müssen um so mehr die maxima der Temperatur hoch genug steigen, um eine Aspiration für die Seeluft weit in das Land hinein erklärlich zu machen.

Die Regen-Vertheilung ersieht sich leichter aus dem Verhalten der Winde. Wenn es zunächst auffallend war, daß der subtropische Gürtel, oder der mit regenlosen Sommern, auf der östlichen Hälfte nicht zu bemerken ist, obgleich er doch nicht nur durch die alte Welt breit sich hinzieht (durch Süd-Europa, Nord-Afrika und Mittel-Asien bis unfern von der Ostküste, und zwar etwa zwischen dem 28. und 45° N. B.), sondern auch auf der Süd-Hemisphäre nicht fehlt (in Süd-Australien, am Cap und in Süd-Chile), so haben wir den Grund dieses scheinbaren Mangels hier



in der südlichen Lage des Golfs gefunden. Wir meinen ihn in Neu-Mexico wohl zu erkennen denn hier besteht bis zum 40° B. an der Westküste von Californien eine regenlose Sommerzeit. Ein analoges Fehlen aber findet sich an der Südostküste von China, wenn auch hier die Südküste um beinahe 6 Breitengrade südlicher liegt (Neu-Orleans liegt 29° B., Canton 23° B.). — Auf den beigegebenen fünf Regen-Karten erhält man eine sehr anschauliche Uebersicht der Regen-Vertheilung in den verschiedenen Jahreszeiten. Da wir wissen, daß auf der östlichen Hälfte die Dampfmenge vorzugsweise mit den östlichen und südlichen Winden kommt, so ergibt sich schon daraus, daß die Regen-Menge im Allgemeinen abnehmen muß von Süd-Osten nach Nord-Westen, und dies wird bestätigt, mit Ausnahme eines besonders regenreichen Gebiets am unteren Mississippi. Die Vegetation verfehlt nicht, diesem Verhalten zu entsprechen; Wald bedeckt das Land von der Ostküste nach Westen hin, aber nicht ganz bis zum Mississippi, dann wird vorherrschend Prairic-Vegetation und diese geht allmählich über in die hohe Wüste, welche nicht nur regenarm ist, sondern auch dampfarm, wenn auch auf dem Gebirge (rocky mountains) reichlich Regen und Schnee fällt. Der Schnee bleibt nur auf einzelnen Gipfeln im Sommer liegen (die Höhe der Schneelinie ist wahrscheinlich ungewöhnlich hoch, da die Temperatur im Sommer im Innern des großen Continents hoch steigt, die Schnee-Linie liegt über der mittleren Höhe des Gebirgszuges, also über 10000' hoch). Zahlreiche Quellen durchziehen demnach an der Ostseite den dürrn Boden, zum Missouri und zum Mississippi fließend. An der Westseite der Sierra Nevada, also längs der Küste, wird

zunehmend nach Norden zu reichlich Regen niedergeschlagen. — Die Regen-Menge beträgt da wo sie am größten ist, an der Süd-Ostküste im Jahre 63", auch längs des unteren Mississippi ist sie sehr beträchtlich, bis Natchez (31° N.) 60"; an der Ostküste nördlicher hinauf, also auf dem mittleren Gürtel, bei 35° B., beträgt sie nur 48", bei New-York (41° B.) 42", weiter nach innen bei St. Louis (38° B.) 45". Aber nach Ueberschreiten des Mississippi nimmt sie rasch ab, sie wird 30", 20", 15", 10"; auf dem Felsen-Gebirge selbst hebt sie sich wieder, bis 30"; dann im großen Becken bei dem großen Salzsee, in Utah beträgt sie nur 20", 15", und 10", wird aber auf der Westküste (40° B.) 45". Auf dem südlichen Gürtel finden wir sie an der Ostküste, zu Savannah (32° B.) 50", östlich von Neu-Orleans (29° B.) 60", weiter westlich 42", dann in Texas, bei dem Mittel-Meridian (100° L.), also nahe dem Fuße der Hochebene von Neu-Mexiko, 10", und an der Westküste hier auch nur 10". (Auf dem hohen Boden von Neu-Mexiko (30 bis 35° B.), 5000 bis 7000' hoch, wo nur zerstreute Gipfel den Zusammenhang mit der Gebirgskette andeuten, regnet es auffallender Weise mehr im Sommer als im Winter, vielleicht in Folge des nur dann vom nahen Meere herwehenden Passats. Auf dem nördlichen Gürtel sehen wir, daß die Regen-Menge, an der Ostküste etwa 36" betragend, nach innen zu sich mindert und nicht etwa zunimmt bei den großen Binnen-Seen, wo sie 30", 34", 30", dann 20" ist; nordwestlich etwa vom 50° B. wird sie zunehmend, wahrscheinlich weil hier wegen Erniedrigung des Gebirges der maritime S. W. Wind einwirken kann. Genauere Zahlen hat man von hier noch nicht.

Wir wollen nun versuchen, die beiden westlichen Gebiete nach den hier zu findenden, noch neuen Angaben, etwas näher zu charakterisiren.

Die hohe und breite Wüste hat folgende Configuration. Die Ebenen der östlichen Hälfte, welche ihr Gefäll nach dem Mississippi zu haben, steigen an der westlichen Seite dieses Flusses sanft aufwärts, werden aber etwa bei dem 100<sup>o</sup> W. L. steiler und der Boden erreicht hier bald eine bleibende mittlere Höhe von 5000 Fuß. Diese hohe Oberfläche erstreckt sich dann sehr breit nach Westen hin, bis nahe an die Küste, ungefähr vom 100 bis 120<sup>o</sup> W. L. Zwei ziemlich parallele Gebirgsketten erheben sich auf ihm; nach innen zu steht das Felsen-Gebirge (rocky mountains) etwa auf dem 105<sup>o</sup> L., vom 40sten Breitengrade nach Nordwest biegend, besonders hoch vom 36. bis 47. Breitengrade. Es bildet eine fast ununterbrochene Mauer von etwa 10000' (?) mittl. Höhe, mit breiten Hochplatten und manchen schneetragenden Gipfeln, einige bis 13000 und 15000' Höhe. Die Breite dieser Gebirgsmauer beträgt ungefähr 5 Längengrade, d. h. gegen 50 g. Meilen. Was den hohen Boden betrifft, so finden wir ihn südlich vom Felsen-Gebirge, in Neu-Mexico am höchsten, 6000' (Santa Fé (35<sup>o</sup> B.) liegt 6800' hoch), dann zieht er sich breiter werdend zu beiden Seiten jenes Gebirges 4000 bis 5000' hoch, nach Norden. An der Ostseite ist vielleicht der trockenste Theil; doch muß man sich den Wüsten-Charakter nicht ohne Unterbrechung denken, sondern wüste (der Verf. sagt „sandige“), baumlose und salzhaltige Stellen sind eingestreuet, denn das Erdreich ist fruchtbar, wo nicht Wasser fehlt. An der Westseite liegt das „große Becken“, zwischen beiden Gebirgszügen. Dies ist

ein weites Gebiet, etwa 4000' hoch, vom 33° B. bis zum 46° B. und vom 110 bis 120° L. sich erstreckend. Es ist ebenfalls fast kahle Wüste, Winde und Regen sind unregelmäßig und local beschränkt; die jährliche Regen-Menge beträgt 10 und 20". Die Sommer sind heiß und nach Art der Wüsten und Steppen finden sich Bäche oder Flüsse, welche in Seen endigen ohne Ausfluß, und salzhaltige Wässer bilden (die Evaporationskraft muß in der That sehr intensiv sein, und in gleicher Weise entstehen, aller Wahrscheinlichkeit zufolge, die salzhaltigen Stellen aus versiegenden Quellen). In der Nähe der Wässer fehlt es nicht an Fruchtbarkeit. Die Sommer sind warm, aber mit kalten Nächten. Die zweite Bergkette, längs der Küste des Stillen Meers, die Sierra Nevada, ist an ihrer westlichen Seite feucht, aber an der östlichen, inneren Seite trocken. Ihre mittlere Höhe ist niedriger als die der Felsen Gebirge, sie ist nur etwa 5000', mit Gipfeln bis zu 9000' Höhe. Obgleich über das Klima des großen Beckens noch wenig Beobachtungen vorhanden sind, läßt sich doch Einiges darüber angeben. In Utah, am großen Salzsee (40° B. 112° L.), 4350' hoch, ist die mittl. Temp. des Jan. —2°.2 R., des Juli 22°, also Differenz der extremen Monate 24° R. Es regnet hier zwar auch im Sommer, z. B. im Juni, doch daß dies nur spärlich erfolgt, ersieht sich daraus, daß Irrigationen für die Boden-Cultur nöthig sind. Einige Indianer leben hier ärmlich. Nur Cactus und Artemisia gedeihen gut auf dem dürreren Boden; viele Kaninchen gibt es. Die Trockenheit (d. h. wirkliche Dampf-Armuth der Luft mit der Regen-Armuth) ist sehr beachtenswerth; man hat darüber einige Beobachtungen nach dem Psychrome-

ter und nach anderen Phänomenen, welche eine ungewöhnliche Intensität der Verdunstung erweisen (denn hier kommen ja zusammen absolut wenig Dampf-Gehalt, hohe Temperatur und rarificirte Luft). Die Psychrometer-Differenz beträgt hier häufig  $9^{\circ}$ , manche Tage hindurch 11 bis  $13^{\circ}$  R. (es ist werth, darauf aufmerksam zu machen, daß genau dasselbe Zahlen-Verhältniß für diese Differenz auch in Armenien, in Erivan, angegeben wird, ziemlich in gleicher Polhöhe und gleicher verticaler Erhebung, von H. Ubich, Journal of the geograph. Soc. 1851). Die Transpiration erfolgt ohne Schweißtropfen, das Fleisch trocknet ohne zu faulen. Für die östliche Seite des Felsen-Gebirges gilt dasselbe; man findet auch hier Salzstellen im Boden und zwar vom  $98^{\circ}$  L. an; Moos findet sich nicht außer auf den hohen Bergen, wo der Cactus aufhört; denn in diesen Höhen regnet und schneiet es reichlich; dies wird schon erwiesen durch die zahlreichen Flüsse, die in dem trocknen Lande nach Osten zu laufen. Fällt hier längs der Ostseite des Gebirges einmal Regen, so vertrocknet das Raß sehr bald wieder. Die Tages-Temperatur kann so excessiv werden, daß z. B. Mittags sie bis  $18 - 20^{\circ}$  R. steigen und bei Sonnen-Aufgang unter  $0^{\circ}$  fallen kann. Die senkrechte Höhe und die Temperatur auf dem Hochboden östlich vom Felsen-Gebirge lassen sich aus folgenden Angaben ersehen:

Fort Laramie ( $42^{\circ}$  B. 104 W. L.), 4520' hoch, Mittl. Temp.  $8^{\circ}$  R., Jan.  $-0^{\circ}4$  Juli  $18^{\circ}$  R.

Fort Atkinson ( $37^{\circ}$  B. 100 L.) 2330' hoch, Mittl. Temp.  $10^{\circ}$ , Jan.  $0^{\circ}5$  Juli  $21^{\circ}$ .

Fort Massachusetts ( $37^{\circ}$  B. 104 L.), 8360' hoch, Mittl. Temp.  $4^{\circ}$ , Jan.  $-5^{\circ}3$  Juli  $13^{\circ}$ .

Santa Fé (35° B. 106 L.), 6846' hoch, Mittl. Temp. 8°, Jan. —0°.2 Juli 18°.

Fort Fillmore (32° B., 106 L.) 3900' hoch, Mittl. Temp. 14°, Jan. 5°.5 Juli 22°.

Fort Yuma (32° B. 114 L.) 120' hoch, Mittl. Temp. 18°, Jan. 10°.6 Juli 28°.

Sehen wir nun nach dem dicht angrenzenden aber durch die Sierra Nevada vom Continentalen getrennten Klima des schmalen Küstengebietes am Pacifischen Ocean, so erkennen wir einen großen Contrast und mehrere ganz eigenthümliche Verhältnisse. Es ist schon oben bemerkt, daß hier die maritimen Winde vorherrschen, während die continentalen östlichen Winde durch die Lage und Richtung der Gebirge abgehalten werden, daß daher die Winter sehr milde sind, aber auch, daß die Sommer singularär kühl bleiben und daß auf diese Weise das Klima ein ganz ausgezeichnet limitirtes wird. Es macht sich aber hier vom Meere her ein ganz besonderes Phänomen geltend, welches eine nähere Beachtung verdient, denn sie bewirkt schon allein, daß die Sommer hier geringere Wärme haben als die Herbst. Zu San Francisco in Californien (37°.48 B. 122°.20 L.), haben nämlich die Monate Juli und August nur 12°.0 und 12°.2 R. mittlere Temperatur, dagegen September und October 13° und 13°. „Offenbar, sagt unser Verf., nähert sich hier im Sommer ein großer kalter Meeresstrom der Küste, in der Gegend vom 35 bis 45° B., welcher dann einen entscheidenden Einfluß auf die ganze hier betheiligte Küste ausübt; sein Mittelpunkt befindet sich nahe bei San Francisco.“ Er hält nicht nur die Temperatur jener zwei Sommer-Monate nieder, sondern die von vier Monaten, nämlich

von Mai bis August. Da nun der Januar eine sehr milde Luft hat,  $8^{\circ}$  R., so ist die Differenz der extremen Monate in San Francisco eine sehr geringe, nur  $5^{\circ}$  R., die mittl. Temper. des ganzen Jahrs ist  $11^{\circ}$  R. Daß aber wirklich nur diese beschränkt locale periodische Fluctuation eines kalten Meeresstroms die Ursache jener temporären exceptionellen Temperatur-Verhältnisse ist, beweisen andere Umstände noch deutlicher. Denn die Erniedrigung der Luft-Temperatur beschränkt sich auf die Nähe der Küste; hier sind über dem Meere gerade im Sommer häufig Nebel (auch den Seefahrern weiter im Meere wohl bekannt), die sich aber nicht weit landeinwärts erstrecken (also analog wie an der Küste von Peru, wo aber der kalte, antarktische Meeresstrom keine periodische Orts-Veränderung zeigt, so viel bis jetzt bekannt ist). Wenige Meilen nach innen zu hört auch die singuläre Erniedrigung der Luft-Temperatur schon wieder auf und tritt eine normale nicht geringe Erhöhung derselben ein; z. B. im Fort Miller ( $37^{\circ}.0$  B.  $119.40$  L.), am Flusse Joaquin, nur 24 g. Meilen etwa landeinwärts und 12 g. Meilen südlicher als San Francisco, ist zwar die Winter-Temperatur ziemlich gleich der an der Küste ( $6^{\circ}.6$  R.), aber die des Sommers ist  $23^{\circ}$  R.; des Juli sogar  $25^{\circ}$ , also  $12^{\circ}$  höher als in San Francisco, während doch in dem noch südlicheren, aber auch an der Küste gelegenen Monterey ( $36^{\circ}.36$ ) wieder der Sommer so kühl sich verhält wie in San Francisco. Erst  $2\frac{1}{2}$  Breitengrade südlicher hört diese abnorme Kühle der Sommer auf, z. B. bei Los Angeles ( $34^{\circ}$  B. hat der Juli wieder  $18^{\circ}$ ). Nach Norden zu finden wir jenes Mißverhältniß noch beim 40. Breitengrade (Fort Humboldt), aber nicht mehr bei dem

45° B. (Astoria); im Gegentheil, während bei ersterem Orte der Juli und August 10° mittl. Temp. haben, der September auch 11°, zeigt sich die wiederhergestellte Ordnung in Astoria, die Sommer-Monate sind hier sogar wärmer als in San Francisco, 14° und 15°, und der September ist wieder kühler, hat 11° R. Auf der Isothermen-Karte (zu S. 272) finden wir die Meeres-Temperatur westlich von San Francisco für den Sommer bis weit in den Ocean hinaus angegeben, nämlich auf dem 40° B. vom 120 bis 150 Grade der Länge in folgender Abstufung zunehmend vom Lande abwärts: 11°.5, 12°.4, 13°, 14°, 16° R.; aber im Frühling ergab sich die Temperatur auf denselben Meeres-Räumen zwar niedriger, aber die 5° R. betragende Differenz an der Küste war verschwunden; man erkennt die dann bestehende Gleichmäßigkeit aus dieser Folge von der Küste ab in das Meer hinaus: 10°.6, 10°.2, 10°.6, 11°, 10°.6 R. Leider finden wir diese Untersuchungen nicht auch für den Winter; jedoch wird einmal angegeben, das Meer sei zu dieser Jahreszeit wärmer als im Juli, weil dann der Strom aus Norden schwächer geworden oder überdeckt sei mit einer wärmeren Wasserschicht; ein ander Mal aber wird als die Temperatur des Meeres im Winter hier 9° angegeben, was mit der Luft-Temperatur des Winters bei San Francisco (8°.5 R.) gut übereinstimmt. — Nach allen diesen Belegen ist also nicht zu bezweifeln, daß hier periodisch fluctuirend im Sommer ein um 5° R. kälterer Meeresstrom an der Küste von Kalifornien erscheint und auf das Klima großen Einfluß ausübt. Auf S. 198 wird erwähnt, dieser Meeresstrom nähere sich von Nordwest her. (Wenn man sich nach entsprechenden Fällen



umsieht, findet man, daß dieser nicht ganz isolirt dasteht, daß ähnliche periodische Fluctuationen von Meeres=Strömungen nahe an einer Küste vorkommen, und vielleicht findet man später noch mehr. Es ist möglich, daß hier an der californischen Küste ein polarischer Strom, der vielleicht früher submarin ist, unter dem japanischen Strom von der Behrings=Strasse herfließt, im Sommer an die Oberfläche tritt, oder wegen Ausdehnung der im Sommer erwärmten Wasser an die Küste gedrängt wird. Als Analogon kann man anführen, daß auch unter dem Golfstrom eine Polarströmung angenommen wird, die aus der Davy=Strasse kommt und oberflächlich wird an der Nordwestküste Spaniens, beim Cap Finisterre (etwa 42° B.), bekannt als Kennell Strom, jedoch nicht jahreszeitlich fluctuirend, so viel bekannt ist).

Für die Vegetation auf diesem schmalen Küsten=Gebiete haben diese Temperatur=Verhältnisse die Folge, daß der Mais auf dem sonst sehr fruchtbaren Boden nicht gedeiht, auch kaum in offenen Thälern; eher gedeiht er auf Vancouver's Insel (50° B.) als zu Monterey, 13 Breitengrade südlicher. Dagegen im Innern des Continents reicht der Maisbau bis 54° N. B. Der Weinbau reicht nur bis zum 36. Breitengrade. Ueberhaupt nimmt erst von hier an die Südlichkeit des Klima's ihren Anfang, und bei 32° B., zu San Diego, ist die Temperatur sehr nahe kommend der in Lissabon und in Cadix (36° B.), sie ist des Jahres 13°, des Jan. 9°, des Juli 18° R., und bei dem heiteren Himmel im Sommer steigt sie nach dem Innern zu noch höher, obgleich der Boden sich hier doch hoch erhebt. Ehemals wurden hier, im südlichen Californien und in Neu-Mexico in den spanischen Missionen Irri-

gationen angewendet und reiche Cultur des Bodens erzielt, mit Heerden, Weizen, Wein, Baumwolle, Oliven. (Der subtropische Gürtel, mit regenlosen Sommern, muß hier wohl anerkannt werden). — Die Winde und die Regen sind auf diesem Küstenstriche ebenfalls eigenthümlich. Im Sommer regnet es hier nicht bis zum 40° B. Die vorwiegenden Winde sind die westlichen, diese sind die allgemeine S. W. Aequatorial-Strömung, welche aber in der unteren Schicht der Atmosphäre in Folge der Richtung der Küstenskette auch häufig südöstlich wird. Die Regen kommen vorzüglich mit S. D. Winde, allein in der Höhe ist wahrzunehmen, daß die Wolken herangezogen kommen mit W. Wind. In einer Note wird bemerkt, daß in San Francisco gewöhnlich zwei verschiedene Wolken-Schichten heranziehen; der Zug der oberen Wolken war in 67 Fällen: N. D. 1, N. und N. W. 7, W. 16, S. W. 23, S. 14, S. D. 6; dagegen der Zug der unteren Wolken war gewöhnlich von S. D. (also Beweis genug, daß dieser Wind nur eine Ablenkung der südwestlichen Winde durch die Gebirgskette ist). Unter 79 Regenfällen fielen mit W. und S. W. 25, mit S. und S. D. 44. In der Regenzeit sind auch die oberen Wolken vorherrschend, welche in der regenlosen Sommerzeit fehlen, während die unteren Wolken gerade in der Regenzeit sehr oft fehlen, obwohl während es regnete unten am häufigsten S. D. Wind war. Außerdem herrschen locale Küsten-Winde sehr regelmäßig und heftig, in Folge jenes großen Contrastes zwischen der Temperatur von Meer und Land, und zwar vorzugsweise im Sommer, wodurch auch so häufig Nebel gebildet werden, welche nur in der Nähe der Küste sich halten. Denn die Diffe-

renz des kalten Meerwassers und des erhitzten Bodens im Binnenlande kann betragen in maximo (9° und 34°) 24° R., z. B. bei Fort Miller, am San Joaquin-Flusse. Für die ganze Küste ist ein heftiger Luftzug charakteristisch, vom Fort Oxford im Norden (42° B.) bis zum Cap Lucas oder Mazatlan (22° N.) (daraus entsteht dann, obgleich das Klima in Bezug auf die Temperatur der Jahreszeiten so sehr limitirt ist, ein excessives Klima in Bezug auf die Tages-Temperatur; worüber in Californien sehr geklagt wird, sind die Nebel und die bedeutenden Temperatur-Sprünge). Diese rein westlichen Seewinde stellen sich unfehlbar an der Küste ein des Nachmittags, während der sieben wärmeren Monate, am stärksten zu Anfang des Juli. Dadurch werden nun auch die unteren Wolken besonders im Sommer erklärlich; denn es heißt darüber: „in fast jedem Monate und fast täglich in der trocknen Jahreszeit kommen die unteren Wolken, sehen nach Regen aus und lösen sich wieder auf“; die obere Luftschicht muß im Sommer zunehmend nach dem Lande zu wärmer werden, als die untere über dem Meere erkältete. Die Tage mit wolkenbedecktem Himmel sind selten und auch zunehmend seltner nach dem Lande zu; man rühmt das tiefe Blau des Himmels. Die Winter-Regen in Californien sind nicht regelmäßig, weder nach Zeit noch nach Menge; z. B. betrug die jährliche Menge im Jahre 1849—50 gegen 33 Zoll, dagegen in den Jahren 1850—53 nur 7 Zoll; daher sind auch die Ernten sehr unsicher und dies betrifft auch die Goldgräberei. Im nördlichen Theile nehmen bekanntlich die Regen außerordentlich zu, entsprechend der mehr westlichen Richtung des Gebirgszuges, und sie erfolgen hier auch zu allen Jahreszeiten; in

Sitka (57° B.) rechnet man für das Jahr 87 Zoll Regen-Menge; genauere Angaben fehlen noch, aber ungefähr kann man sie annehmen in Astoria (46° N.) zu 45", bei San Francisco (37° B.) zu 22", und südlicher bei San Diego (32° B.) nur 10 Zoll. — Im Norden muß man sich dies Klima nicht mehr auf ein so schmales Küstenland beschränkt denken; dort wo die Gebirgszüge so niedrig werden, etwa von 47° B. an, hier liegen Fort Union und Fort Benton nur 2000 und 2600' hoch, verbreitet sich die Einwirkung des Meers und der S. W. Winde, (aber auch der Continental-Winde, wahrscheinlich sind hier im Winter N. D. Winde vorherrschend), weit nach dem Inneren hinein, indem mildere Temperatur und Feuchtigkeit dorthin geführt werden. Hier liegt noch ein wenig bekannter, viel versprechender großer Landstrich (auf englischem Gebiet), etwa von 47° bis 57° N. B.

Wir übergehen was in drei kurzen Kapiteln XIII bis XV über die Vegetations-Verhältnisse gesagt ist.

Im XVI. Kapitel finden sich die Allgemeinen Gesundheits-Verhältnisse besprochen. Wenn auch der Verf. kein Arzt ist, ist er doch mit guten ärztlichen Hülfsmitteln versehen gewesen. Was aber hier wohl erwartet werden konnte, vermißt man, d. h. aus einigen der großen Städte statistische Mortalitäts-Berichte, und zwar nach einem übereinstimmenden Schema; es gibt deren, z. B. von Boston nach englischer Classification, wenn auch nicht von allen zuverlässige. Allgemeinere vorzügliche Nachrichten darüber finden sich für die östliche Hälfte in dem noch einmal zu lobenden Werke Dan. Drake's, A Treatise on the principal diseases of the interior

valley of N. Amer. 1850, auch in Sam. Fory, The Climate of the Un. States and its endemic influences, based chiefly on the records of the medical department of the army 1842, auch in La Roche, On yellow fever 1856. Besondere Erwartung muß man haben, aus der hohen Wüste, aus Utah und Santa Fé (jenes liegt 40° B., 4400' hoch, dieses 35° B., 6800' hoch) über die Gesundheits-Verhältnisse nähere Angaben zu erhalten. Sie fehlen erklärlicher Weise noch, aber man weiß, daß die Malaria des Mississippi-Thales am Rande der hohen Wüste ihre Grenze findet. In den östlichen Staaten hat zur Zeit der ersten Ansiedlung jeder Theil mehr oder weniger davon gehabt, vorzugsweise aber das Thal des Mississippi und zunehmend nach dem Süden zu, wenn auch nicht in so hohem Grade wie sie auf der Tropen-Zone vorkommt. Die Erfahrung wird auch vom Verf. bestätigt, daß eine Acclimatization für die Malaria-Intoxication nicht erfolge. (Beiläufig gesagt, könnten sich die ersten Ansiedler besser dagegen schützen, schon allein dadurch, daß sie die Bodenstellen vermeiden, wo Malaria sich bildet; und wenn sie dies Miasma sich nicht als ein Gas, sondern in Gestalt von keimenden Partikeln vorstellen wollten, würden sie leichter die einfachen Schutzmittel dagegen finden können).

Noch einmal wünschen wir den verdienstvollen Inhalt dieses klimatologischen Sammelwerks anzuerkennen, welches vieler Beobachter Aufzeichnungen vereint enthält. Was noch als mangelhaft erscheinen muß, haben wir nicht verschwiegen. Was aber die Kritik des Gegenstandes selbst betrifft, d. i. die Klimatur der nordamerikanischen Vereinten Staaten, so wiederholen wir zu einem kurzen Ueberblick, daß vier geographische Eigen-

t h ü m l i c h k e i t e n dabei in Bedacht zu ziehen sind: 1. im Osten der kalte arktische (Labrador-)Strom die Küste entlang ziehend, und außerdem die tiefreichende Hudsons=Bai, angefüllt mit polarischem Meerwasser, 2. im Süden der Golf von Mexico und der Sommer=Monsson von daher, 3. im Westen die zwei hohen Gebirgsketten auf einem breiten hohen Wüstenboden stehend, trocken haltend, was hinter ihnen liegt, 4. im westlichen Meere eine im Sommer an die Küste gelangende kalte Meeresströmung. Und die vier verschiedenen klimatischen Gebiete, in welche man den ganzen Umfang eintheilen muß, kann man im Allgemeinen charakterisiren in dieser Art: die beiden östlichen oder atlantischen Gebiete sind ziemlich excessiv, regenreich doch nur von mäßiger Saturation, im südlichen Theile im Sommer feuchtwarm, im nördlichen Theile im Winter trocken kalt; das dritte Gebiet, die hohe Wüste, hat ein noch excessiveres Klima, sowohl was die Jahres=, als was die Tages=Temperatur betrifft, es ist trocken im eigentlichen Sinne, d. h. dampfarm und regenarm und von außerordentlicher Evaporations=Kraft; das vierte Gebiet, die Westküste, hat ein sehr limitirtes Klima, doch weniger in Bezug auf die Tages=Temperatur, milde Winter und singular kühle Sommer, im südlichen Theile ist es trocken heiß, im nördlichen Theile feucht und milde.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

88. Stück.

Den 5. Juni 1858.

---

B e r l i n

Verlag von August Hirschwald 1857. Handbuch der Balneotherapie. Praktischer Leitfaden bei Verordnung der Mineralquellen, Molkeln, Seebäder, klimatischer Kurorte etc. von Dr. H. Helfft, praktischem Arzte in Berlin. Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit einer Heilquellen-Karte. XI u. 540 S. in Octav.

Der absichtslose Scherz von Rabelais (Pantagruel. B. II. K. 33), daß man trotz aller kühnen Hypothesen über die Ursachen der heißen Quellen doch nicht wisse, woher ihre Hitze, wurde im Laufe der Jahrhunderte zum treffenden Ernst, und der Rath Pinel's: bei dem Unvermögen, das Wesen der Krankheiten zu erkennen, sich mehr an eine Nosographie als an eine Nosologie zu halten, kann wohl nicht als Beweis seiner eingetretenen Geistesstörung angesehen werden. Der denkende Arzt verlangt Uebersichten, Gedanken, Begriffe und erwartet, daß die Wissenschaft, um die er sich abmüht, ihm das Material verschaffe, zeit- und sach-

gemäße Erklärungen zu liefern. Gegen dieses Bedürfniß an sich ist nichts zu erinnern, nur zu wünschen, daß bei Dingen, wo die Anwendung zu entscheiden hat, um keinen Nebel vorzumachen und die Hände zu binden, statt der Ausrufungszeichen Fragezeichen gewählt werden. Für einen Autor, der nach einer möglichst schnellen und großen Verbreitung seines Buches strebt, ist eine solche Aufgabe nicht leicht, denn enthält es zu viel von den gerade gangbaren Vorstellungen und Dogmen, so wird es theoretisirend und unpraktisch genannt; hat es aber davon zu wenig, so heißt es: dasselbe zeuge von keinem eindringenden Studium und sei hinter den Anforderungen und dem Fortschritt der Zeit zurückgeblieben.

Der Verf. des vorliegenden Buchs muß es verstanden haben, die Scylla zu umschiffen, ohne an der Charybdis zu stranden, da dasselbe innerhalb weniger Jahre (seit 1854) 3 Auflagen erlebte. Und allerdings kennt er sein Publicum; er weiß, was und welches Maaß die Mehrzahl befriedigt; auch zeugt die ganze Darstellung von Kenntniß und richtigem Takt. Darum wollen wir auch suchen, ihm und der Sache gerecht zu werden.

Die Eintheilung der Quellen und Bäder ist nach den Krankheiten, wogegen sie sich hülfreich erweisen, getroffen. Die Krankheiten sind nicht bloß vornan im Conspectus aufgeführt, sondern oben auf jeder Seite benamt. Noch bequemer wäre es, wenn sie auch im Index aufgeführt würden. Allein bei der befolgten Weise waren Wiederholungen unvermeidlich, und diese finden sich, trotz der zuweilen beigefügten Verweisungen, in großer Anzahl. Fast sollte man glauben, das Buch sei zum gelegentlichen Nachschlagen, nicht zum eigentlichen Durchlesen verfaßt.



Die Krankheiten selbst sind gut und zwar nach dem neuesten Standpunkte der Therapie geschildert. Mitunter wird das Gebiet der Thatsachen verlassen und der Vermuthung ein freier Spielraum gegeben. So steht S. 101 geschrieben: „Worin das Wesen der tuberculösen Dyskrasie besteht, ist bis jetzt noch nicht durch verlässliche und begründete Untersuchungen festgestellt, doch scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, daß hier sowohl wie in der scrophulösen Dyskrasie der Albumengehalt im Blute abnorm vermehrt ist“; ferner S. 132: „Die resolvirenden alcalischen und Kochsalzhaltigen Mineralwasser haben sich einen Ruf erworben, indem man glaubte, daß die Alcalien eine Defibrination des Blutes bewirken und es dadurch zur Exsudation unfähiger machen oder sogar die Exsudate aufzulösen im Stande sind. Dies ist nun keineswegs der Fall, indem selbst bei faserstoffarmem Blute bedeutende Exsudationen Statt finden können und der Zusatz der Alcalien zum Blute gerade die Organisationsfähigkeit der Albuminate in den Exsudaten erhöht. Auf welche Weise sie daher wirken, ist uns noch unbekannt.“

Nach S. 240 sollen die alcalischen sowohl wie die salinisch-muriatischen Mineralwasser dadurch die Gallensteine beseitigen, daß sie die fettigen Stoffe im Blute verseifen, die Ablagerung des Cholestearins in der Galle verhindern, den Gallenfarbstoff und den Schleim auflösen (S. 240).

Mit der Behauptung, daß Sodbrennen stets darauf hindeute, daß die Gallenabsonderung nicht mehr auf die normale Weise von Statten gehe (S. 194), wird nicht jeder Praktiker einverstanden sein.

Die Annahme (S. 358), daß das Thermalwasser zu Bichy gebildete Steine aufzulösen ver-

möge, scheint uns erfahrungsgemäß; jedoch ist nicht zu unterlassen beizufügen, daß die Concremente nur klein sein dürfen, oder daß bei größeren die Einwirkung sich bloß auf die äußeren Lamellen geltend mache. Viel zu allgemein ist die Behauptung (S. 108), daß Traubencuren sich in der Tuberculose nicht eignen, und ebenso die (S. 199), daß dabei jedes andere Obst untersagt werden müsse.

Ueberhaupt vermißt man öfters die Sorgfalt in der genauen Bezeichnung und Bestimmung. Da *Thermae* warme Bäder heißen, so ist die Mittheilung, daß „bei den Thermen von Gms die erhöhte Temperatur in Betracht komme“ (S. 53) mindestens ein Pleonasmus. Als Grund des chronischen Katarrhs der Kehlkopfschleimhaut wird „die Verwöhnung des Halses“ hervorgehoben (S. 26); wobei man jedoch unwillkürlich fragt: welche Verwöhnung? Sollte wirklich die Insel Rorderney, selbst in den Wintermonaten (S. 95) bei katarrhalischer Affection der Schleimhaut und sogar bei beginnender Tuberculose zu empfehlen sein? Ist es in Wahrheit eine ausgemachte Thatsache, daß unter der in der Nähe von Salinen wohnenden Bevölkerung verhältnißmäßig selten Tuberculose vorkommen und die Salinenarbeiter selbst davon verschont bleiben (S. 107)? Die Uebelkeit wird S. 155 als objectives, dagegen S. 190 richtiger als subjectives Merkmal aufgeführt. Da von einem bestimmbaren Wärmegrade der Seebäder (S. 169) gesprochen wird, so können nur Bannenbäder gemeint sein. Bei solchen erscheint aber der Rath: sie vor dem Verlassen des Bades bis auf 16° R. herabzusetzen, in vielen Fällen bedenklich. Seltsam lautet der Vorwurf, daß in Baden-Baden die Ziegenmolken nicht immer gleichmäßig gut dargestellt würden (S. 105).

Auf die Rechtschreibung der Worte hätte mehr geachtet werden müssen. Da Nachträge, aber keine Druckfehler beigelegt sind, so wurde ohne Zweifel vorausgesetzt, letzteres wäre unnöthig; dem ist jedoch nicht so. S. 83. 281. 357 Blenorhoe, 136 Kolreuter zc. dienen zum Beweise.

Ausdrücke, welche einer verschiedenen Deutung unterliegen, eignen sich nicht für eine Schrift, die mehr eine populäre Haltung behauptet, wie z. B. Pneumatose (S. 153), wo man nicht weiß, ob das Wort im Sinne von Paulus Aegineta oder Saurages zu nehmen ist.

Ob es gleich seine Richtigkeit hat, das Nähere über einen Ort da anzugeben, wo er im Zusammenhange besprochen wird, so scheint es doch auch angemessen, den Leser darauf zu verweisen und ihn nicht, wenn derselbe Name, in Verbindung mit seiner gerühmten Anwendung, hunderte von Seiten früher vorkommt, in Ungewißheit zu lassen, wie es sich damit verhält. So werden S. 22 als die empfehlenswerthesten Dampfbäder die in Elmen genannt. Wer nun nicht weiß, wo dieser Ort liegt, der erfährt es S. 468, nämlich in der Provinz Sachsen, nicht weit von Schönebeck. S. 67 wird von Achselmannstein gesprochen und S. 107 hervorgehoben, daß es bei Reichenhall, anderthalb Stunden von Salzburg liegt.

Hätte der Verf. die von ihm benutzte Litteratur angegeben, so wäre Veranlassung, ihn auf die eine oder andere unberücksichtigt gebliebene interessante Schrift zu verweisen und so dem Inhalte wie der Form mehr Abrundung zuzuwenden; da er aber nur spärlich ein Buch citirt, um eine gerade für seinen Zweck passende Krankheitsgeschichte auszuziehen, so bleibt nur übrig, auf einige Lücken aufmerksam zu machen.

Während mehrfache Orte, die gegen Schwind-  
sucht, zumal die scrophulöse, anzurathen sind, an-  
gegeben werden, wird auffallenderweise Menton  
mit Stillschweigen übergangen. Wie jedoch dieser  
Aufenthalt Vorzüge vor Pisa habe, zeigte über-  
zeugend Carrière in seiner trefflichen Schrift: *le  
Climat de l'Italie sous le rapport hygiénique  
et médical.* Paris 1849. *Widungen* (S. 362)  
ist viel zu kurz abgehandelt. Der Verf. hätte  
schon, als Berliner, nicht vergessen dürfen, welche  
Erleichterung Hufeland bei seiner Harnverhaltung  
durch dieses Wasser erhielt, und wie dieses von  
ihm selbst in seinem *Journal der practischen Heil-  
kunde* im J. 1832 gehörig gerühmt wurde. Bei  
Gais im Appenzeller Land wird bemerkt (S. 69),  
daß es „geschützt sei gegen Ost- und Nordostwinde  
und dem Südwinde offen liege.“ Allein wie ein  
und derselbe Wind nach der verschiedenen Locali-  
tät eine ganz verschiedene Wirkung äußern kann,  
zeigte gerade in Beziehung auf Gais Kösch in  
seinen Untersuchungen aus dem Gebiete der Heil-  
wissenschaft. *Th. 2. S. 255.* Dasselbst wird die  
Zeit, wo der Ostwind herrscht, für die angemes-  
senste erklärt. Er sagt: „Nicht immer ist die Luft  
von Gais gleich stärkend, nicht immer weht der  
günstige Ostwind. Seine Herrschaft dauert vom  
Mai bis Ende Juni“

Die in Frage kommenden europäischen Cur-  
und Badeorte sind genügend erwähnt, dagegen  
die außereuropäischen kaum berührt. Darum wird  
auch der englische oder russische Arzt nach ander-  
weitiger Belehrung sich umsehen müssen. Der  
gleiche Mangel findet Statt hinsichtlich der bei  
uns in großer Zahl emporgekommenen Kaltwasser-  
anstalten oder Fichtennadel-Bäder. Da diese aber  
außer dem Gesichtskreise des Vfs lagen, so kann  
ihre Ignorirung ihm nicht verargt werden.

S. 3 heißt es: „Es wäre wünschenswerth, wenn practische Aerzte, denen eine reiche Erfahrung zu Gebote steht und die viele Jahre hindurch die Wirkungen an Kranken, welche die verschiedensten Mineralquellen gebraucht haben, sorgfältig geprüft, ihre Beobachtungen veröffentlichten; nur auf diesem Wege könnte Ersprießliches für die Balneologie geleistet werden.“ Diese Aeußerung unterschreibt Ref. unbedingt und er kann nur bedauern, daß der Verf. nicht mit gutem Beispiel vorgegangen. Mit einem Theil seines Lebens verwandte Stieglitz, um die Wirkungen der Mineral-Quellen und Bäder genau kennen zu lernen und in seinen „pathologischen Untersuchungen“ sind die lehrreichsten Winke und Erfahrungen, zumal über die ausleerenden und Eisenwasser, enthalten; aber wo findet sich eine Spur, daß sie beachtet und beachtzt wurden? Der Sinn für das hingebende Studium praktischer Werke ist todt; er kann erst wieder belebt werden, wenn die herrschende Verwirrung der Begriffe gehoben ist. Jetzt wird nur geschätzt und getrieben, was den Zeitrichtungen huldigt; was nicht durch Neuheit besticht, findet keine Anerkennung. Man übersieht, was Mittel und Zweck ist; man wird getäuscht und täuscht Andere. Das Höchste des Arztes, die gereifte praktische Erfahrung, diese schwer zu erringende Frucht des Nachdenkens und der Vergleichung, sowie der ruhige Besitz einer sicheren Beurtheilung und Einsicht werden für gering geachtet, wenigstens jeder Aufsehen machenden Entdeckung, dem unruhigen Wechsel blendender Versuche, der mit Werkzeugen und Zahlen geführten Demonstration untergeordnet. Was nicht nach der Methode, mit den Vorstellungen und in der Sprache derer, die gerade den Ton angeben, veröffentlicht wird, das

wird für veraltet, abgenutzt und entbehrlich erklärt.

Da der Verf. für die Brunnencuren „die erste Stelle unter allen Mitteln der gesammten *Materia medica*“ (S. 1) in Anspruch nimmt, so darf es nicht Wunder nehmen, daß er sie auch als wirksam gegen Magenkrebs (S. 192) oder Honig-harnruhr (S. 451) empfiehlt und einen eigenen Lehrstuhl für die Balneotherapie beantragt.

Marx.

### B e r l i n

Gedruckt in der Nauck'schen Buchdruckerei 1858. Die Mythen von der Herabholung des Feuers bei den Indogermanen. Abhandlung des Professor Dr. Kuhn, womit zu der Prüfung der Zöglinge des Cölnischen Real-Gymnasiums, welche Montag den 29sten März 1858 in dem Sitzungssaale der Stadtverordneten stattfindet, ergebenst einladet Dr. G. F. August Dir. u. Prof. 22 S. 4to.

Schon eine oberflächliche Lectüre der *Veden* und des *Zendavesta* kann nicht verfehlen jeden mit den alten Religionen der indogermanischen Völker einigermaßen bekannten zu überzeugen, daß die wesentlichen Grundzüge derselben schon vor der Trennung der zu diesem Stamm gehörigen Nationen fixirt waren. Die Uebereinstimmung in dem Namen für „Gotttheit“ überhaupt bei den geographisch fast am weitesten von einander getrennten, so wie die in mehreren Namen einzelner Gotttheiten zeigt unwiderleglich, daß diese schon aus den gemeinschaftlichen Ursitzen mitgenommen und von Geschlecht zu Geschlecht vererbt wurden. Die Identität solenner Anrufungen, wie in den *Veden* *dyaus pitar* = griechisch *Ζεύ πάτερ*, lateinisch *Jup-piter* (für (D) *Jous-piter*), die Bezeichnung des höchsten Gottes im *Zend-Avesta* als *dāta vanhvām*,

die der ersten Götterklasse, der Ameshaçpenta („der unsterblichen Heiligen“) als *dātārō vōhūnām*, wo *vōhūnām* nur eine andre Genitivform für *vanhvām* ist und letzteres (für organisches *dātāras vasvām* stehend) genau dem griechischen *δατῆρες ἐάων* entspricht, so wie manches Andre zeigt, daß selbst die Kultusform theilweis schon so befestigt war, daß sie die geographische und zeitliche Trennung weit überdauerte. Auf derartige Bezüge so wie überhaupt auf die Culturstufe der Indogermanen vor ihrer Separation seine ganz besondere Aufmerksamkeit gerichtet und mit einer ungewöhnlichen Combinationsgabe und sicherer Methode überraschende Resultate auf diesem Gebiete errungen zu haben, ist unter den vielen Verdiensten, welche sich Kuhn in den Bereichen erworben hat, die durch Aufnahme des Sanskritstudiums in die europäische Wissenschaft ein neues und früher völlig ungeahntes Licht erhalten haben, eines der hervorragendsten. Seinen Abhandlungen insbesondre ist es zu verdanken, daß neben der vergleichenden Grammatik, welche auf dem Boden des Sanskritstudiums erwachsen ist und sich zu einer Höhe erhoben hat, daß sie jetzt fast den Boden überschattet, dem sie entsprossen ist, auch eine vergleichende Mythologie emporsteigt, welche schon jetzt eine höchst beachtenswerthe Stellung einnimmt und eine Zukunft in Aussicht stellt, die sie als ebenbürtige Schwester der vergleichenden Grammatik wird erscheinen lassen. Wie die Sanskritsprache durch Bewahrung einer im Allgemeinen viel älteren Stufe, als die ist, welche in ihren Schwestersprachen hervortritt, diejenige Einsicht in das Wesen der indogermanischen Sprachen und das der Sprachentwicklung überhaupt ermöglicht hat, aus welcher jene Wissenschaft hervorgegangen ist, die selbst in

unserm Jahrhundert der Entdeckungen zu den großartigsten Emanationen des Menschengestes gerechnet werden darf, so hat die Sanskrit-Litteratur — Dank der für die Inder charakteristischen eben so sehr fanatisch-religiösen, als Gelehrten- und Sammlerrichtung ihres Geistes — in ihren heiligen Schriften Compositionen bewahrt, welche unzweifelhaft zu den ältesten litterarischen Conceptionen der indogermanischen Völker gehören, theilweis vielleicht sogar die ältesten sind. Die hierin liegenden Schätze zu heben und für die Erkenntniß der ältesten Zustände, Anschauungen, Gebräuche und Religion fruchtbar zu machen, sind unter den jetzt lebenden wenige so geeignet, als gerade Kuhn. Einerseits gehört er zu den auf diesen Gebieten der Sanskritlitteratur eingeweihtesten und andererseits hat er sich durch eine schon lange bethätigte Liebe für die wissenschaftliche Erkenntniß und Betrachtung von Sitten, Sagen und Gebräuchen des eigentlichen Volkes zur Führung dieser Untersuchungen von mehr als einer Seite her ausgerüstet. Auch die vorliegende Abhandlung liefert einen höchst ausgezeichneten Beitrag zur vergleichenden Mythologie durch Behandlung der Sagen, welche sich auf die Herabholung des Feuers beziehen und vieler Punkte, welche sich daran knüpfen. Die Untersuchung ist so geführt, daß ihren Hauptresultaten gewiß allgemeine Beistimmung aller derer, die hier ein Urtheil ansprechen dürfen, zu Theil werden wird. Insbesondere bespricht der Hr Verf. die Prometheusfage und zeigt, daß der Namen des Titanen seine Thätigkeit — den Feuerraub — auch etymologisch ausdrückt. Als Grundlage desselben erkennt er zwar, wie so ziemlich alle Etymologen das Verbum  $\mu\alpha\theta$ , weist aber nach, daß er aus einer Bedeutung desselben hervorge-



gangen sei, welche nicht im Griechischen bewahrt ist, sondern nur im sanskritischen Reflex desselben *math manth*. Hierbei kann ich nicht umhin wegen S. 6, 3. 2 v. u. zu bemerken, daß diese Zusammenstellung zuerst von mir gegeben ist (griech. Wzlrk. I, 258); es ist sonst nicht meine Art, derartige Reclamationen vorzubringen; allein grade, weil eine so ausgezeichnete Arbeit, wie die vorliegende ist, sich damit berührt, möchte ich es nicht unerwähnt lassen, daß auch ich den Weg zu bahnen geholfen habe. Wenn sich die eigentliche Bedeutung und dadurch der Begriff des Prometheus erst durch Hülfe des Sanskrit herausstellen, so erweist sich dafür das Griechische hülfreich zur genaueren Bestimmung des skr. *Bhrigu*, welcher von Kuhn mit *φλέγω* und dessen Verwandten identificirt wird. Wie dort die Formation des Nomen aus einer Bedeutung des Verbum fließt, die dieses im Griechischen nicht bewahrt hat, sich also schon insofern höchst wahrscheinlich als eine Geburt der der Individualisirung des Griechischen vorhergegangenen Zeit beweist, so fließt sie hier aus einer Form des Verbum, die im Sanskrit fehlt und wird dadurch ebenso wahrscheinlich einer Zeit zugewiesen, die der Individualisirung des Sanskrit vorherging. In denselben Kreis wird auch *Φορωνεύς* Feronius gezogen, ich weiß nicht, ob für weitere Kreise vielleicht minder überzeugend, aber gewiß dann nur, weil von dieser Partie an die Einzelheiten in der Darstellung zu sehr gehäuft und minder ausgeführt sind. Sonst ist übrigens, wie schon angedeutet, die Darstellung ein Muster richtiger Methode und ich kann deshalb den Wunsch nicht unterdrücken, daß Hr. K. diese Abhandlung in seiner Zeitschrift, oder sonst wo, wo sie zugänglicher ist als in dieser Gelegenheitschrift, von neuem

möge abdrucken lassen. Um eine ungefähre Andeutung der vom Hn Wf. gewonnenen Resultate zu geben, erlaube ich mir Einiges aus dem Schluß seiner Untersuchung hieherzusehen: S. 20 heißt es daselbst: „Aus den bisher verglichenen Mythen ergibt sich, . . . , der gleiche Glaube bei den Indern, Griechen und Italern, daß das irdische Feuer als himmlischer Funken von einem halbgöttlichen Wesen, das wohl ursprünglich allgemein als ein geflügeltes, als Vogel (skr.: *cyena*, Falke, gr.: Adler des Jupiter, lat.: *picus Feronius*) gedacht sein mochte, im Blitze den Menschen herabgebracht sei. Die Bezeichnung der Thätigkeit des raubenden oder herabbringenden durch das (sanskritische) Verbum *mathnâmi* und das daran sich anschließende *Προμηθεύς*, so wie die Bezeichnung des (zur Gewinnung des heiligen Feuers dienenden) Reibholzes (im Sanskrit) durch *pramantha* führten uns aber darauf, daß man geglaubt haben müsse, der Funke entstehe in den Wolken grade in derselben Weise durch Drehung, wie man ihn bei der irdischen Erzeugung des Feuers aus dem uraiten Feuerzeug durch drehende Reibung entstehen sah. — ... Die Gewinnung des Feuers bei Indern, Griechen, Römern und Deutschen, namentlich des zu heiligen Zwecken zu verwendenden, stimmt für die älteste Zeit darin überein, daß es bei ihnen allen durch Drehung gewonnen wird, indem ein Stab entweder in einen andern gebohrt und so hin und her gedreht wird, oder ein solcher durch eine Scheibe oder endlich durch die Nabe eines Rades gebohrt wird. Diese letztere Art der Herstellung ist noch jetzt bei unsern Hirten zur Abwendung von Viehseuchen bekannt; es ist die Art und Weise, mit welcher man das Nothfeuer zu entzünden pflegte. Sie hängt aber deutlich mit den von den Bergen

gerollten Rädern unsrer Oſter- und Johanniſſfeuer, mit dem Scheibentreiben oder Funktreiben der Sunwentſeuer zuſammen und man hat biſher noch immer in dieſen brennenden Rädern und Scheiben eine Nachbildung der Sonne geſehen. Dieſe wird nämlich nach altem deutſchen Glauben als Schild (in einer Anmerkung macht der Hr Verſ. auf den Zuſammenhang deſ ancile mit dem Jupiter Elicius aufmerkſam), oder als Rad betrachtet; die indiſche Vorſtellung der Beden nennt ſie . . . ſehr gewöhnlich ein Rad cakra und da auch Griechen und Römer den Sonnengott auf einem Wagen fahren laſſen, von deſſen Rädern die Sonnengluth in den ſtrahlenartigen Speichen leuchtet, . . . , ſo wird man dieſe Vorſtellung unbedingt für die alte und allgemeine zu halten haben.“ Man erkennt auß dieſer Stelle zugleich, waß ſich ja auch ſonſt vielfach kund gibt und theilweiß ſchon nachgewieſen iſt, welch zäheß Leben in volksthümlichen Gebräuchen und Anſchauungen waltet und mit welcher Treue ſelbſt unſre nächſten Umgebungen noch Reſte deſ älteſten indogermaniſchen Lebens bewahrt haben. Der Hr Verſ. ſtellt unß im Verlauf der Abhandlung eine ähnliche Behandlung deſ Soma- und Ambroſiaquirleuß in Außſicht, welcher wir mit Erwartung entgegenſehen.

Th. Benſen.

### P a r i s

Victor Maſſon 1857. De la Saignée dans la Grosseſſe. Etudeſ pratiqueſ ſur la valeur deſ émiſſionſ ſanguineſ et ſur leur application aux divers ordreſ d'accidentſ pathologiqueſ, qui peuvent affecter leſ femmeſ enceinteſ. Par Dr. P. Silbert (d'Aix). Ouvrage couronné par l'Académie Impériale de Médecine. 2. édition. XIII u. 224 S. in Octav.

Der Verf. bemüht sich in vorliegender Arbeit (welche 1856 den Preis Capuron erhielt) die therapeutische Bedeutung der Blutentziehungen in den Krankheiten Schwangerer zu beleuchten. Es hängt die Frage nach dem Nutzen dieses heroischen Heilmittels innigst mit der Ansicht zusammen, welche man von den Veränderungen hat, die während der Schwangerschaft im weiblichen Organismus vor sich gehen. Wer, wie es im vorigen Jahrhundert und vielfach noch vor wenigen Jahren geschah, in der „Plethora“ eine constante Begleiterin der Gravidität sieht, für den ist der Aderlaß das Mittel par excellence in allen Schwangerschaftsstörungen, während die Anhänger der neueren Humoralpathologie, welche mit Gazeaux, Kizisch u. A. in der puerperalen „Krise“ nur eine Chlorose oder Chloro-Anämie sehen, denselben vollständig proscribiren müssen. Letztere Ansicht gewinnt gegenwärtig, allerdings nicht in dem Umfange der Kriseologen, immer mehr Terrain. Wo sie aber ausschließlich gilt, kann sie von den schlimmsten Consequenzen in der Praxis sein, denn auch die erstgenannte stützt sich auf Beobachtungen und hat in einzelnen Fällen ihre volle Berechtigung. Verf. sucht deshalb beide Ansichten zu vereinigen, eine durch die andere zu ergänzen, und thut dies durch die Annahme einer serösen Polyämie. Wir werden weiter unten darauf zurückkommen.

Der erste Hauptabschnitt des Buches ist historischen Untersuchungen gewidmet. Der Vf. nimmt drei Perioden an: die erste erstreckt sich bis zum 16. Jahrh. und zeichnet sich durch die absolute Verwerfungen der Blutentleerung bei Schwangeren aus. Die zweite endet mit Beginn dieses Jahrhunderts und ist durch den mit jenen getriebenen Mißbrauch charakterisirt. In der letzten, also in unserer Zeit erst hat man versucht, rationelle Indicationen für die Anwendung des in Rede stehenden Verfahrens aufzustellen. Dieser historische Theil ist mit vieler Kenntniß geschrieben und ziemlich vollständig; lei-

der vermissen wir, was uns allerdings in einem französischen Werke nicht wundern darf, eine Berücksichtigung deutscher Arbeiten fast gänzlich.

Ein besonderer Abschnitt ist allgemeinen Betrachtungen über die Blutentleerungen in der Schwangerschaft gewidmet, in welchem der Vf. den Nutzen derselben genau zu bestimmen sucht. Nachdem er ihre Wirkung im Allgemeinen besprochen, beschäftigt er sich mit dem Einflusse, den die Schwangerschaft auf den Organismus ausübt. Vollkommen richtig bemerkt er, daß dieser Einfluß ein sehr variabler ist, daß bei manchen Individuen sich gar kein solcher äußert, daß bei anderen er die Ursache gewisser Störungen ist, welche durch allmähliche Steigerung zu wirklichen Krankheiten werden können; daß endlich bei nicht wenigen Frauen die Schwangerschaft die dancieder liegende Ernährung hebt und allen Functionen gleichsam einen Aufschwung gibt. Deshalb ist es unmöglich, im Voraus zu bestimmen, ob die Gravidität eine besondere Erkrankungsdisposition ins Leben ruft. — Es werden alsdann die Untersuchungen der letzten Jahre über die Blutmischung Schwangerer angeführt. Vf. erkennt das Wahre und Richtige in ihnen an, glaubt aber, daß man sich vor Ueberschätzungen derselben und vor den aus ihnen entstehenden Vorurtheilen sehr zu hüten habe, wenn man gewisse Schwangerschaftserscheinungen verstehen und richtig würdigen will. Er glaubt nicht, daß eine wirkliche Plethora in der Gravidität in der Regel sich zeige, noch weniger aber eine Chloro-Anämie, denn die Schwangerschaft sei ein physiologischer, letztere aber ein pathologischer Zustand. Um nun aber beide Ansichten, die von der Chlorose und von der Plethora zu vereinigen, nimmt er eine Verbindung beider, eine Hydro-Polyämie, d. h. eine absolute Vermehrung der Blutmasse mit Verminderung der rothen Kugeln und des Albumens an. Also wesentlich dasselbe, was Kirwisch mit seiner „serösen Polyämie“ meinte. Wir enthalten uns gänzlich des Verfolgs dieser Ansichten, die gegenwärtig fast vollkommen willkürlich sind, indem weder die physiologische Beschaffenheit des Blutes Schwangerer genau festgestellt, noch die krankhafte Steigerung einzelner Bestandtheile auf sicheren Untersuchungen gestützt ist. Deshalb sind auch die vom Vf. gezogenen Folgerungen im Ganzen willkürlich, und man wird gewiß die Schwangerschaftsstörungen nicht beseitigen, wenn man die Blutmasse durch Entleerungen zu verringern sucht. Ja gerade bei der Annahme einer serösen Polyämie müssen jene wegen der dadurch gesetzten Neigung zu reichlicher Exsudation höchst bedenklich erscheinen, denn es ist

bekannt, daß Nichts so sehr puerperale Erkrankungen der schlimmsten Art begünstigt, als Blutverluste und die sogenannte „seröse Krase.“ — Vf. läßt sich weiter in interessante Details ein über die Vene, welche man zum Zwecke der Entleerung öffnen muß, über die Menge des zu entziehenden Blutes, über die vor und nach dem Aderlasse zu beobachtenden Maaßregeln und über den Nutzen der örtlichen Blutentziehungen. Im Allgemeinen zeigt er sich bei dieser Gelegenheit als einen besonnenen Praktiker. — Der letzte Abschnitt ist der Untersuchung der Zustände gewidmet, welche zu den Blutentleerungen auffordern können. Es ist hier nicht der Ort, in die Details einzugehen. Der Vf. macht in diesem Kapitel von dem in den früheren Ausgeführten eine bedächtige Anwendung. Es gibt freilich nach ihm keinen Zustand Schwangerer, der nicht zur Blutentziehung auffordern könnte, wie denn auch drohender Abortus, Uterinblutungen und selbst die Beckengefäßenge! (um das Wachsthum der Frucht aufzuhalten) als Indicationen für dieselben aufgezählt werden. Indessen gesteht er doch zu, daß er selbst nur äußerst selten genöthigt gewesen ist, zu dem genannten Heilmittel zu greifen und räumt damit am offensten ein, daß der Indicationen für dasselbe es nur sehr wenige gibt. Die meisten Störungen der Schwangerschaft werden durch die Therapie nicht beseitigt und schwinden in der Regel spontan. Ein symptomatisches mildes Verfahren bringt den Frauen gewöhnlich den meisten Nutzen und ist oft das Einzige, was uns zu thun übrig bleibt. Wenn man die Schwangeren bei guten Kräften und in guter Stimmung zu erhalten sucht, die heftigsten Beschwerden lindert, so wird man weiter reichen, als wenn man mit heroischen Eingriffen die Entwicklungsvorgänge stört. Damit ist nicht gesagt, daß die Schwangerschaft bei der Behandlung intercurrirender Krankheiten ein Hinderniß für den Gebrauch der angezeigten Mittel abgibt. Es sollte nur hervorgehoben werden, daß man gerade wegen der Schwangerschaft mit Umsicht dabei zu verfahren hat, die Möglichkeit der Unterbrechung jener immer im Auge haben muß und deshalb nie den Grundsatz: *non nocere*, gerade hier vergessen darf.

Die Abhandlung Silber's müssen wir für einen guten Abriß der puerperalen Pathologie erklären. Sie gibt nicht bloß von einer ziemlich ausgebreiteten Kenntniß der über jene angestellten Untersuchungen, sondern auch von dem vortrefflichen praktischen Tacte des Verfs ein rühmliches Zeugniß.

D. Spiegelberg.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 89. Stück.

Den 7. Juni 1858.

---

### P a r i s

Didier et Co Libraires-Éditeurs Quai des Augustins, 35. L'Église et l'Empire Romain au IVe siècle par M. Albert de Broglie. Première partie: Règne de Constantin. 1 455 S. II 448 S. in Octav.

Kaum möchte es eine Persönlichkeit in der älteren Kirchengeschichte geben, über welche das Urtheil noch so wenig zur Ruhe gekommen ist, wie über Constantin d. Gr. Wenn auch nicht mehr in dem Maße, wie bei Eusebius und Zosimus, immer noch weit genug gehen die Urtheile über ihn auseinander. Die große in gewisser Beziehung einzigartige Umwälzung, die sich an seine Person knüpft und deren Folgen sich bis zu uns erstrecken, macht das Urtheil über ihn in zwiefacher Weise unsicher. Die Einen lassen sich von der Bedeutung dieser Umwälzung blenden, der Glanz der plötzlich zur Herrschaft erhobenen Kirche fällt auf Constantin zurück und läßt ihn in einer fast überirdischen Glorie erscheinen, und wenn auch

wohl Niemand mehr mit Eusebius meinen möchte, ein ganz reines fleckenloses Bild vor sich zu haben, das nur Christus selbst würdig genug zu erheben im Stande wäre, immer noch reißen sich an die ersten Panegyriker neue. Die Andern treibt nicht bloß der Gegensatz, Constantin's Fehler und Schwächen aufzusuchen, sondern eben dieselbe Größe seiner That trübt nur in entgegengesetzter Weise ihr Urtheil. Der Kaiser, der dem Christenthume die Herrschaft in der römischen Welt gab, so stellt man sich leicht vor, so wünschte man wenigstens, daß es sein möchte, müßte selbst auch ein wahrer lebendiger Christ, ein hervorragender lebendiger christlicher Charakter sein, und je weniger dem das Bild Constantin's entspricht, desto mehr fühlt man sich von ihm zurückgestoßen, sieht es darum oft dunkler als es ist und geräth in Gefahr, ihm nach der andern Seite hin Unrecht zu thun. Der Verf. der vorliegenden glänzenden und ausführlichen Darstellung gehört unzweifelhaft in die erste Klasse. Zwar wird ihm Niemand abstreiten können, daß er redlich bemüht gewesen ist, Gerechtigkeit zu üben und weder zum unbedingten Panegyriker Constantins zu werden noch ihm Unrecht zu thun. Allein zweierlei hat ihn an einer richtigen Würdigung des ersten christlichen Kaisers gehindert, der Mangel an Kritik hinsichtlich der leider so sehr trüben Quellen und die Befangenheit in den Anschauungen der römischen Kirche. Ist er nicht zum unbedingten Lobredner Constantins geworden, so liegt die Ursache zum Theil darin, daß der Glanz Constantin's ihm vor dem Glanze der römischen Kirche erbleicht, umgekehrt aber hat ihn das Streben, diese Kirche zu verherrlichen, oft genug zu einer Verherrlichung Constantins gebracht, die mit der Wahrheit schwerlich zu vereinigen sein möchte.



Entscheidend für die ganze Auffassung des Charakters und der Stellung Constantin's ist unzweifelhaft sein Benehmen im Kampfe gegen Maxentius und nach dem Siege über diesen. Hören wir denn zuerst, wie der Verf. dieses darstellt\*). Das Unternehmen gegen Maxentius hatte alle Aussicht auf Erfolg, aber es war keineswegs ohne große Gefahr. Mit bewaffneter Hand in Italien einzufallen, Rom selbst und das Capitol anzugreifen, das war für römische Truppen, die unter den römischen Adlern dienten, immer ein Unternehmen, das ein dumpfes Murren in ihren Gliedern erregte. Es war noch nicht 10 Jahre her, daß zwei Armeen sich aufgelöst hatten, unter dem Vorwande, römische Soldaten dürften nicht die Waffen gegen Rom tragen. Constantin, seiner Abkunft nach Halbbarbar, geneigt zum Aberglauben, wie alle Männer, die im Feldlager groß geworden, wie jeder unternehmende Geist, der viel auf Glückszufälle gibt, war von diesem Eindrucke selbst nicht frei. Dieses Rom, das er nie besucht hatte, in dessen Namen er herrschte ohne es zu kennen, erschien ihm in der Ferne, wie ein Phantom, umgeben von mysteriösem Glanze. Im Begriff es anzugreifen, drängte ihn ein innerliches Gefühl, sich einer übernatürlichen Macht zu empfehlen, und göttlichen Schutz gegen menschliche Macht zu Hülfe zu rufen. Die Götter der Republik, deren Bilder immer noch den Legionen vorangetragen wurden, deren Altäre noch immer die officiellen Huldigungen empfangen, hatten ihre Bedeutung verloren; die Wirksamkeit ihres Schutzes erschien zweifelhaft. Die Hälfte des Reichs hatte aufgehört, daran zu glauben, und wagte ungestraft sie zu beleidigen. Constantin hatte an

\*) Vgl. I, 213 ff.

seines Vaters Hofe wie an dem seinigen viele Christen kennen gelernt. Es waren Männer von ernstest Sitten, untadelhaft in ihrem Leben, die mitten in der allgemeinen Unruhe eine Seele voll Vertrauen bewahrten und deren Antlitz Frieden athmete. Ihre Gespräche ließen einen tiefen Eindruck in allen Gemüthern zurück und überwältigt von der Einfachheit des christlichen Cultus, schämten sich die Heiden, selbst eine so große Zahl verbrecherischer Männer und unzüchtiger Frauen anzubeten. Die Einheit Gottes fing an eine ihnen vertraute Idee zu werden. Constantius Chlorus hatte oft bekant, daß er im Grunde nur einen Herrn der Welt anerkenne. Alle diese Gedanken drängten sich durch einander im Geiste Constantin's in dem Augenblick als er das Gebet zum Himmel schickte, wovon sein Schicksal abhängen sollte. Ungestlich fragte er sich, von welchem Gott er Beistand ersuchen sollte.

Er fiel nun in ein träumerisches Nachdenken über die politischen Wechselfälle, deren Zeuge er gewesen. Während seines kurzen Lebens hatte er schon drei Männer verschwinden sehen, die mit ihm die oberste Gewalt getheilt hatten. Alle diese hatten ihr Vertrauen auf die Menge der Götter gesetzt, ihre Altäre geschmückt, ihre Orakel befragt. Ihre Götter hatten sie im Augenblick der Gefahr ohne Hülfe gelassen. Sein Vater Constantius dagegen, ein geheimer Anbeter des einigen Gottes, hatte seine Lebenstage in Frieden beschloffen und seine Macht auf seine Nachkommen vererbt. Constantin entschied sich, den Gott seines Vaters um Beistand bei seinem Unternehmen anzuflehen. Die Antwort auf dieses Gebet war die wunderbare Erscheinung, von der Eusebius erzählt, das Kreuz mit der Inschrift *Ϡοιτω νικη* und der dasselbe

deutende Traum. » Quoiqu'il en soit », so faßt der Verf. sein Urtheil zusammen, nachdem er die Zweifel an dieser Erscheinung besprochen, » il demeure certain que Constantin fit à ce moment de sa vie, sinon une adhésion complète aux dogmes des chrétiens, au moins un appel et une invocation solennelle à leur Dieu. Jeune, ardent, confiant en lui-même, mais saisi de ce frémissement intérieur qui s'empare de l'âme à la veille d'une crise longtemps attendue, et en vue d'un bien longtemps convoité, il opposa le chiffre mystérieux du Christ à celui du sénat et du peuple pour dominer une religion vieillie, par le charme d'une plus jeune et plus florissante. Il se recommanda au Dieu qui s'était montré puissant, à celui qui savait encore glorifier ses serviteurs et humilier ses ennemis. »

Dagegen leugnet der Verf. außß bestimmteste, daß hier irgend welche politische Motive eingewirkt haben sollten. Constantin suchte in dieser That den übernatürlichen Schutz Christi und nicht die menschliche Macht seiner Anhänger. Es war eine That des Glaubens oder des Aberglaubens, wenn man einem Gefühle, an dem der Ehrgeiz so viel Antheil hatte, den Namen des Glaubens überhaupt verweigern will, durchaus kein Act der Politik. » Il n'écoula que sa confiance dans un secours miraculeux. L'événement qui justifia son espoir décida par là de toute sa conduite. Toujours mal instruit des doctrines de l'Evangile, pratiquant plus mal encore ses préceptes, il conserva pour l'Eglise chrétienne un sentiment de respect mêlé de reconnaissance et de crainte qui inspira sa politique et qui tempéras sans en prévenir tous les éclats, les emporte-

ments d'un naturel hautain« (I, 221). Nicht das war ein Act der Politik, daß Constantin den Christen so viel bewilligte, sondern vielmehr, daß er ihnen nicht mehr gab. »L'établissement d'une nouvelle religion« wie es der Verf. ausdrückt, die völlige Vertauschung des Heidenthums mit dem Christenthum als Staatsreligion, das würde nach des Verfs Meinung Constantins eigener Stellung entsprochen haben, aus Politik, weil er einsah, daß damit die größte Gefahr für das ganze Staatsgebäude hereinbreche, gab er zunächst dem Christenthum nur Freiheit, diese aber mit einer Feierlichkeit und in einer Ausdehnung, daß es ganz den Anschein eines Sieges des Christenthums gewann. Zuerst erging ein Edict von Rom aus, das nicht auf uns gekommen ist. „Einige Anzeichen lassen glauben, daß es in so allgemeinen Ausdrücken gehalten war, daß es sich auch über aller Sittlichkeit feindliche Secten zu erstrecken schien und dadurch eine gefährliche Ungebundenheit beförderte.“ Es bedurfte einer neuen Redaction und so erschien das Edict von Mailand.

Wir müssen bezweifeln, daß diese Auffassung des Umschwungs in Constantin's Leben die richtige ist. Zunächst dürfen wir nicht unbemerkt lassen, daß der Verf. selbst in seinen Urtheilen schwankt. Kann man sich bei seiner Schilderung des Verfahrens Constantins nach dem Siege am pons Milvius nicht des Eindrucks erwehren, daß Constantin's Ueberzeugung, wenn auch nicht als eine auf voller christlicher Erkenntniß ruhende, doch als eine ehrliche und unzweideutige Ueberzeugung von der Wahrheit des Christenthums, eine Hinwendung zu dem Gotte der Christen ohne Beimischung politischer Motive gewesen sein soll (sieht der Verf. doch in der Aufrichtung seiner Statue

und deren Inschrift *l'hommage timide d'une conscience sincère qui voudrait s'acquitter envers Dieu, sans braver trop ouvertement les hommes* (I, 238), so scheint der Verf. schon im folgenden Abschnitte, der Constantins Verhalten gegen die Donatisten bespricht, anders zu urtheilen. Hier wird (I, 260) Constantins Christenthum als » *de nature bien équivoque*« bezeichnet, was freilich nicht hindert, schon I, 280 die Natur seines Glaubens als » *simple, sincère, souvent même grossière*« zu charakterisiren und ihm nachzurühmen: » *Ce grand homme si jaloux de commander d'ordinaire ne se montra dans l'Église inquiet et impatient que d'obéir à un pouvoir légitime.*« Eine wirkliche innere Ueberzeugung Constantins von der Wahrheit des Christenthums scheint der Verf. selbst nicht festhalten zu können.

Gegenüber den Quellen scheint uns dieses auch in der That unmöglich. Um hier zu einem sichern Urtheile zu kommen, darf man aber nicht, wie der Verf. thut, von der wunderbaren Erscheinung des Kreuzes ausgehen. Diese ganze Erzählung ist nach allen Seiten hin viel zu unsicher, als daß darauf irgend etwas gebaut werden konnte. Die historischen Unrichtigkeiten, welche in dem Bericht des Eusebius sich finden, wie selbst der Verf. zugeibt, die ganz abweichende Form, in der die Schrift *de moribus persecutorum* sie erzählt, der höchst verdächtige Umstand, daß diese eben genannte Schrift eine ganz ähnliche Erzählung von Licinius berichtet, endlich vor Allen die Erwägung, daß Constantin selbst, der auch erst im Alter die Geschichte erzählte, wie sie Eusebius gibt, ein im hohen Grade verdächtiger Zeuge ist — das Alles muß wenigstens so viel bewirken, daß man von

jenem Ereignisse für die Beurtheilung Constantins ganz absieht, wenn man es nicht etwa, wozu Refer. allerdings geneigt ist, ganz in das Gebiet der Fabel verweisen will. Bei der Unsicherheit aller Berichterstatter muß man hier vor allen die officiellen Documente fragen. Das Edict von Mailand wird immer als das Hauptzeugniß betrachtet werden müssen.

Dieses stimmt nun aber durchaus nicht zu der Ansicht des Vf. Schon das Verhältniß, in dem das Edict von Mailand zu dem ersten von Rom aus ergangenen steht, widerlegt dieselbe. Dieses ist in den nur Griechisch erhaltenen Eingangsworten »*Ἄλλ' ἐπειδὴ πολλαὶ καὶ διάφοροι αἰρέσεις ἐν ἐκείνῃ τῇ ἀντιγραφῇ, ἐν ἣ τοῖς αὐτοῖς συνεχωρήθη ἢ τοιαύτῃ ἐξουσία, ἐδόκουν προστεθεῖσθαι σαφῶς, τυχὸν ἴσως τινὲς αὐτῶν μετ' ὀλίγον ἀπὸ τῆς τοιαύτης παραφυλάξεως ἀνεκρούοντο*« dargestellt, Worte, in denen wir unzweifelhaft den Schlüssel zum Verständniß des ganzen Edicts zu suchen haben. Wie der Verf. sie auffaßt, haben wir oben mitgetheilt. Er faßt „*αἰρέσεις*“ als „Secten“ und lies't heraus, es habe das Edict den Schein hervorgerufen, als sollte es sich auch über unsittliche Secten erstrecken. Wie eine solche Auffassung möglich ist, wenn man nur einmal das Edict zusammenhängend gelesen, ist uns unbegreiflich. Absehen davon, daß der Zusatz „*aller Sittlichkeit feindliche*“ Secten durchaus eingetragen ist, muß es doch auffallen, daß im ganzen Edicte auch nicht mit einem Worte weiter von dem die Rede ist, was nach dem Verf. zur Erlassung eines neuen Edicts getrieben haben soll.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

90. 91. Stück.

Den 10. Juni 1858.

---

## P a r i s

Schluß der Anzeige: »L'Eglise et l'Empire Romain au IVe siècle par M. A. de Broglie.«

Man müßte doch erwarten, daß nun der Fehler des ersten Edicts wieder gut gemacht und nun angegeben würde, welche Secten nicht mit umfaßt werden sollten. Davon steht im ganzen Edicte nichts. Es möchte in Deutschland jetzt wohl allgemein anerkannt sein, daß »αἰρέσεις« in der angeführten Stelle »conditiones« bedeutet. So findet es sich auch sonst (z. B. Dion. Hal. ant. Rom. 3, 10), so kommt es gleich in demselben Edict, dessen weiterer Verlauf bekanntlich de mort. persec. 48 lateinisch vorliegt, noch einmal vor. Nur davon ist also die Rede, daß der Uebertritt zum Christenthum in dem römischen Edict noch an viele und verschiedene Bedingungen geknüpft war, die das Mailänder Edict jetzt aufhebt, so daß nun »amotis omnibus conditionibus«, wie es nachher heißt, das Christenthum bekannt werden kann. Der Verf. erwähnt diese Erklärung nicht einmal.

Er führt nur die lateinische Uebersetzung des Valesius an, der *αἵρεσις* mit *secta* übersetzt und fügt hinzu »Ce texte est fort obscur.« Ist die Auffassung, welche wir dargelegt haben und die längst von Gieseler, Keim, Baur u. A. aufgestellt ist, richtig, so ergibt sich wenigstens das mit Sicherheit, daß das von Rom erlassene Edict noch keine volle unbedingte Freiheit des Bekenntnisses gewährte, diese vielmehr an manche Bedingungen knüpfte, welche erst später durch das Mailänder Edict, nachdem sie sich wohl als undurchführbar gezeigt, ja wohl geradezu Unwillen erregt hatten, aufgehoben wurden. Damit fällt aber, wie wir nicht erst im Einzelnen zu zeigen brauchen, die ganze Darstellung des Verf. zusammen. Dann kann der Kaiser nicht so zum Christenthum gestanden haben, wie der Verf. meint, nicht diese Ueberlegungen angestellt haben, die er ihm unterschiebt. Ja dann ist überhaupt der plötzliche wunderbare Umschwung im Leben des Kaisers nicht denkbar. Hätte ein solcher und hätte er so Statt gefunden, wie ihn der Verf. schildert, so würde Constantin sicher nicht ein solches Edict wie das römische erlassen, dem Christenthum nicht eine solche mit Bedingungen verlausulirte Freiheit gegeben haben.

Aber auch der Inhalt des Mailänder Edicts widerspricht dem entschieden. Dasselbe enthält unzweifelhaft starke synkretistische Elemente und läßt eine synkretistische Ansicht als die damals Constantin noch beherrschende deutlich genug durchblicken, womit nicht ausgeschlossen ist, daß Constantin schon damals erkannte, daß von den verschiedenen Weisen, in denen die eine Gottheit verehrt wird, dem Christenthume die Zukunft gehöre, diesem das kräftigste Leben inwohne. Der Verf. be-



achtet diesen Synkretismus Constantins viel zu wenig, ja scheint ihn als eine damals schon völlig überwundene Stufe zu betrachten. Das war er, wie das Edict zeigt, noch durchaus nicht. Auch die späteren Spuren des Heidenthums bei Constantin sind bedeutsamer als der Verfasser meint.

Wie hier, so legt der Verf. überhaupt viel zu großes Gewicht auf anekdotenartige Erzählungen. Selbst, wo diese nur von späteren Schriftstellern erzählt werden, versäumt er nicht sie wiederzuerzählen. Solche Anekdoten haben nicht nur keinen Werth, sondern verwirren das Urtheil. Was soll es z. B. nützen, daß II, 69 uns eine Reihe von viel jüngeren Erzählungen über das Concil zu Nicäa geboten werden, die der Verf. selbst in ihrem legendenartigen Charakter anerkennt, die er aber doch nicht umhin kann, ausführlich mitzutheilen. Wären sie noch gleichzeitig entstandene Gerüchte, so hätten sie wenigstens den Werth zu zeigen, wie die Zeitgenossen über das Concil urtheilten. Als viel jüngeren Ursprungs sind sie völlig werthlos, und wir können uns kaum vorstellen, daß der Verf. sie in anderer Absicht erzählen sollte, als um seine Leser zu unterhalten, wenn er nicht die noch schlimmere hatte, durch dergleichen Züge einen überirdischen Glanz auf das Concil fallen zu lassen. Wie weit der Verf. in dieser Beziehung geht, möge man daraus abnehmen, daß II, 66 ff. allerdings als Legende erzählt wird, daß man unter dem Glaubensbekenntniß der Synode auch die wunderbar während der Nacht hinzugefügten Namen zweier im Laufe des Concils verstorbenen Bischöfe gefunden habe; daß die Zahl der 318 Mitglieder nicht herausgezählt werden konnte, vielmehr immer die Zahl 319 her-

auskam, weil der h. Geist als 319ter sich mitzählen ließ.

Schlimmer als diese Vorliebe für werthlose Anekdoten, die man in großer Zahl findet, ist der Mangel an Kritik, ein Mangel, der um so schwerer wiegt, je mehr gerade die Quellen der Geschichte Constantin's einer scharfen Kritik bedürfen. Diese Unsicherheit der Quellen erkennt der Verf. oft an, er bezeichnet sie auch in diesem und jenem Punkte als unglaubwürdig und verwirft ihre Angaben. Allein diese Kritik ist eine viel zu vereinzelte, in ihrer Vereinzeltung von zufälligen Umständen abhängige. Um sicher zu gehen, wäre es zu allererst nothwendig gewesen, die Quellschriften im Zusammenhange zu würdigen und so einen festen Maßstab für das Einzelne zu gewinnen. Namentlich hätte die unter dem Namen des Lactanz umlaufende Schrift *de mortibus persecutorum* eine eingehende Prüfung erfordert, wie auch darüber ein festes Urtheil nöthig war, wie weit die Schriftstücke, welche Eusebius als von Constantin selbst verfaßt gibt, als ihm angehörig gelten können. Da dieses Alles fehlt, wird das Urtheil fast überall ein schwankendes. Was dem Verf. seiner ganzen Anschauungsweise nach zusagt, was in jenen Pragmatismus paßt, das wird angenommen, das Gegentheil verworfen. So es kommt vor, daß der Verf. die Angaben seiner Quelle als verdächtig ausdrücklich kennzeichnet, und dennoch mit einem »*quoi qu'il en soit*« oder einer ähnlichen Wendung sofort wieder aufnimmt. Namentlich werden die Panegyriker, die vor Allen einer scharfen Sichtung bedurften, kritiklos benutzt, ohne Zweifel, weil der Verf. sich ihnen verwandt fühlt und mit ähnlicher Rhetorik schildert wie sie. Will man Beispiele, so wird die

Schilderung der Rückkehr des Crispus von seinem ersten Siege I, 313 statt aller genügen. Eine durchaus rhetorische Schilderung des Pan. Naz. wird hier als Factum gegeben.

Diese Kritiklosigkeit hängt aufs engste zusammen mit der Befangenheit des Verf. in den Anschauungen der römischen Kirche, die ihn, so sehr er sich den Anschein unparteiischer Erörterung zu geben sucht, und dürfen wir wohl hinzusehen, so sehr er wirklich darnach strebt, nirgend zu einer solchen kommen lassen. Der römische Primat über die ganze Kirche, die spätere Lehre wie die ausgebildete Disciplin der römischen Kirche betrachtet er durchweg als schon zu Constantin's Zeit vorhanden und in allgemein anerkannter Geltung. Zwar die Taufe Constantins durch Sylvester und die daran sich knüpfende donatio Constantini gibt er als unhaltbar auf (II, 110), allein er kann es nicht unterlassen, den Versuch zu machen wenigstens etwas fest zu halten. »*Laissant de côté cette fable de baptême précipité, il est très-possible et très-vraisemblable que Constantin, revenu à lui-même, et au sentiment de ses crimes, ait cherché à apaiser la colère divine en multipliant les pratiques de piété et en couvrant de richesses et de présents l'autel de Dieu.*« Eine solche Fabel konnte unbeschadet des Ansehns des römischen Stuhls aufgegeben werden, weit wichtiger war es dagegen den Primat als schon damals und mit seinen spätern Rechten bestehend aufzuweisen. Der Bischof von Rom ist dem Verf. schon damals »*chef de l'Église universelle*«, und, so widerspenstig und ungünstig die Facta zum Theil sind, sie müssen sich fügen. Der römische Bischof kann allein ein allgemeines Concil versammeln. Daß er auch das

von Nicäa berufen habe, wagt der Verf. zwar so direct nicht zu behaupten, aber er weiß doch einen Ausweg. »L'empereur eut l'idée du concile et en adressa l'invitation à tous les chefs de l'église. Ceux-ci se rendirent à son appel d'après les regles et en suivant les préséances ecclésiastiques« (I, 14 Anm.). Zwar wandte sich Constantin nicht geradezu an den römischen Bischof, damit dieser das Concil berufe, er schrieb selbst an eine große Zahl von Prälaten, aber »des lettres non point conçues en forme d'ordres, mais sur un ton de demande et de respect. Il engageait l'Eglise à se rassembler pour trancher un débat d'une importance commune à l'état et à la religion. Mais il apportait un grand soin dans toute sa conduite à ne jamais paraître lui commander. Le premier de ces appels fut sans nul doute adressé à l'évêque de Rome.« Der Verf. hat das zwar mit keinem Zeugnisse belegt, aber er versichert uns statt aller Zeugnisse, »qu'à cette époque le siège de Rome — fût la tête de toute l'église.« Dem Papste oder seinen Legaten gehörte der Vorschlag auf einem allgemeinen Concil. In Nicäa präsidirte Hosius von Cordova im Auftrage Constantins. Auch da weiß der Vf. Hülfe. Wenn auch nur in einer Anmerkung (II, 20 Anm. 1) wird ausgeführt, daß Hosius zugleich Legat von Rom war. »Il est très naturel que Constantin qui tenait à garder la haute main dans le concile, sans paraître l'opprimer, ait demandé au pape Sylvestre, dans l'intérêt commun de l'église et de l'état, de mettre à la tête du concile le confident de ses vues et celui qui avait déjà pris connaissance de toute l'affaire à Alexandrie.«

Solchen Argumentationen gegenüber wird man es dann gewiß nicht mehr auffallend finden, wenn man II, 57 liest, daß die Decrete des Concils dem römischen Stuhle zur Confirmation hätten unterbreitet werden müssen und daß dieses geschehen sei; wenn der Verf. trotz den Festbriefen des Athanasius, die er wohl kennt, II, 51 behauptet, die Kirche zu Alexandrien habe den Tag der Osterfeier der römischen Kirche mitgetheilt »et qu'à son tour Rome en informait toute l'église«; wenn die Beschlüsse des Nicänischen Concils über den Eölibat als der späteren Praxis durchaus entsprechend dargestellt werden, und der berühmte 6. Kanon so gedeutet wird, daß darin keine Gleichstellung des Bischofs von Alexandrien mit dem zu Rom enthalten ist, im Gegentheil seine Fassung den römischen Primat auch über Alexandrien und den Orient anerkennt (vergleiche Eclaircissement B. II, 434).

Daß von solchen Anschauungen aus die Geschichte des Arianischen Streits, der, so weit er in die Regierungszeit Constantin's fällt, von dem Verf. sehr ausführlich behandelt wird, keine unbefangene sein kann, ist wohl von vorn herein zu vermuthen. Der Arianismus wird nur als eine häretische Neuerung, das Nicänische Bekenntniß nur als die althergebrachte Fassung betrachtet. Selbst das Factum, daß auf dem Concil zu Antiochien 269 der Ausdruck *ὁμοούσιος* verworfen sei, wird von dem Verf. (II, 38 Anm. 2) bezweifelt. Deshalb kann dann die Verbreitung des Arianismus hauptsächlich nur durch die Machinationen und Intriguen seiner Anhänger erklärt werden, die doch, so wenig sie geleugnet werden können, zur Erklärung des Arianismus ebenso wenig ausreichen, wie die Einwirkung des Neu-

platonismus. Das Nicänische Bekenntniß wird so sehr nur als Ausdruck des von jeher in der Kirche herrschenden Glaubens angesehen, daß darüber das größte Verdienst des Athanasius und der Athanasianer in Fortbildung des Dogma's verloren geht.

Doch wir müssen auf die Hauptsache zurückkommen. Seine specifisch römischen Anschauungen von der Kirche hindern den Verf. auch an einer richtigen Beurtheilung Constantins. Wie wir sahen, leugnet er auf's bestimmteste, daß den Maßregeln des Kaisers politische Motive zu Grunde gelegen haben sollten. Die Christen bildeten damals keineswegs die unbestrittene Mehrheit im römischen Staate. In Rom vorzüglich waren sie schwach und wenig zahlreich. Rom war das Heiligthum der officiellen Religion, und blieb lange Zeit Christo und seinem Stellvertreter gegenüber das letzte Asyl der proscribirten Götter. Constantin mußte bald genug einsehen, daß Rom ein gefährlicher Aufenthalt für einen christlichen Kaiser war. Er kannte schon damals den innern Zustand der Stadt, um zu berechnen, daß eine dem National Cultus zugefügte Beleidigung Gefahr brachte, dem Maxentius eine getheilte Bevölkerung wiederzugewinnen, einen Volkshaufen begierig nach heidnischen Festen, einen zwar unterdrückten Senat, der aber der Erbe alter Ueberlieferungen war und ebenso sehr an dem alten Ruhme hing als er unfähig war, ihn zu reproduciren. So etwa lautet die Argumentation des Verfs (I, 220). Dieselbe könnte aber nur dann etwas beweisen, wenn Constantin's politische Berechnungen so kurzichtig und beschränkt gewesen wären, wie der Verf. sie hier darstellt. Während er Constantin sonst so hoch stellt, stellt er ihn als Politiker

hier im Eifer plötzlich sehr niedrig. Die Gunst oder Ungunst der Stadt Rom konnte für ihn so viel nicht austragen, Rom war schon nicht mehr der Mittelpunkt des Reichs, und es gehört mit zu den größten Thaten Constantins, dieses erkannt und dem Reiche einen neuen Mittelpunkt gegeben zu haben. Mußte Constantin wählen zwischen der Abneigung der Bevölkerung von Rom und der Zuneigung der Christen, so konnte er keinen Augenblick schwanken; dazu hatte er zu klar erkannt, daß dem Christenthum die Zukunft gehöre.

Das Auffallendste ist aber, daß der Verf. während er so die politischen Motive in Constantins Maßregeln leugnet, doch factisch die ganze That Constantins als eine rein politische auffaßt. Denn das ist eigentlich der Grundgedanke des ganzen Werkes, daß Constantin das in Auflösung begriffene römische Reich mit Hülfe der Einheit der Kirche wieder geeint habe — die »réunion de l'empire« durch die »unité de l'église«. Ist das etwa keine politische That? Aber freilich, wo man das ganze Wesen der Kirche so sehr in die Einheit setzt und in dieser aufgehen läßt, daß alle Factoren im Leben der Kirche nur dieser dienen, da ist Politisches und Religiöses so durcheinander gemengt und verwirrt, daß ein klares Urtheil, wo religiöse Motive, wo politische wirken, nicht mehr möglich ist. Man höre nur wie der Verf. I, 88 das Werk Christi beschreibt: »Avant de quitter la terre, Jésus-Christ avait donc terminé toute son oeuvre. Dans le collège des apôtres il avait constitué une église. Par sa naissance, sa mort et sa résurrection il avait fondé tout un dogme.« Man achte darauf, wie er die Kirche bezeichnet als eine »réunion d'hommes que Dieu lui-même a pris la peine d'organiser« (I, 67);

man lese das ganze zweite Kapitel des Discours préliminaire, das von der Unité de l'église handelt, und man wird sich nicht mehr wundern, daß Constantin als ein treuer Sohn der Kirche gefeiert wird, denn die »unité de l'église« hat er wenn auch nicht immer der Kirche zu Frommen und noch weniger immer in derselben Richtung erstrebt. Aber wenn nichts anders, so könnte des Kaisers schwankende Haltung im Arianischen Streite, die doch wieder in dem Streben nach der »unité de l'église«, die er als Athanasianer wie als Arianer verfolgte, ihre Einheit hatte, dieses ganze Streben verdächtigen. Es ist gewiß unrichtig, Constantin alles christliche Leben absprechen zu wollen, dann bliebe nur übrig, ihn als einen vollendeten Heuchler in allen seinen Werken und Worten anzusehen, wozu man kein Recht hat. Aber ebenso unrichtig ist es gewiß, ihm, wie der Verf. in seinem Endurtheile thut, zwar Glauben in dem Sinne, wonach dieser das Leben umwandelt, abzusprechen, ihm dagegen »la croyance aux doctrines révélées par l'évangile, le respect de la puissance surnaturelle du Christ et de l'autorité infaillible de son église, la volonté ferme d'y rester soumis et même de braver pour leur obéir de sérieux embarras politiques et des périls, l'admiration vive et profonde pour la vérité« zuzuschreiben (II, 380) und von ihm zu sagen: »Ce grand homme si jaloux de commander d'ordinaire ne se montra dans l'église inquiet et impatient que d'obéir à un pouvoir légitime« (I, 280. Sein Christenthum war immer nur ein halbes, mehr Aberglaube als Glaube, mehr Selbstsucht als Liebe; unlautere Motive mischten sich stark genug unter die auch vorhandenen lautern, und der Kirche dienend hat Con-



stantin sich selbst gedient. Sa ein Hauptelement seines Glaubens, die Ueberzeugung einer Mission, die ihm von der göttlichen Vorsehung geworden, ist namentlich in der letzten Zeit seines Lebens in den Dienst seiner Selbstsucht, Eitelkeit und Herrschsucht getreten und hat, die bessern Elemente unterdrückend, Despotismus auf der einen, haltloses Schwanken auf der andern Seite, und, auch das ist nicht zu verkennen, bei dem Mangel an Wahrheitsliebe, der von Anfang an in Constantins Charakter lag, mehr oder minder bewusste Heuchelei erzeugt.

Des Verfs Darstellung, unzweifelhaft gegründet auf umfassende Studien, nicht ohne ein sehr anzuerkennendes Streben nach gerechter Beurtheilung, überall glänzend und fesselnd und oft voll Begeisterung für ihren Gegenstand, zeigt doch aufs Neue, daß vom Standpunkte der römischen Kirche unbefangene, treue Geschichtschreibung eine Unmöglichkeit ist.

Hannover.

Dr. Uhlhorn.

### L e i p z i g

F. A. Brockhaus 1858. Die orientalischen Münzen des Akademischen Münzcabinetes in Königsberg beschrieben von G. H. Nesselmann. XVIII u. 174 S. in Octav. 2 Thlr.

Die vorliegende Beschreibung der morgenländischen Münzen des Königsberger Cabinetes ist, wie der Verf. selbst (S. VIII) sagt, eigentlich „eine sehr vermehrte und verbesserte zweite Auflage“ von dessen »Definitio et Explicatio«, welche leider nie in den Buchhandel gekommen ist. Da es Refer. nie geglückt ist, sich ein Exemplar dieser Gelegenheitschrift verschaffen zu können, so ist er außer

Stand, das gegenseitige Verhältniß beider Schriften zu beurtheilen. Doch ist nach allen Andeutungen des Bfs diese zweite Bearbeitung sowohl in Rücksicht der größeren Anzahl der hier beschriebenen Münzen, wie der Art der Beschreibung selbst und der durch sie für die numismatische Wissenschaft gewonnenen Resultate ohne Zweifel eben eine vermehrte und verbesserte Auflage der ersten.

Ein wesentlicher Vorzug der mit großem Fleiße und rühmlichster Umsicht gearbeiteten Schrift ist, daß sie kurz und bündig in der von Fräh n zuerst geübten, immer noch mustergültigen Weise, mit Weglassung aller außerhalb des Zweckes liegenden Weitschweifigkeiten, welche dem heutigen Stande der Wissenschaft in keiner Weise mehr angemessen sind, sowie aller grundlosen Hypothesen in wenigen, prägnanten Worten das Aeußere der Münzen beschreibt und deren Legenden, soweit das Wiedergeben derselben zur Charakterisirung der betreffenden Stücke unumgänglich nothwendig ist, anführt. Auch in der Anordnung und Vertheilung des zu beschreibenden Münzmaterials in einzelne Klassen befolgt H. Nesselmann die von Fräh n angegebene Methode und weicht nur in der Anordnung der Münzen innerhalb der Klassen von seinen Vorgängern ab. Während diese nämlich die Münzen ein und derselben Dynastie oder wenigstens ein und desselben Regenten in rein chronologischer Reihenfolge aufzuführen pflegten, hat H. Nesselmann bei den Abbäsiden- und Sāmāniden-Münzen (bei den schwach vertretenen anderen Klassen kam der Unterschied nicht zur Geltung) die Münzen desselben Münzherren nach den Münzstätten und erst die aus derselben Münzstätte hervorgegangenen Münzen nach den Jahrszahlen geordnet. Unleugbar gewinnt dadurch das

Ganze an größerer Uebersichtlichkeit, in dem so gewisse Münzgruppen, die sich durch besondere Eigenthümlichkeiten in Anordnung der Legenden, in Namen und Münzzeichen charakterisiren, deutlicher hervortreten. Refer. kann dies Verfahren nur billigen, weil so allerdings eine größere Uebersichtlichkeit erzielt wird.

Der Verf. vertheilt die von ihm beschriebenen Münzen in 4 Haupt-Klassen: 1. Boriskämische Münzen, 2. Münzen der Chalifen; 3. Münzen der vom Chalifat abhängigen und 4. der von demselben unabhängigen und späteren Dynastien.

In dem 1. Abschnitt (Jüdische Münzen) lautet die Legende auf dem Revers der zwölften (unter Shim'on bar Kokab geprägten Münze wohl (77)  $\text{עמל}$  und nicht (77)  $\text{עמל}$ , wie hier, wahrscheinlich in Folge eines Versehens des Setzers, gedruckt ist.

Unter den neun Sâsâniden-Münzen (des zweiten Abschnittes) von Chusrav I. und II. sind 6 Münzen, welche in dem bekannten Mordtmann'schen Werk über diese Münz-Klasse nicht mit aufgeführt sind. H. Nesselmann hält sich bei der Beschreibung dieser Stücke meines Erachtens zu sehr an die Autorität Mordtmann's; so hoch diese auch zu stellen ist, so kann man denn doch nicht allen Resultaten seiner fleißigen Forschung beistimmen. So ist z. B. H. Mordtmann's Erklärung der bekannten links von  $\text{سليم}$  stehenden Buchstabengruppe durch  $\text{סלם}$  (neupersisch  $\text{سليم}$ ) Silber (vgl. Mordtmann in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft B. 8. S. 110 u. 182) bereits durch H. von Dorn (Mélanges asiatiques II, 397) mit

Recht angegriffen und von diesem das räthselhafte Wort durch كَدْسِ lux, splendor (augeatur! أَفْرُودُ) gewiß richtig erklärt worden.

Ebenso scheint dem Ref. die Dorn'sche Erklärung der außerhalb der Randeinfassung befindlichen Legende نَدَسْ durch

durch اَنْدُ euge! (vgl. Mélanges asiatiques II, 255

u. 609) der Mordtmann'schen durch ספר, welches die Pehlewiform des neupersischen اصیبهید, wie die Beherrscher von Tabaristán genannt wurden, repräsentiren soll (vgl. Mordtmann a. a. D. S. 116 f.) entschieden vorzuziehen zu sein. Rückfichtlich des letzteren Wortes läßt H. Nesselmann übrigens die Wahl zwischen ספר und נפר.

Auf der ersten Münze (S. 6) findet sich an der Stelle, wo in der Regel die Abbreviatur des Prägeortes steht, eine Buchstabengruppe, welche nach der Ansicht des Bfs nur שב gelesen werden kann. Auch dem Ref. liegt eine neuerdings für das hiesige königliche Münz-Cabinet acquirirte Sāsāniden-Münze von Chusrav II. vor, auf deren Revers (der Avers hat die gewöhnlichen Legenden, links: כְּרִמְךָ אֶפְזוּר lux, splendor augeatur! rechts: (חוסררי) sich links die Zahlzahl: פננ ריסט, d. i. 25, rechts die Abbreviatur שב (anders läßt sie sich nicht lesen) findet. H. Mordtmann hat in der Liste sāsānidischer Prägeorte diese Abbreviatur שב nicht mit angeführt, die beiden Münzen dürften demnach zu den selteneren gehören, und unedirt sein. Könnte man in dem שב etwa شاپر, die bekannte Vertlichkeit in der Nähe von Bāb-al-abvāb (vgl. al-Qas-

vius's Athâr al-bilâd hrsg. von Wüstenfeld S. 403) finden?

Daß H. Nesselmann die ältere Frähn'sche Theorie, nach welcher die auf kufischen Münzen sich findenden Siglen Begrüßungs- oder besser Segensformeln enthalten, aufgegeben und sich der besonders von Saulcy, Soret und Sticjel ausgebildeten Ansicht, daß dieselben Währungszeichen sind, angeschlossen habe, ließ sich bereits aus früheren Veröffentlichungen desselben in der Zeitschrift der deutschen Morgenländischen Gesellschaft schließen. Es ist wohl unzweifelhaft, daß diese Theorie der Währungszeichen sich bei vielen allerdings frappanten Erscheinungen, welche von Soret und Sticjel wiederholt zusammengestellt worden sind, wirklich bewährt, und daß es vorzüglich dem Scharfsinn Sticjel's gelungen ist, diese Theorie auch wissenschaftlich zu begründen. Wenn hierbei immer noch Manches unerörtert geblieben, Manches noch nur auf unhaltbare Hypothesen begründet ist, so liegt dies zum großen Theil an der Schwierigkeit des Untersuchungsgegenstandes selbst, über welchen die Zeugnisse der arabischen Historiker, soweit deren Werke bis jetzt durchforscht sind, leider gar kein Licht verbreiten. Solchen Rättseln gegenüber wird die größte Nüchternheit und Vorsicht im Weiterschreiten des Forschens zur dringendsten Pflicht; grundlose Hypothesen, welche dem Genius der Sprache und ihren Regeln direct widersprechen, führen auf Abwege, und eine theilweise allerdings berechnete Theorie auf alle Münzsiglen ausdehnen hieße zu viel wollen. Auch für dies numismatische Problem ist Frähn's Verfahren noch immer muster-gültig, der an seiner früheren Theorie nicht starr

festhielt, sondern auch der späteren Währungstheorie, die er ja selbst in ihre Rechte einsetzte, Rechnung trug. Die bereits von Dorn aufgeworfene Frage, ob nicht in manchen dieser Abbreviaturen die Namen der Stempelschneider oder höherer Münzbeamten, wie z. B. der Aufseher des خراج (vgl. Sticke! in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft Bd 11, 444 f.), welche hier und da mit vorausgesetztem . . . على يدى auf den Münzen genannt werden, zu suchen sind, ist, so viel Ref. weiß, noch gar nicht näher untersucht worden. Daß übrigens H. Nesselmann nicht blind anderen Auctoritäten folgen würde, ließ sich von einem so gründlichen Forscher wohl erwarten und, wenn er S. 24 die Richtigkeit der Vermuthung Sticke!'s, daß das Siglum م eine Abbréviation von تمام oder تمام "Vollständigkeit" sei, bezweifelt, „weil eine solche Vertretung eines einzelnen Wortes durch seinen letzten Buchstaben ohne Analogie sei“, so hat er vollkommen Recht. — Hrn Nesselmann's Erklärung der Legende auf dem Revers der bekannten, bereits mehrfach besprochenen Silbermünze des Hârûn al-Raschid, gepr. zu al-Muhammadijja 190 (S. 44. No 135), durch يَبْقَى اللّٰهُ لَامٌ جَعْفَرٌ d. h. Gott sei gnädig der Ummu Dsh'a'far“ erregt denn doch Bedenken.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 92. Stück.

Den 12. Juni 1858.

---

### L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Die orientalischen Münzen des Akademischen Münzcabinetts in Königsberg von G. H. Nesselmann.«

Refer. kennt die in Rede stehende Münze nur nach der Abbildung bei Hallenberg (Th. II. Taf. III. No 1); ist die Voraussetzung, daß diese treu ist, richtig, — und H. Nesselmann sagt mit keiner Silbe, daß dies nicht der Fall sei —, so glaube ich Frähn's Erklärung des ersten Wortes durch **وَقَّ** „(Gott) sei gnädig“ festhalten zu müssen; der erste Buchstabe kann nur ein **و** oder **ق** (ف) sein, die folgenden **ق** sind allerdings nicht recht deutlich und sehen eher wie **تق** (نق u. f. w.) aus, doch gibt **وتق**, **قتق**, **فتق** zc. keinen Sinn.

Wenn Frähn an dem **ل** nach **وَقَّ** Anstoß nahm, so ist dies Bedenken philologisch allerdings vollkommen gerechtfertigt, weil die Annahme der Auslassung eines Wortes wie **العيش** oder eines ähn-

lichen gewagt erscheint; indeß ist die Möglichkeit einer solchen ungewöhnlichen Construction doch immer noch wahrscheinlicher, als die Richtigkeit der von H. Nesselmann vorgeschlagenen Lesung:  $\text{يَبْقِي} \text{الله} \text{لام} \text{جعفر}$ , in welcher mir zunächst das  $\text{يَبْقِي}$  paläographisch unmöglich erscheint, denn der erste Buchstabe kann durchaus nicht  $\text{ب}$  gelesen werden; ganz abgesehen von der harten Construction der 4ten Conjugation von  $\text{بَقِيَ}$  mit  $\text{ب}$  der Person, ist die Setzung des Suffix vor dem Namen Gottes so entschieden auffallend und unwahrscheinlich, daß diese neuere Erklärung Nesselmann's sowohl paläographisch als sprachlich unmöglich ist.

Im Anhang zu der II. Klasse beschreibt der Verf. 6 Münzen 'abbäsider Statthalter von Tabaristân (so, und nicht Tabristân, wie hier steht, ist der Name dieser Provinz auszusprechen. Vgl. Marâçid ed. Suyboll II, 194), worunter eine unedirte (S. 79. No. 9) vom J. 129 ohne Namen des Statthalters. — S. 98. 3. 12 ist nach Tornberg »Numi cufici p. 184. no. 208" einzuschalten. Im Anhang der 3. Abtheilung S. 117 ff. bespricht der Verf. 10 Münzen, deren specielle Beziehung sich nicht mehr genau bestimmen läßt. Die interessanteste Münze unter diesen zum Theil sehr schlechten Contrefaçons ist unstreitig die erste, welche im J. 333 (944 — 45 Chr.) zu Tharsûs geprägt sein soll; auf dem Revers derselben findet sich der vollständige Name jenes unglücklichen Chalifen Al-Mustakfi bil-lâh, welchen der Bûjide Mu'izz = al-daula im J. 334 blinden ließ, nachdem er wenige Monate über ein Jahr regiert hatte. Die Münzen



dieses Scheinhalifen sind äußerst selten. Das Petersburger Cabinet besitzt deren nur zwei, eine von Sarr man raj (333) und eine von Madinat=al=salam (333) vgl. Fraehnii Opp. post. I, p. 26 u. 233, welche beide auf dem Rev. dieselben Legenden haben, wie die von Nesselmann beschriebene: || محمد رسول الله صلى الله عليه وسلم || المستكفى بالله || الخليفة || vergl. auch Zornberg Numi Cusici, p. 119. Weit über Bagdad hinaus wird die Macht dieses Chalifen nicht gegangen sein, und doch soll eine Münze von ihm — denn ich glaube kaum, daß diese Münze eine andere als eine Abbäsiden=Münze ist, worauf auch das الخليفة deutet — in Tharsus geprägt sein? Sollte der Name des Prägortes nicht anders gelesen werden können? Nach H. Nesselmann's Beschreibung zu schließen, ist die Münze der bei Zornberg (Numi Cusici Tab. VIII. Cl. II. no. 526 — die dort stehende Num. 527 ist falsch) abgebildeten sehr ähnlich; sollte der auf dem Av. unterhalb der gewöhnlichen Legende zweizeilige Name, der unentzifferbar ist, nicht ابو الوفا المستكفى بالله ||, und der Name des Prägortes مدينة السلام sein? Tharsus, welches erst im J. 354 sich den Byzantinern ergab, gehörte im J. 333 zu dem Gebiete der Hamdaniden; von dem Namen des damaligen in Halab residirenden, Regenten dieser Dynastie, des Saif=al=daula, scheint aber weder auf dem Avers noch dem Revers dieser Münze eine Spur vorhanden zu sein. Es verlohnte sich wirklich der Mühe, daß H. Nesselmann diese jedenfalls interessante Münze in treuer Abbildung veröffentlichte, damit auch Anderen Gelegenheit geboten werde, dieselbe kennen zu lernen.

Unter den türkischen Münzen ist eine (S. 147 No 45) zu Constantinopel im J. 1238 (1822—23) geprägte merkwürdig, welche rings um das Tughra mit daneben stehendem عدلى noch die Legende سلطان سلاطين زمان عدلى محمود خان, also zweimal den Dichternamen des Sultan Mahmüd II. 'Adli gibt. Hiernach ist der vom Ref. in dessen »Commentatio de numis muhammedanis in numophylacio Regio Dresdensi asservatis S. 99 No 89, wo dieser Name falsch durch عدلى wiedergegeben und S. 98 No 86, wo er falsch aufgefaßt ist, begangene Fehler zu berichtigen.

Ref. schließt die Anzeige dieses in jeder Beziehung aner kennenswerthen, mit treuem Fleiße und großer Umsicht gearbeiteten Werkes mit dem Wunsche, daß es H. Kesselmann gefallen möge, an geeignetem Orte die interessantesten Stücke des von ihm beschriebenen Münz=Cabinet in treuer Abbildung zu veröffentlichen. Leider finden es unsere Verleger noch nicht für rathsam, derartige Publicationen mit Abbildungen der Münzstücke zu begleiten, ohne welche dieselben nun einmal ihren Zweck nur halb erfüllen können, wir müssen daher unsere Zuflucht zu Zeitschriften nehmen, deren liberalere Redactionen die Kosten einer Abbildung nicht scheuen und so dem Fortschreiten der numismatischen Wissenschaft in aner kennenswerthester Weise Vorschub leisten. Was in Frankreich und England geht, wird aber nach und nach hoffentlich auch bei uns in Deutschland zu ermöglichen sein.

Ludolf Krehl.

### M ü n s t e r

Bei Theissing 1858. Ueber Krankenhäuser, die Krankenpflege durch christl. Genossenschaften und

über die Wirksamkeit französischer, englischer und russischer Frauen in den Hospitälern der Krim und der Türkei von Dr. H. Bezin, Medic.rath u. s. w. zu Dsnabrück. 84 S. in Octav.

In St. 125 u. 126 des vergang. Jahres haben wir die Aufmerksamkeit unserer Leser auf Häser's Schrift über die Geschichte christlicher Krankenpflege und Pflegerschaften gelenkt, ein Werk, welches hauptsächlich die Entwicklung und den Fortgang dieser frommen Vereine unter den katholischen Glaubensgenossen schildert, obgleich der gelehrte Verf. auch die unter den Protestanten sich kund gebenden Bestrebungen des Geistes der werththätigen Liebe nicht unbeachtet gelassen. Vorliegende Schrift reiht sich ganz an die oben genannte an, wenn auch gleich ihre Veranlassung mehr eine locale, auf des Verfs Vaterstadt Dsnabrück sich beziehende zu nennen ist. Der Verf. war nämlich 20 Jahre Arzt am Dsnabr. Krankenhause und hatte die reichlichste Gelegenheit gehabt, alle die Uebelstände kennen zu lernen, welche mit der gewöhnlichen Verwaltung solcher Anstalten verbunden sind: er verfaßte demnach schon 1852 einen Theil der vorliegenden Schrift, welche dazu dienen sollte, seine Mitbürger über die Vorzüge der Krankenpflege durch christliche Genossenschaften aufzuklären und die Zulassung derselben in das dortige Krankenhaus zu empfehlen. Diese Erfahrungen, welche der Verf. früher für seine Mitbürger zusammentrug, hat der Verf. jetzt durch Thatsachen der neusten Zeit ergänzt, um sie so einem größeren Publicum vorzulegen und vielleicht an anderen Orten das zu bewirken, was bisher in D. nicht erlangt werden konnte. Daher entschuldigt auch der Verf. das entschieden dsna-brück'sche Gepräge des Schriftchens mit dessen ur-

sprünglicher Bestimmung. — Zuvörderst berichtet der Verf. im Eingange seiner Schrift über das in D. seit 45 Jahren bestehende Krankenhaus, welches sich in einem gemietheten, zu andern Zwecken erbauten Hause befindet, und das den Anforderungen nicht mehr genügt, die man mit Recht an ein Krankenhaus in D., einer durch ihre vortreffliche Verwaltung und glücklichen finanziellen Verhältnisse ausgezeichneten Stadt, machen kann. Wir erfahren, daß von 1811 bis 1850 in demselben aufgenommen wurden 6866 Kranke. Aus den einzelnen Angaben geht hervor, daß die Zahl der aufgenommenen Kranken von Jahr zu Jahre sich vermehrte und das Bedürfniß eines Krankenhauses immer lebhafter hervortrat. Sind nun über das Local seit Jahren mancherlei Beschwerden erhoben worden, so ist noch mehr über die Verwaltung, Beköstigung, Wartung u. geklagt worden. Mangel an Reinlichkeit, oft nicht genügende, oft den verschiedenen Krankheitszuständen nicht entsprechende Beköstigung, sind Gegenstände der Klage, wobei dann in der Wartung auch diejenigen Beweise der Nächstenliebe vermißt werden, welche dem Kranken Bedürfniß sind, seine Heilung fördern und ihm so wohl thun. Dennoch glaubt der Verf., daß beim Vergleich des D. Krankenhauses mit ähnlichen, in denen die Oekonomie in der Hand eines Unternehmers, die Krankenwartung aber in den Händen von Lohndienern sich befindet, die Verhältnisse dort noch günstig genug sind. So führt der Verf. unter Anderm an, daß nach Schmidts Bericht in der Charité zu Berlin alljährlich ohngefähr 60 Procent des Wartepersonals unfreiwillig, nicht selten wegen recht grober Vergehen entfernt werden müssen, oder wie Pastor Fliedner in Kaiserswerth 1843

dem Verf. mittheilte, von den 105 — 110 Krankenwärterinnen in der Charité gewöhnlich jährlich 96 fortgejagt werden. Bei diesen allgemeinen Klagen über Mangel an treuer Krankenwartung und nach dem Vorbilde der religiösen Genossenschaften in Kathol. Ländern, welche seit Jahrhunderten um Gottes willen und aus Liebe zu ihrem Nächsten sich der Krankenpflege widmeten, sah sich Pastor Fliedner veranlaßt, auch evangelische Krankenwärterinnen zu erziehen, welche sich in gleichem Sinne der Krankenpflege unterzogen: zu dem Ende stiftete er 1836 die Diaconissenanstalt in Kaiserswerth, wobei er als äußere Bedingung des Diaconissenamtes Folgendes aufstellte: „Die sich demselben widmen wollen, müssen über 21 Jahre und nicht über 40 sein, gesunden Körper, christlichen heitern Sinn, unbescholtenen Ruf und die gewöhnlichen Elementarkenntnisse besitzen, also gut lesen, schreiben und etwas rechnen können, nicht ohne Bibelkenntniß sein, auch etwas Nähen und Stricken verstehen, sie haben einen kurzen selbst geschriebenen Lebenslauf mit Sittenzeugniß ihres Seelsorgers, so wie ein Gesundheitszeugniß einzusenden. Sie haben eine 6monatl. Probezeit im Diaconissenhause unentgeltlich zuzubringen, während welcher Zeit sie jedoch freie Kost und Logis erhalten. Finden sie nach Zurücklegung dieser Periode sich geeignet und geneigt zum Krankendienste und ähnlicher Liebespflege, so werden sie auf 5 Jahre engagirt, während welcher Zeit sie außer freier Kost und Logis und freier Hauskleidung, noch jährlich eine mäßige Vergütung bekommen, um ihre übrigen Bedürfnisse zu bestreiten. Während dieser 5 Jahre können nur ganz besonders dringende Gründe ein Ausscheiden aus diesem Verhältnisse veranlassen. Wenn

sie während dieser Zeit in treuer Wahrnehmung ihres Amtes dienstunfähig geworden sind und keine Mittel besitzen, so wird nach Kräften zu ihrer Versorgung für die Zukunft mitgewirkt werden.“ Es wurden dann in Berlin Diaconissen eingeführt, besonders ward, um die Bildung solcher Krankenpflegerinnen zu befördern, daselbst ein großes Normal-Krankenhaus, Bethanien, errichtet (1847). Aber auch an andern Orten zeigte sich das Bedürfniß nach guter Krankenpflege so allgemein, daß bald in die Krankenhäuser in Elberfeld, Barmen, Kreuznach, Saarbrücken, Frankfurt a. M., Worms, Dresden, Wezlar u. Diaconissen gewünscht und eingeführt wurden. Ebenso zeigte sich ein ähnliches Bedürfniß im Auslande, so in Zürich und im Canton Neuchâtel in Boudry. Auch in das deutsche Hospital in London führte Fliedner 1846 4 Diaconissen ein, wie sich bereits 1841 in England eine Gesellschaft protestantischer barmherziger Schwestern für die Krankenpflege gebildet hatte, deren Protectorat die verwittwete Königin Adelaïde übernommen hatte. Auch nach Pittsburg in Pensylvanien kamen in ein dort neu errichtetes Krankenhaus im Juni 1848 4 Diaconissen aus Kaiserswerth, wie denn deren auch 1851 von Fliedner in ein neu errichtetes Krankenhaus in Jerusalem eingeführt wurden. — Hieran reiht nun der Verf. eine Geschichte der Genossenschaft der barmherzigen Schwestern in Frankreich, welche Anfang des 17. Jahrhunderts Vincentius von Paula gestiftet. Zur Revolutionszeit vertrieben wurden sie von Napoleon I. wieder eingesetzt. Sie verbreiteten sich aus dem Mutterhause zu Nancy auch nach Deutschland: was sie namentlich in Coblenz, München, Fulda und andern Orten geleistet, wird uns vom Verf.

ausführlich berichtet, wobei besonders die Urtheile
 erfahrener Hospitalärzte angeführt werden, aus
 welchen zur Genüge hervorgeht, daß mit gewöhn-
 lichen Lohnwärtern nur eine sehr unvollkom-
 mene, Kranke und Arzt durchaus nicht befrie-
 digende Pflege zu erlangen ist, wie denn auch die
 Verpflegung der Kranken, wenn dieselbe in klei-
 neren Anstalten durch einen Unternehmer, oder in
 größeren Häusern durch eigene unter der Leitung
 eines Verwalters mit seinem Hülfspersonale ste-
 henden Oekonomie bewirkt wird, nicht so gut, je-
 denfalls aber viel theurer als da ist, wo der
 ganze Haushalt durch religiöse Genossenschaft ge-
 führt wird. Vergleiche darüber stellt der Verf.
 an, welche sehr zum Vortheil der letzteren aus-
 fallen. Was die Diaconissen anlangt, so hat der
 Verf. über die Resultate, welche sie in den von
 ihnen verwalteten Krankenhäusern in Bezug auf
 die Oekonomie erlangten, leider nicht vorlegen
 können, da ihm darüber Berichte nicht bekannt
 geworden sind. Der Mangel an Diaconissen
 macht es kaum wahrscheinlich, daß die Dsnabr.
 Anstalt eine zur Führung des Haushalts und
 zur Krankenpflege genügende Anzahl Diaconissen
 würde erlangen können. Wenn es aber möglich
 wäre, so wünschte der Verf. wenigstens die Ue-
 bernahme des Haushalts von Seiten dieser Frauen.
 Gelingt auch das nicht, so spricht der Verf. den
 Wunsch aus, sich zur Genossenschaft der barmher-
 zigen Schwestern zu wenden und zu sehen, was
 dort zu erreichen ist. In der That hatte sich
 auch in D. ein Verein gebildet, dessen Bemühen
 dahin gehen sollte, barmherzige Schwestern nach
 D. sowohl zur Krankenpflege als auch für an-
 dere öffentliche Anstalten zu berufen: er erwählte
 ein Comité, dem die Ausführung des Wunsches

übertragen ward, und welchem der Verein zur Förderung des Unternehmens eine Summe von beinahe 1100 Thl. übergab. Das Comité hat sich zunächst bemüht, drei Schwestern aus der Genossenschaft von St. Charles, welche ihr Mutterhaus in Nancy und ein Provincial-Mutterhaus in Trier hat, für das Waisenhaus zu St. Johann in D. zu gewinnen, in welches dieselben im October 1851 eingetreten sind. Durch diesen Schritt sah sich indessen der Verein nicht befriedigt, da sie die eigentliche Krankenpflege in den Händen der Schwestern sehen wollten, und um dieses ins Werk zu stellen, hat das Comité sich mit der Bitte, die Schwestern in das Stadtkrankenhaus aufzunehmen, an die Krankenhaus-Commission gewendet, und da diese allein über eine so wichtige Angelegenheit wahrscheinlich nicht entscheiden kann, an den Magistrat und die Bürgervorsteher gewendet, und eben die Abfassung des vorliegenden Schreibens veranlaßt, um dadurch das Publicum über die genannte Genossenschaft und deren Wirken in andern Heilanstalten aufzuklären. Das einzige Bedenken gegen die Einführung der barmherzigen Schwestern in das städtische Krankenhaus kann wohl nur darin liegen, daß dieselben katholisch sind, die Bewohner der Stadt und der Provinz Osnabrück aber, der Confession nach gemischt und daß manchem Nichtkatholiken katholische Krankenpflegerinnen nicht angenehm sein möchten: um die Furcht darüber zu widerlegen, faßt der Verf. dies näher ins Auge und vergleicht es mit den Verhältnissen in der hessischen Provinz Fulda, wo zwar der altfuldaische Theil überwiegend katholisch ist, dagegen die zur Provinz gehörenden Kreise Hersfeld und Schmalkalden rein protestantisch und Hün-



feld sehr gemischt sind. Die Protestanten sind aber daselbst mit den barmherzigen Schwestern nach Jahren noch sehr zufrieden. Um die verschiedenen Confessionsgenossen im Dsnabr. Krankenhause sicher zu stellen, gibt der Verf. folgenden sehr wohlgemeinten Rath: es würde mit der Wahrnehmung der Seelsorge für die protestantischen Kranken im Hause einer der Hülfsprediger beauftragt und ihm zur Pflicht gemacht, auch ungerufen in gewissen Zeiträumen das Krankenhaus zu besuchen. Dort befände sich an einem bezeichneten Orte ein Buch mit dem Verzeichnisse aller Aufgenommenen, woraus die Seelsorger beider Confessionen die Namen derjenigen entnehmen würden, an die sie ihre Ansprache zu richten hätten. Bei eintretenden wirklichen oder vermeintlichen Gründen zu Beschwerden würde dann auch die gemischte Krankenhaus-Commission vorhanden sein und über dieser noch andere Behörden stehen, deren Schutz nicht vergebens in Anspruch genommen werden dürfte. Ist nun die Neigung zum Frieden auf allen Seiten vorhanden, so wird es, wie der Verf. überzeugt ist, zu diesem Ueßersten nicht kommen. Wer aber, fügt er hinzu, bei solchen Anordnungen für sich oder seine Confessionsgenossen noch Besorgniß hegen kann, der muß wahrlich wenig Selbstvertrauen besitzen und würde durch solche Besorgniß seinem Religionslehrer ein schlechtes Compliment machen. — Noch fügt der Verf. Einiges, den Neubau eines Krankenhauses betreffend, hinzu, berichtet dann noch über die Wirksamkeit der barmherzigen Schwestern in den französischen Militairhospitälern im letzten russischen Kriege. Ebenso erwähnt er der berühmten Miß Nigthingale, der Tochter eines vermögenden Gentleman in Eng-

land, welche zur Krankenpflege mit 37 Wärterinnen am 5ten Nov. 1854 in Constantinopel anlangte und sich der treuesten Pflege der Kranken unterzog. — Möchten die wohlgemeinten Worte des Verfs nicht in der Wüste verhallen, sondern ihre Früchte tragen, da dieselben entfernt von jedem störenden Egoismus und frei von jeder Befangenheit der Meinung vorgebracht nur das Gute, das Werk wahrer christlichen Liebe, ja der aufrichtigsten Humanität bezwecken, vor welcher alle Kleinlichen Rücksichten des confessionellen Streites und Haders schweigen müssen. An diesem Ickern nimmt der schwer Kranke wahrlich keinen Theil mehr: er sehnt sich nur nach liebender Pflege und nach der sorgfältigsten Unterstützung: diese allein ist dem schwer Leidenden willkommen und käme sie auch aus der Hand eines Samariters.

v. S.

## L o n d o n

Bell and Daldy 1856. Engravings of unedited or rare greek coins. With descriptions. By Lieutenant-General C. R. Fox. Part I Europe. 28 S. und 10 Kpftaf. in Quart.

Es ist nicht hier zum ersten Male, daß aus den reichen Schätzen englischer Münzcabinete mit großer Liberalität Mittheilungen gemacht werden; seit dem Erscheinen des Prachtwerkes, welches die Abbildungen der Pembrokischen Sammlung enthält, sind verschieden solche Publicationen geschehen, die zum Theil der Wissenschaft ganz erhebliche Dienste geleistet haben. In seiner Art gehört auch das vorliegende Werk dazu, das den Vortheil bietet, nicht erst aus ungeheurem Ballaste die wirklich neuen Waaren, die zu Markte gebracht werden, aussuchen zu müssen, wie das

z. B. in dem sonst so reichhaltigen Kataloge der Linkeschen Sammlung der Fall ist. Hier dagegen sind nur inedita oder wenigstens solche Münzen mitgetheilt, die einer wiederholten Darstellung, zumal wenn sie gelungener ist, würdig sind. Aller Hypothesen hat sich der Herausgeber mit großer Bescheidenheit enthalten und den sehr gelungenen Kupfern nur eine kurze Beschreibung hinzugefügt, dem Numismatiker an Fach die weitere Benutzung des gebotenen Stoffes überlassend. Wir können es uns nicht versagen, nachdem wir so im Allgemeinen das Werk rühmend anerkannt haben, einiges Einzelne zu besprechen.

Als die Perle der Sammlung ist unstreitig die prachtvolle Tetradrachme von Katana anzusehn. Der Typus ist allerdings schon bekannt, aber man muß dem Herausgeber um so dankbarer für diese Abbildung sein, als dadurch ein bisher verbreiteter Irrthum zurückgewiesen wird. Roaul = Rochette glaubte nämlich wegen dieser Münze die Hypothese aufstellen zu dürfen, daß mehrere Künstler nicht nur an ein und derselben Münze, sondern sogar an ein und derselben Seite einer Münze gearbeitet hätten. Es findet sich nämlich auf dem Avers der Münze ΑΠΟΛΛΩΝ und ΧΟΙΚΕΩΝ (so scheint auch auf dem Foxschen Exemplar zu lesen, nicht ΧΟΙΡΙΩΝ), jenes soll nach R. Rochette die Abkürzung für den Namen des Apollonios sein, der als Stempelschneider mehrfach vorkommt. Die vorliegende Münze macht es jedoch klar, daß ΑΠΟΛΛΩΝ die Beischrift zu dem Kopfe des Apollon ist, der hier deutlicher als auf ähnlichen Münzen dieser Gattung durch Leyer und Bogen bezeichnet ist. Zudem ist der Name ΧΟΙΚΕΩΝ weit kleiner geschrieben als der andere. Das genügt, um R.

Rochettes ungeheuerliche Hypothese fallen zu lassen. — Ferner gehören zu den besten Stücken der Sammlung die alten Tetradrachmen von Abdem mit dem Namen Polyaretos, von Ainos und von Mareonen mit ΔΕΟΝΥΣ, so wie die durch Schönheit des Stempels ausgezeichnete Tetradrachme von Chalkidike mit dem Magistratsnamen Gudorides, und die schon bei Pembroke befindliche Tetradrachme von Gortyn, die insbesondere dadurch merkwürdig ist, daß sie genau den Typus der athenischen Münzen nachahmt. Es scheint das absichtlich geschehn zu sein, um eine weitere Verbreitung dieser Münzen zu sichern, wenn sie für athenisch gehalten würde. Der Av. zeigt den Pallaskopf, der Rev. die Gule auf dem Delkrüge im Olivenkranze, als Beizeichen für Gortyn ist der Stier der Europa hinzugefügt und die Stelle, die sonst die Magistratsnamen auf den athenischen Münzen einnehmen, ist hier durch ΓΟΡΤΥΝΙΩΝ ausgefüllt. — Dicht darunter ist eine ältere Münze von Gortyn abgebildet, die im Av. Europa mit dem Stiere zeigt (das Meer ist durch einen Fisch angedeutet), während der Rev. wie häufig einen Löwenkopf enthält: das Merkwürdigste dabei ist die Umschrift, die der Herausgeber ΓΟΡΤΥΝΟΣ ΤΟ ΣΑΙΜΑ (σῆιμα) liest. Doch es ist immerhin zweifelhaft, auch abgesehen von der Seltsamkeit einer solchen Inschrift, ob wir wirklich so lesen dürfen, es würde in den wenigen Buchstaben eine doppelte Form für das Sigma, (Σ und C) anzunehmen sein, was jedenfalls auffällig ist. Eine ähnliche Münze, die kurz vorher abgebildet ist, jedoch eine Umschrift nicht hat, findet sich auch im Cabinet Hunter unter den unbekanntem T. LXX. 31.

Bei einigen Münzen ist die Bestimmung, wie

sie der Herausgeber gibt, zu bezweifeln. So ist N. 97 der Stadt Thuria in Messenien beigelegt, es sind nur die Buchstaben . . . ΠΙΩΝ zu sehn und der Typus ist derselbe, wie auf den Münzen, die nach Pieria gelegt werden, zudem ist der Name der Bewohner zu Thuria nicht ΘΟΥΠΙΩΝ, sondern ΘΟΥΠΙΑΤΩΝ. Nr. 8 ist nach Mäsa, wie es scheint, nach dem Vorgange von Leake gesetzt, doch sind weitere Beweise dafür zu erwarten, an einer Legende ist nur A zu sehn und die vermeintliche Sirene scheint sich ohne große Schwierigkeit in eine Scylla verwandeln zu lassen, wie sie auch andre Städte Unteritaliens neben dem Zeuskopfe haben. Auch die unter N. 1 und 2 mitgetheilten Münzen scheinen nun wegen des Fundortes nach Massilien gewiesen zu sein, sie sehn barbarisch aus und stimmen nicht zu dem feinen Gepräge, wie es sonst die massiliotischen Münzen haben. Ebenso läßt sich streiten, ob N. 9—11 nach Laus gehören, wenn sie auch in der letzten Zeit öfters als dahin gehörig bezeichnet worden sind. Für unerwiesen darf auch N. 46 gelten, die nach Agathopolis in Thracien gesetzt wird, einer Stadt, die weder auf Münzen bis jetzt gefunden ist, noch auch sonst anders als in der spätesten Zeit erwähnt wird.

Endlich noch ein Wort über die unbestimmten Münzen N. 81—83, die der Besitzer aus dem südlichen Rußland erhielt und demnach in die Gegend von Olbiopolis verlegt. Sie haben die Gestalt eines Fisches und sind auf der einen Seite mit ΘΥ beschrieben (die Beschreibung sagt hier irrthümlich Θ...Υ). Sie gehören wirklich nach Olbiopolis: einigen Aufschluß, wenn auch nicht ganz befriedigend, gibt Blaramberg (*choix de médailles antiques d'Olbiopolis*, Paris 1822),

der zwei ganz ähnliche Stücke abgebildet hat. Das eine hat die Aufschrift OA (vermuthlich irrtümlich statt OY (vielleicht glaubte Blaramberg darin die Anfangsbuchstaben von Olbia zu sehn); das andre APIXO. Diese letztern räthselhaften Buchstaben finden sich auch sonst auf Münzen oder vielmehr Tessenen der Stadt, die sämmtlich, wenn auch nicht die Gestalt eines Fisches tragen, so doch in dem Gepräge einen oder mehrere Fische darstellen. Die Vermuthung liegt nahe, daß sowohl die letztern als jene, die die Gestalt eines Fisches haben, Marken sind, die sich auf den Fischfang, vielleicht auf die Verzollung oder dergl. bezogen: man könnte noch weiter gehn und bei OY an *ὄννος* den Thunfisch, bei APIXO an *ῥάγιος*, den eingesalznen Fisch, denken. Sestini hatte statt APIXO gelesen AXIA und die Münzen unbesrechtigter Weise der Insel Achillea zugetheilt, wogegen sich Blaramberg mit Recht erklärt hat.

Hoffen wir, daß der Herausgeber nicht zu lange zögern mag, auch die interessantesten Münzen Asiens und Afrikas, die seine Sammlung enthält, mitzutheilen, wie er das in der Vorrede verspricht. Die nicht unerheblichen typographischen Irrthümer im Texte und in der Beschreibung wünschten wir allerdings auf ein kleineres Maß zurückgeführt: bei 28 Seiten Text ist eine Seite Berichtigungen doch zu viel!

G. G. Schmidt.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 93. Stück.

Den 14. Juni 1858.

---

### Paris und Straßburg

1856. Histoire des théories et des idées morales dans l'antiquité par J. Denis. 2 Tom. VIII 423 u. 453 S.

Wiewohl das vorstehend angezeigte Werk eine Preisschrift ist, die — bereits im Jahre 1853 \*) — durch die Académie des sciences morales et politiques zu Paris, gekrönt worden: so befindet der Unterzeichnete sich doch in der wenig erfreulichen Lage, im Ganzen ein ungünstiges Urtheil über dasselbe abgeben zu müssen. Selbst die hervorgehobene Anerkennung, welche von Seiten eines doch immerhin bedeutenden, und auch um die Philosophie nicht unverdienten Instituts der Arbeit des Hrn Denis zu Theil geworden ist, darf meines Bedünkens nicht dazu dienen, eine auch nach unsern Begriffen und Anforderungen besonders

\*) Die späte Veröffentlichung scheint vorzugsweise durch die Umarbeitung veranlaßt zu sein, welche der Verf. seinem Werke, namentlich in der 2ten Hälfte auf das reichlichste angedeihen ließ (p. V u. II. p. 55 u. 218).

tüchtige Leistung darin erwarten zu lassen: sondern sie muß uns vor allen Dingen davon zurückhalten, den Maßstab, welchen wir Deutsche an derartige Untersuchungen anlegen dürfen und müssen, auch auf die Arbeit eines französischen Gelehrten, mithin auf ein Werk zu übertragen, das auf einem durchaus fremden Boden, und wie man dem Verf. gern einräumen mag, gewiß auch unter ungleich ungünstigeren Verhältnissen, als wie Deutschland sie für dasselbe geboten haben würde, entstanden ist. Sollte der Verf. hierin eine sehr zweifelhafte Vergünstigung erblicken, die er seinerseits lieber abzulehnen als anzunehmen gesonnen wäre: so würden wir ihm entgegenhalten dürfen, daß er keine der bedeutenden Leistungen, welche wir Deutsche gegenwärtig als maassgebende Muster für die Erforschung der alten Philosophie betrachten, anders, als vielleicht dem Namen nach gekannt hat oder wenn dieß, angesichts der Sparsamkeit, welcher sich die Franzosen im Citiren der von ihnen benutzten Arbeiten fremder Gelehrten befleißigen, vielleicht etwas mehr behaupten heißt, als wie man genau genommen zu beweisen vermag: so steht doch jedenfalls so viel fest, daß die Arbeit des Hrn D. selbst nicht im Mindesten davon zeugt, daß er die Werke eines Schleiermacher, eines Ritter, eines Brandis auch nur des flüchtigsten Gebrauches gewürdigt hätte. Der einzige deutsche Historiker der alten Philosophie, auf welchen der Verf., so weit wir uns erinnern, sich beruft, ist Tennemann (S. 195), dessen Arbeit uns für ihre Zeit als höchst achtungswerth, und in einzelnen Punkten auch jetzt

\*) Der Verf. klagt selbst S. VIII: je ne me sens pas dans une position assez libre pour toucher à de pareils sujets.



noch immer als beachtenswerth erscheint, die man aber doch im Ganzen als durchaus veraltet ansehen muß. Von deutschen Philosophen sind es nur Leibniß (II, 399), Kant (I, 326. II, 401) und Hegel (I, 5), welche der Verf. hin und wieder, und auch da, wo er es thut, nicht in besonders eingehender und tief greifender Weise anzieht. Sonst sind es nur seine Landsleute, wie Bossuet, Malebranche, Pascal, Chateaubriand, Rousseau, Montesquieu (S. 9. 20. 155. 362. 363. 391. II, S. 71. 157. 187. 284. 289. 351. 410) und besonders Neuere wie Cousin, Ravaisson, Giraud u. A., mit deren Werken er einige Vertrautheit an den Tag legt. Nur aus einer so mangelhaften Kenntniß der betreffenden Litteratur erklärt sich auch der ungerechte Tadel, den der Verf. oftmals gegen die Bearbeiter d. a. Ph. erhebt, wie z. B. da, wo er behauptet, die Pflichtenlehre der Stoiker und ihre sociale Theorie sei von ihnen so gut wie immer vernachlässigt. I, S. 314 u. 367. cf. II, 428. — Aber wir müssen noch mehr behaupten: nicht einmal das Niveau, auf welchem sich andre französische Arbeiten ähnlicher Art bewegen, scheint uns durch die Leistung des Hn D. erreicht zu sein. Vergleichen wir diese auch nur mit dem *Mémoire sur la science morale* von Ad. Garnier, oder mit den Arbeiten von Barthélémy-St. Hilaire, welche neuerdings in den Schriften derselben Akademie (*Séances et travaux tom. XXVII. p. 437 seq. und XXXIII. p. 185 seq.*) veröffentlicht wurden, und welche, wenn wir uns nicht ganz irren, auch nicht außer jeder Beziehung auf diejenige Preißbewerbung stehen, als deren Sieger wir den Hn D. anzusehen haben: so finden wir, daß das Letztere keinen seiner Landsleute weder in philos. Schärfe noch auch

in hist. Gelehrsamkeit erreicht. Er declamirt, wo er begründen sollte, er sucht durch orator. Fragen und Ausrufungen zu insinuiren, wofür entweder überhaupt, oder doch wenigstens bei ihm die Beweise und Belege nicht aufzufinden sind, und er tritt mit ziemlicher Befangenheit den philosophischen und anderweitigen Tendenzen der „großen Alten“ gegenüber, ohne sich um das Verständnis derselben nach ihrem wahren Sinne und nach ihren eignen Andeutungen allzusehr abzumühen. Aber auch so scheinen uns die Ansichten des Verf. doch nicht jedes Interesses zu entbehren, weil dieser selbst in allen seinen Schwächen, Irrthümern und Unzulänglichkeiten nicht bloß den franz. Ursprung im Allgemeinen, sondern wir glauben noch bestimmter hinzusetzen zu dürfen, auch die charakteristische Signatur des gegenwärtigen Frankreichs deutlich genug an der Stirne trägt. Man lese z. B. die Beurtheilung Cäsar's im II. B. S. 51 f., um sich davon zu überzeugen, daß gewisse Nebenbeziehungen auf die Constellationen des Kaiserthums dem Verf. auch da nicht fremd sind, wo er dieselben entweder nicht hervortreten läßt, oder gar zurückzudrängen wünscht. Indessen auch in manchen andern Stücken hat sein Buch uns lebhaft an ein bekanntes Urtheil Fichte's erinnert, in welchem dieser die Leichtigkeit anerkennt, mit welcher die französischen Gelehrten neue Gesichtspunkte anzuregen, und wirkliche gegenwärtige Bedürfnisse der Wissenschaft selbst dann noch richtig herauszufinden wissen, wenn ihnen oft alle und jede Ausdauer fehlt, um in methodischer Weise den selbst gestellten Anforderungen zu genügen, aller und jeder Ernst, um die einschlagenden Materien gründlich zu erörtern. Eine nach allen Seiten umsichtige Geschichte der anti-

ken Moral würde gewiß kein überflüssiges Werk, und selbst in Deutschland noch nach den grundlegenden Leistungen der früher angeführten, und noch einiger andrer Gelehrten, doch keine *Ilias post Homerum* sein: sondern vielmehr ein Unternehmen, an welchem die philosophische so gut wie die geschichtliche Forschung einen unmittelbaren Antheil nehmen müßte. Insofern ist also die Wahl des Themas, welches der Verf. behandelt, oder vielmehr, welches das Institut ihm zur Behandlung aufgegeben hat, als eine sehr glückliche zu bezeichnen; und es ist auch keineswegs zu leugnen, daß der Verf. die Seiten, wo die eigentlichen und schwersten Aufgaben für die Bearbeitung eines solchen Themas liegen würden, deutlich genug bezeichnet hat: ohne daß er indessen selbst im Stande gewesen wäre, eine einzige derselben zu unsrer Befriedigung zu lösen.

Um die eigenthümliche Art des Bfs kennen zu lernen, wird es vielleicht zweckmäßig sein, das Augenmerk vorzugsweise auf die Introduction des I. (S. 1 — 28) und auf die Conclusion des 2. Bandes (S. 418 — 445) zu richten. Denn mit Leichtigkeit ergeben sich schon aus der Betrachtung dieser beiden Abschnitte die drei allgemeinsten Ausstellungen, welche wir gegen die ganze Arbeit des Bfs vorbringen zu müssen glauben, und von denen die erste die philosophische, die zweite die historische und endlich die dritte die religiöse Auffassung des Bfs betrifft.

Nach den eignen Angaben des Verfs (II, p. 419 vgl. I. 367 u. oft) ist der Gedanke der Civilisation oder desjenigen, was die Römer richtig als *humanitas* bezeichnet haben sollen, die hauptsächlichste und einzigste Idee gewesen, welche er unablässig, unter der wirren Abwechslung von That-

sachen und Systemen im Auge behalten hat. „Die Gleichheit des Rechtes, die Freiheit der bürgerlichen Institutionen, die Achtung des Menschen für den Menschen, das Gefühl der individuellen Bedeutung, der Bewegung und des Lebens — hierin und in nichts Anderm liegt nach den Anschauungen des Vfs der einzige Maaßstab der Civilisation: und nach diesem Maaße gemessen, enthält der 1000jährige Zeitraum, zu welchem ungefähr er die Geschichte des Alterthums ausdehnt, drei wesentlich verschiedene Phasen, drei bedeutende Fortschritte in der Entwicklung der Civilisation. Der Stoicismus bezeichnet den ersten dieser Fortschritte: denn er ist die Blüthe und das eigentliche Resultat aller antiken Philosophie: den 2ten enthält das römische Recht: denn die Ausbildung und Durchführung dieses Rechtes beginnt damit, jenes von den Griechen theoretisch entworfene Ideal einer allgemeinen Menschlichkeit zu realisiren, wie endlich das Christenthum dazu berufen gewesen sein soll, die Realisirung desselben zu vollenden. So reichen sich nach dem Motto des Vfs die verschiedenen Geschlechter der Menschheit die Fackeln der Civilisation: und nach seinem Schlußworte hat das Werk derselben, wiewohl es durch die Zeiten des Mittelalters, der Reformation, und vor Allem der Revolution (!) in immer fortschreitender Bewegung erhalten worden ist, dennoch keine principielle Umänderung seiner eigentlichen Grundlagen seit den Tagen von Marathon und Salamis — mithin auch nicht durch die Entstehung und das Aufkommen der christl. Religion — erfahren. Diese wenigen Anführungen werden ohne Frage genügen, nicht bloß, um darzuthun, wie stark der Verf. seine geschichtliche Darstellung mit den Schlagworten eines moder-<sup>28</sup>

nen Liberalismus versehen hat: sondern auch, um begreiflich zu machen, wie grade hieraus die drei näher zu besprechenden Grundfehler des Wfs hervorgegangen sind.

Wenn der Verf. sein Werk nicht bloß als eine Geschichte des théories, sondern auch des idées morales überschrieben hat: und wenn es sich dem entsprechend ebenso viel, wenn nicht gar mehr noch als mit der Ausbildung der wissenschaftlichen Ethik, mit allen jenen allgemeinen Vorstellungen, Zuständen und Institutionen des Alterthums beschäftigt, welche auch ohne die wissenschaftliche Form zu besitzen, der Ausdruck oder die Frucht einer sittlichen Beschaffenheit gewesen sind: so können wir uns zunächst nur darüber freuen, daß der Verf. es gewagt hat, zwei so bedeutende, und sowohl dem Umfange als der Tiefe nach weitgreifende Themata in einem Werke zu behandeln, weil es nie gelingen wird, eine dieser beiden Aufgaben ohne unausgesetzte und methodisch fortlaufende Berücksichtigung der andern zur vollen Befriedigung zu lösen. Denn wie Niemand hoffen darf, die philosophische Ethik des Griechen auch nur einigermaßen zu ergründen, der sie nicht als ein Gewächs betrachtet, das mitten aus dem Schooße des Alterthums, aus den mannichfachen Bewegungen seines Stands und Familienlebens, seiner Kunst und seiner Mythologie hervorsteigt: und das fortdauernd seine besten Nahrungstoffe aus dem Boden und der Luft der griechischen Welt entnimmt: so ist es auch andrerseits unverkennbar, eine wie starke Rückwirkung, sich zu den verschiedensten Zeiten von Seiten der Philosophie auf alle Gebiete der praktischen Sittlichkeit erstreckt hat. Aber grade je höher hiedurch die Erwartungen gespannt werden

mußten: desto mehr hat man es zu bedauern, daß der Verf. sich nur den innigen Zusammenhang, nicht aber auch den specifischen Unterschied, der zwischen den bezeichneten beiden Aufgaben besteht, scharf genug vergegenwärtigt hat, und daß er dadurch der Gefahr erlegen ist, Erscheinungen von sehr verschiedenem Werth und Ursprung mit demselben keineswegs für alle gleich passenden Maße zu messen. Grade je näher der Gegenstand einer Wissenschaft den nicht wissenschaftlichen Gebieten des Lebens liegt: und je vollständiger er dieselben umfaßt, wie dies bei der Moralphilosophie allerdings im höchsten Grade der Fall ist: desto unerläßlicher ist es für die Geschichte dieser Wissenschaft, streng auf die besondere Form und eigenthümliche Behandlungsart zu achten, mit welchen die Wissenschaft ihrerseits sich an den gemeinsamen Ideenstoffe betheiligt hat: und wenn irgendwo, so gilt daher hier der alte scholastische Satz: *qui bene distinguit, bene docet*. Ueber Sinn und Werth einer ethischen Idee kann in der That wenig mit wissenschaftlicher Genauigkeit geurtheilt werden, bevor man nicht weiß, auf welchem Wege und in welchem Zusammenhange sie entstanden ist: ob sie das Resultat ist, zu welchem ein Philosoph in der Consequenz seiner wissenschaftlichen Voraussetzungen gelangt war, oder ob der Praktiker sie seiner Lebenserfahrung, der Mythologe seinen religiösen Gebräuchen und Traditionen, oder der Dichter seinen künstlerischen Intuitionen entlehnte.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

94. 95. Stück.

Den 17. Juni 1858.

---

## Paris und Straßburg

Schluß der Anzeige: » Histoire des théories et des idées morales dans l'antiquité par J. Denis.«

Da der Verf. von allen derartigen Rücksichten und Ueberlegungen nun aber so weit als möglich entfernt ist: so kann es nicht ausbleiben, daß er bald die wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Gedanken über ethische Gegenstände in der buntesten Weise durcheinander bringt, bald aber auch in der Art von diesen zu jenen, und von jenen zu diesen überspringt, daß er über den einen jedesmal die andern vernachlässigt, ja geradezu vergißt. Unter diesem Gesichtspunkte überblicke man nur den Inhalt des 1. Bandes, und vergleiche ihn mit dem des zweiten. Während der erste Band sich nämlich fast ausschließlich mit der philosophischen Ethik bis auf den Beginn der christlichen Zeitrechnung hinunter beschäftigt, und eben nur sehr gelegentlich auf die sittlichen Ideen eingeht, welche während dieser ganzen Epoche

auch auf den nicht wissenschaftlichen Gebieten niedergelegt und ausgeprägt wurden\*), dreht sich dagegen der 2te Band vorwiegend um die sittlichen und socialen (S. 55—218) so wie um die religiösen Zustände (S. 218—326) der griechisch-römischen Welt, und behandelt dagegen mit unverhältnißmäßiger Kürze die damalige Reflexion über das Sittliche, d. i. also die Moralphilosophien, vor allem des Cicero, der jüngern Stoiker II, 1—54 besonders 16—41 u. S. 58—69) und der Neuplatoniker (philosophie gréco-orientale S. 326—429). Unter diesen Umständen kann man den 1. Band allenfalls noch für eine Geschichte der philos. Ethik bis zu dem bezeichneten Zeitpunkte hin, und dann den zweiten Band für eine Geschichte der anderweitigen moralischen Ideen, somit für eine Art culturgeschichtlicher Skizze seit demselben gelten lassen: aber für eine vollständige, und in ihren beiden Theilen gleichmäßig durchgeführte Darstellung beider Themata, wie sie doch offenbar in der Absicht des Verfs gelegen hat — kann man die Geschichte des Hrn D. unmöglich anerkennen; und wenn eine solche Unvollständigkeit in Betreff des 2ten Bandes nun auch kein so großer Verlust sein mag, weil jene spätesten Arten der griechisch-römischen Philosophie in der That wenig noch von der eigentlich alterthümlichen Sittlichkeit vor Augen und in Gedanken

\*) Die Abschnitte des 1. Bandes sind überschrieben: Introduction (S. 1—28), die außer den einleitenden Gedanken nur die pythagorischen und atomist. Gedanken bespricht: dann „die Sophisten und Socrates“ (S. 29—95), Plato (S. 96—176), Aristoteles (S. 177—254), Epicur und Seno (S. 255—386) mit Einschluß der Kyrenaiker, Pyrrhonier, und Kyniker, und endlich „vom griech. Rechte“ (S. 387—419).



haben: so kann es doch nie für zureichend gelten, wenn der Verf. die ganze, vor die christliche Zeitrechnung fallende Entwicklung des Alterthums in ihrer sittlichen Beschaffenheit vorwiegend nur nach den Reflexionen der Philosophen würdigen will. So hoch man die Philosophen immer schätzen, so sehr man auch in ihnen Führer ihres Volkes und ihrer Zeit anerkennen mag, man darf ihren unmittelbaren Einfluß auf die praktische Gestaltung und Ausübung des Sittlichen doch nie so hoch anschlagen, wie der Verf. es thut; wenn er in ihnen für ihre jedesmalige Zeit die bedeutendsten, ja fast die einzigen Urheber des praktisch Sittlichen erblickt \*). So bedarf es wohl keines besondern Beweises, daß die politischen Schriften des Plato zunächst und ohne Weiteres nicht als Documente für die Beschaffenheit des damaligen, des historischen Athens genommen werden dürfen: und doch begeht der Verf. diesen Fehler oft, am auffallendsten in dem letzten Abschnitte des ersten Bandes (S. 388—419), in welchem man nach der Ueberschrift: *du droit chez les Grecs*, sowie auch dem ganzen Eingange nach nichts Andres erwarten kann, als daß der Verf. sich mit den historisch gewordenen, positiv zu Rechte bestehenden Institutionen und Gesetzen der Griechen beschäftigen, und mithin die Vorbereitung und das Seitenstück zu demjenigen aufstellen will, was der 2te Band mit Beziehung auf das röm. Recht auseinandersetzt. Wiewohl nun aber auch im Eingange dieses Abschnittes die Gesetzsammlung des Samuel Petitus als Hauptquelle für densel-

\*) II. p. 422: tout change à partir de Socrate: il ne se produit plus un progrès dans les moeurs, dans le droit et dans la religion qui n'ait été prévu, réclamé, préparé, mûri par la philosophie.

ben angegeben, und in dem weiteren Verlaufe auch hin und wieder herbeigezogen wird: so erläutert der Verf. im Ganzen doch weit weniger das positive Recht der Griechen als dasjenige, was Plato über dasselbe bei Gelegenheit seines Ideals geurtheilt hat. Somit bringt dieser Abschnitt seltsamer Weise nichts als eine etwas anders gewandte und weitläufigere Wiederholung dessen, was in dem früheren Abschnitte schon einmal über Plato gesagt worden war. Man sieht, der Verf. verkennt es durchaus, daß die ethischen Lehren eines Philosophen in einem andern Zusammenhang beurtheilt werden wollen, als die factisch zu Recht bestehenden Gesetze und Zustände. Und eine solche Verwechslung begeht der Verf. nicht sowohl aus Ueberschätzung der Philosophie und ihres Einflusses auf die Zeitgenossen — wie er denn überhaupt von einer Ueberschätzung bei allen vorstoischen Philosophen in echt moderner Weise weit genug entfernt ist: — sondern vielmehr in Unterschätzung dessen was die Philosophen von allen Zeitgenossen unterscheidet, ich meine die wissenschaftliche Form, Art und Entstehung ihrer Gedanken. Klagt der Verf. doch auch oft genug über die *malheureuses subtilités*, über die *aventures philosophiques* (I. 55. II. 3. u. o.) der alten Moralphilosophen, zum sichern Anzeichen, daß er für das rein Wissenschaftliche an ihren Gedanken kein Verständniß besitzt. Weil er die philos. Systeme vorzugsweise nur dazu benutzt, um in ihnen Zeichen und Factoren der jetzmaligen Zeit, der sie grade angehören, zu erblicken: so interessiren ihn auch innerhalb ihrer Gedankenreihen diejenigen immer am meisten, die am weitesten vom philosophischen Mittelpunkte ab, und der Praxis am nächsten zugekehrt liegen.

Darum wird die Güterlehre — unbedingt die eigentlich wissenschaftliche und speculative Seite der alten Ethik — durchgehends von ihm vernachlässigt: und erst ganz spät, gelegentlich und nachträglich kommt er auf die Beachtung derselben einmal zurück, nachdem früher z. B. in der Darstellung der Platon. Ethik der Philebus und die in ihm enthaltene Streitfrage mit keinem Worte berührt worden war. Dagegen die politische Stellung der Frauen und der Slaven, so wie das Urtheil, welches die verschiedenen Philosophen über dieselbe gefällt haben, wird von ihm in der breitesten Weise verhandelt. So wichtig und charakteristisch diese und ähnliche Fragen nun auch immerhin sein mögen: so entschieden ist es doch, daß sie weniger den Kern als die Peripherie der ethischen Wissenschaft berühren, und daß sie selbst für die Praxis diejenige völlig unvergleichliche Bedeutung nicht besitzen, welche der Verf. ihnen beilegt. Behauptet er doch wiederholt, daß nichts Andres als die Unsittlichkeit der Slaverei das tödtliche Uebel gewesen sei, an welchem die zwei Völker des Alterthums zu Grunde gegangen seien (vgl. II. S. 19 f. u. 444). Jedenfalls steht es aber in keinem entsprechenden Verhältnisse zu einander, wenn der Verf. auf alle derartigen Fragen in der breitesten Weise eingeht, während er es verschmäht, auch nur ein einziges Mal den Beziehungen nachzugehen, welche die Ethik eines Philosophen mit den übrigen Theilen seines Systems, d. h. also mit ihren dialektischen, psychologischen, physischen und metaphysischen Voraussetzungen verknüpft. Wo er diese Beziehungen nun aber doch einmal nicht umgehen kann, weil sie sich ihm zu unabweislich aufdrängen: da beurtheilt er dieselben denn auch oft falsch genug.

So z. B. da, wo er einen radicalen Unterschied zwischen Plato und Aristoteles darin annehmen zu müssen glaubt, daß jener die Ethik für eben so fest und sicher wie irgend eine Disciplin gehalten haben soll, während Aristoteles derselben keine nothwendige Festigkeit und keine allgemeinere Geltung zugesprochen habe. Denn es ist doch bekannt genug, daß beide Philosophen in wesentlich übereinstimmender Weise die Ethik eben so sehr wie die Physik für unfähig erklärt haben, eine so große Genauigkeit und wissenschaftliche Sicherheit zu erlangen, als wie andre Untersuchungen der Philosophie, welche nichts mit der Materie zu thun haben. (Vgl. Ritter III. S. 302). Aber auch innerhalb der Ethik selbst verkennt er um desselben unwissenschaftlichen Sinnes willen oftmals die wichtigsten Lehren und Gedanken, wie er z. B. weder beim Sokrates noch beim Plato der von beiden Philosophen mit so besonderm Nachdruck hervorgehobenen Einheit der Tugenden irgend welches Verständniß abzugewinnen weiß, offenbar aus keinem andern Grunde, als weil er die Bedeutung nicht begreift, welche für beide die diese Einheit begründende Idee der Wissenschaft besitzt.

Wenn nun aber auch auf diese Weise der Verf. wenig eigentlichen Sinn und scharfes Verständniß für die wissenschaftliche Form der philosophischen Ethik beweist: so steht es auch nicht grade viel besser um die Unbefangenheit seiner Auffassung nach der rein geschichtlichen Seite hin. Allerdings kann man dem Verf. ein wirkliches Talent nicht absprechen, die sittliche Beschaffenheit und die ganze Physiognomie eines Zeitalters novellistisch auszumalen, und in besonders prägnanten Zügen vor Augen zu stellen: aber, wie wir

diese ganze Seite der Geschichtsschreibung nur für eine ziemlich untergeordnete, und von der Wissenschaft mit größter Vorsicht zu handhabende Art und Weise halten können: so finden wir auch, daß dieser Vorzug durch viel einflußreichere Mängel, und zwar in so hohem Grade aufgewogen wird, daß wir uns durchgehends mit dem Gesammturtheil, welches der Verf. über die Haupterscheinungen seiner Geschichte fällt, in Widerspruch befinden. Denn näher angesehen sind es doch nur 2 Lieblingsideen, welche der Verf. durch alle Gestaltungen des antiken Lebens hindurch verfolgt, und nach welchen er dasselbe ziemlich einseitig beurtheilt: es ist die abstracte Idee der persönlichen Freiheit und die ebenso inhaltlos gefasste Vorstellung der einen allgemeinen Menschheit. Um der erstern Willen wird nicht bloß die antike Stellung der Frauen und das Sklaventhum, sondern auch Alles, was in der griechischen Geschichte an dorische Zucht und Strenge, überhaupt an eine bindende Autorität erinnert, mit dem entschiedensten Tadel, ja oft mit einer gehässigen Parteilichkeit verurtheilt: und um der einen allgemeinen Menschheit willen wird Alles, was sich an nationalen und lokalen Besonderheiten in dem Leben der Stämme, Städte und Staaten vorfindet, als eine Verarmung des höheren Geistes als ein Rückschritt in der Cultur und als ein Verbrechen an der allgemeinen Sache der Menschheit betrachtet. Wie der Verf. sich keine Entwicklung der Freiheit zu denken vermag als auf Kosten der betreffenden Autoritäten: so kennt er auch den Patriotismus nur als *ce sentiment étroit*, das mit dem *amour sacré du monde* in unversöhnlichem Streite liegt (II. p. 69), als den bornirten *esprit de cité*, der lange Zeit hindurch

selbst bei den größten Geistern des Alterthums durch politische Rücksichten und durch nationale Vorurtheile die bessere Logik ihres Gewissens aufgehalten und verfälscht haben soll (II. p. 427).

Wie alle diese Anschauungen des Verf. in sich irrthümlich sind: so erweisen sie sich auch als völlig unzulänglich zur Durchdringung und Würdigung des historischen Stoffes. Denn schon das muß als äußerst bedenklich für dieselben betrachtet werden, daß jene beiden Lieblingsideen, wie der Verf. selbst nicht umhin kann, einzugestehen, erst ganz spät im Alterthum, erst in den Zeiten des untergehenden Griechenthums durch die Anregungen Alexanders d. Gr. entsprungen, und daß sie erst durch die Römer, vollständig sogar erst in den Zeiten des immer mehr aufkommenden Christenthums zur Ausbildung und Verbreitung gelangt sind. Denn damit ist es doch ohne Weiteres klar, daß der Verf. der unzweifelhaftesten Pflicht eines gewissenhaften Historikers widerspricht, indem er die ganze dem alexandrinischen Zeitalter vorangehende Entwicklung nicht zunächst nach ihren eignen Tendenzen und Absichten, sondern sofort und ausschließlich nach einem Maaße mißt, das ihr selbst fremd ist. Nicht sowohl um seiner selbst willen tritt der Verf. mithin an das Alterthum heran, als vielmehr deswegen, weil er in ihm die Anfänge und Analogien zu modernen Anschauungen auffuchen, aus ihm eine baare Ausbeute von Resultaten für die Gegenwart gewinnen will. Indem er auf diese Weise kein Verstandniß dafür besitzt, daß das klassische Alterthum, auch abgesehen von jeder solchen Ausbeute noch, eine spezifische, durch seine weltgeschichtliche Stellung eigenthümlich bedingte, aber grade darum auch relativ in sich selbst beruhende Aufgabe zu

erfüllen haben konnte, und erfüllt hat: kommt er zu der ungerechtfertigsten Würdigung derselben in Lob und Tadel. Er gehört weder zu den unbedingten Verehrern noch zu den unbedingten Gegnern des Alterthums: aber dennoch geht ihm eine besonnene Beurtheilung desselben doch auch durchaus ab: weil er in völlig willkürlicher und übermäßiger Weise die einzelnen dem Modernen verwandten Elemente des Alterthums ebenso sehr überschätzt, wie er das ausschließliche, und grade darum besonders charakteristische Eigenthum des Alterthums unterschätzt.

Dies tritt nirgends so deutlich hervor, als wiederum in seiner Beurtheilung der ethischen Philosophien, deren Geschichte ihm in zwei völlig unverbundene Hälften auseinanderklafft. Denn weil erst die dem alexandr. Zeitalter angehörigen Philosophen versucht haben, das Individuum in seiner freien Persönlichkeit vor der tyrannischen Uebermacht des Staates zu schützen, und in seiner reinen Menschlichkeit als Glied der Welt hinzustellen; so sollen ihre Lehren zugleich die höchste Blüthe der antiken und den frühesten Anfang einer auch bis auf unsre Tage gültigen Moral bezeichnen. Aus diesem Grunde wird vor Allem die Stoa mit dem überschwänglichsten Lobe bedacht. Sie ist nicht bloß innerhalb des Alterthums *la doctrine la plus considérable* (I, p. 311), *la morale la plus complète* (p. 362), sondern, wie sie überhaupt als „höchste Moral“ (S. 345), als *un des plus savants systèmes qui aient jamais été construits par la pensée* (II. 429) vom Verf. gefeiert wird: so ist er auch schlechthin geneigt, die Sache der Menschheit und die der Stoa mit einander zu identificiren (S. 374), wenn er auf letztere das Wort anwendet,

das Voltaire von Montesquieu gesagt haben soll: le genre humain avait perdu ses titres, le Stoïcisme les a retrouvés (p. 368). Indessen auch Epicur erhalt wenigstens noch einigen Antheil an diesem Lobe: denn wiewohl der Verf. noch lange nicht scharf genug die innere Verwandtschaft hervorhebt, die in mehr denn einem Punkte zwischen Epicur und den Stoikern Statt findet: so mu doch auch er — wenigstens in Betreff jener beiden Grundideen anerkennen, da diese beiden feindlichen Docirinen auf entgegengesetzten Straen schlielich bei demselben Resultate anlangen (S. 284). Gegen diese ganze Periode werden nun die vorangehenden, vor Allem die drei grøten Philosophen des Alterthums gradezu in das Verhaltni des Folie gestellt. Der Verf. findet nicht Worte genug, um die Befangenheit, mit welcher alle drei den Begriff und die Forderung des Staates gegen atomistische Starrheit nach der einen, wie gegen verschwommene Einheit nach der andern Seite hin, mithin den Patriotismus sowohl gegen Egoismus wie gegen Kosmopolitismus aufrecht erhalten haben, — beim Sokrates zu belacheln, beim Plato in der hartesten Weise zu tadeln, und beim Aristoteles zu bedauern. Es braucht wohl nicht auseinandergesetzt zu werden, wie befangen und verkehrt diese ganze Beurtheilung ist. Hatte der antike Staat, wenn auch eine vorübergehende, so doch eine nach Magabe bestimmter Zeiten durchaus berechnete Aufgabe zu erfllen: so kann die im Patriotismus erfolgende Hingabe an denselben, wie sie alle bessern Krafte des Alterthums praktisch gebt und theoretisch gefordert haben, nicht lediglich eine Verirrung gewesen sein. Und hat die Ausbildung der alten Ethik mithin auch da schon



eine positive Bedeutung, wo sie einen nationalen Charakter noch durchaus festhält: so kann nicht erst die stoische und nachstoische Entwicklung die Blüthe der antiken Ethik, alles Frühere dagegen nur die Folie, dieser Blüthenzeit bezeichnen sollen. Freilich fehlt es nicht an wiederholten Aeußerungen des Verf., nach welchen er selbst ein positives Verhältniß zwischen den Leistungen früherer Philosophen, vor Allem des Aristoteles — und denjenigen „ewigen“ Entdeckungen, mit welchen unmittelbar nach ihm die Stoiker hervortreten, vorauszusetzen scheint: so ist es offenbar der Fall, wenn er S. 190 vom Aristoteles sagt: *en se tenant plus près du génie de son pays que les Stoïciens et que Platon, il nous paraît aussi plus près de la vérité*; oder wenn er es S. 178 an ihm bewundert, daß *en expliquant le génie de la Grèce, il sut expliquer le génie même de la civilisation et de l'humanité*. Aber der Anerkennung, welcher er hier principiell und im Allgemeinen den rein nationalen Bestandtheilen der alten Philosophie widerfahren läßt, widerspricht seine Ausführung an allen Orten: und ebenso wird ihre ganze Bedeutung völlig illusorisch durch den Nachdruck, mit welchem wiederholt erst die Stoiker als die frühesten Begründer einer bis auf unsre Tage gültigen Moral bezeichnet werden, und mit welchem eine derartige unmittelbare Beziehung nicht sowohl auf das Christenthum als auf die moderne Gegenwart überhaupt als der eigentliche Werthmesser des Alterthums festgehalten wird. Selbst Aristoteles, den der Verf. unter den vorstoischen Philosophen doch noch am meisten liebt, hat nur Das vor den übrigen voraus, daß seine *affirmation nette et précise de l'absurde* mehr dazu beigetragen

haben soll, die nationalen Vorurtheile und Eigenthümlichkeiten — denn diese begreift der Verf. unter dem absurdo — zu discreditiren, als die Umschweife und Palliative der Fröhern. Und dies gilt nicht etwa bloß in Betreff einer einzelnen Frage, wie z. B. von seiner Rechtfertigung der Slaverei (S. 219 — 228), sondern von der ethischen Philosophie des Aristoteles im Allgemeinen. Dadurch daß er die Moral völlig in Politik aufgehen ließ, soll er es veranlaßt haben, daß jede spätere Philosophie alle Politik schlechthin in individuelle Moral auflöste. Dadurch daß er das genaueste und treueste Bild der alten, griechischen, politischen Tugend entwarf, soll er bewirkt haben, daß alle späteren Schulen sich nur noch mit dem Menschen beschäftigten, indem über jene — nach der meisterhaften Beschreibung des Aristoteles — nicht die geringste Illusion mehr möglich gewesen sein soll.

Schon diese Anführungen werden davon überzeugen können, daß nicht bloß im Allgemeinen die Ansicht, welche der Verf. über das Verhältniß von nationaler Bestimmtheit und allgemeiner Menschlichkeit vertritt, sondern daß auch die historische Anwendung, welche er von derselben im Einzelnen macht, eine fehlerhafte ist. Denn, unfres Bedünkens, hat es ebenso wenig Sinn, den Aristot. in einem noch höhern Grade als den Sokrates und Plato zum Ausdruck der griechischen Nationaleigenthümlichkeit zu machen, als wie es überhaupt Sinn hat, alle nationalen Prä-occupationen lediglich für eine Quelle von Irrthümern anzusehen. Aber auch noch ganz abgesehen von der objectiven Richtigkeit dieser Urtheile muß es ernsthaft befremden, daß der Verf. selbst diesen Urtheilen nicht überall treu bleibt. Wäh-

rend der dem Aristoteles gewidmete Abschnitt diesem Philosophen die vollständigste Darlegung aber auch zugleich die vollständigste Selbstvernichtung der griechischen Eigenthümlichkeit zuschreibt, charakterisiren die voranstehenden Partien Sokrates und Plato als die beiden Philosophen, welche am meisten von den Unzulänglichkeiten und Vorurtheilen der griechischen Welt ergriffen und durch dieselben von der sittlichen und wissenschaftlichen Wahrheit abgelenkt sein sollen. Es liegt auf der Hand, wie Beides nicht mit einander zu bestehen vermag.

Und zu was für einer Caricatur hat der Vf. nun auch in der That die Bilder des Sokrates und Plato entstellt! Nach dem Verf. kann es nie wieder einen so finstern, kurzichtigen und mit sich selbst in Zwiespalt begriffenen Reactionär gegeben haben, wie Sokrates war. Denn er gehörte zu der schlimmsten Art von Revolutionärs à celle des révolutionnaires à reculons (p. 91); er war ein undankbares Kind der Demokratie, ein Plebejer aux regrets et aux passions aristocratiques, und seinen Platz in der Geschichte behauptet er nur trotz seiner politischen Richtung. Ganz ähnlich wird denn nun auch der politische Charakter des Plato ausgemalt: und es werden alle Paradoxien, Uebertreibungen und Schattenseiten der Platonischen Republik — wirkliche und vermeintliche — hervorgezogen, nur damit der Verf. sich an seine Declamationen wider solche unpraktische Utopien und wider solche erreurs du partisan de Lacédémone zu echauffiren vermöge.

Wir verzichten darauf, jetzt noch eine Probe von dem Urtheile des Verf. über religiöse Gegenstände zu bringen. Im Allgemeinen kann sein religiöser Standpunkt Niemanden zweifelhaft sein,

der das bisher Besprochene überlegt; und einen solchen kann es daher auch nicht überraschen, daß der Verf. sich (préface p. VI) offen zu den aufgeklärten Ueberzeugungen des 18ten Jahrh. bekennt. Wir dürfen es aber auch um so mehr unterlassen, auf einzelne Erörterungen einzugehen, da der Verf. jede ausgesprochene Vergleichung mit dem Christenthume absichtlich und durchgehends unterdrückt hat (nach p. VIII) und da wir in Betreff seiner Auffassung der antiken Religion wiederum nichts Andres zu constatiren haben würden, als einen besondern Mangel an allgem. Uebersicht, an scharfer Unterscheidung des Einzelnen, und vor Allem an eingehenderem Verständniß für das religiöse Leben und Streben der in ihre eignen Wege dahin gegebenen Menschheit. Wie ihm der Patriotismus gleichbedeutend ist mit Engherzigkeit und Befangenheit: so der Mythos mit Aberglauben, die Philosophie mit Unglauben. Seiner Ueberzeugung nach ist es eine zu ausgemachte, über jeden Beweis erhobene Thatsache, daß die Religion der alten Macht nie eine Macht über die aufgeklärten Köpfe ihrer Ethiker ausgeübt habe.

Sollen wir — nach so mannichfachen und fundamentalen Ausstellungen, wie wir sie gegen die Arbeit des Hrn Denis machen zu müssen geglaubt haben, nun auch noch ein Mal die Vorzüge hervorheben, um derentwillen wir eine so eingehende Berücksichtigung derselben für gefordert erachten: so brauchen wir hierfür in der That nicht bloß auf die geistreiche, geschmackvolle und lebendige Art seines Ausdrucks und seiner ganzen Darstellung zurückzugehen: wiewohl es Pflicht ist, auch diese Vorzüge äußerlicher Art nicht geringer anzuschlagen, als wie sie es wirk-

lich verdienen. Denn wenn man die Leistung von Denis mit der neusten in Deutschland herausgekommenen Bearbeitung der alten Ethik\*) vergleicht: so wird man in letzterer entweder dieselben, oder doch ähnliche, jedenfalls aber eben so starke Gebrechen der sachlichen Auffassung finden, ohne für diese, wie bei dem Franzosen, durch die angedeuteten Vorzüge formeller Art entschädigt zu werden. Aber freilich der eigentliche und wie wir meinen ausreichende Grund unsrer Anerkennung gegen den Verf. liegt nicht hier: sondern darin, daß derselbe zuerst in monographischer Ausführlichkeit auf mehrere der wichtigsten Fragen eingegangen ist, auf welche es einer gewissenhaften Geschichte der alten Ethik vor Allem ankommt: und diese Anerkennung wollen wir dem Verf. in keiner Weise vorenthalten, auch wenn wir selten Gelegenheit gefunden haben, mit seiner Beantwortung jener Fragen übereinzustimmen.

Heinr. von Stein.

### G l b e r f e l d

Verlag von R. L. Friederichs 1857. Die Schauspiele Calderon's dargestellt und erläutert von Friedr. Wilh. Val. Schmidt. Aus gedruckten und ungedruckten Papieren des Verfassers zusammengesetzt, ergänzt und herausgegeben von Leopold Schmidt. XXXIV u. 543 S. in gr. Octav.

Dem rühmlichst bekannten, insonderheit um die romanische Litteratur verdienten Gelehrten, Valentin Schmidt, der zu früh für die Wissenschaft, 1831 starb, hat in dem vorliegenden Werke sein Sohn, Professor in Bonn, ein schönes Denkmal

\*) Feuerlein die philos. Sittenlehre in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Tübingen 1857.

der Pietät gestiftet, welches zugleich von nicht geringem wissenschaftlichen Interesse ist. Dieses Werk versammelt alle die Studien Schmidt's über Calderon, deren allgemeiner Werth nach dem bei Lebzeiten des Verf. schon Gedruckten längst anerkannt ist — und gibt sie als ein geordnetes Ganze. Seit dem J. 1819, wo Schmidt durch seine Schrift „Ueber (das Drama) die Kirchentrennung von England“ das erste öffentliche Zeugniß von seinen Calderon'schen Studien gab, hat er dieselben ununterbrochen bis zu seinem Tode, und zwar mit besondrer Vorliebe, fortgesetzt. Schon 1820 wieder, theilte er in seinem bekannten Buch „Ueber die italienischen Heldengedichte“ u. s. w. als Zusatz eine Analyse des letzten Dramas Calderon's (Hado y Divisa etc.) mit. Zwei Jahre später erschien in den Anzeigebältern der Wiener Jahrbücher (No XVII u. XVIII) seine „Kritische Uebersicht und Anordnung der Dramen des Calderon“ (d. h. hier der 108 echten »Comedias« desselben), und (No XIX) ein Nachtrag dazu, welcher hauptsächlich die dem Calderon untergeschobnen Stücke besprach. In den folgenden Jahren (1823—24) unternahm es der Verf. diese in den Jahrbüchern veröffentlichten Aufsätze, welche durch den Reichthum und die Gründlichkeit litterarhistorischer Untersuchung, sowie durch eine Menge scharfsinniger ästhetisch = kritischer Einzelbemerkungen baldige Anerkennung sich erworben hatten, in erweiterter Gestalt, vornehmlich durch Hinzufügung von Analysen des Inhalts der Dramen, als selbständiges Buch herauszugeben. Ein Contract mit einer Buchhandlung war bereits abgeschlossen; das Manuscript, bei manchen Lücken, wenigstens im Ganzen fertig. Aber die Publication zerschlug sich.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

96. Stück.

Den 19. Juni 1858.

---

## E l b e r f e l d

Schluß der Anzeige: „Die Schauspiele Calderon's dargestellt und erläutert von Fr. W. Bal. Schmidt u. herausgegeben von L. Schmidt.“

Noch einmal indessen, im Jahre 1828, fand Schmidt eine Gelegenheit, öffentlich über Calderon sich zu äußern und dabei denn auch einen Theil der in jenem Manuscripte niedergelegten neuen Studien zu verwerthen; es war die Anzeige der Keil'schen Ausgabe Calderon's, und zwar des ersten, 1827 erschienenen, Bandes derselben, in den Wiener Jahrbüchern. Diese Anzeige gedachte Schmidt fortzusetzen, wie sich denn handschriftlich von ihm auch eine Recension des zweiten Bandes gefunden hat; aber der Tod unterbrach da seine der Wissenschaft so förderliche Thätigkeit.

Dies sind wesentlich die Arbeiten, aus denen das vorliegende Buch hervorgegangen ist; einzelner Zuthaten werden wir später noch gedenken. In dem Vorwort gibt der Herausgeber

ausführlichen Bericht darüber, nach welchen Grundsätzen er bei ihrer Vereinigung, insonderheit in Collisionsfällen, verfahren hat. Den Grundstock des Buchs bilden natürlich die Aufsätze in den Anzeigebültern und das sie ausführende Manuscript. Des Herausgebers Verfahren im Einzelnen hier darzulegen, würde zu weit führen: sagen wir nur, daß er den schicklichsten Weg eingeschlagen hat, indem er sich von dem richtigen und zugleich sittlichen Gedanken stets leiten ließ, daß er das geistige Eigenthum eines Andern in der möglichst unverletzten Integrität zu überliefern habe. Wo er in das Innere des Werks, einzelne Lücken auszufüllen — wie denn insonderheit eine Anzahl von Inhaltsangaben der Dramen von ihm verfaßt ist — etwas Eigenes einfügen durfte, hat er getreu im Geiste seines Vaters zu handeln gesucht; überdies durch Anführungszeichen das Eingefügte kenntlich gemacht. Andre Lücken, die, wie wir sehen werden, eine Ergänzung in solchem Geiste nicht erlaubten, blieben mit Recht lieber unausgefüllt. Dagegen hat der Herausgeber in der Vorrede Gelegenheit genommen, einige wichtige, in der Schrift nicht vollkommen erörterte Punkte genauer selbst ins Auge zu fassen, — wie denn seine Bemerkungen über das geistliche Schauspiel Calderon's sehr viel Beachtenswerthes enthalten und an dem Schlusse des Buchs auf 30 eng gedruckten Seiten als Anmerkungen eine Menge von Berichtigungen und Zusätzen auf Grund neuerer Forschungen, vornehmlich eines Münch-Bellinghausen, Harkenbusch und Schack, gegeben. Da lernen wir denn auf diesem Felde den Sohn als des Vaters würdigen Nachfolger kennen: als welchen er sich früher auch schon durch seinen „Calderon's Behandlung anti-



fer Mythen" gewidmeten Aufsatz in dem Neuen rheinischen Museum f. Philol. und noch kürzlich durch seinen interessanten Vortrag „Ueber die vier bedeutendsten Dramatiker der Spanier" (Bonn 1858) kund gegeben.

Die Einrichtung des Buchs ist nun folgende. Eingang wird unter der Ueberschrift „Einleitendes" einiges Allgemeine über die Abfassungszeit, Ausgaben, über die Mischung des Komischen und Ernsten bei Calderon zc., aus verschiedenen Schriften Schmidt's zusammengetragen, als Surrogat für eine Einleitung, die auch in der hinterlassenen Handschrift fehlte, gegeben. Dann folgt die Besprechung der 108 unzweifelhaft echten Comedias, die, in zehn Klassen getheilt, innerhalb derselben chronologisch geordnet sind (S. 11—447). In den meisten Fällen ist hier eine mehr oder minder kurze Charakteristik der Klasse vorausgeschickt, doch sind da gerade die beklagenswertheften Lücken. Dann wird in der Regel von jedem Drama eine sorgfältige Inhaltsangabe mitgetheilt, wobei stets die Acte, und, wo es nöthig schien, auch die Auftritte ausdrücklich unterschieden werden; hierauf folgt eine litterar-historische Erörterung über die Abfassungszeit des Stücks, seinen Titel, seine Stoffquelle, sein Verhältniß zu ältern, gleichen oder ähnlichen Gegenstand behandelnden, Dramen, seine Uebersetzungen zc., in so weit zu solchen Erörterungen das betreffende Stück gerade Veranlassung gibt; öfters schließt sich da noch ein kurzes, meist recht prägnantes ästhetisches Gesamturtheil an. Hieran endlich reihen sich meist eine Anzahl von Anmerkungen zu einzelnen Stellen des Dramas, sei's daß dieselben zu einer Erläuterung aufforderten, oder als charakteristisch in irgend einer, namentlich in stylistischer Beziehung

eine Hervorhebung und besondere Besprechung verdienten. — So werden die 108 Comedias behandelt. Von S. 449—501 ist dann als Anhang der oben erwähnte, in dem Anzeigebblatt No XIX erschienene, Nachtrag fast unverändert abgedruckt. An ihn schließen sich des Herausgebers eigne Anmerkungen. Das Ende macht ein sehr sorgfältig ausgearbeitetes vierfaches Register, welches den Werth des Buches nicht wenig erhöht, nämlich 1. Der Comedias Calderon's, 2. Der Schriftsteller und Schriftwerke, 3. Des Sprachgebrauchs und des Dichtergebrauchs, 4. Des Geschichtlichen, Sagengeschichtlichen und Sittengeschichtlichen. Für die Masse interessanten, durch das Buch zerstreuten Details ist dies Register ein sehr guter Leitfaden.

Suchen wir nun die wissenschaftliche Bedeutung des Werks nach den wichtigsten Bezügen kurz darzulegen, eine Bedeutung, die sich allerdings schon — da wir in der Hauptsache gleichsam eine zweite, obwohl vermehrte und verbesserte Auflage vor uns haben — größtentheils litteraturgeschichtlich bethätigt, damit aber keineswegs absorbiert hat.

Zunächst die Klassifikation der Calderon'schen Schauspiele: schon diese war ein sehr verdienstliches Werk, wodurch Schmidt seinen litterarischen Nachfolgern den Weg ebnete. Schach hat, bei manchen Abweichungen im Ganzen und im Einzelnen, denselben doch gewandelt. Die Klassifikation Schmidt's leidet unserer Ansicht nach aber an einem Fehler, der sie weniger logisch erscheinen läßt, die Uebersichtlichkeit zugleich nicht wenig beeinträchtigt, und doch leicht zu bessern ist. Schmidt nämlich coordinirt nur. Die 10 Klassen, die er unterscheidet, läßt er eine unmittelbar hinter der andern folgen. Warum die eine der

andern vorausgeht, ist auch nicht dem Leser von ihm motivirt, obwohl er für sich selbst hierin nicht willkürlich verfuhr. Es sind die folgenden Klassen: 1. Intriguenstücke (Com. de capa y espada). 2. Heroische Schauspiele — Schauspiele von des Dichters eigener Erfindung, wie die der ersten Klasse, aber solche, in welchen Fürsten auftreten, und damit das Princip der Lealtad als eine neue Macht zu dem der Liebe und Ehre tritt. 3. Schauspiele, deren Inhalt aus der Geschichte oder Sage Spaniens; 4. solche, deren Inhalt aus der Geschichte des Auslands; 5. deren Inhalt aus ältern Romanen oder Gedichten; 6. deren Inhalt aus der Mythologie. 7. Burleske Travestie (Ein Stück). 8. Symbolische, 9. geistliche Schauspiele; 10. aus der Heiligenlegende. Nun wollen wir die Aufstellung dieser einzelnen Klassen als solche — bis auf eine einzige, worauf wir zurückkommen — gar nicht anfechten: mag auch der Unterschied zwischen einzelnen, z. B. zwischen 9 und 10 gerade kein bedeutender sein, so ist doch ein solcher vorhanden. Aber damit die Klassification logisch erscheine, muß ein Princip sie im Ganzen beherrschen. Das Princip ist auch in der Schmidt'schen Eintheilung vorhanden — wenn auch nicht in voller Consequenz — aber es tritt in der Form nicht gehörig zu Tage: offenbar nämlich ist der Inhalt, oder genauer die Schöpfung des Stoffes das Maßgebende. Unfres Erachtens nun müßten deshalb den Klassen zwei Hauptabtheilungen subordinirt werden: die erste diejenigen Dramen umfassend, deren Stoff ein reines Werk der Phantasie Calderon's ist; diese Abtheilung würde Klasse 1 und 2 einnehmen; die zweite Abtheilung die Stücke begreifend, deren Stoffe aus der Ueberlieferung heiliger oder pro-

faner, — der Geschichte, Sage und Dichtung — geschöpft sind. Dieser Abtheilung ordnen sich Klasse 3, 4, 5, 6, 9 und 10 unter. So blieben noch die 7te und 8te Klasse. Die erstere, das eine Stück »Céfalo y Prócris« einschließend, in welchem Calderon sein eignes Drama »Celos aun del aire matan« travestirt, könnte als Anhang folgen; die achte Klasse aber, auch nur aus drei Stücken bei Schmidt bestehend, wäre am besten aufzulösen und unter die andern zu vertheilen. Ihr Characteristicum ist einerseits von ganz andrer Natur, als das der übrigen Klassen, andererseits zugleich von so subjectiver, relativer Art, daß es sich zum Zwecke einer Klassificirung, die auf allgemeinere Anerkennung Anspruch macht, überhaupt nicht wohl eignet. Dies scheint auch der Herausgeber in einer Note halb und halb zuzugeben. Gibt es doch nur ein einziges Drama Calderon's, in dem die Symbolik so entschieden hervortritt, daß sie Niemandem zweifelhaft sein kann: dies ist „Das Leben ein Traum.“

Was die von dem Verf. gebrauchten spanischen Namen für einzelne Klassen, insonderheit die erste und zweite betrifft, so hat der Herausgeber den von Schack gegen den Verf. erhobenen Einwand, daß solche Bezeichnungen, als comedias de capa y espada, comedias heróicas von den Bühnendichtern selbst theils gar nicht, theils erst nach Calderon gebraucht worden wären, mit Recht als hier nicht am Plage zurückgewiesen, da der Verf. ja nirgends ausspricht, daß Calderon selbst seine Stücke so getauft habe, und diese Bezeichnungen sehr wohl aus der Umgangssprache und aus der Aesthetik der spätern Zeit hierher übertragen werden können. Wenn wir Deutschen z. B. den Horribilicribrifax des Gryphius ein

Charakter = Lustspiel nennen, sind wir dazu vollkommen berechtigt, obwohl diese Bezeichnung dem Gryphius ganz unbekannt war. Dergleichen sollte sich doch von selbst verstehen.

Wichtiger als die Klassifikation ist die von Schmidt festgestellte chronologische Ordnung, die theils auf historische Forschungen, vornehmlich auf Grund einzelner geschichtlichen Anspielungen in den betreffenden Stücken selbst, theils auf die Eigenthümlichkeit des Stils sich basirt. Der Verf. hat in dieser Rücksicht sehr große Verdienste sich erworben. Denn man muß wissen, daß solche Untersuchungen vor ihm fast gar nicht angestellt waren; und Calderon selbst sowohl, als seine ersten Herausgeber ausdrückliche Angaben rücksichtlich der Zeit der Abfassung zu machen für sehr überflüssig hielten. Bekanntlich aber wurden die Calderon'schen Stücke größtentheils viel später gedruckt, als aufgeführt. — Ueberall freilich hat Schmidt keineswegs das Richtige getroffen, zum Theil auch nicht treffen können: wie spätere Entdeckungen und Forschungen bereits nachgewiesen haben, deren Resultate der Herausgeber in seinen Anmerkungen mit vieler Sorgfalt und kritischer Unbefangenheit berichtigend mittheilt, auch konnte oft der Natur der Sache nach nur ganz approximativ die Zeitbestimmung gegeben werden, die in vielen Fällen hier nur so zu sagen auf einer Wahrscheinlichkeitsrechnung beruhen kann. Darum behalten aber doch selbst, wenn noch mehr Berichtigungen mit der Zeit erfolgen sollten, diese Untersuchungen des Verf. auch im Ganzen ihren bleibenden Werth, da sie so bedeutend sind, um unter allen Umständen nicht ignoriert werden zu dürfen. Und dieser Vorzug des Buchs wird immer mehr noch anerkannt werden,

je mehr die Litteraturgeschichte überhaupt nach wahrhaft historischer Methode behandelt werden wird. Freilich für die ästhetischen Historiker war die Zeitbestimmung stets das Unwichtigste: dies genügt aber auch allein, um ihr Verfahren zu verurtheilen. Ein Historiker, der auf die Zeitbestimmung keinen Werth legt, ist eine *contradictio in adjecto*.

Wie Schmidt in diesem Punkte schon seine genaue Detailkenntniß Calderon's offenbart und verwerthet, so in noch mannichfaltigerer Weise in den den einzelnen Stücken hinzugefügten Anmerkungen. Hier werden wir in sehr umfassender Art in die stylistischen Eigenthümlichkeiten Calderon's eingeführt, indem die hervorgehobnen Stellen hauptsächlich durch Citate aus andern Calderon'schen Stücken — Parallelstellen — beleuchtet oder erklärt werden. Da zeigt sich denn unter Anderm auch recht, zu welchen Zeiten und in welchem Grade Calderon dem damaligen Modestile Gongora's huldigte. Aber auch überhaupt wird das Wesen der dramatischen Diction der Spanier — wenn man erst die Besonderheiten Calderon's in Abzug zu bringen versteht — nach vielen Beziehungen hier lebhaft veranschaulicht. Nur auf die Sprichwörter, die Wortspiele, die Volksliedercitate sei hier beispielsweise hingewiesen. Auch ein lebendiges Sittenbild der damaligen höhern Gesellschaft Spaniens läßt sich wenn auch nur in abgerissenen, meist aber sehr charakteristischen Zügen aus der Lectüre dieser Citate und ihrer Erläuterungen gewinnen. So, um ein Beispiel zu geben, wird Seite 256 (gelegentlich einer Stelle des *a secreto agravio secreta venganza*) die Bedeutung, welche die Injurie »*Mentís*« (Ihr lügt) hatte, durch eine Anzahl von

Stellen aus verschiedenen Calderon'schen Dramen documentirt; dieser Ausdruck war — wie heute auch in England — die größte Verbalinjurie in Spanien, die deshalb als Wort der Herausforderung gebraucht wurde, da sie nur durch einen Zweikampf gesühnt werden konnte. Auch in die Sitte des Volks, im engern Sinne, wird zuweilen ein Blick uns vergönnt. In dieser Rücksicht z. B. sind einige Stellen der „Dame Kobold“ (La dama duende), die hier erklärt werden, von besonderm Interesse. Auch die litterarischen Anspielungen Calderon's, so unter Anderm seine häufige Bezugnahme auf den D. Quijote, freuen wir uns angeführt und erläutert zu finden. Mit einem Wort, es ist in diesen Anmerkungen für den Litterarhistoriker sehr viel Schätzbare niedergelegt, und durch dieselben die Lectüre Calderon's, ja indirect der spanischen Dramatiker überhaupt, manichfach erleichtert. Diese Partie des Buchs, die übrigens auch schon in den frühern Journal-Aufsätzen Schmidt's vertreten war, ist hier doch sehr erweitert, hauptsächlich durch die von dem Verf. in seinem Handexemplar des Calderon niedergelegten Notizen. Die Citate sind jedesmal sowohl nach der Ausgabe von Keil als der von Harzenbusch angeführt.

Was die Stoffquellen der Calderon'schen Dramen anbetrifft, so sind die gelehrten Leistungen des Verf., welche schon in den Aufsätzen des Anzeigebatts niedergelegt waren, allgemein bereits anerkannt: wie denn Schack insbesondre selbst in einer Note seines berühmten Werkes ausspricht, wie sehr er in dieser Beziehung Schmidt verpflichtet ist. Weniger dagegen hat unser Verf. untersucht und aufgedeckt, welche dramatischen Motive, ja Ideen Calderon in einzelnen Fällen

seinen Vorgängern auf der spanischen Bühne, einem Tirso de Molina z. B., verdankt. Es ist ein nicht geringes Verdienst Schack's, auch diesen Punkt ins Auge gefaßt zu haben. Freilich kann da auch ohne Zweifel nicht selten das Sprichwort »Les beaux esprits se rencontrent« in Anwendung kommen; und wohl muß man unterscheiden zwischen bewußten und unbewußten Entlehnungen solcher Art. Die Idee eines fremden poetischen Werks kann in einem dichterischen Geiste selbst unvermerkt sich einbürgern, dort lange vielleicht verborgen ruhn, bis sie in ihm durch irgend eine äußere Veranlassung zu einer neuen Gestaltung drängt, ohne daß sich der Dichter dann noch erinnern möchte, woher ihm die Idee gekommen ist. Aber, wie Schack gezeigt hat, hat Calderon auch öfters mit vollem Bewußtsein die Schöpfungen Anderer zu eignen Werken benutzt — in einer Art jedoch, daß in den meisten Fällen sicher, worin wir Schack vollkommen beisplichten, sein Verfahren ganz gerechtfertigt erscheint.

Die Inhaltsangaben der Dramen sind sowohl durch ihre Menge — da nur von wenigen Stücken dieselben fehlen — als durch ihre sorgfältige Ausführlichkeit von nicht geringem litterarischen Werth. Es ist dadurch namentlich dem Universalhistoriker möglich gemacht, leicht einen Ueberblick über den ganzen Bereich der ausgedehnten dramatischen Wirksamkeit Calderon's zu erlangen, ohne doch alle Stücke selbst lesen, oder nur durchlaufen zu müssen. Aber auch für die Lectüre eines einzelnen Dramas, zumal der Intriguenstücke können solche Inhaltsangaben als ein Ariadnesfaden dienen, durch die verschlungenen Gänge der künstlichen Composition bequemer zu geleiten.



Hat also, wie wir zeigten, das vorliegende Buch einen mannichfachen wissenschaftlichen Werth, und zwar größtentheils einen von ganz objectiver Natur, so betreffen seine Lücken und Mängel hingegen gerade Partien von wesentlich subjectivem Charakter. So fehlt vor Allem eine zusammenfassende Betrachtung der historischen und ästhetischen Bedeutung Calderon's, die eine Einleitung zu geben gehabt hätte. Selbst die Charakteristik der einzelnen Dramen-Klassen ist nicht überall, und, wo es der Fall ist, keineswegs durchaus erschöpfend gegeben. Und da allerdings durfte nicht der Herausgeber bessernd und erweiternd einschreiten. Großtentheils hatte Val. Schmidt wohl die Ausarbeitung oder weitere Ausführung dieser Partien verschoben. Aber diese Mängel sind uns durch das Werk Schack's vollständig ersetzt, da in demselben gerade der dem Calderon gewidmete große Abschnitt zu den vorzüglichsten Partien gehört, eine Arbeit gleich ausgezeichnet durch den wahrhaft erschöpfenden Reichthum der Gesichtspunkte als durch eine leider nicht überall sonst hervortretende Unbefangeneheit des ästhetischen und historischen Urtheils.

Marburg.

H. Ebert.

### W i e n

Rud. Lechner 1858. Rationelle theoretisch-praktische Grammatik zum Unterricht in der italienischen Sprache. Mit sehr zweckfördernden, nach jedem Abschnitte der neubegründeten, vereinfachten Regellehre, zur Veranschaulichung ihrer praktischen Anwendung, ganz neu eingereiheten italienischen mnemonischen Uebungen und einschlägigen Interlinear-Uebersetzungsaufgaben. Zum Schul- und Selbstunterricht herausgegeben von

U. J. Edl. von Fornasari-Berce. 5te ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage des „praktischen Coursus“. XVI u. 528 S. in gr. Octav.

Unter den zahlreichen praktischen Grammatiken der italiänischen Sprache gebührt dieser wenn nicht der erste Rang, doch eine der ersten Stellen. Die Regeln sind überall klar aufgestellt, und nach jedem Abschnitte derselben folgen Gedächtnißübungen mit gegenüberstehenden deutschen Uebersetzungen, sowie Interlinear-Uebersetzungsaufgaben. Der Anhang enthält Redensarten, Sprichwörter, Leseübungen, einige vertrauliche und kaufmännische Briefe, und ein kurzgefaßtes Verzeichniß der italiänischen Dichter und Prosaisien mit Bemerkung ihrer Leistungen.

Zweckgemäß ist die durchgängige Betonung. Ernster und beharrlicher Fleiß, unaufhaltsames Streben mit Vollständigkeit auch Gedrängtheit zu verbinden, so wie guter Geschmack in der Bildung der vielleicht zu zahlreichen Beispiele, sind eine Hauptzierde dieses Werkes, welches sich daher auch zum Selbstunterricht gut eignet. Nichts ist daher natürlicher als daß wir diese Sprachlehre sehr empfehlen.

Lehrer werden dem Verf. Dank wissen: da ihrer Gewandtheit die Fülle von Allem was den Unterricht belehrend und angenehm machen kann, dargeboten wird.

Einige Ausstellungen, die wir zu machen haben, geben wir als bloße Winke zu einer etwaigen künftigen Auflage hin, wenn sie mit den Ansichten des Verf. übereinstimmen: der doppelte Laut in der Aussprache des o und e durch Beispiele veranschaulicht, veranlaßte Fernow sich auf 8 Seiten darüber auszusprechen; wir haben in unserm Handbuche der ital. Umgangssprache S.

311 das Verzeichniß von Nardini auf 5 Seiten gegeben. Dieß scheint uns in dieser Sprachlehre unentbehrlich und kann mündlich wohl ergänzt, aber kaum dem Gedächtnisse eingeprägt werden. Dem Schönredner dürfen die dadurch erhöhten reichhaltigen Wohlklänge der italiänischen Sprache nicht fremd bleiben, und anderseits werden Mißverständnisse vermieden. Ebenso ist eine kurze Darstellung der italiänischen Berkskunst wünschenswerth: denn wer wird nicht wenigstens Petrarca, Ariosto, Tasso, Alfieri, Manzoni zc. gern lesen und wissen wollen, auf welchen Regeln die Prachtschöpfungen dieser Unnachahmlichen äußerlich beruhen? Die Leseübungen (aus Anekdoten bestehend, von S. 503—6) mit Bruchstücken aus guten neuern Schriftstellern zu vermehren, um die Eintönigkeit zu dämpfen, und wodurch auch eine fortschreitende Lectüre erwirkt würde, wäre gewiß nicht unzweckmäßig.

Zu berichtigen ist S. 527: Alfieri (1752 gest. 1788) geb. 1749 (wie er es selbst in s. Vita angibt), gest. 1803; Monti geb. 1754, gest. 1826; Goldoni gest. 8. Jan. 1793.

Druck und Papier sind ebenfalls lobenswerth und der Preis sehr mäßig angelegt.

Real- und Handelsschulen, in welchen die italiänische Sprache gelehrt wird, werden gewiß nicht unterlassen, besonders da sie nach dem eben ausgesprochenen Urtheile, von dem mit seiner schönen Muttersprache und ihrer herrlichen Litteratur so sehr vertrauten Verfasser nur Treffliches und Lobenswerthes erwarten dürfen, seine in demselben Verlage 1857 erschienene

Kleine italienische Schulgrammatik, mit eigenen, nach jedem theoretischen Abschnitte eingereichten italienischen Gedächtniß-Übungen und

einschlägigen Interlinear = Uebersetzungs = Aufgaben. Mit besonderer Rücksicht auf Real = und Handelsschulen. VIII u. 248 S. in gr. Octav. in ihre Bekanntschaft und zu ihrem Gebrauche einzuführen. Sie ähnelt der größern rationellen Sprachlehre; nur werden hier die dort so umfangreich dargebotenen Regeln, Belege und Uebungen jeder Art, zweckgemäß kürzer dargestellt, und entsprechen ganz dem vom Verf. bestimmten Gebrauche. Auch die äußere Ausstattung ist einladend. Mlfrd.

### B r ü n n

Druck von Carl Winiker 1857. Anleitung mächtige Kohlenflöze am wohlfeilsten, gefahrlosesten, zweckmäßigsten und mit dem geringsten Kohlenverluste nach rein practischen Grundsätzen abzubauen. Eine gekrönte Preisschrift von Ferdinand Rittler, Verwalter des Steinkohlenwerkes zur Segen Gottes Grube nächst Kossitz bei Brünn. 95 S. in Octav. Mit VII Tafeln Abbildungen.

Der verstorbene hochverdiente Graf Caspar Sternberg, welcher als Besitzer großer Steinkohlenlager in Böhmen die Nothwendigkeit erkannte, von der auf sehr mächtigen Flözen bisher üblichen, mangelhaften Abbaumethode abzugehen, bestimmte i. J. 1829 einen namhaften Preis für die beste Beantwortung der Frage: „Wie baut man 7—10 Klafter mächtige, 6—10 Grad geneigte Steinkohlenflöze am wohlfeilsten, zweckmäßigsten, gefahrlos für die Arbeiter, und mit dem geringsten Kohlenverluste ab?“ Der Preis wurde der vorliegenden Schrift des Bergverwalters Ferdinand Rittler zuerkannt. Die dem Kohlenbergbau damals ungünstigen Verhält-

nisse verzögerten den Druck der Preisschrift, und erst im vorigen Jahre hielt der Sohn des seitdem verstorbenen Verfs, den Zeitpunkt für die Herausgabe geeignet.

Die überaus gründliche, Allen welche Stein-  
Kohlenbergbau betreiben, oder sonst sich für denselben interessiren, sehr empfehlungswerthe Schrift, enthält in der Einleitung Bemerkungen über verschiedene, das Verhalten der Kohlenflöze und den Bergbau auf denselben betreffende Gegenstände, nebst einer Erläuterung der in Beziehung darauf gebräuchlichen Kunstausdrücke, womit man bekannt sein muß, um das darauf Folgende zu verstehen. Was dann die eigentliche Beantwortung der obigen Preisfrage betrifft, so geht der Verf. davon aus, daß es überhaupt nur zwei Verfahrensarten geben dürfte, um ein 7—10 Klafter mächtiges Kohlenflöz von so geringer Neigung wie angegeben, zweckmäßig, gefahrlos, wohlfeil und mit dem geringsten Kohlenverluste abzubauen, und daß die Wahl der einen oder der anderen sich insbesondere nach der Beschaffenheit des Flözes richten müsse, je nachdem nämlich dasselbe entweder aus reiner Kohle besteht, oder durch mehrere, hinreichend starke und taube Zwischenmittel in mehrere Bänke getheilt ist. Im ersteren Falle wird die Anwendung des sonst auf Stockwerken oder sehr mächtigen Gängen üblichen Querbaues gewiß mit Recht für die zweckmäßigste Abbaumethode gehalten. Dertliche Verhältnisse, wie sie namentlich bei den in Frage stehenden Kohlenflözen Böhmens vorhanden sind, können es indessen nach der Meinung des Verf. rathsam machen, eine Abbaumethode zu wählen, welche mit dem Querbau nur die Art des Streckenbetriebes und die Versetzung gemein hat, übrigens

aber sowohl in der Legung der Strecken, als auch in der Fördermethode von demselben abweicht. Das anzuwendende Verfahren wird sehr genau, in Verbindung mit Kosten-Ueberschlägen beschrieben. Die zweite, unter gewissen Umständen anwendbare Methode ist der Pfeilerabbau. Nach dem Verf. gibt es nur drei Fälle, in welchen die alleinige oder theilweise Anwendung desselben zweckmäßig und vortheilhaft ist: 1. Bei dem Bau nach dem Verfahren des Querbaues, für die letzte oder oberste Kohlenbank, sobald das Lagergebirge zu Bruche gebracht werden darf, was bei dem Pfeilerabbau überhaupt Bedingung ist. 2. Bei allen so mächtigen Flözen, welche nicht ausschließlich aus reiner Kohle bestehen, sondern durch taube Zwischenmittel von nicht zu geringer Stärke in mehrere Bänke getheilt sind. 3. Wenn ungünstige Lage, großer Mangel an Absatz und Werthlosigkeit der Kohlen selbst, jede mit Vorauflagern verknüpfte Baueinleitung verbieten, der Gewerke aber dennoch bei sonstigem Verluste des Eigenthumsrechtes, nach den bestehenden Berggesetzen, bauen muß. Hier wird Angriff und Abbau eines Theiles so mächtiger Flöze von oben nieder mittelst Pfeilerabbau ohne weitere Rücksicht auf die Ablagerungsverhältnisse des Flözes selbst, das einzige Mittel sein, dem gegenwärtig Bauenden noch einigen Vortheil, ohne große Beeinträchtigung der Nachkommen zu verschaffen. Es wird nun ausführlich gelehrt, auf welche Weise in diesen verschiedenen Fällen zu verfahren ist. Die bei der vorliegenden Schrift befindlichen risslichen Darstellungen erleichtern das Verständniß des darin Abgehandelten.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 97. Stück.

Den 21. Juni 1858.

---

### P a r i s

bei Benjamin Duprat, 1857. *Études sur la formation des racines sémitiques, suivies de considérations générales sur l'origine et le développement du langage.* Par M. l'abbé Leguest. XX u. 180 S. in gr. Oct. — Ferner jetzt 1858: *Addition aux considérations sur l'origine et le développement du langage.* 16 S. in gr. Octav.

Der Verf. stellt zur Lösung des scheinbaren Räthsels, welches uns den Ursprung des Gesezes der dreilautigen semitischen Wurzelbildung verhüllt, eine neue Ansicht auf, welche, wie man aus den beiden obigen Schriften ersehen kann, in Paris schon vielfache Erörterungen hervorgerufen hat. Da der Unterz. dringend um sein Urtheil darüber ersucht ist, so gibt er es hier, weil er hoffen kann, auf jede Veranlassung hin vielleicht etwas für die Wissenschaft nicht ganz Fruchtloses zu thun.

Das Gesez der dreilautigen Wurzel, wie es im Semitischen als ein tiefster Grund aller sei-

ner Sprachbildung besteht, kann auf das Nachdrücklichste unser Nachdenken reizen, da es uns so klar vor die Augen stellt, welche wunderbare Gleichmäßigkeit schon seit der Urzeit in der wie verhüllten Tiefe aller Sprachbildung liegt. Wie nach dem gemeinen Sprichworte das Kleeblatt immer dreifältig ist, so ist jede echt semitische Wurzel nicht dreibuchstäbig oder dreisylbig wie man dieses und jenes oft ganz unrichtig gesagt hat, aber dreilautig; und weit eher findet man bei dem Kleeblatte eine Ausnahme als hier. Diese Gleichmäßigkeit ist nicht durch einen äußern Zwang herbeigeführt, der bei aller menschlichen Sprache nicht viel bewirken kann und am wenigsten in ihrer Urbildung thätig sein konnte; sie kann auch nicht aus einer gewissen Starrheit und Steifigkeit oder gar Eigensinnigkeit abgeleitet werden, welche etwa dem Semitischen in seiner Urzeit eigen gewesen wäre, da aller Geschichte zufolge menschliche Sprache erst in den spätern Zeiten ihres Bestehens nach dem Durchlaufen der verschiedensten und theilweise zerstörendsten Bewegungen und Erschütterungen in vereinzelte starre Gestalten sich einhüllt, während von Anfang an die höchste Lebendigkeit in ihr walten mußte. Auch ließe sich leicht nachweisen, daß diese Dreilautigkeit der Wurzel im Semitischen für uns jetzt nur noch am klarsten erhalten und am stärksten vernehmbar hervortritt, während sie ursprünglich wohl durch alle Sprachen hindurchging. Auch im Semitischen selbst wurde sie ja, je weiter es sich zeitlich ausbildete, desto mehr auf mannichfache Weise wie verdeckt und unklar; so daß semitische Völker sich noch in unserm Mittelalter lange Zeit mit der wissenschaftlichen Erforschung und Durcharbeitung ihrer Sprachen beschäftigten,



ehe es einigen wenigen wissenschaftlicheren Männern unter ihnen gelang ihr Gesetz zu finden. Nun hat sich dieses damals im spätern Mittelalter gefundene Gesetz allerdings seitdem immer wieder auch uns bei jeder noch schärfern Untersuchung aufs neue bewährt: aber aus guten Gründen mag man sich heute bei ihm allein nicht mehr begnügen. Woher kommt solche wunderbare Gleichmäßigkeit? oder, ist sie wenigstens nicht abzuleugnen, welches sind denn wohl die einzelnen dieser beständig nach gleicher Zahl zusammentretenden Urstoffe, und woher stammen oder was bedeuten sie? Solche Fragen, so schwierig sie vielleicht richtig beantwortet werden, können heute nicht mehr zurückgewiesen werden.

Der Verf. stellt nun hier die Ansicht auf, die gewöhnliche semitische Wurzel sei immer aus zwei früheren kürzeren Wurzeln zusammengesetzt, oder aus ihnen wie zusammengelassen; man könne sie auch stets in diese ihre zwei Urbestandtheile wieder zerlegen, ja ihre Bedeutung werde erst durch solche Zerlegung in die beiden (um so zu sagen) Urwurzeln richtig erkannt; hinter dem gewöhnlich sogenannten Semitischen liege insofern zwar eine noch ältere jedoch ebenfalls semitische Sprache, deren kürzere Wurzeln sich aber in jenem auch noch deutlich erkennbar erhalten hätte, so daß man, um die gemeinen semitischen Wurzeln ihrer Zusammensetzung und Urbedeutung nach zu verstehen, den Stoffen nach nicht über das Semitische hinauszugehen brauche. Auf diese Art meint der Verf. das hier im Wege und wie vor den Füßen liegende Geheimniß gelöst zu haben; und nachdem er diesen seinen Lösungsversuch ziemlich kurz erklärt hat, veranschaulicht er sodann seine Ansicht durch eine ungemein große Menge von

Beispielen, wobei er sich aber auf das Arabische beschränkt.

Allein schon die Urstoffe, welche der Verf. zu Grunde legen will, gewinnt er nicht auf die richtige Art. Er nimmt irgend ein semitisches Wort wie er es mit seinen verschiedenen Bedeutungen meist im arabischen Wörterbuche findet, geht von dem Grundsätze aus, daß man die Vocale dabei ganz übergehen, ja auch „die Buchstaben **اوى**“ unberücksichtigt lassen könne, bringt mit diesen und ähnlichen Mitteln die Zahl der Laute eines Wortes auf zwei oder gar auf einen zurück und sucht nun in demselben Wörterbuche zwei auf solche Art gleichsam bis aufs Gerippe entkleidete Wörter, welche zusammentretend die gemeine semitische Wurzel geben sollen. Wie: „**قطر** pluvia von **ق** aus **قط** pluit coelum und **یر** irrigavit S. 43; **در** copiose pluviam demisit coelum von **اوى** multa fuit res und **یر** irrigavit; **دان** credito vel mutuo dedit ut tempore constituto solveretur von **اوى** juvat, opem tulit und **ج** moram traxit, also porter secours pour un certain laps de temps« S. 63. Schon aus diesen wenigen wie zufällig hier hervorgehobenen Beispielen können unsre Leser sich ein hinlänglich deutliches Bild der Ansicht des Verfs sowie seines Verfahrens im Einzelnen entwerfen.

Nun aber müssen wir hier vor Allem sagen, daß die Vocale doch auch ihre Geltung haben und keineswegs so wie der Verf. sie betrachtet als überflüssige Dinge fortgeschickt werden dürfen. Wahrlich die Selbstlaute mögen nicht so zahlreich sein wie ihre leiblich dickeren Brüder, sind aber

trotz ihrer Feinheit, Zartheit und scheinbaren Flüchtigkeit desto lebendigere und daher bedeutsamere nothwendigere Bestandtheile jedes menschlichen und so auch jedes semitischen Wortes. Kommt es aber auf Zerreibbarkeit und Flüchtigkeit an, so sind ja auch die Mitlaute, selbst die steifsten und dicksten unter ihnen, vor ihr keineswegs beständig und überall geschützt. Ja im Grunde beruhet die ganze Meinung, daß es im Semitischen auf die Vocale weniger ankomme, nur auf einem alten Vorurtheile und Irrthume, welche beide jetzt eigentlich schon seit ziemlich langer Zeit für die Wissenschaft widerlegt und so gut wie aufgehoben sind, nachdem man das Richtige nach dieser Seite hin erkannt hat.

Haben nun die Vocale im Semitischen wie in jeder andern Sprache ebenfalls ihre gute Geltung, so daß man sie von einem Worte keineswegs wie überflüssige Bekleidung abstreifen darf, so ergibt sich, daß Wurzeln wie  $\text{اد}$ , welche wir in unsern Sprachen etwa wie 'adâ schreiben würden, nicht so schlechthin und ohne alle Umstände etwa auf ein bloßes *d* zurückgeführt werden können, als liege ihre ganze volle Bedeutung schon in diesem *d*. Solche Wurzeln sind vielmehr ebenso dreilautig wie alle die andern semitischen, stehen diesen an Ursprunge und Kraft völlig im Wesentlichen gleich, und dürfen von uns nicht aus dieser großen Gleichmäßigkeit willkürlich losgerissen werden, da die Frage, warum eine bestimmte Bedeutung entweder in den drei Lauten 'adâ oder in den dreien 'adal oder in den dreien dbr (déber oder dabár) liege, eine ganz andre ist. Diese Frage beantwortet sich nur theils aus der ursprünglichen Bedeutsamkeit jedes einzelnen der drei Laute, theils aus der Geschichte der

Worte und der Laute selbst, da ja sogar schon der einzelne Laut, bevor er so war wie er jetzt in einer bestimmten semitischen Wurzel erscheint, eine mannichfache Geschichte durchlaufen haben kann. Ist dies Alles aber unleugbar, so ergibt sich, daß die Urstoffe oder Urwörter, welche der Verf. annimmt, in der That keine wirkliche oder auch nur mögliche, sondern willkürlich oder vielmehr irthümlich von ihm erdachte sind.

Dasselbe ergibt sich indessen auch aus dem Begriffe der Wurzel selbst. Soll dieses Wort eine Bedeutung haben, so muß es das Wort in seiner erkennbar einfachsten, aber auch für seine Bedeutung als Wort menschlicher Rede nothwendigen Gestalt bezeichnen. Denn ganz gestaltlos oder durchaus willkürlich gestaltet kann kein Wort auch nicht einmal als Wurzel sein, weil da, wo nicht schon irgend eine Grundkraft gestaltend sich bewegt hat, nie irgend eine höhere Gestaltung und feinere Unterscheidung entstehen würde. Bedeutet also ein Wort überhaupt mehr als daß es bloß eine rohe Empfindung hervorstößt oder sonst den Sinn nur andeutend wiedergibt, ist es also ein Begriffswort und damit erst ein wahrer und vollter Bestandtheil menschlicher Rede, so muß es schon, um ein Begriffswort zu werden, eine wenn auch einfache doch feste und gleichmäßige Gestalt gewinnen. Nur in diesem Sinne können wir von Wurzeln als von den einfachsten und doch schon festen gleichmäßigen Gestalten reden, aus welchen alle die weiteren Gestaltungen, wenn eine Sprache diese gebildet und so weit sie sie gebildet hat, sich erst erheben. Wir meinen unter Wurzeln somit eigentlich Begriffswurzeln, unter Aus-schluß der wenigen Empfindungs- oder Deutewurzeln, welche noch tiefer stehen. In diesem richtigen Sinne

aber hat die Wurzel ihre gute und nothwendige Bedeutung, und können wir ihre Geschichte durch alle Sprachen verfolgen: sie ist im Sinesischen dem allgemeinen Wesen dieser Sprache gemäß so wenig zu längern Wörtern ausgebildet, daß sie sogar von ihren ursprünglichen Lauten viel eingebüßt hat, ist in den übrigen Sprachen wegen der aus ihr hervorgesproßten längeren und bestimmteren Wörter auch vielfach nur sehr verkürzt erhalten, am vollsten aber und am schönsten erkennbar im Semitischen geblieben, welches dadurch einen sehr eigenthümlichen Vorzug vor den andern großen Sprachstämmen besitzt. Spricht man nun aber mit Recht von einer Wurzel, so ist ja offenbar, daß sie nicht wieder aus zwei oder drei Wörtern erst zusammengesetzt sein kann, wie der Verf. sie immer aus zwei früheren Wörtern zusammengesetzt sich denken will; das wäre ja höchstens eine Afterswurzel zu nennen, während man, um nicht mit der menschlichen Sprache ein Spiel zu treiben, nicht einmal von Urwurzeln reden sollte. Uebrigens konnte der Verf. seine Wurzel statt aus zweien ebenso gut aus drei noch früheren Wörtern zusammengesetzt sein lassen, was ebenso sinnvoll, aber auch ebenso sinnlos wäre. Hinter der Wurzel sind vielmehr bloß Urlaute, im Semitischen immer drei, wohl erkennbare und an sich nothwendige: und freilich versteht sich, daß es zuletzt auf den lebendigen Sinn jedes dieser drei Urlaute und ihres Zusammentretens zu der besondern Wurzel ankommt. Insofern können, ja müssen wir über die einzelne bestimmte Wurzel weiter bis zu ihren wirklichen letzten Urstoffen zurückgehen: dies ist aber etwas ganz Anderes als was der Verf. meint und was er lehren will.

Der Verf. verfolgt freilich seine Erfindung sehr

weit, und will z. B. lehren, daß im Semitischen ein Wort wie *fû* ursprünglich Mund, *dâ* Zahn, *nâ* Nase, *lâ* Zunge bedeutet habe und eine ungeweine Menge der gewöhnlichen Wurzeln aus diesen zusammengesetzt sei. Allein alles dieses ist rein willkürlich angenommen, und löst sich bei jeder näheren Betrachtung in ein Nichts auf. Denn daß ein *f*, ein *d* oder ein *n* ursprünglich auch als bedeutsamer Laut galt und jeder Laut so was er konnte an seinem Orte zur Bildung von Wurzeln beitrug, meinen wir ja außerdem als sich von selbst verstehend: jene obigen Wörter aber nimmt der Verf. dennoch grundlos an; und sogar das lateinische Wort *nasus* ist erst aus *pnasus* verkürzt, da es sicher auf eine Wurzel *πνέω* als verwandt mit *flare* und dem deutschen *blasen* zurückgeht.

Blickt man auf das bloße Wogen und Schwanken der Meinungen und Vermuthungen über solche Fragen, wie es sich in unsern Zeiten zeigt, so sollte man bisweilen wohl darüber unwillig werden und ein Wehe rufen über so vieles eitle Suchen und Finden. Vor 30 bis 50 Jahren glaubten manche zu ihrer Zeit nicht unbedeutende Gelehrte, z. B. Julius Klaproth in Berlin und später in Paris, ein wichtiges Neues gefunden zu haben als sie beweisen wollten, daß Semitische sei doch wohl anders als man seit dem Mittelalter meinte aus zweilautigen (oder, wie man damals sagte, zweibuchstäbigen) Wurzeln hervorgegangen, für welche Ansicht sich oberflächlich Manches sagen ließ und die dennoch näher betrachtet, völlig irre führt.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

98. 99. Stück.

Den 24. Juni 1858.

---

## P a r i s

Schluß der Anzeigen: »Études sur la formation des racines sémitiques, etc. Par M. l'abbé Leguest.« Und: »Addition aux considérations sur l'origine et le développement du langage.«

Wie aber Irrthum, so lange man im lebhaftesten Verfolgen eines Zweckes bei ihm bleibt, immer nur neue Irrthümer erzeugen kann, so wurde 1845 ein großes Buch veröffentlicht, worin ein Deutscher auf eben diesen Irrthum eine neue, aber gänzlich verkehrte Ansicht über die Entstehung der dreilautigen semitischen und zunächst hebräischen Wurzeln aufbaute: diese Ansicht wurde damals in unsern gel. Anz. 1845 S. 1961—75 sofort widerlegt, und ist in der That seitdem außer etwa bei ihrem Erfinder so gut wie verschollen. Eine ganz andre, aber ebenso grundlose Ansicht sehen wir hier einen Franzosen auf ihn bauen. Und doch ist ebenso unverkennbar, daß trotz aller solcher neu aufkommender und sogar mit großer Anstrengung vertheidigter Irrthümer

die Wissenschaft selbst in unsern Zeiten immer richtiger Alles ergründet und immer sicherer fortschreitet.

Wir müssen aber deshalb zum Schlusse noch sagen, daß der Verf. gewiß auch deswegen in seinen verhängnißvollen Irrthum gerieth, weil er das Semitische selbst als Sprache seinem ganzen lebendigen Wesen und vollem Bestande nach zu wenig kennt. Nach der Vorrede war er (um seine Worte zu gebrauchen) zu Paris chargé d'un cours d'arabe, also eine Art Nachfolger de Sacy's. Wir kennen von ihm nichts weiter als die vorliegenden Schriften, müssen aber danach an seiner sprachwissenschaftlichen Fähigkeit sehr zweifeln.

§. 58 leitet er أنف incommodum molestius tulit nach seiner Grundansicht von أن gemuit und أف moerore pressus dixit أف, und §. 153 dasselbe انف in der Bedeutung nasum dolentem (so!) et male habuit von jenem نو nasus und demselben أف ab: er entlehnt also solche Bedeutungen ganz einfach bloß dem arabischen Wörterbuche (welches bekanntlich selbst noch höchst unvollkommen ist), und merkt nicht einmal, daß diese beiden Bedeutungen selbst erst von dem arabischen أنف Nase sich ableiten, dieses anf aber seiner Wurzel nach sicher nur mit umgekehrter Lautreihe dasselbe mit dem oben besprochenen pñā oder πνευ im Mittelländischen ist. Und ähnlicher oft sehr ergötzlicher Irrthümer ist das Buch voll. Möge man es sich immer allgemeiner merken, daß alle auf den ersten Blick vielleicht noch so wahrscheinlichen und der Erfindungslust schmeichelnden



Ansichten über menschliche Sprache alter und neuer Zeit gänzlich verkehrt sind, welche nicht aus der genauesten, beweglichsten und zugleich umfassendsten Erkenntniß aller Einzelheiten hervorgehen. Nur dem schon in den Einzelheiten völlig sichern Blicke gelingt der treffende Ueberblick über das Ganze und die tiefere Einsicht in die letzten Gründe und scheinbar schwierigsten Räthsel.

Daß der Verf. in seinem spätern Zusatzbüchlehen versichert, er habe in seinem Werke nichts gegen die römische Kirche Anstoßendes lehren wollen, mögen wir hier als etwas der Sache selbst, welche er lehren wollte, völlig Fremdes und nur durch die heutige Pariser Luft Erklärbares nicht weiter beurtheilen. Doch müssen wir noch sagen, daß der Verf., obwohl so bekannte Namen wie Humboldt viel im Munde führend, mit dem jetzigen Zustande deutscher Wissenschaft nicht wohl bekannt ist.

H. G.

### C a l c u t t a

at the Baptist mission press, 1856. A Grammar of the Pukhto, Pushto, or language of the Afgháns. By Lieutenant H. G. Raverty. Part II. XVI u. 153—373 S. in gr. Octav.

Hiemit ist das Werk geschlossen, dessen erste Hälfte im vorigen Jahrgange dieser Blätter S. 1587—1591 schon etwas näher beurtheilt wurde; und wir bemerken hier nur zur Ergänzung jener Anzeige, daß die Pushto-Sprachlehre, welche kurz vor diesem Werke 1854 zu Calcutta erschien, nun aber als noch weit kürzer gehalten keinen bedeutenden Werth mehr hat, von Capit. Vaughan verfaßt ist. Was das vorliegende Werk betrifft, so kann man seine in wissenschaftlicher Hinsicht

allerdings nicht geringen Mängel aus der hier gegebenen größern zweiten Hälfte sehr deutlich erkennen. Sie hängen vorzüglich auch damit zusammen, daß der Verf. das Pushtu nach der einheimischen arabisch = persischen Lehrart auffaßt und beschreibt. Die arabischen Sprachgelehrten gründeten jetzt etwa vor tausend Jahren eine Art Sprachwissenschaft, über deren Vorzüge und Mängel ich anderswo viel geredet habe, die aber wie man auch sonst über sie urtheilen mag wenigstens von den Arabern selbst ausgegangen ist und wenigstens dem Stoffe der arabischen Sprache nach für ihren Zweck nicht ganz ungeeignet ist. Allein diese selbe rein arabische Sprachlehrenart trugen im Laufe der Zeit die islâmischen Perser auf ihre eigne ganz verschiedenartige Sprache, später dann die islâmischen Afghanen mittelst ihrer persisch = indischen Lehrmeister wiederum auf ihre Sprache über, welche dafür ebenso wenig paßt wie die persische. Die ganze Art der vielerlei islâmischen Völker alles Wissenschaftliche nur nach dem arabischen Muster zu messen und einzurichten, ist ebenso verkehrt als die, welche unter den neuern christlichen Völkern so lange geherrscht hat und theilweise noch jetzt stark herrscht, alles nach dem Römischen oder auch nach dem Griechischen zu beurtheilen und zu beschreiben. Der Verf. lobt aber S. 222 diese arabische Sprachlehrenart in ihrer Anwendung auf das Afghanische, und fügt hinzu, daß sie dieselbe mit der hebräischen sei: was doch nur von der Lehrart der arabisch gebildeten Rabbinen im Mittelalter gesagt einen erträglichen Sinn hat.

Wir können also zwar dem Verf. danken, daß er hier das Afghanische wenigstens seinen einzelnen Stoffen nach ausführlicher beschrieben hat

als es in den früheren Sprachlehren beschrieben war. Auch ist es sehr lehrreich, daß er viele größere oder kleinere Bruchstücke afghanischer Schriften vorführt und den Leser so mit einem bis jetzt unter uns noch wenig bekannten Schriftthume etwas vertrauter macht. Allein wer das Afghanische als Sprache sowohl an sich als in seinen Verhältnissen zu den verwandten Sprachen wissenschaftlich erkennen will, der muß die hier gegebenen Stoffe erst mit Sinn und Verstand umgeben, ein höheres Leben in sie gießen, und dadurch sie auch erst in eine ihnen selbst entsprechende Reihe und Gestalt bringen. Daß in alle dem unsre heutigen Sprachenbeschreiber noch immer zu wenig oder auch gar nichts thun, muß immer lauter gesagt werden, weil der Mangel in der That zu empfindlich ist: könnten sich doch diese Schriftsteller ihr eignes Geschäft leicht viel angenehmer machen, wenn sie von richtigen Grundsätzen und den nothwendigsten Vorkenntnissen ausgingen oder vielmehr früh darauf zu achten sich gewöhnt hätten. Außerdem wünschten wir, der Verf., welcher doch mit Afghanen viel verkehrte oder doch mit ihnen leicht viel verkehren konnte, hätte bei jedem irgend zweifelhaften afghanischen Worte die Vocalaussprache genau bemerkt, weil die gewöhnliche arabische Schrift darin so mangelhaft ist. Sogar in gewissen afghanischen Handschriften wird dieser Mangel ergänzt, wie ich selbst gesehen habe: auch deren Vorbilde hätte der Vf. vielleicht folgen können, wenn er die richtige Aussprache nicht immer in englischer Schrift hinzufügen wollte.

Wer künftig das Afghanische auch seinem geschichtlichen Zusammenhange nach näher untersuchen wird, der kann vieles der Beachtung in ihm

sehr Werthe finden. Nimmt man z. B. das Wort  $\text{زرز}$ , welches der Verf. als unverzagt, kühn erklärt, so kommt es von  $\text{زر}$  zere Her, und ist seiner Zusammensetzung und Bildung nach in der letzten Hälfte völlig einem persischen Worte entsprechend eigentlich so viel als Herz habend. Aber das Wort  $\text{زر}$  entspricht, obgleich an sich dem letzten Ursprunge nach dasselbe, doch dem Laute nach weder dem indischen  $\text{हृ}$  und den verwandten europäischen Wörtern bekannterer Art, noch dem persischen  $\text{دل}$ , wohl aber dem armenischen  $\text{սիր}$  sird, wenn es auch den schließenden Laut verstümmelt hat. Während das Afghanische sonst dem Persischen so nahe steht und ihm durch geschichtliche Verhältnisse in den letzten Jahrhunderten immer näher gekommen ist, schließt es sich hier vielmehr auf eine auffallende Weise dem Armenischen an: und es entsteht nun die Frage, wie weit eine solche nähere Beziehung des einen zum andern reiche. Uebrigens ergibt sich auch das persische  $\text{دل}$ , so gänzlich verschieden es auf den ersten Schall lautet, dennoch als zuletzt demselben Worte entstammend. Denn einem persischen  $\text{d}$  entspricht auch sonst ein indisches  $\text{h}$ , wie  $\text{हस्त}$  Hand abgeschwächt ist, da die Wurzel in der Bedeutung eines  $\text{δέχουαι}$  liegen muß; und von der andern Seite bildet das armenische  $\text{s}$  und afghanische  $\text{z}$  hier das Mittelglied. Die übrigen Lautwechsel bei dem Worte sind aber sonst leicht verständlich; und auch sonst steht das Afghanische näher zum Armenischen.

Die ältere Geschichte der Afghanen ist bekanntlich sehr dunkel, weil von diesem ziemlich früh islamisch gewordenen Volke fast ganz vergessen. Um so denkwürdiger kann uns ein Ueberbleibsel

davon sein, welches sich in den afghanischen Namen der Wochentage erhalten hat: der Verf. gibt diese S. 356 an, aber ohne irgend ein Wort von Erläuterung hinzuzufügen. Untersucht man sie aber näher, so zeigt sich, daß drei ganz verschiedene Bestandtheile in ihnen zusammengedrängt sind, und zwar reihenweise. Die vier ersten Wochentage nach der Reihe des islâmischen Kalenders lauten Châli خالی Samstag, Itbâr oder Itvâr Sonntag, Pîr oder Gul Montag und Nehe Dienstag: diese viere sind sichtbar aus der ältesten afghanischen Sprache geblieben, sind heidnischen Ursprungs, und wie die ähnlichen, welche sich sonst bei heidnischen Völkern finden, zu erklären. Allein nun folgen چار شنبه Mittwoch und پان شنبه Donnerstag: und diese können nur aus einem dem christlich=syrischen Kalender entlehnten Sprachgebrauche abstammen; denn sie bedeuten ursprünglich gewiß den vierten und den fünften Wochentag, da die Wörter چار und پان auf diese Zahlen hinführen und shanbe sehr wohl als aus هدا hervorgegangen etwas umlauten mag. Wir haben hier also nicht bloß eine Zählung der Wochentage, welche sich allein aus dem jüdisch=christlichen Kalender erklärt, sondern sogar ein afghanisch etwas umgelautetes aramäisches Wort und dazu eine Wortzusammensetzung, welche nur in diesem vom Afghanistanlande so weit entfernten Syrien möglich war. Da wir nun nicht annehmen werden, daß die Afghanen (wie sie allerdings sich selbst rühmen) von den Juden abstammen, so erkennen wir hier vielmehr, daß sie einst Christen gewesen sein müssen: dann aber wurden sie, was wir sonst aus der morgen-

ländischen Geschichte schließen müssen, gewiß von Nestorianern bekehrt; wodurch sich auch erklärt, wie sie syrische Wochentagsnamen empfangen konnten. Der Freitag endlich heißt bei ihnen schon ganz islâmisch=arabisch  $\text{الجمعة}$ : und so spiegelt sich in ihren Wochentagen sogar noch die ganze Geschichte ab, welche sie in der Religion durchlaufen haben müssen, obgleich der Islâm bei ihnen wie bei so vielen andern Völkern jedes klare Bewußtsein derselben erstickt hat. H. C.

### P e s t

1854. Medicinische Topographie der k. n. Freistadt Pest, in besonderer Beziehung auf die meteorologisch-sanitätischen Verhältnisse des Jahres 1853. Von C. Tormay, Ober-Physicus der Stadt Pest, Mitglied der k. k. medicin. Facultät daselbst zc. 125 S. in Octav.

Bisher ist so wenig nähere und sichere Kunde von den klimatischen Verhältnissen Ungarns zu uns gekommen oder überhaupt vorhanden gewesen, daß die vorliegende Topographie dadurch sehr an Werth gewinnt. Diese Arbeit, sagt der Verf. in der Vorrede, war eigentlich nicht für die Defensivität bestimmt, sondern war nur der gewöhnliche amtliche Jahresbericht des Ober-Physicats, und es wird uns eine ausführlichere medicinische Topographie der Schwester-Städte Ofen-Pest von demselben in Aussicht gestellt. So dürfen wir diese auch nur als „ein skizzirtes Bild“ ansehen, was aber eine ziemlich anschauliche Vorstellung gewährt.

Das Buch ist in vier Theile gesondert, in einen: I. Topographischen, II. Meteorolo-

gischen, III. Ethnographischen, IV. Sanitätischen Theil.

I. Die Stadt Pest liegt in einer weiten (kalkhaltig) sandigen aber anmuthigen Ebene (47° 29 N. B.), 305 Fuß über dem Meere; nur im Süd-Osten erhebt sich der Boden sanft bis zu 94 Fuß höher. Geologisch bestimmt man vier Schichten des Bodens; die oberste bildet kalkhaltiger Sand, nach unten hin thonhaltig werdend, 16—20 Fuß mächtig; die zweite besteht aus sandigem Thon, 1—20 Fuß mächtig; ihr folgt ein kiesiges und kalkiges Geröll, wechselnd mit Thonschichten; unten liegt sehr mächtiger blauer Mergel; wie Bohrversuche ergeben und chemische Untersuchungen näher bezeugt haben. Auch von einigen Trinkquellen sind Analysen mitgetheilt; sie haben auf 1 Pfund (zu 32 Loth) an fixen Bestandtheilen beziehungsweise 3 Gran, 8, 10 und 18 Gran und 29 p. Mille bis 66 p. Mille an Kohlensäure, 8 p. Mille an atmosphärischer Luft. Die hinzugefügte Folgerung des Vf., daß demnach das Trinkwasser nicht eben das zuträglichste für die Gesundheit sei, ist gar nicht zu verstehen. Da die chemische Zusammensetzung des Bodens in allen geologischen Formationen, zumal was die löslichen Theile betrifft, qualitativ nicht sehr verschieden ist, so findet man auch in den Trinkquellen kaum andere als wiederkehrend dieselben Bestandtheile, nur quantitativ verschieden; etwaige nachtheilige Einwirkungen müssen sich daher bald und bestimmt erweisen, aber selten ist einem Trinkwasser, wenn es schmackhaft ist, nachhaltig eine üble Wirkung zuzuschreiben (außer etwa bei offenen stagnirenden Wässern, wo auch Malaria-Partikeln darin vorkommen könnten). Manche Physiker sind geneigt, in den Quellen große Aufklärung über Gesund-

heits-Verhältnisse zu vermuthen und auf deren chemische Untersuchung viel Mühe zu verschwenden. — In der Nähe der Stadt befinden sich einige Sümpfe, wie kurz erwähnt wird, vielleicht zu kurz. Die Malaria, sehen wir später, spielt hier keine unbedeutende Rolle, obgleich der Boden nicht sehr fruchtbar, also auch nicht sehr reich an Thon ist. Die Donau scheint oft auszutreten; die Zeit und die Ausdehnung ihres Austretens sind gewiß hier von besonderer Bedeutung. — Eine Flora und Fauna, dem Gebrauche gemäß, fehlen auch dieser Topographie nicht. Im Allgemeinen ist eine Charakterisirung der Bodencultur, der landwirthschaftlichen Verhältnisse, von größerem Werthe, als eine rein botanische und zoologische Aufzählung, ohne Anwendung und Unterscheidung des praktisch Wichtigten. Auch ist nützlicher, den Boden weniger rein geognostisch, als agronomisch und in Hinsicht auf seine Configuration zu bezeichnen.

II. Da seit einiger Zeit die meteorologischen Beobachtungen in Ungarn von der Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien angestellt werden, so berühren wir nur kurz die hier mitgetheilten meteorologischen, wenn auch mühsam erworbenen, doch offenbar unzuverlässigen Beobachtungen. Im Jahre 1853 soll denach die Temperatur gestiegen sein im Juli bis zum maxim.  $27^{\circ}$  R., im Januar gefallen sein bis zum minim.  $-4^{\circ}$  R.; die Angabe der mittleren Temperatur des Juli als  $22^{\circ}.30$  R. ist jedoch völlig unglücklich (S. 32) (auch finden sich auf Taf. F ganz verschiedene Ergebnisse, im Januar als mittl. Temp.  $-3^{\circ}$ , im Juli  $17^{\circ}$  R.). Der Dampfdruck soll betragen haben im Jahre 3.90 (Lin.), die Saturation 72 Proc., die Regen-



Menge 16 Zoll (so wenig, die Alpenkette nimmt unstreitig dem S. W. Winde Dampfmenge vorher ab). [Ueber diese Verhältnisse dürfen wir uns wohl bei den, wenn auch erst eben begonnenen, Beobachtungen der Central-Anstalt in Wien Rathes holen. Seit dem Monate März 1856 sind in Ofen, und das ist wohl gleichbedeutend mit Pest, in Verbindung mit jener, meteorologische Beobachtungen angestellt. Danach war die mittlere Temperatur des Jahrs  $8^{\circ}.20$  R., das Maximum am 5. Juni erreichte  $26^{\circ}.1$ , das Minimum am 5. Decemb.  $-8^{\circ}$  R. Die mittl. Dampf-Tension war 3.45 Par. Lin., die Regen-Menge 20 Zoll. Herrschende Winde waren N. W. und S. D. Im Juli war die mittl. Temper.  $15^{\circ}$  R., das Max. erreichte  $24^{\circ}$ , das Min. dieses Monats war  $10^{\circ}$  R., die Dampf-tension in diesem Monate nur 3.45 P. Lin., die herrschende Wind-Richtung N. W.].

III. Die Einwohner-Zahl ist hier zu 110000 angenommen. Eine genaue Zählung ist also nicht vorhanden; indessen ist eine solche in Bezug auf die über 16 Jahre alten Einwohner angestellt und hat diese zu 69000 ergeben [an manchen Orten in Deutschland ist hiermit zugleich nahe die Hälfte der Bewohner überhaupt bezeichnet, an anderen Orten aber mehr]. Geboren sind 6134. Gestorben sind 4488, darunter im ersten Monate 649 und im ersten Lebensjahre 1713, also 1 zu 2.5; das ist sehr viel, 1 zu 4 ist etwa das Gewöhnliche im westlichen Europa; daher ist es hervorzuheben; das Klima hat vielleicht weniger Schuld hieran als die erste Kindes-Pflege; S. 56 heißt es, zur Taufe würden die Neugeborenen in jeder Jahreszeit und unter allen Witterungs Verhältnissen zur Kirche getragen, und unter den 20000 Juden starben weit weniger Neu-

geborne. Bis zum 20sten Lebensjahre waren 2732 wieder gestorben. Als Eigenthümlichkeit tritt ferner hervor, daß die Mortalität nicht im Winter am ungünstigsten war und zu sein pflegt, sondern im Sommer. Dies deutet schon hin auf Malaria oder auf eine bedeutende Endemicität gastrischer Affectionen; im Hochsommer hat die *Diarrhoea infantum* eine große Verbreitung [dies wird auch in Griechenland und in der Levante bemerkt].

IV. Man ersieht aus den einzelnen Abschnitten, die hier folgen, sich beziehend auf öffentliche Gesundheitspflege, physische Erziehung der Kinder, Nahrungsmittel, Wohnungen, Straßen (nicht alle sind gepflastert, was für einen Malariaort nicht unwichtig ist), Vorkehrung gegen schädliche Einflüsse auch von Gewerben, daß nicht geringe Aufmerksamkeit und Sorge hierauf verwendet worden. Es werden einige zweckmäßige Vorschläge gemacht, z. B. in der waldlosen Umgebung der Stadt Anpflanzungen anzulegen, zum Schutz gegen die scharfen östlichen Winde und mehrere Niederungen mit stagnirenden Wässern zu verbessern. Gewiß ist in Ungarn die Malaria besonders zu beachten (vielleicht darf man den Wunsch äußern, eine darüber bestehende Karte veröffentlicht zu sehen). Die Zahl der Todesfälle war größer im Sommer als im Winter, in diesem Jahre 1853 wie 8 zu 5; auch in den frühern Zeiten soll sich dies so verhalten haben, obgleich in diesem Sommer die Wechselfieber vorzugsweise zahlreich vorkamen. (Wahrscheinlich war eine Ueberschwemmung vorhergegangen, oder viel Regen oder Austrocknen sonst stehen bleibender Wässer oder ein anhaltender Wind von solcher Seite). Da der Verf. übrigens auf den Barometerstand manches Gewicht in ätiologischer Hinsicht legt, so sei bemerkt, daß dieser, wie zu

erwarten war, den Winter wie den Sommer hindurch einen fast gleichen Stand hatte und daß überhaupt dessen Oscillationen auf gleicher senk rechter Höhe nicht bedeutend genug sind, um besondere Wirkungen auf den Organismus auszuüben, welche auch nie nachgewiesen sind.

Auf S. 77 erhalten wir eine „Uebersichts-Tabelle der vorragenden Krankheits-Gruppen“, nach den Jahreszeiten geordnet in der Weise, daß eine Summe von 10000 Erkrankungen (also haben wir nicht nur die Mortalität, sondern, was seltener geboten wird, die ganze Morbilität, vor uns) entnommen aus den Berichten der Bezirks-Physiker, d. h. Armen=Ärzte, und in gleicher Zahl aus den Spitalern, nach Gruppen und in ihrem Vorkommen nach Procenten angegeben ist. Hof-fentlich wird die hier gewählte Ordnung allmählig mit einer allgemeiner praktisch bewährten und angenommenen vertauscht werden, und zwar nach der im Jahre 1857 in Wien und Bonn verabredeten Nomenclatur und Classification. Man ersieht aber bei dieser Gelegenheit, daß in Pest schon die Todtenbeschauer bestehen, an Zahl 9, Wundärzte (welche zugleich Officinen besitzen), die doch in manchen Ländern und Orten noch fehlen. Die hier angewendete Eintheilung in 9 Gruppen liefert jedoch auch schon einige brauchbare Ergebnisse; diese Gruppen sind: Pyrexien (Typhus und Wechsel-fieber), Inflammationen, Neurosen, Paralyse, Phthisen, Hydropsien, Profluvien, Exantheme, Dyskrasien, und andere, innere, wie äußere Leiden. Als jahreszeitliche traten in der Armen-Praxis besonders hervor: Wechselfieber, waren am häufigsten im Sommer und Herbst, 14 und 18 Proc., im Winter und Frühling nur 1 und 2 Proc. (Also sind hier noch nicht die

Wechselfieber am häufigsten im Frühling, wie weiter im Osten und höher im Norden vorkommt); Inflammationen, waren am meisten im Winter und Frühling, 14 und 14 Proc., im Sommer und Herbst nur 6 und 9 Proc.; wahrscheinlich sind vor allen die Entzündungen der Respirations-Organen gemeint. Ueberhaupt wird der Krankheits-Genius des Jahrs inflammatorisch genannt (vielleicht stimmt damit überein eine anomale niedrigere mittlere Temperatur, wie sich öfters bewährt). Typhus war häufiger als sonst, aber mehr im Sommer als im Winter, 3.7 und 1.6 Proc. Phthisen fanden sich mehr im Winter als im Sommer, 7.2 und 3.0 Proc. (sie scheinen demnach im Ganzen hier nicht sehr häufig zu sein); Profluvien (also gastrische Affectionen) waren im Sommer zu 10, im Winter zu 4 Pct.

Nun folgt noch eine Schilderung der Anstalten für Krankheits-Pflege, bestehend theils in 4 Spitätern, theils in der Fürsorge in den Häusern durch Vereine, dann auch anderer Wohlthätigkeits-Anstalten und der wissenschaftlichen Vereine. Aus dem Ganzen geht hervor, daß Pest mit Ungarn, welches Land mit seinem edlen Volksstamm ja erst seit 170 Jahren einer 160jährigen Türken-Herrschaft entrissen ist, die beste Aussicht hat, bei vorhandenem Streben, mit der übrigen europäischen Civilisation auch in Hinsicht auf Klimatologie und Hygiene auf gleiche Höhe zu gelangen.

In Hinsicht auf die Beurtheilung und Verbesserung der Salubritäts-Verhältnisse, mögen diese auf klimatischen oder auf socialen Bedingungen beruhen, ist aber, wie überall, das nächste Bedürfnis, eine genauere Kenntniß der Einwohner-Zahl und ihres allgemeinen numerischen Mortalitäts-Verhältnisses; daran schließt sich eine Unter-

scheidung der wichtigsten Ursachen der Mortalität, welche die Eigenthümlichkeiten der Stadt deutlicher hervortreten lassen würde, positiver wie negativer Art; und durch Vergleichung mit anderen Orten und Ländern würden dann die Causalitäten derselben eher zu erkennen sein, die nächste Bedingung, um zu Maaßregeln der Hygiene schreiben zu können.

— y.

### M ü n c h e n

Druck und Verlag der Joh. Deschler'schen Buchdruckerei 1857. Feldzug von 1813. Antheil der Bayern seit dem Nieder-Vertrag. Von J. Heilmann, R. Bayer. Oberlieutenant ic. Mit einem Plane des Schlachtfeldes bei Hanau. XVII u. 339 S. in gr. Octav.

Nachdem die Geschichte des Feldzugs von 1813 so vielfach bearbeitet ist, sollte man glauben, daß auch das, was damals von den Bayern für die allgemeine Sache geleistet wurde, hinlänglich dargegan und anerkannt sei — und dennoch hat der Verf. der vorliegenden Schrift nach seinem Vorworte sich — ohne den Grund anzugeben — veranlaßt gesehen, jene Leistungen jetzt fern von jedem Panegyrißmus authentisch nachzuweisen, wozu er denn das Kriegs-Archiv, das Conservatorium des allgemeinen Reichsarchives, die Regimentsgeschichten, Tagebücher und mündlichen Mittheilungen, benützt haben will. Zugleich wird die Andeutung gemacht, daß diese Schrift selbst und die ihr beigegebenen Anmerkungen und Beilagen manches Neue enthalten dürften.

Wenden wir uns zu dem Inhalte, um zu sehen, was den Verf. zu seiner Arbeit auffordern konnte und, was er dabei für die Kriegsgeschichte wesentlich Neues gegeben hat.

In der Einleitung gibt uns der Verf. als Erinnerung an die Zeit von 1805 bis 1813 eine kurze Zusammenstellung des Antheils der bayerischen Armee an den Kriegen Napoleons, welche sich darauf reducirt, daß Bayern am 23. August 1805 einen Allianz-tractat mit Napoleon geschlossen und zunächst 1805 an dem Kriege Frankreichs Theil genommen, dafür im Frieden von Preßburg mit Ländererwerb zum Königthum erhoben, 1806 dann das wichtigste Glied des geschaffenen Rheinbundes wurde, als welches es nun zu allen Kriegen Napoleons in Deutschland ein Contingent zu stellen hatte.

Man sieht leicht ein, weshalb Leistungen und Thaten der Bayern in Napoleons deutschen Kriegen dort aufgezählt sind —, die bereits in der Geschichte jener Kriege ganz ausführlich dargelegt wurden und bis 1812 mit den nun folgenden in gar keiner näheren Beziehung stehen.

Der erste Abschnitt des Werkes, welcher die Waffnung der Bayern enthält, bringt uns die Organisation der durch die sehr bedeutenden Verluste an Mannschaft, Pferden und Material im Feldzuge gegen Rußland sehr geschwächten Armee. Niemand wird — wenn es auch nicht anderweit bekannt wäre — nach diesen Mittheilungen daran zweifeln, daß Bayern in jener Zeit große Opfer gebracht und die Regierung mit Weisheit die Kräfte des Volks benutzt hat.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

100. Stück.

Den 26. Juni 1858.

---

M ü n c h e n

Schluß der Anzeige: „Feldzug von 1813. Antheil der Bayern seit dem Rieder-Vertrag. Von J. Heilmann.“

Die Anmerkungen und Beilagen zu diesem Abschnitte beziehen sich auf die Organisation der Armee, welche im August von München an den Inn in die Gegend von Braunau marschirte und am 13ten September 1813 die Stärke von 20,113 Mann Infanterie, 2787 M. Cavallerie und 1321 M. Artillerie, im Ganzen 24221 Mann hatte, während ein österreichisches Corps von der Donau gegen die bayersche Grenze in die Gegend von Wimbach vorrückte. Auch wird hier noch ein bedeutender Bestand von Garnisontruppen zur Besetzung der Festungen und des Innern Bayerns nachgewiesen.

Der 2te Abschnitt liefert den Rieder Vertrag, nach welchem Bayern der Allianz der Großmächte beitrith. Der Inhalt dieses Abschnittes ist mehr diplomatischer als militairischer Art.

Die Lage Bayerns vor Abschluß des Vertrages, war eine sehr schwierige. Napoleon nahm die bayerischen Truppen noch immer in Anspruch, während Oestreich, nachdem es am 12ten August an Napoleon den Krieg erklärt hatte, eine drohende Stellung gegen Bayern eintreten ließ.

Von militairischem Interesse sind in jener Situation die mitgetheilten Berichte des commandirenden Generals, Grafen Brede vom 20sten und 21sten August, in welchem er die für seine Lage nöthig erkannten Operationen dem Könige vorträgt und sich bis auf weiteren Befehl für die Defensiv bestimmt.

Es mußte für Oestreich nach seinem Beitritt zu den Allirten wichtig sein, auch Bayern zu diesem Schritt zu bewegen, theils um den Verbündeten neue Streitkräfte zuzuwenden, theils um sich im Rücken gedeckt zu sehen. Andererseits war es aber von Bayern flug gehandelt, wenn es sich von den Allirten suchen ließ und nach dem Gewicht, welches es in die Waagschale zu legen hatte, die Bedingungen stellte.

Schon im August begannen geheime Verhandlungen Oestreichs mit Bayern, welche in dieser kritischen Lage durch den General Brede mit eben so viel Einsicht, als Energie im Sinne der deutschen Sache geleitet wurden, trotzdem, daß ihm der Minister von Montgelas entgegenstand, der noch immer von dem Glanze des mächtigen Protector's geblendet war. Um aber den diplomatischen Verhandlungen einigen Nachdruck zu geben und nöthigenfalls auch zur Offensive übergehen zu können, suchte der General Brede zugleich seine Armee möglichst zu verstärken. Die Verhandlungen wurden indeß durch eigenhändige Schreiben der Monarchen von Rußland, Oestreich



und Preußen an den König von Bayern so sehr gefördert, daß bei allem Widerstreben des benannten Ministers, welcher den Ausgang der Krise in Sachsen gar gern erst abzuwarten wünschte, der Abschluß der Präliminar-Convention mit ihren geheimen Artikeln am 8ten October 1813 zu Stande kam. Der König von Bayern hatte jedoch zuvor Napoleon ganz offen in Kenntniß gesetzt, daß er durch seine Lage zum Anschluß an die Allirten genöthigt sei.

Dieser mit Oestreich abgeschlossene Vertrag war in jeder Hinsicht für beide Theile ein höchst wichtiger Act. Durch denselben entsagte Bayern — das wichtigste Mitglied des Rheinbundes — demselben für immer und wurde dessen bisheriges Contingent von c. 30,000 M. nicht nur dem Heere Napoleons entzogen, sondern auch den Allirten zur Verfügung gestellt. Die Berechnung des Verf. über den Gewinn durch Bayerns Anschluß an die Allirten ist indeß nicht zutreffend, denn der spätere Beitritt der übrigen Rheinbundfürsten war nur Folge der großen Kriegsbereignisse, die entscheidend darauf einwirkten. Ein anderer Vortheil, der zunächst für Oestreich aus dem Vertrage hervorging, war der, daß selbiges von dem bisherigen Donau-Corps c. 10,000 M. zur Verstärkung seiner Armee in Italien abrücken lassen konnte; für Bayern selbst aber wurde der Vertrag dadurch von besonderer Wichtigkeit, daß ihm der Besitz seiner Länder garantirt war und es einen festen Anhalt an Oestreich in den möglichen Wechselfällen gewonnen hatte. Wenn man die damaligen Verhältnisse in's Auge faßt, so leuchtet von selbst ein, wie höchst schwierig die diplomatische Doppelrolle zu spielen war, um Napoleon die wahre Sachlage zu verbergen, und es

zeigt sich bei den Unterhandlungen durch den General Brede, wie wichtig es ist, wenn ein tüchtiger Feldherr auch ein kluger Staatsmann ist.

Daß aber dennoch Napoleon in jener Zeit seine wahre Stellung zu Bayern nicht sollte eingesehen haben, müssen wir bei dessen politischem und militärischem Scharfblick bezweifeln. Jedenfalls mußte Napoleon über das Verhalten Bayerns durch die Rückforderung der bei dem französischen Heere stehenden Division am 16ten Sept. und durch die am 21sten Sept. erfolgte Neutralitätserklärung, völlig in's Klare kommen; doch wurde von ihm jeder Schein von Verdacht klugerweise entfernt gehalten, um der Welt eine fortdauernde feste Verbindung mit Bayern glaubend zu machen, wozu denn auch eine nie zu Stande gekommene französisch-bayerische Observations-Armee bei Würzburg dienen sollte.

Die am 12ten Octbr ratificirte vorläufige Convention ließ in militärischer Hinsicht für Bayern nichts zu wünschen übrig und bestimmte namentlich, daß dessen Armee unter dem Obercommando des alliirten Heeres, stets vereint von einem bayerischen General commandirt werden solle, um zunächst mit der österreichischen gemeinschaftlich zu wirken, auch daß sie, im Fall der Vertheidigung des eigenen Vaterlandes ihre Hülfe erfordern sollte, ohne Hinderniß dahin zurückkehren könne. Zugleich war der damaligen Lage nach ganz zweckmäßig festgestellt, daß keiner der contrahirenden Theile ohne beiderseitiges Einverständnis sich in irgend eine Unterhandlung und Uebereinkunft über den Frieden — namentlich mit Napoleon — einlassen dürfe. Die österreichischen und bayerischen Corps, welche sich bisher zu Wunsbach und Braunau gegenüber gestanden, vereinigten sich nun in

einer Stärke von 50,000 M., über welche am 15ten October dem bayerischen General Brede von Oestreich der Oberbefehl anvertraut wurde.

Die Anmerkungen des Verfs zu diesem Abschnitte laufen darauf hinaus, beweisen zu wollen, daß General Graf Brede ein deutsch gesinnter Mann war und der sogenannten östreichischen politischen Partei angehörte, welcher die französische mit dem Minister Montgelas an der Spitze entgegenstand. Es scheint uns immer bedenklich, eine deutsche Gesinnung aus einzelnen Schriftstellen nachweisen zu wollen, auch überrascht es uns, daß der Verf. 17 Schriften für und wider die bayerische Politik in der Geschichte eines Feldzuges anführt — und zeigt solches schon jetzt die Neigung, gern Fremdartiges in seine Schrift zu verweben. Wir rechnen hiezu auch die Aeußerungen über den Freiherrn v. Stein und den Grafen von Reischach, so wie die Bemerkung, daß Brede trotzdem, daß Napoleon ihn zum Grafen erhob, gegen die Fortdauer der Allianz mit Frankreich gestimmt habe. Wir sehen nicht ein, wie hieraus ein Verdienst für Brede entstehen konnte, denn er that doch nur seine Pflicht, indem er seiner Ueberzeugung folgend, im Interesse seines Landes handelte. — Die Beilagen geben die vollständigen Vertragsacten, Nachweisungen des Bestandes des östreichischen Corps, Tagesbefehl 2c.

Der 3te Abschnitt gibt die Ereignisse vor der Hanauer Schlacht vom 10ten bis 29ten Octbr. Von den 3 Operationsplänen, welche Brede zugleich mit dem Nieder Vertrage an das große Hauptquartier der Allirten eingesandt hatte, entschied man sich am 13. Octb. mit einigen Modificationen im Wesentlichen für den, daß Brede die Mainlinie als seine Ba-

fiß ansehen und auf die Communicationen des Feindes nach Umständen gegen Frankfurt a. M. oder Fulda wirken möge.

Ueber den Abmarsch des bayerischen Corps auf Würzburg stehen die gegebenen Annahmen in großem Widerspruch —, und, obgleich der Verf. über das mysteriöse Dunkel, in welches dieser Marsch bis jetzt eingehüllt geblieben ist, zum erstenmale ein geeignetes Licht verbreiten will, so hat uns das Beigebrachte doch nicht erhellen wollen, weil das als richtig Erkannte mit dem früher S. 107 Gegebenen im Widerspruch steht — und nur so viel ist uns klar geworden, daß Brede einen Theil seines bayerischen Corps früher in der Richtung auf Landshut in Marsch setzte, ehe er mit der ihm im großen Hauptquartier gestellten Aufgabe bekannt geworden war.

In einem Schreiben des Feldmarschalls Schwarzenberg vom 18ten Octbr, welches Brede am 21ten zu Dünkelsbühl mit der Nachricht des Sieges vom 18ten Octbr empfing, wurde er beauftragt, in Gilmarschen den Main und Würzburg zu erreichen, um den größten Zweck der Allirten, den Feind von seiner Verbindung mit Mainz zu trennen, zu befördern, wobei Gen. Brede alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zur besseren Verpflegung aufbieten sollte, damit nicht die Schnelligkeit des Marsches auf Kosten der physischen Kräfte bezweckt werde. — Es stimmte diese Weisung ganz mit dem für Brede gegebenen Operationsplan vom 13ten Octbr überein, nach welchem er auf die Communicationen des Feindes nach Umständen gegen Frankfurt oder Fulda wirken sollte. Von einer früher gestellten Bemeisterung Würzburgs war nicht die Rede mehr, denn nachdem Napoleon bei Leipzig besiegt war, hatte jene Fe-

stung ihren Werth in den Operationen fast ganz verloren. Der Verf. sagt nun zwar, Brede habe gehofft, Würzburg bis zum 24ten Oct. Abends in seine Gewalt zu bekommen, nachdem er Morgens mit dem kleinsten Theile seiner Armee in dessen Nähe angekommen sei; aber dennoch bleibt er, bis nach vielen Aufforderungen und mehreren Bombardements, der französische Commandant sich am 26ten Oct. zu einer Capitulation entschließt, nach welcher er aber das Mainviertel der Stadt und die Citadelle (Feste Marienberg) in Besitz behält.

Nach dem Verf. bestand die Besatzung von Würzburg aus Italiänern, Franzosen, aus unzufriedenen Hanseaten und Würzburgern, im Ganzen aus mehr als 3000 Mann. Andere geben dagegen nur die Hälfte davon an.

Nach einem 3tägigen Aufenthalt trat Brede von Würzburg — nachdem einige Abtheilungen schon am 26sten in Bewegung gesetzt waren — seinen Marsch nach dem 8 Meilen entfernten Aschaffenburg an und ließ ein Blokadecorps von 3 Bataillonen zurück.

Sehr auffallend muß es erscheinen, daß man am 26ten Octbr, wo Napoleon auf seinem Rückzuge nach dem Rhein in Bach ankam, im großen Hauptquartier über dessen Rückzugslinie noch nichts Bestimmtes wußte — und Brede an jenem Tage erst durch den Commandeur eines Streifcorps (Oberst von Scheibler) von Schweinsfurt aus die Nachricht erhielt, daß Napoleon seinen Rückzug über Fulda nach Frankfurt nehme.

Alles, was uns der Verf. über den Marsch von Würzburg nach Aschaffenburg mit öfteren Wiederholungen und sehr weitläufig bis zur Schlacht von Hanau erzählt, ist nicht geeignet eine klare

Einsicht zu geben — und beschränken wir uns darauf, nur die wesentlichen Punkte herauszuheben, welche zu einer Beurtheilung der weiteren Ereignisse erforderlich sein dürften. General Brede kommt am 27ten Octbr Abends in Aschaffenburg an und läßt auf die Nachricht, daß fortwährend französische Truppen durch Hanau marschiren, sofort 5 Escadronen Cavallerie nach Hanau aufbrechen, denen die übrigen Escadronen der Brigade mit einer Batterie am 28ten folgen und jene Stadt, welche die Franzosen bereits am Morgen dieses Tages verlassen haben, in Besitz zu nehmen. Als indeß mehrere feindliche Colonnen von Gelnhausen aus vorrücken, sieht sich die Cavallerie nach einem Gefechte genöthigt, Hanau zu räumen, bis eine eintreffende Infanterie-Division sich ihrer wieder bemächtigt. — Während nach und nach am 29ten Octbr Abtheilungen der Armee in Aschaffenburg ankommen, aber viele Marode zurücklassen, bricht wieder eine feindliche Colonne von Gelnhausen gegen Hanau hervor, die jedoch mit Hülfe der eben ankommenden Parteigänger Czernitscheff und Kaiseroff, beinah ganz gefangen und deren Reste bis jenseit des Lambornwaldes durch 3 Bat. Inf., 1 Regt. Cavall. und eine halbe Batterie verfolgt werden, welche hierauf ein Plateau besetzen, welches Rückingen gegenüber liegt. Die beiden Parteigänger machten die bestimmte Aussage, daß Napoleon die Straße bis Schüchtern nicht verlassen habe. Am 29ten Oct. Nachmittags 2 Uhr trifft Brede von Aschaffenburg in Hanau ein, nachdem er zuvor angeordnet hat, daß eine Division Infanterie mit 2 Esc. Cavallerie und einer Batterie nach Frankfurt, eine leichte Division (2 Bat. Inf., 2 Regtr. Cav. — ohne Geschütze) — nach Gelnhausen marschiren und

die bei der Armee in Folge einer geschlossenen Militär-Convention angekommene Brigade Würtemberger (c. 4000 M.), in Aschaffenburg verbleiben solle. Während Bredé den vorgefundenen Truppen die ihm nöthig scheinenden Aufstellungen gibt, folgen ihm nach und nach andere Abtheilungen von Aschaffenburg, so, daß er noch am Abend desselben Tages der Armee — deren Stärke ganz unbestimmt angegeben wird — eine vorläufige Aufstellung geben kann, bei welcher jedoch nur die Streifcorps des Obersten Mensdorf (2 Kosacken Reg., 1 Division und 2 Esc. regulairer Cavallerie) und v. Scheibler (3 Esc. Cav.) Platz finden, weil die übrigen Parteigänger Czernitschew, Kaiseroff und die bisher vom Verf. nicht erwähnten Slowaiski und Demisoff, nach Friedberg abmarschirt waren. Gegen Abend wird das, Nachmittags als Vorhut der leichten Division in Gelnhausen angelangte Cavallerie-Regiment von der Avantgarde Napoleons angegriffen und trotz der erhaltenen Unterstützung bis auf die jetzt als Vorhut der Armee, Rücklingen gegenüber stehende Abtheilung — (mit der die leichte Division in keiner Verbindung gestanden hatte) — zurückgeworfen, von wo diese Division in der Nacht sich gegen Hanau zurückzieht.

So war die Lage der österreichisch-bayerischen Armee bis am 29sten Oct. als Napoleon am Abend jenes Tages in Langenselbold (etwa  $1\frac{1}{4}$  Meile von Hanau, mit seiner alten Garde, zwei Armee-Corps, mit fast aller seiner Cavallerie und den Polen angekommen war. Wenn der Verf. die Stärke dieser Truppenmasse zu 60,000 M. Inf. 12,000 M. Cavallerie mit 140 Geschützen angibt, so ist solche nach allen sonstigen Angaben jedenfalls viel zu hoch angenommen und dürfte solche

aller Wahrscheinlichkeit nach nur zwischen 40 bis 45000 M. betragen haben. — Fast unbegreiflich erscheint, daß nach dem Verf. der General Bredé ungeachtet der bereits eingegangenen sicheren Nachrichten und nach Lage der Dinge, noch am 30ten Oct. Mittags die Ansicht festgehalten habe, daß Napoleon eine Seitenstraße nach Gießen einschlagen und nur ein kleiner Theil seines Heeres auf Hanau vordringen werde, und daß er hienach seine Dispositionen gegeben habe — und ist dies um so weniger glaubhaft, als dasselbe mit den Meldungen an den Feldmarschall Schwarzenberg und seinen späteren Schlachtberichten im völligen Widerspruch steht. So wie der Verf. überall bemüht ist, alle Vorwürfe, welche dem General Bredé über diesen Feldzug gemacht sind, möglichst zu entkräften, so beruft er sich auch schon hier auf eine schmeichelhafte Anerkennung des Talents und des Muthes, welche Napoleon demselben nach dem Feldzuge von 1809 zu Theil werden ließ. — Sollte Bredé aber wohl unter Napoleon mit denselben Gefühlen behandelt haben, als da, wo er ihm entgegen stand? —

In den Bemerkungen und Anlagen zu diesem Abschnitte ist der Nachweis des Bestandes der Würtemberger Brigade und die Capitulation von Würzburg das Wichtigste.

Der 4te Abschnitt liefert die Beschreibung der Schlacht von Hanau am 30sten und 31sten Oct. und das Brückengefecht bei Frankfurt am 31sten Oct. Der hiezu gehörende Plan hat einen Maßstab von 1:31000 und scheint aus der Karte von Haas entnommen zu sein.

Leider ist über die Terrainbeschaffenheit des Schlachtfeldes, insbesondere des Waldes und des Kinzigflusses, keine Auskunft gegeben, so sehr sie



auch zur Beurtheilung der Gefechtsverhältnisse nöthig gewesen wäre.

Vergleichen wir die Bestandtheile der österreichisch-bayerischen Armee und deren Aufstellung am 30. Oct. zur Schlacht, wie sie uns der Verf. bekannt macht, mit dem, was wir darüber in anderen Werken vorfinden, so treten wesentliche Abweichungen hervor — über die Stärke der einzelnen Abtheilungen erfahren wir gar nichts; über die Gesamtstärke aber nur beiläufig, daß sie, nach Abzug der nach Frankfurt detachirten Division, der in Würzburg zurückgelassenen Brigade und der *Marodeurs*, etwas über 30,000 M. betragen habe. Es muß auffallen, daß der Verf. über mehrere wichtige Gegenstände außerordentlich karg in seinen Mittheilungen ist, während er uns sonst Alles im kleinsten Detail vorführt. —

Die Beschreibung der Schlachtordnung hat uns kein deutliches Bild von derselben geliefert — und bedauern wir, daß die Aufstellung der Truppen nicht in den Plan des Schlachtfeldes eingezeichnet ist. Der mitgetheilte Verlauf der Schlacht weicht wieder von den vielen anderweitigen Beschreibungen ab — und nur so viel geht mit Sicherheit hervor, daß Napoleon mit seiner so oft erfolgreich angewandten Taktik: in großen, durch geschlossene Abtheilungen unterstützten *Tirailleur*-schwärmen den Feind zu beschäftigen und während dessen auf Entscheidungspunkten große Batterien zu formiren, nach deren hinlänglicher Wirkung aber mit großen Cavalleriemassen die feindliche Linie zu durchbrechen und die entblößten Flanken aufzurollen, hier zuletzt den Sieg zu erringen wußte.

Ueber die Schlacht bei Hanau ist sehr verschieden geurtheilt, doch dürfte es schwer fallen, die

Motive genau zu erforschen, welche den General Brede zu seinen Operationen bestimmt haben. Nach der Aufgabe, welche ihm bei Uebernahme des Commandos gestellt war, mußte ihm die zweckmäßigste Zeitbenutzung von besonderer Wichtigkeit erscheinen und als ihm am 21sten Oct. in Dünkelsbühl die Nachricht von dem Siege der Allirten bei Leipzig zuing, mußte er die Nothwendigkeit erkennen, Alles aufzubieten, um in Eilmärschen entweder die bedeutenden Defileen im Kinzigthale oder Hanau zu erreichen, wobei er, wenn er sich in Würzburg nicht aufhielt, an dem einen oder anderen jener Punkte, unter Voraussetzung zweckmäßiger Dislocationen, reichlicher Verpflegung und guter Marschdisciplin, am 27sten Oct. mit der ganzen Armee eintreffen konnte —, dann hätte er 2 Tage gewonnen, um ein angemessenes Schlachtfeld zu wählen, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen und die Truppen ausruhen zu lassen. Hielt nun General Brede die Stellung bei Hanau für die zweckmäßigste, um Napoleon den größtmöglichsten Widerstand entgegenzusetzen, so mußte er doch auch die große Gefahr erkannt haben, die für den Fall eines Rückzuges der Armee damit verbunden war. Die Zeit, welche bei dem vorausgesetzten Eintreffen am 27. gewonnen worden wäre, dürfte zur möglichsten Beseitigung jener Gefahr hinreichend gewesen sein, zwischen Hanau und der Lambaybrücke wenigstens noch zwei andere Brücken schlagen und sie sämmtlich verschanzen zu lassen, — die Wege im Walde an angemessenen Punkten zu verhauen, Neuhoff in Bertheidigungsstand zu setzen, — in entsprechender Entfernung vom Waldsaume gegen die Ausgänge, Redouten und Deckungen für die Artillerie erbauen zu lassen zc.

Ob aber nicht auch nach dem wirklichen Eintreffen des Generals Brede am 29ten Oct. bei Hanau noch manche nützliche Vorkehrung getroffen werden konnte, lassen wir dahin gestellt sein; doch dürfte eine gründliche Recognoscirung des Waldes und dessen nördlicher Angrenzungen, so wie des Kinzigflusses — von welcher der Verf. indeß nichts sagt — nothwendig geboten gewesen sein.

Blickt man noch einmal auf den Marsch der Armee nach Hanau, so muß die große Zahl der zurückgebliebenen maroden Mannschaft (Wf. nennt sie *Marodeurs*) sehr auffallen — und läßt sowohl dieses, als daß am Tage der Schlacht die sich ganz verschossene Artillerie des linken Flügels zurückgehen mußte, weil die Reserve-Munition nicht vorhanden war — und solche erst durch Aussendung von Officieren und zwar 15 Meilen vom Schlachtfelde aufgefunden werden konnte, auf keine große Marschordnung schließen.

Ueber die Nothwendigkeit, eine Division nach Frankfurt zu detachiren, sind die Ansichten sehr getheilt, doch haben wir sie aus dem darüber Mitgetheilten nicht auffinden können. Die Stadt Frankfurt wurde erst am 30. Oct. nach freiwilligem Abzug der Franzosen von der Division besetzt — und mußte schon am 31sten bei drohender Uebermacht wieder verlassen werden, um sich hinter der Brücke am linken Mainufer zurückzuziehen, deren feindlicher Angriff jedoch durch theilweise Abtragung und die Tapferkeit der Truppen abgewiesen wurde.

Die Bemerkungen zu diesem Abschnitte sind unbedeutend, dagegen enthalten die Beilagen nicht nur die Nachweisung des Verlustes, sondern auch die zur Vergleichung mit den früher angeführten Thatsachen wichtigen amtlichen Berichte des Ge-

neral Bredé und des Generals Fresnel, welcher nach Verwundung des Ersteren am 31sten Oct. das Obercommando übernommen hatte; außerdem Briefe Napoleons an die Kaiserin und Auszüge aus verschiedenen Schriften über die Schlacht von Hanau.

Im 5ten und letzten Abschnitte theilt der Verf. die Ereignisse bis zum Rhein-Übergang mit (1. Nov. bis 22. Dec.). Nachdem die Armee am 1sten Nov. sich nach Frankfurt in Marsch gesetzt hat, wo sie sich mit der dahin detachirt gewesenen Division vereinigt, nimmt sie eine Stellung an der Nidda, während ihre Avantgarde bis zum Rhein vorgeht. Am 4. Nov. marschirt die Armee, mit der sich nun auch die in Aschaffenburg gestandene württembergische Brigade vereinigt hat, in die Gegend von Zwingenberg und detachirt eine Abtheilung nach Mannheim, um die dortige Neckarbrücke zu sichern. Die weiteren Märsche und Cantonirungen sind darauf gerichtet, jede Bewegung des Feindes von Kehl aus zu versperren, was denn auch einige kleine Gefechte herbeiführt. Am 14ten Dec. hatte der General, Graf Bredé, das Ober-Commando der Armee wieder übernommen — und wird die Dislocation derselben an diesem Tage in den Anmerkungen zu diesem Abschnitte, in den Beilagen aber die Unterhandlung des Königs von Bayern mit dem Vice-König von Italien, um dessen Los-sagung von Napoleon zu bewirken — und sodann das Verhältniß Bayerns zu der General-Intendatur der Großmächte in Betreff der Heeres-Verpflegung, mitgetheilt.

Am Schlusse unseres Referats müssen wir bedauern, daß, wenn es des Verfs Absicht war, durch seine Schrift die Geschichte des Antheils

der Bayern im Feldzuge 1813 im Wesentlichen zu vervollständigen, wir solche als verfehlt ansehen müssen — und daß das, was er uns als Neues hat geben wollen, größtentheils der Kriegsgeschichte nicht angehört, oder, wo es zur Aufklärung einzelner Begebenheiten dienen sollte, nur neue Zweifel erzeugt hat. Dennoch dürfte die Schrift durch das Eingehen in die kleinsten Einzelheiten noch immer Interesse gewonnen haben, wenn das zur Benutzung gestandene Material sorgfältiger verglichen, der Stoff aber besser verarbeitet und geordnet worden wäre.

Ⓔ—f

### P a r i s

F. Chamerot 1857. Traité pratique d'Anatomie médico-chirurgicale par M. A. Richet. Avec 31 Figures. VIII u. 1026 S. in Octav.

Vorliegendes Werk ist nach einem ganz eigen thümlichen Plane verfaßt. Der erste Theil enthält eine allgemeine medicinisch-chirurgische Anatomie, es werden die einzelnen anatomischen Systeme des Körpers zuerst ihren physiologischen Verhältnissen nach beschrieben und dann eine allgemeine Darstellung der an denselben vorkommenden anatomischen Veränderungen angereicht. Die Systeme folgen sich so: allgemeine Decken, Zellgewebe, seröse Häute, fibröse Gewebe, Knochen, Knorpel, Gelenke, Muskeln, Gefäße, Nerven. Die Beschreibung beschränkt sich meist nur auf das makroskopische Verhalten, alle feineren Verhältnisse kennt der Verf. nicht oder wenn er sie nach fremden Autoren citirt, zeigt er, daß er sie nicht versteht. Der zweite Theil enthält eine Anatomie der Regionen; dieselben werden anatomisch genau beschrieben, die für chirurgische Zwecke

bedeutenden Punkte hervorgehoben und die an den betreffenden Stellen vorkommenden anatomischen Veränderungen mehr oder weniger genau beschrieben; eingedruckte Holzschnitte dienen zur Erläuterung. Dieser Theil ist außerordentlich reich an Detail für alle erwähnten Materien; der Vf. schöpft theils aus eignen Beobachtungen, theils aus der französischen Litteratur, während die ausländische nur so weit berücksichtigt wird, als sie in französischen Zeitschriften oder Uebersetzungen existirt. Wir haben hier also ein specifisch französisches Werk vor uns, mit allen guten, aber auch mit allen mangelhaften Seiten desselben, jedenfalls aber reich an verwerthbarem Material und im höchsten Grade unterrichtend für den praktischen Arzt und Chirurgen, welcher es zu seinen Studien benutzt. Das Hauptgewicht fällt übrigens auf die chirurgische Seite, doch werden auch die inneren Organe des Körpers in allen ihren Verhältnissen und selbst in ihrer Entwicklungsgeschichte berücksichtigt, wenn gleich ihnen ein viel kleinerer Raum des Werkes gewidmet ist, als den äußeren Regionen. Das was dem Verf. eigenthümlich und eine wesentliche Bereicherung der Kunst und Wissenschaft ist hervorzuheben und in den allgemeinen Annalen zu verzeichnen, wird Sache der einzelnen Fachmänner — Aerzte, Chirurgen, Anatomen — sein müssen, keiner derselben wird diesem Werke seine Beachtung versagen können.

Fr.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 101. Stück.

Den 28. Juni 1858.

---

### R o m

Tipografia Salviucci (Georgio Franz in Monaco) 1855. Memorie Colonesi, compilate da A. Coppi. 422 S. in Octav.

### B e r l i n

Verlag der Deckerschen geheimen Oberhofbuchdruckerei 1857. Die Familie Colonna von Alfred v. Reumont in dessen Beiträgen zur italienischen Geschichte, 5ter Band. S. 1—116.

Der Verf. des ersteren dieser Werke, welcher sich vor Allem durch seine Fortsetzung der muratorischen Annalen von Italien von 1750—1845, so wie durch seinen minder bekannten *discorso sulle servitù e sulla libera proprietà dei fondi in Italia*, Rom 1842 und seinen *discorso sulle finanze del Stato pontificio*, Rom 1855 rühmlichst bekannt gemacht hat, war seit dem Jahre 1816 mit administrativen und Rechts-Angelegenheiten des Großconnetable Filippo Colonna und seiner Tochter Margherita, Fürstin von Rospigliosi und Castiglione beauftragt, und fand in diesem Verhältniß Gelegen-

heit, eine Menge bisher unbekannt gebliebener Urkunden des colonnesischen Archivs zu studiren. Da nun bisher nur einige treffliche Biographien einzelner hervorragenden Persönlichkeiten der Familie, durchaus aber keine genügenden Darstellungen der Geschichte der Colonneseu überhaupt, vorhanden waren, die Wichtigkeit einer solchen aber bei dem weit reichenden Einfluß derselben auf die Angelegenheiten des Kirchenstaats, Neapels und der kaiserlich-päpstlichen, wie später der spanisch-französischen Politik keinem Zweifel unterliegt, so beschloß der Verf. diesem Mangel abzuhelfen. Er konnte die ungedruckten Aufzeichnungen des colonnesischen Archivars Balestio benutzen, welche vom 11ten bis zum 16ten Jahrh. reichen, so wie die genealogische Darstellung bei Litta in den *Famiglie celebri d'Italia*, bei welcher allerdings wie bei den meisten in diesem sonst so trefflichen Werk, bedauert werden muß, daß die Quellen für die Familie im Ganzen, nicht für die einzelnen Glieder und ihre Schicksale verzeichnet sind, und in der Subsumirung der Einzelnen unter die verschiedenen Zweige oft sehr willkürlich verfahren ist. — Daneben hatte der Verf. schon in seiner frühen Jugend Materialien für die Geschichte Rom's im M. A. gesammelt, welche ihm für seinen Zweck sehr wohl zu Statten kamen; doch kann ich eben nicht sagen, daß ich unter diesem Theil seiner Quellen mir Unbekanntes getroffen hätte; es sind zumal die bekannte Geschichte von Palästrina von Petrini, die Geschichte der Familie Conti von Contelori, und die Geschichte Belletri's von Borgia, nebst den bei Murat. Script. T. III. P. 1 u. 2 gesammelten Pabstleben, welche dem Verf. den meisten Stoff darboten. Aus Rasponi's Werk über die Laterankirche sind die Nachrichten über Mar-



nin's V. Bauten in derselben, aus Malvasia's Beschreibung der Kirche XII Apostol., so wie der von S. M. maggiore von de Angelis einige Grabinschriften der älteren Glieder der Familie; von den neuern zum Theil so berühmten Colonesen des 16ten und 17ten Jahrh. finden wir noch andere Grab- und Ehreninschriften in Menge vom Verf. selbst abgeschrieben; am hervorragendsten darunter die Inschrift auf Marcantonio Colonna nach dem Siege bei Lepanto und dem von Senat und Volk ihm dafür decretirten Triumph. Bei einem so gründlichen Schriftsteller, wie Coppi, braucht man nicht zu bezweifeln, daß für die Darstellung des Eingreifens der Colonna in die allgemeinen italischen Verhältnisse die bekannten allgemeinen Werke von Villani, Guicciardini, Savius, Raynald &c. erschöpfend benutzt wurden; aus dem minder bekannten Werk von Adriani (*Storia di suoi tempi*) ist die Beschreibung der Feindseligkeiten von Paul III. gegen Ascanio Colonna und der Belagerung von Paliano durch das päpstliche Heer entnommen. Auf Schmuck des Styls, ja selbst nur auf eine pragmatisch zusammenhängende Familien- und Territorialgeschichte hat der Verf. es in keiner Weise abgesehen; es kam ihm hauptsächlich nur darauf an, eine Reihe von unbestreitbaren Thatsachen zusammenzustellen, deren Brauchbarkeit für die genealogische und historische Forschung besonders dadurch erhöht wird, daß das Werk bis ins Kleinste in *Secoli* in § und numerirte Abschnitte von §§ getheilt ist, von welchen ein jeder das Schicksal eines Familiengliedes, oder eine einzelne Begebenheit umfaßt, an welcher mehrere Familienglieder Theil nahmen; in streng chronologischer Folge, wo nicht die Uebersichtlichkeit eine Zusammenstellung der einzelnen

Zweige rathsam zu machen schien. Eine sehr genaue Karte der im Kirchenstaat liegenden Besitzungen der Colonneseu ist beigegeben, auf welcher sich auch die Angabe der Lage der in dem Werk selbst vorkommenden jetzt zerstörten Burgen und Ortschaften findet, so weit sich dieselbe ermitteln ließ, was freilich nicht immer der Fall war. — Ist so das Buch für den Specialhistoriker ein sehr willkommenes und zum Gebrauch für ihn sehr passend eingerichtetes Compendium der durchaus beglaubigten Nachrichten über die Colonna geworden, so muß man freilich eingestehen, daß es für das größere Publicum ein völlig ungenießbares Werk ist. — Hr v. Reumont, welcher so oft schon das verdienstliche Geschäft übernommen hat, die Forschungen italiänischer Gelehrten dem deutschen Publicum zugänglich zu machen, wozu ihn sein langer Aufenthalt in Italien und seine gründlichen topographischen, artistischen und litterarischen Studien über dieses Land in so hohem Grade befähigen, hat sich die sehr aner kennenswerthe Mühe gegeben, im kürzlich herausgekommenen 5ten Bande seiner italiänischen Beiträge dies Werk so umzuarbeiten, daß es eine für Jedermann sehr anziehende, innerlich zusammenhängende Darstellung der Familiengeschichte bildet, wobei namentlich auch die politische Bedeutung und Wirksamkeit der Familie selbst und ihrer hervorragenden Glieder weit eingehender geschildert wird, als dies in der fragmentarisch zusammengestellten Thatsachensammlung von Coppi geschehen war. Auch materielle Erweiterungen finden sich in der Reumontschen Bearbeitung; vor Allem zunächst sehr anschauliche Schilderungen der colonneseischen Städte Tusculum und Palästrina, so wie des Familienpallastes bei der Apostelkirche in

Rom, Martin's ziemlich bescheidener Wohnung, wo Julius II. einen prächtigen Pallast bauen ließ, und ihn Marcanton Col. für einen jährlichen Canon eingab, der seit der Mitte des 18ten Jahrh. durch den Cardinal Girolamo, Vicekanzler und Camerlengo der römischen Kirche und seinen Bruder Fabrizio in der Façade gänzlich umgebaut, noch jetzt, obwohl von den meist in Neapel lebenden Besitzern fast gänzlich verlassen, zumal durch seine reiche Sammlung der berühmtesten Gemälde für fremde Besucher ein ganz ungemeines Interesse hat. Ferner hat der Verf. über das Verhältniß der Colonneseu zu Bonifaz VIII. dessen Geschichte von Tosti, so wie über den hier als geistlichen Bundesgenossen der ersteren auftretenden Cölestiner Fra Jacopone von Todi die Geschichte der Dichter des Franciscanerordens im 13ten Jahrh. von Ozanam benutzt; auch hier freilich war über einige dunkle Punkte, namentlich den Ausbruch des Streites nichts Näheres zu ermitteln, was sich nicht auch bei Coppi fände. Beiläufig mag bemerkt werden, daß die Vermuthung französischer Abkunft des bekannten Musciatto Franzese, welcher mit Nogaret und Sciarra Colonna die Truppen gegen Bonifaz VIII. sammelte, wohl nicht richtig ist; es war ein altes einheimisches Geschlecht, welches von Musciatto's Vorfahr Franz den Namen Franzese führte, und seinen Besitzungen nach ein Zweig der Scarzi von Staggia und der da Colle gewesen sein muß, worüber man im Dizion. geogr. tosc. von Reppetti unter diesen Worten die Nachweisungen findet (cf. 1218 den in Colle ein Haus kaufenden Walserotto Franzese und 1226 Rainuccio, Walter, Berengar und Rainer v. Staggia u., wie die dortigen Beweise über die Güter Musciatti's,

seiner Brüder und Nachkommen in Staggia). — In Betreff der Canzone spirito gentil von Petrarca erhalten wir eine ausführliche Uebersicht des in der neueren Zeit so lebhaft betriebenen Streites über denjenigen, an welchen sie gerichtet ist. Ich gestehe, daß ich mich auch nach den Einwürfen des Verfs nur ungern von der zuletzt vor Allem durch Papencordt vertretenen Meinung losgesagt habe, welche hier Cola Rienzi gemeint fand. Alle Umstände passen auf eine begonnene große That zur Errettung Roms aus seiner Zerrissenheit und Demüthigung, und insbesondere aus den Händen der Barone, die doch durch die Löwen, Bären genugsam angedeutet sind; ein in ganz Italien geehrter Ritter konnte Cola jetzt immerhin genannt werden, wenn er auch in seiner früheren Niedrigkeit hatte Beleidigungen hinnehmen müssen, hatte er doch sich selbst zum Ritter gemacht und manche Orte des Kirchenstaats zur Huldigung gezwungen. Der einzige nicht zu überwindende Punkt bleibt allerdings der Vers: »*Quel che ti non vide ancor*«, da Rienzi allerdings bei seiner früheren Gesandtschaft in Avignon mit Petrarca zusammengetroffen sein mußte; man wäre zu der durchaus gezwungenen Deutung genöthigt: »Der Dich noch nicht in Deiner jetzigen Stellung sah.« Da auch Stefano Colonna schon 1331 mit Petrarca zusammenkam, so bliebe bei der allerdings sehr deutlichen Anspielung auf eine Präsidenz des Angeklagten in Rom, Nichts übrig, als die Canzone auf Stefano Col.'s Senatur von 1329 zu beziehen, welche er nach Ludwig des Baiern Abzug mit Poncello Urfini übte, Petrarca mußte das Nähere über den traurigen Zustand Roms schon jetzt vom Bischof Giacomo Col. erfahren haben, mit dem er schon seit 1326 in en-

gem Verkehr lebte; hiezu würde dann auch weder die Anspielung auf die gran Marmorea Colonna am besten passen; wäre sie nur nicht zu concret und die einzige, die unter dem vielen erkünstelten Phrasengeklingel der petrarchischen Canzonen mir wirklich Herz zu verrathen scheint. — Neben einigen kleineren Beiträgen über die durch Pompeo Colonna bewirkten Unruhen in Rom sind dann besonders noch die Mittheilungen aus den 38 Depeschen des Bischofs von Fossibrone, Giovanni Guidiccione von Interesse, welche 1855 von Telestore Bini aus parmesanischen Archiven herausgegeben wurden, womit Hr v. Reumont die Darstellungen Coppi's über den Krieg zwischen Ascanio Colonna und Paul III., wobei dieser nun Adriani folgte, erweitert hat. Sie zeigen, welche verhältnißmäßig noch sehr ansehnliche Macht die Colonneseu, nach den Herzogen von Ferrara und Urbino noch die größten in fast unabhängiger Stellung dastehenden Fundatare des Kirchenstaats dem Pabst in diesem letzten großen Vasallenkriege entgegenzusetzen wußten, der mit Ascanio's Besiegung die Consolidation des Staats vollendete. Der Bischof Guidiccione war päpstlicher Commissär bei dem Heere, welches unter Paul's Nepot Pierlnigi Farnese dem Namen nach, in der That noch unter dem in den früheren Kriegen, zumal dem florentinischen sehr erprobten Alessandro Vitelli die Burgfesten von Ascanio bezwingen sollte, welche dem Pabste die Salzsteuer geweigert, und als der Nepot eine Tochter Ascanio's mit Gewalt einem seiner Verwandten zur Frau gegeben, der mit diesem in Fehde stand, dafür die päpstlichen Besitzungen geplündert hatte. Die Vertheidigung von Paliano zeigt bei den Vertheidigern den heroischsten Muth, beim päpstlichen Heere die

ganze Zerfahrenheit der damaligen Kriegsführungsweise, wo die Truppen nur sehr schlecht disciplinirte Söldner waren, an gehöriger Versorgung stets den größten Mangel, die Einwohner der colonneseischen Ortschaften durchweg die leichtere Herrschaft ihrer Signoren den Mißhandlungen der ausschweifenden Miliz und ihrer durchaus nicht besseren Generale vorzogen, und man sich vor Allem in steter Furcht vor einer Diversion des Vicekönigs von Neapel befand. Dieser, den altghibellinischen Colonna sehr hold, nur durch die Furcht, den Pabst als einen beim drohenden Ausbruch des neuen französischen Krieges sehr wichtigen Bundesgenossen seinem Kaiser zu entziehen, von einer thätigeren Unterstützung abgehalten, ließ gleichwohl, als es in Paliano zum Aeußersten kommen zu sollen schien, Ascanio einiges Fußvolk in den Abruzzen sammeln. Die Besatzung von Paliano zwang jedoch, als sie hörte, daß 400 Entsatztruppen geschlagen worden, ihre eignen Hauptleute zur Uebergabe der noch für 6 Monate verproviantirten Stadt; nur die Burg ward von den Entschlossensten besetzt und erst nach Schießung einer Bresche erstürmt, wiewohl auch jetzt noch der mittlere Hauptthurm von 70 M. vertheidigt ward, die erst 4 Tage nach Uebergabe der Stadt sich auf freien Abzug ergaben. — Auch über Marcantonio's Col.'s Auftreten bei dem denkwürdigen Kriege Paul's IV. gegen die Spanier sind die Angaben Coppi's durch die neuerdings eröffnete gleichzeitige Quelle der Geschichte dieses Königs von Paul Nares erweitert. —

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

102. 103. Stück.

Den 29. Juni 1858.

---

Rom, Berlin

Fortsetzung der Anzeigen: »Memorie Colonnese compilate da A. Coppi.« Und: „Die Familie Colonna etc. von Alfred v. Reumont.“

Ueberall finden sich die wahrsten und treffendsten Bemerkungen über die im Laufe der Zeit wechselnde Bedeutung der großen Feudatarfamilien des Kirchenstaats. In letzterer Beziehung wird namentlich darauf aufmerksam gemacht, wie sie in einer eignen abnormen Stellung auch dann noch beharrten, als der Adel anderer europäischer Reiche schon ganz unter die fürstliche Gewalt gebeugt war; wie selbst noch im vergangenen Jahrhundert die Wappenschilder der fremden europäischen Mächte, deren Dienst oder Faction sie angehörten, auf ihren Häusern prangten. Sie setzten hiemit ein uraltes Verhältniß fort, wonach schon im 8ten Jahrh. eine fränkische und langobardische Partei unter dem Adel herrschte, welche die Pabstwahlen und die päpstliche Politik in ihre Hände zu bekommen suchte, was dann bekanntlich in viel

höherem Grade im 11ten und 12ten Jahrh. von Seiten der kaiserlichen und kirchlich-normannischen Faction, später von den guelfischen Ursini und ghibellinischen Colonna geschah, und wie sich dies Verhältniß noch zuletzt in jenen colonnesischen Seditionen unter Julius II. und Clemens VII. sehr fühlbar ausgedrückt hatte. Eine Folge davon war, daß selbst noch 1598 Colonna und Ursini in den Frieden von Bervins zwischen Spanien und Frankreich ausgenommen wurden, obwohl keine dieser Familien am Kriege selbst Antheil genommen hatte, so wie daß sie allein das früher auch den Gesandten fremder Mächte zustehende Recht behaupteten, bei den päpstlichen Kapellen zu assistiren, welches ihnen noch 1834 von Gregor XVI. bestätigt wurde. Wie ehrenvoll und bedeutsam eine solche Stellung nun auch sein mochte, so zog sie doch am Ende bei dem raschen Wechsel des Kriegsglücks und dem dadurch entstehenden oft gänzlichen Ruin der Familie durch Confiscationen, am Ende das Sinken ihres Wohlstands und damit auch ihrer Bedeutung nach sich; wenn gleich ihr altberühmter Name es auf der andern Seite wieder vielen neu aufgeschossenen Nepotensfamilien sehr wünschenswerth erscheinen ließ, mit ihnen in Heirathsverbindungen zu treten, und dadurch ihnen immer wieder die Mittel verschaffte, den alten Glanz sich wiederzuerwerben. Als (cf. Goppi S. 329) Marcantonio Colonna 1553 den Besitz der Güter des Vaters Ascanio wieder antrat, fand er 346,235 Scudi Schulden darauf; um sie theilweise zu bezahlen und die Schwestern zu dotiren, verkaufte er 1564 an Domenico di Massimo, Capranica, Cigliano, Pisciano und S. Vito für 30000; 1564 Urdea und Civita Lavinia an Giulio Cesarini für 105000



Scudi. Für seine großen Verluste ward er neben dem Admiralat der päpstlichen Flotte, welche die Schlacht von Lepanto gewann, und später der Würde des Vicekönigs von Sicilien, auch 1570 mit dem Titel des Principe und Duca di Paliano entschädigt; zu einer Zeit, wo durch dergleichen leere Titel die kleinen Souveraine Italiens überall sich selbst als der Quelle derselben einen höhern Glanz zu geben, und den republikanischen Sinn der Unterthanen durch solchen Köder zu brechen suchten. Zugleich erhielt Giulio Cesare Colonna den Titel des Duca di Palestrina. Schon der gleichnamige Enkel des Siegers von Lepanto sah sich jedoch 1587 genöthigt, zur Bezahlung der Schulden einen Monte von 150000 Scudi zu errichten, dessen luoghi (Actien) 6 Proc. Zinsen geben sollten; 9000 Scudi sollten zur Zinszahlung; nach 3 Jahren 9000 zur Capitaltilgung verwandt werden, da die dafür verpfändeten Einkünfte von Bettuno und Paliano nicht reichten, ward 1594 Bettuno für 400000 Scudi der päpstlichen Kammer verkauft. Die Heirath mit Sirtus V. Nichte Orsina Peretti brachte freilich wieder 100000 Scudi als dote ein. — Schon 1607 mußte jedoch Marcio Colonna, der in Zagarolo wieder viel mit Bauten verschwendet hatte, den neuen Monte di Passerano errichten, zu 100000 Scudi mit 6 Proc. Zinsen, mit 5 Ortschaften verhypothecirt, wozu er bald noch 130000 Scudi mit dem Pfand von Colonna und Zagarolo fügte. Sein Sohn Scipio, der noch 400000 Scudi Schulden außer diesem Monte vorfand, machte wieder eine Reihe von Verkäufen für 346000 Scudi und wandelte den Monte von Passerano in einen andern di Zagarolo um, wofür er dieselben Güter und selbst den alten colonnesischen

Pallast bei der Apostelkirche verpfändete. Endlich schritt er dazu, 1621 dem Cardinal Ludovisi, der als novus homo sehr darauf bedacht sein mußte, seiner Familie Lehen im Kirchenstaat zu verschaffen, jenes Ducat Zagarolo, Principat Gallicano (d. i. nur die resp. Ortschaften) und die Castelle Colonna und Passerano für 860000 Scudi zu verkaufen, womit jener Monte getilgt ward. Die andere colonnesische Linie von Palestrina, in gleicher Verschuldung, gab den durch Urban VIII. in Rom mächtig gewordenen Barberini Gelegenheit zu gleicher Festsetzung unter den Feudataren des Kirchenstaats, indem durch den Fürst Francesco der großen Schulden wegen 1630 Palestrina für 725000 Scudi an Carlo Barberini verkauft wurde, der bereits 1625 von Otto Colonna das Castell Roviano für 57,500 Scudi erkaufte hatte. Damit der Verkäufer nicht ohne fürstlichen Titel bliebe, half Urban VIII. aus, indem er den Titel auf die terra von Carbognano übertrug. Jene Hauptburg der Familie, welche mit solchem Heroismus Bonifaz VIII. und Eugen's IV. Waffen getroht, und dafür 2mal bis auf den Grund zerstört worden war, und welche die Erbbegräbnisse so vieler Colonneseu enthielt, ging also in fremde Hände über. Die Begräbnisse durften nach S. M. maggiore verlegt werden. Urban VIII. ward beim Besuch auf den neuen Besitzungen seines Bruders vom prachtliebenden Filippo Colonna \*) in Marino sehr glänzend empfangen. 3000 fanti und 800 Reiter, von den colonnesischen Ortschaften zusammengebracht, zeigten, was trotz der vielen Verkäufe doch noch von der Macht der Colonna übrig geblieben war. Filippo's Sohn Filippo II. mehrte

\*) Es hatte dieser seine Tochter Anna mit Taddeo Barberini, Präfect von Rom, vermählt.

sein Vermögen wieder durch eine reiche Heirath in Sicilien, obwohl er mit seinem Bruder, dem Cardinal Girolamo, 382000 Scudi Schulden vorfand und zur Verzinsung des Monte alle seine Güter im Kirchenstaat verpfänden mußte. Da aber die Töchter der neuen Nepotensfamilien es immer für eine hohe Ehre ansahen, einen Colonna zu heirathen, und die nachgeborenen Söhne fortwährend mit Cardinalaten oder doch sehr reichen Pfründen versorgt wurden, erholten sich die Colonneseu stets wieder. Am gewinnreichsten war die Heirath des Giulio Cesare, Principe di Carbo gnano, mit Cornelia Barberini, 1728, der Erbin ihrer gesammten so früh erloschenen Familie, welche das von ihren Vorfahren den Col. abgekaufte Palestrina mit einer Menge anderer, von dem Barberini erworbenen Besitzungen auf den Gemahl zurückbrachte. Diese politischen Ehen waren freilich selten so glücklich, wie diejenige von Marcanton, des Siegers von Lepanto, Frau Felice Ursini, welche nach des Gatten Tode sich nie anders unterzeichnete, als l'infelice Felice Ursini. An Familienscandal fehlt es, wie bei den römischen Geschlechtern überhaupt, so auch bei den Col. nicht; zumal Lorenz Onofrio's Ehe mit Maria Mancini, Mazzarin's Nichte, welche durch ihre Reize bekanntlich Ludwig XIV. so gefesselt, daß er sich mit ihr zu vermählen im Sinn hatte, und ihr später ein Hochzeitsgeschenk von 35 Perlen im Werth von 3000 Doppien machte, war eine unglückliche, da die Frau 1672 ihrem Mann entfloß und nach einem sehr unstätten Leben 1715 in Paris starb. Noch schlimmer waren die Folgen der Verbindung zwischen Cornelia Barberini's Tochter Olimpia und Gennaro Caracciolo, Duca di Sirisalco, welcher diese aus Eifersucht

in einem Schlosse von Calabria ulter. eingeschlossen hielt, und nur ihrem Beichtvater Zugang zu ihr gestattete. Hierdurch erfuhr der Vater ihr Schicksal, der sofort nach Neapel ging, ihre Befreiung erwirkte, und sie mit sich nach Rom führte, wo sie 1800 im Kloster der Barberine starb. Dies erklärt Coppi aus Memorie particolari erfahren zu haben, während er es als bloßes Gerücht ausgibt, daß der Gemahl sie in einen unterirdischen Kerker des Castells eingeschlossen, sie öffentlich für todt ausgegeben, und ihre Exequien feierlich habe begeben lassen, bis ihr Seufzen von 2 Kapuzinern vernommen, die des Nachts beim Castell vorbeikamen; auf deren Anzeige sie vom Statthalter befreit worden seien, was später zu einem Theaterstück »La Sepolta viva« und zu einer Oper von Paer »la Camilla« die Veranlassung gab. — Der Fürst Filippo, in dessen Diensten noch Coppi stand († 1818), zeigte sich bei den Unruhen, die in Folge der französischen Revolution auch den Kirchenstaat erschütterten, des Namens der Colonna sehr würdig. Als 1796 Pius VI. ein Aufgebot von 12000 M. zum Widerstand gegen die Franzosen angeordnet, stellte er allein ein Reiterregiment. Bei dem freiwilligen Anlehen, das 1798 die römische Republik den Reichern auflegte, ward er zu 80000 Scudi taxirt. 1816 erließ Pius VI. ein Decret, wonach die Barone ihre Gerichtsbarkeit freiwillig aufgeben durften; wer sie bewahren wollte, müsse alle nach dem Ermessen des Staatssecretärs zur gehörigen Administration der Justiz erforderlichen Kosten stellen. Filippo sagte an Coppi sofort, es komme ihm auf die Kosten nicht an; er könne sich aber keine Fesseln gefallen lassen; er wolle quasi sovrano sein, wie seine Vorfahren, oder

einfacher Privatmann. Er entsagte darum sofort seiner beschränkten Jurisdiction und die meisten Barone des Kirchenstaats folgten seinem Beispiele. Als er die Erbschaft der Väter antrat, besaß er 27 Ortschaften im Kirchenstaat mit 60,084 Ew.; im neapolitanischen Reich 62 Ortschaften mit 62,595 Ew.; in Sicilien 8 mit 26,724, zusammen 97 mit 149,403, welche man bei Coppi S. 415 — 419 alle mit Angabe der Einwohner in jeder einzelnen aufgezählt finden kann. Wie dieser am Schlusse sagt, sind alle jetzt noch übrigen Zweige in wohlhabenden Verhältnissen, und haben bis auf die neueste Zeit nicht aufgehört, Männer hervorzubringen, die im kriegerischen, clericalen und zum Theil selbst wissenschaftlichen Beruf eine sehr ansehnliche Stellung bekleideten, und derselben durch ihre Leistungen Ehre machten.

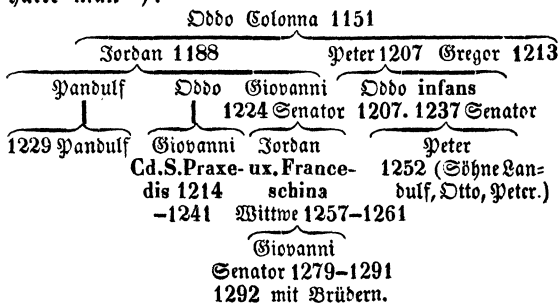
Es sei mir nun noch gestattet, die Genealogie der ältesten Periode, wie sie in Coppi's Werk dargestellt ist, einer kurzen Kritik zu unterwerfen, und zugleich zu erweitern. Der Verf. fand in seinen Quellen nicht hinlängliche Daten vor, um im 12ten und 13ten Jahrh. den Stammbaum vollständig darzustellen; allein wenigstens die Fortführung des Hauptzweigs möchte keinem Bedenken unterliegen. — Ich habe bei eigenen sorgfältigen Nachforschungen im Vertrage Clemens III. mit den Römern von 1188 (Mur. Antq. II, 83) einen Jordan Oddonis unter den Senatoren gefunden, der allerdings nicht den Zusatz de Colonna trägt; aber es war ungemein häufig, die Namen nur nach denen der Väter anzugeben, eben bei den berühmtesten Geschlechtern; dazu kommt die senatorische Stellung, so daß ich sehr wohl ihn als Sohn des Oddo Colonna von 1151 hinstellen zu können glaube. Es erscheint nun

schon 1229 ein Pandulf di Pandulf di Jordan Colonna \*), welcher  $\frac{1}{2}$  des Castells Privigno an Amadore di Tebaldo Castelli verkauft; unter den Zeugen ist auch Giov. von S. Eustasio von der Linie der Grafen von Tusculum, welche sich überhaupt mit Gewißheit viel weiter verfolgen läßt, als von Goppi mit diesem anderen Zweige des colonnesischen Stamms geschehen ist, was hier wegen Kürze des Raums nicht geschehen kann. — Der Cardinal Giov. von S. Praxedis war nach einer Urkunde a. 1214 Mur. Antq. Estf. I. 401 nicht Sohn eines phantastischen Odoardo, sondern von Oddo Colonna \*\*). — Ich finde außerdem Giovanni Colonna mit Annibal Annibaldeschi 1224 in einem Diplom bei Bendettini Stor. dipl. del Senato di Roma Cap. 6 nach einem Mosaik von S. Giov. in Araceli als Senator angegeben. Nach der für alle Genealogien mit Recht aufgestellten Lehre, welche ich zumal bei denen Italiens in tausend Fällen bewährt gefunden habe, pflegte der älteste Enkel den Namen des Großvaters zu bekommen, im Fall dieser zur Zeit seiner Geburt noch lebte. So läßt sich wohl mit Gewißheit annehmen, daß der Giovanni Colonna, welcher 1292 an der Spitze seiner Brüder als Sohn von Jordan vorkommt, ein Enkel dieses Giovanni Colonna ist. Für seinen Vater muß ohne Frage der Jordan gelten, dessen Wittwe Francesca 1262 bei Contelori vorkommt; wenn sie 1257 Wittwe von Corrado Col. heißt, ist das

\*) Bei Jazzeria Famil. di S. Eustachio; das Werk ist leider ohne fortlaufende Seitenzahl.

\*\*) Ueber seine Handlungen als Legat der Mark findet man noch interessante Nachweisungen bei Catalami St. de Vescovi di Fermo und im 5ten Theil von Compagn. u. Veschiotti St. de Vescovi di Ossino.

offenbar nur Versehen des Copisten oder des Druckers. Wir haben dann allen Grund, für Jordan's II. Großvater und Giov. I. Vater jenen Jordan di Oddo von 1188 zu halten; so ist die Hauptlinie des Stef. Col., Giov.'s des 2ten Sohn hergestellt. Als Bruder des Senators Giovanni I. wäre dann gewiß der Oddo Col. anzusehen, welcher Vater des Cardinals von S. Praxides war, bei dem sich der Name des Großvaters Oddo von 1151 erneuert hätte. — Dieser muß aber durchaus verschieden gelten von dem Oddo novello Colonna, der 1207 mit Peter Col. als infans auftritt und 1237 Senator von Rom war. Da 1252 sein Sohn Peter mit seinen Söhnen vorkommt, so haben wir wohl jedenfalls diesen Oddo infans von 1207 für den Sohn des ihm unmittelbar vorgesezten Peter selbst zu halten, der dann gewiß wieder Sohn von Oddo von 1151 und Bruder des älteren Jordan wäre. Der Gregor von 1213, mit dem er selbst bei Cantelori als Zeuge auftritt, war wohl gewiß sein Bruder, so hätte man \*):



\*) Von den Gliedern der Familie seit Anfang des 14ten Jahrh. hat Coppi einen richtigen Stammbaum. Hr v. Neumont gibt nur ein Excerpt der vornehmsten.

Was dann die Abstammung der Col. von den Grafen von Tusculum betrifft, so war diese schon vor Coppi durch die Schriftsteller über die Familie von S. Eustachio, und ist außerdem durch Coppi selbst so ins Klare gesetzt, daß es hier gänzlich überflüssig erscheinen muß, sie zu wiederholen. Der Verf. fand auch wohl nur darum eine solche Häufung von Beweisen dafür nöthig, um die andere Familientradition zu widerlegen, welche, wie uns ein Fragment des Chronisten Gentil. Delfini (15. Jahrh.) zeigt, das Haus von Deutschland stammen läßt, von welchem aus 1137 ein Stefano Colonna denen von Tusculum mit 1600 Reitern zu Hülfe gekommen sei; zum Dank habe die Gräfin Emilia (die freilich in der That 1053 lebte) ihn zum Manne genommen und zum Vater von Oddo und Gianni Col. gemacht. Hr v. Reumont sieht in dieser Sage nichts Anderes als eine Hindeutung auf die unmittelbare Abstammung (wie wir sehen werden, nur Verwandtschaft) mit dem Hause des Markgrafen Alberich, das in der That vom Rheine stammte; auf dieselbe Weise seien dann die Verwandtschaftsansprüche der Häuser Zollern und Zülich zu erklären. In Betreff des Hauses Zollern kann ich nicht umhin, in dem Typus der Sage, welche Peter Col. nach seiner unglücklichen Fehde mit Paschalis II. nach Deutschland wandern und hier die Burg Zollern nach dem Namen seiner italienischen Burg Zagarolo erbauen läßt, einen Ausfluß der damals so üblichen genealogischen Spielereien zu finden; ganz ebenso finde ich bei Ghiesa (15. Jahrh. Mon. U. patr. Taurin. Chron. Vol. II. p. 852—854) die Markgrafen von Montferrat von den deutschen Grafen von Tsemberg abgeleitet. Martin V. spricht in dem von Coppi citirten Brief von ei-



ner schon alten Tradition der Verwandtschaft wozu dann Stilltruo in der von Reumont citirten Stelle bemerkt, daß sie in diesem Fall nicht von der Aehnlichkeit der colonnesischen Säule mit dem auf dem Helm des neuen Reichserzkämmerers aufrecht stehenden Scepter abgeleitet werden konnte; das war aber auch nicht nöthig; die bloße Namensähnlichkeit des deutschen Wortes Säule (althd. sāl; vom Worte Söller möchte wohl der Name Zollern = Bergfeste wirklich abzuleiten sein) mit Zollern, womit zu dem die 3 ersten Buchstaben von Columna eine auffallende Aehnlichkeit haben, reichte hin, um in dieser für Genealogie durchaus unkritischen Zeit eine Familienähnlichkeit anzunehmen. Ebenso wird der von Coppi mitgetheilte Brief des Herzogs Reinold von Jülich, welcher in gleicher Weise bei Martin V. eine Gleichheit der Familienabstammung beansprucht, einfach aus der Spielerei zu deuten sein, daß dem Namen Jülich, Juliacum der Anspruch des colonnesischen Geschlechts entsprach, vom Geschlecht der Julier, der ersten römischen Kaiser abzustammen, wofür der Verf. die Stelle des Petr. Diac. a. 1130 mitgetheilt hat. Der Name Stefano in jener Angabe des Deltini ist offenbar nur dem in diesem Geschlecht erst seit 1290 üblichen Namen entnommen und das Ganze ein verunglückter Versuch, durch dessen Heirath mit jener Emilie, 1053 urkundlichen Besitzerin von Palästrina die dortige Herrschaft des Geschlechts nachzuweisen, welche aber nach Coppi's Ausführungen schon der ältere Peter Col. besaß, und von ihm naturgemäß auf die Söhne Oddo und Garsendonio überging. Obwohl Petr. Diac. durch seine anderen bekannten Fälschungen, welche zu rehabilitiren Troya neuerlichst einen höchst unglück-

seligen Versuch gemacht hat, sehr wohl als erster Erfinder der Sage von der julischen Abstammung des tusculanisch-colonnefischen Geschlechts angesehen zu werden, das Recht erworben hätte, so scheint mir doch ein ähnlicher Glaube von wenigstens sehr vornehmer senatorischer Abstammung länger in der Familie verbreitet gewesen zu sein, die auch, wie ich noch unten zeigen werde, durchaus der Wahrheit gemäß ist, nur bildet allerdings der Brief des Ptolemäus von Tusculum von 1127 an den Neffen Peter Diac. für die specifisch julische Abstammung das älteste Zeugniß. — Gehen wir dann auf die genealogischen Bestimmungen über die Grafen von Tusculum im 11ten Jahrh. über, so sind die Nachrichten darüber weder vollständig, noch fehlerlos. Zuerst ist es mir ungemein wahrscheinlicher, daß Peter Col. I. der Sohn desjenigen Gregor war, welcher mit seinem Bruder Otto und seinem Vater Peter di Alberich 1066 die Kirche S. Trinità in der Stadt Tusculum an Cassino schenkt; für ihn möchte der Name seines Bruders Otto sprechen, der sich in dem Sohne Peter's 1151 wiederholt; hier ist auch eben der Amatus vom Castell de la Colonna Zeuge. Derjenige Gregor di Gregor, von dessen Bruder Coppi die Colonna stammen läßt, muß zunächst in 2 gespalten werden. Pet. Diac., dem hier zu einer Fälschung jedes Motiv gefehlt hätte, nennt den Vater Egidius, Sohn von Gregor di Gregor di Alberich, was ganz der Natur gemäß ist, da jener Gregor schon 1060 als selbständiger Zeuge in Urkunden vorkommt, und ein Methusalemalter erreicht haben müßte, wenn er Bruder, und nicht Vater des erst um 1117, 1125 vorkommenden Egidius und Ptolemäus gewesen sein sollte. In der Geschichte von Belletri von Bor-

gia S. 181 findet sich eine Schenkung von Gregor di Alberich zum Seelenheil des Sohnes Peter a. 1060, den Coppi für den Stammvater der Colonna hält; allein solche Schenkungen zum Seelenheil eines bestimmten Verwandten, wenn zu dessen ausschließlichem Seelenheil bestimmt, pflegen fast immer nur für Verstorbene gemacht zu werden. Auch ist von Peter Col. erst im Anfang des 12ten Jahrh. die Rede; weit besser paßt also die Abstammung von dem Gregor von 1066, dessen Vater Peter damals noch lebte; er ist also wohl sicherlich der Petrus Gregorii nobiliss. Romanorum fil., der bei Borgia a. 1077 dem Probfte von S. Agatha die Kirche von Monte Porzio im Gebiet von Tusculum schenkt. — Gregor di Alberich war mit Marozia verheirathet, Tochter des Octavian und der Rogata aus dem sehr berühmten Geschlecht der in den farfensischen Urkunden so oft vorkommenden Sabinergrafen von Monticelli: als Wittwe machte sie a. 1060 (Cron. Farf. p. 181. Mur. Scr. II) mit Consens ihres Bruders Johann eine Schenkung von 6 Principalunzen der Habe ihres Mannes in comitatu Campanino, wo die Grafen von Tusculum ihre vornehmsten Besitzungen hatten. Von diesem Bruder der Marozia wird dann ohne Frage jener Sohn Johann benannt sein, der nach einer von Coppi citirten Inschrift schon nach 10 Tagen starb. Ihre Tochter war Theodora, Frau von Pandulf, dem Sohne des Fürsten Guaimar von Salerno, welche (Blasi Series Princip. Salern. Doc. I) 1059 als Tochter von Gregor Coss. et Dux Romanorum mit ihren 4 Söhnen Guaimar, Gregor, Guido und Johann vorkommt. Gregor di Alberich ist dann gewiß derjenige Gregor, der 1023 mit seinem Schwager Otto als Graf von

Sabina im farfensischen Katalog dieser Grafen erscheint. — Aus der Grabschrift dieses Johann leitet dann der Verf. die unmittelbare Abstammung der tusculanischen Grafen von dem bekannten Alberich, Markgrafen von Spoleto und Beherrscher Roms ab; allein es steht weiter nichts darin, als daß er *nepos magni principis Alberici* war. Da nur Alberich II., Johanns XII. Vater als *princeps* qualificirt werden könne, so beweise dies die Abstammung von ihm, meint Coppi. Dies ist aber durchaus willkürlich; *nepos* heißt am natürlichsten Enkel, zumal hier, wo der Vater unmittelbar vorher genannt ist (*filius Gregorii, nepos m. pr. Alb.*). Alberich hieß wirklich der Vater von Gregor und hatte eine sehr bedeutende Gewalt in den römischen Verhältnissen, 999 *imperialis palatii magister*. 1013 *eminentissimus Consul et Dux*, damals als Bruder des Papstes allmächtig; so ist jedenfalls die Stelle auf diesen Alberich zu beziehen\*), und der ganze Beweis jener Abstammung fällt so über den Haufen. — Dagegen müssen sich allerdings einige Beziehungen zu der Familie Alberichs unter Gregor's Vorfahren gebildet haben, und eine Abstammung von weiblicher Seite von derselben möge nicht zu bezweifeln sein; schon der in römischen Geschlechtern sonst ganz fremde Name Alberich weist darauf hin. Von Alberich II. wissen wir aus Benedict von Soracte (Verk. Mon. T. V. c. 34), daß er unvermählt starb; doch hatte er von einer Concubine den Sohn Octavian, der als Johann XII. Papst wurde. Daß er vielleicht noch eine uneheliche Tochter gehabt, Maria oder

\*) Schon Anast. Vita Sergii II nennt den römischen Adel im Allgemeinen: *omnes Quiritium Principes, Primates, Nobiles.*

Marozia, welches der Name der Frau von Gregor, dem Vater jenes Alberich von 999 und 1013 war, könnte möglich sein; der Name ist in Alberichs Familie sehr gewöhnlich. Noch ganz andere Resultate ergeben jedoch die folgenden Betrachtungen. Der Verf. selbst führt an, wie der Pabst Hadrian I. Sohn von Theodor, aus sehr reichem und mächtigem Hause war; an einer Gesandtschaft bei Carl M. nahm sein Nefse Theodor Dux und Consul Romanorum Theil; seine Wohnung war in via Lata, wo sowohl die älteren Alberichs, als auch die Colonna ihren Wohnsitz hatten, die als Nobiles di Via lata erscheinen; ein Zusammenhang mit dieser Familie ist also mehr, als wahrscheinlich. Berücksichtigen wir nun, daß die Zahl der mit hohen Würden bekleideten Geschlechter in der Umgegend Rom's damals noch eine sehr geringe war, so glaube ich, daß auch in dieser der Geschlechtsnamen noch ermangelnden Zeit, jene schon oben benutzte Identität der Namen des Großvaters und Enkels ein Mittel gewähren kann, den Stammbaum weiter hinaufzuführen. In dem Abschnitt von 986—1060 finden sich im tusculanischen Geschlecht zumal die Namen Gregor und Theophylact; den letzteren Namen führten beide Päbste Benedict VIII. und IX. als Laien. — Wir finden nun bereits 752 Theophylact, Archidiacon der römischen Kirche, welcher den Pabst Stephan II. nach Anastasius nach Frankreich begleitete, 768 ward nach den Acten der Lateransynode Gregorius Dux, habitator Campaniae umgebracht, weil er sich in die stürmischen Pabstwahlen nach dem Tode von Paul I. gemischt. 775 ist Gregor Sacellarius Gesandter beim Erzbischof Leo von Ravenna. — In Urkunden bei Galetti (primicer. und vestarar.)

finden sich 779 Theophylact. biblioth. S. Sed Apost.; dann 829 Theophylact. nomenclator (vielleicht der Sohn jenes Sacellar.), welcher schon 826 mit dem Bischof Leo von Centumcellae Gesandter bei Ludwig dem Frommen in Ingelheim war, und als dessen Sohn ausdrücklich ein Gregor genannt wird, welcher als Nomenclator unter Johann VIII. nach dessen Briefen (Ep. 319. a. 876) eine sehr bedauerliche Rolle in dem wüsten damaligen Treiben des römischen Adels mit mehreren anderen ihm durch Heirath oder Concubinat verwandten Großen spielte. Ganz besonders wichtig ist dann eine unter Johann X. (914—928) geschriebene Urkunde, welche in einem Judicat von 1014 in extenso vorgelegt wurde (Gattula access. ad hist. Mont. Cass. p. 109), von Galetti irrig 872 angeführt, weil er sie mit einer vorausgehenden, in demselben Judicat mitgetheilten Urkunde verwechselt hatte. Nach dieser Urkunde leisteten Theophylactus, senatores (sic) Romanorum, die Duces Gratian, Gregor (wohl Brüder; ein Gratian, Sohn von Gregor. mag. mil. hatte die Tochter jenes Gregor nomenclator zur Concubine), und mehrere Andere, darunter noch ein Theophylact. sacellar. auf Befehl des Papstes Johann's X. mit noch 17 anderen römischen nobiles den Eid, sie würden Nikolaus, griechischen Stratigos Longobardiens (Apuliens) und die Fürsten von Neapel, Capua und Salerno ersuchen, den Hypati von Gaeta die ihnen von Johann VIII. geschehene Concession von Gaeta und Traetto zu bestätigen.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

104. Stück.

Den 30. Juni 1858.

---

Rom, Berlin

Schluß der Anzeigen: »Memorie Colonnese compilata da A. Coppi.« Und: »Die Familie Colonna u. von Alfred v. Reumont.«

Es bezieht sich dies offenbar auf den allgemeinen Bund der kleineren italischen Mächte zur Vertreibung der Saracenen vom Garigliano 915, den vor Allem der Pabst betrieb, wo es sehr wichtig erscheinen mußte, jene Fürsten als Inhaber des zunächst an die Saracenenburg stoßenden Landes auf der eignen Seite zu haben. — Jener Senator Theophylact, mochte er nun Sohn jenes Gregor nomenclator, oder vielleicht des bei Galetti gleichzeitig mit diesem von 854—872 vorkommenden Theophylact. secundicerius sein\*), ist jedenfalls ein sehr bedeutender Mann. Bei

\*) Wenn für des Letzteren Sohn nicht vielleicht eher der Sacellar Theophylact jener Urkunde zu halten wäre.— Theophylact kommt bereits 901 Mem. di Lucca. T. V. 3. Doc. 1768 als einer der *judices Romani* in Ludwigs III. Gericht in Rom vor.

ihm finden wir allein den Einzeltitel senator Romanus, wie ihn vor der Erneuerung des eigentlichen Senats durch Arnold von Brescia nur noch die albericische und tusculanische Familie in ihren männlichen und weiblichen Gliedern führte, und wie er dann noch sofort bei Gregor, dem Stammvater der Grafen von Tusculum 986 wieder auftaucht. Derselbe Theophylact wird vom Anon. Panegyrr. des Kaisers Berengar Consul der Römer genannt, und steht bei Berengar's Kaiserkrönung an der Spitze des ganzen römischen Adels; bei dieser Ceremonie hat ein Sohn dieses Consul und ein Bruder des Papstes allein die Ehre, dem neuen Kaiser die Füße zu küssen. Diese Stellung möchte wohl nicht mit Unwahrscheinlichkeit auf die Vertretung des alten römischen Ducats hindeuten, welches sich noch als Reliquie der alten militärischen Verfassung der Zeit des Heraclius hier, wie in ganz ähnlicher Weise in Ravenna, zuletzt erblich in einem der alten senatorischen Geschlechter fortgepflanzt hatte. Nun gibt uns Benedict von Soracte Kap. 26 in einer von Coppi ganz übersehenen Stelle die wichtige Nachricht, daß Alberich's I. Frau, die berühmte Marozia, Tochter des Theophylact gewesen sei; also war ihre gleich berühmte, aber mächtige Mutter Theodora, die Frau dieses Theophylact, welche Ehe sie dann freilich nach damaliger römischer Sitte nicht abhielt, zugleich Concubine des Papstes Joh. X. zu sein, und mit ihm den älteren Crescentius zu erzeugen. Den Titel: Omnium Romanorum Senator (Luitpr. II, 13) führte nicht schon Alberich I., sondern erst sein Sohn Alberich II., der ihn von seiner Mutter Marozia geerbt hatte, welche selbst in einer Urkunde von 945 (Marini pap. diplom. p. 155) als senatrix



erscheint, als Erbin des väterlichen Titels. — Galetti a. 922 (Bestarar S. 46) führt eine farfensische Urkunde an, wo Theophylactus quondam Vestararius erwähnt wird, als welcher einen Tausch mit Farfa vorgenommen habe. Derselbe wird (S. 45) in einer Inschrift von S. Maria maggiore mit seiner Frau Theodora Bestarissa genannt, wonach sie an die Kirche eine Schenkung zum Seelenheil ihrer resp. 1 Jahr und 7 Monat alt gestorbenen Kinder Sergia und Bonifaz, von Gut in fundo Nazano, im Territor von Nepete vornehmen. Dieses ganze Castell Nazano ward nun aber 945 von Theodora's Tochter Marozia, ihren Kindern und Nichten in jener Urkunde an S. Georg ad Cliv. Scauri geschenkt; wir dürfen also gewiß jene Theodora Bestarissa für ihre Mutter, eben die Frau von Theophylact annehmen; unter Marozia's Kindern ist hier ein Constantin; denselben Namen trägt ein Sohn jenes Gregor nomenclator in jenem Briefe von Joh. VIII. — In dieser Urkunde von 945 kommen dann weiter vor Marozia et Stefania, germanae sorores nobilissimae, Theodora quondam Romanae Senatrici filiae. Also hatte Marozia eine Schwester Theodora, auf welche, gleichwie auf sie selbst, der Titel der Mutter übergegangen war. Ihre Töchter mochten sich, so lange ihre Tante lebte, bei deren unendlichem Einfluß und bekannter Eifersucht auf ihre Macht, des Titels enthalten; nach ihrem und ihres Sohnes Alberich (II.) Tode finden wir aber eine Reihe von Jahren von 986 den Senatortitel nur wieder bei 2 Personen, d. i. eben jener Marozia und Stefania. Es leuchtet gewissermaßen von selbst ein, daß hier jene Nichten der älteren Marozia gesucht werden müssen. — Nach den bei Mur. Antq. V. 771 zc.

mitgetheilten Excerpten der Urkunden von Subiaco gab 960 Marozia, *Senatrix omnium Romanorum*, an Leo, Abt von Subiaco, Land in *Serpentaria*; 962 schenkte Johann, Bischof von Varni, Mehreres dem Kloster; dabei wird wieder Marozia, *illustrissima femina et senatrix*, als Zeugin genannt. Dieser ward aber bekanntlich 965 als Johann XIII. Pabst, und ertheilte seiner Schwester (cf. *Cron. Farff.* 550) Stefania *Senatrix* im Jahre 970 (*Marini l. c. p. 55*) ein Vizebischöfthum über die Stadt Palästrina, welches sie auf ihre Kinder vererben sollte\*). Es erscheint ganz angemessen, daß Johann, da er noch Bischof war, bei jener Schenkung an Subiaco Marozia zur Zeugin nahm, da sie nach dem Obigen seine Schwester, gleichwie Stefania sein mußte. Nun findet sich 981 auch in einer subiacensischen Urkunde ein *Gregorius filius Marocze Senatricis*, welchem der Pabst Benedict VII. das Rectorat *S. Andreae et Luciae q. v. Reccatii* ertheilte. Hienach könnte man in ihm einen Geistlichen vermuthen; allein die Laienrectorate, Laienabteien u. s. w. sind schon von Carl Martell's Zeit her zu bekannt, als daß man sich hierdurch irre machen zu lassen brauchte; gerade in dieser Zeit wurden fast alle reichen Klöster an Laien zu Beneficien gegeben, wie z. B. das Kloster Bobbio zuerst an die Grafen von Lecco, dann die estensischen Markgrafen; in den luchesischen Urkunden des 10ten Jahrh. treffen wir fast auf jeder Seite Vergabungen ganzer plebes mit allen Einkünften an Nepoten der Bischöfe. So glaube ich, daß wir auch Gregor unbedenklich für einen solchen Laienrector

\*) Vgl. über sie auch die Abhandlung von Roger Willmanns in seiner Geschichte Otto's III. in Ranke's Jahrbüchern Vol. II. P. 2. p. 229.

halten können; und da nun Gregor I. von Tusculum in jener von Coppi citirten Urkunde von 986 als Roman. Senator vorkommt, das Gut Scorano terr. Collinense, wenn er nach dieser Urkunde Güter besaß, auch in geringer Entfernung vom nepesinischen Gebiet liegt, wo ein Theophylact und die ältere Marozia Schenkungen machten, so glaube ich ihn sicher für identisch halten zu müssen. — Wer war nun aber Gregor's Vater? Der Name Theophylact war nicht auf die albericische Familie übergegangen, erscheint aber sofort wieder bei Gregor's I. Sohn, dem nachherigen Pabst Benedict VIII. Nun sahen wir oben, daß Theophylact, der Gemahl der älteren Theodora, bei Berengar's Kaiserkrönung einen schon erwachsenen Sohn hatte. In jenen subiacensischen Urkunden findet sich nun aber 925 Theophylactus Consul; 942 Theophylactus Consul. Noch 961 (Marini pap. dipl. p. 161) unterzeichnet Theophylactus eminentissimus Consul et datus Judex die Schenkungsurkunde eines Comes Balduin für das Kloster S. Georg ad Cliv. Scauri; nachher kommt ein solcher in Urkunden nicht mehr vor. Ich halte jenen Theophylact von 925 für den Sohn des gleichnamigen Senators, der dessen Consulstitel, den wir beim Anon. Paneg. Bereng. wahrnahmen, geerbt hatte, indeß der Senatortitel auf die weibliche Nachkommenschaft übergegangen war; die Reihenfolge der Generationen nöthigt den Theophylact von 925 und 961 als Vater und Sohn zu unterscheiden. Als Sohn desjenigen von 961 kann Gregor sehr wohl angenommen werden; die jüngere Marozia Senatrix, 945 noch puella, also wohl noch sehr jung, 960 und 962 aber völlig erwachsen und selbständig auftretend, würde sehr gut zur Frau des

eminentissimus Consul von 961 passen; ihr Senatortitel ging dann auf den Sohn über, wie ihn Marozia dem Sohn Alberich II. zugebracht hatte. Es würde Marozia II. so allerdings einen der eigenen Familie sehr nahe verwandten Mann geheirathet haben; dies aber ist diesem Zeitalter durchaus entsprechend; man strebte so das Familiengut zusammenzuhalten, und bei den wilden Familienfehden, die schon damals zumal die Wahlen und Entthronungen der Päbste zu begleiten pflegten, sich einen festen Rückhalt zu sichern. Für den Gemahl der Stefania senatrix ist, da ihr Sohn Benedictus Comes hieß, wohl gewiß ein Benedictus Consul et Dux zu halten. Schon 883 erscheint in subiacencischen Urkunden Benedictus eminentissimus et gloriosus Dux; 912 wieder Benedictus Coss. et Dux; dessen Sohn war wohl der Benedictus Dux der subiacensischen Karten von 933 und 952, gewiß = dem Benedict von Campanien, den nach Benedict von Soracte c. 34 Alberich II. nach Constantinopel schickte, um sich eine byzantinische Princessin zur Frau zu holen, und der als Consul und Dux jene Urkunde der albericischen Familie von 945 mit unterschreibt, wozu er als Verwandter natürlich eingeladen werden mußte. Diese durch Benedict's Heirath mit Stephania in Besiz von Palästrina gekommene Familie war aber 1053 bis auf jene Gräfin Emilia ausgestorben; mindestens findet sich nachher keine Spur mehr davon. Möglich nun wäre es allerdings sehr, daß Emilia noch eine unbekannte Tochter gehabt, welche mit Gregor, Peter Colonna's I. Vater, vermählt, diesem den Besiz von Palästrina zugebracht hätte; es ist aber doch auch schon an sich sehr natürlich, daß nach dem Aussterben der Nachkommen der Schwester Stepha-

nia diejenige der andern Marozia auf die Erbschaft Anspruch erhob, welche vielleicht eine sehr alte in der Familie erblich gewordene Pertinenz des Ducats der Campagna bildete, die Joh. XIII. seiner Schwester vielleicht in derselben Weise libellirte, wie es vielleicht schon bei manchen ihrer Vorfahren durch frühere Päbste geschehen war. Eine nahe Verbindung mit jener Familie Hadrian's I. möchte aus den eben von Coppi angeführten Gründen wohl jedenfalls zuzugeben sein, jedoch die Abzweigung beider Familien wohl jedenfalls noch vor Hadrian gesucht werden müssen; der Name Theophylact ist mit den dort vorkommenden Namen Theodor, Theodat u. wesentlich identisch; bei keinem italiänischen Namen habe ich urkundlich so viele Modificationen gefunden (Theodelascius, Teudicius, Teuzo, Teuderich etc.); deshalb möchte auch wohl die Annahme aller älteren Genealogen, Benedict VII., Sohn des Deusdedit, nach Leo Ostf. als der tusculanischen Familie angehörig zu setzen, sehr guten Grund haben. Von Adrian's I. Familie stammte jedenfalls unmittelbar die Familie der Pierleoni ab, was schon Bazzera (Fam. v. S. Eustasio), obwohl mit sehr vieler Confusion zeigte, wie der Raum hier auszuführen nicht mehr gestattet. Wahrscheinlich aus einer Verbindung des Alberich von Tusculum von 999 und 1013 mit einer Dame aus dieser Familie kam dann der später so übliche Name Peter in das colonefische Geschlecht. Nach einem sorgfältigen Studium aller mir zu Gebote stehenden Nachrichten glaube ich, daß die alte Familientradition der Abstammung eben nicht vom julischen, aber jedenfalls einem sehr angesehenen senatorischen Geschlecht der spätesten römischen Kaiserzeit, vielleicht dem anicischen, in Urkunden des M. A. von S. Eustasio

benannt, durchaus auf Wahrheit beruht, als einer fruchtbaren Mutter einer bestimmten Abtheilung der angesehensten römischen Geschlechter, welche in Urkunden des 12ten und 13ten Jahrh. den Titel der Consules oder Proconsules Romanorum führen, und wozu noch außer den Pierleoni und Frangipani, die Annibaldeschi, Parenzi, Buccamazza, Savelli-Saraceni etc. zu rechnen sind, vor Allem aber die Grafen von Tusculum, die nach dem Verlust der Feste, wovon sie sich nannten, den Namen von S. Gustasio wieder annahmen; wobei allerdings berücksichtigt werden muß, daß auch bei einigen Familien, die nur in den altrömischen Stamm hineingeheirathet haben, wie bei den altlongobardischen Sabinergrafen von Monticelli der Titel von S. Gustasio sich findet. — In Betreff der Familie Alberich's I. von Spoleto möchte ich mir nur die Bemerkung erlauben, daß wir im Sabinerland schon früh eine Einwanderung aus dem Wormsgau antreffen. Schon der Abt Mauroald stammte nach dem Cron. Farff. aus Worms (nach Galetti Gabii Doc. XI kommt er 794 vor). Nach Cron. Farff. S. 396 schenkte Guerneld Nonne ex gen. Franc. Tochter von Alderegh (Uldarich) vom Wormsgau Gut an Farfa im pag. Reatinus; die vielen Salici der Urkunde von 829 bei Gal. primicer. mögen deshalb wohl gewiß auch für Wormser zu halten sein. Im Wormsgau aber unterschreibt (Schannat trad. Fuld. p. 146) ein Graf Alberich eine Schenkung in Bingen; S. 172 sind in einem Judicat Ludwig des Frommen zwei Grafen Alberich genannt; eine Verwandtschaft mit dem Alberich I. von Spoleto, der zuerst 889 im Anon. Paneg. Berengar's als Tiberinus heros auf Seiten Guido's von Spoleto vorkommt, möchte ge-

wiß Statt gefunden haben. Ich bin sehr geneigt, sowohl die Alberich's des Wormsgau, als die Vorfahren des Markgrafen von Spoleto, die gewiß wohl seit lange schon in dieser Gegend ansässig waren, für Angehörige des mit dem welfischen späteren verwandten salischen Kaiserhauses, und die italischen in specie für Glieder des Hauses der bekannten Grafen von Marsi, Teramo und Galera zu halten, die nach dem Grafenkatalog der farfensischen Chronik demselben Geschlecht angehörten; da dies aber einer weitläufigen Ausführung bedürfen würde, halte ich für besser, diese schon zu lange Anzeige hiermit zu schließen.

Theod. Wüstenfeld.

### C a p f t a d t

printed at G. J. Pike's machine printing office, 1857. A Zulu-Kafir Dictionary etymologically explained, with copious illustrations and examples, preceded by an introduction on the Zulu-Kafir language. By the Rev. J. L. Döhne, missionary to the American board C. F. M. XLII u. 417 S. in gr. Octav.

Zu den mancherlei neuern Werken, welche uns wie Erkenntniß der bis dahin fast völlig unbekanntem südafrikanischen Sprachen vermitteln, tritt das eben bezeichnete als eins der an Inhalt wichtigsten und an Geist anregendsten hinzu. Wir haben die früheren Werke, welche sich um die unbekannteren afrikanischen Sprachen Verdienste erworben, fast alle in diesen gel. Anz. beurtheilt; und können so bei unsern Lesern Manches als bekannt voraussetzen. Die Arbeiten Kölle's und Krapf's waren bis jetzt die bedeutendsten; auch W. Bleek hat gerade als Sprachforscher sich um

diese Gebiete bereits gute Verdienste erworben, und weitere können wir für die nächste Zukunft von ihm erwarten. Bis jetzt waren es fast nur evangelische Sendboten, welche, nachdem sie Jahre lang unter jenen Völkern zu wohnen und mit ihrem Geiste und ihrer Sprache in die engste Berührung zu kommen die Aufopferung geübt hatten, dann auch wohl noch Zeit und Lust fanden, diese uns völlig unbekanntem Sprachen näher zu beschreiben: ihre Verdienste um die Förderung unserer Kenntnisse werden nach dieser Seite hin stets geschätzt werden, und wir wollen wünschen, daß sie auch fernerhin recht viele solche Verdienste zugleich um jene Völker selbst (denn erst sie verschaffen ihnen eine schreib- und lesbare Sprache) und um unsre Wissenschaft sich erwerben. Der Verf. des vorliegenden Werkes aber nimmt unter ihnen wieder eine ganz eigenthümliche Stelle ein, welche schon für sich allein alle unsre Aufmerksamkeit zu fesseln geeignet ist.

Während wir nämlich sonst von diesen Glaubensboten nicht viel anderes empfangen als mehr oder weniger umfassende Bilder der unbekanntem Sprachen, reicht uns hier Herr Döhne, ein für Amerikaner thätiger Deutscher, nicht nur ein verhältnißmäßig sehr großes Buch, worin er die Ergebnisse seiner zwanzigjährigen Spracharbeiten unter verschiedenen Kasirvölkern zusammenstellt, sondern auch ein ganz wissenschaftlich angelegtes und ausgeführtes Werk. Man fühlt es seinem ganzen Wesen leicht an, daß ihn die Wissenschaft menschlicher Sprache selbst tief im Geiste anzieht und beschäftigt, und man ließt auch insofern seine längere Vorrede zu diesem Werke sehr gerne. Und in der That, wie kann nicht eine noch wenig oder gar nicht bekannte Sprache ganz neuer Art, welche



von allen uns näher bekannten so weit abweicht, den Geist ihres ersten genaueren Durchforschers ganz fesseln und zur Lösung der höchsten Aufgaben der Wissenschaft begeistern! Hier ist Alles theils wirklich, theils scheinbar anders als bei uns, und doch wieder Alles an Gesetz und Maß gebunden, wenn man diese nur richtig zu finden weiß; auch in des wildesten und elendesten Volkes Sprache ist noch Gesetz und Maß, ihm unbewußt und doch wunderbar genau und richtig, auf eine frühere bessere Zeit hinweisend, welche auch dieses Volk einst gehabt haben muß, und auf irgend ein unzerstörliches Gesetz des menschlichen Geistes, von dem es sich sogar mitten in seinem tiefen Falle nicht ganz losreißen kann; ein Theil und volles Stück menschlicher Sprache, ohne welches diese selbst in ihrem wirklichen Wesen und ihrer großen Geschichte nicht leicht genug verstanden werden kann, und insofern ebenso wichtig wie jedes andre Glied unter den bisherigen tausend Gliedern aller menschlichen Sprache; die Neuheit selbst hier nicht bloß anlockend, sondern auch die Untersuchung erleichternd, sofern noch keine alt und schwer gewordene Irrthümer ihr lästig fallen; und die übrige größere Schwierigkeit nur den Eifer sie zu überwinden reizend! Etwas von diesem Athem wehet, wie gesagt, erquickend durch dieses Werk, wobei wir es dem Verf. sehr gerne übersehen, daß er nicht auf die heute in ähnlichen Werken beständig wiederholten Namen des einen oder des andern neuern Gelehrten sich beruft, sondern lieber Alles selbst zu begründen sucht. Vielmehr ist dieses gerade bei solchen Werken über neu bekannt werdende Sprachen ein Vorzug, den wir mit Recht rühmen können.

Im Allgemeinen nun ist dieses eigenthümlichere Streben des Verfs seinem Werke sehr zu gute gekommen. Wie er sich alle Theile und Theilchen des Zulu und der mit diesem verwandten und ihm bekannteren Sprachen sicher zu erkennen und ihrem Wesen nach zu ergründen gewöhnt hat, so beschreibt er hier Alles genau, zuverlässig und wohlgerichtet. Er folgt streng der wissenschaftlichen Beschreibung der Wörter nach ihren Wurzeln, wie man dieses bei allen alten Sprachen ohne Ausnahme und ebenso bei allen bis dahin unbekannteren stets thun sollte, wenn es auch bei den romanischen Sprachen nicht mehr möglich ist. Alles Dunklere was ihm in den Worten aufgestoßen ist, hat er sich redlich bemühet, sicher zu erklären: und obwohl er keine eigentliche Sprachlehre hinzufügt, so gibt er doch in der langen Vorrede viele allgemeinere Bemerkungen zur Erklärung der Spracherscheinungen. Man kann hier nur vermessen, daß der Verf. sich nicht über den Werth der Versuche seiner Vorgänger das Zulu zu beschreiben bestimmt äußert: für die meisten Leser wäre dieses nützlich gewesen, doch unterließ er es wohl nur aus Rücksicht auf die übrigens ja schon so verdienten Glaubensboten als seine Mitarbeiter.

Das wissenschaftliche Forschen steht jedoch, je lebendiger es bei dem Einzelnen erwacht und sein nächstes Ziel zu erreichen sucht, desto leichter in der Gefahr, ihn zu gewissen letzten Annahmen hinzuführen, welche ihm alles Einzelne zu erklären scheinen und die doch vielleicht nicht sicher genug sind. Alle unsre Sprachforschungen führen uns heute noch immer in vielerlei schwer zu Ergründendes, was nicht auffallen kann, da die ganze Sprachwissenschaft ihren höheren Aufgaben

nach noch so jung ist und sie noch nicht einmal den ganzen weiten Stoff, den sie herbeiziehen muß, hinreichend kennt. Wer nun dazu so wie der Verf. eine einzelne unbekannte Sprache zwar bis in ihre einzelnsten Uederchen und Fäserchen hinein zu durchforschen den brennendsten Trieb hat, aber diese selben Uederchen und Fäserchen etwa noch nicht an vielen andern verwandten wenn auch verschiedenen Sprachenleibern ebenso genau untersucht hat, der kommt leicht auf besondre Ansichten, die ihm alles Dunkle aufzuhellen scheinen und die dennoch vielleicht nicht genug Alles erklären. Der Verf. ist so nach S. XXXI f. auf die Grundansicht gekommen, es gebe in dieser Sprache nur 19 oder 20 ganz einfache Laute als Worte mit Urbedeutungen, und aus diesen 19 seien alle übrigen Worte entstanden; ja auch diese 19 ließen sich zuletzt auf 5 Grundlaute, Grundworte und Grundbedeutungen zurückführen. Man kann danach fast von selbst schon ahnen, daß ihm die 5 Laute A Ba Da Ga Sa gleichsam auch als die Urwörter oder Urwurzeln der Sprache gelten, aus deren Grundbedeutung alle Wörter entstehen; alle solche Wurzeln, meint er, bedeuten eine Art von Bewegung, so daß man durch sie sämtlich zuletzt nur auf den Begriff der Bewegung oder des Handelns selbst komme. Ähnliche Meinungen sind, wie es scheint ohne Wissen des Verfs, auch schon früher bei ganz andern Sprachen aufgestellt und bisweilen sogar in großartigen Werken durch das Einzelne so vollständig als möglich durchgeführt.

Auf die Durchführung durch alles Einzelne und auf den dabei geführten richtigen Beweis kommt freilich hier Alles an; und ist dieser Beweis bei den früheren ähnlichen Versuchen wenig gelungen,

so könnte er vielleicht bei einer uns noch so wenig bekannten einfachen und ungemischten Sprache gelingen wie das Zulu ist. Nehmen wir also zufällig die Wurzel *bala*, deren Bedeutungen der Verf. so aufreihet: 1) schreiben, zählen und rechnen; 2) bezeichnen; 3) färben; 4) erzählen, während doch gewiß die Bedeutung des Bezeichnens die erste ist und aus ihr die übrigen sich leicht ableiten. Nun soll dieses *bala* zusammengesetzt sein aus *ba* „sondern“ und *ila* „erheben“, als bedeutete es zunächst aufrichten. Wie daraus nun die Bedeutung des Schreibens und des Zählens erwachsen könne, erläutert der Verf. aus der Sitte der jetzigen Kafirn, wenn sie zählen wollen dann die rohe Gestalt der Sache oder auch einen bloßen Strich in den Sand zu machen, oder auch (wenn dieses nicht angehe) den Finger der Hand aufzuheben, und dieses so viele male zu wiederholen als es für die Zahl nöthig ist. Allein aus dem Begriffe des Aufrichtens würde doch dieses Alles nicht wohl gefolgert werden können; dazu ist dieser Begriff „aufrichten“ bloß vorausgesetzt, und würde selbst wieder aus den beiden Begriffen „sondern“ und „erheben“ sich nicht rein ableiten lassen; und dann sahen wir noch, daß nicht der Begriff des Schreibens und Zählens, sondern der des Bezeichnens der erste sein müsse. Ein Begriff wie schreiben ist dazu in keiner einzigen menschlichen Sprache ein ursprünglicher, da er schon viel zu geistig ist; und sehr oft drückt sich in den Sprachen der Uebergang aus dem sinnlichen Begriffe in den geistigen auch durch einen entsprechenden Uebergang des gröberen Lautes in den feineren aus. Vergleichen wir nun die Wurzel *pala*, welche in derselben Sprache schaben und ritzen bedeutet, so gelangen wir dadurch leicht auf

den sinnlichen Grund, auf welchem ein Begriff wie zeichnen und schreiben sprossen kann. — Oder nehmen wir die Wurzel mala „naß sein“: sie ist gewiß mit vielen Wörtern im Semitischen und entfernter im Mittelländischen verwandt, welche „Wasser“ bedeuten, aber die Ableitung des Verfs von ma „in die Höhe bewegen“ und ita „werfen, gießen“ führt uns schwerlich auf den Begriff des Nassen.

Nach solchen Einzelheiten werden wir uns also wohl nicht entschließen, die Ansicht des Vfs anzunehmen. Aber auch an sich könnte sie uns nicht genügen. Die Sprache kann zwar zunächst nur nach sinnlichen Anschauungen und Empfindungen auch alles Geistige andeuten: aber jene drückt sie in ihrer ganzen Fülle, Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit aufs schärfste aus; ja je älter und ursprünglicher sie war oder sich heute so wie unter den Kåfirn erhalten hat, desto größer und herrlicher war und ist noch ihre sinnliche Fülle im Ausdrucke solcher Anschauungen und Empfindungen. Wie sollte nun diese Fülle bloß aus 19 Urwörtern hervorgegangen sein, welche nichts als verschiedene Arten von Bewegung bedeuteten? Das Geheimniß der Wurzelbildung läßt sich auf diese Art nicht durchdringen: und da es eins der letzten unserer ganzen Sprachwissenschaft ist, so kann man sich ihm überhaupt nicht durch die Untersuchung bloß einer einzelnen Sprache oder auch eines einzelnen Sprachstammes glücklich nähern. Sollte sich aber der Verf. auch in dieser äußersten Zuspizung seines Gebäudes geirrt haben, so leidet doch dadurch der feste Grund wenig, welchen er übrigens in der sichern Erkenntniß und Beschreibung dieser Sprache gelegt hat. Wo er arabische und andre fremde Sprachen ver-

gleich und über sie Vermuthungen ausspricht, irrt er auch wohl oft: jedoch drängt er alle solche Meinungen nur in wenige Stellen seiner Vorrede zusammen, und hält sich übrigens ganz von dem Unfuge frei, welchen man jetzt oft mit der Sprachenvergleichung treibt.

Ueber die Kafirvölker selbst theilt der Verfasser manches Bemerkenswerthe mit. Wir bemerken daraus hier nur was den Gebrauch ihrer eignen Sprache betrifft. Man kann sich leicht denken, welche Unmenge fremder Gedanken, Dinge und Namen seit den letzten zwanzig bis dreißig Jahren in diese Völkerschaften eindringen will; dennoch haben sie nach S. XXXIV fast gar keine fremde Wörter in ihre Sprache aufgenommen, drücken vielmehr alle die ihnen neuen Erscheinungen und Begriffe aufs leichteste in ihrer eignen Sprache aus, und setzen eine Ehre darin, alles Neue in ihrer eignen Sprache deutlich zu benennen. Hieraus kann man schließen, wie leicht beweglich und bildsam ihre Sprache noch ist, aber man muß auch ein Volk bewundern, welches trotz aller Versunkenheit und Schwäche noch so viel Ehre in sich fühlt.

Das Werk ist in der Capstadt mit Unterstützung des Vorgesetzten der dortigen englischen Herrschaft Sir George Grey veröffentlicht, welcher seine warme Theilnahme für die wissenschaftliche Erkenntniß solcher Völker auch selbst als Schriftsteller durch das in den gel. Anz. 1856 beurtheilte Werk über die Neuseeländer bewährt hat.

H. G.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

105. Stück.

Den 5. Juli 1858.

---

L e i p z i g

Verlag von S. Hirzel 1858. Zur Lehre von den Formalcontracten und der Querela non numeratae pecuniae. Zwei Abhandlungen von Rudolph Schlesinger, Doctor der Rechte und Privatdocenten zu Göttingen. VIII u. 332 S. in Octav.

In dieser Schrift hat der Unterz. die Lehre von dem Rechtsgrunde der obligatorischen Verträge und den Formalcontracten, die einen so wichtigen Bestandtheil des römischen, wie des heutigen Obligationenrechtes bildet, namentlich im Anschlusse an die trefflichen Forschungen Liebe's (insbesondere „die Stipulation und das einfache Versprechen“), Gneiss's („die formellen Verträge des neuern römischen Obligationenrechts“) und Bähr's („die Anerkennung als Verpflichtungsgrund“), in manchen Punkten weiter zu fördern und im Zusammenhange damit eine neue, mit der Bähr'schen verwandte Auffassung des Institutes der querela non numeratae pecuniae

als die richtige nachzuweisen gesucht. Dabei hat er Gelegenheit gefunden, zwischendurch auch einzelne die *condictiones sine causa* betreffende Fragen, so wie Manches aus der proceßrechtlichen Lehre vom außergerichtlichen Geständnisse einer nähern Erörterung zu unterziehen. Es sollte ihn freuen, wenn competente Beurtheiler der Ansicht wären, daß der Wissenschaft aus seiner Arbeit einiger, wenn auch nur ein geringer, Nutzen erwachsen sei; insbesondere wünscht er, daß ihm sein Bestreben, bei historischen Untersuchungen nie die praktische Verwerthung der gewonnenen Ergebnisse aus den Augen zu lassen und das heutige gemeine deutsche Privatrecht — so weit es in dem Buche besprochen ist — ohne Rücksicht auf die verschiedene Herkunft der einzelnen Bestandtheile desselben als ein organisches Ganzes zu behandeln, gelungen sein möge.

In der ersten Abhandlung sind die Fragen erörtert, welche obligatorischen Verträge nach römischem, und welche nach heutigem deutschen Recht Formalverträge seien. Zu diesem Ende schien es dem Verf. nöthig, obwohl der Gegensatz dieser Art der Verträge zu den materiell individualisirten neuerdings von Bähr im Ganzen sehr befriedigend dargestellt war, seine eigne, wenigstens in der Formulirung der Einzelheiten bisweilen abweichende Auffassung jenes Gegensatzes in einem einleitenden § 1 voraus zu schicken, damit die in der Ueberschrift der Abhandlung aufgestellte Frage genau präcisirt erscheine. Zugleich war bei dieser Gelegenheit die rechtliche Bedeutung jener Unterscheidung unter den obligatorischen Verträgen gegen einige namentlich von Arndts dagegen gerichtete Angriffe aufrecht zu erhalten. Der Inhalt dieses § ist in kurzem der, daß für jedes ob-



ligatorische Versprechen die Contrahenten nothwendig einen Rechtsgrund (eine causa) wollen müssen, daß dieser Wille über den Rechtsgrund aber vom positiven Recht entweder als Bestandtheil des obligatorischen Vertrages selbst, oder als etwas daneben Hergehendes aufgefaßt werden könne, daß im erstern Falle der Vertrag als materiell bestimmter, im andern als Formalvertrag erscheine, und daß diese Verschiedenheit der Auffassung oft für die Frage, ob überhaupt ein wirksamer Vertrag zu Stande gekommen sei, mindestens aber für die rechtlichen Folgen des geschlossenen Vertrages von der größten praktischen Bedeutung sei.

Es wird sodann zunächst im ersten Abschnitt (§§ 2—8) die aufgestellte Frage für das classische und Justinianische römische Recht beantwortet. Vor Allem ist es in Betreff des römischen Rechtes gewiß, daß, so weit obligatorische Verträge in beliebiger Form geschlossen nach demselben klagbar sind, dieser Vorzug ihnen eben nur, insofern sie in gewisser, bestimmter Weise materiell charakterisirt sind, beigelegt ist. Dagegen gibt es positive Formen, deren Anwendung jedem obligatorischen Vertrage Klagbarkeit verschafft, dann aber auch, ohne daß auf seinen Rechtsgrund weiter Rücksicht genommen wird. Als Hauptform erscheint in dieser Beziehung die Stipulation, welche sonach sowohl im classischen, als auch im Justinianischen Rechte der allgemeine Formalcontract ist. Vom Standpunkte des jus civile aus ist diese ihre Eigenschaft auch wohl unbezweifelt, und es war daher im § 2 diese Auffassung der Stipulation, nachdem einige Bemerkungen über ihre Form voraus geschickt waren, weniger neu zu begründen, als gegen einzelne scheinbare Bedenken in Schutz zu nehmen. Zweifelhafter konnte die

Frage erscheinen, ob der Stipulation ihr formaler Charakter nicht durch das prätorische Recht genommen sei. In dieser Rücksicht wird im § 3 zuvörderst in Kürze die Dernburg'sche Aufstellung zurückgewiesen, wonach die *exc. legis Cinciae* dem Stipulationskläger den Beweis zugeschoben hätte, daß die fragliche Stipulation nicht schenkungshalber abgeschlossen sei. Sodann wendet sich der Unterz. gegen Gneist's Lehre, daß in Folge des prätorischen *Edictes* durch die *exc. doli* und die *condictio sine causa* der Promissor den Stipulator habe zwingen können, irgend eine bestimmte erlaubte *causa* der Stipulation nachzuweisen. Nachdem die innere Unwahrscheinlichkeit dieser Lehre gesondert sowohl für die *condictio sine causa*, als auch für die *exceptio doli* dargethan ist, ferner aus den Quellen zahlreiche Gegenargumente beigebracht, und einige von Gneist für seine Ansicht angeführte Nebengründe widerlegt sind, werden im § 4 die beiden Stellen besprochen, auf welche Gneist dieselbe hauptsächlich gestützt hat, nämlich l. 25, § 4. D. de prob. 22, 3 und l. 13. C. de n. n. p. 4, 30; und es wird gezeigt, daß auch in diesen keine Spur derselben zu finden ist. Als wahrer Sinn ergibt sich vielmehr für die l. 25, § 4. cit. der folgende: wenn eine Stipulationsurkunde mit der *condictio indebiti* oder der entsprechenden *exceptio* angefochten wird, so ist, nachdem der Promissor nachgewiesen hat, daß die Stipulation von den Parteien als *stipulatio debiti* gewollt sei, zwischen zwei Fällen zu unterscheiden: »*si cautio indiscrete loquitur*«, und »*si is, qui cautionem exposuit, specialiter causas explanavit, pro quibus eandem conscripsit*«: im erstern Falle hat der Stipulator die Wirklichkeit der vorausgesetz-

ten Schuld, im andern der Promissor die Nichtexistenz derselben, und zwar unter Beschränkung auf schriftliche Beweismittel, darzuthun. Es wird noch die Frage aufgeworfen, unter welchen jener beiden Fälle eine Stipulationsurkunde, in welcher nicht eine ältere Schuld mit bestimmter *causa debendi*, sondern eine ältere Schuld schlechthin als *causa* der Stipulation genannt ist, zu rechnen sei, und zu Gunsten der zweiten Alternative beantwortet; es wird bei dieser Gelegenheit die proceßrechtliche Ansicht, welche man gewöhnlich als die Lehre von der »*cautio indiscreta*« zu bezeichnen pflegt, wonach ein schriftliches Schuldbekennniß ohne Angabe des Entstehungsgrundes der Schuld keine Beweiskraft hätte, sowohl für das römische, als auch für das heutige Recht, als jedes äußern, wie innern Haltes ermangelnd dargestellt. — Es ist nun aber nicht zu leugnen, daß die Vorschriften der Stelle innerlich unrichtig sind; vielmehr müßte nach allgemeinen Grundsätzen der Promissor in jedem Falle auch die Nichtschuld, als einen Theil seines Klag- oder Exceptionsgrundes, zu beweisen haben. Der Unterz. erklärt daher die Entscheidung der Stelle aus einer verfehlten Interpolation, welche die Compilatoren nach einer aus der *l. 13. C. de n. n. p.* entnommenen Analogie mit den Worten des Paulus vorgenommen haben. Er stellt dabei überhaupt den größten Theil der ganzen *l. 25* mit sprachlichen, wie innern Gründen als interpolirt dar. Er will hier noch nachträglich als Beispiel eines ähnlichen Verfahrens der Compilatoren die *l. 57. D. de contr. empt. 18, 1* anführen, auf welche ihn Herr Hofrath Francke aufmerksam gemacht hat, und in welcher sich die Compilatoren gleichfalls auf Rechnung des Paulus widersinnigen *Distinctio-*

nen hingegeben haben. — Die genaue Darlegung des Sinnes der l. 13. C. de n. n. p. selbst wird an dieser Stelle auf die zweite Abhandlung verschoben, und vorläufig nur gezeigt, daß auch sie den ihr von Gneist untergelegten Inhalt nicht hat, vielmehr lediglich für gewisse Fälle die *exc. non num. pec.* ausschließt.

Im § 5 behandelt der Unterz. darauf die übrigen Formalcontracte des klassischen Rechtes, als welche er das *nomen transcripticium* — dieses nur für Geldschulden geeignet — und das *receptum* der Argentarien hinstellt, indem er Einiges, theils Fremdes, theils Eigenes, über ihre Form beibringt und die für ihre formale Natur sprechenden Gründe darlegt. In Bezug auf die *actio recepticia* entscheidet er sich dafür, sie für ein prätorisches Institut zu erklären, welches der Anfechtung durch *conditiones sine causa* und die entsprechenden Exceptionen wahrscheinlich nicht ausgesetzt gewesen sei.

Für das Justinianische Recht fallen diese beiden Formalverträge weg: und der Unterz. bemüht sich im § 6 gegen Bähr zu zeigen, daß in demselben nicht etwa das *chirographum* als neue Form des Formalcontractes hinzugekommen sei. Er wiederholt zu diesem Ende die von Gneist früher beigebrachten Argumente und fügt neue Ausführungen hinzu. Nur in dem einen Punkte erklärt er sich gegen Gneist, daß er annimmt, nach Gaj. 3, 134 sei in dem römischen *Peregrinenrechte* das *chirographum* nicht als bloßes Beweismittel, oder unwesentliche Form von Consensual- oder Realverträgen, sondern als wahrer *Formalcontract* aufgefaßt worden.

Dagegen erkennt der Unterz. im § 7 für das Justinianische Recht auf Grund der l. 14. C. de

contr. stip. 8, 38 in der Stipulationsurkunde gewissermaßen eine zweite Form des Formalcontractes neben der Stipulation selbst an, insofern nach jenem Gesetze gewisse Gegenbeweise, welche zugelassen werden müßten, so lange die Urkunde als bloßes Beweismittel gälte, ausgeschlossen sein sollen. Zugleich werden aber gewisse Auffassungen von Gneist und Bähr widerlegt, nach denen schon im klassischen Rechte die Stipulationsurkunde als mehr denn bloßes Beweismittel erscheinen würde.

Es blieb noch übrig, im § 8 anhangsweise einen Versuch zu einer hypothetischen Beantwortung der Frage zu machen, ob die *pacta nuda*, welche nach einer sehr verbreiteten Ansicht Naturalobligationen begründet haben sollen, als formale, oder als materiell bestimmte Verträge zu denken seien: zu einer hypothetischen deshalb, weil der Unterz. jene Ansicht von der Wirkung der *pacta nuda* nicht theilt. Die Entscheidung wird für die zweite Alternative gegeben.

Für das heutige gemeine Recht wird im zweiten Abschnitte (§§ 9—12) die Ansicht durchgeführt, daß in der Regel alle obligatorischen Verträge als materiell bestimmte aufzufassen seien, daß es aber daneben gewisse besondere Formen für Formalverträge gebe. Im § 9 schließt sich der Unterz. zunächst mit neuen Ausführungen denjenigen an, welche der Ansicht Savigny's, wonach die Klagbarkeit aller obligatorischen Verträge in Deutschland nicht der Inhalt eines eigenthümlichen deutschen, dem römischen Rechte entgegenstehenden Gewohnheitsrechtes wäre, sondern nur die nothwendige Folge des factischen Nichtgebrauches der Stipulation, entgentreten zu müssen geglaubt haben. Sodann zu der eigentlichen Frage überge-

hend, ob die Stipulation des römischen Rechtes bei uns als Formalvertrag durch das einfache Versprechen ersetzt sei, verneint er diese nicht aus irgend welchen innern Gründen, sondern nur auf Grund eines entschiedenen deutschen Gewohnheitsrechtes: von je her seien von den deutschen Praktikern unter denjenigen formlosen obligatorischen Verträgen, denjenigen *nuda pacta*, welche nach deutschem Recht klagbare Obligationen begründeten, *materiell bestimmte* Verträge verstanden worden, und dies erkläre sich aus einem ihnen von den mittelalterlichen italiänischen Praktikern überlieferten Mißverständnisse, wonach auch nach römischem Recht, wer aus einer Stipulation klagte, außer derselben eine *causa* anführen und beweisen mußte. Dagegen werden gewisse Argumente, welche man aus den mittelalterlichen deutschen Rechtsbüchern und aus dem *Corpus juris canonici* zu Gunsten der auch vom Unterz. vertheidigten Ansicht hernehmen zu können gemeint hat, als unhaltbar dargestellt. Der Unterz. konnte in seiner Schrift, wo es das positive heutige Recht darzustellen galt, zu keinem andern, als dem eben erwähnten Princip für unser Obligationenrecht gelangen; dagegen möchte er hier die Frage aufwerfen, ob nicht legislativ überwiegende Gründe dafür sprechen würden, jenem ursprünglich nur in einer irrigen Auffassung des römischen Rechtes wurzelnden Gewohnheitsrechte ein Ende zu machen, aus jedem einfachen Versprechen eine Klage ohne Anführung des Rechtsgrundes zu verstaten und es dem Beklagten zu überlassen, für seine aus der besondern materiellen Natur des Geschäftes herzunehmenden Einwendungen sich in dieser von ihm zu erweisenden Natur allererst selbst eine Grundlage zu schaffen.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

106. 107. Stück.

Den 8. Juli 1858.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Zur Lehre von den Formalcontracten und der Querela non numeratae pecuniae. Zwei Abhandlungen v. R. Schlesinger.“

Im § 10 wird das gewonnene Princip gegen Bähr's Ansicht, daß es in der Willkür der Contractanten stehe, statt eines materiell bestimmten auch einen formalen Vertrag in beliebiger Form zu schließen, vertheidigt: insbesondere wird die formale Auffassung der heutigen Fidejussion, Novation und Delegation zurückgewiesen, und dargelegt, wie sich diese Rechtsinstitute unter dem materiell sondernden Princip des heutigen Vertragsrechtes gestalten. Es ergibt sich dabei, daß namentlich auf die heutige formlose Delegation keineswegs alle Sätze, die das römische Recht für die durch Stipulation vollzogene Delegation aufstellt, ohne Weiteres anzuwenden sind.

Sodann folgt im § 11 eine Prüfung der fernern Bähr'schen Behauptung, daß heutzutage der obligatorische Anerkennungsvertrag in seinen

verschiedenen Erscheinungsformen als Abrechnung, Schuldschein und einfache Anerkennung Fälle formaler Verpflichtung darbiete. Bei dieser Gelegenheit konnte eine kurze Besprechung der gesammten Bähr'schen Anerkennungslehre nicht umgangen werden. Diese Lehre stellt sich jedenfalls als für das Rechtssystem verwirrend dar, indem durch dieselbe die verschiedenartigsten Rechtsgeschäfte bloß deshalb unter einen Begriff subsumirt werden, weil nach Bähr bei ihnen allen ein rechtsübertragender Wille in Form der Erklärung, das fragliche Recht stehe dem, welchem es in Wahrheit erst zugewandt werden soll, schon zu, ausgesprochen wird. Zudem erscheint es aber auch ganz irrig, diese Interpretation einer solchen Erklärung in irgend einem Falle vorzunehmen, wo nicht besondere, außerhalb der Erklärung selbst liegende Umstände darauf hinführen. Dies trifft nun auch bei den erwähnten obligatorischen „Anerkennungsverträgen“ zu. Außerdem war aber für diese noch besonders zu zeigen, daß die Behauptung, als seien sie formale Verträge, nicht nur von ihrem Urheber selbst nicht einmal consequent durchgeführt ist, sondern auch in der deutschen Praxis, auf deren unabweißliche Bedürfnisse derselbe Bezug zu nehmen liebt, bisher durchaus keine Unterstützung findet. Eine scheinbare, und noch dazu nur particularrechtliche Ausnahme macht in dieser Beziehung die aus den Erkenntnissen des Kasseler OLG. zu entnehmende Abrechnungslehre, deren Werthlosigkeit indessen gleichfalls dargethan wird. Wenn dem Unterz. seine Ausführungen gelungen sind, so ergeben sie einen neuen Beleg dafür, daß die Berufungen der Praktiker auf Rechtsanschauungen und Bedürfnisse der Praxis, zumal wo sie vom gemeinen deutschen



Rechte reden, nur mit größter Vorsicht aufzunehmen sind, daß sie bei denselben gar zu häufig nur die Anschauungen und Bedürfnisse des speciellen Kreises, in welchem sie sich gerade bewegen, im Auge haben, so daß dann aus ihren Äußerungen im günstigeren Falle nur ein Zeugniß für ein ganz particuläres Gewohnheitsrecht, im ungünstigern auch wohl nur für einen ganz particulären Schlendrian zu entnehmen ist. — Uebrigens hat sich der Unterz. im § 11 zu zeigen bemüht, daß allerdings in der bisher gangbaren Auffassung des außergerichtlichen Geständnisses, so wie der *actio de pecunia constituta* verschiedene Irrthümer liegen, deren Beseitigung uns in manchen praktischen Ergebnissen der Anerkennungslehre Bähr's näher bringt.

Endlich waren im § 12 die wahren Formalverträge des heutigen Obligationenrechtes, nämlich die verschiedenen Arten des Wechselvertrages, das Accept einer Anweisung und die Ausstellung von Inhaberpapieren — wenn nicht die letztern sämmtlich, so rechnet der Unterz. doch die unter öffentlicher Auctorität ausgegebenen Geldpapiere hierher —, zu berühren. In einer Note ist auch auf den particularrechtlichen Formalvertrag durch Eintragung eines Hypothekpostens ins Grundbuch hingedeutet. Nachdem der Unterz. einige Bemerkungen über die Formen jener Verträge und, so weit es nöthig schien, Belege für die formale Natur derselben gegeben hat, vergleicht er sie noch mit der römischen *Stipulation* in Bezug auf die Anfechtung wegen objectiv mangelnden Rechtsgrundes und entscheidet sich insbesondere dahin, daß die singulären Vorschriften der *l. 25, § 4 D. de prob.* auf die heutigen Formalverträge keine Anwendung finden können. Da sich im § 11

ergeben hat, daß auch für den Beweis bei der *actio de pecunia constituta* keine Analogie aus diesem Gesetze herzunehmen ist, so würde dasselbe demnach zu den in Deutschland nicht anwendbaren Stellen des *Corpus juris* gehören.

Die zweite Abhandlung gibt eine umfassende Darstellung des Institutes der *querela non numeratae pecuniae* in der dem Unterz. eigenthümlichen Auffassung desselben. Nach der letztern würde, wie nach der vor kurzem von Bähr vortragenen, die von der herrschenden Lehre angenommene Singularität, wonach der Aussteller eines Empfangsscheines von gewisser Art eine Zeit lang durch bloßes Ableugnen der Urkunde die Beweiskraft entziehen könnte, aus dem römischen Rechte wegfallen. Der Unterz. hat im ersten Abschnitte zunächst im § 1 jene gemeine Lehre mit den Hauptcontroversen, welche sich daran schließen, sodann im § 2 die Bähr'sche Ansicht in ihren Hauptzügen dargestellt, und im § 3 seine eigne Stellung zu diesen beiden Auffassungen kurz angedeutet. Er hat für die weitere Entwicklung seiner Ansichten den Weg gewählt, daß er zuvörderst nur diese selbst unter fortwährender Bezugnahme auf die römischen Quellen darlegt, ohne schon sich auf eine Polemik wider die beiden entgegenstehenden Lehren einzulassen. Es zeigt sich auf diese Weise, daß, wenn man ohne vorgefaßte Meinung an die Interpretation der betreffenden Quellenstellen geht, kein Grund vorliegt, in dem Institute der *exceptio non num. pec.* und der entsprechenden *condictio sine causa* etwas Anderes zu finden, als die Consequenzen allgemeiner Grundsätze, nur mit der Ausnahme, daß, wahrscheinlich unter *Caracalla*, für jene Rechtsmittel eine singuläre Verjährung, verbunden mit

der Möglichkeit, sie durch rechtzeitige Protestation zu perpetuiren, eingeführt ist. Es werden zu dem Ende im zweiten Abschnitte (§§ 4 — 9), welcher das Recht der Zeit des Formularprocesses behandelt, die verschiedenen möglichen Beziehungen zwischen einer materiell als Darlehnshingabe gemeinten Geldzahlung und einer formalen Verpflichtung des Empfängers, insbesondere durch Stipulation, betrachtet, und demzufolge wird unterschieden zwischen dreierlei gegen eine stipulatio certa zu richtenden *condictiones sine causa* und entsprechenden Exceptionen: 1) der *condictio indebiti*; 2) der *condictio sine causa*, welche sich darauf stützt, daß eine vermeintliche voraus gegangene (oder gleichzeitige) Geldzahlung aus entschuldbarem Irrthum als unmittelbarer Rechtsgrund der Stipulation vorausgesetzt sei; 3) der *condictio causa data causa non secuta*, welche geltend macht, daß eine noch erwartete Geldzahlung als Rechtsgrund der Stipulation gewollt, aber nicht erfolgt sei. Es wird ausgeführt, daß nach allgemeinen Grundsätzen zwar in der Regel bei jeder *condictio sine causa* der Condicent außer der von ihm behaupteten subjectiven causa auch die objective Ermangelung derselben darzuthun habe, daß indessen nach denselben Grundsätzen in den Fällen, wo die *condictio c. d. c. n. s.* schon wegen bloßer Sinnesänderung Statt finde, bei dieser Klage die Beweislast hinsichtlich des nachträglichen Eintrittes der erwarteten causa auf den Beklagten falle, und daß zu den eben erwähnten Fällen, wie weit oder eng man auch sonst ihr Gebiet abgrenzen möge, sicher unser Fall der erwarteten nachträglichen Geldzahlung gehöre. Es werden dazu Stellen angeführt, aus welchen hervorgeht, daß jedenfalls für unsern Fall die römischen Juristen die

fragliche Beweisvertheilung als die selbstverständliche angesehen haben. Nun wird gezeigt, daß unter *exceptio non numeratae pecuniae* gerade nur die dieser *cond. c. d. c. n. s.* entsprechende Exception zu verstehen sei, und daraus die Stellen erklärt, welche bei derselben dem Kläger den Beweis der Geldzahlung auferlegen, d. h. natürlich nachdem der Beklagte und Excipient seinerseits dargethan habe, daß nach der Absicht der Parteien eine Geldzahlung als *causa* noch erfolgen sollte. Der Unterz. gibt dann in diesem Abschnitte noch seine Ansichten über die Einwirkung jener singulären Verjährung auf die der *exc. n. n. p.* entsprechende *exc. doli*, über die Länge der Verjährungsfrist, so wie endlich über etwanige analoge Anwendungen dieser Verjährung: wobei sich als höchst wahrscheinlich herausstellt, daß sie auf die *cond. c. d. c. n. s.* einer Acceptilation *ob non numeratam pecuniam* und auf die einer *exc. pacti* entgegen zu stellende *replicatio non num. pec.* eine solche Anwendung nicht gefunden habe.

Im dritten Abschnitte (§ 10—13), in welchem sich der Unterz. zum spätern römischen Rechte wendet, wird entwickelt, wie unter *exc. n. n. p.* allmählich auch die der eigentlichen *exceptio* dieses Namens analoge Beweisrede gegen schriftliche Empfangsbekennnisse verstanden worden sei, bei welcher der Product beweise, daß nach Absicht der Parteien gegen das außergerichtliche Geständniß noch ein dem als empfangen zugestandenem gleicher Betrag nachträglich habe gezahlt werden sollen, und dadurch den Producenten, falls er sich des Geständnisses weiter als Beweismittels bedienen wolle, zu dem Beweise nöthige, daß diese nachträgliche Zahlung dann auch wirklich erfolgt

sei: welche Beweiseinrede wohl vom directen Gegenbeweise zu unterscheiden sei. Daher gebe es im Justinianischen Rechte eine *exc. n. n. p.* gegen Darlehnscheine, Quittungen und ähnliche Urkunden, auf welche, wie auf die entsprechende *cond. c. d. c. n. s.* der Urkunde, auch die Verjährung angewandt sei, deren Fristen von Justinianus neu geordnet seien, während derselbe Kaiser bei manchen Empfangsscheinen die *exc. n. n. p.* ganz ausgeschlossen habe. Verschiedene andere Verordnungen des Justinus und Justinianus über die *quer. n. n. p.*, darunter auch die *l. 13. C. de n. n. p.*, werden im § 12 besprochen. Im § 13 wird noch die Besonderheit der Justinianischen *querela non numeratae dotis* erwähnt, daß hier unter *exc. n. n. p.* auch das bloße Verlangen des dem Kläger, welcher auf Grund eines Dotalinstrumentes, in dem die Dos nur erst durch Versprechen von ihm selbst bestellt ist, die Naturalrestitution der versprochenen Dotalgegenstände vom Ehemann oder dessen Erben fordert, schon nach ganz allgemeinen Grundsätzen obliegenden Beweises verstanden ist, daß er die Dotalsachen auch wirklich hingegeben habe. Dieser Punkt, der mit den sonstigen Ansichten des Unterz. von der *quer. n. n. p.* in keinem wesentlichen Zusammenhange steht, würde nach seiner Meinung auch von denen, welche im Uebrigen der herrschenden Lehre anhangen, zu beachten sein.

Nachdem solchergestalt die neue Auffassung an der Hand der Quellen entwickelt ist, hat der Unterz. im vierten Abschnitte (§§ 14—16) sie noch der gemeinen Lehre einerseits, wie der Bähr'schen andererseits gegenüber gestellt und die Gründe dargelegt, welche ihm die beiden letztern als ganz

unhaltbar erscheinen lassen; darauf hat er seine Ansicht im § 16 an mehreren einzeln, bis dahin noch nicht von ihm besprochenen Quellenstellen durchzuführen gesucht, wobei namentlich die l. 4. C. de n. n. p. Veranlassung zu weitläufigeren Erörterungen gegeben hat.

Der fünfte Abschnitt (§ 17) wendet die für das römische Recht gewonnenen Ergebnisse auf das heutige Recht an; denn der Unterz. leugnet ein entgegenstehendes deutsches Gewohnheitsrecht. Es gibt daher nach ihm: 1) eine eigentliche exc. n. n. p. gegen Klagen aus heutigen Formalcontracten (particularrechtlich, nach Anm. 16, also auch gegen Klagen aus inscribirten Hypothekposten), welche, wie die entsprechende cond. c. d. c. n. s., der zweijährigen, durch Protestation für immer zu unterbrechenden Verjährung unterliegt, welcher indessen praktisch von der Compensationseinrede nicht viel Raum übrig gelassen wird; 2) eine exc. n. n. p. als Beweiseinrede gegen Empfangsscheine, auf die alle Justinianischen Vorschriften über ihre Verjährung in einigen, und gänzliche Ausschließung in andern Fällen Anwendung finden; 3) eine verjährbare exc. n. n. p. gegen Totalinstrumente im oben ausgeführten Sinne; 4) eine unverjährbare replicatio non num. pec. gegen die exc. pacti conventi.

Schließlich erlaubt sich der Unterz. an diesem Orte einige nachträgliche Berichtigungen seiner Schrift zu geben. S. 210, Anm. 11 ist Abh. I. zu streichen, und statt 21 und 22 zu lesen 17 und 18; S. 302 Z. 2 v. o. ist statt fuerit zu lesen esset; S. 313 ist die Anm. 24 zu streichen; S. 325 Z. 5 v. u. ist statt Cropp zu lesen Heise, und Z. 4 v. u. das Wort auch zu streichen.

R. Schlesinger.

B r e s l a u

Ferdinand Hirt's Verlag 1857. Das evangelische Kirchenjahr in sämtlichen Perikopen des Neuen Testaments dargestellt von Dr. phil. Reinhold Bobertag. Zur Erweiterung, Berichtigung und Belebung des Schriftgebrauch's in allen Zweigen der geistlichen Amtsführung, insbesondere im öffentlichen Gottesdienste und im Religionsunterrichte überhaupt. Nebst einer vergleichenden Uebersicht der vorliegenden Perikopenbildung mit den herkömmlichsten und einigen neuern, namentlich der von Visco und Ranke entworfenen und der in Weimar, Sachsen, Baden und Rheinpreußen eingeführten. Zweite Ausgabe. Erster Theil. 224 S. Zweiter Theil. 570 Seiten in Octav.

Die lutherische Kirche behielt neben dem Kirchenjahre auch die kirchlichen Perikopen bei, indem sie die Bedeutung derselben als einer Darstellung der wichtigsten Thatsachen der erlösenden Thätigkeit Gottes und als der Träger des kirchlichen Lebens keinesweges verkannte. Allein die Perikopen sanken allmählich zu bloßen Predigttexten herab, jedoch behielt man dieselben bei, und nur in dem Königreiche Sachsen bestimmte der erste Geistliche seit 1809 die jährlichen Predigttexte. Mit dem neuen Erwachen des kirchlichen Lebens begann aber auch das Bestreben, die Perikopen in ihrem ursprünglichen Sinne aufzufassen, wobei man auch zu der Ansicht kam, daß das herkömmliche Perikopensystem für die Bedürfnisse des evangelischen Kirchenjahres einer Revision bedürfe. Nachdem Visco und Ernst Ranke diese Materie behandelt hatten, wurden von dem Kirchenregimente deutscher Länder neue Perikopen-

ordnungen in Gebrauch gesetzt, nämlich die weimarische, badensche, sächsische, württembergische, hamburgische, oberösterreichische, nassauische, braunschweigische, rheinpreussische. Während die weimarsche den herkömmlichen, an wenigen Stellen veränderten Perikopen drei neue Jahrgänge, die badensche den an mehreren Stellen veränderten Evangelien einen neuen Jahrgang von Evangelien zur Seite stellt, und die herkömmlichen Episteln mit mehreren Veränderungen aufnimmt, stellt die sächsische Perikopenordnung den an einigen Stellen veränderten herkömmlichen Evangelien und Episteln einen dritten Jahrgang historischer Texte und einen vierten Jahrgang, oder einen historisch-didaktischen Cyclus und diesen mit dreifachen Texten zur Seite. Die rheinpreussischen Perikopen enthalten, unter Voraussetzung der unveränderten herkömmlichen, außer einem Jahrgange alttestamentlicher Texte zwei neutestamentliche, einen aus den Evangelien und einen andern aus den Lehrschriften der Apostel. Die nassauische Perikopenordnung bietet im Ganzen acht Jahrgänge dar. Demselben Zwecke soll auch das vorliegende Werk dienen, in welchem vom Kirchenjahre, von den Perikopen im Allgemeinen und von den Perikopen für die einzelnen Sonn- und Festtage des Kirchenjahres gehandelt wird.

Das Kirchenjahr, sagt der Verf., ist mit allen seinen Momenten eine der großen und bleibenden Formen, in denen sich das christliche Leben entwickelt hat. Es unterliegt zwar deshalb dem Urtheile der Schrift, seine Darstellung aber kann, insofern es der Vergangenheit angehört, nur aus der Geschichte, und insofern es fortdauert, nur aus der Betrachtung der Gegenwart entlehnt werden. Die Vorstellung von dem Kirchenjahr und



dem Gebrauche dieses Wortes steht keinesweges ganz fest, ob die Gesammtheit kirchlicher Handlungen in einem Jahre, von einem ersten Advente bis zum andern, oder nur die regelmäßigen öfter als Kirchenjahr angesehen und als solches bezeichnet werden. Das Kirchenjahr ist die Reihe der allgemeinen, unter sich zusammenhängenden, im Wesentlichen jährlich wiederkehrenden Gottesdienste. Das christliche Kirchenjahr, als die Reihe jährlicher Gottesdienste, ist wesentlich eine Reihe frommer christlicher Gemüthszustände, welche sich in verschiedenen Weisen darstellen, und eben darum gemeinsam sind. Hiernach hat das Kirchenjahr wesentlich eine innere Seite, namentlich die frommen gemeinschaftlichen Gemüthszustände selbst, auf welchen die Gottesdienste beruhen, und eine äußere Seite, nämlich die Darstellung dieser Gemüthszustände in Rede, Gesang und Handlung, durch welche die frommen gemeinschaftlichen Gemüthszustände zur Erscheinung kommen. Das Kirchenjahr wird keinesweges in allen Theilen der evangelischen Kirche auf gleiche Weise gefeiert, noch hat es auch jemals eine in jeder Beziehung gleiche äußere Gestalt gewonnen. Die Gottesdienste des Kirchenjahres beruhen auf allgemeinen Gemüthszuständen, und unterscheiden sich von den besondern, wie Taufen, Trauungen, Begräbnissen und dergl. zunächst dadurch, daß sie sich in allen ihren Formen und Theilen nicht auf einen engen Kreis in der Gemeinde, wie eine einzelne oder mehrere Familien, sondern auf die ganze Gemeinde beziehen, und in einem gleichen Verhältnisse zu derselben stehen. Die Gottesdienste im Kirchenjahre beruhen auf dem Beharrlichen und Bleibenden in dem Leben der Christen; das Beharrliche aber ist als solches das Allgemeine. Die

Gottesdienste des Kirchenjahres sind, insofern sie allgemein sind, Regungen und Aeußerungen des Ganzen der Kirche. Die Gottesdienste des Kirchenjahres beruhen zum Theil auf stärker erregten Gemüthszuständen und sind festlich, zum Theil auf schwächer erregten, und sind nicht festlich. — Das Kirchenjahr wird auf fromme christliche Gemüthszustände zurückgeführt, es entspringt aber aus Thatsachen, indem die ganze Reihe der Thatsachen in der Geschichte der göttlichen Offenbarung in dem Kirchenjahre in den Raum eines Jahres zusammengedrängt wird. Diese Thatsachen sind die nothwendige Grundlage zur Bildung der Kirche, und nur, wo diese Thatsachen die Träger des christlichen Lebens sind, entwickelt sich ein kirchlicher Bildungsproceß. Daher ist mit der Bildung der Kirche die Bildung des Kirchenjahres, und mit der Auflösung der Kirche die Auflösung des Kirchenjahres gegeben. Unsere Zeit verräth dadurch, daß sie das Kirchenjahr wiederherzustellen sucht, zugleich einen Trieb zur Wiederherstellung der Kirche. Um diesen Bildungstrieb zu fördern, muß das Kirchenjahr richtig aufgefaßt werden; fromme christliche Gemüthszustände und daraus entspringende allgemeine Gottesdienste sind aber nur eine Folge des Kirchenjahres, nicht das Kirchenjahr selbst. Da die Erklärung des Kirchenjahres verfehlt ist, so kommt auch der Begriff eines christlichen Festes nicht zur Anschauung, welche unmöglich aus der Bemerkung, daß die festlichen Gottesdienste auf stärker erregten Gemüthszuständen beruhen sollen, geschöpft werden kann. Der Begriff eines christlichen Festes ist aber in dem Kirchenjahre von wesentlicher Bedeutung. Die christlichen Feste bilden diejenigen Momente des menschlichen Lebens, wo die Erinnerung an

eine sittliche Weltordnung, welche das Diesseits und Jenseits einigt, zurückkehrt, die Momente, wo die Himmelsleiter aufgestellt ist, auf welcher die Engel Gottes vom Himmel auf die Erde hernieder, und von den Menschen in den Himmel hinaufsteigen. In diesen Momenten feiert die gläubige Seele die hohe, erhabene festliche Zeit, in welcher sie sich über das gemeine Leben erhaben weiß.

Die Gottesdienste des Kirchenjahres, fährt der Verf. fort, beruhen zum Theil auf Gemüthszuständen, in welchen das Bewußtsein der Sünde und Gnade, zum Theil auf solchen, in welchen das Bewußtsein der Welt überwiegt, und bilden demgemäß zwei in ihrem Umfange fast gleiche Theile, oder zwei Hälften des Kirchenjahres. Die Gottesdienste jeder der beiden Hälften des Kirchenjahres theilen sich in je vier kleinere Abschnitte oder Reihen. Die Reihen der ersten Hälfte unterscheiden sich durch die Art und Weise von einander, wie in ihren Gottesdiensten das Bewußtsein der Sünde und Gnade hervortritt, und entweder das Bewußtsein der Sünde, oder das Bewußtsein der Gnade überwiegt. Die Gottesdienste der ersten Reihe der ersten Hälfte des Kirchenjahres oder der Advents- und Weihnachtszeit beruhen auf Gemüthszuständen, in welchen das Bewußtsein der Sünde einerseits durch die Erinnerung an den Zustand der ganzen Menschheit vor Christo, andererseits durch die Vorstellung jedes Einzelnen von seinem Leben ohne Christus überwiegend angeregt ist; doch überwiegt in dem ersten und in dem letzten Momente dieser Reihe, und zwar im ersten, insofern er der Anfang des Kirchenjahres, im letzten, insofern er die Geburt Christi bezeichnet, das Bewußtsein der Gnade.

Die Gottesdienste der Epiphanienszeit, oder der zweiten Reihe der ersten Hälfte des Kirchenjahres beruhen auf Gemüthszuständen, welche durch die Momente des freien Lebens und Wirkens des Erlösers bestimmt sind. Was das Epiphaniensfest selbst anbetrifft, so kann nicht bestritten werden, daß der Name desselben noch fort dauert, und daß das Fortbestehen desselben in der evangelischen Kirche der preussischen Lande dadurch anerkannt ist, daß eine besondere Verordnung über die Feier dieses Festes an dem seinem Kalendertage nächsten Sonntage besteht. Allein während die morgenländische Kirche dieses Fest als Fest der Magier beging, feierte es die abendländische als Fest der Taufe des Herrn (es fand aber wohl vielmehr das umgekehrte Verhältniß dieser Feier Statt), und andere Christen widmeten es dem ersten von Christo zu Kana in Galiläa verrichteten Wunder, so daß schon Augustinus eine vierfache Bedeutung dieses Festes angeben konnte. Da nun die frühere Gestaltung dieses Festes ebenso wenig, wie die gegenwärtige, einen bestimmten Gemüthszustand, auf welchem der Gottesdienst an demselben beruhte, bezeichnet, so fehlt ihm die erste Bedingung jedes besondern Gottesdienstes im Kirchenjahre. Doch scheint es unbedenklich, ja nöthig, den einmal gebräuchlichen Namen des Festes für den ganzen nach demselben benannten Theil des Kirchenjahres beizubehalten. Die Gottesdienste der Passions- und Osterzeit oder der dritten Reihe der ersten Hälfte des Kirchenjahres beruhen auf Gemüthszuständen, welche durch das Moment des Leidens Christi und zwar ebensowohl im Zustande seiner äußern Freiheit, als seines äußern Gebundenseins, durch seinen Tod und durch seine Auferstehung bestimmt sind. Die Feier des Grün-

donnerstags, von dem Concil zu Karthago 397 begründet, haben wir auf den vorangehenden Sonntag zurückgezogen, weil die Stiftung des heiligen Abendmahls gegenwärtig von einem viel größern Theile der evangelischen Kirche am letzten Sonntage der Passionszeit gefeiert wird, als durch einen besondern Gottesdienst am Gründonnerstage. Die Gottesdienste der Pfingstzeit oder der vierten Reihe der ersten Hälfte des Kirchenjahres beruhen auf Gemüthszuständen, welche durch die Macht und Herrlichkeit des nach seiner Auferstehung in seiner sichtbaren Erscheinung, wie in seiner unsichtbaren geistigen Wirksamkeit über Leiden erhabenen und herrschenden Erlösers bestimmt sind. Die jetzt allgemein gewordene Feier des Neujahrs, als des Jahresanfanges, war den ersten Christen wegen der damit verbundenen heidnischen Thorheiten ein Gegenstand des Abscheues und der Verachtung, und fing erst im 8. und 9. Jahrhunderte an, als Fest der Beschneidung Christi gefeiert zu werden, wurde auch grade in dieser Bedeutung von den Lehrern der Kirche mit großer Beharrlichkeit und mit anhaltendem Widerstreben gegen die bald hervortretende Neigung, dieses Fest als Jahresanfang zu feiern, festgehalten. Da der Anfang des Jahres der Anfang einer neuen Reihe von Bewegungen und Stellungen der Erde gegen die Sonne ist, so ist es an diesem Feste die Erde und ihr Verhältniß zu andern Weltkörpern überhaupt, so wie der Gedanke an die Ewigkeit Gottes, welche das Bewußtsein erfüllen; allein die Feier des Jahresanfanges steht in der ersten Hälfte des Kirchenjahres viel zu vereinzelt da, um irgend über Sinn und Gehalt derselben zu entscheiden. — Die Advents- und Weihnachtszeit ist von der Kirche niemals von dem Gesichts-

punkte aus angesehen worden, daß darin das Bewußtsein der Sünde überwiegend hervortreten soll, sondern die Kirche feiert während dieser Zeit das Andenken an einen Act des sittlichen Weltregenten, nämlich an die Erfüllung der wegen der Sendung des Erlösers gegebenen Verheißung. Daß der Erlöser wegen der Sünde des menschlichen Geschlechts gekommen ist, bildet ein wichtiges Moment dieser Feste, aber nicht den Grundzug derselben, sondern die Freude, daß die Thatjache der Erlösung eine That des sittlichen Weltregenten ist, in dessen Lobpreisung die Chöre der Engel einstimmen. Wenn Verf. das Kirchenjahr mit dem Schuldbewußtsein des Sünders beginnen und mit der Furcht ewiger Strafe enden läßt, so ist das nicht der Geist der christlichen Festfeier. Die Feier des Neujahr's wollte allerdings der christlichen Kirche nicht gelingen; denn die Beschneidung Christi, welche sie auf diesen Tag verlegte, war kein Gegenstand einer Festfeier, abgesehen davon, daß das wichtige Naturereigniß eines Jahresanfanges dabei nicht in Rede kam. Die christliche Kirche hat ein Recht und eine Pflicht, ein solches Naturereigniß zu feiern, wie sie es gegenwärtig feiert, aber diese Feier darf nicht von einem rein physischen Standpunkte ausgehen, in welchem Falle allerdings diese Feier für den fraglichen Zeitpunkt des Kirchenjahres nicht paßt, aber gewiß für das Kirchenjahr überhaupt nicht paßt. Wird nach dem christlichen Standpunkte mit der Idee des physischen Weltregenten die Idee des sittlichen Weltregenten verbunden, so erhält die Feier des Neujahr's eine wesentlich christliche Gestalt.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

108. Stück.

Den 10. Juli 1858.

---

B r e s l a u

Schluß der Anzeige: „Das evangelische Kirchenjahr in sämtlichen Perikopen des Neuen Testaments dargestellt von Dr. phil. R. Bobertag.“

Durch die Geburt des Welterlösers tritt die Kirche in die Geschichte ein, und beginnt mit dem Neujahr ihre geschichtliche Entwicklung, deren Verlauf der moralische Weltregent mit derselben Weisheit lenkt, als der physische Weltregent das unendliche Weltgebäude regiert. Die zu diesem Feste erforderlichen Perikopen geben die Psalmen und Propheten an den Stellen in reichlichem Maße, wo sie den physischen Weltregenten als den Regenten der Kirche preisen. Jetzt folgt die geschichtliche Gründung der Kirche durch den Erlöser nach seinen drei Aemtern, nach seinem prophetischen, hohenpriesterlichen und königlichen Amte. Am Epiphaniensfeste und den darauf folgenden Sonntagen feierte die Kirche das Prophetenleben Christi, und die lutherische Kirche that Unrecht, daß sie die Bedeutung dieser Zeit gradezu ver-

kannte, und diese Sonntage mit in den Weihnachtscyclus hineinrechnete. Verf. hat die rechte Ansicht und will auch die Namen dieser Sonntage beibehalten haben; man sieht daher nicht ein, warum er dieses uralte Fest, dessen verschiedene Auffassung doch in der einen Bedeutung der Offenbarung des Prophetenlebens Christi übereinstimmt, nicht beibehalten will. Noch weniger kann man der Verlegung der Gründonnerstagsfeier auf den Palmsonntag beistimmen, weil dadurch die kirchliche Bedeutung des hohenpriesterlichen Amtes Christi rein zerstört wird. Gründonnerstag und Charfreitag gehören wesentlich zusammen und bilden eine und dieselbe Feier: die Feier des zwischen Gott und Menschheit geschlossenen ewigen Bundes, welcher bei der Stiftung des Abendmahls am Gründonnerstage geschlossen, und am Charfreitage durch Christi Tod besiegelt wurde.

Nachdem Christus die Kirche gegründet hat, folgt die geschichtliche Entwicklung derselben bis zu ihrer Vollendung, deren Verlauf den Inhalt der zweiten Hälfte des Kirchenjahres bildet. Die Aufgabe der evangelischen Kirche, das Kirchenjahr weiter zu bilden, liegt besonders auf dieser Seite desselben. Die lutherische Kirche blieb hierbei auf dem kirchlichen Standpunkte stehen, seitdem aber den Protestanten die Kirche abhanden gekommen ist, können sie sich in diese Hälfte des Kirchenjahres nicht finden, und Verf. hat die Bedeutung desselben gradezu verfehlt. Das Trinitatisfest besteht nach seiner Meinung in der evangelischen Kirche nur dem Namen nach fort. Das Fest gehört dem 9 Jahrhunderte an, wurde nur von der abendländischen Kirche theilweis, von der morgenländischen gar nicht angenommen. Erst im 14. Jahrhunderte erlangte es eine allgemeine Ver-



breitung, und zwar auch nur durch einen päpstlichen Befehl. Es gehört also mit seinem Ursprunge sehr bestimmt der Zeit der Verderbniß an. Die Reformatoren behielten dieses Fest zwar bei, allein der eigentliche Gehalt der Trinitätslehre liegt über alle Elemente des wirklichen christlichen Selbstbewußtseins weit hinaus, und ist als Zusammenfassung der dreifachen Weise Gottes zu sein eine reine Thätigkeit des Verstandes. Desungeachtet ist der Name des Festes und der ihm folgenden Sonntage beizubehalten, weil dieselben einmal in der kirchlichen Praxis üblich sind. — Die Trinität möchte also der Verf. gern los sein, aber die Trinitätssonntage stehen ihm in der kirchlichen Praxis so fest, daß er dieselben beibehalten will. Was er über das Dogma des dreieinigen Gottes sagt, stammt aus der Schule Schleiermachers, welcher der Verf. angehört; wir wissen aber aus der Kirchengeschichte, daß sich die Kirche auf dem Bekenntnisse des dreieinigen Gottes erbaut hat und auch ferner erbauen wird. Ungeachtet das Trinitätsfest erst im Mittelalter entstanden ist, behielten es die Reformatoren bei, und waren nicht der Meinung, daß es aus der Verderbniß der Kirche seinen Ursprung genommen habe. Nur darin wurde gefehlt, daß die evangelische Kirche die herkömmliche Perikope von der Taufe Matth. 28 nicht beibehielt, sondern an deren Stelle die Perikope von der Wiedergeburt Joh. 3 setzte.

Die Feste und Tage der Maria, sagt der Verf. weiter, der Apostel, der Märtyrer und Engel mit Einschluß des Tages Johannis des Täufers werden gegenwärtig nur von wenigen evangelischen Gemeinden gefeiert, beruhen entweder auf keinem bestimmten, oder auf gar keinem, oder auf einem unprotestantischen Gemüthszustande, so daß sie

im Kirchenjahre, zumal im evangelischen, eine Stelle nicht mehr finden können. Nur das römisch-katholische Gemüth, welches an die Heiligkeit auch anderer Menschen als Christus, und eben damit an die Vertretung bei Gott auch durch andere Menschen glaubt, kann in einem durch jene Wesen und Personen bestimmten Gemüthszustande seine volle Befriedigung finden. Die Reformatoren setzten zwar die Gottesdienste am Tage der Verkündigung, der Reinigung, der Heimsuchung Mariä, Johannis des Täufers, Michaelis und der Apostel, so wie am Tage Magdalenä fort, und riethen die Fortsetzung dieser Gottesdienste an, allein Luthers Predigten gehen an allen diesen Festtagen auf den in den Symbolen bereits ausgesprochenen Gedanken zurück, daß wir Gott Dank sagen, daß er uns an den Heiligen Exempel seiner Gnade dargestellt hat, daß wir an ihnen unsern Glauben stärken und uns zur Nachfolge ermuntern. — Luther sah aber auch in den Heiligen einen Widerschein Christi; Christus stand ihm nicht allein, sondern inmitten einer Anzahl Auserwählter, welche die unsichtbare Gemeinde der Seligen darstellte. Neben den Herrnfesten sollte die Kirche auch den verklärten Dienern des Herrn Feste feiern, um sich nicht allein mit dem Herrn, sondern auch mit der Gemeinde der Seligen in Gemeinschaft zu wissen.

Indem der Verf. die zweite Hälfte des Kirchenjahres näher zu bestimmen sucht, verläßt er den kirchlichen Boden. Die Gottesdienste der ersten Reihe der zweiten Hälfte des Kirchenjahres beruhen auf Gemüthszuständen, in welchen das Bewußtsein des persönlichen Daseins des Einzelnen in seiner Abhängigkeit von Christo, oder das Verhältniß des Einzelnen zu Christo bestimmt her-

vortritt. Aus dem Gesamttinhalte dieser Reihe ergeben sich vier Gemüthszustände, auf welche sich ihre Gottesdienste beziehen: einer, welcher durch das Bewußtsein des Lebens in Christo überhaupt, also durch die Freudigkeit des Glaubens, ein anderer, welcher durch den Ursprung des Glaubens, ein dritter, welcher durch die Dauer des neuen Lebens, oder durch den Wechsel von Fortschritten und Rückschritten in demselben, und ein vierter, welcher durch die Vollendung im Glauben bestimmt ist. Der Gemüthszustand dieser Reihe, welcher durch den Ursprung des Glaubens bestimmt erscheint, ist zugleich derjenige, der durch die Confirmation angeregt wird. Die Confirmation wird gegenwärtig zwar in größern Gemeinden im Laufe der Woche mit ausschließlicher Theilnahme der Eltern und Angehörigen der jedesmaligen Katechumenen vollzogen; allein in allen kleinern Gemeinden wird sie nicht allein Sonntags, sondern auch mit lebhafter Theilnahme der ganzen Gemeinde und mit einem vollständigen Gottesdienste gefeiert, welche letztere Feier dem Gebrauche der ältesten Kirche mehr entspricht. Der Gemüthszustand, aus welchem dieser Gottesdienst hervorgeht, ist durchaus allgemein, und dieser Gottesdienst hat auch die Eigenschaft der Wiederkehr. Die Gottesdienste der zweiten Reihe der zweiten Hälfte beruhen auf Gemüthszuständen, in welchen das Verhältniß des Christen zur Welt bestimmend hervortritt. Die beiden Seiten der Welt sind Natur und Menschheit (d. h. die Menschen, welche nicht zur Kirche gehören), welche das christliche Gemüth in so verschiedener Weise bestimmen und erfüllen, daß wir durch dieselben zwei Reihen des Kirchenjahres unterscheiden können. Die durch die Natur bestimmten

Gemüthszustände nehmen unter den Reihen der zweiten Hälfte die zweite, die durch die Menschheit bestimmten Gemüthszustände die dritte Stelle ein. Da die Natur Gegenstand der wirksamen Thätigkeit des Christen, und der Christ mit ihr in einer beständigen Wechselwirkung begriffen ist, in welcher er sein inneres geistiges Wesen in die Natur hineinzubilden strebt, und sich mit den Fort- und Rückschritten dieses Strebens auch bewußt wird, daß und inwiefern die Natur sein inneres Wesen bereits aufgenommen hat, und ein Ausdruck desselben ist, so folgen daraus drei Gemüthszustände: einer, welcher durch das Hervortreten der Leiden, ein anderer, der durch das Hervortreten des Erwerbes und der erwerbenden Thätigkeit, und ein dritter, der durch das Hervortreten des Genusses im Selbstbewußtsein bestimmt ist. Das Erntefest wird seit 1632 gefeiert, und ist wenigstens über ganz Deutschland verbreitet. Der Anblick der gereiften Früchte erweckt nicht bloß in so fern das Bewußtsein der Uebereinstimmung der Natur mit dem Wesen des Menschen, als diese Früchte den Menschen nähren, sondern auch in so fern, als die gereifte Frucht das Ziel der Entwicklung der Gewächse, die Zweckmäßigkeit und die Folge ihrer verschiedenen Stufen darstellt, und eben damit das Bewußtsein der Ähnlichkeit der menschlichen Entwicklung in einer bestimmten Stufenfolge bis zur Reife erweckt. Wenn dem Gemüthszustande am Neujahr das Bewußtsein der Ewigkeit Gottes am nächsten liegt, so dem Gemüthszustande bei der Reife der Früchte das Bewußtsein der Weisheit, und dem nach der Einsammlung der Früchte das Bewußtsein der Liebe Gottes, insofern sie für die leibliche Erhaltung des Menschen sorgt. Die Gottesdienste der

dritten Reihe der zweiten Hälfte beruhen auf Gemüthszuständen, in welchen das Verhältniß des Christen zur Menschheit überhaupt und zu den menschlichen Gemeinschaften insbesondere bestimmend hervortritt, und es ergeben sich acht Gemüthszustände und denselben entsprechende Gottesdienste dieser Reihe, von denen der erste durch das Verhältniß zur Menschheit im Allgemeinen, der zweite durch das Verhältniß zu Gottlosen und Bösen, der folgende durch das Verhältniß zu Feinden, der vierte durch das Verhältniß zu Nothleidenden, die folgenden durch das Hervortreten der begrenzten Gemeinschaften des Staates, des Hauses, der Familie und der Ehe bestimmt sind als die allgemeine Menschenliebe, die Liebe auch zu bösen Menschen, die Großmuth, die Wohlthätigkeit, die Vaterlandsliebe, die Freundschaft und die Liebe in den weitem Kreisen des häuslichen Lebens, die Liebe der Eltern und Kinder und die eheliche Liebe. Die Gottesdienste der vierten Reihe der zweiten Hälfte des Kirchenjahres beruhen auf Gemüthszuständen, in welchen die Kirche oder die Gemeinschaft des Geistes bestimmend hervortritt. Die Thätigkeit der Kirche tritt am bestimmtesten und sichtbarsten hervor in der Verkündigung des Evangeliums unter Ungläubigen und der Befehung derselben. Diese Thätigkeit und das Bewußtsein derselben hat in den Missionsfesten bereits Gottesdienste hervorgerufen. Die Bedeutung der Lehre und ihrer ursprünglichen Darstellung in der heiligen Schrift für das protestantische Bewußtsein fordert ihre Aufnahme als bestimmendes Element eines besondern Gottesdienstes in das Kirchenjahr, und hat in der That in den sogenannten Bibelfesten, wenn auch bis jetzt nur zerstreut und mit großen Unterbrechungen,

besondere Gottesdienste hervorgerufen. Luthers Amtsgenosse, Johann Bugenhagen, feierte ein Bibelfest zum Andenken an die glücklich vollendete Uebersetzung der Bibel ins Deutsche, welches aber nur geringe Verbreitung und Dauer erlangte. Nur die Glieder der Missions- und Bibelvereine feiern an dem Stiftungstage ihres Vereins die Missions- und Bibelfeste. Desungeachtet haben diese Feste alle Eigenschaften wirklicher und nothwendiger Gottesdienste des Kirchenjahrs, da die Bibel ein Gemeingut aller Christen ist, und die Verbreitung des christlichen Glaubens unter Ungläubigen als Trieb in jedem christlichen Bewußtsein mitenthaltend ist. Die Arten der Wirksamkeit der Kirche auf sich selbst, die allgemeine formlose Wechselwirkung ihrer Mitglieder, der Gottesdienst, die Aemter, die Regierung und Belehrung liegen dem unmittelbaren Selbstbewußtsein der Christen so nahe, und sind für das Leben jedes Einzelnen bedeutend genug, daß sie besondere Lebensmomente der Christen anfüllen, so daß wir mit Sicherheit die durch dieselben erweckten und bestimmten Gemüthszustände als allgemeine ansehen können, und daß die Neigung, bestimmte Gottesdienste auf sie zu beziehen, schon vielfach hervorgetreten ist. Wir bemerken in dem letzten Theile des Kirchenjahrs drei einander ziemlich nahe liegende Feste, welche wir gegenwärtig als gesichert ansehen können, das Kirchweihfest, das Reformationsfest und das Todtenfest. Das Kirchweihfest, vom Kaiser Konstantin eingeführt, wird in der zweiten Hälfte des Kirchenjahrs und zwar in der letzten Hälfte desselben begangen. Das Reformationsfest bezieht sich zwar wesentlich auf die evangelische Kirche, allein die Erinnerung an ihre Entstehung erweitert sich von selbst zu dem Bewußtsein der Erhe-

bung der Kirche über frühere Irrthümer und Mißbräuche, einem ganz allgemeinen Elemente des christlichen Bewußtseins. Das Todtenfest ist in der preußischen Monarchie erst 1816, später in den sächsischen Landen und in den evangelisch-lutherischen Gegenden Rußlands eingeführt worden. Man hat gesagt, es sei eine Nachahmung der Feste Aller Heiligen und Aller Seelen in der römischen Kirche und darum unprotestantisch; allein das Unprotestantische jener Feste, der Unterschied von solchen Christen, die zu dieser Vollendung gelangt sind, und solchen, die nicht dazu gelangt sind, setzt das Todtenfest in der evangelischen Kirche keinesweges voraus, sondern ist der Erinnerung an alle im Glauben Verstorbene gewidmet. Das bereits in den meisten und größten Theilen der evangelischen Kirche aufgenommene und anerkannte Todtenfest bezieht sich wesentlich auf die Vollendung der Kirche. Wogegen das allgemeine Gericht selbst auch, als ein Moment der Vollendung der Kirche, ein so bedeutender Gegenstand christlicher Hoffnung ist, und in der Schrift so vielfach dargestellt wird, daß ein Gottesdienst dieser Reihe auf dasselbe bezogen werden muß, und wir demnach zwei Gottesdienste dieser Reihe als auf der Vollendung der Kirche beruhend ansehen, wovon der eine sich wesentlich auf das allgemeine Gericht, der andere sich dagegen wesentlich auf die ewige Seligkeit bezieht. Der Bußtag ist recht absichtlich von vorn herein auf einen Tag in der Woche gestellt, und dieser dadurch zu einem Feste erhoben. Der Bußtag ist in der herkömmlichen Perikopensammlung gar nicht berücksichtigt. Wie öfters in Kriegesnoth des deutschen Reiches ein einzelner Bußtag ausgesprochen wurde, so wurden des Türkenkrieges

wegen durch die Edicte vom 9. April 1669 allgemeine Fast-, Buß- und Bettage angeordnet. Die römische Kirche fast den Bußtag auf als einen Betttag, um vom Himmel den Segen für die Feldfrüchte zu erflehen. Eine Stelle im evangelischen Kirchenjahre kann der Bußtag nicht mehr finden.

Wie das Verhältniß des Menschen vom Vf. zur Natur gestellt wird, ist reiner Naturalismus, und dem Standpunkte des Kalenders der französischen Republik nicht unähnlich. Warum soll das Erntefest, wie das jüdische Erntefest, an welchem zugleich das Andenken an die mosaische Gesetzgebung gefeiert wurde, mit dem Danke für die leiblichen Güter den Dank für die geistigen Gaben nicht verbinden? Das Verhältniß des Christen zur Menschheit wird ebenfalls naturalistisch aufgefaßt, und die Moral ermangelt der religiösen Grundlage der Wiedergeburt; aber richtig ist es, daß in dem Kirchenjahre die Sittenlehre zu ihrem Rechte kommen muß. Die lutherische Auffassung der *ecclesia synthetica* faßte die Kirche als sittlichen Organismus auf und unterschied die verschiedenen Stände der menschlichen Gesellschaft als Bestandtheile der Kirche; allein dieser Standpunkt, welcher der sittlichen Predigt ihre wahre und bleibende Stellung im Kirchenjahre angewiesen hätte, wurde nicht festgehalten, sondern die Trinitätszeit als diejenige Zeit aufgefaßt, wo in bunter Mannichfaltigkeit dasjenige gepredigt werden sollte, was durch die in der Festjahrshälfte erzählten Gnadengaben Gottes der Gemeinde für das Glauben und Leben geschenkt sei. Diese zwar fromm lautende, aber in sich unklare Auffassung hat auf das sittliche Element in der Predigt der evangelischen Kirche einen sehr nachtheiligen Ein-



fluß gehabt. Die Kirche wird nicht als sittliches Institut, sondern als Gemeinschaft des Geistes aufgefaßt, welche Bedeutung aber diese Gemeinschaft des Geistes nach dieser Auffassung hat, kann man daraus abnehmen, daß kirchliche Bibelfeste gefeiert werden sollen, wodurch die evangelische Kirche zur Anbetung eines Buches verpflichtet würde; wollte man ein solches Bibelfest einführen, so würde bald (wie weiland die Manichäer Mani's Lehrstuhl anbeteten) ein Fest von Luther's Katheder und Kanzel nachfolgen. Daß man in der evangelischen Kirche mit der Einführung des Todtenfestes einen Anfang gemacht hat, das zerrissene Band zwischen der Kirche im Diesseits und Jenseits wieder zu knüpfen, kann nur gut heißen werden; aber der Name des Festes ist unpassend, da Gott ein Gott der Lebenden und nicht der Todten ist. Man sollte das Fest das Fest der Seligen heißen. Die Buß- und Bettagsgottesdienste stammen aus der reformirten Kirche, und die strenglutherischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts kennen sie noch nicht, sondern erst die Drangsale des 17. Jahrhunderts gaben Anlaß dazu. Wie von Anfang an sollten diese Gottesdienste nur auf besondere Veranlassung gehalten werden.

Bei dem evangelischen Kirchenjahre des Verfs liegt die Voraussetzung zu Grunde, daß eine dem Sinne und Wesen der evangelischen Kirche entsprechende Perikopenbildung nur möglich ist und durchgeführt werden kann, wenn von den Bestimmungen der herkömmlichen Perikopenbildung gänzlich abgesehen wird, und die herkömmlichen Perikopen lediglich als Stücke und Theile des Ganzen der biblischen Schriften so angesehen werden, daß nicht einmal ihre Begrenzung die erneuerte

Perikopenbildung leitet, sondern umgekehrt die erneuerte Perikopenbildung auch die Grenzen der herkömmlichen Perikopen von neuem prüft, und, wo sie unhaltbar sind, verlegt. Dieses System ist seinem Wesen nach durchaus nicht rein evangelisch, und durch die Entwicklung des evangelischen Glaubens und Lebens bereits so unhaltbar geworden, daß der, demungeachtet fortdauernde, Gebrauch der herkömmlichen Perikopen diese Entwicklung nicht mehr fördert, sondern hemmt, die durch die Reformation von neuem angestrebte Freiheit des Geistes im apostolischen Sinne des Wortes nicht sichert, sondern gefährdet und beschränkt. Die Perikopen bildeten ursprünglich Vorlesungen im Gottesdienste. Luther begründete den herrschenden Gebrauch derselben im evangelischen Gottesdienste als Predigttexte und als Vorlesungen bei der Liturgie. Aber Perikopen sind biblische Texte zu Predigten an Sonn- und Festtagen, und zwar nicht nur aus den herkömmlichen Perikopen entlehnte Predigttexte, sondern alle Texte für Predigten an Sonn- und Festtagen, ohne Rücksicht darauf, ob sie zu liturgischen Vorlesungen bestimmt sind oder nicht. Die Predigt ist der wichtigste Theil jedes vollständigen evangelischen Gottesdienstes, und die wesentliche Bedeutung der herkömmlichen Perikopen für den evangelischen Gottesdienst liegt immer darin, daß sie, wenn gleich ursprünglich zu Vorlesungen bestimmt, Predigttexte geworden sind. Zu diesem Zwecke müssen nicht bloß einzelne Stellen und Abschnitte der Schrift, sondern die ganze Schrift, insofern sie Texte für Predigten im Kirchenjahre enthält, in Perikopen getheilt und als solche geordnet werden. Die Zusammenstellung aller, jedem Sonn- und Festtage entsprechenden Perikopen nach seiner Bedeu-

tung im Kirchenjahre gewährt dem Prediger die Möglichkeit, jeden Gegenstand ebenso textgemäß, wie mit der erforderlichen Rücksicht auf das Kirchenjahr und auf die jedesmaligen Zustände der Gemeinde zu behandeln. Die wissenschaftliche Darstellung der Perikopen ist diejenige Auswahl, Abtheilung und Anordnung der Perikopen, durch welche eine ebenso vollständige, als in jeder Hinsicht möglichst begründete Uebersicht derselben zu Stande kommt. Die Perikopenbildung ist zunächst durch eine Wahl bedingt, weil nicht alle biblische Abschnitte schon als solche Predigttexte sind, also Perikopen nicht gebildet werden können, ohne daß diejenigen biblischen Abschnitte, welche sich zu Predigttexten eignen, von denjenigen, welche sich nicht dazu eignen, geschieden werden.

Daß der ganze reiche Inhalt der Schrift der Predigt, welche bisher auf die einseitigen Perikopen beschränkt war, zugänglich gemacht werden soll, ist ein nicht genug zu empfehlendes Bestreben des Verfs und die Brauchbarkeit des vorliegenden Werkes besteht in der Allseitigkeit und Tiefe, womit bei der Bestimmung der Perikopen für die einzelnen Sonn- und Festtage in die Entwicklung des Schriftsinnes eingegangen wird. Allein die Perikopen sind und bleiben mehr als bloße Predigttexte, ihr liturgischer Gebrauch steht höher als ihr homiletischer, und deshalb muß bei ihrer Bestimmung nicht von einem wissenschaftlichen, sondern von dem kirchlichen Standpunkte, welcher das kirchliche Perikopensystem zu seiner Grundlage hat, ausgegangen werden. Von diesem Standpunkte aus ist es nicht gestattet, mit dem Verf. nicht nur das alte Testament und die Apokalypse von den Perikopen auszuschließen, sondern auch einen beträchtlichen Theil des N. T. als untauglich dazu zu bezeichnen. Holzhausen.

## P a r i s

J. B. Baillièrè et Fils 1857. Mémoires de l'Académie impériale de Médecine. Tome XXI. Avec 5 Planches. CCXLVI u. 606 S. Quart.

Der vorliegende Band der Abhandlungen der medicinischen Akademie zu Paris enthält folgende Stücke: 1. Gedächtnisrede für Roux vom Secretär der Akademie Dubois; 2. Bericht über die Preisvertheilungen vom Jahre 1856, von Depaul; 3. Bericht über die Mineralwässer Frankreichs und deren Gebrauch im Jahre 1854 von Guérard; 4. Bericht über die Krankheiten, welche im Jahre 1854 in Frankreich geherrscht haben von Barth; 5. Gekrönte Preisschrift über die pathologische Anatomie der Cysten von Bauchet. Ohne zu verkennen, daß diese Arbeit manche interessante und wichtige Einzelheiten enthält, müssen wir sie doch im Ganzen als eine verfehlte und dem Standpunkte der Wissenschaft nicht angemessene bezeichnen. Schon die Definition, welche B. von einer Cyste gibt, führt ihn auf ein weites Gebiet ohne sichere Grenzen; er versteht nämlich unter Cyste jeden Körper, der aus einem ganz beliebigen Inhalt besteht, welche eingekapselt ist, mag nun der Inhalt ein Secret des Balges sein oder ein zufälliger Bluterguß, ein Parasit, ein fremder Körper, Alles ist Cyste. Ebenso vermiffen wir bei der Eintheilung und den Detailbeschreibungen ein Eingehen auf die leitenden, feineren Verhältnisse, die ersten Vorgänge der histologischen Entwicklung, so daß viele Angaben höchstens praktisch, wissenschaftlich nur selten weiter zu verwerthen sind. Das Material zu seiner Arbeit schöpfte der Verf. theils aus eignen Beobachtungen, theils aus der französischen Litteratur, so wie er sich auch den Ansichten französischer Autoren stets eng anschließt. Den allgemeinen Verhältnissen widmet

B. 1½ Seiten und geht dann gleich auf die einzelnen Arten ein, diese sind folgende: I. Synovial-Cysten, 1. an Gelenken, entstanden durch herniöse Ausstülpung der Synovialhaut durch die Gelenkkapsel oder durch Ausdehnung der Synovia-Follikel Gosselin's; 2. an Sehnen, wobei sich bald nur der Schleimbeutel einer Sehne, bald der gemeinschaftliche mehrerer ausdehnt; 3. unter Muskeln. II. Seröse Cysten, 1. in Drüsen durch Ausdehnung ihrer Ausführungsgänge oder Blindsäcke; 2. in Kanälen, z. B. den Muttertrompeten; 3. in den natürlichen Höhlen: die abgefaßten Hydropsten der serösen Säcke; 4. in präexistirenden oder neugebildeten Taschen und Säcken; Hygrome; 5. im Zellgewebe; 6. in Knochen; 7. in Gefäßen: Blasenmola, Cysten in erectilen Tumoren. III. Schleimcysten, hervorgehend aus Erweiterung von Schleimdrüsen nach Verstopfung ihres Ostium. IV. Talgcysten, entstanden durch Anhäufung von Fett in Talgdrüsen der Haut. V. Milchcysten der Mamma. VI. Blutcysten. VII. Eitercysten. VIII. Cysten um Parasiten und fremde Körper. IX. Cysten um extrauterine Fötus. X. Haarcysten im Ovarium und anderen Körperstellen.

6. Gibt es ein allgemeines Kennzeichen der Veränderungen des Blutes in Krankheiten und besondere Kennzeichen jeder dieser Veränderungen? Abhandlung von Bayle — ohne allen Werth. 7. Gekrönte Preisschrift über den Uterus während der Schwangerschaft von Gilbert. 8. Gekrönte Preisschrift über die Bedeutung des Mikroskopes für pathologische Anatomie, Diagnostik und Therapie, mit 5 Tafeln von Michel, Professor der operativen Medicin in Straßburg. Der Verf. gibt in dieser, 200 Seiten starken, Abhandlung einen kurzen Abriß der pathologischen Histo-

logie nach eignen und fremden Untersuchungen. Er zeigt sich dabei in der älteren und neueren Litteratur nicht allein Frankreichs, sondern auch Deutschlands und Englands recht gut bewandert und sich selbst als fleißigen und genauen Beobachter und scharfen Kritiker. Seine allgemeinen Anschauungen lehnen sich mehr an die der deutschen an und insbesondere hinsichtlich der Specificität der Körperchen steht er der Lebert'schen Schule als Gegner gegenüber, wie er sich überhaupt nie unbedingt unter diese Autorität beugt, wie es in Paris nur zu sehr üblich ist. Die Abhandlung zerfällt in folgende Abschnitte: I. Historische Einleitung. 1. Veränderungen der rothen Blutzellen, 2. Veränderungen der weißen Blutzellen. II. Hyperämie, Congestion, 1. Zustand der Capillaren, 2. Circulation, 3. Veränderungen der Capillaren. IV. Entzündung, 1. Körnchenzellen, 2. Eiter, Pseudomembranen, 3. Krebs, 4. Tuberkel. V. Pathologische Histologie der verschiedenen Gewebe des Körpers. 1. Epithelium, hierher rechnet der Verf. leider auch das Epitheliom oder Cancroid, von welchem er übrigens 7 Fälle secundärer Verbreitung im Körper beobachtete. 2. Fibröses Gewebe, seine Geschwülste, Fibroide, Sarkome, von letzteren sah Verf. 3 Fälle allgemeiner Verbreitung. 3. Knorpelgewebe, 4. Knochengewebe. 5. Muskelgewebe, 6. Nervengewebe, 7. Drüsengewebe, 8. Fett, 9. Capillaren. Angefügt sind noch: Harnsedimente, Samen, Milch, Galle, Auswurf. Die Tafeln enthalten histologische Elemente nach eignen Zeichnungen.

7. Bekrönte Preisschrift über die Melancholie und ihre Heilung von Poterin du Motel; 8. Ueber die Masernepidemie, welche im Jahre 1855 zu Abbeville herrschte von Hecquet. Fr.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 109. Stück.

Den 12. Juli 1858.

---

### A l g i e r

Imprimerie du gouvernement. Histoire des Berbères et des dynasties musulmanes de l'Afrique septentrionale, par Abou-Zeid-Abd-er-rahman ibn-Mohammed ibn-Khaldoun. Texte arabe, publié par ordre de M. le ministre de la guerre. Collationné sur plusieurs manuscrits par M. le Baron de Slane, interprète principal de l'armée d'Afrique. 2 Vol. Tom. I. 1847. VIII ۛ u. ۹۹. ۛ. Tom. II. 1851. ۛ u. ۵۹۱. ۛ. in gr. Quart.

### G e n d a s e l b s t

Histoire des Berbères et des dynasties musulmanes de l'Afrique septentrionale, par Ibn-Khaldoun, traduite de l'arabe par M. le Baron de Slane, interprète principal de l'armée d'Afrique. 4 Vol. Tom. I. 1852. CXV u. 480 ۛ. Tom. II. 1854. 635 ۛ. Tom. III. 1855. 528 ۛ. Tom. IV. 1856. 612 ۛ. in Octav.

Ibn-Chaldun's (+ 1406) Geschichte der Berbern,

eine der umfangreichsten Publicationen, welche auf dem Gebiete der arabischen Litteratur erschienen sind, denn der Text nimmt mehr als 1200 Quart-Seiten ein, gehört ohne Zweifel zu den wichtigsten Werken über die Geschichte Afrikas und Spaniens im Mittelalter. Man darf freilich Ibn-Chalduns Weltgeschichte (wozu auch die Geschichte der Berbern gehört), nicht überschätzen, wie dies früher oft geschah, als man das Werk nur von seiner besten Seite, die Prolegomena, kannte und es danach beurtheilte; denn von dem philosophischen Blicke, wodurch diese Prolegomena berühmt geworden sind, ist in dem eigentlichen Geschichtswerke selten eine Spur zu finden. Ueberdem hat das Werk große Fehler. Da der Autor es sich zur Aufgabe gestellt hatte, die ganze Weltgeschichte, so weit er sie kannte, in einigen nicht zu umfangreichen Bänden zusammen zu drängen, so hat er sich der Kürze beflissen; leider hat er sich dadurch verleiten lassen, die charakteristischen Einzelheiten, welche eben der Geschichte Bedeutung und Sinn geben und ohne welche man z. B. das Streben und den Zweck der Parteien gar nicht begreifen kann, wegzulassen, und bloß die nackten Thatsachen auf eine sehr trockne Art zu erzählen. Dazu kommt, daß er, weil er Vieles in wenigen Worten zusammenfassen will, oft dunkel wird, so daß es an manchen Stellen schwer oder selbst unmöglich ist, seine Meinung zu errathen. Irgend einen Theil der mohammedanischen Geschichte bloß nach Ibn-Chaldun zu bearbeiten, wäre gewiß eine von vorn herein verfehltte Unternehmung; Hauptquelle soll er nirgends sein; unter den secundären Schriftstellern aber möge er immerhin, weil er viele jetzt verlorenen Werke benutzt hat, einen sehr ehrenvollen Platz einnehmen.



Die Geschichte der Berbern, worauf der tüchtige Orientalist de Slane zwölf Jahre verwendet hat, liegt jetzt vollständig vor uns, Text und Uebersetzung. Die Herstellung des Textes war eine sehr schwierige Aufgabe, sowohl wegen der nachlässigen Schreibart des Autors als der Verdorbenheit der Handschriften. De Slane hat dazu sechs Handschriften benutzt. Davon gehören vier der kaiserlichen Bibliothek in Paris, eine Herrn Alix Desgranges und eine der Leydner Bibliothek an. Mit diesen Hülfsmitteln ist es dem Herausgeber gelungen einen Text zu gewinnen, der gewiß nicht fehlerfrei ist, aber doch nicht zu viel zu wünschen übrig läßt. Die Uebersetzung ist im Allgemeinen getreu. Die dazu gehörenden Anmerkungen sind etwas dürftig ausgefallen; man sieht es ihnen an, daß sie fern von einer guten öffentlichen Bibliothek geschrieben sind. So sind namentlich für die christlich-spanische Geschichte nicht die Quellen, sondern die alte Compilation des Ferreras benutzt. Allein bei der Uebersetzung sind, außer einem Register der Eigennamen am Ende jedes Bandes, auch eine Einleitung, Anhänge hinter den beiden ersten Theilen und eine Abhandlung über die Sprache, die Litteratur und den Ursprung der Berbern hinzugefügt, welche dann allerdings den Werth des Werkes sehr erhöhen. In der Einleitung gibt de Slane erst eine Uebersicht der Weltgeschichte Ibn-Chalduns, dann die Folge der vielen mohammedanischen Dynastien, welche in Nord-Afrika geherrscht haben. Nämlich Ibn Chalduns Buch ist nicht chronologisch, sondern genealogisch geordnet. Er handelt über jeden Stamm besonders, und so oft einer unter ihnen ein Reich gegründet hat, erzählt er die Geschichte der Fürsten, welche er gehabt hat. Diese Anordnung hat nicht

nur die chronologische Kette der Begebenheiten gebrochen, sondern sie hat den Autor zu einer Menge Wiederholungen genöthigt, und obschon es andererseits nicht abgeleugnet werden kann, daß diese Anordnung auch ihre Vortheile hat, worunter besonders dieser hervorzuheben ist, daß man auf diese Weise die Geschichte der großen Stämme ohne Unterbrechung studiren kann, so war es doch überaus nothwendig, der genealogischen Behandlung des Verf. eine chronologische an die Seite zu stellen. Dies hat de Slane gethan; er hat ausführlich und genau angegeben, in welcher Ordnung das Buch gelesen werden soll, wenn man hauptsächlich auf die Zeitordnung der Dynastien Rücksicht nehmen will. Dann folgt eine biographische Notiz über Ibn-Chaldun, wozu dessen Autobiographie, welche de Slane früher im *Journal asiatique* (Jahrgang 1844) übersetzt hat, den Stoff geboten hat. Endlich bekommt man ein erklärendes Register über alle in dem Werke vorkommenden afrikanischen Ortsnamen. Dies ist sehr dankenswerth; nur hätten wir gewünscht, daß de Slane sich hätte entschließen können, eine Karte Nord-Afrikas im Mittelalter seiner Uebersetzung beizugeben; denn die historischen Atlanten, die wir bis jetzt haben, sind, so gut sie auch für die europäische Geschichte des Mittelalters sein mögen, für die morgenländische Geschichte durchaus unbrauchbar.

Die Anhänge des ersten Theils enthalten die Stücke Ibn-Abd-al-hakams über die Eroberung Afrikas und die Nachrichten, welche an-Nowairi über den nämlichen Gegenstand so wie auch über die Geschichte der Statthalter und der Aglabiden gibt; die des zweiten, an-Nowairis Geschichte der Ziriden, Ibn-Chalduns Geschichte der Fatimiden,

der Beni-Hamdun und der Idrisiden (welche keine Theile der Geschichte der Berber ausmachen), und Ibn-al-Uthlrs Geschichte der Almohaden. Sehr merkwürdig, besonders für die Sprachwissenschaft, sind endlich, am Schlusse des vierten Bandes, die *Notes sur la langue, la littérature et les origines du peuple berbère*. Der Titel *Notes* ist gut gewählt, denn es sind in der That nur flüchtig hingeworfene und wenig zusammenhängende Bemerkungen. Der Hauptinhalt ist dieser:

Nach den alten arabischen Geschichtschreibern und Geographen, bemerkt der Verf., bestand die Bevölkerung Afrikas im ersten Jahrh. der Hidjra aus Rum (lateinische Colonisten und byzantinische Truppen), Afârik (romanisirte und christliche Eingeborne) und Berbern, Barbari, d. h. die Eingebornen, welche sich weder dem Kaiserreiche unterworfen, noch das Christenthum angenommen hatten. Die letzten hatten, wie schon Augustinus bemerkt, eine einzige Sprache, allein in sehr verschiedenen Dialekten. Dies ist noch jetzt der Fall; jeder Stamm, jede Ortschaft hat ihren eignen Dialekt, und diese sind oft so sehr verschieden, daß sich benachbarte Völker einander nicht verstehen. Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, diese Dialekte zu classificiren; der Verf. wagt es selbst nicht zu bestimmen, ob die berbersche Sprache zwei große Zweige bildet nach Analogie der zwei großen Nationen, die Bornos und die Botr, woraus die berbersche Race besteht.

Auf die Frage, ob die berbersche Sprache die nämliche sei wie die numidische, nämlich diejenige welche Firmus, Igmazin, Tacfarinas, Bocchus und Jugurtha (wenn nämlich das Punische nicht die Muttersprache des letztern war) gesprochen haben, glaubt der Verf. eine bejahende Antwort ge-

ben zu müssen; allein der fast gänzliche Mangel an Documenten der numidischen Sprache erschwert die Beweisführung sehr. Ueberdem ist die Lesart der wenigen vorhandenen numidischen Inschriften noch nicht genugsam gesichert, und der Vf. meint aus der Vergleichung des Alphabets *tifenar*, welches jetzt bei den *Tawârig* in Gebrauch ist, schließen zu müssen, daß verschiedene Buchstaben der bekannten bilinguischen Inschrift nicht den Werth haben, welcher ihnen durch *Gesenius* oder *de Saulcy* zugeschrieben ist. Die Eigennamen *Massinissa*, *Misagenes*, *Micipsa*, *Masgaba* &c, deren erste Silbe im Berberischen Sohn oder eigentlich Sohn von ihm bedeutet, könnte man als berberisch ansehen; allein man müßte dann auch annehmen, daß der Name, welcher auf *mas* oder *mis* folgt, nicht der Name des Vaters, sondern der Mutter ist, denn *Massinissas* Vater hieß *Gula*, und drei Söhne *Massinissas* hießen *Misagenes*, *Micipsa* und *Masgaba*. Ref. fürchtet, daß diese Erklärung schwerlich gefallen wird; sie ist nur eben darum aufgestellt, weil der Name der Mutter durchgehends unbekannt ist; wäre dies nicht der Fall, so würde vielleicht die Hypothese von selbst fallen. An einer andern Stelle bemerkt der Verf., was er hier hätte bemerken sollen, daß unter den wenigen von den alten Schriftstellern aufbewahrten afrikanischen Worten wenigstens eins ist, das sich im Berberischen wiederfindet, nämlich der Name des *Atlas*, der, nach *Strabo*, *Plinius* u. s. w., von den Barbaren *Dyrin*, *Ud derim* oder *Udirim* genannt wurde. Nun ist wirklich *idraron*, regelmäßiger Plural von *adrar*, Berg, noch jetzt in Gebrauch, und die Bewohner des marokanischen *Atlas* nennen diese Bergkette nie anders als *idraron*.

Das Schelha ist der einzige Dialekt, welcher eine Litteratur aufzuweisen hat und hiervon gibt der Verf. eine kurze Grammatik. Was dann weiter die Verwandtschaft des Berberischen mit den semitischen Sprachen betrifft, so kommt der Verf. zu diesem Resultate, welches wir mit seinen eignen Worten mittheilen wollen: On voit par cette esquisse grammaticale que la langue berbère et les langues sémitiques ont plusieurs points de ressemblance: 1<sup>o</sup> les racines des verbes sont généralement trilitères; 2<sup>o</sup> les inflexions du verbe ont une grande ressemblance avec celles du verbe sémitique; 3<sup>o</sup> les verbes dérivés se forment par l'adjonction de certaines lettres au verbe primitif; 4<sup>o</sup> la seconde et la troisième personne du verbe ont deux genres; 5<sup>o</sup> les pronoms affixes n'ont pas la même forme que les pronoms isolés; 6<sup>o</sup> dans les verbes qui comptent une des voyelles *a*, *i*, *o*, au nombre de leurs radicales, il y a permutation, et quelquefois même suppression, de la voyelle; 7<sup>o</sup> les temps du verbe manquent de précision; 8<sup>o</sup> les pluriels des noms forment deux classes: les pluriels réguliers et les pluriels irréguliers ou rompus; ajoutons que la tournure et la construction de la phrase berbère sont presque identiques avec celles de la phrase arabe. Le berbère se distingue des langues sémitiques: 1<sup>o</sup> par son vocabulaire; 2<sup>o</sup> par l'avantage de posséder une forme de pronom qui représente le datif de la troisième personne; 3<sup>o</sup> par la mobilité des pronoms affixes, lesquels se placent quelquefois avant le verbe qui les régit.

Darauf folgt eine Aufzählung der Werke, worin entweder gelegentlich oder ex professo über die

berberische Sprache gehandelt wird, bei welcher Gelegenheit gesagt wird, daß der Genie-Kapitän Hanoteau eine Grammatik des Zuawa-Dialekts fertig hat. Der Verf. meint, daß dieses Werk den ersten Platz einnehmen wird unter denjenigen, welche über berberische Grammatik handeln.

Alsdann spricht der Verf. über die von Berbern verfaßten Werke. Die kaiserliche Bibliothek in Paris besitzt einige davon, nämlich Dialogen, ein Gedicht Sabis, Briefe, Fabeln, Erzählungen in der Art der Tausend und eine Nacht, theologische Schriften, ein Commentar zu al-Bucāris Borda &c. Alle diese im Anfange des vorigen Jahrhunderts verfaßten Werke sind in einem halb arabischen, halb berberischen Kauderwelsch geschrieben und durch Fehler gegen die Orthographie sehr entstellt. Als Probe gibt der Verf. den Schelha Text einer Erzählung, mit französischer Uebersetzung zwischen den Zeilen; damit man aber einigermaßen über die Verschiedenheit der Dialekte urtheilen könne, gibt er auch den Anfang dieses Stückes im Zuawa-Dialekt. Weiter hat er noch die zwei ersten Hauptstücke des Bahr ad-domu (theologischen Inhalts), einen Brief und eine aus dem Arabischen ins Zuawa übersetzte Erzählung abdrucken lassen.

Der letzte Theil dieser Abhandlung, über den Ursprung der Berbern, hat uns am wenigsten gefallen. Die Abgeschmacktheit der moslimischen Ansichten über diesen Gegenstand ins Licht zu stellen, war nicht nur leicht, sondern überflüssig, und da der Verf. selbst keine Theorie aufzustellen hatte (was wir ihm gar nicht übel nehmen), so hätte er diese Dissertation lieber weglassen sollen.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

110. 111. Stück.

Den 15. Juli 1858.

---

## A l g i e r

Schluß der Anzeigen: » Histoire des Berbères etc. Texte collationné sur plusieurs manuscrits u.: Hist. d. B. traduite etc. par M. de Slane.«

Einige nützliche Bemerkungen, die sich hier finden, hätte er dann früher unterbringen können, nämlich da, wo er von der Verwandtschaft der alten Numiden mit den jetzigen Berbern spricht. Dahin rechnen wir die Vergleichung der bei den griechischen und römischen Schriftstellern vorkommenden Namen afrikanischer Völker mit denen der späteren Berberstämme. So ist der Name *Ma-zi* oder *Ma-zar* gewiß identisch mit *ama-zigh* oder *mazegh*, wie die Berbern sich selbst nennen. Die *Getuli* der Alten sind die *Guezula* des Ibn Chaldun; die *Makanitai* oder *Macenites* sind die *Miknésa* etc. Dergleichen Annahmen beruhen nicht bloß auf der Gleichheit der Namen, sondern auch auf dem Umstande, daß die späteren Berberstämme gerade da wohnten oder noch wohnen, wo die alten Schriftsteller die von

ihnen erwähnten Völkerschaften wohnen lassen. Alle diese Bemerkungen (S. 574—577) sind für die alte Geographie wichtig.

Es sei uns nun noch erlaubt von den vielen Bemerkungen, die wir an einzelnen Stellen gemacht haben, einige mitzutheilen.

I. S. 28, n. 1. De Slane sagt hier, daß Nijub, der Sohn des berühmten Charidjiten und Republikaners Abu-Sejld, einige Zeit am Hofe Cordovas, bei dem großen Minister Almanzor, verlebte. Am Hofe Cordovas war er freilich, aber in der Zeit Abdarrahmans des Dritten, und er ist schon im Jahre 336 in Afrika ermordet (Ibn-Chaldun, III, 212), also zu einer Zeit, als der nachher so berühmt gewordene Almanzor erst acht Jahre alt war.

II. S. 140. Text I, S. 28f. Hier wird erzählt, daß Dbaidallah, der erste Chalif der Fatimiden, den Fürsten Nekurs, Saïd den Zweiten, aufforderte, seine Oberherrschaft anzuerkennen; daß dieser aber, ein eifriger Sunnit und folglich ein Feind der keiserlichen Fatimiden, sich dessen weigerte. Am Ende der Aufforderung, sagt Ibn-Chaldun, standen diese Verse:

فان تستقيموا استقم لصلاحكم

وان تعدلوا عنى ارى قتلکم عدلا

واعلو بسيفى قاهرا لسيوفكم

وادخلها عفوا واملاها قتلا

Den letzten Vers übersetzt de Slane: Brandissant un glaive qui doit briser toutes vos épées, j'entrerai sans peine dans votre pays et je le remplirai de carnage. Aus zwei Gründen ist diese Erklärung unzulässig: 1<sup>o</sup>. Worauf bezieht sich das Pronomen in



ادخلها? Auf dein Land scheint de Slane zu meinen; allein von einem Lande ist gar nicht die Rede gewesen; grammatisch sollte das Pronomen sich auf die Schwester beziehen, was aber Unsinn wäre; 2<sup>o</sup>. Das Wort عَفْوًا kann nicht ohne Mühe bedeuten. Die Sache ist jedoch ganz klar: der erste und der zweite Halbvers gehören nicht zu einander; es sind, wie das hunderterte Male vorkommt, *membra disjecta poëtae*, und dann muß der zweite Halbvers gelesen werden, nicht wie er bei Ibn=Chaldun, sondern wie er bei Ibn=Udhâri (I, S. 11) meiner Ausg.) steht, nämlich:

وَأَدْخِلْهَا عَفْوًا وَأَمْلُوهَا عَدْلًا

Willst du mir dein Land abtreten (wird es etwa in dem jetzt verlorenen ersten Halbverse geheißen haben), „dann werde ich darin eine Amnestie ankündigen lassen und es mit Gerechtigkeit füllen.“ Daß das letzte Wort wirklich عدلا heißen muß, wie bei Ibn=Udhâri steht, und nicht آتًا, geht aus der Antwort ganz bestimmt hervor. Wahrscheinlich muß dann aber im ersten Verse ein anderes Wort als عدلا stehen. Auch die Antwort hat de Slane mißverstanden; sie lautet:

كَذَبْتَ وَبَيْتِ وَيْبَيْتِ اللَّهِ مَا تَحْسِنُ \* العَدْلًا  
 وَلَا عِلْمَ الرَّجْمِ مِنْ قَوْلِكَ الْفَضْلًا  
 وَمَا أَنْتَ إِلَّا جَاهِلٌ وَمَنْ مَافِقٌ  
 تَمَثَّلَ لِلجَهَالِ فِي السَّنَةِ الْمَثَلًا  
 وَهَمْتُنَا الْعَلِيًّا لِدَيْنِ مُحَمَّدٍ  
 وَقَدْ جَعَلَ الرَّجْمَ هَمَّتِكَ السَّفْلًا

\*) Ibn=Udhâri hat لا تعرف, was vorzuziehen ist.

Die letzte Hälfte des zweiten Verses übersetzt de Slane so: Pour ressembler aux autres sots tu prends le plus court chemin. Ein Pariser, aber der arabischen Denkart ganz fremder Wiß!

Man muß aussprechen *تَمْتَلُ لِلْجُهَالِ فِي السَّنَةِ الْمَثَلِ*

und übersetzen: „Den Unwissenden predigend, verstümmelst du die Sonna, welche unsere Lebensregel sein soll.“ Der dritte Vers wird so übersetzt: Nos pensées généreuses ont pour objet la religion de Mahomet; les tiennes, Dieu les a rendues viles. De Slane hat also *الْعُلْيَا* und

*السُّفْلَا* als Adjective genommen, welche zu *عَمَمَةٌ* gehören; allein diese beiden Wörter werden gewöhnlich als Substantive gebraucht (vgl. Meyers Anm. zu Hoogvliets *Divers. script. loci de Aphantidis*, S. 107 und meine *Script. Arab. loci de Abbad. II*, S. 73), und bedeuten das Erhabene und das Niedrige.

Statt *لَدِينِ* lese ich *كَدِينِ* und übersetze: „Unser Streben ist nach dem Erhabenen, worunter Mohammeds Religion die erste Stelle einnimmt; das deinige hingegen, Gott hat es auf das Niedrige gerichtet.“

II, S. 185, n. 1. Ibn-Chaldun nennt hier den Ort Taljâta in der Provinz Sevilla. De Slane meint ganz bestimmt, daß dies Tejada ist, denn, sagt er, Ibn-Chaldun erzählt an einer andern Stelle, daß die Moslimen, unter der Regierung al-Adils, bei Taljâta durch die Christen geschlagen sind, und andererseits erzählt Lucas von Tuy (de Slane hat das Citat aus Ferreras; die Stelle steht in Schotts Ausgabe S. 114), daß

um diese Zeit die Christen die Moslimen bei Tejada schlugen. Dieser Beweis scheint entscheidend, und doch ist er es nicht, denn die Ruinen von Tejada, eine im Mittelalter bedeutende und besetzte Stadt, liegen sieben spanische Meilen nördlich von Sevilla (Morgado, Historia de Sevilla fol. 39); Talsjâta hingegen lag zwei arabische, also nur eine halbe spanische Meile von Sevilla entfernt (Ibn-Udhârî, II, S. 9.). Merkwürdig ist auch, daß ein Zeitgenosse des Lucas von Tuy, Roderich von Toledo, wo er in seinen arabischen Quellen Talsjâta findet, nicht Tejada, sondern Tablata schreibt (s. seine Historia Arabum, bei Schott II, S. 175). Man ist also keineswegs berechtigt anzunehmen, daß Ibn-Chaldun und Lucas von Tuy von der nämlichen Schlacht sprechen; in dieser Zeit, kurz vor der Einnahme Sevillas durch Ferdinand den Heiligen, sind im Sevilianischen viele Schlachten geliefert. — Gleich darauf wird Hicn-al-Cacr erwähnt, was nicht Castro Marim ist, wie de Slane dem Gayangos nachschreibt, sondern Aznalcazar, S. W. von Sevilla, auf dem Wege nach Moguer.

II, S. 231. Hier wird gesagt, daß Abdarrahmân III Ceuta im Jahre 317 d. H. eroberte, was bekanntlich 319 heißen soll.

II, S. 307 (Text I, S. ۳۹۲). In dem ersten Verse dieses berühmten Gedichtes bedeuten die Worte ان السبيل الى مناجاتها درسا nicht: la route est frayée devant toi, sondern: (Wenn du Spanien nicht rettetest) ist kein Weg um es zu retten mehr sichtbar. درسا wird von den Wegen in der Wüste gesagt, deren Spur verschwunden ist, so daß sie nicht mehr zu finden sind.

III, S. 246. Text II, S. ۴۹. Statt مَقْن Mog-

guen muß مَعْن Man gelesen werden; s. meine *Recherches* I, S. 60 ff. Megguen ist ein Berbername, allein Abu-'l-Uhwaç Man at-Todjibî war kein Berber, sondern er gehörte zu dem alten arabischen Adel.

III, S. 364. Der Text (II, S. 198) hat hier: الى ان دانوا به (له ل). ولاينه المستنصر من بعده من خطاب التمويل والاشادة بالطاعة والانقياد. De Glane übersetzt: Ils adoptèrent aussi l'habitude d'adresser à ce prince — — des souhaits formels pour son bonheur etc., und in der Anmerkung: Le mot temwil paraît être employé ici, par mégarde, à la place de temliya. Allein die Lesart temwil ist ganz richtig; مَوْلَى bedeutet: Jemandem den Titel مولى (monseigneur) geben. Beispiele gibt Wright, *The Travels of Ibn Jubair*, S. 34.

IV, S. 95. Vers (Text II, S. 289):

اكذا يغيبث الروم في اخوانهم وسيوفهم للشار لا يتقلد  
De Glane übersetzt: Est-ce ainsi que les chrétiens secourent leurs frères? eux dont les glaives vengeurs ne dorment jamais dans les fourreaux. Schon der Umstand, daß, nach dieser Uebersetzung, der moslimische Dichter die Christen lobt, erregt Mißtrauen gegen sie, denn die Moslimen sind in der Regel so edelmüthig nicht. Ueberdem wird اَعَانَتْ helfen nur cum accus.pers. construirt; die Construction mit في ist eine Unmöglichkeit. Statt يَغِيْبِثُ ist يَغِيْبِثُ (grassatus est) zu lesen, worauf immer في folgt, und die Pronomina in اخوانهم und سيوفهم beziehen sich nicht auf die Christen, sondern auf die Afrikaner.

Der Dichter fragt also: Werden die Afrikaner, ohne ihre Schwester zur Rache anzuspornen, ruhig zusehen, daß ihre Brüder in Spanien durch die Christen geschlachtet werden?

IV, S. 158 gens habitués aux travaux de siège et à tenir bonne garde. Diese Uebersetzung beruht nur auf einer Vermuthung, denn der Text hat *المناجرة بالربط* und eine Hs. *المباجرة*; keine dieser beiden Lesarten hat dem Uebersetzer gefallen. Die wahre Lesart liegt jedoch vor der Hand. Wo waren die *ribât*? Natürlich an den Grenzen. Also muß man *المناجرة* lesen.

IV, S. 472. Ibn-Chaldun nennt hier einen Ort zwischen Grenada und Almeria, der in den HSS. *اندوس* oder *اندرس* geschrieben wird, woraus der Uebersetzer nichts hat machen können. Es soll aber *اندرش* Andarax heißen.

Schließlich müssen wir noch bemerken, daß es sehr erwünscht gewesen wäre, wenn de Slane seine Aussprache der Berbernamen häufiger gerechtfertigt hätte. Da er in Algier lebt und also Gelegenheit hat die Berbern selbst zu befragen, so wird man ihm in dieser Hinsicht leicht eine große Autorität zuerkennen. Demohngeachtet glaubt Ref. bemerkt zu haben, daß hier und da die Aussprache willkürlich ist. So spricht de Slane den Namen der jetzt verschwundenen Stadt *نكور*, Nokur aus; nur im geographischen Register läßt er dem Leser die Wahl zwischen Nokur und Nekur; allein *Arb* (s. I, S. 177, Anm. e meiner Ausg.) schreibt immer *ناكور*, und dieses, nach berberischer Weise ausgesprochen, ist Nékur oder Nèkur. Weiter spricht de Slane den Namen des großen Stammes *يفرن*, Ifron aus. *Us-Sojutt*,

im Lob al=lobâb, sagt, daß man **يَفْرَن** Jeforen aussprechen soll. Refer. gibt gerne zu, daß die erste Silbe *i* ist und daß *je* bloß als eine Arabisirung angesehen werden muß; allein die zweite Silbe ist ganz bestimmt *o* oder *u*, denn der lateinische Dichter Corippus, der im sechsten Jahrhundert seine Johanneis verfaßte, schreibt Ifuranes (die einzige bekannte Hdschr. hat falsch Ifuraces, wie schon de Glane bemerkt hat). Die wahre Aussprache ist also: Iforen oder Ifuren.

Leiden.

R. Dozy.

### P a r i s

Chez J. B. Baillièrè 1856. Mémoire sur le Pancréas et sur le rôle du suc pancréatique dans les phénomènes digestifs, particulièrement dans la digestion des matières grasses neutres par Claude Bernard Membre de l'Inst. etc. Av. 9 pll. gravées en partie coloriées. 190 S. in Quart.

Mit einigen einleitenden Worten weist der Vf. auf die Wahrnehmung zurück, welche ihn im Jahre 1846 zuerst auf seine bekannte Ansicht leitete, daß der Bauchspeichel eine besondere Bedeutung für die Resorption der Fette habe: bei den Kaninchen fand er die Lymphgefäße erst weit unterhalb des Pylorus mit weißem Chylus gefüllt, während sie bei Hunden schon am Anfange des Zwölffingerdarms diese Färbung zeigen. Zugleich geht aber bei den Kaninchen der Wirfungsgang weit entfernt vom Pylorus und der Einmündungsstelle des Gallenganges in den Darm. Die Combination dieser Umstände leitete zu Versuchen und dabei zu dem Resultate, daß der Bauchspeichel die Fette sehr leicht emulsionire und

die neutralen rasch sauer werden mache. Chap. I. § 1. gibt anatomische Notizen, welche zum Theil bestimmt sind, die Kritik der Experimente zu begründen. Beim Menschen findet B. stets zwei pankreatische Gänge. Zuweilen ist selbst der an den Gallengang sich anschließende der kleinere, zuweilen sind beide ziemlich gleich groß. R. de Graaf und Santorin hatten hierüber schon richtigere Kenntnisse als sich später bei den Anatomen finden. Das gewöhnlichste Verhältniß erläutert eine Abbildung. — Unter den übrigen Thieren hat besonders das Kaninchen, wie oben bemerkt, ein sehr eigenthümliches Verhältniß. Außer dem Hauptausführungsgange fand B. einige Male (quelquesfois) einen kleinen neben dem Gallengange mündenden. Ob derselbe regelmäßig vorkommt, ist er nicht sicher. (Durch Injection von dem Hauptgange aus ist dieser Gang nicht zu ermitteln, da eine Anastomose fehlt; nur etwa die regelmäßige Nichtanfüllung eines Theiles der Drüse bei solchen Einspritzungen würde demnach ein Resultat ergeben). Außerdem finden sich Notizen über Hund, Kahe, Pferd, Kind, Schaf, Ziege. — § 2. Structure du Pancréas. — § 3. Des propriétés chimiques spéciales au tissu du Pancréas. Die Eigenschaft der Pankreassubstanz, neutrale Fette zu zerlegen, zeigt sich z. B. so, daß ein Theil derselben, zermalmt, mit einem Drittel ganz frischen Fettes und etwas Wasser gemengt, bei 30—40° C. schon nach 3—4 St. eine saure Reaction hervorbringt. Nach 24 St. konnte man die Fettsäuren isoliren. Auch das Glycerin wurde dargestellt. Für sich allein wird die Pankreassubstanz nicht sauer, sondern alkalisch.

Durch diese Eigenschaft ist das Pankreas durchaus verschieden von den Speicheldrüsen. Auch

Prostata, Hoden, Leber, Milz, Muskelfleisch, mit welchen Verf. experimentirte, zeigten eine solche Wirkung nicht.

Untersuchungen dieser Art lassen sich erleichtern durch empfindliche Reagentien. B. wandte namentlich eine Mischung von Monobutyryn mit dem Zwei- oder Dreifachen an concentrirter Lactmusflüssigkeit an. Dieses Fett ist so zersetzbar, daß allerdings eine Säuerung auftritt bei Berührung mit verschiedenen animalischen Substanzen. Aber die Pankreassubstanz wirkt viel rascher; träufelt man auf ein Fragment dieser Drüse etwas von dem Reagens, so zeigt sich schon nach wenigen Augenblicken ein rother Hof in Berührung der Drüsenmasse. Die eigenthümliche Wirkung des Pankreas zeigt sich auch darin, daß Behandlung mit Alkohol dieselbe nicht aufhebt. Allerdings gerinnt die wirksame Substanz, löst sich aber im Wasser wieder auf, während andere thierische Theile, welche eine Zerlegung des Monobutyryns bewirken, dies nach Einwirkung von Alkohol nicht mehr thun.

Mit Hülfe des erwähnten Reagens und anderer (es wird namentlich noch eine Auflösung frischer Butter in Aether näher bezeichnet) wurde ermittelt, daß die Fähigkeit Fette zu zerlegen während der Verdauungsthätigkeit des Pankreas besonders stark ist, jedoch auch durch Abstinenz und Krankheit nicht verloren geht und daß sie im Pankreas schon vor der Geburt, doch wohl nicht lange vorher, existire. Durch Kochen und vollständige Fäulniß wird sie vernichtet.

Während die Brunnschen Drüsen diese Eigenschaft nicht zeigen, fand Verf. andere kleine Drüsen in der Darmwand (bei Menschen, Hund, Kaße, Kaninchen zc.), welche sich wie das Pankreas ver-



hielten, daher *glandulae pancreaticae* heißen sollen. Verf. findet sie um die Mündungen der Pankreasgänge, namentlich des untern; von den Brunnschen Drüsen unterscheiden sie sich durch ihre Lage zwischen Muskelschicht und Bauchfell.

Als eine zweite Besonderheit des Pankreas führt Verf. auf, daß es bei der Zersetzung einen eigenthümlichen Farbstoff entwickle. Die mit Wasser zerstampfte Substanz gibt einen gerinnbaren Stoff ab. Die Gerinnbarkeit findet man nach 1—2 Tagen vermindert, ein fauliger Geruch ist aufgetreten und jetzt bewirkt Zusatz von Chlorwasser eine reinrothe Färbung, welche im Ueberschusse in gelb übergeht. (In Beziehung auf den pankreatischen Saft wurde die Röthung mit Chlorwasser schon von Ziedemann und Gmelin bemerkt. Sie wußten nur nicht, daß ein gewisser Grad von Zersetzung dazu nöthig ist, und so hat auch der Widerspruch von Frerichs seine Berechtigung). — Wir übergehen manche nähere Angaben über die Umstände, unter welchen man diese Erscheinung am besten sieht, unter welchen sie fehlt, wo man sie durch Salpetersäure (besonders mit Zusatz von Salzsäure) hervorbringen kann u. Das gekochte Pankreas gibt diese Färbung nicht mehr, die Speicheldrüsen und Brunnschen Drüsen geben sie ebenfalls nicht, während die *glandd. pancreaticae* sich wie das Pankreas selbst verhalten. Freilich theilen diese Eigenschaft auch die Lebersubstanz, Milz, Lymphdrüsen, während die Nieren, Blut u. a. sie nicht besitzen.

Drittens bespricht B. die U m w a n d l u n g der Stärke in Zucker. Die Mundspeicheldrüsen verschiedener Thiere haben sehr verschiedene Energie in dieser Hinsicht: beim Hunde ist sie z. B. gering, während die Speicheldrüsen des Men-

schen mindestens so stark als das Pankreas wirken. Merkwürdiger Weise wird durch Wirkung des Alkohol nicht nur diese Fähigkeit der menschlichen Speicheldrüsen und des Pankreas nicht aufgehoben, sondern in den Speicheldrüsen des Hundes sogar hervorgerufen. Sie wurden frisch zerschnitten in gewöhnlichen Alkohol gelegt, nach einigen Tagen zwischen Löschpapier abgetrocknet und bewirkten dann, in Wasser gelegt, die Umwandlung der Stärke.

Ähnlich verhalten sich indessen auch die verschiedensten Schleimhäute und verschiedene andere Organe.

Chap. II. Du suc pancréatique. § 1. Procédés pour recueillir le suc pancréatique sur les animaux vivants. Außer Notizen über die Verfahrensweisen früherer und neuerer Forscher gibt B. eine Beschreibung seiner eignen Operation beim Hunde und Kaninchen. Er führt eine Canüle in den untern von beiden Gängen, ohne den Darm zu öffnen. Letzteres wird (an einer spätern Stelle) deshalb verworfen, weil man dabei das Eindringen von Darminhalt in die Bauchhöhle, mithin Peritonitis und Störung der Drüsensfunction nicht vermeiden könne. Permanente Fisteln anzulegen, gelinge nicht.

§ 2. Du suc pancréatique, de sa sécrétion et des modifications qu'il éprouve pendant son extraction. Die wechselnden Zustände bei Nüchternheit und Verdauung, die Fülle der Blut- und Chylusgefäße während der Ictern, die Röthung des ganzen Organs wird durch Abbildungen des thätigen und des unthätigen Organes erläutert.

Den normalen Verlauf der Erscheinungen stört die von den Operationen herrührende Reizung sehr leicht und man hat u. a. vom Pferde und Esel

(Frerichs) nur abnormen Bauchspeichel untersucht, da bei ihnen das Organ besonders reizbar ist. Man kann die natürliche Beschaffenheit dieser Flüssigkeit beim Pferde sehr leicht constatiren, da sich aus den Drüsencanälen eines eben getödteten verdauenden Pferdes 2—3 Gramm davon gewinnen lassen, welche dem Bauchspeichel des Hundes ganz ähnlich sind.

Um vollständigsten ließen sich die normalen Verhältnisse zweimal bei wenig empfindlichen Hunden verfolgen. Während des nüchternen Zustandes intermittirte die Secretion völlig. Nach dem Fressen beginnt die Secretion noch ehe etwas aus dem Magen in den Dünndarm getreten ist. Die Flüssigkeit ist anfänglich sehr gerinnbar und fadenziehend, nachher reichlicher und dünner, etwa 5—6 Gramm in der Stunde. — Einige andere Experimente unter vielen ergaben noch ähnliche, wenn auch weniger reine Resultate. Die Richtigkeit derselben wurde aber auch dadurch controlirt, daß Thiere in verschiedenen Verdauungszeiten getödtet und ihr Bauchspeichel untersucht wurde. — B. hat einigemale bei Pferden, einmal auch bei einem Hingerichteten gesehen, daß etwas Galle in dem pankreatischen Gange zurückgestauet war. — Die Secretion geht schon im embryonalen Leben vor sich. — Reizung des plex. solaris befördert sie nicht. Dagegen läßt sich eine starke Absonderung durch Einführung von Aether in den Magen erzielen. — Extirpation der Milz hat keinen Einfluß auf die Secretion.

§ 3. Propriétés physiques et composition chimique du suc pancréatique. Der alkalische, farblose, durchsichtige, fadenziehende, flebrige Saft hat weder besondern Geschmack noch Geruch, fühlt sich auf der Zunge wie stark gummibaltiges Was-

fer, lenkt das Licht nach links und hat (Hund) ein spec. Gew. von 1,0401. — Die Flüssigkeit ist sehr zersetzbar, läßt sich jedoch bei Temperaturen unter 10° C. ganz gut erhalten und gesteht dann wohl freiwillig zu Gallerte, welche bei Erwärmung wieder flüssig wird. Verschiedenes wird hier mitgetheilt über die Bedingungen des Gerinnens, über die Zersetzungserscheinungen und die Ähnlichkeiten der ersten Stufen der Zersetzung mit den Beschaffenheiten des Bauchspeichels bei Reizung des Organes.

Die 8 — 10 Proc. feste Stoffe des Bauchspeichels bestehen zu 90 — 92 Proc. aus organischer, durch Alkohol fällbarer Substanz, welche stets etwas Kalk mit sich nimmt. Der Rest besteht aus kohlensaurem Natron, phosphorsaurem Kalk, Chlorkalium und Chlornatrium.

Die Auflöslichkeit des Alkoholniederschlages bildet eine merkliche Verschiedenheit von Albumin. Bei 40° C. läßt sich so viel auflösen, daß es beim Erkalten gelatinirt. Die Auflösung hat die physiologischen Eigenschaften des Bauchspeichels. Die organische Substanz, welche außer dem Albumin auch dem Casein nahe steht, scheint bei 50 — 60° zu gerinnen, kann ohne Schaden in Blutgefäße gespritzt werden, geht in den Harn über. Sie ist schwer von den alkalischen Salzen zu trennen und erregt in Zuckerlösungen zugleich saure und alkoholische Gährung.

§. 4. Propriétés physiologico-chimiques du suc pancréatique. Ueber das Verhalten gegen Fette, welches zum Theile schon bei Gelegenheit der Pankreassubstanz erörtert wurde, hier noch einiges Nähere. Die Emulsion mit Bauchspeichel ist besonders dauerhaft, verträgt Verdünnung mit Wasser und geht durch ein Filtrum. Sie

bildet sich auch wenn man den Saft neutralisirt eben so gut; doch gilt dies nur von wirklich normalem Secrete. Bei der Säuerung werden die Fette wirklich zerlegt, nach Untersuchungen theils von Berthelot, theils vom Verf.

Chap. III. Action du suc pancréatique dans la digestion de la graisse chez l'animal vivant.

§ 1. Le suc pancr. émulsionne les graisses et opère la formation du chyle. Hier sucht Verf. besonders die Einwürfe zu widerlegen, welche ihm gemacht worden sind. Fettresorption nach Milchfütterung (wie sie z. B. Frerichs angewandt) könne wohl auch ohne pankreatischen Saft geschehen, da sie schon eine Emulsion sei. Außerdem könne bei Herbst's Versuchen der obere pankreatische Gang nebst den kleinen glandd. pancreaticae in Frage gekommen sein. Auch Andere haben immer nur einen Gang unterbunden. Auffallend ist es, daß die wirksame Substanz des Bauchspeichels sich so lange im Darne halten soll, daß ein Versuch 24 St. nach Ausschluß des Bauchspeichels vom Darne noch keine reinen Resultate liefere. Verf. führt außer seinen Beobachtungen an Kaninchen hier besonders Versuche mit Dünndarmfisteln an. Während in dem oberhalb der Fistel gelegenen Theile des Darmes Fettaussaugung Statt fand, hat der untere Theil eingebrachtes Fett nicht resorbirt.

§ 2. Le suc pancréatique agit-il dans l'intestin chimiquement sur la graisse de la même manière qu'en dehors de l'animal? Der Verf. vertritt durchaus nicht die Ansicht, daß die Säuerung der Fette ein wesentlicher Vorgang bei ihrer Verdauung sei. Auch habe er diese Ansicht früher nicht gehegt, wie man behauptet habe. Einiges spreche allerdings dafür, daß auch Zerlegung neutraler Fette im Dünndarme geschehe.

Es stehe z. B. die saure Beschaffenheit des Dünndarminhaltes in Verhältniß zum Fettgehalte der Nahrung. Aber so stark wie außerhalb des Darmes geschehe die Säuerung im lebenden Thiere nicht und im Chylus sei keine Fettsäure nachzuweisen. — Bei Hunden, welche nur mit Fett gefüttert waren, fand sich etwas Fettsäure im Magen aber nicht im Dünndarme noch im Chylus. Der Harn enthielt weder Fettsäuren noch überhaupt Fett.

Bersf. kommt hier sehr natürlich auf die Frage nach den Bedingungen der Fettaufnahme. Die Emulsionsbildung sei eine derselben; außerdem müsse man aber noch besondere anatomische Dispositionen im Dünndarme annehmen, da auch eine durch pankreatischen Saft bewirkte Fettemulsion, in den Magen oder Dickdarm gebracht, dasselbst keine weiße Färbung der Lymphgefäße bedinge. Bersf. weist hier auf die Arbeiten von Brücke und die Kölliker-Funkeschen Poren des Deckblättchens des Darmepithels hin.

Natürlich werden Andere es für ebenso möglich halten, daß die besondere Geeignetheit des Dünndarms zur Fettaufnahme ihren Grund darin habe, daß hier noch außer dem Bauchspeichel andere Secrete mitwirken.

Wünschen möchte man auch eine Aufklärung: was denn eigentlich die Emulsionsbildung nützen soll? Weshalb wird es denn einer Epithelzelle leichter, Fettpartikelchen aufzunehmen, wenn das Fett in sehr zerkleinerter Form vorhanden ist, als wenn es etwa ganze Zotten einhüllt?

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

112. Stück.

Den 17. Juli 1858.

---

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Mémoire sur le Pancréas etc. par Claude Bernard.«

Die zu überwindende Schwierigkeit ist ja immer, daß capillare Räume (mögen sie mikroskopisch sichtbar sein oder nicht) Fett aufnehmen sollen, während sie zuvor von einer wässrigen Lösung erfüllt waren. Gibt es nun organische Substanzen, deren wässrige Lösungen eine bedeutende Anziehung zu Fetten haben, so wird allerdings diese Eigenschaft sowohl die Emulsinirung, als das Eindringen in jene Capillarräume erleichtern. Daß aber eine Emulsion wirklich gebildet werde wird bei der Fettaufnahme nur secundär in Frage kommen. Sie ist nützlich, weil allerdings die Fetttropfen, wenn sie in größerer Ausdehnung das Epithel bekleiden, den ihrem Eindringen günstigen Stoff von denselben Stellen ausschließen würden.

§ 3. Perturbations qu'éprouve la digestion de la graisse par la destruction du pancréas

chez les mammifères ou par les maladies de cet organe chez l'homme. Da sich Versuche mit Ausschneidung des Organes nicht anstellen ließen, so versuchte Verf. es unwirksam zu machen durch Fetteinspritzung in die Canäle, ein Verfahren, welches auch auf die Speicheldrüsen destruirend wirkt. Diese Procedur, vorsichtig ausgeführt, wurde von einigen Hunden überlebt. Diese hatten dann immer viel Fett in ihren überhaupt alterirten blutstreifigen Fäces.

Aehnliches findet Verf. nun auch bei chronischer Erkrankung des menschlichen Pankreas. Hierüber citirt er die *Etude historique et critique sur les fonctions et les maladies du pancréas* p. Moysse. Paris 1852, die Zusammenstellung von Eisenmann in der Prager Vierteljahrsschr. 1853 und theilt acht Fälle, meist nach englischen und amerikanischen Quellen mit. Etwas mißtrauisch gegen die Zuverlässigkeit der Uebersetzung möchte man dadurch werden, daß (S. 108) »inconsiderable« durch »énorme« wiedergegeben wird.

Wenn man Fettausleerungen auch bei kranken Lymphdrüsen und gesundem Pankreas gefunden haben will, so scheint letzterer Punkt dem Verf. nicht genug sicher gestellt. — Bei acuten Pankreasleiden dürfe man keine Fettausleerungen erwarten, da solche Patienten nichts genießen. — Einige Krankheitsfälle sind dem Verf. bekannt, welche er als Pankreasfisteln will gelten lassen, wiewohl keine Fettausleerungen sich dabei fanden, auch der ausfließende Saft nicht die Eigenschaften des Bauchspeichels hatte. Es möge ein Theil des Organes erkrankt, ein anderer gesund gewesen sein.

§ 4. Qu'est ce que le chyle, theilt einige Beobachtungen von Einspritzung fetthaltigen Aethers



mit, welche den Verf. darauf führten, daß schon sehr kleine Mengen Fett einen weißen Chylus erzeugen können. Refer. hat neuerdings mehrfach die Angabe Bernard's insoweit bestätigt gefunden, als die eigentlich milchweißen Chylusgefäße sich bei Kaninchen, welchen einige Stunden zuvor Fett (Leberthran, zerlassene Butter) eingespritzt war, erst weit vom Magen entfernt zeigten. An einer sehr langen Anfangsstrecke des Darmes zeigten sie sich höchstens leicht weißlich getrübt, dann begannen ziemlich plötzlich die milchweißen Chylusgefäße und fanden sich gleichmäßig an einem großen Theile des Dünndarms nach abwärts. Der Punkt aber, an welchem die Chylusgefäße milchweiß auftraten, entsprach nicht der Einmündung des pankreatischen Ganges, sondern lag noch weit mehr vom Magen entfernt, vielleicht etwa 6" jenseits dieser Einmündung in mehreren Fällen. Daß nicht ein zu langer Zeitraum verflossen, und daß Fett aus dem Anfange des Darmes schon verschwunden war, wurde durch Einschneiden in das obere Darmende leicht ermittelt, indem sich hier große Fettaggen im Darminhalte zeigten. — Es dürfte hieraus geschlossen werden, daß die Vorbereitung zur Resorption des Fettes im Kaninchendarme langsam geschieht und daß ferner, wenn die Stelle, wo weiße Chylusgefäße auftreten, vielleicht manchmal mit der Einmündung des duct. pancr. ziemlich zusammentrifft, dies dennoch keinen Beweis für eine besondere Function des Bauchspeichels liefert.

Chap. IV. Role du suc pancr. dans la digestion des substances alimentaires autres, que les matières grasses neutres. Théorie générale de l'action du suc pancréatique. § 1.

Action du suc pancr. seul sur les matières alimentaires féculentes sucrées et albuminoïdes. Was Berf. hier über die Zuckerbildung aus Stärke sagt, gehört zum Theile auch schon dem folgenden § an. Weder hier noch im § 3 ist die Wirkung des Mundspeichels hinreichend gewürdigt. Bei Hunden fand Berf. (gleich Andern) keinen Zucker im Mageninhalte. Wiewohl er nun sehr wohl weiß, daß der menschliche Speichel eine weit energischere Wirkung hat, als der des Hundes, so ist doch von der Wirkung desselben hier nicht weiter die Rede. Der Nachweis des durch den Mundspeichel gebildeten Zuckers im menschlichen Mageninhalte (vgl. v. Grünewaldt im Arch. f. physiol. Heilk. XIII, S. 477 ff.) ist dem Vf. entgangen.

Die eiweißartigen Substanzen erleiden durch den Bauchspeichel rasch eine gewisse Erweichung und eine Art theilweiser Auflösung, welche indessen meist bald in wirkliche Fäulniß übergeht. Ohne Fäulniß löst sich oft das Casein. Auch der gekochte Zustand eignet diese Stoffe zur Auflösung im Bauchspeichel; die Vorbereitung durch Kochen ist gleich der Vorbereitung durch den Magensaft.

Wirkt der Bauchspeichel auf unpräparirte thierische Theile, so löst er die eiweißartigen Substanzen. Von Gehirn, Drüsen, Muskelfleisch bleibt das Bindegewebe übrig. Die Galle wirkt auf diese Theile nicht auflösend; sie löst nur das Gewebe der Bauchspeicheldrüse.

§ 2. Action du suc pancr. lorsqu'il agit de concert avec les autres liquides intestinaux et particulièrement avec le suc gastrique et la bile. Während die Umwandlung der Kohlehydrate außerhalb des Körpers leicht zur Alkohol- und Säurebildung fortschreitet, auch die Wirkung von

Hefen durch Zusatz von Bauchspeichel befördert wird, treten im Dünndarme diese Umwandlungen nicht ein, sondern nur Zuckerbildung. Ein Rest dieser Substanzen gelangt jedoch regelmäßig in das Colon und wird sauer.

Die Ansichten des Verf. über die Verdauung der eiweißartigen Substanzen durch den Magensaft weichen so sehr von den herkömmlichen ab, daß man hier wohl eine schärfere Beweisführung, reichlichere Untersuchungen hätte erwarten dürfen. Wenn z. B. vom Fleische sich im Magen nur das Bindegewebe lösen, die Muskelfaser aber unverändert bleiben soll, so bedarf das, der allgemeinen Auffassung gegenüber, doch eines stringenteren Beweises, als daß sich nach Einwirkung des Magensaftes noch (die?) Muskelfasern nachweisen lassen. Finden sich ja deren noch weit abwärts im Darne, ja wohl in den Fäces! Auch die Auflösung des gekochten Eiweißes im Magen will Verf. nicht gelten lassen. Die sogenannten Peptone seien hauptsächlich aufgelöstes Bindegewebe mit Magensaft. Ja der bloße Magensaft, wie man ihn durch Einführung von Alkohol oder Aether in den Magen reichlich hervorlocken könne, biete die Reactionen der sog. Albuminose.

Was aber der Magen aufgelöst habe, werde durch die Galle wieder präcipitirt und ein Filtrat von diesem Niederschlage verdaue nichts mehr. Die Säure des Magensaftes sei neutralisirt und es bilde sich nur von neuem Säure bei der Einwirkung des Bauchspeichels mit der Galle zc. auf die eiweißartigen Substanzen. Fett scheine, wenn auch in nur kleinen Quantitäten, zu dieser Säuerung erforderlich zu sein.

Die Flüssigkeiten des Dünndarms nun verdauen die durch Kochen oder den Magen vorbe-

reiteten Speisen und schon aus Galle mit der Substanz des Pankreas lasse sich eine wirksame Verdauungsflüssigkeit darstellen. Wichtig scheint es dem Verf. zu sein, die Speisen nicht früher mit dem Bauchsichel, als mit der Galle in Berührung zu bringen.

§ 3. Théorie générale de l'action du suc pancr. dans les phénomènes de la digestion ist im Wesentlichen Zusammenstellung aus dem Vorigen.

Chap. V. Du pancréas et de son rôle considérés dans la série animale. Einige Versuche hat B. auch bei Vögeln angestellt, pankreatischen Saft von der Gans genommen und die Wirkungen desselben so wie der Drüsensubstanz untersucht, ferner bei Tauben und Enten die Verdauung nach Ausschluß des Bauchsichels beobachtet. Wie bei den erstern die Verdauung der stärkehaltigen Samen, so war bei den letztern die des Fleisches gestört. Indessen wird doch dem Magensaft der Vögel die Fähigkeit Fleisch zu verdauen nicht abgesprochen.

Weissen Chylus fand B. bei Vögeln nicht. Die Aufnahme der Fette scheine hier nur durch die Pfortader zu erfolgen, überhaupt aber schwach zu sein. Fettbildung bei Vögeln müsse mehr auf der reichlichen Aufnahme der Kohlehydrate beruhen.

Auch von der Natter und unter den Fischen vom Rochen wurde die Pankreassubstanz in ihren Eigenschaften untersucht, und übereinstimmend mit der von höhern Wirbelthieren befunden, nur daß die Zuckerbildung schwächer war. Während des Winterschlafes ist die Drüsenmasse unwirksam.

Auch wo die Bauchsicheldrüse nicht nachweisbar sei, wie bei manchen Fischen und den Wirbellosen, müsse doch die entsprechende Abscheidung

geschehen, da die Dünndarmflüssigkeit (z. B. von Calmar, Limax und der Auster) dieselben Wirkungen habe.

Die Größe oder Kleinheit des Organes könne nicht in Beziehung zu der Nahrungsweise der Thiere, nach den gewöhnlich angenommenen Klassen derselben stehen, weil es für die Verdauung aller nöthig sei. Nur die Schwierigkeit der Umwandlung werde ein besonders großes Pancreas erfordern, daher es ansehnlich gefunden werde beim Pferde und Rinde, deren Nahrung holzige Theile einschliesse. (Ein sehr geeignetes Beispiel würde hier der Biber dargeboten haben, dessen stark entwickeltes Pancreas von G. H. Weber hervorgehoben wurde).  
Bgm.

### L e i p z i g

bei Edelman 1857. Rector commilitonibus certamina eruditionis propositis praemiis in annum MDCCCLVIII indicit. Praemissae sunt Reinholdi Klotz quaestiones Gellianae. 23 S. in Quart.

Der Herr Verf. des überstehenden Programms lobt im Eingange den Plan des verstorbenen Buchhändlers B. G. Teubner, durch dessen Tod jedoch keine Stockung in dem Unternehmen eingetreten sei, nicht bloß die Schriftsteller in seine Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum aufzunehmen, die öfter und namentlich in Schulen gelesen werden, sondern auch die weniger gelesenen Schriftsteller in revidirten Texten zu veröffentlichen. Er glaubt daher nicht mit Unrecht, daß es eine Pflicht der Philologen überhaupt sei zu der Förderung des Unternehmens nach Kräften beizutragen. So hat er selbst die

ihm gebotene Gelegenheit benutzt und die von Mart. Herz besorgte Ausgabe der *Noctes Atticae* des Gellius einer Besprechung unterzogen. Damit er des lobenswerthen Zieles, das er sich gesetzt hat, um so weniger verfehlt, hält Ref. eine kurze Anzeige der Schrift, die manches Gute bietet, in diesen Blättern für geeignet und gerechtfertigt.

Der geehrte Verf. spricht sich zunächst über das Verfahren von M. Herz im Allgemeinen aus. Er ist der Ansicht, daß der Herausgeber des Gellius zu sehr der Ueberlieferung der Handschriften gefolgt sei. Wenn auch der strenge Kritiker an den Stellen, wo er die Ueberlieferung für verderbt halte, jedoch sich bescheiden müsse, etwas absolut Richtiges an die Stelle zu setzen, am besten thue, nur die Lesart der Hdschr. zu geben, so stehe es doch anders mit den Stellen, wo man an der Hand einer sichern Methode das Wahre und Richtige finden könne. Mehrfach aber habe Herz lieber die offenbar falsche Schreibweise der Hdschr. beibehalten als eine wahrscheinliche Verbesserung aufgenommen. »*Id etsi, sagt Hr Kl., per se non valde vituperari potest, tamen non raro legenti molestiam creat, qua mihi is carere potuisse videtur.*« Wenn wir nachher sehen werden, wie weit Herz in seiner Ehrfurcht vor den Hdschr. gegangen ist, so werden wir der Ansicht des Verfs nur beistimmen können. Er schreibt ferner jenem Gelehrten auch den entgegengesetzten Fehler zu, daß er gegen die Hdschr. sich unwahrscheinliche und unrichtige Aenderungen erlaubt habe. Um diese Ansichten über das Gesamtverfahren von Herz näher zu begründen, geht nun der Verf. zur Besprechung einer Reihe von Stellen aus der *Praefatio* und aus dem er-

sten Buche der NN. Att. über, über welche auch hier ein kurzer Bericht erstattet werden soll.

Wir stoßen zunächst auf eine Stelle in der Praefatio § 20, wo Herß ex Aristophanae choro liest. Kl. nimmt mit Recht an dieser Form des Genitivs Anstoß. Es kommt hinzu, daß die meisten Hdschr. Aristophane bieten, weshalb schon Gronov Aristophani schreiben wollte. Die Vermuthung von Kl. ex Aristophaneo choro ist daher zu empfehlen. Wenn Gellius darauf mit Beziehung auf das Adject. Aristophaneo fortfährt: et quam ille homo — legem dedit, so kommt Ähnliches auch sonst bei ihm vor. Vgl. II, 30, 6.

I, 1, 1: Plutarchus in libro, quem de Herculis, quantum inter homines fuit, animi corporisque ingenio atque virtutibus conscripsit: so Herß. Kl. schlägt für quantum, wofür So. Fr. und Jac. Gronov quali gesetzt hatten, als eine leichte Conjectur quamdiu vor: mit quantum läßt sich allerdings kein rechter Sinn verbinden.

I, 2, 4: *κωγιένοντας, ήουχάζοντας* et *σωρείτας* Herß. Kl. glaubt auch vor *ήουχ.* et setzen zu müssen: nach einem festen Sprachgebrauch des Gellius. So ist mit dem Verf. auch II, 15, 2: *Id verbum Caesellius Vindex . . . ea figura scriptum dixit, qua »ludibunda«, [»ridibunda«] et »errabunda« dicitur ludens et ridens et errans ohne Zweifel vor ridib. noch ein et einzuschieben, wie wir ibid. § 3 lesen: Nam »ludibunda«, inquit, et »ridibunda« et »errabunda« ea dicitur. Weniger richtig scheint jedoch für das von Herß I, 2, 4 gesetzte: *animorumque labes (pestilentias)* Kl. *animorumque labes [et] pestilentias* zu schreiben. Mit [] wird eine Con-*

jectur, mit () ein Glossem bezeichnet. Nach der Lesart der Hdschr., die H. bietet, scheint es doch natürlich, pestil. als ein Glossem zu labes, das einer Erklärung bedürftig schien, anzusehen.

Ebendas. hätte H. die Lesart der Hdschr.: *as-severabat nulli esse ulli magis ea omnia explorata, comperta meditataque* wohl emendiren können. Unterzeichneter hatte schon in seiner Ausgabe Vol. I. p. 53 vorgeschlagen für *nulli esse ulli* zu lesen: *non alii esse ulli*. Der Unterschied ist nicht groß, wenn K. schreibt: *nulli esse alii*; die Besserung ist übrigens leichter. — Als zweifelhafte Vermuthung stellt der Verf. hin, daß 1, 2, 5: *ac ne oris quoque et vultus serenitatem Stoici hominis unquam ulla posse aegritudine obnubilari* für *quoque Gellius quidem* geschrieben habe, was allerdings nicht unwahrscheinlich ist.

1, 3, 1: *Lacedaemonium Chilonem, virum ex illo inclyto numero sapientium*. Richtig stellt K. für *virum* die *vulgata*: *unum* her, wie er auch bemerkt, daß *inclyto*, wie sonst geschrieben, so auch hier zu schreiben sei. Auch möchte er für *sapientium* aus den alten Hdschr. des Scioppius *sapientum* aufnehmen. Zu billigen ist ferner, daß er § 7 der Vermuthung des Canterus: *fuit. sed* für das *fuisset* der Hdschr. ihr Recht zu verschaffen sucht. Herz hatte jenes *Sed* wahrscheinlich auf Grund von Hdschr. getilgt, dagegen führt K. mit Recht Stellen, wie *Terent. Andr. 1, 1, 13 ff. an.* — *Ibid.* § 27 schreibt er auf Grund der folgenden griechischen Worte: *Favorinus quoque philosophus hujusce modi indulgentiam gratiae, tempestive laxato paullum remissoque subtili examine, his verbis definivit etc.* Einer sehr scharfsinnigen Con-



jectur begegnen wir § 30: *Hac, inquit, sine ames tamquam forte fortuna et osurus, hac itidem tenus oderis, tamquam fortasse post amaturus.* So H., in dessen Lesart jedoch das *et* vor *osurus* keine Beziehung hat. Aus dem, was der *cod. Buslid.* und eine Hdschr. des Scioppius bieten: *hunc, inquit, amorem ita finiam, tamquam forte fortuna positurus, hoc odium ita, ut te nunc oderim, tamquam fortassis post amaturus*, hat nun Kl. die Stelle, indem er davon ausging, daß dem *post amaturus* im ersten Gliede etwas entsprechen müsse (nach dem Urtheil des Ref. jedenfalls richtig), so constituirt: »*Hac, inquit, sine ames tamquam forte fortuna post osurus, hac itidem tenus oderis, tamquam fortasse post amaturus.*«

I, 6, 2: *Si sine uxore possemus, Quirites [esse], omnes ea molestia careremus.* Da so schon die alten Ausgaben lesen, ist diese Schreibart wahrscheinlicher als die von Kl.: *Si sine uxore esse possemus, Quirites, omnes etc.* Auch ist jene Stellung der Worte dem Charakter des hier angeführten Redners angemessener. — *Ibid.* § 6: *Tum denique facile et procliviter — persuasit, civitatem autem salvam esse sine matrimoniorum frequentia non posse.* Klotz will autem, das jedenfalls aus einer Dittographie der letzten Silben von *civitatem* entstanden ist, mit den andern Herausgebern streichen. — § 7 schreibt er richtig für *Isdem*: *lis demum.*

I, 7, 17: *neque soloecismum esse ajebat »in potestatem fuisse«, ut vulgus semidoctum putat, sed rationem dictu[m] certa[m] et proba[m] contendebat, qua etc.* Dem Sprachgebrauche des Gellius gemäß ist die *vulgata*, die Kl. zu schützen sucht: *ratione(m) dictu[m] certa et proba*

vgl. I, 16, lemm. und I, 16, 8. Die Uebersetzung ferner ist hier ebenso leicht, als die von H.

I, 10, 1. *Curius, inquit, et Fabricius et Cornucanius antiquissimi viri et his antiquiores Horatii illi trigemini plane ac dilucide fabulati sunt.* Für *viri* haben nostri die codd. Carr. et Scheff. und die alten Ausgg. vor der Junt. Da nostri und viri leicht verwechselt werden konnten, antiquissimi nostri ferner dem Sprachgebrauche des Gell. gemäß ist (vgl. I, 22, 10. 2, 21, 9. 19, 9, 9 u. sonst), verdient nostri, daß Kl. billigt, jedenfalls den Vorzug.

I, 11, 17 will Kl. nach dem Sprachgebrauche des Gell. *problematorum* hergestellt wissen. Vgl. II, 30, 11. III, 6, 1. — I, 12, 3: *Item quae lingua debili sensuve aurium deminuta aliave qua corporis labe insignita sit.* Refer. stimmt mit Kl. darin überein, daß im ersten Gliede wegen der folgenden Participia im Nominativ jedenfalls *debilis* zu schreiben ist. — I, 12, 5 hat H. richtig, wahrscheinlich auf Grund der besten Hdschr.: *aut in negotiis sordidis versantur* hergestellt. Die Lesarten *deservierunt* und *deservierant* sind offenbar aus dem vorhergehenden Satz: *servitute servierunt* hierher gekommen. die Lesart *diversantur* ist durch Dittographie der letzten Silbe von *sordidis* entstanden. — I, 12, 12: *gratia Papiae illae legis per senatum fit.* Ref kann Kl. nur beistimmen, wenn er über die angeführten Worte so sich ausspricht: . . *quamquam hac tenus vir optumus laudandus est, quod non occultavit quod in libris antiquis nobis traditum est, sed vitiosam potius orationem propagare maluit quam vestigia veritatis delere, tamen haud scio an id ipsum, quod est in libris scriptum, sine emendatione pro-*

pagare non debuerit. Mit Recht stellt er hier, wie im Anfange dieses § und § 11 die *lex Popilia* (§ 11 hat auch der *cod. Buslid. Popiliam*) her. — I, 12, 19 hätte H. die *vulg. nomine* selbst gegen die Hdschr. beibehalten sollen. — I, 13, 9 will Kl. für *clari ac incliti viri* lesen: *clari et incl. v.*; I, 15, 9: *sed etiam* für *et*. Die Einwände, die Klotz ebendas. gegen die Lesart der Hdschr.: *quod si non conveniatis, eum convocari jubet, ita cupidus orationis conducat qui auscultet* vorgebracht hat, genügen wohl nicht, um sie zu verwerfen. Es ist natürlich, daß nach *si conveniatis* auch im Nachsate der *Conjunctiv conducat* stehen muß. In den Worten *ita cupid. orat.* ist der Grund des *conducat* enthalten, das *ita* endlich erhält seine Beziehung aus der vorhergegangenen Beschreibung des Schwäfers.

I, 16, 15: *Alia enim ratione » mille hominum«, [alia » mille homines«] dicendum est.* Darüber, daß *alia mille homines* zugesetzt werden muß, sind Kl., H. und alle Hrsgeb. einig. Es fragt sich nur, ob die Worte *alia enim ratione* auf das entferntere *versabatur* oder das näherstehende *versabantur* zurückgehen müssen. Das Letztere scheint Ref. mit Kl. allerdings natürlicher; auch der Ausfall der Worte in den Hdschr. erklärt sich leichter. Doch aber kommt im Ganzen wenig darauf an, ob *mille homines* oder *mille hominum* vorangesetzt wird; wenn daher die Lesart der alten Ausgg. nicht ohne alle Bedeutung ist, wird man bei der *Vulgata*, die H. gibt, stehen bleiben können.

I, 18, 2. Die Worte *nostra memoria* sind mit *litteris ornatissimus* zu verbinden. Kl. vergleicht I, 22, 9 *homo in nostra mem. doctissimus*, wo er nicht mit Unrecht die Präposition in tilgen möchte.

I, 21, 5: Non enim primus finxit hoc verbum Vergilius insolenter, sed in carminibus Lucreti inventum est, nec est aspernatus auctoritatem poetae, ingenio et facundia praecellens. Der harte Wechsel des Subjects ist mit Kl. hier nicht zu dulden, er folgt den alten Ausgg. und dem cod. Sciopp., welche lesen: inventum non est aspernatus auctoritate. Die Ursache des Verderbnisses findet er darin, daß der Abschreiber da, wo die Worte selbst in der Handschr. standen, eine Abkürzung vermuthete, auctoritatē zu sehen glaubte und auctoritatem an die Stelle des handschriftlichen auctoritate setzt.

I, 22, 8: In libro quoque [de re] p.[ublica] secundo id ipsum verbum Cicero ponit non temere transeundum. So sind die Worte unverständlich. Den Sinn: id ipsum verbum, quod Cicero ponit, non temere transeundum est, können sie nicht geben. Kl. nimmt daher eine größere Lücke an etwa in folgender Weise: Id ipsum verbum Cicero ponit . . . verbum Ciceronis non temere transeundum, fügt jedoch hinzu: sed sine dubio hac de re ipse M. Hertz, cui usque adhuc librorum scripturae soli patient, melius judicare poterit.

Zum Schluß fügt Kl. noch eine Stelle an, wo er in mehrern Punkten von H. abweicht: I, 23, 9 u. 10: Hoc illa ubi audivit, animus compavescit, domo trepidans egreditur ad ceteras matronas. Pervenit ad senatum postridie matrum familias caterva. Lacrimantes atque obsecrantes orant etc. Ref. stimmt mit Kl. darin überein, daß 1) für animus »animo« zu schreiben ist, 2) die Worte ad ceteras matr. nicht mit d. tr. egr. verbunden werden können. »Verba

sic scripta profecto sententiam habent ad hunc locum minime aptam, et tum demum veram sententiam haberent, si matronae ceterae ante aedes Papirias congregatae stetissent, ut quae egrederetur domo statim in illarum coetum perveniret.« Daß 3) daß *pervenit* keinen rechten Sinn hat, endlich 4) wahrscheinlich *perfert venit* (vgl. Macrob. Saturn. I, 6, 22) die ursprüngliche Lesart war. Die Stelle scheint also richtig so hergestellt zu sein: Hoc ubi illa audivit, animo compavescit, domo trepidans egreditur, ad ceteras matronas perfert. Venit ad senatum postridie matrumfamilias caterva: lacrimantes atque obsecrantes orant etc. — Obiges enthält den wesentlichen, besonders für Leser des Gellius nicht uninteressanten Inhalt des in gutem Latein abgefaßten Programms.

H. Livn.

### P a r i s

V. Masson 1857. Relation médico-chirurgicale de la Campagne d'Orient par le Dr. G. Scrive, Médecin-Inspecteur du service de santé des armées. 485 S. in Octav.

Der Verf. stand während des ganzen Feldzuges gegen die Russen an der Spitze des Sanitätswesens der Armee und gibt uns hier einen kurzen Bericht seiner Wirksamkeit und eine Darstellung der Einrichtungen der Lazarethe, Ambulancen u., der Erkrankungs- und Sterbeverhältnisse, des dienstlichen Verkehrs und endlich auch der hauptsächlichlichen vorgekommenen Krankheiten und ihrer Behandlung. Die einfache Erzählung wird durch eine Menge Actenstücke ergänzt, welche oft von großem Interesse sind. Es hat dieses Werk eine mehrfache Bedeutung, einmal ist es

ein nicht unwichtiger Beitrag zur Geschichte jenes Feldzuges überhaupt, dann findet der Militärarzt und Sanitätsbeamte hier reichen Stoff zur Belehrung und endlich erhält auch die medicinische Praxis an und für sich einige Ausbeute. Um ein Bild von den großartigen Zahlenverhältnissen zu geben, um welche es sich hier handelt, theilen wir eine allgemeine Uebersicht der französischen Lazarethe in Constantinopel mit, enthalten uns aber übrigens des Eingehens auf die weiteren Details, welche wir der Lecture des Werkes selbst überlassen.

Krankheiten	Von Barna u. d. Krimm geschicht	Aus Con- stantino- pel selbst	Geheilt od. re- conva- lescirt	Anderen Hospital übergeben	In Con- stantinopel gestorben
Gewöhnl. Wunden	2185	1007	2059	720	413
Schußwunden	22891	"	9616	8190	5085
Erfrierungen	3472	142	2009	775	830
Eyphus	3840	4889	3544	1778	3407
Cholera	3196	2570	2529	1076	2161
Scorbut	17576	3851	9587	8460	3380
Fieber	63124	8038	35625	22988	12549
Syphilis	241	2597	2316	522	"
Kräge	124	156	256	24	"
	116649	23250	67541	44533(2)	27825(1)

Fr.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

113. Stück.

Den 19. Juli 1858.

---

L o n d o n

Published by Longman, Brown, Green, and Longmans 1856. Transactions of the geological Society of London. Second Series. Volume VII. Part the fourth. VI u. 77 Seiten (S. 175—252) in Quart. Nebst 15 Steindrucktafeln.

Nach zehnjähriger Verzögerung ist von dem siebenten Bande der Transactions of the geological Society of London, dessen drei frühere Theile im 208ten Stücke dieser Blätter vom J. 1850 angezeigt worden, der vorliegende vierte und letzte Theil erschienen, welcher drei, auf die Geologie von Süd-Afrika sich beziehende Abhandlungen enthält, die sich an die im ersten Theile enthaltenen Mittheilungen ähnlichen Inhaltes von A. G. Bain reihen.

VI. On the Geology of Southern Africa. By Andrew Geddes Bain Esq. p. 175. Der Verf., der durch die ihm übertragene Leitung des Baues von Militair-Straßen in der Cap-Colonie

Gelegenheit erhielt, seine geologischen Untersuchungen in jenen Gegenden fortzusetzen und weiter auszudehnen, liefert hier eine geologische Charte von Süd-Afrika, nebst mehreren Durchschnitten und einer kurzen Erläuterung derselben. Wenn gleich die nördlich bis zum 29ten Breitengrade reichende Charte den Glauben veranlassen könnte, als sei dieser ganze Theil von Süd-Afrika schon nach allen Richtungen in geologischer Hinsicht durchforscht, so gelangt man doch durch die zur Erläuterung derselben dienenden Bemerkungen bald zu der Ueberzeugung, daß man von einer solchen umfassenden Kunde noch sehr weit entfernt ist; daß die Farben-Angaben der Charte zum großen Theil noch hypothetisch sind. Ueberhaupt befriedigen die Bemerkungen des Verf. sehr wenig. Sie sind äußerst oberflächlich; manche Bestimmungen der Formationen sind unsicher; mehrere wohl gewiß unrichtig.

Wenn gleich der Granit nicht die älteste Gebirgsart der Südspitze von Afrika ist, so bildet er doch die Grundlage der älteren Schiefer, des Gneuses und Thonschiefers, sowohl in der Nähe des Vorgebirges der guten Hoffnung, als auch in einigen nördlich und östlich vom Cap gelegenen Gegenden. Gneus, der am Fuße des Tafelberges und an ein paar anderen Punkten auftritt, schließt sich dem Granite zunächst an. Das Vorkommen des Hornfelses, der am Tafelberge in unmittelbarer Berührung mit dem Granite steht, und von diesem auf ähnliche Weise durchtrümmert wird, wie an der Rehberger Klippe am Harz (vgl. die Beiträge des Referenten zur Kunde der geognostischen Constitution von Süd-Afrika, in den gel. Anz. v. J. 1837. St. 146 u. 147), wird von dem Verf. gar nicht erwähnt.



Thonschiefer, der von ihm für gleichzeitig mit dem Gneuse gehalten wird, und auf welchem die Capstadt steht, ist in den südlichen und westlichen Theilen der Colonie sehr verbreitet und von großer Mächtigkeit. Er erreicht indessen, eben so wie der Granit, keine bedeutenden Höhen. Seine Schichten sind gewöhnlich ausgerichtet, und häufig auf mannichfaltige Weise durch Seitendruck gefaltet, geknickt und umgestürzt. Petrefacten kommen nicht darin vor. Er wird von zahlreichen Quarzgängen durchsetzt, welche indessen, so weit als die Untersuchungen des Verf. reichen, weder Metalle noch andere Mineralkörper führen. In ungleichförmiger Lagerung gegen den Thonschiefer ist eine sehr mächtige, versteinungsleere Sandstein- und Conglomeratmasse vorhanden, welche der Verf. dem unteren Silurischen Schichtensysteme beizählt, die aber vermuthlich ein jüngeres Alter hat. Dasselbe gilt von den darauf in gleichförmiger Lagerung ruhenden, zum Theil mit Glimmer gemengten Sandsteinschichten, in welchen die ersten Spuren von organisirten Wesen, Trilobiten, Crinoiden, Brachiopoden und andern Mollusken erscheinen, die nach den Untersuchungen von Sharpe und Salter dem devonischen Systeme angehören, aber von dem Verf. für Glieder der oberen Silurischen Abtheilung angesprochen werden. Was die quarzigen Sandsteinmassen betrifft, welche von ihm der Steinkohlenformation zugezählt werden, in welchen sich bis jetzt indessen keine bauwürdige Kohlenflöße gefunden haben, so dürfte es wohl zweifelhaft sein, ob sie wirklich jenem Gebilde angehören. Eben so möchte das von dem Verf. angegebene Vorkommen von Lias-Schichten, nicht als erwiesen zu betrachten sein. Von

eruptiven Gebirgsmassen findet sich nach dem Verf. Thonsteinporphyr in großer Ausdehnung, mit Einschlüssen von Granit, Thonschiefer, Quarz, Sandstein, Kalkstein, welche sein jüngeres Alter beweisen. Ausgezeichnet ist das Vorkommen der vielen Trappgänge, welche die stratificirten Gebirgsmassen durchsetzen, über deren Verhältnisse und petrographische Beschaffenheiten aber leider keine genauere Nachrichten mitgetheilt worden. Die Trappmassen erheben sich in Süd-Afrika zu bedeutenden Höhen, am Spitzkop sogar bis zur Höhe von 10000 Fuß über dem Meere.

Der Abhandlung des Hn Bain sind folgende drei Mittheilungen über die in Süd-Afrika gefundenen Petrefacten angehängt:

1. Description of Fossils from the Secondary Rocks of Sunday River and Zwartkop River, South Africa, collected by Dr. Atherton and A. G. Bain, Esq. By D. Sharpe, Esq. p. 193. Unter den hier beschriebenen Mollusken finden sich keine, welche mit bekannten europäischen Arten übereinstimmen. Hr Sharpe ist der Meinung, daß sie die mehrste Ähnlichkeit mit Petrefacten der unteren und mittleren Abtheilung der Oolitic Series englischer Geognosten haben, aber nicht, wie Hr Bain glaubte, mit Liass-Versteinerungen übereinkommen. Der Ref. kann diese Ansicht nicht theilen, und die von ihm geäußerte Meinung, daß die in den Gegenden des Sonntags-Flusses von Hrn Herkog gesammelten und ihm mitgetheilten Versteinerungen der Kreideseformation angehören, nicht aufgeben; welche Annahme durch die genauen Untersuchungen des Hn Dr Fr. Krauß (Nova Acta Acad. Caes. Leop. Car. Nat. Cur. XXII. 2. p. 439) vollkommen bestätigt worden.

2. Description of Palaeozoic Fossils from South Africa. By Daniel Sharpe, Esq. and J. W. Salter, Esq. p. 203. Die Verf. stimmen darin mit der von Fr. Sandberger ausgesprochenen Meinung (N. Jahrbuch f. Mineralogie u. von v. Leonhard und Bronn 1852. S. 581) überein, daß die bis jetzt bekannt gewordenen paläozoischen Petrefacten aus Süd = Afrika nicht dem Silurischen, sondern dem Devonischen Schichtensysteme angehören; erklären sich aber gegen die Annahme jenes bewährten Paläontologen, daß gewisse in Süd = Afrika gefundene Brachiopoden mit europäischen Arten übereinstimmen. Dem Referenten, der schon früher ein von Hn Herzog an den Gederbergen gefundenes, von Hn Sharpe als neue Species unter dem Namen Spirifer Orbignii beschriebenes Petrefact als *Delthyris macroptera* Goldf. (*Spirifer macropterus*) erkannte (a. a. D. S. 1454), welche Versteinerung am Harz und im rheinischen Gebirge in einem ganz ähnlichen Gestein wie in Süd = Afrika vorkommt, scheint doch die Ansicht Sandbergers die richtigere zu sein.

3. Notes on some Fossils from the Karoo Desert and its Vicinity. By Daniel Sharpe, Esq., Dr. Hooker, and Sir P. De M. Grey Egerton, Bart. p. 225. Eine von Hn Bain am Fisch = Fluß aufgefundene fossile Pflanze zeigt nach Hrn Hooker keine Uebereinstimmung mit einer bekannten Pflanzen = Gattung. In gewisser Hinsicht hat sie einige Aehnlichkeit mit gewissen amerikanischen Cycadeen, und mit einigen Coniferen, als *Dammara* und *Podocarpus latifolius*.

VII. Report on the Reptilian Fossils of South Africa. Part II. Description of the Skull of a large species of *Dicynodon* (*D. tigriceps*,

Ow.), transmitted from South Africa by A. G. Bain, Esq. By Professor Owen.« p. 233.

VIII. Report on the Reptilian Fossils of South Africa. Part III. On parts of the Skeleton of the Trunk of the *Dicynodon tigriceps*. By Professor Owen p. 241.

Diese Arbeit des Prof. Owen dürfte wohl das Werthvollste von dem Inhalte des vorliegenden Theils der Abhandlungen der Londoner geologischen Gesellschaft sein. S.

### P a r i s

Labé 1856. Recherches anatomiques sur l'Utrère de l'Homme par J. F. Jarjavay, Chef des travaux anatomiques etc. Accompagné de sept planches lithographiées. 230 S. in Quart.

Der Verf., schon durch den *Traité d'Anatomie chirurgicale* (1852 und 1854) bekannt, gibt hier ein Specialwerk, dessen Interesse nicht bloß in sorgfamer und reichlicher Untersuchung eines praktisch so wichtigen Gegenstandes, sondern auch in litterarischen Studien und einer klaren und einfachen Auffassung solcher anatomischen Verhältnisse beruht, deren bisherige Darstellung in dieser Hinsicht Vieles zu wünschen ließ. Wir verweisen in dieser Hinsicht besonders auf die Beschreibung, welche Verf. von der Musculatur der Urethra, vom Blasenhalse an bis zum *musc. bulbocavernosus* einschließlicg gibt.

Der Namen Blasenhals hat, wie Verf. zeigt, eine allmähliche Beschränkung seiner Anwendung erfahren. Ursprünglich auf die ganze Urethra ausgedehnt, wurde er dann auf den nicht hängenden Theil derselben, endlich weiter und weiter beschränkt, bis er nun eigentlich nur noch für die

Öeffnung der Blase in die Harnröhre gelten kann. Mit dem Studium der verschiedenen Gegenden des Canales und seiner Umgebungen hat sich allmählich eine feste Eintheilung gebildet, hinsichtlich deren Verf. sich an Huschke anschließt, drei Hauptabtheilungen und in der vordern drei Unterabtheilungen aufzustellen. Das Ganze dieser vordern Abtheilung, Bulbus und Eichel eingeschlossen, soll corp. spongio-vasculare heißen, da in einem bedeutenden Theile nicht schwammige, cavernöse, sondern gefäßige Structur zu erkennen sei.

Bei Beschreibung der Schleimhaut verwirft der Verf. die Annahme einer Raphe in derselben. Ein Schein davon, jedoch nur an der obern Seite, so weit diese der Scheidewand der Ruthenschwellkörper entspricht, findet sich allerdings, rührt aber nur von eben dieser Scheidewand her, ist auch nur sichtbar, wenn wenig Blut in dem corpus spongio-vasc. sich findet.

Unter dem Titel der Furchen behandelt Vf. eigentlich die Form der leeren Röhre, wie sie in einem spätern Kapitel nochmals, nach Querschnitten dargestellt wird. Sie sind durchaus regelmäßige Längsfurchen, während sich außerdem Falten und Runzeln mehr unregelmäßig bilden. Verf. bestätigt namentlich das Vorkommen von Falten in dem Prostatatheile, welche im Stande sind, Sonden aufzuhalten. Besonders wichtig in dieser Beziehung sind aber die zahlreichen, zum Theil ziemlich normalen taschenartigen Falten, deren Verhältnisse und Beziehungen zu Drüsenmündungen Verf. sehr vielfältig untersucht hat. Als Depressionen, Drüsenöffnungen dienend, kommen die foramina oder Morgagnischen Lacunen und kleinern foraminula besonders in den Fur-

chen vor. Mit diesen hat man wohl die Littreschen Drüsen confundirt. Littré sprach von Drüsenöffnungen in der pars muscularis, hat aber die Drüsen derselben nicht erkannt, sondern die ganze, von einem Venenplexus durchzogene Muskelmasse für drüsig gehalten. Die Drüsen des Muskeltheiles unterscheiden sich übrigens nicht von den weiter nach vorn gelegenen.

Nach solcher Abhandlung der Schleimhaut und einem Kapitel über das stratum submucosum, seine Venengeflechte zc. geht Verf. zu der äußern Schicht über. Hier wird in der Besprechung des vordern Theiles genauer angegeben, daß allerdings, wie zuerst Moreschi, später Kobelt beschrieben, ein Theil nicht cavernös sei. Indessen trete der Gefäßcharakter doch nicht in solcher Ausdehnung, als diese Autoren wollen, sondern im Innern nur in einer Strecke von etwa 4—5 Centimeter hinter der Eichel, außerdem aber in größerer Ausdehnung an der den Ruthenschwellkörpern angehefteten Fläche hervor. — Was sich in abnormer Ausbildung als Hypospadie zeigt, ist schon im normalen Baue darin angedeutet, daß die Gefäße beider Seitenhälften unterhalb der Harnröhre schon einen Centimeter hinter der Eichel keine Communication mit einander haben. Die Eichel sei an die corp. cav. penis nicht bloß durch einen mittlern, sondern noch durch zwei seitliche, bisher unbeachtete und allerdings weit schwächere Faserzüge verbunden, welche von den Spitzen jener Körper aus in sie eintreten.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

114. 115. Stück.

Den 22. Juli 1858.

---

## P a r i s

Schluß der Anzeige: »Recherches anatomiques sur l'Urètre de l'Homme par J. F. Jarjavay.«

Von den Papillen der Eichelfläche, welche hauptsächlich einerseits radial von der Eichelspalte aus angeordnet sind, andererseits auf der Krone sich bedeutend entwickeln, finden sich Abbildungen. Die großen Papillen der Krone hielt Littre für Drüsen, während die Tyson'schen Drüsen am Cololum und am Anfange der Innenplatte der Vorhaut liegen.

Die Musculatur muß man an Stücken studiren, deren Venenplexus vorher von der vena dorsalis penis her ausgewaschen sind. Auch ein Grad von Maceration, welcher die Muskelfaser ziegelroth färbt, erleichtert das Erkennen. Außerdem hat Verf. die ausgewaschenen Theile auch in verdünnter Salpetersäure erhärtet und Schnitte durch dieselben geführt. Er gelangt auf diese Weise zu einem relativ sehr einfachen Bilde. Es finden sich, abgesehen von den schlichten Längsfasern,

quergestreifte Kreisfasern, welche jedoch nicht vor und hinter der Urethra geschlossen, sondern meist gekreuzt sind und nach ihrer hintern-Durchkreuzung zum Theile in andere Muskeln, namentlich den transv. prof. perinaei übergehen. Der vordere Ursprung der Fasern geht von des Verfs corp. fibro-spongiosum aus. In diesem Begriffe verknüpft derselbe die Venenplexus, welche von dem Vereinigungswinkel der Ruthenschwellkörper aus rückwärts aufwärts, zwischen den oberen Theilen der Urethra und der Schambeinverbindung liegen, mit der deckenden Fascie, den ligamenta prostatica lateralia &c. Da nun diese Venenplexus in gewisser Weise als eine Fortsetzung der corpp. cavernosa p. aufgefaßt werden können, so erscheint auch die Hauptmasse des musc. bulbo-cavernos. als eine Fortsetzung desselben Muskelsystems, welches darüber die partt. muscularis und prostatica umgibt und endlich den sphincter vesicae darstellt. — Von dem genannten Ursprunge ausgehend ziehen die Fasern seitwärts der Urethra nach hinten, schließen in ihrer untersten Abtheilung den bulbus, an der pars muscularis die Cowperschen Drüsen und einen feinen Venenplexus mit ein. In der Prostatagegend unterscheidet man eine äußerste Schicht, welche oberflächlich um diese Drüse zieht, eine zweite, welche in die Drüse selbst eindringt und sie durchzieht, endlich innerste Fasern, welche sich zunächst der Urethra halten, sich innerhalb des von der Prostata gebildeten Halbkanales hinter der Urethra an eine mediane Bindegewebsschicht heften. Die obersten Fasern des ganzen Systems kreuzen sich endlich in dieser Bindegewebsplatte (raphe fibreux) und gehen in die Hinterwand der Blase über.



Die hier genannte Bindegewebsplatte theilt die Prostata in zwei Seitenhälften und tritt in die Harnröhre als *veru montanum* hervor.

Den Wilsonschen Muskel, welchen französische Anatomen vielfach mit dem *transv. perinaei prof.* verwechselt, Andere für einen Theil des *levator ani* ansehen, erklärt Verf. mit Bestimmtheit für einen von dem *orbicularis urethrae* lospräparirten Theil. Seine Gründe sind jedoch nicht entscheidend und Kohlrusch (Zur Anat. und Physiol. der Beckenorgane S. 48), dessen Schrift leider unserm Verf. unbekannt geblieben ist, läßt diese Frage wohl mit mehr Recht in Zweifel.

Der *m. transv. perinaei prof.* jeder Seite gehe der Regel nach hinter der Harnröhre in den *orbicular.* der entgegengesetzten Seite über. Wenn man einen erheblichen Theil desselben vor der Harnröhre verlaufen (in den *orbicularis* derselben Seite übergehen) lasse, so sei das eine durch die Präparationsweise veranlaßte Täuschung; bediene man sich der Querschnitte erhärteter Objecte, so sehe man, daß nur ausnahmsweise einige Fasern diese Richtung inne halten.

Die Prostata umfasse nie die Harnröhre völlig; ein Anschein davon könne durch Fasergeschwülste entstehen. Der sog. mittlere Lappen komme wohl bei ältern Individuen vor, sei aber nur ein Product der Seitenlappen, welche an ihrem obersten Theile zwischen *duct. deferent.* und Harnblase einander entgegenwachsen.

Den Morgagnischen *sinus prostatae* hat Verf. unter 25 Messungen zwischen 5 und 17 m. m. groß gefunden. Eine Mündung der *Ejaculationscanäle* in denselben, welche Morgagni zweimal bemerkt, hat Verf. nie gesehen, theilt aber eine Notiz von Dolbeau mit, welcher dieses Ver-

hältniß einmal gefunden hat. Die Oeffnung des Sinus findet sich zuweilen stark genug, einen graden Katheter aufzuhalten.

Daß die Vorsteherdrüse aus einer Anzahl von einander ganz getrennter Drüsen besteht, hat der Verf. durch Injectionen erkannt.

Aus den Bemerkungen über die Gefäße heben wir nur hervor, daß die Venenverbindungen zwischen dem Harnröhrengesäßkörper und denen der Ruthe sich von erstem aus sicherer füllen lassen, als von letztem, weil die Oeffnungen in den Ruthenschwellkörpern sich bei der Erektion in enge lineare Spalten ziehen. Verf. bestätigt außer den Venenverbindungen, welche unmittelbar zwischen den drei Gefäßkörpern liegen, auch noch die Verbindungen zwischen den Venen, welche vom corp. spongio-vasculare aus auf den Rücken der Ruthe laufen, mit den Gefäßräumen der Ruthenschwellkörper.

Im neunten Kapitel gibt Verf. seine Untersuchungsmethoden und Resultate über die Richtung der Harnröhre. Durchsägen gefrorener Körper nach Pirogoff's Vorgange, Durchschneiden in Salpetersäure erhärteter, Injectionen mit starren Massen, wie sie zu Corrosionspräparaten benutzt werden, hat Verf. angewandt. Da er Kohlrausch's Arbeit nicht kennt, so glaubt er zuerst bei seiner Beschreibung den wichtigen Punkt einer richtigen Beckenneigung berücksichtigt zu haben. Seine Angaben, seine drei Abbildungen halbirtter Becken haben aber durch die Mannichfaltigkeit des benutzten Materiales auch nach der Darstellung von Kohlrausch u. A. ihr Verdienst. Seine Beschreibung bezieht sich sowohl auf den liegenden als auf den stehenden Körper. Am liegenden Körper wurden auch Bestimmungen ge-

wonnen durch horizontales Einstechen spitzer Instrumente.

Ganz eigen dem Verf. sind die Angaben über kleine regelmäßige seitliche Abweichungen der Urethra. Sie gehe von der Blase aus erst etwas nach links, dann unter und vor der Symphysis etwas nach rechts, dann wieder etwas nach links. Eine Berücksichtigung derselben solle hin und wieder dem Katheterismus einige Erleichterung gewähren.

Zur Beurtheilung der Capacität der Harnröhre will Verf. am liebsten die Breite der aufgeschlitzten und mit möglichst gleichmäßiger Spannung festgesteckten Urethra benutzen. Was er gegen die Benutzung der Injection sagt, ist doch nicht genügend. Sie gibt, richtig ausgeführt, die größte Sicherheit gleichmäßiger Spannung und nichts steht im Wege, die Spannung sogar monometrisch zu bestimmen.

Der normalen und abnormen Entwicklung ist das letzte, eilfte, Kap. gewidmet. Dazu finden sich, außer einigen eignen Abbildungen von Hypospadië auch eine merkwürdige von Eichelmangel. Die Vene, welche der Richtung nach in diesen Theil hätten eintreten sollen, schlagen sich einfach auf den Rücken des Gliedes, in die Dorsalvene um.

Als regelmäßige Altersveränderungen findet der Verf. im Schwellkörper ein Schwinden der Wandungen zwischen den Räumen und Erweiterung der letztern; stärkere Ausbildung der Biegungen, namentlich am cap. gallinaginis oft eine entschiedene Knickung; Erweiterung der Venengeflechte; Vergrößerung der Prostata, so daß die ursprünglich sehr bestimmt getrennten Seitenhälften sich immer mehr aneinanderdrängen; die bekannten braunen Concretionen; häufig Fasergeschwülste,

welche sich an die in der Drüse enthaltenen Muskelzüge anschließen. Bgm.

### L e i p z i g

1858. Empedokles und die Aegypter. Eine historische Untersuchung von Aug. Gladsch, Director des Gymnasiums zu Krotoschin. Mit Erläuterungen aus den ägyptischen Denkmälern von Dr. Heinrich Brugsch und Joseph Passalacqua, Dir. = Assist. und Director des Königlichen Aegypt. Archäol. Museums zu Berlin. IV und 156 S. in Octav.

Der Verf. dieser anziehenden und scharfsinnig abgefaßten philosophischen Schrift hat schon früher die Uebereinstimmung des Pythagoras mit den alten Chinesen, des Herakleitos mit Zoroaster, der Eleaten mit den Indiern und des Anaxagoras mit den Israeliten erkannt und nachzuweisen gesucht, und schon im J. 1841 im Vorworte zu einer Abhandlung über Pythagoras (Einleitung in das Verständniß der Weltgeschichte, I. Abtheil.: Die Pythagoräer und die Chinesen, Posen 1841. 8.) die Vermuthung einer gleichen Uebereinstimmung des Empedokles mit den Aegyptern ausgesprochen. Ausführlicher behandelte er denselben Gegenstand in den Noack'schen Jahrbüchern für speculat. Philos. 1847 (Empedokles und die alten Aegypter) und gab endlich in der vorliegenden Schrift die erschöpfende urkundliche Begründung und Erörterung derselben Untersuchung. Erläuterungen aus den ägyptischen Denkmälern sind von Hn Dr Brugsch und von Hn Passalacqua, Director des königl. ägyptischen archäol. Museums zu Berlin, hinzugefügt worden.

Als Zweck der Untersuchung wird auf den er-

sten Seiten die Nachweisung der vollkommenen Uebereinstimmung der philosophischen Lehre des Empedokles mit der Weltanschauung der alten Aegypter angegeben, und als urkundliche Grundlage derselben werden Empedokles und die Zeugnisse der Alten, Manetho, Eudorus, Hekataios von Abdera und die Späteren, und endlich die ägyptischen Denkmäler selbst und die Bildwerke des Volkes bezeichnet, denen der Verf. S. 8 durch den Schlüssel des ägyptischen Denkens, nachdem er sich denselben werde aus den angegebenen Ueberlieferungen der Alten bemächtigt haben, den Mund öffnen zu können hofft. Ehe er jedoch an die Sache selbst herantritt, hält er es für seine Pflicht, die alte und noch jetzt häufig vertretene Ansicht, daß Pythagoras seine Weisheit aus dem Umgange mit den altägyptischen Priestern geschöpft habe, zu widerlegen. Theils auf neuere ägyptologische Untersuchungen, theils auf vereinzelte Aussprüche der Alten gestützt, behauptet er, daß die Pythagoreische Ansicht von der Zahl als dem Grunde und Wesen aller Dinge nicht ägyptischen Ursprunges sei (Sablonski, Panth. Aegypt. III. Proleg. p. 120), daß die Pythagoreische Heiligkeit der Musik nicht mit Diodor übereinstimme, welcher den Aegyptern eine Geringschätzung der Musik zugeschrieben habe, daß nach Aristorenos anderen Nachrichten entgegen Pythagoras das Schlachten der Thiere zugelassen und selbst Fleisch gegessen habe, daß Schweinefleisch und Bohnen sein Lieblingsgericht gewesen seien &c. Die Aegyptologie hätte hiergegen mancherlei Bedenken erheben können; Brugsch hat jedoch nur Zweierlei hervorgehoben, einmal (S. 142), daß die Aegypter allerdings mit symbolischen Zahlen zu spielen pfleg-

ten und daß sich besonders häufig Reihen von 4, 8, 9 und 12 Gottheiten finden, und zweitens, daß den Denkmälern nach die Musik bei diesem Volke keinesweges gering geschätzt war, daß sich vielmehr auf den ältesten Denkmälern spielende Musikanten, selbst die Harfe spielende Göttinnen abgebildet finden und daß in den Tempeln nur da die Musik verpönt war, wo Trauerfeste um Osiris gefeiert wurden. Es kann noch hinzugefügt werden, daß die Aegypter sich ja gleichfalls, wie von Pythagoras behauptet wird, nicht aller Fleischspeisen enthielten, sondern im Gegentheil viel Fleisch genossen, wie schon aus I. Mos. 42, 16 und Herod. II. 37. 69. 168 zc. hervorgeht, und daß endlich den Denkmälern nach in Aegypten die Schweinezucht nicht unbedeutend war und daß am Vollmonde Schweine geopfert und verzehrt wurden Plut. üb. Is. Kap. 8.

Die Empedokleische Philosophie ist nach dem Verf. mit Heintr. Ritter auf dem Eleatischen Boden erwachsen und durchdrungen von Eleatischem Geiste (S. 17), bestrebt sich aber zugleich den Parmenideischen Widerstreit zwischen Erkenntniß und Erfahrung zu vermitteln und dadurch auszugleichen, daß sie das Entstehen und Vergehen im strengen Sinne mit Parmenides leugnet, im anderen Sinne aber, nämlich als Vereinigung und Trennung der vier Elemente, zugesteht und selbst erklärt (S. 24). So stellte Empedokles den Pantheismus des Xenophanes, nur auf anderer Grundlage und in anderer Gestalt wieder her. Aber die ägyptische religiöse Weltanschauung, meint der Verf. weiter, sei wesentlich der nämliche Pantheismus; die höchste Gottheit werde als Kugel angesehen, ihre Seele als die Alles durchdringende Vernunft, das sichtbare All als ihr Leib; dieser

Leib der Gottheit, sowie der jedes Menschen sei aus den vier Elementen gebildet und die Mannichfaltigkeit der Geschöpfe erkläre sich aus der Mannichfaltigkeit der Mischung der vier Elemente, die Vernunft oder Seele habe ihren Hauptsitz im Herzen zc. (S. 24—58). Wenn für letztere Behauptung der Empedokleische Vers:

„Denn in dem Herzen das Blut, das ist die Vernunft in dem Menschen“,

und zur Bestätigung Horapollon angeführt wird, welcher behauptet, das Herz sei nach den Aegyptern die Behausung der Seele (S. 54. 55), so hätte Brugsch als erläuternder Aegyptolog außer der Bemerkung, daß in dem unterirdischen Todtengerichte auf ägyptischen Abbildungen symbolisch auf die eine Waagschale das Herz, auf die andere als Gegengewicht eine kleine Statue der Wahrheit oder der Gerechtigkeit gelegt ist, auch noch ganz besonders auf ein Kapitel der heiligen Schriften der alten Aegypter (Todtent. Kap. 27) verweisen können, welches von dem menschlichen Herzen handelt und folgende hierher gehörige Stellen enthält: „Es ist Ciner, welcher die Herzen regiert und bestrafte die Verirrungen des Herzens“; „Er ist der Richter über die vielfachen Handlungen meines Herzens“; „Möge er mein Herz rein bewahren in Ewigkeit“ zc.

Die nun folgende Vergleichung der Empedokleischen mit den altägyptischen Lehren (S. 60 ff.) hebt hauptsächlich die Uebereinstimmung beider in der Lehre von der Seelenwanderung hervor, stellt die bei beiden Alles wirkenden Mächte, Liebe und Streit als Aphrodite und Neikos und als Isis und Typhon einander gegenüber und knüpft hieran eine Erklärung der Verbildlichung des ägyptischen Osirismysteriums. S. 104 ff. ist die

Schöpfungstheorie des Empedokles mit der bei den alten Aegyptern verglichen und gerade hier hätte, was leider nicht geschehen ist, aus den altägyptischen Inschriften und Litteraturüberresten mehr geschöpft und zur Bestätigung oder Berichtigung der griechischen Schriftsteller herbeigezogen werden müssen, zumal da letztere bei Erklärungen und Deutungen der altägyptischen Religion und Mythologie gern den ägyptischen Boden verließen und griechische Speculationen in das Aegyptische hineintrugen. Die von Diogenes Laert. und Diodor den Aegyptern zugeschriebene Schöpfungstheorie (S. 106 ff.) wird nämlich nicht im Geringsten durch die altägyptischen Schriften bestätigt, und Brugsch scheint es deshalb vorgezogen zu haben, zu diesem Theile der Abhandlung sich lieber jeder Bemerkung zu enthalten, als dieselbe aus den Denkmälern zu widerlegen. Aber dennoch durfte nicht verschwiegen werden, daß die ersten Kapitel des Todtenbuches von der Schöpfung handeln, daß dajelbst nie von Elementen, aus denen das Einzelne entstanden und zusammengesetzt worden, die Rede ist, daß die höchste ägyptische Gottheit bald unter dem Namen Ra, bald als Ammon als ein Welterschöpfer dargestellt ist, welcher bildlich wie ein Handwerker arbeitet oder wie ein Weber webt, aber nie als ein Urwesen unter der Gestalt des Käfers angesehen wurde, aus welchem sich zuerst die vier Elemente sonderten, aus denen die Geschöpfe entstanden. (Diog. Laert. Prooem. 10). Ueberhaupt war der Käfer ein Sylbenzeichen für TR und drückte deshalb an den verschiedenen Stellen tre Schöpfer und ter Weltall rein phonetisch aus, ohne deshalb ein Schöpfungssymbol zu sein. Der Schöpfer der Aegypter war der Sonnengott, wie



aus einem herrlichen Hymnus (Todtenb. 15, 29—33) hervorgeht, welcher den Titel führt: „Lobgesang an den schaffenden Sonnengott, den Erzeuger der Welten“; und in einem von Brugsch mitgetheilten Hymnus an die Sonne heißt es nach de Rougé's Uebersetzung vom Sonnengotte: »Il a créé tout ce qui existe dans les abymes célestes.«

Endlich sollen nach dem Verf., was zu widerlegen und zu berichtigen hier zu weit führen würde, die Obelisken und Pyramiden Verbildlichen des Osirismysteriums gewesen sein und Passalacqua knüpft daran die Betrachtung, daß die Pyramide mit ihrer Spitze und ihren vier Seiten das Auseinandergehen des Urwesens aus der Einheit in die Vierheit der Elemente habe versinnbildlichen sollen. Bei den vielen bekannten Erklärungsversuchen der Pyramidengestalt darf diese neue Deutung nicht besonders auffallen; es läßt sich jedoch gegen dieselbe alles das geltend machen, was zur Widerlegung der früheren herbeigezogen wurde. Wäre mit der Gestalt dieser Riesenbauwerke, die bekanntlich Gräber Memphischer Könige waren, irgend eine philosophisch-theologische Ansicht verknüpft gewesen, so würden sicher solche symbolische Darstellungen der heiligsten Lehren der ägyptischen Priester sich nicht allein bei Memphis, sondern im ganzen Lande finden; auch ist es undenkbar, daß die ägyptischen Könige so viel Menschenkräfte und Menschenleben, ja selbst die Liebe ihrer Unterthanen sollten aufgeopfert haben, nur um eine philosophische Idee symbolisch darzustellen; Cheops würde gewiß nicht ein *ὑπερόντης εἰς θεοῦς* genannt worden sein, wenn er durch den Bau seiner Pyramide den Schöpfer und die Schöpfung verherrlichte; man

würde endlich diese Gestalt der Grabmäler stets beibehalten und nicht nach kurzer Zeit aufgegeben und durch eine geschmackvollere ersetzt haben, wäre sie eine so heilige und bedeutungsvolle gewesen.

Zum Schlusse wird von dem Verf. auch darauf hingewiesen, daß die Heilkunde sowohl mit der altägyptischen Religion als auch mit der Empedokleischen Philosophie im innigsten Zusammenhange gestanden habe und daß Aegypten das Mutterland der gesammten Zauberei des Alterthums gewesen sei, welche letztere in der gemeinsamen Grundansicht des Empedokles und der Aegyptier wurzelte. — Die von Brugsch hinzugefügten Erläuterungen aus den ägyptischen Denkmälern, welche Einzelheiten der Untersuchung bestätigen sollen, bieten nichts wesentlich Neues. Die S. 142 berührte Grundanschauung der ägyptischen Theologie von dem Dasein einer allumfassenden Gottheit ist vom Rec. (Thoth oder die Wissensch. d. alt. Aeg. S. 20 u. 26 ff.) ausführlicher auseinandergesetzt worden. Richtig ist S. 144 die Behauptung, daß die Erwähnung der vier Elemente im Zusammenhange mit einander sich auf den altägyptischen Denkmälern nicht nachweisen läßt. Dagegen dürften noch mancherlei Irrthümer zu verbessern sein; unerklärbar ist z. B. der Name *techn*, welchen nach S. 144 der Obelisk geführt haben soll, derselbe muß vielmehr *maein* (*monumentum*) heißen haben, da er häufig die Silbe MN im Namen des Ammon ausdrückte. S. 145 ist von einem nicht weiter etymologisch erklärten *Aschd* (?) — Baume die Rede, welcher die Persea gewesen sein soll, obgleich diese koptisch *schbe* hieß; unverständliche Götternamen, wie *Neheman* (S. 142), *Schu*, *Tafnut* (S. 143), *Apet* u. a., bei denen sich die

Philologen alles Mögliche denken können, hätten wohl für dieselben aus dem Koptischen gedeutet werden müssen, wenn man überhaupt solchen Gebilden Vertrauen schenken soll. Statt der falschen Uebersetzung Cheper-tesef, der sich selbst erzeugt hat (!) ist schon früher eine viel bessere durch „Erzeuger der Zeit, strahlenaugiges Licht des Alls!“ vorgeschlagen worden. Vergl. Zeitschr. der deutsch. morgenl. Gesellsch. 1850. S. 387 No 22.

Uhlemann.

### B o s t o n

Crosby, Nichols und Co. 1854. *Memoir of William Ellery Channing with extracts from his correspondence and manuscripts. In three Volumes. Sixth edition. 427, 459 u. 494 S. in Octav.*

### E b e n d a s e l b s t

American Unitarian Association 1855. A selection from the works of William E. Channing, D. D. 480 S. in Octav.

Regeneration. By Edmund H. Sears. Fifth edition 1856. 248 S. in Octav.

Obwohl zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas im Allgemeinen eine so lebhafteste Verbindung herrscht, daß uns kein fremdes Land leicht so bekannt ist wie jenes: so gibt es doch im geistigen Leben dieses Landes manche Erscheinungen, welche von uns später beachtet werden als sie verdienen. Unsere Uebersetzungswerkstätten sind zwar seit vielen Jahren gerade auf Neuigkeiten von dort sehr gespannt, und überschwemmen Deutschland mit einer noch

immer nicht abnehmenden Fluth solcher überseeischer Erscheinungen: sie wissen aber dabei so wenig zu unterscheiden, daß meist nur die oberflächlichsten und jeder höhern Beachtung unwürdigen Bücher dadurch verbreitet werden, wodurch denn die besseren desto mehr zurückgedrängt werden müssen.

Die oben bemerkten drei Bücher verdienen aber wirklich von uns wohl beachtet zu werden, da sie uns nicht nur das Leben und die Hauptwerke eines der ausgezeichnetsten dortigen Schriftsteller neuester Zeit vorführen, sondern uns auch in eine äußerst denkwürdige Umwandlung geistiger Bestrebungen einen näheren Blick werfen lassen, welche sich dort anbahnt. Bekannt ist die dortige Zerklüftung des nichtrömischen Christenthumes in einzelne Kirchengemeinschaften vielleicht unbegrenzter Zahl, ein Erbstück scheinbarer Freiheit, welches mit der ganzen Geschichte und Gesetzgebung jener Länder so unzertrennlich verbunden scheint, daß man es für ein ewiges und unveränderliches halten könnte, wenn sich nicht die ihm anklebenden Mängel selbst immer fühlbarer machten. Unter diesen verschiedenen Gemeinschaften war nun bisher die der Unitarier oder (richtiger, wenigstens deutlicher) Antitrinitarier eine der kleineren, aber in mancher Hinsicht sehr ausgezeichneten. Sie entstand einst ganz anderswo aus einem zwar sehr erklärlichen und theilweise sehr leicht zu rechtfertigenden, dennoch aber nicht hinreichend klaren und richtigen Gegensatz gegen einen an sich richtigen und dazu Alles umfassenden, aber früh höchst verworren und dunkel gemachten Glaubenssatz, würde sich aber wohl, weil sie einen an sich dennoch richtigen Satz bezweifelt, längst wieder verloren haben, wenn sie sich nicht vorzüglich in

Amerika mit zwei andern Gütern verbunden hätte, welche von stärkerer Dauer sind. Einmal nämlich hat sie für sich nicht bloß den Schein eines gerechten Gegensatzes so lange in den ihr entgegenstehenden Gemeinschaften jener Satz noch immer so höchst verworren und unfruchtbar festgehalten wird, sondern sie hat sich auch schon als eine einst viel verfolgte und noch jetzt viel kämpfende kleinere Gemeinschaft den Ruhm freier Forschung stets zu erhalten gesucht, damit also auch in ihrem Hause ein Fenster sich offen gehalten, durch welches stets frische Luft eindringen kann. Dann aber hat sich in Amerika der altenglische Geist der alten „Independents“, jetzt Congregationalisten genannt, mit ihr so stark gemischt, daß sie den Segen eines freien Gemeindelebens in reichem Maße sich erwerben konnte.

Allein jede Sondergemeinschaft behält immer leicht ihre Einseitigkeiten, ja verhärtet sich und veraltet in ihnen. Ebenso verliert sie leicht das Gefühl des gemeinschaftlichen Schadens, welcher durch alle solche Zerklüftung dem großen Ganzen drohet, und trägt von ihrer Seite zu dessen Beseitigung zu wenig bei. Die Schranken solcher Gemeinschaften, nachdem sie sich vielleicht schon Jahrhunderte lang immer enger in sich selbst zurückgezogen haben, glücklich zu durchbrechen, gehört zu den schwierigsten Arbeiten, denen nur Wenige gewachsen sind. Aber Channing gehört zu diesen; und sein größtes Verdienst scheint uns, daß er, obwohl ein an sich sehr treu gesinnter Unitarier und durch sein Amt an diese Sondergesellschaft gebunden, dennoch deren Schranken wie wider Willen, aber nicht ohne eine höhere Nothwendigkeit noch ohne eigne Befugniß, sowie auch nicht ohne Erfolg zu durchbrechen anfang.

Freilich hat Channing noch weit mehr Verdienste. Sein ganzes Leben (geb. 1780 gest. 1842) ist eins der reinsten, schönsten und lehrreichsten der neuesten Zeit. Von früh an bis zu seinem Ende sieht man in ihm mit hoher Freude und Erhebung einen geraden Fortschritt und die seltenste Unermüdllichkeit im Streben nach einem hohen Ziele. Er hatte früh erkannt, wie wenig das Christenthum heute wie sonst in den verschiedenen Ländern so besonders auch in seinem eignen Vaterlande seiner wahren Bestimmung entspreche, und welche weit herrlichere Zukunft ihm noch bevorstehen müsse, wenn nur die Menschen seinem Willen selbstwillig entgegenkommen. So gewöhnte er, um zu diesem Ziele zu wirken, seinen Geist an das schärfste Denken, seinen Mund und seine Feder an die geschickteste und uner müdlichste Rede, sein Herz an das reinste Bestreben nicht für sein, sondern nur für seiner Mitmenschen Wohl zu arbeiten. Dieses Dreifache war bei ihm im besten Einklange, und in jedem ist sein fortwährendes Bestreben ebenso ausgezeichnet wie dessen Erfolg. In einem so freien Lande wie das seinige scheinen nun solche Bemühungen leicht ebenfalls sich aufs ungehemmteste entfalten zu können; und ein großer Vortheil ist es, daß so viel bürgerliche Freiheit als dort besteht nur durch eine noch höhere geistige Regsamkeit und Freiheit auf die Dauer zum Wohle des Ganzen aufrecht erhalten werden kann, der freiere Zustand der Gesellschaft also schon damit er nicht entarte die stärksten Bemühungen wahrer Religion hervorrufen und alle Freunde derselben zu den reinsten Anstrengungen ihrer edelsten Kräfte treiben muß.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

116. Stück.

Den 24. Juli 1858.

---

B o s t o n

Schluß der Anzeigen: »Memoir of William Ellery Channing; A selection from the works of W. E. Channing; Regeneration. By E. H. Sears.«

Und dazu können die höchsten Aufgaben menschlicher Bestrebung und menschlicher Weisheit sich doch nur erst in einem solchen freieren Volksleben recht regen und nicht umsonst sich zu regen hoffen. Aber mit solcher Freiheit sind allerdings auch die höchsten Gefahren eines unter ihrem Scheine oder unter ihrem Schutze dennoch durchaus gewalthätigen selbstsüchtigen Handelns verbunden, welches von einzelnen Menschen und Gesellschaften wie von einzelnen Enden aus zuletzt immer mehr das ganze Bestreben und Treiben eines freien Volkes ergreifen und vergiften kann; und daß Channing auch den herrschendsten Vorurtheilen und den am stärksten einreißenden verderblichen Richtungen seines Volkes, statt sich durch sie verderben oder auch nur hemmen zu

lassen, mit desto größerem Muthen entgegenwirkte, ist erst das Beste was man an ihm rühmen muß.

Wie ausgebreitet und noch stets umfassender werdend, wie gleichmäßig und wie edel im Ganzen und Großen sein Handeln war, auch wie folgerichtig darin alles das viele Einzelne aus seinem höchsten Bestreben sich entfaltete, kann man in den drei inhaltreichen Bänden des zuerst genannten Werkes sehr klar erkennen. Daß dieses große Gedenkbuch an den Entschlafenen von Freundeshand entworfen ist, fühlt man leicht, wird aber dabei kaum versucht, auch noch anderweitige Berichte von etwaigen Gegnern Channing's zu vermischen: so einfach und so durch eigne Güte hervorleuchtend ist Alles was von diesem Geiste ausging wie er 40 Jahre lang sich in der größten Dessenlichkeit zeigte; dazu ist das Werk größtentheils aus den mancherlei Urschriften selbst zusammengesetzt, aus denen man sich ein Urtheil selbständig bilden kann. Kaum tauchte während jener Jahrzehende in seinem Vaterlande und auch in einem weiten Umfange außerhalb desselben irgend etwas schwierig zu Erkennendes von allgemein menschlicher Bedeutung auf, worüber er nicht die erschöpfendsten und im Ganzen die richtigsten Betrachtungen anstellte und zur rechten Zeit äußerte. Der Glanz Bonapartischer Herrschaft von 1803 bis 1813 verblendete sein Auge so wenig, daß er von Anfang an aufs kühnste gegen sie redete; was in seinem Vaterlande damals nicht wenig gegen herrschende Vorurtheile anstieß. Den amerikanisch-englischen Krieg von 1812 — 1814 verurtheilte er von Anfang an sogar von seiner Kanzel herab, wir glauben nicht, weil er in Boston allmählich unbeliebt wurde, sondern weil er wirklich von amerikanischer Seite



aus wegen sehr unbedeutender Ursachen angefangen wurde und von dort aus bei einiger Weisheit und Mäßigung ebenso leicht hätte vermieden werden können wie später zehn andre, die aus ähnlichen Ursachen hätten entbrennen können, aber zum großen Heile beider stammverwandten Völker nicht entbrannten. Das Treiben der um die Herrschaft ringenden großen Theilungen in seinem Volke erkannte er sehr frei und rügte es nicht minder frei; aber auch der Weltsucht der vom Handel und Gewerbe Lebenden und den schlimmen Entartungen der Volksfreiheit nach unten hin schmeichelte er nie. In der gesetzlich erlaubten und sogar immer weiter beförderten Sklaverei der Schwarzen, in der Sucht sich in die Händel fremder amerikanischer Länder einzumischen und diese Länder selbst das eine nach dem andern ohne gerechte Ursache zu erobern erblickte er von vorne an die verzehrendsten Uebel und die schlimmsten Versuchungen der Freiheit seines Vaterlandes. Wir können hier aber nicht alle die Gegenstände nennen, mit deren richtiger Erkenntniß und heilsamer Behandlung sich sein Geist beschäftigte: man findet in dem vorliegenden Werke einen wahren Schatz von treffenden Ansichten über viele der nicht bloß Amerika bedrängenden Uebel unsrer Zeit, und wird stets mit Theilnahme die Urtheile dieses ebenso weisen als guten christlichen Mannes lesen. Auch redete und schrieb er nicht bloß über sie, sondern griff auch wie er richtig und heilsam konnte selbst handelnd und durch die That helfend ein.

Berfolgte er nun so alle die großen Ereignisse und Verhältnisse seiner Zeit, so wird man leicht begreifen, wie er in den Schranken seines ererbten unitarischen Glaubens und Urtheilens sich

schon früh zu beengt fühlen mußte. Er erkannte zu klar, daß auch in diesem Gemeinwesen zu viel Ererbtes und Todtes, zu wenig zum rechten christlichen Leben Treibendes und Segensreiches liege. Wir wüßten nicht, daß um jene Zeit ein dieser Sonderkirche übrigens ganz ergebener Mann ihre bisherigen Mängel so richtig erkannt und besonders so frei dargelegt hätte wie Channing: und wenn das vielleicht in seinen übrigen Schriften nicht so deutlich hervortritt, so enthalten gerade die drei Bände des vorliegenden ersten Werkes darüber die sichersten Zeugnisse. Aber er ging nun nicht etwa von einer der heutigen Sonderbestrebungen und Sonderkirchen zur andern über, sondern erkannte ebenso richtig das Unvollkommne, welches ihnen allen anklebt und zugleich das Schädliche welches in dieser ganzen heutigenerspaltung desjenigen Christenthumes liegt, welches doch in das Pápstliche zurückzufallen nie ernstlich denken kann. Auf das innigste sehnte er sich aus diesen jetzigen Unvollkommenheiten heraus in jene neue Gestaltung, welcher sicher Alles zustrebt was es heute in diesem Gebiete von guter Erkenntniß und reinem Willen gibt. Wáren freilich diese Unvollkommenheiten nothwendige und diese Schranken durch das Wesen des Christenthumes selbst gezogen, so würde über sie hinausstreben zu wollen nur Anmaßung und Thorheit sein: aber daß sie das eben nicht seien, erkannte Channing richtig genug.

Allein so nützlich dieses klare Erkennen solcher Unvollkommenheiten und diese ruhelose Sehnsucht nach einer besseren Gestaltung unsres ganzen heutigen Christenthumes und mit diesem alles unsres heutigen Volkswesens ist: wie wenig reicht doch wieder Beides aus, sobald man den schwierigsten

und hartnäckigsten Verwirrungen der menschlichen Dinge gegenüber näher angeben soll was nun zu thun und welches wenigstens die festen Grundlagen eines künftigen bessern Ausbaues unserer Dinge seien. Hier nun scheint uns Channing nicht sicher genug das Richtige gefunden zu haben. Er möchte Alles auf den ewigen Adel und die unübertreffliche Herrlichkeit des menschlichen Geistes bauen, und nennt das was ihm als Richtschnur für sein Handeln und als Ziel einer bessern Zukunft vorschwebt bisweilen selbst den „Humanitarismus“. Wir wollen nun zwar nicht sagen, daß ihm dieser ganz dasselbe sei was so viele neuere Europäer, vorzüglich auch Deutsche, vor einiger Zeit und wohl noch heute die Humanität nennen und was ihnen als das höchste Ziel alles Strebens, aber zugleich auch wenig verändert als die Quelle aller Erkenntniß gilt. Diese Europäer, auf zerstreute Gedanken Herder's, aber noch weit mehr Göthe's und ähnlicher Männer sich stützend, gehen dabei eigentlich von einer Verkennung oder Verhüllung und Verdunkelung Gottes aus, und erheben das Menschliche als das Höchste, nur weil sie von Gott und dem Göttlichen in seiner reinen Erhabenheit und seinem ewigen Gesetze nicht viel wissen mögen; weil ihnen aber der lebendige Gott zu gewaltig ist, so daß sie ihn lieber ganz ferne hin rücken möchten, vergöttern sie nun diese oder jene Eigenschaft oder Kraft des Menschen. Mit diesen Menschheitsvergöttern möchten wir Channing nicht zusammenwerfen: wir haben zu unsrer Freude aus allen seinen hier vorliegenden Schriften, vorzüglich auch aus der oben genannten zweiten, zu deutlich erkannt, wie weit er von diesen verdeckten halben Gottesverächtern absteht und wie völlig unvereinbar sein ganzes

Bestreben mit dem dieser Menschheitschmeichler ist. Dennoch aber ist es besonders die einseitige Hervorhebung des menschlichen Geistes überhaupt und insbesondre der menschlichen Vernunft und des menschlichen Gewissens, wodurch Channing sich diesen Männern zu viel nähert und was ihn hinderte zu festeren Grundlagen seines ganzen Denkens und Thuns zu gelangen. Nun ist zwar heute unter uns in Europa nicht gerade zu fürchten, daß die Denker noch viel allein auf die menschliche Vernunft bauen werden: man wird wohl endlich begriffen haben, daß man auf eine einzelne Fähigkeit unseres Geistes nicht Alles bauen darf. Das Gewissen dagegen wird auch unter uns in den neuesten Zeiten vielfach aufs nachdrücklichste als das Höchste im Menschen so hervorgehoben, daß man von ihm Alles abhängig machen will, unser Handeln in der Gegenwart und unser Arbeiten für das Ziel einer bessern Zukunft. Da nun Channing hierin mit so vielen neuesten Deutschen übereintrifft, so scheint es wohl der Mühe werth, dieses etwas näher zu betrachten.

Das Gewissen scheint in jedem Menschen tiefer, heiliger und unentreibbarer zu liegen als die Vernunft: so mag man es in unsern Zeiten wo diese auch ihrer guten und unentbehrlichen Seite nach so viel verachtet, ja so viel verlästert wird, wohl oft als die letzte Zuflucht ergreifen, die dem selbständig sinnenden und handelnden Menschen bleibe, und mag sich bemühen auf seine unentweihbare Heiligkeit Alles zu bauen, wofür man sonst keine rechte Stütze mehr zu finden meint. Und doch, was ist das Gewissen des Einzelnen oder auch, wenn man will, der ganzen Menschheit, wenn man von seinem Inhalte absteht? Offenbar nichts als eine einzelne, ja sehr einzelne

Fähigkeit des menschlichen Geistes, welche an ihrer Stelle den verschiedensten Inhalt haben kann, an sich aber durchaus nichts als eine mit Stoff auszufüllende Kraft ist. Das Gewissen ist noch weit mehr als jede andre Fähigkeit des menschlichen Geistes eine Kraft im stärksten Sinne des Wortes, da es erst dann eintritt, wenn der Mensch sagen kann, er wisse etwas, könne es nicht leugnen oder sei davon gar ebenso wie von seinem eignen Leben überzeugt, er fühle sich dadurch in seinem Verhalten bestimmt, wolle deshalb davon nicht lassen noch etwas dagegen thun: allein welcherlei Wunderkraft es auch sein und welche unerschliche Stelle es im Kreise aller Fähigkeiten des Geistes einnehmen mag, einen Inhalt hat es für sich nicht, empfängt ihn erst anderswoher, und ist daher selbst nach dem Unterschiede der Menschen noch unendlich verschiedener als die Vernunft. Es ist in seinem Inhalte verschieden nach den einzelnen Menschen schon in derselben Zeit und demselben Volke, verschieden nach den Zeiten und am meisten nach den großen Entwicklungen aller Erkenntnisse, verschieden nach den Religionen. Es ist inhaltsreicher oder leerer, fester oder schwankender, feiner oder gröber; es kann je nachdem etwas in es hineingegossen wird, gesunder oder kränklicher, aufrichtiger oder heuchelnder sein, den letzten Hort der Wahrheit und der Treue gegen alle Welt bilden, aber auch zum Vorwande der höchsten Schlechtigkeit dienen. Wie kann man also auf etwas was streng genommen von vorne an keinen Inhalt hat und daher so äußerst verschieden sich gestaltet, irgend etwas bauen was Alle verpflichten soll? wie von ihm allein eine Besserung der menschlichen Dinge erwarten? Aber gesetzt auch, man wollte unter dem Gewissen nicht

diese Kraft, sondern vielmehr ein Gewußtes als seinen Inhalt verstehen, so ist ja dieses Gewußte, welches der Menschen Gewissen füllt, sobald es sich von Wahrheiten handelt, selbst so unendlich verschieden, daß man es auch insofern in keiner Weise einer Lehre oder einer Aussicht und Hoffnung zu Grunde legen kann, als müßten alle Menschen ihrem Gewissen zufolge dieses oder jenes einsehen und für die Zukunft so oder so handeln. Und immer würde sich sogleich wieder die Frage erheben, woher denn das Gewußte selbst komme und von welcher Güte es sei. Denn daß alle Menschen in dem Sinne mit dem gleichen Gewissen geboren würden als sagte ihnen dieses immer von selbst dasselbe schon klar Gewußte und Sichere (mit etwas Anderem aber hat es das Gewissen nicht zu thun), wird Niemand leicht behaupten wollen. Von vorne an ist hier nur die Fähigkeit und die Kraft da, aller Inhalt, der diese füllt und treibt, ist stets geschichtlich, wie in der ganzen Menschheit so bei jedem einzelnen Menschen.

Dies Alles scheint so nahe zu liegen, daß ich wenigstens mich nicht erinnere je anders darüber geurtheilt zu haben. Wir müssen also wohl allgemein, ohne Gewissen und Vernunft im Geringssten zu mißachten oder nicht anzuwenden, auf festere Grundlagen wie unser ganzes Bestreben und Handeln so auch unsre Ansicht über das Christenthum und dessen Zukunft bauen. Frägt man aber wie (um von den übrigen Neueren jetzt zu schweigen) ein sonst so überaus regsamer, unermüdlicher und scharfer Denker wie Channing auf solche Ansichten kommen konnte, so müssen wir bedenken, daß sie doch nur fast noch wie die letzten Ausgänge eines früheren Gedankenzusammen-

hanges sind, welcher mit dem der Unitarier die größte Verwandtschaft hat. So frei Channing auch über das Glaubensganze der Unitarier wie es bestand dachte und so frei er sich über seine Einseitigkeiten zu erheben suchte, so war er doch von vorne an in ihm gebildet und aufgewachsen, so daß es ihm vielfach schwer werden mußte, es auch in seinen letzten Folgerungen aufzugeben. Wir müssen hinzunehmen, daß es ihm an eigentlicher biblischer Wissenschaft fast gänzlich fehlte, wie sowohl das erste als das zweite der uns vorliegenden Werke überall so deutlich bezeugt. Auch an einen größeren Zusammenhang aller Gedanken und Wahrheiten wagte er sich selten, oder vielmehr, um es am bestimmtesten hier auszu- drücken, zu spät in seinem Leben. Alle seine gedruckten Werke sind einzelne Aufsätze und Reden, wie sie der Drang des Suchens und Findens der einzelnen Wahrheit im Fluge der Zeit ihm ein- gab. Man kann dies ihren Vorzug nennen, und es ihrem Verfasser hoch anrechnen, daß er nur wie wider Willen zum Schriftsteller wurde. Wohl mag dazu auch die ganze eilende Geschäftigkeit und drängende Arbeit des öffentlichen amerikani- schen Lebens mitgewirkt haben, wie es zumal zu seiner Zeit war. Aber Festigkeit in allen den Grunddingen des Denkens, sichere Erforschung auch der verborgeneren Wahrheiten zumal nach ihrer geschichtlichen scheinbaren Unendlichkeit und wirk- lichen innern Gleichheit, und das klare Auffassen eines inneren Zusammenhanges aller zu dem glei- chen Gebiete gehörender Sätze, kann doch auf diese Art nicht wohl gedeihen. Man mahnte ihn wohl, ein Werk größeren Zusammenhanges aus- zuarbeiten: er begann wirklich ein solches nach einem ungemein hohen Maßstabe zu verfassen; al-

lein nach seinem Tode fand man nur die ersten Abschnitte von ihm ausgearbeitet. Uebrigens sagen wir dieses Alles nicht, um irgend wie seine Schriften ihres echten Verdienstes zu entkleiden. Diese enthalten vielmehr einen so reichen Schatz der wahrsten Sätze und der herrlichsten Ausführungen, daß wir sie sorgsamem Lesern nicht genug empfehlen können.

Wir können demnach wohl sagen, daß Channing das ältere Wesen des Unitarismus wohl durchbrach, aber ohne es im Wesentlichen umzugestalten. Es fiel dann gegen das spätere Leben Channing's auf jenen von ihm so mühevoll bearbeiteten Acker durch Theodor Parker auch ein Korn von deutscher Wissenschaft entsprossen: und wohl hätte dieses vielleicht fruchtbar wirken können, da Channing selbst nie mit den Früchten deutscher Wissenschaft sich eifrig beschäftigt zu haben scheint, darin dem ihm sonst in manchem sehr ähnlichen Engländer seiner Zeit Thomas Arnold sehr unähnlich. Allein leider war dieses Korn nicht von einem der edleren deutschen Aecker, sondern von jenem der falschen Freiheit, welche in Deutschland noch immer leichter ihren Weizen zu ernten hoffen kann als in Amerika oder in England. Daß Channing noch die ersten Schritte Theod. Parker's erlebte, sieht man aus dem dritten Bande des ersten Werkes: schwerlich aber konnten ihm diese Versuche einer falschen Freiheit gefallen, obwohl sie im Bereiche seiner eignen Sonderkirche und scheinbar rechtmäßig aus der Freiheit derselben hervorgingen. Er konnte nicht wünschen für das Eindringen dieser nur scheinbaren Freiheit die Schranken des Unitarismus durchbrochen zu haben.

Nun aber zeigt die dritte der oben zusammen-



gefaßten Schriften, daß sich seitdem das Bestreben über die beengenden Schranken dieser Sonderkirche hinauszugehen noch einen ganz andern und viel bessern Weg bahnen will. Dies ist das Eigenthümliche der ausgezeichneten kleinen Schrift des uns übrigens ganz unbekanntem Hn Sears. Was Wiedergeburt sei und sein müsse, ferner wie nothwendig sie heute überall sei, sucht der Verf. nicht aus den alten Glaubenssätzen der Unitarier noch sonst aus willkürlichen Voraussetzungen, sondern aus den Nothwendigkeiten der Wahrheit selbst zu erweisen; und man muß sagen, daß er hier Vieles sehr treffend und dazu in blühendster Sprache lehrt. Freilich würde er Vieles noch weit richtiger und erschöpfender erkannt haben, wenn es ihm nicht ebenfalls an strengerer und umfassender Wissenschaft noch immer sehr fehlte: allein von den alten Einseitigkeiten des unitarischen Glaubensganzen ist hier wenig zu spüren und mit voller Lust ebensowohl wie mit kühnem Muthe schwingt sich der in diesem Werke wehende Geist über alle einengende Schranken eines früheren Sonderglaubens. Ohne den Vorgang Channing's wäre eine solche Schrift dort schwerlich entstanden: allein von diesem selbst ist in ihr nirgends die Rede, und ihr ganzer Geist ist wirklich bereits ein anderer und wie wir meinen wahrhaft freier als der Channing's. Was aber bei diesem Werke ebenso bedeutsam ist, ist, daß es so gleich von vorne an weniger als das Werk eines einzelnen Mannes und Schriftstellers als vielmehr mit der freien Billigung vieler angesehenen Mitglieder jener Sondergemeinde erscheint. Männer, welche sich the Executive Committee of the American Unitarian Association nennen, erklären in einem Vorworte, daß sie als einzelne Männer

zwar nicht jede Ansicht und jedes Wort dieses Werkes billigen wollen, aber gemeinsam „die großen Gedanken und Grundsätze desselben“ zu den andern machen können und seine Veröffentlichung deswegen befördern. Woraus man wenigstens so viel sieht, daß der wahrscheinlich noch jüngere Verf. mit seinen Bestrebungen nicht so allein steht.

Die Unitarier in jenen Ländern sind demnach gegenwärtig in einem Uebergange zu neuen Gestaltungen begriffen, welchen wir keineswegs als einen Niedergang zum Schlimmeren bezeichnen können. Es ist zu wünschen, daß von den übrigen dortigen Sonderkirchen jede ebenfalls recht bald zu einer solchen innern Besserung und Neugestaltung gelange, damit sie alle die übel trennenden willkürlichen Schranken immer mehr verlassen und in jene höhere Einheit übergehen, welche heute überall höchst nöthig ist. Zwar haben die größern Sonderkirchen dort den Vorzug, daß sie nicht wie die alten Unitarier einen doch einmal unumgänglichen und wenn richtig verstanden und angewandt vollkommen richtigen großen Satz der Anschauung und Lehre wie von sich gewiesen haben. Allein dagegen ist in ihnen trotz ihres größeren Reichthumes so viel bloß Hergebrachtes, Unlebendiges und Unfruchtbares, daß sie den großen Mangel, worin sie sich ebenfalls befinden, nicht deutlich und nicht früh genug einsehen können; und zur Ueberhebung der einen über die andern ist hier überall kein rechter Ort.

H. G.

### K o p e n h a g e n

1858. Die Münzen des thracischen Königs Eusimachus. Von E. Müller, Lic. th. und Dr.

phil., Professor, Inspector des k. dänischen Münz=cabinets, zc. IV u. 92 S. mit 9 in Kupfer gestochenen Tafeln in Quart.

Im Anschluß an das vor einigen Jahren herausgegebene Werk über die Münzen Alexanders des Großen und Philipps des II. u. III. (s. diese Anz. 1856, St. 84—86) behandelt der Verf. in der vorliegenden Schrift die Münzen des Königs Pysimachus, die in vieler Beziehung eng mit den macedonischen verbunden sind. Pysimachus prägte zunächst in den Jahren 323—311 als Statthalter von Thracien, im Namen von Philipp Arrhidäus und Alexander dem Sohne der Roxane: in dieser Zeit war er der Untergebene und konnte also noch nicht selbständig als Münzherr auftreten, so daß hierher diejenigen Münzen zu rechnen sind, welche mit den Namen dieser Könige die Beizeichen thracischer Städte, insbesondre den Löwenkopf von Kardia, mit den Buchstaben AY, aufzuweisen haben. In die Zeit des Interregnums von 311—306 sind mit Sicherheit die kleinen Silbermünzen zu setzen, welche im Avers einen Heroenkopf, im Rev. den reitenden Epheben zeigen, unter welchem das Vordertheil eines Löwen und eine Lanzenspitze dargestellt ist, mit den Buchstaben AY: eben dahin gehören Kupfermünzen, welche denselben Revers haben mit Apollokopf im Avers, oder auch einen behelmten männlichen Kopf, und laufenden Löwen mit Lanzenspitze und AY. Größere Silbermünzen und Stater dieser Art finden sich nicht: es ist also anzunehmen, daß in der früheren Weise fortgeprägt worden ist.

Am wichtigsten ist der dritte Abschnitt in der Regierungszeit des Pysimachus, von 306—281, wo Pysimachus den Königstitel angenommen und zu Thracien einen Theil von Kleinasien, nachher

auch Macedonien und Thessalien erlangt hatte. Dieser Abschnitt umfaßt demnach alle die Münzen, welche von ihm mit dem Königstitel geprägt worden sind. Ein Theil der Münzen zeigt neben dem Namen des Königs die Typen Alexanders, die Goldmünzen also den Pallaskopf und die Nike, die Silbermünzen den Herakleskopf und den Zeus Metoporos. Der bei weitem größere Theil dagegen hat im Av. einen unbärtigen Kopf mit Diadem und Widderhorn, im Rev die Pallas Nikephoros. Die vielbesprochene Controverse, ob der Kopf des Av. den Lysimachus als Dionysos oder den Alexander als Ammonssohn darstelle, wird durch schlagende Gründe für Alexander entschieden, wie denn in der neuern Zeit wohl die Majorität der Archäologen sich zu dieser Ansicht hingeneigt hat. — Auch die Kupfermünzen dieser dritten Periode sind von Interesse, namentlich drei zusammenhängende Stücke, welche sich wie 4:2:1 verhalten. Dies Verhältniß ist auch durch den Typus anschaulich gemacht, neben dem behelmten Kopfe im Av. zeigt der Rev. der größten Münze den laufenden Löwen, die mittlere das Bordertheil desselben, die kleinste den Löwenkopf. Der Löwe rührt von Kardia-Lysimachia her und es erscheint in manchen Fällen zweifelhaft, ob er das Wappen der Stadt oder des Lysimachus selbst ist: wo er als Beizeichen erscheint, ist der Verf. in den meisten Fällen mehr geneigt ihn der Stadt als dem Könige zuzuschreiben.

Auffallen mußte bei den großen Silbermünzen und den Statern die Verschiedenheit des Stils, die keineswegs in der Verschiedenheit der Prägstätten oder der Kunstfertigkeit der Stempelschneider eine genügende Erklärung finden konnte, zumal da auch nicht unerhebliche Abweichungen im

Gewichte damit verbunden waren. Namentlich finden sich neben vortrefflich geschnittenen Exemplaren, wieder andere von außerordentlicher Flachheit, ja barbarisirender Rohheit des Stempelschnitts, wie sie unmöglich ein und dasselbe Menschenalter hervorgebracht haben kann. Dadurch kam der Verf. auf den Gedanken, daß auch hier wie bei den Münzen Alexanders und des Ptolemäus Soter anzunehmen sei, es habe die Ausprägung dieser Münzen auch nach dem Tode des Königs noch fortgedauert, weil sie sehr verbreitet waren und im Handel einen guten Cours bekommen hatten. Einzelne andere Umstände bestätigten diese Vermuthung auf überraschende Weise. Es finden sich nämlich derartige Münzen mit dem Beizeichen des Dreizacks und den Buchstaben BY, die unzweifelhaft in Byzanz geschlagen sind, einer Stadt, die erweislich nicht dem Lysimachus unterworfen gewesen ist: dasselbe gilt von Münzen der Rhodier und der Stadt Chalkedon. Endlich gibt es Münzen mit den Typen des Lysimachus in Kalatia, Tomi, Istria und andern thracischen Städten geprägt, die durch ihren barbarischen Charakter beweisen, daß sie erst in einer Zeit geschlagen sein können, als die Barbaren in diesen Gegenden mehr und mehr überhand nahmen, — ein Ereigniß, das erst in die Zeit nach Lysimachus fällt.

In dem zweiten Theile der Abhandlung folgt dann die Aufzählung der Münzen nach den einzelnen Münzstätten. Verschiedene Gesichtspunkte waren hierbei maßgebend, zunächst die Fabrik selbst, dann die Verbindung von mehreren Städtezeichen, die nur auf benachbarte oder doch sonst verbundene Orte Bezug haben, namentlich aber die Vergleichung mit den Beizeichen auf den Alexander- und Philippus-Münzen, wodurch bestimmte

Grenzlinien gewonnen werden, endlich Stadtembleme auf den Münzen der letzten Könige von Macedonien und auf den Cistophoren. Nach diesen Principien hat nun der Verf. mit großem Geschick die einzelnen Beizeichen erklärt: nur wenige sind unter die incerti gesetzt, zum großen Theil solche, die kein Wappen, sondern nur Monogramme enthalten. — Die vom Ref. über das frühere Werk ausgesprochene Anerkennung verdient auch das vorliegende in jeder Beziehung.  
 C. G. Schmidt.

---

Berichtigungen.

- S. 916 Z. 7 v. u. l. verschiedene st. verschieden.  
 917 Z. 2 l. Leakeschen st. Linkeschen.  
 9 l. von Fach st. an Fach.  
 918 Z. 4 l. Abdera st. Abdem.  
 — 5 l. Maronea st. Mareonen.  
 — 8 l. Eudoridas st. Eudorides.  
 919 Z. 10 l. von einer st. an einer.  
 — 15 l. nur st. nun.  
 963 Z. 10 v. u. l. hätten st. hätte.
-

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

117. Stück.

Den 26. Juli 1858.

---

P a r i s

Gide et J. Baudry, Éditeurs 1856. Mémoires de la Société géologique de France. Deuxième Série. Tome sixième. Première partie. 207 S. in Quart. Nebst einer geologischen und metallurgischen Charte von Scandinavien und einer Tafel mit Durchschnitten.

I. Études sur la Structure orographique et la Constitution géologique de la Norwège, de la Svède et de la Finlande, par J. Durocher, Ingénieur des mines, Professeur de Minéralogie et de Géologie à la Faculté des sciences de Rennes.

Der Verf. dieser Abhandlung, welche den obigen Theil der Schriften der französischen geologischen Gesellschaft ganz füllt, hat schon früher von seinen auf zwei von ihm im europäischen Norden unternommenen Reisen angestellten, mannichfaltigen Beobachtungen, in mehreren einzelnen, im Bulletin de la Société géologique, in den Annales de physique et de chimie, und in den

Annales des mines enthaltenen Aufsätzen, Manches bekannt gemacht, namentlich seine Untersuchungen über die Schneegrenze, über die Gletscher, so wie über die Erzlagerstätten. Die vorliegende Arbeit liefert eine Schilderung der geologischen Constitution von Norwegen, Schweden und Finnland, welche unstreitig von Allem was bis jetzt über diesen Gegenstand im Zusammenhange mitgetheilt worden, das Vollständigste ist, und durch zweckmäßige Anordnung und Klarheit der Darstellung sich vortheilhaft auszeichnet. Zu beklagen ist es nur, daß der Verf. sich nicht gründlich genug mit dem bekannt gemacht hat, was vor ihm bereits in Beziehung auf die Erforschung der geognostischen Verhältnisse des europäischen Nordens geleistet worden. Durch vollständigere Benützung der Arbeiten Anderer würde er seinem Werke einen noch höheren Grad von Vollständigkeit und Genauigkeit haben geben können. Zu dieser Bemerkung gibt zunächst die Einleitung Veranlassung, in welcher der Verf. über die Arbeiten seiner Vorgänger kurz berichtet. Hisinger's geologische Beobachtungen werden zwar erwähnt; aber sein wichtiges, in den Jahren 1819—1823 in drei Hefen erschienenenes Werk, Anteckningar i Physik och Geognosi under Resor uti Sverige och Norrigo, scheint dem Verf. unbekannt geblieben zu sein. Von den verdienstvollen geologischen und paläontologischen Arbeiten Wahlberg's ist gar nicht die Rede; ebenso wenig findet sich eine Erwähnung der neueren schätzbaren geognostischen Abhandlungen Erdmann's; und besonders auffallend ist es, daß auch von dem trefflichen, von sehr instructiven Charten und Ansichten begleiteten geognostischen Umrissen von Finnland von Moritz von Engel-



hardt, aus welchem der Verf. viel hätte schöpfen können, gar keine Notiz genommen worden. Vielleicht ist es nur ein Schreib- oder Druckfehler, wenn Ad. Brongniart der Sohn statt des Vaters M. Brongniart unter denen genannt wird, welche Beobachtungen über die erratischen Ablagerungen in Schweden mitgetheilt haben.

Der Verf. gibt zuerst eine oreographische Uebersicht von Scandinavien und Finnland. Wenn gleich Finnland nicht zu Scandinavien gerechnet zu werden pflegt, so findet doch in dem oreographischen und geologischen Charakter dieser Länder keine wesentliche Verschiedenheit Statt. Man kann den bothnischen Meerbusen, der Finnland von Schweden trennt, als einen großen See betrachten, an dessen Seiten ein wellenförmiges Hüggelland sich ausbreitet, welches größtentheils aus Gneus und Granit besteht, die in verschiedenen Verhältnissen verbunden sind. Finnland unterscheidet sich von Scandinavien in oreographischer Hinsicht dadurch, daß jene Halbinsel in ihrer ganzen Erstreckung, in der Nähe der Westküste, von einem bedeutenden Gebirgszuge durchlängt wird; wogegen Finnland ein ähnliches Gebirge entbehrt. Die Hügel seines Plateau's erheben sich gewöhnlich nicht mehr als 200 oder 300 Meter über das Meer. Zwischen den sanft gewölbten Hügeln befindet sich eine große Anzahl von Seen, die gewöhnlich in die Länge gezogen, oft unter einander verbunden sind, und eine nördliche oder nordwestliche Haupttrichtung zu beobachten pflegen. Der Fuß der Hügel ist von mächtigen Ablagerungen von Sand, Grand und Geschieben, die letzteren zum Theil von bedeutender Größe, bedeckt, welche Massen oft aus großer Ferne herbeigeführt worden. Die östlichen Theile

von Schweden zeigen in ihrer ganzen Bildung viele Uebereinstimmung mit Finnland. Ein Unterschied findet indessen in dem Vorkommen von Uebergangsgebirgs-Massen in der Nähe der großen schwedischen Seen Statt, welche in Finnland gänzlich mangeln. Der bergige Theil von Scandinavien, der auf den wenigsten Charten treu dargestellt ist, hat in seiner Configuration einen ganz anderen Charakter als die südlich-europäischen Gebirge. Es ist keine eigentliche, mit den Alpen oder Pyrenäen zu vergleichende Gebirgskette vorhanden, sondern das Ganze ist eine Verbindung von Plateau's, auf welchen sich entweder einzelne, oder in Gruppen vereinigte Bergmassen erheben. Die größten Erhebungen laufen der westlichen Küste von Norwegen entlang, und stürzen gegen das Meer mit außerordentlicher Steile ab; wogegen sie gegen Osten allmählich an Höhe abnehmen. Die Plateaus in Norwegen erheben sich nicht über 2000 Meter; aber die einzelnen auf ihnen befindlichen Bergspitzen übersteigen ihre mittlere Höhe wohl um mehr als 1000 Meter. Die letzteren, welche oft mit dem Namen Tind belegt sind, pflegen pyramiden- oder kegelförmig zu sein, und zuweilen Abhänge von mehr denn  $45^{\circ}$  Neigung zu haben. Die höchsten Berge befinden sich in dem dreieckigen Raume zwischen den Städten Drontheim, Bergen und Skeen. Der auf dem Plateau des Dovrefield's sich zu 2295 Meter erhebende Sneehattan, hat lange als der König der skandinavischen Berge gegolten; jezt weiß man indessen, daß die Gipfel des Galdböppingen und Skagstölfinden ihn überragen. In keinem Lande dürften sich überzeugendere Beweise für die Bildung von Zerreißungsthälern finden, als sie in Norwegen durch

die engen, von jähem, oft über 1000 Meter hohen Wänden begrenzten Spalten des Sognefiords, Hardangerfiords und vieler anderer Fiorde der Westküste dargeboten werden. Aus der Plateau-Form des skandinavischen Gebirges erklärt es sich, weshalb ein so bedeutender Theil von Norwegen unbewohnbar ist, und weit ausgedehntere Eis- und Schneefelder besitzt, als der übrige Theil des europäischen Continents. Zu den ausgezeichnetsten Eigenthümlichkeiten Scandinaviens gehört die außerordentliche Anzahl von Seen. Das Verhältniß der Oberfläche der Seen zur gesammten Oberfläche des Landes, ist in Norwegen etwa  $\frac{1}{20}$ , in Schweden  $\frac{1}{8}$ , und das mittlere Verhältniß für Schweden und Norwegen beinahe  $\frac{1}{10}$ . In Finnland beträgt der Flächeninhalt der Seen noch weit mehr.

Der Verf. unterscheidet in Skandinavien folgende fünf Gruppen von Gebirgsformationen:

1. das primitive oder krystallinische Schiefergebirge;
2. das untere Uebergangsgebirge, oder die halbkrySTALLINISCHEN Schiefer;
3. das paläozoische Gebirge (Silurisches und Devonisches System);
4. das secundäre Gebirge (Jura- und Kreideformation);
5. die quaternären (erratischen oder Diluvial-) Gebilde, und die neuesten Oberflächen-Bedeckungen.

In der ersten azoischen Gruppe der krystallinischen Schiefer ist der ältere Gneus vorherrschend, in häufiger Verbindung mit Granit, und von glimmerigen Schiefen, quarzigen, hornblendigen Gesteinen, und krystallinischem Kalk begleitet. Diese Gruppe ist in Skandinavien bei

weitem am meisten entwickelt; es besteht daraus ein bedeutender Theil von Norwegen, der größte Theil von Schweden und beinahe ganz Finnland. Und in dieser großen Erstreckung zeigt das Gneuß-Gebilde einen gleichmäßigen Charakter, in petrographischer wie in stratigraphischer Hinsicht, so daß die Gleichzeitigkeit der Bildung in Skandinavien und in Finnland nicht wohl bezweifelt werden kann. Es wird der häufige Uebergang des Gneusses in das von den Schweden mit dem Namen *Hälleflinta* belegte Gestein erwähnt, welches aber nicht, wie von dem Verf. geschehen, durch Hornstein übersetzt werden darf, indem es vor dem Löthrohre zum Email schmilzt, und theils zum dichten Feldstein, theils zum Weißstein gehört. Bei den Bemerkungen über die untergeordneten Massen krystallinischen Kalkes sind die mannichfaltigen Mineralkörper aufgezählt, welche an einigen Orten darin vorkommen, und es wird die Vermuthung geäußert, daß ihre Bildung von einer unter dem Einflusse benachbarter Granitmassen thätig gewesenen metamorphischen Action herrühren dürfe; wobei indessen die Möglichkeit, daß so höchst verschiedenartige Mineralkörper, wie in den nordischen Marmorlagern sich finden, durch dieselbe Einwirkung hervorgerufen worden, etwas schwer zu begreifen sein möchte. Es ist die Rede von dem Vorkommen zweier Arten von Granit in dem Gneuse, von welchen der jüngere, der sich fast immer durch seine großkörnige Beschaffenheit auszeichnet, an einigen Orten reich an fremden und zum Theil merkwürdigen und seltenen Mineralkörpern ist. Gänge des jüngeren Granits durchsetzen hin und wieder den älteren. Dieses Verhalten ist schon seit längerer Zeit bekannt; aber beachtungswerth ist die Bemerkung des Vfs,

daß zwischen die Bildung der beiden Granitarten die Entstehung von Diorit-Massen und von Magnetisenstein-Lagern an vielen Orten in Finnland, Schweden und Norwegen falle, welche mannichmal von Gängen des jüngeren Granites durchsetzt werden. Es ist auffallend, daß der Verf. bei der in Finnland mit dem Namen Kapakivi belegten Granit-Varietät, welche durch starkes Zerfallen sich auszeichnet, deren Beschreibung sich S. 50 findet, das merkwürdige Vorkommen von Oligoklas in der Umgebung des porphyrtartig ausgesonderten Feldspaths, übersehen hat.

Obgleich die Gruppe der halbkrySTALLINISCHEN Schiefer in verschiedenen Gegenden von Norwegen abändert, so zeigt sich darin dennoch ein gemeinschaftlicher Charakter. Es herrschen in ihr schiefriige Gesteine vor, welche zwischen eigentlichem Thonschiefer und Glimmer- und Chloritschiefer in der Mitte stehen. Oft werden die Schiefer kieselig, und an einigen Orten sind sie von mächtigen, theils dichten, theils körnigen Quarzfelsmassen begleitet. Außerdem kommen in gleichförmiger Lagerung Massen einer gewöhnlich sehr quarzreichen Grauwacke, und selbst Conglomerate und Breccien vor, welche bald eckige, bald abgerundete Stücke von Quarz, Granit, Porphy, Gneus enthalten. Kalkstein ist in dieser Gruppe wenig entwickelt, indem er darin nur untergeordnete Lager zu bilden pflegt, in welchen er sowohl körnig, als auch dicht, und dann dem paläozoischen Kalkstein mehr und weniger ähnlich erscheint. Ueberhaupt gleichen die Gebirgsarten dieser Gruppe den Silurischen oft sehr, welche Aehnlichkeit noch durch das Vorkommen von bituminösen und alau-nigen Schiefen vergrößert wird. Sie unterscheiden sich indessen im Allgemeinen durch das weni-

ger krystallinische Ansehn, und den gänzlichen Mangel von Petrefacten. Der Verf. hält diese Gruppe für ein Aequivalent des cambrischen Systems von Sedgwick, oder des unteren Uebergangsgebirges von Dufrenoy und Elie de Beaumont, und handelt folgende Zonen halbkrySTALLINISCHER Schiefer ab:

1. die quarzige Formation von Nummedal und Ober-Tellemarken;
2. die quarzig-schiefrige Formation von Central-Scandinavien;
3. die zerstreuten Massen halbkrySTALLINISCHER Schiefer, welche den Gneus an vielen Punkten der südwestlichen Küste von Norwegen bedecken;
4. die Ablagerungen von Sandstein und Conglomerat in der Küstengegend zwischen Drontheim und Sognefiord;
5. die kalkig-quarzige Schiefer und Conglomerate führenden Formationen von Finmarken;
6. die kleinen quarzigen und kalkig-schiefrigen Ablagerungen in der Gegend von Lorneå.

Es folgt darauf eine sehr ausführliche und besonders interessante Untersuchung über die Erhebungen, durch welche die versteinerkleeren Gebilde des Nordens von Europa ihre gegenwärtige Stellung erlangt haben.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

118. 119. Stück.

Den 29. Juli 1858.

---

## P a r i s

Schluß der Anzeige: »Mémoires de la Société géologique de France.«

Der Verf. ist dabei den Ansichten von Elie de Beaumont gefolgt; und wenn gleich diese zum Theil auf nicht erwiesene Hypothesen sich stützen, so sind doch die sehr zahlreichen Beobachtungen des Verfs über das Streichen und Fallen der Gebirgsschichten überaus schätzbar, und behalten auch dann ihren Werth, wenn die daraus gezogenen Folgerungen nicht durchgehends Zustimmung erhalten sollten. Auch bei dieser Abtheilung der vorliegenden Arbeit wird leider eine umfassende Berücksichtigung der über das Streichen und Fallen der Gebirgsschichten in Norwegen, Schweden und Finnland bereits vorhandenen Angaben vermißt. Der Verf. würde besonders in den Schriften von Hermelin, Hisinger und von Engelhardt, so wie in der in den Schriften der Königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften befindlichen Abhandlung des Referenten

über das Streichen und Fallen der Grundgebirgs-Schichten im Norden von Europa, manche seiner Forschung entgangene Beobachtungen gefunden haben.

Es werden darauf die paläozoischen Gebilde Scandinaviens abgehandelt. Diese stellen keine zusammenhängende Zone dar, sondern finden sich in einzelnen Becken abgelagert, welche durch Hügelgegenden der großen Granit-Gneus-Formation von einander getrennt sind, früher aber vielleicht unter einander zusammenhingen. Auffallend ist es, daß die paläozoischen Gebirgsschichten in Schweden beinahe sämmtlich in der Nähe großer Seen sich finden, namentlich in der Nachbarschaft des Wenern, Wetteren, Siljan, und Storsjön; so wie sie auch in Norwegen in der Umgebung des Mjösen und am Meerbusen von Christiania abgelagert sind. Die beiden Abtheilungen des Silurischen Systems sind im Norden von Europa auf solche Weise vertreten, daß in der ersten, Schichten von quarzigem Sandstein, verschiedenen Schiefeln und Kalkstein, in der zweiten Abtheilung kalkig-schiefrige Gesteine sich finden. Die Grundlage des Silurischen Systems bilden in Schweden wie auch in Norwegen, gewöhnlich quarzige Schichten, welche von bituminös-alaunigen Schiefeln mit Fucoiden bedeckt werden. Wo diese Schichten den Gneus berühren, hat der Vf. an mehreren Punkten Massen von Diorit oder Dioritporphyr wahrgenommen. Das Alter der zu den beiden Abtheilungen des Silurischen Systems gehörenden Massen, hat sich durch eine bedeutende Anzahl von Petrefacten, welche als charakteristische gelten, bestimmen lassen. Was dagegen das Devonische System betrifft, so gründet sich die Annahme seiner Existenz in Scandinavien



nicht auf das Vorkommen von Versteinerungen, sondern nur auf die Analogie der Sandstein- und Conglomerat-Massen, welche im südlichen Norwegen die oberen Silurischen Schichten decken, mit den Gesteinen des sogenannten alten rothen Sandsteins in England.

Der Verf. beschreibt zuerst die paläozoischen Gebilde der Gegend von Christiania. Die Mittheilungen über die eruptiven Gebirgsmassen, welche die Silurischen Schichten durchbrochen und zum Theil über dieselben sich verbreitet haben, befriedigen am wenigsten. Die neuere Arbeit des Referenten über den norwegischen Zirkonsyenit scheint dem Verf. unbekannt geblieben zu sein, da er das Amphibol-Fossil dieser Gebirgsart, welches, wie in jener Abhandlung gezeigt worden, zum Urfvedsonit gehört, noch für Hornblende ansieht. Sehr unvollständig ist Alles, was über das Verhalten des Zirkonsyenits, des jüngeren Granits, des Melaphyrs und der anderen Porphyre im südlichen Norwegen bemerkt worden. Es folgt die Schilderung des Vorkommens der Silurischen Schichten in Hedemarken und in Dalekarlien. Auch was hier über die eruptiven Gebirgsarten mitgetheilt worden, ist unvollständig und ungenau, und hätte durch Benutzung bereits vorhandener Nachrichten leicht vervollständigt und verbessert werden können. Indem der Verf. daran Bemerkungen über die Silurischen Ablagerungen in Zemtland reiht, behauptet er sehr mit Unrecht, daß solche noch niemals beschrieben worden seien, da doch Hisinger im ersten Hefte seiner *Anteckningar i Physik och Geognosi* eine treffliche Beschreibung der geognostischen Constitution von Zemtland geliefert hat, welche weit genauer und umfassender ist, als die von dem Verf. gegebene.

Zulezt werden die Silurischen Gebilde im südlichen Schweden abgehandelt.

Es folgen darauf Nachrichten von den zur Jura- und Kreide-Formation gehörigen Flözkmassen im südlichen Schweden; und den Schluß des Ganzen machen einige Bemerkungen über die quaternären und neuesten Ablagerungen.

Die bei dem Werke befindliche geologische und metallurgische Charte von Skandinavien ist nach den von Hisinger und Keilhau gelieferten Charten und den eigenen Beobachtungen des Vfs entworfen. H.

### N o r d h a u s e n

Verlag von Adolph Büchting 1857. Das Gebet für die Todten, in seinem Zusammenhange mit Cultus und Lehre, nach den Schriften des heiligen Augustinus. Eine patristische Studie von A. Franz, Doctor der Theologie, Superintendenten und Oberpfarrer zu St. Jakobi in Sangerhausen. 176 S. in Octav.

Die vorliegende Schrift soll aus dem Augustinus zeigen, in welchem organischen Zusammenhange mit Lehre, Leben und Cultus der ältern Kirche das Gebet für die Todten auftrete, und indirect die Frage zu bedenken geben, ob nicht auch im protestantischen Cultus das Gebet für die Todten wiederum eine feste, geordnete liturgische Stellung zu gewinnen habe, da wohl der Verfall, in welchen an vielen Orten die Begräbnißfeier und der Glaube an die jenseitige Gemeinde der Entschlafenen gerathen ist, die protestantische Kirche mahnen dürfte, auch hier Hand anzulegen, die Wüsteneien wiederzubauen.

Die angeregte Frage ist von einem besondern Interesse. Unter den gegenwärtigen vier christlichen Hauptconfessionen hebt die reformirte Kirche die lebendige Gemeinschaft unter der diesseitigen unsichtbaren Kirche und der jenseitigen auf, indem sie nicht nur das Fegfeuer verwirft, sondern auch die Fürbitten für die Verstorbenen wenigstens nicht empfiehlt, indem sie ferner nicht nur den Heiligendienst verwirft, sondern auch die Fürbitte der Heiligen. Conf. galic. art. 24 heißen die Fürbitten der verstorbenen Heiligen ein Betrug des Teufels, um die Menschen von der rechten Art zu beten abzuführen. Die römischkatholische Kirche bestätigte auf der 24. Sitzung des Tridentiner Concils das Fegfeuer und den Heiligendienst, und steigerte die Seelenmessen und den Heiligendienst. Die griechischkatholische Kirche verwirft das Fegfeuer, nimmt aber zwischen dem Tode und der Auferstehung einen Mittelzustand für die guten noch nicht ganz geheiligten Seelen an, in welchem sie die Theilnahme an der ewigen Seligkeit erst erwarten, und aus welchem sie durch Gebete, Messopfer und gute Werke der Lebenden früher erlöst werden können. Unser Herr Jesus Christus, heißt es in der Conf. Dosithei, ist unser alleiniger Mittler, der uns mit Gott durch sein Blut versöhnt hat; um aber unsere Gebete Gott vorzutragen, nennen wir die Heiligen, vornehmlich die unbefleckte Jungfrau Maria, ebenso auch die heiligen Engel, die uns vorgesezt sind, die Apostel, Propheten, Märtyrer, Heiligen und die, welche er als seine treuen Diener verherrlicht hat, worunter wir Bischöfe und Priester, gleichsam als um Gottes Altar herumstehend, und andere an Tugend ausgezeichnete Gerechte zählen, unsere Fürsprecher.“ Die lutherische Kirche verwirft das

Fegfeuer, empfiehlt aber die Fürbitte für die Verstorbenen, verwirft die Verehrung der Heiligen, empfiehlt aber ihr Beispiel zur Nachahmung, und lehrt, daß Engel und Heilige im Himmel für die Kirche überhaupt beten. Gleichwohl fehlt die diesseitige und jenseitige Fürbitte im lutherischen Cultus. Das priesterliche Heiligsprechen, die priesterliche Anordnung der Seelenmessen, des Ablasses machten das Eindringen in das Jenseits mehr von der Macht des Priesters, als von dem Verdienste Christi abhängig, weshalb die kirchliche Wirksamkeit für die Hingeschiedenen bei den Protestanten in einem ungünstigen Lichte erschien. Die Untersuchung dieser Frage vom rein kirchlichen Standpunkte ist um so interessanter, weil Verf. dabei vom Augustinus ausgeht, auf welchen sich grade die Reformirten vorzugsweise zu berufen pflegen.

In neun Kapiteln wird von dem Ursprunge des Gebetes für die Verstorbenen, von Augustin's Schrift *De cura pro mortuis gerenda*, vom Aelmosen, vom Opfer des Altar's, vom Gebete für die Verstorbenen, von der Anrufung der Heiligen, über den Zustand der Seelen nach dem Tode, und von der Lehre vom Fegfeuer gehandelt. Vf. versteht das kirchliche Dogma mit Geist zu behandeln, wir wünschten aber gleichwohl, daß er bei seiner Untersuchung einen andern Gang eingeschlagen hätte. Die behandelte Frage bewegt sich um den lebendigen Zusammenhang der diesseitigen unsichtbaren Kirche mit der jenseitigen, welcher von der christlichen Kirche von Anfang an festgehalten worden ist, da die diesseitige Kirche allein eine wahre ist, wenn sie mit der jenseitigen in lebendiger Gemeinschaft steht. Die katholische Kirche, sowohl die römische als die griechische, hat

diese Verbindung festgehalten, wogegen der Protestantismus dieselbe aufgelöst hat, aber gewiß nur aus dem Grunde aufgelöst hat, weil dieselbe einen dem Wesen der Religion zuwiderlaufenden Charakter angenommen hatte. Die Untersuchung mußte daher von der ursprünglichen reinen kirchlichen Anschauung über die Gemeinschaft zwischen dem Diesseits und Jenseits, welche den einerseits zur Rechten Gottes erhobenen und andererseits im Nachtmahle gegenwärtigen Gottmenschen zu ihrem Mittelpunkte hat, ausgehen, und darauf zeigen, wie die Priesterschaft, durch die Fürbitte der Priester diesseits und durch die Fürbitte der durch Priester erwählten Heiligen jenseits, die Vermittlung zwischen dem Diesseits und Jenseits überkam.

Die jenseitige Kirche schlummert im alten Testamente, kommt aber dennoch 2 Makkab. 12, 43 folg. zum Durchbruche, an welcher Stelle Judas Makkabäus eine Steuer von 2000 Drachmen Silbers nach Jerusalem zum Sühnopfer für die gefallenen Juden sendet, und auch für diese Todten betet. Es bezeichnet von vorn herein die schiefe Stellung des Verf., wenn er meint, Judas habe hier eigenmächtig, unter Benützung der augenblicklichen Stimmung im Lande, eine Todtenfeier angeordnet, die nicht in der herrschenden, hergebrachten und öffentlich anerkannten Sitte, am wenigsten im Geseze begründet gewesen sei. Vf. ist verlegen um eine apostolische Vorschrift über das Gebet für die Todten, und findet eine solche am ersten 1 Thess. 4, 13 f., an welcher Stelle der Apostel Paulus die der Theilnahme der Verstorbenen an der Parusie Christi wegen besorgten Thessalonicher beruhigt; aber auch diese Stelle redet nur von der Sorge für die Verstorbenen. Da die Reden Christi während seines letzten Mah-

les mit seinen Jüngern bei Johannes die durch seine Person vermittelte lebendige Verbindung zwischen dem Diesseits und dem Jenseits zu ihrem Gegenstande haben, so bedarf es einer solchen ausdrücklichen apostolischen Vorschrift nicht. Treffend werden gegen Joh. Gerhard, welcher den Ursprung der Gebete für Verstorbene in verwerflicher Nachahmung heidnischer Sitten, in natürlicher Liebe gegen die Verstorbenen, oder in Beibehaltung alter Gewohnheiten sucht, diese Gebete ihrem Inhalte und der Einordnung nach, die sie im Cultus fanden, und dem Bedürfnisse nach, daß sie erzeugte, eine durchaus christliche Erscheinung, ein Eigenthum der christlichen Kirche genannt, insofern das Glaubensleben der christlichen Gemeinde auch ein Leben in der Liebe und Hoffnung war.

Um die Bedeutung zu würdigen, welche die christliche Kirche von Anfang an der Fürbitte für die Todten beilegte, mußte von der Lehre der alten Kirchenlehrer, eines Tertullian, Cyprian, Origenes, Chrysostomus, über die sündentilgende Kraft des Gebetes, so wie von der Stellung des Gebetes zum christlichen Gemeingeiste ausgegangen werden. Jesus selbst hatte dem Gebete eine große Kraft zugeschrieben; er hatte gesagt, daß ein vertrauensvolles und anhaltendes Gebet unfehlbar erhört werde, er hatte dies insbesondere von dem vereinigten Gebete der Seinigen gesagt, und Paulus hatte die Christen ermahnt, sie sollten ohne Unterlaß beten. „Wir sind, sagt Tertullian, die wahren Anbeter und die wahren Priester, die wir im Geiste betend das dem Wesen Gottes angemessene und ihm wohlgefällige Opfer darbringen, das, welches er verlangt hat. Was sollte der Gott, der dies Gebet verlangt, dem aus dem

Geiste und aus der Wahrheit kommenden Gebete versagen? Das Gebet der Christen wendet den Zorn Gottes ab, es erhält Sündenvergebung, es verscheucht Versuchungen.“ „Seelen, sagt Origenes, welche lange unfruchtbar gewesen waren, und ihrer Dürre sich bewußt wurden, erzeugten, befruchtet vom heiligen Geiste, durch anhaltendes Gebet Worte des Heils voll Anschauung der Wahrheit. Wie oft litten Viele, welche in schwer zu besiegende Versuchungen gerathen waren, keinen Schaden in denselben, und gingen unverfehrt aus denselben hervor? Wie oft geschah es, daß sie, den bösen Geistern preisgegeben, dieselben durch ihr Gebet zum Schweigen brachten? Viele, welche von den Geboten des Herrn abgewichen waren, und schon im Schlunde des Todes lagen, wurden durch das Gebet der Buße gerettet.“ Das Gebet sollte ein fortlaufendes Dankgebet für die Gnade der Erlösung, ein Gebet der fort-dauernden Sehnsucht nach fortgehender Heiligung in der Gemeinschaft mit dem Erlöser sein. Origenes nennt das ganze Leben der Gläubigen ein fortdauerndes Gebet. Die Christen pflegten alle wichtigern Abschnitte des Tages, alle für das geistige oder das sinnliche Leben wichtigeren Handlungen mit Gebet zu weihen. Bei allgemeinen An-gelegenheiten versammelten sich Alle zum Gebete. Im Gebete sollte sich besonders die brüderliche Gemeinschaft, das gegenseitige Mitgefühl der Glieder des einen Leibes erweisen. Jeder sollte auch im Geiste Aller beten, die Angelegenheiten aller Brüder, welche er wie die seinigen betrachtete, dem Haupte der Gemeinde, und durch ihn der ewigen Liebe vortragen. Cyprian sagt bei der Erklärung des Vater Unser: „Der Lehrer des Friedens und der Gemeinschaft wollte nicht, daß Jeder ein-

zeln für sich selbst, sondern daß Jeder für Alle beten sollte. Wir sagen nicht: mein Vater, sondern unser Vater, und Jeder betet nicht allein um Vergebung seiner Sünden, er betet nicht allein für sich, daß er nicht in Versuchung geführt, und vor dem Bösen bewahrt werde. Unser Gebet ist ein gemeinsames, und wenn wir beten, beten wir nicht bloß für den Einzelnen, sondern für die ganze Gemeinde, weil wir Glieder der Gemeinde Alle eins sind.“ Gebete gehörten unter die vornehmsten gemeinschaftlichen Handlungen der versammelten Christen.

Nun erst läßt sich der Werth einsehen, welchen man dem Gebete für die Todten beilegte. „Wir wollen einander eingedenk sein, sagt Cyprian, und von beiden Seiten (diesseits und jenseits) unablässig für einander beten.“ Man betete für die Seele des Verstorbenen und opferte am Jahrestage seines Todes; bei der Bestattung eines Todten wurde vom Presbyter gebetet, wurden Psalmen und Hymnen gesungen, um Gott zu danken, daß er den Scheidenden gekrönt habe. Das Gebet für die Todten wurde aber nicht dem Privatbedürfnisse überlassen, sondern in den Gemeindecultus mit aufgenommen, wo es sich überall mit der Eucharistie verbunden findet, und seine Stelle in der sogenannten Präfation hat, in dem Weihgebete, welches, nachdem die Oblationen beendet waren, mit dem Ausrufe »sursum corda« zu beginnen pflegte, und vor der Distribution der Elemente gesprochen wurde. Das Bewußtsein der Gemeinschaft in Christo, das in der Feier des Abendmahls einen realen Mittelpunkt hatte, mußte das Bedürfniß erzeugen, auch derer zu gedenken, welche in der Gemeinschaft mit Christo verstorben waren. Diese Gebete wurden anfangs nur in



dem Bewußtsein angeordnet, eine Pflicht des Glaubens und der Liebe damit zu erfüllen, ohne ihnen einen verdienstlichen Werth vor Gott beizulegen. Neben diesem öffentlichen Gebete bestanden noch die Privatgebete der Hinterbliebenen, welche auch, um die Inbrunst des Gebets zu mehren, an den Begräbnißstätten der Märtyrer geschahen, deren Schutze man die Verstorbenen gern empfahl. Endlich wurden auch Almosen mit diesen Gebeten verbunden. Der Ausdruck *offerre pro mortuis* bezeichnet einen gottesdienstlichen Act, in welchem von den Lebenden für die Verstorbenen Gaben auf dem Altare niedergelegt wurden; sodann aber von dem Priester bei der Feier der Eucharistie des Verstorbenen im Gebete gedacht wurde. Wenn der Haupttheil des Gottesdienstes, die *missa fidelium*, begann, brachten die Gläubigen allerlei Gaben dar, meist solche, welche zur Feier des heiligen Abendmahls dienten, als Brot, Wein, Del und Weihrauch. Ohne Gaben zu dem Altare des Herrn zu kommen, galt einer Beraubung der Armen gleich. Die vornehmste Bestimmung der Oblationen blieb die, für die Armenpflege verwendet zu werden. Lebende brachten Oblationen auch um deswillen dar, daß ihrer im Gebete gedacht werden möchte, und auch für die Todten brachte man Oblationen, damit ihrer im Gebete gedacht werde. Die Darbringung der Oblationen für die Verstorbenen, welche an ihrem Todes- oder Begräbnißtage in der Regel von den Hinterbliebenen geschah, suchte die besondere Fürbitte für die Verstorbenen, wofür die Ausdrücke *offerre sacrificium pro defunctis, meminisse mortuorum ad Domini altare, mortuorum memoriam facere in communicatione corporis Christi* gebraucht wurden. Gewöhnlich wurde im

Gebete der Todten *tacitis nominibus* gedacht. In einzelnen Gemeinden wurden die Namen der Verstorbenen in besondere Todtenregister, die Dipythyken, eingetragen, und vor dem Gebete daraus verlesen. Außerdem gedachte man auch wohl derer namentlich, für welche eine besondere Oblation dargebracht wurde. Im Besondern geschah dies wohl bei denen, welche der Gemeinde besonders werth waren, oder sich sonst ein Verdienst um die Gemeinde erworben hatten. Dieser Auszeichnung genossen vor Allen die Märtyrer. Der Zweck dieser Gebete war die Fürbitte der Lebenden, insonderheit der lebenden Gemeinde für die Verstorbenen. Gegen den Arianer Aetius, welcher die Gebete für die Todten verwarf, sagt Epiphanius, daß die Gebete für die Todten zwar nicht alle Sünden derselben tilgen könnten, wohl aber einige. Da die in der versöhnten Gemeinde Lebenden viel sündigten, und der Herr selbst geboten habe zu beten: „Vergib uns unsre Schuld“, so müsse man auch diesem Gebote, und in Kraft dieses Gebotes dem Gebete vertrauen, daß es zur Vergebung der Sünden allerdings etwas beitragen könne. Die Gebete für die Todten (*orationes, supplicationes, commemorationes pro defunctis*) finden sich nicht nur in allen bekannt gewordenen Liturgiën des Morgen- und Abendlandes; sie verbinden auch das Gedächtniß der Todten mit der Gemeinde der Lebenden. Sie enthalten eine gleiche oder doch ähnliche Anschauung von der Gemeinde der Himmlischen und Seligen, sie stellen sie in einer Art von Gliederung dar, sie unterscheiden die Heiligen und die Gläubigen, sie gedenken besonders der Patriarchen, der Propheten, der Apostel, der Märtyrer, der Lehrer und der übrigen im Glauben Ent-

schlafenen. Sie gedenken besonders des Johannes Baptista, und dies sind vielleicht die ersten Namen, welche am frühesten in den Gebeten für die Todten genannt wurden. Später wird auch der Maria und anderer heiliger Menschen Gottes gedacht, welche den besondern Gemeinden lieb und theuer sein mochten: alles Winke für eine muthmaßliche gemeinsame Wurzel. Die älteste Lehre der Kirche über den Mittelzustand der Seelen zwischen Tod und Auferstehung findet sich bei Irenäus, Tertullian, Hippolyt. Dieser Zustand wurde als das *infernium*, in der griechischen Kirche als der Hades bezeichnet. Der Zustand der Seelen im Hades ist der des Harrens auf das zukünftige Gericht, das mit der Auferstehung beginnt. Dieses Harren aber ist ein freudiges oder ein schmerzliches, und in jeder Beziehung durch das frühere Leben bedingt. Die Verheißung des Lebens wird erst mit der Auferstehung der Todten erfüllt, welcher das Gericht folgt, in welchem entschieden wird, wer zum Leben oder zur ewigen Pein eingeht. Bei Dionysius dem Areopagiten ist das Gebet des Priesters für die Todten eine Art Absolution, und die Kirche auf Erden wird als die Macht und Gewalt habende betrachtet, ohne deren fortgesetzten Dienst auch der Zustand der abgeschiedenen Seelen sich nicht entwickeln und vollenden kann. Nach der Grundanschauung der katholischen Kirche sterben die Menschen entweder im rechten Glauben der Kirche, in vollkommener Liebe, rein von Sünde, und erheben sich zum Himmel, oder sie sterben ohne Glauben, ohne Buße, in der Todsünde, und werden in die Hölle hinabgestoßen. Die für den von der Kirche zu erstattenden Dienst wichtigste Klasse ist die Klasse derer, welche zwischen den Frommen und Gottlosen in der Mitte

stehen. Die Messe für die Todten wurde betrachtet als eine propitiatio, die noch ungetilgten Sünden auszulöschen, oder als eine expiatio, die noch nicht gebüßten Strafen abzuwenden, oder als eine satisfactio, um die unvollendete Genugthuung zu vollenden.

Das ist kürzlich der Inhalt dieser Schrift, welche sich mit der Frage beschäftigt, wie sich Augustinus zu dem behandelten Gegenstande verhält. Um das Jahr 421 oder 422 fragte der Bischof zu Nola, Paulinus, den Augustinus um seine Meinung, indem er zwei Müttern gestattet hatte, ihre verstorbenen Söhne an Stellen, welche den Märtyrern geweiht waren und Memorien genannt wurden, beisetzen zu lassen, und das Bedenken bei ihm entstand, ob es einem Verstorbenen nicht nützen könne, wenn sein Leichnam in einer solchen, den heiligen Männern geweihten Memorie beigesezt würde, da es der Ort sei, wo die ganze Gemeinde die Hülfsleistung der Heiligen nachsuche, was auch denen, die in ihrer Nähe ruhten, nützen könne. Augustinus antwortete dem Paulinus in der kleinen Schrift *De cura pro mortuis gerenda*, er glaube nicht, daß wir mit etwas Anderm bis an die Todten gelangen können, als dadurch, daß wir mit dem Opfer des Altars, oder der Gebete oder der Almosen feierlich für sie bitten. Wenn man auch keine Gelegenheit hätte, die Todten an den Begräbnißstätten der Heiligen beizusetzen, so wäre doch noch das Gebet da, welches, ohne bestimmte Namen zu nennen, in allgemeiner Erwähnung die katholische Kirche für alle in ihrer Gemeinschaft Verstorbene thue, damit ihnen, wenn sie auch keine Kinder, Eltern, Freunde oder Verwandte hinterließen, welche für sie beten könnten, doch die Kirche als treue Mutter nicht fehle, welche ihnen diesen Dienst erweise. Er halte da-

für, daß es, ohne diese treuen und gläubigen Gebete, den Todten nichts helfe, daß ihre Leichname auf den Begräbnißstätten der Heiligen begraben seien, was eben dem Verstorbenen nur insoweit nützen könne, als der Affect der Bitte für ihn gesteigert werde, indem er ihn dem Schutze der Märtyrer empfehle. Augustinus spricht hiermit die reine Kirchenlehre aus; gleichwohl bemerkt Verf., Protestanten und Katholiken hätten sich auf sein Zeugniß mit gleichem Rechte und mit gleichem Unrechte berufen, da ihm die *cura pro mortuis gerenda* ein Dienst der Kirche in einer Weise sei, welcher der Protestantismus nicht zustimmen könne, und er auf der andern Seite auch den Werkdienst der spätern katholischen Kirche nicht kenne. Was soll nun die Autorität des Augustinus in dieser Lehre? Den Protestantismus des 16. Jahrhunderts kann sie doch nicht vertreten. Während wir diesen Standpunkt des Verf. als einen unklaren bezeichnen müssen, billigen wir sein Urtheil, daß die protestantische Kirche, nachdem sie die Lehre vom Fegfeuer verworfen hatte, die Pflicht überkam, die Lehre vom Zwischenzustande der Seele bis zur Auferstehung des Leibes von Neuem zu begründen, sie aber diese Lehre von Anfang an mehr in ihrer Antithese gegen das Fegfeuer, als in ihrem thetischen Theile ausgebildet habe.

Holzhausen.

### B a s e l

Bahnmeier's Buchhandlung (G. Detloff) 1856.  
Rechtsquellen von Basel Stadt und Land. X  
u. 578 S. in Octav.

Jedem Germanisten ist bekannt, daß, während bis auf die neueren Zeiten das schweizerische Recht von der Wissenschaft fast ganz vernachlässigt war, in den letzten Jahrzehnden, besonders durch

Bluntschli erweckt und gefördert, ein höchst reges Leben für die Rechtswissenschaft und insbesondere die Rechtsgeschichte des Vaterlands in der Schweiz erwacht ist. Dies zeigt sich namentlich auch in der Bekanntmachung von Urkunden und anderen Quellen des Rechts und der Rechtsgeschichte. Unter diesen Quellsammlungen nimmt das jetzt anzuzeigende Werk eine ganz vorzügliche Stelle ein. Wir verdanken es nach der von Joh. Schnell (Civilgerichtspräsident und Professor der Rechte zu Basel) unterzeichneten Vorrede diesem in Verbindung mit sechs seiner ehemaligen Zuhörer: den Doctoren Carl Felix Burckhardt, Hans Burckhardt, Chr. Ludw. Ehinger, Jac. Heimlicher, Ed. Thurneisen, und Carl Wieland. Das Verdienst der Herausgeber besteht nicht bloß in der Sammlung, der bei den älteren Stücken nicht selten mit Schwierigkeiten verbundenen chronologischen Anordnung und der Veröffentlichung dieser Rechtsquellen, wobei das für ihren Zweck nicht Geeignete auszuschneiden war, sondern auch in einer genauen Bezeichnung der Handschrift, welche bei dem Abdruck jeder Rechtsquelle zum Grunde gelegt ist, einer kurzen Angabe des Inhalts jedes einzelnen Stückes und in, unter den Text gesetzten, meistens kurzen Anmerkungen, welche aber nicht zur Erklärung des Inhalts des Texts bestimmt sind, sondern andere Punkte betreffen. Ausgezeichnet ist dieses Werk auch durch einen höchst correcten Abdruck der darin aufgenommenen Rechtsquellen, wobei den Herausgebern die Hülfe des (wie es in der Vorrede mit Recht heißt) „in Treue und Sorgfalt unermüdlischen und stets erforschenden „Professors Wackernagel sehr zu Statten gekommen ist.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

120. Stück.

Den 31. Juli 1858.

---

## B a s e l

Schluß der Anzeige: „Rechtsquellen von Basel Stadt und Land.“

Der jetzt erst erschienene erste Theil enthält nur was das Stadtrecht angeht und auch dies nur bis zum Jahre 1648. Das Uebrige bis zum Jahre 1798 (bis dahin wird die Sammlung sich also nur erstrecken) soll eine Fortsetzung liefern und darin auch Alles aufgenommen werden, was die Landschaft betrifft. Der vorliegende Theil beginnt mit einer Urkunde über die Richterbefugnisse von Bischof und Vogt *sine dato*, welche die Herausgeber aber nicht unwahrscheinlich zwischen die Jahre 1218 und 1221 setzen. Die ganze Zahl der dann noch folgenden Stücke aus dem dreizehnten Jahrhundert bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts beläuft sich nur auf neun, unter welchen dazu noch mehrere sind, deren Alter nicht genau festgestellt werden kann. Zu diesen Stücken gehört namentlich auch das wichtige von Wacker nagel als Festprogramm zur Bas-

ler Rectoratsfeier von 1852 mit einer Einleitung und Commentar herausgegebene, und für das vorliegende Werk von ihm revidirte Basler Bischofs- und Dienstmännerecht. Wenn man bedenkt, daß Basel mit eine der ältesten deutschen Städte ist, so müßte man schon hieraus schließen, daß viele von den älteren Basler Rechtsaufzeichnungen verloren gegangen sein müssen, wenn wir nicht auch ohnehin wüßten, daß bei dem großen Erdbeben, welches Basel im J. 1356 verwüstete, die Stadt ihre Urkunden größtentheils verloren hat.

Der Ausdruck Rechtsquellen auf dem Titel wird in der Vorrede näher dahin erläutert, daß damit die Beschlüsse gemeint sind, aus welchen im Laufe der Zeit das Recht hervorgegangen ist, das jeweilen in Basel Stadt und Landschaft gegolten hat. Durch diese Erläuterung soll zugleich angedeutet werden, daß Rechtszeugnisse, welche nur den Zweck haben, als Urkunden zu erzählen, an und für sich von dem Umfange dieses Werks ausgeschlossen sind. Nur, wo es in einigen Gebieten des Rechts an Rechtsquellen in dem angegebenen Sinne mangelt, sind auch beiläufig in den Noten solche Zeugnisse, aber freilich nur in sehr geringer Zahl aufgenommen. Wir müssen gestehen, daß wir diese Beschränkung des Werks nicht billigen können. Denn sie setzt offenbar voraus, daß das Recht vorzugsweise durch Gesetzgebung oder Autonomie producirt werde, während doch in Basel dies wenigstens in den älteren Zeiten ebenso wenig zutrifft, wie in anderen Orten, vielmehr überall das Gewohnheitsrecht nicht bloß ursprünglich die einzige Rechtsquelle ist, sondern auch fortwährend eine höchst wichtige Rechtsquelle bleibt; und dieses lernt man



gerade aus solchen Rechtszeugnissen kennen. Es ist daher nicht möglich aus den Rechtsquellen allein ein genügendes Bild von dem Basler Rechtszustande zu bekommen. Noch mehr wird dies im zweiten Theil, welcher die Rechtsquellen von Basel Landschaft enthalten soll, zum Vorschein kommen, da es bekannt ist, wie viel die Weisthümer oder, wie sie in der Schweiz heißen, die Defnungen zur Aufklärung des Rechtszustands beitragen, und diese doch gewiß nicht in jenem Sinne zu den Rechtsquellen, sondern nur zu den Rechtszeugnissen gezählt werden können.

Ferner haben die Herausgeber nach der Vorrede sich vorgesezt, alles dem Kirchenrecht Angehörige durchaus wegzulassen, ebenso auch das öffentliche Recht. Diesen letzteren Ausdruck scheinen sie aber in einem sehr beschränkten Sinne zu verstehen. Denn wenn wir ihn auch nur gleichbedeutend mit Staatsrecht nehmen, so läßt sich doch hieraus kaum erklären, wie es sich hiermit verträgt, daß sie wohl Alles, was sich auf die Bestimmung des Wirkungskreises der verschiedenen Basler Behörden, sowohl was die sachlichen, als auch was die geographischen Grenzen desselben oder, wie sie es nennen, die Rechtsorganisation betrifft, mit Ausnahme desjenigen, was etwa nur die Taxen und die Besoldungen angeht, aufgenommen haben. Auch unterscheiden sie von dem öffentlichen Rechte ausdrücklich das Polizeirecht. Von diesem haben sie gemäß der Vorrede nur Weniges, was ihnen etwa sittengeschichtlich vorzüglich erheblich schien, aufnehmen wollen. In der That finden sich aber in dem Werke rein polizeiliche Anordnungen in weit größerer Anzahl, als man hiernach erwarten sollte. Dagegen vermißt man Anderes, was man leicht ungeachtet

jener Begrenzung des Werks in ihm suchen möchte. Dahin rechne ich namentlich die interessanten und zahlreichen älteren Basler Zunftordnungen. Allerdings sind diese schon bei Dohs in der Geschichte von Basel und der schätzenswerthen Urkundensammlung zur Geschichte des alten Bisthums Basel von Troulliat abgedruckt; allein es war ja keineswegs die Absicht der Herausgeber des vorliegenden Werks, nur Ungedrucktes in dasselbe aufzunehmen. Wenigstens hätten jene Zunftordnungen gewiß ebenso gut eine Stelle darin verdient, wie das unter No 2 abgedruckte Weisthumb über die Rechte des Brotmeisters von 1256.

Doch soll in diesem Allen nicht ein Tadel der Herausgeber ausgesprochen sein. Denn wer vermöchte bei einer Sammlung, in welche nun einmal nicht alle Rechtsquellen aufgenommen werden sollten, die Grenzen so zu stecken, daß man den Anforderungen Aller genüge, zumal bei Rechtsquellen aus einer Zeit, wo man die verschiedenen Zweige des Rechts noch nicht so absonderte, wie wir es heut zu Tage, wenigstens in der Wissenschaft, thun! Wir haben vielmehr hierauf nur aufmerksam gemacht, um unsern Lesern ein Bild von dem zu geben, was sie in diesem Werke zu suchen haben. Zu diesem Zweck müssen wir auch hervorheben, daß Basel nicht, wie andere Städte, umfassende Statuten aus älterer Zeit hat, und daß daher, was anderswo in diesen im Zusammenhange steht, hier erst durch Zusammenstellung einer ganzen Reihe von Rechtsquellen producirt werden mußte. Dafür hat Basel aber allerdings in seinen Archiven eine ganze Reihe sehr umfangreicher geschriebener Bücher, in welche die verschiedenen Rechtsquellen allmählich, so wie sie erschienen, also in chronologischer Ordnung, einge-

tragen sind, und eine Reihe von sehr ausführlichen, auch auf privatrechtliche Gegenstände sich erstreckenden Gerichtsordnungen, welche schon mit dem Ende des 14ten Jahrhunderts beginnen.

Um unseren Lesern eine Probe von dem vielen Interessanten, was sich in dieser Sammlung findet, zu geben, wollen wir hier Einiges davon hervorheben. In der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts finden wir dort das Verbot der Errichtung unablässlicher Gülten auf Liegenschaften (S. 140), und im J. 1488 die Einführung eines Ablösungsrechts jeder Art ewiger Gülten und Zinsen (S. 213. 3. 22 ff.). S. 332. Nr. 114 ist die Rede von einer »keiserlich fryheit, so wir mit schwerem costen erlangt haben, der ablosung halb der ewigen zinsen halb«. Jedoch wurden durch einen Rathschluß von 1515 die Erblehnszinsen von den ablösbaren Gülten ausgenommen (S. 333. Nr. 117). Im J. 1531 finden wir ein Verbot des Nachdrucks bei Strafe von 100 rhein. Fl., jedoch nur in Beziehung auf in der Stadt Basel selbst gedruckte Bücher und auch nur auf drei Jahre nach dem Erscheinen derselben (S. 259. Nr. 254). 1517 wurden dort zuerst die Appellationen an das Reichskammergericht verboten: »daz wir uns zû unseren lieben getrüwen gemeinen eidgnossen in ewig punt uns gethan, u. deszhalb des willens worden witer nit zû gestatten, ob yemans ein statt oder die unseren mit appellation oder mit anderm wegen an dasz camergericht zû citiren oder für ze nemen understende.« (S. 313. Nr. 34). — Viele Eigenthümlichkeiten hat besonders das Basler Erbrecht. Unter diesen heben wir hier nur die folgenden hervor. Im J. 1512 wurden durch eine Rathsverordnung halbbürtige Geschwister mit

vollbürtigen im gegenseitigen Erbrecht einander völlig gleichgestellt (S. 348. Nr. 157). Im J. 1522 wurde zuerst das Repräsentationsrecht in der geraden Linie eingeführt, aber nur zu Gunsten der Enkel damit — ein stat Basel dem göttlichen und geschribnen recht, ouch den ordnungen und satzungen desz rychs, ouch aller umbligender landen verglichen, u. dasz ouch die obgemelten enkle nit mit zweien rüten in dem, dasz sy ir vatter oder müter libs halb und ir hilf verloren, darzü irs zytlichen verlasznen gütes entroubt sin müssen, also wie biszhar hie in diser statt beschehen ist, geschlagen und gestraft werden (S. 364. Nr. 163). Erst im J. 1631 wurde verordnet, daß das Repräsentationsrecht forthin in der absteigenden Linie in infinitum Statt finden solle (S. 498. Nr. 1) und zugleich dasselbe auch in der Seitenlinie soweit eingeführt, wie das römische Recht es in derselben zuläßt, jedoch auch bei dieser Gelegenheit die Gleichstellung halbbürtiger Geschwister und deren Kinder mit den vollbürtigen beibehalten, und für den Fall, wenn bloß Kinder von Geschwistern zur Erbfolge berufen wurden, ebenso wie in dem Speierschen Reichsabschiede von 1529, jedoch natürlich ohne Beziehung auf denselben, entschieden, daß dieselben in capita theilen sollten, »in guter betrachtung, dasz sie alle in gleichem grad dem verstorbenen verwanth und sonst kein andere person vorhanden, so einen ungleichen grad gebären möchte« (S. 499, 3). Wie sich hierin ein allmählich immer mehr zunehmendes Vordringen des fremden Rechts in Basel zeigt, so auch in vielen anderen Beziehungen. Ueberhaupt scheint das Basler Intestaterbrecht schon früh manche Eigen-

thümlichkeiten aufgegeben zu haben, welche sich in benachbarten Cantonen der Schweiz weit länger erhalten haben. So habe ich auch in dieser Sammlung keine Spur von dem noch zur Stunde in einem bedeutenden Theile der östlichen Schweiz vorkommenden Grundsatz gefunden, daß die Mütter des Erblassers und die lediglich durch die Mütter vermittelten Blutsverwandten entweder von der Erbfolge ganz ausgeschlossen oder doch neben der väterlichen Verwandtschaft mehr oder minder zurückgesetzt sind. Ein Grundsatz, der doch gewiß ursprünglich auch in Basel gegolten hat, da wie F. v. Wyß in seiner interessanten und höchst lehrreichen Abhandlung über „Das Erbrecht der väterlichen und der mütterlichen Seite der Verwandtschaft nach den Intestaterbrechten der östlichen Schweiz“ (in der Zeitschrift für Schweizerisches Recht von Fr. Ott, J. Schnell, Fr. v. Wyß Bd 4. S. 111 ff.) nachgewiesen hat, er unzweifelhaft in Zusammenhang mit dem alten alamannischen Volksrechte steht. Bei dieser Gelegenheit können wir nicht unterlassen darauf aufmerksam zu machen, weil dies unsers Wissens bisher weder von schweizerischen, noch deutschen Schriftstellern geschehen ist, daß nach unserer Ansicht hiardurch die Worte des Sachsenspiegels Buch 1. Art. 17. § 2: »Die swave ne mach ok von wifhalven nen erve nemen« eine einfache Erklärung erhalten, daß der von Eike hinzugefügte Grund dieses Satzes: »wende de wif in irme slechte al ervelos sint gemaket dur ir vorvaren missedat« demnach ein unrichtiger ist, und daß mithin die schon mit der Glosse zum Sachsenspiegel anfangenden Bemühungen der Gelehrten, jenen Satz mit Rücksicht auf diesen Grund aus dem eigenthümlichen Verhältniß der Nord-

schwaben in Sachsen zu erklären, als verfehlt betrachtet werden müssen. — Sehr eingeschränkt ist in Basel die Fähigkeit von Todeswegen zu verfügen. Schon früh finden wir dort den Grundsatz, daß Ehegatten nur dann einer zu Gunsten des andern auf den Todesfall verfügen können, wenn sie keine ehelichen Kinder, sei es aus dieser oder aus einer früheren Ehe am Leben haben (S. 110. Nr. 113). Von diesem Grundsatz wurde durch Rathsverordnung von 1431 (S. 113. Nr. 119) nur für den Fall eine Ausnahme zugelassen, wenn verheirathete Kinder ohne Willen der Eltern mit ihrem Ehegatten eine gegenseitige Vergabung von Todes wegen vorgenommen hatten, indem in diesem Falle die Eltern auch an sie nicht gebunden sein sollten. Dies wurde später dahin verstanden, daß Ehegatten, welche Eltern oder Kinder am Leben hätten, überhaupt nicht ohne Beider Einwilligung eine gültige gegenseitige Vergabung machen könnten. Daß hier immer bloß von gegenseitigen Vergabungen unter Ehegatten die Rede ist, erklärt sich wohl daraus, daß diese entweder ursprünglich die einzig gebräuchlichen Verfügungen von Todes wegen waren, oder daß man nur bei ihnen eine Nichtberücksichtigung der Eltern und Kinder befürchtete. Später wurde in das Stadtrecht ein Artikel des allgemeinen Inhalts aufgenommen: »wer weder vatter muoter noch eeliche kinder hat, dass der sin guot zuo vormachen fry sin soll etc.« Nachdem das Repräsentationsrecht in der graden Linie zu Gunsten der Enkel eingeführt war, wurde im J. 1522 verordnet, daß dieser Artikel in Zukunft so lauten sollte: »wer weder vatter muoter, eeliche kinder noch eeliche kindtskinder nit hat, etc.« (S. 364. Nr. 163).

Später wurde man aber darauf aufmerksam, daß hierin mit Unrecht der Großeltern nicht gedacht sei, und deshalb im J. 1552 durch Rathschluß festgesetzt, daß in Zukunft in dem gedachten Artikel des Stadtrechts stehen solle: » Wer weder vatter muoter grosfatter oder groszmuoter eeliche kinder noch eeliche kindskinder nit hat etc.« (S. 409. Nr. 92). Endlich wurde im J. 1635 (S. 502. Nr. 347) verordnet, daß dieser Artikel: » nicht auf kindskinder oder enkel allein, sondern auch auf uhr-enkel und andere noch weiters in absteigender linien sich befindende personen, wie in gleichem, die aufsteigenden linien belangend, auf äni und ana, uhräni und uhrana zu ziehen und auch von selbigen künftigs zu verstehen sein wird.« Auf diese Weise bildete sich in Basel der bis auf die neuesten Zeiten dort gültig gebliebene Grundsatz, daß derjenige, der Ascendenten oder Descendenten am Leben hat, überhaupt kein gültiges Testament machen kann.

Wir brauchen hiernach wohl kaum aufmerksam darauf zu machen, wie wichtig diese Quellen-Sammlung, wenn sie gleich zunächst nur das Recht eines jetzt nicht mehr zu Deutschland im politischen Sinne gehörenden Orts enthält, auch für die deutsche Rechtsgeschichte ist. Auch wir im eigentlichen Deutschland sind daher den Herausgebern dieser Sammlung für die von ihnen aufgewandte Arbeit und Sorgfalt, und dem Verleger für diese ökonomisch sehr zweifelhafte Unternehmung und die geschmackvolle Ausstattung des Werks Dank schuldig. Mögen Herausgeber und Verleger Muth und Kräfte behalten, um uns recht bald die Fortsetzung dieser Sammlung zu liefern, und möchten sich auch in den bedeutende-

ren Städten Deutschlands Männer finden, die auf gleiche Weise für das Bekanntwerden der geschichtlichen Grundlage des heutigen Rechtszustands ihrer Vaterstadt sorgten! Sanctus amor patriae dat animum. Kraut.

### L e i p z i g

Berlag von Heinr. Hübner 1858. Berichte des Statistischen Central - Archives von Dr. Otto Hübner in Berlin. Nr. 1. Amtliche Mittheilungen über Grossbritannien und Irland. 21 S. in Quart.

Ohne Vorwort oder Einleitung erhalten wir hier die erste Nummer der Berichte aus dem schon oft öffentlich erwähnten und gerühmten „Statistischen Central-Archive des Dr. O. Hübner“. Wir wollen gestehen, daß wir aus verschiedenen Gründen von diesem Unternehmen des Hrn. H. nicht viel erwartet haben und finden wir durch diesen ersten Bericht — zu unserem Bedauern, denn auch wir hätten gerne von dem durch Herrn H. zusammengebrachten Schätze officieller statistischer Daten Nutzen gezogen — diese Erwartung nur bestätigt.

Das vorliegende Heft enthält „amtliche Mittheilungen“ über Großbritannien und Irland, d. h. es bringt statistische Uebersichten über: Staats-Einnahmen von 1843—57, Einfuhr von 1848—57, Ausfuhr von 1848—57, Schifffahrt, Umladung fremder Güter in den Häfen des Ver. Königr. 1848—57, Accise, Banken, Münze, Sparkassen, Feuerversicherung, Bevölkerung und Getreide-Verkauf 1843—1857.

Wir wollen aus diesen Mittheilungen nur die über die Bevölkerung einen Augenblick näher betrachten, da für jedes Land die Bevölkerungssta-



tistik die Grundlage aller Statistik bildet, und da es uns viel zu weit führen würde, alle die übrigen Mittheilungen des Hrn H. mit den amtlichen Quellen, d. h. den Parliamentary Papers (den sogen. Blue Books) zu vergleichen, denn ohne Zweifel bestehen die von Hrn H. aus Großbritannien und Irland empfangenen amtlichen Mittheilungen der Hauptsache nach nur in diesen, übrigens dem Statistiker auch sonst leicht zugänglichen Parliament. Papers. Hr H. theilt in diesem Abschnitt nur für England und Wales die Bevölkerung für die Jahre 1843 bis 57 mit, für Schottland desgleichen für 1855—57, dann die Armen in England und Wales, für 1849—58 desgleichen in Schottland für 1849—52, desgleichen in Irland für 1849—58 und endlich die Auswanderer aus dem Vereinigten Königreich in den Jahren 1843—1857. (Warum nicht wie die ohne Zweifel benutzten Zusammenstellungen in den General Reports of the Emigrations Commissioners seit Anfang der amtlichen Erhebungen über die Auswanderung?). Gewiß wird hier Jeder fragen, warum gibt Hr H. denn hier nicht auch die Bevölkerung von Irland an, was hilft die Angabe der Armen in Irland, wenn man sie nicht, wie bei England und Schottland mit der Bevölkerung vergleichen kann, und warum theilt Hr H. aus seinem „Statist. Central-Archiv“ gerade über die Bevölkerung von Irland gar nichts mit, über die doch viel weniger bekannt ist, als über die von Großbritannien und über welche man auch in sonst guten statistischen Handbüchern selten eine auf amtlichen Quellen beruhende Angabe findet, während doch eine bloße Angabe der Bevölkerung nach den beiden letzten Zählungen schon wegen des genaueren Aufschlusses über die

merkwürdige (über 1,600,000 Seelen betragende) Abnahme der Bevölkerung gewesen sein würde, welche dieß Land zwischen den beiden letzten Zählungen hauptsächlich durch Auswanderung nach Amerika erlitten hat? Für den mit der Statistik von Irland Vertrauteren muß diese Unterlassung in diesem Hefte, wo nach dem Titel „Amtliche Mittheilungen aus Gr. Britannien und Irland“ zu erwarten sind, aber noch auffallender, ja geradezu unerklärlich erscheinen, da in Irland jetzt gleichzeitig mit Gr. Britannien Volkszählungen geschehen und da über den letzten Censur in Irland (v. J. 1851) eine ganze Reihe von Folianten als »Census of Ireland« in den Parliamentary Papers publicirt worden, von denen der Verf. die der Session 1852—53 unter dem Titel Population (Ireland) Vol. XCI und Vol. XCII insbesondere hätte benützen müssen, wenn er sich nicht mit dem kürzeren, aber viele Fehler enthaltenden Return to an Order of the Hon. House of Commons, dated 30. April 1852 for a Comparative view »of the Census of Ireland in 1841—1851« (Sir Robert Ferguson) begnügen wollte. — Oder sollte wohl gerade diese so detaillirte Publication der Grund sein, daß Hr. H. Irlands Bevölkerung ganz ignorirt? Die statistischen Publicationen der Parliamentary Papers haben häufig das Unbequeme, daß nur das rohe Material mitgetheilt wird, ohne alle summarische Zusammenstellungen und Uebersichten. Man muß deshalb erst eine Menge überaus zeitraubender und langweiliger Rechnungen vornehmen, ehe man solche Publicationen wirklich verwerthen kann, und gewiß ist diese Mangelhaftigkeit in der Publication der britischen officiellen Statistik der Hauptgrund, daß sie so wenig Nutzen stiftet, ja daß

selbst Parlaments-Mitglieder solche statistische Publicationen selten wirklich studiren. Nun leidet gerade auch die bezeichnete Publication über den irischen Censur in hohem Grade an diesem Fehler, und werden wir wohl schwerlich irren, wenn wir annehmen, daß gerade Embarras de Richesse den Hr. H. verhindert habe, aus s. „Central-Archiv“ einfache Angaben über die Volkszahl von Irland mitzutheilen. Wenn aber Hr. H. aus dem durch die große Liberalität fast aller statistischen Bureaus und der meisten Regierungen zusammengebrachten großen Schatz statistischen Materials nur etwa dasjenige dem Publicum mittheilen wollte, was sich allenfalls einfach aus den eingesandten Schriften zc. abdrucken läßt, so wird gewiß das Publicum von diesem „Statistischen Central-Archiv“ viel weniger Nutzen haben, als Hr. H. selbst, zumal wenn, wie bei dieser ersten Nummer, der Druckbogen mit vier Silberggr. berechnet wird.

Um aber für die statistische Wissenschaft nützlich zu sein, entbehren die vorliegenden Mittheilungen des Hrn. H. aus seinem Central-Archiv noch einer nothwendigen erforderlichen Eigenschaft, nämlich der Nachweisungen über die Zuverlässigkeit der mitgetheilten Daten, welche gerade einen Hauptvortrag der amtlichen Mittheilungen ausmachen. Nach Hrn. H. haben Beobachtungen (wirkliche Zählungen) und Berechnungen (Estimated Population, wie es in den Annual Reports of the Registrar-General of births etc., aus welchen Hr. H. wohl ohne Zweifel seine Angaben genommen hat, heißt), ganz gleichen Werth, und doch kommt es für statistische Untersuchungen vor Allem auf die Kenntniß und die stete Berücksichtigung der relativen Genauigkeit der statistischen

Daten an, mit denen man operirt. Hr H. theilt aber für die Jahre 1843—57 die Bevölkerung für Großbritannien mit, ohne eine Andeutung zu geben, daß nur für das Jahr 1851 dieselbe durch wirkliche Zählung ermittelt worden und daß für alle übrigen Jahre die angegebenen Zahlen nur auf Berechnungen beruhen, theils durch gleichmäßige Vertheilung des Zuwachses zwischen zwei Zählungen auf jedes dazwischen liegende Jahr, theils nach dem Ueberschuß der jährlichen Geburten über die Todesfälle, welches letztere Verfahren schon deshalb kein genaues Resultat geben kann, weil in England, durch einen Mangel in dem betreffenden Gesetz (Registration Act 6 and 7 William IV) die Registrirung der Geburten noch immer keine vollständige ist. Dies hätte Hr H. ohne Zweifel für seine deutschen Leser bemerken und dabei das Jahr hervorheben müssen, in welchem eine Zählung Statt gefunden hat, wie denn auch wenigstens für dies Jahr die Bevölkerung in der wirklich ermittelten Zahl, wie amtliche Mittheilungen es thun, hätte angeben müssen und nicht bloß, wie geschehen ist, in runder Summe. Noch mehr zu tadeln ist es aber, daß Hr H. bei der Angabe der Geburten nichts darüber bemerkt hat, wie in England nur die Lebendgeborenen registrirt werden und über die Zahl der Todtgeborenen gar nichts ermittelt wird, was ein großer Mangel der englischen Geburtslisten ist, den der Deutsche nicht ohne Weiteres erkennen wird, weil alle anderen statistischen Büreaus mit Recht unter „Geburten“ sämtliche Geborne incl. Todtgeborenen verstehen und was daher leicht zu falschen Schlüssen bei der Vergleichung der Bewegung der Bevölkerung in England mit der in andern Ländern führt.

Diese Bemerkungen werden hinreichen zu zei-

gen, daß Hr S. künftig die Berichte aus seinem „Statistischen Central-Archiv“ ganz anders wird einrichten müssen, wenn die gerechten Erwartungen der Statistiker, so wie der Regierungen, welche so freigebig durch ihre Mittheilungen sein Archiv gebildet haben, nicht getäuscht werden sollen.

Wappaus.

### H a m b u r g

Druck v. A. F. M. Kämpel 1858. Beiträge zur Statistik der Preise. 1) Uebersicht der Durchschnitts-Preise verschiedener Handelsartikel nach den Angaben im Hamburger Börsen-Preiscourante in den Jahren 1851 bis 1857, unter Vergleichung mit den Durchschnittspreisen vom Jahrzehnte 1831—1840 und 1841—1850. — Zusammenstellung der jährlichen Durchschnitts-Preise für Weizen in Hamburg, Hannover, Braunschweig, Berlin, Frankreich und England, während der Jahre 1651 bis 1857. 4 Seiten und 4 lithogr. und illuminirte Blätter in Fol.

Diese zwar sehr kleine, aber erst durch eine außerordentliche Menge langwieriger Rechnungen ermöglichte Schrift gibt einen sehr dankenswerthen Beitrag zu der nationalökonomisch so wichtigen aber noch wenig bearbeiteten Geschichte der Preise. Für die Zuverlässigkeit der mitgetheilten Daten und deren glückliche instructive Gruppierung bürgt der auf dem Titel nicht genannte, aber aus der Schrift leicht zu errathende Name des Verf., des auf diesem Gebiete schon rühmlichst bekannten Dr Adolf Soetbeer, Secretär's des Hamburger Commerciums, und braucht deshalb diese Schrift nicht erst besonders empfohlen zu werden. Die Hauptartikel des Hamburger Markts, für welche die Durchschnitts- so wie die höchsten und niedrigsten Preise, sowohl nach den jetzigen Hamburger Börsen-Umsätzen, wie in der Reduction auf preußisch

Courant mitgetheilt werden, sind: Caffee (Rio, Domingo und Java), Cacao (Guayaquil), Thee (Congo), roher Zucker (Bahia), raffinirter Zucker, Taback (Portorico), Reis (Java), Pfeffer (engl.), Mandeln (süße Verb.), Corinthen (Zante), Wein (Bordeaux), Rum (Havana), Genever (Holländ.), Weizen, Roggen, Gerste und Hafer (Mecklenb.), Weizenmehl, gesalzenes Schweine- und Ochsenfleisch, Holstein. Butter, Eidamer Käse, Bengal Indigo, Campeche Blauholz, ostindisch. roher Salpeter, calcinirte Soda, rother Kleesamen, Rappsaat, gerein. Rüböl, schwedisch. Lbran, russisch. Talg, Mecklenb. Schaafwolle, Georgia Baumwolle, Rigaer Hanf, Platillas-Leinen, feine Lumpen, Rio Grande Häute, trockne Kalbfelle, engl. Eisen, schlesisch. Zink, harzer Blei, schwedisch. Kupfer, Banca-Zinn und Schmiedesteinkohlen. — Die Quelle, nach der die Daten berechnet sind, der officielle Hamburgische „Allgemeine Preiscourant“, der seit 1736 mit alleiniger kurzer Unterbrechung von Januar — Juni 1814 erscheint, ist eine um so werthvollere für solche Arbeiten, als die während dieser ganzen Periode in Hamburg notirten Preise unabhängig geblieben sind von einer directen Einwirkung von Differentialzöllen, Korn- und Schiffahrtsgesetzen und Colonial-Politik, und Hamburg schon mit dem Beginn dieser Periode die Bedeutung eines Weltmarktes hatte.

Sehr zweckmäßig eingerichtet sind die graphischen Darstellungen 1) der Jahres-Durchschnitts-Preise von Weizen in England und Frankreich, so wie von Weizen, Roggen und Kartoffeln im preuß. Staate in den Jahren 1816—1857 (auf Silbergr. pr. preuß. Scheffel reducirt) und 2) der Jahres-Durchschnitts-Preise von Reis, Zucker, Caffee und Baumwolle in Hamburg während der Jahre 1816—1857 (auf Thaler preuß. Courant per Zollzentner reducirt).

Wappaus.

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 121. Stück.

Den 2. August 1858.

---

### P a r i s

bei Benjamin Duprat, 1857. Étude sur la conquête de l'Afrique par les Arabes, et recherches sur les tribus Berbères qui ont occupé le Maghreb central; par Henri Fournel. Première partie. IV u. 166 S. in gr. Quart.

### G ö t t i n g e n

bei Dieterich u. London bei Williams u. Norgate, 1858. ذكر فتح الاندلس Ibn-Abd-elHakem's history of the conquest of Spain, now edited for the first time, translated from the Arabic, with critical and exegetical notes, and a historical Introduction, by John Harris Jones, ph. D. et M. A. of the university of Goettingen. VII, 82 und 30 S. in gr. Octav.

Die Geschichte der islämischen Eroberung und Neugestaltung Aegyptens ist schon vor zehn bis zwanzig Jahren und noch früher hinauf der Gegenstand mancher wichtigen Veröffentlichungen und Abhandlungen gewesen: in der neuesten Zeit wird

nun auch die Geschichte der Eroberung des übrigen Afrika und der mit dieser aufs engste zusammenhängenden Eroberung Spaniens immer eifriger nach ihren besten Quellen untersucht, und diese Quellen selbst werden allmählich immer vollständiger veröffentlicht. Wir stellen hier die zwei neuesten Werke dieses Inhaltes zusammen, so verschieden sie übrigens an Ursprung und an Gehalt sind.

Wenige Stellen der Weltgeschichte verdienen es ja so wie jene der arabischen Welteroberung nach den für uns heute schwieriger zu gebrauchenden Quellen aufs genaueste untersucht und wiedererkannt zu werden, weil fast keine einzige andre die ewigen Gesetze alles Entstehens und Bestehens menschlicher Reiche so klar enthüllt wie sie. Es ist zunächst die wunderbare Gleichmäßigkeit im Sturze der alten Reiche und im Gründen des neuen Weltreiches, welche hier so lehrreich ist und auf allgewaltige letzte Ursachen hinweist, welche hier alles Einzelne bedingten. Alle, auch die äußersten Länder der Erde, welche einst durch das griechisch-römische Reich schon irgendwie in eine nähere Berührung mit einander gesetzt waren, wurden fast gleichzeitig von dieser Erschütterung bedrohet und größtentheils niedergeworfen. Die indisch-zarathustrischen Völker sanken vor ihr ebenso in den Staub wie die meisten der damals christlichen: und das Christenthum büßte mit Recht die erste große Entartung von welcher es in der Welt sich nicht frei erhalten hatte, und welche wesentlich dieselbe ist die man ihm in neuester Zeit in allen unsern Ländern wieder aufdrängen will. Der Feuereifer der damaligen Welteroberer blieb sich überall gleich: ein Daba ruhete nicht bis er als unwiderstehlicher Sieger Afrika von Ost bis West



durcherobert und seinen arabischen Renner in die Fluthen des atlantischen Weltmeeres getaucht hatte mit dem Bedauern, nicht noch weiter nach Westen Alles erobern zu können; und ein bloßer Freigelassener berberischen Blutes Târik eroberte Spanien fast wider den Willen seines Herrn. Das so zusammen eroberte ungeheure Reich konnte in seiner ersten Gestalt nicht lange bestehen: allein wie es in viele neue kleinere Reiche zerfiel, da waren doch bereits alle die Religionen, die Wissenschaften, die Sitten und die Reichseinrichtungen der früheren Völker gleichmäßig vor ihm zerstört, und eine ganz neue Richtung und Bildung des menschlichen Geistes war übermächtig geworden, welche sich in allen den einzelnen islâmischen Reichen fortsetzte und die schönsten Länder der Erde bis heute in Besitz hat. Es war nun aus jener Bewegung nichts Geringeres als eine neue Art von Menschheit hervorgegangen, welche sich im steifsten Glauben rühmte eine viel bessere Menschheit zu sein als die frühere oder als die gleichzeitige fremde, die aber in der That das Beste was früher schon in der Menschheit dagesewesen war nur verwüsten konnte, ohne etwas Besseres zu bringen; denn die Wissenschaften und Künste, welche späterhin unter den Muslim blüheten, bestanden eben nur trotz des Islam's. Allein diese Menschheit, welche unter dem Wahne die beste zu sein, die schönsten Theile der Erde verwüstet, ist ja auch heute noch da. Nur die Religion vermag solchen Muth zu geben, wie ihn die ersten Muslim hatten, und solche tausendjährige Gemeinden und Reiche zu gründen wie diese sie gründeten: aber auch noch die trübste und schädlichste ist dazu fähig. Diesen Doppelsatz, den wir heute, wo auch das Christenthum unter uns

aus einem Zusammentreffen der verschiedensten Ursachen zu einer Art von Islâm werden will, gewiß recht wohl zu beachten haben, können wir am Lichte der Urgeschichte des Islâm's nicht deutlich genug erkennen. Und je genauer wir heute die Geschichte der islâmischen Eroberung der verschiedensten Länder nach den sichern ältesten Quellen wieder untersuchen, desto lebendiger und zuverlässiger erkennen wir immer wieder diesen Doppelsatz.

Zeigt aber die Geschichte aller dieser Eroberungen insofern die größte Gleichmäßigkeit und sehen wir das westgothische Reich in Spanien fast ebenso wie das persische im Osten, fallen und das byzantinische aller seiner Vorländer beraubt schon damals mit demselben Untergange bedrohet, den es dennoch zuletzt nicht von sich abwenden konnte: so erblicken wir sonst einen desto denkwürdigern Unterschied in ihnen. Die Reiche jener Zeit, auf falsche Religionen und ebenso falsche Grundsätze der Herrschaft gebauet, sanken alle in Staub und Asche so lange das verzehrende Feuer der islâmischen Begeisterung in seiner Reinheit blieb: aber die Völker und besonders die Urbevölkerungen dieser Reiche verhielten sich gegen dieses gleichmäßig verzehrende Feuer dennoch sehr verschiedenartig, und ließen sich nicht so leicht zerstören wie die über ihnen aufgerichteten Reiche. Dieser Widerstand, welchen die Völker dem Islâm entgegensetzten, auch nachdem er ihre Reiche schon gestürzt hatte, ist die zweite ebenso denkwürdigste Erscheinung jener Tage. Wie lange sich die Armenier wehrten, ist nach den gel. Anz. 1857 S. 937 ff. jetzt aus armenischen Quellen bekannter geworden. Aber kein unterjochtes Volk hat sofort im Laufe des ersten Jahrhunderts der arabischen Eroberung

einen so zähen Widerstand geleistet als die Berbern, deren Geschichte endlich in unsern Tagen wieder nach ihrem Verdienste besser beachtet wird. Dieses Urvolk, dessen alte Kraft und Freiheit weder die Karthager und Griechen noch die Römer, Vandalen und Byzantiner zu brechen vermocht hatten, widerstand nun auch den Angriffen der Araber so hartnäckig, daß sich deren wilder Glaubensmuth sofort in seinen ersten Ergüssen nirgends so brach als an den langgestreckten Abhängen des Atlas. Zwar unterwarfen sich die berberischen Stämme dem Isläm selbst sehr früh, und reichten sogar zur Eroberung Spaniens und zu den beständigen Angriffen auf das übrige westliche Europa den Arabern die beste Hülfe: so wenig war sowohl das augustinish-römische als das byzantinische Christenthum hier zu einer wahren Volkssache geworden, und so arg rächte sich nun die Entfremdung, welche hier immer zwischen den Ureinwohnern und ihren christlichen Beherrschern bestanden hatte. Kein einziges Volk wurde bald ein so gelehriger Schüler des Isläm's als dieses. Allein seine Freiheit wollte es sich deshalb nicht nehmen lassen: als Muslim selbst empörten sich die Berbern bald wieder gegen die Chalifen; und so große Heere diese wiederholt unter den besten Anführern gegen sie entsandten, dennoch machten sie sich im Verlaufe sofort des ersten Jahrhunderts nicht weniger als fünfmal von der Herrschaft der Chalifen völlig frei. Dadurch brachen sie mächtig die erste wilde Eroberungslust der Araber, halfen die neue Selbständigkeit Spaniens unter dem letzten Sprößlinge der Dmajjaden befestigen, und schwächten nicht wenig die im Osten neu aufkommende Herrschermacht der Abbasiden. Von keiner Seite der Erde aus ist der wilde

Strom der arabischen Welteroberung so früh und so kräftig aufgehalten als von der der Berbern aus; auch bildeten sich hier die ersten Reiche, denen die Abbasiden am frühesten eine fast vollkommene Selbständigkeit bewilligen mußten, und Hārūn elRāshid selbst sah sich gezwungen im J. 800 n. Ch. die Herrschaft der Banu-Ughlab anzuerkennen.

Wir können es nun mit einem gewissen Lobe anerkennen, daß der Verf. der ersten der beiden oben genannten Schriften eben diese beständigen Empörungsversuche der Berbern hervorgehoben und mit einer gewissen Vorliebe behandelt hat. Er selbst war früher längere Zeit in Afrika als französischer Beamter angestellt, und mag die heutigen Ueberbleibsel jenes einst von allen Eroberern nicht völlig zu unterwerfenden Volkes achten gelernt haben. In diesem ersten Theile seines Werkes führt er die Geschichte der Eroberung von der Erbauung der Stadt Kairovān im J. 50 d. H. (670 n. Ch.) bis zum Anfange der Herrschaft der Banu-Ughlab im J. 184 der H. (800 n. Ch.) herab; und nimmt, um die ungemainen Wechsel in der Geschichte der Unterjochung so wie der stets neuen Erhebung der Berbern zu erklären, auch auf die gleichzeitigen großen Wechsel der arabischen Herrschaft in Asien selbst am Grunde ihres Mittelortes die gehörige Rücksicht. Die Quellen zu dieser Geschichte benutzte er zwar in einem sehr weiten Umfange, indem er auch die spanischen und sonstigen christlichen Bücher viel gebraucht, welche einiges Licht über diese für die Christen so unglücklichen und daher lange Zeit von ihnen so wenig gerne beschriebenen Zeiten verbreiten können. Allein gerade hier beginnt auch der große Mangel des Werkes sich zu offen-

baren. Der Verf. versteht nicht Arabisch genug, um die bei weitem ergiebigsten und zuverlässigsten Quellenbücher selbständig benutzen zu können; und dazu hat er auch die wirklich schon benutzbaren Quellen dieser Art nicht alle benutzt. Noch weniger kann man bei ihm die Benutzung neuer Quellen suchen.

Hr Fournel weist daher zwar einige Irrthümer mit Recht zurück, welche sich in neuere Geschichtswerke eingeschlichen haben. So meinte Lebeau in seiner byzantinischen Geschichte, die Kähina, d. i. nach dem arabischen Ausdrucke die heidnische Prophetin, welche unter den Berbern sich erhob, die Araber schlug und fünf Jahre lang die Herrschaft der Berbern behauptete (vom J. 78 bis 83 der H.), sei einerlei mit dem byzantinischen Patrikier Johannes, welcher mit einem neuen byzantinischen Heere im J. 78 Karthago besetzte und einen Winter hindurch behauptete, als hätten ihn die Araber wie spottweise mit einem Weibe verglichen. Dies ist eine völlig grundlose Vorstellung, die auch dadurch, daß man bis jetzt von dem Patrikier Johannes in arabischen Quellen nichts gefunden hat, an Wahrscheinlichkeit nicht gewinnt. Allein bald darauf stellt auch unser Verf. eine Vermuthung auf, welche uns nicht weniger grundlos scheint. Er meint, jener berühmte erste Eroberer Spaniens Târik sei jüdischen Blutes gewesen, stellt damit die bekannten großen Verfolgungen der Juden zusammen, welche in Spanien in Folge des Concils von Toledo vom J. 694 und der königlichen Befehle begannen, und sucht so die großen Erfolge Târik's auch dadurch zu erklären, daß er als geborner Jude einen besondern Eifer gegen die westgothischen Könige gehabt habe; ja er meint, sein Herr Mûsa habe ihn wohl eben

deswegen ausgewählt, das erste große arabische Heer gegen Spanien zu führen. Aber die arabischen Quellen wissen von einer solchen Abstammung Târik's nichts, noch weniger melden sie etwas von einer solchen Ursache seines Eifers. Der späte Geschichtschreiber Ibn-Chaldûn nennt ihn zwar el-Nefesi, womit der Verf. den Namen eines jüdisch-berberischen Stammes Nefusa zusammenstellt: allein nach Ibn-Abd-el-Hakam und den übrigen ältern Geschichtschreibern war er vom berberischen Stamme Zenâta und hatte nicht das geringste Jüdische an sich, was auch Ibn-Chaldûn gar nicht andeutet. Daß die vorangegangenen Verfolgungen der Juden sehr viel zum Sturze des westgothischen Reiches beitrugen und die Juden in Spanien gerne den Arabern halfen, ist freilich der Geschichte gemäß: aber deswegen darf man einen guten Muslim und reinen Berber nicht zu einem Juden machen, noch ihm oder gar seinem Herrn Absichten zuschreiben, an die sie niemals dachten.

Die zweite der oben genannten Schriften ist von ganz anderer Art. Sie gibt vor Allem die Erzählung Ibn-Abd-el-Hakam's und damit eine der ältesten, reichsten und zuverlässigsten Quellen-schriften über die Geschichte der Eroberung Afrika's und Spanien's zum erstenmale nach zwei Handschriften gedruckt, mit genauer Bemerkung der verschiedenen Lesarten beider.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

122. 123. Stück.

Den 5. August 1858.

G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: » ذكر فتح الاندلس Ibn-Abd-elHakem's history of the conquest of Spain, etc. by J. H. Jones.«

Ibn-Abd-elHakem hatte ebenso wie die übrigen ältesten arabischen Geschichtsmänner alle die Erzählungen über seinen Gegenstand, welche er von älteren Erzählern und Zeugen vernehmen konnte, sorgsam gesammelt und mit einander verbunden: man hat also hier immer den Vortheil, sehr verschiedene Nachrichten von den ältesten Zeiten her mit einander vergleichen und aus allen das möglich Richtige schließen zu können. Auf die Uebersetzung dieser wichtigsten Quellschrift läßt Dr Jones dann eine Menge geschichtlicher und ortsbeschreibender Erläuterungen folgen, und sendet S. 1—17 viele allgemeinere Bemerkungen voraus. Die bisherigen Schriften über diese Geschichte hat er alle mit großem Fleiße benutzt, und beurtheilt namentlich die neuesten ausführlicher; aber er reicht dem Leser über die schwierigsten Fragen in die-

sem geschichtlichen Kreise auch die Ergebnisse seiner genaueren Erforschungen und seines eignen Urtheiles. Die ganze Schrift enthält so einen wichtigen Beitrag zur Geschichte nicht nur Spaniens, sondern auch der Ausbreitung und Ausbildung der arabischen Weltherrschaft überhaupt.

Wir bemerken nämlich, daß der Verf. die Aufschrift *History of the conquest of Spain* nur nach dem Vorgange der arabischen Handschrift so gewählt hat. Die arabischen Geschichtschreiber zumal der älteren Zeit haben die Sitte, bei einem besonders hervorragenden Ereignisse ihrer Erzählung eine entsprechende Ueberschrift zu machen: da sie aber ihre Werke nicht durchgängig mit Ueberschriften nach allen den Abschnitten versehen, die sie machen könnten, so kommt dadurch oft auch scheinbar unter eine solche Ueberschrift was seinem Inhalte nach gar nicht zu ihr gehört. Sieht man nun von dieser insofern unpassenden Ueberschrift ab, so enthält der hier gedruckte große Abschnitt des Werkes Ibn-Abd-al-Hakam's vielmehr die ganze afrikanisch-spanische Geschichte vom ersten Augenblicke der Eroberung Spaniens an, welchen Zeitabschnitt eben jene Ueberschrift als bedeutsam hervorhebt, bis gegen das Ende der Herrschaft der Dmailaden in Asien. Während dieser Jahre ist aber auch die spanisch-arabische Geschichte noch völlig unabtrennbar von der afrikanischen, und kann für sich allein nicht wohl beschrieben werden. Erst als der letzte Sprößling der Banû-Dmailja als Flüchtling nach Afrika kam und dann in Spanien seine Herrschaft fand, wird die arabische Geschichte Spaniens selbständig.

Das handschriftliche Werk, nach welchem diese Geschichte in der zweiten Schrift jetzt veröffentlicht wird, ist dasselbe, nach welchem ich im J.



1840 im 3ten Bande der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes die Geschichte der Eroberung Aegyptens bearbeitete, und aus welcher im J. 1856 die *Historia Aegypti antiqua* von Dr Karle mit Erläuterungen herausgegeben wurde. Letztere Schrift ging ebenso wie die hier vorliegende von Dr Jones aus erweiterten Doctorpromotionschriften hervor: die Erweiterungen sind aber durch den Zusatz der arabischen Urschrift und eine große Menge von Anmerkungen geschichtlichen und sonstigen Inhaltes bei beiden so bedeutend, daß man sich hüten muß, die in den Buchhandel gegebenen größern Schriften mit den nicht für den Buchhandel bestimmten kleineren zu verwechseln. Wir bemerken dieses hier in Bezug auf beide Schriften ausdrücklich, weil, wie wir hörten, der seltsame Fall vorgekommen ist, daß die für den Vertrieb im Buchhandel gar nicht bestimmte kleinere Schrift dennoch für die größere verkauft wurde.

Das Verzeichniß der Abkürzungen in dem arabischen Werke, welches in dem vorliegenden Drucke nicht hinreichend gegeben ist, schöpft man am besten aus dem vorigen Werke Ibn-Abdihakami *libellus de historia Aegypti antiqua* und der kleinen Ergänzung dazu in den Gött. gel. Anz. 1857 S. 72.  
H. G.

### Paris

Librairie de Henri Plon 1857. *Histoire de la chute du roi Louis-Philippe, de la république de 1848 et du rétablissement de l'empire.* Par Granier de Cassagnac. Tome I. VIII u. 499. Tome II, 504 S. in Octav.

Der Verf. hat die Schwierigkeiten nicht übersehen, welche bei der Abfassung dieses Werks

überwunden sein wollten; galt es doch, wie er hervorhebt, mit möglichster Treue die Ansichten und das Verfahren von noch lebenden Männern der verschiedensten politischen Parteien zu beleuchten. Es kam ihm darauf an *d'expliquer la France actuelle à l'Europe et à elle-même*, den innern Zusammenhang der großen Ereignisse der jüngsten Zeit darzustellen und zu erörtern, daß dieselben nicht auf zufälligen Umständen, sondern auf Nothwendigkeit beruhen; er will den Beweis führen, daß die Wiederherstellung des Kaiserthums durch den Erben des Begründers der Monarchie von 1804 aus den Ansichten, Wünschen und Bedürfnissen Frankreichs habe erwachsen müssen, daß, während die verschiedenartigen Formen, in denen sich seit 1815 sein staatliches Leben bewegte, aus Mißgeschick oder dem Ungefähr hervorgingen, das Kaiserthum seinen Ursprung dem Gesamtwillen des Volks verdankt.

Damit ist der historisch-politische Standpunkt des Verfs satzsam bezeichnet und es kann nur noch auf den Aufwand von Dreistigkeit und Geschicklichkeit ankommen, um das vorgesteckte Ziel mit Consequenz und dem Anschein der liebenswürdigsten Unbefangenheit zu verfolgen. In dieser Beziehung wird man dem Verf. ebenso wenig das entschiedenste Talent absprechen können, als andererseits sein Werk in einer Fülle von neuen Ansichten, Enthüllungen und Thatsachen des Beachtungswerthen so viel enthält, daß es einer speciell eingehenden Relation nicht füglich entzogen werden kann.

Der Verf. zollt, wie er wiederholt bemerkt, nur einer vom Volke berufenen Regierung seine Anerkennung; er ist der Todfeind jedes gewaltsamen Umsturzes der bestehenden Ordnung, obschon er

die Revolution von 1789 als eine nothwendige und damals wünschenswerthe hinstellt; ihm gelten die Grundsätze des Rechts über Alles und jede Opposition gegen das herrschende System wird von ihm als Verrath bezeichnet. Nach seinem Dafürhalten sind alle jene großartigen Bewegungen, welche sich an das Jahr 1789 knüpfen und Frankreich bis zur Begründung des Consulats erschütterten, ausschließlich einer reichen oder ehrgeizigen Bourgeoisie zuzuschreiben. Ueberhaupt wird fast jede einer genaueren Beleuchtung unterzogene Persönlichkeit, welche der Farbe der Legitimisten, Orleansisten, Fusionisten, reinen Republikaner oder Socialisten angehört, in ihrem Handeln durch Ehrgeiz bedingt, während den Präsidenten und dessen Anhänger nur Liebe für Geseßlichkeit, Ordnung und die bleibende Wohlfahrt Frankreichs beseelt. Weil dieser Ehrgeiz zunächst in der Kammer und in der Nationalgarde sein Theater fand, sind beide Institute mit einem wohlgeordneten Staate unverträglich. Die Nationalgarde anbelangend, so erkennt der Vf. den Grund aller aus ihr erwachsenen Uebel in dem Umstande, daß sie ihren Ursprung der Insurrection verdankt. Nur eine Gewalt, wie sie der erste Napoleon übte und wie sie der Neffe desselben errungen, ist für ihn die wahrhaft legitime, weil sie auf der Willenserklärung des Volks beruht.

Unleugbar eine feine Parteischrift, und doch nicht immer fein genug im Schminken und Verhüllen. Sie liebäugelt mit dem Schein der Unparteilichkeit, indem sie den älteren Bourbonn und dem Orleans nicht ohne Emphase eine gewisse Gerechtigkeit widerfahren läßt, gleichzeitig aber ihre Mängel und Fehler mit geschickter Unbefangenheit anstreicht. Der Verf. hebt mit Bonhomie auch

bei Widersachern seines Herrn die ehrenwerthen Seiten hervor, aber doch nur in dem Maße, als ihre Opposition mehr oder weniger harmloser Natur war. Bei der Beurtheilung von Männern, welche dem Präsidenten der Republik das Leben ernstlich vergällten, verläßt ihn die Klugheit, so daß er Odillon Barrot als Schwächling, Ledru-Rollin als eine unentschlossene, alles Talents entbehrende Persönlichkeit zeichnet. Seine (Th. I, S. 279) ausgesprochene politische Ansicht »La tâche des temps modernes n'est plus d'établir la liberté, qui existe, mais de constituer le pouvoir à la fois comme allié, comme gérant et comme modérateur de cette liberté« darf vielleicht nur als der glatt geschälte Kern des augenblicklichen in Frankreich herrschenden Regierungsprincips angesehen werden.

Hiernach glaubt sich Ref. jeder ferneren Kritik über die historische Treue des vorliegenden Werkes enthalten zu dürfen. Ein möglichst exacter Bericht über die hier gegebene Darstellung von bekannten Begebenheiten und Persönlichkeiten wird für den Leser ausreichend sein, um ein sicheres Urtheil zu gewinnen.

Von den eilf Büchern, in welche der erste Theil zerfällt, bespricht der Verf. im ersten übersichtlich die im Volke, im Heere und in der Geistlichkeit vorherrschenden Stimmungen, so wie die Beziehungen auswärtiger Mächte zu der Julidynastie. Man kann, heißt es hier, von der Regierung von Louis Philipp nicht sagen, daß sie volksthümlich oder ruhmreich gewesen sei; aber man hielt sie für eine den Umständen angemessene. Sie gewährte dem Ackerbau Ruhe, dem Handel Sicherheit, ehrliche Demokraten beschränkten ihre Wünsche auf die allmähliche Entwicklung der öffentli-

chen Stimmung und alle nicht selbstfüchtige Royalisten zeigten sich damit zufrieden, daß das Königthum als solches gerettet sei. Es war nicht sowohl die Bevölkerung des flachen Landes — sie hatte sich bei der Thronumwälzung völlig theilnahmlos verhalten — in welcher der Orleans seine Stütze erkannte, als der Mittelstand. Die alten Soldaten Napoleons sahen sich durch den Sturz Karls X. einer Regierung enthoben, die auf ihrem Ehrgefühl schwer gelastet hatte; für sie lebte in dem Wiederauftauchen der Tricolore die Hoffnung, auch den kaiserlichen Adler wiederzugewinnen. Anders stand es mit dem Clerus, der von dem Wahn nicht ließ, daß eine auf Tradition sich stützende von Mitgliedern des uralten Königshauses vertretene Regierung immer den sichersten Schirm für die Religion abgeben werde. Er hatte vergessen, daß er 1789 durch seinen Anschluß an eine ungläubige und sittenlose Aristokratie das über ihn hereinbrechende Unglück verschuldet, daß die Religion ihren wahren Haltspunkt immer nur im Landmann und in einer vom Volke eingesetzten Regierung suchen kann. Damals übersah die Geistlichkeit, daß jede Regierung als solche bis zu einem gewissen Grade immer der Ausdruck des zeitigen Bedürfnisses ist und daß sie schon aus diesem Grunde dieselbe zu halten und zu fördern beflissen sein muß. Achtzehn Jahre später gewährte sie der Republik unbedenklich einen Beistand, den sie der Julidynastie verweigert hatte; sie that es, weil selbst eine provisorische Regierung ihr lieber sein mußte als Socialismus und Herrschaft der Clubs.

Wie in Frankreich, so fand auch im übrigen Europa die Juliregierung weder Stütze noch entschiedenen Widerstand. Louis Philipp konnte sich

seit dem Tage, an welchem er die Krone gewann, von den trübsten Ahnungen und Befürchtungen nicht lossagen. Er hatte sich die Aufgabe gesetzt, in Frankreich eine Verständigung mit der Revolution herbeizuführen, gegen die absolutistischen Principien des Auslandes einen starken Schild in den benachbarten constitutionellen Staaten zu suchen und in Bezug auf die auswärtige Politik sich nach Möglichkeit jeder Einmischung in solche Fragen zu enthalten, bei denen Frankreich nicht unmittelbar betheiligt war. England nahm ihm gegenüber eine wohlwollende Stellung ein; nicht so die nordischen Mächte, welche seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts mit schlecht verhehltem Mißtrauen auf Frankreich blickten. Und doch muß man, nach der Erörterung des Verfs, den permanenten und den accidentellen Charakter Frankreichs wohl unterscheiden. Letzteren kann man dahin bezeichnen, daß das Land fortwährend von Ehrgeizigen, die meist kaum wissen was sie thun und, ohne es zu wollen, die Revolution heraufbeschwören, in Bewegung gehalten wird. Frankreichs permanenter Charakter aber ist, daß es, trotz tiefgreifender Zuckungen, mit jedem Jahre an Ordnung und fester Gestaltung gewinnt.

Sonach zeigte es ein gänzlichcs Verkennen der Zustände, wenn man dasselbe als den Herd der Gefeklosigkeitcn bezeichnete und demgemäß wie ein krankes, mit Ansteckung drohendes Glied von der europäischen Staatengemeinschaft auszuschließen bemüht war. Durch dieses Verfahren haben die nordischen Höfe jede aus der Revolution erwachsene Regierung Frankreichs am Erstarken gehindert und somit die Gefahr eines auch sie bedrohenden Brandes genährt. Das galt auch in Bezug auf Louis Philipp und namentlich von Sei-

ten des russischen Monarchen, den Ehrgeiz trieb, als Leitstern und Protector der Souveraine zu erscheinen. Dadurch kam Louis Philipp in eine überaus schwierige Situation. Um mit den Kammerregieren zu können, durfte er mit der Revolution nicht brechen, und jeder Versuch, die europäische Diplomatie zu gewinnen, mußte den heftigsten Widerstand der Linken zur Folge haben. Die liberale Partei konnte den Schlag, welcher Frankreich im Jahre 1815 getroffen hatte, nie verschmerzen; jetzt saß ein Vertreter dieser Partei auf dem Thron und doch blieben Saarlouis und Landau in fremden Händen. In Bezug auf Belgien geschah freilich dieser Partei ein Genüge, aber für das verblutende Polen hatte man nur Kammerreden. Nur zwei Mal versuchte man es, in der auswärtigen Politik eine der Würde Frankreichs entsprechende Stellung einzunehmen; das war 1840 in der orientalischen Frage und sechs Jahre später bei Gelegenheit der spanischen Vermählung.

Das zweite Buch bespricht die legitimistische und revolutionäre Partei. Von der ersteren versichert der Verf., daß sie der Regierung zu keiner Zeit wahrhaft gefährlich gewesen sei. Er leugnet, daß Louis Philipp für den Sturz des älteren Hauses Bourbon auf irgend eine Weise thätig gewesen sei, wenn er auch denselben mit einiger Sicherheit vorausgesehen, vielleicht gewünscht habe. Ihm konnte der Haß, mit welchem er von den Legitimisten verfolgt wurde, nur förderlich in der Gunst des Volks sein. Oder ließ sich erwarten, daß, wenn die Anhänger des gestürzten Thrones, die sich mit den Principien des Rechts und der Ordnung spreizten, durch Aufruhr und Bürgerkrieg die verlorene Gewalt wiederzugewinnen trach-

tete, Frankreich ihrem knabenhaften Beginnen Beifall zollen werde? Nach dem fehlgeschlagenen Unternehmen der Herzogin von Berry trugen deren Freunde kein Bedenken, sich den Demokraten anzuschließen und im Verein mit diesen heimlich und offen das Königthum zu untergraben. Anders die Stellung der Revolutionairs, welche mit der neuen Regierung auf demselben politischen Grunde fußen. »Tant il est vrai que le désordre porte fatalement ses fruits, même dans les mains les plus pures! Quand M. le duc de Broglie organisait la société Aide-toi, le ciel t'aidera, il ne pensait pas ouvrir la voie dans laquelle tous les organisateurs d'agitation et de désordre devaient passer un jour; quand M. Guizot faisait tressaillir la jeunesse libérale à la Sorbonne, il ne croyait pas aider M. Michelet à faire hurler plus tard la jeunesse démagogique au Collège de France; et lorsque le duc d'Orléans se faisait recevoir, le 2 novembre 1790, au club des Jacobins, il étoit loin de soupçonner que de telles semences d'anarchie produiraient, à un demi-siècle d'intervalle, ces sociétés sinistres des Droits de l'homme, des Familles et des Saisons, d'où sortit une légion d'assassins ligués contre le roi Louis-Philippe.« — Eine Zusammenstellung, die in der That reicher an klingenden Namen und Worten als an innerer Wahrheit ist.

Erst nach der Julirevolution empfangen die geheimen Gesellschaften eine straffe Organisation. Doch war von diesen nur die Société des amis du peuple vermöge ihrer glühenden und intelligenten Mitglieder, ihres kühnen Organs in der Presse und ihres Anhangs in der Kammer geeig-



net, einige Besorgnisse einzulösen; gleichwohl zählte man in ihren Reihen, als sie bei Gelegenheit des Begräbnisses von Lamarque in geschlossener Phalanx der Regierung gegenüber traten, kaum 3000 Köpfe. Aus denselben Elementen — Advokaten, Professoren, Studirenden, Commis — erwuchs die Gesellschaft der *Droits de l'homme*, die gleichfalls des Erfolgs ermangelte, weil ihr der Rückhalt im Volke fehlte. Dann tauchte der Communismus in verschiedenen Gestaltungen auf, ohne zu irgend einer Zeit festen Boden zu gewinnen. So sehen wir die Julidynastie fortwährend im Kampfe mit denselben Elementen, aus denen sie hervorgegangen war. Vergleicht man aber die Kräfte, welche ihr zu Gebote standen, mit denen ihrer Gegner, so liegt die Frage nahe: wie war es möglich, daß ihr Sturz erfolgen konnte, wenn sie ihn nicht selbst verschuldete? Der Kern des Volks betheiligte sich bei den Aufständen in der Vendée, in Paris und in Lyon weder zu Gunsten der Legitimisten noch der Demokraten, das Heer hing unverbrüchlich an der bestehenden Ordnung, die Geistlichkeit ging wenigstens niemals über die Schranken einer constitutionellen Opposition hinaus und die fremden Mächte versöhnten sich nach und nach mit dem Regimente Orleans. Was die Vernichtung desselben herbeiführte war die Rivalität in seiner eigenen Partei und die ungemessene Ehrsucht Einzelner.

Dieser Gegenstand ist es, der im dritten Buche der Erörterung unterzogen wird. Der Verf. ist nicht der Meinung, daß eine parlamentarische Regierung für Frankreich geradezu unmöglich sei, aber er glaubt sich doch durch die Geschichte zu dem Schlusse berechtigt, daß eben hier die Begründung derselben mit größeren Schwierigkeiten

zu ringen hat als anderswo, zunächst weil das Volk daran gewöhnt ist, daß die Initiative zu seiner Entwicklung vom Thron herab gegeben wird. Die vielbesprochene Corruption, welche sich bei Wahlen geltend gemacht haben soll, verwirft der Verf. als gänzlich ungegründet, nicht so die Intriguen von Ehrgeizigen, welche bei dieser Gelegenheit ihr bald verdecktes, bald schamlos offenes Spiel begannen. Ihnen gegenüber konnte sich auch ein Duchatel mit seiner gewissenhaften Verwaltung, ein Guizot, der die äußere Politik auf die ehrenhafteste Weise vertrat und auf der Tribune keinen ebenbürtigen Nebenbuhler fand, endlich ein König, dem Klugheit und Herzensgüte nie abgesprochen sind, nicht behaupten.

Diesem Getriebe des Ehrgeizes zur Seite muß man die Nationalgarde setzen, die ihren revolutionären Ursprung nie verleugnet hat und deshalb, anstatt zur Aufrechterhaltung des Gesetzes zu dienen, immer ein Werkzeug der Factionen abgab. Bei der arbeitsamen, zu Tändeleien wenig aufgelegten Bevölkerung des flachen Landes konnte sie ihr Dasein nicht fristen; nur in den großen Städten, wo Ehrgeiz und Eitelkeit nach Geltung rangen, war für sie ein günstiger Boden. Während der ersten Jahre ihres Bestehens verrieth sie eine durchaus monarchische Gesinnung; dann aber fand derselbe Geist der Gesetzlosigkeit, den sie im Straßenkampfe niedergeworfen hatte, bei ihr Eingang und sie wählte dieselben Führer der Demokratie, gegen welche sie die Barricaden erstürmt hatte, zu ihren Officieren. Daß dieser Vorwurf namentlich die Nationalgarde von Paris traf, findet seine Erklärung in dem Umstande, daß die dortige Bourgeoisie von jeher zu der Geseklichkeit in Opposition gestanden hatte. Man hat Louis

Philipp mit gutem Rechte den Bürgerkönig genannt; in seiner täglichen Umgebung, in seinem Staatsrath und Ministerium, in der von ihm geschaffenen Pairskammer und an Hoffesten überwog die Zahl der Kaufleute, Banquiers, Gelehrten und Gewerbetreibenden. Darin eben bestand sein Fehlgriff, daß er dem Mittelstande zu viel einräumte, die Interessen desselben zu ausschließlich vor Augen hatte. Zum Danke dafür brach die Bourgeoisie den Thron dieses herablassenden Herrn.

Mit ernstern, von einer politischen Ueberzeugung durchdrungenen Männern läßt sich ehrlich kämpfen und verhandeln; nicht so mit ehrgeizigen, die jedes Princip ihrem persönlichen Interesse zum Opfer zu bringen bereit sind. Und dieser Vorwurf trifft die Parteihäupter während der Juli-Regierung. Legitimisten gingen ohne Bedenken die Verbrüderung mit den Männern der Linken ein, sobald es der Schwächung des Thrones galt, brühten sich mit conservativer Gesinnung und heizten systematisch zum Bruch der bestehenden Ordnung. Demokraten, die unablässig das Programm der Republik im Munde führten, verständigten sich insgeheim mit einem Berryer und es fehlte wenig, daß sie 1848 für das Königthum des Grafen von Paris in die Schranken traten. Zeigte sich bei ihnen Consequenz, so war es nur im Streben nach Gewalt, gleichviel ob sie diese von der Republik erbetteln, oder vom Thron ertrocken sollten. Ein einziger Mann ist es, den der Verf. von dieser Kategorie ausnimmt: Ledru-Rollin, dem Talent und Muth abgingen, um sich seinen Anhang zu bilden. Man hat Odilon Barrot mit Petion vergleichen wollen, aber ohne Grund; dazu war Ersterer zu ehrlich und zu weich, unter

Umständen auch zu offen. Lamartine, dessen Christenthum keiner Kirche, dessen Politik keiner Partei, dessen schriftstellerische Production keiner Schule angehört, vereinigt in sich die merkwürdigsten Widersprüche: Liebe zur Einsamkeit und Neigung zur Handhabung der Gewalt.

Solchen Elementen gegenüber galt es, eine conservative Majorität in der Kammer zu gewinnen. Das war hauptsächlich das Werk des über allen Tadel erhabenen, talentreichen, charakterfesten Duchatel, der, in Verbindung mit Guizot, die eigentliche Stütze der Julimonarchie abgab. Die Geschichte der Bildung dieser Majorität ist nicht ohne Interesse. Das nächste Erforderniß beim Antritt seiner Regierung war für Louis Philipp ein populärer Minister, der eben nöthigenfalls den Muth besaß, seine Popularität der Begründung der Ordnung zum Opfer zu bringen. Dazu war Cassitte nicht geschaffen, wohl aber der muthige, tiefblickende Casimir Perrier; ihm gelang es, dem neuen Thron die erforderliche Würde zu verleihen. Der Herzog von Broglie lebte der Welt zu fremd, zu abgeschlossen in seinem philosophischen System, um das Werk eines Perrier mit Erfolg weiter zu führen, während Soult dem Könige eigentlich nur seinen großen Namen lieh und Molés Berechnungen nicht über den Abend des Tages hinausgingen. Anders der in parlamentarischen Kämpfen herangebildete Thiers und Guizot, Männer, die, so sehr sie auch nach Charakter und politischer Richtung contrastiren, einander gegenseitig zur Erläuterung dienen. In Guizot zeigt sich der Haß gegen jede Geselofsigkeit so angeboren, wie die Liebe zu strenger Sitte und ernstem Glauben, während Thiers, ohne allen Adel der Gesinnung seine politische Laufbahn ohne die erforderliche

Durchbildung und Reife des Urtheils begann. Beide gaben sich dem Studium der Geschichte hin, aber Guizot huldigte in ihm der Wissenschaft, für Thiers war es nur Mittel zur Befriedigung seines Ehrgeizes; Ersterer verleugnete zu keiner Zeit den gewichtigen, tiefblickenden, überzeugungstreuen Staatsmann, Letzterer schwelgte im Cultus seiner Persönlichkeit und war für jede politische Farbe gerecht, ein Danton für friedliche Zeiten, unglaublich gewandt in kleinen Dingen, ohne Auffassung für große Erscheinungen. Wie er als Historiker den ersten Napoleon nicht zu begreifen vermochte, so als Staatsmann nicht den dritten Napoleon. Er mußte es erleben, daß rasch auf einander zwei Revolutionen seine Berechnungen störten, ohne daß er am Tage zuvor eine Ahnung von ihnen gehabt hätte. Auf der Tribune, wie vor dem Volke sprach er lebhaft, mit glücklicher Wahl des Ausdrucks, gefiel immer, überzeugte selten und riß nie hin; ein wahrer Redner der Bourgeoisie, aus deren Gedankenwelt er sich nie hinausverirrte. Wie anders Guizot in seiner Ruhe und Würde, in seiner Gedankenfülle und sittlichen Kraft. Ihm galt die Persönlichkeit nichts, die Idee Alles; er beherrschte, wenn Thiers durch behende Sprünge und durch geschicktes Eingehen auf die Ansichten des großen Hausens die Aufmerksamkeit auf sich zog, die Kammer durch den Reichthum des Wissens und durch die logische Gliederung der Beweisführung. — Die Charakteristik dieser beiden Männer gehört unstreitig zu den gelungensten Partien des vorliegenden Werkes.

Bei der Angelegenheit der Banquets hielten sich Thiers und Lamartine anfangs unbetheilt. Ersterer erkannte in dem heranbrausenden Sturm die Gelegenheit, wieder die hohe See zu gewin-

nen, wollte aber abwarten, bis sein Fahrzeug von selbst flott werde und ließ Odilon Barrot und Duvergier de Hauranne für sich arbeiten, während Lamartine, ohne es zu fühlen, von der Opposition benutzt wurde, weil ihm kein festes Ziel vorschwebte. Erst als sich die Opposition durch einen Marrast fest concentrirte, der Nationalgarden und Studenten sich zu vergewissern suchte und den Umsturz jeder bestehenden Ordnung als ihre Aufgabe bezeichnete, schritt die Regierung ein.

Man hat, sagt der Verf., Frankreich und Europa glauben machen wollen, daß die Februarrevolution durch die Bevölkerung von Paris nach einem heißen, dreitägigen Kampfe durchgeführt und aus ihr die Republik als Gegenstand längst genährter Hoffnungen erwachsen sei, endlich, daß die Mitglieder der provisorischen Regierung vom Volke ernannt seien und sie sich nur aus Liebe zum gemeinen Besten und um den Staat zu retten, dem schwierigen Amte unterzogen hätten. Anfangs fanden diese Vor Spiegelungen Anklang, wie im Innern die allgemeine Entmuthigung, im Auslande das Mißtrauen, mit welchem man auf Frankreich hinsah, sattfam verrieth. Es war der späteren Zeit vorbehalten, diese großartige Mystification zu durchschauen. Der Kampf im Februar war, nach dem Verf., kein Kampf zwischen Regierung und Volk, die Republikaner hielten die Republik noch wenige Stunden vor Verkündigung derselben für unmöglich, und die Bevölkerung von Paris hat keine provisorische Regierung eingesetzt; vielmehr traten in rascher Folge vier Regierungen auf, die mit beispiellosem Cynismus sich selbst einsetzten. — Die Erörterungen über diesen Gegenstand bilden den Inhalt des fünften und eines Theils des sechsten Buches.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

124. Stück.

Den 7. August 1858.

---

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Histoire de la chute du roi Louis-Philippe etc. par G. de Cassagnac.«

Die provisorische Regierung hat immer gern von ihrer Milde, von ihrem Abscheu gegen Gewaltschritte, geschweige gegen ein System des Terrorismus, wie solches die erste Revolution aufzuweisen hat, gesprochen. Aber um ein Land tyrannisieren zu können, muß man zuvor Herr desselben sein, und das war die provisorische Regierung nie. Während der ersten Zeit ihres Bestehens hatte sie hinlänglich zu thun, um sich nur zu behaupten und während der folgenden Tage erlaubte bereits die in ihr durchbrechende Spaltung kein energisches Eingreifen, so daß sie nicht weniger aus Liebe für ihr eigenes Leben, als zur Beruhigung ihrer Widersacher die Abschaffung der Todesstrafe decretirte. Ueberdies gab es kaum eine ernste Opposition, seitdem selbst die Legitimisten der bestehenden Gewalt die Hand boten. Im Auslande und im größeren Theile Frankreichs be-

griff man das Geschehene nicht. Einen Soult, Broglie, Molé, Duchatel, Guizot gegen einen Crémieux, Marie, Garnier-Pagès zu vertauschen, war unverständlich und nur in Lamartine glaubte man eine gewisse Garantie gegen die Geltendmachung der Doctrinen eines Ledru Rollin und Louis Blanc zu erkennen. Damals wußte man noch nicht, daß eben dieser Mann sich mit den geheimen Gesellschaften verbrüderet hatte, um durch sie seinem Ehrgeize genügen zu können. Ledru Rollin vertrat in der provisorischen Regierung die Tradition der Jacobiner, aber weniger als Denker denn als Träumer. Ihm hing sich Flocon an, der in seiner durch Zufall ihm zu Theil gewordenen, in seinem kühnsten Hoffen nie erträumten Stellung allerdings einige Bescheidenheit an den Tag legte. Nicht so Louis Blanc, welcher sein Ziel nur dann erreichen konnte, wenn er den modernen Staat materiell und moralisch vernichtete. Das lag in seiner Forderung, daß die provisorische Regierung jedem Bürger das Recht zuzubillige, vom Staat mit einer regelmäßigen und permanenten Arbeit versehen zu werden. Ihm zur Seite zeigt sich Albert als rechtlicher Mann und geschickter Arbeiter, bescheiden, selbst nicht ohne eine gewisse Würde, aber verschrohen durch die Lehren der Socialisten. Und während Ledru Rollin und Flocon die Zeiten von 1790 wieder in's Leben rufen, Louis Blanc und Albert dagegen eine neue Revolution schaffen wollten, wünschten Arago, Crémieux, Garnier-Pagès, Marie, Dupont de l'Éure und Marrast die gemachte Bewegung zu ordnen, damit aus ihr eine bequeme und bleibende Machtstellung für sie hervorgehe. Keiner dieser Vektgenannten war zum energischen Zufahren geeignet, jeder von ihnen würde sich



von der Revolution fern gehalten haben, wenn ihm ein genügender Platz in der Regentschaft geboten wäre. Und diese disparaten Kräfte, Communisten, Jacobiner und Constitutionelle, sollten gemeinschaftlich regieren!

Nun begannen die Kämpfe mit Socialisten, Arbeitern und Nationalgarden, Demonstrationen folgten auf Demonstrationen, der Ruf nach einer *épuration du gouvernement* wiederholte sich, die Bestrebungen Einzelner nach Erlangung der Diktatur traten immer sichtbarer hervor.

Das neunte Buch bespricht die constituirende Versammlung, die erst dann in's Leben trat, als die Clubs bereits ihre Macht gegründet hatten, und somit nicht die Mittel gewinnen konnte, eine bleibende Grundlage für die Republik zu schaffen. In ihr waltete dieselbe Spaltung vor, welche die provisorische Regierung zerriss, und gestattete kein kräftiges Verfahren gegen die ihr Leben bedrohenden Clubs. Unter diesen Umständen konnten die Ereignisse des 15. Mai nicht vermieden werden. Die Niederlage von Barbès, Raspail und Blanqui, von Albert und Louis Blanc entschied nichts, weil ihre Doctrinen leben blieben und der Haß ihrer Anhänger sich steigerte. Und wenn nun gar die Nothwendigkeit, die nationalen Werkstätten aufzuheben — sie erheischten eine monatliche Ausgabe von 5 Millionen Francs — sich immer gewichtiger aufdrängte und die Entlassung der Arbeiter wirklich erfolgte, so war der Kampf mit dieser wilden, bewaffneten Masse unvermeidlich. Bei dieser Sachlage glaubte man zunächst in der Schöpfung eines aus Cavaignac, Marrast und Sénard gebildeten Triumvirats, dann in der Gründung einer Diktatur Rettung zu erblicken. Letztere konnte nur in einem Manne

ihre Rechtfertigung finden und dieser eine war Cavaignac. Sein scharfer Blick hatte das Nahen der Insurrection längst erkannt und er war fest entschlossen, sie niederzuwerfen. Der durch ihn erkochene Sieg berechtigte zu der Hoffnung, daß jetzt die schnellst erwartete Constitution aus der Kammer hervorgehen werde; aber die im Straßenkampfe zersprengten Demokraten und Socialisten fanden jetzt in Ledru Rollin und Proudhon ihre Vertretung auf der Tribune, so daß die Lage der Dinge sich im Wesentlichen kaum veränderte.

Nachdem der Verf. im zehnten Buche den Socialismus früherer und damaliger Zeit einer Besprechung unterzogen hat, wendet er sich im elften Buche zu der Dictatur Cavaignacs zurück. Man darf dem General die Gerechtigkeit nicht versagen, daß er sich von den Leidenschaften derer fern hielt, welche die Gewalt in seine Hände legten, und daß er sich nur da der Maßregeln der Strenge bediente, wo diese zur Wiederherstellung der Ordnung unumgänglich erforderlich war. In dieser Beziehung konnte die Unterdrückung einiger Zeitschriften so wenig Aufschub erleiden, wie die Züchtigung der vornehmsten Theilnehmer an dem Straßenkampfe. Im Allgemeinen war die Stellung Cavaignacs eine höchst peinliche, einmal, weil er als Inhaber der executiven Gewalt sich von der Theilnahme an der legislativen gänzlich ausgeschlossen sah, sodann, weil dieselbe Verantwortlichkeit, der er sich hatte unterziehen müssen, auch auf seinen Ministern lastete und dadurch jede freie Bewegung ihm genommen wurde. Wenn Marat 1791 den Vorschlag machte, einen Dictator zu ernennen, dem eine Kugel an den Fuß gekettet sei, so fand sich wohl diese Kugel, nicht aber die Dictatur bei Cavaignac. Kommt

es darauf an, bemerkt der Verf., ein Staatsgrundgesetz zu schaffen, so mag eine Kammer genügen, weil sie das Ziel rascher gewinnen läßt; soll aber, wie im Jahre 1848, eine geordnete Regierung in's Leben gerufen werden, so ist der Kammer gegenüber ein ausreichender Moderator unentbehrlich. Die damals hiergegen erhobenen Einwürfe, daß jede Souverainetät eine einheitliche sein müsse, daß, da Frankreich weder einen privilegierten Adel, noch einen bevorzugten geistlichen Stand, oder eine Soldatenkaste kenne, eine zweite Kammer nothwendig aus denselben Elementen zusammengesetzt sein müsse, wie die erste, sind leicht genug zu widerlegen, und das Bedürfniß eines Gegengewichts gegen eine einzige Versammlung mußte um so nachdrücklicher hervortreten, als der executiven Gewalt keine Befugniß zustand, dieselbe zu vertagen oder aufzulösen.

Schon an dieser Klippe mußte die Assemblée scheitern. Nun kam vor allen Dingen die Frage in Betracht, ob die Wahl des Präsidenten der Republik dem Volke oder der Kammer zustehen solle. Die republikanische Partei schwankte keinen Augenblick, sich zu Gunsten der letzteren zu entscheiden, weil sie wußte, daß das Volk ohne Hinneigung für die Republik sei und von dessen Liebe für das Kaiserthum Alles zu befürchten hatte. Nur in der Anerkennung des Bedürfnisses einer freien, starken und entschlossenen vollziehenden Gewalt waren alle Parteien einig.

Schon nach Verlauf von drei Monaten zeigte sich die Dictatur Cavaignacs unhaltbar, zunächst weil er sein Ministerium aus dem tiers parti gebildet hatte. »Ce qu'on a nommé, parmi nous, le Tiers parti, comprenait ces natures crépusculaires, dans lesquelles il ne fait jamais

ni tout à fait nuit, ni tout à fait jour. Chez ces sortes d'hommes, le caractère est fait comme l'esprit. Ils aiment à se tenir sur la lisière des opinions, n'en épousant aucune, afin de pouvoir les servir toutes. Ils échappent à la règle commune, en ce qu'ils n'ont franchement ni des qualités ni des défauts. Ils ne sont pas timides, mais ils ne sont pas résolus. C'est à tort qu'on les appelle modérés; ils ne sont qu'impuissants.» Durch Anschluß an die Republikaner würde Cavaignac freilich nicht die Majorität, aber doch eine Partei gewonnen haben; statt dessen zeigte er sich — unter den gegebenen Verhältnissen offenbar das Schlimmste — als ein Mann ohne entschiedene Farbe.

Das zwölfte Buch, mit welchem der zweite Theil beginnt, führt die bedeutungsvolle Ueberschrift: »Le 10 Decembre. Retour au pouvoir et à l'ordre.« Noch waren die Discussionen über die Constitution nicht aus dem ersten Stadium herausgetreten und schon stimmten alle Parteien darin überein, daß durch dieselbe die Situation nicht werde beherrscht werden können. Aus der Rügellosigkeit der Presse und den umfassenden, fast öffentlich betriebenen Rüstungen der Socialisten durfte man auf einen nahen Sturm schließen, für dessen Beschwichtigung ein nichts sagendes Blatt der Charte und eine in sich zerklüftete Kammer unmöglich ausreichen konnte. Das war es, was die Menschen nach einem Mann spähen ließ, der die Befähigung besäße, als Präsident durch Erfahrung, Muth und Genie das Unwetter unschädlich zu machen. Man kann in Bezug hierauf zwei Gruppen unterscheiden. Die eine, wesentlich durch die Bourgeoisie vertreten,

glaubte an die Lebensfähigkeit der Republik und wollte Cavaignac als Spitze derselben; die andere, das Volk (!), hielt die Aufrechterhaltung der Republik für unmöglich und wünschte in Louis Napoleon einen Präsidenten zu gewinnen, »à la fois capable de conduire la France et digne de lui succéder.« Cavaignac war ein braver und diensttreuer Officier, ohne sich jedoch durch Talent oder Waffenthaten besonders ausgezeichnet zu haben. Seine augenblickliche politische Stellung verdankte er nur seiner Partei, die mit Sicherheit darauf rechnete, in seinem Namen dereinst die Gewalt zu üben, und die Kammer neigte sich ihm zu, weil sie in ihm so wenig feste Doctrinen fand wie in sich selbst. Man nahm für seine Candidatur den Erfolg als einen zweifellosen an, als plötzlich in Werkstätten und auf dem flachen Lande »d'une manière spontanée et irrésistible« die Candidatur von Louis Napoleon sich Bahn brach. In Frankreich, bemerkt der Verf. bei dieser Gelegenheit, hat von jeher in Zeiten der höchsten Gefahr das Volk als solches die Entscheidung gebracht. »La sagesse rustique triomphera de la science des hommes d'état et des philosophes, et la main de la Providence éclatera dans l'humilité des moyens employés pour préserver la civilisation.« Man mag diesem Ausspruche immerhin unter billiger Beschränkung Wahrheit beimessen; aber verlesen, und mehr als das, müssen die Worte: »Le nom de Louis Napoléon illumina subitement les ténèbres de l'avenir. L'étoile apparût en même temps aux ouvriers des villes, aux paysans et aux bergers.« Hier wie bei einer später (S. 167) folgenden Schilderung der persönlichen Erscheinung des Prinzen verläßt den Verf. seine Klugheit und er vergißt, daß eine

plumpe und fade Schmeichelei eine Caricatur erzeugt, deren Erinnerung der Leser auch bei den gesunden Partien des Buches nicht wieder los wird.

Daß man gerade diesem Napoleoniden entgegenjubelte, hatte seinen Grund darin, daß an ihn sich die Tradition der kaiserlichen Dynastie knüpfte, weil er an die providentielle Bestimmung seines Hauses wie im Exil, so in der Gefangenschaft und dem bitteren Hohn der Parteien gegenüber mit Festigkeit geglaubt hatte. Das Kaisertum war nicht, gleich dem Königthum, durch die öffentliche Meinung gestürzt; sein Andenken schlummerte im Volke und mußte in demselben Augenblick wach werden, in welchem das Volk über das Schicksal Frankreichs zu entscheiden hatte; es war nicht in jenem einzigen Manne verkörpert gewesen, der seine Ruhestätte unter der Weide von St. Helena fand, sondern es war die zur geordneten Regierung umgewandelte Revolution von 1789. Sobald Louis Napoleon als Mitglied der Kammer in Paris erschien, brach die Bewegung durch. Jetzt sollte die Candidatur für die Präsidentschaft die letzte Entscheidung bringen. Am 10. December machten die seit dreißig Jahren im Herzen des Volkes gefangen gehaltenen Gefühle sich Luft und 5½ Millionen Stimmen fielen dem Napoleoniden zu. Paris begriff das Geschehene nicht; die Journalisten waren außer sich, daß man ihren Doctrinen und Anweisungen nicht Folge geleistet habe. Die Stellung des Präsidenten zu einer Kammer, die nicht für ihn gestimmt hatte und deren Parteiführer er bei der Besetzung des Ministeriums übergang, konnte von vorn herein keine freundliche sein und mußte nothwendig zum Nachtheil von Deputirten ausschlagen, die vom Vertrauen des Volkes nicht getragen wurden.

Die neue Kammer entsprach den von ihr gehegten Erwartungen ebenso wenig, weil das Ministerium versäumt hatte, den unter den gegebenen Verhältnissen durchaus nothwendigen Einfluß auf die Wahlen zu üben und in Folge dessen den Parteien Gelegenheit gegeben war, die alten Umtriebe und Intriguen wieder in Anwendung zu bringen. Es machte sich noch ein Mal der Terrorismus der Montagne in der Kammer geltend, die Expedition gegen Rom sollte der Schilderhebung gegen die kaum gewonnene Ordnung zum Banner dienen und am 11. Junius beantragte Ledru Rollin als Wortführer der Clubs die Anklage des Präsidenten und seiner Minister wegen Bruches der Verfassung. Diesem Antrage wurde indessen die Majorität der Kammer nicht zu Theil, und so entschloß man sich, die Entscheidung auf den beliebten Straßenkampf zu verstellen. Man weiß, wie rasch der Aufstandsversuch (13. Junius) sich an dem energischen Verfahren Changaniers brach. Aber im Allgemeinen wurde die Situation dadurch wenig verändert, weil das Ministerium die eigentliche Willensmeinung der Volksstimme vom 10. December nicht begriff oder nicht begreifen wollte, und selbst Männer wie Thiers und Molé in der Präsidentschaft des Prinzen nichts als ein für den Augenblick brauchbares Mittel erkannten, um die Anarchie zu beseitigen.

Da beschloß Louis Napoleon, indem er sich dem Lande gegenüber der vollen Verantwortlichkeit un-  
 tetziehe, die Leitung der Angelegenheiten in seine starke Hand zu nehmen. Diese Erklärung und die selbständige Bildung eines neuen Ministeriums traf die Männer der Tribune so unerwartet als schmerzlich, fand aber in den Departements die vollständigste Billigung. An eine parlamentarische

Regierung hatte Frankreich zu keiner Zeit Erwartungen geknüpft und dem Volke war es immer unverständlich gewesen, weshalb der von ihm Erklörte sich von Ersterer in den Hintergrund drängen lasse. Erst mit diesem Augenblicke gewann die Regierung, wie sich schon in dem neuen Wahlgesetze aussprach, einen bestimmten Charakter. Dem entgegen näherten sich Montagnards und Socialisten einander mehr als zuvor; ihnen dienten die geheimen Gesellschaften, die zahlreichen Flüchtlinge aus allen Theilen Europas und ein nicht unbeträchtlicher Theil der Bevölkerung von Paris. Aber während sie, gleich den Legitimisten und Orleanisten, Alles von einem glücklichen Ungesähr, von einem plötzlich eintretenden Zwischenfall hofften, ging der Prinz mit unverwandtem Blick der Lösung seiner Aufgabe entgegen. Eine Reise durch die Provinzen befestigte ihn in der Ueberzeugung, daß Frankreich auf ihn als seinen alleinigen Retter sehe, daß man nach ihrem ganzen Umfange die Gefahr erkenne, welche aus der durch die Constitution eingeengten Gewalt des Präsidenten erwachse. Das fühlte die Kammer und es konnte ihr nicht entgehen, daß eine erfolgreiche Opposition zunächst von der geschickten Vereinigung und Leitung der verschiedenen Parteien unter einem einzigen Führer abhängen müsse.

Einen solchen Mann glaubte man in Changarnier gefunden zu haben. Die Thatkraft und militärische Befähigung desselben hatte sich am 13. Junius 1849 im Kampfe gegen die Demokraten bewährt, während er sich gleichzeitig durch ein geschicktes Verstecken seiner politischen Richtung in dem Vertrauen der Legitimisten, Orleanisten und Fusionisten zu befestigen wußte. Aber eine so zweideutige Rolle konnte begreiflich für längere



Zeit nicht durchgeführt werden und würde jedenfalls alle nicht monarchisch gesinnten Mitglieder der Kammer zurückgestoßen haben. Deshalb schmiegte er sich, als gegen den Prinzen bereits die Anklage wegen Strebens nach absoluter Gewalt laut geworden war, in die Rolle eines Garanten der Constitution. Er sollte das Schwert der legislativen Gewalt gegen die executive abgeben. Damit zerriß er das innige Verhältniß, in welchem er bis dahin zum Präsidenten gestanden hatte. Letzterer aber suchte und fand seine Stütze in der Geistlichkeit, den Behörden, dem Volke und vorzüglich im Heer, dessen in Paris stehende Regimenter allerdings dem General unterstellt waren, aber bei jeder Gelegenheit ihre Vorliebe für den Erben des Kaiserthums offen an den Tag legten.

Gleichwohl stand von der Kühnheit und Rücksichtslosigkeit Changaniers, der sich, dem Präsidenten gegenüber, in die Rolle eines merovingischen Hausmeier hineinräumte, Alles zu befürchten, so daß sich Louis Napoleon gedrungen fühlte, den General des Oberbefehls über die in Paris vereinigten Streitkräfte zu entheben und sich mit einem Ministerium zu umgeben, das den Kammerparteien nach keiner Seite Rechnung trug. Durch diesen Schritt wurden die Agitationen der Tribunen gesteigert und vielleicht würde schon damals die entflammte Leidenschaft der Parteien zum Straßenkampfe getrieben haben, wenn nicht der Eintritt des Zeitraums, in welchem die Verfassung, in Gemäßheit ihres Artikels 111, einer Revision unterzogen werden mußte, zu neuen Hoffnungen und Befürchtungen Veranlassung gegeben hätte. Für die Revision liefen damals mehr als 300,000, gegen dieselbe nur 526 Petitionen ein,

und die Zahl derer, welche eine Verlängerung der Gewalt des Präsidenten forderten, war eine durchaus überwiegende. Trotz dessen sprach sich Cavaignac aufs bestimmteste gegen die Revision aus, in welcher er richtig das Grab der Republik erkannte. Seinem Beispiele folgten, wenn schon aus andern Gründen, Legitimisten und Orleanisten. Nicht so Odilon Barrot, der Einzige, welcher bei dieser Frage nur Frankreich vor Augen hatte. Dieser Revision wurde indessen die vorschriftsmäßige Zahl der Stimmen in der Kammer nicht zu Theil und alsbald gab sich, bald offen, bald versteckt, ein Mühen um die Regentschaft kund.

Begreiflich warb jede der großen Fractionen für die Candidatur eines ihrer Mitglieder, während Changarnier, überzeugt, daß die königlich Gesinnten seines Arms nicht entbehren können, sich selbst in Vorschlag brachte. Er glaubte, Legitimisten und Orleanisten für seinen persönlichen Ehrgeiz verwenden zu können und sah sich in Folge dessen von beiden verlassen. So erfolgte am 17. November 1851 jene entscheidende Kammersitzung, welche an Heftigkeit nur in den Annalen der ersten französischen Revolution ihres Gleichen findet und in welcher die Bestrebungen der vereinigten königlichen Parteien fehl schlugen, weil die Montagnards der Opposition der Minister beitraten. So viel stand fest: ein längeres Verharren in dieser Situation mußte den Untergang Frankreichs herbeiführen, wie aber auf constitutionellem Wege eine Abhülfe zu erreichen sei, war nicht zu ermessen. Sonach konnte ein Staatsstreich nicht mehr umgangen werden.

Es würde der Prinz zu diesem letzten Auskunftsmittel nie gegriffen haben, wenn die Kammer auf die Revision der Verfassung oder auf die

in Vorschlag gebrachte Berufung an das Volk eingegangen wäre. Die legislative Gewalt im offenen Aufstande gegen die executive, die Presse mit Aufwendung aller Kräfte bemüht, die Anarchie zu nähren — da glaubte der Präsident der Republik »que l'heure des suprêmes devoirs avait sonné pour lui; et, après avoir examiné, sans les agréer, les diverses combinaisons qui lui étaient offertes, il se décida pour la plus loyale de toutes, pour un Appel au peuple français, auquel il va remettre l'entière disposition de ses destinées.« Diese Ansicht theilte jeder, dem es um Ordnung und Gesechlichkeit zu thun war, und wo die Meinungen noch von einander abwichen, konnte es nur hinsichtlich der anzuwendenden Mittel der Fall sein. Selbst Changuarnier, Thiers und Molé hatten sich früher dahin geäußert, daß für Erhaltung der Ordnung nöthigenfalls auch die Constitution zum Opfer gebracht werden müsse, und es fragt sich nur, ob die Genannten in diesem Sinne für sich oder für Frankreich gehandelt haben würden.

Wie die Lage der Dinge einmal war, durfte man sich in keine Verhandlungen mit der Kammer einlassen; einfacher und durchschlagender war es, sich auf den Patriotismus des Heeres zu stützen und diesem für einige Tage die Aufrechterhaltung der Geseze anzuvertrauen, bis das Volk seinen Spruch gefällt haben werde. In diesem Sinne berief (26. Nov.) der Oberbefehlshaber in Paris, Magnan, die ihm untergebenen Generäle zu sich, setzte ihnen die Nothwendigkeit auseinander, den von einer wilden Demagogie bedrohten Staat zu retten, sprach von der Absicht des Präsidenten, die Neugestaltung des politischen Lebens Frankreichs von der Entscheidung des Volks abhängig

zu machen und fand die unbedingte Bereitwilligkeit zur Durchführung der zu ergreifenden Maßregeln.

Noch am Abend des 1. December versammelte sich, wie gewöhnlich, eine sehr zahlreiche Gesellschaft in den Empfangszimmern des Prinzen. Um 11 Uhr, nachdem sich die Gäste entfernt hatten, fand zwischen dem Prinzen, dessen Adjutanten Bévillie, dem General St. Arnaud, dem Grafen Morny und dem Polizeipräsidenten Maupas die letzte Berathung Statt, während die Bevölkerung von Paris im sorglosen Genuße des Augenblicks ihre Rettung von der Zeit und vom Zufall erwartete. Um 6 Uhr des andern Morgens waren bereits die für nothwendig erachteten Verhaftungen — 18 Deputirte, unter ihnen Thiers, Cavaignac, Changarnier, Lamoricière und Bèdeau, und 60 Häupter geheimer Verbindungen — vollzogen und hatten die Regimenter die ihnen angewiesenen Punkte besetzt. Man kennt den Ausgang des 2., 3. und 4. December, hinsichtlich dessen nur noch folgende Bemerkungen hier Raum finden mögen. Die ehrbare und werththätige Bevölkerung von Paris, alle, die nicht auf Kosten des zusammenbrechenden Vaterlandes ihr Glück machen wollten, waren, wie der Verf. versichert, mit dem Verfahren des Präsidenten einverstanden und nur von der Kammer und den Socialisten ging der Widerstand aus. Dem gemäß konnte letzterer (l'émeute) weder gefährlich noch anhaltend sein und am Morgen des 4. December konnte der Prinz einem Vertrauten sein »Cosa fatta!« mit Recht zurufen. »L'acte libérateur, fût der Vf. hinzu, avait été accueilli, en province comme à Paris, avec un sentiment de profonde gratitude. Tous les hommes d'ordre, tous les in-

térêts légitimes, inquiétés par la turbulence de l'Assemblée, effrayés des convoitises de la démagogie, appelaient un gouvernement concentré et résolu, qui imposât silence aux factions, et qui permît aux familles de compter sur un lendemain. Le 2 décembre inaugura donc partout une ère de délivrance.» Achtzehn Millionen Stimmen legten die Regierung Frankreichs in die Hände des „Befreiers“.

Das achtzehnte und letzte Buch führt die Ueberschrift: »Constitution de 1852. Création des grands pouvoirs. Rétablissement de l'empire.«

### S a c r a m e n t o

James Allen, State printer 1856. Report on the Geology of northern and southern California, embracing the mineral and agricultural resources of those Sections; with statistics of the northern, southern and middle mines. By Dr. John B. Trask. 66 S. in Octav.

Dieser Bericht gibt leider weder über die geognostischen Verhältnisse von Californien im Allgemeinen, noch über das Vorkommen und die Gewinnung des Goldes genügende Aufschlüsse. Ebenso wenig befriedigend sind die darin enthaltenen agronomischen Bemerkungen. Die ganze Darstellung ist höchst oberflächlich und ungenau; ein anschauliches Bild von der Naturbeschaffenheit des Landes erhält man dadurch nicht. Das Küstengebirge besteht aus krystallinischen Gebirgsarten: Granit, Syenit, Glimmerschiefer, hin und wieder Serpentin. Häufig finden sich Gänge von Quarz. Nördlich gegen Petaluma treten vulkanische Gebirgsarten auf. Basalt, zum Theil in fünfseitigen Säulen, kommt in großer Ausdehnung vor.

Südwestlich und westlich vom Clear-See finden sich große Massen von Obsidian. Auch erscheinen vulkanische Gebirgsarten, wenn man sich von der Küstenlinie weiter in das Innere begibt. Von stratificirten Massen sind Conglomerate und Sandsteine vorhanden, über deren Alter indessen kein Aufschluß gegeben wird. Der Verf. vermuthet, daß das Conglomerat Gold führe. In dem Sandstein finden sich Reste von Meerconchylien, die aber nicht näher bestimmt werden. In den nördlichen Districten kommen Steinkohlen vor. Das obere Thal des Sacramento besitzt Salzquellen, deren nicht unbedeutender Gehalt an borsaurem Natron und borsaurer Kalkerde merkwürdig ist, und die Aussicht auf Gewinnung von Borax eröffnet.

Der Hauptinhalt des obigen Berichtes besteht in Nachrichten über den Grubenbetrieb, welche aber fast gar keinen Aufschluß über die Beschaffenheiten der Lagerstätten des Goldes geben. Es scheint aus den Mittheilungen des Verf. hervorzugehen, daß das Gold, wie es ja auch sonst sehr gewöhnlich der Fall ist, in Schwefelkies führenden Quarzgängen vorkommt, welche in verschiedenen krystallinischen Schiefen aufsetzen. Der Gangbergbau hat in den letzteren Jahren in Californien sehr zugenommen. Zu Anfang von 1852 waren 14 Gruben im Betriebe; zu Ende von 1853 war die Anzahl auf 39 gestiegen, zu Ende von 1854 auf 51; und zu Ende von 1855 betrug die ganze Anzahl 65. Von 11 Goldbergwerken betrug i. J. 1854 der Werth der Production 777,790 Dollars; von 18 Goldbergwerken, i. J. 1855, 2,239,161 Dollars.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

125. Stück.

Den 9. August 1858.

---

## Braunschweig

Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn 1858. Handbuch der allgemeinen und speciellen Arzneimittellehre und Receptirkunst von Dr. Bernhard Schuchardt, Privatdocenten der Medicin an der Universität Göttingen. XXII und 777 S. in Royal-Octav.

Bei der Ausarbeitung dieses Handbuches ging der Verf. zunächst von der Absicht aus, seinen Zuhörern ein Buch in die Hand zu geben, dessen sie sich als Grundlage für die Vorlesungen über Arzneimittellehre zu bedienen hätten, um in demselben alle die positiven Thatsachen über die Beziehungen der Arzneimittel zu lebenden Organismen, zu deren Kenntniß wir im Laufe der Zeit gelangt sind, in übersichtlicher Weise vorgeführt zu finden. Grade bei einem solchen Colleg, wie es das über Arzneimittellehre ist, bedarf der Lehrer nothwendigerweise einer solchen sichern, auch in den Händen der Zuhörer befindlichen Grundlage, um mit möglichster Treue alle die einzelnen

Punkte denselben vorführen zu können, ohne doch über dem Bestreben, Alles bis ins Detail hinein treu darzubieten, bei alleiniger mündlicher Ueberslieferung, den klar machenden allgemeinen Ueberblick zu versäumen und sich ins einzelne Detail zu verlieren. Deshalb muß aber auch das zu Grunde gelegte Buch, während es auf der einen Seite sich durch Uebersichtlichkeit und strenge Ordnung des Materials auszuzeichnen hat, auf der andern Seite die hierher gehörigen Gegenstände in einer solchen Ausführlichkeit behandeln, daß der Lehrer in seinen Vorträgen nicht etwa zu diesem Detail noch andere Einzelheiten in weiterm Umfange zuzusetzen hat, sondern daß derselbe nun grade Gelegenheit hat, auf dies ausgedehnt mitgetheilte und den Zuhörern schon im Voraus in die Hände gegebene positive Material fußend, von allgemeinen Gesichtspunkten aus in seinem mündlichen Vortrage das Wesentlichste und Wichtigste scharf hervortreten zu lassen, prüfend und kritisch sichtigend an die einzelnen mitgetheilten Beobachtungen heranzutreten und einerseits in kurzen charakteristischen und darum leicht sich einprägenden Zügen das Wesentlichste der Wirkungen der Arzneimittel den Zuhörern vorzuführen, andrerseits auf die etwaigen Mängel der bisherigen Einsicht in die Wirkungsverhältnisse der Arzneimittel aufmerksam zu machen und anzugeben, nach welchen Richtungen hin weitere Versuche anzustellen sind, um diese Kenntnisse zu erweitern. Bei diesen ausführlichern Mittheilungen unserer jetzigen positiven Kenntnisse über die Wirkungen der Arzneimittel sucht dann nun dies Handbuch auch noch einen zweiten Zweck zu erfüllen, daß es außer zum Selbststudium auch später in der Praxis fortwährend zum Nachschlagen über die



speciellen Wirkungen der Arzneimittel benutzt werden kann, da außer dem allgemeinen Theil, welcher in ausführlicher Weise die hierher gehörenden allgemeinen Verhältnisse erörtert und hierbei auch über eine große Reihe von einzelnen Arzneimitteln eine Menge von Beziehungen derselben zu lebenden Organismen liefert, deren Aufsuchen durch die entsprechende Anführung im Register erleichtert ist (man vergleiche z. B. Artikel wie: Aether, Alkalien, Alkohol, Ammoniak, Blausäure, Blei, Gerbsäure, Jod, Nicotiana, Opium, Quecksilber, Strychnin, Terpentinöl, Wasser u. a. im Register), im speciellen Theile bei jedem Mittel in abgegrenzter Weise alles Wesentliche dieser Einwirkungen mitgetheilt und, indem überall die wichtigste Litteratur aufgeführt wurde, dem Leser ein weiteres Eindringen in den Gegenstand durch das Studium dieser Originalabhandlungen erleichtert ist.

Um nun eine solche Vollständigkeit des Inhaltes auf einem so beschränkten Raume, wie dieses Handbuch darbietet, erreichen zu können, war die strengste Abgrenzung des von allen Seiten hereindrängenden Materials nothwendig, und in der Sichtung desselben ging der Verf. von folgenden Gesichtspunkten aus, welche auch bei der Eintheilung des Materials maßgebend gewesen sind. Die Wechselbeziehungen zwischen Außendingen und lebenden Organismen in deren einzelnen Theilen beruhen auf physikalischen oder chemischen Vorgängen der einzelnen dabei in Betracht kommenden Factoren. In der Praxis selbst nimmt man den Ausgangspunkt der hierbei nöthigen Betrachtungen und Erörterungen von den Organismen und sucht nach allseitiger Erforschung des krankhaften Zustandes derselben zu bestimmen, in wel-

cher Weise ein Zurückgehen desselben zur Norm nach den Kenntnissen, welche wir darüber uns erworben haben, Statt haben kann und wird, und ob hierbei in dieser oder jener Weise mittelst irgend welcher äußern Agentien durch die physikalischen oder chemischen Einwirkungen derselben nachgeholfen werden muß und überhaupt irgend ein Eingriff von Außen geboten ist. Die Auswahl aus der großen Reihe von Außendingen, von denen die sog. Arzneimittel nur einen Theil bilden, und die bei derselben zu befolgenden Grundsätze werden in der Therapie gelehrt, und diese nimmt also ihren Ausgangspunkt und demgemäß auch ihr Eintheilungsprincip von den erkrankten Organismen; sie stellt in der speciellen Therapie für die einzelnen Erkrankungen die bestimmten Indicationen, welche zur etwaigen Unterstützung des Zurückgehens zur Norm zu erfüllen sind und führt in der allgemeinen Therapie die Betrachtung dieser Indicationen auf allgemeine Grundsätze und auf die sogenannten allgemeinen Heilmethoden zurück; schließlich gibt sie an, welche einzelnen Hülfsmittel zur Durchführung dieser oder jener Heilmethoden dienen, und unter diesen Hülfsmitteln finden wir dann neben einer großen Anzahl anderer auch die sogenannten Arzneimittel aufgeführt. Die Heilmittellehre, von der die Arzneimittellehre, wie schon bemerkt, nur ein Theil ist, verfolgt dagegen als selbständige Disciplin, namentlich wie sie in besondern Vorlesungen vor der Erlernung der Pathologie und Therapie gelehrt werden muß, einen andern Weg, was sie auch überhaupt thun muß, wenn sie nicht ganz in die Therapie aufgehen soll und dann am Ende nur eine ausführliche Schilderung der Wirkungen des zu einem gewissen Zwecke grade

vorgeschlagenen Mittels ist, in welchem Falle aber dasselbe Mittel an sehr vielen verschiedenen Stellen (manche, wie z. B. das Opium, bei den meisten Krankheiten) aufgeführt und in diesen seinen verschiedenen Beziehungen zu Krankheiten erörtert werden müßte, was für die Betrachtung der Heilmittel als solcher (welche ohnehin noch viele andre Beziehungen zum nähern Verständniß der Wirkungen solcher Außendinge zu erörtern hat) eine große Zersplitterung und vielfache Wiederholung mit sich führen würde, so fruchtbringend und nothwendig diese Erörterungen als weitere Fortsetzung der eigentlichen Heilmittellehre in der Therapie und am Krankenbette auch sind und dort als Schlüsselstein des ganzen ärztlichen Wissens ihre Erledigung finden müssen. Die Arzneimittellehre, wie die Heilmittellehre überhaupt, nimmt von den zum Heilzwecke verwendeten Substanzen ihren Ausgangspunkt und betrachtet die Beziehungen derselben zu lebenden Organismen, namentlich insofern die hierdurch bewirkten Veränderungen im Organismus mit dem Zurückgehen von krankhaften Zuständen desselben in irgend welchem Connex stehen. Es liegt demnach auf der Hand und ergibt sich mit Nothwendigkeit, daß eine Classification der Heilmittel nur von diesen selbst und ihren Eigenschaften ihren Ausgangspunkt nehmen kann, und da in diesem Buche die sogenannten Arzneimittel, d. h. die vorzugsweise durch ihre chemischen Beziehungen zum Organismus Wirkungen im letztern bedingenden Heilmittel (mit Ausschluß der sog. Nahrungsmittel; das Nähere über die Unterschiede aller dieser Bezeichnungen findet sich im Handbuche ausgeführt) betrachtet werden, so folgt daraus nothwendig eine Eintheilung dieser Mittel nach ihren

chemischen Eigenschaften. Wenn uns nun die Arzneimittel nach ihren chemischen Eigenschaften sämmtlich vollständig bekannt wären, wenn wir namentlich in den von der Natur uns dargebotenen complexen Arzneimitteln (den Rinden, Wurzeln, Samen, Blättern, Blumen zc.) die wirksamen Bestandtheile alle genau kennten und uns derselben vorzugsweise bedienten, so würden wir sämmtliche Arzneimittel mit Leichtigkeit und Nutzen nach einer chemischen Classification aufführen können. Allein namentlich von den eben erwähnten Pflanzensubstanzen haben wir bis jetzt vielfach nur erst ungenügende Kenntnisse ihrer wesentlichen chemischen Zusammensetzung, und meist gebrauchen wir auch deshalb dieselben noch als solche, oder in Präparationen (Auszügen zc.), über deren genauere chemische Zusammensetzung wir nicht genauer unterrichtet sind, als über die der dazu gebrauchten Pflanzentheile, so daß wir nicht im Stande sind, dieselben in eine chemische Classification mit einiger Befriedigung unterzureihen. Wegen dieses Hindernisses einer über sämmtliche Arzneimittel sich verbreitenden einheitlichen chemischen Classification sind dieselben in vorliegendem Handbuche in zwei große Abtheilungen getrennt. In der ersten Abtheilung sind die einfachen, chemisch positiv bestimmten Körper von genau gekannter einfacher Zusammensetzung nach einer chemischen Eintheilung, wobei die bekannten und verbreiteten Compendien von Wöhler und von Strecker zu Grunde gelegt wurden, zusammengestellt, in der zweiten Abtheilung sind jene complexen Arzneimittel, wie sie uns die organische Natur (in Rinden, Hölzern, Blättern, Blumen, Wurzeln, den verschiedenen Auszügen derselben zc.) bietet, nach einer botanischen Reihenfolge aufge-

führt (die wenigen thierischen Stoffe, welche als Arzneimittel dienen, sind am Schlusse angereiht). Hierbei konnte, indem ein natürliches Pflanzensystem, nämlich das von Bartling, zu Grunde gelegt wurde, doch auch zum großen Theil der Anforderung, einer chemischen Eintheilung zu folgen, entsprochen werden, da man weiß, daß ein nachweisbarer Zusammenhang zwischen der Form der Gewächse, auf welche die natürlichen Systeme basirt sind, und ihrer Zusammensetzung besteht (schon Linné sprach dies aus: *Plantae quae genere conveniunt, etiam virtute conveniunt; quae ordine naturali continentur, etiam virtute propius accedunt; quae classe naturali congruunt, etiam viribus congruunt*; s. ferner Fr. Rochleder, *Phytochemie*, 1854). Die in diesen Complexen enthaltenen uns schon jetzt näher bekannten chemisch einfachen Bestandtheile sind, um ihre Stellung in jener chemischen Eintheilung der ersten Abtheilung zu zeigen, dort an entsprechender Stelle unter den organischen (Kohlenstoff-) Verbindungen nach einer chemischen Eintheilung, welche freilich der Natur der Sache nach jetzt nur noch ungenügend ausfallen konnte, zusammengestellt und in ihren Eigenschaften näher charakterisirt; ihre Wirkungen konnten aber natürlich erst bei den entsprechenden Pflanzen im Zusammenhange erörtert werden.

Nach diesen Gesichtspunkten sind nun in obigem Handbuche die einzelnen Arzneimittel zusammengestellt und bei jedem einzelnen nach genauer Feststellung der Beschaffenheit desselben (Zusammensetzung, Eigenschaften 2c.), da dies ja allein der sicherste Ausgangspunkt für alles Folgende sein kann, die Wirkungen nach den verschiedenen Richtungen hin ausführlich auseinandergesetzt. Am

Schlusse dieser Betrachtungen, welche den Haupttheil des Buches bilden, sind dann in kurzen Sätzen die krankhaften Zustände aufgeführt, in denen das betreffende Mittel nach diesen Wirkungen oder nach den Erfahrungen der Praktiker (welche lehren aber hier nicht ausführlicher mitgetheilt, sondern in dieser kurzen Form eben nur angedeutet werden konnten) irgend welche Anwendung gefunden hat. Das Speciellere dieser Auseinandersetzungen der Anwendung in Krankheiten, und wie man überhaupt zu verfahren habe, um in bestimmten Krankheitsfällen einen bestimmten gewünschten Effect zu erreichen, die Entscheidung, ob man sich zur Erreichung eines solchen bestimmten Erfolges dieses oder jenes Mittels, oder keines am zweckmäßigsten zu bedienen habe, gehört in die Therapie, nicht in die Arzneimittellehre, zumal da diese letztere, wie schon mehrfach bemerkt, nur einen kleinen Theil des zur Heilung von Krankheiten disponibeln Materials umfaßt. Gerade durch diese Weglassung alles Therapeutischen, welches in ausführlicherer und fruchtbringender Weise am zweckmäßigsten für sich einer besondern Betrachtung von ganz andern Gesichtspunkten aus unterworfen werden muß, ihren Gipfelpunkt für das akademische Leben in der Klinik erreicht und das gesammte Heilmaterial umfaßt, keine solche Trennung desselben, wie sie doch in der Arzneimittellehre besteht, zuläßt, konnte der eigentliche Zweck der lehren, die Beziehungen zwischen Arzneimitteln und lebenden Organismen und deren weitere Folgen für letztere genau kennen zu lernen, in viel umfassenderer Weise erreicht werden, als dies sonst in einem Compendium von dem Umfange des obigen möglich gewesen wäre.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

126. 127. Stück.

Den 12. August 1858.

## Braunschweig

Schluß der Anzeige: »Handbuch der allgemeinen und speciellen Arzneimittellehre und Receptirkunst von Dr. Bernh. Schuchardt.«

So vermag denn dasselbe allerdings therapeutische Handbücher nicht zu ersetzen, was aber auch eine Arzneimittellehre nicht soll, wohl aber vermag es als stete Ergänzung aller therapeutischen Explicationen zu dienen, wenn es sich im weitem Verfolgen derselben im gegebenen Falle am Krankenbette bei dem Gelangen bis zu bestimmten Heilmitteln um die ausführliche Orientirung über die Wirkungen dieses oder jenes Arzneimittels nach allen Richtungen hin handelt. Daß der allgemeine Theil, indem er die Einwirkungen der Arzneimittel nach allgemeinen Beziehungen betrachtet, vielfach in das eigentliche therapeutische Gebiet hinüber streifen muß, liegt in der Natur der Sache, da er ja gewissermaßen die Brücke zur allgemeinen Therapie bildet, ebenso wie in dem speciellen Theile fortwährend die Beziehungen zur speciellen Therapie nahe liegen.

Indem über die Principien, nach denen die Wirkungen der Arzneimittel darzustellen versucht ist, auf das Buch selbst, besonders den allgemeinen Theil verwiesen wird, möge zur genauern Orientirung über Inhalt und Eintheilung das Inhaltsverzeichnis folgen:

Einleitung (S. 1—7).

Allgemeiner Theil. Erster Abschnitt: Allgemeine Darlegung der Wechselbeziehungen zwischen Arzneimitteln und einem lebenden Organismus und deren weitem Folgen (S. 7—11). Zweiter Abschnitt: Specielle Erörterung der durch die Wechselbeziehungen zwischen Arzneimitteln und dem Körper und der durch deren weitere Folgen bedingten Veränderungen (S. 11—129). Erstes Kapitel: Veränderungen, welche aus diesen Wechselbeziehungen entstehen, insofern sie den Organismus betreffen. A. Die durch Arzneimittel in den Ernährungsvorgängen bedingten Veränderungen. 1. Die in der Nahrung und in den dieselbe aufnehmenden und zubereitenden Apparaten bedingten Veränderungen (Wasser, Salze, Fette, Kohlenhydrate, Zucker, Stärke, Pflanzencellulose, Gummi, Pectin, Eiweiß, Speichel, Magensaft, pankreatischer Saft, Galle, Dmose, Resorption, Abführen, Diffusion, feste Körper, Haut, Lungen). 2. Die im Blute durch arzneiliche Einwirkung bedingten Veränderungen. 3. Die in den festen Bestandtheilen des Körpers und in den einzelnen Organen desselben durch Arzneimittel bedingten Veränderungen (Muskeln, Flimmerorgane, Samenfäden, Bindegewebe, Knorpel, Knochen, Milz, Schilddrüse). 4. Die auf die Ausscheidungen aus dem Körper sich beziehenden, durch Arzneimittel bedingten Veränderungen (Schleim, Synovialflüssigkeit, Colloidmaterie, Eiter, Secretion, Darmka-



nal, Speicheldrüsen, Magen, Pankreas, Galle, Darmausleerung, Wurmmittel, Nierensecretion, Lungensecretion, Hautsecretion, Hautparasiten). B. Die durch Arzneimittel in den animalischen Verrichtungen und den denselben dienenden Organen veranlaßten Veränderungen (Nervensystem, Gehirn, Rückenmark, Nerven, motorische Nerven, sensible Nerven, Erbrechen, Circulationssystem, Herz, Gefäßsystem, Respiration, Temperatur, Sinnesorgane). C. Die durch Arzneimittel in den Geschlechtsverrichtungen und in den denselben dienenden Organen bedingten Veränderungen. Zweites Kapitel: Veränderungen, welche durch die Wechselbeziehungen zwischen Organismus und Arzneimitteln entstehen, insofern dieselben die letztern betreffen. Drittes Kapitel: Modificationen in den Arzneiwirkungen, welche durch verschiedene Beschaffenheit und Zustände der Arzneimittel oder des Körpers bedingt werden. Dritter Abschnitt: Form der Arzneimittel, allgemeine Receptirkunst (S. 130—162). Vierter Abschnitt: Applicationsorgane (S. 163—166). Literatur (S. 166—172).

Specieller Theil. Erster Abschnitt: Arzneimittel, aus einzelnen Substanzen von bestimmter Zusammensetzung bestehend (S. 173—485). Erste Abtheilung: Metalloide. I. Sauerstoff (Ozon). II. Wasserstoff (Wasser). III. Stickstoff (Stickoxydul, Salpetersäure). IV. Schwefel (Schweflige Säure, Schwefelsäure, Schwefelwasserstoff). V. Chlor, Chlornasser (Chlornasserstoffsäure, Salpeter-Salzsäure, Chlorschwefel). VI. Brom (Chlorbrom). VII. Jod (Jodwasserstoffsäure, Schwefeljodür). VIII. Fluor. IX. Phosphor (Phosphorsäure). X. Arsenik (Arsenige Säure, Arseniksäure, Jodarsen, Schwefelarsen). XI. Antimon (Anti-

monoxyd, Brechweinstein, schwarzes, rothes und gelbes Schwefelantimon, Antimonchlorür). XII. Bor. XIII. Kiesel. XIV. Kohlenstoff, Kohle, Kohlenstoffverbindungen: Erste Gruppe: Einfache Verbindungen des Kohlenstoffs (Kohlenoxydgas, Kohlen Säure, Schwefelkohlenstoff). Zweite Gruppe: Einfache Verbindungen der säurebildenden Radicale (Cyan, Cyanwasserstoffsäure; Ameisensäure, Essigsäure, Aldehyd, Aceton, Buttersäure, Valeriansäure zc.; Angelicasäure zc.; Benzoësäure, Benzoylwasserstoff, Phenylwasserstoff, Phenylsäure, Nitropikrinsäure, Zimmtsäure, Zimmtaldehyd, salicylige Säure, Salicylsäure; Oxalsäure, Bernstein säure, Beratrinsäure, Fumarsäure, Aepfelsäure, Weinsäure, Milchsäure, Citronensäure, Mekonsäure). Dritte Gruppe: Alkohole und deren Verwandlungen (Methylalkohol, Methyloxyd, essigsaures Methyloxyd, salicylsaures Methyloxyd, Methyljodür, Jodoform, Bromoform, Chloroform; Methylalkohol, Methyloxyd, salpetrigsaures Methyloxyd, essigsaures Methyloxyd, Methylchlorür, Methyljodür, Methylbromür, Clayl, Aether anaestheticus, Kohlenstoffesquichlorid; Amylalkohol, essigsaures Amyloxyd, Amyljodür, Amylen; Allylalkohol, Allylsulphür, Allylsulphocyanür; Benzoëalkohol, Zimmtsäure-Benzäther, Benzylwasserstoff, Zimmtsäure-Zimmtäther; Glycerin). Vierte Gruppe: Organische Basen, Alkaloïde. Fünfte Gruppe: Kohlenhydrate (Rohrzucker, Traubenzucker, Fruchtzucker, Milchzucker; Cellulin, Schießbaumwolle, Colloidium, Amylin, Inulin, Lichenin, Dextrin, Arabin), die gährungsunfähigen Zuckerarten (Mannit, Quercit zc.). Sechste Gruppe: Glucoside (Gerbsäuren; Salicin, Populin, Phloridzin, Quercitrin, Aesculin, Amygdalin, Convolvulin, Saponin, Senegin, Smilacin zc.). Siebente Gruppe: Farb-

stoffe (Getrarsäure, Variolarin, Chrysophansäure; Hämatorylin, Gentianin, Scoparin, Crocin, Carotin, Curcumin, Indigo). Achte Gruppe: Indifferente, größtentheils krystallinische Stoffe. Neunte Gruppe: Aetherische Oele. Zehnte Gruppe: Harze. Elfte Gruppe: Thierstoffe. Zwölfte Gruppe: Producte der trocknen Destillation (Holzessig, Theer, Kresot, Steinkohlentheer, Steinöl, Naphtalin, Thieröl). Zweite Abtheilung: Metalle (Kalium und dessen Verbindungen, Natrium, Lithium, Ammonium, Barium, Strontium, Calcium, Magnesium, Aluminium, Eisen, Mangan, Nickel, Cerium, Zink, Cadmium, Zinn, Wismuth, Blei, Kupfer, Quecksilber, Silber, Platin, Osmium, Gold, Chrom). Zweiter Abschnitt: Arzneimittel, aus Gemengen von Substanzen, welche eine bestimmte Zusammensetzung haben, bestehend, wie sie im Pflanzen- und Thierreiche sich finden (S. 486—751). Erste Abtheilung: Arzneimittel aus dem Pflanzenreiche. I. Zellenpflanzen. II. Gefäßpflanzen (Kryptogamen, Phanerogamen). Zweite Abtheilung: Arzneimittel aus dem Thierreiche. —

Schließlich ist noch auf einige Druckfehler aufmerksam zu machen, welche leider während des Druckes übersehen sind. S. 139 in dem Recepte muß es statt *concisi* heißen: *concisae*; S. 341 Z. 18 von unten muß nach dem Worte: Apparaten zugesetzt werden: *ausführt*; S. 496 Zeile 2 von oben muß es statt *Monocodyledon* heißen: *Monocotyledonen*, S. 644 Z. 19 von oben statt *anderen*: *niederer*, S. 713 Z. 1 von unten statt *Arzneiverdauungslehre*: *Arzneiverordnungslehre*, S. 724 Z. 13 von oben statt *Agedoil*: *Agedoit*, da es französisch *Agédoïde* oder *Agédoïte* heißt; doch ist in der Schreibweise dieses Wortes, ursprünglich durch Druckfehler veranlaßt,

eine solche Verwirrung selbst in chemischen Büchern eingetreten, daß man dasselbe bald Agedoit, bald Agedoil lesen kann; so wird es z. B. in dem Handwörterbuch der Chemie Bd 1 S. 155 Agedoit, dagegen auf S. 523 desselben Bandes Agedoil geschrieben, ja Orfila in seinem *Traité de Chimie*, tome 2 p. 271 nennt es in der Ueberschrift Agédoïle, während es im Register desselben Buches als Agédoïte aufgeführt ist.

Für die vortreffliche Ausstattung, welche man allerdings an allen Büchern, die aus dem Verlag des Herrn Eduard Vieweg in Braunschweig hervorgehen, anzutreffen gewohnt ist, sagt der Verf. demselben hier öffentlich seinen Dank, sowie dafür, daß er auch durch den sehr niedrigen Preis (3 Thlr. 8 ggr.) zur weitem Verbreitung des Buches beizutragen bestrebt gewesen ist. Möge der sachliche Inhalt in der Anerkennung, welche der Verf. für denselben in weitem Kreisen wünscht, nicht allzusehr hinter der der Ausstattung zu Theil werdenden zurückbleiben!

B. Schuchardt.

### A s c h e r s l e b e n

Verlag von Robert Beyer 1857. Beiträge zur Kenntniß des Harzes, seiner Geschichte und Literatur. Eine Reihe von Abhandlungen von Gustav Heyse. Erstes Heft. 118 S. in Octav.

Der Wunsch, den der Ref. am Schlusse seiner Anzeige der von Hrn Gustav Heyse der Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung der Schüler der höheren Bürgerschule zu Aschersleben beigegebenen „Streifzüge durch die Literatur des Harzes“ im 100. Stücke dieser Blätter vom J. 1854 aussprach, ist durch die Herausgabe der vor-

liegenden, schätzbaren Schrift, auf sehr erfreuliche Weise in Erfüllung gegangen. Die enthusiastische Liebe zum Harz, die genaue Bekanntschaft mit Allem, was die Natur und das Menschenleben in diesem merkwürdigen kleinen Gebirge so anziehend macht, und vor Allem die erschöpfende Kenntniß der reichen, und doch zum Theil wenig bekannten, diese Gegend betreffenden Litteratur, welche sich in jenem fragmentarischen Aufsätze zu erkennen geben, charakterisiren auch die obige Schrift, und werden ihr bei jedem wahren Freunde des Harzes ungetheilten Beifall erwerben müssen. Die Zahl der allgemeinen Harzbeschreibungen zu vermehren, lag nicht in der Absicht des Vfs; er wählte vielmehr die Form einzelner Abhandlungen und Schilderungen, um desto bestimmter auf die Ausfüllung vorhandener Lücken hinarbeiten zu können.

Die erste und bedeutendste Abhandlung in dem vorliegenden Hefte führt den Titel: „Streifzüge durch die Litteratur des Harzes“. Sie liefert eine Fortsetzung und weitere Ausführung des Inhaltes des oben erwähnten Bruchstückes, und handelt nach einer Einleitung, aus der allgemeinen Litteratur des Harzes, die Zeitschriften und die systematischen Beschreibungen, Reisehandbücher zc. ab. Die Urtheile des Verf. zeichnen sich durch Gründlichkeit und Unparteilichkeit aus. Er spendet ebenso wohl verdientes Lob, als er sich nicht scheuet streng zu tadeln, wo er auf Oberflächlichkeit oder Unrichtigkeiten stößt. Mit Freude, aber zugleich mit großer Wehmuth haben den Referenten die anerkennenden Bemerkungen über Holzmann's Herzynisches Archiv erfüllt, welches sich ausgezeichnete Beiträge von nun längst dahin geschiedenen, hochverdienten Män-

nern, von einem Dohm, einem Meyer, einem Wächter erfreute, aber leider mit dem Abgange des Herausgebers von Goslar, wo derselbe auf Dohm's Veranlassung die Ordnung des reichen Archivs besorgte, schon mit dem ersten, aus vier Stücken bestehenden Bande sein Ende erreichte. Hätte der gelehrte Herausgeber, einer der ausgezeichnetsten Schüler Schönmann's, seine für ihn ganz geeignete Stellung in Goslar, seiner Vaterstadt, behalten können, und wäre er nicht nach Pulawy in Westgalicien verschlagen worden, so würde er vielleicht selbst nicht den frühen, höchst beklagenswerthen Untergang gefunden haben, welchen eine unglückliche Leidenschaft herbeiführte, die durch seinen Aufenthalt in einer Gegend, wo der übermäßige Genuß geistiger Getränke so sehr verbreitet ist, besondere Nahrung fand. — Eine Fortsetzung dieses ersten Artikels wird zunächst die Reisebeschreibungen bringen.

Die zweite Abhandlung führt den Titel: „Zur Geschichte der Brockenreisen“. Sie wurde zuerst in dem von Pruh herausgegebenen deutschen Museum v. J. 1855 abgedruckt, ist aber hier vermehrt und berichtigt worden. Der Ref. hat die vielen überaus anziehenden Notizen mit ganz besonderem Interesse gelesen, und darunter Manches gefunden, was ihm völlig neu war. Der Verf. erwähnt Goethe's Aufenthalt am Harz im August 1784 in Begleitung des Malers und Kupferstechers Georg Melchior Kraus, und bemerkt bei dieser Gelegenheit, wie es ihm nicht unwahrscheinlich sei, daß Goethe durch diesen Reisegefährten zugleich seinem Freunde, dem damaligen Viceberghauptmann von Trebra zu Zellerfeld nützen wollte, der eben damals mit der Herausgabe seiner „Erfahrungen vom Innern der

Gebirge“ beschäftigt war. In diesem Prachtwerke befinden sich fünf, nach Zeichnungen von F. H. Sporerer von Kraus in Kupfer gestochene Wignetten, welche die Felsen der Schnarcher-Klippen am Barenberge, des Hübichensteins bei Grund, der Feuersteine bei Schiercke, der Hans Kühnenburg auf dem Bruchberge, und des Gypses bei Osterode, darstellen. Dem Referenten ist es nicht unwahrscheinlich, daß Goethe, der den Felsengestalten besondere Aufmerksamkeit widmete, jenen längeren Aufenthalt am Harz auch dazu benutzte, eine dortige Granitklippe zu modelliren, von welcher ein nach dem Goethe'schen Modelle verfertigter Kupferstich sich auf der 2ten Tafel bei der Gebirgs-Kunde von Dr Carl Constantin Haberle, in dem Commentar zu den Bertuch'schen Tafeln der allgemeinen Naturgeschichte vom J. 1807 findet. Einen kleinen Irrthum hinsichtlich des alten Brockenhauses erlaubt sich Ref. zu verbessern. Es wird nämlich S. 59 berichtet, daß der Graf Christian Ernst von Stolberg-Wernigerode im J. 1743 auf der Heinrichshöhe ein Wirthshaus habe erbauen lassen, welches im J. 1799 abgebrannt sei. Neben diesem Hause, welches ursprünglich für die Torfarbeiter bestimmt war, zugleich aber auch als Wirthshaus diente, befand sich ein zweites Haus, welches zur Aufnahme der gräflichen Familie bestimmt war, doch aber auch wohl Reisenden geöffnet wurde, wenn das erstere dieselben nicht fassen konnte. Dieses brannte im J. 1799 ab, wogegen das andere im J. 1811 bis auf einige, noch später sichtbare Spuren, abgebrochen wurde.

Der dritte Artikel, „Dammersfeld“ überschrieben, enthält eine kurze, anmuthige Erzählung, die keinen Auszug gestattet.

Die vierte Abhandlung, „über die vom Braunschweig=Lüneburgischen Fürstenthume benutzten ehemaligen Münzstätten am Harze, nebst Nachrichten von den Münzmeistern, ihren Zeichen und Setons“, ist überaus lehrreich, und gibt abermals einen Begriff von den reichen und umfassenden, den Harz betreffenden Sammlungen, die sich in dem Besitze des Verfs befinden. Derselbe bemerkt S. 80: „Wer konnte nicht das alte gute Harzgold, die großen Thaler und feinen Gulden, die blanken Mariengroschenstücke und Pfennige mit dem wilden Mann oder dem heiligen Andreas; wer hätte nicht schon als Kind seine Freude daran gehabt, wenn er ein paar dieser Münzsorten in seiner Sparbüchse verwahrte! Jetzt sind sie freilich aus dem Handel und Wandel verschwunden. Sie waren in der That „zu gut für diese Welt“, um nicht bald genug ihr Grab im Schmelztiegel zu finden, und neu geprägt wurden sie schon lange nicht mehr. Wer sich aber für diese Münzen interessirt hat, dem wird auch eine Nachricht von den Orten ihres Ursprungs und den Männern, aus deren Hand sie hervorgingen, nicht unwillkommen sein.“ Bei den Setons (Rechen- oder Zahlpfennigen) werden zuerst die der Münzmeister, dann die einiger Bergbeamten des Harzes, und zuletzt die Bergrechnungsmarken, welche vormals bei den sehr opulenten Bergrechnungen an Bergbeamte und andere Personen vertheilt und als Spielmarken benutzt wurden, aufgeführt. In Beziehung auf No 159, die letzten Bergrechnungsmarken, welche geschlagen worden, kann Ref. die Notiz mittheilen, daß die Idee zu dem Gepräge von dem in Hannover verstorbenen geist- und kenntnißreichen Forstrath



Wächter herrührt, der früher Forstschreiber zu Clausthal war, und von dem damaligen Berghauptmann von Meding, bei dem derselbe mit Recht viel galt, zu einem Entwurfe für neue Bergrechnungsmarken aufgefordert wurde.

Möge dem hier angezeigten ersten Hefte der obigen Schrift, recht bald ein zweites Hest nachfolgen!  
S.

### L e i p z i g

Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung 1857. Die Geographie des alten Aegyptens nach den altägyptischen Denkmälern, zum ersten Male zusammengestellt und verglichen mit den geographischen Angaben der heiligen Schrift und der griechischen, römischen, koptischen und arabischen Schriftsteller von Dr. Heinrich Brugsch. IV u. 304 S. Mit 58 Tafeln und 1 Karte.

Dieses Werk ist gewissermaßen eine Erweiterung und Begründung von Champollion's berühmter schon im J. 1814 erschienenen Schrift »L'Égypte sous les Pharaons ou recherches sur la géographie, la religion, la langue, les écritures et l'histoire de l'Égypte avant l'invasion de Cambyse«, von welcher nur die beiden ersten Theile, die Description géographique enthaltend, erschienen waren. Hatte sich damals sowohl wegen des Mangels an genügenden Quellen, als auch wegen der noch an vielen Mängeln leidenden symbolischen Erklärungsweise der Hieroglyphenbilder die immerhin sehr verdienstvolle Untersuchung darauf beschränken müssen, den Versuch zu machen, die Geographie des Pharaonenlandes nach den durch die Kopten überlieferten und zum Theil noch heut im Arabischen erhalte-

nen Nomen- und Städtenamen wiederherzustellen, hatte Champollion in seiner *Grammaire Égyptienne* (p. 149 ff.: *Des noms propres des pays et de villes*) nur höchstens fünfzig ägyptische Ortsnamen nach den Hieroglyphendenkmälern zusammenstellen und auch diese höchst fehlerhaft und nach Brugsch' eigenem Urtheile (S. 3) nur versuchsweise bestimmen können, war endlich seit jener Zeit zur Aufklärung der alten Geographie dieses Landes nur selten ein wesentlicher Beitrag geliefert worden, so ging der Verf. von der richtigen Ueberzeugung aus, daß eine ausführliche Behandlung dieses Gegenstandes für alle geschichtlichen Untersuchungen im Bereiche des ägyptischen Alterthums höchst nothwendig und nützlich sein müsse; auch war er sowohl durch Benutzung sämtlicher bedeutenderen europäischen ägyptischen Museen als auch durch eine zweimalige Reise nach Aegypten im reichsten Maaße mit demjenigen Materiale bekannt geworden, welches bei dieser Arbeit hauptsächlich verwerthet werden konnte. Als die Hauptquelle bezeichnet er selbst S. 3 ff. die ägyptischen Hieroglyphendenkmäler, welche theils in den Werken von Rosellini (*I monumenti dell' Egitto e della Nubia. Pisa 1832*), und Lepsius (*Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien, noch in der Publication begriffen*) vorliegen, theils von ihm selbst an Ort und Stelle durchmustert wurden; an diese schließen sich in zweiter Linie die zur Vergleichung herbeigezogenen römischen, griechischen und koptischen Autoren, so wie endlich die neueren arabischen Ortsnamen, welche zwar dem arabischen Sprachgenius gemäß vielfach verändert sind, doch nicht so sehr von den altkoptischen abweichen, daß die Spuren der ägyptischen Formen ganz und gar verwischt worden

wären. Schon Sylvestre de Sacy hatte in seiner Ausgabe Abdollatif's (Relation de l'Égypte. Par. 1810) einen Ueberblick derselben im 14ten Jahrhundert zusammengestellt.

Bereits vor mehreren Jahren wurde vom Rec. in einem Blatte dieser gel. Anz. (1852. S. 358) darauf hingewiesen, daß nur durch Aufgeben des Champollion'schen System's und der mit demselben außs engste verwachsenen symbolischen Hieroglyphenerklärung man zum Entziffern längerer Textstücke werde gelangen können, und daß auch der Verf. binnen Kurzem dahin gelangen werde. Diese Vermuthung ist in vorliegendem Buche außs erfreulichste bestätigt worden, und immer mehr und mehr werden selbst von denen, die sich Champollionianer nennen, die Lehren ihres Meisters außgegeben. Während Champollion beinahe die Hälfte aller Hieroglyphenbilder symbolisch zu erklären versuchte, heißt es hier S. 15. 16: „Die symbolischen, oder besser als allgemein bezeichnend gesagt, die ideographischen Zeichen, d. h. diejenigen, welche durch irgend ein Bild, also nicht durch Lautzeichen, ein Wort, eine Idee ausdrücken, sind weit entfernt davon, uns auf das Gebiet der Enträthselung von Bildern zu führen, wie man wohl glauben könnte; vielmehr dienen sie fast einzig und allein dazu, die verschiedenen Gruppen phonetischer Schriftzeichen zur näheren Bestimmung ihrer Bedeutung als Hülfzeichen zu begleiten.“ Von Symbolen im eigentlichen Sinne ist also gar nicht mehr die Rede, und bedenkt man außerdem, daß in dem ganzen Werke auch eine große Anzahl von Silbenzeichen, deren Vorhandensein Champollion entschieden geleugnet hatte, in Anwendung gebracht worden sind (vgl. S. 5. S. 7 Anm. 2c.), so wird man leicht erken-

nen, daß diese neueste Arbeit über Hieroglyphen-  
denkmäler nicht mehr auf Champollion's Grund-  
sätzen, sondern auf denjenigen beruht, welche schon  
vor vielen Jahren vom Rec. aufgestellt und zu  
jener Zeit noch vielfach angefochten wurden (vgl.  
De Vet. Aegypt. ling. et litt. Lips. 1851 p. VI  
und 42 sqq. Inscript. Rosett. Lips. 1853 p. 10.  
Das Quousque tandem? der Champollion'schen  
Schule, Berl. 1852 S. 7).

Nach einer Vergleichung des semitischen mit dem  
Hieroglyphenalphabet erklärt der Verf. zunächst  
die hauptsächlichsten Ding- und Deutbilder von  
Localbezeichnungen: den Stadtplan, das Mer (soll  
eine kleinere Stadt bedeuten, welche indeß den  
Sitz einer bestimmten Verwaltung bildete. Warum  
dieses Dingbild mer ausgesprochen wurde, und  
was mer bedeutete, ist leider nicht gesagt), das  
Nomoszeichen, das Uu (soll die Stadt, als Inbe-  
griff der Wohnhäuser im Gegensatz zur Burg  
sein?), die Burg, das Zeichen für Wohnung, den  
Hausplan, den Sargdeckel (aa, was das kopti-  
sche *η domus, toctum* sein soll), das Inselzei-  
chen, das Feldzeichen, das Hügelland, den Berg,  
die Welt. S. 16—29. Hieran schließt sich eine  
Behandlung der Lage und der Grenzen Aegyptens  
in den verschiedenen Epochen seines politi-  
schen Bestehens mit manchen schätzenswerthen  
Beiträgen zur Geschichte des ältesten Reiches, der  
Hyksoszeit des neuen Reiches und der Ptolemäer  
und Römerherrschaft. In Betreff der so vielfach  
besprochenen Hyksos wird S. 50 darauf hinge-  
wiesen, daß die zerstörten Tempel und Denkmäler  
der früheren Dynastien beweisen, daß diese Werke  
der Verwüstung einem feindlichen, wilden Eroberer,  
den Vandalen im ägyptischen Alterthume zu-  
zuschreiben sind, daß jedoch die Notizen über die-

ses erobernde Volk bei Manetho verwirrt und schwer mit einander zu vereinigen seien und daß man für die erwünschte Aufklärung auf glückliche Funde verborgener Denkmäler hoffen müsse.

Das zweite Kapitel handelt von den Namen Aegyptens nach den Denkmälern, von den altägyptischen Bezeichnungen des Nil und der Nilarme. Der bekannte Name *Αἴγυπτος* soll ägyptischen Ursprungs und aus dem eines Nilarmes entstanden sein, welcher *Hake-Ptah* d. i. „der von Memphis (Ptah)“ geheißen habe. Schon früher hat Rec. denselben Namen durch *Kah-Ptah* d. i. das Land des Ptah erklärt und mit dem griechischen *Ἡγαιωτία* verglichen, was eine getreue Uebersetzung des *Kah-Ptah* sein würde, da alte Schriftsteller *Ptah* und *Ἡγαιωτός* identificiren. Vgl. *Inscr. Ros.* p. 128. *Handbuch der gesammten ägypt. Alterthumskunde* II. 12.

Im weiteren Verlaufe des Werkes sind zunächst die Nomen Aegyptens nach den profanen Schriftstellern und nach den heiligen altägyptischen Nomenlisten zusammengestellt, und zwar zunächst 22 Nomen Oberägyptens S. 100—118 und dann 22 Nomen Unterägyptens S. 118—130; hierauf folgen die Nomengottheiten Aegyptens, da bekanntlich jeder Nomos einen Staat im Staate bildete und eine Metropolis besaß, in welcher der Nomarch und die Localgottheiten ihren Sitz hatten. Bei dieser Zusammenstellung wird der gewissenhafte Forscher sicher bedauern, daß er, wie schon früher von demselben Verfasser, mit einer Menge neuer und unbekannter Götternamen beschenkt wird, ohne von der etymologischen Bedeutung oder dem Wesen derselben die geringste Kunde zu erhalten. Was soll man sich z. B. bei Göttern wie *Hud*, *Mentu* (S. 132), *Ap-heru*

(135), Seser, Ptah-Seker (?)-Osiris (138), Atum oder Atmu (139), Samto, An-hur-mu (140) und vielen anderen ähnlichen denken, wenn nicht einmal vom Verf. der Versuch gemacht wird, eine Etymologie des Namens anzugeben, oder wenn eine Uebersetzung beigefügt ist, welche sich durch keine Sprache der Welt rechtfertigen läßt. So soll z. B. Seser „die Siegreiche“ bedeuten, aber vergebens würde man dieses oder ein ähnliches Wort mit der vorgeschlagenen Bedeutung in den koptischen oder anderen Wörterbüchern suchen. Die vier Genien des Osiris, deren Namen auch Lepsius nicht erklären konnte, werden S. 143 Mset, Hapi, Tiumut und Qebhse-nuf genannt; aber was ist mit diesen unverständlichen Formen gewonnen, wenn der Leser nicht erfährt, welche Bedeutungen denselben zu Grunde gelegen haben?

Von S. 145 an folgt eine ausführliche Behandlung sämtlicher Hauptstädte der ägyptischen Nomen und sonstiger zu den einzelnen Nomen gehörender Ortschaften. Muß Rec. auch hier, wie an dem ganzen Buche, den großen Fleiß rühmen, mit welchem vom Verf. ein unermessliches Material gesammelt und benutzt worden, so bekennt er dennoch auf der anderen Seite, sich mit einem großen Theile der gegebenen Uebersetzungen nicht einverstanden erklären zu können.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

128. Stück.

Den 14. August 1858.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Die Geographie des alten Egyptens u. von Dr. H. Brugsch.“

Dies jedoch hier ausführlich und erschöpfend darzuthun, würde der Raum nicht gestatten; nur einzelne Beispiele herauszugreifen, zu widerlegen und zu berichtigen, würde gehässig erscheinen, zumal da auf einem so wenig bebauten und schwierigen Felde, wie dem der Egyptologie, jede leicht den Anschein von Parteilichkeit gewinnende Anfeindung möglichst vermieden, und ein gemeinsames Arbeiten aller, selbst verschiedenen Systemen anhängenden Bearbeiter desselben angebahnt werden sollte. Das reiche aufgehäuften und auf 58 Tafeln mitgetheilte Hieroglyphenmaterial wird jedem Egyptologen für weitere geographische und geschichtliche Forschungen eine der ergiebigsten Fundgruben sein können. Die beigelegten Karten sind genau und wohl die besten, welche bisher über das alte Egypten erschienen sind, wenn auch die erstere derselben, welche das altägyptische

Milthal mit den hieroglyphischen Bezeichnungen der Nomen und Hauptstädte vor Augen führen soll, natürlich nur denjenigen völlig befriedigen kann, welcher auch mit sämmtlichen im Buche selbst enthaltenen Entzifferungen der Nomen- und Städtenamen einverstanden ist. Vielfach sind vom Verf. frühere Irrthümer Champollion's berichtigt worden, ohne daß er es für nöthig erachtet hätte, auf diejenigen zu verweisen, welche dieß schon lange vor ihm gethan hatten, wodurch leider leicht der Verdacht erregt werden könnte, als habe er stillschweigend von seinen Gegnern gelernt oder sich gar nicht um die Forschungen derselben bekümmert. So macht er z. B. S. 16 die Entdeckung, daß ein Bild, welches Champollion für ein pain sacré hielt, eigentlich einen Stadtplan vorstelle. Dasselbe hatte schon Rec. (De Vet. Aegypt. ling. et litt. Lips. 1851 p. 92 No 69) behauptet; ebenso rühmt er sich S. 2, später den Nachweis führen zu wollen, daß eine Gruppe, welche Champollion durch pkah en poone d. i. la région tropicale übersekte, vielmehr die Stadt An oder On d. i. Heliopolis ausgedrückt habe. Aber schon Rec. hatte a. a. D. S. 95 No 82 von derselben Gruppe gesagt: »Neque minus signat urbem Heliopolim, On (ḥīw).« Bei der Gegenüberstellung des hieroglyphischen und semitischen Alphabetes S. 15 bezieht er sich in einer Anmerkung auf G. Hincks, welcher schon 1848 mehrere der nach semitischen Schreibungen bestimmten Hieroglyphenlautwerthe mit den seinigen (des Wfs) übereinstimmend bekannt gemacht habe; er scheint jedoch nicht gewußt zu haben, daß schon im J. 1840 Seyffarth in einem größeren Werke (Alphabeta genuina) denselben Gegenstand behandelt und gleichfalls die hebräischen und alt-



ägyptischen Buchstaben einander gegenübergestellt hatte und daß Seyffarth überhaupt in seinen früheren Werken stets die Lauthieroglyphen mit hebräischen Buchstaben umschrieben hat. Vgl. *Rudimenta hieroglyphices*. Lips. 1826 p. 65—72. Zum Schlusse möge noch für diejenigen, denen hieroglyphische Studien ferner liegen, hinzugefügt werden, daß die höchst empfehlenswerthe Karte des alten Aegyptens von der Verlags-handlung auch einzeln für einen geringen Preis ausgegeben wird. Ublemann.

### U t r e c h t

bei Kemink et fils 1857. *Archives ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau*. Recueil publié, avec autorisation de S. M. le Roi, par Mr. Groen van Prinsterer. Deuxième Série. Tome I. XXVIII u. 465 S. in Octav.

Es ist seit dem Erscheinen des Schlussbandes der ersten Serie des oben genannten Werkes eine geraume Zeit verstrichen und die Ungeduld, mit welcher jeder Freund der niederländischen Geschichte der Fortsetzung dieser Correspondenz entgegenfah, zeugt von der Reichhaltigkeit eines Materials, das den Leser dem unmittelbaren Verkehr mit den bedeutendsten politischen Persönlichkeiten aus der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts entgegenführt. Um so größer ist der Dank, zu welchem man sich gegen den Herausgeber verpflichtet fühlt, der, inmitten einer bewegten staatsmännischen Thätigkeit, jede Mußestunde an die Fortsetzung seiner vor mehr als zwanzig Jahren begonnenen Arbeit wandte. Freilich nicht ganz in dem alten Zuschnitt, da man die früher beigefügten

historischen und genealogischen Erläuterungen und Ausführungen vermischt.

Der vorliegende erste Theil der zweiten Serie verbreitet sich in 193 Briefen über den Zeitraum von der Mitte des Jahres 1584 bis gegen den Ausgang des Jahres 1599, umfaßt also im Wesentlichen die Epoche, in welcher Graf Leicester in den Niederlanden auftritt, die Macht der Staaten sich consolidirt und die Republik durch Moriz von Oranien in ihren Grundlagen erkräftigt wird. Daß der Letztgenannte sich in seinem brieflichen Verkehr ungleich mehr beschränkt als der Vater und namentlich in seinen Mittheilungen auf dem Gebiete der Politik gegen Freunde und Verwandte eine gewisse Kargheit zeigt, mag einfach seinen Grund darin haben, daß die ganze Thätigkeit des Prinzen der Führung des Krieges angehört, auswärtige Verhandlungen dagegen der Hauptsache nach durch die Hände der in ihrer Stellung bereits erkräftigten Staaten gehen. Nur wenn es sich um Aufrechterhaltung der leitenden Principien des Vaters handelt, d. h. jeder Einigung mit Spanien vorzubeugen, die nicht auf dem Grunde der unverkürzten Glaubensfreiheit für die Anhänger des Protestantismus beruht, greift er mit Nachdruck und Entschiedenheit in das diplomatische Getriebe ein. In diesem Sinne verwirft er 1588 die scheinbar erheblichen Concessionen Philipps II., weil er in ihnen keine Garantie für das ungeschädete Leben seiner Kirche erkennt. Aber die allseitige Thätigkeit des Vaters, der jeder politischen Bewegung in Deutschland und Frankreich mit Aufmerksamkeit folgte, ging ihm ebenso gewiß ab, wie dessen Gabe, auch die dem Anschein nach geringfügigsten Mittel zur Durchführung seiner großen Aufgabe mit Erfolg zu verwenden.

In mancher Beziehung waren freilich die Verhältnisse schwieriger geworden; von einem Anlehnen an den französischen Huguenottismus konnte nicht mehr die Rede sein, Elisabeth von England war in particularen Interessen befangen und scheute, wenn es der Republik galt, auch das geringste Geldopfer, während den deutschen protestantischen Ständen der Glaubenseifer und die Thatkraft ihrer Vorgänger abging und der wachsende Zwiespalt zwischen Lutheranern und Reformirten jedes Verfahren gegen die gemeinschaftlichen Gegner lähmte.

Der Ausgang der bürgerlichen Kriege Frankreichs mußte in seiner Rückwirkung mehr oder weniger auch über das Schicksal der Niederlande entscheiden. Deshalb konnte Heinrich von Navarra (Mai 1585) mit Recht an Graf Leicester die Worte richten: »Vous estes si clairvoyans et la chose si claire, qu'il n'est besoing de vous dire ici que la ruine des uns est un degré à la ruine des autres; que la ligue injuste nous a tous destinés à un mesme sacrifice; que l'ambition de l'Hespagnol, qui a franchi tant de terres et tant de mers, ne pense rien au monde inaccessible pour lui.« Ob es damals einem Heinrich III. Ernst war, wenn er gelehrte Protestanten zur öffentlichen Disputation mit Jesuiten zu bewegen suchte, mag dahin gestellt bleiben; gewiß hatte de la Noue seinen guten Grund, eine hierauf bezügliche Aufforderung des Königs mit der Erklärung abzulehnen, daß seine Gegner mit Argumenten zu kämpfen pflögten, denen selbst Aristoteles nicht gewachsen sein würde; denn sie schloffen ihre Beweisführung damit, daß sie den Widersprechenden erdolchen oder ertränken ließen. Desselben de la

Noue Schreiben vom 17. August 1588 ist ein einziger Jubelruf über die Vernichtung der Armada. „Der Herr ist wunderbar in seinen Thaten, heißt es hier; Spanien gedachte die Niederlande durch England zu unterjochen und jetzt kann England Spaniens Leben in dessen indischen Colonien brechen!“ Schon drei Jahre vor diesem Ereignisse entwirft Longlée in seinem zu Madrid abgefaßten Schreiben an Heinrich III. eine Schilderung von Philipp II., nach welcher der König rasch gealtert ist, nachdenklicher als je zuvor, unentschlossen, langsam, was um so schwerer empfunden wird, als er allein die Last der Regierung trägt und, seit auch Granvella in den Hintergrund gedrängt ist, kein Rath von Erfahrung, Einsicht und Zuverlässigkeit ihm zur Seite steht.

Die erste Rückkehr Leicesters nach England gab Gelegenheit, die Gründe für und gegen einen Wiedereintritt desselben in die bisher inne gehaltene Stellung mannichfachen Discussionen zu unterziehen. Ein »Exposé des raisons pour lesquelles le retour du comte de Leicester est désirable« hebt besonders die unabhängige Lage des reichen und kinderlosen Grafen hervor, seinen, wenn auch augenblicklich etwas gesunkenen, doch immer noch erheblichen Einfluß auf die Königin Elisabeth, seine liebenswürdige Persönlichkeit und besonders seine Hingebung für die protestantische Kirche; von kleinen Fehlgriffen, die derselbe bisher begangen, werde er sich künftig um so leichter freihalten können, als er hinlänglich Zeit gehabt habe, die Neigungen und Sitten des niederländischen Volks und der hervorragendsten Stimmführer in den einzelnen Provinzen kennen zu lernen; die Zahl derer, welche sich dem Gra-

fen unbedingt angeschlossen und deshalb, falls die Rückkehr desselben hintertrieben werde, von Staaten und Statthaltern gekränkt zu werden fürchteten, sei keinesweges gering und stelle die Häufung von Stoff zu inneren Gährungen in Aussicht; jedenfalls aber werde der Freund der Königin seinen Groll alle fühlen lassen, die seine Rückkehr zu verhindern geschäftig seien.

Ein zweites, dem nämlichen Gegenstande angehöriges Exposé zeugt von einer weniger befangenen oder partiischen Auffassung. Hier heißt es: Graf Morik und alle Mitglieder des nassauischen Hauses suchen in den Provinzen Holland, Seeland und Friesland ihr Ansehn zur alleinigen Geltung zu bringen, zu Frankreich und dem Könige von Navarra, vor allen Dingen zu den Staaten im freundlichsten Vernehmen zu stehen und den Einfluß der englischen Partei nach Möglichkeit zu beschränken. Graf Hohenlohe ist der geschworene Feind von Leicester und würde selbst den Staaten Troß bieten, falls diese sich abermals mit England verständigten. Die Staaten ihrerseits würden, könnte es sein, die Rückkehr des Grafen gern mit 100,000 Gulden abkaufen; erfolgt diese gleichwohl, so werden sie seine Gewalt auf das möglich kleinste Maaß zurückzuführen beflissen sein. Sonach dürfte der Graf in den Nassauern, Staaten und Deutschen auf eine kräftige, jede seiner Bewegungen hemmende Ligue stoßen, die namentlich fast durchweg über die städtischen Behörden gebietet. Dazu kommt, daß sich der Graf selbst der Liebe seiner Engländer nicht rühmen kann, daß unter diesen, mit einziger Ausnahme des General Morris, kein Vertrauen erweckender Führer namhaft zu machen ist, daß er selbst durch offene und heimliche Widersacher am

englischen Hofe an jeder Durchführung seiner Unternehmungen gehindert sein wird, vor allen Dingen, daß er während der Zeit seines Hierseins sich nie bemüht hat, Land und Leute, deren Bedürfnisse und Wünsche gründlich kennen zu lernen.

Am deutlichsten tritt die Stellung des Grafen aus einem »Avis à Leicester« hervor, in welchem ihm gerathen wird, entweder die ihm anvertraute Regierung den Händen der Staaten zu übergeben, oder aber mit diesen in ein freundliches Verhältniß zu treten, selbst den Schein eines Trachtens nach souverainer Herrschaft sorgfältig zu vermeiden, keine Partei um sich zu bilden noch zu dulden, feilen und unwissenden Schmeichlern sein Ohr zu verschließen und zugebrachten Verdächtigungen der Staaten und der Grafen von Nassau keinen Glauben zu schenken.

Voll Schmerz über den solchergestalt im Innern der Republik wachsenden Hader, schreibt de la Noue von Genf aus (November 1587): »Ihr gleicht den Schiffen, die nach langer, mühseliger Fahrt endlich den Hafen vor sich erblicken, und, weil Uneinigkeit ihre Kräfte theilt, die Einfahrt nicht gewinnen können. So gewiß ihr nach dem Falle Antwerpens der englischen Hülfe nicht entbehren konntet, so gewiß seid ihr auch jetzt noch auf die Unterstützung Elisabeths verwiesen. »Et n'en voy point qui vous puissent mieux garantir que les Anglois, lesquels vous estans conformes en Religion, obligez à vous défendre pour se conserver eux mesmes, estans puissans en mer, pécunieux et bons guerriers, pourquoy ne les choisirez vous, et les ayans choisis pourquoy les rejetterez vous?«

Es scheint, daß das befreundete Ausland meist die Ansichten de la Noue's theilte und den Grund

des Zermürfnisses in der Herrschsucht, dem Ehrgeiz und der Unverträglichkeit der Staaten suchte. Deshalb fühlte sich der hochbetagte Graf Johann von Nassau gedrungen, einem nicht namhaft gemachten Freunde die eigentliche Sachlage folgendermaßen auseinanderzusetzen: Der Uebereinkunft zuwider, welcher gemäß Leicester in allen Angelegenheiten von Wichtigkeit nicht ohne Beirath eines ihm zugegebenen Conseils verfahren solle, habe derselbe nur auf die Stimme leichtfertiger Günstlinge gehört und mehr als ein Mal durch Erlaß von Mandaten der Lande Herkommen und Privilegien gekränkt; solches hätten die Staaten dem Grafen „als einem frembden und der niederländischen Humoren und sachen unerfahrenen Herrn“ schriftlich zu Gemüthe geführt; die Anklage, daß die Königin die ihr angetragene Herrschaft über die Niederlande nur deshalb verworfen, weil man derselben eine Reihe von unbillig beschränkenden Bedingungen angehängt habe, ermangele jeglichen Grundes, da man der Königin dieselbe Hoheit, Macht und Autorität angetragen, welche einst Kaiser Karl V. in den Landschaften geübt habe; daß man gleichzeitig für die Behauptung ständischer Rechte Sorge getragen, habe am wenigsten für England auffällig sein können, wo die Krone in allen wichtigen Sachen nur mit Zustimmung des Parlaments beschliesse; „dan ein solch regiment da einem haubt alles ohn einrede erleubt ist, gehörtt in die Türczey und Moscow, und diejenigen so solches von einer Evangelischen Christlichen Königin, wie die von Englandt ist, praesupponiren und vermuten, beweisen damit ihren groben unverstandt, sinthema sie ihrer Königlichen May. selbst hierdurch unehr und verkleinerung anthun.“

Eine beträchtliche Zahl der hier mitgetheilten Correspondenzen verbreitet sich über die Politik, confessionellen Richtungen und socialen Verhältnisse der protestantischen Städte Deutschlands und häuft das Material zur Beurtheilung eines Zustandes trostloser Versunkenheit, welche auf die frische, lebenskräftige Rührigkeit in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts folgte. Man fühlt die Gefahr, welche für Freiheit und Glauben aus der Einigkeit der katholischen Widersacher erwächst und hat gleichwohl nicht den Muth, ihr brüderlich und in geschlossenen Reihen zu begegnen; überall waltet Neid gegen den Nachbar, Mißtrauen gegen naturgemäße Freunde, Hoffahrt von der einen, träge Indolenz von der andern Seite. In den ersten Tagen des Jahres 1585 schreibt Gebhard Truchseß von Waldburg von Oppenheim aus dem Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau: „Der mutt fellt den leyten durchaus in Leydschland und machen uns allen nationen zu spott. Du lieber Gott, was thun unsere Evangelische in Germania? dormiunt in utramque aurem. Ich sorg, sy werden ein ungeremynt aufgewacht werden und wirdt es heysen: non putaram! wirdt alsdan Del in die Lampen kaufen wollen, den stal zuthun wan das vieh hinaus ist; sich also Gott und der welt zu spott machen. Ich sorg, wir werdens noch erleben.“

Man glaube nicht, daß aus dem vertriebenen Kurfürsten von Cöln hier nur der Unmuth spreche, daß harte Erfahrungen, welche ihm beschieden waren, diese Bitterkeit in der Beurtheilung gegebener Zustände hervorgerufen habe. Dieselbe Klage über den Jammer wiederholt sich von allen Seiten. Es thut zum höchsten Noth, den Kurfürsten von der Pfalz zum entschiedenen Vorgehen



zu wecken und zu ermuntern, schreibt Graf Johann von Nassau im August 1590 dem Fürsten von Anhalt Bernburg und fügt hinzu: „do man lenger, wie bei allen Evangelischen Ständen breuchlich, in der großen sicherheit verharren und sich nicht einmal, da doch Gott der Allmechtige so stattliche mittel verlihen und gegeben, praepariren und gefast machen würdt, stehet die endtliche ruina und undergang, welches doch Gott der Herr anedig verhüten wolle, höchlichen zu forchten und wirt es endtlich also heißen: »hodie mihi cras tibi.«“ Es mochten damals wenige Fürsten in Deutschland zu finden sein, welche die politische Lage des Reichs und die dem Protestantismus drohende Gefahr so sicher auffaßten wie der Anhaltiner, der nach dem Morde Heinrichs III. den Reiterzug nach Frankreich unternahm, um dem Bourbon seinen Arm gegen die katholischen Widersacher zu leihen.

Es ist zum Erbarmen, klagt Landgraf Wilhelm von Hessen bei Gelegenheit der in Sachsen ausgebrochenen Verfolgung der Calvinisten, es ist zum Erbarmen, daß wir, denen seit siebzig Jahren das Licht des lieben Evangeliums heller geleuchtet hat, als seit den Tagen der Apostel je der Fall gewesen, nicht so viel gelernt haben, um zwischen dem, was Gott geboten und was der Menschen Wiß und Verstand hinzugesetzt hat, einen Unterschied zu machen, sondern das Gezänk unruhiger Geister zulassen, die nicht Gottes Ehre, sondern ihren eigenen Muthwillen, Stolz und Hoffahrt darin suchen, so daß wir, der eigenen Undankbarkeit halber, wiederum mit der alten Finsterniß geschlagen und des Lichts beraubt werden. „Denn was solches nicht allein bey unsern widersachern, den papisten, sondern auch andern Evangelischen stenden, die sich zu unser wahren

Christlichen religion bekennen, vor ein ansehens haben werde, das hat menniglich leichtlich zu erachten, und werden es die Zeiten leider viel zu viel geben, und unsere posteri und liebe nachkommen des ersten am meisten verdawen müssen."

In einem an seinen Vater Johann gerichteten, den ersten Tagen des Jahres 1593 angehörenden Briefe erörtert Graf Wilhelm Ludwig von Nassau die Nothwendigkeit einer großen Liga aller reformirten Religionsverwandten in Deutschland, bemerkt aber zugleich, daß einem Abschlusse derselben „die große blödtheit, karcheit und starke neutralitet im Reiche, so zu viel bißher in dem schwang gegangen“ nur zu sehr im Wege stehen werde. Man müsse, meint Graf Johann der Aeltere (April 1594), das gemeine Werk auch mit gemeinem Gebet, mit gutem Rath und treuer Zusammensetzung beginnen, neben wahrer Buße und Bekehrung und fleißiger Anhörung und Betrachtung des göttlichen Wortes auch wachen und arbeiten, die Hände nicht in den Busen stecken, noch die Zeit müßig und in Blindheit hinbringen.“ „Wo man Kirchen bauen, lauten die Schlußworte des trefflichen alten Mannes, und dem teufel und widersachern widerstandt thun soll und will, da will das werck mit einem ernst und nachtruck angegriffen, bey guter zeit zum sachen gethan und so lang nit biß des feuer überhant gewint gewartet, noch mit vielem klagen allein und vielem ruffen und schreien das es brenne und übel zugehe, gar nit außgerichtet, sondern wasser zugetragen, und uff mittel und wege wie man das feuer lösschen und allem unrath und ubel bey zeitten begegnen, steuren und wehren möge, gedacht sein; ja es were jehunder hoch zeit und die beste gelegenheit als man in hundert jharen in der kirchen Gottes nit gehabt, das man zur

sachen thete und das Eisen, weil es recht warm ist, und Gott der Herr uns so große warnungen und occasiones thut und also die hand gibt, schmiedete." Besserung, schreibt er später (October 1599) dem Sohn, sei nur dann zu erwarten, wenn man den eigenen Wiß nicht überschätze, sondern auf treuen Rath achte und mit ernstem Eifer die Sachen meine und treibe „und hergegen geldt und ehrgeiß, hoffart, Stolz und schädliche suspiciones, sammt allerlei wollüsten, jagen, hüpfen, springen, danken, spielen und mit andern kindischen und läppischen dingen, so tapfern leuthen nicht wohl anstehen, unterließe, ja den angehenden ungeübten jungen leuthen von erfarnen gottseligen patrioten, wo auch dieselbe in oder außserhalb des Reichs waren, mit christlichem erinnern, vermahnen, warmer und guter anweisung besser dan bishero geschehen, möchte unter die arm gegriffen haben.“

Was Deutschland fehlte, war eine gebietende Persönlichkeit, deren Willen sich die kleinen trägen Geister nicht hätten entziehen können; ein Mann von Rath und von der Faust wie Morik von Dranien, der, als 1599 die Republik ausschließlich auf ihre eigene Wehrkraft verwiesen war, die Worte sprach: „Wenn alle Freunde uns für verloren halten, so wollen wir wenigstens unsere Haut so theuer wie möglich verkaufen.“

### D I D E N B U R G

bei Gerhard Stalling Zur Characteristik der Aristotelischen Magna Moralia. Von Collab. Ramsauer. Programm des Gymnasium zu Oldenburg zum Osterexamen 1858. 77 S. Oct.

Unter den Schriften des Aristoteles sind bekanntlich drei verschiedene Darstellungen der Ethik auf uns gekommen. Ueber das richtige Verhältniß derselben zu einander war noch Schleierma-

cher durchaus im Unklaren. (Gesammelte Werke III. 3. p. 306—39). Vorwiegend von der Seite des Inhalts ausgehend, erklärte er die sogenannten Magna Moralia für die echte oder doch für die ursprünglichste Version. Dennoch wies auch er schon auf die Möglichkeit hin, daß eine eigentlich und ausdrücklich philologische Betrachtung vielleicht zu einem anderweitigen Resultate gelangen möchte. Diese Möglichkeit ist denn nun auch schon 1841 durch Spengels scharfe und gediegene Abhandlung (Schriften d. K. Bair. Akad. d. Wiss. philos. philol. Kl. v. J. 1841) verwirklicht, und durch ihn das Verhältniß vielmehr dahin bestimmt worden, daß, wie die Eudem. Ethik dem Eudemus so die sog. Magna Mor. einem andern Peripatetiker, beide also nicht dem Aristoteles selbst zuzuschreiben seien: und näher noch, daß das letztere Werk nur als ein Auszug gelten dürfe, der größtentheils aus den Eudemien, und erst an zweiter Stelle unter Benutzung der Nicomachischen Ethik angefertigt worden. — Der Vf. der vorliegenden Abhandlung baut in allem Wesentlichen auf dem von Spengels festgesetzten Resultate fort. Aber seine Arbeit behauptet einen selbständigen Werth durch den ausgezeichneten Fleiß und die echt philologische Besonnenheit, mit welcher die Einzelheiten zur Sprache gebracht werden, um dann wieder aus ihnen eine allgemeinere Charakteristik der Magn. Mor. zu gewinnen. Vielleicht betont er den allgemeinen Zusammenhang etwas zu wenig, in welchen seine den Details zugekehrte Untersuchung sowohl maßgebend als maßempfangend hineingehört. Aber im Ganzen wird es anerkannt werden müssen: wie richtig er anscheinend untergeordnete Beziehungen mit tiefer greifenden zu vereinigen weiß, und eine wie große Vertrautheit er mit der Lecture des Aristot. an den Tag legt.

Er geht, wie er sich selbst einmal ausdrückt (S. 13) den Weg von außen nach innen: d. h. er beginnt mit Besonderheiten des Ausdrucks und der äußern Form, um von hier aus zu dem zu gelangen, was die Behandlung des ethischen Stoffes und diesen selbst betrifft (S. 4). — Wie man aus dem Gebrauche der Präpositionen den verschiedenen Ursprung der homerischen Gesänge nachweisen zu können geglaubt hat: so macht auch der Verf. zunächst nur auf Beziehungen aufmerksam, die freilich, für sich betrachtet, keinerlei Beweiskraft haben würden, und die der Verf. selbst einsichtig genug ist, „in gewissem Sinne nur für Zufälligkeiten der Form“ anzusehen (S. 14). Der Art ist vor Allem der veränderte Gebrauch der Präpositionen bei den *verbis dicendi*. Während beim Aristoteles selbst *περί* c. gen. die Regel ist, und *ὑπὲρ* in demselben Zusammenhange nur zu den ziemlich seltenen Ausnahmen gehört, findet dagegen grade das umgekehrte Verhältniß für die Schreibart der Magna Moralia Statt. Auch das möchte ich noch in dieselbe an und für sich wenig entscheidende Kategorie rechnen, daß sich in den Magna Moralia Gang und Resultat des Syllogismus vollständiger als bei Aristoteles selbst, vielfach sogar mit ängstlicher Genauigkeit ausgedrückt finden soll. Dennoch behalten auch solche Momente im Zusammenhange des Ganzen die Kraft, die der Vf. ihnen zuschreibt. Namentlich in Betreff des Letzteren wird mit Recht hervorgehoben, daß eine derartige Lust an der syllogistischen Form als solcher, und an der möglichst saubern Herstellung derselben, wie der Vf. der Magn. Mor. dieselbe offenbar an den Tag legt, weniger den großen Gründer der Logik selbst zu verrathen scheint, als einen Schüler, der durch ihn zu eigner, wenn auch nicht sehr selbständiger Uebung der Form angeregt war. — Der eigentliche

Schwerpunkt und das Verdienst der Untersuchung liegt indessen auch erst in den Erörterungen, die von S. 20 an beginnen. Hier wird z. B. gezeigt, wie der Begriff der Freiheit von der Nicomach. Ethik (III. 1—7) ungleich ruhiger und sorgfamer entwickelt wird als von den Eudemien (II. 6—11) und vollends von den Magn. Mor. Aber auch sonst erweisen diese sich fast durchgängig als abhängig von den beiden andern Werken, ohne irgend wie ein tieferes Verständniß ihres Originals, geschweige denn irgend eine werthvolle Fortführung, oder gar die Arbeit eines selbstschaffenden Gedankens zu verrathen. Mehr als einmal zeigt der Vf., wie man die beiden andern Werke zur Hand nehmen muß, um in den Magn. Mor. Art, Anordnung und auch nur die Verirrung ihrer Gedanken zu begreifen. Damit soll indessen nicht unbedingtes Mißverständniß, sondern nur Veräußerlichung und Abschwächung als das eigenthümliche Kennzeichen der Magn. Mor. festgehalten werden. — Wie sie zum Theil lebendiger und bewegter vortragen, als die männliche Gelassenheit des Aristot., so überbieten sie denselben auch oftmals im Geschick der äußern Anordnung. Sie entwickeln die Gedanken des Aristot. nicht sowohl, als wie sie dieselben aufzählen. Daher gelingen ihnen denn aber auch solche Partien, in denen es eben nur auf ein Aufzählen ankommt, besonders. So führen sie für alle einzelnen Tugendbegriffe das Aristotelische Schema ungleich vollständiger und symmetrischer durch als Aristoteles selbst und sein sinniger Schüler Eudemos.

So bestätigt und belegt der Vf. in der That! nur das bereits feststehende Urtheil über den Charakter der M. Mor. Aber die Art, wie er es durch unbefangene Würdigung des Einzelnen thut, verdient dankbar anerkannt zu werden, und gestaltet seine Arbeit zu einem nützlichen Hülfsmittel der Interpretation.

Heinrich von Stein.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

129. Stück.

Den 16. August 1858.

---

D r e s d e n

Verlagsbuchhandlung von Rudolph Kunze 1857.  
Der Abfall der Niederlande und die Entstehung  
des holländischen Freistaats. Aus dem Englischen  
des John Lothrop Motley. In drei Bän-  
den. Erster Band. XIV u. 547 S. in Octav.

Auf dieses unter dem Titel *The Rise of the  
Dutch Republic* 1856 in drei Bänden zu Lon-  
don erschienene Werk macht bereits Prescott in  
der Vorrede zu seiner Geschichte Philipps II. auf-  
merksam und bezeichnet es im Voraus als ein  
vortreffliches. Der Verf. schließt mit dem Tode  
Wilhelms von Oranien, stellt jedoch eine Fort-  
setzung der Geschichte der Republik in nahe Aussicht.

Unsere Anzeige muß sich vorläufig auf den er-  
sten, in deutscher Uebersetzung vorliegenden Theil  
beschränken und es sei gestattet, in Bezug auf  
denselben einige allgemeine Bemerkungen voraus-  
zuschicken.

Dem Verf. hat die Bekanntschaft mit älteren  
Werken und den zahlreichen Quellschriften, welche

seit den letzten dreißig Jahren an's Licht getreten sind, so wenig genügt, daß er sich gedrungen fühlte, auf den Archiven im Haag, in Brüssel und Dresden selbständige Forschungen anzustellen, in Folge deren er manche interessante Aufklärungen und Zusätze einzuschalten in Stand gesetzt ist. Was das Werk vortheilhaft auszeichnet, ist die jugendliche Frische, die Gewandtheit in der Auffassung, die wahrhaft glänzende Diction, ein gewisses dramatisches Talent, vermöge dessen einzelne Handlungen und Personen so lebendig aus dem geschichtlichen Rahmen hervortreten, als ob nur ihnen der ganze Apparat gelehrter Studien habe dienen müssen. Dagegen wird der Leser den Resultaten einer kritischen Prüfung nicht häufig begegnen; es handelt sich weniger um Feststellung schwankender Thatsachen, als um ein farbenreiches, mit allen Details, die eine umfassende Belesenheit hat gewinnen lassen, ausgeschmücktes Bild, dessen Composition ein gefälliges, wenn auch nicht immer getreues Verständniß gewährt; ein rasch fortgleitendes, oft allzu bequem gehaltenes Raisonnement. Die Angaben eines Brentôme, der auch in den besten seiner Erzählungen den Hofmann und Gascogner nie verleugnet, werden, je nachdem sie dem ein Mal gegebenen Zuschnitt entsprechen, bald als vollgültig angenommen, bald mit derselben Laune als unbrauchbar beseitigt und müssen selbst als Grundlage für die Zeichnung von Papst Paul IV. dienen.

Der Verf. bezeichnet in der Vorrede sein Werk als die Frucht gewissenhafter Forschung und eines ernstern Bestrebens zur Ermittelung der Wahrheit. Gleichwohl gelingt es ihm nur selten, einen objectiven Standpunkt für seine Anschauung zu gewinnen, und man muß ihn günstigsten Falls einer



Befangenheit zeihen, die kein Verständniß dessen zuläßt, was mit dem vorgesezten Schema nicht in Einklang gebracht werden kann, oder ihm wohl gar widerspricht. Daher die sich häufenden Widersprüche in den eleganten Schilderungen, welche den Beifall des Lesers wie im Sturm erobern zu müssen scheinen.

Ueberall spricht aus Motley das Kind jener Provinzen, in denen wir den eigentlichen Kern des großen amerikanischen Staatenbundes zu sehen gewohnt sind. Jene Vielseitigkeit und Tiefe eines Prescott, der Gesinnung und Handlung, auch wo sie seiner Individualität widersprechen, nach ihrer inneren Wahrheit, jede Erscheinung nach den mit Nothwendigkeit auf sie einwirkenden Bedingungen aufzufassen versteht, wird man vergeblich bei ihm suchen. Ihm ist das Spanien des sechszehnten Jahrhunderts, wie es aus der geschichtlichen Entwicklung hervorgegangen war, so unverständlich wie ein auf Treue der Ueberzeugung beruhender Katholicismus; in der „angelsächsischen Nationalität“ erkennt er ebenso gewiß den ganzen Indegriff edlen Freimuths und offener Redlichkeit, als er romanische und dem Katholicismus dienende Völker zunächst nur mit Machiavellismus genährt sieht.

Ref. ist weit entfernt, gewissen modernen Auffassungen das Wort zu reden, denen zufolge Don Philipp und sein Alba nur ihr gutes Recht handhabten und der Dranier und seine Freunde schlichtweg als Rebellen galten. Aber man wird er-messen, daß es einer Persönlichkeit, wie der des Verfs, schwer fallen mußte, sich der Parteilichkeit zu enthalten. Das zeigt, von andern Umständen abgesehen, schon die in dem vorliegenden Bande gegebene Schilderung des Draniers, obgleich der-

selbe hier noch nicht als Mittelpunkt der Bewegung auftritt. Es darf kein Makel irgend einer Art an diesem nationalen Helden haften und um ihm ein Relief zu geben, dessen er in der That nicht bedurfte, wird Egmont als ein Mann „von mittelmäßiger Bildung und beschränkter Fähigkeit“ dargestellt, als ein Gemisch von Unbejonnenheit und Gewaltthätigkeit, als ein „Alltagscharakter“. Wenn sich dann der Verf. getrieben fühlt, Wilhelm in Parallele mit Washington zu stellen, so darf doch billig nicht übersehen bleiben, daß Letzterer nichts für sich und sein Haus erstrebte, daß er an die Spitze des Aufstandes trat, weil er fühlte, daß Gott ihm Muth und Kraft und Einsicht verliehen habe, für Alle zu handeln, daß seine Sehnsucht, sobald die große Aufgabe gelöst war, dem abgeschlossenen Privatleben angehörte, während Wilhelm in der Sorge für sein Volk zu jeder Zeit auch für sich und sein Haus baute.

Diese kurzen Bemerkungen glaubte Refer. zum Verständniß des Nachfolgenden vorausschicken zu müssen. Er fügt hinzu, daß der ungenannte Uebersetzer — eine in unserer Zeit nicht häufige Erscheinung — sich durchweg als Mann von Fach und selbständigem Urtheil bewährt, sich dem Vf. in historischer Sicherheit überlegen zeigt, denselben mehr als ein Mal in Noten auf den richtigen Standpunkt zurückführt, und die im Text gegebenen Bemerkungen bald erweitert, bald beschränkt. Ob derselbe aber recht gethan, wenn er den Vf., wo sich dieser besonders schwülstig oder in einseitiger Befangenheit zeigt, nicht etwa in Noten, sondern im Texte selbst bessert, mag dahin gestellt bleiben.

Der vorliegende Band zerfällt in zwei Abtheilungen, die wiederum in Kapitel getheilt sind.

Voran geht eine geschichtliche Einleitung, welche bis in die älteste Zeit zurückgreift, mehr malerisch als kritisch, des Eindrucks gewiß, auf den sie berechnet ist, mit Parallelen untermischt — wie die zwischen Civilis und Wilhelm von Dranien — die nicht immer als glücklich bezeichnet werden dürfen, nicht ohne Zusatz von Anekdoten, die, wenn gleich ihre Unhältbarkeit längst nachgewiesen ist, durch geschickte Einschaltung den Effect nicht verfehlen. Bei manchem Leser dürfte freilich der durch den Glanz der Darstellung gewonnene Eindruck durch die philosophischen Reflexionen des Verf. abgestumpft werden. Er erörtert, indem er nachweist, daß Karl der Große um ein Jahrhundert zu früh erschienen sei, und ohne Bedürfnisse, Richtungen und schrittweise Entwicklungen der Zeit einer Berücksichtigung zu würdigen, die Thesis, daß eine neue Civilisation sich nicht durch den Geist eines Einzigen improvisiren lasse, daß es im achten und neunten Jahrhundert an einem für die Civilisation empfänglichen Volke gefehlt habe. Mit noch größerer Leichtigkeit ist die folgende Zeit des Mittelalters behandelt; überall Souverainetäten, geknechtete Völker, räuberische Bischöfe, wegelagernde Ritter, das leibhaftige Gespenst des Feudalismus mit der „Erfindung des göttlichen Rechts. Dagegen zeugt die Entwicklung der städtischen Gemeinen von größerer Bekanntschaft mit der Geschichte und mit der Gründung des burgundischen Herzogthums gewinnt die Darstellung an Sicherheit.

Das erste Kapitel der ersten Abtheilung beginnt mit dem Act der feierlichen Abdankung Karls V. und verbindet damit eine mehr gedehnte und declamatorische als wahre und tief eingehende Schilderung des Kaisers. Es heißt von ihm, daß „sein

Verhalten gegen die Niederlande während seiner ganzen Laufbahn das der mitleidlosen Unterdrückung“ gewesen sei; er habe keine Pflicht gegen diese Provinzen erfüllt und die schwersten Verbrechen gegen sie begangen; „er war Despot nach Geburt und Neigung.“ Gleichwohl stoßen wir einige Seiten später auf die Bemerkung, der Kaiser sei „zeitweilig populär“ in den Niederlanden gewesen und sei „die wichtigste Ursache dieser Popularität ohne Zweifel in seinem militärischen Genie zu suchen.“ Eine religiöse Ueberzeugung wird ihm gänzlich abgesprochen; Kirchenbesuch und Gebet sollen ihm nur Mittel zu weltlichen Zwecken gewesen sein. „Er war ein zu guter Politiker, um den Werth religiöser Ceremonien zu verkennen, um nicht einzusehen, was sich mit geweihten Amuletten und mit langen Gebeten ausrichten läßt.“

Sollte dem Verf. der Briefwechsel des Kaisers mit seinem Beichtiger, dem Cardinal Garcia de Loaysa wirklich unbekannt geblieben sein? oder hielt er sich verpflichtet, denselben zu ignoriren? oder sieht er in jeder Zeile desselben, die das Gepräge eines innigen Durchdrungenseins von den Wahrheiten der römischen Kirche trägt, nichts als kalte Lüge und Verstellung, einem Diener der Kirche gegenüber, der Priester genug ist, um auch in dem kaiserlichen Beichtkinde nur den sündigen Menschen zu fassen? Wahrlich, so wohlfeil ist die Charakteristik eines Karl V. nicht zu gewinnen.

Ähnlichen Widersprüchen begegnen wir bei Gelegenheit der Erörterung der Abdankung des Kaisers. „Karl, sagt der Verf., hatte seinen Lieblings Traum, die dreifache Krone des Papstes den übrigen erblichen Besitzungen hinzuzufügen (!) aufgeben müssen; er stand in der Haltung eines vom Unglück verfolgten, überall gehinderten und ge-

schlagenen Gegners (!) allen großen Mächten der Erde gegenüber.“ Aus diesen Gründen und wegen zunehmender körperlicher Leiden habe er sich zum Niederlegen der Kronen entschlossen. Gleichwohl bemerkt der Verf. hart darauf, daß der Entschluß, „vor seinem Tode abzudanken“ seit geraumer Zeit beim Kaiser festgestanden und daß er ihn nach langem Hinaufschieben endlich zur Ausführung gebracht habe. Das hier gegebene Resumé endlich über das Klosterleben in San Juste stimmt selbst zu der allegirten Darstellung von Stirling nicht und hätte billig die in der *Colecion de documentos ineditos* enthaltenen, hierauf bezüglichen Mittheilungen berücksichtigen sollen.

Das zweite Kapitel führt die Ueberschrift „St. Quentin und Gravelingen“ und beginnt mit einer Schilderung der Persönlichkeit Philipps II., welcher vorzugsweise die bekannten venetianischen Gesandtschaftsberichte zum Grunde liegen. Nur dürfte bezweifelt werden, daß der Ausspruch „der König konnte sich niemals zu allgemeinen Gesichtspunkten erheben „er sei arm an Ideen gewesen und habe sich von seinem Cabinet beherrschen lassen, er sei nur geschickt gewesen „den Schreiber Granvella's abzugeben“ auf diesen Quellen beruhen. Die Gleichstellung der Schlacht bei St. Quentin mit den Tagen von Greci und Azincourt scheint doch nicht ganz angemessen.

Das dritte Kapitel behandelt den Frieden von Chateau Cambresis, die politische Stellung Frankreichs, die Verhandlungen Philipps mit den in Gent versammelten Staaten, dessen Abreise und die von ihm in Spanien gefeierten Autodafes.

Somit gelangen wir zu der in sieben Kapitel gesonderten zweiten Abtheilung, welche die Regentschaft Margarethas von Parma, den Zeitraum von

1559 bis 1567, umfaßt. Seine hier ausgesprochene Ansicht, daß Philipp II. bei der Ernennung Margaretha's zur Statthalterin durch die Ueberzeugung von der Fügsamkeit derselben gegen alle Weisungen Granvella's geleitet sei, nimmt der Verf. unmittelbar darauf durch die Erklärung zurück, daß Jedermann der Frau einen stolzen und thatkräftigen Charakter zugetraut habe. Er vergißt nicht, bei Margaretha das Bärtchen auf der Oberlippe anzubringen, um damit die männliche Straffheit ihrer Erscheinung zu bezeichnen, aber er führt sie gleichzeitig als die schwankende, unschlüssige, in Verstellung geübte Frau an uns vorüber. Hier zuerst geht der Erzähler des Näheren auf Wilhelm von Dranien ein, indem er Züge aus dessen Kindheit und Jünglingsleben an einander reiht und die Entwicklung seines geistigen Lebens verfolgt. „Damals, sagt der Verf., war Wilhelm nur dem Namen nach und in Beobachtung der äußeren Gebräuche Katholik; um die Lehre kümmerte er sich wenig. Nur Gerber, Färber und abtrünnige Priester waren damals (1559) Protestanten in den Niederlanden (!).“ Er schildert den Jüngling, wie er am Hofe Karls V seine Lieblingsbeschäftigung darin findet, die Handlungen der Menschen mit Sorgfalt zu beobachten und ihre Beweggründe schweigend zu erforschen, aber er behauptet, daß der Beiname des Schweigsamen ein verkehrter für den Mann gewesen sei, der sich im Privatverkehr als den gesprächigsten Gesellschafter und bei öffentlichen Gelegenheiten als den beredtesten Mann seines Zeitalters gezeigt habe.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

130. 131. Stück.

Den 19. August 1858.

---

D r e s d e n

Schluß der Anzeige: „Der Abfall der Niederlande und die Entstehung des holländischen Freistaats. Aus dem Englischen des J. E. Motley.“

Von Granvella heißt es: „Er war ein Chamäleon gegenüber dem, dessen Hand ihn fütterte.“ Ref. muß gestehen, daß er diesen Ausspruch gern begründet gesehen hätte; auf einen Beleg für die Angabe, daß der Cardinal gleichzeitig einem halben Duzend von Schreibern über eben so viele verschiedene Gegenstände Aufsätze in eben so vielen verschiedenen Sprachen dictirt habe, mag es weniger ankommen.

Die Schilderung der socialen und politischen Zustände in den Niederlanden und der ersten durch Erneuerung des Glaubensbenedictes hervorgerufenen Bewegungen ist ebenso treffend entworfen, wie der Bersolg der wachsenden Opposition, der verschiedenartigen Interessen, welche in dieser zusammenfließen, des engen Zusammenhaltens, zu welchem sich der Adel, einem Granvella gegen-

über, gedrängt sah. Geht der Verf. dann zu der Vermählung Wilhelms von Oranien mit Anna von Sachsen und der Stellung über, welche der protestantischen Fürstentochter in den Niederlanden gewährt werden sollte, so kann er allerdings nicht umhin, das leichtfertige und frivole Benehmen Wilhelms zu tadeln, der erklärt, daß sich die Frau nicht mit melancholischen Glaubensdingen beschäftigen und statt der heiligen Schrift lieber den Amadis von Gallien lesen solle, aber im Verhältnisse zu dem „bigotten“ Landgrafen Philipp und solchen kleinen Geistern wie Granvella und Kurfürst August von Sachsen stellt er ihn doch als einen Mann von großartiger Gesinnung hin.

Das dritte Kapitel gehört einer Geschichte der Inquisition im Allgemeinen und der allmählichen Gestaltung derselben in den Niederlanden insbesondere; das folgende beschäftigt sich wesentlich mit der Abberufung Granvella's, den Ereignissen und Stimmungen, welche derselben entweder vorangingen oder aus ihr erwachsen, und läuft wiederholt in eine detaillirte Schilderung des Cardinals aus, an deren Schlusse es heißt: „Seine moralischen Charakterzüge sind noch schwerer zu erfassen als die intellectuellen. Es ist eine verwirrende Aufgabe, in den innersten Bau einer Natur einzudringen, welche kaum ein inneres Leben hatte.“ Dann folgen die Erörterungen, welche Philipps II. wiederholter Befehl, die Beschlüsse von Trient zu veröffentlichen, im Staatsrath nach sich zog, die verfehlte Mission Egmonts an den spanischen Hof, das, gewöhnlicher Angabe zufolge, von St. Adelgonde und jedenfalls ohne Mitwissen Wilhelms abgefaßte Compromiß zur Bekämpfung der Inquisition, die Adelsdeputation in Brüssel, Montigny's Botschaft, die furchtbar wachsende Gäh-



## Renouard, Die Kurhessen im Feldzuge zc. 1291

rung in den Provinzen. Das siebente und letzte Kapitel verbreitet sich über die Bilderstürmer.

### G o t h a

Verlag von Hugo Scheube 1857. Die Kurhessen im Feldzuge von 1814. Ein Beitrag zur hessischen Kriegsgeschichte. Nach handschriftlichen Originalien und anderen Quellen bearbeitet von C. Renouard, Hauptmann, früher im Kurfürstlich hessischen Generalstabe, dormalen außer Dienst. Mit 18 Beilagen und einer Uebersichtskarte. XII u. 300 S. in Octav.

Der Inhalt der hier anzuzeigenden Schrift zerfällt in fünf Abschnitte mit entsprechenden Unterabtheilungen.

Es kann nur erfreulich sein, daß auch die besonderen Verhältnisse und Thätigkeiten kleinerer Heerestheile, wie sie die Geschichte der großen Operationen selten erschöpfend geben kann, an das Licht gezogen werden, um so mehr, wenn sie nach neuen und sichereren Quellen zur Vervollständigung, Berichtigung oder Aufklärung größerer Begebenheiten dienen können, und so hat sich denn auch der Hr Verf. der vorliegenden Schrift veranlaßt gesehen, die Verhältnisse und Ereignisse zu schildern, welche 1814 im östlichen Frankreich zwischen dem französischen General Durutte (Commandanten von Metz), dem hessischen Corps und den Truppen des preussischen Generals, Prinzen Biron Statt fanden, wozu er die ihm zu Gebote gestandenen Materialien des Obersten a. D. K... (Kellermann), damaligen Major im hessischen Gen. Quartm. Stabe, benutzt hat.

Da das vor den Festungen im östlichen Frankreich Geschehene und das diesem Vorangehende in

fernerer oder näherer Verbindung mit den Verhältnissen und Operationen der böhmischen und insbesondere der schlesischen Armee stand, so hat der Hr Verf. es für angemessen gehalten, in dem ersten Abschnitte seiner Schrift, eine gedrängte Darstellung jener allgemeinen politischen und militairischen Verhältnisse zu geben, die nach der Schlacht bei Leipzig mit bedeutender Geltung hervortraten — und ist derselbe dabei den dahin einschlagenden Werken von Beizke, v. Platho, v. Müßling und v. Damiß gefolgt, während ihm bei den übrigen Abschnitten neben mündlichen Mittheilungen von Augenzeugen fast ausschließlich die Originalien des Obersten Kellermann den Gesamtstoff geliefert haben. Nur in Bezug auf die Blockade von Thionville haben ihm außer jenen Originalien die Denkwürdigkeiten des franz. Generals Hugo und das Werk von v. Damiß, so wie zu anderen Nachweisungen die Chronik von Niemeyer, Benturini, Zeitungen &c. gedient.

Sollte man auch den 1sten Abschnitt, in welchem nach einer Einleitung die Streitkräfte der Verbündeten bei Eröffnung und in dem Laufe des Feldzuges 1814, — die Friedensunterhandlungen, — der Operationsplan der Verbündeten, — die Zustände in Frankreich, — die Aufstellung der französischen Corps gegen Deutschland, — den Operationsplan Napoleons, — die Operationen der böhmischen und schlesischen Armee bis zu deren Verbindung in der Gegend von Nancy und Langres, so wie die Hauptbewegungen der entgegengesetzten französischen Corps — dargestellt sind, als bereits in den Geschichtswerken des Feldzuges von 1814 vorhanden, hier entbehrlich finden und die beiden ersten Abtheilungen des 2ten Abschnitts, wo über die Lage, Beschaffenheit der Festungen

Mez, Thionville und Luxemburg, — über die Unternehmungen des Corps von York gegen jene Festungen, so wie gegen Saarlouis und Longwy, das Nöthige beigebracht ist, für das Verständniß und die richtige Auffassung der Nebenbegebenheiten des hessischen Corps zureichend halten, so dürften dennoch manchem Leser, dem jene Geschichtswerke nicht zur Benutzung stehen, das im ersten Abschnitte Gegebene ganz willkommen sein.

Ganz unerwartet finden wir aber in der dritten Abtheilung des 2ten Abschnitts die „Ereignisse in und bei Cassel kurz vor der Rückkehr des Kurfürsten in seine Staaten“ erzählt. Es ist hier nämlich von dem Streifzuge des Generals Eschermitschefs nach Cassel im September 1813 die Rede. Obgleich der Herr Verf. sonst für seine Arbeit die besten Quellen auszuwählen wußte, hat er über jene Begebenheiten doch nicht die richtigsten benutzt — und veranlaßt uns dies im Interesse der Geschichte die folgenden Berichtigungen, und zwar bei den wichtigsten Punkten nach eigenen Wahrnehmungen, eintreten zu lassen. Was zunächst die Stärke des Streifcorps betrifft, so bestand solches aus kleinen Abtheilungen regulärer Cavallerie, fünf schwachen Pulkos Kosacken mit 6 Geschützen reitender Artillerie, im Ganzen noch nicht 3000 Mann, mithin jedenfalls 1000 M. weniger, als der Herr Verf. angibt und bei Beurtheilung der möglichen Leistungen in Betracht kommen. — Sodann kam das Streifcorps nicht am 27sten wie S. 87 angegeben, sondern am 28sten Sept., wie solches S. 88 gesagt ist, und zwar bei starkem Nebel gegen 6 Uhr Morgens in der Nähe von Cassel an und nahm zwischen Ober- und Nieder-Kaufungen — und nicht bei Bettenhausen — die erste Aufstellung. Obgleich es dem

Könige durch mehrseitige Meldungen bekannt war, daß feindliche Parteien ihre Streifereien nach Braunschweig, dem Harze und Nordhausen ausgedehnt hatten, was ihn auch veranlaßte, noch Abends am 27ten Sept. durch einen seiner Adjutanten, Oberst v. Heßberg (Commandeur der Chasseur-Carabiniers) an die in Heiligenstadt und Göttingen unter Commando der Generale v. Bastineller und v. Zandt aufgestellten Detachements, von welchem Letzterem auch ein Bataillon in Münden stand, den Befehl überbringen zu lassen, sich bei drohender Gefahr auf Cassel zurückzuziehen; so erfuhr er doch erst am 28ten Sept. um 4 Uhr Morgens durch den General und Polizeichef Vongars, daß Tschernitschef den General Bastineller in Heiligenstadt auf seiner rechten Flanke umgangen habe und sich Cassel nähere. Es wurden hierauf sofort Detachements Cavallerie zur Recognoscirung und Besetzung der Leipziger Straße und der neuen Brücke entsendet, während sich die Truppen der Garnison späterhin versammelten. Obgleich nun jenem Detachement noch Abtheilungen der Chasseur Garde und der Depots auf der Leipziger Straße nach dem Kupferhammer mit 2 Geschützen gefolgt waren, so wurden sie doch durch das starke Vorrücken der Russen gegen Bettenhausen aus ihren Stellungen zurückgeworfen, wobei diese viele Westphalen versprengten und gefangen nahmen. Bei diesem Vordringen der Russen wurden denn auch die zu Schießübungen auf dem Forste aufgestellten, von 6 Mann bewachten und ganz vergessenen 6 Geschütze (nicht 8, wie der Hr Verf. angibt) genommen. Im Besiz des Siechenhofes, rückten die Russen nun so rasch gegen das Leipziger Thor vor, daß die dahin zurückmarschirenden Compagnien der Chasseur Garde

förmlich umgeritten und fast ganz gefangen wurden. Obgleich nun das Thor noch schnell geschlossen und die Stadtmauer besetzt wurde, so drangen die Russen dennoch gegen das Thor vor und beschossen dieses und die Stadtmauer mit Geschütz, worauf die daselbst aufgestellten Truppen ohne Noth die Flucht ergriffen und sich größtentheils hinter die barrikadirte und besetzte Fulda-Brücke zurückzogen, so daß es den Russen gelang, das unvertheidigte Thor zu öffnen und im Vordringen nach der Fulda-Brücke sich des Kastells zu bemächtigen, aus welchem sie über 100 Gefangene befreiten. Da der Versuch, die Barrikade der Brücke durch ihr Geschütz zu zerstören; trotzdem, daß der Pöbel dazu behülflich zu sein bemüht war, nicht glücken wollte, so stellten die Russen ihr Feuer ein und zogen sich kurz vor 11 Uhr Mittags aus der Unterneustadt zurück und das ganze Streifcorps trat gegen 12 Uhr einen Rückmarsch zunächst zwischen Waldau und dem Söhrewald und Abends in der Richtung auf Melsungen an. Während dem Beginn jener Gefechte am Vormittage des 28sten Septb., hatte der König die Garde du Corps, die Garde Husaren, die Grenadier Garde und die Chasseur Carabiniers auf der Rennbahn versammeln lassen und nach gehaltenem Kriegsrathe beschlossen mit jenen Truppen und acht Geschützen Cassel zu verlassen und auf der Frankfurter Straße abzumarschiren. Bei der Knallhütte angekommen, ließ der König Halt machen und befahl, daß die Chasseur Carabiniers, die Garde Husaren und zwei Geschütze nach Cassel zurückmarschiren sollten, um unter dem Commando des Generals Mili die Stadt mit zu vertheidigen, während der König mit den übrigen Truppen seinen Marsch bis Wabern fort-

setzte, von wo er, nur von der Garde du Corps begleitet, weiter nach dem Rhein ging. Bei dem Rückmarsche der genannten Abtheilungen nach Cassel, setzten Cosackenschwärme durch die Fulda, versprengten die Husaren, wagten es aber nicht die Chasseur Carabiniers ernstlich anzugreifen, so, daß diese Nachmittags in Cassel ankamen und in dem Weinberge am Frankfurterthore placirt wurden. General Alix traf nun in Cassel alle Vorkehrungen für den Fall, daß die Russen dahin zurückkehren sollten, wobei er wohl auf den General Bastineller, gegen den sich Tschernitschef gewandt, wenig, aber desto mehr auf den General v. Zandt (2 Esc. Cav. 1 Bat. und 1 Comp. Inf. = 1220 M.) rechnete, welcher denn auch endlich nach langer Zeitversäumniß am 29ten Morgens 10 Uhr — aber nach der von Münden ab erlittenen Desertion — nur noch mit einigen hundert Mann in Cassel eintraf, während sich die Brigade des Generals Bastineller (2 Kürassier-Regtr = 1209 M., 1 leichtes Batt. = 1000 M. mit 2 Geschützen) ganz aufgelöst hatte. Nach den großen Verlusten an Versprengten, Gefangenen, Uebergegangenen u., blieben dem General Alix nur c. 350 M. Cavallerie und 500 M. Infanterie in Cassel zur Verfügung, mit welchen er die Vertheidigung führen sollte.

Am Morgen des 30sten Sept. erhielt der die Chasseur Carabiniers commandirende Capitain am Weinberge den Befehl, nach dem Leipziger Thore zu marschiren, um solches zu vertheidigen, wozu dasselbe verbarrikadirt und die anliegende hohe Stadtmauer mit Stellgerüsten versehen war, von welchen ab sowohl die vorliegenden Gärten, als die Chaussee wirksam beschossen werden konnten, während die rückwärts liegende Fuldabrücke ver-

rammelt, mit Truppen und einer Kanone unter dem Befehle des Waffen Commandanten von Cassel besetzt war.

Als am 30ten Sept., Nachmittags 2 Uhr der General Tschernitschef von Melsungen aus wieder vor Cassel erschien, ließ er auf dem kleinen Forste eine starke Batterie auffahren und deren Feuer gegen die auf dem Friedrichsplatze aufgestellten Geschütze und Truppen richten. Etwas später rückte der Oberst v. Benkendorf mit abgesehener Cavallerie, einigen hundert Mann übergegangener Infanterie und 2 Geschützen auf der Leipzigerstraße und auf Seitenwegen gegen das Leipzigerthor vor, während einige berittene Officiere sich zwischen den Gärten zeigten, von denen einer (irren wir uns nicht) der Rittmeister v. Arnim mit einem weißen Luche schwenkend sich der Mauer näherte und den commandirenden Officier der daselbst aufgestellten Mannschaft zu sprechen verlangte. Diesem Officier theilte derselbe denn die Lage der Dinge und unter anderen auch mit, daß der König von Westphalen auf dem Marsche nach dem Rhein verfolgt werde, daß an der Elbe bereits hannoversche und andere deutsche Truppen gegen die Franzosen kämpften und, daß sich bei Tschernitschef mehrere deutsche Officiere, namentlich auch der Major v. Dörnberg befänden. Diese Mittheilung machte insbesondere auf die noch aus dem Jahre 1808 vorhandenen Chasseur Carabinies bei Erinnerung an den Bruder des Majors, ihrem vormaligen hochverehrten und geliebten Chef, einen so freudigen und tiefen Eindruck, daß man an keine weiteren Feindseligkeiten dachte — und zwischen dem Rittmeister und dem commandirenden Officier sofort die Abrede getroffen wurde, ersteren als Parlemtair bei dem Commandanten der Fuldaabücke

anzumelden. Während dessen wolle man Alles zur Oeffnung des Thores vorbereiten und von den Russen solle sodann eine Cavallerie-Abtheilung und Infanterie an das Thor vorrücken, um bei Zulassung des angeblichen Parlamentairs sofort gegen die Fuldaabrücke einsprengen und das Thor besetzen zu können.

Nachdem der Anfragende schon in der Ferne ein verabredetes Zeichen der Zulassung gab, öffnete sich auch das Thor und sprengte die Cavallerie gegen die Fuldaabrücke vor, deren Vertheidiger das versammelte Volk mit Wuth entwaffnete und dessen Barricade es schnell wegräumte, so daß die Cavallerie unter dem Jubel der aufgeregten Volksmassen durch die Altstadt bis zur Oberneustadt vordringen konnte, während die Infanterie das Leipziger Thor besetzte. Es war ein ergreifender Act, als nach Oeffnung des Thores die Chasseur-Carabiniers von den vorhandenen russischen Officieren umarmt, zu ihren Cameraden geführt und noch Abends im russischen Lager dem General Tschernitschef vorgestellt wurden, welcher erklärte, daß sie gleich in Thätigkeit für die gute Sache kommen oder in ihre Heimath gehen könnten.

Bekanntlich wurde spät Abends des 30sten Sept. mit dem General Alix, welcher die Oberneustadt noch im Besiz hatte, eine Capitulation abgeschlossen und hielt Tschernitschef am 1sten Octb. nach abgehaltenem Gottesdienste auf dem Forste, seinen feierlichen Einzug mit der Infanterie und einem Theil der Cavallerie in die schon Nachts besetzte Stadt. Nach einer Bekanntmachung sollten sich nun alle, welche an der Befreiung Deutschlands Theil nehmen wollten, bei dem Major v. Dörnberg melden, welcher die Errichtung einer deutschen Legion beabsichtigte — und welchem sich



## Renouard, Die Kurhessen im Feldzuge zc. 1299

denn auch bei dem Abmarsche Tschernitschew's am 3. Oct. nach der Elbe zu, mehrere Officiere und einige hundert Mann Hannoveraner, Hessen und Preußen angeschlossen.

Aus dieser Mittheilung von Thatsachen geht von selbst hervor, daß die Geschichte der in Rede stehenden Leistung des Tschernitschew'schen Streifcorps in wesentlichen Punkten mehrere Unrichtigkeiten enthält und daß namentlich der entscheidende Moment, wo das Leipziger Thor gestürmt und die Altstadt im Besiß der Russen gekommen sein soll, ganz irrig dargestellt ist. Die von uns gegebenen Berichtigungen sollen indeß weder dem Verdienste des tüchtigen Generals Tschernitschew's Abbruch thun, noch die ruhmvolle Hülfe des russischen Heeres zur Befreiung Deutschlands verkennen lassen.

Die beiden letzten Abtheilungen des 2ten Abschnitts haben zum Gegenstand: Die Rückkehr des Kurfürsten und des Kurprinzen, — die Verpflichtung des Ersteren den Verbündeten gegenüber, — die Errichtung des mobilen Theils der kurfürstlichen Truppen, — die deren Abmarsch vorausgehenden Bewegungen des 2ten preussischen Armeecorps — und die mit den (hessischen) Blockadetruppen in Verbindung stehenden Truppentheile der Verbündeten.

Nachdem der Kurfürst von Hessen sich bei dem Eintritt in die Allianz verpflichtet hatte 24000 Mann ins Feld zu stellen, von denen die Hälfte schon im Januar 1814 zum Abmarsch bereit sein sollte, sehen wir aus den vom Hn Verf. gegebenen Nachweisungen, mit welcher außerordentlichen Thätigkeit die Organisation — trotz aller zu überwindenden Schwierigkeiten — betrieben wurde, so, daß schon im Januar die ersten 12,000 M. unter

Commando des Kurprinzen nach dem Rhein abmarschiren konnten, wobei der vormalige westphälische Oberst v. Dörnberg, nun General in hannoverschen Diensten und mit Urlaub bei dem hessischen Corps, unter dem Kurprinzen die militairischen Angelegenheiten im Felde leitend, bis zum März 1814 — wo er zu neuer Wirksamkeit nach Hannover zurückkehrt — sehr thätig eingreift.

In den drei folgenden Abschnitten wird nun der successive Abmarsch des hessischen Corps in sechs Colonnen nach Frankreich, deren letzte am 12ten April von Cassel abging und das Corps auf eine Stärke von 17,630 Mann brachte, so wie deren kriegerische Thätigkeit bei der Blokade der zuvor von preußischen Abtheilungen eingeschlossenen Festungen von Luxemburg, Thionville, Saarlouis, Metz und den dabei vorgekommenen achtzehn Gefechten, in welchen die Hessen 48 Todte und 311 Verwundete hatten, sehr speciell beschrieben. Bei jedem Gefechte sind zugleich diejenigen namhaft gemacht, welche sich darin auf irgend eine Art ausgezeichnet haben.

So bescheiden auch der Hr Verf. die Leistungen des mobilen hessischen (4ten deutschen) Armecorps in Beziehung auf die großen Operationen in Anrechnung bringt, so wohlberechtigt darf derselbe dennoch die Anerkennung in Anspruch nehmen, daß das hessische Corps im Verein mit den Streifcorps unter den obwaltenden Verhältnissen, wo es für die Fortschritte der großen Heere, insbesondere der schlesischen Armee von Wichtigkeit war, daß deren Communicationslinien möglichst gesichert, Aufstände im Rücken niedergehalten, vereintes Handeln der Festungsbefakungen durch eine zweckmäßige Blokade erschwert — und so eine die Armee schwächende und schweres Geschütz erforder-

dernde Belagerung entbehrlich gemacht wurde, noch immer von bedeutsamer Wirksamkeit gewesen ist. Haben nun nach den vorliegenden Schilderungen die Truppen des hessischen Corps bei jeder Gelegenheit auch die nöthige Ausdauer und unter guter Führung stets eine lobenswerthe Kampflust bewiesen, so verdiente schon dieses durch Aufzeichnung der Vergessenheit entzogen zu werden, und glauben wir, daß außerdem die mit Umsicht und Klarheit von dem Hn Verf. hier dargestellte Episode die Geschichte des Feldzuges von 1814 vervollständigen und somit auch noch außerhalb des hessischen Corps eine günstige Aufnahme finden wird.

Die achtzehn Beilagen der Schrift enthalten Schlachtordnungen, Proclamationen, Bestandeslisten, Conventionen, Waffenstillstands-Verträge und eine Verlustliste. Die beigelegte Uebersichtskarte in einem zweckentsprechenden Maßstabe ist als eine willkommene Zugabe anzusehen. G—f.

### P a d e r b o r n

Verlag von Ferdinand Schöningh 1858. Ulfila oder die uns erhaltenen Denkmäler der gothischen Sprache. Text, Grammatik und Wörterbuch. Bearbeitet und herausgegeben von Friedrich Ludwig Stamm, Pastor zu St. Ludgeri in Helmstedt. XVI u. 471 S. in Octav.

Seit dem Erscheinen der großen durch von der Gabelenz und Loebe besorgten Ausgabe des Ulfilas, deren Vollendung ins Jahr 1846 fällt, hat sich längst das Bedürfniß einer für größeren Leserkreis berechneten minder umfangreichen Ausgabe lebhaft kund gethan. Der sehr nachlässige und daher ganz unbrauchbare Abdruck Gaugen-

gigls ist hier kaum der Erwähnung werth. Aber auch die neue durch Maßmann besorgte von uns im vorigen Jahrgang dieser Anzeigen (Stück 160 bis 163) besprochene Ausgabe, in der schon Uppströms genaue Ausgabe der Upsaler Silberhandschrift benutzt werden konnte, genügt diesem Bedürfniß in so unvollkommener Weise, daß wir diese neue Arbeit, die wir einem römisch-katholischen Geistlichen verdanken, für nichts weniger als überflüssig zu halten haben, sie vielmehr als eine ihrem Zweck sehr wohl entsprechende und daher sehr zu empfehlende bezeichnen dürfen.

Nach einer ziemlich kurzen Einleitung, in der eine Uebersicht über die indogermanischen Sprachen, dann die deutsche insbesondre gegeben wird, das Wichtigste über das Leben des gothischen Bibelübersetzers mitgetheilt und zuletzt alle unsre gothischen Ueberreste nach ihren Handschriften namhaft gemacht werden, folgen die gothischen Denkmäler selbst, zunächst das neue Testament, dann die Bruchstücke aus Esra und Nehemia, dann die aus der sogenannten Skeireins, aus dem gothischen Kalender und eine der Urkunden zu Neapel und die zu Arezzo und das Alles ohne jene zahlreichen überflüssigen Zugaben, durch die der Maßmannsche Text mehr verunstaltet als wirklich bereichert ist. Eins bemerken wir hier noch über den Titel Ulfila; von der Gabelenz und Loebe und dann auch Maßmann stellen an die Spitze ihrer Ausgaben die Namensform Ulfilas, die durch die alten griechischen Schriftsteller in Umlauf gebracht ist und auch bei uns als die gewöhnlichste gebraucht zu werden pflegt; die wirklich gothische Form dieses Namens aber, wie man längst weiß, ist nur Vulfila (Wulfila), das bekanntlich eine Verkleinerungsform zu dem in unsern gothischen

Denkmälern öfters vorkommenden vulfs, Wolf, ist, wie es der Name Uffila ist zu atta, Vater, oder zum Beispiel magula, Knäbchen (Joh. 6, 9) zu magus, Knabe, oder barnilo, Kindlein, zu barn, Kind. Man hat also nur die Wahl zwischen dem altüberlieferten Ulfilas oder dem wirklich gothischen Vulfila; die Form Ulfila ist weder gothisch, noch überliefert.

Im Neußern des Textes ist gegen Maßmann das längst eingebürgerte þ (nicht th), das q statt kv, das x statt des griechischen χ wieder eingeführt, und, woran schon Mehrere wieder Anstoß nehmen werden, das w statt des Zeichens für hv; dann sind alle o und e ihrer Längezeichen und alle ai und au ihrer Accente als entbehrlich entkleidet und zum ersten Male fehlen hier nun auch dem anlautenden i die beiden Punkte, mit denen es sonst in allen gothischen Denkmälern bezeichnet wird. Die Behandlung des Textes selbst darf eine sehr vorsichtige genannt werden, und es ist namentlich zu loben, daß bei den zahlreichen kleinen lautlichen Form = Verschiedenheiten nicht überall leichtsinnig geändert worden ist. Im Allgemeinen wäre aber doch ein noch engerer Anschluß an die handschriftliche Ueberlieferung sehr wünschenswerth gewesen. Leider ist die von Uppström vor nicht langer Zeit nachgelieferte, im 47sten und 48sten Stück dieser Anzeigen von uns besprochene Ausgabe der früher verlorenen zehn Blätter der Silberhandschrift noch nicht benützt; daher steht noch unrichtig Mark. 2, 26 Abjapara statt Abiapara, Mark 6, 19 saisvôr statt naiv, Mark. 3, 2 hailidédi statt hailidédiu, Lukas 8, 33 sô vripus statt sa vripus, das doch im Wörterbuch richtig als männlich angegeben ist. Auch in dieser Ausgabe finden wir wieder, wenn auch

in weit geringerem Maße, als bei Maßmann, eine große Menge von Formen besternt, was um so mehr hätte vermieden werden können, als die meisten Sterne sich auf nichts als ganz unnütze Aenderungsvorschläge Maßmanns beziehen; viele machen auf die große Unzuverlässigkeit seiner Ausgabe aufmerksam, in der viele Wörter ganz ausgefallen, andre ohne irgend welche Bemerkung geändert worden sind. Besternung hätte nur Statt finden sollen, wo der handschriftliche Text wirklich geändert wurde, dies hätte aber überall bemerklich gemacht werden sollen, was in vielen Fällen gar nicht geschehen ist, wo der Herausgeber das Ueberlieferte, das doch überall Belehrung bietet, für völlig verwerflich hält. So ist nicht bemerkt, daß Matth. 27, 64 gelesen wird pridjin statt pridjan, Mark. 1, 38 haimón statt haimóm, 2, 3 sidvörin statt sidvörim, was nicht jeder Beachtung so ganz unwerth ist, Mark. 2, 9 aflépanda statt aflétanda, Mark. 9, 28 mahtédun statt mahtédum, Mark. 16, 2 atiddédun statt aliddjédun, Lukas 4, 17 prafétus statt praufétus, Lukas 7, 11 Maén statt Naén, Lukas 10, 2 das zweite Mal vaurstvjands statt vaurstvjans, Kor. 1, 7, 16 kennt beide Male in Handschrift A statt kant, Gal. 5, 3 hvammé statt hvamméh und manches Andere. Zu Korinther 2, 8, 18 hätte bemerkt sein sollen, daß and wirklich in Handschrift B steht, ana nur in A. Daß Kor. 2, 9, 5 bei Loebe manvjan gegen die Handschrift stehe, ist sicher falsch und nur durch eine entschieden unrichtige Angabe Maßmanns veranlaßt, dessen Text ganz Anderes andeutet.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

152. Stück.

Den 21. August 1858.

---

## P a d e r b o r n

Schluß der Anzeige: »Ulfula oder die uns erhaltenen Denkmäler der gothischen Sprache. Text, Grammatik und Wörterbuch. Bearbeitet und herausgegeben von F. L. Stamm.«

Zu Eseser 1, 10 ist nicht bemerkt, daß das von Maßmann zugelesene þó wirklich in A steht, zu Kol. 1, 16 nicht, daß Maßmanns himinam auch wirklich in einer Handschrift steht. Zu Kol. 3, 16 steht nach Maßmann die unrichtige Bemerkung, die Handschrift habe saggvam statt des richtigen saggvim und ebenso ist es mit skapula Kol. 3, 25, statt dessen kein verkehrtes skapaila in der Handschrift steht. Auch aus Maßmann ist die falsche Nachricht, daß Matth. 11 ein Stück der Handschrift erloschen sei, das in Wirklichkeit abgerissen ist.

Außer vollständiger Angabe der handschriftlichen Ueberlieferung, von der ein strenger Herausgeber unserer gothischen Denkmäler, wo nicht gar nicht, so doch nur in außerordentlich wenigen Fällen ab-

zuweichen braucht, hätte aber auch noch die durchaus nicht übergroße Anzahl der Randglossen unster gothischen Denkmäler vollständig angeführt sein sollen, die fast gar nicht berücksichtigt sind, weshalb denn auch Wörter wie *gafaihôn*, täuschen, übervorthellen (zu Kor. 2, 2, 11), *gablindan*, verblendet werden (zu Kor. 2, 3, 14), *gairu*, Spießpfahl (zu Kor. 2, 12, 7), die wir uns ungern entziehen lassen, im Wörterbuch nicht aufgeführt sind. Diese gothischen Randbemerkungen sind für uns ebenso wichtig, als Alles, was außer der Bibelübersetzung selbst vom Gothischen sich bis auf unsere Zeit erhalten hat.

Ueber die vorgenommenen, wie wir schon bemerkten, durchaus nicht sehr zahlreichen Ueänderungen des Textes, die aber doch noch mehr hätten eingeschränkt werden können, fügen wir noch Einiges hinzu. Zunächst bemerken wir, daß der Vers Matthäus 3, 11 ganz hätte wegbleiben sollen, da die Stelle der Skeireins, der er entlehnt ist, mit dem Matthäustext ebenso wenig genau übereinstimmt, als mit den im Lukas (3, 16) und Markus (1, 7. 8) erhaltenen Parallelstellen; Masmann hat, um den Einklang herzustellen, an mehreren Stellen geändert; er bemerkt übrigens in seinen Anmerkungen wunderlicher Weise die rechte Quelle gar nicht, sondern sagt „aus Lukas 3, 16,“ nur um einige von ihm wieder vorgenommene Ueänderungen unbezeichnet zu lassen; sonst pflegt er doch im neuen Bunde die Parallelstellen nicht so hin und her zu tragen. Das *sa afar mis gagganda* kann auch aus Johannes 1, 27 *ὁ ὀπίσω μου ἐρχόμενος* sein, wo der griechische Text indeß im Uebrigen auch nicht genau mit den Worten der Skeireins übereinstimmt. Wir finden Matthäus 5, 29 statt des handschriftlichen



usstagg, woraus zunächst ein stagga-staistagg zu folgern sein würde, das bekannte \*\*\*usstigg, das nur in den Anmerkungen hätte genannt werden dürfen als eine durch nichts genügend begründete Vermuthung, wobei wir die an einem anderen Ort schon einmal gemachte Bemerkung wiederholen, daß ein gothisches Zeitwort mit der Formel iggan-agg-uggum-uggans, wie man es aus jenem \*\*\*stigg glaubt folgern zu dürfen, überhaupt nicht belegt ist. Matth. 6, 5 mußte das von Uppström sicher gelesene plapjô stehn bleiben statt der Vermuthung. Mark. 5, 37; 9, 8, Lukas 8, 51, Joh. 5, 22 und Skeir. 5, 6 hätte das handschriftliche ainôhun nicht in ainnôhun geändert werden sollen und Philipper 4, 15 nicht ainnôhun in ainôhun, da diese Stellen genügend zeigen, daß der Gothe das männliche ainnôhun, das man aus ainanôhun erklärt, und das weibliche ainôhun durchaus nicht überall scharf auseinanderhielt, hier also ein Schwanken eintrat, wogegen die gothische Sprache noch zu schützen wir doch viel zu spät geboren sind. Es ist kein verkehrteres Streben, als in alle alten Texte eine völlige Gleichförmigkeit einführen zu wollen. Sind doch auch z. B. Markus 9, 50 supuda, Mark. 10, 23 faihó, Lukas 2, 21 usfulnôddêdun und andre Formen, die von den aufgestellten Regeln etwas abgehn, der Ueberlieferung gemäß festgehalten. Es ist inconsequent, daß Markus 10, 34 usstandip statt des handschriftlichen ustandip gesetzt ist, dagegen z. B. Mark. 3, 13 ustaig, Luk. 8, 55 und Luk. 10, 25 ustôp, Luk. 14, 14 ustassai mit der Handschrift festgehalten, welches letztere jedenfalls sehr zu loben ist. Mark. 10, 24 steht hunjandam trotz Uppströms Versicherung, daß entschieden nicht so, sondern hugjandam ge-

lesen werde; das durchaus ungothische durch nichts zu stützende *hunjan* ist daher aus dem Wörterbuch zu entfernen. Mark. 10, 42 steht *iësus* statt des handschriftlichen *is*, Lukas 1, 63 *jah mëlida* statt *gab mëlida*, Mark. 12, 38 am Ende fehlt *bô*, das in der Handschrift noch zu lesen ist. Gegen Uppström steht Mark. 10, 45 wieder \*\*\**saun* statt *lun*, ohne daß es sich durch irgend etwas vertheidigen ließe, als etwa durch die Form *us-saunein*, die Skeir. 1, 1 ohne irgend welche Bemerkung statt des handschriftlichen *usaunein* gesetzt ist. Die Uenderung *Sauraufynikiska* Mark. 7, 26, statt des handschriftlichen *Saurini fynikiska*, das Uppström sehr gut erklärt, ist zu stark. Noch weniger zu billigen ist die Veränderung des handschriftlichen *tvalibvintrus* Lukas 2, 42, das sogar Maßmann festhält und das ebenso zusammengesetzt ist wie *fidurdôgs* oder das ganz genau entsprechende angelsächsische *tvelfvintre* in ein zertheiltes *tvalib vintruns*. Lukas 7, 30 steht *ana* statt *and* gegen Uppström, 13, 37 wieder das unrichtige *iddaljin* statt *ibdaljin*. Mark. 1, 10 dürfen wir nicht so ohne Weiteres, wie hier geschieht, das handschriftliche *usluknans* verwerfen. Matth. 6, 30 ist *afardagis* gesetzt statt des handschriftlichen *gistradagis*, 8, 14 *heitôn* statt *heitôm*, 27, 9 *andvairpi* statt *andavairpi*, 27, 15 *hvarjôh* statt *hvarjanôh*, Mark. 1, 12 *sa* statt *sai*. Statt des *gananpida* Lukas 5, 4 der Handschrift für *ἐναντίον* durfte nicht *gaandida* gesetzt werden, da die Annahme solchen Verschreibens an zwei verschiedenen Stellen doch zu unwahrscheinlich ist, weil ein gothisches Zeitwort \*\*\**andjan* überhaupt nicht belegt ist und dann, weil wir die Etymologie von *nanþjan* viel zu wenig kennen, um die Unmöglichkeit der Bedeutung „aufhören“ behaupten zu

können; möglicherweise darf man bei *gananþjan*, das sonst gar nicht belegt ist, an einen Zusammenhang mit dem mittelhochdeutschen *genade*, unserm *gnade* denken. Lukas 5, 11 ist *asleitandans* statt des handschriftlichen *asleifandans* gesetzt. Es war unnöthig Luk. 20, 26 *andavaurdé* in *andavaurdi* zu ändern; es ist unrichtig (oder wohl nur verdruckt), daß Maßmann *andavaurdeis* lese, er liest *andavaurdeis is*. Trotz Uppströms Angabe steht Joh. 9, 4 *þandei* statt *þanei*. Gegen die Handschrift ist Joh. 12, 14 *jah* zugesetzt, das in ähnlichen Fällen doch mehrfach fehlt. Joh. 12, 26 brauchte *andbahtip* nicht in *andbakteip* geändert zu werden, Ähnliches ist auch sonst unterlassen, und Joh. 19, 2 *vippja* nicht in *vipja*. Joh. 19, 5 steht die Vermuthung *sai sa manna* statt des handschriftlichen *sa ist sa manna*, für dessen Anwendung der Gothe gewiß guten Grund hatte. Römer 7, 23 ist bedenklich das handschriftliche *andvaihandó* in *andveihandó* zu ändern; gerade bei solchen sehr vereinzeltten Formen ist doppelte Vorsicht nöthig. Kor. 1, 9, 8 steht *ibai* statt des nach Loebes Nachträgen handschriftlichen *iba*. Kor. 1, 16, 15 ist gewiß sicherer mit Loebe *Akaijo*, als mit Maßmann *Akaijé* zu lesen, ein Fall, wo der Herausgeber auf die Punkte des *i*, die sonst gar nicht beachtet werden, doch einiges Gewicht legt. In den paulinischen Briefen mußte bei der theilweisen Doppelheit der Handschriften jedenfalls jede abweichende Lesart angegeben werden, was nicht geschehen ist, aber um so mehr nothwendig war, als der Herausgeber nicht ausschließlich die eine Handschrift zu Grunde legte, sondern nach Gutdünken bald aus der einen, bald aus der andern seinen Text wählte. So war zu Kor. 2, 1, 20

zu sagen, daß A jaþ pairh liest, zu 21, daß A uns hat statt unsis, zu 2, 2, 16, daß A us daupau hat statt daupaus und Anderes. Ueberall war Handschrift B, so weit man sie hat, zu Grunde zu legen und daneben nur dann A zu Hülfe zu nehmen, wo Aenderung unvermeidlich war. Kor. 2, 2, 1 durfte das handschriftliche silbó nicht in silba geändert werden. Wer will hier und in ähnlichen Fällen behaupten, daß eine kleine Ungenauigkeit der Uebersetzung nicht schon auf Wulfila selbst zurückkomme. Gal. 6, 3 und 15 steht vaihts, obwohl beide Handschriften beide Male nur vaiht haben. Thess. 1, 5, 2 steht das nur vermuthete glaggvó (nicht diese Form, sondern nur glaggvuba Luk. 1, 3 und glaggvaba Luk. 15, 8 sind als Adverbia zu einem unbelegten Adjectiv glaggvu belegt) statt des handschriftlichen gaaggvó. Thess. 1, 5, 8 war das handschriftliche nasseinai zu behalten. Tim. 2, 1, 5 sind Lauidjai und Aivneikai gesetzt statt der handschriftlichen Lauidja und Aivneika, die selbst Maßmann festhält. Sehr vorsichtig und gut finden wir viele Wörter getrennt gelassen, die Maßmann verbindet, wie ubil qipai Mark. 7, 10 und vaila frapjan Röm. 12, 3, in dem richtigen Gefühl, daß der Gothe keine starke Zeitwörter zusammensetzt; auf der andern Seite aber Formen wie þrinstigungs, þrijahunda, die Maßmann übel zerreißt, in engere Verbindung gestellt. Von Druckfehlern bemerke ich Luk. 17, 23 ivzis statt izvis. Zu Kor. 1, 13, 2 steht aus Versehen (jah) jabai statt jah (jabai). Zu Kor. 2, 2, 17 ist die allerdings überflüssige Bemerkung ausgeblieben, daß Maßmann ein svasvé nach ak zusetzt. In der Grammatik steht S. 295 fáilt statt fällt und S. 327 im Paradigma nasjam statt nasja.

Die Grammatik wird als „Zweite verbesserte Auflage“ bezeichnet, ohne Zweifel der im Jahre 1851 von demselben Verfasser herausgegebenen „Vorschule zu Ulfila“, die mir noch unbekannt ist. Sie enthält in übersichtlicher doch nicht zu großer Kürze außer der Laut- und Formenlehre, über die die Maßmannsche Grammatik nicht hinausreicht, auch einen dritten Theil „zur Wortbildung“ und einen vierten „zur Syntax“, die sehr lobenswerth sind. Wir wollen nur Weniges hervorheben, das anders zu wünschen wäre. Obwohl wir mit dem vielfach geleugneten Vorhandensein eines gothischen langen u, über das wir an einem anderen Orte ausführlicher zu handeln gedenken, vollkommen einverstanden sind, so müssen doch einige dazu gestellte Formen wie *úrreisan*, *úrrinnan*, *stúbjus* in dieser Auffassung als entschieden unrichtig, mehrere der andern jedenfalls als sehr unsicher bezeichnet werden. Das letztgenannte *stúbjus* entspricht dem althochdeutschen *stuppi* und hat entschieden kurzes u, während unser *staub*, althochdeutsches *stoup*, ein gothisches *staubs* verlangen würde (Grimms Grammatik 1<sup>3</sup>, 62). Die Behauptung der Aussprache des gothischen *ai* als *ä* und des gothischen *au* als *o* ist so unwahrscheinlich, daß man sie als gradezu falsch wird bezeichnen dürfen. Es ist unrichtig, bei *nasja* und in ähnlichen Fällen von einer Entstehung des *j* aus *i* zu sprechen und bei *tavida* und *kniva* von einem Entstehen des *v* aus *u*; in den Nebenformen dieser Wörter mit jenen Vokalen ist erst das *i* aus *j* und das *u* aus *v* hervorgegangen; *aivs* und *ajukdupš* gehören nicht unmittelbar zusammen. Bei den Formen *pagjan*, *stanpan* etc. ist unrichtig von der Einschlebung eines Nasals „um Position zu bewirken“

zu sprechen. Von den Grundformen auf ja, ju, va, vi wird gelehrt, daß sie durch ein vor die Grundvokale a, i, u getretenes i oder u getrübt seien, während jene Silben uralte einfache Suffixe sind, bei denen in keiner Weise von einer Trübung gesprochen werden kann. Die au und ai im Singulargenitiv der Grundformen auf u und i sind nicht „gebrochen“, sondern durch Vokalverstärkung entstanden. Die Bildung des Pluralaccusativs ist aus Versehen so angegeben, als bilde z. B. fisks ein fiskós statt fiskans in Uebereinstimmung mit gastins und sununs. Bei den Adjectiven gibts keine Grundformen auf i, sondern statt dessen nur auf ja, was bestimmter hätte ausgesprochen werden müssen. Die Formen þé und hvé sind keine Dative, sondern alte Instrumentale. Da das Passivparticip von frapjan unbelegt ist, so ist durchaus kein Grund es unregelmäßig als frópans statt frapans anzusehen. Bei standan wäre besser bemerkt, daß das n der Präsensbildung angehört. Wegen þakta (nicht þáhta) ist ein langes á in þuhta, wie hier ange-  
 setzt wird, durchaus unwahrscheinlich. Das Perfectparticip zu vitan kann nicht als vits angesehen werden. Bei der Flexion von visan kann streng genommen nur von zwei, nicht von drei Stämmen die Rede sein. Daß von einer gothischen Medialflexion nicht die Rede sein kann, habe ich in diesen Anzeigen bereits früher auseinander gesetzt; was man gothisches Medium nennt, besteht theils aus Passivformen, theils aus activen Imperativformen.

Das „zur Wortbildung“ Beigebrachte zeugt mehrfach von sehr unrichtiger Auffassung; so, daß die Wurzel für sich noch keine Bedeutung habe. Es wird gelehrt, daß aus den Wurzeln Verbal-

Nominal-, Pronominal- und Partikelwurzeln entstehen, während man überhaupt nur von Verbal- oder Begriffswurzeln und Pronominal- oder Deutewurzeln sprechen kann. Die Form *sun* wird Stamm zu *sunus* und *sunja* genannt; der Zusammenhang dieser beiden Wörter ist mehr als zweifelhaft; von dem ersteren wissen wir, daß *nu* Suffix ist und die Wurzel *su*, erzeugen, lautet. Ueberhaupt ist die Lehre von den Wortstämmen sehr mangelhaft. Es heißt, daß der Stamm des Wortes in seinem reinen Zustande nur einsilbig ist, statt dessen es heißen muß: Wurzeln sind nur einsilbig, die Wortstämme oder Wortgrundformen aber (*fiska*, *balgi*, *sunu*) in der Regel mindestens zweisilbig. Bei der Zusammensetzung hat die nicht gute Lehre vom Bindevokal sogar verleitet, bei der Zusammensetzung mit Partikeln wie *ga*, *fra*, *svi* von dem Ausfall eines Bindevokals zu sprechen.

Einen sehr angenehmen Gegensatz bildet das Wörterbuch gegen alle frühern, die wir vom Gothischen haben, namentlich das *Maßmannsche*, da es in einfacher alphabetischer Folge, übrigens ziemlich kurz und übersichtlich uns den ganzen Schatz der gothischen Wörter vorführt. Im Einzelnen bemerken wir nur Weniges. Irrthümlich ist wieder das Adjectiv *azêts* besternt, als sei es nicht belegt, da doch *azêtizô* nicht Comparativ des Adverbs *azêtaba*, zu dem es gestellt ist, sondern nur jenes Adjectivs sein kann; dagegen hätte z. B. das Adjectiv *sunis*, wahr, besternt sein sollen. Durchaus keines Fragezeichens bedurfte *himampjan*, *berspôften*; ebenso wenig *bnauan* und *sûdurdôgs*; unter *m* ist unrichtig angeführt *mamjan*. Die besternte Anführung von Wörtern, wodurch angedeutet werden soll, daß sie in der genannten Form nicht vorkommen, hätte nur Statt

finden sollen bei denjenigen Wörtern, die wirklich in Zusammensetzungen oder doch in ganz nahe liegenden Ableitungen (wie Adverb vom Adjectiv) vorkommen, da so wieder mehrere eingeschlichen sind, die zum Theil wahrscheinlich nie oder doch gewiß nicht mehr in gothischer Zeit lebten. Dahin gehören dagan, leuchten; diupan, tief sein; fadan, nähren; faihan, sich fügen; fairan, beschuldigen; feian, feindlich sein, statt dessen es auch hätte fijan lauten müssen, wie statt keian ein kijan angefehrt werden muß; geiran, begehren; hilpan, hold sein; liuban, lieb sein (als älteste Bedeutung der darin steckenden Wurzel ist nur „verlangen“ nachweisbar); liuhan, leuchten; minan, denken; skiuran, heftig bewegen; sliupan, gleiten (man hat eher Grund aus afslauþnan ein slauþan zu folgern); tilan, passen; tivan, bereit sein; þivan, dienen; vriggan, drehen. Sehr unvorsichtig ist aus veitvóds, Zeuge, ein vóds, Gänger, entnommen; aus unléds, arm, ein léds, der Leitung beraubt, da vielmehr ein léd, Vermögen, zu vermuthen ist; auch die Folgerung eines films, Schrecken, aus usfilma, erschrocken, ist sehr gewagt. Zu gaitis steht als Genitiv angefehrt gaitisais, da man doch nur gaitais vermuthen kann. Wörter wie gaandjan, gavaurtips, halsagga, hliuþ, manaugja, saun, vainags hätten als reine Muthmaßungen gekennzeichnet werden müssen. Unter gagréfts, Beschluß, ist das verkehrte »in gagréftai visan, vorhanden sein, da sein“ wiederholt, das nur entnommen ist aus Kor. 2, 8, 12 *εἰ γὰρ ἡ προθυμία πρόκειται*, jabai auk vilja in gagréftai ist, das nur heißen kann, „wenn Lust im Beschluß ist.“ Unrichtig ist hliþan, stehlen, als schwach flectirend angefehrt, wogegen hléfi Epheser 4, 28 doch klar genug spricht. Statt des durch-



aus unwahrscheinlichen knōda, Geschlecht, ist ein knōds mit Grundform knōdi anzusehen; zu in-sailjan muß stehn „in Seile binden“ statt „an Seilen herablassen“. Kein Nominativ lubi, f. Gift, sondern lubja ist zu vermuten. Die Form skap statt skapis ist durchaus unwahrscheinlich. Schlecht getheilt sla-hals, Schläger, da ohne Zweifel in dem l nur ein Suffix steckt. Zu tarnjan ist die Bedeutung „verhüllen“ mehr als unwahrscheinlich. Noch bemerken wir, daß die Ansetzung eines Adjectivs tils, passend, statt eines sächlichen Substantivs til, Grund, durchaus zu verwerfen ist.

Nicht um den Werth des Buches herabzusetzen, haben wir so mancherlei darin anders zu Wünschende hervorgehoben, sondern nur um zu seiner größtmöglichen Vervollkommnung beizutragen, da es von allen Ausgaben der gothischen Denkmäler zum Handgebrauch unstreitig die bei weitem zweckmäßigste ist und sich ohne Zweifel bald einer weiten Verbreitung wird zu erfreuen haben. Gewiß wird dazu auch nicht wenig beitragen, daß der Preis fast nur ein Drittel des für die Masmannsche Ausgabe angelegten beträgt.

Leo Meyer.

### L o n d o n

John Churchill 1858. A Treatise on the Employment of the Speculum in the diagnosis and treatment of uterine diseases; with three hundred cases. By Dr. Robert Lee. 132 S. in Octav.

Eine Streitschrift, wie man es in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand bei einem Manne wie Lee nicht anders erwarten kann. — In Betreff der Bedeutung der Uterinkrankheiten existirt leider selbst unter den Autoritäten noch immer

die größte Meinungsverschiedenheit. Schon seit langer Zeit hat man einen innigen Connex zwischen den vom Uterus und seinen Anhängen ausgehenden Erscheinungen und krankhaften Zuständen der Innervation, der Verdauungsorgane und der Ernährung beobachtet. Den wahren Zusammenhang zwischen letzteren und localen Leiden des Uterus erkannte man aber erst, als durch die Einführung des Speculum durch Récamier die anomalen Zustände der Vagina und des Uterus der genauen Diagnose zugänglich wurden. Man beschäftigte sich seitdem lebhaft mit Erforschung derselben und es fehlte natürlich nicht an Widersachern, weniger in Frankreich als in England, wo noch jetzt Ashwell und besonders Lee die Anwendung des Mutterspiegels für überflüssig, schädlich und selbst für unsittlich erklären. Auch in Deutschland hatten Kirwisch, Carl Mayer u. A. genug Anfechtungen zu erfahren und erfahren sie noch täglich von Seiten ihrer indolenten Collegen.

Lee hat nun wieder die Gelegenheit ergriffen, gegen seine Gegner ins Feld zu ziehen. Er hatte von Anfang an eine zu entschiedene Stellung in dieser Frage eingenommen, als daß man hoffen konnte, seine weitere Erfahrung würde seine Meinung ändern. Eine ruhige, unparteiische Beurtheilung und Kritik haben wir auch gar nicht von ihm erwartet, denn man ist es nicht gewohnt, ihn mit wissenschaftlichen Waffen allein kämpfen zu sehen. Bei ihm ist jeder wissenschaftliche Streit zugleich ein persönlicher und muß es hier um so mehr sein, als ihm ein großer Theil der zur Beurtheilung der vorliegenden Frage nothwendigen pathologischen Kenntnisse abgeht.

Der Verf. erzählt 300 von ihm beobachtete Fälle, in denen das früher von anderen Aerzten

in Gebrauch gezogene Speculum unnöthig und nachtheilig war. Sein Resumé, welches den Kern seiner Ansichten enthält, ist folgendes: „Von jenen 300 Kranken waren 47 unverheirathet und 1 kaum 18 Jahre alt; mehrere waren unter 20 und die meisten unter 30 Jahren. Sie litten an Hysterie, Leukorrhoe, Dysmenorrhoe, oder Neuralgien, ohne irgend welche Entzündung, Verschwärung, Dislocation oder andern Gewebsveränderungen des Uterus. Im 256. Falle hatte man der Kranken gesagt, ihr Uterus sei prolabirt und stark erulcerirt; ein Instrument war 6 Wochen hindurch täglich in denselben von einem in gynäkologischer Praxis sehr beschäftigten Arzte eingeführt, in Folge dessen die Krankheitserscheinungen sich bedeutend steigerten. In diesem Falle fand ich die äußeren Genitalien so intact, daß ohne nicht zu rechtfertigende Gewalt das os uteri nicht zu erreichen war. Schon aus Moralitäts-Rücksichten kann Niemand die Anwendung des Spiegels in jenen 47 Fällen entschuldigen.“

„70 Kranke waren kinderlos, und bei keiner von ihnen wurde die Sterilität beseitigt, noch irgend welche Linderung ihrer functionellen Beschwerden durch die locale Behandlung ihnen verschafft. Sie sprachen mit Abscheu und Scham von letzterer und die nachtheilige Wirkung derselben auf die Sittlichkeit der Kranken war nicht zu verkennen.“

„Eine beträchtliche Anzahl der Patienten litt an carcinösen Affectionen des Uterus, und bei ihnen wurden die Erscheinungen der Krankheit durch die Einführung des Spiegels und die Cauterisation der Vagina und des Cervix uteri verschlimmert.“

„Weder im Leben noch am Cadaver habe ich

je einen Fall von einfacher Ulceration in Folge von chronischer Entzündung des os oder cervix uteri gesehen; die Bezeichnung „Ulceration“ auf Zustände anzuwenden, in denen die Schleimhaut des Muttermundes und -halses nicht zerstört ist, ist ein Mißbrauch, der nur irre führen und die Aerzte zu falschem Verfahren verleiten kann. Der Mutterspiegel stammt aus den syphilitischen Abtheilungen der Pariser Hospitäler, und es wäre besser für Englands Frauen gewesen, wäre er auf jene beschränkt geblieben (S. 131—32).“

Lee's Einwürfe gegen den Gebrauch des Mutterspiegels sind also: 1) „Es wird viel Mißbrauch mit demselben getrieben und er ist in vielen Fällen von großem Nachtheile.“ Man kann dies nicht leugnen, aber solche Fälle beweisen nur, daß es schlechte und unwissende Collegen gibt. So wenig man ein Arzneimittel aus dem therapeutischen Schatze verbannen kann, weil hin und wieder ein Verbrechen mit demselben verübt wird, so wenig kann man das Speculum aus jenem Grunde verwerfen. Der mit einem Instrumente getriebene Mißbrauch ist kein Argument gegen dessen wirklichen Nutzen.

2) „Ulcerationen des Muttermundes und -halses kommen nicht vor, wenn man die „specifischen“ ausnimmt.“ (Man vgl. auch des Verfs Worte in den »Med.-Chir. Transaction. Vol. 33. S. 270“). Wir erwidern ihm hierauf, daß pathologische Veränderungen der Schleimhaut der portio vaginalis im Leben außerordentlich häufig vorkommen; Carl Mayer in Berlin (vgl. Verhandl. d. Gesellschaft f. Geburtshülfe zu Berlin Heft 7. S. 8) unter Andern sah sie bei 502 Kranken, welche von Uterinleiden befallen waren, 352 Mal. Sie finden sich in jedem Alter, bei Kindern, Jung-

frauen, jüngeren und älteren Frauen, bei kinderlosen und bei solchen, die geboren haben. Sie sind die constanten Begleiter von Dislocationen, Anschwellungen und Secretionsanomalien des Uterus und kommen bei nervösen Affectionen aller Art außerordentlich häufig vor; in Wahrheit sind nur wenige Hysterische frei von Uterinleiden, besonders von solchen der Schleimhaut. Daß Lee selbst die geleugneten Zustände gesehen, geht aus seiner eigenen Mittheilung an jener oben citirten Stelle in den *Med. Chir. Transact.* (p. 270) hervor, wo er die Erosionen, Ulcerationen und Granulationen des Muttermundes ganz richtig beschreibt. Er nennt sie nur nicht Verschwärungen und somit zerfällt der Streit bloß in einen der Worte. Mit der Behauptung, daß jene selten sind, steht er aber in directem Widerspruche mit den besten Beobachtern unter seinen Landsleuten und im Auslande, und somit allein. Wenn man Ulcerationen, Erosionen und Hyperämien nicht immer nach dem Tode wiederfindet, nachdem man sie im Leben gesehen, so will dies nicht viel beweisen; denn es ist bekannt, wie häufig Zustände, die besonders auf Gefäßüberfüllung beruhen, mit dem Aufhören des Lebens der spätern Untersuchung und der Beobachtung entzogen werden.

3) „Die Anwendung des Speculum ist überflüssig, dasselbe ein ganz nutzloses Hülfsmittel der gynäkologischen Diagnostik.“ — Wenn man die Reihe von pathologischen Veränderungen des Muttermundes und -halses (katarthalische Affectionen, Erosionen, Geschwüre, papilläre Entartungen, Schleimhautpolypen, Cancroide etc.), welche durch das Speculum aus Tageslicht gezogen werden, überblickt, so wird man an der Wichtigkeit des Instrumentes wohl nicht zweifeln können. Und

wenn man bedenkt, daß jene auf einen kleinen Raum beschränkten Formen nicht bloß örtliche Leiden sind, sondern mit allgemeinen Erkrankungen im Zusammenhange stehen, daß letztere oft nur die Symptome einer Sexualerkrankung sind, und wenn man weiß, wie oft die allgemeinen Leiden mit Beseitigung der örtlichen schwinden — so wird man wohl von der Unentbehrlichkeit des Mutterspiegels überzeugt werden. Wer deshalb seine Anwendung verwirft, kennt entweder seinen Nutzen nicht und kann deshalb von ihm nicht reden, oder wird von schlechten Motiven geleitet.

4) „Die Anwendung des Mutterspiegels ist unsittlich.“ Durch ein falsches Zartgefühl darf man sich nicht von einer pflichtgemäßen Untersuchung abhalten lassen. Wenn man den Kranken die Nothwendigkeit der letzteren ruhig auseinandersetzt, ihnen erklärt, daß man ohne diese ihnen keinen Rath ertheilen kann, man müßte denn im Dunkeln tappen wollen, so wird man die Frauen immer verständig genug finden, die Wichtigkeit der Gründe einzusehen, und ihre natürliche Scheu überwinden. Der wahre sittliche Standpunkt des Arztes besteht darin, daß er seine Pflegebefohlenen so schnell und so sicher wie möglich von ihren Leiden zu befreien sucht, statt durch eine nutzlose symptomatische Behandlung allein jene in die Länge zu schleppen.

Lee hat demnach den wahren Werth des Speculum gar nicht erkannt; und wenn er durch seine Schrift den Gebrauch desselben beseitigen oder wenigstens sehr beschränken will, so hat er dazu einen schlechten Weg gewählt. Das Gute wird sein Werk immer haben, daß es den Fachgenossen auch die Schattenseite der Frage vorführt und ihnen zeigt, wie viel beabsichtigter oder unbeabsichtigter Mißbrauch mit dem Instrumente getrieben werden kann und getrieben wird. Aber man muß das Kind nicht mit dem Bade ausschütten wollen. Hätte Lee ruhig, parteilos und ohne Vorurtheil die Untersuchung aufgenommen, so würde er, statt immer zu tadeln, auch wohl sehr oft Gelegenheit zum Loben gefunden haben. Seine sonst ganz interessante Arbeit würde Nutzen gestiftet und seine Ansichten Anhänger gefunden haben, deren sich jetzt wohl sehr Wenige um ihn schaaren werden.

Otto Spieglberg.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

133. Stück.

Den 23. August 1858.

---

B e r l i n

Verlag und Druck von F. Heinicke 1858. Arbeiten der Kaiserlich-Russischen Gesandtschaft zu Peking über China, sein Volk, seine Religion, seine Institutionen, socialen Verhältnisse etc. — Aus dem Russischen nach dem in St. Petersburg 1852 bis 1857 veröffentlichten Original von Dr. Carl Abel und F. A. Mecklenburg. Kais. Russ. Oberlehrer. Bd I. II u. 385. Bd II. 533 S. in gr. Octav.

Bereits vor fünf Jahren wurde das größere deutsche Publicum auf eine Reihe der in der vorliegenden Schrift enthaltenen Abhandlungen durch einen Aufsatz in No 49 und 50 des „Auslands“ (1853. Stuttgart. Cotta'sche Buchhandlung) S. 1170 ff. und S. 1196 ff. aufmerksam gemacht. In demselben wurden diese „Arbeiten der Mitglieder der russischen geistlichen Mission zu Peking“, welche in dem russischen Journal des Ministeriums für Volksaufklärung eine vorläufige Veröffentlichung gefunden hatten, als „der Anfang einer

umfassenden Sammlung neuerer Berichte über China“ bezeichnet, mit denen sich „eine reiche Quelle mannichfacher und zuverlässiger Nachrichten über jenes Land eröffne.“ Die vorliegende Schrift enthält, außer jenem Anfange, auch die Fortsetzung dieser Sammlung, nämlich die bis zum Jahr 1857 aus Peking eingetroffenen Abhandlungen, die Proben der Studien auf dem Gebiete der chinesischen Litteratur, mit denen sich mehrere Mitglieder der gegenwärtig aus einem Archimandriten, drei Hieromonachen, vier Studenten, einem Arzt und einem Maler bestehenden, ständigen russisch-geistlichen Mission beschäftigt und durch welche sie für die Kenntniß des Reichs der Mitte und seines Volkes schätzenswerthe Beiträge geliefert haben. Da der beschränkte Raum hier nur eine gedrängte Uebersicht der einzelnen Artikel gestattet, so dürfte eine Ordnung derselben nach ihrem sachlichen Inhalt und inneren Zusammenhange dieselbe wesentlich erleichtern helfen. Demnach beleuchten wir zuerst die Beiträge zur Geschichte und Geographie China's, darnach die das öffentliche und das Privatleben der Chinesen betreffenden Aufsätze. An diese reihen wir diejenigen an, welche die Religion und die Wissenschaften in China angehen und schließen mit den Beiträgen für die Productenkunde des Landes.

Die Reihe der geschichtlichen Abhandlungen eröffnet die fünfte Arbeit im ersten Bande S. 77 bis 127 „die Ereignisse in Peking beim Fall der Min-Dynastie“, nach gleichzeitigen Documenten von M. Chrapowizki. An diese schließen sich zwei Arbeiten von W. Gorski an: „über die Herkunft des Stammvaters der jetzt in China herrschenden Dyna-



stie Zin und vom Ursprunge des Namens der Mantschu" Bd I. S. 349—385; und „der Ursprung und die ersten Thaten des Mantschurischen Hauses Bd II. S. 1 bis 126. Die an charakteristischen Einzelheiten reiche, fast dramatische Darstellung der Begebenheiten, von welchen der Sturz der Min-Dynastie in Peking begleitet war, beginnt mit der Geschichte der Eroberungen des Rebellenhäuptlings Li zsiu tschen in der Provinz Schanxi, von wo sich dieser nach der Provinz Tschili wendete, im Jahre 1644 nach Chr. Geb. Die kaiserliche Regierung, welche bisher, ungeachtet der Aufstände immer größere Ausdehnung gewonnen, müßig geblieben war, rührte sich auch jetzt noch nicht. Erst als sich am 7ten April die kaiserlichen Truppen unweit Peking empörten, wurden die Wachtposten auf der Stadtmauer der Residenz ausgestellt (S. 78). Man untersuchte die Kornmagazine und fand sie leer; eine Belagerung auszuhalten war deshalb unmöglich (S. 79). Inzwischen trifft die Nachricht von dem Fall des Militairpostens Julia in Schanxi ein (S. 80). Der Kaiser beruft seinen Staatsrath; dieser beantragt den Thronfolger nach dem Süden zu senden, Maßregeln zur Vertheidigung der Residenz weist er keine. Mit dem Seufzer: „Nicht ich, sondern Ihr, die Beamten, zerstört das Reich!“ entläßt der schwache Monarch seine rathlosen Mandarinen (S. 82). Damit aber doch etwas geschehe, beginnt man damit, die Besatzung von Peking exerciren zu lassen, ernennt Li zsan tai zum Oberbefehlshaber, der sofort den Empörern entgegenreist, und versucht die erschöpfte Staatskasse zu füllen. Den Landesverwiesenen wird gestattet, die Erlaubniß zur Heimkehr durch Geld zu erkaufen

(S. 85), die Beamten werden zu freiwilligen Beisteuern aufgefordert. In den Befestigungen der Residenz werden die disponiblen Truppen concentrirt. Da häufen sich die unheilvollen Nachrichten: die Festung Nin wu ist gefallen (S. 87), ebenso durch Verrath die Städte Datun fu (S. 88), Sjuan fu (S. 89), Jan che bao (S. 91), und die Rebellen sind in Anmarsch auf Peking (S. 91). Ein kaiserliches Edict wiederholt die Aufforderung zu freiwilligen Beisteuern, ein anderes bezeugt dem Volk, daß der Kaiser durch verschiedene Mängel in der Regierung das Reich in einen kläglichen Zustand versetzt habe, und fordert zu thätigem Beistand zur Unterdrückung des Aufstandes auf (S. 93—95). Endlich marschiren die Feinde direct auf die Residenz, erobern die Bergfestung Ssui jun hnan, dann die Stadt Tschan pin tschjeu (S. 96). Bald stehen sie unter den Wällen von Peking. Diese sind mit 154,000 Kanonen besetzt, aber man hat nur über 50 bis 60,000 Mann Soldaten zu verfügen. Ein Staatsrath von Civil- und Militairbeamten, unter Vorsth des Kaisers, tritt zusammen; der Kaiser fängt an zu weinen, die Rätthe folgen seinem Beispiel. Dann plötzlich erhebt sich der Kaiser und schreibt auf den Tisch: „Alle Civil- und Militairbeamten bis auf den letzten müssen geköpft werden, aber das Volk soll leben“ (S. 99). Bald hernach greift der Feind die Stadt an und dringt hinein (S. 100). Auf diese Nachricht verlangt der Kaiser nach der Stadtmauer geführt zu werden, um persönlich zu kämpfen (S. 102). Aber seine Umgebung weiß ihn zurückzuhalten. „Kommt es zum Aeußersten, so werden wir uns in den Straßen schlagen!“ so prahlen die feigen Höflinge (S. 103). Die Verwirrung wird all-

gemein. Eine der in der chines. Geschichte wiederholt vorkommenden blutigen Palastscenen tritt ein. Ueber solches Morden bricht die Nacht herein. Von einigen Duzend Beile tragender Eunuchen begleitet und mit einem dreiläufigen Gewehr bewaffnet verläßt der Kaiser seinen Palast. Er begibt sich von einem Thor der Stadt zum andern, nirgends findet er einen Ausweg, überall schon sind die Feinde die Herren. Mit der Morgendämmerung kehrt er in den Palast zurück. Von einem Beamten, Wan tschen en, begleitet, geht er in den Garten, laut beklagt er, daß alle ihn verlassen haben, dann erhängt er sich an dem Baum Chai tan schu (aus dem Geschlecht Amygdalus) unter dem Pavillon Scheu chuan tinc (S. 105). Indessen stand der südliche Stadttheil bereits in Flammen (S. 106), feindliche Reiterei sperrte die Straßen, überall an den Häusern stand angeschrieben: Gehorsames Volk. Da ritt mit einer erlesenen Suite der Rebellenhäuptling Li z sui tschen selbst in die Stadt und begab sich nach dem Palaste (S. 107). Hundert und acht Frauen und Jungfrauen, welche zum Hofgesinde gehörten, stürzten sich bei seiner Annäherung ins Wasser, der Schande zu entgehen (S. 108). Die Leichname des Kaisers und der Kaiserin ließ der Sieger in weidene Särge legen und vor der Stadt bestatten (S. 110). Darauf ward die In stallirung neuer Beamten vorgenommen (S. 111), bevor aber die feierliche Thronbesteigung des Li z sui tschen erfolgen konnte, erwächst ihm plötzlich ein neuer Feind in dem Feldherrn U fan hui; dieser fordert, daß ihm der Thronfolger ausgeliefert werde. Als Li z sui tschen dies verweigert, kommt es im Osten von Peking zu einer Schlacht, in der die Mantschuren dem U fan hui beistehen

und Li zſui tſchen geſchlagen wird (S. 121—125). Der Thronfolger wird ausgeliefert und U ſan hui erklärt, ihn als den rechtmäßigen Reichserben einſetzen zu wollen. Li zſui tſchen wird gezwungen die Reſidenz zu räumen; er thut es, nachdem er überall geplündert und gebrannt hat; Peking mit ſeiner Umgebung bildet ein Flammenmeer (S. 127). „Der Mantschurenfürſt, ſo ſchließt der Verſ. ſeine Skizze, befahl U ſan hui die Meuterer zu verfolgen und nahm am 3ten des 5ten Mondes Peking. Er legte ſich vorläufig die Rechte eines zeitigen Herrſchers bei und begründete durch ſeine verſtändigen Maßregeln ein neues Mantschuren-Reich in China, in welchem der vornehmſte Fürſt dieſes Volkes (der Mantschurische Feldherr war nur ein untergeordneter Fürſt geweſen) die kaiſerliche Würde erhielt.“ — Daß Ergebniß der zweiten hiſtoriſchen Unterſuchung, deren Verfaſſer Gorſki, „über die Herkunft des Stammvaters der jetzt in China herrſchenden Dynaſtie Zin“ zc., auf welche wir uns eines näheren Eingehens enthalten müſſen, iſt, daß die Dynaſtie Gin und die Dynaſtie Zin deſſelben Urſprungs ſind. Miſchingioro, Ahnherr der Mantschu, war einer der Nachkommen der Dynaſtie Gin und das Mantschuriſche Haus iſt nur eine Wiedergeburt und eine Fortſetzung des Hauſes Njuitschen (S. 377). In dem der Verſ. die Sage von der Herkunft des Namens Miſchingioro kritiſch beleuchtet und daran weitere hiſtoriſche Daten anſchließt, gelangt er zu dem, wie es ſcheint, die bezüglichliche Frage erledigenden Reſultate, „daß die gegenwärtig in China regierende Mantschuriſche Dynaſtie von den Nachkommen des Hauſes Njuitschen abſtamme, welches im 12. und 13. Jahrhundert der chriſtlichen Zeitrechnung das nördliche China, unter dem Namen

der Dynastie Mischin (chinesisch: Min) beherrscht hat, und daß das gegenwärtig in China herrschende Mantschurische Volk seinen Namen von dem Titel erhalten habe, welcher seit den ältesten Zeiten den Beherrschern der heutigen Mantschurei zukam (S. 385). Die dann folgende Abhandlung desselben Verf. „über den Ursprung zc. des Mantschurischen Hauses“ hat in der oben erwähnten Anzeige im „Ausland“ 1853 S. 1170 ff. eine so ausführliche Darstellung gefunden, daß hier füglich darauf verwiesen werden kann.

Der Hierodiakon Hilarion hat Bd I. S. 313 — 346 eine historische Skizze der „Beziehungen China's zu Tibet“ nach chinesischen Quellen, doch auch mit Berücksichtigung der Arbeiten abendländischer Gelehrten über diesen Gegenstand geliefert. Ohne gerade Neues zu bringen, bietet diese fleißig zusammengetragene Arbeit doch einen klaren Ueberblick über den Verkehr beider Reiche, der zuerst im Jahre 641 nach Chr. angeknüpft wurde. — Eine schon oft bearbeitete, aber noch immer nicht völlig aufgeklärte Materie unterzieht Sacharoff in seiner „historischen Uebersicht der Bevölkerungsverhältnisse China's“, Bd II. S. 127 — 196, aufs Neue einer eingehenden Untersuchung. So gründlich und sorgfältig hier auch das vorhandene Material geprüft worden, es scheint doch die Sache damit keinesweges zum Abschluß gebracht zu sein, so daß sich auch jetzt noch nicht die Zahl der Einwohner der 18 Provinzen des eigentlichen China's völlig unzweifelhaft feststellen ließe. Wir wollen nur den von Hrn Sacharoff angeführten, amtlichen Schätzungen noch den Censur von 1847 hinzufügen, der eine Gesamtbevölkerung des eigentlichen Chinas von 536,909,300 Seelen ergeben

haben soll. (Vgl. Forbes, five years in China etc. London 1848. pag. 337. App. II.).

Geographischen Inhalts sind folgende drei Aufsätze des ersten Bandes: „Die See-Verbindung zwischen Tchiangsin und Schanghai“, vom Archimandriten D. Palladius (S. 239—245), „Hongkong“, aus dem Tagebuch eines russischen Reisenden von J. Gofskewitsch (S. 249—258) und „Denkwürdigkeiten eines Chinesen über Nangasacki“, vom verstorbenen Hieromonachen Zwehtkoff (S. 261—284). Während die Beschreibung von Hongkong nach dem Tagebuch eines im letzten orientalischen Kriege von den Engländern gefangen genommenen russischen Officiers ohne wissenschaftlichen Werth, nur eine leichte, immerhin anziehende Skizze von Hongkong, dem dortigen Leben und Treiben ist, verdienen die beiden anderen Mittheilungen größere Beachtung. Der Seeweg zwischen Tchiangsin und Schanghai ist eine seit lange von chinesischen Seefahrern frequentirte Handelsstraße. Nur die Regierung pflegte bis vor Kurzem dem Wege auf dem Kaiserkanal den Vorzug zu geben. Neuerdings aber hat auch sie die Vortheile jener Seeverbindung anerkannt, die bequemer, geschwin- der und billiger ist, und benutzt dieselbe. Die Fahrt geht vorherrschend die Küste entlang. Den ersten Ankerplatz bietet die Insel Scheschan, wahr- scheinlich 6° östl. Länge von Peking. Nördlich von Scheschan, wahrscheinlich 32° 3' nördl. Br., beginnt der „schwarzwogige Ocean“, der sich bis in die Gegend des Schandun'schen Vorgebirges erstreckt.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

134. 135. Stück.

Den 26. August 1858.

---

## B e r l i n

Fortsetzung der Anzeige: „Arbeiten der Kaiserlich-Russischen Gesandtschaft zu Peking über China, sein Volk u. Aus dem Russischen von Dr. C. Abel und F. A. Mecklenburg.“

Im Süden der Mündung des gelben Flusses liegen „die fünf Sandringe“ und die große Sandfläche Dascha. In der Nähe des Schandunschen Vorgebirges wird die Farbe des Meeres grün: „der grüne Dzean“. Von hier bringt eine eintägige Fahrt die sehr bevölkerte Insel Schidao mit gutem Hafen zu Gesicht. Dann geht es an den Inseln Bo dao und Li dao entlang bis zum Vorgebirge Tschenschan; von hier nach Westen unter nördlicher Abweichung nach der Insel Tschifou dao, wo sichere Ankerplätze sind, u. s. f. Die geeignetste Zeit für die Fahrt ist der Frühling und der Anfang des Sommers. — Von ganz eigen- thümlichem Interesse sind die aus dem Jahre 1764 stammenden Denkwürdigkeiten über Nangasacki, das Tagebuch des Chinesen Wan i zan, der sei-

ner Arbeit den poetischen Titel Sou chai, d. h. das Meer im Armel gab. Neuerdings ist dieses Tagebuch zum ersten Mal in der neu herausgegebenen Sammlung für chinesische Litteratur Tschao dai jun schu veröffentlicht worden. Der Inhalt ist reich und mannichfaltig. Zuerst werden das chinesische Absteigequartier in Nangasacki, dann der dortige Handel und was dazu gehört, das Beamtenpersonal, der Empfang der fremden (holländischen) Kaufleute, die Schiffe zc. beschrieben. Danach schildert der Verf. im Detail das schwelgerische Privatleben der Handeltreibenden. Hieran schließt sich eine Angabe über die Gökentempel und eine Ueberschau über die Aufklärung, die Sitten und Gewohnheiten in Japan, insbesondere in Nangasacki. Den Schluß des Tagebuchs bilden physikalische und naturgeschichtliche Mittheilungen über Nangasacki: die Berge mit schmalen Pfaden ragen bis in die Wolken, die Blätter der Bäume fallen selbst im Winter nicht ab, überall Frühlingsduft. Dreimal wird von jeder Ausfaat Brotkorn geerntet, der beste Reis wächst in den trocknen Thälern, der angebaute Weizen ist sehr zart und schön u. s. f. —

Unter den die Kenntniß des öffentlichen und Privatlebens der Chinesen bereichernden Beiträgen, deren das vorliegende Werk vier zählt, verdienen wohl am meisten hervorgehoben zu werden der von Scharoff „über das Grundeigenthum in China“ Bd I. S. 3—39 und der sechste im ersten Bande „von den häuslichen Gebräuchen der Chinesen“ S. 131—236, dessen Verf. der Hieromonach Zwehtkoff. Der erstere zeigt uns die Grundlagen alles öffentlichen und privaten Lebens in einem seit Urzeiten Ackerbau treibenden Staate: die Verhältnisse des



Besitzes von Grund und Boden. Die Regierung in China hat von jeher die Vertheilung des Landes, — in den ältesten Zeiten eine gemeinsame Erbschaft Aller — sehr berücksichtigt (S. 3). Das Oberhaupt des anfangs noch kleinen Staates war für sich und die von ihm eingesetzten Bezirksvorsteher auf den Ertrag der betreffenden Ländereien angewiesen. Vom Volke hatte nur der völlig Gesunde, im Alter von 20—60 Jahren, Antheil am gemeinsamen Boden. Erst nach Tui des Großen Tode, 2197 vor Chr. ward, wie die Krone, so auch das Land, erbliches Eigenthum des ältest regierenden Zweiges der Herrscherfamilie. Tui's Sohn und Nachfolger ernannte meist seine Verwandte zu Bezirksfürsten, die in ihren Bezirken allmählich eine ähnliche Herrschaft über Person und Eigenthum gewannen, wie der Kaiser in dem seinigen. So bildete sich eine getheilte Herrschaft, ein Anfang von gesondertem Eigenthum. Als 1122 vor Chr. der Fürst von Tschjou den Thron der Tan-Dynastie bestieg, ward dieses System weiter entwickelt: das Reichsoberhaupt gebot unmittelbar über tausend Quadrat-Li, das größte fürstliche Lehen betrug hundert Quadrat-Li. Eine vollständige Lehensverfassung trat ins Leben, der Grundbesitz ward erbliches Eigenthum des ältesten Sohnes (S. 5). Auf Grundlage einer allgemeinen Landesvermessung erhielt Jeder vom Volke ein ihm zeitweise zugetheiltes Grundstück von derselben Größe (1 Quadrat-Li oder 900 Mu für 8 Familien, so daß jede 100 Mu erhielt; außerdem  $2\frac{1}{2}$  Mu zum Küchengarten; 80 Mu verblieben für gemeinsame Bewirthschaftung). Diese Feldervertheilung war das gemeinsame Fundament, auf welchem das ganze Gebäude des Reiches ruhte (S. 7). Als sich 350 Jahre vor Chr. die

Mängel dieses Systems fühlbar machten — viel Land war brach geblieben — gab die Regierung den Anbau des Landes frei. Was Jeder anbaute ward sein rechtmäßiges Eigenthum und dadurch „vollzog sich der erste Uebergang des Landes vom Staats- zum Privat-Eigenthum in China“ (S. 9). Diese in manchen Beziehungen an die agrarische Gesetzgebung Roms erinnernden Maßregeln hatten eine Bodenzerstückelung zur Folge, indem der Reiche seine Aecker dem landläufigen Armen in Pacht gab. „Der Besitzer des Grundes, sagt ein chines. Autor, ist ein Mann, aber die ihn bearbeiten, sind zehn.“ Die Pächter geriethen in Dürftigkeit, sie wurden sammt ihren Familien immerwährende Sklaven des Grundeigenthümers (S. 11). Ein kaiserlicher Erlaß im Jahre 9 nach Chr., demzufolge aller Grundbesitz im Lande kaiserlich werden, der Verkauf des Landes verboten sein, Niemand mehr als ein Zin (= 100 Mu) Landes und 8 Sklaven besitzen sollte, stieß bei den Mächtigen auf Widerstand und ward nach 3 Jahren wieder außer Kraft gesetzt (S. 16). Günstigeren Erfolg hatte dagegen eine zu Ende des 5ten Jahrhunderts eingeführte neue Ordnung, wonach der Staat, dem alle urbaren Ländereien gehören, jedem Manne im 15ten bis 60sten Lebensjahr 40 Mu zu Getreideaussaat, jedem Weibe 20 Mu, außerdem jedem Hause 20 Mu zur Anpflanzung von Maulbeer- und andern nützlichen Bäumen übergibt (S. 17). Diese Einrichtung gelangte zur vollen Durchführung unter der Tan-Dynastie, wenn auch mit einigen Abänderungen. Dadurch ward im Lauf der Zeiten das Staatseigenthum wieder Privatbesitz (S. 20). Deshalb wurde im Jahre 780 nach Chr. eine Vermögenssteuer eingeführt, basirt auf 9 Vermö-

genßklassen; Gewerbefreiheit und Bezugsfreiheit folgten nach. So ist es bis jetzt geblieben und dies spricht für die Angemessenheit der betreffenden Verhältnisse. Zwar gerieth durch die Besteuerung des Bodens der Landbau in Verfall, dagegen hob sich die Industrie (S. 21). Zu Anfang der Min-Dynastie machten die Krongüter ein Siebentel alles übrigen Landes aus (S. 24). Neue Entwicklungen sind seitdem nicht eingetreten. „Ein gleichmäßiger Lauf der Dinge, sagen die Chinesen, hält die gegenwärtige Ordnung aufrecht. Alles geht unbewußt von selber. Wenn aber die kleinste Verletzung dieser eingeführten Ordnung erfolgt, so stürzt das ganze Gebäude. Und in China baut man nach dem Sturze nicht von Neuem, sondern bessert das Alte mit alten Materialien nach altem Plane aus. Für die Schöpfung von etwas Neuem gibt es in China weder Bedürfniß noch erfahrene Architecten“ (S. 25). Die Mandchuren haben überdies noch Militair-Ansiedelungen eingeführt (im J. 1753 in einem Umfange von 259,416 Qin, 1812 von 400,000 Qin), über welche der Verf. sich noch eingehender ausläßt. Von S. 40 an folgt eine Darstellung des in China gebräuchlichen Flächenmaßes. Auf Grund amtlicher Zusammenstellungen waren 1831 an urbaren Privatländereien vorhanden: 7,566,340 Qin oder chinesische Morgen. — Ueberaus reichhaltig sind die Mittheilungen aus dem Buche Wen gun zsa li über die häuslichen Gebräuche der Chinesen. Zwar sind diese so umständlich und weitläufig, daß ihre detaillirte Beschreibung den gewöhnlichen Leser ermüdet, für den Forscher bieten sie jedoch das höchste Interesse, insofern sich in ihnen der Nationalcharakter des Volkes aufs deutlichste abspiegelt. Wir wollen die mit allen

Formalitäten hier dargestellten Sitten aus dem Haus- und Familienleben wenigstens namhaft machen. Die Ceremonie der Mühenverleihung (Guan li), auf welche alle Jünglinge vom 12. bis 15. Jahr ein Anrecht haben, hat den Zweck diese in die Zahl der Mündigen aufzunehmen (S. 131—138). Zi li oder die Ceremonie der Schmückung einer Jungfrau mit dem Kopfsputz der Frauen, der Nadel, wird vor Uebergabe der Braut zur Ehe an einem von dem Bräutigam dazu erkorenen Tage vollzogen (S. 138—140). Sehr ausführlich werden in dem Abschnitt „von der Ehe“ die Verlobung, die Geschenke, die Hochzeitgebräuche, die Sitten, welche in den ersten Tagen der Ehe zu beobachten sind, u. dgl. m. geschildert (S. 140—160). Diese Masse der minutiösesten Vorschriften über Alles und Jedes in dieser Beziehung sind höchst charakteristisch. Noch umständlicher sind die „Ceremonien des Begräbnisses“ (San Li) S. 160—236). Nach einigen allgemeinen Vorbemerkungen folgen die Gebräuche bei dem Opfer der Wein-Ausgießung Djan; die Beschreibung der großen Einkleidung oder Einsegnung, ferner die fünf Arten der Trauerkleidung; die Opfervorschriften; die Ceremonie der Zurückhaltung des Sarges; die Anordnung bei der Beerdigung; der Leichenzug; die Herrichtung des Grabes; die Einrichtung der Tafel im Hause des Verstorbenen noch vor der Bestattung, nebst den dabei üblichen Opfern; die Vorschriften für die einaktige Ausgießung des Weins; das Ende der Periode des Wehklagens; die Ceremonie der Vorstellung der neuen Tafel im Ahnentempel; die Gebräuche beim Zusammentreffen mehrfachen Trauerns zu derselben Zeit; die Versetzung der Grabstätten; die Untersuchung des Bodens der Grabstätte; die Heimkehr der Leiche

aus der Fremde. Eine allgemeine Betrachtung über die Ceremonien der häuslichen Opfer (S. 234—236) macht den Beschluß dieser umfangreichen Mittheilung. Reisende berichteten meistens nur das, was sie bei solchen Gelegenheiten sahen oder durch Nachfrage erfuhren; hier haben wir den Inhalt eines in Bezug auf diese Angelegenheiten klassischen Buches, welches als Autorität dient. — Der vom Hieromonachen B. Gwlampii aus dem Chinesischen übersehte „Bericht des As-signaten-Comités“ Bd I. S. 47—54 ist eine interessante Probe des Geschäftsstils einer der höchsten chinesischen Verwaltungsbehörden, zugleich ihrer Methode, von Beamten eingereichte Vorschläge zu beurtheilen. In diesem aus den Mitgliedern des obersten kaiserlichen Rathes zusammengesetzten Comité führte der Bruder des Kaisers den Vorsitz, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß die an und für sich nicht unverständigen Vorschläge des Finanz-Kammerraths Wan mao in aus dem Jahre 1854 darum nicht die Billigung des Comité's fanden, weil sie allerdings nicht das Unmögliche möglich zu machen geeignet waren, nämlich von Seiten des Staates ein Papiergeld auszugeben, was wohl Mann gegen Mann, nicht aber bei den Staatskassen Geltung haben sollte, sobald es diesen statt gemünzten Geldes oder zur Umwechslung in Münze vorgelegt wird. — Der vierte das öffentliche Leben ebenso sehr, wie das Privatleben der Chinesen betreffende Beitrag stammt aus der Feder des Geistlichen G o s c h e w i t s c h und handelt von dem „chinesischen Rechenbrett“ Bd I. S. 295—310. Obwohl die Einrichtung und der Gebrauch des Rechenbretts wiederholt beschrieben worden, so ist doch der hier gegebene ausführliche

Nachweis der Benutzung desselben zur Lösung der vier arithmetischen Operationen ein instructiver Beitrag für die Kenntniß des in China allgemein gebräuchlichen Rechnen-Verfahrens, und sind die beigebrachten Beispiele dieser ziemlich mechanischen Methode klar und anschaulich vorgetragen. Wir bemerken übrigens, daß auch die höhere Arithmetik bei den Chinesen eine vollständig ausgebildete Wissenschaft ist, für die sie eine reiche Litteratur besitzen, wie sie denn überhaupt auf dem Gebiete der Mathematik die schwierigsten Probleme in eigenthümlicher Weise gelöst haben u. a. auch die Rechnung mit Logarithmen sehr wohl verstehen.

Eine dritte Reihe von Abhandlungen der vorliegenden Schrift betrifft die Religion und die Wissenschaft in China. Buddhismus und Taoismus sind weit verbreitete religiöse Systeme, für deren nähere Kenntniß Palladius, der Archimandrit Gurius und der Hieromonach Zuehtkoff schätzenswerthe Untersuchungen geliefert haben. Der Erstere beschreibt das Leben Buddha's Bd II. S. 197—266 und die „Geschichte des alten Buddhismus“ Bd II. S. 267—314; Gurius die „Gelübde der Buddhisten und die Ceremonie ihrer Ablegung bei den Chinesen“ Bd II. S. 315—420. Die hier mitgetheilten Nachrichten über das Leben Buddha's sind hauptsächlich dem Winai oder dem Codex der Sitten und allgemeinen Lebensregeln des Buddhismus entlehnt. Der Verf. hat nur diejenigen Thatsachen erzählt, die ihm glaubwürdig oder doch der Wahrheit nahe zu stehen scheinen. Buddha's Geburt setzt er in das Jahr 600 vor Chr. (S. 199). Die von Palladius bei seiner historischen Skizze des alten Buddhismus benutzten Berichte von Buddhisten sind fragmentarisch

und unvollständig, doch läßt sich aus ihnen die allgemeine Entwicklung und Ausbreitung im Laufe von 4 bis 5 Jahrhunderten darstellen, d. h. bis zu der Zeit, da die buddhistische Schule Mahajana (der große Wagen) entstand (S. 269). Hundert Jahre vor Chr. gründete der Buddhist Nagartschuna die Schule Madjamiki und hundert Jahre später Arhasanga die Schule Fogatschara. Beide verwarfen die Grundsätze der bisherigen buddhistischen Schulen und bezeichneten sie mit dem gemeinschaftlichen Namen Chinajana (der kleine Wagen), ihre eigne Lehre aber nannten sie Mahajana. Diese war zur Zeit der Geburt Christi die herrschende im Buddhismus der außerindischen Länder. Die Chinajana behauptete dagegen ihre Stellung in einer reichen Litteratur, welche beinahe die Hälfte der gesammten buddhistischen Litteratur ausmacht, die aber von den heutigen Buddhisten als todte Lehre mit Verachtung behandelt wird. Daher enthält die Geschichte der Chinajana die Geschichte des alten Buddhismus und wurden ausschließlich die aus dieser Schule hervorgegangenen Werke von dem Verf. benützt (S. 270). Mit dem Tode Buddha's beginnen seine Anhänger ihre Zeitrechnung in ihren historischen Ueberlieferungen, in denen vornehmlich drei Epochen hervortreten: Die Regierung Kalasoka's, 100 Jahre nach Buddha's Tode; die Regierung Darmasoka's, 200 Jahre nach demselben Ereigniß; endlich die Regierung Kanischka's in Kaschmir, 400 Jahre nach dem Ableben Buddha's. Zwischen diesen Epochen liegen unzählige Spaltungen der Buddhisten; diese selbst zählen 18 verschiedene Schulen, über welche es gegenwärtig nur wenige Nachrichten gibt (S. 270). Unter Kanischka sollen die Streitigkeiten aufgehört haben. Basubandu um

die Zeit der Geburt Christi stiftete die letzte Schule in der Chinajana (S. 271). Nach solchen allgemeinen Vorbemerkungen wird die Geschichte des alten Buddhismus ausführlich beschrieben. Ein näheres Eingehen müssen wir uns versagen; nur noch eines Urtheils des gründlichen Verfs sei gedacht. Er sagt S. 305: „Die Spaltungen im Buddhismus, welche die Ursache unablässigen Streites unter seinen Anhängern waren, trugen dazu bei, Bildung unter ihnen zu verbreiten und die Blüthe buddhistischer Gelehrsamkeit zu fördern; der Geist der Forschung und der Dialektik bildete Schriftsteller, welche eines verdienten Ruhmes genossen. Dazu kamen häufige Conflicte mit den Anhängern der anderen philosophischen Schulen Indiens, durch welche die Buddhisten genöthigt wurden, sich mit der Lehre dieser Schulen bekannt zu machen.“ — Vieles Andere brachte der Verf. durch einen gebildeten Chinesen, einen Buddhisten erster Klasse, in Erfahrung, der in dem kaiserlichen Tempel zu Peking als Lehrer fungirt und die dritte Rangstufe nach dem Obersten dieses Tempels einnimmt (S. 319). Hiedurch ist die Echtheit und Glaubwürdigkeit dieser ausführlichen Mittheilungen gewährleistet, die den auf diesem Gebiete Kundigen Gelegenheit bieten, die bisher gemachten Forschungen zu ergänzen und zu berichtigen. — „Die Sekte der Daoß“, über welche der verstorbene Hieromonach Zwehtkoff Bd I. S. 288—292 eine gedrängte Abhandlung geliefert, ist zwar schon oft Gegenstand gründlicher Untersuchungen gewesen. Namentlich hat Abel Rémusat in seinen *Mélanges asiatiques* I. p 91 eine lehrreiche Darstellung des Taoismus gegeben, und St. Julien hat bekanntlich das Hauptwerk des Stifters dieser in China weit verbreiteten



Secte, „das Buch der Vernunft und der Tugend“ aus dem Chinesischen übersetzt. Die hier vorliegende Arbeit von Zwehtkoff faßt die Hauptmomente aus dem Leben und der Lehre des Stifters Lao szjun oder Lao zsui zusammen und skizzirt die Verbreitung, welche seine Lehre heutzutage gefunden. Die in seinem Hauptwerke niedergelegten 5000 Sittensprüche des Lao szjun erinnern, wie Zwehtkoff bemerkt, an die Lehren des Epikur, indem sie Entfernung aller Begierden gebieten und Bändigung aller heftigen Leidenschaften, welche den Frieden der Seele stören. Dieses Urtheil über den Taoismus ist insofern neu, als Abel Rémusat a. a. D. von den metaphysischen Ansichten Lao he's (wie er gewöhnlich genannt wird) behauptet, „sie hätten eine frappante und unbestreitbare Uebereinstimmung mit der Lehre, welche kurze Zeit darauf die Schulen des Pythagoras und des Plato aussprachen.“ Die Frage, ob Laohe der selbständige Erfinder seiner Philosophie oder nur der Reformator uralter Lehren gewesen, ist noch nicht entschieden. Ersteres scheint die Ansicht Abel Rémusats, der ihn a. a. D. „einen wahren Philosophen, verständigen Sittenlehrer, beredten Theologen und scharfsinnigen Metaphysiker“ nennt, dessen „Stil die Hoheit Plato's, aber auch theilweise dieselbe Unverständlichkeit“ besitze. Letzteres behauptet Tradescant Lay. (Vgl. dessen China und die Chinesen. U. d. Engl. v. H. Schirges. Hamburg 1843. S. 117 u. 118). Die heutigen Daoß opfern einem gewissen Geiste, den sie verehren, Schweine, Vögel und Fische. Viele treiben das Handwerk der Wahrsagerei, einige sogar Zauberkünste, sie lassen z. B. einen Pinsel, ohne äußere Beihülfe, schreiben 2c. Das Oberhaupt der Secte ist ein Großwürdenträger,

der, von einem ansehnlichen Hofstaat umgeben, in der Landschaft Ssjan lebt. Zu ihm pilgern Viele, fragen ihn um Rath und erhalten als Antwort einen mit magischen Zeichen bemalten Zettel, mit welchem sie stets sehr befriedigt heimkehren. Neuerdings hat der von Barmen nach China ausgesandte Missionar Krone eine lesenswerthe Darstellung des „Taoismus in China“ in den Berichten der Rheinischen Missionsgesellschaft 1857. No 7 u. 8. S. 102—111 und S. 114—119 geliefert, in welcher vorzugsweise seine Beobachtungen über die Taoisten im Canon-Kreise, wo er sich längere Zeit aufhielt, von Interesse sind. — Endlich haben wir an dieser Stelle noch von zwei kurzen Beigaben zu reden, die ebenfalls der Verf. der zuletzt genannten Arbeit geliefert hat: „über das Christenthum in China“ Bd I. S. 57—68 und „ein Nestorianer-Denkmal aus dem siebenten Jahrhundert“ Bd I. S. 70—73. Zwar wird in beiden Aufsätzen nichts Neues beigebracht, aber der erstere ist deshalb merkwürdig, weil er einem Werk der neuen revolutionären Dynastie, dem Buche Chai cho tu, entlehnt ist, daher unleugbar den Zweck hat, das Christenthum als eine mit den uralten religiösen Anschauungen der Chinesen, wenn nicht übereinstimmende, so doch verträgliche Religion den Chinesen von heute annehmbar erscheinen zu lassen.

Unter allen Wissenschaften der Chinesen war bis heute die Medicin wohl diejenige, die in ihrer Gesamtentwicklung noch am wenigsten unter uns bekannt war. Um so werthvoller sind die beiden Arbeiten eines Fachgelehrten, des der russischen geistlichen Mission adjungirten Dr med. Tartarinoff, die eine „über die chinesi-

sche Medicin“ Bd. II. S. 421—464, die andere: „Bemerkungen über die Anwendung schmerzstillender Mittel bei den Operationen und über die Hydropathie in China“ Bd. II. S. 465—474. Die erstere beginnt mit einer Skizze der Geschichte der medicinischen Kenntnisse unter den Chinesen. Die Litteratur auf diesem Gebiete ist ziemlich reichhaltig; aber „medizinische Bücher werden in einer ganz besonderen Ordnung, ja man kann sagen, ohne eine strenge Logik geschrieben, daher der behandelte Gegenstand unklar bleibt.“ (S. 426). In der altchinesischen Geschichte läßt sich nichts entdecken, was auf Medicin Bezug hätte, das alte medicinische Buch Chuan di nei jün, angeblich ein Werk des Kaisers Chuan di sun, (2637 vor Ch.), ist späteren Ursprunges. Hinlängliche Kenntniß von dem Bau des menschlichen Körpers und von der Heilung seiner Krankheiten besaßen die Chinesen schon zu einer Zeit, als die Bildung der übrigen Völker noch auf niederer Stufe stand (S. 428). Diese Kenntnisse kamen aber nicht, wie vermuthet worden, aus Indien nach China, das beweisen die Grundprincipien der chinesischen Medicin, welche den Principien der chinesischen Philosophie entlehnt sind, nämlich dem Confucianismus (S. 428). Diese Behauptung des Verf., derzufolge die Chinesen die Erfinder der bei ihnen geltenden Medicin sind, verleiht auch der neuerdings vorgebrachten Ansicht, daß der Buddhismus in China nicht aus Indien eingeführt, vielmehr selbständig unter den Chinesen erwachsen, einen neuen Halt, wie denn überhaupt die bekannte Abneigung der Chinesen gegen alles Fremde die Richtigkeit jener Behauptungen von Einführung fremder Religionsanschauungen und Wissenschaften

in China sehr in Frage stellt. Weiter macht der Verf. Mittheilungen über den Stand der chinesischen Aerzte und ihre Bildung (S. 438—449), über Wohlthätigkeitsanstalten (S. 449—452), über die Bedingungen für die ärztliche Praxis (S. 452—458), über die Landärzte (S. 458), die Stellung der Aerzte in der Gesellschaft (S. 459 u. 460), das Medicinal-Collegium und die Hofärzte (S. 460—462), die anatomischen Kenntnisse der Aerzte (S. 462—464). Der ganze, geläufig geschriebene Artikel ist voll der anziehendsten Daten und Schilderungen von Zuständen und Persönlichkeiten (Aerzten, Quacksalbern). — Die zweite, schon genannte Arbeit desselben Verfs ist polemischer Natur. Der französische Sinologe St. Julien hat behauptet, in chinesischen Schriften sei von anästhetischen Mitteln die Rede, welche den Chinesen seit langer Zeit bekannt seien und als solches besonders ein Hanf-Präparat bezeichnet. Dr. Tatarinoff bestreitet dies, zunächst die von Julien beliebte Uebertragung des chines. Wortes *Majao* durch Hanf-Arznei, um so mehr als auch Julien den Ausdruck undeutlich und unbestimmt findet (S. 469). *Ma* bedeutet Hanf, aber auch Erstarrung, Empfindungslosigkeit; darnach versteht Dr. T. unter *Majao* eine einschläfernde Arznei, nicht aber eine Hanf-Arznei. Ueberdies gäbe es in der chines. Medicin gar keine einfachen Arzneien: „je mehr Mittel, sagen die chinesischen Aerzte, desto schneller wird der Feind (die Krankheit) besiegt“ (S. 470). Daher kommt auch Hanf (*Cannabis indica*) als schmerzstillend immer in Zusammensetzung mit andern Mitteln vor, z. B. mit *Muriscia Cochinchinensis*, mit den Wurzeln der verschiedenen *Arum*-Arten: *ari macrouri*, *ari polyphylli* etc., der *Aconitum*-Arten,

den Blüthen der *Datura* u. a. m. (S. 470). Über von *Cannabis indica* hat weder ein Theil der Pflanze, noch ein Präparat aus derselben, jemals in China für betäubend, narkotisch gegolten, wie im übrigen Orient (ebend.). Als einschläferndes Mittel sind nur die Blüthen von *Cannab. ind.* angewandt worden; zusammengesetzte Betäubungsmittel kommen überhaupt nur äußerlich zur Anwendung (S. 470). Die Chirurgie der Chinesen hat nie geblüht. Seit den ersten Jahrhunderten nach Chr. Geb. bis jetzt gibt es keine andere chines. Berühmtheit als den Chua to; hätte er die Methode des Anästhesirens gekannt und angewandt, warum sollte sie sich nicht erhalten haben! (S. 471). Dieser einzige berühmte Chirurg war aber auch kein Hydropath, wie behauptet worden. Zwar hat er einmal bei einer Frau die Begießung mit kaltem Wasser gegen eine Krankheit von entzündlicher Beschaffenheit angewandt, oder, wie St. Julien sagt, gegen einen acuten Rheumatismus, welcher gleichwohl schon mehrere Jahre gewährt hatte. Aber nachher ist dies nicht wiederholt, auch nicht als neues Mittel hingestellt worden, erklärt sich daher aus der allgemeinen Theorie der chinesischen Aerzte: Hitze durch Kälte, Feuer durch Wasser zu vertreiben (S. 472). „Die Wasserheilkunst dürfte für die chinesischen Aerzte eine größere Neuigkeit sein, als für uns selbst. So ausgebreitet der chirurgische Ruhm Chuto's in ganz China ist, so vollkommen unbekannt ist im Gegentheil dessen hydropathische Heilart“ (S. 473).

Wir kommen zur letzten Reihe der in der vorliegenden Schrift enthaltenen Abhandlungen, den Beiträgen zur *Productenkunde China's*, welche die 5 letzten Arbeiten des zweiten Bandes ausmachen, die indessen hier nur angedeutet werden

können. Hr Goschewitsch nennt Bd II. S. 475—478 eine durch frühe Reife ausgezeichnete Reis-Art, den „kaiserlichen oder den duftenden (früh reisenden) Reis Sui dao mi oder Sjan dao mi“, dessen Cultur sich auch für Rußland in noch nördlicheren Gegenden, als diejenigen sind, in welchen bis jetzt der gewöhnliche Reis gebaut wird, empfehlen dürfte. Dann beschreibt derselbe ausführlich, nach einem von einer besonderen Commission im Jahre 1775 geprüften und autorisirten Buche „die Methode der Tusch-Bereitung, nebst einem Anhang über die Schminke“ S. 479—494. Darauf berichtet er von „der Cultur des Schanjao“ (*Dioscoraea alata* Linn.) S. 505—508, einem Ruhgewächs, zwischen dessen Stengeln und Blättern sich Knollen bilden, welche der Kartoffel gleichen und durch die man dies Gewächs fortpflanzen kann (S. 507). Endlich gibt er eine Uebersetzung eines im J. 1818 geschriebenen Buches „über die Seidenzucht“ S. 509—533, dessen Verf. auf Grund eigener Erfahrungen seine Bemerkungen niedergeschrieben. Die sehr gründlichen, auch in naturgeschichtlicher Hinsicht interessanten Mittheilungen verbreiten sich in 4 Kapiteln über die Cultur des Maulbeerbaumes (S. 511—513), über die Zucht der Seidenwürmer (S. 516—526), über die Vorsichtsmaßregeln bei der Erziehung derselben (S. 526—528) und über die bei ihrer Fütterung nöthigen Gegenstände (S. 529—533). In 4 Holzschnitten S. 531 u. 532 sind Gestelle zur Abwicklung der Cocons abgebildet.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

136. Stück.

Den 28. August 1858.

---

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Arbeiten der Kaiserlich Russischen Gesandtschaft zu Peking über China, sein Volk &c. Aus dem Russischen von C. Abel und F. A. Mecklenburg.“

Die Abhandlung gewährt jedenfalls ein nach allen Seiten hin erschöpfendes Bild von der Seidenzucht in China, die bekanntlich eine Musterzucht ist. Der Hieromonach Zwehtkoff hat nach drei chinesischen Werken „Bemerkungen über die Salzproduction in China“ S. 495—504 geliefert, die wohl so ziemlich Alles enthalten, was über diesen Gegenstand von Interesse ist. Der Salzbetrieb in China ist ebenso hoch geachtet wie der Ackerbau (S. 497). Die jährliche Einnahme des Staats aus den Salzscheinen beträgt 12 Millionen Silber-Rubel, den vierten Theil aller Einkünfte (S. 500). Es gibt 3 Arten Salz: Meersalz, Seesalz (d. h. Salz aus dem Wasser der Landseen gewonnen) und Brunnen-salz. Der Verf. beschreibt die verschiedenen

Methoden der Salzgewinnung ausführlich S. 501 ff. Viele Leute finden ihren Erwerb bei der Bereitung und Vertrieb dieses unentbehrlichsten aller Gewürze. Die gesammte Administration des Salzmonopols in China ressortirt unter dem Ministerium der Finanzen (S. 499). — Der Verleger hat das Buch ansehnlich ausgestattet, allein der Preis — beinahe 6 Sgr. für den Bogen — ist auch sehr hoch, so daß es wohl in viele Privatbibliotheken nicht übergeben wird. Man muß dringend wünschen, daß auch die späteren Fortsetzungen der Sammlung der Arbeiten der russischen geistlichen Mission wie diese, die zugleich ins Englische und ins Französische übertragen worden, in mindestens einer der abendländischen Sprachen dem größeren Publicum zugänglich gemacht werden.

Berlin. Dr. Biernacki.

### B ü r i c h

Verlag von Meier und Zeller 1858. Die Kirche Christi und ihre Zeugen, oder die Kirchengeschichte in Biographien. Zweiter Band. Mittelalter. Vierte Abtheilung: II. Hälfte. Die Vorreformatoren des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts. Zweite Hälfte: Konrad Waldhauser, Milic von Kremsier, Matthias von Janow, Johann Hus, Hieronymus von Prag (das Concil von Constanz, Gerson, der Hussitismus), Hieronymus Savonarola, durch Friedrich Böhringer. 1037 S. in Octav.

Je weiter das vorliegende Werk fortschreitet und an Wichtigkeit gewinnt, desto gründlicher zeigt es sich in kritischer Forschung und umsichtiger Benutzung der Quellen, in welcher Hinsicht für die Geschichte der böhmischen Reformation besonders in neuester Zeit eine rühmliche Thätigkeit ent-



wickelt wird. Grade Böhmen ist dasjenige Land, in welchem das protestantische Element zuerst feste Wurzel faßte; es muß also für die Geschichte des Protestantismus von einer besonderen Wichtigkeit sein, seine Entstehungsgeschichte in ihrer Reinheit und Lauterkeit zur Anschauung zu bringen. Bei den Vorläufern von Hus wird über den Augustiner Chorherrn Konrad von Waldhausen in Oestreich bemerkt, daß derselbe bisher fälschlich Konrad Stakna geheißen habe, und mit dem Cistercienser Johann von Stakna verwechselt worden sei, weil in der Geschichte der Hussiten von Cochläus bei einer angeführten Stelle des Mag. Andreas von Brod: Milic, Konrad Stakna und Andre — zwischen dem letzten und vorletzten Namen das Komma gefehlt habe. Die Wirksamkeit des Konrad Waldhauser ging besonders gegen die Bettelmönche, gegen ihre Bettelei, Erbschleichereien, Proselytensucht, ihr pharisäisches Vertrauen auf die Heiligkeit ihres Ordens und ihrer Ordensstifter, ihre leichte Beichtpraxis, ihre betrügerische Marktschreierei mit vorgeblichen Reliquien von Heiligen, wodurch sie von dem ursprünglichen Geiste ihrer Stiftung ganz abgekommen seien. Verf. findet es merkwürdig, wie damals alle Bessergesinnten sich gegen die Bettelmönche erhoben; allein der Grund davon war ein ganz natürlicher, weil diese Bettelmönche auch eine Reform der Kirche wollten, aber eine falsche, heuchlerische, und deshalb die entschiedensten und gefährlichsten Gegner einer wahren Reformation waren. Von den hinterbliebenen, aber noch ungedruckten, Schriften von Konrad Waldhauser wird außer seiner Apologie (*Accusationes Mendicantium*) auch eine Postille erwähnt, die er auf Verlangen der Studenten an der Prager Universität in lateinischer Sprache

niederschrieb. Auch von Milic von Kremser, welcher nach herkömmlicher Art Johann Milic genannt wird, ist bemerkt, daß man nirgends in gleichzeitigen Quellen: Johann Milic liest. Drei Punkte bezeichnen die reformatorische Richtung des Milic, seine Opposition gegen die Verweltlichung des Klerus, in welcher er bis zum Extreme der Eigenthumslosigkeit der Priester ging, seine Bestimmungen über den Genuß des Abendmahls und seine Lehre von der Stellung der Staatsgewalt bei dem Werke der Reform zu der Kirche. Milic stiftete einen Verein von jungen Klerikern, zwei bis dreihundert, mit denen er in einem Hause zusammen lebte; dieser Verein wird mit dem von Florentius in Deventer errichteten Vereine der Brüder des gemeinsamen Lebens verglichen, scheint aber vielmehr dem von Wiclif gestifteten Vereine der armen Priester ähnlich zu sein. Erst von Matthias von Janow wissen wir, daß er die Communion unter beiderlei Gestalt, zufolge der Einsetzung Christi, wiederhergestellt haben wollte; daß schon Milic diese Behauptung aufgestellt habe, müßte näher erwiesen werden, zumal bei einer für die böhmische Reformation so wichtigen Lehre. Als bis jetzt bekannte hinterlassene, aber sämmtlich noch unedirte, Schriften von Milic werden ein Tractat vom Antichrist, eine Postille für's ganze Jahr, Quadragesimalpredigten in lateinischer Sprache, dagegen in böhmischer Sprache eine Schrift über das Kreuz und die Beruhigungen der Kirche Gottes und eine Postille aufgeführt. Aus dem Catalogus des Flacius wissen wir, daß Milic ein Buch De Antichristo geschrieben hat; damit kam aber der Tractat vom Antichrist, ein kleines Schriftchen von vier Kapiteln, welches Milic in Rom schrieb und

welches Matthias von Janow seinem Werke *Regulae veteris et novi Testamenti* einverleibt hat, und welches daher zur Zeit des Flacius gar nicht als besondere Schrift existirte, nicht gemeint sein. Unter den unter dem Namen von Huf edirten Schriften befindet sich eine mit dem Titel: *De regno, populo et vita Antichristi* (Hist. et mon. J. Huss et Hieron. Prag. ed. Norib. 1558. t. I. p. 368), von welcher schon Cochläus (Hist. Huss. lib. 2. p. 104) zweifelte, ob sie von Huf herühre. Am Schlusse dieser Schrift wird eine große Heuschreckenverheerung erwähnt, welche im Jahre 1295 über Böhmen, Mähren und Polen kam, wobei der Verf. sagt, viele der noch Lebenden hätten diese Heuschreckenverheerung gesehen und ihm erzählt. Dieser Verfasser kann nicht wohl ein anderer sein als Milic. Den Wunsch, welchen Verf. des vorliegenden Werkes ausspricht, daß man endlich einmal Anstalt zu einer kritischen Ausgabe der Schriften von Huf und seiner Vorläufer treffen möge, theilt gewiß jeder Freund der Geschichte. Die Wirksamkeit dieser beiden Männer muß bedeutend gewesen sein, wie aus dem harten Edicte hervorgeht, welches König Karl unter dem 18. Sept. 1376 wider diejenigen erließ, welche anders lehrten, als die heilige römische Kirche halte, und sich wider die Ordnung der christlichen Kirche auflehnten. Dieses Edict durfte nicht unerwähnt gelassen werden. Matthias von Janow ist der bedeutendste unter allen reformatorisch gesinnten Männern, die dem Huf vorangingen, wie denn auch seine Schriften dem Huf zugeschrieben, und unter dessen Schriften mit herausgegeben wurden. Nach Matthias von Janow ist der Antichrist gekommen und herrscht. Menschenfakungen und Verordnungen und die

menschlichen Personen in der Kirche haben mehr Autorität, als Gott und Gottes Geleß. Das Studium des Wortes Gottes ist verlassen und vereinsamt. Der Teufel hat allmählich und auf geistliche Weise das christliche Volk von den herrlichsten und süßesten Tugenden und von ihrer Strenge zu einer gewissen Leerheit des Lebens und zur Beobachtung der Gewohnheiten und Gebräuche der römischen Kirche gebracht, die äußerlich einen guten Anschein haben, aber in der Wahrheit Gottes todt sind und entblößt vom Geiste des gekreuzigten Jesus, so daß jetzt Alles an den Christen beinahe nur ist, wie ein hübsches Bild von außen, aber ohne Geist und Leben. Der Satan, dessen Sache es ist, die Geister zu spalten, hat jetzt mit Macht die Geister auseinander gerissen. (Es war damals die Zeit des großen Kirchenschisma im Abendlande). Die Römer sagen: „Hier ist die Kirche, und hier ist Christus.“, die Franzosen: „Nein, wir sind die Kirche“, und die Griechen: „Ihr beide lügt, sondern wir sind die Kirche, und hier ist Christus.“ Matthias von Janow kennt über diesen sichtbaren Kirchen, diesen Theilen der fleischlichen Kirche, eine höhere, wahrere, „die einzige wahre Kirche Gottes.“ Aber nicht genug, daß die amtliche Kirche ihre christliche Aufgabe an der Menschheit ungelöst läßt, sie hindert, beseindet und verfolgt auch noch die, welche das Evangelium in Leben und Lehre darstellen, und es der Welt nahe bringen möchten. Von Anfang an waren stets zwei Kirchen oder Gemeinschaften, die eine der Körper Christi, nämlich die Kirche der Heiligen; die andere der Körper des Antichrists, die Kirche des Bösen. Die Kirche der Erwähltn, derer, die den Geist Christi haben, hat ihr unmittelbares und einziges

Haupt in Christo. Diese Kirche hat die Einheit des Geistes im Bande des Friedens, während jene antichristliche Kirche nur eine scheinbare Einheit hat, Eins nur ist im Kampfe gegen die Guten. Das ist fast derselbe Kirchenbegriff, den Wiclef und später Hus aufgestellt haben. Ob aber Matthias von Janow die Schriften des englischen Reformators kannte, soll dahin gestellt bleiben, ist aber bei der frühzeitigen Bekanntschaft Hussens mit denselben gleichwohl wahrscheinlich. Dabei spricht Matthias von Janow die Ueberzeugung aus, daß dieses Schisma der Kirche Jesu Christi, welche an seinem Geiste reich sei, kein Schaden oder Abbruch sei, sondern mehr ein Nutzen, sofern dadurch der Leib des Antichrist getheilt und verringert worden sei, der bisanher ein solches dichtes Gefüge war, daß auch nicht ein Lüftchen durchdringen konnte. Als die besondern Organe Christi und seines Kommens werden die treuen Prediger bezeichnet, deren in der letzten Zeit immer mehrere auftreten würden; sie würden viele Seelen gewinnen, dem Körper des Antichrist entreißen und Christo zuführen, und das Volk werde sie lieben und ihnen folgen. Am Ende faßt Matthias von Janow die Aufgabe der Reformation ganz allgemein und unbestimmt auf, indem er (*De Sacerdotum et Monachorum abhorrenda abominatione desolationis in Ecclesia Christi c. 37*, welche Stelle in dem vorliegenden Werke vermißt wird) sagt: „Die Kirche Gottes kann nicht zu ihrer alten Würde zurückgeführt oder reformirt worden, wenn nicht Alles neu wird. Dann, meine ich, wird ein neues Volk erstehen, nach dem neuen Menschen gebildet, der nach Gott geschaffen ist, aus welchem nur Diener der Kirche hervorgehen werden, welche Hab-

sucht und Ruhm dieser Welt verabscheuen, und vor Allem nach einem himmlischen Wandel trachten.“ Ob Matthias von Janow die Anerkennung des Rechtes der Laien auf das Abendmahl unter beiden Gestalten gelehrt habe, läßt sich, nach dem Verf., nicht bestimmt beantworten, soweit seine Schriften uns bekannt sind, doch hat er sich so ausgedrückt, als setze er es voraus. Von den Schriften des Matthias von Janow kennen wir, nur dem Titel nach, einige Homilien und den Tractat über die Gebote des Herrn. Dagegen ist uns sein Hauptwerk bekannter, wenn auch nur theilweis. Es führt den Titel: Die Regeln des alten und neuen Testaments (für das religiöse und sittliche Leben, im Gegensatz gegen die Regeln und Satzungen der Menschen), und besteht aus fünf Büchern. Es ist in der Zeit von 1382 — 1392 verfaßt. Gedruckt ist das Werk vollständig noch nie. Die Schriften unter Hussens Werken Ueber den Antichrist, Ueber den Gräuel an heiliger Stätte, Ueber die Einheit der Kirche und das Schisma (auch wohl Ueber das christliche Leben, Ueber die Heuchelei, aber nicht Ueber die häufige Communion, zu deren Abfassung Matthias von Janow eine besondere Veranlassung hatte) sind eben Bruchstücke aus diesem Werke. Die Schrift *De Antichristo et membrorum ejus anatomia* (Hist. et mon. Joh. Huss etc. I, 336), welche man ebenfalls dem Matthias von Janow hat beilegen wollen, wird vom Verf. nicht erwähnt, kann auch wegen des leidenschaftlichen Tones, in welchem sie geschrieben ist, nicht von Matthias von Janow sein, sondern setzt eine totale Trennung von der römischen Kirche voraus, spricht auch S. 365 von einer *cruciata expeditio, contra regnum hoc erecta*, was unverkennbar auf

die Kriege Kaiser Sigmunds wider Böhmen hindeutet, welche durch päpstliche Kreuzbullen hervorgerufen wurden.

Das Geburtsjahr von Hus wird nicht, wie bisher, in das Jahr 1373, sondern nach Palacky in das Jahr 1369 gesetzt, wiewohl schon Pelzel (Lebensgesch. des Königs Wenceslaus Bd. 2. S. 480) die richtige Angabe hat. Durch Palacky aber ist die Richtigkeit dieser Angabe außer Zweifel gesetzt, und man sollte deshalb in den Lehrbüchern der Kirchengeschichte aufhören, das Jahr 1373 als das Geburtsjahr von Hus aufzuführen. Das Leben, das Wirken und die Schicksale von Hus (Verf. schreibt, wie gegenwärtig auch Andere thun, Hus; allein wenn sich auch dieser Name in den alten Urkunden also geschrieben findet, so wird doch der Genitiv geschärft ausgesprochen und lautet: Hussens, woraus die deutsche Orthographie des Namens Hus entstanden ist, welche, als einmal herkömmlich, doch nicht wohl aufgegeben werden kann) werden (S. 105—607) in drei Abschnitten (von seiner Geburt bis zum völligen Bruche mit Erzbischof Zbynach, 1409; von dem völligen Bruche Hussens mit der Hierarchie bis zum Concile von Konstanz, 1409—1414; von Hussens Reise zum Concile nach Konstanz bis zu seinem Feuertode daselbst, den 6. Jul. 1415) mit großer Sorgfalt und Gründlichkeit dargestellt. Die Hauptsache bei dieser geschichtlichen Entwicklung ist das Verhältniß Hussens zu Wiclef. Der Unterschied zwischen dem englischen und böhmischen Reformator besteht nach dem Verf. darin, daß Hus in den reformirenden Glaubenspunkten, z. B. in der alleinigen Geltendmachung der heiligen Schrift, in der Abweisung der Heiligenanrufung, nicht so entschieden war als Wiclef. In der Lehre vom Abendmahl, in der Anerkennung der Objec-

tivität der Sacramente, ist er gradezu abweichend von Wícklef. Er geht auch in der Lehre von der Kirche nicht so weit, die Hierarchie direct als antichristlich zu verwerfen, obwohl er anerkennt, daß sie keine urchristliche Institution ist. Er will sie nicht sowohl direct umstürzen, als sie christianisieren, wie der heilige Bernhard. Er substituirt ihr zwar wie Wícklef eine Hierarchie des heil. Geistes, aber wenn sie das Gefäß einer solchen geistbegabten Hierarchie zugleich wäre, wenn sich Inhalt und Form, Geist und Körper in ihr deckten, so ließe er sie gelten. Er würde auch den Papst anerkennen als Nachfolger Petri, wenn er es im Geiste und Wahrheit wäre. Darauf kommt ihm Alles an: die Institution als solche ist ihm mehr oder weniger gleichgültig; Werth und Wahrheit hat sie ihm nur als Leib einer religiösen Seele. Auch in der Gegenüberstellung von Góttlichem und Menschlichem, z. B. von Schrift und Tradition, von Gottesrecht und Menschenrecht ist er nicht so schroff, als sein Vorgänger. Diese Ansicht theilen wir als die richtige. Desungeachtet ging Hus von demselben Begriffe der Kirche, welcher auch der Begriff von Wícklef war, doch wohl aus keinem andern Grunde aus, als weil er allein auf dieser Grundlage für die nothwendige kirchliche Reform Boden zu gewinnen hoffte. Die Kirche ist Hus, wie Wícklef, die Gesamtheit aller Prädestinirten. Dieser Begriff der Kirche wirft, sagt Verf., mit einem Schlage den ganzen Begriff der Kirche als der äußerlichen, hierarchischen nieder. Gegen diesen Kirchenbegriff kann man nun allerdings sagen, daß er an dem Mangel leide, ein Extrem desjenigen zu sein, den er bekämpfe; daß er nur vom Standpunkte der subjectiven, und nicht auch der objectiven Merkmale einer wahren Kirche ausgehe; daß somit in ihm



noch nicht die Einsicht liege, es könne, ja müsse die Kirche Beides sein: eine sichtbare nach einer Seite, eine unsichtbare nach einer andern. Wie dem sein mag, für Hus, für das reformatorische Bedürfniß jener Zeit, gegenüber der rohen Empirie, war diese Kirche, wie sie Hus nach Wikkles gezeichnet und sich gebildet hatte, das, was Noth that, eine ideale Anschauung von unaussprechlichem Werthe. Dieses Urtheil soll seine Richtigkeit haben, insofern die geschichtliche Gestaltung dessen, was Wikkles und Hus anstrebten, bis jetzt noch nicht zur vollen und wahren Verwirklichung gediehen ist; aber in Beziehung auf die Verhältnisse jener Zeit müssen wir dieses Urtheil in Zweifel ziehen. Der Sache nach hatte nicht nur Augustin, sondern hatten auch die Secten der Montanisten, Novatianer, Donatisten diesen Kirchenbegriff, ohne eine dauernde Kirchengesellschaft darauf gründen zu können. Augustin war überdies mit sich über den Begriff der Kirche nicht im Klaren, und hatte neben dem innern auch den äußern Begriff der Kirche. Der Kirchenbegriff von Wikkles und Hus wollte das vorhandene Kirchenthum gänzlich umstoßen, erkannte von dem bestehenden Kirchenthume nichts an, und war mithin schlechthin ungeschichtlich. Wenn der vorhandene Bau bis auf den Grund weggeräumt war, wo sollte denn für einen Neubau ein fester Grund und Boden gewonnen werden? Die zerstörenden Wirkungen des Wikkles'schen Kirchenbegriffs zeigten sich in England, als während der Zeit, wo die sogenannten armen Priester die Lehre Wikkles's unter dem Volke predigten, ein gefährlicher Bauernaufstand ausbrach. Und an ähnlichen Ausstritten fehlte es in Böhmen bald nach dem Austritte von Hus auch nicht, wenn auch die Hussitenkriege auf die Rechnung der Hinrichtung von Hus geschrieben

werden müssen. Allein auch an sich betrachtet ist der Witleffische Kirchenbegriff zur Bildung eines positiven Kirchenthums unbrauchbar. Die Kirche ist ein sittlicher Organismus und ruht in einer objectiven sittlichen Idee; nach der Prädestinationslehre aber gibt es keine menschliche Gattung, keine Idee der Menschheit und überall keine objective sittliche Idee, sondern Alles bezieht sich auf das Subject. Verf. redet von einer rationellen und evangelischen Autonomie des Individuums, von einem unveräußerlichen Rechte des Individuums und des Gewissens in religiös-sittlichen Dingen, dessen Werth und Nothwendigkeit unbestreitbar ist, aber nur in dem vorliegenden Falle nicht, wo Individuum gegen Individuum stehen würde. Dieser Standpunkt vernichtet alles Positive, so viel Mühe sich auch Verf. gibt, jede Spur nachzuweisen, welche sich irgendwie bei Huf von einer Richtung zum Positiven vorfindet. Wir wollen statt aller andern das Beispiel von der heiligen Schrift anführen. Wenn Huf von den Quellen und Normen des christlichen Glaubens redet, so kennt er nur die heilige Schrift, die ihm die einzige Lehrautorität hat; nur an Gottes Wort heiliger Schrift, als Norm des Glaubens und Lebens, hielt er sich, und nur ihr erkannte er die höchste Lehrautorität zu. Kirchliche Symbole, Aussprüche der Väter, kanonisches Recht haben nur die Bedeutung, Explicationen des Inhalts der h. Schrift zu sein, angepasst auf die jeweiligen Zeiten, Zustände, Bedürfnisse, Bildungsstufen, die aber substantiell dasselbe sind und sein müssen, was der Schriftinhalt, und so weit sie dieses sind, haben sie ihre Berechtigung, ist ihnen Glauben beizumessen, sind sie anzuerkennen. Was jedoch nicht solche Explication und Anwendung des Gesetzes Gottes heiliger Schrift ist, sondern bloß und rein

menschliche Erfindung, dem Gesetze Gottes gar entgegen, das ist Spreu, dazu ist Niemand verpflichtet, das ist vielmehr mit aller Macht abzuwehren; denn das streitet gegen die Freiheit eines Christenmenschen. Der heilige Geist, der das Gesetz Gottes durch heilige Männer hat schreiben lassen, legt auch die Schrift fort und fort aus, und eröffnet ihr Verständniß denen, die ihn haben und den Herrn lieben. Aus dieser Darlegung ist die Lehre von Huf über die heilige Schrift noch nicht hinreichend entwickelt, sondern es muß damit die Schrift von Huf *De sufficientia legis Christi ad regendam ecclesiam* (*Hist. et monum. tom. I. p. 154*) in Verbindung gebracht werden. Diese Schrift von Huf finden wir weder bei dem (sehr kurz abgefertigten) Abschnitte von der h. Schrift angezogen, noch überhaupt unter den Schriften Huffs erwähnt. In dieser Schrift geht Huf von dem Satze Augustins in seinem Buche *De doctrina christiana* aus: Was der Mensch außer der heil. Schrift lernt, ist daselbst, wenn es etwas Schädliches ist, verworfen, wenn es etwas Nützlichendes ist, angegriffen, und baut darauf die Behauptung, das Gesetz Christi sei genugsam, und man dürfe von demselben nichts hinwegnehmen, noch zu demselben etwas hinzusetzen. Wenn der Buchstabe der Schrift dergestalt regieren soll, so kann sich weder ein wissenschaftliches, noch ein religiöses und kirchliches Leben gestalten. Endlich wird über die von Huf bezweckte Reform gesagt, er wollte ein treues im Leben sich darstellendes Bekenntniß des Evangeliums, ein sittlich-religiös wiedergeborenes Volk. Das ist die Meinung aller Verehrer Huffs, und daß er einen solchen Zweck wirklich verfolgt hat, kann keine Frage sein. Eine andre Frage, die aufgeworfen werden muß, ist aber die,

ob die Lehre Hussens auch in der That zu einem solchen Zwecke hinführte. Diese wichtige Frage mußte bei dem theologischen Systeme Hussens genau erörtert werden, wird aber nur beiläufig bei dem Verhöre Hussens zu Konstanz in Rede gebracht. Den 22. Artikel, wonach die Werke des Bösen immer böse, die Werke des Guten immer gut sind, suchte Husz damit zu rechtfertigen, daß der Erwählte nur verzeihliche Sünden begehen könne, welche den habitus virtutis oder die sittliche Grundrichtung aus dem Menschen nicht ausgetrieben. Dabei wird nichts bemerkt, wir finden aber hierin ein eigentliches Princip der Heuchelei. Husz ist und bleibt Reformator, aber soll seine Reformationstendenz noch Früchte bringen, so dürfen ihre Schattenseiten nicht verhüllt und verschwiegen werden.

Ueber das Verhältniß Hussens zum Concile zu Konstanz wird von dem Saxe ausgegangen, es seien zwei edle Repräsentanten zweier verschiedenen Richtungen, die sich hier begegneten: jener den Geist des Mittelalters in sich darstellend, in dem der Einzelne unter die Autorität der Kirche sich unbedingt beugt; dieser den evangelischen Geist der neu anbrechenden Zeit repräsentirend, in dem der Einzelne seinem Gewissen steht und fällt, es nur seinem Gotte und Heilande unterordnend. Diese Gegensätze ließen sich auch bei den redlichsten Bemühungen und edelsten Persönlichkeiten nicht ausgleichen. Diesem Saxe widerspricht Vf. selbst, wenn er S. 733 das sittlich-disciplinarische Element in der Reformtendenz von Gerson bemerkt, und dabei auf eine Verwandtschaft derselben mit der von Husz hindeutet. Die Möglichkeit einer Vermittlung zwischen dem Concile und Husz können wir durchaus nicht in Abrede stellen. Vf. sagt selbst, daß in dem Institute regelmäßig zu

versammelnder allgemeiner Synoden die Kirche ein Organ für eine fortgehende zeitgemäße Reformation gewonnen hätte, und daß damit diese Reform selbst als etwas vollkommen Legitimes und Geordnetes in die Mitte des kirchlichen Organismus verpflanzt worden wäre. Vielleicht auch, daß eine solche Verfassung die Christenheit vor einer großen Spaltung bewahren und das Princip des historischen Katholicismus mit der Reformation hätte vermählen können. Die Reformationstendenz von Hus bezweckte die Herstellung einer kirchlichen Gemeindeverfassung, die Reformationstendenz der Synoden wollte eine neue Belebung des katholischen Kirchenthums, und zu einer solchen war wesentlich die Aneignung der Gemeindeverfassung, wie sie Hus wollte, erforderlich, so daß grade bei dem Mangel einer solchen auch die ganze Reformationstendenz zu nichte ging. Allein was sich damals nicht einigte, warum sollte das in der Zukunft sich nicht einigen können, da die christliche Welt bei der todten Autorität des Katholicismus und bei der schrankenlosen Subjectivität des Protestantismus für die Dauer unmöglich bestehen kann?

Als echte Schriften von Hus werden der Zeitfolge nach S. 543 aufgeführt theologische Abhandlungen, Predigten, Briefe, Uebersetzungen, exegetische Arbeiten, theils lateinisch, theils böhmisch geschrieben, die einen theils schon seit lange, theils erst jüngst gedruckt und publicirt, andere noch gar nicht. Die 1413 oder 1414 verfaßte böhmische Postille wird gegenwärtig in einer deutschen Uebersetzung herausgegeben von Dr Nowotny, und der erste Theil derselben ist Görlitz 1855 ans Licht getreten. Die Uebersetzung des zweiten Theils ist binnen Jahresfrist verheißen worden, und wir richten sowohl an den Uebersetzer, welcher im Besitze eines ihm von Herrnbut geliehe-

nen Exemplars der böhmischen Postille ist, als auch an den Verleger die Bitte, das Unternehmen nicht ins Stocken gerathen zu lassen.

Hieronymus Savonarola begann seine reformatorische Wirksamkeit zu Florenz am 1. August 1490, indem er an diesem Tage in der Kirche zu S. Marco seine Predigten über die Apokalypse eröffnete, und in denselben das Thema behandelte, es werde eine Erneuerung der Kirche Statt finden, und Gott werde vor solcher Erneuerung große Heimsuchung über ganz Italien kommen lassen. Das klingt ähnlich wie die Weissagungen der Spiritualen unter den Franziskanern von einem Zeitalter des heiligen Geistes nach dem Sturze der verderbten Kirche. Zwar schreitet Savonarola nicht bis zu einer Begräunung der äußeren Kirche, wie die Spiritualen, aber er mischte sich dagegen in politische Angelegenheiten, welche seinem Berufe fern lagen. Die Stimme des ersten Buß- und Sittenpredigers gegen ein modernes Heidenthum hat immer einen reformatorischen Charakter, daß er aber ein Reformator in dem Sinne gewesen sei, daß er von Florenz aus eine sociale und kirchliche Reform überhaupt habe anbahnen können, darüber hat er sich selbst am tiefsten getäuscht. Daß der Papst Savonarola den Kardinalhut habe anbieten lassen, um ihn zum Schweigen zu bringen, wird für eine verdächtige Anekdote erklärt. Noch erwähnen wir die Bemerkung, daß die Hierarchie die Schriften von Savonarola, einige wenige Stücke ausgenommen, nie unter die verbotenen gesetzt hat, und daß dieselben daher in Florenz und Venedig vielfach mit geistlicher Bewilligung gedruckt wurden. Am Schlusse befindet sich ein Verzeichniß der Schriften Savonarola's.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

137. Stück.

Den 30. August 1858.

---

## B r e m e n

bei W. Balett und Co. 1858. Schlüssel zur Ewe-Sprache, dargeboten in den grammatischen Grundzügen des Anlo-Dialekts derselben, mit Wörtersammlung nebst einer Sammlung von Sprüchwörtern und einigen Fabeln der Eingebornen, von J. B. Schlegel. XXIV u. 328 S. in Octav.

Wir heißen zwar beständig jeden neuen Beitrag zur Erkenntniß der uns bis jetzt unbekannteren Sprachen willkommen; und haben oft schon geäußert, daß die evangelischen Glaubenssendboten, in deren Reihe auch der Verf. des angezeigten Buches gehört, seitdem sie sich in der neuesten Zeit um die schriftliche Darstellung und Erklärung dieser Sprachen eifrig bemühen, der Wissenschaft schon weit mehr Dienste geleistet haben als alle die älteren und neueren der römischen Kirche. Auch wird es den wissenschaftlichen Leser wenig stören, daß der Verf. nicht nur in der Vorrede, sondern auch mitten in seiner Beschreibung der Einzelheiten der uns neuen Sprache

oft weit über seinen nächsten Gegenstand hinaus-  
schweift, manches Christliche einmischt was an sich  
an solchen Stellen fremder ist, und vorzüglich sei-  
nen gerechten Zorn über die gebildeten Völker  
Amerika's und Europa's ergießt, welche noch im-  
mer, sei es offener oder versteckter, die Sklaverei  
der Afrikaner und alle die übrigen von dieser  
unzertrennlichen Gräuel befördern: man sieht dar-  
aus nur deutlich, wie eifrig der Vf. nicht nur um  
die Sprache, sondern auch um die Besserung  
des ganzen zeitlichen Zustandes des heidnischen  
Volkes sich bemühet, dem er das Evangelium  
bringen will. Ueberhaupt kann man sich an der  
besondern Wärme, womit der Verf. seinen Ge-  
genstand erfaßt und dem Leser nahe zu bringen  
sucht, nur erfreuen. Allein das vorliegende Werk  
scheint uns doch etwas zu früh und zu unreif  
veröffentlicht zu sein.

Wir wollen dem Verf. manche allerdings sehr  
auffallende Sprachverstöße und Unklarheiten nicht  
vorwerfen: diese sind theils nur Druckfehler, wie  
wenn man S. 10 f. zweimal das ganz Unver-  
ständliche liest „Tritt das objective Personal-  
nomen *o* au ein Verb mit *o* oder *e*“ (wo für  
au vielmehr an zu lesen ist); theils hätten sie  
von einem sachverständigen europäischen Heraus-  
geber des in Afrika geschriebenen Werkes leicht  
vor dem Drucke verbessert werden können. Wir  
meinen vielmehr Folgendes.

Die unbekannte Sprache, welche der Verf. be-  
schreiben will, wird auf der sogenannten Skla-  
venküste von Guinea geredet, zwischen dem Quora  
(Niger) östlich und dem noch gar nicht untersuch-  
ten schönen Flusse Umu (bisher Volta auf un-  
sern Karten genannt, auch auf der großen Karte  
in Kölle's Polyglotta Africana); das uns schon



etwas bekanntere Negerreich Dahome (nach dem Verf. Dähume) gehört in dieses Gebiet; westlicher wohnen die Ashanti, von deren Sprache wir durch das in diesen gel. Anz. 1854 S. 401 ff. beurtheilte Werk von Riis schon seit einigen Jahren näher unterrichtet sind. Diese Ewe-Sprache zerfällt wenigstens in fünf Mundarten, von welchen eine Unlo heißt; wie der Verf. dieses in der Vorrede weiter erörtert. Wir wissen nun hinreichend, wie äußerst schwierig es ist, eine ganz fremde Sprache aus dem bloßen Munde eines Volkes zu erlernen, welches um über sie Auskunft zu geben selbst zu ungebildet ist. Da hilft es nichts, nach einzelnen Wörtern zu fragen und daraus sich ein Bild der Sprache entwerfen zu wollen: der Vf. sagt selbst, daß man so fragend nie eine Antwort erhalten könne; und kein verständiger Mann wird auch so fragen wollen, weil in keiner Sprache ein einzelnes abgerissenes Wort (die bloßen Ausrufungen ausgenommen) für sich einen vollen Sinn hat, und jedes Volk, welches über seine eigne Sprache noch nicht wissenschaftlich nachgedacht hat, nur in ganzen Sätzen reden kann. Dazu ist der Aufenthalt an jenen afrikanischen Küsten für jeden Europäer in den ersten Jahren so äußerst ungesund und schwächend, daß er wenig arbeiten kann, wie auch der Verf. darüber klagt. Und doch hat der Verf. in dem kurzen Zeitraume von zwei Jahren und wenigen Monaten neben seinen übrigen Berufsgeschäften sich diese Sprachen angeeignet und das vorliegende Werk verfaßt. Wir bewundern diese Raschheit und finden darin ein gutes Vorurtheil für die sprachlichen Fähigkeiten des Verfs, meinen aber, sein schwieriges Werk würde ein oder zwei Jahre später noch viel vollkommner geworden sein, und es habe so großer Eile hier kaum bedurft.

Der Verf. hat ferner von den neuern wissenschaftlichen Ansichten über menschliche Sprache zwar Manches gehört, aber doch sich keine genauere wissenschaftliche Ansicht selbst gebildet. Es muß aber immer mehr dahin kommen, daß Alle, welche Sprachen beschreiben wollen, sich die Kunst, sie wissenschaftlich treffend und richtig zu beschreiben, aneignen; und die, welche bis dahin unbekannte Sprachen zum ersten Male beschreiben, können dieser wissenschaftlichen Pflicht am leichtesten genügen, weil sie noch nicht mit vielen alten Irrthümern, welche sich über eine solche Sprache festgesetzt hätten, zu kämpfen haben. Da nun in neuester Zeit wenigstens einige Sprachen schon ganz genau wissenschaftlich erkannt und beschrieben sind, auch die dazu nöthigen Kunstausdrücke sich immer fester ausbilden, so sollte billig jeder Beschreiber einer neuen Sprache nach jenen Mustern sich richten, um desto richtiger, ja eigentlich auch kürzer und leichter seiner Pflicht zu genügen. Man kann neugefundene Bäume kurz und sicher genug beschreiben: es muß dahin kommen, daß man so auch neue Sprachen ihren wesentlichen Kräften und Bestandtheilen nach beschreibe, obgleich wir wohl wissen, daß an einer Sprache mehr zu beschreiben ist, als an einem Baume. Sowohl die ganze Eintheilung des vielfachen Stoffes als die Beschreibung der Einzelheiten würde dadurch unvergleichlich besser werden.

Der Verf. theilt z. B. seine ganze Beschreibung der Sprache in die drei Abschnitte: 1) „die Laute der Ewe-Sprache und ihre Eigenthümlichkeit“; 2) „Das Wort der Ewe-Sprache und seine Entfaltung“; 3) Die Wörter der Ewe-Sprache und ihre Formen“. Sieht man nun dabei auf das was der Verf. mit diesen drei Theilen und ihrer An-

ordnung eigentlich wollte, so merkt man wohl, daß er damit etwas sehr Richtiges bezweckte. Denn die ganze Art, wie in den bis jetzt gewöhnlichen Sprachlehren mit der Declination angefangen wird, ist völlig verkehrt: dies konnte jeder Sprachforscher bis jetzt schon hinreichend einsehen, und die Erforschung sowie die entsprechend richtige Behandlung jeder neuentdeckten Sprache führt uns immer bestimmter auf diese selbe Einsicht. Unser Verf. folgt wie unwillkürlich hier diesem richtigeren Wege und wollte durch jene Eintheilung etwas dem Entsprechendes ausführen. Auch hat der Verf. gewiß schon die eine oder die andre neuere Sprachlehre gelesen, in welcher das richtige Verfahren herrscht. Allein statt sich nun dieses Verfahren richtig anzueignen, auch die schon gegebenen treffenden Kunstausdrücke zu gebrauchen, macht er eine Unterscheidung zwischen dem Worte und den Wörtern der Gwe-Sprache, welche keinen klaren Sinn hat. Wort können wir nur den trennbaren und an sich deutlichen Theil eines Satzes nennen: dann aber fallen „das Wort“ und „die Wörter“ der Sprache zusammen. Während also der Verf. seinen zweiten und dritten Theil hätte in einen zusammenziehen sollen, läßt er den Theil ganz aus, welcher den Satz behandeln sollte.

Ferner liebt es der Verf. über die bloße Außenseite der Sprache etwas tiefer in den Zusammenhang ihrer Erscheinungen einzudringen und Alles wo möglich auf allgemeinere Gesetze zurückzuführen. Wir billigen dieses, und finden, daß es dem Verf. bisweilen damit gelungen sei. Allein weil er dabei doch noch von vielen irrthümlichen Voraussetzungen ausgeht, so erklärt er Vieles entweder sehr untreffend oder bei weitem zu steif und unklar. Er meint z. B. jedes Wort

müsse ursprünglich ein Thatwort sein: da nun eine *W. na* im *Ewe* für unser *geben* gebraucht wird, so übersetzt er (S. 52 und sonst) dasselbe, wo es als bloßes Vorsatzwörtchen unserm *nach*, *zu* entspricht, ebenfalls immer durch *geben*, und lehrt, jene Bedeutung entspringe erst aus dieser. Dieses Alles ist aber so wie der Verf. es nimmt oder vielmehr erzwingen will, weder richtig noch leicht zu denken. Wir können jetzt längst aus der Sprachwissenschaft einsehen, daß derselbe Grundbegriff sich sowohl im Thatworte als im Ruheworte (Substantiv) nur verschieden ausprägt, keins von diesen beiden aber das schlechtthin Ursprüngliche ist. *Geben* ist nur ein neues starkes Wort für *zu* *Jemandem* *hin* *bewegen*: aber den einfachen Begriff des *hin*, *zu* wird man nie aus ihm ableiten können. Wie alles menschliche Denken nur durch Gegensätze möglich ist, so entsteht auch in menschlicher Sprache nie ein einzelnes Wort bestimmterer Bedeutung, sondern jedem Worte einer solchen bestimmteren Bedeutung stellt sich sogleich sein gerades Gegentheil gegenüber, am meisten in solchen nothwendigen Grundbegriffen als Thatwort oder Ruhewort. — Ein ähnlicher in neueren Zeiten viel verbreiteter Irrthum ist es, daß in den Sprachen vorkommende Wort für *Sein* zur Erklärung aller möglichen sonst dunkel scheinenden Wörtchen und Wortbildungen anzuwenden. So leitet der Verf. das Wörtchen *la*, welches im *Ewe* eine Art von Artikel bildet, von einem *le* ab, welches unser *Sein* bedeuten kann, und eins der Fürwörter der ersten Person *nyi* (*ich*) von einem *nyi* ähnlicher Bedeutung. Allein der Begriff des *Seins* ist ein so rein geistiger und so entfernt liegender, aber auch so scharfer, daß es an sich thöricht ist, erst aus ihm die allernächsten Begriffe oder vielmehr bloße Andeutungen von

Begriffen abzuleiten; und dem entsprechend zeigt uns alle Sprachgeschichte, daß die Wörter für Sein vielmehr selbst die spätesten sind, welche sich in einer Sprache ausbilden und festsetzen.

Vergleichungen mit andern näheren oder entfernteren Sprachen liegen übrigens nicht im Plane des Verf.; was wir gar nicht mißbilligen können, da jeder Beschreiber einer bis dahin uns unbekannten Sprache wohl thut, wenn er sie nur selbst ganz genau darstellt. Desto mehr fallen einige ganz unpassende Vergleichen mit dem Hebräischen auf, wie S. 79 und sonst. Eine denkwürdige Berührung dieser Ewe Sprache mit dem Semitischen zeigt aber ihr Wort *alaka* für *hundert*, welches unstreitig zuletzt dasselbe ist mit dem bekannten semitischen für *tausend*, als wäre jenes in einer Urzeit, wo es im Semitischen selbst noch nicht seine genauere Bedeutung hatte, schon von ihm getrennt in diese südwestlichsten Gebiete gekommen.

Wir bemerken noch, daß das Wort *awe* nach S. 28. 178 in dieser Sprache zwar zunächst das Haus, dann aber auch alles übrige Eigenthum eines Mannes bedeutet. Dieses stimmt so sehr mit dem Gebrauche der Wörter für Haus in den uns bekannten ältesten semitischen Sprachen überein, daß man auch deswegen den Sinn des zehnten Gebotes bei Mose in seiner echten Urgehalt nicht länger verkennen und leugnen sollte. Die Sprache solcher Völker wie die Ewe stellt uns noch heute Vieles von dem Einfachsten und Ursprünglichsten ganz treu dar was wir sonst nur in den Ueberbleibseln der ältesten Schriften anderer früh hochgebildeten Völker wiederfinden. Auch hat der Verf. S. X ff. gewiß das Richtige getroffen, wenn er es tadelt, daß man noch immer mit dem portugiesischen Worte *Fetisch* die be-

sondern Götter dieser Afrikaner zu bezeichnen und sich über sie ganz irrthümliche Vorstellungen zu machen liebt, als wäre diese Religion eine andre als das Heidenthum zu allen Zeiten und an allen Orten überhaupt ist, und als ob es nicht auch mitten in Europa viele Tausende gäbe, die sich ihren Fetisch wählen und verehren. Mit so dürrer Namen und Begriffen lassen sich die wahren Unterschiede der Völker und der Religionen weder richtig erkennen noch nützlich beschreiben.

H. G.

### T u r i n

Stamperia dell' Unione tipografica - editrice 1855. Sopra alcuni documenti e codici manuscritti di cose subalpine od italiane, conservati negli Archivi e nelle pubbliche Biblioteche della Francia meridionale, con un cenno delle principali antichità di quella contrada, Relazione di Giov. Batt. Adriani. (Estratto dall' Appendice storico-statistica al Calendario generale del Regno, per l'anno 1855). 78 S. in Octav.

Die sardinische Regierung, von dem lobenswerthen Streben beseelt, wetteifernd mit derjenigen von Toscana, sich an die Spitze der nationalen historischen Forschungen Italiens zu stellen, und Sammlungen vaterländischer Documente zu veranstalten, welche an Vollständigkeit und Genauigkeit sich denjenigen von Deutschland und Frankreich ebenbürtig an die Seite zu stellen vermöchten, hatte bereits 1837 durch Constantin Gazzera die Städte von Südfrankreich bereisen lassen, um Documente von Wichtigkeit für die Landesgeschichte zu sammeln, während Andere die Archive der Schweiz und Deutschlands zu diesem Zweck besuchten.

(Fortsetzung folgt).

**Göttingische**  
**gelehrte Anzeigen.**

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

**Der dritte Band**

auf das Jahr 1858.

Nebst Register.

**Göttingen,**

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

(W. Fr. Kästner.)

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1858

by unknown author

---

Göttingen; 1858

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)



**EX  
BIBLIOTHECA  
REGIA ACADEM.  
GEORGIAE  
AUG.**

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

138. 139. Stück.

Den 2. September 1858.

---

## T u r i n

Fortsetzung der Anzeige: »Sopra alcuni documenti e codici manuscritti di cose subalpine od italiane, etc. di Giov. Batt. Adriani.«

Das Ergebniß dieser Nachforschungen bildete damals ein von Cibrario und Promis herausgegebener, wiewohl meist auf die Verhältnisse der romanischen Schweiz bezüglicher Urkundenband. Da sich eine nochmalige genauere Untersuchung der provencalischen Archive inzwischen als sehr wünschenswerth gezeigt hatte, erhielt der Verf. 1852 durch Vermittlung des trefflichen, der Wissenschaft zu früh entrissenen Cesare de Saluzzo, dazu den Auftrag. Mit den Empfehlungen seiner Regierung versehen, wie den dringendsten Anforderungen des französischen Ministeriums an seine Behörden, dies Unternehmen möglichst zu fördern, gelang es ihm in 50 Tagen seine Reise zu beenden, worauf er den gegenwärtigen Bericht noch im Nov. abfaßte und am 13. Juni 1853 der königlichen Deputation für die Herausgabe der Mo-

num. H. patr. vorlegte. Der Verf. besuchte auf dieser Reise Marseille, Aix, Arles, Nîmes, Montpellier und Avignon. Bei jeder dieser Städte gibt er einen kurzen Abriss ihrer Geschichte, wie eine Beschreibung der dort so reichhaltigen römischen Alterthümer; da dies aber durchaus nicht unbekannt und schon von manchen Reisenden beschrieben ist, so beschränke ich mich hier auf das, was in Betreff des Hauptzwecks seiner Reise von ihm erreicht ward. Den wissenschaftlichen Sinn dieser altrömischen Städte auch in jetziger Zeit weiß er nicht genug zu rühmen; zumal in Marseille, welches, wie es ehemals die Pflanzstätte der gallischen Civilisation war, so auch jetzt an Akademien, Societäten, Museen &c. überreich ist; nur von Nîmes wird bemerkt, daß trotz reicher Anstalten der Sinn für gelehrte Studien ein äußerst geringer, und wie zur Zeit der Hugenottenkriege und des Anfangs der Restauration von 1815 noch jetzt der Haß der hier in gleicher Zahl einander gegenüberstehenden religiösen Confessionen keineswegs erloschen sei, so daß die beiden Journale derselben, die legitimistische Gazette du Bas Languedoc und der Courier du Gard das Hauptinteresse der Bevölkerung in Anspruch nähmen.

Das reichhaltigste Archiv, auch für piemontesische Verhältnisse, war dasjenige des Departements Bouches du Rhône in Marseille, in welchem die Karten fast der ganzen Provence gesammelt wurden. Es befindet sich dort das Chartular der berühmten Abtei S. Victor, und das schwarze Buch von Arles, wichtig nicht nur für die Geschichte der Provence, sondern auch für diejenige von Genua, Pisa, Arragon und Sardinien; für die piemontesische Geschichte vorzüglich bedeutend durch die Urkunden, welche hierher aus dem Generalarchiv der

Grafen von Provence bei der Rechenkammer von Aix gebracht wurden. Diese über die piemontesische Herrschaft der Angiorinen so wichtigen Karten waren den frühern Forschern gänzlich entgangen; in jener Sammlung von Cibrario und Promis nur 3 aus der Zeit der Herrschaft von Raimund Berengar IV. gedruckt. Der Verf. gibt deshalb im Anhang einen Auszug aus allen, welche sich auf Piemont beziehen, von denen nachher die wichtigsten in extenso in den 2ten Band der Mon. H. patr. Chartar. eingerückt sind. Daneben fanden sich eine Menge Urkunden über die Verhältnisse der Grafen der Provence mit Parma, Piacenza, Bergamo, Genua, dem Bailli von Bentimiglia, vor Allem mit Nizza, welche für die Kenntniß der Politik dieser Zeit von größtem Interesse sein möchten. — In Aix war nach dem Transport des Provincialarchivs nach Marseille nur die Sammlung der Statuten und Privilegien der Stadt zurückgeblieben; desto wichtiger war die Bibliothek jetzt von 100000 Vol., welche dem Präsident Giov. Batt. Maria Piquet, Mq. de Méjanès, ihren Ursprung verdankt, der bei seinem Tode 1786 seine sämtlichen Bücher der Stadt vermachte, besonders wichtig durch den Briefwechsel des 1637 gestorbenen Peiressc mit allen Gelehrten seiner Zeit, zumal Italiänern, wie Nic. Alamanni, Galilei, Mattio zc. in 15 Vol., welche Méjanès von den Originalen der Bibliothek von Carpentras und anderer Bibliotheken copiren ließ. Neben einer Originalchronik von Genf von Anfang der Stadt bis 1562, und einer Kritik der Gesch. von Bresse von Guichenon durch dessen Neffen Collet verdient dort noch vorzügliche Aufmerksamkeit eine Geschichte der Unruhen, welche 1588—1592 in der Provence vorfielen, von An-

ton Honoré Castellane. Carl Emanuel hatte bei der Anarchie, welche in ganz Frankreich am Ende der Regierungszeit Heinrich's III. herrschte, nicht nur Saluzzo occupirt, sondern strebte nach Heinrich's III. Tode unter der Maske eines Beschützers des katholischen Glaubens, welche es wegen politischer Zwecke so oft vorzunehmen pflegte, nach der Herrschaft über die Provence, welche den hugenottischen Heinrich IV. verschmähte. Mit Begünstigung von Sixtus V., der Ligue und Spaniens, welches dem Schwiegersohn seines Königs die Eroberung gern zu gönnen schien, gelang ihm selbst die Einnahme von Aix, wo er als Nachkömmling von Franz I. von weiblicher Seite die Oberstathalterschaft im Namen der Ligue an sich nahm; die Zerfahrenheit der letzteren, so wie das immer rege Mißtrauen Spanien's, dem doch im Grunde die Bildung einer großen Territorialmacht zur Seite des mailändischen Herzogthums nicht angenehm sein konnte, und welches darum mit seiner Unterstützung inne hielt, brachte jedoch die Unternehmung bald zum Scheitern. Das Werk von Castellane enthält unter Anderem einen Brief vom Herzog an seine Frau Catharina von Spanien über einen Plan der Gräfin von Sault, ihn in Aix aus dem Wege zu räumen\*). — Dieselbe

\*) In einem sehr gehaltvollen Aufsatz des Cte Federigo Sclopis über die politischen und militärischen Schriften der Fürsten von Savoyen (Arch. stor. Ital. N. S. T. II. P. 2. S. 430 u.) ist unter den handschriftlichen Aufzeichnungen Carl Emanuel's, hierauf bezüglich bemerkt: *Specchio della perfidia dei Provenzali e degli ingrati e traditori che m'hanno servito.* Sehr seltsam ist, daß dieser Fürst, dessen Maitressen jedes Standes zahllos waren, bei dem Tode seiner Frau Catharine mit sentimentaler Wehmuth petrarchische Trauerpersonetten dichtet, wie *M'è piu caro il morir, che il viver senza; Ogni giorno mi è notte al suo sparire,*

Bibliothek enthält noch ein sehr eigenthümliches Werk von dem berühmten Juristen, *maitre des requêtes* und endlich Erzbischof von Turin, Claude de Seyssel, ein Todtengespräch zwischen Ludwig XI. und XII., wodurch entschieden werden soll, ob es zuträglicher sei, *par la force et puissance absolue*, wie Jener, oder *par une douce et tranquille autorité*, wie dieser, zu herrschen; allerdings schon 1691 ohne Namen des Druckorts edirt, aber außerordentlich selten, und deshalb einer neuen Ausgabe aus diesem Ms. sehr würdig. Ebenso ein Journal über die Belagerung von Malta, 1565, Emanuel Philibert von Savoyen gewidmet, *del Menor criado servitor Luis de Miedes*, ein sehr altes Exemplar der Theseide von Boccaccio, 1394 von Adriani de Rossi und der Chorbaccio desselben Dichters, 1458 in Siena geschrieben; ein Ms., die paduanischen Chroniken Rolandin's und der beiden Cortusier umfassend 14. Jahrh., und eine anonyme Chronik *Castra Veronae*, welche mit einer Notiz über die Enthauptung von Carmagnuola 1423 schließt. — In dem an architektonischen Monumenten des Alterthums und Mittelalters so reichen Urles fand sich an Urkunden und Codices wenig; die Bibliothek ist erst kürzlich aus dem Ankauf derjenigen von S. Fauris Vincenz von Aix durch den Präsidenten Villeneuve entstanden, der die Ms., meist über Geschichte und Antiqui-

und so die Welt und vielleicht sich selbst über diesen Punkt zu täuschen suchte. — Ebendasselbst findet sich eine Art politisches Testament von ihm, worin er seiner Nachfolgern den engsten Anschluß an die italiänischen Staaten, namentlich das von ihm während seines Lebens so sehr verfolgte Genua und das rivalisirende Toscana rath und somit seine eigene, hierin sehr wetterwendische, stets nur den augenblicklichsten Vortheil berücksichtigende Politik verurtheilt. —

täten der Provence in Aix ließ, das numismatische Museum und die Werke über Münzen nach Marseille, die gedruckten Werke nach Arles gab. — Außerdem ward sie durch einen Act seltener Großmuth der sardinischen Regierung bereichert. Ein Abt Lorenz Bonnemant aus Arles hatte eigene Abhandlungen über Kirchen- und Civilgeschichte von Arles mit vielen Originaldocumenten und Copien nach Nizza gebracht, wohin er sich beim Ausbruch der französischen Revolution gerettet; bei seinem Tode 1802 waren sie dort geblieben. Da später der Bibliothekar Gibert von der Existenz dieser Documente Kunde bekam, bewirkte er, daß das französische Ministerium sich bei dem sardinischen dafür verwandte, daß dieselben Arles restituirte würden, weil für Nizza von wenigem oder gar keinem Nutzen, von dem größten für Arles; worauf man dort sofort einging. Von Wichtigkeit sind noch die Acten des Priorats von S. Giles an der Rhone von 1139 — 1259, und Manches über die Verhandlungen von Arles als Commune mit dem genuessischen Litorale; die berühmte carta consularis Arelatensis von 1442 ist in dem bekannten Sammelwerk von Giraud »Histoire du droit Français« gedruckt, wo auch die oben genannten Statuten von Aix zu finden sind. — In Nîmes erschien besonders der sehr reichhaltige Briefwechsel des großen Botanikers und Antiquars Séguier der Beachtung werth, des Freundes und Reisegefährten des großen Scipione Maffei, nach dessen Tode (1755) er sich in seine Vaterstadt zurückzog und dort 1784 starb; es finden sich hier Briefe von Maffei, Muratori, Paciaudi, Spon, Montfaucon &c. Zu manchen antiquarischen Büchern der Bibliothek von Nîmes hatte Maffei bei seinem dortigen Aufenthalt Randbe-

merkungen gemacht. Im reichhaltigen Archiv der Präfectur sah der Verf. eine großartige Sammlung in 128 vol. gran fol., die procès verbaux der états von Languedoc von 1500—1789 enthaltend, außer 1750—52, wo die Stände suspendirt waren, sämmtlich Ms. 1774, wo der Druck begann. — Sehr reichhaltige Urkunden über den Handelsverkehr von Italien und Languedoc fanden sich in Montpellier, sowohl in den Originalen, als in 2 authentischen Copialbüchern, le grand et le petit Thalamus genannt, von welchen der letzte, die Statutensammlung der Stadt in provencalischer Mundart 1840 von einer Société archéologique derselben herausgegeben ward. Neben diesen reichen Communalurkunden des Archivs erklärt der Verf. die Bibliothek der schon 1180 durch ausgewanderte Spanier gegründeten, im ganzen M. A. und noch in unsern Tagen sehr bedeutenden medicinischen Facultät für die reichhaltigste, die er gefunden, zumal ihr der Bibliothekar Prunelle die bedeutendsten codices der Bibliothek von S. Germain, der Dominikaner von Auxerre, von S. Pet. von Troyes, von Pontigny und von Clairvaux zu verschaffen gewußt hat. Neben einer ausgezeichneten Gemäldefammlung, worin der Herr Saveri Utger Werke der ersten Meister, selbst von Michelagnolo, Coreggio, Titian zu bringen wußte, fand sich in 15 Vol. der Originalbriefwechsel Christinens von Schweden mit den ausgezeichnetsten Männern ihrer Zeit, die Uebersetzung der Geographie von Edrissi vom bekannten urbinatischen Gelehrten Bernardin Baldi († 1615), nebst einem arabisch-lateinischen Wörterbuch desselben Bfs, 2 Vol. von Originalbriefen an Cassian del Pozzo aus Bielia († 1658), großen Literaten und Antiquar, über welchen die biogra-



phischen Notizen beigefügt sind, geschrieben von Mascardi, Tassoni, Kircher, Rhevenhüller, Dempster 2c., 1 Vol. Originalbriefe an Paul Manutius und den jüngern Aldus vom Großherzog von Toscana, dem Ed. Borromeo, Sirleto, Sigonio, Tasso 2c., und ein anderer von Malern an Ferrante de Carlis, scrittore e disegnatore Bolognese, zum Theil von Giov. Bottari zur Herausgabe seiner *Lettere Pittoriche* benutzt. Aus der Bibliothek Albani von Rom 2 Vol. Briefe von Peiresc, wie ein Werk von Winkelmann im Ms. »Osservazione de antichità« \*). — Ein des curiosen Inhalts wegen der Beachtung nicht unwerthes Buch: »La complainte de Gennes (d. i. Genua) sur la mort de dame Thomassine Espinolle genevoise († 1505), dame intendyo du Roy (Louis XII.) avecq's l'epitaphe et le regret« in altfranzösischer Sprache mit verschiedenen curiosen Miniaturen, ward im Oct. 1852 vom Turiner Bibliothekar, Dr Kühnholz, gedruckt. — Der Bibliothek von Auxerre entstammend fand sich eine große Sammlung in 35 Vol., die Collectaneen des berühmten Geschichtschreibers Guichenon enthaltend, mit einer Menge Notizen über Bugei, Brest, Savoyen, Piemont. Der Verf. bemerkte darunter das erste Testament des Grafen Amadeus IV. von Savoyen von 1238 19. Juli, und eine Reihe von Briefen von Emanuel Philibert, dem Großherzog Copino I., Victor Amadeus I. und seiner Frau Christine, dem Ed. Moriz von Savoyen 2c. 2c.; einen *discorso* des Grafen von Berrua, Carl Victor Scaglia († 1653) über das

\*) Der Verf. gibt darüber nichts weiter an, es waren wahrscheinlich die Collectaneen zum 3ten Band seiner *Monum. inediti*, an dessen Vollendung ihn der Tod verhinderte.

Haus der Fürsten von Savoyen unter Carl Emanuel und Victor Amadeus I., durch eine Menge geheimer Nachrichten bedeutend, nebst einem anonymen Discours: Magni Caroli Emanuelis, Sabaudiae Ducis Elogium, mit Guichenon's eigenhändigen Handbemerkungen. Doch notirt der Vf., daß diese Collectaneen nicht sämmtlichen handschriftlichen Nachlaß Guichenon's enthalten, sondern ein Theil desselben, darunter auch ein Leben der Herzogin Christine, sich in Paris befindet. Eine Geschichte der souveraineté von Dombes von ihm, in 8 Büchern, ist vorzüglich dadurch bemerkenswerth, weil die Schlußworte der Vorrede ein Zeugniß für die mitunter bezweifelte ungemaine Ehrenhaftigkeit dieses Geschichtschreibers ablegen, welcher, da die letzte Herrin von Dombes, welche den Auftrag zur Anfertigung des Werks gegeben, durchaus wollte, daß die Lehnabhängigkeit ihrer Herrschaft von der französischen Krone erwiesen werden sollte, weil er dies den begründeten Ansprüchen des savoyischen Hauses gegenüber mit der Wahrheit unverträglich fand, durchaus nicht in eine »lâcheté indigne d'un homme qui fait profession d'être historien«, willigen wollte. — Eine ganz specielle Bedeutung hat endlich Montpellier für die italiänischen Litteraten noch durch die Bibliothek von Vittor Alfieri erhalten. Er hatte sie ursprünglich seiner Vaterstadt Asti bestimmt; nachher an seine Wittwe, die bekannte Gräfin Albany legirt; diese heirathete nachher den berühmten Maler Jules Favre, welcher nach dem Tode seiner Frau, die ihn zum Erben eingesetzt, nach Montpellier seiner Vaterstadt sich begab, und diese Bibliothek nebst seiner eigenen kostbaren Gemäldesammlung derselben vermachte. Diese ließ dann aus Dankbarkeit dafür 1827 ein eigenes Musée

Favre erbauen. Von den 3000 Büchern der Bibliothek war neben den griechischen, lateinischen, italiänischen, nur ein einziges Werk in französischer Sprache, von Marot, der neuerdings gegenüber der klassischen Affectation der Akademiker wieder in seine Rechte eingesetzt ist. Die Ms. waren der bibliot. medic. Laurenziana von Florenz überlassen worden, um dadurch die toscanische Regierung geneigter zu machen, den Transport der sehr bedeutenden Gemäldesammlung ins Ausland zu bewilligen; nur Alfieri's eigene handschriftliche Werke, aus denen in Florenz die Ausgabe der *Op. postum.* erfolgt war, waren dort geblieben, und 2 Briefe des Abts Tom. Balporga von Caluso, Alfieri's bestem Freunde, welcher bei dessen Aufenthalt in Lissabon 1771 ihn aus dem leichtsinnigen Leben einer »ignoranza estrema« zu seinen tiefen litterarischen Studien angespornt hatte. — Was Avignon endlich betrifft, so erhalten wir von dessen Gebäuden aus der Zeit des Aufenthalts der Päbste eine sehr anziehende Beschreibung (womit zumal der lehrreiche Aufsatz des Hn v. Reumont in den römischen Briefen verglichen werden mag); auch einige unvermeidliche Bemerkungen über Petrarca's und Laura's platonische Liebe und Sittenreinheit sind nicht vergessen. Neben einer sehr reichen Sammlung von Gemälden der ersten Meister, wie Paul Veronese, Caravaggio &c., fand sich ein reiches Museum von Alterthümern und eine sehr ansehnliche, 1816 von D. Calvet gesammelte und seiner Vaterstadt vermachte Bibliothek, welche durch die Reliquien der Bibliotheken der bei der Revolution von 1791 zerstörten Klöster einen sehr ansehnlichen Zuwachs erhielt. Es sind 35000 Vol., darunter 500 Cod., unter denen der Verf. die Copien eines Vol. von

Briefen von S. Vincenz de Padi und einen anderen Band von Briefen von Murat. Maffei 2c. 2c. auszeichnet. Im Departementalarchiv sind Nachrichten über die Gründung der alten Collegien von S. Nicol. von Annécy durch den Ed. Jean Fraczon Alarnut de Brogny von Ostia 1424, und desjenigen de Rovere vom Ed. Giulio della Rovere (später = Julius II.) vom 22. Juni 1476 für arme Studenten der savoyisch-piemontesischen Provinzen bei der Universität Avignon. — Der Erstere cedirte seiner Stiftung zumal ansehnliche Posten, die er dem Pabst Joh. XIII. zur Recuperation von Rom und Bologna, und andere Summen, die an Ludwig II. von Anjou zu seinem Kriege mit Ladislaus geliehen. — Aus dem 2ten Colleg wollte unter Urban VIII. die Congregation der Propaganda ein Filial ihres Instituts in Rom als Seminar für Missionäre machen; der Widerstand der Herzoge von Savoyen wußte dies jedoch nach langen Streitigkeiten zu vereiteln.

Wichtig ist dieser Bericht dann noch vorzugsweise durch die mancherlei Anführungen von Urkunden aus den besuchten Archiven für die Wechselbeziehungen unter den südfranzösischen, genuesischen und piemontesischen Landschaften, im 11. und 12. Jahrh., über welche sich, nachdem sie schon im 10. Jahrh. unter demselben König und später seit Conrad II. freilich weit loser unter demselben Kaiser verbunden waren, damals eine durchaus homogene Communalbildung erstreckt, und wo Handel und Industrie die Rührigkeit bis zu einem unglaublichen Grade entfaltet hatten, seitdem es endlich den italiänischen Seestädten, im Bunde mit den Normannen einerseits und dem spanischen, provencalischen und norditaliänischen Adel (man vergl. zumal das Gedicht des Lucas

Bernensiß über die Einnahme von Majorca durch die Pisaner bei Mar. Script. T. VI) andrerseits, gelungen war, den Piraterien der Saracenen dauernd zu steuern, und statt ihrer die Centralpunkte des Mittelmeers als der großen Straße des Weltverkehrs einzunehmen. — Auch die südfranzösischen Städte adoptirten die italiänische Consularverfassung\*) und nahmen durch den regen Verkehr mit Italien, den Transport der Kreuzfahrer und der dadurch von ihnen selbst mit dem Orient angeknüpften Verbindungen außerordentlich zu, während sie auf der andern Seite durch die Rhone mit den großen nordfranzösischen Messplätzen in Verbindung traten. Der Verkehr mit ihnen ward namentlich Genua wünschenswerth, um durch sie als Stapelplätze sich ein bedeutendes Absatzgebiet für seine von Sicilien und dem Orient eingeführten Waaren zu verschaffen, und die französischen einzutauschen. 1138 (p. 16 des Werks) schloß bereits Marseille mit Genua einen Vertrag, wonach man sich verbindlich machte, *Januenses homines et eorum potestatem in mari et in terra* mit ihrer gesammten Habe (*pecunia*) zu *salvare*, und gleiche Freunde zu haben, welcher Vertrag 1154 bestätigt wurde. Zugleich hatte Narbonne kurz nach Einführung des Consulats in seinen Mauern sich mit Genua zur Einnahme von Tortosa über die Saracenen verbunden, und besaß nun dort einen Consul, welcher die Angelegenheiten der in Tortosa wohnenden Narbonesen vertrat (1148)\*\*); ein weiterer Vertrag von 1166

\*) Ich kann mich in dieser Beziehung nur der Ausführung von Hegel (Ital. Städteverfassung T. II. S. 372—375) anschließen.

\*\*) Die Annahme des Wfs, daß derartige Consulate bereits zur Zeit der westgothischen Könige existirt hätten, kann doch nur von den allerdings auch gothischen Königen des 12ten Jahrh. gelten.

(beim Verf. verdruckt 1160) gab den Genuesen in Narbonne selbst ein eignes Waarenlager. — Da jedoch in Marseille die dortigen Feudalherrn der Entfaltung des dortigen Handels durch ihre Plackereien mannichfach sich hinderlich zeigten, so zog sich der Verkehr mehr nach dem nahen Aiguesmortes, welches „erst durch spätere Alluvionen vom Meere getrennt, an einem schiffbaren Arm der Rhone gelegen, mit reichen Salinen versehen, und in geringer Entfernung von den einst zumal durch Anbau der Kermespflanzen so blühenden Städten Arles und S. Giles“, bei allen Messen von Genuesen lebhaft besucht ward, zumal Genua mit den Grafen von S. Giles, Herrn von Aiguesmortes, in sehr freundschaftlichen Beziehungen stand. Hatte schon Graf Bertrand († 1105) bei seiner Rückkehr von Palästina die Genuesen mit dem dort erworbenen Gibeletto investirt, und manche Privilegien in den väterlichen Staaten hinzugefügt, so schenkte ihnen 1174 Raimond V. Haus und Waarenlager in S. Giles, eine Straße in Arles, das Castell Turbia, die Hälfte von Nizza, selbst seinen Antheil an Marseille,  $\frac{1}{2}$  der Zölle und den exclusiven Handel in allen seinen Häfen; wobei gewiß dem Vf. Recht zu geben ist, wenn er die reiche Schenkung nur aus Raimund's Verlangen zu erklären weiß, den genuessischen Handel nach Frankreich ganz in seine Häfen zu ziehen. So ward Genua durch seine Verbindung auf der einen Seite mit Sicilien und dem Orient, wohin es den Transport der Pilger, und selbst der Meccapilger, die von Afrika und Spanien über Sicilien kamen, in großartiger Weise betrieb, und woher es die Speccereien, Seide zc. bezog, wozu seit dem Bruch von Venedig mit Emanuel I. auch die von Byzanz

Kommanden Waaren kamen, auf der andern Seite mit Südfrankreich und Spanien der Hauptstapelplatz des südwestlichen Europa, und beförderte nun lebhaft das Wachsthum der Städte am Ausfluß der Rhone, wo Beaucaire zumal jetzt emporstieg, durch einen Canal mit Niguesmortes an der Rhonemündung, durch die Stangs von Maucui, Maguelone und di Thau mit Montpellier und der Gegend von Narbonne in Verbindung; hier und in dem jenseit der Rhone gegenüber liegenden Taracon ward deshalb eine der berühmtesten Messen gehalten, auf welcher allmählich Kaufleute aus allen italischen Handelsstädten erschienen. 1201 und 1225 schlossen die Genuesen, um ihren Handel in diesen Gegenden sicherer zu stellen, Verträge mit den Herren von Montpellier ab, unter deren Oberherrschaft die Consuln dieser Stadt mit ihnen stipulirten. Marseille, welches sich durch solche Ableitung des Handelszugs benachtheiligt fand, entschloß sich 1226 zu einer sehr merkwürdigen Verhandlung mit Thomas von Savoyen, einem Hauptfreunde des Kaisers, mit welchem es damals über seine Hoheitsrechte in Zwist war. Thomas befand sich in Albenga, welches mit Savona und andern Orten der genuesischen Riviera abgefallen war und seiner Hoheit als Reichsvicar sich unterworfen hatte; so verhandelte man also zugleich gewissermaßen mit diesen auf Genua's Souverainetät und Handelsmonopolen stets eifersüchtigen Städten der Riviera, welche man dann gewiß Genua zu substituiren gesucht hätte, wäre Alles von Erfolg begleitet gewesen. Am 8. Nov. versprach der Graf an Ugolin Donedame, Pod. von Marseille, wenn der Kaiser ihm die Schlichtung seiner Differenzen mit Marseille übertragen würde, daß er in 3 Mon. der Commune die ju-

risdict. ordinar. und merum imperium erwerben werde, in der hohen Stadt (episcopale oder canonicale), wie in der niedrigen (vescontale), wie im ganzen Bisthum und District; die Erlaubniß, Consuln oder Podestaten zu creiren, Münzen von Gold, Silber oder Kupfer zu schlagen mit Vorbehalt der Rechte der Grafen von Provence; dann das Meer und die Ufer des Meeres von Niguesmortes an bis Olioule mit Häfen und Inseln; Erlaubniß dies Alles, auch durch neuzubauende Castelle, zu befestigen und dort mäßige usatica (Zölle) einzunehmen, Freiheit von tollae und collectae in Sicilien und Apulien, im syrischen Reich, zumal in Acon (worauf der Kaiser so eben durch seine Heirath mit Solanthe von Brienne Rechte erworben hatte), wie sie Pisaner und Genuesen besaßen, und Erlaubniß, Consuln zu creiren, um über die Marseiller in diesen Reichen Gericht zu halten. Dagegen sollte Marseille dem Kaiser Treue schwören. Thomas sollte dafür 2000 Mark Silber erhalten; man zeigte sich bereit, diese Summe selbst auf 3000 zu erhöhen, falls es ihm gelinge, diese Bewilligungen in ihrem ganzen Umfang vom Kaiser zu erhalten. Der Verf. bemerkt, es sei diese Karte allerdings schon bei Guichenon, Hist. généalogique T. IV. p. 54 der Preuves ausführlich mitgetheilt; da er aber nur eine ungenaue Copie vom Consiliar de Ruffy bekommen hatte, war auch der Abdruck sehr ungenau; ebenso derjenige in dem vom Verf. citirten neuesten Werke, worin sehr lobenswerth in 6 schönen Volumen von Louis Méry und F. Guindon die sämmtlichen Communalacten von Marseille mitgetheilt worden sind; nach des Vfs. Vergleichung befinden sich in dieser einzigen Urkunde im letzteren Abdruck über 30 Abweichun-



gen vom Original. Möchte nur nicht Aehnliches auch von der so wichtigen Sammlung der Monum. H. patr. gelten, worin der Verf. diejenigen Urkunden, welche er ganz copirte, einrücken ließ; so hat z. B. die so äußerst wichtige Sammlung der Jura reip. Genuens., durch deren Mittheilung die Monum. einem lange dringend gefühlten Bedürfniß der italiänischen Communalgeschichte abgeholfen haben, wie ich aus Arch. stor. Ital. T. III. N. S. P. I. p. 239 sehe, trotz der sehr tüchtigen Leiter des Druckes, Ricotti und Combetti, in der Rivista enciclop. von Turin von 1856 S. 664 — 674 von Ug. Olivieri sich so manche Fehler nachweisen lassen müssen. — Der Zweck jenes Vertrages war natürlich, daß man gewissermaßen Genua nach Marseille versetzen wollte; es wäre gewissermaßen der ghibellinische Stapelplatz, obwohl mit ganz guelfischer Constitution für die Provence, mit Commanditen in Savona und Albenga für Piemont und das Montferrat geworden, wie jetzt Genua guelfischer Stapelplatz dieser ganzen Gegend mit Commanditen in Montpellier, Beaucaire, Narbonne, für Provence und Languedoc war; ein Gedanke ähnlich, wie ihn der kaiserliche Vicar Manfred Lancia (s. S. 245 der Anz. dieses Jahrs) für das Innere von Piemont hegte, indem er dem guelfischen Alessandria, Fossano, Mondovi gegenüber in Cerasco mit denselben Mitteln, wodurch diese guelfischen Städte erwachsen waren, eine ghibellinische Centralfestung zu bilden suchte. —

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 140. Stück.

Den 4. September 1858.

---

### Z u r i n

Schluß der Anzeige: »Sopra alcuni documenti etc. di Giov. Batt. Adriani.«

Allein es kam dieß Alles nicht zur Ausführung, zumal die Herrschaft über die genuesische riviera den Ghibellinen bald wieder verloren ging. Genua zeigte sich bald wieder mächtiger als je; es trieb 1232 selbst wieder an der Küste von Nordspanien und Guinea den Küstenhandel, und der Verf. theilt (S. 39) eine Urkunde mit, wonach, da die Crw. von Rochelle gesehen, daß ein genuesisches Schiff aus ihren Häfen reichbeladen nach Spanien gereist, aber bei der Insel Oléron vom englischen Seneschall festgehalten war, sie nicht nur der Republik hiervon Kunde gaben, sondern auch die Unwahrheit der Vorwände bezeugten, unter denen man es zurückzuhalten suchte \*). —

\*) Es ist dies zugleich eines der ältesten Beispiele der sich entweder gar nicht, oder hinter allerlei legalen Vorwänden versteckenden officiellen englischen Piraterie, wovon die Handelsurkunden aller Seestädte des M. A., von Barcelona, Ve-

1237 ließ sich dann Genua von seinem Richter völlige Freiheit von Pedagien in Montpellier zuerkennen, und erneuerte den Vertrag mit dieser Stadt 1252. — Zugleich hatten auch die Städte des piemontesischen Binnenlandes am französischen Handel Theil genommen; nach Oger Alferius begannen um 1227 die Einwohner von Asti in Frankreich zu »praestare et casanas facere, wobei Viel gewonnen ward, aber auch an Habe und Gut Viel verloren ging.“ Der Verf. führt zu Gunsten dieses Wucherhandels den schon oft gebrauchten Satz an, daß der bei den anarchischen Zuständen herrschende Mangel an sicherem Credit bei der großen Gefahr des Verlustes des Capitals (woneben die Umgehung des Zinsverbots der Kirche in Anschlag zu bringen wäre) auch erhöhte Zinsen billig gemacht; das ist zuzugeben, wenn man auch nach den zahlreichsten Angaben der Urkunden, Chroniken und Novellen der Zeit nicht leugnen kann, daß diese Wucherer für die Lande, wo sie sich einnisteten, überall eine Pest waren; es trifft sie dasselbe Urtheil, wie unsere Hazardspiele und Lotto's. Besonders lehrreich ist über diesen piemontesischen Handel das ungemein treffliche Werk von Cibrario über die Geschichte von Ghieri, wo T. II. p. 486 darauf aufmerksam gemacht wird, wie Asti sich schon 992 von Otto III. ein Diplom zum unbeschränkten freien Handel in allen Landen des Kaisers erwirkt, wie 1037 dies durch Conrad II. auf Verwenden des Bischofs Obert von Asti den *cives Astenses* im Val di Susa und allen Alpenpässen,

nedig, der preussischen Handelsstädte zc. voll sind; gewissermaßen noch eine Fortsetzung des alten Lebens der Wickinge, die die Normandie und von dort aus England eingenommen hatten.

wodurch die übrigen Kaufleute des Reichs conquerere subsidium solent (cf. Mon. 300 der Mon. N. p. T. I), bestätigt wurde, wie am Ende dieses Jahrh. Humbert von Savoyen versprach, für Hülfe in seinen Kriegen ihre Straßen in allen seinen Landen diesseit und jenseit des Gebirgs zu sichern und nirgends Zoll von ihnen zu nehmen. — In allen Verträgen von Asti und Chieri, welches letztere im Bisth. Asti gelegen, wie ein Zweigetablissement an diesem Handel Antheil nahm, ward auf Handelsfreiheit vorzügliches Gewicht gelegt, und wahrscheinlich aus Handelsseifersucht ward 1200 von ihnen Testona zerstört, weil es den Handel mit Südfrankreich von Chieri ablenkte. — Cibrario führt an, daß die Balbi von Glandèves, die Poggetto in der Provence (bei Papon hist. d. Prov. I. 448 genannt) wahrscheinlich von den gleichnamigen Familien von Chieri stammten; daß im 13ten Jahrh. die Scarampi, Malabayla, Pelletta, Astinari Garetti Solari Roveri von Asti die Söhne zur Uebung des Handels nach Frankreich schickten; 1297 ein Jordan Balbo von Chieri des Handels wegen Bürger von Vienne ward; nach dem von ihm citirten Ms. des Turzanus von Castronovo wurden in Flandern die Wucherer allgemein Lombardes oder Astenses genannt; er hatte sagen hören: Qui vult foenerari, recurrat ad Astenses et Cherienses. In dem großen Kampfe von Asti und Turin (cf. Cibrar. Stor. d. Monarch. d. Sav. II. 82) gegen Thomas von Savoyen, wobei dieser gefangen ward, hatte auf dessen endliche Freigebung sehr großen Einfluß, die von Eleonore v. England, Thomas Richte, und ihrer Schwester, der Königin von Frankreich, auf Alexander IV Schreiben bewirkte Sequestration aller Waaren der Astenser und Turiner in ihren Landen; der

mit den Verhandlungen beauftragte Abt von Susa erklärte, der Schaden, den diese hierdurch erlitten, sei weit größer, als derjenige, welcher durch die Verwüstungen nach jener Niederlage und durch die Verluste bei derselben Thomas getroffen habe; man gab diesen auch nicht eher frei, bis sämmtlicher Schaden ersetzt war. Inzwischen gingen die municipalen Freiheiten der provencalischen Städte durch Carl von Anjou unter, welcher der Reihe nach den dortigen Consulaten ein Ende machte; 1265 segelte er von Marseille zu seiner sicilischen Unternehmung aus. Kaum hatte er in der Provence ein festes centrales Fürstenthum begründet, als er auch mit dem größten Erfolg auf Erweiterung der Herrschaft in Piemont Bedacht nahm. Da hier die ghibellinische Macht, wie in ganz Italien in den letzten Jahren Friedrichs II. und vollends nach seinem Tode ungemein verfallen war und sich auf die Dauer unvermögend gezeigt hatte, denen, welche sich unter ihren Schutz begeben, solchen gegen die übermächtigen guelfischen Communen zu gewähren; die aleramischen Markgrafen aber, welche die stärkste Aufforderung gehabt hätten, einen festen Kern zum Anschluß für die Mindermächtigen zu bilden, schon längst durch ewige Theilungen ihre Macht selbst untergraben hatten, und durch alte Ansprüche der Freiheit der kleineren Kreise selbst Gefahr drohten, so wandte sich nun Jeder, der von einem mächtigen Nachbar bedrängt war, an Carl, der ein stärker Schutzherr, als Fremder aber, um sich hier zu behaupten, auf den Beistand der Klienten selbst angewiesen und ihnen darum minder gefährlich erschien; dadurch zwang er dann oft den Gegner sofort, dasselbe zu thun, um nicht durch den hiedurch veranlaßten Krieg von Carl ganz verschlungen zu werden. Die S. 60 hier=

über mitgetheilten Urkunden enthalten darüber lehrreiche Aufschlüsse. — Zuerst wandte sich der Abt von S. Dalmazio von Pedona an Carl, um Hülfe gegen die Einwohner von Coni zu erhalten, welche sich gegen 1130 seiner Oberherrschaft entzogen und in eine einzige Stadt zusammengezogen hatten, und welche nun fortwährend die Rechte und Privilegien des Abts auf alle Weise beeinträchtigten. Um nun nicht mit Gewalt diesem alten Grundherrn unterworfen zu werden, und zugleich vom Markgraf Thomas von Saluzzo bedroht, welcher alte Reichsfürstenrechte geltend machte, schloß Coni 1259, 10. Juli einen Vertrag, wodurch es Carls Oberhoheit anerkannte, aber doch einen großen Theil seiner Privilegien und Freiheiten rettete. Am 24. Juli leistete es Homagium und der Abt Thomas, fern davon, die alte Oberherrschaft wiederzuerlangen, sah sich nun gezwungen, im Aug. alle Rechte und Güter, die sein Kloster in Coni hatte, an Carl selbst abzutreten. Schon 12. Aug. huldigte auch Savigliano, eine ebenso aus Hintersassen des dortigen Abts von S. Peter erwachsene Stadt. Das mit Asti und wegen alter reichsfürstlicher Ansprüche mit Montferrat in steter Fehde begriffene Alba sah sich nun am 23. August zu einer eben solchen Capitulation bewogen, an welcher den folgenden Tag auch jene wichtige ghibellinische Centralfestung Gherasco Theil nehmen mußte, als Creatur von Alba und in gleicher Unmöglichkeit sich nun zwischen Asti, Turin und den Grafen von Provence unabhängig zu behaupten. Im April 1260 huldigte Graf Manuel von Blandrate Carl im Namen der Brüder für die Signorie von S. Stefano d'Asti, welche er von Alba zu Lehn trug. Bald traten auch Mondovi, Fossano, Bene, Demonte, Busca, Gen-

tallo hinzu, und es bildete sich so ein piemontesischer Guelfenbund unter Carls Patronat, an dem 1262 nun selbst das mächtige Turin, bisher mit Asti die vornehmste Repräsentantin des communalen Guelfenthums in diesen Gegenden, und mit ihm die vornehmste Urheberin des Falles der Ghibellinen in Piemont, jetzt Theil zu nehmen für gut fand. Genua hielt für gerathen, den mächtigen Mann, dem so sein vornehmstes Handelsgebiet zugefallen war, nicht zum Feinde zu haben, und schloß mit ihm 12. Aug. 1262 einen Freundschafts und Handelstractat. Dieser, welcher dann 1264 23. Jan. mit der andern großen guelfischen Centralmacht, die sich in den della Torre in Mailand gebildet und Bergamo, Como, Novara und Lodi umfaßte, 1264 23. Jan. eine Conföderation abgeschlossen und so sich für sein sicilisches Unternehmen einen festen Rückhalt gesichert hatte, ließ bei der Abfahrt dahin einen eigenen Seneschall zur Verwaltung der neu erworbenen Landschaft zurück, der in Coni seine Residenz nahm. 1270 gelang es seinem sehr thätigen Agenten, Robert von Lavena, selbst das mächtige Alessandria in diesen Bund 23. Mai zu ziehen. — Wie sehr freilich der Angiovine darauf bedacht war, dies Verhältniß, das eigentlich nur den Charakter des Patronats über einen Kriegs- und Landfriedensbund hatte, in wirkliche Herrschaft zu verwandeln, und von den Verhältnissen auf alle Weise auch auf Kosten seiner Schutzbefohlenen Gewinn zu ziehen, kam bald nur zu deutlich an den Tag. 1270 29. Mai schloß Robert von Lavena einen Vertrag mit dem Bischof Conrad von Asti, wonach er ihm zur Recuperation mancher Orte der Kirche von Asti behülflich sein wollte, welche die von Coni und Mondovi „zum Präjudiz der Kirche

und der nobiles dieser contrata gebaut hätten; diese hatten sich ja aber eben Carl angeschlossen, um von ihm ihr damaliges Gebiet garantirt zu erhalten. Robert von Laveno selbst (nach den Urkd. des Verf. ein piemontesischer Edelmann vom Stamme derer von Garesio) zog aus seinem Agentenamt die bedeutendsten Vortheile, indem die Markgrafen von Carreto und Clavesano ihm ansehnliche Lehen gaben, um ihn zum Freunde zu behalten. Selbst Piacenza gab 1271 8. Mai dem König das Recht, 8 Männer zur Wahl des Pod. vorzuschlagen; ebenso solle der cap. di pop. und alle andern Officialen und Magistrate von ihm bestimmt werden und er über alle Renten der Stadt frei verfügen können. Aus einem merkwürdigen Briefe, den Robert von Lavena 1273 7. Juli an Thomas von Saluzzo schrieb \*), geht hervor, daß sein Heer eigentlich im Sinne hatte, die aleramischen Markgrafen, welche die Reichslehns Gewalt in diesen Gegenden noch immer mächtig vertraten, ganz aus dem Lande zu entfernen; er schreibt ihm, da er sich beschwert hatte, in den astensischen Verhandlungen benachtheiligt zu sein; der Markgraf würde besser gethan haben, für seine Lande Güter in der Provence anzunehmen, wie schon so mancher andere Mächtige gethan, dort wäre er aller Furcht, das Seinige verwüstet zu sehen, ledig gewesen. Waren die Fürsten entfernt, so dachte er mit den Städten, welchen sich Adel und Clerus ihres Gebiets meist nur gezwungen angeschlossen, und überall eine vom Volke getrennte Faction bildete, leicht fertig zu werden, und wie wir an Coni sahen, durch wechselseitige Begünstigung bald des Einen, bald des Andern über

\*) Von Ghiesà in seiner Gesch. von Saluzzo T. III. der Script. Mon. h. p. mitgetheilt.



beide zu herrschen und am Ende sie ganz zu unterwerfen, wie er es mit den Communen der Provence gemacht. Dafür sorgten jedoch die Astenser im Bunde mit Pavia und Montferrat, daß dies mißlang. Wenn der Verf. in dem von Wilhelm Ventura S. 710 T. III. der Mon. h. p. berichteten Kriege von Asti mit Carl von Anjou 1273 einen Handelskrieg sieht, und ihn als den ersten dieser Art hervorhebt, so möchte er wohl eines- theils sich nicht der mancherlei Handelskriege er- innert haben, welche schon seit mehreren Jahrh. Venedig zu bestehen hatte, wobei es z. B. schon im 10ten Jahrh. mit dem Bischof Johann von Belluno in eine lange Fehde über dessen Grenz- sperre gerieth; andrerseits war die Rächung der Wegnahme einiger Ballen französischen Luchses durch die von Cossano, wohl jedenfalls nur der Vorwand, um einen piemontesischen Freiheitskrieg zu beginnen, der nach der harten Niederlage von Cossano doch am Ende nach vielen Wechselfällen durch den glorreichen Sieg von Roccaione Carl's Macht in diesen Gegenden dergestalt Schranken setzte, daß gleich nach der Schlacht Alba, Cherasco, Cavigliano, Mondovi und Coni mit Asti einen Bund schlossen, wonach sie den Pod. von Asti nehmen wollten, und die Markgrafen von Saluzzo sich dauernd mit diesem verbanden. Wenn es nun auch Carl gelang, die meisten je- ner Communen zu recuperiren, und wieder an sich zu fetten, so war doch von nun an, zumal nach der sicilianischen Besper der Kampf um Sicilien alle Lebenskräfte der angiovinischen Monarchie völ- lig absorbirte, die Herrschaft über Piemont, dessen Fürsten und Communen mit der größten Rück- sicht behandelt werden mußten, eine der schwäch- sten und gefährdetsten; bald die eine, bald die

andere ging verloren, während die Kraft dieser kleineren Kreise selbst durch Factionenkämpfe absorbirt wurde. Wenn gleich Carl II. von Anjou nach einer merkwürdigen Münze, von welcher Giulio Gordero da S. Quintino in der Rivista Torinese, il Subalpino, 1837 nach dem Verf. die Beschreibung, er selbst und nach ihm Promis in den Monete del Piemonte inedite e rare p. 17. 37 den Vertrag über die Prägung mit 3 Münzmeistern von Chieri lieferte, den Titel eines Comes Pedemontis annahm, und somit, zugleich den Grafentitel und das Münzrecht, Ausflüsse der Reichsgewalt, dem Kaiser gegenüber usurpirend, sich so recht eigentlich als guelfischen Fürsten Oberitaliens hinstellte, — wie denn auch sein Sohn Robert die Seele des Widerstands gegen Heinrich VII. bildete, wofür dies Land ihm eben den wichtigsten Stützpunkt darbot — so war doch mit diesem Namen durchaus keine innere Einheit geschaffen und beim Verfall der ganzen angiovinischen Macht seit Roberts letzten Jahren fiel Alles stückweise, wie es sich ihr angeschlossen, den andern größeren Centren zu, die sich hier allmählich wieder gebildet hatten, Mailand durch die Grafschaft Asti, Montferrat, Saluzzo, bis es endlich den Grafen von Savoyen gelang, sie alle in eine Centralmonarchie zu vereinigen. Indem Carl I. von Anjou auch von tuscanischen Städten zum Signore gemacht worden war, ward nun auch von diesen der unmittelbare Handel mit Frankreich getrieben; in einem vom Verf. citirten sehr merkwürdigen Document von 1276 erscheint ein Capitan der università de' mercatanti Lombardi e Toscani, dessen Sitz bis dahin Montpellier gewesen; 1276 willigte jedoch Philipp der Kühne in die Verlegung des Capitanats nach Nîmes; zu-

gleich ward von ihm das Privileg gegeben, kein Genosse der università könne von einer andern Curie, als derjenigen des Königs citirt werden; die Güter der im Lande Gestorbenen sollten ohne alle Abzugsteuer frei den Erben zufallen; der König entsagte dem Strandrecht; diejenigen welche die Capitel der Compagnie übertreten würden, sollten nach ihren einheimischen Statuten bestraft werden; Alle sollten vom Wachtdienste, Tailen, Kriegsdiensten in seinem Reiche frei sein, wenn sie die gewohnten Dazien entrichtet, und Jeder dieselben Begünstigungen, wie die Pariser genießen. Trokdem begann mit Ausnahme des allerdings nach innen zunehmenden Wuchergeschäfts, welches zumal die von den Königen von Frankreich und England gemachten Anlehen bei ihren erbitterten Kriegen im 14ten Jahrh. auf eine früher ungewohnte Stufe der Ausdehnung und des Gewinns, zumal für die Florentiner führten, für den südfranzösischen Verkehr mit der angiovinischen Herrschaft, und später zumal dem Verlust der Levante für den Occident ein merkliches Sinken, wenn gleich Montpellier nach einer Notiz des Verf. noch im Anfang des 14ten Jahrh. einen Consul in Cypren hielt, wohin es also in Concurrency mit Genua Activhandel begonnen haben mußte. Bei Ducange Constp christiana I, 237 fand ich selbst noch von 1346 einen Handelsvertrag von Narbonne mit Constantinopel, eigenes Consulat, Fixirung der Zölle auf 4<sup>o</sup>, Aufhebung des Repressalienrechts bedingend. — Da jedoch die Urkunden und Notizen des Verfs sich auf dieses Zeitalter nicht weiter erstrecken, gehört die Darstellung für dasselbe nicht mehr in gegenwärtige Anzeige.

Theod. Wüstenfeld.

## L e i p z i g

Verlag der F. C. Hinrichs'schen Buchhandlung  
1858. Geographische Inschriften altägyptischer  
Denkmäler, gesammelt, erläutert und herausgege-  
ben von Heinrich Brugsch. Zweiter Band.  
Das Ausland. U. u. d. T.: Die Geographie  
der Nachbarländer Aegyptens nach den altägypti-  
schen Denkmälern 2c. X und 96 S. in Quart.  
Nebst 23 Tafeln und 2 Karten.

Anlage und Ausführung sowohl, als auch äu-  
ßere Ausstattung dieses zweiten Bandes, welcher  
die Nachbarländer Aegyptens nach den altägypti-  
schen Denkmälern behandelt, entsprechen ganz  
dem ersten schon Stück 126 ff. dieses Jahrganges  
besprochenen. Auch hier ist eine große Menge  
wichtigen hieroglyphischen Materials zusammenge-  
tragen und auf den beigefügten Tafeln mitgetheilt  
worden. Die altägyptischen geographischen An-  
gaben, welche das Ausland berühren, sind größ-  
tentheils solchen Darstellungen und Inschriften  
entnommen, welche historische Gegenstände betref-  
fen. Einige wenige Notizen sind aus theologisch-  
mythologischen Monumenten herbeigezogen. Be-  
sonders ist der Papyrus Anastasi No I. im Be-  
sitz des Britischen Museums hervorzuheben; fer-  
ner finden sich ganze Völkerlisten, geordnet nach  
Süd- und Nordvölkern, endlich getreue Abbil-  
dungen der von den Aegyptern gekannten Ragen,  
wobei deren Farbe, Physiognomie, Tracht, die  
Natur- und Kunstzeugnisse ihres Landes und  
schließlich der beigeschriebene Name selbst für die  
Untersuchung höchst schätzbare Beiträge lieferten.

Nach einer Einleitung behandelt das erste Ka-  
pitel (S. 4—13) die Länder und Völker im Sü-  
den von Aegypten, nämlich Ku's, die unerklär-

lichen und sonst nicht nachweisbaren »Chenthen-nefer« und »Ta-kens« und endlich äthiopische Völkerschaften. Unter den Ländern und Völkern im Osten von Aegypten sind besonders die Pun-t hervorzuheben, welche auf den Denkmälern ganz wie die Aegypter aussehen, von rother Hautfarbe und nur mit etwas längerer Bartlocke abgebildet sind (S. 15). Hieran schließt sich im dritten Kapitel eine weit ergiebigere Untersuchung über die Länder und Völker im Norden von Aegypten (S. 17 ff.) Wir erwähnen das rothe Land, das heilige Land, die neun Völker (unter denen jedoch nicht neun außerägyptische Völker, sondern wohl besser die neun altägyptischen Staaten zu verstehen sind, aus denen zuletzt Ober- und Unterägypten hervorging. Vgl. Seyffarth, Gramm. Aeg. p. 117), die Cheta d. i. die Hethiter der Bibel, das Land Amar, d. i. das der Amoriter, die Stadt Kede's, das Land Naharina (Mesopotamien), Sngar (d. i. 𐤒𐤆𐤍), Retennu (nach dem Verf. S. 37 die später sogenannten Assyrer), Nonii oder Niniveh, die Stadt Aka (Acco im Stamme Ascher), Brta (Berytus), Zarputa (Sarepta), Zar (Tyros), Rehob (hebr. Beth-Rechob), Ipu, was Toppe sein soll, u. A. Bei einer großen Anzahl von Städte- und Ländernamen hat jedoch keine Uebereinstimmung mit denen bei anderen Schriftstellern nachgewiesen werden können; und weit davon entfernt, deshalb schon jetzt über den aus dem Aegyptischen allerdings etymologisch nicht erklärbaren, auch sonst nicht bekannten Rman, Ars, Innuamu, Tunp, Asl und unzähligen andern ähnlichen Gebilden den Stab brechen zu wollen, müssen wir vielmehr der Nachwelt und weiteren tieferen ägyptologischen Schrift- und Sprach-

forschungen die Entscheidung überlassen, ob in diesen Fällen der Verf. falsch gelesen, oder ob wirklich diese große Anzahl von Länder- und Städtenamen so vereinzelt dasteht, daß sich dieselben in den Urkunden keines anderen Volkes erhalten haben. Sagt doch der Verf. selbst S. 71, daß er fühle, wie wenig er zum Verständnisse des Städteverzeichnisses auf dem ägyptischen Denkmale Königs Schescheng (Sisak) beigetragen habe, und daß er hoffe, daß es Anderen in der Zukunft gelingen werde, einen unbekanntem Namen nach dem andern in der altpalästinensischen Geographie nachzuweisen! — Wenn dagegen der Verf. einzelne kleine Sätzchen übersetzt hat, so müssen diese Uebersetzungen mit entschiedenem Mißtrauen und mit größter Vorsicht aufgenommen werden, da leider der Champollion'schen Schule nach den Lehren ihres Begründers ein buntes Gemisch und Gewirr von alphabetischen, figurativen und symbolischen Zeichen (Champ. Gramm. Chap. II. § 1) bei ihren Erklärungen in Anwendung zu bringen gestattet ist, und hierdurch der Willkür und individuellem Rathen Thür und Thor geöffnet sind, und da außerdem eben dieselbe und namentlich der Verf. für sich das Recht in Anspruch nehmen zu dürfen glaubt, sich nach eigener Phantasie eine altägyptische Sprache zu bilden und aus keiner Sprache der Welt etymologisch erklärbare Wörter dem gläubigen Leser aufzudringen, wie dies auch in vorliegendem Buche vielfach geschehen ist. Möge der besonnene Orientalist die Gelegenheit, selbst zu prüfen und sich über die Unsicherheit neuerer ägyptologischer Forschungen ein Urtheil zu bilden, nicht unbenußt vorübergehen lassen. Hier muß es genügen, nur kurz auf die Schwächen dieser Erklärungen aufmerksam gemacht

und einige Beispiele hervorgehoben zu haben. Nach S 10 soll in der altägyptischen Sprache »h u d u sein Thron, s e s ' t Krone, g n t u . u Mangel habend, m - c h e t nachdem, c h e r jedoch, S. 36 u t u - f seine Grenzsäule, a s t siehe, s e k s e k schleifen (eine Festung), S. 37 u z a gehen, S. 38 c h s b d Lapis Lazuli, u r - u a - u n u R m n n Könige und Fürsten des Landes R m n n, S. 39 g r . l der untere, s e s e r reich, r m u Fische, S. 46 b u nicht, p t r a . k du siehst“ bedeutet haben. Aber welcher Gelehrte wird solche und hundert andere unbegründete Willkürlichkeiten für richtig halten wollen? Und was soll man überhaupt von den im Buche vorkommenden Hieroglyphenumschreibungen mit lateinischen Buchstaben halten, wenn der Verf., wie er im zweiten Bande S. 92 in einem Anhange selbst sagt, erst im Verlaufe der Ausarbeitung zu der Ueberzeugung kam, daß die im ersten Bande S. 7 aufgestellte Reihe des hieroglyphischen Alphabetes nicht, wie dort angegeben ist, einfach phonetische Laute enthält, sondern ein vocalisch auslautendes Syllabarium darstellt? Es wäre wohl gerathener, sich erst über das Alphabet einer Schrift Klarheit zu verschaffen, ehe man überhaupt an die Veröffentlichung einer Umschreibung und Erklärung von in derselben ausgedrückten Städte- und Ländernamen zu gehen wagt!

Das höchst glänzend ausgestattete Werk bietet auf den beigefügten Tafeln nicht nur ein reiches Material an Hieroglypheninschriften, sondern auch colorirte, ägyptischen Wandgemälden entlehnte Abbildungen der vier verschiedenen Menschenrassen (Aegypter, Ammoniter, Neger, Libyer), verschiedener Abgeordneter (Ammoniter, Assyrier), ferner Bilder gefangener Könige, eines Streitwagens im

Heere der Ethhiter, und gefangener und gefesselter Völkerschaften. Auf Taf. XXV ist endlich ein angeblicher hieroglyphischer Siegersbericht aus Karnak von 36 Zeilen mitgetheilt, aber nirgends im Texte selbst im Zusammenhange übersetzt und analysirt worden. Es sind nur S. 82 von diesen 36 Columnen die 4. 6. und 7. mit wenigen Worten berührt worden. Die beiden Karten stellen die alte Welt und Palästina nach den altägyptischen Inschriften mit hieroglyphischen Länder- und Ortsnamen dar.

Uhlemann.

### C h r i s t i a n i a

J. L. Mallings Buchdruckerei 1855. Om Dødeligheden i Norge. Bidrag til Kundskab om Folkets Kaar. Af Silert Sundt, Cand. theol. 206 S. in Octav. Mit 5 Tabellen und 1 Charte in Quart.

Wir machen nachträglich noch gerne auf diese fleißige kleine Arbeit über die Mortalitäts-Verhältnisse in Norwegen aufmerksam, die für jeden Statistiker um so interessanter sein wird, als in Norwegen, welches gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts wegen seiner fast ganz stationären Bevölkerung am öftersten bei bevölkerungsstatistischen Untersuchungen berücksichtigt wurde, seit seiner Abtrennung von Dänemark eine bedeutende Entwicklung und damit eine so rasche Bewegung der Bevölkerung eingetreten ist, daß dies Land gegenwärtig in dieser Beziehung die meisten europäischen Staaten übertrifft. Interessant ist u. a. auch aus den vorliegenden Untersuchungen, welchen das beste Material zu Grunde liegt, zu ersehen, wie mit dieser rascheren Bewegung



der Bevölkerung daselbst auch die wahrscheinliche Lebensdauer für alle Altersklassen abgenommen hat, wie dies aus der folgenden Zusammenstellung (S. 64) hervorgeht.

## Mittlere Lebensdauer.

Alter	männl. Geschlecht.		weibl. Geschlecht.	
	1821-30.	1841-50.	1821-30.	1841-50.
0 Jahr	45,01 J.	44,53 J.	48,01 J.	47,88
5 "	53,85 "	52,63 "	55,95 "	55,00
10 "	50,34 "	49,40 "	52,39 "	51,83
20 "	42,49 "	41,54 "	44,48 "	43,85
30 "	35,59 "	34,55 "	37,00 "	36,16
40 "	28,29 "	27,50 "	29,84 "	29,36
50 "	21,39 "	20,71 "	22,69 "	22,18
60 "	15,18 "	14,42 "	15,81 "	15,22
70 "	9,71 "	9,11 "	9,96 "	9,53

Der Verf. hat auch fleißig Vergleichen zwischen Norwegen und anderen Ländern und der einzelnen Stifte unter einander angestellt, wodurch die eigenthümlichen norwegischen Mortalitäts-Verhältnisse dem Leser sehr anschaulich sich darstellen.

Wappaus.

## Berichtigung.

S. 1091, 3 und 1095, 2 ließ: ihre Schwerdter zur Rache anzugürten.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 141. Stück.

Den 6. September 1858.

---

### G ö t t i n g e n

in der Dieterich'schen Buchhandlung, 1858. Geschichte des Volkes Israel, von Heinrich Ewald. Zweiter Ausgabe sechster Band. Auch mit der Aufschrift: Geschichte des Apostolischen Zeitalters bis zur zerstörung Jerusalem's. X und 756 S. in Octav.

Auch diesmal erlaubt sich der Verf. dieses Werkes bei dem Erscheinen eines neuen Bandes desselben hier nur einige allgemeinere Bemerkungen über ihn zu veröffentlichen, welche ebenso wohl in der Vorrede desselben hätten niedergelegt werden können, wenn er nicht vorgezogen hätte, diese bei der übrigen nothwendig gewordenen Größe des Bandes so kurz als möglich zu fassen.

Es ist bekannt, daß dieses Werk in seiner ersten Ausgabe nur auf drei Bände angelegt, und wirklich bis zum J. 1851 in drei Bänden vollendet wurde; die Alterthümer des Volkes Israel erschienen 1848 in einem Nebenbände dazu, wie sie auch noch in ihrer zweiten Bear-

beitung vom J. 1854 als ein bloßes Nebenwerk das Hauptwerk begleiten. Das Werk sollte nach jener Anlage nur bis Christus' hinab gehen, nämlich in dem Sinne, daß es die christlichen hundert und einige Jahre bis zum letzten Ende seines wirklichen Gegenstandes nicht mitenthielte. Diese waren damals zur Behandlung in einem besondern kürzeren Werke bestimmt. Da der Anfang der Ausarbeitung dieses zweiten Werkes mit der zu vier Bänden erweiterten neuen Ausgabe des ersten zusammentraf, und der Verf. aus den in der Vorrede zu dem vorigen Bande entwickelten Ursachen nun eine völlige Ineinanderverarbeitung des größeren und des kleineren Werkes vorzog, so wurde die „Geschichte Christus' und seiner Zeit“ zum fünften Bande des so vergrößerten Werkes, und sie erschien so im vorigen Jahre in einer zweiten Bearbeitung und Vermehrung. Alles Uebrige sollte in einem sechsten als Schlußbande veröffentlicht werden. Da sich indessen bei der Ausführung ergab, daß dieser Band, wenn die Geschichte in ihm bis zu dem Hadrianischen Kriege und damit bis zu dem letzten und ewigen Ende eines Volkes Israel und bis zu der gleichzeitigen völligen äußern Abtrennung und innern Vollendung der Bildung des Christenthumes herabgeführt werden sollte, doch etwas zu lang werden würde, außerdem auch Register zu dem ganzen Werke längst gewünscht waren, so soll jetzt noch ein siebenter als Schlußband folgen, welcher zugleich diese Register bringen wird.

Der jetzt erschienene sechste Band behandelt jedoch einen Zeitraum, welcher zwar nur die ersten vierzig Jahre nach Christus' Tode umschließt, aber an allseitiger Wichtigkeit fast jedem der früheren in dieser langen Geschichte völlig gleichsteht. Diese

vierzig Jahre von 33 bis 73 n. Ch. entscheiden schon über alle die gewichtigsten und auch unsre Zeit noch ganz gleichmäßig bewegenden Fragen, welche mit dem alle Weltgeschichte in ihre zwei Hälften zertheilenden Augenblicke des zeitlichen Todes des Christus' gegeben waren, und die sich alle wiederum um die Eine Grundfrage drehen, ob die durch jenen Augenblick innerlich schon gegebene Vollendung aller wahren Religion auch äußerlich in der ganzen Menschheit eine anerkannte Wahrheit und heilsame Wirklichkeit werden solle oder nicht. Die Bildung einer selbständigen christlichen Gemeinde, welche auch ohne ihr irdisches Haupt in der Welt zu bestehen und fortzuschreiten lernt, zu Anfange der ganzen Zeit gibt von der einen, und die nach den verschiedensten raschen Glückswechseln unvermeidbare zweite Zerstörung Jerusalem's und erste tödtliche Erschütterung des Jüdäerthumes am Ende dieser Zeit gibt von der andern Seite die mit äußerer Gewalt vernehmbare Antwort auf diese Frage, während in der stilleren Mitte dort Philon's unermüdliche und doch nur täuschende Bertheidigung des Alten, hier Paulus' noch unermüdlichere und vom reinsten Eifer getragene Begeisterung für das damals ebenso wie ewig Neue und Unvergängliche unabsehbar viele und auch schon heidnische Geister auf die eine oder die andre Weise für das große Ende dieser ganzen Zeit mächtig vorbereiten. Mit der zweiten Zerstörung Jerusalem's vollzieht sich noch nicht ganz die ewige Zerstörung des an dem Alten vergänglichen und schädlichen und der ewige Sieg des Vollendeten, welches nur aus diesem selben Alten hervorgehen konnte und welches einmal von ihm völlig losgetrennt noch heute seine eigne Geschichte durchläuft; noch eine neue letzte Entwicke-

lung der sich jetzt schon zur völligen Trennung anschickenden beiden Gemeinden mußte hinzukommen, welche der letzte Band beschreiben wird: aber schon ist am Ende dieser vierzig Jahre Alles bereit für diese letzte große Bewegung und Umbildung, welche in dem Alten noch möglich war und die kommen mußte, wenn das unverlierbare ewig Neue aus ihm hervorspringend ein bleibendes höchstes Gut der Menschheit werden sollte. Es gibt in aller Weltgeschichte gewiß keinen zweiten vierzigjährigen Zeitraum, welcher sowohl geistig als auch volklich so bewegt gewesen wäre und so viele reine edle Frucht für alle Zukunft der Menschheit getragen hätte wie jener. Nicht als ob er seinen Trieb und Anstoß von sich selbst empfangen hätte: dieser war ihm, wie der vorige Band gezeigt hat, so eben schon gegeben, ohne daß die Welt es recht bemerkt hätte. Aber von welcher Gewalt und von welcher einzig richtigen Art dieser Trieb und Anstoß war, das offenbart sich nun in diesem vierzigjährigen Kreise zum erstenmale auf das überraschendste.

Auch ist es unstreitig noch immer allein das Blut und der Geist dieses einen kleineren Volkes Israel, welches die von jenem ihm gegebenen Anstöße ausgehende ungeheure Bewegung zu einer Zeit trägt, wo sie schon übergewaltig in die ganze weite Menschheit übergeht. Denn daß das Christenthum aus einer Art von Zusammenstoß und Vereinigung des Jüderthumes und Heidenthumes sich hervorgebildet habe, ist eine der vielen thörichten Einbildungen der neuern Zeit, denen alle geschichtliche Wahrheit abgeht. Nur aus dem was in diesem einen Volke seit zwei Jahrtausenden vorbereitet war und folgerichtig in ihm kommen mußte, ist das Christenthum entstanden auch als Gemeinde ohne den sichtbaren Christus;

und wie kein Volk der Erde als ein bedeutsames einen solchen Anfang gehabt hat wie dieses, so hat auch keines der untergegangenen Völker der alten und neuen Zeit ein so herrliches Ende wie dieses. Während dieses Volk schon durch das langwierige Elend vieler Jahrhunderte zerrissen und wie zermalmt scheint, auch theilweise schon durch eigne Schuld zum Hohne und Spotte der großen herrschenden Welt geworden ist, sehen wir in diesen vierzig Jahren allein noch aus seinem wie geheimnißvollen Innern eine Bewegung hervorgehen, welche unwiderstehlich die ganze alte Welt ergreift; und so verkehrt einem Paulus und dessen Freunden und Gehülfen gegenüber alle jene Heiligherrscher waren, welche das Christenthum verwarfen und das Feuer der zweiten Zerstörung Jerusalem's schürten, so läßt sich doch nicht verkennen, daß noch der letzte Krieg, den dieses Volk um sein altes Heiligthum geschaart gegen die römische Weltmacht unternahm, aus einer Macht von Begeisterung und einem todesmuthigen wie unüberwindlichen Glauben entsproßte, deren eben nur dieses Volk uralter hoher Bildung in seinem greisen Alter fähig war. Die genauere Untersuchung zeigt, daß dieser Krieg, wie er im vorliegenden Bande beschrieben wird, viel herrlicher und für das Volk ehrenvoller war als ihn sein altberühmter Beschreiber der früh sehr entartete eigne Sohn dieses Volkes Flavius Josephus darzustellen für gut fand. Aber wenn wir es richtig erkennen und bewundern, welche Kraft und Größe in diesem Volke lebte soweit es eben der Träger höherer und ewiger Wahrheiten und Kräfte sein konnte und wirklich war: so sollten wir heute ebenso wenig vergessen, daß dasselbe Volk in diesem Dienste und diesem Kampfe als ein zeitliches und wirkliches Volk auf ewig zu Grunde ging,

daß das Christenthum allein das ewige ist welches sich aus seinem vergänglichem Wesen erhob, und daß es rein thöricht ist, wenn zumal in unsern Tagen wiederum Menschen aufstehen, welche meinen, jenes Vergängliche sei das Unsterbliche gewesen und werde noch eine herrliche Zukunft erleben. Wem aber die Wahrheit hierüber nicht schon aus dem hier anzuzeigenden sechsten Bande der Geschichte dieses Volkes einleuchtet, den wird sie hoffentlich der letzte Band noch deutlicher lehren.

Es ist in neuern Zeiten sehr gewöhnlich geworden, das apostolische Zeitalter nur als eine Geschichte der Apostel von Christen untersucht und beschrieben zu sehen, während man den neuern Juden gerne alle die nichtchristlichen Theile der Geschichte dieses Zeitraumes überließ; diese wiederum gewöhnten sich ebenso stark alle diese christlichen Abschnitte entweder gar nicht zu beachten oder einseitig zu betrachten und zu beschreiben. Eine solche Trennung aber dessen was an sich in der großen Geschichte selbst noch fast völlig ungetrennt und sich beständig gegenseitig innigst berührend dasteht, konnte nicht gut wirken; und ward zu einer Hauptursache des Schwankens der Urtheile über die höchste Bedeutung des ganzen gewichtigen Zeitraumes. Wie es nun schon die Anlage des vorliegenden Werkes in seiner zweiten Ausgabe mit sich brachte, so sind alle sowohl die christlichen als die nichtchristlichen Stücke dieser vierzigjährigen Geschichte in dem gegenwärtigen Bande aufs engste mit einander verbunden; und es ist im Großen immer noch nur dasselbe Volk und derselbe große Gegenstand, an dessen Dasein sich der verwickelte Faden der Geschichte weiter hinzieht. Erst in der nun folgenden letzten Zeit von der zweiten Zerstörung Jerusalem's an bis zum Ende des Hadrianischen Krieges fallen

die zwei bis drei Bestandtheile, in welche sich diese ganze Geschichte immer unwiederbringlicher auflöst, völlig auseinander; wie in dem Schlußbände demnächst zu zeigen ist. Hier aber habe ich nicht gezweifelt, die Geschichte des ganzen Zeitraumes von ihrem wichtigsten Inhalte die des apostolischen Zeitalters zu nennen.

Für einen christlichen Erforscher und Beschreiber nun aber jenes Zeitraumes oder irgend eines andern schießt es sich nicht, die geschichtliche Wahrheit so weit sie nur mit guten Mitteln und in ihrer eigenen Unantastbarkeit wiederzuerkennen ist, nicht richtig aufzufassen und zu beschreiben. Die Geschichte der Apostel und ihrer Zeit, so ungemain wichtig sie ist, hat für uns doch nicht dieselbe Wichtigkeit wie die Christus' selbst: wenn uns nun sogar bei dieser die Erforschung der geschichtlichen Wahrheit nicht höher, aber auch nicht geringer als sie war völlig genügt, wie sollten wir denn bei der vollkommeneren wissenschaftlichen Wiedererkenntniß der apostolischen Zeit uns mit weniger Wahrheit begnügen wollen, oder hier irgend eine verkehrte Scheu haben sie wie sie sicher ist, zu erkennen! Es ist eben der Vorzug des Christenthumes, daß es ganz anders als der Islâm und das Heidenthum oder auch das von ihm sich löstrennende neuere Judenthum auch die genaueste Untersuchung seines Ursprunges und seiner zeitlichen Urzustände nicht zu fürchten hat, vielmehr auch durch jede solche Untersuchung, je genauer und gewissenhafter sie ist, nur gewinnen kann. Wie arg diese wissenschaftliche Freiheit in den neuern deutschen Zeiten mißbraucht ist und von vielen sich übel genug der Wissenschaft Rühmenden noch jezt zum größten Schaden deutscher Freiheit und deutscher Wissenschaft und zur empfindlichsten Verletzung des evangelischen Christen-



thumes fortwährend mißbraucht wird, ist bekannt genug. Man weiß ebenso gut, wie dann die alten Feinde aller Wissenschaft innerhalb wie außerhalb der evangelischen Kirche diese großen Mißbräuche besonders in der neuesten Zeit so eifrig und so rücksichtslos zur Verfolgung ihrer eignen Zwecke zu benutzen lernten und sie noch immer so benutzen. Aber es versteht sich nicht minder fast von selbst, daß solcherlei entgegengesetzte verkehrte Bestrebungen auch bei der Ausarbeitung dieses Bandes auf den Vf. nicht die geringste Wirkung ausübten, und daß er kaum auch nur mit einem Worte auf sie anspielte. Die echte Wissenschaft wie sie das Christenthum, soll es mehr als ein leerer Schall sein, nicht entbehren kann, muß sich über allen solchen Verirrungen halten; und sie kann dieses leicht, wenn ihr der gewichtige Gegenstand und die Wahrheit höher steht als die Verlockung des Augenblickes und der Wille der Welt. Dazu kommt hier nun freilich noch, daß der ganze Hauptinhalt dieses Bandes dem Vf. seit dreißig Jahren so gut wie unverrückbar feststand, und daß alle seine wiederholten Untersuchungen ihm diesen beständig nur weiter bestätigten. Stößt hier der Leser auf etwas ihm Auffallendes und zugleich Wesentlicheres, so sollte er wohl billig vorausbedenken, wie wenig es unüberlegt angenommen sei und welchen festen Grund es in der Geschichte selbst haben müsse.— Noch sollte bemerkt werden, daß der Vf. den Zusatz bis Christus, welcher bisher in der Aufschrift des Werkes sich fand, bei diesem und dem bald folgenden Schlußbande auszulassen vorgezogen hat. Dieser Zusatz hätte zwar, wie in der Vorrede zum vorigen Bande erörtert ist, immer seinen richtigen Sinn, auch wenn man die Geschichte dieses Volkes völlig bis zu ihrem letzten Ende herabführt: weil aber jede Buchaufschrift je klarer und kürzer desto besser ist, schien es vorzüglicher ihn auszulassen.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

142. 143. Stück.

Den 9. September 1858.

---

L o n d o n

John Murray 1857. A residence among the Chinese: inland, on the coast and at sea, being a narrative of scenes and adventures during a third visit to China from 1853 to 1856, including notices of many natural productions and works of art, the culture of silk etc. with suggestions of the present war. By Robert Fortune, honorary member of the agrihort. society of India, author of »three years wanderings in China«, »a journey to the teacountries«, etc. With (22) illustrations. Preface pages VII. Contents pag. IX—XV. 440 S. in gr. Octav.

Philadelphia und London

J. B. Lippincott & Co. Trübner & Co. 1857. The North Pacific surveying and exploring expedition or my last cruise. Where we went and what we saw: being an account of visits to the Malay and Loochoo-

islands, the coasts of China, Formosa, Japan, Kamtshatka, Liberia and the mouth of the Amoor river. By A. W. Habersham, lieut. U. S. navy and late of the north pacific surveying and exploring expedition. Preface pag. V et VI. 507 S. in gr. Octav.

### B r e m e n

Heinrich Strack 1857. Acht Monate in Japan nach Abschluß des Vertrags von Komagawa. Von Fr. Aug. Lühdorf, Supercargo der Brigg „Greta“. (Mit 11 Illustrationen). Vorrede des Herausgebers und des Verfs. Seite I bis XI. 254 S. in gr. Octav.

Die gemeinsame Anzeige dieser drei Werke ist nicht allein durch ihr gleichzeitiges Erscheinen, sondern vielmehr dadurch gerechtfertigt, daß ihr Inhalt in manchen Beziehungen übereinstimmt. So beschreiben z. B. Hr Fortune und Hr Habersham beide die Insel Formosa, beide besuchten Schanghai, beide gedenken der gegenwärtigen politischen Bewegungen in China u. s. f. Hr Lühdorf aber traf in Japan mit Herrn Habersham zusammen, wie denn überhaupt seine Arbeit ausschließlich von Japan handelt, über welches Hr Habersham ebenfalls Ausführliches mittheilt. Ueberdies erzählen alle drei, was sie mit eignen Augen sahen und erlebten. Der bereits aus seinen früheren Reise werken bekannte englische Botaniker schildert vorwiegend die physische Beschaffenheit der Gegenden, die er bereiste, ihre Cultur, ihre Bewohner u. s. w.; der Lieutenant der nordamerikanischen Marine das Meer, das er besuhr, die Küsten, an denen er landete, was er hier beobachtete, erforschte und erlebte; der deutsche Kaufmann endlich, au-

ßer weniger erheblichen historischen Mittheilungen, was ihm als Geschäftsmann begegnete. Ein selbständiges unabhängiges Urtheil scheinen alle drei sich bewahrt zu haben, auch fehlt es keinem der Werke an sorgfältiger Zusammenstellung und fleißiger Bearbeitung des Stoffes. Nur sind die schriftstellerischen Gaben der Verf. sehr verschieden. Während die sehr einfache, theilweise abrupte Tagebuchform, deren sich Hr Lühdorf bedient, sowie sein trockner Stil in der historischen Einleitung seines Buches etwas Ermüdendes für den Leser haben und überall die Abrundung zu einem Gesamtbilde vermissen lassen, versteht es Herr Fortune seine an sich ziemlich nüchterne Beschreibung der Reisen ins Innere China's durch Mittheilung von allerlei Abenteuern und allgemeinen charakteristischen Bemerkungen in etwas zu beleben. Dagegen ist Hr Habersham ein Meister in der Darstellung, der viel beobachtet, leicht auffaßt, den Ausdruck völlig beherrscht und Alles, was er gesehen, erfahren und empfunden, zu einem höchst anziehenden farbereichen Gemälde zu vereinen weiß. Sein Buch fesselt den Leser von Anfang bis zu Ende, enthält des Belehrenden nicht wenig, und regt, ohne sentimental zu sein, auch das Gemüth an. Eine eingehendere Darlegung des Inhaltes der drei Werke wird, wie wir hoffen, dieses unser Urtheil bestätigen.

Herr Fortune schiffte sich am 14. März 1853 auf Hongkong an Bord des Dampfers „Ganges“ nach Schanghai ein, wo er ein leichtes Erdbeben erlebte (S. 3 u. 4). Damals war eben erst Nanking von dem Gegenkaiser Taiping Wang erobert, dieß Ereigniß beschäftigte alle Leute, und veranlaßt Hu F. zu einer kurzen Darstellung der übrigens hinlänglich bekannten Kriegereignisse S.

7—21). Von Schanghai begab er sich nach Ningpo und trat von hier aus seine erste Reise ins Innere China's an, die ihn in die Theedistricte führte. Zehn bis 12 engl. Meilen von Ningpo begegnete er einer großen Karawane von Chinesen jeden Geschlechtes und Alters, welche zu dem Nyuka-Tempel wallfuhrteten. Ihnen schloß er sich an (S. 25), besuchte den Tempel, dessen Umgebung, den Oberpriester etc., worüber er nicht uninteressant bis S. 40 das Nähere berichtet. Damit schließt Kap. II und das mit einer vergleichenden Anführung der Löhne für Thee-Arbeiter beginnende dritte, sowie das vierte Kapitel (S. 41 bis 77) enthalten eine ausführliche Beschreibung der Stadt Tseki und deren bergiger Umgebung. Auf den Bergen fand Hr F., außer *Pinus sinensis*, dem Kampferbaum, einer Species von *Myrica* und anderen Gewächsen, zum ersten Mal zwei Arten des Walnußbaums (S. 51), der ihm bis dahin in China noch nicht vorgekommen. Sehr interessant und von Werth ist Kap. V (S. 78 ff.) die Beschreibung des Raritäten-Kabinetts eines wohlhabenden Chinesen in Tseki, der mehrere zierliche Abbildungen von Vasen beigegeben sind. Nicht minder bemerkenswerth und instructiv ist was Hr F. S. 157—163 über eine in der Provinz Tschekiang bereitete Art Indigo, welcher aus einer Species *Ruellia* gewonnen wird, sowie über einen grünen Färbestoff (S. 163 ff.), über den bereits in der Akademie der Wissenschaften zu Paris von dem Chemiker M. Persoz ein Vortrag gehalten worden, mittheilt. Eine zweite Reise ebenfalls von Ningpo aus machte der Verf. nach dem Sene-tow-sze or the snowy valley temple (Kap. IX. S. 171—194) in eine dicht bevölkerte, hügelige Gegend, die sehr fleißig an-

gebaut war. Kap. XI S. 219 bis 244 schildert die Insel Formosa, die Hr F. von Futschau aus besuchte. Er fand, im Gegensatz gegen die Berichte anderer Reisenden, die Einwohner (des Dorfes Tamschun) höflich und freundlich. Sie luden ihn in ihre Häuser, setzten ihm Thee vor und boten ihm Alles an, was sie hatten (S. 236). Von dem im Osten der Insel wohnenden Volk erzählten sie ihm, es lebe auf den Bäumen gleich Affen (S. 237). Seine dritte Reise auf dem Festland von China erstreckte sich in die westlichen und mittleren Districte der Provinz Tschekiang, die bisher kaum von einem Fremden erforscht sein dürften (S. 245). Am ausführlichsten beschreibt er die Stadt Ningkangjou und deren Umgegend, wo die Bodencultur auf einer höheren Stufe steht, als in der Ningpo-Ebene. Außer Weizen, Gerste, vielen Gemüsen zc. ward hier eine Species *Corchorus*, die in China zur Anfertigung von Säcken für Reis und Kampfer dient, ferner eine 15 bis 16 Fuß hohe Species *Cannabis*, aus der Stricke gemacht, und eine Species *Juncus*, aus welcher Matten geflochten werden, daneben *urtica nivea*, welche das berühmte grass cloth liefert (S. 260), angetroffen. Der Verf. meint, und wohl nicht mit Unrecht, daß wenn China im Innern nur erst mehr durchforscht worden, sich viel mehr zur Ausfuhr geeignete Stoffe, als Thee und Seide, finden würden. Nach Ningpo zurückgekehrt, begab sich Hr F. im April 1855 abermals nach Tseki (S. 295), — dies ist seine vierte Reise — besuchte Yuyaou (S. 298) und die alte, schon von Marco Polo bereiste Stadt Kanpu oder Kanfu, welche 32 engl. Meilen östlich von Hangtschau liegt (S. 322 ff.). Von hier wandte er sich über das Dorf Lublebin (S. 325) nach Yuenhwa (S.

326) mit ca 100,000 Einw., dann nach Pinghu (S. 326). Sein fünfter Ausflug führte ihn von Schanghai aus in die Seiden-Districte. Meilenweit fand er das Land durch die Rebellion furchtbar verwüstet (S. 332). In der Umgegend von Gading (S. 333) war man mit dem Sammeln der Blüthen von *Carthamus tinctorius*, einem in China sehr geschätzten Färbestoff, beschäftigt (S. 334). Große Quantitäten Bambus schießen zur Anfertigung von Papier zubereitet zu werden (S. 335). Von Gading reiste Hr F. nach Tsingpu (S. 336), von hier durch eine an Landseen reiche Gegend nach Pingwang oder Bingbong, einer von vielen Kanälen durchschnittenen, geräuschvollen Stadt (S. 338). Hier hatte er die östliche Grenze des großen Seiden-Districts erreicht, aus welchem in dem Jahre 1853—1854 gegen 58,000 Ballen rohe Seide exportirt wurden (S. 339). Von Bingbong ab ward das bisher flache Land hügelig; in großer Entfernung zur Rechten lag das Lungting-Gebirge am Taihu-See (S. 339). Abends kam Hr F. nach Mantfin (S. 341), einer großen und reichen Stadt, in welcher die Erscheinung eines Fremden sehr auffiel (S. 343). Eine Beschreibung der hier zahlreich angepflanzten Maulbeerbäume folgt S. 343—347. Am 17ten Juni gelangte Herr F. nach Hutschau, »the city of the lakes and the capital of the principal silk country of China«, die nach chinesischen Berichten 6 engl. Meilen in Umfang haben und von ca 100,000 Familien bewohnt werden soll, was der Vf. jedoch für übertrieben hält (S. 350). Von Hutschau machte er einen Ausflug den Lunke-Fluß hinauf (S. 366), besuchte das zu einer Herberge für Seidentraupen eingerichtete Huschau-Kloster (S 367 ff.) und kam

bis nach der Stadt Meiche, welche die westliche Grenze des großen Seiden-Districts zu sein schien (S. 371). Ueber Schanghai kehrte Hr F. endlich nach Calcutta zurück, wo er am 10. Februar 1856 ans Land stieg. Hiemit schließt das vor-  
 letzte, 19te Kapitel des Buches. Das dann folgende letzte handelt von den neuesten Verwicklungen zwischen China und England: eine Besetzung der Insel Tschusan empfiehlt Hr F. als das wirksamste und vortheilhafteste Mittel den Zwist zu beenden. — In seiner Vorrede S. VI hat der Verf. gesagt, er habe detaillirter, als in seinen früheren Werken, in diesem den Charakter, die Sitten und Gebräuche der Chinesen in denjenigen Gegenden, in welchen er längere Zeit gelebt, beschrieben. Wir müssen das bestätigen und sein Buch ist ungewöhnlich reich an allgemeinen charakteristischen Bemerkungen, von denen wir daher noch einige, wenn auch nur andeutungsweise, berühren. S. 37 und 38 sagt er: »The Chinese as a nation are a quiet and sober race« etc.; ebendas. »the labourer is strong, healthy and willing to work, but independent, and feels, that he is »worthy of his hire.« None of that idleness and cringing is here, which one sees amongst the natives of India for example and other eastern nations.« Ferner S. 54: »I believe there is a much genuine sorrow amongst the Chinese for the loss of relatives, as there is amongst ourselves« etc. S. 134: »the Chinese as a people are cold and indifferent to religion of any kind; humanly speaking nothing less than a miracle will convert them to christianity« etc.; S. 135: »the Chinese as a nation are jealous, selfish and eminently conceited« etc. S. 301: »the Chinese are early



in their habits — they go to bed early and rise early in the morning«; S. 302: »in China an old man has great privileges, he can do many things, which a younger man must not attempt« etc. S. 327: »there is nothing more dangerous than losing one's temper with a Chinese rabble. Keep in good humour, laugh and joke with them and all will go on well.«

Ein unweit anziehenderes Reisegemälde von seinen Erlebnissen in den östlichen Meeren und an deren Küsten führt uns Hr Habersham vor. Fast 28 Monate beschiffte er jene fernern Gewässer, vorzugsweise die nördlichen, bestand glücklich tausenderlei Gefahren zu Wasser und zu Lande und bewahrte sich unter allen Mühseligkeiten und Bedrängnissen ein heiteres Gemüth und eine feste Zuversicht auf den, der auch sein Leben regierte. Eine ungemeine Lebhaftigkeit in der Auffassung, eine nie ermüdende Gabe der Beobachtung, sicheres Festhalten der empfangenen Eindrücke und die Kunst, dieselben in stylistisch abgerundeter, geistvoller Darstellung wiederzugeben, besitzt der Verf. in nicht geringem Grade. Dabei hat er ein tiefes Gemüth, warme Empfindung, die er in kurzen anregenden Sätzen auszudrücken versteht, durch welche in dem Leser lange noch die angeschlagenen Saiten nachhallen. „Gelehrte“ Untersuchungen im strengsten Sinne des Wortes enthält sein Buch nicht, aber es ist reich an den werthvollsten Bemerkungen für Geographie, Ethnographie, Naturkunde u. dgl. m. Fünf Schiffe bildeten das Geschwader, mit dem Hr H. am 21. Juni 1853 den Hafen von Norfolk verließ: das Flaggenschiff des Commandeurs der Escadre, Namens Ringgold, der „Vincennes“, der Schraubendampfer „John Hancock“, die Kriegsbrigg „Porpoise“, der Schoo-

## Habersham, North Pacific . . . expedition 1417

ner „John Fonnimore Cooper“ und das Proviantschiff „John P. Kennedy“. An Bord des letzteren befand sich zuerst der Verf. Er schildert, wie er in der Vorrede bemerkt, »where it was, that we went and what it was, that we saw«, vielfach in längeren und kürzeren Mittheilungen aus seinem sorgfältig stylisirten Tagebuche, die das Gepräge frischer Unmittelbarkeit an sich tragen. »The contents, sagt er ebendort, though limited and confined mostly to personal observation... are strictly matter-of-fact: es bedarf auch nicht der Versicherung, daß eine solche Reise an seltsamen Abenteuern reich sein mußte. Bis zum 9. Novbr. verzögerte sich die Abfahrt vom Cap der guten Hoffnung, wodurch der Verf. Muße gewann sich hier umzusehen. Sehr launig und malerisch erzählt er (S. 37—46) seine Reise von Simons Town nach Cape Town, letztere »the door through which pass both exports and imports«, erstere »simply a naval station« (S. 34). Vom Cap segelten der „Vincennes“ und die „Porpoise“, via Australien, nach Hongkong, die übrigen Schiffe via Batavia. Am 25. December 1853 ging der „John P. Kennedy“ bei Anker vor Anker, am nächsten Tage auf der Rhede von Batavia (S. 61). Hier schildert der Verf. eine Jagd auf wahn- sinnig gewordene Opiumraucher, »the running muck« (S. 71 u. 72), welche man wie raubgierige Tiger tödtet. Am 10ten Januar 1854 befanden sich die Schiffe auf ihrem Wege nach Hongkong in den Gaspar straits 3° 19' südl. Br. und 106° 40' östl. Länge. Unter Leitung des Commandeurs John Rodger wurden vier Monate hindurch mit dem Schooner „Cooper“, an dessen Bord der Verf. am 14ten Januar commandirt worden, hier die gründlichsten Sondirungen ange-

stellt. Zuerst ankerte man bei der Insel Selio, die nicht bewohnt ist, aber häufig von Malaien besucht wird, um im süßen Wasser Fische zu fangen (S. 78). Nach Verlauf von 2 Monaten ging der „Cooper“ nach Singapore (S. 79), kehrte am 23sten März nach Selio zurück und setzte dann allein die begonnenen Arbeiten fort (S. 92 — 112), welche endlich am 15ten Mai beendet waren. Im Hafen von Victoria auf Hongkong fand das Geschwader sich wieder zusammen (S. 111). Hier traf gerade Commodore Perry auf seiner Rückkehr von Japan ein. Als höchstcommandirender der nordamerikanischen Flotte in den östlichen Meeren inspicirte er die Flottille und verfügte mehrere Versehungen der die Schiffe befehligenden Officiere. Dies hatte zur Folge, daß Hr. H. als erster Lieutenant »acting master« an Bord des „Hancock“, schlechtweg »old John« genannt, commandirt wurde, in welcher Eigenschaft er die nun folgende ganze Reise zurücklegte. Der „Hancock“ war ein längst für seeuntüchtig gehaltenes Schiff, das sich übrigens fortan tadellos bewährte; seine nicht sehr moderne Bauart und Einrichtung werden sehr launig S. 177 ff. beschrieben. Es ging anfangs nach Canton, kehrte von da nach Hongkong zurück (S. 125 u. 126) und trat darauf seine Fahrt nach dem Norden, zunächst nach Schanghai, an (S. 129). Von hier ab segelte es nach dem Golf von Petschili, der sondirt wurde (S. 144). Hr. H. meint: mit einem gewöhnlichen Flußdampfer könne man bis wenige Meilen vor Peking hinauffahren. Einen entsetzlichen Sturm in der Nacht des 24. Novbr. bestand der old John musterhaft (S. 149—158). Nach Schanghai zurückgekehrt erfuhr man den Untergang der „Porpoise“, Schiff und Mannschaft

## Habersham, North Pacific ... expedition 1419

waren verschwunden. Old John ward beordert die „Porpoise“ im Formosa-Kanal zu suchen, (— es ist indessen nie wieder eine Spur des unglücklichen Fahrzeuges und seiner Besatzung aufgefunden worden —) zugleich dort die erforderlichen Sondirungen anzustellen. Der Verf. beschreibt S. 172 ff. was er von der Insel Formosa sah, an der Westküste eine weiße Sandbank, im Hintergrunde grüne Matten mit einigen Dörfern. Einer seiner Begleiter erblickte bei einem Ausfluge ans Land mehrere der die Ostküste bewohnenden Wilden, die mit Bogen und Pfeilen bewaffnet waren und Ringe in den Ohren trugen (S. 175). Nachdem die Sondirungen bei Formosa beendet, erhielt der old John Befehl, die bisher noch nicht untersuchte Gruppe der Anakirima-Inseln zu erforschen. Diese Inselgruppe liegt  $26^{\circ} 12'$  nördl. Br. und  $127^{\circ} 14'$  östl. Länge. Die Einwohner nennt Hr H. »a lower order of Loochooans: The unpretending villages of these poor people are found in various seaside coves or snugly stowed away in retreating ravines or concealed valleys, as if they were anxious to remove as far as possible from the observation of strangers. Their year is divided into the calm and windy seasons and it was our fortune to visit them during the former. Like most of these islands, those of this group are of volcanic origin and offer but slight promise of agricultural yield along their steep and bare or densely wooded sides. Some of the valleys however grow fine rice and a few of the slopes were planted in sweet potato. The largest of them is not more than three miles in length, by a mile in breadth and altogether they do not number over a dozen, including

islets. Some of them rise to an elevation of several hundred feet and abound with deadly snakes« (S. 182. 183). Weiter ging nun die Fahrt über Simoda nach Hakodadi. Preble's Insel wird S. 195 beschrieben, hier befindet sich ein trefflicher Hafen  $28^{\circ} 30'$  N. Br. und  $129^{\circ} 32'$  östl. L. (S. 196). Die folgenden Blätter berichten ausführlich und anziehend über den Aufenthalt des Verfs in Japan (S. 197 — 283). Das Schiff hatte die Ordre 15 bis 20 Tage in Hakodadi zu bleiben, Kohlen und Eingefalzenes von der Hamburger Brigg „Greta“ einzunehmen, die von Hongkong als Proviantschiff gechartert war (S. 269). Nach vollendeter Aufnahme des Hafens von Hakodadi am 1sten Juli 1855 segelte der old John nach Matsmai  $41^{\circ} 25'$  N. Br. und  $140^{\circ} 0,2'$  östl. L. von Greenwich. Danach ankerte er in der Stroganoff Bai (S. 304), folgte dann der Küste von Komanzoff-Bai (S. 306) nach der in dieser Bai unterhalb des Cap Soya gelegenen Stadt Tomari. Dieses Cap an der Straße La Perouse ist die äußerste Nordspitze der Insel Idodo und eine der zahlreichen Fischer-Niederlassungen der Japanesen, welche die Küste von Matsmai an entlang liegen (S. 306). Tomari hat einige hundert Häuser und wahrscheinlich 6—800 Einwohner, von denen 50 oder mehr Japanesen, der Rest Eingeborne von den Kurilen sind (S. 307). Die nun folgenden Bemerkungen über den Volksstamm der „Ainos“, die den von Dr Pritchard und Golownin S. 308. 309 angeführten Beobachtungen zur Ergänzung dienen, sind von besonderem Werth. Die Ainos scheeren den Vorderkopf à la Japanese, haben dickes, steifes Kopshaar, »Bärter von 5 bis 6 Zoll Länge, sind aber sonst am Körper durchaus nicht

## Habersham, North Pacific... expedition 1421

ungewöhnlich behaart. Von mittlerer Größe und wohl gewachsen, sind ihre Gesichtszüge denen der Europäer ähnlich, nämlich wie Hr. H. sagt, »generally regular, some even noble, while all are devoid of that expression of treacherous cunning, which stands out in such bold relief from the faces of their masters — the Japanese and northern Chinese« (S. 313). Ueber ihren Charakter fügt er hinzu: »Love to one's neighbour, true generosity of disposition, a general cheerfulness of manner and a modest and retiring bearing are general characteristics, which strike the eye of even the passing stranger. It is greatly to be lamented, that a single bold stroke of villany on the part of the Japanese should have degraded a great part of their race to an apparently-endless servitude« (S. 314). Zufolge seiner Instruktionen begab sich der old John jetzt nach dem ochotskischen Meer. Am 15. Juli 1855, schreibt der Verf., »we were at anchor upon the verge of the Ochotsk sea, awaiting a fair wind to carry us across it to the southern point to Kamtschatka« (S. 316). Auf 60° n. Br. war es »uncomfortably warm« (S. 320). Die mittlere Temperatur während der Ueberfahrt nach Kamtschatka betrug 50 Grad (Fahrenheit), doch war das Wetter sehr veränderlich, bald unangenehm kalt, bald sehr warm. Am 26. Juli sah man zuerst Land. An der Küste fand sich eine ungewöhnlich große Art »crab«. It was in the claws, that the animal resembled the lobster, every thing else being more like the crab; his legs measured three feet two inches from tip to tip; his smallest legs were as large as one's little finger (S. 321). Die bisherigen Kar-

ten von der ochotskischen See erwiesen sich als „gefährlich incorrect“ (S. 324). Einmal hätte sich unter  $58^{\circ} 40'$  nördl. Br. und  $158^{\circ} 43'$  östl. Länge das Schiff mitten auf dem Lande befinden müssen: so wiesen es die Karten nach. Am 30. Juli, während nach einem Kohlenlager gesucht wurde, zeigte sich ein schöner umfangreicher Hafen auf  $61^{\circ} 15'$  nördl. Br. und  $161^{\circ} 31'$  östl. Länge. Dieser ward von dem Verf. in einem Boot genau untersucht (S. 330). Man lothete alle 2 Minuten, fand anfangs 10 bis 12 Faden Tiefe, plötzlich nur 4 Faden, dann 3, dann 2. Bei einer Wendung des Boots nahm die Tiefe wieder zu. *Phalacrocorax cristatus* ward hier in großen Schwärmen angetroffen (S. 333. 334). Endlich wurde auch eine Kohlenschicht entdeckt (S. 337 ff.), außerdem eine seltsame Thonart: »it was so sticky that it often refused to leave the shovel and the men complained greatly of its straining their arms« (S. 339). Ein davon mitgenommenes Stück kam dem Verf. leider abhanden; dieses ward bald so hart »as soapstone and susceptible of receiving quite a polish. It was of the colour of a yellowish-white clay and without odour« (S. 340). Bis zum Schluß des Buches wird von hier ab der Aufenthalt des old John in Kamtschatka, der Verkehr seiner Besatzung mit den Kamtschadalen u. in der dem Verf. durchweg eignen ansprechenden und lebendigen Weise erzählt. Die Arbeit der Aufnahme der ochotskischen See bestimmte den Lauf des Schiffes. Längs der Westküste von Kamtschatka nordwärts steuernd kam man in den Golf von Penjinsk, in welchem bis  $61^{\circ} 20'$  nördl. Br. hinaufgesteuert wurde (S. 372). Dann wandte man sich wieder südlich und gelangte nach dem

sibirischen Dorfe Ola (S. 386). Der Verkehr mit den Einwohnern hier (S. 393—403) war sehr lebhaft; ihr Naturell ansprechend (S. 392), ihr Benehmen zuvorkommend und dienstfertig. Nach einigem Aufenthalt in Ola ward die Sondirung die Küste entlang nach der Taouß-Bai fortgesetzt und die in dieser Bai gelegene Fabius-Insel besucht, welche einen sehr schönen Hafen mit dem Festlande bildet (S. 405). Die Insel zeigte keine Spuren von Ansiedelung, aber etwa 7 engl. Meilen westwärts lag eine Niederlassung, Armen genannt. Zwei Stunden nach der Abfahrt von der Fabius-Insel ward die Mündung des Flusses, an welchem Armen liegt, erreicht (S. 408). Unter den Einwohnern von Armen lebte auch ein alter Russe (S. 410); einmal im Jahre fand sich hier ein griechisch-katholischer Priester ein, die Kinder zu unterrichten und zu taufen (S. 414). Bedeutender war die gleichfalls von dem Verf. besuchte Niederlassung Taouß oder Tavisk, mit festen und bequemen Häusern, in denen sich Fenster, Tische und Stühle fanden. Sie zählte im Ganzen 200 Einwohner, darunter einen russischen Priester, der in hohem Ansehen zu stehen schien (S. 419). In dem nächsten Abschnitt S. 426—448 wird sehr unterhaltend eine Bärenjagd an der Küste geschildert, die nicht gefahrlos war. Danach segelte man nach Uyan, wo das Fahrzeug am 31. August 1855 ankam (S. 450). Diese von Herrn H. hier beschriebene Stadt ist Eigenthum der russischen Pelz-Gesellschaft, der sie als Waarendepot dient. Die Erlebnisse der Besatzung des old John in Uyan waren sehr mannichfaltig (S. 451—482). Von Uyan wurden die Tschantar-Inseln besucht, welche auf 55° n. Br. und 138° 30' östl. Länge liegen. »They



are covered with dense forests of spruce and birch, are rather hilly than mountainous, are watered by clear and numerous streams and yet are not possessed of a single human inhabitant, as far as we could learn from our own observation and from conversing with whalers « (S. 483). Es hieß, die Inseln seien sehr reich an Wild; man schoß jedoch nur 2 Eichhörnchen, freilich eine ganz besondere Species.

Von den Küsten von Kamtschatka fuhr der old John nach der Amur-Mündung. Das Werk der Sondirung der Meeresküsten ward ohne Unterbrechung fortgesetzt. Nachdem es beendet, kehrte man nach dem ochotskischen Meer zurück. Ein Jahr lang war jetzt die Besatzung ohne Nachrichten aus der Heimath, „einsame Wanderer an fremden und menschenleeren Küsten“ (S. 495). Endlich ward das Steuer nach San Francisco in Californien gerichtet, wo das Geschwader sein letztes Rendezvous haben sollte. Am 19. October 1855 ging der old John hier vor Anker: das war das Endziel der mühseligen Expedition nach dem nördlichen stillen Ocean (S. 500). Die anderselben Theil genommen, kehrten nun auf verschiedenen Wegen in ihre Heimath zurück (S. 505). Dem mit vielen zum Theil recht guten Holzschnitten gezierten Buche, welches Hr. H. als Erinnerung an die gefahrvolle, aber in hohem Maaße für Navigationskunde und Chartographie wichtige Expedition veröffentlicht hat, bleibt ein dauernder Werth gesichert.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 144. Stück.

Den 11. September 1858.

---

### B r e m e n

Schluß der Anzeige: „Acht Monate in Japan nach Abschluß des Vertrags von Komagowa. Von Fr. Aug. Lühdorf.“

Das dritte in der Ueberschrift genannte Werk würde als Ganzes betrachtet an dieser Stelle kaum eine Anzeige beanspruchen können, wenn es nicht einzelne Partien enthielte, die besondere Aufmerksamkeit verdienen. Der erste Abschnitt die „historische Einleitung“ S. 1—58, welche die verschiedenen Stadien der Bekanntschaft des Abendlandes mit Japan vom 13ten Jahrhundert ab darzustellen versucht, schließt mit einer Mittheilung des zwischen Japan und England im Jahr 1613 abgeschlossenen oft übersehenen Vertrags, der sowohl in der Original-Sprache des Hiragana (lithographirt zw. S. 52. 53), als auch in deutscher Uebersetzung (S. 53. 54), nebst einer Uebersetzung des kaiserlichen Begleitbriefes des Vertrags, beigelegt ist (S. 54. 55). Die Reproduction dieser wenig bekannten Actenstücke nach dem

Originaltexte verdient in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Der zweite Abschnitt, das „Tagebuch“, welches unter die beiden Kapitel: Hakodade und Simoda (S. 59—113 und 114—189) vertheilt ist, bringt über Japan und seine Bewohner kaum Etwas, was nicht anderweitig bekannt wäre. Die Aufnahme, welche der „Greta“ und ihrer Besatzung in Japan zu Theil wurde, zeigt indessen, wie wenig ein bloßer Vertrag mit den Japanesen, immer ein mancherlei Auslegung fähiges Schriftstück, den Verkehr zu erleichtern angethan ist. In Anschluß an die vorbergehende Anzeige können wir nicht unerwähnt lassen, daß der old John gleichzeitig mit der „Greta“ bei Hakodadi ankerte und die Besatzung beider Schiffe lebhaft mit einander verkehrte (vgl. S. 92, 96 ff.). Die „Greta“, von dem amerikanischen Geschwader als Kohlenschiff auf Hongkong gechartert, wurde bekanntlich in Japan zur Ueberfahrt der Besatzung des bei dem Erdbeben in Simoda gescheiterten russischen Schiffes „Diana“ nach Kyan in Miethe genommen, trat auch die Fahrt an, fiel aber während des damaligen orientalischen Krieges den Engländern in die Hände. Hr Lühdorf theilt S. 119 das Original des zwischen dem Kapitain Thaulow, der die „Greta“ führte, und dem russischen Marine-Lieutenant Alexandre Moussine Pouschkine desfalls vereinbarten Vertrages, sowie S. 153—167 den Originalbericht des Capitain Thaulow über diese unglückliche Fahrt mit: zwei gleichfalls nicht unwichtige und diesem Werk eigenthümliche Documente. Nicht uninteressant sind die mancherlei Schwierigkeiten, die Hr L. zu überwinden hatte, sowohl um die in der „Greta“ mitgenommenen Waaren in Japan abzusetzen, wo die Behörden den Verkauf überhaupt gar nicht gestatten

wollten, höchstens unter drückenden Beschränkungen; als auch endlich selbst wieder ein Schiff zu finden, mit dem er nach Hongkong zurückkehren konnte. Durch das Zusammentreffen mancher misslichen Umstände ward er genöthigt, länger als ein Jahr in Japan zuzubringen. Als Anhang enthält sein Buch 5 Abschnitte: 1) Land und Volk S. 190—211; 2) Was haben die Nordamerikaner erreicht? S. 212—242; 3) Die Sprache in Japan S. 243—247; 4) Preisliste verschiedener Lebensmittel und Artikel S. 248. 249; 5) Russisch-japanischer Vertrag S. 250—254; — unter welchen der zweite und vierte für die Handelswelt von hervorragendem Interesse sind. Die 9 Illustrationen, mit denen das Buch geziert ist (außer der Titelvignette und dem oben erwähnten Original des englisch japanischen Vertrags von 1613) bekunden, ebenso wie das gute Papier und der klare Druck, daß der Verleger sich eine ansprechende Ausstattung des Werkes hat angelegen sein lassen.

Berlin.

Dr. Biernacki.

### W i e n

Wilhelm Braumüller 1857. Geschichte der Metalle. Von Dr. F. X. M. Zippe, Ritter d. kais. österr. Franz-Joseph-Ordens, k. k. Regierungsrath und Professor der Mineralogie an der Universität zu Wien. XV u. 364 S. in Octav.

Die vorliegende schätzbare Schrift enthält die erweiterte Bearbeitung eines von dem Verf. in der Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien am 30. Mai 1855 über die geschichtlichen Verhältnisse der drei dem Menschen zuerst bekannt gewordenen Metalle, Gold, Kupfer

und Eisen, gehaltenen Vortrages. Die Darstellung wurde auf sämtliche Metalle ausgedehnt, und es wurde dabei zwar zunächst und hauptsächlich das Geschichtliche berücksichtigt, doch aber, und zwar besonders bei den in neueren Zeiten entdeckten Metallen, auch das Naturwissenschaftliche berührt. Man erhält durch dieses Werk keine neue tief eingehende Untersuchungen über die Geschichte der Metalle, aber eine treffliche, auf einen größeren Kreis von Lesern berechnete Zusammenstellung der Resultate der in Beziehung darauf angestellten Forschungen. Indem der Ref. sich erlaubt in dieser Anzeige seine hin und wieder abweichenden Ansichten zu äußern, und einige Angaben zu berichtigen und zu ergänzen, so hegt er den Wunsch, daß der hochverdiente Verf. daran die seiner Arbeit gewidmete Aufmerksamkeit und das Bestreben erkennen möge, zur Vervollkommnung derselben einen kleinen Beitrag zu liefern.

Die Einleitung enthält eine kurze Uebersicht der Geschichte der Kenntnisse von den Metallen, so wie der Arten ihres Vorkommens.

Gold. S. 30. Es wird zuerst von den Verhältnissen gehandelt, unter welchen das Gold in der Natur sich findet, wobei das Vorkommen auf Erzlagerstätten, nicht bloß, wie angegeben worden, auf Gängen, sondern auch auf Erzlagern, wohl etwas genauer hätte bezeichnet, und das sogenannte verlarvte Vorkommen, bei welchem das nicht sichtbare Gold sich zuweilen nur durch sehr zusammengesetzte Prozesse ausscheiden läßt, wie solches namentlich zu Fahlun in Schweden und bei Goslar am Harz der Fall ist, erläutert werden können. Auch hätte die für das Gold so sehr charakteristische und in Beziehung auf die secundären Lagerstätten desselben so einflußreiche Beglei-

tung von Quarz und Schwefelkies, hervorgehoben zu werden verdient. Es wird bemerkt, daß das Gold an die krystallinischen oder sogenannten Urgebirgsmassen gebunden sei, und daß man es bisher noch nirgends in Bildungen angetroffen habe, welche organische Reste enthalten. Dieses ist doch etwas zu allgemein ausgedrückt, indem hin und wieder im Petrefacten führenden Uebergangsgebirge, z. B. am Rammelsberge bei Goslar und zu Tilkrode am Harz, Gold sich findet, so wie auch das Vorkommen desselben in mehreren deutschen Flüssen, welche mit krystallinischem Grundgebirge in keine Berührung kommen, namentlich in der Schwarza am Thüringer Walde, in der Edder im Waldeck'schen und Hessischen, mit jener Angabe im Widerspruche steht. Auch in anderen Weltgegenden, z. B. in Peru, in North-Carolina, setzen Gold führende Gänge im Uebergangsgebirge auf. Die S. 68 befindliche Notiz von der Goldproduction am Communion-Unterharze und dem Antheile, den Hannover und Braunschweig daran haben, ist nicht richtig, indem die jährliche Goldausbeute im Ganzen jährlich etwa 10 Mark beträgt, und der Besiß der unterharzischen Bergwerke zwischen Hannover und Braunschweig zu  $\frac{4}{7}$  und  $\frac{3}{7}$  getheilt ist.

Kupfer. S. 83. Es wird bemerkt, daß das Vorkommen des Kupfers im Mineralreiche sich dadurch von dem des Goldes unterscheidet, daß es sich nicht als Gemengtheil von Gebirgsmassen, sondern bloß auf sogenannten besonderen Lagerstätten finde. Wenn dieses gleich im Allgemeinen richtig ist, so gibt es doch hin und wieder auch Ausnahmen, wohin u. a. das Vorkommen von gediegen Kupfer an mehreren Orten im Todtliegenden und Kupferschiefer, im Mergel von Helgo-

land, im Epidotfels und Trapp am Obernsee in Nordamerika gehört.

Eisen. S. 109. Was die Minern betrifft, welche am frühesten zur Darstellung des Eisens benutzt worden, so waren es ohne Zweifel solche, welche am leichtesten gewonnen und zu Gute gemacht werden konnten. Wenn nun der Verf. S. 123 bemerkt, daß man mit einiger Zuverlässigkeit annehmen dürfe, daß Magneteisenstein die Eisenminer war, an welchem das Schmelzen zuerst versucht worden, so kann der Ref. diesem nur hinsichtlich des in Flüssen und aufgeschwemmten Massen sich findenden Magneteisensandes beipflichten. Gewöhnlich kommt der Magneteisenstein auf solche Weise vor, daß seine Gewinnung schwierig ist, und es dürfte ungleich wahrscheinlicher sein, daß der sehr verbreitete, an der Oberfläche oder in nicht geringer Tiefe in losen Massen sich findende, und weit leichter zu verschmelzende Raseneisenstein (Limonit) in den frühesten Zeiten zur Eisendarstellung vorzüglich benutzt worden, so wie er noch jetzt von manchen uncultivirten Völkerschaften durch die rohesten und einfachsten Mittel zu Gute gemacht wird. Hierauf anspielend nannte Linné den Raseneisenstein *Tophus Tubalcaini*, und auch schon durch Johann Beckmann wurde diese Meinung geltend gemacht. Nach dem Verf. sollen sich die ersten, jedoch unsicheren Spuren von der Darstellung des Gußeisens bei den Mauren in Spanien finden, welche bei Belagerungen mit glühenden Kugeln schossen. Mit mehr Sicherheit lasse sich das 15te Jahrhundert als die erste Zeit der Eisengießerei nachweisen, welche im 16ten Jahrhundert durch die Ausdehnung des Geschüzwesens immer mehr in Aufnahme kam. Im vaterländischen Museum

in Prag befinde sich eine Ofenplatte mit halberhabenen Figuren, und mit der Jahreszahl 1594. Hervorgehoben zu werden verdient die Bemerkung des Verf. (S. 133), daß wenn man die Verhältnisse der Verbreitung des Goldes, Kupfers und anderer Metalle im Mineralreiche mit denen des Eisens vergleicht, es sich ergibt, daß die Production jener stets von der Ausdehnung und Reichhaltigkeit ihrer Lagerstätten abhängig ist, während beim Eisen der zweite Factor, das Brennmaterial, die Produktionsgrenze bestimmt. In vielen Ländern kommt der Reichthum an vorhandenen Eisenerzen gar nicht in Betrachtung, ja kaum zur Kenntniß; in anderen wurde sie ein Mittel, um dem Walde durch ihre Benutzung eine Rente abzugewinnen. Oft hat die Eisenerzeugung den Wald verzehrt, und in Feld oder häufiger in Hutweide umgewandelt; sie hat aber auch später zu der Ueberzeugung geführt, daß Eisengewinnung und Waldbestand sich wechselseitig bedingen, und ist dadurch in manchen Gegenden auf die Einführung einer geregelten Forstwirthschaft geleitet worden. — Im Jahre 1823 betrug die Production an Roheisen in der österreichischen Monarchie 1,253,782 Centner; seitdem war sie im beständigen Zunehmen, und im Jahre 1854 betrug sie 4,733,197 Ctn., wovon nahe an 7 Theile zu Schmiedeeisen und Stahl, und etwas mehr als der achte Theil als Gußeisen verwendet wurden. Für die europäische Eisenproduction ergibt sich jetzt die ungeheuerere Summe von 90 Millionen Centner; ein Quantum, dessen Möglichkeit man zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts sehr stark bezweifelt haben würde, welches jedoch gewiß noch nicht die äußerste Grenze der Erzeugung erreicht (S. 140).



Silber. S. 145. Es wird angegeben, daß die Gebirgsmassen, in welchen die Silber enthaltenden Lagerstätten vorkommen, zu den ältesten Gebilden gehören, daß noch nirgends dergleichen in den Flözgebirgen angetroffen worden. Dieses ist jedoch nicht ganz richtig, indem in verschiedenen Flözformationen silberhaltige Erze sich finden, namentlich im Kupferschiefergebirge, im Muschelkalk. Desterreich steht, wie der Verf. S. 164 bemerkt, unter den Silber producirenden europäischen Staaten voran, indem im J. 1851 die Silbergruben seiner Kronländer zusammen 122,950 Mark lieferten. Die Silbergewinnung in Schweden und Norwegen ist viel zu niedrig, nur zu 6000 Mark angegeben, da sie doch zu Kongsberg allein in den Jahren 1846—1850 durchschnittlich auf 25,338 Mark sich belief. S. 166 wird angeführt, daß die Silber-Ausbeute Preußens, größtentheils aus seinen Bergwerken am Harz, 45,134 Mark betrage. Hier hat sich ein doppelter Irrthum eingeschlichen: denn Preußen besitzt bekanntlich gar keine Silber producirende Bergwerke am Harz, indem das benachbarte Mannsfeld'sche nicht zum Harz gezählt wird, hier aber bei dem Kupferschieferbergbau die Silberproduction jährlich im Durchschnitt nur etwa 15,000 Mark beträgt, wogegen die übrige Silbergewinnung in Preußen verhältnißmäßig gering, und daher jene Angabe viel zu hoch ist. — Die S. 167 sich findende Bemerkung ist beachtungswerth, daß auf die Ausbildung des Bergbaues die Gewinnung des Silbers einen weit größeren Einfluß gewonnen hat, als Gold oder irgend ein anderes Metall. Die tiefsten Gruben sind Silberminen, und um so große Tiefe erreichen zu können, waren Hülfsmittel er-

forderlich, welche erst zu diesem Zweck erfunden werden mußten.

**Zinn.** S. 175. Hinsichtlich der S. 189 angeführten Majolica findet eine Verwechslung Statt. Die mit einer Zinnglasur versehene, feine, weiße, und auf der Glasur blau bemalte Fajance, welche in der Mitte des 15ten Jahrhunderts zu Florenz, besonders von dem berühmten Luca della Robbia gefertigt und nach ihm Terra della Robbia benannt worden, wird nicht gewöhnlich mit dem Namen Majolica belegt, welchen dagegen das zuerst zu Anfange des 14ten Jahrhunderts zu Pe aro fabricirte, und in besonderer Güte im 16. Jahrhundert in der Raphaelischen Zeit an jenem Orte, so wie zu Faenza, Gubbio, Urbino verfertigte, mit einer Bleiglasur versehene, und unter derselben bunt bemalte Töpferzeug, führt.

**Blei.** S. 191. Der Verf. ist der Meinung, daß der Gebrauch des Bleies im Alterthume ein ziemlich beschränkter gewesen sein möge. Der Ref. kann diesem nicht beistimmen, sondern glaubt vielmehr, daß man das Blei im Alterthume zu gewissen Zwecken allgemeiner angewandt habe, als es gegenwärtig geschieht. Von großer Bedeutung war namentlich die Verwendung des Bleies zu Wasserröhren, von welchen sich viele Reste aus dem Alterthume erhalten haben, wozu gegenwärtig hauptsächlich Gusseisen angewandt wird. Zur Befestigung von Eisen in Steinen und zu andern architektonischen Zwecken diente das Blei im Alterthume auf verschiedene Weise; und auch zum Bleiweiß und mehreren anderen Präparaten, war der Verbrauch jenes Metalles gewiß von großem Belang. Auffallend ist es, daß da, wo von der Anwendung der Verbindungen des Bleies die Rede ist (S. 203), das Bleiweiß gar nicht er-

wähnt worden, da es doch keinen Fabricationszweig gibt, bei welchem größere Quantitäten von Blei verbraucht werden, als bei diesem. Wenn S. 198 angegeben wird, daß der Bleiglanz bloß auf besonderen Lagerstätten vorkomme, und kein bleihaltiges Mineral als Gemengtheil eines Gebirgsgesteins bekannt sei, so ist dieses doch nicht ganz richtig, da man den Bleiglanz nicht sehr selten in verschiedenen Gebirgsarten, z. B. in Flöz-Kalksteinen, eingesprengt findet, und im bunten Sandstein der Eifel bei Bleiberg und Commern sogar so viel Bleiglanz eingesprengt und eingewachsen ist, daß von dem dort gewonnenen Erz jährlich 42 bis 45,000 Centner als sog. Alquistour verkauft, und außerdem 10 bis 12,000 Ctn. Blei ausgeschmolzen werden.

Mercur. S. 205. Es wird bemerkt, daß das hohe specifische Gewicht des Zinnober's es erklärlich mache, daß das so weiche und leicht zerreibliche Mineral demungeachtet in kleinen Geschieben in der Nähe seiner ursprünglichen Lagerstätten an der Oberfläche gefunden wird. Es widersteht in Folge seiner Schwere der Fortführung durch die zerstörenden Fluthen, durch welche es sonst auf längerem Wege ganz zu Staub zermalmt sein würde. In der Gestalt kleiner Geschiebe hat man es ohne Zweifel zuerst kennen gelernt, denn auch die neuere Zeit gibt uns Beispiele von dieser Art des Vorkommens in Peru, Columbien, Mexico, Californien, Japan und China (S. 208). Der Ref. erlaubt sich bei dieser Gelegenheit die Notiz mitzutheilen, daß auch am Harz, im Silberbache bei Wieda, Zinnober in Geschieben sich gefunden hat.

Arsen. S. 218. Auffallend ist die S. 224 befindliche Bemerkung, daß die arsenige Säure

sich nicht unmittelbar in der Natur finde, da doch ihr Vorkommen auf den Erzgängen zu St. Andreasberg am Harz schon seit 1807 bekannt ist; da sie unter dem Namen Arsenikblüthe von dem Referenten in der ersten Ausgabe seines Handbuches der Mineralogie aufgeführt worden, und seitdem in den mehrsten Mineralogien unter verschiedenen Benennungen, ja selbst in der eben von Hrn Zippe herausgegebenen Charakteristik des naturhistorischen Mineralsystems, unter dem Namen „oktaedrischer Arsenik“ eine Aufnahme gefunden hat.

Antimon. S. 227. Das sogenannte Hartblei, welches zum Schriftmetall angewandt wird, erfolgt nicht, wie S. 234 angegeben worden, aus Antimonoxyd haltender Bleiglätte, sondern aus dem Abstrich, der bei dem Abtreiben von antimonhaltenden Werken fällt.

Zink. S. 335. Der Verf. bekennt sich zu der sehr verbreiteten Annahme, daß im Alterthume das metallische Zink unbekannt gewesen sei. Der Ref. hat dagegen in seiner Abhandlung *de arte ferri conficiendi veterum* es wahrscheinlich zu machen gesucht, daß *verdäργυρος* des Strabo, Zinkmetall gewesen sei, welche Meinung früher auch schon von Savot und Schneider geäußert worden. Bei der Anführung der Bereitung des Zinkvitriols S. 243 ist seine Darstellung durch Röstung und Auslaugung Zinkblende enthaltender Erze, wie sie u. a. am Communion-Unterharze Statt findet, unerwähnt geblieben.

Wismuth. S. 246. Kobalt. S. 250. Bei der Angabe des Vorkommens der Kobaltminern, hätten wohl die ausgezeichneten, Kobalterze führenden Gänge, welche in einigen Gegenden, u. a.

zu Riechelsdorf in Hessen, im Kupferschiefergebirge aufsetzen, eine Erwähnung verdient.

Die übrigen schweren Metalle sind S. 256—305 abgehandelt. Den Beschluß machen die Metalle der Alkalien, S. 306—341 und die Metalle der Erden, S. 342—364. H.

### New York und Raleigh

bei George P. Putnam & Co. und Henry D Turner 1856. Geological Report of the midland Counties of North Carolina. By Ebenezer Emmons. Illustrated with Engravings. XX und 351 S. in Octav.

Das vorliegende Werk ist in derselben Art bearbeitet, wie die von dem Verf. früher herausgegebene und auch in diesen Blättern angezeigte »American Geology« (gel. Anz. 1857. S. 1624 ff.), indem mit dem Berichte über die geologische Beschaffenheit des mittleren Theils von North Carolina zugleich gewisse Lehren der Geologie im Allgemeinen abgehandelt worden. Es liegt dabei offenbar die Absicht zum Grunde, den Bericht auch solchen Lesern verständlich zu machen, denen die Geologie noch fremd ist; welcher Zweck doch aber auf diese Weise wohl nur sehr unvollkommen erreicht werden dürfte. Die nachfolgende Anzeige wird jene Abrisse geologischer Lehren nicht weiter berücksichtigen, da das darin Abgehandelte ungleich gründlicher und vollständiger in deutschen geologischen Lehrbüchern sich findet.

In der Einleitung wird bemerkt, daß dieser Bericht hauptsächlich auf diejenigen Gegenstände sich bezieht, welche die von der Natur dargebotenen Erwerbsquellen in den mittelländischen Counties von North Carolina betreffen; daher er namentlich eine Darlegung der Wasserkraft, Nach-

richten von den Lagerstätten der Metalle, von dem Vorkommen der Materialien für das Bauwesen, für Künste und Manufacturen enthält.

Die Natur von North Carolina bildet drei beinahe parallele Zonen. Die östliche Zone erstreckt sich längs der Seeküste. Der Boden derselben ist flach, nur wenig über das Meeresniveau erhaben, sehr sandig und großen Veränderungen durch die Einwirkungen der Winde und des Wassers ausgesetzt. Die mittlere Zone, welche die Midland Counties begreift, ist durchaus hügelig, besonders aber in der Nähe der Westgrenze. Man sieht sie gewöhnlich für ein Tafelland an, indem sie nur wenig gegen die Grundfläche des im Westen sie begrenzenden Blue Ridge ansteigt. Die dritte Zone begreift die westlichen und bergigen Theile des Staates. In ihr entspringen die größeren Flüsse von North Carolina.

Die Formationen, welche in den mittelländischen Counties den größten Raum einnehmen, sind chloritische und talkige Schiefer, welche mehr und weniger Quarz aufnehmen, und dadurch in Quarzfels und Hornstein übergehen. Mit diesen Gesteinen, über deren Alter man zweifelhaft sein könnte, wechseln nicht selten Schichten, in welchen Gerölle sich finden, worin der Beweis liegt, daß ihre Bildung in die sedimentäre Periode fällt. Nach dem was der Verf. über diese Gebirgsarten mittheilt, scheint es, daß sie Aehnlichkeit mit gewissen Gliedern des Uebergangsschiefergebirges am Thüringer Walde und am Taunus haben. Auch dürfte seine Ansicht, nach welcher diese Gebirgsarten zu den ältesten Sediment-Gesteinen gehören, wohl richtig sein. Er sucht auß' neue die bereits in seiner früheren Schrift aufgestellte Meinung zu begründen, daß sie ein selbständiges Sy-

stem bilden, welches älter als das Silurische ist, und von ihm „Laconisches System“ genannt wird. Diesem widmet der Verf. eine ausführliche Darstellung, die zu den lehrreichsten Theilen seines Berichtes gehört. Es werden zwei Abtheilungen des Laconischen Systems unterschieden: eine untere und eine obere. Die erstere enthält talkige Schiefer, Sandsteine von weißer und brauner Farbe, Quarzfels, der oft ein glasiges oder hornsteinartiges Ansehen hat, und körnigen Kalkstein. In der oberen Abtheilung finden sich grüner Weßschiefer, thonige, zuweilen chloritische Sandsteine, und breccienartige Conglomerate. Die talkigen Schiefer können als das Grundgestein, als das älteste sedimentäre Gebilde betrachtet werden, in welchem sich keine Reste organisirter Wesen finden. Zu den untergeordneten Massen gehört *Agalmatolith*, der von schnee- und grünlichweißer Farbe, und zu *Hancock's* mit unvollkommenen Krystallen von Magneteisen erfüllt ist. In der unteren Abtheilung des Laconischen Systems fand der Verf. zu *Troy* in *Montgomery County*, im Sandstein und in hornsteinartigen Schichten ein paar Species von Petrefacten aus der Klasse der Zoophyten, welche bisher unbekannt waren: linsenförmige Coralliten von der Größe einer kleinen Erbse bis zu zweißölligem Durchmesser. Der Verf. hält dafür, daß das Gehäuse dieser Corallen ursprünglich kieselig, nicht kalkig war.

Was das Vorkommen der Metalle in den mitteländischen Counties betrifft, so finden sich in den pyrokrySTALLINISCHEN Gebirgsmassen Gänge, welche Eisen, Kupfer und Gold führen. Die Schichten des Laconischen Systems werden von ähnlichen Gängen einer späteren Epoche durchsetzt. In *North Carolina* sind keine Lagerstätten von Eisen-

minern bekannt, welche gleichzeitig mit der sie einschließenden Gebirgsmasse sind. Beachtungswerth ist die Bemerkung des Vfs, daß die Eisenoxyd führenden Gänge stets in der Nähe von Trapp-Dykes sich finden.

Bei dem Golde von North Carolina lassen sich vier verschiedene Arten von Lagerstätten unterscheiden: 1. Das Vorkommen in losem Kies, der theils aus eckigen Quarzstücken, theils aus Quarzgerölln besteht, dicht unter der Oberfläche. 2. Das Vorkommen auf Lagern, welche mit den Gebirgsschichten, worin sie sich finden, gleichzeitig sind. 3. Das Vorkommen auf Absonderungen und Klüften des Gesteins, und vermuthlich auch im Innern der Gebirgsmasse vertheilt. 4. Das Vorkommen auf regelmäßigen Gängen, in Begleitung von Quarz, Schwefel- und Kupferkies. Sehr ausführlich sind die einzelnen Lagerstätten des Goldes beschrieben. In pyrokrySTALLINISCHEN Gebirgsarten kommt das Gold stets auf Gängen vor; in den sedimentären sowohl auf Gängen als auch auf Lagern. Nur in dem Taconischen Systeme, nicht aber im Silurischen, setzen Gold führende Gänge auf.

Silber findet sich in den vereinigten Staaten weit seltener als Gold. Zwar hat der Bleiglanz häufig einen Silbergehalt; selten ist er aber so bedeutend, daß er mit ökonomischem Vortheil ausgebracht werden kann. Das bedeutendste Silberbergwerk in North Carolina ist die mit abwechselndem Glücke betriebene Washington-Grube in Davidson County. Die Erze derselben sind ein Gemenge von Bleiglanz, Zinkblende, Kupfer- und Schwefelkies, und das Gebirgsgestein ist zum Taconischen Systeme gehörender Thonschiefer, der theilweise in Kiefelschiefer übergeht.

Die Gold führenden Gänge von North Carolina enthalten nicht selten Kupferkies, der aber früher als ein lästiger Begleiter galt, und nicht zur Kupfergewinnung benützt wurde. In neuerer Zeit hat diese aber eine große Bedeutung erlangt, so daß sie jetzt kaum der Goldgewinnung nachsteht. Der erste Versuch, den Kupferkies auf seinen Kupfergehalt zu benutzen, wurde auf der Fenstreß oder North Carolina Kupfergrube in Guilford County gemacht.

Die Bleigewinnung ist in North Carolina von keinem Belange; doch wird an drei Orten Bleiglanz zu Gute gemacht: bei Washington Silber-Grube, bei Mc Mackin Silber-Grube in der Nachbarschaft von Gold Hill in Cabarrus County, und in der Nähe von A. J. Moore Esq. in Davidson County.

Zink kommt in North Carolina nur im geschwefelten Zu-



stande vor. Zinkblende findet sich an mehreren Orten in Begleitung von Bleiglanz und Kupferkies.

Mangan ist in den Gebirgsarten von North Carolina sehr verbreitet. Manganhypoxyd (Weichbraunstein) findet sich besonders in Verbindung mit Simonit in oberflächlichen Ablagerungen, doch aber nicht in solcher Menge, um mit Vortheil gewonnen werden zu können.

Zu den für die Künste wichtigen Mineralien, von welchen der Verf. Nachricht gibt, gehören Speckstein, Agalmatolith, Weßschiefer, Porzellanthon und andere Thonarten, Bausteine zc.

Das Vorkommen des Graphits ist schon seit längerer Zeit in North Carolina bekannt. Die ausgezeichnetste Lagerstätte desselben ist in Wake County, einige Meilen westlich von Raleigh, wo sie in primären talkigen Schiefeln sich befindet. Der Verf. ist geneigter, sie für weit fortsetzende Gänge, als für Lager zu halten, wenn gleich das Vorkommen sich nicht darauf beschränkt, indem der Graphit die Gebirgsmasse oft ganz durchdringt. Quarz ist sein Begleiter auf den Gängen.

Sehr ausführlich handelt der Verf. von dem Vorkommen der Steinkohlen und den sie begleitenden Resten organisirter Wesen. Die Entscheidung, zu welcher Formation sie gehören, ist sehr schwierig, daher auch die Ansichten darüber getheilt sind. Da die Kohlen führenden Flöschichten auf Granit und anderen pyrokrySTALLINISCHEN Gebirgsarten ruhen, so fehlt ein sicheres Anhalten für die Bestimmung ihres Alters. Die Reihe jener Flöche besteht aus drei Hauptmassen:

1. aus einem unteren rothen Sandstein nebst Conglomeraten;
2. aus den Kohlen führenden Schichten, welche von Sandstein, bituminösen Schiefeln, kalkigem Schieferthon, feuerfestem Thon und Eisenstein begleitet sind;
3. aus dem oberen rothen Sandstein mit buntem Mergel, Conglomeraten und grünem Schieferthon mit Abdrücken von Pflanzen, welche zu den Cycadeen, Farren und Eycopodiaceen gehören.

Der Verf. ist der Meinung, daß diese obere Lagermasse dem deutschen Keuper entspreche. Zu den größten Merkwürdigkeiten dieses Gebildes gehören die darin entdeckten Vögel-Fährten.

Das vorliegende Werk ist von geognostischen Charten und Durchschnitten, von Grubenrissen, und Abbildungen von Petrefacten begleitet.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 145. Stück.

Den 13. September 1858.

---

### B e r l i n

in der Besserschen Buchhandlung (W. Herk), 1858.  
Königsbuch der alten Aegypter von C. Richard  
Lepsius. Erste Abtheilung: Text und Dy-  
nastientafeln. Zweite Abtheilung: die Hiero-  
glyphischen Tafeln. 178 S. mit 10, 28 u.  
LXXIII Tafeln. In Kleinfolio.

Wäre die „Chronologie der alten Aegypter“ des-  
selben Verfs, deren erster Band 1848—49 er-  
schien, jetzt schon vollendet, so würde dieses „Kö-  
nigsbuch“ seinem Inhalte nach wohl ganz eine  
Stelle darin gefunden haben: da aber die Fort-  
setzung jenes sehr groß angelegten Werkes bis jetzt  
fehlt, so wird man in diesem jetzt erscheinenden  
„Königsbuche“ gerne eine solche Vollendung des-  
selben empfangen, welche in einer etwas kürzeren  
Ausarbeitung doch den wesentlichsten Inhalt der  
ägyptischen Zeitrechnung mit ihren urkundlichen  
Beweisen vollständig darreicht. Die beiden Ab-  
theilungen dieses neuen wiederum ebenso wie je-  
ner erste Band der „Chronologie“ auch künstle-

risch sehr schön ausgeführten Werkes geben in der That einen höchst lehrreichen Inhalt, und dazu einen solchen Abschluß einer unter uns ganz neuen Wissenschaft wie er zwar nach dem Stande unsrer heutigen Mittel und Erkenntnisse nur vorläufig sein kann, aber gerade zunächst für unsre Zeit sehr erwünscht sein muß. Ein glücklicher Zusammenstoß äußerer Entdeckungen und geistiger Bemühungen hat die Entstehung dieser Wissenschaft altägyptischer Geschichte und Zeitrechnung ermöglicht, in welcher auch die bedeutendsten unserer älteren Forscher aus Mangel an Mitteln nicht einmal zu dem Anfange einer sichern Erkenntniß gelangen konnten. Gerade der geschichtliche und chronologische Theil der ägyptischen Alterthumskunde ist in neuester Zeit bis jetzt vorzüglich nur von Deutschen Forschern mit Erfolg bearbeitet: und nimmt man zu den eben genannten zwei Werken von Lepsius das jetzt vollendete große Werk Bunsen's über Aegypten sowie noch einige andre mehr oder weniger hieher gehörende Werke, so hat man damit die vorzüglichsten Arbeiten über diese neue Wissenschaft zusammen.

Die 73 Steindruckplatten des vorliegenden neuen Werkes geben in 987 besondern Bilderstücken die hieroglyphisch ausgedrückten Namen der ägyptischen und äthiopischen Könige und ihrer Hausglieder von Ménés an bis herab auf die römischen Cäsaren mit Diokletian als deren letztem in einer bis jetzt nirgends weiter zu findenden Vollständigkeit; und indem Lepsius auch die Königsschilde der rein äthiopischen Könige mit aufgenommen hat, theilt er hier sogar noch mehr mit als die bloße Aufschrift seines Werkes verheißt. Alles was die auf den Denkmälern gefundenen Königsschilde und die sogenannten Königspapyrus ent-

halten, ist hier, so weit es möglich war nach den 34 ägyptischen Königshäusern an einander gereiht, ebenso leicht übersichtlich als vollständig gegeben. Diese so reiche und nach allen bisherigen Entdeckungen so vollständige Sammlung ist auch abgesehen von ihrem nächsten geschichtlichen Werthe zur Erkenntniß der Art wie die ägyptischen Schriftgelehrten aller Jahrtausende bis in die spätesten Zeiten hinab die Hieroglyphen behandelten und anwandten sehr lehrreich. Welche Veränderung in der Ausfüllung der Königsschilde von den einfachsten ältesten bis zu den immermehr überfüllten und vergrößerten der Ptolemäer und der Cäsaren! Uebrigens geben die hier in so reicher Fülle zusammengestellten Königsschilde doch nicht die Namen aller derer wieder, welche einst nach den uns bekannten geschichtlichen Erzählungen wirklich oder voraussehlich über Aegypten herrschten, auch abgesehen von den Hyljös. Der Verf. hat in solchen Fällen bisweilen leere Königsschilde je an ihren Stellen aufgenommen, damit sie künftig, wenn die Urbilder wieder aufgefunden würden, sogleich ausgefüllt werden könnten. Auch für Vitellius z. B. sind so zwei leere Königsschilde auf Hoffnung aufgestellt: soweit uns indessen die Geschichte Aegyptens aus jener Zeit näher bekannt ist, möchte diese besondere Hoffnung schwerlich in Erfüllung gehen. Wir sehen dabei von dem griechischen Kanon, welcher den Vitellius in seiner Reihe ausläßt, ganz ab, da dieser ihn zu übergehen andre Gründe haben konnte: aber unter der Statthalterschaft des noch von Nero ernannten Tiberius Alexander und in der Nähe des mit diesem befreundeten Vespasian ist Vitellius in Aegypten wahrscheinlich nie anerkannt, obwohl Galba und Otho zu dieser Ehre gelangten. In-

dessen soll es uns freuen, wenn man vielleicht künftig auch diese Lücke auszufüllen die zuverlässigen Mittel findet.

Die der ersten Abtheilung angehängten 10 Seiten „Synoptische Tafeln der (34) ägyptischen Dynastien“ und noch mehr die 28 großen „Quellentafeln der Manethonischen Dynastien“ sind sehr geschickt entworfen und geben so reiche und klare Uebersichten, wie man sie jetzt wohl nirgends sonst auf eine bequemere und zuverlässigere Art zusammen findet.

In den 178 Seiten des von dem Verf. sogenannten „Textes“ \*) bespricht er nun alle die Schwierigkeiten, welche sich ihm bei dem Versuche einer Wiederherstellung der Manethonischen Dynastien erhoben haben, unter genauer Erörterung der Quellen aller Art, welche der Forschung hier freistehen, so weit sie bis jetzt bekannt sind. Da dieser „Text“ später geschrieben und gedruckt ist als jene angehängten Uebersichten, so wird Manches in diesen Angenommene in ihm zugleich etwas verbessert, so daß man Beides immer näher vergleichen muß. Man hat nun den Vortheil, hier in ziemlicher Kürze Alles beisammen zu haben, was der Verf. zur wissenschaftlichen Lösung der hier in so großer Anzahl vor den Füßen liegenden großen Schwierigkeiten der ägyptischen Zeitrechnung bis zum Ende der persischen Herrschaft jetzt mittheilen kann; auch auf den Inhalt der kleineren Abhandlungen aus diesem Gebiete, welche der Verf. früher veröffentlichte, wird in dieser einen großen Abhandlung Rücksicht genommen. Und

\*) Jedoch ist zu bemerken, daß der Verf. von S. 169 an anhangsweise von den letzten Lauten der Hieroglyphen handelt, was dem Gegenstande des Werkes ferner liegt, aber für die Geschichte der Laute manches Wichtige enthält.

sehr viele der Ansichten und Erörterungen des Bfs scheinen uns aufs beste begründet zu sein, wovon wir hier nur beispielsweise auf zwei Fälle etwas näher hinweisen wollen.

Aus S. 45 ersieht man, daß neulich Hr Brugsch die Ansicht aufgestellt und zu beweisen versucht hat, die berühmte alte große Stadt der Hyksos Avaris sei einerlei mit dem bekannten Tanis im Delta. Lepsius verwirft diese Ansicht mit Recht. Er hebt hervor, Avaris müsse nach allen den besten Quellennachrichten, wenn nicht einerlei mit Pelusium gewesen sein, doch in dessen Nähe gelegen haben; ferner, es liege ja nicht im tanitischen Nomos, und sogar die Lesart, es habe *ἐν τῷ Σαίτη νομῷ* gelegen, woraus man durch bloße Vermuthung die handschriftlich nirgends vorkommende *Τανίτη* herstellen wollte, sei ein bloßes altes Schreibversehen für die ganz sicher stehende *Σεθροίτη*. Wir müssen aber leider hinzusehen, daß diese ganze Ansicht von der Einerlichkeit Avaris' mit Tanis, wenn man auf ihren Ursprung und ihre Möglichkeit sieht, doch nur aus einer völligen Verkennung der sichern Ergebnisse unserer heutigen Wissenschaft hervorgegangen ist. Ich habe längst nachgewiesen, daß die ganze Ansicht, das ägyptische Herrscherhaus habe zu Mose's Zeit seinen Sitz in Tanis gehabt, nur auf der Dichtersprache eines der spätesten Psalme beruhet, und daß diese hebräische Dichtersprache spätester Zeit sich erst durch die Sprache der großen Propheten des neunten und achten Jahrhunderts so ausbildete. Seitdem die Könige des 21sten und dann des 23sten manethonischen Herrscherhauses in dem niederägyptischen Tanis ihren Sitz aufgeschlagen hatten, wurde es in Palästina gewöhnlich neben Memphis und Theben auch Tanis als ägyptische

Hauptstadt zu nennen, und ein Jesaja redete viel von Tanis als ägyptischer Hauptstadt: dieser Sprachgebrauch setzte sich dann wie so mancher ähnliche auch wohl bei wiederum späteren Schriftstellern und zumal Dichtern fort, ohne daß man daraus den geringsten Beweis für die geschichtliche Lage der Dinge zur Zeit Mose's ableiten dürfte. Gerade der König, welchen Jesaja in seiner Zeit als von Tanis aus herrschend beschreibt und der freilich nicht ganz Aegypten besaß, war ja jener Sethos bei Herodot, welchen auch Manethon nach Afrikanos unter dem Namen Ζήτ kannte und der nach ihm länger als 30 Jahre herrschte; und dieser erscheint hier in der Reihe der Herrscherhäuser als der letzte des 23sten Hauses, welches tanitisch war.

Dieses Ergebnis aus den Stellen Jes. 30, 4. 19, 11 ist nun zwar auch von Lepsius in seiner Betrachtung dieses Zét oder Sethos nicht beachtet: sehr richtig aber tadelt er S. 47 diejenigen neuern Gelehrten, welche, wie Marcus von Niebuhr in seiner kürzlich erschienenen „Geschichte Assurs und Babels“ nicht begreifen können wie 2 Kön. 18, 21 (B. Jes. 36, 6) von einem Könige Aegyptens und dann 2 Kön. 19, 9 (B. Jes. 37, 9) von Tarhaka als Könige Aethiopiens die Rede sein könne, während nach ihrer auf die bloßen Namensverzeichnisse der Manethonischen Könige und Königshäuser gestützten Meinung um jene Zeit Tarhaka allein König von Aegypten und Aethiopien war. Lepsius behauptet ganz richtig, daß die beiden Könige gänzlich verschieden waren und neben einander herrschten. Wenn er aber hinzufügt, man habe in neuern Zeiten immer vorausgesetzt, daß beidemale derselbe König gemeint sei, so ist das nicht ebenso richtig. Ich

habe schon 1840 öffentlich nachgewiesen, daß der König, welcher damals neben Larhaka im nördlichen Aegypten herrschte, und der eben jener Sethôs war, in Tanis seinen Sitz hatte und weiter südlich gerade nur bis zu der Stadt Chanés oder Anysis am Nile gebot. So genau können wir noch heute dieses erkennen. Es ist aber zu beklagen, daß solche Ergebnisse wissenschaftlicher Erkenntniß in diesen aus vielen Ursachen allerdings sehr schwierigen Gebieten noch immer zu wenig beachtet werden. Dadurch leidet nicht bloß ein vereinzelttes Feld von Wissenschaft, sondern der Schaden erstreckt sich sichtbar viel weiter.

Sehen wir aber von solchen Einzelheiten ab, um allein auf die großen Hauptsachen desto schärfer zu achten, welche der Verf. in diesem Werke aufstellt, so gibt der Verf. hier nun in der That die Alles umfassende große Ansicht über die gesammte Zeitrechnung der alten Aegypter, wozu er in jenem ersten Bande der Chronologie den Grund legte. Er führt hier im Einzelnen Manches anders aus als dort, so daß den Lesern zu rathen ist, beide jetzt vorliegende und sich gegenseitig ergänzende Werke immer zu vergleichen. Im Ganzen aber war die Grundansicht über das Verhältniß der großen Glieder der ägyptischen Zeitrechnung, welche er hier in einem kürzeren, aber desto klareren Zusammenhange gibt, schon in jenem frühern Werke angebahnt, und hat hier keine Veränderung erlitten. Wollten wir diese Grundansicht in einigen ihrer hervorragenden Spitzen näher bezeichnen, so würden wir sagen, sie bestehe wesentlich in den Sätzen 1) daß jener ägyptisch = äthiopische Larhaka, unter dessen Herrschaft der assyrische Sanherib seinen Einfall in Aegypten versuchte und im 14ten Jahre der Herr-



schaft Kønigs Hizqia Jerusalem' schwer bedrohet, von 692 bis 664 v. Gh. oder bis zum ersten Jahre Psammētich's herrschte; daß 2) Sesonchis (Schischag) der Gründer des bubastischen Kønigshauses und Besieger Jerusalem's wenige Jahre nach Salomo's Tode im J. 961 zu herrschen begann; daß 3) der Auszug Israhel's aus Aegypten in das J. 1314, der Einzug Jakob's 1414 fällt; daß 4) Mènes als der erste Großkønig Aegyptens im J. 3892 v. Gh. zu herrschen begann und die beglaubigte Geschichte Aegyptens sich noch um 350 Jahre weiter, also bis zum J. 4242 v. Gh. verfolgen lasse.

Es ist nun nicht diese hohe Hinaufführung der uns nach einer Folge von Kønigshäusern und Jahreszahlen erkennbaren Geschichte Aegyptens, gegen welche man in unsern Zeiten noch irgend einen wissenschaftlichen Zweifel erheben könnte: in diese jetzt feststehende geschichtliche Erkenntniß muß man sich eben von allen Seiten jetzt hineindenken und die entgegenstehenden hergebrachten Vorstellungen aufgeben. Daß man die altägyptische Geschichte ganz sicher bis in das vierte und fünfte Jahrtausend v. Gh. zurückverfolgen kann, ist ihr eigenthümlicher hoher Vorzug vor jeder andern, und ein hochwichtiger Fortschritt in wissenschaftlicher Erkenntniß, den wir in unserer Zeit fest erungen haben. Unsre ganze Vorstellung von der Geschichte des Alterthumes, ja der Menschheit selbst, ist dadurch eine andre als die unsrer Väter geworden, und wird dieses bleiben trotz so vieler noch herrschender Bedenken und Anzweifelungen solcher Männer, welche heute von einer echten Wissenschaft nichts wissen und nichts lernen wollen.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

146. 147. Stück.

Den 16. September 1858.

---

B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Königsbuch der alten Aegypter von C. R. Lepsius.«

Alle unsre heutigen Bedenken und Zweifel können sich nur auf die richtige Festsetzung einzelner größerer oder kleinerer Zeitabschnitte innerhalb jenes ungeheuern Raumes von Jahrtausenden beziehen, sind also insofern unbedeutender. In dieser Hinsicht sind nun einige Hoffnungen, welche man im ersten Anfange aller dieser neuern Forschungen wohl hegen konnte, weniger erfüllt. Es steht jetzt fest (wenigstens ist das Gegentheil noch durch keinerlei neuere Entdeckung erwiesen), daß die Aegypter im gemeinen Leben ebenso wie in ihren öffentlichen Urkunden sich keiner fortlaufenden Zeitrechnung in unserm neueren Sinne bedienten, sondern immer nur nach Jahren der einzelnen Königsherrschaften die Zeiten zählten, wenn sie auch auf gelehrte Weise allmählich sich zu gewissen allgemeineren Uebersichten erhoben und gewisse große Zeitkreise wie die Hundsternumläufe

berechneten. Alle die Denkmäler, deren genaue Untersuchung das Hauptverdienst Lepsius' ist, enthalten keine solche fortlaufende Zeitrechnung, reichen auch zur Herstellung einer solchen an sich bei weitem nicht aus, wie Lepsius in diesem Werke zugibt. Und wenn irgend früher einmal auch nur in Geschichtswerken nach fortlaufender Zeit gerechnet wäre, so würde Manethon gewiß dasselbe gethan haben: aber er kennt keine solche. Der einzige feste Leitfaden, an dem wir eine zusammenhängende Zeitrechnung der alten Aegypter herstellen können, ist also die Folge der 30 oder 31 Dynastien selbst mit ihren einzelnen Königen wie Manethon sie sicher nach alten guten Quellen beschrieb: Gleichzeitigkeiten aus der Geschichte anderer Völker, welche mit den Aegyptern in Berührung kamen und von ihnen erzählt, oder astronomische Bestimmungen, wenn solche sich finden lassen, können uns dann immer nur zur sicherern Feststellung einzelner Zeitabschnitte in dem ungeheuern Zeitraume selbst dienen. Allein die einzelnen Zahlen der Königsherrschaften sind uns aus Manethon nicht immer ganz zuverlässig überkommen; die Gesamtzahlen der Dauer jedes der Herrscherhäuser sind ebenfalls nicht alle sicher; und vor Allem bleibt die Hauptfrage, ob die 30 Herrscherhäuser so wie es den nächsten Schein für sich hat alle bloß einfach nach einander folgten oder ob einzelne von ihnen entweder ganz oder theilweise neben den andern bestanden. Diese gewichtigste Frage, über welche unsre Gelehrten früher immer umsonst stritten, entscheidet jetzt Lepsius auch mit Hülfe der Denkmäler dahin, daß eins oder das andre Herrscherhaus allerdings entweder ganz oder theilweise gleichzeitig neben einem andern bestehen konnte: und wir halten dies für

richtig. Jener oben besprochene Zét oder Sethos, welcher den sichersten Kennzeichen nach erst zur Zeit des assyrischen Sanherib herrschte, aber in Tanis seinen Sitz hatte, wird von Manethon nach Afrikanos' Angabe als der letzte König des 23sten Herrscherhauses aufgeführt, welches wirklich ein tanitisches ist. Lepsius will ihn, weil er als im 23sten Herrscherhause stehend nicht spät genug zu kommen scheint, als den letzten in das 24ste Haus ziehen, welches eines der saïtischen war: nimmt man jedoch Gleichzeitigkeiten einzelner Herrscherhäuser an, so könnte er als ein verspäteter Herrscher über einen bloßen Theil Aegyptens immerhin noch von dem tanitischen Hause abstammend sein.

Bei diesem Zustande unserer heutigen Erkenntnisse ist denn auf diesem weiten Felde allerdings Manches noch unbestimmter und schwer sogleich zu einem Abschlusse zu bringen. Selbst den Begriff einer Dynastie möchte Lepsius jetzt in Zweifel ziehen, und danach die 16 Könige des 18ten Herrscherhauses in drei ganz verschiedene Häuser so vertheilen, daß dennoch die herkömmliche Manethonische Zahl von zusammen 30 Häusern unangetastet dieselbe bliebe. Da indessen die Aegypter ihre Herrscherhäuser seit Jahrtausenden so genau unterschieden, so wird der Begriff eines solchen Hauses bei ihnen wohl nicht so schwankend gewesen sein. Zu einem Königshause wird doch immer die Fortdauer desselben Geschlechts, wenn auch nur durch Einverheirathung wesentlich mitgehört haben; und das Beispiel des Aufrührers Amosis, welcher König geworden zu dem 26sten Hause der Psammetiche gezählt wird, kann schwerlich beweisen, daß der Begriff eines Königshauses schwankte. Dieser Amosis wird sich in das Ge-

schlecht der Psammetiche eingeheirathet haben, da wir wissen, daß er noch dem Kambyseß eine Tochter seines Vorgängers Baphri zusenden wollte.

Je schwankender aber hier im Einzelnen bis jetzt Vieles ist, wie man sich darüber bei näherer Ansicht nicht täuschen kann: desto mehr bedarf es überall, wo man einzelne feste Gleichzeitigkeiten annehmen will, der größten Vorsicht. Warum es z. B. nicht wohl angehe, in der hebräischen Zeitrechnung den Raum zwischen Hizqia und der ersten Zerstörung Jerusalem's zu verkürzen, ist in den Gött. gel. Anz. 1853 S. 1341 ff. weiter erörtert. Niebuhr, welcher wegen gewisser scheinbarer Schwierigkeiten der babylonisch=assyrischen Zeitrechnung von Sanherib bis Nabokodrosor (die sich aber sonst leicht lösen) die Zahlen des A. Zs um 20 verkürzen wollte, meinte, man könne sie den 55 Jahren Königs Manasse wohl am leichtesten abziehen: und ein Hauptgrund war für ihn dabei der, daß man „nach orientalischer Geschichte gar nicht erwarten könne, einem Könige, der zwölfjährig auf den Thron gekommen, sei erst im 45sten Jahre seines Alters sein Thronerbe geboren“, sowie dieses bei Manasse's Sohne und Nachfolger allerdings der Fall sein würde. Dieses wiederholt Lepsius S. 107: allein man hat dabei schon das Eine nicht bedacht, daß Amón Manasse's Nachfolger nicht einmal sein Erstgeborener zu sein brauchte, weil wir gar nicht wissen, daß im Reiche Juda immer nur der Erstgeborne die königliche Würde erbte, vielmehr das Gegentheil davon aus vielen Spuren zu schließen ist. Aus hebräischen und den bis jetzt bekannten babylonisch=assyrischen Quellen läßt sich also diese Verkürzung der Zeit um 20 Jahre nicht beweisen: bündiger wäre für uns jedenfalls der Beweis eines spätern Alters

des ägyptisch-äthiopischen Königs Tarhaka, welchen Lepsius S. 95 aus der hieroglyphischen Inschrift einer neu entdeckten Apisstele zu führen sucht, wenn sich schon für das achte und siebente Jahrh. vor Ch. der Glaube erweisen ließe, daß kein Apis über 25 Jahre alt werden dürfe. Denn daß die Aegypter ihre Vorstellungen über solche Dinge niemals änderten, wird sich schwer behaupten lassen.

Mit Recht behauptet Lepsius aber im Zusammenhange hiemit, daß bei den Jahren der Könige Israel's zwischen Jehu und Hosea etwa 20 Jahre hinzuzusetzen seien. Nur möchten wir nicht sagen, derselbe Abschreiber, welcher jene 20 Jahre Manasse'n zugelegt habe, scheine sie absichtlich hier weiter nach oben hin fortgenommen zu haben: solche Absichtlichkeit läßt sich bei allen Fehlern, die allerdings in das Königsbuch des A. Es eingedrungen sind, nirgends nachweisen, und die Entstehung der Fehler erklärt sich anderweitig viel leichter. Der Verf. handelt aber bei dieser Veranlassung fast alle die Fragen über die Entstehung dieser Fehler im hebräischen Wortgefüge des A. Es ab, und gelangt dabei auch auf die Vermuthung vor dem Könige 'Uzzia vom Reiche Juda sei ein ganzer König Namens 'Azarja völlig ausgefallen und müsse wiederhergestellt werden, weil sich sonst der Wechsel dieser beiden Namen in dem Königsbuche nicht erklären lasse. Dabei ist jedoch übersehen, daß auch die Chronik einmal I, 3, 12 diesen Namen 'Azarja für 'Uzzia hat und bei der kurzen Aufzählung aller dieser Könige ebenso wenig wie bei der ausführlichen Geschichte derselben an zwei verschiedene Könige dieser Namen denkt. Die einfache wahre Ursache dieses Namenwechsels habe ich sonst schon erklärt.

Jedenfalls handelt es sich bei dem ägyptisch-äthiopischen Könige Tarhaka nur um zwei Jahrzehende. Viel bedeutender wäre die Verkürzung unserer ganzen Zeitrechnung des Alterthumes, wenn der Auszug Israels wirklich erst auf 1314 stiele. Warum man aber die 480 Jahre vom Salomonischen Tempelbaue bis hinauf zum Auszuge aus Aegypten nicht wohl verkürzen könne, ist auch in diesen gel. Anz. 1850 S. 819 ff. und 1851 S. 428 ff. weiter erörtert. Will man das J. 1314 v. Ch. als das des Auszuges annehmen; so stützt man sich dabei im Wesentlichen auf zwei Gründe. Von der einen Seite geht man von der griechischen Stelle des im 4ten Jahrh. nach Ch. lebenden Mathematikers Theon aus, in welcher die Worte  $\tau\acute{\alpha} \alpha\pi\omicron \text{ Μενόφρουσ}$  die ganze Zeit von Menophres an den Anfang des in das J. 1322 fallenden Hundsternumlaufes andeuten muß, sowie die folgenden Worte  $\epsilon\omega\varsigma \tau\eta\varsigma \lambda\eta\acute{\xi}\epsilon\omega\varsigma \text{ Αύγουστου}$  eine abgekürzte Bezeichnung des Endjahres der Aera des Augustus enthalten. Man nimmt nun an, daß der Name Menophres ebenso der eines ägyptischen Königs sei wie der Name Augustus, und von ihm der Anfang jenes neuen Hundsternumlaufes im 14ten Jahrh. vor Ch. seinen Namen trage. Diese Annahme bleibt, so lange sie sich auf weiter nichts stützen kann, an sich etwas unsicher, weil wir den ursprünglichen und geschichtlichen Sinn dieses Namens Menophres bis jetzt nicht weiter kennen. Wollen wir aber in dem Namen den eines ägyptischen Königs finden, so müßten wir ihn gegen die Handschriften in Menephthes verbessern, da einer jenes Namens bis jetzt nicht gefunden ist. Lassen wir uns diese Veränderung gefallen, so erhebt sich die neue Frage, wie das erste Jahr des Hundstern-

sternumlaufes des 14ten Jahrh. nämlich das J. 1314 so ganz kurz von ihm genannt werden konnte. Die Aera des Cäsar Augustus und alle sonst von Königen benannten haben keinen astronomischen Grund, sondern sind (wohl auch mit Einschluß der Aera Nabonassar's) von bedeutungsvollen Veränderungen in der Geschichte der menschlichen Reiche entlehnt: eine solche Ursache trifft hier nicht zu. Man müßte also etwa sagen, das Anfangsjahr jedes Hundsternumlaufes von 1460 Jahren sei nach altägyptischer Sitte von dem Namen desjenigen Königs benannt, welcher damals eben herrschte: was allerdings an sich wohl denkbar wäre, aber bis jetzt nicht weiter beweisbar ist, obgleich der Anfang des auf diese 1460 Jahre folgenden Hundsternumlaufes in die hellsten und vielbeschriebenen Zeiten unsres zweiten Jahrh. n. Ch. fällt. Da also auch dies anzunehmen keine Schwierigkeit zu haben scheint, so wäre etwa noch übrig, sich zu denken, jenes Jahr des neuen Hundsternumlaufes 1322 sei zufällig das des ersten Jahres der Herrschaft Königs Menephtés gewesen, und man habe es deshalb immer so kurz bezeichnen können. Und dieses nimmt wirklich Pepsius an, indem er von diesem Grunde aus die Jahre der Könige jener Zeiten in ihre danach bestimmten Räume einsetzt. Wir finden bei Manethon einen König Amenephtés, dessen Name griechisch leicht mit Amenophis wechselt, als den dritten in dem 19ten Königshause: das erste Jahr desselben wird danach von Pepsius auf 1322 v. Chr. bestimmt. Jetzt aber entsteht die neue Frage, ob dieser Amenophis derselbe sei, unter welchem der Auszug Israel's aus Aegypten erfolgte, oder ob dies nicht vielmehr jener Amenophis sei, welcher nach Allem, was wir aus



Manethon heute wissen können das 18te Königshaus schloß und dessen Vorgänger schon den Namen Ramesseß trug. Fallen das 18te und das 19te Königshaus zusammen, so fällt damit allerdings auch diese Frage weg: und Lepsius möchte sich wie in das 18te Königshaus unrichtig eine so lange Reihe von Königen gekommen sei, einfach daraus erklären, daß die jüdischen Schriftsteller wie Josephus nur zu ihrem eignen Gebrauche aus den drei Königshäusern gerne alle die Könige ohne Unterschied und Abtheilung zusammenstellten, welche mit der alten Geschichte ihres Volkes in einer engeren Verbindung standen. Doch gibt er S. 63 zu, daß Afrikanos und Eusebios unabhängig von Josephus verfahren.

Von der andern Seite nimmt Lepsius in diesem Werke noch ebenso wie in der Chronologie an, das J. 1314 v. Ch., welches in dem rabbinischen Séder 'Olam Zuta als das des Auszuges Israels aus Aegypten erscheint, sei das richtige; und stellt eben deshalb das Jahr des Auszuges Israel's dem 9ten jenes Königs Menepthha gleich. Dieses Séder 'Olam Z. ist aber erst 1053 Jahre nach der Zerstörung des zweiten Tempels geschrieben, wie es selbst aufs bestimmteste von sich aussagt: das 12te Jahrh. christlicher Zeitrechnung war keine für solche Erforschungen der Dinge des Alterthumes und zumal dieses entferntesten Alterthumes geeignete Zeit, und wirklich wird man diesem kleinen rabbinischen Zeitenbuche was das ganze Alterthum betrifft, keinen Werth beilegen können. Man kann bei ihm nur die Frage aufwerfen, wie es kam, daß es den Auszug Israels aus Aegypten gerade in jenes Jahr verlegte. Wir sehen nun, daß es die ganze Zeit, wo der zweite Tempel stand, auf eine völlig ungeschichtliche Weise

nur zu 420 Jahren bestimmt: schon wenn man dieses erwägt, kann man den noch entfernteren Zeitbestimmungen dieses Werkes keinen Glauben schenken; oder wenn man auch nur die unten ausgelassenen etwa 180 Jahre wieder hinzurechnen wollte, so würde man schon dadurch um eben so viele Jahre über 1314 v. Ch. höher hinauf, ja beinahe eben dahin kommen, wohin uns die sonst bekannte Rechnung führt. Daß die späteren Judäer die Zeit zwischen dem zweiten Tempelbaue und Christus bedeutend zu kurz sich dachten, wissen wir auch sonst; und man mag die Ursachen davon an ihrem Orte aufsuchen: hieher gehören sie nicht. Wenn man aber meint, die Grundzüge jener ganzen Zeitrechnung des kleineren Séder 'Olam seien doch vielleicht schon von R. Jehuda hanNasi dem bekannten Begründer der Mischna entworfen, so kommt man dadurch nur in dieselben Zeiten hinauf, in denen das Séder 'Olam Rabba entstand: und wie gänzlich ungeschichtlich dieses alle Zeitrechnung behandelt, ist aus ihm selbst leicht ersichtlich. Eben in diesem größeren rabbinischen Zeitenbuche c. 30 werden 34 Jahre auf die persische, 180 auf die griechische, 103 auf die Hasmonäische und wiederum 103 auf die Herodäische Herrschaft gerechnet: das sind zusammen eben jene 420 Jahre, welche hier den Grund des Uebels bilden. Denn von der Zerstörung des ersten Tempels bis hinauf zum Auszuge aus Aegypten rechnet das kleinere rabbinische Zeitenbuch 890 Jahre. Da nun in diesen 890 Jahren jedenfalls die bekannten 480 Jahre 1 Kön. 6, 1 mitenthalten sind, so erhellet auch auf diesem Wege wie wenig man in Bezug auf die altägyptische Zeitrechnung dieses späte mittelalterige Werk zu Hülfe nehmen kann, um etwas zu beweisen,

was, wenn es Grund hat, anders bewiesen werden muß.

Wir erachten es für einen großen Gewinn, daß sowohl Bunsen als Lepsius jeder in seiner Weise das ungeheure Unternehmen nicht gescheuet hat, alle die Jahrhunderte und Jahrtausende der ägyptischen Geschichte auf dem Grunde der Manethonischen einzelnen Zahlen in ein unsern heutigen Bedürfnissen und Hülfsmitteln entsprechendes Lehrganzes (oder System) zu bringen. Auch außer ihnen haben in den neuesten Zeiten manche andre Gelehrte dasselbe versucht, zum Zeichen, wie unaufhaltsam diese für uns sehr neue Wissenschaft das ganze weite Gebiet, welches ihr vorliegt, wenn auch nur vorläufig in Besitz zu nehmen und auszufüllen trachtete: aber das Beste haben hier nur diese beiden deutschen Gelehrten geleistet. Man kann nun was sie aufgebauet und mit den ihnen möglichen Stützen umgeben haben, als ein vorläufiges Haus betrachten, um sich in den weiten luftigen Räumen etwas näher zurechtzufinden. Die besondre Untersuchung und festere Begründung vieler einzelner Räume wird nun erst recht beginnen, und wenn der echt wissenschaftliche Eifer lebendig bleibt, das ganze große Werk glücklich weiter führen. Bei so schwierigen Aufgaben aber und mühseligen Arbeiten kann nur der Unverstand fordern, daß Alles so rasch zu Ende kommen solle; und in den gemeinen Gebrauch sollte immer nur das ganz Gesicherte übergehen.

H. G.

### H a m b u r g

Joh. Aug. Meißner Verlagsbuchhandlung 1857.  
Die Hamburgischen Niedersächsischen Gesangbücher  
des sechszehnten Jahrhunderts, kritisch bearbeitet

und mit einer Einleitung über das Kirchenlied und die Gesangbücher in Hamburg seit der Reformation, herausgegeben von Johannes Geffcken, Dr. Theol. u. Ph., Prediger zu St. Michael, zweitem Vorsteher des Vereins für Hamburgische Geschichte. XXV u. 252 S. in Octav.

Mit Vergnügen ergreifen wir die uns gebotene Gelegenheit, ein Werk anzuzeigen, dessen Bedeutung über die Grenzen der eigentlichen Hymnologie noch hinausgeht. Der Hr Verf., bekannt sowohl durch seine Forschungen auf dem Gebiete des Kirchenliedes und Kirchengesanges, als auch durch seine Kenntniß der Hamburgischen Geschichte, hat hier beide Zweige seines Wissens vereinigt und — wie es scheint auf Anregung des Vereins für Hamburgische Geschichte — ein Buch ausgeben lassen, welches nicht nur nach diesen beiden Seiten hin den Dank Aller verdient, welche durch gleiches Streben mit ihm verbunden sind, sondern auch das Interesse aller Derer erwecken wird, welche der Geschichte des kirchlichen Lebens und des Cultus ihre Aufmerksamkeit zuwenden, weil ihr Amt sie zu der Pflege dieser Stücke verpflichtet oder ihre Neigung sie zu der Beobachtung derselben treibt. Und wenn nun auch ein kleiner Theil der Kirche uns hier mit seinem Leben und seiner Ordnung entgegentritt, so wissen wir, daß das Ganze eben aus dem Einzelnen nur zu begreifen ist und eine genaue Kenntniß des Einzelnen nothwendig dazu gehört, um einen Ueberblick über das Ganze, eine Einsicht in seinen Gang und ein Verständniß seiner Resultate zu gewinnen. Wir werden den Werth solcher Monographien nicht gering anschlagen dürfen, vielmehr nur bedauern müssen, daß so wenige vorhanden sind und daß die vorhandenen so wenig beachtet

werden. — Wir wollen versuchen eine Uebersicht des Inhaltes des vorliegenden Buches zu geben.

In der Einleitung, welche aus einem in einer Sitzung des genannten Vereines gehaltenen Vortrage hervorgegangen ist, gibt Herr Dr Geffken zuerst eine Uebersicht über die Geschichte des Kirchenliedes und der Gesangbücher in Hamburg seit der Reformation und unterscheidet hier vier Perioden, von denen die erste von der Reformationszeit bis 1700 oder bis zur Einführung des ersten officiellen Hamburger Gesangbuches, die zweite von 1700 bis 1787 oder bis zur Einführung des s. g. verbesserten Gesangbuches, die dritte bis 1842 oder bis zur Einführung des jetzigen Gesangbuches reicht, während wir in der vierten jetzt noch stehen. Von allgemeinerer Wichtigkeit ist besonders die erste Periode, in welcher der Streit zwischen der lateinischen und deutschen Sprache im Kirchengesange ausgefochten wird. Bekannt ist das auch von dem Hn Verf. angeführte Wort Luthers, nach welchem dieser die lateinische Sprache nicht aus dem Gottesdienste verbannt wissen will; die Kirchenordnungen aus dem 16. und auch noch aus dem 17. Jahrhundert, z. B. die in unserm Lande gültigen Herzogs Julii (Braunschweigische auch wohl Calenbergische genannt) von 1569 und Herzogs Friedrich (Lüneburgische) von 1643 haben noch ziemlich viel lateinische Stücke, namentlich die lektorn — aber im Ganzen ist doch wohl in den meisten Ländern, wo die reine Lehre sich Bahn brach, die lateinische Sprache ziemlich schnell aus der Uebung der Kirche gewichen. In Hamburg hat sie sich verhältnißmäßig lange gehalten. Joachim Westphal's Predigen dagegen um 1550 ist noch meistens ganz vergeblich; im 17. Jahrhundert finden sich noch außer ganz lateinischen

Liedern, die wohl vom Chor gesungen wurden, fünf für die hohen Festtage feststehende gemischte Lieder, deren lateinische Strophen, wie Herr Dr Geffcken meint, dem Chore zuhielen, während die deutschen von der Gemeinde angestimmt wurden. Diese Lieder waren: *In dulci júbilo* und *Puer natus in Bethlehem* (auf Weihnachten), *Surroxit Christus hodie* (auf Ostern), *Ascendit Christus hodie* (auf Himmelfahrt) und *Spiritus sancti gratia* (auf Pfingsten). Erst im 18. Jahrhundert verschwindet der lateinische Gesang gänzlich aus den Hamburgischen Kirchen, vielleicht waren die zu Weihnachten gesungenen „Kindelwiegenlieder“, von denen Rambach in seinem Buche „Ueber Luthers Verdienst um den Kirchengesang“ Hamburg 1813, S. 146 eine Probe mittheilt, die letzten, welche in lateinischer Sprache gesungen wurden, wie dies auch anderwärts der Fall gewesen, vgl. Hoffmann von Fallersleben „Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit. Zweite Ausgabe. Hannover 1854“, wo S. 429 ein preussisches Edict d. d. Berlin 23. Decbr. 1739 abgedruckt ist, in welchem die Christabend- oder Christnachtspredigten verboten werden, in welchen das *Quem pastores* bisher gesungen war. — Daß aber in Hamburg durchgehends so spät das deutsche Lied Boden gewann, kam ohne Zweifel mit daher, weil hier die Sache anders als in Mittel- und Süddeutschland stand. Hier fand das hochdeutsche Lied Luthers und seiner Mitarbeiter und Freunde sofort Eingang, weil man es verstand; in Hamburg und überhaupt in Norddeutschland, wo das Plattdeutsche gesprochen wurde, mußten, ehe überhaupt deutsch gesungen werden konnte, entweder jene Lieder erst übersetzt werden, oder Lieder in plattdeutscher Mundart entstehen.

Letztere fehlen freilich, wie das nachher zu benennende Gesangbuch von 1558 ausweist, nicht ganz, waren aber doch im Ganzen sparsam. Wanti und wie der hochdeutsche Gesang den plattdeutschen verdrängte, ist schwer zu sagen. Er scheint noch lange neben jenem bestanden zu haben. Aus den Jahren 1604 und 1629 haben wir freilich schon hochdeutsche, aus den Jahren 1607, 1613 und 1630 aber auch noch plattdeutsche Gesangbücher offenbar zu kirchlichem Gebrauche bestimmt (von den andern in dieser Sprache im siebenzehnten Jahrhundert herausgekommenen kirchlichen Büchern, Evangelien und Episteln, Katechismen etc. zu schweigen), obwohl durch das Gesangbuch von 1592 (neuere Deutsche | und Lateinische | Geistliche | Lieder vnd Psalmen so auff eine Melodie mögen gesungen werden. Hamburg | Gedruckt bey Jacob | Wolffs Erben MDXCII) und durch David Wolders « New Catechismus-Gesangbüchlein » 1598 der hochdeutsche Gesang schon angebahnt war, namentlich in den Schulen. Es wird sich wohl der Gesang nach der Predigt gerichtet haben, und diese hoch- oder niederdeutsch gehalten sein, je nachdem der Prediger selbst diesen oder jenen Dialekt besser verstand. Die, welche niedersächsisch predigten, werden auch niedersächsische Lieder haben singen lassen, und zu ihnen werden sich diejenigen gehalten haben, welchen nur das Niedersächsische geläufig war, während diejenigen, welche hochdeutsch predigten und hochdeutsche Lieder singen ließen, die Zuhörer, welchen diese Mundart nichts Fremdes hatte, um sich versammelten. Diese Verschiedenheit war vielleicht damals ebenso leicht zu tragen und ebenso wenig störend als die andere, daß nämlich in einer und derselben Kirche aus mehreren verschiedenen

Gesangbüchern gesungen wurde. Es war die Zeit, in welcher es noch keine officiell eingeführten Liedersammlungen gab, als man noch keine Nummertafeln kannte, sondern die Anfangsworte der Lieder entweder auf Tafeln oder an die Kirchthüren geschrieben oder vom Prediger angegeben wurden, und Jeder in seinem Gesangbuche, mochte es gedruckt sein, wo es wollte, das Lied leicht finden konnte. War nun auch die Ungleichheit, da man in allen Gesangbüchern so ziemlich wenigstens denselben Text, keinesfalls absichtlich und planmäßig gemachte Veränderungen fand, gewiß weniger groß, als sie jetzt unfehlbar sein würde, wo die heilloseste Verwirrung entstehen müßte — zu hoch wollen wir ihren Vorzug doch auch nicht anschlagen. — Die Vorgänge, welche die Einführung der officiellen Gesangbücher in Hamburg nach der Erzählung des Herrn Verf. begleiteten, haben sich wohl so ziemlich an allen Orten wiederholt; was z. B. Hr Dr Geffcken aus der Vorrede des Senior Arcularius zu Frankfurt am Main zu Crüger praxis pietatis melica 1693 über die Mißstimmung gegen das Lied: „*Jesus meine Freude*“ berichtet, hat sich grade bei diesem Liede in Hannover wörtlich ebenso zugetragen.

Wir übergehen die Relation des Herrn Verf. über die Einführung der verschiedenen Hamburger Gesangbücher in der zweiten, dritten und vierten Periode und ihre zum Theil höchst unerquicklichen Vorgänge, enthalten uns auch einer Beurtheilung dieser Gesangbücher selbst und wenden uns zu dem Berichte über die den eigentlichen Kern des Buches selbst ausmachenden niedersächsischen Gesangbücher, deren uns hier vier vorgeführt werden. Die Anordnung ist so getroffen, daß das gleich sub Nr. 1 zu erwähnende vollständig ab-



gedruckt ist, von Nr. 2 nur diejenigen Stücke, die in Nr. 1 fehlen, von Nr. 3 diejenigen, welche in Nr. 1 und 2, und von Nr. 4 solche, welche in Nr. 1. 2. und 3 nicht vorhanden sind. Um gleich eine Neußerlichkeit zu berühren und zum rechten Gebrauch des Buches anzuleiten, sei hier bemerkt, daß die zum Theil ziemlich starke Ungleichheit in der Orthographie nicht etwa auf Rechnung incorrecten Druckes unsers Buches zu sehen ist, welches vielmehr mit großer Sorgfalt ausgestattet, sondern dem Originaldrucke beigemessen werden muß. Die, im Ganzen genommen, wenigen Druckfehler sind mit großer Akribie am Schlusse des Buches angezeigt.

1. Das erste hier beschriebene Buch ist bei Johann Wickradt in Hamburg 1558 gedruckt. Hr Dr Geffcken glaubt, daß dieses das älteste niedersächsische Gesangbuch überhaupt nicht sein könne, und daß bisher nur kein älteres aufgefunden sei, und diese Annahme ist auch durchaus wahrscheinlich. Bei dem schon viel früheren Vorkommen von Gesangbüchern in den andern Städten Norddeutschlands würde es doch in der That wunderbarlich sein, wenn grade in Hamburg vor 1558 keine erschienen sein sollten. Der vollständige Titel ist: **ENCHIRIDION | Geistli | ker Lieder un̄ | Psalmen. |** **Dorch Doctor | Martinus Luther. |** **Warninge Doc. Mar. Lut. | Wel valscher Meyster** **ist Lieder dichten | Sü dy vör, unnd lehr se recht** **richten. | Wor Got buwet sin Kerck un̄ sin wordt|** **Dar wil de düuel sin, mit droch un̄ mort. |** Auf dem letzten Blatte des 180 Blätter enthaltenden Buches (hinter dem Register) ein großes Hamburger Wappen und darunter: Gedrucket tho Hamborch | dorch Johann Wickradt | den Jüngern | Anno MDLVIII. —

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

148. Stück.

Den 18. September 1858.

---

## H a m b u r g

Schluß der Anzeige: „Die Hamburgischen Niedersächsischen Gesangbücher des sechszehnten Jahrhunderts, kritisch bearbeitet v. S. Geffken.“

Zuerst finden wir hier einen mit Gedächtnißreimen versehenen Kalender, der außer der Aufzählung der Jahrestage noch etliche in Kalendern gewöhnliche Anweisungen enthält, z. B. den Sonntagsbuchstaben zu finden, den Mondwechsel zu berechnen u. c. Dann folgt die Vorrede Doctor Martin Luthers, plattdeutsch, eine Uebertragung der in Wackernagels Bibliographie 1855. S. 547 aus dem Magdeburger Gesangbuch von 1540 abgedruckten Vorrede Luthers zu dem Wittenberger Gesangbuche von 1529. Hierauf folgen die Lieder, von denen einige z. B. gleich das erste „N B kum der Heyden Heilandt“ mit Holzschnitten geziert sind. Luthers Lieder stehen voran und finden sich hier sämmtlich. Zuerst die Festlieder, dann „Gott der Vater wohn uns bei“, hierauf Catechismußlie-

der und Psalmlieder, mit den auch in dem Babst-  
 schen Gesangbuche 1545 schon vorkommenden Ue-  
 berschriften und schließlich die übrigen Gesänge  
 Luthers, nach der in der Babstischen Ausgabe, die  
 überhaupt viel gebraucht ist, beobachteten Reihen-  
 folge. Auch die Ueberschrift „Nu volgen andere  
 der vesen Leder“ hinter Nr. 36 ist aus Babst ge-  
 nommen, wo sie freilich über Nr. 40 steht. Die  
 Differenz erklärt sich, denn in Wickradt sind die  
 in Babst befindlichen Lieder Nr. 19 (der 111.  
 Psalm „den man singen mag, wenn man das  
 hochwirdige Sacrament reicht“), Nr. 33 („Ein  
 ander melody“ von „Nun freut euch lieben Chri-  
 sten gmein“) und Nr. 38 (die Litanei, lateinisch)  
 weggelassen. So fehlt auch eine Zahl der bei  
 Babst zu den Liedern hinzugefügten Gebete bei  
 Wickradt, z. B. das auf das Himmelfahrtstfest ge-  
 stellte, aber deshalb an die Osterlieder gehängte,  
 weil Luther bekanntlich auf Himmelfahrt kein Lied  
 gedichtet hat. In dieser Sparsamkeit ähnelt das  
 Buch mehr dem Magdeburger Gesangbuche von  
 1540, vielleicht auch dem Wittenberger von 1529.  
 Denn daß ein Wittenberger Gesangbuch unserm  
 Buche ursprünglich zu Grunde gelegen, scheint  
 uns mehr als wahrscheinlich durch die hinter Nr.  
 56 S. 52 stehende Bemerkung: „Ende des Wit-  
 tembergischen Sang- | bökelins. | Nu volget dat  
 ander | Sangboeck.“ und die dann folgende Ue-  
 berschrift: „Dat Ander | Sangboeck. | Geistli- | ke  
 Leder unnd | Psalmen van framen Christen ge-  
 ma- | ket, welkere nicht im Wittembergischen Sang-  
 bökelin | stan.“ Aus Babst mögen dann die in  
 diesem Wittenberger Gesangbuche noch fehlenden  
 Lieder Luthers und Anderer aufgenommen sein.  
 Es findet sich z. B. in diesem ersten Theile un-

fers Buches Nr. 53 noch das Kyrie paschale (Kyrie aller Welt Gott und Schöpfer) aus dem ersten Theile von Babst, jedoch eigenthümlicher Weise mit Auslassung des dritten Kyrie (der an Gott den heiligen Geist gerichteten Bitte), ferner außer andern mehr unbekannt gewordenen Liedern auch „Allein zu dir Herr Jesu Christ“ mit einigen Abweichungen (B. 2. 3. 9 hat Wickradt: „my vorspraken“ Babst: „Dich mir versprochen“; B. 4. 3. 3 jener: „leuen“, dieser: „liebsten“). In der zweiten Abtheilung des Buches, deren Ueberschrift oben angegeben, herrscht eine große Mannichfaltigkeit, welche dieselbe zum Theil höchst interessant macht. Von Nr. 57 bis 93 steht eine Zahl von Liedern, deren einige hier zuerst vorkommen, so Nr. 57 „Allein in Godt vortrüwen“ (von Albert Salsborch, einem Hamburger), Nr. 74 „Waket vp gy Christen alle, syth nüchtern all toglyck“ (von einem unbekanntem Verfasser), Nr. 75 „Ach Herr mit dyner hülg erschn“ (von Joh. Freder), Nr. 88 „Gred my Herr to deser tydt“ (von Joachim Willich, ebenfalls einem Hamburger). Die übrigen sind auch schon anderwärts wenigstens hochdeutsch zu finden und haben nichts Besonderes. Nach Nr. 93 aber heißt es weiter: „Volgen etlike Gesenge, Corrigeret dorch M. H. Bonnum“, eine Ueberschrift, die aber schwerlich auf alle folgenden Lieder zu beziehen, sondern nur wohl auf die meistens lateinischen Lieder und ihre Uebersetzungen zu beschränken ist. Bei einem derselben Regina coeli wird ausdrücklich noch einmal hinzugesetzt: „Gebelert dorch M. H. Bonnum“; wahrscheinlich hat er papistische Irrlehre in Anbetung der Maria herausgethan. Die Lieder, an welchen er Theil hat (unter denen auch das

„Ach wir armen Sünder“ vorkommt, dessen erste Autorschaft ihm sonach nicht beizulegen ist) gehen bis Nr. 97, doch stehen unter einer Nummer oft mehrere. Von den folgenden wollen wir nur das hier zuerst erscheinende „Nv ys de angenehme tyd“ von Johann Freder (Nr. 99) hervorheben, ferner Nr. 102: „D Winsche will gedencken“ (von einem unbekanntem Verfasser), welches sich hier ebenfalls zuerst zu finden scheint, aber, in das Hochdeutsche übertragen, noch in späteren Gesangbüchern vorkommt; Nr. 104: „Nv willet nicht vorhagen“ (ein treffliches Lied eines ungenannten Verfassers); eine bisher wenig bekannte Bearbeitung des Vater Unser und der zehn Gebote (Nr. 108 und 109); „Christus thokumpst ys vorhanden“ (Nr. 120) von Johann Freder, hier ursprünglich vorkommend; endlich das niederdeutsche Benedicite und Gratias (beide mit Noten) und Salve Regina (Nr. 122—124). — Unter Nr. 125 folgt die Ueberschrift „De Düdesche Wesper“ und dann zuerst die Antiphone Veni Sancte Spiritus (niederdeutsch mit angehängter Collecte), darnach eine Reihe von Psalmen (110—113 und 124), das Magnificat (mit 2 Collecten), Psalm 4, 25, 91, 134, sodann das Nunc dimittis. Nr. 137 trägt die Ueberschrift „De düdesche Metten“, darauf folgen Psalm 1—3, das Responsorium Si bona suscepimus mit einem Versikel, das Te Deum laudamus. Nr. 141 ist überschrieben „De Laudes“, worauf Psalm 94, 100, 63, 75, 140 und zuletzt das Benedictus mit vier Collecten kommen. Schon diese Collecten deuten auf kirchlichen Gebrauch hin, noch mehr die hinter Psalm 3 stehende Weisung: „Hyrynha mach men eine Lectio (nha eines ydern wolgefallen) vth dem olden effte nye Testament,

effte vth den Propheten lesen.“ Wir haben hier gewiß eine Anweisung die Mette zu halten vor uns, werden auch nicht irren, wenn wir Nr. 125—137 und 141—146 als Stücke ansehen, in denen die Vesper und die Laudes (eine in den Vormittagsstunden zu haltende Andacht) verlaufen sollen. Gewiß ist dieser Theil des Buches einer der werthvollsten und läßt uns einen Blick in die liturgische Ausstattung der Gottesdienste der Kirche thun, deren Verlust wir nur beklagen können — ein Punkt, auf den wir weiter unten bei Besprechung des Elerschen Buches noch wieder zurückkommen werden. Dann kommt sub Nr. 146a die Auslegung des Vater Unfers und Vermahnung an das Volk, sonderlich an die, so zum Sacrament gehen wollen, natürlich niederdeutsch, sonst ganz so wie sie auch schon in der Ordnung der deutschen Messe Magdeburg 1540 steht, und 146b „de düdesche Misse“ so wie sie im Magdeburger Gesangbuch 1559 und Wittenberger 1560 vorkommt, verglichen mit 1540 sehr amplificirt. Einen kurzen Ueberblick über die einzelnen Stücke und ihre Abfolge zu geben, ist leider nicht thunlich; wir müßten Alles abdrucken lassen, was der uns zugemessene Raum verbietet, und können daher Freunde liturgischer Ordnungen nur auffordern, durch eigenes Nachlesen sich die Freude der Kenntniß dieser Sachen zu verschaffen. Daneben aber können wir nicht umhin, auf die Sprache aufmerksam zu machen. Es gewährt wahrlich Genuß, diese Stücke im Niederdeutschen zu lesen; die Weichheit der Mundart, welche wenige schnarrende und zischende Laute hat, das Vorherrschende der volltönenden Vokale und die vollere Form der Worte macht einen lieblichen Eindruck. — Auf

diese Ordnung der deutschen Messe folgen wieder Lieder, zum Theil auch bisher unbekannt, z. B. Nr. 147: „Ick dancke dy Godt vor alle dyne woldadt“ mit der bis jetzt noch nicht enträthselten Chiffre Con. Red. und Nr. 148: „Vam Sacramente des Alters“ ebenfalls von einem unbekanntem Verfasser, endlich Nr. 153 — 159 Lieder von Erasmus Alberus, mit der Ueberschrift: „Nu volgen noch etlike Geistlike leder, Welckere dorch D. Erasmus Alberum gemaket synt.“ Von diesen scheinen fünf, welche auch wohl zuerst niederdeutsch gedichtet sein mögen, hier zuerst gedruckt zu sein, nämlich ein Lied aus Luc. 1. „Als Maria tho Elisabeth quam“; ein Lied bei dem Abendmahl zu singen „Nu lath vns Christum lauen syn“ (hochdeutsch in Wackernagels deutschem Kirchenliede Nr. 307 aus den geistlichen Psalmen, Nürnberg 1607 abgedruckt); „Christe, du bist de lichte dach“, welches sich bekanntlich in unsern Gesangbüchern noch findet; „Stät vp gy leuen Kindelin“ ein gar liebliches Lied, dessen Abhandenkommen nur zu bedauern, und von dem wir die ersten drei Verse hieher setzen wollen, um zugleich an ihnen die Wichtigkeit dessen zu zeigen, was wir oben von der Sprache gesagt haben:

1. Stät vp gy leuen Kindelin,  
de Morgenstern mit klarem schyn  
leth sich fry seen, Glyck als ein Heldt,  
vnnnd lüchtet in de ganze welt.
2. Weß willkamen du schöne stern,  
du bringest vns Christum unsen Hren,  
De vnse leue Heylandt ys,  
darümm Du hoch tho leuen bist.
3. Gy Kinder schölt by dessem Stern  
erkennen Christum vnsen Hren,

Marien Sön den trüwen Hordt,  
de vns lüchtet mit synem wordt.

Endlich die beiden auch sonst bekannten Zusätze zu „Gott der Vater wohn uns bei.“ Die beiden andern hier abgedruckten Lieder von Albricus „By leuen Christen fröwt iuw nu“ und „Gott hefft dat Euangelium“ kommen, ob sie gleich ursprünglich wohl niederdeutsch gedichtet sein mögen, doch schon früher vor.

2. Das zweite, sieben Jahr später als das Wickradtsche durch Joachim Löw 1565 gedruckte Gesangbuch führt den Titel: Enchiridion | Geistlicher le-|der und Psalmen. | D. MAR. LVTH. | Mit etwas veränderter Reihesfolge, Weglassung von zwei Liedern, „Vader vnse, de du bist (hochdeutsch bei Wackernagel Deutsches Kirchenlied Nr. 647) und „In Ihesus Name heue wy an“ (hochdeutsch bei Wackernagel, Deutsches Kirchenlied Nr. 631) und Aufnahme von acht neuen Liedern ist dies Gesangbuch ein Abdruck des ersten von 1558 mit allerdings andern Typen, Noten und Holzschnitten. Wackernagel beschreibt es in der Bibliographie des deutschen Kirchenliedes, S. 332 und können wir deshalb eines weiteren Eingehens überhoben sein. Unter jenen neu aufgenommenen Liedern finden wir wieder 4 Lieder von Joh. Freder, der von 1537 bis 1547 in Hamburg selbst gelebt hat und dessen geistliche Dichtungen aufzunehmen, Herausgebern Hamburger Gesangbücher nahe lag. Es sind 1) „Ein geistlick ledt van den Denstbaden“, 2) „Ein Geistlick ledt vam estande“, 3) Ein geistlick ledeken vor de klenen kinder by der wegen to singen“, 4) „Ein ledt eines framen Christen mit valschen uplagen beschweret“, die sämtlich hier zuerst erscheinen, aber auch nach-



her wieder verschollen sind. Wichtiger als diese und die beiden andern hier von ihm und M. Weiße aufgenommenen auch schon früher bekannt gewesenen sind aber zwei Lieder, welche bei der Dauer, die sie sich in der Kirche bewahrt haben und hoffentlich bewahren werden, dies Buch, in welchem sie zum ersten Male abgedruckt sind, höchst wichtig machen. Es ist Paul Ebers „gebedt tho Christo umme ein salich affscheidt uth dissem bedröuende leuende“, dasselbe was wir unter dem Anfange „Höre Jesu Christ wahr Mensch und Gott“ in unsern Gesangbüchern noch haben, ein wahres Kleinod der Kirche, an dem schon manche matte Seele sich gestärkt hat. In dem vorliegenden Abdrucke sind noch 8 sechszeilige Verse, während das Lied jetzt meistens in 12 vierzeilige abgetheilt ist; eine Unart nach Wackernagel's Urtheile, die, wie er im deutschen Kirchenliede, wo das Lied sub Nr. 461 aus dem Straßburger Gesangbuche 1569 abgedruckt ist, bemerkt, zuerst im Gesangbuche der böhmischen Brüder 1566 vorkommt. Das zweite Lied, welches durch Einzeldrucke allerdings früher schon verbreitet gewesen sein mag, aber in einem Gesangbuche noch keinen Platz gefunden hatte, ist „Warum betrübst du dich, mein Herz“ (hier natürlich niederdeutsch), über dessen Verfasser mit diplomatischer Genauigkeit freilich bis jetzt noch nichts zu bestimmen ist, während die Tradition, daß es von Hans Sachs gedichtet sei, sich so weit verbreitet hat und die ganze Haltung und Färbung des Liedes diese Tradition so unterstützt, daß es uns sehr schwer wird, an derselben zu zweifeln. — Wir übergehen die diesem Löwischen Buche in dem, Hn Dr Geffcken vorliegenden Exemplare angebundnen und eben-

falls bei Löv in Hamburg 1562 und 1565 gedruckten Büchlein, welche auf S. 167 ff. unsers Buches näher beschrieben werden, da sie in hymnologischer Beziehung weniger als in ascetischer und katechetischer Beachtung verdienen, und wenden uns zu

3. *Eleri Cantica*, wie es kurzweg genannt zu werden pflegt, nach seinem vollständigen Titel: *Cantica sacra, partim ex sacris literis desumpta, partim ab orthodoxis patribus et piis ecclesiae doctoribus composita et in usum ecclesiae et juventutis scholasticae Hamburgensis collecta, atque ad duodecim modos ex doctrina Glareani accommodata et edita ab Francisco Elero Ulysseo. Accesserunt in fine Psalmi Lutheri et aliorum ejus seculi Doctorum, itidem modis applicati. Hamburgi. Excudebat Jacobus Wolff. Anno MDXIIIC. \*)*.

Haben die beiden zuvor erwähnten Bücher durch ihre Lieder ihre Bedeutung gehabt, so hat das vorliegende besonders durch seine liturgischen Stücke einen großen Werth. Es kommen freilich auch in dem eigentlichen nach Materien geordneten Gesangbuche Lieder vor, die in Wickradt und Löv sich nicht finden, z. B. *de Passion vth den veer Evangelisten* (das bekannte Lied von Sebaldus Heydt: „O Mensch beweine dein Sünde groß“), *de Hymnus Vita Sanctorum* (d. h. „der Heiligen Leben“ von Johann Spangenberg), *das Grates nunc omnes* („Danksagen wir Alle“ von Erasmus Alberus), ja selbst das Lied von Nicolaus Hermann: „Gott Vater, der du deine Sonn“ (in das Niederdeutsche übertragen) u. dgl., doch ist keins

\*) Der Titel ist im Originale fast ganz mit großen Buchstaben gedruckt und in vielen Zeilen abgesetzt.

unter diesen, für welches Cler als Quelle anzusehen wäre. Von großem liturgischen Interesse ist dagegen die lateinisch angegebene Gottesdienstordnung, in welcher die einzelnen Stücke aufgezählt werden, die an den Werktagen in den Matutinen und Vespere, so wie an den Sonn- und Festtagen in den Matutinen, Hauptgottesdiensten (Messe) und Vespere vorgenommen werden soll. Man sieht, es soll, wie Cler auch in der Dedicatio des Buches an etliche Rathsherren und Kirchenvorsteher ausdrücklich sagt, ein Kirchenbuch im engern Sinne des Wortes sein, herausgegeben um der bei dem Gottesdienste in einzelnen Kirchen durch Abhandenkommen mancher Gesänge eingetrisenen Verschiedenheit und Unordnung zu steuern, die heilsame Uebereinstimmung wieder herbeizuführen, und namentlich dem Chor Alles, was er zu seinen Functionen gebraucht, vollständig in die Hände zu geben. Sehen wir die einzelnen Stücke dieser Ordnung an und vergleichen sie mit den Vorschriften anderer Kirchenordnungen aus derselben Zeit, so können wir uns des übereinstimmenden Zeugnisses nur freuen, welches die Kirche uns überall entgegenhält. Es sind, wohin wir uns auch wenden, allenthalben dieselben Grundzüge kirchlichen Bekenntnisses und kirchlicher Ordnung, vielfach selbst in den kleinsten Dingen gleichförmig ausgeprägt. Wie weit sind wir davon jetzt abgekommen? ja wo ist überhaupt der Reichthum an Gottesdiensten geblieben, der tägliche Dienst im Heiligthume, den unser Buch übereinstimmend mit andern Kirchenordnungen als tägliches, sich von selbst verstehendes Stück des kirchlichen Lebens ansieht, den wenigstens der Pastor mit den sonst zum Kirchendienste verordneten Personen aus-

richten soll, damit sich um ihn die Gemeinde, selbst wenn sie in ihren Häusern ist, im Geiste sammeln kann, weil sie weiß, daß jetzt für sie und ihr Anliegen Bitte, Lob und Dank dargebracht wird? Es ist hier nicht der Ort, auf diesen Punkt weiter einzugehen, aber so oft uns diese Zeugnisse hingeschwundenen kirchlichen Lebens entgegenreten, bewegt sich uns das Herz, und es ist, als ob die Buchstaben auf dem Papiere lebendig würden, nicht nur zum Rühmen der Treue der Väter, sondern auch zur Anklage unserer Untreue, die so viel Herrliches dem Drängen widerkirchlicher Mächte Preis gegeben hat.

4. Das zuletzt beschriebene Büchlein — Ein fort | Psalmbocke-|schen, Darin de | gebrücklifesten Ge-|senge vnde Leder, | D. Martini Luthori | un-| ander framer Chri-|sten thosamen ge-|fatet sind. | Hamborch, | Anno 1598 " — enthält 77 Lieder auf 183 Seiten. Der Herausgeber ist David Wolder, der im Jahre 1598 auch sein Katechismus-Gesangbuch herausgab, und dem unter den drei dem vorliegenden Buche eigenthümlichen Liedern höchst wahrscheinlich zwei — über den 23. und 90. Psalm — beizulegen sind, während das dritte in den übrigen Büchern nicht befindliche Lied das bekannte Helmboldsche „Von Gott will ich nicht lassen“ ist. — Die dem auf der Hamburger Stadtbibliothek befindlichen Exemplare beizugebundenen Stücke, Korte Gebete u. Das kleine Corpus doctrinae u. u. a. übergeben wir.

Bilden diese vier Bücher den eigentlichen Kern der Geffckenschen Schrift, so haben wir doch noch einige Zugaben zu betrachten. Zuerst werden uns die beiden Enchiridien von 1607 und 1613 beschrieben, welche sich genau wie eine erste zur

zweiten unveränderten Auflage zu einander verhalten, und es wird ein Verzeichniß der in ihnen enthaltenen, in den früheren Gesangbüchern nicht vorhandenen deutschen und lateinischen Lieder gegeben. Diese letzteren werden in Hamburg damals noch in Gebrauch gewesen sein; es sind viele Festlieder darunter, und die oben ausgesprochene Meinung, daß sich die lateinische Sprache grade an den Festtagen am längsten in Übung erhalten, gewinnt daraus eine Bestätigung. Daß diese Bücher besonders die speciell gottesdienstlichen Bedürfnisse berücksichtigen wollen, ergibt sich aus dem Zusatz zum Titel: „Mit einem sonderlichen Register | wat up heden Sondach unde feste tho | singende brücklyck. | — Aus diesen beiden Büchlein hat Hr Dr Geffcken die 3 Lieder von Philipp Nicolai: „Wie schön leucht uns der Morgenstern; So wünsch ich nun ein gute Nacht; Wachet auf ruft uns die Stimme“ und das Lied von Jeremias Nicolai (Philipp's Bruder): „Herr Christ thu mir verleihen“ als interessante Zugabe abdrucken lassen. In hochdeutscher Mundart finden sich dieselben schon früher (im Freudenspiegel des ewigen Lebens 1599), aber niederdeutsch kommen sie in diesen Enchiridien zum ersten Male vor. Sodann fügt der Hr Verf. noch die Beschreibung eines erst jetzt (wohl während des Druckes) ihm bekannt gewordenen Enchiridions von 1630 an (S. XXXI), welches die meisten der in den oben angezogenen Büchern schon enthaltenen Lieder auch gibt, aber noch 29 andere hinzusetzt, darunter Es ist gewißlich an der Zeit; Ach liebe Christen seid getrost &c., sämmtlich natürlich in das Niederdeutsche übertragen. —

Ferner gibt Hr Dr Geffcken eine Vergleichung

der andern niederdeutschen Gesangbücher mit den Hamburgern. Zuerst wird das mit dem Namen J — welches aber höchst wahrscheinlich nur ein Druckfehler für P. ist — Speratus versehene im Jahr 1526 ohne Angabe des Druckorts herausgekommene Gesangbuch in Betracht gezogen und Hr Dr Geffcken gelangt durch die Erwägung der Lebensumstände Speratus zu dem sehr glaublichen Resultate, daß das Buch in seiner vorliegenden Gestalt nicht von Speratus als eigentlichem Herausgeber herrühren könne, wenn gleich die Einrichtung desselben (die Begründung der einzelnen Sätze und Ausdrücke in den Liedern durch Schriftstellen, in der Weise, wie wir dies auch in Speratus „Etlich Cristlich liden, 1524“ antreffen, und dergleichen mehr) darauf hinweist, daß derselbe allerdings dabei in irgend einer Art betheiliget gewesen. Wir haben hier wahrscheinlich ein von Speratus zuerst hochdeutsch edirtes Buch vor uns, dessen Lieder nachher von einem Unbekannten in das Niederdeutsche übertragen sind. Ob auch an dieser Uebertragung Speratus Antheil gehabt, läßt sich freilich mit Bestimmtheit nicht verneinen, dürfte aber kaum wahrscheinlich sein, da ihm doch wohl die Mundart zu fern gestanden. Die Lieder stimmen meistens mit den in den oben angeführten Enchiridien abgedruckten überein; nur wenig neue finden sich hier und diese wenigen sind von keiner Bedeutung. — Das zweite hier verglichene Buch ist Joachim Gluter's Gesangbuch, Rostock 1531, welches, auf der Lüneburger Bibliothek befindlich, hier zuerst durch Herrn Dr Geffcken in einer Beschreibung vorgeführt wird. Gluter, auch Glüter genannt, geboren in Dömitz und seit 1523 Pastor an St.

Petri in Rostock, wo er nach vielen Anfechtungen und Bedrängungen 1532 starb, hat sowohl durch seine Predigt als durch seine Sorge für den Kirchengesang die reine Lehre in Mecklenburg verbreitet und in dieser Sorge die Herausgabe des ein Jahr vor seinem Tode erschienenen Gesangbuches betrieben. Der Titel ist: „Geystly=|ke leder uppt | nye gebetert tho | Wittēberch, dor|ch D. Martin | Luther. | § By Lud wick. Dye|gedruckt. | Mit zwei Vorreden Luthers („Nun haben sich Etliche“ zc. und: „Deß geistliche Lieder singen zc.) und einer sehr merkwürdigen, hier S. 217 ganz abgedruckten Vorrede Sluter's ausgestattet, gibt das Buch auf 144 Blättern in klein Octav eine große Zahl von Liedern und liturgischen Stücken, denn die ganze Ordnung des sonntäglichen Gottesdienstes ist darin aufgenommen. Es ist ein höchst wichtiges Buch, aus dem die in den norddeutschen Städten herausgekommenen niederdeutschen Enchiridien jener Zeit, besonders die Magdeburger von 1534 und 1543 und die Lübecker von 1545, 1556 und 1564, welche Hr Dr Geffcken S. 222 und 226 beschreibt, meistens hergefloßen sind. In jenem ersten Magdeburger 1534 sind nur vier Lieder und ein Gebet Luthers („In der Pestilentien“) hinzugekommen, und das zweite eben daselbst bei Hans Walther edirte Buch unterscheidet sich von diesem ersten wieder einmal nur durch die in diesem sich findenden Noten und durch 21 neue Lieder, von denen sechs Luthersche sind. Merkwürdig ist, abgesehen von der eigenthümlichen Abtheilung der Zeilen, die Gestalt, in welcher das „Kinderlied“ auftritt: die beiden ersten Verse sind versetzt und es fängt hier an: „Bewyß dyne Macht Herr Ihesu Christ.“

## Geffcken, Hamb. Niedersf. Gesangbücher 1479

— Endlich sind außer jenen oben kurz berührten Lübecker Gesangbüchern, deren erste Ausgabe ohne Zweifel unter Mitwirkung von Herrmann Bonnus erschienen, noch die in den Rigischen Kirchenordnungen aufgeführten Gesänge zu berücksichtigen. Bekanntlich gehören diese Kirchenordnungen zu den wichtigsten liturgischen und hymnologischen Erscheinungen des sechszehnten Jahrhunderts. Wackernagel hat in seiner Bibliographie vier Ausgaben beschrieben: 1537 in Rostock, 1549 und 1574 in Lübeck, 1592 in Riga selbst gedruckt. Außerdem sind noch Ausgaben gedruckt: 1530 in Rostock, zwischen 1561 und 1567 in Lübeck, 1577 oder 1578, 1588 und 1611 in Riga (von denen aber die beiden ersten von 1530 und muthmaßlich 1561 bis jetzt noch nicht aufgefunden) und die hier von Hrn Dr Geffcken S. 231 beschriebene, welche nach 1543 erschienen sein muß, da das Lied Luthers „Vom Himmel kam der Engel Schar“ sich hier findet. Wir haben in dieser Kirchenordnung eine durchaus eigenthümliche Liedersammlung, die von den, dem einen Stamme des Sluterschen Gesangbuchs entsprossenen Magdeburger und Lübecker Gesangbüchern merklich abweicht. Es hat vielfach sehr veränderte und umgearbeitete Texte; so fängt z. B. das bekannte Judaslied, welches hier die Ueberschrift hat: „Gyn nye arme Judas im olden thon“ an: Ach wy armen mynschen, wat hebbe wy gedan, Christum unsen Heren vaken vorkofft han“ u. Andreas Knipken, dem auch, abweichend von der Ausgabe von 1537 — wo Elisabeth Kreuziger als Verfasserin genannt wird — das Lied: „Herr Christ, der einig Gottesohn“ zugeschrieben ist, tritt mit einer ganzen Reihe von Liedern auf, wie das bei



seiner Stellung in Riga leicht erklärlich ist. Die einzelnen Lieder, welche die Gesangbücher dieser und der übrigen Rigischen Kirchenordnungen mit den Hamburger Enchiridien gemein und die, welche sie besonders haben, können wir hier nicht angeben, sondern müssen zum Nachlesen an Ort und Stelle selbst auffordern.

Eine kurze Hinweisung auf das Magdeburger Gesangbuch von 1559, bei welchem das Hamburger Enchiridion von 1558 (Wickradt) stark benutzt zu sein scheint und auf das ganz von den früheren abweichende Wittenberger Enchiridion von 1560, so wie auf die noch späteren Magdeburger Enchiridien von 1585, 1584 (?), 1589 und 1596 schließen diese mühsame und verdienstvolle Arbeit, der noch einige zum Theil oben schon berücksichtigte Nachträge angefügt sind. Den die Frage nach der Ursprungszeit von „Ein feste Burg ist unser Gott“ berührenden Nachtrag dürfen wir hier übergehen. Die Acten sind über diese Frage noch nicht geschlossen, wenn sie überhaupt bei dem Mangel positiver Aussagen über diesen Punkt völlig geschlossen werden können; namentlich ist uns die Antwort des Hrn Dr Geffken auf die von Herrn Licentiat Schneider in der Deutschen Zeitschrift aufgeworfenen Zweifel gegen die hier geltend gemachte Auffassung noch nicht zu Gesicht gekommen.

Sarnighausen.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 149. Stück.

Den 20. September 1858.

---

### L e i p z i g

Verlag von Otto Wigand 1857. Analecten der mittel- und neugriechischen Literatur. Herausgegeben von A. Ellissen. Dritter Theil. Anecdota Graecobarbara. I. Θρήνος τῆς Κωνσταντινουπόλεως. Klage um Constantinopel. Nach der Pariser Handschrift, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen. — Als Anhang dazu: Ubertini Pusculi Brixienensis Constantinopolis. Nach der venez. Ed. princ. XXXII, 320 u. 108 S. kl. Octav.

### Stuttgart und Augsburg

J. G. Cotta'scher Verlag 1858. Belagerung und Eroberung Constantinopels durch die Türken im Jahre 1453. Nach den Originalquellen bearbeitet von Dr. A. D. Mordtmann. Mit einem Plan von Constantinopel. 148 S. Oct.

Wenn der Herausgeber des hier der chronologischen Ordnung wegen vorangestellten, bereits zur Ostermesse 1857 unter sehr ungünstigen Auspicien

im Druck erschienenen — man kann kaum sagen publicirten! — Buches sich erlaubt, noch so spät einige Bemerkungen darüber zu veröffentlichen, so lag die Aufforderung dazu vornehmlich in dem neuerlichen Erscheinen des zweiten oben genannten Werkes (im Gotta'schen Verlag), dessen ganzer Stoff und Inhalt zur Zusammenstellung mit einem nicht unwesentlichen Theile des Inhalts jenes erstern unmittelbare Veranlassung bot.

Ueber die Tendenz der „Analekten mittel- und neugriechischer Literatur“ hat der Herausgeber in einer Anzeige der beiden ersten Theile im Jahrg. 1856 dieser Blätter, S. 1483, das ihm nöthig Scheinende bemerkt und hier nur hinzuzufügen, daß der dort angedeutete Zweck des Sammelwerkes in dem vorliegenden 3ten Bande ungleich schärfer und prägnanter hervortritt. Den Kern dieses Bandes bildet das historisch merkwürdigste der vom Hg. in Paris copirten mittelgriechischen Anecdota, ein anonymes Klagegesang um die Eroberung Konstantinopels durch die Türken in 1044 politischen Versen, auf dessen geschichtliche Wichtigkeit schon Fauriel im Discours préliminaire zu seinen Chants populaires de la Grèce moderne (Par. 1824) hinwies, woraus aber bisher nur etwa 190 einzelne Verse als linguistische Belegstellen, theils in Ducange's Glossar. ad scriptt. med. et inf. Graecitatis (Lugd. 1688), theils im 2ten Bande der *Ατακτα* von Korais (Par. 1829) gedruckt waren. Von letzterm fand sich auch a. a. D. p. γ—ς eine längere, doch höchst oberflächliche und, wie der gegenw. Herausg. (S. 12—18) im Einzelnen nachgewiesen, von Irrthümern und Ungenauigkeiten wimmelnde Notiz über den Ehrenus. Ohne daß vielleicht das meistens in mehr oder weniger abstrac-

ten Klagen, Reflexionen und Bitten sich bewegende Gedicht als historische Quelle die ihm von Fauriel in dieser Hinsicht beigelegte Bedeutung in vollem Maße beanspruchen könnte, schien es dem Hg. doch als ein höchst charakteristisches Specimen des Geistes und der Anschauungsweise seiner Entstehungszeit, d. h., wie unwidersprechlich dargethan worden, der Zeit unmittelbar nach der Katastrophe, die es zum Gegenstand hat, wichtig und interessant genug, um es nicht nur aus dem Dunkel 400jähriger Vergessenheit ans Licht zu ziehen, sondern auch durch eine metrische Verdeutschung und die außerdem erforderlich scheinenden historischen und sonstigen Erläuterungen für sein volles Verständniß und damit, wie er hoffte, für seine gerechtere Würdigung Sorge zu tragen. Ja, er findet durch die richtige Bemerkung eines wohlwollenden Recensenten (in Prutz's „Deutschem Museum“) sich zu dem nachträglichen Geständniß veranlaßt, daß er, aus zu weit getriebener Connivenz gegen die herrschende vornehme und absolute Geringschätzung all und jeder litterarischen Production des griechischen Mittelalters, selbst den (ob immerhin geringen) poetischen Werth des Threnus in der Vorrede und Einleitung all zu tief herabgesetzt zu haben glaubt.

Hinsichtlich der Behandlung des Textes sei es erlaubt, an die Bemerkung in der Vorrede (S. XXVIII) zu erinnern, „daß die Beschaffenheit des „Originalmanuscript's wohl einigen Anspruch auf „Nachsicht verleihe, wenn es dabei nicht ohne alle „Versehen abgegangen sei.“ Es wird sodann hervorgehoben, daß die Handschriften des betr. Codex nicht unerhebliche Schwierigkeiten böten, indem darin, „abgesehen von dem Mangel jeder Abtheilung der Verszeilen, geschweige denn irgend sinn-

„entsprechender und brauchbarer Absätze, auch in  
 „der Interpunction, sowie in den Accenten und  
 „in der ganzen Orthographie eine so maßlose  
 „Verwirrung und Inconsequenz herrsche, daß es  
 „keine leichte Aufgabe gewesen, danach innerhalb  
 „der Grenzen irgend eines anzunehmenden Sy-  
 „stems barbarischer Schreibart eine erträgliche  
 „Gleichförmigkeit herzustellen.“ Diese völlig wahr-  
 heitgemäße Bemerkung dürfte wohl geeignet sein,  
 in einem zuerst natürlich mit diplomatischer Ge-  
 nauigkeit copirten Gedichte von mehr als 1000  
 Versen das Stehenbleiben einiger dem Hg. noch  
 bei der letzten Revision entgangener graphischer  
 Verstöße von vielen hundert, wovon es  
 wimmelte, von vornherein als verzeihlich erschei-  
 nen zu lassen, und überhaupt konnte er billiger  
 Weise kaum erwarten, bei der Publication dieses  
 sich als barbarisch ankündigenden Poems mit sei-  
 nen mancherlei Zuthaten, im Ganzen eines Bu-  
 ches von überwiegend historischer und lite-  
 rarhistorischer Bedeutung, worin das Lingui-  
 stische völlig Nebensache ist und sein soll, gerade  
 vorzugsweise vom philologischen Standpunkte  
 aus beurtheilt und — wenigstens dem guten Wil-  
 len nach! — zurechtgewiesen zu werden. Gleich-  
 wohl ist ihm die Ehre einer solchen *κατ' ἐξοχήν*  
 philologischen Kritik im litterarischen Centralblatt  
 widerfahren, wo die vorangeschickte wohlgeneigte  
 Anerkennung der auf den historischen Theil der  
 Arbeit verwandten Sorgfalt nur darauf abzu-  
 zwecken scheint, die Unparteilichkeit des Recensen-  
 ten und damit die Unumstößlichkeit der den Haupt-  
 inhalt der Recension ausmachenden Ausstellungen  
 über etwa 20 vermeinte Fehler des Textes und  
 der Uebersetzung desto entschiedener außer Zweifel  
 zu stellen. In wie imposant apodiktischem Tone

jedoch sämtliche Rügen des Hrn Bu. (so lautet die Chiffre des Recensenten) vorgebracht sind, so möge die Bemerkung gestattet sein, daß seine Monita, so weit sie nicht auf die Correctur unwesentlicher und aus den angedeuteten (von ihm freilich ignorirten!) Gründen verzeihlicher Bersehen, zum Theil auch wirklicher und leicht erkennbarer Druckfehler (wie Hr Bu. einmal, bei B8 402, selbst bemerkt) hinauslaufen, theils auf noch sehr zweifelhafte Punkte sich beziehen, theils aber auch, und zwar gerade am entschiedensten da, wo Hr Bu. seiner Sache am gewissesten scheint, den Hg. ad absurdum geführt zu haben, auf notorischen Irrthümern des Recensenten beruhend. So hat der Hg. B8 122 die Worte: ἡ σιγμὴ τοῦ πλανήτου, indem er σιγμὴ richtig für die Handlung des σιζειν in der Bedeutung, wie es bei den Spätern vorkommt, genommen, auf die feindselige Action des Mars als des an dem Dinstage der Eroberung herrschenden Planeten, wovon unmittelbar vorher die Rede gewesen, bezogen und demgemäß in der freilich nicht sflavisch wörtlichen, doch völlig sinn-treuen Uebersetzung von der Stunde gesprochen, da  
„die Lücke des Planeten

Den Uebermuth des Orients, gottlose Türkenhunde,  
Als Sieger in die Stadt geführt —“

wobei in B8 123 die φούσκωσις Ἀντολῆς, mit ungezwungenster Deutung und in Uebereinstimmung mit Ducange, der gerade diesen Vers anführt, für superbia genommen ist. Herr Bu. erklärt diese ganze Uebersetzung ohne Weiteres für falsch, bezieht σιγμὴ, das er mit dem sehr davon zu unterscheidenden σιγμα zu verwechseln scheint, auf die Türken als den Schandfleck der Erde und übersetzt wie folgt: „D jene schwere

„Stunde, der Schandfleck unseres Planeten, der Auswuchs des Orients, haben die Stadt eingenommen, die Türken, gottlose Hunde.“ Es macht ihm also keine Schwierigkeit, den unwissenden verachteten Poeten des 15ten Jahrhunderts mit kühner Divination das 100 Jahre später aufgekommene Copernicanische System anticipiren zu lassen, indem er die Erde „unsern Planeten“ nennt, was sich unseres Bedünkens schwerlich ein Dichter noch 100 Jahre nach Copernicus hätte einfallen lassen. Vs 127 sollen die Worte: *καὶ τρέχουν καὶ κουρσεύουν την* (sc. *την Πόλιν*) „ganz ungehörig“ durch: „Mit frecher Plünderung hausen drin“ übersetzt sein, da *κουρσεύω* von *currere*, *cursus*, herkomme und „eben nur hin- und herlaufen“ heiße. Dankbar für die neue und interessante etymologische Belehrung muß der Hg. gleichwohl (mit Ducange, der auch diesen Vers zufällig anführt) bei der Ansicht beharren, daß *κουρσεύω* ebensowohl, wie das mittellateinische *cursare* (das sich, wie allbekannt, in dem davon derivirenden *corsaro* erhalten), mindestens ebenso oft, ja in der neuern Bulgarsprache ausschließlic (vgl. *Βυζαντίου λεξικὸν τῆς καθ' ἡμᾶς διαλέκτου*, S. 146) in der Bedeutung *praedari* vorkommt und daß in dem fraglichen Verse, nach dem *τρέχουν*, aus nahe liegenden Gründen an keine andere zu denken ist. Den Vers 255 f. soll der Hg. „ganz fälschlich auf Kinderraub gedeutet haben, weil er den Ausdruck *τὰ γονικὰ* mißverstanden.“ Sollte hier durchaus ein Monitum gemacht werden, so mußte es sich darauf beschränken, daß nach Vs 256 statt des Punkts ein Kolon zu setzen und bei der Anmerkung 29, S. 274, nach der Bezeichnung: „Vs 255“ durch ein »sq.« statt »sq.« die Beziehung

der Note nicht bloß auf die 2 Verse, sondern noch auf das Nächstfolgende, anzudeuten gewesen wäre. Daß im 257sten Verse auch von Kinderraub die Rede ist, liegt am Tage, und ebenso wird jedem bei näherer Prüfung einleuchten, daß der Hg. weder hier noch sonst irgendwo das sehr alltägliche Wort *γονιμά* mißverstanden hat, dessen Bedeutung dagegen Hr. Bu. seinerseits zu eng faßt, wenn er es nur durch „Waterland“, „Heimath“ übersetzt wissen will. Vs 346 und öfter soll das Wort *ἄρματα* „troß Korais“, wie es heißt, „nicht mit spiritus asper, sondern mit dem lenis zu schreiben sein, da es entschieden vom lateinischen *arma* abstamme.“ Wieder eine überraschend neue Belehrung, wobei Hr. Bu. in der Sache vielleicht Recht haben mag und wobei er sich sogar ausnahmsweise auf Korais, dessen Autorität er hier Troß zu bieten wähnt, berufen könnte (s. *ἄρατα*, II, S. 66, vgl. auch I, S. 70 f.). Allein troß Korais abweichender Ansicht hat sich die Schreibart *ἄρμα* als die vorherrschende behauptet, indem die Griechen das Wort mit dem gleichlautenden altgriechischen, auf welches sie die Bedeutung des lateinischen übertragen, identificiren. In der Aussprache macht bekanntlich das *πνεῦμα* keinen Unterschied. Vs 712 und 718 ist *ἐσηκῶνουμιον*, wofür Hr. Bu. das ganz unzulässige *ἐσηκῶνουμιον* substituirt, nichts anders als die bekannte vulgäre Form des Impf. Pass. *ἐσηκῶνουμιονν*, nur mit Weglassung des Schluß=ν, die sich als der gewöhnlichen Aussprache entsprechend aus der nachlässigen Schreibart des Original=Ms leicht erklärt. Nur eine nichts bedeutende durch den Vers bedingte Vorschlagsilbe ist, Vs 914, das *α̅* in *ἀμάχη* (vergl. Ducange, gloss. p. 57) und Hr. Bu. im Irrthum,



wenn er dabei an das *α* privativum und das altgriechische Adverbium *ἀμαχι* denkt und demgemäß, mit Verwerfung der sinn treuen Uebersetzung des Hg., übersetzt: „aber ohne Kampf mit den Feinden“, während doch nach seiner Lesart hier gar kein Gegensatz zum Vorhergehenden Statt finden würde. Vers 917 ist die von Herrn Bu. kurzweg verworfene Lesart der Hs. *ἀχόρατον* eine noch jetzt allgemein übliche, in allen vulgargriechischen Glossarien sich findende Form, wogegen man nach seinem *ἀχόρατον* (vielleicht einer Verwechslung mit *ἀχόραστον*) überall vergebens suchen würde. Wenn der Hg. auf eine Beleuchtung der übrigen Bu.'schen Monita hier verzichtet, so geschieht dies keineswegs mit dem Zugeständniß, daß dieselben — abgesehen von einigen wenigen der vorhin erwähnten ganz minutiösen Correcturen, die er selbst leider noch gelegentlich durch eine Nachlese etwas erheblicherer Emendationen zu vermehren sich vorbehalten muß — eine nähere Prüfung eher aushalten würden. Er wäre vielmehr erbötig, ihnen mit der angedeuteten Ausnahme Punkt für Punkt zu begegnen, möchte aber hier nicht zu vielen Raum in Anspruch nehmen und hält überdies das zu den bisher angeführten erheblichen Ausstellungen Bemerkte für hinreichend zur gehörigen Würdigung des auf sie sich stützenden allgemeinen Urtheils des Hrn Bu., daß die Uebersetzung des Threnus stellenweise „geradezu irrig“, daß „weder das sprachgeschichtlich Wichtige in den Anmerkungen hervorgehoben“ (vielleicht die wichtigen Ableitungen des *νουσείω* von *currere*, *ἄρματα* von *arma* u. dgl.?), „noch auch der Text des Gedichtes fehlerfrei, besonders in orthographischer Hinsicht, hergestellt“ sei.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

150. 151. Stück.

Den 23. September 1858.

---

Leipzig. Stuttgart und Augsburg

Schluß der Anzeige „über das mittelgriechische Anecdoton: »Θοῦνος τῆς Κωνσταντινουπόλεως« und über A. Mor dtmann's: „Belagerung und Eroberung Constantinopels.“

Während der Hg. bei seiner Arbeit die anerkanntesten Autoritäten für die Kenntniß des rhomäischen Idioms, namentlich die lexikalischen Arbeiten des Ducange, Koraïs, Gassî und Byssandios (Βυζάντιος), mit scrupulöser Sorgfalt zu Rathe gezogen, hat Hr. Bu. es sich erspart, bei seinen Verbesserungen diese Schriftsteller (deren einen er freilich einmal, wie wir gesehen, fehlsamer Weise als Gegner citirt!) auch nur anzusehen, was unseres Bedünkens auch der profundeste Hellenist, wo es sich um Graecobarbara handelt, nicht unterlassen sollte, ehe er sich mit absprechendem Tadel im Tone der zweifellosesten Ueberlegenheit zum Richter über eine Arbeit aufwirft, bei welcher wenigstens, wie sich leicht darstellen mußte, jene Vorsicht nicht für entbehrlich gehalten

ten worden. Zum Belege der zuletzt erwähnten Versäumniß Hrñ Bu.'s sei nachträglich noch die Anführung von zweien seiner vermeinten Verbesserungen zu einem Verse gestattet. In Vs 24: *Καὶ ἀνὴ ὀφάλλω πούβετις μὴ με κατηγορεῖτε*, verwirft er die Schreibart der Wörter *ἀνὴ*, „wofür *ἀνεὶ* zu schreiben“ sei, und *πούβετις*, „da das Volk *πούπετις* spreche.“ Beide bestrittenen Lesarten der H<sup>S</sup>. sind aber von Ducange und Koraïs, welche beide zufällig den Vers anführen, mit gutem Bedacht beibehalten, *ἀνὴ* als einfache vulgäre Verlängerung der Conjunction *ἄν*, woneben das von Herrn Bu. präsumirte selbstgemachte Compositum *ἀνεὶ* weder bei Hellenen noch Rhomäern jemals vorkommt, und *πούβετις* als die gewöhnlichere Form, wie Koraïs es unzweideutig bezeichnet (*τὸ πούβετις λέγεται καὶ πούπετις*) und demgemäß auch bei dem ebenso wenig altgriechischen oder correct neugriechischen *πούπετις* auf jenes zurückweist.

Könnte es den Hg. des *Θρ. τ. Κωνστ.* weniger berühren, wenn der Theil seiner Arbeit, der vor das Forum der philologischen Kritik gezogen werden mochte und welchem er, wie gesagt, die geringste Bedeutung beilegte, auf dieser Seite, wo zufällig und wider Erwarten Notiz davon genommen worden, statt einer unbefangenen und sachlich eingehenden Beurtheilung nur einer haarspal tenden und auch in ihren mikrologischen Rügen, wie wir gesehen, nicht zum besten begründeten Belliciation begegnete, so scheut er sich dagegen nicht, sein Bedauern im wissenschaftlichen Interesse darüber auszusprechen, daß der materielle Inhalt des vorliegenden Anekdoten, insbesondere die historische und culturgeschichtliche Bedeutung des *Θρήνου*, sowie seine eigenen Arbeiten zur Dar-

legung derselben und zur Erläuterung des Gedichtes, nicht sowohl Anfechtung gefunden haben, als vielmehr so gut wie gänzlich im Verborgenen geblieben sind, was sich freilich, ganz abgesehen von dem Werth oder Unwerth des Buches, in Hinblick auf verschiedene äußere Umstände unschwer vorhersehen ließ. Ein sprechendes oder vielmehr stillschweigendes, aber eben darum schlagendes Zeugniß, daß dem so ist, liefert das oben genannte Werk des Hrn Dr *Mordtmann*, bei dessen Besprechung der Referent nicht umhin kann, in möglichster Kürze auf den historischen Theil seiner eigenen Publication zurückzukommen. Urgeachtet der Einfachheit des Inhalts unseres Thronus konnte von vorn herein kein Zweifel darüber obwalten, daß es zur Vermittelung des Interesses für das obscure barbarische Poem vor Allem einer lesbaren Uebersetzung desselben bedurfte, daneben aber auch ziemlich umfassender litterarischer und insbesondere geschichtlicher Erläuterungen in Bezug auf die der poetischen Klage zum Grunde liegende welthistorische Katastrophe. Es wurden zu diesem Ende außer den bekannten gleichzeitigen Byzantinern und der lateinischen Declamation des *Leonardus* von *Chios* als den Hauptquellen alle dem Hg. irgend zugänglichen Bearbeitungen des fraglichen Stoffes von *Aeneas Sylvius* und *Cuspinian* bis auf *Hammer* und *Finlay* einer sorgsam vergleichenden Durchsicht und Prüfung unterzogen. Bei diesem Studium drängte sich dem Hg. die Ueberzeugung auf, daß es in Betracht der gerade in den bestaccreditirten dieser Erzählungen stellenweise herrschenden Verworrenheit und der zahlreichen darin sich findenden Widersprüche und Ungenauigkeiten, eine nicht ganz unnütze Arbeit sein möchte, wenn er das Resultat

seiner Forschungen nicht lediglich auf die Zusammenstellung der zur Erklärung des Threnus nothwendig erforderlichen Data beschränkte, sondern dem Gedichte zwar keine vollständige Specialhistorie, doch eine compendiöse und möglichst pragmatische Uebersicht der dem Falle von Byzanz zunächst vorhergegangenen Zeiten, so wie der Hauptmomente der Belagerung und Eroberung selbst vorausschickte und dabei gelegentlich die eben angedeuteten Uebelstände berührte und nach Kräften zu beseitigen suchte. Durch die Ausführung dieses Gedankens wuchs der historische Theil der Einleitung zu einer ursprünglich nicht beabsichtigten Ausdehnung an, und ihm verdanken auch mehrere der längern, an einzelne Stellen des Threnus sich knüpfenden Anmerkungen ihr Dasein, wo die Veranlassung zu mehr oder weniger ausführlichen historischen Digressionen sich darbot. Die wesentlichsten Dienste bei dieser Arbeit leistete dem Hg. das lateinische Gedicht des Ubertinus Pusculus von Brescia, auf welches er durch eine kurze Erwähnung in Cuspinian's Constantinopolitana expugnatio (bei dessen de Turcarum origine l. Lugd. Bat. 1654, p. 281) aufmerksam geworden und worüber er später noch einige dürftige bibliographische Notizen auftrieb, zugleich aber sich vergewisserte, daß kein Geschichtschreiber, auch J. v. Hammer nicht, wiewohl er den Titel unter den 3176 von ihm aufgezählten Quellschriften über osmanische Geschichte nennt, bis jetzt die geringste Notiz davon genommen. Gleichwohl schien das von den Wenigen, die es gekannt, mit großem Lobe erwähnte Gedicht als der in einzelnen Partien ziemlich ausführliche und das Gepräge der Wahrheitliebe tragende Bericht eines wohlunterrichteten Augenzeugen, mit welchem

an geistiger Begabung Leonardus v. Chios und Phrankes kaum in Vergleich kommen können, gerade die Beachtung des Historikers sehr zu verdienen, und besonders geeignet, in verschiedenen nicht unwesentlichen Punkten theils zur Bestätigung, theils zur Berichtigung der bisher bekannten Angaben über die fraglichen Ereignisse, öfters auch zur Entscheidung bei Verschiedenheiten und Widersprüchen zwischen letztern zu dienen. Der Hg. fand sich daher veranlaßt, das Werk des Puscus nicht nur in der historischen Einleitung zu dem angedeuteten Zweck zu benutzen, sondern auch nach dem einzigen bis dahin vorhandenen, aber fast gänzlich übersehenen, auch wohl nur sehr Wenigen zugänglichen Abdruck der »Constantinopolis« in P. Bergantini's *Miscellanea di varie operette* (Venez. 1740, t. I, p. 225 — 447) eine neue Ausgabe des 3007 Hexameter in 4 Büchern enthaltenden Gedichtes als inhaltverwandten Anhang seines Buches zu veranstalten, wobei die Herstellung eines irgend lesbaren Textes nach dem beispiellos incorrecten Originaldruck eine nicht viel erquicklichere Aufgabe war, als bei dem gr. Threnus nach dem Ms. In je spärlicherem Umfange die litterarhistorischen Notizen über Puscus und sein Werk vorlagen, um so angemessener schien es, sie sämmtlich dem Gedichte voranzusetzen, für dessen bequemere Uebersicht zugleich durch Unterabtheilungen und vollständige Summarien vor jedem der 4 Bücher gesorgt wurde.

Ein mindestens ebenso schätzbarer Zuwachs der historischen Quellen war endlich noch das Tagebuch eines andern Augenzeugen, des venezianischen Patriciers Nicolo Barbaro (*Giornale dell'assedio di Costantinopoli*), dessen erst 1856 von Hrn Cornet in Wien veranstalteter erster Abdruck

dem Hg. eben noch früh genug zugeing, um einen vollständigen chronologischen Auszug daraus seinem Buche gleichfalls nachträglich beizufügen, wenngleich leider zu spät, um das Wichtigste daraus, zumal die pünktlich genauen Zeitbestimmungen noch in seine eigene, in chronologischer Hinsicht an der Ungenauigkeit sämmtlicher übrigen Quellen laborirende Geschichtserzählung, nach bereits vollendetem Druck derselben (wie auch der Anmerkungen), verweben zu können.

Die Durchführung dieses letztern Verfahrens, der Verschmelzung von Barbaro's (vom Anfang April's bis zum 29. Mai ununterbrochen fortgesetztem) Tagebuche in die sonst auf die Berichte der Byzantiner und des Leonardus sich stützende Erzählung, ist ein wesentlicher Vorzug von Hrn Mordtmann's Geschichte der „Belagerung und Eroberung Constantinopels“, die uns so eben zugekommen und die mindestens ein volles Jahr nach dem Drucke des *Θοῦνος τῆς Κωνσταντινουπόλεως* erschienen sein wird. Hr M. hat gleich in der Einleitung, S. 3, die chronologische Wichtigkeit des später fast auf jeder Seite citirten Tagebuches ausdrücklich anerkannt, und es wäre allenfalls bei dieser Gelegenheit die beiläufige Erwähnung zu erwarten gewesen, daß ein vollständiger deutscher Auszug dieser werthvollen Quelle bereits seit einem Jahre existire. Daß eine solche Erwähnung sich nicht findet, glauben wir nicht etwa als ein geflissentliches vornehmeres Ignoriren ansehen zu müssen, sondern erklären es uns einfach daraus, daß Hr M. die Existenz der Publication des Referenten überhaupt gänzlich unbekannt geblieben. Wir sind hiervon um so fester überzeugt, da er im entgegengesetzten Falle sicherlich im Interesse seines ei-

## Mordtmann, Eroberung Constantinopels 1495

genen Buches mindestens (um des Ehrenus nicht zu gedenken!) den Pusculus nicht unberücksichtigt gelassen haben und durch ihn höchst wahrscheinlich in mehr als einem zweifelhaften Falle zu einem andern Resultate gelangt sein würde. Wir heben beispielsweise nur ein Factum aus der Belagerungsgeschichte hervor, bei welchem gerade Pusculo's Bericht in Verbindung mit dem des Barbaro zur Beseitigung der von den neuern Geschichtschreibern und auch noch von Hn M. angenommenen Meinung schlechthin als entscheidend gelten kann. Leonardus v. Chios und die Byzantiner wissen jeder nur von einem unglücklich abgelaufenen Versuche der Belagerten, die türkischen Schiffe im Goldenen Horn zu verbrennen. Weil aber Leonardus und Phranzes als den Leiter dieses Unternehmens, dessen Namen bei Chalkokondylas überall nicht vorkommt, den Venezianer Cocco nennen, Dukas dagegen den Genueser Giustiniani, und außerdem die verschiedenen Berichte in der Zahl der gebliebenen Opfer und in andern Nebenumständen von einander abweichen, so hat man hier (nach dem Muster der strengen Evangelien-Harmonisten bei den verschiedenen Angaben über gewisse Todtenerweckungen, Blinden- und Aussakheilungen u. dergl. in den verschiedenen Evangelien) unbedenklich zwei verschiedene Unternehmungen der angedeuteten Art angenommen. Von vorn herein mißtrauisch gegen diese Annahme, fand der Ref. die Bestätigung seiner Ueberzeugung, daß alle 4 genannten Geschichtschreiber nur von einem und demselben Vorfalle reden, in dem Berichte des Pusculus, der auch nur, und zwar noch ausführlicher als Phranzes, von der Expedition Cocco's erzählt, jedoch mit Einzelheiten, die über ihre Identität mit der



von Dufas (ed. Bonn. p. 277) auf Giustiniani's Rechnung geschriebene Affaire keinen Zweifel lassen. Eben dies ward ihm später zur vollen Gewißheit durch Barbaro's Tagebuch, der gleichfalls Coco's und seiner Genossen Mißgeschick unterm 28sten April weitläufig erzählt und von einem wiederholten Versuche dieser Art nichts weiß. Befremden kann es hiernach allerdings, daß Hr M., auch ohne den Pusculus zu kennen, dem hier sehr gewichtvollen negativen Zeugniß sämmtlicher übrigen Augenzeugen und, was die vermeinte Wiederholung der fraglichen Brander-Expedition betrifft, auch dem des Dufas und Chalkokondylas entgegen, dennoch an der Annahme eines zweiten verunglückten Angriffs auf die türkischen Schiffe unter Giustiniani's Führung festhält und denselben (S. 66) ganz willkürlich auf den 4ten Mai anseht, also 6 Tage nach Coco's Untergang, während Hammer (Gesch. d. Osm. R. I, S. 535 f.) ihn ebenso willkürlich dem letztern vorhergehen läßt.

Vor der Erzählung des letztgenannten berühmten Vorgängers im 12ten Buche der osmanischen Geschichte, unseres Wissens bis dahin der sorgsamsten und ausführlichsten Bearbeitung des in Rede stehenden Thema's, hat Hr M.'s Geschichte entschieden den Vorzug einer lichtvollern, in jeder Beziehung gefälligern Darstellung, insbesondere auch einer größern Klarheit in der Anordnung der Begebenheiten, wobei eben, wie er selbst bemerkt, daß von Hammer nicht gekannte Tagebuch Barbaro's außerordentliche Dienste leistete. Doch lassen, beiläufig bemerkt, die Anführungen aus diesem Buche hier und da die wünschenswerthe Treue und Präcision vermissen. So wurde nach Barbaro (S. 2; vgl. O. Anh. S. 86) ein Theil

der gefangenen Seeleute von A. Rizzo's Schiffe auf des Sultans Befehl nicht, wie es bei M. (S. 23), freilich in Uebereinstimmung mit Dukas, heißt, enthauptet, sondern nach der von jenem neu erfundenen Todesart (vergl. Chalcocond. p. 526) mitten durchgesägt; so sollten am 8. Mai (Barb. p. 37; Op. Anh. S. 95) nach dem Beschlusse des Zwölferraths die Galeeren von Tana nicht, wie Hr M. erzählt, ausgeladen und in den Grund gehohrt, sondern nur ausgeladen und in dem kaiserlichen Schiffarsenal untergebracht werden, verschiedener anderer Ungenauigkeiten, wo es auch nicht bloß um den Wortsin, sondern um Facta sich handelt, nicht zu gedenken. Von nicht geringem Interesse sind manche sehr ins Specielle gehende, besonders auch strategische Ausführungen in Hrn M.'s Buche und eine Lichtseite desselben bilden namentlich, wie nach dem vieljährigen Aufenthalt des Hrn Verf. in Konstantinopel und seinen gründlichen einschlagenden Forschungen nicht anders zu erwarten war, die äußerst sorgfältigen Erörterungen über die mittelalterliche Topographie Konstantinopels und der Umgebung, in welcher gerade, so weit sie hier in Betracht kommt, selbst nach Hammer, noch Manches im Dunkeln lag. Rühmende Erwähnung in dieser Beziehung verdienen insbesondere die betreffenden Specialnotizen in den „Erläuterungen“ am Schluß (S. 132—147), wie auch der kleine, aber exact und elegant ausgeführte Plan von Konstantinopel mit einem Parallelverzeichniß der alten und neuen topographischen Benennungen. Die Menge dieser und anderer interessanten historischen Einzelheiten ist ohne Frage geeignet, dem vorliegenden Buche vor jeder frühern dasselbe Thema behandelnden und nur dessen Erschöpfung bezweckenden

Specialgeschichte den Vorrang zu sichern, wogegen z. B. in der Einleitung zum *Op. τ. K.* eine gleiche Ausführlichkeit in der Geschichtserzählung außer dem Plane des Hg. lag und dort am un-rechten Plaze sein würde. Doch hätte vielleicht Hr M. aus dem Ehrenus selbst, wenn er ihn gekannt, einzelne Data zur Vervollständigung sei-nes historischen Materials nicht verschmäht. Wir erinnern nur an die unseres Wissens sonst nir-gends so genau sich findende Specification der Streitkräfte des Sultans nach ihren einzelnen Bestandtheilen (Bs 749—785), so wie an die spätern Angaben über Zahl und Stärke der Chri-sten unter türkischer Herrschaft, die Vertheilung ihrer Hauptkräfte in den Provinzen und Städten Westromaniens und ihre Geneigtheit zum Auf-stande in Verbindung mit dem von ihnen und dem Dichter sehnlich herbeigewünschten und geru-fenen abendländischen Heere (Vers 938—994). Ref. kann, wie gesagt, das Uebersehen seiner ei-genen, überhaupt seit ihrem Erscheinen dem Lichte möglichst entzogenen Publication von dieser Seite nur bedauern, ohne sich jedoch darüber zu wun-dern\*). Auffallender ist es aber, daß Hr M. auch manche der ältern Quellen unberücksichtigt gelas-sen, so namentlich die türkische Geschichte des Prinzen Kantemir, dessen Autorität gleichwohl früher einige namhafte abendländische Schriftstel-

\*) Hr M. konnte in Konstantinopel die Existenz des Ehre-nus auch nicht durch die angesehenste und weitest verbreitete deutsche Zeitung erfahren, da die Redaction der letztern aus Gründen, die wir zu kennen glauben und die mit der Rücksicht auf Werth oder Unwerth des fraglichen Buches wenig zu schaffen haben dürfen, sich bewogen gefunden hat, eine Anzeige desselben, welche ihr, wie wir aus sicherer Quelle wissen, von ihr sonst nicht fremder Hand zugegan-gen, unter Zurückhaltung des Manuscripts zu unterdrücken.

## Mordtmann, Eroberung Constantinopels 1499

ler bei wesentlichen Abweichungen seiner Angaben von denen der Byzantiner sogar, obschon sehr mit Unrecht, über die der letztern setzten, weil er aus türkischen Quellen geschöpft (vgl. z. B. Einl. zum Op. v. K. S. 69 Anm.). Die Unzuverlässigkeit dieser letztern richtig würdigend, hat Hr M. in seiner Geschichte nur wenig Rücksicht auf sie genommen, wogegen er, was gewiß dankenswerth ist, in einem Anhange, S. 112—131, aus einer 1846 in Konstantinopel unter dem Titel: *Tarich Müntechebati Evlia Tschelebi* gedruckten türkischen Geschichte der Hauptstadt und des Bosphorus die freilich durchaus fabelhafte, doch für die türkische Anschauungsweise charakteristische und darum nicht uninteressante türkische Tradition über die Belagerung und Einnahme Constantinopels in vollständiger Verdeutschung mittheilt. — Als lehrreich und anziehend sind noch die von Herrn M. in seine Erzählung verwebten Betrachtungen und Raisonnements zu bezeichnen, wiewohl Refer. keineswegs in allen Punkten mit ihm übereinstimmen zu können gesteht. So scheint Hr M. ihm, um nur einige dieser Meinungsverschiedenheiten hervorzuheben, den verderblichen Zelotismus der orthodoxen Schismatiker mit allzu großer, fast partiischer Milde zu beurtheilen; so erscheint in seiner Darstellung der türkische Eroberer nicht in dem abscheuerregenden und dabei verächtlichen Lichte, worin er, meinen wir, seines falschen Heldenimbus entkleidet, gerade dem unbefangenen Historiker erscheinen sollte; so wird endlich der Einfluß der flüchtigen Byzantiner im Abendlande auf den geistigen Entwicklungsproceß des westlichen Europa im 15. Jahrhundert wohl allzu gering angeschlagen. Hinsichtlich der nähern Begründung unserer abweichenden Ansicht in diesen und an-

den Punkten sei es erlaubt, schließlich auf die mehrerwähnte Einleitung zum *Op. v. K.* hinzuweisen.

Elliffen.

### St. Petersburg

Въ типографіи императорской Академіи наукъ 1858. Аржи Буржи, Монгольская повѣсть, переведенная съ монгольскаго Ломою Галсанъ Гомбоевымъ. 4to 19. (in der Buchdruckerei der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Urdshi=Bordschi. Eine Mongolische Erzählung, aus dem Mongolischen übersetzt von dem Lama Galsan Gombojew). Besondrer Abdruck aus dem Journal *Общезанимательный вѣстникъ* 1858 Nr. 1.

Nachweisung einer buddhistischen Recension und mongolischen Bearbeitung der indischen Sammlung von Erzählungen, welche unter dem Namen *Velâlapancavincati*, d. i. „die fünf und zwanzig Erzählungen eines Dämons“ bekannt sind. Zugleich einige Bemerkungen über das indische Original der zum Kreise der „Sieben weisen Meister“ gehörigen Schriften von Theodor Benfey. Im Bulletin der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften *cl. hist. phil.* 1857 <sup>4</sup>/<sub>16</sub> September. Besonders abgedruckt in *Mélanges asiatiques* III, 170—203.

Die von mir in dem angeführten Aufsatz, neben andern auf die Geschichte der Märchen und Unterhaltungspoesie überhaupt sich beziehenden Bemerkungen, veröffentlichte Entdeckung lag in der That so nahe, daß sie kaum irgend Jemand entgehen konnte, sobald man anfing an die Stelle der bisherigen dilettantischen und theils naiv, theils

gedankenlos sammelnden Behandlung der hieher gehörigen Conceptionen eine wissenschaftliche, wesentlich historische und comparative treten zu lassen. Bei meinen Untersuchungen über die Quellen und Verbreitung der indischen Märchen, Fabeln und Erzählungen traten insbesondre zwei Momente hervor, welche mit Nothwendigkeit auf sie führen mußten. Bezüglich der Quellen nämlich, daß sie fast sämmtlich buddhistische waren, bezüglich der Verbreitung, daß sich die indischen Märchen und Erzählungen vorzugsweise in den östlichen Theilen von Europa anhäufen, und zwar insbesondre in denen, wo sich die Vermittlung durch die islamitische Litteratur nicht mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen ließ. Durch jenes Moment wurde meine Aufmerksamkeit natürlich auf alles Buddhistische gerichtet und, da dieses in indischen Originalen noch so überaus spärlich vorliegt, diese auch mit dem Untergang des Buddhismus in Indien fast vollständig verloren sind, auf die Uebersetzungen, Auszüge und Ueberreste von indisch-buddhistischen Werken, welche sich bei den nicht-indischen Völkern erhalten haben, zu denen der Buddhismus übergegangen ist. So wurde schon von dieser Seite her eine besondre Beachtung der mongolischen Litteratur nothwendig. Dabei wirkte jedoch auch schon das andre Moment mit. Denn da die hieher gehörigen indischen Conceptionen im östlichen Europa besonders hervortraten, so entstand nothwendig die Frage, ob sich, abgesehen von der islamitischen Litteratur, noch ein vermittelndes Element funde, welches diese Erscheinung zu erklären vermöchte. Natürlich schien sich auf den ersten Anblick die zweihundertjährige Herrschaft der Mongolen in Rußland dazu zu eignen und diese Mög-

lichkeit mußte meine Beachtung der mongolischen Litteratur noch steigern. Ob jedoch ein bedeutender Einfluß des Mongolenthums in dieser Richtung wirklich anzunehmen ist, wird erst ein weiterer Verlauf der Untersuchung mit Sicherheit zu entscheiden vermögen. Der in letzter Zeit nachgewiesene engere Zusammenhang der hieher gehörigen russischen Conceptionen mit griechischen \*), welche auf indischen beruhen, die durch Vermittelung des islamitischen Orients nach Griechenland drangen \*\*), ist zwar auf jeden Fall geeignet, vor einer vorschnellen Entscheidung zu warnen, darf jedoch das durch meine Entdeckung geweckte In-

\*) In den ausgezeichneten Arbeiten eines jungen russischen Gelehrten **А. ПЬШИНЪ** (A. Pipin), welche von 1855 an theils in Zeitschriften, theils in einem von der Akademie herausgegebenen Werk veröffentlicht sind. Der Titel der einen Abhandlung ist **Очерки изъ старинной Русской Литературы** (Skizzen aus der alten russischen Litteratur), der der andern **О романахъ въ старинной Русской Литературѣ** (Ueber die Romane in der alten russischen Litteratur). Das Hauptwerk **Очеркъ Литературой исторіи старинныхъ повѣстей и Русскихъ сказокъ**. **А. И. ПЬШИНЪ** (Umriss einer Literaturgeschichte der alten russischen Erzählungen und Märchen) abgedruckt in **Ученыя Записки втораго отдѣленія Императорской Академіи Наукъ. книга IV. Санктпетербургъ. 1858.** (Gelehrte Abhandlungen der zweiten Abtheilung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Theil IV). 360 Seiten. Diese Arbeit hat die Hälfte des Demidoff'schen Preises erhalten. Ich werde sie besonders besprechen.

\*\*) Vgl. ein Beispiel dieser Art in einem Aufsatz in „Westermann's Illustrierten Monatsheften“, welcher nächstens erscheinen wird.

teresse für diese Seite der mongolischen so wie überhaupt der buddhistischen Litteraturen nicht wieder in den Hintergrund drängen. Dies ist jedoch auch um so weniger zu fürchten, da sie schon mehrere Bemerkungen veranlaßt hat, welche die Wichtigkeit dieser Litteraturen für diese Untersuchungen immer schlagender hervorheben. So hat sie eine genauere Untersuchung der Handschriften der mongolischen Recension der *Vetälapancavinçati* — des *Ssiddi-kür* — herbeigeführt, bei welcher sich zunächst ergab, daß diese außer den von Benjamin Bergmann in seiner deutschen Uebersetzung mitgetheilten 13 Sagen noch 9 enthält, deren Veröffentlichung in einer russischen Uebersetzung, ebenfalls durch den Lama Gombojew, wir in nächster Zeit entgegensehen dürfen. Auch das hier anzuzeigende Werkchen — die russische Uebersetzung des *Ardschi-Bordschi* — dürfen wir als eine Folge jenes Anstoßes betrachten. Wenigstens ist erst zuerst in einer Anmerkung zu meinem Aufsatz S. 199 auf meine Bitte von meinem gelehrten Freund dem Akademiker Schiefner die Bemerkung mitgetheilt, daß es im Mongolischen unter dem Namen *Ardschi Bordschi* eine Bearbeitung des *Vikramacaritra* oder *Sinhâsanadvâtrinçat* gebe. Die wichtigste hieher gehörige Entdeckung verdanken wir aber dem größten der Sino-Logen dem berühmten Stan. Julien und auch sie steht mit der meinigen in Zusammenhang. Mein werther Freund Schiefner, welcher meinem Aufsätze eine besonders günstige Aufmerksamkeit zugewendet hat und die Tragweite der darin enthaltenen Andeutungen würdigte, hat, diese Richtung verfolgend, durch wiederholte Fragen auch Stan. Julien's Aufmerksamkeit auf die indischen Fabeln, Erzählungen und Parabeln gelenkt, welche



sich etwa in der chinesischen Litteratur finden möchten. In Folge davon hat dieser in zwei chinesischen Encyklopädien eine beträchtliche Anzahl von indischen Fabeln, Parabeln zc. aufgefunden. Die eine derselben bietet Auszüge dieser Art aus 202 buddhistischen Werken. In freundschaftlicher Theilnahme an meinen Untersuchungen war er so gütig, mich von dieser so überaus wichtigen Entdeckung in Kenntniß zu setzen und mir zugleich die Uebersetzung von sechs Fabeln, einer Legende, einer Menge Vergleiche und die Inhaltsangabe einer Erzählung zuzusenden\*). Von diesen stimmen drei mit Erzählungen des Pantſchatantra, die vierte ist von größter Wichtigkeit dadurch, daß sie noch ein neues Moment für die von mir auch in dem rubricirten Aufsatz geltend gemachte Annahme liefert, daß das Original der Sindabad-Schriften in Indien in der That existirt habe, die 5te schließt sich an die Civi-Legenden (vgl. Einleitung zum Pantſchatantra § 166), die 6te ist eine neue indische Form (eine ältere ist schon durch Burnouf bekannt gemacht) der Fabel des Mene-nius Agrippa; die 7te endlich eine Nebenform der äsopischen vom Esel, der die Rolle des Schosshündchens spielen will. Wir dürfen hoffen, daß Hr Stan. Julien diesen Schatz auf die an ihm bekannte meisterhafte Weise zugänglich machen werde.

\*) Seitdem diese Anzeige geschrieben ist, hat mir Hr Julien noch mehr Uebersetzungen zugesandt.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

152. Stück.

Den 25. September 1858.

---

## St. Petersburg

Schluß der Anzeige: „Ardschi Bordschi. Eine Mongolische Erzählung aus dem Mongolischen übersezt von dem Lama Galsan Gombojew.“

Wenden wir uns jetzt zu der vorliegenden Schrift, der russischen Uebersetzung des Ardschi Bordschi zurück. Wir verdanken sie dem Lama Galsan Gombojew (Uebersetzung von sanskritisch Bhadrakalpa Nâtha) einem gebornen Burjäten aus der Selenginschen Steppe, welcher, zwanzig Jahr alt, im Jahre 1842 nach Casan berufen ward, um die dortigen Studirenden in der mongolischen Umgangssprache zu üben. Seit 1856 ist er Docent derselben Sprache an der Universität zu Petersburg und hat sich schon durch mehrere Veröffentlichungen aus dem Kreis seiner wissenschaftlichen Thätigkeit bekannt gemacht. Das Manuscript, nach welchem die vorliegende Uebersetzung gefertigt ist, gehört der Petersburger Akademie und ist leider nicht vollständig, sondern höchst wahrscheinlich nur ein Fragment. Denn

es enthält weder die Rahmenerzählung vollständig noch eine dem Original entsprechende Anzahl von in diesen eingewebten Einzelerzählungen. Die Darstellung hat, ganz wie in der mongolischen Bearbeitung der *Velälapancavingati* vollständig aufgehört Uebersetzung zu sein und ist fast in jeder Beziehung frei. Der Rahmen, so weit er in diesem Fragment vorliegt, ist zwar im Allgemeinen derselbe wie in dem indischen Werke, jedoch im Einzelnen ebenfalls verändert und die eingeschobenen Einzelerzählungen entsprechen den in den mir bis jetzt zugänglichen Bearbeitungen des Originals erscheinenden fast gar nicht. Höchst beachtenswerth ist, daß eine dieser Erzählungen sich eng an die sanskritische *Cukasaptati* schließt und also nicht unwahrscheinlich macht, daß auch diese indische Sammlung von Erzählungen den Mongolen bekannt ist, obgleich sich, so viel ich weiß, noch keine Bearbeitung derselben in der mongolischen Literatur aufgefunden hat. Vielleicht bedarf es auch hier nur einer genaueren Nachforschung, und diese möchte am Ende auch selbst zu der Auffindung von Fragmenten des Originals des *Sindabad* (*Siddhapati*) führen. Denn die von mir im Mongolischen, wenigstens mit hoher Wahrscheinlichkeit, nachgewiesene Erzählung von dem Kind der Schlange, und dem irrig für den Mörder des Kindes gehaltenen und deshalb getödteten *Schneumon* (mongolisch: *Iltis*) erscheint auch in den von *Stan. Julien* entdeckten chinesischen Bearbeitungen und hier zugleich, wie schon bemerkt, eine, welche von neuem für die Existenz des indischen Originals des *Sindabad* spricht — nämlich die vom *Fuchs*; ich verweise darüber auf meine Einleitung zum *Pantschatantra* § 73, wozu ich im Nachtrag die mir von *Stan. Julien* freundlichst mitgetheilte

chinesische Fassung fügen werde, welche von um so größerer Bedeutung ist, da sie, wie sich mit fast unbezweifelbarer Entschiedenheit sowohl von ihr als den übrigen chinesischen Bearbeitungen annehmen läßt, eine fast wörtliche Uebersetzung der indischen Quelle ist.

Von dem indischen Original des Ardschi Bordschi, dem sanskritischen Vikramacaritra (Wandel des Vikramāditya) auch Sinhâsanadvâtrinqat (die 32. Erzählungen des Thrones) genannt, hat mir vollständig bis jetzt nur eine bengalische Bearbeitung — durch die Güte meines geehrten Freundes — des Hrn Prof. Herm. Brockhaus — zu Gebote gestanden, von andern nur Auszüge. Doch hoffe ich bis zu der Zeit, wo die Veröffentlichung meiner Untersuchungen über die Quellen und Verbreitung der indischen Märchen zc. diese Sammlung berühren wird, mich im Besitz sowohl des sanskritischen Originals als der damit in Verbindung stehenden Bearbeitungen zu befinden. In der folgenden Uebersicht der mongolischen Bearbeitung werde ich mich für jetzt wesentlich auf die Vergleichung der bengalischen beschränken müssen.

Wie in dieser, beginnt auch die mongolische Bearbeitung damit, daß Ardschi=Bordschi, der mongolische Reflex von sanskritisch Râdschâ Bhdtscha „König Bhdtscha“ von dem wunderbaren Hügel erfährt Während aber in der bengalischen Bearbeitung nur sehr allgemein bemerkt und veranschaulicht wird, daß er dem sich darauf befindenden königliche Majestät verleiht und Bhdtscha darauf hin sogleich dazu schreitet, ihn aufgraben zu lassen, worauf sich denn Vikramāditya's Thron findet, beginnt die mongolische Bearbeitung schon hier mit Erzählungen, durch welche diese

Erscheinung lebendiger hervortritt. Diese Erzählungen sind mit großem Geschick gewählt und gestaltet. Knaben spielen auf dem königlichen Hügel und wählen jeden Tag einen, der im Wettlauf die übrigen besiegt, zum König. Dieser residirt denn den Tag über auf dem Hügel und fällt so auffallend scharfsinnige Urtheile, daß er die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zieht und selbst Erwachsene, von seinem majestätischen Ansehen überwältigt, sich seinem Spruch unterwerfen. Zwei der von ihm entschiedenen Streitigkeiten werden ausführlich erzählt. Die Art und Weise, wie die Eigenthümlichkeit des Hügels, unter welchem Vikramāditya's Thron vergraben ist, hier veranschaulicht und erwiesen wird, ist demnach ganz verschieden von der sanskritischen und bengalischen Darstellung, allein keinesweges ist sie eine specielle Umwandlung des mongolischen oder überhaupt eines nicht-indischen Bearbeiters. Wie von allen diesen Erzählungssammlungen eine Menge verschiedner Recensionen existirten und noch existiren, so hatte auch hier eine bis jetzt noch nicht genauer bekannte indische wesentlich dieselbe Darstellung. Es zeigt sich dies unbezweifelbar durch die Vergleichung des hindustanischen Geschichtswerks, aus welchem Bertrand im *Journal asiatique* 1844. Tome III Auszüge mitgetheilt hat. Dieses hat bei seiner Geschichte des Vikramāditya, mit echt orientalischer Kritik, natürlich als Hauptquelle die *Sinhâsanadvârinçat* benützt und erzählt, wo es in der Geschichte des *Bhodscha* zu der Auffindung des Thrones des Vikramāditya gelangt, diese wesentlich wie die mongolische Darstellung (*Journ. asiat.* 1844. T. III. p. 354). Von den beiden in der mongolischen Uebersetzung vorkommenden Erzählungen, durch welche

der Knabe ſeine Weiſheit erprobt, wird hier zwar nur die erſte erwähnt, doch dürfen wir nicht daraus ſchließen, daß die Hindu - Ueberſetzung der Sinhāsanadvātriṅṅat, welche der Verf. dieſes ſo- diſant hiſtoriſchen Werkes direct oder indirect be- nutzte, und die nicht mit der von Garcin de Tassy auszugsweiſe bekannt gemachten überein- ſtimmt, die andre nicht auch enthielt. Dieſe erſte Erzählung, in welcher auf ſcharffſinnige Weiſe ein Menſch, welchen der König Bhodſcha ſchon frei- geſprochen hatte, vom Knaben-König als Dieb ei- nes Edelſteins erkannt wird, gibt ſich durch ihr Vorkommen in der eben erwähnten Hindu- Bear- beitung als entſchieden - indiſch kund und lehnt ſich an manche ähnliche, in denen der Dieb eines Edelſteins, jedoch auf andre Weiſe, herausgebracht wird. Die zweite, über deren Vorkommen in ei- ner der indiſchen Recenſionen der Sinhāsanadvā- triṅṅat man zweifelhaft ſein kann, erweiſt ſich wenigſtens als entſchieden indiſch. In ihr wird auf eine ebenfalls ſehr ſcharffſinnige jedoch mär- chenhafte Weiſe ein Doppelgänger von der wah- ren Perſon unterſchieden, während der König Bhodſcha auch hier falſch geurtheilt hatte. Dieſe Erzählung ſchließt ſich, obgleich in der Auflöſung abweichend, eng an Cukasaptati 3 (vgl. Einlei- tung zum Pañſchatantra S. 129 u. 115). Die Knabenkönige theilen dieſe Urtheile dem König Bhodſcha mit, wobei ſie ihm zugleich große Vor- würfe über ſeine ungerechten Urtheile machen. Der König ſchließt, daß der Grund ihrer Weiſ- heit nur in dem Inhalt des Hügels ruhen könne, läßt dieſen umgraben und findet ſo den Thron des Vikramāditya mit den 32 Statuen.

Vorausgeſetzt, daß die biſ jetzt bekannte ſanſkri- tiſche und die damit im Weſentlichen ſtimmende

bengalische Darstellung die ältere ist — was zwar nicht sicher, aber aus manchen Gründen, deren Ausföhrung hier zu weitläufig sein würde, sehr wahrscheinlich ist — so sieht man, daß demjenigen, welcher die der Hindu und der mongolischen Bearbeitung an ihre Stelle setzte, die Umgrabung des Hügels durch sie nicht hinlänglich motivirt schien. Er legte sich gewissermaßen die Frage vor, warum die in jenen auf dem Hügel majestätisch Erscheinenden nicht durch sich selbst diesen Charakter hätten annehmen können und wurde dadurch darauf geführt, stets einen andern und zwar einen, bei dem sich solche Weisheit nicht voraussetzen läßt — nämlich den an jedem Tag im Spiel zum König gewählten Knaben — in königlicher Weisheit glänzen zu lassen. Daraus schließt denn der König Rhodscha in der mongolischen Darstellung (und ziemlich ähnlich auch in dem hindustanischen Geschichtswerk) „Wäre es stets ein und derselbe Knabe, welcher so königlich weise urtheilt, so würde er für einen Bodhisattwa (buddhistischen Heiligen ersten Rangs) zu nehmen sein; da es aber stets ein anderer ist, so kann der Grund dieser Weisheit nur auf einer Eigenthümlichkeit des Hügels beruhen.“ Die Verbesserung ist vortreflich und eine kritische Umgestaltung derjenigen Art, welche ein Hauptcharacteristicum volksthümlicher Conceptionen bildet.

Nachdem der Thron gefunden, will ihn Rhodscha, wie in der sanskritischen und bengalischen Bearbeitung, besteigen, wird aber, wie in diesen ebenfalls, durch eine Statue zurückgehalten, welche ihm von Vikramäditja erzählt. Von hier an tritt in der mongolischen Darstellung eine bedeutende Abweichung von jenen sowohl in Form als Inhalt ein. Während diese, im Allgemeinen zusam-

menſtimmend, die Geſchichte des Bikramäditja erſt von ſeiner Trennung von Bhartribari an und als Einleitung durch eine Statue erzählen laſſen, erzählen in der mongoliſchen Darſtellung als Beſtandtheil des Werkes ſelbſt zwei Statuen ſchon von Bikramäditja's Vater, von der wunderbaren Geburt des Bikramäditja ſelbſt und ſeines Bundesbruders des Sohns der Sclavin, von den Abenteuern Beider und der Gewinnung der Herrſchaft durch Bikramäditja. Aber auch dieſe Abweichung iſt keine ſpeciell mongoliſche; auch ſie ſtimmt in allen Hauptpunkten mit der ſchon erwähnten Recenſion überein, welche der hinduſtaniſche Hiſtoriker benutzte (ſ. Journ. as. am angef. Orte S. 239) und auch Wilſord kennt (vgl. As. Res. IX, 147, ſo wie auch die hinduiſche Bearbeitung, welche Garcin de Tassy Hist. de la Littérature hind. et hindoust. II, 273 ff. analyſirt hat S. 285). Der Sohn der Sclavin, welcher hier Bhartribari iſt, wird in der mongoliſchen Darſtellung, weil er unter Wölfen aufwächſt, Schalui genannt, welches nach einer Anmerkung dazu ein ſanſkritiſches Wort ſein und „Wolf“ bedeuten ſoll. Es liegt hier ein Irrthum vor, welcher ſich leicht durch die verglichene Recenſion verbessert. Während es nämlich in der mongoliſchen Darſtellung Wölfe ſind, welche ſich den verbannten Königskindern gewogen zeigen, und ſpeciell den Bikramäditja zu den die Herrſchaft vorbezeichnenden Edelſteinen verhelfen, ſind dieſe in jener hinduſtaniſchen Darſtellung Schakale, welche im Sanſkrit *grigāla*, geſprochen *shrigāla*, heißen. Dieſer Namen iſt auch unzweifelhaft in dem mongoliſchen Schalui zu erkennen. Beiläufig bemerke ich, daß die wunderbare Geburt des Bikramäditja und des Schalui vermittelſt eines befruchtenden



Decocts, welches die Königin genießt und von dem sie den Rest jener Dienerin, der Mutter des Schalui gibt, zu einem indischen Märchen gehört, welches ich im Fortgang meiner Untersuchungen als die Quelle von Grimm *KM.* Nr. 60 und den damit zusammenhängenden (Wasserpeter und Wasserpaul) nachweisen werde; ich besitze die indische Form desselben bis jetzt erst in einem Auszug, hoffe aber eine vollständigere zu erhalten. Die Einleitung in der sanskritischen und bengalischen Fassung, welche sich wesentlich um Bhartrihari's unglückliche Erfahrungen in seiner Ehe dreht, ist die Grundlage des Rahmens von Tausend und einer Nacht, welchen schon Ariosto im *Orlando furioso* nachgebildet hat.

In der sanskritischen und bengalischen Bearbeitung werden nach Vollendung der Einleitung von den 32 Statuen-Thaten des Vikramāditya erzählt, an deren Ende dann Bhodscha die Erlaubniß erhält, den Thron zu besteigen. In der mongolischen dagegen werden zunächst von einer Statue zwei Geschichten erzählt, in deren zweite aber zwei andre eingeschachtelt sind. Alsdann befehlt Bhodscha einer seiner Frauen sich auf den Thron zu setzen, aber auch diese wird von einer Statue zurückgehalten, indem ihr den Thron zu besteigen nur dann erlaubt sei, wenn sie der Gattin des Vikramāditya gleiche. Von dieser will sie dann erzählen, unterbricht sich aber und zieht es vor, die Geschichte der 71 Papagaien vorzutragen; diese ist eine Umwandlung des Rahmens der *Cukasaptati*, in welche noch eine Erzählung eingeschachtelt ist. Am Ende derselben erklärt sie nochmals, daß die Königin nur dann den Thron besteigen könne, wenn sie Vikramāditya's Gattin oder derjenigen Frau gleiche, welche in der von

ihr erzählten Geschichte die Hauptrolle spielte. Damit schließt die Bearbeitung und ist somit augenscheinlich nur ein Fragment; ob es gelingen wird den eigentlichen Schluß noch aufzufinden, wird die Zukunft zeigen. Ob die mongolische Darstellung auch in diesen Abweichungen, gleichwie in den bisher besprochenen, einem indischen Original folgte, läßt sich noch nicht entscheiden; gewiß ist aber, daß alle sechs Erzählungen, welche in dieser Partie vorkommen, theils speciell indische sind, theils sich an indische anschließen. Die erste ist im Allgemeinen eine von den gewöhnlichen Aufopferungsgeschichten, von denen die legendäre Litteratur der Inder voll ist; speciell ist sie nur eine Nebenform des Schlusses in der mongolischen und der erwähnten hindustanischen Darstellung von Wikramäditja's Gelangung zu seinem väterlichen Thron. In beiden tritt Wikramäditja freiwillig an die Stelle eines einzigen Sohnes, der einem sichern Tod entgegengeführt werden soll; dort vernichtet er den bösen Geist, dem er zur Speise dienen sollte; hier löst er das Geheimniß, welches den Tod seiner Vorgänger herbeigeführt hat; beidemal wird er in Folge seiner That König. Die Differenz in der zweiten Erzählung liegt bloß darin, daß der einzige Sohn nicht unmittelbar zum Tod geführt wird, sondern König werden soll; aber dies kommt auf eins heraus; denn jeder zum König gewählte kommt in der Nacht nach seiner Wahl um. Die nächste Erzählung schließt sich an die nicht unbeträchtliche Anzahl derer, in denen Wikramäditja Frauen von dämonischem oder feenhaftem Wesen befreit, oder gewinnt; hier geschieht das letzte und zwar, ähnlich wie z. B. in der Betálapantschavinsati, dadurch, daß er sie zweimal zum Sprechen veran-

laßt. Diese ganze Erzählung ist so humoristisch gehalten, daß ich mir erlaube sie am Schluß dieser Anzeige als Probe der mongolischen Auffassung mitzutheilen; denn es ist kaum zu bezweifeln, daß diese das Original mit großer Freiheit behandelt hat. In diese Erzählung sind zwei andre eingeschoben; die erste lehnt sich zunächst an eine Erzählung in der mongolischen Bearbeitung der *Betälapantschavinsati*, über deren Verhältniß zu der sanskritischen Form derselben ich in der Einleitung zum *Pantschatantra* § 204 handle. Die zweite ist eine Nebenform des indischen Märchenkreises, welcher durch Stolbergs *Balade* „Die Büßende“ uns am bekanntesten geworden ist. Als ich diesen besonders behandelte, war mir diese und eine andre sanskritische Nebenform noch nicht zugänglich; man vergleiche jetzt meine Einleitung zum *Pantschatantra* § 186. — Die Erzählung der 71 *Papagaien*, wie die hier vorliegende Umwandlung des Rahmens der *Cukasaptati* genannt wird, steht im innigsten Zusammenhang mit einer in der Einleitung zum *Pantschatantra* § 159 besprochenen Fabel. Die in diese Umwandlung eingeschobene von dem *Papagai* erzählte Geschichte schließt sich an *Cukasaptati* 15 und 19 (welche ebenfalls in meiner Einleitung zum *Pantschatantra* besprochen sind) und hat wesentlich dieselbe Gestalt, in welcher sie in dem *Bahar Danush I*, 54 erscheint. Doch hat sie in der mongolischen Darstellung einen besonderen Eingang, welcher aber auch in der Erzählung von *Simustapha* und *Issetilsone* in 1001 *Tag* (übersetzt von von der Hagen *Prenzlau V*, 320 ff.) erscheint, die ihrem Wesen nach ebenfalls auf einer indischen Erzählung beruht (vgl. Einleitung zum *Pantschatantra* § 56 S. 161).

Damit hätten wir die Uebersicht dieses Fragments der mongolischen Darstellung zu Ende geführt. Die besprochene Probe beginnt in der russischen Uebersetzung S. 12, Col. b. Ich übersehe sie, wie folgt:

„Während Bikarmadzidi \*) sich in diesem Reiche als König befand, wurde ihm gemeldet, daß ein Beamter sich vergangen und das Volk bedrückt habe. Der König befahl, ihn statt der Todesstrafe, aus dem Vaterlande zu verbannen. Dieser Beamte fastete immer dreimal im Monat (den 1sten, 15ten und 30sten) \*\*). An jedem dieser Tage bereitete er, während seiner Verbannung, aus den Ueberresten seines Speisevorraths vier kleine Opfer, stellte sie auf einen flachen Stein und begann zu beten. Der Mittag rückte heran — die Zeit, wo alle Fastenden nothwendig einen Tzubiß nehmen müssen. Der Beamte hielt inne mit dem Gebet und, da er keine Speise bei sich hatte, legte er Hand an ein Stück, welches zum Opfer bestimmt war; dieses Stück aber versteckte sich hinter einem andern. Der Beamte wollte das andre nehmen; dieses versteckte sich ebenfalls; er machte sich an das dritte, und dieses verfuhr genau ebenso wie jene und so weiter. „Dann es' ich euch alle auf, sprach der Beamte, ich habe euch ja selbst zurecht gemacht“ und wollte über die Stücke herfallen. Diese aber ließen mitsammt dem Steine auf und davon; der Beamte hinter sie her. Zuletzt ließen die Stücke sammt dem Stein in eine Felsenhöhle; der Beamte eben dahin. Aber zwei steinerne Widder, welche am Eingang der Höhle standen, hielten ihn zurück „Wohin gehst du Auskebricht? sagten sie. In dieser Höhle

\*) = sskr. Vikramāditiya.

\*\*.) nach einer buddhistischen Vorschrift.

überläßt sich die Göttertochter, Naran-Dagini, tiefer Meditation. Wer sie veranlaßt zweimal zu sprechen, der gewinnt sie zur Gattin. Wäre es möglich, daß du mit dieser Absicht hieher gekommen wärest? Das liegt nicht in deiner Macht. 500 Königsöhne sind hieher gekommen, um Naran-Dagini zweimal zum Sprechen zu bewegen, doch vergebens und jetzt sitzen sie alle hier gefangen.“ Nachdem sie dies gesagt, ergriffen sie den Beamten und schleuderten ihn so, daß er plötzlich vor Bikarmadzidi stand. „Warum bist du gekommen? sagte der König, ich habe ja befohlen, dich aus dem Lande zu verbannen.“ Der Beamte erzählte dem König ausführlich Alles, was ihm begegnet war. Bikarmadzidi machte sich auf der Stelle mit Schalui und drei Beamten auf den Weg zur Höhle, wo er gleich beim Eingang die bewachenden Widder an die Hörner packte und sich zu seinen Reisegefährten wandte „Ihr vier, geht voraus und verwandelt euch! der eine in einen Rosenkranz, der andre in einen Tisch (Altar), der dritte in einen Opferkrug, der vierte in eine Lampe; ich werde nachkommen und anfangen eine Geschichte aus alten Zeiten zu erzählen. Ihr! habt Acht und erklärt meine Geschichte ganz falsch!“

Die vier gingen hinein und jeder verwandelte sich in das was gesagt war. Alsdann trat der König ein und fing an zu sprechen:

„Ich der Herrscher von Dzambutipa\*) habe mich hieher begeben, um mit dir, o Göttertochter, Naran-Dagini, zusammenzukommen. Befiehlst du mir dir eine Geschichte zu erzählen, oder willst du selbst beginnen?“

Naran-Dagini schwieg.

\*) = skr. Dschambudvīpa, Bezeichnung von Indien.

„Naran Dagini, sprach der Tisch (Altar), hat ein Gelübde gethan, nicht zu sprechen. Mir, einem unbeseelten Gegenstand, kommt es nicht zu, zu sprechen, aber da du, großmächtiger König, vorschlägst eine Geschichte zu erzählen, entweder du selbst, oder Naran=Dagini, so wäre es unziemend nicht zu antworten. Ich würde selbst statt Naran=Dagini erzählen, aber durch ihre beständigen Gebete belästigt, bin ich nicht im Stande, es zu thun. So fange du denn selbst an, großmächtiger König!“

Naran=Dagini schielte nach dem Tisch (Altar).

„Vor langer, langer Zeit, begann Bikarmadzidi, weideten vier Jünglinge aus verschiedenen Aul's ihre Heerden zusammen auf einer Wiese. Einst kam einer von ihnen früher als seine Gefährten zu dem gewohnten Platz und machte, um seinen Kameraden anzuzeigen, daß er da gewesen sei, aus Holz eine weibliche Figur und ging dann wieder weg. Nach ihm kam ein anderer der Jünglinge, bemalte aus Scherz diese Figur mit gelber Farbe und ging weg. Nach ihm kam der dritte, verbesserte die Figur und machte sie einem Frauenzimmer ähnlicher. Zuletzt kam der vierte, besetzte die Figur und sie ward ein schönes Weib. Nach einiger Zeit kamen die Jünglinge alle zu dem gewohnten Ort und bei dem Anblick des schönen Weibes geriethen sie in Streit. Der eine sprach „sie gehört mir, weil ich die Figur zuerst aus Holz gemacht habe.“ Der andre sagte: „mir, weil ich sie angemalt.“ Der dritte: „mir, weil ich sie besetzt habe.“ Wie meinst du, Naran=Dagini, wem von ihnen muß das Weib angehören?“

Naran=Dagini schwieg. Da sprachen Tisch (Altar) und Rosenkranz:

„O großmächtiger König! Du fragst Naran=

Dagini um ihre Meinung; sie antwortet aber nicht. Wir, unbeseelte Gegenstände, wären wohl bereit, statt ihrer zu antworten, aber durch ihre beständigen Gebete belästigt, haben wir keinen gesunden Verstand und sind deshalb nicht im Stand richtig zu entscheiden. Doch ist es unschicklich vor dem großmächtigen König zu schweigen; so wollen wir uns denn entschließen statt der Naran Dagini unsre Meinung auszusprechen, wie sie auch immer sein möge. Uns' scheint, daß der, welcher die weibliche Figur zuerst gemacht hat, sie erhalten muß."

Naran Dagini, mit dieser Antwort unzufrieden, konnte sich nicht einhalten und sagte:

Tisch (Altar) und Rosenkranz, ihr unbeseelten Gegenstände, ihr nehmt euch heraus gleich zuerst eure Meinung zu sagen und dazu so unpassend. Ihr hättet besser gethan, zu schweigen. Ihr seht, daß ich selbst nicht antwortete. Der, fuhr sie fort, welcher diese Figur zuerst gemacht hat, ist der Vater, der sie angemalt hat, ihre Mutter, der sie verbessert und einem Frauenzimmer ähnlicher gemacht hat, der Lama (geistliche Vater); der letzte aber, welcher sie beseelt hat, ist ihr Mann. Diesem also muß sie auch angehören."

"Du, Naran-Dagini, sprach Bikarmadzidi, hast, als ein beseeltes Wesen, deine Meinung gesagt und auch Tisch (Altar) und Rosenkranz, obgleich unbeseelte Gegenstände, die ihrige. Gedenkt dessen und ist euch gefällig eine Geschichte zu erzählen oder erlaubt ihr es mir?"

Naran-Dagini schwieg. Der Opferkrug antwortete:

"Ich bin mit Ambrosia angefüllt und bin deshalb nicht im Stande, irgend eine Geschichte zu erzählen. Erzähle du selbst, großmächtiger König!"

Naran Dagini schielte nach dem Opferkrug und der König begann: „Einstmals vor sehr langer Zeit hörten ein Mann und eine Frau am Fuße eines Berges eine außerordentlich liebliche Stimme, welche nicht bloß Menschen, sondern selbst Pferde durch ihre Harmonie stehen zu bleiben und ihr zuzuhören bewog. Die Frau schloß, daß es die Stimme eines starken Mannes sei und wünschte den Mann zu sehen. Als sie zu einem Brunnen kamen, bat die Frau ihren Mann ihr Wasser zum Trinken zu holen. Der Mann stieg vom Pferde herab und war dabei, Wasser zu schöpfen, da stieß ihn die Frau in den Brunnen und ging den Mann mit der starken Stimme aufzusuchen. Kaum war sie zu dem Ort gekommen, wo die Stimme erschallte als sie einen Mann sah, von Wunden bedeckt, welcher vor Schmerz stöhnte. Dieses Ge- stöhn wurde durch das Echo in solche liebliche und bezaubernde Töne verwandelt. Das Weib gerieth in das größte Erstaunen und, nachdem sie diesen Mann gesehen, bereute sie es sehr, dessent- wegen ihren sehr schönen Mann getödtet zu ha- ben. Sie betrachtete dieses Verbrechen als Strafe ihres schlechten Betragens in ihren früheren Ge- burten, machte sich daran, seiner zu warten und lebte mit ihm bis an das Ende ihres Lebens. Wie meinst du, Naran=Dagini, ist dieses Weib schlecht oder gut?“

Naran=Dagini schwieg. Die Lampe aber sprach:

„Die Naran=Dagini hat mich durch das Bren- nen von Del in mir so kraftlos gemacht, daß ich nicht einmal weiß, woran ich zu denken habe und deshalb bin ich auch nicht im Stande eine rich- tige Antwort zu geben. Uebrigens scheint mir, daß die Frau gut ist. Denn, obgleich sie ihren schönen Mann umbrachte und statt dessen einen



schlechten Kranken erhielt, so verließ sie diesen doch nicht, sondern pflegte ihn; deshalb bin ich der Meinung, daß sie eine gute Frau ist."

Naran Dagini konnte sich wieder nicht einhalten. „Weshalb, sagte sie, bleibt ihr nicht bei eurem Amt? Ihr seht: ich schweige. Wenn ihr euch aber daran macht zu sprechen, so sprecht mit Ueberlegung! Was könnt ihr Gutes an einer Frau finden, die von einer Stimme verführt, schloß daß sie einem schönen Mann angehöre und desentwegen ihren Mann umbrachte? Was ist nun an ihr Gutes, wenn sie diesen Kranken auch bis zu seinem Tode pflegte? So zu handeln, war sie verpflichtet. Sie ist, grad herausgesagt, ein Satan."

„Nun, sprach Bikarmadzidi, jetzt bist du mein. Ich habe dich veranlaßt, zweimal zu sprechen."

Darauf befreite er die 500 königlichen Prinzen, welche in der Höhle eingesperrt waren. Dann sagte er zu Schalui und den drei andern Beamten, daß sie sich wieder in Menschen verwandeln sollten, und begab sich in ihrer Begleitung mit Naran Dagini in sein Reich, wo er sein großes Volk versammelte, welches Daiduzin \*) hieß, und ihm ein prächtiges Gastmal gab. Von da an verbreitete er die religiöse Lehre und machte sein Volk glücklich."

Unverkennbar hat diese Darstellung in ihrem Charakter Vieles, was nicht für indisch gelten kann. Ob es speciell mongolisch ist oder auf einem Mittelglied beruht, läßt sich noch nicht entscheiden. Auf jeden Fall aber wird man zugeben müssen, daß die ganze Fassung viel Geschick verräth.

Theodor Benfey.

\*) Ist in Daid-uzin Ozene zu suchen = Udschdschajini, jetzt Oojein, bekanntlich die Residenz des Vikramaditja?

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 155. Stück.

Den 27. September 1858.

---

### B o n n

bei Adolph Marcus 1857. Die Entstehung der altkatholischen Kirche. Eine kirchen- und dogmengeschichtliche Monographie von Albrecht Ritschl Doctor der Philosophie und Theologie, außerordentl. Professor der Theologie an der Universität Bonn, ordentl. Mitglied der historisch = theologischen Gesellschaft zu Leipzig. Zweite, durchgängig neu ausgearbeitete Auflage. VIII und 605 S. in Octav.

Diese zweite Auflage von Ritschl's Entstehung der altkatholischen Kirche ist von der ersten ihrer Zeit auch in diesen Blättern besprochenen in einem solchen Maße verschieden, daß sie die Bezeichnung einer durchgängig neu ausgearbeiteten mit Recht trägt, ja im Grunde ein ganz neues anderes Werk geworden ist. Zwar die Aufgabe, die sich der Verf. gestellt, ist dieselbe geblieben, auch die Art der Behandlung hat sich im Wesentlichen nicht verändert, deshalb weicht Plan und Vertheilung des Stoffes nur wenig von

der ersten Auflage ab. Allein die Principien, aus denen heraus der Stoff bearbeitet ist, sind andere und darum das Buch selbst bei aller Aehnlichkeit dennoch ein von Grund aus anderes. Der Verf. selbst spricht es in der Vorrede aus, daß sein Widerspruch gegen die s. g. Tübinger Schule, der in der ersten Auflage schon mehrfach hervortrat, nunmehr ein principieller und durchgreifender geworden sei.

Damit stimmt die Ausführung. Es ist nicht mehr wie in der Tübinger Schule ein principieller Gegensatz zwischen den Uraposteln und Paulus, welcher das treibende Motiv der Entwicklung der christlichen Grundanschauungen bildet. Historisch unmöglich erscheint dem Verf. die Ansicht, daß die Anschauung von der Autonomie und Universalität des Christenthums, welche das innere Leben Jesu selbst erfüllte, seinen persönlichen Schülern verborgen blieb. Beide, Paulus wie die unmittelbaren Jünger Jesu, verleugnen das wesentliche Verhältniß Jesu zum mosaischen Gesetze nicht. Damit sind jedoch relative Gegensätze nicht ausgeschlossen. Ein fundamentaler Gegensatz würde eine gemeinsame Geschichte ausschließen, die sie doch nach den von Niemand bezweifelten Documenten gehabt haben. Ein praktischer Gegensatz ist freilich anzuerkennen, aber das Feld desselben findet eine so enge Abgrenzung, daß die wesentliche Uebereinstimmung in den von Christus aufgestellten leitenden Ideen nur um so deutlicher einleuchtet. (S. 47 ff.).

Die Urapostel waren keine Judenthristen, d. h. nach des Verfs Terminologie sie gehörten nicht der Richtung an, deren Princip sich in den Satz zusammenfassen läßt: „das Gesetz, welches Gott durch Moses gegeben hat, ist auch das Wesen des

Christenthums.“ Das beweisen die Documente, auf welche allein ein sicheres Urtheil zu gründen ist, die echten Schriften der Urapostel, der Brief Jacobi, der erste Brief Petri und die Apokalypse Johannis. Dagegen hielten sie und die von ihnen gebildete und geleitete Gemeinde zu Jerusalem als geborne Israeliten an der Beobachtung des Mosaischen Gesetzes fest. Die eigentlichen Schwierigkeiten entstehen erst bei der Frage, warum die Urapostel nicht die Heidenmission begonnen haben, denn diese begann ohne ihr Zuthun durch einige zersprengte Glieder der jerusalemischen Gemeinde; und ob sie nicht bei dem Conflict zwischen den strengen Judenthümern und den Ansprüchen der Heidenchristen die Grundsätze des Judenthums vertreten haben? Der Streit, an welchem die Stellung der Urapostel zur Heidenmission und zum Heidenchristenthum in's Licht tritt, betraf nicht das Recht und die Möglichkeit des Eintritts von Heiden in die christliche Gemeinde (daran haben die Urapostel auf Grund der Worte Christi nie zweifeln können), sondern nur die Bedingung desselben. Die heidenchristliche Gemeinde zu Antiochien hatte mit der christlichen Taufe nicht die Beobachtung des Mosaischen Gesetzes übernommen, sondern leben nach dem Grundsätze des Paulus frei von demselben. Dagegen verlangten Mitglieder der jerusalemischen Gemeinde, welche früher der pharisäischen Secte angehört hatten, daß jene Heidenchristen um der Seligkeit willen sich der Beschneidung und dem ganzen Mosaischen Gesetze unterwerfen müßten. Diese Partei ist identisch mit den Leuten, welche die Beschneidung des Titus verlangten, und die später in Galatien gegen Paulus austraten. Ihre Ansichten und Tendenzen, die bei dem Ausbruche

des Streites nach dem übereinstimmenden Zeugnisse der Apostelgeschichte und des Paulus nur eine kleine Gruppe entschiedener Anhänger in der jerusalemitischen Gemeinde besaßen, wurden von den Aposteln, wenigstens den Häuptern Jacobus, Petrus und Johannes nicht getheilt.

Auf dem Apostelconcil verwarfen Beide, Jacobus und Petrus die Zumuthung der strengen Judenthristen, daß die Heidenthristen das Mosaische Gesetz zu beobachten hätten. Jedoch gehen sie nicht so weit, auch für die geborenen Juden unter den Christen die Unverbindlichkeit des Mosaischen Gesetzes auszusprechen. Es wird vielmehr vorausgesetzt, daß die letzteren bei der Beobachtung des Mosaischen Gesetzes zu verbleiben haben. In diesem Sinne wird dann aus Rücksicht auf die Judenthristen den Heidenthristen geboten, sich der jüdischen Sitte in einigen Punkten anzubequemen. Diese vier Punkte sind aber nicht willkürlich ausgewählt; es sind vielmehr die Bedingungen, unter denen die Israeliten die Proselyten des Thors unter sich aufnahmen. Von hier aus allein ist das Aposteldecret richtig zu würdigen. Die den Proselyten aufgelegten Pflichten haben bloß sociale, keine religiöse Bedeutung. Werden den Heidenthristen die Proselytengesetze auferlegt, so sind sie damit um ihres Glaubens an Jesus und seiner Wirkungen willen als Genossen des neuen Bundes anerkannt. Auf der andern Seite freilich drückt das Decret allerdings ein Privilegium der jüdischen Christen vor den Heidenthristen aus. Denn nicht nur war ja das Verhältniß dieser zu jenen nach einer Norm des mosaischen Gesetzes geordnet; sondern es war hiemit vorbehalten, daß die geborenen Juden auch als Christen fortfahren

sollten, durch Beobachtung des ganzen Gesetzes ihren Vorrang vor allen Völkern aufrecht zu erhalten. Ueberhaupt vermittelt das Decret gar nicht eine vollständige sociale und cultische Gemeinschaft zwischen den Heidenchristen und den an das Mosaische Gesetz nach wie vor gebundenen jüdischen Christen. Es räumt durchaus nicht alle Hindernisse der gegenseitigen Gemeinschaft weg; sondern es begründet nur eine vorläufige Neutralität des gegenseitigen Verkehrs, welche der Wiederkehr von Streitigkeiten den Eingang nicht verschloß.

Die Unzweckmäßigkeit des Decrets mußte zu Tage treten als die Heidenmission durch Paulus reißende Fortschritte machte, während die Bekehrung der Juden nur äußerst geringe Erfolge aufzuweisen hatte. Die Urapostel beschränkten ihre Missionsthätigkeit auf die Israeliten, weil sie dem Beispiele Jesu folgend, es für Pflicht hielten, zuerst den Eintritt Israels in den neuen Bund zu bewirken, ehe sie das Evangelium den Heiden verkündeten. Das Privilegium Israels, allein unter allen Völkern im Bunde mit Gott zu stehen, wußten sie aufgehoben und dachten nicht daran, diese göttliche Fügung zu vereiteln, wie es die strengen Judenthristen unternahmen. Aber das durch die alttestamentliche Prophetie begründete Privilegium hielten sie fest, daß Israel als ganzes Volk vor den Heiden in die christliche Gemeinde aufgenommen werden müsse. Als nun die Heidenmission ohne ihr Zuthun in's Leben trat, und die Pläne der strengen Judenthristen abgewehrt werden sollten, mußten die Proselytengesetze als das beste Mittel zur Darstellung des Vorrechts und zur Beschwichtigung der Vorurtheile der jüdischen Christen er-

scheinen. Allein in den gemischten Gemeinden sicherte das Decret den Frieden nicht. Abgesehen davon, daß die Extreme, das radicale Heidenchristenthum, wie davon Fälle in den Gemeinden zu Korinth, Ephesus, Pergamus, Thyatira vorliegen, wie das extreme Judenthum z. B. die galatischen Irrlehrer das Decret nach entgegengesetzten Seiten hin überschritten, so konnte dasselbe auch nicht verhindern, daß eine bedeutende Differenz zwischen Paulus und Jacobus über die innern Verhältnisse der gemischten Gemeinden sich erhob. Die Ordnung des Decrets, wonach die bei der Mosaischen Sitte bleibenden jüdischen Christen und die davon entbundenen heidnischen Christen sich als Genossen des neuen Bundes anerkennen sollten, ohne in volle sociale Gemeinschaft einzutreten, konnte nur etwa in Palästina genügen, wo zu erwarten war, daß die jüdischen Christen immer das Uebergewicht über die heidnischen haben würden; wo also die untergeordnete Stellung der heidenchristlichen Proselyten die Einheit der Gemeinde nicht beeinträchtigt haben würde. Auf dem Gebiete der Heidenmission, wo die heidnischen Christen bei weitem überwogen, konnte dagegen diese Ordnung in keiner Weise ausreichen; hier mußte auf die eine oder andere Art eine volle sociale Einigung zwischen jüdischen und heidnischen Christen erstrebt werden. Eine Ausdehnung der jüdischen Sitte auf die Heidenchristen konnte nun Paulus seinen Grundsätzen gemäß nicht zugestehen; also blieb nichts übrig, als daß er die jüdischen Christen in seinem Gebiete veranlaßte, die Mosaische Sitte, namentlich in Beziehung auf Rein und Unrein aufzugeben. Diese Praxis des Paulus enthielt zwar keine Verletzung des Decrets,

aber sie war im offenen Widerspruche gegen die stillschweigende Voraussetzung des Jacobus, daß alle Juden auch als Christen bei dem Mosaischen Gesetze bleiben sollten. Diese Differenz, welche noch dadurch gemehrt wurde, daß man von beiden Seiten die Theilung des Missionsgebiets zwischen der Beschneidung und den Völkern verschieden auffaßte, indem Paulus sie geographisch, Jacobus ethnographisch auffaßte, und also streitig blieb, wem die Juden in der Zerstreung zu folgen hätten, war die einzige zwischen Paulus und den Uraposteln, während die pharisäischen Judenthristen, die Gegner des Paulus in den galatischen Gemeinden die Auctorität der Urapostel keineswegs für sich hatte, sich vielmehr mit Unrecht auf dieselben beriefen.

Diese Trennung der Sache der pharisäischen Judenthristen von den Uraposteln wird bestätigt durch die Existenz und die Eigenthümlichkeit des jüdischen Christenthums der Nazaräer nach der Beschreibung des Hieronymus. In dieser Secte hat sich die jüdisch-christliche Ansicht und Praxis der Urapostel bis in's vierte Jahrhundert erhalten. Ihnen gegenüber haben aber auch die unversöhnlichen Gegner des Paulus, die pharisäischen Judenthristen, den Bestand ihrer Partei noch durch mehrere Jahrhunderte fortgepflanzt. Sie sind deutlich an denjenigen Merkmalen zu erkennen, welche die jüdisch-christliche Secte der Ebjoniten nach den Schilderungen des Irenäus, Tertullian, Origenes und Hieronymus an sich trägt. Der Verf. weist hier einigen Documenten abweichend von seiner eignen bisherigen Ansicht wie von der sonst herrschenden Auffassung ihre Stelle an. Er sieht nämlich im Hebräerbriefe eine spätere Entwicklungsstufe der



christlichen Ansicht der Apostel, welche sich wie diese noch innerhalb des Gebietes des jüdischen Christenthums hielt, während er den Verfasser der Testamente der zwölf Patriarchen, den er früher als einen Pauliner gekennzeichnet, nunmehr als einen Nazaräer darstellt.

Am eigenthümlichsten treten nun aber die Ansichten und Combinationen Ritschls in der Darstellung eines andern Zweiges des Judenthums hervor, des Zweiges, den man sonst wohl gnostisches Judenthüm genannt hat, den Ritschl gegenwärtig dagegen nach seinem Ursprunge als essenisches Christenthüm bezeichnet. Seine Auffassung dieser Fraction beruht wesentlich auf seiner Ansicht von derjenigen Secte der Juden, aus welcher sie hervorging, den Essenern. Ritschl hat diese Ansicht bereits früher in einem Aufsätze der Tübinger theologischen Jahrbücher vorgetragen und nimmt dieselbe hier wieder auf, sie gegen mehrfache Angriffe namentlich von Seiten Zeller's und Mangold's vertheidigend. Diese geht bekanntlich dahin, daß die Essener eine Priester-gesellschaft darzustellen beabsichtigten. Sie wollten den Charakter des Priesterkönigreichs verwirklichen, welcher dem Volke Israel (Exod. 19, 6) zugesprochen, aber durch die Erhebung des levitischen Stammes und der Familie Aaron's zurückgedrängt und nicht zur Entwicklung gekommen war. Sie prägten das allgemeine israelitische Priesterthüm in Formen aus, welche dem aaronitischen Priesterthüm vorgeschrieben waren.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

154. 155. Stück.

Den 30. September 1858.

---

## B o n n

Schluß der Anzeige: „Die Entstehung der altkatholischen Kirche. Eine kirchen- und dogmengeschichtliche Monographie von A. Ritschl.“

Die Essener finden wir nun christianisirt wieder in den Ebjoniten des Epiphanius und der Pseudo-Clementinen. Diese Partei zeigt die deutlichste Uebereinstimmung mit den Essenern. Abgesehen von dem allgemein jüdischen Charakter, den diese Ebjoniten durch Festhaltung der Beschneidung und Sabbathfeier darlegen, stimmt ihre Sitte in vielen Zügen mit der der Essener überein. Die Enthaltung vom Fleischgenuß findet sich auch bei ihnen. Die Mahlzeiten, aus Brot und Salz bestehend, welche Petrus in den Homilien mit den Seinen feiert, sind nicht vom Abendmahl zu verstehen, welches die Ebjoniten nach Epiphanius nur einmal im Jahre, wahrscheinlich am Jahrestage der Einsetzung mit Brot und Wasser feierten, sondern sie sind eine Fortsetzung der Opfermahlzeiten der Essener. Eine bedeutende Abwei-

chung scheint freilich in der Beurtheilung der Ehe vorzuliegen, welche die Ebjoniten hochschätzten. Allein wenn Epiphanius berichtet, früher sei umgekehrt die Jungfräulichkeit bei ihnen hochgeachtet gewesen, so sieht man, daß die ältere Sitte der Ebjoniten anfänglich dem Grundsatz der strengeren Majorität der Essener entsprach, während später die mit der allgemeinen jüdischen Meinung übereinstimmende Sitte der Minorität der Essener durchgesetzt wurde. Besonderes Gewicht ist auch auf die Opposition der Ebjoniten gegen das Mosaische Opferinstitut zu legen, in der sich die essenische Verwerfung der Thieropfer freilich in einer Steigerung wieder findet. Bestätigt so die Sitte der Ebjoniten ihre Abstammung von den Essenern, so glaubt Ritschl auch die Keime ihrer eigenthümlichen Lehren schon bei den Essenern nachweisen zu können. Namentlich legt er Gewicht darauf, daß die Christologie der Homilien, die Identität des Adam und Christus sich ähnlich bei dem alexandrinischen Essener Philo findet, der ebenfalls eine Identität des idealen Menschen mit dem irdischen Adam lehrt.

Dürfen hiernach die Ebjoniten des Epiphanius und der Pseudo-Clementinen als christianisirte Essener betrachtet werden, so muß, da die Essener als jüdische Secte seit dem jüdischen Kriege verschwinden, sehr wahrscheinlich werden, daß sie gegen Ende des ersten Jahrhunderts in Masse den christlichen Glauben angenommen haben. Diese Vermuthung läßt sich aber auch noch sonst begründen. Hinlänglich starke Gründe sprechen dafür, daß gerade die Zerstörung des Tempels, welche Christus vorhergesagt hatte, die Essener zum Glauben an ihn bestimmte. Wegen ihrer Verwerfung der Thieropfer vom Tempel ausgeschlos-

sen, konnten die Essener die Zerstörung des Tempels nicht für ein solches Uebel ansehen, wie die herrschenden Parteien der Priester und Pharisäer; sondern eher für eine göttliche Bestätigung ihrer religiösen Sitte. Die Zerstörung des Tempels und die damit verbundene Aufhebung der blutigen Opfer wurde ihnen der Anlaß ihres Uebergangs zum christlichen Glauben. Denn daß Jesus der wahre Prophet sei, wird in den Pseudoclementinen darauf gegründet, daß alle seine Weissagungen eingetroffen sind; als Spitze dieses Beweises werden aber speciell die Weissagungen über den Fall des Tempels hervorgehoben, deren Eintreffen vor Augen liege. Hierin ist das Motiv des Glaubens der Ebjoniten an Jesus offenbar. Daß die christianisirten Essener ihre eigenthümliche Sitte beibehielten, verstand sich unter den Umständen ihrer Bekehrung von selbst. Der Standpunkt der Urgemeinde, dem gemäß sie der altjüdischen Sitte treu blieb, war nur ein Grund für die Ebjoniten, auch an ihrer Praxis festzuhalten. Aber der Sinn, in welchem das geschah, zeigt sich als häretisch im eigentlichen Sinne. Sie faßten das Wort Christi nur in ihrem Secteninteresse auf, machten Christum zum Diener des Essenismus und fälschten die Bilder der Apostel, indem sie diejenigen, welche sie auf Veranlassung der Urgemeinde auch als ihre hauptsächlichsten Auctoritäten aufnahmen, Jacobus, Petrus, Matthäus, als Essener darstellten, sie mit ihrer Sitte und ihren Tendenzen bekleideten, während sie den Paulus mit einer Virtuosität verleumdeten, an der wir eine Vorstellung von dem ähnlichen Verfahren der pharisäischen Judenthümer gewinnen können.

Allerdings findet sich nun bei Epiphanius noch eine andere Version über den Ursprung des esse-

nischen Christenthums. Er berichtet nämlich (Haer. XIX, 1) von der jüdischen Secte der Essener, mit welcher er nur die Essener meinen kann, daß dieselbe zur Zeit Trajan's einem falschen Propheten Elrai gefolgt sei, dessen religiöser Charakter neben manchem Eigenthümlichen doch die Anerkennung Jesu als Christus in sich schließt. In diesem Fall erscheinen die von Epiphanius noch speciell berücksichtigten Sampsäer oder Elkesäer (Haer. LIII) als der eigentliche Stamm des essenischen Judenthums, und der Name Elkesaiten wäre füglich dem der Ebjoniten zu substituiren. Indessen Epiphanius gibt ferner an, daß Elrai seine Grundsätze auch unter den Ebjoniten verbreitet habe und versteht unter diesen nicht pharisäische Judenthümer, sondern stattet sie sofort mit Attributen essenischer Sitte aus. Deshalb meint Ritschl schließen zu dürfen, daß Elrai eine Entwicklungsstufe der essenischen Judenthümer, nicht den Ursprung der Secte bezeichne.

Diese Entwicklungsstufe sucht der Verf. besonders auf Grund der bei Hippolyt (IX, 13) gegebenen Erzählung von dem Wirken des Alcibiades von Apamea in Rom genauer zu bestimmen. Dieser brachte das auch sonst erwähnte Buch des Elrai, welches eine neue Offenbarung enthalten sollte, nach Rom. Der Zweck des Offenbarungsbuches war aber kein dogmatischer, sondern ein praktischer. Es verheißt eine neue Sündenvergebung nach der Taufe und hat seine Analogien an den Offenbarungen, welche Hermas von dem Engel erhielt, der ihm als Hirte erschien. Das Neue in der Offenbarung ist die Annahme einer Wiederholung der Taufe zum Zwecke der wiederholt nothwendigen Sündenvergebung, und wie

hierin eine Milderung der bisherigen strengeren Disciplin zu erkennen ist, so findet sich eine solche auch in der Nachsicht, mit welcher auf Grund jener Offenbarung die Verleugnung Christi in Verfolgungen für erlaubt erklärt wurde. Die Offenbarung des Elrai hatte also eine Reform der Sitte und Disciplin unter den Ebjoniten zum Zweck und scheint diesen Zweck auch durchgehend erreicht zu haben. In formeller Beziehung verhält sich diese Offenbarung zu den ebjonitischen Auctoritäten ebenso, wie der Hirt des Hermas und die montanistischen Offenbarungen zu den katholischen Auctoritäten. Der Inhalt ist aber gerade entgegengesetzt. Die Anhänger des Elrai halten eine Wiederholung der Vergebung für Tod-sünden nach der Taufe für möglich; die Anhänger des Montanus verwarfen dieselbe. Während Elrai zur Ehe zwingt und die Verleugnung in Verfolgungen gestattet, verdammen die Montanisten die zweite Ehe, schätzen die Virginität hoch und fordern Bekenntniß als Pflicht in den Verfolgungen. Die Elkesaiten sind also in dieser Hinsicht Gegensüßler der Montanisten, obgleich beide Entwicklungen auf verschiedenem Boden vor sich gehend, sich in der Geschichte wohl nie berührt haben.

Was nun endlich das Verhältniß des jüdischen Christenthums zur Kirche anlangt, so wird dasselbe zuerst von Irenäus gegen Ende des zweiten Jahrhunderts als ebjonitische, außerkirchliche Secte dargestellt. Da die Heidenchristen auch noch im zweiten Jahrhunderte an den Satzungen des Aposteldecrets festhielten, dessen ungeachtet aber der Friede mit den jüdischen Christen nicht durchgehend erreicht wurde, so kann die Schuld nur bei den Judenchristen und der

Grund in deren von apostolischer Auctorität entblósten Ansprüchen an die Heidenchristen liegen. Das beweist auch Justin's verschiedenes Verhalten zu den von ihm unterschiedenen zwei Klassen jüdischer Christen. Den strengen Judenchristen, welche die Heidenchristen um der Seligkeit willen zur Beobachtung des ganzen Mosaischen Gesetzes zwingen wollten, spricht er die Seligkeit ab. Dieses Urtheil, das offenbar nicht ein bloß persönliches, sondern das Urtheil des gesammten Heidenchristenthums ist, erscheint als durchaus in der Sache gegründet, indem die Heidenchristen nicht anders konnten, als denen die Seligkeit absprechen, welche dieselbe ihnen absprachen, als sich grundsätzlich gegen die absperren, welche das Christenthum der Heidenchristen nicht als ausreichend zur Seligkeit ansahen und deshalb jede Art gemeinsamen Verkehrs ausschlossen. Jener streng judenchristliche Standpunkt konnte auch deshalb mit Recht als häretisch angesehen werden, weil ihm die apostolische Auctorität entgegenstand. Dagegen waren zur Zeit Justins die milderen Judenchristen der Kirche noch nicht als häretische Secte gegenübergestellt, obwohl man sich das Maß der Gemeinschaft mit ihnen nicht zu groß denken darf, indem die Rücksicht auf levitische Reinigkeit die jüdischen Christen verhindert haben wird, wenn auch sonst Gastfreundschaft zwischen ihnen und den Heidenchristen bestand, mit ihren heidenchristlichen Wirthen oder Gästen volle Speisegemeinschaft zu unterhalten, und darnach zu vermuthen steht, daß auch eine Gemeinschaft beider Theile am Herrnmahle schwerlich Statt finden konnte, wenn auch sonst Gemeinschaft des Cultus gepflogen wurde.

Zur Ausscheidung auch dieser Fraction im Laufe

des zweiten Jahrhunderts wirkten innere und äußere Motive zusammen. Die Verhältnisse hatten sich seit den Tagen des Paulus bedeutend verändert. Die späteren Generationen der Heidenchristen waren nicht in der Lage, die Pietät gegen das Volk des alten Bundes zu hegen, welche in dem Gemüthe des Paulus dem Eifer für die Freiheit der Heidenchristen die Wage hielt, und deshalb ging ihnen das Verständniß des Grundes des jüdisch-christlichen Standpunktes verloren. Andererseits bildeten auch die jüdischen Christen der milderen Art durch ihre Sitte eine geschlossene Einheit gegenüber der heidenchristlichen Kirche, sie waren durch diese ihre Sitte den strengeren Judenthristen enger verbunden als den Heidenchristen, und kam nun dazu noch das steigende Bedürfniß der letztern nach Gleichartigkeit kirchlicher Sitte, so kann es nicht befremden, wenn in dem Urtheile der Heidenchristen der Unterschied zwischen den verschiedenen Fractionen der jüdischen Christen, den noch Justin aufrecht hielt, mehr und mehr zurücktrat. Daneben wirkten äußere Motive mit, und hier legt der Verf. das größte Gewicht auf den Aufstand des Bar Cochba und die Gründung von Melia. Die Heidenchristen nahmen Besitz von Jerusalem und seiner Localtradition, dadurch mußten sie gegen die verdrängten jüdischen Christen in noch schärfere Spannung treten. Nicht die Aufhebung der Opfer und die Zerstörung des Tempels durch Titus hat den Sturz des jüdischen Christenthums entschieden, sondern die Anlegung von Melia unter Hadrian und die Proscription der Beschneidung in dieser Stadt. Auf Grund dieser Darstellung von der Ausscheidung des jüdischen Christenthums verwirft der Vf.



dagegen entschieden die Ansicht, es sei jenes bis nach der Mitte des 2. Jahrh. die herrschende Richtung in der Kirche gewesen. Weder die Homilien, die nur einen letzten Versuch des jüdischen Christenthums zur Vertheidigung seiner Ansprüche auf Grund wesentlicher Concessionen kurz vor seiner Ausscheidung, noch das Zeugniß Hegesipp's, welches vielmehr die entschiedene Herrschaft des katholischen Christenthums zwischen 150 und 160 bestätigt, noch endlich der Passabstreit, der gar nicht in die Geschichte der Ausscheidung des jüdischen Christenthums durch die heidenchristlich-katholische Kirche gehört, können das Gegentheil beweisen.

Das sind des Verfs Ansichten vom Judenthume und seinen verschiedenen Fractionen. Bei Beurtheilung derselben wird man nicht vergessen dürfen, daß diese Partie der ältesten Kirchengeschichte ohne Zweifel eine der schwierigsten ist, wo aus wenigen zerstreuten, oder, wo sie reicher fließen, höchst verwirrten Angaben sofort ein sicheres Bild zu gewinnen nicht möglich ist, obwohl man nur Ritschl's Darstellung zu lesen braucht, um sich zu überzeugen, daß die Arbeit auf diesem Gebiete wesentlich fortgeschritten und nicht ohne bedeutsame Resultate geblieben ist. Es ist hier eine nicht unwichtige Lücke ausgefüllt. Freilich wie unsicher noch das Urtheil schwankt, daß möge uns erlaubt sein an einem Beispiele nachzuweisen und bei dieser Gelegenheit eine Ansicht abzuweisen, welche, wenn sie Anhänger finden sollte, auf neue in dieses Gebiet verdunkelnd eingreifen würde. In seinem sonst schätzenswerthen großen Werke über die Esabier und den Esabismus (Petersburg 1856) hat Schwolohn auf Grund arabischer Quellen die Ansicht

aufgestellt, Elxai sei der Stifter der Secte der Mendäer oder Mendaiten und diese also mit den Elkesaiten identisch. Unabhängig von Schwolfsohn ist dieselbe Ansicht von Renan in einem Aufsatze des *Journal Asiatique* (»Fragment du livre gnostique intitulé Apocalypse d'Adam. cf. a. a. D. Série V. Bd II. Nov. & Dec. 1853) aufgestellt. Der Letztere sagt: »On ne peut douter, que cette religion (des Mendaites) n'ait une grande influence sur le gnosticisme et ne soit comptée elle-même comme une secte gnostique. Je suis persuadé, que les Elchasaites, secte, qui fut apportée à Rome par un Syrien d'Apamée, n'étaient autres que des Sabiens (a. a. D. S. 436).« Beruht bei Renan die Ansicht nur auf einer und zwar höchst unbestimmten Vermuthung, so bringt Schwolfsohn eine allerdings nicht uninteressante Quellenangabe bei. Der Fihrist-el-'Ulâm von Mo'hammed ben Is'hâq en-Nedun (geschrieben 377 der Heg'erah d. i. 987 n. Chr.) erzählt nämlich von den Mogtasilah (d. i. „die sich Waschenden“, so heißen die Mendäer bei den Arabern): „diese Leute sind zahlreich in den Sumpfdistricten (zwischen der arabischen Wüste und dem Euphrat und Tigris) und sind eben die Sabier der Sümpfe. Sie behaupten, daß man sich oft waschen müsse, und sie waschen auch Alles was sie essen. Ihr Oberhaupt wird el-'Hasai'h genannt (الحسيج); er ist derjenige, welcher ihre Confession gestiftet hat. Er behauptet, es gebe zwei Reihen von Wesen, eine männliche und eine weibliche; die Gemüsekräuter gehören zum männlichen Geschlecht, der Mistel aber, dessen Wurzeln die Bäume seien, zum weiblichen. Sie haben abgeschmackte Lehrmeinungen, welche nur als Märchen gelten können. Er (Elchasai) hatte einen Schüler Namens

Schim'un. Früher stimmten sie hinsichtlich der beiden Urprincipien mit den Manichäern überein; später aber gingen beide Confessionen auseinander. Auch gibt es unter ihnen noch bis heutzutage solche, welche die Sterne verehren.“ Allein so bestimmt und sicher hier die Angabe auftritt, Elrai sei der Stifter der Mendäer, so bestimmt wird man sie auf Grund aller sonstigen Documente verwerfen müssen. Zwischen den Lehren der Mendäer, wie sie in dem liber Adami vorliegen, und wie sie genauer lektthin von Petermann in der deutschen Zeitschrift und in Herzog's Real-Encyclopädie auf Grund eigener Anschauung und Kenntnißnahme an Ort und Stelle dargelegt sind, und den Lehren der Elkesaiten besteht, einige nichts beweisende Aehnlichkeiten ausgenommen, keinerlei Zusammenhang. Schwolsohn beruft sich freilich noch außerdem auf die Angabe der Philosophumena, Elrai habe sein Buch dem Sobiai überliefert. Sobiai, meint er, sei nur eine Personification der Sabier und diese Notiz enthalte also eine Bestätigung der Nachricht, daß Elrai der Stifter der Sabier oder Mendäer sei. Das möchte ebenso unhaltbar sein, wie die weitere Vermuthung, auch in dem von Epiphanius gebrauchten Sectennamen Sampsäer stecke der Name Sabier, den Epiphanius nur in *Σαμψαίτοι* umgewandelt um seine Ableitung von *σάβρι* zu gewinnen. Die ganze Angabe des arabischen Schriftstellers beruht unserer Meinung nach auf einer Verwechslung, die bei einer geringeren Kenntniß der judenchristlichen Secten und einer allgemeinen Aehnlichkeit derselben mit den Mendäern namentlich auch in der Sitte der Waschungen leicht erklärlich ist.

Legt so Schwolsohn dem Namen Elrai eine viel zu große Bedeutung bei, wenn er denselben zum

Stifter nicht bloß der Mendäer, sondern im weiteren Verlauf seiner Hypothese, worauf wir nicht weiter einzugehen brauchen, sogar zum eigentlichen Urheber oder doch Vorläufer des Manichäismus macht, so scheint uns der Verf. dagegen demselben eine zu geringe Bedeutung zu geben, wenn er ausführt, derselbe bezeichne nicht den Ursprung der Secte der Elkesaiten, sondern nur eine Entwicklungsstufe des essenischen Christenthums und zwar eine Entwicklungsstufe nicht in dogmatischer, sondern in disciplinärer Hinsicht. Es wird hier zunächst darauf ankommen, ob man sich an die Erzählung der Philosophumena von dem Wirken des Alcibiades von Apamea in Rom oder an die Nachrichten des Epiphanius hält. Dort tritt allerdings der neue Disciplinargrundsatz, auf den der Verf. alles Gewicht legt, als die Hauptsache hervor; allein wir zweifeln nicht, daß das eben mit der Art der Wirksamkeit des Alcibiades zusammenhängt, und der Schluß scheint uns etwas zu rasch, daß deshalb auch in dem Wunderbuche, das Alcibiades mitbrachte und das uns überall begegnet, wo von Elxai die Rede ist, ebenfalls das Disciplinäre die Hauptsache gewesen. Ueber den Bestand der Secte in ihrer Heimath war Epiphanius gewiß besser berichtet, als der Verfasser der Philosophumena und Origenes es sein konnten; Epiphanius aber legt dem Elxai unzweifelhaft eine größere auch dogmatische Bedeutung bei. Der Verf. beruft sich nun freilich gegen Epiphanius auf den Umstand, daß dieser die Ebjoniten, unter denen nach seiner Angabe Elxai wirkte, bereits mit essenischen Elementen ausstatte, also selbst einräume, daß nicht die erste Entstehung des essenischen Judenthums mit dem Namen Elxai zusammenhänge, sondern schon vor dessen Auftreten essenisches Christenthum vorhan-

den gewesen sei. Wir können dieses freilich nicht, wenigstens nicht in der Ausdehnung, in welcher der Verf. es behauptet, zugeben, allein selbst dieses eingeräumt, scheint es uns bedenklich darauf etwas zu bauen, da es leichter ist zu begreifen, wie Epiphanius hierin irren und den frühern Ebjoniten schon einzelne Züge ihres späteren Charakters beilegen konnte, als zu erklären, daß er in der Hauptfrage bei seiner sonstigen genauen Kenntniß des Bestandes der judenchristlichen Secten so falsche Angaben hätte machen können. Hier scheint uns aber die eigentliche Entscheidung der Frage nicht zu liegen, sondern diese möchte vielmehr von der andern Frage abhängen, ob die Ebjoniten des Epiphanius wirklich, wie der Verf. annimmt, christianisirte Essener sind, und ob man sagen dürfe, daß alle ebjonitischen Charakterzüge ihren natürlichen Grund im Essenismus haben (S. 244 Anm.). Ist dem so, dann können allerdings die Ebjoniten keinen Stifter haben und die Stellung Elrai's und des Wunderbuchs muß eine wesentlich andere sein. Unzweifelhaft haben wir hierin auch das Hauptargument des Verf. vor uns.

Das Urtheil darüber wird aber weiter ganz von dem Urtheil über die Auffassung des Essenismus überhaupt abhängen. Der Verf. hat das gefühlt und deshalb seine schon anderswo gegebene Untersuchung über die Essener hier noch einmal gründlich wiedergegeben und gegen Einwendungen sicher zu stellen gesucht. Dennoch ist Ref. von derselben nicht befriedigt. Sehen wir von allem Uebrigen ab, so ist ein sicher berichteter und keineswegs unwichtiger Zug in der Lebensweise der Essener mit der Ansicht des Verfs schlechthin unvereinbar. Das ist die Unterscheidung derselben in verschiedene Grade, die so streng war, daß

Mitglieder höherer Klassen sich durch Berührung niederer zu verunreinigen glaubten (Jos. de B. J. II, 8 § 6. 10). Wäre, wie der Verf. annimmt, der eigentliche Grundgedanke des Essenismus die Verwirklichung des dem Volke Israel zugesprochenen Priesterthums gewesen, so wäre diese Absonderung innerhalb der Secte selbst ganz unerklärlich. Wohl mußten die Essener sich dann streng nach außen abschließen, aber um so mehr mußte auf Grund des allgemeinen Priesterthums innerhalb der Secte völlige Gleichheit aller Glieder bestanden haben. Was der Verf. darüber bemerkt (S. 194), daß hier das Princip der priesterlichen Heiligkeit mit Schroffheit zur Abgrenzung der verschiedenen Klassen unter sich verwendet sei, möchte wohl um so weniger genügen, als die Annahme des Verf., die vier Klassen des Ordens seien die zwei Klassen der Novizen, die vollberechtigten Mitglieder und die Vorsteher und Priester mit den Angaben des Josephus schwerlich stimmt, wonach die Glieder *κατὰ χρόνον τῆς ἀσκήσεως* in vier Klassen getheilt wurden, mithin die vier Klassen doch wohl sämtlich nur volle Mitglieder mit Ausschluß der Novizen, nur solche, welche schon in die Askese der Secte wirklich eingetreten waren, umfaßte. Auch andere Züge, namentlich die Verwerfung des Salböls lassen sich auf diesem Wege nicht erklären. Der Verf. meint darin eine absichtliche Unterscheidung und Entgegensetzung gegen das levitische Priesterthum, welches gerade durch Salbung übertragen wurde, zu sehen. Es ist aber sehr bedenklich, die Charakterzüge der Essener auf diese Art bald als eine Erfüllung, bald als eine Entgegensetzung des alttestamentlichen Priesterthums zu erklären.

Noch bedenklicher erscheint uns der Versuch, ein Grunddogma der Ebjoniten, die Identität

Adams und Christi, die Grundlage ihrer Christologie aus dem Essenismus zu erklären. Der Vf. vergleicht hier Philo's Lehre. Die Ebjoniten und Philo stimmen darin überein, daß sie die beiden Erzählungen der Genesis von der Erschaffung des Menschen auf verschiedene Stufen derselben beziehen; sie unterscheiden demnach den idealen Menschen von dem wirklichen, leiblichen. Ferner aber sind einige Aussagen Philo's ebenso wie die der Ebjoniten dahin gerichtet, daß der ideale Mensch in Adam erschienen sei; und auch zu dem Gedanken bietet Philo den Ansaß, daß der in das Paradies gesetzte Mensch seinem wahren Wesen nach nicht gesündigt habe und nicht vertrieben worden sei. Daß die Ebjoniten diese Lehre von Philo sollten entlehnt haben, ist deshalb durchaus unwahrscheinlich, weil sich sonst keine Spuren der specifisch philosophischen Richtung Philo's bei ihnen finden. Bei beiden muß das Theologumenon einen gemeinsamen hinter beiden liegenden Ursprung haben und dieser kann nirgendwo als bei den Essenern gesucht werden, deren Stamme die ägyptischen Therapeuten angehörten, und die selbst die Schrift allegorisch auslegten. Auf den Kreis jener weist die gleiche Ansicht der Ebjoniten um so sicherer zurück, als der Zusammenhang beider ohne dies feststeht. Wenn nun übrigens die Annahme der Idealität Adams und die Ignorirung seines Sündenfalles bei den Essenern auch noch kein festes Gepräge gewonnen haben sollte, wie es bei Philo wenigstens nicht der Fall ist, so erklärt sich die Festigkeit der Lehre in der ältesten uns vorliegenden Gestalt in den Anabathmen durch die Einwirkung des Glaubens an Jesum. Wenn die Essener durch ihre Abnung von der Erhabenheit Adams als des idealen Menschen dazu bewogen wurden, in dem Menschen-

sohne Jesus Christus, an den sie zu glauben begannen, jenen ihren Adam wiederzuerkennen, so ist es erklärlich, daß fortan alle Unsicherheit über dessen Sündlosigkeit ausgeschlossen wurde (vgl. S. 214 ff.).

So scharfsinnig diese Ansicht entwickelt ist, so fein und überraschend ihre Combinationen, so zweifeln wir doch, daß sie auf sicherem Boden ruht. Nicht als ob wir den Zusammenhang zwischen den Ebjoniten, wie sie Epiphanius schildert, den Lehren der Clementinischen Homilien und Recognitionen wie des Alcibiades von Apamea einerseits und dem Essenismus andererseits ganz leugnen wollten; daß ein solcher besteht, scheint uns vielmehr ein unzweifelhaft sicheres Resultat der neueren Forschungen, und Ritschl hat nicht Weniges zur Erreichung desselben beigetragen. Allein die vorliegenden Quellen scheinen uns nicht Material genug zu enthalten, um mit solcher Sicherheit in's Einzelne eingehend zu behaupten, daß alle ebjonitischen Charakterzüge ihren natürlichen Grund im Essenismus haben. So bestimmt der Verf. sonst den Essenismus durchaus als eine innerjüdische Erscheinung aufgefaßt haben will, so kann selbst er nicht umhin, an einer Stelle wenigstens ein Eindringen fremder Elemente einzuräumen. Die Vorstellung, daß „die unsterblichen Seelen aus dem feinsten Aether kommend, durch einen natürlichen Zauber herabgezogen von den Leibern wie von Gefängnissen umfaßt würden“, ist griechisch-philosophischen Ursprungs, beweist also, daß die Secte auch schon in ihrer palästinensischen Heimath für fremde Einflüsse zugänglich war (S. 199). Unzweifelhaft wurde sie das noch mehr, als sie durch Anschluß an das Christenthum ihre alte Weise aufgab und die Nachrichten bei Epiphanius wie die Pseudo-Clementinischen Schriften liefern dafür den Beweis. Dann



möchte aber jenem viel genannten Wunderbuche des Elrai doch noch eine andere, bedeutendere Stellung auch in dogmatischer Hinsicht zu vindiciren sein, als Ritschl zugeben will. Freilich die von verschiedenen Seiten zusammengeströmten Elemente wieder zu sondern und jedem seinen Ursprung zuzuweisen, ob es essenisch-jüdischen, griechisch-philosophischen oder christlichen Ursprungs ist, halten wir für so lange irrtümlich, als uns von der Lehre der Essener fast nichts bekannt ist. Rückschlüsse sind hier sehr unsicher und die Gefahr liegt nahe, in einen nichts beweisenden Circel zu gerathen, in den man zuerst die Lehre der Essener aus der der Ebjoniten zu construiren sucht, um dann wieder an derselben Lehre die Verwandtschaft beider nachzuweisen. Wenigstens nach dem heutigen Stande unsers Wissens halten wir es für sicherer bei der allgemeinen Behauptung, daß die Ebjoniten des Epiphanius und die ihnen verwandten Erscheinungen starke essenische Elemente in sich aufgenommen, stehen zu bleiben, obwohl wir die Berechtigung eines Versuchs weiter zu gehen damit nicht leugnen, noch weniger verkennen wollen, daß speciell des Vfs Versuch ungemein viel Förderndes enthält. — Wir hielten es für zweckmäßig, einen einzelnen Abschnitt aus dem Werke Ritschl's, die Geschichte des Judenthums genauer darzulegen, weil so wohl am besten erhellt, wie sich diese zweite Auflage von der ersten unterscheidet und von welcher Bedeutung dieselbe für die Geschichte der ältesten Kirche ist, zumal da Ref. anderswo Gelegenheit gehabt hat, sich über das Ganze zu äußern (vgl. Jahrb. f. deutsche Theologie Bd III, Hft 3, S. 518ff.). Muß man beim Ueberblick über die Studien auf diesem Gebiete anerkennen, daß die erste Auflage der besprochenen Schrift ungemein fördernd in dieselben eingegriffen hat, so wird das unzweifelhaft in noch höherem Maße mit der vorliegenden zweiten der Fall sein.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

156. Stück.

Den 1. October 1858.

---

## St. P e t e r s b u r g

Buchdruckerei der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 1855. Alexander Castrén's Wörterverzeichnisse aus den Samojedischen Sprachen. Im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften bearbeitet von Anton Schiefner. Zugleich mit dem allgemeinen Titel: Nordische Reisen und Forschungen von Dr. M. Alexander Castrén. XXX u. 404 S. in Oct.

Das vorliegende vortreffliche Werk, welches eine höchst wichtige Ergänzung zu des ausgezeichneten, leider so früh verstorbenen Linguisten Castrén's samojedischer Grammatik bildet, deren Herausgabe wir ebenfalls dem so umfassend gelehrten und gründlichen Petersburger Akademiker Schiefner verdanken, nimmt mit dieser vereint eine der wichtigsten Stellen auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft ein; denn aus diesen beiden können wir erst eine tiefere Einsicht in diese Sprachklasse gewinnen, deren Stellung, als Mittelglied zwischen den finnischen und tatarischen Sprachen, welche

zu den am reichsten verzweigten gehören, sie der sorgfältigsten Beachtung werth macht. Wo der Titel zwei Namen vereinigt, welche auf dem Gebiet der Sprachwissenschaft einen so guten Klang haben wie der von Castrén und Schiefner wäre jedes Lob ein unnützer Ueberfluß, und wir dürfen uns darauf beschränken, der St. Petersburger Akademie unsern Dank dafür auszusprechen, daß sie zu ihren vielen Verdiensten um die Wissenschaft durch die Förderung dieser Werke ein neues gefügt hat.

In Castrén's hinterlassenen Sammlungen fanden sich zunächst Wörtersammlungen für sämtliche in seiner Grammatik behandelte samojedische Sprachen. Hr Schiefner hat sich bei der vorliegenden Bearbeitung derselben nur auf das Castrén'sche Material beschränkt und der Hineinziehung aller sonstigen gedruckten und ungedruckten samojedischen Wörterverzeichnisse enthalten. Mit desto größerer Sorgfalt aber hat er dieses in seiner bekannten umsichtigen und gründlichen Weise nutzbar gemacht und den samojedisch-deutschen Wörter-Verzeichnissen selbständig ein deutsch-samojedisches hinzugefügt, welches insbesondre auch dadurch von wesentlichem Werth ist, daß es einen raschen Ueberblick über die dialektischen Verhältnisse in diesen Mittheilungen gewährt und, wie von Hrn Sch. Borr. S. XII bemerkt wird, „auch denjenigen, welche eine vergleichende Darstellung der Lautveränderungen des Samojedischen nach seinen fünf Hauptsprachen unternehmen wollen, eine kleine Erleichterung verschafft.“

Diese Wörterverzeichnisse umfassen etwas über drei Vierteltheile des Werkes; die samojedisch-deutschen etwa die Hälfte, das deutsch-samojedische ein Vierteltheil. Die erstern zerfallen nach den fünf

Hauptsprachen in 5 Verzeichnisse und zwar I. „das Jurak = Samojedische S. 1 — 43; II. das Lamay = Samojedische S. 43 — 76; III. das Jenissei = Samojedische S. 76 — 97; IV. Das Ostjak = Samojedische, welches das stärkste ist S. 97 — 177; V. das Kamassinische S. 177 — 192. Das deutsch = samojedische umfaßt S. 195 — 308.

Es bedarf bei einem so ausgezeichneten Bearbeiter kaum der Bemerkung, daß bei den Wörtern auch die grammatischen Hauptformen — ohne Zweifel so weit sie in Castrén's Material vorlagen — mit aufgenommen sind, so daß sich vielfach die grammatische Verzweigung mit Leichtigkeit übersehen läßt. Ebenso sind die dialektischen Formen verglichen und zwar die zum Jurakischen Samojedisch gehörigen Bolschesemel'sche, Dudinka'sche, Kanin'sche und Kondin'sche Mundarten; die zum Jenissei = Samoj. gehörigen Baicha und Chantaische; und die zum Ostjak = Samoj. gehörigen Baicha Selogui, Ketsche, Karassinsche, Marymsche, Natpumpokolskische und Tasowsche so wie die der Ostjaken am oberen Ob und an den Flüssen Tschaja und Tschulym. Endlich sind, jedoch seltener, als es Vielen lieb sein wird, die die reichen Belehrungen, die sie grade hier von Hrn Schiefner erwarten durften, nicht gern entbehren mögen, Vergleichen mit den verwandten Sprachen, insbesondere dem Mongolischen, Tatarischen, Finnischen und Ungarischen, gelegentlich gegeben, so viel ich erkannt zu haben glaube insbesondere in Fällen, wo lautliche Verhältnisse von größerer Bedeutung dadurch hervortreten, z. B. 41 und 279 Schwiegermutter finnisch *miniä* (ungarisch *meny*, syrjänisch *mon*, ugrisch = ostjakisch *men*), jurakisch = samojedisch *meajea*, *mêjea*, *mêje*, kamassinisch *mêji*, Tasow *meai* (*meae*), Jenissei *mi*; S.

189 u. 201 Auge finnisch silmä, Lasow saime, Kamassinisch sima, jurakisch saeu, Senissei und Ostjaken am Tschaja unb oberen Ob sei; ketische Mdart Zeluguische, Baicha und Lasowsche sai, Natspumpokolfsche saiji, Kondin'sche haem, ostjak.=samoj. und narym'sche Mdart hai. (Für die Anordnung dieser beiden Beispiele ist übrigens nicht Hr Schiefner verantwortlich, sondern der Referent).

An die Wörterverzeichnisse schließen sich werthvolle Sprachproben aus dem Jurakischen und Ostjak=Samojedischen, werthvoll, weil sie außer der Zetterquist'schen Rune, selbständige, theilweis märchenhafte Volksgedichte sind; es sind acht Nummern, einige von sehr beträchtlichem Umfang; alle sind von einer deutschen Uebersetzung begleitet (S. 311—372).

Den Schluß bildet ein Anhang: Materialien zu einer Syntax (S. 373—401).

Eine ganz besondre Beachtung verdient aber noch die Vorrede des Hn Bearbeiters. Sie gibt Bemerkungen über den Accent (VIII), über die Vokaltranscriptionen (XIV) und insbesondre einzelnes Interessante in Bezug auf die innere, die geistige Seite der Sprachentwicklung, gewissermaßen Beiträge zu der Lehre von der Bedeutung der Wörter. Man sieht daran, welches Interesse von dieser Seite her selbst in geistiger Beziehung tief stehende Sprachen bieten und kann daraus folgern, von welcher großen Wichtigkeit es sein würde, wenn dieses Gebiet der Linguistik, welches im Einzelnen fast bei jeder etymologischen Frage berührt wird, von einem allgemeinen und umfassenden Standpunkt aus betrachtet würde. Denn wie in allen Schöpfungen des Menschengestes sind auch hier sowohl generelle, allgemein=menschliche Richtungen, als specielle, bestimmten Men=

schoncomplexen-Völkern eigne, zu unterscheiden und diese letzteren sind zur tieferen Erkenntniß der eigentlichen, der geistigen Natur eines Volkes von der allergrößten Wichtigkeit. Hier ist es, wo die Linguistik sich aufs engste mit Ethnographie und Geschichte verbindet, dort das wesentlichste Material zur Bildung der Spitze, hier der Grundlage zu liefern hat. — Von S. XXII der Vorrede beginnen Nachträge zu der Grammatik „über die Nomina verbalia und das Zeitwort“; den Schluß bilden einige Verbesserungen.

Wir verlassen hiermit das vorliegende Werk, erlauben uns aber, diese Gelegenheit zu benutzen, Einiges über ein der hiesigen Bibliothek angehöriges Manuscript mitzutheilen, welches, auch von Hrn Schiefner erwähnt, wie man aus Fr. Adlung (Catharinens der Großen Verdienste um die vergleichende Sprachkunde. St. Petersburg 1815 S. 21) sieht, außer durch die Erfolge, welche es mittelbar für die Wissenschaft gewährte, wenig bekannt ist. Es ist dies das Vocabularium des hochzuehrenden Verfassers der sibirischen Geschichte und St. Petersburger Akademikers Joh. Eberh. Fischer (+ 1771), welcher zwischen den Jahren 1739—1747 Reisen in Kamtschatka machte. Er war einer der ersten, der mit nicht geringem linguistischen Sinn sein Augenmerk vorzugsweise auf Sprachen und die dadurch erzielbaren ethnographischen Resultate richtete und sicher nicht wenig dazu beitrug, die Neigung zu linguistischen Studien zu erwecken und zu fördern, welche selbst die große Catharine zur selbstthätigen Betheiligung daran erregte. Das Vocabularium ist wohl unzweifelhaft zu einem großen Theil auf jenen Reisen zusammengebracht und wurde von Joh. Eberh. Fischer auf Schlözer's Bitten im Jahre 1767 dem

damals hier in Göttingen existirenden historischen Institut geschenkt \*). Von da kam es auf die hiesige Bibliothek, wo es sich keinesweges, wie irrig oder fälschlich an Adelong berichtet ward, „völlig ungeordnet“ findet, sondern im Gegentheil aufs schönste und trefflichste geordnet ist. Dagegen ist es zwar richtig, daß die darin vorkommenden Wörter theils mit russischer Schrift geschrieben sind, diese ist aber so deutlich und schön, daß dadurch der Benutzung kein Hinderniß in den Weg gelegt wird. Schlözer, wie wir in der Note gesehen haben und auch Gatterer Einleitung in die synchronistische Universalhistorie 1771 S. 133 legten auf dieses Vocabular mit vollem Recht einen sehr großen Werth. Büsching (Beiträge zu der Lebensbeschreibung denkwürdiger Personen. Halle 1785. III, 144) behauptet zwar, daß Fischer die Sammlungen nicht selbst gemacht habe, sondern daß sie Tatischev sich von den Befehlshabern in den Städten ausgebeten habe, allein mir wenigstens ist nicht bekannt, daß für diese Behauptung,

\*) Schlözer in seinem Leben S. 187 sagt darüber: „Fischer war auf seiner Sibirischen Wallfahrt darauf verfallen; überall Wörter von den unbekanntem Völkern anzuhäufen, daraus entstand ein Vocabularium, einzig in seiner Art; herzlich gern theilte er es mir mit; denn er freute sich, eine seiner sauren Arbeiten, die dort kein Mensch schätzte, von mir hochgeachtet zu sehen. Aus diesem Vocabulario bildete ich zuerst die Classification aller russischen Nationen, die aus meiner Probe russischer Annalen und allgem. Nord. Gesch. (in der Hallischen Sammlung Bd XXXI S. 297 ff.) ins große Publicum überging und seitdem von allen Schriftstellern in und außer Rußland angenommen ist. Doch da ich jenes Vocabularium noch lange nicht ausgebraucht hatte, so bettelte ich es ihm für das damalige (1767) historische Institut in Göttingen ab. Willig gab er sogar sein Original her, welches sich also nun in Göttingen fürs Publicum findet, schon bisher genutzt worden ist und hoffentlich künftig noch fleißiger benutzt werden wird.“

welche zumal mit Schlözer's Worten in Widerspruch steht, irgendwo ein Beweis existirt; daß Fischer, wie er gelegentlich im Vocabular selbst bemerkt, Sammlungen und Angaben in dem Archiv der St. Petersburger Akademie benutzte, kann natürlich nicht dafür gelten, wie es sich denn ja von selbst versteht, daß ein gewissenhafter Forscher Alles benutzte, was ihm zugänglich ist. Wenn dagegen Büsching weiter hinzufügt, „daß diese Befehlshaber sie durch unwissende Schreiber hätten zusammentragen lassen und daß sie gar keinen Glauben verdienen“, so ist der zweite durch den Druck hervorgehobene Theil dieser Behauptung entschieden falsch. Ich habe einen Theil dieser Wörtersammlung mit sichern Hülfsmitteln verglichen und kann im Gegentheil versichern, daß sie sehr — ja für die damalige Zeit auffallend — zuverlässig sind. Insbesondere ist in Betreff der samojedischen Mittheilungen die Uebereinstimmung mit den von Hrn Schiefner in dem angezeigten Werk veröffentlichten Castrén'schen Sammlungen so groß, daß man die Verdienstlichkeit der Fischer'schen Arbeit — zumal wenn man den Standpunkt der Linguistik in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Betracht zieht — sehr hoch veranschlagen muß. Es ist danach auch höchst unwahrscheinlich, daß diese Sammlungen von unwissenden Schreibern herrühren; sie können, ganz im Gegentheil, nur von einem sehr wissenschaftlich gebildeten Mann ausgeführt sein, einem, welcher Fischer damals in Rußland gleich war, und einen solchen gab es, außer ihm selbst, damals in Rußland auf keinen Fall. Es ist daher Büsching's Angabe als eine böswillige Verleumdung — ob von ihm selbst oder einem Andern ausgegangen und ungeprüft weiter verbreit-



tet, will ich nicht entscheiden, — abzuweisen und dem auch sonst hoch verdienten Johann Eberhard Fischer der Ruhm einer selbständigen höchst ehrenwerthen, durch die darauf begründeten ethnographischen Schlüsse sehr bedeutungsvollen, linguistischen Arbeit unbedingt zuzuerkennen.

Für uns haben diese Sammlungen, welche jetzt über 100 Jahre alt sind, da seitdem die Hülfsmittel für die Kenntniß der von Fischer theilweis zuerst beachteten Sprachen sich natürlich bedeutend gemehrt und verbessert haben, nur noch einen geringen materiellen — fast nur noch einen literar-historischen — Werth. Doch ist unverkennbar — wie ich selbst bei Vergleichung der samojedischen Partien mit dem hier angezeigten Werk zu erfahren Gelegenheit hatte — noch manches Einzelne in ihnen, was für diejenigen, welche sich speciell mit einer der von ihm verglichenen Sprachen beschäftigen, von einigem Werth sein möchte. Schon dieß, so wie überhaupt der Umstand, daß ein so verdienstliches Manuscript gar nicht genauer bekannt ist, bestimmt mich, den Inhalt desselben im Allgemeinen hier zu verzeichnen, und zwar in solcher Weise, daß, wer irgend etwas Einzelnes daraus zu erfahren wünscht, dadurch in den Stand gesetzt wird, seine Frage so einzurichten, daß sie ihm jeder hiesige Gelehrte wird beantworten können.

Das Manuscript ist in Folio und führt den Titel: *Vocabularium continens trecenta vocabula triginta quatuor gentium maxime Sibiricarum.*

Es zerfällt in vier Abtheilungen, deren jede 10 Rubriken enthält.

In der ersten Abtheilung von S. 2—23 finden sich auf S. 2. 3 einige geographische Namen,

Dann in jeder der 10 Rubriken etwa 307 Wörter von S. 4 — 19; endlich als *Analecta* noch weitere 20 und mehrere geographische Namen (von S. 20—23). Die erste Rubrik gibt die zu vergleichenden Wörter in lateinischer Sprache. Die neun andern Rubriken führen, so weit sie ausgefüllt sind, was bei den letzten 20 und den geographischen Namen nur sehr spärlich der Fall ist, deren Uebersetzung, in folgenden in der Ueberschrift folgendermaßen bezeichneten 9 Rubriken auf:

1. *chalmycice*; 2. *bucharice*; 3. *Tatarice (earum gentium, quae ad Obium et Tschulim degunt)*; 4. *Tatarorum Tschatzensium*; 5. *Ostiakorum Tomensium*; 6. *Sirjaenorum in provincia Archangelopol. ad Vitschiogam Vuimum et Sisselam fluvios*; 7. *Ostiakorum Jenisseae accolarum*; 8. *Tungusorum ad Tunguscam fluvium*; 9. *Assanorum in desertis Ussoliae et Onae fluv.*

Die 2te Abtheilung hat wiederum zunächst 2 Seiten, die für geographische Eigennamen bestimmt sind, deren Rubriken aber fast gar nicht ausgefüllt sind. Dann folgen von S. 28—43 zunächst die 307 Wörter und S. 44—47 die *Analecta*; in der ersten Rubrik griechisch, dann mit folgenden Ueberschriften:

1. *Finnice*, 2. *Wotiakice*, 3. *Tscheremissice*, 4. *Tschuwaschice*, 5. *Tatarorum Casanensium*, 6. *Morduanice*, 7. *Самоедскій мезенскій* (*Mesensische Samoeden*), 8. *Grusice*, 9. *Hungarice*.

Die 3te Abtheilung hat sogleich S. 52—67 die 307 Wörter und von S. 68—73 die *Analecta*. Die erste Rubrik führt hier die zu vergleichenden Wörter russisch auf. Die übrigen 9 haben die Ueberschriften:

1. *Tatarorum Tobolensium*; 2. *Wogulice*; 3. *Polonice*; 4. *Suedice*; 5. *Permice*; 6. *Osteäko-*

rum ad fluvium Irtsich; 7. Manschurice; 8. Sinice; 9. Самоедско югорско или Пустъозерскою (weiterhin Самоедскій югорскій или Пустъозерскій „Samojedisch=Jugorisch oder Pustoserisch“).

Die 4te Abtheilung hat zunächst S. 78. 79 zehn Rubriken für geographische Namen, von denen jedoch nur die drei ersten und zwar sehr spärlich ausgefüllt sind; dann folgen S. 80—95 die 307 Wörter in 10 Rubriken und S. 96—99 die *Analecta*, d. i. jene 20 Wörter und geographische Namen, letztere wiederum sehr spärlich ausgefüllt. Die erste Rubrik ist hier *Mongolice* überschrieben, die 2te *Tungusorum in provinciis Selengensi et Nertschensi*; 3. *Tangutice*; 4. *Tatarorum Kusnezensium ad Tomum Tschumysch Condomam et Mrasam fluvios*; 5. *Teleutorum s. Telengutorum consanguineorum et vicinorum Chalmyk.*; 6. *Tatarorum Katschensium et aliorum in provincia Krasnojariensi*; 7. *Ariorum, sive, ut Russi appellant, Arinzorum*; 8. *Cottorum et Kaibalorum in provincia Jeniseensi*; 9. *Kamaschorum ad fontes Kani et Manae fluviorum*; 10. *Buraetorum (russice Brattorum) in provincia Irkutensi it: ad Vdam, Birussam, Occā Ijā et alios fl.*

Die 327 und etwas mehr Wörter (denn einige von mir mit einem Stern bezeichnete sind ohne besondere Zahl dazwischen gesetzt), welche in diesen Abtheilungen in 40 Sprachen aufgeführt werden, sind zugleich mit den Zahlen, welche sie führen, im Lateinischen folgende: 1. *Deus*, 2. *Diabolus*, 3. *coelum*, 4. *nubes*, 5. *ventus*, \**ros*, 6. *pluvia*, \**Iris*, \**pruina*, \**nebula*, 7. *nix*, \**glacies*, 8. *grando*, 9. *tonitru*, 10. *fulgur*, 11. *sol*, 12. *luna*, 13. *stella*, 14. *dies*, 15. *nox*, 16. *mane*, 17.

meridies, 18. vesper, 19. media nox, 20. Dies solis, 21. Dies lunae, 22. Dies Martis, 23. Dies Mercurii, 24. Dies Jovis, 25. Dies Veneris, 26. Dies Saturni, 27. hebdomas, 28. mensis, 29. annus, 30. ignis, 31. fumus, 32. pruna, \*cinis, 33. aer, 34. aqua, 35. terra, 36. mons, 37. collis, \*vallis, 38. campus, 39. desertum, 40. via, 41. silva, 42. arbor, 43. lignum, 44. mare, 45. stagnum, lacus, \*palus, \*uligo, \*vorago, 46. fluvius, \*insula, 47. fons, 48. puteus, 49. arena, 50. argilla, 51. lapis, 52. aurum, 53. argentum, 54. cuprum, 55. orichalcum, 56. stannum, 57. ferrum, 58. chalybs, 59. pecunia, 60. ducatus, 61. rubelus, 62. copeka, 63. homo, 64. pater, 65. mater, 66. filius, 67. filia, 68. frater natu major, 69. frater natu minor, 70. soror natu major, 71. soror natu minor, 72. vir, 73. uxor, 74. infans, 75. puer, 76. puella, 77. dominus, 78. servus, 79. ancilla, 80. caput, 81. capillus, 82. pilus, 83. barba, 84. oculi, 85. aures, 86. nasus, 87. os, 88. labia, 89. lingua, 90. genae, 91. mentum, 92. brachium, 93. manus, 94. digitus, \*collum, 95. pectus, 96. cor, \*sanguis, \*vena, 97. venter, 98. umbilicus, 99. intestina, 100. vesica, \*urina, 101. penis, 102. vulva, 103. dorsum, \*podex, \*merda, 104. pedes, 105. vestis, 106. vestis pellicea, 107. mitra, 108. femoralia, 109. tibialia, 110. calcei, 111. ocreae, 112. urbs, 113. pagus, vicus, 114. domus, 115. hypocaustum, 116. balneum, 117. fenestra, 118. mensa, 119. sella, 120. scamnum, 121. janua, 122. clavis, \*sera, 123. lectus, 124. lebes, cacabus, 125. dolium, 126. culter, 127. cochlear, 128. forfex, 129. charta, 130. annulus, 131. candela, 132. cerens, 133. arcus, 134. sagitta, 135. currus, 136. rota, 137. traha, 138. navis,

linter, 139. funis, 140. ascia, securis, 141. frenum, 142. equus, 143. caballus, 144. cantherius, 145. equa, 146. mannus s. mannulus, 147. bos, taurus, 148. vacca, 149. vitulus, 150. porcus, 151. porcellus, 152. ovis, 153. aries, 154. agnus, 155. capra, 156. lepus, 157. sciurus, 158. lupus, 159. ursus, 160. rangifer, 161. alce, 162. camelus, 163. canis, 164. felis, 165. mus, 166. glis, 167 glis aquaticus, 168 martes, 169 martes scythica, \*aper, \*formica, \*aranea, 170. piscis, 171. sturio, 172. sturiolus, 173. alburnus (russice biela rybiza [ist: бѣлая рыба „Weißlachs“] \*antaeus бѣлуга (das Russische bedeutet „Hausen“ ichthyocolla, vgl. aber weiterhin Anal. 16), 174. ova sturionis, 175. avis, 176. ala, 177. gallus, 178. gallina, 179. anser, 180. anas, 181. columba, \*passer, 182. noctua, bubo, 183. vespertilio, 184. ovum, 185. lac, 186. butyrum, 187. oleum, 188. panis, 189. far, secale, olyra, arinca, 190. triticum, 191. hordeum, 192. avena, 193. farina, 194. cepa, 195. allium, 196. fragum, fraga, orum, \*boletus, 197. quercus, 198. betula, 199. abies, \*tilia, \*alnus, \*populus nigra, \*salix, \*dumus ein Dornbusch, \*carduus, 200. pinus, 201. larix, 202. folium, \*tabaccum, 203. radix, 204. pomum, 205. gramen, 206. foenum, 207. cauda, 208. caro, 209. sal, 210. mel, 211. cerevisia, 212. hydromeli, 213. vinum adustum, 214. esuriens, 215. sitiens, 216. satur, 217. ebrius, 218. edere, 219. bibere, 220. scribere, 221. dormire, 222. loqui, 223 silere, 224. vehi, 225. equo vehi, 226. ire, 227. eo, 228. sto, 229. sedeo, 230. vehor, 231. jaceo, 232. dormio, 233. video, 234. non video, 235. non dormio, 236. rideo, 237. lacrumo, ploro, 238. sto, 239. stas, 240. stat, 241. stamus, 242. stas, 243. stant, 244.

sedeo, 245. sedes, 246. sedet, 247. sedemus, 248. sedetis, 249. sedent, 250. albus, 251. niger, 252. ruber, 253. viridis, 254. caeruleus, 255. flavus, 256. magnus, 257. parvus, 258. altus, 259. humilis, 260. lucidus, 261. obscurus, 262. calidus, 263. frigidus, 264. humidus, 265. siccus, 266. vivus, 267. mortuus, 268. sero, 269. mane, 270. hodie, 271. cras, 272. perendie, 273. heri, 274. nudius tertius, 275. antrorsum, 276. retrorsum, 277. unum, 278. duo, 279. tria, 280. quatuor, 281. quinque, 282. sex, 283. septem, 284. octo, 285. novem, 286. decem, 287. undecim, 288. duodecim, 289. tredecim, 290. viginti, 291. unum et vig., 292. duo et viginti, 293. triginta, 294. quadraginta, 295. quinquaginta, 296. sexaginta, 297. septuaginta, 298. octoginta, 299. nonaginta, 300. centum, 301. centum et unum, 302. ducenta, 303. mille, 304. duo millia, 305. myrias, 306. centum millia, 307. decies centena millia.

Die zwanzig Begriffswörter der *Analecta* sind: 1. *procella*, 2. *plumbum*, 3. *hircus*, 4. *cervus*, 5. *caprea*, 6. *capreolus*, 7. *gulo*, 8. *lucius*, 9. *perca*, 10. *abies alba*, 11. *cedrus*, 12. *frater*, 13. *vulpes*, 14. *gallus indicus*, 15. *gallina indica*, 16. *beluga* s. *huso* (s. oben 173 in der 2ten Abtheilung steht mitten unter den griechischen das russische Wort), 17. *sulfur*, 18. *brusnizu* (*bacca* Russ. [брусница unsre Preußelbeere]), 19. *tscherniza* (*bacca* russ. [черница unsre Heidelbeere]), 20. *verberare*.

Sollte nun irgend ein auswärtiger Gelehrter eines der von Fischer verglichenen Wörter zu wissen wünschen, so braucht er nur die oben vor den Wörtern angegebne Zahl und die Sprache zu bezeichnen und wird mit Leichtigkeit seinen Wunsch befriedigt sehen.

Beiläufig bemerke ich noch, daß das Msctpt dieses Vocabularium außerdem auf 19 nicht nummerirten Blättern eine russisch geschriebene Abhandlung darbietet, überschrieben предложение „Vorschlag“ und einen Vorschlag an die St. Peterburger Akademie in Bezug auf die Anfertigung von Landkarten und Einziehung geographischer und ethnographischer Nachrichten durch Vermittlung von Beamten enthält. — Sonst finden sich auf den Anfangs- und Schlußblättern einzelne sprachliche Notizen, ohne besondern Werth.

Th. Benseny.

### A m s t e r d a m

bei G. S. Witkamp. Staatkundig en staathuishoudkundig Jaarboekje voor 1858, uitgegeven door de Vereeniging voor de Statistiek. Tiende Jaargang. (2e Serie, Vijfde Jaargang). XII u. 400 S. in Octav

Wir machen unsere Leser gern auf diesen Jahrgang eines statistischen Jahrbuches aufmerksam, welches in sehr erfreulicher Weise das rege Interesse darthut, welches gegenwärtig in den Niederlanden für die statistische Erkenntniß der Landes-Verhältnisse herrscht und welches neben dem gleichen Eifer für Landesstatistik in Belgien, England und andern außerdeutschen Staaten wohl geeignet ist, uns Deutsche auf die große Gleichgültigkeit aufmerksam zu machen, welche bei uns, vorzugsweise in den Beamtenkreisen für das Studium der Landes-Statistik, d. h. der wirklichen Zustände unserer Staaten herrscht. Nie ist wohl so viel als gegenwärtig bei uns von dem großen Nutzen der Statistik gesprochen und nie, glauben wir, ist weniger wirkliche Statistik getrieben als jetzt. Der allgemeine Respekt vor der Statistik wie er jetzt auch gern in den Kreisen ausgesprochen wird, die früher die „Statistik“ mit einer gewissen Verachtung behandelten, aber dabei wirklich vortreffliche Statistiker waren, scheint in umgekehrtem Verhältniß mit der wirklichen Aus-

## Staatkundig etc. Jaarboekje voor 1858 1559

übung derselben zu stehen, wie sich dies denn auch in der jetzt bei uns so allgemein herrschenden völligen Confusion über das Wesen und die Aufgabe der Statistik leider nur zu deutlich zu erkennen gibt.

Das vor uns liegende Jahrbuch für Staatskunde und Staatsökonomie besteht unabhängig neben dem ebenfalls vortrefflichen **Statistisch Jaarboekje voor het Koninkrijk der Nederlanden**, welches seit 1851 jährlich von dem Departement des Innern ausgegeben wird, und theilt sich mit demselben sehr zweckmäßig in die Arbeit, indem es diesem letzteren die Publication des von dem im Haag bestehenden Statistischen Bureau's zusammengestellten auf officiellen Wege ermittelten statistischen Materials überläßt und dagegen selbst neben mehr theoretischen Arbeiten eine derartige Zusammenstellung und Verarbeitung jenes Materials gibt, daß dasselbe auch für den, der nicht selbst ein eigentliches Studium aus der Statistik machen kann und überhaupt für das gebildete Publicum wahrhaft verwerthet werde. Beide Jahrbücher gehen bei diesem patriotischen Unternehmen aber wieder mit einander Hand in Hand, indem in der aus Gelehrten und Praktikern bestehenden **Vereeniging voor de Statistiek**, unter denen wir Männer von weitverbreitetem Rufe, wie u. a. **Akersdijk** zu Utrecht, **Staring** zu Haarlem, **Vissering** zu Leiden, begegnen, auch der Director des Statistischen Bureau's **v. Baumhauer** ein sehr thätiges Mitglied ist.

Das Jahrbuch zerfällt in 4 Abtheilungen. Die erste enthält Statistische Uebersichten nach officiellen Quellen, namentlich über Territorium, Bevölkerung, Gemeindefhaushalt, Gesundheitswesen, Staats = Vertheidigungs = Mittel, kirchliche Angelegenheiten, öffentlichen Unterricht, Künste und Wissenschaften, Armenwesen, öffentliche Sicherheit, gerichtliche Statistik, Wasser = und sonstige öffentliche Bauten, Landwirthschaft, Consum und Preise der Lebensmittel, Gemeinheits = Theilungen zc. Moerwesen, Bergwerke, Jagd = und Fischerei, Handwerks = und Fabrikwesen, Handel, Schiffahrt und Schiffbau, Münz = und Gewichtswesen, Verkehrsmittel und Briefpostwesen. In einer Unterabtheilung werden die Colonial = Gebiete, Niederländisch Ost = und West = Indien und die Besitzungen an der Küste von Guinea behandelt.

Die zweite Abtheilung enthält eine Uebersicht der Verhandlungen der Generalstaaten im J. 1856 — 1857.

Die dritte Abtheilung bringt verschiedene Mittheilungen und vergleichende Uebersichten zc., unter denen sich mehrere selbständige Abhandlungen von allgemeinem Interesse finden, So u. a. über die Bewegung der Bevölkerung in den Nie =



derlanden i. J. 1856 und während der vierzigjährigen Periode von 1815—1854, von v. Baumhauer, über Aus- und Einwanderung, über die Staats-Schulden, über die Niederländische Handels-Compagnie, über Handel und Schifffahrt der Niederlande i. J. 1856 von Müller, über den Handel- und die Schifffahrt Amsterdam's auf dem Rhein i. J. 1857 von Mahusen, über die Niederländische Bank und die Effecten- und Wechsel-Course i. J. 1857.

Die vierte Abtheilung enthält unter der Ueberschrift **Mengelwerk** eine größere Zahl kleiner Mittheilungen, von denen nicht wenige, obgleich sie zum Theil nur als Lückenbüßer (*bladvulling*) bezeichnet sind, ganz interessante statistische Notizen bringen und ein gutes Zeugniß von dem gewiß auch sehr nützlichen Sammelfleiß der Mitglieder des Vereins ablegen und an welche sich endlich noch eine Uebersicht der 1857 und 1858 in den Niederlanden erschienenen Schriften über Staats-wirtschaft und Statistik anschließt.

Als vom allgemeinsten Interesse heben wir aus dem reichen Inhalte hier nur noch die Daten über das Gebiet und die Bevölkerung der einzelnen Provinzen des Königreichs am 1. Jan. 1857 hervor.

Provinzen	Flächeninh. Rundesl.	Q.M.	Bevölkerung			
			männl.	weibl.	Total	
N. Brabant	512.376	93, <sup>382</sup>	205.561	204.117	409.678	
Gelderland	508.966	92, <sup>760</sup>	200.825	195.596	396.421	
S. Holland	303.541	55, <sup>321</sup>	295.099	316.932	612.031	
N. Holland	249.424	45, <sup>458</sup>	261.625	280.609	542.234	
Zeeland	165.707	30, <sup>200</sup>	81.504	84.287	165.791	
Utrecht	137.232	25, <sup>011</sup>	79.134	80.248	159.382	
Friesland	327.065	59, <sup>608</sup>	132.966	135.153	268.119	
Overijsfel	337.682	61, <sup>543</sup>	118.942	114.781	233.723	
Groningen	234.010	42, <sup>649</sup>	101.501	102.983	204.484	
Drenthe	265.669	48, <sup>419</sup>	47.901	44.884	92.785	
Limburg	220.551	40, <sup>196</sup>	108.091	105.398	213.489	
		3.262.223	594, <sup>547</sup>	1.663.149	1.664.988	3.298.137

Das Niederländische Bunder ist = einem franz. Hectare (5505,<sup>61</sup> = 1 geogr. Q. M.). Die Q.Meilen sind geographische. Die angegebene Bevölkerung ist die factische (*feitelijke*) Bevölk. (*Populat. de fait*) welche die rechtliche (*wettelijke*) Bevölk. (*Populat. de droit*) um 46.639 Personen übertrifft, darunter sind einbegriffen 21.532 zur Land- und 2.032 zur Seemacht gehörende Personen, 1.984 Geistesranke, 4.690 Gefangene und 6.655 Untergebene in den Colonien der Wohlthätigkeits-Gesellschaft in Overijsfel und Drenthe. Wappäus.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

157. Stück.

Den 4. October 1858.

---

L e i p z i g

Verlag von Wilhelm Engelmann, 1858. Das Etruskische durch Erklärung von Inschriften und Namen als Semitische Sprache erwiesen von Johann Gustav Stickel, der Theologie und der Philosophie Doctor, ordentl. Professor der Morgenländischen Sprachen in Jena, Hofrath u. s. w. Mit Holzschnitten und drei Bild- u. Schrifttafeln. XVI u. 296 S. gr. Oct.

P a r i s

Étude de la langue Étrusque: La grande inscription de Pérouse, par le R. P. Tarquini (in der Revue archéologique 1858 Juillet pag. 193—199).

Nach der Aufschrift der ersten Schrift ist ihr Verf. vollkommen überzeugt, daß das Etruskische, mit dessen Entzifferung sich bekanntlich schon früher so viele neuere Gelehrte beschäftigt haben, eine semitische Sprache sei. Und er meint nicht bloß, dieses sicher entdeckt zu haben, sondern rühmt auch

„das Feld, welches sich damit der semitischen Philologie neu öffne, als ein großes und reiches“, und bezeichnet „die Ernte, welche nun zu machen sei, als nach vielen Seiten hin von einer zur Zeit noch gar nicht übersehbaren Wichtigkeit“. Auch meint er „wie zum Hohne für die bewunderungswürdig entwickelte Wissenschaft der Sprachvergleichung“ sei dennoch heute das Struškische noch nicht entziffert, und so wolle er hier den Mangel desto eiliger ergänzen.

Allein der Verf. scheint uns den wahren heutigen Zustand der von ihm so genannten Wissenschaft der Sprachvergleichung wenig richtig zu kennen. Wir wissen wohl, was in dieser Wissenschaft bis jetzt wirklich erreicht ist, und hoffen, daß dieses ein fester Grund für weitere Fortschritte und für eine endliche Vollendung in ihr sein werde. Jeder aber, der sich hier zu den Fachkennern rechnen will, sollte auch wissen, wie vielerlei Eitelkeit und Verkehrtheit sich auch in diese neuere Wissenschaft schon eingemischt hat und noch fortwährend sich eindrängen will. Wenn jede in unsern Zeiten neu aufkommende Wissenschaft eine große Menge einzelner schwierigster Fragen in sich schließt, von welchen schon jede einzelne die ernstlichste und langwierigste Mühe des gewissenhaften Forschers in Anspruch nimmt, so fallen auch in den weiten Kreis der heutigen Sprachwissenschaft noch immer so ungemein viele und so äußerst schwierige einzelne Aufgaben, daß nicht nur der Ernst und die volle Arbeit der Erforschung, sondern auch die leere Einbildung und die Eitelkeit der Bestrebung noch immer ein unabsehbares Gebiet hat sich darin zu üben und Alles was sie vermag zu versuchen. Unfre gel. Anz. haben in den letzten Jahren schon mancher-

lei ganz verfehlte und doch mit großer Anmaßung auftretende Versuche innerhalb dieses Gebietes zurückweisen müssen. Und es würde fast unmöglich sein, solchen immer noch wiederkehrenden unrichtigen Bestrebungen zu begegnen, wenn nicht schon jetzt wenigstens ein echt wissenschaftlicher Weg gebahnt wäre, jedes verkehrte Beginnen hier sogleich zu erkennen und zurückzuweisen. Derselbe Weg, auf welchem man in der Wissenschaft Richtiges erreicht und Bleibendes gründet, führt ebensowohl auch zum Erkennen des Unsichern und zum Vermeiden des Irrthümlichen, wie im Einzelnen und Besondern so noch mehr im Ganzen und Großen. Und hätte der Verf. auf diesen am Ende, soll die Wissenschaft gefördert werden, dennoch unumgänglichen sichern Weg geachtet, so würde er schwerlich das vorliegende Buch so wie es ist geschrieben haben.

Die Meinung, das Etruskische sei eine semitische Sprache gewesen, liegt in gewisser Hinsicht ziemlich nahe. Die Tyrhener kamen nach einer im Alterthume verbreiteten Ansicht von Kleinasien her: warum sollte also, so schloß man in unsern Zeiten immer sehr leicht, die etruskische Sprache nicht eine orientalische sein? Und da man unter einer orientalischen Sprache in den neuern Jahrhunderten sich immer zunächst die hebräische zu denken beliebte, warum sollte sie nicht hebräisch gewesen sein, etwa mit ein bißchen Chaldäisch vermischt? Eine solche Meinung schmeichelt sich so leicht ein; und damit man bei Herrn Sticckel über den Ursprung seiner Meinung nicht zweifle, sagt er selbst, das Hebräische des A. T. habe ihm die größte Hülfe geleistet; ja er zieht eben aus diesem Hebräischen des A. T. den meisten Stoff sein Buch zu füllen und den Beweis

für seine Behauptung, wie er es vermochte, zu geben.

Allein schon die Art wie der Verf. über die etruskische Schrift urtheilt und wie er sie anwendet, zeigt, daß er sich den Beweis für seine Behauptung doch mehr nur erleichtern wollte, während man sich umgekehrt den Beweis für eine dunkle Sache niemals erleichtern und vermindern darf, wenn man nicht etwa die Sache selbst gerade in ihrer Dunkelheit umgehen will. Die etruskische Schrift ist uns an sich nicht so schwer richtig zu erkennen, da sie derselben Quelle wie die griechisch-lateinische entfloßen ist und zwar weit alterthümlicher als diese aussieht, aber ihrem Wesen nach offenbar mit dieser sehr nahe verwandt ist. Der Verf. verkennet dieses nach allen den wesentlichen drei Seiten, worauf es hier ankommt, wie um sich nach jeder dieser drei Seiten hin sein Geschäft recht leicht und bequem zu machen.

Die Schrift ist vor Allem ähnlich wie die griechisch-lateinische eine Vocalschrift, um in der Kürze so eine solche Schrift zu bezeichnen, welche grundsätzlich jeden Vokal durch einen Buchstaben bezeichnet; noch besser würde man eine solche als Vollschrift unterscheiden, da erst sie jeden trennbaren Laut voll bezeichnet, wiewohl sie (wie z. B. auch im Armenischen) den flüchtigsten Vokal unbezeichnet lassen kann. Die etruskische hat ganz ebenso wie die griechisch-lateinische und die Runenschrift (drei Schriftarten, welche in der ältesten Zeit wohl nur eine waren und die man die wahrscheinlich von Kleinasien ausgegangene alteuropäische nennen könnte), die semitische als ihre letzte Quelle völlig verlassen und sich aus dieser ganz frei umgestaltet, ohne ihren Ursprung übrigens verleugnen zu können. Der Vf. hält

nun auch die etruskische in diesem Sinne wirklich für eine Vocalschrift: und man könnte schon darin einen Grund gegen seine Behauptung vom semitischen Ursprunge dieser Sprache finden, weil wir keine einzige alte semitische Sprache kennen, welche sich einer reinen Vocalschrift bediente. Indessen wollen wir hierauf kein weiteres Gewicht legen, da es wenigstens denkbar wäre, daß die Etrusker auf ihre, obwohl semitische Sprache die Vollschrift übertrugen. Allein der Verf. nimmt an, dieselben Buchstaben, welche Vocale ausdrücken, könnten im Etruskischen auch noch ihre semitische Geltung als bloße Hauche beibehalten: das Zeichen für A bezeichne nicht bloß den Vocal, sondern auch den Hauch, ja stehe sogar für *v*; und das Zeichen für E könne auch noch immer ein bloßes *h* ausdrücken. Dadurch würde eine so vollkommen verwirrte und gefesselte Schrift entstehen wie niemals da war: denn der Gebrauch des *א* und *ה* als Vocalbuchstaben hat im Semitischen seine guten Grenzen und Gesetze. Die Annahme des Verfs. ist umso willkürlicher, da er das *א* als Hauchzeichen gerade da nicht angewandt wissen will, wo es in semitischer Schrift am nothwendigsten ist, und annimmt, das Etruskische habe z. B. *SI* für das hebräische *שמע* Mann geschrieben. Freilich ist es nun für die Entzifferung eine sehr große Erleichterung, wenn man annehmen kann, das Zeichen für A oder das für E habe eine so vielfältige Bedeutung; und der Verf. erleichtert sich Alles auch dadurch noch mehr, daß er annimmt, bald werde das A oder E auch für den flüchtigsten Vocal geschrieben, bald fehle alle Vocalbezeichnung wie im Semitischen: allein wir können sicher behaupten, daß eine solche Schrift, wie der Verf. sie sich hier zu seiner Bequemlichkeit zu-

recht denkt, niemals irgendwo weder möglich noch wirklich gewesen ist. Was hier den Beweis geben soll, bedarf erst selbst des Beweises.

Was zweitens die Schrift der Mitlaute betrifft, so nimmt der Verf. an, daß etruskische Zeichen für *r* könne auch das *p* *q* bedeuten. Dadurch wird ihm die Entzifferung des Geschriebenen aus dem Semitischen zwar wiederum scheinbar viel erleichtert, da es für den Augenblick sehr bequem sein kann, nach Belieben *r* oder *q* zu lesen: allein nicht nur ist dies eine ganz neue Annahme des Verf., wobei er ohne allen Vorgänger ist, sondern er hat auch die Möglichkeit der Sache selbst durch Alles, was er S. 267 ff. sagt, nicht bewiesen. Wenn in andern Schriftarten zwei Buchstaben sich bisweilen sehr oder ganz ähnlich sehen, z. B. das  $\gamma$  und  $\eta$  im Phönikischen, so läßt sich in ihnen selbst nachweisen, wie eine solche Vermischung nur allmählich entstanden sei, in den besfern Schriftstücken dagegen noch immer lieber vermieden werde: für das Etruskische aber ist noch nicht nachgewiesen, daß es je ein *p* *q* gebraucht habe. — Ferner ist die Annahme des Verf. sehr bequem, daß im Etruskischen alle die nahe verwandten Laute wechseln, also z. B. *c a i s*, d. i.  $\text{כ י ס}$  oder  $\text{כ י ס}$  für  $\text{ק י ס}$ . Sommer geschrieben werden könne: allein wenn ihm eingeständenermaßen ein  $\eta$  oder vielleicht auch ein  $\gamma$  ganz fehlt, so würde ja schon allein daraus sein völlig unsemitisches Wesen folgen, weil es nie irgend eine semitische Sprache ohne den Laut  $\eta$  oder  $\gamma$  gab.

Drittens hat die etruskische Schrift ursprünglich Wortabtheilung durch Stiche. In den genauesten und wohl auch ältesten Schriftstücken wird das Ende jedes Wortes wie im Aethiopischen und andern solchen alterthümlich gebliebe-

nen Schriftarten immer durch zwei Stiche : bezeichnet, in andern durch einen; auch dieser wird allmählich seltener gesetzt, und hört in einigen Schriftstücken ganz auf: allein die Bedeutung dieser Stiche ist doch unverkennbar. Was soll man nun sagen, wenn man sieht, daß der Verf. im Wesentlichen nicht auf sie achtet und seine Worte oft ganz anders abtheilt? Er rühmt sich zwar, in vielen Fällen sei doch auch bei seiner Entzifferung das Wortende eben da, wo ein Stich stehe: allein in vielen andern ist es eben nicht so; und grundsätzlich will er die Stiche nicht so als Wortabtheiler gelten lassen, während sie doch sonst keine nachweisbare klare Bedeutung haben. So erleichtert sich denn der Verf. auch dadurch zwar sein Entzifferungsgeschäft, allein wir straucheln und fallen mitten unter allen diesen bequemen Krücken, müßten wenigstens anderweitig gestützt und geschützt werden, wenn wir nicht beständig zu straucheln fürchten sollten.

Diese anderweitigen Stützen müßte nun die Sicherheit der neuentzifferten Sprache selbst darreichen, wenn sie vielleicht so groß und so augenscheinlich wäre, daß wir darüber solche vorläufige Anstöße in der Schrift übersehen könnten. Allein betrachten wir die Art, wie der Verf. das Semitische kennt, behandelt und anwendet, so vermögen wir darin keine wissenschaftliche Ader zu finden. Wir wollen dabei vieles Einzelne, was der Verf., sei es aus Unkenntniß oder aus Uebereilung vorbringt, lieber völlig übersehen: die ganze Art aber, wie der Verf. verfährt und schon wie er über sprachliche Dinge redet und sich ausdrückt, ist unwissenschaftlich. Blickt man sodann über das Semitische weiter auf andre Sprachen hinaus, so findet man da bei ihm nichts Besseres,



wie z. B. die Ableitung der letzten Sylbe des griechischen Wortes Πήγασος von πηρ Ροß S. 127 hinreichend beweist. Eine echte Sprachwissenschaft scheint nun zwar überflüssig zu sein, so lange man sich bloß mit bekannten Sprachen beschäftigt, oder ein oft schon übersehtes Sprachstück etwa wiederum einmal zu übersetzen und dabei etwa einige eigenthümliche Einfälle anzubringen unternimmt: allein was muß werden, wenn man, ohne an ihr ein Licht und eine Zucht zu haben, noch ganz unbekannte Sprachen erklären will! Wir haben endlich genug unglückliche Fälle der Art unter uns erlebt; und man sollte denken, schon diese Beispiele, wie sie uns auch in der neuesten Zeit wieder lebhaft genug vor die Augen geführt sind, müßten von weiteren grundlosen Versuchen abhalten.

Könnte der Verf. aber diese zwei großen Handhaben zu beiden Seiten so wenig sicher gebrauchen, so kann man schon so ziemlich gewiß vorausahnen, was der letzte Erfolg werden mußte. Aus einer nicht einmal sicher gelesenen Sprache allerlei Schälle herauszwingen, welche semitisch oder vielmehr halb hebräisch, halb chaldäisch zu lauten scheinen, dann aus solchen Schällen so gut es mit Hülfe einiger unverstandener sogenannter Sprachregeln gehen will, einige Sätze zusammenbringen, welche irgend einen denkbaren Sinn zu geben scheinen, das Alles mag in seiner Weise manche Mühe machen, und der Verf. läßt die Leser an dieser Mühe, die er sich gemacht hat, ziemlich schonungslos Antheil nehmen: allein eine Sicherheit und Gewißheit gründet sich hier nicht einmal von Anfang an; und am Ende ist es doch auch etwas unbescheiden, die Leser mit so viel erfolgloser Mühe beschweren zu wollen.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

158. 159. Stück.

Den 7. October 1858.

---

Leipzig. Paris

Schluß der Anzeigen: »Das Etruskische durch Erklärung von Inschriften und Namen als Semitische Sprache erwiesen von J. G. Stickel.«  
Und: »Étude de la langue Etrusque. La grande Inscription de Pérouse par le R. P. Tarquini.«

Nehmen wir aber auch das, was der Verf. auf seinem Wege aus den jetzt erhaltenen Ueberbleibseln des Etruskischen herausgelesen zu haben meint, nur so wie er es gibt, so liegt schon an sich die äußerste Unwahrscheinlichkeit, ja Unmöglichkeit vor, daß es sich mit der Entzifferung richtig verhalte. Wir halten es für nützlich, dieses etwas näher zu erörtern.

Die etruskischen Worte und Sätze finden sich zu einem guten Theile als Inschriften bei Bildern: diese Bilder sind groß, deutlich und theilweise auch künstlerisch schön genug, um uns sicher ahnen zu lassen, was etwa die Beischriften enthalten müssen. Da finden wir nun auf l. 2 der vom Verf. seinem Werke beigegebenen Platten das

herrliche Bild eines etruskischen Mannes, mit den besten Gewändern bekleidet, die Hand empor hebend als sei er mitten in einer Rede etwa an eine Volksversammlung begriffen, entblößten Hauptes wie es sich in der Volksversammlung für den Redner geziemt: und wir erwarten nun ziemlich sicher schon, welchen Sinn die am Saume seines Gewandes angebrachte Beischrift wohl enthalten möge. Allein dieses Standbild hat unglücklicherweise keine wohlerhaltene Augen mehr, etwa weil ihm gläserne eingesetzt waren, die herausfielen: unser Entzifferer aber hält sich an nichts als an diese zerstörten Augen, bildet sich ein, das Bild sei aufgestellt, um über die Zerstörung dieser Augen durch die Gewaltthat Mächtigerer öffentlich zu klagen, und entziffert demgemäß so:

אַרְלִישִׁי מָחַל אִישׁ בְּבִישָׁא לְכַלְיִנְשִׁי  
 בְּן בְּלִי רָשָׁתַּע יַגְזֵ אַנְשֵׁלַח עֵינָיו עַ  
 דְּרַת עֵינָיו שְׁחִיז בְּלִכּוּ

Ein Aulesier. Bildniß eines Mannes in Erbitterung über den Klenster: „Also ist vernichtet das Besizthum der Schwachen! Vernichtung beider Augen gibt Zeugniß, die Augen des Geblendeten durch Faustschlag!“

als wenn die lezten Worte die Klage des gewaltsam Geblendeten enthielten. Allein gesetzt auch, diese aus allen semitischen Wörterbüchern herbeigezogenen Wörter könnten eine solche Uebersetzung wirklich erlauben, so wäre dennoch der Sinn und Ausdruck derselben so völlig dunkel und widersinnig, daß Niemand darin etwas Ursprüngliches, Ungekünsteltes und Sicheres finden wird. Aber auch welche Voraussetzung über den Sinn des ganzen Bildes muß hier Alles tragen! wer kann bei dem Bilde einen solchen Sinn auch nur als möglich und denkbar voraussetzen! — S. 111

gibt der Verf. den Holzschnitt eines Bildes mit etruskischer Ueberschrift, wo man einen nur am Kopfe bedeckten sonst aber durchaus nackten kräftigen jüngeren Mann einen ganz nackten ältern mit den Händen an einen Baum binden sieht. Da es nun, zumal nach dem eben angeführten Bilde eines so wohlbekleideten Mannes, in der That lächerlich wäre vorauszusetzen, die in Kunst- sachen nicht so rohen Etrusker hätten einfache Menschen ganz nackt gezeichnet, außerdem ein solches an den Baum Binden in menschlichen Ver- hältnissen keinen des Bildes werthen Sinn haben würde, so ahnt man leicht, daß wir hier ein my- thologisches Bild vor uns haben und die Ueber- schrift einen demgemäßen Sinn haben müsse. Allein der Verf. sieht darin nur eine gemein menschliche oder gar volksthümliche „Mißhandlung eines Greises“, meint das Bild solle ähnlich wie das vorige zu einer „politischen“ Lehre dienen, stellt die Inschrift unter die „politischen“ (man sieht, wie sehr jezt die „Politik“ im Sinne der Deutschen liegt!), und entziffert sie so:

בַּעַל בְּאַשִׁי שֶׁשָּׁב יַפְנֵי עַל צֶלֶן

„Ein böser Herr, welcher bereitet einen Greis zum Schinden!“

allein das hebräische Wort פָּנָה bedeutet zwar in einer sehr bekannten Bibelstelle nach lutherischer Uebersetzung „bereiten“, kein einziger Sprachken- ner aber wird ihm wirklich diese Bedeutung ge- ben, oder gar sie zur Entzifferung anwenden. — Auf I. 7 der beigegebenen Platten sieht man das Bild eines völlig nackten nur mit einigen kostba- ren Ringen geschmückten sitzenden Jünglings, den man nach seiner Leibesstellung und seinen sonsti- gen Kennzeichen etwa für den etruskischen Liebes- gott halten würde. Allein der Verf. liest die ihm

beigeschriebenen Worte so: **בְּלִי יְרֵשָׁה יַגְדֵּל אֱנָשׁל כִּבִּיר** „Nichtig ist Besitz Ohnmächtiger, fortgerissen hat (ihn) ein Gewaltiger!“, welche Uebersetzung uns nun wohl helfen soll, das, was wir von diesem Bilde etwa noch nicht wissen, völlig zu verstehen.

Man hat indessen im J. 1822 in der etruskischen Stadt Perugia auch eine sehr lange etruskische Inschrift an zwei Seiten eines hohen Säulensteines ohne Bild entdeckt, welche richtig entziffert, unstreitig die wichtigsten Hülfsmittel zur Erklärung der andern Ueberbleibsel etruskischer Sprache und Schrift darreichen würde. Auch unser Verf. wagt sich sogleich vorne an ihre Erklärung und füllt mit dieser etwa ein Drittel seines Buches. Er hält sie für oben unverstümmelt, übersetzt sie von vorne bis zum letzten Buchstaben vollständig, und meint ihren Sinn ganz sicher entdeckt zu haben. Er hält sie nämlich für ein „Auswanderungsdenkmal“: allein der lange Sinn, welchen er herauszwängt, ist von der einen Seite so völlig unklar und rein gekünstelt, von der andern so unbedeutend und eines öffentlichen Denkmals ganz unwürdig, daß wohl nur die Voraussetzung des hier zu findenden Semitischen selbst den Verf. auf dem ihm eigenen Wege dahin führte. Das untrügliche Kennzeichen unsicherer rein erkünstelter Entzifferung ist immer dieses, daß sie auch nur Erkünsteltes, Lebloses und Unklares hervorzaubern kann. Es scheint uns daher auch ganz unnöthig, darüber hier weiter zu reden, zumal wir bei der zweiten der oben bemerkten Schriften auf diese größte Inschrift zurückkommen müssen. — Wie sehr der Verf. aus einem einzelnen abgerissenen Worte, welches er verstehen zu können meint, sogleich eine lange Entzifferung voll-

ständig herauszuzimmern verstehe, zeigt sich auch bei der Inschrift auf dem großen Bilde I. 6. Wir haben hier etwa einen etruskischen Sonnengott vor uns, müssen jedoch bedauern, daß das schöne Bild nur etwas stark verstümmelt sich erhalten hat: weil der Entzifferer aber in den ersten Buchstaben כּארי nichts als das bekannte hebräische Wort קריק Sommer zu finden wußte, so macht er aus der ganzen doppelzeiligen Inschrift nichts als das kleine Sommerlied „Sommer ist kommen, ein Mann der Früchte, sein Glanz im Feuer, macht jauchzen Landleute!“ als ob wir sogar schon so weit wären, etruskische Dichterzeilen sicher erkennen zu können.

Allein wir besitzen ja eine große Menge etruskischer Grabinschriften, unter ihnen auch dopsprachige vermöge des beigesezten Lateinischen. Man sollte also denken, alle Entzifferung des für uns dunkeln Etruskischen müsse nothwendig von diesen dopsprachigen Grabinschriften ausgehen, und sie seien die mächtigste Hülfe, welche uns hier zu Gebote stehe. Der Verf. aber behandelt diese, wie er sie nennt, Funeral Inschriften beinahe erst ganz zuletzt, geht dabei auch nicht von den dopsprachigen aus, sondern meint, der Sinn des Etruskischen und des Lateinischen brauche sich in ihnen niemals mehr oder weniger zu gleichen. Wir entziffern etruskische Schrift leicht, wenigstens insofern als wir sehen können wie der Name eines Todten oft sowohl in lateinischer als in etruskischer Schrift erscheint; und eben dieses glückliche Zusammentreffen ist uns für die Entzifferung der etruskischen Schrift eine gute Hülfe. Für den Verf. aber gilt auch dieses Zusammentreffen nichts, und er entziffert auf seinem Wege fort, ohne durch solche Kleinigkeiten sich irgend aufhal-

ten zu lassen. Allein die Folgen sind auch solchem Verfahren entsprechend. Der Verf. bringt auch hier wiederum ebenso wie in den meisten Fällen dort nur ganz allgemeine Sätze heraus, welche, man weiß nicht wie, auf die Gräber kommen. Zwar will er nun nachweisen, die Strusker müßten nach diesen Grabinschriften schon eine sehr fein und hoch ausgebildete Religion gehabt haben, ja es fehlt nicht viel, daß er ihnen die heutige christliche Glaubenslehre beilegt: allein diese Erklärung und Verhimmlichung ist uns ein gar übler Ersatz für das niedere rein Geschichtliche, was wir unter solcher Hülle zu erwarten ein Recht haben, da es uns die lateinischen Buchstaben hier und da doch schon zu deutlich verrathen. Wenn der Verf. z. B. S. 181 eine kurze Grabinschrift liest  $\text{by } \text{אֲרָם}$  und übersetzt „auch er ist aufgestiegen!“, so könnten wir wohl etwas gerührt werden, daß schon die Strusker von einem Auffahren zum Himmel etwas wußten; allein wir wünschten zuvor, hier nur erst irgend einen festen irdischen Grund zu finden, auf den wir uns mit solchen himmlischen Gedanken verlassen könnten.

Aber wie nahe auf einem gewissen Standorte der Erkenntniß und Betrachtung die Grundannahme des Verfs liege und wie wenig man sich ihrer zu rühmen Grund habe, zeigt sogar für den wenig sachkundigen Forscher hinreichend die zweite der oben zusammengefaßten Schriften, über welche wir nun reden müssen. Man weiß, daß die Italiäner seit langen Zeiten gerne von solchen Vor-  
aussetzungen eines hebräisch-chaldäischen Ursprunges bei unbekanntem Sprachen ausgehen; und man kennt unter uns den Zustand der sprachlichen und geschichtlichen Wissenschaften in der römischen Kirche. Wir wundern uns also wenig,

daß der Vater Tarquini trotz seines so gut etruskischen Hausnamens die große Perusische Inschrift aus dem Hebräisch-Chaldäischen entziffern will und so eine Sprache herausbringt, welche alles Andre nur nicht geschichtlich sein mag. Eben so wenig wundern wir uns aber, daß er, der von Hn Stiel's Sinne nichts wußte, wiederum einen völlig verschiedenen Sinn der großen Inschrift herausgebracht hat. Er hält sie für das Klageglied eines Vaters über den Tod seines Sohnes, theilt sie in 55 dichterische Zeilen ein, und weiß viel von ihrer dichterischen Herrlichkeit zu sagen; meint übrigens, die Inschrift sei vorne nicht vollständig erhalten, weil der Stein oben verstümmelt sei. Ihr Anfang lautet nach ihm in hebräischen Buchstaben  $\text{הַעֲלֵה תְּנָקָא לְ אָרֵר אָרֵר}$ , was er übersetzt Rogus (quod attinet ad rogam) Fumus in flammam abiit. Er gibt so seinen Lesern 1) das etruskische Wortgefüge in jenen 55 Zeilen und die Umschreibung desselben in hebräischen Buchstaben, welche er Version Hébraeo-Chaldaïque nennt; 2) die etruskische und die hebräisch-chaldäische Lesung in lateinischen Buchstaben, weil er nämlich die etruskischen Vocalzeichen unverändert beibehält, wodurch die Wörter nun aber nicht hebräisch-chaldäisch genug aussehen; und 3) die lateinische und sogar auch die italiänische Uebersetzung. Allein wenn der Verf. auch nur die geringste Vorstellung von dem Zustande dieser Wissenschaften unter uns (ich meine wenigstens noch in einigen Stellen Deutschlands) gehabt hätte, so würde er sicher seine Arbeit in seinem Schranke behalten haben.

Indessen hat dieser völlig unwissenschaftliche Vater Tarquini, dessen Arbeit in ein heutiges Pariser Blatt Aufnahme fand, als habe er wirklich



eine große Entdeckung gemacht, wenigstens den einen Vorzug vor Hn Sticckel, daß er seine ganze Ansicht nur auf 9 Seiten gedruckt dem Leser vorlegt; der kundige Leser hat damit völlig genug, und wird nicht wünschen, daß der Verf. weitere Erläuterungen beifüge. Der deutsche Gelehrte hat dagegen eine ungemein große Menge anderer Worte hinzugefügt, theils Angaben über den verschlungenen schwierigen Weg, den er gewandert sei, um zu seinen bestimmteren Ergebnissen zu gelangen, theils sprachliche Belege und sachliche Vergleichen aus dem A. T. und einigen andern Büchern, theils sogar schon geschichtliche Folgerungen aus seinen Entzifferungen. Wir wünschten, er hätte dies Alles nicht hinzugefügt, schon deswegen, weil die wenigen sachkundigen Männer, für welche allein solche Arbeiten doch zunächst veröffentlicht werden, aus der einfachen Vorlage der Entzifferung ihren Grund oder Ungrund schon hinreichend hätten erkennen können.

Das deutsche Werk ist übrigens, wiewohl in sehr unreiner deutscher Sprache verfaßt, vortreflich gedruckt und ausgestattet. Solchen Lesern, welche die etruskischen Schriftstücke nicht bereits in andern Werken besitzen, gewähren außerdem die beigefügten Platten eine gute Belehrung. Und hätte der Verf. alle die bis jetzt bekannt gewordenen etruskischen Schriftstücke beigegeben, so würde das Werk insofern noch nützlicher sein: allein gerade von den so wichtigen Grabinschriften sind, wenn wir recht gesehen haben, viele nicht aufgenommen; und der Verf. drückt am Ende seines Werkes den Wunsch aus, es möge erst künftig eine vollständige Sammlung aller etruskischen Inschriften erscheinen. — Die hinten angehängte Erklärung etruskischer Namen und Glossen scheint uns

am wenigsten ihrem Zwecke zu entsprechen; und Ableitungen wie die der lateinischen und etruskischen Idus von  $\Delta\pi\epsilon$  Fest oder lieber von  $\omega\tau\tau\eta$  Erneuerung, d. i. Neumond hätte man heute kaum erwartet. H. G.

### E l b e r f e l d

Verlag von L. R. Friderichs 1858. Peter Martyr Vermigli. Leben und ausgewählte Schriften. Nach handschriftlichen und gleichzeitigen Quellen von Dr. C. Schmidt, Professor der Theologie zu Straßburg. VIII und 296 Seiten in Octav.

Diese Lebensbeschreibung des Peter Martyr, wie er gewöhnlich mit Weglassung seines Familiennamens Vermigli bei uns genannt wird, bildet den VII. Band einer größeren Sammlung, welche unter dem Titel: „Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformirten Kirche“ seit dem vorigen Jahr zu erscheinen begonnen hat. Daß wir gerade diesen Band auswählen und zuerst zur Anzeige bringen, hat darin seinen Grund, daß derselbe unserer Ansicht nach der gelungenste unter den bisher erschienenen drei Bänden (I. Theil: Huldreich Zwingli von R. Christoffel und VIII. Theil: G. Olevianus und H. Ursinus von K. Sudhoff) ist, derselbe auch, was damit jedoch den beiden andern Bänden keineswegs abgesprochen werden soll, nicht bloß die Bedeutung einer populären Biographie hat, sondern daneben auch reiche wissenschaftliche Ausbeute gewährt, zumal da der Verf. nicht bloß das bereits gedruckte Material in weitem Kreise mit umfassender Kenntniß benutzt, sondern auch die noch vorhandenen hand-

schriftlichen Quellen, die noch ungedruckt zu Gotha, zu Bosingen, Genf, in der Simlerschen Sammlung sich finden, hervorgezogen hat. Namentlich hat ihm auch das Archiv des protestantischen Seminars in Straßburg reiche Ausbeute zunächst für den Aufenthalt Martyr's in dieser Stadt geboten.

Martyr's Leben ist ein ungemein bewegtes, seine Thätigkeit eine weit umfassende gewesen. Es ist fast kein Land, dessen Reformation reformirten Typus trägt, in dem er nicht persönlich gewirkt oder auf dessen kirchliches Leben er nicht durch Schriften eingewirkt hätte. Italien, Deutschland, England, die Schweiz und Frankreich bilden den Schauplatz seines persönlichen Wirkens, auf Polen ist er durch Gutachten und in mittelbarer Weise nicht ohne Einfluß gewesen. An sein Leben knüpft sich in der That die Geschichte der Reformation so weit sie reformirten Typus trägt in dem Stadium, in welchem sie besonders von Calvin influenzirt erscheint, fast nach ihrer ganzen Ausdehnung. Seine Biographie ist daher ungemein reich an interessantem Stoff, wie kaum die eines andern Reformators. Es ist dem Verf. gelungen, denselben, wie er ihn mit großem Fleiße und ausgebreiteter Kenntniß der Quellen gesammelt, zu einem lebendigen anziehenden Bilde zu verarbeiten.

Pietro Martyre Vermigli, wie er mit vollem Namen heißt, wurde den 8. Sept. 1500 in Florenz von vornehmen Eltern geboren. In seinem Vater wirkte noch der Einfluß Savonarola's, dem freilich der Sohn anfangs wenig zu entsprechen schien. Früh fühlte dieser einen Drang zum Klosterleben, und, obwohl der Vater den Entschluß mißbilligte, ihn, als er darauf beharrte, sogar enterbte, so trat Peter Martyr doch in das

Kloster Fiesole, nahe bei Florenz, dem Orden der regulirten Augustiner = Chorherrn angehörig. Seine Obern sandten ihn nach Padua, und, nachdem er dort seine Studien vollendet, trat er mit großem Beifall als Prediger auf. Als Abt von Spoleto reformirte er nicht nur dieses in Verfall gerathene Kloster, sondern übte durch Predigen auch großen Einfluß auf die Bürger der Stadt. Noch war er ganz in dem alten Glauben befangen, obwohl das Studium der Schrift in den Ursprachen, so wie der Kirchenväter schon eine Vorbereitung der großen Veränderung war, die bald mit ihm vorging. In Neapel, wohin er als Prior des Klosters S. Petri ad aram gesandt wurde, ergriff ihn die evangelische Bewegung.

Der Verf. führt uns mit wenigen aber lebendigen Zügen diese Bewegung vor. Die humanistischen Bestrebungen, obwohl mit so großem Eifer getrieben, waren in Italien keine eigentliche Vorbereitung auf die Reformation, in dem Sinne wenigstens, wie man es häufig behauptet hat. Bei den Meisten brachten sie zunächst weit eher religiöse Gleichgültigkeit und Zweifelsucht hervor, als das Bedürfniß einer Rückkehr zur reinen christlichen Lehre. Ein neues Heidenthum war im Begriff wiederaufzuleben, Heidenthum der Gesinnung und Heidenthum des Lebens. In den 1520er Jahren, als Vermigli in Padua studirte, war aber diese humanistische Richtung keineswegs mehr die einzige. Von Deutschland kamen mit Luther's und Zwingli's Schriften die Anfänge der reformatorischen Bewegung. Unabhängig von der deutschen Reformation bildete sich eine Reaction gegen den tiefen Verfall des kirchlichen Lebens in Italien, eine Reaction, die eine Zeitlang der Lehre von der Rechtfertigung zugewandt, später in Feind-

schaft gegen die Reformation umschlug, während nur einzelne ihr angehörige Männer ganz zum Evangelio übergingen. Es ist das schon unter Leo X. gegründete Oratorium der heiligen Liebe, aus dem 1524 der Theatinerorden hervorging. Damals als Vermigli nach Neapel kam, ging der Zug in diesen Kreisen, denen Männer wie Contarini, Caraffa, Pole, Sadolet angehörten, später weit auseinander auf verschiedenen Bahnen wandelnd, noch entschieden auf die Rechtfertigung durch den Glauben. Durch ganz Italien war sie verbreitet. Kreise, die in dieser Weise angeregt waren, hatten sich an mehreren Orten gebildet, jedoch ohne Zusammengehörigkeit, ohne Streben nach einem gemeinsamen Bande; es waren freie Vereine, die sich um irgend einen bedeutenden Mann sammelten und je nach dessen Charakter manches Eigenthümliche hatten.

Einen solchen Verein fand Vermigli auch in Neapel. Hier hatte er sich um den spanischen Ritter Juan Baldes gebildet, der 1536 mit Karl V. nach Neapel gekommen Secretär des Vicekönigs Don Pedro de Toledo geworden war. Um ihn sammelte sich an bestimmten Tagen eine Gesellschaft gebildeter Leute, Männer und Frauen (unter diesen z. B. Vittoria Colonna), mit denen er sich über religiöse Gegenstände unterhielt. Vom Römerbriefe ausgehend, lehrte er die Rechtfertigung durch den Glauben an Christum, weiter gehend als Contarini u. A., auch die Prädestination, Alles nicht ohne mystische Irrthümer. Die heil. Schrift war ihm nur der Leuchter, die rechte Sonne der h. Geist. Wer von dieser erleuchtet sei, bedürfe des abgeleiteten Lichtes nicht mehr. Ueberhaupt hatte dieser Kreis einen eigenthümlichen, man möchte sagen dichterischen Charakter.

Es herrschte darin eine ruhige platonische Beschaulichkeit; unbekümmert um die großen Interessen welche jenseits der Alpen die Gemüther gewaltig bewegten, dachte man an nichts weniger als an eine Wiedergeburt der Kirche, nur das eigene innere Leben wollte man pflegen durch Alles was es nähren konnte. Es gab wohl begeisterte Gespräche, aber ohne eine Beziehung auf eine Veränderung der bestehenden Zustände; feingebildete Leute, die theils den höheren Ständen angehörten, theils durch Gelehrsamkeit und Talent bei den Großen Eingang gefunden hatten, waren sie empfänglich für alles Schöne und Edle, aber mehr zu stillem Genießen als zu kräftigem Handeln geneigt. Doch erstreckte sich ihr Einfluß auch auf andere Kreise, auch auf Niedere und Ungebildete.

In diesen Kreis wurde Vermigli eingeführt. Durch den Verkehr mit Valdes gewann, was schon in seinem Innern vorbereitet war, nach und nach bestimmte Gestalt, aber nach seiner ganzen Anlage und Eigenthümlichkeit, nach seinen bisherigen Studien und Erfahrungen konnte Vermigli nicht auf der Stufe stehen bleiben, auf der die übrigen standen. Ihrem mystischen Zuge folgte er nicht, ihre poetische Beschaulichkeit, ihr frommes aber thatloses Schwärmen genügte ihm nicht. Allerdings erst nach heißen Kämpfen und mancher Angst kam er zu dem hellen Licht des Evangeliums, aber von Anfang an war bei ihm das evangelische Leben und die evangelische Erkenntniß auch klarer und entschiedener.

Als Vermigli nun in diesem Sinne predigte, als er namentlich die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben offen zu verkündigen begann, die Lehre vom Fegfeuer bestritt, blieb die

Verfolgung nicht aus, ein leises Vorspiel der spätern heftigeren. Durch Caraffa ward er beim Pabste verklagt; aber noch war dieser unter dem Einflusse Contarini's, noch blieb Vermigli unbelästigt und konnte seine Predigten wieder beginnen. Auf einem Convent der Augustiner wurde er sogar zum Bisitator des Ordens ernannt, seine Strenge machte ihn jedoch den verderbten Gliedern des Ordens verhaßt, und, um sich seiner zu entledigen, wurde er als Prior des Klosters San Frediano nach Lucca geschickt. Hier entfaltete er bald eine große Wirkksamkeit. Seine Predigten gewannen Viele, und unter den Bürgern Lucca's begann eine große Zahl sich dem Evangelio zuzuwenden. Da fiel der große Schlag, der die evangelische Bewegung in Italien vernichtete. Die Männer von versöhnlichem Geiste verloren ihren Einfluß auf Paul III., namentlich Contarini wurde nach seiner Wirkksamkeit auf dem Regensburger Reichstage verdächtig. Am 21. Juli 1542 wurde die Congregatio Sancti Officii eingesetzt und begann alsbald das Werk der Keßerausrottung. Als man in Lucca anfing das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu feiern, wandten sich die Blicke der Inquisition bald dorthin. Auch Vermigli wurde aufgefordert, sich zu rechtfertigen, zunächst von dem Kapitel der Augustiner, hinter dem aber das Inquisitionstribunal stand. Vermigli sah, daß seine Stellung unhaltbar war. „Es wäre mir“, so schrieb er bald darauf an die Luccenser, „es wäre mir entweder vom Pabste, oder von meinem Orden oder von eurem Magistrate selbst das Predigen verboten worden, außer den körperlichen Strafen, die man über mich verhängt hätte; oder aber ich hätte mich freiwillig zum Schweigen entschließen müssen; und was hätte Euch das Eine

oder das Andere geholfen?“ Deshalb zaudert er nicht länger; er entsagt seiner hohen, bisher einflußreichen Stellung, um Freiheit für seinen Glauben zu suchen; er verläßt einen Posten, der ihm für immer gesichert gewesen wäre, ja ihn vielleicht noch zu höheren Ehren geführt hätte, wenn er den Ruf seines Gewissens hätte unterdrücken wollen, und geht einem ungewissen Loos entgegen. Ueber Pisa, wo er im Kreise der dortigen evangelischen Gemeinde zum ersten Male das Abendmahl unter beiderlei Gestalt feierte, der entscheidende Schritt, der ihn von Rom für immer trennte, floh Vermigli in die Schweiz.

Diese Flucht hat schon damals Anstoß erregt. Vermigli selbst hat sich gegen Vorwürfe, die ihm gemacht wurden, in einem Schreiben vertheidigt, welches nachher unter dem Titel *de fuga in persecutione* in's Lateinische übersetzt ist. Den Grundgedanken haben wir oben schon angeführt. Auch der Verf. fügt eine Vertheidigung hinzu. „Ein solches klares und festes Bewußtsein von des Christen Pflicht ist richtiger und der Kirche nützlicher, als ein schwärmerischer Enthusiasmus, der sich, ohne Noth, dem Tode entgegenstürzt.“ Es ist nicht leicht, darüber richtig zu urtheilen, gewiß ein zutreffendes Urtheil nicht möglich, ohne die Zustände Italiens, den ganzen Verlauf der dortigen reformatorischen Bewegung in Rücksicht zu nehmen. Die Reformation in Italien ist ohne Zweifel mit daran gescheitert, daß die tüchtigsten Männer, die zu Reformatoren Italiens hätten werden können, ihr Vaterland verließen. Aber man darf nicht vergessen, daß das wiederum seinen Grund in den Verhältnissen Italiens hatte. Nirgend hat dort wie in Deutschland die reformatorische Bewegung das Volk ergriffen, fast nir-



gend ist sie über die Erregung Einzelner zur Bildung compacter Gemeinschaften fortgeschritten. Die unmittelbare Nähe der Kirche in ihren höchsten Vertretern, in ihrer höchsten Macht und Glanzentfaltung hat Viele, die auf gutem Wege waren, irre geleitet. Als zu wählen war zwischen der Herrlichkeit der alten Kirche und der Knechtsgestalt des Evangeliums, haben Viele jene dieser vorgezogen, Einige aus unlaudern Motiven, unzweifelhaft Manche auch in redlicher Absicht, weil sie glaubten Beides vereinigen zu können, oder weil ihnen die Einheit und Macht der Kirche als ein zu großes Gut erschien, das sie um jeden Preis, auch um den ihrer evangelischen Ueberzeugung, bewahren zu müssen glaubten. Den Rest hat die Kirche mit Gewalt niedergeworfen und blutig vernichtet. An Märtyrern hat es Italien nicht gefehlt, aber ihr Märtyrerkthum hat wenig Frucht getragen. Ihnen gegenüber darf man die, welche um des Evangeliums willen in's Exil gingen, nicht zu niedrig stellen. Ist die Flucht in der Verfolgung überhaupt unter gewissen Verhältnissen erlaubt und Märtyrerkthum nicht unter allen Umständen unbedingte Pflicht, so wiegen in gegenwärtigem Falle die Verhältnisse schwer, da sie allerdings wohl schließen ließen, ein Märtyrerkthum werde keine Frucht schaffen. Feige Scheu vor dem Märtyrerkthum war es bei Vermigli gewiß nicht.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

160. Stück.

Den 9. October 1858.

---

## E l b e r f e l d

Schluß der Anzeige: „Peter Martyr Vermigli.  
Von Dr. G. Schmidt.“

Ein Cyril, wie das seine, fordert vielleicht mehr Glaubenskraft, mehr Selbstverleugnung als ein Märtyrerkthum in augenblicklicher opferfreudiger Begeisterung. Vermigli hat gewiß Recht, wenn er sagt: „Nur wer sich selbst verleugnet, der vermag um den Herrn nicht zu verleugnen, seinem Vaterland zu entsagen; und wer dies kann, der ist auch im Stande, wenn es nöthig ist, sein Leben zum Opfer zu geben.“

In Straßburg fand Vermigli, oder wie er nun in seinem neuen Vaterlande gewöhnlich heißt, Peter Martyr Aufnahme und Anstellung. An Capito's Stelle übernahm er die Vorlesungen über das Alte Testament. Lehrend bildete er hier zugleich seine theologische Ueberzeugung weiter aus. Es herrschte in Straßburg damals noch durchaus die vermittelnde Richtung Buzer's mit ihrer Unbestimmtheit. Von Martyr forderte man weder

die Unterschrift der Augsburgerischen Confession noch sonst einer Formel; man begnügte sich mit seiner Erklärung, die Schrift auslegen zu wollen nach der Glaubens-Analogie, bloß mit der Bedingung, was er lehre, nöthigenfalls in öffentlicher Disputation zu vertheidigen. Martyr konnte seiner ganzen Art nach Bucer's Unbestimmtheit nicht genügen. Dieser wollte ihn anfangs bereden sich in der Abendmahlslehre gleichfalls unbestimmter Ausdrücke zu bedienen; Martyr versuchte es, als er aber sah, daß Viele ihn mißverstanden, ließ er wieder davon ab. An Calvin's Schriften bildete er seine Ansicht vom Abendmahle schon jetzt bestimmt und klar aus, wie er später immer dabei geblieben ist. Ebenso erfaßte er hier unter Bucer's Einfluß und durch das Studium der Institutionen Calvin's die Prädestinationslehre, die er in Italien erst annäherungsweise auffaßte, tiefer, und man darf gewiß sagen, daß Martyr's theologische Ansichten in Straßburg schon ihren Grundzügen nach abgeschlossen waren. Sie waren entschieden reformirt und zwar in allen Hauptfragen Calvin am nächsten stehend, wie auch von dessen Schriften wohl hauptsächlich beeinflusst. Zwar war auch schon die Lutherische Theologie in Straßburg vertreten. Im Jahre 1545 kam Marbach an die Nicolaiikirche, später der Hauptvertreter und Beförderer des Lutherthums. Aber noch standen die verschiedenen Ansichten unter dem Einflusse der Friedentheologie Bucer's in Frieden neben einander; die Scheidung hatte noch nicht begonnen. Martyr fühlte sich in seiner Thätigkeit ungemein glücklich, selbst mit Marbach stand er in freundschaftlichem Verkehr. Nicht innere Motive waren es, die ihn damals vertrieben, ein Zusammentref-

fen äußerer Umstände brachte ihn zu dem Entschluß, Straßburg zu verlassen.

Zwar hatte Straßburg nach dem unglücklichen schmalkaldischen Kriege schon 1547 mit Karl V. Frieden gemacht; aber hatte Karl in Augsburg die Auslieferung des ehemaligen Capuzinergenerals Dchino, des Freundes Martyr's, verlangt, so konnte man wohl befürchten, er werde von Straßburg auch die Auslieferung des nicht minder verhassten Augustiner-Priors Vermigli fordern. Inzwischen langte im Namen des englischen Königs Eduard VI. ein Ruf von dem Erzbischof Cranmer an, der Martyr für eine der englischen Universitäten beehrte. Auch Dchino, den die Augsburger nach Straßburg hatten entkommen lassen, war im Begriff nach England zu gehen. Er redete Martyr zu, den Ruf anzunehmen; auch der Magistrat gab seine Einwilligung, wenn auch nur auf bestimmte Zeit. So verließ Martyr mit seiner Gattin (er hatte sich in Straßburg verheirathet) Straßburg und kam Ende November 1547 in England an.

Wir übergehen die Wirksamkeit Martyr's in England, die der Verf. im dritten Buche eingehend schildert, obwohl sie für die Entwicklung der englischen Kirche von höchster Bedeutung gewesen ist. Namentlich haben Martyr's Vorlesungen, die er in Oxford über den ersten Brief an die Korinther hielt, so wie die Oxforder Disputation wesentlich dazu beigetragen, daß die Abendmahlslehre in England, so wie nachher geschehen, fixirt wurde. Martyr schloß sich in dieser Lehre allerdings am nächsten an Calvin an, obwohl er in der Art, wie er sich die Mittheilung Christi im Abendmahle dachte, doch noch von diesem wieder

abweicht. Er nahm eine mystische Einigung mit Christi Substanz an, durch den Glauben ohne äußern physischen Contact, aber doch so, daß auch unser Fleisch, unsre leibliche Natur dadurch gestärkt, oder, wie er sich ausdrückt, instaurirt werde, und der ganze ungetheilte Mensch in die Gemeinschaft mit dem Herrn eintrete.

Eduard VI. Tod und Maria's Thronbesteigung vertrieben Martyr aus England. Noch wagte man es nicht, sich weiter an ihm zu vergreifen; man entließ ihn mit sicherem Geleit. Erst allmählich wuchs der Kegerhaß und zwar so weit, daß die vom Cardinal Pole zu dem Zwecke nach Oxford und Cambridge gesandte Commission, um dort alle Reste der Ketzerei auszurotten, nicht bloß die Leichname Buzer's und Fagius, sondern auch den Leichnam der Frau Martyr's, die während seines Aufenthalts in Oxford gestorben war, ausgraben ließ, darüber ein Glaubensgericht hielt, die Leichname Buzer's und Fagius verbrannte, den der Gattin Martyr's aber an einem ungeweihten Orte einscharren ließ.

Im October 1553 kam Martyr zum zweiten Male nach Straßburg. Hier hatte sich indeß Vieles verändert. Mit Buzer, Hedio und Jacob Sturm, zu dessen Begräbniß Martyr gerade eintraf, war die alte Zeit zu Grabe getragen. An Hedio's Stelle war Marbach Präsident des Kirchencolleg's geworden und machte, von jüngern Predigern unterstützt, immer bestimmter das Luthersche Bekenntniß geltend. Straßburg war in der Uebergangsepöche aus der freieren reformatorischen Periode in die der Herrschaft confessioneller Formen. Martyr erfuhr diese Veränderung bald; über seine Wiederanstellung entspannen sich lange

Verhandlungen. Als die Scholarchen, denen der Rector und die Schulvisitatoren das Begehren gestellt, Martyr wieder als Professor der Theologie anzunehmen, denen aber zugleich die Nachricht gekommen war, Martyr habe sich in seinen in England herausgekommenen Schriften bezüglich der Abendmahlslehre mehr im Sinne der Zürcher als der Straßburger ausgedrückt, sich an Marbach wandten, um seine Meinung darüber zu hören, gab dieser zwar Martyr das beste Zeugniß, fügte aber hinzu, mit seiner Abendmahlslehre stehe es, wie den Herren Scholarchen berichtet worden; sie möchten sich daher wohl vorsehen, damit ihre Entscheidung nicht zum Anstoß der Schule und Kirche gereiche, und Straßburg nicht in den Verdacht des Zwinglianismus komme; „wolle sich jedoch Martyr öffentlich erklären und unsere Confession (d. h. die Augsburgerische, nicht die tetrapolitana) unterschreiben, so möchte ich ihn wohl in unserer Schule wissen.“ Martyr erwiederte, er verwerfe die Augsburger Confession nicht, sondern nehme sie an, und sei bereit, sie zu vertheidigen, insofern der Artikel vom Abendmahl richtig verstanden werde; auch möge man ihn wegen der Art der Gegenwart Christi im Sacrament nicht anfechten; er sei immer ein Liebhaber eines aufrichtigen und ehrbaren Friedens gewesen und werde einen solchen nie brechen, sobald man ihm gestatte, im Fall daß der Gegenstand seiner Vorlesungen es mit sich bringe, seine Meinung einfach und ruhig, ohne bittere Worte und Angriffe gegen Andere, vorzutragen; nur sei es nöthig, wenn man Frieden wolle, auch die, welche etwa anders denken, als er, zur Mäßigung zu ermahnen, sonst könnte ihm sein Gewis-

sen nicht erlauben, die Wahrheit unvertheidigt zu lassen. Darauf erklärten Marbach und die Prediger, sie wollten Martyr, der ihnen ein lieber Mann sei, gern neben sich leiden, wenn nur der Gespann (Streit) wegen des Abendmahls nicht wäre; da sich Martyr auf die Seite der Zwinglianer gestellt, so besorgten sie künftigen „Unrath“, im Fall, daß er feierlich wieder angestellt würde; die Schweizer würden sagen, wir halten zu ihnen, und die Sachsen, wir seien von ihnen abgefallen; zwar gefalle ihnen, daß Martyr bereit sei, die Augsburgerische Confession zu unterschreiben, allein „die Red sei sehr schlüpfrig“, daß er vom Artikel des Abendmahls gesagt: wenn er richtig verstanden würde; sie könnten keine Deutung dieses Artikels zulassen; ihre Meinung sei daher, man solle von ihm verlangen, daß er nicht nur die Augsburgerische Confession, sondern auch die Wittenberger Concordie unterschreibe, oder, daß er seine Ansicht vom Abendmahl schriftlich abgebe, so daß er die Augsburgerische Confession approbire; dies wäre nöthig, um seine Wiederaufnahme entschuldigen zu können. Die Unterschrift der Wittenberger Concordie verweigerte Martyr nun zwar bestimmt, weil er nach Gottes Wort und mit gutem Gewissen nie zugeben könne, daß auch die, welche ohne wahren Glauben sind, im Sacrament den Leib Christi empfangen, und weil er damit die Zürcher, Basler, Berner, Genfer, Engländer und alle durch Frankreich und Italien zerstreuten Brüder zu verdammen fürchte. Er versprach nie Zank und Streit anzufangen, sondern, wenn er eine Stelle der Schrift zu erklären habe, die sich aufs Abendmahl beziehe, seine Meinung mit aller

Mäßigkeit und Bescheidenheit zu sagen, ohne Jemand mit Bitterkeit deshalb zu behandeln; seine Meinung könne man übrigens aus den von ihm herausgegebenen Büchern ersehen, an ihr solle durch dieses sein schriftliches Bekenntniß nichts geändert sein, bis er durch die heil. Schrift und die Belehrung des heil. Geistes es anders erkennen werde. Den Predigern wollte allerdings dieses Bekenntniß nicht gefallen, sie verlangten eine Zusammenkunft mit Martyr, allein die Rathsherrn und Scholarchen gaben sich damit zufrieden, und nachdem er sich verpflichtet, mit den Straßburgern übereinstimmend zu lehren, wurde Martyr installiert. Auch Marbach war, was nicht unwichtig ist, zufriedengestellt; in seinem Tagebuche setzt er zu der Notiz über Martyr's Erwählung hinzu: „Dem Herrn sei Lob, daß diese Sache zuletzt so weit gebracht worden, er verleihe fürder Gnad dieß steif zu handhaben zu seiner Ehre.“

Eine Zeitlang währte der Friede. Martyr, der daneben auch noch nach außen hin thätig war sowohl für die englische Kirche als für seine italiänischen Landsleute, auch in die in Polen ausgebrochenen heftigen Streitigkeiten durch Gutachten eingriff, lehrte wie früher, obwohl seine Stellung zu Marbach nicht die war, die er früher zu Buzer eingenommen. An kleinen Differenzen fehlte es nicht, Vorboten größerer Noth gelang es sie zu schlichten, mehr dadurch, daß man beide Richtungen zum Schweigen zu bringen vermochte, als daß man sich gegenseitig näher getreten wäre. Die Lutherische Richtung war in Straßburg im Wachsen, die reformirte fühlte sich täglich mehr eingeengt. Namentlich gab das Vorhandensein ei-



ner Fremdeugemeinde mit reformirtem Typus Anlaß zu manchen Reibungen.

Der Wiederausbruch des Abendmahlstreits brachte für Martyr eine Entscheidung. Durch Westphal's, Timann's u. A. heftige Angriffe auf die Calvinische Lehre in den Jahren 1552 und 53 wurde auch Straßburg bewegt. In der Schule zwar wurde die Discussion noch vermieden, aber jüngere, meist aus Schwaben berufene Prediger brachten die Frage auf alle Kanzeln. Endlich trat in einer Schulübung ein Student mit einer s. g. Declamation auf, die nichts Anderes war, als ein heftiger Ausfall gegen die Sacramentirer. Der Rector Sturm, die Professoren Martyr und Zanchi sahen darin eine Kriegserklärung. Durch das Ansehn der Schulherrn wurde dem Ausbruch des Streites noch vorgebeugt; sämmtliche theologische Professoren mußten noch ihrer Verpflichtung treu bleiben, weder in ihren Vorlesungen noch in sonstigen Schulacten die gefährliche Frage zu berühren. Martyr ward es darin immer unbehaglicher; gebunden durch das Versprechen, das er gegeben, fühlte er sich nicht mehr frei, sein Gewissen gebot ihm, entweder nicht länger zu schweigen oder einen andern Aufenthalt zu suchen. Dazu kamen beunruhigende Nachrichten aus dem Auslande, seine Verpflichtung, die er übernommen, wurde ihm bald als Feigheit, bald als Hinneigung zur Lutherischen Ansicht ausgelegt.

Gerade jetzt wurden ihm mehrfache Anerbietungen gemacht, die ihm anderswo ein Arbeitsfeld verhießen. Calvin wünschte Martyr für die italienische Gemeinde in Genf, der Kurfürst Otto Heinrich bot ihm eine theologische Lehrstelle an der

Universität Heidelberg an. Fast gleichzeitig erhielt er einen Ruf nach Zürich, und dieser mußte nach seiner ganzen Art viel Gewinnendes für Martyr haben, da er in einem ihm geistesverwandten Kreise ein ruhiges Alter versprach. Martyr entschloß sich diesen Ruf anzunehmen. Den Scholarchen erklärte er, er sei entschlossen dem Rufe zu folgen, weil er vor Allem Eintracht in der Lehre wünsche; er fühle sich zwar durch ein starkes Band der Dankbarkeit an Straßburg gebunden, da er sich aber mit den Predigern über das Abendmahl nicht verständigen könne, so möge man es ihm nicht übel nehmen, wenn er verlange die Stadt zu verlassen; er beklage sehr, daß die reformirte Lehre auf den Kanzeln so heftig angegriffen werde, da man doch in der Schule darüber nicht disputiren dürfe, wollte man ihm gestatten sie öffentlich zu vertheidigen, so möchte er wohl gerne in Straßburg bleiben. Noch einmal versuchte der Magistrat Verhandlungen; er begehrte ein Bekenntniß. Martyr gab ein solches; es ist entschieden reformirt. Gleich an die Spitze stellte er den Satz, nur die Gottheit Christi sei allgegenwärtig, nach seiner Menschheit sei Christus nicht überall, sein Körper könne nicht gedacht werden anders als an einem bestimmten Ort. „Das Abendmahl“, fährt er fort, „ist darum eingesetzt, um vermittelst der es begleitenden Worte, welche die wahre Gemeinschaft der Gläubigen mit Christo verheißen, und vermittelst der Zeichen des Brots und des Weins, welche während der Handlung, in Bezug auf die Gläubigen die Organe des h. Geistes sind, in uns den Glauben anzuregen, durch den wir wahrhaft und nicht bloß scheinbar, im Geiste Leib und Blut Christi empfangen, so

wie sie in den Tod gegeben sind zur Vergebung unsrer Sünden Weder in den Zeichen noch in den Communicanten nehme ich eine wirkliche (reale) oder substantielle oder körperliche Gegenwart Christi an; es ist eine geistige Gemeinschaft, ein geistiges Genießen; die Ungläubigen empfangen daher nur die äußern Zeichen. — Mein Gewissen gestattet mir nicht, weder in den Vorlesungen noch in meinen Schriften länger hierüber zu schweigen. Ich bitte daher, daß es mir gestattet werde über die Gegenwart Christi im Abendmahl zu lehren und zu schreiben nach meinem Urtheil, wie es die Gelegenheit erfordert. Kann man mir dies nicht zugeben, so bitte ich freundlich entlassen zu werden“. Nun konnte ihn der Magistrat nicht länger halten. In den ehrenvollsten Ausdrücken erhielt er am 23. Juni 1556 seine Entlassung.

Martyr's Benehmen während seines zweiten Straßburger Aufenthaltes ist damals von mehren Seiten bitter getadelt. Der Verf. vertheidigt es, und wir müssen ihm darin Recht geben. Hat ihm doch Marbach, das Haupt der Lutherischen Richtung in Straßburg, selbst das Zeugniß gegeben: „Doctor Peter hat seiner Verpflichtung mit der ihm eigenen Aufrichtigkeit und Treue stets Genüge geleistet; in seinen Vorlesungen und Disputationen ist nie etwas von ihm gehört worden, was unserer Uebereinkunft über die Lehre zuwider gewesen wäre; darum war er auch mir und allen Lehrern der Schule und Kirche ein lieber theurer College und Bruder.“ Gewünscht hätten wir nur, der Verf. wäre auch der gegnerischen, der Lutherischen Richtung noch mehr gerecht geworden. Daß die ältere freiere reformatorische Periode in eine confessionell gebundene übergehen mußte, war

eine nothwendige Entwicklung. So viel Anziehendes jene erste Zeit hat, so darf man nicht übersehen, daß sie nicht bleiben konnte; es war die Zeit jugendlicher Frische aber auch jugendlicher Unbestimmtheit, die nun einmal nirgend bleiben kann, und man thut den Vertretern einer strengern Fassung des Confessionellen Unrecht, wenn man ihr Streben lediglich aus Streitsucht oder gar als einen Abfall von dem reformatorischen Princip behandelt. Gcht der Verf. auch so weit nicht, so kann er sich doch einer gewissen Mißstimmung gegen die Vertreter dieser Richtung nicht erwehren, die ihn zu einer ganz gerechten Würdigung derselben, womit ja eine unbefangene Aufdeckung ihrer Fehler nicht ausgeschlossen ist, nicht immer kommen läßt. Die bisherigen Zustände in Straßburg waren unhaltbar, der frühere Standpunkt der Vermittelung genügte nicht mehr. Wollte ihn doch Martyr selbst nicht mehr anerkennen, wenn er die Unterschrift der Wittenberger Concordia verweigerte. Die Elemente mußten sich scheiden und war in Straßburg in den letzten Jahren das Lutherische Element überwiegend geworden, so mußte das reformirte weichen. Daß die Scheidung damals wenigstens in ziemlichem Frieden vor sich ging, gereicht allerdings Martyr zu großer Ehre, aber nicht minder als sein neues Halten an der getroffenen Uebereinkunft, das Marbach rühmt, und seine aufrichtige Friedensliebe gereicht ihm sein offenes Bekenntniß zum Ruhme, daß er selbst ein Verhältniß löste, welches er als unhaltbar erkannt hatte. Nicht minder wird man aber auch Marbach's Verhalten anerkennen müssen.

In Zürich hat Martyr seine letzten Lebensjahre zugebracht (1556—62) durch Vorlesungen und

Schriften, mit denen er jetzt auch wieder in den Abendmahlstreit eingriff, thätig. Von Zürich aus nahm er an dem Religionsgespräch zu Poissy Theil, das freilich ohne Erfolg blieb. Ein körperliches Leiden, von dem er seit längerer Zeit heimgesucht war, hatte seit der ermüdenden französischen Reise im Sommer 1562 bedenklich überhand genommen. Am 5. Nov. wurde er von einer in Zürich epidemischen Brustkrankheit ergriffen und starb am 12. Nov. 1562, nicht in Zürich allein, in der ganzen reformirten Kirche tief betrauert.

Wir haben es versucht, das Bild, das der Verf. gibt, in seinen Hauptzügen wiederzugeben. Martyr, das werden auch Gegner seiner theologischen Ueberzeugung, wie Referent selber, zugeben müssen, ist eine der trefflichsten Erscheinungen der Reformationszeit. Während so viele seiner italiänischen Landsleute in Maßlosigkeit untergingen, in falschen Speculationen sich verirren, ist in seinem Charakter der Grundzug ein strenges Maßhalten, eine ruhige Besonnenheit; neben großer Klarheit und Bestimmtheit zeigt er eine große Milde und Friedensliebe. Seine klassische Bildung ist mit ernst evangelischem Sinne vereinigt. Obwohl sanft von Natur und dem Frieden stets geneigt, hat er doch nie sich gescheut, seiner Ueberzeugung sein Leben zum Opfer zu bringen, und nimmt nach der Größe seiner Arbeit auf so verschiedenen Arbeitsfeldern unzweifelhaft einen der ersten Plätze ein unter den Vätern und Begründern der reformirten Kirche.

Hannover

G. Uhlhorn D.

A m s t e r d a m

Apud J. B. Sybrandi 1857. Epistola critica de oratione prima in Catilinam frustra a Cicerone abiudicata. Scripsit Petrus Epkema. 102 S. in Octav.

Der Verf. dieser epistola critica, die er dem bekannten Philologen Arnold Ekker, Rector am Gymnasium in Utrecht, gewidmet hat, bezieht sich auf Rinkeſii disputatio de abiudicanda prima Ciceronis in Catilinam oratione. Er sucht die Gründe, welche Rinkeſ für seine Ansicht vorgebracht hat, zu entkräften, er berücksichtigt jedoch dabei nur den Theil jener Abhandlung, in welchem aus der Rede selbst der Beweis geliefert werden soll, daß sie des Cicero unwürdig sei und vielmehr ineptum quendam et ridiculum declamatorem zum Verfasser habe; im Uebrigen, namentlich für die Widerlegung der von Rinkeſ vorgebrachten äußern Gründe verweist er auf die gleichfalls 1857 in Amsterdam erschienene Recension der ersten Rede gegen Catilina (Cic. oratio in L. Catilinam. Recensuit et a M. Tullio Cicerone male abiudicari demonstravit J. C. G. Boot). Er geht dann die von Rinkeſ behandelten Stellen nach der Reihe durch, indem er erst die betreffenden Worte dieses Gelehrten anführt, dann das Falsche darin nachzuweisen sucht. Um das Verfahren des Verfs kennen zu lernen, wird es genügen, wenn wir die in § 1 behandelten Stellen genauer durchgehen.

Quousque tandem . . . patientia nostra. Rinkeſ hatte das Zeugniß des Quintilian, der Institt. oratt. 4, 1, 68 diese Stelle als ein Beispiel für die richtige Anwendung der ἀποστροφή anführt,

durch die Behauptung zu entkräften gesucht, daß derselbe Quintilian 4, 1, 63 mit den Worten: *sermonem a persona iudicis aversum, quae ἀποστροφή* dicitur, quidam in totum a prooemio summovent, nonnulla quidem in hanc persuasionem ratione ducti etc. diese Figur im Anfange der Rede mißbillige. Mit Recht macht Epfema darauf aufmerksam, daß die ganze Rede überhaupt nicht vor Richtern gehalten werde, vielmehr ein heftiger Angriff auf den Catilina sei, »sive eius praesentiam timebat consul, sive ira commotus erat ob impudentiam. Hunc igitur maxime eius verba petunt, ad eum tota fere oratio conversa est, nisi quod interdum senatores alloquitur non tanquam iudices, verum ut testes faciat eorum quae dicit, atque etiam Patriam et Rempublicam loquentes inducit.« — Auch an der Partikel *tandem* hatte Rinkeß Anstoß genommen; er sagt: »huius particulae haec vis est, ut in urgendo ponatur, i. e. quum iam alia dicta sunt.« Aber, wie Epfema ganz richtig bemerkt, *tandem* kann ganz gut im Anfange eines Satzes stehen, vgl. Donat. ad Terent. Phorm. II, 1, 1 (*Itane tandem uxorem duxit etc.*): »Non potuit vehementius incipere quam ut ipse crimen quod obiicit miraretur.« Gerade dadurch wird am besten die Aufregung des Consuls ausgedrückt, der heftig auf den Unverschämten losfährt, zuerst natürlich seine Frechheit anstaunt, daß er im Senate zu erscheinen wagt, ehe er ihn anderer Verbrechen und des Hochverraths beschuldigt. Zu den Worten: *patientia nostra* bemerkt Rinkeß: »Cuiusnam? ut ex iis quae proxime sequuntur apparet, nostra referendum esse ad senato-

res. At de senatoribus sermonem esse non oportuit; nam illi remp. permiserunt consuli- bus.» Ueber einen solchen Scharfsinn kann man sich nur wundern. Es ist klar, daß nicht bloß Cicero, sondern auch die Senatoren über die Frechheit des Catilina unwillig werden mußten. Wie sie denn das auch klar genug zu erkennen gaben, vgl. § 16. Aus der ganzen Art und Weise, wie Rinkeß diese Stelle behandelt, scheint der Verf. nicht mit Unrecht zu schließen: *Vides quam parum ille veritatem curet, dum risum captare possit.*

Welche Mühe sich R. gegeben hat, Schwierigkeiten zu entdecken, wo keine vorhanden sind, kann die folgende Stelle: *Nihilne te nocturnum praesidium . . . moverunt?* zeigen. Er bemerkt: »*Ex iis quae praecedunt putares oratorem velle, ut coniurationem missam faceret; ex tota oratione, ut urbem relinqueret.*« Der Verf. erinnert richtig, daß im Vorhergehenden an eine solche Absicht des Redners gar nicht zu denken sei. Dieser fährt vielmehr fort, die Frechheit des Catilina durchzuziehen, der durch alles das hier Aufgezählte sich nicht habe abschrecken lassen im Senate zu erscheinen. Rinkeß nimmt hier ferner Anstoß an dem *Perfect. moverunt*, während doch die *Präsentia sentis*, *vides* folgen. Das scheint dem Refer. wenigstens der Sinn der Worte sein zu sollen, welche dem Verf. unverständlich geblieben und allerdings wie sie da stehen, kaum verständlich sind: »*sin illa contra ita accipienda sunt, ut coniurationem missam faciat, non video quid sibi velit moverunt; tunc per praesens legendum est movent, ut in seqq. sentis, vides cet.; antea enim non ausus*



est senatus quidquam gravius in Catilinam decernere.« Das Perfect. *moverunt* ist aber natürlich mit Beziehung auf die Zeit gesagt, als Catilina sich entschloß, in den Senat zu kommen, *sentis*, *vides* mit Beziehung auf die Gegenwart. Der Sinn ist also: Alles das hat keinen Eindruck auf Dich gemacht, Du hast es doch gewagt hier zu erscheinen. Vielleicht weil Du merkwürdiger Weise nicht merkst, daß Deine Pläne und Absichten klar am Tage liegen.

Auch in den Worten *horum omnium conscientia* sucht R. unnützer Weise Schwierigkeiten: »*Rem inaccurate exponit declamator, erant enim in senatu, qui cum Catilina apud M. Laecam, convenerant.*« Dagegen führt Epfema Sallust. *Catil.* 31: *Ad hoc maledicta alia quum adderet, obstrepere omnes an*, und stützt sich auf den allgemeinen Sprachgebrauch, nach welchem *omnes* nur von einer Mehrzahl zu verstehen ist.

Nach dem was Refer. aus der Abhandlung des Verfs berichtet hat, wird man sich schon ein Bild von seiner Methode bei Widerlegung der von Rinkeß aufgestellten Gründe machen können. Im Uebrigen verweist Refer. auf die lesenswerthe Schrift des Verfs selbst, die manches Gute zur Erklärung der Rede des Cicero bringt. Es wird auch nach seinen und andern Gelehrten Auseinandersetzungen wohl kein Zweifel an der Echtheit der ersten *Catilinaria* mehr aufkommen.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

161. Stück.

Den 11. October 1858.

---

B e r l i n

Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung 1857.  
Indische Studien. Beiträge für die Kunde des  
indischen Alterthums. Im Vereine mit mehreren  
Gelehrten herausgegeben von Dr. Albrecht Weber.  
Mit Unterstützung der Deutschen Morgenländischen  
Gesellschaft. Vierten Bandes erstes und zweites  
Heft. 336 S. in Octav.

Unter dem höchst dankenswerthen Inhalt dieser  
beiden Hefte nimmt die hervorragendste Stelle ein:  
des Herrn Herausgebers Ausgabe und Bearbei-  
tung des Vājasaneyi-Prātiçākhyam S. 65—171  
und 177—331. Die hohe Bedeutung der mit  
den Beden in Verbindung stehenden kleinen Gram-  
matiken, welche den Namen Prātiçākhyā's führen,  
ist durch die ziemlich weit vorgerückte Veröffentli-  
chung des wichtigsten derselben — des zum Rig-  
Beda gehörigen — selbst über den Kreis der ei-  
gentlichen Indianisten anerkannt. Die in ihnen  
hervortretenden phonetischen Anweisungen, welche  
eine Feinheit des Gehörs und eine Sorgsamkeit

der Beobachtung bezeugen, die in grammatischen Untersuchungen schwerlich ihres Gleichen haben, sichern ihnen vom allgemein-sprachlichen und selbst physiologischen Standpunkt aus eine höchst bedeutende Stelle, und sind nicht selten auch zur klareren Erkenntniß phonetischer Erscheinungen in andern Sprachen von großem Nutzen, während sie selbst, als Bewahrerinnen der Anfänge der indischen Grammatik, sowohl für die Geschichte von dieser speciell als der Grammatik überhaupt, die wichtigsten und wahrscheinlich auch ältesten Documente bilden.

Das von Hr Weber hier zum ersten Mal nutzbar gemachte und trefflich bearbeitete *Praticākhyā* schließt sich im Wesentlichen an den von ihm edirten Text der *Vājasaneyi-Sanhitā* (des weißen *Najur-Beda*). Die Hülfsmittel, deren er sich zur Herausgabe bediente, sind zwei Berliner Handschriften, deren eine den Text, die andre den Text sammt dem Commentar des *Ūvata* gibt, so wie Mittheilungen, die ihm insbesondre aus einer Handschrift des *East-India-House* durch Roth und Aufrecht zugegangen sind. Diese genügten im Allgemeinen vollständig, den Text correct hinzustellen und zu erläutern. Im Einzelnen wird wohl eine vollständige Benützung der Londoner Handschrift, so wie der aus Indien in Amerika angekommenen Hülfsmittel (vgl. darüber S. 332 — 334 der indischen Studien) ein und das andre ergänzen; auch die Interpretation wird durch fortgesetzte Studien wohl diese oder jene Berichtigung erfahren; im Ganzen aber wird man mit Freuden gestehen müssen, daß der Hr Herausgeber, zumal wenn man die geringen und nicht in der besten Beschaffenheit sich befindenden Hülfsmittel berücksichtigt, die ihm zu Gebote standen,

allen Forderungen, welche man an eine erste Ausgabe billigerweise stellen darf, nicht allein vollständig genügt, sondern sie auch weit übertroffen hat. Einen besonderen Werth erhält Hrn Weber's Behandlung durch die fortgesetzte Benutzung und Vergleichung der übrigen Prâtiçâkhyâ's, insbesondere des Taittirîya-Prâtiçâkhyâ und des zum Atharva-Veda, welche beide noch nicht veröffentlicht sind. — Voraufgeschickt ist eine 32 Seiten umfassende Einleitung, in welcher der Hr Herausgeber mit seiner bekannten Gelehrsamkeit und Scharfsichtigkeit von diesem Prâtiçâkhyâ im Allgemeinen, seiner Stellung zu den übrigen und insbesondere zu Pânini handelt. Dennoch kann ich einige Ueberzeugungen, zu denen er gelangt ist, mir nicht aneignen. Es würde hier zu weit führen, wenn ich meine Abweichungen zu begründen suchen wollte und unbegründet hingestellte abweichende Ansichten haben in der Wissenschaft nur einen sehr untergeordneten Werth. Nur das Eine erlaube ich mir zu bemerken, daß, bei der eigenthümlichen Art, wie sich indische Lehrbücher entwickelt haben, weder Spuren des Alters für ihr Alter, noch Spuren der Jugend für ihre Jugend zu entscheiden vermögen. Sie können alt und jung zugleich sein, ihr Anfang nämlich verhältnißmäßig alt, ihr Abschluß dagegen jung; und ich glaube, daß dies mit den jetzt genauer bekannten drei Prâtiçâkhyâ's in der That der Fall ist. So sehr sich auch das Vâjasaneyi-Prâtiçâkhyâ mit der Pânini'schen Methode berührt, so wage ich dennoch nicht daraus zu schließen, daß es in seiner Totalität Pânini's Zeit nahe steht. Die vielfach so ungenaue Fassung der Regeln, ihre Abhängigkeit von den speciellsten Momenten, der viel stärker als in den übrigen Prâtiçâkhyâ's her-

vortretende Mangel an umfassenderen Grundregeln, so wie an Deutungen und Erklärungen, die zu Pānini's Zeit längst bekannt waren, machen es mir wahrscheinlich, daß grade in diesem Prāticākhyā mehr Spuren der ältesten Anlage bewahrt sind, als z. B. in dem vollkommensten derselben, dem zum Rig Veda gehörigen. Diese Bewahrung aber bin ich weit entfernt, daraus zu erklären, daß es in einer älteren Zeit abgeschlossen sei, sondern eher aus dem Umstand, daß es weniger Interesse erweckte, als das wichtigste, das Rig-Veda-Prāticākhyā. Dieses wurde mit großer Sorgfalt weiter entwickelt und zu einem in sich harmonirenden Abschluß geführt, während in jenem Spuren der ältesten und neuesten grammatischen Entwicklung nur nothdürftig, vielfach gar nicht, mit einander ausgeglichen, neben einander bestehen blieben. So findet sich z. B. 2, 10 für girvanas die besondere Regel, daß es accentlos sei, während es unter die allgemeine 2, 17 fällt, wonach jeder Vocativ seinen Accent einbüßt, sobald er hinter einem Worte steht (außer nānārthe und pādādau). Dem Scholiasten entgeht natürlich die Ueberflüssigkeit von 2, 10 nicht; er meint aber, sie sei für die, welche den Vocativ nicht erkennen, gegeben. Wenn zur Zeit des Abschlusses dieses Prāticākhyā noch eine so geringe Bekanntschaft mit der grammatischen Auffassung der Veden bei den Hörern oder endlich auch Lesern dieser kleinen Compendien hätte vorausgesetzt werden müssen, dann würde die Aufzählung der speciellen Fälle einen bedeutend größern Raum einnehmen müssen. Es rührt dies sūtra vielmehr eben aus der Zeit her, wo die Regeln noch ganz speciell gefaßt wurden, und blieb stehen, weil die Form girvanas im Vāj. Sanh. nie mit Acut vor-

kommt. Aus demselben Grunde ist auch die Regel über asi 2, 8 beibehalten worden, so wie die über *ṛutam* 2, 14; letztere erinnert ganz an die Regeln in 4, 26 ff.; außer in dem angegebenen Fall ist *ṛutam* wohl nur Ptcp. Pf. und demgemäß accentuirt. Biehmlich ähnlich ist es mit 2, 9, wo anstatt die Regel anzugeben, wo *yathâ* seinen Accent einbüßt, lieber die paar Fälle aufgezählt sind, wo es accentlos im *Vâj. Sanh.* erscheint; ebenso ist das Verhältniß von 2, 11 zu 2, 18: anstatt die Regel über die Accentuirung der Casus, welche von einem Vocativ abhängig sind, in ihrem ganzen Umfang aufzustellen (vgl. Bollst. Gr. § 121), ist sie in 2, 18 nur für den häufig eintretenden Fall, wo sie einen Genitiv trifft, allgemein hingestellt, dagegen der einzige Fall, wo im *Vâjas.-Samb.* ein Instrumental davon betroffen wird, lieber in 2, 11 besonders aufgeführt und ganz ohne Andeutung des Princip (hätte der *sûtrakâra* dies andeuten wollen, so würde er noch *âhuta* hinzugefügt haben); doch bin ich weit entfernt, aus diesem Mangel zu schließen, daß zur Zeit des Abschlusses dieses *Prâtîçâkhya* oder selbst der Abfassung dieses *Sûtra* das Princip noch unbekannt gewesen sei. Was 2, 12 die Regel über die Accentlosigkeit von *cikitas* hinter *pra* betrifft, so weiß ich nicht, ob der *sûtrakâra* nicht über die grammatische Auffassung unsicher war und die Fortdauer dieser Unsicherheit ihre Bewahrung veranlaßte. Der Scholiast nimmt *cikitas* als Vocativ, ich weiß nicht ob, aber doch wohl schwerlich, auf eigne Hand, sondern eher irgend einer Tradition folgend; hätte der *sûtrakâra* es ebenso aufgefaßt, dann würde die Aufstellung der Regel sich wie die über *girvanas* erklären lassen. Allein die Auffassung als Vocativ ist unzweifelhaft falsch

und wird weder von Mahidhara zu dieser Stelle (Váj. Sanh. 19, 52), noch von Sáyana (z. Rig V. I, 91, woher der Vers entlehnt ist) geboten. Dagegen entscheidet sowohl die Form (cikitas würde, wenn es ein Nomen wäre, ein Nominativ sein), als der Umstand, daß alsdann das vorhergehende pra als Compositionstheil dazu zu ziehen wäre (denn schwerlich dachte man daran pra noch zu neshi im folgenden páda zu ziehen); in diesem Fall würde aber das Wort prácikitas mit Accent auf der ersten Silbe lauten, und der Vocativ hätte gegen die Regel mitten im páda den Accent (welches sich hier übrigens nach einer andern Regel entschuldigen ließe). Sáyana nimmt es als Ptcp Pf. Pass. — indem er alle möglichen Versuche macht, diese Erklärung mit der Grammatik in Harmonie zu bringen, wobei, wie gewöhnlich, der weite Mantel vedischer Anomalien herhalten muß. Mahidhara scheint entweder ein nomen actoris darin zu sehen, oder ein nomen actionis, welches er als Bahuvrhi mit pra zusammengesetzt faßt; er glossirt ohne Weiteres *pracikitaḥ kit jñāne pracetanāvān viçishtacaitanyayutah*. In allen drei Fällen ist pra als zusammengesetzt mit *cikitaḥ* gefaßt. Diese Auffassung verstößt aber gegen den Rigveda-padapátha und gewiß auch gegen den des Vájasaneyi, welchen der sūtrakāra des Prâtiçākhyā im Sinne hatte. Denn in diesen Fällen wäre einerseits die Accentlosigkeit von *Scikitaḥ*, bekannten grammatischen Regeln gemäß, nothwendig, und der Sūtrakāra hätte pra nicht als besondres Wort vor *cikitas* aufgeführt (es ist nämlich nach Analogie von 2, 11. 13 so zu fassen und pra sowohl hier als in Weber's Ausgabe der Vájas. Sanh. von *cikito* zu trennen). So scheint mir denn fast,

daß der Sûtrakâra nicht wissend, wie prá | cikitaḥ | manishâ | grammatisch zu nehmen (ob Vocativ oder Ptcip oder Verbum finitum, worauf sonderbarer Weise weder Sâyana noch Mahidhara verfallen ist, so daß es fast scheint, daß es auch keinem der alten Erklärer eingefallen sei), in seiner Rathlosigkeit, es als unerklärbare Anomalie hinstellte. Die leht angedeutete Erklärung ist ohne Zweifel die richtige. Die Stelle lautet:

tvá soma prá cikito manishâ tvá rájish-  
tham ánu neshi pánthâm  
táva prániti pitáro na indo devéshu rátnam  
abhajanta dhírâh.

Ich übersehe wörtlich:

„Du o Soma! hast durch Weisheit kennen gelehrt den gradesten Weg, Du führe ihn! durch Deine Gnade, o Indu! erlangten unsre weisen Väter das Kleinod inmitten der Götter.“

cikitas ist Morist von ketaya, Causale von kit eigentlich „erkennen machen“. Die gewöhnliche Form würde cikitas sein. Die Dehnung des i ist bekanntlich nicht dynamisch, sondern nur phonetisch. Der Mangel derselben in dieser Bedenstelle läßt sich daher vielleicht sogar für archaisch nehmen; doch haben wir nicht nöthig, zu weit zu gehn, da Beispiele genug zeigen, daß in den Beden des Metrums wegen nicht selten sowohl gedehnt als verkürzt wird. Auch hier erklärt sich die Verkürzung aus dem Metrum.

Einen recht deutlichen Ueberrest aus der Zeit, wo das Bedenverständnis noch in seinen ersten Anfängen lag, zeigt uns 2, 20, wo die Accusative lájñ und çáçñ und die Vocative yávyo gávyo, weil sie mitten zwischen Vocativen stehen und die Construction einige — jedoch höchst unbedeu-



tende — Schwierigkeiten machen mochte, in aller Einfalt ebenfalls für Vocative genommen werden und ihr Accent deshalb als ein gegen 2, 17 verstoßender aufgeführt wird. Solche und ähnliche Stellen — und es gibt deren noch mehrere — mögen die beachten, welche sich noch immer einbilden, daß die Bedenerklärung nach indischem Muster unsrer, sich im Wesentlichen von ihr befreienden vorzuziehen sei. Wer die indischen Erklärungen sorgfältig studirt hat, der weiß, daß absolut keine continuirliche Tradition zwischen der Abfassung der Beden und ihrer Erklärung durch indische Gelehrte anzunehmen ist, daß im Gegentheile zwischen den echten poetischen Ueberresten des vedischen Alterthumes und ihrer Erklärung ein langdauernder Bruch der Tradition existirt haben muß, aus welchem höchstens das Verständniß von einigen Einzelheiten durch liturgische Gebräuche und damit verbundene Worte, Sprüche und vielleicht auch Gedichte sich in die spätere Zeit hinüber gerettet haben mochte. Die Erklärer der Beden hatten im Großen und Ganzen, außer diesen höchst gering anzuschlagenden Ueberresten der Tradition, fast weiter keine Hülfsmittel als die auch uns zum größten Theile zu Gebote stehenden, den klassischen Sprachgebrauch und die grammatische und etymologisch=lexikalische Wortforschung. Höchstens fanden sie noch Hülfe in dialektisch Bewahrtem; diesen Vorzug wiegt aber die uns zu Gebote stehende Vergleichung mit dem Zend und die, natürlich mit Behutsamkeit und Besonnenheit zu führende, mit den übrigen, dem Sanskrit verwandten, Sprachen, welche schon so viele Hülfe zum klareren Verständniß der Beden geboten hat, fast vollständig auf.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

162. 163. Stück.

Den 14. October 1858.

---

B e r l i n

Fortsetzung der Anzeige: „Indische Studien.  
Im Vereine u. herausgegeben v. Dr. A. Weber.“

Aber ganz abgesehen von allen Hülfsmitteln im Einzelnen, wird die indische Erklärung schon durch die Befangenheit, mit welcher sie alte, ihr ganz entfremdete Zustände und Anschauungen von ihrem um so viele Jahrhunderte späteren religiösen Standpunkt aus begreifen will, ihrem ganzen Wesen nach zu einer durch und durch falschen, während uns durch die — aus analogen Verhältnissen geschöpften — Kenntnisse des Lebens, der Anschauungen, der Bedürfnisse alter Völker und Volksgefänge für das Verständniß des Ganzen ein Vorrang gewährt ist, welcher selbst, wenn die Inder der Tradition viel mehr Einzelheiten verdanken, als sie ihr wirklich verdanken, dennoch durch ihre Erklärung nicht verdunkelt werden würde.

Wenden wir uns jetzt zu dem Buche selbst. Es zerfällt in 8 adhyāya's (Kapitel), deren letz-

tes der Hr Herausgeber wohl mit Recht für einen späteren Zusatz nimmt (welcher nach Abschluß des Ganzen hinzugefügt ist, um das Werkchen auch mit der Madhyandina-Recension in Harmonie zu bringen). Zur leichteren Uebersicht hat Herr Weber den Inhalt in der Einleitung kurz mitgetheilt, wie er denn überhaupt Alles gethan hat, um das Verständniß der kleinen Schrift so sehr als möglich zu erleichtern. Dennoch kann ich nicht umhin zu bemerken, daß ich in manchen Auslegungen nicht mit ihm übereinstimmen kann. Eben wegen der Trefflichkeit der vorliegenden Bearbeitung im Ganzen hatte ich ursprünglich die Absicht, alle meine Zweifel und Bedenken gegen Einzelnes zur Prüfung der Mitarbeiter in unserm Fach und insbesondre Hn Weber selbst hier vorzulegen, allein ein längeres Urgeleiden hat mich in meinen Arbeiten so zurückgesetzt, daß es mir nicht mehr möglich ist, dieser Anzeige die dazu nöthige Zeit zu widmen; ich muß mich daher nur auf einige Bemerkungen beschränken.

1, 6—8 *vâyuh khât*, — *gabdas tat*, — *samkaropa* übersetzt Hr Web. „6 Hauch“ (kommt) aus der (Stimm-) Rize, — 7. das (wird nun) Laut, — 8. (wenn er) mit Vermischung (Friction) versehen wird.“ Der Scholiast faßt diese Sutren ganz anders und ich glaube wenigstens größtentheils richtiger. Höchstens kann man vielleicht von ihm in der Erklärung von *kha* abweichen, welches er durch *âkâça* „Luft“ glossirt; doch scheint er mir selbst hierin das Richtige getroffen zu haben. Auf jeden Fall wäre Webers Uebersetzung durch „(Stimm-)Rize“ zu speciell und schwerlich sonst nachweisbar. Wenn er sich dafür auf das *Rig Veda Prâtiçakhya XIII, 1* beruft, so scheint er mir in seiner Uebersetzung dieser Stelle, welche

er in seinen Bemerkungen zu 1, 11 mittheilt, kanthasya irrig von khe abhängig gemacht zu haben. Die Stelle lautet »vâyuh prânah koshthyam anupradânam kanthasya khe vivrite samvrite vâ âpadyate çvâsatâm nâdatâm vâ vaktrihâyâm zc. und wird von Hn Weber übersetzt »der wehende Hauch zur Entlassung im Leibe gelangend wird je nach Oeffnung oder Zusammenziehung der Röhre des Halses dem Willen des Sprechenden gemäß zum (lauten) Schall (bei den tenues) oder zum (hellen) Ton (bei den Vokalen und sonantes) zc. Ich will erst wörtlich übersetzen und dann ein paar Worte zur Erläuterung hinzufügen, wobei ich natürlich vorausschicken muß, daß ich bei dem Mangel von Scholien — die bei der lakonischen Ausdrucksweise dieser Schriften zum Verständniß fast unentbehrlich sind — nicht weiß, ob ich durchweg in meiner Auffassung Recht habe. Ich übersehe: »Wind, Athem, eingeweidliches Wiederausstoßen der Kehle nimmt, indem die Oeffnung erweitert oder verengt wird, im Willen des Sprechenden den Zustand eines çvâsa (harten, dumpfen) oder nâda (weichen, hellen Lautes) an u. s. w.« Es ist hier der Proceß der Lautgeschichte von dem Wind bis zur Umgestaltung desselben zum articulirten Laut mit der den Indern eigenthümlichen Gründlichkeit und Kürze ausgedrückt; es wird damit gesagt »Wind (Hauch) wird zum Athem, als solcher verbreitet er sich im ganzen Inneren (den Eingeweiden), aus ihnen wird er durch die Kehle wieder ausgestoßen (wörtlich und am richtigsten »wieder von sich gegeben«) und bei diesem Proceß durch die angegebenen Differenzen in der Behandlung des Canals, durch welche die Luft wieder austritt, zu den angegebenen beiden Klassen von Lauten«. In unsern Su-

tren finde ich ebenfalls den Anfang ab ovo, doch sind die Metamorphosen des Winds nicht hervorgehoben, dagegen andre in der angeführten Stelle des Rig Veda Prâtiç. nicht berücksichtigte. Ich übersehe diese Sutren: „6. Aus dem Lustraum (kommt der) Wind (Luft, Hauch), — 7. Dieser (ist) Ton 8 vermittelt Zubereiter (Instrumente, Factoren).“ Den Uebergang von 6. 7 zu 8 hat der Schol. ebenfalls, wie mir scheint, ganz richtig motivirt durch die Worte *yadi vâyvâtmikah çabdo vâyoh sarvagatatvât sadâkâlam sarvatropalabdhih prâpnotîty âçankya | samkaropa | samyakaranair upahito vâyur venuçankhâdibhih çabdi bhavati*; ich übersehe: „Aus Furcht, daß Jemand (auf 6. 7 gestützt) sage: „Wenn der Ton das Wesen des Windes (der Luft) hat, so müßte er — da der Wind (die Luft) allenthalben hinget — zu jeder Zeit allenthalben wahrgenommen werden können“ fügt er in 8 „vermittelt Zubereiter“ hinzu, (das ist), wenn er von Zubereitern getragen wird, z. B. von Pfeifen, Muscheln zc.“ — Was nun die von dem Schol. angeführten Beispiele betrifft, so glaube ich, daß es ein reiner Zufall ist, daß er nur Blasinstrumente nennt, und es ist um so weniger zu urgiren, da das zc. (*âdi*) auch alle übrigen umfaßt, also auch Saiten- und Schlag-Instrumente. Man sieht daraus, daß der Schol. zwischen *çabda* „Ton“ und dem erst in 9 erscheinenden *vâk* „Stimmlaut“ so unterscheidet, daß jener das Allgemeine, dieser das Besondere bezeichnet und dieser selbe Unterschied ist auch in den Sutren zu erkennen; hier wird Wind (Luft) vermittelt Instrumente (die Luft zu comprimiren u. s. w.) zum Ton, dann durch die Sprachorgane (in 9) zum Stimmlaut. Ist diese Auffassung richtig, dann kann *kha* nur mit dem Scholiasten für

„Lufttraum“ genommen werden. Denn wollte man es durch „Deffnung, Mund“ übersehen, dann würden Saiten- und Schlag-Instrumente ausgeschlossen sein, deren Product doch unzweifelhaft ebenfalls unter den Begriff *śabda* „Ton“ gehört.

Auch in 1, 9 glaube ich hätte Hr Weber lieber bei Auffassung von *saṃghāta* dem Schol. folgen, als es durch „Zusammenfassung“ übersehen sollen. Dieser deutet es durch *puruṣhasya prayatna* „des (sprechenwollenden) Menschen Wille“; es ist wesentlich identisch mit der im Rv. Pr. XIII, 1 u. 5 durch *ihā* ausgedrückten ersten Ursache des Sprechens. Der Ton wird zur Stimme zunächst vermittelt durch den Willens (der sich der Sprachwerkzeuge zu seiner Verwirklichung bedient).

Zu I, 32 S. 108 und sonst folgt Herr Weber der von Müller aufgestellten Auslegung von *mūrdhanya* durch „Gaumenbuchstaben“. Von der Richtigkeit dieser Auslegung habe ich mich nie überzeugen können und die Bezeichnung dieser Laute durch *śirshanya* (in der *śikshā* bei Weber S. 107, 10), die Annahme des *śiras* als ihr *sthāna* „Stelle“ (ebds. 13), so wie (im Gegensatz zu *uras* „Brust“ und *kantha* „Kehle“) als *sthāna* der *tāra* „hohen“ Laute überhaupt (ebds. 108, 37 vgl. Hemacandra 1402 und Taittir. Prâtiç. bei Web. S. 106, 3. 2), die Identification von *śiras* in dieser Beziehung mit *bhrūmadhya* „Mitte der Augenbrauen“ (im vorliegenden Prâtiç. 1, 30) zeigen — da doch Niemand einfallen wird, auch dem Worte *śiras* die Bedeutung „Gaumendach“ statt „Kopf“ zu geben — daß die indischen Grammatiker den Kopf als die Stelle der hohen Laute und speciell der *mūrdhanya* oder *śirshanya* genannten ansahen; ob mit Recht oder Unrecht will ich nicht entscheiden, aber ihre Bezeichnung wer-

den wir fortfahren müssen durch „Kopflaute“ zu übersetzen. Die Beschreibung ihrer Bildung, welche 1, 78 mit den Worten *mūrdhanyaḥ prativesht-yāgram* gegeben wird, übersetzt Hr Weber „die Lingualen durch Bedeckung der Zungenspitze.“ Die eigentliche Bedeutung von *vesht* ist „umrollen, umdrehen“, dann erst „umhüllen“, „bedecken“, wie insbesondre *veshtana* in der Bed. „äußeres Ohr oder *meatus* und *concha*“ (Muschelform) und „Turban“ zeigt; *prati* heißt „zurück“, so daß *prativeshtya|agram* wörtlich heißt, „indem man die Spitze (der Zunge) rückwärts umdreht.“ Diese Uebersetzung erweist sich dadurch als richtig, daß sie mit den sonst bekannten Beschreibungen der Bildung der Kopflaute übereinstimmt, vgl. z. B. bei Wilkins *Sscr. Gr. p. 8*, wo es von dieser Klasse heißt, daß sie *is pronounced by turning and applying the tip of the tongue far back against the palate, which producing a hollow sound as if proceeding from the head, is distinguished by the term mūrdhanya cerebral.* Die Uebersetzung durch *cerebral* ist in der That, wie M. Müller nicht mit Unrecht bemerkt, eine übel gewählte; doch ist man allgemein daran gewöhnt, daß mit der Wahl der *termini technici* nicht besonders säuberlich verfahren wird.

1, 80 scheint mir Hr Weber unrichtig gefaßt zu haben. Dagegen ist seine Erklärung so vortrefflich, daß sie dazu beiträgt, auf das Richtige zu führen — welches übrigens auch schon der Schol. hat. — Das Sūtra lautet: *samānasthānakaranā nāsikyaushthyāḥ*, welches Herr Weber übersetzt: „Der *nāsikya* und die Labialen haben gemeinsame Stelle und Hervorbringungsweise.“ Die Uebersetzung ist, wörtlich genommen, richtig;

die Unrichtigkeit liegt in der Auffassung, welche sich in Weber's Bemerkung S. 124 zu erkennen gibt. Hier heißt es: „Was nun übrigens unsere Regel (80) hier selbst betrifft, so weiß ich für die darin vorliegende Gleichsetzung des *nāsikya* mit den Labialen keine recht genügende Erklärung: das *sthānam* beider ist ja doch entschieden getrennt, wie der Schol. auch direct ausführt; es kann also von einem *samānam sthānam* „eigentlich gar keine Rede sein;“ und wir wollen hinzusehen: ist es auch nicht in dem von dem Hrn Herausgeber angegebenen Umfang.

Es kommt für die richtige Erklärung des Sutra — wie Herr Weber erkannt hat — auf die richtige Fassung der Bedeutung von *nāsikya* an. Der Schol. sagt »*humkāro nāsikyah* wörtlich »*humkāra* (der Buchstab *hum*) heißt *nāsikyah*.« Nun erscheint bekanntlich *hum* und *hūm* als Interjection insbesondre des Wergers und scheint vorwaltend den Laut zu bezeichnen, womit der Zorn der reizbaren Asketen gewöhnlich beginnt; so dient es auch zur Bildung von *humkāra* (vgl. meine Chrestomathie 274, 345) *hūmkāra* (*Devīmāh. VI, 9*) und *humkriti*. Es ist dies augenscheinlich derselbe Ton, welchen wir bald durch »*hem*«, bald durch »*hm*« bezeichnen und welcher sich in Buchstaben nicht gut wiedergeben läßt. Da nun auch S, 45 dieses *Prāticākhyā's* die *Mādhyandina's* den *nāsikya* nicht anerkennen, so könnte man auf den ersten Anblick auf den Gedanken gerathen, daß bei dem Bestreben die Eigenthümlichkeit jedes in der Rede vorkommenden Lautes zu erfassen, welches ein Hauptcharacteristicum der *Prāticākhyā's* bildet, unser *Prāticākhyā* auch diesen Ton aufgestellt und ihn etwa als einen eigenthümlichen aus *h* und *m* zu einer Einheit verschmolzenen Laut



angesehen habe. Allein ganz vortrefflich hat Hr Weber zu höchster Wahrscheinlichkeit erhoben, daß *humkāra* falsch und dafür *hnakāra* zu sehen ist. Dieses *hna* ist aber alsdann nur ein Beispiel und repräsentirt zugleich die übrigen Verbindungen von *h* mit dahinter möglichen Nasalen (nämlich noch *hn* und *hm*). Die dadurch vor diesem *h* entstehenden eigenthümlichen Laute gehören der Kategorie der *yama* an. Diese entspringen dadurch, daß wenn ein *yama*fähiger Laut unmittelbar vor dem Nasal seiner Klasse steht (z. B. *t* vor *n*), sich vor ihm sein durch den Nasal afficirter Laut bildet (also gewissermaßen *t̃* *tn*). Nach dieser Analogie nahmen einige Phonetiker auch eine Bildung von *h̃* (gewissermaßen ein von einem Nasal durchschossenes *h*) vor *hn* *hn* *hm* an. Wie nun unser Laut „hem, hm“ augenscheinlich nur durch die Nase gebildet wird, ohne Mitwirkung irgend eines andern articulirenden Organs, indem nur der Luftstrom in die Nase geleitet wird, so wird dieß auch bei den *nāsikya* anzunehmen sein (von denen wir *h̃*, wo es aus *hm* hervorgeht, mit unserm „hm“ identificiren dürfen), so daß sowohl „die Stelle, wo sie gebildet werden, als das Werkzeug, durch welches sie gebildet werden, ein und dasselbe ist“, nämlich „die Nase“. Wir übersetzen also dieses Sutra wie Hr Weber, erklären aber wie der Schol. Dieser sagt »*humkāro* (corrig. *hnakāro*) *nāsikyah sa ca nāsikāsthanah | uvoshppā ity (70) oshthasthānah | eteshām yad eva sthānam tadeva karanitā* (so! wohl in *karanam* *ca* zu ändern); das heißt „der Laut *hna* ist der *nāsikya* und dessen Stelle ist die Nase, u, v, o der *upādhamānya* und die Lip-

penbuchstaben haben als Stelle die Lippen; bei diesen Lauten ist ihre Stelle zugleich das Organ, durch welches sie hervorgebracht werden"; in Bezug auf den nāsikya ist dies schon ausgeführt, und was die Lippenlaute betrifft, so bedarf es keiner Bemerkung, daß die Lippen zugleich ihre Stelle und ihr Organ sind.

Zu 1, 90 sparçântasya sthânakaranavimokshah, welches ich übersehe: „endet ein Wort auf einen sparça (die ersten 5 Consonantenreihen), so tritt Aufhebung der Stelle und der Hervorbringung (desselben) ein“, bemerkt Hr Weber, wie mir scheint, nicht ganz richtig: „Unter diesem hier wie in 91 gelehrten sthânaka<sup>o</sup> werden wir wohl dasselbe zu verstehen haben, was im Rik Prâtiç. Müller 1, 393. 394 abhinidhâna heißt.“ Eine gewisse Verwandtschaft herrscht in der That zwischen unsrer Regel und den über das abhinidhâna, doch sind sie auch sehr wesentlich verschieden, und ich glaube, wir haben in unserm Prâtiç. erst den Anfang zu den Regeln des Rik Prâtiçâkhya. Das abhinidhâna bezieht sich auf das Zusammentreffen der sparça und antasthâh (Halbvokale), außer r, sowohl im Wort, als am Ende des Wortes mit einem sparça und auf ihre Stelle in der Pause; die im vorliegenden Prâtiçâkhya 1, 90 gegebne betrifft aber nur die sparça's, nur das Ende des Wortes und bedingt keine Nachfolge eines sparça (über 1, 91 werde ich sogleich sprechen). Für diese wird die Regel sthânakaranavimokshah gegeben „Aufhebung u.“ Diese Bezeichnung ist wesentlich identisch mit der einen Bezeichnung des abhinidhâna im Rik-Prâtiç. durch viccheda „Trennung“ und der im Atharv. Prâtiç. (bei Weber zu unsrer Stelle) durch vidhârana „das Auseinanderhal-

ten.“ Augenscheinlich heben alle drei Bezeichnungen nur das Moment der Trennung hervor, und in Bezug auf das vorliegende Prâtiç., wo nur von einem Wortende die Rede ist, ist dies auch das natürliche, da es hier am nächsten liegt, Vorschriften über die Art und Weise zu geben, wie diese geschieht. Allein das abhinidhâna bezeichnet, wie Max Müller mir richtig erkannt zu haben scheint, eine Art Nachhall, von dem ich nicht weiß, ob seine Beobachtung sich nicht eher an das Zusammentreffen dieser Consonanten im Wort schließt. Ob auch dieser Nachhall mit vimoksha gemeint sei, läßt die technische Bezeichnung, so wie die Differenz im Umfang der Regel im Vâjasa-neyi-Prâtiçâkhya wenigstens ungewiß.

An diese Regel knüpft sich dann 1, 91 avasâne ca „und in der Pause“. Diese Stelle erklärt der Schol. samâptau ca ardharcâdeh svarântânâm api padânâm sthânakaranavimokshah kartavyah „auch in der Pause: am Ende eines Halbverses (und in den übrigen Pausen) ist Aufgebung der Stelle und der Hervorbringung selbst bei vokalisch auslautenden Wörtern zu vollziehen.“ Dazu gibt er Beispiele, deren erstes einen sparça in der Pause hat, das zweite aber einen visarjanîya, welcher weder sparça, noch Vokal ist. Hr Weber hat daher hinter svarântânâm ein Frage- und Ausrufungszeichen gesetzt und bemerkt: „Was soll überhaupt das svarântânâm api des Schol.?“ Ganz Unrecht aber hat, wie mir scheint, der Schol. mit der Erweiterung des Umfangs der Regel von 1, 90 nicht. Denn wenn sich 91 nicht auch auf andre in der Pause erscheinenden Laute als die sparça's beziehen soll, so ist es völlig unnütz. Wenn nämlich der vimoksha nur bei sparça's in der Pause Statt finden soll, so liegt diese Regel

schon in 90, wo vimoksha bei sparça im Wortende unbedingt gelehrt ist. Unbedingt Wortende begreift aber auch die Pause (den avasâna) unter sich. Wenn also das 91ste sûtra von demselben sûtrakâra herrührt, welcher das 90ste abgefaßt hat, so muß es sich auch auf noch andre Laute als die sparça's beziehen. Nur sieht man dann nicht ab, warum grade nur noch auf die svara's „Vokale“; und dieses Bedenken wird dadurch vermehrt, daß grade für vokalisches = auslautende von dem Schol. kein Beispiel gegeben wird. Ich vermuthe daher, daß der Schol. sarvântânâm api geschrieben hat, welches von irgend einem flügelnden Abschreiber in svarâ<sup>o</sup> umgeändert ist. Es wäre wenigstens nicht undenkbar, daß irgend Jemand gelehrt habe, daß der vimoksha, welcher im Allgemeinen im Wortende nur bei einem sparça eintritt (nach 90) in der Pause auch bei allen andern Buchstaben Statt finde (nach 91).

Allein sollte dieses Sûtra von dem Verfasser des 90sten wirklich herrühren? Sehr bedenklich wird man darüber, wenn man berücksichtigt, daß die übrigen Prâtisâkhya's von einer solchen Ausdehnung der dem vimoksha bei ihnen entsprechenden phonetischen Erscheinung nichts wissen (Rik Prâtig. hat nur noch v, l, deren Erscheinung am Ende eines Wortes bekanntlich höchst selten). Ich glaube daher fast, daß dieses sûtra nur aus dem Rik Prâtisâkhya herübergenommen ist, welches mir überhaupt auf die Umgestaltung des Vâj. Prâtig. vom größten Einfluß gewesen zu sein scheint. Im Rik Prât. 1, 394 war avasâne nothwendig, da die vorhergehende Regel über das abhinidhâna insofern als sie durch die Nachfolge von sparça's bedingt war, die Pause nicht umfaßte; es mußte demnach angegeben werden, wo es auch bei nicht-

folgendem sparça eintritt, nämlich im avasâna. Diese Erweiterung scheint mir nach diesem Vorbild irrig auch im Vâj. Prâtîç. hinzugesügt zu sein, wie es denn überhaupt eine nicht ganz bedächtige und Alles erwägende Schlussredaction zeigt.

Bezüglich der Bemerkungen zu 1, 114 — 116 kann ich nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß, in den Beispielen te 'psârasâm (statt te 'psarasâm) te 'vântu (statt te 'vantu) vedo 'si (statt vedo 'si) tutho 'si (statt tutho 'si) u. zu den folgenden Sutren, der ganz eigenthümliche Gebrauch des Zeichens — sehr verwirrend wirkt; auch wird es von dem Herrn Verfasser sonst ganz anders — wie gewöhnlich zur Bezeichnung des svarita — verwandt, vergl. z. B. zu 4, 138.

1, 127 ist die schon von Roth in der Einleitung zum Nirukta bekannt gemachte Stelle über die sieben Accente des Sâma-Veda. Bekanntlich erscheinen im Sâma-Veda in der That sieben Accentzeichen, und es ist keinem Zweifel zu unterwerfen, daß sie sich auf verschiedene Accentmodifikationen beziehen. Das gewöhnliche Sprechniveau wird nicht bezeichnet, ebenso wenig wie in 1, 128, wo unter den drei Accenten der udâtta, anudâtta und svarita verstanden werden und anudâtta den Sinn des späteren anudâtâtara hat. Mit Recht werden nur die Abweichungen vom allgemeinen Ton — dem pracaya — als Accente gefaßt. Der Schol. zu 127 identificirt die 7 svara (Accente) des Sâmaveda mit den 7 Tönen (svara) der indischen Skala und die Vertheilung der letzteren auf die drei Hauptaccente in der Çikshâ, welche Hr Weber S. 140 Note mittheilt, stimmt der Zahl nach mit der der Accentmodifikationen

im Sāmaveda fast ganz überein. In der Cikshâ werden nämlich zwei Töne der Skala für den Udâtta, zwei für den anudâtta und 3 für den svarita angegeben, und im Sāmaveda finden sich wirklich zwei Modificationen für den Anudâtta (३ und ३क) und drei für den svarita (२, २र und १२र). Nur der udâtta weicht scheinbar ab, indem er drei Modificationen hat (१, २ und २३), allein die zweite Modification hat dasselbe Zeichen, wie der erste svarita, nämlich २, und ohne Zweifel also auch denselben Ton, so daß auch der udâtta eigentlich nur zwei selbständige Modificationen hat, indem die 3te nur seine unter gewissen Bedingungen eintretende Verwandlung in die erste Modification des svarita ausdrückt. Man kann also sagen, daß in der kurzen Aufzählung der Cikshâ dem udâtta nicht mit Unrecht nur zwei Töne zugesprochen sind; eine genauere Ausführung würde den Fall, wo er den Ton des durch २ bezeichneten svarita erhält, besonders angemerkt haben. Beachtet man aber die Töne der Skala, welche nach der Cikshâ diesen Accentmodificationen entsprechen sollen, so wird man dennoch über die Zusammenstellung sehr bedenklich. Udâtta soll den 7ten und 3ten Ton der Skala haben, anudâtta den 2ten und 6ten, svarita den 1sten, 5ten und 4ten (von diesen würde einer dann noch für den udâtta dienen). Es würde sich danach folgendes Intervallenverhältniß ergeben.

Töne der Skala	1	2	3	
Accente	svarita	} anudâtta udâtta		
	{ oder auch udâtta? }			
I. d. S.	4	5	6	7
Acc.	{ svar. svar. }	} anudâtta udâtta.		
	{ oder auch udâtta? }			

Ich wage kein Urtheil über dieses gegenseitige Verhältniß, so lange nicht deutlichere Stellen darüber veröffentlicht werden. Es scheint aber für die Erkenntniß des indischen, so wie des Accents der alten Sprachen und seiner ursprünglichen Natur überhaupt von so großer Bedeutung, daß eine Bekanntmachung der Stellen, welche zur Verdeutlichung desselben dienen können, sehr wünschenswerth wäre. Doch glaube ich schon jetzt annehmen zu dürfen, daß der Skala-Ton nur ein begleitender gewesen sein wird (nicht ganz unähnlich dem Bibelvortrag in der Synagoge, wo sich eine Art musikalischen Vortrags mit dem Accent verbindet, ohne jedoch — wie das im Sāmaveda der Fall sein müßte, wenn die Angabe der cikshā buchstäblich zu nehmen ist — von ihm bedingt zu sein), die Hauptsache aber die Accentmodification. Dafür scheint mir auch die Art der Bezeichnung im Sāmaveda zu sprechen, welche auf dem Princip beruht, daß die drei eigentlichen Accente nur durch ihre Stellung in einem Redeabschnitt modificirt werden. Diese drei sind durch १ (udātta) २ (svarita) ३ (anudātta) bezeichnet, augenscheinlich dem Werthe gemäß, den sie nach einer richtigen Theorie im Sanskrit haben, wobei man sich durch die Art der Aussprache des svarita, welche die Prāticākhyā's lehren, nicht beirren lassen darf.

Sobald aber der udātta (१) nicht seine volle Thesiß hat (vgl. darüber so wie überhaupt über die Accentbezeichnung im Sāmaveda meine Darstellung in der Hallischen Allgemeinen Literaturzeitung 1845 S. 910 ff.), wird er svarita (२); steht er in diesem Fall vor einem oder mehreren ursprünglichen udātta, so wird er ebenfalls durch

२ bezeichnet, aber mit einem ३ dahinter, also २३ (er wird wohl in dieser Stellung stärker als २ sein; sollte daher das u udātta bedeuten?)

Der svarita (im Allgemeinen durch २ bezeichnet) erhält in zwei Fällen zur Unterscheidung ॣ hinter sich, also २ॣ, nämlich 1., wenn er der selbständige ist und ihm zugleich ein anudātta (im Sinn des anudāttatara) unmittelbar vorhergeht und eine nicht accentuirte, oder anudātta folgt; 2., wenn er hinter zwei oder mehreren udātta steht und ihm wenigstens eine ursprünglich unaccentuirte oder eine Pause folgt; hierbei ist es gleichgültig, ob er selbständiger oder unselbständiger svarita ist, vgl. z. B. yu<sup>3</sup>va<sup>1</sup>m hi stha<sup>1</sup>h<sup>1</sup> sva<sup>1</sup>hpa<sup>3</sup>ti Sv. II, 3, 2, 13, 3, jāh<sup>1</sup> mridha<sup>1</sup>h<sup>1</sup>. — Steht aber der selbständige svarita zu Anfang eines Redeabsatzes und folgt wenigstens eine ursprünglich accentlose, dann erhält die letzte Bezeichnung vorn noch १, also १२ॣ. Diese Bezeichnung erinnert an die Beschreibung der Aussprache des svarita.

Der anudātta wird durch ३ im Allgemeinen bezeichnet, steht er aber vor einem selbständigen svarita, so erhält er ॣ hinter sich, also ३ॣ.

Man sieht, daß in diesen sieben Bezeichnungen die Modificationszeichen in einem sehr nahen Verhältnis zu einander stehen, während die Modificationen in ihrer Reduction auf die Scala durch ziemlich fern auseinander und, wenigstens anscheinend, ordnungslos untereinander liegende Intervalle repräsentirt wären.

Auf 1, 147 mache ich aufmerksam, weil daraus entschieden folgt, daß zu der Zeit als dieser terminus technicus sich bildete, selbst der Pada-



text schon schriftlich existirte. Das sūtra lautet: sahitā sthitopasthitam, das heißt: „Wenn ein Wort (im Padapātha mit iti) verbunden ist (so daß es einmal vor, einmal hinter iti gesprochen, resp. geschrieben wird), so heißt es sthitopasthita (d. i. „stehend und nachstehend“). Dieser terminus, in welchem das „Stehen“ gewiß nur von Schrift verstanden werden kann, und den auch der Rik Prātiç. X, 9. XI, 15 kennt, entscheidet bei weitem mehr für die schriftliche Existenz, als alle vom Sprechen entlehnte, wie I, 146 dviruktam u. aa. (vgl. 3, 16; 4, 26 ff.), so wie Regeln für den Vortrag 5, 1, für die bloß phonetische, nicht schriftliche Gestalt. Denn das ist keinem Zweifel zu unterwerfen, daß die Prātiçākhyā's nur den mündlichen Vortrag, vor Allem die richtige Aussprache im Auge haben — da von ihr nach indischem Glauben der glückliche Erfolg der liturgischen Anwendung abhängt — daher es denn gar nicht unnatürlich sein würde, wenn auch nicht eine einzige Spur schriftlicher Existenz des Samhitāpātha oder Padapātha in ihnen nachweisbar wäre. Um so schwerer fällt dieser terminus technicus ins Gewicht, welcher die Existenz des schriftlichen Padapātha nicht wegzudisputiren erlaubt. Der ganze Charakter des Padapātha ist aber der Art, daß seine schriftliche Existenz die des Samhitāpātha wenn auch nicht entschieden voraussetzt, doch überaus wahrscheinlich macht; dafür, daß diese durch die Prātiçākhyā's bedingt wird, habe ich in meiner Anzeige von M. Müller's Rig Veda in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft XI, 347 einige Gründe geltend gemacht.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 164. Stück.

Den 16. October 1858.

### B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Indische Studien. Im Vereine u. herausgegeben von Dr. A. Weber.“

3, 3 kann ich die Nöthigung im Commentar eine Lücke anzunehmen, nicht erkennen. Ich überseze die Worte »yah parakāla(h) samdhik pūrva-kāle samdhau punah prāpnuvati bhavati asiddho bhavattty arthah« wörtlich durch „welcher durch eine Regel in einem folgenden Abschnitt gebotene Sandhi entsteht, wenn ein in einem früheren Abschnitt gebotener Sandhi wiederum einträte, der ist unerlaubt: dies ist der Sinn.“

3, 12 wird in Uebereinstimmung mit Rik Prātiç. M. M. 255 die für die klassische Sprache arbiträre Regel: „daß der visarjantya vor Zischlauten, denen ein dumpfer Buchstabe folgt, spurlos ausfällt“ hier als unbedingte gegeben (vgl. auch M. Müller zu Rik Prātiç. 383). Unterstützt von den Sāmaveda-Handschriften, habe ich sie in meiner Ausgabe durchgeführt (vgl. Einleitung zum Sāmaveda XLIV). In der Müller'schen Ausgabe sind von den vier im Prātiç. 255 angegebenen

Beispielen drei nicht danach geschrieben, wohl aber eins I, 182, 7. Zu 3, 42 findet Weber den Mangel von *duhunâ* auffallend. Die Zerlegung von *duhunâ* kennen auch das Rik Prâtiç. V, 24 M. M. 371 und der Upalekha VI, 8 nicht, so wie es denn auch im Padapâtha des Rig Veda ungetrennt bleibt (vgl. I, 116, 21; 189, 5; II, 32, 2; V, 45, 5; VI, 13, 6). Die Auffassung dieses Wortes als Compositum und seine grammatische Erklärung gibt erst das Atharva-Prâtiç. (mitgetheilt von Weber zu 3, 41, wo auch *dûdâça* hinzugefügt ist). Es ist darin ein grammatischer Fortschritt zu erkennen, welcher aber, bei der Trennung, welche zwischen den Verehrern der verschiedenen Veden im Alterthum — nicht ganz unähnlich wie noch jetzt (vgl. Roth Nirukta LXIX) — geherrscht zu haben scheint, in die übrigen Prâtiç. keinen Eingang fand. Selbst Sâyana war diese Erklärung nicht stets gegenwärtig; während er *dûdhiyah* I, 190, 5 erst durch *dur-dhiyas* auflöst, erklärt er *duhunâh* I, 116, 21 etymologisch durch *dushtasukha* und in Bezug auf die Bedeutung im Saç durch *dukkhasya kartrîn*, 189, 5 *duhunâyai* durch *dushtasukhakârine*, ebenso VI, 13, 6, durch *dveshtri* V, 45, 5; nur zu II, 32, 2 findet sich in wesentlicher — jedoch nicht specieller — Uebereinstimmung mit dem Atharva V. Prât. *çunam iti sukhanâma duhçunâ duhunâh*. Die Erklärung des Atharva-Veda-Pr. lautet: *dura ukâro dâçe parasya mûrdhanyaah | çuni takârah* das heißt »dur verwandelt vor *dâça* sein r in u (welches dann mit dem vorhergehenden u zu û wird) und das d in *dâça* wird cerebral (also *dûdâça*) vor çun verwandelt sich das r in t (also *dutçuna*, welches dann nach der bekannten Regel *ducchuna* wird).“ Diese Er-

Klärung des Ath. Pr. hat eine gewisse Aehnlichkeit mit der von mir in der Vollst. Sskr. Gr. § 112 gegebenen; doch habe ich diese sowohl als die von *dūdhi* zc. aus *dush* längst als irrig erkannt, und lehre, wie M. M. zu RVPr. 371 wesentlich aus prakritischem Einfluß erklärt (vgl. Lass. Inst. L. Pr. p. 252), welcher überhaupt in der Bedensprache im allerbedeutendsten Umfang sich zu erkennen gibt (*durdāca* ward erst prakritisch *dud-dāca*, dann nach Analogie von sskr. *ūdha* [aus *vah + ta* vermitteltst *uh + ta \*udh + ta \*ud + dha*] zu *dūdāca*); *duhunā* deute ich jetzt aus dem so häufigen Uebergang von anlautendem *ç* in *ch* (vgl. Vollst. Sskr. Gr. § 113), vor welchem der *Wisarga* spurlos eingebüßt ward (also *duhçuna* = *\*duh-chuna* = *duhunā*). Daß auch *ninya* hieher gehört (für *nir-naya* vgl. Rv. I, 32, 10 (Nir. II, 16 und dazu Roth), 95, 4; IV, 3, 16; 16, 3 und sonst) ist auch im Ath. Pr. nicht angemerkt.

Zu 4, 16 hat Hr Weber sehr treffend den Eintritt der bindenvokalischen Floristform (in meiner Gr. der 5ten) statt der bindenvokallosen (4ten) in Verben auf *r* (*akārisham* aus *akārsham\**) durch die *svarabhakti* gedeutet; allein auch *anvacārisham* neben *anvacārsham* daraus zu erklären, wird nicht zulässig sein, da jenes die regelrichtige Form ist; dieses könnte vielmehr nur eine Synkope von ihr sein.

Zu 4, 114 S. 248 theilt Hr Web. eine höchst interessante Schreibweise einer Chambers'schen Handschrift der *Vājasaneyi Samhitā* mit, welche, wie die meisten phonetischen Erscheinungen im Gebiet

\*) Die Bombayer Ausgabe des *Bhāgav. Pur.* hat IX, 15, 38 mit *अकार्षोत्* statt der Bournouff'schen grammatisch richtigen Lesart, welche das Metrum zerstört.

des Sanskrit nicht bloß für die Erkenntniß der Umwandlungen dieser Sprache von Werth ist. Diese Hdschrift fügt nämlich zwischen t und einem unmittelbar folgenden n oder m stets ein k ein, z. B. statt *âtman* *âtkman*, statt *tmanâ* *tkmanâ* u. aa. statt *vitatnire* *vitatkni* u. aa. Trefflich hat Herr Weber diese Schreibweise benutzt, um die Feminina *asikni*, *palikni* von *asita*, *palita* zu erklären, diese stehen also für *asitni*, *palitni* (vgl. die Feminina *patni* von *pati*. *antarvatni* von *antarvat*, *pativatni* von *patimat*), welche nach der in jener Schreibweise hervortretenden Sprechart *asitkni*, *palitkni* wurden und weiter dann das t einbüßten. Es erscheint übrigens auch der Uebergang von t in k im Auslaut gradezu, z. B. *sâvishak* für *savishat*. Damit läßt sich die englische Endung *-ing* statt deutsch = *end* vergleichen, und wohl auch lateinisch *-tric* im Verhältniß zu griechisch *τροιδ*. Im Resultat ganz gleich mit *palikni* aus *palitni* ist die auf einer sicilischen Base erscheinende Inschrift *APIATNE* statt *'Aπιδνη* (bei Wieseler Denkmäler II, Nr. 398), welche mir einer meiner Zuhörer, Hr Stud. Fels, nachgewiesen hat; fast ganz identisch, nämlich auch der Entstehung nach, würde *abiegnum* von *abiet* sein, welches ein anderer Zuhörer, Hr Dr. Bühler hervorhob, wenn das Suffix hier, nach Analogie von *ebur-nu*, *quer-nu*, *larig-nu* (aus *laric*) u. aa. nur *nu* wäre, also *abiegnu* für *abietnu* stände; allein diese Annahme wird durch *faba-ginu* u. aa. bedenklich. Hr Budenz hat in seiner Abhandlung über das Suffix *κός* viele Facta gesammelt, welche auf einen Uebergang von *T* = in *K* = Lauten beruhen; er wird, wenn er den Beweis antreten will, daß auch das sskrit. Suff. *ka* auf die von ihm angedeutete Art

entsprungen sei, auch diese Fälle benutzen können. Auch sonst zeigt sich übrigens, wie ich in meiner Anzeige von Budenz Schrift bemerkt habe, nahe Verwandtschaft zwischen diesen Lauten. So ist lat. *cru* als Suffix *instrumenti* nur Nebenform von *tru*, *τρο*, vgl. z. B. *lava-crum*, *λου-τρον*, *simula-crum*, *lu-crum* (vgl. *λύτρον*, *ἀπολαύω*), aa.; dazu gehört auch theilweis *culu* für \**clu*, *cru*, vgl. z. B. *po-culum*, *oper-culum*, *vehiculum*; selbst das adjectivische *cer* für *cru* + *i* (aus *tru* + *i*) erinnert z. B. in *volu-cer* (*volucris*) ganz an sskr. *tri* (aus *tra* + *i*) in *pata-tri* „Vogel“ von *pata-tra* „Instrument zum Fliegen“ (*pat* mit Suffix *tra* und Bindevokal *a* wie in *gây-atra* u. aa.). Wenn man italiänisch *veggo* von *vedere*, *chieggo* von *chiedere* u. aa. berücksichtigt, so wird man selbst geneigt, die Suffixe *igin* (z. B. in *origo*), *âgin* (z. B. in *imago*), *ugin* (z. B. in *aerugo*) nur für phonetisch entstandene Nebenformen von *idin* (z. B. in *cupido*) *edin* (z. B. in *albedo*) zu halten.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir zu bemerken, daß auch meine in der kurzen Sskr. Gr. S. 83 gegebene Deutung der griechischen Verba auf *v-ανω* (wie *λανθάνω*, *λαμβάνω*) in der feinen Phonetik der Inder eine Stütze findet. Diesen ist nämlich nicht entgangen, daß durch Einfluß eines nachfolgenden Nasals vor einem vorhergehenden Consonanten, welcher nicht Nasal, Halbvoikal oder Zischlaut ist, leicht ein nasalirter entsteht (vgl. Rik Prâtic. 405 und dazu M. Müller): so würde sskr. *mathnâmi* *gribhnâmi* ungefähr zu \**mantthnâmi*, \**grimbbhnâmi* (ursprünglich \**grambbhnâmi*) werden, diese sind ganz griechisch \**μανθνω*, \**λαμβνω*, welche alsdann durch Gruppenspaltung *μανθάνω*, *λαμβάνω* wurden.

4, 122 wird von dem Schol. so ausgelegt, daß Jâtûkarnya, wenn dem anlautenden h ein ri folgt, nicht bloß die Verwandlung des h in die weiche spirans des vor ihm auslautenden Buchstaben verbietet, sondern auch die des auslautenden Buchstaben in seinen weichen, so daß er also sprach, bezüglich zu schreiben befahl, z. B. samasusrot hrido. Diese Auffassung ist sicher falsch; 122 ist nur Ausnahme zu 121, nicht zu 117, so daß Jâtûkarnya nur die Umwandlung des anlautenden h in dem erwähnten Fall verbot.

Die Ueberflüssigkeit der Regel 5, 4 möchte ich nicht mit solcher Gewißheit, wie Hr Weber, behaupten. Denn selbst zugestanden, daß in sarpadevajanebhyah devajanebhyah das bestimmende Compositionsglied sei und demgemäß schon aus 5, 7 die Zerlegung in sarpasdevajanebhyah folge, so ist dies doch nicht auf den ersten Anblick gewiß und man könnte auch janebhyah allein für das bestimmende halten, so daß hier eine specielle Regel auf jeden Fall am Platz war. Mahidhara erklärt in seinem Commentar das Wort nicht (es findet sich Vâjas. Sambh. 30, 8, nicht 7, welches ein Druckfehler ist), und ich weiß nicht, woher Hr Weber mit solcher Gewißheit grade jene Zertheilung für die unbedingt richtige hält; ich gestehe, daß mir grade sarpadevasjanebhyah die der Bedeutung gemäßeſte scheint „den Geschlechtern des Schlangengottes“ und die im Padapâtha angenommene sarpasdevaj<sup>o</sup> eine anomale, welche demnach aus diesem Grunde speciell anzugeben war. Auch Sutra 4, 17. 18 scheinen mir weder überflüssig, noch anyataratah darin fortzugelien, sondern sie beruhen darauf, daß der sâtrakâra tra und ça und âyana, wahrscheinlich selbst kâra, entweder für ein Suffix (nicht Com-

positionsglied) selbst nahm, oder eine solche Ansicht für berücksichtigungswerth hielt. Ebenso wenig halte ich tvâyu asmayu in 5, 20 und mri-gayu in 5, 21 für überflüssig, denn 5, 10 be- greift nur die Verba auf ya, nicht aber deren nominale Ableitungen. Dagegen würde zwar 5, 37 sprechen, wenn hier vâyu und vipanyu Aus- nahmen zu 5, 10 sein sollten, wie Weber an- nimmt. Allein diese Annahme wird bedenklich dadurch, daß ein Denominativ vâya gar nicht existirt und vipanyu von Sâhana durch Unâdi yu abgeleitet wird (zu Rv. I, 22, 21), nicht von dem belegten Denominativ vipanya durch u. Sollte nicht eher eine grammatische Ansicht berücksichtigt sein, welche vâyu, vipanyu als Zusammensetzungen mit yu ansah? Ähnliche Etymologien bie- ten die alten indischen Erklärungen in ziemlicher Anzahl dar.

5, 24 hegt Hr Weber Zweifel über die Rich- tigkeit der Erklärung des Gegenbeispiels; wie mir scheint, nur weil der Schol. die Regel nicht ge- nau erklärt und Weber ihm darin folgt. Das Sutra lautet pratishedenâ 'navagrahah und ist bei W. übersetzt „bei einem mit dem a privans versehenen Worte findet kein avagraha (keine Zer- legung) Statt.“ Ebenso der Schol. pratisho- dhavâcinâ nanâ nipâtena saha samâse 'vagraho na bhavati, d. i. „in einer Zusammensetzung mit der Negation ausdrückenden Partikel na (welche dann an, a wird) findet keine Zerlegung Statt.“ In dieser Fassung sieht die Regel so aus, als ob jedes mit dem a privativum zusammengesetzte Wort — selbst wenn es außerdem noch andre Compositionsglieder enthielte — unzerlegt bliebe. Dies ist falsch, und der Scholiast glaubt den zu weiten Umfang dieser Fassung dadurch auf die



richtige Grenze zurückführen zu können, daß er ein Gewicht auf *pratishedhena* legt. Denn da ein componirtes *a*, oder *an* (technisch durch *nañ* bezeichnet) nur das privative sein kann, so hält er den Zusatz *pratishedhena* an und für sich für überflüssig, und schließt daraus, daß er eine nähere Bestimmung der Regel involviren müsse. Er fragt also *pratishedheneti kim* „Warum (begnügt sich der *sûtrakâra* nicht mit *a*, sondern fügt noch) *pratishedha* („Verbot, Negation“ hinzu)?“ Darauf antwortet er denn *aniçita ity ani | çitah* »(damit man wisse, daß) in dem Worte *aniçitah* (welches das *a* privativum und das Präfix *ni* außer *çitah* enthält, getheilt wird), nämlich *aniçitah*«. Er meint also, daß durch den Zusatz *pratishedha* hinlänglich angedeutet sei, daß nur das negirende *a* in einer Composition nicht abgetrennt werde, wohl aber etwaige andre Compositionsglieder, welche sich in demselben Wort befinden. Diese Interpretation ist schwerlich richtig. Aber wenn man den Instrumental, anstatt *saha* „mit“ dabei zu suppliren, in seiner eigentlichen Bedeutung versteht und übersetzt, so erhält man die Regel in ganz richtiger Fassung, nämlich „durch ein negirendes *a* (oder *an*) findet keine Compositionstrennung Statt“, das heißt „dieses veranlaßt keine solche.“ Damit sind denn einerseits die Fälle, wo noch ein andres Compositionsglied im Worte enthalten ist, ausgeschlossen, andererseits zugleich bestimmt, daß in ihnen die Zerlegung nicht hinter dem *a* privativum, sondern hinter einem andern Compositionsglied — den übrigen Regeln gemäß — Statt findet.

Zu 5, 33 hat Herr Weber unzweifelhaft gegen den Schol. in Bezug auf die Interpretation dieser Regel Recht. Aber der Aenderung, welche er

vorschlägt, bedarf es nicht; animdhau ist Nominativ wie in 32. Ich übersetze: »an und imdh (erleiden keine Zerlegung, jenes) durch pra und (dieses durch) agni, wenn die Vokale zu einem verschmelzen.“

§. 186 zu 3, 36 ist 29 (statt 30) zu lesen; §. 215 3. 10 parasasthânah; §. 223 in 4, 30 fehlt tâ hinter eteshu. §. 301, 3. 11 l. avyavahitam.

Hr Weber hat, wie ich für die Besitzer seiner Ausgabe der Vâjasaneyi-Sanhitâ bemerken will, diese Gelegenheit benützt, Einzelnes in jener zu verbessern.

Die andern Aufsätze dieser beiden Hefte sind von geringerer Wichtigkeit, und ich begnüge mich daher — zumal da ich schon einen so bedeutenden Raum für diese Anzeige in Anspruch genommen habe — sie nur zu nennen. §. 1—8 bringt einen Aufsatz von Aufrecht: „Die Sage von Apâlâ. §. 9—64 von Whitney Alphabetisches Verzeichniß der Versanfänge der Atharva-Sanhitâ. §. 171—176 von Aufrecht „Die Handschriften der Praudhamanoramâ (eines grammatischen Werkes) in der Bodleyanischen Bibliothek.“ §. 331—336 enthalten „Correspondenz und Berichtigungen und Zusätze.“ Th. Bensley.

### U t r e c h t

Kemink en Zoon 1857. De illustre school te Dordrecht. Eene bijdrage tot de geschiedenis van het schoolwezen in ons vaderland. Door Dr. G. D. J. Schotel. VI und 255 Seiten in Octav.

Die gelehrte Schule zu Dordrecht hat lange Zeit einen so bedeutenden Rang unter den niederländischen gelehrten Schulen eingenommen, daß

eine Geschichte derselben nicht bloß als Beitrag zur Geschichte des Schulwesens in den Niederlanden, sondern auch allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen darf, zumal wenn dieselbe mit solcher unermüdlischen Sorgfalt geschrieben ist wie die vorliegende Schrift. Auf Grund eines reichen aus den entlegensten Quellen und hauptsächlich aus den städtischen Acten zusammengesuchten Materials gibt der Verf. eine lebendige Darstellung der Entwicklung des Schulwesens der Stadt Dordrecht von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Von besonderem Interesse ist es dabei, daß er uns von Jahrhundert zu Jahrhundert eine Gesamt-Schilderung der Schulen gibt, von dem äußern Gebäude bis zu ihrem innern Leben.

Bis zur Reformation war der Zustand des Schulwesens ein höchst trauriger. Neben der „großen Schule“ (später »illustre school«) existirten noch zwei andere, eine bei der St. Andreaskirche, die andere bei der neuen Kirche. Die große Schule war ein düsteres Gebäude, mit schmalen Fenstern in den dicken Mauern und engen dunkeln Zellen. Als Lehrer fungirte der „Schulmeister“ κατ' ἐξοχήν so genannt, später „Rector“, unter ihm Unterschulmeister, Subrectoren. Er bezog außer besonderen Geschenken einen Gehalt von 5—8 Liv. und von jedem Schüler jährlich 12 Stüber in drei Terminen. Die Schulzucht war streng, oft grausam, die Schüler trotzdem roh. Die Schule war eine Trivialschule. Im Lateinischen wurden neben einzelnen Klassikern die Werke des Papstes Hadrian, Erasmus, Boetius von Johannes Casarius; im Griechischen die Batrachomyomachia, einige Stücke von Lucian, Xenophon, Plutarch, Homer zc. gelesen.

Täglich ging der Lehrer mit allen seinen Schülern zur Messe und Vesper. Einige Schüler dienten am Altar, andere im Chor. Diese wurden von einem Subcantor im Gesange unterwiesen. An allen kirchlichen und weltlichen Festtagen zogen sie umher, ihren Sang zu singen; Geburtstage angesehenen Leute, des Parochus und des Rectors feierten sie ebenfalls mit ihrem Gesange. An hohen Festen ließ der Rector in der Kirche von seinen Schülern eine Mysterie aufführen, in der die Priester die Hauptrollen übernahmen, und empfing dann »voor het toemaecten zijner scholieren tot davelen en engelen«, wie die alten Rechnungen sich ausdrücken, von Stadts wegen eine Belohnung.

Die Reformation brachte eine völlige Neugestaltung der Schule. Der Kirchenrath ernannte im J. 1578 eine Commission, um den Stand der Schule zu untersuchen und auf deren höchst ungünstigen Bericht wurde ein Collegium von Curatoren ernannt, um die Schule zu reformiren. Statt der alten Räume wurde ihr das Kloster der h. Klara zugewiesen; ein Rector mit 200 fl., ein Conrector mit 150 fl., ein dritter lateinischer Lehrer mit 120 fl., außerdem zwei deutsche Lehrer und ein Schreibmeister angestellt. Der letzte Rector war Adolph Moldenius. Anfangs wollte es mit der Schule freilich wenig vorwärts, ihre Blüthe erreichte sie erst im 17. Jahrhundert. Doch es würde uns zu weit führen, die Geschichte der Schule, wie sie der Verf. mit den genauesten Details gibt, auch nur in den Grundzügen zu verfolgen. Lieber geben wir noch eine Schilderung des Schullebens im Anfange des 17. Jahrhunderts.

Des Morgens um 8, sobald die Schulglocke

gerufen, versammelten sich Lehrer und Schüler in den drei Schullocalen, um dem Gebet in lateinischer und griechischer Sprache und der Bibelvorlesung beizuwohnen. Zum Schluß wurde in beiden Sprachen gedankt und ein Psalmvers gesungen. Die Schule war in 6 Klassen getheilt. In der sechsten, der untersten, unterwies der deutsche Lehrer im Lesen, Schreiben und den Anfängen der lateinischen Sprache. Auch fing man hier schon an, die Colloquia Erasmi auswendig zu lernen. Die fünfte Klasse fuhr darin fort und fügte dazu den *nomenclator contractus* von Hadrianus Junius, die *Linguae latinae phrases* von Johannes Sartorius u. a. m., begann die *disticha Catonis*, einige leichte Briefe des Cicero *ad familiares* und *ad Atticum* und Erasmus *de civilitate*. Die vierte Klasse übersezte Cicero's Cato und Laelius, die Andria von Terenz, Dvid's *Tristia* und *Epistolae ex Ponto*, die *Bucolica* Virgil's und begann mit der Prosodie, mit der Anfertigung von Gedichten und Exercitien. In dieser Klasse wurde auch der Anfang gemacht mit der griechischen Sprache. In der dritten Klasse wurden Cäsar, Cicero's Briefe, Dvid's *Metamorphosen* und Virgil's *Georgica* übersezt, Exercitien und lateinische Verse verfertigt und namentlich das Lateinsprechen, worauf großes Gewicht gelegt wurde, fleißig geübt. Im Griechischen wurden Aesop's Fabeln und des Sokrates Rede *ad Demonicum* gelesen und lateinisch übersezt. Dazu kamen die Anfänge der Logik und Rhetorik, die letztere nach G. J. Vossii *Elementa rhetorica*. In der zweiten Klasse hörten die Uebersetzungen aus dem Lateinischen auf, doch wurden Cicero's Reden und Virgil's Aeneis erklärt. Im Griechischen schlossen sich Hesiod's *Opera et Dies* und

Xenophons Cyropädie an, während die sonstigen Uebungen fortgesetzt wurden. Endlich die erste Klasse mußte das neue Testament, einige Bücher der Ilias oder Odyssee und die Tragödien des Euripides und Sophokles übersetzen. Aus den »Conciones et orationes ex historicis latinis excerptae« des Jacobus Veratius wurden Reden des Sallust, Livius, Tacitus erklärt. Die Schüler dieser Klasse wohnten auch den Vorlesungen des Professors Polyander von Kerkhoven und Daniel de la Bigne über Ethik und Redekunst bei. Mittwoch und Sonnabend wurden alle Lectionen repetirt und mußte die sechste und fünfte Klasse die 10 Gebote und die Formeln der Taufe und des h. Abendmahls, die vierte den Heidelberger Katechismus auswendig lernen, während in den obern Klassen dieser und die lateinischen Psalmen von Buchanan vorgelesen wurden und man sich daneben im Vertheidigen des Katechismus gegen Papisten, Lutheraner und Mennoniten übte.

### Braunschweig

Berlag von C. A. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn) 1858. Encyclopädie der Landwirthschaft. G. H. Schne'e's Handbuch der Landwirthschaft in alphabetischer Ordnung. Neu bearbeitet von Prof. Ahlburg, ausführendem Architect und Ingenieur in Braunschweig; Pfarrer Dzierzon in Karlsmarkt; Prof. Fischbach an der land- und forstwirthschaftlichen Akademie in Hohenheim; Prof. Dr. Langethal an der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Jena; Garteninspector Lucas an der land- und forstwirthschaftlichen Akademie in Hohenheim; Prof. P. Müller, Lehrer der Landwirthschaft am Collegium Caroli-

num in Braunschweig; Prof. Dr. Rueff an der Land- und forstwirthschaftlichen Akademie in Hohenheim; Dr. Stohmann am chemischen Laboratorium der landwirthschaftlichen Versuchstation in Weende, und Wiesenbaumeister Vincent an der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Regenwalde. Mit zahlreichen Illustrationen. Erste bis vierte Lieferung.

Das vorliegende Werk ist eine neue Bearbeitung des im Jahre 1819 erschienenen „Allgemeinen Handbuchs der Land- und Hauswirthschaft von Gotthilf Heinr. Schnee.“ Wenigen Werken wird das Glück einer so allgemeinen Verbreitung zu Theil, wie Schnee's Handbuch sie gefunden. Es wurde seiner Zeit geradezu von den Landwirthen für unentbehrlich gehalten. Es entspreche seinem Zwecke, in geringster Kürze alles das zu enthalten, was der praktische Landwirth nothwendig bedarf und was er sich ohne viele Mühe und bedeutende Kosten sonst nicht verschaffen kann, vollkommen. Wie richtig der verdienstvolle Mann seine Zeit mit ihren Bedürfnissen erkannte, erhellt aus folgendem dem Vorberichte entnommenen Passus: „Ich glaube durch dasselbe einem merklichen und wesentlichen Bedürfnisse des Landwirthschaft treibenden Publikums abgeholfen zu haben, einem Bedürfnisse welches immer fühlbarer wurde, seitdem man sich in der neuern Zeit bemühte, in allen übrigen Fächern des menschlichen Wissens durch gedrängte Zusammenstellung des Wichtigsten, Neuesten und Besten, was darüber bekannt geworden war, in Handwörterbüchern dem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen, oder auch das Forschen darnach zu erleichtern, und jemehr das Studium der Landwirthschaftswissenschaft nebst ihren Hülfswissenschaften, der Naturgeschichte, Technologie u. s. w.,

in unseren jezigen Zeiten selbst für den gemeinen Landwirth immer dringender und unentbehrlicher geworden ist.“ Die Worte acceptiren die neuen Bearbeiter in ihrem vollen Umfange. Sie setzen nur hinzu, daß das Bedürfniß einer encyclopädischen Behandlung der gesammten Landwirthschaftslehre in unserer Zeit sich noch mehr gesteigert habe, da das Material durch die Fortschritte der Naturwissenschaften, so wie der Volkswirthschaftslehre ungemein umfangreicher geworden. Ueber das Wesen eines jeden einzelnen Gegenstandes nach allen Seiten hin vollkommen unterrichtet zu sein, übersteigt die Kräfte eines Einzelnen. Um so lebhafter mag der Landwirth ein Unternehmen der vorliegenden Art begrüßen. Aus der Vereinigung tüchtiger Kräfte soll ein Werk hervorgehen, was ihm jederzeit zur Hand gehen soll, wenn er über diesen oder jenen Gegenstand seines Berufs Belehrung sucht.

Wir können es nur gut heißen, daß die neue Bearbeitung die Hauswirthschaft unberücksichtigt läßt. Auf die Küche hat bis jetzt die Wissenschaft noch wenig influirt. Die Anfertigung von Gerichten läuft auf Recepte hinaus, die in einem Küchenbuche, nicht aber in einem nach wissenschaftlichen Principien bearbeiteten Werke am Plage sind. Ebenso entziehen sich einer nackten Behandlung die Jagd und die Fischerei, zwei Handthirungen, welche ohne mit der Landwirthschaft in einem nur lockeren Zusammenhange stehen. Auch sie werden nicht weiter berücksichtigt werden. Hingegen sind ganz neue Gegenstände in den Vordergrund getreten, wie die Drainage und die künstlichen Düngmittel. Sie werden eine ausführliche Besprechung finden, wie sie es ja auch ihrer großen Wichtigkeit wegen für die heutige Landwirthschaft



verdienen. Das Werk ist in seinen Grundzügen richtig angelegt, durchaus entsprechend dem gegenwärtigen Bedürfnisse, möge es nun auch richtig ausgebaut werden. Die Sorge, daß das nicht geschehen werde, verschwindet, wenn man sich die vorliegenden Proben der Bearbeitung näher ansieht. Die Form ist durchaus richtig — eine klare und bestimmte Ausdrucksweise — und bei aller Kürze und Gedrängtheit doch bis auf einen gewissen Grad den Inhalt erschöpft. Wer Belehrung sucht über landwirthschaftliche Dinge findet sie hier reichlich. Er lernt die neusten Erfahrungen auf dem Gebiete der praktischen Landwirthschaft, zugleich aber auch die wissenschaftlichen Errungenschaften kennen. Die Agriculturchemie blickt fast überall durch, und hier sieht man klar, wie umfangreich schon in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit der Einfluß der Wissenschaft auf die Praxis geworden ist. Würde verlangt, Proben als Belege aus dem Werke selbst mitzutheilen — die Wahl würde uns schwer. Wir wüßten eigentlich nichts anzuführen was nicht unseres vollen Beifalls werth.

Die zahlreichen Illustrationen sind aus dem rühmlichst bekannten Atelier von G. Mezger in Braunschweig.

Das Werk wird in zwei Jahren beendet und in circa 25 Lieferungen à 6 Bogen zum Preise von 18 Sgr. pro Lieferung vollständig sein.

Ausstattung und Druck gut.

Wilh. Wicke.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

165. Stück.

Den 18. October 1858.

---

B e r l i n

Druck und Verlag von G. Reimer 1857. Der  
Richtsteig Landrechts nebst Gaultela und Premis  
herausgegeben von Dr. C. G. Homeyer ordentl.  
Professor der Rechte, Mitgliede des Obertribunals,  
der Academie der Wissenschaften und des Herren-  
hauses. X und 574 S. in Octav.

Mit der vorliegenden Ausgabe des Richtsteigs  
Landrechts ist das bedeutende Werk vollendet,  
welches Homeyer vor länger als dreißig Jah-  
ren begann und welches wir wohl die Arbeit des  
schönsten Theils seines Lebens nennen können.  
Jeder, der dies Werk kennt, wird Gott danken,  
daß er dem Verfertiger Leben und Kraft geschenkt  
hat, es zu Ende zu bringen. Der Unterzeichnete  
aber, welcher als einer der älteren Germanisten  
es hat entstehen und wachsen sehen, kann bei dem  
Erscheinen dieses letzten Theils desselben nicht un-  
terlassen, einen Rückblick auf die früheren Theile  
und auf die übrigen Arbeiten Homeyer's, so  
weit sie sich an dies Werk anschließen, zu thun,

und halt sich um so mehr fur gedrungen, sich hieruber in diesen Blattern auszusprechen, weil sie, wohl mit durch seine eigene Schuld, uber das Erscheinen der fruheren Abtheilungen keine Nachricht gegeben haben

Obgleich die Wichtigkeit des Sachsenspiegels nicht bloß fur die deutsche Rechtsgeschichte, sondern auch fur die heutige Rechtsanwendung schon von dem Augenblicke an, wo auch dem deutschen Rechte eine wissenschaftliche Behandlung zu Theil wurde, anerkannt ist, gab es doch vor Homeyer, ungeachtet der zahlreichen Ausgaben, welche man von diesem Rechtsbuche hatte, keine einzige, welche im Geringsten den wissenschaftlichen Anforderungen entsprach. Denn die eine Zeit lang fast allein gebrauchten vielen Ausgaben von Sobel konnen hierauf ebenso wenig den geringsten Anspruch machen, wie die ubrigen, die durch sie in den Hintergrund gedrangt wurden. Auch die Ausgabe von Ludovici leistet wenig mehr. Dagegen hatte die im J. 1732 erschienene Ausgabe von Gartner wenigstens das Verdienst, daß sie zuerst die Texte zweier ausgezeichneten Handschriften wortlich, wenn auch, wie die neueren Vergleichenungen gezeigt haben, sehr mangelhaft wiedergab und auch Varianten von zwei anderen Handschriften enthielt. Seit der Ausgabe von Gartner bis zu der von Homeyer, das heit binnen einem Zeitraum von fast hundert Jahren, war aber keine andere wieder erschienen, und lange keine einzige im Buchhandel mehr zu haben. Je mehr das Studium des deutschen Rechts auflebte, um so dringender wurde daher das Bedurfnis einer neuen und bessern Ausgabe dieses wichtigsten Rechtsbuchs des Mittelalters. Schon im vorigen Jahrhundert arbeiteten Hilliger, Anton und

## Der Nichtsteig Landrechts v. Homeyer 1643

besonders Gruppen mit großem Fleiß und Ernst an einer solchen, allein keiner von ihnen brachte seine Arbeit so weit zu Stande, daß er sie hätte publiciren können. In diesem Jahrhunderte nahmen die Arbeit zuerst wieder auf C r o p p und dann fast gleichzeitig mit einander N i e ß s c h e und H o m e y e r. C r o p p gab sie aber auf, als er in einen praktischen Wirkungskreis versetzt war, und N i e ß s c h e wurde in seinen umfassenden Vorarbeiten durch einen frühzeitigen Tod dahin gerafft. So behielt H o m e y e r, ohne Zweifel unter den Dreien der Geeignetesten zu einer solchen Arbeit, allein das Feld. Zuerst erschien von ihm im J. 1827: „Der Sachsenspiegel oder das Sächsische Landrecht nach der Berliner Handschrift vom J. 1369, mit Varianten aus siebenzehn andern Texten.“ Diese Ausgabe des sächsischen Landrechts zwar zunächst für die studirende Jugend bestimmt, ist seitdem aber für wissenschaftliche Zwecke überhaupt die allein brauchbare, besonders in der vermehrten und vollkommeneren Gestalt, in welcher sie der Verf. im J. 1835 unter dem Titel: „Des Sachsenspiegels erster Theil“ aufs Neue herausgab. Mit dem Titel: „Des Sachsenspiegels erster Theil“ sollte angedeutet werden, daß der Herausgeber das sächsische Lehnrecht als des Sachsenspiegels zweiten Theil nachfolgen zu lassen beabsichtige. Von diesem zweiten Theile erschien im J. 1842 der erste Band, auf dessen Titel zu „Des Sachsenspiegels zweiter Theil“ noch der Zusatz hinzugekommen ist: „nebst den verwandten Rechtsbüchern.“ Von den letzteren enthält der erste Band außer dem sächsischen Lehnrechte selbst den Nichtsteig Lehnrechts, und der im J. 1844 nachgefolgte zweite Band den s. g. Autor vetus de beneficiis und das Görlitzer Rechtsbuch. Diesem zweiten Bande

ist ein fast zwei Drittheile desselben einnehmendes „System des Lehnrechts der Sächsischen Rechtsbücher“ angehängt, welches, um Homeyer's eigene Worte zu gebrauchen, „den Inhalt des Sächsischen Lehnrechts zum Kern nimmt, daran die Abweichungen und Ergänzungen jener andern drei, in des Sachsenspiegels zweiten Theile enthaltenen Rechtsbücher so wie des Sächsischen Landrechts schließt, endlich die Erläuterungen benützt, welche aus Urtheilen, Urkunden und sonstigen Quellen des Mittelalters sich für die Sächsische Lehnverfassung gewinnen lassen.“ Welche Belesenheit in den Quellen des Mittelalters der Verf. in diesem Systeme gezeigt, und wie viel er durch scharfsinnige Behandlung derselben nicht bloß zur Erläuterung der sächsischen Lehnverfassung des Mittelalters, sondern auch zur Aufklärung mancher andern mit derselben in Verbindung stehenden Lehren des deutschen Rechts beigetragen hat, darüber kann unter Kennern nur ein Urtheil sein. Zu bedauern ist es nur, daß er mit diesem System nicht eine Angabe des Orts, an welchem in demselben jede einzelne Stelle erläutert ist, verbunden hat, da durch ein solches Verzeichniß auch für diejenigen, welche das System genau studirt haben, eine Benutzung desselben sehr erleichtert worden wäre. Nach dem Erscheinen des zweiten Theils des Sachsenspiegels vermifste man an dem großen Sachsenspiegel-Werke, dessen Herausgabe Homeyer sich vorgesetzt hatte, noch immer schmerzlich den Richtsteig Landrechts, dieses wichtigste Rechtsbuch für das gerichtliche Verfahren des Mittelalters. Denn unter den bis dahin erschienenen Ausgaben war die eine Zeit lang am meisten gebrauchte in Senckenberg's Corpus iuris Germ. medii aevi höchst unvollkommen. Am

brauchbarsten war noch die Augsburger Ausgabe von 1516; allein bei ihrer Seltenheit war sie nur Wenigen zugänglich, und die Meisten sahen sich daher, nachdem die Unvollkommenheit der Senckenbergischen Ausgabe erkannt war, genöthigt, sich an den fehler- und lückenhaften Abdruck derselben in Ludovici's Einleitung zum Lehnproceß zu halten. Eine Erleichterung in der Benutzung dieses Rechtsbuchs verschaffte zwar die im Jahre 1847 erschienene Ausgabe desselben von Unger. Sie sollte aber, wie Unger selbst sagt, durch den treuen lesbaren Abdruck einer Handschrift unter Vergleichung der bisherigen Drucke nur das augenblickliche Bedürfniß befriedigen.

Es wurde daher durch sie die Sehnsucht nach einer Bearbeitung dieses Rechtsbuchs durch Homeyer nicht unterdrückt. Daß sein Eifer in der Durchforschung der deutschen Rechtsbücher nicht erkaltet sei, davon gab Zeugniß sein mit großer Lebhaftigkeit mit dem Herrn von Daniels geführter Streit über die Priorität des Sachsenspiegels vor dem Schwabenspiegel, welchen er 1853 mit der Schrift: „Die Stellung des Sachsenspiegels zum Schwabenspiegel“, nach dem Urtheil aller irgend namhaften Germanisten siegreich schloß, und dann eine ganze Reihe von ihm in der (Berliner) Akademie der Wissenschaften gelesener Abhandlungen. Zuerst im J. 1852 die umfassende Abhandlung „über die Heimath nach altdeutschem Recht, insbesondere über das Handgemal“, worin er eine höchst interessante Entdeckung der Bedeutung dieses Ausdrucks im Sachsenspiegel und der in vielen Gegenden bis auf den heutigen Tag bestehenden Sitte, das Stammhaus einer Familie und dessen Zubehörungen mit gewissen Zeichen (Hausmarken) zu versehen, mittheilt,

und wichtige Folgesätze für die deutsche Rechtsverfassung hieraus entwickelt; und ferner die Abhandlungen „über das germanische Loosen“ (1853), „über den Prolog zur Glosse des sächsischen Landrechts“ (1854), über „Johannes Klenkof wider den Sachsenspiegel“ (1855) und „über die Informatio ex Speculo Saxonum“ (gelesen 1856, gedruckt 1857), einer erst neu entdeckten Arbeit aus der Mitte des 15ten Jahrh., deren Verfasser das zu seiner Zeit beobachtete gerichtliche Verfahren nach den Grundsätzen des Sachsenspiegels mißt, und dann fast unbedingt jede Abweichung von den alten Regeln als Mißbrauch verurtheilt. Daneben lieferte Homeyer im J. 1856 eine neue sehr vermehrte und vervollkommnete Ausgabe seines schon im J. 1836 gedruckten, aber damals nicht dem Buchhandel übergebenen Verzeichnisses deutscher Rechtsbücher des Mittelalters und ihrer Handschriften unter dem etwas veränderten Titel: „Die deutschen Rechtsbücher des Mittelalters und ihre Handschriften“. Durch alle diese Arbeiten wurde aber die Hoffnung, die Ausgabe des Richtsteigs Landrechts erscheinen zu sehen, immer weiter in die Ferne gerückt. Endlich, nachdem dreizehn Jahre seit dem Erscheinen des letzten Bandes von dem zweiten Theile des Sachsenspiegels verflossen waren, ist sie in Erfüllung gegangen.

Warum Homeyer den Richtsteig Lehnrechts abgesondert von dem Richtsteige Landrechts hat erscheinen lassen, darüber hat er sich schon in der Vorrede zum zweiten Theile des Sachsenspiegels ausgesprochen. Dieselben Gründe aber, mit welchen er die Verbindung des ersteren mit dem sächsischen Lehnrechte rechtfertigt, sprechen auch für die Verbindung des Richtsteigs Landrechts mit dem Landrechte selbst. Da dieser nun erschienen ist,

so ist es jetzt eine müßige Frage, ob er nicht eigentlich als Anhang zum Landrechte, und da der Richtsteig Lehnrechts durch ihn zum Theil erläutert wird, vor diesem hätte herausgegeben werden müssen. Dagegen können wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß, da er doch jedenfalls dem Sachsenspiegel-Werke angehört, er nicht durch das größere Format von diesem zu sehr als ein selbständiges Werk hätte unterschieden werden mögen.

Die dem Abdrucke desselben vorausgeschickte Einleitung enthält, wie die Einleitungen zu den im zweiten Theile des Sachsenspiegels abgedruckten Rechtsbüchern, zuvörderst ein Verzeichniß der Handschriften (mit Einschluß der in den Nachträgen beschriebenen Königsberger 75 an der Zahl) und der (15) Drucke, dann eine Geschichte dieses Rechtsbuchs und endlich eine Auseinandersetzung des Plans der vorliegenden Ausgabe. Aus dem Verzeichnisse der Handschriften und Drucke ergibt sich, daß der Richtsteig besonders im funfzehnten Jahrhunderte bis zu Ende desselben sehr häufig, und zum Theil noch ins sechszehnte Jahrhundert hinein abgeschrieben wurde, und daß auch die meisten Drucke desselben dieser Zeit angehören. Da man in der damaligen Zeit Abschriften und Drucke altdeutscher Rechtsbücher nicht zu wissenschaftlichen, sondern nur zu praktischen Zwecken zu veranstalten pflegte, so folgt hieraus, daß das in dem Richtsteige beschriebene gerichtliche Verfahren noch in der damaligen Zeit geltend gewesen sein muß. Die zahlreichen Handschriften dieses Rechtsbuchs bringt der Verf. unter fünf Klassen: 1. eine niedersächsische, 2. eine obersächsische, 3. eine rheinisch-hessische, 4. eine süddeutsche und 5. eine schlesische. Aus diesen Klassen ergibt sich die weite Verbreitung dieses Rechtsbuchs und damit



auch zugleich eine große Gleichförmigkeit des gerichtlichen Verfahrens in ganz Deutschland. Bei weitem überwiegend ist aber allerdings die Zahl der zu den beiden ersteren Klassen gehörigen Handschriften, besonders die der zweiten Klasse, die dritte Klasse steht auch in Beziehung auf die Zahl der zu ihr gehörigen Handschriften in der Mitte, während die vierte Klasse nur fünf Handschriften zählt und die fünfte sogar nur drei. Aus der geringen Zahl der zur vierten Klasse gehörigen Handschriften, verbunden mit dem Umstande, daß wir kein dem südlichen Deutschland eigenthümliches Rechtsgangbuch besitzen, scheint mir mit Sicherheit geschlossen werden zu können, daß zu der Zeit, wo der Richtsteig des Landrechts in Umlauf kam, das dort übliche gerichtliche Verfahren schon mehr auf römischen und kanonischen Grundsätzen, als deutschrechtlichen und namentlich den in dem Richtsteig ausgesprochenen beruhte. Dagegen möchte ich aus der noch weit geringeren Zahl der in die fünfte Klasse gehörigen Handschriften für Schlesien nicht einen gleichen Schluß ziehen, da bekanntlich sich dort das Sachsenrecht mit am längsten erhalten hat, und man den Richtsteig wahrscheinlich nur deshalb weniger abschrieb, weil man Handschriften der ersten und zweiten Klasse gebrauchte.

In der Geschichte dieses Rechtsbuchs führt Homeyer mit überzeugenden Gründen aus, daß es denselben Verfasser hat, wie die Glosse zum Sächsischen Landrechte, nämlich den altmärkischen Ritter Johann von Buch, und daß dieser den Richtsteig erst nach der Glosse geschrieben hat, wahrscheinlich ums J. 1335.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

166. 167. Stück.

Den 21. October 1858.

---

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Der Richtsteig Landrechts nebst Gaudela und Premis herausgegeben von Dr. C. G. Homeyer.“

Ein wichtiges Beweismittel hierfür liefert namentlich auch der Prolog zur Glosse des Landrechts, welcher zwar schon bei Spangenberg in den Beiträgen zu den deutschen Rechten des Mittelalters S. 153 ff., aber nur in seiner lateinischen Form und mangelhaft abgedruckt, in vollkommener Gestalt aber erst von Homeyer in der oben erwähnten Abhandlung über denselben nach 5 Handschriften mit einer altdeutschen Uebersetzung herausgegeben und näher gewürdigt ist. Auch über die Bezeichnung: Scheveclot, Schedenclot und Schepenclot, welche der Richtsteig in westlichen Handschriften führt, läßt sich der Verf. ausführlich aus, und zeigt, daß die gewöhnliche Erklärung derselben durch Schöffenglosse (glossa scabinorum) jedenfalls falsch ist, gesteht dabei aber, selbst keine andre befriedigende Erklärung

geben zu können. Als Grundtext zu dieser Ausgabe hat Homeyer mit Rücksicht auf Vollständigkeit, beglaubigtes Alter und stete Zugänglichkeit eine Berliner Handschrift in niederdeutscher Sprache von 1382 gewählt, welche dem Texte der Augsburger Ausgabe von 1516 sehr nahe tritt. Die Berliner Handschrift von 1369, welche den Grundtext zu seiner Ausgabe des Sächsischen Land- und Lehnrechts bildet, konnte er zu diesem Zweck nicht benutzen, weil sie den Richtsteig in mangelfahter Gestalt enthält. Unter der zum Grundtext gewählten hat er noch eine Dschazer Handschrift in mitteldeutscher Sprache von 1382 abdrucken lassen, theils weil die Recension, welcher sie angehört (der zweiten der oben genannten Klassen), in ausgedehntem Gebrauche gewesen ist und ihre ganze Eigenthümlichkeit sich doch nicht in Varianten darstellen ließ, theils weil die neueren Ausgaben sie entweder gar nicht oder aus minder guten Handschriften liefern. Zur Vergleichung mit dem Grundtext sind von ihm außer dieser Dschazer Handschrift noch 60 handschriftliche und 5 gedruckte Texte benutzt und von diesen 32 Texte vollständig, die übrigen nur für einzelne Stellen verglichen. Im Uebrigen ist bei der Ausgabe des Richtsteigs Landrechts im Wesentlichen derselbe Plan befolgt, wie bei der Ausgabe der in dem zweiten Theile des Sachsenspiegels enthaltenen Rechtsbücher.

Dem Texte des Richtsteigs selbst sind sieben *U n h ä n g e* hinzugefügt. Die ersten sechs enthalten dem Richtsteige verwandte Arbeiten. Der erste gibt vier Gerichtsformeln, welche sich in einer Handschrift des Joachimthalschen Gymnasiums zu Berlin nach dem im J. 1412 abgeschriebenen Richtsteige finden. Der zweite liefert

auf 10 Seiten mehrere Stücke aus der Blume des Magdeburger Rechts, einer größeren von dem Herausgeber näher beschriebenen Arbeit, die sich nur in einer Handschrift der Rathsbibliothek zu Görlitz findet. Auf diese folgen als dritter Anhang Probestücke aus der zu Ende des vierzehnten oder im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts abgefaßten sehr umfangreichen und weitschichtigen Blume des Sachsenspiegels, von Nicolaus Wurm. In der Einleitung zu den hier abgedruckten Stücken derselben legt Homeyer ausführlich den Charakter dieser Arbeit überhaupt, namentlich ihr Verhältniß zum Nichtsteige dar. Auch macht er es höchst wahrscheinlich, daß auch die Magdeburger Blume von Nicolaus Wurm herrührt. Jedenfalls waltet in beiden Werken derselbe Plan, das einheimische Land- und Stadtrecht und das fremde weltliche und geistliche Recht in seiner Anwendung vor Gericht praktisch darzulegen. Unter den mitgetheilten Proben ist eine der ausführlicheren und wohl die interessanteste die, welche die Anwendung der Lehre von dem Werthe eines in der Folter abgelegten Geständnisses auseinander setzt, und mit der Sentencia: *Sotan bekentnisse daz man myt martirabe twingit ist ym unschedelich czu seynem rechten schließt*. Der vierte Anhang enthält Proben aus dem Nichtsteig in der fünften oder schlesischen Klasse der Handschriften, weil diese den Text dergestalt umarbeiten, daß die Abweichungen sich meistens nicht in der Form von Varianten darstellen ließen. In dem fünften Anhange folgen die bekannten, nach Homeyers Ansicht ungefähr der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts angehörigen Arbeiten des Hermann von Desselde, welche den Titel *Cautela* und

Premis führen, nach einer Jenenser Handschrift mit Varianten aus sieben andern Manuscripten und Drucken. Der sechste Anhang gibt Proben aus der in einer gewissen, doch mannichfaltigen Beziehung zum Richtsteige stehenden Weichbildglosse der Berlin-Steinbecker Handschrift, der siebente und letzte Proben der Summarien zum Richtsteige, welche in kurzen Inhaltsangaben der einzelnen Kapitel bestehen und in den Handschriften theils als Ueberschriften der Kapitel, theils in den Registern vorkommen. Da sie in den einzelnen Handschriften sehr verschieden und weitläufig sind, und dabei zur Erläuterung eine verhältnißmäßig geringe Ausbeute geben, so hat der Herausgeber sich darauf beschränkt, als Varianten zu den Rubriken des Grundtextes nur die gewöhnlichsten anzumerken und außerdem eine Probe sämmtlicher Besonderheiten für einzelne Kapitel in diesem Anhange mitzutheilen.

So wie bei den anderen von ihm bearbeiteten Rechtsbüchern hat der Herausgeber auch bei diesem einer großen Anzahl von Kapiteln Bemerkungen hinzugefügt, welche theils schwierige Stellen des Textes erläutern, theils darauf hinweisen, wo der Richtsteig das materielle Recht des Sachsenspiegels erklärt, erweitert oder abändert. Dem auf das Gerichtswesen bezüglichen Inhalte des Richtsteigs hat er dagegen eine besondere Darstellung am Schluß des Ganzen gewidmet. Diese zerfällt in drei Abschnitte mit den Ueberschriften: die Gerichtsgewalt, die Gerichtsverfassung, das Gerichtsverfahren. Sie soll aber das Gerichtswesen nur so weit darstellen, als unser Rechtsbuch den näheren Anlaß dazu bietet. Demnach übergeht sie solche Theile, welche der Richtsteig gar nicht oder ganz flüchtig berührt, dagegen entwickelt sie dieje-

## Der Richtsteig Landrechts v. Homeyer 1653

nigen Lehren, auf welche er sich einläßt, nicht allein aus ihm selber, sondern auch aus dem sächs. Landrechte mit Benutzung anderweitiger Quellen. Hiervon ist nur eine Ausnahme gemacht in Beziehung auf die in den Rechtsbüchern nicht erwähnte Sitte, die andern Dingpflichtigen außer den Schöffen, durch des Richters Zeichen zur Einfindung in der Gerichtssitzung zu besenden. Auf diese Sitte S. 428 ff. näher eingehend, zeigt der Verf. durch viele Belege, daß sie uralt ist, auch in den nordischen Rechten vorkommt und im nördlichen Deutschland bis in die Gegenwart hineinreicht. Besonders ausführlich ist, wie es zu erwarten war, die Lehre vom Beweise, mit Rücksicht auf die neue reichhaltige Litteratur über diesen Gegenstand, abgehandelt. Wir machen darauf aufmerksam, daß der Verf. in dieser Abhandlung besonders gründlich die Meinungen mancher Neueren widerlegt, nach welchen der Gegensatz zwischen Eideshelfern und Zeugen ganz seine Schärfe verliert, namentlich die Ansicht, daß die Zeugen aus den Eideshelfern erwachsen seien. Durch eine große Reihe von Belegen aus den Quellen der älteren und mittleren Zeit weist er nach, daß beide Institute, so weit wir sie irgend verfolgen können, von den ältesten Zeiten an und das ganze Mittelalter hindurch bis ins 16te Jahrh. hinein gesondert neben einander stehen. Im Laufe der Zeit verlor allerdings das Gebiet der Eideshelfer mehr und mehr gegen das der Zeugen, aber nicht deshalb, weil die Eideshelfer thatsächlich den Zeugen ähnlicher wurden, sondern in Folge der neueren Beweisstheorie, welche den Beweis von dem Abwehrenden auf den Behauptenden übertrug und gleichzeitig für das Gericht eine materiellere Ueberzeugung verlangte, als das Mit-

schwören der Genossen noch zu bieten vermochte. Nach des Verf. Ansicht sind daher die Eideshelfer nicht, wie Manche annehmen, weil sie so viel von der Sache wissen wie Zeugen, zu Zeugen geworden, sondern weil sie nicht genug von der Sache wissen, hat man sie durch Zeugen ersetzt. Weil er die Ansicht, daß die Zeugen sich erst allmählich aus den Eideshelfern entwickelt haben, nicht theilen kann, bestreitet er auch die Richtigkeit der mit jener Ansicht zusammenhängenden Erklärung, welche Plancé (Recht zur Beweisführung in der Zeitschr. f. deutsch. Recht X. S. 230 ff. u. S. 271 und in der Lehre vom Beweisurtheile S. 41) von dem Umstande gibt, daß nach dem deutschen Rechte das Beweisen als Vorthheil gilt, daß nämlich der altdeutsche Beweis wesentlich als verstärkte Behauptung der Partei anzusehen sei. Vielmehr hält er auch für das Verfahren in den Landgerichten die Begründung jener Eigenheit des deutschen Rechts im Wesentlichen für die richtige, welche er in Beziehung auf das Verfahren in den Lehngerichten für sie in Des Sachsenspiegels zweitem Theil Bd 2. S. 611 u. 612 gibt. Diese ist im Allgemeinen die. Der altdeutsche Beweis ist ein einseitiger. Er wird nur einer Partei zugetheilt, nicht noch der andern als Gegenbeweis vorbehalten. Das gereicht dem Beweisführer bei jeglicher Art der Beweismittel zum Vorthheil. Ferner stehen diejenigen Mittel, welche in peinlichen Sachen und in bürgerlichen Schuldsachen allein, in den übrigen bürgerlichen Sachen mit zur Anwendung kommen, die Mittel also des häufigsten Gebrauchs (Eideid, Eid mit Eideshelfern, Gottesurtheil), einem jeden zu Gebote, der ein gutes Gewissen und das Vertrauen seiner Genossen für sich hat. Aber auch die Zeugen sind in den

Fällen, wo sie überhaupt zulässig, leichter zur Hand als die heutigen. Hiernach hat derjenige, dem der Beweis zugetheilt worden, im Ganzen schon den Sieg in Händen. In Beziehung auf die Frage, wem der Beweis zugetheilt werde, gibt es bekanntlich, was die Formulirung der Beantwortung derselben betrifft sehr verschiedene Ansichten. Homeyer formulirt sie im Allgemeinen so: in der Regel hat der Bertheidiger den Vorzug vor dem Angreifer. Er weist dann ausführlich die Fälle nach, in welchen sie zur Anwendung kommt, darauf die Fälle, in welchen sie wegen mangelnder Bertheidigung nicht angewandt werden kann, und endlich auch die Fälle, in welchen ausnahmsweise dem Angreifer das Beweisrecht zusteht.

Das Ganze schließt mit einem Glossar zu den sämtlichen in diesem Werke abgedruckten Quellen, welches so eingerichtet ist, wie die Glossare im zweiten Theil des Sachsenspiegels, also eine bloße Worterklärung gibt, nicht, wie das Glossar zum Sächs. Landrechte mit derselben auch ein alphabetisches Register über den Inhalt verbindet. In diesem Glossar ist besonders ausführlich erklärt das Wort Klinke, wozu die Worte des Richtsteigs 50. § 2. »Wo in der nien marke en ordel scilt, unde biddet enes rechtes, war hes tien scole, so vintme tur klinken bi brandenborch«, die Veranlassung geben, aber auch in der Darstellung des Gerichtswesens ist beim Urtheilschelten in der Mark diese Klinke bei Brandenburg erläutert.

Bei der großen Sorgfalt auf die Correctheit des Drucks, welche Homeyer, wie auf alle seine Werke, so auch auf das vorliegende verwandt hat, glauben wir darauf aufmerksam machen zu müs-



sen, daß außer den wenigen am Ende des Werks verzeichneten Druckfehlern uns noch einige andere aufgestoßen sind. S. 34 Z. 8 v. oben ist nämlich statt 1523 zu lesen 1323, und S. 63 Z. 21 u. Z. 25 v. o. statt 73 z. l. 74, ebenso auch S. 64. Z. 7 v. u.

Schließlich fühlen wir uns gedrungen, auszusprechen, daß wir es für ein großes Glück für die deutsche Rechtswissenschaft halten, daß das wichtigste deutsche Rechtsbuch einen solchen Herausgeber und Bearbeiter gefunden hat, wie Homeyer. Er selbst verlangt von einem solchen: Sammlerfleiß, Genauigkeit und Ordnungssinn. Wir glauben außerdem noch erfordern zu müssen: genügende Kenntniß der Geschichte und der Sprache, und natürlich auch Scharfsinn in Anwendung derselben. Daß Homeyer auch diese Erfordernisse besitzt, darüber kann kein Zweifel sein. Dabei zeichnet ihn aus die größte Gründlichkeit, wir möchten sagen Redlichkeit und Treue in seinen Forschungen, und eine Anspruchslosigkeit, die ihres Gleichen sucht. Durch alle diese Vorzüge haben seine Arbeiten eine große Autorität bei allen gründlich gebildeten Germanisten erlangt und werden diese am wenigsten durch solche Leute verlieren, die, ohne eine jener Eigenschaften zu besitzen, durch Marktschreier-Künste ihren Productionen bei einem Publicum, welches ebenso wenig wie sie auf wissenschaftlichen Ernst Anspruch machen kann, Eingang zu verschaffen suchen.

Kraut.

### S a l l e

G. Schwetschke'scher Verlag 1858. Italiker und Gräken. Sprachen die Römer Sanskrit oder Griechisch? In Briefen an einen Freund von

Ludwig Roß. — primis ut dicitur, labris.  
XXVI u. 97 S. in Octav.

Den zweiten Satz des Titels und wie die Ausführung zeigt, die wesentliche Aufgabe des Buches, bildet die disjunctive Frage: „sprachen die Römer Sanskrit oder Griechisch?“ Diese Frage ist wesentlich, keine andre, als ob Jemand fragen wollte: „sprechen die Deutschen Persisch oder etwa Celtisch?“, oder, da es doch allbekannt ist, daß zunächst die Sprache, welcher sich die Römer bedienten, Latein genannt wird, „ist das Latein Sanskrit oder Griechisch?“ oder endlich, da wir berechtigt sind, einen andern Gegenstand auf analoge Weise in Frage zu stellen, etwa „ist die Nelke eine Tulpe oder eine Rose?“ Wer nicht richtig fragen kann, kann auch nicht richtig antworten. Dies zeigt sich auch hier. Wenn man sich denkt, daß derjenige, welcher entscheiden will, ob die Nelke eine Tulpe oder eine Rose sei, um zu einer Entscheidung zu gelangen, einige der Tulpe und der Nelke gemeinschaftliche Merkmale zusammenstellt — wie z. B. die Nelke hat Blätter, die Tulpe hat gleichfalls Blätter, die Nelke hat unten einen Stiel, die Tulpe nicht minder und Aehnliches — ferner daß er aus Kurzsichtigkeit oder wegen schlechten Geruchs oder aus andern zu Irrthümern führenden Veranlassungen Dinge, die ungleich sind, für gleich hält, z. B. den Kelch der Tulpe mit der Krone der Nelke und beider Duft identificirt, daß derselbe alsdann, weil er nie eine Rose gesehen, nicht weiß, daß die für die Tulpe von ihm aufgestellten Merkmale auch bei dieser zutreffen und im Eifer seine unberechtigte disjunctive Frage, ohne sich erst über ihre Berechtigung klar zu werden, zu lösen, vergißt, daß dieselben Merkmale auch bei vielen andern

Blumen eintreten, sondern unter dem Schutz seiner Unwissenheit und Achtlosigkeit frischweg schließt: da die angegebenen Merkmale der Nelke mit der Tulpe gemeinschaftlich sind, so ist die Nelke eine Tulpe — so hat man ein vollständiges Bild der Art und Weise, wie sich der Hr Verf. aus dem Dilemma=Netz zu ziehen sucht, in welchem er sich selbst gefangen hat. Durch Zusammenstellung einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Wörtern des griechischen und lateinischen Sprachschatzes, welche entweder wirklich identisch oder nahe verwandt sind, oder von dem Hrn Verf. in Folge einer außr Außerste gestreckten oder vielmehr ganz unbegrenzten *licentia etymologica* und einiger Taschenspielerkünste dafür aus gegeben werden, gelangt er zu dem Schluß, daß, da das Latein in den gegebenen Zusammenstellungen mit dem Griechischen gleich oder ähnlich ist, es mit dem letzteren identisch sei, die Römer also griechisch sprachen. Da er nach seinem eignen Geständniß (S. XXIII) Sanskrit nicht kennt, so weiß er natürlich nicht, daß so ziemlich alle diese Merkmale, mit Ausschluß derer, welche er mit Unrecht verglichen hat, und noch eine bedeutend größere Anzahl analoger, das Latein auch mit dem Sanskrit und in wenig beschränkterem Maaß selbst mit dem Russischen, Deutschen und andern Sprachen des indogermanischen Sprachstammes gemein hat, so daß, wenn sein Verfahren zu dem von ihm gezogenen Schluß berechtigte, ein Kundigerer auch schließen dürfte, daß die Römer zugleich auch Sanskrit, Russisch, Deutsch u. s. w. gesprochen hätten. Ja, wer das Büchelchen genauer durchliest, wird sich sogar bald überzeugen, daß in des Hrn Verfs Beweisverfahren — selbst wenn man es sich auch vollständig ge-

fallen lassen will — gar kein Moment liegt, woraus mit Recht gefolgert werden könnte, daß grade die Römer Griechisch gesprochen hätten und nicht umgekehrt die Griechen Lateinisch, so daß wenn die gegebenen Zusammenstellungen aus dem Sanskrit, Russischen, Deutschen zc. ergänzt werden, man von des Hrn Verf. Standpunkt aus ebenso berechtigt ist anzunehmen, daß die Griechen, die Leute in Hinterindien — wie Hr Koß das Sanskritvolk bezeichnet — die Russen, Deutschen zc. Latein sprachen. In Bezug auf das Verhältniß des Latein zum Griechischen und Sanskrit treten sogar Einzelheiten in Fülle hervor, welche, wenn Hr Koß Verfahren richtig wäre, bei weitem mehr dafür entscheiden würden, daß die Römer Sanskrit und die Griechen Latein gesprochen haben. Erlauben wir uns alles hier im Allgemeinen Gesagte durch Erörterung des Anfangs der Beweisführung zu verdeutlichen. Wir werden dabei des Herrn Verfs Worte stets mit gesperrter Schrift drucken lassen, damit man sie von unsern Zusätzen unterscheiden könne. S. 4 heißt es:

„Die Kinder der Italiker fingen wie die der Griechen ihr Leben damit an, daß sie geboren wurden (gnascor, nascor, γεννῶω).“

Wir fügen hinzu sskr. gānayāmi ich erzeuge gā gān-mi (lat. gign-o), sskr. gān-je „ich werde geboren“ gnā-ti Verwandter, lat. co-gna-tus und viele andre.

„Die Erinnerung an die Ahnen ging in den alten noch schriftlosen Zeiten nicht leicht über den Großvater (avus, ἄνφῶς) hinaus.“

Daß hier avus ἄνφῶς identificirt wird, ist etymologische Taschenspielerlei, welche nur auf die be-

rechnet sein kann, die Griechisch lesen, aber nicht verstehen können. Wer Griechisch versteht, weiß, daß ἀπφύς nie „Großvater“ geheißen hat, sondern ein Schmeichelwort für „Vater“ ist, welches aber in nah verwandten Formen ἀπφα, ἀπφά, ἀπφίον u. aa. auch von Geschwistern gegen ihre Geschwister, selbst von Buhlerinnen gegen ihre Buhlen angewendet wird und absolut keine Wahrscheinlichkeit hat, je „Großvater“ bedeutet zu haben.

„Desto besser kannte man Vater und Mutter (pater, πατήρ und mater, μήτηρ).“

Sanskrit pitár, mâtár; in pitár steht i für ursprüngliches a, welches in Folge der Accentuirung der nachfolgenden Silbe zu i geschwächt ist (vgl. lat. sta-tu mit sskr sthi-tá); für Hr Ros bedarf jedoch solch ein Uebergang keine Entschuldigung, er weiß, daß die Laute, wie gehegte Verbrecher, sich jedmöglicher Verkleidung zc. bedienen (vergl. S. 17. 56).

„Die als Gatten (conjuges, σύζυγες) ehe-  
lich zusammenhielten

Sskrit sajugás.

„und auch die Erzeuger (genitores, γε-  
νέτορες, γενετήρες) ihrer Kinder genannt  
wurden.“

Sskr. gánitâras.

„Sie pflegten in einem Hause (domus,  
δóμος) zu leben

Im Sanskrit dáma (Nominativ dámas oder  
vielleicht auch dámam).

„und in einem Bette (lectus, λέχος, λέ-  
κτρον) zu schlafen.“

Hier fehlt das entsprechende Nomen im Sskrit  
vielleicht, um im Geiste Roscher Sprachforschung  
zu sprechen, weil die Römer zur Zeit, als sie noch  
in Hinterindien lebten, bei der dortigen Wärme

noch keine Betten kannten, und sie erst in Griechenland bei ihrem Durchzug kennen lernten. Zum Ersatz werde ich einige andre Zusammenstellungen am Ende dieses Abschnitts hinzufügen.

„Da die wohlhabenden Freien viele Slaven hatten, die sich auch durch Zeugung vermehrten, so hießen die Kinder des Herrn (*herus*, ἥρως) zum Unterschied von den Slavenkindern die freien (*liberi*, ἐλεύθεροι).“

In diesem Satz sind zwei Zusammenstellungen enthalten. Was die von *herus* mit ἥρως betrifft, so wird schon die begriffliche Differenz einen besonnenen Etymologen stutzig machen; sie wird aber entschieden — natürlich nur für die der Principien der Sprachforschung Kundigen, nicht für Hr Koß — dadurch widerlegt, daß einem griechischen *Spiritus asper* im Lateinischen nicht *h*, sondern *s* entspricht. Wenn Herr Koß Sanskrit verstanden hätte, so würde er bei seiner Art zu etymologisiren, skr. *haras* „der (in Besitz) Nehmende“, Besitzer (vgl. *herctum*, *herciscor* 2c.), verglichen haben, welches auch gleiche Quantität hat. Auf jeden Fall steht dieses näher als ἥρως und würde also bei des Hrn Verf. Methode eher dafür entscheiden, daß die Römer Sanskrit gesprochen. Was die zweite Identification von *liberi* und ἐλεύθεροι betrifft, so ist auch hier die begriffliche Vermittlung eine höchst sonderbare. Doch gehören beide Wörter in der That wurzelhaft zusammen, nur daß der zu Grunde liegende Begriff „lieben“ ist; das lateinische Verbalthema ist *lib* in *lib-et* und *lib* ist dessen, wie man sich technisch ausdrückt, gunirte Form (für \**liub*, vgl. *pristinū* aus \**priustinū* u. aa.); die Kinder sind die liebenden oder die geliebten, was sich, da die gunirte Form

im Lateinischen nicht als Verbalthema bewahrt ist, nicht entscheiden läßt. Im Sanskrit entspricht das Verbum *lubh* „lieben“, dem augenscheinlich wiederum das lateinische *lūb* viel näher steht, als dem durch Verwandlung von  $\varphi$  (= skr. bh) in  $\theta$  entstandenen griech.  $\lambda\upsilon\theta$ , gunirt  $\lambda\epsilon\upsilon\theta$ , reduplicirt (mit der Einbuße der Liquida in der Reduplicationsſilbe vgl.  $\epsilon\acute{\iota}\lambda\eta\chi\alpha$ ,  $\epsilon\acute{\iota}\lambda\eta\varphi\alpha$ )  $\epsilon\lambda\epsilon\upsilon\theta$  in  $\epsilon\lambda\epsilon\upsilon\theta\epsilon\rho\omicron\varsigma$ , dessen Bedeutung aus der Modification „belieben“ hervorgetreten ist und eigentlich „einen der nach seinem Belieben handeln kann“ bezeichnet. Wir sahen also auch hier in beiden Fällen, daß die Römer auf jeden Fall eher Sanskrit als Griechisch gesprochen haben.

„Mitunter waren es nur ein Paar, ein Knabe (*puer*,  $\pi\acute{o}\iota\omicron\rho$ ,  $\pi\alpha\acute{\iota}\varsigma$ ) und ein Mädchen (*puella* zu *puer*).“

Sanskrit *putra* Sohn, *putrī* Tochter.

„Der Knabe hieß in Bezug auf das Mädchen ihr Bruder (*frater*,  $\varphi\rho\acute{\alpha}\tau\omega\rho$ ).“

$\varphi\rho\acute{\alpha}\tau\omega\rho$  heißt zwar im Griechischen nicht Bruder im verwandtschaftlichen Sinn, doch wollen wir gern zugeben, daß es einst auch hier so geheißen haben mochte und erst im Verlauf der Zeit durch  $\alpha\delta\epsilon\lambda\phi\acute{o}\varsigma$  verdrängt sei; für diese Nachgiebigkeit aber dürfen wir fordern, daß Hr. Ross um so mehr beachte, daß im Sanskrit *bhrātar* entspricht und wirklich „Bruder“ heißt, also auch die Waagschale zu Gunsten des Sanskrit wenigstens einigermaßen beschwert.

„Das Mädchen wiederum seine Schwester (*soror*,  $\omicron\alpha\rho$ ,  $\omicron\alpha\rho\omicron\varsigma$  oder  $\acute{\omega}\rho$ ,  $\acute{\omega}\rho\omicron\varsigma$  Genossin).“

Hier ist das Verfahren ähnlich wie bei  $\alpha\pi\varphi\acute{\upsilon}\varsigma$ , nur daß hier der Mangel der Bedeutung „Schwester“ einigermaßen angedeutet ist. Aber wenn wir

auch noch so nachgiebig sein wollten, hier dürfen wir dem Hrn Verf. nicht beifallen; ὄαρ 2c. bezeichnet nur „Gattin“, und Gattin und Schwester haben bei den indogermanischen Völkern niemals identisch sein können. Aber selbst wenn wir über das Erlaubte hinausgehen und sogar diese Zusammenstellung mitziehen lassen wollten, so wird doch Jeder erkennen, daß das im Sanskrit entsprechende svasar — da im Latein s zwischen zwei Vokalen sich erst spät in r verwandelt hat — auf jeden Fall unendlich näher steht als ὄαρ.

„Den Aeltern gegenüber hieß er der Sohn (filius nicht etwa φίλιος, sondern das leibhafte υἱός d. i. φύλιος) sie die Tochter (filia zu filius).“

Diese von Giese herrührende Ableitung von υἱός aus φῦ ist schon von Pott G. F. II, 605 abgewiesen. Aber gesetzt sie wäre richtig, so würde auch hier das Latein dem Sanskrit näher treten als dem Griechischen. Denn wenn υἱός aus φύλιος entstanden ist, so steht, da φ'λιος vom Verbum φῦ abstammt, dieses aber im Sanskrit bhū lautet, lat. filius dem sskritischen Laut in bhū viel näher als dem griechischen in υἱός. — Die Erklärung von filius aus fu = φυ = sskr. bhū rührt von Pott her G. F. I, 215.

„Wenn der Sohn heranwuchs, wurde er durch Verleihung eines weiten deckenden Kleides (der toga wie tego von στεγω)“

Wir dürfen mit demselben Recht hinzufügen vom sskr. sthagā-mi, tego.

„für einen beginnenden Mann erklärt (vir, ἰσχυρ, εἰσχυρ).“

Auf jeden Fall steht auch hier sskr. vira viel näher..



Um jedoch diese Anzeige nicht über Gebühr auszudehnen, will ich nur noch die von dem Hn Verf. in diesem Abschnitt gegebenen Zusammenstellungen mittheilen, ohne seine Ausführungen zu wiederholen. Diese sind zunächst »tunica und *χιτών, κισών*;« diese Identification wird Hn Hof wohl als eine particuläre verbleiben. Wenn aber tunica wirklich eine Umstellung der verglichenen Wörter wäre, so könnte es ebenso gut ja schon aus dem Semitischen stammen, woher *χιτών, κισών* unzweifelhaft entlehnt ist (vergl. chaldäisch אַרְבַּתָּה כְּתֹב, hebräisch תְּכֵתֵב), so daß also die Römer auch schon ein wenig semitisch gesprochen hätten. Ferner »paenula, *φαινόλης* „Mäntelchen“; was diese Zusammenstellung betrifft, so ist bekanntlich das letzte Wort erst spät im Griechischen nachweisbar, und es findet sich vielfach die Ansicht, daß es vielmehr erst aus dem verglichenen römischen gebildet sei (s. Steph. Thes. Lond. 10622 A), doch zugegeben, es wäre aus dem Griechischen ins Latein übergegangen, so würde — bei der bekannten historischen Verbindung Italiens mit Griechenland daraus ebenso wenig folgen, daß die Römer Griechisch sprachen, als aus dem Worte Crinoline folgt, daß die Deutschen Französisch sprechen. — Ferner »juvenis, *διογενής*«; es wird zwar Niemand sich erklären können, wie so jeder Junge dazu kommt, als ein „von Zeus Stammender“ bezeichnet zu werden; denn so nur heißt bekanntlich *διογενής*.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

168. Stück.

Den 23. October 1858.

---

## S a l l e

Schluß der Anzeige: „Italiker und Gräken. Sprachen die Römer Sanskrit oder Griechisch? In Briefen zc. von Ludwig Roß.“

Allein wir wollen auch das hingehen lassen, können aber nicht umhin, zu bemerken, daß wenn Hrn Roß derartige Zusammenstellungen genügten, um mit solcher Bestimmtheit den Römern die griechische Sprache zu vindiciren, er sicher mit Saß und Paß in das Sanskritlager hinübergezogen sein würde, wenn er gewußt hätte, daß lateinisch juvenes ganz und gar sanskritisch juvânas ist. — Folgt »gentes, γενετή«, wir sehen dazu sskr. gâti „Geschlecht“, welches für ursprüngliches \*gânti von gân steht (wie santi neben sâti von san) und dieses voraussetzt; überhaupt verhält sich gâti zu latein. gent- wie mâti (= μητι) zu lateinisch ment, von man „denken“, so daß auch hier das Sskr. dem Latein näher steht, als das Griechische. — Dann »levir δαήρ«, dazu sskr. devar; ferner »glos, γάλως« dazu sskr. cyâla,

fem. cyält. — Ferner »vicus, οἶκος«; dazu sskr. veças, welches wiederum dem Latein näher steht, als das Griechische. — »socer, ἐκυρός«, sskr. svaçura; »socrus, ἐκυρά«, sskr. svaçrûs, dessen innigere Verbindung mit dem Latein doch auch Hr Rosß nicht in Abrede stellen wird. — »gener, γαμβρός«, wozu Hr Rosß, welcher sonst wohlge- muth durch Dick und Dünn wadet, Gott weiß, in welchem Anflug von Simperlichkeit ein hier absolut unnützes Fragezeichen setzt, da diese Identification eine allgemein bekannte und unbezweifelbar ist. Aus dem Sanskrit gehört dazu gã- mâtâr „Schwiegersohn“ mit der Nebenform jâ- mâtâr; deren Femininum würde jâmâtri sein und ist im Latein zu janitrix geworden. Ich gebe diese Identification zum Ersatz der oben schuldig gebliebenen. Im Griechischen entspricht zwar εἰ- νατέρες, aber die Sanskritform steht der lateini- schen augenscheinlich viel näher. — Für die fol- gende Vergleichung »virgo μείραξ (so! corr. μεί- ραξ) μείρακος« müßte ich wieder das Sanskrit- wort schuldig bleiben; allein ich zweifle auch hier, daß die Vergleichung einen andern Bekenner fin- den wird, als ihren Erfinder; die übrige Welt wird fortfahren, virgo von vir abzuleiten, wel- chem sskr. vira entsprach. — Folgt »nurus νύος«; dazu sskr. snushâ (der Bishlaut ist im Latein wieder zu r geworden). — Dann »nepotes νέ- ποδες«. Ich will die noch etwas zweifelhafte Identification von νέποδες, für welches die Be- deutung „Enkel“ auf keinen Fall nachweisbar ist, nicht urgiren; dagegen darf ich um so mehr her- vorheben, daß sskr. napâtas vollständig mit ne- potes übereinstimmt und sogar das lateinische ne- ptis, von welchem das Griechische kaum eine Spur hat, sein treuestes Spiegelbild im sskr. napti fin-

det. Dabei füge ich noch hinzu, daß auch latein. *patruus* in dem skr. *pitrvjas* sein treues Abbild besitzt. Im Griechischen erscheint zwar das Wort ebenfalls *πατριός*, allein nicht in der Bedeutung „Onkel“, wie im Latein und Sanskrit, sondern in der von „Stiefvater“; die etymologische Bed. ist nämlich „vaterartig“, daher die Differenz im usus. Diese Differenz hielt Hr Koß vielleicht davon ab, es ebenfalls zu dem Beweis zu benutzen, daß die Römer Griechisch sprachen. Die vollständige Uebereinstimmung mit dem Sanskrit müßte ihm natürlich bei seiner Methode als Zeugniß gelten, daß die Römer Sanskrit sprachen.

So wie in den hier aufgeführten Fällen die Wage sich bei weitem mehr zu der letzteren Alternative neigte, so auch so ziemlich in allen übrigen von Hrn Koß geltend gemachten Zusammenstellungen. Das Sanskrit tritt auch in ihnen dem Latein ebenso nah und in vielen Fällen viel näher als das Griechische, so daß Herr Koß, wenn ihn seine Unkunde des Sanskrits vor der Kenntniß dieser Thatsachen nicht geschützt hätte, bei seinem Beweisverfahren entweder der von ihm gescheuten Alternative in den offenen Rathen getrieben wäre, oder sich nur dadurch hätte retten können, daß er annahm, die Leute in Hinterindien sprächen Latein. So, um nur noch einige wenige Punkte zu berühren, wird *ῥίς*, *ῥίως* mit latein. *nares* identificirt, jedoch, wie ich zur Ehre des Hrn Koß nicht unbemerkt lassen will, mit einem Fragezeichen. Wahrscheinlich glaubte Hr Koß eine seiner beliebten Umstellungen darin vermuthen zu dürfen; daß *nasus* das *r* in *nares* als gewöhnlichen Vertreter von *s* erweist, hat ihn schwerlich bedenklich gemacht. Was würde er aber gesagt haben, wenn er gewußt hätte, daß im Sanskrit

die Nase ganz wie im Lateinischen heißt, nur daß sie, wie im Deutschen, Femininum ist, nämlich *nâsâ*. — S. 19. 20 muß Hr Rosß eine ganze Menge lateinischer Wörter aus den entsprechenden griechischen dadurch entstehen lassen, daß sie im Griechischen erscheinende Anlaute einbüßen. In Hinterindien — um mit Hrn Rosß zu sprechen — haben die Reflexe der mit Recht verglichenen Wörter theilweis diese Laute so wenig als das Latein, z. B. »*ἐκατόν centum*« sskr. *çatam*. »*ἐννέα, novem*« sskr. *navan*; »*ἐρυθρός ruber*« sskr. *rudhira*; »*ἐρέω ructor*« sskr. *rugâmi*; »*ὄδους dens*« sskr. *danta*; »*ὀμίγω, ὀμιχέω mingo*« sskr. *mih* in 1ste Sing. Präs. *mehâmi*; »*ὄνομα nomen*« sskr. *nâman*; »*ὀπισθε(ν) post*« sskr. *paçkât*; »*ὀρέω rego*« sskr. *rag* in *rag-tjas* grade u. aa.; andre stimmen mit dem Griechischen überein, z. B. »*ἄρουρα urvarâ*; »*γνωτός gnâtâs*, »*δρόσος drapsas*, »*ἄριτρος aritra*, »*ἰσθῆτις tishthâmi*, »*κρίζω κριδέω kridâmi*; »*κλάτος prâthas* u. aa. Warum die im Griechischen vorn stehenden Laute in jenen Fällen im Sanskrit fehlen, in diesen nicht, weiß Jeder, der primis, ut dicitur, labris sich mit Sprachforschung beschäftigt hat. — Auf derselben 20sten Seite beginnt Hr Rosß eine Wortreihe, in welcher die Italiker den griechischen Wörtern ein *s* vorgesetzt haben sollen; auch hier hat das Sanskrit das *s*, und es hätte also einem Sanskrit kennenden Hrn Rosß viel näher gelegen, anzunehmen, daß die Römer diese Wörter, wie er sich ausdrückt, aus Hinterindien geholt haben; der Art sind z. B. *sac-er* (*ἅγιος*) im Sanskr. Verbum, *sak'*; ich ringe *āgyios* ein, weil es irrig von Hr Rosß verglichen ist, *salio ἄλ-λομαι* (für \**ἄλιομαι*), im Sskr. *sar-âmi*, *sed-eo ἔζομαι* sskr. *sad*, *semi ἤμι* sskr. *sâmi*,

serpens ἔρπω sskr. sarpa „Schlange“ sex ἕξ sskr. shash (für älteres saksh) septem ἑπτὰ sskr. saptán; sído ἴζω sskr. síd-âmi, simul similis simulo, zu denen Hr Koß griechisch ἅμα ὁμοιος ὁμοιῶ stellt, haben im Sskr. Ableitungen von sama gegenüber; sollus, welchem Hr Koß, wieder einmal in einem Anflug von Zimperlichkeit, griech. ὄλος unnützerweise mit einem Fragezeichen gegenüberstellt, lautet im Sskr. sarvas; somnus ὕπνος, im Sskr. svâpnas; suavis ἡδύς im Sskr. svâdús. sui, se griech. οὖ, εἶ, im Sskr. im Thema sve; sum griech. εἰμί im Sskr. asmi, sudor, wozu Hr Koß ὕδωρ zu stellen wagt, ἰδρώς, hat im Sskr. das Verbum svid, schwißen, gegenüber. sus ὕς Sskr. sù-kara zc. S. 53 entsteht für Hr Koß das lateinische j aus griechisch ζ; auch hier aber hat das Sanskrit das j ebenfalls, so daß wenn wir uns für eine Seite der von Hrn Koß gestellten Alternative nach seinem Beweisverfahren entscheiden müßten, auch hier das Sanskrit unzweifelhaft den Vorrang vor dem Griechischen behaupten würde; so ist »ζυγ-όν jugum« sskr. jugam, so wie Alles, was zu dem Verbaltheema ζυγ jug gehört, sskr. jug entspricht; »ζωρὸς ζωμός jus juris Brähe ist sskr. jûsha; daß εὐζωνος nicht mit jejunos zusammengehört, bedarf keiner Bemerkung; ἥπαρ jecur ist sskr. jakrit. S. 58 erwähnt Hr Koß „eine Klasse von lateinischen Substantiven, die das griechische Geschlecht beibehalten, die Endung aber umgestalten und bisweilen noch durch ein Anhängsel verlängern“, wie ὄνομα nomen, ἄγημα agmen; sehen wir uns im Sskr. um, so erscheint hier, wiederum ganz identisch mit dem Latein, nâman agman, und der Hr Verf. hat es in der That nur seiner Unkunde des Sanskrits zu verdanken, daß er bei

seiner Methode nicht zu dem Resultat gelangt ist, daß die Römer Sanskrit sprachen.

Eine derartige Behauptung ist aber — obgleich der Hr Verf. durch seinen sonderbar und etwas marktschreierisch abgefaßten Titel dies insinuiren zu wollen scheint — noch von keinem nur einigermaßen bekannten Linguisten ausgesprochen. In keiner linguistischen Schrift von einigem Namen ist das Latein dem Sanskrit subordinirt, sondern stets — wie auch das Griechische — coordinirt.

Doch genug von einer Schrift, welche keine Beachtung verdienen würde, wenn Hr Rosß sich nicht auf einem andern Gebiete einen ehrenwerthen Namen erworben hätte. Möge er ihn nicht durch Mitsprechen über Dinge, von denen er seinem eignen Geständniß gemäß, nichts versteht, selbst auß Spiel setzen, und bedenken, daß ein solches Verfahren eine Leichtfertigkeit ist, die sich am wenigsten für einen Universitätslehrer geziemt.

Theodor Benfey.

### Leipzig und Heidelberg

G. F. Winter 1858. Ueber Nerven - Endigungen von Dr. W. Krause. 16 S. in Oct. Mit 2 Tafeln.

Diese kleine so eben erschienene außerordentlich interessante Schrift zeigt uns als Autor den Sohn des vortrefflichen Anatomen G. F. L. Krause in Hannover, der noch vor wenigen Jahren ein Zögling unserer Hochschule war und sich bereits selbst durch mehrere sehr sorgfältige und hübsche anatomisch = physiologische Arbeiten bekannt gemacht hat, wodurch er auf die würdigste Weise in die Fußstapfen seines Vaters tritt. Auf einem sehr begrenzten Raum von wenigen Seiten führt uns

derselbe eine Anzahl von Untersuchungen vor, welche für die anatomische Grundlage der Physiologie des Tastsinns vom höchsten Interesse sind. Sie sind es doppelt, wo wir im Augenblicke fast gleichzeitig eine ausgezeichnete rein physiologische Arbeit über denselben Gegenstand von Dr Wilhelm Wundt erhalten\*), der erst kürzlich eine vorzügliche Arbeit über Muskelbewegung bekannt gemacht hat. In dieser theils kritischen, theils experimentellen Arbeit stellt Wundt folgenden Satz auf:

„Die Anatomen sind mehrfach und größtentheils veranlaßt durch physiologische Betrachtungen bestrebt gewesen, besondere Tastorgane in der Haut zu entdecken. Dieses Bestreben war bis jetzt erfolglos, denn die Organe, die man für die Function des Tasts in Anspruch nahm, entsprechen den an sie zu stellenden Forderungen durchaus nicht ihrer Verbreitung nach und vielleicht nicht ihrem Baue nach. Aber der physiologische Gesichtspunkt, durch den man zu der Auffuchung derartiger Organe geleitet wurde, war nicht einmal ein richtiger, denn er steht und fällt mit der Annahme fester Empfindungskreise: die Physiologie fordert keine einzelnen specifischen Tastorgane; das einzige Tastorgan, das sie kennt, ist die Haut; als Sinnesorgan des Tastsinns muß die ganze Hautfläche betrachtet werden.“

Man kann sagen, daß die vorliegende Arbeit von Krause wieder zu gerade entgegengesetzten Anschauungen führt. Sie ist besonders insofern

\*) Beiträge zur Theorie der Sinneswahrnehmung. Erste Abhandlung über den Gefühlsinn mit besonderer Rücksicht auf dessen räumliche Wahrnehmungen in Henle und Pfeufers Zeitschrift für rationelle Medizin. 3te Reihe, 4r Bd Heft 3, S. 228 u. f.



von sehr hohem allgemeinem Interesse, als sie zuerst mit einiger Sicherheit die Ueberzeugung gewinnen läßt, die man längst schon ahnungsweise hatte, aber mangelnder fester Thatsachen wegen aufgeben mußte: daß zwischen Pacinischen Körperchen einerseits, wie sie zuerst am klarsten und deutlichsten im Gefröse der Kage ihrer feineren Structur nach erkannt wurden, und zwischen den sogenannten Tastkörperchen der Finger und Zehen deutliche Uebergangsbildungen vorkommen, welche zeigen, daß man es hier mit Gliedern einer zusammenhängenden Reihe von gleichbedeutenden anatomisch-physiologischen Organen zu thun hat. Als Hauptmaterial hat dem Verf. das subconjunctivale Bindegewebe verschiedener Thiere, wie des Menschen, gedient. Ueberall finden sich hier dichotomisch und trichotomisch getheilte Nervenfasern, welche stets, wo man ihr Ende deutlich sehen kann, in einem eigenthümlichen, kleinen, runden oder ovalen Körperchen endigen, welche der Verf. Endkolben, kolbenförmige Endkörperchen der Nerven, *corpuscula nervorum terminalia bulboidea* genannt wissen will. Am besten kommen dieselben zur Anschauung, wenn man von den noch warmen, pigmentlosen Augen eines frisch geschlachteten Kalbes oder Schafes ein Stückchen *conjunctiva bulbi* mit einer feinen Scheere von subconjunctivalem Bindegewebe trennt und auf einer Glasplatte horizontal ausgebreitet, die Epithelialschicht nach oben gekehrt, mit starker Vergrößerung ohne irgend einen Zusatz untersucht. Der Verf. hat auch mit Reagentien gearbeitet, stellt aber das eben genannte Verfahren allen übrigen Methoden voran. An den hier sichtbar werdenden Endkolben erkennt man eine bindegewebige Hülle mit Kernen und in der Mitte

eine Nervenfasern. Es zeigt sich hier die größte Aehnlichkeit mit einem Pacinischen Körperchen der Säugethiere. Sogar die Endanschwellung der Nervenfasern findet sich, nur ist die Hülle einfacher, die concentrischen Lamellen fehlen. Auch Theilungen der Nervenfasern scheinen vorzukommen.

Außer der Conjunctiva finden sich noch an vielen andern Orten Endkolben, und es ist ihr Vorkommen als ein ganz allgemeines zu betrachten. Bis jetzt ist dem Verf. der Nachweis gelungen: beim Menschen in den Schleimhautfalten unterhalb der Zungenspitze, im weichen Gaumen, in den papillae fungiformes, in den Papillen des rothen Lippenrandes, so wie unterhalb derselben, ebenfalls in der Schleimhaut der Glans penis et clitoridis; ferner beim Kind in der Zunge und der Lippe, in der Glans penis und clitoridis, beim Schwein an letzterem Orte, bei der Katze in der Unterzungenschleimhaut, bei der Ratte ebendasselbst, bei der Maus daselbst und in der äußeren Haut des Rumpfes, bei dem Meerschweinchen in der Solarfläche der Zehen der vordern und hintern Extremität. Die Auffindung ist aber an allen diesen Stellen viel schwieriger als in der Conjunctiva, schon weil eine zusammengesetztere Manipulation nöthig ist.

Die Größe der Endkolben richtet sich im Allgemeinen nach der Größe des Thieres, bei demselben Thiere differirt dieselbe nur unwesentlich an verschiedenen Körperstellen. Der Verf. weist nun zuletzt (S. 11) nach, daß man berechtigt ist, für alle einfach sensiblen Nerven die Endigung in besondern peripherischen Organen, terminalen Körperchen, als allgemein gültig anzunehmen. Es läßt sich eine Reihe bilden von den Pacinischen Körperchen der Säugethiere durch die der Vögel

zu den Endkolben der Säugethiere, von denen durch die Endkolben des Menschen der Uebergang zu den Tastrkörperchen des Menschen und Affen gebildet wird.

Zulezt spricht sich der Verf. über die Schlingen aus, indem er sich also äußert: „Die Endigung der Nerven in Schlingen ist gewiß insofern keineswegs zu läugnen, als in den verschiedensten Organen, beispielsweise in den Schleimhäuten, eine Menge von Anastomosen nicht bloß von Nervenstämmchen, sondern auch von einzelnen Fasern vorkommen, in denen die Fibrillen nicht zunächst zur Peripherie zu verfolgen sind, sondern zu einem stärkeren Stämmchen zurücklaufen. Daraus aber zu entnehmen, wie es von früheren Forschern allgemein geschehen ist, daß sie darin nach den Centralorganen zurückkehren, dürfte ebenso wenig gestattet sein, als aus dem Vorkommen von einzelnen Fibrillen, die aufhören, ohne daß man sieht wie, während sie auch nicht abgerissen sind, ohne Weiteres eine freie, unmittelbare Endigung im Gewebe erschließen zu wollen.“

Dies ist im Wesentlichen auch die Ansicht des Ref. Was die Abbildungen betrifft, so geben die Bilder dieselbe Ansicht im Verlauf der Primitivfasertheilungen (— denn daß man es hier nur mit Endästen getheilter Primitivfibrillen zu thun hat, wird sogleich Jeder sehen, der sich mit solchen Untersuchungen überhaupt abgegeben hat—), wie allenthalben vom elektrischen Organ und den Muskeln des Frosches an bis zum Menschen, in allen Organen. Es erscheint der Arentheil der Primitivfaser als das wichtigste, allein in steter Continuität bestehende Organ der Primitivfaser. Alle Bilder zeigen das interessante Phänomen, welches Ref. zuerst beim elektrischen Organ, den

Muskeln, der Froshaut und den Nerven für die Lastkörperchen des Menschen hervorgehoben hat, nämlich an der Theilungsstelle Einschnürungen bis auf die bloßen Axencylinder und hier fehlen die doppelten Conturen, welche ebenso aufhören, wo die Axenfaser zuletzt allein übrig bleibt.

Man sieht, daß diese ganze Untersuchung der neuerdings von Wundt gegebenen Grund-Anschauung nicht günstig ist und daß alle Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß die Enden der Nerven in der Haut eigenthümlich gebaut sind und daß jede Endspitze mit einem Ansatz versehen ist, welcher die größte Analogie mit einem Stäbchen oder einem Zapfen in der Retina hat. Jeder solcher Ansatzkörper (Stäbchen, Zapfen, Kolben) ist als der äußerste Endpunkt zu bezeichnen, der allein die Fähigkeit hat, den specifischen Eindruck des entsprechenden Sinnes unter Vermittelung der Centraltheile in vollkommener Form hervorzurufen, und der namentlich in Bezug auf die genaue Bestimmung der Dertlichkeit von größter Bedeutung ist. Dadurch ist noch nicht ausgesprochen, daß: „jeder Punkt, in welchem eine Nervenfaser endet, im Sensorium als Raumtheilchen repräsentirt wird.“ Es hängt dies vielmehr von der Art ab, wie die Endtheile auf dem Leitungswege durch das Rückenmark im Verhältnisse zu den Endpunkten im Gehirne repräsentirt sind. Das Wahrscheinlichste ist immer noch, daß jeder Stamm einer Primitivfaser einen isolirten Eindruck fortpflanzt, der jedoch im Gehirn und Rückenmark durch weitere Zwischengebilde noch mit andern isolirten Eindrücken zusammenfließen oder durch centrale anatomische Einrichtungen wieder vervielfältigt werden kann. Dafür eine völlig sichere anatomische Grundlage zu gewinnen, dürfte

kaum je möglich sein, weil hier überall die Mischung und Durchkreuzung der Nerven in den Endplexus zu complicirt ist. Damit hängt aber auf das allerinnigste die Lösung der Frage von den Weber'schen Empfindungskreisen zusammen. Wir begreifen nicht, wie Wundt zu der Behauptung kommt (a. a. O. S. 284), „daß diejenigen Hautstellen, die durch den größten Nervenreichthum sich auszeichnen, immer auch die größte Schärfe in der Unterscheidung örtlich verschiedener Eindrücke haben.“ Dem widersprechen die Genitalien auf das bestimmteste, wo beide Verhältnisse bekanntlich nicht congruiren.

Für die ungemeine Wichtigkeit der Nervenenden sprechen aber bekanntlich alle Versuche, nicht bloß der, daß der Sehnerve als solcher durch Lichtreiz gereizt, keine Lichtempfindung hervorrufft, daß die der Haut entblößten Körperstellen beim Menschen keine Tastempfindung und kein Temperaturgefühl mehr vermitteln könne, sondern daß auch die in der Haut abgerissenen Nervenstämme beim Frosche keine oder nur höchst unvollkommene Reflexe mehr vermitteln können, daß Geruch und Geschmack mit der oberflächlichen Zerstörung der entsprechenden Schleimhaut zu Grunde gehen u. Alle physiologischen Erscheinungen sprechen dafür, daß zwar allerdings die Continuität der Nervenprimitivfasern von der Peripherie bis zum Centrum die *conditio sine qua non* aller Sinnesempfindung ist, daß aber dazu weiter noch eine ganz bestimmte molekuläre Anordnung der Nervenenden gehört, die immer mehr oder weniger die Axenfaser allein angeht, welche auch wiederum der Theil ist, welcher die centralen Zellenapparate mit den letzten peripherischen Endpunkten verbindet.

Die Beantwortung der anatomisch = physiologischen Grundfragen, „ob der geometrischen Anordnung der peripherischen Nervenenden eine gleiche oder analoge Anordnung der centralen Nervenenden entspreche, mithin bei jeder Sinneserregung gewissermaßen ein Abbild des empfundenen Objects im Gehirn geweckt werde“, scheint uns noch nicht spruchreif zu sein. Die Wahrscheinlichkeit spricht aber immer noch für diesen Satz unter den geeigneten Restrictionen. Auf die neueren Gegenbeweise Wundts näher einzugehen, ist hier nicht der Ort.

Forschungen, wie sie Krause angestellt hat und weiter verspricht, sind auch für die hier berührten physiologischen Punkte von Wichtigkeit. Sie zeigen auf erfreuliche Weise, wie die jüngsten über den feineren Bau der elektrischen Organe, daß wir der Entscheidung des lange gefühlten Desiderats, wie die Nerven eigentlich endigen, doch allmählich immer näher rücken. Nerven-Endschlingen im alten Sinne kommen nirgends mehr zum Vorschein.

Wir wünschen recht angelegentlich, daß der Vf. seine schönen Untersuchungen fortsetzen und bald publiciren möge. Vielleicht haben wir dann auch noch näheren Grund, auf einige Details einzugehen, wozu Ref. gegenwärtig um so weniger Veranlassung hat, als er in dem Aufsätze nirgends erwähnt ist, obwohl er glaubt, zu der Lehre von den Nervenendigungen, insbesondere als Nichtschlingen, manche neue Thatsachen und Ansichten aufgestellt, zu anderen vom Verf. erwähnten Angaben den nächsten Anstoß erregt zu haben. Ref. freut sich zugleich, hier angeben zu können, — was ihm, wie die ganze Untersuchung und Auf- findung dieser interessanten Thatsachen bisher ganz

unbekannt war, — daß dieselben bereits theilweise in seiner nächsten Nähe, nämlich von Krause dem Vater, von Henle und Meißner bestätigt worden sind. Sie würden ihm vielleicht noch länger unbekannt geblieben sein, wenn Ref. nicht vom Verf. mit der Zusendung der kleinen Schrift erfreut worden wäre, wofür wir hier zugleich unsern besten Dank aussprechen.

Das große Interesse, das Ref. an einem Gegenstande nimmt, mit dem er sich früher mehrfach angelegentlich beschäftigt hat, bestimmte ihn auch zu der schleunigen Anzeige der an Umfang so kleinen, aber an werthvollen Thatsachen und Aussichten so reichen Schrift, noch ehe er im Stande war, die Angaben des Verf. wenigstens theilweise auch von seiner Seite zu verifiziren.

R. W—r.

### D r e s d e n

Arnoldische Buchhandlung. Die Frauen. Culturgeschichtliche Schilderungen des Zustandes und Einflusses der Frauen in den verschiedenen Zonen und Zeitaltern, von Dr. Gustav Klemm. Dritter Band 1856. 364 S. Vierter Band 1857. 344 Seiten in 8..

Im Jahrgang 1857, S. 1532 ff. haben wir die ersten beiden Bände dieses fleißigen, ein besonderes Kapitel der allgemeinen Cultur=Wissenschaft weiter ausführenden Werkes angezeigt. Auf die dort gemachten Bemerkungen darf bei Anzeige des 3. und 4. Bandes Bezug genommen werden. — Im dritten Theile beschäftigt sich der Verf. mit den Frauen, insofern sie wesentlichen Einfluß auf das öffentliche Leben gehabt haben, und zwar unter den europäischen und mit den Europäern in nähere Berührung kommenden Völkern.

Diese Richtung hat dahin geführt, daß überhaupt anziehende Züge aus dem Leben der Fürstinnen und andrer Frauen der höchsten Stände mitgetheilt sind; manche sehr ausführlich und, wie es scheint, mit einer gewissen Vorliebe, z. B. aus der Geschichte Kleopatra's, der Geliebten Cäsar's und nachher des Antonius, — von der viel genannten Bianca Capello zu Florenz, — von der Kaiserin Maria Theresia. Der vierte Theil zeigt uns die Frauen von Seiten ihrer religiösen Zustände, Einwirkungen und Verirrungen. Hier werden selbst die griechischen und römischen Göttinnen berührt, wohl, weil der Cultus weiblicher Gottheiten mit der Vorstellungsart und Lebensbildung der Frauen des Alterthums in Verbindung zu stellen ist. Die biblischen Frauen, die Heiligen und Märtyrinnen der beginnenden christlichen Kirche, wie des Mittelalters, die hervortretendsten Klosterfrauen, Schwärmerinnen, geistliche Dichterinnen und treue Arbeiterinnen am Werke religiöser Nächstenliebe, sind, ohne Parteinahme für die eine oder andere kirchliche Confession, dem Leser vorgeführt. Die gegebenen Schilderungen zeigen, wie oftmals (berufen und unberufen) periodisches Schautragen der Frömmigkeit, nicht selten in Fanatismus umschlagend, zur Religiosität, welche diesen Namen verdient, sich gesellt hat, und im Gefühlleben der Frauen einen bemerkenswerthen Act ausmacht.

Beide Bände des Buchs entsprechen dem vom Verf. angedeuteten Plane. Wir rechen nicht mit ihm, daß hin und wieder geschichtliche oder chronologische Irrthümer von ihm übersehen sind; er will nicht eigentlich Geschichtschreiber sein, sondern nur die bedeutungsvollen Seiten des weiblichen Lebens nachweisen. Doch erlauben wir uns die Bemerkung, daß die das Mausoleum bauende Ar-



temisia (gestorben 351 vor Chr.) nicht funfzig Jahr älter, sondern über hundert Jahr jünger war, als des Xerxes bei Salamis Verbündete (Schlacht bei Sal. 480 vor Chr.). Auch berichtigen wir einen S. 337 des 3. Bds eingeschlichenen Irrthum. Das Haus Hannover gelangte nicht durch die Prinzessin Wilhelmine Charlotte von Anspach auf den englischen Thron, sondern durch die Pr. Sophie von der Pfalz, die Tochter Elisabeths, der Tochter Jacobs I. von England. Sophie, die Gemahlin des Kurfürsten Ernst August war bekanntlich zur Thronfolgerin in England durch eine Parlaments-Acte bestimmt, erlebte aber den Tod der Königin Anna nicht, weshalb der Sohn Sophiens, Georg I. im October 1714 den englischen Thron bestieg, auf welchen sein Sohn Georg II., der Gemahl der obigen Pr. Wilhelmine Charl. v. Anspach, im Jahre 1727 folgte.

Einige Andeutungen in diesen Bänden lassen hoffen, daß der Verf. nun die schriftstellerischen Frauen folgen lassen werde. Wir sprechen dabei den Wunsch aus, es möge ihm gefallen, eine Parallele zwischen dem Charakter des poetischen, oratorischen, literarischen Talents der Männer und dem der Frauen zu ziehen, und dabei G. Brandes darüber abgegebenes Urtheil, das nicht allenthalben billig zu nennen sein möchte, neuer Prüfung zu unterwerfen.

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

169. Stück.

Den 25. October 1858.

---

## Frankfort, Kentucky

A. G. Hodges, State Printer 1856. Report of the Geological Survey in Kentucky, made during the years 1854 and 1855, by David Dale Owen, principal Geologist; assisted by Robert Peter, Chemical Assistant; Sidney S. Lyon, Topographical Assistant. 416 Seiten in Octav. Mit lithographirten Ansichten, geologischen Durchschnitten, und zwei Charten.

Der Verf. der vorliegenden Schrift hat sich schon früher durch ähnliche, auch in diesen Blättern rühmlich angezeigte Arbeiten (gel. Anz. J. 1848. S. 1838—1852. J. 1851. S. 1033—1054) um die Kunde der geognostischen Constitution von Nordamerika große Verdienste erworben. Er vermehrt solche bedeutend durch diesen Bericht über die in den Jahren 1854 und 1855 in Kentucky ausgeführten geologischen Untersuchungen, der unstreitig zu den vorzüglichsten Leistungen nordamerikanischer Staats-Geologen gehört, und es recht lebhaft erkennen läßt, welchen großen und

vielseitigen Nutzen geologische Aufnahmen einem Lande gewähren müssen, wenn sie mit solcher Sachkenntniß und Umsicht ausgeführt werden, als es bei dieser der Fall gewesen. Es drängt sich dabei unwillkürlich der Wunsch auf, daß diese Art der Erforschung der Landesnatur, wie sie mit so schönem Erfolge in einem fernen Welttheil auf Anordnung und Kosten der Staaten gegenwärtig unternommen wird, auch bei uns in Deutschland, die wir uns rühmen können, nicht allein zur Erweckung, Ausbildung und Verbreitung des geognostischen Studiums besonders beigetragen, sondern auch auf den vielseitigen praktischen Nutzen desselben zuerst hingewiesen zu haben, allgemeinerer Nachahmung und Unterstützung finden möchte. Der Bergbau war die Wiege des geognostischen Studiums, und reichlich ist ihm schon durch die Wissenschaft vergolten, was diese jenem verdankt, indem der Betrieb des Bergbaues erst durch die Geognosie ein rationeller geworden. Aber nicht geringeren Nutzen kann diese herrliche Wissenschaft manchen anderen praktischen Fächern, zumal dem Betriebe des Ackerbaues und der Forstkultur gewähren, indem die Agronomie, die Basis der Lehre vom Pflanzenbau, nur durch Beihülfe der Geognosie eine wissenschaftliche Begründung zu erlangen vermag. Gerade in agronomischer Beziehung greift das geognostische Studium in Nordamerika ungleich mehr in das Leben ein, als solches bis jetzt noch im Allgemeinen bei uns der Fall ist, wo der Einfluß desselben zum Theil noch so wenig anerkannt wird, daß diejenigen, welche für jene praktischen Fächer sich wissenschaftlich auszubilden trachten, die ihnen zum Studium der Geognosie dargebotene Gelegenheit nicht selten ganz unbenutzt lassen.

Für die geologische Aufnahme von Kentucky waren dem Verf. außer den das geologische Corps bildenden Gehülfen, zwei Assistenten beigegeben: Prof. Robert Peter von Lexington für die chemischen Untersuchungen, und Hr Sidney S. Lyon von Louisville, für die topographischen Arbeiten. Nur durch vereinte Kräfte ist eine solche umfassende und vielseitige Untersuchung auszuführen, und die in dieser Hinsicht getroffenen Anordnungen verdienen die rühmlichste Anerkennung. Von dem, der die mühevoll geognostische Aufnahme leitet, ist nicht zu verlangen, daß er auch die viele Zeit in Anspruch nehmenden und besondere Kenntnisse und Fertigkeiten erfordernden chemischen Analysen der aufgefundenen nutzbaren Mineralkörper und der verschiedenen Bodenarten ausführe, wenn man nicht etwa die thörichte und von beschränkter Einsicht zeugende Meinung theilt, daß es für die Untersuchung des Bodens genüge, durch die Operation des Schlämmens Bestand und Gehalt an zersehter und unzersehter Mineralsubstanz zu ermitteln. Eine jede geologische Landesuntersuchung setzt eine genaue topographische Aufnahme und Chartirung voraus. Da das in dieser Hinsicht in Kentucky früher Geleistete noch sehr unvollständig und unvollkommen war, so wurde es mit Recht als ein nothwendiges Erforderniß erkannt, die Mängel und Lücken in der topographischen Aufnahme zu verbessern und auszufüllen.

Das vorliegende Werk zerfällt nun nach den von dem Verf. und seinen Assistenten ausgeführten Arbeiten, in drei Haupttheile: in den geologischen Bericht, in den Bericht von den chemischen Untersuchungen, und in den Bericht über die Vermessungs-Arbeiten. Der

erste Haupttheil besteht aus zwei Kapiteln, von welchen das erste den allgemeinen geologischen Bericht, und das zweite Kapitel die localen Beobachtungen enthält. Es versteht sich von selbst, daß der Inhalt des ersten Kapitels von allgemeinerem wissenschaftlichen Interesse ist, wogegen das zweite Kapitel besondere Wichtigkeit für das Land und in praktischer Hinsicht hat. Die nachfolgende Anzeige wird daher auch zunächst das erste Kapitel S. 15—112 berücksichtigen.

Die in dem Berichte des Verfs beobachtete, zuerst von französischen Geologen angewandte, und nachher in anderen Ländern, namentlich leider auch in Deutschland vielfach nachgeahmte, unnatürliche, sogenannte absteigende Ordnung, welche von den obersten Gebilden zu den tieferen fortschreitet, kann der Refer. aus Gründen, die von ihm bei verschiedenen Gelegenheiten, auch in diesen Blättern dargelegt worden, nicht billigen.

Quaternäre Ablagerungen. — Die Lehm-, Mergel- und Thonmassen dieses Alters finden sich in größter Mächtigkeit unterhalb des Zusammenflusses der beiden größten Ströme der westlichen Staaten, des Mississippi und Ohio, wo sie vermuthlich auf dem Kreidegebilde ruhen. Lehm- und Mergelmassen desselben Alters, die auf Schichten liegen, welche zur Steinkohlenformation gehören, herrschen in bedeutender Ausdehnung in einigen Counties vor, welche an den Ohio-Strom grenzen. Die bedeutendsten und häufigsten Schichten in diesem Gebilde bestehen aus einer sehr feinen kieselig-kalkigen Erde von einer blaß röthlich-grauen oder graulich fleischrothen Färbung, deren Kalkgehalt zum großen Theil von Land- und Süßwasserschnecken, die mitunter noch vollständig

darin enthalten sind, herrührt. Kalkige Concretionen kommen häufig darin vor. Ein eisenschüssiger Sand ist die Masse, worin sich Knochenreste von *Megalonyx Jeffersonii* gefunden haben. In den quaternären Ablagerungen von Ballard und Graves Counties ist das Vorkommen von Braunkohle nicht ungewöhnlich. Der von dem quaternären kalkhaltigen Lehm gebildete Boden ist vorzüglich productiv für Taback und Mais.

Steinkohlengebirge. — Es gehören dahin außer den die Kohlenflöze führenden Schichten, die begleitenden Sandstein-, Schieferthon-, Eisenstein- und Kalksteinlager, so wie die Massen von Conglomerat und flözleerem Sandstein (Millstone grit). Kentucky ist außerordentlich gesegnet an dieser in staatswirthschaftlicher Hinsicht wichtigsten geologischen Formation, indem es keinen anderen Staat in der Union gibt, der sich wie dieser, über zwei große Kohlenfelder erstreckt. In dem südwestlichen Theile von Kentucky begreifen acht Counties ganz und ein Theil von vier anderen Counties, das mittlere Kohlenfeld des Mississippi-Thales, oder das Kohlenfeld, an welchem Illinois, Indiana und Kentucky Theil haben. In der östlichen Region dieses Staates gehören funfzehn Counties und eine bedeutende Fläche von fünf anderen Counties zu dem großen Appalachischen Kohlenfelde, d. i. zu der Kohlen-Region, welche den westlichen Abfall des Alleghany-Gebirges und der Cumberland-Kette einnimmt, und theils zu Pennsylvania, Virginia, Ohio, Tennessee, theils zu den östlichen Counties von Kentucky gehört. Man kann annehmen, daß von den 103 Counties dieses Staates mehr als 26, also über  $\frac{1}{4}$  seiner ganzen Fläche, im Steinkohlengebirge liegt.

In dem südwestlichen Kohlenfelde theilen sich die Flöze in die unteren und oberen, welche nicht allein durch eine bedeutende Sandsteinmasse von einander geschieden sind, sondern deren Zusammenhang auch durch eine weit erstreckte Dislocation aufgehoben ist, die nicht bloß die Kohlenflöze, sondern auch die unterteufenden Massen des flözleeren Sandsteins und Kohlenkalkes betroffen hat, welche zu beiden Seiten der Achse eine gleichförmige Neigung der Schichten zeigen.

Von großer Wichtigkeit für Kentucky ist außer den Kohlenflözen das Vorkommen von Eisenstein in der Steinkohlenformation, der darin nicht allein in einzelnen Nieren (ballors), sondern auch in zusammenhängenden Lagern von 14—17 Zoll Mächtigkeit sich findet. Ein Theil davon erscheint als Braun- und Gelbeisenstein, ohne Zweifel aus kohlen-saurem Eisenoxydul hervorgegangen, ein anderer Theil als bituminöser Eisenstein (black-band), der nicht allein in Großbritannien, sondern in neuerer Zeit auch in Westphalen, für die Eisenerzeugung so wichtig geworden ist. Zu den untergeordneten Massen des Steinkohlengebirges gehören besonders auch Einlagerungen von Kalkstein, der zuweilen bituminös ist. Beinahe jedes Kohlenflöz ruhet auf einer Lage von feuerbeständigem Thon (fire-clay), der zwar nicht überall von derselben Beschaffenheit, oft aber zur Verfertigung von feuerfesten Steinen und zu ähnlichen Anwendungen sehr geeignet ist. In diesem Kohlen-Thon (under-clays) finden sich sehr allgemein Reste von *Stigmaria ficoides*. Unter den Sandsteinen der Kohlenformation kommen manche vor, die für das Bauwesen vortreffliche Materialien liefern.

In agronomischer Hinsicht zeigt sich ein Unter-

schied zwischen dem Boden der auf dem flözleeren Sandstein ruhet, und dem welcher in der angrenzenden Kohlen- und Kalkstein-Region verbreitet ist, indem der erstere sich weniger günstig für die Agricultur zeigt als der letztere.

**Kohlenkalk.** (Sub-carboniferous Limestone). — Wenn man vom Conglomerate und flözleeren Sandstein zum Kohlenkalk hinabsteigt, so stößt man auf abwechselnde Lager von Sandstein, Kalkstein, Mergelthon, welche den Uebergang vom eigentlichen Kohlengebirge zum Kohlenkalk machen, der sich durch eine Ansammlung von Resten des alten marinen Lebens auszeichnet, unter welchen mannichfaltige Coralliten vorherrschen. Der südliche Theil des Kalkgebildes ist im hohen Grade cavernös. Diese Eigenschaft leitet der Verf. von der Entstehung von Salzen ab, unter welchen von ihm schwefelsaure Talkerde, salpetersaure Kalkerde und schwefelsaures Natrum aufgefunden worden, durch deren Auswaschung nach seiner Meinung die Höhlen gebildet sind. Von ungeheurer Ausdehnung ist die Mammoth-Höhle in der Nähe vom Green River, deren Raum auf zwölf Millionen Cubik-Yards geschätzt worden.

Die organischen Reste in den verschiedenen Lagerfolgen des Kohlenkalkes können nach dem Vf. am besten als ein Kriterium für ihre Unterabtheilungen dienen, welche zugleich mit dem physikalischen und agronomischen Charakter im Zusammenhange stehen, den sie dem Lande, in welchem sie verbreitet sind, ertheilen. Die obere Abtheilung wird durch den Archimedes- und Penzance-Kalk gebildet. Wo dieser, was häufig der Fall ist, von Lagern eines grünlichen oder grauen Schieferthons begleitet wird, pflegt sie ei-



nen unproductiven Boden zu erzeugen, und von Vegetation entblößt zu sein. Die zweite Abtheilung begreift die Lagerfolge, welche durch ein von Keyserling mit dem Namen Lithostrotion belegtes Petrefact charakterisirt ist. Die Kalksteine dieser Gruppe ändern von einer lichtgrauen oder Rahmfarbe bis in eine dunkelgraue, dem Schwarzen genäherte Farbe ab. Zuweilen ist der Kalkstein so dicht und feinkörnig wie der lithographische Stein von Solenhofen. Diese Kalksteingruppe erzeugt fast überall einen vortrefflichen Boden, der für die Cultur von Roggen, Weizen, Gerste, und für gewisse Gräser geeignet ist. Es gedeihen darauf verschiedene Eichenarten, namentlich *Quercus ferruginea*, *Q. rubra*, *Q. alba*. In der ganzen Erstreckung der sogenannten Barrens of Kentucky zeigen sich an der Oberfläche zahlreiche konische Vertiefungen, welche unter dem Namen Sink-Holes bekannt sind. Diese Erdfälle sind ein Beweis des cavernösen Charakters dieses Kalksteins. Die Lithostrotion=Lager sind die Behälter ausgedehnter Ablagerungen von Eisenorydhydraten, welche einen bedeutenden Theil des Mineralreichthums mehrerer Counties ausmachen. Diese Eisenminern bilden sehr abweichend von denen im Steinkohlengebirge, keine regelmäßige untergeordnete Lager, sondern finden sich ungleichförmig über das Ausgehende der Kalksteinschichten verbreitet, und sehr ungleich mit einem eisenschüssigen Thon und kieseligem Gestein vermengt. Die Meinung, welche der Verf. von der Bildungsweise dieser Eisenminern äußert, scheint dem Referenten viel für sich zu haben.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

170. 171. Stück.

Den 28. October 1858.

---

## Frankfort, Kentucky

Schluß der Anzeige: »Report of the Geological Survey in Kentucky, made during the years 1854 and 1855, by D. D. Owen.«

Er sieht sie nämlich für Quallengebilde an, indem er glaubt, daß heiße kohlenensäurehaltige Wasser aus dem Innern der Kalksteinmassen, in welchen Eisen auf einer niedrigeren Oxydationsstufe (vermuthlich als kohlen-säures Eisenoxydul) sich findet, dasselbe zugleich mit Kieselsäure an den Tag gefördert habe, wo es in Eisenoxydhydrat umgewandelt worden. Bedeutende Gänge von Flußspath, zuweilen bis zu 50 Fuß Mächtigkeit, setzen in der südwestlichen Verbreitung des Kohlenkalkes auf. Es lassen sich zwei Systeme derselben unterscheiden, welche beide Bleiglanz führen, und von denen das zweite auch Zinkblende und vermuthlich Antimon-glanz enthält. Die in Kentucky bis jetzt zur Auffuchung von Bleiglanz ausgeführten, unvollkommenen bergmännischen Operationen, sind nur bis zu der geringen Tiefe von 50—60

Fuß eingedrungen. Das in dem angegebenen Theil von Kentucky dicht unter der Oberfläche sich befindende, viele Eisenoryd, ertheilt dem Boden eine Färbung, die zur Bezeichnung »red lands« Veranlassung gegeben hat. Es scheint, daß dieser Eisengehalt auf die Fruchtbarkeit günstig einwirkt. Ueber die Ursache dieses Einflusses urtheilt der Verf., wie der Ref. glaubt, sehr richtig. Er hält dafür, daß einerseits die Aufnahme vieler Feuchtigkeit günstig einwirke, andererseits aber auch die Eigenschaft des Eisenorydes, Ammoniak aus der Atmosphäre aufzunehmen, welches dann durch den Regen den Pflanzen zugeführt werde, einen vortheilhaften Einfluß habe. Schon vor langer Zeit hat Ref. durch Versuche gezeigt, daß das Eisenorydhydrat nicht allein viel tropfbar flüssiges Wasser mechanisch aufzunehmen und zu binden, sondern auch Feuchtigkeit aus der Atmosphäre sich anzueignen vermag, wodurch es unstreitig einen bedeutenden agronomischen Einfluß gewinnt, der durch die Eigenschaft desselben, Ammoniak aufzunehmen, gewiß bedeutend gesteigert wird.

Unterer Kohlsandstein. (Sub-carboniferous Sandstone). — Die Grundlage des Steinkohlengebirges in Jefferson und Bullitt Counties besteht aus einem Thonsandstein, der sich von dem gewöhnlichen Kohlen- und flöckleeren Sandstein durch die Feinheit seines Kornes unterscheidet. Der Thongehalt beträgt 10 — 14 Procent. Zwei Hauptabänderungen lassen sich unterscheiden, die eine von grünlichgrauer, die andere von brauner Farbe, welche nahe an 10 Procent Eisenoryd enthält. Der obere Theil dieses Gebildes ist durch *Orthis crinistria* und *Spirifer cuspidatus* charakterisirt; der untere Theil ist reich an Crinoiden, die zu den Gattungen *Antinocrinus*, *Agas-*

sizocrinus, Poteriocrinus, Symbathocrinus, Bactocrinus u. gehören.

Schwarzer Lingula-Schiefer. — Die größte Entwicklung dieser Formation in dem bis jetzt durchforschten Theile von Kentucky zeigt sich in dem Thale des Ohio-Stromes selbst. Diese schwarzen, zum Devonischen Systeme gehörenden Schiefer sind convergirend gegen Süden, und divergirend gegen Norden. Schwefelkies findet sich häufig in dem schwarzen Schiefer eingesprengt. Er gibt durch die Erzeugung von Eisenvitriol Veranlassung zur Bildung eines unproductiven Bodens. Außer einer kleinen Lingula-Art finden sich in dieser Formation keine Reste organisirter Wesen.

Corallenkalk. (Coralline Falls Limestone). — Unmittelbar unter den thonigen Schichten befindet sich ein System von Kalksteinen, die durch großen Reichthum an Coralliten, die zu den Gattungen Cyathophyllum und Favosites gehören, sich auszeichnen. Diese zum Devonischen Systeme zu zählenden Schichten kommen an den Fällen des Ohio-Stromes bei sehr niedrigem Wasser zum Vorschein.

Kettencorallen- und Bitterkalk. (Chain Coral and Magnesian Limestone). — In den südlichen Counties von Kentucky erscheinen in Schichten, die nur wenige Fuß mächtig sind, zwischen dem Korallenkalk und dem tiefer liegenden blauen Kalkstein, Gesteine, welche zur Niagara-Gruppe von New York und den oberen Silurischen Schichten von Europa gehören, und theils aus einem erdigen Kalkstein, für welchen das Vorkommen von *Catenipora escharoides* charakteristisch ist, theils aus bitterkalkigen Lagern, in welchen keine organische Reste sich finden, bestehen.

Blauer Kalkstein und Mergel (Blue Shell Limestone and Marl). — Diese älteste unter den in Kentucky auftretenden Gebirgsformationen besteht aus dünnen Schichten eines blaulich-grauen, beinahe krystallinischen Kalksteins, die mit Mergel und Mergelkalk wechseln, welche gegen die Tiefe zunehmen. Diese Formation ist überaus reich an den mannichfaltigsten und ausgezeichnetsten Petrefacten, welche zu den Conchylien, Krinoideen, Trilobiten und Korallen gehören. Ausgezeichnet ist ferner für dieselbe die große Productivität des Bodens, den sie trägt. Die durch ihre Fruchtbarkeit berühmte Gegend von Kentucky, in welcher diese Formation verbreitet ist, führt den Namen Blue Grass Country. Der Verf. schließt das erste Kapitel mit folgenden Worten: »In the fossiliferous strata of the blue limestone of Kentucky we behold, indeed, one of the oldest and deepest-seated of the stratified sedimentary formations, over which many miles of sedimentary particles subsided, during a long cycle of geological events; yet here, in the heart of Kentucky, do we find it reaching the surface, filled with exuvia of the earliest organized marine existences, whose elements now contribute, in connection with the mineral matter of which it is composed, to eliminate a soil, fertile, and prolific, on which now waves the luxuriant harvests of an enterprising people, citizens of a great republic, happy in the advantages which surround them, happy in the repose which they enjoy, remote from the strife which now rocks Europe to its foundation, and immolates, by thousands, its human victims on the shrine of ambition, for the aggrandizement of its selfish rulers.«

In einem Anhange befinden sich Bemerkungen über den Ursprung der sogenannten Milch-Krankheit (Milk-Sickness). Man hat diese einem Arsenikgehalte der Quellwasser zugeschrieben, und diesen von einer Zersetzung von Arsenikkies abgeleitet. Dieses ist durch die Untersuchungen des Verf. nicht bestätigt worden; dagegen aber haben seine Beobachtungen zu dem Resultate geführt, daß wo jene Krankheit besonders auftritt, Schwefelkies enthaltender Schiefer und Thon sich findet, die zur Bildung von Alaun und einer Verbindung von schwefelsaurer Thonerde und schwefelsaurem Eisen Veranlassung geben. Man hat bemerkt, daß die Krankheit da verschwindet, wo der Boden cultivirt und der freien Einwirkung der Atmosphäre ausgesetzt wird.

In dem zweiten Kapitel S. 113 — 248, welches die localen Beobachtungen enthält, hat der Verf. keine geognostische Beschreibungen einzelner Gegenden geliefert, sondern seine Mittheilungen nach den Formationen geordnet, indem er zeigt, auf welche Weise dieselben in den verschiedenen Theilen von Kentucky auftreten.

Der zweite Haupttheil der obigen Schrift S. 253 — 379 enthält die Resultate der von dem Prof. Robert Peter ausgeführten chemischen Analysen von Mineralien, Fels- und Bodenarten. Hr Owen bemerkt, daß der ungemeine Fleiß des chemischen Assistenten es möglich gemacht habe, folgende große Anzahl chemischer Analysen zu liefern: von 49 Eisenminern, welche zu den Gelb-, Braun- und Rotheisensteinen gehören; von 24 Eisenminern, welche kohlen-saures Eisen-orydul enthalten; von 26 Kohlenarten, 14 Kalksteinarten, 1 hydraulischen Kalkstein, 14 Ofenschlacken, 12 Proben von Rotheisen verschiedener

1694 Gött gel. Anz. 1858. Stück 170. 171.

Oefen, 21 Bodenarten, 4 Thonarten, 3 Heerdsteinen (Hearth-stones), 1 Zinkerz.

Der topographische Bericht, der den dritten Haupttheil S. 381—400 ausmacht, enthält eine kurze Nachricht von den Vermessungsarbeiten, deren Resultat die bei dem Werke befindliche Charte von Union-County und einem Theil von Crittenden-County ist. H.

### L e i p z i g

F. A. Brockhaus 1858. Die Gesetze der Angelsachsen. In der Ursprache mit Uebersetzung, Erläuterungen und einem antiquarischen Glossar herausgegeben von Dr. Reinhold Schmid. Zweite völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage. LXXXIII und 680 S. in Lexiconoctav.

Das hier genannte Werk kann man nicht ansehen eine der bedeutendsten und erfreulichsten Erscheinungen zu nennen, welche die Litteratur der Quellen des deutschen Rechts in neuerer Zeit aufzuweisen hat. Die sämtlichen Denkmäler des angelsächsischen Rechts sind hier vollständig gesammelt, kritisch bearbeitet, die angelsächsischen Texte mit einer deutschen Uebersetzung, das Ganze mit den nöthigen Erläuterungen und außerdem mit einem ausführlichen Wortregister versehen, in dem nicht bloß die sprachliche, sondern auch die sachliche Erklärung zu ihrem vollen Recht gekommen ist. Herr Schmid hat die Arbeit schon vor ungefähr 30 Jahren begonnen und den ersten Theil derselben im Jahr 1832 erscheinen lassen, damals noch mit sehr mangelhaften Hülfsmitteln ausgerüstet, da nur ältere ziemlich unkritische Editionen der Texte vorlagen und ihm selbst keine Handschriften zu Gebote standen. Auch jetzt hat

er solche nicht verglichen. Aber in der Zwischenzeit ist die wichtige Ausgabe erschienen, welche einen Theil der Arbeiten der Record-Commission bildet, von Price begonnen, von Thorpe, einem der gründlichsten Kenner der angelsächsischen Sprache und Litteratur, vollendet. Sie entspricht, wie Hr Schmid ausführlich, vielleicht nicht allen Anforderungen, die wir in Deutschland jetzt an eine solche Arbeit machen; sie ist namentlich in der Beschreibung der Handschriften nicht so genau wie man wünschen sollte; aber sie hat diese doch vollständiger und ungleich viel besser benutzt, als es bisher geschehen war, und einen Text geliefert, dem man im Ganzen vertrauen kann und der auch hier zu Grunde liegt. Daß in dieser und vieler anderer Beziehung der deutsche Herausgeber seinem englischen Vorgänger Großes verdankt, ist gewiß genug, und von ihm bereitwillig anerkannt; aber ebenso gewiß, daß er auf dieser Grundlage eine Arbeit von selbständigem Verdienst ausgeführt hat, die uns in Deutschland jene wenig zugängliche, nicht einmal allgemein in den Buchhandel gekommene, englische Edition vollständig ersetzen kann und dazu bedeutend mehr gewährt als diese. Namentlich ist unter Benutzung der neuern Arbeiten über die angelsächsische Rechts- und Verfassungsgeschichte von Kemble, R. Maurer und Andern für die Erklärung ungleich mehr gethan. Hr Schmid hat sich da aufs neue als gründlichen und genauen Forscher bewährt: eine einfache, sorgfältige und klare Behandlung schwieriger Fragen ist ihm eigen; Alles wird genau und im Detail erörtert, aber ohne unnöthige Worte; überall zeigt sich außerdem das Streben, das Gewisse und Wahrscheinliche oder bloß Mögliche zu sondern; man kann nicht anstehen zu



sagen, daß eine Menge schwieriger Fragen, wenn nicht gelöst, so doch entschieden durch diese Arbeit gefördert worden ist.

Die Einleitung handelt zunächst von den einzelnen Stücken der Sammlung, ihrer Entstehung, Beschaffenheit, den Handschriften und andern Umständen, die in Betracht kommen, meist sehr eingehend und so, daß manche nicht unwichtige Bemerkungen auch zur angelsächsischen Geschichte mitgetheilt werden, wie S. XXXII über die Könige Hlothar und Cadric, die Lappenberg und Remble gemeinschaftlich regieren lassen, S. XXXIII über Wihträd, S. XLVI über die Reichsversammlungen unter Aethelstan, S. LXV über die Bedeutung von Nord-leoda, die Hr Schmid nicht, wie die früheren Erklärer, in Northumbrien, sondern in Norfolk sucht, S. LIX über den Gebrauch der französischen Sprache unter den normännischen Königen, die nach seiner Bemerkung keineswegs anfangs so allgemein verbreitet war, wie man häufig annimmt, sondern, während sie freilich am Hofe und unter den Rittern herrschte, doch erst allmählich Eingang in die Gesetzgebung und die öffentlichen Verhältnisse fand.

Ich habe diesen Auseinandersetzungen im Allgemeinen nichts hinzuzufügen. Nur an einer Stelle finde ich die Ansicht, die der Verf. entwickelt, wenig begründet, wo er nämlich wohl die Nachrichten, welche die sogenannten Leges Edwardi confessoris über die Gesetzgebung der Könige Edgar und Edward geben, verwirft, dagegen ihre Angabe über eine Zusammenstellung des angelsächsischen Rechts durch Wilhelm den Eroberer in der bestimmten Gestalt, wie sie in der Einleitung steht, gelten läßt, dann aber doch nicht, wie es offenbar die Meinung dieser Stelle ist, auf das folgende

Rechtssbuch selbst, sondern auf ein anderes Werk bezieht, das unter Wilhelms Namen erhalten ist, und das der Verf. diesem König wirklich zuzuschreiben scheint (S. LVIII; gedruckt S. 322 ff.), während man doch wohl sehr zweifeln kann, ob nicht auch hier vielmehr eine Privatarbeit vorliegt; der Eingang: *Istae sunt leges et consuetudines etc.* spricht entschieden dafür, da eine officielle Gesetzgebung sich gewiß anders ankündigen würde; und auch sonst trägt die Sammlung nicht eben einen andern Charakter als die sogenannten *Leges Henrici I.* und die *Leges Edwardi* selbst, die auch der Herausgeber für Arbeiten ohne offizielle Geltung erklärt; auch daß hie und da, z. B. gleich I, 1, der König zu sprechen scheint (*concessimus*), kann uns wohl nicht irre machen, da der französische Text hier anders lautet und jedenfalls ebenso viel, wenn nicht bessere Gewähr hat als der lateinische (Hr Schmid meint, daß keiner von beiden Original sei, sondern ein solches in angelsächsischer Sprache existirt habe).

Meine besondere Theilnahme nehmen dann die Ausführungen des Verfs über Gegenstände der Rechts- und Verfassungsgeschichte in Anspruch. Er hat das, was als Einleitung zur ersten Ausgabe gegeben war und Grundzüge der angelsächsischen Staats- und Rechtsverfassung enthielt, vollständig beseitigt und manche Ansichten, welche hier niedergelegt waren, wie sich zeigt, gänzlich aufgegeben. Er hat ebenso darauf verzichtet, wie er früher beabsichtigte, einzelne Lehren in besondern Excursen oder Abhandlungen darzustellen, dagegen nun aber mit dem Glossar eine Uebersicht über den ganzen Inhalt der Quellen verbunden, und hier alle wichtigeren Gegenstände in gedrängter Kürze, aber doch eingehend auf alle

schwierigen Punkte und streitigen Fragen behandelt. Manche Artikel sind eben doch kleine Monographien über den Gegenstand geworden, und ihnen vor Allem gebührt das Lob, daß ich vorher im Allgemeinen ausgesprochen habe. Bald knüpfen sich diese Erörterungen an einzelne technische Worte der angelsächsischen Rechtsprache an, bald sind Artikel eingereicht, die einen allgemeineren Inhalt und demgemäß auch eine umfassendere Bezeichnung haben. Der letzteren Art sind z. B. die Zusammenstellungen über Diebstahl S. 554—558, Ehe und Ehebruch S. 561—563, Eideshülfe S. 564—566, Fehderecht S. 571—573, Geldrechnung S. 591—595, Längenmaße S. 620—621, Rechtsbürgschaft S. 644—649, Strafen S. 656—658, und viele andere. Auf eigenthümliche und schwierige Ausdrücke beziehen sich unter Anderm die Artikel *hocland*, *cyning*, *ealdorman*, *eorl*, *folcland*, *gegildan*, *gerefa*, *gesid*, *hid*, *hundred*, *socn*, *þegen* und andere.

Natürlich findet sich hier Vieles, das zu weiteren Erörterungen anreizt, namentlich da, wo der Verf. mit den Resultaten von Kemble's oder K. Maurer's Untersuchungen nicht übereinstimmt, sei es, daß er eine bestimmt abweichende Ansicht ihnen gegenüberstellt, oder nur auf das Unsichere mancher ihrer Behauptungen hinweist. Beides ist dann allerdings mehr bei dem ersteren als bei dem gründlichen deutschen Gelehrten der Fall; so sehr Hr Schmid auch die großen Verdienste des zu früh der Wissenschaft entrißenen Engländers auf diesem Gebiete anerkennt und so viel Rücksicht er auch auf seine Arbeiten nimmt (sowohl den *Codex diplomaticus* wie *The Saxons in England* — es fällt auf, daß der Herausgeber der angelsächsischen Gesetze sich dieses Buch im

Original nur auf kurze Zeit zu verschaffen wußte, und sich meist mit der deutschen Bearbeitung behalf, da der Preis doch gar kein ungewöhnlich hoher ist): so oft muß er ihm doch widersprechen und seine etwas kühnen und willkürlichen Combinationen zurückweisen.

„Daß, sagt er z. B. S. 631, wirkliche Markgenossenschaften, d. i. Gemeinden, bestanden, deren Organisation auf die Gemeinschaft von Weide und Waldgebieten gegründet war, hat Kemble, Sachsen I, c. 2, nicht erwiesen, so viel er auch von angeblichen Markgenossenschaften Englands zu erzählen weiß.“ Dagegen scheint er seine Untersuchungen über die Größe der *hydo*, über die früher in diesen Blättern die Rede war, gelten zu lassen, und fügt nur hinzu, daß Dunkelheiten aufzuklären blieben, die umfassende Untersuchungen voraussetzten. Auch die wichtigen Verhältnisse des *folcland* und *hocland* werden im Ganzen in Uebereinstimmung mit Kemble betrachtet; doch bemerkt der Verf. auch hier (S. 577), daß dieser sich zu sehr vorgefaßten Meinungen hingeeben habe und es noch an einer befriedigenden Untersuchung der Verhältnisse des Grundeigenthums auf der Grundlage des Urkundenschatzes im *Codex diplomaticus* fehle. Es bezieht sich dies namentlich auf die Annahme desselben, daß die Mehrzahl der erhaltenen Urkunden Umwandlungen von *folcland* in *hocland* beträfen, während nach Maurer es auch altes Erbgut, *epel*, gab, welches, wenn es durch Kauf oder andere Rechtsgeschäfte in neue Hände überging, *hocland* wurde, und Hr Schmid seinerseits es für wahrscheinlich hält, daß es häufig *lænland* war, welches eine solche Umwandlung erfuhr. Das letzte kommt übrigens in den Gesetzen gar nicht vor und hat des-

halb auch keine besondere Besprechung erfahren, nach den gelegentlichen Erwähnungen zu schließen, scheint Hr Schmid ihm aber eine zu große Bedeutung zu vindiciren, da bei den Angelsachsen was jenen Namen trägt offenbar nur in mehr untergeordneter Weise und in späterer Zeit vorkommt. Ich finde es namentlich in keiner Weise erwiesen, wenn es in Beziehung auf das folcland heißt: „Eine besondere Form der Verleihung für dasselbe anzunehmen, liegt kein Grund vor; man vergab das Land als lænland, wie das die Kirchen und geistlichen Stifter auch zu thun pflegten, wenn man es nicht in bocland umwandelte.“ Das wäre ganz dasselbe, was bei den fränkischen Beneficien vorkommt; allein es scheint mir gerade charakteristisch für die angelsächsischen Verhältnisse zu sein, daß sich hier nichts von einem Beneficialwesen findet, daß überhaupt die Landverleihungen bei weitem nicht einen solchen Einfluß auf die öffentlichen und sonstigen Verhältnisse des Volks übten wie bei den Franken. Und wenn ich auch mit Hrn Schmid darin übereinstimme, daß es das Wahrscheinlichste ist, daß unter folcland nichts Anderes als das Krongut zu verstehen, welches von dem Privatgut der Könige als öffentliche Domaine unterschieden ward und über die diesem nur mit Zustimmung der witan ein Veräußerungsrecht zustand, so ist doch daran zu erinnern, daß, wie die Ausführung Hrn Schmid's selbst ergibt, der Ausdruck in den Quellen nie in diesem umfassenden Sinn vorkommt, sondern für Land in den Händen eines Einzelnen, eines Königs oder eines Andern, gebraucht wird, und daß offenbar nicht bloß der Ursprung, sondern namentlich auch die besondere Art des Besizes diesen Charakter bestimmte: der König macht Land, daß er durch

Tausch für weggegebenes folcland erhält, zu solchem. Wenn übrigens bei Erläuterung der Urkunde, die hiervon handelt (Cod. dipl. N. 281), bemerkt wird, einmal, daß weggegebene, an einen Than verliehene Land habe seinen Charakter als folcland verloren und sei bei der Gelegenheit ab *omni servitute regali* befreit worden, sodann aber, daß eingetauschte sei früher schon so berechtigt gewesen, und dieses Recht oder diese Freiheit könne also nicht das Wesen des folcland ausmachen, so scheint mir dabei doch übersehen, daß das letztere früher, da es jene Befreiung hatte, noch kein folcland war, wenn es diese Befreiung später behielt, dieß damit zusammenhängen kann, daß es sich nun in des Königs Händen befand, wo natürlich von einer *servitus regalis* nicht die Rede sein konnte. Damit will ich übrigens nicht behaupten, daß wirklich, wie Einige wollen, besondere Leistungen auf dem folcland ruhten; klar ist eigentlich nur, daß es nicht ohne Genehmigung des Königs auf den Sohn übergehen konnte; daß außerdem die Zustimmung der Großen zu Verfügungen über dasselbe nöthig war, mag man wohl aus einer Urkunde schließen, doch kaum als ganz sicher bezeichnen. Es ist aber auch wohl nicht zu verwundern, daß hier so Vieles dunkel bleibt, wenn man bedenkt, daß der Name überhaupt nur dreimal in den Quellen vorkommt und nirgends etwas Näheres über seine Bedeutung hinzugefügt wird.

Auch die ständischen Verhältnisse bieten bei den Angelsachsen manche Schwierigkeiten dar, mit denen sich Hr Schmidt theils in dem Artikel wergild, theils bei den einzelnen Worten beschäftigt: eine allgemeine Zusammenstellung etwa unter der Rubrik Stände gibt er nicht. Die Sache ist hier

verwickelter als bei irgend einem andern germanischen Stamm, weil neben den Geburtsständen (eorl und eorl) sowohl die Verbindung mit dem König, wie der Kriegsdienst und die Größe des Landbesitzes einen Einfluß auf das Wergeld und somit auf die ständische Gliederung hatten. Eorl und eorlcundman bezeichnet wenigstens in den älteren Kentischen Gesetzen offenbar den Adel. Dieser hat das dreifache Wergeld. Dasselbe ist der Fall bei dem eben hiervon (im Gegensatz gegen den twy-hynde) benannten six-hynde oder six-hyndeman, der in Wessex vorkommt. Während Maurer in diesem den Freien mit Grundbesitz sieht (Kritische Ueberschau II, S. 60), hält Herr Schmid ihn für denselben wie den gesiðcundman\*), eine Ansicht, die aber große Bedenken hat.

Die Meinung, das Wort gesiðcundman bezeichne „zum Kriegsdienst verpflichtete Dienstmannen“, befriedigt überhaupt nicht, so wenig wie die, welche Maurer gibt, daß alle, welche überhaupt ein kriegerisches Leben führen, ohne Rücksicht auf besondere Beziehungen zum König so benannt sein möchten. Der Name, der wenigstens ursprünglich so viel wie Gefährte, Begleiter, comes, bedeutet, weist jedenfalls auf etwas Anderes, auf

\*) gesið und gesiðman, Ine 23, 1 und 30, bedeuten offenbar etwas ganz Anderes und sollten gar nicht mit gesiðcundman zusammengestellt werden. In der ersten Stelle sind irgend welche Genossen (Gildegenossen oder andere) gemeint, die an die Stelle der Verwandten treten, an der zweiten heißt der von Jemandem aufgenommene Flüchtling so. Dagegen scheint freilich Ine c. 50 im Verlauf des Kapitels gesið dasselbe zu bedeuten was gesiðcundman am Anfang und in der Ueberschrift; doch ist der Text nicht ganz klar, der lat. Text läßt das Wort ganz aus, und jedenfalls steht es als bloße Rückbeziehung auf die vorher gegebene genaue Bezeichnung.

ein Verhältniß eigenthümlicher Verbindung mit einem Höhergestellten hin. Er kommt überhaupt nur in den Gesetzen vor Aelfred vor, später muß das Verhältniß verschwunden, andern Raum gemacht haben. Der gesithcundman hat mitunter Land, ist aber mitunter auch ohne solches (landagende und unlandagende), in beiden Fällen zur Heerfahrt verpflichtet; wenn er sie versäumt, ist seine Buße in dem einen (letzten) Fall die doppelte, in dem andern die vierfache des ceorl (Ine c. 51). Anderswo ist die Buße allgemein die doppelte des ceorl (Wichtred c. 5), und das scheint also die Regel zu sein, die weitere Steigerung dort von dem Landbesitz abzuhängen, der als Ausnahme zu betrachten ist (vgl. Ine c. 45: gesithcundes monnes land-hæbbendes, was doch auch als Ausnahme erscheint, weil es besonders erwähnt wird, während es sich bei den vorhergenannten, auch dem Hegen von selbst versteht). Die Buße soll nach der zuletzt angeführten Stelle an den Herrn des Gesithcundman fallen; und wenn unter diesem auch vielleicht der König zu verstehen ist, so muß man doch gewiß mit Herrn Schmid sagen, daß der Ausdruck gebete his dryhtne 100 s. on eald riht (büße deinem Herrn 100 Sch. nach altem Recht) auf ein besonderes Dienstverhältniß hinweist. Ine c. 51 ist aber von einem hlaford die Rede, der noch verschieden von dem unmittelbar vorher erwähnten König zu sein scheint; zugleich zeigt die Stelle, daß der Gesithcundman Hörige und Freie unter sich hat, deren Unrecht er steuern soll, die er seinem Herrn gegenüber vertritt. Nach Ine c. 63 soll er, wenn er abzieht, seinen Geresen, seinen Schmied, seine Kindamme mitnehmen dürfen, nach c. 68 der, welcher ihn austreibt, ihn wohl von Hause treiben, nicht þære



setene. Das letzte Wort ist sehr dunkel, die lateinische Uebersetzung sagt sedes, Thorpe: from the stock (d. h. wohl Besitz), Herr Schmid meint, es bedeute die Ausfaat, die ausstehende Frucht; allein dies scheint mir durchaus zweifelhaft zu sein, da nach den oben angeführten Stellen der Gesithcundman ja gar nicht immer Land hatte. Alles zusammen — und in den Gesetzen kommt der Ausdruck nicht weiter vor — zeigt aber, daß es Jemand war, der, während er selbst wohl abhängige Leute unter sich hatte, zugleich einem höheren Herrn verbunden war, daß dies Verhältniß aber keinen unlösbaren Charakter an sich trug, mitunter, aber nicht immer, mit Landbesitz verbunden war, immer aber eine angesehenene Stellung, eine höhere als die des ceorl, des Gemeinfreien, gewährte. Man müßte geneigt sein, mit Kemble und Andern an die altgermanische Institution der Gefolgschaft zu denken, wenn wir diese nicht auf die Verbindung mit dem König zu beschränken hätten, während hier offenbar eine solche auch mit andern Personen zu Grunde liegen kann. Vielleicht hat dieselbe aber im Lauf der Zeit Umbildungen erfahren, namentlich seitdem die verschiedenen angelsächsischen Herrschaften zu einem Reich verbunden waren, und in diesem mächtige Große sich erhoben, mit denen ähnliche Verbindungen eingegangen wurden, wie früher mit den kleinen Königen, seitdem andererseits Landverleihungen aufkamen und der ursprünglich auf einem engen Zusammenleben beruhenden Gefolgschaft einen anderen Charakter gaben.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

172. Stück.

Den 30. October 1858.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Die Gesetze der Angelsachsen 2c. herausgegeben von Dr. R. Schmid.“

Es fragt sich da hauptsächlich nach dem Wergeld: nur den Genossen des Königs konnte ein höheres zukommen, diesen aber nach der Analogie der Verhältnisse bei anderen Stämmen auch hier nicht wohl ein solches fehlen. In den Gesetzen selbst ist nun davon nirgends die Rede; wohl aber in dem alten Aufsatz über Wergelder überhaupt (Anhang VII). Hier heißt es II, § 9, daß, wenn ein Georl 5 Hyden Land zu des Königs Heerbann hat, er ein Wergeld von 2000 Thrymsen (= 1500 Schilling) haben soll, dasselbe, welches dem Thegen beigelegt wird; wenn er Helm, Harnisch und ein besonders kostbares Schwert besitzt, und kein Land, so ist er nach einem Text Georl, nach einem andern Sithcund; „wenn, fahren beide fort, sein Sohn oder Sohnessohn das Land erlangen, dann ist ihre Nachkommenschaft von gesithcundem Geschlecht und hat das Wergeld

von 2000.“ Hiernach wäre das Wergeld dasselbe wie das der Thegen gewesen, während Hr Schmid (S. 600. 668. 676), ich sehe freilich nicht mit welchem Recht, nur das halbe annimmt, für den Thegen regelmäßig 1200 Schilling, für den Gesithcundman 600 (jene Angabe von 2000 Thrymsen = 1500 Schilling bezieht sich auf eine einzelne Gegend). Das Wergeld von 1200 hat nach Ine c. 19 auch der cyninges geneat, und ich sehe in der That nicht ein, wer dies anders als der Gesithcundman oder der Thegen sein kann: ich vermuthe, daß es eine allgemeine Bezeichnung ist, welche beide Klassen umfaßt. Daß in Beziehung auf eine andere Buße ein Unterschied zwischen dem cyninges thegn und dem Gesithcundman besteht, der Einbruch in die Burg bei dem einen mit 60, bei dem andern nur mit 35 Schilling gebüßt wird (Ine c. 45), scheint mir nicht jene Annahme zu widerlegen, da die Ansätze hier auch sonst nicht mit denen über das Wergeld zusammenstimmen: dies beträgt nach dem angeführten Denkmal bei dem Galdorman 8000 Thrymsen, d. i. das Vierfache des Thegen, während der Einbruch in die Burg eines Galdorman nur mit 80, also um  $1\frac{1}{2}$  höher als beim Thegen, bestraft werden soll. Ehe ich aber ein Wort hinzufüge über die Stellung des Thegen im Unterschied von dem Gesithcundman, ist noch der Bemerkung Herrn Schmid's zu gedenken, es möge bei diesem Wort regelmäßig schon an einen erblichen Geburtsstand gedacht sein; die Bezeichnung „von gesithkundem Geschlecht“ (gesithcundes cynnes) in der einen Stelle und das gesithcund (statt gesith) selbst scheinen ihm dafür zu sprechen. Doch ist das letzte überhaupt nur die technische Bezeichnung für die Angehörigen dieser Klasse, und was den ersten

Ausdruck betrifft, so findet er sich in einem späteren Denkmal und soll doch offenbar nur sagen, daß die Nachkommenschaft eines, der ein vorgeschriebenes Maaß Landes erwirbt, dasselbe Recht wie ein Gefithcundman hat: es bezieht sich auf eine Zeit, wo überhaupt größerer Landbesitz für sich ein höheres Bergeld gab.

Die Thegen erklärt Hr Schmid, wie ich glaube ganz mit Recht, als die freien Hausdiener, die in dem Mundium des Herren standen, regelmäßig bestimmte Geschäfte in seiner Umgebung hatten, dann auch bewaffnet wurden und zur kriegerischen Begleitung gehörten; sie finden sich bei dem König und bei andern reichen und vornehmen Männern, dort bekleiden sie die Hofämter, bilden aber auch im Kriege seine Umgebung. Frägt man nach der Unterscheidung von den Gefithcundman, so tritt hauptsächlich der mehr persönliche Dienst als etwas Eigenthümliches und Charakteristisches hervor. Vielleicht darf man die Analogie der fränkischen Zustände geltend machen, und die Thegen den Vasallen wie die Gefithcundman den Gefolgsgeossen oder Antrustionen vergleichen: jene standen im Mundium, diese nur im Gefolge des Königs; jene fanden sich von jeher nicht bloß bei dem Herrscher, sondern auch bei Privaten, während diese ursprünglich nur dem Fürsten oder König eigen waren, und es als Abweichung oder eigenthümliche Umbildung bei den Angelfachsen erscheint, wenn hier auch Andere ein Gefolge hatten. Eine Umbildung des Institutes ist es aber auch, wenn die Gefolgsgeossen Land empfangen haben, und dies scheint dann auch der Grund zu sein, daß in den späteren Gesetzen, schon seit Aelfred, von den Gefithcundman oder Gefolgsgeossen gar nicht mehr die Rede ist, überall nur von

den Thegen gehandelt wird. „Wir können nicht zweifeln, sagt Hr Schmid, daß die gesiðas (gesidcundmen sollte es heißen) später unter dem Namen der þegnas mitbegriffen sind.“ Ich würde lieber sagen, daß das Verhältniß jener in das der letzteren aufgegangen ist, wie die Gefolgschaft bei den Franken in die Vassallität. Doch stehen die beiden Institutionen sich bei den Angelsachsen näher als bei den Franken. Wenn hier die Gefolgs-genossen (Gesithcundman) auch bei Privaten vorkommen und Land besitzen, so genießen umgekehrt die Thegen des Königs auch des höheren Wergeldes und anderer höherer Bußen, und diese sind in einem Fall selbst höher als beim Gesithcundman: der Königsthegen, weil er regelmäßig zugleich ein Amt am Hofe verwaltete, stieg über den bloßen Gefolgs-genossen empor, wie andere Beamte, der ealdorman, der heahgeresa, ein noch bedeutend größeres Wergeld empfangen. In Mercien beträgt das des Thegen 1200 Schilling, vielleicht ebenso viel in Wesser, anderswo dagegen, wie wir sahen, 2000 Thrymsen (= 1500 Schilling), während dort der Georl 200 Schilling, hier  $266\frac{2}{3}$  Thrymsen hat, also ein Verhältniß bald von 1:6, bald von  $1:7\frac{1}{2}$  besteht. Eine merkwürdige weitere Umbildung zeigt sich dann darin, daß dies Recht des Thegen auch auf ganz anderem Wege, namentlich durch Grundbesitz von einer bestimmten Größe erworben werden konnte; aber man muß, glaube ich, Herrn Schmid vollkommen Recht geben, wenn er nun gegen K. Maurer ausführt, daß dies doch nicht der einzige Weg, die nothwendige Bedingung für den Erwerb dieser Stellung war, sondern es immer noch Thegen gab, die es in der alten Bedeutung des Wortes waren. Die Veränderung fällt übrigens

ziemlich früh: denn die Bestimmung Ine c. 24, 2, daß ein Wåle, wenn er 5 Hyden hat, ein Sexhynde sei, setzt offenbar voraus, daß bei einem Angelsachsen in derselben Lage eine ähnliche Erhöhung eintrat, da sonst der Wåle mit solchem Grundbesitz ja besser gestellt gewesen wäre als dieser. Die Einrichtung kann also doch nicht erst, wie K. Maurer (Ueberschau I, p. 409) meint, von Ælfred herrühren. Wer übrigens sonst zu den Sixhynduman gehört, muß, da wir Hn Schmid's Vermuthung wegen der Gesthcondman nicht gelten lassen können, dahin gestellt bleiben. Daß der Grundbesitz überhaupt auf diese Unterscheidung Einfluß hatte, mag wohl sein; aber K. Maurer geht doch gewiß zu weit, wenn er (Ueberschau II, p. 60) die Sixhynduman im Allgemeinen für Freie mit, die Twyhynduman für Freie ohne Grundbesitz erklärt, da die letzteren entschieden als die gewöhnlichen Freien, die ceorls, erscheinen, und diese doch in keiner Weise allgemein als besitzlos angenommen werden können.

Eine andere Frage von großem Interesse ist die nach den eigenthümlichen Bürgerschaftseinrichtungen, die sich bei den Angelsachsen finden. Sie sind in neuerer Zeit Gegenstand wiederholter Untersuchung gewesen, und man hat sich da jetzt ziemlich allgemein überzeugt, daß sie keineswegs als etwas Altgermanisches, aus der Heimath nach Britannien Mitgebrachtes, sondern vielmehr als etwas hier erst im Laufe der Zeit, ja zum Theil in sehr später Zeit Ausgebildetes zu betrachten sind. Dabei sind dann freilich manche Zweifel im Einzelnen und abweichende Ansichten der verschiedenen Forscher geblieben, und es ist jedenfalls nur erfreulich, daß Hr Schmid, der dieser Sache schon vor Jahren eine besondere Darstellung wid-

mete, jetzt noch einmal ausführlicher auf die Frage eingegangen ist. Es geschieht das namentlich in dem Artikel Rechtsbürgschaft, mit dem jedoch auch andere, namentlich Mageschaft, dann borh, gegildan u. zu vergleichen sind. Die gegildan, die Einige als Mitglieder alter Zehntschaften, der sogenannten frith- oder freoborg angesehen, Herr Schmid und Andere mit ihm (auch ich in der Verf.gesch. I, S. 230) für Gildegenossen im eigentlichen Sinn des Wortes erklärt haben, glaubt er jetzt in einer noch allgemeineren Bedeutung, überhaupt als solche, die sich zu einer Zahlung vereinigt, verbunden haben, nehmen zu müssen, so daß es in verschiedenen Fällen ganz verschiedene Personen sein können, bald Verwandte, bald andere Personen (S. 589). Dagegen hält er aber doch an der Meinung fest: daß die sogenannte Zehntbürgschaft, die Verbürgung von je 10 Freien, und die Bildung von besonderen Abtheilungen solcher zu diesem Zweck, eine angelsächsische Einrichtung, wenigstens der Ursprung in angelsächsischer Zeit das Wahrscheinlichere sei. Um dies darzuthun, will er die Zehntschaften (teodring oder teodung), die in den Gesetzen vorkommen, nicht als Landdistricte, Unterabtheilungen der Hunderten, gelten lassen, sondern eben als Vereinigungen von je 10 Personen betrachten. Allein die Art und Weise, wie sie neben den Hunderten erscheinen, K. Knud z. B. bestimmt, daß jeder sich in einer Hundertschaft und Zehntschaft befinden solle, ein teodringman als Untergebener des hundredesman genannt wird, und Anderes spricht ganz entschieden dagegen; ebenso daß mitunter offenbar die Zahl der Angehörigen einer solchen Zehntschaft größer war als zehn (Verf.g. I, S. 238). Wenn aber Wilhelm von Malmesbury dem Aelfred die

Einrichtung der Hunderten und Zehntschaften zuschreibt und bei dieser Gelegenheit auch einer gegenseitigen Verbürgung ihrer Mitglieder, und zwar ebensowohl der der Hundertschaften wie der der Zehntschaften erwähnt, so darf aus dieser in der Hauptsache, wie Hr Schmid anerkennt, unrichtigen und verwirrten Nachricht (vgl. Verf.g. I, S. 253 ff.) schwerlich ein Einzelnes aufgegriffen und als wahr in Anspruch genommen werden. Wilhelm, der um die Mitte des 12ten Jahrhunderts starb, meint der Verf., habe doch auf jeden Fall wissen müssen, wenn das Institut einen späteren normännischen Ursprung gehabt habe. Das ist aber ein Satz, über den sich wenigstens streiten läßt, und sieht man näher zu, so beschreibt Wilhelm gar nicht einmal wirklich die Einrichtung, welche in den sogenannten *Leges Edwardi confessoris* näher dargelegt wird und die man als Frithborg oder Zehntbürgschaft im eigentlichen und engern Sinn bezeichnet, sondern mehr einen Zustand, wie er unter Knud bestand (Verf.g. I, S. 245), und wie er als Uebergang, aber auch nur als Uebergang zu dem späteren erscheint, indem jeder sich einen Bürgen zu suchen hat, nicht von Hause aus in den 9 Genossen des Frithborg schon Bürgen hat. Er sagt: *Quod si quis alicujus delicti insimularetur, statim ex centuria et decima exhiberet, qui eum vadarentur etc.* Wenn daher Hr Schmid (S. 1649) eine Stelle in Knuds Gesetzen so auslegt, als wenn *teodring* und *borg* hier identisch, die Zehntgenossen wirklich schon sämmtlich Bürgen wären, so spricht dagegen gerade auch Wilhelms Zeugniß. Und ich meine, es muß bei dem bleiben was ich früher auszuführen suchte und später Marquardsen und K. Maurer weiter begründet haben, daß die Einrichtung der



Frithborg, wie sie die *Leges Edwardi confessoris* beschreiben, unvereinbar ist mit den Bestimmungen der wirklichen Gesetze bis auf Wilhelm hinab. Wie die Sache später eigentlich gewesen, in wie weit jene Beschreibung wirklich bestehende Zustände richtig darstellt, wie die neuen Abtheilungen sich zu den alten Eintheilungen des Landes und Volkes verhielten, das sind Fragen, die trotz der wiederholten fleißigen Untersuchungen, die sich mit ihnen in neuerer Zeit beschäftigt haben, noch immer sehr im Dunkeln liegen, wie es Hr Schmid selbst hervorhebt (S. 648).

Auch in der angelsächsischen Rechts- und Verfassungsgeschichte fehlt es nicht an Punkten, die einer weiteren Aufklärung bedürfen. Die Arbeit des Hn Schmid hat es aber theils andern Forschern in hohem Grade erleichtert sich hier zurechtzufinden und das wichtige Material der Gesetze auszubeu-ten, theils hat sie selbst ein sehr Erhebliches für das Verständniß und die Auslegung der einzelnen Stellen so wie für die Auffassung der wichtigeren Verhältnisse gethan: in allen diesen Beziehungen verdient sie volle Anerkennung und Dank. Und auch der Verleger hat Anspruch darauf, da er, wohl ohne daß die frühere Auflage vergriffen war, zu dieser neuen, so viel reicheren Publication die Hand bot, welche in bequemer und würdiger, aber zugleich möglichst sparsamer Ausstattung Alles leistet, was man von einem solchen Werke erwarten kann.

G. Waik.

### L o n d o n

bei John Murray, 1858. Remains of a very ancient recension of the Four Gospels in Syriac, hitherto unknown in Europe; discovered,

edited, and translated by William Cureton, DD., F.R.S., chaplain in ordinary to the Queen etc. 24 Bogen Syrisch mit XCV und 87 S. in gr. 4., auch einem schönen Ebenbilde der syrischen Handschrift.

Zu den vielen und wichtigen Bereicherungen unsrer Kenntniß des syrischen Schriftthumes, welche wir den neu erworbenen Schätzen des britischen Museum's und nächstdem vorzüglich dem großen Eifer D. Cureton's verdanken, tritt hier eine neue hinzu, welche wir ebenso wie die früheren den Lesern dieser Blätter anzumelden uns beeilen. Schon wiederholt hat man während der letzten Jahre in allerlei deutschen Zeitungen auf einen äußerst wichtigen Schatz aus dem Schriftthume der Evangelien aufmerksam gemacht, welchen das britische Museum unter seinen neuesten Erwerbungen verberge; auch die seltsamsten Vorstellungen sind vorläufig darüber bekannt gemacht, und durch einige dieser Zeitungen vielleicht sehr weit verbreitet. Nachdem nun Alle, welche an solchen Funden näheren Antheil nahmen, jahrelang auf diesen Schatz gewartet haben, liegt er endlich hier vor, veröffentlicht durch die nicht genug zu lobende Sorgfalt und Aufopferung des schon sonst so viel verdienten Herausgebers. Man ist schon gewohnt, die seltene Genauigkeit und Zuverlässigkeit zu preisen, womit D. Cureton den Inhalt so kostbarer und oft in ihrer Art heute ganz einziger Handschriften durch den Druck bekannt macht; und wiewohl er hier im Vorworte bemerkt, er wolle um die bei diesem neuen Werke auftauchenden schwierigen Fragen vollständig sicher zu beantworten, lieber auf die Hülfe deutscher Wissenschaft warten, so fügt er doch schon jetzt so viele und so werthvolle Erläuterungen hinzu, daß

er dadurch die weiteren und schwierigeren Untersuchungen nicht wenig erleichtert.

Die Hauptfrage bei dieser uns ganz neuen Erscheinung dreht sich im Wesentlichen auch um das richtige Verständniß der Ueberschrift des Matthäusevangeliums, welche die Handschrift enthält. Ihre Worte lauten ܡܬܘܨܐ ܘܥܘܢܐ ܘܥܘܢܐ ܘܥܘܢܐ, welche Cureton *The distinct Gospel of Matthew* übersetzt, als wäre das Evangelium des Matthäus nach dieser seiner auf jeden Fall sehr alten syrischen Uebersetzung ein ganz anderes Evangelium als die drei übrigen. Hieran knüpft sich nun leicht die Meinung, daß wir hier nicht das gewöhnliche Matthäusevangelium hätten, sondern etwa das ursprüngliche Evangelium des Apostels, welches er nach bekannten alten Sagen Aramäisch schrieb und welches aus diesem ins Griechische übertragen unser gewöhnliches erstes Evangelium wurde. Und wirklich neigt sich auch Cureton dieser Ansicht zu; und er sucht aus dieser syrischen Ausgabe selbst und sonst aus seiner reichen Gelehrsamkeit Alles zusammen, was seiner Meinung zufolge diese Ansicht zu begründen dienen kann. Wir hätten dann eine Schrift von ganz unschätzbarem Werthe wieder entdeckt, da die aramäische Urschrift des Matthäus übrigens früh verloren gegangen sein muß, und es bis jetzt wenigstens allen unsern Bemühungen noch nicht gelungen ist, ihre Spur wiederzufinden. Die Bezeichnung *the distinct Gospel of Matthew* wäre dann freilich für diese Bedeutung des ersten Evangeliums nicht klar genug: immerhin aber, könnte man sagen, werde doch dadurch das erste Evangelium so von den drei andern als ein besonderes unterschieden, und diese Unterscheidung müsse doch einen Grund haben.

Allein das Syrische ܡܘܨܝܘܢ kann zwar etwa auch unterschieden bedeuten: aber dann wäre, sollte jener Sinn der richtige sein, das bezügliche ܡܘܨܝܘܢ vor ܡܘܨܝܘܢ unverständlich, und vor ܡܘܨܝܘܢ würde die Bezeichnung des Genitivverhältnisses fehlen. Der Herausgeber bemerkt nun zwar, vor dem Worte ܡܘܨܝܘܢ sei in der Handschrift ein längerer Zwischenraum, wo also etwa auch das nach jener Auffassung nothwendige ܡܘܨܝܘܢ stehen könnte. Allein dies ist doch nur Vermuthung. Wir müssen also bedenken, daß ܡܘܨܝܘܢ auch verschieden, bunt, abweichend und mannichfach bedeuten kann: so bildet es von selbst den Gegensatz zu ܡܘܨܝܘܢ einfach; und da das Syrische ܡܘܨܝܘܢ Uebersetzung männlich ist, könnten wir ܡܘܨܝܘܢ als die *Versio variata* sehr gut der uns längst bekannten syrischen *Simplex* entgegensetzen. Das Buch wäre dann nach alter Art das Evangelium oder nach späterer in der Mehrzahl die Evangelien der Abweichenden (Uebersetzung) im Gegensatze zu dem Evangelienbuche der Peshito genannt; das alleinstehende ܡܘܨܝܘܢ würde kurz aber deutlich den Matthäus als das erste der vier Bücher bezeichnen, und die folgenden drei könnten dann doch je in der Ueberschrift als „das Evangelium des Markus“ zc. bezeichnet sein, wie es in dieser Handschrift so geschieht. Wir halten dieses für das Richtige, und schlagen vor, diese neugefundene, aber jedenfalls sehr alte syrische Uebersetzung künftig kurz als die *Variata* zu bezeichnen. Denn zu diesem Namen stimmt nun auch vollkommen die ganze Art die-

ser Uebersetzung der vier Evangelien. Es ist nicht möglich, den ursprünglichen Matthäus in ihr zu finden: vielmehr sind es nur unsre kanonischen Biere, welche der syrischen Uebersetzung zum Grunde liegen. Auch läßt sich ein Zusammenhang zwischen ihr und der Peshito nicht abstreiten. Sie ist aber eine freiere Uebersetzung, und weicht so von der kirchlich durchgesehenen und festgestellten Simplex ab. Sie ist demnach älter als diese, und darin liegt ihr großer Werth für uns.

Alles dieses muß freilich im Einzelnen näher bewiesen werden: und der Unterz. hat es schon vor einigen Wochen in einer längeren Abhandlung ausführlicher dargelegt. Da jedoch der Druck dieser sich verzögert, von der andern Seite aber nützlich scheint, die richtigere Ansicht über diese sehr neue Erscheinung so bald als möglich mitzutheilen, so findet diese vorläufige Anzeige, womit zugleich die Hauptsache des vorliegenden Werkes beurtheilt ist, wohl hier ihren rechten Ort. Ich bemerke nur noch, daß leider die einzige Handschrift, worin sich diese älteste syrische Uebersetzung bis in unsre Tage erhalten hat, nur verstümmelt in das britische Museum gekommen ist. Man findet hier einen großen Theil vom Matthäus, einen kleinsten vom Markus (nämlich die letzten Verse des späteren Zusatzes zu diesem), einen kleineren vom Johannes und wiederum einen ziemlich großen vom Lukas, zusammen kaum die Hälfte des ganzen viertheiligen Evangelienbuches. Zugleich ersieht man hier, in welcher Reihe die Biere nach dieser ältesten Uebersetzung auf einander folgten.

H. G.

Frankfurt a. M.

Verlag von A. Bömel 1858. Wildbad Sulzbrunn bei Rempten in Bayern nebst der neuesten vom Freiherrn Dr. von Liebig vollzogenen

authentischen Analyse seiner Jodquellen, sowie der dadurch auf organischem Wege erzeugten Jodmilch und Jodmolke. Herausgegeben von Dr. med. A. C. Schott prakt. Arzte ic. zu Frankfurt. I. Jahrbuch. XII und 234 S. in Octav.

Der Hauptbrunnen auf Sulzbrunn ist, wie der Verf. angibt, schon von den Römern, während sie vor mehr als  $1\frac{1}{2}$  Tausend Jahren den heutigen Oberdonaukreis Bayerns erobert und weit über 4 Jahrhunderte besetzt gehalten, gewürdigt, und weil kochsalzhaltiges Wasser liefernd, theils zu ökonomischen, theils auch zu therapeutischen Zwecken benutzt worden. In dem Schutt und Schlamm des gänzlich verschüttet gewesenem und vor zwei Jahren wieder in seiner Urfassung ausgegrabenen Mineralbrunnens fanden sich bei der Reinigung und Neufassung desselben mehrere alte Römermünzen von Kupfer, und darunter ein Hadrianus. Das Gutachten darüber von dem Numismatiker Häberlin in Frankfurt findet sich S. 17.

Nachdem man auf die Remptener Waldquelle dadurch aufmerksam wurde, daß das Landvolk dasselbe gegen Drüsenleiden und Kropf rühmte und mit Erfolg gebrauchte, sorgten der Magistratsrath Bartl und der Arzt Dr. Karrer (vgl. S. 200 f.) für eine nähere Untersuchung. Buchner in München wies in der Quelle Jod nach und Sandtner daselbst erklärte sie für die beste und reichhaltigste Jodquelle Bayerns. Sie wurde nun als muriatisch-eisenhaltiges Jod-Bromwasser aufgeführt. Von den 5 Quellen gelangte namentlich für die innere Anwendung die Römerquelle zur Berühmtheit. Die nicht minder bekannte Hildegardsquelle dient mehr zu Bädern. Man errichtete ein Badehaus, welches seiner Erweiterung entgegensteht und leitete die jodhaltige Luft in ein unmittelbar über dem Quellenhause befindliches Kabinett (Inhala-

tionskabinett). Uebrigens ist nicht, wie hie und da angegeben wird, freies Jod in der Quelle. Der Brunnenverwalter und Chemiker Feldbusch sagt in dieser Hinsicht (S. 175): „Im Laufe von  $1\frac{1}{2}$  Jahren kam es nicht ein einziges Mal vor, daß die Quelle freies Jod enthielt.“ Gegen Scrophelleiden gäbe es, nach der Ueberzeugung des dortigen Badearztes Dr Mair, kein besseres Heilmittel, als Alpenluft und Alpenmilch mit Jod. Er theilt die Ansicht, daß Salz und Eiweiß in der Blutflüssigkeit endosmotisch sich ersetzen können und daß durch gesteigerte Salzzufuhr die Eiweißmenge des Bluts sich vermindere. Die durch das Füttern von Ziegen und Kühen mit Remptener Jodsalz oder Tränken mit Jodwasser erzeugten organischen Jodverbindungen, Jodmilch und Jodmolke, hätten sich bei Hals- und Brustleiden mit der scrophulös tuberculösen Krankheitsanlage und bei beginnender Tuberculose sehr bewährt (S. 79). Gegen die scrophulöse Augenentzündung, die rothgeschwollenen Lidränder, empfiehlt er Bähungen mit diesem Wasser.

Der Verf. hofft, daß durch den frühzeitigen Gebrauch der Jodmilch und Jodmolke selbst die Anlage zur Scrofel- und Tuberkelkrankheit getilgt werde und will sie ganz besonders bei solchen Neugeborenen angewandt wissen, welche diese Erb-übel sowie constitutionelle Syphilis von einem der beiden Eltern überkommen haben.

Da dieses Mineralwasser sein Maximum an Jod, überhaupt den höchsten Grad seines mineralischen Gehalts an fixen Stoffen im trocknen und kalten Winter, vorzüglich um und nach Neujahr, erreicht, so wird nur zu dieser Zeit, um zugleich eine sichere Haltbarkeit zu erzielen, die Füllung des zu versendenden Wassers für das ganze Jahr vorgenommen. Das Wasser wird in Glas-

flaschen verkorkt, und anstatt mit verunreinigendem Pech oder Flaschenlack, mit Wasserglas-Gallerte hermetisch verschlossen. Daß das versandte und schon längere Zeit gelagerte Remptner Sodwasser in seiner Wirksamkeit nichts einbüße, versichert, gestützt auf eine reiche Erfahrung, Dr. Lesdors, praktischer Arzt in Bockenheim im Kurfürstenthum Hessen (S. 102 f.). Er behauptet, daß gegen chronische Heiserkeit mit einem kurzen Reizhusten und Kurzathmigkeit bei raschen Bewegungen nicht Sod, sondern das Sodwasser, anfangs in kleinen Portionen, Morgens, Mittags und Abends ein halbes Glas, vortreffliche Dienste leiste; ebenso gegen die chronische Anschwellung des linken Leberlappens, häufig für Magenkrampf gehalten.

Mit Rücksicht auf die Mittheilungen von Labourdette u. Dumesnil, betreffend den Uebergang des Sodsalzes mittelst des Verdauungs- und Assimilationsprocesses in die Milch einiger Säugethiere (S. 107 f.), wodurch diese eine mildanregende, zertheilende, die Secretionen verbessernde und deshalb blutreinigende Wirkung äußere, bemühte sich der Vf. die Bereitung zu vereinfachen und zu verbessern. Er bediente sich des muriatisch-eisenhaltigen Sod-Bromwassers, des daraus gesotteten Sodquellsalzes (*Sal iodinicum Campodunense*) und der jodhaltigen Salzlauge (*lixivium iodinicum C.*), und Liebig wies in der Milch Sod nach. — Eine Siege bekommt, wenn man Quellsalz zur Fütterung verwendet, täglich einmal 2, eine Kuh 4 Drachmen dieses jodhaltigen Stoffes. Man läßt das Thier das Quellsalz in der Regel eine Stunde vor oder zwei Stunden nach dem Hauptsutter, das es gewöhnlich bekommt, aus der Hand lecken, oder mischt es ihm in sein Getränk, frisches Wasser oder Nährgetränk. Verhorrescirt das Thier das Remptener Sodsalz oder die Salzlauge, so reizt man es zur Aufnahme durch ein Schnittchen Brot, worauf man dasselbe streut, oder



tränkt das Brot mit der jodhaltigen Salzlauge. Ein Biſchen Kochſalz dem Kemptener Jodquellſalz beige- miſcht, macht daſſelbe auch den Thieren, welche es etwa nicht mögen, ſogleich zugänglicher. — In die Milch der Frauenbruſt gehe das Jod über, wenn 3–4 Tage lang täglich eine Flaſche Kemptener Jodwaſſer getrunken, oder unter den Speiſen 1 Eßlöſſel voll der Salzlauge oder 1 Scrupel Jodſalz eingenommen werde. Weder der Buſen ſchwinde, noch werde irgend eine Function beeinträchtigt. Jod in kleinen Doſen (heiſt es S. 137), beſonders in Decimalgranen, belebt den ganzen Organismus und verbessert ſeinen Stoffwechſel nicht nur ſeinem Grade, ſondern auch ſeiner Qualität nach. — Es wurde wiederholt beobachtet, daß der Euter der Ziegen, nicht der Kühe, welche jodhaltiges Quellſalz erhielten, von blaſchwarzen Flecken befallen wurde, ohne daß der Geſundheitszuſtand ſonſt irgendwie litt. Die weiße Farbe des Euters wurde anfänglich grau, dann dunkelgrau und endlich blaugrau. Dabei war die Milch reichlich und trefflich. Nach aufgehobener Fütterung mit dem jodhaltigen Salz dauerte es gegen 3 Monate, biß die urſprüngliche weiße Farbe ſich wieder herſtellte. — Die Brunnendirection erbiethet ſich (S. 217): den Vorſtehern der Univerſitätskliniken (jedoch nicht Polikliniken), auf ihr Verlangen, das Jodwaſſer in Flaſchen, auch das baſamische, durch Fichtenſproſſen aromatiſirte Jodwaſſer, ſowie das jodhaltige Quellſalz, die jodhaltige Quellſalzſeife und die Quellſalztabletten unentgeltlich, aber nicht porto- frei, zukommen zu laſſen, einzig in der Abſicht, den therapeutiſchen Werth derſelben durch Verſuche und Beobachtungen feſtgeſtellt zu ſehen. — An den Inhalt voran iſt ein Verzeichniß der Druckfehler angehängt, worin jedoch die lateiniſchen vermißt werden, z. B. cito, tuto et jucundo curare — ubi pius Aeneas, ubi Tullus dives et Ancus — res parvae crescunt concordia, misericordia ruuntur. Marx.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 173. Stück.

Den 1. November 1858.

---

### L e i p z i g

Verlag von L. D. Weigel 1858. Die Aussprache des Gothischen zur Zeit des Ulfilas. Eine sprachwissenschaftliche Abhandlung von Wilhelm Weingaertner. 68 S. in Oct.

Wie die von uns bereits zur Anzeige gebrachte durch den Herrn Pastor Stamm besorgte neue Ausgabe der gothischen Denkmäler, so zeugt von dem zunehmenden Interesse für das Gothische auch wieder diese kleine Schrift, die sich mit einem besonderen Abschnitt der gothischen Lautlehre beschäftigt, auf den indeß der Verf. einen viel höheren Werth zu legen scheint, als ihm in der That zukömmt. Gewiß ist es für den Sprachforscher von höchster Bedeutung, zunächst den möglichst genauen Werth der Laute einer längst erloschenen Sprache zu bestimmen, auf der einen Seite aber ist dies namentlich bei den Mitteln, die wir für das Gothische haben, im Allgemeinen sehr leicht, auf der andern aber höchst schwierig, ja vielfach ganz unmöglich, für die fei-

neren Lautnüancirungen in allen einzelnen Fällen es zu thun, wie wir es z. B. bei einer noch lebenden Sprache vermögen. Daß der Verf. aber den Werth der einzelnen Laute im Allgemeinen, worauf es dem historischen Sprachforscher zunächst ankommen muß, viel zu wenig von jenen einzelnen Nüancirungen, die meist durch die umgebenden Laute bedingt sind, bestimmt unterscheidet, geht aus mehreren Stellen seines Werkes klar hervor. So heißt es S. 27, „bekanntlich aber hatte lat. *e* einen Mittelton zwischen *e* und *i*“ und als Belegstelle dazu werden aus Quintilian 1, 4, 8 die Worte angeführt in *here neque e plane neque i auditor*. Daraus aber folgt einmal nur, daß dieser Laut, den man einen Mittelton zwischen *e* und *i* nennen mag, in dem Worte *here* Statt hatte, auf der andern Seite aber, daß Quintilian zwischen einem reinen *e* und *i* sehr wohl zu unterscheiden wußte; seine Worte beweisen also gerade das Gegentheil von dem, was sie beweisen sollen. Zum Beweise für dieselbe Behauptung wird S. 33 angeführt, daß Suidas *vindex* durch *βινδιξ*, Plutarch dasselbe durch *οβινδιξ*, *princeps* aber durch *πριγκιψ* übertrage. Für die Aussprache des *e* aber folgt aus diesen Formen der Griechen sicher nichts, da sie in ähnlichen Fällen nicht wie der Römer den Nominativ durch andern Vokal unterschieden und deshalb auch hier aus den Formen *principis principii vindicis vindici* das *i* in den Nominativ herübernahmen. Ebenso müssen wir die S. 29 ausgesprochene Behauptung, „daß die ältere Form für *u* lateinisch *o* ist“ in dieser Allgemeinheit entschieden zurückweisen, da sich der Uebergang eines alten lateinischen *o* in späteres *u* auf ganz bestimmte Fälle, wie eben das in der Anmerkung angeführte

consol (später consul) einer ist, beschränkt und im Lateinischen sehr viele u vorkommen, die niemals o gelautet haben. Ganz ähnlich unrichtig ist die auf derselben Seite begegnende Folgerung, daß griechisch o fast u gelautet haben müsse.

Als Hauptanhaltepunkt für die Bestimmung der gothischen Aussprache wird in der ersten Abtheilung der Schrift mit Recht der Gebrauch der Fremdwörter namhaft gemacht, die ja namentlich als Eigennamen in Wulfilas Bibelübersetzung so sehr zahlreich vorkommen. Der Verf. handelt aus diesem Grunde zunächst etwas genauer über die Aussprache des Griechischen und bemerkt sehr richtig, daß es hiebei mit den beiden verrotteten Schlagworten Itacismus und Ictacismus, Graemische und Neuchlinische Sprechweise nicht gethan sei. Es wird vielerlei Gutes für die Aussprache des Griechischen beigebracht. Für die Sprachwissenschaft ist in dieser wohl viel aber doch nur selten mit Besonnenheit verhandelten Streitfrage zunächst wichtig, den Werth jedes einzelnen Lautes, wie die griechische Schrift, an die wir uns für die alte Zeit allein halten können, sie unterscheidet, historisch zu bestimmen und erst dann, die Nachweise zu suchen für eine etwaige Veränderung der Aussprache einzelner Laute in bestimmter Zeit und in bestimmter Gegend. Gleich im Allgemeinen etwa über die Wichtigkeit der neugriechischen Aussprache für die alte Zeit aburtheilen zu wollen, ist durchaus verkehrt. So wichtig indeß auch die Wiedergabe der Fremdwörter für die Aussprache des Gothischen ist, so müssen wir doch auch bedenken, daß der Gothe, wo er etwa in seiner Aussprache Fremdes wiederzugeben genöthigt war, doch auf die Mittel, die er hatte, beschränkt war und daß auf der andern Seite et-

waige lautliche Eigenthümlichkeiten des Gothischen dem damaligen Griechischen völlig abgehn konnten, wie ja zum Beispiel der Diphthong *iu*. Für die Bestimmung von dergleichen Sachen aber ist das bei weitem wichtigste Mittel die Geschichte der Laute, auf die der Verf. viel zu wenig Gewicht legt, um wirklich eine höhere Bedeutung seiner Schrift für die Sprachwissenschaft beanspruchen zu können. So gelangt er denn auch zu der Behauptung, daß dem gothischen *ai*, namentlich weil das griechische *αι* zur Zeit des Wulfila den *é*laut gehabt habe, auch der Laut *é* gebühre und daher entsprechend auch dem *au* der des *ó*, was durch keinen der beigebrachten Beweise im Ernst wird gestützt werden können. Denn daß z. B. der Gothe auch *ai* gebraucht für griechisches *ε* und *au* für griechisches *ο*, beruht ja einfach auf dem wichtigen Unterschiede der gebrochenen *ai*, *áu* und der Diphthonge *ái*, *áú*, den der Verf. kaum gehörig in Anschlag bringt. Gegen jene Aussprache der *ái* und *áú* als *é* und *ó* spricht vorzüglich auch das deutliche Vorhandensein der letzteren im Gothischen und die sichere Grenze zwischen *ái*, *áú* und zwischen *é*, *ó*, welcher beiden letzteren völlig unreine Aussprache im Gothischen durchaus nicht erwiesen wird durch den vereinzelteten Wechsel von *é* und *ei*, von *ó* und *u*. Es sind hier sehr wohl die bestimmten einzelnen Fälle, in denen jener Wechsel vorkommt, zu beachten. Wenn der Gothe einmal *krótuda* schrieb, wo man nach der Regel *krótóda* erwartete, so folgt daraus durchaus noch nicht, daß nun jedes gothische *o* wie *u* lautete, oder auch nur, daß jedes gothische *ó* überhaupt sich dem *u*laut näherte. Wenn nun aber zur Zeit des Wulfila die Griechen die reinen Diphthonge *ai* und *au* nicht mehr hatten,

so folgt daraus noch nicht im Mindesten, daß sie auch im Gothischen fehlten. Waren sie aber im Gothischen vorhanden, so konnten sie trotz der griechischen Aussprache des *αι* und *αυ* nicht wohl anders bezeichnet werden als durch *ai* und *au*. Wir wissen aus der Geschichte der Laute, daß diese Diphthonge wirklich aus der Verbindung von *a* und *i*, von *a* und *u* entstanden sind und entschieden ursprünglich klar diese Elemente hören ließen, wie wir sie noch hören lassen in unserm *ei* (= *ai*) und *au*; da nun aber diese klar diphthongischen Laute bis auf den heutigen Tag in unserer Sprache erhalten sind, da sie auch zum Beispiel im Altnordischen und Althochdeutschen sehr gewöhnlich sind, so ist durchaus kein Grund, sie der ältesten deutschen Sprachperiode, dem Gothischen, abzusprechen. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die gothischen durch Verstärkung entstandenen *ai* und *au* ganz wie bei uns, und nicht *ê* und *ô* lauteten.

Weiter wird als für die Bestimmung der gothischen Aussprache wichtig auch noch die Uebertragung vereinzelter lateinischer Namen hervorgehoben, der Wechsel der Laute in den verschiedenen gothischen Handschriften, und dann in den verschiedenen Flexionen und Wortbildungen, das Entsprechen der Laute in den verwandten deutschen Mundarten, die bei Griechen und Römern begegnenden Formen gothischer Namen und dann das, was das gothische Alphabet in der Salzburger Handschrift in Wien bietet. Besonders wird dann auch noch die gothische Schrift in Erwägung gezogen, über deren Zusammenhang mit der griechischen man ebenso wenig in Zweifel sein kann, als über den mit den alten deutschen Runen, wenn man auch im Einzelnen nicht völlig darüber einig

ist. Nun wird die undenkbbare Behauptung ausgesprochen, die mit allem was wir sonst über Culturgeschichte wissen in Widerspruch steht, daß die Runen ein aus Asien mitgebrachtes Erbgut seien.

Die zweite Abtheilung beschäftigt sich dann genauer mit den einzelnen Vokalen, über die wir zum Theil schon im Vorhergehenden unsere Bedenken geäußert haben. Vom i und u heißt es, daß sie nur kurz seien, was wir in Zweifel ziehen. Ganz unbegründet scheint uns, daß die Fälle, in denen sie als Länge erscheinen, als ungenaue vorwulfilische Schreibung müssen betrachtet werden. Mit der Aussprache des ei als i stimmen wir völlig überein, daß iu unbedingt in der Aussprache am schwierigsten zu bestimmen sei, dünkt uns kaum; wir wissen, daß es ein Diphthong ist, der aus i und u entstand, von denen der erstere Vokal entschieden den Hauptton hatte. Daß iu grammatische Länge von ü heißt, ist nicht genau, es ist die erste Verstärkung dazu, wie au die zweite ist; die Länge zu ü ist nur û. Aus Versehen sind Seite 42 die Formen Augustus und Paulus angegeben, die in unsern gothischen Denkmälern so nicht vorkommen; statt dessen begegnen Agustus und Pavlus. Die Aussprache des y wird bestimmt als die eines getrübten i.

Die dritte Abtheilung bespricht dann die Consonanten, deren Aussprache zu bestimmen weit weniger Schwierigkeiten verursache, und zu denen auch wir nur wenig hinzuzufügen haben. Es scheint uns doch mehr als bedenklich, zu behaupten, daß das gothische p vielleicht etwas weicher sei, als das unsre, weil das griechische „vielleicht ein wenig weicher“ war und daß aus ähnlichem Grunde das gothische f vielleicht etwas schärfer

war, als das unsere. Seite 55 wird mit Unrecht in sa neben sah, in hva neben hvah ein Abfall des h angenommen. Es wird nämlich durchaus die Aussprache des gothischen h als eines kaum hörbaren Hauchs behauptet, weil es am Ende der Wörter und vor Consonanten häufig abfalle. Die letztere Erscheinung ist ziemlich selten, und überhaupt ist nicht zu zweifeln, daß das h vor bestimmten Consonanten, zum Beispiel in saih = unserm sechs, nahts = unserm nacht, schärfer als sonst gesprochen wurde. Eine genauere Erwägung der jedesmaligen Umgebung einzelner Laute aber, die für genauere Bestimmung der Aussprache (man vergleiche nur die Brechung des i und u vor h und r) in vielen Fällen unerläßlich war, vermiffen wir gänzlich. Daß das gothische q (= kv) eine schon vor Wulfila zum einfachen Laut herabgesunkene Lautverbindung von kv sei, ist der spätern deutschen Lautgeschichte wegen durchaus nicht wahrscheinlich; q ist die enge Verbindung von k und v, wie hv (w) die von h und v, von einem einfachen Laut kann in beiden Fällen nicht die Rede sein. Dem gothischen þ wird mit vieler Wahrscheinlichkeit die Aussprache des englischen harten th gegeben, daß aber das gothische d dem englischen weichen th entsprechen soll, ist wieder ohne wahren Grund. Ebenso müssen wir die Behauptung bestimmt abweisen, daß das gothische b wie lateinisches v und nicht vielmehr wie neuhochdeutsches b lautete. Zum Schluß wird eine Uebersicht der gewonnenen Resultate gegeben. Dem Ganzen ist eine sehr dankenswerthe vergleichende Tabelle der gothischen Schriften, der gothischen, nordischen, und angelsächsischen Runenschrift, und der griechischen, italienischen und phönikischen Schriften beigegeben.



Sind wir auch mit manchen Ergebnissen des Verf. nicht einverstanden, so ist die Schrift doch durch die reichen Zusammenstellungen für die behandelte Frage und wegen vieler auch für die Aussprache des Griechischen und zum Theil des Lateinischen brauchbaren Beiträge der Beachtung sehr wohl werth.

Leo Meyer.

### F l o r e n z

Barbera Bianchi e Comp. 1857. *Istorie fiorentine dall' anno MDXXVII al MDLV, scritte da Bernardo Segni, pubblicate per cura di G. Gargani, giusta una copia scritta da Scipione Ammirato. Volume unico. 605 S. 8.*

Unter den florentinischen Schriftstellern, welche die letzten Zeiten ihrer Republik und den Beginn der fürstlichen Herrschaft als Augenzeugen, sämmtlich sehr lebendig und wenn auch von verschiedenen Gesichtspunkten, je nach der Partei, welcher sie angehörten, doch durchgehends als Politiker beschrieben haben, nimmt neben Guicciardini\*), Jacopo Nardi, Fil. Nerli und Bened. Varchi besonders auch Bernard Segni eine hervorragende Stelle ein. —

\*) Aus einer Notiz im Arch. stor. Ital. N. S. T. IV, P. 2, p. 247 sehe ich, daß von Guicciardini außer der bekannten allgemeinen Geschichte Italiens noch sehr wichtige Werke im Ms. vorhanden sind, darunter *considerazioni* über Machiavelli's Dissertationen über die Decaden des Livius; ein Tractat in Form des Dialogs über die Republik Florenz und ihre Regierung, und eine Geschichte von Florenz, von der Zeit des Gonfalonierats von Luigi Guicciardini zur Zeit der Giompi an bis zum Untergang der Republik.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

174. 175. Stück.

Den 4. November 1858.

## F l o r e n z

Fortsetzung der Anzeige: »Istorie fiorentine dall' anno MDXXVII al MDLV, scritte da B. Segni, pubblicate per cura di G. Gargani.«

Allerdings sind die Werke der andern Florentiner bekannter, am meisten das umfangreiche von

Die Herausgabe dieser Werke, so wie seines ganzen Briefwechsels während seiner bedeutenden Legationen und Staatsämter beabsichtigen seine Nachkommen, die Grafen Luigi und Piero Guicciardini, durch den zumal um die Gesch. des italienischen Handels so sehr verdienten Giuseppe Canestrini vollziehen zu lassen; der erste Band ist bereits erschienen. — Von den Werken von Nardi und Varchi haben wir durch Felio Arbib 1842 und 1843 eine neue sehr brauchbare Ausgabe resp. in 2 und 3 Vol. in 8vo erhalten, wobei der Geschichte von Nardi aus 2 Cod. Rinucc. ein bisher unbekanntes 10tes Buch, derjenigen von Varchi aus Cod. 168 Laurent. eine Menge von Collectaneen zu dem nicht vollständig ausgearbeiteten ersten Buch hinzugefügt, und gegen manche Entstellungen der Leidener Ausgabe sehr sorgfältig die Reinheit des Textes hergestellt ist. Von Nardi ist ein bisher unedirter discorso fatto in Venezia contro ai calunniatori del popolo fiorentino, nel quale si mostra il progresso della famiglia de' Me-

Barchi, welches auch der Darstellung von Leo in seiner Geschichte Italiens zum Grunde liegt. Von Barchi, Nerli, Nardi findet man in Ranke's Schrift zur Kritik neuerer Geschichtschreiber eine kritische Skizze, nicht so von Segni, der überhaupt bis auf die neueste Zeit in Deutschland unbekannt geblieben zu sein scheint. Der Grund lag wohl in der vergleichungsweise größeren Seltenheit des Werks, obwohl in Italien für seine Verbreitung durch den Druck hinlänglich gesorgt war, und dessen Mittheilungen von Ammirato an von italienischen Schriftstellern vielfach, zumal in neuerer Zeit noch von Botta, den Annotatoren der manchen durch das Arch. stor. neu eröffneten Quellen über die florentinische Geschichte des 16. Jahrh., und von H. v. Reumont benutzt wurden. — Bei dem großen Freimuth, mit welchem Segni die Verhältnisse, zumal auch unter Cosimos Zeit behandelte, hätte er wohl kaum daran denken können, sein Werk unter der Regierung eines Mannes drucken zu lassen, dessen ganzes Streben vornehmlich dahin gehen mußte, die republikanischen Gesinnungen auszurotten. Doch läßt sich nicht verkennen, daß bei ihm und Guicciardini im Gegensatz zu Nardi und Barchi das rhetorische Element in allen Sachen der Politik ein übermäßiges Gewicht hat, weshalb auch Botta (cf.

dici im Appendice alla Lettura di Famiglia Firenze 1856 vol. 3 gedruckt, welches Buch ich jedoch noch nicht einsehen konnte. Ein von Ronchini in den wichtigen Lettere d'uomini illustri conservate in Parma nel R. Archivio di Stato, 1853, abgedruckter Brief Nardi's an den Cardinal Ridolfi kurz nach der Ermordung von Alessandro de Medici zeigt die Verblendung, worin auch die gemäßigten Popolanen damals begriffen waren, als sei noch eine Herstellung der Freiheit nach dieser That des neuen Brutus möglich, aufs deutlichste.

seinen Brief an W. Greene Arch. st. N.S. I. 2. p. 83) ihm neben Guicciardini den vornehmsten Platz einräumt, weil ihre Werke seiner eigenen rhetorischen Behandlungsweise am meisten entsprechen. Wir haben deshalb von den Thatfachen im Allgemeinen bei Varchi ein weit anschaulicheres richtigeres Bild. Dazu kommt, daß Segni als Anhänger der Optimatenpartei den Popolanen und Mediceern zugleich gegenüber sich in einer um so schwierigeren Stellung befand, als das inconsequente Schwanken der eignen Partei, welche beide sich dienstbar zu machen gesucht, von beiden aber überholt, nicht ohne Grund verdächtigt und der Reihe nach unterdrückt war, ihn zu einer durchaus apologetischen Darstellungsweise nöthigte. Im Beginn seines Werks strebt er hauptsächlich seinen Dheim von mütterlicher Seite, den Gonfalonier Nicolo Capponi, der an der Spitze der Revolution gegen die Medici gestanden hatte, von den mannichfaltigen Beschuldigungen der popolanen Partei zu rechtfertigen, zu welchem Zweck er auch eine besondere Biographie dieses einflussreichen Mannes verfaßte, welche, den früheren Ausgaben mit beige druckt, der Kostenersparniß wegen in der hier angezeigten nicht mit aufgenommen ist. Er erklärt im Eingang ausdrücklich, wie er mit göttlicher Hülfe die florentinischen Begebenheiten im Zeitraum von 1527—1530 so zu beschreiben gedenke, daß die Nachkommen die Veranlassungen so großen Unheils wohl erkannten, die Bössartigkeit derer, welche es veranlaßt, und die Güte derjenigen, welche jeden Weg eingeschlagen, um es abzuwehren, damit die Nachkommen Jener Tugend als etwas Seltenem und Ehrwürdigem folgen, die Schlechtigkeit der Anderen als tadelnswerth und infam vermeiden möchten. Das Drei-

ben der radicalen Partei (der arrabbiati), deren verderblichen Einfluß auf alle Verhandlungen, die zur Stütze der neuen republikanischen Staatsverfassung erforderlich waren, den persönlichen unbändigen Ehrgeiz mancher ihrer Häupter, verbunden mit kleinlichem Begeistern aller sich neben und über ihnen entfaltenden conservativ-aristokratischen Größen hat Niemand so eindringlich und lebhaft geschildert, als der Verf., bei dem jedoch andererseits die Vaterlandsliebe und Opferfreudigkeit, welche sich damals in der Masse der Popolanen ungleich mehr, als bei den kaltberechnenden Optimaten zeigte, durchaus nicht ins gehörige Licht tritt. Er ist durchaus ein Anhänger jener weiteren bürgerlichen Aristokratie, wie sie nun einmal durch alle Verfassungsphasen von Florenz entwickelt schien; die ochlokratische Verfassung, wie sie nur einmal zur Zeit des Tumults der *ciompi* 1378 bestanden, gilt ihm nur für eine andere Art tyrannischer Signorie, zu welcher der florentinische Staatskörper, im Unvermögen, eine feste Verfassung zu bilden, schwankend seine Zuflucht genommen, gleich den frühern Signorien Karls von Anjou und des Herzogs von Athen; er betont, wie auch Girol. Savonarola, dessen Einrichtungen 1527 zumal von dem so sehr bewunderten Nic. Capponi zum Muster genommen wurden, in den *consiglio grande* nicht *ogni vil gente* aufnahm, sondern gemäß dem Vorbild von Venedig nur denjenigen Theil des Volks, *che è partecipe degli onori e degli uffizii publici* (p. 15); dieß habe auch Aristoteles in seiner Politik allein unter dem Volke verstanden, welchem er bei einem *governo libero* die Regierung habe in die Hände geben wollen. Doch ist auch hier schon in Anschlag zu bringen, daß Capponi auch selbst

einen solchen Consiglio grande aller cittadini statuali, d. i. deren Vater oder Großvater an einem Amt oder Ausschuss der Republik Theil genommen hatte, trotz seiner mehr als leidenschaftlichen Verehrung für Savonarola nach Barchi nicht gewollt, sondern erst mit seiner Partei einem engeren Ausschuss von 200 die Regierung anvertraut hatte wissen wollen, bis ihn das eifrige Andringen auch der gemäßigten Popolanen zur Bewilligung des Cons. grande nöthigte.

Als Tyrannie mußte dann freilich in jeder Beziehung auch die neue Regierung der Medici betrachtet werden; der neue Principe konnte nicht eher ruhen, bis er sich der vielen selbständigen republikanischen Aemter und Ausschüsse, und der einflussreichen Persönlichkeiten, auch der capponischen und pallecken Partei, welche wohl meinten, die Früchte des Siegs über die Popolanen für sich zu ernten, entledigt hatte; welche Faction in dem Senat und im consiglio der 200, welche nach Beseitigung aller übrigen Regierungsausschüsse unter Cosimo und seinen Nachfolgern bis zum Aussterben der Medici blieben, doch immer ein Schattenbild des Ideals der venetianischen Verfassung erhielt, wonach sie 1527 so eifrig gestrebt hatte, wenn sie gleich wie dort von Seiten der Popolanen so hier von Seiten der Fürsten sofort, und diesmal bleibend überholt wurde, welche statt Präsidenten dieser oligarchischen Behörden sie in die Stellung eines engeren und weiteren Staatsraths herunterbrachten. Im Eingang des 9ten Buchs erklärt der Verf., oft bei sich erwogen zu haben, warum bei den Bürgerkriegen die Partei, welche die Freiheit begünstige und erstrebe, so oft unterliege, die zur Tyrannie oder zum Principat anstrebende gewinne. Er findet den Grund darin,

daß die letzten ein einziges Haupt haben, die ersten manche durch gegenseitige Rivalitäten und sospetti getrennte Leiter, wofür er Beispiele des Alterthums citirt; er fragt weiter, warum Gott den Sieg von Jenen zulasse; da drängt sich ihm der Grund auf, der schon Macchiavelli das tyrannische Principat als einziges Heilmittel erscheinen ließ; die uomini seien cattivi und maligni; durch die Freiheit nähmen sie an Wohlstand zu, damit an Insolenz, und entfernten sich von den Tugenden, die sie in einem andern Leben glücklich zu machen am geeignetsten gewesen wären. Gott wolle deshalb lieber den Völkern den Zaum in den Mund legen, damit sie gezähmt und gedehmüthigt durch die stolze Signorie, in ihrer Niedrigkeit blieben, und Ehrgeiz und Habsucht, die grausamste Pest der Sterblichen aus dem Herzen verbannten, weil sie wissen, sie könne unter solchen Fürsten nicht befriedigt werden, und das Geld sei in Gewalt Anderer und Beute der Signoren, die nach ihrem Gutdünken das Vermögen der Privaten usurpiren. — S. 196 erklärt er, er habe eigentlich mit der Eroberung von Florenz schließen wollen, nachdem er die Sitten der Florentiner nel viver libero geschildert, damit die künftigen Bürger sich nicht vom Ruhm und der Hoffnung des freien Lebens täuschen ließen, sondern früh sich zur Auswanderung entschlossen, wenn sie ihre Geister nicht gewöhnen könnten, die Knechtschaft zu ertragen, wenn sie aber bleiben wollten, sich ruhig mit den von Gott verordneten Zuständen begnügten. In Erwägung jedoch, wie Jeder die Pflicht habe, seinen Mitbürgern zu nützen, wolle er auch die Zeit erzählen, wo die Bürger sich zuerst nach dem arbitrio eines Einzigen, dann mit absolutem Principat regierten, damit sie

sich zu fügen lernten, in Betracht der Calamitäten, welche die Völker treffen, welche, unfähig der Freiheit, nun auch die Knechtschaft nicht zu ertragen wissen. So stellt er sich wie früher dem Terrorismus der Popolanen, so nun demjenigen des neuen Principats entgegen, begreift dieß letztere aber als eine Naturnothwendigkeit, als eine göttliche Buchtruthe für die Sünden der Welt, gleich der Pest, den Erdbeben, den verheerenden Kriegen seiner Zeit überhaupt; dem Menschen bleibt Nichts übrig, als Alles in Geduld hinzunehmen; so wie er sich dagegen auflehnt, ist er verloren.

Das Urtheil des Verfs über Alessandro und Cosimo ist nicht gerade partiisch zu nennen; er bemerkt die guten Eigenschaften derselben selbst mit Vorliebe, kann aber doch nicht umhin, die immer zunehmende Verschlechterung aller Zustände mit tiefer Trauer wahrzunehmen. Bei Alessandro war schon seine Existenz, noch mehr seine Existenz als Herzog ein Zeichen der bodenlosesten Entsittlichung der Zeit; er der Sohn einer Mohrenclavin im Hause von Lorenzo di Medici II.; nach Segni war man zweifelhaft, wer der Vater gewesen, ob Lorenzo Medici selbst, ob der bei ihm wohnende Cardinal Giulio, der nachherige Pabst Clemens VII., oder endlich der Kutscher des Hauses der Vater sei, da sie mit allen 3 sich abgegeben hatte. Ein Mulatte wird an die Spitze einer der vornehmsten Republiken Italiens gestellt; er begeht die fürchterlichsten Ausschweifungen; kein Kloster, keine angesehene Familie ist vor seinen Nachstellungen sicher; und einem solchen Menschen gibt der Kaiser, nachdem er aller dieser Vergehungen vor ihm selbst überführt ist, seine eigene freilich auch natürliche Tochter, die er sich freilich sehr schlau noch im Augenblick der Uebergabe mit



einer Verschreibung auf 200000 Scudi bezahlen läßt, welche Alessandro, der damals des Kaisers gegen die fuorusciti sehr bedurfte, als für die Mitgift empfangen bekennen mußte, obwohl er Nichts bekommen, und welche die kaiserliche Kammer auch nach Alessandro's Tode einzuziehen nicht vergaß. Allerdings wies Franz Guicciardini bei der Klage der florentinischen usciti in Neapel über Alessandro gewandt darauf hin, daß sie selbst durch Verführung und böse Rathschläge ihn verderbt hätten, durch ihr Zurückziehen von ihm ihn argwöhnisch gemacht und zu der Grausamkeit getrieben, die sie ihm und seinen Ministern Schuld gaben. Die Aufhebung mehrerer republikanischer Ausschüsse so wie der Verleihungen der meisten Aemter an Fremde oder Priester, worüber man klagte, war nothwendige Folge eines Principats, das über lauter republikanisch gesinnte Männer zu herrschen bestimmt war. Eine Mehrung der Ausgaben wäre auch ohne die Kosten des schrecklich liederlichen Hofes vorzüglich durch die Forderungen des Kaisers nöthig gewesen, der nicht umsonst die Medici in Florenz restituirt und erhöht haben wollte, sie vielmehr als einen Saugschwamm betrachtete, um aus dem durch Krieg, Pest und Theuerung furchtbar ruinirten Lande dennoch unsägliche Summen zu erpressen, weshalb während die Einkünfte von Florenz unter der Republik insgemein gegen 250000 Scudi betragen hatten, obwohl die 3 Jahre der Revolution 1,700000 Scudi gekostet und die Steuerfähigkeit also durch die nothwendigen enormen Kapitalverluste ansehnlich gelitten hatte, unter Alessandro 400,000 Scudi jährlich aufgebracht werden mußten. Dazu kam für die Reichen jene ruinöse Maßregel, die alle von ihnen damals erzwungenen Ankäufe der Gle-

rical- und Zunftgüter für nichtig erklärte, ohne alle Entschädigung, und die allerdings mehr vom rachsüchtigen Clemens, als von Alessandro ausgehende Confination derer, die irgend dem neuen Regiment gefährlich schienen, wovon Barchi die lange Liste hat, tückisch nach Ablauf des Confinationstermins dadurch geschärft, daß wenn die Confiniaten am Ort ihres Exils durch Handel oder Anstellungen neue Existenzmittel gewonnen hatten, man sie nachher in entlegenere Orte confinirte, wo dies ihnen nicht möglich war. Mehrere Vergiftungen, die man Alessandro Schuld gab, mögen immerhin wahr sein, erscheinen aber in Italien schon seit den Schlüssen des R. T. von Zürich unter Heinrich III. 1055 gegen sie, als etwas Hergebrachtes, und selbst die Päbste dieser Zeit scheuten sich nicht, derselben sich zu bedienen. Es war also allerdings Alles wohl schlimmer unter Aless. geworden, aber mehr in Folge einer innern Naturnothwendigkeit; der Fehler lag hauptsächlich daran, daß der Kaiser, der Pabst und die Hauptfactoren der Palleschen die Lage der Dinge alle für sich auszubeuten suchten, und daneben nun einen solchen Menschen an die Spitze gestellt hatten, der theils durch sie selbst, theils durch die Lage der Umstände in Verhältnisse gebracht ward, die das wenige Gute, das noch von Natur in ihm war, völlig ertödteten mußten. Dem gemeinen Mann zeigte sich dagegen Alessandro nach der Art der meisten Tyrannen sehr freundlich, und gab ihm immer Audienz; auch ist jedenfalls für den Dogen der florentinischen Republik der Patriotismus sehr lobenswerth, womit er in Neapel dem Kaiser, obwohl dieser, um ihn zu drängen, sich stellte als wolle er die bei ihm klagenden fuorusciti begünstigen, standhaft die Huldi-

gung für Florenz als prätextirtes Reichslehn weigerte. In jeder Hinsicht muß man es freilich für ein Glück ansehen, daß dieser Mensch bald einem Anderen Platz machte, der, was man auch von ihm sagen, und wie viel auch ganz Toscana unter ihm gelitten haben mag, unstreitig die größten Verdienste um das Land hat, dessen Selbstständigkeit er durch seine stete Unterwürfigkeit unter den Kaiser, aber gleichwohl verbunden mit der nachdrücklichsten Hinweisung auf den Werth seiner Hülfe und der Haltung einer stets Achtung gebietenden Truppenmacht zu wahren wußte. Hierdurch kam den spanischen Pascha's Carl's V. der Gedanke aus dem Sinn, Florenz in ähnlicher Weise, wie Siena und Mailand zu behandeln, und bei Gelegenheit als vorgeblich erledigtes Reichsgut zu Gunsten ihres Herrn, nicht für das Reich, sondern für den spanischen Philipp zu confisciren; so daß eines der ansehnlichsten, zumal auch innerlichst bedeutenden italiänischen Territorien der bekanntlich so verderblichen spanischen Fremdherrschaft entzogen blieb. Der Gedanke einer ganz unabhängigen Politik konnte nach 1530 in Italien nicht mehr aufkommen; es war Cosimo von Natur geboten, sich an Spanien zu halten, welches bereits seine Fähigkeit erprobt, italiänische Eroberungen lange zu behaupten, während die Franzosen stets nach kurzer Zeit verjagt waren, und ihre eigenen Bundesgenossen, zuletzt Florenz\*) selbst geopfert hatten, jetzt aber die fuorisciti eifrig gegen ihn begünstigten. Die Kaiserlichen betrachteten deshalb allerdings Cosimo als ihren Vasall; als der Gesandte in Rom, Mendoza

\*) In Cambray hatte 1529 nach Barchi die Königin Mutter selbst erklärt, um ihre Enkel wiederzubekommen, würde sie gern hundert Florenz dahingeben.

hörte, es habe Cosimo Drazio Farnese, der bei einem Landungsversuch, um sich in Parma wider des Kaisers Willen zu behaupten, an die toscanische Küste verschlagen war, freigegeben, so erklärte er nach Segni, er habe allerdings als guter Cavalier, nicht aber als guter Hidalgo des Kaisers gehandelt. Dennoch verdankte man ihm überall zu viel, so mehrmals die Rettung von Mailand und die bedeutendsten Hülfsleistungen durch Geld und Truppen selbst in Deutschland, um ihm nicht sehr verpflichtet zu sein und zugleich bei der unsichern Lage der überall zumal durch Gelderpressungen furchtbar verhassten spanischen Herrschaft seinen Abfall für eine furchtbare Calamität halten zu müssen; man gab ihm deshalb lieber Siena, als es freilich auch zumal durch Cosimo's Waffen und Geld eingenommen war, anstatt durch die eigene Besetzung der Citadelle nach früherer Ansicht zugleich ihm und dem Pabst den Fuß in den Nacken zu setzen, und begnügte sich mit dem Besitz des stato di presidio an der Küste, welcher das Meer beherrschte. — Segni schreibt unter dem frischen Eindruck der Calamitäten, welche dieser sanefische Krieg dem Lande aufgebürdet, welche allerdings schauderhaft genug waren, wenn nach seiner Berechnung (S. 563) während des Jahres 1554 in Florenz und Gebiet an Hunger und Ermattung allein 6000 Menschen starben, Siena, vor der Belagerung mit 30000 Ew., nach derselben nur 10000 besaß, und im dominio von Siena 50000 Personen umkamen, außer denen, welche dieses heimathliche Elend zur Auswanderung bewog. — Als es später nach hergestelltem allgemeinen Frieden Cosimo möglich wurde, sich freier zu bewegen, schrieb er (cf. den interessanten Aufsatz von Leopold Galeotti

über das Centralstaatsarchiv von Florenz Arch. stor. Ital. II. 2. N. S. p. 99) dem Herzog von Este, sie beide müßten sich gegen große Fürsten vorsichtig benehmen, wohl auf ihre Zwecke achten und sie sich unter einander melden, um ihren ungerechten Ansprüchen zu widerstehen; vor Allem als italiänische Fürsten sich nicht durch die Leidenschaft für Frankreich oder Spanien, sondern allein durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl Italiens leiten lassen.

Segni war anfangs früher selbst in Cosimo's Dienste getreten, der zuerst gern die Männer der einflußreichen Familien, welche sich ihm anschließen wollten, aufnahm. Gegen 1541 hatte er im Dienste des Mannes, der den von den Capponisten verabscheuten *stato particolare* und *atrocissima servitù* eingeführt, einer Gesandtschaft an den römischen König mit großem Ruhm vorgestanden; dann scheint er aber nicht mehr beschäftigt zu sein, weil Cosimo, wie Segni selbst mißbilligend anführt, um sich völlig als absoluter Fürst zu benehmen, die florentinischen *cittadini* außerordentlich wenig mehr in Staatsgeschäften gebrauchte, ja wenn er einmal einem *cittadino*, der größeren Ehre wegen, eine Gesandtschaft zuwies, die eigentliche Leitung der Geschäfte durch den beigegebenen Secretär versehen ließ, welcher aus dem Gebiet, oder Fremder war. Segni beschäftigte sich nun mit philologisch-politischen Arbeiten. 1548 schrieb er den *trattato de governi*, eine Uebersetzung von Aristoteles Politik mit Commentar dazu; 1549 edirte er bei Torrentino einen Commentar zur Rhetorik und Poetik desselben Bfs, denen er 1550 einen solchen über die Ethik und Oekonomie hinzufügte; alle vielleicht mit der Hoffnung, wieder in Staatsgeschäften verwandt zu werden;

während des letzten Jahrs faste er die vorliegende Geschichte ab, welcher später noch das 14te und 15te Buch, bis zum Stillstand von Baucelles reichend, von dem bis 1558 lebenden Verf. hinzugefügt ist. Im Eingang des 9ten Buchs bemerkt er nun, wie er in einem früheren Brief an Cosimo mit Wahrheit viele Tugenden der Religion, Gerechtigkeit und Mäßigung von ihm gerühmt und im weiteren Verlauf sein gutes Regiment und das Glück seiner Völker unter ihm gelobt hatte. Cosimo hatte ihm die Schrift nach mehreren Tagen zurückgeschickt, eigenhändig die Worte beisehend: Er hätte gewünscht, daß alles zu seinem Lobe Bemerkte wahr sein möge; er sehe freilich, daß ein Theil davon sich nicht so verhalte; hoffe aber mit Gottes Hülfe es noch zu erreichen. Der Herausgeber bemerkt dazu, ein solcher Brief finde sich von ihm nicht; allein noch 1550 in der Widmung des Commentars zu Aristoteles zeige er sich als Panegyrist von Cosimo. Sollten nun vielleicht die mißlungenen Erwartungen, die er an jene Dedicationen geknüpft, sein Urtheil modificirt haben, das, je weiter das Werk seinem Ende sich nähert, immer bitterer wird, oder sollten vielmehr das Steigen des finanziellen Drucks und materiellen Glends, wie die Beseitigung der altbürgerlichen Aristokratie überhaupt darauf gewirkt haben? Am Ende sieht er doch in Cosimo wieder mit Ergebung und Einsicht das nothwendige Werkzeug Gottes. An jener nämlichen Stelle des 9ten Buchs erklärt er, daß Cosimo das Ansehn und Vermögen von ganz Toscana vernichtet, obwohl mit großen Tugenden und mit Eigenschaften versehen, welche man selten bei einem jungen Fürsten finde; er habe aber nicht anders die Signorie behaupten können, als

indem er Dinge gethan, die den Menschen grausam, ohne Religion und ohne Achtung göttlichen und menschlichen Rechts geschienen; er führt dann jene Antwort Cosimo's auf sein Schreiben an zum Beweis seiner guten Absichten. Daß er, überall von fuorusciti und von oberen Gewalten bedroht, welche gemeines Spioniren, Aufheben der Seinigen zum Verrath, Gift und Dolch für erlaubte Mittel gegen den Tyrannen, oder auch nur den Unbequemen hielt, gegen sie zu denselben Mitteln seine Zuflucht nahm\*), war allerdings nicht edel, streifte aber damals fast an gebieterische Pflicht der Selbsterhaltung. Er hätte dabei vor Allem die Aufgabe gemacht, durch die Hebung des materiellen Wohlstands sich populär zu machen; und er that redlich dafür, was irgend in seinen Kräften stand durch eifrige Canalbauten, um den besonders verderblichen Ueberschwemmungen der Chi-ana und des Arno zu wehren, durch den Wiederanbau der lange vernachlässigten Metall- und Marmorminen seines Landes, zumal auch mit Hülfe deutscher Bergleute; bei Galeotti finde ich doch auch, daß sich in Florenz selbst die Zahl der Wollwirkereien von 63 auf 151 hob, von 1560—1572 die Zahl der fabricirten Tücher oder rascio von 20000 auf 30,212 gestiegen war, und 1548 sich doch wieder 37 florentinische Banquierhäuser in Marseille befanden. Dagegen ward er allerdings durch seine Stellung gegenüber dem stets geldbedürftigen Kaiser und den mit Frankreich fortwährend zu seinem Sturz verbundenen Verschwornen gezwun-

\*) Es rühmt freilich auch der sonst so durchaus gut gesinnte Barchi an Cosimo ganz besonders als etwas Nachahmungswerthes, daß er durch das ausgebildete Spionirsystem von allen Plänen seiner Feinde im In- und Ausland sofort Nachricht erhalten.

gen, die schon von Alessandro Med. so gesteigerten Auflagen ins Unendliche zu vermehren, so daß die ordentlichen Ausgaben sich schon vor dem spanischen Kriege von den 400000 Scudi der Zeit Alessandro's auf 500,000 gehoben hatten. Männer aus dem contado kamen in großen Ruf, wie ein Jacopo Polverini von Prato (S. 450) als herzoglicher Fiscal, weil er wie ein neuer Solon täglich ein Gesetz vorzuschlagen wußte, wodurch dem Fürsten Nutzen, den Bürgern Schaden verursacht ward. Cosimo ging dabei bei den spanischen Governatoren Carls V. in die Schule, zumal bei dem Vater seiner Frau, über deren Prunksucht und Verschwendung zumal durch das Halten eines üppigen Staates von Hofdamen, der Verf. seine Klagen ausgießt, dem Statthalter Neapels, Pietro da Toledo; als beim letzten spanischen Kriege die Ausgaben enorm anwuchsen, legte er eine Auflage auf das Mehl (S. 547); im ganzen dominio 3 sol. 4 dr. 2c. den stajo, in Florenz 4 sol., wobei man für die 900,000 Gr. (der Herausgeber hält freilich die Zahl für viel zu hoch) 200,000 Scudi an jährlichem Ertrage berechnete, außer den gewöhnlichen Steuern; sein Schwiegervater, der kurz zuvor dieselbe Steuer in Neapel eingeführt hatte, sagte ihm gleichwohl, er habe sie noch viel zu niedrig angelegt. Dabei ließ Cosimo die Finanzbeamten, die sich auf seine Kosten bereichert, wie Napoleon, nachdrücklichst wieder auspressen; zwei dieser Agenten, welche ihm neue Finanzmittel angegeben, einen Alessandro Buonaccorsi und Matt. delle Macchie ließ er wegen Untreue in der Verwaltung der öffentlichen Gelder hinrichten. — In dem Cosimo, um seine Schlüsse ganz nach freiem Ermessen zu fassen, jene Optimaten, die ihn beherrschen wollten, der Reihe nach bei Seite schob,



gerieth er allerdings wohl mitunter in die Hände von Schmeichlern, denen er nach Segni sehr zugänglich war, welche egoistische Absichten, wie wir sahen, oft dem Landeswohl vorzogen; gleichwohl fehlte viel, daß er sich ihnen blindlings in die Arme warf; er behielt den Faden aller Entschlüsse aufs festeste in seiner Hand und erwog Alles aufs sorgfältigste. Segni hebt hervor, wie er allerdings im Gegensatz für den stets Jedem zugänglichen Alessandro, spärlich Audienz ertheilt, dann freilich auf alle Bittschriften und Eingaben, wenn auch nach längerer Zeit stets mit reiflicher persönlicher Erwägung der Sache selbst geantwortet. Der Gang der Regierung wurde so schlepender, doch auch concentrirter, bureaukratischer; jedenfalls mußte das Gebiet von Florenz, dem dieselbe Sorgfalt, wie der Hauptstadt zugewandt ward, dadurch gewinnen; wenn bisher die Machthaber in Florenz nur allzusehr Florentiner gewesen waren, so war jetzt, wie zur römischen Kaiserzeit für die Provinzen, der Beherrscher eines Landes da, welcher die mancherlei im Lande schlummernden Talente entfesselte und verwandte, sowohl Staatsmänner, wie wir sahen, als Gelehrte, wie denn Cosimo z. B. die Universität Pisa aus dem völligen Verfall, der sie bei den vielen politischen Stürmen getroffen, zuerst wieder emporhob, welcher den Wohlstand des Gebietes in gleichem Maaße zu heben suchte, und es von dem Drucke der florentinischen Präfecten erlöste; wenn gleich manche individuelle Eigenthümlichkeiten verschwinden mußten, welche bisher der Geschichte der kleineren Municipien noch ein besonderes Interesse gewährt hatten.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

176. Stück.

Den 6. November 1858.

---

## F l o r e n z

Schluß der Anzeige: »Istorie fiorentine dall' anno MDXXVII al MDLV, scritta da B. Segni, publicate per cura di G. Gargani.«

Wenn unter diese die Kämpfe der Factionen und diese selbst vornehmlich gerechnet werden müssen, so war dies im Grunde nur eine Wohlthat, wenn man z. B. in Varchi von den entsetzlichen Mezeleien liest, welche 1530 und 1537 in Pistoja zwischen den Cancellieri und Panciatichi geschahen, ohne Greise, Weiber und Kinder zu verschonen, und welche Cosimo noch im Beginn seiner Regierung dulden mußte, weil die siegende Faction ihm vorstellte, sie habe nicht anders Pistoja in Cosimo's Gehorsam erhalten können. — Einer der vornehmsten Vorzüge von Cosimo besonders für dieses Zeitalter, war aber seine Enthaltfamkeit und Achtung vor der öffentlichen Religion; während Alessandro durch seine gräuelvollen Ausschweifungen sich ins Verderben gestürzt, befolgte Cosimo wenigstens hierin den Rath Machiavelli's, der

seinem Principe dringend Schonung für die Ehre der vornehmen Familien anempfiehlt, während der Drang der Verhältnisse ihn, wie wir sahen, nöthigte, den andern Rath des Politikers, möglichste Schonung des Geldbeutels seiner Unterthanen, außer Acht zu lassen. Es ist etwas ganz Unerhörtes für diese Zeit, wenn der Verf. von Cosimo meldet, daß er sich nach seiner Verheirathung in keine Liebenschaft irgend einer Art eingelassen. Seine Eleonore gebar ihm dann freilich auch lange fast jedes Jahr ein Kind, worauf eine im Besiß des Herausgebers befindliche Medaille geprägt ward mit dem etwas gespreizten Titel: *Cum pudore laeta foecunditas*. — Der Unterhalt dieser Kinder kostete freilich größere Summen, und es herrschte in späterer Zeit unter ihnen nicht immer die beste Eintracht; aber er machte doch an seinem Hofe den Anfang zur Herstellung der öffentlichen Scham. Daneben erließ er (S. 418), als ein Erdbeben 1700 Häuser in Scarperia niedergeworfen und viele Blitze den Pallast der Signorie und die Kuppel des Doms getroffen hatte, was Viele zu einer großen Procession zur Nunziata, zur Sühnung des göttlichen Zorns bewog, auf Mahnung der Mönche die strengsten Gesetze gegen Sodomie und Lästern; der Herzog selbst meinte es wenigstens ernstlich genug damit; er ließ einen Giov. Bandini, welcher Alessandro und ihm selbst lange in dem hohen Posten eines Gesandten beim Kaiser gedient, hinrichten und würde dasselbe bei Lorenzo Pucci gethan haben, wenn diesen nicht die Bitten seines eben zum Cardinal erhobenen Sohnes Robert gerettet hätten; seinen Secretär Lottini von Volterra entließ er, weil er nicht die gehörige Enthaltbarkeit bewiesen, welche er von seinen Dienern fordern müsse. So zeich-

nete er sich aufs vortheilhafteste vor seinen Zeitgenossen aus und gab seinem Principat diejenige Würde, welche weder Fil. Strozzi und seine andern oligarchischen Gegner hatten, noch selbst die höchsten Häupter der Christenheit und ihre Nepoten, deren freche Verhöhnung aller sittlichen Grundsätze bekanntlich nicht geringe Schuld am Aufkommen der Reformation trägt.

Natürlich konnte ein solches Werk, welches, wenn es gleich Cosimo's gute Eigenschaften anerkennt, gleichwohl von dem panegyrischen Stil jener Epistel sich so weit entfernt, in Toscana lange nur als Ms. cursiren; nach einer Biographie des Bfs von Andrea di Lorenzo Cavalcanti hielt er sein Werk sehr verborgen, so daß nach seinem Tode seine Neffen es ganz unvorhergesehen in einem Schrank trafen. Andrea beschreibt dies vorgebliche Original als mit sehr kleinen Charakteren geschrieben, mit vielen *postille*, *aggiunte*, *rassetature*, *cancellamenti*, einige Karten seien sehr schlecht zugerichtet, weil es hinein geregnet habe; es sei später von den Descendenten dem Cardinal de Medici geschenkt. — Nach dem Herausgeber ist dies Exemplar jedoch vielmehr die von Ammirato eigenhändig gefertigte Copie, welche Jener in der kürzlich von der toscanischen Regierung angekauften rinuccinischen Bibliothek wieder fand und zu einer neuen bessern Ausgabe des Werks von Segni zu benutzen beschloß. Zur Verbreitung desselben überhaupt trug nicht wenig bei, daß dasselbe wegen seiner Entstehung in der Blüthezeit der toscanischen Litteratur als *testo di lingua* galt, und in der Folgezeit, wo zufolge den Bestrebungen der Akademie der Crusca ein übertriebener Werth auf toscanischen Purismus gelegt ward, man es wegen der Sprache zu studiren

anfang. — Ammirato, dem sehr viel darauf ankam, sich eine schulgerechte Schreibart anzugewöhnen, schrieb nach des Herausgebers gewiß richtiger Ansicht, gerade darum das Werk wörtlich ab, worin gleichwohl eine Menge provincial=dialektischer Ausdrücke, wie *dua*, *mia*, *sua*, *possuto*, *aspettorno*, *avessino* stehen geblieben sind, welche vielleicht durch das Beispiel des Verf. sich das Bürgerrecht im Schriftgebrauch erringen sollten, es aber doch nicht erlangten. — Die vom Regen beschädigten Stellen waren nirgends so verwaschen, daß nicht die ursprünglichen Züge sich noch deutlich erkennen ließen. — Es circularinten lange nur Copien des ursprünglichen Ms.; erst der Cav. Settimanni gab 1723 in Augsburg bei David Raimund Merk und Joh. Jacob Maier dieselben, mit Segni's Biographie von Nicolo Capponi heraus, mit den Bildern von Segni und Capponi und der Biographie des ersteren von Andrea Cavalcanti, welche der Herausgeber hieraus auch seiner Ausgabe beifügte. — Settimanni bittet in seiner Vorrede diejenigen, welche die schon früher von ihm herausgegebenen Geschichten des Barchi gut aufgenommen, auch diesem Werke ihre Gunst zuzuwenden, und es im Nothfall zu vertheidigen, da die fanatische Hofpartei, welche Settimanni in Toscana verdächtigt, und sein Exil bewirkt, natürlich einem Werke nicht hold sein konnte, welches die beiden ersten Fürsten der regierenden Familie in einem so ungünstigen Lichte darstellt. Um so mehr wurde es freilich von den italiänischen Gelehrten gepriesen; auch die Crusca erklärte sich sehr günstig über den Stil. — Besonders ward dann der Verbreitung günstig, daß die Congregation des Index 1725, 4. Decb. ein Verbot des Werks erließ, » *donec corrigatur* «.

Es ward deshalb, da die Exemplare der ersten Ausgabe selten geworden wären, eine neue veranstaltet, in welcher Alles weggelassen ward, was sich S. 304 über die infame Sodomiterei des Pierluigi Farnese, am Bischof Cosimo de Gori von Fano verübt, findet\*); gleichwie darüber, daß der Pabst Paul III. neben der Astrologie, durch welche er sich sowohl das Pabstthum selbst, als dessen 15jährige Dauer habe prognosticiren lassen, die subtilere und geheime Kunst der Magie getrieben, durch welche er Dämonen gehabt, die ihm viele Geheimnisse geoffenbart und ihm in seinen Geschäften geholfen, was der Verf. gleichwohl nur als *publica fama* angeben wolle\*\*). — Es ist

\*) Dasselbe kommt auch, doch weit ausführlicher, bei Barchi vor, welcher, indem er mit dieser Geschichte sein Werk beschloß, das Verbot desselben voraussetzte, allein der Wahrheit der Geschichte nicht Abbruch thun zu dürfen meinte. Die Gründe, welche Barchi's neuester Herausgeber, Felio Arbib in einer langen Note gegen die Wahrheit des Factums gesammelt hat, finde ich doch nicht hinreichend, um die Sache durchaus zu widerlegen, sondern nur, sie wegen ihrer ersten Quelle, des mit dem farnesischen Pabst verfeindeten Paul Bergerius zweifelhaft zu machen. Ammiani, welcher in seiner Geschichte von Fano die Thatsache lebhaft bestreitet, muß doch nach fanesischen Stadtpapieren selbst zugeben, daß sich Pierluigi an dem von Barchi bezeichneten Ort mit den bezeichneten Personen und dem Bischof zur angegebenen Zeit befand; er will nur, daß, da er nach den städtischen Acten krank gewesen, er zu jenem Trebel untüchtig gewesen sei. Aber doch auch Barchi spricht von Pierluigi's Podagra, weshalb er den Bischof habe binden lassen, um ihn zu bewältigen. Daß in Italien das Factum auch nach Casa's, Quirini's und Arbib's Bestreitung keineswegs als für unwahr erwiesen gilt, sehe ich aus der Recension von Ronchini's Briefsammlung merkwürdiger Männer des parmefanischen Archivs von Ges. Guasti im Arch. st. Ital. N. S. I, 2. 210.

\*\*\*) Der Glaube an Magie war um diese Zeit doch sehr verbreitet. Abgesehen von den manchen Spuren in den phi-

seltfam, daß die Congregation an der Sodomite-  
rei eines päpstlichen Nepoten solchen Anstoß nahm;  
wenn es gleich sehr erklärlich ist, daß sie nicht  
leiden wollte, daß der damalige Nachfolger des  
heiligen Petrus für einen Gesinnungsgenossen des  
vom Apostelfürsten so hart bekämpften Simon  
Magus gehalten werde.

Das Verbot des Index gab nun dem Werke  
von Segni einen erhöhten Reiz; allerdings durfte  
die erste Ausgabe nicht wieder abgedruckt werden  
und ward eine große Seltenheit; der Herausge-  
ber führt jedoch an, daß Moreni in seiner Bi-  
bliografia della Toscana (T. II, p. 330) erkläre,  
ein solches Exemplar 1805 in der Hand des flo-  
rentinischen Jünglings Matt. Zini gefunden zu  
haben; dagegen wurde die Ausgabe von 1725,  
welche die Censurlücken mit so vielen leeren Rei-  
hen andeutete, als gestrichen waren, 1778 in Pa-  
lermo, 1805 in Mailand, 1830 in Livorno und  
1835 in Florenz neu abgedruckt. — Der Her-  
ausgeber notirt noch in der Vorrede, wie bei  
Settimanni die Interpunction nicht ganz genau  
sei; die sonst sehr gute Livorneser Ausgabe habe  
darin sehr willkürlich verfahren und sei auch mit-  
unter im Stil der Eleganz wegen willkürlich ge-  
ändert worden, wovor er sich selbst sorgfältig ge-  
hütet habe. Da Settimanni das Buch nur nach  
2 ungenauen Copien herausgegeben hatte, so war  
allerdings ein Abdruck nach dem besseren Cod.  
von Ammirato ein verdienstliches Unternehmen,  
obgleich ein eigentlich historischer Gewinn nicht  
eben durch diese neue Ausgabe erzielt worden ist,

Iosophischen Schriften jener Zeit, findet sich in Florenz selbst  
bei Nardi V, 43, daß als sich 1517 ein Gerücht über den  
Tod von Lorenzo de Medici verbreitete, einige Bürger magi-  
sche Experimente darüber machen ließen, ob dasselbe wahr sei.

sondern nur ein philologischer, etwa wie bei den modernen Ausgaben alter Classiker. Sehr wohl hat der Herausgeber daran gethan, den Text von Settimanni dem seinigen beizufügen; sein Urtheil, daß der Verf. in späteren Jahren in seinem Buch den Ausdruck besserte, und wir bei Settimanni eine Copie des früheren Exemplars, im Cod. Rinucc. eine solche der späteren Emendation zu suchen haben, möchte wohl im Allgemeinen zu bestätigen sein\*); nur erscheint freilich das bei Settimanni zu Grunde liegende Exemplar durch den Copisten mehrfach stilistisch überarbeitet; zumal die Vorliebe Segni's für lange Perioden, welche durch Participialconstruction angeschlossen werden, ist bei Settimanni verwischt, und die ganze Diction zeigt mehr moderne Eleganz; auch der Deutlichkeit zu Liebe oft doppelte Sätze, wo ursprünglich ein einziger stand. Ebenso finden sich, wie es scheint, von geschichtskundigen Copisten einige Zusätze, welche jedoch nichts Neues lehren. Einige bei Settimanni befindliche Lücken in den Namen, die der Verf. augenblicklich nicht wußte, sind in Ammirati's Copie ausgefüllt; es könnte inzwischen die Ausfüllung von Ammirato selbst geschehen sein, welcher, selbst Historiker von Florenz, alle reichhaltigen archivalischen Quellen über die dargestellten Begebenheiten zur freien Verfügung hatte. Einige offenbare Irthümer bei Settimanni, welche das Gemeldete in Widerspruch mit früheren Angaben setzen würden, wie wo er S. 211 statt Alessandro Bicchi einen Ja-

\*) Wir sahen oben, daß der Verf. 1550 den ersten Theil seines Werks beendet hatte; er könnte als er die beiden letzten Bücher schrieb, den Text der frühern und dann später auch noch der folgenden Bücher revidirt haben; allerdings hat auch der settimannische Text beide Bücher.



copo vom fanesischen Popolaren Fantozzo ermorden läßt, während Zener nach derselben Ausgabe bei der Belagerung von Florenz gefallen war, wenn er Lorenzo da Ceri statt dessen Oberbefehlshabers Lautrec bei Neapel fallen läßt, können möglicherweise der Unachtsamkeit des ersten Entwurfs zugeschrieben werden, und später in dem Ammirati's Exemplar zu Grunde liegenden Text geändert sein. Dagegen sind aber auch offenbare Irrthümer des ammiratistischen Textes in demjenigen von Settimanni verbessert, so S. 419, wo in jenem der Herzog von Cleve nach seiner Besiegung Ferdinands Tochter Maria heirathet, *sposata prima e poi rifiutata dal re di Navarra*, während der Letzte richtig hat: *rifiutata la sposata innanzi dal re di Navarra*, von welchen Heirathsplänen früher selbst die Rede gewesen war; wenn im Cod. Rinucc. (S. 239) es heißt, daß die deutsche Reiterei mit den italiänischen und spanischen Bogenschützen in keinem Gefecht die Oberhand gewann, während Settimanni richtig das Gegentheil hat: *Non resto punto inferiore*; was auch andere gleichzeitige Nachrichten melden, und der Verf. dem Zusammenhange nach gewiß hat sagen wollen. Daß bei einer Generalrevision des Textes der Verf. selbst solche Verschlechterungen hineincorrigirt, ist gewiß nicht zu glauben; es scheint mir vielmehr daraus hervorzugehen, daß Ammirati nur eine Copie vor sich hatte, welche dergleichen vermeintliche Verbesserungen vornahm, oder aus Unachtsamkeit die betreffenden Stellen verschrieb. Wäre es von bedeutendem historischen Werth, durchaus den originalen Text bis auf die kleinsten Ausdrücke herzustellen, so würde man nach anderen Copien eine mühsame Nachforschung anzustellen haben, ohne

am Ende doch ein durchaus genügendes Resultat zu gewinnen; zum Glück muß ich aber diese Arbeit nach dem bereits Geschehenen für überflüssig halten, da wir über alle vom Verf. geschilderte Begebenheiten andere Quellen zur Vergleichung besitzen, und die wahre Ansicht des Verfs aus den hier zusammengestellten Texten überall aufs deutlichste zu erkennen ist. Einige Notizen verschiedenartigen, meist topographischen Inhalts, sind eine willkommene Zugabe. Einen seltsamen Irrthum ließ sich der Herausgeber entschlüpfen, wenn er (S. 239) vermuthet, daß die 1532 von den aufständischen italiänischen Truppen auf dem Rückzuge vom Türkenkrieg geplünderte Stadt Masloc (bei Settimanni Morloe) vielleicht Marlow im Mecklenburgischen sein könne; die Rückzugslinie über Steiermark läßt nur die Wahl zwischen Marburg und Mureck. — Für Naturforscher möchte noch die S. 225 gegebene Notiz von Interesse sein, wonach der Herausgeber einen noch unedirten Trattato della Sfera Armillare von Galileo Galilei besitze, nach welchem der Ausdruck *tremoto* anstatt *terremoto* der richtigere sei, weil die Erdbeben nur nach 3 Richtungen hin, gerade aus, nach der Seite hin und spiralförmig Statt fänden. — Es findet sich endlich noch die Beigabe einer Genealogie der Segni, genaue Summarien und ein ausführliches Inhaltsverzeichnis. — Jedenfalls haben wir diese Ausgabe des Werkes als etwas sehr Erwünschtes schon darum zu betrachten, weil abgesehen von ihren eigenthümlichen Vorzügen, die Zahl der Exemplare an sich vermehrt und dadurch eine weitere Verbreitung des Buchs auch außerhalb Italien angebahnt ist, dasselbe aber nicht allein

für florentinische Geschichte wichtig ist, sondern seit 1530 auch die allgemeine Geschichte der Staaten der 3 großen „Würgengel“, Carl's V., Franz I. und des Großtürken und ihrer Kriege behandelt, so weit die Nachrichten darüber dem Verf. zugänglich waren, welcher zumal für alle italiänischen und ungarischen Verhältnisse sehr gute Quellen gehabt zu haben scheint, während über Alles, was Deutschland betrifft, nur wenig zerstreut findet, welches bei dem sonst so viel genaueren Stand unserer Kenntnisse über die damaligen deutschen Verhältnisse nicht vom geringsten Interesse sein kann. Th. Wüstenfeld.

### C a r l s r u h e

Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung 1858. Geognostische Beschreibung des unteren Breisgaus von Hochburg bis Lahr. Von Dr. Philipp Plaz. VI und 29 Seiten in Quart. Mit einer geognostischen Karte und einer Profiltafel.

Die vorliegende Schrift liefert einen überaus schätzbaren Beitrag zur Kunde des durch seine Naturschönheiten ebenso sehr, als durch die Mannichfaltigkeit seiner geognostischen Constitution ausgezeichneten Schwarzwaldes, indem sie dem mittleren, bisher noch am wenigsten genau durchforschten Theile desselben gewidmet ist. Die Untersuchungen des Verfs schließen sich südlich an den von Merian beschriebenen südlichen Theil des Gebirges, und erstrecken sich nördlich bis in die Gegenden des Kinzigthales.

I. Allgemeine topographisch-geognostische Beschreibung. Der Verf. bemerkt,

daß das zwischen Freiburg und Waldkirch bis an den Rand der Ebene vorspringende Urgebirge, das gerade hier schnell zu großer Höhe aufsteigt (Kandel 4144') von der Ausmündung des Elzthals bei Buchholz an mehr zurücktritt, und mit einer Mittelhöhe von 2000—1800', ein vielfach zerschnittenes Bergland, mit flachen Gehängen und ziemlich breitem und ebnem Kamm bildet, der sich nach Norden allmählich senkt. In Osten wird dieser vorherrschend aus Gneis gebildete Gebirgszug durch die Thäler der Kinzig und Elz begrenzt, im Westen lagert sich daran ein etwas niedrigeres Plateau, das durch Längenthäler vom Urgebirg gesondert ist. Diese zweite Terrasse des westlichen Abhanges wird lediglich von buntem Sandstein gebildet, hat eine mittlere Meereshöhe von 12—1400', und ist gegen das Rheinthal ziemlich scharf abgegrenzt. An den Rand desselben lagern sich, allmählich sich verflachend, einzelne Kalkhügel verschiedener Formationen. In diesem Gebiet findet sich ein ausgezeichnete Gebirgsknoten, der Hühnerseidel, zugleich der höchste Punkt des ganzen hier betrachteten Gebietes. Es treten hier Porphyre auf, welche die Kuppe des Hühnerseidels und den benachbarten Heuberg zusammensetzen, und von hier aus in mehreren Gruppen auf der Wasserscheide zwischen Kinzig- und Schutterthal in nördlicher Richtung hinziehen.

An die allgemeine geognostische Beschreibung reiht der Verf. lehrreiche Bemerkungen über die Boden- und Culturverhältnisse. Das Urgebirge liefert einen vorherrschend sandigen Boden. In den Thälern des Gneisgebietes ist der Ackerbau vorzugsweise den flacheren Thaleinhängen eigen,

während die steileren Abhänge meist mit Wald bedeckt sind. Das Gebiet des bunten Sandsteins, welches hier nicht von Diluvialablagerungen bedeckt ist, bietet kein besonders günstiges Bild von Fruchtbarkeit dar. Die Abhänge sind meist mit Wald bewachsen, und zwar vorherrschend mit Laubbölzern, während im Gneisgebiet die Weißtanne häufig auftritt. Ein bei weitem günstigeres Bild gewährt das Hügelland, welches sich an das Sandsteinplateau anschließt. Die allgemeine Bedeckung mit Diluvialmassen charakterisirt diese Hügel, so daß die anstehenden Gesteine nur an wenigen Punkten einen Einfluß auf die agronomischen Verhältnisse des Bodens ausüben, der hauptsächlich zum Ackerbau benützt wird. Dieses Hügelland ist weit dichter bevölkert als das Sandsteingebiet. Statt der hier vorhandenen zerstreuten Höfe, finden sich dort überall geschlossene Dörfer, bei denen freilich durch die auf die höchste Spitze getriebene Zerstückelung des Grundbesitzes der Wohlstand — trotz der allgemeinen Fruchtbarkeit — an vielen Orten geschwunden ist. Lehm ist die vorherrschende Bodenart. Im Vorlande ist dagegen Löß, bis auf eine Höhe von 1000 — 1100' verbreitet. Er gehört zu den leichten Bodenarten, und charakteristisch für ihn ist der Kalkgehalt. In seinem Gebiete ist der Anbau von Handelspflanzen, von Hanf, Cichorien, Taback u. zu Hause. Der Rebkultur ist der Lößboden, wenigstens was die Qualität des Productes betrifft, weniger günstig, als der Boden der Kalkberge, und besonders als der des Urgebirges.

II. Specielle Beschreibung der Formationen. A. Urgebirge. Das allein auf-

tretende Gestein ist der Gneiß. Er bildet die ganze Gebirgsmasse vom Feldberg bis nördlich an das Renchthal, und ist fast überall westlich vom bunten Sandstein begrenzt. Von besonderem Interesse sind die mit dem Gneise im Brettenthale verbundenen Erzlagerstätten: Gänge, welche silberhaltigen Bleiglanz führen, und bei welchen zwei Reviere zu unterscheiden sind, das Revier der Grube Caroline und das des oberen Brettenthals.

B. Plutonische Gebirgsarten. 1. Granit tritt nur in untergeordneter Verbreitung auf. Granitgänge, die in anderen Theilen des Schwarzwaldes häufig sind, finden sich in dem beschriebenen Gebiete nur selten. 2. Porphyr. Seine isolirten Berge bilden zwei Gruppen. In petrographischer Hinsicht gehört er zum Thonporphyr, und hat Aehnlichkeit mit den Porphyrgebilden des nördlichen Schwarzwaldes. Als Abänderungen werden der röthlichgraue Porphyr vom Trettenhof, der braunrothe Porphyr und der weiße Porphyr vom hinteren Geisberg unterschieden. An den Grenzen der Porphyrberge gegen den Gneiß finden sich Conglomeratbildungen, die einerseits mit dem Porphyr im nächsten Zusammenhange stehen, und andererseits in das Rothliegende übergehen, welches das Steinkohlengebirge überlagert. 3. Serpentin. Er bildet einen Gang von 15 — 20' Mächtigkeit im Gneise.

C. Vulkanische Bildungen. An einer einzigen Stelle tritt am Westrande der in die Rheinebene abfallenden Hügelkette Basalt in dem Hügel hervor, auf welchem das Schloß und Städtchen Malberg erbauet ist.

D. Paläozoische Formationen. Das Uebergangsgebirge fehlt, wogegen eine kleine Ablagerung des Steinkohlengebirges auftritt. Auf demselben ruhet bei Geroldseeck ein entschieden als Rothliegendes charakterisirtes Conglomerat.

E. Trias. Bunter Sandstein und Muschelkalk sind weit verbreitet, wogegen Keuper nirgends zu Tage tritt. Bei dem bunten Sandstein lassen sich drei Lagerfolgen unterscheiden. In der oberen Abtheilung kommt ein gelber und gelbbrauner Sandstein vor, der durch den Gehalt an Petrefacten, namentlich an Conchyolithen, sich auszeichnet. Der Muschelkalk stellt sich in zwei Lagerfolgen dar, indem eine untere oder Mergelgruppe, von der Gruppe zu unterscheiden ist, welche dem Kalkstein von Friedrichshall entspricht. In der letzteren kommt Rothenstein eingelagert vor.

F. Jura. An dem zwischen Kenzingen und Ettenheim stark vorspringenden Abfalle des Hügellandes treten einzelne jurassische Schichten hervor, die zum Lias, zum unteren Dolith (Eisenrogenstein) und zum Hauptrogenstein gehören.

G. Diluvium. Die Diluvialbildungen, welche als allgemeine Decke sowohl im Hügellande als in der Ebene auftreten, lassen sich, einige locale Bildungen abgerechnet, in drei Gruppen theilen, welche die Gerölle, den Lehm und den Löss enthalten.

III. Lagerungsverhältnisse und geologische Folgerungen. Der Verf. glaubt in Ansehung der Structur und Lagerungsformen des Gneises bemerkt zu haben, daß in den hö-

heren, inneren Theilen die Structur regelmäßiger erscheint, die Schichten flacher liegen, und erst an den Rändern des Gebirges, so wie in den Thälern, die stark geneigten und verworrenen Schichten auftreten; sodann, daß eine auffallende Beziehung zwischen der Structur des Gneises und dem Auftreten plutonischer Formationen nicht besteht. Im nördlichen Theile des Schwarzwaldes hat der Referent doch einen gewissen Einfluß des Granites auf die Structur des Schiefergebirges wahrgenommen, wie von ihm in seinen geologischen Bemerkungen über die Gegend von Baden bei Rastadt v. J. 1842 nachgewiesen worden. Die in dem Porphyre zuweilen eingeschlossenen Gneißbruchstücke, so wie die Art seiner Absonderung hält der Verf. für Zeichen seines Hervordringens im flüssigen Zustande. Die Untersuchungen des Referenten stimmen mit der Annahme des Verf. überein, daß die innige Verknüpfung, in welcher gewisse quarzige Bildungen mit den Porphyren stehen, die Wirkung einer bedeutenden, nach der Eruption derselben Statt gefundenen Thätigkeit heißer Quellen sei; Erscheinungen, wie sie sich auf analoge Weise auch in Begleitung anderer eruptiver Gebirgsmassen zeigen. Auch darin findet eine Uebereinstimmung zwischen den von dem Referenten im nördlichen Theile des Schwarzwaldes angestellten Beobachtungen und den Untersuchungen des Verfassers Statt, daß die Eruption der Porphyre in die Periode der Bildung des Rothliegenden fällt, und daß sie entschieden jünger sind, als der bunte Sandstein. Da auf dem Rücken des Sandsteingebirges kein Muschelkalk, überhaupt keine jüngere Formation abgelagert ist, so folgert der



Berf. daraus, daß das Sandsteingebirge vor Ablagerung des Muschelkalkes seine hauptsächlichste Erhebung erlitt, und daß nachher im Sandsteingebiete selbst keine bedeutende Niveauveränderung mehr Statt fand. Die starke Schichtenneigung der jurassischen Gesteine im Vergleich mit der des bunten Sandsteins und Muschelkalkes, läßt nach dem Berf. die Unabhängigkeit dieser Hebung von der der älteren Gesteine erkennen, und man gewinnt durch die Streichungsrichtung die Ueberzeugung von einer vulkanischen Hebung, welche, wie andere Untersuchungen gezeigt haben, der Zeit nach der Bildung der tertiären Formationen angehört. Was die Diluvialgebilde betrifft, so sind die Geröllablagerungen älter als der Löß, der als ein Absatz des alten Rheinsee's eine große Verbreitung und Gleichförmigkeit hat, wogegen die Lehmlagerungen nur locale Anschwemmungsproducte sind.

Der Werth der vorliegenden Schrift wird sehr erhöht, durch die sie begleitende geognostische Karte. Der Berf. hat sehr wohl daran gethan, für dieselbe einen großen Maßstab, den der großen topographischen Karte von Baden,  $\frac{1}{50000}$  der natürlichen Größe, zu wählen, wobei allein größere Genauigkeit zu erreichen war. Auch ist es sehr zu billigen, daß die Karte mit Terrainzeichnung versehen, und daß die Colorirung mit der der bereits vorhandenen geognostischen Karten von Fromherz und Merian in Uebereinstimmung gebracht worden. Auch die beigefügten Profilzeichnungen dienen zum besseren Verständniß der beschriebenen Lagerungsverhältnisse.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

177. Stück.

Den 8. November 1858.

---

L e i p z i g

Verlag von Wilhelm Engelmann 1857. Die Gründung des Deutschen Ordensstaates in Preußen. Von Dr. S. M. Watterich. VIII und 264 S. in Octav.

Die Schrift, mit der sich diese Anzeige beschäftigt, hat das Verdienst, einen wichtigen Punkt der deutschen Geschichte des Mittelalters einer neuen eindringenden Untersuchung unterworfen zu haben: sie ist da zu bedeutend anderen Resultaten gelangt als die, welche in den bisherigen Darstellungen, namentlich auch der des großen Werkes von S. Voigt über die preussische Geschichte ausgesprochen sind; der Verf. bezeichnet als Grund dazu und zugleich, kann man wohl sagen, als Vorzug seiner Arbeit, daß er auf die Chroniken, welche sämmtlich späteren Zeiten angehören, keine Rücksicht genommen habe und allein den Urkunden gefolgt sei. Nicht benützt hat er eine Schrift von G. Herrmann (jetzt Professor in Marburg), die schon vor mehreren Jahren den-

elben Gegenstand behandelt hat: *Rationis quae ordini militari Teutonico cum ordine ecclesiastico saec. XIII. ineunte in Prussia intercesserit explicatio.* Berolini 1837. Es ist theils das Interesse der Sache, theils die eigenthümliche von dem Verf. befolgte Methode, die mich veranlaßt, etwas näher auf seine Arbeit einzugehen. Ich folge ihm dabei bereitwillig soweit auf seinem Wege, daß auch ich zunächst die Erzählungen des Duisburg und anderer Chronisten zur Seite lasse und mich an die uns erhaltenen Urkunden und Briefe halte. Hr Watterich hat die wichtigsten in dem Anhang zu seinem Buche abdrucken lassen; andere sind namentlich von Voigt in dem ersten Bande des *Codex diplomaticus Prussicus* gesammelt worden.

Diese Urkunden betreffen zunächst die Wirksamkeit des Christian von Oliva als Apostels der Preußen. Pabst Innocenz III. erläßt mehrere Schreiben zu seinen Gunsten und stellt sich zugleich den Versuchen der polnischen Fürsten entgegen, die Neubekehrten in Abhängigkeit von sich zu sehen, sie knechtischen Leistungen und Diensten (*oneribus servilibus*, Urf. 3 im Anhang S. 226) zu unterwerfen. Es ist sehr emphatisch ausgedrückt, doch kann man es sich allenfalls gefallen lassen, wenn Hr W. sagt (S. 10): „Preußen — das war die Bedeutung des von Innocenz III. ergangenen Spruches — soll nicht unter polnischer Herrschaft stehen, es behält seine Selbständigkeit, es wird ein neuer christlicher Staat.“

Gehört das hier gemeinte Schreiben Innocenz III. dem Jahr 1213 an, so ist das nächste wichtige Actenstück die Bestätigung desselben über die beiden Schenkungen der Landschaften Lubovia und Lansania durch zwei getaufte Preußen an den

Bischof Christian vom 18. Febr. 1215. Hr W. nimmt an, und ähnlich früher auch Voigt, daß Christian mit den beiden Männern nach Rom gegangen, bei dieser Gelegenheit die bischöfliche Würde und zugleich diese Schenkung empfangen habe. Aus den Urkunden ergibt sich darüber nichts, und ich glaube, man muß es dahingestellt sein lassen, darf am wenigsten, wie Hr W. (S. 12) schreiben: „Froh eilte Christian mit den beiden Edlen nach Rom, um dem Pabst an ihnen zu zeigen, wie glücklich die Bekehrung des heidnischen Volkes voranschreite.“ Die „Edlen“ heißen vorher „Stammhäupter“, auf der folgenden Seite „die ersten Fürsten des Landes“, und Landesfürsten nennt sie auch Voigt, während die Urkunden darüber nichts enthalten. Diese zeigen nur, daß es Inhaber größerer Landgebiete waren, über die sie verfügen konnten, einer von ihnen aber doch nicht allein, sondern in Gemeinschaft mit »consortes sui«, eine Bezeichnung, die Voigt mit Recht (I, S. 442 n.) hervorhebt, während Hr W. sie ganz ignorirt. Ueber den Umfang der Schenkung sind beide Schriftsteller im Streit, und ich enthalte mich da eines entschiedenen Urtheils, bemerke nur, daß hier wie gewöhnlich die beweisende Note bei Hrn W. ungleich weniger enthält, als der zuversichtlich behauptende Text. Wichtiger ist, was eigentlich Gegenstand der Schenkung war; von einer Herrschaft, wie Hr W. will, ist nirgends die Rede; wenn er sagt (S. 13): „als Herr gebot Christian, mit Ausnahme des unter dem Herzog Konrad stehenden Kulm, über alles bisher christlich gewordne Land seines Sprengels“, so ist dagegen zu erinnern, daß wir durchaus nicht wissen, ob die genannten Landschaften vollständig und ob nur diese christlich waren, und

daß die Schenkung überhaupt keinen andern Charakter an sich trägt als so manche andere Landverleihung an Bisthümer und Klöster in dieser Zeit: das Land wird »in jus et proprietatem« gegeben, von Hoheits- oder Herrschaftsrechten ist keine Rede; und wenn es heißt (S. 14 n.): „er besaß es nicht nur, er beherrschte es; keinen andern Sinn kann die Abtretung eines ganzen Landes von Seiten eines Fürsten an einen andern haben“, so ist das eben nur eine Meinung, die man in keiner Weise gelten zu lassen braucht, und die sich sehr schlecht sowohl damit, daß einer der beiden das was er schenkte mit consortes in Gemeinschaft besaß, wie auch mit dem was später geschieht, verträgt.

Hr W. glaubt freilich eine Bestätigung seiner Ansicht in den Urkunden des Papstes Honorius zu finden (Beilage N. 7. 8), in denen dieser den von Christian zur weiteren Bekehrung und Unterwerfung des Landes aufgebotenen Kreuzfahrern befiehlt, keine weltlichen Zwecke zu verfolgen, das Volk nicht der Knechtschaft zu unterwerfen, und zugleich bestimmt, daß sie gegen den Willen des Bischofs die schon bekehrten Landestheile nicht betreten und in ihnen nichts vornehmen oder anordnen sollen, was die Bekehrung verhindern oder die Lage der Bekehrten verschlechtern könne. Diese Verfügung hat ganz dieselbe Tendenz wie die frühere des Papstes Innocenz in Beziehung auf die polnischen Fürsten, eine Abhängigkeit der bekehrten Preußen von den dabei thätigen weltlichen Gewalten zu verhindern. Aber es fehlt viel, um nicht zu sagen Alles, daß man mit Hrn W. sagen könnte (S. 17), daß hier die Hoheit Christi über ganz Preußen, sobald es eben christlich geworden sei, ausgesprochen wäre. Von einer

Hoheit Christians findet sich auch nicht die mindeste Spur, nicht die geringste Andeutung: es soll nur keine weltliche Gewalt mit ihren Bestrebungen hindernd in das Werk der Bekehrung des Landes eingreifen. Auch ist der Verf. doch selbst mit der von ihm angenommenen indirecten Herrschaftsverleihung nicht beruhigt. Er sagt freilich noch einmal mit starken Worten (S. 24): „Nun wissen wir zwar, daß im Jahre 1217 den Polen, und eben jetzt, 1218, allen Kreuzfahrern gegenüber Christian als unumschränkter Herr im ganzen preußischen Lande erklärt wurde, daß Christian eigentlich nur als solcher die Theilung des Landes und die Errichtung, beziehungsweise die Dotirung der Bisthümer ohne Zuziehung eines Andern vorzunehmen im Stande war“ (der Vf. mag sich hier hinter die letzten Worte flüchten; denn daß Christian das Recht dazu ganz andersher hatte, wie der Pabst, Urkunde 6, sagt: *auctoritate nostra, vice nostra*, weiß er selbst am besten, und muß sich auch erinnern, daß dasselbe Recht dem Bischof Wilhelm von Modena gegeben ward, Voigt, Cod. dipl. N. XVII, der doch keine Herrschaft im Lande hatte, von Anderem als einem Recht, von einem „im Stande sein“ zur Ausführung der Sache läßt sich aber überhaupt nicht sprechen) — er fährt dann aber fort: „Allein wir erwarten mit Recht in diesem so wichtigen Augenblicke mehr, wir erwarten schlechterdings eine an ihn gerichtete Urkunde, in welcher er förmlich und feierlich als Herr von Preußen ernannt und bestätigt ist. Und diese Urkunde hat Christian wirklich erhalten, und mit ihr erlangte seine Stellung als geistlicher Fürst, wenn auch noch nicht ihre thatsächliche Vollendung, doch ihre volle Bestimmtheit.“ Man denkt, Hr W. ist so glücklich

gewesen, eine solche bisher gänzlich fehlende Urkunde zu entdecken, und traut seinen Augen nicht, wenn sich dann in der Note, nach einer Auseinandersetzung mit Voigt, der anderer Meinung ist, nichts findet als die Behauptung, die Existenz einer solchen Urkunde sei über allen Zweifel erhaben, weil Christian später einmal sagt: in terris Pruzie, que ad nos ex jure et gracia sedis apostolice spectare videntur. Nach Hrn W.'s Meinung mußte er das ja auch schon auf Grund der früheren Briefe und Urkunden haben sagen können; wir sind freilich nicht der Meinung und werden später sehen, wie der Ausdruck das Gemeinte auch gar nicht einmal enthält. Hier ist einfach jene Versicherung als ganz und gar grundlos zu bezeichnen und zurückzuweisen.

Aber mit noch anderen Worten wird es zu bezeichnen sein, wenn der Verf. eine Urkunde gänzlich mit Stillschweigen übergeht, weder in der Darstellung, noch auch nur in den angefügten Regesten über die einschlagenden Actenstücke, irgend berücksichtigt, welche auf das entschiedenste und deutlichste sich darüber ausläßt, wie es mit der Herrschaft in Preußen nach der Meinung des Papstes stehen sollte. Es ist das das wichtige Schreiben Papst Honorius III. vom Jahre 1225, Voigt, Cod. dipl. N. XVI, wo es heißt: *personas vestras et aliorum, quos ex vestra seu alia quacumque gente in partibus illis converti ex gratia divina contingerit, sub beati Petri et nostra protectione suscipimus, statuentes, ut in libertate vestra manentes, nulli alii sitis quam soli Christo, cujus efficitur acquisitionis populus, et obedientie ecclesie Romane subjecti.* Mit dieser Erklärung war doch gewiß die Herrschaft, die unumschränkte Herrschaft auch

eines Bischofs unvereinbar. Aus dieser Urkunde ergibt sich deutlich, daß im J. 1225 über Preußen vom päpstlichen Stuhl nicht verfügt war, daß es vielmehr als ein Land angesehen wurde, das seiner Gewalt und Leitung unmittelbar unterlag, während in den politischen und rechtlichen Verhältnissen des Volkes durch die Bekehrung sonst keine weitere Veränderung herbeigeführt werden sollte. — Und diese Urkunde verschweigt ein Schriftsteller, der es sich hauptsächlich zur Aufgabe macht, die Ansprüche und Rechte an diesem Lande, die sich später entgegentraten, genau zu untersuchen und gegen einander abzuwägen! —

Aber nicht bloß auf Preußen, auch auf die an der Grenze liegende und als Ausgangspunkt für die Bekehrung und Unterwerfung besonders wichtige Landschaft Kulm kommt es an. Ueber sie verfügt eine Urkunde des Herzogs Konrad von Masovien, zu dessen Herrschaft dieselbe gehörte: er schenkt einen Theil der Landschaft, eine Reihe zerstörter Burgen (*quondam castra*) und 100 Dörfer dem Bischof; ebenso überträgt diesem der Bischof von Ploß was er hier bisher an Besitzungen und Rechten gehabt hatte; dafür gibt Christian die Erlaubniß, daß der Herzog Heinrich von Schlesien und andere Kreuzfahrer die Burg Kulm wiederaufbauen mögen, behält sich in derselben aber eine »*curiam propriam et conventum qualem voluerit*« vor; er empfängt außerdem die Zusicherung, daß, wer in Zukunft das Land Kulm, oder was zum »*dominium Colmensis territorii*« gehöre, haben werde, alle Einkünfte des Landes mit ihm, dem Bischof von Preußen, theilen und den Zehnten von seinen Besitzungen geben solle, ausgenommen der Herzog von Schlesien, mit dem sich der Bischof einigen mag. Ich lasse die Ur-



kunde (W. N. 10) gelten wie sie publicirt ist, obschon man bei dieser und einigen anderen nur aus jüngeren Abschriften, namentlich des Lucas David aus der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts (vgl. Töppen, Geschichte der preussischen Historiographie S. 241) stammenden Urkunden wohl manche Bedenken gegen die volle Authenticität einzelner Stücke oder einzelner Stellen haben kann. Aber ich muß bemerken, daß hier entfernt nicht von einer Abtretung des ganzen Landes mit voller Landeshoheit die Rede ist\*), sondern von einer Schenkung an einen Bischof oder ein Bisthum, wie sie in dieser Zeit aller Orten vorkamen; über den Ausdruck »cum jure ducali«, der sich findet und den Hr W. für eine andere Auffassung geltend macht, hat Köpell (Geschichte Polens I, S. 231 Note) bemerkt, daß er in polnischen Urkunden sehr häufig sei und in keiner Weise an ein vollständiges Aufgeben der Landesherrschaft denken lasse; es ist, man kann nicht anders sagen als, lächerlich, wenn der Verf. das wohl in Urkunden der Herzoge ihren Lehensleuten und Untergebenen gegenüber gelten lassen will, aber in Verträgen mit Auswärtigen — und als ein solcher wird der Bischof betrachtet — müsse das Wort einen andern Sinn gehabt haben. „Außerhalb Polens hieß jus ducale dominium, Landesherrschaft, und wollte Konrad in Verträgen mit Auswärtigen sich die Landeshoheit vorbehalten, so durfte er solche Ausdrücke entweder nicht gebrauchen, oder doch nicht, ohne sie zu restringiren“.

\*) Daß das ganze Land abgetreten, sucht auch Herrmann in einem eignen Excurs S. 46—49 darzuthun, von der Landeshoheit schweigt er, scheint aber auch diese dem Bischof beizulegen.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

178. 179. Stück.

Den 11. November 1858.

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeige: „Die Gründung des Deutschen Ordensstaates in Preußen. Von Dr. J. M. Watterich.“

Es dürfte dem Verf. schwer werden, jene Behauptung irgendwie zu beweisen; jus ducale wird schwerlich mehr als regalia bedeutet haben, und Hr W. weiß doch wohl selbst, wie oft die regalia übertragen wurden, ohne daß darin ein Aufgeben staatlicher Oberhoheit lag. Ob der Bischof das wiederaufzubauende Kulm selbst behielt, muß man sehr bezweifeln; denn wenn es in der Reihe der geschenkten quondam castra in dem Abdruck bei Herrn W. wieder vorkommt, so ist zu bemerken, daß mehrere Abschriften die letzten 12, zu denen auch Colmen gehört, weglassen und gewiß die kürzere Fassung Anspruch hat für die ältere zu gelten; wenn aber für die Erlaubniß, die Burg wieder aufzubauen, dem Bischof eine so bedeutende Schenkung gemacht wird, so liegt darin gewiß enthalten, daß er jene aufgab, nicht, wie Hr W.

sagt (S. 29 n. 49), daß er sie jetzt empfing; dazu kommt, daß ihm in der Burg ausdrücklich eine *curia* und *conventus* zugestanden werden, was keinen Sinn hätte, wenn er die ganze Burg besaß. Der Verf. mißversteht die Urkunde endlich auch darin, daß er meint, Herzog Heinrich von Schlesien sei am Schluß als eventueller künftiger Herr des Landes Kulm bezeichnet, während die Worte, die sich auf ihn beziehen, nichts sagen, als daß er Besitzungen im Lande hatte, oder auf den Fall Rücksicht nehmen, da er solche haben werde.

Das Resultat dieser Erörterungen ist also einfach, daß in den ersten 20er Jahren des 13ten Jahrhunderts der Bischof Christian Besitzungen in dem neu bekehrten Preußen und andere in der Landschaft Kulm empfangen hatte; daß aber entfernt nicht von einer „ordentlichen bischöflichen Landesherrschaft“ in ganz Preußen (mit Einschluß von Kulm) die Rede sein kann. Daß das Wort »episcopatus« hier hinfort eine ganz eigenthümliche Bedeutung gehabt habe, ist wieder eine von den unbegründeten Behauptungen, an denen dieses Buch so reich ist; es bedeutet allerdings nicht „Bisthum in dem ausschließlich geistlichen Sinn“, sondern Bisthum als Inbegriff geistlicher Rechte und weltlicher Besitzungen.

Und dies war die Lage der Dinge, als die Berufung des Deutschen Ordens durch den Herzog Konrad erfolgte, und jener nun mit der Absicht erschien, die Bekehrung und Unterwerfung der Preußen zu vollbringen, aber zugleich auch eine selbständige Herrschaft in diesen Gegenden zu begründen. Es kam da allerdings neben den Beziehungen zu dem Herzog Konrad wesentlich auch auf die zu dem Bischof an, der hier bereits eine

bestimmte Stellung und wichtige Rechte gewonnen hatte. Aber nichts berechtigt den Bischof von vorne herein als einen Gegner des Ordens zu betrachten oder eine Reihe von Conflicten anzunehmen, wie sie Hr W. mit lebhafter Phantasie erdacht und ausgemalt hat. Seine Darstellung, die den Anspruch macht sich bloß auf Urkunden zu stützen, enthält Dinge, von denen in diesen auch nicht das Mindeste sich findet: wer die Quellen kennt und dann die Erzählung des Verf. liest, muß glauben, er habe einen ganz neuen sehr ausführlicher, von einer der handelnden Personen selbst herstammenden Bericht gefunden, oder er — schreibe einen Roman. Es ist zu ausführlich und ermüdend, ihn auf allen seinen Irrwegen zu begleiten, ich begnüge mich darzulegen, wie die Dinge auf Grundlage der Urkunden wirklich erscheinen und Einiges von den neuen Behauptungen dieses Buches zu beleuchten.

Wir haben drei Urkunden Herzog Konrads an den Orden (W. N. 12. 18. 20). In der ersten vom 23. April 1228 schenkt der Herzog die terra Colmen und die villa Orlov, in der zweiten vom J. 1230 (ohne Datum) das territorium Cholmense unter näherer Angabe der Grenzen, in der dritten vom Juli desselben Jahrs nochmals das territorium Cholmense mit sehr genauer Angabe des Zubehörs und außerdem Alles was der Orden gegen die Heiden (die hier wiederholt Saracenen genannt werden) erkämpfen möge. Die zweite Urkunde erwähnt der Zustimmung der Gemahlin und vierer Söhne, die dritte eben jener und dreier Söhne, außerdem aber der Bischöfe, Magnaten und anderer Großen des Landes. Keine von diesen Urkunden ist im Original erhalten; einzelne Bedenken stoßen vielleicht bei allen

auf, am meisten aber bei der zweiten, in der der Name der Gemahlin (Saphia statt Agasia), die Nennung eines vierten, sonst nicht bekannten Sohnes, das Fehlen des bestimmten Datums, dann der Ausdruck »et in ceteris que scribi solent in privilegiis« statt genauer Angabe allen Zubehörers\*) auffallend sind. Doch würde auf die Unechtheit dieser verhältnißmäßig wenig ankommen; gegen die beiden andern aber liegt jedenfalls kein irgend genügender Grund der Verdächtigung vor. Dagegen fragt es sich noch, wie sich zu ihnen die von Dusburg II, 5 erwähnte und schon in das Jahr 1226 gesetzte Schenkung verhält. Während die älteren Historiker sie als eine den andern vorangehende, ein erstes mehr allgemeines Versprechen an den Orden enthaltende Verleihung ansehen, wollen Löppen (Historiographie S. 277) und Hr W. hier nur die Urkunde vom Juni 1230 wiederfinden: sie berufen sich dafür namentlich auf die Zeugen, die in beiden wesentlich dieselben seien und so im J. 1226 nicht hätten vorkommen können. Doch ist diese Behauptung nicht überzeugend. Dusburg nennt Gunther von Masovien, der nur noch *electus* war, *episcopus*, was gewiß in einem excerptirenden Bericht nicht auffallen kann; außerdem kommt ein Johannes als *cancellarius* vor, der noch 1228 nur *magister* genannt zu werden scheint, während ein Kanzler

\*) Auch die dritte Urkunde hat einen ähnlichen, aber genaueren Ausdruck (*et aliorum omnium que in privilegiis largitionum in favorabiles quaslibet personas vel loca in favorem commodum et cautelam eorum quibus confertur conscribi solent aut possunt*), doch erst nach Aufzählung aller möglichen einzelnen Rechte. Die zweite erscheint in mancher Beziehung als ein Auszug oder kürzerer Entwurf der dritten.

Gotthard neben ihm erscheint: allein entweder kann Duxburg ihn mit dem späteren Titel benannt, oder die Urkunde von 1228 von den beiden Titeln, welche die von 1230 beide angibt — es steht sogar *magister Johannes magister cancellarius* — einen weggelassen haben; daß es mehrere Kanzler zugleich gab, zeigt eben die letzte Urkunde, die auch einen *Nicolaus cancellarius* nennt den Duxburg nicht hat, ebenso wenig wie den *subcancellarius* Georg, der aber auch nicht, wie der letzte, in andern aus Duxburg abgeleiteten Texten vorkommt und deshalb als bloß in unserm Texte ausgefallen angesehen werden kann. Duxburg und die Urkunde weichen aber auch darin von einander ab, daß diese nur den *Pacoslaus junior comes Dirsoviensis*, nicht auch den *senior* nennt, und als *prepositus* einen *Arnoldus* aufführt, wo Duxburg *Sermilotus* hat. Sind also die Zeugen fast mehr verschieden als übereinstimmend (Duxburg hat überhaupt nur 8, die Urkunde 9), so weicht außer der Jahresangabe auch der Inhalt ab: denn nach der Chronik bezog sich die Verleihung von 1226 auch auf *Lubovia* (Löbau), wovon in den Urkunden von 1228 und 1230 gar nichts vorkommt. Mir scheint also doch die ältere Ansicht, daß in jenem Jahr, wo Friedrich II. dem Orden die Verleihungen des H. Konrad bestätigte, eine solche Urkunde, wie sie Duxburg erwähnt, ausgestellt worden ist, die wahrscheinlichere zu sein.

Es handelt sich nun aber besonders um das Verhältniß dieser Verleihungen zu den Rechten und Besitzungen Christians.

*Lubovia* war ihm eigenthümlich übertragen. Daß Herzog Konrad hier bestimmte Rechte hatte, wissen wir nicht. Und wahrscheinlich deshalb kommt

er nachher auf diese Verleihung oder Versprechung auch nicht weiter zurück.

In Kulm hatte Christian Besitzungen. Daß der Herzog diese durch seine Urkunde im J. 1228 angetastet, zeigt sich nirgends. Ich will nicht einer Vermuthung nachgehen, daß der Ausdruck »*terram Colmen*« in der Urkunde von 1228 etwas Anderes bedeute als »*territorium Colmense*« in den späteren, obschon der Beisatz »*cum omnibus attinentiis suis, tam in aquis, quam in agris et nemoribus*« in Vergleich mit der ausführlichen Aufzählung aller Rechte und allen Zubehörs in den anderen wohl auf den Gedanken führen könnte, es handle sich hier mehr um einen einfachen Landbesitz, etwa die unmittelbare Umgebung der Burg Kulm, als um eine ganze Landschaft. Aber eine Urkunde Christians vom 3. Mai 1228 (W. N. 13) spricht entschieden dagegen; denn da ist die Rede von »*decimam in territorio Colmensi in iis bonis que dux Conradus . . . predictis militibus salvo jure nostro licite conferre potuit*«. Diese Verleihung, verglichen mit der des Herzogs, veranlaßt H. W. zu folgender Darstellung (S. 54), die als Beispiel seiner Art von Geschichtsmacherei hier vollständig stehen mag: „Für den Bischof war diese Nachricht (von der Schenkung des Herzogs) ein Blick aus heiterem Himmel. Wollte er sie auch anfangs wohl gar nicht glauben, so ließ doch die bestimmte Rede der Ordensbrüder dies gar nicht zu, ja wahrscheinlich überzeugte ihn die von ihnen vorgezeigte Urkunde selbst, daß nur zu wahr sei, was sie gesagt. Also hatte der Herzog, sein eignes feierlich verbrieftes Wort verleugnend, gegen des Bischofs kirchliches und weltliches Recht im Kulmerland gefrevelt, ihn feiger Weise in

Streit mit dem mächtigen Orden verwickeln und so des Landes berauben wollen! Und mit dem Verlust dieses Landes an den Orden ging auch Preußen ihm verloren! Christian durchschaute die ganze Intrigue des Herzogs; Alles stand auf dem Spiele. Da zerriß er denn das Netz der Lüge vor den Rittern, indem er ihnen bewies, daß der Herzog in der dem Orden vor zehn Tagen aus- gestellten Schenkung einen schmachvollen Wortbruch begangen, daß dieselbe folglich so allgemein, wie ihre Worte lauteten, null und nichtig sei. So- dann verfehlte er gewiß nicht, ihnen zu erklären, daß nach päpstlichem Gebote Niemand, auch die Ordensritter nicht, ohne seine, des Bischofs, freie Einwilligung das Kulmische, überhaupt das Preu- ßische Gebiet betreten und dort irgend etwas thun dürfte. Wollte der Orden aber, fügte er dann etwa hinzu, in rechter Unterordnung unter ihn, dem auch der größte und wichtigste Theil des Kulmischen, die Burgen nämlich mit ihren Dör- fern angehörten, den Bekehrten des Landes Schutz gewähren, so sei er nicht abgeneigt, ihnen die Besitznahme des bis dahin unverschenkten Kulmer Landestheils zu gestatten und seinen bischöflichen Zehnten in demselben abzutreten.“

Von alle Diesem kann man nichts gelten las- sen als die Vermuthung, daß Christian, wie es sehr natürlich ist, bei Verleihung des Zehnten im Kulmerlande an den Orden durch die Worte: *in iis bonis que ... salvo jure nostro licite con- ferre potuit*, sich seine Rechte an den ihm über- tragenen Besitzungen in demselben wahren wollte, ohne daß man doch berechtigt wäre zu sagen, daß der Orden oder der Herzog diese habe an- sechten wollen. Hr W. erklärt sich entschieden ge- gen Voigt, nach dem die Schenkung des Herzogs



„natürlich nur den Theil des Kulmischen Gebietes, welcher zur Zeit noch in des Herzogs Besiz war, betraf“, und man muß ihm Recht geben, daß eine solche Art, zwei scheinbar sich widersprechende Urkunden zu vereinigen, zu leicht ist. Dagegen sehe ich in der That gar kein Hinderniß, die Verleihung an den Orden als eine Uebertragung des Landes mit der Landeshoheit zu verstehen, während Christian nur einzelne, wenn auch ausgedehnte Besizungen mit wichtigen Hoheitsrechten im Lande erhalten hatte: den Charakter einer solchen förmlichen und vollständigen Uebertragung des Landes hat wenigstens die letzte Urkunde des Herzogs entschieden (es heißt: *nihil prorsus juris, utilitatis, advocatie, patronatus vel cujuslibet alterius juris, ditionis aut potestatis, quocumque nomine censeri possit vel appellari, mihi . . . retinens aut reservans*), und wenn die erste unbestimmter lautet, so ist doch gerade Hr W. der Meinung, daß in dem Gegenstand der Verleihung zwischen beiden kein Unterschied obwalte und die eine nur formlos ausdrücke was die andere in allen Formen gibt.

Zwischen beiden in der Mitte liegt nun aber ein Vertrag des Bischofs mit dem Orden eben über seine Besizungen zu Kulm. Die zwei hierauf bezüglichen Urkunden, die eine aus Leßlau vom Januar 1230, sind allerdings von großer Wichtigkeit, auch, wie man Hrn W. gern zugeben wird, von Voigt gewiß nicht richtig gefaßt, wenn er die eine ausführlichere (W. N. 15) nur für eine Art Protokoll ansieht, das sich auf die Ausführung der anderen kürzeren beziehe, aber nur eine Verhandlung enthalte, die zu keinen bestimmten Resultaten geführt habe (II, S. 201. 202; vgl. besonders die Worte: „Es leuchtet von selbst ein,

daß die Ordensritter ... den Inhalt dieser Verhandlungen zu Leßlau verwerfen mußten“). Dagegen ist es aber ebenso wenig richtig, wenn er hier nur zwei Ausfertigungen in derselben Sache, die eine für den Bischof, die andere für den Orden finden will \*). Vielmehr ist das eine deutlich die Urkunde, welche den unter Vermittelung der beiden Aebte Heinrich und Johann abgeschlossenen Vertrag selbst enthält, das andere die darauf bezügliche Verpflichtung des Bischofs an den Orden, während die entsprechende des Ordens für den Bischof bisher nicht bekannt geworden ist. Wichtiger aber als dies ist die Frage nach dem Inhalt. In dieser Beziehung stimmen Boigt und Hr W. mehr überein, als es regelmäßig sonst der Fall ist. Daß der Bischof im Allgemeinen seine Besitzungen im Lande Kulm zu Gunsten des Ordens aufgibt, darüber kann kein Zweifel sein. Dafür behält er sich eine gewisse Abgabe von jedem Pflug Landes vor, außerdem 600 Pflüge und 5 Höfe von je 5 Pflügen, die er zu vollem Eigenthum und mit allen Rechten behält, ich glaube, man wird sagen können, mit voller Landeshoheit, oder, wie Hr W. sich ausdrückt (S. 72): „zu ganz unabhängiger Herrschaft“. Darauf folgen die Worte: *Promiserunt nihilominus, quod quicquid episcopus in memorato territorio nomine feudi concesserat, vasallos suos quiete permitterent possidere, ita ut ipsi episcopo et successoribus tanquam vasalli domino suo deberent esse subligati.* Man sollte meinen, daß über die Bedeutung dieser Worte gar kein Zweifel herrschen könnte: der Orden verspricht, die

\*) Herrmann S. 33 vermuthet, daß die bischöfliche Urkunde später ausgestellt sei, da die Verhältnisse sich bereits geändert, wozu ich doch keinen Grund finde.

Lehnsverleihungen des Bischofs anzuerkennen, die Vassallen in ihrem Besitz zu lassen, so daß diese ihm, dem Bischof, und seinen Nachfolgern wie Vassallen ihrem Herrn verpflichtet sein sollen. Nichtsdestoweniger haben Voigt und mit ihm Hr W. und Andere angenommen, daß hier von einem Versprechen der Lehnsabhängigkeit seitens des Ordens die Rede sei, und sich dann mit dieser, wenn sie begründet wäre, allerdings höchst wichtigen Sache in verschiedener Weise beschäftigt, Voigt so, daß er das Versprechen als ein freilich nicht zum Vollzug gekommenes, an sich eigentlich unmögliches, betrachtet, Hr W. umgekehrt in der Weise, daß er hierin einen nicht geringen Sieg des Bischofs erblickt und dies als Grundlage für alles Weitere annimmt (S. 73): „Die Beharrlichkeit Christians hatte den Sieg errungen im ernstesten schweren Kampfe. Es war entschieden: Preußen verbleibt fortan dem Bischofe, und wird einst unter dem Hirtenstabe dessen, der es seit mehr als zwanzig Jahren mit tausendfachen Opfern und Gefahren zu bekehren gesucht, und für dasselbe unter unzähligen Schrecken und Kränkungen, mit treuester Begeisterung gelebt und gerungen — zu einem friedlichen und glücklichen Staate erblühen. Der Deutsche Orden aber, zum Schirm der Kirche gestiftet, hatte in dem Vassallenverhältnisse zum Bischof eben nichts Anderes als das übernommen, womit er in Preußen eben seinen Ordensberuf erfüllte.“ Es thut mir leid, sagen zu müssen, daß diesen schönen Worten wesentlich nichts zu Grunde liegt als die falsche Auslegung einer Zeile. Es ist doch klar genug, daß ein so wichtiges Versprechen, wie das, Vassallen des Bischofs zu werden, das wichtigste der ganzen Urkunde, nicht in einem solchen Zwischensatz einge-

fügt werden kann: der Orden will die Vassallen des Bischofs lassen, so daß er selbst Vassall werde; während es ganz in der Ordnung, ja nothwendig ist, daß von den bisherigen Vassallen des Bischofs, die der Orden beläßt, gesagt wird, nicht bloß, daß sie überhaupt bleiben, sondern daß sie als Vassallen des Bischofs (nicht des Ordens) bleiben sollen; das »ipsi« bezieht sich, wenn man es nicht mit episcopo verbinden will, auf vasallos, mit den Worten: et quod etc. geht es wieder in den Versprechungen des Ordens fort, und da sind die fratres domus Teutonice Subject; sie versprechen hier, ohne Genehmigung des Bischofs keine Lehen zu ertheilen: als Lehns Herren und nicht als Vassallen erscheinen sie so. Sie versprechen weiter, daß alle Bewohner des Landes, die lehnbaren wie die andern, die Preußen auf eigene Kosten bekämpfen und dem Bisthum Christi ans unterwerfen sollen, daß die Fahne des Bischofs auf den Kriegszügen der des Ordens vorangehen solle; ebenso, alle Leute des Bisthums, die lehnbaren wie die andern, Alles was der Bischof hat oder haben wird, namentlich seine Gerichtsbarkeit, wie ihre eigenen Güter zu schützen und zu vertheidigen, dann auch den Bischof, wenn er auf ihre Güter komme, mit gebührender Ehre tamquam episcopum et dominum suum zu empfangen und ihm das Nöthige darzureichen. In diesen Versprechungen ist im Allgemeinen nichts, was den Orden als abhängig, lehnspflichtig von dem Bischof darstellte; sondern er pactirt mit dem Bischof wesentlich als ein gleicher, nur im Range nachstehender. Bloß in dem letzten Satz ist allerdings noch etwas Weiteres enthalten, eine Anerkennung als Herr, eine Verpflichtung, ihn als solchen zu behandeln und zu ehren. Ich sage auch nicht,

daß in den Worten »episcopum et dominum suum« das letzte als Herr nur in geistlicher Bedeutung zu fassen sei, sondern es mag sich wohl darauf beziehen, daß die Ritter für das empfangene Land eine Abgabe zu zahlen hatten, und am Schluß der Urkunde dem Bischof auch ausdrücklich das Recht eingeräumt wurde, wenn sie darin sich säumig zeigten, das Land zurückzunehmen \*). Und in diesem Sinne heißt es in einer späteren Urkunde des Papstes Gregor IX., die sich auf in Rom vorgelegte Klagen des Bischofs gründet (W. N. 27): *Et licet iidem fratres beneficia plurima in terra Colmensi ad hoc, ut jura et honorem dicti episcopatus Prussie modis quibus possent defenderent, ab eodem episcopo recepissent. Aber an eigentliche Lehen ist auch hier nicht zu denken, von einer Lehenspflicht ist nicht die Rede, sondern es heißt: ad tantum ingratitudinis devenerunt, quod non solum ipsi debitum sermonem juramento firmatum... nicht gehalten. Mit Beziehung auf die letzten Worte sagt Hr W. (S. 73): es „leisteten die Ritter dem Bischof feierlich den Lehenseid“; nach der beigefügten Note soll »sermo« aber vielmehr den Vertrag bezeichnen; das Beschwören eines Vertrags wäre nun gewiß etwas ganz Anderes als ein Lehenseid; »sermo« heißt aber vielmehr „Schutz“, und zwar zunächst den, welchen der Höhere dem unter ihm Stehenden gewährt, kann also jedenfalls nicht auf die Dienstpflicht eines Vasallen bezogen wer-*

\*) Etwas zu weit geht auch Herrmann, obgleich er die vorher besprochene Stelle richtig zu verstehen scheint, wenn er sagt S. 29: *ut ipse terrae Culmensis vere maneret dominus, fratres contra domus Teutonice, etsi non nomen ferrent vasallorum, pro vasallis episcopi tamen habendi.*

den. — Und daß in der That keine wahre Lehnsabhängigkeit des Ordens Statt hatte, zeigt namentlich die Urkunde Christians selbst, in der er außer seiner Abtretung auch die wichtigsten Gegenleistungen des Ordens aufführt, von jener aber nicht das Mindeste erwähnt \*); denn mit Hrn W. (S. 69 n.) dieselbe in den Worten: *ut ipsi mihi et omnibus meis successoribus sint parati contra paganos pugnaturi* zu finden, ist doch ganz unmöglich, da dies Versprechen in dem Vertrag ja ganz getrennt von dem Satz vorkommt, der die Lehensabhängigkeit begründen soll, und Kriegshülfe oder Kriegsdienst noch etwas wesentlich Anderes ist als Vassallität: jenes verspricht der Orden ja ebenso auch dem Herzog Konrad, ohne daß Hr W. darin eine Lehensabhängigkeit findet; er meint hier (S. 75 n.) nur, daß sich aus den Worten mit der Zeit etwas habe machen lassen.

Ebenso wenig läßt eine spätere Urkunde Christians, die der Verf. ins Jahr 1231 setzt, und die theils die frühere Abtretung wiederholt, außerdem aber auch was er im J. 1222 von dem Bischof von Ploß empfangen hatte (W. N. 10. S. 234), auf den Orden überträgt (W. 22 a.), an eine solche Lehnsabhängigkeit denken. Voigt (S. 202) ist der Meinung, daß sie eben durch diese Urkunde aufgegeben sei; allein Herr W. hat ohne Zweifel Recht, wenn er bemerkt, daß der Peshlauer Vertrag auch später noch fortgedauert habe; ist aber dadurch, daß er dies beweist, gewiß nicht berechtigt, nun von jener Urkunde zu sagen, sie bestimme das Gebiet, das der Orden von ihm (zu Lehen) besitzen solle: darauf deutet doch auch kein einziger Ausdruck hin; es heißt so bestimmt als

\*) Dies ist für Herrmann S. 33 ein Grund die Urkunde später zu setzen.

möglich: *omnem Conradi ducis . . . donationem in eadem terra nobis collatam cum omni jure et proprietate, sicut ab eo accepimus, bona voluntate donavimus*; das sind nicht die Ausdrücke, mit denen Lehen gegeben oder bestellt werden. Auf die von Hr W. gegen Voigt ventilirte Frage nach dem Umfang der hier vorbehaltenen geistlichen Rechte gehe ich nicht weiter ein, ebenso wenig auf die Untersuchung, wie sich die Urkunde des Bischofs Günther von Ploß (W. N. 19. vom 18. März 1230), die die 1222 an Christian überlassenen Rechte jetzt dem Orden überträgt, zu dieser Verleihung Christians verhält, und bemerke nur, daß, während Hr W. hier einen Betrug wittert (S. 89 n.), es mir nichts als ein Beispiel zu sein scheint von den im Mittelalter so häufigen Beurkundungen, die zum Ueberfluß, oder vielmehr zur Beseitigung aller Zweifel, etwas doppelt und dreifach bekräftigen, was anderweitig schon bestimmt ist.

Dasselbe gilt wenigstens theilweise von den wiederholten Verleihungen sowohl des Bischofs wie des Herzogs, von denen hier die Rede war, während Herr W. mit lebendiger Phantasie für jede ganz besondere Anlässe hinzustellen, zwischen die einzelnen ganze Reihen wichtiger Vorgänge einzulegen weiß. So soll die zweite Urkunde Konrads „ein geheimes Bündniß“ zwischen ihm und dem Orden sein, geheim namentlich für Christian, ob schon sein Nam unter den Zeugen steht; Hr W., der von dem Orden sagt: die Annahme des Bündnisses sei „geradezu ein Treubruch gegen den Lehnsherrn, eine ebenso unritterliche als unchristliche That“ gewesen, weiß (S. 76), daß die Unterschrift eine Unwahrheit war. Auch die dritte Schenkung, die mit Zustimmung aller Großen er-

folgt, in der es ausdrücklich heißt: *episcoporum et magnatum terre mee sigillis roborari feci et communiri* (S. 248), „war im Geheimen vollzogen worden“, „sollte geheim bleiben“ (S. 84) u.

Rechtskräftige Gültigkeit haben diese Urkunden nach seiner Meinung alle nicht. Wenn der Orden ein paar Jahre später (1233) der Stadt Kulm ein ausführliches Privilegium ertheilt und hier als der eigentliche Landesherr auftritt, so ist nach Hrn W. darin eine gewaltsame Usurpation, „eine völlige politische Umwälzung Preußens“ (S. 105) zu erblicken; er bringt es in Verbindung damit, daß der Orden nach einer späteren Urkunde Gregor IX. (N. 27 v. J. 1240) »*totam terram episcopatus, civitatem et castrum*« gewaltsam in Besitz genommen. Aber hier heißt es einmal doch eigentlich nur: *hostiliter invadentes, ipsas omnibus mobilibus ibidem inventis nequiter spoliaverunt, jura episcopalia, rura, decimas ac proventus alios ad mensam episcopi pertinentes per violentiam detinent occupata*, und von einem feindlichen Zurückhalten der Stadt ist nicht die Rede; dann aber gehörte diese, ebenso wie das *castrum*, nach dem was oben bemerkt wurde, ja gar nicht dem Bischof, sondern dieser hatte nur einen Hof in der Burg, der feindlich occupirt werden konnte, ohne daß dies auf das ganze Rechtsverhältniß irgend welchen Einfluß übte; endlich ist es ganz ungewiß, ob die ganze Feindseligkeit vor der Ertheilung des Privilegiums von 1233 oder erst nachher Statt fand. Das Recht, welches der Orden in der Urkunde für Kulm übt, ist in der That nur eine Anwendung dessen, was ihm der Herzog und der Bischof selbst lange übertragen hatten: er und kein Anderer war der Landesherr im Lande Kulm.



Hiervon verschieden sind die Verhältnisse Preußens, und auch sie machen noch eine nähere Auseinandersetzung nothwendig.

Die dritte Verleihung Konrads an den Orden unterscheidet sich, wie schon bemerkt wurde, von den vorangehenden dadurch, daß sie auch die gegen die Heiden zu erobernden Lande mit umfaßt, also sich auch auf Preußen bezieht, ohne daß freilich in dem Satz, der dies enthält, der Name der Preußen selbst vorkäme (statt ihrer werden Saracenen genannt und erst nachher der Kriegshülfe des Ordens *contra Prutenos et alios Saracenos* erwähnt). Christian hatte durch seine Unterschrift allerdings auch dies im Allgemeinen genehmigt; dagegen über seine Ansprüche auf Preußen sich noch nicht mit dem Orden wie über das Kulmerland auseinandergesetzt. Dies geschieht nun durch eine zweite Urkunde des Jahres 1231, in welcher der Bischof *in terris Pruzie, quae ad nos ex jure et gratia sedis apostolice spectare videntur*, ein Drittel mit allem Zubehör und Recht an den Orden abtritt. Nach dem Text (S. 81) des Herrn W. ist dies als „Eigenthum“ zugestanden, nach der Note (S. 90 n. 74) gibt die Urkunde nichts als die Nutznießung (*fructus et utilitatis proventus*), den Besitz (*proprietas*), ohne die Herrschaft, nach der Ueberschrift der Urkunde selbst (S. 249) gibt sie es zu Lehen. *Proprietas* heißt nun nicht Besitz, *contulimus in vera et perpetua proprietate* ist keine Lehnsertheilung, und *cum omni fructu et utilitatis proventu terre, hominum, ecclesiarum, decimarum, piscacionum et venacionum, auri et omnium metallorum, ipsis in parte terre eorum provenientes*, bezeichnet natürlich nicht die Nutznießung, sondern das Zubehör des Landes.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

180. Stück.

Den 13. November 1858.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Die Gründung des Deutschen Ordensstaates in Preußen. Von Dr. J. M. Watterich.“

Dagegen ist es wahr, daß von Herrschaft, dominium oder dgl. nicht die Rede ist, aber offenbar nicht, weil der Bischof dies für sich behalten wollte, sondern weil er es gar nicht hatte, gar nicht darüber verfügen konnte. Was der Bischof nach den uns bekannten Urkunden in Preußen besaß, haben wir oben gesehen. Allerdings scheint der Ausdruck: *in terris Pruzie quae ad nos ex jure et gratia sedis apostolice spectare videntur*, auf etwas mehr hinzudeuten, und Herr W. statuirt, auf sie gestützt, wie auch schon angegeben, mit großer Sicherheit eine allgemeine Schenkungsurkunde des Papstes: es sei nach diesen Worten wahrlich ebenso sicher, als wenn wir sie besäßen (S. 90 n.). Ich bin aber gerade umgekehrt der Meinung, daß die große Unbestimmtheit dieser Worte entschieden dafür spricht, daß

Christian keine ausdrückliche Verleihung geltend machen konnte, sondern sich nur im Allgemeinen auf die erhaltenen Briefe des Papstes stützte, die er zu seinen Gunsten auslegte; ich finde auch Voigts Bemerkung (S. 228 n.) ganz begründet, daß es „unbestimmt bleibt, ob in den Worten: in terris Prucie, bestimmte Landgebiete, die ihm zugehören sollten, oder die preussischen Lande überhaupt bezeichnet sein sollen“; ja eine solche Unbestimmtheit ist offenbar von Christian selbst beabsichtigt \*); denn die folgenden Worte: *tam confirmatis quam confirmandis, impetratis et impetrandis*, zeigen, daß wenigstens so allgemein und umfassend, wie Hr W. sagt, von ganz Preußen durchaus nicht die Rede ist, sondern von dem, was Christian in Preußen bereits erworben hat oder erwerben wird: ein Drittel hiervon tritt er dem Orden ab.

Eine Entscheidung über das Land, über die Herrschaft in demselben war hiermit am wenigsten gegeben. Herzog Konrad hatte doch offenbar kein genügendes Recht und machte auch kaum einen Anspruch über das zu erobernde Preußen zu verfügen; das Versprechen, daß er gibt, hat mehr nur die Bedeutung, daß er auch in Zukunft keine Ansprüche erheben, die Ritter in Besitz dessen lassen will, was sie erobern werden. Christian hatte als Bischof des Landes kirchliche Rechte und einzelne Besitzungen; es ist möglich, daß er auch daran gedacht hat, das zu bekehrende Volk seiner Herrschaft zu unterwerfen, ein wahres geistliches Fürstenthum zu Kulm und in Preußen zu errichten; doch bestimmte Beweise finden sich da-

\*) Herrmann S. 23 sagt mit Bezug auf diese Urkunde wenigstens nur: *tamquam unicum totius Prussiae dominum sese gerens*; aber auch dies ist zu viel.

für nicht, nicht einmal so weit wie es Voigt (II, S. 201) annimmt, am wenigsten in dem Sinn und Umfang, wie es Hr W. behauptet und zur Grundlage seiner ganzen Auseinandersetzung macht.

Ueber Preußen, das Land einer heidnischen, erst zu bekehrenden Völkerschaft, nahmen aber nach den Ansichten jener Zeit die beiden obersten Gewalten der Christenheit eine Verfügung in Anspruch: der Kaiser und der Pabst. Dieser hat schon im J. 1226, gleich bei der ersten Berufung des Ordens, demselben Alles gewährt, was er wünschen konnte, insonderheit »*totam terram que in partibus Prussie per eorum instantiam fuerit acquisita.*« Aber ebenso wichtig, vielleicht wichtiger war der Pabst. Er hatte, wie wir oben gesehen, Preußen in seinen Schutz genommen, unmittelbar unter die Hoheit der römischen Kirche gestellt und jede andere Gewalt ausgeschlossen. Auf seine Verfügung mußte es jetzt den Orden vor Allem ankommen. Zunächst bestätigt er da die Verleihung Konrads in ihrem ganzen Umfang, auch mit dem Zusatz: *ut quicquid fratres vestri in terra paganorum poterint obtinere cedat ordini memorato* (W. N. 21). Aber dies war offenbar eine zu unbestimmte Versicherung, die nicht genügen konnte, namentlich nicht der früheren Erklärung des Jahres 1225 gegenüber. Der Orden suchte also und erlangte eine weitere Verleihung, die sich ganz auf dem früher eingenommenen Standpunkt hält, aber von ihm aus zu Gunsten des Ordens eine wichtige Bestimmung trifft (W. N. 25, vom 3. August 1234). Der Pabst nimmt was dieser bereits erobert hat in das Recht und das Eigenthum des h. Petrus auf und stellt es unter den besondern Schutz und die Vertheidigung des apostoli-

schen Stuhles, überträgt aber zugleich dem Orden den Besitz mit allen Einkünften und schließt jede andere Herrschaft aus (in jus et proprietatem beati Petri suscipimus et eam sub speciali apostolice sedis protectione ac defensione perpetuis temporibus permanere facimus, ipsamque vobis et domui vestre cum omni jure et proventibus suis concedimus in perpetuum libere possidendum\*), ita ut per vos aut alios dicta terra nullius unquam subjiciatur dominio potestatis). Dasselbe soll von allen künftig zu erobernden Gebieten gelten (firma et illibata vobis vestrisque successoribus sub jure ac proprietate sedis apostolice eodem modo statuimus permanenda). Dafür soll der römischen Kirche jährlich ein Zins gezahlt werden »in recognitionem domini et percepte a sede apostolica libertatis.«

Hr W. erklärt sich diese Verleihungen des Papstes auf seine Weise. Papst Gregor erteilt die erste Bestätigung 1231, „nicht ahnend, welchem Truge er seine Hand leihe“ (S. 85). In Rom, heißt es bald darauf, „kannte man Christian nicht mehr“. „Gregor IX. hatte, so oft man ihm über Preußens Besitz und Schenkung geredet, immer nur den Herzog und darauf den Orden nennen hören. Wohl erfuhr er auch, daß ein Bischof über Preußen sei, aber von weltlichen, von Hoheitsrechten desselben im Lande wußte er nichts“ (S.

\*) Wenn Hr W. zu diesen Worten bemerkt (S. 111 n. 225): „diese Ausdrücke enthalten zugleich den Beweis, daß Eigenthum nicht auch schon Hoheit ist“, so mischt er wieder Alles durch einander; hier nimmt gerade der Papst die „proprietas“ für die römische Kirche in Anspruch und gibt den Rittern nur Besitz, während in den Urkunden die verglichen werden (N. 22 a. b) die proprietas übertragen wird

98). In der That eine wunderliche Vorstellung, namentlich bei einem so kirchlich gesinnten Schriftsteller wie Hr W., von einem Pabst des 13ten Jahrhunderts, einem Mann, wie Gregor IX., der sich auf das lebhafteste um die Angelegenheiten Preußens bekümmerte, von dem mehr als 30 Briefe und Urkunden bekannt sind, die sich auf die Verhältnisse dieses Landes beziehen, der hier einen eigenen Legaten hatte. Er hätte die Verhältnisse nicht kennen, nichts von Hoheitsrechten des Bischofs wissen sollen — wenn solche existirt hätten! Es grenzt ans Unglaubliche, wenn dem Christian erst Rechte vindicirt werden aus einer angeblich verlorenen, von dem Verf. fingirten Urkunde eines Pabstes, und dann behauptet wird (S. 109): daß eben der Pabst „bisher noch nichts erfahren hatte von den Rechten, welche dem Bischof auf Preußen zustanden.“ Es ist, wenn man die Urkunde vom J. 1225 kennt, auch nicht richtig, wenn es mit Beziehung auf die von 1234 heißt, daß der Pabst jetzt von dem Lande feierlich Besitz nahm; da, wenn die Worte der letzteren Urkunde auch, wie es ja häufig zu geschehen pflegt, von einem gegenwärtigen Handeln sprechen, dies doch in Wahrheit nur eine Wiederholung dessen ist, was schon vor 9 Jahren geschehen. Es ist außerdem gänzlich falsch, wenn dies auch auf Kulm bezogen wird, da davon in der Urkunde kein Wort steht, vielmehr die Schenkung Kulms durch Christian zu Anfang ganz bestimmt von der Erwerbung Preußens unterschieden wird. In den Regesten (S. 198) scheint Hr W. dann auch diesen Irrthum selbst zu berichtigen.

Christian hat nun freilich diese Entscheidung des Pabstes nicht anerkannt. Er hat sich gegen dieselbe, so viel wir sehen, auf die früher von ihm

mit dem Orden abgeschlossenen Verträge berufen. Es ist darüber und über andere Punkte zu längeren Streitigkeiten gekommen, die damit enden, daß der Legat des Papstes das frühere Abkommen über Kulm im Wesentlichen bestätigt, in Beziehung auf Preußen aber eine neue Theilung vornimmt, nach welcher nun der Orden zwei Drittel allen eroberten Landes haben soll, der Bischof das andere Drittel *cum omni jurisdictione et jure* (W. N. 28. 29. 30, die beiden letzten v. S. 1243, die erste ohne Datum, von Voigt schon zu 1234, von W. zu 1242 gesetzt). Es würde zu weit führen, hier auf alle Einzelheiten des Streits und des Abkommens einzugehen; es genüge zu bemerken, daß in allen Urkunden nichts enthalten ist, was mit der vorher gegebenen Darlegung der Verhältnisse im Widerspruch steht, daß diese vielmehr auch hier ihre volle Bestätigung findet: nirgends ist von einer päpstlichen Schenkung Preußens an Christian, von einer wahren Lehnsabhängigkeit des Ordens von dem Bischof, von Hoheitsrechten dieses in Kulm oder Preußen die Rede: die letzten empfängt er, muß man sagen, eigentlich erst jetzt in seinem Drittel. Ich bezweifle nicht, daß die Absichten des Ordens und des Bischofs mehr als einmal feindlich auf einander stießen, die Urkunden, die uns vorliegen, zeigen so viel, daß man wiederholt und in verschiedener Weise eine Ausgleichung der Ansprüche versuchte. Aber ich glaube, man hat keinen ausreichenden Grund, den Gegensatz auch nur so schroff hinzustellen, wie es Herrmann thut (vgl. besonders S. 27: *Cui constituendo etiamsi Christianus episcopus non obstiterit, fieri tamen non potuit, quin cum fratribus Teutonicis, possessiones quae solius episcopalis ditionis essent*

appetentibus, inimicitias exercebat gravissimas), geschweige mit Hr W. eine weitläufige Geschichte ihrer Kämpfe zu construiren.

Unberücksichtigt gelassen habe ich bisher die Stiftung des Dobriner Ordens und seine Stellung sowohl zum Bischof wie zu dem Deutschorden. Es ist bekannt, wie nach Dusburghs Vorgang (II, c. 4), jene regelmäßig vor die Berufung des letzteren gesetzt, diese dann gewöhnlich damit erklärt wird, daß der neu begründete Orden sich ungenügend gezeigt habe, um die ihm gestellte Aufgabe zu lösen. Im Widerspruch dagegen läßt Hr W. ihn später nach der Berufung des Deutschordens begründen, gewissermaßen in Opposition gegen diesen, und zwar von dem Bischof Christian. „Die Stiftung eines solchen Ordens, der völlig von ihm abhängig sein würde, überhob ihn auch in Bezug auf seine Landesherrschaft in Preußen aller Besorgniß; durch ihn konnte er jeden Angriff, jede fremde Einmischung zurückweisen. Es konnte kein sichereres Mittel geben, sich als Preußens Herr zu behaupten“ (S. 59). Es gründet sich diese Combination wesentlich nur darauf, daß die ersten uns erhaltenen Urkunden zu Gunsten des Ordens aus dem J. 1228 stammen, und daß in der Bestätigung derselben von Pabst Gregor IX. nicht der Herzog Konrad, sondern vielmehr der Bischof als Gründer genannt wird. Dabei ist es aber sehr auffallend, daß einmal der Name des Bischofs in der Urkunde fehlt und daß es sogar heißt: *cum bone memorie . . . primus episcopus Prutenorum*; jenes *b. m.* ist eine Bezeichnung, die auf einen Verstorbenen hinweist und auf keine Weise für den Bischof Christian paßt, so daß man gegen die Echtheit der Urkunde in der That Zwei-



fel fassen kann. Eine Urkunde Christians zu Gunsten des neuen Ordens, wie sie nach dieser Bestätigung und einer andern vom 27. Aug. 1230 existirt haben muß, ist nicht vorhanden, kann also jedenfalls auch einem andern Jahr als 1228 angehört haben. Auf die ganze Sache kommt aber freilich nicht viel an, da diese Stiftung überall zu keiner Bedeutung gelangte und nachher von dem Pabst mit dem Deutschorden vereinigt ward (Voigt N. 43).

Die Hauptfrage, um die es sich bei den Anfängen der preußischen Geschichte handelt, ist die nach dem Verhältniß zwischen dem Orden, der hier einen deutschen Staat begründete, und dem Bischof, der vorher das Werk der Christianisirung begonnen und manche Besitzungen und Rechte erworben hatte. Dies nach Anleitung der erhaltenen Urkunden sowohl für Kulm wie für Preußen ins rechte Licht zu setzen, schien mir der Mühe werth, nachdem dasselbe in der vorliegenden Schrift in jeder Weise, fast gewaltsam, entstellt worden war. Dabei habe ich auch geglaubt, es mich nicht der Mühe verdrießen lassen zu sollen, etwas ausführlicher zu zeigen, wie irreführend und nachtheilig eine Behandlungsweise der Geschichte und ihrer Quellen ist, wie die, welche Herr Watterich übt. Ich habe schon früher einmal mit einer andern Schrift desselben zu thun gehabt; neuerdings hat Fr. Pfeiffer auf einem andern Gebiete eine ebenso willkürliche und unbegründete Darlegung desselben zurückgewiesen und als das bezeichnet, was sie ist, eine phantasiervolle Einbildung. Ich zweifle, daß Hr. W. einsehen wird, auf welchem Irrwege er sich befindet und daß wir von seinem Talent für die Zukunft bessere Leistungen erwarten dürfen. Aber es erschien mir als Pflicht, daß gegen sol-

Gneist, De causae probat. stipul. etc. 1793

chen Mißbrauch des Namens geschichtlicher Forschung mit aller Entschiedenheit Verwahrung eingelegt werde. G. Waig.

### B e r l i n

Typis expressit Gustavus Schade MDCCCLVIII.  
De causae probatione stipulatoris ad Pauli fr. 25. § 4. D. de probationibus. Commentatio qua ad audiendam orationem pro loco in facultate iurisconsultorum rite obtinendo die XXVI. mensis Iulii hora XII. publice habendam invitat auctor Rudolphus Gneist iur. utr. doct. prof. publ. ord. 16 S. in Quart.

Der Verf. der vorliegenden akademischen Gelegenheitschrift hatte in seinem 1845 erschienenen Werke: „Die formellen Verträge des neueren römischen Obligationenrechts“, hauptsächlich sich stützend auf die des Paulus Namen tragende l. 25. § 4. D. de prob. 22, 3, ausführlich die Lehre verfochten, daß das prätorische Edict der Stipulation die Natur eines Formalcontractes genommen habe, daß nämlich seitdem der Promissor mittelst der *exc. doli* und der *condictio sine causa* den Stipulator habe zwingen können, irgend eine bestimmte erlaubte objectiv vorhandene causa der Stipulation nachzuweisen. Hiergegen wurde von mehreren Seiten Widerspruch erhoben: und diesem gegenüber hat nun in obiger Schrift der Verf. seine frühere Lehre, allerdings in etwas modificirter Gestalt, aufrecht erhalten und vertheidigt. Unter den Gegnern, die er dabei zu bekämpfen hatte, befindet sich auch Refer., der in seinem im 105. und 106. Stück dieser Blätter angezeigten Buche: „Zur Lehre von den Formalcontracten“ zc. die formale Natur der Sti-

pulation auch noch für das Justinianische Recht verfochten, und insbesondere die l. 25. § 4. cit., welche er übrigens für ein Werk der Compilatoren hält, nur von der Beweislast hinsichtlich des objectiven Bestandes des debitum bei der *condictio indebiti* und der entsprechenden *exceptio* ausgelegt hat. Während nun Ref. dem Verf. für die freundliche Berücksichtigung, welche dieser seinen Ausführungen geschenkt hat, zu aufrichtigem Danke verpflichtet ist, muß er nichtsdestoweniger seine Ueberzeugung aussprechen, daß dieselben durch die Gegengründe des Verf. nicht erheblich erschüttert sind.

Nachdem der Verf. eine Uebersicht der verschiedenen über die Bedeutung der l. 25. § 4. cit. aufgestellten Ansichten vorausgeschickt hat, legt er zunächst dar, weshalb er die von Ref. gegebene Erklärung der Stelle, von der er zugibt, daß sie auf den ersten Blick dem Wortlaute am meisten zu entsprechen scheine, dennoch nicht für die richtige halten könne. Die Streitfrage ist diese: bestimmt die Stelle, daß der Stipulator, um sich auf die Stipulation berufen zu können, außer dieser selbst noch irgend einen Rechtsgrund derselben zu erweisen hat? oder bestimmt sie, daß, nachdem der Promissor dargethan hat, die Stipulation sei als *stipulatio debiti* gewollt, der Beweis der (aus entschuldbarem Irrthum verkannten) Nichtschuld dann gleichfalls dem Promissor obliegt, wenn er über die Stipulation eine ein ausdrückliches Zugeständniß der Schuld enthaltende Urkunde ausgestellt hat, sonst aber der Beweis der Wirklichkeit der vorausgesetzten Schuld dem Stipulator? Für die erstere Auslegung führt der Verf. an: 1) den Umstand, daß in allen aus dem Alterthume er-

haltenen Stipulationsurkunden eine specielle Bezeichnung der causa vorkomme. Die Schwäche dieses schon früher vom Verf. benutzten Argumentes hat Ref. in seiner Schrift S. 38 f. dargelegt: und der Verf. hat jetzt nicht das Mindeste gegen die betreffenden Ausführungen des Refer. beigebracht. 2) Gewisse neue und überkühne Behauptungen, welche Ref. habe aufstellen müssen, um seine Auslegung mit dem ganzen Zusammenhang des Rechtssystems in Einklang zu setzen. Ref. habe nämlich zu diesem Zwecke eine doppelte Art von »cautio indiscreta« erfinden, eine ganz neue Interpretation der l. 13. C. de n. n. p. geben, und eine ganz neue Lehre von der exceptio non numeratae pecuniae vortragen müssen. Die erste dieser Ausführungen beruht auf einem Mißverständnisse; Ref. hat nicht zwei Arten von cautiones indiscretas angenommen, sondern vielmehr an der vom Verf. angeführten Stelle nur die Frage erörtert, ob cautiones von gewissem Inhalte im Sinne der l. 25. § 4. cit. als discretas, oder als indiscretas anzusehen seien. Im Uebrigen würde die dem Refer. eigne Auffassung der l. 25. § 4. cit. natürlich nur dann durch die Stütze, welche sie in andern neuen Interpretationen und neuen Lehren erhalten hat, discreditirt werden, wenn dieses Neue zugleich falsch wäre. Einen Nachweis hierfür würde man aber bei dem Verf. vergebens suchen. Denn schwerlich wird Jemand es eine genügende Würdigung der Begründung nennen, welche Ref. seiner Ansicht von der exc. n. n. p. gegeben hat, wenn der Verf. sie in einer Note durch die einfache Anführung mehrerer Stellen, nach welchen der exc. n. n. p. gegenüber der Kläger den Beweis der Geldzahlung zu führen

hat, zu widerlegen meint, so wie durch die Bemerkung, es sei doch nicht glaublich, daß Theophilus und die übrigen nachjustinianischen Juristen in einer Frage der täglichen Praxis so durchaus geirrt hätten: als ob nicht des Referenten Lehre mit den erwähnten Stellen in vollkommenem Einklange stände, da auch nach ihr der Kläger die Geldzahlung beweisen muß, und als ob nicht Theophilus und Stephanos dem Referenten gerade unterstützende Momente für seine Ansicht geliefert hätten! Doch was kommt es auch im Grunde für die vorliegende Frage hierauf an? — Denn man darf nicht etwa glauben, daß die gemeine Lehre von der exc. n. n. p. mit der Gneist'schen Auslegung der l. 25. § 4. cit. besser vereinbar wäre, als mit der des Referenten: in welcher Beziehung Letzterer hier nur auf S. 288 seines oben erwähnten Buches verweisen will. 3) Die Annahme, zu der Referent sich bei seiner Auslegung genöthigt sehe, daß der Inhalt der l. 25. § 4. cit. eine widersinnige Erfindung der Compileren sei. Aber diese Annahme, mag sie für den Verehrer des römischen Rechtes noch so unbehaglich sein, ist nun einmal unvermeidlich, wenn wir uns bei der Interpretation an den Wortlaut der Stelle halten und des Zusammenhanges mit der ganzen l. 25, welche von der Beweislast bei der *condictio indebiti* handelt, eingedenk bleiben. Zudem sind wir ja leider den Compileren gegenüber durch die Verweisung auf andere Erzeugnisse ihrer Arbeit gerechtfertigt, wenn wir nicht jeden möglichen Ausweg dem nächstliegenden, ihnen eine Abgeschmacktheit zuzutrauen, vorziehen: unser Herr Gegner selbst wird die in den ersten §§ der fraglichen l. 25 von den Compileren be-

gangenen Sünden nicht verkennen; auch hat Referent schon in seiner Selbstanzeige (S. 1045) auf die in vieler Beziehung analog zugestufte l. 57. D. de contr. empt. 18, 1 hingedeutet. Aber wären wir auch noch so bereit, zu Ehren der Compilatoren in der l. 25. § 4. cit. eine Bedeutung zu finden, welche sie den Worten nach nicht haben kann, so würde uns die Annahme der Gneist'schen Erklärung doch immer wegen der anderweitigen Argumente unmöglich bleiben, welche uns die Justinianische Rechtsammlung zu direkter Widerlegung der jener Erklärung zu Grunde liegenden Lehre von der Beweislast hinsichtlich der causa darbietet. Völlig unvereinbar mit dieser Lehre ist nämlich, wie Ref. in seiner Schrift ausgeführt hat, die Art, wie im Corpus juris die Unfechtbarkeit der Stipulation sonst immer an ganz specielle Mängel der causa geknüpft wird, unvereinbar mit ihr sind namentlich l. 4. § 16. D. de doli exc. 44, 4 und l. 5. § 1. D. de A. E. V. 19, 1. Der Verf. mag hierüber freilich wohl entgegengesetzter Ansicht sein; aber jedenfalls hat er diese nicht einmal ausgesprochen, geschweige denn begründet, vielmehr die betreffenden Deductionen des Referenten mit Stillschweigen übergangen.

Bei dieser Sachlage kann natürlich der nähern Auseinandersetzung, welche der Verf. sodann von seiner eignen Ansicht gibt, keine überzeugende Kraft innewohnen; sie scheint in der That nur dazu bestimmt zu sein, der vom Verf. für das Justinianische Recht gelehrten Beweisvertheilung hinsichtlich der causa, welche einmal als feststehend angenommen wird, auch eine plausible historische Erklärung zu geben. Ref. meint nun freilich, daß der Verf. nicht einmal diesen Zweck

erreicht hat. Der Verf. führt aus: nach Peregrinenrecht habe bei Klagen aus *sygraphae* und *chirographa* der Kläger stets den Rechtsgrund zu behaupten und zu beweisen gehabt, nicht so nach römischem Civilrecht bei Stipulationsklagen; das Obligationenrecht der Peregrinen und das der römischen Bürger seien einander dadurch ähnlicher geworden, daß jene auch zum Gebrauche der Stipulationen, mit Ausnahme der *stip. spondeo* zugelassen seien, andrerseits aber der Stipulationsurkunde gleiche Kraft mit der Stipulation beigelegt sei (was Ref. in seinem Buche S. 86—88 gegen diese letztere Lehre vorgebracht hat, hat der Verf. nicht beachtet); endlich seien unter Caracalla alle Peregrinen Bürger geworden, hätten sich also als allgemeiner Contractform nur noch der Stipulation, resp. Stipulationsurkunde, bedienen können; doch hätten sie dabei nicht von der in ihrem bisherigen Rechte anerkannten »*naturalis ratio*«, wonach eine bestimmte *causa* als wesentliche Voraussetzung des obligatorischen Vertrages erscheine, lassen können; vielmehr sei nun, zur Zeit der letzten klassischen Juristen, die (schon vorhandene) *doli exceptio* durch den Gerichtsgebrauch dazu benützt worden, um das römische Recht nach dem Muster des Peregrinenrechtes umzubilden, woran sich dann bald noch das besondere Recht der *exc. n. n. p.* geschlossen habe. Diese Darstellung weicht von der früher vom Verf. gegebenen darin ab, daß die Vernichtung der formalen Natur der Stipulation nicht mehr unmittelbar als ein Werk des prätorischen Edictes, welches die *doli exceptio* einführte, gelten soll. Damit geht der Verf. den Bedenken aus dem Wege, welche von Ref. aus innern Gründen gegen diesen Theil seiner Lehre

erhoben sind. Aber abgesehen davon, daß der Verf. nun doch noch immer kein Wort sagt, welches die entsprechende Beweisvertheilung bei der *condictio sine causa* als innerlich denkbar erscheinen ließe, findet Refer. auch in Bezug auf die *exceptio doli* den vom Verf. nunmehr eingeschlagenen Ausweg, den fraglichen Rechtsatz für einen unter der Auctorität der großen klassischen Juristen eingeführten auszugeben, um Nichts plausible. Wie ginge es zu, daß von der gänzlichen Veränderung, welche hiernach durch diesen Satz zu ihrer Zeit in der rechtlichen Bedeutung der Stipulation bewirkt wäre, in ihren Schriften, von denen uns doch große von der Stipulation handelnde Abschnitte erhalten sind, mit keinem Worte die Rede ist? Ja, wie können wir überhaupt glauben, daß gerade zu der Zeit, wo die römische Rechtswissenschaft in ihrer höchsten Blüthe stand, eine nach dem bis dahin zweifellosen Stipulationsrechte so handgreiflich falsche Praxis zur Herrschaft gelangen konnte? — Dann auch die Supposition des Verfs, daß die Sonderung der obligatorischen Verträge nach ihrer *causa*, im Gegensatz zur formalen Auffassung, die einzige in der »*naturalis ratio*« begründete sei, welche nur durch eine positive Besonderheit des römischen Civilrechtes bei der Stipulation ausgeschlossen gewesen sei, ist völlig aus der Luft gegriffen. Aber sei dem allem, wie ihm wolle, die Hauptsache ist, daß jedenfalls die Peregrinen keine Ursache hatten, an dieser »*naturalis ratio*«, wenn sie es wäre, festzuhalten, da sie auch in ihrem eignen Obligationenrechte in Wahrheit gar nicht zur Geltung gekommen war. Der Verf. erzählt freilich mit großer Sicherheit, daß zur Klage aus einem peregrinischen *chirographum* die Anführung



und der Beweis des speciellen Rechtsgrundes gehört habe; aber dies ist lediglich seine eigne Erfindung und steht jedenfalls nicht fester, als der Rechtsatz selbst, dessen Entstehung dadurch historisch erklärlich gemacht werden soll. Der Verf. bemerkt zwar mit Recht gegen Schmidt, daß sich durch die von Cicero aus Provinzialedicten angeführte, auf Klagen aus Schuldscheinen bezügliche *exceptio*: »*extra quam si negotium ita gestum sit, ut ei stari non oporteat ex fide bona*«, die formale Natur der *syngraphae* und *chirographa* nicht erweisen lasse; denn auch bei den römischen *bonae fidei contractus* war ja eine ausdrücklich in die Formel aufgenommene *exc. doli*, obwohl überflüssig, so doch möglich, und obendrein würde, wenn es sicher wäre, daß das peregrinische *chirographum* nur eine Form für allerlei materiell gesonderte Verträge war, damit noch gar nicht gesagt sein, daß die in den Provinzialedicten daraus verheißene Klage von vorn herein eine *bonae fidei actio* gewesen sein müsse. Dagegen hat aber Ref. in seiner Schrift S. 72 auf Grund der Stellung des *chirographum* im Gajanischen System außer Zweifel setzen zu können geglaubt, daß dasselbe *Formalcontract* gewesen sei, wie die römische *Stipulation*: und hieran muß Refer. noch festhalten, da auch dieser seiner Ausführung von dem Verf. nicht die geringste Erwiderung zu Theil geworden ist.

R. Schlesinger.

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

181. Stück.

Den 15. November 1858.

---

## K o p e n h a g e n

Blanco Luno's Buchdruckerei 1857. Einleitung zu dem Statistischen Tabellenwerk, Neue Reihenfolge, Zwölfter Band, über die Volksmenge im Königreich Dänemark, im Herzogthum Schleswig und in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg nach Geschlecht, unverheirathetem oder verheirathetem Stande und Alter, sowie nach Nahrungszweigen und Stellung den 1ten Februar 1855. Herausgegeben von dem Statistischen Bureau. (Deutsche Ausgabe). LXXVII S. Quart mit 2 Charten.

Die amtlichen Publicationen des Dänischen Statistischen Bureau's zu Kopenhagen gehören seit langer Zeit schon zu den ausgezeichnetsten ihrer Art. Insbesondere können den auf die Bevölkerungs-Statistik beziehenden Arbeiten desselben aus anderen Ländern nur wenige an die Seite gestellt werden, und ist es deshalb zu bedauern, daß die deutsche wissenschaftliche Statistik bisher von dem großen Schatz von Beobachtungen und den dar-

auf bezüglichen vortrefflichen Erläuterungen, die in jenen Publicationen mitgetheilt sind, nur so wenig Gebrauch gemacht hat. Der Hauptgrund dieser bisherigen Vernachlässigung liegt wohl darin, daß jene Publicationen, wenigstens zum größten Theile, in dänischer Sprache erschienen sind, und daß der deutsche Buchhandel, der sich überhaupt um den Vertrieb amtlicher nicht im Buchhändler-Verlag erschienener Publicationen sehr wenig bekümmert, in Dänemark erschienene Bücher nur schwierig, selbst auf Bestellung, anschafft. — Um so mehr Dank muß der deutsche Statistiker deshalb dem gegenwärtigen Director des Statistischen Bureaus zu Kopenhagen, Hrn Statsrath David dafür wissen, daß er in der vorliegenden Schrift eine vorzüglich gearbeitete Analyse der wichtigsten in den letzten Jahren von dem Statistischen Bureau bearbeiteten statistischen Bevölkerungstabellen in deutscher Sprache vorlegt.

Diese Mittheilungen gründen sich vornehmlich auf die Volkszählungen von 1850 und 1855 und auf die von dem Statistischen Bureau zusammengestellten Tabellen über die in den Jahren 1845 bis 1854 im Königreiche und in den Herzogthümern Schleswig und Holstein vorgekommenen Geburten, Trauungen und Sterbefälle. Die Ergebnisse der beiden Volkszählungen sind bereits im Detail publicirt im ersten und zwölften Bande der neuen Reihenfolge des Statistisk Tabelvaerk, die äußerst interessanten im Druck bis auf die Einleitung beendigten und mir bereits gütigst mitgetheilten Tabellen über die Bewegung der Bevölkerung im Königreich von 1840 bis 1854 und in den Herzogthümern von 1845—1854, werden jedoch erst in einem nun hoffentlich bald zu erwartenden besonderen Bande unter dem Titel Sta-

## Einleit. zu dem Stat. Tabellenwerk zc. 1803

tistisk Tabelvaerk etc. indeoldende Tabeller over Vielser, Födslor og Dödsfald i det danske Monarkie i Aarene 1845 — 1854, herausgegeben werden.

Die vorliegende Schrift umfaßt in ihrer geringen Bogenzahl alle wichtigeren bevölkerungsstatistischen Verhältnisse der Dänischen Monarchie in ausgezeichnet klarer und instructiver Darstellung und ist für die wissenschaftliche Statistik auch dadurch noch von besonderem Interesse, daß sie nach einer neuen von dem Marine-Lieutenant Ravn angegebenen und bei dem internationalen statistischen Congreß zu Wien mit großer Anerkennung aufgenommenen Methode die Vertheilung und Dichtigkeit der Bevölkerung chartographisch vollkommener darstellt, als dies bisher geschehen ist.

Der Verf. hat seine Darstellung in acht Abschnitte getheilt, über welche wir hier noch kurz berichten wollen.

1) Ueber die Größe der Bevölkerung, den Zuwachs derselben und das Verhältniß der Bevölkerung zum Areal, in dem Zeitraum von 1845 bis 1854. —

Nach der Zählung vom 1. Febr. 1855 hatten die Hauptländer der Monarchie folgende Bevölkerung:

	m. Geschl.	w. Geschl.	im Ganzen
im Kgr. Dänemark	741924	757926	1,499850
im Hsth. Schleswig	197979	197881	395860
im „ Holstein	263925	259603	523528
im „ Lauenburg	25010	24465	49475

Zusammen 1,228838 1,239875 2,468713.

Diese Bevölkerung verglichen mit der von 1845 ergibt eine Vermehrung im Ganzen von 10,26%

in 10 Jahren oder durchschnittlich nahe ein Procent (0,98) p. Jahr. Diese Zunahme ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen der europäischen Staaten eine sehr bedeutende zu nennen und als eine um so günstigere anzusehen, da die Geburten-Proportion eine verhältnißmäßig niedrige ist. Das Verhältniß der Gebornen (incl. Todtgeborenen) zu den Lebenden war nämlich im Durchschnitt von 10 J. = 1:30,83, das Sterblichkeits-Verhältniß dagegen 1:45,00.

Wie günstig diese Verhältnisse sind, geht aus der folgenden Zusammenstellung mit den gleichnamigen Verhältnissen der folgenden europäischen Staaten hervor, die ebenfalls nach den neuesten officiellen statistischen Ermittlungen berechnet sind und die wir einem eben im Druck begriffenen größeren Werke über Allgemeine Bevölkerungs-Statistik entnehmen.

	gegenwärt. jährl. Zunahme	Geb.=Verhältn. Dschn. v. 10 J.	Mortalität Dschn. v. 10 J.
Norwegen	1,15%	1:30,35	1:51,77
Dänemark	0,98	30,83	45,00
Schweden	0,88	31,38	46,67
Sachsen	0,84	24,82	34,12
Niederlande	0,67	29,02	36,25
Preußen	0,53	25,47	33,85
Belgien	0,44	32,83	40,08
Oesterreich	0,18	25,80	29,72
Frankreich	0,14	35,82	41,73
Hannover	0,02	31,36	40,89.

Den einzelnen Hauptländern nach (ohne Lauenburg, für welches keine ältere Bevölkerungslisten vorhanden sind) verhält sich der Zuwachs von 1845—54, mit dem von 1835—44 verglichen, folgendermaßen:

## Einleit. zu dem Stat. Tabellenwerke zc. 1805

	Zuwachs der Bevölkerung		
	m. Gesch.	w. Gesch.	beide Gesch.
<b>Kön. Dänemark</b>			
1845—1854	11,14%	11,01%	11,07%
1835—1844	10,29	10,39	10,34
<b>Hsth. Schleswig</b>			
1845—1854	9,37%	7,31%	8,33%
1835—1844	7,86	6,99	7,42
<b>Hsth. Holstein</b>			
1845—1854	9,81%	9,78%	9,79%
1835—1844	10,35	9,59	9,97
<b>Die Monarchie ohne Lauenburg</b>			
1845—1854	10,02%	9,64%	9,83%
1835—1844	9,89	9,63	9,76

Es hat also, während im Ganzen die Bevölkerung in dem letzten Decennium stärker zugenommen hat, als in dem vorhergehenden, in Holstein das umgekehrte Verhältniß Statt gefunden, indem der Zuwachs des männlichen Geschlechts von 1845—54 gegen 1835—44 so bedeutend geringer gewesen ist, daß dadurch unerachtet der größern Zunahme des weiblichen Geschlechts der Zuwachs der ganzen Bevölkerung von 1845—54 gegen den von 1835—1844 nicht unerheblich zurückgeblieben ist, worin sich die Wirkung des Krieges und des gegenwärtig noch auf Holstein lastenden Drucks aufs deutlichste abspiegelt.

Der steigende Zuwachs der Bevölkerung im Ganzen ist vorzüglich der bedeutend gestiegenen Geburten=Zahl zuzuschreiben. Von 1835 bis 1844 wurden im Königreich Dänemark in den Herzogthümern Schleswig und Holstein geboren 662295 Kinder (incl. Todtgeb.) von 1845—54 748018, wogegen in diesen drei Landestheilen von 1835—44 460458 und 1845—54 512395 Personen (incl. Todtgeb.) gestorben sind, es sind

demnach die Geburten um fast 13% und die Todesfälle um 11% gestiegen.

Sehr bedeutend war die Bevölkerung der Städte gestiegen, nämlich um 18,07%, was auf eine große Einwanderung der ländlichen Bevölkerung nach den Städten hinweist. Diese größere Zunahme der städtischen Bevölkerung kommt jedoch vorzüglich auf Rechnung der kleinern Städte, Kopenhagen hat nur um 13,25 Proc. zugenommen, dagegen z. B. Odensee um 26,31 Pct., Horsens um 43,43 Pct., Weile um 41,49 Pct., Hobro sogar um 65,38 Pct. In Holstein hat die städtische Bevölkerung nicht so stark zugenommen wie in Dänemark; obgleich sie in Altona um 26,17 Pct. gestiegen ist, beträgt die mittlere Zunahme doch nur 17,79 Pct. gegen 18,50 in Dänemark.

In der Dichtigkeit der Bevölkerung steht die Dänische Monarchie den meisten übrigen europäischen Staaten nach. Zufolge der Zählung von 1855 betrug die spezifische Bevölkerung der Hauptländer der Monarchie 2400 per deutsch. Q. M. und zwar im Königreich 2161, in Schleswig 2444, in Holstein 3407 und in Lauenburg 2604 \*). Unter den oben zur Vergleichung herbeigezogenen zehn Staaten nimmt der Dänische Staat der relativen Bevölkerung nach erst den 8ten Rang ein. Uebertroffen wird er darin von Belgien (mit 8462 Einw. auf der deutschen Q. M. i. J. 1856), Sachsen (7501 i. J. 1855), den Niederlanden (5165 i. J. 1849), Frankreich (3742 i. J. 1856), Preu-

\*) Nach meinen Berechnungen hat das Königr. Dänemark eine spec. Bevölker. von 2491, und Schleswig von 2406. Der Grund der Abweichung liegt darin, daß Hr David das Areal dieser beiden Länder etwas abweichend von dem angibt, welches ich nach früheren Bänden des Tabellenwerks und v. Baggefen, der Dänische Staat Bd 1. S. 18 annehmen zu müssen glaubte.

## Einleit. zu dem Stat. Tabellenwerk zc. 1807

ßen (3371 i. J. 1855), Oesterreich (3001 i. J. 1850) und Hannover (2606 i. J. 1855); eine geringere specifische Bevölkerung haben nur Schweden (449 im J. 1855) und Norwegen (267 im J. 1855).

Kleinere Theile des Landes mit einander verglichen zeigen in der Dichtigkeit der Bevölkerung sehr große Unterschiede, und ist die Bevölkerung verhältnißmäßig sehr ungleich über das Territorium vertheilt, was die schon erwähnten Charten sehr anschaulich machen, über deren Ausführung wir jedoch auf die beigefügten Bemerkungen des Lieutenants im See = Stat, R a v n verweisen müssen.

Der 2te Abschnitt behandelt (S. XXI—XXIV) das Verhältniß der städtischen Bevölkerung zu dem auf dem platten Lande. Im dänischen Staat übertrifft die ländliche Bevölkerung die Bevölkerung der Städte um ein Mehrfaches, wie dies in allen europäischen Staaten der Fall ist, denn daß in England die städtische Bevölkerung eben so groß ist, als die ländliche, ist wohl nicht als Ausnahme zu betrachten, da England doch nur einen Theil des Vereinigten Königreichs von Gr. Britannien und Irland bildet. In sämtlichen 98 Städten der Monarchie lebten im J. 1855 nur 514389 Menschen und danach kommen im Durchschnitt von 1000 Einwohner nur 208 auf die Städte und 792 auf die Flecken und das platte Land. Selbst wenn man die Flecken in den Herzogthümern zu den Städten zählt, so kommen doch von 1000 Menschen in der ganzen Monarchie noch 764 auf das platte Land. Unter dieser Voraussetzung würde folgendes Verhältniß zwischen den einzelnen Landestheilen herauskommen. Von 1000 Menschen lebten



im Königreiche	781	auf d. Lande,	219	in Städten
im H. Schleswig	786	" "	214	" "
im H. Holstein	692	" "	308	" "
im H. Lauenburg	835	" "	165	" "

Hiernach weicht das Verhältniß nicht bedeutend ab von Preußen, wo von 1000 Einw. 711 und von Hannover, wo von 1000 Em. 773 auf dem Lande leben. — Was aber den Dänischen Staat von den meisten andern europäischen Staaten unterscheidet, ist, wie der Herr Verf. mit Recht hervorhebt, die große Zerstreung der städtischen Bevölkerung, indem dieselbe im Ganzen über 98 Städte und, wenn die Flecken der Herzogthümer hinzugezählt werden, über 125 städtische oder wenigstens nicht ländliche Wohnplätze vertheilt ist, so daß im Durchschnitt auf eine Stadt nur 4115 Einwohner kommen, und in Wirklichkeit ist die geringe Concentrirung der städtischen Bevölkerung noch viel auffallender, da die Hauptstädte Kopenhagen und Altona eine relativ sehr große Bevölkerung haben. Auf Kopenhagen allein kommen 44 Procent der ganzen städtischen Bevölkerung des Königreichs und auf Altona 38 Proct. derjenigen von ganz Holstein, während z. B. London mit seiner Bevölkerung von 2,362236 Seelen im J. 1857 doch nur 22,3 Pct. der städtischen Bevölkerung von Großbritannien und Paris i. J. 1851 nur 14 Proct. derjenigen von Frankreich hatte. Bei diesem außerordentlichen Uebergewicht Kopenhagens ist das im Verhältniß zur ganzen Zunahme der städtischen Bevölkerung nur geringe Steigen seiner Einwohnerzahl während des letzten Decenniums beachtenswerth. Eine interessante vergleichende Uebersicht der Bevölkerung der Städte und Flecken nach den Zählungen von 1845 und 1855 findet sich Seite VII—IX.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

182. 183. Stück.

Den 18. November 1858.

---

## K o p e n h a g e n

Schluß der Anzeige: »Einleitung zu dem Statistischen Tabellenwerk u. s. w. Herausgegeben von dem Statistischen Bureau.«

In dem dritten Abschnitt (Von den Familien S. XXIV — XXIX) führt der Herr Verf. zuerst an, daß es im J. 1855 499123 Familien (worunter hier Hausstände verstanden sind) gegen 450053 i. J. 1845 gab. — Wichtiger als diese und die daran sich knüpfenden Angaben, die dadurch sehr an statistischer Bedeutung verlieren, daß sich wegen der noch sehr abweichenden Auffassung des Begriffs einer Familie in den verschiedenen Ländern und selbst in einem und demselben Lande durch die verschiedenen mit der Zählung beauftragten Behörden, nicht wohl fruchtbare Vergleichen anstellen lassen, sind die darauf folgenden sehr detaillirten Angaben über die Vertheilung der Bevölkerung nach dem Civilstande. Nach der Zählung von 1855 zerfiel die ganze Bevölkerung in

	männl. Gesch.	w. Gesch.	Zusamm.
Unverheirathete	769213	725192	1494405
Verheirathete	416327	414281	830608
Bewittwete	40654	96775	137429
Geschiedene	2644	3627	6271
Zusammen	1,228838	1,239875	2,468713.

Diese Verhältnisse sind im Allgemeinen günstige, indem im Durchschnitt auf 1000 Personen der ganzen Bevölkerung 336 Verheirathete kommen, während das Mittelverhältniß in unseren westeuropäischen Staaten nur ungefähr wie 1000 zu 330 anzunehmen ist. Sehr groß ist allerdings das Verhältniß der Bewittweten, nämlich auf 1000 Personen im Ganzen 56, und auf 100 Wittwer 238 Wittwen, was gewiß in der vielfachen Beschäftigung der männlichen Bevölkerung in den gefährlichen Gewerben der Seefahrt und der Fischerei seinen Grund hat.

Ein höheres Interesse gewinnt die Betrachtung dieses vortrefflich dargestellten Abschnitts erst bei einem weiteren Eingehen ins Einzelne, dessen wir uns hier aber natürlich enthalten müssen.

Abschnitt IV (S. XXX — XXXV) gibt sehr ausführliche Belehrung über das numerische Verhältniß der beiden Geschlechter. Wie in allen europäischen Staaten, in denen durch die Kriege in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts das Mißverhältniß zwischen der Zahl der männlichen und weiblichen Bevölkerung zugenommen hatte, hat auch im Dänischen Staat das Uebergewicht der weiblichen Bevölkerung später mehr und mehr abgenommen. 1845 war es noch wie 1013:1000, 1855 dagegen wie 1009:1000. Zu bemerken ist, daß in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg gegen die allgemeine Regel im nördlicheren

## Einleit. zu dem Stat. Tabellenwerk 2c. 1811

Europa das männliche Geschlecht schon seit längerer Zeit numerisch das Uebergewicht über das weibliche gehabt hat. Das Verhältniß war:

in Holstein		in Lauenburg	
1835 wie 1000:	991	1840 wie 1000:	988
1845 wie 1000:	984	1845 wie 1000:	983
1855 wie 1000:	984	1855 wie 1000:	978.

Daß das Uebergewicht in Holstein nicht neuerdings ebenso zugenommen hat, wie in Lauenburg, ist nach dem Verf. dem größeren Verhältniß der männlichen Geburten und der späteren Dislocirung der Truppen zuzuschreiben, doch möchte auch wohl der Krieg von 1848 und 1849 und die darauf mehr vorgekommene Auswanderung von jungen Männern darauf hingewirkt haben. Der Grund des auffallenden Uebergewichts der männlichen Bevölkerung über die weibliche in Holstein und Lauenburg ist wohl ohne Zweifel hauptsächlich in dem großen Bedarf an weiblichen Dienstboten in Hamburg und Lübeck zu suchen, der eine bedeutende Einwanderung von Mädchen aus der Umgegend herbeizieht, wie Hamburg mit Bremen dasselbe anomale Verhältniß in den beiden diesen Städten benachbarten hannov. Landdrosteien bewirken. Im Landdrosteibezirk Stade nämlich verhielt sich nach dem Mittel der beiden letzten Zählungen das männliche Geschlecht zu dem weiblichen wie 1000 zu 962, in Lüneburg wie 1000:986, während im ganzen Königreich dies Verhältniß nach dem Mittel der 4 Zählungen von 1833. 36. 39. u. 42 wie 1000:1015, und nach dem der beiden letzten Zählungen noch wie 1000:1005 war. —

Wir bedauern lebhaft, auf die noch übrigen ehr interessanten vier Abschnitte, da wir für diese Anzeige schon einen so bedeutenden Raum dieser Blätter in Anspruch genommen haben, nicht eben-

falls weiter eingehen, sondern dieselben hier nur noch namhaft machen zu können. Sie behandeln: V. das Verhältniß der Altersklassen, VI. die Vertheilung der Bevölkerung nach Nahrungszweigen und Stellung, VII. die Vertheilung nach Religionsbekenntnissen und VIII. das numerische Verhältniß der Taubstummen, Tauben und Blinden.

Das Mitgetheilte wird jedoch auch schon vollkommen hinreichen, den Leser auf den reichen Inhalt der besprochenen Schrift aufmerksam zu machen, und dieselbe insbesondere allen denjenigen, die sich für Bevölkerungs-Statistik näher interessieren, zum eigenen Studium zu empfehlen. Da der verhältnißmäßig sehr niedrige Preis der Schrift auch ihre Anschaffung sehr erleichtert, so ist für sie auch wohl eine, sicherlich auch im Interesse der wissenschaftlichen Statistik sehr wünschenswerthe größere Verbreitung zu erwarten, als die voluminöseren Publicationen statistischer Bureaus sonst zu erfahren pflegen. Wappäus.

### Braunschweig

C. M. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn) 1856.  
Die Amtsgewalt der fränkischen Majores Domus. Deutsch bearbeitete Preisschrift von Dr. G. Schoene. X und 95 S. in Octav.

### Berlin

Lh. Chr. Fr. Enslin. De dignitate majoris domus regum Francorum a Romano cubiculi praeposito ducenda scripsit K. C. Bonnell. 50 S. in Octav.

Zwei Schriften, welche ziemlich denselben Gegenstand behandeln und auch mehr Aehnlichkeit mit einander haben als es vielleicht auf den er-

sten Blick scheint und als wohl der Verf. der zweiten zuzugeben geneigt sein wird, der mit ziemlicher Geringschätzung auf das Buch seines Vorgängers herabsieht. Veranlaßt sind sie beide durch die Meinung, daß durch Roth's Auseinandersetzung in der Geschichte des Beneficialwesens über die Stellung der leudes der bisherigen Auffassung, von der Stellung der majores domus im fränkischen Reich, namentlich der von mir in der Verfassungsgeschichte vertretenen, der Grund entzogen sei, und daß es darauf ankomme, nun in anderer Weise theils zu erklären, wie der major domus zu einer so bedeutenden Macht gekommen sei, theils zu bestimmen, was sein Amt ursprünglich bedeutet habe. Ich kann nun allerdings die ganze Voraussetzung, wie sie bei beiden Verfassern sich findet, so keineswegs gelten lassen. Einmal ist für die Veränderungen, welche im fränkischen Reich Statt fanden und welche man früher wohl als den Sieg eines Amtes über das Königthum betrachtete, die amtliche Stellung des major domus in der That von keiner so entscheidenden Bedeutung; für die Erhebung des Pippinschen Geschlechtes ist sie offenbar etwas ziemlich Untergeordnetes, und auch für die Verhältnisse, die sich vorher namentlich in Neustrien beim Verfall der königlichen Gewalt geltend machten, ist das Hervortreten des major domus nur ein Factor neben andern, der in Betracht kommt. Hiersfür findet sich dann aber fortwährend, wie ich glaube, eine ausreichende Erklärung in dem, was über den major domus als Vorsteher des königlichen Hauses früher bemerkt ward. Als solcher erhielt er eine obere leitende Stellung im Pallast, am Hofe, von dem aus eben die Regierung des Reiches geführt ward. Außerdem, habe ich früher

hinzugefügt, hatte er mit dem Besitz, Landbesitz, dem Domanium, des Königs zu thun, war bei den Verleihungen desselben thätig, und kam dadurch in Beziehungen zu den Empfängern königlichen Landes, den weltlichen und geistlichen Großen. Und ich glaube auch jetzt noch, daß, selbst wenn Noths Ausführungen über die Landverleihungen unter den Merovingern ganz begründet wären, wie sie es nach meiner Meinung nicht sind (s. die Abhandlung über die Anfänge der Vassallität), diese Ansicht im Wesentlichen festgehalten werden könne, bin aber zugleich der Meinung, daß, wenn Jemand glaubt, das Zweite fallen lassen zu müssen, das Erste vollkommen genügt, um die Rolle, welche die *maiores domus* gespielt haben, zu erklären. Das Wesentliche bleibt, daß, als die ganze Verfassung des Reichs eine aristokratische ward, die Aristokratie am Hofe und sonst den überwiegenden Einfluß gewann, der *major domus* eine Zeitlang ihr Organ, gewissermaßen ihr Haupt wurde, um dann später freilich, als er alle Gewalt in seine Hände gebracht hatte, und da er wirklich herrschen wollte, mit einer Art Nothwendigkeit diese auch gegen sie geltend machte, mit ihr zu zerfallen.

Sehen wir, was dagegen unsere Verfasser an die Stelle setzen. Nach Hn Schoene kommt auf die ursprüngliche Amtsgewalt des *major domus* nicht so gar viel an; die Hauptsache ist, daß er überall als der vertraute Rathgeber, Helfer und Vertreter des Königs erscheint (S. 75). Wenn Hr Bonnell diese Unbestimmtheit tadelt, so übersieht er aber, daß doch ganz eigenthümliche Gründe dafür angegeben werden, daß er eben zu einer so allgemeinen Bedeutung gelangte. Herr Schoene geht davon aus, daß der *major domus* der erste

unter den Beamten gewesen sei, welche es mit den häuslichen Angelegenheiten zu thun hatten. Als solcher sei er in vielfache Berührung mit der Königin gekommen. „Die Frauen sind wie die Haushehre, so auch von Natur die Hausverwalterinnen.“ „Der König ... wird der Königin auf die Befehung des Amtes, das sie so nahe anging, den größten Einfluß gestattet haben, und so wurde der immer major domus, welchem die Königin Gunst und Vertrauen schenkte.“ „Frauen, und wenn sie auch so energisch und männlich sind wie Brunichild und Fredegund es waren, pflegen doch einen Günstling als höchsten Rathgeber an sich zu ziehen, und sind sie dem einen gehaß geworden und haben ihn gestürzt, so lassen sie bald einen andern an seine Stelle treten.“ „Unter Fredegund und Brunichild gestaltete sich ganz natürlich die Sache so, daß der bisherige Rathgeber der Königin der erste und einflußreichste aller Beamten wurde, und weiter lebte sich das Verhältniß durch die 36jährige Herrschaft der einen, die 52jährige der andern so ein, daß es den Tod beider Königinnen überdauerte“. Ich habe diese Sätze, nur in etwas anderer Folge als der Verf. selbst, hier wiedergegeben. Auf die Widerlegung einer so ganz und gar hypothetischen Ansicht, glaube ich, braucht man sich nicht einzulassen. Schriftsteller, wie Hr. Schoene, wollen nicht gelten lassen, was die Quellen wirklich enthalten, wenn die Stellen nicht so zahlreich und so schlagend sind, daß ihrer Gewalt gar nicht widerstanden werden kann: sie nergeln an allen Zeugnissen herum, um darzuthun, daß sie doch auch anders verstanden werden können, in diesem Fall, daß aus Allem, was der major domus thut, nicht folge, daß er wirklich damit zu thun gehabt, daß



aus seiner amtlichen Thätigkeit sich kein Urtheil über seine Amtsgewalt bilden lasse, und dann tragen sie gleichwohl kein Bedenken, eigene Erfindungen als Ersatz für das zu bieten, was sie zerstört zu haben glauben. Wenn aber noch eine besondere Entgegnung nothwendig erscheint, so dürfte wohl die eine Bemerkung genügen, daß das erste politisch bedeutende Auftreten der *major domus* in der That nicht das von Günstlingen, sondern von Gegnern einer jener Königinnen ist: sie erscheinen recht eigentlich auf der Bühne der Geschichte als Häupter der Aristokratie, welche Brunichild stürzte (Verf. g. II, S. 624 ff.).

Nach Herrn Bonnell erwächst die Macht des *major domus* in einer nicht so gar verschiedenen Weise. Ihm ist die Hauptsache, daß er Erzieher der königlichen Kinder ist, dann Vormund der Minderjährigen, Stellvertreter der Schwachen oder Abwesenden (S. 46): auf die Weise sei allmählich die Sorge für das Reich und alle öffentliche Gewalt in seine Hände übergegangen. Das Angeführte ist wohl ein Moment, das bei den Verhältnissen des fränkischen Reichs, bei den Schicksalen des Merovingischen Hauses in Betracht kommt. Aber als das eigentlich Wesentliche kann es doch keineswegs angesehen werden. Es ist ein großer Sprung, den Hr Bonnell macht, wenn er sagt, da unter Chlothachar II. das fränkische Reich wieder vollständig vereinigt wurde, zugleich aber die drei Reiche Austraßen, Neustrien und Burgund eine gewisse Selbständigkeit in Anspruch nahmen, habe man jedem derselben einen eigenen *major domus* als Stellvertreter des Königs gegeben: der bis dahin den unmündigen König erzogen und ersetzt, habe ihn jetzt auch hier vertreten sollen (S. 46): *Tum magis idoneum alium*

non invenerunt Franci quam majorem domus, et magistratum, quem instituere regem infantem, quem regnandi curam suscipere pro minore jam dudum jusserant, adulti etiam vicem explere voluerunt).

Dieser Auffassung liegt dann die Annahme zu Grunde, daß der major domus ursprünglich kein anderer sei als der praepositus sacri cubiculi im römischen Reich, daß diese Würde von dem römischen Hof auf die Deutschen übertragen sei, bei denen sie sich allerdings in eigenthümlicher Weise fortgebildet habe. Fragen wir, was den Verf. zu dieser Annahme eigentlich geführt hat, so ist es wohl nicht so sehr die Uebereinstimmung zwischen den Functionen des einen und des andern, als vielmehr der Umstand, daß Aimoin einmal einen cubicularius nennt, wo ältere Quellen einen major domus haben, und daß Cassiodor in seiner Bearbeitung der griechischen Kirchengeschichtschreiber (der sogenannten historia tripartita) die Bezeichnung des Mardonius als τῆς βασιλικῆς οἰκίας μείζων mit major domus imperialis wiedergibt. Allein Beides kann in der That wenig erweisen. Cassiodor übersehte den Ausdruck, den er in seiner Quelle fand, so wörtlich wie möglich, ohne daß darin gerade die Identität des germanischen und römischen Amtes liegt. Nur der Kirchengeschichtshistoriker Sozomenus braucht hier und an einer andern Stelle den dem Lateinischen entsprechenden Ausdruck: τῆς βασιλικῆς οἰκίας μείζων, τὸν μείζονα τῆς βασιλικῆς αὐλῆς. Hr. Bonnells Vermuthung, daß dies mit einem Sprachgebrauch zusammenhänge, der sich in der christlichen Kirche geltend gemacht habe (S. 30), ist an sich ganz wahrscheinlich. Dafür spricht der Umstand, daß der major domus früh schon als bischöflicher

Beamter vorkommt (Bonnell S. 30; wo n. 3 vielleicht mit Recht auch der in einer Stelle des Gennadius genannte major domus nicht, wie Ducange und Andere gethan, auf den König der Vandalen, sondern den Bischof Eugenius bezogen wird), daß der Ausdruck überhaupt zuerst wohl bei christlichen Schriftstellern, Donatus und Hieronymus, sich findet (Ducange a. a. D.). Aber er bezeichnet hier einen Sklaven, der Name hat nichts mit dem praepositus cubiculi zu thun, wie der Verf. leicht bemerkt haben würde, wenn er, wie es gewiß seine Sache gewesen, auf diese Stellen näher eingegangen wäre und das erste Vorkommen des Titels genauer dargelegt hätte. Darum kann es denn auch nicht Wunder nehmen, wenn wir später einen major cubiculi und major domus neben einander und als verschiedene Personen finden, und wir sind schwerlich berechtigt, mit Hrn Bonnell (S. 31 n.) dies als eine Einrichtung des 9ten Jahrhunderts, aus dem das Zeugniß stammt, unbeachtet zu lassen, um so weniger, da es sich hier auch um die Diener eines Bischofs handelt, bei denen zu der Annahme bedeutender Veränderungen am wenigsten Anlaß ist. Die Bezeichnung major cubiculi ist aber namentlich um deswillen interessant, weil ein Schriftsteller desselben Bisthums, Ravennas nämlich, der bekannte Agnellus, eben diesen Ausdruck von dem kaiserlichen praepositus sacri cubiculi braucht (Bonnell S. 13), also ihn offenbar geeigneter gefunden haben muß, als den ihm ebenso bekannten Namen major domus, um jenes Amt zu bezeichnen. Und dem entspricht es denn auch, wenn spätere byzantinische Historiker, wo sie von dem fränkischen major domus sprachen, gar nicht auf den Gedanken kamen, ihn mit dem Inhaber der

ihnen bekannten Hofwürde zu identificiren, sondern vielmehr ganz anders, *προόικος* und *ἐξαρχος* nannten (Bonnell S. 37).

Die Stelle des Nimoin, wo Waddo, der bei Gregor von Tours major domus der Königin Rigunthis heißt, als cubicularius bezeichnet wird, hat auch weniger Bedeutung, da der Schriftsteller einer viel zu späten Zeit angehört, als daß man bei ihm einen Aufschluß über die ursprüngliche Bedeutung jenes Namens erwarten dürfte. Wenn Hr Bonnell, der außerdem sogar die *Chroniques de St. Denis* anführt, jedoch zugibt, daß sie aus dem Nimoin abgeschrieben sein möchten (was gewiß genug ist), meint, das Zeugniß habe insofern Werth, als man daraus sehe, welches Amt nach des Schriftstellers Meinung zu seiner Zeit jenem entsprochen habe, so kann man das gelten lassen, gewinnt aber damit nichts für das, worauf es ankommt; der major domus der Königin Rigunthis, welcher diese auf ihrer Vermählungsreise sammt mehreren anderen Hofbeamten begleitete, war freilich dem späteren allmächtigen major domus so unähnlich, daß ein jüngerer Schriftsteller wohl Bedenken haben mußte, einen Namen, der zuletzt eine ganz andere Bedeutung erlangt hatte, hier beizubehalten: er setzte für seine Leser einen Titel an die Stelle, der allerdings ziemlich dem Geschäft entsprach, von dem eben hier die Rede war. — Oft genug kommt übrigens beim Gregor und in anderen älteren Quellen der cubicularius vor; ich weiß nicht, ob Hr Bonnell hier nun überall einen major domus finden will, obschon es fast den Anschein hat, da er meiner Behauptung entgegentritt, daß der cubicularius derselbe sei wie der Schatzmeister, eine Ansicht, die indessen durch Vergleichung der lan-

gobardischen Verhältnisse (s. diese Blätter 1856 Seite 1568) ihre weitere Bestätigung erhalten hat. Aber auch noch ein anderes Hofamt, das des Seneschalk, soll, wenn ich den Verf. recht verstehe (S. 32), mit dem des major domus identisch sein.

Das Letzte ist eine Ansicht, die auch früher schon aufgestellt worden ist. Hr Schoene legt sie seiner Arbeit zu Grunde (S. 3), und beruft sich dabei auf seinen Lehrer Leo. Aber geraume Zeit vorher hat Lehuereu, institutions Carlovingiens S. 145, diese Ansicht vertreten, und ebenso findet sie sich bei Zöpfl, wenigstens schon in der 2ten Auflage seiner Rechtsgeschichte, wo freilich nicht bloß Seneschalk, Truchseß und major domus, sondern auch der Pfalzgraf für ursprünglich dieselbe Person gehalten werden. Von dem letztern muß man auf jeden Fall absehen; dagegen ist es unzweifelhaft, daß der Seneschalk in der Karolingischen Zeit als *praepositus mensae regiae*, als *princeps coquorum* und *infertor*, später *dapifer*, erscheint. Ob der deutsche Name Truchseß, den schon alte Glossen für *dapifer* oder *discoforus* geben (Graff VI, S. 304), wie Zöpfl (3. Aufl. S. 381) meint, unmittelbar mit *trustis*, draht, Gefolge, zusammenhängt, ist wohl zweifelhaft, da vielleicht ein allgemeineres Wort, *drauhts*, Volk, zu Grunde liegt, und auch Drost vielfach in allgemeiner Bedeutung für Beamter, Amtmann vorkommt; vgl. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch I, S. 472. Richthofen, Friesisches Wörterbuch S. 694. Homeyer, Sachsenspiegel II, S. 573. Grimm, Wörterbuch II, S. 1438, die sich übrigens alle mehr oder minder entschieden gegen eine Erklärung des Wortes aus dem Tragen oder Sehen eines Gefäßes (Truhe, Trog) erklären, an das noch Graff

V, S. 512, denkt. Immer aber verdient es Beachtung, daß auch ein nordisches dröttseti als major domus erklärt wird (Grimm a. a. D.), und daß schon Schmeller zu den Worten eines alten Dichters: Ich bin trucksaß hie ze hus, ein (major domus?) als Erläuterung hinzufügt. Es wäre wenigstens möglich, daß das Wort eine alte, nur früher nicht bezeugte Benennung für den major domus oder Seneschalk war. Seneschalk und major domus selbst werden meines Wissens freilich nur in einem Document des 12ten Jahrhunderts gleichbedeutend gebraucht (Guérard, Tréminon I, S. 442), dennoch hat die Zusammenstellung der beiden Namen Manches für sich. Der Titel Seneschalk mußte, als das Amt ein angeseheneres und höheres wurde, so lange man das „schalk“ verstand, als ein wenig angemessener erscheinen: wie man für Marschalk in der merovingischen Zeit regelmäßig comes stabuli, Stallgraf, sagte, so konnte man wohl leicht dahin kommen, auch für jenen Namen einen andern zu wählen, namentlich im Lateinischen, dessen man sich im öffentlichen Leben vielfach bediente. Da bot sich aber die Bezeichnung major domus, die sich schon vorher, wenigstens in der Kirche, fand, nicht unpassend dar; die Worte bedeuteten etwas Aehnliches: seneschalk den ältesten oder ersten der Knechte, major domus den Ältesten, den Vorsteher des Hauses. Der späteren Stellung dieses würde dann die Bezeichnung Truchseß oder Drost sehr wohl entsprechen. Bei den Angelsachsen nennt Beda den primus ministrorum et princeps domus einer Königin, was Aelfred übersetzt: he wæs hire þena hires huses and hire geferscipe oferealdorman, d. h. der Thegen ihres Hauses und ihrer Gefolgschaft Oberealdorman;

wo Schmid (Angels. Gesetze S. 665) doch wohl mit Recht an einen major domus denkt, den andere Quellen auch bei den Angelsachsen ausdrücklich nennen. Läßt man dergestalt major domus als andere Bezeichnung für den Seneschalk gelten, so muß man freilich annehmen, daß, als die Stellung desselben eine einflußreichere und bedeutendere wurde, der alte Titel Seneschalk wieder für solche gebraucht ward, die die mehr untergeordneten zu dem Amt ursprünglich mitgehörigen Functionen besorgten. Hr Schoene sagt (S. 3) weniger richtig, daß nur dem ersten der Seneschälle der lateinische Titel beigelegt sei, führt aber gleich eine Stelle an, wo mehrere majores domus vorkommen, die man „kaum für etwas anderes als Seneschälle halten könne“.

Die von Hrn Schoene angenommene Ableitung des Wortes major aus dem keltischen maer ist gänzlich aus der Luft gegriffen und wohl nur aus den keltischen Liebhabereien seines Lehrers Leo zu erklären; was oben über das Aufkommen des Wortes bemerkt wurde, beseitigt jede solche Vermuthung vollständig. Wenn hier Hr Bonnell entschieden das Richtige hat, so kann dagegen seine Meinung, daß die Deutschen das lateinische major domus erst in seneschalk übersetzt hätten (S. 32), in keiner Weise bestehen; dies ist vielmehr eine ursprünglich deutsche Benennung, zuerst, wie die bekannte Stelle der Lex Alamannorum zeigt, von einem unfreien Hausdiener gebraucht, dann auf andere in ähnlicher Stellung übertragen; nimmermehr würde man „schalk“ zuerst für den Inhaber eines Hofamts oder auch nur den bischöflichen Hausvorsteher gebraucht haben. Die ganze Annahme ist aber bei Hn Bonnell um so auffallender, da er so genöthigt wird,

auch den Cubicularius und Seneschalk zu identificiren, woran doch nach den Nachrichten unserer Quellen gar kein Gedanke sein kann.

Die vier Aemter, die wir im Hauswesen der alten Germanen und später am Hofe ihrer Könige und Fürsten finden, sind: Aufsicht über das Haus oder Hauswesen im Allgemeinen, über den Schatz, über die Rosse und über die Getränke; bei den Franken: Seneschalk (major domus), Schatzmeister (cubicularius, Kämmerer), Marschalk und Schenk; bei den Langobarden: major domus, duddus oder thesaurarius auch vestiarius), marpahis und Schenk; bei den Angelsachsen: major domus, hordere, d. h. Schatzmeister, horthegen, Schenk. Der erste erhebt sich als major domus bei den Franken zu einer besonderen Bedeutung, während sich dann die Sorge für die Speise als besonderes Geschäft abzweigt, dessen Besorger wohl einen besonderen Namen führt (dapifer zc. anglf. discpeng), aber auch mit Namen bezeichnet wird, die mit diesem Geschäft nichts zu thun haben und nur aus der früheren Stellung beibehalten sein können (Seneschalk, Truchseß).

Hr Bonnell geht auf die weitere Geschichte der fränkischen majores domus nicht ein. Wenn ich die Resultate seiner Arbeit auch in keiner Weise befriedigend finden kann, so lasse ich dagegen dem Fleiß und der Sorgfalt im Einzelnen gerne alle Gerechtigkeit widerfahren; die Schrift hat besonders Verdienst durch die Sammlung aller Nachrichten über die römischen praepositi sacri cubiculi, die aus den Quellen meist vollständig mitgetheilt werden

Das Buch des Hn Schoene behandelt dagegen die Geschichte der fränkischen majores domus



ziemlich ausführlich bis hinab zu dem Emporkommen des Pippinschen Geschlechts, kommt aber eben da zu dem Resultat, daß man aus Allem, was die Schriftsteller von den *majores domus* erzählen, eigentlich nichts gewinnen könne für eine nähere Bestimmung ihrer Stellung und Gewalt. Der Verf. beschäftigt sich da vielfach mit den Angaben meiner Verfassungsgeschichte, in der Regel, um darzuthun, daß sie mehr behaupte, als sich aus den Quellen rechtfertigen lasse. Gewiß hat eine skeptische und wesentlich negative Kritik ihr gutes Recht, und ich am wenigsten bin gemeint, ihr dies zu verkümmern. Aber so geübt wie hier, wird sie nur dahin führen, die Geschichte in eine Reihe von lauter Einzelheiten ohne allen Zusammenhang aufzulösen. Ich führe nur ein einzelnes Beispiel an. S. 73 n. 4 sagt der Verf.: „Wais behauptet B. G. II, 624 über Fredegar 42, Warnacher habe bewirkt, daß Chlothar die Petitionen der Burgundefaronen erfüllte. Es steht aber kein Wort davon da, sondern nur, daß Warnacher sammt jenen zum Könige berufen worden sei; ob »illorum petitiones« auch seine eigenen gewesen seien, ob er dem Könige zu Annahme oder Ablehnung gerathen habe, ist nicht zu ersehen.“ Die Stelle, auf die Bezug genommen wird, lautet Fred. c. 44 (nicht 42): *Warnacharium majorem domus cum universis pontificibus sed et Burgundefarones B. villa ad se venire praecepit, ibique cunctis illorum petitionibus, annuens, praeceptionibus roborat.*

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

184. Stück.

Den 20. November 1858.

---

## B r a u n s c h w e i g

Schluß der Anzeige: »Die Amtsgewalt der fränkischen Majores Domus. Deutsch bearbeitete Preisschrift von Dr. G. Schoene.« Und: »De dignitate majoris domus regum Francorum etc. scripsit K. C. Bonnell.«

Ich meine, schon das einfache grammatische Verständniß der Stelle fordert »illorum« so gut auf den major domus wie auf die pontifices und Burgundefarones zu beziehen; über die Verbindung des Warnacharius mit den Großen kann aber vollends kein Zweifel sein, wenn man die vorhergehenden Kapitel des Fredegar liest, c. 41: Burgundefarones vero, tam episcopi quam ceteri leudes, timentes Brunichildem et odium in eam habentes, cum Warnachario consilium inientes tractabant etc.« — Ich will damit nicht in Abrede stellen, daß einzelne Bemerkungen des Bfs begründet sein können; aber im Ganzen ist das Urtheil wohl berechtigt, welches Hr Bonnell zu Anfang seiner Schrift über den Vorgänger ausspricht.

Er rügt die lästige Weitläufigkeit und Breite der Auseinandersetzungen bei wenig Inhalt; dazu kommt ein unangenehmer, oft unwürdiger Ton der Darstellung. Beides tritt freilich in noch ungleich höherem Maße in einer späteren Schrift desselben Verfassers über den Legaten Kuno Bischof von Präneste (Weimar 1857, 104 S. Oct.), die in der Form zu den unerquicklichsten Erscheinungen der historischen Litteratur unserer Zeit gehört. Wenn der Verf. hier in der Vorrede in wenig schönen und passenden Ausdrücken sich beklagt, daß er für sein Buch lange keinen Verleger habe finden können, so muß ich umgekehrt mein Bedauern aussprechen, daß so unfertige und mißlungene Arbeiten dem Buchhandel überhaupt dargeboten werden, die der historischen Litteratur nur Mißachtung bei Verlegern wie beim Publicum bereiten können. G. Waig.

### E r l a n g e n

Verlag von Andreas Deichert 1857. Zur Lehre von der Römischen Actio, dem heutigen Klagrecht, der Litiscontestation und der Singularsuccession in Obligationen. Eine Kritik des Windscheid'schen Buchs: „Die Actio des Römischen Civilrechts, vom Standpunkte des heutigen Rechts“ von D. Theodor Muther. VIII u. 198 S. in Octav.

### D ü s s e l d o r f

Verlagshandlung von Julius Buddeus 1857. Die Actio. Abwehr gegen Dr. Theodor Muther. Von Bernhard Windscheid. VI u. 88 S. in Octav.

Den polemischer Charakter, den das erstere der in der Ueberschrift genannten Bücher führt, ist,

so wenig er vielleicht dem juristischen Publicum genehm sein mag, an sich schwerlich ein Grund dasselbe zu tadeln. — Das Einzige indessen, was einer Polemik in wissenschaftlichen Dingen Berechtigung verleiht, ist, nach der Meinung wenigstens des Rec., daß in ihr sich äuffernde ernste und unvermischte Streben nach wissenschaftlicher Wahrheit, der allein auch sie dienen soll.

In einem Werke nun, das es sich auf fast zweihundert Seiten zum „Hauptzwecke“ gemacht hat, eine neue Lehre „zu entfernen“ (M. Borr. S. IV), sollte man zum mindesten eine so sorgfältige Auffassung jener Lehre zu finden erwarten dürfen, daß ein Zweifel daran völlig ausgeschlossen bliebe, ob der Verf. den Urheber derselben auch nicht mißverstanden habe. Der Verf. des vorliegenden Buches nimmt jedoch von vornherein seinen Lesern das Recht, eine solche gewissenhafte Sorgfalt von ihm zu hoffen. „Auch den von Angegriffenen und deren Anwälten“, sagt er (Borr. S. V), „bis zum Ueberdruße wiederholten Einwand: „Nicht verstanden“ oder „mißverstanden“ erwarte ich. Man wird mir vielleicht sogar aus einzelnen aus dem Zusammenhange gerissenen Aeußerungen nachweisen wollen, daß das, was geschrieben steht, eigentlich nicht geschrieben stehe. Allein darauf habe ich keine Entgegnung. Die Worte stehen, und wer sie stellte, mochte sich versehen, als er sie hinschrieb.“ Freilich ist das nicht einzusehen, weshalb der Nachweis, daß der Verf. Windscheid mißverstanden habe, gerade mit einzelnen aus dem Zusammenhange gerissenen Aeußerungen geführt werden solle, da sich derselbe doch sehr wohl aus dem ganzen Zusammenhange führen läßt — und in der That von Windscheid selbst geführt ist. Aber das ist jedenfalls

immerhin deutlich genug, daß es dem Verf. nicht darauf angekommen ist, Windscheids wirkliche Meinung zu widerlegen, weil ihm nicht darum zu thun gewesen, sie zu verstehen.

Ein zweiter, vielleicht nicht minder bedenklicher, Punkt in der Weise, worin der Verf. polemisiert, ist die Richtung auf Persönliche. Rec. weiß nicht, ob es „die Unsitte dieser Zeit ist, in dem Kampfe gegen die Sache den Kampf gegen die Person des Gegners zu sehen“ (M. Borr. S. IV); aber das weiß er, daß in einem solchen Kampfe, wie der Verf. ihn geführt hat, ein Kampf gegen die Person des Gegners nicht ohne Grund gesehen wird; und wie tief der Verf. dies gefühlt hat, beweisen seine eignen Entschuldigungen. Er gibt es übrigens selber zu, daß er „insofern vielleicht persönlich gereizt“ sei, als Windscheid Männern, die der Stolz unserer Nation und Wissenschaft noch in fernen Zeiten sein werden, die er, der Verf., daher in innerster Seele verehere, wie z. B. v. Savigny und Mühlbruch, nicht die gebührende Achtung beweise, wenn er ihnen einen Mangel an Einsicht zutraue, der sie „zur Verfälschung des heutigen Rechtsbewußtseins“ führen konnte.“ Rec. muß gestehen, daß ihm dies unverständlich ist. Heißt es denn die schuldige Hochachtung gegen einen Menschen, wer er immer sei, verletzen, wenn man es für möglich erklärt, daß auch er in wissenschaftlichen Fragen einmal irre? auch da irre, wo ein Irrthum die richtige Anschauung einer ganzen Lehre verhindern? — ja, nicht schlechthin dies für möglich erklärt, nein, sich bemüht in einem eignen Buche (ob mit, ob ohne Erfolg, das ist für diese Frage gleich) nachzuweisen, daß er sich wirklich geirrt habe? — Oder liegt die Verletzung der Hochach-

tung in der Behauptung, jener Irrthum habe sich verbreitet und, als ein höchst einflußreicher Irrthum, dem herrschenden Rechtsbewußtsein einen falschen Inhalt gegeben? Muß nicht vielmehr ein Irrthum, der zu einer Verfälschung des herrschenden Rechtsbewußtseins sich ausbreiten könne, entweder den überzeugenden Schein der Wahrheit tragen, oder zu seinen Urhebern Auctoritäten haben, denen man selbst Unverständenes glaubt? — In der mitgetheilten Aeußerung also macht sich der Verf. selber der Unsitte schuldig, die er dieser Zeit vorwirft.

Am unpassendsten scheint dem Rec. in der in Rede stehenden persönlichen Weise der Ton, welchen der Verf. gelegentlich gegen Bähr, als einen Vertreter der sogen. „höhern Jurisprudenz“ angestimmt hat. (M. §§ 59 ff.). Jemand, der, wie der Verf., die Berechtigung für seine Art zu reden hauptsächlich in seiner innigsten Verehrung für von Savigny sucht, der, dünkt Rec., würde vor Allem in der Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände die schönen Worte beherzigen müssen, welche der genannte Schriftsteller in der Vorrede zum ersten Bande seines Systemes S. XVII in Bezug auf wissenschaftliches Parteiwesen ausspricht. Zu seinen Ausfällen aber gegen diejenigen Juristen, welche den Werth einer Forschung nicht bloß in ihren ausdrücklichen Quellenbelegen suchen, sondern mit einer eignen Vorliebe zwischen den Zeilen der Ueberlieferung Neues herauszulesen sich bemühen, erscheint der Verf. vollends unbefugt, insofern er, wie ihm unten nachgewiesen werden soll, selber mehrfach geradezu vom Quellengrunde ab den geräuschvollen Marsch seiner Behauptungen auf Bodenlosem einherführt. —

So viel im Allgemeinen über das erstere Werk.

Sein Inhalt zerfällt, nach einer Einleitung (§ 1), die in Kurzem einen Ueberblick über das zuwiderlegende Windscheidsche Buch gibt, in zwei Abschnitte.

Der erste Abschnitt (§§ 2—16. S. 7—54) ist gegen den Windscheidschen Grundgedanken gerichtet. Es sind hier wesentlich drei Angriffspunkte: 1) daß die römische Rechtsordnung nicht die Ordnung der Rechte, sondern die Ordnung der gerichtlich verfolgbaren Ansprüche sei (§§ 9 ff.); 2) daß man nach römischer Anschauung eine Actio haben könne, ohne ein Recht zu haben (§§ 6 ff.); und 3) daß im heutigen Rechtsbewußtsein das Klagerecht gar keine selbständige Existenz mehr habe (§§ 15 ff.).

Rücksichtlich des ersten Satzes darf hier nicht unbemerkt bleiben, wie unwahr es ist, daß Windscheid denselben „in der Unbedingtheit“ ausgesprochen habe, die ihm Muther (S. 19) zum Vorwurfe macht. W. selber sagt vielmehr ausdrücklich (Die Actio des röm. Civilrechts S. 3): „Für das heutige Rechtsbewußtsein (ist) — die Rechtsordnung — die Ordnung der Rechte. Ich bin weit davon entfernt zu behaupten, daß diese Auffassung den Römern unbekannt gewesen sei“, — was Muther auch bei andern Gelegenheiten erwähnt (namentlich S. 10 und 33).

Der zweite Punkt kommt darauf hinaus, daß der Prätor selbständig wohl Klagen, aber nur vermöge der gerichtlichen Schutzmittel Rechte verleihen können, so daß der prätorische Anspruch für die ursprüngliche Anschauung nur deshalb als Rechtsanspruch gegolten habe, weil für denselben ein Gericht versprochen war. Auf Muthers Argumentation gegen diesen Satz und seine Beweisführung für die entgegenstehende Behauptung,

daß auch die prätorischen Klagen nicht vor dem Rechte, sondern vermöge des Rechtes und nach demselben ertheilt worden, braucht hier schon deshalb nicht eingegangen zu werden, weil am Ende nur Windscheids Entgegnungen darauf (W. §§ 3—9) wiederholt werden müßten, die dieser selbst mit der Aeußerung begleitet: „Der Verfasser (Muther) mag es verantworten, daß er mich genöthigt hat, so viel Papier und Druckerschwärze aufzuwenden, um darzuthun, daß seine Angriffe — vollkommen in der Luft hängen (W. S. 18).

Auch der dritte Satz endlich ist ebensowenig als der erste von Windscheid in der Weise hingestellt worden, in welcher Muther ihn bekämpft. Wenn W. z. B. S. 229 sagt: „Für die Römer war die Actio ein Ding für sich, mit selbständigem Sinn und Leben, ein Wesenhaftes, Körperhaftes, — denn sie stand im Edicte geschrieben; für uns ist das Klagerecht nichts als ein Schatten des Rechts, ein Ding, das in diesem aufgeht, nur von ihm sein Leben herleitet“ — so ist das wohl ziemlich dasselbe, was er an die Spitze seines Werkes gestellt hat, nämlich, daß die bei den Römern gewöhnliche Anschauungsweise der Rechtsordnung von der Möglichkeit gerichtlicher Geltendmachung ausgegangen sei, während das heutige Rechtsbewußtsein umgekehrt das Recht als das Prius und die Klage erst als das Spätere auffasse. M. a. W. Windscheid will in jener Aeußerung keinesweges jeder Bedeutung des Ausdrucks Klagerecht die Realität für das heutige Rechtsbewußtsein absprechen, sondern nur derjenigen Bedeutung, in welcher derselbe mit der von ihm hervorgehobenen Bedeutung des römischen Ausdruckes actio identisch sein soll. Sofern man dagegen unter Klagerecht nicht, wie die Rö-



mer unter *actio*, den materiellen Inhalt eines Rechtes begreifen will, zu dessen Schutze Jemand angriffsweise den Arm des Staates in Bewegung setzen darf, sondern eben dieses Recht auf Staatsschutz selbst und an und für sich genommen: sofern hat auch nach Ws. Ansicht das Klagerecht heutzutage noch Realität. Allein dieser Begriff des Klagerechts gehört nicht in das materielle, sondern in das Proceßrecht; und Unterschiede wie zwischen der *rei vindicatio* und der *negatoria in rem actio* sind keine Unterschiede dieses Klagerechts. Dessen, allerdings höchst wichtige, Unterschiede beziehen sich auf die Form des zu gewährenden Rechtsschutzes; jene Unterschiede betreffen den schutzbedürftigen Inhalt des materiellen Rechtes. —

Der zweite Abschnitt des Mutherschen Werkes (§§ 17—68) greift unter der Ueberschrift: „Einzelnes“ aus Ws. Darstellung einzelne dem Verf. interessante Punkte zur näheren Betrachtung heraus, nämlich 1) Eintheilungen, 2) Untergang der Klagen (resp. § 18 und §§ 19—21); 3) *Litiscontestation* und Urtheil (§§ 22—27) und 4) über „die Singularsuccession in Obligationen.“ Der letzte Gegenstand wird wiederum in vier Abschnitten vorgetragen: A) Ist die Obligation ihrer Natur nach übertragbar? (§ 29). B) Kennt das R. R. eine Singularsuccession in Obligationen? (§§ 30—42). C) Schließt die römische Klagencession eine thatsächliche Singularsuccession in die Obligation in sich? (§§ 43—67) und D) Ergebnisse (§ 68), denen sich zuletzt noch (in § 69) ein „Schlußwort“ anreihet.

Die Bemerkungen über Singularsuccession und Cession bilden auf S. 89 — 195 mehr als die Hälfte des Mutherschen Buches. Rec. glaubt

nichtsdestoweniger hierauf nicht weiter eingehen zu dürfen. Einmal würde ein solches Eingehen mit einiger Aussicht auf eigne Bedeutung nur geschehen können in Verbindung mit einer weitläufigern Erörterung der gesammten Cessionslehre und namentlich der Windscheid'schen Darstellung derselben, als sie der Raum dieser Blätter gestattet. Dann aber verdienen Muther's Aussprüche ein gründliches Eingehen nicht. Wären sie doch „bloß Gedanken“! (M. S. 89), d. h. klare, scharfe, auf den letzten Grund gehende Gedanken! was man billig erwarten sollte, da sie eine Stimme sein wollen zur Vorarbeit einer die Cessionslehre abschließenden gründlichen monographischen Darstellung. Aber sie lassen sich kaum treffender charakterisiren, denn als „gelegentliche Bemerkungen, wie sie Einem bei der ersten oberflächlichen Lesung eines Buches einfallen.“ (W. S. 32).

Nur um dies Urtheil zu belegen, möge es erlaubt sein, zu den von Windscheid dem Verf. nachgewiesenen Flüchtigkeiten und Uebereilungen noch einige Versehen herauszuheben, die, wie den Rec. bedünken will, jeder sorgfältige Schriftsteller vermeiden sollte, am meisten aber Jemand, der, wie Muther es thut, den Ton eines unfehlbaren Richters annehmen mag.

§. 35. »Agero heißt ursprünglich und eigentlich vor dem Prätor auftreten, sprechen und handeln.“ — Agero heißt, soweit es natürlich hier in Betracht kommt, ursprünglich nichts weiter als eine Handlung vornehmen; erst, sofern das älteste Civilproceßverfahren der Römer durch die Beobachtung gewisser den Worten einer lex möglichst genau angepaßter Formeln bedingt war, wurde für ein solches Verfahren überhaupt der

zunächst nur für das gesetzliche Ritual zutreffende Ausdruck *lege agere*, *legis actio* gebraucht; und lediglich dieses Ritual, dieses *lege agere* war es, was wie die Anwesenheit des Gegners so die Gegenwart eines *magistratus major* zu seiner richtigen Vollziehung nothwendig machte. Dies und die Widerlegung der Note daselbst: „Manche zweifelten aus dem Grund, weil die *pignoris capio* in Abwesenheit des Gegners (so ist wohl statt Klägers zu lesen) vorgenommen werden konnte, daran, ob sie überhaupt eine *legis actio* sei“ — ergibt sich unmittelbar aus Gaj. IV. 29, den Muther selbst citirt: — *plerisque placebat hanc quoque actionem legis actionem esse. quibusdam autem non placebat: primum, quod pignoris capio extra jus peragebatur, id est, non apud praetorem, plerumque etiam absente adversario, quum alioquin aliquis ceteris actionibus non aliter uti possit, quam apud praetorem, praesente adversario: praeterea nefasto quoque die, id est, quo non licebat lege agere, pignus capi poterat. Man zweifelte also nicht daran, ob die *pignoris capio* eine *actio*, sondern daran, ob sie eine *legis actio* sei.*

In derselben Note S. 35 heißt es: „Erst spätere Juristen gebrauchen *agere adversus aliquem*, z. B. *Martian in Pr. 30 de inoff. test. (5, 2)*.“ Was sagt aber der Jurist? *Adversus testamentum filii in adoptionem dati pater naturalis recte de inofficioso testamento agere potest.*

S. 91, wo in der Note \*) Windscheid der Vorwurf gemacht ist, er sei in der Berufung auf v. Savigny'sche Aussprüche nicht ganz genau, findet Muther „daß Wesen der Succession mit

v. Savigny (Syst. III. S. 10) darin, „daß das spätere Rechtsverhältniß auf das erste gegründet, von ihm abgeleitet, also durch dasselbe bedingt und von ihm abhängig ist“ — welcher Umstand allein uns berechtige, „das spätere Recht mit dem frühern als identisch anzusehen.“ Daß von Savigny (a. a. D. S. 8 f.) ausdrücklich von der bloß subjectiven Umwandlung eines Rechtsverhältnisses spricht, die Gleichartigkeit des fraglichen Rechtes also, wie es nothwendig ist, zur Voraussetzung seiner Begriffsbestimmung der Succession macht, wird dabei nicht mit einer Silbe angedeutet, so daß Muthers Worte, wie sie stehen, jedenfalls grundfalsch und am wenigsten von Savignys Meinung sind.

§. 103 f. ist behauptet, die Uebertragbarkeit der Ausübung eines ususfructus, vom national-ökonomischen Standpunkte erforderlich, stehe der Rücksichtnahme auf das Interesse des Proprietars entgegen. Rec. will sich auf die Erörterung dieser Frage nicht einlassen, deren Ergebnis ihm wesentlich durch die Ansicht über das Alter des Anspruchs auf Realsicherheit für den Eigenthümer der einem Nießbrauche unterworfenen Sache bedingt erscheint. Wenn daraus nun aber gefolgert wird, daß bei den Römern ursprünglich auch die Ausübung des Ususfructus unübertragbar gewesen sei, — so muß Rec. unumwunden erklären, daß diese Behauptung alles Quellenbodens entbehrt. L. 11. § 2. D. de pign. (20, 1), die Muther S. 114 nachträglich als Beleg dafür angibt, sagt höchstens, daß der Prätor demjenigen, dem die Ausübung eines fremden Nießbrauchs überlassen ist, in dieser Ausübung gegenüber dritten Schutz versprochen, aber kein Wörtchen darüber, daß der Prätor zuerst die Uebertra-

gung jener Ausübung erlaubt habe. Und darauf allein kommt es hier an. Wohin aber soll es führen, wenn man sich in den nutzlosesten Hypothesen über Dinge ergehen will, die doch nicht festzustellen sind?

Daß es bei dieser Gelegenheit nicht an allerlei erbaulichen Gemeinplätzen, Nutzenwendungen und Ausfällen gegen neuere, „gesetzgeberruhmbegehrige Juristen“ fehlt, soll nur beiläufig bemerkt werden.

S. 109 f. Ganz unerhört ist die der Darstellung des Verf. zu Grunde liegende Ansicht, daß ursprünglich die Ausübung des *usufructus* an das *arbitrium boni viri* nicht geknüpft gewesen, dieses *arbitrium* vielmehr erst dann als Richtschnur der Nutzungsbefugniß angewandt worden sei, als man die Uebertragbarkeit der Ausübung anerkannt habe. Wenn anders der *usufructus* von jeher nur gewesen ist das *jus alienis rebus utendi fruendi, salva rerum substantia*, so hat auch die Innehaltung der darin gegebenen Nutzungsgrenze von jeher jedenfalls mittels der *rei vindicatio* erzwungen werden können. Schon im ältesten römischen Prozesse aber folgte bei der *rei vindicatio* der Anerkennung des klägerischen Eigenthums ein *arbitrium litis aestimandae*; und in diesem mußte die Frage, ob der beklagte Nutznießer seine Nutzungsbefugniß überschritten habe oder nicht, nach billigem Ermessen beurtheilt werden. Noch zweifelloser ist dies Arbitriren *ex bono et aequo* bei der spätern *formula petitoria*. Daß die *cautio usufructuaria* auf das *uti* nicht *ex arbitratu boni ac diligentis patrisfamilias*, sondern *ex arbitratu boni viri* gestellt ist, das erklärt sich sehr natürlich daraus, daß es dem stipulirenden Eigenthü-

mer höchst gleichgültig sein kann, ob der Nutznießer den größten ökonomisch erlaubten Ertrag ziehen will oder nicht, wenn er nur nicht deteriorirend wirthschaftet.

§. 110. „Als man — mit der „Aufklärung“ die Unredlichkeit erworben hatte, schien es dem Prätor zweckmäßig, wenn dem Proprietar das Recht ertheilt werde, zu verlangen, daß ihm der Usufructuar noch besondere Sicherheit für das *uti frui boni viri arbitrato* (und Anderes) bestelle. So entstand das Recht des Proprietar auf die *cautio usufructuaria*.« — Dient dem diese Realsicherheit nur zum Schutze gegen dolose Verletzungen des Eigenthumes? Wenn sie aber auch zum Schutze gegen culpose Beschädigung dienen könnte, und eine solche culpose Beschädigung doch wohl nicht unmöglich war, ehe man mit der „Aufklärung“ die Unredlichkeit „erworben“ hatte: so ist schwerlich einzusehen, weshalb damals jene Sicherheit noch nicht zweckmäßig erschienen haben sollte. Oder folgt das schon daraus, daß die *cautio usufructuaria* der Pandektenschriftsteller erst vom Prätor eingeführt ist? Nun, dann dürfte auch der Schluß gerechtfertigt sein, daß, weil die *cautio iudicatum solvi*, wie sie in den Pandekten vorkommt, erst später eingeführt ist, früher den Römern eine ähnliche Sicherung unbekannt gewesen sei; oder, daß weil erst der Prätor die *cautio damni infecti* eingeführt hat, es vorhin ein Schutzmittel gegen die Gefahr baufälliger Nachbarhäuser überhaupt nicht gegeben haben könne — wenn nur nicht unsere, hier zufällig vollständigeren, Quellen das Gegentheil lehrten.

§. 121. L. 46. D. de legat. II. enthält nicht eine Interpretation des Wortes *facere* in seiner

gewöhnlichen Bedeutung, sondern vielmehr eine Interpretation des Wortes oportet.

§. 167. „Daß eine Universalsuccession zulässig sei, und daß durch dieselbe Forderungen und Klagen ipso jure übergehen, ist ein alter civiler Satz, die Ausdehnung auf den — Fideicommissar — enthält nicht eine Aenderung des alten Rechts in objectiver, sondern nur in subjectiver Beziehung.“ Aber es ist auch ein alter civiler Satz: semel heres semper heres; — und dieser Satz wird durch jene prätorische Universalsuccession „nicht bloß modificirt“, sondern so „geradezu aufgehoben und vernichtet“, als es durch das Zulassen einer prätorischen Singularsuccession in Obligationen nur immer mit der civilen Regel von der Unstatthaftigkeit einer Singularsuccession in Obligationen geschehen könnte. — Davon ganz zu schweigen, daß auf den Fideicommissar so wenig wie auf irgend einen andern prätorischen Universal successor Forderungen und Klagen »ipso jure« in dem Sinne übergehen, in welchem sie sich auf jeden heres übertragen, nämlich so, daß dieser nunmehr nach Civilrecht flagberechtigt und Schuldner ist; daß dieser Ausdruck in der angeführten Aeußerung Muthers daher nur als von selbst, d. h. uno actu, verstanden werden darf, demnach also der ganze Satz „und daß — ipso jure übergehen“ nichts ist als eine unklare Umschreibung von Universalsuccession.

Diese Beispiele mögen hier genügen. —

Daß auf eine solche Schrift zu antworten keine eben erquickende Aufgabe ist, das bedarf keiner Ausführung. Ob der Sache selbst wegen in den Augen unseres gelehrten Publicums Windscheids Erwiderung nothwendig gewesen wäre, vermag Rec. so wenig zu entscheiden, als ungern ers

glauben möchte. Davon aber ist er fest überzeugt, daß der Wissenschaft damit stets gedient ist, wenn unbefugte Sprecher zur Ruhe gewiesen werden: und in diesem Sinne kann er daher Windscheid's Abwehr nur billigen. Und um so mehr billigen, als auch er meint, daß W. S. Erörterungen dabei für die Sache „nicht ganz unfruchtbar“ sind, insofern sie manche der Aeußerungen in W. S. erstem Werke über die Actio deutlicher machen, sicherer begründen.

Den Ton W. S. kann Rec. im Allgemeinen nur gut heißen. Er geht auf die einzelnen Fragen sorgfältig ein, ohne jemals, wie sein Gegner so oft, es bei einer Sentenz bewenden zu lassen wie: „wir müssen ihm zugestehen, daß er nicht vergebens geschrieben hat“ (M. S. 55) — „sehr verdienstlich“ (S. 88) — „hat uns vollkommen befriedigt“ (S. 89) — „will uns nicht gefallen“ u. s. w. (S. 88. 115). Freilich ist er, wie die oben angeführten Beispiele zeigen, manchmal etwas derb geworden; freilich hat er gegen die heutige Sitte seinen Widersacher gelegentlich geradezu als „Herr Muther“ (S. 30) — „Herr Prof. Muther“ (S. 41) angeredet: allein Rec. weiß nicht, ob ihm deshalb auch nur ein leiser Vorwurf gemacht werden darf. Denn es ist vielleicht mitunter nicht allein entschuldbar, sondern sogar Pflicht, die Höflichkeit außer Acht zu lassen; und die Grenzen des wahrhaft Anständigen scheint ihm der Verf. stets innegehalten zu haben.

Die Anordnung des W. S. Buches ist im Ganzen diejenige der Mutherschen Schrift, und wie diese durch Windscheid's erstes Werk gegeben.

August Ubbelohde.



## P a r i s

Morris et Co. 1858. Observations et Matériaux pour servir à l'histoire de L'Arthrite blennorrhagique par Charles Ravel. 35 S. in Octav.

Seitdem wir zuletzt (diese Anz. 1849. St. 28. S. 277) eine Arbeit dieses gelehrten Arztes besprochen, hat derselbe interessante Mittheilungen bekannt gemacht über das Alter der medicinischen Schule zu Montpellier, über Nicander, über Dominique Raymond, den Arzt der Mine de Sévigné &c. In der vorliegenden Schrift sucht er zu zeigen, daß unser Selle hauptsächlich die Praktiker auf das Vorkommen von Arthritis gonorrhoeica hingewiesen habe. Da er nur die französische Uebersetzung von dessen Medicina clinica durch Coray kennt, so sei bemerkt, daß die Hauptstelle im Originale (Ausfl. 7. Berlin 1797. S. 219) folgendermaßen lautet: „Es ist ganz ausgemacht, und ich weiß aus eignen sichern Erfahrungen, daß die Trippermaterie eingesogen werden, und Reizen in den Gliedern hervorbringen könne, wo zwar gelinde Mercurialmittel nichts, die kauftischen Zubereitungen hingegen oft viel ausrichten.“ — Das fleißig gesammelte Material hätte, unter Andern, vermehrt werden können durch die Angabe von Holscher über Arthritis gonorrhoeica in den Hannoverschen Annalen 1814. Jahrg. 4. H. 2. S. 133 &c. Uebrigens erfordern die mühevoll zusammengetragenen Beobachtungen eine sorgfältige Kritik. Wenn es z. B. heißt: ein Chemann hätte statt eines Sichtsanzfalls ein verdächtiges Profluvium bekommen, so könnte nicht sowohl ein error loci, als ein error virtutis vermuthet werden.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

185. Stück.

Den 22. November 1858.

---

G ö t t i n g e n

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung 1858.  
Die christliche Philosophie nach ihrem Begriff, ihren äußern Verhältnissen und in ihrer Geschichte bis auf die neuesten Zeiten. Von Dr. Heinrich Ritter. Erster Band. XVI u. 766 S. Octav.

Früher habe ich in Fr. v. Raumer's historischem Taschenbuch 1856 eine kurze Uebersicht über die Geschichte der scholastischen Philosophie gegeben. Diese zufällig entstandene Arbeit ist mir Veranlassung zu dem vorliegenden Werke geworden. Mir befreundete Männer bestärkten mich in dem Gedanken, daß es den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechen möchte eine kürzere und leichter faßliche Uebersicht über den Gang der Philosophie seit der Zeit, wo die Ueberzeugungen des Christenthums ihn völlig umgestaltend in ihn eingegriffen haben, zu gewinnen, und es schien mir ein würdiges Unternehmen hierzu nach meinen Kräften beizutragen in einer weniger mit Gelehrsamkeit überladenen Form, als dieß in meiner

ausführlichen Geschichte der neuern Philosophie geschehen ist. So ist das Buch entstanden, welches im ersten Bande vorliegt. Ein zweiter Band soll das Ganze schließen. Er ist so weit vollendet, daß er im künftigen Jahre erscheinen kann, wenn nicht ungünstige Umstände hindern.

Das Werk ist weniger für gelehrte Philosophen bestimmt, als für Männer, welche den Gang der allgemeinen Bildung bedenken und dabei nicht umhin können auch die Macht der allgemeinen wissenschaftlichen Gedanken gewahr zu werden, welche wir mit dem Namen der Philosophie zu bezeichnen pflegen. Als einen Beitrag zur allgemeinen Culturgeschichte möchte ich es angesehen wissen. Die Geschichte der Philosophie habe ich immer als einen Theil dieser Geschichte betrachtet und zwar als einen der wichtigsten Theile, weil er die Bewegung der Gedanken und Bestrebungen der Zeit in ihren allgemeinen Motiven zur Sprache bringt, mehr als jeder andere besondere Zweig der Cultur. Diesen Gesichtspunkt mußte ich in dem vorliegenden Werke besonders hervorzuheben bemüht sein. Wenn man mehr auf die gelehrten Verwicklungen der philosophischen Untersuchungen eingeht, treten jene Motive hinter die Masse der Einzelheiten zurück. Um den allgemeinen Gang unserer neuern Cultur noch stärker hervortreten zu lassen, hätte ich mich gern noch kürzer gefaßt und vielen Lesern, muß ich besorgen, wird auch diese Geschichte der neuern Philosophie noch viel zu weitläufig sein. Unsere Zeit, welche wenig Zeit hat, eilt ungeduldig zu den Resultaten; in der Geschichte möchte sie nur die entscheidenden Wendepunkte sich merken; ich werde nicht bloß Nachbeter veralteter Meinungen treffen, wenn ich viele in der Geschichte der Phi-

losophie die Kirchenväter und die Scholastiker überspringen sehe, wenn ich voraussetze, daß Viele auch über die Denker der Restaurationszeit hinwegweilen, als wenn sie nichts gedacht, nichts geleistet hätten, um nun nach langem Schläfe der Philosophie, mit Baco oder Cartesius nach den großen Alten, eine neue Aera der Philosophie erwachen zu lassen. Man könnte dies als ein Ueberbleibsel der nun entschlafenen Construction der Geschichte betrachten, welche sich gestand, daß für sie viele Menschen nie gelebt, viele Begebenheiten sich nie begeben hätten, nur daß diese Methode noch etwas weiter auf ganze Zeiträume ausgedehnt wurde, wenn man nicht wüßte, daß jene Construction auch nur eine Folge der Ungeduld oder der Unkenntniß war. Beschönigt wird dieses Ueberspringen durch die Absonderung der philosophischen Gedanken, indem man vorgibt, für die Philosophie sei in den übersprungenen Zeiten eben nichts geschahn, obgleich das Leben und die Cultur sonst weiter fortgegangen sein möchten. Wenn man die Philosophie als einen Theil der Cultur betrachtet, kann man dieser Absonderung nicht folgen; man muß erwarten, daß in einer veränderten Cultur auch die Philosophie eine veränderte Stellung gewonnen haben müsse; man muß voraussetzen, daß die moderne Denkweise, auch in der Philosophie so ganz verschieden von der Denkweise des Alterthums, nicht mit einem Schlage sich umgeändert habe und auch nicht ohne Gründe und philosophisches Nachdenken. Daher habe ich in die Abkürzung der Geschichte der Philosophie nicht eingehn können, welche die Kirchenväter überschlägt und bei den Scholastikern nur ein barbarisches Wiederkäuen der ein für allemal feststehenden Kirchenlehre oder des Aristote-

les findet. Vielmehr ist der ganze erste Band nach einer ausführlichen Einleitung, welche im ersten Buche den Begriff und die äußern Verhältnisse der christlichen Philosophie erörtert, in seinen beiden andern Büchern der patristischen und der scholastischen Philosophie gewidmet. Daß ich sie nicht bloß beiläufig erwähnt habe, sondern in ihre Einzelheiten eingegangen bin, darüber halte ich mich für gerechtfertigt. Ob ich aber nicht sonst kürzer hätte sein können, ist eine andere Frage. Gar zu fleischlos wollte ich meine Erzählung nicht geben; das würde ihren Eindruck auf die Menge der Gebildeten und nachdenkenden Leser geschwächt haben; über die Wendepunkte, welche ich hervorheben wollte, durfte ich die Mittelglieder nicht vernachlässigen, welche die Ueberlieferung fortführen, den Gesichtskreis allmählich erweitern und endlich zu einer Entscheidung drängen; sie bringen die Philosophie auch in die Berührungspunkte mit andern Zweigen der Cultur und auf diese achten zu lassen, das war für meinen Zweck unumgänglich, weil von ihnen aus Andern, welche nicht Philosophen von Fach sind, die Bedeutung der Philosophie am meisten einleuchtet. Auch über diese Weitläufigkeiten glaube ich mich beruhigen zu können. Aber es bleibt noch vieles Andere übrig, wofür ich Nachsicht in Anspruch zu nehmen habe. Nicht immer mag ich der Sache so herzhast auf den Kern gegangen sein, wie ich wohl gemocht hätte. Darüber werden verhüllende Umschreibungen mich in die Breite getrieben haben. Am meisten aber fürchte ich, daß ich das philosophische Fach, dem ich angehöre, nicht genug habe bei Seite legen können und in meine Erzählung noch zu viel aufgenommen habe, was zwar für die Entwicklung der Schulsprache und der Schul-

streitigkeiten interessirt, aber für die Fortbildung der allgemeinen Ueberzeugungen nur Nebensache ist. Wenn der Theil der Geschichte, welchen ich bearbeitet habe, etwas zeigt für unsere Gegenwart, so zeigt er gewiß, wie sehr wir noch im Fachwesen leben, noch Pedanten sind, welche von ihren beschränkten Gesichtspunkten, von der Vorherrschaft eines Kreises von Meinungen sich treiben lassen. Dies gilt von Philosophen wie von Andern. Meine Schrift wird das nicht allein in ihrem Stoffe, sondern auch in ihrer Form erkennen lassen. Aus Einseitigkeiten aber folgen immer Weitläufigkeiten.

Um so schwerer aber wird es wiegen, daß ich es gewagt habe nicht bloß für Philosophen zu schreiben. Wir fühlen den Zwang, in welchem wir leben, und suchen uns ihm zu entziehen. Die freie Bildung, welche wir nicht haben, können wir doch nicht entbehren. Meine Entschuldigungen für mein Wagniß habe ich in der Vorrede ausgesprochen. Es versteht sich, daß ich nicht für Alle zu schreiben gedacht habe. Es gehören nachdenkende Menschen dazu, um mit den Bestrebungen der Philosophie überhaupt nur sich einzulassen, Menschen, welchen die Oberfläche weder der Erscheinungen noch der Meinungen genügt. Solche Menschen gibt es, wie ich aus Erfahrung weiß, außer dem Kreise der Fachphilosophen noch gar manche. So wie andere Fächer der Gelehrsamkeit sich gebildet haben, so hat auch die Philosophie ein Fach werden müssen; aber unsere Gelehrten sind doch Menschen geblieben und die andern Menschen, welche keine Gelehrten sind, haben auch ihren Anspruch auf das freie Nachdenken nicht aufgegeben. Wir finden uns in einer Gemeinschaft lebendig Strebender; unsere

Zeit, was auch zu tadeln und zu wünschen an ihr übrig bleiben möge, findet sich, Gott sei Dank, in einer Lage, in welcher keine unbedingt lähmende Macht unter den Völkern unserer Cultur diese Gemeinschaft stören könnte; wir haben diese Gunst unserer Verhältnisse nach unsern Kräften zu pflegen; durch keine Parteisucht, durch keine Vorliebe für ein Fach, durch keinen Gelehrtenstolz sollen wir uns abhalten lassen sie zu einer Verständigung unter uns Allen so weit als möglich zu benutzen. Die Natur der Dinge setzt dieser Gemeinschaft noch immer sehr enge Grenzen; wir sollen sie nicht durch unsere Absonderung noch enger ziehen.

In dem ersten Buche habe ich, wie gesagt, über den Begriff der christlichen Philosophie und ihre äußern Verhältnisse gehandelt. Aus ihrem Begriff geht ihr Wesen, ihr durchgehender Charakter, aus ihm und ihren äußern Verhältnissen ihr Leben, ihre Geschichte hervor. Ueber den Begriff war viel zu sagen, da meine Ansicht, welche doch im Allgemeinen sehr alt ist, in der besondern Fassung, in welcher ich sie dargestellt habe, zu vielen Einwendungen Veranlassung gegeben hat. Doch konnte ich mich auf eine Polemik im Einzelnen nicht einlassen, wenn ich nicht den Plan meiner Schrift verletzen wollte; nur durch eine allgemeine Untersuchung habe ich Mißverständnisse zu beseitigen und irrige Ansichten zu berichtigen gesucht. Unter diesen war besonders die Meinung zu berücksichtigen, als wenn die Wissenschaft und besonders die Philosophie eine unbedingte Freiheit in Anspruch zu nehmen hätte. Wenn man sie als menschliche und geschichtlich sich entwickelnde Wissenschaft betrachtet, so stellt sie als ein Culturelement unter andern Elementen der Cultur sich

dar, welches Rücksicht zu nehmen hat auf diese und nur in Gemeinschaft mit ihnen sein Gedeihen finden kann. Von dem allgemeinen Charakter ihrer Zeit bleibt sie abhängig; dieser aber, hervorgehend aus der Gesammtheit der Culturbestrebungen, findet seinen Ausdruck nicht allein im wissenschaftlichen Gedanken, sondern in einem Producte der Wechselwirkung zwischen diesen und nicht wissenschaftlichen Bildungselementen, welches nur als Meinung sich aussprechen kann. Eine solche Meinung, welche die größte Stärke der Ueberzeugung, nur nicht wissenschaftlicher Ueberzeugung, haben kann, beherrscht den Fortgang der Geschichte. Es war alsdann zu zeigen, daß vorzugsweise vor der weltlichen die religiöse Meinung oder Ueberzeugung Einfluß auf die Philosophie ausübt. Daran schließt sich die Folgerung an, daß die Umwandlung der religiösen Meinung zum Christenthum auch eine Umwandlung der Philosophie in ihrem Geleite haben mußte. Es war nun aber auch unumgänglich zu zeigen, worin sich die christlichen Ueberzeugungen von den frühern Religionen unterscheiden und wie sich dieser Unterschied namentlich in ihrem Einflusse auf die philosophischen Lehren zeigt. Der Unterschied wird in der Beseitigung eines Vorurtheils gefunden, welche nur befreiend auf die Entwicklung der Philosophie einwirken konnte. Es hat nun auch nicht verkannt werden können, daß die Verbreitung des Christenthums und sein endlicher Sieg über das Heidenthum eine Umgestaltung der wissenschaftlichen Bestrebungen hervorgebracht hat, aber die geschichtlichen Thatsachen schienen nach der Verbreitung des Christenthums nur von Niederlagen, nicht von Siegen der Cultur zu sprechen. Was der Monotheismus vor dem Poly-



theismus voraus hatte, glaubte man schon bei vorurtheilslosen Heiden voraussehen zu können; die Thaten des Christenthums sah man für Aberglauben an. Auch dies schienen die Thatfachen der Geschichte zu bestätigen; denn sie zeigten in der neuern Kultur ein Bestreben dieser Thattheten sich zu entledigen; die Philosophie der neuern Zeit hat sich von der Vorherrschaft der christlichen Theologie zu befreien gesucht, und es läßt sich schwerlich verkennen, daß dies Bestreben nicht unberechtigt war. Es frägt sich jedoch, ob diese Befreiung nur der Theologie galt, welche auf falsche Bahnen sich hatte verlocken lassen, oder ob sie auch eine Befreiung vom Christenthum, von der Religion der neuern Völker sein sollte. Die Thatfachen der Geschichte sprechen nicht so deutlich den Sinn aus, welchen wir so eben in sie gelegt sahen. Die vorurtheilsfreien Heiden waren doch nicht von allen Vorurtheilen frei, welche das Christenthum bekämpfte. Die Kultur der alten Völker ging freilich in Trümmer, wie das Christenthum kam; wenn sie aber einem Aberglauben erlegen sein sollte, so würde das wenig für ihre Stärke sprechen. Mit dem Christenthum hat sich eine große Umwälzung in dem Gange der Geschichte ergeben; solche Umwälzungen zertrümmern viel; man darf hieraus nicht schließen, daß sie nur Unheil bringen und nicht aus den Trümmern des Alten ein festerer Bau sich ergeben soll.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

186. 187. Stück.

Den 25. November 1858.

---

G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Die christliche Philosophie nach ihrem Begriff u. von Dr. H. Ritter.“

Aus der Niederlage der alten Völker haben sich neuere Völker erhoben, welche mit frischem Muthe unternommen haben die Cultur weiterzuführen; ihre religiösen Ueberzeugungen haben sie aus dem Christenthum geschöpft und bei manchen Schwankungen, bei sehr ernstlichen Bemühnissen ihrer aus dem Christenthum gezogenen Theologie sind sie doch bisher in der Gesamtheit ihrer Ueberzeugungen dem Christenthum getreu geblieben. Wenn wir das Gemeinsame, welches sie in den Ueberzeugungen ihrer Cultur zusammenhält, bezeichnen wollen, können wir nicht wohl anders als christliche Völker sie nennen. Auch die epochemachenden Wendepunkte in ihrer Geschichte zeigen sich mehr oder weniger deutlich mit religiösen Bewegungen in Verbindung, welche aus der Fortbildung, Stärkung und Reinigung des christlichen Glaubens stammen mußten, weil das Christen-

thum ihre Religion war. Wenn wir nun nicht annehmen sollen, daß ihre wissenschaftliche Cultur mit ihren religiösen Ueberzeugungen und mit dem Gange ihrer Geschichte in Zwiespalt steht, so werden wir zugestehn müssen, daß auch die wissenschaftlichen Forschungen, in welchen wir sie begriffen sehen, den Grundlagen des Christenthums nicht widerstreben, sondern sie nur deutlicher und reiner an den Tag bringen wollen, als es bisher unter mancherlei Erübungen der Meinung möglich gewesen ist. Wenn man von einer Befreiung der neuern Philosophie von der Theologie oder der Kirchenlehre redet, so hat man Recht darin einen Fortschritt der neuern Zeit zu sehen; aber es kommt darauf an, sich die Frage zu beantworten, ob dieser Fortschritt nicht darauf ausging, eine neue christliche Theologie und Kirchenlehre in den Gang zu bringen. Die neuere Philosophie hat sich weniger unmittelbar an die Ueberlieferungen des Christenthums angeschlossen, als die patristische und scholastische; sie ist der Erforschung der Welt nachgegangen und in ihr zu Ergebnissen gekommen, welche das Weltssystem der Alten gestürzt haben. Sollte dies nicht auch eine Aufgabe gewesen sein, welche dem Christenthum oblag? So wie es die Religion änderte, damit zunächst die Moral und die Sitten umgestaltete, so mußte es zuletzt auch die ganze Weltansicht auf andere Grundsätze zurückbringen. Wie die neuere Weltansicht mit dem Christenthum stimme, ist auch nicht sogleich zu Tage gekommen. Die alte Kirchenlehre hatte sich noch in den Grundsätzen der alten Weltansicht gebildet; indem die neuere Philosophie einer neuen Weltansicht zustrebte, kehrte sie auch einen Widerspruch gegen die Kirchenlehre hervor; es wurde das für einen Widerspruch ge-

gen das Christenthum gehalten; sie war auch wohl wirklich mit manchen ihrer Behauptungen in einem solchen Widerspruch, weil sie selbst mit ihren Forschungen noch nicht fertig war. Und daher kommen denn auch wohl die Widersprüche, in welchen sich noch viele der wissenschaftlich Gebildeten unserer Zeit mit den Verheißungen des Christenthums finden. Wenn wir auf die Lage der Dinge in der Gegenwart blicken, so finden wir, daß die Culturelemente noch keinesweges in ihren Bestrebungen unter einander sich ausgeglichen haben; wie im praktischen Leben, so in der Wissenschaft finden Zweifel und Streit immer reiche Nahrung; dennoch kann man bemerken, daß die neuere Weltansicht nicht mehr in einen so heftigen, so allgemein verbreiteten, so triumphirenden Streit gegen das Christenthum sich stellt, wie es im vorigen Jahrhundert der Fall war, als die französische Freigeisterei die Mode der Zeit an sich gerissen hatte. Hierzu hat sehr viel beigetragen die ernste Ueberlegung der geschichtlichen Vorgänge, der neue Eifer, mit welchem man die Geschichte der Menschen in ihren Theilen und im Ganzen zu erforschen und zu begreifen gesucht hat. Dahin hat sich auch die Philosophie gewendet. Sie hat den sittlichen Gehalt unserer Culturelemente aufgesucht; die Grundsätze für die Beurtheilung der Geschichte aufzudecken, eine Philosophie der Geschichte in der Anwendung ihrer allgemeinen Gesichtspunkte auf die Thatsachen der Culturgeschichte zu gewinnen, das ist einer der Zielpunkte gewesen, welchen sie mit besonderm Eifer und unter Begünstigung vieler anderen Bestrebungen unserer Zeit verfolgt hat. Dabei hat es ihr aber nicht entgehn können, daß die religiösen Ideen von der größten Macht über den

Menschen sind. Sie zu verstehen ist ihr Bestreben gewesen. Sie hat sich dabei auch darauf besonnen, daß die christliche Religion noch immer Religion unserer Völker und die Grundlage unserer Cultur ist. Dies ist nun auch der Gesichtspunkt unserer Geschichte der christlichen Philosophie. Wir haben ihn durchzuführen gesucht in der Auseinandersetzung der Verhältnisse, unter welchen sie sich gebildet hat. Wir haben uns dabei nicht verhehlen können, wie viel noch dem Christenthum zu thun übrig bleibt in Lehre und in Werken. Einen kleinen Theil der Menschheit hat es für sich gewonnen, in diesem kleinen Theile ist das Wenigste christlich; die innere Mission hat noch ein eben so weites Feld als die äußere; sie hat es nicht allein mit den Einzelnen zu thun; auch die Sitten im Allgemeinen, die Künste, die Lehren, die Wissenschaften sind zu reformiren im Geiste des Christenthums. Wer dieses Werk für abgeschlossen hält in irgend einem Zweige, sei es die Verfassung unserer Kirche, sei es die Lehre der Theologie oder der Philosophie, der arbeitet nur daran die Spaltungen, Parteiungen, Zerrüttungen zu verewigen, in welchen wir leben. Es hieße das Unmögliche von der Philosophie fordern, wenn man ihr zumuthen wollte, daß sie in allen ihren Theilen christlich wäre. Wir müssen uns damit begnügen, von ihr behaupten zu können, daß sie, wie unsere Civilisation überhaupt, von Antrieben der christlichen Ueberzeugungen geleitet worden ist.

Was nun die Durchführung meiner Gesichtspunkte in der Geschichte der christlichen Philosophie betrifft, so habe ich in der Vorrede das Verhältniß zu bezeichnen gesucht, in welchem die dargestellte Geschichtserzählung zu einer ausführlicheren

und mehr für gelehrte Philosophen bestimmten Geschichte der Philosophie steht. Es kann nicht meine Absicht sein, diese durch meine gegenwärtige Arbeit ersetzen zu wollen. Beide sind für verschiedenen Gebrauch und verschiedene Kreise der Leser bestimmt. Wer sich in gelehrter Weise und mit Rückblick auf die Quellen unterrichten will, wird an das ausführliche Werk sich zu halten haben; es gibt aber auch einen weitem Kreis, der sich über den Gang des philosophischen Nachdenkens mehr im Allgemeinen unterrichten möchte; für diesen ist das vorliegende Werk bestimmt. Ohne philosophisches Nachdenken wird freilich Niemand auch nur eine Seite aus der innern Geschichte der Philosophie verstehen können; aber das philosophische Nachdenken muß nicht nothwendig die Farbe der Schule an sich tragen, oder vielmehr einer der Schulen, welche jetzt um die Herrschaft ihres Systems kämpfen; es kann eine Frucht der allgemeinen Bildung sein, welche wir jetzt genießen, welche auch schon durch eine lange Reihe philosophischer Schulen hindurchgegangen ist und von ihren Lehren das Beste, das Dauerndste angenommen hat. Von einem solchen philosophischen Nachdenken wünsche ich meine Arbeit aufgenommen zu sehn. Bei der Besprechung des Verhältnisses beider Werke zu einander habe ich auch erwähnen müssen, daß in dem spätern Manches in ein anderes Licht gerückt worden ist, als in dem frühern und daß manche Thatsachen nach weiter fortgeschrittener Forschung berichtigt worden sind, ohne daß dafür die Belege beigebracht werden konnten nach der allgemeinen Anlage des Werkes. Auch hier ist dazu nicht Raum sie nachzutragen. Nur Einiges davon anzudeuten wird mir erlaubt sein. Im Ganzen habe ich

in diesem Theil der Geschichte, der patristischen und scholastischen Philosophie, nicht viel von den Forschungen der neuesten Zeit benutzen können, denn noch immer wagen sich wenige Philosophen in diese dunkeln Gebiete. Meine eigenen Ueberlegungen, hoffe ich aber, werden Manches in ein klareres Licht gerückt und übersichtlicher gemacht haben. Von einzelnen Theilen, welche durch neuere Untersuchungen gewonnen haben, will ich nur noch Folgendes erwähnen. Die Lehren der Gnostiker stellen sich uns jetzt größtentheils ganz anders dar, als es vor der Herausgabe der *Origenis philosophumena* war. Namentlich habe ich aus dieser neuen Entdeckung gesehen, daß meine Annahmen über den Dualismus des Basilides nicht so sicher stehen, wie ich meinte. Die Untersuchungen über das System dieses Gnostikers schienen mir aber auch noch nicht so weit abgeschlossen, daß man ihre Ergebnisse in ein mehr Uebersichten als Untersuchungen bietendes Werk aufnehmen dürfte; daher und weil die Erwähnung dieses Systems mir für meinen Plan nicht schlechthin erforderlich schien, habe ich es von ihm ausgeschlossen. Die Untersuchungen über den Averroes und seinen Einfluß über die mittelalterliche Philosophie haben durch das Werk E. Renan's nicht unbedeutend gewonnen; auch S. Munk's Forschungen über arabische und jüdische Philosophen des Mittelalters sind mir willkommene Beiträge für meine Kenntniß dieses Theils der Geschichte gewesen. Besonders seine Entdeckung des Ibn Gebirol unter dem verkappten Namen des Avicbron und seine Auszüge aus dem Werke dieses jüdischen Philosophen (*fons vitae*), zu welchen auch Seyerlen's Auszüge kamen, haben mir Veranlassung zu einer neuen Untersuchung nicht allein

über diesen, sondern auch über andere jüdische Philosophen des Mittelalters gegeben; denn es schien mir nach diesen neuen Aufschlüssen möglich über die Rolle, welche sie neben den Arabern spielten, zu einem allgemeinen Ergebniß zu kommen.

H. Ritter.

### Frankfurt a. M.

Meidinger Sohn u. Comp. 1859. Allgemeine Pathologie der Seele von Dr. Adolph Wachsmuth, Privatdocenten u. in Göttingen. XII und 348 S. in Octav.

In dem anzuzeigenden Buche habe ich niedergeschrieben, wie sich in mir bei dem Streben nach eignem Verständniß die Anschauung psychisch-pathologischer Zustände gestaltete. Es ist ein treues Abbild des Entwicklungsganges meiner eignen psychiatrischen Ausbildung, der ich zunächst auf eine äußere Aufforderung, von Seiten des hohen Universitäts-Suratorium in Hannover, um den Unterricht in der Psychiatrie für die Universität Göttingen, der leider bis jetzt alle klinischen Hülfsmittel für solchen Zweck fehlen, zu übernehmen, mich unterzog. Wenn das Buch so zumeist aus eignem Bedürfniß entstanden ist — die Erfahrung hat mich immer gelehrt, daß ich durch schriftliches Fixiren meiner Gedanken am sichersten fortschreite —, so glaube und hoffe ich durch dasselbe auch bei Andern, bei Lernenden und bei Ausübenden, bei Aerzten und bei Laien, — denn auch für sie meine ich verständlich geschrieben zu haben — eine bessere Einsicht unterstützen zu können.

Das Buch zerfällt in den eigentlichen Text und eingefügte Krankengeschichten. Die letzteren haben nicht die Absicht, für die Lectüre eine Abwech-



lung und Ruhepunkte zu bieten, sondern sie wollen die Schilderung einzelner sog. Krankheitsbilder, deren Erklärung der Text zu geben versucht, ersehen, sie wollen die erläuterten erfahrungsmäßigen Ereignisse im Zusammenhang vorführen helfen, wie sich die pathologisch = psychischen Zustände als Objecte der praktischen Psychiatrie in Wirklichkeit gestalten. Es sind deshalb durchaus nicht vorzugsweise sog. interessante Krankheitsgeschichten erzählt, sondern vielmehr ganz gewöhnliche, als Beispiele und Ergänzungen der erläuterten psychischen Ereignisse. Bei diesem Gesichtspunkte konnte es mir, wo überall möglichste Kürze geboten war, auch nicht darauf ankommen, immer vollständige Krankheitsgeschichten, wie ihrer namentlich die Aetiologie und die Therapie psychischer Krankheiten bedarf, zu liefern; ich wollte mit ihnen nur möglichst getreu den Zustand des psychischen Lebens und Leidens in den einzelnen Fällen wiedergeben und habe daher, wo es anging, die Kranken selbst sprechen lassen. Gern hätte ich jedesmal Epikrisen hinzugesügt, wenn ich nicht gefürchtet hätte, dadurch dem Leser zu viel des Eignen vorzuschreiben und ihn durch Wiederholungen zu ermüden. Ein Durchgehen der einzelnen Beispiele wird vielleicht eine zweckmäßige Aufgabe sowohl für das Selbststudium, als für den psychiatrischen Unterricht, wo er, wie bei uns, einer Klinik entbehrt, abgeben können. Die gegebenen Krankengeschichten sind bis auf wenige noch nicht gedruckt. Sie betreffen Kranke, welche ich bei meinem Aufenthalte in den Irrenanstalten zu Hildesheim, Sachsenberg, Illenau und Winenthal selbst kennen lernte, und sind nach den Journalen dieser Anstalten und nach eigener Anschauung niedergeschrieben.

Der Text zerfällt in eine Einleitung, ein erstes Buch, das eine kurze allgemeine Physiologie der Seele, so weit sie zum Verständniß des Folgenden nöthig war, zu geben versucht, und ein zweites Buch, die allgemeine Pathologie der Seele. In diesem werden im ersten Abschnitt die Elemente der psychischen Störungen, die Störungen des Gemüths und die Sinnesstörungen erläutert, denen dann im zweiten Abschnitt die weitere Entwicklung pathologisch-psychischer Zustände zum Wahnsinn und zu psychischen Schwachzuständen folgt.

Statt einer weitem Inhaltsangabe und der ausführlicheren Darlegung meines Standpunktes will ich in dem Folgenden die Grundgedanken meines Buchs zusammenzufassen suchen.

Es will eine Darlegung dessen geben, was wir über das Wesen und das Zustandekommen der Seelenkrankheiten wissen. Ich darf zunächst daran erinnern, daß es zu diesem Zweck unnöthig war, den Kampf um die Seele aufzunehmen, denn wenn wir auch die Seele, von deren Krankheiten die Rede sein soll, nicht kennen, so kennen wir doch verhältnißmäßig genau psychische Functionen, deren Störungen den Inhalt einer Pathologie der Seele ausmachen. Jener Kampf würde für uns ein leerer Wortstreit sein. Daß psychische Functionen mit sehr wesentlich von andern Lebenserscheinungen des menschlichen Organismus verschiedenem Charakter existiren, hat noch niemals irgend Jemand geleugnet. Mag nun auch Streit darüber sein, wohin die Grenze zwischen psychischen und nicht mehr psych. Functionen verlegt werden soll, so ist es doch lächerlich, allgemein von psychischen Erscheinungen zu sprechen und

doch gegen das diese Erscheinungen zusammenfassende Wort „Seele“ Bedenken zu erheben. Der Streit ist ja auch streng genommen niemals um die Existenz der Seele geführt worden; es handelt sich bei ihm vielmehr um die Methode der Erforschung und Erkenntniß der Seele und ihrer Functionen.

Mein Standpunkt dieser Frage gegenüber ist der sog. naturwissenschaftliche. Er verlangt, um die psychischen Erscheinungen so gut wie andre Naturereignisse zu verstehen, Kenntniß der Gesetze, nach denen sie überhaupt möglich und nothwendig sind, und der Bedingungen, welche jenen Gesetzen die Anwendung verschaffen; er verlangt deshalb eine empirische Psychologie, welche, da die Gesetze immer dieselben bleiben, mag es sich um normale oder abnorme Seelenerscheinungen (psych. Khten) handeln, auch die Grundlage einer Pathologie der Seele sein muß. Letztere kann nur nach denselben Gesetzen erklären wollen, und nur daß die von der durch ungewöhnliche Einflüsse veränderlichen Organisation des Menschen abhängigen Bedingungen des Seelenlebens wechseln, macht es überhaupt möglich, daß im Verlauf desselben bald normale psychische Erscheinungen, im andern Fall Störungen desselben zu Stande kommen. Die Seelenkrankheiten sind nur von ungewöhnlichen Bedingungen abhängige Modificationen desselben Geschehens, wie im gesunden Seelenleben.

Es gab früher eine bequeme und oberflächliche Zeit der Psychologie und Psychiatrie, wo man sich mit der Annahme von Seelenvermögen in der ersten und ihren Erkrankungen in der zweiten begnügte. Dies Stadium der Unterstellung mehr oder weniger personificirter Kräfte und Vermögen zur Erklärung von Naturerscheinungen, das alle Naturwissenschaften erst allmählich, die einen früher,

die andereu später abgestreift haben, hat sich im Bereich der psych. Erscheinungen lange genug erhalten, ist aber jetzt auch hier überwunden; wie anderswo geht auch in der Psychologie und Psychiatrie das Bestreben dahin, strenger sich an das Causalitätsgesetz zu halten und nur das erklärt zu meinen, was sich aus allgemeinen Gesetzen nach der Variation der Bedingungen ableiten läßt.

Der erste Schritt der wissenschaftlich gewordenen Psychologie war, die Seelenvermögen zu beseitigen, die Psychiatrie hat dem entsprechend auch die Krankheiten der Seelenvermögen nicht mehr zur Erklärung ungewöhnlicher psych. Erscheinungen herbeiziehen können. Beide sind vielmehr seitdem auf die Elemente, aus denen sich alle psych. Erscheinungen zusammensetzen, zurückgegangen, sie finden als solche nur Gefühle und Vorstellungen. Wir brauchen deshalb vom Fühlen nicht nothwendig zu behaupten, daß es bei einiger Ausbildung der Seele wenigstens ohne Vorstellungen existire, noch vom Vorstellen, daß es immer ein bewußtes sein müsse. Es ist nur außerordentlich schwer, diese Fragen, welche für den sogen. Kampf um die Seele von der größten Bedeutung sind, bestimmt zu beantworten.

In der Regel sind aber die Elemente des psych. Geschehens jedenfalls bewußte, so daß wir das als Merkmal derselben bezeichnen können und damit ein sehr sicheres Hülfsmittel für ihre Erkenntniß gewinnen. Der Gegenstand psychol. Forschung und der Analyse in psych. Krankheiten ist deshalb der Inhalt des Bewußtseins.

Wie durch oder mit Hülfe der Thätigkeit des Seelenorgans des Menschen Gefühle und Vorstellungen in der Seele entstehen, was diese sind, wissen wir gar nicht; sie drängen sich aber unsrer

Selbstbeobachtung unzweifelhaft auf. Wir können uns darüber nur so ausdrücken, daß wir Fühlen und Vorstellen als Functionsausßerung der psych. Centren des Gehirns betrachten.

Die Function der in Thätigkeit gesetzten psych. Centren — wir müssen solche nach unsern Erfahrungen noch als besondere Theile des Gehirns ansehen; nicht alle Gehirnkrankheiten sind auch Geisteskrankheiten — besteht also im Bilden von Gefühlen und Vorstellungen in der Seele und Uebertragung ihrer Thätigkeit auf Empfindungs-, Bewegungs- und Vorstellungsorgane. Es ist bei dieser Sprechweise ausdrücklich hervorzuheben, daß wir völlig außer Stande sind, die psych. Erscheinungen im Zusammenhang mit functionellen Veränderungen des Organs, des Gehirns, zu demonstrieren und zu begreifen, so daß dem individuellen Bedürfniß der weiteste Spielraum bleibt, sich eine nähere Vorstellung von dem Verhältniß zwischen Leib und Seele zu bilden, wenn es nur zugibt, daß sie organisch mit einander verbunden sind, d. h. daß die gegebenen Massen und Thätigkeiten sich gegenseitig nothwendig bedingen.

Alles psych. Geschehen beruhte, wie wir sagten, auf Vorstellungen und Gefühlen; auch in psych. Krankheiten kennen wir keine andren Elemente desselben, immer handelt es sich um Vorstellungen und Gefühle, die stets in derselben Weise, nach denselben Gesetzen zur Wirksamkeit kommen. Es läßt sich deshalb gleich ein Anspruch zurückweisen, den der Laie so häufig an die Psychiatrie macht, daß sie ihm bestimmte Merkmale angeben solle, an denen sich psych. Krankheit vom gesunden Seelenleben unterscheide. Ein solcher Unterschied existirt gar nicht; es gibt kein unmittelbares Merkmal, an dem sich eine psychische Leistung als

franke von der gesunden unterscheiden ließe. Eine Definition von Geisteskrankheit ist nicht möglich; es ist das der wichtigste Fortschritt, den die Pathologie in neuerer Zeit gemacht hat und der ihr zuerst die Wissenschaftlichkeit sicherte.

Es kommt in Krankheiten niemals ein Ereigniß vor, das nicht unter andern Umständen normal sein könnte, das franke Leben findet für Alles seine Vorbilder im gesunden Leben; da immer dieselben Geseze regieren, kommt wirklich Neues, Unerhörtes nicht vor; es sind immer dieselben Functionen wie dort; und nur, daß ihre Bedingungen andre werden können, gibt ihnen den fremdartigen Charakter, den wir, wenn er Gefahr für das frühere Fortbestehen mit sich bringt, als krank bezeichnen; im psych. Leben nennen wir dem entsprechend das krank, was Irrthum mit sich bringen muß und so zum Irrsein führt.

In ausgesprochenen Fällen ist es zwar meistens nicht schwer, die Geistesstörung von der Gesundheit zu unterscheiden, auch an dem Resultat; aber darum handelt es sich nicht, weil wir doch kein Ideal einer Seelenentwicklung aufstellen können, an dem wir die Norm einer psych. Leistung bemessen könnten; dasselbe kann für den einen normal, für den andern krank sein. Es gilt außerdem schon die leisen Anfänge der Krankheit zu erkennen.

Der ganze Accent ist demnach auf die Bedingungen, auf das Zustandekommen der psychischen Elemente zu legen.

Wir wissen nun, Vorstellungen kommen zu Stande entweder von außen durch Veränderungen an unsern Sinneswerkzeugen, die durch die Sinnesnerven dem Seelenorgan zugeleitet wer-

den, und dann weiter von Vorstellung zu Vorstellung durch gegenseitige Einwirkung der centralen der Psyche dienenden Nerven-elemente (Erinnerung, Association, Reproduction, Urtheil, Schlüsse), oder seltner von innen durch directe Erregung der Sinnesnerven und der psychischen Centren, meist vom Blut aus, da das Gehirn sonstigen Einwirkungen durch sein knöchernes Gehäuse so ziemlich entzogen ist.

Diese beiden Entstehungsweisen geben gleichberechtigte Elemente des psychischen Lebens (die functionellen wie die nutritiven Veränderungen), und machen sich in gleicher Weise und Realität geltend.

Wir begreifen so den einfachsten Fall der Geistesstörung, die durch sog. Sinnes-täuschung oder Hallucination zu Stande kommt. Ich gebe die Erläuterung dieses Geschehens mit Virchow's Worten, da ich sie nicht durch verständlichere zu ersetzen weiß:

„Sehen ist noch nicht denken, wohl aber kann das Denken durch das Sehen erregt werden, gleichviel ob das Sehen mit dem Auge geschieht, oder durch die Erregung der Empfindungsorgane vermittelt narcotischer oder excitirender Stoffe unmittelbar zu Stande kommt. Zwischen dem eigentlichen objectiven Sehen, welches absolut ein äußeres Auge voraussetzt, und dem subjectiven Sehen (Vision, Hallucination, Phantasma) besteht nicht der Unterschied, daß das eine real ist, das andre nicht. Beide haben dieselbe Realität und denselben thatsächlichen Grund in der Erregung der Empfindungsorgane, aber ihr Verhältniß zu der äußern, objectiven Wirklichkeit, ist wesentlich verschieden. Denn der Sehende fühlt die äußere Wirklichkeit, während der Visionär oder Phantast

nur sich selbst empfindet. Dagegen ist das Verhältniß der objectiven und der subjectiven Empfindungen zum Denken dasselbe, weil beide, wenn gleich sehr verschiedenen Ursprungs, doch dieselbe innerliche Realität besitzen, und es geschieht daher nichts leichter, als daß der Visionär seinen subjectiven Empfindungen dieselbe objective Realität beimischt, welche der Sehende mit Recht in Anspruch nimmt. Von seiner Illusion gelangt der Visionär gewöhnlich sehr bald zu einem falschen Schluß und nur zu leicht zur geistigen Störung.“

Solche Hallucinationen sind begreiflich sehr häufige Ereignisse; doch führen sie selten an und für sich zu Geisteskrankheit, so sehr sie dieselbe, einmal vorhanden, unterstützen und ausbilden helfen. Da wir nämlich zu unsrer psychischen Ausbildung ganz auf die objectiven Erregungen der Sinnesnerven angewiesen sind und die subjectiven doch im Verhältniß zu jenen an Anzahl immer sehr gering bleiben, controliren wir sie immer durch jene, und sind im Stande, sie, wenn sie mit jenen nicht harmoniren, als Täuschungen zu erkennen. Es bedarf deshalb in der Regel noch anderweitiger Veränderungen in der Entstehungsweise der psych. Elemente, damit Geisteskrankheit zu Stande kommt.

Um dies Andre zu verstehen, müssen wir etwas weiter ausholen. Es hat nämlich für das Verständniß pathologischer Seelenäußerungen das größte Interesse, unsre geringen Kenntnisse des Nervenlebens überhaupt auch auf die Erscheinungen an den centralen Nervenelementen, welche der Psyche dienen, provisorisch zu übertragen. So roh auf den ersten Blick die dadurch gewonnene Anschauung erscheinen mag, so wenig dürfen wir sie scheuen, da sie allein auf festerem Boden ruht.



Wir können uns das psych. Geschehen im Zusammenhang mit seinem Organ am besten veranschaulichen, wenn wir uns die psych. Thätigkeit, beim Erwachsenen also jede Veränderung seines Bewußtseins, als auf einer Erregung von psych. Nervenelementen, und einer dadurch in denselben bedingten Spannung beruhend denken, die durch Uebertragung der Erregung auf andre Nervenelemente wieder ausgeglichen und gelöst wird und werden muß.

(Die bekannten Dubois'schen Untersuchungen in der Nervenphysiologie geben diesem Vergleich eine thatsächliche Grundlage, zugleich mit der Ueberzeugung, daß es gelingen muß, das niedere Nervenleben mit dem psychischen unter gemeinsame Gesichtspunkte zu fassen).

Diese Ausgleichung einer durch Einwirkung der Außenwelt auf ihr zugängliche Nerven (die sensiblen Nerven und die Sinne) erregten Spannung bildet das Schema aller Nerventhätigkeit, und ist am bekanntesten im Eintreten der sog. Reflexbewegung. Diese besteht bekanntlich darin, daß wo nicht durch psych. Vorgänge Hindernisse der unmittelbaren Ausgleichung vorhanden sind, also am sichersten beim bewußtlosen oder beim decapitirten Thier, häufig auch trotz solcher Hindernisse, auf die äußere Erregung eines empfindenden Nerven Bewegungen meistens in der Gegend des getroffenen Nerven eintreten. Das Phänomen findet nur statt, wenn empfindende und bewegende Nerven, die Leitungsbahnen der Nerventhätigkeiten, durch sog. graue Substanz, Nervenzellen, wie sie nur in den Centralorganen des Nervensystems, Gehirn, Rückenmark und einzelnen mehr peripher gelagerten Knoten vorkommt, mit einander verbunden sind.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

188. Stück.

Den 27. November 1858.

---

Frankfurt a. M.

Schluß der Anzeige: „Allgemeine Pathologie der Seele von Dr. Adolph Wachsmuth.“

In diesen Nervenzellen, die, wo sie vorkommen, den Nervenelementen den Charakter eines Centralorgans der Nerventhätigkeit verleihen, müssen wir also den Sitz der Spannung suchen, sie übertragen die Erregung wieder auf andre Leitungsbahnen; in ihnen ruht deshalb die eigentliche Nerventhätigkeit, welche durch die Außenwelt geweckt oder verändert, nun wieder anderweitige durch die Organisation mögliche Kraftäußerungen erwecken oder auslösen kann.

Die größten Anhäufungen solcher Nervenzellen finden wir im Gehirn, in dieses laufen die wichtigsten Nervenbahnen des Körpers, namentlich die Sinnesnerven und die Fäden für alle willkürlich beweglichen Gebilde zusammen. Beim neugeborenen Kind, wo das Bewußtsein noch keinen Inhalt hat, haben alle Thätigkeitsäußerungen des Gehirns noch ganz den einfachen Charakter jener

Reflexbewegung. In durchaus analoger Weise wie beim decapitirten Thier kommen die ersten Bewegungen zu Stande. So einfach geschieht die Ausgleichung der Spannung auch vielfach beim Thier, und auch später beim erwachsenen Menschen, ohne Dazwischentreten eines eigentlich psychischen Processes. Im letztern Fall geschieht das dann aber nicht mehr, ohne daß nicht wenigstens gleichzeitig in der Seele eine Empfindung erzeugt und wahrgenommen würde. Die Einwirkung der Außenwelt, der empfindungserzeugende Vorgang der peripheren Nerven wird dann durch die vielfachen Leitungsfäden, welche auch innerhalb des Gehirns getrennte Haufen von Nervenzellen verbinden, zu psychischen Nervenelementen fortgeleitet, erzeugt auch in ihnen eine Erregung, Spannung, welche dann von der Seele wahrgenommen wird, ins Bewußtsein tritt, unter der Form eines sog. Triebes (Instincts bei Thieren), der durch die eintretende Bewegung, die Lösung der Spannung, befriedigt wird. Wir brauchen deshalb die Triebe, das Streben nicht, wie es gewöhnlich geschieht, unter die psychischen Elemente mit aufzunehmen, und wollen hier nur noch daran erinnern, daß dieser Trieb, sobald schon Bewußtseinsinhalt vorhanden und durch die Erregung centraler Nervenzellen Vorstellungen geweckt werden, zum bewußten Trieb, zum Streben wird, das dann in einer bewußten, sog. willkürlichen Bewegung durch Uebertragung auf motorische Nervenbahnen befriedigt wird. Diese uns willkürlich erscheinende Lösung der Spannung, die befreiende That, ist ebenso gut vorhanden, mögen nun wirklich sog. willkürliche Bewegungen ausgeführt werden, oder mögen wir uns willkürlich erinnern, Urtheile bilden, schließen, denken, also die

centrale Spannung durch Uebertragung der Erregung auf die motorischen Nerven, auf die Sinnesnerven oder auf andre psych. Nervenelemente übertragen. In der niedersten Sphäre haben wir also Spannung und Ausgleichung als einfache Reflexbewegung, dann als Instinct oder Trieb, zuletzt als bewußtes Streben nach einem bestimmten Ziele (vermöge der Association und Reproduction der Vorstellungen während der Spannung), dessen Erreichung am vollständigsten die Spannung löst. Immer wird die centrale Spannung, mag sie auch durch die mannichfachen Associationen und Reproduktionen der Vorstellungen noch so complicirt ausgefallen sein, zuletzt wieder auf periphere Nerven übertragen, und so der Kreislauf der Erregung von der Peripherie durch das Centrum wieder zur Peripherie vollzogen. Ob und wie viel der lebendigen Kraft dabei in psychische Leistung verwandelt wird, und ob sie sich möglicher Weise gänzlich in einer solchen erschöpfen kann, ist bisher nicht zu ermessen.

Bei normaler Beschaffenheit und Anordnung der centralen psych. Nervenelemente besteht nun erfahrungsgemäß ein beständiger Wechsel zwischen Spannung und Ausgleichung, wie überhaupt alle Nervenproceffe nur eine unbestimmt lange Zeit in derselben Weise, wenn nicht Störung eintreten soll, dauern können. Wir leben so in einem beständigen Fluß und Wechsel der Vorstellungen in einer bestimmten Weise, der dem psych. Geschehen damit eine bestimmte Form ausprägt, die zwar durch Uebung, Gewohnheit, Willkür mannichfach veränderlich, doch durch die Beschaffenheit des Organs innerhalb gewisser Grenzen gebunden ist. Jede bleibende Veränderung des seelischen Apparats wird, so lange die Structur und Mischungss-

veränderung nicht alles psych. Geschehen (beim Blödsinnigen) unmöglich macht, die Form des psych. Geschehens verändern, kann aber auch nur diese, niemals die Qualität des Geschehens selbst verändern, daß eben immer ein psychisches — Vorstellungsthätigkeit — bleibt und auch seine Elemente immer noch nach denselben Gesetzen verarbeitet; auf sie müssen sich offenbar alle weiteren pathologischen Erfahrungen zurückführen lassen.

Berfolgen wir das weiter. Die Form, unter der die psych. Elemente ablaufen, ist für die Entwicklung der Seele von der größten Bedeutung. So vielfach sich mit der Entwicklung des Seelenlebens durch die stets vor sich gehenden neuen Verbindungen von Vorstellungen immer mehr zusammenhängende Vorstellungsmassen der verschiedensten Art ausbilden mögen, durch die sich im Ganzen und Großen gleich bleibende Form, in der sie alle zu Stande kommen, müssen sie bei jedem Menschen etwas Eigenthümliches, Individuelles, ihnen allen Gemeinsames an sich tragen, da immer die individuellen Verhältnisse der Organisation mit bestimmend einwirken. Diese inneren Organisationsverhältnisse ändern sich nun allerdings auch bei normaler Entwicklung wahrscheinlich z. B. mit dem Alter, aber dann geschieht doch diese Aenderung so langsam und allmählich, daß doch mit allen Vorstellungen ohne Ausnahme dies selbe Gleiche mit ins Bewußtsein eingehen muß. So erhält die Vorstellungsthätigkeit jedes Einzelnen ein eigenthümliches Gepräge, und das Kind kommt bald dazu, aus den Vorstellungsmassen einen gleichbleibenden sich stets wiederholenden Gesamteindruck zu erhalten, der es zu der Abstraction des Ich und der Unterscheidung zwischen dem Ich und der Außenwelt führt.

Jeder Mensch hat eine mittlere Form des Wechsels seiner psych. Elemente, in der allein die Eigenschaften seiner Vorstellungsthätigkeit frei und ungehindert sich zur Geltung bringen können. In diesem Fall können, bevor wir ein Urtheil fällen oder eine Handlung ausführen, alle Erwerbungen des psych. Lebens, der Gesamttinhalt des Ich, für dasselbe gehörig verwendet werden, und wir sagen in dem Fall, daß der Mensch besonnen und vernünftig geurtheilt und gehandelt habe. Wir können auch sagen, jedem Ich kommt im Zustande der Besonnenheit eine bestimmte Form des psych. Geschehens zu, die in dem Selbstgefühl des Menschen ihren Ausdruck findet: sie wird in diesem bewußt und zwar als Gefühl im sog. Gemüth, das deshalb nothwendig alle Vorstellungsthätigkeit begleitet. Wir behaupten also, daß es die Form des psych. Geschehens sei, die Art des Wechsels zwischen Spannung und Lösung im psych. Gebiet, welche sich als Gefühl im sog. Gemüth kund thut und in dieser Weise bewußt wird. Eben was wir Gemüth nennen, ist nicht ein besonderes Vermögen der Seele, sondern nur der Ausdruck für das Bewußtwerden des formellen psych. Geschehens. Die Form des Geschehens wird im Gefühl der Lust oder Unlust bewußt, wie die Empfindung der Lust oder des Schmerzes die Erregung peripherer Nerven begleitet.

Wenn eine solche mittlere, zunächst von der Beschaffenheit des Organs abhängige, gewohnt gewordene Form des Geschehens ganz in die Vorstellung des Ich aufgenommen ist, begreift sich, daß jede irgendwie bedingte Abweichung von derselben der Seele als Veränderung dieses Ich und seines Selbstgefühls erscheinen muß; man

Kann also sagen, daß erst mit der Ausbildung des Selbstbewußtseins Gefühle überhaupt möglich werden, daß auch sie in der Weise eigentlich nicht mehr zu den Elementen des psych. Lebens gehören, als welche dann nur Vorstellungen übrig bleiben. Das Verhältniß stellt sich jedoch etwas anders, wenn wir berücksichtigen, daß auch die Gefühle nicht ohne Theilnahme peripherer Nerven möglich sind, so wenig wie Vorstellungen, daß ein Gefühl mit bestimmtem Inhalt sich genau wie eine Vorstellung mit bestimmtem Inhalt erst allmählich aus den Empfindungen sensibler Nerven, wie diese aus den Sinneswahrnehmungen, hervorildet.

Die gewohnte mittlere Form des psych. Geschehens bedingt die gewöhnliche Gemüthslage des Menschen, seine Stimmung; Alles was diese Form ändert, afficirt uns, verstimmt uns; plötzliche und große Aenderungen erzeugen sogen. Gemüthsbewegungen, Affecte, in denen nothwendig die Besonnenheit, die gewohnte Beherrschung der psych. Prozesse mehr oder weniger verloren geht, weil das alte Ich, das sich nur durch eine bestimmte Gemüthslage fest gebildet hat, dadurch gefährdet, und mehr oder weniger aufgehoben wird.

(Wo dies durch innere Organisationsverhältnisse geschieht, ist der Mensch verrückt, wo dadurch eine neue Form des Geschehens an Stelle der alten getreten ist, ist er wahnsinnig geworden).

Wir begreifen jetzt, weshalb alte und neue Psychiatrie die Geistesstörungen immer auf Gemüthskleiden zurückzuführen versucht hat, weshalb namentlich die neuere Zeit versucht hat, ein melancholisches Gemüthskleiden als Ausgangspunkt aller Geisteskrankheit nachzuweisen.

Die bestimmte zur Besonnenheit nothwendige Form des psychischen Geschehens ist in derselben dauernden Weise, in die sie nach jeder Gemüths-  
bewegung zurückkehrt, nur möglich bei gleichblei-  
bender Structur und Anordnung des Organs. Jede Veränderung desselben, des seelischen Appa-  
rats muß nun, können wir jetzt direct sagen, eine  
dauernde Gemüthsbewegung, ein Gemüthsleiden  
zu Wege bringen, kann aber zunächst nur dieses  
zu Wege bringen, niemals direct Irrsein erzeugen.

Ich will hier nicht auf Grund der heutigen  
Psychologie ausführen, wie vielfach bei gleichblei-  
bendem Apparat, durch die Außenwelt, durch die  
entstehenden Vorstellungen, durch ihren Inhalt,  
durch die gegenseitige Erregung der Vorstellungen,  
die je nach der Ausbildung der Seele und dem  
augenblicklichen Bewußtseinsinhalt so vielfach va-  
riiren, Veränderungen der Form des psych. Ge-  
schehens (also Gefühle der Lust und des Schmer-  
zes), Gemüthsbewegungen und Affecte, bei längerer  
Dauer der Veränderung *Verstimmungen*  
zu Stande kommen müssen und können. Ein ge-  
sunder Apparat erträgt das Alles ohne bleibenden  
Schaden, die eingreifendsten Gemüthsbewegungen,  
wenn sie auch vorübergehend alle Besonnenheit  
aufheben, gehen ohne Nachtheil vorüber, weil sich  
immer die frühere Form des Geschehens wieder  
herstellt, wenn nicht etwa die geforderte Function  
die Kräfte des Apparats übersteigt, wo er dann  
zerstört, aber nicht gestört wird. Rein psych.  
Ursachen führen deshalb für sich nicht zur Krank-  
heit, es ist aber gut, darauf hinzuweisen, weil das  
Alles in Krankheiten in gleicher Weise, nur an-  
ders vermittelt vorkommt, und wir in unsrer eig-  
nen Erfahrung genug vorfinden, um den Zustand  
des Geistesgestörten zu begreifen.



Hier gilt es nur hervorzuheben, daß außerdem auch die Beschaffenheit des psych. Organs auf die Form des psych. Geschehens, also die Gemüths-lage influiren muß. Wenn der Apparat verändert ist, wird die Form des psych. Geschehens nothwendig und zwar in einer der Veränderung entsprechenden Weise gestört werden, so daß der Inhalt der Vorstellungen, der Inhalt des Bewußtseins, die Intensität der Vorstellungen u., die ihnen correspondirenden Wirkungen nicht mehr zu haben brauchen; ferner wird diese Art der Störung dauernd sein, so lange der Apparat leidet, und wird so alle psych. Prozesse, so weit sie die leidende Partie des Apparats in Anspruch nehmen, treffen. So erklärt sich dann, daß eine durch Störung des Apparats bedingte Alteration der Gemüths-lage zur Geisteskrankheit führen muß: einmal weil sie dauernd die Besonnenheit aufheben kann, aber auch ohne das, weil, während die in andern Umständen bedingten Alterationen in den äußern Verhältnissen motivirt sind, sich objectiv begründet darstellen, in ihren Ursachen bewußt sind, berechnet werden können, dies Alles hier wegfällt, weil wir die gewohnte Norm des Apparats immer voraussetzen. Die Folgen sind deshalb rein subjective, anscheinend nicht motivirte, der objectiven Wirklichkeit nicht entsprechende (fälschlich häufig als spontane bezeichnet), und führen so nothwendig zum Irrthum, Irrwahn und zum Irresein. Irrthum und Irrwahn sind aus denselben Elementen gesetzlich gebildet, unter den gegebenen Bedingungen gleich nothwendig; nur daß bei dem einen die Bedingungen in der Außenwelt motivirt sind, bei dem andern in innern Verhältnissen des In-

dividuums subjectiv durch die Störung seines Seelenapparats sich gebildet haben.

Damit kommen wir dem Verständniß der Geistesstörungen näher: in der Stimmung wurzeln alle Störungen der Seelenthätigkeiten, nicht in der Verstimmung als solcher oder in der Größe der Verstimmung, denn dieselbe Verstimmung ist physiologisch und pathologisch, je nachdem sie durch die äußern Umstände objectiv motivirt ist, oder subjectiv von den innern unberechenbaren Störungen des Apparats abhängt. Es gibt so scheinbar auch von der physiolog. Verstimmung und Mißstimmung einen ganz schrittweisen Uebergang zur wirklich krankhaften Stimmung, bei der der Ablauf des psych. Geschehens zuletzt unter so modificirten Bedingungen vor sich geht, daß Gefahr für den Inhalt des Bewußtseins, und namentlich für die Vorstellung des Ich hereinbricht, daß deshalb auch die fortwährenden Beziehungen aller objectiven und subjectiven sinnlichen Wahrnehmungen auf das Ich und folglich auch ihre gegenseitige Controle aufhört, daß dann sg. spontane, subjective psych. Vorgänge nicht mehr als solche erkannt werden und nun zuletzt nothwendig Fälschung des Inhalts der bewußten Wahrnehmungen und der aus ihnen resultirenden Vorstellungen zu Stande kommt, daß der Mensch somit irre geführt, irre wird.

Wo eine dauernde Verstimmung, bedingt durch Störung des psych. Organs, die wir natürlich nur in einem Gehirnleiden, und wenn R. Wagner im Recht ist, in einer Ernährungsveränderung der Randzellen des großen Gehirns suchen können, vorhanden ist, wird diese ihren Ausdruck nothwendig in einem sg. Gemüthsleiden finden. Der Gemüthsfranke wird mit Recht noch

von dem eigentlich Geisteskranken — dem Verstandesleiden — unterschieden. Man kann von einem Verstimmten noch nicht sagen, daß er schon geisteskrank sei, obwohl bei ihm schon die mannichfachsten Störungen im Benehmen und Handeln, das ihm nicht zugerechnet werden darf, rein durch die Macht der Triebe (*folie raisonnée*, *moral insanity*, *manie sans délire*) vorkommen; er kann es aber in jedem Augenblick werden und wird es nothwendig ohne weiteres Zuthun des psychischen Apparats. Dazu gehört der Irrwahn, also der Irrthum, welcher dadurch entsteht, daß der Kranke seine Verstimmung als reale, objectiv motivirte ansieht, daß er deshalb über dieselbe reflectirt, nach Motiven für dieselbe sucht, Erklärungsversuche macht, und weiter dadurch, daß er jetzt unbesonnen sinnliche Wahrnehmungen falsch auslegt, Hallucinationen und Phantasmen nicht mehr als solche erkennt und so den Inhalt seines Bewußtseins mehr und mehr fälscht. Die Verstimmung wächst nämlich leicht so an, daß durch jede auftauchende Vorstellung Affecte erzeugt werden, die alle Besonnenheit nehmen; oder es kommt dem Verstimmten eine überraschende mächtige Vorstellung, die mit der Stimmung harmonirt, sie fördert und so die Geisteskrankheit zum Glat bringt; darauf beruht es, daß wir so häufig einen psychischen Einfluß als letztes Gelegenheitsmoment des Ausbruchs der Krankheit finden, das dann vom Laien fälschlich als hinreichende Ursache angesehen wird.

Nach dem Vorausgeschickten begreift sich nun, daß die geistige Störung nicht etwas so Fremdartiges ist, wie es auf den ersten Blick, namentlich wenn er auf die spätern Folgen des Gemüthsleidens gerichtet ist, scheinen mag, daß es sich hier

gar nicht um der Seele fremde feindselige Mächte handelt, die die menschliche Freiheit beeinträchtigen, sondern daß nur durch die Erkrankung des Apparats allerdings der Seele gewisse Schranken aufgelegt werden, innerhalb deren sie sich aber mit derselben Freiheit, derselben Reflexion und Zweckmäßigkeit und nach denselben Gesetzen bewegt, wie die gesunde Seele. Wir verstehen den Geisteskranken am besten, wenn wir uns erinnern, daß die Folgen ganz dieselben sein müssen, ob die Verstimmung und die Affecte physiologisch oder pathologisch sind, ob die Affectio des Gemüths in der Außenwelt objectiv, oder in den innern Verhältnissen subjectiv motivirt ist. Bei normalem psychischen Apparat führen die Vorstellungen durch ihren in den Erlebnissen motivirten Verlauf und ihre Lebhaftigkeit, durch ihren Inhalt und ihre Beziehungen zu den bereits vorhandenen Vorstellungen möglicher Weise ganz dieselbe Form des psychischen Geschehens mit sich, welche in pathologischen Verhältnissen die Krankheit des Organs jenen aufzwingt.

Wir wollen auf dies Gemüthsleiden noch etwas näher eingehen. Die Erfahrung lehrt für das physiologische Verhalten bei normalem Organ, daß ein rascher Wechsel zwischen Spannung und Lösung als angenehm, ein träger Wechsel als unangenehm gefühlt wird, heiter und schmerzlich stimmt, afficirt. Drobisch hat das sehr richtig erkannt, und als wesentlich hervorgehoben, auch darauf seine Eintheilung der Affecte gegründet. Je nachdem die Vorstellungen der Art sind, daß sie reichlich zuströmen und sich rasch combiniren, erzeugen sie Affecte der Ueberfüllung des Gemüths (Heiterkeit, Lustigkeit, Ausgelassenheit, Entzücken, schwärmerische Begeisterung und Be-

wunderung, Freude, Zuversicht, Muth, Hoffnung, die alle in gleicher Weise angenehm sind); oder je nachdem sie der Art sind, daß sie sparsam zufließen und sich langsam combiniren, erzeugen sie Affecte der Entleerung des Gemüths, die nicht befriedigen und unangenehm sind (Verstimmung, Langeweile, Niedergeschlagenheit, Traurigkeit, Verdruß, Aerger, Kummer, Gram, Reue, Pein, Verzweiflung, Ueberraschung, Verlegenheit, Verwirrung, Scham, Bewunderung, Bestürzung, Schreck, Entsetzen, Sorge, Furcht, Angst). Das Wesentliche in jeder dieser Klassen ist die Ueberfüllung oder Entleerung, oder nach unsrer frühern Terminologie Förderung oder Hemmung des Wechsels zwischen psychischer Spannung und Lösung. Die Modificationen dieser beiden Grund affecte liefert der speciellere Inhalt des Bewußtseins und der eintretenden Vorstellungen.

Was hier nun physiologisch ein bestimmter in den Erlebnissen motivirter Verlauf und Inhalt der Vorstellungen zu Wege bringt, das Gemüth überfüllt oder entleert, die Spannung aufhebt oder mehrt, das zwingt pathologisch die Erkrankung des Organs scheinbar unmotivirt der Seele auf, auch sie überfüllt oder entleert das Gemüth, stimmt heiter oder schmerzlich, befördert oder hemmt die Ausgleichung der Spannungen.

Die Erfahrung lehrt nun auch, daß die Entwicklung der Geisteskrankheit auf den zwei entsprechenden Wegen vor sich geht, daß sich die dieselbe einleitende Veränderung der Gemüthslage nach den zwei Richtungen äußert. Die pathologische Verstimmung ist entweder eine heitere, maniacalische, oder eine schmerzliche, melancholische,

lische, das Gemüthsleiden ist entweder Manie oder Melancholie.

Beide sind nur durch das Gehirnleiden bedingte dauernde Aenderungen der Form des psychischen Geschehens und zwar wahrscheinlich dahin, daß bei der maniacalischen Verstimmung die Aenderung der Art ist, daß sich die psychischen Spannungen ungewöhnlich leicht, bei der melancholischen Verstimmung ungewöhnlich schwer lösen.

Daß also bei jener dasselbe Geschehen wie in den Affecten der Ueberfüllung, bei dieser wie in den Affecten der Entleerung, subjectiv bedingt, ohne äußere Motive auftritt.

Im ersten Fall ist die Gemüthsblage eine heitere, das Selbstgefühl dem entsprechend ein gehobenes; weiter werden die Vorstellungen rasch wechseln (Ideenflucht), viele Triebe werden auftauchen und augenblicklich in Bewegungen und Thaten überschlagen (Tobsucht), bis zuletzt Affecte der Lust den Kranken ganz erfüllen, ihm alle Besonnenheit rauben und Irrsein durch Bildung von Wahnvorstellungen zu Wege bringen. Im zweiten Fall, wo die Spannungen sich ungewöhnlich schwer lösen, ist die Gemüthsblage eine schmerzliche, das Selbstgefühl ein erniedrigtes, die Vorstellungen werden lange festgehalten (Schwermuth, fixe Ideen), Triebe tauchen gar nicht auf, oder finden keine Befriedigung, die die Spannung lösenden Bewegungen und erleichternden Thaten kommen schwer und langsam zu Stande (Ruhsucht, Regungslosigkeit) — wenn nicht die Angst dies Verhalten modificirt —, bis zuletzt Affecte der Unlust den Kranken ganz erfüllen und mit Verlust der Besonnenheit Wahnvorstellungen und Irrsein herbeiführen.

So haben wir in diesen beiden Arten der Stö-

rung des formalen Geschehens im psychischen Leben die Grundlage der beiden Hauptformen der primären Geistesstörungen, der maniacalischen und melancholischen Zustände, die anfangs reine Gemüthsleiden durch ihr Vorhandensein in der früher angedeuteten Weise nothwendig zu Verstandesstörungen und damit zum vollständigen Irrsein führen müssen. Die Entwicklung desselben ist eine rein psychologische, nicht mehr von der Störung des Apparats abhängige, bis dieser zuletzt seinerseits weiter verändert zu aller psychischen Leistung unfähig, Blödsinn herbeiführt.

Damit seien die Grundlagen meiner psychiatrischen Anschauungen angedeutet. Ich bringe mit ihnen dem Publicum die Resultate meines Studiums der letzten Jahre entgegen, wohl zaghaft im Angesicht des ungünstigen Standpunkts, von dem aus ich den esoterischen Vertretern der Psychiatrie gegenüber zu sprechen scheine, aber muthig und zuversichtlich, indem ich gern und freudig mein Eigenthum vertrete.

U. Wachsmuth.

### St o c k h o l m

P. A. Norstedt et Söner 1858. Beskrifning öfver Dalkarlsbergs Jernmalmsfält uti Nora Socken och Orebro Län, af A. Erdmann. 44 S. in Quart. Mit 14 Steindrucktafeln.

Herr Erdmann hat sich durch diese treffliche Arbeit ein neues Verdienst um die genauere Kunde der Erz Lagerstätten in Schweden erworben, welches nicht bloß in geognostischer, sondern auch in bergmännischer Hinsicht dankbar zu erkennen ist. In dem schon von älteren Zeiten her wegen seines Reichthums an Eisenminern be-

## Erdmann, Dalkarlsbergs Jernmalmsfält 1879

rühmten, in der Landshauptmannschaft Derebro gelegenen Kirchspiel Nora, nimmt das andert- halb (schwed.) Meilen südwestlich von dieser Stadt befindliche Grubensfeld von Dalkarlsberget eine der ersten Stellen ein. Der dortige uralte Bergbau hat eine bedeutende Anzahl größerer und kleinerer Gruben betrieben, von welchen freilich viele in Folge des vormals darauf geführten Raubbaues eingestellt worden, deren unabgebaute Erzmittel aber nicht verloren sind, sondern in der Folgezeit noch zu gewinnen sein werden.

Die Gebirgsart des Grubensfeldes besteht aus Glimmerschiefer, in welchem die Eisensteinmassen mehrere parallele Lager bilden, deren allgemeines Streichen von N. nach W. oder von NNO. nach WSW., der Parallelstructur der Gebirgsmasse entsprechend, gerichtet ist. Der Glimmerschiefer ist größtentheils von Gneus umgeben, der die herrschende Gebirgsart der dortigen Gegend ist, gegen welche sich alle übrige Massen wie Einlagerungen verhalten. Das Hauptstreichen seiner Schichten ist, mit wenigen Ausnahmen, von NNO. oder NO. gegen WSW. oder SW. gerichtet. Unter den in größeren Massen auftretenden Einlagerungen zeichnen sich besonders Marmor und Dolomit aus, welche nicht scharf von einander gesondert, sondern durch allmähliche Uebergänge verknüpft sind. Der Marmor ist zuweilen so rein, daß er sich, wie der Vf. meint, wohl zu statuarischen Arbeiten eignen würde. Die Marmor- und Dolomitmassen sind in ihrer ganzen Erstreckung von Hällflinta eingeschlossen; und auch im Innern der Marmor Massen kommen schmalere Lager dieser Gebirgsart vor, welche jene in der Richtung von NO. nach SW. durchsetzen. Eine größere zusammenhängende Granit-



masse tritt in dem östlichen Theil des Mora = Kirchspiels auf; kleinere Granitmassen finden sich auch in den westlichen Theilen desselben. Mehrere Gänge von Trapp (Hyperit), welche eine nordwestliche Richtung beobachten, setzen in Hälleslinta auf. Auch erhebt sich feinkörniger Diorit in einem plateauförmigen Kamme von nordnordöstlicher Richtung aus dem Gneuse

Von der allgemeinen geognostischen Schilderung wendet sich der Verf. zur näheren Betrachtung der einzelnen Theile des Grubensfeldes, wobei wir ihm hier nicht weiter folgen können. Er handelt darauf von den Beschaffenheiten der Eisenminern. Diese bestehen in Magneteisenstein und Eisenglanz, von welchen jedoch der erstere vorwaltet. Wo Eisenglanz vorkommt, begleitet er gewöhnlich den Magneteisenstein, und ist zuweilen innig mit ihm gemengt. Von anderen Mineralkörpern finden sich in Gesellschaft der Eisenminern besonders Hornblende und Chlorit; zuweilen Quarz und Kalkspath. Auch großblättriger Glimmer zeigt sich hin und wieder, und als große Seltenheit ist Scheelit vorgekommen. Die Eisenminern sind im Ganzen gutartig und liefern ein Roheisen, welches mit Vortheil zur Stahlfabrication verwandt werden kann. Stellenweise findet sich indessen Schwefelkies, der die Güte des Eisens vermindert. Dieser gehört zu den reicheren Eisenminern in Schweden, indem die Liegelprobe durchschnittlich etwa 60 Procent Roheisen gibt. Was die chemische Zusammensetzung betrifft, so verdient der im Verhältniß zum Mangan Gehalt nicht unbedeutende Gehalt an Talkerde, welcher nach den gemachten Analysen zwischen 2,5 und 6,5 Procent beträgt, Beachtung, indem der Verf. darin einen neuen Beweis findet, daß die Talkerde nicht als ein in Beziehung auf Stahlerzeugung unwichtiger Bestandtheil zu betrachten sei.

Den Beschluß der lehrreichen Schrift machen Nachrichten über die Geschichte und den Betrieb des Bergbaues bei Mora. Zu den Veranstaltungen, wodurch sich der dortige Bergbau auszeichnet, gehören die zur Erleichterung der Aufsuchung der Minern dienenden, oft sehr tiefen Probebohrungen, so wie die mit besonderer Sorgfalt aufgeführte Grubenzimmerung, welche die große Zerklüftung der Eisensteinmasse nothwendig macht.

Der Werth dieser Arbeit wird durch eine geognostische Charte und zahlreiche Grubenrisse erhöht. S.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

189. Stück.

Den 29. November 1858.

---

## L ü b i n g e n

Cauppsche Buchhandlung 1858. Der Telegraph als Verkehrsmittel. Mit Erörterungen über den Nachrichtenverkehr überhaupt. Von Dr. Karl Knieß, ord. Prof. der Staatswirthschaft zu Freiburg. VIII und 273 S. in Octav.

Von den wirthschaftlichen Fortschritten unserer Zeit sind die auf das Transportwesen bezüglichen vielleicht die eingreifendsten und folgenschwersten. Vor allen andern Erscheinungen fordern sie daher heut zu Tage die Volkswirtschaftslehrer zu einer eingehenden Untersuchung heraus. Prof. Knieß hat mit glücklichem Blick diese Aufforderung verstanden und aufgenommen. Nachdem er seine Forschungen zunächst dem Transport der Güter und Personen und dem großartigen Mittel, welches unser Jahrhundert dafür gewonnen hat, den Eisenbahnen zugewendet hat\*), vervollständigt er sie in dem vorliegenden Werke durch eine Reihe von Auseinandersetzungen über den Nachrichten-

\*) Die Eisenbahnen und ihre Wirkungen. Braunsch. 1853.

verkehr, und er hat dabei abermals den Vortheil einen Mittelpunkt für denselben in der Betrachtung eines Verkehrsmittels zu finden, an welchem unsre Zeit mit gerechtem Stolze sich als einer der reichsten Früchte ihrer geistigen Arbeit erfreut, nämlich des elektrischen Telegraphen.

So dankbar die Aufgabe ist, welche sich der Verf. gestellt hat, wegen ihrer allgemeinen Bedeutsamkeit und wegen der Sympathien, welche ihr der Tag entgegenbringt, so schwierig ist doch auf der andern Seite ihre befriedigende Lösung. Exacte Beobachtung und scharfe Analyse werden bei der Complicirtheit der hier in Betracht kommenden Phänomene in hohem Grade erfordert, aber sie allein genügen noch keineswegs. Es handelt sich hier um Gestaltungen, die noch im vollen Flusse des Werdens sind, deren volle Wirksamkeit erst noch in der Zukunft liegt und zu deren vollständiger Würdigung nach den Veranlassungen ihres Hervortretens, den Bedingungen ihrer Entwicklung und den Wirkungen ihrer Existenz die der Zeit vorausseilende Intuition dem Verstande daher nothwendig zu Hülfe kommen muß. Aber freilich eine an dem Studium der Wirklichkeit gereifte Intuition. Ein trockner Geist und ein solcher, der beständig überschäumt, beide wären für diese Aufgabe gleichmäßig unbrauchbar. Endlich aber macht sich gerade hier die Nothwendigkeit eines abgeklärten Verständnisses des innern Zusammenhangs der wirthschaftlichen Erscheinungen mit denen des gesammten Culturlebens noch besonders geltend. Nirgends wird eine rein materialistische Auffassung der Volkswirtschaft ihre Unzulänglichkeit greller hervortreten zu lassen genöthigt sein, als bei der Betrachtung von Eisenbahnen und Telegraphen, deren Dienstleistungen

in der engsten Verbindung materiellen und ideellen Bedürfnissen zu Hülfe kommen.

Wer sich einigermaßen mit Geschichte der einen oder der andern Wissenschaft beschäftigt hat, dem wird der Schaden nicht entgangen sein, der oftmals dadurch angerichtet worden ist, daß der schönsten Aufgaben sich zuerst unzureichende Kräfte bemächtigt haben. Das Interesse am Gegenstande läßt vielfach die Mangelhaftigkeit der Bearbeitung übersehen, und gerade die bessern Kräfte sind dann oft widerwillig, sich eines Gebietes zu bemächtigen, von welchem die Mittelmäßigkeit bereits mit scheinbarem Erfolge Posses ergriffen hat. So erhalten sich falsche Erklärungen, schiefe Behauptungen, unzureichende Auffassungen nicht selten gerade in Bezug auf die wichtigsten Gegenstände, weil zufällig der erste Bearbeiter ihnen nicht gewachsen war. Um so erfreulicher ist es, daß in dem vorliegenden Falle für den interessanten und wichtigen Gegenstand sich sogleich ein Bearbeiter gefunden hat, der den mannichfachen Schwierigkeiten desselben vollständig, ja in der oben zulezt angedeuteten Richtung, möchten wir wohl sagen, mehr als irgend ein anderer der vaterländischen Wirthschaftsgelehrten gewachsen ist. Eine kurze Analyse des Werkes wird, wie wir meinen, dieses Urtheil am besten begründen.

Die Schrift beginnt mit einem einleitenden Kapitel, die Nachricht und ihre Transportmittel überschrieben, welches, von allgemeinen Betrachtungen über die Wichtigkeit des Verkehrs für das Menschengeschlecht und die Bedeutsamkeit der im Laufe der Zeit hervorgetretenen Erleichterungen desselben ausgehend, zu einer Auseinandersetzung der Verschiedenheit der Transportgegenstände und der dadurch bedingten Verschieden-

heit der Transportmittel fortschreitet. Gleich hier sagt sich der Verf. von der Beschränkung auf einen einseitig materialistischen Standpunkt entschieden los. „Wer, schreibt er, vermag die tausendfältigen organischen Verbindungsfäden zwischen dem intellectuellen, ethischen, politischen Leben und den wirthschaftlichen Zuständen eines Volkes vorzuführen! Wer darf sich getrauen nachzuweisen, ob der Fortschritt der Verkehrserleichterung auch nur zunächst mehr und stärker auf die wirthschaftlichen Verhältnisse oder auf die Entwicklung in jenen andern Lebenskreisen einwirke! Ist das geistige, ist das sittliche Bedürfniß nach Verkehr schwächer als das wirthschaftliche? Haben jene einen größeren Vortheil von dem freien Verkehr zu erwarten als dieses?“ — Und weiter: „Gewiß ist es wohl berechtigt, wenn wir in den außerordentlichen Fortschritten des Transportwesens, die wir erlebt haben, einen Triumph grade der geistigen Lebenskraft des Menschen finden und eine Nahrung für den göttlichen Funken, der in ihm waltet. Denn die natürlichen Schranken und Hemmnisse des Verkehrs liegen in Widerständen, die wir mit den Worten Zeit und Raum zusammenfassen können, also eben in den Bedingungen, in denen das Irdische, Leibliche des Menschenlebens überhaupt hervortritt. Jeder wahre Fortschritt in dem Transportwesen ist darum immer zugleich ein gelungener Act des dem Menschen innewohnenden rastlosen Strebens, die Schranken seiner endlichen Natur zu mindern, Zeit und Raum zu überwinden, in denen er leben muß. Wer, was hierzu hilft, gehört auf die bedeutsamsten Blätter in den Büchern der menschlichen Geschichte?“

Die Feststellung der Aufgabe des Transport-

## Knies, D. Telegraph als Verkehrsmittel 1885

wesens als Ueberwindung von Zeit und Raum führt den Verf. zur Unterscheidung der Transportgegenstände nach den Schwierigkeiten, welche sie ihrer Natur nach dieser Aufgabe entgegenstellen. Sachgüter, Personen, Nachrichten, das sind die drei großen Klassen, die sich hier gleichsam von selbst darbieten, und zwar treten dabei die Nachrichten insofern in Gegensatz zu den Personen und Sachgütern, als sie nicht, wie diese, als solche Körper und schwer sind, nicht wie diese schon an sich selbst, sondern lediglich durch das Gewicht der Emballage, in der sie überschickt werden sollen, dem Transport ein Hinderniß entgegenstellen. Diese Dreitheilung erhält dann eine weitere Bedeutung noch durch den Umstand, daß die Anforderungen des Verkehrs in Bezug auf die Schnelligkeit des Transportes bei den drei Klassen verschieden sind, und in Folge dessen die Transportmittel für diese mehr und mehr auseinandergetreten sind. Der Gütertransport verträgt im Allgemeinen eine größere Langsamkeit als der der Personen; am schnellsten will man die Nachrichten befördert haben, und so werden denn schon vor Eisenbahnen und Telegraphen die Frachtwagen mit ihren Waaren von der Gilpost mit ihren Passagieren und diese wiederum von dem Postreuter mit seinem Brieffelleisen überholt.

Der Abschnitt schließt mit einer historisch-kritischen Uebersicht der verschiedenen Behikel, die zur Uebermittlung von Nachrichten in Anwendung gekommen sind. Es werden uns nach einander vorgeführt die Ueberbringung der Nachrichten durch den Absender selbst, durch einen Boten mit mündlichem Bericht, durch Tonzeichen, durch optische Signale, durch Benutzung der Schrift und der Druckerkunst. — Letzteres führt zu einer Umschau

auf die mancherlei hierdurch veranlaßten Fortschritte, auf die Anwendung des Circulars, die lithographirte Correspondenz und die Zeitung, auf die Einrichtungen der Post, der optischen und endlich der elektrischen Telegraphen, und überall werden die eigenthümlichen Vortheile und Nachtheile jeder Art des Nachrichtentransports mit Schärfe und Sicherheit hervorgehoben.

Das zweite Kapitel gibt eine Geschichte der Erfindung des elektrischen Telegraphen. Es wird die Reihenfolge der wissenschaftlichen Entdeckungen mitgetheilt, aus denen sich der Gedanke der elektrischen Telegraphie klarer und klarer hervorarbeitet, bis endlich Gauß und Weber die erste gelungene praktische Probe des Telegraphirens in kleinen Entfernungen machen. Dann wird geschildert, wie Whratstone, Morse, Steinheil die Erfindung zur vollen praktischen Anwendbarkeit ausbilden; schließlich werden die mannichfachen Verbesserungen durchgegangen, welche das neue Verkehrsmittel seitdem erfahren, sowohl in Hinsicht der Vereinfachung und dadurch Verwohlfeilerung der Einrichtungen, als in Bezug auf die Genauigkeit der Mittheilung und die Sicherung eines richtigen Verständnisses derselben, als was endlich die Beschleunigung der Mittheilung der Depeschen betrifft. Die Menge und Mannichfaltigkeit dieser Verbesserungen namentlich im Gegensatz zu den geringen Fortschritten, welche die optische Telegraphie während der langen Zeit ihres Bestehens machte, erklärt der Verf. treffend damit, daß in dem Uebergang von dem optischen Telegraphen zu dem elektrischen der Uebergang von der Benutzung eines Werkzeugs zur Benutzung einer Maschine für die telegraphische Correspondenz bewerkstelligt wurde. „In dem Moment, sagt er,

## Knies, Der Telegraph als Verkehrsmittel 1887

wo es gelang durch den elektrischen Strom in der Ferne eine mechanisch wirkende Kraft zu erzeugen, welche die Anker anziehn und fallen lassen kann, war die Einführung der Maschinenarbeit für die Arbeitsleistungen der telegraphischen Correspondenz gesichert, damit aber auch zuerst die Fülle der erfinderischen Kräfte herangezogen, welche in dem wunderbaren Reichthum der Naturwissenschaften und der Mechanik an Fortschrittsbedingungen für alle ihnen zugänglichen Gebiete gegeben sind. Die Arbeitsresultate von tausenden der fleißigsten und scharfsinnigsten Männer auf dem Boden ihres wissenschaftlichen Berufs mußten den Telegraphenämtern in den Schoß fallen.“

In den nächst folgenden Abschnitten wird ausführlich auf die Arten, Bedingungen und Bedürfnisse des Nachrichtenverkehrs eingegangen. Es sind namentlich die Geschäftsannonce, die Zeitung und der Brief, an denen dieselben illustriert werden. Die Annonce ist vornehmlich zur Vermittelung wirthschaftlicher Geschäfte bestimmt „Kenntniß ist Macht haben die Männer der Politik und der Wissenschaft oft gerufen; Kenntniß ist Absatz denkt der, welcher Sachgüter, persönliche Dienste zc. offerirt, Kenntniß ist Production, glaubt der, welcher ein Bedürfniß fühlt und die Quelle vermißt, aus der er befriedigt werden kann. Und sie täuschen sich nicht.“ Die Annonce bringt Nachfrage und Angebot zusammen, und indem sie sie an die Oeffentlichkeit zieht, wird sie zugleich ein hauptsächliches Förderungsmittel der Concurrnz und damit der Gleichmäßigkeit der Preise, wie eine mächtige Anregung für Consumption und Production. Die Geschäftswelt hat das Letztere bekanntlich in neuerer Zeit sehr wohl begriffen und



die Annonce in der umfassendsten Weise auszu-  
beuten begonnen. Aber die Möglichkeit dazu hängt  
wiederum wesentlich von der Größe und Lebhaftig-  
keit der Märkte ab. Es zeigt sich auch hier  
das Gesetz der Wechselwirkung, das in der Volks-  
wirthschaft überall hervortritt. Die Annonce er-  
weitert und belebt den Markt, und die Erweite-  
rung und Belebung des Marktes ruft ihrerseits  
die Annonce hervor. Aus dieser engen Wechselbe-  
ziehung ergibt sich aber von selbst, wie wichtig ein  
Studium der Annoncen für die Beurtheilung der  
wirthschaftlichen und Culturzustände einzelner Plätze  
wie ganzer Länder ist. Aus dem Inseratentheile  
der Zeitungen tritt Jedem, der hierfür nur eini-  
ges Verständniß hat, der Zustand der Zeit in  
scharfen Zügen entgegen. Man hat in der letzten  
Krise den Hamburger Zeitungen nicht ohne Grund  
den Vorwurf gemacht, daß sie in ihrem redaction-  
ellen Theile der herrschenden Noth und Verwir-  
rung nur den mangelhaftesten Ausdruck geliehen  
hätten; daß ihre hauptsächlichste Kunst darin be-  
standen habe, sich auszusprechen. Den Inse-  
raten hätte man diesen Vorwurf nicht machen kön-  
nen; sie haben deutlicher gesprochen, als Vielen  
lieb war.

Die Zeitung hat mit den Annoncen das ge-  
mein, daß sie sich nicht an Einzelne, sondern an  
das gesammte Publicum wendet; dagegen steht  
sie ihr insofern gegenüber, als sie nicht auf dem  
Bedürfnisse derer, welche die Nachrichten geben,  
sondern derer, welche sie empfangen, beruht und  
von diesen auch materiell getragen werden muß.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

190. 191. Stück.

Den 2. December 1858.

---

## Z ü b i n g e n

Fortsetzung der Anzeige: „Der Telegraph als Verkehrsmittel etc. von Dr. Karl Knieß.“

Entwickelt und bildet sich die Zeitung auch allmählich ihr Publicum, so muß doch wenigstens der Kern eines solchen von Anfang an vorhanden sein, und immer bleibt sie in einem hohen Grade von den Interessen und Anschauungen desselben abhängig. Die Existenz der Zeitungen ist überhaupt dadurch bedingt, daß ein Interesse an öffentlichen Angelegenheiten sich in weiteren Kreisen verbreitet habe; dieselben sind daher auch erst auf einer gewissen Höhe der wirthschaftlichen und Culturentwicklung und nur mit der Bildung größerer Gemeinwesen möglich, deren Angelegenheiten an einer größeren Anzahl räumlich verschiedener Punkte mit Theilnahme verfolgt werden. Die dem Großbetriebe eigenthümlichen Vortheile der Arbeitstheilung und der Verminderung der Productionskosten machen sich auch bei dem Zeitungswesen in hohem Grade geltend und weisen

dasselbe auf große Unternehmungen hin, aber die Möglichkeit derselben ist andererseits durch die Aussicht auf einen massenhaften Absatz, d. h. durch das Vorhandensein eines Interesses an öffentlichen Angelegenheiten in weitesten Kreisen bedingt. In je tiefere Schichten der Bevölkerung die Theilnahme am öffentlichen Leben hinabreicht, je ausgedehnter und großartiger eine Staatenbildung ist, zu desto mächtigeren Dimensionen nach Umfang und Absatz werden sich in ihrem Schoße die Zeitungen entwickeln können, desto mehr werden die großen Blätter die Kleinern an Bedeutung überwiegen.

Eine Zeitung, wie die Times, welche monatlich durchschnittlich über eine halbe Million Nummern verkauft, mehr als ihre Londoner Colleginnen zusammengenommen, Nummern dazu, mit deren Inhalt auf Buchform reducirt man einen leidlich starken Band anfüllen könnte, eine solche Zeitung ist nur in einem Weltreiche, wie Großbritannien, wo zugleich das Interesse an der Politik durch alle Klassen geht, denkbar, wie sie nur in einem Zeitalter einer ausgebildeten Dienstbarmachung der Naturkräfte für die Zwecke des Menschen technisch herstellbar ist.

Von Zeitung und Annonce unterscheidet sich der Brief dadurch, daß er eine Mittheilung nicht an eine unbestimmte Menge, sondern an bestimmte Einzelne ist. Das Bedürfniß zu Mittheilungen der letzteren Art ist älter als das zu jenen erstern Benachrichtigungen; ein Briefverkehr tritt daher früher auf, als ein Zeitungs- und Annoncenverkehr. Aber das hat doch jener mit diesem gemein, daß er zu großartigerer und allgemeinerer Bedeutung sich erst zu entfalten vermag, nachdem das geistige und wirthschaftliche Leben der Völker

die niederen Entwicklungsstufen überschritten hat. Eine solche Entfaltung setzt zunächst zweierlei voraus, nämlich einmal eine allgemeinere Verbreitung der Kunst des Lesens und Schreibens, und sodann ein zwischen den räumlich getrennten Menschen vorhandenes Interesse, welches zu Mittheilungen zwischen ihnen antreibt. In letzterer Beziehung übt die den höheren Civilisationsstufen eigenthümliche Mobilisirung der Personen und der Güter den entscheidendsten Einfluß aus. Auswanderungen, Reisen, Domicilwechsel, ja selbst Kriege führen hier zu vielseitigen Interessengemeinschaften und regen damit zu mannichfachen, mehr oder minder stetigen brieflichen Verbindungen zwischen entfernt lebenden Menschen an. Und ebenso ruft fast jede Waarensendung, die in der Ferne ihren Absatz, jedes Kapital, das dort seine Anlage sucht, Bedürfnis eines Briefwechsels hervor. In welchem Umfange aber man jenen Anregungen Folge gibt, dieses Bedürfnis befriedigt, das hängt wesentlich noch von einem andern Momente, der Größe des dafür zu bringenden materiellen Opfers ab. In dieser Hinsicht kommt einerseits die Höhe des Wohlstandes einer Bevölkerung in Betracht — die ganz Armen können sich an dem Briefverkehr nicht betheiligen, weil sie die Kosten nicht zu tragen vermögen —, andererseits der Preis der Briefübermittlung. Hierauf beruht es, daß so wie das Bedürfnis brieflichen Verkehrs allgemeiner und lebhafter empfunden wird, auch das Bestreben hervortritt, den Brieftransport möglichst wohlfeil zu gestalten, und daß dieses Bestreben in demselben Maße zunimmt, als jenes Bedürfnis stärker und dringlicher wird. Die Natur der Verhältnisse bringt es mit sich, die Kostenersparniß hier vor Allem in der Berei-

nigung der einzelnen Correspondenzen zu einer gemeinschaftlichen Sendung zu suchen, und indem das vielfach nur so geschehen kann, daß für derartige Sendungen eine regelmäßige Einrichtung getroffen wird, entsteht hieraus allmählich ein geordnetes Institut, die Briefpost.

Die Gründung einer Briefpost ist in verschiedenen Ländern von verschiedenen Seiten ausgegangen. In Frankreich war es die Pariser Universität, in Preußen waren es die deutschen Ritter, im Norden Europas und in Italien die Kaufleute, anderwärts mehrfach die Regierungen, welche zuerst regelmäßige Postverbindungen ins Leben riefen. Fast überall aber war die neue Einrichtung zunächst ausschließlich auf die Benutzung durch die Gründer berechnet. Es war eine Gnade, wenn die italiänischen großen Kaufleute den in ihrem Wohnorte residirenden Gesandten gestatteten, ihre Curiere zur Absendung von Brieffschaften mitzubenuhen, und in England ward die königliche Post erst unter Jacob I. und Karl I. zur Beförderung von Privatbriefen ermächtigt. Im Laufe der Zeit aber ward diese Beschränkung allwärts beseitigt. Auf der einen Seite drängt das Publicum, ihm die Mitbenutzung der Post zu gewähren, auf der andern Seite fühlen sich die Inhaber durch ihr eignes wirthschaftliches Interesse getrieben, diesem Begehren zu entsprechen. Die Umwandlung der Briefpost in eine Anstalt für den allgemeinen Gebrauch bringt denn dieselbe meist in die Hände des Staates, insofern sie sich nicht bereits von Anfang an in denselben befindet. Hierzu treiben theils polizeiliche Rücksichten, theils der Wunsch finanzieller Ausbeutung. Die Tendenz der Ausbildung des Briefpostwesens zur möglichst großen Vollkommenheit

wird nun immer mächtiger. Die größere Anerkennung der volkswirthschaftlichen Wichtigkeit des Instituts gegenüber der finanziellen auf der einen Seite, auf der andern die zunehmende Erkenntniß, wie auch auf diesem Felde der größte Ertrag davon abhängt, daß man den Bedürfnissen des Publicums bereitwillig entgegenkommt und den kleinen, aber massenhaften Gewinn dem großen, aber minder zahlreichen vorziehen lernt, verhelfen jener Tendenz in der neueren Zeit zu entscheidenden Siegen. Nach zwei Seiten hin zeigt sich diese Vervollkommnung des Postwesens. Zunächst in der Erhöhung der Leistungen der Post. Hier bildet die Gründung des deutsch-österreichischen Postvereins vom Jahre 1850 das Epoche machende Ereigniß. Durch ihn werden eine ganze Reihe von Postgebieten zu einem einzigen, jetzt 24000 Quadr.-Meilen mit 72 Mill. Seelen umfassenden Gebiet mit gleichen Tariffsähen und gleichartigen Verwaltungsgrundsähen vereinigt, die Einführung weiterer Verbesserungen erhält durch die Festsetzung regelmäßiger Postconferenzen eine Garantie, durch Abschluß von zahlreichen Verträgen mit den Staaten des Auslandes wird nicht nur der Briefverkehr mit diesen auf wesentlich verbesserte Grundlagen gestellt, sondern es werden diese Staaten dadurch auch lebhaft zu Verbesserung ihrer Postanstalten im Innern, wie zu Verträgen unter einander angeregt. So wird eine Basis gewonnen, um die Post für Briefe und Pakete immer mehr von den nationalen Beschränkungen zu befreien und zu einer gemeinschaftlichen Weltanstalt zu erheben. Die zweite Richtung, in welcher sich in unsern Tagen die Vervollkommnung des Postwesens kund gegeben hat, geht auf Herabsetzung der für die Benutzung

zu leistenden Zahlungen. Die Reformen in dieser Beziehung sind bekanntlich hauptsächlich durch Rowland Hill angeregt. Der Grundgedanke seines Systems ist die Gleichmäßigkeit der Portofähigkeit, ohne Rücksicht auf die Entfernung der Bestimmungsorte der Briefe, bloß mit Unterscheidungen nach deren Gewicht, ein Gedanke, welcher sich auf die Betrachtung stützt, daß bei weitem der größte Theil der Kosten der Postanstalten nicht auf den eigentlichen Transport, sondern auf den für alle Briefe gleichmäßigen Arbeitsaufwand bei der Annahme und Ablieferung zu rechnen ist. Um diesen gleichmäßigen Portosatz möglichst niedrig festsetzen zu können, kommt es vorzüglich auf eine Vereinfachung der auf die Briefannahme und Abgabe bezüglichen Geschäfte an, und dies führt zur Begünstigung der Frankatur und dem, was sich daran anschließt, den Frankomarken, Frankocouverts, Briefkästen zc., wodurch die Mühe der Annahme und der Erhebung des Portos für die Postanstalt auf ein Minimum zurückgeführt werden soll; Vorkehrungen, deren vollständige Ausnutzung durch das Publicum ihrerseits wieder durch die Gleichmäßigkeit des Portos bedingt ist, welche Zweifel über den zu erlegenden Betrag abschneidet. Da das neue System für die größte Mehrzahl der Briefe, nämlich alle nach einer weitem Entfernung bestimmten, eine wesentliche Portoheraussetzung gewähren sollte, so mußte man sich zunächst auf eine bedeutende Verminderung der Einnahmen gefaßt machen, allein man hoffte, daß in nicht allzuferner Frist dies durch die Zunahme der Menge der Briefe wieder ausgeglichen werden würde. Diese Erwartung ist nicht in Erfüllung gegangen. Wohl stieg die Zahl der durch die Post beförderten Briefe in Großbritannien von

1839 — 1856 von 76 Millionen auf 478 Millionen jährlich, aber der Rohertrag vermehrte sich gleichzeitig nur von 2368020 Pf. St. auf 2867954 Pf. St. und der Reinertrag sank von 1601911 auf 1194388 Pf. St. Während also die Briefzahl im Verhältniß von 100:629 anwuchs, nahm der Reinertrag im Verhältniß von 100:74 ab. Dieses Ergebniß hat in andern Ländern, wo der finanzielle Gewinn mehr ins Gewicht fiel, als in England, von einer unbedingten Annahme des Hill'schen Systemes abgehalten, da man weder der Staatskasse ein erhebliches Opfer zumuthen, noch viel weniger aber den einheitlichen Portosatz so festsetzen wollte, daß dadurch die Correspondenz auf kleine Entfernungen hin vertheuert worden wäre. Zwar verminderte und vereinfachte man die Portosätze und suchte die Frankirung durch Portoermäßigung, Freimarken u. dgl. zu begünstigen, aber in letzterer Beziehung ging man, namentlich in Deutschland, doch nur schüchtern vorwärts und in ersterer kam man meistens nicht über das System der mehrfachen Zonen hinaus. Unser Verf. ist im Ganzen hiermit einverstanden, namentlich erklärt er sich entschieden gegen den Frankirungszwang, dessen Nachtheile für das Publicum, als Unterdrückung eines nur unfrankirt sich vollziehenden Briefwechsels und Wegfall von größerer Sicherheit der Beförderung und Bestellung, größer seien, als die Vortheile für die Post. Wir können ihm hierin nicht beistimmen. Bei sonst gut eingerichteten Postanstalten, ist die größere Sicherheit der unfrankirten vor den frankirten Briefen doch nicht viel mehr, als eine Illusion, und was die Abschneidung unfrankirter Correspondenzen betrifft, so ist sie einmal wenigstens für den internen Verkehr keine absolute, da un-



frankirte Briefe nicht zurückgewiesen, sondern nur mit einem stärkern Porto belegt werden, und so dann will uns der hierin etwa liegende Nachtheil durch die Ermäßigung des Portosatzes, wie sie in Folge der durch die regelmäßige Frankirung bei der Post erzielten Arbeitersparniß möglich wird, mindestens aufgewogen erscheinen. Gegen die Einführung einer einzigen Taxe für alle einfachen Correspondenzen erklärt sich der Verf. aus den oben angedeuteten Gründen, dagegen wünscht er die 3 Zonen des deutsch-österreichischen Vereins durch die Annahme von nur 2 Sizen, für die Localpost und für alle größeren Entfernungen, ersetzt zu sehn, und wir können uns dem insofern anschließen, als schon hierin ein wesentlicher Fortschritt liegen würde; als das zu erstrebende letzte Ziel müssen wir aber doch die einfache Taxe aufrecht erhalten. Wir gehn dabei von dem Gesichtspunkte aus, daß das Porto als eine Entschädigung für die durch den Brieftransport der Post erwachsenden Kosten aufzufassen ist. Denn auf der einen Seite kann die briefliche Correspondenz nicht als ein vorzügliches Steuerobject angesehen werden, da die Betheiligung daran in keinem Verhältniß zur Steuerkraft der Einzelnen steht, auch von einem Ueberwälzen der Steuer von Seiten Derer, von welchen sie unmittelbar erhoben wird, auf andre steuerkräftigere Persönlichkeiten, wie dies bei der Besteuerung unentbehrlicher oder als unentbehrlich geltender Bedürfnisse mehr oder minder der Fall ist, hier nicht die Rede sein kann, und da endlich der Briefverkehr, inso weit er überhaupt ein Luxus ist, gewiß zu denjenigen Luxusarten gehört, welche durch Besteuerung zu drücken der Staat die allergeringste Ursache hat. Andernseits kann in unsern europäi-

schen Verhältnissen, wo die Post nicht die Aufgabe haben kann, im allgemeinen Interesse colonisatorischen Unternehmungen zu Hülfe zu kommen, und bei gespannten Finanzzuständen selbst einer nur theilweisen Uebernahme der betreffenden Kosten durch den Staat nicht das Wort geredet werden, und es muß die Post von diesem Standpunkte aus immer insoweit eine Einnahmequelle für den Staat abgeben, als es sich dabei nicht nur um Deckung der laufenden Ausgaben, sondern noch um Verzinsung und Ersatz der allmählichen Abnutzung sehr bedeutender Kapitalien handelt. Sobald man aber einmal das Porto als Aequivalent eines von der Post übernommenen Aufwandes ansieht, und sobald man ferner den Theil dieses Aufwandes, welcher auf den eigentlichen Transport fällt, theils wegen seiner Geringfügigkeit, theils wegen der daraus für die ganze Geschäftsbehandlung erwachsenden Leichtigkeit als einen für alle innerhalb gewisser Gewichtsgrenzen sich haltenden Brieffendungen, gleichviel ob ihr Ziel nah oder fern sei, gleichmäßigen anzusehn einverstanden ist, sobald darf man auch nicht bei der Forderung stehen bleiben, 3 Portozonen auf 2 zu reduciren, sondern man muß die Einheit der Taxe wenigstens als Ziel hinstellen. Büßt dabei der Staat durch die Herabsetzung des Portos für größere Entfernungen an Einnahme ein, so hat man sich damit zu trösten, daß diese Besteuerung des Publicums den Forderungen der Gerechtigkeit und der Zweckmäßigkeit gleich wenig entsprach; wird andererseits eine Beschwerde des Publicums durch Erhöhung des Localportos nothwendig, so hat die Betrachtung, daß der Staat nicht verpflichtet sein kann, den Localcorrespondenten einen Theil des durch sie verursachten Aufwandes auf Kosten

der Gesamtheit der Steuerpflichtigen abzunehmen, darüber hinwegzuhelfen.

Vom 6ten Kapitel ab wendet sich unsre Schrift ausschließlich den elektrischen Telegraphen zu. Die Beschränktheit des uns zugemessenen Raums nöthigt uns leider die interessanten Erörterungen zu übergehen, welche der Verf. in diesem Theile seines Buches über die Wechselwirkung zwischen den volkswirthschaftlichen und Bevölkerungsverhältnissen der verschiedenen Länder und der Gestaltung des Telegraphenwesens nach Anlage, Einrichtung und Benutzung anstellt. Indem wir in dieser Beziehung auf das Buch selbst verweisen, wenden wir uns sogleich zu dem Abschnitt über Leistungen und Wirkungen des Telegraphen (Kap. X u. XI). Nachdem hier zunächst der Dienste gedacht ist, welche der Telegraph für die Zeitmessung, für geographische und astronomische Beobachtungen leistet, bezüglich zu leisten geeignet ist, hebt der Verf. mit wohl berechtigtem Nachdruck den gewaltigen Anstoß hervor, welchen derselbe für die Ausbildung des völkerrechtlichen Vereinswesens gegeben hat. Die Veranlassung zu völkerrechtlichen Verträgen war hier um so dringender, als die Vorzüge des neuen Verkehrsmittels, wie schon angedeutet, mit der Entfernung der Orte, die dadurch verbunden werden sollen, in einem stärkern Maße wachsen. So gehn denn von Anfang an mit der Errichtung der Dräthe die Vereinbarungen unter den Regierungen Hand in Hand, bald auf den Anschluß der Linien, bald auf die gegenseitige Erleichterung der Correspondenz sich beziehend. Aber es war unmöglich hierbei stehen zu bleiben. Die volle Ausnutzung der wunderbaren Erfindung verlangte nicht bloß freundnachbarliche Verständigung, sondern eine wirkliche Gleichmäßigkeit der

Einrichtungen, ja geradezu eine Einheit des Betriebes. Daher kam es, daß die partiellen Verträge mehr und mehr durch die allgemeinen Vereine verdrängt wurden. Zuerst waren es einzelne kleinere Staaten, welche die Anlage und den Betrieb des Telegraphen in ihrem Gebiete benachbarten Großstaaten überließen. Dann traten eine Anzahl größerer Staaten mit selbständigen Telegraphenverwaltungen zusammen, um sich zu Durchtelegraphirung der Depeschen, gemeinschaftlichen Normen des Betriebs und der Tarification und regelmäßigen Conferenzen für Verbesserung des Telegraphenwesens zu verbinden. Es sind 2 Vereine dieser Art, welche fast ganz Mitteleuropa umfassen, der deutsch-österreichische (Dresden den 25. July 1850), dem auch die Niederlande beigetreten sind, und der zwischen Frankreich, Belgien, Spanien, Sardinien und der Schweiz abgeschlossene (Paris den 29. Dec. 1855). Staaten aus beiden Gruppen sind dann theils unter einander, theils mit andern europäischen Ländern durch mehr oder minder weit gehende Telegraphenverträge verbunden, und es treten als Vertrags- und Vereinsgenossen nicht bloß Staatsregierungen, sondern auch bereits große Actiengesellschaften auf. Alles dies weist aber auf eine noch weitere Entwicklung hin, auf einen allgemein europäischen Telegraphenverein, von welchem man die europäische Telegraphenconferenz, die dieses Jahr in Bern abzuhalten projectirt ist \*), als einen Vorboten ansehen kann. „Ohne Geräusch ist hier die zukunftsreiche Thatsache hervorgetreten, daß die Staatsgewalten große wirthschaftliche Fragen und In-

\*) Die Versammlung hat inzwischen Statt gefunden und nach den Zeitungen zu wichtigen Vereinbarungen über die Erleichterung des telegraphischen Verkehrs geführt.

teressen durch internationale Congresse und Conferenzen in gemeinsamer friedlicher Vereinbarung zu lösen und zu fördern unternehmen. Welche zahlreiche Gefolgschaft werden unsre Nachkommen an diesen Erstling sich anreihen sehen!"

Für die Herstellung des Telegraphenverkehrs ist insbesondere eine Eigenthümlichkeit dieses Betriebsmittels von durchgreifender Bedeutung, nämlich die wenigstens bis jetzt in der Hauptsache noch bestehende Unmöglichkeit, mehr als eine Depesche auf einmal zu besorgen. Hierdurch ist nicht nur die Nothwendigkeit gewisser polizeilicher Ordnungsbestimmungen wie Verbot eine gewisse Länge übersteigender Depeschen, sei es überhaupt oder so lange kürzere vorliegen; Vorgehn der Staats- vor den Dienst-, dieser vor den Privatdepeschen, Rangirung der Privatdepeschen nach der Zeit, Anmeldung zc., bedingt, sondern auch ein höherer Preis der Depeschen im Vergleich mit den Briefen gegeben, wodurch die Thätigkeit des Telegraphen auf die Beförderung der wichtigern und dringlichern Nachrichten beschränkt wird. Zugleich erhellt hieraus, wo für eine möglichst vollständige Ausnutzung desselben die Anfahrpunkte zu suchen sind, nämlich einerseits in der Beschleunigung der Expedition, — dahin gehören namentlich die wichtigen, ein Durchtelegraphiren auf die weitesten Entfernungen ermöglichenden Erfindungen des Translators und Connectors, die Verbesserungen der Apparate, welche die Zahl der in einer bestimmten Zeit zu gebenden Zeichen beträchtlich erhöht haben, die Erfindung der gleichzeitigen Abzweigung der Depeschen nach verschiedenen Seitenästen der Leitung, so wie der Vorschlag unsres Verfs zur Einführung abgekürzter Formulare für die re-

## Knies, D Telegraph als Verkehrsmittel 1901

gelmäßig wiederkehrenden Depeschen \*) — andererseits in der Nutzbarmachung der spedirten Nachrichten für einen möglichst großen Consumentenkreis. Deshalb erscheint der Telegraph vorzugsweise zur Verbreitung solcher Nachrichten, die ein allgemeines Interesse haben, berufen; er ist recht eigentlich ein Werkzeug der Veröffentlichung wichtiger Vorkommnisse. In der That wird er zu diesem Zwecke schon lebhaft benutzt. Eine bedeutende Stelle unter seinen Kunden nehmen die Zeitungen ein. In Bremen besteht ein Verein, der sich regelmäßig von Bremerhafen alle wichtigen Schiffsnachrichten telegraphiren läßt und die Notizen seinen Mitgliedern ins Haus schickt. Ähnlich ist die Vereinbarung norwegischer Schiffer, die sich die Erscheinung der Heringszüge an der Küste gemeinschaftlich telegraphisch berichten lassen. Noch aber ließe sich diese Art der Benutzung des Telegraphen bei einiger Anregung und Erleichterung durch die betreffenden Verwaltungen, z. B. Einführung von Abonnements, gewiß bedeutend ausdehnen. Ein nachahmenswerthes Beispiel in dieser Richtung ist die von der schweizerischen Telegraphenverwaltung unternommene Herausgabe eines die Börsencourse der großen Handelsplätze und die bedeutsamsten politischen Nachrichten enthaltenden Telegraphenbulletins an allen

\*) Wie der Reclamationen vergessenen Reisegepäcks, Statt: Ich habe zu Carlstruhe im Gasthose zum Erbprinzen eine Reisetasche liegen lassen und bitte mir dieselbe nach Freiburg **poste restante** zu besorgen. — Antwort: Die Reisetasche hat sich gefunden und wird Ihnen geschickt werden: würde es z. B. unter Anwendung der Schemata des vorgeschlagenen Brieffellers so heißen: Nr. 7. Carlstruhe Gasthof zum Erbprinzen, Reisetasche. Freiburg **poste restante**. Antwort Nr. 10.

Orten, wo sich mindestens 12 Abonnenten dafür finden. Anderwärts haben sich für einen gleichen Zweck bekanntlich eigene Unternehmungen, die sogenannten telegraphischen Correspondenzbüreaus gebildet. So erscheint der Telegraph als ein echter charakteristischer Repräsentant des modernen Verkehrslebens, indem er auch die Minderwohlhabenden in den Stand setzt, auf dem Wege der Association sich dieselben Vortheile zu verschaffen, die sonst nur die Reichsten sich anzueignen vermochten. Und wie hierin, so spiegelt er auch noch in zwei andern Beziehungen den Charakter jenes Verkehrslebens wieder, nämlich einmal in der relativen Oeffentlichkeit seiner Dienstleistungen, wie sie auf der Associirung bei seiner Benutzung und auf der Nothwendigkeit die Nachrichten zum Behuf der Expedition Dritten anzuvertrauen beruht. Und sodann in der Zuverlässigkeit, ununterbrochenen Bereitheit und Pünktlichkeit, durch welche sich seine Thätigkeit vor der aller andern Transportmittel auszeichnet. „Nicht einem geflügelten Boten darf man den Telegraphen vergleichen, sondern einer ganzen Schaar, in der stets einer zu augenblicklichem Ausbruch bereit steht.“

Eine Reihe der wichtigsten Folgen knüpft sich speciell an die ungeheure Schnelligkeit, mit welcher der Telegraph, namentlich im Vergleich mit den Transportanstalten für Personen und Güter, seine Dienste verrichtet. Hier erscheint derselbe zunächst als der gewaltige Verbündete der Polizei, die ohne ihn mit den alten Mitteln gegenüber der durch die Eisenbahnen herbeigeführten Steigerung und Beschleunigung des Verkehrs ihrer Aufgabe der Verhütung, Entdeckung, Verfolgung der Verbrechen unmöglich genügen konnte. Von mindestens gleicher Wichtigkeit ist er für den Eisenbahn-

## Knieß, D. Telegraph als Verkehrsmittel 1903

betrieb, wo ihm die Pünktlichkeit und Ordnung des Dienstes, mannichfache Ersparnisse, besonders aber die Verhütung von Unglücksfällen zum größten Theile verdankt wird. Welche durchgreifende Einwirkung er in Verbindung mit den Eisenbahnen auf die veränderte Gestaltung der Kriegsführung ausüben muß, ist in neuerer Zeit vielfach erörtert worden. Vornehmlich scheint die nun möglich gewordene massenhafte Concentrirung von Kriegsmitteln zum Angriff wie zur Vertheidigung in kürzester, genau vorauszuberechnender Frist der ohnehin in der neueren Strategie vorwiegenden Tendenz, die ganzen Kräfte des Kampfs zu einzelnen, zeitlich und räumlich nah begrenzten aber um so gewaltigeren Hauptschlägen zusammenzufassen, den wesentlichsten Vorschub leisten zu müssen. Zugleich erhellt hieraus, wie sehr durch die neuen Erfindungen die streng centralisirten Staaten gegenüber den loser gegliederten Gemeinwesen, die auf eine feste Ordnung sich stützenden Gewalten gegenüber denen, welche erst nach einer solchen Ordnung suchen, im Bürgerkriege also die Vertheidiger des Bestehenden gegenüber den gewaltsamen Angreifern in Vortheil gesetzt werden. Eine weitere und besonders wohlthätige Wirkung des Telegraphen bezieht sich auf die Verhütung unfruchtbarer Zerstörung. Die telegraphische Nachricht läuft Gewittern, Stürmen und Ueberschwemmungen voraus, verkündigt deren Herannahen und setzt so den Menschen in den Stand, die bedrohten Güter und Personen rechtzeitig zu bergen. Bei ausgebrochenen Schadensfeuern bezeichnet sie den Löschmannschaften den im Gewirre großer Städte oft so schwierig zu entdeckenden Ort der Gefahr alsbald aufs genaueste und ermöglicht bei umfangreichern, länger dauernden



Bränden ein Herbeiziehn der Hülfe auch aus weiterer Entfernung. Weiter übt der Telegraph den wesentlichsten Einfluß auf die Preisbestimmung der Güter. In dieser Beziehung muß er eines=theils die localen Preisunterschiede vermindern, indem die Möglichkeit auf entfernten Märkten zu concurriren ja größtentheils mit von der Schnelligkeit abhängt, mit welcher man von den sich dort darbietenden Conjunctionen Nachricht erhält. Auch der Umstand, daß den Eigenthümern versendeter Waaren durch den Telegraphen die Disposition über dieselben auf jedem Punkte ihrer Reise, ihre Zurückberufung, ihre Ablenkung nach einem andern Bestimmungsorte zc. möglich gemacht wird, wirkt hier förderlich ein. Andern=theils erweist er sich von dem größten Nutzen für die für eine geregelte Wirthschaftsführung so außerordentlich wichtige Beschränkung der Preisschwankungen an ein und demselben Orte; denn indem er die Zufuhr= und Absatzgelegenheiten erheblich vermehrt, verhindert er, namentlich auch an den kleineren Verkehrsmittelpunkten, die Preise sich in Folge localer Einflüsse auch nur vorübergehend allzuweit von ihrem natürlichen Niveau zu entfernen. Hierdurch erst werden die verschiedenen Marktplätze zu einem wirklichen Weltmarkt vereinigt und auch die schwerer transportirbaren oder leichter verderblichen Waaren in diesen Weltverkehr gezogen. Endlich aber äußert der Telegraph seine Wirksamkeit, und wahrlich es ist das nicht seine unwichtigste Seite, auf ethisch=politischem Gebiet. Er ist „das Auge und Ohr der Bezirke und Länder, die mittelst seiner frühzeitig vernehmen, was vorgeht in der Welt.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

192. Stück.

Den 4 December 1858.

---

## L ü b i n g e n

Schluß der Anzeige: „Der Telegraph als Verkehrsmittel etc. von Dr. Karl Knieß.“

Die Städte, die Völker erleben die Ereignisse gleichzeitig, gleich als ob eine Empfindung einen einheitlichen Körper durchzucke. Und wir wissen, Nachrichten erzählt man sich nicht bloß, sie wirken auch auf Thun und Lassen der Menschen. Es liegt in diesem Schaffen des Telegraphen eine fast überwältigende Kraft der Einigung zusammengesetzter gesellschaftlicher Körper.“

In dem Schlußkapitel wird die wichtige Frage abgehandelt, in wessen Händen, des Staates oder der Privaten, sich der Betrieb der Telegraphen befinden solle. Auf Grundlage einer ausführlichen Auseinandersetzung der für die Zulässigkeit des staatlichen Gewerbebetriebs maßgebenden Principien kommt der Verf. zu dem Ergebnis, daß die Verwaltung der Telegraphen allerdings nicht um des damit zu erzielenden Gewinns willen von den Regierungen in Anspruch genommen werden

solle, da die telegraphische Correspondenz ebenso wenig wie die briefliche und aus den nämlichen Gründen als ein passendes Besteuerungsobject angesehen werden könne. Dagegen glaubt er aus volkswirtschaftlichen Gründen sich für die Regalität auszusprechen zu müssen, die er von einem analogen Gesichtspunkte aus in der Schrift über die Eisenbahnen auch für diese vertheidigt hat. Diese Ansicht wird damit begründet, daß einerseits Anlage und Betrieb hier von den Regierungen, die theilweise bereits für andre Zwecke bezahltes, aber in seinem bisherigen Dienste nicht vollständig beschäftigtes Personal verwenden können, ebenso wohlfeil und wohlfeiler hergestellt werden können, wie von Privatunternehmern, welche ja ebenfalls nur mit einem zahlreichen Beamtenpersonal wirtschaften können, so daß der sonst zu Gunsten der Privatindustrie wirkende Hebel des Selbstinteresses hier größtentheils wegfällt: anderentheils daß hier auf die vortheilhaften Wirkungen der freien Concurrenz wenig zu rechnen ist. Das Bedürfnis eines einheitlichen, über weite Strecken hin sich zusammenschließenden Dienstes, das für die Telegraphen noch weit stärker sei, wie für die Briefpost, führe zu Fusionen, Verständigungen und damit zu einem factischen Monopol, abgesehen von den Fällen, wo ein Monopol gradezu verliehen sei, z. B. um damit die Bervollständigung des Netzes mit für die Regierung wichtigen, für die Unternehmer aber voraussichtlich nicht rentabeln Linien zu erkaufen. Unter solchen Umständen fielen die Taxen nicht bis auf das der Vergütung der aufgewendeten Kosten entsprechende, dem Publicum möglichst günstige und bei Staatstelegraphen einzuhaltende Maß, sondern blieben vielmehr auf demjenigen Punkte stehen, auf welchem sich

das höchste Maß der Reineinnahmen für die Unternehmer herausstelle, d. h. wo eine Herabsetzung der Taxen nicht mehr eine vollkommnere Ausnutzung der Anlage und damit einen höhern Gewinn herbeiführe. Selbst dieser Punkt würde nur langsam erreicht, indem erfahrungsmäßig Privatunternehmer von sich aus und ohne äußere Anregung wenig geneigt seien, in einer solchen Richtung zu experimentiren.

Hierzu kommen endlich als weitere Bedenken einmal eine nutzlose Verschwendung bei Anlage und Betrieb, die niemals ausbleibe, wo und so lange verschiedene Unternehmungen bei einer Aufgabe sich concurrirend entgegenarbeiteten, welche auch nach einem einheitlichen Plane gelöst werden kann, und sodann die Unthunlichkeit der hier zwar in viel geringerem Umfange, wie bei den Eisenbahnen nothwendigen, aber doch immer unvermeidlichen Expropriationen zu Gunsten von Anlagen, deren maßgebendes Ziel nichts weiter, als der Profit der Unternehmer sei. Wir unseres theils vermögen dieser Ansicht des Verf. nur sehr bedingungsweise beizustimmen, müssen aber bei der Länge, die unsre Anzeige bereits gewonnen hat, leider darauf verzichten, die Reservationen, die wir zu machen hätten, näher auszuführen. Wir eilen vielmehr zum Schlusse, indem wir die Hoffnung aussprechen, daß wenn wir auch Manches haben übergehen müssen, Manches nur haben andeuten können, gleichwohl aus dem Mitgetheilten die im Eingange ausgesprochene Anerkennung für genügend gerechtfertigt erachtet werden wird. Das zwar wollen wir denen, welche lieber Tadel als Lob vernehmen, nicht verhehlen, daß die Schrift noch hier und da die Spuren ihrer Entstehung aus unter der Hand gewachsenen Zeitschriftenarti-

keln verräth, daß die Gedankenaneinanderreihung mitunter etwas lose ist, hin und wieder Wiederholungen vorkommen, aber wir müssen hinzufügen, daß gerade diese formellen Mängel insofern zum Vortheil gereichen, als sie über das Ganze den Hauch der Frische ausbreiten und die Lectüre wesentlich erleichtern. Man fühlt sich nicht immer an der Hand des Lehrers auf geradem Wege mit pflichtmäßiger Strenge fortgezogen, sondern folgt dem gefälligen Führer freiwillig durch manche angenehme Windung zu immer wechselnden Fernsichten. Und so schließen wir denn mit dem Wunsche, daß unsre Anzeige recht Vielen eine Einladung zu einer genauern Bekanntschaft mit dem angezeigten Buche sein möge.

v. Mangoldt.

### L e i p z i g

Verlag von Otto Wigand 1858. Handbuch der gesammten ägyptischen Alterthumskunde von Dr. Max Uhlemann. Dritter Theil. Chronologie und Geschichte der alten Aegypter. Mit zwei lithographirten Tafeln. X u. 278 S. Vierter Theil. Die Literatur der alten Aegypter, an Beispielen erklärt und erläutert. Mit zwei lithographirten Tafeln. VIII und 316 Seiten in Octav\*).

Der dritte Theil dieses Handbuchs der gesammten ägyptischen Alterthumskunde behandelt die Chronologie und Geschichte der alten Aegypter. Die Einleitung (S. 1 - 14) verbreitet sich zunächst über die Erwartungen, welche man von einem solchen Unternehmen hegen, sowie über

\*) Vergl. 1857. Stück 92. S. 913 und Stück 200. S. 1993.

das Mißtrauen, mit welchem man von vorn herein die Behauptung aufnehmen dürfte, daß die nachfolgenden chronologischen Untersuchungen sich den vielen unerwiesenen Hypothesen Früherer gegenüber mit mathematisch sicheren Zahlen von Jahren, Monaten und Tagen bis in das dritte Jahrtausend v. Chr. Geb. haben beschäftigen können. Die Vorzüge der ägyptischen Geschichte der andrer Völker gegenüber liegen zunächst in einer an die astronomische Sothisperiode geknüpften Ära, dann in der großen Anzahl noch erhaltener historischer Denkmäler, welche in einer Zeit errichtet und mit Inschriften versehen wurden, in welcher anderen Völkern Baukunst und Schreibkunst noch völlig unbekannt waren: ferner in dem unverwüßlichen Baumaterial und dem Klima des Landes, welches eben namentlich in Mittel- und Oberägypten den Zerstörungen der Zeit getrotzt und entgegen gearbeitet hat; endlich auch darin, daß die alten Ägypter eine sehr schreibselige Nation waren, jedes Denkmal mit dem Namen seines Erbauers, mit längeren oder kürzeren Inschriften, oder auch mit bildlichen historischen Darstellungen ausschmückten, und daß die Wissenschaft der Ägyptologie von Tag zu Tag weitere Fortschritte gemacht und einen tieferen Blick in das innerste Wesen dieser früher dunklen und unverständlichen Schriftzüge geworfen hat. So weit es die beabsichtigte Kürze gestattete, sind frühere Arbeiten auf demselben Gebiete, besonders die von Boeckh, Bunsen, Lepsius, De Bovet, Rass, Lesuer, Brunet de Presle und Poole genannt und mit wenigen Worten besprochen und hierauf S. 14 ff. die altägyptischen Denkmäler und Geschichtsquellen dem Leser vor Augen geführt worden. Unter diesen sind besonders alte Tempelmauern,

Grabmäler und Sarkophage ägyptischer Könige und vornehmer Staatsdiener hervorzuheben, weil an ihnen Name, Geburtstag, Regierungszeit, Todesstag, Kriegsthaten und andere auf dieselben sich beziehenden Notizen in den Stein gemeißelt, ja die Kriegsthaten selbst und andre Ereignisse bildlich dargestellt sind; diesen reihen sich an die Königsverzeichnisse an Tempelwänden, z. B. die Tafeln von Abydos und Karnak, dann Obelisken und Stelen historisch-politischen Inhaltes, Inschriften der Königsarkophage, Tempelinschriften und endlich die geschichtlichen Papyrusrollen, z. B. die Manethonischen Originalfragmente zu Turin und die aus der Zeit der höchsten Blüthe stammenden ausführlicheren Aufzeichnungen, welche in hieratischer Schrift die Feldzüge der Ramesseiden verherrlichen S. 14—21. In einem dritten Theile der Einleitung sind dann die außerägyptischen Quellen, besonders die Aegypten berührenden Abschnitte des H. L., Herodot und Diodor, Manetho und die von Georgius Syncellus gesammelten Urkunden (die Sothis, das Vetus Chronicon, Eusebius, Afrikanus und das Laterculum Eratosthenis) genannt, der Hauptinhalt dieser sich vielfach widersprechenden Quellen angegeben und die Glaubwürdigkeit derselben kritisch beleuchtet, so daß endlich, nachdem auch die altägyptische Zeitrechnung mit ihren verschiedenen astronomischen Perioden (Sothis-, Phönix-, Set- und Apisperiode) S. 38—45) berührt worden, am Schlusse der Einleitung S. 45 ff. eine Vereinigung der oben genannten verschiedenen Quellen versucht werden konnte. Die Geschichte, welche demnächst der Verf. S. 54 ff. behandelt, ist in sechs Perioden eingetheilt. Die erste Periode behandelt die Urgeschichte des Landes S. 54—74; die zweite be-

ginnt mit der Begründung des ägyptischen Reiches durch Menes und schildert die allmählich Erstarkung, Entwicklung und Erweiterung desselben bis zu dem berühmten Eroberer Sesostriß der XII. Manethonischen Dynastie (— S. 129); die dritte (S. 130—166) umfaßt die Zeit der Verwirrung, so genannt nicht allein wegen der politischen Wirren, denen in ihr das Reich anheimfiel, sondern auch wegen der Verwirrung in Betreff der Quellen selbst, deren verschiedene Angaben wohl nie werden mit Sicherheit gesichtet und gesondert werden können. Dieser Periode gehört der Aufenthalt der Israeliten in Aegypten und die Geschichte der Hyksos oder Hirtenkönige an. Die vierte Periode (S. 160—192) ist die der höchsten Blüthe unter der XVIII. Manethonischen Dynastie; die fünfte (S. 193—247) führt den allmählichen Verfall des Reiches herbei, so daß dasselbe endlich fremden Eroberern in die Hände fallen konnte, welche in der sechsten Periode (Perserherrschaft und Lagiden) den ägyptischen Thron besteigen S. 248—278. Um jedoch den Zusammenhang der geschichtlichen Darstellung nicht durch ermüdende Berechnungen unterbrechen zu müssen, hielt der Verf. es für zweckmäßig, jeder einzelnen Periode einen kürzeren, die Chronologie derselben getrennt behandelnden Abschnitt voranzuschicken. Die wichtigsten Königbringe mit ihren hieroglyphischen Inschriften sind auf zwei lithographirten Tafeln am Schlusse dieses Bandes mitgetheilt worden.

Im vierten Theile beabsichtigte der Vf. dem Leser einen Ueberblick über die gesammte Litteratur der alten Aegypter zu geben. Derselbe ist demnach gewissermaßen eine Art von Anthologie der Litteratur Aegyptens, welche den Kern



derselben in einem mäßig starken Bande vor Augen führt. Dabei sind mit Ausnahme der wichtigsten zweisprachigen Inschriften fast nur solche Stücke ausgewählt, erklärt und übersetzt worden, welche sich in anderen ägyptologischen Werken noch nicht behandelt finden, was um so leichter war, da von Anderen überhaupt noch wenige zusammenhängende altägyptische Texte übersetzt und erklärt worden sind. Die Vorbemerkungen S. 1—40 setzen das Entzifferungssystem des Verfs., nach welchem übersetzt worden, klar und deutlich auseinander, und da in denselben sowohl die Schrift als auch die Sprache und Grammatik der alten Ägypter auf gleiche Weise auf bestimmte Regeln zurückgeführt sind, welche der Verf. bei seinen Uebersetzungen nie aus den Augen gelassen hat, so dürften diese Uebersetzungen wenigstens vor dem Vorwurfe individuellen Rathens und willkürlicher Phantasien, welcher den Hieroglyphenentzifferungen früherer Zeit oft mit Recht gemacht werden konnte, gesichert sein. Der Verf. verschmähte schon seit Jahren jedes Symbol und bemühte sich, jedes Hieroglyphenbild phonetisch zu erklären; die ganze altägyptische Schrift löste sich in Laut- und Silbenzeichen auf. Indem er dem so Gefundenen die koptische Sprache zu Grunde legte, sah er in Folge jahrelanger Entzifferungsversuche zu seiner großen Freude, daß sich die Wurzelstämme der altägyptischen Sprache unverfälscht und unverändert in der weit jüngeren koptischen erhalten haben (S. 20); daß ebenso wie im Koptischen als Stützpunkt oder als Verbindung der Präposition und des schwachen, meist nur aus einem Buchstaben bestehenden Suffixes ein Nomen, gewöhnlich der Name eines menschlichen Gliedes zur Hülfe genommen wurde (z. B. e-tot-k = tibi,

eigentl. *manui tuae*), so auch schon im Altägyptischen die Bilder Hand, Mund, Arm, Gesicht in gleicher Bedeutung vorkommen und auf gleiche Weise angewendet sind; daß die koptische Conjunction *zo* in ihren verschiedenen Bedeutungen hieroglyphisch durch eine Buchrolle geschrieben vorkommt, welches Bild Champollion nicht erklären konnte und für ein »*Caractère explétif destiné à carrer les groupes*« hielt; daß die verschiedenen koptischen Hülfswörter gleichfalls altägyptisch sind (S. 23); daß Optativ, Imperativ und Participium in den Hieroglyphen in ganz mit dem Koptischen übereinstimmenden Formen auftreten; daß zusammengesetzte Nomina, wie sie sich im Koptischen vorfinden, auch schon im Altägyptischen gebildet wurden; daß der alte heilige Dialekt in seinen durchgehend harten Formen unter den drei koptischen dem Thebanischen am meisten ähnlich und verwandt ist, *rc.*

Weil nun der Verf. bereits seit acht Jahren im Allgemeinen das Syllabarprincip Seyffarth's angenommen und in allen seinen Schriften rühmend anerkannt hat; so haben Manche ihn ohne Weiteres einen „getreuen Knappen und Kämpen Seyffarth's“ genannt und gehofft, vor einem größeren Leserkreise ihn hierdurch in den Verdacht bringen zu können, als ob er auch die zahlreichen Irrthümer dieses Gelehrten anerkannt habe und zu vertheidigen, verpflichtet und gewillt sei. Diese Gegner werden jedoch aus vorliegendem vierten Theile S. 32 ff. ersehen können, wie sehr sie hierin dem Verf. Unrecht gethan, und in wie vielen und wesentlichen Punkten derselbe bei seinen Entzifferungen von Seyffarth abgewichen, und daß er gegen die Fehler und Uebereilungen desselben nicht blind gewesen ist.

Was die übersetzten Stücke selbst betrifft (S. 41 ff.), so sind dieselben mit erläuternden Einleitungen und mit graphischen, sprachlichen und grammatischen Erklärungen versehen worden. Die wichtigsten und schwierigsten Hieroglyphengruppen sind auf zwei lithographirten Tafeln zur Anschauung gebracht; S. 88 ff. findet man ein aus der Inschrift von Rosette gezogenes Syllabaralphabet. Es folgen zunächst auf die zweisprachigen Inschriften (die Tafel von Abydos, Hermapion's Ramses-Obelisk in Rom, die Inschriften von Rosette und Philä) die religiösen Litteraturwerke (S. 95 ff.), namentlich die zwölf Monatsgötter, die 19 Götter der menschlichen Glieder, ein Festverzeichnis, die Namen des Osiris (Todtenb. 142), der Schöpfer, die Inschriften einer Statue der Bubastis (Berl. Mus.), die eines Opferaltar's (Berl. Mus.), eine große Anzahl dem Todtenbuche entnommener Hymnen und Gebete, die Schöpfung nach den ersten Kapiteln des Todtenbuches, das Todtengericht, die Krönung Ramses des Großen durch die Götter, die Anbetung des Osiris in Mumiengestalt, Ein Opfer Ptolemäus Alexander I. und endlich die Rechtfertigungsrede des Verstorbenen an die unterirdischen Todtenrichter. Unter den astronomischen Litteraturwerken S. 199 ff. sind die Constellation am Tempel zu Karnak, die Dekanverzeichnisse, der Thierkreis von Dendera, eine Stundentafel, eine Beschreibung des Phönix aus dem Todtenbuche, und die astronomischen Kapitel des Todtenbuches hervorzuheben. Hieran schließen sich die geschichtlichen Denkmäler S. 235 ff.; Clot-Bey's Opferstein (vgl. Monatsber. der Königl. Preuß. Akad. d. Wissensch. Jan. 1858 S. 70), eine Statue des Nilgottes aus Sisak's Zeit (Brit. Mus.), der Obelisk von Philä, ein

Kapellchen aus Ramses Miamun's Zeit und eine Apisstele. Die dem Todtenbuche entnommenen Abschnitte philosophisch-naturhistorischen Inhaltes (S. 258 ff.) behandeln die Lilie, die Turteltaube, die Giftschlange, die Erfindung der Schrift, das Krokodil, den Gott des Gewitters, das sogenannte heilige Auge, den Schöpfer mit Käferleib und das heilige Rauchwerk. Hieran schließen sich Inschriften von Sarkophagen und Leichenstelen, größtentheils dem Königl. Berl. Museum entnommen und endlich S. 292 ff. als Beispiele größerer durch Inschriften erklärter bildlicher Darstellungen: das Opfer des Verstorbenen, ein Todtenopfer und ein Kriegsgemälde, Letzteres ein Bas-Relief aus Medinet Habu. Ein am Schlusse beigefügtes Namen- und Sachregister zu sämtlichen vier Theilen wird hoffentlich das Auffinden der einzelnen behandelten Gegenstände wesentlich erleichtern. Uhlemann.

### W i e n

Druck u. Verlag von Carl Gerold's Sohn 1857. Die Theer-Fabrikation für Forstmänner und Waldbesitzer. Von Adolf Hohenstein, k. k. Förster u. VI u. 262 S. in Octav. Mit 132 in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Die vorliegende Schrift ist Allen zu empfehlen, welche sich mit der Theer-Fabrication näher bekannt machen wollen, da sie diesen Gegenstand vollständiger abhandelt, als irgend ein anderes Werk. Freilich läßt sie noch Manches zu wünschen übrig, und besonders wird bei ihr eine gute, wissenschaftliche Anordnung des Vortrages vermißt. Sie hat überhaupt mehr praktischen als theoretischen Werth.

Zuerst wird von der Nothwendigkeit einer Kennt-

niss der Theer-Fabrication für den Forstmann und Waldbesitzer gehandelt. Der Verf. führt bei dieser Gelegenheit die verschiedenen Producte auf, welche bei der Theer-Gewinnung erfolgen, und gibt über dieselben eine kurze Erläuterung. Was darauf von den Bestandtheilen des Theers mitgetheilt wird, ist ungenügend. Es folgen dann einige Nachrichten von dem Theerhandel in den verschiedenen Ländern, welche aber auch Manches vermissen lassen. So ist z. B. von der sehr bedeutenden Theer-Gewinnung in dem französischen Departement Landes und in der Gegend von Bordeaux, so wie von dem von hier aus betriebenen Theerhandel, gar nicht die Rede. Es wird nun von den verschiedenen Holzarten gehandelt, aus welchen Theer erzeugt werden kann; indessen ist auch das darüber Mitgetheilte nicht vollständig. Außer den deutschen Namen der zur Theer Gewinnung dienenden Baumarten, hätten ihre systematischen Benennungen angegeben werden müssen, um dieselben bestimmter zu bezeichnen. Mehrere Nadelholzarten, aus welchen in manchen Gegenden Theer gewonnen wird, namentlich die Meerkiefer (*Pinus maritima*), der Zirbelbaum (*Pinus Cembra*), das Krumm- oder Knieholz (*Pinus Mugho*), sind gar nicht erwähnt. Der Verf. reiht hieran einige Bemerkungen über die Gewinnung der Materialien für die Theer-Bereitung, wobei es passend gewesen wäre, auch von dem in vielen Gegenden zum größten Nachtheile der Nadelholz-Waldungen betriebenen, sogenannten Harzscharren zu reden.

Es folgt die Angabe der verschiedenen Erzeugungsmethoden des Kieferntheers. Man gewinnt ihn nach dem Verf.: a. in gemauerten Oefen mit einem Mantel; b. in gemauerten Oefen ohne Man-

tel; c. in eisernen Kasten; d. in eisernen Kesseln; e. in irdenen Töpfen; f. in verschiedenen Theergruben; g. in verschiedenen Meilern. Diese verschiedenen Verfahrungsarten werden übrigens nicht bloß bei der Gewinnung des Theers aus Kiefern, sondern zum Theil auch bei anderen Nadelholzarten angewandt, welches aber von dem Verf. nicht bemerkt worden. Es wäre nun am passendsten gewesen, diese verschiedenen Methoden zuerst im Allgemeinen zu charakterisiren, und die Vortheile und Nachtheile derselben vergleichend darzustellen. Statt dessen wendet sich der Verf. sogleich zur Angabe der allgemeinen Regeln bei Anlage der Theeröfen, und reihet daran die allgemeinen Regeln bei dem Theerbrennen; worauf dann die Verfahrungsarten in verschiedenen Ländern und Gegenden beschrieben werden. Es ist dieses eine überaus schätzbare Zusammenstellung, welche durch die in den Text eingedruckten guten Abbildungen an Werth gewinnt. Besonders willkommen sind die Mittheilungen über die Kieferntheer-Gewinnung in Rußland, die theils aus Schriften geschöpft worden, welche in Deutschland wenig oder gar nicht bekannt sind, theils auf eigene Beobachtungen und Erfahrungen des Verfs sich gründen, der dreizehn Jahre lang in den Wäldern Rußlands lebte, wo das Theerbrennen in größter Vollkommenheit betrieben wird. Auffallend ist es, daß der Verf. von der bedeutenden und gut betriebenen Theer-Gewinnung im Schwarzwalde schweigt, und daß ihm die treffliche, schon i. J. 1800 erschienene Schrift von Jägerschmid über das Murgthal unbekannt geblieben zu sein scheint, aus welcher er die gründlichsten Nachrichten über die Theer-Fabrication in dieser Gegend hätte schöpfen können. Auch hätte der Ref. um

so mehr erwartet, eine Notiz über die vorzüglich construirten, besonders mit für Gewinnung von Theer und Holzsäure bestimmten Verkohlungsöfen, welche von dem Freiherrn von Reichenbach zuerst im Kinzigthale, und später nach größerem Maaßstabe, zu Blanskö in Mähren angelegt wurden, zu finden, da der Verf. die von jenem gemachten chemischen Entdeckungen erwähnt, zu welchen die Gewinnung der Nebenproducte bei jenen Verkohlungsöfen Veranlassung gaben. Der Verf. theilt ausführliche Nachrichten über den i. J. 1823 in Schweden von dem Oberdirector Schwarz erfundenen Holzverkohlungsöfen, und die mit demselben angestellten Versuche mit, und führt auch das darüber von dem verstorbenen Prechtl in den Jahrbüchern des k. k. polytechnischen Institutes in Wien gefällte Urtheil an, nach welchem diese Koblungsmethode nicht nur alle bisherigen übertrifft, sondern überhaupt das Vollkommenste sein dürfte, was sich in dieser Hinsicht erreichen läßt. Die Quelle, woraus der Verf. jene Nachrichten geschöpft hat, ist von ihm nicht angegeben; ohne Zweifel war sie aber nicht die Original-Abhandlung, nämlich ein von C. D. af Uhr i. J. 1828 an die Bevollmächtigten des Eisencomp:oirs zu Stockholm über die auf den Hütten zu Breswen, Strömbacka und Lögdo auf Veranstaltung des Freiherrn Ankarsvärd erbaueten Verkohlungsöfen, und die darin angestellten Versuche erstatteter, von genauen rißlichen Darstellungen begleiteter Bericht, der sich im 1sten Bande des 12ten Jahrganges der Jern-Kontorets Annaler pag. 307—348 findet.

Nach den von den Theeröfen handelnden Paragraphen folgen Beschreibungen der eisernen Kasten und Kessel, so wie der irdenen Töpfe zur

Theer-Gewinnung. Dann wird die Beschreibung der verschiedenen Arten von Theergruben mitgetheilt. Ueber die Vortheile und Nachtheile der einfachen Theergruben im Vergleich mit den Theeröfen bemerkt der Vf. S. 180 Folgendes. Vortheile:

1. Eine solche Theergrube kann ein jeder gewöhnlicher Arbeiter anlegen, und man braucht keine gelernte Meister, kein fremdes Material.
2. Eine solche Theergrube fordert kein Betriebscapital und kostet bloß einige Arbeitstage, daher auch die Producte um so billiger zu stehen kommen.
3. Die Verkohlung in diesen Theergruben ist viel einfacher als in den Theeröfen und deshalb auch nicht so kostspielig.
4. Das ganze Brennmaterial der Theeröfen wird bei den Theergruben erspart.
5. Ist in einer Gegend alles Kienholz ausgegraben und die Zufuhr zur Grube zu weit und deshalb zu kostspielig, so verläßt man die alte Theergrube, und legt in der Mitte des neu zu grabenden Kienholzes eine neue Grube an, und verliert bloß die wenigen Anlagekosten.

Die Nachtheile der Theergruben bestehen dagegen darin, daß in den Theeröfen

1. die Producte besser
2. in größerer Quantität, und
3. in größerer Mannichfaltigkeit erzeugt werden können.

Es folgt die Beschreibung der Theer-Gewinnung in Meilern, wie sie besonders in Oesterreich und Rußland, aber auch in einigen anderen Gegenden angewandt wird. In Oesterreich liefert die Schwarzföhre (*Pinus pinaster* oder *austriaca*) eine ergiebige Ausbeute an gutem Theer, indem solcher entweder nur als Nebenproduct der Kohle,



oder als Hauptproduct gewonnen wird, wobei denn die Kohle als Nebenproduct erscheint.

Den Beschluß der Mittheilungen über die Gewinnung des Theers aus Nadelhölzern, macht eine Zusammenstellung von Angaben über den Ertrag und den Gewinn bei der Theer-Fabrication.

Von besonderem Interesse sind die folgenden Paragraphen, welche von der Birkentheer-Fabrication in den russischen Wäldern handeln. Nach dem Verf. wird der Birkentheer in Rußland a. in größeren Fabriken, b. in irdenen und eisernen Krügen, c. in Theeröfen, d. in Theergruben gewonnen. In den größeren Theer-Fabriken bedient man sich entweder irdener Töpfe, deren mehrere neben einander gemeinschaftlich befeuert werden, oder statt derselben von Eisenblech gefertigter Kasten, und bringt besondere Abkühler an, durch welche Röhren zur schnelleren Abkühlung des Theers geleitet werden. An diese Mittheilungen hätte die erst in einem späteren Paragraphen gelieferte Beschreibung der Maschinen und Instrumente, deren man sich in Rußland zum Ausreißen und Ausgraben der Stämme und Stöcke bei der Theer-Fabrication bedient, passend gereiht werden können.

Der Verf. handelt noch in besonderen Paragraphen von der Benutzung des Theers, worüber in dessen weit mehr hätte gesagt werden können; von den verschiedenen Arten von Theer, wovon passender gleich zu Anfange der Schrift die Rede gewesen sein würde; und von einigen neueren Erfindungen und Verbesserungen in der Theer-Fabrication. Den Beschluß macht ein Verzeichniß der benutzten Schriften, welches freilich mehrere Quellen vermissen läßt, aus welchen der Verf. für seine verdienstliche Arbeit hätte Nutzen ziehen können.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

193. Stück.

Den 6. December 1858.

---

A m s t e r d a m

C. G. van der Post 1858. Tables d'intégrales définies par D. Bierens de Haan, Publiées par l'Académie Royale des Sciences à Amsterdam. 572 S. in Quart.

Bei der ungemein großen Zahl bestimmter Integrale, deren Werthe allmählich und durch so verschiedenartige Methoden gefunden worden sind, muß man es gewiß als ein Verdienst um die Wissenschaft anerkennen, wenn Jemand dem mühseligen und jahrelange Arbeiten erfordernden Unternehmen, diese Integrale zu sammeln und übersichtlich in Tafeln zusammenzustellen, seine Zeit und Kräfte widmet.

Wie der Verf. selbst in der Vorrede bemerkt, hatte er bei Anfertigung dieser Tafeln einen vierfachen Zweck im Auge. Erstens wollte er denjenigen, welche der Werth irgend eines bestimmten Integrals interessirt, die Gelegenheit bieten, dasselbe ohne Mühe zu finden. Zweitens sollte durch die Tafeln selbst bei jedem Integrale auch ein

Nachweis über die Methode geliefert werden, mit deren Hülfe der Werth dieses Integrals gefunden worden ist, wodurch also zugleich eine Prüfung der Richtigkeit des Resultats ermöglicht wird. Dies hat der Verf. dadurch zu erreichen gesucht, daß er jedesmal die Schrift nennt, aus welcher er die Werthbestimmung des Integrals entlehnt hat, oder auch verschiedene Schriften, wenn das Integral durch verschiedene Methoden gefunden worden ist. Durch dieses Verfahren sollte nun zugleich der dritte Zweck erfüllt werden, nämlich eine historische und bibliographische Uebersicht dieses Theils der höheren Mathematik zu geben. Daß der Verf. diesen Zweck nicht so vollständig erreicht hat, als er es wünschte, gesteht er selbst zu. Er beklagt sich über den gänzlichen Mangel an Theilnahme, den er bei seinen Fachgenossen erfahren habe. Obgleich er in verschiedenen wissenschaftlichen Journalen um Einsendung von Monographien und Notizen über die Theorie der bestimmten Integrale gebeten hatte, so erhielt er doch von keiner Seite irgend eine Mittheilung, so daß er ganz auf seine eigenen Kräfte und die ihm zugänglichen Schriften angewiesen war. Dies darf natürlich bei einer billigen Beurtheilung seiner Arbeit nicht übersehen werden.

Die Quellen, aus welchen der Verf. geschöpft hat, findet man in einem besonderen Verzeichnisse angegeben. Englische und amerikanische Journale, so wie überhaupt englische und amerikanische Werke fehlen darin gänzlich, sie waren dem Verf. nicht zugänglich. Daß die *Annales des Mathématiques* von Gergonne, in welchen sich namentlich (T. XVII) eine große Sammlung bestimmter Integrale von Cauchy findet, nicht angeführt sind, ist dem Ref. aufgefallen.

Der Verf. hatte sich außerdem noch einen vierten Zweck vorgesetzt, nämlich eine Kritik der gefundenen Werthe bestimmter Integrale zu liefern, wobei er jedoch, seinem eigenen Eingeständniß nach, auf Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten stieß. Allerdings konnte man von ihm eine neue Prüfung aller Rechnungen weder verlangen, noch erwarten. Aber wenn er bemerkt, daß ihm die Fundamente dieses Theils der Analysis nicht immer so fest begründet zu sein schienen, als daß er es habe wagen dürfen, sich zum Richter über die von anderen Mathematikern gefundenen Resultate aufzuwerfen, so kann Refer. diese Zurückhaltung nicht gerechtfertigt finden. Es existirt eine sehr große Zahl angeblicher Werthe bestimmter Integrale, die nur dadurch gefunden worden sind, daß man den wahren Begriff des bestimmten Integrals gänzlich aus den Augen verloren hatte und über deren Inhaltlosigkeit die Wissenschaft schon längst entschieden hat. Wenn daher der Verf. diese Formeln aufgenommen hat, obgleich er sie selbst für unrichtig hielt, so kann man nicht sagen, daß er Kritik geübt hat. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als mit diesen Formeln nicht bloß ein beträchtlicher Raum nutzlos verschwendet worden ist, sondern auch die weniger Kundigen verwirrt und in die Gefahr gebracht werden, Falsches für Richtiges zu nehmen. Unmöglich konnte der Verf. die Fundamente der Theorie der bestimmten Integrale für so schlecht begründet ansehen, daß er sich z. B. dadurch veranlaßt fühlte, das Integral von  $\cos x dx$  zwischen den Grenzen 0 und  $\infty$  nach einigen Autoritäten als eines bestimmten Werthes entbehrend, zugleich aber nach anderen Autoritäten mit dem Werthe Null auszuführen, und was von diesem Beispiele

gilt, wiederholt sich bei so vielen andern, daß sie nach Hunderten zählen.

Allerdings hat sich der Verf. während des Druckes in dieser Beziehung eines Besseren besonnen, und der Einsicht Raum gegeben, daß Genauigkeit das erste Erforderniß solcher Tafeln sei. Aus diesem Grunde hat er einen Abschnitt mit der Aufschrift *Observations et corrections, en partie critiques* vorausgeschickt, in welchem er selbst die meisten der erwähnten Resultate für falsch erklärt. Leider bedürfen aber diese Verbesserungen an manchen Stellen selbst wieder der Verbesserung. Denn während z. B. in Tafel 17 nach Cauchy angegeben ist, daß das Integral von  $\frac{dx}{x}$  zwischen den

Grenzen  $-1$  und  $+1$  keinen bestimmten Werth hat, so wird dies in den Verbesserungen (p. XVIII) wieder für falsch erklärt und dafür der Werth Null gesetzt. Nun ist in diesem Falle allerdings Null das was Cauchy *valeur principale* nennt, aber dieser Theorie Cauchy's erwähnt ja der Verf. mit keiner Silbe, und so kann man nicht umhin zu glauben, daß er wirklich dieses Integral nicht zu denjenigen zählt, deren allgemeiner Werth unbestimmt ist. Ein anderes Beispiel dieser Art ist schon oben erwähnt worden. Während er nämlich in Tafel 96 das Integral von  $\cos x dx$  zwischen den Grenzen  $0$  und  $\infty$  zuerst als keinen bestimmten Werth habend und dann mit dem Werthe Null aufführt, erklärt er in den Verbesserungen (p. XXII) beides für falsch, so daß man gar nicht weiß, was er selbst als den wahren Werth angesehen wissen will. Ähnliches wiederholt sich bei dem Integral von  $\sin x dx$  zwischen denselben Grenzen. Andere Integrale erklärt er zwar in

den Verbesserungen für falsch, deutet aber durch ein Fragezeichen an, daß er selbst nicht ganz sicher sei, und dies in Fällen, wo die einfachste Anwendung der Grundlehren der Theorie der bestimmten Integrale keinen Zweifel läßt. Ref. trägt um so weniger Bedenken, diese Mängel hervorzuheben als der Verf. selbst in der Vorrede zur Kritik seiner Arbeit aufgefördert hat, und aus diesem Grunde mögen noch einige andere Bemerkungen hier Platz finden.

Wenn der Verf. wirklich eine historische und bibliographische Uebersicht der Theorie der bestimmten Integrale geben wollte, so hätte er bei jedem Werthe auf die erste Quelle, wo sich dasselbe findet, zurückgehen müssen. Nun konnte man freilich nicht erwarten, daß er, neben seiner an und für sich so mühsamen Arbeit, um diesen Nebenzweck zu erreichen, noch Studien unternehmen sollte, die selbst wieder einen großen Aufwand an Zeit und Mühe erfordert hätten. Aber gewiß durfte man, ohne die Grenzen der Billigkeit zu überschreiten, verlangen, daß er seine Citate nicht von dem ganz zufälligen Umstande abhängen lassen würde, daß gerade er selbst irgend einen Ausdruck in irgend einer Schrift zuerst gefunden und daraus notirt hatte. Und was für eine andere Bedeutung kann es denn haben, wenn der Verf. z. B. bei dem Werthe des Integrals von

$\frac{dx}{1+x^2}$  zwischen den Grenzen 0 und 1 gerade

D h m und R a a b e als Gewährsmänner anführt, während sich dieses zu der elementarsten gehörende Integral in allen älteren und neueren Lehrbüchern findet; oder wenn er bei dem elementaren Inte-

grale von  $\frac{dx}{p+qx}$  zwischen den Grenzen 0 und 1

auf Meyers Schrift über die bestimmten Integrale verweist?

Ueberhaupt scheint der Verf. vor Abfassung seines Werkes sich nicht die Frage vorgelegt zu haben, welche mathematischen Kenntnisse er bei denjenigen, zu deren Nutzen es dienen sollte, voraussetzen müsse und dürfe. In Folge dieses Umstandes ist einerseits gar viel Ueberflüssiges aufgenommen worden, andererseits unterlassen worden, die Sammlung ungeachtet größerer Kürze dennoch viel reichhaltiger zu machen. Denn daß Jedem, der diese Sammlung benutzen will, die elementarsten Sätze der Integralrechnung überhaupt und der Theorie der bestimmten Integrale insbesondere nicht gänzlich unbekannt seien, durfte wohl vorausgesetzt werden, und jedenfalls hätte es dem Verf. frei gestanden, diese Sätze in der Einleitung kurz zusammenzustellen. Welcher Anfänger in diesem Gebiete weiß aber nicht, daß und wie man aus dem Werthe eines unbestimmten Integrals den des bestimmten ableiten kann, sobald die Grenzen endliche sind und die unter dem Integrale befindliche Function zwischen diesen Grenzen einen bestimmten endlichen Werth behält? Hätte daher der Verf. eine Sammlung der bekannten unbestimmten Integrale vorausgeschickt, so hätte er damit zugleich unzählig viel bestimmte gegeben. Hat aber z. B. das Integral von  $(1-x)^{x^p-1} dx$  zwischen den Grenzen 0 und 1 in irgend einer Beziehung eine größere Bedeutung als Millionen ähnlicher Integrale und verdankt es seine Aufnahme in die Tafeln nicht bloß dem ganz zufälligen Umstande, daß der Verf. dasselbe in einer Abhandlung des Herrn de Grésty vom Jahre 1821 auffand, welche er auch ebendeshwegen anführt? Als wenn nicht jeder Anfänger sich den betreffens

den Werth selbst ableiten könnte, sobald er den Werth des Integrals von  $x^{p-1}dx$  kennt! Oder hat der Verf. seinen Lesern wirklich nicht die Fähigkeit zugetraut, statt der Zahl  $p-1$  die Zahl  $a$  zu substituiren, daß er sich veranlaßt sah, die erste Tafel mit den zwei aufeinander folgenden Integralen von  $x^{p-1}dx$  und  $x^a dx$  als getrennten Fällen zu eröffnen? Trotz aller dieser Mängel steht Ref. nicht an, diese Arbeit, in Betracht, daß sie die erste ihrer Art ist, der Aufmerksamkeit des mathematischen Publicums als eine sehr anerkennenswerthe zu empfehlen, und wünscht, daß die Umstände es dem Verf. erlauben mögen, dieselbe in verbesserter Gestalt nochmals herauszugeben. Dann würde es auch wohl angemessen sein, daß die gänzlich übergangenen zweifachen und mehrfachen Integrale Berücksichtigung fänden.

Zum Schluß soll noch bemerkt werden, daß der Verf. nicht bloß Integrale aufgenommen hat, welche er unmittelbar bei Anderen fand, sondern auch durch Combinationen bekannter Resultate andere abgeleitet oder auch auf einem anderen Wege, worüber er in der Vorrede Auskunft gibt, ermittelt hat. Die Zahl der von ihm selbst gefundenen Integrale gibt er auf beinahe 3200 an.

Stern.

### P e t e r s b u r g

imprimerie des papiers de la couronne 1857.  
Description du musée de feu le prince Basile Kotschoubey d'après son catalogue manuscrit et recherches sur l'histoire et la numismatique des colonies grecques en Russie ainsi que des royaumes du Pont et du Bosphore Cimmérien, par B. de Köhne. 2 Bände. VIII u. 452, II u. 420 u. Register XX S. Mit 28 Kupfertafeln in groß Quart.



Schon seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts haben russische Münzsammler ein Hauptaugenmerk auf die Münzen der Könige des Bosporos, sowie der griechischen Städte der Krimm und ihrer Nachbarländer gerichtet und viele von den für die Geschichte dieser Gegenden gewonnenen Resultaten verdankt die Wissenschaft theils direct, theils indirect diesen Bestrebungen. Nach der kaiserlichen Sammlung der Eremitage nimmt die erste Stelle unter den Privatsammlungen die des Fürsten Basilius Kotschoubey ein, der eine Zeitlang im südlichen Rußland wohnte, dann auf seinen vielfachen Reisen die beste Gelegenheit hatte sein Cabinet zu bereichern und in seinen letzten Lebensjahren ausschließlich die griechischen Münzen des südlichen Rußlands sammelte. Es war ein glücklicher Gedanke von ihm, durch Publication diese Schätze auch weitem Kreisen zugänglich zu machen: da den Fürsten jedoch seine sonstige Thätigkeit abhielt dies selbst zu thun, beauftragte er den Herrn von Köhne mit der Ausführung seines Plans. 20 Kupfertafeln waren bereits gestochen, und es wurde bestimmt, daß die spätern Acquisitionen durch Holzschnitte im Texte dargestellt und daß auch Münzen anderer Sammlungen — sie sind im Text durch ein Sternchen bezeichnet — benutzt und abgebildet werden sollten. Werthvolle Beiträge lieferten hierzu die Sammlungen der Großfürstin Helene, des Fürsten Sibirsky, der Herren von Meyendorff, von Reichel, von Karneiess und namentlich des Grafen Perowsky, die ihre Münzen mit anerkennenswerther Liberalität zur Benutzung verstatteten. Auf 8 Tafeln (XXI—XXVIII) sind außerdem noch verschiedene Antiken aus der Sammlung des Fürsten abgebildet.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

194. 195. Stück.

Den 9. December 1858.

## P e t e r s b u r g

Fortsetzung der Anzeige: »Description du musée de feu le prince Basile Kotschoubey d'après son catalogue manuscrit et recherches sur l'histoire et la numismatique des colonies grecques en Russie etc. par B. de Köhne.«

Der Fürst erlebte die Vollendung nicht, er starb schon 1850 im kräftigen Mannesalter: doch hat die Wittwe keine Kosten gescheut, um in diesem Werke dem Verstorbenen ein würdiges Denkmal zu errichten. Im Ganzen sind nur 200 Exemplare abgezogen, die eine Hälfte mit französischem, die andre mit russischem Text. In den Buchhandel ist das Werk nicht gekommen, sondern nur an Bibliotheken — die Göttinger ist bis jetzt leider nicht unter denselben — und Gelehrte des In- und Auslands verschenkt worden. Um so mehr wird eine Anzeige in diesen Blättern erwünscht sein.

Schwerlich konnte die Arbeit in bessere Hände gelegt werden als in die des Hn von Köhne, der sich schon seit Jahren mit der Geschichte und Numismatik der Krimm und der Nachbarländer der-

selben beschäftigt und ebensowohl die Nachrichten der alten Schriftsteller als die Inschriften zu diesem Zwecke sorgfältig benützt und verwerthet hat. Wir haben sonach in dem vorliegenden Werke nicht bloß die Sammlung des Fürsten Kotschoubey, sondern eine — so weit es sich erreichen ließ — vollständige Münzgeschichte der griechischen Colonien des südl. Rußlands und des bosporanischen Reiches. Der erste Theil behandelt die griechischen Städte, der zweite die Könige des Pontos und des Bosporos.

Die Reihe der Städte eröffnet Olbia, die bedeutendste griechische Stadt am nördlichen Ufer des schwarzen Meeres, von den Milesiern gegründet, mit denen sie auch den Cultus, wie er sich auf den Münzen darstellt, zum großen Theil gemein hat, namentlich den des didymäischen Apollon. Vor der Behandlung der Münzen gibt der Verf. eine Uebersicht der Geschichte und Staatsalterthümer der Stadt, die auch schon sonst z. B. von Köhler, Duvaroff u. A. wenn auch nicht so genau behandelt worden sind. Was über die Zeit der Inschrift des Protogenes gesagt wird, scheint die Frage noch nicht zu einem Abschluß zu bringen. Niebuhr stimmte für die Zeit Hannibals, Böckh für das 1. oder 2. Jahrh., Köhler für die Zeit des Augustus, Köhne setzt sie dagegen früher als Alle, indem er den Protogenes zur Zeit Alexanders leben läßt: danach würde sie also (p. 29) spätestens ins 3. Jahrh. fallen können. Ebenso wenig kann der Unterz. mit dem übereinstimmen, was der Verf. über den Zopyrion vorbringt, der nach Macrob. Sat. I, 10 die Stadt belagerte: eine Zeitangabe findet sich bei dem Schriftsteller nicht. Der Name veranlaßt den Verf., wie schon früher Blaramberg (*choix de méd. antiques*

d'Olbiopolis ou Olbia, Paris 1822) und Duva-  
 roff, ihn mit dem von Curtius und Justin er-  
 wählten Zopyrion zu identificiren, der Statthal-  
 ter Alexanders in Thracien war; weil jedoch der  
 Zug gegen Olbia unglücklich ablief, will Köhne  
 denselben erst in die Zeit nach Alexanders Tode  
 setzen und glaubt durch eine Münze des Lysima-  
 chos unterstützt zu werden, die wenigstens die An-  
 fangsbuchstaben des Namens trägt. Aber diese  
 Münze kann (Müller, monnaies de Lysimaque  
 p. 90) nicht vor 306 geprägt sein, wir hätten  
 also jedenfalls schon zwei verschiedene Leute die-  
 ses Namens, und so kann der bei der Geschichte  
 von Olbia in Frage kommende auch leicht ein  
 anderer gewesen sein. Die Conjecturen scheinen  
 in diesem Falle zu sehr gehäuft, um die drei Leute  
 des Namens zu einer Person zu verschmelzen.  
 Wie es aber möglich ist, diese Expedition à la fin  
 du 2e ou au commencement du 3e siècle zu  
 setzen (p. 13), sehen wir platterdings nicht ein!—  
 Unter den Nachbarn von Olbia sind von großer  
 Bedeutung auch für die innere Geschichte der  
 Stadt die Skythen, deren Beziehungen zu dersel-  
 ben, so weit das im Ganzen dürftige Material es  
 gestattet, erörtert werden. Zu den aus den Schrift-  
 stellen oder Inschriften bekannten Namen geben  
 auch die Münzen Beiträge, es finden sich auf den-  
 selben die Namen Kanites, Sarias, Pharzoios  
 und Skiluros. Kanites gehört nach dem Stil  
 der Münzen etwa in das 3. Jahrh., ob die Buch-  
 staben BAK richtig gedeutet sind als βασιλειον  
 Κανιτου, also die Münzstätte, scheint wenigstens  
 nicht über allen Zweifel erhaben. Eine ähnliche  
 Münze mit ΒΑΣΙ ΚΑΥ ist der Verf. geneigt ei-  
 nem andern Könige beizulegen, dessen vollständiger  
 Name unbekannt ist, doch könnte es auch derselbe

Kanites sein, der sich auch Kaunites genannt hätte, wie solche Doppelformen bei barbarischen Namen mehrfach vorkommen und die Reihe der bosporanischen Könige mehr als einmal beweist. Sarias, früher für einen barbarischen König von Syrien oder Thracien gehalten, wird hier zuerst an seine rechte Stelle gesetzt: vielleicht hellen spätere Funde auch den Namen auf, der sich auf einer Münze bei Mursakewicz findet, *ΒΑΣΙΑΕ ΗΛΙΟΣ*; wenn es kein Irrthum ist statt *ΣΑΡΙΑ*, wie der Verf. meint, würde darin der Name Helis oder Elis (nicht *ΗΛΗΣ*) stecken. Die Goldmünze von Pharzoios hat ganz den Typus von Olbia, und die Vermuthung des Verfs ist daher sehr ansprechend, daß sie als Tributmünze von der Stadt geprägt sei. Der letzte skythische König Skiluros fällt in die Zeit, wo sich die Krimm dem Mithridates unterwarf: in dem Kopfe des Av. der auf S. 28 abgebildeten Münze kann Ref. jedoch keine skythische Demeter erkennen; abgesehen von der über das Haupt hervorragenden Spitze der Gewandung sieht diese Bekleidung von Kopf und Hals derjenigen sehr ähnlich, wie sie sich auf mehreren Figuren der Alexanderschlacht findet, und berechtigt zu der Vermuthung, daß es das Haupt des Königs ist, das wir hier dargestellt sehn. Auf S. 33—103 folgen dann die Münzen der Stadt Olbia selbst, die in 3 Perioden getheilt werden: 1) bis ums J. 60 v. Chr., 2) bis 193, 3) nach 193. Die Eintheilung hat ihren guten Grund; ums Jahr 60 wurde Olbia zerstört, wie aus Dio Chrysostomus hervorgeht, der im Jahre 84 von Domitian (irrtümlich steht S. 32 Diocletian, S. 73 richtig Domitian) aus Rom vertrieben, bald nachher nach Olbia kam und erzählt, daß die Stadt 150 Jahre früher zerstört worden

sei. Unter Septimius Severus aber (193—211) wurde Olbia ganz von Rom abhängig, wie denn auch die Kaiserköpfe auf den Münzen an die Stelle der Götterköpfe treten. Eine reiche Sammlung von Olbiopolitischen Münzen hatte vor 35 Jahren Blaramberg publicirt, doch sind die Kupfer nicht sehr genau, die Zusammenstellung ist keineswegs so vollständig und namentlich die Erklärung der Typen bei demselben fast ganz vernachlässigt, so daß in jeder Beziehung eine reiche Nachlese gehalten werden konnte. Die Typen der Münze aus der ersten Periode sind sehr mannichfaltig, doch herrschen Adler, Fisch und skythische Waffen vor, zu denen im Uv. die Köpfe verschiedener Götter, namentlich aber des Apollon kommen. Die Ausmünzung in Silber scheint zu keiner Zeit von großer Bedeutung gewesen zu sein, weshalb der Verf., um den auffallenden Mangel zu erklären, die großen schon bei Blaramberg mitgetheilten Kupferstücke für Stellvertreter des Silbergeldes hält, — jedenfalls eine glückliche Vermuthung: sollte aber *APIXO* wirklich der Name eines Beamten sein, der so oft vorkommt und nicht vielmehr eine Werthbezeichnung oder so etwas darin stecken? Bei den Silbermünzen, welche die Gestalt von Fischen haben, möchte man doch am liebsten an Marken für den Fischfang denken, zumal da sie meistens mit *OT* bezeichnet sind (s. a. Gött. gel. Anz. S. 920). — Unter den Münzen der zweiten Periode verdient besondere Beachtung die eines skythischen Königs Inismeus, etwa um das Jahr 50 v. Chr. geprägt, also bald nach dem Wiederaufbau der Stadt. Auf den Münzen der dritten Periode ist der Name des Severus Alexander der letzte bis jetzt bekannte, doch finden sich noch einige, offenbar später geprägte Kupfer-

münzen. Ueber das Ende der Stadt ist nichts bekannt. Ungeschlossen ist der Aufzählung der Münzen eine Zusammenstellung der Contremarken; es wird richtig unterschieden zwischen fremden und einheimischen. Jene verschafften dem Stücke außerhalb seiner Heimath Geltung (Nachr. 1855. Nr. 3. S. 23. 24), was für gewöhnlich jedoch nur in der Nachbarschaft der Fall gewesen sein mag, wenn wir auch hier vielleicht Contremarken von Rhodos und Kolophon finden. Die einheimischen dagegen mögen allerdings mit dem Verf. als Wertherhöhungen anzusehn sein, jedenfalls ein Zeichen von außerordentlicher Finanzbedrängniß der Stadt. Ob aber die verschiedenen aufgeprägten Zeichen, wie Pallas- oder Tychekopf, Fische, Aehre, Caduceus u. dgl. immer ein bestimmtes verschiedenes Plus angedeutet haben mögen, scheint doch in suspenso zu bleiben, eher könnte man bei den aufgeprägten Buchstaben *A, B, A, H* an einen bestimmten Zuwachs um 1, 2, 4, 8 Lepta denken. Mit dem J. 193 hören jedoch diese Contremarken auf, welche sich in dieser Ausdehnung nirgendwo sonst finden.

S. 105—112 folgt *Karkinitis*. Im Anschluß an Spassky's Abhandlung (*Mém. d. l. soc. imp. d'arch. IV, p. 316—37*) glaubt der Vf. in *Cercinitis, Carcinitis, Coronitis* bei den verschiedenen Schriftstellern nur einen und denselben Ort und zwar nicht auf der Krimm, sondern weiter nördlich gelegen zu erkennen. Friedländer, der die Münzen dieser Stadt in die Numismatik eingeführt hat, hatte zu beweisen gesucht, daß sie auf der Krimm selbst gelegen haben: Neumann „die Hellenen im Skythenlande“ stimmt ebenfalls dafür, und benutzte das Gepräge der wenigen Münzen, die uns erhalten sind, um aus der Aehnlich-

keit zu schließen, daß die Stadt Colonie von Chersones gewesen sei. Köhne scheint in den Nachträgen (S. 447) sich dieser Ansicht anzuschließen.

Nach einer Einleitung über die barbarischen Völker der taurischen Halbinsel und über die Ansiedlungen der Griechen und deren allmähliche Ausbreitung daselbst folgt der ausführlichste Abschnitt des ersten Bandes, die Stadt Chersones selbst (S. 119—267). Der Verfasser hatte schon in dem 2. und 3. Bande der *Mém. d. la soc. imp. d'archéol.* (1848. 1849) ausführlich Topographie, Geschichte und Numismatik dieser bedeutendsten Stadt der westlichen Krimm behandelt, wovon der vorliegende Abschnitt eine Umarbeitung ist mit wesentlichen Zusätzen und Bereicherungen, namentlich was die Münzen betrifft. Während der Ausarbeitung ist das schon oben erwähnte Werk von Neumann erschienen, auf das der Verf. wenigstens in den Nachträgen Rücksicht genommen hat: Einiges ist danach corrigirt worden, in manchen Punkten stehen sich beide Werke entgegen, namentlich hat Neumann über die Topographie mehrfach andre Ansichten, zu denen aber auch das neueste Werk „Becker, über die herakleotische Halbinsel in archäologischer Beziehung, Leipzig 1856“ nicht unerhebliche, auf den Augenschein gegründete Verbesserungen liefert. Man geräth nicht selten beim Vergleich dieser beiden Bücher in ein Dilemma, so z. B. wenn Becker auf der mehrfach auch in Zeitschriften besprochenen Inschrift wirklich *ΑΓΑΣΙΚΑΗΚΤΗΣ* gelesen hat, während Köhne nach der Mittheilung von Murzakewicz als richtige Lesart *ΑΓΑΣΙΚΑΗΤΗΣ* angibt. Welcher von beiden ist im Irrthum? — Von den Münzen werden zuerst die autonomen behandelt; die Typen sind ausführlich besprochen und erklärt,



in manchen Fällen erscheint dem Ref. die Interpretation etwas gekünstelt, z. B. wenn der Löwe auf dem Rücken des Stieres gedeutet wird als *la vaillante ville de Cherronésos, soumettant la contrée, où elle avait pris pied*. Derselbe Typus findet sich auf andern Münzen — der Verf. führt selbst Akanthos an — und wird entschieden anders zu deuten sein. Artemis und Gegenstände aus dem Cult nehmen natürlich die größte Zahl unter den Typen ein, doch finden sich auch einige andere sehr merkwürdige wie z. B. (S. 162) der von vielen auf Chabrias, hier wohl richtiger auf Odysseus bezogene Krieger. — Auf die Münzen der griechischen Zeit folgen die der römischen, sämmtlich mit der Inschrift *EAETΘEPAΣ*, häufig mit Contremarken versehen, endlich die Münzen der byzantinischen Zeit. Die Zusammenstellung der letztern ist eine sehr dankenswerthe Zugabe, wenn sie auch weniger als chersonesitische Münzen zu betrachten sind als vielmehr als Reichsmünzen, so daß häufig nur der Fundort berechtigt, sie als in der Krimm geprägte anzusehn.

Weniger Ausbeute für die antike Numismatik bietet Theodosia, das spätere Kassa (S. 269—320). Die Münzen sind sehr selten: es sind bis jetzt nur 3 Typen bekannt. 1) Av. behelmter Kopf (Pallas?) Rev. Stierkopf, 2) Kopf des Leukon (?), Rev. Bogenbehälter mit Bogen, und Keule, 3) Herakleskopf, Rev. Keule und Pfeil. Früh gesunken, dann ganz zerstört, lebte die Stadt als Kassa erst im 13. Jahrh. wieder auf, indem die Genuesen sich hier festsetzten. Der Verf. gibt eine Geschichte der Stadt bis gegen das Ende des 15. Jahrh., wo sie in die Hände der Tataren fiel, dann fast verlassen war, bis sie seit Anfang dieses Jahrh. etwa wieder aufgeblüht ist.

Aus dem 15. Jahrh. gibt es Münzen von Kassa, die auf der einen Seite den Namen der Stadt in lateinischer Schrift und die Anfangsbuchstaben des zeitweiligen Consul, auf der andern Seite den Namen des Tartarchans zeigen, dem von der Stadt Tribut gezahlt wurde.

Nymphaion (S. 321—24), eine kleine von Milet gegründete Stadt zwischen Theodosia und Pantikapaion, ist nur durch eine Münze vertreten und auch diese scheint zweifelhaft. Die Münze aus der Sammlung des Hrn von Rauch in Berlin, von Panofka hierher verlegt, zeigt im Av. einen weiblichen Kopf (daß es eine Nymphe wäre, steht durchaus nicht fest), im Rev. *NTN* und eine Weintraube. Köhne selbst glaubte früher (*Mém.* I, 226) *MYN* lesen zu müssen und verwies sie nach Myndos.

Reicherem Stoff bietet Pantikapaion (S. 325—89), die Hauptstadt des cimmerischen Bosporos, auch selbst Bosporos genannt. Nicht gar lange nach ihrer Gründung, die *DI.* 59, 4 gesetzt wird, finden wir erbliche Archonten aus dem Geschlechte der Archaianaktiden bis zum J. 438, denen die Spartokiden folgen, bis 115 die Herrschaft an Mithradates abgetreten wird. In die Zeit der Archaianaktiden setzt der *Bf.* einige Münzen mit Widder- und Löwenkopf, zum Theil wohl durch das *quadratum* veranlaßt: doch scheint es immerhin bedenklich, diese wirklich schön geprägten Münzen in die Mitte des 5. Jahrh. zu setzen; die nachher noch zu erwähnenden Sidermünzen gehören entschieden in spätere Zeit und haben nicht nur auch das *quadratum*, sondern überhaupt einen ganz ähnlichen Charakter. Die sehr zahlreichen und mannichfaltigen Münzen der Stadt lassen sich wohl am besten in 4 Gruppen zusammen-

stellen; die eine bezieht sich auf den Cult des Pan, der in allen seinen verschiedenen Auffassungen vorkommt, vermuthlich indem man mit Recht oder Unrecht den Namen der Stadt mit ihm in Verbindung brachte, etwa wie auf den Denaren des Bibius Pansa, die zweite bezieht sich auf den Dionysoscult, zu dem ja auch Pan Beziehungen hat, die dritte auf den apollinischen von Milet mitgebrachten Cult, endlich die vierte Gruppe hat Darstellungen aus dem Gebiete anderer Culte. Natürlich werden Vermischungen der Gruppen nicht selten sein: so kann zuweilen Zweifel entstehen, ob ein Bacchant oder Pan dargestellt ist, ob der Greif zum Cult des Apollon oder des Dionysos gehört, ob die Waffen skythisch sind oder sich auf den *κλυτότοκος* beziehen. Auch der Verf. hat übersichtlich die Münzen so gruppiert, daß zuerst die mit dem Pankopf, dann die mit dem Apollonkopf zusammengestellt sind, darauf läßt er die übrigen folgen; wir würden die Gruppe des Dionysos mehr hervorgehoben haben. Ueber die Deutung im Einzelnen kann man oft abweichender Ansicht sein, z. B. wenn der Verf. in dem Greif erkennt *le monstre qui, habitant le pays entre les monts riphéens et le territoire des Scythes et des Sarmates, défendait contre ces peuples l'or confié à sa garde*, statt einfach den Greif als das Thier des Apollon und des Dionysos (Zoega, *Abhdlgn.* S. 39) zu fassen. Ebenso wenig können wir beistimmen, wenn der Verf. in dem Pan, wie er hier vorkommt, eine aus einer skythischen umgebildete Gottheit findet: es ist der griechische Pan in *Παντίκασιον* verehrt. Zu tiefe Symbolik ist es jedenfalls, wenn der vom Löwen überfallene Hirsch die Bestiegung des Artemiscults durch den des Dionysos darstellen soll,

zumal da der Verf. an einer andern Stelle darin den Sieg des griechischen Elements über das barbarische dargestellt glaubt. — Neben den sehr zahlreichen Kupfermünzen der Stadt ist doch auch die Zahl der Gold- und Silbermünzen nicht gering; interessant ist die S. 352 abgebildete Goldmünze mit halbem Greif, um auch äußerlich den halben Chrysus zu charakterisiren, während der Typus des ganzen Chrysus ein ganzer Greif ist.

Dann folgt Phanagoria (S. 391—412), von Teiern gegründet, nachher die Hauptstadt des asiatischen Bosporos. Der Hauptcultus war der der Artemis Agrotera, die sich auch auf den Münzen vielfach dargestellt findet, daneben aber auch Apollon und andre Gottheiten. Den Typus der Münzen von Phanagoria ahmen verschiedene Kupfermünzen aus der Mitte des 1. Jahrh. n. Chr. nach, die im Av. einen Bacchantenkopf, im Rev. einen sarmatischen Bogenhalter (corytus) haben: sie werden vom Verf. mit großer Wahrscheinlichkeit dem sarmatischen Volke der Aspurgier zugeschrieben.

Von dem asiatischen Bosporos ist noch Gorgippia, die Hauptstadt der Sinder (S. 413—20) durch Münzen vertreten; die Typen gehören dem Kreise des Apollon und der Artemis an.

Nach Herakleion (S. 421—24), einer weiter südlich gelegenen Stadt, setzt der Verf. mehrere Kupfermünzen mit Heraklestypen, die Eckhel der Stadt Heraklea auf dem taurischen Chersonese zugeschrieben hatte: wegen des mehr barbarischen Gepräges derselben ist es jedoch nicht unwahrscheinlich, daß sie nach dem asiatischen Herakleion gehören.

Den Schluß bilden Kolchis und Dioskurias (S. 425—38). Es werden wegen des

Fundorts hierher die kleinen Silbermünzen verlegt, die im Av. einen ägyptisch aussehenden Kopf, im Rev. einen Stierkopf zeigen: an den fabelhaften Zug des Sesostris zu denken, wie der Verf. thut (der Orient ist doch viel näher) könnte höchstens auf die Weise gerechtfertigt werden, daß man denen, die diese Münzen prägen ließen, die Absicht zuschriebe, dadurch an jene Sage zu erinnern. In dem MO oder SO auf einigen derselben scheinen die Initialen eines kolchischen Königsnamens zu stecken. Auch von Aristarchos, dem Könige von Kolchis, zur Zeit des Pompejus, ist eine Münze mitgetheilt, die zuerst von Profesch-Dsten bekannt gemacht, aber vom Verf. richtiger erklärt worden ist. — Die Münzen von Dioskurias zeigen als redendes Wappen die Hüte der Dioskuren mit den Sternen.

Aus den Nachträgen zu diesem Bande ist besonders hervorzuheben, was über die Münzen der Sinder (S. 444—46) mitgetheilt ist. Der Unterz. hat zuerst eine Münze dieses Volkes (Nachr. 1855. N. 3) bekannt gemacht: wenige Monate nach dieser Publication erhielt der Graf Perowsky in Petersburg eine ganz gleiche aus der Krimm, die nur um die Hälfte schwerer ist als die des hiesigen Münzcabinetts. Ich kann jetzt eine dritte Silbermünze hinzufügen; sie ist als unbestimmte beschrieben von Profesch-Dsten in den Denkschriften der kaiserl. Akad. d. Wiss. 5. Bd. S. 295 und abgebildet Taf. IV, 36. „Av. Kopf des Herakles mit Löwenhaut, Rev. INAN, Pferdekopf sammt dem Halse, das Ganze im vertieften Vierecke.“ Der Herausg. fügt hinzu: „Der Styl dieser Diobole scheint mir lycisch. Ich dachte an Lindus und an seinen Heraklesdienst (denn vor dem I ist gerade Raum für einen Buchstaben

und die Spuren eines solchen sind sichtbar), aber der Styl paßt nicht auf Rhodus und das Ethnikon ist *Aivdiog*. Stadtname scheint mir die Legende sicher.“ Es ist durchaus kein Zweifel, daß die Münze hierher gehört und der Rev. stimmt auf das genaueste mit dem Göttinger und dem Perowskischen Exemplare; es ist nur zu lesen *ΣΙΝΑΩΝ*.

Der zweite Theil des Werkes behandelt die Münzen der Könige und zwar von den Spartokiden bis auf die Zeit Constantins des Großen. Manche derselben sind nur aus Münzen bekannt, andere auch bei Schriftstellern und auf Inschriften erwähnt. Die Bedeutung dieser Münzen für die Geschichte ist um so höher anzuschlagen, als sie mit den Regentennamen zugleich die chronologischen Daten verbinden: die Aera, die mit dem Jahre 297 v. Chr. beginnt, wahrscheinlich dem Jahre, wo Mithradates III., der *κτιστης Πόντου* den Königstitel annahm, läßt sich seit dem Jahre 115 auf den pontisch-bosporanischen Münzen, nachher als der Pontos römisch geworden war, auf den ausschließlich bosporanischen Münzen bis zum Jahre 631, d. i. 335 n. Chr. G. verfolgen.

Möglicherweise hatte schon einer der Archaionaktiden neben dem Archontentitel für die griechischen Städte des Reiches den Königstitel für die Barbaren angenommen: nachweislich ist derselbe jedoch erst bei den Spartokiden. Die ältesten derselben sind nicht durch Münzen vertreten, Leukon I (393—353), dem berühmten Freunde der Athener, dem die Münzen von verschiedenen Numismatikern abgesprochen waren, weist Köhne mit R. Rochette und Lenormant die Kupfermünzen zu, die im Av. den Herakleskopf, im Rev. Keule und

Bogen mit dem Namen des Königs zeigen: der Beweis, welcher früher gegen dieselben vorgebracht war, als könnten sie wegen der Nachahmung der Typen der Alexandermünzen erst später geprägt sein, ist dadurch widerlegt, daß schon die früheren makedonischen Könige, z. B. Archelaos, ähnliche Typen hatten und daß Heraklesculi im Bosphoros sehr alt war, wie denn auch die Waffen schon früher auf Münzen vorkommen. Dann folgt eine Lücke in der Königsreihe: erst Spartokos IV (304—289) ist wieder vertreten und zwar durch ein Didrachmon. Diese schöne Münze, von Köhler einem spätern Spartokos zugeschrieben, hat Köhne mit Recht hierher gesetzt, doch ist es irrig, in dem Kopfe des Av. das Portrait des Münzherrn finden zu wollen: ebenso wenig als Alexanders Portrait auf seinen Münzen steht, dürfen wir hier das des Spartokos IV. erkennen, es ist vielmehr der Kopf des ersten Spartokos, des Gründers der Dynastie. Von seinem Nachfolger Pairisades II. existiren einige Goldmünzen, die man früher dem ersten Könige dieses Namens zuschrieb. Von Leukon II. und III. gibt es nur Kupfermünzen: jene mit Pallaskopf und Bliß führen auf die epirotischen des Pyrrhos, erst indirect auf die des Agathokles; diese sind die ersten nicht nach fremdem Muster geprägten des bosporanischen Reiches, mit Köcher, Schild und Speer. Zahlreicher und mannichfaltiger sind die Münzen des Gubiotas (um das J. 170), kenntlich an einem aus den Buchstaben *BAE* d. i. βασιλέως Εὐβιότου bestehenden Monogramme, von denen einige auch die Nummer des Regierungsjahres angeben, in welchem sie geschlagen sind. Diese Art des Monogrammes kehrt später noch wieder, als Nachfolger des Gubiotas darf man einen König ansehen, des-

sen Name mit *P* anfängt, bis jetzt nur aus Münzen mit dem Monogramme *BAP* bekannt. Von dem letzten Spartokidischen Herrscher, Paitisades III. sind keine Münzen erhalten, wir wissen auch von ihm nur, daß er seine Länder an Mithradates VI. von Pontos abtrat.

Sehr passend hat der Verf. bei Gelegenheit dieser Vereinigung der Reiche Pontos und Bosphoros einen Rückblick auf jenes Reich geworfen. Es werden erst die Völkerschaften und Städte desselben, auch in numismatischer Beziehung, erörtert, dann die Reihe der Fürsten von Mithradates I. an eingehend besprochen. Münzen besitzen wir zuerst von Mithradates III. (302—266), deren Gepräge das der Alexandersmünzen nachahmt: die einzige, die früher bekannt war, wurde von Eckhel dem zweiten Mithradates beigelegt, seitdem aber eine ganz ähnliche mit dem Jahre *KΘ* der pontischen Aera aufgefunden ist, ist es klar, daß beide dem dritten Mithradates angehören. Sein Sohn und Nachfolger Mithradates IV. ist noch nicht auf Münzen nachgewiesen: von Pharnakes I., dem Eroberer von Sinope, dagegen gibt es zwei Tetradrachmen, die auch wegen der Darstellung des Gottes Pharnakes (s. Müller, Archäol. 401, 2) von Wichtigkeit sind. Eine Tetradrachme von Mithradates V., dem Bundesgenossen der Römer mit dem J. 173 der Aera, existierte einst im Cabinet des Cardinals Massini in Rom.

Ihm folgt der große Mithradates VI. Eupator, dessen Leben der Verf. ausführlich (S. 99—129) nach den Nachrichten der alten Schriftsteller zusammengestellt hat. Unter ihm erfolgte, wie erwähnt, die Vereinigung der beiden Reiche: die Münzen des Königs fallen alle nach dieser Zeit, die erste ist aus dem Jahre 202 (95), die letzte



aus dem J. 231 (66). Nur 12 Goldmünzen\*) und etwas über 60 Silbermünzen sind bis jetzt von ihm bekannt, mit 15 verschiedenen Daten der Aera, der Fürst Sibirsky beabsichtigt sie demnächst sämmtlich herauszugeben, wie der Verf. mittheilt. — Mithradates Sohn Pharnakes II. nennt sich auf Münzen *ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΒΑΣΙΛΕΩΝ ΜΕΓΑΛΟΥ ΦΑΡΝΑΚΟΥ*, ähnlich wie die Arsakiden, als deren Nachahmung es der Vf. gradezu erklärt.

Pharnakes hinterließ nur einen Sohn Darius, der von 42 bis 38 oder 37 den Pontus inne hatte, und eine Tochter, Dynamis, deren Hand drei Prätendenten nach einander erhielten. Der erste, Alexander, hatte sich schon zu Lebzeiten des Pharnakes, dessen Feldherr er war, unabhängig erklärt, und den Bosporos mit Glück gegen Cäsars Schützling, Mithradates von Pergamon, einen unechten Sohn des großen Mithradates, vertheidigt. Bis ins 8te Jahr nannte er sich Archont, dann nahm er den Königstitel an, den er, wie seine Münzen beweisen, 28 Jahre geführt hat, nämlich bis zum Jahre 14 v. Chr. Nach seinem Tode, der durch den Angriff eines Römers Scribonius auf sein Reich hervorgerufen wurde, heirathete Dynamis, von der es auch eine Goldmünze aus dem J. 281 der pontischen Aera gibt, den neuen Prätendenten, später den Polemon, der seit 37 König von Pontos, im J. 14 von Augustus zum Könige des Bosporos ernannt worden war. Als Dynamis bald nachher starb, heirathete er die Pythodoris.

\*) Eine wurde im J. 1831 in London für 111 Pf. Sterling verkauft.

(Schluß folgt).

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

196. Stück.

Den 11. December 1858.

---

## Petersburg

Schluß der Anzeige: »Description du musée de feu le p. B. Kotschoubey etc. par B. de Köhne.«

Es gibt von ihm Münzen, auf denen er sich *εὐοεβής* nennt, und andere mit dem Kopf des Antonius und des Augustus: die Zeit ihrer Prägung ist nicht näher anzugeben. Auf den Münzen der Pythodoris findet sich eine andere Hera, als die gewöhnliche pontische, die vom Jahre 47, wo Pharnakes von Cäsar besiegt wurde, gerechnet wird. Zu den beiden aufgeführten Münzen, von denen die eine den Kopf des Augustus, die andre den des Liberius zeigt, ist eine dritte aus Profesch-Ostens Sammlung nachzutragen, mit dem Kopfe des Liberius und der Zahl EA: die beiden andern haben E. Seit dem Tode Polemons I. war der Bosporos wieder verloren, Caligula gab Polemon II. denselben zurück und dies Jahr (38 n. Chr.) bildet für seine Regierungszeit einen so wichtigen Zeitpunkt, daß wir danach auf den Münzen gerechnet sehn, wie Köhne nachgewiesen hat.

Die Vereinigung war jedoch nicht von langer Dauer, im J. 41 wurde der Bosporos gegen einen Theil von Cilicien vertauscht, im J. 62 trat Polemon den Pontus (man weiß nicht wofür) an Nero ab, der ihn zur römischen Provinz machte. Die Münzen geben uns auch den Namen seiner einen Gemahlin, der Tryphaina, die sonst nicht bekannt ist.

Schon zur Zeit des ersten Polemon hatten sich im bosporanischen Reiche die Aspurgier erhoben. Ob ihr erster König oder Häuptling, von dem Münzen existiren, Sauromates zu nennen sei, ist nach Köhnes Auseinandersetzung im höchsten Grade zweifelhaft, vielmehr scheinen in den verschiedenen Monogrammen zwei Königsnamen zu stecken, der erste etwa mit den Buchstaben *MTA*, der zweite mit *KNE* beginnend: jener würde bis zum J. 304 der pontischen Aera (8 n. Chr.), dieser in den J. 305 und 306 regiert haben, denn aus dem folgenden Jahre existiren schon Münzen mit dem Monogramm des aus der Geschichte auch sonst bekannten Rheskuporis, die bis zum Jahre 335 (= 39) reichen: daraus geht hervor, daß Caligula jedenfalls dem Rheskuporis einen Theil seines Landes gelassen haben muß und nicht Alles dem Polemon gegeben haben kann. Ueber die weitem Schicksale des Königs oder seiner Nachkommen fehlen die Nachrichten.

Caligula gab das bosporanische Reich an Mithradates, einen Nachkommen des oben erwähnten Mithradates von Pergamon — es gibt Münzen von ihm und seiner Gemahlin Gepaiyris —, der jedoch nicht lange das Reich behauptete, sondern es an seinen Bruder Kotys auf Befehl des Claudius abtreten mußte (Tac. A. XII, 15 sqq.). Kotys war der erste, der auch durch seine Münzen

sich dem Kaiser für seine Erhebung dankbar zeigte, indem er mit der Beischrift *TEIMAI* (d. i. *τιμαι*) *ΒΑΣΙΛΕΥΣ* u. die Königsinsignien darstellen ließ, die ihm Claudius als Zeichen der Anerkennung geschickt hatte, — eine Sitte, die sich bei einer ganzen Reihe seiner Nachfolger wiederholt, sei es, daß nun wirklich der römische Kaiser einen jeden neuen bosporanischen Herrscher auf diese Weise anerkannte (cf. Plin. Epp. X, 13—15), sei es, daß einfach der Regierungsantritt mit diesen Münzen verherrlicht werden sollte. Die letzte Münze des Kotys ist aus dem J. 69, das erste Datum seines Nachfolgers des Tiberius Julius Rheskuporis hat eine in Athen gefundene Inschrift, aus dem J. 81 (377 der Aera): sein Todesjahr fällt zwischen 88 und 93, wo wir Tiberius Julius Sauromates II. als König finden, dem nicht nur die Münzen mit dem vollen Namen, sondern auch die, welche bloß *CAΥΡΟΜΑΤΟΡ* haben, von Köhne zugeschrieben werden, indem er die Annahme von zwei Königen dieses Namens, die bald nach einander gelebt hätten, für unstatthaft erklärt. Aus dem J. 420 (124) gibt es Münzen sowohl von ihm als von seinem Nachfolger Kotys II., der bis 428 (132) regierte. Nachher war das Reich getheilt, den europäischen Bosporos besaß Tiberius Julius Rhoimetalkes, nachdem er, wenn auch nicht gleich zu Anfang seiner Regierung, den asiatischen Bosporos an Tiberius Julius Cupator abgetreten hatte: von jenem reichen die Münzen von 428 (132) bis 450 (154), von diesem von 451 (155, nicht 151 wie Köhne schreibt) bis 467 (171). Ihm folgt in der Herrschaft über den ganzen Bosporos, wie es scheint, Sauromates III., von <sup>171</sup>/<sub>75</sub> bis 211, Tiberius Julius Rheskuporis III. regierte von 211 — 229: gleichzeitig

mit ihm setzt Köhne Cupator II., von dem es jedoch keine Münzen mit Jahreszahlen, sondern nur Kupfermünzen gibt, so daß die Bestimmung nicht ohne Bedenken ist. Bei dem Mangel an Nachrichten der Schriftsteller ist auch über die folgenden Herrscher keine vollständige Sicherheit zu gewinnen, von Kotys III. sind die Jahre 524—531, von Sauromates IV. 526—529, von Rheokuporis IV., den der Verf. nicht abgeneigt ist mit Rheokuporis V. zu identificiren, 530 und 531, von Tninthimaios 531—535 auf Münzen verzeichnet. Die Münzen des Rheokuporis V. (IV.), die man früher zwischen zweien dieses Namens vertheilte, indem der nachher zu erwähnende Phareanses zwischen dieselben gesetzt wurde, statt ihn, wie es der Verf. thut, für den Regenten eines kleinen Gebietes vielleicht auf der asiatischen Seite zu halten, reichen vom J. 240 bis 268, Münzen des Sauromates V. sind nur aus dem J. 276 bekannt. Rheokuporis VI. (V.) und sein Nachfolger Sauromates VI., die man nur durch eine Notiz des Constantinus Porphyrogenetus kennt, sind durch Münzen nicht vertreten. Den Schluß der Dynastie bildet Rheokuporis VII. (VI.), von 608—631 auf Münzen; das Ende des Reichs fällt in die Zeiten der Völkerwanderung.

Gleichzeitig mit den Königen des Bosporos im letzten Jahrh. finden sich nun noch einige andere Namen von Königen, die auch die pontische Aera führen, aber jedenfalls nur über einen Theil des Landes geherrscht haben, Phareanses, nach den Münzen in den Jahren 550 und 551, Sygges, wegen des Stils etwa in dieselbe Zeit gesetzt, Teiranes, 572 bis 575, Thothorses 575 bis 604, endlich Rhadamsades, 605 bis 619.

Was nun das Gepräge dieser Königsmünzen

seit der Erneuerung der Achämeniden = Dynastie unter Caligula betrifft, so dürfte sich wohl kaum irgendwo eine solche Stereotypie finden, wenigstens was die Goldmünzen betrifft; das Metall freilich geht allmählich von Gold zu Elektron, dann zu Silber und zuletzt zu Potin über und die leidliche Darstellung der Typen zuletzt in die allergreulichste Robheit, aber abgesehen von den Münzen des Kotys, die nur Köpfe der kaiserlichen Familie haben, zeigen die letzten wie die ersten auf der einen Seite Kopf oder Brustbild des Königs mit dem Namen, auf der andern den Kopf des römischen Kaisers mit dem Jahre der Aera, ohne sonstige Schrift. Etwas mehr Mannichfaltigkeit haben die Kupfermünzen, auf denen sich neben den schon erwähnten *τιμαι* verschiedene andere Darstellungen finden, z. B. die Victoria, der siegreiche König, ein Reiter, Astarte oder Astartekopf, ein Tempel des capitolinischen Jupiter u. s. w., sehr häufig auch die Werthangabe, das bekannte  $MH = 48$  Münzeinheiten; besonders hervorzuheben sind nur die Bilder aus dem Herakleskreise, wie sie sich auf Münzen von Sauromates III. finden.

Wie im ersten Bande nach den Münzen einer jeden Stadt Uebersichtstafeln gegeben sind, so hat auch der zweite Band solche, so daß man von Mithradates VI. bis auf Rheskyporis VII. sehen kann, welches Jahr durch Münzen vertreten ist, welches nicht. Ganz besondern Dank verdienen noch die Stammbäume der verschiedenen Dynastien, die mit großer Sorgfalt zusammengestellt sind. Den Schluß des Werkes bildet die Beschreibung verschiedner Terriccotten, Gefäßstempel und Gefäßhenkel, unter denen manche von nicht geringem Werthe sind, endlich eine Uebersicht der

Münzfüße, nach denen im Bosphoros geprägt ist, so wie eine Analyse der verschiedenen zum Prägen verwendeten Metalle. Ein alphabetisches Register erleichtert die Uebersicht des Ganzen.

Daß trotz der sorgfältigen Untersuchungen noch gar mancher Punkt dunkel geblieben ist, wer wollte es leugnen! Wer aber den Fortschritt ermessen will, den dieses Werk für die Münzgeschichte des Ponto<sup>2</sup> Euxeinus macht, der vergleiche es mit Carys Werk, das nicht viel über ein Jahrhundert älter ist. Freilich sind auch nach Cary noch wichtige Entdeckungen und Forschungen gemacht, namentlich von Köhler, dessen Verdienste der Verf. wohl nicht überall richtig würdigt: aber eine derartige Zusammenstellung, man kann fast sagen Abschluß war noch nicht geliefert worden. Mit herzlichem Dank für die vielfache Belehrung nehmen wir von dem Werke Abschied.

Die Ausstattung ist, wie sich erwarten ließ, vorzüglich; Druckfehler kommen zwar nicht ganz selten vor, lassen sich jedoch meistens aus dem Gedankenzusammenhange leicht berichtigen.

C. G. Schmidt.

### 3 ü r i ch

Printed for the Author, by Zürcher and Furrer 1858. Geology of North America: with two Reports on the Prairies of Arkansas and Texas, the Rocky Mountains of New Mexico, and the Sierra Nevada of California, originally made for the United States Government by Jules Marcou, Professor of Geology in the federal Polytechnic School of Switzerland etc. VIII und 144 S. in Quart. Nebst 3 geologischen Karten und 7 Tafeln mit Abbildungen von Petrefacten.

Der Titel der vorliegenden Schrift läßt darin eine Schilderung der geologischen Constitution von Nordamerika erwarten; statt derselben erhält man aber nur eine Sammlung einzelner, darauf sich beziehender, zum Theil schon früher in verschiedenen Zeitschriften abgedruckter Aufsätze, unter welchen sich freilich auch eine kurze geologische Skizze von Nordamerika findet. In den Mittheilungen des Verfs., der eine längere Zeit als Staatsgeologe in Nordamerika thätig war, und als solcher sehr bedeutende Untersuchungsreisen durch zum Theil wenig bekannte Gegenden unternommen hat, sind überaus schätzbare Beiträge zur geologischen Kunde von Nordamerika enthalten. Begleitet wird das Werk von einer allgemeinen geognostischen Karte der vereinigten Staaten und der englischen Provinzen von Nordamerika, die bis zum 50sten Grade nördlicher Breite reicht, und auf welche sich die Bemerkungen des Verfs. zum Theil beziehen; die, wenn sie gleich noch mancher Verbesserungen bedürfen wird, doch nach competentem Urtheil die beste unter den bis jetzt erschienenen geognostischen Uebersichts-Karten von Nordamerika sein dürfte.

Die Einleitung S. 1 — 8 bezieht sich auf die früheren dienstlichen Verhältnisse des Verfs., und ist von keinem wissenschaftlichen Interesse.

Chapter I. Résumé of a geological Reconnaissance extending from Napoléon, at the Junction of the Arkansas with the Mississippi, to the Pueblo de los Angeles in California. Pag. 9—25. Ein Auszug aus dem Report of Explorations for a railway Route, near the thirty-fifth Parallel of Latitude, from the Mississippi River to the Pacific Ocean, by Lieutenant, now Captain A. W. Whipple. Das



Werthvollste in diesem Aufsatze sind die Bemerkungen des Vf. über das Vorkommen der Trias-Formation in Nordamerika, welche nach seinen Untersuchungen sich zwischen dem 96sten und 114ten Längengrade, und dem 32sten und 48sten Breitengrade ausbreitet, und neben dieser großen Flächen-Ausdehnung die bedeutende Mächtigkeit von vier oder fünftausend Fuß besitzt, welche dies Flözgebilde in Europa und namentlich in Deutschland, wo es doch übrigens weit entwickelter sich zeigt als in Nordamerika, nicht erreicht. Der Vf. hat durch den Zusammenhang, in welchem der rothe Sandstein am Rande des Oberen-Sees mit dem südlich sich ausbreitenden steht, davon überzeugt, daß die von Dr. Jackson zuerst geäußerte Meinung, daß jenes Flözgebilde dem New red Sandstone Englands, und nicht, wie andere Geologen behauptet haben, dem nordamerikanischen sogenannten Potsdam Sandstone, entspreche, die richtige sei. Zu jener Annahme neigte auch schon der verewigte Koch, wenigstens hinsichtlich des am Oberen-See auf dem Conglomerate ruhenden Sandsteins hin, wiewohl er nicht zu entscheiden wagte, ob nicht vielleicht beide Gebirgslager für ein Aequivalent des deutschen Rothliegenden zu halten seien (vgl. Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde. VI. 203); welche Ansicht der Refer. für die wahrscheinlichere hielt; die er aber gegenwärtig, nach den Mittheilungen des Hn Marcou, aufgibt. Derselbe unterscheidet bei jener Flözformation so wie sie in Nordamerika auftritt, drei Gruppen. In der unteren Gruppe herrschen, zumal in den unteren Lagern, bunte Thonarten vor, welche von rothem, mit Thonlagern wechselnden Sandstein bedeckt werden, der zuletzt den Thon verdrängt, und in einzelnen

Schichten conglomeratartig ist. Diese untere Gruppe, welche dem bunten Sandstein Deutschlands entspricht, erreicht eine Mächtigkeit von zwei bis dreitausend Fuß. Die mittlere Gruppe wird durch rothen Thon gebildet, der sehr oft große Massen von weißem Gyps, so wie Einlagerungen von dolomitischem Kalkstein, von Steinsalz und Salzthon enthält. Die Mächtigkeit dieser Gruppe beträgt etwa 1500 Fuß; und der Verf. sieht dieselbe, wohl nicht mit Unrecht, für den Repräsentanten des deutschen Muschelkalkes an. In dieser Abtheilung fand der Verf. einen versteinerten Holzstamm mit Zweigen, sehr ähnlich dem *Pinitos Fleurotii* von Dr Mougeot, der in dem bunten Sandstein der Bogesen vorkommt. Bei der dritten oder oberen Gruppe werden zwei Unterabtheilungen unterschieden. Die erstere wird durch Schichten eines weißlichgrauen, oftmals rothen Sandsteins gebildet, wogegen die obere aus Schichten von buntem, sandigem Mergelthon besteht, der die größte Ähnlichkeit mit den *Marnes irisées* Frankreichs oder den *Variogated Marls* Englands besitzt. Der in mächtigen Bänken erscheinende Sandstein erreicht eine Mächtigkeit von 1000 Fuß, wogegen der bunte Mergel vier bis fünfhundert Fuß mächtig ist. Diese Gruppe entspricht dem deutschen Keuper. Man ersieht hieraus, daß die Trias-Formation von Nordamerika in ihrer Entwicklung viele Ähnlichkeit mit dem Erscheinen derselben in England hat, wo bekanntlich der eigentliche Muschelkalk ebenfalls fehlt, der mittlere Theil aber auch Gyps, Steinsalz und dolomitischen Kalkstein führt. In der 3ten Gruppe findet sich häufig versteinertes Holz, zuweilen in ganzen Stämmen, welche auf diese Weise ja auch im deutschen Keuper, z. B. im Lippe'schen ange-

troffen wird. Auch kommen in dem Sandstein Thierfährten und Ueberreste von Fischen vor.

Chapter II. Geological Notes of a Survey of the Country comprised between Preston, Red River, and el Paso, Rio grande del Norte. Pag. 26—31. Ein Auszug aus dem Report of Exploration of a Route for the Pacific Railroad, near the thirty-second Parallel of Latitude from the Red-River to Rio Grande, by Brevet Captain John Pope. Von besonderem Interesse sind die Mittheilungen des Verfs über das Vorkommen der Kreideseformation in der Umgebung von Preston längs des Red River und False Washita bis an den Canadian River. Der untere durch Kalkstein mit *Gryphaea Pitcheri*, *Caprotina Texana* und blauen Thon mit *Toxaster Texanus* gebildete Theil, entspricht nach dem Verf. dem Neocomien, der zuerst durch ihn in Nordamerika nachgewiesen wurde; wogegen der obere Theil mit *Ammonites Shumardi*, *A. peruvianus* und *Hamites Fremonti* als ein Aequivalent des Grünsandes und des Kreidemergels erscheint.

Chapter III. Paleontology. Pag. 32—53. In diesem Kapitel liefert der Verf. Beschreibungen der Petrefacten, welche von ihm auf seinen Reisen in den fernen westlichen Theilen von Nordamerika gesammelt wurden, nebst Bemerkungen über ihr Vorkommen zc. Einige derselben sind neu, wogegen andere mit europäischen Arten übereinstimmen, die aber in Nordamerika noch nicht nachgewiesen waren; noch andere sind wohlbekannte amerikanische Arten, bei welchen die Kunde ihrer geographischen Verbreitung durch die aufgefundenen neuen Localitäten erweitert worden. Die Mittheilungen des Vfs gewinnen an Werth durch

die beigegeführten, auf 7 Tafeln enthaltenen lithographirten Abbildungen.

Chapter IV. Geology of New Mexico. P. 54—57. Bemerkungen, die sich auf die beigegeführte, geologische Karte von Neu-Mexico beziehen, welche freilich nur als ein erster Versuch gelten kann, die noch wenig bekannten geognostischen Verhältnisse dieser von dem Verf. in einer Richtung bereisten Provinz anschaulich zu machen.

Chapter V. On the Geology of the United States and the British Provinces of North America. Pag. 58—70. Aus dem 6ten Hefte von Petermann's geographischen Mittheilungen. Die in diesem Kapitel enthaltenen Bemerkungen beziehen sich zunächst auf die oben erwähnte geologische Karte von Nordamerika. Nach dem Verf. lassen sich in geologischer Hinsicht drei Hauptregionen unterscheiden. Die östliche oder atlantische Region umfaßt das ganze Land, welches zwischen dem atlantischen Ocean nebst dem Golf von Mexico und den Prairien oder den Hochebenen im Westen liegt. Die mittlere Region oder die der Rocky Mountains begreift das Land zwischen der westlichen Grenze der östlichen Region und dem 113ten Grade westlicher Länge von Greenwich, und wird hauptsächlich durch hohe, von Hochebenen umgebene Berge gebildet. Die westliche Region beginnt, wo das hohe Tafelland des californischen Colorado an eine der Ketten der Sierra Nevada stößt, und endet an der Küste des stillen Oceans. Die erste dieser Regionen enthält vornehmlich die paläozoischen Formationen, die zweite besonders secundäre Gebirgsarten, und die dritte Region ist die der tertiären Gebilde. Das Silurische System, welches hauptsächlich die östliche Region einnimmt, zeichnet sich in Nord-

amerika ebenso sehr durch seine Ausdehnung als durch seine Mächtigkeit aus, und besteht wie in Europa, aus drei Haupt=Gruppen. Das Devonische System ist dagegen weit weniger entwickelt und verbreitet als das Silurische. Seine zwei Abtheilungen sind von größter Bedeutung in New York und Pennsylvania. Der Kohlen= oder Bergkalk hat in Nordamerika denselben Charakter wie in anderen Gegenden der Erde, und besteht aus einem geschichteten graulichen Kalkstein mit zahlreichen Resten von Meergeschöpfen. Das eigentliche Steinkohlengebirge nimmt in Nordamerika nach dem Verf. über den vierten Theil aller auf der Erde bekannten Kohlenfelder ein. Von der großen Bedeutung der Trias=Formation in Nordamerika war oben bereits die Rede. Die Existenz der Jurassischen oder Dolith=Formation in Nordamerika wurde lange bezweifelt. Ihr Vorhandensein in der mittleren Region der Vereinigten Staaten und an den nördlichen Küsten des stillen Oceans ist indessen gegenwärtig entschieden. Sie erscheint hauptsächlich als weißer und gelber Sandstein, blauer Mergel und dünn geschichteter weißeroolithischer oder dichter Kalkstein. Die Kreideseformation stellt sich in Nordamerika in drei Gruppen dar: als Neocomien, Grünsand nebst Kreidemergel, und als weiße Kreide. Die tertiären Formationen zeigen sich wie in Europa, in drei Gruppen, welche der Verf. mit Lyell als Eocene, Miocene und Pliocene Formation bezeichnet. Die quaternären oder Diluvial=Gebilde bedecken beinahe die ganze Oberfläche der östlichen und westlichen Regionen. Die nordischen erratischen Blöcke sind in den Gebieten nördlich vom 41sten Breitengrade zerstreuet, und ihre südliche Grenze ist auf der Karte bezeichnet. Die erupti-

ven und metamorphischen Gebirgsarten nehmen mindestens den dritten Theil der Vereinigten Staaten und der Britischen Provinzen von Nordamerika ein. Der Verf. hat sie in drei Gruppen vertheilt, welche auf der Karte durch besondere Farben unterschieden sind. Die erste umfaßt Granit, Syenit, Gneuß, Glimmerschiefer, Thonschiefer zc. Die zweite Gruppe besteht aus Trapp und Grünstein, und erscheint während der Trias-Epoche. Die dritte Gruppe enthält die Producte thätiger oder erloschener Vulkane. In der östlichen Region gibt es keine Vulkane; aber sie finden sich in der mittleren und westlichen Region.

Chapter VI. Sketch of a geological Classification of the Mountains of a Part of North America. Pag. 71—80. Aus den Annales des mines, 5 Sér. T. VII. p. 329 etc. Ein Versuch das relative Alter der Gebirgsketten in einem Theil von Nordamerika nach der von Elie de Beaumont angewandten Methode zu bestimmen, wobei ihm außer seinen eigenen Beobachtungen, die von Dr Charles L. Jackson und Edward Hitchcock mitgetheilten zu Hülfe gekommen sind. Der Verf. gibt an, daß in den in dieser Beziehung untersuchten Theilen von Nordamerika 13 verschiedene Systeme von Gebirgsketten unterschieden werden können, von welchen zwei mit Gebirgssystemen übereinstimmen, welche Elie de Beaumont im westlichen Europa annimmt. Ohne Zweifel werden, wie der Verf. auch selbst einräumt, seine Unterscheidungen noch manche Berichtigungen bedürfen.

Chapter VII. On the Gold of California. Pag. 81—84. Aus der Bibliothèque Universelle de Genève, Février 1855. Die wichtigsten Gruben, welche auf Gold führenden Quarzgängen

bauen, befinden sich in Nevada, Sierra, Buttes, Eldorado, Calaveras und Mariposa Counties. Die Gänge setzen nach dem Verf. in einem syenitischen Granit oder im Trapp auf, und die reichsten Gänge sind da gefunden, wo diese beiden Gebirgsarten zusammentreffen. Was das Vorkommen des Goldes auf secundären Lagerstätten in aufgeschwemmten Massen betrifft, so liegt bei den von dem Verf. besuchten Ablagerungen in der Nähe von Nevada-City zu oberst ein gelblichweißer plastischer Thon von 25 bis 60 Fuß Mächtigkeit, in welchem kein Gold sich findet, der aber zuweilen Nester von Sand enthält, in welchen Gold angetroffen wird. Dieses kommt hauptsächlich in der darunter sich befindenden Ablagerung von Sand und Geröllen vor, welche durch Eisenoryd röthlich gefärbt ist. Der reichste Theil der Geröllmassen ist der, welcher den eruptiven Gebirgsmassen zunächst liegt.

Chapter VIII. Constructions of the geological Map of the United States and the British Provinces. — Criticisms of the American Journal of Science and Arts, conducted by Professors B. Silliman, B. Silliman Jr., and James D. Dana. Pag. 85—98. Erläuterungen in Betreff der mehr erwähnten geologischen Karte, und Erwiederungen auf verschiedene von anderen Schriftstellern in Beziehung auf dieselbe gemachten Bemerkungen.

Chapter IX. A Synopsis of the History of the Progress and Discoveries of Geology in North America. Pag. 99—121. Die größten Verdienste um die Untersuchung der geognostischen Constitution von Nordamerika haben sich folgende Schriftsteller erworben: Maclure, den man mit Recht den Vater der nordamerikanischen

## Salmon, South Shields: its past etc. 1959

Geologie genannt hat, Banurem, Hitchcock, Taylor, Conrad, Emmons, Lyell, de Verneuil, David Dale Owen.

Chapter X. List of Maps and Memoirs on the Geology of North America. P. 122—144. Das Verzeichniß der Karten und Abhandlungen, welche die Geologie von Nordamerika betreffen, scheint ziemlich vollständig zu sein. Bei der Schrift von David Dale Owen: Report of a Geological Exploration of Part of Iowa, Wisconsin and Illinois hätte der von dem Referenten verfaßte Auszug daraus in den Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde, V. 283 ff. bemerkt werden können. Auch wird folgende Mittheilung desselben Verfs vermißt: Abstract of an Introduction to the Final Report on the Geological Surveys made in Wisconsin, Iowa, and Minnesota in the Years 1847—48—49 and 50. By D. D. Owen. Proceedings of the American Association for the Advancement of Science. 5 Meeting 1851. Pag. 119. H.

### South Shields

printed and published by Henry Hewison 1858. South Shields: its past, present, and future! being a lecture, delivered in the central Hall by Thomas Salmon, esq. II u. 74 S. in Octav. Nebst einem Plane von South Shields und Westoe.

Was Bürgertugend, selbst unter schwierigen Verhältnissen, zu leisten vermag, das zeigt diese Schrift. South Shields, bei Newcastle upon Tyne, in der Grafschaft Durham, noch in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts ein unbedeu-



tender Ort, ist durch umsichtige und aufopfernde Thätigkeit seiner Einwohner jetzt eine ansehnliche Handels- und Gewerbstadt mit vielen vortrefflichen Einrichtungen für den Seedienst, für Lootsen, Rettungsboote zc. (S. 11: the original Life-boat was built at South Shields).

Derjenige, der mit am meisten zur Gründung nützlicher und der Humanität dienender Anstalten daselbst beitrug und noch beiträgt, ist der Arzt Dr Thomas Masterman Winterbottom, derselbe, dem die medicinische Litteratur schätzenswerthe Beiträge, namentlich sein vor mehr als 50 Jahren erschienen, auf eigene Beobachtungen gestütztes Werk über das Klima und die Krankheiten von Sierra Leone verdankt. Der 93jährige Greis wirkt zwar noch in ungeschwächter Kraft; wir wollen aber hoffen, daß er, wenn abgerufen, länger im dankbaren Andenken seiner Mitwelt bleibt, als Shakespear im Hamlet voraussetzt: *there's hope a great man's memory may outlive his life half a year.*

Merx.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

197. Stück.

Den 13. December 1858.

---

B r e s l a u

Verlag von Korn 1858. Morphologie der menschlichen Nabelschnur von L. A. Neugebauer, Dr. Lehrer an der K. K. med. chir. Akademie zu Warschau u. Mit 2 Taf. Abbild. 80 S. in Octav.

Seit Riolan und Spigel die menschliche Nabelschnur als nach Art eines aus mehreren Schnuren oder Wachskerzen zusammengedrehten Stranges geformt dargestellt haben, sind die Schriftsteller darüber so ziemlich einig, daß diesem Gebilde die spirale Gestalt als Regel zukomme. Dagegen fehlt noch die Einigung in Betreff der speciellen Beschaffenheit der Spirale, es herrscht Meinungsverschiedenheit darüber, in welcher Beziehung die einzelnen Bestandtheile der Nabelschnur, besonders die Nabelblutgefäße und die Nabelschnurscheide zu der spiralen Bildung des ganzen Organs stehen. Nach Einigen sollen nur die Nabelblutgefäße für sich allein innerhalb der Nabelschnurscheide, diese letztere aber nicht mit spiral gedreht sein. An-

dere denken sich die Nabelschnur in ihrer Totalität spiral gedreht. Nach einer dritten Ansicht sollen theils die Nabelblutgefäße innerhalb der Nabelschnurscheide für sich allein, theils diese letztere zugleich mit spiral gedreht sein. Eben so verschieden lauten die Ansichten auch in Betreff der Frage, wie die Nabelblutgefäße in der von ihnen gebildeten Schraube gegen einander und gegen die Achse jeder Spirale selbst gelegen seien. Bei diesen Verschiedenheiten der Ansichten hat der Verf. schon seit längerer Zeit die morphologischen Verhältnisse der Nabelschnur einer genauen Untersuchung unterworfen und macht seine Resultate in vorstehender Schrift bekannt. Der Verf. hat zuerst das Verhalten der Nabelvene und Nabelarterien untersucht und stellt aus seinen Beobachtungen folgende Sätze zusammen: 1. die beiden Nabelarterien sind im Allgemeinen von fast, wenn auch nicht völlig gleicher Stärke: die rechte Nabelarterie ist häufig etwas stärker. 2. Die Stärke der rechten und linken Arterie beträgt im ersten Drittheile der Nabelschnur durchschnittlich  $4\frac{1}{5}$  Millim. und zeigt dreimal unter 7 Fällen auch im 2ten und 3ten Dritth. denselben Betrag, in den übrigen 4 Fällen ist sie hingegen gegen den Kuchen hin größer. Nur ausnahmsweise ist die Stärke dieses Gefäßes im ersten Drittheil der Nabelschnur größer als gegen den Mutterkuchen hin. 3. Die Nabelvene besitzt im fötalen Drittheile der Schnur einen Durchmesser von  $9\frac{4}{5}$  Millim und etwa einmal unter drei Fällen eine gleiche Stärke auch in den übrigen 2 Drittheilen, in den übrigen 2 Fällen hingegen ist sie gegen den Kuchen hin durchschnittlich um  $1\frac{1}{2}$  Mm., also um etwas weniger, als den sechsten Theil des Durchmessers ihres Nabelendes dicker als am

Nabel, wobei aber ihr Mittel auf die verschiedenste Weise zwischen dem Stärkebetrage des fötalen und dem des placentaren Endtheils schwankt, ja sogar nicht selten unter den erstgenannten Betrag hinabsinkt oder sich über den letztgenannten Betrag hinaus erhebt; nur ausnahmsweise ist dieses Gefäß gegen den Fruchtkuchen hin dünner, als am Nabel. 4. Sowohl die Nabelarterien als die Nabelvene stellen mithin nur in der kleineren Zahl von Fällen wirkliche Cylinder dar, bei weitem häufiger bilden sie hingegen lang ausgezogene an der Spitze abgeschnittene Kegele, die sowohl bei der einen, wie bei der andern Gefäßart eine solche relative Lage in der Nabelschnur haben, daß ihr Spizentheil dem Nabel, ihre Basis hingegen dem Mutterkuchen entspricht. 5. Der Durchmesser der Nabelvene verhält sich zu dem Durchmesser einer jeden der beiden Arterien durchschnittlich wie  $9\frac{4}{5}$  zu  $4\frac{1}{2}$ . 6. In dem Augenblicke, wo die Nabelschnur zu dem Fruchtkuchen oder bei velamentarer Anheftung zu den Eihäuten stößt oder vorher, selten schon in größerer Entfernung von dem Fruchtkuchen, treten die Nabelblutgefäße unter spitzem Winkel auseinander, um sich dichotomisch an dem Fruchtkuchen zu verzweigen. Dieses ihr Auseinandertreten und ihre Verzweigung geschieht in den Fällen, in denen die Nabelschnur sich an die eigentliche Fläche des Fruchtkuchens anheftet, mehr in Kegele-, in denjenigen Fällen hingegen, in denen die Nabelschnur sich an den Rand des Fruchtkuchens oder an die Eihäute anheftet, mehr in fächerförmiger Ausbreitung. Die Mehrzahl dieser Verhältnisse drückt sich auch mehr oder minder deutlich in der äußeren Figur der Nabelschnur und namentlich in der Figur der Wülste derselben aus. Es folgt daraus, daß somit diese Wülste

selbst, so wie der ganze Nabelschnurkörper überhaupt in der Mehrzahl der Fälle von dem Fötus gegen den Fruchtkuchen hin in einem dem wachsenden Durchmesser der Nabelblutgefäße entsprechenden Grade an Stärke zunehmen, in einer geringeren Zahl von Fällen hingegen in ihrem Verlaufe mehr eine gleichmäßige Stärke bewahren. Am häufigsten verläuft die von der Nabelschnur gebildete Spirale vom Nabel gegen den Fruchtkuchen hin verfolgt, in der Richtung von der oberen Seite der Nabelschnur zur linken Seite, von dieser zur unteren, von dieser zur oberen Seite zurück, eine links gewundene Nabelschnur. Seltener umgekehrt, also rechts gewunden. Dagegen gibt es auch Schnüre, die ganz schlicht verlaufen, das Seltenerere. Ziemlich häufig ereignet es sich hingegen, daß nur ein mehr oder minder großes Stück der Nabelschnur schlicht verläuft, während die übrigen Theile eine fortlaufende Spirale darstellen. Man beobachtet diesen theilweisen Mangel der spiralen Form besonders häufig an Nabelschnüren, die dem Kinde um den Körper geschlungen sind. Das umgewundene Stück entspricht in der Mehrzahl der Fälle dem Nabelende der Nabelschnur. Sowohl an einzelnen Stücken sonst regelmäßig spiral gebauter Nabelschnüre, wie an Nabelschnüren, denen die spirale Form gänzlich abgeht, kommt indessen noch eine andere Form von Gewundensein des Nabelschnurkörpers vor, die darin besteht, daß letzterer erst eine Strecke lang sich in der Richtung nach rechts oder nach links spiral windet, daß aber diese Spirale nach Durchmessung jener Strecke in die entgegengesetzte Richtung übergeht, um dieser folgend sodann eben so viele entgegengesetzt gerichtete Schraubengänge zu beschreiben, als sie deren

vorher in der ursprünglichen Richtung beschrieben hatte. Es besteht hier ein einfaches Hin- und Hergedrehtsein der Nabelschnur, ähnlich etwa jener Drehung, welche jeder Complex von Cylindern darbietet, der an seinen beiden Enden festgehalten, in der Mitte aber eine gewisse Anzahl von Malen um seine Achse gedreht wird. Die Zahl der vorhandenen Spiralwindungen ist sehr mannichfach: sie ist zuweilen sehr gering, erhebt sich aber bis zu 20, 30, ja 40 Windungen. Eine eben so große Mannichfaltigkeit herrscht auch in Bezug auf die Form und Größe der Windungen. In der Mehrzahl der Fälle sind die Windungen der Nabelschnur gegen den Fruchtkuchen hin länger, als in der Nähe des Nabels. Diese Erscheinung zeigt sich besonders deutlich an Nabelschnüren, die mit einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Windungen versehen sind, und hängt damit zusammen, daß die Nabelarterien gegen den Fruchtkuchen hin verhältnismäßig etwas mehr an Dicke zunehmen, als die Nabelvene, und demnach der Unterschied zwischen diesen beiden Gefäßarten in dieser Richtung allmählich geringer wird. Je regelmäßiger die Spirale der Nabelschnur in ihrer Totalität geformt ist, desto mehr bietet jenes Zunehmen der Windungen an Länge vom Nabel gegen den Fruchtkuchen hin eine gewisse Stetigkeit dar, so, daß jede folgende Windung etwa in dem Verhältniß länger ausfällt, als die vorhergehende, als diese selbst wieder die ihr vorausgegangene Windung an Länge übertroffen hatte. Je unregelmäßiger hingegen die Nabelschnurspirale beschaffen ist, desto mehr wird dieses Verhältniß undeutlich. — Was den Grund der gewundenen Form selbst betrifft, so will Haller denselben in einer überwiegenden Entwicklung der

Nabelarterien in die Länge gefunden haben, der zufolge diese Gefäße die Nabelvene und die Nabelschnurscheide an Länge übertreffen sollen. Untersucht man den fraglichen Gegenstand genauer, so liegt es zunächst auf der Hand, daß eine spirale Drehung in dem, seinem Wesen nach ursprünglich geraden Körper der Nabelschnur nur dadurch eintreten kann, daß sich entweder die Nabelarterien stärker in ihrer Totalität ausdehnen, als die Nabelvene, oder daß diese Ausdehnung stärker bei der Nabelvene ist, als bei den Nabelarterien. Die Ausdehnung selbst setzt aber wieder als Grund einen stärkeren Druck des Blutes in der sich stärker ausdehnenden Gefäßart voraus, und nach Hallers Theorie befinden sich die Nabelarterien in stärkerer Spannung als die Nabelvene. Diese Annahme ist aber unbegründet: man zähle nämlich an einer frisch zur Welt getretenen, ausgebildeten, regelmäßig geformten Nabelschnur in dem Augenblicke, wo man sie vom Kinde trennt, die vorhandenen Spiralwindungen, drücke das Blut aus, notire die Zahl der nun vorhandenen Windungen, blase dann die Nabelblutgefäße auf, und bemerke sich die Zahl der vorhandenen Windungen hierauf nochmals. So wird man sich überzeugen, daß die Zahl der Nabelschnurwindungen durch das Ausdrücken der Blutgefäße verkleinert, durch das nachträgliche Aufblasen derselben aber wieder vergrößert und auf ihren ursprünglichen Betrag zurückgeführt wird. Es ist also nichts, als der Druck des in den Nabelblutgefäßen fließenden, in dem Experimente aber durch Luft ersetzten Blutes auf die Wände der Blutgefäße, und die durch diesen Druck hervorgerufene Spannung dieser letzteren, was diesen Gefäßen, und durch sie der ganzen Nabelschnur ihre

spirale Form verleiht. Nabelarterien und Nabelvene beschreiben aber gemeinschaftlich und ohne Aufgabe ihrer gegenseitigen Stellung gegen einander jene spirale Linie, welche den Verlauf dieser Gefäße charakterisirt. Was die Form der Nabelschnurspirale betrifft, so nimmt der Verf. 4 Combinationen an: 1. Es trifft stärkeres Ueberwiegen des Lumens der Vene über das Lumen der Arterien mit stetigem Nebeneinanderliegen der Arterien zusammen: hier erzeugt das erstere dieser beiden Momente für sich allein schon eine stärkere spirale Krümmung der Nabelschnur, durch das letztere Moment wird dieselbe aber noch vermehrt. 2. Es trifft stärkeres Ueberwiegen des Lumens der Vene über das Lumen der Arterien mit stärkerem Auseinanderweichen der Arterien zusammen, hier bedingt das erstere der beiden genannten Momente eine stärkere spirale Krümmung der Nabelschnur, aber das zweite Moment hebt dieselbe theilweise wieder auf. 3. Es trifft ein verhältnißmäßig geringeres Entwickeltsein der Vene mit Nebeneinanderliegen der Arterien zusammen, hier wird durch das zweite Moment eine stärkere spirale Krümmung der Nabelschnur bedingt, diese aber durch das erste Moment wieder theilweise aufgehoben. 4. Es trifft ein verhältnißmäßig schwaches Entwickeltsein der Vene mit stärkerem Auseinanderweichen der Arterien zusammen; in diesem Falle wird die in Folge des zweiten der beiden hier genannten Momente sich nur schwach entwickelnde Krümmung der Nabelschnurspirale durch das erste Moment noch mehr der geraden Linienform genähert. Es ergibt demnach die erste dieser 4 Combinationen als Resultat eine stark gewundene, die 2te und ebenso die 3te eine mäßig stark gewundene, die 4te eine schwach oder



gar nicht gewundene Nabelschnur. Die an dieser so häufig vorkommenden Unregelmäßigkeiten der Form sind demnach nicht bloßes Spiel des Zufalls, sondern stets Folge bestimmter, freilich nicht immer gut nachweisbarer Modificationen in der Bildung, namentlich der Nabelblutgefäße. Noch bleibt übrig zu erklären, was der Grund ist, daß die Mehrzahl der Nabelschnüre von rechts nach links, eine gewisse kleinere Zahl hingegen umgekehrt von links nach rechts gewunden ist. Dieser Grund ergibt sich, wenn man das Stärkeverhältniß der beiden Nabelarterien gegen einander, besonders in ihrem Nabeltheile vergleicht, und dabei zugleich auf das gegenseitige Lageverhältniß dieser Gefäße, namentlich in der Nabelgend, Rücksicht nimmt. Die Beobachtungen haben den Verf. Folgendes gelehrt: „In dem Augenblicke, in welchem die beiden Nabelarterien aus der Bauchhöhle in den Nabelring, oder, besser gesagt, in den Nabelkanal übertreten, stoßen sie gewöhnlich sofort miteinander zusammen und dringen eine neben der andern, den Harngang zwischen sich, in der zwischen der Nabelvene und der untern Wand des gedachten Kanals befindlichen Raum ein. Schon hier liegen sie aber meist nicht genau über der Mitte der gedachten Nabelkanalwand, sondern erscheinen in der bei weitem größeren Zahl der Fälle etwas nach rechts hin verschoben.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

198. 199. Stück.

Den 16. December 1858.

---

B r e s l a u

Schluß der Anzeige: „Morphologie der menschlichen Nabelschnur von L. A. Neugebauer.“

Indem sie in den Nabelkanal tiefer eindringen, treten sie immer mehr nach rechts hinüber, wenden sich allmählich aber auch etwas nach oben, und dringen, nachdem sie so eine Schneckenlinie längst der Innenwand des Nabelkanals beschrieben haben, schließlich in einer dem Verlauf dieser Linie entsprechenden, schrägen Richtung aus der vorderen Mündung des Nabelkanals nach außen hervor und in die Nabelschnur über. Die Nabelvene aber macht ihrerseits einen ähnlichen Verlauf: sie geht, nachdem sie aus dem oberen Theile der Bauchhöhle in die hintere Mündung des Nabelkanals herabgetreten, hier ebenfalls in eine schräge, den Lauf der Arterien anscheinend kreuzende, thatsächlich aber diesen parallele Richtung über, in der sie den gedachten Kanal so durchnäht, daß sie mehr nach links und unten hin aus der vorderen Mündung derselben hervor und in

die Nabelschnur übertritt. Um dies zu können, setzen hier Vene und Arterie sodann ihren Lauf in der Art fort, daß sie eine links gewundene Spirale darstellen, welche letztere demnach nichts, als die Fortsetzung der von diesen Gefäßen schon innerhalb des Nabelkanals beschriebenen rudimentären Schraubenwindung ist. In andern Fällen ist Alles umgekehrt, und dann hat die Nabelschnur die Form einer rechts gewundenen Spirale.“ Es beginnt demnach der spirale Lauf der Nabelblutgefäße nicht erst in der Nabelschnur, sondern bereits in dem Nabelkanal. Was nun die Ursache dieser Richtung selbst betrifft, so glaubt der Verf. diese letzteren lediglich von der ungleichen Stärke der beiden Nabelarterien herleiten zu dürfen. Gewöhnlich ist nämlich die rechte Nabelarterie und zwar schon im Bauche, um ein Geringes stärker, als die linke. Dieses geringe Ueberwiegen der Stärke des ersteren Gefäßes über die des letzteren, welches sich indessen weiterhin in der Nabelschnur häufig vermischt, reicht aber schon vollkommen aus, um dieses Gefäß zu einem Abweichen von der Mittellinie nach rechts zu bestimmen. Die Folge davon ist, daß sofort auch die linke Nabelarterie, und desgleichen die Nabelvene eine entsprechende Wendung eingehen, und damit ist die Richtung der nunmehr eintretenden spiralen Krümmung dieses ganzen Complexes der drei Nabelblutgefäße nach links hin entschieden. Umgekehrt hat in den Fällen, in welchen die Nabelschnur rechts gewunden ist, die Richtung ihres Verlaufs nach rechts ihren Grund in einem Ueberwiegen der Stärke der linken Nabelarterie über die der rechten, wie sich dieses letztere zuweilen ereignet. Hier ist es natürlich die linke Nabelarterie, welche selbstthätig von der Mittellinie nach

links hin abweicht und die beiden anderen Nabelblutgefäße zu einem entsprechenden Verlaufe nöthiget. Demnach geht die Nabelschnur in Folge der überwiegenden Stärke der Nabelvene aus ihrer ursprünglich geraden Form in eine spirale über. Diese Umgestaltung ihrer Form kann aber von ihr schlechterdings nicht bewerkstelligt werden, wenn nicht noch von Seiten der übrigen Eitheile gewisse Bedingungen hinzutreten, welche ihr gestatten, die zu dem Zustandekommen jener Form vor Allem nöthige Achsendrehung ihres Nabelendes auszuführen. Diese Bedingungen sind: es muß der Embryo im Verhältniß zur Nabelschnur so klein und sein specifisches Gewicht, verglichen mit dem specifischen Gewicht des Fruchtwassers so gering sein, daß der geringe Druck, den seine Masse von der Nabelvene her erfährt, im Stande ist, ihn vom Nabel aus um seine Achse zu drehen, dabei aber muß der Durchmesser der Eihöhle die Nabelschnur mit sammt dem Embryo noch an Länge übertreffen. Im Laufe der Fruchtentwicklung gibt es allerdings eine Zeit, in welcher die so eben genannten Bedingungen vorhanden sind: es ist dies die Zeit von dem Momente ab, in dem bereits ein deutliches Rudiment von Nabelschnur auftritt, bis dahin, wo letztere dasjenige Längenverhältniß zum Embryo erlangt, welches sie später bleibend zeigt, also etwa die Zeit von der vierten oder fünften, bis zur 10ten oder 11ten, vielleicht 12ten Woche. Obgleich nun die spirale Form, etwa in der zweiten Hälfte des dritten Monats zu einer bestimmten, bleibenden Form gelangt, so ist aber hiemit doch dem Bestreben der Nabelvene, sich stärker als die Nabelarterie auszudehnen, noch keine Grenze gesetzt. Dieses Bestreben dauert vielmehr noch eine Zeit lang

fort. Nun kann sich aber das Nabelende der Nabelschnur in der Zeit nach der ersten Woche aus den oben erörterten Gründen nicht mehr frei um seine Achse fort-drehen und die Nabelschnur sucht daher das noch fort-dauernde Mißverhältniß zwischen ihrer Gestalt und dem überwiegenden Blutdrucke der Vene auf eine andere Weise auszugleichen, sie thut es auf die Art, daß sie sich um den Embryo herum oder aber in sich selbst zusammenschlingt. Schon Wigand, Stein jun. und Michaelis haben gegen die Lehre ange-kämpft, Nabelschnur-Umschlingungen seien ein durchaus regelwidriger Zustand, wie denn auch äußerst selten bei dem häufigen Vorkommen der Umschlingungen böse Folgen eintreten. Fortge-setzte Untersuchungen haben auch den Verf. be-lehrt, daß die Umschlingungen im Allgemeinen Merkmale darbieten, welche auf eine gewisse Ge-setzmäßigkeit dieser Erscheinung hindeuten und mit der bloßen Zufälligkeit nichts zu thun haben. Man muß im Allgemeinen zwei verschiedene, gänz-lich von einander gesonderte Klassen von Nabel-schnur-Umschlingungen annehmen, nämlich solche, die ihren inneren Grund in bestimmten inneren Bildungsverhältnissen des Nabelschnurkörpers selbst haben und auf rein physiologischem Wege zu Stande kommen, und Umschlingungen, die in Folge äußerer Schädlichkeiten oder auch in Folge verschiedener krankhafter Zustände der Nabelschnur selbst entstehen und daher als pathologische Er-scheinungen zu betrachten sind, die ersteren nor-male oder physiologische, die letzteren anomale oder pathologische Umschlingungen. Die physiologischen Umschlingungen kommen folgendermaßen zu Stande: die bei dem Wachstume der Nabelschnur allmäh-lich zunehmende Länge dieses Gebildes tritt schließ-

lich in ein Mißverhältniß zu dem Durchmesser der Eihöhle. In Folge dieses Mißverhältnisses geht die Nabelschnur aus ihrer ursprünglichen, geraden Form in eine gekrümmte über und nimmt die Gestalt eines Bogens an. Dieser nimmt mit dem fortschreitenden Wachsthum der Nabelschnur an Ausdehnung zu, umkreist, sich an den Wänden der Eihöhle fortschiebend, die Achse dieser letzteren, je nach Umständen zur Hälfte, einmal oder mehrere Male und stellt sich zuletzt als eine in einiger Entfernung von jener Achse um selbige herumgeführte Spirale dar. Indem sie diese spirale Bewegung in der Eihöhle ausführt, nöthigt ihr an der Eihöhlenwand fortrückendes Nabelende den Embryo zu entsprechenden Umdrehungen um seine verticale Achse, und ist der ganze Vorgang dieses spiralen Umlaufs der Nabelschnur in der Eihöhle endlich beendigt, was dann geschieht, wenn die Länge der Nabelschnur endlich in ein bleibendes Verhältniß zu dem Durchmesser der Eihöhle tritt, so erscheint in Folge desselben die Nabelschnur spiral um das Kind herumgeschlungen. Es muß aber, damit solche Umschlingung geschehen könne, der Embryo noch so klein sein, daß die Nabelschnur noch im Stande ist, ihn durch ihre geringe Stofkraft von seiner Achse zu drehen, und man kann die Entstehung der Nabelschnur-Umschlingungen auf diese Weise etwa in die Zeit von der 10ten bis zur 12ten oder 13ten Woche der Fruchtentwicklung setzen. Nach dieser Zeit kann eine Umschlingung der Nabelschnur um den Embryo nur noch auf eine andere Weise zu Stande kommen. Am häufigsten so: Die Nabelschnur geht, da sie den Embryo nicht mehr um seine Achse zu drehen vermag, aus ihrer Kreisbogenform mehr in die Form einer offenen Schlinge

über, umkreist in dieser Gestalt den feststehenden Embryo und legt sich zuletzt in Gestalt einer spiralen Schlinge um denselben herum. Der Zeitraum, in welchem sich die Nabelschnur in dieser letzteren Weise um das Kind zu schlingen pflegt, scheint mit dem Ende des vierten Monats abzuschließen. Umschlingungen um den Rumpf oder die Extremitäten pflegen sich meist unter der Geburt wieder abzustreifen, daher findet man sie nicht in den Geburtsprotokollen verzeichnet. Gewiß aber sind sie nicht seltener als Halsumschlingungen. Die Zahl der Schlingen, welche sich umlegen, ist sehr verschieden. Als das Maximum hat man eine 9fache Umschlingung beobachtet. Eine Hauptbedingung der Umschlingung bildet eine größere Menge von Fruchtwasser bei noch nicht zu weit vorgerückter Entwicklung des Volumens und Gewichtes des Embryos. Eine relativ geringere Menge Fruchtwasser, überwiegendes Volumen und Gewicht des Embryos, unregelmäßiger Bau und schwächere Entwicklung der Nabelschnur wirken hingegen mehr darauf hin, daß sich dieses Gebilde nicht über den zwischen seinen beiden Endpunkten belegenen Raum hinauserstreckt, sondern hier liegen bleibt. In diesem Falle gleicht sich das zwischen der überwiegenden Breiten- und Längenausdehnung der Nabelvene und der Gestalt der Nabelschnur noch bestehende Mißverhältniß dadurch aus, daß sich die Nabelschnur in sich selbst zusammenschlingt. Sie stellt dann einen Knäuel von Schlingen dar, welcher in dem Raume zwischen der Vorderseite des Kindes und der dieser gegenüber liegenden Eihöhlenwand gelagert erscheint. Als dritte Form ist anzusehen, wenn sich bei Vorhandensein von Zwillingen in einer und derselben Amnionhöhle

die Nabelschnur des einen Zwillings um den Körper oder auch um die Schnur des andern Zwillings herumwindet. Den physiologischen Nutzen der gewundenen Nabelschnur findet der Verf. in der Verlangsamung des Blutumlaufs, in der Ausdehnungsfähigkeit des Stranges und im dadurch gegebener Schutz vor Druck. Aber auch die Umschlingungen und Knäuelbildungen der Schnur haben ihren großen Nutzen. Sie dienen ebenso gut, wie die spirale Bildung dazu, der Nabelschnur eine bestimmtere Lage in der Eihöhle zu ertheilen und sie dadurch vor dem das Leben der Frucht so sehr gefährdenden Herabsinken auf den Muttermund und Vorfällen unter der Geburt zu schützen, andererseits unterstützen sie den gewundenen Verlauf der Nabelblutgefäße in dessen den Lauf des fötalen Blutes verlangsamender Wirkung. — Schließlich handelt der Verf. von den Torsionen der Nabelschnur, von den pathologischen (zu festen) Umschlingungen und von den wahren Nabelschnurknoten, welche letztere entstehen, wenn das Kind mit seinem Körper durch eine an ihrer Basis gedrehte Schlinge der Nabelschnur gänzlich durchschlüpft. — Die vom Verf. vorgetragene Lehren sind durch 2 Tafeln Abbild. erörtert, welche sämtlich der Natur entnommen sind. Taf. 1 enthält 25 Figuren, Nabelschnüre darstellend, Tafel 2 hat 33 Fig. Embryonen, darunter auch ein paar von Thieren abbildend. Auch durch eine sehr reichhaltige Litteratur zeichnet sich das Buch aus. In dem angehängten Verbesserungs-Verzeichnisse hätte auch der S. 42 zu lesende Fehler Rolianus statt Riolanus angezeigt werden können, so wie der S. 1 angeführte Danziger Arzt nicht Curvé, sondern Courvée zu schreiben ist.



## M ü n c h e n

Literarisch = artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1857. Ergebnisse landwirthschaftlicher und agrilkulturchemischer Versuche an der Station des General-Comité des bayerischen landwirthschaftlichen Vereines in München. 1. Heft. XVIII u. 138 S. in gr. Octav.

Das Vorwort ist von J. v. Liebig. Der Vf. spricht sich darin über das Wesen und den Zweck der chemischen Versuchstationen aus. „Landwirthe, welche die wissenschaftlichen Grundsätze in den geeigneten Fällen anzuwenden verstehen, gibt es nur wenige. Das dunkle Gefühl der Nützlichkeit von Anstalten, welche die Anwendung der Grundsätze auf die vorkommenden einzelnen Fälle lehren, die also die Vermittelung der Praxis mit den Grundsätzen übernehmen, hat die agriculturchemischen Versuch-Stationen ins Leben gerufen; ihre Existenz beruht auf der Unsicherheit in der Anwendung der wissenschaftlichen Lehre und sie werden so lange Dauer haben, als diese Unsicherheit dauert.“ „Es wird ganz von den praktischen Landwirthen abhängen, ob diese Versuch-Stationen Erfolg haben, d. h. Nutzen bringen oder nicht. Ihre Aufgabe ist nicht die Feststellung wissenschaftlicher Grundsätze, sondern ihre Anwendung in den einzelnen Fällen, sie sollen wissenschaftliche Hülf-Stationen für die Praxis sein.“

Dies nur einige Proben des sehr lesenswerthen, geistreich geschriebenen Vorwortes.

Ein zweiter Abschnitt trägt die Ueberschrift „Geschichtliches“. — Verf. Dr. Fraas, I. Secretär des General-Comités des landwirthschaftlichen Vereines für Bayern. Theilt den Antrag an das General-Comité zur Errichtung von Ver-

suchsstationen mit und bezeichnet die bei der neuen Anstalt thätigen Kräfte. Auf Liebig's Antrag hatte es zunächst mit der Errichtung einer Station auf dem k. Staatsgute von Schleißheim in Verbindung mit dem General-Comité zu München sein Bewenden. Die k. Central-Thierarzneischule stellten ihren aus 20 Stücken bestehenden Rindviehstall bereitwillig zur Verfügung. Dr. Mayer, damals noch Assistent bei Liebig, wurde mit den agricultur-chemischen Untersuchungen betraut.

Die Errichtung einer agricultur-chemischen Versuchstation in Verbindung mit der k. Central-schule in Weihenstephan wird in nächste Aussicht gestellt.

Folgt das „Programm der landwirthschaftlichen Versuchstation des General-Comité's in München.“

Die in dem Hefte mitgetheilten Arbeiten:

1. Untersuchungen der vorzüglichsten Cerealien aus den Provinzen Bayerns zunächst auf ihren Gehalt an Phosphorsäure und Stickstoff. Dr. Mayer.

Derartige Untersuchungen sind um so wichtiger, „als man bis jetzt fast keine Versuche gemacht hat, um Beziehungen zwischen einzelnen organischen und unorganischen Verbindungen, die in den Pflanzen enthalten sind, zu erforschen und das gegenseitige Mengenverhältniß solcher Verbindungen festzustellen. Die Untersuchung von Fehling und Faist ist die einzig umfassende, mit in Deutschland cultivirten Getreidearten, wobei zugleich Wasser, Stickstoff und Phosphorsäure bestimmt wurden. Der Verf. führt eine Anzahl von Thatsachen an, welche unzweideutig dafür sprechen, daß namentlich zwischen der Phosphor-

säure, resp. den phosphorsauren Salzen und den Eiweißstoffen bestimmte Beziehungen Statt finden. „Diese (die Eiweißstoffe) treten nirgends in der organischen Natur auf, ohne von Phosphorsäure begleitet zu sein. Alle Säfte, die lösliches Albumin oder Casein enthalten, enthalten gleichzeitig Phosphorsäure und Alkalien; überall, wo Pflanzen- oder Thierfibrin abgelagert ist, findet sich phosphorsaurer Kalk und phosphorsaure Magnesia.“ Das constante Vorkommen führt uns nothwendig zur Annahme, daß an die Gegenwart dieser anorganischen Verbindungen das Bestehen der betreffenden organischen geknüpft sei, und es handelt sich darzuthun, ob eine bestimmte Relation in den Mengen dieser Verbindungen, und welche, stattfindet.“

In Betreff der Methode der Untersuchung verweisen wir auf die Originalarbeit. Sie ist dem heutigen Standpunkte der analytischen Chemie durchaus angemessen. Selten ist wohl eine Arbeit mit so vielen Beispielen belegt worden. Um so viele Thatsachen zu gewinnen bedurfte es eines seltenen Fleißes und einer großen Ausdauer.

Das relative Verhältniß zwischen Phosphorsäure und Stickstoff aus den mittleren Gehalten berechnet ist folgendes:

Roggen enth. auf 1.00	Phosphorsäure	2.21	Stickstoff
Weizen	„	1.00	„ 2.04
Gerste	„	1.00	„ 1.93
Hafer	„	1.00	„ 2.02

Aus den Resultaten seiner Untersuchung und aus bereits früher festgestellten Thatsachen glaubte der Verf. folgende allgemeine Folgerungen ziehen zu dürfen:

1) Der Gehalt der Getreidekörner an Wasser ist sehr constant, auch wenn dieselben unter den

verschiedensten klimatischen und Bodenverhältnissen gewachsen sind.

2) Verhältnißmäßig nicht so constant ist der Gehalt derselben an Phosphorsäure und an Stickstoff, doch bewegt er sich in bestimmten, ziemlich engen Grenzen.

3) Der Aschengehalt der von den Spelzen befreiten Getreidearten variirt ebenfalls innerhalb enger Grenzen. Beim ungeschälten Getreide sind die Schwankungen größer, weil der Aschengehalt wesentlich abhängt von dem Gewichtsverhältniß der Spelze zur Frucht.

4) Die verschiedenen Mehlsorten, von einer und derselben Frucht gemahlen, enthalten, je weißer und feiner dieselben sind, um so weniger Stickstoff, um so weniger Salze und in diesen um so weniger phosphorsaure Verbindungen. Die feinsten Mehlsorten haben also als plastisches Nahrungsmittel geringeren Werth, wie die sogenannten geringeren Sorten.

5) Die Kleie von Getreide ohne Spelzen enthält eine sehr große Menge von Stickstoff und von Salzen. Die Asche derselben besteht größtentheils aus phosphorsauren Verbindungen und enthält nur wenig Kieselerde; sie unterscheidet sich dadurch wesentlich von der Asche der Spelzen. Die Kleie ist als ein höchst werthvolles Nahrungsmittel zu betrachten.

6) Die Früchte der Leguminosen enthalten mehr Stickstoff und meist mehr Phosphorsäure als diejenigen der Getreidearten.

7) Das Verhältniß der Phosphorsäure zu den Basen ist in den Getreidekörnern ein anderes, wie in den Hülsenfrüchten; jene enthalten in der Asche zweibasische-, diese dreibasische-phosphorsaure Salze.

Damit ist nicht gesagt, daß die in den Leguminosenfrüchten enthaltenen phosphorsauren Salze dreibasisch seien; es ist vielmehr Grund zur Annahme vorhanden, daß die Phosphorsäure hier in derselben Modification, wie in den Getreidekörnern enthalten sei, und daß das Alkali, was sich in der Asche mehr an diese Säure gebunden vorfindet, in den Samen mit dem für sie charakteristischen Eiweißstoff, dem Legumin, verbunden ist.

8) Die Existenz der Eiweißstoffe ist bedingt durch die Gegenwart der phosphorsauren Verbindungen. Zwischen den Eiweißstoffen und der Phosphorsäure, resp. den phosphorsauren Salzen bestehen bestimmte Verhältnisse, so zwar, daß mit der Zunahme der Menge der Eiweißkörper eine proportionale Zunahme der Menge der Phosphorsäure, resp. der phosphorsauren Salze Statt findet.

9) Dies Verhältniß ist für jeden der Eiweißstoffe ein anderes; für das lösliche Pflanzeneiweiß, für das Legumin, für den Kleber. Die Früchte der Leguminosen, in welchen hauptsächlich Legumin mit löslichem Eiweiß vorkommt, enthalten auf dieselbe Menge Phosphorsäure ein und einhalb- bis zweimal so viel Stickstoff, als die Getreidekörner, deren Albuminate vorzugsweise aus Kleber mit wenig löslichem Eiweiß bestehen.

10) Wenn einer dieser Eiweißkörper in Samen derselben Pflanzenart und Varietät in größerer oder geringerer Menge durch einen anderen vertreten ist, wie solches Millon für Weizen gezeigt hat, so wird natürlich dadurch das Verhältniß des Stickstoffs zur Phosphorsäure ein anderes.

11) An den Getreidekörnern scheint das lösliche Eiweiß vorzugsweise in den mittleren, stärkemehlreichen Theilen enthalten zu sein, während die au-

ßeren Theile des Samens die größte Menge von Kleber und mit diesem die größte Menge von Phosphorsäure enthalten.

12) Aus der Gesamtmenge der Asche einer Frucht kann man nur bedingt auf ihren Gehalt an Stickstoff schließen, weil die Asche neben den Bestandtheilen, die zum Stickstoff, resp. zu den Eiweißstoffen in unmittelbarer Beziehung stehen, auch solche enthält, bei denen dies nicht der Fall ist, und weil sich die Basen, wenigstens bis zu einem gewissen Grade — vertreten können.

13) Aus dem Schwefelsäuregehalte der Aschen, bereitet nach den bisher üblichen Methoden, kann kein Schluß auf den Schwefelsäuregehalt der organischen Substanzen gemacht werden, aus welchen die Asche erhalten wurde.“

## 2. Versuche mit Phosphoritdünger.

Der Phosphorit war von dem neuerdings auf dem sog. Erzberge bei Amberg gefundenen Lager entnommen. Leider soll das ganze Lager nur 15000 Centner betragen. Die bayerische Regierung hat jetzt Geldpreise ausgesetzt zur Auffindung größerer Lager dieses für die Landwirthschaft so wichtigen Minerals. Hauptbestandtheil: phosphorsaurer Kalk; beigemischt, Kohlensaurer Kalk und Fluorcalcium. Für die damit anzustellenden Versuche wurden je 100 Pfd Phosphorit mit 56 Pfd englischer Schwefelsäure aufgeschlossen. Es wurde ein bayr. Tagewerk (40000 Quadr. Fuß) in acht gleiche Theile getheilt.

„Der höchste Ertrag wurde auf dem gar nicht agronomisch = günstigen Boden von Schleißhain durch aufgeschlossenen Phosphorit ohne besondere Stickstoff = und Kohlensäure = Quellen im Boden erzielt.

„Auffallend war Jedem, der die Versuchsbauten

in Schleißhaim betrachtete, der so gleichförmige Stand der Frucht, so daß man, bis die Wage entschied, gar keinen Unterschied bemerken zu können glaubte.

Leider wurde die Untersuchung der Samen auf ihren Phosphorsäure- und Stickstoff-Gehalt versäumt. Die Versuche werden vollständiger und umfassender in diesem Jahre wieder aufgenommen."

### 3. Von den Lösungen im Boden. Dr. Fraas.

Untersuchungen über „die Löslichkeitsverhältnisse, unter welchen der Boden steht“ sind um so wichtiger, „als eine Verschwendung, namentlich bei Anwendung von Düngstoffen, welche die lösende Kraft des Wassers mehren, in dem gewöhnlichen landwirthschaftlichen Betriebe stattfindet“ und dennoch „ein Superfluum von Nahrungstoffen den Pflanzen zum besten, d. h. landwirthschaftlichen Gedeihen gereicht werden muß.“

Trotz der absorbirenden oder zurückhaltenden Kraft des Bodens haben doch Versuche von Way gezeigt, daß die Menge der vom Drainwasser „aus hochcultivirten Ländern“ in den Untergrund gelangende Salpeter sehr bedeutend sein kann. In einem Gallone 9 Grm. Salpetersäure. Demnach in 240479 Gallonen (der Menge, die in einem Jahre abfloß) 309 Pfd Salpetersäure, gleich 515 Pfd Chilisalpeter. Werth: 40—50 Gulden.

Zu berücksichtigen ist ferner noch, „daß Alles was unter sechs Zoll im Boden ist, schon deshalb den Pflanzenwurzeln nicht mehr erreichbar ist, weil im Durchschnitt nicht tiefer gepflügt wird und schon mechanische Hindernisse das Eindringen wehren.“ Diese Schicht schien für die unten anzuführenden Versuche um so geeigneter, weil aus

ihr die Nahrungsaufnahme in der ersten und wichtigsten Vegetationsperiode Statt findet.

Die Instrumente, deren sich Fraas für seine Untersuchungen bediente, waren 18 Zoll hohe Gefäße, im Lichten einen Quadratzuß haltend, sechs Zoll unter dem oberen Rande mit einem durchlöcherten Doppelboden versehen. An der Seite eine dem Austritt der Luft bestimmte Röhre. Einige dieser „Lösungsmesser“ wurden ganz aus Zinkblech gemacht und den Dalton'schen Regenmessern nachgebildet. Auf den Doppelboden wurden die für die Versuche bestimmten Bodenarten, in der Höhe von 6 Zoll, gebracht. Das auf einen Quadratzuß Fläche des Lösungsmessers fallende Meteorwasser muß entweder verdunsten, oder in den untern 1 Cubikfuß haltenden Raum abziehen. Man erhält auf diese Weise eine für quantitative Untersuchung ausreichende Menge Flüssigkeit, welche nicht bloß das, was für jetzt im Wasser löslich ist enthält, sondern auch was in der nächsten Vegetationsperiode löslich und als Pflanzennahrung disponibel wird. Uebrigens fanden diese erstjährigen Versuche ohne alle künstliche und natürliche Vegetation Statt. Die Instrumente blieben ohne künstlichen Schutz. Die Erde wurde nicht gelockert. Man hob die Lösungsmesser zwei Mal im Jahre, am 16. Mai und 18. November, maß den Inhalt, ließ absetzen, filtrirte, dampfte ab, trocknete den Rückstand bei 100° und analysirte ihn.

Die Endmischungen waren folgende:

I. 6 Zoll hoch, d. h. bis zum durchlöcherten oder Siehboden, Erde aus der Alluvialebene der Isar (Uuen!) Kalkboden, ohne jegliche Düngung, (seit mindestens 20 Jahren) — aber doch bearbeitet, (als botanischer Garten) benutzt.

II. Ebenso hoch dieselbe Erde, aber mit Rinds-



excrementen (Kuh) in der Art gedüngt, also wohl gemengt, daß 300 b. Str. für ein bayerisches Tagwerk (40000 Quadr. Fuß) trafen und dann so viel Guano zugemischt, daß sich 3 Str. per Tagwerk berechneten. Es war dies also eine sehr starke Düngung, gewählt, um sicher zu messbaren Resultate zu bekommen.

III. Dieselbe Erde mit dem Doppelten der Rindsexcremente (600 Str. per bayer. Tagwerk), aber ohne Guano.

IV. Ward 6 Zoll hoch mit schwach verkrümelten völlig unartbaren 5 Fuß tief aus dem Untergrunde genommenen Thonboden gefüllt, — ohne jegliche Düngung.

V. Derselbe Boden mit Salmiakzusatz, so daß 156 Pfd auf ein bayerisches Tagwerk sich berechnen.

VI. Derselbe Boden mit halbverrottetem Stallmist (Rindsexcremente und Stroh bei Heu- und Treberfütterung erhalten) zu 300 Str. per Tagwerk berechnet und unter Zusatz von 1 Str. Salmiak auf dasselbe ausgeschlagen.

Ergebnisse und Folgerungen aus den Versuchen.

Was zuerst die organischen Substanzen betrifft, so wurde beobachtet, daß die Wasserquanta beim Kalkboden von I bis III ums Doppelte, also je nach der Menge der beigemischten organischen Substanzen, stiegen.

- I. Ungedüngt. Kalkboden 1980 C. C. im Frühlinge, 3360 im Herbst.
- II. 300 Str. Rindsexcremente 2448 C. C. im Frühlinge, 6110 im Herbst mit Guano.
- III. 600 Str. Rindsexcremente 4356 C. C. im Frühlinge, 12250 im Herbst ohne Guano.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

200. Stück.

Den 18. December 1858.

---

M ü n c h e n

Schluß der Anzeige: „Ergebnisse landwirthschaftlicher und agrilkultur-chemischer Versuche an der Station des General-Comité des bayerischen landwirthschaftlichen Vereines in München. 1. Heft.“

Die Zugabe organischen Düngers verleiht demnach dem Boden eine „außerordentlich abgeänderte, d. h. erhöhte Fähigkeit, Wasser durchzulassen und zwar geschah es rasch, weil es nicht in demselben Maße durch die porösen Erdschichten wieder verdampfte.“ Auffallend war, daß bei der vermehrten Lockerheit des Bodens, „der Flüssigkeit der Rückweg, mittelst Dampfform zu entweichen“, erschwert war. Nicht weniger auffallend, „daß ungedüngter Boden, insbesondere Thon, der im lufttrocknen Zustande sein halbes Gewicht Wasser zu absorbiren im Stande ist, ohne etwas ablaufen zu lassen, das eingesaugte Wasser viel mehr wieder durch Verdunstung an die Luft zurückgibt, als in den Untergrund abziehen läßt, wenn derselbe kahl, unbedeckt, frei von

jeglicher Vegetation ist. Ein stark gedüngtes Feld ist gleichsam oberflächlich drainirt, die Meteorwasser ziehen leicht in den Untergrund und da auch viel weniger zu verdunsten übrig bleibt, so erwärmt sich schon hiedurch, nicht bloß durch Gährungswärme, der Boden rascher, als wenn er ungedüngt wäre.“

„Die Frage über die Permeabilität des Bodens und die Fähigkeit desselben, Wasser zu verdunsten“, führt den Verf. auf das Verhältniß, welches zwischen dem Pflanzenwuchs und dem Meteorwasser besteht. „Wenn eine mit Pflanzen bedeckte Fläche 2 — 3mal so viel Wasser in der Vegetationszeit, wie von vielen Pflanzen durch das Gewicht erwiesen ist ausdunstet, als dieser selben Fläche durch Meteorwasser in derselben Zeit zugeführt wird, so muß dies als ein überschüssige Wassermassen regulirender, d. h. zwischen Boden und Luft vertheilender Factor angesehen werden.“ Bekanntlich hat man die gewaltigen Ueberschwemmungen in Südfrankreich der Ausrottung der Wälder zugeschrieben. Der Verf. setzt hinzu, daß „bei der Plözlichkeit, mit welcher Regengüsse und Ueberschwemmungen sich folgen“, jener Factor, die Verdunstung nämlich, von nicht großer Wirkung sei. Dahingegen legt er der Permeabilität des Bodens, wie sie z. B. einem mit 10jähriger Laubdecke versehenen Waldboden, im Vergleich mit einer durch Entwaldung, Streurechen, Abschwemmung humoser Schichten kahl gewordenen Fläche von ganz gleicher agronomischer Beschaffenheit zukommt, großes Gewicht bei.

„Fällt zu einer gewissen Jahreszeit binnen drei Tagen z. B. eine Regenhöhe von 6 Zoll auf eine Fläche, sich gleich unserem Nr. I oder IV verhaltend, d. h. ohne Humusdecke, Lockerheit, orga-

nische Substanzen — so wird davon bei Kalkboden der 3te Theil bloß, bei Thonboden der 12te Theil desselben Quantums in den Boden eindringen, der in gelockerten, mit humificirten Resten pflanzlicher Substanzen versehenen Boden, wie in Nr. III und VI eindringt., Verglichen mit der Regenhöhe von München werden im letzteren Falle etwa  $\frac{2}{3}$  — also 4 Zoll — im ersteren nur  $1\frac{1}{2}$  Zoll, bald (beim Thon) nur 4 Linien in den Untergrund kommen. Die Verdunstung vom Reste kann binnen 3 heftigen Regentagen eine nur sehr geringe sein. Wenn also der Boden fast nackt, feicht ist, wenn er viele von Erde und Vegetation entblößte Abhänge zeigt, so ist klar, daß die Wasser rasch ihrem Gefälle nach in die Thäler stürzen werden. Hier schwellen sie Bäche und Flüsse ebenso an, wie sie die Quellenbehälter unter der Erde bei gelockertem, beschattetem, mit Laubdecke oder Moos versehenem Boden angeschwellt hätten, um das Uebermaß auszugleichen. Nur aber schadet die oberirdische Ueberschwemmung, die unterirdische nicht, abgesehen davon, daß beim Mangel der letzteren auch in der trockenen Zeit Quellenarmuth eintritt. Es würden in dem von uns angegebenen Falle z. B. auf eine Fläche von 100000 Tagwerken à 40000 Quadr. Fuß bei 6 Zoll Regenhöhe (den Fuß zu 12 Zoll angenommen) 20000 Cubikfuß Wasser schon auf ein Tagwerk fallen, davon bei nacktem Kalkboden nur 6,666 Cubikfuß in den Boden dringen, bei festem Thonboden nur 1,666 Cubikfuß, der Rest müßte abfließen. Das wäre aber bei dem in Südfrankreich vorherrschenden Kalkboden der Gebirge 13,334 Cubikfuß für 1 Tagwerk und 1333 Millionen für jene Fläche von 100000 Tagwerken.

„Es ist sehr zu bedauern, daß man noch im-

mer gewöhnt ist, für solche abnorme Verhältnisse der Vertheilung der Meteorwasser zu großen telurischen Verhältnissen behufs der Erklärung zu greifen und kleiner scheinende, aber vereint sehr gewaltig wirkende Ursachen, wie eine Laubdecke, Waldschatten, transpirirende Blatt-Flächen u. dgl. gering zu schätzen.“

Die Ansicht *Way's*, daß das Drainwasser von einer bestimmten Fläche, das, auf diese Fläche gefallene Wasser minus des evaporirten sei, muß unrichtig sein, da nach bestehenden Versuchen die den Boden bedeckenden Pflanzen oft das doppelte bis 4fache mehr Wasser ausdunsten, als der Boden durch Meteorwasser erhielt. „Woher beziehen die Pflanzen das Superfluum von Feuchtigkeit?“

Es handelt sich hierbei um folgende Zahlen.

„Nach *Hales* verdunsteten in 120 Vegetationstagen für den Morgen berechnet:

Sonnenblumen sammt der Erde	1.874340	Pfd.
Kohl	1.799280	„
Wein	580920	„
Hopfen	757557	„
Hafer und Klee nach <i>Schübler</i>	1.642668	„
Rasen nach <i>Schübler</i>	6.000000	„

Nach den Zusammenstellungen *Meisters* beträgt die Regenmenge in den 4 Vegetationsmonaten (Mai, Juni, Juli, August) Südbayerns 48.228 Cubikfuß auf den bayer. Morgen. „Nach *Schübler* verdunstet jährlich wieder 24 par. Zoll Wasser bei einer Regenhöhe von 28.6 par. Zoll. Nach einer Untersuchung *Meisters* verdunsten sogar mehr, als die Regenhöhe betrug.“

Bringen wir die aus andern Quellen (Thau, Nebel, Reif, Wasserdunst der Luft) stammende Feuchtigkeit noch in Rechnung, so ergibt sich, daß

nach Berechnungen von Meister 1 bayer. Morgen in den 120 Vegetationstagen im besten Falle (wenn er humusreich ist) erhalten kann:

48.228 . . .	Regen
2.400 . . .	Thau
580 . . .	Nebel
4.423 . . .	Luftfeuchtigkeit

55.631 bayer. Cubikfuß Wasser.

oder 2.447.764 Pfd, während er mit Vegetation bedeckt  $\frac{1}{3}$  bis fast 3mal so viel verdunstet. Dabei wird aber vorausgesetzt, daß alle von der Erde absorbirte Feuchtigkeit von den Pflanzen in dem Maße aufgenommen und fortgeführt werde, als getrocknete Erde sich binnen 24 Stunden mit Wasserdampf sättigt. Es kommt darauf an, durch das Experiment dieses Verhalten zu ermitteln. Aber die Absorption wird durch das raschere Verzehren des Absorbirten durch die Pflanzen nicht sehr vergrößert werden, da ja die Pflanzen in den heißen trockenen Tagen wohl am meisten verlieren, die Erde aber am wenigsten absorbiert. Wenn nun das inzwischen wieder verdunstende Wasser, und das ist nach unsern Lydimeterversuchen zwar je nach der Bodenart verschieden, aber bei lockerem Boden gewiß mehr als die Hälfte — wenn das in den Untergrund versinkende, was die Quellen speist, dazu gerechnet wird, so bleibt nicht etwa bloß die Hälfte, sondern noch viel weniger für die Vegetation übrig, und doch verdunstet diese so ungeheuerere Massen!“

Schleiden sieht die Quelle dieser enormen Feuchtigkeitszufuhr in dem Wasserdunst der Atmosphäre und der Absorptionsfähigkeit des Bodens, insbesondere des Humus. Fraas führt dagegen

an, daß es ihm nie gelungen, „in vorher völlig ausgetrocknetem Boden, der in eine mit Wasserdunst überladene Atmosphäre gebracht wurde, Samen zum Keimen zu bringen.“ Ferner konnte die Erde in einem Topfe, in welcher eine Pflanze wuchs, wenn sie bis zum Welken der letzteren ausgetrocknet und darauf in eine mit Wasserdunst überladene Atmosphäre gebracht wurde, nicht so viel Feuchtigkeit absorbiren, daß sich die Pflanze am Leben erhielt.

Durch Keimungsversuche, welche Fraas anstellte, ergab sich ihm eine neue Quelle von Feuchtigkeit für die Pflanzen.

„In 2 Glaszylindern von 18 Zoll Höhe mit hölzernem durchlöchertem Doppelboden, 6 Zoll hoch vom Glasboden entfernt, wurde Wasser 5 Zoll hoch gefüllt, darauf dann auf den Doppelboden vollkommen getrocknete Erde aufgeschichtet, so daß 1 Zoll zwischen Erde und Wasser leerer Raum blieb. Einen Zoll tief wurde Cerialiensamen in die obere Erdschicht gelegt. Der Cylinder A war mit Kalkboden gefüllt. Der Cylinder B mit reinem Thonboden. Das Wasser, welches, wie erwähnt durch 1 Zoll Zwischenraum von der Erde getrennt war, stieg mittelst seiner in der Erde sich condensirenden Dünste sichtbar allmählich im Boden aufwärts.

Bei einer zwischen 12—16° schwankenden Temperatur des Locales hatte der Wasserdunst in 34 Tagen bei A die Samen erreicht, war also 10 Zoll hoch gestiegen. Letztere keimten sofort und wuchsen ohne alle Wasserzufuhr durch Begießen fort.“ „Wenn nun Regen, Thau, Nebel, Wasserdunst der Luft nicht hinreichen, die verdunstende Wassermenge der Pflanzen zu erklären, das Grund-

wasser aber, die Quelle des Capillarwassers, doch auch von jenen stammen muß, woher dann die Deckung des Deficits, das die Pflanzen verursachen? Offenbar von dem Wasser aus der vegetationslosen Zeit und von vegetationslosen Flächen, aus der Ausgleichungsrechnung der atmosphärischen Feuchtigkeiten, wie sie sich über die ganze Erde verbreiten. Daraus folgt die Bedeutung des Grundwassers in trocknen Klimaten oder bei trockener Jahreszeit — die Bedeutung der Erhaltung mehr regelmäßiger Vertheilung der atmosphärischen Niederschläge und die Nachtheile der extremen Vertheilung bei im Ganzen gleichbleibender Summe, wie man sie durch Entwaldung und Vegetationsstörungen im Großen schon erzeugt hat.“

Der Verf. widerspricht dem Satze, „daß die Verdunstung des Wassers im Boden der Verdunstung derselben in größeren Wasseransammlungen gleich.“

Vergleichende Versuche mit Kalkboden, der mit Wasser vollkommen gesättigt war und mit reinem Wasser von derselben Oberfläche zeigten, daß das Verdunstungsverhältniß wie 930:677 in 12 Stunden war. In weiteren 24 Stunden ergab sich das Verhältniß 2.130:1.230, „so daß  $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$  mal so viel Wasser aus dem feuchten Erdreich verdunstete als aus der reinen Wasserfläche.“

Schließlich wendet sich der Verf. noch zu der chemischen Seite seiner Versuche, wobei derselbe zunächst auf den größeren Gehalt des Wassers an gelösten Stoffen hinweist, verglichen mit anderem Grundwasser (Untergrund-, Quellen-, Brunnen-, Drain-Wasser). Es findet diese Erscheinung ihre Erklärung darin, daß aus je größeren



Tiefen die Wasser kommen, sie um so ärmer an Mineralsubstanzen, auch an Ammoniak, sind. „Es müßten ja auch sonst alle von cultivirten und gut gedüngten Flächen kommenden Quellen kaum genießbar sein.“ „Es ist also das Wasser in der Krume, dem eigentlichen Orte der Wurzelernährung, wo zum Theil atmosphärische wie Bodennahrung zusammentreffen, viel concentrirter als nur wenige Lagen tiefer. Den Grund dieser Concentration zu ermitteln, heißt das einer Pflanze noch mit Vortheil zu reichende Düngerquantum bestimmen. Wir wissen, daß über einen gewissen Grad hinaus ein Düngerquantum die Ernte rückschlagen macht — wir wissen, daß bis zu  $\frac{1}{1600}$  Ammoniak in Lösung die meisten Pflanzenwurzeln nicht mehr angreift, das Mehr aber dieselben an feinen Enden tödtet.“

Eine praktische Seite der angestellten Versuche knüpft sich noch an die Frage: Ob, wenn von 1 Hektare Landes jährlich mit der Ernte 200 Kilogramme Mineralsubstanzen entzogen werden und in einem ungedüngten Felde in Jahresfrist selbst das Doppelte jener 200 Kilogramme Mineralsubstanzen frei wird, man schon deshalb im Stande ist die höchsten Erträge an cultivirten Pflanzen zu erzielen? Es wird dies nicht der Fall sein, wenn „gewisse, das Pflanzenwachsthum besonders befördernde Stoffe entweder fehlen oder in zu geringer Menge vorhanden sind.“ Auch die Ursache kann mitsprechen, daß „wir das Vorhandene nicht zur Ernährung mit vollkommener Sparsamkeit, d. h. in richtiger Vertheilung zu geben im Stande sind.“ Dazu trägt namentlich das Klima, „das wir nur wenig zu corrigiren im Stande sind, das Meiste bei.“ Der Verf. wird

durch eine Fortsetzung seiner Versuche die Frage zu beantworten suchen „Ob die zwar der Masse nach im Boden in für die Vegetation hinreichender Menge frei werdenden Salze auch bezüglich der Bestandtheile es sind? Ob sie es namentlich für eine künstliche landwirthschaftliche, d. h. reichliche Production sind? Man wird daraus auch den wichtigen Einfluß, welchen die Vegetation auf die Lösungen im Boden übt, ermessen können.

#### 4. Die Erdstreu. Dr. Fraas.

Der Verf. nimmt den vor länger als 20 Jahren von Alb. Bloch gemachten, aber wenig beachteten Vorschlag wieder auf, zur Gewinnung des thierischen Düngers nicht des Strohes sich zu bedienen, was zweckmäßiger zu verfüttern oder zu verkaufen ist, sondern der Erdstreu. „Eine Wiederaufnahme der Versuche ist um so mehr an der Zeit, als die inzwischen gemachten großen Fortschritte der Chemie hier ganz vorzüglich die Frage einer vollkommenen Dünger-Bereitung zur reiflichen Discussion zu bringen erlauben, indem die Lehre von den Auswürfen, ihren Bestandtheilen und ihren Veränderungen schon behufs physiologischer Aufgaben und wegen der Statik der Ernährung so sehr ausgebildet ist.“ Die Benutzung der Erdstreu greift in die Lehre vom Conserviren des Düngers um so mehr ein, als „gewiß ist, daß von allen pflanzenernährenden Stoffen, welche die Auswürfe enthalten, so wenig als möglich verloren gehen sollte, ehe sie ihre Bestimmung für die Cultur erfüllt haben.“

Die Angaben über die Zusammensetzung des Kuhharns und die, über die Veränderungen desselben vom Verf. gemachten Beobachtungen hier

anzuführen, verstattet der Raum nicht. Es folgen dann vergleichende Angaben über die anzuwendenden Mengen von Erd-, Wald- und Strohfrey. Die Kostenberechnung fällt sehr zu Gunsten der Erdfrey aus. Den Werth der Erdfrey sieht der Verf. besonders darin, daß bei der Zerlegung der festen und flüssigen Stoffe kein Ammoniak entweicht, das Gewicht des flüssigen Düngers nicht durch Wasserzufluß vermehrt wird, und endlich in der durch die Gegenwart der Alkalien und alkalischen Erden, die in der Erdfrey enthalten sind, beim Zusammentreten mit den stickstoffhaltigen Bestandtheilen des Harns hervorgerufenen Salpeterbildung. Durch die Erdfrey meint der Verf. würden die Auswürfe auf die beste und naturgemäße Weise aufgenommen.

##### 5. Samendüngung.

Man hat bekanntlich, ausgehend von der Ansicht, daß man, nachdem von dem Keim der Nahrungsvorrath in den Cotyledonen aufgezehrt sei, nun der jungen Pflanze eine Unterstüzung zukommen lassen müsse, den Samen mit mancherlei organischen Nahrungsstoffen: Del, Zucker *cc.*, ausgestattet. Diese Substanzen sollten der Pflanze den Uebergang von der Ernährung durch die Cotyledonen zu der strengeren, schwerer verdaulichen Kost aus der Erde erleichtern. Man sieht, daß die Vorstellung, die junge Pflanze gleiche dem Säuglinge — ihr seien die Cotyledonenblätter gleichsam die ernährenden Brüste, leitend für diese Behandlung gewesen ist. Der Verf. legt die Gründe dar, welche die Unrichtigkeit dieser Ansicht beweisen. Die höhere Concentration einer Zuckerlösung, gegenüber dem Pflanzensaft, wird dem Eindringen derselbe in die Zelle sich entgegen-

stellen. Es ist gewiß, daß der Stärkemehlgehalt u. s. w. des Samens ausreicht die junge Pflanze auf die Stufe des Wachsthumß zu erheben, daß sie ihre Ernährung aus dem Boden weiter führen kann. Können endlich auch Lösungen organischer Stoffe in die Pflanze eintreten, so bleibt ihre Betheiligung an der Ernährung doch problematisch.

Von Substanzen, welche kräftig wirkende Düngemittel sind, hat man allerdings als Samendünger verwendet, sichtbare Erfolge gesehen, die indessen nur in der ersten Zeit der Vegetation, später aber nicht mehr zu beobachten waren. Der Verf. theilt Tabellen mit über derartige Düngungsversuche, welche diese Ansicht bewahrheiten. Anhangsweise wird von dem Dr Mayer die Analyse eines Sandirungs = Pulvers und von Düngergyps aus der Fabrik von Peter Piccard in Prag angeführt, aus welcher der nur sehr geringe Werth dieses Präparates hervorgeht.

#### 6. Untersuchung von Trebern. Dr. W. Mayer.

Was die Methode der Untersuchung, die Zusammensetzung der Trebern und deren Asche betrifft, müssen wir auf die Originalarbeit verweisen. Der Verf. weist die Schwierigkeit nach, welche mit der directen Bestimmung der stickstofffreien Substanzen verbunden, daß darin nothwendig Fehlerquellen liegen müssen. Besonders deshalb, weil außer der Stärke auch Zucker, Dextrin und Gummi vorhanden sind — Körper, die in ihrer Zusammensetzung verschieden und dennoch auf Stärke berechnet werden. Daß man deshalb ein zu niedriges Gewicht für diese Koh-

lenhydrate erhalten muß, liegt auf der Hand. Außer diesen Körpern sind aber dann noch pectinartige Körper, organische Säuren oder Salze zugegen, welche beim Kochen mit verdünnter Schwefelsäure nicht Traubenzucker liefern und daher der Bestimmung entgehen. Man kann deshalb nicht staunen, daß die directen Bestimmungen hinter den berechneten so weit zurückbleiben. Mayer fand auf indirectem Wege, nach Abzug der übrigen Bestandtheile von 100 für die stickstofffreien Nährstoffe 52.29 Proc. durch directe Bestimmung 46.63 und 44.48 Procent. Schließlich erklärt sich der Verf. gegen eine Behauptung von Dr. Ritthausen, daß bei sorgfältig geleitetem Maischproceß kein Stärkmehl oder nur Spuren davon in den Trebern bleiben, daß daher die stickstofffreien Substanzen meist sogenannte gallertartige Pflanzenstoffe (Pectinkörper) seien. Die Trebern würden dadurch außerordentlich in ihrem Futterwerth verlieren.

7. Analyse des bayerischen Viehsalzes. Dr. W. Mayer.

8. Ueber den Ammoniakgehalt der Ackererden und die quantitative Bestimmung derselben. Dr. W. Mayer.

Der Zweck der Arbeit ist, zu zeigen, daß die von Wolff eingehaltene Methode zur Bestimmung des Ammoniakgehalts in den Ackererden unrichtige Resultate liefern muß. „Wir besitzen noch kein Verfahren, den Ammoniakgehalt eines Bodens mit Genauigkeit zu bestimmen. Der Verf. belegt durch die Resultate sorgfältig ausgeführter Versuche die Richtigkeit seiner Behauptung. Diese Versuche liefern zugleich einen Beitrag zu den

neuerdings von Liebig mitgetheilten Beobachtungen über Absorptionsfähigkeit gewisser Bodenarten für Ammoniak und Ammoniaksalze. Besonders wohnt den organischen Substanzen dies Vermögen bei; aber selbst bei dem reinen Kalkboden wird derselbe beobachtet.

Wilh. Wicke.

### D e s s a u

Druck und Verlag von Hermann Neubürger 1858. Zur Geschichte der Medicin in den Anhalt'schen Herzogthümern. Von Dr. F. Hieronymus Fränkel, Herzogl. Anhalt. Dessau = Köthen'schem Regierungs = Medizinalrath und Vorsitzendem des Herzogl. Medizinal-Collegii. 104 S. in Octav.

Eine kleine, aber vortreffliche Schrift, voll von interessanten, wenig gekannten biographischen und allgemein historischen Mittheilungen. Man erstaunt zu sehen, wie aus dem verhältnißmäßig kleinen Landstriche eine so äußerst große Zahl berühmter Männer hervorging, z. B. Ph. Salmuth, G. B. Schneider, Bernhard Albinus, Christ. Vater, Helvetius (Schweizer), Th. Eller, Schaarschmidt, Lösecke 2c. Daher begreift es sich auch, wie der vielseitig gebildete Verfasser sich veranlaßt fühlen konnte, dem engen Kreise ein umfassendes, tief eingehendes Studium zuzuwenden. Die vorliegenden Beiträge zur Geschichte der Medicin in Anhalt, denen hoffentlich andere folgen werden, enthalten die Schilderung der dortigen Aerzte aus der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts.

Die Reihe beginnt mit Caspar Peucer,

dem Schüler Melanchthons, der, angeregt durch die Vorlesungen seines Wittenberger Lehrers »de anima« eine Vorliebe für Bearbeitung psychologischer Untersuchungen gewann. Aus seinem merkwürdigen Commentarius de praecipuis divinationum generibus wird, unter Anderm, folgende schöne Stelle hervorgehoben: „Die Furcht vor dem zukünftigen Uebel, welche den ruhigen Genuß des Gegenwärtigen stört und überall, selbst in die Hoffnung, sich einmischet, ist das erste und größte der Uebel. Aus dieser falschen Furcht entsteht die eitle Hoffnung; aus beiden die Sucht nach Vorherwissen der Zukunft, die Neigung zum Aberglauben und das Gewebe der Weissagungen und Faseleien.“ Peucer war 1525 zu Bauzen geboren; 1540 kam er nach Wittenberg und wohnte im Hause Melanchthons, mit dessen Tochter er sich auch später verheirathete. Seine ärztlichen Studien vollendete er in Padua. 1559 wurde er Professor der Medicin in Wittenberg und am 28. März 1569 nahm er auf Ersuchen des Raths zu Zerbst die Visitation der dasigen Apotheke vor. 1574 wurde er, wegen seiner Einmischung in die theologischen Controversen, in Haft gebracht und blieb darin bis 1586. Hierauf wurde er Leibarzt in Anhalt. 1602 starb er zu Dessau.

Von seinen vielen ebenso überraschenden als erfolgreichen Forschungen und Aussprüchen nur Folgendes: Er bemerkt, daß die äußere Form des Schädels mit der Ausbildung der einzelnen Gehirnthelle übereinstimme, daß das Gehirn eine physische und willkürliche Bewegung habe, und daß der Muskel eine eigene Kraft besitze

Bartholomäus Schönborn, geboren zu

Wittenberg 1530, gestorben zu Zerbst 1586, zuerst Professor der griechischen Sprache und Medicin in seiner Vaterstadt, dann 1582 Professor der Medicin, Physik und Mathematik an dem Gymnasium illustre sowie Stadtphysicus zu Zerbst, beobachtete und beschrieb die daselbst 1582 herrschende Pest in Form eines Dialogs. Er setzt auseinander, daß wie die Furcht zur Entstehung und Verschlimmerung dieses Uebels wesentlich beitrage, so sei umgekehrt Gemüthsruhe das beste Präservativ und Heilmittel.

Balthasar Brunner, geboren zu Halle 1533, gestorben zu Anhalt 1604, war Leibarzt und sehr gesuchter Praktiker. Die nach seinem Tode von Laur. Hoffmann herausgegebenen Consilia medica enthalten 78 Gutachten. Das 42te bespricht das Petechialfieber.

Georg Salmuth, geboren zu Leipzig 1550, gestorben zu Dessau 1604, wurde zuerst Professor der Anatomie und Chirurgie zu Leipzig, dann Leibarzt in Dresden und hierauf am Gymnasium in Zerbst Professor der Medicin so wie Stadtphysicus. Wahrscheinlich rührt von ihm die Apotheker=Ordnung her, welche am 12ten October 1603 erlassen wurde und die bis 1798 in Geltung blieb.

Oswald Croll, geboren 1560 zu Wetter an der Lahn, trat um 1598, nachdem er vieler Herren Länder durchwandert, als Leibarzt in die Dienste des Fürsten Christian von Anhalt, Statthalters der Oberpfalz zu Amberg, in welcher Stellung er bis an seinen 1609 erfolgten Tod verblieb. In Prag hatte er ein Laboratorium und beschäftigte sich unter den Augen des Kaisers Rudolf II. mit chemisch=pharmaceutischen Un=



tersuchungen. Die Kosten des Druckes seines in prachtvoller typographischer Ausstattung erschienen Hauptwerks »Basilica chymica« bestritt sein Gönner, der Fürst Wolf Ursinus, Dynast zu Rosenburg in Böhmen.

Groll hatte sich zwar in die nachgelassenen theosophisch = alchemischen Schriften von Valentin Weigel in Eschoppau und in die Werke des Theophrast von Hohenheim hineingearbeitet; allein die Bereitungsweise der Arzneien theilt er nach eigener Erfahrung richtig und offen mit. Man verdankt ihm die Bernstein säure, Salzsäure, Zinkvitriol, crocus martis, antimonium diaphoreticum, tartarus vitriolatus, das Panchymagogum etc.

Groll ist berüchtigt wegen seiner Lehre von der Signatur der Naturkörper; übrigens gesteht Referent, daß er zuerst aus ihm erfahren, wie aus der Aehnlichkeit der Spongia marina mit Kropf ein Mittel dagegen wurde.

Marx.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

201. Stück.

Den 20. December 1858.

---

B e r l i n

Verlag von Gustav Besselmann 1857. Die Bodenkunde. Ein Handbuch für Land- und Forstwirthe, Boniteure, Gärtner 2c. Von Dr. C. Trommer, Professor an der Königl. Staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena. Mit einer geologischen Karte in Farbendruck und 1 Tafel lith. Abbildungen. XIII u. 577 S. in gr. Oct.

Der Verf. hat seine Bodenkunde „zunächst für jüngere Landwirthe geschrieben, namentlich für diejenigen, welche neben der praktischen Erlernung ihres Faches auch gleichzeitig jene wissenschaftliche Ausbildung sich verschaffen wollen, welche zu einem rationellen Betriebe der Landschaft gegenwärtig erforderlich ist.“ Es soll ein Handbuch für diejenigen sein, welche höhere landwirthschaftliche Institute besuchen. Daß einzelne Kapitel, wie z. B. die chemische Analyse specieller abgehandelt worden, motivirt der Verf. dadurch, daß das Handbuch vor allem seinen Schülern als Leitfaden dienen solle.

Die Bodenkunde mußte mit den Fortschritten der Pflanzenphysiologie an Umfang und Bedeutung zunehmen. „Untersuchungen, welche über den Lebensproceß der Pflanzen angestellt worden sind, führten zu dem Resultate, daß der Boden neben dem erforderlichen Befestigungspunkte, dessen die Pflanzen bedürfen, verschiedene andere und höchst wichtige Beziehungen zu deren Existenz darbietet.“ Nicht allein, daß der Boden die Aufnahme aller derjenigen Stoffe fördert, „welche für das Wachsthum der Pflanzen nothwendig sind, sondern es befinden sich auch unter diesen Stoffen mehrere, deren Quellen einzig und allein in dem Boden liegen.“

„Mit Recht betrachtet man gegenwärtig die Bodenkunde als das Fundament eines rationellen Pflanzenbaues, und ihr Standpunkt macht es nothwendig, daß derselbe eine besondere selbstständige Stellung in der Land- und Forstwirthschaftslehre eingeräumt werde.“

„Boden“ nennt der Verf. die äußerste Schicht unserer festen Erdoberfläche. „Ganz abgesehen davon, ob wir es mit einer pflanzentragenden Schicht zu thun haben oder nicht, müssen wir auch die Betrachtung desselben mit der Untersuchung derjenigen Bestandtheile beginnen, welche als die allgemein verbreiteten der Erdrinde bis jetzt angesehen werden können.“

Wir müssen diese Bestandtheile als die Ur- oder Grundbestandtheile eines jeden Bodens ansprechen. Der Verf. bezeichnet sie deshalb als die primären Bestandtheile desselben. „An ihre Kenntniß und die specielle Untersuchung ihrer Eigenschaften knüpft sich die Betrachtung der räumlichen Verhältnisse derselben, welche sie der Erdrinde gegenüber darbieten. Eine Betrachtung,

welche eine Charakterisirung der Gebirgsarten, deren Entstehung, Zusammenhang und Verbreitung einschließt."

Dies der Weg, welcher dann weiter „zur Entstehung und Bildung des Bodens im engeren Sinne des Wortes, zu dem, was wir Acker- oder Dammerde nennen, hinführt.

Eine specielle Untersuchung der Atmosphäre und des Wassers in seinem Verhältnisse zu den festen Erdmassen muß deshalb mit in den Kreis der allgemeinen Betrachtungen gezogen werden, weil beide auf die Erzeugung der Ackerkrume von wesentlichem Einflusse sind."

In dem speciellen Theile der Bodenkunde unterscheidet dann noch der Verf. von den primären die secundären Bestandtheile. „Bestandtheile des Bodens, welche durch eine organische Schöpfung hinzugekommen und hervorgerufen sind.“ In der Lehre vom Boden muß aber auch der Ernährungsproceß der Pflanzen besprochen werden. „Die Wechselwirkung, in der sich die letzteren zu dem Boden befinden, ist auf die Beschaffenheit des Letzteren von zu großem Einflusse, als daß die Beschreibung jenes Processes umgangen werden könnte."

Alle diese Betrachtungen und Untersuchungen führen aber endlich zu dem praktischen Theile der Bodenkunde, welcher die Bonitirung oder Werthschätzung des Bodens betrifft. Anzuführen für diesen Zweck „sind alle Mittel und Wege, durch welche wir im Stande sind, den Boden auf seinen Gebrauchswerth zu beurtheilen. Es bildet dieser Theil gleichsam den Reflex der vorhergegangenen Untersuchungen, und im Verein mit der Systematik des Bodens den Schlußstein des Ganzen."

Dies der allgemeine Plan des Werkes, wie ihn der Verf. in der Einleitung gibt.

Das erste Kapitel handelt „Von dem Boden und seinen primären Bestandtheilen.“ Dahin zählen alle diejenigen Bestandtheile des Bodens, welche „als allgemein verbreitete unserer Erdoberfläche bekannt sind.“ Kali, Natron, Kalkerde, Talkerde, Thonerde, oxydirtes Mangan, Chlornatrium, Wasser. Schwefelsäure, Phosphorsäure, Kohlensäure, Kieselsäure. — Nur das oxydirte Eisen und Mangan, das geschwefelte Eisen, das Wasser und die Kieselsäure kommen für sich vor — die übrigen entweder in Verbindung unter sich oder mit einigen der oben genannten Körper. Wenn auch ausnahmsweise einmal für sich, in isolirtem Zustande auftretend, sind sie doch „für die chemische Zusammensetzung der Erdoberfläche ohne alle Bedeutung.“

Es gewinnt allerdings durch die neuesten chemischen Untersuchungen den Anschein, als ob noch andere Grundstoffe, wie z. B. das Arsen und das Chrom eine sehr allgemeine Verbreitung auf der Erdoberfläche haben — man hat ja sogar das Arsen in einigen unserer wichtigsten Culturpflanzen nachgewiesen — allein der Verf. hat Recht, wenn er diese Körper jetzt noch nicht berücksichtigt. Es bedarf umfangreicherer Untersuchungen, um sie unter die Zahl der überall vorkommenden Elemente aufnehmen zu können.

Die oben genannten primären Bestandtheile werden nun einzeln ihrer chemischen Natur nach, so wie in ihren natürlichen Verbindungen charakterisirt. Die Löslichkeitsverhältnisse zu Wasser, zu Alkohol, das Verhalten gegen Säuren, ihre Reactionerscheinungen, die Mittel sie von einander zu trennen — sind ausführlich und mit Sachkennt-

niss besprochen. Um ein Beispiel anzuführen wählen wir die Kalkerde. Frei nicht vorkommend, tritt sie desto häufiger in Verbindungen auf. 1. Die Kohlensäure, 2. die schwefelsäure, 3. die phosphorsäure, 4. die kieselsäure Kalkerde.

Als speciellcs Beispiel nehmen wir die phosphorsäure Kalkerde. Natürlich vorkommend als Apatit. Nach Farbe und Structur unterschieden: „Spargelstein“ und „Phosphorit.“ Ersterer, die krystallisirte grün gefärbte Form; letzterer, faserig und erdig. Dieser Zustand des phosphorsauren Kalks, in welchem derselbe noch außerdem bestimmte Quantitäten von Fluor- oder Chlor-Calcium einschließt, gehört zu dem seltneren Vorkommen. Allgemein verbreitet, aber in fein vertheiltem Zustande als Gemengtheil. — Zusammensetzung in 100 Theilen: 54.05 Kalkerde, 45.95 Phosphorsäure. — Löslichkeit in Wasser sehr gering, fast unlöslich. In Säuren leicht löslich: Bildung von saurer phosphorsaurer Kalkerde. Gegensatz zu der ersteren, die eine basische Verbindung. Zu der Auflösung eine freie Basis gesetzt: Ausscheidung eines gallartigen Niederschlages. In diesem Zustande ist die Verbindung im Wasser etwas löslich. Löslicher bei Gegenwart von Salpeter, namentlich Ammoniaksalzen. Organische Substanzen befördern ebenfalls die Löslichkeit. — In kohlensäurehaltigem Wasser ist der phosphorsäure Kalk ebenfalls löslicher als in reinem Wasser. Ob unter theilweiser Zersetzung der Verbindung ist noch nicht untersucht worden.

Bei dem „chemischen Verhalten der Kalkerde“ hätte der Verf. anführen können, daß sich aus einer ammoniakalischen zum Sieden erhitzten Lösung die Kalkerde durch Oxalsäure in wenigen Minuten vollständig fällen läßt. Ein Verfahren, welches

ein 12stündiges Stehenlassen der Flüssigkeit überflüssig macht und ein rasch laufendes Filtrat liefert.

Das Glühen des oxalsauren Kalks, um ihn hernach als kohlen sauren Kalk auf die Wage zu bringen, veranlaßt leicht Ungenauigkeiten. Selbst wenn man auch das Befeuchten mit kohlen saurem Ammoniak, wie es der Verf. vorschreibt, mehrere Male wiederholt und später sehr gelinde geglüht hat, ist es doch mehr oder weniger Zufall, wenn man ein genaues Resultat erhält. Versuche mit reinem Kalkspath haben Refer. von der Unzuverlässigkeit dieses Verfahrens genügend überzeugt. Will man ein sicheres Ergebniß, so bringe man den Niederschlag nach dem Trocknen in einen Platintiegel, verbrenne das Filter am Platindraht, gebe die Asche zu dem Tiegelinhalte und durchtränke die Masse mit reiner concentrirter Schwefelsäure. Der Ueberschuß der Säure wird durch vorsichtiges Erhitzen über einer einfachen Spirituslampe entfernt; später die Masse geglüht. Man kann sich bei diesem Verfahren haarscharfer Resultate versichert halten — abgesehen von dem Vortheile der rascheren Arbeit. Bei einiger Vorsicht geht das Verdampfen der Säure ohne alles Spritzen von Statten.

Das zweite Kapitel trägt die Ueberschrift: „Von den Gebirgsarten“. Die hierher gehörigen Gemenge unterscheidet der Verf. in solche, die bei höherer Temperatur oder allein durch Wasser entstanden. Letztere waren entweder im Wasser aufgelöst oder nur darin suspendirt. Diese beiden Zustände haben aber meist vereinigt Statt gefunden. —

Auch hier ist die Behandlung eine sehr zweckmäßige. Einer kurzen Definition folgt eine das Wesentliche des Gegenstandes umfassende Beschrei-

bung, z. B. 1. Granit. — „Krystallinisch körnige Gemenge aus Feldspath, Quarz, Glimmer. Die Gemengtheile des Granits sind scharf gesondert. Der Glimmer kann zuweilen sehr zurücktreten, ohne daß dadurch der Charakter dieser Felsart wesentlich verändert wird. Es gibt eine große Anzahl Abänderungen, die sich theils auf die verschiedene Anordnung dieser drei Gemengtheile, theils auf die Farbe und die Strukturverhältnisse, theils auch auf neue hinzugetretene Bestandtheile basiren. So unterscheidet man „grobkörnigen“ und „feinkörnigen“ Granit, „Riesengranit“ mit großen unregelmäßigen Körnern, porphyrartigen, Granitgneiß, Granitporphyr, Syenitgranit, Schriftgranit u. Letzterer ist ein Granit, in welchem der Glimmer sehr zurücktritt, und in dem Feldspathblätter, von Quarzkrystallen durchzogen, in Gestalt dünner oder dicker Streifen hin- und hergebogen, das Ansehen gedruckter, namentlich hebräischer Schrift haben. Ebenso gehört hierher der Protogyn, ein Granit, in welchem der Glimmer größtentheils durch Talk vertreten ist. Ferner dürfen wir auch den Granulit, seiner Farbe wegen auch „Weißstein“ genannt, hierher zählen. Derselbe besteht aus einem sehr dichten Feldspath, dem Felsit und Quarz.“

In ähnlicher Weise werden auch die andern Gebirgsarten besprochen. Selbstredend nur die, welche in irgend einem Verhältniß zum Boden stehen, so daß die Gebirgs- und Gesteinsarten, welche nur Unterabtheilungen oder Uebergänge sind, nicht berücksichtigt werden. Es folgt dann eine kurze Betrachtung der Entstehungs- oder Bildungsweise der Gesteinsarten, so wie des Verhältnisses, in welchem dieselben unter sich und im



Zusammenhänge mit der festen Erdrinde stehen. Vorauf gehen einige allgemeine Bemerkungen über die Formenverhältnisse derselben (Absonderung, Schichtung, Zerklüftung); über versteinigungsführende und versteinigungsleere Gebirgsarten; Bestimmungen der Begriffe *Formation* und *Gruppe*. Den Schluß dieses Kapitels bilden allgemeine Angaben über „das Vorkommen und die Verbreitung des Ur-, Uebergangs- und Flöz-Gebirges. Die dem Werke beigegebene geognostische Karte, welche sich indessen wiederum nur auf diejenigen Gebirgsarten beschränkt, welche für die Bildung des Bodens in größerer Ausdehnung von Wichtigkeit sind, erleichtert eine schnellere Orientirung in der Verbreitung der Gebirgsarten Deutschlands.

Das dritte und vierte Kapitel handeln „das Wasser in seinem Verhältniß zur Erdoberfläche“ so wie „Die Atmosphäre“ ab. Zu Auszügen eignen sich diese Kapitel nicht wohl. Die zur Sprache kommenden Verhältnisse sind überall klar erfaßt und allgemein verständlich.

Der Verf. spricht dann „Von dem Boden im engeren Sinne, oder von der Damm- oder Ackererde.“

Es ist die Verwitterung, welche in diesem Kapitel zur Sprache gebracht wird. Seine mannichfachen und interessanten Erscheinungen, welche dadurch hervorgerufen werden, daß „die Atmosphäre, so wie deren Niederschläge, im Verein mit den Temperaturverhältnissen auf chemische und mechanische Weise zerstörend auf die äußersten Schichten der verschiedenartigsten Gebirgsarten oder festen Massen der Erdoberfläche einwirken.“

(Schluß folgt).

# S ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

202. 203. Stück.

Den 23. December 1858.

---

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Die Bodenkunde. Ein Handbuch für Land- und Forstwirthe, Boniteure, Gärtner etc. Von Dr. G. Trommer.“

Es wäre gewiß zweckmäßig gewesen, wenn der Vf. gleich wie er in dem „Die Verwitterung“ überschriebenen Theile die wechselseitigen chemischen Prozesse besprochen auch der mechanischen Verwitterung, die ja erst den chemischen Processen Thür und Thor öffnet, ausführlich gedacht hätte. Durch den Verwitterungsproceß erlangt erst die Erdoberfläche die Fähigkeit, die Basis einer organischen Schöpfung zu werden. Es entsteht nach und nach eine fruchtbare Ackererde. „Pflanzen und Thiere entstehen und rufen neue Erscheinungen hervor; namentlich ist es aber die Gegenwart der Pflanzen, welche mittelbar wie unmittelbar Veranlassung zu neuen Verbindungen gibt.“ Um „zu einer richtigen und klaren Einsicht in diese neuen Prozesse“ zu führen, bespricht der Vf. zunächst das Verhältniß der Organismen zum

Boden, so wie ihre wichtigsten und allgemeinen Bestandtheile. Es werden demgemäß zuerst die allgemein in den Pflanzen vorkommenden organischen Verbindungen, danach die unorganischen Bestandtheile derselben aufgeführt. „Alle organischen Verbindungen, wie sie in den Pflanzen und den Thieren vorkommen, verlieren ihren Charakter, manche früher, andere später, sobald sie ihrer ursprünglichen Bildungsstätte entrückt sind, oder sobald die Kräfte, unter deren Herrschaft sie gebildet wurden, aufgehört haben. Sie verlieren ferner ihren Charakter, sobald Wasser und atmosphärische Luft bei einer gewissen Temperatur auf sie einzuwirken Gelegenheit haben. Diese Zersetzung wird im Allgemeinen mit dem Namen *Verwesung* bezeichnet.“ In dem letzten Stadium der *Verwesung* entstehen flüssige und flüchtige Producte; vorher aber tritt der Zustand der *Zersetzung* ein, in welchem wir die vegetabilische Substanz *Humus* nennen. Dem *Humus* ist ebenfalls eine besondere Besprechung gewidmet. Zuerst eine kurze Charakteristik der verschiedenen *Humus*säuren. Es ist mit der Unterscheidung dieser Körper ein eigen Ding. Ob sie bestimmt charakterisirte Körper sind, ob man überhaupt berechtigt ist, diese Substanzen zu individualisiren, ist noch die Frage. Der *Humus* ist der Inbegriff der verschiedenartigsten in *Zersetzung* begriffenen Stoffe. Je nach dem Stadium der *Zersetzung* wird man eine Reihenfolge mechanischer und chemischer Veränderungen desselben wahrnehmen, bis endlich die letzten einfachen Producte der *Zersetzung* daraus hervorgegangen sind. Daß diese Auffassung richtig, erhellt aus den so ungleich ausgefallenen Ergebnissen der Analyse dieser Stoffe.

Da bei der *Verwesung* der stickstoffhaltigen or-

ganischen Substanzen der Stickstoff mit dem Wasserstoff zu Ammoniak zusammentritt, so finden wir diesen Körper und seine für die Vegetation wichtigen Salze zunächst unter der Ueberschrift „Das Ammoniak und dessen Verbindungen“ besprochen. Bei der Nachweisung des Ammoniaks durch Chlornwasserstoffsäure (S. 152) hätte bemerkt werden müssen, daß die Säure in verdünntem Zustande, so daß sie über Wasser gehalten selbst nicht raucht, verwendet werden muß. Die Essigsäure und die schweflige Säure eignen sich zu dem Versuche weit besser. Der verschiedenen Methoden zur quantitativen Bestimmung des Ammoniaks wird ausführlich gedacht.

Es ist dann vom „Stickstoff als Bodenbestandtheil und dessen Entdeckung“ die Rede. Hier wären gewiß Holzschnitte zur Verdeutlichung der Operationen am Platze gewesen. Die Sauerstoffverbindungen des Stickstoffs namentlich die Salpetersäure, ihre Bildung und Reactionsercheinungen, ihre Salze sind ausführlich besprochen.

In dem nächst folgenden Abschnitte: „Die mineralischen Bestandtheile der organischen Ueberreste des Bodens“ wird darauf hingewiesen, daß die dem Boden entzogenen Bestandtheile der Pflanze Veränderungen, Zersetzung erleiden und deshalb nicht in der ursprünglichen Form dem Boden wieder zugehen. Der Vf. ist der Ansicht, „daß die, schwefelsauren Verbindungen, sowohl die der Alkalien, als die der Erden, innerhalb der Pflanze keine besondere Veränderung erleiden“ (S. 185). Woher dann aber der in den Proteinkörpern sich findende Schwefelgehalt? Der Schwefel muß aus den schwefelsauren Salzen entlehnt sein. Wir kennen wenigstens

keine andere Quelle dafür? S. 222 ist auch von einer Reduction der schwefelsauren Salze, innerhalb der Pflanzen die Rede.

Wir kommen dann zu einem neuen Abschnitte: „Der Boden in seinem Verhältniß zur Pflanze.“ Die dabei zur Sprache kommenden Untersuchungen sind „um so nothwendiger, weil erstens durch dieselben die Bedeutung der Bestandtheile des Bodens und seiner Prozesse mehr hervortritt, zweitens aber auch, weil durch die lebende Pflanze selbst gewisse Wechselwirkungen in dem Boden hervorgerufen worden, welche ebenfalls auf dessen Constitution von Einfluß sind.“ Die ersten Nährstoffe findet die junge Pflanze im Samen selbst. Sie steht zuerst zum Boden nur in einem passiven Verhältnisse. Erst „nachdem der Keim seine Würzelchen entwickelt hat, und diese einen Befestigungspunkt im Boden gewonnen haben, nachdem ferner der nach oben wachsende Theil in ein wirkliches Blatt oder in Blätter übergegangen ist, tritt eine gewisse Selbständigkeit der jungen Pflanze ein.“ Sie fängt dann an in ein directes Verhältniß zur Außenwelt zu treten. „Bevor wir uns darüber unterrichten, in wie weit der Boden an der Ernährung der Pflanze Theil nimmt, müssen wir eine Untersuchung dessen vorausschicken, was die Pflanze auch wirklich zur Erzeugung ihrer Substanz bedarf.“ Folgen die Nahrungsmittel der Pflanze, zunächst die, aus welchen die organischen Verbindungen entstehen. Daß die humosen Substanzen an der Kohlenstoff-Ernährung der Pflanze keinen Antheil nehmen, ist durch schlagende Gründe nachgewiesen. In Betreff der Stickstoff-Assimilation ist der Verf. der gewiß richtigen — wenn auch von manchen Seiten angezweifelten Ansicht, daß die Pflanzen

den, wenn auch in reichlichem Maße dargebotenen freien Stickstoff nicht assimiliren. Die zwei Quellen für den Stickstoff sind das Ammoniak und die Salpetersäure.

Der Untersuchung über die die organischen Gebilde erzeugenden Nahrungsmittel folgt eine eingehende Betrachtung der Aschenbestandtheile. Der innigen Beziehung, in welcher die Aschenbestandtheile zu der Bildung der organischen Verbindungen stehen, ist gebührend Rechnung getragen. Schließlich wird noch der Bildung des Torfes und des Morders gedacht als „besonderer Bodenbildungen von scheinbar abnormer Natur.“

Der Verf. betrachtet dann „Die physischen Verhältnisse des Bodens.“ Er rechnet dahin

1. Eigenschaften, welche sämmtlich in das Reich der Anziehung fallen:

- a) Anziehung der Gesamtmasse der Erde zu ihren einzelnen Theilen, Attraction oder Schwere; das absolute und das specifische Gewicht des Bodens.
- b) Anziehung der einzelnen Massentheilechen des Bodens unter sich, Adhäsion und Cohäsion.

2. Eigenschaften, welche durch das Licht, die Wärme, die Electricität und den Magnetismus hervorgerufen werden.

Hierher gehört auch die Farbe des Bodens.

Wir müssen uns darauf beschränken, hier nur die Hauptmomente der Behandlungsweise des Stoffes zu geben, und müssen uns ebenfalls ein näheres Eingehen auf das folgende Kapitel: „Die Bonitirung oder Werthschätzung des Bodens“ versagen. Die Behandlung ist diese:

I. Untersuchung der äußern Verhältnisse.

1. Das allgemeine geographische Klima.

2. Das besondere Klima, hervorgehend aus der Höhe des Bodens über dem Meerespiegel, aus der Lage gegen die Himmelsgegend, wenn der Boden keine horizontale Fläche bildet; ferner aus der Beschaffenheit der nächsten Umgebungen.

3. Die Inclination oder Neigung des Bodens.

II. Untersuchung der innern Verhältnisse.

1. Die Untersuchung des Bodens auf seine Bestandtheile, oder die chemische Analyse.

2. Die Untersuchung des Bodens auf seine physikalischen Eigenschaften.

III. Untersuchung der Productivität, oder der Vegetationsverhältnisse des Bodens, welche als das Resultat sämtlicher vorhergehenden Verhältnisse betrachtet werden muß. Wir können diese Untersuchung, mit Rücksicht auf landwirthschaftliche Bonitirung, als die directe ansehen, während die erstgenannten als indirecte Untersuchungen gelten müssen. Sie umfaßt:

1. Die künstliche Ertragsfähigkeit, oder die Production der Culturgewächse;

2. Die natürliche Ertragsfähigkeit, oder die Production der wild wachsenden Pflanzen.

Der Verf. hat in Bezug auf die II. Unterabtheilung eine Aufzählung aller bei der chemischen Analyse zur Anwendung kommenden Reagentien, ihrer Darstellungsweise — wenn sie nicht Handelsproducte sind — so wie ihrer speciellen Benutzung gegeben. Beim antimonsauren Kali

hätte bemerkt werden müssen, daß nur dann das Salz ein sicheres Reagens auf Natron, wenn keine andere Base, außer Kali, zugegen. Alle schweren Metalloxyde, alle Erden, werden durch dasselbe ebenfalls gefällt.

Das Kapitel „Von den verschiedenen speciellen Operationen und den wichtigsten Apparaten, welche bei der chemischen Analyse des Bodens in Anwendung kommen“, so wie „Die Analyse“ selbst, eignet sich zu Auszügen nicht. Bei der Bestimmung des Kalks (S. 403), wenn dieser als kohlenaurer Kalk zugegen war, darf das Erwärmen der salzsauren Lösung nicht unterbleiben. Die Kohlensäure muß zuvor aus der Flüssigkeit entfernt werden, weil sonst auf Zusatz von Ammoniak unfehlbar kohlenaurer Kalk sich ausscheidet.

S. 430 ist von der Bestimmung der Schwefelsäure die Rede. Das Ansäuern der Flüssigkeit muß mit Salpetersäure, nicht mit Salzsäure geschehen, wenn man eine klar durch's Filter laufende Flüssigkeit erhalten will.

Das letzte Kapitel umfaßt „Die Systematik oder die Classification des Bodens.“

Die dabei zu berücksichtigenden Momente zerfallen in natürliche, die wiederum aus innern und äußern Momenten bestehen, und in künstliche. Zu den innern Momenten zählen die chemischen Bestandtheile und die damit in unmittelbarer Verbindung stehenden physikalischen Eigenschaften; zu den äußern Momenten die Lage des Bodens, Beschaffenheit des Untergrundes u. Die künstlichen Eintheilungsmomente entspringen aus der Ertragsfähigkeit des Bodens; dem Reinertrage der allgemein gebräuchlichen Culturgewächse. Diese letztere Classification wird die ökonomi-



sche genannt, zum Unterschiede von der erstern, der physischen.

### I. Die physische Classification.

Basirt sich auf „die Herrschaft der 4 Kardinalsubstanzen des Bodens, nämlich des Thones, des Sandes, des Kalkes, des Humus.“ „Vor Allem muß hier das quantitative Verhältniß entscheiden. Es werden daher auch nur der Thon und der Sand maßgebend sein können, da sie allein es sind, die in dem zur Cultur benutzten Boden, in der eigentlichen Ackererde, der Quantität nach, eine Rolle spielen. Streng genommen könnte nur das Gewichtsverhältniß zwischen Thon und Sand als Klassencharakter benutzt werden.“

Wir übergehen hier die Classificirung selbst und berücksichtigen noch kurz

### II. Die ökonomische Classification.

Verf. bemerkt, daß die physikalische Classification zwar naturgemäßer und wissenschaftlicher, die ökonomische — das empirische Resultat der Ertragsfähigkeit des Bodens — jedoch für die Praxis in der Regel weit wichtiger ist. Die älteste Classification ist die ökonomische jedenfalls. „Das Bedürfniß, die Beschaffenheit des Bodens, mit Rücksicht auf dessen Anbau, unmittelbar kennen zu lernen, und hierauf sich stützend, den Werth des Bodens zu bestimmen, war unstreitig schon fühlbar, bevor man überhaupt den Boden von seiner physischen Seite untersuchte.“ Man unterschied mit Zugrundelegung des üblichen Dreifeldersystems nach den damals gebräuchlichen Culturgewächsen, 4 Klassen: Weizen-, Gersten-, Hafer-, Roggen-Boden.

Eine so allgemein gehaltene und im Ganzen doch nur relative Classification konnte bei einer besseren Gestaltung der Agrarverhältnisse nicht sich behaupten. „Man suchte daher durch eine grö-

ßere Klassenzahl auch eine größere Schärfe in der Bestimmung der Bodenarten hervorzubringen. Man entschied sich für eine Eintheilung in 8 Klassen, die selbst bis zu 11 Klassen ausgedehnt werden konnten.

1ste Klasse: Weizenboden Nr. 1 „reicher Weizenboden.“

2te „ Gerstenboden Nr. 1 „reicher kräftiger Gerstenboden.“

3te „ Weizenboden Nr. 2 „gewöhnlicher Weizenboden.“ u. s. f.

Gewiß müssen auch andere, allgemein angebaute Culturgewächse bei der Classification des Bodens Berücksichtigung finden. Man hat schon mit dem Klee begonnen; aber auch andere jetzt allgemein angebaute Futtergewächse mußten herangezogen werden. Es ist gewiß richtig „die physische Classification mit der ökonomischen auf irgend eine Weise zu verbinden.“ Woraus „combinirte Systeme entstehen, deren Klassen bald nach dem ökonomischen, bald nach dem physischen Princip bezeichnet sind, und deren Charaktere stets in einem Gemisch von beiden bestehen. Von verschiedenen landwirthschaftlichen Schriftstellern sind bereits dergleichen Systeme aufgestellt worden. Auch der Verf. gibt ein solches, „bei welchem die Klassennamen nach dem ökonomischen Werth, der weitere speciellere Charakter aber theils physischer, theils ökonomischer Natur ist.“ 3. B.

1ste Klasse: Ausgezeichneter Weizenboden. Humoser Thonboden. (Starker in jeder Hinsicht fehlerfreier Boden).

Bestandtheile: 60—80 Proc. abschlembare Erde (Thon).

3—20 „ Sand.

7—20 „ Humus.

2—9 „ Kalk.

Erägt besonders Weizen, große Gerste, so wie Handelsgewächse jeder Art.

Der reiche Inhalt und die klare Behandlung des Stoffes machen das Werk empfehlenswerth.

Wilh. Wicke.

### K ö n i g s b e r g

Typis academicis dalkowskianis. De Richardo I. Angliae rege cum in Sicilia commorante, tum in Germania detento. Dissert. inaug. histor. quam . . . ad summos in philosoph. honores rite capess. die XVII m. aug. a. MDCCCLVII publ. defendet auctor Carolus Lohmeyer Gumbinnensis. 62 S. in Octav.

### W i e n

Gerolds Sohn 1856. Beiträge zur österreichischen Geschichte von Dr. Albert Jaeger. 2. Heft. Ueber die Gründe der Gefangennehmung des Königs Richard von England durch den Herzog Leopold VI. von Oesterreich (abgedr. aus d. Ztscht f. d. österr. Gymnas. Jahrg. 7. p. 1—12, 85—123, 203—225). 85 S. gr. Oct.

Die deutsche Geschichte im Zeitalter der Staufer kann zwar erst, wenn der ganze erhaltne Quellenvorrath in den Mon. Germ. gesichtet vorliegen wird, eine, so weit das überhaupt noch möglich ist, genügende Bearbeitung finden, doch läßt sich auch bei der jetzigen Lage der Dinge durch kritische Forschung schon eine neue Grundlage erreichen, auf der später weiter gebaut werden kann. Dieß haben die bekannten Arbeiten von Jaffé, Abel, Ficker u. A. hinlänglich gezeigt. Daher sind namentlich monographische Untersuchungen, wenn sie unsre Erkenntniß erweitern, dankbar an-

zunehmen. Der Verf. der obengenannten Inauguralabhandlung hat sich zur Aufgabe gemacht, die vielberühmte Gefangenschaft des engl. Königs Richard I. in Deutschland nach ihren Ursachen und ihrem Verlaufe darzustellen. Erweckt schon die große Energie des Willens, welche der Verf. besitzen muß, um bei seinem körperlichen Zustande — derselbe ist der angehängten Lebensbeschreibung zufolge ohne Arme geboren — überhaupt dergleichen Arbeiten auszuführen, unsre volle Theilnahme, so verdient auch die mit vielem Fleiß durchgeführte Untersuchung gewiß Anerkennung. Doch hat Ref. noch einen andern triftigen Grund, die kleine aber inhaltreiche Schrift hier eingehend zu besprechen. Der zu früh verewigte Otto Abel hat in der Einleitung zu seinem Werke über König Philipp ohne Zweifel den richtigen Gesichtspunkt für die Beurtheilung Kaiser Heinrich VI. und seiner Stellung in der deutschen Geschichte gegeben, wenn man auch vielleicht etwas zu viel Licht und zu wenig Schatten in dem Bilde finden kann und in Betreff der Einzelforschung zuweilen zu andern Resultaten kommt. Die Auffassung des Verhältnisses Heinrich VI. zu Richard Löwenherz ist darin durchaus neu und wie uns scheint, völlig begründet. Mit Bedauern muß man deshalb sehn, daß Hr Lohmeyer es sich grade zur Aufgabe gemacht hat, der Ausführung Abels entschieden entgegenzutreten, und Ref. fühlt sich dadurch verpflichtet, da leider der Angegriffene sich nicht selbst mehr vertheidigen kann, an seiner Statt das gute Recht desselben zu wahren, zugleich ein oder das Andre zur Lösung der einschlagenden Fragen hinzuzufügen.

Zunächst muß man sich wundern, daß der Verf., der in dieser Beziehung, wie wir noch sehn wer-

den, gegen Andre so streng ist, doch selber häufig willkürliche in den Quellen nicht begründete Behauptungen aufstellt. So glaubt er S. 4 zu wissen, daß wenn Kaiser Friderich Heinrich d. Löwen für den Anstifter von Unruhen hielt, er dabei *testibus fidis atque certis careret*«, obwohl selbst der dem Herzog geneigte Arnold von Lübeck bei dieser Gelegenheit nichts derart behauptet: S. 5 wird uns sogar erzählt, man habe beschlossen, Heintr. d. Löwen gefangen zu nehmen. »*Cum vero*, heißt es weiter, *num Henricus constituta die apud imperatorem in iudicio sisteret re non dissimulata dubium esset, res simulabatur.*« Wir wünschten wohl zu wissen, aus welcher Quelle Hr L. diese Nachricht geschöpft hat, ebenso woher er erfahren hat, daß Heintr. d. Löwe bei König Richard weniger galt als bei Heinrich II. S. 11 macht der Verf. auf eine Urkd. Kg. Richards aufmerksam, aus der hervorgeht, daß Heinrich, der älteste Sohn Heintr. d. Löwen am 3. Febr. 1190 zu La Reolles bei dem Könige war, er bemerkt auch mit Recht, daß der Grund davon nicht der Tod des Königs Wilh. v. Sicilien gewesen sein kann, warum es aber wahrscheinlicher sei, daß diese Zusammenkunft wegen Familienangelegenheiten Statt gefunden habe, ist nicht einzusehn, ebenso wahrscheinlich, vielleicht noch mehr ist es, daß Heintr. d. Löwe, dessen Unternehmungen bei seiner Rückkehr aus England anfangs von Erfolg begleitet, vor dem festen Segeberg scheiterten, seinen Schwager um Hülfe gebeten habe. Ueber solche Dinge läßt sich aber eben gar nichts behaupten, da die Quellen schweigen; ebenso zweifelnd wird man sich verhalten müssen, wenn der Verf. (S. 48) sogar die Gedanken der Königin Eleonore erräth. — Auf der andern Seite kann

der Verf. (S. 6) wieder sich das Verhalten Kaiser Friderichs nicht erklären, daß derselbe bei der Theilung seiner Güter auf dem Reichstage zu Hagenau (Apr. 1189) vor dem Ausbruch ins Morgenland befolgt habe, indem sein ältester Sohn Heinrich leer ausgegangen sei. Heinrich hatte ja das beste Theil, das Königthum. Die Schwierigkeiten, die Heinrich VI. in den darauf folgenden Kämpfen gegen Heinrich den Löwen und in Unteritalien zu bestehen hatte, beruhten weit weniger auf dem Mangel an Truppen (er stützte sich besonders auf die zahlreichen Reichsministerialen. Godfrid v. Cöln bei Böhmer Font. 3. 461 vergl. Stenzel Kriegsverfass. Deutschl. 212) als auf den ungünstigen Witterungsverhältnissen, hier strengem Winter, dort unerträglicher Hitze. S. 7 meint der Verf. aus den Quellen folgern zu müssen, daß König Heintr. im Sommer 1189 zu einem Zuge nach Italien gerüstet habe, nur in Erwartung neuer Ereignisse im sicilian. Reiche und nicht, um sich die Kaiserkrone in Rom zu holen, was ja Lucius III. 1185 bei Lebzeiten Frider. I. für unstatthaft erklärt habe, allein die völlig gleichzeitigen pegauer Ann. (Mendcken Scr. 3, 153: »pro imperiali benedictione a domino apostolico percipienda«) und Godfr. v. Cöln (l. c. »quatinus in Augustum ipse consecrari debuisset Rome«) geben den Zweck bestimmt an. Daß sich aber Lucius III. 1185 geweigert, auf Heinrichs Begehren einzugehn, war wohl kein Grund für diesen, es mit Clemens III. nicht noch einmal zu versuchen, und den Tod des Königs Wilhelm von Sicilien, der erst 36 Jahre zählte (Abel S. 12 und 300), konnte man sobald nicht erwarten. — Die Polemik des Verf. gegen Abel zieht sich besonders durch den 2—5. Abschnitt d. Abhdl. (S.

6—30) und betrifft folgende Punkte: 1. Richard hat König Heinrich nicht durch sein Verhältniß zu Heinr. d. Löwen gereizt und diesen nicht angestachelt gegen seinen Eid zurückzukehren (S. 9 ff.). Zunächst bringt Hr L. ganz willkürliche Behauptungen, worunter auch die nicht sehr sinnreiche, Kaiser Friderich und sein Sohn hätten den engl. König gefaßt, weil er Heinr. d. Löwen eine Zufluchtsstätte geboten. Aber wohin sollte Heinrich, da er verbannt war, gehn, als zu seinem Schwiegervater, wie konnte darin eine Ursache zum Hasse liegen? Hr L. weist aber auch die Quellenzeugnisse zurück, zuerst das des Ansbert, der (er sagt von Richard: »*imperatorii Heinrico, quem etiam in negotiis regni et in filio sororis suae, duce videl. Heinrico quondam dicto Saxoniae, multis modis contra dominum suum concitato et in aliis regni impedimentis provocaverat*«) ihm viel zu sehr im Allgemeinen spricht, dessen Behauptung ganz bestimmt (?!) »*constetque*«) nur aus dem Versuche entstanden sei, das Verfahren gegen Richard zu begründen, und der auch kein »*scriptor diligentior*« sei; daß Ansbert vielmehr »*in omni opere virum se praebet satis eruditum, diligentem et perattentum qui etiam diplomatis productis fidem verbis suis quantum potuit, addidit*« hat schon Ficker in seiner trefflichen Abhandlung über den Erbfolgeplan Heinrich VI. S. 14 richtig bemerkt. Nicht besser steht es mit der Widerlegung des Godfrid v. Cöln, der angibt H. d. L. sei »*Richardi regis Angliae affinis et Canuti regis Daniae generi sui hortatu*« zurückgekehrt. Daß es in König Knuds Interesse nicht lag, wenn H. d. L. wieder emporkam, haben wir nach Dahlmann in dessen auch von Hn L. angeführten Stelle der Gesch. Dän-

nemark's an einem andern Orte hervorgehoben: wir legten da auf diese Nachricht des Godfrid kein bedeutendes Gewicht, weil uns aus den That-sachen zu folgen schien, daß H. d. E. auch ohne besondere Aufforderung zur vertragswidrigen Rück-kehr entschlossen gewesen sei, allein wenn man durchaus sich „für“ oder „wider“ erklären soll, dann müssen wir unbedingt der Ansicht Abel's bei-treten; denn daß der Chronist im Irrthum über die Theilnahme Dänemark's ist, schließt wahrlich noch nicht ein, daß auch seine Angabe über Eng-land keinen Glauben verdiene; grade in Cöln konnte man darüber im Klaren sein, die nahen Beziehungen dieser Stadt zu den Plantagenets im 12. Jahrh. sind zu bekannt, als daß eine nä-here Begründung nöthig wäre. Es ist gewiß be-zeichnend für die Erwartungen, die man hegte, wenn Robertus de Monte (Cronica 1182 in Mon. Germ. 8, 532—33) es mit Zuversicht von dem in der Verbannung lebenden Heinrich ausspricht: »qui deo auxiliante adhuc terram suam recu-perabit per industriam et fortitudinem et di-vitias regis Anglie.«

2. Die von Abel S. 307 erhobene Behaup-tung, daß König Richard sich in Bezug auf Si-cilien als Gegner Heinrich VI. gezeigt habe, sei falsch. Zunächst habe Richard keine Verpflichtung gegen den deutschen König in Betreff Siciliens übernommen, dann aber habe er während seines Aufenthaltes in Sicilien selbst keine Feindseligkei-ten gegen ihn bewiesen. Die Darstellung der Ereignisse in Sicilien im Sept. und Octob. 1190 von Ankunft der Könige von Frankreich und Eng-land bis zum Frieden des letztern mit Tancred (S. 14—21) ist sehr sorgfältig, was der Verf. dagegen (S. 12 ff. und 22 ff.) wider die Abel'sche



Auffassung vorbringt, ist äußerst schwach. Ohne ausreichenden Grund werden S. 12 die Zeugnisse zweier englischen Geschichtsschreiber angefochten, denn daß es »scriptores anglici« sind, welche weit von dem Reichstage gewesen, auf dem König Richards Schicksal entschieden ward, dürfte doch wenig helfen. Wollten wir auch allenfalls die gegen Roger von Hoveden gerichteten Bedenken gelten lassen — obwohl er doch, wie z. B. die benutzten Urkunden zeigen, für diese Partie gut unterrichtet ist und H. Lohmeyer im weitern Verlaufe seiner Arbeit sich besonders auf ihn stützt — so kann die Behauptung des Letztern doch keineswegs auf Sire Raoul v. Coggeshall angewandt werden, über den es genügt auf seine Würdigung durch Pauly (Engl. Gesch. 3, 879) hinzuweisen. Der Schluß: man darf den engl. Aussagen, welche die Beschuldigungen Heintr. VI. rechtfertigen würden, nicht glauben, besonders weil diese Beschuldigungen falsch sind, was doch eben zu erweisen war, enthält einen Cirkel im Beweise. In welcher Absicht, fragt dann Hr. L. weiter, hätte auch Heinrich VI. den König Richard sich zur Unterwerfung Siciliens verbinden sollen?, denn wenn er auch allenfalls von König Richard hätte hoffen können, daß er seinen Eid verlegen würde, so doch nicht von den andern Kreuzfahrern, die sehr eifrig für ihre Sache waren, was sich nachher in Sicilien gezeigt habe. Hier muthet der Verf. Heinrich VI. zu, er hätte das Zukünftige vorauswissen sollen. —

(Schluß folgt).

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

204. Stück.

Den 25. December 1858.

---

## Königsberg

Schluß der Anzeigen: »De Richardo I. etc. publ. defend. auct. C. Lohmeyer.« Und: »Beiträge zur österr. Geschichte von Dr. A. Jäger etc.«

Noch übler sieht es mit der Beweisführung aus, wo Hr L. darzuthun sucht, daß Richard in Sicilien nicht die mindeste Feindseligkeit gegen den deutschen König bewiesen habe. Nun hat er sich zwar mit Tancred dem Gegenkönige verbunden »ad defensionem terrae vestrae ubicunque praesentes fuerimus, vobis auxilium praebemus, quicumque vellet eam invadere aut vobis bellum inferre« wie es in der überlieferten Vertragsurkunde heißt, und da Heinrich VI. schon im Novb. 1190 nach Italien aufbrach (Godefr. von Söln), also der Kampf um die sicilische Erbschaft bevorstand, so ist jedem Unbefangnen klar, daß der Bund Tancreds und Richards gegen den deutschen König gerichtet war. Wie hilft sich nun Hr L.? Er erinnert, daß die Chronisten nichts von dem Vertrage sagten, allein noch viel wichti-

gere Verträge des Mittelalters werden in den Chroniken oft gar nicht erwähnt, wie z. B. die folgereichen Gesetze aus der Zeit Friderich II., und wenn Hr L. durchaus Autorenzeugnisse verlangt, so können wir ihm sogar 2 anführen, obwohl wir auf beide kein Gewicht legen, da die histor. Anschauung im Ganzen sehr getrübt ist. Es sind zwei Dichter, die beide den Kaiser Heinrich gegen den englischen König Anklagen erheben lassen, die mit einander zu vergleichen ganz interessant wäre. Dazu ist hier nicht der Ort, und wir wollen daher nur die bezüglichen Verse hersehen. Bei Wilhelm v. Bretagne (Philippis IV, 161 ff. bei Bouquet 17, 163) heißt es von König Richard:

»siculis sed mansit in oris

Auxilium praestans Tancredo in praelia regi  
Infestabatur quibus undique.«

Bei dem andern Poeten Peter von Eboli (Carm. de mot. Sic. bei Del Re Cron. napolitani 1, 426. sagt Heinrich zu Richard B. 62:

»Te postquam vicit multo Tancredus in auro  
Ausus et in nostrum ius perhibere fidem.«

Der Vertrag selber ist da, das kann man nicht leugnen, um aber dennoch das schlagende Zeugniß, das in demselben liegt, zu entkräften, greift Hr L. zu dem Auskunftsmittel, daß er uns erklärt, der Vertrag enthalte bloße Redensarten, wie sie häufig in Verträgen vorkämen. Auf diese Weise läßt sich denn natürlich alles Mögliche erweisen. Auch das letzte Argument, daß Richard in dem Briefe an den Pabst Clemens III., in dem er diesen von dem Friedensschluß mit Tancred benachrichtigt, von einem Schutz- und Truxbündnisse nichts erwähne, ist nicht stichhaltig. Richard schreibt er habe ein »pacis et amicitiae foedus« mit Tancred geschlossen, das involvirte unter den da-

maligen Umständen doch ohne Zweifel die Feindschaft gegen Heinrich VI., und Richard hat durch das Heirathproject wohl offen genug gezeigt, daß es sich nicht um bloße Redensarten handle, sondern daß er ernstlich an eine Allianz mit dem Könige dachte. — Dies wird genügt haben, um zu zeigen, wie ungerechtfertigt die Apostrophe gegen Abel ist, mit welcher der Verf. den 4. Abschnitt seiner Abhandlung beschließt.

3. Im 5. Abschnitt wird von Richards Gefangennahme und dem Zusammenhange in dem derselbe mit der nach der Ermordung des Bischofs Albert von Lüttich ausgebrochenen Verschwörung stehe, gesprochen und behauptet (S. 29): »De rebus his paginis narratis quod Abel dicit, vanum est nec satis explorato perceptum« gewiß mit Unrecht. Zunächst wirft Hr L. ihm tadelnd vor, er erwähne des Papstes, des dän. Königs, Tancreds, ja sogar des griech. Kaisers, als wenn diese alle Theilnehmer der Verschwörung gewesen und doch lassen sich fast alle Abel'schen Sätze halten. Daß Heinr. d. Löwe einen natürl. Bundesgenossen an seinem Schwiegersohn Knud hatte, ließ sich nach dem oben über das Verhältniß Dänemarks Gesagten wohl anfechten. Die Feindseligkeit Cölestin III. bezeugen jedoch zwei werthvolle Quellen: die *Contin. Sigeb. aquic.* (M. G. 8, 429) und Giselbert von Mons hennegausche *Chron.* (Bouquet 18, 414). Daß Tancred in den Feinden seines Nebenbuhlers Bundesgenossen sehn mußte, versteht sich von selbst, und daß er damals grade die Verlobung mit der Princessin Irene ins Werk setzt, berichtet der *Annalist von Montecassino* (bei Abel 319. N. 9). — Abel hat gar nicht behauptet, wie man doch aus Hrn L.'s Worten (S. 30) folgern müßte, daß König Richard

Palästina verlassen habe, um sich in die deutschen Angelegenheiten zu mischen, ebenso wenig daß er deshalb seinen Rückweg durch Deutschland nahm. Weshalb Rich. über Deutschl. ging, ist nicht schwer zu sehn. Der Weg durch Frankr. war noch viel gefährlicher; wenn der König dagegen das Gebiet Heintr. d. L. erreichen konnte, war er geborgen, deshalb suchte er heimlich bis dahin zu gelangen (Cont. aquic. l. c. 430). — Der Graf v. Görz und der Herz. v. Oesterreich sahn deten auf den König, um persönliche Unbilden zu rächen, das ist eine Sache für sich, die Niemand in Abrede stellt, selbst Heintr. VI. nicht, wie aus seinem Briefe an König Phil. Aug. hervorgeht. Daß aber die Anwesenheit Richards in Deutschl. in dem Moment, wo sich Alles gegen den Kaiser verschworen zu haben schien, von außerordentlicher Bedeutung war, liegt auf der Hand. Richards Ankunst konnte man, nachdem er am 1. Sept. mit Saladin Friede geschlossen, Ende Nov. wohl in Deutschl. erwarten. Wer die Nachricht gebracht habe, daß Richard den Cours nach dem adriat. Meere genommen, ist eine sehr müßige Frage des Hn L., die Quellen schweigen darüber, doch wenn wir ihm auch gern zugeben, daß Heintr. VI. erst, nachdem Richard schon gefangen war, davon gehört, so ist damit die Lage der politischen Verhältnisse immer noch dieselbe geblieben und dem Kaiser nicht zu verargen, daß er sie so ausbeutete. Wir können es daher nicht gerechtfertigt finden, wenn Hr L. (S. 26 vgl. S. 50) meint, des Kaisers einziges Motiv bei seinem Verfahren gegen König Richard sei der Wunsch gewesen, möglichst viel Geld für seine ital. Unternehmungen zu erpressen. Aber natürlich, da Rich. in seiner Gewalt war und zu einer feindl. Behandlung Grund genug gegeben hatte, so schakte ihn

der Kaiser, der Geld brauchte und in dessen Politik eben die Verfolgung des Staatsvorthells auf jede auch die rücksichtsloseste Weise, charakteristisch ist. Er soll damals gesagt haben, er fordere von Richard nur das Geld wieder, das er ihm in seinem Lande Sicilien geraubt (Chron. anon. laudun. bei Bouquet 18, 710). Daß er aber noch ganz andre Absichten hatte, zeigt schon sein Vertrag mit dem Herz. Leopold (bei Ansbert 115 ff.). Auch das, was Hr. L. dem Kaiser unterlegt, er habe in dem bewußten Briefe an den franz. König die Worte »cum itaque in nostra rex habeatur potestate« geschrieben, damit Phil. Aug. nicht etwa mit dem Herz. v. Oesterr. besonders verhandle, können wir darin nicht finden. Der Kaiser konnte so wohl schreiben, wenn Richard überhaupt in Deutschland gefangen saß, hätte er bezweckt, was Hr. L. ihm unterschiebt, so würde er wohl des Herzogs Leopold in dem Briefe gar nicht gedacht haben. — Wo Heintr. VI. diesen hier mehrmals erwähnten Brief an den franz. König geschrieben, ist noch nicht ausgemacht, da das in den Abschriften angegebne »apud Rithiencio« corumpirt ist. Meiller (Reg. S. 242) und Abel (308) setzten dafür »Ratisponae«. Der Letztere stützte sich auf die reinhardsbr. Ann. In ihnen, denen ja in diesem Theile völlig zeitgenössische Nachrichten zu Grunde liegen, wird Folgendes erzählt. Der Markgraf Albert von Meissen hat den Landgrafen Hermann v. Thüringen bei dem Kaiser verklagt, er trachte ihm nach dem Leben. Heintr. VI. beruft beide auf einen Reichstag nach Nordhausen, damit Albert durch Zweikampf seine Behauptung beweise, als er aber sieht, daß der Landgraf sich getrost anschickt dahin zu kommen, so wird er andern Sinnes und verlegt die angesagte Versamm-

lung von Nordhausen nach Altenburg. Dort erklärt er selber den Landgrafen für unschuldig, da aber hier durch Vermittlung des Herz. Bernhard von Sachsen der Markgraf und Landgraf sich unerwarteter Weise versöhnen, so schöpft der Kaiser Argwohn und zieht schnell fort dem Rheine zu. Zu dieser Zeit (*ea etiam tempestate*) wird der Bisch. Albert v. Rüttich ermordet und nun entsteht die große Verschwörung *ic.* Albert wurde d. 24. Nov. erschlagen (Hr L. nennt mit Unrecht (S. 29) der *Cont. aquic.* folgend den 22., da alle andern Quellen übereinstimmend den 24. geben: »VIII kal. dec.« Egid. aur. vall. bei Bouquet 18, 648, Ann. s. Gereon. col. bei Böhmer Font. 3, 399, »in vigilia s. Catharinae feria tertia hora vespersarum« Alberich bei Bouquet 18, 756), daher war die Versammlung zu Altenburg kurz vor dem 24. Nov., und diese Angabe wird durch Urkunden bestätigt, wir haben deren drei vom 17. Nov. (Mon. Germ. 4, 195, Sudendorf Registrum 3, 52) und eine ungedruckte vom 20. Nov. für das Hospital zu Altenburg im Dresdner Archive, deren Kenntniß ich der gütigen Mittheilung des Hn Prof. Stumpf aus Wien verdanke. Es ist daher gar kein Grund vorhanden, mit Abel und Wegele, der ihm ohne Weiteres gefolgt ist, die Reihenfolge der Ereignisse in den reinhardtsbr. Ann. für falsch zu erklären und anzunehmen, daß Heinrich nach dem 23. Dec. in Altenburg noch einmal tagte und sich dann schnell nach Regensburg gewandt. Die Ann. geben ausdrücklich an, der Kaiser sei von Altenburg nach dem Rheine zu gezogen. Darauf macht Hr L. (27 in d. Ann.) mit Recht aufmerksam, indem er aber irriger Weise annimmt, daß jener Tag zu Altenburg nach d. 15. Dec. Statt gefunden habe, kommt er zu dem Schluß, der Kaiser

sei Weihnachten 1192 am Rhein gewesen und daß Rithiencie des Briefes, welches bei Guil. neubr. Rinhuza laute, sei vermuthlich Rheinhausen oder Rinthausen am Niederrhein. Aus dem Vorhergesagten ergibt sich, daß der Kaiser nach dem 20. Nov. Ostfachsen verließ, und sich dem Rhein zuwandte, bereits aber Ende des Monats wieder zurückkehrte, da er am 1. Dec. wieder in Altenburg ist (Böhmer Reg. 2791). Am 8. finden wir ihn in Merseburg (ebd. 2792), am 14. zu Allstädt (Ungeedr. Altenbg. Urkd. im Dresdn. Arch. ebenfalls von Hn Prof. Stumpf gütigst mitgetheilt). Woher Abel entnommen, was er zweimal S. 306 u. 308 angibt, daß der Kaiser am 23. Dec. zu Nordhausen war, hat derselbe nicht näher bezeichnet. Er fußte wahrscheinlich auf der Urkunde, durch welche Heinrich VI. auf Bitten Bischofs Theoderich v. Lübeck die Privilegien Kaiser Lothars und König Konrad III. für das Kloster Segeberg in Holstein bestätigte. Sie ist gedruckt in (Noodts) Beitr. z. Erläut. d. Civil-, Kirchen- und Gelehrten-Historie der Herzogth. Schleswig u. Holstein. Hambg 1752. 4<sup>o</sup>. 2, 107—8. Das Datum lautet: »Northusen Anno dom. incarn. MCXCII, indictione decima quinta, decima kallend. ianuarii«. Danach wäre sie allerdings den 23. Dec. ausgestellt. Allein es ist nicht die 15., sondern die 10. (richtiger 11.) Indiction, daher gehört das quinta offenbar zu dem folgenden decima und es ist somit zu lesen: XV. kal. jan. = 18. Dec. Für diese Verbesserung spricht noch ein anderer Umstand. Godfrid von Cöln, der in Angaben der Art sonst sehr zuverlässig ist, berichtet (Böhmer 471), Heintr. VI. habe das Weihnachtsfest 1193, d. h. 1192 »in Suevia apud Egram« gefeiert. Man könnte einen Augenblick zweifeln, ob damit die be-



Kannte Stadt Eger gemeint sei, da diese nicht in Schwaben, sondern in Böhmen liegt. Da diese Stadt aber ebenso wie das Herzogthum Schwaben unmittelbar unter dem staufischen Hause stand (sie kam nämlich mit Gertrud der Gemahlin Konrad III. an dasselbe, gehörte dann seinem Sohne Hz. Friedrich, nach dessen Tode (1167) dem Kaiser, der 1189 bei der Theilung seiner Güter sie dem Hz. Konrad v. Rotenburg, seit 1191 Herz. v. Schwaben überwies. Chronogr. weing. bei Hess Mon. guelf. 67, vgl. Moriz in den Abhdl. d. Münchner Acad. 1833 Hist. Cl. Bd 1. Th. 2. S. 254), so ist es wohl erklärlich, daß der Chronist durch das gleichartige Regimentsverhältniß irre geführt, Eger nach Schwaben versetzt. In 6—7 Tagereisen konnte der Kaiser aber recht wohl von Nordhausen bis Eger kommen, nicht so in zweien. Jedenfalls ergibt sich daraus, daß Heint. VI. Weihnachten 1192 weder zu Regensburg noch am Rheine gefeiert\*), es ist uns aber auch ein Fingerzeig gegeben, wo wir das räthselhafte »Rithiencio« zu suchen haben, das in den besten Handschriften des Wilh. v. Newburgh »Renhenza« lautet (Hist. rer. angl. Willelmi parvi . . . de Newburgh . . . recens. H. C. Hamilton. Londini 1856. 2, 93) zu suchen haben. Da wir nämlich wissen, daß der Kaiser das Weihnachtsfest 1192 zu Eger feierte und bereits am 6. Jan. 1193 in Regensburg Hof hielt (Magn. v. Reichersb. 550), da ferner bekannt ist, daß die alte Heerstraße von Eger nach Regensb. über Bamberg und Nürnberg führte, so ist klar, daß wir Heint. VI. am 28. Dec. zwei oder drei Tagereisen weit von Eger, also höchst wahrschein-

\*) Ebenso unbegründet sind die Angaben v. Lang's im Sendschreiben an Böhmer S. 51, was näher auszuführen nicht nöthig ist.

lich noch im Bisthum Bamberg zu suchen haben. Einen Ort, dessen Namen man ohne zu gewaltsame Umänderung in dem brieflich und von Wilh. v. Newburgh angegebenen wiederfinden könnte, haben wir nicht entdecken können, dagegen haben wir eine Vermuthung, für die doch zu viel spricht, als daß wir nicht wagen dürften, sie mitzutheilen. Der Weg von Bamberg nach Nürnberg führt durch den Rednitzgau, der seinen Namen von dem ihn durchströmenden Flusse Rednitz hat. Der mittelalterliche Name dieses Flusses lautet Radantia, Ratanza, Ratenza, Radinza, Retniza und der des Gauß: Radenzgowe, Ratenzgowe, Ratinzgowe, Rathinicgowe, Radnizigowe, Redenzgowe, Reztengowe (Mon. Germ. 1, 35, 178, 179. 6, 795 — 97, 802. 8, 168, 562. 14, 897. — Z. A. v. Schultes Hist. Schriften 2, 203. 226—31. 235. — Uffermann Episc. bamberg. Cod. dipl. 3, 13, 24, 40, 43). Und dieß scheint uns der Kern des dunkeln Rithiencie zu sein. Nun glauben wir nicht, daß der Kaiser seinen Brief „aus dem Rednitzgau“ datirt habe. Dagegen spricht außer dem dann unfaßlichen »apud« besonders der Umstand, daß die Gauverfassung am Ende des 12. Jahrh. bereits der Vergessenheit anheimfiel überhaupt so weit uns bekannt ist, kein Fall existirt, in welchem bloß ein Gau als Ausstellungsort eines Briefes angegeben wäre. Viel unverfänglicher dagegen dürfte es sein, wenn man annähme, daß in der Abschrift des Briefes das Wort »flumen« fortgelassen, das Schreiben also »an der Rednitz« erlassen sei. Daß derartige Bezeichnungen häufig vorkommen, lehrt ein Blick in Böhmers Regesten. — Doch wir kehren zur Schrift des Hrn L. zurück. Die Abschnitte 6 und 7, die Geschichte von Richards Gefangenschaft behandelnd, sind bei weitem die besten der Abhandlung, genau in der Untersuchung und

man wird sich deren Resultaten meistens nur anschließen können. Es fehlt jedoch auch hier nicht an ungegründeten Behauptungen. So wird auf S. 32 N. 2 N. Pauli angegriffen, weil er (l. c. 255) äußert: „Schon zu Anfang des Jahres hatte Pabst Cölestin auf Veranlassung von Richards Gemahlin und Schwester, die auf ihrem Rückwege von Palästina Rom besuchte, alle Friedensstörer in den Ländern des Königs von England mit Bann und Interdict bedroht.“ Allerdings hätte Pauli den Einfluß der beiden Königinnen als durch Combination gefolgert erwähnen können, doch als solche ist er auch höchst wahrscheinlich, da Richards Gemahlin und Schwester sich zu der Zeit in Rom aufhielten, als die Bulle erlassen ward. Ferner nennt zwar der Pabst in derselben weder den König Richard noch die Störer seines Reiches mit Namen, allein wenn derselbe zu Anfang 1193 an die Erzbischöfe und Bischöfe Englands unter anderm schreibt, sie sollten dahin wirken »ut nullus sit, qui adversus alium guerram intendat vel armis iniuriam audeat propulsare« und Vollmacht gibt, die Uebertreter »excommunicationis vinculo astringere«, was heißt das anders als was Pauli angibt? Außerdem sagt auch noch Roger v. Hoveden, Cölestin III. habe die Bulle erlassen »considerans quod rex Franciae et comes Moretonii frater regis Angliae guerram faciebant contra regem Angliae.« Wollte Hr. L. eine solche ganz erlaubte Combination nicht zulassen, dann dürfte er ebenso wenig auf S. 40 sagen, daß Heintr. VI. vergeblich mit einigen der verschwornen Fürsten verhandelt habe; denn das steht auch in keiner Quelle, trotzdem ist es höchst wahrscheinlich, da wir einige dieser Verschwornen als Zeugen kaiserlicher Urkd. der Zeit finden. — Auf S. 34 verwirft Hr. L. die Angabe Pauli's

(251), daß König Richard dem Kaiser am 23. März zu Mainz übergeben worden sei, gleichwohl möchten wir sie aufrecht erhalten wissen. An und für sich ist die Route von Ochsenfurt nach Mainz wahrscheinlicher und dann ist Otto samblas. hier nicht sehr genau, er sagt auch nur, daß Heinrich den König habe nach Worms bringen lassen, nicht daß er ihm erst hier ausgeliefert ward. Nach Rad. de Diceto (bei Zwysden 668) ward er erst nach Trifels, dann nach Worms gebracht. Was den Tag betrifft, so widerspricht Rog. hov. gar nicht. Man muß das »et obviaverunt regi in villa, que dicitur Oxeser, ubi ducebatur ad imperatorem habiturus cum eo colloquium in die palmarum« nicht so verstehen, daß Richard am Palmsonntage (März 21.) mit dem Kaiser reden sollte, sondern daß ihn die Gesandten am Palmsonntage in Ochsenfurt trafen. Da Roger nun bis zur Ankunft des Königs am kaiserl. Hofe drei Tage zählt, so erhalten wir auch hier den 23. März. — Gewiß richtig sind die Zeitbestimmungen, die Hr L. (S. 41 n. 1 u. 46 n. 1) für einen gar nicht und einen falsch datirten Brief König Richards feststellt, treffend ferner scheint uns die Verbesserung der Lesart (S. 42 N. 1) in einer Stelle des Giselh. mont. Auch hebt Hr L. mit Recht hervor, wie die Bedingungen, unter welchen König Richard die Freiheit wiedererhalten sollte, mehrmals wechselten, nur scheint es uns nicht richtig, wenn es (S. 42) heißt, nach Ausöhnung der Fürsten mit dem Kaiser sei Richards Lage viel schlimmer geworden »quia in Germania non iam erat, qui tutum ei receptum daret.« Was brauchte der König, sobald er nur frei kam, eine sichere Zuflucht in Deutschland? Vielmehr mußte sich Richard zu den ungünstigern Bedingungen verstehen, um nur nicht an Frank-

reich, das eben große Anerbietungen machte (Rog. hov.), ausgeliefert zu werden. Ob König Richard mit Phil. Aug. Frieden schloß (L. 44), weil er Heinrich VI. nicht traute, muß dahin gestellt bleiben, doch scheint uns der Grund näher zu liegen, den Pauli (S. 260) andeutet, daß der König vor Allem sich gegen seinen Bruder Johann sicher stellen wollte. — Im 8. und letzten Abschnitt wird die Erzählung mit Richards Rückkehr nach England zu Ende geführt, hier verdient (S. 47) die gründliche Aufstellung der etwas schwierigen chronologischen Daten alles Lob und vor der Abel'schen\*) Ausführung den Vorzug, auch wird man dem Verf. beistimmen, wenn er die Belehnung des engl. Königs durch Heinrich VI. ganz an das Ende von jenes Gefangenschaft setzt, dagegen wird (S. 50 ff.) die Bedeutung dieses Ereignisses und die versprochene Krönung Richards zum Könige der Provence anders wie bei Abel und zwar unrichtig aufgefaßt. Ebenso wenig als das Bündniß Richards mit Rancred habe dies Versprechen ein wirkliches Gewicht gehabt, »etenim (S. 51) regiones erant, quae iam dudum neque imperatoris summum imperium agnoscebant neque regem ab eo institutum.« Wie irrig es ist, das Bündniß mit dem sicil. Gegenkönig für bloße Worte zu halten, haben wir schon oben gezeigt. Ueber das Verhältniß der Provence zum deutschen Reiche derzeit aber ist Hr L. in völliger Unkenntniß. Grade Friderich I. ist es, der hier mit aller Entschiedenheit und mit Erfolg die deutschen An-

\*) Abel setzt den Reichstag zu Tilleda zwischen den 18. Febr. und 18. März 1194, und da der Kaiser Heinrich den Löwen anfangs in Saalfeld erwartete, nicht mehr in den Febr. Diese Vermuthung ist richtig, denn zu Saalfeld war Heinrich VI. am 28. Febr. nach der stederbg. Urfd. (unvollst. bei Leibniz Scr. 1, 866. Das Datum b. Lünzel Gesch. d. Düb. Hildesh. 1, 479).

sprüche aufs neue zur Geltung gebracht hat. Eine nähere Begründung dessen gibt Papon's gelehrte *Hist. générale de Provence* (2, 236—40. 258 ff.). — Das Vasallitätsverhältniß, in das Richard zum deutschen Kaiser trat, indem er die Krone England von ihm zu Lehn nahm, hat Hr. L. nicht gewürdigt. Er vermag es nicht sich in die Auffassungsweise jenes Zeitalters zu versehen. Ficker (*de conatu Henr. VI.* 76 sq.) und dann Abel (26 ff.) haben genügend nachgewiesen, daß Heinrich VI. danach gestrebt hat, dem deutschen Kaiser die Welt Herrschaft zu erringen, es war dies der letzte, treibende Gedanke in ihm, der seiner im Einzelnen rücksichtslosen, eigennütigen, grausamen Politik dennoch den verklärenden, idealen Hauch verleiht, welcher uns an den Staufern so anzieht. Nun wird wohl kein vernünftiger Mensch Hr. L. bestreiten, daß es an und für sich sehr schwer war, in den schon durch seine insulare Lage vom Festlande gelösten und geschützten England, großen Einfluß auszuüben, allein Eins hat er unberücksichtigt gelassen, die Macht der Idee. Die Idee der Lehnshegemonie war nun einmal in jenem Zeitalter so mächtig, durchzog das gesammte Leben so vollständig, daß sie durch diese, ihre allgemeine Geltung auch eine reale Macht ward. Gerade daraus, daß die engl. Großen den König nach seiner Rückkehr nöthigten, sich nochmals krönen zu lassen, hätte Hr. L. ersehen können, daß man diese Belehnung nicht bloß für eine »*res vana*« ansah. Daß sie auch bald praktische Folgen nach sich zog, zeigt uns der Umstand, daß Richard dem Kaiser »*in auxilium exercitus sui in Apuliam galeas cum hominibus ad illas sufficientibus*« versprechen mußte (*Giselb. mont.* 415), und wenn sich auch Richard erst ganz zuletzt (s. oben) dazu verstand, Vasall zu werden, so könnte man doch

vermuthen, daß Kaiser Heinr. schon früher daran gedacht habe, ihn in ein Lehnverhältniß zum deutschen Reiche zu setzen, wenigstens deutet es darauf hin, daß schon im Würzburger Vertrage vom 14. Febr. 1193 (bei Ansbert 117) für Richards Freilassung bedungen wird: »Item rex Anglorum dabit domino imperatori quinquaginta galeas cum hominibus et expensis et aliis omnibus attinentiis et centum milites cum quinquaginta balistariis in eisdem ponet galeis et ipse praeter haec in propria persona cum centum aliis militibus et quinquaginta balistariis intrabit regnum Siciliae cum domino imperatore et bona fide assistet ei, quousque regnum obtineat, nisi de bona eius voluntate et licentia ab eo recedat.« — An die Abhandlung des Hn L. ist noch ein »Additamentum« von sechs Seiten angehängt, in dem der Verf. die ihm später zu Gesicht gekommene Schrift von Jäger recensirt, deren Titel wir oben angezeigt, und über die wir einige Worte hinzufügen wollen. Wir wollen uns hier um so kürzer fassen, als wir auf das verweisen können, was Hr L. über diese Schrift sagt. Wenn man den selbstgefälligen anspruchsvollen Ton, der in ihr herrscht, mit dem äußerst geringen wissenschaftlichen Werth derselben vergleicht, so wird man allerdings sehr unangenehm berührt und daher dem Urtheile des Hrn L. im Ganzen wohl nicht entgegentreten können, aber außerschiedenste muß man die gereizte, man kann fast sagen höhnische Art und Weise mißbilligen, in welcher derselbe die Jägersche Abhandlung beleuchtet: mit dem Namen anständiger Polemik kann man ein solches Verfahren wohl nicht bezeichnen, es macht dasselbe einen um so peinlichen Eindruck, wenn man sieht, daß manche der Einwendungen gar nicht einmal begründet sind. So z. B. behauptet Hr Jäger S. 214—15 (der Separatabdruck war uns nicht zur Hand), daß Phil. Aug. und Heinrich VI. vielleicht

in Mailand zusammengekommen seien und gegen Richard, dem sie beide feind gewesen seien, gemeinsame Pläne geschmiedet. Das bezweifelt Hr L. 56, allein die Verhandlung der beiden Könige folgt schon aus Ansbert und Rog. hov. Daß Philipp über Mailand seinen Rückweg nahm, sagt auch Bened. petrob. (Bouquet 17, 541). Derselbe berichtet auch (ebds. 540) „Et antequam rex Franciae venisset, misit nuncios suos ad Henricum Romanorum imperatorem et accepta ab eo licentia transeundi per terram suam iuravit ei, quod fidelitatem portaret ei de vita et membris et terreno honore set quod auxilium nec fecit nec faceret regi Siciliae contra eum.“ Die Chronolog. Daten stimmen durchaus. Heinr. VI. finden wir urkundl. am 30. Nov. u. 8. Dec. in Mailand (Böhmer Reg. 2773. 74). Von König Phil. Aug. aber wissen wir, daß er am 27. Dec. 1191 in Paris einzog (Guilelm. andr. bei Bouquet 18, 571 vgl. d. Angaben des Andr. Silv. prior marchian. ebd. 557) und die Rigords (ebd. 17, 36). Eine merkwürdige, freilich ganz vereinzelt dastehende Nachricht, die Hr Säger entgangen ist, hätte derselbe zur Unterstützung seiner Ansicht anführen können. Sie findet sich in der gleichzeitigen Geschichte Rich. I. von Rich. v. Devizes. Dort (Chron. Ricardi divis. de reb. gest. Ricardi I. . . cur. J. Stevenson. Londini 1838. p. 75) wird erzählt, der Bischof von Beauvais habe Phil. Aug. heimlich gewarnt, der engl. König habe Meuchelmörder gegen ihn nach Frankr. ausgesandt. „Rex, heißt es weiter, ad ista turbatus, contra patriae consuetudinem, custodes corporis sui lectissimos ordinavit; addidit etiam mittere ad imperatorem Alemanniae nuncios cum muneribus et imperatoriam maiestatem in odium regis Angliae sollicitus inclinavit. Ex imperiali igitur mandatur edicto, ut omnes civitates et omnes imperii principes regem Anglorum, si in partes suas de Iudaea forte rediens devenisset, armis exciperent et sibi vivum vel mortuum praesentarent. Si quis ei parceret, ut publicus hostis imperii plecteretur. Paruerunt omnes imperatoris imperio; et magis sedulus ille dux Austriae, quem rex Angliae apud Accaronem exauctoraverat.“ Die Frage, wo das stehe, daß Diether von Mainz „magno cum exercitu“ nach Apulien geschickt worden sei und ob Hr Säg. den Godfrid v. Cöln etwa ebenso falsch verstanden habe, wie den Sicard v. Cremona, hätte sich Hr L. besser erspart, denn einmal hat Hr S. den Sic. crem. gar nicht falsch verstanden, dann steht jene Angabe bei Benedict v. Peterborough (Bou-



quet 17, 509. 534) und Hr J. ist doch wahrlich unschuldig daran, daß die Bouquet'sche Sammlung der Königsberger Bibliothek mangelt. Wenn derselbe über die Erbfolge der Lehn im 12. Jahrh. nicht gut unterrichtet ist, so gereicht ihm das freilich nicht zum Ruhme, aber sonderbar erscheint uns diese Bemerkung im Munde des Hn L., wenn wir daran denken, daß derselbe auf S. 46—47 seiner eignen Abhandlung die Tochter des Pfalzgr. Conrad, Agnes „rhenani palatinatus heres“ nennt, was eine entschieden unrichtige Bezeichnung ist, da die Lehn noch nicht auf die Töchter vererbten und Hr L. es wohl hätte wissen können, daß grade Heinr. VI. im Jahre 1195 die Erweiterung der Erbllichkeit auf Töchter und Seitenverwandte einzuführen dachte, um die Reichsfürsten dadurch für seinen Erbfolgeplan zu gewinnen (Ficker l. c. § 14 vgl. auch den ausgezeichneten Aufsatz desselben über den kleinern österr. Freiheitsbrief in den Sitzungsber. d. Wien. Akad. 1857).

— Wir bemerken, um diese schon etwas lang gewordene Anzeige nicht über die Gebühr auszudehnen, nur noch, daß die gegen Rigord's Glaubwürdigkeit von Hrn J. vorgebrachten Bedenken unhaltbar sind, da die Worte (Bouquet 17, 36) „Sed quia historiam regis Angliae seu gesta ipsius scribere non proposuimus, ad ea quae de rege nostro Philippo intendimus, stylum vertamus“ deutlich zeigen, daß das über Richard Erzählte von Rigord selbst herrührt, daß ferner die S. 212—13 behauptete Bestätigung des Erbvertrages durch Friderich I. weder aus der einen, noch der andern Stelle der contin. zwel. folge, endlich daß die S. 214 aufgestellte Hypothese, ganz abgesehen von den Einwendungen, die Hr L. (S. 56) dagegen erhebt, einfach durch die Thatsache fällt, daß die bezügliche Urkd. Heinr. VI. für Richard v. Seefeld ausgestellt am 10. Jan. zu Regensburg nicht ins Jahr 1192, sondern zu 1193 gehört. Sie ward gegeben auf jenem Tage, den Heinrich zur Versöhnung der Grafen von Bogen und Ortenberg berufen (Magnus v. Reichersberg, bei Böhmer S. 550), und beide Grafen finden wir auch unter den Zeugen der Urkunde. Zu Anfang des J. 1192 war Heinr. VI. nicht in Baiern. Er verlebte vielmehr die Weihnachtszeit in Worms und Hagenau und am 13. Jan. finden wir ihn wieder in Worms, wie aus Godfr. v. Gölz S. 470, der cont. aquic. (Mon. Germ. 8, 428) und der Chron. Giselbert's v. Mons (Bouquet 18, 409. 10) hervorgeht, der sich damals selbst am kaiserl. Hofe aufhielt.

Ludwig Adolf Cohn.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

205. Stück.

Den 27. December 1858.

---

## M a s s a

pei torchj dei fratelli Frediani tipografi ducali 1855. Sull' Alpe della Versilia e la sua Ricchezza minerale Saggio corografico di Emilio Simi coll' aggiunta di alcune Memorie illustrative la Geologia dell' Alpe medesima e delle Alpi Apuane in genere del Prof. Cav. Paolo Savi. XIX und 304 Seiten in Octav. Nebst 4 Steindrucktafeln.

Die Apenninen sind im Ganzen weit weniger durchforscht, als andere europäische Gebirgsketten, namentlich als die Alpen und Pyrenäen, daher jeder Beitrag zur vollständigeren Kunde derselben sehr erwünscht sein muß. Wenn nun gleich die in der vorliegenden Schrift enthaltenen Mittheilungen über einen besonders merkwürdigen Theil jener Gebirgskette dankbar anzunehmen sind, so befriedigen sie doch manche Wünsche, namentlich in Beziehung auf genauere Aufklärung der geognostischen Verhältnisse, nur unvollkommen.

Die Schrift zerfällt in drei Theile. Der erste

derselben liefert eine topographische Skizze der den Namen »Alpe della Versilia« führenden Gebirgsgegend. Sie liegt in dem Vicariate von Pietrasanta, zwischen den Apenninen von Parma und Modena und der Küste, von welcher sie durch eine Ebene getrennt ist. Sie erhebt sich bis zu einer Höhe von 5728 Fuß über dem Meere, und wird in der Mitte in der Richtung von D nach W von einem tief eingeschnittenen, engen, über fünf Miglien sich erstreckenden Thale durchläng't, in welches vier kleinere Thäler einmünden. Nachdem der Verfasser von der allgemeinen Physiognomie des Gebirges gehandelt hat, theilt er einige Bemerkungen über das Klima und die geognostische Constitution mit. Es stellen sich drei Reihen von Gebirgsmassen dar, von welchen die erste kalkiger, die zweite talkschieferiger Natur ist, und die dritte das Alluvium enthält. Die erste Reihe nennt der Verf. „modificirten Lias“. Sie ist ganz besonders in dem höheren Theile des Gebirges entwickelt, und erscheint in zwei verschiedenen Zonen, von welchen die östliche theils aus cavernösem, theils aus dichtem, viele Kieselnieren enthaltenden Kalkstein besteht, wogegen die westliche aus Schichten krystallinisch-körnigen Kalksteins, aus mannichfaltigen Breccien, aus zelligem Dolomit und dichtem Kalkstein zusammengesetzt ist. Beide Zonen sind arm an Erzlagerstätten, aber reich an Mineralkörpern aus der Abtheilung der Salze, und zumal die zweite Zone enthält uner-schöpfliche Lager des schönsten statuarischen Marmors, und der mannichfaltigsten Abänderungen gewöhnlicherer Marmorarten. In der zweiten Gebirgsarten-Reihe lassen sich ebenfalls zwei Gruppen unterscheiden, von welchen die eine, besonders ausgedehnte, vorzüglich Talkschiefer, Gneus, Quarz-

fels und Protogin enthält, wogegen die zweite aus mächtigen Ablagerungen von Thonschiefer, Grauwacke, Conglomeraten und Macigno besteht. Die schiefrigen Gesteine der ersten Gruppe bilden die Grundmasse des Gebirges, und treten an den Seiten und in der Tiefe des Hauptthales hervor; wogegen die Massen der zweiten Gruppe nur im hintersten oberen Winkel dieses Thales, und in der äußeren Umgebung an der östlichen Seite des Gebirges erscheinen. Es kommen in diesem zweiten Complexe von Gebirgsarten mancherlei Erzlagerstätten vor, welche Gänge und Lager bilden, in welchen namentlich Zinnober, silberhaltiger Bleiglanz, Eisen- und Kupferminern sich finden. Die dritte Reihe von Ablagerungen nimmt die ebene Gegend zwischen dem Gebirge und der Küste ein, und besteht aus mannichfaltigen Geröllmassen, aus Sand- und Thonschichten.

Die übrigen Abschnitte des ersten Theils der Schrift betreffen die einzelnen Berge und Felsen, die natürlichen Höhlen, unter welchen die von dem Verf. sehr ausführlich beschriebene Höhle des Berges Corchia sich besonders auszeichnet, die Thäler, die Ebene, die bedeutendsten Quellen, die Flüsse und Bergströme, die Sümpfe und Seen, die Natur der Gewässer.

Der zweite Theil der vorliegenden Arbeit enthält eine systematische Uebersicht der in der beschriebenen Gebirgsgegend sich findenden einfachen Mineralkörper. Im ersten Kapitel werden die metallischen, im zweiten die erdartigen und salzigen Fossilien aufgeführt. Von jeder Art wird eine nicht sehr vollständige Charakteristik mitgetheilt, an welche sich Bemerkungen über das Vorkommen derselben, ihre Benutzung, und wenn eine bergmännische Gewinnung Statt findet, auch Nach-

richten über den Bergbau sich reihen. Zu den Mineralkörpern, welche einen solchen veranlaßt haben, gehören Magneteisenstein, Silber und Quecksilber enthaltendes Fahlerz, Malachit, silberhaltiger Bleiglanz, und zumal Quecksilbererze, sowohl Zinnober als auch Gediegen-Quecksilber, welche in der Nähe von Levigliani und Gansoli, besonders aber am Monte di Ripa im Talkschiefer, zum Theil in Begleitung von Quarz brechen, und am letzteren Orte durch einen von drei Gesellschaften betriebenen Bergbau mit bedeutendem Vortheile gewonnen werden. In der zweiten Abtheilung wird u. a. auch Strelit aufgeführt, der indessen nach der gegebenen Charakteristik nicht das von Haüy mit diesem Namen belegte und von Damour chemisch zerlegte Mineral sein kann.

Der dritte Theil der obigen Schrift handelt von den Gebirgsarten in der genannten Gegend, und es werden im ersten Kapitel die einfachen, im zweiten die gemengten Gesteine betrachtet. Unter den ersteren zeichnen sich die in größter Mannichfaltigkeit und zum Theil in bedeutender Schönheit vorkommenden Marmorarten aus. Die über die Beschaffenheiten und die Gewinnung derselben mitgetheilten ausführlichen Nachrichten machen den werthvollsten Theil der vorliegenden Arbeit aus, und sind namentlich auch in der Hinsicht lehrreich, daß man die in Italien übliche Unterscheidung und Benennung der verschiedenen Marmor-Varietäten dadurch genau kennen lernt. Ein Anhang liefert statistische Nachrichten über den ehemaligen und gegenwärtigen Zustand der Marmor-Industrie im Verfilischen Gebirge.

Um die von dem Verf. im ersten Theile der Schrift mitgetheilten wenigen Bemerkungen über die geologischen Verhältnisse der bezeichneten Ge-

gend zu ergänzen, hat derselbe drei darauf sich beziehende, früher bereits publicirte, kleine Abhandlungen von dem Professor Savi in Pisa wieder abdrucken lassen, die denen willkommen sein müssen, welchen die Originale nicht zu Gebote stehen. Memoria I. Lettera al Sig. Girolamo Guidoni di Massa, concernente osservazioni geognostiche su i Terreni antichi Toscani, specialmente Apuani. Aus dem Giornale dei Letterati di Pisa. Anno 1832. No. 63 p. 212. Memoria II. Considerazioni sulla Struttura geologica delle Montagne Pietrasantine. Zu Massa i. J. 1847 zugleich mit einem Berichte des Hn Gm. Simi über die geologische Constitution des Monte Corchia erschienen. Memoria III. Considerazioni sul vario Modo di fluire delle Acque fontinali nell' Appennino e nelle Alpi Apuane. Ein Auszug aus einer zu Florenz i. J. 1845 von dem Professor Savi herausgegebenen Schrift, welche den Titel führt: Considerazioni geologiche sull' Appennino Pistoiese. Wenn nun gleich diese Aufsätze viele schätzbare Bemerkungen enthalten, so wird dadurch doch Manches, was die geognostischen Verhältnisse des Versilischen Gebirges betrifft, nicht genügend aufgeklärt. Auch ist nicht zu verkennen, daß die über die Metamorphose gewisser Gebirgsmassen aufgestellten Ansichten, zum Theil noch etwas hypothetisch sind.

Den Schluß des obigen Werkes machen erläuternde Anmerkungen und Documente zu den darin enthaltenen Mittheilungen, welche in litterarischer und historischer Hinsicht manches Lehrreiche darbieten.

H.

L e i p z i g

Berlag von Bernh. Tauchnitz, 1857. Römische Rechtsgeschichte. Von Ad. Friedr.

**Rudorff.** Zum akademischen Gebrauch. In zwei Bänden. Erster Band: Rechtsbildung. VIII u. 395 S. in Octav.

Wollten wir das vorliegende Werk unter Hervorhebung alles dessen, wodurch es sich seinem schriftstellerischen Werthe nach und in seiner Stellung zum jetzigen Standpunkte der Gesch. des röm. Rechts auszeichnet, gebührend charakterisiren und seine Eigenthümlichkeiten auch nur in kurzer Andeutung vorführen: so würde der für diese Anzeige gestattete Raum bei weitem nicht hinreichen; denn man kann kaum eine einzige Seite des Buches aufschlagen, ohne auf etwas Bedeutendes und Bemerkenswerthes zu stoßen. Allerdings erwarteten wir es auch nicht anders vom Verf. Und so heißen wir diese Rechtsgeschichte recht eigentlich willkommen! Gerade eine solche hat gegenwärtig gefehlt; und so wenig wir das Verdienst der Vorgänger verkennen, scheint uns doch der überwiegende Werth dieses Werkes ein ungewöhnlicher Fortschritt der Wissenschaft. Sehen wir auch von S. A. Bach's bekanntem Werke (1754) und von Gibbon's 44. Kapitel (nach 1777) ab, — zwei Arbeiten, welche recht sehr verdienen, nicht vergessen zu werden, — und überblicken dann die elf Ausgaben der R.-Gesch. Hugo's (von 1790 — 1832), darauf Schweppe's Versuch (seit 1822), Zimmern's Gesch. des röm. Priv. Rechts (1826. 1829), Holtius in Deutschland nicht genug bekannt gewordene *lineamenta* (1830), Klenze's Grundriß (1835), Walter's Darstellung (seit 1840), Puchta's treffliche Institutionen (seit 1841), Danz inhaltsreiches Lehrbuch (1840—1846): so muß, bei gerechtester Anerkennung der bahnbrechenden oder weiter führenden Vorgänger und zum Theil wür-

digen Forscher, die Ausführung eines, wie das anzuzeigende, angelegten Werkes nach Form und Inhalt den Freund der Wissenschaft höchlich erfreuen und dem Lernenden unschätzbare sein. Von demjenigen, was man die kleinen Ausstattungen des Buches nennen könnte, so groß es auch in der ganzen Summe sich erweist, — wir meinen die sorgfältig ausgesuchten Quellen- und Litteratur=Citate, die reiche Benutzung der nicht=juristischen Klassiker, die Klarheit der Anordnung im Ganzen und in seinen Theilen, die ebenso weit von Trivialität des Vortrags als von der für Geist des Rechts sich ausgebenden Gefährlichkeit entfernt bleibende Fassung, endlich die scharfe Präcision des Ausdrucks, — von allen diesen Vorzügen wollen wir weiter nichts sagen, so sehr sie jedem Gebrauchenden das Buch lieb und immer lieber machen werden. Aber der in unsern Augen bedeutendste Vorzug des Werkes besteht in der gründlichen und vollständigen Darstellung des zusammenhängenden Ganges der römischen Rechtsbildung, unter steter Beurtheilung des Verhältnisses des Einzelnen zum Ganzen des röm. Privatrechts, dem Stande unsrer Wissenschaft gemäß. Dadurch spricht sich dann von selbst, ebenso rein wie einfach, der Geist des röm. Rechts dem denkenden Leser aus. — Während der Verf. verspricht (in der als Vorrede gegebenen Widmung des Buches an Savigny), im zweiten Theile die Rechtspflege der Römer nach internationaler, criminaler und civiler Abtheilung folgen zu lassen, liefert er in dem vorliegenden ersten Theile die Geschichte der Rechtsbildung bei den Römern, sowohl ihrer Elemente und Organe, als der Incorporation und Codification des röm. Rechts.



Das erste Kapitel handelt, mit Feststellung und Berichtigung mehrerer der folgereichsten Klassenbegriffe, von den Gattungen der Rechtsnormen. Das specifisch römische Stadtrecht im Gegensatze zu dem Rechte der Fremden (*jus proprium peregrinorum*) steht voran; — es folgt das internationale *jus gentium*, Ergebnis des gegenseitigen Verkehrs der Römer und der Fremden; — etwas anderes, als das durch wissenschaftliche Reflexion über die ganz allgemeine animalische und vernünftige Natur des Menschen gewonnene *jus naturale*. Das *jus scriptum*, als das rechtsförmlich vorgezeichnete Recht, steht im Gegensatze zu dem genannten Naturrechte, der dem schlichten Menschenverstande einleuchtenden *Aequitas*, so wie der altrömischen Rechtsitte, desgleichen dem Rechtsgebrauche der obersten Gerichtshöfe (dem Bürgerschaftsgerichte in Strafsachen, dem *Centumviralhofe* in Civilsachen), und der ausgleichenden Interpretation der 12 Tafeln durch die Praxis. Hierauf ein kurzer Ueberblick, wie *jus publicum, sacrum, privatum* aus kleinstädtischer Enge des alten Geschlechterstaates zur Breite der Weltherrschaft sich gedehnt und dann seiner Auflösung sich genähert hat; mit Erinnerung an den lebenskräftigen Organismus des röm. Privatrechts, welches durch die Wissenschaft noch die heutige Welt beherrscht. Die Erläuterung, wie der *jussus populi* die magistratische Proposition mittels *communis rei publicae sponsio* zum publicistischen Vertrag der Mitstimmenden macht, führt zur Begriffsbestimmung von *jus civile* und *honorarium*.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

206. 207. Stück.

Den 30. December 1858.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Römische Rechtsgeschichte. Von Ad. Fr. Rudorff.«

Dem altherkömmlichen, durch städtische Organe, namentlich Bürgerschlüsse (leges) und magistratische Justizverfügungen (edicta, formulae, interdicta) ausgebildeten Rechte, d. i. jus ordinarium, schließt sich in der Monarchie dann eine neue vom Kaiser, seinem Juristen = Rathe und „Parlament“ (?) ausgehende Rechtsbildung an, insbesondre über einzelne Abschnitte des Privatrechts, über das Militärrecht, das neue Strafrecht und gewisse Theile des öffentlichen Rechts; und dieser Zuwachs ist das jus extraordinarium, ein von den Neuern theils verwechselter, theils vernachlässigter Begriff. Zum jus vetus gehört aber das ordinarium sowohl, wie das extraordinarium, bis mit Constantin die moderne Rechtsentwicklung (leges novae, jus principale) beginnt, die indessen nur für Kirchen-, Straf- und christliches Familienrecht fruchtbar gewesen ist und,

glücklicher Weise, die naturwüchsigte Kraft der consequenten röm. Rechtswissenschaft nicht zu ersticken vermocht hat. — So kurz diese Paragraphen sind, so meisterhaft sind sie. Gerade am Anfange des (vornehmlich zum akademischen Gebrauche bestimmten) Werkes muß dem Leser sogleich das scharf Richtige, welches ihm Ziel und Maß weist, in die Augen leuchten, um vielen hergebrachten Mißverständnissen den Boden zu entziehen.

Das zweite Kapitel des Buchs, S. 14—255, umfaßt die §§ 7—92. Wir zeigen den Inhalt, welcher sich über die Elemente und Organe des Rechts verbreitet, kurz an und fügen nur wenige Bemerkungen hinzu. I. Jus vetus, und zwar A. lex und plebiscitum (darunter: jus publicum, jus privatum, judicia publica, die davon getrennt gehaltenen judicia publica rei privatae — nämlich l. Plaetoria, l. Aquilia, l. Cornelia de injuriis, — und judicia privata); B. Senatus consultum (darunter: Privatrecht, Rechtsschutz); C. Constitutio principis; D. Edicta magistratuum; E. responsa prudentium (darunter: jus respondendi, jus civile, jus ordinarium, jus vetus, Auctorität der Prudentes. — II. Jus novum, und zwar A. Leges novae, B. Formae a praefectis praetorio datae. — III. Ueberreste des jus vetus und novum, und zwar A. Rechtsdenkmäler; B. Rechtsbücher; C. Juristisches in der sonstigen Literatur. — § 7. („Rechtstitel“) besonders zu beachten, wie alle Einleitungs-, Uebersichts- und Rückblicks-Paragraphen des Werks. Der Verf. macht aufmerksam darauf, daß im Privatrecht die Autonomie die Initiative hatte, die Gesetzgebung nur aus politischen Anlässen, oft störend, in dasselbe eingriff; und bemerkt zu diesem und dem 10. §, daß Puchta die Vorbera-

thung des Staatsrathes, patres [et] conscripti, mit der Auctoritas der patricischen Senatoren allein verwechselt, auch die Formel *lex sive id plebiscitum* irrthümlich darauf bezogen hat. — § 9 („Gang der Gesetzgebung“) erwähnt bei den zwölf Tafeln, die im dritten Kapitel als einer der frühesten Codifications-Versuche noch eigens abgehandelt worden, sie seien nicht nur deswegen rogiert, um beim Rechtsprechen das unsichere Herkommen, sondern auch um den tribunicischen Schutz zu beseitigen. Das taciteische *finis aequi juris* scheint daneben durch die beigefügten Worte: »nam secutae leges — saepius — per vim latae sunt« Gegensatz und Erklärung zu erhalten. — § 12 (»leges municipales«). Der Verf. setzt die l. Rubria für die Ortschaften in Gallien cis Alpes, gegen Savigny's von Puchta angenommene Meinung, mit der Verleihung der Civität im J. 705 d. St. an die schnell latinisirte transpadanische Landschaft in Verbindung. — § 19 (»leges fenebres et de aere alieno«) gibt unter andern eine Nachweisung über die indirecte Hülfe gegen das übermächtige Geldcapital, welche die Schuldtilgungs-Commissionen und Banken gewährten, aus denen man zinslose Darlehen des Staats gegen doppelte Sicherheit mit Grundstücken (*praediis praedibusque*) vorgeschossen erhielt. — § 20 (»leges de sponsu«) scheint, unsers Erachtens irrig, *sidpromissio* mit Handschlag (wie Danz) für einerlei auszugeben. — § 21 („Grundcharakter des Privatrechts“). Treffendste Bestimmung! Der Willen des Hausvaters, über das Seinige zu verfügen, ist nach altrepublikanischem Grundsatz durchaus frei, so lange er sich nicht selbst durch Vertrag gefesselt hat, was aber in Ehesachen und im Erbrecht nicht geschehen darf und je-

denfalls auch im sonstigen Verkehre bloß mittelst gegenseitiger Selbstbeschränkung bindet. Auch nur aus dieser Quelle ist der Satz abzuleiten: *jus nostrum non patitur, eundem in paganis et testato et intestato decessisse.* — § 27 (»lex Julia et Papia«). Der l. Julia de maritandis ordinibus und ihrem Nachtrage, der l. Papia Poppaea, ist der Raum gegönnt, welcher der Bedeutung der wichtigsten Gesetzgebung Augustus' gebührt. Zweck, Inhalt, Schicksale, Aenderungen und Zusätze des Gesetzes sind kurz dargestellt; ebenso seine vielfache, störende Einwirkung auf mehrere Theile des Privatrechts. Die finanzielle Benutzung erkennt der Verf. als Augustus' Zweck nicht an, trotz des Tacitus »augendo aerario«, und weicht hierin von Puchta ab; wir glauben, mit Recht. Daß nun der patriotisch-sittliche Zweck in der That unerreicht geblieben ist, dürfte man wohl auch gleich mitbemerken; die Schuld dieses Versehens liegt hauptsächlich an den schlechten Regierungen von Tiberius bis auf Vespasian, aber auch an den verderblichen Sklavenverhältnissen. — § 41 (l. Aquilia). Der Verf. hält dafür, daß das zweite heterogen scheinende Kapitel des Plebiscits lediglich aus der ursprünglichen Bestimmung, welche die Prävarication des bei der aquilischen Tödtungsflage vorkommenden Adstipulators im Auge hatte, durch Interpretation verallgemeinert sei; und hebt gegen Huschke hervor, daß das Gesetz nur *coeterae res praeter hominem et pecudem occisos* kennt, zwischen denen für Obligationen, als selbständige Vermögens-Objecte, kein Platz ist. — § 44 (l. Aebutia). Unseres Erachtens werden hier mit Grund zu den damals — 550 oder 605? — schon überlebten Proceß-Instituten gezählt: die Privatladung und die Bestimmung der 12 Tafeln

über die Erscheinungsbürgen, die Privatpfändung durch *manus injectio* wider den Verurtheilten und durch *pignoris capio* gegen einen den Anspruch bestreitenden Steuerpflichtigen, die *talio* und die zu gering gewordenen Injurien-Bußen, die Privat-Haussuchung *lance et licio* und der unbestimmte Entlassungspreis des handhaften Diebes, die Nothwendigkeit der *legis actio* beim Streit über Erbrecht und Eigenthum, die *condictio* auf den Dreißigsten in klaren Schuldsachen, endlich die *certa verba* bei der *judicis arbitrio postulatio* mit gewissen Ausnahmen. Gelegentlich ist hierbei bemerkt, daß in der civilrechtlichen Formel: *pro fure damnum decidere oportere* (d. i. den Schaden als Dieb austragen müssen) die Erklärung des *damnum* durch „ein gerichtliches Bußgeld“ und des *decidere* durch dessen Feststellung auf einem Irrthume beruhet. — § 50 („Schuldrecht“). Das *S. C. Macedonianum* unter Bezug auf Tacitus und Sueton vortrefflich erläutert und von Mißverständnissen befreiet! — § 53 („Civilproceßrecht“). Darauf, daß Prozesse über den Status des Verstorbenen nach fünf Jahren, vom Tode an, nicht mehr erhoben werden können, beruhet die fünfjährige Verjährung der Inofficiositäts-Querel, weil durch sie die Testamentation des Verstorbenen in Frage gestellt wird. —

Doch wir brechen ab. Selbst eine bloße Auslese des Anziehendsten aus dem Vortrefflichen würde sich in den engen Raum dieser Anzeige nicht drängen lassen; eine solche Fülle des Treffendsten, genau Berichtigenden, Licht und Zusammenhang Schaffenden, bietet das Buch — und mit strengster Unparteilichkeit selbst gegen die geschättesten Vorgänger — dem Leser dar. Wir weisen nur noch besonders auf die §§ 60 — 78

hin, deren Ausführung über die *edicta magistratum* und *responsa prudentium* zu dem meisterhaftesten Abschnitte des Werkes gehört. [§ 65. Note 30 bei dem Citate »Horat. Sat. 2. 1« wäre wohl richtiger das Jahr 726; vgl. edit. Fr. Ritter, II. p. 127. 128; acht Jahr später war damals für Augustus sehr viel].

Das dritte Kapitel, die Incorporation und Codification des Rechts, S. 255—364, (§ 93—130) enthaltend, ist ebenso reich und genau, wie das zweite. Es befaßt: I. das *jus civile* von den *leges regiae* bis zum *jus Aelianum*; II. das *jus ordinarium* (die Absichten und Schritte Pompejus, Cäsars, Caligula's und Hadrian's); III. als *jus vetus* den gregorianischen und den hermogenianischen Codex; IV. als *jus novum* den theodosischen Codex, die *novellae leges* des Theodos und Späterer, nebst den sirmondschen Constitutionen; V. das *jus vetus* und *novum* verbunden, A. in den Privatversuchen, B. in den Gesetzbüchern, sowohl den weströmisch-germanischen, als den oströmischen (Theodos, — und dann ausführlich Justinian, — Bestandtheile seiner Gesetzgebung, Glossen und Auszüge, Handschriften u. —, schließlich die griech. Kaiser nach Justinian). Alles klar, übersichtlich, geistvoll, vollständig! — Am Schlusse läßt der Verf. seine Leser noch einmal den Wunderbau des röm. Privatrechts betrachten und führt die Urtheile von Luther, Melanchthon, Leibniz und Savigny darüber an. Wie wahr Melanchthon's Wort ist: »*hac doctrina remota ne dici quidem potest, quanta in aulis tyrannis, in judiciis barbaries, denique confusio in tota civili vita secutura esset*«, lehrt die tägliche Erfahrung, wo die Richter das röm. Recht vernachlässigen.

Einen sehr angenehmen Anhang bietet die chronologische Uebersicht der röm. Rechtsgeschichte dar, welche in vier (mit der nachjustinianischen Zeit, in fünf) Perioden neben den Jahreszahlen die Staatsgeschichte, die Rechtsquellen und die Ereignisse der Jurisprudenz nachweist (S. 364—395).  
 W. M. d. ä.

### B a s e l

Schweighauser'sche Sortiment = Buchhandlung 1857. Ulrich Zasius. Ein Beitrag zur Rechtswissenschaft im Zeitalter der Reformation von Dr. R. Stinzing ordentlichem Professor der Rechte an der Universität zu Basel. Mit urkundlichen Beilagen. XX u. 387 S. in Octav.

Das Zeitalter der Reformation ist ein so durchweg theologisches, die religiösen Fragen sind so sehr die bestimmenden und durchschlagenden auf allen Gebieten, daß ein Beitrag zur Rechtswissenschaft aus diesem Zeitalter auch ein Beitrag zur Geschichte der Reformation selbst wird. Wenigstens darf man das von dem vorliegenden mit Bestimmtheit sagen, und deshalb wird es wohl entschuldigt werden, wenn Ref. als Theologe es übernimmt eine Anzeige des vorliegenden Werkes zu geben, namentlich auch in der Absicht, Theologen auf dasselbe aufmerksam zu machen.

Dabei wird es selbstverständlich auch gerade die religiöse und theologische Seite im Leben des Zasius sein, die wir hervorheben, seine Stellung zur Reformation, sein Verkehr mit den Männern der Reformation. Freilich ganz möchten wir auch die juristische Seite nicht übergehen. Es ist von großem Interesse zu sehen, wie die Reformbewegung auch die Jurisprudenz ergreift und



sich in ihr gestaltet, eine interessante Parallele zur Reform auf kirchlichem und theologischem Gebiete. Das Epoche machende Wirken des Zasius besteht eben darin, daß er, ausgehend von den klassischen Studien, selbst ein Glied des Humanistenkreises, mit den hervorragendsten Gliedern desselben, mit Erasmus, Wimpheling, Seltes u. befreundet, diese Bewegung auf die Jurisprudenz überleitet und anwendet. Wie es dieser Bewegung eigenthümlich ist, überall auf die Quellen wieder zurückzugehen, so ist das auch das Durchschlagende in dem Wirken des Zasius, daß er den ganzen Wust scholastischer Meinungen bei Seite schiebend, auf die Quellen zurückgeht. „Vor allem will ich bekennen“, sagt er in dem charakteristischen Vorworte zu seinem *Intellectus juris singularis*, „daß ich allein von dem Texte der Quellen und von wahren und sichern Gründen, die auf dem Rechte oder der Natur der Sache beruhen, abhängen, nur auf diese mich stützen, an sie mich halten will. Sodann, daß ich an den Wirbelwind der Meinungen, durch welche der Weg zur Wissenschaft nicht führt, nicht gefesselt sein will, da sie bei mir nicht das geringste Ansehn haben, wenn sie nicht auf den Quellen des Rechts oder der klaren Vernunft beruhen.“ Durch die Auctoritäten eines Accursius, Bartolus und Baldus will er bei aller Ehrfurcht vor ihnen nicht gebunden sein; „denn die Wahrheit des Rechts wird nur aus den Quellen, nicht aus der Auctorität der Doctoren geschöpft.“ Unwillkürlich wird man durch diese Worte an Luthers Antwort auf dem Tage zu Worms erinnert, da er jeden Widderruf verweigert, es sei denn „mit Zeugnissen der heiligen Schrift, oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen und Ursachen überwunden und

überwiesen.“ Es ist dasselbe Zurückgehen auf die Quellen, dort des Rechts, hier des Glaubens.

Ganz freilich hat Zasius den alten Standpunkt noch nicht überwunden, der Bruch mit der Scholastik hat sich noch nicht so tief vollzogen, daß sie sich nicht noch sollte wieder geltend machen. Namentlich finden sich solche Spuren scholastischer Form und Denkart in der ersten Schrift, welche Zasius überhaupt veröffentlichte und die hier erwähnt werden mag, weil eine Erinnerung daran namentlich gegenwärtig von Interesse sein mag, wo die bekannte Geschichte des Mortara'schen Kindes solches Aufsehn erregt. Es ist die 1508 erschienene Schrift: »De Judaeis parvulis baptizandis quaestiones tres.« Ihre Veranlassung und zugleich ihr praktischer Gegenstand war folgende<sup>a</sup> Ereigniß. In einer Fehde des Kaisers mit dem Pfalzgrafen bei Rhein war ein pfalzgräflicher Jude durch die Freiburger gefangen eingebracht. Er hatte ein Lösegeld versprochen und war, nachdem er seinen Sohn als Geißel gegeben, in Freiheit gesetzt mit dem Versprechen, daß man ihm seinen Sohn zurückgeben werde, sobald das Lösegeld bezahlt sei. In dem Judenknaben entstand inzwischen das Verlangen, durch die h. Taufe zum Christenthum überzutreten, und er wandte sich deshalb mit seinem Anliegen an den Rector der Kirche zu Freiburg, H. Kolher D. J. Can. Allein es war bedenklich, diesem Wunsche zu willfahren: denn durch das Decret des Toletanischen Concils vom Jahre 633 (C. 11. 12. C. XXVIII. qu. 1) war jede Gemeinschaft getaufter Kinder mit ihren jüdischen Eltern untersagt, folglich durfte der Knabe nach empfangener Taufe zu seinem Vater nicht zurückkehren. Kolher war gewissenhaft genug, sich diese Consequenz nicht zu

verhehlen. Die Sache wurde der Gegenstand lebhafter Erörterung unter den Theologen und Juristen Freiburgs. Zasius, obwohl er die Gründe, welche gegen die Taufe geltend gemacht werden konnten (die Rücksicht auf die väterliche Gewalt und das natürliche Pietätsverhältniß, das nicht zerrissen werden dürfe; der Mangel an Willen des Kindes, der hier nicht wie bei Christenkindern durch den Willen des Vaters ergänzt werde; die Rücksicht auf die Aussprüche der Schrift, daß der Saame Israel's nicht untergehen solle, denn wenn man die Judenkinder gegen den Willen ihrer Eltern taufen wolle, so werde Israel bald aussterben), nicht verkennt, entscheidet sich doch zuletzt für die Taufe des Knaben. Dabei macht er unter andern die Gründe geltend, daß die Ehe ein noch viel heiligeres Band sei als das Kindesverhältniß: und doch müsse diese gelöst werden, wenn ein Theil zum Christenthum übertrete; daß ein Jude nicht mehr Rechte über sein Kind haben könne als ein Christ, Christenkinder würden aber auch gegen den Willen ihres Vaters getauft, wie viel mehr müsse das bei Judenkindern zulässig sein. Der Knabe wurde denn auch wirklich von Kolher getauft, der sich dann auch seiner Erziehung treulich annahm.

Doch kommen wir zur Hauptsache, Zasius Stellung zur Reformation. Seine ganze Bildung stellte ihn auf die Seite der Humanisten, und so ist seine Stellung wesentlich die des Erasmus geblieben, mit dem er, seit dieser nach Basel übergesiedelt war, in mannichfchem Verkehr stand. Mit den Humanisten erkannte Zasius wohl die vielfachen Mängel der Kirche und des kirchlichen Lebens. In den Kämpfen der Humanisten mit den Dunkelmännern, diesen leichten Vorspielen der Reformation nimmt er

entschieden für jene Partei. Schon vor dem Reuchlin'schen Streite bewegte ein solches Vorspiel Freiburg selbst. Jacob Wimpheling, der überhaupt die Mißbräuche der Kirche und Geistlichkeit in seinen Schriften häufig züchtigte, hatte in seiner Schrift *de integritate* die Behauptung aufgestellt: »S. Augustinum neque fratrem neque monachum cucullo indutum unquam fuisse«, und dieser Satz hatte den Zorn der Mönche in solchem Maße erregt, daß sie den Streit sogar nach Rom vor den Pabst brachten. Zasius erklärt sich entschieden für Wimpheling. Der zweiten Auflage, die 1506 erschien, fügte er einen zustimmenden Brief bei, in welchem er sagt: »Habes qui pro te certent non tam innumerabiles doctos, quam illam ipsam veritatem, quae te vel tacente praedicabit et tuum de integritate opus fuisse et esse optimum. Noli ad quemcunque ventum inquietari. Nugivendi qui nil didicerunt, nisi convitia, tanti a te habeantur quanti satellites isti a Socrate; tu verberones istos perinde ac muscas a te pellito.«

Wie von dem ganzen Kreise der Humanisten mußte Luthers Auftreten auch von Zasius im Anfange freudig begrüßt werden. Schien er ihnen doch nichts anders als ein neuer Kampfgenosse zu sein, sein Streit den Kämpfen ähnlich, die sie selbst schon bestanden hatten, während die weit reichenden Folgen des Angriffs noch im Dunkel lagen. So begrüßt auch Zasius das Auftreten Luthers. „Erasmus“, schreibt er, „hat die Schule der Wahrheit eröffnet. Er hat lange wie Cocles allein auf der Brücke den Kampf geführt, jetzt ist Luther, wenn er auch erst nach langem Zwischenraume folgte, ihm an die Seite getreten.“ Er nennt ihn in seiner *apologetica defensio*

contra Eckium (1519) »virum doctissimum et integritate probatissimum.« Mit ganzem Herzen folgt er dem Kampfe. „Was ich von Luther in die Hände bekomme, das nehme ich auf, als wenn es von einem Engel käme“, schreibt er und als ihm die Nachricht von der in Leipzig zwischen Luther und Eck abzuhaltenden Disputation zugeht: „Unser Luther reist zur Disputation. Mögen glückliche Wahrzeichen ihm den Weg segnen.“

Aber gerade die Ergebnisse der Leipziger Disputation machten Zasius schon stutzig. Nachdem er die Acten derselben gelesen, läßt er dem Capito sagen, von Luthers Lehre weiche er ab, wo dieser behaupte »benefacientem peccare« und die Auctorität der Worte »tu es Petrus« nicht anerkenne. „Luther“, sagt er, „stellt Paradoxen hin ohne Nutzen, aber voll Gefahr.“ Es sind zwei charakteristische Punkte, an denen Zasius Anstoß nimmt. Den Humanisten befremdet Luthers Lehre von der Sünde und vom unfreien Willen, den Juristen der Angriff auf die Auctorität der Kirche. Ausführlicher spricht sich Zasius in einem Briefe an Zwingli aus, der sich kürzlich mit einem Briefe an ihn gewendet hatte. Zasius rühmt zunächst die Wahrheiten, welche Luther über die Gnade, den Ablass und die Buße gelehrt habe. „Darin folge ich ihm, darin bewundere ich und bin bereit ihn zu verfechten. Aber es haben seine Lehren Gebrechen, welche mich abstoßen. Seine Behauptung von der Sündlichkeit der guten Werke ist so unerhört, daß man sie kaum versteht. — Luther sucht zu beweisen, daß der Papst nach göttlichem Rechte nicht der allgemeine und höchste Bischof sei. Wie sehr mir dieses mißfällt kann ich nicht sagen. Zunächst streitet es gegen die päpstlichen Decrete — die Luther freilich gering-

schätzt und als frigidissima verachtet — jedoch ohne Grund und Recht.“ Auch in einem Schreiben an Luther selbst aus dem Herbst 1520 hebt er diesen Punkt hervor. Er bekennt sich darin zunächst dankbar und freudig zu Luther's Lehren über den Ablass, Beichte und Buße, zu seinen Schriften über die 10 Gebote und den Galaterbrief und erklärt, daß er lieber im äußersten Elend leben als Luther's Werke entbehren möchte. „Allein“, fährt er fort, „nimm es mir nicht übel: es scheint mir einiges bei Dir zu wünschen übrig zu bleiben. Einige meinen, Du habest in Deinem Siegeseifer gegen Eck (den Du wirklich zu Boden geworfen zu haben scheinst), die Auctorität des Apostolischen Stuhles gar zu sehr herabgesetzt. Die Auctorität so vieler Menschenalter, welche für die Gewalt des römischen Bischofs sprechen, und so vieler heiligen Männer zu erschüttern, ist unvorsichtig und gefährlich, wenn es nicht mit den allerstärksten Gründen geschieht. Wenn unser Recht bei Dir irgend welche Auctorität hätte, würde Dir diese Erwägung unüberwindlich sein: denn wir halten es für Unrecht, einen Zustand, der seit unvordenklichen Zeiten für recht gegolten hat, umstürzen zu wollen.“ Zwar ist dieser Brief von Kiegger, dem Biographen des Zasius und Herausgeber seiner Briefe für unecht erklärt, allein unzweifelhaft nur aus confessioneller Befangenheit, indem Kiegger den Zasius gern so gut römisch als möglich darstellen wollte. Der Verf. hat in einer Beilage S. 320 die Echtheit durchaus schlagend dargethan.

Nicht minder bestimmt tritt der andere der beiden oben hervorgehobenen Anstöße hervor. Als Erasmus seine Schrift *de libero arbitrio* gegen Luther geschrieben, ist Zasius von der Vortrefflich-

keit der darin niedergelegten Doctrin ganz erfüllt. „Wenn das Buch auch deutsch erschiene“, schreibt er, „so würde es das wirksamste Gegengift gegen die verderblichen Behauptungen Luthers über diesen Punkt sein. Sie haben mir immer missfallen: aber es fehlte mir an Geist und Kenntniß der heil. Schrift, um sie zu widerlegen; jetzt kann ich Gott sei Dank ruhiger schlafen.“ Ueberhaupt ist Erasmus ihm die höchste Auctorität geblieben. „Könnte Erasmus“, so schreibt er sehr charakteristisch an Amerbach, „sich entschließen, so unerschrocken zu schreiben und so schneidend zu folgern wie Luther; oder wenn umgekehrt Luther die Bildung, Beredtsamkeit, Mäßigung und Klugheit des Erasmus sich erworben hätte — würden die himmlischen wohl ein herrlicheres Wesen schaffen können? Beiden will ich wohl, aber Erasmus ziehe ich vor.“ Zasius war und blieb selbst ein „Erasmischer Christ“, wie er einmal seinen Freund Amerbach nennt.

Je weiter Luther fortschreitet, desto mehr nimmt bei Zasius die Entfremdung und der Gegensatz zu, obwohl auch oft wieder „die Sympathie des Herzens“, wie der Verf. sagt, die ihn zu Luther hinzog, sich geltend macht. „Der Luther“, schreibt er nach dem Wormser Reichstage, „ist ein Mann von seltner Gelehrsamkeit und einer Standhaftigkeit ohne Beispiel“; bald nachher aber sagt er: „Durch einige seiner wahnsinnigen Lehren bringt mich Luther dahin, daß ich die Klugheit des Erasmus, seine Schriften, Meinungen und Urtheile für das Heiligste halte.“ Das Wormser Edict wurde auch von der Freiburger Universität publicirt. Zasius stimmt dem bei, denn „man muß dem Kaiser gehorchen.“

Die Mittelstellung, welche Zasius einzunehmen

sich bemühte, brachte ihn in große Schwierigkeiten. Auf der einen Seite zog er sich namentlich von seinen jüngern Freunden, die der Reformation folgten, den Vorwurf der Inconsequenz zu. Vergeblich bemühte sich sein Schüler, Thomas Blarer, der in Wittenberg ein begeisterter Anhänger Luther's geworden war, ihn herüberzuziehen. In einem längern Schreiben lehnte Zasius es ab und seitdem scheint eine Spannung zwischen ihm und der ihm sonst so befreundeten Familie der Blarer eingetreten zu sein. Dagegen traf ihn, je energischer man in den österreichischen Vorlanden und namentlich auch in Freiburg seit dem Wormser Edict gegen die Anhänger Luther's vorging, von officieller Seite der Vorwurf, daß er die Ketzerei unter den Studenten befördere. Eine solche Mittelstellung war denn auf die Dauer nicht haltbar. Im Herbst 1824 hielt Zasius im Namen der Regenz an die Universitätsangehörigen eine Standrede gegen Luther, als den Urheber einer verderblichen Secte. „Seitdem bin ich bei den Lutheranern verdammt — sie wehen die Zähne gegen mich — aber ich freue mich dessen herzlich“ schreibt er darüber an Amerbach. Freilich stimmte Zasius auch später dem Treiben der katholischen Partei nicht unbedingt bei. „Was soll ich sagen“, schreibt er an Amerbach, „während man bei euch in der Ketzerei verrückt geworden ist, rast man hier unter der Herrschaft des Christenthums. Wenn der Clerus jemals verdorben gewesen, so ist er es jetzt doppelt. Einen Wahnsinn mißbraucht man hier zum Wüthen.“ Die persönlichen Beziehungen zu vielen Trägern der Reformation erloschen nie. Den Tod des Dichters Philipp von Eugen zeigt er Amerbach mit den Worten an: „Der treffliche Mann war mit Glend



überhäuft; er war freilich Lutheraner, aber von der Gattung, welche Christum kennt.“ Mit Zwief, Grynäus, Sighard blieb er in freundschaftlichem Verkehr. Nur gegen Decolampad sehen wir ihn fortwährend erbittert, noch in dem letzten Briefe, der Decolampads, der schon ein Jahr vorher gestorben war, erwähnt (es ist ein bisher ungedruckter Brief von Amerbach aus dem Jahre 1532, den der Verf. aus einer Basler Handschrift S. 378 hat abdrucken lassen) bezeichnet er ihn als Häresiarchen. »Viros (Zwingli und Decolampad) nominas non indoctos! Quid aliud faceres Basileensis? quo verbo dixi omnia. Viros fuisse non indoctos fatebitur is, qui doctrinam perniciosam et scelestam doctrinam putat. Verum sicut ficus, quae folia habuit, non fructum, a Salvatore maledicta est, ita et pestilens ista doctrina viros non indoctos referet.«

Von besonderem Interesse ist Zasius Stellung und Urtheil im Abendmahlstreite. Seine Briefe bieten hier namentlich manche Data für die Biographie des Decolampad, die von den Biographen desselben bisher übersehen, neuerlich jedoch, was dem Verf. nicht bekannt zu sein scheint, von Keim in seinem Aufsätze: „Ueber die Stellung der schwäbischen Kirchen zur Zwingli-Lutherischen Spaltung“ (Theol. Jahrb. 1854 und 1855) benützt sind. Wenn Zasius je durch eine heterodoxe Lehre im tiefsten Innern empört war, so war es diejenige, welche die Eucharistie nur im tropischen Sinne verstehen, ihr nur eine mnemonische Bedeutung beilegen wollte. Seine Ueberzeugung war, „der Herr habe hier ein Wunder eingesezt, das geglaubt, nicht untersucht werden solle.“

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

208. Stück.

Den 31. December 1858.

---

## B a s e l

Schluß der Anzeige: „Ulrich Zasius. Ein Beitrag zur Rechtswissenschaft im Zeitalter der Reformation von Dr. R. Stinzing.“

Der Gegensatz gegen Carlstadt, Zwingli, Decolampad ließ bei ihm sogar die alte Neigung zu Luther wieder aufleben. „Die dunkeln Worte, welche Du hinzufügst“, schreibt er an Amerbach (November 1525), „verstehe ich nicht. Was meinst Du mit den Ungeheuern in Deutschland? Meinst Du vielleicht den Luther? Der steht wohl bei Euch (in Basel) in schlechtem Geruch, weil er von Eurem Carlstadt und Decolampad abweicht? Gott besser's!“

Decolampad's Schrift »de genuina verborum Domini: hoc est corpus meum expositione liber« erregte die Aufmerksamkeit des Rath's in Basel in hohem Grade. Sei es, um sie einer selbständigen Prüfung zugänglicher zu machen, sei es aus andern Gründen, erhielt Amerbach, der Freund des Zasius, den Auftrag, sie in's Deutsche

zu übersehen. Er wandte sich an Zafius mit der Bitte, ihm bei dieser Arbeit behülflich zu fein, begegnete aber hier der entſchiedenſten Abneigung. „Du wirſt mich immer bereit finden“, antwortet ihm Zafius, „für Dein Wohl irdiſche Güter zu opfern, ja ich bin es Dir ſchuldig, da Du ſo treu für mein Beſtes ſorgſt: aber wenn Du von mir verlangſt, daß ich meine Hand bieten ſoll, um die ſchändliche Ketzerei des Decolumpius (ſic!) durch Uebertragung in die Muttersprache noch weiter im Volke zu verbreiten, ſo kann ich Deinem Verlangen nicht entſprechen. Fordre von mir, was Du willſt, nur damit verſchone mich. Dich bedaure ich mit blutendem Herzen, daß Du, ein reiner Chriſt, unter Leute gerathen biſt, die ſich nicht ſchämen, den Dienſt eines Chriſten ſo zu mißbrauchen. Dich zwingt der Befehl Deines Rathes, Du gehorchſt wider Willen; ich verzeihe Dir, da Du gezwungen biſt und der Rath mag ſelber verantworten, was er befohlen hat. Aber mich zwingt Niemand. Deine Freundschaft könnte mich zu den größten Opfern an irdiſchen Gütern bewegen: aber in dieſer Sache, wo der Angelpunkt des ganzen Chriſtenglaubens in Frage ſteht, würde ich ſelbſt einem Engel kein Gehör geben.“

Sogar mit dem ſonſt ſo hoch verehrten Graſmus iſt Zafius in dieſer Frage unzufrieden. Graſmus hatte ſich über das Werk des Decolampad höchſt vorſichtig geäußert: ſie ſei ein »opus doctum, diſertum, elaboratum«; man könne es auch chriſtlich nennen, wenn etwas ſo genannt werden dürfte, was der Meinung der Kirche widerſtreite; wenn die Kirche nicht die Entſcheidung abgebe, von der abzuweichen gefährlich ſei. Solche Vorſicht und Unentſchiedenheit war wenig nach Zafius Sinn. „Graſmus Chriſt“, ſchreibt er,

„ist elegant, aber ob sie bei so drohenden Gefahren kräftig genug ist, mögen Andere beurtheilen. Er gesteht dem Decolumpius zu viel Einsicht zu, der doch ein verderblicher Ketzer und ein wahrer Sohn des Satans ist, bei dem Nichts *doctum, disertum et elaboratum* sein kann, wenn wir nicht den Satan *doctus* nennen wollen, dessen *doctrina* freilich so zu sagen Alle überwindet.“ Dann schreibt Erasmus: „er könne wohl hin und herschwanken, wenn ihn nicht die Auctorität der Kirche in seiner Meinung befestigte. Ich aber fürwahr, ich würde, auch wenn die Kirche und der reinste Christenmensch etwas Anderes lehrte, es nicht glauben, sondern Christus selbst, dem Gott der Wahrheit und seinen offenbarten Worten.“ So so gereizt ist Zasius in dieser Frage, daß er einem andern in der höchsten Erregung an Amerbach geschriebenen Briefe noch ein Postscript anfügt, in dem er seinem Herzen mit den deutschen Worten Luft macht: „Wollte Got, daß ich den schelmischen, mörderischen, tüfelschen Bockwicht Decolumpenman mit mein Henden zerrissen sollt: also ist mir sin *Opus doctum, disertum et elaboratum.*“

Es darf nicht Wunder nehmen, daß über einen Mann wie Zasius sehr verschieden geurtheilt ist. Die römische Kirche verzieh ihm sein skeptisches Verhalten nicht. Jahre nach seinem Tode ward sein Name in das Verzeichniß der Ketzer, wurden seine Werke in den Index der verbotenen Bücher eingetragen. Hart ist auch oft von protestantischer Seite über ihn geurtheilt. Nennt ihn doch selbst Keim (a. a. D. 1855 II. S. 175) einen Apostaten. Anders urtheilt der Verf. Er sieht die Gründe der Stellung, welche Zasius zur Reformation einnahm, einmal in der juristischen An-

schauung des Zafius, der es nicht ertragen konnte, die Grundlage des ganzen Rechtsbestandes der damaligen Welt angefochten zu sehen, sodann in der Unfähigkeit des schon alternden Mannes den neuen Bewegungen zu folgen. „Zafius hatte als die Fragen zur Entscheidung drängten sein sechzigstes Jahr schon überschritten; und wie es naturgemäß geschieht: es können und wollen die Alten dem Strome nicht folgen, den das Bestehende, an dessen Erhaltung und Entfaltung sie selber mit treuem Eifer gebaut, von Grund aus fortzureißen droht, während die Jugend jubelnd und hoffnungsvoll in seinen Fluthen sich treiben läßt. Zafius gehörte zu der alten Schule, deren reformatorisches Wirken seine Grenze gefunden hatte an dem festen Walle der Auctorität, welcher die Gebilde der mittelalterlichen Welt schützte, und auch ihm unverleßlich und heilig galt. Brach dieser Wall, wo war da noch ein Halt zu finden? Ruhte doch die ganze Ordnung der menschlichen Verhältnisse bis dahin auf jener heiligen Idee der von Gott geordneten Gewalten des Papstes und des Kaisers; hatte doch das tiefe Gefühl von dieser geweihten Auctorität bis dahin die Welt beherrscht. Man muß sich ganz in dies Gefühl versenken, um nachempfinden zu können, daß die Bewegung jetzt auf einen Punkt gekommen war, wo sie denen ein unheimliches Grauen einflößte, deren sittliches Bewußtsein ganz und gar mit jener mittelalterlichen Weltanschauung verbunden war.“ Gewiß ein billigeres Urtheil. Es geschieht selten, daß Männer, welche durch ihr Wirken eine neue Zeit vorbereitet haben, wenn diese nun anbricht, es vermögen, sich die neuen Ideen lebendig anzueignen. Gewöhnlich stehen sie vielmehr den Gestalten, die sie doch selbst hervorgerufen

halfen, schroff und fremd gegenüber. So ist's den meisten Humanisten ergangen und diesen nicht allein. Es ist auf den ersten Blick befremdlich und doch sehr natürlich, daß, um ein anderes Beispiel zu nehmen, auch die Brüder vom gemeinsamen Leben, die doch in ihrer Art Vorläufer und Bahnbereiter der Reformation waren, dieser meist fremd, wohl gar abstoßend gegenüber sehen. Es ist kein beneidenswerthes Loos Träger einer Uebergangszeit zu sein und mit einem Theile seines Lebens noch in die neue Zeit hineinzuragen, in die man sich nicht mehr zu finden weiß." So schildert der Verf. den Zasius in seinen letzten Lebensjahren. „Er verstand sich in die Zeiten nicht mehr zu schicken; die Bestrebungen der Reformation schienen ihm frevelhaft — die finstere Verstockung auf katholischer Seite ekelte ihn an — und ein tiefer Schmerz mochte durch seine Seele gehen, wenn er auf die Hoffnungen zurückblickte, die er dereinst in froher Eintracht mit allen Edlern der Zeit gehegt hatte. Was war jetzt aus der erstrebten Kirchenbesserung geworden? wohin waren die ehemaligen Genossen zerstreut, wie weit von einander gerissen, wie wenige hielten noch zusammen, und nach welcher Seite konnte sich sein Herz mit voller aufrichtiger Hingebung wenden?“ Solche Männer haben Anspruch auf ein mildes Urtheil.

Nur ein Zug betrübt uns im Leben des Zasius, ein Zug, den der Verf. freilich nicht verschweigt, aber doch wohl etwas zurückstellt, was wir freilich seinem Biographen weniger verargen, wir meinen sein Antheil an der Verfolgung der Anhänger der Reformation im Breisgau, wozu ein Brief Capito's an Pirckheimer vom 9. Sept. 1524 einen traurigen Beitrag liefert (bei Heumann *Docum. lit.* S. 35). Sonst erscheint Za-

sius als eine biedere gerade Natur, die ihre Wege mit ruhigem Selbstvertrauen ohne viel Wählens geht, das einmal erworbene Recht, die einmal gewonnene Ueberzeugung derb und hartnäckig festhält. Als Lehrer zeichnet ihn die Klarheit des Gedankens nicht weniger aus als die von Erasmus aufs höchste bewunderte Beredtsamkeit. Sein Vortrag war fern von rhetorischem Schmuck, doch stand ihm das rechte Wort allzeit zu Gebote und der Fluß seiner Rede war leicht und sicher. Seine ganze Persönlichkeit zog die Jugend an, mit welcher er, dem Geselligkeit Bedürfniß war und der die Freuden derselben wohl auch hie und da über das strenge Maß zu genießen pflegte, gern bis in sein Alter verkehrte. Hat doch auch der Reformator unsers Landes Urbanus Regius bei ihm gewohnt und seine väterliche Fürsorge und Freundschaft, die noch der Sohn Ernst Regius nach des Vaters Erzählungen rühmt, genossen.

Wir haben es versucht wenigstens einzelne Züge des Bildes wiederzugeben, welches der Verf. zeichnet. Möge seine treffliche Arbeit freundliche Aufnahme und fleißige Beachtung finden, wie sie es in hohem Maße verdient.

Hannover

G. Uhlhorn Dr.

### B r e s l a u

typis Henr. Lindner. De imperialis bibliothecae vindobonensis codice manuscripto, qui inscriptus est: Ehrensiegel des Erzhauses Oesterreich a Johanne Jacobo Fuggero, Augustae Vindelicorum 1555. Diss. inaug. . . in acad. viadr. vratisl. ad summ. in phil. hon. r. capess. die X.m. aug. a. 1858 — publ. def. auctor Mauritius Iutrosinski, sandbergensis. 34 S. in Octav.

Es ist das Verdienst Ranke's, bereits 1824 in seiner Kritik neuerer Geschichtsschreiber S. 57 nachgewiesen zu haben, daß der „Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich — erstlich verfaßt durch Hrn Johann Jacob Fugger, nunmehr aber umgeseht u. von Sigmund v. Birken“, welcher 1668 zu Nürnberg erschien und der, weil man in ihm dem Wesen nach das Werk Fuggers zu haben glaubte, bis dahin eine gewisse Autorität bejessen hatte, vielmehr eine Compilation Birken's sein müsse als die ursprüngliche Arbeit des berühmten Augsburgers. In dieser Ansicht bestärkte ihn später die Kenntniß des echten Fuggerschen Werkes, von dem in den Bibliotheken zu Wien, München und Dresden kostbare Hdsf. aufbewahrt werden, und es sind dann nach einer genauen Prüfung der Dresdner Hs. in einem trefflichen kleinen Aufsätze „Ueber eine ungedruckte Lebensbeschreibung Maximilian I. von Hans Jac. Fugger“ (Deutsche Gesch. Bd 6 S. 85—97) die Resultate seiner Forschung niedergelegt. Dadurch angeregt hat der Verf. der oben erwähnten Abhandlung während eines mehrjährigen Aufenthaltes in Wien den in der kaiserl. Bibl. befindlichen Codex des Ehrenspiegels studirt und beabsichtigt eine größere Arbeit zu veröffentlichen, welche einestheils den Einfluß der Familie Fugger auf die politisch-ökonomischen, religiösen und litterarischen Bestrebungen der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts schildern und das Leben Hans Jacob Fuggers darstellen, anderntheils über Inhalt und Tendenz seines Geschichtswerkes, dessen innere und äußere Gestaltung, die benutzten Quellen u. erschöpfende Auskunft geben soll. Wir können das baldige Erscheinen dieser umfassenden Arbeit nur wünschen; es muß sich dann zeigen, ob der viel be-



sprochne prächtige Codex ganz veröffentlicht zu werden verdient. In diesem Falle zweifeln wir nicht, daß die Wiener Akademie, deren Eifer für die Erschließung österreichischer Geschichtsquellen schon so viel verdankt wird, ihren Verdiensten durch die Herausgabe des Ehrensiegels ein neues hinzufügen wird. Es erscheint eine solche Erwartung nicht ungerechtfertigt, da abgesehen von dem Gewinn für die deutsche Geschichte im Allgemeinen, von der Bereicherung der Wappenkunde (die Hs. enthält nämlich mehrere tausend Wappen in sauberer Ausführung sowie auch, um dies beiläufig zu bemerken, historische Portraits im Zeitkostüm), abgesehen ferner von dem sprachlichen Interesse, das Werk durch die besondere Vorliebe für das Haus Habsburg, die sich darin kundgibt, bemerkenswerth ist. Daß Hr. Zutrosinski in dem angekündigten Buche auch eine Geschichte der Fugger zu geben verspricht, wird gewiß ein Jeder gut heißen, der erwägt, wie sehr die Kenntniß der Finanz- und Handelsverhältnisse des 16. Jahrh. durch eine genaue Schilderung von der Wirksamkeit jenes berühmten Patriziergeschlechtes sich erweitern dürfte. Dabei können wir es aber nicht unterlassen, den Wunsch auszusprechen, daß der Verf. sich nicht mit dem Material, was er aus Drucksachen oder Wiener Hss. gesammelt hat, begnügen, sondern daß er, wenn es angeht, die reichen Fugger'schen Familienarchive zu München, Augsburg und Ulm durchforschen möge, deren Schätze ihm sicher eine lohnende Ausbeute gewähren würden. — Die vorliegende Dissertation des Hrn. Zutrosinski enthält freilich nur geringe Bruchstücke aus dem größern Werke, doch da sich auch bereits in ihnen neue Ergebnisse herausstellen, so dürfte ein kurzer Bericht darüber man-

chem Leser dieser Anzeigen nicht unwillkommen sein.

Die Abhandlung enthält drei Abschnitte. Der erste derselben (S. 6—23) handelt von den Quellen, deren sich Fugger bei Abfassung seines Ehrenspiegels bediente. So weit sie hier erwähnt werden, zerfallen sie in 3 Klassen. Es sind

1) gleichzeitige Geschichtschreiber (S. 7 ff.). Der vornehmste ist Sebastian Franck, dessen Geschichtsbibel und deutsche Chronik Fugger vielfach benutzt hat, besonders hat er eine Menge kleiner auf Kaiser Friderich III. und Maximilian I. bezügliche Geschichten aus ihm geschöpft. Er ist ihm sogar in der äußern Einrichtung seines Werkes gefolgt, indem er ebenfalls Nachrichten, die er in den Text nicht einzureihen wußte, ohne irgend welche Verbindung hinten anfügte und obwohl in seiner ganzen Anschauungsweise von Franck verschieden, konnte er doch nicht umhin, selbst Sentenzen und Betrachtungen von demselben zu entlehnen, die er jedoch zuweilen mildert und abschwächt. Nächst Franck sind Joh. Cuspinians Lebensbeschreibungen der Kaiser vorzugsweis in der deutschen Uebersetzung des Caspar Hedio zu nennen, dann gehören hieher auch eine Anzahl Stellen aus Stumpfs Schweizerchronik, Comines Memoiren, Aventins Ann. boic., der venetianischen Chronik von Nicol. Mengin. Diese Quellen hat Fugger zum Theil nur wörtlich ausgeschrieben, zum Theil ihre Angaben weiter ausgeführt und zuletzt seine eignen Betrachtungen oder die anderer Autoren hinzugefügt. Außer den durch den Druck verbreiteten Schriftstellern hat Fugger manche benutzt, die auch jetzt noch ungedruckt sind. Unter diesen ist besonders zu erwähnen eine Hs. der kaiserl. Bibl. zu Wien: Die fürstlich Chronik

kaiser Maximilians geburtspiegel von Jacob Mennel. Mennel war kaiserlicher Historiograph und verfaßte dieß Werk im Jahre 1518 in 10 Bänden: der Wiener Codex ist eine im Jahre 1558 davon gefertigte Abschrift.

2) Die Schätze des Augsburger Stadtarchives an Chroniken und Briefen (S. 13 ff.). F. ließ es sich sehr angelegen sein, entferntere und zerstreute Nachrichten zu sammeln und sein Werk enthält einen großen Reichthum an Documenten. Darunter sind besonders Briefe von Mitgliedern des Hauses Habsburg, vor Allem Friderich III. und Maximilians an die Stadt Augsburg über alle möglichen europäischen Angelegenheiten, und wenn auch Ranke's Ausspruch, daß Fuggers Geschichte aus den Ausschreiben Maximilians an Augsburg zusammengesetzt sei, zu viel sagt, — es sind z. B. im 2. Theile des Ehrenspiegels, der 355 Blätter zählt, nur 6 Briefe — so bilden sie doch an manchen Stellen den Angel- und Knotenpunkt der ganzen Erzählung.

3) Berichte von Augenzeugen (S. 18), wie z. B. über Kunz von der Rosen, namentlich von Mitgliedern der Familie Fugger, in deren Hause Kaiser Max oft verweilt hat.

4) Volkslieder (S. 19 — 23). Als Beispiele solcher Quellen werden nachgewiesen „Ein schönes Lied von Bilsbosen“ und „Ein Lied vom Benzenawer.“ — Die Vorliebe Fuggers für die Schwaben, sein entschieden Augsburgischer Gesichtspunkt, so wie daß wir ihm manche eigenthümliche Nachrichten von Ereignissen verdanken, die anderswo ganz fehlen, hat der Verf. (S. 14. 15 u. 23) nach Ranke aufs Neue hervorgehoben.

Im zweiten Abschnitt (S. 23 — 28) wird die Frage besprochen: Wie hat Fugger seine Quel-

len geprüft? Der Verf. beantwortet sie folgendermaßen. Die Reformationsbewegung brachte wohl in das Studium der Theologie und der Kirchengeschichte Kritik, weit weniger in das der Profangeschichte. Wie bei den meisten seiner Zeitgenossen, so vermiffen wir sie auch bei Fugger, ebenso mangelt ihm eine richtige und verständige Auswahl der Quellen. Wenn man seine Genealogie der Habsburger liest, so glaubt man eine mittelalterliche Chronik vor sich zu haben. Er gibt sodann Wahres und Falsches unbekümmert neben einander. Man sieht, es lag ihm weit weniger an der Wahrheit als daran, recht viel Stoff zu sammeln, recht viel Geschichten vorzubringen. Deutlich wird seine Kritiklosigkeit an der Erzählung von der angeblich im J. 1518 zu Augsburg Statt gehabten Zusammenkunft Kaiser Maximilians und Luthers gezeigt. Ja es finden sich sogar (S. 27) manche Stellen im Ehrenspiegel, die sich gradezu widersprechen und die, wie es scheint, aus verschiedenen Quellen geflossen sind. Der Verf. bringt Beispiele dafür an und zeigt, daß sich auch sonst in dem Werke eine Menge Irrthümer nachweisen lassen.

Daher sind die Angaben Fuggers nur mit großer Vorsicht zu benutzen.

Der dritte und letzte Abschnitt (S. 28 — 34) beschäftigt sich mit der geschichtlichen Auffassung, die sich in dem Werke Fuggers offenbart. Trotz dem, was in dem Vorangehenden gerügt worden ist, darf man ihn doch nicht für einen gewöhnlichen Compiler halten. Er hat mit Nachdenken und staatsmännischem Scharfblick Viel gelesen und seine Ansichten über die Ereignisse klar entwickelt. Der Grundzug seiner Anschauung, welche dem nahen Verhältniß der Fugger zum Kaiser:

haufe besonders der Dankbarkeit und Verehrung gegen Maximilian entsprang, läßt sich ungefähr so fassen. Das Haus Oesterreich hat auf Erden die höchste Macht und Ehre, an ihm offenbart sich Gottes Vorsehung und Gnade; denn wer den Habsburgern widerstrebt, den straft Gott, er bringt ihnen auch Hülfe, wenn sie im Noththeile sind. Die Verehrung gegen das angestammte Kaiserhaus trifft bei Fugger mit seiner Vaterlandsliebe schön zusammen. Diese besetzt ihn so vollständig, daß er, obwohl er ein Anhänger des alten Glaubens war und in der Epoche des heftigen Kampfes zwischen Katholicismus und Protestantismus schrieb, dennoch gegen das Papstthum, gegen die Unsittlichkeit des Clerus eifert und die geistlichen Fürsten für das Unglück, welches über Deutschland gekommen sei und es entzweit habe, verantwortlich macht. Es ist gewiß höchst merkwürdig, einen katholischen Geschichtschreiber des Reformationszeitalters sich in solcher Weise aussprechen zu hören, von der wir, diese Anzeige beschließend, nur eine Probe mittheilen wollen. Er sagt (S. 31), er habe in allen Historien gelesen, „daß seit der Zeit, daß das Geschlecht Caroli Magni, welches das Papstthum mehr dann zuviel reich gemacht in dem R. Kais. Regiment zu regieren abgegangen und aufgehört hat, hernach leider wenig Ruhe und Fried in dem heil. R. Teutscher Nation gewesen, sondern daß jederzeit gesehn worden, wie der Röm. Stuhl zu Rom mit neuen Statuten von Röm. Satzungen gestärkt und befestiget und daß den Päbsten von den Röm. Kaisern und Königen nur nach dem Haufen überflüssige Ehr und Dienstbarkeit erzeiget worden. . . . Und seind hiemit die Sachen leider dahin kommen, daß die ärgerlichen Irrsal

als wie ein Befehl von Gott gegeben für gut und gerecht gehalten worden feind. Es muß aber in der heiligen Chriſtenheit und ſonderlich in Germanien alſo zugehn, wann man von dem göttlichen Befehl, Wort und Lehr Chriſti abtrittet und ſich zu den menſchlichen Satzungen begibt: ſo werden die Vorſteher der Kirchen Chriſti nicht mehr Hirten, ſondern Hauptleute und verkehren die Wetter- oder Biſchofshüt in ſtabeln Helmlin, die Bücher des heiligen Evangelii und Lehr Jeſu Chriſti verzaubern ſie in Panzer, ja ganze Küriß, Parßen, Schilt und Tartschen, auch ihren Hirten- oder Biſchofsſtab, dieſelbigen müſſen Spieß, Helleparten und graufame Geſchoß werden. Und ihre Kirchen, Kanzel und Predigtſtuhl werden als die luſtigen Danzhäuser und ſtarke Befestungen geſtaltet — die Erbgüter des Gekreuzigten aber werden dem wahren Gotsdienſt und Schafſten Chriſti entzogen und den hohen Roſſen, Jagdhunden und den Concubinen mitgetheilt.“ —

Ludwig Adolf Cohn.

### L e i p z i g

Verlag von W. Engelmann 1858. Bibliotheca scriptorum classicorum et graecorum et latinorum. Alphabet. Verzeichniß der Ausgaben, Ueberſetzungen und Erläuterungſchriften der griech. und latein. Schriftſteller des Alterthums, welche vom Jahre 1700 bis gegen Ende des Jahres 1858 beſonders in Deutschland gedruckt worden ſind. Herausgegeben von W. Engelmann. Siebente umgearbeitete und ergänzte Ausgabe. XLVI u. 744 S. in Octav.

Den erſten Anstoß zu vorſtehendem Werke gab der vor mehreren Jahren verſtorbene um den

deutschen Buchhandel überhaupt sehr verdiente Buchhändler Enslin in Berlin, welcher schon im Jahre 1817 eine *Biblioth. auctor. classicor.* herausgab, die freilich nur 94 Seiten umfaßte, während die vorstehende siebente Auflage bis zu 744 Seiten angewachsen ist. Vier Auflagen (bis 1825) besorgte der ursprüngliche Herausgeber, die fünfte Auflage der Stuttgarter Buchhändler Löflund (1831), und erst die sechste übernahm der gegenwärtige Verfasser (1847), welcher das Buch gänzlich umarbeitete, so daß dasselbe schon in der sechsten Auflage als ein ganz neues Werk erschien, was auch schon aus dem äußern Umfange zu ersehen war: denn während die fünfte 19 Bogen mit Einschluß des Supplements umfaßte, so war die neue bei viel gedrängterem Drucke um 16 Bogen vermehrt. Wie sehr aber der jetzige Herausgeber sich bestrebt hat, das Werk so vollständig als möglich zu machen, geht daraus hervor, daß die vorliegende siebente Auflage über 93 Bogen stark ist, wobei besonders die höchst dankenswerthe Angabe der Erläuterungsschriften zu jedem Auctor an Vollständigkeit und Genauigkeit ungemein gewonnen hat. Was die innere Einrichtung betrifft, so sind die aufgeführten Werke der Schriftsteller unter drei Hauptrubriken gebracht: 1. *Scriptores graeci*; 2. *Script. latini*; 3. Sammlungen oder *Collectivwerke*, die gewöhnlich mit dem Namen des Druckortes oder des Verlegers bezeichnet werden. Die Schriftsteller sind in alphabetische, die Ausgaben ihrer Werke in chronologische Ordnung gestellt; von Ausgaben, die mehrere Auflagen erfahren haben, ist je demal die letzte nach dem Jahre ihres Erscheinens aufgeführt, während das Jahr der ersten in Klammern eingeschlossen hinzugefügt ist. Es schien

dem Verf. durchaus nöthig, den Inhalt von Sammlungen speciell anzugeben und jeden in denselben aufgenommenen Auctor den Schriftstellern einzureihen und an seiner Stelle auf dieselben zu verweisen, da ein großer Theil von Schriftstellern, besonders von denjenigen, die sich nur in Bruchstücken erhalten haben, bloß in Sammlungen behandelt und die Schriften oder Bruchstücke derselben nur in Sammelwerken edirt sind. Die Namen dieser Auctoren sind in der alphabetischen Reihenfolge mit kleiner Schrift gedruckt worden. Gleicher Vollständigkeit hat sich der Verf. in Aufführung der Erläuterungsschriften zu bestreben gesucht, und aus eben diesem Grunde sich nicht bloß, wie in früheren Ausgaben geschehen auf die Schriften, welche im Buchhandel zu haben waren, beschränkt, sondern auch eine Menge Programme, Dissertationen und andere Schriften, die entweder nie in den Buchhandel gekommen oder aus demselben verschwunden sind, aufgenommen. Hinsichtlich des Umfangs beschränkte sich der Verf. nicht auf die seit 1700 in Deutschland erschienenen Aufgaben, sondern einestheils glaubte er auch die im Auslande gedruckten, in Deutschland aber sehr verbreiteten Werke aufnehmen zu müssen, wie z. B. die Oxford, die Mai'sche und die Didot'sche Sammlung, deren Herausgeber übrigens zum größten Theil deutsche Gelehrte sind; anderntheils konnte er nicht umhin, den vor dieser Zeit erschienenen, noch immer in Ermangelung neuerer Ausgaben häufig benutzten Sammlungen einen Platz zu gönnen, z. B. den *Mathematici veteres*, *antiquae musicae auctores* u. dgl. Eine sehr willkommene Zugabe ist auch in dieser Edition, wie schon in der sechsten, die litterarisch-historische



Uebersicht, welche ein Freund des Herausgebers mit der sachkundigsten Umsicht angefertigt hat. Sie enthält eine systematische treffliche Zusammenstellung der altklassischen Auctoren und ihrer Werke, so weit erstere in dem Buche vorkommen, und gereicht diesem letztern zur besonderen Zierde. Dabei sind nicht allein die vollständig erhaltenen Schriften derselben, sondern auch die verloren gegangenen und nur noch fragmentarisch vorhandenen angeführt. — Es genüge diese kurze Anzeige, um Fachmänner und Liebhaber der altklassischen Litteratur auf vorstehendes Werk aufmerksam zu machen, dessen Herausgeber mit echt deutschem Fleiße auch dieser Bibliothek seine vollste Thätigkeit zugewendet und in derselben kein bloßes handwerkmäßiges Verzeichniß, sondern ein wissenschaftlich geordnetes und für alle Arbeiten im Gebiete der Philologie sehr nützlichcs Werk geliefert hat. Wir bringen ihm für sein mühevollcs Unternehmen unsern innigen Dank dar.

(Schluß des Jahrgangs 1858).

# Register

über die

## Göttingischen gelehrten Anzeigen

sowohl der Werke und Aufsätze, deren Verfasser sich genannt haben oder bekannt geworden sind, als auch namenloser Schriften, vermischter Sammlungen oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser

vom Jahre 1858.

---

Anm. Die Zahlen verweisen auf die Seiten. In ( ) eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem größeren Werke zu finden ist.

---

C. Abel, s. Arbeiten der Kais.=Russ. Gesandtschaft etc.

Giov. Batt. Adriani, sopra alcuni documenti e codici manuscritti di cose subalpine od italiane conservati negli Archivi e nelle pubbliche Biblioteche della Francia meridionale, con un cenno delle principali antichità di quella contrada (Estratto dall' Appendice storico-statistica etc.) 1368. — S. auch Memorie etc. Lettere e monete etc.

Ahlburg, s. Encyclopädie der Landwirthschaft.

Scip. Ammirato, s. Bern. Segni.

Analekten der mittel- und neugriechischen Literatur. Hrsggb. von A. Ellissen. 3 Thl. Anecdota Graecobarbara. I. Θρήνος της Κωνσταντινουπόλεως. Klage um Konstantinopel.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1858

by unknown author

---

Göttingen; 1858

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

Nach d. Paris. Hdschr., griech. u. deutsch, mit Einleit. und Anmerkff. — Als Anhang dazu: *Ubertini Pusculi Brixienensis Constantinopolis.* Nach d. venez. Ed. pr. 1481.

*Analecta Nicaena*, fragments relating to the council of Nice. The Syriac text from an ancient MS. in the British Museum. With a translation, notes etc. by B. Harris Cowper 468.

Die Gesetze der Angelsachsen. In der Ursprache mit Uebersetzung, Erläuterungen und einem antiquarischen Glossar hrsggb. von Reinh. Schmid. 2. völlig umgearb. u. verm. Aufl. 1694.

Arbeiten d. Kais.=Russ. Gesandtschaft zu Peking über China, sein Volk, seine Religion, seine Institutionen, socialen Verhältnisse u. s. w. Aus d. Russischen von C. Abel und F. A. Mecklenburg. Bd. I. II. 1321.

*Archives ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau.* Recueil publié ... par Groen van Prinsterer 1267.

Ardschi-Bordschi, eine Mongolische Erzählung, aus dem Mongolischen übersezt von dem Lama Galsan Gombojew 1500.

Aristoteles, s. Ramsauer.

Atherstone, s. Dän. Sharpe.

*The Atlantis: a register of Literature and Science; conducted by Members of the Catholic University of Ireland.* Nr. I. January, 1858. 761.

Aufrecht, die Handschriften der *Praudhamanoramâ* in der Bodleyanischen Biblioth. (1633).

— Die Sage von Apâlâ (1633).

E. F. August, s. Ruhn.

Augustinus, s. A. Franz.

- Andrew Gèddes Bain, on the Geology of Southern Africa (1121). S. auch: D. Sharpe. Owen.
- Barth, Bericht über die Krankheiten, welche im J. 1854. in Frankreich geherrscht haben (1078).
- Bauchet, über die pathologische Anatomie der Cyften. Preisschr. (1078).
- v. Baumhauer, über die Bewegung der Bevölkerung in den Niederlanden im J. 1856 und während der vierzigjähr. Periode von 1815—54 (1559. 1560).
- Bayle, gibt es ein allgemeines Kennzeichen der Veränderungen des Blutes in Krankheiten u. besondere Kennzeichen jeder dieser Veränderungen (1079).
- Jos. Beck, Geschichte der Griechen u. Römer mit Beziehung auf die vorzüglicheren Völker, die mit jenen in Berührung kamen, und mit besonderer Rücksicht auf Archäologie und Litteratur. 3. Ausg. in neuer Bearbeitung 397.
- Ernst Imman. Bekker, Theorie des heutigen Deutschen Strafrechts. 1. Bd. 1. Lieftr. 733.
- Frdr. Beller mann, s. Sophokles.
- Jos. Bender, über Ursprung und Heimath der Franken 628.
- Claude Bernard, mémoire sur le Pancréas et sur le rôle du suc pancréatique dans les phénomènes digestifs, particulièrement dans la digestion des matières grasses neutres 1096.
- Montague Bernard, the Growth of Laws and Usages of War (763).
- Th. von Bernhardi, Denkwürdigkeiten aus dem Leben des kais. russ. Generals von Toll. 2. 3. Bd. 601.
- Lorin Blodget, Climatology of the united

States, and of the temperate latitudes of the north american continent, especially in regard to agriculture, sanitary investigations and engineering, — from recent scientific and official publications 841.

Reinh. Bobertag, das evangelische Kirchenjahr in sämtlichen Perikopen des N. T. Zur Erweiterung . . . . . Nebst einer vergleichenden Uebersicht der vorliegenden Perikopenbildung mit den herkömmlichsten u. einigen neuern, namentlich den von Lisko und Stanke entworfenen usw. 2. Ausg. 1. 2. Thl. 1057.

Fr. W. Böcker, Lehrbuch der gerichtlichen Medicin mit Berücksichtigung der gesammten deutschen und rheinischen Gesetzgebung usw. 2. sehr vermehrte usw. Ausgabe 519

Frdr. Böhlinger, die Kirche Christi u. ihre Zeugen, oder die Kirchengeschichte in Biographien. 2 Bd. Mittelalter. 4 Abthlg. II. Hälfte. Die Vorreformatoren des 14 u. 15. Jahrh. 2. Hälfte: Konr. Waldhauser, Milic von Kremser, Matthias von Janow, Joh. Huß, Hieronymus von Prag (das Concil von Constanz, Gerson, der Hussitismus), Hieron. Savonarola 1346.

De Boekerij van het St. Barbara-Klooster te Delft, in te tweede helft der vijftiende eeuw; eene bijdrage tot de geschiedenis der middeleeuwsche letterkunde in Nederland, door W. Moll 321. 334.

K. C. Bonnell, de dignitate majoris domus regum Francorum a Romano cubiculi praeposito ducenda 1812.

C. N. Braun, Lehrbuch der Geburtshülfe mit Einschluß der operativen Therapeutik, der übrige

Fortpflanzungs=Functionen der Frauen und der Puerperalproceffe 784.

Alb. de Broglie, l'Eglise et l'empire Romain au IV. siècle. Prem. partie: Règne de Constantin 881.

Geo. Brückner, s. Hennebergisches Urkundenbuch.

Jo. Brugman, en het godsdienstig leven onzer vaderen in de vijftiende eeuw, grootendeels volgens handschriften geschetst door W. Moll. I. II. Deel 321.

H. Brugsch, die Geographie des alten Aegyptens nach den altägyptischen Denkmälern, zum ersten Male zusammengestellt und verglichen mit den geographischen Angaben der heil. Schrift u. der griechischen, römischen, koptischen und arabischen Schriftsteller 1259. — Geographische Inschriften ...!. 2. Bd. Das Ausland. N. u. d. Tit.: Die Geographie der Nachbarländer Aegyptens nach den altägyptischen Denkmälern zc. 1395. — S. auch: Aug. Gladisch.

Jos. Budenz, das Suffix *KÓΣ* (*IKÓΣ*, *AKÓΣ*, *TKÓΣ*) im Griechischen. Ein Beitrag zur Wortbildungslehre 834.

C. Felix u. Hans Burckhardt, s. Rechtsquellen von Basel usw.

Geo. Butler, the Raphael Drawings in the University Galleries, Oxford (763).

Calderon, Schauspiele, dargestellt u. erläutert von Frdr. Val. Schmidt. Aus ... Papieren des Vfs. zusammengesetzt, ergänzt und hrsggb. von Leopold Schmidt 943.

Granier de Cassagnac, histoire de la chute du roi Louis-Philippe, de la république de 1848

et du rétablissement de l'empire. T. I. II. 1211.

Alex. Castren, Wörterverzeichnisse aus den Samojedischen Sprachen... bearbeitet von Ant. Schiefner. 2. u. d. Tit.: Nordische Reisen und Forschungen von Al. C. 1545.

Champollion-Figeac, f. Mémoires de M. Molé etc.

Memoirs of W. Ellery Channing with extracts from his correspondence and manuscripts. In 3 Voll. 6. edit. 1141. A selection from the works of W. E. Chann. 1141.

M. E. Chassaignac, traité de l'écrasement linéaire, nouvelle méthode pour prévenir l'effusion du sang dans les opérations chirurgicales 691.

M. Chrapowicki, die Ereignisse in Peking beim Fall der Min-Dynastie (1322).

Cicero, f. Pet. Epkema.

Cimento, f. Sampati etc.

Codex argenteus sive sacrorum evangeliorum versionis Gothicae fragmenta, quorum denuo revisam editionem adnotationibus instructam per lineas singulas ad fidem cod. mscr.... additis fragmentis evangelicis codd. Ambrosianorum et tabula lapide expressa publicandam curavit Andr. Uppström 459.

Codex diplomaticus Silesiae. Hrsggb. vom Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens. 1. Bd. 2. u. d. T.: Urkunden des Klosters Czarnowanz. Namens des Vereins.... hrsggb. von W. Wattenbach 78.

Congreve, f. Goldwin Smith.

A. Coppi, memorie Colonesi 1001.

Vict. Cousin, Madame de Chevreuse et Mad.



de Hautefort, nouvelles études sur les femmes illustres et la société du 17. siècle 477. 496.

B. Harris Cowper, f. *Analecta Nicaena*.

Will. Cureton, f. *Remains of a very antient recension of the Four Gospels etc.*

Cyclus organisch verbundener Lehrbuecher sämmtlicher medicinischen Wissenschaften 30. Thl. N. u. d. Tit.: *Lehrbuch der Geburtshülfe*, von Otto Spiegelberg 513.

F. Delitzsch, *Commentar zum Briefe an die Hebräer*. Mit archäologischen u. dogmatischen Excursen über das Opfer und die Veröhnung 801.

J. Denis, *histoire des théories et des idées morales dans l'antiquité*. 2 Tom. 921.

Depaul, *Bericht über die Preisvertheilungen usw.* (1078).

J. L. Döhne, a *Zulu-Kafir Dictionary etymologically explained*, with copious illustrations and examples, preceded by an introduction on the Z.-K. language 1033.

Dubois, *Gedächtnißrede für Roux* (1078).

J. Durocher, *études sur la Structure orographique et la Constitution géologique de la Norwège, de la Svède et de la Finlande* (1161).

Dzierzon, f. *Encyclopädie der Landwirthschaft*.

P. De M. Grey Egerton, f. *Dan. Sharpe*.

Chrstn. G. Ehinger, f. *Rechtsquellen von Basel u.*

A. Ellissen, f. *Analekten usw.*

**Ebenezer Emmons**, geological Report of the midland Counties of North Carolina 1436.

**Empedocles**, s. Aug. Gladisch.

**Encyclopädie der Landwirthschaft**. G. S. Schnee's Handbuch der Landw. in alphab. Ordnung. Neu bearb. von Ahlburg, Dzierzon, Fischbach, Langenthal, Lucas, P. Müller, Rueff, Stohmann und Vincent. 1—4 Liefer. 1637.

**W. Engelmann**, Bibliotheca scriptorum classicorum et graecorum et latinorum. Alphabetisches Verzeichniß der Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungsschriften der griech. u. lat. Schriftstell. des Alterthums, welche vom J. 1700 bis gegen Ende des J. 1858 in Deutschl. gedruckt worden sind. 7. umgearb. und ergänzte Ausg. 2077.

**Pet. Epkema**, epistola critica de oratione prima in Catilinam frustra a Cicerone abiudicata 1597.

**A. Erdmann**, Beskrifning öfver Dalkarlsbergs Jernmalmsfält uti Nora Socken och Orebro Län 1878.

**H. Ewald**, Geschichte des Volkes Israel. 2. Ausg. 6. Bd. N. u. d. Aufschrift: Gesch. des Apostolischen Zeitalters bis zur zerstörung Jerusalem's 1401.

**B. Emlampii**, Bericht des Assignaten=Comités (1335).

**Farid uddin Attar**, s. Garcin de Tassy.

**Hippol. Fauche**, s. Râmâyana.

**Ant. Ferrer del Rio**, Historia del reinado de Carlos III. en España. 4 tomos 441.

**Ferrero-Ponziglione**, s. Memorie etc.

- Fe u erlin, die philosophische Sittenlehre in ihrer geschichtlichen Entwicklung 943.
- Fischbach, f. Encyclopädie der Landwirthschaft.
- G. Flechia, f. Sampati etc.
- U. S. von Fornasari=Berce, rationelle theoretisch.=praktische Grammatik zum Unterricht in der italienischen Sprache . . . zum Schul= und Selbstunterricht. 5. ganz umgearb. u. vermehrte Aufl. usw. 955. — kleine italienische Schulgrammatik, mit . . . Gedächtniß=Übungen usw. 957.
- Rob. Fortune, a residence among the Chinese: inland, on the coast and at sea; being a narrative of scenes and adventures during a third visit to China from 1853 to 1856, including notices of many natural productions and works of art, the culture of silk etc. with suggestions of the present war 1409.
- H. Fournel, étude sur la conquête de l'Afrique par les Arabes, et recherches sur les tribus Berbères qui ont occupé le Maghreb central I. partie 1201.
- C. R. Fox, Engravings of unedited or rare greek coins 916.
- Faas, von den Lösungen im Boden (1982). Die Erdstreu (1993).
- F. Hieron. Fränkel, zur Geschichte der Medicin in den Anhalt'schen Herzogthümern 1997.
- U. Franz, das Gebet für die Todten, in seinem Zusammenhange mit Cultus u. Lehre, nach den Schriften des heil. Augustinus. Eine patristische Studie 1172.
- Jo. Jac. Fugger, f. Maur. Iutrosinski.

G. Gargani, s. Bern. Segni.

So. Geffken, die Hamburgischen Niedersächsischen Gesangbücher des 16. Jahrh., kritisch bearb. u. mit einer Einleitung über das Kirchenlied und die Gesangbücher in Hamburg, seit der Reformation 1458.

Gellius, s. Reinh. Klotz.

Gelehrte Gesellschaften. Transactions of the geological Society of London. Sec. Series. Vol. VII. Part IV. 1121. — Mémoires de la Société géologique de France 2. Sér. T. 6. P. I. 1161. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens, s. Codex dipl. Siles. — Mémoires de l'Académie imperiale de Médecine. T. XXI. 1078. — Staatkundig en staathuishoudkundig Jaarboekje voor de Vereeniging voor de Statistiek. Tiende Jaarg. 2. Serie, Vijfde Jaarg. 1558.

Ant. Gindely, Böhmen und Mähren im Zeitalter der Reformation. Geschichte der böhmischen Brüder. 1. Bd. (1450—1564). 585.

Aug. Gladisch, Empedokles und die Aegyptier. Mit Erläuterungen aus den ägypt. Denkmälern von G. Brugsch und Jos. Passalacqua 1134.

Rud. Gneist, de causae probatione stipulatoris ad Pauli fr. 25. §. 4. D. de probatt. Commentatio etc. 1793.

Galsan Gombojew, s. Ardschi=Bordschi.

Gasp. Gorresio, s. Valmici.

W. Gorski, über die Herkunft des Stammvaters der jetzt in China herrschenden Dynastie Zin u. vom Ursprunge des Namens der Mantschsu (1322. 1326). Der Ursprung und die ersten Thaten des Mantschsurischen Hauses (1323. 1327).

- J.** Goschkewitsch, Hongkong (1328). Das chinesis. Rechenbrett (1335). Ueber den . . . Reis Sui dao mi (1344). Ueber die Methode der Tuschkbereitung und die Schminke in China, die Cultur des Schanjao, die Seidenzucht (1344).
- Remains of a very antient recension of the Four Gospels in Syriac, hitherto unknown in Europe; discovered, edited, and translated by Will. Cureton 1712.
- G**ott und seine Schöpfung. Von dem Autor der Kritik des Gottesbegriffs in den gegenwärtigen Weltansichten 118.
- G**uérard, Bericht über die Mineralwässer Frankreichs u. deren Gebrauch im J. 1854. (1078).
- G**urius, die Gelübde der Buddhisten u. die Ceremonie ihrer Ablegung bei den Chinesen (1336).
- D.** Bierens de Haan, tables d'intégrales définies 1921.
- A.** W. Habersham, the North Pacific surveying and exploring expedition or my last cruise. Where we went and what we saw: being an account of visits to the Malay and Loochoo-islands, the coasts of China, Formosa, Japan, Kamtschatka, Liberia and the mouth of the Amoor river 1409. 1416.
- C.** Hugo Hahn, Grundzüge einer Grammatik des Hereró (im westlichen Afrika) nebst einem Wörterbuche 275.
- H.** v. Harleß, das Buch von den ägyptischen Mysterien. Zur Geschichte der Selbstauflösung des heidnischen Hellenenthums 521.
- Joh.** Frdr. Haug, urkundliche Geschichte der Stipendien u. Stiftungen an dem Großherz. Lyceum und der Universität Heidelberg mit den

Lebensbeschreibungen der Stifter. Nebst dem Chai'schen und den Bernhardschen Pfälzerstipendien an der Univerſit. Baſel u. Utrecht u. einem Anhang über den Geldwerth in früherer und jeßiger Zeit. 2. Hft. 555.

H. Haym, Hegel und ſeine Zeit. Vorleſungen über Entſtehung und Entwicklung, Weſen und Werth der Hegelſchen Philoſophie 641. — S. auch: K. Roſenkrantz.

Herquet, über die Maſernepidemie im J. 1855. zu Abbeville (1080).

Hegel, ſ. H. Haym u. K. Roſenkrantz.

J. Heilmann, Feldzug von 1813. Antheil der Bayern ſeit dem Nieder=Vertrag 983.

Jac. Heimlicher, ſ. Rechtsquellen von Baſel zc.

H. Helfft, Handbuch der Balneotherapie. Praktiſcher Leitfaden bei Verordnung der Mineralquellen, Molken, Seebäder, klimatiſcher Kurorte zc. 3. umgearb. u. verm. Aufl. 865.

Hennebergiſches Urkundenbuch . . . hrsggg. von Geo. Brückner. III. Thl. Die Urkunden des gemeinſchaftlichen Henneb. Archivs von 1356—85. 438.

L. Herrig, ſ. K. F. Chr. Wagner.

Herzog, die romanischen Waldenſer, ihre vorreformatoriſchen Zuſtände u. Lehren, ihre Reformation im 16. Jahrh. und die Rückwirkungen derſelben hauptſächlich nach ihren eigenen Schriften dargeſtellt 121.

Gust. Heſſe, Beiträge zur Kenntniß des Harzes, ſeiner Geſchichte und Literatur. 1. Hft. 1254. Streifzüge durch die Literatur des Harzes (1254). Zur Geſchichte der Brockenreiſen (1256). Dammersfeld (1257). Ueber die vom Braunſchweig=

Lüneburgischen Fürstenhause benutzten ehemaligen Münzstätten am Harze, nebst Nachrichten von den Münzmeistern, ihren Zeichen u. Setons (1258).

Hilarion, Beziehungen Chinas zu Tibet (1327).  
Ad. Hohenstein, die Theerfabrikation für Forstmänner u. Waldbesitzer 1915.

C. G. Homeyer, f. der Nichtsteig Landrechts.  
Hooker, f. Dan. Sharpe.

Otto Hübner, Berichte des Statistischen Central-Archives. N. 1. Amtliche Mittheilungen über Grossbritannien und Irland 1194.

Alb. Jaeger, Beiträge zur österreichischen Geschichte. 2. Heft. Ueber die Gründe der Gefangennehmung des Königs Richard von England durch den Herzog Leopold VI. v. Oesterr. 2018. 2038.

J. F. Jarjavay, recherches anatomiques sur l'Urètre de l'Homme 1126.

Ibn-Abd-el Hakem's history of the conquest of Spain, now edited for the first time, translated from the Arabic, with critical and exegetical notes, and a historical Introduction, by J. Harris Jones 1201.

Indische Studien. Beiträge für die Kunde des indischen Alterthums. Im Vereine mit mehreren Gelehrten hrsggb. von Albr. Weber. 4. Bd. 1. u. 2. Hft. 1601.

Inscription de Borsippa, relative à la restauration de la tour des langues par Nabuchodonosor; par J. Oppert 174. 190.

J. Harris Jones, f. Ibn-Abd-el Hakem.

Maur. Iutrosinski, de imperialis biblioth. vindobonensis cod. manuser., qui inscriptus

- est: Ehrenspiegel des Erzhauses Oesterreich  
a Jo. Jac. Fugger . . . Dissertatio etc. 2070.  
D. Junius Juvenalis, Satiren. Lateinischer  
Text mit metrischer Uebersetzung und Erläute-  
rungen von Ed. G. J. von Siebold 746.

Abou-Zeid-Abd-errahman ibn-Mohammed ibn-  
Khaldoun, Histoire des Berbères et des  
dynasties musulmanes de l'Afrique septen-  
trionale. Texte arabe . . . collationné . . .  
par . . de Slane. 2 Voll. 1081 . . . . . Tra-  
duite de l'arabe par de Slane. T. I—IV.  
1081.

H. F. Kilian, das halisteretische Becken in seiner  
Weichheit und Dehnbarkeit während der Geburt  
durch neue Beobachtungen erläutert. Nebst all-  
gemeinen Bemerkungen über Halisterese 770.

Rich. J. King, Carlovingian Romance (763).

Gust. Klemm, die Frauen. Culturgeschichtliche  
Schilderungen des Zustandes u. Einflusses der  
Frauen in den verschiedenen Zonen u. Zeital-  
tern. 3. Bd. 1678.

Reinh. Klotz, quaestiones Gellianae 1111.

K. Knies, der Telegraph als Verkehrsmittel. Mit  
Erörterungen über den Nachrichtenverkehr über-  
haupt 1881.

B. de Köhne, description du musée de feu  
le prince Basile Kotschoubey d'après son ca-  
talogue manuscrit et recherches sur l'histoire  
et la numismatique des colonies grecques  
en Russie ainsi que des royaumes du Pont  
et du Bosphore Cimmérien. 2 Bde. 1927.

G. Frdr. Köppen, die Religion des Buddha und  
ihre Entstehung 401.

Basile Kotschoubey, s. B. de Köhne.



W. Krause, über Nerven-Endigungen 1670.  
Kuhn, die Mythen von der Herabholung des  
Feuers bei den Indogermanen. Abhandlung,  
womit zu der Prüfung . . . . einladet G. F.  
August 872.

Ergebnisse landwirthschaftlicher und agri-  
kulturchemischer Versuche an der Sta-  
tion des General-Comité des bayerischen land-  
wirthsch. Vereins in München. 1. Hft. 1976.  
Langenthal, s. Encyclopädie der Landwirth-  
schaft.

G. R. Latham, s. Jam. Cowles Prichard.

Rob. Lee, a treatise on the Employment of  
the Speculum in the diagnosis and the treat-  
ment of uterine diseases; with 300 cases  
1315.

Leguet, études sur la formation des racines sé-  
mitiques, suivies de considérations générales  
sur l'origine et le développement du langage  
961. Addition aux considérations etc. 961.

C. Rich. Lepsius, Königsbuch der alten Ae-  
gypter. 1. Abthl. Text und Dynastientafeln.  
2. Abthl.: die Hieroglyphischen Tafeln 1441.

Pet. Lerch, Forschungen über die Kurden  
und die Iranischen Nordchaldäer. 1. Abthlg:  
Kurdische Texte mit deutscher Uebersetzung  
279.

Lettere e monete inedite del secolo XVI,  
appartenenti ai Ferrero Fieschi, antichi Conti  
di Lavagna e Marchesi di Masserano, il-  
lustrate con nuove annotazioni per G. B.  
Adriani 681.

S. v. Liebig, s. Ergebnisse landwirthschaft-  
licher Versuche usw. A. G. Schott.

Lisco, f. Steinb. Vober tag.

W. Kennett Loftus, travels and researches in Chaldaea and Susiana; with an account of excavations at Warka, the „Erech“ of Nimrod, and Shúsh, „Susham the Palace“ of Esther, in 1849—52, under the orders of W. T. Williams of Kars etc. 174.

C. Lohmeyer, de Richardo I. Angliae rege cum in Sicilia commorante, tum in Germania detento. Dissertatio etc. 2018.

Joh. Chr. Gust. Lucä, zur Architectur des Menschenschädels, nebst geometrischen Originalzeichnungen von Schädeln normaler und abnormer Form 718.

Lucas, f. Encyclopädie der Landwirthsch.

Fr. Aug. Lühdorf, acht Monate in Japan nach Abschluß des Vertrags von Komagawa 1410. 1425.

Sidney S. Lyon, f. Dav. Dale Owen.

J. Milton Mackie, life of Taiping-Wang, chief of the Chinese insurrection 370. 383.

H. Dunning Macleod, the theory and practice of Banking with the elementary principles of Currency, Prices, Credit, and Exchanges. Voll. I. II. 281.

(Don Juan Manuel), Le Comte Lucanor. Apologues et fabliaux du XIV<sup>e</sup> siècle traduits pour la première fois de l'Espagnol et précédés d'une notice sur la vie et les oeuvres de D. J. M. ainsi que d'une dissertation sur l'introduction de l'Apologue d'Orient en Occident par Ad. de Puibusque 307.

Jul. Marcou, Geology of North America: with two Reports on the Prairies of Arkan-

sas and Texas, the Rocky Mountains of New-Mexico and the Sierra Nevada of California etc. 1950.

Pet. Martyr Bermigli, s. C. Schmidt.

Mayer, Untersuchungen der vorzüglichsten Cerealien aus den Provinzen Bayerns zunächst auf ihren Gehalt an Phosphorsäure und Stickstoff (1977). Analyse eines Sandirungs-Pulvers und von Düngergyps (1995). Untersuchung von Trebern (1995).

W. Mayer, Analyse des bayerischen Viehsalzes (1996). Ueber den Ammoniakgehalt der Ackererden und die quantitative Bestimmung derselben (1996).

F. A. Mecklenburg, s. Arbeiten der Kais. Russ. Gesandtschaft etc.

Mémoires de la Société géologique de France. 2. Sér. T. 6. P. I. 1161. — de l'Académie impériale de Médecine T. XXI. 1078. — de Mathieu Molé, procureur général, premier président au Parlement de Paris et garde des sceaux de France, publiés . . . sous les auspices de . . . Molé . . . par Champollion-Figeac. 4 Voll. 707.

Memorie della Vita e dei Tempi di . . . Giov. Secondo Ferrero-Ponziglione . . . con un Saggio di Lettere e Monumenti inediti raccolti ed illustrati per G. B. Adriani 241.

Michel, über die Bedeutung des Mikroskopes für pathol. Anatomie, Diagnostik und Therapie. Preisschr. (1079).

J. Michelet, Henry IV. et Richelieu 1.

W. C. Milne, life in China 370.

Mathieu Molé, s. Mémoires de Molé etc.

W. Moll, s. J. Brugman u. De Boekerij etc.

- A. D. Mordtmann**, Belagerung u. Eroberung Constantinopels durch die Türken im J. 1453. Nach den Originalquellen bearbeitet. 1481. 1494.
- W. O' Connor Morris**, the Land System of Ireland (763).
- John Lothrop Motley**, der Abfall der Niederlande und die Entstehung des holländischen Freistaats. Aus d. Englischen. 1. Bd. 1281.
- A. Mührly**, klimatologische Untersuchungen oder Grundzüge der Klimatologie in ihrer Beziehung auf die Gesundheits-Verhältnisse der Bevölkerungen. Mit einer geographisch geordneten, die gesammte Erde umfassenden Sammlung klimatographischer Sammlungen. I. Abthlg. Allgem. Klimatol. II. Abthlg. Specielle Klimatol. oder Bibliotheca climatographica 81.
- Müller**, über Aus- u. Einwanderung, über die Staatsschulden, über die Niederländische Handels-Compagnie, über Handel u. Schiffahrt der Niederlande im J. 1856. (1560).
- L. Müller**, die Münzen des thracischen Königs Oesymachus 1156.
- Max Müller**, comparative Mythology (763).
- P. Müller**, s. Encyclopädie der Landwirthsch.
- Th. Muther**, zur Lehre von der Römischen Actio, dem heutigen Klagrecht, der Litiscontestation und der Singularsuccession in Obligationen. Eine Kritik des Windscheidschen Buchs: „Die Actio des Röm. Civilrechts, vom Standpunkte des heutigen Rechts“ 1826.
- Gottfr. Muys**, Forschungen auf dem Gebiete der alten Völker- und Mythengeschichte 2. Thl. A. unt. d. Tit.: Hellenika 112.
- G. H. Nesselmann**, die orientalischen Mün-

zen des Akademischen Münzcabinets in Königsberg 899.

Q. A. Neugebauer, Morphologie der menschlichen Nabelschnur 1961.

J. H. Newman, the Mission of the Benedictine Order (763. 765).

Ueber das Gebiet u. die Bevölkerung der einzelnen Provinzen der Niederlande am 1. Jan. 1857 (1560).

Ueber die Niederländische Bank u. die Effecten- u. Wechsel-Course im J. 1857 (1560).

F. A. Nuesslin, s. der platonische Kriton.

J. Oppert, s. Inscription de Borsippa.

Owen, Report on the Reptilian Fossils of South Africa. P. II. Description of the Skull of a large species of Dicynodon (*D. tigriceps* Ow.), transmitted . . . by A. G. Bain (1125). Report etc. P. III. On parts of the Skeleton of the Trunk of the *Dicyn. tigris*. (1126).

David Dale Owen, Rob. Peter and Sidney S. Lyon, Report of the Geological Survey in Kentucky, made during the years 1854 and 1855. 1681.

Oxford Essays, contributed by Members of the University 761.

D. Palladius, Geschichte des alten Buddhismus (1335). Die Seeverbindung zwischen Thiangsin u. Schanghai (1328). Das Leben Buddha's (1336).

Jos. Passalacqua, s. Aug. Gladisch.

Walter C. Perry, the Franks from their first

appearance in history to the death of king Pepin 628.

Rob. Peter, f. Dav. Dale Owen.

Der platonische Kriton übers. u. erläutert von F. A. Nueßlin. 2. verb. u. mit einem Nachtrage vermehrte Aufl. 638.

Phil. Platz, geognostische Beschreibung des unteren Breisgaus von Hochburg bis Jahr 1754.

J. H. Pollen, structural Characteristics of the Basilicas (764).

Ponziiglione, f. Memorie etc.

John Pope, Report of Exploration of a Route for the Pacific Railroad . . . from the Red-River to Rio Grande 1954.

Poterin du Motel, über die Melancholie und ihre Heilung. Preisschr. (1080).

James Cowles Prichard, the Eastern Origin of the Celtic nations proved by a comparison of their dialects with the Sanskrit, Greek, Latin, and Teutonic languages: forming a supplement to researches into the physical history of mankind, edited by R. G. Latham 433.

Groen van Prinsterer, f. Archives etc.

The Prophecies relative to Nineveh and the Assyrians. Translated from the Hebrew, with historical introductions and notes, exhibiting the principal results of the recent discoveries. By Geo. Vance Smith 175. 199.

Ad. de Puibusque, f. Don Juan Manuel.

Ubertin. Pusculus, Constantinopolis, f. Analecten usw.

- Rahusen**, über den Handel und die Schiffahrt Amsterdam's auf dem Rhein im J. 1857. (1560).
- Râmâyana**, poème Sanscrit, traduit en Français pour la première fois par Hippol. Fauche. Soundarakanda (2. livrais) V. Tome du poème, VII. de la traduction. Avec une étude sur les deux Soundaras de Valmiki et de Tulaci-Das 758. — S. auch Sampati etc.
- Ramsauer**, zur Charakteristik der Aristotelischen Magna Moralia. Programm etc. 1277.
- Ranke**, s. Reinh. Bobertag.
- Ch. Ravel**, Observations et Matériaux pour servir à l'histoire de l'Arthrite blennorrhagique 1840.
- H. G. Raverty**, a Grammar of the Pukhto, Pushto, or language of the Afgháns. P. II. 971.
- Rechtsquellen von Basel Stadt und Land**, hrsggb. von Joh. Schnell, C. Felix Burdhardt, Hans Burdhardt, Christn. L. Ehinger, Jac. Heimlicher, Ed. Turneisen u. C. Wieland 1183. 1184.
- Regesten und Urkunden zur Geschichte des Geschlechts Wangenheim und seiner Besitzungen**. Eine erste bis zum J. 1533 reichende Sammlung von Frdr. Herm. Alb. von Wangenheim 387.
- Ad. Regnier**, études sur la Grammaire Védique. Prâtiçákhyá du Rig-Veda. Deuxième lecture ou chapitres VII à XII. 560.
- L. von Reiche**, Memoiren. Hrsggb. von L. von Weltzien. Thl. I. II. 19.
- Amédée Renée**, les Nièces de Mazarin, études de moeurs et de caractères au 17. siècle 477.

- C. Renouard, die Kurheffen im Feldzuge von 1814. Ein Beitrag zur hessischen Kriegsgeschichte 1291.
- Alfr. von Reumont, die Familie Colonna 1001.
- A. Richet, traité pratique d'Anatomie médico-chirurgicale 999.
- Der Nichtsteig Landrechts, nebst Cautela und Premis hrsggb. von C. G. Homeyer 1641.
- Albr. Mitschl, die Entstehung der altkatholischen Kirche. Eine kirchen- und dogmengeschichtliche Monographie. 2. durchgängig neu ausgearb. Aufl. 1521.
- H. Ritter, die christliche Philosophie nach ihrem Begriff, ihren äußern Verhältnissen und ihrer Geschichte bis auf die neuesten Zeiten. 1. Bd. 1841.
- Ferd. Mittler, Anleitung mächtige Kohlenflöße am wohlfeilsten, gefahrlosesten . . . abzubauen. Eine Preisschrift 958.
- Geo. Rosen, s. Tuti-Nameh.
- K. Rosenkranz, Apologie Hegels gegen N. Hayn 641.
- L. Roß, Italiker und Gräken. Sprachen die Römer Sanskrit oder Griechisch? In Briefen an einen Freund 1656.
- Roux, s. Dubois.
- Ad. Frdr. Rudolf, Römische Rechtsgeschichte. Zum akadem. Gebrauch. 1. Bd. Rechtsbildung 2045.
- Rueff, s. Encyclopädie der Landwirthschaft.
- W. Rüstow, Geschichte der Infanterie. 1 Bd.: bis auf den Anfang des 17. Jahrhunderts 797.
- Sacharoff, historische Uebersicht der Bevölkerungs=



verhältnisse China's (1327). Ueber das Grundeigenthum in China (1330).

Thom. Salmon, South Shields: its past, present, and future! being a lecture etc. 1959.

J. W. Salter, s. Dan. Sharpe.

Samendüngung (1994).

Sampati e Anumante, traduzione dal Ramayana di G. Flechia. Estratto dal Cimento. Fasc. IX e X. 760.

Paolo Savi, Lettera . . . , concernente osservazioni geognostiche su i Terreni antichi Toscani, specialmente Apuani 2045. Considerazioni sul vario modo di fluire delle Acque fontinali nell' Appennino e nelle Alpi Apuane 2045. Consider. sulla struttura geologica delle Montagne Pietrasantine 2045.  
S. auch: Emilio Simi.

Anton Schiefner, s. Alex. Castrén.

J. B. Schlegel, Schlüssel zur Ewe-Sprache, dargeboten in drei grammatischen Grundzügen des Anlo-Dialekts derselben, mit Wörtersammlung nebst einer Sammlung von Sprüchwörtern und einigen Fabeln der Eingebornen 1361.

Rud. Schlesinger, zur Lehre von den Formalcontracten und der Querela non numeratae pecuniae. 2 Abhandl. 1041.

Reinh. Schmid, s. die Gesetze der Angelsachsen.

G. Schmidt, Pet. Marthyr Vermigli. Leben und ausgewählte Schriften 1577.

Frdr. W. Bal. Schmidt, s. Calderon.

Leopold Schmidt, s. Calderon.

G. S. Schnee, s. Encyclopädie der Landwirtschaft.

G. Schoene, die Amtsgewalt der fränkischen

Majores Domus. Deutsch bearb. Preisschr. 1812. — über den Legaten Kuno Bischof von Praeneste 1826.

- G. D. J. Schotel, de illustre school te Dordrecht. Eene bijdrage tot de geschiedenis van het schoolwezen in ons vaderland 1633.
- H. C. Schott, Wildbad Sulzbrunn bei Rempten in Bayern nebst der neuesten von v. Viebig vollzogenen authentischen Analyse seiner Sodquellen, so wie der dadurch auf organischem Wege erzeugten Sodmilch und Sodmolke. I. Jahrb. 1716.
- Joh. Frdr. Schröder, der Graf Zinzendorf und Herrnhut oder die Geschichte der Brüderunität bis auf die neueste Zeit und Schilderung ihrer Institute und Gebräuche 674.
- Bernh. Schuchardt, Handbuch der allgemeinen und speciellen Arzneimittellehre und Receptirkunst 1241.
- F. Schweitzer, Notizie peregrine di numismatica e d' archeologia. Decade terza—seconda metà 318.
- Jgn. Schwörer, statistische Uebersichten verschiedener Geburtsarten, ihres Verlaufes u. der angewandten Hülfen in der Gesamtzahl von 40,000. 237.
- G. Scribe, relation médico-chirurgicale de la Campagne d'Orient 1119.
- Edmund H. Sears, Regeneration. 5. edit 1141.
- Bern. Segni, istorie fiorentine dall' anno MDXXVII al MDLV, publicate per cura di G. Gargani, giusta una copia scritta da Scip. Ammirato. Vol. unico 1728.
- Ern. Semichon, la paix et la trêve de Dieu, histoire des premiers développements du tiers-état par l'église et les associations 201.

Daniel Sharpe, Description of Fossils from the Secondary Rocks of Sunday River and Zwartkop River, South Africa, collected by Atherstone and A. G. Bain (1124). — and J. W. Salter, Descr. of Palaeozoic Fossils from South Africa (1125). —, Hooker and P. De M. Grey Egerton, Notes on some Fossils from the Karoo Desert and its Vicinity (1125).

C. C. S. von Siebold, f. D. Jun. Juvenalis.

P. Silbert, de la Saignée dans la Grossesse. Etudes pratiques sur la valeur des émissions sanguines et sur leur application aux divers ordres d'accidents pathologiques, qui peuvent affecter les femmes enceintes. Ouvrage couronné . . . 2. édit. 877. (1079).

Emil. Simi, sull' Alpe della Versilia e la sua Ricchezza minerale Saggio corografico coll' aggiunta di alcune Memorie illustrative la Geologia dell' Alpe medesima e delle Alpi Apuane in genere del Paolo Savi 2041.

de Slane, f. . . . . ibn-Khaldoun.

Geo. Vance Smith, f. The Prophecies etc.

Goldwin Smith, review of Congreve's Roman Empire of the West (763).

Sophokles, Oedipus. Schulausgabe mit kritischen und das Versmass erklärenden Anmerkungen hrsggb. von Frdr. Beller-  
mann 68.

Otto Spiegelberg, f. Cyclus usw.

Staatkundig en staathuishoudkundig Jaarboekje voor 1853, uitgegeven door Vereeniging voor de Statistiek. Tiende Jaargang. 2<sup>e</sup> Serie, Vijfde Jaargang 1558.

Frdr. L. Stamm, f. Ulfila usw.

Beiträge zur Statistik der Preise. 1) Uebersicht der Durchschnittspreise verschiedener Handelsartikel nach den Angaben im Hamburger Börsen-Preiscourante in d. JS. 1851 b. 57, ufm. 1199.

Einleitung zu dem Statistischen Tabellenwerk, Neue Reihenfolge, 12. Bd. über die Volksmenge im Königreich Dänemark, im Herz. Schlesw. und in d. Herzogthümern Holst. u. Lauenb. nach Geschlecht, unverheirathetem oder verheirathetem Stande und Alter, sowie nach Nahrungszweigen u. Stellung d. 1. Febr. 1855. Hrsggb. von dem Statist. Bureau 1801.

Jo. Gust. Stickel, das Etruskische durch Erklärung von Inschriften und Namen als Semitische Sprache erwiesen 1561.

H. Stinzing, Ulrich Zasius. Ein Beitrag zur Rechtswissenschaft im Zeitalter der Reformation. Mit urkundlichen Beilagen 2055.

Stohmann, s. Encyclopädie der Landwirthschaft.

W. K. Sullivan, on the influence which the Physical Geography, the Animal and Vegetable Productions etc. of different regions exert upon the Languages, Mythology, and early Litterature of Mankind, with reference to its employment as a test of Ethnological Hypotheses (763).

Silert Sundt, om Dødeligheden i Norge. Bidrag til Kundskab om Folkets Aar 1399.

Tarquini, la grande inscription de Pérouse 1561. 1574.

Tartar in off, über die chinesische Medicin (1340).

Bemerkungen über die Anwendung schmerzstillender Mittel bei den Operationen u. über die Hydropathie in China (1341).

Garcin de Tassy, la poésie philosophique et religieuse chez les Persans d'après le Mantic Uttair ou le langage des oiseaux de Farid-uddin Attar. 2. éd. 361.

Frdr. Temple, national Education (763).

Ed. Thurneisen s. Rechtsquellen von Basel u.  
C. Tormay, medicinische Topographie der kön. Freistadt Pest, in besonderer Beziehung auf die meteorologisch-sanitätischen Verhältnisse des J. 1853. 976.

Transactions of the geological Society of London. Sec. Ser. Vol. VII. P. IV. 1121.

J. B. Trask, report on the Geology of northern and southern California, embracing the mineral and agricultural resources of those Sections; with statistics of the northern, and middle mines 1239.

C. Trommer, die Bodenkunde. Ein Handbuch für Land- und Forstwirthe, Boniteure, Gärtner u. 2001.

Tuti-Nameh. Das Papagaienbuch. Eine Sammlung orientalischer Erzählungen. Nach der türkischen Bearbeitung zum ersten male übersetzt von Geo. Rosen. 1. 2. Thle 529. Nachtrag 639.

Hug. Ubbelohde, über den Satz: Ipso jure compensatur. Eine Untersuchung aus dem röm. Rechte 561.

Max Uhlemann, Handbuch der gesammten ägyptischen Alterthumskunde. 3 Thl. Chronologie und Geschichte der alten Aegypter. 4 Thl. Die

Literatur der alten Aegypten, an Beispielen erläutert u. erläutert 1908.

Ulfila oder die uns erhaltenen Denkmäler der gothischen Sprache. Text, Grammatik und Wörterbuch. Bearb. und hrsggb. von Frdr. L. Stamm 1301.

Andr. Uppström, f. Codex argenteus etc.

Vajasaneyi-Prâtīçakhyam, hrsggb. und bearb. von Albr. Weber (1601).

Valmici, Ramayana poema sanscrito, traduzione italiana con note, dal testo della scuola gaudana per Gasp. Gorresio. Vol. 2—4 della Traduzione, 7—9 nella serie dell' opera 751. — S. auch: Râmâyana.

Pet. Martyr Vermigli, f. C. Schmidt.

H. Vezin, über Krankenhäuser, die Krankenpflege durch christl. Genossenschaften und über die Wirksamkeit französischer, englischer und russischer Frauen in den Hospitälern der Krim und der Türkei 908.

Vincent, f. Encyclopädie der Landwirthschaft.

Ad. Wachsuth, allgemeine Pathologie der Seele 1855.

K. F. Chr. Wagner, Grammatik der Englischen Sprache. Neu bearbeitet von L. Herrig. 6. Aufl. 239.

(H. Wagner), zur Erinnerung an G. E. F. Hoppenstedt . . . u. sein Verhältniß zur Universität Göttingen. Ein Beitrag zur Geschichte des Hannoverschen Landes u. des deutschen Universitätswesens 721.

J. C. Wallmann, die Formenlehre der Na-

- maquasprache. Ein Beitrag zur südafrikanischen Linguistik 275.
- Frdr. Herm. Alb. von Wangenheim, f. Regesten und Urkunden usw.
- W. Wattenbach, f. Codex diplom. Siles.
- J. M. Watterich, die Gründung des deutschen Ordensstaates in Preußen 1761.
- Albr. Weber, f. Indische Studien u. Vajasaneyi-Prâtiçakhyam.
- W. Weingaertner, die Aussprache des Gothischen zur Zeit des Ulfilas. Eine sprachwissenschaftl. Abhandlung 1721.
- F. G. Welcker, griechische Götterlehre. 1. Bd. 45.
- L. von Welkien, f. L. von Reiche.
- A. W. Whipple, Report of Explorations for a railway Route . . . from the Mississippi River to the Pacific Ocean 1951.
- Whitney, alphabetisches Verzeichniß der Versanfänge der Atharva-Samhitâ (1633).
- W. Wicke, Anleitung zur chemischen Analyse nebst Beispielen. Für Anfänger und Geübtere 2. Abthlg. 41.
- C. Wieland, f. Rechtsquellen von Basel zc.
- W. T. Williams, f. W. Kennett Loftus.
- Bernh. Windscheid, die Actio. Abwehr gegen Th. Muther 1826. S. auch: Th. Muther.
- Hugo Ziemssen, die Electricität in der Medicin. Studien. 37.
- Luisco Ziller, Einleitung in die allgemeine Pädagogik 90. — Die Regierung der Kinder für gebildete Aeltern, Lehrer u. Studierende 337.
- F. X. M. Zippe, Geschichte der Metalle 1427.

Zwehtkoff, Denkwürdigkeiten eines Chinesen über Nangasacki (1328. 1329). Von den häuslichen Gebräuchen der Chinesen (1330. 1333). Die Sekte der Da=off (1338) Ueber das Christenthum in China (1340). Ein Nestorianer=denkmal aus d. 7. Jahrh. (1340.) Ueber die Salzproduction in China (1345).

---

### Berichtigungen.

S. 758. Z. 6. v. u. l.: S. 951 Jahrg. 1857.

Berichtigungen zu S. 916—19 u. zu S. 963. f. S. 1160.

S. 1091, Z. 4 u. 1095, 2 l.: ihre Schwerter zur Nahe anzugürten.

Im Register sind gehörigen Orts einzuschalten:

Joh. Schnell u.

Ed. Turneisen

u. ist zu vergleichen

Rechtsquellen.

---